





Militaer-Wochenblatt

VVA



# Militär-Wochenblatt.

1890.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: v. Eschhoff, Generalmajor zur Disposition.



Erster Band.  
Januar bis Juni.

Berlin.

Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei  
Kochstraße 68—70.

Printed in Germany

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
**352537A**  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS  
R 1048 L

XROY WAIN  
OLLEN  
YIARGLI

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Korf, Generalmajor z. D.  
Berlin W 62, Luthersstr. 4 I.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von E. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW., Kochstr. 68 - 70.

Expedition: Berlin SW., Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 1.**

Berlin, Mittwoch den 1. Januar.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Auflösung des Filial-Artilleriedepots in Cosel und Errichtung eines Filial-Artilleriedepots in Allenstein. — Neue Proben von Patronatschen. — Aenderweite Benennung des 1. Garde-Dräger-Regiments. — Verlegung des Kommandos des Landwehrbezirks Apenrade nach Flensburg.

## Nichtamtlicher Theil.

Zum Jahreswechsel. — Ueber das Erziehen der Kavallerie. — Das Italienische Heer im dritten Vierteljahr 1889. — Die 5. Eskadron der Französischen Kavallerie. — Wirkung der Nikschmittschüsse des Französischen Infanteriegewehrs. — Kleine Mittheilungen. Belgien: Mehrladergewehr. — England: Medaille zum Andenken an die Flottenschau 1889. Statistisches über die Britische Flotte. — Frankreich: Errichtung von sechs Kompagnien bei Französischen Jägerbataillonen. — Erbauung eines neuen Alpenforts. — Schießversuche mit dem Lebelgewehr in Marseille. — Besuche bei den Mitgliedern der Klaffirungs-Kommission in Paris. — Militär-Telegraphie. — Oesterreich-Ungarn: Die Kaiserliche Waffensammlung in Wien. — Verwendung von Hunden im Oesterreich-Ungarischen Heere. — Schweiz: Schutzverletzungen durch Holzpfropfen. — Inhalt der Nr. 30 des Armeeverordnungsblattes.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt das erste Quartal 1890 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihäfte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.  
E. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Neues Palais, den 28. Dezember 1889.

- v. Sanden, Sek. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 versetzt.
- v. Hopffgarten-Heidler, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium bis Ende März 1890 verlängert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

##### Den 16. Dezember 1889.

- Pätzold, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Meise, unter Entbindung von dem Kommando in Cosel, zum 1. Januar 1890 zum Art. Depot in Königsberg i. Pr., unter Kommandirung nach Allenstein, [1 Quartal 1890.]

zur Verwaltung des Filial-Art. Depots daselbst versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Neues Palais, den 23. Dezember 1889.

- v. Wiese u. Kaiserwaldau, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

##### Neues Palais, den 28. Dezember 1889.

- Appunn, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Feld-Art. 1. Aufgebots übergetreten.
- Liebig, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, der Charakter als Major verliehen.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Allerhöchste Patente.

**Den 12. Dezember 1889.**

- v. Tschirshnik, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, der Rang eines Rathes erster Klasse,  
 Gerstner zu Altona, Rettig zu Münster i. W., Ulrich zu Erfurt, Reinmann zu Mainz, v. Rosainsky zu Stettin, Rienitz zu Graubenz, Veltmann zu Gleiwitz, Schneider I. zu Halle a. d. S., Broock zu Magdeburg, Arendt zu Cüstrin, Rühle v. Lilienstern zu Karlsruhe, Drewitz zu Rostock, Schmidt zu Straßburg i. E., Zychlin v. Zychlinski zu Wittenberg, Dublanski zu Königsberg i. Pr., Busse, la Pierre zu Berlin, Garnison-Bau-Inspektoren, der Charakter als Baurath,  
 Fuchs, Lagemann, Rechnungsräthe, Geheime expedirende Sekretäre im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Rechnungsrath,  
 Bebert, Kraetke, Wendlandt, Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren im Kriegsministerium,  
 Zimmermann, Holtmann, Geheime Kalkulatoren bei der Naturalkontrolle des Kriegsministeriums,  
 Zowe, Buchhalter bei der General-Militärklasse,  
 Berch, Militär-Intend. Sekretär bei der Intend. IV. Armee-Korps,  
 Grosch, Kunkel, Trigonometrie bei der Landes-Aufnahme,  
 Baumann, Rendant der vereinigten Art. und Ingen. Schule,  
 Gereke, Weigelt, Weidler, Nicolai, Franz, Garnison-Verwaltungsdirektoren zu Posen bezw. Köln, Berlin, Berlin und Hannover,  
 Schneider, Röbiger, Lüttge, Doogs, Hassenstein, Fischer, Ober-Lazarethinspektoren zu Brandenburg bezw. Mainz, Metz, Berlin, Bromberg und Posen, — der Charakter als Rechnungsrath,  
 Erdmann, Registrator im großen Generalstabe, der Charakter als Kanzleirath, — verliehen.

**Den 19. Dezember 1889.**

- Hoffschulz, Kontrolleur und Kassirer bei der Hauptkassette des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses,  
 Rosad, Rendant der Administrationskassette des Potsdamschen Militär-Waisenhauses, — der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 16. November 1889.**

- Kruse, Fortifikationssekretär, Rechnungsrath in Köln, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand,  
 Hoffmann, Kaserneninsp. in Swinemünde, nach Lyck, — versetzt.

**Den 19. November 1889.**

- Neuber in Breslau, Breuer in Metz, Militär-anwärter, zu Kaserneninspektoren ernannt.

**Den 23. November 1889.**

- Seibel in Potsdam, Göttert in Frankfurt a. M., Oppermann in Königsberg i. Pr., Jennert in Posen, Gleichmann in Straßburg i. E., Militär-anwärter, zu Kaserneninspektoren ernannt.

**Den 6. Dezember 1889.**

- Hendel, Garnison-Verwaltungs-Oberinspektor in Wittenberg, nach Reife,  
 Martin, Garnison-Verwaltungs-Oberinspektor in Flensburg, nach Wittenberg, — versetzt.  
 Rübbsamen, Hauptm. a. D., die Garnison-Verwaltungs-Inspektorstelle in Flensburg auf Probe übertragen.

**Den 7. Dezember 1889.**

- Graeflin in Metz, Militär-anwärter, zum Kaserneninspektor ernannt.

**Den 9. Dezember 1889.**

- Liesau, Fortifikations-Sekretär in Sonderburg, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 10. Dezember 1889.**

- Schuhmann, Kaserneninsp. in Karlsruhe, auf seinen Antrag zum 1. April 1890 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 11. Dezember 1889.**

- Steuer, Kaserneninsp. in Hannover,  
 Schindler, Kaserneninsp. in Trier, — nach Metz versetzt.

**Den 12. Dezember 1889.**

- Lectow, Oberroßarzt vom 2. Garde-Ulan. Regt., auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 14. Dezember 1889.**

- Lemmel, Intend. Referendar vom I. Armee-Korps, unter Ueberweisung zu der Korps-Intend. des IX. Armee-Korps, zum etatsmäß. Milit. Intend. Assessor ernannt.

**Den 15. Dezember 1889.**

- Dreod, Zahlmstr. vom 2. Bat. 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, auf seinen Antrag zum 1. Januar 1890 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 17. Dezember 1889.**

- Eiche, Zahlmstr. vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, auf seinen Antrag zum 1. Januar 1890 mit Pension in den Ruhestand versetzt.  
 Hollstein in Glogau, Weibert in Köln, Gniffa in Graubenz, Militär-anwärter, zu Kaserneninspektoren ernannt.

**Den 18. Dezember 1889.**

- Marzahn, Zahlmstr. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

## Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Dezember 1889.

Frhr. v. Barth zu Harmating, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Leib-Regt., zum Generalstab (Centralstelle) versetzt.

v. Bomhard, Major im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, zum Bats. Kommandeur in diesem Regt.,

Gorn, Hauptm., bisher à la suite des Inf. Leib-Regts. und Adjut. der 2. Inf. Brig., zum Komp. Chef in diesem Regt.,

Benzino, Pr. Lt. des Inf. Leib-Regts., unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Adjut. der 2. Inf. Brig., — ernannt.

Schulze, Sek. Lt. im Inf. Leib-Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Den 21. Dezember 1889.

Lechner, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot Würzburg, zum Zeughauptm.,

Schweninger, Zeuglt. vom Art. Depot Germersheim, zum Zeug-Pr. Lt.,

Kammerer, Zeugfeldw. von der Gewehrfabrik, Spindler Zeugfeldw. vom Art. Depot Germersheim, — zu Zeuglts.,

Zhaufelder, Oberfeuerwerker des 2. Fuß-Art. Regts., zum Feuerwerkslt., — befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Frhr. Reichlin v. Meldegg, Pr. Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, als Assist. zur Milit. Schießschule kommandirt.

Durch Verfügung der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen.

Schiller, Hauptm., bei der Fortifikation Germersheim eingetheilt.

v. Grundherr zu Altenthann u. Weyherhaus, Sek. Lt. vom 1. Pion. Bat., zur Fortifikation Ingolstadt versetzt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Dezember 1889.

Wajzmann, Major und Bats. Kommandeur im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

### C. Im Sanitätskorps.

Den 16. Dezember 1889.

Dr. Mankiewitz, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Jäger-Bat., auf Nachsuchen zu den Sanitätsoffizieren der Res. versetzt.

Den 18. Dezember 1889.

Gengler, Unterarzt, zum Assist. Arzt 2. Kl. im 17. Inf. Regt. Drff befördert.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 15. Dezember 1889.

Hoch, Militär-Anwärter, Zahlmstr. Aspir. des 5. Inf. Regts. Großherzog von Hessen, zum Kanzleisekretär im Kriegsministerium ernannt.

Jung, Geheimer Kanzleisekretär vom Generalstabe, in den erbetenen Ruhestand getreten.

## XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 23. Dezember 1889.

Flessing, Königl. Preuß. Oberst à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Bran-

denburg.) Nr. 64, von dem Kommando des Gren. Regts. König Karl Nr. 123 enthoben.

Bailer, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 13, à la suite dieses Bats. gestellt und nach Preußen kommandirt behufs Dienstleistung bei der 3. Ingen. Insp.

## Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant Haberling, Abtheilungschef im Kriegsministerium, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major a. D. Grafen v. d. Schulenburg auf Emden im Kreise Neuhalbensleben den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren etc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Romthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Abrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant a. D. Winsloe, zuletzt Kommandeur des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:  
dem Rittmeister v. Kobinski im Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Sekondlieutenant v. Golditz in demselben Regt.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:  
dem Obersten v. Heydewolff, Kommandeur des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
dem Major Buchholz aggreg. dem 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58;

des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:  
dem Kommandanten Allerhöchsthies Hauptquartiers, Generalleutenant und Generaladjut. v. Wittich, Allerhöchsthies General à la suite, Generalmajor Grafen v. Wedel;

des Großkomthurkreuzes desselben Ordens:  
Allerhöchsthies Leibarzt, dem Generalarzt erster Klasse Professor Dr. Leuthold, Korps-Generalarzt des Gardekorps;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:  
Allerhöchsthies Flügeladjutanten, den Majors v. Scholl und v. Hülsen;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:  
Allerhöchsthies Flügeladjutanten, Oberstlieutenant v. Lippe;

der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Verdienst-Medaille in Silber:  
dem Sergeanten Drewes im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:  
dem Oberstlieutenant z. D. Sommerlatte vom Landw. Bezirk Bernburg;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Premierlieutenant v. Arnim im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:  
dem Major v. Hausmann im Generalstabe der Kav. Div. des XV. Armee-Korps;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille:  
dem Stabshauptboisten Rohn vom Niederrhein. Füf. Regt. Nr. 39;

des Großkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:  
dem Generalmajor Oberhoffer, Kommandeur der 13. Inf. Brig.;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:  
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Münnich, Regts. Arzt des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:  
dem Premierlieutenant v. Siefert, dem Zahlmeister Lehmann, — beide im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;

des Kaiserlich Russischen Weißen Adler-Ordens:  
dem General der Infanterie Frhrn. v. Meerscheidt-Hüllessem, Kommandirenden General des Gardekorps;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens erster Klasse, des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens erster Klasse, des Großkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens und des Großkreuzes des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens:  
dem Kommandanten Allerhöchsthies Hauptquartiers, Generalleutenant und Generaladjut. v. Wittich;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens erster Klasse:  
dem Generalleutenant v. Kaltenborn-Stachau, Kommandeur der 2. Garde-Inf. Div., dem Generalleutenant Holz, Allerhöchst beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte der General-Inspr. des Ingenieur- und Pionier-Korps und der Festungen;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse:  
Allerhöchsthies General à la suite, Generalmajor Grafen v. Wedel;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern:  
dem Obersten Blecken v. Schmeling, à la suite des Garde-Füf. Regts., beauftragt mit Führung der 3. Garde-Inf. Brig.;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse in Brillanten:  
dem Obersten v. Rauchhaupt, Kommandeur des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, dem Obersten Frhrn. v. Falkenhäusen, Chef des Generalstabes des Gardekorps;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:  
dem Obersten v. Mikusch-Buchberg, Kommandeur des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, Allerhöchsthies Flügeladjutanten, dem Oberstlieutenant v. Lippe und dem Major v. Hülsen, dem Oberstlieutenant v. Scholten, dem Major v. Fallois, — beide vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, dem Major Frhrn. v. Lüdinghausen gen. Wolff im Generalstabe des Gardekorps;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens  
zweiter Klasse:

dem Major v. Rambohr,  
dem Major Frhrn. v. Reibnitz, — beide im Kaiser  
Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,  
dem Hauptmann Grafen v. Bünau im Kaiser Franz  
Garde-Gren. Regt. Nr. 2, Adjutanten der 2. Garde-  
Inf. Div.,  
dem Hauptmann v. Bagensky im Generalstabe der  
2. Garde-Inf. Div.,  
dem Hauptmann v. Kries,  
dem Hauptmann Grafen v. Gardenberg,  
dem Hauptmann v. Hanffstengel, — alle drei im  
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,  
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Hahn, Regts. Arzt  
dieses Regts.,  
dem Oberstlieutenant v. Kleiß, Inspekteur der  
5. Festungs-Inspr., bisher Kommandeur des Garde-  
Pion. Bats.;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens  
dritter Klasse:

dem Hauptmann v. Görz,  
dem Hauptmann Hoyer v. Rotenheim,  
dem Hauptmann v. Rohrscheidt, — sämtlich im  
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,  
dem Premierlieutenant Sieg, à la suite des 4. Garde-  
Regts. zu Fuß und Adjutanten der 3. Garde-Inf.  
Brig.,  
den Premierlieutenants v. Debschütz, Reuter,  
v. Uthmann I. und v. Münchow II. im Kaiser  
Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens  
dritter Klasse:

den Premierlieutenants v. Derßen, v. Knobels-  
dorff-Brenkenhoff, v. Schack,  
den Sekondlieutenants v. Viebahn, v. Türk I.,  
v. Sydow, v. Loeper II., v. Gólieu, v. Rem-  
nitz, v. Türk II., v. Schreibershofen I.,  
dem Zahlmeister Kniffert, — sämtlich im Kaiser  
Alexander-Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

der Kaiserlich Russischen goldenen Verdienst-Medaille  
am Bande des St. Stanislaus-Ordens:

den Feldwebeln Schulz, Föllmer, Kautenstrauch,  
Bertram, Scholz, Heinze, Samuel,  
dem Feldwebel und Zahlmeister-Aspiranten Kelm, —  
sämtlich im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt.  
Nr. 1;

der Kaiserlich Russischen silbernen Verdienst-Medaille  
am Bande des St. Stanislaus-Ordens:

den Feldwebeln Bunz, Stüber, Proße, Schrader,  
Brandt, Timm,  
dem Stabshautboisten Jänisch, — sämtlich im  
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

des Großherrlich Türkischen Osmanié-Ordens  
dritter Klasse:

dem Major Grafen v. Schlippenbach im 2. Westfäl.  
Fus. Regt. Nr. 11;

des Großherrlich Türkischen Medschibje-Ordens  
zweiter Klasse:

Allerhöchsthren Flügeladjutanten, den Oberstlieutenants  
v. Lippe, v. Kessel;

derselben Dekoration, sowie der Großherrlich  
Türkischen goldenen Intiaz-Medaille und der Groß-  
herrlich Türkischen silbernen Intiaz-Medaille:

Allerhöchsthren Flügeladjutanten, den Majors v. Sipe-  
witz, v. Scholl;

des Romthurkreuzes des Königlich Griechischen  
Erlöser-Ordens:

Allerhöchsthren Flügeladjutanten, den Oberstlieutenants  
v. Lippe, v. Kessel, den Majors v. Sipewitz,  
v. Scholl;

des Großoffizierkreuzes des Ordens der Königlich  
Italienischen Krone:

dem Generalmajor Oberhoffer, Kommandeur der  
13. Inf. Brig.;

des Kaiserlich Japanischen Ordens des Spiegels  
dritter Klasse:

dem Oberstlieutenant Waizenegger im 4. Magde-  
burg. Inf. Regt. Nr. 67;

der vierten Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Rosenberg im Kaiser Franz  
Garde-Gren. Regt. Nr. 2;

der fünften Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Wartenberg im Kaiser  
Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;

des Kommandeurkreuzes des Persischen Sonnen-  
und Löwen-Ordens:

dem Premierlieutenant Luthmer im Feld-Art. Regt.  
Nr. 31.

(Aus dem Armees-Berordnungsblatt vom 31. Dezember 1889.)

**Auflösung des Filial-Artilleriedepots in Cosel und Errichtung eines Filial-Artilleriedepots in Allenstein.**

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

1. Das Filial-Artilleriedepot in Cosel ist Ende Dezember 1889 aufzulösen.

2. Zum 1. Januar 1890 ist in Allenstein ein Filial-Artilleriedepot des Artilleriedepots in Königsberg  
in Preußen zu errichten.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais den 12. Dezember 1889.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

### Neue Proben von Patronentaschen.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgenden Proben:

1. der hinteren Patronentasche 88 für Gemeine und
2. der vorderen Patronentasche 88 für Unteroffiziere und Gemeine der Infanterie und Jäger (Schützen).

Zugleich bestimme Ich:

3. die Umänderung der vorderen Patronentaschen M/87 hat nach beiliegenden Proben stattzufinden; die umgeänderten Taschen führen alsdann die Bezeichnung: vordere Patronentasche 87. 88 für Infanterie beziehungsweise vordere Patronentasche 87. 88 für Fußartillerie und Pioniere;
4. an den Tornistern der mit Patronentaschen nach Probe 1 ausgerüsteten Mannschaften ist die an beigefügtem Bodentheile ersichtlich gemachte Aenderung auszuführen;
5. für die Infanterie-Ausrüstung M/87 wird ein zweiter Mantelriemen etatsmäßig und ist der Mantel derart um den Tornister zu legen, daß der Boden desselben frei bleibt.

Die durch Vorstehendes bedingten Neubeschaffungen und Aenderungen müssen — erstere soweit Mittel hierfür verfügbar sind — gleichzeitig mit dem Infanteriegewehr 88 zur Einführung gelangen.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais den 12. Dezember 1889.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Berdy.

### Anderweite Benennung des 1. Garde-Dragonerregiments.

Mit Bezug auf Meine Ordre vom 2. August d. Js. bestimme Ich hierdurch: Das 1. Garde-Dragonerregiment Königin von England führt fortan die Benennung: 1. Garde-Dragonerregiment Königin von Großbritannien und Irland. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen. An das Generalkommando des Gardekorps habe Ich demgemäß verfügt.

Neues Palais den 17. Dezember 1889.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

### Verlegung des Kommandos des Landwehrbezirks Apenrade nach Flensburg.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich hierdurch: Das Kommando des Landwehrbezirks Apenrade wird am 1. April 1890 nach Flensburg verlegt und nimmt von diesem Zeitpunkte ab die entsprechend veränderte Bezeichnung an.

Neues Palais den 19. Dezember 1889.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Berdy.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zum Jahreswechsel.

Ein arbeitsreiches Jahr geht zu Ende, ein neues beginnt; mit diesem tritt ein neues Jahrzehnt an uns heran. Wir blicken auf zwei Jahrzehnte des Friedens zurück und müssen uns die Frage vorlegen, ob es dem Deutschen Heere gelungen ist, in so langer Zeit die Kriegstüchtigkeit sich zu wahren. Drohend steht die Erfahrung der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts vor uns, in denen langsam und unmerklich die Lorbeeren der Fredericianischen Armee verblaßten, die Muster-Armee Europas dem Stillstand verfiel, während vor ihren Augen ein neues Heersystem, eine neue Kriegsführung, neue Namen und neue Helden erstanden.

Wir dürfen hoffen, daß eine derartige Wendung uns fern liegt. Die neuen Dienstvorschriften (Felddienstordnung, Infanterie- und Feld-Artillerie-Reglement) athmen einen so frischen, kriegerischen Geist,

daß der Glaube berechtigt ist, die durch jene Schriften beeinflusste Ausbildung der Truppen müsse uns über die bedenkliche Seite einer langen Friedens-Aera hinweghelfen. Trotz alledem kann der Soldat, der es ernst mit seinem Berufe nimmt, einen so wichtigen Abschnitt, wie den Jahreswechsel, nicht an sich vorübergehen lassen, ohne sich die Frage vorzulegen: Sind wir kriegsbereit? Möge die Antwort überall ein lautes und berechtigtes Ja sein!

Das verfllossene Jahr hat uns nicht gerade Neues gebracht, dagegen gab es Arbeit genug, innerhalb der Truppe, da der erste Jahrgang der Mannschaften nach dem Infanterie-Reglement vom 1. September 1888 auszubilden war, und dazu die Versuche mit einem ganz neuen Kampfmittel, dem rauchschwachen Pulver, traten. Letzteres hat der Militärliteratur mannigfache Anregung gegeben und bereits viele Schriftsteller in die Schranken gerufen.

Auch das kommende Jahr wird der Deutschen In-

fanterie manche neue Aufgabe bringen. Selbstverständlich treten hiermit wieder erneute Anforderungen an alle Rangklassen des Heeres heran; es gilt, sich schnell mit dem Neuen vertraut zu machen und sich in dasselbe einguleben. Das soeben (zunächst provisorisch) errichtete Waffendepartement im Kriegsministerium zeigt, welchen Umfang und welche Bedeutung heutzutage die Technik innerhalb der Heeresverwaltung beansprucht. Das Deutsche Heer kann um so vertrauensvoller zu seiner Leitung ausblicken, wenn es sieht, wie an höchster Stelle diese zeitgemäßen Forderungen rechtzeitig und vorgehend Beachtung finden.

Am 1. April 1890 stehen dem Deutschen Heere größere Veränderungen innerhalb seiner Rahmen bevor. Zwei neue Armeekorps (ein 16. und 17.) sollen an der West- und Ostgrenze des Reiches errichtet werden. Durch diese Neuschöpfung werden die auf der Grenzwehr stehenden Korps wieder auf den alten Bestand zurückgeführt, und der Begriff des Armeekorps wird wieder zu einem einheitlichen, typischen, so wie ihn die Erfahrung in Krieg und Frieden als normal hingestellt hat. Mit noch größerer Freude als jene Neubildung begrüßt die Armee die Zurückführung sämtlicher Infanterieregimenter auf den alten Stand von drei Bataillonen. Während man unsere Zeit so gern als neuerungsbedürftig und nach dem Wechsel haschend hinstellt, so ist hier eine Neuerung zu verzeichnen, welche keinen Anklang gefunden hat, und deren Verschwinden nach drei Jahren als eine tatsächliche Verbesserung gilt. Die Bildung vierter Bataillone bei einer Anzahl von Infanterieregimentern am 1. April 1887 hat sich nach keiner Richtung bewährt, sie tastete den innigen Zusammenhang des Regimentsverbandes an, den wir Deutschen Soldaten gleich der Familie und dem Vaterhause hoch zu halten gewohnt sind, indem sie ihn über Gebühr hinaus erweiterte und dadurch die strenge Kontrolle wie die liebende Fürsorge für den Einzelnen unmöglich machte. Es darf als hoch erfreulich bezeichnet werden, daß auch in diesem Falle wieder die Bedürfnisse der Armee an leitender Stelle verstanden und gewürdigt worden sind, eine Tatsache, die eine der großen inneren Stärken unseres Heeres ausmacht. Die feste, solide Organisation des „Regiments“ wird nunmehr wiederhergestellt werden, die Infanterie aber um fünf Regimenter durch Zusammenziehung der fünfzehn vierten Bataillone wachsen.

Die Garnisonveränderungen, welche am 1. April 1890 in Kraft treten sollen, werden an manchen Stellen nicht unerhebliche Anforderungen an die Opferfreudigkeit, vielleicht auch an die Entschlossenheit eines Truppentheils wie der Einzelnen stellen. Die kleinen Garnisonen an der Ost- und Westgrenze werden, besonders während der Periode der ersten Einrichtung, hier und da Unbehagen hervorrufen. Da gilt es, den frischen, schneidigen Soldateninn anzurufen, der sich über die Außerlichkeiten des Lebens hinwegzusetzen weiß und die Freude am ehrenvollen Beruf über das behagliche Leben in

bequemen Verhältnissen stellt. Die Jahreszahl 1890 ruft uns zur rechten Zeit in Erinnerung, welche schwere aber herrlich schöne, unvergeßliche Tage wir vor zwanzig Jahren durchlebten. Die älteren Kameraden werden wohl Gelegenheit finden, die jüngeren auf die Leiden und Freuden des Kriegslebens hinzuweisen und denjenigen, der über das Unbequeme in einer kleinen, noch der Einrichtung harrenden Garnisonstadt raisonnirt, auf richtige Art zu belehren wissen. Der Kriegerberuf kann unmöglich auf Dauer Ruhe, Behagen und alle Lebensfreuden gewähren, er muß Selbstbeherrschung fordern und Resignation auferlegen.

Nach der Einführung des neuen Infanterie-Exerzirreglements hat sich bislang die Militärliteratur, dem an dieser Stelle gegebenen Rathe folgend, schweigsam und zurückhaltend über diesen Gegenstand verhalten. Das Reglement hat inzwischen festen Fuß gefaßt und sicheren Boden gewonnen. Wohl steht zu erwarten, daß im kommenden Jahre nach nunmehr zweijähriger Erfahrung die Arena sich wieder mit streitbaren Männern füllt und die gegenwärtige taktische Stille durch lebhaftes Aufeinanderprallen der verschiedenen Meinungen unterbrochen wird. Für diesen Kampf der Ansichten dürfte es sich indessen empfehlen, zunächst noch die neu hinzutretenden Faktoren, das Gewehr kleinen Kalibers und das rauchschwache Pulver, mit in Rechnung zu ziehen und deshalb die Einführung derselben bei den Truppen abzuwarten. Nicht die formelle Seite des Reglements, sondern die Grundsätze der „Gefechtslehre und die Ausbildung zum Gefecht“ sind die Punkte, welche scharf ins Auge gefaßt und eingehend auf ihren praktischen Werth geprüft werden müssen. Nur eine geistreiche Anregung auf diesem schwierigsten und höchsten Gebiete kann auf Beachtung zählen.

Wir leben der Hoffnung, — und der Rückblick auf die letztverflohenen Jahre giebt uns Gewähr für die Erfüllung derselben —, daß das Deutsche Heer in allen seinen Theilen auch im neuen Jahre durch sein ernstes Streben nach Bervollkommnung die Anerkennung seines Kriegsherrn erringen werde. Der Soldat ist in unserer humanen und friedliebenden Zeit gezwungen, seine persönlichen Wünsche tief in innerster Brust verschlossen zu halten. So können wir denn auch bei weiterer Dauer des nunmehr zwanzigjährigen Friedens nur still und unentwegt unsere Schuldigkeit thun und uns bemühen, das alte Deutsche Schwert nicht rostig werden zu lassen. Aber auch bei der unscheinbaren Friedensarbeit laute unser Wahlpruch:

Mit Gott für Kaiser und Reich!

### Ueber das Erziehen der Kavallerie.

Neuerdings sind mehrere Broschüren und auch Aufsätze in verschiedenen militärischen Zeitschriften des In- und Auslandes erschienen, welche von der Erziehung der Kavallerie handeln. Sie sind sämtlich

darin einig, daß dieselbe vereinfacht und daß das eigentliche Ziel aller militärischen Ausbildung, die Kriegsbrauchbarkeit, weit mehr im Auge behalten werden muß, als dies bisher der Fall war.

Die Kavallerie soll schnell, gewandt, schneidig und ausdauernd reiten.

Das muß man bei ihrer Ausbildung immer vor Augen behalten. Weicht man von diesen Erziehungsprinzipien ab, so verfällt man auf Spielereien, auf Kunststückchen zu Produktionszwecken, auf dicke Pferde u. s. w. und schädigt die Leistungsfähigkeit und mit ihr die Kriegstüchtigkeit der Truppe.

Der Kavallerist muß sein Pferd vollkommen beherrschen, sonst kann er den Ansprüchen nicht genügen, die an ihn, sowohl als einzelnen, selbständigen Reiter, als auch in Reih und Glied, gestellt werden müssen.

Wirklich beherrschen kann der Reiter aber sein Pferd nur dann, wenn er sattelfest, vollkommen zu Hause auf demselben ist, einen vom Anhalten an die Zügel freien, begagierten, festen Sitz hat. Nur dann kann er mit Sicherheit zu Pferde fechten und auch, wenn er sich sonst dazu qualifiziert, Erfolge im Zureiten haben.

Friedrich der Große leitete die Ausbildung seiner Kavallerie in dieser zielbewußten Weise, d. h. er hatte nur die Kriegstüchtigkeit vor Augen. Daher die großen Erfolge.

Unsere jetzige Erziehungsmethode ist vielfach immer noch dieselbe, wie sie sich in dem langen Frieden nach den Napoleonischen Kriegen herausgebildet hat.

Die Reitbahn mit ihren Besichtigungsproduktionen steht oft in erster Linie, nicht die Kriegsbrauchbarkeit. Daher die geringen Erfolge in den Kriegen dieses Jahrhunderts.

Man hat neuerdings die Massenverwendung der Kavallerie, durch welche in der Fridericianischen Zeit so große Erfolge in den Schlachten errungen wurden, wieder aufgenommen und zum Gegenstand eingehender Übungen gemacht. Ferner haben uns die letzten Feldzüge darüber belehrt, daß die Hauptaufgabe der Thätigkeit der Kavallerie im Kriege in dem Aufklärungsdienst besteht. Beides, die Verwendung in großen Massen sowohl, als auch das Aufklären in großem Stil verlangt viel von der Reifertigkeit der Leute und von ihrer Ausdauer und der der Pferde im Aushalten von Strapazen.

Eine praktische, nur auf die Kriegsbrauchbarkeit gerichtete Erziehung ist daher um so mehr geboten, als die kurze Dienstzeit an und für sich kaum ausreicht, einen Kavalleristen auszubilden.

Man bemüht sich jahraus, jahrein, die große Masse dahin zu bringen, Schulen, Seitengänge und sonstige Kunststücke auf ihren Pferden reiten zu lernen und zu produzieren, die einem gelernten Stallmeister alle Ehre machen, wenn er sie richtig auszuführen versteht.

Da ist, zum Exempel, die Lektion „Schulter — herein“ eine der schwersten der Reitkunst, welche diese aufzuweisen hat, und die eigentlich schon zur „hohen Schule“ gehört, trotzdem wird sie aber bei den Be-

sichtigungen in Abtheilungen mit Distanzen verlangt und produziert, als wenn die Reiter sämtlich akademisch durchgebildete Stallmeister wären.

Daß das „Schulter — herein“ in der That schwer richtig zu reiten ist, beweist sich schon dadurch, daß die Gelehrten bis heute noch gar nicht darüber einig sind, wie es eigentlich geritten werden soll, denn einige Autoritäten wollen, daß der innere Vorderfuß den äußeren dabei kreuzen soll, während andere behaupten, daß der innere Fuß nur vor den äußeren zu treten hat.

Wie schwer schon allein diese Lektion zu definieren ist, zeigt die Reitinstruktion, welche zur Lösung dieser Aufgabe neun Seiten verwenden mußte.

Für den Schulreiter, der seinem Pferde die Schulen beibringen will, ist das „Schulter — herein“ allerdings eine vorbereitende Lektion, für das Soldatenpferd ist es aber mindestens überflüssig, führt zu Verschwendung von Zeit und Mühe und verführt unsere, für solche schwierigen Anforderungen unreifen Zureiter nur zu unnäher Bergewaltigung ihrer Pferde.

Für die Dressur eines Kriegspferdes ist die Lektion „Die Vorhand in den Zirkel gestellt“, vollkommen ausreichend.

Das „Schulter — herein“ ist aber nicht die einzige Lektion, die ganz überflüssigerweise der großen Masse gelehrt wird. Es ist eigentlich mit Ausnahme des Schließens und des Rückwärtgerichtens, Lektionen die in Reih und Glied gebraucht werden, mit allen übrigen dasselbe. In der Allgemeinheit kann der gewöhnliche Reiter bei der geringen Übung, die er hat, nicht weit genug im Reiten vorgeschritten sein, um Seitenlektionen mit Verständniß reiten zu können. Werden diese nun noch dazu in der Abtheilung mit Distanzen en bloc verlangt, so wird der Reiter dahin gebracht, durch Anwendung von gewaltsamen Hülsen sein Pferd in die Lektionen hineinzuzwängen. Das wirkt aber ebenso verderblich auf sein Reiten als auf das Gerittensein der Pferde ein. Es ist daher weit richtiger, sie ihm gar nicht erst zu lehren, was um so weniger nöthig ist, da sie ganz zwecklos für seine Feldtüchtigkeit sind.

Bei dem Reitunterricht der Leute, welche für das Zureiten angelernt werden, dürfen sie natürlich nicht fehlen, derselbe muß aber ganz von dem auseinandergehalten werden, den die Masse erhält.

Die Reitbahnproduktionen, welche dieser beigebracht werden, dienen nur den Besichtigungen und haben durchaus keinen Nutzen. Dagegen tragen sie die Schuld, daß ihretwegen das Elementare, vor Allem das Sattelfestmachen des Mannes, nicht hinreichend gepflegt und nicht zur Hauptsache gemacht wird.

Ein sicheres Reiten ist ohne verlässigen Sitz unmöglich; von einer leichten Führung, namentlich in hohen Gängen, die das Pferd frisch und gehorsam erhält, kann ohne einen solchen keine Rede sein.

Hierin liegt der große Nachtheil, den das fabrikmäßige Arbeiten auf der Reitbahn dem realen Reiten bringt. Es ist nichts weiter als ein Einreiten auf

die Befichtigungen los. Man täuscht sich dabei zu leicht über das wirkliche Können. Man glaubt vielfach allen Ernstes, daß eine Schwadron reiten kann, wenn die Leute bei einer Befichtigung, Einer hinter dem Anderen her, sich in den eingelernten Touren produziren können.

Sobald von der Kavallerie Leistungen erwartet und verlangt werden, muß jeder einzelne Reiter selbständig reiten gelernt haben, sonst ist Alles auf den Zufall gestellt.

Das selbständige Reiten erlernt er aber nur durch das Einzelreiten. Hierbei zeigt es sich, ob er sattelfest und im Stande ist, sein Pferd zu beherrschen.

Auf das Einzelreiten muß der Schwerpunkt bei der Ausbildung des Kavalleristen gelegt werden. Ist er darin sicher, so wird er auch sein Pferd beherrschen und verlässlich in der Eskadron reiten; auch in der Abtheilung mit Distanzen, wenn es verlangt wird.

Umgekehrt ist das aber durchaus nicht der Fall. Der Reiter, der nur gewohnheitsmäßig in der Abtheilung mit Distanzen sich produziren lernte, vermag deshalb noch lange nicht sein Pferd im Einzelreiten und beim Exerciren zu beherrschen.

Die meisten Eskadronchefs schrecken immer wieder vor den Versuchen, das Einzelreiten zu betreiben, zurück, weil sie ihnen stets mißglücken. Sie suchen aber den Fehler nicht da, wo sie ihn suchen sollten, in dem Nichtreitkönnen ihrer Leute, d. h. in dem Nichtsattelfestsein derselben, sondern sie halten die Aufgabe für zu schwer und für bedenklich in den Folgen, die sie auf das Reiten in der Abtheilung mit Distanzen haben könnte. Sie glauben sich ihre Pferde mit diesen Uebungen zu verderben. Das liefert doch recht sehr den Beweis, wie fest sich die Ansicht in der Kavallerie eingewurzelt hat, daß der Zweck der Ausbildung die Reitbahnproduktionen seien; daß, wenn die Eskadron nur bei den Reitbahnbefichtigungen „gut abschneidet“, das Andere nebensächlich sei.

Die Vernachlässigung des Elementaren bei dem Reitunterricht, daß der Rekrut nicht vor Allem sattelfest gemacht wird, straft sich immer bitter. Nicht nur, daß das Pferdmaterial dann, wenn Leistungen verlangt werden, über die Gebühr dadurch angestrengt wird, daß die Leute bei losem oder steifem Sitz an den Zügeln hängen, beeinflusst der Mangel desselben auch das Selbstvertrauen in hohem Grade nachtheilig.

Die reglementarische, richtige Sitzanweisung läßt sich eben ungestraft nicht übergehen.

Wollte man der Kavallerie z. B. gestatten, nicht stramm zu Pferde zu sitzen, so würde das im Felde schlimme Folgen haben. Nicht nur, daß Mann und Pferd bei anstrengenden Märschen und sonstigen Strapazen sehr schnell ermüden, wenn der Sitz nicht ein strammer ist, so würden sich auch die gedrückten Pferde in bedenklicher Weise mehren und die Schlagfertigkeit der Eskadron dadurch sehr in Frage kommen.

Außerdem benöthigt man beim Exerciren sehr des

strammen Sitzes, denn nach budligen, vorn überhängenden Nebenleuten ist schlechtes Einrichten im Gliede.

Es sei hier sogleich noch mit erwähnt, daß das Reiten mit zu kurzen Zügeln ebenfalls nachtheilig auf die Postur zu Pferde einwirkt, denn die meisten Reiter, welche diesem Fehler verfallen sind, hängen, mit nach der Mähne zu vorgeschobener Zügelfaust, in der linken Hälfte eingezogen, auf der rechten Seite. Bei andauernden Märschen erzeugt dieser Sitzfehler leicht Sattelbrüche — links vorn, rechts hinten.

Das Reiten mit kurzen Zügeln ist überhaupt weit schwerer, als wenn sie eine gewisse Länge haben. Es gehört viel Geschicklichkeit dazu, daß der Reiter in hohen Gängen, wenn sich das Pferd lang machen muß, dasselbe dann nicht durch die Zügel dabei stört.

Der Dienst in Reih und Glied verlangt vom Soldaten viel Aufmerksamkeit, und kann er sich insolge dessen wenig um sein Pferd und die Bodenverhältnisse kümmern. Es ist daher nöthig, daß dasselbe sich von selbst trägt und für sich selber sorgt. Um das zu können, bedarf es der Zügelfreiheit und eines seine Bewegungen nicht störenden Sitzes des Reiters.

Je weniger das Pferd der Leitung bedarf, desto mehr nähert es sich dem Ideal eines Kriegsstoffes.

Da nun nicht alle Remonten geborene Reitpferde sind, denen es leicht wird mit einer Last auf dem Rücken sich selbst zu tragen, so muß, wo nöthig, die Reitkunst nachhelfen. Je einfacher die Mittel sind und je weniger Zwang dabei angewendet wird, desto mehr ist Sicherheit vorhanden, daß ein jeder sattelfeste Reiter die aus der Dressur kommenden Pferde nachreiten und im Gehorsam wird erhalten können.

Sind Leute und Pferde nicht durch das viele Reiten auf der Reitbahn verbessert, sondern nur im praktischen Soldatenreiten erzogen worden, so bedürfen letztere selten der Redressur. Leider ist aber das Erstere häufig der Fall; anstatt den Reitern auf der Reitbahn zu lehren, durch den Gebrauch der Schenkel ihre Pferde in thätigen Gängen gut an beiden Zügeln und in Gehorsam zu erhalten, wird in der Hauptsache nur auf das Produziren von Kunststücken zu den Befichtigungen losgearbeitet. Und weil diese nicht das Produkt der Herrschaft des Reiters über das Pferd sind, sondern nur durch alltägliches Ueben den Reitklassen beigebracht werden, so ist eben kein eigentliches Können vorhanden.

Kommen die Eskadrons aus den Manövern zurück und der Reitbahndienst beginnt wieder, so haben Mannschaften und Pferde ein gutes Theil der eingedrillten schönen Touren vergessen, und da heißt es, die Pferde sind durch die Manöver ganz verdorben worden und müssen redressirt werden.

Das praktische Soldatenreiten wird allzu stiefmütterlich behandelt. Die Folgen davon zeigen sich in den vielen maroden und überangestregten Pferden nach den Manövern. Anstatt daß die Regimenter nach denselben vollständig kriegsbereit, durch die

Uebungen gestählt sein sollten, sind sie oft so niedergeritten, daß sie nichts weniger als selbsttätig sind und sehr der Reetablirung bedürfen.

Es ist das fast lediglich die Schuld nicht richtiger Ausbildung und unpraktischer Erziehung.

Das Soldatenpferd muß mit herausgerichtetem Halse gehen, damit es ihm leicht wird, sich zu tragen und im Gleichgewicht zu bleiben. Das wird durch eine sorgsame Trensenarbeit erreicht, die sich ganz besonders die Bearbeitung der Hinterhand, das Heranbringen derselben unter den Körper, die Hankenbiegung, ohne die das dem Soldatenpferde unbedingt nöthige Gleichgewicht nicht geschaffen werden kann, zur Aufgabe zu stellen hat.

Vor dem zu zeitigen Reiten auf Randare muß sehr gewarnt werden, denn dazu sind unsere Remontedressirer nicht routinirte Reiter genug. Die schädlichen Folgen des zu frühen Zäumens des Soldatenpferdes bleiben nie aus. Sie äußern sich im Mangel des für dasselbe unbedingt nöthigen absoluten Gehorsams und im raschen Verbrauch der Beine. Beides ist in der mangelhaften Bearbeitung und in Folge dessen in dem nicht richtigen Funktioniren des Hintertheils zu suchen. Das Reiten auf der Randare verführt nur zu leicht dazu, auf das Beizäumen loszuarbeiten, was nie eher geschehen darf, bis nicht der Hals richtig gestellt und Genickbug vorhanden ist, sonst überzäumen sich die Pferde und können sich dann leicht der unbedingten Herrschaft des Reiters entziehen.

Es ist ein großer Unterschied bei der Bearbeitung der Pferde darin zu machen, ob sie dazu bestimmt sind, in Reih' und Glied zu gehen oder ob sie für andere Zwecke zugeritten werden.

Das Pferd z. B., das für einen höheren Offizier bestimmt ist, braucht lange nicht die sorgsame Vorbereitung wie ein Dienstpferd, denn es hat einen weit leichteren Dienst als dieses. Dasselbe kann ganz angenehm gehen und trotz etwaigen Überzäumens und Mangel an Hankenbug mit hinreichender Zuverlässigkeit funktioniren, um so leichter, wenn es von einem guten Reiter geritten wird, der es versteht, es sich und dem Gaulle leicht zu machen, es also nicht allzu genau mit dem Gehorsam nimmt.

Bei diesen Pferden kommt es hauptsächlich darauf an, daß sie bei räumigen Gängen verlässlich im Terrain gehen und das Maul nicht ganz verlieren, wenn sie auch starke Anlehnung nehmen, die ja den meisten gegenwärtigen Reitern angenehm zu sein scheint.

Ob diese Pferde sich überzäumen und mit hoher Kruppe gehen, ist ebenso nebensächlich, wie ihr frühes oder späteres Abnutzen.

Ganz anders steht es aber mit den Dienstpferden, zu denen die der Subalternoffiziere, einschließlich der der Rittmeister, zu zählen sind. Diese müssen unbedingt regelrecht durchgeritten sein, d. h. sie müssen Hankenbiegung haben und gut in den Halsen stehen, damit sie sich von selbst tragen, immer im Gleichgewicht, wendbar und gehorsam bleiben können.

Ist das nicht der Fall, sind die Pferde nicht

durchgebogen, sondern starr in Halsen und Genicken und ohne Hankenbiegung, so können die kurzen Bewegungen, die der Frontdienst mit sich bringt, z. B. für die Flügelleute der Jüge das augenblickliche Pariren, Seitwärtstreten zc. zc., nur durch Anwendung von Gewalt erreicht werden. Daß das aber höchst nachtheilig auf die Beine einwirken muß, namentlich wenn das Pferd noch überdies einen kurzen kräftigen Rücken hat, liegt auf der Hand.

Aber auch das präziseste Exerziren, nicht nur auf dem Exerzirplatze, sondern auch vor dem Feinde bei raschen Aufmärschen, bei dem Ansehen zur Attade zc. zc. leidet sehr darunter. Ebenso das prompte Ralliren, dann das Vermögen zum sofortigen, unbedingten Gehorchen fehlt diesen Pferden.

Man behalte wohl im Auge, daß das Soldatenpferd sich sicher mit nur einer Hand regieren lassen muß. In der Aufregung des Kampfes und des Laufes bei der Attade erst recht. Deshalb würde es sehr gefehlt sein, wenn man den Leuten in Reih' und Glied anersziehen wollte, mit angefahter Trense zu reiten. Sie verwöhnen sich damit, und beeinflusst dann das Ungewohnte, wenn sie nur eine Hand zur Verfügung haben, ihr Reiten in sehr nachtheiliger Weise. Will man die Pferdemauler schonen, so lasse man mit durchgezogenen Trensenzügeln reiten. Das hat praktischen Nutzen.

Selbstverständlich sind beim Einreiten junger Pferde den Zureitern Ausnahmen mit dem Reiten mit beiden Händen zu gestatten.

Es ist kein schönes Zeugniß, das man seiner Reitfertigkeit als Soldat und dem Gerittensein des Pferdes ausstellt, wenn es nothwendig wird, die rechte Hand immer mit zu Hilfe nehmen zu müssen.

Die Gepflogenheit, mit beiden Händen zu reiten, hat sich von der Rennreiterei auf das Kampagnereiten übertragen, theils wirklich nur der Mode wegen, theils deshalb, weil die Pferde wegen Mangels an Haltung, an Reiterei überhaupt, verärgert ins Zeug gehen, daß sie mit einer Hand nicht zu regieren, oft nicht einmal zu halten sind.

Auch das fortwährende Reiten von Lektionen mit angefahter Trense auf der Reitbahn trägt ebenfalls viel Schuld daran, daß die Leute sich dem Reiten mit nur einer Hand entwöhnen.

Man darf sich daher nicht darüber wundern, daß bei dem Anreiten zur Attade oft Unruhe und Unbotmäßigkeit unter den Pferden herrscht, weil die Leute infolge dessen, daß sie nicht hinlänglich geübt sind, nur mit einer Hand zu reiten, die Herrschaft über dieselben verlieren.

Die Folgen davon sind lockere Attaden, die auch noch an Wucht einbüßen, weil die Pferde durch die vorangegangenen Aufregungen ihre Kräfte bereits sehr verausgabt haben.

Hierin, in dem Mangel an Disziplin vor der Attade, hervorgegangen aus der verfehlten Ausbildung im Reiten, ist die Ursache der vielen Handgemenge zu suchen, die in den letzten Kriegen vorliefen.

Die nicht hinreichend festgeschlossenen Fronten erleichtern dem Gegner nur zu sehr das Eindringen in die Glieder, beziehentlich das Durchreiten derselben, und weil das Marsch! Marsch! infolge dessen, daß die Pferde den Leuten aus der Hand kommen, in den meisten Fällen zu zeitig kommandirt wird, verliert der choc an Wucht und namentlich auch an moralischem Eindruck.

Friedrich der Große hat die starke Seite der Kavallerie, die festgeschlossene Attacke im vollen Lauf, zur Geltung gebracht. Die Ausbildung seiner Kavallerie gipfelte in dem vehementen choc. Er verlangte die Front dabei vollkommen undurchbringlich und ließ deshalb sogar die Schwadronenintervallen schließen.

Der König forderte die festeste Geschlossenheit beim Angriff, um kein Handgemenge entstehen zu lassen, „denn“, sagte er, „attaquieren sie nicht recht geschlossen, so können sich die Eskadrons meliren, und alsdann bezihirt der gemeine Mann die Sache. Weillen dieses aber journalier ist, so müssen die Eskadrons so geschlossen attaquieren, als es sich nur immer thun läßt“.

Warum ist man von dieser bewährten Fechtweise abgewichen? Hat man etwas Besseres an dessen Stelle eingeführt?

Beweise sind allerdings dafür nicht vorhanden, wenn man die Thaten der Kavallerie in den leztverfloffenen hundert Jahren kritisirt.

Es dürfte wohl nur der Exerzirvorstellungen wegen geschehen sein.

In den Jahrbüchern für die Armee und Marine vom Januar 1873 ist in dem ersten Heft ein Aufsatz des Generalmajors z. D. v. Besser über die Kavallerie in der Schlacht von Mars la Tour enthalten. Man lese in demselben nach, was über das Gefecht der 11. Kavalleriebrigade (v. Darby) und die 13., 16. Dragonerregimenter zc. zc. berichtet wird, und man wird sich überzeugen, welche Nachteile die durch Kampfeslust zc. entstandenen lockeren Attacken haben.

Die ungezügelte Bravour verbürgt nicht immer den Sieg, sondern kann im Gegenheil leicht zu Niederlagen führen.

Das Exerzirreglement von 1886 verlangt ganz bestimmt, daß die Attacken gegen Kavallerie fest geschlossen und mit vollster Kraft geritten werden sollen. Es ordnet zu diesem Zwecke an, daß die Truppe möglichst lange im Trabe verbleibt und nach kurzer, im Galopp zurückzulegender Strecke mit kräftigem choc den Gegner angreift. Trotz dieser nicht mißzuverstehenden Vorschrift wird doch immer wieder dagegen geschlt und viel zu zeitig in den Galopp und in die Karriere übergegangen, wodurch die Fronten sich lockern und die Attacke an Wucht verliert. Das unbotmäßige Gehen der Pferde trägt in der Hauptsache die Schuld daran, weil die Führer, um größeren Unordnungen vorzubeugen, sich beeilen, dieselben loslaufen zu lassen.

Die Unbotmäßigkeit ist aber leibiglich darin zu suchen, daß die Leute wegen Mangels an Sitz ihre Pferde nicht beherrschen, und weil diese, durch den vielen Reitbahndienst verdressirt, im Terrain und in hohen Wängen die Haltung verlieren. Es fehlt die Schulung für das praktische Reiten, für den Krieg.

Hier muß Abhülfe geschaffen werden, und zwar kann das ganz einfach dadurch geschehen, daß zurückgegriffen wird auf die Erziehungsprinzipien Friedrich des Großen, die sich im Wesentlichen dadurch von den jezigen unterscheiden, daß damals die Ubrichtung des Mannes und die Dressur des Pferdes interne Angelegenheiten der Truppe waren und eine Prüfung seitens der höheren Vorgesetzten erst bei dem Eskadronsexerziren stattfand.

Die Reitfertigkeit des Einzelnen, sowie der Gehorsam der Pferde wurde dabei sehr im Detail geprüft, nirgends findet sich aber eine Andeutung darüber, daß Produktionen von Abtheilungen im Ganzen im Schulreiten, wie es jetzt bei den Reitbahnbesichtigungen geschehen muß, stattgefunden hätten.

Wie die Geschütze und die Infanteriegewehre auch nicht während ihrer Fabrikation besichtigt, sondern erst bei ihrer Uebernahme geprüft werden, so muß es auch bei der Kavallerie bezüglich der Pferde gehalten werden.

Das Zureiten muß von den direkten Vorgesetzten überwacht, aber weder von ihnen, noch von irgend Jemand zum Gegenstand von Besichtigungen oder Produktionen gemacht werden.

Auf der Reitbahn wird für Reiter und Pferd die erste Grundlage dazu gelegt, sie kriegsbrauchbar zu machen. Das ist das Ziel, das man stets vor Augen behalten muß, und nur in dieser Richtung hin darf auch geprüft werden, wenn der Rekrut und die Remonte fertig ausgebildet sind. Dadurch aber, daß das Ziel aller militärischen Erziehung, die kriegsbrauchbarkeit, seit langer Zeit in der Kavallerie nicht festgehalten wurde, ist man dahin gekommen, das Mittel mit dem Zweck zu verwechseln und die Reitbahnproduktionen zur Hauptsache zu machen. Infolge dessen wird mit den Pferden viel zu viel auf der Reitbahn Schule geritten, was immer die räumigen Gänge und das praktische Gehen im Freien beeinträchtigt.

Mit dem Wegfall der jetzt üblichen Reitbahnbesichtigungen würde sich der Dienstbetrieb wesentlich, und zwar sehr zum Vortheil der Kriegstüchtigkeit der Truppe vereinfachen. Die Eskadrons haben dann vollkommen Zeit, ihre Leute zu sattelfesten, praktischen Reitern zu erziehen, und die Pferde können weit sorgsamer zugeritten werden, schon deshalb, weil nun dem Ueberreiten in der Dressur der Boden entzogen wird, da die Pferde nicht mehr auf Tag und Stunde fertig zu sein brauchen.

Augenblicklich ist man auf das Eifrigste bemüht, der Kavallerie die größtmögliche Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit wieder anzuerziehen, macht aber dabei recht bedenkliche Erfahrungen bezüglich des Pferdmaterials, das den allerdings oft sehr starken

Anforderungen, welche die Herbstübungen an dasselbe stellen, nicht immer gewachsen zu sein scheint. Es zeigt sich das an den vielen lahmen und niedergerittenen Pferden, welche die Regimenter aus den Manövern mitbringen, und an der immer wieder auftretenden Influenza.

Das wird auch immer so bleiben, so lange man nicht voll und ganz mit der jetzigen Erziehungsmethode bricht, die sich in einem langen Frieden herausgebildet hat und durchaus nicht geeignet ist, die Pferde für den Krieg hart und leistungsfähig zu erziehen.

In wie weit der jetzt noch vielfach befolgte fehlerhafte Ausbildungsgang von Reiter und Pferd die Leistungsfähigkeit und Kriegstüchtigkeit der Kavallerie nachtheilig beeinflusst, ist in diesem Aufsatz bereits hinlänglich auseinandergesetzt worden. Es trägt aber unsere reitlerische Erziehungsmethode auch mittelbar die Schuld daran, daß die Influenza so gut wie epidemisch in der Kavallerie geworden ist, weil insolge des ausschließlich auf die Besichtigungen, namentlich auf die Frühjahr-Reitbesichtigungen los, zugeschnittenen Dienstbetriebes den Pferden der ihnen absolut nothwendige Aufenthalt in gesunder, frischer Luft zeitweise so gut wie ganz entzogen wird.

Daß für ein Pferd, welches für den Krieg bestimmt ist, es keine zweckentsprechende Vorbereitung sein kann, wenn es den langen Winter über täglich nur dreiviertel Stunden in der dumpfigen Luft einer gedeckten Bahn geritten wird, kann wohl Niemand bestreiten.

Die Eskadrons müssen daher auch in dieser Jahreszeit tagtäglich, bei jedem Wind und Wetter, mindestens zwei Stunden ins Freie geritten werden. Das hält Reiter und Pferd gesund und macht sie hart gegen Witterungseinflüsse.

Die Reithäuser sind ausschließlich nur von den Rekruten und von den Dressirabtheilungen zu benutzen, wenn die Bodenverhältnisse das Reiten auf den offenen Bahnen nicht mehr gestatten.

Das Einathmen gesunder, frischer Luft darf den Pferden womöglich nie entzogen werden.

Tritt die Influenza in einer Eskadron auf, so haben die Thierärzte kein anderes Mittel zur Abwehr dagegen, daß die Krankheit nicht epidemisch wird, als das, die Pferde so viel als möglich in freier Luft zu bewegen. Daraus kann man doch mit allem Recht folgern, daß das tägliche Herausnehmen der Pferde in die freie Luft ihnen gesund und nothwendig ist und sie vor ansteckenden Seuchen bewahrt.

Die Stallungen sind meistens zu warm; das ist den Pferden nicht zuträglich. Je mehr in einem großen Stalle zusammenstehen, desto lustiger muß derselbe gehalten werden.

Das Auflegen von Decken im Stall ist unpraktisch für das Soldatenpferd, weil es dasselbe verwöhnt und leicht empfänglich für Erkältungen macht. Von Alters her ist es in der Kavallerie verboten, Decken im Stalle aufzulegen, aber es geschieht immer wieder,

weil vergessen wird, daß man im Frieden das Pferd für den Krieg vorzubereiten hat. Da aber während eines Feldzuges Bivaks und Strapazen aller Art nicht zu umgehen sind, ist es entschieden nicht richtig, den Pferden vorher empfindliches Haar und reizbare Haut künstlich anzuziehen. Es ist das um so bedenklicher, als die Kavallerie jetzt meistens von den Garnisonen weg auf den Kriegsschauplatz gefahren wird und dort sofort in Aktion zu treten hat.

Sehr nachtheilig für die Gesundheit der Pferde, die Influenza geradezu provozirend, ist der ungleiche Gebrauch derselben und das zu plötzliche Uebergehen von der Ruhe zu starker Arbeit und umgekehrt von derselben zum Nichtsthun, wie es die Periodeneintheilung des Dienstbetriebes mit sich bringt.

Die Dienstpferde müssen Jahr aus Jahr ein ihre gehörige tägliche Bewegung im Freien haben. Im Winter, wie oben bereits erwähnt wurde, mindestens zwei Stunden, die übrige Zeit des Jahres drei bis vier. Geschieht dies mit Konsequenz, so ist die Kavallerie immer marschfähig, was der jetzigen politischen Lage jedenfalls entspricht, und das Pferdmaterial bleibt gesund, geschont und stets tüchtig zu starken Leistungen. Es ist nicht so leicht, wie man meistens glaubt, die Pferde nach dem Winter, wenn sie denselben in der Reithahn verbrachten, in eine gute selbsttätige Kondition zu bringen. Nur zu oft geschieht ihnen durch Ueberreifer zu viel dabei, was ihnen lange, oft für immer, anhängen bleibt und ihre Feldtüchtigkeit in Frage stellt, sowohl bezüglich der Sehnen, als auch der Lungen und des Magens.

Man ist jetzt nur zu sehr geneigt, die Soldatenpferde wie die Rennpferde zu behandeln, übersieht aber dabei ganz, daß erstere mindestens zehn Jahre kriegstüchtig zu bleiben haben, während jene nur eine verhältnißmäßig kurze Zeit vorzuhalten brauchen. Auch möchte doch in Erwägung gezogen werden, daß ein nicht unbedeutender Prozentsatz der Rennpferde bereits im Training zu Grunde geht, was beweist, daß dieser seine Gefahren und Schwierigkeiten hat, die glücklich zu überwinden nicht Jedermanns Sache ist.

Die Rennreiterei mit ihrem Training und ihrer Stallpflege muß von der Kavallerie ferngehalten werden, denn sie hat durchaus keinen Werth für dieselbe, und können Uebertragungen von derselben auf den Dienst nur Schaden.

Die Kriege spielen sich nicht vor den Thoren der Garnisonen ab, so daß nach den Schlachten oder nach irgend einem starken Gebrauch die Pferde in die Ställe zurückkehren und eine vorzügliche Pflege erhalten könnten, wie die Rennpferde nach ihren Kämpfen.

Was nützen der Kavallerie Pferde, die in der Minute 600 Schritte und mehr galoppiren können, die sich aber bei jeder Gelegenheit erkälten und das Futter versagen? Es kommt bei dem Dienste im Felde hauptsächlich darauf an, daß die Pferde hart und ausdauernd sind. Das schafft volle Rotten,

ob sie aber um Sekunden schneller oder langsamer sind, ist wirklich recht nebensächlich.

Würden die Dienstpferde naturgemäßer gehalten und behandelt, d. h. hätten sie alle Tage ihre gehörige Bewegung im Freien, so würde es sehr selten Kranke unter ihnen geben, jedenfalls könnten aber Epidemien wie die Influenza sich nicht derartig einnisten, wie es zum Schaden der Kavallerie der Fall ist.

Wird die Ausbildung von Mann und Pferd bis zum Eskadronsexerziren wieder, wie es früher unter Friedrich dem Großen war, interne Sache der Regimenter, finden keine Reitbahnbesichtigungen mehr statt, so wird auch der Reitbahndienst wieder das, was er nur sein darf, das Mittel, Reiter und Pferd geschickt zum Dienst in der Eskadron herauszubilden. Das endlose Reiten mit Distanzen auf der Reitbahn, das nur der Klassenproduktionen wegen erfunden wurde und betrieben werden muß, würde, weil gegenstandslos, aufhören und dafür die erforderliche Zeit gewonnen werden, die Leute sattelfest und überhaupt sicher im Elementaren des Reitens zu machen.

Vor Allem würde das Einzelreiten in seine vollen Rechte treten, durch das allein kriegstüchtige, vollkommen zuverlässige Kavalleristen erzogen werden können.

Es haben sich schon oft Stimmen für das Einzelreiten erhoben, sie sind aber nie genügend berücksichtigt worden, theils weil man zu sehr am Hergebrachten hängt, theils weil die Proben, wie bereits oben erwähnt wurde, mißglückten, da die Vorbedingung, der sichere, vom Anhalten an die Zügel freie Sitz, fehlte, und endlich auch, weil das Vorurtheil herrscht, daß den Reitlehrern die Mannschaft dabei aus der Hand kommt.

Die Sache ist aber von so eingreifender Bedeutung für die Verlässigkeit und Kriegstüchtigkeit der Kavallerie, sowohl bezüglich ihrer Verwendbarkeit, als auch hinsichtlich der Tüchtigkeit des Pferdmaterials, daß eingehende Versuche damit nur auf das Wärmste empfohlen werden können.

Es ist nichts Neues, das verlangt wird, sondern nur ein Zurückgreifen auf die Erziehungsmethode, welcher die Preussische Kavallerie ihren höchsten Ruhm und Glanz verdankt. Dieselbe eignet sich ihrer Einfachheit wegen so recht für die jetzige kurze Dienstzeit.

Die Armee soll immer kriegsbereit sein! Das heißt bei der Kavallerie, daß dieselbe durch zweckentsprechende, fortwährende Uebungen im Exerziren, Felddienst, Marschiren mit Saß und Paß, Fechten zu Pferde, Reiten im Terrain, auf der Glätte u. s. w. —, allezeit in der Verfassung ist, mit im Dienst erprobten, abgehärteten, praktisch im Terrain geschulten Leuten und Pferden ins Feld zu rücken.

Man hört jetzt oft die Ansicht aussprechen, daß die Dienstpferde viel zu viel Gewicht zu tragen hätten und zu wenig Futter bekämen. Daß es sehr wünschenswerth ist, das Gepäc zu vermindern, liegt auf der Hand, und wird ja auch in dieser Richtung

hin geschehen, was möglich ist. Wenn den Pferden jetzt die Last, die sie feldmäßig zu tragen haben, unbequem wird, so liegt das weniger an dem zu schweren Gewicht, als an dem Mangel hinreichender Uebung im Gepäctragen. Das geschieht viel zu wenig, und zwar hauptsächlich deshalb nicht, weil eine Menge kostbarer Zeit im Jahre mit Vorbereitungen zu den nutzlosen Reitbahnbesichtigungen vergeudet wird.

Das Gewichtstragen ist Uebungsache. Je schwerer das Dienstpferd im Felde zu tragen hat, desto mehr muß es im Frieden an das Lasttragen gewöhnt werden.

Gepäc muß das Kriegspferd aufnehmen, so gut wie der Infanterist, davon kann es nicht loskommen. Das ist seit Jahrtausenden so gewesen und wird auch immer so bleiben.

Was nun die Klage anlangt, daß die Pferde nicht genug Futter bekommen, so kann insoweit beipflichtet werden, daß es sehr erfreulich wäre, wenn sie mehr bekommen könnten. Da sich das aber schwer erreichen lassen wird, muß man sich mit dem begnügen, was man bekommt, aber konsequent darüber wachen, daß die Fourage, welche von den Magazinen geliefert wird, in der Güte nichts zu wünschen übrig läßt.

Die Qualität des Futters, namentlich des Hafers, übt großen Einfluß auf die Kondition der Pferde.

Die Art und Weise, wie der Dienst betrieben wird, ebenfalls.

Eine gleichmäßige Arbeit sagt den Pferden zu, sie wird ihnen schnell zur Gewohnheit und erhält sie in gutem Futterzustande. Das beweisen die Rekrutenpferde, die thatsächlich am meisten arbeiten und immer gut aussehen.

Ungleiche Arbeit wirkt nachtheilig auf das Wohlbefinden der Pferde ein. Deshalb schon muß das Exerziren, der Felddienst, das Marschiren u. s. w. Jahr aus Jahr ein betrieben werden, damit es den Pferden zur Gewohnheit wird.

Geschähe das, so würden die Klagen über das unzureichende Futter bald verstummen, und man würde weit weniger niedergerittene Pferde nach den Manövern sehen. S. v. P.

### Das Italienische Heer im dritten Vierteljahre 1889. \*)

Die Militärgesetzgebung ruhte im dritten Vierteljahre vollständig. Da außerdem ein Königliches Dekret vom 20. Juli die Session schloß, so ist auch die Vorberathung des Beförderungsgesetzes, das von den militärischen Vorlagen allein immer noch aussteht, hinfällig geworden, und haben die Ausschüsse beim Beginn der nächsten Session von Neuem zu berathen.

Es mag hier gleich der Bestimmungen gedacht werden, die der Kriegsminister für die Beförde-

\*) Vergl. Nr. 77 des Militär-Wochenblattes 1889.

rungen des nächsten Jahres gegeben hat. Es können zum Aufrücken in die nächst höhere Charge vorgeschlagen werden:

	Oberstlt. vom	Majors vom	Hauptleute vom	Lts. vom
Infanterie	April 88	Djb. 85	Juli 82	Juli 84
Kavallerie . . .	88	Juli 87	Djb. 83	Djb. 83
Artillerie . . .	88	87	82	85
Genie . . . . .	88	87	82	85
Sanitätskorps	Djb. 86	Djb. 85	81	86
Kommissariat . .	88	86	82	84
Rechnungskorps .	88	85	81	84
Veterinäre . . .	88	84	82	86

Hierzu ist zu bemerken, daß der Unterlieutenant in der Regel zwei bis drei Jahre in seinem Grade verbleibt.

Hinsichtlich des Heereshaushalts für 1889/90 berichtet L'Esercito, daß die Regierung eine Mehrforderung von 1½ Millionen Lire nachträglich einbringen werde. Zur Bezahlung der den Leuten des Afrikanischen Sonderkorps, die nach zweijähriger Dienstzeit nunmehr zurückgekehrt sind, zustehenden Prämien waren 3 Millionen Lire erforderlich, deren Anweisung noch ausstand. Dagegen wurden 1½ Millionen durch den Ausfall der großen Manöver sowie den Garnisonwechsel in diesem Jahre erspart. Bei dieser Gelegenheit versichert das angeführte Blatt, daß besondere Kredite zur Beschaffung kleinkalibriger Gewehre im laufenden Rechnungsjahre nicht zu erwarten seien. Rauchloses Pulver — mit dem mehrfache Versuche stattfanden — werde bei der gegenwärtigen Ordnungswaffe (Vetterli 1870/87) Anwendung finden und geringe Abänderungen an den Visiren bedingen.

Nicht unwichtig sind die Bestimmungen, die der Kriegsminister über die Rekrutierung der einzelnen Waffen gegeben hat. Die Infanterie ist auf Kosten der Spezialwaffen, die bislang die größten und kräftigsten Leute erhalten, in ihrem Erfah etwas größer geworden. Es sind nunmehr folgende Grenzen gesetzt:

Karabinieri: Mindestgröße 1,66 m; nur freiwilliger Eintritt.

Grenadiere: Mindestgröße 1,78 m.

Linien-Infanterie: Sämtliche Mannschaften unter 1,64 m, mit Ausnahme der erforderlichen Abgaben an die Alpini und Kavalleggeri.

Distrikte: Leute von 1,55 m (überhaupt zulässige Mindestgröße).

Bersaglieri: Besonders ausgesuchte Leute von 1,64 bis 1,75 m.

Alpini: Ohne Beschränkung hinsichtlich der Größe. In ihren Bezirken darf nur noch — und zwar vorweg — die Gebirgsartillerie rekrutieren.

Kavallerie: Bei körperlicher Eignung die Lancieri von 1,64 bis 1,72 m; die Kavalleggeri von 1,60 bis 1,68 m; Kavallerieschule 1,60 bis 1,72 m; Schmiede und Sattler ohne Rücksicht auf das Maß.

Feld- und reitende Artillerie: 1,64 bis 1,75 m; Train derselben 1,64 bis 1,70 m.

Gebirgsartillerie: Nicht unter 1,72 m; aus den Alpenbezirken.

Festungsartillerie: 1,67 bis 1,82 m.

Sappeure der Regimenter 1 bis 3: 1,64 bis 1,78 m.

Für Spezialisten der Genieregimenter, Pontoniere, Artilleriehandwerker, Sanitäts- und Verpflegungstruppen sind besondere Bestimmungen gegeben, in denen auf die Größe der Einstellenden durchweg kein Werth gelegt wird.

Die Zuteilung zu den einzelnen Waffen erfolgt verantwortlich durch die Distriktskommandeure. Grenadiere, Telegraphisten, Spezialisten, Artillerie, Handwerker sowie Sanitäts- und Verpflegungstruppen vertheilt der Minister nach den eingereichten Listen.

Vom Jahrgang 1869 sind 113 398 Mann, d. i. 73 pCt. der Tauglichen, ausgehoben und zwar 83 101 zur ersten und 30 297 zur zweiten Kategorie. Durch die seit dem vorigen Jahre zulässigen Verschiebungen zwischen den beiden Kategorien wird dafür gesorgt, daß trotz event. Abgänge bei der ersten Kategorie doch das gezielte Kontingent von 83 000 Mann (darunter 1000 für die Flotte) voll zur Einstellung in der ersten Kategorie gelangt. Die Einbeorderung selbst sollte — wie hier gleich vorweg bemerkt werden mag — am 6., 9. und 12. November bei den Distriktskommandos erfolgen, mit Ausnahme dreier Distrikte, die am 6. und 21. November einstellen. Die Versendung an die Regimenter sollte dann am 19. November bezw. 5. Dezember geschehen. Es erhalten die:

96 Infanterie-Regimenter	je	441 bis 442	Mann,
7 Alpini	"	414	" 492
12 Bersaglieri	"	385	" 406
10 Lancieri	"	260	" 263
14 Kavalleggeri	"	260	" 261
24 Feldartillerie	"	im Ganzen 7007	
5 Festungsartillerie	"	"	2245
1 Gebirgsartillerie	"	"	381
1 Regiment reit. Artillerie	"	"	362
4 Genie-Regimenter	"	"	2236
12 Sanitäts-Kompagnien	"	"	327
12 Verpflegungs "	"	"	300
Karabinieri	"	"	2500
Militär-Distrikte	"	"	3045

Uebrigens ist die Stärke der Karabinieri-Regali durch königliches Dekret vom 30. Juni d. J. nicht unerheblich vermehrt worden. Der Zuwachs beträgt: 1 Major, 3 Hauptleute, 4 Lieutenants, 50 marescialli d'alloggio ordinari zu Fuß und 8 zu Pferde, 20 Vice-brigadieri zu Fuß und 8 zu Pferde, 250 Karabinieri zu Fuß und 60 zu Pferde.

Die Karabinieri zählen jetzt im Ganzen 651 Offiziere, 24 704 Mann, 240 Truppenpferde und 3645 eigene Dienstpferde.

Mit Rücksicht auf die im Jahre 1889/90 vorausichtlich erforderlichen Offizierpferde hat der Kriegs-

minister 4200 Fohlen anlaufen lassen; 500 zweijährige sind für die Depots auf Sardinien und Sicilien bestimmt, 300 dreijährige und 700 vierjährige für die Depots auf dem Festlande. Außerdem hat er durch den General de Morra und den Oberlieutenant Balfrè di Bonza 35 Dienstpferde für Generale und Kavalleriekommandeure erworben. Den Angaben über die Bestrebungen zur Hebung der Pferdezucht im letzten Bericht fügen wir heute noch hinzu, daß auf das Frühjahr 1890 eine nationale Pferdeschau zu Rom angelegt ist.

Einbeorderungen, Übungslager und Kavallerieübungen fanden so statt, wie im letzten Bericht ausführlich gesagt worden ist. Da die großen Manöver in diesem Jahre ausfielen, vereinigte sich das militärische Interesse auf die — freilich besonders umfangreichen — Einbeorderungen (234 000 Mann) des Beurlaubtenstandes. Man betrachtete die Aufstellung zahlreicher Mobil- und Territorial-Miliz-Truppentheile als eine Probe für die Thätigkeit der Distriktskommandos, gleichsam eine theilweise Mobilmachung; dann auch als eine Probe auf die militärische Leistungsfähigkeit dieser Beurlaubten, die zum Theil eine nur mäßige Ausbildung genossen. Verläßt man sich auf die Urtheile der Presse, so war das Ergebnis ein durchweg zufriedenstellendes. Klagen wurden laut über die mangelhaften Räumlichkeiten verschiedener Distriktskommandos, sowohl für Einkleidung als auch für erste Unterbringung der Einberufenen. Auch wurde die Frage der Fußbekleidung unbequem. Angetragene Stiefel hielten nicht; neue drückten leicht. Im Uebrigen wird der Arbeit der Distriktskommandos alle Anerkennung gezollt.

Was zunächst die Mobilmiliz anbetrifft, so war es ausgesprochene Absicht des Kriegsministers, von einer Probe der Milizoffiziere abzusehen. Dem entspricht die Zuteilung von 476 Offizieren des permanenten Heeres, 116 des Hülfedienstes, 26 Mobilmiliz-Offizieren und 1 Offizier a. D. Als Bataillonsführer fand kein einziger, als Kompagnieführer nur 4 Offiziere der Mobilmiliz Verwendung. Es war etwa ein Drittel des ganzen Bestandes der Mobilmiliz einbeordert; von den 48 Infanterieregimentern wurden 27, von den 18 Bersaglierbataillonen 13 aufgestellt. Dazu sämtliche 22 Alpini- und 36 Festungs-Artilleriekompagnien.

Für die Übungen war namentlich die Kenntniß des Gewehrs, Schießen und Felddienst — letzterer womöglich im Verbande mit anderen Waffen — vorgeschrieben. Fühlbar machte sich die Ungleichheit in der Ausbildung der ersten und zweiten Kategorie und der Mangel an brauchbaren Unteroffizieren.

Die Territorialmiliz, etwa 70 000 Mann, wurde in 50 Infanteriebataillone, 75 Alpinikompagnien und 72 Festungs-Artilleriekompagnien gegliedert. Ihre Leistungen befriedigten.

Um so weniger günstig lauten übereinstimmend die Berichte über die Kommunalmiliz, welche wiederum in den Garnisonorten der in Übungslager

gezogenen Truppen den Wachtdienst zu versehen hatten. Trunkenheit, Pflichtverletzungen, Ausschreitungen der verschiedensten Art gaben den Berichten viel zu thun, so daß L'Esercito in seiner Nr. 89 einfach die Abschaffung dieser Miliz empfiehlt.

Beachtenswerth ist eine größere Übung mit dem optischen Telegraphen, die am 10. August zwischen Florenz und Pistoja (34 km) sehr erfolgreich stattfand.

Nach Entlassung der Reservisten am 10. August (gegen 70 000 Mann) wurde eine geringe Verstärkung der an der Westgrenze stehenden Regimenter durch Abgabe der weiter entfernt garnisierenden Truppentheile vorgenommen.

Auf eine gesicherte Mobilmachung zielen hin: Die Errichtung eines besonderen officio della milizia mobile, durch kriegsministerielle Verfügung vom 11. September, und die Anfang desselben Monats erfolgte Herausgabe einer neuen Militär-Transportordnung für den Kriegsfall.

Das „Bureau für die Mobilmiliz“ ist bei jedem Distriktskommando unter Leitung eines Stabsoffiziers gebildet. Sein Zweck ist: Beständiges Studium der zweckmäßigsten Einrichtungen für die Mobilisirung der Mobilmiliz (Infanterie und Bersaglieri), genaue Listenführung und Ueberwachung des Kriegsmaterials.

Die neue Militär-Transportordnung setzt einen gemischten technisch-militärischen Ausschuß ein, der im Frieden bereits die Kriegstransporte studirt und vorbereitet; ferner regelt sie das Eingreifen der Militärbehörden im Kriegsfall. Das ist um so wesentlicher, als die Verwaltung der Italienischen Eisenbahn in den Händen von drei großen Privatgesellschaften liegt. An der Spitze dieses Ausschusses, Centralkommission genannt, steht der Chef des Generalstabes; er hat das Recht, den Ausschuß nach Bedürfniß zusammenzurufen. Im Mobilmachungsfall tritt eine „Generaldirektion der Transporte“ ins Leben, die dann eine besondere Abtheilung des Kriegsministeriums bildet. Zu gleicher Zeit werden bei den Direktionen der Eisenbahngesellschaften militärische Linienkommissionen errichtet. Aus den Beamten und Angestellten der Bahngesellschaften werden vier Kompagnien von insgesamt 800 Köpfen gebildet, welche als im militärischen Dienst befindlich betrachtet werden, aber ihre Bahnuniform weiter tragen.

Seit der Schaffung der Centraldirektion der nationalen Schießübungen unter dem General Pelloux belebt ein frischer Hauch diese Einrichtung. Durch kriegsministerielle Verfügung vom 14. August ist dafür gesorgt, daß das Schießen unter Aufsicht eines geeigneten Offiziers, womöglich eines Stabs-offiziers vom permanenten Heere, abgehalten wird. Die Minister des Krieges und des Innern erlassen Rundschreiben, um das Interesse der Bevölkerung an den nationalen Schießübungen wachzuhalten und zu fleißiger Betheiligung an dem für das Frühjahr 1890 angelegten — ersten — nationalen Preisschießen zu Rom anzuregen. Ende September bestanden 619 Schießgesellschaften; es giebt jedoch noch

1129 Kreisstädte ohne jede Schützengesellschaft. Acht Provinzen (Salerno, Sassari, Teramo, Avellino, Cosenza, Chieti, Reggio Emilia, Massa Carrara) haben überhaupt keine einzige aufzuweisen. Am 30. April 1889 zählten die Schützengesellschaften 126 906 Genossen, davon in der Abtheilung „Schüler“ 21 699, „Miliz“ 73 939, „Freie Vereinigung“ 31 268. Für die Mitglieder ist neuerdings eine fakultative Uniform (Jägerjoppe) eingeführt.

An kleineren Nachrichten fügen wir noch an:

Versuche im Thal von Aosta mit einer tragbaren Eisenbahn, die zur Fortschaffung von Artilleriematerial im Berggelände dienen soll (im September vorgenommen).

Die Eröffnung eines neuen (des sechsten) militärisch eingerichteten Knaben-Convicts in Tarent — am 1. Oktober d. J.; die Gründung eines siebenten in Rom soll unmittelbar bevorstehen.

Die mit Sicherheit zu erwartende Gründung eines Offizier-Konsumvereins, welche allseitigen Beifall findet. Auf Veranlassung des Kriegsministers waren im letzten Vierteljahre zwei Offiziere, ein Generalstabsmajor und der Lieutenant Molinari — welcher letzterer durch Veröffentlichung im Esorcito den ersten Anstoß dazu gegeben — in Deutschland und England, um die dortigen gleichartigen Einrichtungen zu studiren.

Das Erscheinen des vierten Theiles vom Manuale dell'artiglieria, welcher allgemein Wissenswertes für die gesammte Artillerie enthält. Die Herausgabe dieses Werkes, dessen zweiter und dritter Theil (Festungs- und Küstenartillerie) noch nicht erschienen sind, ist vom Kriegsminister veranlaßt.

Die Mittheilung, daß die Fertigstellung des neuen Exercir-Reglements für die Infanterie unmittelbar bevorsteht. Die beiden ersten Abschnitte — Einzelausbildung und Zugschule — sollen so rechtzeitig zur Vertheilung gelangen, daß die Anfang November einzustellenden Rekruten bereits auf Grund derselben ausgebildet werden.

Hinsichtlich der Italienischen Besitzungen am Rothen Meere ist ein äußerst wichtiges Ereigniß zu verzeichnen. Der inzwischen wohl schon als Regus gekrönte König Menelik von Schoa hat zum Abschluß eines Handels- und Freundschaftsvertrages zwischen Italien und Abessinien eine außerordentliche Gesandtschaft nach Italien geschickt. Am 29. September 1889 hat König Umberto den Vertrag vollzogen, und auf Grund dieser Abmachungen konnte Italien den anderen Mächten mittheilen, daß Abessinien für die Folge nur noch durch Vermittelung Italiens mit fremden Mächten verkehren werde. Das wäre soviel wie Schutzherrschaft Italiens. Man darf lehterem zu diesem Umschwung der Verhältnisse — durch den die im letzten Bericht erwähnten Gebietsverweiterungen gleichzeitig gutgeheißen werden — aufrichtig Glück wünschen.

## Die 5. Eskadron der Französischen Kavallerie.

In einem Artikel der Revue de Cavalerie wird die gegenwärtige Zusammensetzung der Französischen Kavallerieregimenter einer sehr abfälligen Kritik unterzogen. Der Verfasser schildert den Zustand der 5. Eskadrons, die im Voraus für den Kriegsfall zu Ersatzeskadrons bestimmt sind und schon im Frieden als Depots dienen, mit sehr schwarzen Farben. Sie bestehen nach ihm fast ausschließlich aus abgenutzten, fehlerhaft gebauten, unrüttigen — kurz durchaus selbstdienstuntauglichen Pferden und aus unausgebildeten bezw. in der Ausbildung zurückgebliebenen Reitern. Allmonatlich findet ein Austausch von Pferden und Mannschaften zwischen den Kriegseskadrons und der Depoteskadron, unter Oberaufsicht des Regimentskommandeurs, statt, in den ersten Jahren der von 1875 datirenden Einrichtung konnte dies sogar täglich geschehen. Es liegt aber auf der Hand, daß eine solche Maßregel das Interesse der Eskadronchefs an der guten Ausbildung ihres Menschen- und Pferdmaterials abschwächen muß und ihnen ein allzu bequemes Mittel an die Hand giebt, Elemente los zu werden, die ihnen irgend welche Mühe machen. Es giebt, nach dem Verfasser, Eskadronchefs genug, die z. B. ein schwieriges Pferd absichtlich schlecht füttern und behandeln lassen, damit es der Regimentskommandeur unbeanstandet bei der 5. Eskadron austauschen läßt. Ähnlich geht es mit den Mannschaften, indem nicht nur eine ganze Menge von Hülfs Handwerkern, Ordonnanzen, Schreibern und non-valeurs aller Art im Etat der 5. Eskadron stehen, sondern auch alle vorübergehend oder dauernd erkrankten Leute — die nach Französischem Gesetz nicht entlassen werden können, sobald eine auch noch so entfernte Aussicht auf Heilung besteht, selbst wenn die Felddienstfähigkeit ausgeschlossen ist — zu ihr verlegt werden. Die Offiziere dieser Eskadron müssen hierbei naturgemäß die Lust und Liebe zum Dienst verlieren und können sich nicht weiterbilden; oft werden — gegen die Bestimmungen — solche hierzu von den Kommandeuren ausgewählt, die eigentlich entlassen werden müßten, auf diese Weise aber noch zum Schaden der Gesammtheit konservirt werden.

Auf diese Weise ist die 5. Eskadron gänzlich außer Stande, ihre Aufgabe zu erfüllen, die vier anderen bei einer Mobilmachung zu kompletiren, da sie in der That nichts Brauchbares abzugeben hat. Und doch hat nach Ansicht des Verfassers die Französische Kavallerie dies noch viel nöthiger als die Deutsche, da der Friedensetat der Eskadrons an Pferden niedriger sei und dieselben darunter stark zu leiden haben, daß die Offiziere der anderen Waffen aus ihrem Pferdebestande sich remontiren.

Für den Beibehalt dieses Zustandes macht der Verfasser zwei Umstände verantwortlich: einmal den Hang zum Schlendrian, noch befördert durch die lange Gewohnheit, da vom Jahre 1831 bis 1875 neben den fünf oder manchmal sechs Eskadrons eines Regiments ein besonderes Depot bestanden hat —

eine Einrichtung, die noch heute für die Algerischen Regimenter in Kraft ist, aber für eine aus allgemeiner Wehrpflicht hervorgegangene Truppe mit kurzer Dienstzeit sich durchaus nicht eignet —; zweitens die Sucht, die Mobilmachung bis in die kleinsten Einzelheiten vorzubereiten, welche an Stelle des umgekehrten Fehlers vor dem Kriege getreten sei.

Dem gegenüber empfiehlt er die bezüglichen Deutschen Einrichtungen und ruft der „zahlreichen Schulerer, die den Organisatoren der Armee seit 1870 unablässig die Nachahmung der Deutschen zum Vorwurf machen“ zu: „Rag ihr Chauvinismus darunter leiden, aber wir sind gezwungen, es auszusprechen: — wir haben sie bisher recht schlecht nachgeahmt!“

### Wirkung der Nitroschmittschüsse des Französischen Infanteriegewehrs.

Im Journal des sciences militaires behandelt der Oberst Ortus die Wirkung des Nitroschmittfeuers beim Gewehr M/74, welcher die Französische Schießinstruktion nicht genügend Rechnung trägt.

Ausgedehnte Versuche in dieser Richtung auf dem feuchten, von der Ebbe bloßgelegten Meeresande bei Calais, Gravelines und Dünkirchen haben ergeben, daß selbst auf diesem ungünstigen Boden sämtliche Geschosse, sogar noch bei Anwendung des Visirs 1800 m, abprallen und mindestens noch einen Sprung machen, dessen Weite mit der Entfernung regelmäßig abnimmt. Unter 500 m finden mehrere Sprünge statt; so z. B. werden bei einer Visirentfernung von 200 bis 300 m deren vier ausgeführt, von denen der erste eine Weite von 300 bis 400 m, der zweite von 150 bis 200 m, der dritte von 100 bis 150 m und der letzte von etwa 75 m hat. Die Durchschlagskraft der abgeprallten Geschosse ist bis zur Visirentfernung von 1400 m eine vollkommen ausreichende, indem auf dieser noch drei sichte Bretter von 3 mm Stärke durchschlagen werden, eine Wirkung, welche der des Offizierrevolvers auf 15 m noch überlegen ist. Die aufgefundenen Geschosse waren nicht deformirt und lagen fast sämtlich mit nach links gewendeter Spitze, dem Linksdrall des Gewehrs entsprechend.

Bei den erwähnten Versuchen stellte sich nun Folgendes heraus: Es sind in der von den Geschossausschlägen bedeckten Fläche bis zu einer Visirentfernung von 1100 m deutlich drei Zonen zu unterscheiden: in der ersten, welche sich zu beiden Seiten des Zieles ausdehnt, befinden sich die direkten Treffer, die zweite, dahinterliegende, ist von Ausschlägen frei, und in der dritten und hintersten liegen dann die Ausschläge der abgeprallten Geschosse.

Die erste beginnt bei den Visirentfernungen von 400 bis 1000 m gleichmäßig etwa 75 m vor dem Ziel und reicht bei 600 m bis auf 75 m, bei 800 m bis auf 100 bis 150 m, bei 1000 m bis auf 50 m hinter dasselbe; ihre Breite steigt also in der ersten Hälfte dieser Entfernungen von 150 m bis auf mehr

als 200 m und fällt in der zweiten Hälfte bis auf 125 m.

Die zweite, sogen. todte, Zone ist auf Entfernungen von 400 bis 700 m etwa 200 m, von 800 bis 1000 m etwa 600 m tief. Die äußerste Grenze aller Ausschläge, und damit die der dritten Zone, so lange eine solche zu unterscheiden ist — d. h. bis 1100 m — liegt bei den Visiren 400 bis 600 m auf 1000 m, bei 900 m auf 800 m, bei 1000 m auf 600 m, bei 1200 m auf 500 m, bei 1600 m auf 300 m, bei 1800 m auf 150 m hinter dem Ziel.

Hieraus folgert der Verfasser: Auf den Entfernungen von 600 bis 1100 m, also während des Raumes, den eine Kompagnie im Bereich des wirksamen Feuers einer gut geleiteten Vertheidigungsinfanterie, welche das Vorgelände sich bezeichnet hat, zurücklegen muß, sind die Soutiens auf einer Entfernung zwischen 200 und 300 m hinter der Schützenlinie weit weniger gefährdet, als zwischen 300 und 500 m.

### Kleine Mittheilungen.

**Belgien.** Mehrladergewehr. Durch Königlichem Erlaß vom 23. Oktober 1889 ist für die Infanterie- und Genieregimenter des Belgischen Heeres die Einführung eines Mehrladergewehrs Mauser (M/1889) mit einem Kaliber von 7,65 mm angeordnet worden. Die Herstellung geschieht in Lüttich. — Damit ist das System Mauser als Sieger aus einem Wettbewerbe hervorgegangen, an welchem zuerst Nagant, Mannlicher und Schulhofer theilnahmen und zu dem es später nebst drei anderen Bewerbern zugelassen wurde.

**England.** Ihre Majestät die Königin von England hat zum Andenken an die Flottenschau vom 5. August 1889 eine Medaille schlagen lassen, welche auf der einen Seite das Bild Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II., auf der anderen eine kleine Wüste der Königin und die in Spithead versammelte Flotte zeigt. Wie es heißt, sollen alle bei der Flottenschau theilnehmenden höheren Offiziere zc. die Medaille erhalten.

(„Army and Navy Gazette.“)

— Von der Britischen Flotte waren Anfang Dezember 1889 im Ganzen 204 Schiffe und Fahrzeuge im Dienst, 165 Dampfer und 39 Segler. Die letzteren sind theils Wacht- und Deposchiffe, theils Schul-, Uebungs- oder Exerzir-Schiffe; 6 davon sind in auswärtigen, die übrigen 33 in heimischen Häfen stationirt. Sie zählen 5008 Mann Besatzung. Unter den 165 Dampfern befinden sich 27 Panzerschiffe einschließlich der gepanzerten (nicht der geschützten) Kreuzer. 134 Dampfer bilden die 10 ständigen Geschwader oder befinden sich sonst in fremden Gewässern, z. B. zum Vermessungsdienst; 34 haben ihre Station in den heimischen Gewässern. 161 von den 165 Dampfern haben 28 542 Mann Besatzung, von 4 Schiffen ist dieselbe nicht angegeben. Nach Abzug dieser beträgt die Besatzungsstärke der verbleibenden 200 Schiffe zc. 33 550 Mann; mit Einschluß der beregten 4 Schiffe kann man rund 34 000 Mann annehmen. Die meisten dieser Schiffe sind seit 1 bis 3 Jahren im Dienst, mehrere aber auch 4 bis 8 Jahre, einzelne sogar schon seit 12 bis 16 Jahren.

(„United Service Gazette.“)

**Frankreich.** In Gemäßheit einer Verfügung des Präsidenten der Französischen Republik vom 19. Oktober 1889 werden die in Luneville bezw. Saint-Nicolas-du-Port stehenden Jägerbataillone Nr. 2 und 4 auf den festgesetzten Stand von sechs Kompagnien gebracht.

(„La France militaire.“)

— Nach „La France militaire“ vom 9. November 1889 hat der Französische Kriegsminister die Erbauung eines neuen Alpenforts im Bezirke von Grouchy angeordnet. Dasselbe wird neben dem Fort Lournou liegen, zu dessen Unterstützung es bestimmt ist, und wird den Namen Fort Grouchy führen.

— In Marseille haben kürzlich Schießversuche mit dem Lebel-Gewehr gegen Ziele der verschiedensten Art stattgefunden, gegen Mehlsäcke, Kohlsäcke, Planken von Fichten- und Eichenholz, Metallplatten und endlich gegen einen Pferdelaßdaver. Die Durchschlagkraft der Geschosse auf 200 m Entfernung soll überall erstaunlich gewesen, eines soll durch den Pferdelaßdaver von der Brust bis zum Unterschenkel ganz hindurchgegangen sein.

(„United Service Gazette.“)

— Besuche bei den Mitgliedern der alljährlich in Paris zum Zweck der Prüfung der Würdigkeit der zur Beförderung und zu Auszeichnungen vorgeschlagenen Offiziere zusammentretenden Klassifikationskommission, sogenannte visites académiques, sind zu einer Sitte geworden, welche von Vielen ebenso streng verdammt, wie sie von Anderen eifrig gepflegt wird. Das lebhafteste Interesse, welches die beteiligten Kreise an der Sache nehmen, und die Wichtigkeit, welche diese für den Einzelnen hat, sind für „La France militaire“ Veranlassung gewesen, in ihren Nummern vom 6. und 11. Dezember 1889 mitzutheilen, welche und beziehungsweise in welchem Umfange jene Generale — es sind die kommandirenden Generale und der Gouverneur von Paris — Besucher empfangen. Danach empfangen 12 Generale, einer darunter jedoch nur die Offiziere seines eigenen Korps, ein anderer nur bedingt („par intermittences“); 6 empfangen nicht, einer davon, der General Régrier, „Niemand, unter welchem Vorwande es sei“; 2 haben sich nicht entschieden ausgesprochen.

— Der Präsident der Republik hat am 27. September 1889 eine Vorschrift über die Einrichtung und den Dienstbetrieb der Militär-Telegraphie unterzeichnet, welche im „Journal officiel“ vom 22. Oktober desselben Jahres abgedruckt ist. — Der wesentliche Inhalt der Vorschrift ist: Das technische Personal, welches durch die oberste Post- und Telegraphenbehörde dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt wird, erhält eine militärische Organisation. Dasselbe ist sowohl für den Dienst bei den im Felde stehenden Truppen, wie für den

Dienst im Rücken des Heeres bestimmt und steht unter dem Generalstabe. Es geht aus den Angestellten des betreffenden Dienstes, welche ihrer Militärpflicht zu genügen haben, und aus freiwillig sich Meldenden hervor. Die Organisation des Dienstes ist eine ständige. Um sie auf dem Laufenden zu halten, wird in einem jeden Armee-Korps-Bezirk ein höherer Angestellter bestimmt, welcher mit dem Generalkommando die Angelegenheit bearbeitet. Die Oberleitung hat das Kriegsministerium. Das zur Verwendung im Kriegsfall in Aussicht genommene Personal erhält von Zeit zu Zeit eine militärische und eine ergänzende Fachausbildung. — Die Vorschrift ist auch als „Réorganisation du service de la télégraphie militaire“ in der Militär-Buchhandlung von Henri-Charles Lavauzelle in Paris (Fres. 0,25) erschienen.

**Oesterreich-Ungarn.** Die Kaiserliche Waffensammlung, welche aus der Vereinigung der bisher im Artillerie-Arsenal und im unteren Belvedere (Ambraser Sammlung) getrennt aufbewahrt gewesenen Rüststücke in dem in Wien an der Ringstraße (Burgring) gelegenen neuerbauten kunsthistorischen Museum hervorgegangen ist, wurde am 9. November 1889 der Öffentlichkeit übergeben. Die sehr reiche Sammlung ist dort in sieben großen und vier kleinen Sälen aufgestellt.

— Der Abrihtung und Verwendung von Hundten zu Kriegszwecken wendet das Kommando des in Oesterreichisch-Ungarischen Okkupationsgebiete stehenden XV. Korps sorgfältige Aufmerksamkeit zu. Bei einer im Jahre 1889 stattgehabten Preisbewerbung waren die Leistungen von drei Hundten so sehr gleich gute, daß die beiden ersten Preise den Besitzern derselben in den nämlichen Beträgen zugetheilt wurden, ein jeder erhielt 100 Francs in Gold. Zwei Hunde wurden durch Preise von je 50 Francs ausgezeichnet. Fünf Personen und einem Feldjägerbataillon wurde die belobende Anerkennung des Korpskommandos besonders ausgesprochen.

(„Bedette.“)

**Schweiz.** Bei dem Truppenzusammenzuge der 3. Division im Jahre 1889 sind fünf Schußverletzungen vorgekommen, von denen vier mit Sicherheit als durch Holzsplitter herbeigeführt nachgewiesen sind. Die eidgenössische Munitionsfabrik hat darauf Versuche angestellt, durch welche der Grad der Gefährlichkeit von vollen und von ausgehöhlten Holzpfropfen der Platzpatronen, deren Verwendung jene Verletzungen verschuldet hatten, festgestellt werden sollte. Das Ergebnis ist gewesen, daß ausgehöhlte Pfropfen wenig gefährlich sind, daß aber volle leicht erhebliche Beschädigungen herbeiführen. Letztere waren bei jenen Uebungen verwendet worden.

(„Schweiz. Monatschrift für Offiziere aller Waffen.“)

### Inhalt der Nummer 30 des Armee-Berordnungsblattes vom 31. Dezember 1889.

Auflösung des Filial-Artilleriedepots in Cosel und Errichtung eines Filial-Artilleriedepots in Allenstein. — Neue Proben von Patronentaschen. — Aenderweite Benennung des 1. Garde-Dragoneregiments. — Verlegung des Kommandos des Landwehrbezirks Apenrade nach Flensburg. — Aenderung der §§ 1 und 2 der Reiseordnung. — Marschverpflegungs-Vergütung für 1890. — Waffen-Reparaturgeld für die Mannschaften der Leibgendarmarie. — Stempel zu Lieferungsverträgen. — Nachtrag zum Verzeichniß der höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. — Wohlthätigkeit. — Normpreis für Brot und Fourage sowie Vergütungspreis der Rationen für nicht vorhandene etatismäßige Offizierpferde und für aus Preussischen Magazinen an die Landgendarmarie verabreichte Rationen sowie an Rabatten-Anstalten verabreichten Roggen für das erste Halbjahr 1890. — Garnison-Verpflegungszuschüsse für das erste Vierteljahr 1890. — Entfernungsmesser.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. G r o f f, Generalmajor i. D.  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von E. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW., Kochstr. 65-70.

Expedition: Berlin SW., Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 2.**

Berlin, Sonnabend den 4. Januar.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

Nichtamtlicher Theil.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. — Betrachtung über die Stellung der Artillerie zur Reitinstruktion. — Sanitätsbericht über die königlich Preussische Armee, das XII. und XIII. Armee-Korps. — Das Gebiet der Uralkasaken als Centrum der Steppenpferdezucht.

Kleine Mittheilungen. England: Das neue Gewehr des Britischen Heeres. — Frankreich: Schwalbenpost. Aufschlags-Museum. — Nord-Amerika: Schießversuche in Sandy Hook. — Oesterreich-Ungarn: Eisenbahntruppen. Veränderungen Erscheinen der „Reichswehr“ und der „Bedette“. — Rußland: Hindernisrennen und Kampagnereiten. — Schweiz: Die Bernische Kavallerie-Offiziersgesellschaft.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar begann das erste Quartal 1890 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihäfte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.  
E. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepce-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. Dezember 1889.

Fhr. v. Leonrod, Sek. Lt. vom 2. Ulan. Regt. König, zum 1. Schwereu Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern versetzt.

Den 28. Dezember 1889.

Graf v. Roy, Sek. Lt. vom 1. Schwereu Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, mit seiner bisher. Uniform zu den Offizern. à la suite der Armee versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. Dezember 1889.

Fhr. v. Lindensfels, Gen. Lt. a. D., das Prädikat „Ezellenz“ verliehen.

[1. Quartal 1890.]

Den 29. Dezember 1889.

Pfeiffer, Port. Fähnr. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, zur Res. beurlaubt.

Militär-Justiz-Beamte.

Den 27. Dezember 1889.

Rischler, Regts. Auditeur und Fiskalatsadjunkt im Kriegsministerium, der Charakter als Stabsauditeur verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 23. Dezember 1889.

Mayer, Charakterisirter Proviantmstr. von München, unter Verleihung des Ranges vor dem Proviantmeister Karl, zum Proviantmeister in Würzburg, Roth, Proviantamts-Assist. von Augsburg, zum Proviantamtskontroleur in München, — befördert.

Raspar, Militärwärter, Proviantamts-Aspir. von Nürnberg, zum Proviantamts-Assist. in Augsburg ernannt.

Den 27. Dezember 1889.

Gleitsmann, Intend. Assessor der Intend. II. Armee-Korps, der Charakter als Intend. Rath,  
Schmitt, Sekretär der Intend. I. Armee-Korps,  
Böckel, Sekretär der Intend. II. Armee-Korps,  
Böckl, Knab, Pensionszahlmeister der General-Militär-Kasse,

Wimmer, Proviantmstr. des Proviantamts Nürnberg, — der Titel Rechnungsrath,  
Schleg, Verwalt. Assist. der Remonte-Inspr., der Titel Wirthschafts-Inspr., — verliehen.

Den 29. Dezember 1889.

Kemmel, Rechnungsrath, Sekretär der Intend. der 4. Div., zu jener der 1. Div.,  
Stahl, Rechnungsrath, Sekretär der Intend. II. Armee-Korps, zu jener der 4. Div., — versetzt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu erteilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Sekondlieutenant Grafen v. Bylandt Baron zu Rheydt im Kür. Regt. Graf Gehler (Rhein.) Nr. 8, kommandirt als Ordonnanzoffizier zu Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog zu Sachsen;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Major Roedenbeck im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptmann Rau im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, dem Premierlieutenant v. Detinger im 1. Bad. Leib-Drig. Regt. Nr. 20;

der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Wachtmeister Fritsch im 1. Bad. Leib-Drig. Regt. Nr. 20;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Hauptmann Friß im Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Hauptmann v. Richtigshofen im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:

dem Sekondlieutenant Guth vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5;

der Kaiserlich Russischen goldenen Verdienst-Medaille:  
dem Bizetfeldwebel Skowronski von demselben Truppentheil;

der Kaiserlich Russischen silbernen Verdienst-Medaille:  
dem Unteroffizier Fothler von demselben Truppentheil;  
der Medaille des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens:

den Bizewachtmeistern Schmidt, Geiger im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22;

des Kaiserlich Japanischen Ordens des Spiegels vierter Klasse:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Garde-Kür. Regts. Dr. Köhler.

### Bayern.

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachgenannte Offiziere zc. im Militär-Verdienst-Orden zu befördern, und zwar:

1) in die Klasse der Großkreuze:

den General der Infanterie v. Fries, Chef des Ingen. Korps und Inspekteur der Festungen;

2) in die Klasse der Großkomthure:

den Generalleutenant Frhrn. v. Gobin, Kommandeur der 4. Div.,

den Generalleutenant Ritter v. Drff, Kommandeur der Bayer. Besatzungs-Brig. in Metz,

den Generalleutenant Frhrn. v. Sagenhofen, Inspekteur der Kav.,

den Generalleutenant Frhrn. Freyschlag v. Freyenstein, königl. Generaladjutant im ständigen Dienst und Vorstand Allerhöchsteren Geheimkanzlei;

3) in die Klasse der Komthure:

den Generalmajor v. Helvig, Kommandeur der 4. Inf. Brig.,

den Generalmajor Blume, Inspekteur der Fuß-Art., den Generalmajor Abel, Kommandanten der Festung Bermerzhelm,

den Generalmajor Popp, Sektionschef bei der Inspr. des Ingen. Korps und der Festungen,

den Generalmajor Grafen v. Zech, à la suite der Armee, verwendet im Reichsdienste als Kommandant der Festung Ulm,

den Generalmajor Berg, Kommandeur der 8. Inf. Brig.,  
 den Generalmajor Frhrn. v. Asch, Kommandeur der 7. Inf. Brig.,  
 den Generalmajor Rühlmann, Kommandeur der 2. Inf. Brig.,  
 den Generalmajor v. Malaisé, Kommandeur der 1. Feld-Art. Brig.,  
 den Generalmajor Passavant, Kommandeur der 4. Kav. Brig.;

4) in die erste Klasse der Ritter:

den Oberstlieutenant Landmann, à la suite des Generalstabes, im Kriegsministerium,  
 den Oberstlieutenant v. Malaisé, etatsmäß. Stabs-offizier im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,  
 den Oberstlieutenant Hirschauer, etatsmäß. Stabs-offizier im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,  
 den Oberstlieutenant Ritter v. Schmädel, etatsmäß. Stabs-offizier im 17. Inf. Regt. Drff.,  
 den Oberstlieutenant Herman, Kommandeur des 2. Schwere Reiter-Regts. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolph von Oesterreich,  
 den Major Gündter, à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Prinz-Regent Luitpold, Referenten im Kriegsministerium,  
 den Major Müller, Referenten bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen,  
 den Hauptmann Rusch, Komp. Chef im 1. Inf. Regt. König,  
 den Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Mayrhofer, Garnisonarzt in Ingolstadt,  
 den Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Lukinger, Regts. Arzt im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern;

5) in die zweite Klasse der Ritter:

den Hauptmann Born, Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen und Medaillen zu verleihen:

A. Den Verdienst-Orden der Bayerischen Krone:

das Ritterkreuz:

dem Generalmajor Ritter v. Hoffmann, Kommandeur der 6. Inf. Brig.,  
 dem Generalmajor v. Staadt, Chef des Generalstabes der Armee,  
 dem Ober-Auditeur Erl vom Generalauditorat,  
 dem Geheimen Kriegsrath Lechner, Sektionsvorstand im Kriegsministerium.

B. Den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael:

die zweite Klasse mit dem Stern:

dem Generallieutenant v. Parseval, königlichen Generaladjutanten und Kommandeur der 3. Div.,

dem Generallieutenant v. Sauer, Gouverneur der Festung Ingolstadt;

die vierte Klasse:

dem Obersten Frhrn. v. Zoller, à la suite des Generalstabes, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,  
 dem Obersten v. Bouhler, Kommandeur des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,  
 dem Obersten Schumacher, Kommandeur des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,  
 dem Obersten Holl, Kommandeur des 16. Inf. Regts. vakant König Alfons von Spanien,  
 dem Obersten Frhrn. v. Feury auf Hilling, Kommandeur des 2. Chev. Regts. Latis,  
 dem Obersten Böck, Kommandeur des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter,  
 dem Obersten Gullmann, Kommandeur des 2. Fuß-Art. Regts.,  
 dem Obersten Richter, Ingen. Offizier vom Platz in Ingolstadt,  
 dem Obersten Langhäuser, Kommandeur des 1. Train-Bats.,  
 dem Oberstlieutenant Volk, à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. vakant Bothmer, Direktor des Hauptlaboratoriums,  
 dem Major Lufft, Chef der Genb. Komp. der Haupt- und Residenzstadt München,  
 dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Anderl, Regts. Arzt im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold,  
 dem Intendanturrath Huber, Vorstand der Intend. der 4. Div.,  
 dem Ober-Stabsauditeur z. D. Bedall, verwendet beim Generalkommando I. Armee-Korps,  
 dem Oberstlieutenant a. D. Kreuzer, Geheimen Bau-rath und Sektionsvorstand im Kriegsministerium;

das Verdienstkreuz:

dem Zahlmeister Mayer des 4. Inf. Regts. König Karl von Württemberg,  
 dem Zahlmeister Storr des 8. Inf. Regts. vakant Brandh,  
 dem Zahlmeister Kellhammer des 11. Inf. Regts. von der Tann,  
 dem Zahlmeister Heindl des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland;

die silberne Medaille des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone:

dem Feldwebel Kellermann des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,  
 dem Bezirksfeldwebel Mirus des Bezirkskommandos Ingolstadt,  
 dem Bezirksfeldwebel Prüll des Bezirkskommandos Passau,  
 dem Wallmeister Wiegand der Fortifikation Ingolstadt,  
 dem Wachtmeister Sig des 6. Chev. Regts. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch;

die silberne Medaille des Verdienst-Ordens vom  
Heiligen Michael:  
dem Stabshornisten Sonner des 1. Fuß-Art. Regts.  
valant Bothmer,  
dem Oberfahnen Schmied, Bizegwartmeister Gröttsch  
des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter,

dem Bezirksfeldwebel Weinberger des Bezirkskom-  
mandos Rissingen,  
dem Feldwebel Brumm der Milit. Strafanstalten  
auf Oberhaus,  
dem Ballmeister Rothaug der Fortifikation Ingol-  
stadt, Kommandirt bei der Kaiserl. Fortifikation Ulm.

## Nichtamtlicher Theil.

**Kriegsgeschichtliche Einzelschriften.** Herausgegeben vom Großen Generalstabe. Abtheilung für Kriegsgeschichte. Heft 12. Der Fall von Soissons am 3. März 1814 und die demselben unmittelbar vorausgehenden Operationen des Schlesi-  
schen Heeres. (Mit 1 Anlage und 1 Uebersichts-  
karte.) Das Nachtgefecht bei Laon am 9. März 1814. (Mit 1 Anlage und 1 Plan.) Die Stärkeverhältnisse im Deutsch-Franzö-  
sischen Kriege 1870/71 bis zum Sturze des Kaiserreiches (Schluß). (Mit 2 Skizzen.)\*

Das vorliegende zwölfte Heft bildet den Schluß des zweiten Bandes der kriegsgeschichtlichen Einzelschriften und bringt außer dem Schlußartikel der bekannten Berechnungen und Betrachtungen über die Stärkeverhältnisse zwei in hohem Grade interessante Beiträge aus der älteren Preussischen Kriegsgeschichte. Fassen wir zunächst den Schluß der Stärkeverhältnisse näher ins Auge.

Während im letzten Heft die Schlachten um Metz behandelt wurden, sind es hier die Schlachten an der Maas, Beaumont und Sedan, für welche eingehende Stärkeberechnungen aufgestellt werden. Es wird zunächst die dem Marschall Mac Mahon für seine Operationen im Lager von Châlons zur Verfügung stehende Armee auf rund 100 000 Mann angegeben. Wir glauben nicht, daß sich gegen diese so genau, wie es die Verhältnisse gestatten, aufgestellte Berechnung etwas einwenden läßt. Obwohl die von Französischen Schriftstellern hierüber gegebenen Zahlen, die sich zwischen 117 000 und 140 000 Mann bewegen, davon abweichen, so wird doch ganz richtig bemerkt, daß die Angaben dieser Schriftsteller nur auf allgemeinen Schätzungen beruhen und daß sie auch nach anderen Grundsätzen aufgestellt sind. So ist beispielsweise von ihnen keine Aussonderung der Nichtstreitbaren vorgenommen, wodurch sich die Ziffern naturgemäß erhöhen müssen. Diesen 100 000 Mann gegenüber standen auf Deutscher Seite 196 000 Mann zur Verfügung. Schon diese Zahlenverhältnisse allein beweisen, daß es unzweifelhaft das Richtige gewesen wäre, wenn Marschall Mac Mahon auf Paris zurückgegangen wäre. Hier hatte er die Möglichkeit, Verstärkungen an sich zu ziehen und dadurch zunächst das Zahlenverhältnis für sich günstiger zu gestalten. So erwartete man es auch im großen Hauptquartier der

Deutschen Armeen. Aus den ja auch schon anderweit bekannten Gründen entschloß sich Mac Mahon zum Entsatzversuch von Metz. Wir erfahren hier den interessanten Umstand, daß man im großen Hauptquartier am 25. August die dem Marschall Mac Mahon zur Verfügung stehenden Kräfte fast auf den Kopf richtig schätzte, nämlich 91 500 Mann an Infanterie, während sie in der That nach der jetzigen Berechnung 90 900 betragen hat.

Am 30. August wurde bereits ein Theil der Armee des Marschalls von den Deutschen ereilt und zum Kampfe gezwungen. Die Ueberlegenheit der von den Deutschen an diesem Tage bei Beaumont ins Gefecht geführten Truppen war eine sehr geringe, denn es standen 61 500 Deutsche Gewehre 55 200 Französischen gegenüber, ja der Entscheidungskampf wurde von nahezu gleichen Kräften — 29 900 Gewehre gegen 29 700 — durchgeföhrt und dennoch ein bedeutender Erfolg errungen. Es ist nun bekanntlich dem Marschall von seinen Landeuten der Vorwurf gemacht worden, daß er nicht mehr Kräfte in den Kampf bei Beaumont eingesetzt hat. Thatsächlich hätte dies der Marschall, wie wir hier erfahren, allerdings vermocht. Er hätte nämlich den Deutschen seine ganze Armee entgegenstellen können. Aber, und das haben seine Tadler nicht bedacht, man hätte auch Deutscherseits, sobald man erkannt hätte, daß der Marschall es zu einem Entscheidungskampf hätte kommen lassen wollen, ebenfalls bedeutend mehr Kräfte, nämlich 132 000 Mann, einsetzen und damit also die Chancen des Gegners, soweit sie auf der Uebersahl beruhten, zu nichte machen können.

Den Plan, über Carignan auf Montmédy zu marschiren, mußte Mac Mahon nunmehr aufgeben, aber auch seine Hoffnung, bei Sedan, wohin er nun seine Streitkräfte führte, die nöthige Ruhe für seine Truppen und Zeit zu neuen Entschlüssen zu finden, sollte sich nicht erfüllen. Schon am Abend des 31. August war die Stellung der Deutschen eine solche, daß eine Entscheidung unausbleiblich war. In dieser, welche am 1. September fiel, standen nunmehr 90 000 Französische Gewehre und Säbel mit 408 Geschüßen 133 500 Deutschen Gewehren, 21 350 Deutschen Säbeln mit 701 Geschüßen gegenüber. Für den Entscheidungskampf ist für Sedan in Bezug auf die Franzosen von einer näheren Berechnung wegen Mangels an genügenden Quellen Abstand genommen, und es sind nur die Deutschen Kräfte angegeben, welche diesen durchgeföhrt haben,

\*) Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis Mk. 2,50.

nämlich 69 000 Gewehre, 800 Säbel und 593 Geschütze. Mit Recht wird hier auf die durchgreifende Vorbereitung seitens der Deutschen Artillerie — 593 Deutsche gegen höchstens 408 Französische Geschütze — hingewiesen, welche es ermöglichte, daß nur die Hälfte der gesammten Deutschen Infanterie zum Entscheidungskampf eingesetzt zu werden brauchte. Wir erfahren hier aber, daß es bei richtigen Maßnahmen des Französischen Kriegsministers möglich gewesen sein würde, das gesammte XIII. Korps — 22 300 Gewehre, 990 Säbel, 90 Geschütze — rechtzeitig zu dieser Entscheidung heranzuführen.

In den Schlußbetrachtungen werden alsdann die Ergebnisse noch einmal zusammengefaßt, und zwar in Rücksicht auf die Sicherstellung des Erfolges durch die Führung und auf die taktische Ueberlegenheit der Truppe.

Weißenburg weist die Sicherstellung des Erfolges durch die Führung in hohem Grade nach, ebenso war dies bei Wörth der Fall, wo der Entscheidungskampf mit doppelter Ueberlegenheit durchgeföhrt wurde, obwohl eine Schlacht Deutscherseits für diesen Tag nicht geplant war. Dieser letztere Umstand fiel bei Spichern noch schwerer ins Gewicht, so daß hier thatsächlich die Franzosen im Stande gewesen wären, eine Ueberlegenheit von 20 000 Gewehren auf das Gefechtsfeld zu bringen. Sie thaten dies nicht, und der glänzende Erfolg wurde Deutscherseits mit Kräften errungen, welche denen des Gegners nur um ein Geringes überlegen waren, so daß hiermit bei den außerordentlich starken Französischen Vertheidigungsstellungen auch der Beweis für die taktische Ueberlegenheit der Deutschen Truppen zu dieser Zeit erbracht worden ist. Noch glänzender ist dieser Beweis durch die Schlachten vom 14. und 16. August geliefert worden. In ersterer behaupteten die Deutschen mit einer Truppenzahl, welche etwa zwei Drittel von derjenigen des Feindes betrug, in der zweiten Schlacht mit einer dem Gegner um die Hälfte unterlegenen Zahl das Feld.

Die Schlacht von Gravelotte—St. Privat steht als einzige da, in welcher von beiden Seiten Alles herangeföhrt wurde, was überhaupt herangeföhrt werden konnte.

Bei Roisville wiesen die Deutschen am ersten Tage den Angriff der Franzosen mit halb so starken Kräften ab, und auch am zweiten genügten hierzu Kräfte, welche etwa zwei Drittel der Stärke des Gegners ausmachten. Daß bei Beaumont der Entscheidungskampf mit fast gleichen Kräften durchgeföhrt wurde, ist schon erwähnt und zugleich der beste Beweis gegen die bisher oft Französischerseits aufgestellte Behauptung, daß hier der Erfolg durch die große Ueberlegenheit an Zahl erreicht worden sei. Das Verhältniß für Sedan wurde schon beleuchtet. Es ist somit durch diese Berechnungen ein für allemal der Vorwurf beseitigt, welchen das Französische Volk gegen die Führer von 1870 erhoben hat, daß nur durch ihre Schuld die Niederlagen herbeigeföhrt seien. Auch die taktische Ueberlegenheit der Deutschen Truppen für jene Zeit ist damit bewiesen.

Daß eine Zusammenstellung solcher Zahlen für die Schlachten des Krieges gegen die Republik nicht in gleicher Weise möglich ist, liegt auf der Hand, da einmal die Französischen Quellen vielfach zu ungenügend, andererseits der Werth der beiderseitigen Heere ein zu ungleichartiger ist. Es werden aber auch diese für den ersten Theil des Krieges gegebenen Zahlen als ein hervorragendes Mittel für das Studium der Kriegsgeschichte jener Zeit betrachtet werden müssen. Sehr schön und treffend wird dann noch zum Schluß darauf hingewiesen, daß es sich dabei nur um ein Moment der Führung, nämlich „möglichst viel Kräfte zur Entscheidung bereit zu stellen“, handelt und daß damit den übrigen Faktoren, welche der Führung zum Siege verhelfen können, kein Abbruch gethan werden darf. „Wollte man seine Entschlüsse immer nur vom Kräfteverhältniß abhängig machen, so wäre jede lähne That unmöglich!“

Von den beiden Aufsätzen des Heftes aus der Kriegsgeschichte des Jahres 1814 ist der erste dazu bestimmt, eine immer wieder aufs Neue auftauchende Mythe endgültig zu beseitigen. Es handelt sich hierbei um die Frage, ob der am 3. März 1814 erfolgte Fall der Festung Soissons wirklich das Schlesische Heer vor einer entscheidenden Niederlage bewahrt hat. Der Erste, welcher diese Ansicht aufgestellt hat, ist Napoleon selbst. Von ihm ist es bekannt, daß er jederzeit nach dem Mißlingen einer Operation begierig nach irgend einem Grunde suchte, welcher, bei oberflächlicher Betrachtung, wohl geeignet gewesen wäre, dasselbe zu bewirken. So sollte es 1813 bekanntlich der Uebertritt Bayerns gewesen sein, welcher ihn zu einem Aufgeben seiner Operation auf das rechte Elbufer und zum Rückzug auf Leipzig gezwungen hätte, eine Behauptung, deren Haltlosigkeit erst neuerdings wieder bewiesen ist. Ähnlich wird ihm nun hier nachgewiesen, daß er selbst zu der in Frage kommenden Zeit einer Behauptung von Soissons gar nicht die Wichtigkeit beigelegt hat, die er nach dem Fall dieses Places plötzlich darin erblickte. Nächst dem Kaiser selbst ist es dann aber der alte Thiers gewesen, der in seiner bekannten Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs den Fall von Soissons mit Waterloo auf eine Stufe stellt und damit zur Verbreitung dieser Mythe das Meiste gethan hat. Ihm sind dann unzählige, insbesondere Französische Schriftsteller gefolgt, die mit mehr oder minder Scharfsinn dieselbe Ansicht verfochten haben. Von neueren ist es insbesondere Houffaye gewesen, der schon 1885 in einem in der Revue des deux Mondes erschienenen, „La capitulation de Soissons“ betitelten Aufsatz diese Frage wieder in den Vordergrund gebracht und dieselbe dann aufs Neue in seinem unlängst erschienenen Werke „1814“ — natürlich im Sinne Thiers' — behandelt hat. Es kann nicht verhehlt werden, daß sich die Ansicht von der Wichtigkeit des Falles von Soissons zum Theil auf Ansichten stützt, welche auch im Preussischen Heerlager 1814 hierüber herrschten,

und es ist ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst, welches sich der Generalstab durch Klarstellung dieser Frage erworben hat.

Es bildet somit die Kapitulation von Soissons gewissermaßen den Kernpunkt dieses Aufsatze, doch sind auch die derselben unmittelbar vorausgehenden Operationen des Schlesiſchen Heeres mit in die Darstellung hineingezogen. Dieselbe beginnt mit dem Augenblick, wo Blücher am 23. Februar seinen so entscheidungsvollen Rechtsabmarsch von der großen Armee über die Aube zur Marne antritt. Wie im Jahre 1813 durch seinen Rechtsabmarsch zur Elbe, so sollte es auch hier dem Feldmarschall noch einmal vergönnt sein, durch eine ähnliche Operation die Entscheidung herbeizuführen. Von Norden nahten zu dieser Zeit Bülow und Winkingerode heran. Mit ihnen vereinigt gedachte Blücher dann seine Bewegung auf Paris fortzusetzen. Er wollte hierdurch Napoleon von der großen Armee abziehen und zu einer Theilung seiner Kräfte veranlassen. Diese Absicht gelang, denn sowie Napoleon den Abmarsch Blüchers erfahren hatte, folgte er demselben persönlich mit einem Theil seiner Kräfte. Dadurch daß Bülow und Winkingerode sich mit ihren gesammten Kräften vor den kleinen, völlig einflusslosen, nur von 1600 Mann vertheidigten Platz Soissons gelegt hatten, zwangen sie gewissermaßen Blücher, die Vereinigung erst auf dem rechten Ufer der Aisne zu suchen, während er dieselbe, Bülow und Winkingerode im Heranmarsch wädhend, bereits an der Marne erstrebt hatte. Hätte Bülow ein kleines Beobachtungskorps vor Soissons belassen, so würde dies völlig ausgereicht haben, und Blücher würde, im Verein mit Bülow und Winkingerode etwa 100 000 Mann stark, dem selbst im Verein mit Marmont und Mortier nur über etwa 50 000 Mann verfügenden Napoleon schon zwischen Marne und Durcq haben entgegengetreten können. In außerordentlich klarer Darstellung wird uns nun hier der Verlauf dieser Operationen geschildert, und dabei eine Reihe von Irrthümern berichtet, welche sich selbst in sonst zuverlässigen Geschichtswerken finden. Die beigeſügten Betrachtungen gipfeln in der Erörterung der Frage, wie sich die Lage der Schlesiſchen Armee gestaltet haben würde, wenn am 3. März die Uebergabe der Festung Soissons nicht erfolgt wäre.

Es wird nun aufs Eingehendste an der Hand der Thatſachen bewiesen, daß Napoleon niemals im Stande gewesen wäre, den Uebergang der Schlesiſchen Armee über die Aisne und damit die Vereinigung mit Bülow und Winkingerode zu hindern, auch wenn Soissons nicht gefallen wäre. Die Befehle zu einem solchen Uebergange östlich von Soissons waren bereits erlassen, die Truppen bereits auf dem Marsch begriffen, als die Nachricht von der erfolgten Uebergabe des Platzes bei Blücher einging. Es wird gezeigt, daß die Schlesiſche Armee genügendes Brückenmaterial besaß, um die Aisne viermal überbrücken zu können, und daß nichts im Wege stand, diesen Brückenschlag auszuführen. Es ist nämlich Französischerseits behauptet worden, daß die Schlesiſche Armee kein

Brückenmaterial besessen habe, eine ebenso grundlose Behauptung wie die weitere, daß die Schlesiſche Armee von Napoleon gebrängt sei. Ein Blick auf die in der beigeſügten Uebersichtskarte sehr klar zum Ausdruck gebrachte Lage der beiderseitigen Kräfte in dem entscheidenden Zeitpunkte, am 3. März, Nachmittags 4 Uhr, genügt, um auch das Haltlose dieser letzteren Behauptung zu beweisen. Es standen in diesem Augenblick der im Abmarsch nach der Aisne begriffenen 50 000 Mann starken Schlesiſchen Armee nur die 18 000 Mann starken Marschälle Marmont und Mortier gegenüber, welche durch die Arrieregarde Blüchers am Durcq völlig im Schach gehalten wurden. Napoleon selbst aber befand sich noch 25 km entfernt. Wie ist also unter solchen Verhältnissen von einem Drängen die Rede? Die Schlesiſche Armee würde ungeſtört in der Nacht vom 3. zum 4. März ihren Uebergang östlich Soissons bewirkt haben, wurde doch thatsächlich ihre als Arrieregarde zurückgelassene Kavallerie nicht einmal von den Französischen Marschällen beunruhigt. Der Fall von Soissons gewährte somit nur den Vortheil, daß man nun keine Brücke zu schlagen brauchte und die feste Brücke von Soissons benutzen konnte. Schneller ging der Uebergang so auch nicht von statten, als dies mit Hilfe von mehr Brücken östlich von Soissons der Fall gewesen sein würde. Die Mythe von Soissons darf somit endgültig als aus der Kriegsgeschichte beseitigt angesehen werden!

Nicht minder bedeutsam ist der zweite aus den Ereignissen des Jahres 1814 entnommene Aufsatz, da er zugleich eine Frage behandelt, die heute wiederum im Vordergrund des Interesses steht, nämlich die Frage des Nachtgeſechtes. Das Nachtgeſecht von Laon am 9. März 1814 ist das weitaus größte aus dem Bewegungskriege, welches je von Preußischen Truppen geführt worden ist. Etwa 24 000 Mann überfielen hierin das 14 000 Mann starke Französiſche Korps Marmont und brachten ihm eine Niederlage bei, die mit seiner fast völligen Auflösung endete. Daß ein solcher Erfolg zur Erörterung über Ursache und Wirkung begründeten Anlaß geben muß, liegt nahe, und ebenso nahe liegt die Frage, ob auch bei der heutigen so außerordentlich gesteigerten Wirkung der Feuerwaffen ein gleicher Erfolg zu erwarten ist, ja ob man nicht gerade angesichts der bei Angriffen am Tage zu erwartenden großen Verluste mehr danach streben muß, Entscheidungen durch nächtliche Kämpfe auch im großen Stil herbeizuführen. Aber gerade das vorliegende Beispiel und die an dasselbe geknüpften Betrachtungen zeigen es auch, daß man in seinen Erwartungen nicht zu weit gehen darf, indem die Umstände, die hier ein Gelingen des nächtlichen Angriffes ermöglichten, sehr günstige waren. Ob und wann sich ähnliche Umstände (jemals) wieder finden werden, darüber Vermuthungen aufzustellen, wäre müßig, unmöglich ist es jedenfalls nicht. Für jeden höheren Führer aber wird dieses Beispiel genügen, um seine Aufmerksamkeit dieser Frage zuzuwenden und, sollten ihn jemals günstige Umstände

in eine gleiche Lage, wie sie es für Jork und Kleist am 9. März 1814 war, versehen, gleich jenen durch Kühnen Entschluß einen gleichen Erfolg zu erringen. Insbesondere glauben wir, daß unsere Kavallerie mehr als sonst die Möglichkeit nächtlicher Angriffe ins Auge fassen wird, wenn sie die großartige Wirksamkeit betrachtet, welche ihre Waffe in dem in Rede stehenden Nachtgefecht entfaltet hat, wo sie bei außerordentlich geringen eigenen Verlusten glänzende Erfolge aufzuweisen hatte.

Daß der Feldzug 1870/71 nur Nachtgefechte von geringerem Umfange gebracht hat, werden wir nicht als Beweis ansehen dürfen, daß uns die Kriege der Zukunft nicht einmal wieder solche von größerem Umfange bringen können. Ausnahmen werden sie jedenfalls bleiben, erfordern aber reifliches Nachdenken; das beweist uns das glänzende Beispiel von 1814.

So müssen wir denn dem Generalstabe dankbar sein, daß auch in diesem inhaltreichen 12. Hefte der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften eine Reihe für die Praxis besonders wichtiger Fragen soweit klar gestellt sind, als dies die Lehren der aus dem unerschöpflichen Vorn der Kriegsgeschichte entnommenen Beispiele gestatten.

### Betrachtung über die Stellung der Feldartillerie zur Reitinstruktion.

Der alte müßige Streit, ob Schießen oder Reiten und Fahren der wichtigere Theil für die Ausbildung der Feldartillerie sei, ist durch das neue Reglement in klarer Weise zum Abschluß gebracht.

Dasselbe sagt unter Nr. 5 der Einleitung: „Hauptsache für sie (die Feldartillerie) ist deshalb gutes Schießen rechtzeitig und vom richtigen Platz. Dies fordert volle Beherrschung der Waffe mit ihren vielseitigen Eigenthümlichkeiten und hohe Beweglichkeit.“

Ohne hohe Beweglichkeit kann also die Feldartillerie den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen. Diese ist selbstverständlich ohne tüchtige Reitfertigkeit nicht zu erreichen. Eine auf der Höhe der Zeit stehende Batterie muß also nicht nur gut im Schießen, sondern auch gut im Reiten ausgebildet sein; auf beide Ausbildungszweige muß derselbe Werth gelegt werden.

Während nun das Schießen seit vielen Jahren dem Wesen der Waffe gemäß sich selbständig entwickelt hat und durch eine Centralstelle dieser Dienst immer weiterer Vervollkommnung entgegengeführt wird, sind wir in Bezug auf die Reiterei noch völlig unselbständig geblieben. Wir haben die Reitinstruktion für die Kavallerie adoptirt und befolgen sie während der Wintermonate gerade so, als sollten unsere Pferde während des Sommers bei der Kavallerie und nicht bei der Artillerie Verwendung finden.

Bedenkt man die Verschiedenheit des Zweckes bei beiden Waffen und die Verschiedenartigkeit des Materials, so ist es einleuchtend, daß ein solches System große Unzuträglichkeiten mit sich bringen muß.

Dieselben sind auch bereits seit Jahren empfunden, und daß man auch höheren Orts das jetzige Reitsystem anzweifelte, beweist der Umstand, daß vor mehreren Jahren von der damaligen Generalinspektion der Artillerie eine Preisaufgabe für die Bearbeitung eines zweckmäßigen Reitsystems ausgeschrieben war.

Einen praktischen Erfolg hat diese Maßregel nicht gehabt, weniger wohl weil die eingereichten Arbeiten das Bedürfnis einer Aenderung nicht nachgewiesen hätten, als weil der für die Ausbildung vorgeschlagene Gang sich schwer der Wirklichkeit anpassen läßt.

Überall geht man nämlich nicht nur in diesen, sondern auch in anderen über dies Thema verfaßten Schriften von der Ansicht aus, daß die Leistung des Zugpferdes von der des Reitpferdes eine durchaus verschiedene sei, daß das eine, um seine Kraft völlig auszunutzen zu können, sich auf der Vorhand, das andere dagegen auf der Hinterhand befinden müsse.

Hieraus folgt dann mit Nothwendigkeit die Ausbildung der Remonten nach zwei verschiedenen Systemen (Reit- und Zugpferde) und das Bedürfnis einer besonderen Reitinstruktion.

Hiergegen läßt sich Folgendes sagen:

1) Die Leistung des Zugpferdes ist grundverschieden von der des Reitpferdes, wenn man sich unter dem ersteren ein Thier denkt, welches mit Anstrengung schwere Lasten im Schritt schleppt. Wesentlich anders gestaltet sich das Bild dagegen, wenn man bedenkt, daß von unseren Zugpferden anhaltende Leistungen im Trabe und Galopp zum Theil unter dem Reiter verlangt werden.

Wenn für die Zwecke des Lastpferdes ein starr aufgewölbter Rücken mit vorwiegender Benutzung der Vorhand zweckmäßig sein mag, worüber sich auch noch streiten läßt, so ist für unseren Dienst eine derartige Figur entschieden zu verwerfen.

Ein Pferd, das sich im Trabe und Galopp vorwiegend auf die Vorhand stützt, würde im Gelände nicht nur sehr unsicher sein, sondern auch bald ermüden und sich überhaupt schnell verbrauchen.

2) Unsere Pferde scharf auf die Hinterhand zu setzen, dürfte keine Veranlassung vorliegen. Wenn dies von Seiten der Kavallerie geschieht, so hat man dabei den Zweck im Auge, die Pferde für die beim Einzelgefecht vorkommenden kurzen Wendungen befähigt zu machen. Da das Reitpferd der Feldartillerie aber Transportmittel und nicht Kampfmittel ist, so braucht es für den Kampf zu Pferde auch nicht vorbereitet zu werden.

3) Eine starre Scheidung in Reit- und Zugpferde ist in der Praxis nicht durchführbar, denn wir sind gezwungen, bei Ausfällen die Pferde nach beiden Richtungen hin zu verwenden.

4) Ein rationelles Reitsystem kann immer nur auf der Natur des Pferdes basiren, und da diese bei Kavallerie- und Artilleriepferden dieselbe ist, so kann es für beide Waffen auch nur eine Reitinstruktion geben. Etwas ganz Anderes ist es dagegen, ob sie zur Erreichung der ihnen gesteckten

Ziele genau denselben Gang der Ausbildung einzuschlagen haben.

Daß die Reitinstruktion auf durchaus rationeller Grundlage beruht, dürfte allgemein anerkannt sein; für die Aufstellung einer besonderen Instruktion für die Feldartillerie liegt also kein Grund vor. Den Gang der Ausbildung möchte ich dagegen mehr dem Bedürfnis der Waffe angepaßt wissen, und in welcher Weise das ungefähr geschehen könnte, will ich hierunter näher ausführen.

Die Lektionen der Reitinstruktion lassen sich zunächst in zwei Hauptgruppen theilen: in lösende und zusammenstellende.

Zu den ersteren gehören der natürliche Trab, die Wendungen auf der Vorhand und das Schenkelweichen. Sie dienen dazu, dem Pferde Vertrauen zu seiner Kraft einzulösen, so daß es, ohne sich in den Gelenken zu steifen, die Last des Reiters aufnimmt.

Zu den zusammenstellenden Lektionen gehören der Mitteltrab, abgekürzter Trab, Seitengänge, der Galopp mit seinen verschiedenen Abstufungen, die Wendungen auf der Hinterhand und die Volten. Sie sollen die Kraft des Pferdes stärken und es wendig und gewandt machen. Das Erstere geschieht durch den Mittel- und abgekürzten Trab, sowie durch den Galopp, das Letztere durch die Seitengänge, Wendungen auf der Hinterhand und die Volten.

Es ist einleuchtend, daß sämtliche Lektionen, welche lösend auf das Pferd einwirken sollen, bei der Artillerie in gleicher Weise wie bei der Kavallerie geritten werden müssen. Denn ein jedes Pferd kann als Sattelpferd eingestellt werden und muß daher an die Last des Reiters gewöhnt sein. Anders verhält es sich dagegen mit den zusammenstellenden Lektionen.

Das Reglement verlangt von uns einen hohen Grad von Beweglichkeit.

Es liegt in der Natur der Waffe, daß damit nicht die Beweglichkeit gemeint sein kann, die von dem Flanleur oder dem Reiter im Einzelgefecht verlangt wird, die also in kurzen Gängen, Wendungen und Volten zum Ausdruck kommt, sondern die Fähigkeit, lange Strecken im Trabe und Galopp ohne Ermüdung zurückzulegen.

Das Letztere ist der einzig praktische Zweck, der uns bei der Reitausbildung vorschweben muß.

Hieraus folgt, daß wir von den zusammenstellenden Lektionen diejenigen fortlassen müssen, welche darauf abzielen, das Pferd schärfer auf die Hinterhand zu legen und es vorzugsweise wendig zu machen, also die Seitengänge, die Wendungen auf der Hinterhand und die Volten, daß wir dagegen die, welche besonders geeignet sind, das Pferd zu kräftigen, ganz besonders kultiviren müssen, also Trab und Galopp mit ihren Abstufungen auf gerader Linie.

Das Sündenregister der Seitengänge will ich hier nicht aufrollen, den Anhängern derselben aber zu bedenken geben, daß die neuere Richtung in der Kavallerie die Seitengänge für sämtliche Klassen der Schwadron

verwirft, weil sie meistens falsch geritten werden und daher statt fördernd, schädigend auf Gang und Haltung einwirken.

Wenn sich dies schon bei den leichteren und im Ganzen auch wohl besser proportionirten Pferden der Kavallerie bemerkbar macht, um wie viel mehr muß es bei unserem, im Allgemeinen doch schweren Material der Fall sein.

Wenn wir uns nun auf die Trab- und Galopp-ektionen auf gerader Linie beschränken, so entsteht die Frage, wie wir diese zur Kräftigung des Pferdes zu benutzen haben. Ich glaube dies nicht besser erörtern zu können, als durch Wiedergabe einer Stelle aus v. Dettings Geschichte der Reitkunst. Dieselbe lautet: „Nur die Bewegungen wirken fördernd, d. h. stärkend auf die Muskulatur des Pferdes ein, die elastisch ausgeführt werden. Ein aufmerksamer Reiter wird fühlen, daß alle elastischen Bewegungen des Pferdes mit einer bestimmten Rüdenthätigkeit desselben verbunden sind und daß, sobald diese aufhört, auch die Elastizität sich verliert. Diese Rüdenthätigkeit besteht in Auf- und Abwölben der ganzen Rückenwirbelsäule, also in Schwingungen derselben. Die Schwingungen sind sichtbar, fühlbar und hörbar; in ihrer Vollkommenheit beruhen die Elastizität und die Kraft der Bewegungen, der ganze Werth des Pferdes, namentlich des Reitpferdes. — Man unterscheidet deshalb Rüdengänger und Schenkelgänger. Die letzteren verrichten die Bewegungen ohne Mitgebrauch der Wirbelsäule, die Bewegungen sind hart und gespannt, nicht raumgreifend, entweder übereilt oder zu träge, sie richten ihre Beine und die Reiter zu Grunde, sie stehen entweder hinter den Zügeln oder liegen todt auf denselben und sind nicht zuverlässig im Gehorsam. Die Rüdengänger bedienen sich dagegen bei allen Bewegungen der Schwingungen nach vorn und unten; je kräftiger und spielender diese sind, je aktiver und raumgreifender, je weicher und elastischer, frischer und entschlossener sind die Bewegungen, die Pferd und Reiter gesund erhalten und das erstere dem letzteren in vollkommenem Gehorsam in die Hand spielen.“ —

Wir müssen unsere Pferde also zu Rüdengängern heranbilden, wenn wir stärkend auf ihre Muskulatur einwirken wollen.

Diesem Bestreben steht eine Eigenschaft der Pferde entgegen, die allen gemeinsam ist, sie mögen ihrer Bauart oder Abstammung nach noch so verschieden sein, nämlich die, daß sie anfangs alle ihre Hinterhand nicht gebrauchen wollen. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß dem Pferde die Belastung des Rückens ungewohnt ist und daß es nicht weiß, wie es sich am bequemsten mit ihr fortbewegen kann. Andererseits merkt das Pferd aber auch sehr bald, wenn es zufälligerweise einmal einige Tritte mit richtig untergesetzter Hinterhand gemacht hat, daß es auf diese Weise völlig in die Gewalt des Reiters kommt, denn jede Zügelwirkung pflanzt sich nun vom Maul aus unmittelbar bis in die Sprunggelenke fort. Da die Zügelwirkungen nun vielfach nicht

vorsichtig genug sind, so entstehen dem Pferde Unbequemlichkeiten, es entzieht sich dieser Situation so bald wie möglich, indem es die Hinterbeine statt abschiebend vorwärts unter die Last, mit einer zuckenden Bewegung nach oben seitwärts derselben setzt, den Rücken abspannt und die Nase hochnimmt. Wird dieser Fehler in der Haltung nicht beachtet oder ist der Reiter nicht im Stande, ihn zu beseitigen, so ist in kurzer Zeit der Schenkelgänger fertig.

Wollen wir einen Rückengänger erziehen, so muß das Pferd also vor Allem zu einem energisch abschiebenden Vorwärtstreten der Hinterbeine veranlaßt werden.

Hierzu muß man aber den Weg für die Hinterbeine frei machen, d. h. man muß, während die Schenkel am Gurt klopfen, beim Anreiten jeder Verstärkung des Tempos und der Gangart, sowie bei allen Unbequemlichkeiten, die das Pferd zeigt, mit der Faust verhältnißmäßig nachgeben. Dann tritt das Pferd mit den Hinterbeinen in gerader Richtung vorwärts unter die Last, während der Rücken sich auf- und abwölbt und die Nase herunterkommt. Durch die Form, die das so tretende Pferd annimmt, werden die Zügel allmählig zu lang, d. h. sie hängen herunter. Um das Maß, welches dem Reiter nun zur weichen Verbindung mit dem Pferdemaul fehlt, greift er vorsichtig bei leicht klopfendem Schenkel an den Zügeln nach. Das Resultat wird ein vermehrtes Untertreten bei erneuter Schwingung des Rückens sein u. s. w. Im Verlaufe der Dressurperiode wird so allmählig die Vorhand entbunden, die Hinterhand sowie der Rücken gestärkt, das Pferd empfindet weder Unbequemlichkeit noch Schmerz, es trägt den Schweif, seine Bewegungen sind flott und räumig.

Eine Abtheilung, die nach diesem Grundsatz ausgebildet ist, geht im Trabe gewissermaßen im Tritt, der Wurf der Reiter ist laut vernehmbar, aber dabei nicht hart und stoßend, während die Tritte der Pferde verhältnißmäßig wenig Geräusch verursachen.

Wenn nun auch die Reitinstruktion den Ausdruck Rückengänger nicht kennt, so hat ihr jedenfalls doch als Ideal der Ausbildung ein Pferd mit den Eigenschaften, die den Rückengänger charakterisiren, vorgeschwebt.

Das Haupthinderniß für die Belebung der Hinterhand und Entwicklung der Rückenthätigkeit ist immer eine harte, d. h. unnachgiebige Faust, und wer die Reitinstruktion mit Aufmerksamkeit liest, wird herausfinden, daß sie in der Nachgiebigkeit der Faust ein Hauptmittel erblickt, auf das Pferd in ersprißlicher Weise einzuwirken. Es ist also auch, von diesem Gesichtspunkte aus, die Aufstellung einer besonderen Reitinstruktion nicht erforderlich. Mit Berücksichtigung des oben Ausgeführten würde sich die Ausbildung jedoch nur auf folgende Lektionen zu beschränken haben:

Natürlichen Trab, Wendungen auf der Vorhand.  
Entwickeln des Mitteltrabes mit Einüben der halben und ganzen Paraden.

Verbessern des Mitteltrabes

- a. durch den starken,
- b. durch den abgefürzten Trab.

Reiten mit zweiter Stellung.

Entwickeln und Reguliren des Galoppes.

Uebergang vom Mittelgalopp in den abgefürzten Galopp und umgekehrt.

Uebergang vom Galopp in den Trab und vom Trab in den Galopp.

Paraden aus dem Galopp und Angaloppiren von der Stelle.

Dies Programm wird den Anhängern der Figuren- und Querreiterei vielleicht monoton und langweilig erscheinen.

Der Reitlehrer, welcher seine Pferde kräftigen und in der äußeren Haltung verschönern will, wird mit Freuden bemerken, daß nun Alles geschwunden ist, was dazu angethan war, ihm sein Vorhaben zu erschweren. Am allerwenigsten wird er aber Langweile empfinden, denn den Mangel an Abwechslung in äußerlichen Evolutionen ersetzt ihm reichlich die Freude an dem körperlichen Fortschreiten seiner Pferde. Er wird sein ganzes Augenmerk auf Verbesserung des Gangwerkes richten.

Im natürlichen Trab wird er erstreben, daß die Pferde mit weit ausgreifenden Tritten das Gebiß in der Tiefe aufsuchen. Im Mitteltrab wird er auf kräftigen Abschub der Hinterhand bei schwingendem Rücken sehen, und noch mehr werden Hinterhand und Rücken durch die einfachen Galopplektionen gestärkt werden.

Das Resultat dieser Grundsätze wird in Folgendem bemerkbar sein:

1) Sämmtliche Pferde stehen bei räumigen Gängen leicht am Zügel, denn ihre Hinterhand und Rücken sind gestärkt, sie befinden sich im Gleichgewicht, haben also nicht das Bedürfniß, sich des Gebisses als Stütze zu bedienen.

2) Die Pferde können lange Reprisen in starken Gangarten gehen, ohne heiß zu werden und den Athem zu verlieren, denn die Schwingungen des Rückens reguliren das Tempo und schonen dadurch die Lunge.

3) Die Reiter zeigen sämmtlich einen leichten gefälligen Sitz, denn sie werden in ihrer Haltung weder durch holprige Tritte, noch durch Unzuverlässigkeit am Gebiß gestört.

Da nun den so zugerittenen Pferden Hinterhand und Rücken gleichmäßig gestärkt sind, so folgt daraus, daß sie durch die Reitedressur eine gute Grundlage zum Zugdienst gelegt haben. Sollten sie aber während ihrer ganzen Dienstzeit nur als Reitpferde Verwendung finden, so werden sie sich in diesem Fach durchaus brauchbar erweisen. Mit den Zugpferden besondere Fahrübungen vom Bod aus abzuhalten, wird nicht nöthig sein, denn die Pferde befinden sich in einer zum Zugdienst durchaus bequemen Haltung, nämlich auf der Mittelhand, und spannt man sie in der ersten Zeit als Handpferde ein, so ist mit Sicherheit

anzunehmen, daß sie sich gegen das Ziehen nicht sträuben werden.

Einen ferneren, nicht zu unterschätzenden Vortheil würde die Annahme dieses Systems noch haben: es würde in allen Reitklassen dasselbe Pensum geritten werden, selbstverständlich mit Abstufungen.

Die Remonten werden hiernach angeritten.

Ihre Haltung wird im zweiten Jahre verbessert und fixirt.

Wo dies nicht ganz gelungen ist, wird im dritten Jahre in den gemischten und später in den Abtheilungen der alten Leute nachgeholfen.

In den Rekrutenabtheilungen gehen nur die Pferde, deren Haltung befestigt ist, und auf ihnen lernt der Rekrut das Gefühl für ein richtig gehendes Pferd.

Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, die Frage über eine zweckmäßigere Reitausbildung der Feldartillerie wieder in Anregung zu bringen.

**Sanitätsbericht über die Königlich Preussische Armee, das XII. (Königlich Sächsische) und XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps für die Berichtsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1884.** Bearbeitet von der Medizinalabtheilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.\*)

Seit dem Erscheinen des letzten „statistischen“ Sanitätsberichts für das Berichtsjahr 1881/1882 sind fünf Jahre in das Land gegangen. Der Grund für diese von vornherein schwerlich beabsichtigte Verzögerung in der Herausgabe seines Nachfolgers ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß das monumentale Werk des Kriegs-Sanitätsberichts für 1870 bis 1871 zunächst mit allen Kräften gefördert und seiner Vollendung entgegengeführt werden sollte, eine Aufgabe von so bedeutendem Umfange, daß sie allein schon eine außerordentliche Arbeitsleistung darstellt, die von jener Centralbehörde des Heeres-Sanitätsdienstes mit ihrem gering bemessenen Personale neben den mannigfaltigen und umfangreichen laufenden Verwaltungsgeschäften, sowie neben der Erledigung mancher organisatorischen Fragen und Aufgaben bewältigt werden mußte.

Der neue Sanitätsbericht bietet gleichsam als Entschädigung für diejenigen, welche seinem Erscheinen so lange vergeblich entgegengesehen haben, eine reiche Fülle wissenschaftlich werthvollen Materials, dessen eingehendes Studium nicht nur dem Sanitätsoffizier für seine Dienstobliegenheiten und für seine weitere Fortbildung vielfach nutzbringend, sondern auch dem Truppenoffizier in verschiedener Hinsicht interessante und wichtige Aufschlüsse zu gewähren wohl im Stande sein dürfte.

Grundlegend für diesen Bericht sind die Einzelberichte und Rapporte der Sanitätsoffiziere des Heeres, und ihnen gebührt das Verdienst, durch eingehende

wissenschaftliche Beobachtungen am Krankenbette, durch zielbewusste Verfolgung und Ergründung der Krankheitsursachen und solcher Fragen, die für das gesundheitliche Wohl der ihrer ärztlichen Obhut anvertrauten Mannschaften von Werth sind, an dem vorliegenden Werke mitgearbeitet zu haben. Weit höher aber steht das Verdienst der genannten Behörde, aus dem überreich gebotenen Material dieser Einzelberichte das wirklich Werthvolle durch strenge Sichtung herausgeschält und in ebenso musterhaft klarer, sprachlich gewandter und sachlich knapper Form, als in allgemein verständlicher Darstellung zur weiteren wissenschaftlichen Verwerthung und Anregung in dem Berichte dargeboten zu haben. Bei dieser Gelegenheit mag gleichzeitig hervorgehoben werden, wie außerordentlich wohlthuend der Leser dieses Berichts durch das Fehlen aller überflüssigen Fremdwörter, von denen sein im Jahre 1884 erschienener Vorgänger noch geradezu wimmelt, sowie durch die durchweg glückliche Wahl sehr guter Deutscher Ausdrücke an Stelle derselben berührt wird. Es mögen hier nur einige solcher Verdeutschungen aus der großen Zahl derselben angeführt werden; so wurde ersetzt: Rapport-scheme durch Rapportmuster, Revaccination durch Wiederimpfung, Recediv durch Rückfall, Obdultion durch Leichenöffnung, Abdominaltyphus durch Unterleibstypus, Therapie durch Behandlung, auch Heilverfahren, Aetiologie durch Entstehungsursache, Ergusat durch Erguß, Punction durch Stich, Perforation durch Durchbohrung, Durchlöcherung, Conjunctiva durch Bindehaut, Fraktur durch Bruch etc. Die Sprache des Berichts hat durch dieses verständnißvolle Reinigungsverfahren in nicht geringem Grade an natürlicher Formvollendung und anmuthender Gefälligkeit gewonnen.

Die früher gebräuchliche Bezeichnung dieser amtlichen Veröffentlichungen: „Statistischer Sanitätsbericht“ ist diesmal in „Sanitätsbericht“ gekürzt worden.

Diesen „Sanitätsbericht“ können wir auch als Erstling einer neuen Berichtsperiode betrachten, weil in ihm zum ersten Male eine vom 1. April 1882 ab befohlene Aenderung in der Bericht- und Rapport-erstellung, die Beseitigung des Begriffs „Schonungs-krank“ zur Geltung gelangt, welcher den vorausgegangenen neunjährigen Zeitabschnitt von 1873 bis 1882 kennzeichnet. — Diese Aenderung ist in mehrfacher Beziehung als ein wesentlicher und glücklicher Fortschritt zu begrüßen. Zunächst mußte dadurch die Vollständigkeit und Genauigkeit der Berichterstattung selbst insofern gewinnen, als nunmehr für jeden einzelnen Kranken die bestimmte Benennung seines, die zeitweilige, theilweise oder gänzliche Dienstunfähigkeit bedingenden Leidens gefordert wurde, während vor- dem ein großer Bruchtheil der Leichtkranken, eben jene Schonungskranken, ohne Angabe einer bestimmten Krankheit nur summarisch dem Krankenzugang zugeschlagen wurde. Es bedarf nicht des Nachweises, wie erst durch die Verschmelzung der Revier- und Schonungskranken ein vollständiges und genaues

\*) Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. 4<sup>o</sup>. Theil I. Text 189 Seiten. Theil II. Tabellen 198 Seiten. Preis M. 10,—.

Wiß von den Krankheitsverhältnissen in der Armee gewonnen werden konnte, wie dadurch ferner einer, aus der persönlichen Auffassung des Einzelnen entspringenden verschiedenartigen Handhabung der Begriffe „revier-“ und „schonungskrank“ ein Riegel vorgeschoben und damit erst für die Bericht- und Rapporterstellung in der Armee eine nicht zu unterschätzende Fehlerquelle beseitigt wurde. — Schließlich kommt dem ärztlichen Dienstbetriebe diese Neuerung nicht minder zu Gute, da die Forderung der Einordnung eines jeden Krankheitsfalles in einen bestimmten Krankheitsbegriff des Rapportmusters den dienstthuenden Arzt zu einer eingehenden Untersuchung des Erkrankten behufs Diagnosenstellung in jedem Einzelfalle nothwendigerweise veranlassen und ihn auf diese Weise indirekt zu einer erhöhten Sicherheit in der Erkennung der Krankheiten selbst unter den erschwerenden Umständen, wie sie dem Revierdienst bei der Truppe nicht selten eigen sind, führen muß. Aus der Verschmelzung der früheren Schonungskranken mit den Revierkranken mußte natürlich für diese Krankenklasse ein erhöhter Krankenzugang erwachsen.

Als eine weitere, sehr wichtige Neuerung muß auch die Ausdehnung der Berichterstattung auf das XII. (Königlich Sächsische) Armee-Korps anerkannt werden, welche ebenfalls mit dem 1. April 1882 zum ersten Male in Wirksamkeit getreten ist, so daß die vorliegende Veröffentlichung nunmehr als Sanitätsbericht nahezu der Deutschen Armee gelten kann. Findet doch in ihm nur noch ein verhältnismäßig kleiner Bruchtheil derselben, die beiden Bayerischen Korps, keine Erwähnung. Für Letztere ist noch eine gesonderte Berichterstattung beibehalten worden.

Ausführlicher auf den Inhalt des Berichts einzugehen, verbietet der zugemessene Raum. Derselbe kann Allen, welche sich für die Gesundheitsverhältnisse der Armee bezw. für Krankenstatistik interessieren, zum eingehenden Studium nicht dringend genug empfohlen werden. Nur Einzelheiten mögen hier Erwähnung finden, die geeignet sind, darzutun, daß die in den früheren Berichten nachgewiesene stetige Abnahme der Erkrankungsziffer und der Sterbefälle in der Armee erfreulicherweise auch in den Berichtsjahren 1882 bis 1884 sich geltend gemacht hat. Die im Folgenden aufgeführten Zahlen, von denen die nicht eingeklammerten Zahlen dem Jahre 1882/83, die dahinter stehenden eingeklammerten Zahlen dem Jahre 1883/84 angehören, werden dies beweisen.

Der gesammte Krankenzugang betrug bei einer Durchschnittslopfstärke (R.\*) von 382 193 (383 021) Mann:

i. Laz.: 134 439 = 325,6 ‰ R. (121 989 = 318,5 ‰ R.)  
i. Rev.: 200 264 = 524,0 ‰ „ (195 962 = 511,6 ‰ „)  
i. Sa.: 334 703 = 849,6 ‰ R. (317 951 = 830,1 ‰ R.)

Vergleichsweise sind die zuletzt aufgeführten rela-

\*) R. ist die Abkürzung für „durchschnittliche Kopfstärke“, wie das später häufige vorkommende Zeichen R. (Morbidität) für „gesammter Krankenzugang“ bezw. „Erkrankungsziffer“ steht, zwei Abkürzungen, die aus dem Kriegs-Sanitätsberichte 1870/71 in den neuesten Friedensbericht übernommen sind.

tiven Zahlen 849,6 ‰ bezw. 830,1 ‰ R., woraus sich innerhalb der beiden Berichtsjahre ein nicht unwesentlicher Unterschied zu Gunsten des zweiten Jahres ergibt, die entsprechenden Durchschnittszahlen aus den zwei vorausgegangenen Berichtsperioden 1867 bis 1872 bezw. 1873 bis 1882 gegenübergestellt. Im ersten Zeitraume waren nämlich durchschnittlich erkrankt: 1350,7 ‰ R., in dem zweiten Zeitabschnitte 1194,2 ‰ R. Es blieb also das Berichtsjahr 1883/84 gegen diese Zugangsziffern um nicht weniger als 520,6 bezw. 364,1 ‰ R. zurück.

Den höchsten Zugang an Kranken hatte das I. Armee-Korps mit 1116,1 (1039,3) ‰ R., den niedrigsten das XIV. Korps mit 643 (637) ‰ R., eine Erscheinung, die seit einer Reihe von Jahren regelmäßig wiederkehrt. — Läßt man die Aufnahme in die Lazarethbehandlung als Maßstab für die Schwere der Erkrankung gelten, so behauptet auch in Bezug auf die Zahl der Lazarethkranken seit Jahren das I. Armee-Korps mit 539,1 (461,3) ‰ R. die erste Stelle, während die niedrigste Lazarethkrankenanzahl des XIII. Korps mit 224,3 (243,1) ‰ R. fast ebenso ständig aufweist. — Ebenfalls in Uebereinstimmung mit der in früheren Jahren festgestellten Thatsache machte sich während der zweijährigen Berichtsperiode das Jahresmaximum im Januar mit 97,6 (90,9) ‰ R., das Jahresminimum im September mit 47,0 (42,6) ‰ R. geltend; ebenso trat auch während des Juli ein merkliches Ansteigen in dem Krankenzugang — 77,3 (76,2) ‰ R. — hervor.

Von den einzelnen Truppengattungen stellten die Arbeiterabtheilungen den höchsten Krankenzugang: 1646,4 (1746,2) ‰ R. Es folgen im Jahre 1882/83: die Festungsgefangenen (1413,6 ‰ R.), die Kadetten (1351,9 ‰ R.), der Train (1199,2 ‰ R.); im Jahre 1883/84: die Unteroffiziersvorschüler (1235,4 ‰ R.), der Train (1217,8 ‰ R.), die Festungsgefangenen (1145,6 ‰ R.). Den geringsten Zugang hatten 1882/83: die Invaliden 328,9 ‰ R.), die Landwehrstämme (372,5 ‰ R.), die Militärkrankenwärter (423,8 ‰ R.), die Oekonomiehandwerker (541,5 ‰ R.) und die Infanterie (807,7 ‰ R.); im Jahre 1883/84 dagegen: die Landwehrstämme (369,5 ‰ R.), die Militärkrankenwärter (408,4 ‰ R.), die Invaliden (512,3 ‰ R.), die Oekonomiehandwerker (541,4 ‰ R.), und die Infanterie (795,5 ‰ R.).

Die Behandlung sämmtlicher Kranken der Armee erforderte 4 400 302 (4 400 848) Tage; jeder einzelne Kranke im Allgemeinen nahm durchschnittlich 13,1 (13,3) Tage in Anspruch, der Lazarethkranke dagegen 21,7 (21,7), der Revierkranke 7,5 (7,7), Behandlungstage. — Für die Armee bedeutet diese Gesamtbehandlungsdauer einen Ausfall an wirklicher Dienstzeit in der Höhe von 11,5 (11,5) Tagen (gegen 13,1 in dem Zeitabschnitte 1873 bis 1882 und 12,6 Tage im Jahre 1881/82), woran die Lazarethbehandlung mit 7,6 (7,5), die Revierbehandlung mit 3,9 (4,0) Tagen theilhaftig ist.

Von allen militärärztlich behandelten Kranken der

Armee wurden geheilt: 927,2 (926,6) ‰ aller Erkrankten (M.), gegen 912,9 ‰ M. im Jahre 1881/82 bezw. 909,7 ‰ M. im Jahre 1880/81 und 918,8 ‰ M. im Jahre 1879/80.

Durch den Tod verlor die Armee von sämtlichen Behandelten 1137 Mann = 3,4 ‰ M. (1070 = 3,2 ‰ M.). Die entsprechenden relativen Zahlen waren in den Vorjahren in folgender Höhe ermittelt worden: 1881/82: 5,2 ‰ M. 1880/81: 5,4 ‰ M. 1879/80: 5,3 ‰ M. 1878/79: 5,6 bezw. 5,9 — 6,3 — 5,7 — 6,4 ‰ M. in den weiter zurückliegenden Jahren. — Aus dieser vergleichenden Zusammenstellung geht hervor, daß die Sterblichkeit in der Armee in den beiden letzten Berichtsjahren eine weitere, gegen die Vorjahre sogar recht erhebliche Abnahme erfahren hat.

Sämtliche Todesfälle, auch die außerhalb der militärärztlichen Behandlung Verstorbenen miteingerechnet, wodurch sich die Verlustzahlen auf 1625 = 4,3 ‰ R. (1570 = 4,1 ‰ R.) erhöhen, wurden veranlaßt entweder durch Unglücksfälle (86 ‰) oder durch Selbstmord (169 ‰) oder durch Krankheit (745 ‰). In absoluten Zahlen ausgedrückt, fanden in der Armee durch Unglücksfälle ihren Tod 136 (139) Mann. Ertrinken war bei weitem am häufigsten die Ursache des Todes (61 Mal in beiden Berichtsjahren allein beim unerlaubten Baden). Es ist daher auch das nachgewiesene Ueberwiegen der Sommermonate, besonders des Juli und Juni, für das Zustandekommen der Unglücksfälle erklärlich; 11 Mal war Sturz beim Reiten, 25 Mal Hufschlag Grund hierfür. 35 (29) Verunglückte starben innerhalb militärärztlicher Behandlung. — Durch Selbstmord endigten 259 (282) Mann, von denen 10 (13) vor ihrem Tode militärärztlich behandelt wurden. Bei 7 (4) Mann blieb es unentschieden, ob Selbstmord oder Unglücksfall vorlag. Bei 36 (49) ausgeführten Selbstmordversuchen gelang die Erhaltung des Lebens. — An Krankheiten starben 1092 (1028) Mann, dazu noch außerhalb militärärztlicher Behandlung 138 (121) Mann. Bei weitem am häufigsten führten die Krankheiten der Athmungsorgane zum Tode mit 1103 Todesfällen während beider Berichtsjahre, darunter am häufigsten die Lungenschwindsucht (584), während z. B. der Unterleibstypus bei 404 Mann während der zwei Jahre tödtlich endigte. Ferner hatte, auf die durchschnittliche Kopfstärke bezogen, an sämtlichen drei Todesursachen das erste Dienstjahr bei weitem den größten Antheil; in den drei folgenden Dienstjahren macht sich eine ziemlich gleichmäßige von Dienstjahr zu Dienstjahr fortschreitende Abnahme geltend, um dann für die Heeresangehörigen höheren Dienstalters wieder mit höheren Zahlen aufzutreten, eine Erscheinung, die auch sonst beobachtet worden ist.

In Bezug auf die Zahlenverhältnisse in den einzelnen Krankheitsgruppen sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die oben erwähnte Aenderung in der Berichterstattung (Verschmelzung der Schonungs- und Revierkranken und Einrechnung sämtlicher

Leichtkranken in den einzelnen Krankheitsgruppen) eine erhebliche Steigerung der Zugangsziffern derjenigen Gruppen zur Folge haben mußte, die früher hauptsächlich die Schonungskranken lieferten: (Gruppe X. — Krankheiten der äußeren Bedeckungen —; Gruppe XI. — Krankheiten der Bewegungsorgane —; Gruppe XII. — mechanische Verletzungen —; Gruppe V. — Krankheiten der Ernährungsorgane —; und Gruppe III. — Krankheiten der Athmungsorgane —). Infolge der hierdurch bedingten Zahlenverschiebungen ist ein Vergleich mit den entsprechenden Gruppenzahlen der früheren Jahre nur von bedingtem Werth; innerhalb der beiden letzten Berichtsjahre ergibt derselbe im Allgemeinen für das Jahr 1883/84 günstigere Verhältnisse, als im Vorjahre.

Im Uebrigen enthält der Text des I. Theiles, der auch diesmal wieder eine nicht unwesentliche Vermehrung und Erweiterung erfahren hat, gelegentlich der Besprechung der einzelnen Krankheitsgruppen bezw. Krankheiten in Bezug auf einzelne wichtige Verwaltungsmaßnahmen in Rücksicht auf die Gesundheitspflege, Einquartierung, Ernährung etc. der Truppen, in Bezug auf die Ergründung und Aufdeckung der Ursachen, des Wesens bezw. der Wechselbeziehungen der einzelnen wichtigeren Krankheitsformen, in Bezug auf einzelne Behandlungsmethoden und andere Fragen so zahlreiche und werthvolle Angaben und Bemerkungen, daß an dieser Stelle noch ganz besonders auf das Original verwiesen werden muß. Es seien hier nur die Mittheilungen über Pocken und die Wiederimpfungen bezw. die Impfkrankheiten (S. 8—9), Diphtheritis (S. 13), Wundinfektionskrankheiten (S. 14), Unterleibstypus (S. 17), Wechselfieber (S. 24), Ruhr (S. 26), Gelenkrheumatismus (S. 30), Hirschschlag (S. 34), Lungenentzündung (S. 60), Lungenschwindsucht (S. 84), Mandelentzündungen (S. 93) etc. kurz hervorgehoben. — Als Anhang zum ersten Theile werden in Tabellenform die während der beiden Berichtsjahre ausgeführten 96 größeren Operationen in überaus übersichtlicher Weise aufgeführt. Die zum größten Theile erzielten günstigen Heilergebnisse bezw. die geringe Zahl der Verstorbenen läßt erkennen, daß bei den Militärärzten mit dem Vertrauen auf ihr eigenes Können, welches für jede operative Thätigkeit von nur einiger Bedeutung durchaus erforderlich ist, auch die Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiete erfreulicherweise gleichen Schritt hält.

Der II. Theil umfaßt die Tabellen zu dem I. Theile des Sanitätsberichts und enthält die Truppen- und die Garnison-Krankenrapporte. Hier findet besonders der Sanitätsstatistiker ein außerordentlich umfangreiches, vortrefflich angeordnetes und nach den verschiedensten Rücksichten übersichtlich zusammengestelltes Material.

Zum Schluß liegt die Frage nahe, wodurch die in dem vorliegenden Sanitätsberichte ziffernmäßig nachgewiesene weitere Verminderung der Erkrankungs- und der Sterbefälle in der Armee sich begründen läßt; denn nichts berechtigt dazu, hierin

nichts als eine lose Aneinanderreihung bloßer Zufälligkeiten zu sehen. Viel eher läßt sich behaupten, eine solche regelmäßige Wiederkehr derselben Thatsache könnte nicht zu Stande kommen, wenn die Aushebung bzw. Einstellung der Heerespflichtigen nicht nach richtigen Grundsätzen geschähe; wenn für das gesundheitliche Wohl der Eingestellten nicht in zweckmäßiger Weise gesorgt würde, sei es durch die entsprechenden Verwaltungsmaßnahmen der leitenden Behörden im Allgemeinen, sei es durch ein verständnisvolles Zusammenwirken von Truppenführern und Truppenärzten im Besondern; sie könnte schließlich auch nicht zu Stande kommen, wenn nicht die Beurtheilung der Krankheitsursachen und der Krankheitszustände, sowie auch die Behandlung der Erkrankten den auf allen Gebieten der medizinischen Wissenschaft von Jahr zu Jahr gemachten Fortschritten entspräche.

Die Deutsche Armee nimmt unter sämtlichen Europäischen Heeren von Bedeutung sowohl in Bezug auf die geringe Höhe ihres Krankenzugangs, als auch ganz besonders in Bezug auf die Kleinheit der Sterblichkeitsziffer seit Jahren bei weitem die erste Stelle ein. Wünschen wir, daß sie sich auch dieses friedlichen Ruhmes in Zukunft und in noch immer höherem Grade als bisher erfreuen möge.

### Das Gebiet der Uralkasaken als Centrum der Steppengerdezücht.

Nach einer statistischen Uebersicht im Russischen Invaliden Nr. 253 ist jetzt von allen Europäischen Kasakengebieten das Uralgebiet dasjenige, welches verhältnismäßig die meisten Pferde produziert und zwar mit deshalb, weil dort auf jeden dienstpflchtigen Kasaken ein Landantheil entfällt, der die der anderen Kasakenheere um das Doppelte, Drei- ja Vierfache übertrifft. So kommen auf jeden Uralischen Kasaken 427 Dessätinen Land und 9 Pferde, auf jeden Donkasaken nur 88 Dessätinen und 3,3 Pferde, auf das Kubanheer nur 73 Dessätinen Land und 1,9 Pferde, auf das Terelheer 90 Dessätinen und 1,6 Pferde pro Mann. Etwas anders stellt sich das Verhältnis, wenn man nur die zum Kriegsdienst brauchbaren Pferde in Betracht zieht. So braucht das größte der Europäischen Kasakenheere, das Donische, um alle kriegspflichtigen Kasaken beritten zu machen,

	53 152	Pferde, es hat deren aber	75 665
das Drenburgheer	17 800	" " " "	26 277
" Kubanheer	30 372	" " " "	22 910
" Terelheer	8 489	" " " "	5 225
" Astrachanheer	1 920	" " " "	1 578
" Uralheer	7 409	" " " "	15 689

Es ergibt sich also, daß das Uralheer den größten Ueberfluß an kriegsbrauchbaren Pferden hat und davon abgeben kann. Alle Europäischen Heere zusammengenommen haben einen Ueberfluß von Reitpferden von 29 647 Stück, während die Heere vom Kuban, vom Terel und von Astrachan allein genommen 11 073 Reitpferde zu wenig haben und im Kriegs-

fall die fehlende Zahl bei ihren Nachbarn, den Kaukasischen Bergvölkern, oder aus der transdonischen Steppe laufen müssen. Von den asiatischen Heeren hat das Transbaikalheer den größten Pferdereichthum, d. h. 10 Stück auf jeden dienstpflchtigen Kasaken. Alle Asiatischen Heere zusammen haben einen 33 604 Stück betragenden Ueberfluß an Reitpferden, wobei man allerdings keinen Europäischen Maßstab anlegen darf. Edel in unserem Sinne sind eigentlich nur die Turkmenschen Pferde und einige Kaukasische Schläge.

Die sehr wohlhabenden Uralischen Kasaken thun aber auch das Meiste zur Hebung ihrer Pferdezücht. Im Jahre 1888 zählte das Uralgebiet bereits 234 Privatpferdeheerden mit 31 446 Köpfen, darunter 1969 Hengste. Dazu kommen zur Verbesserung der Race 53 Kronshengste und andere von den Teleurkmenen und anderen Centralasiatischen Völkern gekauft edlere Beschäler. Die früher für den Dienst, namentlich bei der regulären Kavallerie, zu kleine Race hat sich durch diese Kreuzungen sehr verbessert, und es wird jetzt von einer Kommission der Ankauf von Uralischen Pferden für die reguläre Kavallerie bewirkt. Im Jahre 1888 wurden 150 Pferde angekauft, im Jahre 1889 bereits 200, und die Kommission hat erklärt, daß dieser Ankauf, was die Güte der Pferde anbetrifft, in viel größerem Umfange stattfinden könnte. Seit dem Jahre 1888 hat sich im Ural auch eine Privatgesellschaft für Pferdezücht gebildet, die unter Anderem den Zweck hat, sowohl für Private, als auch für die Regierung Pferde zu liefern, wodurch die Kosten für die Remonteuroffiziere zum großen Theil erspart werden würden. Ein Theil der durch diese Lieferungen erzielten Einnahmen wird von der nur aus großen Pferdezüchtern bestehenden Gesellschaft zur weiteren Verbesserung der Zucht verwendet werden. An Terrain dazu fehlt es den Uralkasaken nicht. Auf jedes Pferd kommen jetzt bei ihnen 48 Dessätinen Land, bei den Doniern nur 24 Dessätinen. Es ist mithin die Aussicht vorhanden, daß mit der Zeit die Donkasaken immer weniger, die Uralkasaken immer mehr Pferde an die reguläre Kavallerie verlaufen werden, da die stark wachsende Donische Bevölkerung immer mehr früheres Weideland unter den Pflug nehmen muß und keine so ergiebige Einnahme aus dem Fischfang hat, der den Uraliern jährlich über drei Millionen Rubel einbringt.

### Kleine Mittheilungen.

**England.** Das neue Gewehr des Britischen Heeres. Der Lauf hat eine Länge von 767 mm bei 7,7 mm Kaliber. Er ist nach dem Metford-System gezogen und hat 7 Rüge von 1 mm Tiefe mit Linksdrall von einer Drehung auf 254 mm oder von 33 Kalibern. Die Abzugsvorrichtung ist so eingerichtet, daß das Gewehr auch mit Hahn in Ruh getragen werden kann. Das Magazin, aus Stahl, ist von unten einzusetzen und wird durch eine Feder im Schaft festgehalten. Es faßt 8 Patronen und kann gefüllt werden sowohl wenn es herausgenommen, wie wenn es eingesetzt ist. Eine Feder

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Gtsoff, Generalmajor i. D.  
Berlin W 62, Lutherstr. 4 L.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW., Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW., Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstag und Freitag, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 3.**

Berlin, Mittwoch den 8. Januar.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungsblatt.

## Nichtamtlicher Theil.

Zur Feier des fünfundsanzwanzigjährigen Jubiläums Ihrer Majestät der Königin Olga von Württemberg als Chef des Grenadierregiments Königin Olga (1. Württembergisches) Nr. 119. — Die Durchschlagkraft Reinkalibriger Geschosse und der Schützengraben. — Das Oesterreichische Infanterie-Exerzir-Regiment. — Ein französisches Urtheil über die Leistungen der Deutschen Kavallerie im Kriege 1870/71. — Militärische Nachrichten aus Holland.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Preisaufgabe. — England: Examen Englischer Offiziere in fremden Sprachen. — Frankreich: Geschütz-Schießverein. — Italien: Bestimmungen betr. Offizierrenten. Militärpensionen. — Oesterreich-Ungarn: Denkmale bei Gitschin.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar begann das erste Quartal 1890 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.  
C. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. Dezember 1889.

Daum, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, als Subdirektor von der Gewehrfabrik in Erfurt zu der in Danzig versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 2. Januar 1890.

Lütgen, Sel. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform erteilt.

#### C. Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 28. Dezember 1889.

Dr. Schulte, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Jaeger, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Bataillon Inf. Regts. Nr. 111, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Lügow (1. Rhein.) Nr. 25,

Dr. Weigand, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. 4. Bataillon Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 137,

Dr. Wende, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 3. Bataillon Inf. Regts. Nr. 58, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Altmark. Ulan. Regts. Nr. 16, — befördert.

- Dr. Paniencki, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. Nr. 98, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,  
 Dr. Brandt, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Inf. Regts. Nr. 137,  
 Dr. Bahmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,  
 Dr. Metzger, Assist. Arzt 1. Kl. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111,  
 Dr. Parthey, Assist. Arzt 1. Kl. von der Haupt-Kabettenanstalt, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,  
 Dr. Herrmann, Assist. Arzt 1. Kl. von der vereinigten Art. und Ingen. Schule, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,  
 Dr. Rihm, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Großherzog. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,  
 Dr. Grotzian, Marine-Assist. Arzt 1. Kl. von der Marine-Station der Nordsee, zum Marine-Stabsarzt, vorläufig ohne Patent,  
 Dr. Löwenhardt, Marine-Assist. Arzt 2. Kl. von der Marine-Station der Nordsee, zum Marine-Assist. Arzt 1. Kl.,  
 Dr. Fischer I., Marine-Assist. Arzt 2. Kl. von der Marine-Station der Ostsee, zum Marine-Assist. Arzt 1. Kl., vorläufig ohne Patent,  
 Wichert, Unterarzt vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,  
 Fabian, Unterarzt vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

#### Die Unterärzte der Res.:

- Dr. Petruschky vom Landw. Bezirk Königsberg,  
 Dr. Lunau vom Landw. Bezirk Muenstein,  
 Dr. Hennies vom Landw. Bezirk Stralsund,  
 Dr. Stoewer vom Landw. Bezirk Anclam,  
 Dr. Haebide vom Landw. Bezirk Halle,  
 Dr. Becker vom Landw. Bezirk Bernburg,  
 Dr. Rattmann, König, Dr. Rindfleisch vom Landw. Bezirk Dessau,  
 Rudolph vom Landw. Bezirk Halle,  
 Dr. Galewsky vom Landw. Bezirk I. Breslau,  
 Dr. Knoche vom Landw. Bezirk Meschede,  
 Dr. Kleffmann vom Landw. Bezirk I. Münster,  
 Dr. Krönig vom Landw. Bezirk Barmen,  
 Dr. Ferwers, Dr. Bahn vom Landw. Bezirk Cöln,  
 Dr. Schlayer vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
 Dr. Quint vom Landw. Bezirk Saarlouis,  
 Dr. Hadenbruch vom Landw. Bezirk Andernach,  
 Dr. Adler vom Landw. Bezirk Hamburg,  
 Dr. Beste vom Landw. Bezirk Schwerin,  
 Dr. Thaysen vom Landw. Bezirk Rendsburg,  
 Dr. Jessen vom Landw. Bezirk Altona,

- Dr. Meyer vom Landw. Bezirk Apenrade,  
 Moriz vom Landw. Bezirk Hamburg,  
 Dr. Drews vom Landw. Bezirk Altona,  
 Dr. Herting vom Landw. Bezirk Weiskensels,  
 Henle vom Landw. Bezirk Göttingen,  
 Dr. Hartmann vom Landw. Bezirk Hannover,  
 Dr. Schneider vom Landw. Bezirk Pr. Stargardt,  
 Dr. Reck vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,  
 Grotjahn vom Landw. Bezirk Hildesheim,  
 Dr. Mendelsohn vom Landw. Bezirk Hannover,  
 Dr. Schemmel vom Landw. Bezirk Detmold,  
 Dr. Hartmann vom Landw. Bezirk Hildesheim,  
 Dr. Gebhardt vom Landw. Bezirk Osnabrück,  
 Brentano vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,  
 Dr. Freyburg vom Landw. Bezirk Meiningen,  
 Dr. Frank vom Landw. Bezirk Gießen,  
 Dr. Ruppenheim, Dr. Helbing vom Landw. Bezirk Karlsruhe,  
 Dr. Knabbe vom Landw. Bezirk Saarburg,  
 Dr. Stern vom Landw. Bezirk Königsberg,  
 Schneider vom Landw. Bezirk Strassburg,  
 Dr. Sperber, Dr. Benede, Bolte, Unterärzte der Marine-Res., vom Landw. Bezirk Kiel,  
 Dr. Stadtländer, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots, vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
 Dr. Kassel, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots, vom Landw. Bezirk Strassburg,  
 Dr. Schubert, Unterarzt der Seewehr 1. Aufgebots, vom Landw. Bezirk Bernau, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.  
 Dr. Tereszkiewicz, Dr. Dammann, Marine-Stabsärzte, ein Patent ihrer Charge verliehen.  
 Dr. Rohlfod, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., zuletzt vom 1. Garde-Feld-Regt., in der Armee, und zwar als Assist. Arzt 1. Kl. bei dem 1. Garde-Feld-Regt., wiederangestellt.  
 Dr. Wichmann, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Füs. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,  
 Dr. Müller, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Nr. 137, zum 2. Bat. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,  
 Dr. Cruz, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, als Garnisonarzt nach Wesel,  
 Dr. Rönberg, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zum 4. Bat. desselben Regts.,  
 Dr. Voedler, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zum 3. Bat. desselben Regts.,  
 Dr. Matthes, Assist. Arzt 1. Kl. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum 2. Garde-Regt. zu Fuß,  
 Dr. Festenberg, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zur vereinigten Art. und Ingen. Schule,  
 Dr. Uhl, Assist. Arzt 1. Kl. vom Fuß-Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, zum Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, — versetzt.

Dr. Kremer, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsmäß. Stelle bei dem General- und Korpsarzt des II. Armeekorps, zum 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,

Dr. Baege, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,

Dr. Bock, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, zum 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Dr. Altgelt, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,

Dr. Duben, Assist. Arzt 2. Kl. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, zur Haupt-Kadettenanstalt,

Dr. Drenkhahn, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

Dr. Habelich, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26, — versetzt.

Dr. Jacobi, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Nr. 137, mit Pension und seiner bisherigen Unif.,

Dr. Dittmar, Stabsarzt d. Res. vom Landw. Bezirk Rybnik,

Dr. Beumer, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Anclam,

Dr. Heymann, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Berlin, diesem mit seiner bisherigen Unif.,

Dr. Klingholz, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Essen,

Dr. Krapert, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Rybnik,

Dr. Niemeier, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Kiel, — der Abschied bewilligt.

Dr. Henning, Stabs- und Garnisonarzt in Wesel, unter Uebertritt zu den Sanitätsoffizn. der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Ruhlmeier, Assist. Arzt 2. Kl. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, unter Uebertritt zu den Sanitätsoffizieren der Res., — aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden.

### Militär-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Befehl.

**René Palat, den 19. Dezember 1889.**

v. Richter, Ober- und Korps-Auditeur des III. Armeekorps, zum Mitgliede des General-Auditorats mit dem Range eines Rathes dritter Klasse und dem Titel eines Geheimen Justizrathes ernannt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

**Den 28. Dezember 1889.**

Eiche, Zahlmstr. vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 19. Dezember 1889.**

Habel, Intend. Registrator von der Intend. III. Armeekorps, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Registrator,

Schmidt, Kalkulator bei der Naturalkontrolle des Kriegsministeriums, der Charakter als Geheimer Kalkulator, — verliehen.

**Den 21. Dezember 1889.**

Schneider, Kray, Zahlmstr. Aspirn., zu Zahlmstr. beim VIII. Armeekorps ernannt.

**Den 22. Dezember 1889.**

Dr. Born, Korps-Korpsarzt des III. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 24. Dezember 1889.**

Liedle, Rauer, Rechnungsräthe, Intend. Sekretäre von der Intend. V. Armeekorps, letzterer zum 1. April 1890, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 28. Dezember 1889.**

Werner, Intend. Sekretär von der Intend. der 28. Div., zur Korps-Intend. XI. Armeekorps,

Herrmann, Intend. Sekretär von der Intend. des Gardekorps, zur Intend. der 28. Div.,

Miße, Intend. Sekretär von der Intend. XI. Armeekorps, zur Intend. der 33. Div.,

Fleischer, Intend. Sekretariats-Assist. von der Intend. des II. Armeekorps, zur Korps-Intend. des Gardekorps, — sämmtlich zum 1. April 1890 versetzt.

**Den 30. Dezember 1889.**

Westphal, Intend. Sekretariats-Assist. von der Intendantur IX. Armeekorps, zum 1. April 1890 zur Korps-Intend. III. Armeekorps versetzt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. versetzt:

Herre vom 2. Bat. Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 128,

Kirmße vom 3. Bat. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zur 3. Abtheil. Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,

Zier von der letztgenannten Abtheil., zum 3. Bat. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Tiege vom 2. Bat. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zum 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21;

b. infolge Ernennung überwiesen:

Haberland dem 3. Bat. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Schneider dem 3. Bat. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Kray der Kriegsschule zu Engers.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. Dezember 1889.

Scheffold, Hauptm. im Pion. Bat. Nr. 13, zum Komp. Chef ernannt.

Wald, Sek. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, Heinrichsen, Sek. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124, — beide kommandirt zum Pion.

Bat. Nr. 13, als außeretatmäßige Sek. Lts. in dieses Bat. versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. Dezember 1889.

Burger, Sek. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, behufs Auswanderung der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu erteilen, und zwar:

des Romthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

Allerhöchsthrem Flügeladjutanten, Major Frhrn. v. Hoiningen gen. Huene, kommandirt zur Botschaft in Paris;

des Großherzlich Türkischen Osmanis-Ordens vierter Klasse:

dem Premierlieutenant v. Bertrab, dem Sekondlieutenant Rodig, — beide im Reitenden Feldjägerkorps;

des Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Hoff, dem Sekondlieutenant Pawlowski, — beide im Reitenden Feldjägerkorps.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Kaiserlich Russischen Ordens-Insignien zu erteilen, und zwar:

des St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Obersten Frhrn. v. Fürstenberg-Vorbeck, Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig.;

des St. Annen-Ordens zweiter Klasse:

dem Oberstlieutenant Prinz zu Salm-Horstmar, Kommandeur des Garde-Kür. Regts.,

dem Oberstlieutenant v. Roze, Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,

dem Oberstlieutenant v. Willich, Kommandeur des 2. Garde-Drag. Regts.,

dem Major v. Adlersfeld, früher im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, jetzt Kommandeur des Bad. Train-Bats. Nr. 14;

desselben Ordens zweiter Klasse in Brillanten:

dem Major Grafen v. Lüttichau im Garde-Kür. Regt.;

des St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Major v. Treskow im 1. Garde-Ulan. Regt., Adjutanten der Garde-Kav. Div.,

den Majors v. Rabe, v. Derßen im 2. Garde-Ulan. Regt.,

dem Rittmeister v. Neumann-Cosel im Garde-Kür. Regt.;

des St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Premierlieutenant v. Reudell im Regt. der Gardes du Corps,

den Premierlieutenants Grafen v. Schönborn-Wiesentheid, Grafen v. Posadowsky-Wehner im Garde-Kür. Regt.,

den Premierlieutenants v. Below, v. Tiedemann gen. v. Brandis im 2. Garde-Ulan. Regt.,

dem Premierlieutenant Müller im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1;

des St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:

den Sekondlieutenants v. Quistorp, v. Lempel, Grafen Grote im Garde-Kür. Regt.,

den Sekondlieutenants Grafen v. Schmettow, v. Willich im 2. Garde-Ulan. Regt.

### Benachrichtigungen aus dem Marine-Verordnungsblatt vom 31. Dezember 1889.

S. M. Yacht „Hohenzollern“ am 29. Novbr. d. Js. auf der Heimreise, S. M. Av. „Pfeil“ am 5. Dezbr. d. Js. auf der Heimreise, Dpfr. „Lulu Bohlen“ mit dem Ablösungstransport S. M. Krzr. „Habicht“, Kapt. „Späne“, Fhrzg. „Nachtigal“, Gull „Cyclop“ am 1. Dezbr. d. Js. auf der Heimreise, — haben die Linie Dover—Calais passiert.

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft baselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

- S. M. S. „Alexandrine“ 1/11. Sydney 30/11. — 14/12. Apia. (Poststation: Apia [Samoa-Inseln].)  
 S. M. S. „Ariadne“ 18/12. Trinidad 19/12. — 21/12. Barbados 9/1. — (Poststation: St. Vincent (Kingstown) [Westindien].)  
 S. M. Pzsch. „Baden“ 7/12. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Blücher“ 28/9. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Krzr. „Habicht“ 16/10. Kamerun. (Poststation: Capstadt.)  
 S. M. Fhrz. „Hay“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Nacht „Hohenzollern“ 2/12. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Knbt. „Hyäne“ 12/12. St. Thomé 16/12. — 17/12. Principe 19/12. (Poststation: Kamerun.)  
 S. M. Knbt. „Itis“ 9/12. Nagasaki 14/12. — 17/12. Ningpo 20/12. — 22/12. Amoy 29/12. — Swatow. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. Fhrz. „Loreley“ 1/11. Constantinopel. (Poststation: Constantinopel.)  
 S. M. S. „Mars“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Pzhrz. „Müde“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Pzsch. „Oldenburg“ 14/9. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Fhrz. „Otter“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Prinzess Wilhelm“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Minenschulschiff „Rhein“ 7/9. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Sophie“ 25/6. Apia 18/12. — 2/1. Sydney. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. Krzr. „Sperber“ 1/11. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)  
 S. M. Knbt. „Wolf“ 17/11. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)  
 Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff), S. M. S. „Carola“, S. M. Krzr. „Schwalbe“ — „Leipzig“: 12/11. Venedig 15/12. — 19/12. Malta 24/12. — 28/12. Port Said. (Poststation: Singapur.) „Carola“ 29/11. Bombay. (Poststation: Bombay.) „Schwalbe“ 22/8. Sansibar. (Poststation: Sansibar.)  
 Übungsgeschwader: S. M. Panzerschiff „Kaiser“ (Flaggschiff), „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“, S. M. S. „Irene“, S. M. Av. „Wacht“. (Poststationen: für „Kaiser“, „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“: bis 13/1. nach Corfu, vom 14/1. ab nach Smyrna; für „Irene“: Port Said; für „Wacht“: Triest.) — „Kaiser“, „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“ — 6/12. Gravosa 7/12. — 8/12. Corfu 21/12. — 22/12. Argostoli 2/1. — Corfu. — „Irene“: 10/12. Venedig. — 19/12. Corfu 28/12. — 31/12. Port Said. „Wacht“: 12/11. Triest.  
 Der Ablösungstransport S. M. Krzr. „Habicht“, Knbt. „Hyäne“, Fhrz. „Nachtigal“, Gull „Enclop“ (Führer auf der Heimreise: Korv.-Kapt. Rittmeyer) mit Dpfr. „Lulu Bohlen“: Heimreise: Kamerun 2/11. — 3/11. Cloby 4/11. — 6/11. Gaboon 6/11. — 9/11. Lagos 12/11. — 16/11. Monrovia 16/11. — 23/11. Las Palmas 23/11. — 3/12. Wilhelmshaven.

## Nichtamtlicher Theil.

Die Feier des fünfundsiebenzigjährigen Jubiläums Ihrer Majestät der Königin Olga von Württemberg als Chef des Grenadierregiments Königin Olga (1. Württembergisches) Nr. 119.

Am 19. Dezember 1889 feierte das Grenadierregiment Königin Olga ein hohes Fest.

An diesem Tage waren es 25 Jahre, daß Seine Majestät der König Karl von Württemberg seiner erhabenen Gemahlin Königin Olga das Regiment verlieh, welches seit dem Jahre 1817 ohne Inhaber gewesen war. Während des Vierteljahrhunderts, in welchem das Regiment die hohe Ehre hat, den Namen seiner Königin zu führen, hatte dasselbe reiche Gelegenheit, sich dieser Auszeichnung durch Treue bis in den Tod würdig zu erweisen — am 24. Juli 1866 dort bei Tauberbischofsheim, wo sein 2. Bataillon „sich unter dem Feuer der feindlichen Batterien über den keine Deckung gewährenden Thalhang hinab auf die Stellung des Feindes warf“, und dann vor Allem in den beiden Schlachten bei Billiers am 30. November und 2. Dezember 1870, wo seine beiden Bataillone 23 Offiziere und 582 Mann vor dem

Feinde verloren, während der Verlust des 2. Jägerbataillons, jetzt das 3. Bataillon des Regiments, 18 Offiziere und 289 Mann betrug.

Wie die in ruhmvollem Kampfe Gefallenen und Verwundeten bei dem Regiment stets unvergessen bleiben werden, so wird auch stets im Regiment unvergessen bleiben, mit welcher rührender Fürsorge Königin Olga den Verwundeten alle nur erdenkliche Hilfe angedeihen ließ, und für die Wittwen und Waisen der Gefallenen sorgte.

Unauslöschliche Dankbarkeit verbindet so das Regiment mit seiner in Ehrfurcht geliebten Königin, welche nicht müde wird, zu all den vielen Wohlthaten immer wieder neue zu gesellen.

Was Wunder, daß im Regiment sich freudig die Hände regten und höher die Herzen schlugen, als das Jubelfest seines erhabenen Chefs herannahte.

Am 18. Dezember verliehen Seine Majestät der König durch unmittelbares Dekret Ihrer Majestät der Königin aus Anlaß Allerhöchstberer vor 25 Jahren erfolgten Ernennung zum Chef des Grenadierregiments Nr. 119 und des Dragonerregiments Nr. 25 das Dienstehrenzeichen erster Klasse. Am Abend

bessellen Tages wurde eine Deputation des Regiments zum Empfang zu Ihrer Majestät der Königin in das königliche Residenzschloß befohlen. Der Regimentskommandeur, Oberst Freiherr v. Schlotheim, stattete hierbei Ihrer Majestät der Königin die Glückwünsche des Regiments zu dem Tage und den Dank für die Stiftung ab, welche Ihre Majestät in hochherziger Gnade zu Gunsten des Regiments auf den 19. Dezember errichtet hatte.

Ihre Majestät nahm die Wünsche des Regiments in Allergnädigster Weise entgegen und wandte sich dann mit huldvollen Worten zu den Offizieren der Deputation. Dem ältesten Kompagniechef, Hauptmann Berger, überreichte Ihre Majestät hierbei persönlich den Kaiserlich Russischen St. Annenorden.

Unmittelbar nach dem Empfang bei Ihren Majestäten wurden die Deputationen der vier Chefregimenter zur königlichen Tafel befohlen.

Bei der Tafel, bei welcher die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses erschienen waren, erhob sich zuerst Seine Majestät der König, um in Erinnerung an die während der letzten 25 Jahre von seinen Regimentern bewiesene Treue und Tapferkeit auf diese zu trinken. Sodann brachte Ihre Majestät die Königin das Wohl ihrer „braven Grenadiere und Dragoner“ aus. Hierauf dankte Seine königliche Hoheit Prinz Wilhelm Ihren Majestäten im Namen der Regimenter und brachte ein dreimaliges, von der Versammlung mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf Höchst dieselben aus.

Am 19. Dezember, Vormittags 12 Uhr, trat das Regiment im Paradeanzug im Hofe der festlich besagten Infanteriekaserne Nr. I zum Appell im offenen Biered zusammen. In erhebenden Worten wies der Regimentskommandeur auf die hohe Bedeutung des Tages hin und verlas ein Allergnädigstes Handschreiben Ihrer Majestät der Königin, worin ihm dieselbe die Errichtung einer Stiftung zu Gunsten des Regiments für ewige Zeiten mittheilte, dahin gehend, daß alljährlich auf den 19. Dezember und zwar erstmals auf den 19. Dezember 1889 aus den Mitteln Allerhöchsthres Privatvermögens dem Kommando des Regiments die Summe von 500 Mark baar ausbezahlt werde, um zu wohlthätigen Zwecken des Regiments, namentlich zum Besten der Unteroffiziere und deren Hinterbliebenen, sowie in besonderen Nothstandsfällen auch der Mannschaften verwendet zu werden.

Indem der Regimentskommandeur das Regiment zum Dank für diesen neuen Gnadenbeweis seines erhabenen Chefs aufforderte, schloß er mit einem dreimaligen Hoch auf Ihre Majestäten, in welches das Regiment begeistert einstimmte.

Hierauf ließ Oberst Freiherr v. Schlotheim die Dekorationen bekannt geben, welche Seine Majestät der König durch Allerhöchste Ordre vom 18. d. M. dem Regiment Allergnädigst verliehen hatte.

Um 2 Uhr Nachmittags vereinigten sich die Offiziere mit ihren Damen in den prächtigen Räumen des Casinos zu einem Festmahl, bei welchem auch der

frühere hochverehrte Kommandeur des Regiments, Generalmajor Freiherr Schott v. Schottenstein mit seiner Frau Gemahlin erschienen war. Während des Mahls liefen zahlreiche Glückwünsche von früheren Offizieren des Regiments ein. Ganz besondere Freude erregten die Telegramme des Infanterieregiments von Lützow, dessen hoher Chef Seine Majestät der König ist, und des Solberg'schen Grenadierregiments Graf Gneisenau, das am 2. Dezember 1870 Schulter an Schulter mit dem Regiment gekämpft hat. Gegen Schluß des Mahles brachte der Regimentskommandeur einen feurigen Trinkspruch auf den erhabenen Regimentschef aus, in den die Festversammlung jubelnd einstimmte.

Inzwischen war der Abend herangelommen, und das ganze Regiment versammelte sich in dem zur Feier des Tages mit den Büsten Ihrer Majestäten, mit dem Namenszuge des Regiments, mit Fahnen und Drapirungen in den Landesfarben geschmückten Festsaal der Lieberhalle zum Festbankett.

Als Gäste waren erschienen die Generale und fast sämtliche früheren Offiziere und Unteroffiziere des Regiments aus Stuttgart und dessen nächster Umgebung. Um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde das Fest mit einem Festprolog eröffnet. Am Schlusse desselben fiel die Regimentsmusik ein mit der Königshymne, welche von sämtlichen Festtheilnehmern gesungen wurde.

Die erste Abtheilung des Festes eröffnete sodann der von Ihrer Majestät der Königin in früheren Jahren komponirte, äußerst wirkungsvolle Parade-marsch.

Es folgte das Württemberger Lied, gesungen vom Sängerkorps des Regiments, und das Lied „Hoch Deutschland, herrliche Siegesbraut“.

Unter den Klängen eines flotten Galopps betraten sodann die besten Turner des Regiments in weißen Beinkleidern, weißen Hemden und schwarz-rothen Gürteln das Podium. Rasch hintereinander folgten Uebungen am Voltigirpferd, an Barren und Red. Bei ihren geradezu erstaunlichen Leistungen wurden die Turner mit Beifall überschüttet. Es folgten Freiübungen im Takt der Musik, und schließlich vereinigten sich die Turner zu einer Pyramide, welcher der Namenszug Ihrer Majestät der Königin mit der Krone einen besonderen Schmuck verlieh.

Es folgten mehrere humoristische Scenen und Bilder aus dem Soldatenleben. Das Bild Ihrer Majestät der Königin, vor dem die Wache ins Gewehr trat und präsentirte, bildete den Schluß dieser Darstellungen und den Uebergang zu dem Königin Olga-Jubiläumslied, das, gesungen vom Sängerkorps, eine große Wirkung hervorbrachte.

Den Schluß der ersten Abtheilung bildete ein Festmarsch, auf den Tag komponirt.

Die zweite Abtheilung des Festes war der Speisung des Regiments gewidmet.

Während des Festmahls betrat Oberst Freiherr v. Schlotheim das Podium und sprach, anknüpfend an den Regimentsappell, nochmals den Dank des Regiments für all die Gnade und Huld in den letzten

25 Jahren und für die hochherzige Stiftung Ihrer Majestät am heutigen Tage aus, forderte das Regiment auf zum Gelöbniß, den alibewährten Ruf des Regiments stets hochzuhalten, und zur Bitte an den Allmächtigen, daß er unsern hohen Chef in seinen gnädigen Schutz nehme, damit Ihre Majestät dereinst auch noch das goldene Jubiläum feiern möge. „Hoch lebe unser Erlauchter Chef!“ und „Hoch!“ erschallte es in tausendstimmigem Jubelruf durch den weiten Saal, in dem wiederum feierlich die Königshymne erklang.

Um 10 Uhr begann die dritte Abtheilung des Festes mit dem König Karl-Marsch. Sodann folgte das Lied „Deutschland über Alles“, gesungen vom Sängerkor, sowie das Lied „Der Königin Grenadiere“ nach der Weise der bekannten „Königs-Grenadiere“ mit entsprechend verändertem Text.

Der Bauernwalzer aus dem Freischütz eröffnete ein kleines Festspiel, „In der Heimath“, in Schwäbischer Mundart.

Schwäbische Volkslieder erschallen, Zitherspiel erklingt, Künstler auf der Mundharmonika lassen sich hören, und bald drehen sich die Paare im flotten Ländler und Hopser. — Hier war es nun eine wahre Lust, die strahlenden Gesichter der vielen Hunderte von Grenadieren im Saal und auf den Galerien zu sehen, wie sie sich an den gewohnten Klängen ihrer heimatlichen Lieder und an den heiteren Scherzen und Späßen ihrer Kameraden erfreuten.

Die fröhlichste Stimmung verbreitete sich im Saal und hellauf stimmte das Regiment in das Königin Olga-Grenadierlied ein, das Premierlieutenant Haldenwang vor sechs Jahren zur Feier des 200jährigen Bestehens des Regiments verfaßt hat, und das in Erinnerung an die Türkenkämpfe nach der Weise „Prinz Eugen“ gesungen wird.

Mächtiger Trommelwirbel erschallt jetzt im Saal. Die sämtlichen Spielleute des Regiments locken zum großen Zapfenstreich, der nun von den Spielleuten und der Musik ausgeführt wird in mächtiger Klangwirkung. Das Zeichen zum Gebet wird gegeben, und feierlich ertönt die bekannte Weise, ein würdiger Abschluß des schönen Festes. Die Tambours schlagen ab, und in guter Ordnung räumen die Grenadiere den Saal. Das Fest ist zu Ende, der Tag geht zur Reize, an welchem es dem Regiment vergönnt war, seinen hohen Chef in so erhebender Weise feiern zu dürfen.

### Die Durchschlagkraft Kleinkalibriger Geschosse und der Schützengraben.

In der neuesten Zeit sind verschiedene Versuchsergebnisse bekannt geworden, welche den Beweis liefern, daß die Kleinkalibrigen Mantelgeschosse gegenüber den früheren Weich- oder Hartbleigeschossen größeren Kalibers eine ganz bedeutend vermehrte Durchschlagkraft besitzen. Die nächste Folge dieser Thatsache dürfte sein, daß man künstlich gezwungen sein wird, die Deckungen entsprechend zu verstärken.

In den Jahren 1887 und 1888 fanden zu Gavrre Schießversuche mit dem Lebelgewehr M/86 statt, welche in dem „Mémorial de l'artillerie et de la marine“ beschrieben sind. Diese Versuche bezweckten, die Mindestausmaße für Deckungen aus Kohle, Holz, Erde und Sand, sowie die Stärken von Eisenblech, weichen und harten Stahlblechen festzusetzen, mit welchen die Geschosse auf verschiedenen Entfernungen und unter verschiedenen Verhältnissen abgehalten werden können. Die beschossenen Entfernungen waren 10, 200 und 500 m, die Richtung der Schüsse zum Ziele unter Winkeln von 30° und 45°. Die bei dem Versuche gewonnenen Zahlen geben diejenigen Stärken der Deckung in cm, welche gerade zum Schutz gegen die Lebelgeschosse ausreichend sind:

	Entfernung m		
	10	200	500
Kohlenbriquetts . . . . .	22 cm	30 cm	40 cm,
Stückkohle . . . . .	10 .	15 .	30 .
Sand . . . . .	11 .	45 .	40 .
Erde . . . . .	25 .	45 .	40 .

Zum Vergleiche seien hier die Eindringungstiefen des Weichbleigeschosses M/71.84 in frisch aufgeworfenem Sand angeführt, welche (vergl. Schießvorschrift 1887 S. 21) betragen: Auf 100 m 22 cm, 400 m 19 cm, 800 m 24 cm, 1000 m 36 cm und 1200 m 27 cm.

Bemerkenswerth ist, daß auf 10 m Entfernung Kohle, Sand und Erde dem kleinen Geschos einen großen Widerstand entgegensetzten, welches hier auch trotz des Nidelmantels eine beträchtliche Verunstaltung erlitt.

Bei den erwähnten Versuchen wurde fernerhin festgestellt, daß die Durchschlagkraft mit der Entfernung wächst und auf 200 m am größten ist, wobei die Geschosse keine Veränderung ihrer Form mehr erleiden. Auf 500 m ist die Eindringungstiefe im Allgemeinen geringer, sie nimmt daher von einer gewissen Entfernung an mit der betreffenden Endgeschwindigkeit beim Auftreffen ab.

Bei Verwendung anderer Gegenstände zu Deckungen wurden nachstehende Stärken in Millimetern ermittelt, welche ausreichenden Schutz gewährten:

	Entfernungen m			
	10	40	200	500
Tannenholz . . . . .	900 mm	—	600 mm	500 mm,
Eichenholz . . . . .	200 .	—	180 .	150 .
Eisenblech . . . . .	12 .	—	6 .	4 .
Weiches Stahlblech	10 .	9 mm	4 .	2 .
Hartes . . . . .	—	4 .	—	—

Das Oesterreichische 8 mm Mannlichergewehr M/88 verschießt Stahlmantelgeschosse von 15,8 g Gewicht. Angaben über die Durchschlagkraft derselben finden sich in dem Werke des k. k. Oberlieutenants Weigner: „Die 8 mm Handfeuerwaffen in Oesterreich-Ungarn, deren Entwicklung, ballistische Eigenschaften und Wirkungsfähigkeit“ (Wien 1889). Wir entnehmen der genannten Quelle nachstehende Angaben:

Um die Durchschlagkraft zu ermitteln, fanden nicht nur direkte Versuche bis auf 600 Schritt (von je 0,75 m) statt, sondern es wurden auch zu dem genannten Zweck die Beobachtungen beim Präzisions-schießen insofern verwertet, als man die Treffer in den 15 cm starken, aus weichem Holze gefertigten Scheibenständern berücksichtigte. Aus den letzterwähnten Beobachtungen ergab es sich, daß

- 1) bis zur Entfernung von 1200 Schritt (900 m) alle aufgefundenen Treffer die Ständer durchschlugen hatten;
- 2) auf 1500 Schritt (1125 m) von 5 Geschossen 4 durchgeschlagen, 1 13 cm tief eingedrungen war;
- 3) auf 1800 Schritt (1350 m) Eindringungstiefen bis zu 14 cm,
- 4) auf 2000 Schritt (1500 m) Eindringungstiefen bis zu 13 cm und
- 5) auf 3000 Schritt (2250 m) Eindringungstiefen bis zu 4 cm festgestellt wurden.

Die erwähnten Tiefen sind von dem Geschosboden aus gemessen.

Auf 3500 Schritt (2625 m) durchschlugen alle Treffer die 2 cm starke, aus Planken hergestellte Scheibenwand und sogar — falls die Geschosse nach dem Auftreffen auf dem Erdboden weitergingen — noch die dahinter befindliche zweite Wand.

Die wichtigsten Ergebnisse des Versuches zur Ermittlung der Durchschlagkraft sind folgende:

#### A. Gegen Rothbuchenholz:

Entfernung	Größte erzielte Eindringungstiefe	
x	m	cm
15	11,25	42
300	225	24
600	450	17

#### B. Gegen weiches Holz (Tanne und Fichte):

200	150	56,5
400	300	40
600	450	32,5

#### C. Gegen halbtrockenes Eichenholz:

200	150	39,5
400	300	39
600	450	25

#### D. Gegen angeschüttete Gartenerde:

200	150	72
400	300	63
600	450	65

#### E. Gegen gestampfte, mit Lehm vermengte Gartenerde:

200	150	82
400	300	68
600	450	60

Ueber das Verhalten der Geschosse in dem Ziel ist Folgendes zu bemerken:

Ziel A. Die Geschosse waren meist unverfehrt, bis zu 1 mm gestaucht und zeigten bisweilen eine kleine Ausbauchung.

Ziel B und C. Die Geschosse, welche nicht Aeste trafen, waren unverfehrt; jene, welche beim Eindringen auf Aeste trafen, mehr oder minder verunstaltet; solche, die Aeste streiften, hatten außerdem meistens zerrissene Mäntel. In den beiden letztgenannten Fällen war die Eindringungstiefe eine wesentlich geringere.

Ziel D und E. Die wiedergefundenen Geschosse waren nur ausnahmsweise unverfehrt, sonst infolge des Auftreffens auf Steine mit mannigfachen Eindrücken versehen, ein Geschos hatte sogar den Stahlmantel vollständig verloren. Sämmtliche Geschosse hatten eine mehr oder weniger schräge Lage zur Schußrichtung, einzelne hatten sich ganz überschlagen.

Bei einem Versuch auf 15× (11,25 m) wurden 4 und 6 mm starke Stahlplatten und 4, 6 und 8 mm starke Schmiedeeisenplatten durchgeschlagen. 8 und 10 mm dicke Stahlplatten erhielten auf der gleichen Entfernung einen starken bezw. schwachen Eindruck. Der letzte Fall trat auch bei der 10 mm starken Schmiedeeisenplatte ein. Die durchgeschlagenen Geschosse waren meist stark verunstaltet, der Stahlmantel theilweise oder ganz zerrissen.

In Bezug auf das Verhalten der Geschosse beim Eindringen in Erde bleibt noch zu erwähnen übrig, daß dasselbe wesentlich von der Beschaffenheit der letzteren abhängig ist. Während die Stahlmantelgeschosse in reiner Gartenerde und reinem Lehm fast ohne eine Ablenkung von der Schußrichtung und ohne eine bemerkenswerthe Verunstaltung zu erhalten, sehr tief eindringen, werden die Geschosse beim Durchdringen von mit Steinchen vermishtem Erdreich mehr oder minder stark von der Schußrichtung abgelenkt, und zwar infolge der durch das Auftreffen auf die widerstandsfähigeren Steine erhaltenen Verunstaltungen. Es wird daher nur eine bei Weitem geringere Eindringungstiefe erreicht.

Bei dem Durchdringen von Erdreich, das stark mit Steinen oder grobem Sand vermisht ist, werden die meisten Geschosse in mehr oder minder große Stückchen zerlegt. Auch hier tritt eine erhebliche Herabminderung der Eindringungstiefe ein.

Bei den erwähnten Schießversuchen wurde weiterhin festgestellt, daß zwei parallele Bretter- oder Pfostenwände, deren Zwischenraum mit Fluß- oder gutem „Schlögelschotter“ ausgefüllt worden ist, in einer Stärke von 15 bis 20 cm einen absoluten Schutz gegen Stahlmantelgeschosse bilden.

Die Oesterreichische „Instruktion für die Anwendung des Infanteriespatens“ (Wien 1887) hat neuerdings eine höchst wichtige Aenderung erlitten, welche durch die erhöhte Durchschlagkraft der Stahlmantelgeschosse hervorgerufen worden ist. Ein Nachtrag beziffert die Eindringungstiefe einzelner Geschosse des Repetirgewehrs M/88 in flüchtigen Deckungen aus lehmiger, Garten- oder mit Steinchen (Schotter) gemengter Erde auf 100 bis 200 Schritt (75 bis 150 m) mit 60, 50 bezw. 40 cm. Mit zunehmender Entfernung nimmt die Eindringungstiefe ab. „Es

sind daher bei flüchtigen Dedungen, welche aus lehmiger oder Gartenerde hergestellt sind und welche eine Beschießung aus gleich wirkungsvollen Gewehren wie das Repetirgewehr M/88 zu gewärtigen haben, wo thunlich die Kronenbreiten derselben, beziehungsweise der auf den Brustwehren aufgesetzten Bonnets, im Ausmaße von „etwas über einer Spatenlänge“ herzustellen.“ Zur Erklärung diene, daß die Länge des Oesterreichischen (kleinen) Infanteriespatens 0,5 m beträgt und für die Stärke der Brustwehrkrone bezw. der Bonnets früher eine solche von 0,4 m festgesetzt war.

Bei einem Vergleiche der Durchschlagkraft Kleinkalibriger Mantelgeschosse mit jener großkalibriger Weich- oder Hartbleigeschosse fällt auf, daß bei letzteren innerhalb gewisser Grenzen die Eindringungstiefe mit wachsender Entfernung nicht ab-, sondern zunimmt. Die einfache Erklärung für diese Thatsache giebt die Form der aufgesuchten Geschosse.\*) Auf den nahen Entfernungen hat das Geschos noch eine solche Geschwindigkeit, bringt so rasch gegen das lockere und doch widerstehende Material vor, daß dieses nicht Zeit findet, mit entsprechender Geschwindigkeit auszuweichen; infolge hiervon mindert sich die Geschwindigkeit der bahnbrechenden Geschosspitze so rasch, daß sich der hintere Theil des Geschosses in den vorderen hineinschiebt oder, wie man sagt, daß sich das Geschos staucht. Diese Stauchung geht auf der Entfernung 25 m z. B. so weit, daß das Geschos (Deutsches M/71) die Form einer etwa halbflugelförmigen Haube mit dem dreibis vierfachen Durchmesser des ursprünglichen Kalibers und ganz dünner, aber nahezu gleichmäßiger Wandstärke annimmt.

Mit dem Wachsen der Entfernung nimmt die Geschwindigkeit des Geschosses und damit auch dessen Austreibung oder Stauchung ab, und es bleibt noch ein mehr oder minder großes Stück des hinteren Geschosstheils in der cylindrischen Form. Auf den weiten Entfernungen, etwa von 900 m, werden die Geschosse sogar nicht mehr verunstaltet, bohren dementsprechend Löcher von etwa 11 mm Durchmesser in den Sand zc. und bringen deshalb tief in denselben ein. Auf den nahen Entfernungen dagegen, wo das Geschos sofort nach dem Auftreffen auf der Brustwehr den dreifachen und doppelten Durchmesser in seiner Form erhält und durch die Stauchung selbst an lebendiger Kraft verliert, während zugleich die Belastung des Querschnitts eine weit geringere wird, kann naturgemäß ein tiefes Eindringen nicht erfolgen.

Die größere Durchschlagkraft Kleinkalibriger Geschosse erklärt sich hauptsächlich durch das festere Geschossmantelmaterial, welches ein Verunstalten der Geschosform möglichst verhindert. Mit Rücksicht darauf erscheint es geboten, bei der Herstellung von Schützengräben zc. die Brustwehrstärke an der Krone mindestens über etwa 0,7 m zu halten, um vollständigen Schutz gegen das Feuer moderner Gewehre zu erlangen.

\*) Vergl. Krieg, Theoretische äußere Ballistik. Berlin 1884. S. 231 ff.

## Das Oesterreichische Infanterie-Exercir-Reglement.

Das eben in dritter Auflage erschienene Exercir-Reglement für die Kaiserlichen und Königlichen Fußtruppen, welches sich in Geist und Form seinem Deutschen Vorgänger anschließt, bedeutet einen großen Fortschritt, wie auch das vierte Heft des Organs der militär-wissenschaftlichen Vereine zu Wien betont. Da beide Reglements eben Geistesverwandte sind, so sollen hier nur die hauptsächlichsten Unterschiede und Berührungspunkte erwähnt werden, wobei der Kürze halber das Deutsche Reglement mit D. R., das Oesterreichische mit O. R. bezeichnet werden wird. Nach einer Einleitung folgen „Formelle Schulung“, „Gefecht“, „Ehrenbezeugungen und Paraden“, welchen schließlich noch ein Anhang „Ausbildung der Rekruten“ und „Gymnastische Uebungen“ beigegeben worden ist.

Die Einleitung hebt zunächst die grundlegenden Hauptsätze hervor: „Die strenge Exercirschule bildet die Grundlage aller Leistungen unter den Waffen“, „bei jeder Uebung muß der praktische Kriegszweck allein maßgebend sein“.

Die „formelle Schulung“ weist die sechs Hauptstücke auf: Einzelausbildung, Zug, Compagnie, Bataillon, Regiment, größere Körper. Die Festsetzung im Eingange des ersten Hauptstückes, daß in der sachgemäß geleiteten Ausbildung des einzelnen Soldaten die Grundlage für die Leistungsfähigkeit der Truppe zu suchen ist, kennzeichnet von vornherein die ganze Ausbildungsart, die der unserigen ziemlich gleicht.

Im Einzelnen ist zu bemerken: Die Wendungen sind auf dem der neuen Seite zunächst stehenden Absätze auszuführen; das Schrittmäß beträgt im Schritt 115, im Schnellschritt 125, im Lauffschritt 160 in der Minute (D. R. bezw. Turnvorschrift 114, 120, 165 bis 170), die Schrittlänge beim Schritt 75, beim Lauffschritt 90 cm (bei uns 80 und 100 cm). Beim Rückwärtsrichten wird der Schritt nur halb so groß als vorwärts gemacht, welche Bestimmung im D. R. I. 11 ganz fehlt. Die Abstände beim Reihemarsch erweitern sich und werden beim Halten wieder hergestellt. An Gewehrlagen kennt D. R. nur „Schultert“, wobei das Gewehr am Riemen über der rechten Schulter hängt, „beim Fuß“ und „in der Balance“, ähnlich unserem „zum Sturm Gewehr rechts“, und läßt die Gewehrgriffe in der einfachsten Art vor sich gehen. Das „Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine“ bedauert den Fortfall des „Präsentirt“, wohl hauptsächlich aus disziplinarischen Gründen. „Der Mann muß die Lade- und Feuergriffe in allen Körperstellungen und Lagen unter allen Verhältnissen, auch bei Nacht, gewohnheitsmäßig rasch und sicher ausführen können.“ Darin liegt wie im D. R. I. 27 die große Bedeutung, die man dieser Vorbereitung beimißt und die schließlich in dem Sage gipfelt: „Das Feuer ist das Hauptkampfmittel der Infanterie; durch selbes wird der Erfolg vorbereitet und meist auch herbeigeführt.“ (D. R. 487, D. R. II. 13.) Daß zuerst nur aus der linken Tasche geladen werden und die Sperr-

Klappe (Sicherung) nur zum Laden und Schießen geöffnet werden soll, erscheint als sehr praktisch. Beim Anschlag in schräger Richtung ist eine Schulterverdrechung erlaubt, während bei erheblicher Abweichung der Schußlinie von der Senkrechten erst die Frontlinie entsprechend zu ändern ist. Bei der „Ausbildung zum Plänkler“ sind die Hauptwahrheiten kurz und klar hervorgehoben: „Selbst die beste Deckung muß ohne Zaudern aufgegeben werden, wenn dies befohlen wird, wenn sie keinen guten Auschuß zuläßt oder wenn es sich um eine Vorbewegung handelt.“ (D. R. I. 76.) „Ohne Befehl darf der Soldat im Gefecht nicht zurückgehen. Er ist zu belehren, daß im Zurückgehen die verheerendste Feuerwirkung zu gewärtigen ist.“ (D. R. II. 57.) „Ein Erfolg wird nur durch gutes, nicht aber durch vieles Schießen erreicht.“ (D. R. I. 137.) Es sei noch erwähnt, daß der Bataillonshornist der Jäger beritten ist.

Die beiden Glieder des Zuges haben einen Abstand von 120 cm von Absatz zu Absatz; die „Schwärme“ sind 4 bis 7 Rotten stark; halbe Rotten werden gegen die Mitte des Zuges eingetheilt, eine gewiß recht zweckmäßige Anordnung, da bei uns gegebenenfalls durch die blinde Rote auf dem linken Flügel und den linken Flügelunteroffizier eigentlich zwei blinde Rotten entstehen; auch stehen nach D. R. auf den Flügeln in jedem Gliede Chargen. Die Stelle unserer Sektionen vertreten „Doppelreihen“, welche aus der Reihenkolonne durch Vortreten der zweiten Rote in die Linie der ersten entstehen. Die Schulung der Bewehrgriffe schließt im Zuge ab; deren Übung ist später auf das unumgänglichste Maß einzuschränken. Bei der Bewegung der Schwarmlinie sollen die Sprünge 60 bis 80 Schritt lang gemacht werden. (D. R. I. 132: 100 Schritt.)

Die Kompagnie wird in vier Züge eingetheilt, deren Kommandanten gewöhnlich hinter denselben stehen, aber auch beim geschlossenen Auftreten der Kompagnie nach Bedarf ihre Plätze verlassen dürfen. Die Züge stehen entweder neben oder hinter einander bezw. zu je zwei neben und hinter einander (Kolonne mit Halbkompagnien). Bei den Uebergängen aus einer in die andere Form kommandieren die Zugkommandanten das Erforderliche. „Das Schießen der geschlossenen Kompagnie erfolgt in der Regel zugweise“, nach D. R. I. 181 kompagnie- oder zugweise; beim Biergliederfeuer legt sich das erste Glied hin, das zweite kniet, die anderen schließen auf. Die Frontausdehnung einer zum Gefecht entwickelten Kompagnie soll 100 Schritt (D. R. II. 25: 100 m) nicht überschreiten, die Entfernung der Kompagniereserve von der Schwarmlinie etwa 200 Schritt betragen. (D. R. II. 76 über 200 m.) Das sprungweise Vorgehen geschieht von den Zügen gewöhnlich gleichzeitig.

Im Bataillon leitet der Kommandant die Kompagnien mittelst Aviso oder durch kurze Befehle, durch Kommando nur bei Ehrenbezeugungen, so daß man also hierin noch einen Schritt weiter gegangen ist wie

wir (D. R. I. 198) und alle einheitlichen Evolutionen für nicht kriegsgemäß ansieht. Man unterscheidet die „Masse“ (Dreitkolonne), „Kolonnenlinie“, bei der die Kompagnien in Kolonne auf Entwicklungsintervalle plus drei Schritte nebeneinander stehen (D. R. I. 219), „entwickelte Linie“ und „Kolonne“. Bei letzterer stehen wieder die Kompagnien entweder in Kolonne hintereinander (Tiefkolonne) oder in Halbkompagnien, wobei dann, wie bei der Doppelkolonne, zwei Züge vorn sind, oder in Kompagnien (D. R. III. 17), ferner in Doppelreihen oder Reihen. Die Uebergänge aus einer in die andere Form und die Bewegungen gehen wieder in einfachster Weise vor sich. Dem zum Gefecht entwickelten Bataillon fällt höchstens eine Ausdehnung gleich seiner eigenen Frontbreite zu (D. R. II. 25, 100); die Bataillonsreserve hat bei der ersten Entwicklung 300 bis 400 Schritt Abstand von den Kompagniereserven zu halten.

Das Regiment kennt an Formen die „konzentrierte Aufstellung“, d. h. die Bataillone in Masse oder Kolonne in einem oder mehreren Treffen, die „Kolonne“ (die Bataillone in Kolonne hintereinander), die Doppelreihen und Reihen. Ein allein fechtendes Regiment soll in der Regel die Frontbreite von zwei Bataillonen nicht überschreiten (D. R. II. 107); die Treffendistanzen betragen bei der ersten Entwicklung 500 Schritt, die auch bei größeren Verbänden nicht überschritten werden sollen. „Die Truppenkörper sind, wo nur immer möglich, nebeneinander (flügelweise) zu verwenden.“ (D. R. II. 112.)

In dem zweiten Haupttheil über das Gefecht werden zunächst in den allgemeinen Bestimmungen Ausdehnung und Gliederung, Angriff, Vertheidigung, Kampf gegen andere Waffengattungen, Feueranwendung, Munitionsersatz, Geländeausnutzung und Spatenanwendung besprochen; im achten Hauptstücke folgt dann das Gefecht der Truppenverbände und Vorgehen bei der Ausbildung.

Es seien hier auch nur wieder einige Kernworte angeführt, die den Geist bezeichnen, der das Ganze befeuert.

„Eine Uebersahl an Kräften erleichtert den Sieg, während ein Kampf mit unzureichenden Kräften meist nutzlose Verluste zur Folge hat und die Moral der Truppen schädigt.“ „In zweifelhaften Fällen ist der kühnere Entschluß stets der bessere.“ „Ein Fehlgreifen in der Wahl des Entschlusses schadet weniger, als Zaudern oder Unterlassen.“ (D. R. II. 23, 121, 122.) Die Front soll nur so weit ausgedehnt werden, daß das Feuer dauernd in voller Kraft erhalten werden kann, die Gliederung möglichst in die Tiefe gehen.“ „Um im entscheidenden Momente rechtzeitig eingreifen zu können, haben alle zurückgehaltenen Treffen und Reserven stets entsprechend nachzurücken.“ (D. R. II. 75, 86.)

Der Angriff soll nur bei möglichen Uebersetzungen frontal, sonst umfassend ausgeführt werden. Zur Einleitung werden möglichst wenig Infanterietruppen verwendet; die Artillerie nimmt den Feuer-

Kampf auf; auf 2000 bis 1000 Schritt (große Gewehr- und Schußdistanzen) wird die Gefechtsgliederung angenommen, in der dann möglichst rasch in einem Zuge vorwärts zu streben ist, bis auf mittlere Gewehr- und Schußdistanzen (1000 bis 500 Schritt), wo sich Schwarmlinien entwickeln und beim beginnenden Gewehr-Feuergefechte die weitere Vorwärtsbewegung durch gleichzeitiges Vorbrechen ganzer Kompagnien sprungweise geschieht. Verstärkungen sind geschlossen dort an die Schwarmlinie vorzuführen, wo der größte Eindruck auf dieselbe zu erwarten oder die Angriffsrichtung anzugeben ist. In diesem Falle bricht die Schwarmlinie mit vor. Nachdem sich die Feuerüberlegenheit geltend gemacht hat, wird bis auf jene Entfernung herangegangen, aus welcher der Einbruch in einem Zuge durchgeführt werden kann; die Artillerie geht in näher gelegenen Stellungen an den Gegner heran, um denselben zu erschüttern (Deutsches Feldartillerie-Reglement Nr. 324); im geeigneten Moment läßt der Kommandant das Signal „Sturm“ geben; Alles schließt sich den vorbrechenden Reservern an und wirft sich im energischen Laufe unter Hurrah auf den Feind. (D. R. II. 82.) „Die ganze Vorrückung, sowie die Durchführung des Angriffes muß den Charakter des unaufhaltbaren Dranges nach vorwärts haben.“

Zur Festhaltung des Gegners bestimmte Theile der Angriffstruppe steigern ihr Feuer beim Einbruch auf den höchsten Grad. „Bestimmte Formen lassen sich für den Angriff nicht geben, — keine derselben darf somit zum Schema werden.“ (D. R. 531, D. R. II. 82.)

Der abziehende Gegner ist durch Feuer zu verfolgen; abgeschlagene Truppen gehen in der Regel gerade aus zurück und sammeln sich hinter der nächsten Deckung.

„Eine Vertheidigung, welche positive Erfolge erzielen will, muß stets mit dem angriffsweisen Verfahren verbunden sein.“ (D. R. II. 85.) Es soll nur eine Stellung, diese aber möglichst stark, jedoch nicht überall gleichmäßig besetzt und in Abschnitte getheilt werden. Die Hauptreserve ist je nach der Gefechtslage hinter einem Flügel aufzustellen. Das Feuer soll nicht zu früh eröffnet, bei großen Distanzen auf marschirende Kolonnen und Artillerie, bei mittleren auf die gefährlichsten Theile des Angreifers gelenkt und später unter Heranziehung aller verfügbaren Abtheilungen bis zur vollsten Feuerkraft gesteigert werden, um so jeden Angriff scheitern zu lassen. Der Gegenangriff ist von der Hauptreserve innerhalb der entscheidenden Distanzen nach überraschendem und kräftigem Flankenfeuer mit dem Bajonett auszuführen. Der weichende Gegner wird durch Feuer verfolgt.

„Eine tapfere und kaltblütige Infanterie hat von Reiterangriffen nichts zu fürchten, so lange sie Ruhe, Besonnenheit und feste Haltung bewahrt und ihr Feuer sicher und wohlgezielt auf nahe Entfernungen abgibt.“ (D. R. II. 48.) Die größtmögliche Anzahl von Gewehren ist in Thätigkeit zu bringen, die

Vorwärtsbewegung so wenig wie irgend angängig zu unterbrechen.

Feuerleitung und Disziplin regeln sich ebenfalls nach denselben Grundsätzen, wie sie in der Deutschen Schießvorschrift §§ 29 und 40 wie im D. R. I. 133 bis 141 und II. 30 bis 37 niedergelegt sind. „Wirkungsloses Feuer führt zur Munitionsverschwendung, schädigt das moralische Element der eigenen Truppe und hebt jenes des Gegners.“ „Das Schnellfeuer ist nur in entscheidenden Momenten anzuordnen.“ Dem Salvenfeuer wird eine größere Bedeutung zuerkannt, wie bei uns; es ist „auf große Distanzen ausschließlich, auf den mittleren und kleinen so lange als möglich anzuwenden.“ (D. R. 568.)

Vor einem bevorstehenden Gefechte erhält jeder Mann noch 20 Patronen besonders aus dem Kompagnie-Munitionswagen. Beim Angriff nehmen vorrückende Reservern auch für die Schwarmlinie Patronen mit, welche sonst durch kleine Detachements unter Unteroffizieren, die dann dort verbleiben, vorgebracht werden. In der Vertheidigung kann die gesammte Munition den Wagen behufs Vertheilung vor dem Gefechte entnommen werden. Das bereits mehrfach erwähnte Wiener Organ meint, das Abnehmen der Munition von Verwundeten würde zu derartigen Unzuträglichkeiten führen, daß dieselben bald zum Verbote dieser Maßregel Anlaß gäben. Bei richtigem Takte lassen sich dieselben aber wohl vermeiden; sowohl D. R. 581 wie die Deutsche Felddienstordnung I. 316 schreiben das Abnehmen der Munition vor, das auch im Feldzuge von 1870/71 unseres Wissens noch nicht zu den beregten Unzulänglichkeiten Veranlassung gegeben hat.

„Die Spatenarbeiten sind dem jeweiligen taktischen Bedürfnisse anzupassen und sollen erst dann begonnen werden, wenn der Gefechtsplan feststeht“, werden also ebenso wenig die Absichten der Führung beherrschen, wie bei uns. (D. R. II. 52.)

Der Kürze halber werden die im folgenden Hauptstück getrennt behandelten Gefechte der Kompagnie, des Bataillons, Regiments und größerer Körper hier zusammengefaßt werden. Die erste Entwicklung zum Gefechte soll eine möglichst sparsame sein und bei selbständigen Abtheilungen bei der Kompagnie einen Zug, beim Bataillon eine Kompagnie, beim Regiment ein Bataillon meist nicht überschreiten, während im größeren Verbände Einsetzen von stärkeren Kräften schon gleich anfangs gerechtfertigt sein kann. Es sind grundsätzlich ganze Züge in die Schwarmlinie zu entsenden; sofortiges Auflösen ganzer Kompagnien ist jedoch zu vermeiden. Die Reservern sind möglichst zur Umfassung zu verwenden, welche aber vor Eintritt in die mittleren Gewehr- und Schußdistanzen (1000 bis 500 Schritt) anzusetzen ist. Abgekommene Abtheilungen haben sich möglichst bald ihrem Verbände wieder anzuschließen. Niemals kann bei der treffenweisen Entwicklung, welcher aber, wo angängig, die flügelweise vorzuziehen ist, das vordere Regiment „mit Sicherheit darauf rechnen, daß die nachrückenden Kräfte zur unmittelbaren Unterstützung verfügbar sein

werden". (D. R. II. 112.) Uebungen in kriegsstarren Verbänden mit markirtem Gegner oder in zwei Parteien gegen einander werden besonders empfohlen.

Aus dem Theile der Ehrenbezeugungen und Paraden möge nur erwähnt werden, daß der Parade-marsch der Kompagnie in Kolonne stattfindet. Im Uebrigen entsprechen die hier angeführten Bestimmungen den unserigen fast genau.

Die Ausbildungszeit der Rekruten umfaßt im Allgemeinen acht bis zehn Wochen und ist für die einzelnen Tage auf vier bis sechs Stunden bemessen. „Die theoretische Belehrung ist meist mit der Praxis zu verbinden und auf das geringste Maß zu beschränken.“ „Rein theoretischer Unterricht ist nur an Sonn- und Feiertagen während zweier Vormittagsstunden, dann an Regentagen überdies während einer Nachmittagsstunde abzuhalten.“ Während man sich mit der Beschränkung der rein theoretischen Instruktion gewiß einverstanden erklären möchte, sollte doch der Sonntag dem Soldaten wirklich ganz frei bleiben. Jeder Unteroffizier erhält zur Ausbildung sechs bis acht Rekruten, die zur Ueberwindung der Feuerscheu schon in den ersten Tagen mit aufgelegtem Gewehr auf 50 Schritt Distanz drei Schüsse auf die Scheibe abzugeben haben. „Erst nach diesen Uebungen darf mit der Einübung der Gewehr-, sowie der Lade- und Feuergriffe begonnen werden.“ „In der fünften Woche der Ausbildung ist mit den Gefechts- und Felddienstübungen zu beginnen.“ (D. R. I. 65.) Nach jeder solchen Uebung „sind einige Uebungen in geschlossener Ordnung vorzunehmen“.

Bei den gymnastischen Uebungen werden Freilübungen, Uebungen im Laufen, im Springen und an der Barriere, Gewehrübungen mit einem Arm und Gebrauch des Gewehres als Stoßwaffe besprochen. Bei letzterem werden Gleitstöße vorgeschrieben, bei denen die linke Hand mit geöffneten Fingern am Schaft bis an den Kasten zurück und dann wieder vorgleitet (D. R. Anhang 120), im Gegensatz zu unseren Fangstößen (Bajonettvorschrift S. 14/15), bei denen die linke Hand das Gewehr verläßt und nach dem Stoß wieder auffängt.

Zuletzt giebt D. R. noch Hornsignale und Trommelstreich in ähnlichem Umfange, wie bei uns.

„Unleugbar hatten die Einrichtungen des vorigen Reglements ihr Bequemes, d. h. es war so ziemlich Alles „vorgeschrieben“; das neue verlangt mehr Selbstthätigkeit, Fähigkeit der Anwendung auf die gegebenen Fälle, gewährt dafür mehr Freiheit des Handelns, und das ist ohne Zweifel das Bessere. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Gruppierung und Uebersichtlichkeit des Stoffes im neuen Reglement der Orientirung und der Beherrschung des Ganzen ungemein förderlich sind.“

So urtheilt das Wiener Organ über das neue Oesterreichische Reglement, welchem Urtheil wir uns nur anschließen können.

## Ein Französisches Urtheil über die Leistungen der Deutschen Kavallerie im Kriege 1870/71.

Eine längere Reihe von Aufsätzen über die Leistungen der Deutschen Kavallerie im Kriege 1870/71 in der Revue de Cavalerie endet mit folgender Schlußbetrachtung:

Als Summe unserer Eindrücke von der Deutschen Kavallerie während des Krieges 1870/71 ergibt sich, daß sie uns in einem Zeitraum von 8 Monaten durch die Verschiedenartigkeit ihrer Schicksale, durch die Schwierigkeiten des Geländes, in dem sie manövriren mußte, durch die Temperaturunterschiede, die sie durchgemacht hat, und durch die Menge der taktischen Probleme, die sie zu lösen berufen war, einen vorzüglichen Gegenstand des Studiums geboten.

Es hat sich uns gezeigt, daß sie überall von Nutzen, manchmal unentbehrlich war. Wir wollen ihr gewiß nicht die Eigenschaften der Tapferkeit und des Schwunges abstreiten — aber vollkommen war sie nicht.

Im Beginn des Krieges bis zu den Schlachten von Wörth und Spicheren zeigte sie den besten Willen, etwas zu leisten, aber sie rückte mit einer gewissen Unschlüssigkeit vor. Man merkte ihr an, daß sie sich nützlich machen wollte, aber nicht recht wußte, wie. Später nahm sie ihren Aufschwung, und der Armee von Metz gegenüber entfaltete sie ihre Schwingen. Es war ihre Glanzperiode, obwohl dadurch ein Schatten auf ihren Ruhm fällt, daß die Französische Kavallerie in keiner Weise versuchte, sie aufzuhalten und zu bekämpfen, wenigstens nicht außerhalb des Schlachtfeldes, mit Ausnahme von zwei oder drei Gelegenheiten.

Auf den Schlachtfeldern von Metz zeigte sie sich brav, nur machten die erlittenen Verluste sie in Zukunft vorsichtiger. Wir sehen sie fernerhin nicht mehr mit großen Linien gegen Infanterie angreifen; sie bemüht sich abzuwarten, bis diese durch die andern Waffen erschüttert ist, ehe sie vorgeht.

Sie hatte oft Recht; denn wozu schöne Schwabronen opfern, wenn eine vernichtende Artilleriewirkung der Kavallerie sich darauf zu beschränken erlaubt, die Beute und die Lorbeeren einzuheimsen?

Im zweiten Theile des Krieges hatte sie weniger kriegsgeübte Truppen und eine weniger zahlreiche Kavallerie sich gegenüber; sie scheint uns trotzdem nicht Alles geleistet zu haben, was man von ihr hätte erwarten können. Wir haben die wiederholten Verluste, die sie erlitten, größtentheils den Franktireurs zugeschrieben und Napoleon I. den Gedanken entliehen, daß die Deutschen vielleicht überlegt hätten, die Kavallerie sei eine kostspielige Waffe, die man nicht im Einzelnen abnützen müsse. Infolge dieser Ueberlegung verwendeten sie sie mit seltenen Ausnahmen nur „beschützt“ von Infanterie. Und doch sagt einer ihrer Meister, Berdy du Bernois: „Eine Kavallerie, die sich nicht von der Infanterie zu emanzipiren vermag, ist das Geld nicht werth, was sie kostet.“ —

Die Deutsche Kavallerie zählte am 1. März 61 243 Streitbare, und ihre Verluste waren nicht beträchtlich, wenn man den Dienst betrachtet, den sie zu leisten hatte. Die Verlustlisten des Preussischen Generalstabswerks weisen nur 14 595 Pferde als getödtet, verwundet oder vermisst auf. Aus dem Innern Deutschlands wurden nur 22 012 Pferde zur Armee geschickt, worunter die für die Artillerie, den Train u. s. w. bestimmten mit inbegriffen sind. Hieraus folgt, daß die Kavallerie keine außerordentlichen Anstrengungen zu ertragen hatte, und wenn wir manchmal im Verlaufe unserer Studie bemerkt haben, daß sie nicht so weit ging, als sie hätte sollen, so kann man dies im Allgemeinen nicht der übermäßigen Anspannung der Pferde zuschreiben. Man könnte vielleicht einwerfen, daß zu der Zahl von 22 000 die requirirten und die Beutepferde hinzugerechnet werden müßten. Es waren jedoch fast nur die letzteren genügend zugeritten und in Kondition, um in die Kavallerie eingestellt zu werden, die ersteren dienten fast ausschließlich als Zugpferde; andererseits waren die Beutepferde von Meß wenig zahlreich und hatten zu sehr gelitten, um mit Nutzen verwendet werden zu können; die bei Sedan genommenen waren ebenfalls nicht zahlreich, da ein Theil der Kavallerie dem Unheil hatte entflühen können, ein anderer durch das Feuer bezimirt war. — Die Regimenter der Kavalleriedivisionen hatten natürlich mehr zu leiden als die anderen; die 6 ersten Divisionen verloren allein 3118 Pferde, d. h., da sie mit 21 000 ausgerückt waren,  $\frac{1}{7}$  ihres Standes; die 5. hatte einen ausnahmsweise starken Verlust von 1190 Pferden. Man hätte aber Unrecht, wenn man aus dieser beträchtlichen Verlustzahl folgern wollte, daß man künftig die unabhängige Kavallerie mehr schonen müsse. Die wenigst kostspieligen Kriege sind die am kräftigsten geführten: sie endigen rascher. Es wird sich übrigens empfehlen, in den Zeiträumen der Sammlung, die auf die großen Schlachten folgen, zwischen den Korpsregimentern und denen der Kavalleriedivisionen, die am meisten gelitten haben, zu tauschen, wie es die Deutschen gethan haben. Schließlich darf man, wenn es feststeht, daß die unabhängige Kavallerie stets ernste Verluste erleiden und großen Strapazen ausgesetzt sein wird, hieraus nur folgern, daß sie zahlreich sein muß, damit man nicht genöthigt ist, sie zu schonen.

Hier führt der Verfasser an, was Prinz Hohenlohe über den Nutzen der blutigen Attacken von Bionville und über die der Infanterie seitens der Aufklärungskavallerie geleisteten Dienste sagt, und fährt dann fort:

Die Deutsche Kavallerie, die sich Kriege 1866 schwach gezeigt hatte, war in dem von 1870 besser; man fühlte jedoch, daß sie bei allem guten Willen noch nicht ganz klar über ihre Bestimmung war und über die Mittel, sie zu erfüllen. Sie kommt weder der des großen Friedrich, noch der des ersten Kaiserreichs gleich.

Die Französische Kavallerie von 1800 bis 1815

läßt die, gegen die wir im letzten Kriege zu kämpfen hatten, noch weit hinter sich. —

Es bleibt uns noch übrig, die Lehren zu untersuchen, die wir aus dieser Studie zu ziehen haben: Wenn wir mit General Hohenlohe sagten, daß die Kavallerie so zahlreich als möglich sein muß, so giebt es doch noch eins, was über der Zahl steht, das ist die Beschaffenheit. Wessen bedarf nun eine Kavallerie zur möglichsten Vollkommenheit? Zunächst für ihre Befehlshaber aller Grade eine große moralische Stärke, unterstützt durch kräftige Gesundheit. Alle können im gegebenen Augenblick auf sich angewiesen sein und in kritischen Fällen Entscheidungen zu treffen haben; sie müssen unermülich sein, denn sie wissen oft nicht, wo, noch wann ihnen Ruhe vergönnt sein wird.

Der Kavalleriegeneral muß außerdem natürlichen Blick besitzen, die Gabe, zu rechter Zeit und ohne unnütze Kraftvergeudung zu handeln. Hierfür bedarf er der Kaltblütigkeit, wie sie Uebung und Erfahrung verleihen, und physischer Kraft, die dem Geist erlaubt, seine volle Klarheit zu behaupten. Er muß hiermit große Lebhaftigkeit und Kühnheit verbinden, überzeugt, daß derjenige, der handelt, der angreift, der etwas will oder zum Mindesten zu wollen scheint, immer Eindruck auf den macht, der unthätig bleibt, sich vertheidigt, Winkelzüge macht und nicht weiß, was er will. Diese Eigenschaften sind, wenn auch freilich in geringerem Grade, Allen nöthig, die ein Kommando führen; unter diesen aber haben Einige eine besonders verantwortungsvolle und mühsame Aufgabe, für die sie die großen Eigenschaften der Geduld, der Ruhe und Urtheilskraft brauchen: diese Aufgabe ist die, ihre Leute heranzubilden. Die Ausbildung schließt zweierlei in sich: die physische und die moralische Erziehung. Die Mittel für die erstere sind in unseren Reglements lang und breit entwickelt, mit der moralischen Erziehung steht es anders. Mit ihr, die für uns von größter Wichtigkeit ist, beschäftigt man sich unserer Ansicht nach noch nicht ernsthaft genug. Der russische General Dragomirov sagte: „Man gebe mir Leute, die entschlossen sind, sich den Kopf einzurennen, und ich mache mich anheißig, gute Taktik zu treiben.“ Der Mensch, und noch einmal der Mensch, das ist das erste Kampfmittel.

Unsere modernen Theoretiker vergessen dies nur allzu gern und allzu oft; der Mensch auf dem Schlachtfelde, der Soldat, ist von zwei im entgegengesetzten Sinne wirkenden Gefühlen beeinflusst: dem der „Pflicht“ und dem der „Selbsterhaltung“. Man muß bestrebt sein, das erstere zu entwickeln, das letztere möglichst abzuschwächen. Es ist in der That einleuchtend, daß ein Soldat, mag er noch so gut beritten, bewaffnet, gelübt sein, durch einen weniger begünstigten Gegner besiegt werden wird, wenn dieser muthig ist und der andere nicht: die Furcht wird alle Vortheile aufheben. Dies veranlaßte den Erzherzog Karl zu dem Ausspruche: „Die Französische Kavallerie ist schlecht beritten, Leute und Pferde sind

schlecht ausgerüstet, sie besteht aus schlechten Reitern, aber sie hat mehr glänzende Thaten zu verzeichnen als die unfrige, weil sie immer mit vollem Nachdruck attackirt.“ Die Attade mit vollem Nachdruck — ist sie nicht die höchste Leistung des Muthes eines Reiters, der die Entscheidung will! Der Muth ist die im Kriege herrschende Tugend, er ist die Ursache des Gewinnes der Schlachten. Die Taktik besteht oft in nichts Weiterem, als den Gegner zum Glauben zu bringen, daß man der Stärkere ist. Ist er erst so weit gebracht, so wirkt das Gefühl, der Schwächere zu sein, auf seinen Geist, der Muth macht der Furcht Platz, und er weicht. In einem vor dem Kriege erschienenen Buch gründet der Oberst Ardant du Picq in einem lesenswerthen Abschnitt die ganze Taktik auf den Einfluß der Furcht; sie besteht nach ihm nur darin, den Feind zu überraschen und ihn hierdurch glauben zu machen, er sei umgangen oder habe mit überlegenen Kräften zu thun, die ihn zu umfassen im Begriff ständen. Hieraus entspringt die Angst, eine unhemmbare Angst, die manchmal alle Sinne der Befallenen derart gefangen nimmt, daß sich ganze Armeen ohne Widerstand würgen lassen. Das ist die Entstehungsart der Paniken. Es ist klar, daß ohne diese Schwachheit, ohne diese moralische Krankheit, der die muthigsten Geister manchmal zugänglich sind, zwei feindliche Armeen sich wohl durch die Ueberzahl oder durch irgend welche Ereignisse besiegen könnten, durch die es der einen gelänge, der anderen stärkere Verluste zuzufügen, aber daß die schwächere sich buchstäblich bis auf den letzten Mann halten würde und die Schlachten, fast gleich blutig für beide Theile, zu fürchterlichen Schlächtereien werden würden. Es giebt aber eben in jeder Schlacht den psychologischen Augenblick, in dem es einem der beiden Theile gelungen ist, dem andern die Ueberzeugung von seiner moralischen Ueberlegenheit aufzudrängen. Die Angst thut dann ihr Werk — ein Korps weicht zuerst, dann andere, schließlich alle.

Gegen dieses natürliche Gefühl muß man ankämpfen und daher, nachdem man die Leute zu guten Reitern ausgebildet hat, die ihre Waffen geschickt zu führen verstehen, kühne Reiter aus ihnen machen, die die Gefahr verachten. Hierzu muß man ihr Selbstvertrauen heben, indem man sie behend und gewandt macht, das Gefühl für Pflicht, Ehre und Vaterland in ihnen entwickelt, die Thaten ihrer Vorfahren ihnen ins Gedächtniß ruft durch Bilder, Abrisse der Regimentsgeschichte u. dgl. m., indem man mit allen Mitteln diejenigen hervor sucht und ehrt, die sich in der Vergangenheit ausgezeichnet haben; es fehlt in der Geschichte unserer Kavallerie, Gott sei Dank, nicht an Beispielen und Mustern! Man hat dies schon zu thun gesucht durch Zusammenstellung der Regimentsgeschichten, Schaffung von Ehrensälen und dadurch, daß man den Kavallerielasernen die Namen berühmter Generale gab. Das ist aber nicht genügend; es müssen gemeinsame Maßregeln in diesem Sinne ergriffen werden, alle Befehlshaber müssen

jede Gelegenheit benutzen, um bei ihren Leuten die Gefühle der Ehre und des Muthes zu entwickeln; dies Werk muß planmäßig als integrierender Theil der Erziehung des Reiters ausgeführt werden.

Wir wünschen, daß diese ausführliche Studie endgültig die Legende vom „Ulan“ beseitige, dessen Heldenthaten für manche Leute so fabelhaft waren; sie möge in unseren jungen Kameraden die Ueberzeugung wecken, daß die Deutsche Kavallerie von 1870 nicht mit der des ersten Kaiserreichs zu vergleichen ist. Suchen wir also unsern Vorfahren gleich zu kommen und halten wir uns überzeugt, daß wir Besseres leisten können, leisten müssen, als jene. Halten wir uns stets bereit, warten wir ohne Herausforderung, aber ohne Bangen auf den Tag, an dem unsere Gegner aus dem schrecklichen Jahre uns in die Bahn rufen werden; vor Allem: vergessen wir nichts!

### Militärische Nachrichten aus Holland.

Haag, im Dezember 1889.

Ob schon der Kriegsminister bei den Verhandlungen über das Kriegsbudget für 1890 bedeutende Angriffe zu erleiden hatte, so wurde das Budget doch von der zweiten Kammer der Abgeordneten mit großer Stimmenmehrheit angenommen, und ist es nicht zweifelhaft, daß auch die erste Kammer dasselbe genehmigen wird. Die Angriffe hatten denn auch weniger das Budget selbst zum Ziel, als die Verzögerung, welche das erwartete neue Heeresgesetz erfährt, und die Haltung der Regierung in Betreff der Verstärkung der Armee.

Im Lande herrscht schon lange ziemlich allgemein die Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Einrichtung des Heerwesens den jetzigen Erfordernissen nicht mehr genügt, und war diese Ueberzeugung eine der Hauptgründe für die Umänderung des Grundgesetzes von 1848, welche im vorigen Jahre zu Stande kam. Das frühere Grundgesetz enthielt hinsichtlich des Kriegswesens verschiedene Bestimmungen, welche eingreifenden Umänderungen auf diesem Gebiete entgegenstanden. So war nicht nur ein fünfjähriger Milizdienst vorgeschrieben, sondern daneben auch das Maximum der jährlichen Kontingente. Es konnte also die Sollstärke der Armee an Milizen — die Freiwilligen bilden nur eine kleine Zahl — nicht über eine bestimmte Zahl, etwa 55 000 Mann, geführt werden, dies Maximum ist aber ungenügend. Seit verschiedenen Jahren behalf man sich mit einem Artikel der Konstitution, der bestimmt, daß bei außergewöhnlichen Umständen dies Milizkontingent, welches auf Entlassung Recht hat, mittelst eines Gesetzes länger im Dienst gehalten werden kann, um ein sechstes Kontingent zu behalten, wodurch wenigstens die Korps ihre Sollstärke haben und für den Kriegsfall noch ein paar tausend Mann für die alsdann zu errichtenden Depots zur Verfügung stehen. Die

Volkvertretung gab jedoch immer nur zögernd ihre Einwilligung zu dieser Maßregel.

Als nun im vorigen Jahre infolge der Annahme des neuen Grundgesetzes, wobei alle Schwankungen hinsichtlich Regelung der militärischen Verpflichtungen in Wegfall gekommen waren, ein anderes Ministerium die Geschäfte übernahm, beeilte die Regierung sich, eine gemischte Kommission zu ernennen, welche vom König den Auftrag erhielt, zu untersuchen, auf welchen Grundlagen das zukünftige Gesetz zur Regelung der militärischen Verpflichtungen beruhen müsse. Diese Kommission, deren Vorsitzender der Kriegsminister war, hat schon zu Anfang dieses Jahres dem König einen ausführlichen und umfassenden Bericht erstattet, und es wurde nun der Regierung von vielen Seiten vorgeworfen, daß sie sich nicht genug beeile, der Volkvertretung einen Gesetzentwurf zur Regelung der Wehrpflicht vorzulegen.

Sowohl weil ein solcher Gesetzentwurf bei der zweiten Kammer noch nicht eingekommen war, als da es, auch wenn ein neues Gesetz die Wehrpflicht geregelt hat, noch verschiedene Jahre dauern wird, ehe dies Gesetz Früchte trägt, machte ein militärisches Mitglied der zweiten Kammer daselbst einen Vorschlag zur Annahme eines Nothgesetzes, welches bestimmt, daß anstatt fünf Kontingente acht Kontingente im Dienst behalten werden sollten, bis ein anderes Wehrgesetz die ungenügende Stärkezahl der Armee endgültig geändert haben wird. Dieser Vorschlag, dem gegenüber sich die Regierung ablehnend verhielt, wurde von der Kammer nicht angenommen.

Indessen hat die Regierung jetzt bei den weiteren Verhandlungen über das Budget die wichtigen Mittheilungen gemacht, daß der Gesetzentwurf zur Regelung der militärischen Verpflichtungen mutmaßlich im Januar 1890 die ministeriellen Büreaus verlassen wird, und daß sie willens ist, sobald wie möglich im folgenden Kalenderjahr einen Gesetzentwurf bei der Kammer einzubringen, welcher bezweckt, die beiden ältesten Kontingente im Laufe des Jahres nicht zu entlassen. Wird der letztere Entwurf angenommen, und dies ist bei der Majorität, worauf die Regierung in der zweiten Kammer rechnen kann, wohl kaum zu bezweifeln, so stehen also nach April folgenden Jahres sieben Kontingente zur Verfügung, und es liegt auf der Hand, daß dieser Zustand, wenn er einmal eingeführt ist, auch bestehen bleiben wird in Erwartung des neuen Wehrgesetzes. Dies wäre auch besonders noch deshalb erwünscht, weil ein großer Theil der oberwähnten Majorität — namentlich die Katholiken — lebhaft für die Erhaltung der Stellvertretung eintreten. Es ist aber nahezu gewiß, daß die Regierung die Abschaffung der Stellvertretung und Einführung des persönlichen Dienstes beantragen wird. Die Majorität wird unter diesen Umständen wohl schwerlich eine baldige Behandlung des eventuellen Regierungsvorschlages wünschen, und es ist leicht möglich, daß die Entscheidung darüber sich noch längere Zeit hinausziehen wird. Hat die Regierung nun für den Kriegsfall sieben Milizkontingente zur Disposition, so

kann indeß wenigstens darauf gerechnet werden, daß bei einer Mobilisirung nicht nur die Sollstärke der Korps erreicht wird, sondern daß überdies noch eine Reserve von genügender Stärke vorhanden sein wird für den Ersatz der Verluste in den ersten Tagen des Kriegszustandes.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Der Verein zur Förderung der Hannoverschen Landes-Pferdezucht zu Hannover hat in seiner Ausschusssitzung vom 6. Oktober 1889 den Beschluß gefaßt, einen ersten Preis von 500 Mk. und einen zweiten Preis von 100 Mk. für diejenigen schriftstellerischen Arbeiten auszusetzen, welche unter Berücksichtigung der land- und volkswirtschaftlichen Verhältnisse die Mittel und Wege nachweisen, durch welche die Zucht und Haltung kriegstüchtigen Pferdmaterials in der Provinz Hannover dauernd gehoben werden kann. Es muß dabei darauf hingewiesen werden, daß jede Arbeit, welche das angestrebte patriotische Ziel auch nur in gewissen Richtungen fördern kann, als Baumaterial zur Hebung unserer Pferdezucht willkommen geheißen werden muß. Die Konkurrenz-Arbeiten müssen bis zum 1. Juli des Jahres 1890 an den Vorstand des Vereins zur Förderung der Hannoverschen Landes-Pferdezucht (Kern-Sekretariat zu Hannover) eingeliefert werden. Jede konkurrierende Preisschrift muß mit einem Motto versehen werden. Der Name des Verfassers muß in einem versiegelten Couvert deponirt werden und das Motto der betreffenden Schrift als Aufschrift tragen. Nur bei den etwa preisgekrönten Schriften werden die Namen der Verfasser durch das Öffnen des beiliegenden Couverts ermittelt und veröffentlicht.

**England.** Seit drei Jahren werden in London alljährlich zweimal Offiziere der Englischen Armee in fremden Sprachen geprüft, theils um zum Studium derselben zu ermuntern, theils um die Zahl derjenigen Offiziere festzustellen, welche der verschiedenen Sprachen mächtig sind. Das Examen besteht aus einer Vor- und Hauptprüfung. Diejenigen, welche in der Vorprüfung 6 Points erhalten, bekommen das Zeugniß „Genügend“, während 75 in der Hauptprüfung erlangte Points zur Qualifikation als Dolmetscher in der betreffenden Sprache nöthig sind. Die Prüfungen erstrecken sich auf mündliches und schriftliches Uebersetzen, Grammatik und Konversation. Bisher wurde jährlich einer Anzahl von Offizieren behufs Studiums fremder Sprachen Urlaub ertheilt und solchen, welche die Qualifikation als Dolmetscher der Arabischen, Russischen oder Türkischen Sprache erlangten, eine Prämie von 100 Pfstr. gezahlt. Seit 1887 wird nur eine Prüfung mehr abgehalten, und erhalten diejenigen Offiziere, welche 5 Points bekommen, das Zeugniß „Genügend“. Die oben erwähnte Prämie ist auf 200 Pfstr. erhöht worden. In den Jahren 1886 bis 1888 wurden Offiziere geprüft in: Arabisch 3 (2 Dolmetscher, 1 genügend); Holländisch 1 (durchgefallen); Französisch 123 (25 Dolmetscher, 67 genügend, 31 durchgefallen); Deutsch 73 (20 Dolmetscher, 39 genügend, 14 durchgefallen); Neugriechisch 2 (1 genügend, 1 durchgefallen); Italienisch 17 (2 Dolmetscher, 10 genügend, 5 durchgefallen); Russisch 56 (13 Dolmetscher, 29 genügend, 14 durchgefallen); Rumänisch 1 (Dolmetscher); Schwedisch 7 (Dolmetscher); Spanisch 7 (3 Dolmetscher, 4 genügend); Türkisch 21

(5 Dolmetscher, 14 genügend, 2 durchgefallen). Im Ganzen wurden 305 Offiziere geprüft, von denen 72 die Qualifikation als Dolmetscher, 165 das Zeugniß genügend erhielten und 68 durchfielen. — Die „Army and Navy Gazette“, der wir diese Angaben entnehmen, bezeichnet die angeführten Resultate als befriedigende, namentlich sei auch das stets wachsende Interesse für das Studium der Russischen Sprache seitens der Englischen Offiziere ein erfreuliches Zeichen, daß letztere eifrig bemüht seien, den Wünschen der Heeresleitung bezüglich Erlernens fremder Sprachen nachzukommen.

**Frankreich.** Geschütz-Schießverein. Unter der Benennung „Société de tir au canon de Poitiers“ hat sich ein Verein gebildet, dessen Ehrenvorsitzender der Direktor der Artillerieschule von Poitiers (ein Oberstlieutenant) ist und dessen Statuten die kriegsministerielle Genehmigung erhalten haben. Zweck des Vereins ist die Förderung der artilleristischen Ausbildung. Niemand kann demselben beitreten, der nicht der Waffe angehört, im Bezirke der neunten Region wohnt und in irgend einer Weise der Einberufung zum Dienst unterworfen ist. — Es soll dreierlei Mitglieder geben: Gewöhnliche Mitglieder, welche keine Beiträge zahlen und die Verpflichtung haben, an den Uebungen theilzunehmen, wenn sie aufgefordert werden; theilhabende Mitglieder, welche 5 Frs. Eintrittsgeld und als Offiziere einen Jahresbeitrag von 12, in niederen Graden einen solchen von 6 Frs. zahlen, das Recht haben, alle Uebungen mitzumachen und in den Ausschuß wählbar sind; stiftende Mitglieder, welche, neben diesen Zahlungen, mindestens 100 Frs. als erste Einlage entrichten und sich dafür mehrerer Sonderrechte erfreuen. — Die Theilnahme an den Uebungen findet in Uniform statt; für die Reisen behufs derselben gewähren die Eisenbahnen die durch die Dienstvorschriften für die Beförderung von Militärpersonen bekannt gemachten Ermäßigungen. — Alljährlich sollen stattfinden: Eine Zielübung, welche mit einem Preiszielen schließt; eine Schießübung, welche durch ein in der für das stehende Heer geltenden Weise vorzunehmendes Preisschießen beendet wird; ein Preisschießen mit der vollständigen Batterie. (La France militaire.)

**Italien.** San Remo, Dezember 1889. Der Kriegsminister Bertoldi Viale hat in Bezug auf die Offizierrennen Nachstehendes befohlen. Nachdem es zur Genüge durch die stattgehabten Offizierrennen erwiesen ist, daß diese im vollsten Maße dazu dienen, ein schneidiges Reiten und vermehrtes Interesse für das Halten und die feldmäßige Dressur guter, brauchbarer Pferde zu befördern, so werden auch für das Jahr 1890 acht Preise von je 1500 Lire, in Summe 12 000 Lire, für nachfolgende Rennplätze vom Kriegsministerium für die Offizierrennen ausgeworfen, und zwar für Roma, Palermo, Napoli, Firenze, Milano, Torino, Verona und Pisa. Um den Offizieren die Theilnahme an diesen Rennen zu erleichtern, ist Folgendes bestimmt worden: a. Der Transport der für die Rennen bestimmten Pferde und der sie begleitenden Burschen erfolgt auf allen Bahnen und Dampfschiffen des Königreiches mit einer Preisermäßigung von 65 pSt.; b. die Garnisonsältesten bezw. die Kommandanten der Orte, in denen die Rennen stattfinden, sind angewiesen, für Plätze und Fourage in den königlichen Dienstställen zu sorgen für alle diejenigen Pferde der an den Rennen theil-

nehmenden Offiziere, die sich auf dem Instanzenwege rechtzeitig angemeldet haben. An den Rennen dürfen theilnehmen: a. Sämmtliche Offiziere des aktiven Dienststandes und diejenigen der Reserve und Landwehr, die für längere Zeit zu den Waffen einberufen sind; b. die Pferde müssen entweder königliche Dienstpferde oder eigene, im Dienst gerittene Pferde sein, letztere müssen wenigstens drei Monate im Besitze ihrer Herren sein; c. die Besitzer müssen ihre Pferde selbst reiten, ausgenommen sind diejenigen, welche dienstlich oder durch Krankheit verhindert sind, ferner solche, die zu demselben Rennen mehr als ein Pferd angemeldet haben; d. die Offiziere reiten in Uniform, als Erkennungszeichen wird ein Ringtragen, in verschiedenfarbiger Seide, während des Rennens getragen; e. die Distanzen variiren zwischen 2500 bis 3500m, bei jedem Rennen sind acht Hindernisse: Hüden, Mauern, Gräben etc., entsprechend dem bei dem Jockeyklub üblichen, zu nehmen, es müssen wenigstens drei Reiter vorhanden sein, wenn das Rennen stattfinden soll; f. vierjährige Pferde tragen 69 kg, fünfjährige 72 kg, sechsjährige und darüber 73 kg. Stuten und Wallache tragen 3 kg weniger, ausländische Pferde, d. h. im Auslande geborene oder von dort importirte, 3 kg mehr. Der Sieger eines Rennens im laufenden Jahre trägt 2 kg, und der zweier Rennen in einem Jahre 5 kg mehr; g. Einsatz 50 Lire, das erste Pferd gewinnt die ausgelegten 1500 Lire, das zweite die Einsätze, das dritte rettet seinen Einsatz.

— Am 1. Juli 1889 zahlte Italien an Militärpensionen 28 848 154 Lire 6 Centesimi, im laufenden Quartale 1. Juli bis 30. September 1889 kamen hinzu 426 neue Pensionsempfänger mit 403 476 Lire 37 Centesimi, dagegen fielen fort in diesem Quartale durch Todesfall etc. 417 Pensionisten mit 275 264 Lire 23 Centesimi, mithin verblieben am 1. Oktober 1889 41 364 Pensionsberechtigte mit einer Gesamtpension von 28 976 357 Lire 19 Centesimi, umgesetzt in Deutsches Geld: 23 810 929 Mark 52 Pfennige.

**Oesterreich-Ungarn.** Das Komitee zur Erhaltung der Denkmale auf dem Gitschiner Schlachtfelde in Gitschin hat gleich nach dem Zusammentreten seine Thätigkeit begonnen und 77 Grabstellen, darunter 23 Massengräber mit 57 Denkmälern, gefunden. Im Jahre 1889 wurden die an dem Strassenzuge Gitschin—Sobotka—Kost belegenen Denkmale vollkommen restaurirt und im Koster Walde zwei neue, auf Kosten des Domänenbesizers Flaminio Cavaliero Dal Borgo—Retolitzky, errichtet. Die Gesamtkosten der Restaurierungsarbeiten betragen 343 Fl.; die Einnahme betrug 619 Fl. 67 Kr. und 1 Rubel, darunter 92 Fl. 67 Kr. von Preussischen Regimentern und der Deutschen Botschaft in Wien. Mit Beginn der günstigen Jahreszeit soll die Restaurirung der an der Gitschin—Lubun—Turnauer Straße belegenen Denkmale vorgenommen und die zahlreichen Preussischen, Oesterreichischen und Sächsischen Massengräber durch Denksteine bezeichnet werden, wozu um weitere Zuwendungen gebeten wird. Der Mitgliedsbeitrag beträgt ein für allemal 1 Fl. Beitrittserklärungen sind an den Vorsitzenden des Komitees, den l. l. Bezirksarzt Herrn Dr. Pressl, oder an den Sekretär desselben, Herrn Hudsky in Gitschin (Tjein) in Böhmen zu richten.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. G r o r f f, Generalmajor i. D.  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW., Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Ritter & Sohn,  
Berlin SW., Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend, und wird für Berlin Dienstags und Freitags, Nachmittag von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 6 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 4.

Berlin, Sonnabend den 11. Januar.

1890.



## Kaiserin und Königin Augusta.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta, die Großmutter unseres erhabenen Kaisers und Kriegsherrn, die Wittwe Kaiser Wilhelms des Siegreichen, ist am 7. Januar aus dieser Zeitlichkeit geschieden und eingegangen zu Ihrem Gott, dem Sie im Leben so treu gedient hat.

Mit dem ganzen Preussischen und Deutschen Volke trauert die Armee tief um den Verlust der edlen Königlichen Frau, und wahrlich, wir Soldaten verlieren viel, unendlich viel an Ihr. Sie war uns ein Beispiel nie wankender Pflichterfüllung, wie Sie fast sechzig Jahre lang standhaft und treu zu Ihrem Hohen Gemahl gestanden hat, Seine hingebende opferbereite Gefährtin in guten und bösen Tagen. Sie war uns ein Beispiel hohen Muthes; die Vorsehung hat Ihr mehr als den meisten anderen Menschen zu tragen auferlegt: Kummer und tiefen Seelenschmerz bis ins hohe Alter, ja bis an die Schwelle des Grabes, viel Enttäuschung und Undank in Ihrem langen segensreichen Leben. Aber Sie hat es getragen als eine echte edle Frau, schweigend und vergebend, denn Sie schöpfte aus der wahren und einzigen Quelle jeglichen menschlichen Muthes, dem gläubigen, lebendigen Gottvertrauen.

Dies Gottvertrauen ist es gewesen, was Sie ermuthigt hat, heranzutreten an das größte Werk Ihres Lebens und dasselbe zu herrlicher Erfüllung zu bringen, die großartige Organisation der freiwilligen Krankenpflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger. Seit Preußen seine Siegeslaufbahn begonnen, widmete Sich die Königliche Samariterin mit ganzer Hingabe diesem hochherzigen Berufe, und wenn in der Hauptstadt die Siegestelegramme König Wilhelms an Seine Gemahlin immer neuen Jubel erregten, dann war die Hohe Frau nur um so eifriger bedacht, der Pflichten Ihres Amtes zu warten, die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen, Leidenden zu helfen und sie zu trösten. Wie mancher alte Krieger gedenkt in diesen Tagen trotz bitterem Weh im Herzen doch dankbar der Stunden, da unsere theure Königin an seinem Schmerzenslager stand, wie damals Ihr sanfter, theilnahmsvoller Blick, Ihre gütigen Worte ihm Hoffnung und Lebensmuth wieder weckten, wie Manchem ward langes Siechthum erträglich gemacht und endlich gehoben durch die Spenden, welche Ihre nimmer ruhenden mildthätigen Hände in Fülle vertheilten. Bis in die letzten Tage Ihres Lebens hat Sie gearbeitet und gewirkt in diesem selbstgewählten erhabenen Berufe, und es war Ihr beschieden zu sehen, wie die Anfänge Ihres eigensten Werkes immer weitere Verbreitung, immer größeres Verständniß nicht allein im Deutschen Volke, sondern bei allen civilisirten Nationen fanden, bis aus ihnen ein Bau werththätiger christlicher Liebe erwachsen ist, so stolz und festgefügt, daß er jeglichem Sturme zu widerstehen vermag, daß er für die Zukunft eine Fülle von Segen verheißt.

Liesen unauslöschlichen Dank sind wir Soldaten unserer heimgegangenen Kaiserin schuldig, denn für uns hat Sie gedacht, gestrebt und ohne Rast gearbeitet, und wenn wieder die eisernen Würfel des Krieges rollen, dann werden abermals Tausende Genesung und Leben dem großen Liebeswerk zu danken haben, mit welchem Ihr Name für alle Zeiten verknüpft ist. Für alle Zeiten! So lange die Welt von Kaiser Wilhelm dem Siegreichen wissen wird, der Seine Schlachten schlug nicht aus eitler Ruhmbegier, sondern zum wahren Heile Seines Volkes, so lange wird sie der Kaiserin Augusta, der Samariterin auf dem Thron, und Ihres gottgesegneten Werkes in Ehrfurcht gedenken. Gleichwie in unserem Gedächtniß Friedrich Wilhelm und Luise untrennbar zusammengehören, also werden noch in fernem Jahrhunderten zusammenklingen:

Wilhelm und Augusta.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. Januar 1890.

- v. Monbart, Oberst und Kommandeur des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, von diesem Verhältnis entbunden und unter Stellung à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, nach Württemberg, behufs Uebernahme des Kommandos des Gren. Regts. König Karl (5. Königl. Württemberg.) Nr. 123 kommandirt.
- v. Studrad, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, mit der Führung des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
- Voll, Major vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
- v. Tschirnhans, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
- v. Asmuth, Major vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, — versetzt.

- v. Pape, Major aggreg. dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, in dieses Regt. einrangirt.
- Berth, Major aggreg. dem Schles. Füs. Regt. Nr. 38, in dieses Regt. wiedereinrangirt.
- v. Reichenbach, Hauptm. à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß, unter Einrangirung in das Kadettenkorps, zum Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Plön ernannt.
- Blecken v. Schmeling II., Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem 1. Garde-Ulan. Regt., in dieses Regt.,
- v. Sigewitz, Sek. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., in das Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, — versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. Januar 1890.

- Fhr. v. Hilgers, Gen. Lt. und Kommandirender Gen. des V. Armee-Korps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. der Inf. mit Pension zur Disp. gestellt.

#### Militär-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 4. Januar 1890.

- Bernicke, Geheimer expedirend. Sekretär im General-Auditoriat, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension zum 1. April d. J. in den Ruhestand versetzt.

## Nachweisung

der vom 1. Juli bis ultimo Dezember 1889 zur offiziellen Kenntniss gekommenen Todesfälle von Großherzoglich Hessischen nicht im Verbands der Armee stehenden Militärbeamten.

Eigenbrodt, Oberstabsauditeur in Pension.

(Aus dem Armees-Berordnungsblatt vom 8. Januar 1890.)

**Trauer um Ihre Majestät die verewigte Kaiserin und Königin Augusta.**

Ich bestimme hierdurch, daß die Trauer um Meine heute verschiedene Großmutter, die Kaiserin und Königin Augusta Majestät, auf die Dauer von sechs Wochen vom Tage des Eintreffens dieser Ordre ab in folgender Weise in der Armee stattzufinden hat: In den ersten drei Wochen tragen die Generale das Achselband und das Generals-Abzeichen zur gestickten Uniform, sämtliche Offiziere den Adler etc. und die Kokarde an dem Helm etc. und der Mütze, die Schärpe, Spauettes beziehungsweise Achselstücke, Passanten, das Portepee und beziehungsweise das Kartouche-Bandolier mit Flor überzogen, sowie einen Flor am linken Oberarm. Die General-Adjutanten, Generale à la suite und Flügel-Adjutanten tragen die Achselbänder, die Husaren- und Ulanen-Offiziere die Fangschnüre und das Nationalabzeichen, die Offiziere der Jäger und Schützen das Nationalabzeichen gleichfalls mit Flor überzogen. In den letzten drei Wochen wird von sämtlichen Offizieren nur der Flor um den linken Oberarm getragen. Für die Sanitäts-Offiziere und die Beamten der Armee gelten die gleichen Bestimmungen in entsprechender Weise. An den Fahnen etc. werden während der sechs Wochen zwei lange herabhängende Flore getragen, die unter der Spitze zu befestigen sind. — Während der ersten acht Tage der Trauerzeit ist bei den Truppen kein Spiel zu rühren.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 7. Januar 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

## Nichtamtlicher Theil.

### Nachweisung

der im Jahre 1889 in der Königlich Preussischen Armee stattgefundenen Beförderungen zc.

Es sind befördert worden:	Bei der Infanterie	Bei der Kavallerie	Bei der Artillerie	Beim In- genieur- und Pionierkorps
Zu General-Feldmarschällen bezw. General-Obersten	2 (3)	1	.	.
Generale	4	(1)	1	1
Generallieutenants	17 (4)	13 (1)	8 (3)	3
Generalmajors	51 (5)	11 (1)	12	7
Obersten	57 (4)	22 (1)	15	1
Oberstlieutenants	207 (11)	42 (25)	56	9
Major	354 (3)	72	76 (2)	22
Hauptleuten bezw. Rittmeistern	487 (1)	89 (1)	80	29
Premierlieutenants	587	121	123	23
Sekundlieutenants				
Armeekorps haben erhalten	1	1	1	.
Divisionen (bezw. Ingenieur- und Pionier-Inspektionen) haben erhalten	5	2	Feld- Art. Insp.	1 Ingen. und 1 Pion. Insp.
Brigaden haben erhalten	22 <sup>1)</sup>	15 <sup>2)</sup>	5 Feld- Art. Brigaden, 2 Fuß- Art. Inspektionen.	.
Regimenter (bezw. Festungs-Inspektionen) haben erhalten	43 <sup>3)</sup>	23	10 Feld-, 2 Fuß-	7 Festungs- Insp.

Charakterverleihungen sind in Klammern eingetragen.

Diejenigen Offiziere, welche von anderen Waffen versetzt oder neu angestellt worden, sind in obigen Ziffern mitgethalten.

<sup>1)</sup> Drei Brigaden hiervon sind durch Königlich Württembergische Offiziere besetzt worden.

<sup>2)</sup> Außerdem besetzt: die 27. (2. Königlich Württembergische) Kavallerie-Brigade.

<sup>3)</sup> „ „ das 1. Königlich Württembergische Grenadier-Regiment Nr. 119.

„ „ das 2. Königlich Württembergische Infanterie-Regiment Nr. 120 und

„ „ das 7. Königlich Württembergische Infanterie-Regiment Nr. 125.

### Dienstjubiläen 1890.

In der Königlich Preussischen Armee werden das sechzigjährige Dienstjubiläum begehen:

General-Oberst der Infanterie v. Pape, Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin, am 17. April 1890 und

General der Infanterie Prinz Alexander von Preußen Königl. Hoheit, Chef des Infanterie-regiments Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16, am 21. Juni 1890;

ferner das fünfzigjährige Dienstjubiläum:

General der Infanterie v. Schweinitz, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Votschafter in St. Petersburg, am 28. November 1890.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 15. Januar 1890,

Abends 7 Uhr,

in dem großen Saale der Kriegs-Akademie,  
Dorotheenstraße 58/59,  
hatt.

Vortrag: „Der jetzige Zustand Persiens und Trans-Caspiens“, gehalten von Premierlieutenant Luthmer vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31.

### Taktische Rückblicke

auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. \*)

#### V. Die Schlacht bei Gravelotte.

Der Schlacht bei Gravelotte, der ersten vorbedachten und geplanten des Deutsch-Französischen Krieges, war es vorbehalten, die Entscheidung zu geben, welche an den vorhergehenden Tagen, in den Kämpfen bei Colombey—Nouilly und Bionville vorbereitet war.

Erschwerend wirkte auf die Dispositionen des großen Hauptquartiers bei Anlage der Schlacht der Mangel an sicheren Nachrichten über die Stellung der Französischen Armee ein, insbesondere der Umstand, daß es bisher nicht gelungen war festzustellen, wo sich der rechte Flügel derselben befand.

Die bereits am 13. August der 3. Kavalleriedivision aufgegebenen größere Reconnoissance auf dem linken Moselufer hatte nicht stattfinden können, weil alle Fahrzeuge auf dem Flusse vom Feinde in Sicherheit gebracht waren. Allerdings hatte eine Patrouille des Ulanenregiments Nr. 7 bei Fauconcourt den Fluß mittelst Fähre überschritten, für den Uebergang stärkerer Kavallerieabtheilungen muß sie indessen wohl nicht genügt, natürliche Hindernisse jede andere Art des Flußüberganges unmöglich gemacht haben, da andernfalls ein so bedeutungsvoller Auftrag des großen Hauptquartiers nicht unausgeführt geblieben sein würde.

Der der 5. Kavalleriedivision am 14. August ertheilte Auftrag, nach Norden die Verbindung mit der Kavallerie der I. Armee aufzusuchen, konnte aus diesem Grunde nicht zur Ausführung gelangen, auch die damit bezweckte Aufklärung nicht in ausreichender Weise erreicht werden, weil die Division ihrerseits am 15. August zuerst über die Straße Metz—Verdun hinausging und die zur Auffindung der Verbindung gegen Norden entsandte eine Schwadron des Ulanenregiments Nr. 16 bei Jarny auf ein Bataillon Infanterie und stärkere Kavallerieabtheilungen der Division Du Barail traf.

Die 5. Kavalleriedivision hatte Nachmittags 2 Uhr nach mehrfachen Plänkelleien und kurzem Geschützkampf mit feindlichen Kavallerieabtheilungen in der Stärke von 34 Schwadronen und 2 reitenden Batterien südlich Mars la Tour Bival bezogen. Der Gegner war auf Bionville zurückgegangen. Es durfte kaum darauf gerechnet werden, früher als zwischen den Straßen nach Stain und Briey auf die Kavallerie der I. Armee zu treffen, und wäre daher in Anbetracht der am Morgen festgestellten Anwesenheit Französischer Kavallerie an den nach Westen führenden Straßen angezeigt gewesen, mindestens ein Regiment, wenn möglich eine Brigade auf Jarny vorzuschicken und hier zur Aufnahme der im Ornehal vorgehenden Schwadron zu belassen. Wenn dieselbe unter den erwähnten Verhältnissen auch die Verbindung mit der I. Armee

nicht herstellte, so erreichte sie doch Einblick in die Französischen Truppenbewegungen nordwestlich Metz, an den Straßen nach Briey und Stain. Die ungenügende Aufklärung des Geländes nördlich der Straße nach Verdun im Laufe des 15. und 16. August, wo die 5. Kavalleriedivision schon westlich Metz stand, machte sich bei den Dispositionen für den 18. August schwer fühlbar.

Als im großen Hauptquartier der Befehl für diesen Tag ausgegeben wurde, war man überhaupt noch im Zweifel, ob der Feind auf Metz zurückgegangen oder im Abmarsch nach Westen sei. Derselbe nahm daher auf beide Fälle Rücksicht, indem er für den 18. früh vorschrieb, daß die II. Armee in Staffeln vom linken Flügel zum Vormarsch gegen Norden antreten, das VIII. Korps sich dieser Bewegung auf dem rechten Flügel anschließen, das VII. dagegen den Flankenmarsch gegen feindliche Unternehmungen von Metz her decken solle.

Bereits seit dem 17. August stand das letztgenannte Korps im Thal zwischen Ars sur Moselle und Gravelotte, seine Avantgarde hatte die Ränder der Bois des Baug und des Dgnons besetzt und hielt nach links mit den Vortruppen des VIII. Korps Verbindung. Der Rest der 14. Division stand im Mancethal am Fuß der Hochfläche von Gravelotte, der größere Theil der 13. Division mit der Korpsartillerie ebendasselbst westlich Ars sur Moselle, die 26. Brigade mit 1 Schwadron und 1 Batterie, in der Stadt selbst, zur Verfügung des Generals v. Steinmetz.

Weiter westlich befand sich das VIII. Korps mit beiden Infanteriedivisionen nordöstlich, mit der Korpsartillerie südwestlich von Gorze, seine Vortruppen in den Bois de St. Arnould und des Dgnons mit der Avantgarde des VII. Korps Verbindung haltend. Es war den Befehlen des großen Hauptquartiers direkt unterstellt.

Die 1. Kavalleriedivision stand bei Jarny.

Auf der Linie Ars sur Moselle—Hannonville waren ferner das IX. Korps bei Flavigny, das III. bei Bionville und Bugières, das X. bei Tronville, das XII. bei Mars la Tour und Bugieuz, das Gardekorps bei Hannonville, die 6. Kavalleriedivision bei Flavigny, die 5. mit der Garde-Kavalleriedivision bei Tronville und die Sächsische links vorgeschoben bei Parfondrupt aufgestellt, das II. Korps bei Pont à Mousson zurückgehalten.

In befohlener Weise war am 18. früh 5 Uhr der Abmarsch aus diesen Stellungen begonnen. Das XII. Korps war, zuerst aufbrechend, auf Jarny marschirt, das Gardekorps rechts rückwärts auf Doncourt gefolgt, das IX. zwischen Bionville und Rezonville östlich St. Marcel nach Caulre-Ferme vorgeückt. Das X. mit der 5., das III. mit der 6. Kavalleriedivision hatten als zweite Staffel die Richtung des XII. beziehungsweise des IX. Korps eingeschlagen.

Der Vormarsch fand in Divisionsmassen statt, die Korpsartillerie war zwischen beide Divisionen

\*) Vergl. Militär-Wochenblatt 1890 Nr. 37, S. 1871.

eingereicht, diejenige des III. Korps als Armeereserveartillerie der Verfügung des Oberkommandos der II. Armee vorbehalten.

Die Französische Armee hatte im Laufe des 17. August mit dem VI. Korps den Höhenrücken von Roncourt bis südlich St. Privat la Montagne, mit dem IV. bei Amanvilliers, dem III. von La Folie bis Leipzig und Moscou besetzt. Den linken Flügel von Point du Jour bis Rozérieulles nahm das II. Korps ein, die linke Flanke gegen St. Ruffine bedeckte die Brigade Lapasset des V. Korps. Hinter dem rechten Flügel stand die Kavalleriedivision Du Barail, hinter dem linken, bei Longeau, die Kavalleriedivision Forton. Die Garde verblieb westlich der Forts Plappeville und St. Quentin in Reserve, die Artilleriereserve zwischen den Forts und den Vorstädten von Metz.

Die Vertheidigungsfähigkeit der an und für sich schon festen Stellung war durch Arbeiten mit Schippe und Hacke auf das Aeußerste gesteigert, insbesondere die Gehöfte von Point du Jour, Moscou und St. Hubert systematisch befestigt. Dagegen war auf dem rechten Flügel, wo die natürliche gute Anlehnung fehlte, aus Mangel an Zeit und wohl weil dem VI. Korps der Geniepark fehlte, weniger geschehen. Die ganze Vertheidigungslinie hatte eine Ausdehnung von  $1\frac{1}{2}$  Meile.

Am 18. August früh 9 Uhr sammelte sich die Hauptmasse des VII. Korps südlich Gravelotte, seine Vorposten standen wie am vorhergehenden Tage am Ostrande von Bois des Vaux, das VIII. Korps, welches um 6 Uhr aufgebrochen war, Front gegen Nordosten bei Billers aux Bois und Rezonville, das IX. bei Cautre-Ferme, Vorposten am Bois des Genivaux und gegen Berneville, das Gardekorps war im Vormarsch auf Doncourt, das XII. auf Jarny. Das III. Korps stand noch bei Bionville, das X. bei Tronville war im Begriff aufzubrechen, die 5. und 6. Kavalleriedivision noch bei Tronville und Bionville, die Sächsische westlich Jarny.

Um 10 Uhr hatte das Oberkommando der II. Armee an das IX. Korps den Befehl erlassen, auf Berneville und La Folie vorzugehen, falls der rechte Flügel des Feindes dort stehe, und das Gefecht mit Artillerie einzuleiten. Das Gardekorps sollte zur Unterstützung des IX. auf Doncourt und Berneville marschiren und sich hier aufstellen, das III. Korps nach Cautre-Ferme vorrücken, das XII. bei Jarny verbleiben.

Als diese Befehle expedirt waren, gingen aus dem großen Hauptquartier Direktionen ein, welche das Oberkommando anwiesen, das XII. Korps auf Batilly in Marsch zu setzen, um den Feind, falls er auf Briey abmarschiren sollte, bei St. Marie aux Chênes zu erreichen, falls er, wie es den Anschein habe, zwischen Point du Jour und Montigny la Grange stehen bleiben sollte, von Amanvilliers her anzugreifen. Der Angriff sollte gleichzeitig erfolgen, durch die I. Armee vom Bois des Vaux und Grave-

lotte durch das IX. Korps von Berneville und dem Bois des Genivaux aus, durch den linken Flügel der II. Armee von Norden her.

Die I. Armee sollte mithin erst dann eingreifen, wenn auf ihrem linken Flügel die II. Armee weiter vorgegangen und zur Mitwirkung bereit war.

Inzwischen gingen beim Oberkommando der II. Armee neue Meldungen ein, welche ein Französisches Lager bei St. Privat la Montagne konstatarnten. Es lag also die Gefahr vor, daß das IX. Korps in einen Kampf gegen Uebermacht verwickelt werden möchte, während doch die Direktiven des großen Hauptquartiers ganz besonders Gewicht auf den gleichzeitigen Angriff legten. Wenngleich die an das genannte Korps abgegangenen Befehle den Angriff nur für den Fall anordneten, daß der rechte Flügel des Feindes bei La Folie stehe, so wurden dennoch um  $11\frac{1}{2}$  Uhr abändernde Befehle erlassen, den Angriff aufzuschieben, bis das Gardekorps, welches Weisung erhielt seinen Marsch zu beschleunigen, von Amanvilliers her eingreife. Das XII. Korps sollte auf St. Marie aux Chênes vorgehen, das X. auf St. Nil, das III. auf Berneville folgen, dagegen das II. in Reserve nach Rezonville rücken.

Während dieser Befehl ausgefertigt wurde, donnerten die ersten Kanonenschüsse beim IX. Armeekorps.

Aus vorstehender Darstellung ersehen wir, in welcher überaus schwierigen Lage die Armeeführung sich durch die völlige Unkenntniß der Stellung des Französischen rechten Flügels thatsächlich befand. Daß von Seiten der 5. Kavalleriedivision der Aufklärung des Geländes bis zur Orne nicht mehr Aufmerksamkeit zugewandt wurde, ist um so weniger erklärlich, als schon am Vormittag und noch am Nachmittag des 17. August die von ihr auf Doncourt und gegen Jarny entsendeten beiden Schwadronen des Husarenregiments Nr. 11 feindliche Truppen und ein größeres Lager bei Bruville, auch Truppenmärsche von Doncourt auf Verdun gemeldet hatten. Mindestens mußten diese Nachrichten zu verschärfter Beobachtung der Straßen auf Stain und womöglich Briey anregen. Dieselbe mußte auch Aufklärung über die Stellungen ergeben, in welche die Rheinarmee bereits am 17. früh zurückgegangen war.

Beim großen Hauptquartier glaubte man in dem Geschützkampf beim IX. Armeekorps die Einleitung zu dem umfassenden Angriff zu erkennen und erließ an den General v. Steinmetz die Weisung, daß das vereinzelte Gefecht bei Berneville den allgemeinen Angriff der I. Armee nicht bedinge, sondern eintretendenfalls nur die Einleitung des späteren Angriffs durch Artillerie.

Hiernach hatte die II. Armee die Aufgabe, durch gleichzeitigen Frontal- und Flankenangriff den entscheidenden Stoß gegen den rechten Flügel des Feindes zu führen, die I. Armee hat die Front des gegnerischen linken Flügels zunächst zu beschäftigen.

### Der Kampf der I. Armee.

Vom VII. Armeekorps waren die Vorposten in der Aufstellung des vorhergehenden Tages verblieben, der größere Theil des Korps südlich der Höhe von Gravelotte in Bereitschaftsstellung versammelt, die 26. Brigade mit 1 Schwadron und 1 Batterie bei Ars vereinigt. Vom VIII. Armeekorps hatte die 15. Division zwischen Billers aus Bois und Rezonville eine Bereitschaftsstellung bezogen, die Korpsartillerie verblieb östlich des letzteren Orts zu beiden Seiten der Straße, die 16. Division sollte südlich verdeckte Aufstellung nehmen. Die 1. Kavalleriedivision befand sich im Vormarsch auf Rezonville.

Als um 12 $\frac{1}{4}$  Uhr das Geschütz- und Gewehrfeuer den Beginn des Kampfes bei Verneville verkündete, trat die 15. Division auf Gravelotte an und entwickelte sich daselbst in der Mulde nördlich der Straße.

Gegen 12 $\frac{1}{2}$  Uhr erließ General v. Steinmetz den Befehl zum Auffahren der Artillerie des VII. Armeekorps. Die Batterien der 14. Division gingen zwischen Gravelotte und dem Bois des Dgnons, wo der Abtheilungskommandeur schon am vorhergehenden Tage eingehend rekonnostrirt hatte, so schnell in Stellung, daß ihre ersten Schüsse dem Feinde zuvorkamen. Um 1 $\frac{1}{4}$  Uhr trafen auch drei Batterien der 13. Division von Ars sur Moselle ein, welche, je nachdem sie Platz fanden, 2 Batterien auf den Flügeln, 1 in der Mitte der bereits stehenden Geschützlinie, vorrücken mußten.

Zur Deckung der Artillerielinie standen von der 14. Division die 27. Infanteriebrigade südwestlich Gravelotte, 7 Bataillone im Walde östlich des Mancehals bis zur Mühle de Rance, 4 Bataillone auf dem rechten Flügel der Artillerie, beide Kavallerieregimenter des Korps südwestlich Gravelotte. Die Korpsartillerie traf erst um 2 Uhr ein.

Mittlerweile hatte die 15. Division sich entwickelt, und nachdem die 29. Brigade Gravelotte mit einem Regiment besetzt hatte, rückte diese längs der Straße, die andere gegen das Bois des Genivaux vor, ihre Batterien fuhren 800 Schritt westlich der Straße von Gravelotte nach Malmaison auf und gaben um 12 $\frac{3}{4}$  Uhr den ersten Schuß ab.

Bald darauf langte auch, von Rezonville kommend, die Korpsartillerie an und verlängerte mit ihren Fußbatterien den linken, mit den reitenden den rechten Flügel der Divisionsartillerie. Die I. Armee hatte mithin jetzt 18 Batterien mit 108 Geschützen in einer Linie hier vereinigt.

Der I. Armee gegenüber standen auf feindlicher Seite von Leipzig bis Roulin les Mey die Divisionen Netman und Aymard des III., das Korps Frossard und die Brigade Lapasset mit einigen 50 Bataillonen und mehr als 100 Geschützen.

Die Batterien der 15. Division beschossen die Französische Artillerie bei Moscou und Point du Jour auf Entfernungen von 3000 bis 4000 Schritt. Da die eingenommene Stellung zudem vom Feinde dominiert wurde, mußte eine ungemessene Uebermacht über das

Terrain nicht gestattete, so begann sie nach und nach in eine bessere jenseits der Chauffee vorzugehen.

Werfen wir einen Blick auf die Entwicklung der Artillerie, so fällt uns Folgendes auf:

Die I. Armee stand bereits seit dem 17. Mittags in der Nähe derjenigen Stellungen, in denen sie nach den im Laufe des Nachmittags bekannt gegebenen Befehlen am 18. aufzutreten hatte. Es war daher geboten, im Laufe des Nachmittags, mindestens aber in den Frühstunden des 18. eine eingehende Rekonnostrirung des Geländes vorzunehmen, zu welcher die wiederholte Anwesenheit des Generals v. Steinmetz in diesem Theile des Gefechtsfeldes die Artillerieoffiziere ohnehin anregte, zumal sich schon jetzt übersehen ließ, daß die Aufstellung einer so bedeutenden Geschützzahl in dem verhältnißmäßig beschränkten Raume auf Schwierigkeiten stoßen würde. Eine solche Rekonnostrirung scheint nur der Kommandeur der Artillerie der 14. Division ausgeführt zu haben, wie denn auch die Schnelligkeit und Ordnung des Aufmarsches und der Feuereröffnung dieser Abtheilung besondere Anerkennung gefunden hat. Da der Abtheilungskommandeur aber nur einseitig seine eignen Gefechtsaufgaben im Auge haben konnte, so wurde durch seine Feuerstellung das Einrücken der später eintreffenden Verbände noch mehr erschwert, weil der beengte Raum nicht entsprechend ausgenutzt war und dadurch Mangel an Aufstellungsraum und Zerreißung der taktischen Verbände herbeigeführt wurde. Drei Batterien der Korpsartillerie fanden überhaupt keinen Platz mehr und mußten in Reserve verbleiben.

Bei den Batterien der 15. Division stellte sich sofort nach dem Einrücken in die mit großer Raumverschwendung eingenommene Feuerstellung heraus, daß dieselbe so wenig günstig war, daß ein baldiger Wechsel, welcher demnächst successive begonnen wurde, wünschenswerth sei. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß zu jener Zeit ein Vorrücken in diese dem Bois des Genivaux näher gelegenen Stellungen noch nicht ausführbar war, dagegen konnte ihrem Auftreten zwischen Gravelotte und Rogador zu dieser Zeit kaum ein Hinderniß entgegentreten, denn der erstere Ort war besetzt, und eine angemessene Raumeintheilung würde selbst die Aufstellung der Korpsartillerie noch ermöglicht haben, wie dies das spätere Einrücken der Batterien der 16. Division an dieser Stelle beweist. Bereits im ersten Moment der Schlacht wurde ein Stellungswechsel sämtlicher Batterien der 15. Division und der Korpsartillerie nöthig, die reitenden Batterien rückten auf die andere Seite der Chauffee, wo der Aufstellungsraum ohnehin erheblich mehr beschränkt war, als nördlich der Straße, und theilweise aus diesem Grunde die später eintreffende Korpsartillerie des VII. Korps nicht vollzählig aufgestellt werden konnte. Alles dieses sind Vorkommnisse, welche die Feuerwirkung der Artillerie beeinträchtigen, denen durch vorhergehende eingehende Rekonnostrirung seitens der höheren Artilleriekommandeure vorgebeugt werden konnte.

Nicht mit Unrecht wird ferner auf das gleich-

zeitige und überraschende Auftreten einer möglichst zahlreichen Artillerie Gewicht gelegt, ganz besonders, wenn es sich um den Angriff auf einen in vorbereiteter Stellung stehenden Gegner handelt. Bei Gravelotte waren alle Vorbedingungen gegeben, um rechtzeitig die Artilleriestellungen auszuwählen und gleichzeitig aus den bereits eingenommenen Bereitschaftsstellungen einzurücken. Solches Verfahren bot das Mittel, den beschränkten Aufstellungsraum auszunutzen, ohne die taktischen Verbände zu lockern, unnötige Stellungswechsel und wiederholtes Einschießen zu vermeiden. Auch der moralische Eindruck einer solchen überraschenden Massenentfaltung ist nicht zu unterschätzen.

Gleichzeitig mit dem Vorgehen der Artillerie hatten Theile des nach Gravelotte vorgeschobenen 33. Regiments einen Anlauf gegen den Waldsaum unternommen und waren unter schweren Verlusten bis zu den Steinbrüchen unmittelbar südlich der Chaussée vorgebrungen, wo sie sich behaupteten. Der Rest des Regiments war gefolgt und hatte, Point du Jour gegenüber, an dem Hange der Hochfläche sich festgesetzt; das Regiment Nr. 60 war nach Gravelotte nachgerückt. Bis gegen 3 Uhr war auch die 30. Brigade nördlich der Chaussée vorgebrungen und umfaßte mit ihrem rechten Flügel St. Hubert, während der linke sich bis an die Thalgabelung am Bois des Genivaux ausdehnte. Abtheilungen des 8. Jägerbataillons und des Regiments Nr. 67 war es sogar gelungen, sich in unmittelbarer Nähe von St. Hubert in Bodenervertiefungen und Rieselgruben festzusetzen.

Die 1. Kavalleriedivision war westlich Malmaison in eine Bereitschaftsstellung gegangen, ihre Batterie nach 2 Uhr dem allgemeinen Vorgehen in bessere Aufstellungen östlich der Straße Gravelotte—Malmaison gefolgt. Hier standen bei Mogador fünf Fußbatterien, weiter rechts eine sechste und zwei andere etwas weiter vorgeschoben. Die reitende Abtheilung war unmittelbar südlich der großen Straße nach Metz aufgeföhren, die reitende Batterie der Kavalleriedivision am Bergabhang über die allgemeine Front etwas vorgerückt. Die Schußweiten waren noch immer sehr bedeutend, zwischen 1900 und 3500 Schritt, ein weiteres Vorgehen des nach dem Rancethal abfallenden Terrains halber aber nicht angängig. Dennoch war die Wirkung ersichtlich eine gute. Die feindlichen Geschütze wurden theils niedergekämpft, theils am Aufföhren gehindert, so daß einzelne Batterien bald St. Hubert zum Ziel nehmen konnten.

Die durch die räumliche Trennung vom IX. Armeekorps ziemlich offene linke Flanke des VIII. Korps wurde durch das Königshusarenregiment und ein Bataillon des Regiments Nr. 67 gedeckt, der rechte Flügel befand sich dagegen in unmittelbarer Verbindung mit dem VII. Korps.

Gegen 2 Uhr trafen zunächst die Fuß-, dann die reitenden Batterien der Korpsartillerie des letztgenannten Korps ein, dieselben konnten indessen wegen Raummangels vorläufig nicht aufföhren, erst als ziemlich gleichzeitig mit der Vorbewegung der

Artillerie des VIII. Korps eine ähnliche des VII. nach vorn und links seitwärts stattfand, konnten die schweren und die 2. reitende sich in die Geschützeinschieben, die beiden leichten und die 3. reitende mußten dagegen südlich Gravelotte in Reserve verbleiben.

Vor der Wirkung dieser 21 Batterien der I. Armee wich die Französische Geschützeinschieben zurück, ihr Feuer ließ nach, und die Preussischen Batterien vermochten sich anderen Zielen, Point du Jour und den dahinter stehenden Reserven, zuzuwenden. Ersteres Geschöß ging bald in Flammen auf.

Die Infanterie des VII. Korps südlich Gravelotte hatte der Hauptsache nach die früheren Stellungen noch inne, auch die Lage der im Bois des Baum stehenden fünf Bataillone war unverändert. Erst als die 29. Infanteriebrigade erfolgreich gegen die Rieselgruben bei Point du Jour vorbrach, stießen dieselben ebenfalls gegen die Chaussée vor, während Abtheilungen des Regiments Nr. 13 und des 7. Jägerbataillons die Verbindung mit der bei Ars im Moselthal stehenden 26. Infanteriebrigade aufsuchten.

In diesem Moment, wo der Widerstand der Französischen Artillerie zu erlahmen begann, wie sich dieses durch das Zurückziehen der vorgeschobenen Batterien und das Nachlassen des Feuers kundgab, wo die noch immer auf sehr große Entfernungen feuernde Deutsche Artillerie begonnen hatte, sich anderen Zielen zuzuwenden, war der Zeitpunkt gekommen, eine Anzahl von Batterien näher an die feindliche Stellung heranzuschieben, um die in vorderster Linie kämpfende Infanterie wirksamer zu unterstützen, um mit ihr vorrückend das errungene Terrain zu behaupten, den Widerstand des Feindes entscheidend zu brechen und das Nachrücken anderer einzuleiten und zu sichern. Verfügbar waren hierzu die in Reserve befindlichen, auch andere Batterien der Geschützeinschieben des VII. Korps entbehrlich, am geeignetsten leichte Fußbatterien. Dem Feinde möglichst unbemerkt, um Marschstörungen zu vermeiden, event. mit vergrößerten Abständen, hatten sie das Defilee zu überschreiten und womöglich unbemerkt in die Stellungen einzurücken.

Für das Auftreten dieser Batterien konnten nur zwei Uebergänge in Frage kommen. Der eine war die große Straße nach Metz, und glauben wir, daß zwei bis drei Batterien, welche zu dieser Zeit den Uebergang daselbst während des Sturmes auf St. Hubert unternommen, mit wesentlich geringeren Verlusten zum Abproben und zur Feuereröffnung gelangt sein würden, als dieses bei dem späteren allgemeinen Angriff möglich war.

#### Der neue Offizier-, Konsum- und Kreditverein in Italien.

Auch Italien wird seinen Offizieren in Bälde die Möglichkeit bieten, ihre Uniformen und sonstigen Lebensbedürfnisse zu billigeren Preisen zu beziehen, als bislang von den großen und kleinen Händlern und Lieferanten.

Im Frühjahr 1889 begann der Lieutenant Molinari vom 9. Bersagliereregiment in einer Reihe von Aufsätzen (L'Esercito Italiano) die Vortheile auseinanderzusetzen, welche dem Italienischen Offizierkorps aus der Gründung eines Offizier-Konsumvereins erwachsen würden. Seine Anregung fand in der Presse vielfachen Wiederhall, und es ist bemerkenswerth, daß — ganz im Gegensatz zu den Erfahrungen, die der Deutsche Offizierverein bei seiner Gründung machen mußte, trotzdem sein Wirkungskreis ein weit beschränkterer ist — die Blätter aller Parteilagerungen sich warm für den Vorschlag des Lieutenant Molinari aussprachen. Kriegs- und Flottenminister waren ihm gleichfalls günstig gesinnt, und so wurden, nachdem zuerst noch die Gutachten hochgestellter Offiziere eingeholt waren, Ende Juli v. J. der Generalstabsmajor de Chaurand de St. Eustache und der Lieutenant Molinari nach England und Deutschland entsandt, um dort die gleichartigen Einrichtungen zu studiren.

Sie erstatteten Bericht — Major de Chaurand veröffentlichte auch noch im Novemberheft der Rivista militare Italiana 1889 eine gründliche Arbeit über das Wesen solcher Konsumvereine nach wirtschaftlichen und juristischen Gesichtspunkten — und unterm 1. November ernannten Kriegs- und Flottenminister einen Ausschuss, der nunmehr eine Genossenschaft (società cooperativa) für Heer und Flotte auf Grund der erwähnten Vorarbeiten ins Leben rufen sollte. Damit war das Zustandekommen des Vereins so gut wie gesichert.

Vorsitzender des Ausschusses war der Chef des Generalstabes, Generallieutenant Cosenz, sein Stellvertreter der Generalmajor Macagni, Kommandeur einer Infanteriebrigade. Im Uebrigen war jede Waffengattung, sowie das Sanitäts-, Rechnungs- und Kommissariatskorps unter den 18 Mitgliedern des Ausschusses vertreten. Auch die beiden obengenannten Herren, Major de Chaurand und Lieutenant Molinari — dieser als einziger Subalternoffizier — gehörten dazu.

Unter dem 22. November hat General Cosenz neben einer Schrift: „Die Genossenschaft in Heer und Flotte“, welche über die Ziele und Zwecke des Vereins belehrt, die Statuten des neuen Vereins, der mit vollem Namen Unione militare (Società anonima cooperativa di consumo e di credito) heißt, an alle Militärbehörden versandt. Der Ausschuss hat sich nach längeren Berathungen entschlossen, weder den Deutschen Offizierverein zum genauen Muster zu nehmen, noch auch die Satzungen der Englischen Army and navy cooperative society limited ohne Weiteres nach Italien zu überpflanzen; z. Th., weil hier Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Einrichtung von Genossenschaften im Wege standen.

Unterwerfen wir die Statuten einer kurzen Durchsicht.

Die in Rom mit unbegrenztem Kapital zu gründende Genossenschaft für Verbrauchsgegenstände und Kredit erhält den Namen „Militärvereinigung“. Beide im Uebrigen von einander getrennt wirkenden

Abtheilungen des Vereins sind demselben Verwaltungsrath untergeordnet. Der vorläufig auf 50 Jahre gegründete Verein wird

- 1) Magazine für alle, auch die Haushaltsbedürfnisse der Mitglieder einrichten;
- 2) denselben Vorschüsse gewähren und
- 3) sobald sich das Bedürfnis dazu herausstellt, eigene Werkstätten anlegen.

Die Mitgliedschaft kann dreifach verschieden sein: besondere Mitglieder (benemeriti), welche à fonds perdu Beträge gezeichnet haben; Inhaber von Antheilscheinen zu 50 Lire und Anwärter auf Antheilscheine, d. h. solche Mitglieder, deren Eintrittsgeld (10 Lire) durch die vom Verein gezahlte Dividende im Laufe der Jahre zum Antheilschein heranwächst. Jede dieser drei Klassen muß natürlich den allgemeinen Bedingungen für die Mitgliedschaft entsprechen. Es können dem Verein beitreten:

- a. alle Offiziere (aktive, beurlaubte und verabschiedete) des Heeres und der Flotte, und deren Familien, einschließlich unverheiratheter Schwestern und Töchter, sowie deren Söhne bis zur erfolgten Großjährigkeit; endlich Offizierwitwen.
- b. Die Zöglinge der Militärschulen und der Seeakademie.
- c. Die Militärzirkel und militärischen Lesekabinette.
- d. Militärische Behörden, Schulen, Anstalten, einschließlich ihrer Beamten.
- e. Alle Truppentheile des Heeres und der Flotte.
- f. Die bürgerlichen Beamten des Vereins selbst.

Es würde zu weit führen, wollten wir den Statuten auch in ihren Festsetzungen für die Rechtsverhältnisse und Verbindlichkeiten der Mitglieder der drei Klassen folgen. Wir bemerken nur, daß uns die Bedingungen des Militärvereins für die Mitglieder recht günstig erscheinen. Beispielsweise kann Jemand Inhaber eines Antheilscheines (Aktionär) auch dann sofort werden, wenn er sich zu zehnmonatlichen Einzahlungen von fünf Lire verpflichtet.

Die Konsumabtheilung des Vereins errichtet eine Hauptniederlage zu Rom und, sobald die Mittel es erlauben, Zweigniederlagen in den größeren Provinzialstädten. Sie verkauft gegen Baarzahlung an Mitglieder und Nichtmitglieder. In letzterem unterscheidet sie sich also ganz wesentlich vom Deutschen Offizierverein.

Den aktiven Offizieren des Heeres und der Flotte gewährt die Konsumabtheilung der Vereins einen Kredit von

400 L. für Berittene	}	als Aktionäre.
300 „ „ nicht Berittene		
300 „ „ Berittene	}	die nicht Mitglieder sind.
200 „ „ nicht Berittene		

Die eingegangenen Verpflichtungen müssen aber durch monatliche Abzüge in 10 bis 12 Monaten gedeckt sein. Auch hat der Betreffende je nach dem Dienstgrade als Subalternoffizier 0,60, Hauptmann 0,80, Stabsoffizier 1,20, General 1,50 L. monatlich Zinsen zu zahlen, so lange er noch Ver-

bindlichkeiten beim Militärverein hat. Ende Juli jeden Jahres wird Abschluß gemacht. Vom Reinerdienst fließen 15 pSt. in den Reservefonds, 8 pSt. bleiben zur Verfügung des Verwaltungsraths, der sie an besonders eifrige Beamte vertheilt, aus weiteren 5 pSt. wird ein Unterstützungsfonds für die Beamten des Vereins gegründet (2 pSt. werden zur Propaganda für den Verein gebraucht, und die übrigen 70 pSt. dienen zunächst zur Zahlung der Dividende an die Aktionäre, die aber 5 pSt. nicht übersteigen darf. Der Rest wird an die Entnehmer von Waaren, einerlei ob Mitglieder oder Nichtmitglieder, im Verhältnis zu ihren Erwerbungen zurückgezahlt.

Die Kreditabtheilung des Vereins verfügt in Rom über eine Hauptbank und in der Provinz über eine ganze Reihe von Zweigbanken, die folgende Geschäfte machen: Zahlung von Vorschüssen, Zahlung von Darlehen auf Werthpapiere, Annahme von Spareinlagen, Aufbewahrung von Depots, Wechselgeschäfte. Vorschüsse werden nur an Mitglieder des Vereins gezahlt; im Uebrigen erstreckt sich die Thätigkeit des Vereins auf Jedermann.

Von den Vorschüssen sind die Mitglieder der 3. Klasse (Anwärter auf Antheilscheine) ausgeschlossen; die Aktionäre dürfen, sofern sie keine anderen Verbindlichkeiten gegen den Verein haben, den doppelten Betrag der in ihren Händen befindlichen Aktien als Vorschuß erheben, indeß nicht über 1000 L.; als Rückzahlungsfrist sind im Allgemeinen drei Monate festgesetzt; doch darf bei Beträgen über 100 L. auch auf Verlängerung der Frist und Theilzahlungen angetragen werden.

Vom Reingewinn werden 65 pSt. den Aktionären überwiesen, 2 pSt. dem Reservefonds zugetheilt, 12 pSt. zu besonderen Belohnungen und für einen Unterstützungsfonds der Beamten bestimmt und 3 pSt. zu Propagandazwecken verwandt.

Der letzte Theil der Statuten beschäftigt sich mit den verschiedenen „Organen“ der Gesellschaft: Generalversammlung, Verwaltungsrath (Ehrenamt), Generaldirektor, Revisoren und Schiedsmänner.

Der Verein übernimmt für seine Mitglieder juristische Geschäfte, wie den Nachweis des Heirathsvermögens, kostenfrei. Er wird seine Thätigkeit beginnen, sobald 3000 Mitglieder sich eingezeichnet haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in den von Generalleutenant Cosenz für die Mitte des Dezember zurückbetenen Beitrittslisten eine größere Zahl von Mitgliedern, als die geforderte, verzeichnet sein wird.

Nachtrag. Seit wir das Vorstehende geschrieben, ist der Militärverein wirklich ins Leben getreten. Es zeichneten als

Mitglieder der besonderen Klasse (bene-meriti) . . . . .	255
Aktionäre . . . . .	11 859
Anwärter auf Antheilscheine . . . . .	323
	<hr/>
	12 437

Hier von befanden sich

im aktiven Dienst (Landheer) . . . . .	10 808
„ „ „ (Flotte) . . . . .	505

Es zeichneten:

Die Mitglieder der besonderen Klasse . . . . .	16 880 L.
Die Aktionäre . . . . .	998 100 „
Die Anwärter auf Antheilscheine . . . . .	1 615 „
	<hr/>
	1 016 595 L.

Für letztere Klasse beträgt das Eintrittsgeld also nur 5 L.

Nachdem dieses günstige Ergebnis der ersten Einzeichnung — weitere Beitrittserklärungen können jederzeit erfolgen — bekannt geworden, wurde die Errichtung des Militärvereins in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise von einem Notar erklärt.

S. M. König Umberto empfing den Ausschuß und geruhete die Ehren-Präsidenschaft des neuen Vereins zu übernehmen. An dem glänzenden Gedeihen des letzteren ist nicht zu zweifeln.

### Ueber widerspenstige Pferde.

Soll in irgend einem Lehrgebäude Alles bis ins Kleinste richtig und mit einander wieder im Einzelnen in Harmonie sein, so dürfen sich auch niemals einzelne Lehrsätze einander widersprechen. Wenn z. B. das strafende schnelle Zurückziehen befürwortet wird, was so leicht den Grund zum eigenwilligen Zurückziehen und hinter die Zügel Zurückgehen legt, so harmonirt dieser Lehrsatz nicht mit dem so richtigen: „Das Pferd zur höchsten Losgelassenheit in allen Theilen zu veranlassen“. Ferner ein Lehrsatz, den ich schon in meinem Zügelführungs-Aufsatz (Heer.-Z. Nr. 71) bekämpfte: Wenn das lockere Halten der Zügel und sogar das Durchgleitenlassen angepriesen wird, so möchte ich jene Herren, die, scheint es, nur edelste Thiere (nicht wie ich meist „böseste Rader“) dressirten, auf einem unverhofften Boden stehen, der den Kopf und Hals plötzlich zwischen den Vorderbeinen verschwinden läßt. Ein solch überraschter Schüler würde mich dauern! Jene meine Zügelführung muß folglich auch mit der Behandlung widerspenstiger Pferde im Einklange stehen; ich hoffe besser wie mit meinem „Stile“.

Ich will zuerst andeuten, wie die Unarten herangezüchtet werden: Nach früherer Reitinstruktion beim ersten Anreiten durch plötzliches Andernwollen der nach vornabwärts strebenden Richtung des ganzen Knochengebäudes; ferner durch falsches Abbiegen, welches das nicht wieder hinwegzuschaffende Werfen des Mittelhalses zur Folge hat, womit jede Zügelwirkung lahmgelegt wird.

Bei Weitem die meisten Unarten sind Kämpfe auf der Stelle herum, mit alleiniger Ausnahme des Durchgehens. Ich möchte sie „Trägheitswiderstände“ nennen, wie z. B. das plötzliche eigenmächtige Anhalten, das Linksum-Rechtmachen, das

sich im Kreise Drehen, das Steigen, das Hintenaus-schlagen. Ein rechter Künstler von Pferd macht sogar Beides schnell auf einander; das Boden, das Rückwärtsgehen wie ein Krebs, das Rechtsstraversiren und Reiben des besiegten Reiterschenkels an Bäumen oder Mauern u. s. w.

Das Erste aller Dressur müßte demnach sein: statt mit den Zügeln zu schrauben und zu nörgeln und das Thier zu ärgern, sich in sein Vertrauen einzuschmeicheln und es in flotten Gangarten, sei es selbst Galopp, wegzureiten, um alle jene Trägheitsunarten später durch Schneidigstes vom Flecke Reiten gleichsam zu Schanden zu reiten. Ich habe nur so ein sehr widerseßliches Pferd zum gehorsamsten gemacht, welches wohl je existirte.\*)

Schon beim allerersten Zureiten, statt das „Freiwegreiten“ zu lehren, versucht der Reiter meist mit dem auswendigen Zügel das Pferd näher der Bahnecke zu bringen. Es streckt geduldig den Kopf auch gegen die Wand, sezt aber mit den Beinen trotz Dressens des inwendigen Schenkels seinen bequemeren Abschneidebogen fort. Der Reiter lehrt es auf diese Weise selbst, den inwendigen Schenkel nicht zu beachten, den es vielleicht in der Folge sogar überrennen und ihn an der Wand reiben wird. Er lehrt es ferner, ihn durch williges Darreichen seines Kopfes zu betrügen, um auf die entgegengesetzte Seite eigenmächtig hindrängen zu können, welches der inwendige Zügel durch Kopf nach innen hätte verhindern sollen, statt mit dem auswendigen es fort und fort nach der Ecke ziehen zu wollen. Der Grund zur Unart ist gelegt. Der Reiter will über eine Barriere setzen; das Pferd schiebt sich rechts ab, er will es wieder nach links, vor die Mitte der Barriere mit dem falschen linken Zügel ziehen; den Kopf bekommt er, aber den Leib nicht! Dessen Beine setzen das Rechtsstraversiren fort, das an einem Abgrunde z. B. nicht so harmlos verlaufen wird, weil das Pferd die Augen nach links gerichtet hat und ihn nicht sieht. Warum unter 100 Pferden gewiß 90 die rechte Seite vorzugsweise convex auswölben und den rechten Zügel und rechten Schenkel meist siegreich überwältigen, mag daher kommen, daß das Füttern, Führen an der Hand, Umwenden im Stande, ja selbst das Reiten auf Standare bei (hier unvermerkt) links gestelltem Kopfe geschieht. Thatsache ist es, und sie wird ein Jeder, der aufmerksam dem Kampfe unartiger Pferde zuschaut, bestätigt finden, daß des Pferdes rechte Seite diejenige des Hauptwiderstandes ist. Bei meinem letzten Manöverritte (mit 78 Jahren) vorigen Jahres am 11. September wollte mein verbordenes fremdes Pferd nicht mehr vorwärts und fing das Linksumlehren und Steigen an. Ein auf der Höhe haltender Feldgendarm wollte mir helfen und galoppirte in den Hohlweg voran, aber auch sein Pferd, wie alle früheren, die ich gesehen, machte nicht rechts,

sondern wie ein Bly linksumlehrt. Versucht sodann ein besserer Reiter, das Pferd mit dem rechten Zügel zu bemeistern, und nimmt er denselben nicht überraschend-energisch ganz kurz mit der Faust gegen das Forciren fest hinter das Knie, so wird es sich noch mehr im Kreise links drehen oder in die Höhe steigen. Es muß sich dann aber bei solchem totalen Kurznehmen gehorchend entgegengesetzt im Kreise drehen. Bei einem solchen verbordenen Thier hilft nur die Korrektur zu Fuß mit Front gegen den rechten Hinterschlenkel; den rechten Randaren- und Trensenzügel nahe dem Gebisse fest in rechter Faust, sodann einen Sprung mit gleichzeitigem Kopfhineinriß gegen diesen Schenkel und einen gleichzeitigen wuchtigen Hieb auf diesen, daß die störrische Hinterhand hinausfliegend gehorsam. Dazu nun häufige Abbiegungen im Atlasgelenk nach rechts. Es ist eine merkwürdige Erfahrungssache, daß selbst das immer noch widerseßliche Pferd dann in den Halsmuskeln die Kraft verliert, sich der energischen Rechtshereinnahme des Kopfes zu widersetzen. Leider wird aber diese Fußarbeit als unritterlich oder unreiterlich häufig verachtet.

Bei schreckhaften Pferden ist es wegen des Linksumdrehens rathamer, an Schreckensgegenständen rechts vorbei zu reiten statt links. Immer muß die rechte Faust bereit sein, die Ausbiegung der rechten Seite mit einer Concavbiegung (Schulter herein) zu beantworten.

Ein Pferd, das gern steigt, hat eben keinen richtigen Gehtrieb, keine Anlehnung an die Zügel erhalten. Es zieht sich vom Mundstück zurück und trifft seine Vorbereitung zum Steigen durch eigenartige Fußsetzung. Diese warte man ab, dann gebe man ihm, ehe es noch den Winkel von 45° erreichte, ein paar Spornhammerschläge. So ist es wehrlos und muß einen Sprung vorwärts machen. Die Unart „Niederreiten“ gilt hier wieder als Grundsatz. Ich corrigirte ein Eskadronspferd auch an der Hand durch Niederwerfen mit Seidlerschem Leinenschwung in jenem Moment, wenn ihm ein Hinterfuß zu versagen beginnt.

Das Anrennen an Mauern oder Bäume wird ebenfalls mit convex ausgebogener rechter Seite geschehen. Hier hilft im letzten Moment vor dem Zusammenstoß (früher verhinderte man dessen schlechte Absicht ja nicht), mit einem Zügel einen solchen gewaltigen Riß zu geben, daß das Hinterstück sich tüchtig anrennt; das Pferd wird sodann getäuscht zurückprallen.

Das Durchgehen allein ist ein zu starkes Werfen auf die Vorhand. Hier sind es wieder die fest in der Faust gehaltenen, bald losgelassenen, bald starke Anzüge machenden Zügel, welche Gefühl zu erwecken suchen, statt durch Heben das Maul noch zäher zu machen. Aber auch hier spielt die leicht convex ausgebogene rechte Seite ihre Rolle, was man daran ersieht, daß der rechte Hinterfuß, der weiter zurückbleibende, stärker abschiebende und die rechte Mundstückseite die steifere ist. Daher sieht man auf freiem

\*) Beschrieben: Rationelle Dressur, Karlsruhe. Vielesfeld 1866, S. 34.

Felbe den Durchgeher einen großen Bogen nach links beschreiben. Hier ist nun abermals wieder zuerst die rechte Seite durch Hügel und weit zurückgreifenden Schenkel dieser Seite zu bemeistern; sodann müssen immer mehr beide Hintersüße zum Pariren unter den Sattel vorgetrieben werden. Dazu müßte aber das Pferd vorgearbeitet sein. Auch hier macht sich der Werth richtiger Arbeit geltend! (Wie das Boden abgewöhnt wird, habe ich in meinem Dressurwerke ebenfalls ausgeführt.) v. Schilling-Ganstatt.

### Militärische Nachrichten aus Chile.

Santiago, Herbst 1889.

Am 19. September fand in Santiago ein militärisches Fest statt, welches für das Chilenische Heerwesen ein Ereigniß genannt werden kann, da es die erste gefechtsmäßige Friedensübung desselben bezeichnet.

Der 18. September „Dieziocho“ ist das Fest der Befreiung Chiles von Spanien, und zur Feier desselben fand alljährlich in den Chilenischen Garnisonen eine Parade und im Anschluß an diese eine Feuerübung statt, die unmittelbar aus der Paradeformation heraus vorgenommen wurde. Diese Feuerübung in eine Gefechtsübung umzuwandeln, wurden in diesem Jahre von Seiten des Kriegsministers König der Generalinspekteur des Heeres „inspector general del ejército“, Divisionsgeneral Arriagada und der erste Unterdirektor der Militärschule Körner beauftragt. Aber dieser Auftrag erging an Beide erst gegen Ende des Monats August, so daß die vorzubereitende Gefechtsübung nicht in ausreichender Weise geprobt werden konnte, um so weniger, als die Nationalgarde, welche selbstverständlich an ihr theilnehmen mußte, nur des Sonntags und zwar nur am Nachmittage zu Uebungen zusammengezogen werden kann.

Nichts desto weniger wurden die Vorbereitungen sofort in Angriff genommen, die Truppenkommandeure versammelt, die Idee für die Uebung, nach welcher ein Ostbataillon aus einem Ortschaftslager am Fuße der Cordillera de los Andes gegen die Eisenbahnstation von Santiago vorgehen, ein Westbataillon diese vertheidigen sollte. Die Zusammensetzung der Detachements war nicht sehr unseren Anschauungen entsprechend, da alle vorhandenen Truppen der Garnison Santiago verwendet werden sollten. Somit mußten in den beiden Heeren figuriren: die beiden Linienbataillone der Garnison „Quin“ und „Arica“, deren jedes etwas über 200 Mann disponibel machen konnte, das Kavallerieregiment „granaderos a caballo“, welches etwa 150 Mann beritten machen konnte, das 1. Artillerieregiment mit vier Feld- bzw. Gebirgsbatterien, das 1. und 2. Nationalgarden-Infanterieregiment, deren jedes mit zwei Bataillonen von fast 200 Mann erschien, und das Regiment Nationalgardenartillerie, welches mit zwei Gebirgs- und einer Mitrailleusenbatterie antrat.

Das Ostbataillon erhielt das Bataillon Quin, das 1. Regiment Nationalgarde, die Hälfte der „granaderos“ — 1 Eskadron — und 3 Batterien des Linien-Artillerieregiments, das Westbataillon den Rest der disponiblen Truppen und die „escuela militar“, deren Kadetten unter Führung des zweiten Unterdirektors, Major Almeyda, 1 Bataillon zu 84 Kadetten, 7 Unterlieutenants des Offizierkursus und 6 Adjutanten — Hauptleute — bildeten. Die Kriegsakademie, deren 15 Zöglinge zur Hälfte aus Hauptleuten mit dem Charakter als Majors, zur anderen aus Hauptleuten und 3 Lieutenants bestehen, nahm nicht an der Uebung Theil, ebenso auch nicht die Unteroffizierschule, welche noch nicht den nöthigen Grad von Ausbildung für dergleichen Uebungen besitzt.

Der Schauplatz der Gefechtsübung sollte in hergebrachter Weise der „campo de Marte“, ein elliptischer, freier Platz inmitten des Parks „Cousino“, dessen Achsen 600 und 400 m betragen, sein, und auf ihm spielten sich am 1. und 8. September die beiden Proben des Gefechts ab, denen am 19. dieses selbst folgte.

Bei der außerordentlichen Begabung des Chilenen für den Militärdienst war es nicht schwer, ein Gefechtsbild herzustellen, welches in großen Umrissen zeigte, was beabsichtigt war, und es entrollte sich zunächst ein Kavalleriegefecht zwischen den von ihren Detachements vorgeschobenen Avantgardenkavallerien, in welches die als Avantgarden vorgeschobenen Infanteriekompagnien nach Maßgabe der Situation eingriffen, bis sich die Batterien entwickelten, dem Ganzen naturgemäß das Gepräge eines Artilleriekampfes verleihend.

Nach der Entwicklung beider Gros focht auf der einen Seite der Artillerie die Linien-, auf der anderen die Nationalgarden-Infanterie, und mit dem Eintreffen des Kadettenbataillons auf dem rechten Flügel des Westbataillons schritt dieses zum Bajonettangriff, der auf 50 m Entfernung vom Feinde durch das Signal „das Ganze Halt!“ zum Stehen gebracht werden sollte, um die Revue über die Truppen in ihren Gefechtsstellungen abzunehmen, was der Präsident der Republik that, dessen Stellung auf der Längsachse der Ellipse, in dieser selbst dem entsprechend so ausgewählt war, daß die Stellung des Vertheidigers etwa 20 bis 30 m zu seiner Rechten, die des Angreifers etwa ebenso viel zu seiner Linken sich befand.

Die Uebung fand programmäßig statt, und die Hauptschwierigkeit, die sich schon bei den Proben gezeigt hatte, war die, daß die Truppen sich auf einem ihnen gänzlich unbekanntem Gebiete zu bewegen hatten, da ihre Ausbildung noch nach Reglements stattfindet, die in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts gehören. Man sah deutlich, daß die Truppe nicht zeigte, was sie konnte, sondern was sie auswendig hatte lernen müssen.

Indessen war das allgemeine Interesse an dieser ersten gefechtsmäßigen Parade des „Dieziocho“ so

rege, daß wohl angenommen werden darf, daß ihr eine radikale Reorganisation der Reglements für die Ausbildung der drei Waffen und eine sachgemäße Handhabung des Dienstes in den Truppentheilen folgen werde. Vielleicht wird es sogar noch in diesem Jahre zu einer wirklichen Manöver- und Schießübung kommen, wie sie im Jahre 1887 bereits von dem ersten Unterdirektor der Militärschule ausgearbeitet worden war. Damals unterblieb sie der Cholera wegen. Hoffentlich stellt sich ihr in diesem Jahre kein ähnliches Hinderniß in den Weg.

Dem Scharfschießen ist übrigens auch auf der Militärschule die Bahn geöffnet. Die Offiziere der Kriegsalademie und nach ihnen die obersten Jahrgänge der Kadetten haben nach der Deutschen Schießinstruktion auf die kürzesten Entfernungen gefeuert, und es ist zu erwarten, daß diese Uebungen, die in den Frühjahrsmonaten (September bis Dezember) neu aufgenommen sind, sich auch auf das Heer übertragen werden. Der erwähnte Unterdirektor dieser Etabliements, welcher diese Uebungen einführt und zum Theil persönlich leitete, hat bei Gelegenheit einer mit den Zöglingen der Kriegsalademie und des Offizierkursus der Militärschule nach Valparaiso unternommenen praktischen Uebungsreise auch eine Artillerie-schießübung — leider nur mit *Box-Moore*- und *Barrot-Vorderladern* — improvisirt, die als Anfang zu etwas Neuem immer in Betracht gezogen werden kann.

Als solches wird man auch die Uebung auffassen können, die nach dem Schlusse des dritten Unterrichtsjahres der Kriegsalademie im praktischen Aufnehmen stattfinden soll. Diese Uebung sollte eigentlich schon am Ende des zweiten Unterrichtsjahres stattfinden; aber die bei dem Offizierverein in Berlin bestellten Instrumente konnten nicht rechtzeitig eintreffen. Jetzt sind sie eingetroffen — drei prächtige Meßtische und Rippregeln — und im Monat Januar werden die Arbeiten mit ihnen begonnen werden, da die Schluß-examina im Dezember stattfinden werden. Gelingt es dann auch noch, mit den durch die Kriegsalademie hindurchgegangenen Offizieren, oder wenigstens mit den Besten unter ihnen, die projektirte Instruktionsreise durch Europa zu machen, so verfügt Chile über eine Anzahl von Offizieren, die eine sehr werthvolle Basis für den Fortbau der Organisation und Ausbildung seines Heeres bilden würden, welches vor nunmehr zehn Jahren seine Laufbahn begann und in Bezug auf das Material, welches die Bevölkerung des Landes bietet, nichts zu wünschen läßt.

E. K.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Lieutenant A. v. Parfeval in Augsburg hat einen neuen Entfernungsmesser konstruirt, welcher recht geeignet erscheint, bei Friedensübungen die mittleren und weiteren Entfernungen rasch und sicher zu bestimmen, wo das Abschreiten zu viel Zeit erfordert und häufig der Gelände-Verhältnisse halber ganz unausführbar

ist. Um die Entfernung durch eine von nur einem Punkt aus gemachte Messung finden zu können, ist die der sogenannten Standlinie entsprechende Basis des auszumessenden Dreiecks ins Ziel verlegt. Die scheinbare Breite dieser Basis wird mittelst eines in bestimmter Entfernung vom Auge gehaltenen Zirkels gemessen. Dann verhält sich die gesuchte Entfernung zu der Entfernung des Zirkels vom Auge, wie die am Ziel gewählte Basis zu der gefundenen Zirkelöffnung. Hiernach besteht das Instrument:

- 1) aus einer 50 cm langen Latte, durch welche die Entfernung des Zirkels vom Auge gemessen wird, nebst Maßstab und Zirkeltasche,
- 2) aus einem gewöhnlichen Zirkel,
- 3) aus einer Leine von beliebiger, aber bekannter Länge, durch welche die Breite der genommenen Basis gemessen wird.

An Raschheit der Messung übertrifft das Instrument alle bisher bekannten Entfernungsmesser, und haben sich Leute mit guten Augen in kurzer Zeit vollkommene Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche desselben angeeignet. Der Preis des Instruments beträgt mit Zirkel 2 Mk. 50 Pf., ohne solchen 2 Mk. Dasselbe ist zu beziehen von A. v. Parfeval, Sekondlieutenant im 3. Infanterieregiment Prinz Karl von Bayern in Augsburg, Infanterielasarne. Eine ausführliche Gebrauchsanweisung wird beigegeben.

**Belgien.** Im Kriegsbudget für 1890 sind gemäß Gesetz vom 14. August 1887 die Entschädigungen für Quartierleistung zc. an die Armee im Frieden wie folgt ausgeworfen:

### Quartier mit Verpflegung:

Für den Generalleutenant . . .	10	Frcs.	—	Sts.	pro	Tag,
„ „ Generalmajor . . .	7	„	—	„	„	„
„ „ Stabsoffizier . . .	5	„	—	„	„	„
„ „ Subalternoffizier . . .	3	„	—	„	„	„
„ Unteroffiziere und Gemeine 1	25	„	—	„	„	„

### Quartier ohne Verpflegung:

Für den Generalleutenant . . .	5	Frcs.	—	Sts.	pro	Tag,
„ „ Generalmajor . . .	3	„	—	„	„	„
„ „ Stabsoffizier . . .	2	„	—	„	„	„
„ „ Subalternoffizier . . .	1	„	—	„	„	„
„ Unteroffiziere und Gemeine —	21	„	—	„	„	„

Bei Unterbringung in Rothquartieren, wenn die Offiziere in derselben Weise wie die Truppen untergebracht werden, zahlen dieselben für das Quartier denselben Satz wie Leptere. Bei Unterbringung von Pferden steht dem Quartiergeber der produzierte Stallung als Entschädigung zu.

(La Belgique militaire.)

— Laut kriegsministerieller Verfügung wird das Hauptquartier der 2. Kavalleriedivision von Löwen nach Gent verlegt, und sollen die Kavalleriebrigaden die Nummern 1 bis 4 führen. Die Infanteriebrigaden führen die Nummern 1 bis 9, die Artilleriebrigaden die Nummern 1 bis 3.

(La Belgique militaire.)

**China.** In einem Bericht des Belgischen Generalkonsuls in Shanghai heißt es, die Bewaffnung der Chinesischen Armee betreffend: „Die Arsenalen sind voll von kostbarem Kriegsmaterial; ich selbst habe im inneren Hofe des Palastes des Kaisers in Canton ein bedeutendes Quantum sphärischer und ionischer Granaten gesehen, welche sich noch in den Kisten befanden, in

denen dieselben verpackt aus Europa anlangen. Zündnadelgewehre, namentlich der Systeme Lee und Mauser, welche während des letzten Krieges in großen Mengen angekauft wurden, sind den Truppen niemals in die Hand gegeben. Dieselben sind nach wie vor, wenn überhaupt mit Gewehren, mit alten Perkussionsgewehren bewaffnet und würden sich in sehr übler Lage befinden, wenn sie plötzlich sich der neuen Waffen zu bedienen hätten, deren Handhabung ihnen gänzlich fremd ist."

(Défense nationale.)

**England.** Am 16. Dezember 1889 sollte mit der Verausgabung der neuen Magazingewehre an die Infanteriebataillone der Aldershot-Division begonnen werden; für den Mann sind 200 Patronen bestimmt. Mit Rücksicht auf die Neubewaffnung der Armee sind alle Büchsenmacher der Infanterie zur Instruktion nach Enfield (der Gewehrfabrik, 18 km nördlich von London) kommandirt worden. Im Frühjahr soll das neue Gewehr in besonderen Felddienst-Manövern erprobt werden.

(United Service Gazette.)

**Frankreich.** Auf Grund von Versuchen, welche während des Winters 1888/89 bei den Kavallerieregimentern mit verschiedenen Arten des Winterbeschlages angestellt sind, ist vom Kriegsministerium am 26. Oktober 1889 angeordnet worden, daß die Schärfung in Zukunft durch stählerne Schraubstollen geschehen soll. Jeder Reiter wird deren acht in seiner Eisentasche führen. „La France militaire“ vom 22. und 23. November giebt in ihrem amtlichen Theile eine genaue Beschreibung der Stollen, sowie des bei ihrer Herstellung und Befestigung zu befolgenden Verfahrens.

— Die Stadt Vigan (Gard) hat beschlossen, einem ihrer Kinder, dem Artillerie Sergeanten Triaire, ein Denkmal zu setzen. Sein Verdienst hat darin bestanden, daß er im November 1799, als die Türken das Fort El-Arisch in Aegypten mit Sturm genommen hatten, Feuer in das Pulvermagazin warf und sich mit demselben in die Luft sprengte. Es kam dadurch eine Menge von Menschen, Türken wie Franzosen, um das Leben. Ein großer Theil der Besatzung, unzufrieden mit dem Aufenthalt im Morgenlande, voll Sehnsucht nach der Heimath, der Manneszucht bar, hatte ehr- und pflichtvergessen mit den Angreifern gemeinsame Sache gemacht, hatte sich geweigert, zu kämpfen, und hatte dem Feinde selbst die Thore geöffnet. Auffallenderweise erwähnen die That des Sergeanten Triaire weder die Denkwürdigkeiten Napoleons, noch die Berthiers, welche Hauptquellen für die Vorgänge sind. Erst minder zuverlässige Werke werden seinem Verdienste gerecht: die „Victoires, conquêtes, revers et guerres civiles des Français de 1792 à 1815“ (Paris 1818) und die „Histoire du consulat et de l'empire par M. Thiers“. Einen ferneren Beleg für die Glaubwürdigkeit der Erzählung bemühte sich im Jahre 1835 der Maire von Vigan dadurch beizubringen, daß er sechs frühere Soldaten über den Vorgang vernehmen ließ. Diese sagten aus, daß sie durch den Befehl oder durch den Bericht von Augenzeugen Kenntniß von demselben erhalten hätten. Schon damals beabsichtigte die Stadt die Errichtung eines Denkmals; die Regierung verweigerte die Erlaubniß, weil sie nicht für angemessen erachtete, an die Art und Weise zu erinnern, wie El-Arisch verloren gegangen sei. Gegenwärtig ist die Genehmigung erteilt worden.

(La France militaire.)

— In der Trageweise der Orden und Ehrenzeichen seitens der Angehörigen des Heeres vorgekommene Regelwidrigkeiten sind Veranlassung gewesen, die geltenden Vorschriften durch einen Ministerialerlaß vom 13. November 1889 von Neuem zu allgemeiner Kenntniß zu bringen. Dieselben bestimmen, daß alle diejenigen Auszeichnungen, auf welchen das Bild der Republik angebracht ist, stets so angelegt werden, daß dieses sichtbar ist; daß die einheimischen Auszeichnungen in der Reihenfolge: Ehrenlegion, Militärmedaille, Erinnerungsmedaillen u. s. w. und vor jedem fremden Orden ihren Platz finden; daß die Bänder der Erinnerungsmedaillen nie ohne die letzteren, und zwar auf der linken Brustseite, mit dem oberen Ende des Bandes in der Höhe der zweiten Knopfreihe, getragen und daß fremdländische Auszeichnungen nie unter die Französischen gemischt werden dürfen.

— Ein Rundschreiben des Kriegsministers vom 23. Oktober 1889 weist auf die durch die Neugestaltung der Ersatzverhältnisse erhöhte Nothwendigkeit hin, die für die Ausbildung zu Gebote stehende Zeit ganz und voll den kriegsmäßigen Uebungen zu widmen und die Zahl der außer Reich und Glied verwendeten Mannschaften so viel als möglich zu beschränken. Namentlich soll es nicht mehr Musikzöglinge, Tambours, Hornisten, Schreiber, Ordonnanzen zc. geben als die Vorschriften gestatten, ferner soll Niemand zu diesen Diensten bestimmt werden, bis die Korporals-Anwärter gewählt sind und bevor die zweite Ausbildungsperiode beendet ist. Wenn die Eigenart der Dienste es gestattet, soll so oft als möglich mit den Personen gewechselt werden.

(Le progrès militaire.)

**Italien.** San Remo Ende 1889. Wie gut gepflegt der Soldat in Afrika ist, ersehen wir aus untenstehender Tabelle. Bei so guter Verpflegung, reichlicher Löhnung und einer hohen Prämie nach dort vollendeter Dienstzeit nimmt es nicht Wunder, wenn für das Truppenkontingent in den Afrikanischen Kolonien stets mehr Angebot als Nachfrage ist.

	Gewicht	Tage						
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Ochsenfleisch . g	500	500	500	—	500	—	600	
Hammelfleisch . g	—	—	—	—	—	650	—	
Fleisch-								
Konserven Büchse	—	—	—	1	—	—	—	
Leigwaaren . g	150	150	150	150	150	150	150	
Speck . . . g	15	15	—	15	—	20	20	
Del . . . . g	—	—	15	—	15	—	—	
Räse . . . . g	10	10	10	10	10	10	15	
Liebesäpfel-								
Konserven . g	5	5	5	5	5	5	5	
Bohnen und								
Kartoffeln . g	50	—	50	—	50	50	—	
Gemüse-								
Konserven . g	—	25	—	25	—	—	30	
Zwiebeln . . g	50	50	50	50	80	50	50	
Salz . . . . g	20	20	20	20	20	20	20	
Pfeffer . . . g	1	1	1	1	1	1	1	
Kaffee . . . . g	15	15	15	15	15	15	15	
Zucker . . . . g	22	22	22	22	22	22	22	
Brot . . . . g	800	800	800	800	800	800	800	
Wein . . . . Liter	1/4	1/4	1/4	1/4	1/4	1/4	1/2	

— Behufs praktischer Erprobung ist der erste Theil des neuen Exerzir-Reglements für die Königl. Italienische Kavallerie, enthaltend die Bestimmungen über den Fußdienst, zur Ausgabe an die Regimenter gelangt.

**Nord-Amerika.** Das in New-York erscheinende „Army and Navy Journal“ bringt einen längeren Bericht über Brownsche Drahtgeschütze. Nach demselben werden diese neuen Geschütze wie folgt konstruirt: Aus Stahlstäben wird, ähnlich der Herstellung von Kässern, ein Cylinder zusammengestellt und mit Stahlbraut umwunden, welches unter so starkem Drucke geschieht, daß die Stäbe sich bei dem Drucke des Pulvers nicht öffnen können. Alsdann wird die Kanone mit einem Metallmantel umgeben, um das Rohr vor der Wirkung einschlagender Geschosse zu schützen, und darauf die Ladevorrichtung zc. angebracht. Die Drahtgeschütze sollen den größten Pulverdruck ohne jegliche Gefahr des Zerspringens aushalten können und viel leichter und namentlich billiger herzustellen sein, als die Geschütze anderer Konstruktion, da die Anfertigung der Stahlstäbe in jeder gewünschten Länge (bis zu 60 Fuß) von ausgezeichnetster Qualität keine Schwierigkeiten macht, auch keine großen Vorrichtungen erfordert. Ferner wird als Vorzug noch die Leichtigkeit der Zusammensetzung der Rohre, ihre Billigkeit, ihre enorme Widerstandsfähigkeit, sowie der Umstand hervorgehoben, daß die Stahlstäbe bei Ausrangiren des Rohres einen weit größeren Handelswerth repräsentiren als sonstiges Geschützmetall.

**Oesterreich-Ungarn.** Gedenkfeier der im Jahre 1864 aus der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt entlassenen Jöglinge. Am 15. November 1889 konnten die im Jahre 1864 ausgemusterten „Neustädter“ die Feier desjenigen Tages begehen, an welchem sie fünfundzwanzig Jahre früher in die Reihen des Heeres getreten waren. Bei dieser Gelegenheit ward ermittelt, daß von den betreffenden 94 Jöglingen zur Zeit noch 43 als Offiziere, einer als Militär-Intendant aktiv dienen; unter jenen sind 5 Obersten, 7 Oberlieutenants, 14 Majors, 17 Hauptleute und Rittmeister. Nichtaktive Offiziere sind 12, davon sind 3 aktive Beamte, 6 Privatleute. Der Aufenthalt von 9 Jahrgangsgenossen ist nicht zu ermitteln gewesen, 4 davon sind verschollen. Todt sind 23, davon sind 10 vor dem Feinde geblieben, 24 haben dem Generalstabe angehört oder sind zu demselben kommandirt gewesen. — Wir entnehmen den Nachweis der „Armee- und Marine-Zeitung“ vom 31. Oktober 1889, bemerken aber, daß die Zusammenstellung als Gesamtzahl nur 93 Jöglinge ergibt.

— Dem „Waffenschmied“ entnimmt die „Reichswehr“ vom 22. Dezember 1889 eine für den Winterdienst-

betrieb beachtenswerthe Bemerkung in Beziehung auf das Schießen mit Zimmergewehren. Dem genannten Blatte zufolge läßt sich dieses sehr wohl statt bei Tages- bei Lampenlicht vornehmen, wenn die Scheibe durch eine oder zwei Lampen gut beleuchtet wird und der Schütze im Dunkeln steht und wenn zugleich dafür gesorgt ist, daß der Letztere weder die Lampen, noch ein anderes Licht sieht. Wenn die Scheibe gut beleuchtet ist, so unterscheidet man Bisirkimme und Zielkorn deutlicher, als bei günstigstem Wetter auf dem Schießstande. Auch für den Zielunterricht wird die Anweisung bei Lampenlicht in der angegebenen Weise empfohlen. Bunte Scheibenblätter dürfen jedoch nicht benutzt werden; empfohlen werden nur solche, welche weiße Blätter mit schwarzen Punkten und Streifen haben.

**Rußland.** Im Sommer 1890 wird in Taschkend eine große landwirthschaftliche und Industrie-Ausstellung stattfinden, welche den Zweck hat, die Thätigkeit Rußlands in Centralasien während des seit der Eroberung des Landes verflossenen Vierteljahrhunderts vor Augen zu führen. Die Ausstellung wird auch eine militärisch-historische Abtheilung in sich schließen. In derselben werden unter Anderem auch die Porträts der an den Kriegen in Turkestan theilgenommenen Generale und Befehlshaber der verschiedenen Gebiete und Bezirke, die Bilder der Georgritter, der Offiziere, Soldaten, Kirgisischen und Turkmenischen Dschigiten (Milizen zum Courierdienst u. s. w.), die sich in den Kämpfen ausgezeichnet haben, ausgestellt werden. Ebenso die Abbildungen der Beys und anderen Machthaber in den eroberten Gebieten, die Pläne der eroberten Städte, die Darstellungen der den gefallenen Russischen Soldaten gesetzten Denkmäler. Ferner wird die Ausstellung enthalten sämmtliche auf die Eroberung Centralasiens bezüglichen Bücher und Broschüren, die dem Feinde abgenommenen Trophäen, alle Modelle der Russischen Waffen, von der Eroberung Taschkends ab, Zeichnungen und Modelle der Uniformirung und Ausrüstung der Russischen Truppen sowie der feindlichen irregulären und regulären Krieger: Bucharen, Kokandzen, Chinesen, der Turkmenen von Merw, Ahal-teke, der Kirgisen, Tarentschki u. s. w., die Modelle der Schiffe der Aralsee- und Amu-darja-Flottille, die Pläne der verschiedenen Schlachten, Zeichnungen und Modelle der Sanitätseinrichtungen u. s. w. — Da das Komitee wenig Mittel besitzt, so werden alle diejenigen Personen, in deren Besitz sich für die Ausstellung eignende Gegenstände befinden, gebeten, dieselben zur Verfügung zu stellen.

### Inhalt der Nummer 1 des Armeeverordnungsblattes vom 8. Januar 1890.

Trauer um Ihre Majestät die verewigte Kaiserin und Königin Augusta. — Verwendung von schwarzem Siegelack zum Verschluss von Dienstschreiben zc.

#### Inhalt:

Kaiserin und Königin Augusta †. — Personal-Veränderungen (Preußen). — Todtenliste (Hessen). — Trauer um Ihre Majestät die verewigte Kaiserin und Königin Augusta.

#### Nichtamtlicher Theil.

Nachweisung der im Jahre 1889 in der Königlich Preussischen Armee stattgefundenen Beförderungen zc. — Dienstjubiläen 1890. — Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Taktische Rückblicke auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. (V.) — Der neue Offiziers-, Konsum- und Kreditverein in Italien. — Ueber widerpenfliche Pferde. — Militärische Nachrichten aus Chile.

**Kleine Mittheilungen.** Deutschland: Entfernungsmesser des Lieutenants v. Parfeval. — Belgien: Selbstschädigungen für Quartierleistung. Truppenverlegung. — China: Bewaffnung der Armee. — England: Magazingewehre. — Frankreich: Winterbeschlag der Reiterei. Denkmal für den Sergeanten Triaire. Trageweise der Orden und Ehrenzeichen im Heere. Ausbildung der Infanterie. — Italien: Heeresverpflegung. Ausgabe von Bestimmungen über den Fußdienst der Kavallerie. — Nord-Amerika: Brownsche Drahtgeschütze. — Oesterreich-Ungarn: Gedenkfeier. Schießen bei Lampenlicht. — Rußland: Ausstellung in Turkestan 1890. — Inhalt der Nr. 1 des Armeeverordnungsblattes.

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 58—70.

Stieru der Allgemeine Zeitung Nr. 4

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Grotff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 5.**

Berlin, Mittwoch den 15. Januar.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Todtenliste (Württemberg). — Kranken-Rapport. — Künftige Benennung des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin. — Uniformänderung der Ulanen-Regimenter Nr. 12 und 16. — Allerhöchste Verordnung, die Stiftung einer Medaille zur Erinnerung an das am 8. Dezember 1889 gefeierte Hauptfest des Haus-Ritter-Ordens vom heiligen Georg betreffend (Bayern). — Anzeige der königlichen Landes-Aufnahme (Plan von Berlin und nächster Umgebung).

## Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Rang- und Quartierliste der königlich Preussischen Armee für 1890. — Taktische Rückblicke auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. (V.) — Einige Worte über das Erziehen der Kavallerie. — Ueber die Pflege der Sprachorgane. — Ueber die Remontierung der regulären Russischen Kavallerie 1889.

Kleine Mittheilungen. Bulgarien: Annahme eines 8 mm Gewehres, System Mannlicher. — England: Taktische Prüfungen für Offiziere der Englischen Miliz und Volunteers. — Frankreich: Beurlaubungen. Freiwillige der Infanterie. Inkrafttreten des Wehrgesetzes. — Italien: Remontewesen. — Oesterreich-Ungarn: Artilleristisches. — Rußland: Stiftung des Grenadier-Lorps für Verabschiedete, Wittwen und Waisen gefallener Kameraden. — Inhalt der Nr. 2 des Armeeverordnungsblattes. — Anzeige.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ic.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. Januar 1890.

- Streit gen. Wenzel, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, kommandirt als Abjut. bei der Gewehr-Prüfungskommission, in das Kommando zur Dienstleistung als ordentliches Mitglied dieser Kommission,  
Bernin, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, kommandirt als Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission, in das Kommando als Abjut. dieser Kommission,  
v. Heynig, Sek. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, in das Kommando als Assist. dieser Kommission, — übergetreten.  
v. Frankenberg u. Ludwigsdorf II., Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zur Dienstleistung als Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission kommandirt.  
Eichborn, Sek. Lt. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 11 versetzt.  
Runge, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, auf sechs Monate zur Gestätverwaltung kommandirt.

Berlin, den 9. Januar 1890.

- Roskod, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein

(Schleswig.) Nr. 84, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. Januar 1890.

- Stolz, Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, aus allen Militärverhältnissen entlassen.  
Transfeldt, Oberstl. a. D., zuletzt etatsmäßiger Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 129, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Berlin, den 9. Januar 1890.

- Blau, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128,  
Bränig, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,  
v. Seebach, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, — alle drei kommandirt zur Dienstleistung bei der Milit. Intendantur, behufs Verwendung im Intendantur-dienste bei den betr. Regtrn. ausgeschieden und als Ref. Offiziere p. Blau zum Fuß. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, p. Bränig zum Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 und p. v. Seebach zum Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19 übergetreten.

**Im Beurlaubtenstande.**  
**Berlin, den 8. Januar 1890.**  
 v. d. Schulenburg, Rittm. a. D., zuletzt von der Kav.

des damaligen 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Garde-Landw. Kav. Offiziere erteilt.

### **Königlich Bayerische Armee.**

**Offiziere, Portepee-Führer etc.**

#### **A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

**Im aktiven Heere.**

**Den 1. Januar 1890.**

Layritz, Hauptm. im Stabe des 2. Feld-Art. Regts. Horn, zum überzähl. Major ohne Patent befördert.  
 Frhr. v. Lupin, Hauptm. vom Stabe des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, unter Beförderung zum Major ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold,  
 Frhr. v. Kessling, Hauptm., bisher à la suite des 4. Feld-Art. Regts. König und Abjut. der 2. Feld-Art. Brig., im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold zum Battr. Chef,  
 Hertlein, Pr. Lt. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, in diesem Truppentheile zum Komp. Chef,  
 Figle, Pr. Lt. des 1. Feld-Art. Regts. Prinz-Regent Luitpold, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Abjut. der 2. Feld-Art. Brig., — ernannt.  
 Tambosi, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold, auf die erste Hauptmannsstelle im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter versetzt.

**Den 4. Januar 1890.**

v. Parsival, Port. Fähnr. zur Disp. der Ersatzbehörden, in den Friedensstand des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor wiederingestellt.

Durch Verfügung der Inspektion der Fuß-Artillerie.

Kaufmann, Zeughauptm. vom Art. Depot Germersheim, zu den Art. Werkstätten,  
 Dorfer, Zeughauptm. vom Art. Depot Ingolstadt, zum Art. Depot Germersheim,  
 Raithel, Zeug-Pr. Lt. von den Art. Werkstätten, zum Art. Depot Ingolstadt,  
 Rehlen, Zeuglt. vom Art. Depot Ingolstadt, zur Insp. der Fuß-Art.,  
 Knauf, Zeuglt. vom Art. Depot Würzburg, verwendet beim Filial-Art. Depot Nürnberg, zu den Art. Werkstätten,  
 Schweninger, Zeuglt. vom Art. Depot Germersheim, zum Art. Depot Würzburg, unter Verwendung beim Filial-Art. Depot Nürnberg, — versetzt.  
 Kammerer, Zeuglt. beim Art. Depot Ingolstadt, unter vorläufiger Belassung im Kommando bei der Gewehrfabrik,  
 Spindler, Zeuglt. beim Art. Depot Germersheim, Thauselder, Feuerwerkst. beim Art. Depot Ingolstadt, — eingetheilt.

**Im Beurlaubtenstande.**

**Den 7. Januar 1890.**

Ebersperger, Federl (Rosenheim), Digiuss (Weilheim), v. Pieverling, Roth (I. München), Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, Walbeder (Aschaffenburg), Pr. Lt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots, — zu Hauptleuten, Knorr, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, zum Pr. Lt., — befördert.

Die Bizefeldw. und Bizewachtm. der Ref. bezw. Landw.:

Schoch (I. München) im Inf. Leib-Regt., Gehret (I. München), Rodenstein (Regensburg), beide im 1. Inf. Regt. König,  
 Frhr. v. Liebig (I. München) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,  
 Dieling (Erlangen) im 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg,  
 Reichold (Erlangen) im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen,  
 Wild (I. München) im 11. Inf. Regt. von der Lann, Hartmann (I. München) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,  
 Stingl (I. München) im 16. Inf. Regt. valant König Alfons von Spanien,  
 Fink (I. München) im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold,  
 Rothpley (I. München) im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,  
 Zollinger (Ludwigshafen) im Ingen. Korps,  
 v. Stetten (Augsburg), Hering (Hof), Hahn (Ludwigshafen) im 1. Train-Bat., — sämtlich in der Ref. der genannten Truppentheile,  
 Roth (I. München), Claus (Ludwigshafen), beide in der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — zu Sek. Lt. befördert.

#### **B. Abschiedsbewilligungen.**

**Im aktiven Heere.**

**Den 1. Januar 1890.**

Schöller, Major und Abtheil. Kommandeur im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., Stöger, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, unter Verleihung des Charakters als Major, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

**Den 7. Januar 1890.**

Oldenbourg, Hauptm. von der Ref. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,

Freitag, Sel. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Ludwigshafen),

Müller, Sel. Lt. von den Landw. Pionieren 2. Aufgebots (Passau), — der Abschied bewilligt.

### C. Im Sanitätskorps.

Den 6. Januar 1890.

Mandel, Unterarzt im 11. Inf. Regt. von der Lann, Veder, Dr. Emanuel, Dr. Börs, Schmitt, Sprung, Herrmann, Mayer (l. München), Maar (Erlangen), Koppers, Dr. Manliewitz,

Latowsky (Würzburg), Unterärzte in der Res., — zu Assist. Ärzten 2. Kl. befördert.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 5. Januar 1890.

Wöhner, Veterinär 2. Kl. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold, auf Nachsuchen zu den Milit. Veterinären der Res. versetzt.

Den 7. Januar 1890.

Dettl (Hof), Zahlmstr. der Landw. 1. Aufgebots, Kruberth (l. München), Zahlmstr. der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allernächtigst geruht:

dem Major a. D. Lüderßen zu Magdeburg, bisher im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allernächtigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Romthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Oberstlieutenant Berthes, erstem Direktions-Mitgliede der Kriegsakademie;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Major Grafen v. Klinkowstroem, à la suite des Regts. der Garde du Corps und persönlichen Adjutanten Seiner Königlich Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Leopold-Ordens:

Allerhöchstem Flügeladjutanten, Major v. Deines, kommandirt zur Botschaft in Wien;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens zweiter Klasse:

Allerhöchstem Leibarzt, dem Generalarzt 1. Kl. und Korpsarzt des Gardekorps, Dr. Leuthold;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptmann Müller vom großen Generalstabe, kommandirt zur Gesandtschaft in Bukarest;

des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens:

dem Major Grafen v. Schmettau, aggreg. dem Generalstabe der Armee, kommandirt zur Gesandtschaft in Brüssel;

des Großkomthurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

Allerhöchstem Leibarzt, dem Generalarzt 1. Kl. und Korpsarzt des Gardekorps, Dr. Leuthold.

### Bayern.

Seine Königlich Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allernächtigst bewogen gefunden, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Offizierkreuzes des Ordens der Französischen Ehrenlegion zu ertheilen:

dem Obersten Schumacher, Kommandeur des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen.

## Nachweisung

der vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1889 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

Schöner, Sel. Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 121.

Gestorben am:  
31. Oktober 1889.

## Nachweisung

der vom 1. Oktober bis ult. Dezember 1889 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

v. Roschmann, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Heilbronn.  
Bopp, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 2. Drag. Regt. Nr. 26.

Gestorben am:  
23. November 1889.  
23. " " "

**General-Rapport**

von den Kranken der Königlich Preussischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armee-Korps, sowie der dem XV. Armee-Korps attachirten Königlich Bayerischen Besatzungsbrigade für den Monat November 1889.

1) Bestand am 31. Oktober 1889:

7 367 M. u. 22 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 11 398 M. u. — Inval.

im Revier 14 806 „ „ 7 „

Summa 26 204 M. u. 7 Inval.

Mithin Summa des Bestandes

und Zuganges 33 571 M. u. 29 Inval.

in Prozenten der Effectivstärke 8,3% und 14,9%.

3) Abgang:

geheilt . . . 20 408 M. 7 Inval.

gestorben . . . 55 „ — „

invalide . . . 277 „ — „

dienstunbrauchbar 515 „ — „

anderweitig . . . 556 „ 2 „

Summa 21 811 M. 9 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 60,8% der Kranken der Armee und 24,1% der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,16% der Kranken der Armee und — % der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:

am 30. November 1889 11 760 M. u. 20 Inval.,  
in Prozenten der Effectivstärke 2,9 % u. 10,3 %.

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth 7 985 M. und 2 Invaliden,

im Revier 3 775 „ „ 18 „

Es sind also von 610 Kranken 370,8 geheilt, 1,0 gestorben, 5,0 als invalide, 9,4 als dienstunbrauchbar, 10,1 anderweitig abgegangen, 213,7 im Bestande geblieben.

Von den Gestorbenen der activen Truppen haben gelitten an: Diphtheritis 4, Blutvergiftung 1, Unterleibstypheus 5, chronischer Alkoholvergiftung 1, akutem Gelenkrheumatismus 1, Hirn- und Hirnhautleiden 2, Lungenentzündung 4, Lungenschwindsucht 13, Brustfellentzündung 3, Krankheiten der Athmungsorgane 1, Herzleiden 1, Magengeschwür 3, Darmentzündung 1, Bauchfellentzündung 3, Krankheiten des Mastdarms 1, Nierenleiden 3, Zellgewebsentzündung 1, Knochenentzündung 1, Kniegelenkentzündung 1. An den Folgen einer Verunglückung: Kohlenoxydgasvergiftung im Bürgerquartier 1, Sturz aus dem Fenster 1. An den Folgen eines Selbstmordversuchs: Erschießen 1, Sturz aus dem Fenster 1, Durchschneiden des Halses 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militärärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 16 Todesfälle vorgekommen, davon 1 durch Krankheiten, 1 durch Verunglückung, 14 durch Selbstmord; so daß die Armee im Ganzen 71 Mann durch den Tod verloren hat.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt vom 12. Januar 1890.)

**Künftige Benennung des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin.**

Ich bestimme, daß das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin künftig die Benennung „Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4“ führen soll und beauftrage Sie, diese Meine Bestimmung der Armee bekannt zu machen.

Berlin den 9. Januar 1890.

**Wilhelm.**

An den Kriegsminister.

**Uniformänderung der Ulanen-Regimenter Nr. 12 und 16.**

Ich bestimme, daß die Uniform des Litthauischen Ulanen-Regiments Nr. 12 und des Altmärkischen Ulanen-Regiments Nr. 16 bei Neubeschaffungen weiße Luchsvorstöße an Stelle der hellblauen erhält, außerdem auch der obere Kragenrand der Ulanen mit einem weißen Luchsvorstoß zu versehen ist. Bezügliche Umänderungen vorhandener Bestände dürfen nach Maßgabe verfügbarer Mittel erfolgen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais den 12. Dezember 1889.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Werdy.

(Aus Nr. 2 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 8. Januar 1890.)

Allerhöchste Verordnung, die Stiftung einer Medaille zur Erinnerung an das am 8. Dezember 1889 gefeierte Hauptfest des Haus-Ritter-Ordens vom heiligen Georg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold, von Gottes Gnaden Königlich Prinz von Bayern, Regent.

Wir haben beschlossen, zur Erinnerung an das Hauptfest des Haus-Ritter-Ordens vom heiligen Georg am 8. Dezember 1889, an welchem Tage fünfzig Jahre verflossen waren, seit Wir durch Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Königs Ludwig I. Majestät, in den Orden aufgenommen wurden, ein Ehrenzeichen zu stiften und verordnen hierüber, was folat:

§ 1. Dieses Ehrenzeichen, welches „St. Georgs-Medaille“ benannt werden soll, kann nur Mitgliedern des Haus-Ritter-Ordens vom heiligen Georg zu Theil werden. Wir verleihen dasselbe zunächst allen denjenigen Ordensmitgliedern, welche bei dem Ordensfeste am 8. Dezember 1889 anwesend waren.

§ 2. Das aus Unseren eigenen Mitteln anzufertigende vorbenannte Ehrenzeichen besteht in einer goldenen Medaille, deren Vorderseite Unser Brustbild in der Ordenskleidung als Großmeister-Stellvertreter des Haus-Ritter-Ordens vom heiligen Georg mit der Umschrift „Luitpold Prinz-Regent von Bayern“ zeigt, während auf der Rehrseite, von Lorbeerzweigen umgeben, der heilige Georg zu Pferde im Kampfe mit dem Lindwurm dargestellt ist. Die auf der Rehrseite angebrachte Umschrift lautet: „Zur Erinnerung an den 8. Dezember 1889“.

§ 3. Die St. Georgs-Medaille wird an einem himmelblauen Seidenbände mit weiß und rother Einfassung auf der linken Brust getragen.

§ 4. Ueber die Verleihung der St. Georgs-Medaille sollen von Uns eigenhändig vollzogene Dekrete ausgefertigt werden. Auch soll die Verleihung durch das Gesetz- und Verordnungsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 5. Die St. Georgs-Medaille verbleibt nach dem Ableben der Inhaber den Hinterbliebenen derselben.  
Gegeben zu München, den 15. Dezember 1889.

**Luitpold,**  
Prinz von Bayern  
des Königreichs Bayern Verweser.

Führ. v. Crailsheim.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär:

Führ. v. Böldernborff.

### Anzeige,

betreffend Veröffentlichung eines Planes von Berlin und nächster Umgebung im Maßstabe 1:25 000.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß durch die Kartographische Abtheilung  
ein Plan von Berlin und nächster Umgebung 1:25 000

hergestellt ist. Derselbe ist in dreifarbigem Druck ausgeführt und enthält am Rande ein Verzeichniß sämtlicher militärischen Dienst- und Wohngebäude, Geschäftsstuben, Kasernen, Wachen, Exerzirkhäuser, Übungsplätze, Schießstände, Kirchhöfe etc. mit Hinweis ihrer Lage auf dem Plan; ferner ein alphabetisches Straßenverzeichnis mit Bezeichnung der Lage und endlich — da die Straßen des kleinen Maßstabes wegen nur mit Zahlen bezeichnet werden konnten — ein Straßenverzeichnis nach laufender Nummer.

Der Vertrieb der Karte erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisen Schmidt hier selbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis ist auf 50 Pf. pro Exemplar festgesetzt.

Berlin, den 7. Januar 1890.

**Königliche Landes-Aufnahme.**  
Kartographische Abtheilung.  
v. Alsedom,  
Oberlieutenant und Abtheilungschef.

### Nichtamtlicher Theil.

**Militärische Gesellschaft zu Berlin.**

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 15. Januar 1890,

Abends 7 Uhr,

in dem großen Saale der Kriegs-Akademie,

Dorotheenstraße 58/59,

statt.

Vortrag: „Der jetzige Zustand Persiens und Trans-Caspiens“, gehalten von Premierlieutenant Luthmer vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31.

**Rang- und Quartierliste der Königlich Preussischen Armee für 1890.**

Die neue Rangliste hat nicht eine so hervorragende Bedeutung, wie manche ihrer Vorgängerinnen, aber sie hat doch viele Veränderungen dem Heere gebracht. Dieselben in einer kurzen Uebersicht so zur Anschauung zu bringen, daß sie in der neuen Rangliste leicht gefunden werden können, ist der Zweck der folgenden Besprechung.

Der bisherige Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff, wurde zu den Offizieren von der Armee versetzt und dann zum kommandirenden General des I. Armeekorps ernannt. Sein Nachfolger im Kriegsministerium wurde General der Infanterie v. Verdu du Bernois. Die für den

1. April d. J. zur endgültigen Ausführung geplante Einrichtung des Waffendepartements ist in provisorischer Weise schon jetzt vorgenommen worden. Das Allgemeine Kriegsdepartement hat zu diesem Zwecke seine früheren Abtheilungen 4 und 6, „Artillerie- und Technische Abtheilung“, abgegeben; eine neue, noch provisorische Abtheilung bildet mit diesen das neue Departement. Anderweit begrenzte Geschäftsbereiche, sowie andere Namen für die betreffenden Abtheilungen sind eine weitere Folge dieser Aenderung. Die Abtheilungen des Allgemeinen Kriegsdepartements heißen jetzt: 1) Armeeabtheilung, 2) Abtheilung für Fußtruppen, 3) für berittene Truppen und 4) Festungsabtheilung. Die des Waffendepartements heißen: 1) Handwaffenabtheilung, 2) Geschützabtheilung und 3) Technische Abtheilung. Beim Generalstabe ist die bedeutendste Veränderung die erstmalige Aufführung der Oberquartiermeister mit ihren Adjutanten. Außer den bisher schon vorhanden gewesenen Linienkommissaren sind dem Generalstabe auch noch sechs Offiziere als „Eisenbahnkommissare“ unterstellt. Der Militärgouverneur des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen Kaiserliche und Königliche Hoheit, sowie des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen Königliche Hoheit, Hauptmann v. Falkenhayn, steht à la suite des Generalstabes. — Die nach der Auflösung der Generalinspektion und der bisherigen vier Inspektionen der Feldartillerie neu eingerichtete Inspektion der Feldartillerie ist in der Rangliste auf Seite 78 zu finden. Die Feldartilleriebrigaden, jetzt den Generalkommandos unterstellt, stehen hinter der letzten Division eines jeden Armee-Korps. Der Diensttitel „General der Artillerie“ ist vorläufig in der Rangliste noch wenig vertreten. Es besitzen ihn die Generaladjutanten weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I., Generale Anton Fürst Radziwiłł und Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, sowie der General v. Boigts-Rheß à la suite des 1. Garde-Feldartillerieregiments.

Die in Aussicht genommene Einrichtung zweier neuen Armee-Korps läßt sich vorläufig nur aus der Kommandirung mehrerer Offiziere, namentlich solcher vom Generalstabe, sowie einiger Intendantur- und Baubeamten beim I. und XV. Armee-Korps ersehen.

Der durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 27. Januar v. J. befohlenen veränderten Benennung vieler Truppentheile sind später noch einige andere hinzugefügt worden, z. B. die des bisherigen Hannoverschen Füsilierregiments Nr. 73 in „Füsilierregiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73“, des bisherigen 1. Garde-Dragonerregiments in „1. Garde-Dragonerregiment Königin von Großbritannien und Irland“, sowie des bisherigen 1. Hannoverschen Ulanenregiments Nr. 13 in „Königs-Ulanenregiment (1. Hannoversches) Nr. 13“. Außer diesen Verleihungen, mit welchen bei den letztgenannten beiden Regimentern gleichzeitig die Uebernahme der Chefstelle seitens Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland bzw. Ihrer Majestät des

Kaisers und Königs verbunden war, sind noch hervorzuheben die Ernennungen Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Albrecht von Preußen zum Chef des 1. Hannoverschen Infanterieregiments Nr. 74, des Fürsten Karl Günther zu Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht zum Chef des 3. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 71, des Generals der Infanterie Bronsart v. Schellendorff I. zum Chef des Grenadierregiments König Friedrich I. (4. Ostpreussischen) Nr. 5, des Prinzen Georg von Großbritannien und Irland, Herzogs von Cambridge Königliche Hoheit zum Chef des Infanterieregiments von Goeben (2. Rheinischen) Nr. 28, des Generals der Infanterie v. Strubberg zum Chef des Infanterieregiments Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30 und des Generals der Infanterie v. Caprivi zum Chef des Infanterieregiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78.

Die Besetzung der im Laufe des verfloßenen Jahres frei gewordenen Stellen bei den obersten und oberen Kommandobehörden, Gouvernements und Instituten etc. sind in der Armee bekannt und bedürfen keiner Einzelaufführung. Dieser Stellenwechsel ist im Allgemeinen gegen denjenigen früherer Jahre zurückgeblieben. Wenn zur Ueberraschung Mancher die eine oder andere Beförderung bzw. Versetzung in der Rangliste selbst nicht sollte gefunden werden, so machen wir auf den beigefügten, erst am 28. Dezember v. J. abgeschlossenen Nachtrag aufmerksam, in welchem alle bis zum gedachten Termine vorgekommenen Veränderungen, die in der Rangliste nicht mehr berücksichtigt werden konnten, enthalten sind.

Bezüglich der in der Anciennetätsliste für die Generalität und die Stabsoffiziere angegebenen Patentbezeichnungen bestehen, wie wir aus Erfahrung wissen, noch manche unklaren Auffassungen, weshalb es gerechtfertigt sein dürfte, auf das leicht durchschauliche System der Anciennetätsbezeichnung durch Buchstaben aufmerksam zu machen und hinzuzufügen, daß Ausnahmen hiervon nur die königlich Württembergischen Offiziere betreffen, welche ihre eigene Patentbezeichnung haben und deshalb nach anderen Grundsätzen einrangirt sind.

Bei der Angabe der Orden hinter den Namen der einzelnen Inhaber ist diesmal von anderen Gesichtspunkten ausgegangen wie früher. Bei dem Stern des Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse findet sich nur in einzelnen Fällen eine auf Schwerter oder sonstige Auszeichnungen bezügliche Angabe; nämlich nur dann, wenn der Stern besondere Auszeichnungen hat, die das Kreuz des Ordens nicht besitzt; in allen anderen Fällen ist die früher üblich gewesene Angabe des Eichenlaubs und der Schwerter am Ringe beim Stern als überflüssig fortgelassen. Die Zeichen für alle nicht Preussischen Orden, die früher alphabetisch geordnet waren, scheinen jetzt bunt durcheinander zu stehen; dieselben sind indessen so aufgeführt, wie sie im Ordensverzeichnis hintereinander folgen: erst die Orden der Deutschen und dann die der

fremden Staaten, jede Kategorie in sich nach dem Alphabet. Welche Fälle von Arbeit und Sorgfalt dazu gehört, eine vollständige Umgestaltung solcher Einrichtung in kurz bemessener Zeit richtig durchzuführen, das vermögen nicht Viele zu ermessen. Wenn nun solche Schwierigkeiten die an und für sich schon schwere Arbeit des Ordnen und Berichtigens einer Materialsanhäufung, wie sie nicht oft vorkommen dürfte, noch bedeutend vermehren und trotzdem in dem ganzen Werke keine Fehler, wenigstens nicht solche von Erheblichkeit, zu bemerken gewesen sind, so ist dies um so mehr anzuerkennen.

### Taktische Rückblicke

auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie.

#### V. Die Schlacht bei Gravelotte. (Fortsetzung.)

Der zweite Uebergang, wo Artillerie in Stellung gebracht werden mußte und wo wenige Batterien auf den Gang des Gefechts des rechten Flügels einen unberechenbaren Einfluß ausgeübt haben würden, war der Waldbrand des Bois des Baug nordöstlich der Mance-Mühle südlich der Steinbrüche.

Aus dem Mancethal führt eine größere Zahl von Wegen auf jene Höhe, über deren Gangbarkeit im Speziellen das Generalstabswerk keine positiven Angaben enthält, dasselbe beschränkt sich auf Seite 780 auf die allgemeine Bemerkung, daß die große Straße von Gravelotte der einzige für alle Waffen geeignete Thalübergang sei, und Hoffbauer führt dieses auf Seite 17 dahin aus, daß der von den Mühlen im Mancethal durch das Bois des Baug nach dem Plateau führende Weg für Artillerie nicht passierbar sei. Auf welche spezielle Kenntniß diese Angabe sich stützt, ist uns nicht bekannt, wir konstatiren aber, daß beim Rückzuge der 1. Kavalleriedivision durch das Defilee das Ulanenregiment Nr. 4 sich in zwei Kolonnen theilte, von denen die eine neben der Chauffee auf Gravelotte zurückging, die andere geraden Weges in die Schlucht hinabritt und den Rückzug über die Mühle de Mance fortsetzte. Wir vermögen hiernach von vornherein die Unmöglichkeit, unter Benützung eines jener Wege Artillerie auf das Plateau zu bringen, nicht unbedingt anzuerkennen, zumal der Anmarsch durch direktes feindliches Feuer kaum sehr erschwert sein würde. Gelang es doch auch bei Epicheren, noch dazu im feindlichen Feuer, Artillerie auf den Rothen Berg zu schaffen. Der Erfolg würde aber die aufgewandte Mühe glänzend gelohnt haben. Das Kreuzfeuer der bei St. Hubert und am Bois des Baug placirten Geschütze, unterstützt durch die rückwärtigen Batterien südlich Gravelotte, würde das Plateau zwischen Mance- und Chatelthal für feindliche Abtheilungen unhaltbar gemacht haben. Unter ihrem Schutze konnte dann eine größere Zahl von Batterien stoffelweise nachfolan.

Nachdem die Artillerie St. Hubert kurze Zeit zum Ziele genommen, brachen die westlich eingenisteten Abtheilungen des Regiments Nr. 67 und des 8. Jägerbataillons gegen den Pachtthof vor und nahmen ihn. Während sie sich hier und in den dahinter liegenden Steinbrüchen einrichteten, besetzten andere Abtheilungen der Regimenter Nr. 67, 60 und 33, zusammen 17 Kompagnien, die angrenzenden Gräben.

Ein zu derselben Zeit auf beiden Flügeln der 15. Division gegen Point du Jour und vom Bois des Génivaux gegen Moscou gerichteter Angriff wurde unter großen Verlusten abgewiesen.

Um 3 Uhr überschritt auch die 31. Brigade das Mancethal, um in der Richtung auf Moscou das Gefecht der 15. Division zu unterstützen, und die Artillerie der 16. Division rückte aus ihren Reservestellungen westlich Gravelotte nördlich der Meyer Straße in die Artillerielinie des VIII. Korps ein.

Man könnte nun den Batterien der 16. Division möglicherweise den Vorwurf machen, daß ihre Zurückhaltung dem Charakter der Waffe nicht entspreche, welche möglichst frühzeitig und überlegen eingesetzt werden soll, da sie in jedem Moment zu beliebiger anderweitiger Verwendung aus dem Gefecht zurückgezogen werden kann. Im vorliegenden Falle war aber bei Gravelotte bereits eine überlegene Artillerie in Thätigkeit gesetzt, drei Batterien wegen Mangels an Aufstellungsraum südlich des Ortes sogar noch in Reserve zurückgehalten, dagegen auf dem linken Flügel der I. Armee zwischen VIII. und IX. Korps die Gefechtslage bisher so wenig gesichert, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, daß die Division zum Schutz der linken Flanke am Bois des Génivaux eingesetzt werden mußte, um die zwischen I. und II. Armee bestehende Lücke zu schließen. Für diese Aufgabe mußte sie ihre Batterien in der Hand behalten.

Als nun die von beiden Flügeln der I. Armee beim Oberkommando eingehenden Meldungen über den günstigen Stand des Gefechts berichteten, auch die eigene Wahrnehmung, Abnahme des Gewehr- und Geschützfeuers, Abfahren von Batterien, Vorbringen der eigenen und Zurückweichen der feindlichen Infanterie, dieselben zu bestätigen schien, so beabsichtigte General v. Steinmetz, die Schlacht durch einen energischen Vorstoß gegen Front und linke Flanke zur Entscheidung zu bringen.

Die 1. Kavalleriedivision erhielt Befehl, über die Straßenenge vorzugehen, die 26. Infanteriebrigade, sich von Ars sur Moselle auf Baug in Marsch zu setzen.

Ferner ordnete General v. Jastrow das Vorgehen der Batterien des VII. Armeekorps über die Chauffeeenge an, um südlich der großen Straße am jenseitigen Höhenrante in Stellung zu gehen. Zu ihrem Schutz wurde die 27. Infanteriebrigade von der Westseite von Gravelotte an den Waldsaum vorgeschoben.

Bei der großen Entfernung, welche die beiderseitigen Artilleriestellungen bisher von einander geschieden hatte, ist es nicht wahrscheinlich, daß die

Französische Artillerie bereits vollständig außer Gefecht gesetzt war, es gewinnt vielmehr den Anschein, als ob sie sich der als überlegen erkannten Deutschen Artilleriewirkung theilweise nur entzogen und für den Entscheidungskampf aufgespart hatte. Um so mehr war es geboten, die Deutsche Artillerie näher am Feinde in Stellung zu bringen, bevor größere Massen auf dem einzigen Uebergange über das Defilee vorgeführt wurden. Dazu mußten, wie wir bereits ausgeführt haben, zunächst Staffeln auf dem jenseitigen Hange in Thätigkeit gesetzt werden, während aus rückwärtigen Artilleriestellungen einem etwaigen Rückschlage entgegengetreten wurde. Für diese letztere Aufgabe waren die Stellungen der Batterien des VIII. Armeekorps weniger geeignet, als diejenigen des rechten Flügels des VII. Korps. Gleichzeitig die gesammte Artillerie des VII. Korps und die Kavalleriedivision in den einzigen vorhandenen Uebergang über das Defilee vorzuschieben, bevor die Mündung auf der Ostseite genügend gesichert, war ein sehr gewagtes Unternehmen, welches nur in der beim Oberkommando der I. Armee zur Zeit gewonnenen irrthümlichen Anschauung der Gefechtslage seine Erklärung findet.

Ein großer Theil der zum Vorgehen über das Mancethal bestimmten Truppen traf am Eingange des Defilees zusammen.

Die Batterien der Korpsartillerie befanden sich an der Spitze, ihr folgten diejenigen der 14. Division, als aber die ersten vier Batterien an dem zur 31. Brigade gehörigen Regiment Nr. 29 vorübergetraht waren, schob sich die 1. Kavalleriedivision ein und füllte die Straße, wodurch die übrigen Batterien an der Ueberschreitung des Defilees verhindert wurden und theils — 6 Batterien einschl. 3 der 13. Division — in ihre bisherigen Feuerstellungen östlich Gravelotte zurückkehrten, theils Reserverstellungen einnahmen.

Von den über das Defilee vorgegangenen vier Batterien der Korpsartillerie gelangten die drei vordersten zum Abproben, die 4. leichte mit noch fünf Geschützen südlich der Chaussée, die 3. reitende rechts daneben und die 3. leichte hinter der Gartenmauer von St. Hubert auf der Chaussée selbst. Sie eröffneten das Feuer theils gegen Moscou, theils gegen eine westlich Moscou stehende Geschützlinie. Die 4. schwere Batterie kam unter den schweren Verlusten, welche sie erlitten, nicht mehr zum Auffahren und mußte sich wieder ins Thal zurückziehen. Auch die 4. leichte erlitt durch das Flankenfeuer aus den Steinbrüchen bei Point du Jour solche Verluste, daß bald nur noch zwei Geschütze den Kampf kurze Zeit fortzusetzen vermochten, worauf sie mit äußerster Anstrengung an den Walbrand zurückgeschafft wurden. Andere Geschütze, deren verwundete Pferde mit den Proben durchgegangen waren, mußten bis zum Ende der Schlacht auf dem Felde liegen bleiben. Die Verluste der 3. reitenden Batterie steigerten sich auf 37 Mann, 75 Pferde.

Duü Passiren zinet vom feindlichen Feuer be-

herrschten Defilees durch Artillerie in dicht aufgeschlossener tiefer Kolonne unterliegt den ernstesten Bedenken. Verluste haben Marschstörungen zur Folge, welche erstere so steigern können, daß die Sperrung des Defilees nach vorn und hinten eintreten muß. Es erübrigt nur batterieweise überzugehen, die Abstände zu vergrößern und die Gangart auf das Neueste zu verstärken. Wir verweisen auf den Uebergang der Artillerie der 1. Division über das Defilee bei Lauvalliers in der Schlacht bei Solombey und Rouilly.

Von der 1. Kavalleriedivision war nur das an der Spitze befindliche 4. Ulanenregiment neben der 4. leichten Batterie zum Aufmarsch gelangt, da sich aber kein Attadenobjekt bot, und die Verluste sich mehrten, in zwei Kolonnen neben der Chaussée auf Gravelotte bezw. durch das Mancethal über die Mühlen der Mance zurückgegangen. Der Rest der Kavalleriedivision und die Divisionskavallerie machten noch auf der Chaussée Kehrt und gingen in die alten Aufstellungen zurück.

Diese rückgängige Bewegung hatte einen vorübergehenden Rückschlag zur Folge, doch trat nördlich der Chaussée die 31. Infanteriebrigade den von Point du Jour vorbrechenden Franzosen entgegen, und südlich derselben erhielten die in den Kiesgruben eingekisteten 33er durch das Regiment Nr. 39 Unterstützung. Theile der ersteren hatten einen Vorstoß auf Moscou versucht, waren aber durch das zunehmende Frontal- und Flankenfeuer zum Zurückgehen genöthigt und verstärkten nun die Besatzung von St. Hubert.

Nach zweistündigem Kampfe war gegen 5 Uhr Nachmittags auch die Widerstandskraft der ungedeckt stehenden reitenden Batterie Haffe, deren Bedienung nur noch für ein Geschütz ausreichte, gebrochen. Auf wiederholten Befehl trat sie, nachdem Vorspannpferde zum Fortschaffen der Geschütze herangeholt waren, ihre Schwerverwundeten auf den von Kugeln durchlöcherten Proben mit sich führend, nach 5 Uhr langsam den Rückzug an.

Um diese Zeit trat eine kurze Gefechtspause ein. Auf dem linken Flügel des VIII. Korps waren im Walde nördlich der Chaussée die Abtheilungen der 30. und 31. Brigade stark durcheinander gekommen, bei St. Hubert und in den Steinbrüchen westlich desselben außer dem Jägerbataillon Abtheilungen von sechs verschiedenen Regimentern gemischt. Südlich der Chaussée stand der größere Theil der 29. Brigade mit dem zum VII. Korps gehörigen Regiment Nr. 39, dahinter das zugehörige Regiment Nr. 74. Die Bataillone der 25. und 28. Brigade befanden sich noch auf den bisherigen Plätzen im Bois des Baux und bei den Batterien, die 26. Brigade bei Jussey im Gefecht gegen die Brigade Lapasset. Westlich des Mancethals stand die 1. Kavalleriedivision bei Malmaison, die gesammte Artillerie des VIII. Korps nördlich, sechs Batterien des VII. Korps südlich der Chaussée im Feuer, drei Batterien mit den drei Fusarenregimentern der I. Armee und der 32. Brigade in Reserve hinter Gravelotte.

Auf Französischer Seite hielt man zwar immer noch an der Ansicht fest, daß der linke Flügel bedroht sei, hatte indessen auch auf dem rechten Flügel die Lage nicht außer Acht gelassen, den Marschall Canrobert schon am Morgen angewiesen, sich in seinen Stellungen einzurichten, ferner den linken und den rechten Flügel durch zwei Voltigeurbrigaden bezw. die Garde-Grenadierdivision mit der Reserveartillerie verstärkt.

Inzwischen hatte die 26. Infanteriebrigade Nachmittags 4 Uhr sich gegen die Stellung der Brigade Lapasset bei Rozérieulles und St. Ruffine in Bewegung gesetzt. Letztere wurde durch eine Gardebatterie und die zahlreiche Artillerie auf den Höhen nordwestlich Rozérieulles und einen Theil der Reserve- und Festungsgeschütze auf dem Berge des Forts St. Quentin unterstützt. Jussy wurde unter nicht unerheblichen Verlusten im ersten Anlauf genommen. Während der rechte Flügel gegen St. Ruffine Fortschritte machte, kam das Gefecht des linken, der starken Geschützentwicklung der Franzosen bei Rozérieulles gegenüber, zum Stehen und ging gegen 6 Uhr in ein stehendes Feuergefecht über.

Eine Entscheidung konnte die schwache Brigade nicht herbeiführen, sondern hier nur die Aufgabe erfüllen, das Vorbrechen aus dem Bois des Baum zu erleichtern bezw. die rückwärtigen Verbindungen der I. Armee gegen Metz zu sichern. Diesem Auftrage genügte sie in ihrer gegenwärtigen Stellung vollkommen, zumal sie den Marschall Bazaine in der Sorge um seinen linken Flügel bestärkte.

Vom rechten Moselufer aus wurde das Gefecht durch die 4. Brigade des I. Korps unterstützt, deren Batterie St. Ruffine beschloß.

Das Einbrechen der Dunkelheit beendigte hier den Kampf.

Auf dem Westhange der Hochfläche von Point du Jour war das Geschützfeuer allmählig verstummt. Gegen 6 Uhr Abends hatte sich daselbst ein stehendes Feuergefecht entwickelt. Ihrer Aufgabe, den Gegner auf sich zu ziehen, hatte die I. Armee genügt, indem das VII. Korps seine ursprünglichen Stellungen behauptete, das VIII. Korps durch die Fortnahme von St. Hubert nahe an die feindliche Hauptstellung heranrückte. Seine letzten Reserven wollte General v. Steinmetz nicht einsetzen, ohne der Mitwirkung des II. Armee-Korps sicher zu sein.

Um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr erhielt dieses Weisung, sich bei Gravelotte zur Verfügung des Oberbefehlshabers der I. Armee bereit zu stellen, und eine Viertelstunde später trat die 3. Division mit der Korpsartillerie, um 6 $\frac{1}{4}$  Uhr die 4. Division den Vormarsch von Rejonville auf Gravelotte an.

Auf Befehl des Generals v. Goeben war mittlerweile schon die 32. Brigade mit 4 Bataillonen gegen das Mancethal, mit einem Bataillon zur Flankenbedeckung nach Malmaison und mit einem Bataillon nach der Thalgabelung des Bois des Génivaux vorgerückt.

Da jetzt im Norden das verstärkte Feuer den

Beginn des Entscheidungskampfes anzudeuten schien, so befahl Seine Majestät der König, alle noch verfügbaren Kräfte gegen die Höhen von Point du Jour einzusetzen.

General v. Steinmetz ordnete deshalb an, daß alle noch westlich des Waldes verbliebenen Bataillone des VII. Armee-Korps das Mancethal überschreiten sollten, General v. Zastrow hielt dagegen das Regiment Nr. 74 und den größten Theil des Regiments Nr. 77 als Reserve bei Gravelotte zurück, so daß nur fünf Bataillone über die Mühle de Rance gegen die Division Bastoul vorgingen und in der beginnenden Dunkelheit keine entscheidenden Vortheile gegen die starke feindliche Stellung zu erringen vermochten. Der Vormarsch wurde deshalb bald wieder eingestellt und nur die Waldbränder stark besetzt.

Aus demselben Grunde kam der Vorstoß der seit dem Morgen im Bois des Baum befindlichen Truppen wenige Hundert Schritt vor der Chaussée zum Stehen und endigte infolge der einbrechenden Dunkelheit mit dem Rückzuge nach dem Waldbrände.

Welche Gründe den General v. Zastrow bestimmt haben, den Befehl des Oberkommandos nicht in seinem ganzen Umfange auszuführen, ist um so schwerer zu sagen, als zu dieser Zeit das II. Armee-Korps sich bereits im Anmarsch und mit seinen Spitzen unmittelbar hinter der Front des VII. Korps angelangt war, mithin keine Veranlassung mehr vorlag, eine Reserve bei dem bereits früher zur Vertheidigung eingerichteten Gravelotte zurückzuhalten. Daß General v. Zastrow von dem Anrücken des II. Korps keine Kenntniß gehabt haben sollte, ist kaum anzunehmen. Immerhin ist die Abweichung von den Weisungen des Oberkommandos sehr bedauerlich, weil sie vielleicht die Ursache ist, daß der Angriff gegen den Französischen linken Flügel keinen Erfolg hatte. Wie entscheidend ein erfolgreicher Vorstoß in der Richtung auf Chatel St. Germain aber den Frontalangriff des VII. und VIII. Korps unterstützen mußte, an dem sich auch bereits die Avantgarde des II. Korps theiligte, bedarf nicht der näheren Begründung.

Die 3. Division des II. Armee-Korps war längs der Chaussée vorgegangen, nachdem sie westlich des Mancethals 3 $\frac{1}{2}$  Batterien der Avantgarde und der Korpsartillerie in Stellung gebracht hatte — eine größere Anzahl von Batterien konnte nicht placirt werden — und hatte sich jenseits der Straßenenge stäffelweise zum Gefecht entwickelt.

Sobald die Vorbewegung der genannten Truppen des VII. und II. Armee-Korps angetreten wurde, eröffneten die noch kampffähigen Französischen Batterien wieder das Feuer, die Garde-Voltigeurbrigade brachte vor Chatel St. Germain zur Unterstützung der Division Uymarck starke Schützenlinien gegen die Waldbränder und St. Hubert vor.

Die Spitze der Avantgarde — Jägerbataillon Nr. 2 — hatte die Richtung auf Point du Jour, die Mehrzahl der folgenden Truppen gegen St. Hubert eingeschlagen, das Regiment Nr. 54 sich gegen Roscou gewandt.

Das Gros der Division hatte, da die Chauffee noch von der Avantgarde eingenommen war, südlich derselben das Mancethal überschritten, ihre Batterien sich der Avantgardenbatterie angeschlossen. Ebenso hatte die 4. Division, durch Gravelotte vorgehend, das Thal passirt und mit ihren beiden vorderen Regimentern nach 9 Uhr St. Hubert erreicht, als der Befehl einging, das Gefecht einzustellen, da in Anbetracht der hereingebrochenen Dunkelheit höheren Orts beschloffen war, den Verzug von Moscou und Point du Jour durch das II. Korps zu besetzen, das VII. und VIII. Korps aber für die Fortsetzung des Angriffs am folgenden Tage dahinter zu versammeln.

Die Maßregel gelangte sofort zur Durchführung, das Gewehrfeuer verstummte indessen erst nach 10 Uhr Abends. St. Hubert blieb vorläufig noch von Theilen des VIII. Armee-Korps besetzt, in dem umliegenden Terrain nahm die 7., nördlich und südlich die 8. Infanteriebrigade Aufstellung.

### Einige Worte über das Erziehen der Kavallerie.

Der Aufsatz „Ueber das Erziehen der Kavallerie“ in Nr. 1 des Militär-Wochenblattes Spalte 14 enthält viele reiterliche Wahrheiten, denen man nur aus vollster Ueberzeugung beipflichten kann — so namentlich von dem leider noch nicht überall genügend gewürdigten Einzelreiten, der gründlichen Sitzanweisung, dem strammen Sitze, Bemerkungen über die Zügelänge, vom wichtigen Gebrauche der Schenkel, Vorzüge der Trensenarbeit u. s. f. —, allein einige der dortselbst niedergelegten Anschauungen können sich doch nur auf vereinzelte Abtheilungen beziehen, in welchen den klaren Bestimmungen, namentlich Ziffer 4, Ziffer 27 Abs. 2, 3 und 4, Ziffer 28 Abs. 1 der Einleitung zur Felddienst-Ordnung, nicht vollkommen Rechnung getragen werden sollte.

So wird als nothwendig bezeichnet, mit der jetzigen Erziehungsmethode voll und ganz zu brechen, die Eskadrons sollen tagtäglich, auch im Winter, mindestens zwei Stunden ins Freie geritten werden. Darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, daß die freie Luft auch im Winter allein Kopf und Reiter gesund erhält, daß die freie Luft wohl das wirksamste Mittel gegen die immer wieder auftretende Influenza ist; ob man aber andererseits ohne systematische, gründliche Bahnarbeit aller Reiter im Winter den Anforderungen an die unerläßliche Reitfertigkeit der Leute, wie an die Rittigkeit sämtlicher Pferde genügen kann und es ausreicht, lediglich Rekruten und Remonten in die Reitbahn zu nehmen, möchte sehr zu bezweifeln sein. Bei andauernd strenger Kälte, großer Glätte kann bei täglicher Arbeit nur im Freien nichts Wesentliches geleistet werden, ebensowenig wie man das Bimaliren lernen kann; wenn der Mann vor Kälte kaum die Zügel zu halten im Stande ist, seine Schenkel kaum mehr fühlt, der Boden oder auch Wind ein fieses Wearen,

namentlich das Verlassen der Straßen nicht gestattet, so ist doch — vorausgesetzt, daß das Reiten ausschließlich im Freien täglich geschehen muß — davon kein Nutzen zu erwarten. Eine andere Frage ist es, ob nicht auf dem goldenen Mittelwege sich Bahnarbeit und die selbstredend unerläßliche freie Luft, sowie die unbedingt nöthige Abhärtung von Mann und Pferd und damit auch deren stete Kriegstüchtigkeit vereinigen lassen.

Einmal in der Woche den ganzen Winter über sollte jede Eskadron grundsätzlich nur die offenen Reitplätze benutzen dürfen und einmal mit den zweiten Reitklassen zur Uebung des Felddienstes (Uebung im Patrouillendienst nach jeder Richtung hin) ins Gelände reiten müssen, und zwar selbstredend bei jedem Wind und Wetter; da auch unter den denkbar günstigsten Reitschulverhältnissen doch nicht alle Abtheilungen der Eskadron auch an den Tagen, an welchen jeweils die gedeckte Bahn zugewiesen ist, diese benutzen können, so wird es sich naturgemäß ergeben, daß die ganze Eskadron mindestens die Hälfte der Woche vollständig im Freien reitet. Daß die Rekruten, auch wenn sie auf die gedeckte Bahn kommen, grundsätzlich vorher im Freien zu Pferde arbeiten und Uebungen aller Art vornehmen, betrachte ich als selbstverständlich, denn dieselben müssen doch im Winter mindestens zwei Stunden täglich im Sattel sitzen. Wenn dann recht systematisch und besonders individualisierend gearbeitet wird, und das disziplinierte Reiten in der Abtheilung Hand in Hand geht mit dem Einzelreiten, auf welches ein Hauptgewicht zu legen ist und zwar durch die ganze Eskadron, so daß schließlich vor Beginn des Eskadronerzirens jeder einzelne Mann sein Pferd anstandslos einzeln zu reiten vermag, so werden die Früchte nicht ausbleiben. Was das Einzelreiten speziell der Rekruten betrifft, welche ja auch so bald als nur möglich darin erogen werden müssen, so ergibt sich dies von vornherein bei systematischem Reitunterricht am praktischsten von selbst, wenn der Abrichter die Fehler der einzelnen Reiter einzeln verbessern läßt; z. B. ein Mann parirt nicht richtig beim Aufrücken auf Gliederdistanz; diesen läßt er vortrabem und des Defteren allein zum Schritt oder Halten pariren u. s. f. Ueber das Einzelreiten überhaupt spricht sich überdies unsere so vorzügliche Reitinstruktion vollkommen klar und deutlich aus.

Was das Sattelfestmachen des Mannes betrifft, so möchte ich glauben, daß sachgemäßer Reitunterricht und namentlich fortgesetzt mit allen Mannschaften täglich zu betreibendes Springen mit Hüften fest über alle Arten von Hindernissen in der gedeckten Bahn, wie auf den offenen Reitplätzen, in welchen ohnehin ständige Hindernisse in der Mitte sich befinden sollten, während der Wintermonate sicherer zum Ziele führen, als ein Ritt ins Freie, wo die winterlichen Bodenverhältnisse Springen und dergl. nicht gestatten. Dringend zu empfehlen ist die Anlage einer Galoppirbahn nächst der Reitplätze, sofern nicht in dem Maße ein andiger

Exerzirplatz zur Verfügung steht, wo der für uns wie das tägliche Brot nöthige lange Galopp zum fortgesetzten Gegenstand systematischer Einübung und Uebung gemacht werden kann.

Was die Seitengänge und besonders das vielumstrittene Schulterherein betrifft, so kann man darüber verschiedener Anschauung sein; so sehr ich auch dem beistimme, daß unrichtig gerittene Seitengänge so schädlich wirken, daß man sie besser gänzlich unterläßt, so sehr bin ich andererseits überzeugt, daß es ganz und gar ungerechtfertigt ist, derselben Meinung zu sein, wie Herr Guérinière, der Erfinder der Lektion Schulterherein, welcher dafür hielt, diese sei die schwerste; jedenfalls war er in der Wahl der Bezeichnung *l'épaulé en dedans* nicht ganz glücklich. Daß es einem Abrihter mit reiterlichem Auge, der selbst Reiter genug ist, gelingen kann und wird, seinem Schüler (Remontereiter, Reiter schwieriger Pferde, sowie zu Remontereitern auszubildende Leute) so viel Verständnis und Reitergefühl beizubringen, daß der innere Hinterfuß des Pferdes in dieser Lektion zu entsprechender Biegung und zum Untertreten veranlaßt wird, dürfte sicher sein; man muß nur den Stallmeister auf der hohen Schule ebensowenig hier im Auge haben, wie beim abgekürzten Galopp, den unsere zweiten Reitklassen doch auch auf den Hanken reiten müssen, ohne jenen vereinigtsten Schulgalopp erreichen zu wollen, bei dem man vier Auftritte wahrnimmt.

Die Besichtigung des Reitens am Schluß der Trensen- wie Kandarenperiode zu verwerfen, erscheint durchaus nicht gerechtfertigt; wenn allerdings auch im gegebenen Falle die Behauptung, daß das nicht geschieht, was nicht besichtigt wird, nicht zutrifft, weil wir Reiter ja alle reiten müssen, so ist es doch gerade mit Hinblick auf die Einzelausbildung des Mannes sehr vortheilhaft und von hohem Werthe, wenn jeder einzelne Mann der Eskadron weiß, daß ihn sein Regimentskommandeur im Reiten, der Grundlage unserer ganzen Thätigkeit, auf Herz und Nieren prüft und ansieht. Dafür zu sorgen und darüber zu wachen, daß nicht für eine Besichtigung gearbeitet und namentlich nicht gedrückt oder die Dressur übereilt, sondern mit Lust und Liebe und rücksichtslosem Schneid geritten wird, ist geradezu Pflicht des Eskadronchefs, und auch dem Regimentskommandeur wird es nicht entgehen können; es wäre ein Fehler, wo dies nicht geschehen sollte, allein wegen eines vorkommenden Fehlers braucht man noch nicht mit einem System zu brechen. Die auf langjährige Erfahrung gegründete Reitinstruktion giebt eine Eintheilung an, mit welcher man in gewissen Perioden fertig sein kann, allein es ist dabei auch der nöthige Spielraum vollkommen gewahrt, daß das eine oder andere Pferd nicht auf Tag und Stunde fertig sein muß.\*)

\*) Ende Januar, zur Zeit der Trensenbesichtigung, kann man von den ersten Reitklassen diszipliniertes Reiten fordern, entschiedenen Gebrauch der Schenkel, namentlich bei Wendungen und den ganzen und halben Paraden, auch beim Schließen, frische Mitteltempos bei guter Reiterhaltung und

Zum Schlusse möchte ich noch dem Zweifel Raum geben, ob die Folgen der vielen maroden und überangestregten Pferde nach den Manövern in der fließmütterlichen Behandlung praktischer Soldatenreiterei zu suchen sind. Einmal kommt überhaupt dieser Pferdezustand glücklicherweise nicht überall vor — es hängt dies hauptsächlich noch von manchen anderen, oft persönlichen Faktoren ab — und dann werden dem Pferd demateriale bisweilen zur Zeit der größeren Uebungen Anstrengungen zugemuthet, wie solche im Felde nur selten in so unmittelbarer Aufeinanderfolge ohne Ruhepausen in der gleichen Zeitdauer heranzutreten pflegen — Regiments- und Brigadeexerziren, Kavallerie-Divisionsübungen und dann eine Reihe von Brigade- und Divisionsmanövern der Armee-Korps im Zeitraume von 6 bis 7 Wochen — das sind hohe Anforderungen, aber wir leisten sie mit gut und sorgfältig ausgebildeten Reitern, durchlässigen Pferden und namentlich gutem Futter.

Halten wir uns an unsere vorzügliche Reitinstruktion, beherzigen wir die trefflichen Worte der Einleitung zur Felddienstordnung, dann schreiten wir sicher auf dem goldenen Mittelwege vorwärts, der uns in reiterlicher, rastloser Thätigkeit das Ziel steter Bereitschaft erreichen läßt, und wir werden in der ersten Stunde der Gefahr unsere Stelle neben den Schwesterwaffen auf der Wahlstatt voll und ganz ausfüllen, treu der alten Tradition und dem Geiste unserer Waffe. v. P.

## Ueber die Pflege der Sprachorgane.

Für Offiziere bearbeitet von Dr. Ritsche.

Eine schöne, kraftvolle, weithintönende Stimme beim Kommandiren ist sowohl für den Truppentheil, als den Kommandirenden selbst von so einleuchtender, auch moralischer Bedeutung, daß es kaum nöthig erscheint, Worte darüber zu verlieren. Kein Offizier dürfte aber den Werth ausreichender, widerstandsfähiger Sprachorgane besser würdigen, als derjenige, welcher einst eine wohlklingende Kommandostimme besessen und dieselbe früher oder später verloren hat und nun mißvergnügt fühlt, wie nach wenigen Kommandos die Stimme heiser wird, immer größere Anstrengung erfordert, um vernehmlich zu sein, und schließlich ganz versagt. Es ist kein ausreichender Trost, die Heiserkeit mit allen Unannehmlichkeiten nur als die Folge der Anforderungen des Berufs auf sich zu nehmen, und obendrein entspringt dieser Trost meist noch unrichtigen Voraussetzungen. Verfasser hat besonders während der Saison in Salz-

Springen mit Hüften fest, bei den zweiten Reitklassen und älteren Remonten durchlässige, gut geformte Pferde, vertraute jüngste Remonte; Ende März, zur Zeit der Kandarenbesichtigung, bei allen Reitern sicheres Einzelnreiten mit Waffengebrauch, zügige, lange Galoppbewegungen. Damit möchten gleichzeitig die reiterlichen Gesichtspunkte für die Besichtigungen im Reiten gegeben sein, welche von nichts weiter entfernt sind, als von der Anwohnung einer Produktion von Kunststücken.

brunn genügend Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß bei den meisten Persönlichkeiten, welche beruflich ihre Stimme viel gebrauchen müssen, darunter gerade oft Offiziere, gar zu oft als Hauptursache der verlorenen oder verminderten Stimmittel lediglich eine Vernachlässigung krankhafter Zustände oder der unrichtige Gebrauch der Sprachorgane zu finden ist. Es erscheint daher nicht unwichtig, hier den Herren Offizieren möglichst kurz die Bedingungen und Aufgaben zu schildern, vermöge deren die Stimme auch den großen Anforderungen des Berufs gegenüber kraftvoll, leistungs- und widerstandsfähig erhalten werden kann.

Ein kleiner Ausflug in die Physiologie der Stimme ist zu diesem Zwecke unerlässlich.

Beim Sprechen sind die Lunge, der Kehlkopf und alle Theile des Mundes und Rachens thätig. Mit der Lunge athmen wir ein und aus; der ausgeathmete Luftstrom, welcher die unbrauchbare, kohlen-säurereiche Luft aus dem Körper entfernt, ist gleichzeitig die treibende Kraft, welche im Kehlkopf und in der Mund-Rachenhöhle Töne und Geräusche — Vokale und Konsonanten — erzeugt. Die Ausathmungsluft aus Lunge und Luftröhrenästen streicht zuletzt durch die Luftröhre, eine baumendicke, elastische Röhre, die bis zur Mitte des Halses reicht, wo ihr der auch von außen fühlbare Kehlkopf aufsitzt. Der Kehlkopf ist ein aus mehreren Knorpeln gebildeter runder Hohlraum; in ihm sind die beiden Stimmbänder, weiße, sehnige, elastische, von Muskelfasern durchsetzte Gebilde, horizontal ausgespannt. Letztere sind mit ihren vorderen Enden unverrückbar im Kehlkopf befestigt, die hinteren Enden sind beweglich. Athmen wir ruhig ein und aus, so entfernen sich die hinteren Stimmbänder von einander, und es entsteht zwischen ihnen ein dreieckiger Raum — die Stimmrinne; sprechen oder singen wir, so fahren die Stimmbänder dicht zusammen, so daß nur ein kleiner, linearer Raum zwischen ihnen frei bleibt und sie den Kehlkopf wie eine horizontal in ihm ausgespannte Haut, welche in der Mitte einen Spalt hat, ausfallen. Die Stimmbänder können also geschlossen und wieder von einander entfernt werden, aber sie können auch durch die Wirkung anderer Muskeln verkürzt und verlängert und verschieden stark gespannt werden. Trifft nun beim Ausathmen der durch die Ausathmung mächtig andringende Luftstrom die bis auf einen kleinen Spalt geschlossenen Stimmbänder, so zwängt er sich durch diesen Spalt durch und versetzt auf diese Weise die Stimmbänder in Schwingungen; diese theilen sich der Luftsäule oberhalb der Stimmbänder mit, und so entsteht ein Ton. Der Kehlkopf ist also das tonerzeugende Instrument. Je straffer die Stimmbänder gespannt werden, je mehr Schwingungen erfolgen, desto höher ist der Ton, je kräftiger die Stimmbänder von unten angeblasen werden, desto stärker ist der Ton. Sein individuelles, charakteristisches Timbre erhält aber der Ton erst durch das Mitschwingen der Luft in der oberhalb des Kehlkopfs gelegenen Mund- und Rachenhöhle.

in welcher gleichzeitig die Elemente der Sprache, Vokale und Konsonanten, gebildet werden. Ein Blick in den geöffneten Mund läßt uns die hierbei hauptsächlich beteiligten Organe übersehen; auf dem Boden der Mundhöhle liegt die Zunge; ihr gegenüber wölbt sich der harte, knöcherne Gaumen, an diesen wiederum ist der weiche, bewegliche Gaumen angeheftet; letzterer läuft aus in das sogenannte Zäpfchen und beiderseits in zwei faltige, zur Zunge und in die Rachentiefe führende, faltige Gebilde — die Gaumensalten — in welche je eine Mandel eingebettet ist; hinter dem Zäpfchen sehen wir zunächst einen leeren Raum und dann die hintere Rachenhöhle. Durch die verschiedenartigen, gleichzeitigen Bewegungen des Unterkiefers, der Lippen, der Zunge, des weichen Gaumens, welcher, beim ruhigen Athmen in dem Munde herunterhängt, beim Sprechen sich aber bis zum völligen Abschluß der Mundhöhle zur Nase heben kann, nimmt die Mund-Rachenhöhle — eigentlich eine nur nach vorn offene Röhre — sehr verschiedene Gestaltungen an. Streicht nun bei offener Stimmrinne Ausathmungsluft durch diese Höhle, so hört man im Flüsterton je nach der verschieden geformten Gestalt derselben auch verschiedene Vokale; ein Vokal ist also der Eigenton der charakteristisch geformten Mund-Rachenhöhle, welcher bei gleichzeitigem Schwingen der Stimmbänder laut-tönend gemacht wird. Im Gegensatz hierzu sind die Konsonanten Geräusche, welche an verschiedenen Stellen der Mund-Rachenhöhle, ebenfalls durch den ausgeathmeten Luftstrom, hervorgebracht werden, z. B. zwischen den Lippen, zwischen Zungenspitze und Zähnen, zwischen Zungenrücken und weichem Gaumen u. s. w.

Bei jedem Worte also, das wir sprechen, arbeiten gleichzeitig die Muskeln des Brustkorbes, um den Ausathmungsluftstrom zu erzeugen, die Muskeln des Kehlkopfes, um die Stimmbänder zu schließen und zu spannen, und die so komplizierte Muskulatur von Mund und Rachen, um in schnellem Wechsel die zur Bildung von Vokalen und Konsonanten nöthigen Stellungen einzunehmen.

Daß ein so wunderbar zusammengesetzter Mechanismus auch einer besonderen Beachtung und Sorgfalt bedarf, erscheint als wohl gerechtfertigte Forderung.

Ist nun die Lunge gesund, sind die Stimmbänder elastisch und beweglich, ist die Mundhöhle frei, ihre Organe leicht beweglich und arbeiten alle Muskeln beim Sprechen gleichmäßig und gleichzeitig in gegenseitig wohl abgewogener Kraftentfaltung — so muß die Stimme laut und schön, weithin vernehmlich klingen und allen Anstrengungen trotzen können. ertönt die Stimme jedoch rau, heiser, ermüdet und versagt sie leicht, dann sind — gesunde Lungen vorausgesetzt — entweder die Stimmbänder durch akute oder chronische krankhafte Zustände verdickt, unelastisch und theilweise unbeweglich, oder die Mundhöhle ist durch Schwellungen der Mandeln, Akute oder chronische Schwellungen der Rachen- und Kehlkopftheile

haut und andere Krankheiten beengt, ihre Bewegungen behindert, oder schließlich — bei an und für sich gesunden Sprachorganen — sind durch fehlerhafte Sprechweise — übermäßiges Schreien, gewaltames Sprechen in zu hoher oder zu tiefer Stimmelage u. dergl. — einzelne vorzugsweise überangestrengte Muskelpartien, besonders der Stimmbänder, geschwächt, ja gelähmt.

Wenn hiernach also die Stimme auch bei starken Zumuthungen laut, schön und kräftig bleiben soll, müssen 1) die Sprachorgane von vornherein gesund sein, 2) vor akuten Entzündungen möglichst geschützt und während derselben entsprechend behandelt werden und 3) muß richtig gesprochen werden.

Was den ersten Punkt anbelangt, daß Sprachorgane, ehe sie größeren beruflichen Anstrengungen, wie bei Offizieren, ausgesetzt werden, gesund sein sollen, so erscheint diese Forderung eigentlich selbstverständlich und natürlich, und dennoch wird vielfach dagegen gefehlt. Eine gaumige, nasale, undeutliche Sprache gilt aber nicht als Krankheit, sie verursacht keine Schmerzen, die Gewöhnung an dieselbe läßt allmählig das Unschöne, Unnatürliche überhören, oder die ungelente, schleckilligende Sprache wird einfach als angeborener Naturfehler geduldig ertragen. Die Ursachen für sie sind aber meistens die schon genannten Erkrankungen der Rachenhöhle, ferner aber auch sehr häufig chronische Schwellungen der Nasenschleimhaut oder Geschwülste in Nase und Nasenrachenraum, welche meist von Kindheit an bestehen und nicht nur die Sprechfähigkeit an und für sich beeinträchtigen, sondern auch den Kehlkopf in seinen Bewegungen hindern und zu Ueberanstrengungen veranlassen, welche bei eingetretener Berufsarbeit zu dauernder Heiserkeit führen können. Ebendiese, oft angeborenen krankhaften Zustände des Rachens und der Nase sind aber gleichzeitig die vornehmlichste Ursache hinzutretender, akuter Entzündungen. Die sogenannte „Anlage“ zu Halsentzündungen, welche zunächst vorübergehend, durch wiederholtes Auftreten aber dauernde Stimmstörungen verursachen, beruht zumeist auf krankhaft geschwellten, durchlöchernten und durchfurchten Mandeln, welche Entzündungserregern einen willkommenen Boden bieten, und auf der durch Verstopfung der Nase oder des Nasenrachenraums nothwendig gewordenen Athmung durch den Mund. Unsere Nase ist eigenthümlich gebaut und mit einer charakteristischen Schleimhaut in ihrem Inneren ausgekleidet, so daß die durch die Nase eingeathmete Luft nicht nur von den in ihr befindlichen Staubtheilen und Bakterien befreit und gereinigt, sondern auch gleichmäßig erwärmt und durchfeuchtet wird und somit in jeder Jahreszeit in wohlgeeigneter, gesundheitsgemäßer Verfassung in die Athemwege eindringen kann. Dieses bedeutsamen Vortheils entschlügt sich derjenige, der durch den Mund athmet; kalt oder trocken, mit allen gefährlichen Beimengungen streicht die Luft durch Rachen und Kehlkopf und erzeugt so Krankheiten, die hätten vermieden werden können. Die schädliche Wirkung durch den Mund

beruht nie, wie oft fälschlich angenommen wird, auf einer tabelnwerthen Gewöhnung, sondern ausschließlich auf der Unmöglichkeit durch den natürlichen Weg, die Nase, zu athmen, und die Gewöhnung spielt nur insofern eine Rolle, als in der That die Inhaber verstopfter Nasen sich meist dieses Fehlers gar nicht bewußt sind.

Die meisten der genannten chronischen Erkrankungen sind bei dem heutigen Stande der Wissenschaft auf einfache, ungefährliche und schmerzlose Art zu entfernen, und ich könnte, wie jeder andere Spezialarzt, eine Menge von Fällen, speziell auch Offizieren, anführen, bei denen durch Herstellung der freien Nasenathmung, durch das Abtragen geschwollener Mandeln, das Wegbrennen chronischer Schleimhautverdickungen im Rachen, abgesehen von dem wiedererworbenen Gesundheitsgefühl, die rauhe, müde Stimme wieder leichter und freier und allmählig vollkräftig tönend geworden ist, oder wo die gefürchteten und erwarteten Halsentzündungen weggeblieben sind. Daher ist diesen Zuständen so früh wie möglich eine wesentliche Aufmerksamkeit zu widmen und geeignete, ärztliche Hilfe aufzusuchen. Treten aber auch bei sonst gesunden Verhältnissen akute Krankheiten, vor Allem Katarrhe des Rachens und Kehlkopfes auf, so erheischen sie ebenfalls ein äußerst vorsichtiges Verhalten und vor Allem, außer den entsprechenden medikamentösen Verordnungen möglichst völlige Ruhe durch Schweigen; eine mehrtägige Aukerdienststellung der entzündeten Stimmbänder schafft oft volle Heilung, während das Weitersprechen, die fortdauernde Anstrengung der schon kranken, zarten Organe oft zu dauernden Stimmstörungen führen kann.

Trotz der verhältnißmäßigen Häufigkeit der beschriebenen Zustände, welche die Stimme gefährden, möchte ich doch glauben, daß unter den Offizieren, welche über ihre Sprachorgane zu Klagen haben, eine größere Anzahl durch eine fehlerhafte Behandlung derselben beim Sprechen und vor Allem beim Kommandiren, bei ursprünglicher Gesundheit, die störende Heiserkeit oder Schwächung der Stimmittel erst erworben hat. Wenngleich beim Kommandiren, dem lauten Hinausrufen von Befehlsworten, an den Hals ganz eigenartige, kraftheischende Anforderungen gestellt werden, so sind aber auch hierbei eine Menge von Regeln, wie sie bei anderen Berufsarten, welche ein lautes und andauerndes Reden erfordern, aufgestellt werden, nicht nur zu verwerthen, sondern von großer Bedeutung.

Das Geheimniß des richtigen Sprechens, welches bei größter Leistung dennoch die möglichste Schonung der Sprachorgane bezweckt, beruht, wie schon bemerkt, auf der gleichzeitigen, harmonischen Thätigkeit aller Muskeln, durch welche Athmung, Tonbildung, Bildung der Vokale und Konsonanten bewirkt werden. Wir wissen z. B. daß die Stärke des Tones abhängig ist von der Kraft, mit welcher ausgeathmet wird; reicht also während des Sprechens oder Rufens die in der Lunae vorhandene Luftmenge

nicht mehr aus, um die beabsichtigte und nothwendige Stärke des Tones hervorzubringen, so werden die Muskeln des Kehlkopfes übermäßig angespannt, um durch künstliches Hinauffschrauben der Stimmhöhe die Kraft der Stimme zu ersetzen; wird, um ein anderes Beispiel zu nennen, nachlässig, unbedeutlich, auch beim Kommandiren, mit kaum bewegten Lippen, dumpf aus der Tiefe heraus gesprochen, so werden wiederum die Lunge und der Kehlkopf gewaltsam angestrengt, um die mangelnde Deutlichkeit der Aufworte durch unnöthige Stärke des Tones zu ersetzen. Bei schlechter Athmung und mangelhafter Aussprache wird also der Kehlkopf, bezw. die Muskulatur der Stimmbänder überbürdet, bis er aufhört, leistungsfähig zu sein. Es dürfte daher beim Kommandiren auf folgende Punkte zu achten sein: 1) Bei der Athmung liegt der Schwerpunkt der Aufgabe darin, daß der Kommandirende unter allen Umständen über einen genügenden Luftvorrath in der Lunge verfügen muß, um die nothwendige Stärke des Tones lediglich durch kräftiges Ausathmen bewirken zu können. Vor jedem Kommando ist daher tief einzuathmen; die so vorhandene Luftmenge darf nie völlig, nie auf einmal und stoßweise entleert werden; es muß mit ihr haushalten werden und stets bei mäßig gehobenem Brustkasten eine gewisse Menge Luft in der Lunge reservirt werden. Nur so läßt sich das unruhige und schädliche Einathmen während eines einzelnen Kommandos, oder das ungesunde Hinauspressen von Tönen mit der fast ausgepumpten Lunge vermeiden.

2) In Betreff der Tonbildung bezw. Tonhöhe sei erwähnt, daß jeder Mensch eine angeborene, mittlere Höhe des Stimmlanges hat, welche die individuell geringste Spannung und somit die geringste Kraftentfaltung der Kehlkopfmuskulatur erfordert. Das Sprechen in dieser individuellen Tonhöhe strengt also naturgemäß den Kehlkopf am wenigsten an, während ein andauerndes Sprechen in zu hoher oder zu tiefer Stimmlage eine schädliche Ueberanstrengung zur Folge hat. Beim Kommandiren aber muß schon auf Grund der nothwendigen Stärke des Tones auch unbedingt in einer hohen Stimmlage, in höheren Tönen als beim gewöhnlichen Sprechen, das Befehlswort gerufen werden. Diese zum Kommandiren nöthige und geeignete Stimmhöhe ist aber ebenfalls individuell verschieden und richtet sich nach der augenblicklich geforderten Leistung, je nach der Entfernung und Größe der Kommandirten Truppen. Das Kommandiren mit relativ tiefer Stimme ist entschieden zu verwerfen, die nothwendige und entsprechende Höhe muß aber sorgsam gesucht und erprobt werden; als Richtschnur gelte hierbei, daß jedes Kommandowort wirklich gesprochen werden muß, daß also nur in einer so gelegenen Stimmhöhe kommandirt werden darf, in welcher noch Vokale und Konsonanten scharf hörbar hervorgebracht werden können.

3) Das eben erwähnte scharfe, prägnante Aussprechen der Vokale und Konsonanten fällt, wie wir

wissen, der Mund- und Rachenmuskulatur zu und ist beim Sprechen überhaupt von größter Bedeutung. Jeder Exerzirplaz liefert für einen nach dieser Richtung aufmerksamen Zuhörer ein lehrreiches Material. Mühelos, schneidig und weit vernehmlich hört man bei deutlicher, scharfer Aussprache den einen Herrn kommandiren, während bei einem andern aus dem laut hinausgeschrieenen Kommando kaum einige einzelne Vokale, Konsonanten oft gar nicht oder der eine oder andere überflüssig vordringend vernommen werden können; ganze Silben, vornehmlich Endsilben, werden oft ganz verschluckt. (Gewehr über klingt wie Ge—d' äpp', Stille gestanden — 'Stann', Achtung — Ach'.) Wie fehlerhaft und schädlich diese Art zu kommandiren ist, ergibt sich aus den früheren Betrachtungen zur Genüge, und es ergibt sich also die sehr wichtige Regel, auch beim Kommandiren jeden Konsonanten, jeden Vokal wirklich deutlich und kräftig hervorzubringen. (Gewehr, Geschwätz, haltt, nicht halt', links, nicht links u. s. w.) Wer auf diese Weise kommandirt, ist weithin gut zu verstehen, ohne besonderen Aufwand von Lungenkraft; er kann gar nicht schreien oder zu tief sprechen, sondern muß in der seiner Stimme entsprechenden Höhe sich bewegen. Dadurch aber, daß Lippen, Zunge, Gaumen die Hauptarbeit bei der stimmlichen Leistung übernehmen, kann auch der Kehlkopf frei und ungezwungen seine Thätigkeit entfalten und bleibt so trotz aller Anforderungen leistungsfähig, die Stimme hell und klar.

Ich bin sicher, daß manch' einer der geehrten Leser bei der Vorstellung von Situationen, wo ein Kommando blitzschnell dem andern folgen muß, die eben angeregte Forderung als einfach unmöglich, unausführbar bezeichnet. Und doch ist sie keine imaginäre; eine solche Sprechweise, wie die genannte, ist zum Vortheil aller Sprachorgane wohl zu erreichen, aber natürlich nur durch Uebung. Welche Fertigkeit erreichen die Muskeln der Arme und Beine, des ganzen Rumpfes durch systematisches Turnen und Exerziren! warum sollten also die Muskeln des Mundes, der Lippen, der Zunge nicht ebenso zu erhöhter Leistungsfähigkeit herangebildet werden können.

Es wäre mir erfreulich, wenn durch die vorstehende Auseinandersetzung bei den Herren Offizieren ein gewisses Interesse für die so wichtige Pflege der Sprachorgane hervorgerufen worden wäre; es dürfte dann durch Anwendung der geschilderten Grundsätze auch auf die Jugend, in Kadettenanstalten oder auch auf das Unteroffizierpersonal sicher mancher Segen zu schaffen sein.

#### Ueber die Remontirung der regulären Russischen Kavallerie 1889.

Hierüber giebt ein Befehl an die Kavallerie vom 27. November folgende Auskunft:

	für d. Garde	f. d. Armee	Summe
Pferde sollten ge-			
stellt werden . . .	831	4496	5327
Gestellt wurden . .	947	4758	5705
Angenommen			
wurden . . . . .	831	4475	5306
Zurückgestellt			
wurden . . . . .	116	283	399

Wesentlicher ist die Angabe, aus welchen Gestüten bezw. Gebieten diese Pferde herkommen. Es erhielten Pferde aus den

	die Garde	die Armee
Kaiserlichen Gestüten . .	48	1
Großrussischen . . . . .	161	60
Klein- und Neurussischen	624	403
Donischen . . . . .	86	3332
Kaukassischen . . . . .	14	153
Uralischen . . . . .	—	200
Verschiedenen . . . . .	14	609
	<hr/>	<hr/>
	947	4758

Es ist daraus ersichtlich, daß die Remonten der Garde zu zwei Dritteln aus den Klein- und Neurussischen Gestüten kommen, während die Großrussischen, sodann die Donischen, die Kaiserlichen Gestüte der Zahl nach folgen und die Uralischen Gestüte vorläufig gar keine Remonten für die Garde liefern. Die Kaiserlichen Gestüte haben im letzten Jahre fast noch einmal so viel Pferde für die Garde geliefert als sonst, nämlich 48 gegen sonst 25. Eine weitere Ausdehnung des Ankaufes von Pferden aus den Kaiserlichen Gestüten dürfte sich der hohen Preise wegen verbieten. Früher kaufte die Garde durch ihre Remonteueroffiziere ihre Pferde meistens aus den Großrussischen Gestüten, nach dem Niedergange der Pferdezuucht in jenen Gegenden jedoch mußte sie ihren Bedarf mehr und mehr in den Klein- und Neurussischen Gestüten decken, deren Material dem aus den Donischen Steppen herkommenden sehr ähnlich, aber etwas veredelter und größer ist und demgemäß sorgfältiger gehalten wird.

Bei der Armee, die früher ebenfalls viele Pferde aus, wir möchten sagen — kultivirteren Gestüten ankaufte, herrscht jetzt die den Steppencharakter noch ziemlich rein an sich tragende Donische Rasse entschieden vor, während die Klein- und Neurussischen Gestüte jährlich nur etwa 400 Pferde an die Armee stellen. Neuerdings treten die Uralischen Pferde in den Vordergrund; sie sind breit, stark, mit vorzüglichen Rücken und Beinen, aber etwas klein, ein Mangel, den man durch Kreuzung abzustellen bemüht ist.

Es sei hier daran erinnert, daß in Rußland die Remonten von Remonteueroffizieren angekauft werden, die sich bei den „Kadres des Kavallerierlagers“ (3 für die Garde, 14 für die Armee, 1 für die Kaukassische Division) befinden und die Pferde auch an diese Kadres, also nicht direkt an die Regimenter, zu liefern haben. Die für die Gardeladres gelieferten Pferde erhielten in diesem Jahre sämmtlich

das Prädikat „vorzüglich“ bezw. „ausgezeichnet“. Bei acht Kadres der Armee wurden die neu eingestellten Remonten (die dort ihre erste Dressur erhalten) ebenfalls mit „vorzüglich“, bei fünf anderen mit „sehr gut“ und nur bei zweien mit „gut“ klassifizirt. Gleich anerkennend lauten die Urtheile der Inspizienten über die den jungen Remonten bei den Kadres gegebene Dressur.

## Kleine Mittheilungen.

**Bulgarien.** Die Regierung hat mit der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft einen Vertrag auf Lieferung von 60 000 Stück 8 mm Gewehren, System Mannlicher, abgeschlossen, welche in monatlichen Raten innerhalb der nächsten fünfzehn Monate zu erledigen ist. (Reichswehr.)

**England.** Im Jahre 1883 wurden taktische Prüfungen für Offiziere der Miliz und Voluten eingeleitet und zum ersten Male im Januar und Juli genannten Jahres abgehalten. In den folgenden Jahren wurden die gleichen Prüfungstermine innegehalten und bis einschl. 1888 1654 Offiziere examiniert, von denen 1224 bestanden. Die größte Zahl der Prüflinge betrug 237 (Januar 1884), die geringste 70 (Juli 1883). Im Januar 1886 bestanden 35,93 pCt. der angemeldeten Offiziere das Examen nicht, welche Ziffer im Juli 1888 auf 13,74 pCt. herabsank, weil die Examinanden sich fortschreitend besser auf die Prüfungen vorbereiteten. Letztere werden von dem Department of the Director-General of Military Education abgehalten. (The Army and Navy Gazette.)

**Frankreich.** Beurteilung der Jahresklassen 1885, 1886, 1887 als Stützen ihrer Familien ist den betreffenden Kommandobehörden (chefs de corps) in Gemäßheit der Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889 bis zum Zeitpunkte des Uebertrittes zur Reserve, und zwar im Verhältniß von 2:100 der augenblicklich unter den Fahnen befindlichen Mannschaft der Jahrgänge 1885 und 1886, durch Erlaß des Präsidenten der Republik vom 15. November 1889 gestattet worden. Der nämliche Erlaß erlaubt die Beurteilung des Jahrganges 1887 im Verhältniß von 1:100 nach Zurücklegung des ersten, und von ebenso vielen Leuten nach Ablauf des zweiten Dienstjahres. (La France militaire.)

— In Betreff der Freiwilligen der Infanterie, welche laut kriegsministeriellen Rundschreibens vom 8. Oktober 1889 in einem jeden Armee-Korps-Bezirk eine gewisse Anzahl von Regimentern überwiesen werden, besteht ein anderes Rundschreiben vom 26. des nämlichen Monats, daß dieselben gleichmäßig unter die Kompagnien vertheilt und in jeder Beziehung ebenso behandelt werden sollen, wie die unter den Fahnen befindlichen Mannschaften. Ihre theoretische und praktische Ausbildung sollen sie mit den Korporals-Anwärtern, bezw. bei den etwa vorhandenen Ausbildungsabtheilungen erhalten. Ferner sollen sie durch Offiziere über Heeresverwaltung und Militär-Rechtspflege, Befestigungskunst und Topographie unterrichtet werden. (Le progrès militaire.)

— Das Wehrgesetz vom 15. Juli 1889 ist am 23. November 1889 in Kraft getreten.

**Italien.** San Remo Ende 1889. Im Budget für 1890/91 wird unter Kapitel 29, 30 und 31 das Remontewesen behandelt, und zwar werden für Besoldung zc. des Remontepersonals 412 318 Lire, für Rationen resp. Verpflegung der Remonten und Beschäler 435 663 Lire, endlich für Ankauf von Beschälern, Preise für die Armeerenrennen, Transport- und Reisepesen der Remonte-Ankaufskommission zc. 632 265 Lire, Total 1 480 246 Lire, angelegt. Nach dem Gesetze vom 28. Juni 1887 darf kein Hengst im Privatbesitz als öffentlicher Beschäler benutzt werden, wenn der Besitzer nicht dazu nach Prüfung und Vorführung seines Hengstes von einer dazu beauftragten Königl. Kommission die Erlaubniß erhalten hat. 1888 gab es 209 Königl. Deckstationen und 361 Hengste, 1889 247 Deckstationen mit 418 Hengsten, mithin ergibt sich ein Zuwachs von 38 Stationen und 57 Hengsten. Für 1890 ist der Ankauf von 85 neuen Hengsten vorgesehen, von denen 55 zur Vermehrung der vorhandenen Zahl und 30 als Ersatz für ausrangirte Thiere dienen sollen. Ferner ist im Budget-Nachtragskapitel 69 die Summe von 480 000 Lire vorgesehen zum Ankauf von Deckhengsten im Auslande; auch in dem so wichtigen Zweige der Pferdezuucht geht Italien vorwärts.

**Oesterreich-Ungarn.** Nach der „Reichswehr“ ist eine für die in Aussicht stehenden Wurfartillerien bestimmte 12 cm Feldhaubitze im k. k. Artillerie-Arsenale bereits fertiggestellt, und würden die Schießversuche und die Feststellung der Schießtaseln im Laufe des Sommers 1890 erfolgen. Für die endgültig eingeführte 8 mm Maxim-Mitrailleuse werden neue, aus reinem Kupfer gefertigte,

durch Pressung verdichtete Läufe erprobt, welche die Widerstandsfähigkeit der letzteren auf 30 000 bis 40 000 Schüsse erhöhen sollen.

**Rußland.** Am 10. Dabr. 1889 feierte das in Moskau sein Stabsquartier habende Grenadierkorps den zwölften Gedenktag des Falles von Plewna, bei welcher Gelegenheit sich namentlich die 2. und die 3. Grenadierdivision durch ihren dem Ausfall der Türken entgegengesetzten Widerstand auszeichneten. Die Feier hat in diesem Jahre eine besondere Bedeutung. Im Jahre 1887 hatte nämlich das Grenadierkorps zum Andenken an seinen Ruhmestag die Einweihung einer auf einem der Plätze Moskaus errichteten Gedenkkapelle vollzogen und damit eine Stiftung verbunden, wonach von diesem Tage an sämtliche der Kapelle durch die Sammelbüchsen und den Verkauf geweihter Kerzen zufließenden Gelder zu einem Kapital angeammelt wurden, aus dem verwundeten und verstümmelten Grenadieren, Wittwen und Waisen der Befallenen und Verstorbenen Unterstützungen gewährt werden sollen, aber erst dann, wenn das Kapital die Summe von 5000 Rubeln erreicht hätte. Dieser Termin, von welchem ab das Kapital eifern wird, ist in diesem Jahre bereits erreicht und ist nun mit der Zahlung der Unterstützungen begonnen worden, derart, daß nur die Zinsen des Kapitals und 50 pCt. der jährlichen Einnahmen aus den Sammelbüchsen der Kapelle und dem Lichtverkauf zur Vertheilung gelangen. In diesem Jahre erreichte die Summe bereits 510 Rubel. Bedacht wurden drei verabschiedete Offiziere, drei Wittwen von Offizieren und ein Kanonier.

(Russischer Invalide.)

Inhalt der Nummer 2 des Armeeverordnungsblattes vom 12. Januar 1890.

Künftige Benennung des 4. Garde-Grenadierregiments Königin. — Uniformänderung der Manenregimenter Nr. 12 und 16. — Aenderung in der Beschirung der Feldartillerie und des Trains. — Dienstanzug des Evangelischen Feldpropstes. — Verdingungsvorschrift. — Verlegung des Termins zur Einreichung von Angeboten auf Lieferung von Patronentaschen. — Veränderungsnachweisung Nr. 13 zum Namentlichen Verzeichniß der ernannten und gewählten Beisitzer bz. Stellvertreter der Schiedsgerichte im Bereiche der Preussischen Heeresverwaltung. — Herstellung und Unterhaltung der Militär-Schwimmanstalten. — Erläuterung des § 40, 2 der Reiseordnung. — Anstellung der Militäranwärter bei Privat-Eisenbahn-Gesellschaften.

Am 13. Januar ist erschienen und an alle Subskribenten versendet:

## Rang- und Quartier-Liste

der  
Königlich Preussischen Armee für 1890.

Mit den

### Anciennetäts-Listen der Generalität und der Stabs-Offiziere.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Redaktion: Die Königl. Geheime Kriegs-Kanzlei.

1038 und XX Seiten Octav.

Nachdem die Rangliste erschienen und nunmehr dem Buchhandel zum Vertriebe übergeben ist, beträgt ihr Preis Mk. 7.— für das geheftete, Mk. 8.— für das einfach gebundene und Mk. 8.50 für das in roth Leinen gebundene Exemplar.

**E. S. Mittler & Sohn,**  
Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei,  
Rochstraße 68—70.

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Rochstraße 68—70.

Stellen die Militär-Verwaltung, etc. 1 und der Militär-Verwaltung, etc. 5

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Grotff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 22, Lutherstr. 41.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 13, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilage, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 6.**

**Berlin, Sonnabend den 18. Januar.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todtenliste (Bayern). — Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl.

### Nichtamtlicher Theil.

Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. — Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Exercir-Reglement für die Infanterie. Abdruck von 1889. — Taktische Rückblicke auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. (V.) — Reuschaffung von Französischen Kavallerieregimentern.

Kleine Mittheilungen. England: Übungsmärsche nach Kompanypartungen. — Frankreich: Eigenartige Haartracht unter dem Militär. Verleihung von Orden und Ehrenzeichen im Heere. — Italien: Kavallerieformation für den Landsturm. Eisenbahnfahrpreise für Offiziere. — Oesterreich-Ungarn: Schematismus. — Rußland: Erscheinen eines neuen militär-bibliographischen Journals. Ueber den Verlauf der Expedition nach Tibet.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 14. Januar 1890.**

v. Sauten, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Labewig, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Webell (Pomm.) Nr. 11, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Metz entbunden.

Kraehe, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Metz,

Oden, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Erfurt, zur permanenten Dienstleistung bei den Gewehrfabriken, — kommandirt.

Wolff, Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium entbunden.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 14. Januar 1890.**

v. Frankenberg-Lüttich, Gen. Lt. und Kommandeur der 20. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. der Kav. mit Pension,

Baron v. Vietinghoff gen. Scheel, Gen. Lt. und Kommandeur der 21. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension, — zur Disp. gestellt.

#### Evangelische Militär-Geistliche.

Röhler, Divisionspfarrer der 2. Div. in Danzig, zum 1. Februar d. J. in gleicher Eigenschaft zur 30. Div. in Metz versetzt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 1. Januar 1890.**

Feyer, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier im Landw. Bezirk Stuttgart, ein Patent seiner Charge verliehen.

[1. Quartal 1890.]

**Den 10. Januar 1890.**

v. Monbart, Königlich Preussischer Oberst à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, kommandirt nach Württemberg, das Kommando des Gren. Regts. König Karl Nr. 123 übertragen.

**Den 13. Januar 1890.**

Hoch, Port. Fähnr. im Pion. Bat. Nr. 13, zum Sek. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Kommandirung zum Pion. Bat. Nr. 13 mit der Uniform des letzteren, ernannt.

Winkel, Unteroff. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, zum Port. Fähnr. befördert.

**Im Beurlaubtenstande.**

**Den 13. Januar 1890.**

Winter, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Heilbronn, zum Sek. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 13,  
Laemmert, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122, — ernannt.

Weißler, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

Dr. Staigmüller, Sek. Lt. der Res. des Fuß-Art. Bats. Nr. 13, — zu Pr. Lts. befördert.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

**Im aktiven Heere.**

**Den 13. Januar 1890.**

Piloty, Port. Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 123, zur Res. beurlaubt.

**Im Beurlaubtenstande.**

**Den 13. Januar 1890.**

Hiller, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Calw, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
Neuffer, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg,  
Albrecht, Sek. Lt. der Res. des 8. Inf. Regts. Nr. 126, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Dienste, — der Abschied bewilligt.

**C. Im Sanitätskorps.**

**Den 13. Januar 1890.**

Dr. Souhay, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Assst. Arzt 2. Kl. ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

**Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. v. Treslow zu Freienwalde a. D., bisher Kommandeur der 6. Kav. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Obersten v. Heydewolf, Kommandeur des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,

den Hauptleuten Nießner, v. Cochenhausen im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,

dem Rittmeister v. Jagemann im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,

dem Hauptmann Frhrn. v. Eberstein im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

dem Hauptmann a. D. Koch zu Angermünde, bisher im Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

dem Hauptmann Demler im Fuß-Art. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Generalmajor v. Stülpnagel, Kommandanten von Frankfurt a. M., den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Obersten z. D. Fleßing zu Ulm, bisher à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 und kommandirt nach Württemberg, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstleutnant v. Barby, Flügeladjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Premierlieutenant Reichenau im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

dem Sekondlieutenant v. Giese im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,

dem Sekondlieutenant v. Borries, persönlichen Adjutanten Seiner Hoheit des Erbprinzen von Anhalt, dem bisherigen Ober-Kocharzt des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 Puschmann zu Neustadt D. S.,

dem Regimentsfittler des Leib-Garde-Hus. Regts. Bernhard, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

den Feldwebeln Jüngling, Rippling im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,

dem Feldwebel Kurth, dem Vizefeldwebel Ulmer im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Großherzoglich Mecklenburg-Schweringischen Offizieren folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten:

dem General der Kavallerie und Generaladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, Frhrn. v. Brandenstein;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem Generalmajor Frhrn. v. Stenglin, Kommandanten von Schwerin;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

dem Obersten z. D. v. Bietinghoff;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:  
dem Premierlieutenant der Res. Fzhrn. v. Hammer-  
stein-Gesmold zu Schwerin.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur  
Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen  
Insignien zu erteilen, und zwar:

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Ver-  
dienst-Ordens Philipps des Großmüthigen und des  
Großkreuzes des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens  
Albrechts des Bären:

Allerhöchsthrem Generaladjutanten, Generallieutenant  
v. Sahnke, Chef des Militärlabinetts;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich  
Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Groß-  
müthigen und der Ritter-Insignien erster Klasse des  
Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des  
Bären:

dem Geheimen Hofrath Schulz vom Militärlabinet;

des dem Großherzoglich Hessischen Verdienst-Orden  
Philipps des Großmüthigen affiliirten silbernen  
Kreuzes und der dem Herzoglich Anhaltischen Haus-  
Orden Albrechts des Bären affiliirten goldenen  
Medaille:

dem Kanzeleibener Krüger beim Militärlabinet.

### Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1889 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von  
Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:
Münzler, Sek. Lt. des 6. Chev. Regts. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch.	30. Oktober 1889.
Kürschner, Major und Bats. Kommandeur im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold.	2. November "
Graf Eckart von der Mühle auf Leonberg, Major à la suite der Armee.	1. Dezember "
Fischer, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Passau).	10. " "
Huber, erster Revisionsbeamter der Gewehrfabrik zu Amberg.	14. " "
Huber, Port. Fähnr. des 16. Inf. Regts. valant König Alfons von Spanien.	26. " "

### Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1889 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten  
und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:
v. Schütz, Rittm. a. D., zuletzt im 6. Chev. Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch.	13. Oktober 1889.
Dieß, Major a. D., zuletzt im 3. Inf. Regt.	17. " "
Racco, Oberst z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks II. München.	24. " "
v. Feilich, Gen. Major a. D., zuletzt im 2. Art. Regt.	3. November "
Schumacher, Gen. Lt. a. D., zuletzt Kommandant der Stadt Augsburg.	9. " "
Bürdinger, Oberstlt. a. D., zuletzt im 2. Inf. Regt.	25. " "
Fzhr. v. Reigersberg, Hauptm. a. D., zuletzt im 10. Inf. Regt.	27. " "
v. Regemann, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des 1. Schweren Reiter-Regts.	4. Dezember "
Lindhamer, Oberst a. D., zuletzt Platzkommandant von Rosenberg.	7. " "
Edmayer, Oberst a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt.	24. " "
Ritter v. Wepfer, Gen. Major a. D., zuletzt im 3. Art. Regt.	30. " "

### Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl vom 15. Januar 1890.

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

- S. M. S. „Alexandrine“ 14/12. Apia. (Poststation: Apia [Samoa-Inseln] bis 23/1., vom 24/1. ab Ausland [Neu-Seeland].)
- S. M. S. „Ariadne“ 21/12. Barbados 9/1. — 12/1. St. Vincent (Westindien). (Poststation: St. Vincent [Kingstown] [Westindien] bis 21/1., vom 22/1. ab Dominica [Rupertsbay] [Westindien].)
- S. M. Pzsch. „Baden“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Blücher“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. Krzr. „Habicht“ 8/1. St. Thomé. 11/1. (Poststation: Capstadt.)
- S. M. Fzhrz. „Hay“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
- S. M. Nacht „Hohenzollern“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. Rnbt. „Oyane“ 17/12. Principe 19/12. (Poststation: Kamerun.)
- S. M. Rnbt. „Itis“ 22/12. Amoy 29/12. — 30/12. Swatow 4/1. — 5/1. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. Fzhrz. „Loreley“ 1/11. Constantinopel. (Poststation: Constantinopel.)
- S. M. S. „Mars“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
- S. M. Pzsfzhrz. „Müde“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)

S. M. Pzsch. „Oldenburg“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)

S. M. Fhrz. „Otter“ Kiel. (Poststation: Kiel.)

S. M. S. „Prinzeß Wilhelm“ Kiel. (Poststation: Kiel.)

S. M. Minenschulfschiff „Rhein“ Kiel. (Poststation: Kiel.)

S. M. S. „Sophie“ 2/1. Sydney. (Poststation: Hongkong.)

S. M. Krzr. „Sperber“ 1/11. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)

S. M. Rnbt. „Wolf“ 17/11. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)

Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff), S. M. S. „Carola“, S. M. Krzr. „Schwalbe“ — „Leipzig“: 28/12. Port Said 3/1. — 5/1. Suez 5/1. — 11/1. Aden 13/1. — Colombo (Poststation: Hongkong); „Carola“ 29/11. Bombay (Poststation: Zanzibar); „Schwalbe“ 22/8. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)

Uebungsgeschwader: S. M. Panzerschiff „Kaiser“ (Flaggschiff), „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“, S. M. S. „Irene“, S. M. Av. „Wacht“. (Poststationen für: „Kaiser“, „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“: bis 24/1. nach Smyrna, vom 25/1. ab nach Malta; für „Irene“: bis 21/1. nach Saffa, vom 22/1. ab nach Malta; für „Wacht“: Trieste.) — „Kaiser“, „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“, — 22/12. Argostoli 2/1. — 3/1. Corfu 16/1. — Smyrna. — „Irene“: 31/12. Port Said. 18/1. — Saffa. „Wacht“: 12/11. Trieste.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.

Der 18. Januar ist ein wichtiger Gedenktag in der Preussischen Geschichte. 1701 setzte sich Kurfürst Friedrich III. als Friedrich I. die Preussische Krone auf's Haupt. 1861 ließ sich König Wilhelm in Königsberg krönen, nicht in eitler Prunksucht, sondern um in seinem Volke den Begriff eines Königs von Gottes Gnaden neu zu beleben. 1871 trat König Wilhelm im Schloß zu Versailles, umgeben von den mit frischem Lorbeer geschmückten Fahnen der tapferen Armee, vor die Deutschen Fürsten, um aus ihren Händen die Deutsche Kaiserkrone zu empfangen.

Heut vor 19 Jahren! Was haben Kaiser Wilhelm I. und unser junger Kaiser in dieser kurzen Spanne Zeit nicht Alles gethan, um das neuerstandene alte Deutsche Reich zu ungeahnter Macht und Ansehen zu erheben! Der heutige Tag erfüllt uns Preußen und Deutsche mit Stolz und freudiger Zuversicht.

Aber welche Kämpfe um Freiheit und Einheit sind der Wiederbegründung des Reiches vorangegangen! Wohl ziemt es sich, heute der schweren Zeiten zu gedenken, in denen die Welt unter dem mächtigen Wellenschlage geistigen Ringens in allen Fugen krachte, Preußen aber unentwegt und opferbereit in den dreißig Jahren von 1840 bis 1870 dem großen Ziel entgegenstrebte, Deutschland einig und stark zu machen.

Die Geschichte der Kriege 1864, 1866 und 1870/71 ist an der Hand vortrefflicher Quellen genugsam bekannt; nicht so das geistige Ringen in jener Zeit des Umsturzes und des Kampfes um kleinliche Sonderinteressen des vielköpfigen Deutschen Staatengebildes. Dies ist eine Epoche unserer vaterländischen Geschichte, die unendlich viel Lehrreiches enthält. Wenn wir immer wieder mit Interesse unsere klassischen Dramen lesen können, von denen wir doch die Exposition, die Lösung und Schürzung des Knotens genau kennen, mit welcher Höherem Interesse

werden wir uns einem weltgeschichtlichen Drama zuwenden, welches wir selbst mit erlebt, in welchem wir die Wirkung der Ereignisse mit empfunden, über deren Ursachen aber wir mehr oder weniger im Unklaren geblieben sind.

Wenn uns nun ein solcher wichtiger Abschnitt unserer vaterländischen Geschichte in einer Form und Darstellungsweise geboten wird, daß wir die Uebersetzung gewinnen, bei der politischen Sachlage und mit den handelnden Personen mußten sich die Ereignisse in der geschilberten Weise abspielen, und wenn wir dabei den Eindruck empfangen, daß nur lautere Wahrheit geboten wird, so werden wir gern dem Beispiele unseres Kaisers folgen und dem Manne ungetheilte Anerkennung zollen, der es verstand, in wahrhaft dramatischer Weise den geschichtlichen Verlauf der dreißig Jahre, welche der Wiederbegründung des Deutschen Reiches vorangingen, vorzuführen. Diese Anerkennung hat sich Heinrich v. Sybel durch Herausgabe seines neuesten historischen Werkes: „Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.“ erworben. \*)

Der Geheime Regierungsrath v. Sybel ist seit 1875 Direktor des Preussischen Staatsarchivs, und so bot sich ihm die Gelegenheit, die reichen Schätze desselben für sein großes historisches Unternehmen zu verwerthen. Außerdem hat ihm der Fürst Bismarck die Erlaubniß erteilt, die Akten des auswärtigen Amtes zu benutzen. Auch hat er manche im Text angeführten gedruckten Quellen berücksichtigt, so daß ihm ein zuverlässiges Quellenmaterial zu Gebote stand, wie es umfassender und ergiebiger nicht gedacht werden kann. Mit der Fülle des Stoffes stieg aber auch die Schwierigkeit, in erschöpfender und doch knapper Form denselben zu verarbeiten. Seine Erfahrungen als Schriftsteller auf dem historischen Gebiete waren ihm darin ein sicherer Führer. Es traten hinzu seine persönlichen Erinnerungen, da er in der Zeit von 1840 bis 1870 im kräftigsten

\*) Verlaa von H. Oldenburg, Wiesfeld und Leipzig. 1889.

Mannesalter (geboren 1817) als Abgeordneter mehrfach mitten in der Bewegung stand. Er gehörte der liberalen Richtung an, zu welcher er sich auch im vorliegenden Werke bekennt.

Es sind zunächst die ersten beiden Bände seines Werkes veröffentlicht, fünf weitere Bände sind noch zu erwarten. Die ersten Bände umfassen die Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. und seines Nachfolgers bis zur Wiederaufnahme der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit im Jahre 1863.

Mit meisterhafter Hand zeichnet uns Sybel in seinen „Rückblicken“ in kernigen Strichen die mehr als tausendjährige Deutsche Vorgeschichte. Er erinnert uns daran, daß die Deutschen unüberwindlich, wenn sie zusammenhalten, daß aber ihr Partikularismus der Feind ihrer Einigkeit, so daß schon Tacitus den Ausspruch thut: „Ein Glück, daß sie stets untereinander haben!“ Vor dem dreißigjährigen Kriege fängt Oesterreich an, mit Hilfe der katholischen Kirche zu einer Machtstellung zu gelangen, welche wohl geeignet gewesen wäre, ein nach außen starkes Deutsches Reich zu schaffen. Aber es war dazu nicht deutsch genug und zu katholisch. Seine Interessen neigten mehr zu seinen slavischen Besitzungen und nach Italien. Ihnen opferte es Straßburg, Lothringen, das linke Rheinufer, Belgien. Der größte Theil des protestantischen Deutschlands setzte daher seine Hoffnungen auf das aufstrebende Preußen. So mußte zwischen diesem und dem nur dem Namen nach Deutschen Oesterreich ein Gegensatz entstehen, welcher im Siebenjährigen Kriege zum Kampf führte, aber den Gegensatz nicht aus der Welt schaffte, sondern verschärfte. Nach hundert Jahren trat er stärker denn je zu Tage. Nur in den Befreiungskriegen gingen Oesterreich und Preußen Hand in Hand. Dann erhielt Deutschland eine neue Gestalt, die wenig geeignet war, die Sehnsucht des Deutschen Volkes nach Einigkeit und Wohlfahrt zu befriedigen. Das in überlebten Anschauungen befangene Oesterreich sorgte dafür, daß jeder Aufschwung der Geister im politischen Leben unterdrückt wurde.

Da führte der hochherzige geniale König Friedrich Wilhelm IV. Preußen durch das Patent vom 3. Februar 1847 in neue Bahnen. Neben die Krone stellte er den vereinigten Landtag. Der Prinz von Preußen, der nachmalige Kaiser Wilhelm, erkannte die Bedeutsamkeit jenes Schrittes: „Ein neues Preußen wird sich bilden. Das alte Preußen geht mit Publizirung dieses Gesetzes zu Grabe. Möge das neue Preußen so erhaben und groß werden, wie es das alte mit Ehre und Ruhm geworden ist!“ Ihm war es beschieden, diesen Wunsch zur glänzendsten Erfüllung zu bringen.

Nach den „Rückblicken“ tritt nun Sybel in die Aufgabe ein, die Geburtswehen des neuen Deutschen Reiches zu schildern. Die Darstellung beginnt mit dem tollen Jahre 1848. Die Ereignisse sind bekannt genug. Man erinnert sich ihrer nicht gern. Wir erfahren aber viele interessante Details und gewinnen einen Einblick in all' die Irrungen, in welche über-

higte Phantasie, rebellisches Wollen und ungeschminkte Schlechtigkeit unser Vaterland hineingetrieben. Die vielen aus der Menge hervortretenden Persönlichkeiten mit ihren Vorzügen und Schwächen zeichnet Sybel mit scharfer Feder. Sein Urtheil über Friedrich Wilhelm IV. hätte milder ausfallen dürfen. Seine Schuld war es nicht, daß er einem Metternich und Fürsten Schwarzenberg noch keinen Bismarck entgegenstellen konnte. Der König war ein durch und durch edler Charakter, fromm und treu. Er war kein Träumer, sondern zielbewußt. Er war der einzige Deutsche Fürst, der damals in patriotischer Begeisterung in mehr wie uneigennütziger Weise für die Größe Deutschlands eintreten zu sollen sich für berufen und verpflichtet hielt, fern von jedem partikularen Hintergedanken, in fester Treue zu seinem alten Bundesgenossen Oesterreich. Unererschütterlich in dieser Treue, war er zu jedem Opfer bereit. Und er erntete nichts als Haß und Hohn!

Es wird dem militärischen Leser schwer, sich durch den ersten Band durchzuarbeiten, der auf dem Hintergrunde der wechselnden politischen Weltlage das Leben und Sterben des Frankfurter Parlaments eingehend behandelt, die ferneren Versuche Preußens schildert, um zur Herbeiführung eines geeinten Deutschlands zu gelangen; alle scheiterten an der Widerwilligkeit Oesterreichs und der Scheelsucht der Mittelstaaten.

Als nach der Auflösung der Nationalversammlung republikanische Bewegungen in Baden, Dresden, am Rhein, in Breslau ausbrachen, welche durch die nie versagenden Preussischen Truppen niedergeschlagen wurden, Oesterreich aber mit sich selbst genug zu thun hatte, da glaubte Friedrich Wilhelm IV. die Mittelstaaten geneigter zu finden, zu einem Deutschen Bunde unter Preußens Führung zusammenzutreten, der mit dem Oesterreichischen Kaiserstaat ein ewiges Schutz- und Trugbündniß abschließen sollte. Dieser Vorschlag fand in Wien vollständige Abweisung. „Wann hätte jemals eine alte und stolze Großmacht von Oesterreichs Range einen historisch überlieferten Besitz, wie den leitenden Einfluß in Deutschland, gutwillig aufgegeben, zumal wenn ein von Jugendmuth erfüllter Herrscher und ein Staatsmann von Felix Schwarzenbergs Temperament an seiner Spitze standen? Wer den Deutschen Bundesstaat ohne Oesterreich wollte, mußte zum Kriege mit Oesterreich entschlossen sein. So lagen einmal in Folge mehrhundertjähriger Entwicklung die Dinge. Die unwiderleglichsten Gründe der Nützlichkeit prallten in Wien an dem Gefühle ab, daß Oesterreichs Ehre ein solches Zurückweichen aus Deutschland nicht gestatte. Erst nach einem entscheidenden Waffengang konnte dort die Einsicht Platz greifen, daß Oesterreich und Preußen nicht mehr friedliche Hausgenossen, um so mehr aber zu Schutz und Trutz verbundene Nachbarn und Freunde sein konnten.“ —

Der zweite Band des Sybelschen Werkes führt uns nach Omlütz. Die Niederlage Preußens stellt Sybel in milderem Lichte dar, als sie uns noch in Erinnerung. Für die Armee waren die Erfahrungen

der Mobilmachung 1850 jedenfalls ein großer Gewinn. Ihnen verdanken wir zunächst unseren vortrefflichen Mobilmachungsplan, und in ihnen sind die ersten Anfänge zu der späteren Armeeorganisation zu suchen. Der Kampf mit Oesterreich war eben unvermeidlich, und darauf mußte sich Preußen vorbereiten. Aber nicht bloß der Kampf gegen Oesterreich stand bevor, die Deutschen Mittelstaaten, die Träger partikularistischer Interessen, in steter Sorge vor einer Vergewaltigung durch Preußen, waren Preußen feindlich gesinnt. War auch Friedrich Wilhelm weit entfernt, ihre Souveränitätsrechte zu schmälern, denn er war dazu viel zu sehr durchdrungen von der Berechtigung der Fürsten von Gottes Gnaden, so durfte er doch nicht leiden, daß die zwischen den beiden getrennten Preussischen Landestheilen liegenden Staaten Hannover, Kurhessen, Nassau und Braunschweig sich ihm feindlich gegenüberstellten. Es war dies eine Preussische Existenzfrage, und folgten sie nicht willig, dann mußte Gewalt gebraucht werden. So entwickelt Sybel weiter die unvermeidlichen Konsequenzen, die endlich zum Kampf führen mußten.

Der bereits begrabene Bundestag wurde wieder ans Tageslicht gezogen; aber mit dem Eintritt Bismarcks als Bundestagsgesandter am 29. August 1852 wurde die Stellung Preußens in demselben bereits eine weniger zurückgedrängte. Er war der Träger der Ueberzeugung, daß die Deutsche Frage nur durch Blut und Eisen zu lösen sei, nicht aber durch diplomatische Wortgefechte und Parlamentsreden. Es kam dazu, daß Oesterreich sich durch seine Politik mit dem Auslande in Gegensatz brachte, welche sein Interesse voll in Anspruch nahmen. Durch die Theilnahme am Krimkriege machte es sich Rußland zum Feinde, so daß die Deutschen Mittelstaaten in ihrer Zuneigung zu Oesterreich etwas vorsichtiger wurden. Auch Frankreichs Beziehungen zu Oesterreich lockerten sich merklich, mochte doch schon damals Napoleon sich mit dem Plane tragen, in Italien gegen dasselbe aufzutreten.

Im Herbst 1857 mußte der vielgeprüfte König Friedrich Wilhelm wegen schwerer körperlicher Leiden von der Regierung zurücktreten. Seine letzte That war das ritterliche Eintreten gegen die Vergewaltigung der Getreuen in Neuenburg. Er war entschlossen zum Kriege gegen die Schweiz, wenn dieselbe seinen gerechten Forderungen nicht entsprach. Die Rechtlichkeit seines Handelns wurde allgemein anerkannt. Nur bei Oesterreich fand er nicht das gehoffte Entgegenkommen. Dafür stieg der Haß Oesterreichs gegen Preußen zu bedenklicher Höhe, als dieses sich 1859 nicht, Oesterreich zu Liebe, in einen Krieg mit Frankreich verwickelte. Der Prinz-Regent hatte nicht die ideale Auffassung seines königlichen Bruders von der Treue alter Bundesgenossenschaft. Er hatte durch zwanzig Jahre Gelegenheit gehabt, zu erkennen, daß der alte Bundesgenosse von 1813 der natürliche Feind des Deutschen Einheitsgedankens geworden, daß die Einheitsbestrebungen aber zur That werden mußten und daß dies nur werde durch Kampf zu erreichen sein. Deshalb „legte der Prinz-Regent

nun Hand an die Ausführung des Werkes, welches von ihm längst als die Vorbedingung jedes Fortschritts in den Deutschen Angelegenheiten erkannt war, die Neugestaltung des Preussischen Heerwesens. Ihm stand die Thatsache deutlich vor Augen, daß jedes ernste Auftreten für die in Oelmäh geopfertem Forderungen, die Bundesreform, das Kurhessische und Holsteinsche Verfassungsrecht, Preußen mit schwerer Kriegsgefahr bedrohte, und für Lösung der großen Aufgabe das bestehende Heer nicht ausreichte“.

Mit wenigen Worten weist nun Sybel in überzeugender Weise die Nothwendigkeit der Armeeorganisation nach und sagt: „Heute giebt es nur eine Stimme der Anerkennung für das Werk König Wilhelms, ohne welches die Gründung des Deutschen Reiches ein wesenloses Traumbild gewesen wäre. Damals war es anders!“

Der Prinz-Regent empfahl den Entwurf dem Vereinigten Landtage mit einfachen Worten: „... Gewähren Sie einer reiflichst erwogenen, die bürgerlichen wie die militärischen Gesamtinteressen gleichmäßig umfassenden Vorlage Ihre vorurtheilsfreie Prüfung und Beistimmung. Sie wird nach allen Seiten hin Zeugniß geben von dem Vertrauen des Landes in meine redlichen Absichten. Der Vertretung des Landes ist eine Maßregel von solcher Bedeutung für den Schutz und den Schirm, für die Größe und Macht des Vaterlandes noch nicht vorgelegt worden!“

Der Landtag beantwortete diese eindringliche Mahnung mit einer Opposition, aus der der langjährige Verfassungskonflikt entstand, welcher seine Lösung erst in den glänzenden Erfolgen der Armee im Jahre 1866 fand.

Immer mehr tritt nun die gewaltige Erscheinung Bismarcks in dem politischen Leben hervor. Am 24. September 1862 ernannte ihn König Wilhelm zum Ministerpräsidenten. Niemand ahnte damals, daß mit diesem Tage in Wahrheit eine neue Aera für Preußen und Deutschland und damit für Europa beginne. Denn wie viele Menschen wußten Etwas von Bismarcks innerer Entwicklung seit 1851? Alle Welt sah in ihm den letzten Vorkämpfer der feudalen Partei, den frechsten Gegner alles liberalen Strebens, den Redner, der alle großen Städte vom Erdboden hatte vertilgen wollen, der den Liberalen den drohenden Zuruf entgegengeschleudert hatte, das stolze Roß Borussia werde die parlamentarischen Sonntagstreiter in den Sand setzen.“ Sybel gehörte damals auch zu den Sonntagstreitern und plaidirte für zweijährige Dienstzeit. Wie ehrlich hat er seine damaligen Irrthümer eingestanden!

Bismarck ging nun unentwegt seinen großen Zielen entgegen, und sein König lohnte ihm sein ehrliches Streben für Preußens Größe durch das rückhaltloseste Vertrauen. Als der Kaiser von Oesterreich die Einladung zum Frankfurter Fürstentage erließ, lehnte der König, so schwer es ihm wurde, die Theilnahme an dieser politischen Komödie ab, weil Bismarck sehr energisch dagegen sprach. —

Der zweite Band schließt mit der Ergebnislosig-

Zeit des Deutschen Fürstentages. „Ein glänzendes Feuerwerk mit rauschenden Raketen, bunten Sternen und bengalischen Flammen war vor dem erstaunten Publikum abgebrannt worden: was war davon geblieben, als die letzte Leuchtflugel niedergebrannt war?“

Mit Ungeduld sehen wir der Fortsetzung des vortrefflichen Werkes des Verfassers entgegen. Wir haben in vorstehenden Zeilen nur eine ganz oberflächliche Charakteristik des Inhalts geben können, wir haben aber andeuten wollen, daß jeder Offizier und jeder Patriot die Gelegenheit benutzen sollte, über die wichtigste Episode der Entwicklung unserer vaterländischen Geschichte sich Klarheit zu verschaffen. Dazu bietet das vorliegende Werk die beste Gelegenheit.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

#### Der jetzige Zustand Persiens und Transkaspiums.

Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft am 15. Januar vom Premierlieutenant Luthmer vom Feld-Artillerieregiment Nr. 31.\*)

Persien, welches einst Jahrhunderte vor Beginn unserer christlichen Zeitrechnung die damals kultivierten Staaten der alten Welt erobert hatte und beherrschte, ist seit seiner Unterwerfung unter die Macedonische Herrschaft durch Alexander den Großen nicht wieder zu dem Range einer Großmacht emporgewachsen. Heute hat dieses Land für uns nur das Interesse, daß es zwischen den ausgedehnten Besitzungen zweier Europäischer Großmächte in Asien gelegen ist.

Die Reise nach Persien, welche auf dem direktesten Wege über Odessa—Batum—Baku bis zu dem Hafensorte Enseli am Südwestrande des Kaspischen Meeres mittelst Eisenbahnen und Dampfschiffen bei vorhandenem Anschluß in etwa neun Tagen gemacht werden kann, bietet keine besonderen Schwierigkeiten, wohl aber das Reisen im Lande selbst. Persien hat bisher nur zwei Eisenbahnen, eine von Teheran nach dem Wallfahrtsorte Schah-abdul-azim, 9 km lang; die andere von Amol westlich Barfurusch nach dem Hafensorte Machmutabad am Kaspischen Meere, etwa 20 km lang. Beide Bahnen sind weder kommerziell noch militärisch von irgend welcher Bedeutung. Auch die große Masse der Eisenbahnprojekte, von denen Europäische Zeitungen wiederholt genauere Angaben gebracht haben, scheinen allem Anschein nach noch in recht weiter Ferne zu liegen.

Das bergige Land macht die Anlage einer Eisenbahn außerordentlich theuer, und bei der verhältnißmäßig geringen und unentwickelten Produktionsfähigkeit des Landes kann sich eine Eisenbahn erst nach einer Reihe von Jahren rentiren. Diejenige Strecke, welche am ersten Aussicht hat, mit einer Eisenbahn beglückt zu werden, ist der Weg von Teheran nach

Raswin, bezw. noch zwei Meilen weiter bis Aya-Baba am Südfuße des Elbursgebirges belegen. Technische Schwierigkeiten bieten sich hier nicht, denn der Weg ist eben und außerdem theilen sich bei Raswin die Haupthandelswege nach Rußland über Rescht und Tauris.

Chaussees nach unseren Begriffen existiren in Persien nirgends. Die einzigen Fahrstraßen sind von Teheran nach Raswin 150 km und von Teheran nach Rum 140 km. Alle anderen Wege in Persien sind Poststraßen oder Karawanenwege. Beide unterscheiden sich bezüglich ihrer Ziele wenig, und Reparaturen werden fast gar nicht vorgenommen. Auf den Poststraßen sind in Abständen von 15 bis 40 km Posthaltereien mit Pferden, welche zur Beförderung der Briefpost dienen, und welche von Reisenden miethweise entnommen werden können, wenn sie zur Beförderung der Briefpost nicht benutzt werden.

Namentlich der durch Eisenbahnen verwöhnte Europäer empfindet die Schwierigkeiten des Reisens in Persien, da als Beförderungsmittel nur das Pferd, das Maulthier und das Kameel dient. Dazu kommt, daß im Lande Gasthäuser unbekannt sind, und die meist gänzliche Unkenntniß der Persischen Sprache erschwert den Verkehr mit den Eingeborenen sehr.

Der Vortragende, welcher Persien vom Norden bis zum Süden durchritten hat, hat in reichem Maße die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten des Reisens in Persien selbst erlebt.

Das Persische Heer ist fast ganz so geblieben wie früher, obwohl bereits seit 1835 verschiedene Europäische Großmächte Instruktionsoffiziere nach Persien entsendet haben. Etwa 90 pCt. des stehenden Heeres besteht aus Infanterie und nur 10 pCt. aus Kavallerie und Artillerie. Wenngleich viele uns so gänzlich fremde Einrichtungen der Persischen Armee seltsam erscheinen, so ist doch zu berücksichtigen, daß der Persische Soldat zu seinem Beruf in vorzüglicher Weise beanlagt ist, denn er ist, der Infanterist wie der Kavallerist, guter Reiter, guter Fußgänger, guter Schütze und er erträgt Anstrengungen und Entbehrungen in einer Weise, die den Europäer in Erstaunen setzt.

Der Hauptfehler der Persischen Armee liegt in dem Mangel der einheitlichen Ausbildung und das ist namentlich Schuld des Persischen Regierungssystems. Persien hat ganz seine alte despotische Regierungsform beibehalten, und ganz nach Art der Satrapen ist jeder Gouverneur in seiner Provinz unumschränkter Herrscher. Der jetzt regierende Schah, dessen wohlthätige Regierung mit Recht in dankbarster Weise anerkannt wird, kann mit größeren Europäischen Reformen nicht durchbringen, weil es bei dem Vorurtheil der Perser gegen alles Abendländische außerordentlich schwer ist, Neuerungen in Persien einzuführen. Darum auch sind die vielfach in den Zeitungen gerade jetzt erwähnten Nachrichten über Einführung Europäischer Einrichtungen in Persien mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Das Persien nahe liegende Transkaspien, das

\*) Premierlieutenant Luthmer, dem wir werthvolle Aufschlüsse über diese Gebiete verdanken, ist einer der wenigen Reisenden, denen diese Länder überhaupt zugänglich waren. D. Red.

Gebiet zwischen Kaspi-See und Buchara hat gerade in letzter Zeit die Augen Europas auf sich gezogen durch die Transkaspiische Militäreisenbahn von Usun-Abda nach Samarkand. Diese Eisenbahn, quer durch die unwirthsamen Gefilde Centralasiens, ist in der That das Großartigste, was bisher auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens geleistet worden ist. Wenn auch die fast 200 Deutsche Meilen lange Strecke keinen einzigen Tunnel und keinen Viadukt aufzuweisen hat, so war doch der Bau und die Instandhaltung der Eisenbahn durch die Ueberschwemmungen und Sandwehen in außergewöhnlichem Grade schwierig.

Die einheimische Bevölkerung Transkaspiums, die Tele-Turkmenen haben sich seit dem Falle am Geok-tepe nicht mehr gegen die Russische Herrschaft aufgelehnt. Die militärische Besatzung Transkaspiums ist im Verhältniß zur Ausdehnung dieses weiten Gebietes gering, und die Anlage von Festungen erscheint unter Berücksichtigung der Verhältnisse überflüssig.

Der Vortrag wurde beendet mit einer kurzen Besprechung der Maßnahmen Englands an der Grenze zwischen Indien und Afghanistan.

### Exerzir-Reglement für die Infanterie. Abdruck von 1889.

Das neue Exerzir-Reglement bringt nur in beschränktem Umfange Neues, und zwar beziehen sich die getroffenen Aenderungen lediglich auf diejenigen Punkte, welche infolge der Einführung des Kleinkalibrigen Gewehres und der neuen Schießvorschrift einer Umarbeitung unterzogen werden mußten. Man hätte am Ende — zumal späterhin doch noch eine neue Bearbeitung des Exerzir-Reglements auf Grund der inzwischen gemachten praktischen Erfahrungen in Aussicht stehen dürfte — sich auch mit sogenannten „Texturen“ behelfen können, aber wer aus Erfahrung weiß, wie unbequem bei einem viel gebrauchten Buche solche Deckblätter sind, der wird dem durchgreifenden Verfahren eines Neuabdrucks den Vorzug geben. Außerdem ist es bei den verhältnißmäßig nicht sehr zahlreichen Abänderungen am Ende keine allzu große Mühe, nach einem neuen amtlichen Exemplar die alten Privatexemplare selbst richtig zu stellen.

Der I. Theil des Abdruckes 1889 zählt nur 224 Paragraphen gegenüber 229 des Abdruckes von 1888. Allgemein ist anstatt Lauf das Wort Laufmantel eingeführt. In Nachstehendem sollen sämtliche Veränderungen, die irgendwie von Bedeutung sind, aufgeführt werden. Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die entsprechenden Paragraphen des Abdruckes 1889.

Beim Uebernehmen des Gewehres (21) soll das Gewehr beim ersten Griff mit dem Unterring bis zur Höhe des Kragens gebracht werden. Beim Präsentiren ist die frühere Bestimmung, daß der Unterring in Mundhöhe stehen sollte — was ja auch für den ersten Griff beim Uebernehmen galt —

weggefallen. Bei dem zweiten Griff ist bei der Lage der vier Finger der rechten Hand anstatt Abzugsblech der Kolbenhals angegeben. Das Gewehr soll ferner so weit gesenkt werden, daß der Unterring in der Höhe des Kragens steht. Beim Laden (27) ist der letzte Satz des ersten Absatzes „Im Laden des Gewehres als Einzel- und Mehrklader sowie im Uebergange von der einen zur anderen Ladeweise muß unbedingte Sicherheit herrschen“ weggefallen entsprechend dem veränderten Charakter des Gewehres, bei welchem der frühere Unterschied zwischen Einzel- und Mehrklader wegfällt. In Zukunft sind außer den Patronen auch die Patronenrahmen vor dem Wiedergebrauch sorgsam zu reinigen.

Beim Laden von Gewehr beim Fuß (28) ist der zweite Satz des zweiten Absatzes „Die linke Hand faßt es etwa im Schwerpunkt, den Daumen längs des Schaftes ausgestreckt“ nunmehr dritter Satz geworden, ebenso ist bei den folgenden Sätzen eine Verschiebung eingetreten, die augenscheinlich ihren Grund in einer angestrebten logischeren Ordnung des Stoffes hat. Nachdem im dritten Absatz Patronenrahmen für Patrone gesagt wird, ist neu hinzugefügt der Satz: „Beim Einsetzen des Rahmens in den Kasten drückt der Daumen auf den Pulverraum der obersten Patrone, bis der Haken des Rahmenhalters über den Rahmenhaft einspringt.“

Der ganze Paragraph 29 des früheren Abdruckes, welcher vom Laden mit Füllung des Magazins handelte, ist in Wegfall gekommen; ebenso die Paragraphen 32, 33, 34, 35, die sich mit der Verwendung des Gewehres als Mehrklader beschäftigten.

Beim Kapitel „Schießen“ (30) ist bei dem Beispiel „Visir 400“ nunmehr Visir 450 gesagt, ein Verfahren, welches übrigens bei allen entsprechenden Hinweisen ausnahmslos angewendet ist. Was die Lage des Zeigefingers am Abzuge betrifft, so ist neu eingeschoben der Zwischensatz „daß der Zeigefinger auf die innere untere Seite des Abzugsbügels zu liegen kommt“, während die Angaben im Abdruck 1888 über die Lage des Zeigefingers im Bügellasten jetzt weggelassen sind. Der Satz über Druckpunktnehmen ist geändert, ebenso derjenige über das Erfassen des Zieles. Hier ist eine grundsätzliche Aenderung eingetreten, und lautet der Absatz jetzt wie folgt: „Unmittelbar nach dem Einziehen des Gewehres hat der Zeigefinger der rechten Hand Druckpunkt genommen, es wird unter Schließen des linken Auges die wagerechte Stellung des Visirklammes geprüft und dem Gewehr sofort die ungefähre Richtung auf den Haltepunkt gegeben.“

Früher wurde die wagerechte Stellung des Visirklammes mit beiden Augen geprüft und das Gewehr zunächst etwa einen halben Meter unter den Haltepunkt gerichtet.

Am Schlusse des Paragraphen 30 ist in Bezug auf das Laden noch der Zusatz gemacht: „ . . . und zwar bei noch nicht geleertem Rahmen durch kräftiges Zurückführen des Schlosses und Wiederschließen des Gewehres, bei geladenem Rahmen nach Nr. 28“.

Beim Entladen des Gewehres war früher gesagt, daß dasselbe „gewöhnlich“ im Röhren erfolge. In dem Neuabdruck (33) ist dieses Wort weggelassen, und heißt es nun: „Das Entladen erfolgt von Gewehr beim Fuß und im Röhren.“ Außerdem ist die Fassung des übrigen Theiles dieses Paragraphen nach Form und Inhalt eine andere geworden nach Maßgabe des veränderten Mechanismus des Gewehres.

Bei den Anschlagarten hat sich Folgendes geändert. Beim Anschlag im Liegen (66) wird das Gewehr zwischen Ober- und Unterring unterstützt; bei dem Schießen auf weite Entfernungen soll es „ungefähr mit dem Theil hinter dem Unterringe auf der Auflage ruhen“. Die linke Hand umgriff früher den Schaft vor dem Abzugsbügel, jetzt umgreift sie den Kasten.

Die früheren Auslassungen über den Anschlag knieend bei hohen Visirstellungen enthielten den Satz, daß bei dieser Art des Anschlages feste Bestimmungen für die Lage der linken Hand nicht gegeben werden könnten. Nunmehr ist (67) ausgesprochen, daß die linke Hand das Gewehr, ähnlich wie beim Anschlag liegend freihändig umfassen soll. Was die Verwendung von Bäumen beim Anschlag betrifft (68), so ist der frühere beschränkende Zusatz: . . . der Deckung gegen feindliches Feuer bietet, in Fortfall gekommen, dagegen der Satz: Bäume decken nur nach vorn durch die Worte „selbst bei entsprechender Stärke“ erweitert worden. Auch hat (69) „Anschlag hinter einer Brustwehr“ eine Ergänzung erfahren durch den Satz: „Ob der Schütze hierbei (es handelt sich um den Anschlag liegend aufgelegt) zur größeren Bequemlichkeit im Anschlag die linke Seite gegen die innere Brustwehrböschung legen will, bleibt ihm überlassen.“

In den Bestimmungen über das Feuer finden wir bei (74) außer der Substituierung des Wortes „soll“, anstatt des früheren „muß“ einen neu formulirten Schlußsatz, der lautet: „Er muß (der Schütze) jedoch auch im Stande sein, aus jeder Körperlage sowohl einen einzelnen Schuß wie mehrere Schüsse hintereinander schnell und mit Sicherheit abzugeben.“ Die früheren Bestimmungen über die Benutzung des Gewehrs als Einzellader, wenn das Nachfüllen des Magazins nicht mehr ausführbar blieb, sind als nicht mehr zutreffend weggefallen, aus demselben Grunde ist beim Feuern des geschlossenen Zuges (91), bei den Feuerarten unter Salvo das früher über Verwendung des Gewehres als Einzelwie als Mehrlader Gesagte in Wegfall gekommen und der ganze Satz des früheren Abdruckes, der sich auf das Schützenfeuer bezog, ist nunmehr dahin verkürzt, daß es dort heißt: „Bei dem Schützenfeuer unterscheidet man nach der Feuergeschwindigkeit langsames, lebhaftes und Schnellfeuer.“ Damit ist letzteres wieder in sein altes Recht an Stelle des Magazinfeuers eingesetzt worden.

Die Paragraphen (94) und (95) die an Stelle der Paragraphen 99 und 100 des alten Abdruckes getreten sind, haben folgende Fassung beziehungsweise

Ergänzungen erfahren. Die frühere Fassung in Betreff der Feuerabgabe eines im Marsch befindlichen Bataillons lautete: Zum Chargiren — Halt (Ganzes Bataillon Kehrt bezw. Ganzes Bataillon Front), nunmehr finden wir: „Zum Chargiren — Halt! (Zum Chargiren Ganzes Bataillon — Kehrt, bezw. Front!)“ Außerdem sind die früher gegebenen Beispiele verschoben. In (94) finden wir nur noch: „Auf die vorgehende Kavallerie“ (der alte Abdruck sagte: Richtung auf die vorgehende Kavallerie), wobei sinngemäß das frühere „Magazin“ weggelassen ist; daran schließen sich folgende neue Sätze: „Nicht alle Leute des Zuges sind immer in gleicher Feuerbereitschaft; ein Theil wird einen gefüllten Patronenrahmen aus der Patronentasche nehmen müssen, der andere noch Patronen im Kasten haben. Folgen die Salven rasch aufeinander, so kann es vorkommen, daß nicht sämtliche Leute bei allen Salven mitschießen.“

Bei (96) ist das Beispiel vom Feuern auf feindliche Kolonnen angeführt, welches früher bei dem alten Paragraphen 99 vor dem Beispiel mit dem Feuern auf Kavallerie gegeben war. Dort waren als Visir 650 und 750 Meter angegeben, während jetzt Visir 900 und 1000 figuriren. Man möge daraus entnehmen, wie sich in dem neuen Abdruck klar die Ueberzeugung ausspricht, daß bei der zunehmenden Trefffähigkeit der Feuerwaffen auch die Entfernungen sich vergrößern, auf welchen das Feuergefecht geführt werden muß. Damit ist aber auch diejenige Richtung der Gefechtslehre verurtheilt, welche glaubte, auf ein möglichst spätes Eröffnen des Feuergefechtes und auf ein möglichst nahe Herangehen an den Gegner ohne Feuer besonderen Werth legen zu sollen. Die Anhänger dieser Feuertaktik, welche wir wohl als eine überlebte bezeichnen können, führen für ihre Ansicht häufig an, daß schon allein aus Gründen des beschränkten Schvermögens ein Feuern auf weite Entfernungen erfolglos sei. Demgegenüber ist festzustellen, daß der neue Abdruck des Exercirreglements bei Feuer einer Schützenlinie (130), folgenden neuen Satz bringt: „Bei großer Entfernung wird das Ziel bisweilen nur mittelst Ferngläser, von den Schützen selbst aber nicht erkannt werden können. Es handelt sich dann darum, den letzteren als Zielpunkte Stellen im Gelände zu bezeichnen.“ Das hier gegebene Beispiel erhöht ebenfalls das Feuern auf Artillerie auf 1000 Meter, anstatt der früheren 900 Meter.

Zu großer Genugthuung aller Reinerer unserer Muttersprache von entbehrlichen Fremdwörtern sei auch festgestellt, daß im Paragraph 132 anstatt der atmosphärischen Einflüsse nunmehr Witterungs-Einflüsse getreten sind.

Feuerleitung betreffend, so ist der Absatz, der von den verschiedenen Zielen handelt und der früher unter Feuerart Aufnahme gefunden hatte, in den Paragraphen über Feuerleitung herübergenommen worden. Die Entfernung, auf welche gegen Artillerie gefeuert werden kann, ist jedoch in dem Neu-Abdruck auf 1000 Meter, d. h. jenseits dieser

Entfernung, gegenüber den 800 Metern des alten Abdruckes erhöht worden.

Neu hinzugekommen sind folgende Sätze: „Im Gefechtsverlauf wird sich die Feuerleitung häufig nur unvollkommen durchführen lassen. Für solche Fälle muß den Schützen bei der Ausbildung die Regel eingeprägt werden, daß bei fehlender Leitung innerhalb 600 m alle Ziele, zwischen 600 und 1000 m nur hohe und breite Ziele beschossen werden können (nicht müssen) und daß über 1000 m im Allgemeinen nicht mehr gefeuert werden darf.“ Dagegen ist nunmehr bei den Bestimmungen über Feuerart der Satz in Wegfall gekommen: „Jeder schießt, sobald er das Ziel genau sieht oder am Pulverdampf vor der feindlichen Linie ein gutes Abkommen findet.“

Bei dem Chargiren mit vier Gliedern in der Kompagniekolonnen ist analog wie beim Zug nunmehr (178) das Kommando auf: „Zum Chargiren mit vier Gliedern! Ganzes Bataillon — Front bezw. Kehrt!“ ergänzt worden.

Im II. Theile des Neu-Abdruckes haben wir an Veränderungen nur die Bestimmung gefunden (30), daß ausnahmsweise Schnellfeuer auch auf Entfernungen zwischen 350 und 1000 Metern zur Anwendung kommen darf, während der Abdruck von 1888 diese Entfernungen auf 300 und 800 Meter festgesetzt hatte. Jedenfalls bedeutet der Neu-Abdruck unseres Exerzirreglements für die Infanterie trotz seiner an und für sich nicht erheblichen Aenderungen einen bemerkenswerthen Fortschritt in Bezug auf das Bestreben, mit den vervollkommenen Waffen auch eine fortschreitende Ausbildung in der Feuerleistung anzustreben. Die neue Schießvorschrift wird darüber noch Näheres bringen.\*)

### Taktische Rückblicke

auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie.

#### V. Die Schlacht bei Gravelotte. (Fortsetzung.)

##### Die Kämpfe der II. Armee.

Wie wir gelegentlich der Darstellung der Kämpfe der I. Armee gesehen haben, hatte das IX. Armee-Korps von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl um 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr den Befehl erhalten, in der Richtung auf Berneville und la Folie vorzurücken und, falls der rechte Flügel des Feindes dort stehen sollte, das Gefecht zunächst mit einer zahlreichen Artillerie einzuleiten. Die Aenderung, welche den Aufschub des Angriffs anordnete, bis das Garde-Korps von Amanvilliers her eingreifen würde, ging dem General v. Manstein erst zu, als der Kampf schon begonnen hatte.

Nach seinem Eintreffen bei Raulre Ferme war das IX. Korps mit seiner 18. Division nördlich, mit

ber 25. südlich der Straße aufmarschirt, die Avantgarde der ersteren gegen Berneville vorgeschoben und bei Billers aux Bois die Verbindung mit dem VIII., bei Batilly mit der Avantgardenkavallerie des Garde-Korps hergestellt.

Sofort nach Eingang des ersten Befehls hatte der kommandirende General die Avantgarde angewiesen, auf la Folie vorzugehen, den vorliegenden Wald und das Vorwerk zu besetzen, diesen Punkt aber nicht zu überschreiten. Schon bei Chantrenne Ferme stieß General v. Blumenthal auf hartnäckigen Widerstand, den er mit den vorhandenen Kräften nicht zu überwinden vermochte, denn, wie wir später sehen werden, war ein Theil der Avantgarde, 1 Bataillon, 2 Schwadronen und die Batterie von General v. Manstein bei Berneville festgehalten.

Auch das Gros, 18. Division, Korpsartillerie und 25. Division war von Raulre Ferme aufgebrochen. Zum Reconoziren nach Berneville vorgeritten, beobachtete General v. Manstein bei Amanvilliers ein augenscheinlich in sorglosester Ruhe befindliches Französisches Lager, wogegen die bei St. Privat versammelten Massen ihm durch das Bois de la Cuffe verdeckt wurden. Die Anwesenheit Französischer Truppen bei St. Privat war indessen schon von den Hessischen Reitern gemeldet. Dennoch glaubte er den rechten Flügel des Feindes vor sich zu haben und beschloß, um sich den Vortheil der Ueberraschung nicht entgehen zu lassen, unverzüglich und energisch anzugreifen, obgleich dieses dem Wortlaut des vom Oberkommando eingegangenen Befehls zuwider lief.

Der Kommandeur der Artillerie erhielt Weisung, mit den Batterien der 18. Division und der Korpsartillerie gegen die feindliche Stellung bei Amanvilliers und Montigny la Grange — also nördlich von la Folie — vorzugehen und das Gefecht mit Nachdruck einzuleiten.

Bergegenwärtigen wir uns die beiderseitige Lage zu dieser Zeit, so sehen wir dem IX. Korps gegenüber das Französische 4. Korps Admiralault mit der Division Ciffey nordwestlich Amanvilliers, der Division Grenier, welche zugleich Champenois Ferme besetzt hielt, bei Amanvilliers und Montigny la Grange, die Division Lorencez bei Amanvilliers weiter rückwärts in Reserve. Südlich schlossen sich die Divisionen Montaubon und Metmann des 8. Korps mit ihrer Artillerie an, ihre Infanterie hatte das Bois des Genivaux stark besetzt. Nördlich des 4. Korps traten zwischen Amanvilliers und St. Privat la Montagne Batterien des 5. Korps auf. Dagegen befanden sich auf Deutscher Seite das Gardekorps zu dieser Zeit noch bei Doncourt, das XII. bei Jarny, das III. bei Bionville, und das X. nördlich Tronville; auf Unterstützung derselben war daher vorläufig nicht zu rechnen.

Das Oberkommando hatte den Angriff unter der Voraussetzung angeordnet, daß der feindliche rechte Flügel bei la Folie stehe, und die Einleitung des Kampfes durch eine zahlreiche Artillerie befohlen. Anscheinend war also, um sich die Freiheit der Ent-

\*) Die Besprechung derselben wird in der nächsten Nummer erfolgen. D. Red.

schließung zu wahren, ein hinhalten des Gefechts ohne Inanspruchnahme stärkerer Infanteriekräfte ins Auge gefaßt, damit der Feind festgehalten, dem Gardekorps dagegen Zeit verschafft werde, seine Bereitschaftsstellung bei Berneville zu erreichen und einzunehmen. Immerhin war es aus diesem Grunde geboten, selbst wenn das Gelände den Angreifer auch mehr begünstigt haben sollte, als dies thatsächlich der Fall war, nicht nur die erste Artillerieaufstellung weniger nahe an der feindlichen Hauptstellung zu wählen, sondern auch zur Sicherung der eigenen Artillerie gegen überraschende Anfälle des Feindes, Infanterie in das Vorterrain vorzuschieben.

Wir meinen die erste Entwicklung der Batterien der 18. Division und der Korpsartillerie östlich Berneville unter dem Schutze der Avantgarde, bis das Nachrücken des Gros ein weiteres Vordringen der Infanterie zwischen dem Bois de la Cuffe und l'Envie Ferme ermöglichte, dem ein entsprechendes Vorschieben der Artilleriestaffeln in dieselbe Linie folgen konnte, würde der dem IX. Armee-Korps vom Oberkommando gestellten Aufgabe genügt haben.

Es steht fest, daß diese Batterien schon in den Einleitungskämpfen so schwere Verluste erlitten, daß sie nicht nur längere Zeit nicht am Kampfe Theil nehmen konnten, sondern auch beim Entscheidungskampf nicht mehr ihre volle Kraft einzusetzen vermochten.

Dem Generalkommando lag ferner die Meldung vor, daß bei St. Privat la Montagne feindliche Truppen anwesend seien, es war bekannt, daß die Höhen bis Amanvilliers besetzt seien und bei letzterem Orte ein feindliches Lager sich befand, daß mithin die Voraussetzung, unter welcher das Oberkommando den Angriff befohlen hatte, nicht zutraf. Daß endlich die Ueberraschung des Gegners nicht im Stande sein werde, die demselben in der kaum zu verkennenden numerischen Ueberlegenheit, in den Vorzügen des Terrains und der vorbereiteten schon besetzten Stellung zur Seite stehenden Vortheile auszugleichen, war sehr wahrscheinlich.

Unzweifelhaft war die Lage des IX. Armee-Korps im Augenblick des Angriffs auf die Französische Stellung hiernach eine überaus gefährdete, denn es zog alle oben von uns aufgeführten feindlichen Truppen schon während seiner Entwicklung auf sich.

Um 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr progte die Avantgardenbatterie östlich Berneville ab und richtete ihr Feuer gegen das Französische Lager sowie einige Bataillone, welche gegen Berneville vorzugehen schienen. Weil die Entfernung zu groß war, mußten die jetzt eintreffenden Batterien der 18. Division und später diejenigen der Korpsartillerie auf Befehl des Generals v. Manstein etwa 1000 Schritt weiter vorgehen und nördlich des Weges Berneville—Amanvilliers, auf dem lang gestreckten gegen Amanvilliers ziehenden Höhenrücken abproben, die Avantgardenbatterie demnächst dahin folgen, sie standen in Folge dessen Front nach Südosten, weit über Berneville vorgeschoben. Zu ihrer Sicherung befanden sich nur 1 Bataillon

bei Berneville und 2 Schwadronen hinter dem linken Flügel der Artillerielinie zwischen der Höhe und dem Bois de la Cuffe. Erst später wurden je zwei Kompagnien des erwähnten Bataillons in das Bois de la Cuffe und die vom Feinde besetzte Ferme l'Envie vorgeschickt, letztere gegen 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr genommen und behauptet. Die Dragoner wurden jetzt nach Berneville zurückgezogen.

Die Batterien geriethen den überraschend schnell sich entwickelnden feindlichen Infanteriemassen gegenüber, deren Geschosse unmittelbar in Front und linke Flanke, vom Französischen rechten Flügel die Artillerie sogar im Rücken fassend, einschlugen, in sehr bebrängte Lage. In kurzer Zeit erlitten sie, namentlich der linke Flügel, bedeutende Verluste, die linke Flügelbatterie wurde nach zweistündigem Kampfe durch eine in günstiger flankirender Stellung auftretende Mitrailleusenbatterie gefechtsunfähig, nachdem sie bereits früher genöthigt worden, die Stellung wechselnd, dem Feinde 200 Schritt entgegen zu gehen um die Front gegen Amanvilliers zu nehmen. Hier wurde sie von stärkeren Infanterieabtheilungen überraschend angegriffen, so daß nur 2 Geschütze gerettet werden konnten, 2 verblieben auf dem Felde und 2 fielen dem Feinde in die Hände.

Bis 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, wo die Spitze des Gros Berneville erreichte, waren diese Truppen allein auf ihre eigene Kraft angewiesen, und erst um 1 Uhr trafen zwei Bataillone zur Besetzung des Bois de la Cuffe daselbst ein, zu spät, um die Katastrophe auf dem linken Flügel der Artillerielinie noch abwenden zu können.

Die Lage daselbst wurde immer kritischer, denn die Gefechtslage und das Terrain erschwerten den Munitionsversah, so daß die Batterien, nachdem sie bisher unausgesetzt ein kräftiges Feuer unterhalten hatten, in Folge dessen kaum noch kampffähig waren. Nur mit Mühe behaupteten sie sich noch in ihren Stellungen. Bis 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr war aber auch ihre Gefechtskraft erschöpft. Auf höheren Befehl gingen um diese Zeit fünf Batterien des linken Flügels zur Wiederherstellung ihrer Gefechtsfähigkeit zurück. Sie hatten bis zu 70 pSt. der Gefechtsbatterie (auschl. 2. Wagenstaffel) an Mannschaften und Pferden verloren; fünf Munitions- und Vorrathswagen mußten in der Stellung stehen bleiben, und mehrere Geschütze blieben noch im Bois de la Cuffe liegen.

Inzwischen hatte die Avantgarde Chantrenne besetzt. Sie stand hier starken feindlichen Kräften gegenüber; sechs Bataillone der Divisionen Rayral und Retmann hielten das Bois des Genivaux östlich des Mancethals eine Brigade der Division Montaubon das Waldstück westlich la Folie besetzt. Ueber Chantrenne hinaus Fortschritte zu machen, war daher unmöglich, zumal auch auf den Höhen zwischen la Folie und Montigny la Grange eine zahlreiche Artillerie aufgefahren war. Der Kampf nahm somit den Charakter eines stehenden Feuergefechts an.

Bis 2 Uhr Nachmittags war die Ferme l'Envie besetzt. Chamvenois dagegen noch in Händen des

Feindes, der größere Theil der 18. Division bei Berneville eingetroffen, das Dragonerregiment Nr. 6 am Bois des Genivaux vereinigt.

Mittlerweile hatte auch die 25. Division den Kampf aufgenommen. Ihre Infanterie war der 18. Division auf Berneville gefolgt, die Kavalleriebrigade westlich des Bois de la Cusse in eine Bereitschaftsstellung gegangen, ihre Batterie, zur Theilnahme an dem Geschützkampf nach Berneville entsandt, unmittelbar östlich des Dorfes aufgetreten.

Als jetzt der in der Mittagsstunde vom Oberkommando erlassene Befehl, wonach das IX. mit dem Gardekorps den feindlichen rechten Flügel gemeinschaftlich angreifen sollte, beim General v. Manstein eintraf, suchte er denselben, soweit noch ausführbar, nachzukommen und nach Norden auszuholen. Er wies die 25. Division an, sich nördlich des Bois de la Cusse in gedeckter Bereitschaftsstellung zu sammeln und das Eingreifen des Gardekorps abzuwarten. Ihre Avantgarde rückte nach der Walbede südöstlich Habonville und entwickelte ihre beiden Batterien um 1 Uhr auf dem Höhenrücken südlich des Dorfes gegen die feindliche Artillerie bei St. Privat. Hier sollten auch die drei anderen Batterien der Division, welche der Avantgarde unmittelbar gefolgt waren, placirt werden, um demnächst stoffweise vorzugehen, General v. Manstein ordnete aber das sofortige und gleichzeitige Vorgehen aller fünf Batterien auf den Höhenrücken östlich Habonville an, wo sie demnächst zu beiden Seiten des Eisenbahneinschnitts in Thätigkeit traten.

In dieser Stellung zogen sie sofort das Feuer der Batterien der Division Giffey von denjenigen der 18. Division und der Korpsartillerie auf sich, wogegen die Batterien des Französischen VI. Korps sich gegen die jetzt bei St. Nil ebenfalls auftretende Gardeartillerie wandten.

Die Avantgardeinfanterie war gleichzeitig in das Bois de la Cusse eingedrungen, einzelne Abtheilungen waren, den Eisenbahndamm überschreitend, vor der Front der Artillerie in der gegen St. Nil ziehenden Mulde vorgegangen, der Rest der 49. Brigade hinter dem Bois de la Cusse in Bereitschaft gestellt.

Um 2 Uhr Nachmittags standen somit neun Batterien mit der Front nach Südosten gerichtet, welche nur mühsam Feuer gegen die Französische Artillerie südlich Amanvilliers und Montigny la Grange unterhielten, und fünf Hessische Batterien, gegen Nordosten feuernd, im Kampfe gegen die Höhen von St. Privat. Auf dem äußersten rechten Flügel focht eine kleinere Infanteriegruppe —  $3\frac{1}{4}$  Bataillone — bei Chantrenne und l'Envie, eine größere —  $12\frac{1}{2}$  Bataillone — zwischen beiden Geschützklinien im Bois de la Cusse, am Bahndamme und ins freie Feld vorgeschoben. Die noch verfügbaren fünf Bataillone der 18. Division standen, als allgemeine Gesechtsreserve der ganzen Gesechtsfront, bei Berneville, welches zur Vertheidigung eingerichtet wurde.

Durch den Abmarsch der 25. Division nach

Habonville wurde vorübergehend die Verbindung zwischen der I. und II. Armee stark geschwächt, denn das III. Armeekorps hatte erst um 1 Uhr seinen Vormarsch von Bionville auf Berneville angetreten, wo seine Spitzen um 3 Uhr eintrafen. Wie wir gesehen haben, war das Bois des Genivaux und das Wäldchen westlich la Folie von den Franzosen sehr stark besetzt, starke Massen und eine zahlreiche Artillerie standen dahinter. Wenn die Situation hier von der Französischen Heeresleitung richtig erkannt wurde, konnte das Gesecht hier leicht eine bedenkliche Wendung nehmen, denn auf Deutscher Seite konnten einem Vorstoß der Divisionen Nagral und Metmann in der Richtung auf Vagneux und Doncourt nur die drei Bataillone des IX. Korps bei Chantrenne, die bei Berneville verbliebenen fünf Bataillone der 18. Division und die im ersten Theil dieser Arbeit erwähnten schwachen Truppenabtheilungen der I. Armee an der Thalabelung des Bois des Genivaux und die 1. Kavalleriedivision bei Malmaison erst nach und nach und vereinzelt entgegentreten. Augenscheinlich war die richtige Erkenntniß dieser der Verbindung der beiden Deutschen Armeen drohenden Gefahr die Veranlassung, daß General v. Goeben bis Nachmittags 3 Uhr, wo, wie erwähnt, das III. Armeekorps die gefährdete Linie erreichte, die ganze 16. Division einschließlich ihrer Batterien für alle Fälle in Reserve zurückhielt. Erst als um diese Zeit das unabweißbare Bedürfniß eintrat, die in vorderer Linie kämpfenden Truppen zu verstärken, entschloß er sich, von der bis jetzt westlich Oravelotte zurückgehaltenen Division die 31. Brigade und die Artillerie einzusetzen.

Allerdings würde ein solcher Vorstoß der Franzosen einen vorübergehenden Erfolg kaum überschritten haben, da er auf das im Vormarsch auf Doncourt und St. Nil befindliche Gardekorps treffen mußte, in der linken Flanke aber durch das von Bionville anrückende III. Korps bedroht wurde. Immerhin wurde die Lage des stark erschütterten rechten Flügels des IX. Preussischen Korps eine recht bedenkliche.

Um 3 Uhr war das III. Armeekorps südwestlich Berneville eingetroffen, beide Divisionen und die 6. Kavalleriedivision daselbst aufmarschirt. Die Fußbatterien der Korpsartillerie waren südöstlich des Dorfes am Bois des Genivaux in Stellung gegangen, die beiden reitenden Batterien bei Berneville in Bereitschaft geblieben, bis sie bald darauf zur unmittelbaren Verstärkung der noch feuernden Batterien der 18. Division auf deren linken Flügel vorgesandt wurden, wo sie noch Gelegenheit hatten, den Angriff auf Champenois zu unterstützen. Die Fußbatterien beschossen anfangs die auf dem nördlich gegenüberliegenden Höhenrücken stehende Artillerie, die in den Mulden des Vorterrains eingenisteten Schützen und die weiter rückwärts in Reserve stehende Infanterie. Später griffen sie in den Kampf um Champenois ein, zu welchem Zweck eine ihrer Batterien den vorliegenden Grund vorübergehend überschritt.

Ob es nicht möglich war diese Batterien nach dem Champenois ebenfalls genommen war, bis an den Weg Champenois—l'Envoie vorzuschieben, wo die reitende Batterie der Hessischen Kavalleriebrigade in Stellung ging, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten, wir sollten indessen glauben, daß es ausführbar war und diesen Batterien eine bedeutungsvolle Wirkung gegen Amanvilliers und Montigny la Grange ermöglichte.

Um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr trafen zwei Batterien der Korpsartillerie des IX. Armeekorps ein, welche durch Einstellung von Pferden aus der 2. Wagenstaffel wieder gefechtsfähig geworden waren, zwei andere wurden überhaupt nicht wieder kampffähig, eine dritte verfehlte im Bois de la Cusse den Weg und gerieth ins Infanteriefeuer, eine vierte trat auf dem rechten Flügel der Hessischen Artillerie auf.

Trotz der schweren Verluste der Deutschen Artillerie und der dadurch bedingten Verminderung ihrer Geschützanzahl und Wirksamkeit gelang es ihr, bis 5 Uhr Nachmittags eine solche Ueberlegenheit zu erringen, daß die gegenüberstehenden Batterien des Feindes ihr Feuer allmählig fast ganz einstellen mußten. Auch die feindliche Infanterie war stark erschüttert und ein Theil der Division Lorencez aus der Reserve vorgezogen worden.

Während die umfassende Bewegung des linken Flügellorps abgewartet wurde, trat jetzt auf der ganzen Linie der II. Armee eine Gefechtspause ein, in der die Artillerie ein langsames Feuer unterhielt.

Inzwischen war auch Prinz Friedrich Karl bei Gabonville eingetroffen, hatte das Gardekorps angewiesen, dem IX. eine seiner Brigaden zur Verfügung zu stellen und bei dem zunächst nur mit Artillerie beabsichtigten Angriff auf St. Privat seine Infanterie erst dann einzusetzen, wenn das auf Ste. Marie aux Chènes und Moineville marschirende XII. Korps wirksam werde. Letzteres war auf die Bedeutung der Besetzung des unteren Moselthales aufmerksam gemacht und in späterer Stunde noch die Entsendung einer Infanteriebrigade auf Woippy angeordnet worden.

### Neuschaffung von Französischen Kavallerieregimentern.

Durch das Gesetz vom 25. Juli 1887 wurde bekanntlich die Neubildung von 13 Kavallerieregimentern, nämlich von:

- 4 Regimentern Dragonern,
- 2 Regimentern Chasseurs d'Afrique,
- 1 Regiment Chasseurs,
- 6 Regimentern Husaren angeordnet.

Von diesen 13 Regimentern sind zur Zeit 5 aufgestellt, 2 werden so eben errichtet, so daß noch 6 Husarenregimenter zu schaffen wären.\*)

\*) Die Französische Kavalleriedivision besteht aus einer Kürassier-, Dragoner-, Jäger- oder Husarenbrigade zu je zwei Regimentern nebst zwei bis drei reitenden Batterien.

In der Kammer Sitzung vom 29. November v. J. forderte die Regierung statt der Aufstellung der 6 Husarenregimenter die von nur 2 Husarenregimentern, dagegen von 2 Dragoner- und 2 Kürassierregimentern.

Der Regierungsvertreter begründete die Forderung mit der dann gegebenen Möglichkeit, eine neue Kavalleriedivision in der gleichen Zusammensetzung der schon bestehenden sechs Kavalleriedivisionen aufzustellen, und hob hervor, daß die Regierung ein großes Gewicht auf die gleichartige Zusammensetzung der genannten Kavalleriekörper lege.

Die Mehrausgaben, die hierfür erwachsen würden, vertheilten sich auf zwei Jahre, nachdem erst innerhalb dieser Zeit die vorgeschlagenen Neubildungen aufgestellt werden könnten.

Der Vorschlag der Regierung wurde ohne weitere Debatte angenommen. (L'Avonir Militaire.)

### Kleine Mittheilungen.

**England.** Im Lager von Aldershot werden die langen Winterabende benutzt, um durch dienstfreie Offiziere und Sergeanten Uebungsmärsche nach Kompaßpeilungen ausführen zu lassen. Nach Eintritt der Dunkelheit wird an einem einige Kilometer entfernten geheimgehaltenen Punkte ein Licht gezeigt, unter Schätzung des Abstandes mit dem Kompaß gepeilt und dann gelöscht; diesen Punkt muß der Uebungsstrupp darauf mit Hilfe des Kompasses zu finden suchen.

(Admiralty and Horseguards Gazette.)

**Frankreich.** Eigenartige Haarkrankheit (Pelade) unter dem Militär. Diese Krankheit, welche an mehr oder minder ausgedehnten und scharf umschriebenen Stellen der Kopf- und Bartbehaarung auftritt, besteht in dem Verluste des Glanzes, in dem Brüchigwerden und dem Abbrechen der erkrankten Haare dicht über ihrer Wurzel. Im Jahre 1888 kamen in der Garnison Paris 58 Fälle zur Beobachtung, von denen allein 20 Erkrankungen auf das Regiment Sapeurs-Pompier, 6 auf eine einzige Trainschwadron, 4 auf eine Handwerkerabtheilung entfielen, während andere Truppentheile davon verschont blieben. — Die Uebertragbarkeit erscheint nach den angeführten Beispielen unleugbar. So wurde z. B. die Uebertragung durch ein Käppi nachweislich vermittelt; nach Entlassung eines an Pelade erkrankten Mannes zur Reserve ward mit dem von ihm bisher getragenen Käppi zwei Tage nach seinem Abgange ein neuangestellter Rekrut ausgerüstet, welcher vierzehn Tage später in gleicher Weise erkrankte. In den meisten Fällen gelang es, die Weiterverbreitung auf die Benutzung der im Besitze bzw. Gebrauche mit Pelade Behafteter befindlichen Kämme, Haarbürsten, Kopfpolster etc. seitens Gesunder zurückzuführen. — Die Absonderung der Erkrankten und Verdächtigen erwies sich in Paris als zweckmäßig. Zur Verhütung von Uebertragungen dieser Krankheit wurde die gemeinsame Benutzung von Kopfbedeckungen untersagt, den Haarschneidern der Truppentheile aber der Gebrauch eines eigenen Luches, sowie besonderen Bürsten- und Kammzeugs für jeden einzelnen Mann geboten. Nach jedem Haarschnitt mußte nicht nur eine gründliche Reinigung der Hände durch Waschungen, sondern auch eine Desinfektion der Scheere durch Sike. Durchziehen durch eine

Gasflamme, vorgenommen werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde in allen militärischen Lokalitäten den Kopfpolstern geschenkt. Nicht erwähnt findet sich die schon allein in Rücksicht auf das angeführte Beispiel gebotene Desinfektion der Kopfbedeckungen Erkrankter. Dieselbe muß für jeden Militärhygieniker schon ganz allgemein, ohne Rücksicht auf vorgelommene Krankheitsfälle besonderer Art, als eine unerläßliche Forderung gelten. (Archives de médecine et de pharmacie militaires. XII.)

— Französische Orden der Ehrenlegion und Militärmedaillen können, nachdem festgestellt ist, wie viele Besitzer solcher Ehrenzeichen in der Zeit vom 1. Juni bis zum 1. Dezember 1889 ausgeschieden sind, im nächstfolgenden Halbjahre Angehörige des Heeres und der Flotte, welche letztere mit einem Fünftel an der Verleihung theilnimmt, erhalten: 7 Großoffiziere, 33 Kommandeure, 107 Offiziere, 545 Ritter, 675 Inhaber von Medaillen. (L'Avenir militaire.)

San Remo, Dezember 1889.

**Italien.** In der Armee war bisher für den Landsturm derselben keinerlei Formation von Kavallerie vorgesehen. Formirt sind Infanterie, Alpini, Festungsartillerie; Pionier- und Kranenträger-Kadres fehlten aber für die Kavallerie. Nach eingehenden Studien in Betreff des Mannschafts- und Pferdmaterials hat der Kriegsminister befohlen, daß vorläufig probeweise die Kadres für drei Eskadrons in der Provinz Rom formirt werden sollen. Diese Provinz ist sehr pferdereich, die Mannschaften werden aus den dort befindlichen zahlreichen berittenen Dirten der Campagna entnommen, die ihrem Alter nach noch dienstpflichtig sind. Im nächsten Jahre sollen diese drei Eskadrons vollständig aufgestellt und zu Uebungen einberufen werden. Offizier- und Unteroffizierschargen würden durch dazu abkommandirte Individuen der nächstgelegenen Kavallerieregimenter besetzt werden.

— Seitens der Eisenbahndirektionen sind einige wichtige Erleichterungen für Militärpersonen zugestanden. Jeder Offizier erhält bekanntlich ein sogenanntes libretto per i viaggi, dieses ist ausgestellt von dem jeweiligen Generalstabschef der Division, der der betreffende Offizier angehört; ausgerüstet mit diesem Buche reist er, dasselbe natürlich am Billetschalter präsentirend, sowohl bei Dienst- als Privatreisen, in Uniform oder Civil, mit 75 pCt. Ermäßigung, und zwar die Lieutenants in der zweiten Klasse, alle anderen Offiziere in der ersten Klasse. Mit 50 pCt. Ermäßigung reisen die Familien und die Dienerschaft aller Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Soldaten, aber natürlich nur dann, wenn es sich um Besetzungsreisen zc. handelt, ferner sind Erleichterungen getroffen für den Transport der Offizierspferde; es werden in einem Wagen, der für acht Pferde bestimmt ist, nur vier Offizierspferde verladen.

**Oesterreich-Ungarn.** Die bisher unter der Bezeichnung „Militär-Schematismus“ herausgegebene Rang- und Quartierliste ist für das Jahr 1890

als „Schematismus für das k. k. Heer und für die k. k. Kriegsmarine“ erschienen; derselbe ist nicht wie früher als „Herausgegeben vom Reichs-Kriegsministerium“, sondern als „Amtliche Ausgabe“ bezeichnet. Der Abschluß ist mit dem 1. Dezember 1889 erfolgt, über die bis zum 13. d. M. stattgehabten Veränderungen ist ein Nachtrag beigegeben. Die wesentlichste Neuerung besteht in der bisher gefehlt habenden Aufzählung der den einzelnen Korps unterstellten Truppen in ihrem Divisions- und Brigadeverbande. Die „Reichswehr“ vom 25. Dezbr. 1889, welcher diese Nachrichten entnommen sind, knüpft daran den Ausdruck der Hoffnung auf weitere Umgestaltungen des Buches, deren dasselbe sehr bedürfen soll, und als deren wesentlichste die Aufnahme der Landwehren bezeichnet wird. Die einheimische Zeitung wird die Wünsche des k. k. Heeres besser kennen, als der Berichterstatte des „Militär-Wochenblattes“. Diesem hat sich der Schematismus, wenn er Auskunft in demselben suchte, in den meisten Stücken stets als ein sehr geeigneter Berather erwiesen, da das Buch mancherlei Angaben enthält, welche in unserer Rang- und Quartierliste fehlen, so die Aufnahmen, Geschichtliches über die Regimenter, die Uniformirung.

**Rußland.** Die bekannte große Firma für Militärverlag von W. A. Beresowsky in Petersburg läßt seit einiger Zeit ihr bisher seit 1886 unter dem Namen „Blatt der Firma W. A. Beresowsky“ erscheinendes Militärliteraturverzeichnis unter dem Namen „Raswedtschil“ (Plänkler) erscheinen. Wir bemerken dazu, daß die uns bisher zugegangenen elf Nummern des Blattes bis zum Juli 1889 reichen, so daß inzwischen bereits mehrere weitere Ausgaben erschienen sein dürften, denen wir mit Interesse entgegensehen. Jedes Blatt bringt auf seiner ersten Seite das sehr gut ausgeführte Bild eines der hervorragendsten russischen Militärschriftsteller, z. B. Professor Generalleutnant Leer, Generalmajor Sushotin, Oberst Masslowski, die Generale Pusyrowski, Dubrowic, Karzow u. s. w., wobei neben jedem Porträt die hauptsächlichsten Werke des betreffenden Autors angegeben sind. Ferner bringt der „Raswedtschil“, den wir hiermit der weiteren Beachtung empfehlen, auch Angaben über noch im Erscheinen begriffene, bezw. beabsichtigte Werke russischer Schriftsteller einschl. Uebersetzungen fremdländischer militärischer Arbeiten. Auch fehlt es nicht an kurzen Kritiken und Inhaltsangaben, so daß Jedermann, der sich über die im Verlage der Firma erscheinenden Werke und kleineren Handbücher orientiren will, dazu im „Raswedtschil“ Gelegenheit findet.

— Von dem als Nachfolger Prshewalskis zu bezeichnenden Generalstabsobersst Páwchow ist die Nachricht eingelaufen, daß die von ihm geführte, von Karahat am Issikulsee aus begonnene Forschungs Expedition am 22. Oktober glücklich in Keria (südlich von Chotan in Ostturkestan) eingetroffen und am 28. Oktober nach der Dase Nija weitergegangen ist. Oberst Páwchow beabsichtigt, über die Tibetischen Grenzgebirge nach Nordwesttibet vorzudringen, und hofft sein Ziel im nächsten Frühjahr zu erreichen. (Russischer Invalide.)

Mit der heutigen Nummer wird das erste Heft dieses Jahrganges ausgegeben, dasselbe enthält: „Der gegenwärtige Stand der Geschichtslehre und die Ausbildung zum Geschichtswissenschaftler. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 11. Dezember 1889 von Reim, Major und Bataillonkommandeur im Infanterieregiment Nr. 136.“

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Ostorff, Generalmajor J. D.,  
Berlin W 69, Luthenstr. 41.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Ritter & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 7.**

**Berlin, Mittwoch den 22. Januar.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

### Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Zum Friedrichstage. — Schießvorschrift für die Infanterie. — Die Schriften des Generals der Artillerie und Generaladjutanten Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen im Auslande. — Offizierkasinos in Italien.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Leipziger Illustrierte Zeitung. — China: Einwohnerzahl. — Frankreich: Beförderungsverhältnisse in den Offizierkorps. Vorschlag zur Umgestaltung der Schule zu Saint-Eyr. — Serbien: Umgestaltung des Heerwesens.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Darmstadt, den 9. Dezember 1889.**

Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein  
Königliche Hoheit, Sel. Lt. à la suite des 1. Groß-  
herzogl. Hess. Inf. (Leibgarde) Regts. Nr. 115,  
zum Pr. Lt. befördert.

**Berlin, den 16. Januar 1890.**

v. Rosenberg, Gen. Major und Kommandeur der  
15. Kav. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 4. Kav.  
Brig. versetzt.

Fhr. Reichlin v. Melbegg, Oberst und Komman-  
deur des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.)  
Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts.,  
zum Kommandeur der 15. Kav. Brig. ernannt.

v. Rundstedt, Major, mit dem Range eines Regts.  
Kommandeurs, von der Armee, mit der Führung  
des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,  
unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Ruhlman, Major vom Generalstabe des Gouverne-  
ments von Mainz, mit der Führung des Ulan. Regts.  
Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.)  
Nr. 1, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Graf Nord v. Wartenburg, Major aggreg. dem  
Generalstabe, unter Belassung in seinem Kommando  
bei der Botschaft in St. Petersburg und unter  
Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den  
Generalstab der Armee einrangirt.

Freundenberg, Major à la suite des Königlich  
Württemberg. Generalstabes, behufs Rückkehr nach  
Württemberg, von seinem Kommando zur Dienst-  
leistung bei dem großen Generalstabe entbunden.

v. Reinhardt, Hauptm. und Komp. Chef vom  
4. Königlich Württemberg. Inf. Regt. Nr. 122, zur  
Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kom-  
mandirt.

#### Die Port. Fähnrs.:

v. Bismard vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

Fhr. v. Forstner vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Fhr. v. Firds vom Garde-Fuß. Regt.,

v. Gaertner vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, — zu  
Sel. Lts. mit Patent vom 5. Februar 1889,

Graf v. Schlieffen vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Schelha, v. Arentschildt vom 3. Garde-Regt.  
zu Fuß,

v. Sichert vom Garde-Fuß. Regt.,

v. Kunowski, Graf v. Pourtales, Fhr. v. Kleist  
vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Tschirsky u. Bögendorff, Graf v. Still-  
fried u. Kattonik vom 3. Garde-Gren. Regt.  
Königin Elisabeth,

v. d. Harbt, v. Winterfeldt vom Kaiser Franz  
Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Dittman vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt.  
Nr. 4,

Fhr. v. Broich vom 2. Garde-Drag. Regt., — zu  
Sel. Lts. befördert.

Cantacuzeno, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Feld-  
Art. Regt., zum außeretatmäß. Sel. Lt.,  
Führ. v. Dungen-Dehrn, Unteroffizier vom  
1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien  
und Irland, zum Port. Fähnr., — befördert.  
Deutner, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Feld-  
Art. Regts. und Lehrer bei der Kriegsschule in  
Cassel, als Battr. Chef in das Regt. wieder ein-  
rangirt.

Reugebauer, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. General-  
Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter  
Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite  
des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, als Lehrer  
zur Kriegsschule in Cassel versetzt.

Schlegel, Sel. Lt. von Feld-Art. Regt. General-  
Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum  
Pr. Lt.,

Proyen, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Graf  
Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zum Sel. Lt.  
mit Patent vom 5. Februar 1889, — befördert.

#### Die Port. Fähnrs.:

Hertell vom Füß. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.)  
Nr. 33,

Lange, Kaufmann, Braunschweig vom Inf.  
Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Führ. v. Lynder von demselben Regt., dieser unter  
Versetzung in das Inf. Regt. Graf Dönhoff  
(7. Ostpreuß.) Nr. 44,

v. Gurekly-Cornitz vom Gren. Regt. König  
Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Bellier de Launay, Buchholz, Burmeister vom  
Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz  
(6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Habedand vom Gren. Regt. König Friedrich II.  
(3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Führ. v. Tettau, v. Deutsch vom Kür. Regt.  
Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

Steffens, Werner vom Drag. Regt. Prinz  
Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Hofmann vom Drag. Regt. von Wedell (Pomm.)  
Nr. 11, — zu Sel. Lts.,

Tolsdorff vom Feld-Art. Regt. Prinz August von  
Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Müller vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,  
— zu außeretatmäßigen Sel. Lts., — be-  
fördert.

Wennmohs, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128,  
à la suite des Regts. gestellt.

Wohlgemuth, Sel. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128,  
Kommandirt bei der Unteroff. Vorschule in Neu-  
Breisach, zum Pr. Lt. befördert.

Führ. v. Forstner, Major z. D. und Kommandeur  
des Landw. Bezirks Löben, in gleicher Eigenschaft  
nach Marienburg versetzt.

Lehmann, Major vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt.  
Nr. 45, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches,  
mit Pension zur Disp. gestellt und zugleich zum  
Kommandeur des Landw. Bezirks Löben ernannt.

Thiele, Major aggreg. dem 3. Oberfäl. Inf.

Regt. Nr. 62, als Battr. Kommandeur in das  
8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 einrangirt.

Perluhn, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf.  
Regt. Nr. 128, dem Regt., unter Beförderung zum  
überzähl. Major, aggregirt.

Fähnrich, Hauptm., bisher vom 2. See-Bat., als  
Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 128 angestellt.

Führ. v. Bod, Sel. Lt. vom Kaiser Franz Garde-  
Gren. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.

#### Die Port. Fähnrs.:

v. Pape, Ebler v. Graeve, v. Brauchitsch vom  
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV.  
(1. Pomm.) Nr. 2,

Riedel vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-  
Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Wieczorek vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.)  
Nr. 54,

Witt, Haase, Gottschall vom Inf. Regt. Graf  
Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

v. Schramm vom Inf. Regt. von der Marwitz  
(8. Pomm.) Nr. 61,

v. Gundlach vom Kür. Regt. Königin (Pomm.)  
Nr. 2,

Graf v. Berponcher-Sedlnitzky vom 2. Pomm.  
Ulan. Regt. Nr. 9,

v. Bonin vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger  
(Neumark.) Nr. 3,

Helm vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.)  
Nr. 4, — zu Sel. Lts.,

Schmidt, Port. Fähnr. vom 1. Pomm. Feld-Art.  
Regt. Nr. 2, zum außeretatmäßigen Sel. Lt., —  
befördert.

Goltz, Port. Fähnr. vom Pomm. Füß. Regt. Nr. 34,  
in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 versetzt.

Führ. v. Meerheimb, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan.  
Regt. Nr. 9, à la suite des Regts. gestellt.

v. Skopnik, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt.,  
in das 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 versetzt.

Runge, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt.  
Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt.

Romundt, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt.  
Nr. 17, in das 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2  
versetzt.

Rüppell, Sel. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt.  
Nr. 17, zum Pr. Lt. befördert.

Boemad, Major vom Feld-Art. Regt. von Pob-  
bielski (Niederschles.) Nr. 5, als Abtheilungs-  
Kommandeur in das 2. Pomm. Feld-Art. Regt.

Nr. 17,

Schmidt, Hauptm. und Battr. Chef vom Posen.  
Feld-Art. Regt. Nr. 20, unter Beförderung zum  
überzähl. Major, in das Feld-Art. Regt. von Pob-  
bielski (Niederschles.) Nr. 5,

Gädke, Hauptm. vom Generalstabe der 15. Div.,  
als Battr. Chef in das Posen. Feld-Art. Regt.

Nr. 20,

Graf v. Korff gen. Schmising-Kerssenbrod,  
Major vom großen Generalstabe, zum General-  
stabe der 15. Div., — versetzt.

v. François, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem Generalstabe des XV. Armee-Korps, in den Generalstab der Armee einrangirt.

Eidenrodt, Port. Fähnr. vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, zum Sek. Lt. mit einem Patent vom 5. Februar 1889 befördert.

Die Port. Fähnr.s.:

v. Kessler vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Müller vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

v. Köhler, Riesenthal, Steffen, Frhr. v. Billing v. Treuburg vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. Schecke vom Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Raumann vom Füf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

v. Flotow vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Graf zu Stolberg-Stolberg vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,

v. Grünberg vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,

v. Schierstaedt vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Hennig vom Hus. Regt. von Bieten (Brandenburg.) Nr. 3, — zu Sek. Lts.,

Reichenbach vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Wangemann vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, — zu außeretatmäß. Sek. Lts.,

v. Westernhagen vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Hengstenberg vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, — zu Sek. Lts. mit Patent vom 5. Februar 1889,

v. Hagen vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum außeretatmäß. Sek. Lt. mit Patent vom 5. Februar 1889,

v. Wedell, Suche vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Schnewindt vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Boßtin vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Schlapp, Tschecke, Baumann vom Magdeburg. Füf. Regt. Nr. 36,

Bethke, Benthoefler vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Scharf vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

v. Hausen vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

v. Bose vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, — zu Sek. Lts.,

v. Brünne, Renner vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zu außeretatmäß. Sek. Lts.,

Brecher, Unteroff. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Port. Sekl. — befördert.

Frhr. v. Paeske, Sek. Lt. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt.

Frhr. v. Rechenberg, Oberstl. und etatsmäßiger Stabsoffizier des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Burg ernannt.

Moeller, Major vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Entbindung von der Stellung als Vats. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers beauftragt.

Frhr. Rädt v. Collenberg, Major von demselben Regt., zum Vats. Kommandeur ernannt.

v. Bila, Major aggreg. dem Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, in das Regt. wiedereinrangirt.

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Major aggreg. dem 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Sondershausen ernannt.

Frhr. v. Schaurath, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Entbindung von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Hymmen, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Belassung in dem Kommando als Adjut. bei der 29. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Die Port. Fähnr.s.:

Lindner, v. Wülzingslöwen, Roetscher vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Loelle, Loewide, Ruß vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Arent, Bauer vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

Hoffmann vom Gren. Regt. Graf Kleist von Röllendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Lingle vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Ganse vom Füf. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

v. Bedezy vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, dieser unter Versetzung in das Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, — zu Sek. Lts.,

Picht vom Feld-Art. Regt. von Bobbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Schnorrenpfeil vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, — zu außeretatmäß. Sek. Lts., — befördert.

Müller, Hauptm. aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 einrangirt.

- Hogrewe, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zum überzähl. Hauptm. befördert.
- v. d. Esch, Pr. Lt., bisher im 1. See-Bat., im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 angestellt.
- v. Kameke, Sek. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum überzähl. Pr. Lt.,
- v. Kober gen. Diezelsky, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum Sek. Lt. mit Patent vom 5. Februar 1889, — befördert.

#### Die Port. Fähnrz.:

- Eggel vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
- Frhr. v. Scherr-Thopf vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
- Schoulz, Kammler vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
- Tauscher, Glette, Hink vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
- Hart, Bielsfeld, Bunehmer, Kemmler vom Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22,
- Steuermann vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
- v. Flotow, v. Treu, Frhr. v. Tschammer u. Quary vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, — zu Sek. Lts.,
- Strube, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum Port. Fähnr., — befördert.
- v. Schweinichen, Major aggreg. dem 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, à la suite des Regts. gestellt.

#### Die Port. Fähnrz.:

- Weydt vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
- Frhr. Heereman v. Buydtwyd vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
- Barwasser, Brunzlow vom Niederrhein. Füf. Regt. Nr. 39,
- Burhardt, Guttzeit vom Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
- Doeds, Göring vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
- Frhr. v. Ritter zu Grünstein vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8,
- Frhr. v. Romberg vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, — zu Sek. Lts.,
- v. Storp, Nix, Augstein vom 2. Westfäl. Feld- Art. Regt. Nr. 22, zu außeretatmäßigen Sek. Lts.,
- v. Schenk, Unteroff. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
- Frhr. v. d. Busche-Haddenhausen, Unteroff. vom 2. Westfäl. Feld- Art. Regt. Nr. 22, — zu Port. Fähnrz., — befördert.
- Hell, Major und Battr. Chef vom 1. Westfäl. Feld- Art. Regt. Nr. 7, dem Regt. aggregirt.
- Böhmer, Hauptm. à la suite des 2. Bsb. Feld- Art. Regts. Nr. 30, unter Entbindung von der Stellung als etatsmäß. Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, als Battr. Chef in das 1. Westfäl. Feld- Art. Regt. Nr. 7 versetzt.

- Schnittspahn, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld- Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 und Kommandirt zur Dienstleistung bei der Art. Prüfungs-Kommission, unter Stellung à la suite des Regts., zum etatsmäßigen Mitgliede der Art. Prüfungs-Kommission ernannt.
- v. Normann, Pr. Lt. vom demf. Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.

- Frhr. v. Nauendorf, Pr. Lt. vom Feld- Art. Regt. von Holzenborff (1. Rhein.) Nr. 8, in das Feld- Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 versetzt.

- Evelt, Sek. Lt. vom Feld- Art. Regt. von Holzenborff (1. Rhein.) Nr. 8, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

#### Die Port. Fähnrz.:

- Rutscher vom Füf. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
- Meißen, ten Brinck vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
- Rnur vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
- Ruhnau vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
- Rauch, Weigel vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
- Frhr. v. Herman vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
- Laporte vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, — zu Sek. Lts.,
- Buchfind, Port. Fähnr. vom Feld- Art. Regt. von Holzenborff (1. Rhein.) Nr. 8, zum außeretatmäßigen Sek. Lt., — befördert.
- v. Rampf, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, à la suite des Regts. gestellt.
- Moeller, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Feld- Art. Regt. Nr. 23, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Feld- Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
- Schlüter, Hauptm. à la suite des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9 und etatsmäß. Mitglied der Militär-Schießschule, als Komp. Chef in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
- v. Kleinsorgen, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Stellung à la suite des Regts., als etatsmäß. Mitglied zur Militär-Schießschule,
- Senftleben, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
- v. Eberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 132, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, — versetzt.
- Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
- Joachimi, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, dem Regt., unter Beförderung zum Hauptm., aggregirt.

## Die Port. Fähnrs.:

- v. Platen vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,  
 Frhr. v. Ledebur vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, — zu Sel. Lts. mit Patent vom 5. Februar 1889,  
 Hagemeister vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,  
 v. Holstein vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,  
 v. Koppelow, v. b. Lühe, v. Restorff, v. Pressentin vom Großherzogl. Mecklenburg. Füf. Regt. Nr. 90,  
 Frhr. v. Kettelbladt, Sander vom Schleswig-Holstein. Füf. Regt. Nr. 86,  
 v. Plato vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,  
 Goepe vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,  
 Graf v. Perponcher-Sebnitzky vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,  
 v. Stumm vom Hannov. Fus. Regt. Nr. 15, — zu Sel. Lts.,  
 Rühlenthal, Port. Fähnr. vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, zum außeretatmäß. Sel. Lt.,  
 Heuser, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.  
 Ruhnde, Sel. Lt. vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, à la suite des Regts. gestellt.  
 Roehl, Hauptm. vom Generalstabe der 30. Div., als Battr. Chef in das Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,  
 v. Dppeln-Bronikowski, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 30. Div., — versetzt.  
 Möller, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

## Die Port. Fähnrs.:

- Löbhdöffel v. Löwensprung vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,  
 Heesemann vom Inf. Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79, — zu Sel. Lts. mit Patent vom 5. Februar 1889,  
 Massonneau, Schmedes vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,  
 Domes vom Füf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,  
 Raspe, Wasserfall vom Inf. Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79,  
 Dove vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,  
 Ihlesfeldt, Breithaupt vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,  
 v. Frese vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,  
 Frhr. v. b. Busche-Ippenburg gen. v. Kessell vom Königs-Blan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, — zu Sel. Lts.,  
 Cleve vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

- v. Stolzenberg vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, — zu außeretatmäß. Sel. Lts., — befördert.  
 v. Pieschel, Pr. Lt. vom Königs-Blan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, à la suite des Regts. gestellt.  
 Eben, Hauptm. à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, zum überzähl. Major,  
 Waldorf, Pr. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum Hauptm. und Battr. Chef,  
 Bromeis, Sel. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

## Die Port. Fähnrs.:

- Bech vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,  
 Löbell vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,  
 v. Schütz vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, — zu Sel. Lts. mit Patent vom 5. Februar 1889,  
 Giffenig vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,  
 Lempp vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,  
 v. Lud vom Füf. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfal.) Nr. 15,  
 v. Trott vom Füf. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,  
 Nicolai, Otto, Diestau, Herold vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,  
 Arnold vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,  
 Hoffmann, v. Sillich vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,  
 Graf v. Kielmansegg vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),  
 v. Langen vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,  
 Stein vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,  
 Schüler vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,  
 Moeger, Morgenroth vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,  
 Frhr. v. Gemmingen-Hagenschieß vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, — zu Sel. Lts.,  
 Giese, Engelhard, v. Barbeleben, v. Gilsa vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,  
 Keller vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,  
 Abel, Frhr. v. Wangenheim, v. Kayser vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Corps), — zu außeretatmäß. Sel. Lts.,  
 Salzer, Unteroff. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum Port. Fähnr., — befördert.  
 Heil, Port. Fähnr. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, in das Inf. Regt. Nr. 99 versetzt.  
 Sinnius, Major vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirk Worms ernannt.

- Detring, Major vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, als Bats. Kommandeur in das 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,  
 von Felbert, Major vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, — versetzt.  
 Rütten, Major aggreg. dem Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39, in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 einrangirt.  
 Bayer, Rittm. und Eskadr. Chef vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, in das Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,  
 v. Schutter, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,  
 v. Spoenla, Sel. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, — versetzt.  
 v. Derßen, Rittm. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum Eskadr. Chef ernannt.  
 v. Gustorf, Sel. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 versetzt.

#### Die Port. Fähnrs.:

- v. Seebach, vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,  
 Schmid, Hoffmann, vom Inf. Regt. von Lühov (1. Rhein.) Nr. 25,  
 Billmann, Glodner, Goth, vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,  
 Gehner, Eschenhagen, Werner vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,  
 Frhr. Göler v. Ravensburg vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,  
 Graf v. Wesdehlen vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,  
 Wolff vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, — zu Sel. Lts.,  
 Friederich, Port. Fähnr. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zum außeretatmäß. Sel. Lt., — befördert.  
 Frhr. v. Meyern-Hohenberg, Sel. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, à la suite des Regts. gestellt.  
 Thiergärtner-Drummond, Rittm. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, zum Eskadr. Chef ernannt.  
 Frhr. Röder v. Diersburg, Sel. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,  
 Bolk, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 138, unter Versetzung in das Schleswig-Holstein. Füß. Regt. Nr. 86, zum Sel. Lt. mit Patent vom 5. Februar 1889, — befördert.

#### Die Port. Fähnrs.:

- Büchler, Moll, Leppien vom Inf. Regt. Nr. 98,  
 Förster, Heim, Mosche vom Inf. Regt. Nr. 132,  
 Bansa vom Inf. Regt. Nr. 138,  
 Römer, Martius vom Inf. Regt. Nr. 137,  
 Wehrauch I. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

- Ritter v. Kylanber vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, — zu Sel. Lts.,  
 Tenner vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,  
 Rembe vom Feld-Art. Regt. Nr. 31, — zu außeretatmäß. Sel. Lts., — befördert.  
 Leiden, Bizewachtm. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum Port. Fähnr. ernannt.  
 Curds, Sel. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 130, in das Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 einrangirt.  
 Diedmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, à la suite des Regts. gestellt.  
 Beder, Sel. Lt., bisher im 1. See-Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt., im Inf. Regt. Nr. 136 angestellt.  
 v. Krendi, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 135, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.  
 Johr, Major vom Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6, als Abtheil. Kommandeur in das Feld-Art. Regt. Nr. 31,  
 Hoedner, Hauptm. und Battr. Chef vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, unter Beförderung zum überzähl. Major, in das Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6,  
 Gallwitz, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, als Battr. Chef in das Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, — versetzt.  
 v. Mandelsloh, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum überzähl. Rittm. befördert.  
 Albrecht, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, in das Inf. Regt. Nr. 128,  
 Rentel, Sel. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, — versetzt.  
 v. Krohn, Sel. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, von dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Rabettenanstalt entbunden.  
 v. Grote, Pr. Lt. vom Pomm. Füß. Regt. Nr. 34, als Erzieher zur Haupt-Rabettenanstalt kommandirt.

#### Die Port. Fähnrs.:

- v. Müller vom Garde-Jäger-Bat., unter Versetzung in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,  
 v. Rödrig u. Friedland vom Garde-Schützen-Bat., Igel vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,  
 v. Hertell, v. Prittwitz u. Gaffron vom Jäger-Bat. von Reumann (1. Schles.) Nr. 5,  
 v. Hagen vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,  
 v. Schilgen vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,  
 Mueller vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, — zu Sel. Lts.,  
 Beder, Oberjäger vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, zum Port. Fähnr.,  
 Lattermann, Sel. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, zum Pr. Lt., — befördert.

## Die Port. Fähnrs.:

- Hübner vom Fuß-Art. Regt. von Siger (Ostpreuß.) Nr. 1,  
 Ray vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,  
 Wurgbacher vom Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, —  
 zu außeretatmäßigen Sel. Sts. mit Patent  
 vom 5. Februar 1889,  
 Voetticher vom Garde-Fuß-Art. Regt.,  
 Bauer, Orlovius vom Fuß-Art. Regt. von Hinderfin  
 (Pomm.) Nr. 2,  
 de Dnbarza vom Fuß-Art. Regt. General-Feldzeug-  
 meister (Brandenburg.) Nr. 3,  
 Bop, Bachmann vom Fuß-Art. Regt. Ende (Magde-  
 burg.) Nr. 4,  
 Gelbe, Dannehl, Du Bois vom Niederschles.  
 Fuß-Art. Regt. Nr. 5,  
 v. Hanstein, Zachariae vom Fuß-Art. Regt. von  
 Dieskau (Schles.) Nr. 6,  
 Floeter I., Kaiser, Bornemann, vom Westfäl.  
 Fuß-Art. Regt. Nr. 7,  
 Rappeffer von dems. Regiment, dieser unter Ver-  
 setzung in das Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,  
 Schulze vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,  
 Arnold, Dumstrey vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10, —  
 zu außeretatmäßigen Sel. Sts.,  
 Ludwig, Unteroff. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,  
 zum Port. Fähnr., — befördert.  
 Fromm II., Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts.  
 von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Entbind. von  
 der Stellung als etatsmäß. Mitglied der Artill.  
 Prüf. Kommission, als Komp. Chef in das  
 Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.  
 Müller, Hauptm. vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau  
 (Schles.) Nr. 6, unter Stellung à la suite des  
 Fuß-Art. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, zum  
 etatsmäß. Mitglieder der Art. Prüfungskommission  
 ernannt.  
 Lorenz, Major und Bats. Kommandeur vom Fuß-Art.  
 Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2, zur Wahr-  
 nehmung der Geschäfte des Vorstandes der Depot-  
 verwaltung der Art. Prüfungskommission kom-  
 mandirt.  
 Bötticher, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Pion.  
 Bat. Nr. 4,  
 Langguth, Port. Fähnr. vom Westfäl. Pion. Bat.  
 Nr. 7, — zu außeretatmäß. Sel. Sts.,  
 Hälbig, Unteroff. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,  
 zum Port. Fähnr., — befördert.  
 Kayser, Sel. St. vom Inf. Regt. Nr. 138, kom-  
 mandirt zur Dienstleistung bei dem Pion. Bat.  
 Nr. 15, als außeretatmäß. Sel. St. in das ge-  
 nannte Bat. versetzt.  
 v. Pelchrzim, Rittm. und Komp. Chef vom Ost-  
 preuß. Train-Bat. Nr. 1, in das Pomm. Train-  
 Bat. Nr. 2,  
 Lambrecht, Rittm. und Komp. Chef vom Pomm.  
 Train-Bat. Nr. 2, in das Magdeburg. Train-Bat.  
 Nr. 4,  
 de l'Écume de Courbiere, Sel. St. vom Pomm.

Train-Bat. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. St.,  
 in das Train-Bat. Nr. 15,  
 Schad-Kroymann, Major und Komp. Chef vom  
 Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, in das Ostpreuß.  
 Train-Bat. Nr. 1, — versetzt.

Rade, karakterif. Rittm. vom Ostpreuß. Train-Bat.  
 Nr. 1, zum überzähligen Rittm. befördert.

v. Tepper-Laski, Pr. St. vom Hus. Regt. von  
 Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, dessen Kommando  
 zur Gefätuerverwaltung um sechs Monate verlängert.  
 Frhr. v. Eckardstein I., Sel. St. vom Kür. Regt.  
 Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.)  
 Nr. 6, dessen Kommando zur Gesandtschaft in  
 Washington um ein Jahr verlängert.

Berlin, den 18. Januar 1890.

Duz, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles.  
 Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zur Dienstleistung bei dem  
 Kriegsministerium kommandirt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 16. Januar 1890.

v. Schroeder, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk Star-  
 gard,

Frhr. v. Stengel, v. Usebom, Bizesfeldw. vom  
 Landw. Bezirk I. Berlin,

Frhr. Duadt-Wykradt-Hüchtenbrud, Bizesfeldw.  
 vom Landw. Bezirk Bielefeld, — zu Sel. Sts.  
 der Ref. des 2. Garde-Regts. z. F.,

v. Puttkamer, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk  
 Graubenz,

Glagel, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
 — zu Sel. Sts. der Ref. des Garde-Füs. Regts.,

v. Türk, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk Teltow,  
 Sielaff, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin,

v. Bismard, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk Stendal,  
 Köhler, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk Barmen,

Kummerfeld, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk  
 Danabrück, — zu Sel. Sts. der Ref. des Kaiser  
 Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Heise, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk Deuthen,  
 Mechelen, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk Barmen,

Bender, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk Limburg, —  
 zu Sel. Sts. der Ref. des Kaiser Franz Garde-  
 Gren. Regts. Nr. 2,

Kullrich, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
 zum Sel. St. der Ref. des Königin Augusta Garde-  
 Gren. Regts. Nr. 4,

Beukert, Bizesfeldw. von demselben Landw. Bezirk,  
 zum Sel. St. 1. Aufgebots des 4. Garde-Landw.  
 Regts.,

Kürwitz, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk Ratibor,  
 zum Sel. St. 1. Aufgebots des 1. Garde-Gren.  
 Landw. Regts.,

Scheunemann, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk  
 I. Berlin, zum Sel. St. der Ref. des 1. Garde-  
 Feld-Art. Regts.,

Denke, Bizewachtm. von demselben Landw. Bezirk,  
 zum Sel. St. der Ref. des 2. Garde-Feld-Art.  
 Regts. — befördert.

v. Niebelschütz, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts., in die Kategorie der Reserveoffiziere zurückversetzt und als solcher dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 wiederzugesetzt.

Schwarz, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

v. Liebermann, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21,

Röttcher, Sek. Lt. von der Ref. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,

Steifensand, Sek. Lt. von der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, — zu Pr. Lts.,

Kreth, Vizelfeldw. vom Landw. Bezirk Rastenburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Meißner, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, zum Pr. Lt.,

Sadowski, Vizelfeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Witt, Vizelfeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Noon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Schirmacher, Vizelfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Krueger, Vizelfeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Adlin, Vizelfeldw. von demselben Landw. Bezirk,

Frech, Vizelfeldw. vom Landw. Bezirk Dt. Eylau, — zu Sek. Lts. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Wilhelm, Vizelfeldw. vom Landw. Bezirk Braunschweig, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Kemper, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustadt, zum Hauptm.,

Rutscher, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des selben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,

Wessel I., Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,

Ziehm, Wessel, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, — zu Hauptleuten,

Bischoff, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, zum Pr. Lt.,

Gomp, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Rastenburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Siegfried, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16, — befördert.

Grott, Sek. Lt. von der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, als Ref. Offiz. zum Inf. Regt. Nr. 128 versetzt.

Gerlach, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein, in die Kategorie der Ref. Offiz. zurückversetzt und als solcher dem

Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 zugesetzt.

Goerlig, Sek. Lts. von der Ref. des Inf. Regts. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21,

Valentin, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneidemühl, — zu Pr. Lts.,

Hippel, Vizelfeldw. vom Landw. Bezirk Conitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Dauß, Vizelfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21,

Thym, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stettin, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,

Schide, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Schulze, Sek. Lt. von der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,

Hederich, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., — zu Pr. Lts.,

Reblich, Vizelfeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Mendelssohn, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam,

Hemp, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow, — zu Pr. Lts.,

Wolff, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, zum Rittm.,

Lucas, Unger, Sek. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,

Lepenau, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7,

Wahner, Rindler, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,

Loop, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselb. Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,

Radtke, Raumann, Vizelfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Baethde, Vizelfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Eichberg, Städel, Vizelfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Trampe, Vizelfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Ray, Vizelfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52, — befördert.

freilich nicht auf der Höhe seiner sonstigen Leistungen steht, ist der große König doch tatsächlich der Schöpfer der Preussischen Heeresgeschichte geworden. An die Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg reiht sich die „Histoire de mon temps“. Die im engeren Sinne so genannte Arbeit (welche vor den „Mémoires de Brandebourg“ entstand) umfaßt die Zeit von Friedrichs Thronbesteigung bis zum Dresdener Frieden, also die beiden Schlesiſchen Kriege. Es ist Friedrichs schönstes historisches Werk, voll edler Aufrichtigkeit und vornehmster Haltung, schlicht und doch unendlich reizvoll im Stil; der Verfasser ist unermüdblich bestrebt, die Wahrheit festzustellen und aus dem Geschehenen, ohne sich selbst im Mindesten zu schonen, Lehren zu gewinnen von dauerndem Werth. Mit Recht sagt ein Zeitgenosse: „Kommende Geschlechter werden dies Werk erst analysiren und mannigfaltig bearbeiten; sie werden es so oft anführen als den Cäsar und Polyb!“ Nicht ganz auf gleicher Höhe steht die „Histoire de la guerre de sept ans“. Diese war in ihrer Urgeſtalt unmittelbar nach dem Hubertsburger Frieden verfaßt worden. Unglücklicherweise verbrannte die Handschrift; der unermüdbliche König schrieb sie sofort in Zeit von vier Monaten noch einmal, aber mehr aus dem Gedächtniß und begreiflicherweise mit geschwächerter Schaffensfreude, flüchtiger als die erste. Nun folgen die „Mémoires depuis la paix de Houbertbourg jusqu'à la fin du partage de la Pologne“ und die „Mémoires de la guerre de 1778“, in denen das politische Interesse vorwaltet. Eine besondere Abtheilung bilden die „Mélanges historiques“. — In bedeutender Zahl aus Friedrichs eigener Feder geflossen sind die für die militärische Geschichte der beiden ersten Schlesiſchen Kriege höchst wichtigen „Kriegsberichte“, welche Preussischerseits veröffentlicht wurden, sowie die Gesamtrelation des Königs über den Feldzug 1744, die er vertraulich an Louis XV. sendete. Diese Relation und jene Berichte hat J. G. Droysen als Beiheft des Milit.-Wochenbl. 1876 herausgegeben. — In gewissem Sinne wären zu den geschichtlichen Schriften auch sonstige journalistische Arbeiten des Königs zu zählen, durch welche er nicht selten in den öffentlichen Meinungs-austausch eingriff. Diese, natürlich anonymen und nicht immer mit Sicherheit zu erkennenden Aufsätze finden sich nicht in den „Oeuvres“. Friedrich verfolgte mit ihnen zum Theil dieselbe Taktik verblüffender Offenheit, durch welche zwölf Jahrzehnte später Fürst Bismarck so große Erfolge errang; zum Theil aber griff er auch zu den kühnsten Mystifikationen.

Zwei Bände der „Oeuvres“ (8 u. 9) füllen die philosophischen Werke, einschl. derer über Staatslehre und Politik. In diesen Schriften bringt der König den erhabenen Gedanken zum Ausdruck, daß jedes öffentliche Recht auch eine öffentliche Pflicht einschließe und daß es bei Ausübung jenes Rechtes durchaus nicht auf das Interesse des Berechtigten ankomme, sondern allein auf das Interesse der Gesamtheit.

Die drei letzten Bände der „Oeuvres“ (28 bis 30) endlich sind den militärischen Schriften gewidmet. Sie sind durch vier Jahrzehnte entstanden; sie beginnen mit dem „Reglement für das Kadettenkorps“ vom 30. Juni 1740, durch das sich der eben zur Herrschaft gelangte junge Fürst den Nachwuchs eines würdigen Offizierkorps sichert, und enden erst nach dem Nordamerikanischen Freiheitskriege mit dem vom 5. Dezember 1783 datirten „Reglement für die leichten Truppen“, aus denen dann Gneisenau und York hervorgegangen sind.

Die militärischen Schriften Friedrichs sind dreierlei Art. Die einen sind Reglements für das Exerzium und den kleinen Waffendienst, der „Katechismus“ seiner Offiziere, wie der König sich ausdrückt. Sie sind alle deutsch verfaßt und nicht in die „Oeuvres“ aufgenommen — ob mit Recht, das scheint mir zweifelhaft; denn wenngleich sie allerdings ganz unpersönlich sind und ihnen auch keine eigentlich literarische Bedeutung zukommt, so darf man ihnen doch kaum, wie Preuß es thut, den caractere scientifique absprechen; denn im Grunde genommen sind die Reglements gerade der solideste und zumeist maßgebende Niederschlag des Wissens vom Kriegswesen, wenn auch nicht in dessen hohen Regionen, so doch in den breiten und unerläßlichen Grundlagen. Mehr für die Ausschließung spricht dagegen der Grund, daß diese Reglements zum großen Theil nur wenig veränderte Arbeiten von Friedrichs Vater, bezw. des Fürsten Leopold von Anhalt-Deſſau sind.

Die zweite Art der Schriften sind die Dispositionen und Instruktionen, welche Vorgesetzten für bestimmte Fälle geben und dienstliche Anweisungen ertheilen. Sie wurden den „Oeuvres“ einverleibt; aber sie könnten eigentlich viel weniger Anspruch darauf machen, als „wissenschaftliche“ Arbeiten zu gelten, wie die Reglements; denn es sind zumeist nur Fingerzeige für den einzelnen Augenblick. Dennoch wird sie Niemand vermissen wollen.

Die dritte Art der Schriften ist diejenige, welche allgemeine Gesichtspunkte zu gewinnen suchen, also wissenschaftlich im höchsten Sinne des Wortes sind.

Eine Gesamtausgabe der militärischen Schriften Friedrichs wurde 1838 durch einen Prospekt des Buchhändlers Renner in Nürnberg angekündigt, ist jedoch nicht erschienen. Fast 10 Jahre später veröffentlichte Heinrich Merkenz „Ausgewählte kriegswissenschaftliche Schriften Friedrichs des Großen“. Verdeutschte, mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhang. (Jena 1876.) Dieser guten Arbeit folgte die höchst inhaltsreiche und ausgezeichnete Schrift des damaligen Majors, jetzigen Generalmajors v. Taysen: „Friedrichs des Großen Lehren vom Kriege und deren Bedeutung für den heutigen Truppenführer. Aus den militärischen Schriften des Königs dargelegt“ (Berlin 1877), die in einen historisch-kritischen und einen taktisch-strategischen Ab-

schnitt zerfällt. Endlich bot derselbe Offizier, der inzwischen als Oberstlieutenant an die Spitze der Abtheilung für Kriegsgeschichte getreten war, in der Wilhelmischen Ausgabe der Militärischen Klassiker: „Friedrich der Große. Militärische Schriften, erläutert und mit Anmerkungen versehen“ (Berlin 1882), eine vollständige Wiedergabe bezw. Verdeutschung und Erläuterung sämtlicher kriegswissenschaftlichen Arbeiten des großen Königs.

Sind Friedrichs militärische Aufsätze während des ersten kriegerischen Lustrums seiner Regierung nur Gelegenheitschriften ad hoc oder Reglements, so wendete er sich in der den beiden ersten Schlesischen Kriegen folgenden Friedenszeit, die elf Jahre währte, kriegswissenschaftlichen Arbeiten im eigentlichen Sinne dieses Wortes zu. Und hier stehen in erster Reihe, sowohl der Abfassungszeit als dem Inhalte nach, die „General-Principien vom Kriege, appliciret auf die Tactique und auf die Disziplin derer preussischen Troupen“ (1748), welche v. Taysen mit Recht als die „Stammschrift“ Friedrichs bezeichnet hat. In demselben Gedankengange wie dies klassische Werk bewegen sich dann das schon erwähnte Lehrgebicht „Art de la guerre“ (1751), sowie die „Pensées et règles générales pour la guerre“ (1755), welche die Ideen der Generalprinzipien nur noch tiefer begründen, weiter ausführen und in einigen Punkten auch prinzipiell fortentwickeln.

Sogar während des siebenjährigen Krieges blieb der große König seinen wissenschaftlichen Arbeiten getreu. Nach dem mit dem Ueberfalle von Hochkirch für ihn so traurig endenden Feldzuge von 1758 beschäftigte er sich im Winterquartiere mit einer ernsten Erwägung der letzten Ereignisse. Dieser prüfenden Rückschau entsprangen die „Réflexions sur la Tactique et sur quelques parties de la guerre“, die sich mit dem berühmten Ausrufe einführen: „Qu'importe de vivre si on ne fait que végétéer!“ — Erst das Denken macht das Leben lebenswerth. Es kommt darauf an, sich selbst Rechenschaft zu geben über das eigene Handeln und Können und über den Werth und die Leistungsfähigkeit der Gegner.

Fünf Jahre nach dem Friedensschlusse, im Herbst 1768, verfaßte der König sein „Politisches Testament“, welches nicht in die „Oeuvres“ aufgenommen wurde. Einen integrierenden Theil desselben bildet der Abschnitt „Du militaire“, den zuerst General v. Taysen veröffentlicht hat (1878). Dieser Aufsatz behandelt sowohl die Fragen der Verwaltung als die der Kriegführung, und in letzterer Beziehung ist namentlich der Artikel „Des principes fondamentaux de la guerre“ vom höchsten Interesse. Friedrich selbst macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß hier andere Grundanschauungen vertreten würden, als in den ein Vierteljahrhundert früher geschriebenen „Generalprinzipien vom Kriege“. — Da die „Principes fondamentaux“ als Theil des Testaments natürlich nicht bekannt gemacht wurden, so sorgte der König für die

Verbreitung der darin niedergelegten Lehren in den höheren Fährenkreisen seines Heeres durch die Niederschrift seiner „Éléments de castramétrie et de Tactique“ (1770). — Ein halbes Jahrzehnt später verfaßte er seine „Réflexions sur les projets de Campagne“, die in eine Reihe knapp gefaßter Generalregeln auslaufen; und die letzte große Arbeit allgemein kriegswissenschaftlichen Charakters, die ihn beschäftigte, ist die auf Bitte seiner Generalstabsoffiziere geschriebene Abhandlung „Des marches d'armée“ vom Jahre 1777.

In dem letzten Kapitel dieser letzten Arbeit bemerkt der große König: „Der Fehler, durch welchen die Menschen am häufigsten sündigen, ist: sich mit allgemeinen Ansichten zu begnügen und sich nicht zu befleißigen, über diejenigen Dinge, für welche man zu sorgen hat, sich ein klares Urtheil zu bilden.“ Niemals ist er selbst in diesen Fehler gefallen. Als Grundzug aller seiner militärischen Schriften erscheint eine erhabene Einfachheit, ein Verschmähen jedes Geistreichthums, ein Beiseitelassen jeder nebelhaften Phrase. Immer geht er streng auf die Sache los; nirgends findet sich eine Zweideutigkeit, eine Dunkelheit, eine beschönigende Wendung. Gern aber wiederholt Friedrich die gewonnene Erkenntniß; offenbar erkennt er ganz eigentlich in der „Wiederholung die Mutter der Studien“. Aber er wiederholt doch niemals ohne sorgfältige Erwägung der etwa veränderten Umstände, und so lassen denn seine Schriften einen sehr bemerkenswerthen Wandel seiner Anschauungen erkennen sowohl hinsichtlich der Taktik als hinsichtlich der Strategie. Auf die taktischen Dinge einzugehen, mangelt bei der heutigen festlichen Gelegenheit der Raum, und auch auf die strategischen Anschauungen Friedrichs, welche in den letzten Jahren ja so oft Gegenstand lebhaften Meinungsaustausches gewesen sind, soll nur mit einigen Worten eingegangen werden.

Die Eindrücke, welche der Kronprinz im Lager des alten Prinzen Eugen empfangen, mußten auf einen so thatkräftigen Charakter, wie er war, geradezu abstoßend wirken. Die „methobische“ Kriegführung der Zeit war ihm hier in ihrer ganzen Unfruchtbarkeit bekannt geworden, und offenbar hat sich damals schon seine Seele mit dem Verlangen und dem Vorsatz erfüllt, es seinerzeit anders zu machen, sich höhere Ziele zu stecken und entschlossener auf sie loszugehen. Im Antimachiavelli (1740) bemerkt er: „C'est une maxime certaine, qu'il vaut mieux prévenir, que d'être prévenu: les grands hommes s'en sont toujours bien trouvés en faisant usage de leurs forces avant que leurs ennemis aient pris des arrangements capables de leur lier les mains et de détruire leur pouvoir.“ Danach handelte Friedrich. Zu einer für das vorige Jahrhundert durchaus ungewöhnlichen Zeit, mitten im Winter, im Dezember 1740 bricht er in Schlessen ein. „Ich gehe meine Bahn“, schreibt er zu Weihnachten an Jordan, „und Du wirst Schlessen sich der Zahl unserer Provinzen anreihen

sehen.“ Zwar irrte er, wenn er glaubte, die erste feindliche Festung in drei Tagen einnehmen zu können; aber er ließ Glogau links liegen, zog zu Neujahr 1741 in Breslau ein, ging Anfang April dem herannahenden Oesterreichischen Heere unter Reipperg überraschend entgegen und schlug es bei Kollwitz, ohne sich daran zu kehren, daß er mit der Front gegen die eigene Rückzugslinie focht. Mag die Ausführung seines Verfahrens in Einzelheiten (zu langsamer Anmarsch, Haltung des Königs selbst in der Schlacht) zu Ausstellungen Veranlassung geben — die Gesamtidee ist von einem Geiste entschiedener Offensive beseelt, der der Schlacht entgegentreibt, um durch diese zu entscheiden. — Ähnlich auch noch im folgenden Jahre. Als sich Friedrich am 14. Mai 1742 im Lager von Ehrudim entschloß, dem Prinzen Karl von Lothringen entgegenzugehen, ihm den Weg nach Prag zu sperren und ihn zur Schlacht zu zwingen, da bewog ihn dazu der dringende Wunsch, durch einen Sieg zum Frieden zu gelangen und sich seiner unzuverlässigen Bundesgenossenschaft zu entledigen. So kam es am 17. Mai zu dem Siege von Gzaskau. — In demselben Sinne gehalten war die Eröffnung des Feldzuges von 1744. Im August brach Friedrich in Böhmen ein. Schon im folgenden Monat fiel Prag. Böhmen lag zu des Königs Füßen; es frug sich, ob er es werde behaupten können. Seine Verbündeten thaten nichts, um ihn dabei zu unterstützen. Ungehindert von den Franzosen überschritt Prinz Karl von Lothringen den Rhein und marschierte nach Böhmen. Die Lage war für Friedrich jetzt ähnlich wie im Mai 1742, und wieder versuchte er, dieselbe durch eine Schlacht zur Entscheidung zu bringen. Aber die Stellung der ihm auch an Zahl überlegenen Gegner bei Marschowitz erwies sich so stark, daß Friedrich nicht wagte, sie anzugreifen. Feldmarschall Traun überzeugte den Prinzen, daß es keiner Schlacht bedürfe, um den König aus Böhmen zu entfernen, daß vielmehr gerade die Verweigerung derselben, verbunden mit einzelnen Schlägen gegen verschiedene Punkte der weitverzweigten preussischen Invasionsarmee, unfehlbar zu jenem Ziele führen müsse, und er behielt Recht. Mangel an Lebensmitteln, Ueberanstrengung auf schweren Marschen und in schlechten Lagern, namentlich aber auch Desertion, hatten den König aus einer weitausegreifenden Angriffsunternnehmung auf die Vertheidigung seines eigenen Landes zurückgeworfen; fast ohne Schwertschlag sah er sich herausmandorirt aus Böhmen. — Dies Schicksal hat ihm einen tiefen, einen unauslöschlichen Eindruck gemacht.

Dem Rückzuge Friedrichs aus Böhmen folgte im Mai 1745 der Einbruch des Prinzen Karl in Schlessien. Dieser hoffte, den König auch aus diesem Lande durch Manöver verdrängen zu können. Hier aber war das Preussische Heer weit besser basirt. Friedrich beschloß, die angriffsweise Vertheidigung und zwar in dem Sinne, daß auch für die Defensiv „Bataillen dazu gehören, um zu decidiren“. Er

schrieb an Podewils: „Es bleibt mir kein Ausweg — eine Schlacht ist unter allen möglichen Dingen, die ich finden kann, das einzig Passende. Dies Brechmittel wird in wenig Stunden das Geschick des Kranken entscheiden!“ Er verstand es, den Gegner an der von ihm gewählten Stelle bei Hohenfriedberg zur Schlacht zu nöthigen, und seine Anordnungen zu dieser Vertheidigungsschlacht waren im taktischen Sinne so offensiv als nur denkbar. Der 4. Juni rettete Schlessien, und die Siege von Soor und Kesselsdorf führten zum Frieden.

Aber die gewaltige, seine Seele unaufhörlich beschäftigende Erfahrung, daß er aus Böhmen herausmandorirt worden, hatte doch eine mächtige Umwandlung in der Anschauung Friedrichs von der Kriegführung zur Folge. Er sprach das am 3. Oktober 1746 in einem Briefe an den Marschall von Sachsen selbst deutlich aus: — „So lange man in der ersten Jugendhöhe seiner zu lebhaften, noch nicht durch die Erfahrung gezügelten Einbildungskraft folgt, opfert man glänzenden Thaten und Aufsehen erregenden seltsamen Dingen Alles. . . . In den ersten Jahren, nachdem ich den Befehl über mein Heer übernommen hatte, war ich für weitausegreifende Unternehmungen (pointes); aber alle Begebenheiten, denen ich beiwohnte oder an denen ich selbst Antheil hatte, haben mich davon abgebracht. Dies weite Ausgreifen trägt die Schuld an meinem unglücklichen Feldzuge von 1744. . . . Aus einem Fabius kann immer ein Hannibal werden; doch glaube ich nicht, daß ein Hannibal es vermag, das Verfahren eines Fabius zu befolgen.“ — Unter dem Eindruck eben dieser Erfahrungen stand er also bereits, als er sein herrliches Erstlingswerk, die „Generalprinzipien vom Kriege“ schrieb (1748); aber noch sind jene Erfahrungen doch nicht mächtig genug, um die in der Jugend gefaßten Vorsätze auch nur in der Theorie gänzlich zu beseitigen. Die Generalprinzipien zeigen den König so recht auf seiner Höhe; noch nicht zwar auf dem Gipfel jener heroisch-tragischen Größe, den er i. J. 1757 erreichte, aber dafür noch in fast jugendlicher Vollkraft, als Durchkämpfer von fünf Hauptschlachten, deren er keine einzige verloren und doch auch schon vom ersten Schicksal des Krieges berührt durch den verfehlten Feldzug von 1744, der ihm das Schwergewicht der materiellen Vorbedingungen der damaligen Kriegführung in überwältigender Weise zum Bewußtsein gebracht hatte. Und so gelangt er in dieser militärischen Erstlingschrift zu einem Kompromiß zwischen den vorstürmenden Urgeanken seiner Jugend, die ihn, wenn er ihnen rücksichtslos Folge gegeben hätte, leicht auf die Bahnen Karls XII. treiben konnten, auf der einen und der engherzigen Ueberlieferung der methodischen Kriegswissenschaft seiner Vorgänger auf der andern Seite, dieser pedantischen Doktrin, welche den Manöverkrieg durchaus dem Entscheidungskriege vorzog und die Schlacht nur im Nothfalle als äußerstes Mittel zur Erreichung eines ganz bestimmten strategischen Zweckes zulassen wollte, dagegen sie verwarf, sobald

sie „um ihrer selbst willen“ d. h. lediglich zur Vernichtung der im Felde stehenden Streitkraft des Gegners geschlagen werden sollte. Von diesem Banne der Anschauung ist Friedrich in den „Generalprinzipien“ frei. Noch immer erscheint ihm die Schlacht als das natürlichste Mittel zur Niederwerfung des Feindes, und darum fügt er denn auch den üblichen äußerlichen Gründen, welche eine Schlacht in den Augen seiner dogmatischen Vorgänger rechtfertigen mochten, die Lehre hinzu: man möge dem Gegner „das stolze Geseß der Schlacht“ aufzwingen, „um seine Hartnäckigkeit zu brechen, wenn er keinen Frieden annehmen wolle“. Das ist die Schlacht um der Schlacht, um der Vernichtung der feindlichen Streitkraft willen. Und in derselben Schrift, sieht er für einen von übermächtigen Gegnern bedrängten königlichen Feldherrn das alleinige Heil darin: unter vorübergehender Preisgebung einzelner Provinzen, „mit der ganzen force denen andern zu Leibe zu gehen, sie zur Bataille zu obligiren und seine äußerste Kräfte anzuwenden, um solche übrn Hauffen zu werffen“. Dies ist die offensive „Strategie auf der inneren Linie“; es ist die Vorzeichnung seines eigenen kühnen Verfahrens von 1757! — Man sieht: jener Umwandlungsprozeß, den der König beschlossen hatte: den Hannibal in der eigenen Seele durch den Fabius Cunctator zu ersetzen, der ist hier noch nicht vollendet; dieser Prozeß ist ihm überhaupt schwer genug geworden; aber er hat ihn, wohl oder übel, wie Alles, was er wollte, schließlich dennoch durchgeführt.

Die angeführten Stellen der „Generalprinzipien“ bezeichnen übrigens die äußerste Annäherung an das unsere eigene Zeit leitende strategische Motiv, die äußerste Annäherung an die auf die Vernichtung des Gegners ausgehende Form der Kriegsführung, welche sich in Friedrichs Schriften überhaupt nachweisen läßt. — Wie die unendlich gesteigerte Widerstandskraft der Oesterreicher im siebenjährigen Kriege: ihre Meisterschaft in der Wahl unangreifbarer Stellungen, die gewaltige Entwicklung ihrer Artillerie, die Verschleierung ihrer Märsche durch überlegene Massen leichter Truppen, das taktische Verhalten des Königs von Jahr zu Jahr vorsichtiger gestalten, so wird er auch auf strategischem Gebiete immer zurückhaltender. — Zwar seine Praxis scheint dem zunächst zu spotten. Ganz im Gegensatz zu den schon hochmethodischen „Pensées et règles“ vom November 1755 schreibt er im September 1756 an Herzog Ferdinand: „Nous battons toujours les ennemis où nous les rencontrons!“ Und welch ein Bild rücksichtsloser todesmuthiger Energie gewährt das glorreiche Jahr 1757!!

Aber in den *Réflexions sur la Tactique* vom Dezember 1758 (nach Rolin und Hochkirch, doch auch nach Rossbach, Leuthen und Zorndorf) vergleicht der König seine ihm „von dem Geseße der Nothwendigkeit aufgezwungene“ Handlungsweise mit der eines Steuermanns, welcher mehr den Launen des Windes als dem Kompaß folge; sie dürfe deshalb nicht als Regel dienen. Danach hat es den Anschein, als ob

Friedrich gerade in demjenigen Zeitraume seiner Wirksamkeit, der seine höchsten Ruhmesthaten umfaßt, mehr der Noth gehorcht habe als dem eigenen Triebe. — Das ist nun gewißlich nicht so gewesen. Friedrichs eigener „Trieb“ stimmte mit dem Drange der Nothwendigkeit vielmehr überein, und eben dieser Harmonie entsprang die Größe seiner Thaten. Wohl aber wird man dem Könige glauben müssen, daß seine Handlungsweise sich nicht mit seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung deckte. Eben damals empfahl er, statt des Mittels der Entscheidungsschlacht, bringender als je zuvor „die Vernichtung der Feinde im Einzelnen“. Allerdings tritt dieser Gedanke zu jener Zeit nur deshalb so stark in den Vordergrund, weil die Haltung und die Heereszusammensetzung der Oesterreicher ihm entscheidende Schläge unmöglich machten. Allmählig aber gelangte derselbe überhaupt zur Herrschaft. Im militärischen Testamente von 1768 formulirt der König ihn dahin: „Kleine Erfolge vervielfältigen, heißt nichts Anderes als nach und nach einen Schatz aufhäufen; mit der Zeit ist man reich, man weiß nicht wie.“ — In imperatorischer, d. h. in politisch-militärischer Hinsicht bleibt der König freilich allezeit offensiv; immer will er den Krieg in Feindesland tragen; seine Strategie jedoch hat sich in den „*Réflexions sur les projets de campagne*“ von 1775 bereits wieder rückhaltlos der methodischen Auffassung vom Anfang des Jahrhunderts anbequemt, jener Auffassung, welche das „große Ziel“ der Offensive in der Beschlagnahme eines gewissen Gebietes sah, nicht in der Vernichtung des feindlichen Heeres, und dem entsprechend lehrt Friedrich: „Liefert keine Schlacht nur um den Feind zu besiegen, sondern nur um Euren Plan auszuführen.“ Aus dieser Anschauung heraus hat er dann drei Jahre später den schlachtlosen Bayerischen Erbfolgekrieg geführt.

So reichhaltig und gebiegen, ja größtentheils sogar noch heut vollgültig also auch Friedrichs kriegswissenschaftliche Vorschriften im Einzelnen erscheinen — das, was er selbst dem Preussischen Heere als Vorbild eines großen königlichen Feldherrn war, ist und bleibt, das ist und bleibt er uns nicht wegen sondern trotz seiner strategischen Theorie. Er ist den Deutschen durch sein Wesen, durch seine Thaten zu einem Ideal geworden, nicht durch seine Doktrin; denn diese beruht auf Voraussetzungen, welche in der Zeit der Volkshere nicht mehr vorhanden sind. Sie beruht einerseits auf der Berücksichtigung von Hemmungen durch die Unzuverlässigkeit der gewordenen Massen und durch die Schwierigkeit der Verpflegung, welche seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, des Requisitionsystems und der modernen Verkehrsmittel zumeist beseitigt sind, andererseits auf der damals vollbegründeten Annahme, daß auch der Feind den Krieg als ein Schachspiel betrachten und regelrecht Zug um Zug thun, nicht etwa den Tisch umwerfen werde. Diese Voraussetzungen treffen nicht mehr zu. Der Sebelarm,

welcher heut den zuschlagenden Hammer führt, ist so ungeheuer lang geworden, daß auf das Gelingen einer Filigranarbeit kleiner Gefechte, deren Summe einen Siegeshaß darstellen soll, nicht mehr gerechnet werden darf. Heut schmettert ein Riesenhammer auf gewaltige Gußstahlblöcke nieder, die er nach seinem Willen formt oder an denen er selbst zerschellt. — Doch auch schon für den Ausgang des vorigen Jahrhunderts, für die Kriege mit der Französischen Revolution, erscheinen die strategischen Grundanschauungen des großen Königs nicht mehr zeitgemäß, zumal sie in einer Weise fortentwickelt worden waren, die keineswegs den genialen persönlichen Impulsen ihres Urhebers gerecht ward, vielmehr lediglich die mechanischen und methodischen Motive derselben weiter ausbildete und unnatürlich zuspitzte. Von ihren Wortführern, die sich einbildeten „Friedrichs Schule“ zu sein, trennt uns in der Beurtheilung des großen Königs eine weite Kluft. Wir fassen ihn als eine historische Persönlichkeit, bei welcher unmöglich der geschulte Intellekt mit der angeborenen Natur stets in voller Uebereinstimmung sein konnte; wir halten uns, wenn wir sein Bild in uns erwecken, nicht nur an seine Lehrschriften, sondern vor Allem an seine großen Thaten; denn „der Buchstabe tödtet, und der Geist macht lebendig“. Doch darum denken wir wahrlich nicht gering von diesem literarischen Nachlaß sondern bewundern ihn aus tiefster Seele als ein unvergleichliches Beispiel rastlosen Fortarbeitens an sich selbst, unermüdblichen Strebens, die Andern zu bilden, begeisterter Hingabe an den frommen Gedanken, daß es dem redlich Ringenden doch endlich gelingen müsse, die Wahrheit zu erfassen, wie es dem ringenden Erzoater gelang, den Segen seines Gottes zu empfangen. Liegt doch in diesem Ringen nach der Wahrheit, welche ja Niemand hat, die höchste Aufgabe und das höchste Glück des Menschen. Und als der Ausdruck solchen Ringens erscheint die gesammte schriftliche Hinterlassenschaft Friedrichs: die Briefe, die Dichtungen, die philosophischen Betrachtungen wie die Geschichtswerke und die kriegswissenschaftlichen Abhandlungen. Mit kaum sich mindernder Kraft und Inbrunst dauert es in staunenerregender Vielgestaltigkeit bis zu seinem letzten Athemzuge an; immer neu und immer groß erscheint die Gestalt des mächtigen Mannes vor dem Auge des Lesers: „Jeder Soll ein König!“, und immer wieder scheiden wir von ihm mit dem königlichen Gedanken:

Leben heißt denken!

M. J.

### Schießvorschrift für die Infanterie.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre, welche die neue „Schießvorschrift für die Infanterie“ genehmigt, ist bereits vom 21. November 1889 ausgestellt, ein Beweis, wie frühzeitig alle Fürsorge seitens der maßgebenden Faktoren getroffen worden war, um der Truppe schon vor der allgemeinen Ausgabe des Ge-

wehres 88 — so lautet dessen amtliche Bezeichnung — auch sachentsprechende Vorschriften über Gebrauch und Ausnutzung dieser vortrefflichen Waffe zugänglich machen zu können.

Die neue Schießvorschrift für die Infanterie, welche auch für die Jäger und Schützen, sowie für die Pioniere und Eisenbahntruppen maßgebend ist, folgt im Großen und Ganzen den bewährten Grundsätzen der Schießvorschrift von 1887. Der Ausbildungsgang ist derselbe geblieben, die Anforderungen an die Schießfertigkeit müssen aber naturgemäß mit einer vervollkommneteren Waffe insofern wachsen, als eine sachgemäße Ausnutzung der Feuerleitung der Waffe von der Schießleistung des Schützen nicht zu trennen ist. Die Feuerwirkung wird aber zukünftig noch mehr, wie dies bis jetzt der Fall war, Grundlage der Gefechtslehren und der Gefechtsführung werden, und dementsprechend auch schon im Frieden nicht allein der persönlichen sondern auch der taktischen Ausnutzung der Feuerwaffen gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Die neue Schießvorschrift stellt nunmehr auch in formaler Hinsicht die Uebereinstimmung zwischen ihr und dem Exercir-Reglement her, außerdem sind in derselben die früheren eingehenden Auslassungen über Feuerleitung in Wegfall gekommen und ist auf die bezüglichen Bestimmungen des Exercir-Reglements verwiesen. Durch diesen Ausfall ist hauptsächlich auch der äußerliche Umfang der Schießvorschrift ein geringerer geworden, indem dieselbe nur 147 Seiten gegenüber 166 Seiten der alten Vorschrift zählt. In Nachfolgendem sollen alle diejenigen Abweichungen beziehungsweise Neuerungen aufgeführt werden, welche die Schießvorschrift von 1889 aufweist, um allen Interessenten eine Handhabe zu geben für die praktische Anwendung des gegen früher Geänderten und eine rasche Orientirung nach dieser Richtung hin zu erleichtern.

Die alte Eintheilung in Paragraphen ist weggefallen, und findet wie bei dem Exercir-Reglement eine durch die ganze Vorschrift durchlaufende Nummerirung der einzelnen, einen neuen Gedankengang oder einen neuen Stoff enthaltenden Absätze statt. Die hier angegebenen eingeklammerten Zahlen weisen auf die betreffende Nummer der neuen Schießvorschrift hin. Die im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Anlagen I und II — Zusätze für die Jäger und Schützen, sowie für die Pioniere und Eisenbahntruppen — finden sich in den für die Infanterie bestimmten Exemplaren nicht, sondern letztere enthalten nur den Vermerk: „Diese Anlagen erhalten nur die betreffenden Formationen“.

Bei der Schießlehre ist unter den äußeren Einwirkungen beim Schießen (10) der Schlußsatz des früheren § 5: „Ungewöhnlich hohe Wärmegrade wirken auf die Schußleistung neuer Gewehre ungünstig ein“ in Wegfall gekommen, desgleichen bei (16) der sich früher dort befindliche Satz „Mit zunehmender Lagerung vermindert sich die Leistungsfähigkeit des Pulvers. Belagerte Munition ergiebt geringere Schußweiten und besitzt in der Regel auch

geringere Treffgenauigkeit als neue Munition." Das Weglassen dieser beiden Sätze spricht zu Gunsten der neuen Waffe sowohl, als der neuen Munition. Neu hinzugefügt (16) ist, daß die Geschosswirkung auch von der „Belastung des Geschosquerschnittes“ abhängig sei. Das Hauptinteresse wird sich auf den Abschnitt richten: Schußleistungen des Gewehrs 88. Der Inhalt dieses Abschnitts ist aber nicht allein interessant, sondern auch hochinteressant, indem er die Ueberzeugung befestigen wird, daß die deutsche Infanterie mit dem Gewehr 88 eine Waffe besitzt, die nach ihrer ballistischen Leistungsfähigkeit von keinem der modernen Gewehre anderer Armeen übertroffen wird.

Die Geschwindigkeit des Geschosses, 25 m vor der Mündung, beträgt im Durchschnitt 620 m, während sie bei dem Gewehr M/84 nur 435 m betrug; die Gesamtschussweite des neuen Gewehres ist 3800 m bei einem Erhöhungswinkel von etwa 32°, diejenige des alten Gewehres ergab nur 3000 m bei 35° Erhöhungswinkel. Der erhöhten ballistischen Leistungsfähigkeit des Gewehres entsprechend weist auch die Tafel (20) „Mittlere Flughöhen der Geschosse in Metern über bzw. unter der wagerechten Visirlinie“ gegen früher veränderte Ziffern auf. Schon die Entfernungen sind bis auf 2050 Meter (gegen 1600) ausgedehnt, und beträgt beispielsweise — abgesehen davon, daß der Visirschuß bei dem Standvisir von 200 auf 250 m hinausgerückt ist — bei Anwendung des 800 m-Visirs die Flughöhe bei 700 m Entfernung 2,8 m, bei dem alten Gewehr 5 m. Dementsprechend ist auch die Treffgenauigkeit (21) eine viel größere geworden. Früher betrug die Höhenstreuung auf 300 m 58 cm, auf 800 m 280 cm, jetzt sind die entsprechenden Zahlen 46 cm und 206 cm. Die Breitenstreuung berechnete sich früher bei 400 m Entfernung auf 68 cm, jetzt auf 42 cm!

Eine Tafel (22) bestrichene Räume, welche neu hinzugekommen ist, bringt unter Anderem die Angabe, daß Ziele bis zu 2 m Höhe innerhalb des Standvisirs ganz bestrichen sind.

Was die Geschosswirkung (23) angeht, so wird von dem Geschos des Gewehres 88 auf 400 m 45 cm starkes Tannenholz durchschlagen, während das alte Geschos auf 300 m nur eine 16 cm starke Holzwand durchschlug. Jetzt werden von dem Geschos 7 mm starke Eisenplatten bis etwa 300 m durchschlagen, dagegen erhalten 8 mm starke Stahlplatten bis etwa 50 m unbedeutende Eindrücke, darüber hinaus hören auch diese auf.

Aus dieser letzten Thatsache dürften sich wichtige Folgerungen ergeben hinsichtlich solcher Konstruktionen aus Metall, welche für den Schutz gegen Infanteriefeuer bestimmt sind. Ebenso würden die Profile der Brustwehren zukünftig stärker werden müssen, da die Eindringungstiefe des neuen Geschosses in frisch aufgeworfenem Sande auf 400 m noch 50 cm, auf 800 m 35 cm, und auf 1800 m noch 10 cm beträgt, während die Eindringungstiefe des M/84 auf

400 m nur zu 19 cm angegeben war. Hieraus zieht die Schießvorschrift auch die Folgerung „Deckung gegen Infanteriefeuer gewähren Brustwehren von Erde bei einer Stärke von mindestens 75 cm. Dünne Ziegelmauern schützen nur unvollständig; treffen mehrere Schüsse dieselbe Stelle, so bringen sie durch.“

Scheiben. Die seither gebräuchliche Strichscheibe ist in Wegfall gekommen. Es sind eingeführt: Ringscheibe (25) von weißer Farbe. Die in der alten Ringscheibe aufgetragene Mannsbreite und die braunen Seiteneinrahmungen sind verschwunden, dagegen sind die Abmessungen der Scheibe selbst, sowie die Eintheilung der Kreise dieselben geblieben, dagegen die beiden Anker in Fortfall gekommen. Außerdem sind folgende Zusätze gemacht: „Die Ringe 1 bis 9 können im Strich mit Blei nachgezogen werden. Für die ersten Übungen im Schulschießen ist durch zwei rothe, 2 cm rechts und links neben dem schwarzen Strich herlaufende, nur dem Anzeiger sichtbare Linien eine Trefffläche von 10 cm Breite herzustellen. Die in dieser Trefffläche sitzenden Schüsse sind Strichschüsse. Die rothen Linien sind durch den Spiegel hindurchzuführen.“

Figurscheibe ist dieselbe geblieben, ebenso die Sektionscheibe; neu ist die Einfügung einer Reiterscheibe (28), 200 cm hoch, 85 (Reiter von vorn) bzw. 170 cm breit (Reiter von der Seite) mit dem farbigen Bilde eines Reiters oder den mit dunkler Farbe ausgefüllten Umrissen eines solchen versehen.

Was den Fortfall der Strichscheibe und der Mannsbreite überhaupt betrifft, so dürfte hierbei die Erwägung maßgebend gewesen sein, daß die Feuerwirkung im Ernstfalle mehr durch die Abweichungen nach oben und unten als durch die Seitenabweichungen beeinträchtigt wird. Die Ziele auf dem Schlachtfelde werden meistens niedrige Linien sein, und daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, den Schützen zu veranlassen, mehr die Höhenlage des Schusses zu berücksichtigen, als Mannsbreiten erschießen zu wollen. Wir kommen auf diesen Punkt noch außerdem einmal später zurück.

Der Abschnitt „Schießvorrichtungen“ ist durch einen solchen über „Deckungsmittel“ (31) erweitert worden und zwar in bedeutendem Umfange nicht nur hinsichtlich des Textes, sondern auch der Abbildungen, „deren Abmessungen im Allgemeinen für die beim Schulschießen, beim gefechtsmäßigen und beim Belehrungsschießen zur Anwendung kommenden Brustwehren und Laufgräben zu Grunde zu legen sind“. Es ist aber auch bei diesen Anlagen Spielraum gelassen und betont, „daß auf den Schießständen die örtlichen Verhältnisse für die Ausführung der Anlagen maßgebend sein sollen“.

Neu sind ferner die Abbildungen von Auflegegestellen zur Sicherung der Gewehrlage während des Schießens in der Dunkelheit und bei Nebel (Festungskrieg), sowie zweier Auflegepfähle und von Stahlblenden (33) aus Stahlblechtafeln.

Beim Kapitel Munition für eine Kompagnie

sind zugesetzt für das Preisschießen der Offiziere und Unteroffiziere pro Kopf mindestens 15 Patronen und für das Belehrungsschießen mindestens 200, während früher die letztere Zahl eine absolute war.

**Ausbildungsgang.** Hier ist (47) der Satz hinzugefügt: „Der Anschlag stehend aufgelegt bewahrt den Schützen durch die Unterstützung seines Gewehrs vor Ermüdung und gestattet dem Lehrer, den Schützen in seinem ganzen Verhalten sorgsam zu überwachen.“ Dagegen ist der Satz „Beim Einüben dieser Anschlagarten“ — es ist der Anschlag im Liegen, Knien u. s. w. gemeint — „ist auf schnelles Erfassen des Zieles großer Werth zu legen“ in Wegfall gekommen, desgleichen der Passus über die Zielmunition.

**Zielübungen (56).** Das Zielen ist gegen früher geändert, insofern das Gewehr nicht mehr etwa einen halben Meter unter den Haltepunkt gerichtet wird, sondern sogleich in ungefährer Richtung auf den Haltepunkt; auch erfolgt die Prüfung der wagerechten Stellung des Visirs unter Schließen des linken Auges und nicht mehr mit beiden Augen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei jedoch bemerkt, daß unter dem erwähnten früheren Anschlag nur der „freihändige“ gemeint ist, da auch die alte Schießvorschrift vorschrieb, daß „bei allen anderen Anschlagarten“ sofort auf den Haltepunkt gezielt werde. Die neue Schießvorschrift macht aber überhaupt keinen Unterschied mehr beim Zielen in den verschiedenen Anschlagarten. Ferner fügt sie hinzu: „Auch ist es gestattet, daß der Mann im Anschlag und während des Zielens das Gewehr etwas unter den Haltepunkt richtet und lediglich durch die linke Hand allmählich und ohne jede Biegung im Kreuz oder in den Hüften bis zum Haltepunkt hebt.“ Das Beispiel wegen des Vorhaltens bei sich bewegenden Gegenständen ist weggelassen.

**Anschlag (58).** Der Satz: „Der Soldat soll nicht nur bei langsamem, sondern auch bei raschem Schießen treffen lernen“ ist in Wegfall gekommen. Ferner ist entsprechend dem oben über das veränderte Zielen Gesagten beim Anschlag stehend freihändig angeordnet, daß die Mündung des Gewehres sofort auf den Zielpunkt zu richten sei. Bei der Ausführung des Anschlags im Liegen, Knien hinter bedeckenden Gegenständen war früher die einschränkende Bemerkung „gegen bewegliche Ziele“ gemacht. Dieselbe fehlt in der neuen Schießvorschrift, ebenso beim Absatz über den Anschlag im Liegen (62) der Satz: „Fast jedes Gelände bietet geeignete Auflegepunkte oder die Möglichkeit, solche mit leichter Mühe zu schaffen.“

Die Bestimmung, daß das Gewehr nicht mehr zwischen Mittel- und Unterring sondern mit dem Theil hinter dem Unterring auf der Auflage ruhen soll, hat bereits bei der Besprechung des Neuabdruckes des Exerzir-Reglements für die Infanterie Erwähnung gefunden, desgleichen der Zusatz beim Anschlag hinter einer Brustwehr, daß der

Schütze die linke Seite gegen die innere Brustwehroböschung legen kann.

Zusammenfassen der einzelnen Thätigkeiten beim Schießen stehend freihändig; die letzten beiden Worte sind in der Ueberschrift beigefügt. Außerdem sind hier noch wesentliche Aenderungen zu verzeichnen, bedingt durch die schon erwähnten Modifikationen beim Zielen und Anschlagen. Außerdem fehlen mehrere Sätze der früheren Vorschrift, die sich mit der Schädlichkeit des sogenannten „Reißens“ beschäftigten und die Nothwendigkeit betonten, den Schützen an ein allmähliches Hinaufführen des Gewehrs und an gleichmäßiges Abziehen zu gewöhnen.

**Entfernungsschätzen.** Den vergrößerten Schußweiten des Gewehrs entsprechend sind auch die Schätzungszone hinausgeschoben. Es wird jetzt gefordert, daß die Mannschaften bis 600 m (nahe Entfernungen) — früher bis 400 m — und Offiziere, sowie Unteroffiziere und gutbeanlagte Mannschaften im Schätzen von Entfernungen bis 1000 m (früher 800 m) und außerdem im Bestimmen von weiteren Entfernungen geübt werden.

Die früher erwähnte Methode, Entfernungen mit Hilfe der Rauch- bezw. Knallerscheinungen zu schätzen, ist durch den Satz: „diese letztere Art hat das Vorhandensein eines mit rauchendem Pulver feuernden Gegners zur Voraussetzung“ auf ihren heutzutage sehr beschränkten Werth zurückgeführt.

Im Uebrigen möchte hierbei die Frage angeregt werden, ob es nicht bei der ungemeinen Wichtigkeit des richtigen Entfernungsschätzens, zumal künftig bis zu 800 m nur ein Visir in Anwendung kommt, unter den heutigen Gefechtsverhältnissen wünschenswerth wäre, diesen Ausbildungszweig durch Aussetzen von Prämien — ähnlich wie die Schießprämien — zu fördern. Wenn ja auch kein Zweifel darüber bestehen kann, daß das Entfernungsschätzen in der Armee mit allem Eifer betrieben wird, so liegt es doch einmal in der menschlichen Natur begründet, daß der Anreiz zu äußerer Auszeichnung die Lust und Liebe zur Sache erhöht. Es wird ja schon hier und da in der Armee solches Wettbistanzschätzen betrieben, aber seine allgemeine Einführung unter Verleihung von Prämien würde gewiß dazu beitragen, diesen Ausbildungszweig noch mehr zu vervollkommen.

Die Eintheilung des Stoffes ist in dem Kapitel über Entfernungsschätzen eine knappere und übersichtlichere geworden. Es wird nur noch behandelt Abschreiten, Einprägen von Maßeinheiten, Schätzen von Entfernungen bis 600 m und über 600 m, während früher vier verschiedene Schätzungszone behandelt wurden.

**Schulfschießen:** Der Anzug für die Vorübung besteht nunmehr aus Mütze, Leibriemen, den zwei vorderen Patronentaschen (früher Mütze, Lederzeug, eine Patronentasche). Für die Hauptübung: Helm, Tornister, Rockgeschirt wie früher, dann Leibriemen, drei Patronentaschen. Hinzugefügt ist den früheren

Bestimmungen „Gewehrriemen lang oder kurz nach Bestimmung des Kompagnieführers“.

Schießklassen: Der Absatz über die seitens der Regimentskommandeure den Offizieren und Unteroffizieren, welche alle Bedingungen der 1. Klasse zweimal erfüllt haben, zu stellenden Aufgaben hat den Zusatz erhalten: „Es sind zahlreichere Uebungen und schwierigere, aber nicht zu schwere Bedingungen vorzuschreiben.“

Der Dienst bei der schießenden Abtheilung. Der Satz, daß der aufsichtsführende Unteroffizier darauf zu achten habe, daß der Schütze nach erfolgtem Anzeigen die Patronenhülse aus dem Gewehr entfernt und dieselbe hierbei in Bezug auf etwaige Risse prüft, ist als nicht mehr zutreffend in Wegfall gekommen. Ebenso ist (100) der veränderten Ladeweise Rechnung getragen. Es ist nunmehr in die Schießkladde und in das Schießbuch auch einzutragen, ob Patronenrahmen beschädigt sind (101).

Außerdem sind insofern Aenderungen in dem Verhalten des Schützen (102) eingetreten, als derselbe jetzt nach dem Anzeigen und Melden des Schusses erst wieder ladet und sichert — bei Anzeigerbedeckungen alter Art jedoch erst dann, nachdem die Flagge bei der Scheibe wieder sichtbar gemacht worden ist —, ehe er in die Abtheilung zurücktritt, um mit dem gesicherten Gewehr wieder vorzutreten, wenn die Reihe wieder an ihn kommt. „Er darf“ — so fährt die Schießvorschrift fort — „sich erst dann schußbereit machen, wenn bei Anzeigerbedeckungen alter Art die Flagge, bei Anzeigerbedeckungen anderer Art die Scheibe sichtbar gemacht worden ist. Laden, Sichern und Entladen sind mit der Front nach der Scheibe auszuführen und müssen bei Anzeigerbedeckungen alter Art beendet sein, ehe die Anzeiger von Neuem vortreten.“

Auch in der neuen Schießvorschrift ist es wie in der alten „fakultativ“ gelassen, ob der Schütze beim Schießen im Knien, Liegen oder hinter Brustwehr mehrere Schüsse hintereinander abgibt oder nicht. Es darf aber in ersterem Falle bei Anzeigerbedeckungen alter Art das Gewehr nach abgegebenem Schusse erst zum Laden geöffnet werden, wenn die Flagge wieder sichtbar gemacht ist.

Beim Nachgeben von Patronen ist bestimmt, daß die zu diesem Zwecke, sowie die zu Probeschüssen zu verwendenden Patronen ohne Benutzung von Rahmen einzeln in den Lauf geladen werden können.

Ueber die Aufstellung der Scheibe (107) ist nunmehr gesagt: „Die Scheibe wird in den Scheibenlasten, Wagen oder Gestell lothrecht und derart aufgestellt, daß sie rechtwinkelig zur Mittellinie der Schießbahn steht.“

Nach den früheren Bestimmungen beim Anzeigen wurde es noch berücksichtigt, wenn außer der Figur auch noch irgend ein Theil der Ausrüstung gestreift war; dieser Satz ist jetzt weggefallen. Zur eventuellen Befestigung einer schwarz und weiß überzogenen Pappscheibe in dem Geschloßloch soll dem Wortlaute der neuen Schießvorschrift nach (109) nur noch ein

Drahthaken benutzt werden, während sonst auch die Anwendung eines Pflockes gestattet war.

Die Vorschriften über das Verlassen der Deckung sind, entsprechend der Einführung des Spiegels, für die Fälle anders gefaßt, in denen erst nach einer Reihe von Schüssen angezeigt werden soll. Auch hat der Satz der alten Schießvorschrift: „Sobald die Scheibe sichtbar gemacht, bezw. das Anzeigen beendet ist, darf geschossen werden“, Aenderung dahin erfahren: „Sobald von der schießenden Abtheilung der Befehl oder das Zeichen zum Beginn des Schießens gegeben und darauf die Scheibe sichtbar gemacht worden ist, darf geschossen werden.“

In (112) ist nunmehr ganz allgemein ausgesprochen: Innerhalb der für denselben Truppentheile bestimmten Standanlagen muß ein einheitlicher Dienstbetrieb herrschen.

Sicherheitsmaßregeln (113). Die Benutzung des Horns ist nur für das Schulschießen ausgeschlossen — früher ohne diese Einschränkung. Als neu gefaßt sind folgende Sätze zu erwähnen: „Gewehre, welche aus der Hand gesetzt werden, sind zu öffnen. Sie dürfen keine Patronen im Kasten haben. Wird ein geladenes bezw. ein geöffnetes Gewehr mit Patronen im Kasten an einen Anderen übergeben, so hat dies mit den Worten „ist geladen“ zu geschehen.“

Visiranwendung und Haltevorschrift. Die Visirschußweiten für Standvisir und Kleine Klappe sind um je 50 Meter hinausgerückt — also jetzt 250, beziehungsweise 350 Meter — und der frühere Haltezetteln ist als überflüssig verschwunden. Welcher Vortheil für die Schießausbildung hierin liegt, bedarf keiner weiteren Ausführung. Uebungen der 3 Klassen (115). Das über den Zweck der Hauptübung Gesagte, das im Wortlaute folgt, enthält als Zusage die beiden hier besonders hervorgehobenen Worte: „In der Hauptübung wird das während der Vorübung Erlernte hauptsächlich auf gefechtsmäßige Ziele in verschiedenen Anschlagarten sowie auf größere Entfernungen angewendet und vervollkommnet.“

Die Bedingungen stellen sich schon um deswillen anders — abgesehen von der gesteigerten Treffsicherheit des Gewehres — wie früher, weil die Strichscheibe und die Mannsbreiten in Wegfall gekommen sind. Die Anforderungen sind aber auch gesteigert worden, insofern auf die näheren Entfernungen die geforderte Trefffläche eine enger begrenzte geworden ist. Diese eng begrenzten Treffflächen zwingen aber den Schützen zu einer größeren Präzision im Schießen, als dies bei den Mannsbreiten der Fall war. Es ist nun wieder der alte Grundsatz zu Ehren gebracht, daß die Vorstellung des Schützen von einem guten Schuß sich mit dem sogenannten Fledschießen, d. h. mit dem Treffen der Mitte des Spiegels deckt, durch das Erschießen der Mannsbreiten ist jedenfalls das Präzisionschießen im strengen Sinne nicht besonders gefördert worden.

Es sollen hier nur die Hauptunterschiede zwischen einzelnen Bedingungen früher und jetzt hervorgehoben werden. 3. Klasse (116), Vorübung Nr. 4 stehend freihändig auf 100 Meter 3 Treffer 24 Ringe, 2 Schuß innerhalb 9, früher 3 Mannsbreiten 21 Ringe. Vorübung Nr. 6 stehend freihändig auf 150 Meter 3 Treffer 20 Ringe, 2 Schuß innerhalb 8. Früher 3 Treffer, 2 Mannsbreiten 15 Ringe. Hauptübung: Nr. 10 stehend aufgelegt hinter Brustwehr, auf verschwindende Kumpfscheibe 3 Figuren; früher 2 Figuren.

2. Klasse. Vorübung Nr. 2 auf 150 Meter stehend aufgelegt: 30 Ringe, kein Schuß unter 9; früher 3 Mannsbreiten 1 Spiegel 25 Ringe. Nr. 3 stehend freihändig: 3 Treffer 24 Ringe, 2 Schuß innerhalb 9; früher 3 Mannsbreiten 18 Ringe. Hauptübung Nr. 9 stehend freihändig auf 200 Meter: 5 Treffer 30 Ringe, 3 Schuß innerhalb 7; früher 5 Treffer, 3 Mannsbreiten 25 Ringe.

1. Klasse: Vorübung Nr. 3 auf 150 Meter stehend freihändig: 26 Ringe, 2 Schuß innerhalb 9, früher 3 Mannsbreiten 1 Spiegel 21 Ringe. Hauptübung Nr. 9 stehend freihändig auf 200 Meter 5 Treffer 35 Ringe, 3 Schuß innerhalb 8; früher 5 Treffer, 4 Mannsbreiten 25 Ringe.

Schießpreise und Schützenabzeichen (122). Die beschränkende Bemerkung wegen Vertheilung der Schützenabzeichen an die in der besonderen und in der 1. Klasse befindlichen Unteroffiziere ist weggefallen.

Neu eingeschoben ist das Kapitel „Ehrenpreise für hervorragende Schießleistungen“. Es behandelt die schon seither praktisch betriebenen Preis-schießen der Offiziere und Unteroffiziere, den Modus derselben, sowie Art und Vertheilung der Ehrenpreise.

Der Abschnitt: Besondere Übungen der Offiziere hat eine Erweiterung erfahren durch die Bestimmung (138): „Ermöglichen es die Verhältnisse, daß der Kompagnieführer ähnliche Übungen mit den Unteroffizieren vornimmt, so wird das in mehrfacher Hinsicht von Vortheil sein.“

Gefechtsmäßiges Schießen. Die Bestimmungen über Anzeiger und Arbeiter (146) sind verschärft bezw. erweitert, letztere durch den Satz: Der Dienst zwischen schießender Abtheilung und Anzeigern muß genau geregelt und vorher geübt werden. Gefechtsmäßiges Einzelschießen Feuerwirkung (147). Die Zonen, innerhalb deren von jedem Schuß ein Treffer erwartet werden kann, sind gegen früher um 50 bezw. 150 Meter erweitert, und auch sonst ist der Wortlaut verändert. Es können Treffer erwartet werden innerhalb 250 Meter gegen alle Ziele, bis 350 Meter gegen einen einzelnen knieenden Gegner, bis 500 Meter gegen eine knieende Rotte (die Leute dicht nebeneinander), bis 600 Meter (früher 450) gegen eine stehende Rotte (die Leute dicht neben einander) und einen einzelnen Reiter.

Der frühere Abschnitt „Vorbereitende Übungen“ ist in seinem früheren Umfange hier weggelassen und dafür nur gesagt, „die gefechtsmäßige Ausbildung des Mannes nach den Vor-

schriften des Exerzir-Reglements (Ausbildung als Schütze), bildet gleichzeitig die Vorbereitung zum Einzelschießen“.

Übungen mit scharfen Patronen. Neu hinzugefügt (150): „Anregende Annahmen einfacher Art aus dem Bereich des Felddienstes oder des Feuergefechtes bei nicht vorhandener Feuerleitung sind zu Grunde zu legen.“ (152) gegen den bezüglichen Paragraphen der alten Schießvorschrift mehrfach geändert; unter Anderem ist auch der Zwischensatz ausgefallen, daß hierdurch das Zusammenwirken der zu einer Rotte gehörenden Leute gefördert werden soll — es handelt sich um die wechselseitige Beobachtung und Mittheilung der Geschosswirkung — und ferner sind Sätze aus dem Abschnitte „Vorbereitende Übungen“ der alten Schießvorschrift hier untergebracht, aber auch in einer abgeänderten Fassung, welche für den Schützen möglichste Selbständigkeit verlangt.

In (155) ist der frühere Satz, daß die für das Einzelschießen bestimmten Patronen mindestens auf 2 Übungstage zu vertheilen sind, nicht aufgenommen. Auch ist die Bestimmung, daß mit der jüngsten Jahresklasse erst nach Erfüllung des größten Theiles der Hauptübung zum Einzelschießen mit scharfer Munition übergegangen werden soll, dahin modificirt, daß dies „nach genügender Ausbildung“ stattfinden kann.

Gefechtsmäßiges Abtheilungsschießen. Feuerwirkung (157). Die Feuerzonen sind durchgängig erweitert — 400 m auf 600 m und 800 m auf 1000 m — und bis 600 m als nahe Entfernungen (früher bis 400 m), bis 1000 m als mittlere Entfernungen (früher zwischen 400 und 800 m) und über 1000 m als weite Entfernungen angesetzt. Der Satz: „Je mehr die Feuerwirkung der Zeit und dem Ziel nach zusammengebrängt wird, desto größer ist ihr moralischer Eindruck auf die Haltung des Gegners“ ist ausgefallen.

Wissranwendung und Haltevorschrift (159). Bis 800 m wird grundsätzlich nur mit einem Wsirr geschossen (früher bis 600 m). Ueber 800 m werden in der Regel zwei um je 100 m auseinander liegende Wsire gleichzeitig verwendet. Der frühere Passus, welcher von sich vor- oder zurückbewegenden Zielen handelt, ist weggelassen. Die Haltevorschrift (160) ist dahin geändert: „Die Schützen lassen Ziel aufstehen. Wird ein zweckmäßigerer Haltepunkt erkannt, so ist derselbe bei vorhandener Feuerleitung zu befehlen, bei nicht vorhandener Feuerleitung von den Schützen selbständig zu wählen.“

Feuerleitung und Feuerdisziplin. Es wird hier (167) einfach auf die Bestimmungen des Exerzir-Reglements verwiesen und nur noch der Absatz über das Erschießen der Wsirstellung (162) aus dem bezüglichen Abschnitt der alten Vorschrift mitherübergenommen. Vorbereitende Übungen. Es heißt nunmehr (164): „An die beendete Ausbildung in der Gruppe haben sich stufenweise Übungen im Zuge“ — früher war auch noch der Halbzug aufgeführt —

„ober in größeren Abtheilungen anzuschließen“ (früher hieß es in einer „kriegsstarke Kompanie“), und außerdem ist der ganze Abschnitt gegenüber demjenigen der alten Schießvorschrift wesentlich verlärt.

Uebungen mit scharfen Patronen (165). Der Passus vom eventuellen Abbrennen von Kriegsfuern vor bestimmten Zielen ist ausgefallen, ebenso sind die übrigen Sätze dieses Abschnittes bedeutend gekürzt worden, und außerdem ist die Bestimmung, daß die Uebungen mit den Mannschaften der jüngsten Jahresklasse erst im letzten Viertel des ersten Dienstjahres beginnen sollen, in „im Anschluß an das Einzelschießen“ geändert worden.

Belehrungsschießen. Hier sind die Entfernungen beinahe durchgängig geändert. Beim Erschießen von Treffpunktlagen mit verschiedenen Gewehren ist anstatt 100 m die Entfernung von 350 m angegeben; außerdem sollen anstatt der früheren fünf jetzt je neun Schuß abgegeben werden. Die „Darstellung des Einflusses des aufgepflanzten Seitengewehres“ ist in Wegfall gekommen. Bedeutend erweitert sind die Bestimmungen über das Schießen bei Tage und bei Nacht unter Verhältnissen des Festungskrieges, und für die hierbei zu verwendenden Gestelle sind besondere Abbildungen beigelegt. Ein Beweis, daß diesen Belehrungsschießen besondere Bedeutung beigelegt wird.

Prüfungsschießen, Einzel-Prüfungsschießen. Hier sind in Bezug auf den Modus der Bekanntgabe der Aufgaben gegen die frühere Vorschrift wesentliche Modifikationen eingetreten. Bekanntlich werden nunmehr die Aufgaben alljährlich im Juli durch das Kriegsministerium im Armeeverordnungs-Blatt bekannt gemacht. Neuaufgenommen sind außerdem folgende Bestimmungen (189): Vorübungen mit scharfen Patronen sind verboten. Der Regimentskommandeur kann sich bei dem Prüfungsschießen zeitweise durch den etatsmäßigen Stabs-offizier vertreten lassen. Die Kompanien eines Truppentheiles brauchen nicht an demselben Tage zu schießen. Die Schemata für die Berichte über das Prüfungsschießen sind in die neue Schießvorschrift nicht aufgenommen.

Schießbücher. Das kleine Schießbuch des Mannes hat beim Gewehrnationalen zukünftig die Angabe zu enthalten, ob das Gewehr regelrecht, hoch oder kurz schießt; außerdem Angabe über Treffwahrscheinlichkeit des einzelnen Schusses (147). Beim Kapitel XII (Anschießen der Gewehre und Revolver) sind einige kleine Aenderungen eingetreten, die durch die Beschaffenheit des neuen Gewehres bedingt sind.

Hiermit beschließen wir die Besprechung der neuen „Schießvorschrift für die Infanterie“ mit dem Wunsche, daß diese musterhafte Abhandlung in der Werthschätzung und vor Allem in ihrer fleißigen Benutzung dieselbe Stelle bei allen Offizieren einnehmen möge, die seither nach alter Ueberlieferung in erster Linie dem Exerzir-Reglement zumal!

Die Ueberlegenheit in der Schießausbildung wird in künftigen Kriegen einer der Hauptfaktoren des Sieges bilden, und deshalb müssen Schießkunst und Schießausbildung die Grundlagen zur Gefechtsausbildung überhaupt abgeben!

### Die Schriften des Generaladjutanten Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen im Auslande.

Mindestens ebenso groß wie das Ansehen und die Achtung sind, welche die Schriften des Prinzen Kraft zu Hohenlohe im eigenen Heere genießen, ist die Werthschätzung, deren sie sich im Auslande erfreuen. Von jenen legt die weite Verbreitung, bei den Militärischen Briefen gekennzeichnet durch das Erscheinen einer zweiten Auflage, Zeugniß ab; für diese reden die Uebersetzungen in fremde Sprachen; haben und dräben sind die Aeußerungen der Presse voll des Lobes und der Anerkennung für den fürstlichen Schriftsteller.

Frankreich war zuerst darüber aus, die Veröffentlichungen weiteren Kreisen zugänglich zu machen, als welchen diese in der Urschrift bekannt geworden sein würden. Schon 1885, nachdem im Jahre zuvor Prinz Hohenlohe seine ersten Arbeiten veröffentlicht hatte, erschienen zu Paris die Lettres sur la cavalerie, die Lettres sur l'infanterie und bald darauf die Lettres sur l'artillerie, sämmtlich übersezt durch Ernst Jaegle, Professor der Schule von Saint-Cyr; bereits in zweiter Auflage wurden im Jahre 1887 die Entretiens sur la cavalerie in der Uebersetzung des Generalstabshauptmanns Monet veröffentlicht; 1888 gab Lieutenant Beling, Professor an der Artillerie- und Genieschule, die Lettres sur la stratégie heraus (der Titel des ersten Bandes nennt als Uebersetzer einen Infanterieoffizier, ohne dessen Namen mitzutheilen), und 1889 folgte, wiederum durch Hauptmann Monet übertragen, „L'artillerie de campagne subordonnée aux généraux commandants de corps“. Namentlich die Uebersetzung der letztgenannten Schrift spricht für das Interesse, welches die aus der Feder des Prinzen stammenden Arbeiten jenseits der Vogesen erregen. Wenn das Buch auch, so äußern sich die Stimmen der Französischen Presse, geschrieben ist, um denjenigen Deutschen Offizieren, welche nicht der Artillerie angehören, ein näheres Verständniß für das Wesen dieser durch ihr neues Verhältniß zu den Generalkommandos ihnen näher getretenen Waffe zu vermitteln, so ist es doch auch für alle Angehörigen fremder Heere von Interesse, den Inhalt desselben kennen zu lernen, denn einestheils gestattet es ihnen, einen lehrreichen Einblick in den Dienstbetrieb der Deutschen zu thun, und anderntheils enthält es vieles Lehrreiche, für einen jeden Soldaten Wissenswerthe.

In das Italienische übertrug im Jahre 1886 Generalmajor Boselli die Militärischen Briefe über Kavallerie; in Schwedischer Sprache erschienen unter dem Titel „Prof i militära ämnen“ im Verlage des

Bereins für Militärliteratur 1886 und 1887 die sämtlichen Militärischen Briefe; die Uebersetzung der kavalleristischen ist dem Rittmeister der Leibgarde zu Ross Björnsterna, die der infanteristischen dem Lieutenant im 1. Leib-Grenadierregiment Petrelli, die der artilleristischen dem Hauptmann im Generalstabe v. Matern zu danken.

In England sind nur die artilleristischen Schriften erschienen. Das Verdienst der Einführung gebührt dem Major Walford von der königlichen Artillerie. Derselbe übersehte im Jahre 1887 für die Veröffentlichungen (Proceedings) der Royal Artillery Institution zu Woolwich die Militärischen Briefe über die Waffe; die günstige Aufnahme, welche die Arbeit bei den Artillerieoffizieren fand, und die starke Nachfrage nach den in beschränkter Zahl vorhandenen und nur für die Mitglieder jener Gesellschaft bestimmten Abdrucken seitens der übrigen Angehörigen des Heeres veranlaßten im folgenden Jahre eine Neuauflage der Uebersetzung und ihr Erscheinen im Buchhandel. 1889 folgte, ebenfalls durch Major Walford überseht, durch die Royal United Service Institution herausgegeben und durch den Buchhandel nicht zu beziehen (For private circulation only), die schon erwähnte neueste Schrift über die Unterstellung der Feldartillerie unter die Generalkommandos.

Wir Deutschen freuen uns der Anerkennung, welche Deutsche Geistesarbeit von Neuem im Auslande gefunden hat, und sind stolz darauf, daß sie aus den Reihen des vaterländischen Heeres hervorgegangen ist.

### Offizierkasinos in Italien.

Einem Artikel der Rivista militare italiana, welcher die Einrichtung von Offizierkasinos nach Deutschem und Offizierklubs nach dem Muster der französischen Cercles militaires befürwortet, entnehmen wir, daß es gemeinsame Offiziermittagstische in der italienischen Armee nur kurze Zeit gegeben hat.

La Marmora hatte als Kriegsminister im Jahre 1859 eine diesbezügliche Verfügung für das Sardische Heer gerade erlassen, als die Periode der Annexionen begann und letzteres sich rasch zur Italienischen Armee erweiterte. Jene Einrichtung wurde zunächst beibehalten und hat nach dem Urtheil aller theilhaftigen Kreise nicht wenig zur Entwicklung des Korpsgeistes und zur Verschmelzung der verschiedenartigen Elemente innerhalb des Offizierkorps beigetragen. Trotzdem gerieth sie seit 1866 in Verfall, da das Weiterbestehen der Offizierstische ins Belieben der Einzelnen gestellt wurde und die dafür bisher bewilligten Gelder größtentheils in Fortfall kamen; 1872 erfolgte dann ihre förmliche Aufhebung.

Man warf und wirft zum Theil noch den Offizierkasinos vor, sie entfremdeten die Offiziere in unzulässiger Weise den Civilkreisen, der gemeinsame Tisch hätte zudem während seines Bestehens den Anlaß zu unzähligen Duellen geboten und sei von

den Meisten als lästiger Zwang empfunden worden. Den ersten Vorwurf entkräftet der Verfasser mit den uns geläufigen Gründen, unter Hinweis auf die entsprechenden Einrichtungen, namentlich der Deutschen, aber auch der Englischen und Russischen Armee. Die vielen Duelle der damaligen Zeit seien aus der ungleichartigen Zusammensetzung des Offizierkorps hervorgegangen, und könnten sich derartige Erscheinungen heutzutage nicht wiederholen, da dieses inzwischen zu einer einheitlichen, von ein und demselben Geiste getragenen und aus denselben Gesellschaftsschichten sich ergänzenden Körperschaft geworden sei; die Unbeliebtheit der Mittagstische endlich sei eine Folge der wenig zweckmäßigen Einrichtungen gewesen. Dieselben hätten damals einen rein dienstlichen Charakter getragen: alle unverheiratheten Offiziere bis zum Regimentskommandeur einschließlich, seien zur Theilnahme gezwungen gewesen, eine freigeählte Tischkommission habe nicht existirt, jedes auch nur einmalige Fehlen habe einer Erlaubniß des Kommandeurs bedurft u. s. w.

Neben den Regimentskasinos wünscht der Verfasser für die großen Garnisonen die Einrichtung von Klubs, welche einerseits den nicht regimentirten und den vorübergehend anwesenden Offizieren das Kasino ersetzen, den verschiedenen Offizierkorps, einschließlich des Beurlaubtenstandes, einen geselligen Vereinigungspunkt bieten und seinen Mitgliedern außerdem ökonomische Vortheile, etwa in der Weise, wie der Deutsche Offizierverein, gewähren sollen. Gegenüber der zunehmenden Theuerung aller Lebensbedingungen, mit denen aus finanziellen Gründen die Vermehrung der Gehälter nicht gleichen Schritt halten kann, seien dergleichen Einrichtungen dringend geboten.

### Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Vor fast fünfzig Jahren gründete J. J. Weber in Leipzig die erste illustrierte Zeitschrift Deutschlands, welche er „Illustrierte Zeitung“ nannte und die von Jahr zu Jahr einen höheren Aufschwung nahm. Die uns vorliegenden Vierteljahre (III. und IV. des Jahrgangs 1889) bezeugen, daß die Leitung des Blattes aufmerksam den Zeitereignissen folgt und möglichst schnell dasjenige vorführt, was sich bildlich darstellen läßt. Wir erinnern hier an die ausgezeichneten Darstellungen der verschiedensten Episoden aus den Reisen Seiner Majestät des Kaisers, an die Manöverbilder, Herbst 1889, an die verschiedenen Illustrationen, die Vorgänge in Ostafrika betreffend, die Abbildungen der Wiffmannschen Truppen, Darstellungen berühmter Pferde, welche bei großen Rennen als Sieger hervorgegangen sind, u. s. w. Dazu gesellen sich Wiedergaben von Gemälden berühmter Meister etc., welche sämtlich als Musterleistungen der Deutschen Holzschneidkunst zu betrachten sind.

**China.** In Peking erschien Ende 1889 ein von der Kaiserlichen Regierung herausgegebenes Gelbbuch, betreffend die Einwohnerzahl des Chinesischen Reiches. Nach diesem ist die Bevölkerung derselben nicht so zahlreich

wie im Allgemeinen angenommen wird, und ist die Einwohnerzahl für 1888 mit 303 241 969 Köpfen angegeben, welches einer Vermehrung von 1 153 855 Köpfen oder etwas mehr als 0,38 pCt. gegen das Jahr 1887 entspricht. Der „Gothaische Hofkalender“ schätzt die Einwohnerzahl Chinas für 1885 auf 381 554 977 Köpfe, es kann jedoch auch diese Zahl annähernd richtig sein, da sich die oben angeführten Ziffern nur auf 13 der 18 Provinzen des Reiches beziehen und die Mandchurei, Mongolien und Ost-Turkestan unberücksichtigt geblieben sind.

(Army and Navy Journal.)

**Frankreich.** „L'Avenir militaire“ tritt den Behauptungen politischer Zeitschriften entgegen, welche, unter Bezugnahme auf Angaben des kürzlich erschienenen Jahrbuches für die Infanterie, die Aussichten der Offiziere dieser Waffe als besonders günstige bezeichnen. „L'Avenir“ meint vielmehr, daß die Infanterielieutenants eine keineswegs hoffnungreiche Zukunft vor sich hätten, und macht über ihr Beförderungsverhältniß im Vergleiche zu den übrigen Waffen die nachstehenden Angaben: Die Obersten, welche Generale werden, sind, wie bei den übrigen Waffen, von 1883 und 1884; die Oberstlieutenants bei ihrer Beförderung zu Obersten wie überall von 1885, einige auch von 1886. Die ältesten Bataillonskommandeure stammen noch aus dem Jahre 1875 und, obgleich man schon beim neunten in ihrer Reihe das Jahr 1879 verzeichnet findet, steht die Infanterie in diesem Grade der Kavallerie und der Artillerie nach, denn in jener ist der fünfte 1881 ernannt, in dieser waren die in den letzten Monaten zu Oberstlieutenants Vorgerückten 1881, 1882, 1883, einige sogar erst 1884 befördert, und das Tableau d'Avancement der letzteren Waffe ist bereits erschöpft. Die Bataillonskommandeure des Genie stehen denen der Infanterie etwa gleich. Den Hauptmannsgrad hat der älteste derselben in der Infanterie am 25. Juni 1874, in der Kavallerie am 1. Dezember 1876, in der Artillerie am 17. April 1875, im Genie am 7. September 1874 erreicht. Die Beförderung der ältesten Lieutenants zu ihrer Stellung ist in der Infanterie am 12. Mai 1883, in der Kavallerie am 10. Februar 1883, in der Artillerie am 1. Oktober 1882, im Genie am 1. Oktober 1886 erfolgt. Die ältesten Unterlieutenants sind bei der Infanterie wie bei der Kavallerie am 1. Oktober 1885 ernannt. Worauf das Blatt seine Meinung gründet, daß die Beförderung in Zukunft langsamer werden würde, theilt es nicht mit. Daß dieselbe in letzterer Zeit eine rasche gewesen, geht aus den obigen Zahlen hervor.

— Nach der „Franco militaire“ hat die unter dem Vorstehe des Generals Pantron vereinigt gewesene Kommission der Generalinspektoren der Schule beschlossen, die Erhöhung der Zahl der Zöglinge von Saint-Cyr von 450 auf 500 und die Theilung der dem zweiten Jahrgange angehörigen nach der Waffe, für welche sie bestimmt sind, zu beantragen. Die künftigen Kavallerieoffiziere würden dann ihre vollständige Ausbildung in Saint-Cyr erhalten und nicht nöthig haben, dieselbe, wie es bisher der Fall war, während eines einjährigen Aufenthaltes in Saumur zu vollenden.

**Serbien.** Die wichtigsten unter den Bestimmungen, welche ein die Umgestaltung des Serbischen Heerwesens bezweckender Gesetzentwurf enthält, sind die nachstehenden: Der König ist der oberste Befehlshaber

des Heeres. Er bestimmt auf Antrag des Kriegsministers durch Ukas die Zusammensetzung, Eintheilung und gesammte Formation des Heeres, verfügt alle Anordnungen, betreffend die Dislocation der Kommandobehörden, die Bewaffnung, den Unterricht, den Dienst und die militärdienstlichen Beziehungen, die Mobilmachung und Demobilmachung. In Friedenszeiten wird das Heer im Namen des Königs vom Kriegsminister, als verantwortliches Mitglied der Regierung, befehligt und verwaltet. In Kriegszeiten stehen Oberbefehl und Verwaltung der operirenden Truppen, falls der König ersteren selbst übernimmt oder denselben auf Antrag des Ministerathes einer anderen Persönlichkeit überträgt, dem obersten Generalkommando zu. Das Kriegsministerium besteht aus je einer Generalstabs-, Artillerie-, Genie-, Verwaltungs-, Adjutantur-, Sanitäts- und Justizabtheilung. An der Spitze einer jeden Abtheilung steht ein Abtheilungschef. Außerdem wird dem Kriegsministerium ein Kriegsrath mit beratender Stimme beigegeben. Das Heer besteht aus regulären Truppen und aus der Nationalmiliz, das reguläre Heer aus einem ständigen Kadre und der Reserve, die Nationalmiliz aus zwei Aufgeboten. Zum ersten Aufgebote gehören die Offiziere und Unteroffiziere des ständigen Kadre, die ausgedienten Reservisten und diejenigen, welche ihrer Militärpflicht im ständigen Kadre nicht genügt haben. Das zweite Aufgebote besteht aus den unumgänglich nöthigen Offizieren und Unteroffizieren des ständigen Kadres und denjenigen, welche ihrer Militärpflicht im ersten Aufgebote bereits Genüge geleistet haben. Jeder Serbe ist vom 21. bis zum 50. Lebensjahre militärpflichtig. Im regulären Heere dient ein Jeder vom 21. bis zum 30. Lebensjahre. Das Heer besteht aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Genie; ferner aus Generalstab, Verwaltung Militärjustiz, Sanitätsabtheilung, Post- und Telegraphenabtheilung, Eisenbahnabtheilung. Die Bedürfnisse des ständigen Kadre bestreitet der Staatshaushalt, die Kavalleristen haben jedoch ihre Pferde aus eigenen Mitteln zu beschaffen und zu unterhalten. Sie sind daher den wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung zu entnehmen. Die Nationalmiliz sorgt für ihre Bekleidung selbst; für die Unbemittelten treten zu diesem Zweck die Heimathsgemeinden ein. Die Gemeinden sorgen ferner für die Unterbringung der Milizen und für die zur Fortschaffung der Nahrungsmittel erforderlichen Fahrzeuge. Die militärischen Grade sind: 1) Unteroffiziersgrade: Korporal, Führer, Feldwebel; 2) niedere Offiziersgrade: Unterlieutenant, Lieutenant, Hauptmann 2. Klasse, Hauptmann 1. Klasse; 3) höhere Offiziersgrade: Major, Oberstlieutenant, Oberst. Der General gehört nicht einer einzelnen Waffengattung an, sondern dem Gesamttheere. Wer vier Jahre als Feldwebel gedient hat und die Offiziersprüfung besteht, kann Unterlieutenant werden, wenn er außerdem wenigstens vier Real- oder Gymnasialklassen durchgemacht oder eine entsprechende Bildung an einer anderen Mittelschule erworben hat. Die Zöglinge der Militärakademie und der sonstigen Militär-Fachschulen werden nach erfolgreicher Absolvierung der vorgeschriebenen Kurse Unterlieutenants. Die Offiziersgehälter betragen: für den General 10 104, Oberst 7073, Oberstlieutenant 5052, Major 4042, Hauptmann 1. Klasse 2779, Hauptmann 2. Klasse 2274, Lieutenant 1920, Unter-Lieutenant 1516 Francs jährlich.

(Reichswehr.)

- Bayer, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
- Minuth, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des Füß. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
- Matthäsius, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk zum Sel. Lt. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
- v. Glasenapp, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
- Hotop, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
- Müller, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
- Herrmann, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sel. Lt. der Ref. des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, — befördert.
- Wittig, Sel. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, als Ref. Offiz. zum Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 versetzt.
- v. Krosigk, Sel. Lt. von der Ref. des Thüring. Fus. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt.,
- Barnstorf, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk Burg, zum Sel. Lt. der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
- Wolff, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk Halberstadt, zum Sel. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22,
- Stolz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, zum Hauptm.,
- v. Rathusius, Bizewachtm. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des Altmark. Ulan. Regts. Nr. 16,
- Koeder, Sel. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben,
- Rudolphi, Sel. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle, — zu Pr. Lts.,
- Slage, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk Bitterfeld, zum Sel. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Laurentien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
- Heidrich, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
- Jay, Bizewachtm. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,
- Giesecke, Bizewachtm. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,
- Loh, Bizesfeldw. vom Landw. Bez. Torgau, zum Sel. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
- Wolbe, Sel. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
- Bähring, Schmidt, Bizesfeldw. vom Landw. Bez. Erfurt, zu Sel. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
- Dedert, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk Weiffenfels, zum Sel. Lt. der Ref. des Magdeburg. Füß. Regts. Nr. 36,
- Triebel, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
- Gärth, Bizewachtm. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9,
- Graf v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Sel. Lt. von der Ref. des Fus. Regts. Graf Boehen (2. Schlef.) Nr. 6, zum Pr. Lt.,
- v. Eichmann, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Freistadt, zum Sel. Lt. der Ref. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schlef.) Nr. 4,
- Schneemann, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk Rawitsch, zum Sel. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
- Büchner, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wohlau, zum Hauptm.,
- Tiepe, Sel. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau, zum Pr. Lt.,
- Gebauer, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
- Däumichen, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,
- Laschinsky, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
- v. Böbbede, Bizewachtm. vom Landw. Bez. Dels, zum Sel. Lt. der Ref. des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8,
- Semmler, Bizesfeldw. vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sel. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,
- Fraenzel, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
- Josch, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
- Hübsher, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
- Klein, Steinchen, Theurich, Bizesfeldw. von dems. Landw. Bezirk, zu Sel. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
- Molinari, Bizewachtm. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8,
- Elzner v. Gronow, Bizesfeldw. vom Landw. Bez. Glatz, zum Sel. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22, — befördert.

Engel, Bizeseldw. vom Landw. Bezirk Schweidnitz, zum Sek. Lt. der Res. des Schles. Füf. Regts. Nr. 38,  
 Rubisty, Rasperowski, Bizeseldw. vom Landw. Bezirk Brieg, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,  
 Sahn, Elsner, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz, zu Pr. Lts.,  
 Boehnisch, Bizeseldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Schles. Füf. Regts. Nr. 38,  
 Behrla, Bizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. von Kapler (Schles.) Nr. 2,  
 Schubert, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reife,  
 Neunherz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuzburg, — zu Pr. Lts.,  
 v. Batocki, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Oppeln, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,  
 Frech, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Wohlau, zum Sek. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,  
 Esche, Sek. Lt. von der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,  
 Frhr. v. Parthausen, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, — zu Pr. Lts.,  
 Nadorff, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Münster, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,  
 Schöningh, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Paderborn, zum Pr. Lt.,  
 Märklin, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund, zum Rittm.,  
 Rahnenführer, Bizeseldw. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Res. des Füf. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,  
 Harbt, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Gräfrath, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,  
 Krugmann, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, zum Pr. Lt.,  
 Brede, Bogelsang, Lempert, Bizeseldw. vom Landw. Bezirk Bonn, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,  
 Jaun, Bizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,  
 Fremerey II., Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Köln,  
 Deuster, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis,  
 Reitsch, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Trier,  
 Hsigen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirk II. Trier, — zu Pr. Lts., — befördert.  
 Richter, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 3. Niederschles.

Inf. Regt. Nr. 50, in der Armee, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 13. März 1885 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lübeck, wiederangestellt.  
 Hundelker, Sek. Lt. von der Res. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15,  
 Mejer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bismar,  
 Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Scharlau, Kossel, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock,  
 Clement II., Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,  
 v. Deryen, Bizewachtm. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,  
 Janßen, Bizeseldw. vom Landw. Bezirk Kiel, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,  
 Schayer, Sek. Lt. von der Res. des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24,  
 Westphal, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bremen,  
 Kolster, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stade,  
 Hastedt, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Josephi, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock, — zu Pr. Lts.,  
 Ehlers, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Stade, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig. Feld-Art. Regts. Nr. 9,  
 Wahnschaffe, Sek. Lt. von der Res. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt.,  
 Helling, Bizeseldw. vom Landw. Bezirk Osnabrück, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,  
 Melsheimer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sella, zum Pr. Lt.,  
 Floto, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,  
 Schneider, Bizeseldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,  
 Lippelt, Johns, Bizeseldw. von dems. Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,  
 Hugues, Bizewachtm. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22,  
 Seipp, Welz, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oberlahnstein,  
 Hermanni, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weplar, — zu Pr. Lts., — befördert.

Röhn, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Limburg, zum Sel. Lt. der Res. des Fuß. Regts. von Wersdorff (Hess.) Nr. 80,  
 Handschuh, Bechtold, Sel. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marburg, zu Pr. Lts.,  
 Gleim, Vizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Res. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,  
 Rau, Vizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,  
 Sommerlad, Sel. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel, zum Pr. Lt.,  
 Bethge, Vizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,  
 Wolf, Schrader, Menges, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt, zu Hauptleuten,  
 Doerr, Sel. Lt. von der Res. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, zum Pr. Lt.,  
 Raab, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wehlar, zum Sel. Lt. der Res. des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26,  
 Doerr, Vizewachtm. von Landw. Bezirk I. Cassel, zum Sel. Lt. der Res. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11,  
 Schmitter, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, zum Sel. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,  
 Thelius, Merd, Vizewachtm. von dems. Landw. Bezirk, zu Sel. Lts. der Res. des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Corps),  
 Jung, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mainz, zum Sel. Lt. der Res. des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27, — befördert.  
 Pelzer, Sel. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, als Res. Offizier zum Fuß. Regt. von Wersdorff (Hess.) Nr. 80 versetzt.  
 v. Lang-Buchhof, Sel. Lt. von der Res. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, zum Pr. Lt.,  
 Herkert, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rastatt, zum Sel. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,  
 Schwerdtfeger, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Heidelberg, zum Sel. Lt. der Res. des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24,  
 Wegener, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sel. Lt. der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,  
 Bertelsmann, Sel. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Molsheim,  
 Begemann, Sel. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Colmar,  
 Förster, Sel. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wülbhausen i. G.

Willip, Sel. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund, — zu Pr. Lts.,  
 Janensch, Graf v. Spee, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zu Sel. Lts. der Res. des Garde-Schützen-Bats.,  
 Brause, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bernau, zum Sel. Lt. der Res. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,  
 Regenborn, Vizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Res. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, — befördert.  
 v. Brauchitsch, Sel. Lt. a. D., zuletzt von den Jägern des damaligen 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in der Armee, und zwar als Sel. Lt. mit einem Patent vom 15. Juni 1880 bei den Landw. Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Cassel, wiederangestellt.  
 Seed, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sel. Lt. der Res. des Fuß-Art. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,  
 Hirschberg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Dt. Eylau, zum Sel. Lt. der Res. des Fuß-Art. Regts. Nr. 11,  
 Mehrlein, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Graudenz, zum Sel. Lt. der Res. des Fuß-Art. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,  
 Brenning, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Halberstadt, zum Sel. Lt. der Res. des Fuß-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,  
 Hoeller, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bonn, zum Sel. Lt. der Res. des Bad. Fuß-Art. Bats. Nr. 14,  
 Groeger, Pr. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schweidnitz,  
 Feder, Pr. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wehlar, — zu Hauptleuten,  
 Gielen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bernburg, zum Sel. Lt. der Garde-Landw. Pioniere 1. Aufgebots,  
 Lönholdt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sel. Lt. der Res. des Hess. Pion. Bats. Nr. 11,  
 Wagner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lörrach, zum Sel. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts.,  
 Muhl, Sel. Lt. von der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,  
 Simundt, Meymann, Sel. Lts. von der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, — zu Pr. Lts.,  
 van Setten, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Insterburg,  
 Weisfermel, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Dt. Eylau, — zu Sel. Lts. der Res. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,  
 Schmidt, Sel. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,  
 Bennewitz, Sel. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,  
 Clausen, Hoferd, Sel. Lts. vom Train 1. Aufgebots, des Landw. Bezirks I. Breslau,  
 Matthias, Sel. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 15. — zu Pr. Lts. — befördert.

Stroetmann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Münster, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,  
 Peipers, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Köln, zum Pr. Lt.,  
 Siebel, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Neuwied, zum Sek. Lt. der Res. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,  
 Jang, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Kreuznach, zum Sek. Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots,  
 Becker, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, zum Pr. Lt.,  
 Lampe, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, zum Sek. Lt. der Res. der Großherzogl. Hess. Train-Komp.,  
 Bohrmann, Boehringer, Sek. Lts. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,  
 Mayer, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe, — zu Pr. Lts.,  
 Streib, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Rastatt, zum Sek. Lt. der Res. des Bad. Train-Bats. Nr. 14, — befördert.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. Januar 1890.

v. Liebermann, Gen. Major und Kommandeur der 4. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.  
 v. Rosen, Oberst und Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, mit Pension und der Regts. Unif.,  
 Frhr. v. Schele, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,  
 Graf zu Dohna, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., — mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.  
 v. Szczyński, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Marienburg, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, entbunden.  
 v. Hartmann, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.  
 Böttcher, Oberstlt. z. D., zuletzt Major im damaligen Stabe des Ingen. Korps und Ingen. Offizier vom Platz in Cuxhaven, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der ihm verliehenen Uniform des Ingen. Korps der Abschied bewilligt.  
 Rosenhagen, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 129, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.  
 Schwarz, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,  
 Hans Ebler Herr zu Puttkly, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, als Rittm. mit Pension

und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.  
 Schwarzhans, pens. Bezirksfeldw., bisher vom Landw. Bezirk Brandenburg a. S., der Charakter als Sek. Lt. verliehen.  
 v. Sobbe, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Burg entbunden.  
 v. Ramph, Oberst z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Sondershausen, mit seiner Pension und der Uniform des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,  
 v. Hanstein, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,  
 Böning, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,  
 v. Trotha, Gen. Major z. D., zuletzt von der Armee, mit seiner Pension,  
 Pitschel, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damaligen 2. Bats. (Gottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52, mit seiner Pension und der Uniform des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52, — der Abschied bewilligt.  
 v. Weise, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Marburg, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81 erteilt.  
 Froben, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,  
 v. Bizewitz, Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, — der Abschied bewilligt.  
 Fräson, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.  
 Braunbehrens, Sek. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.  
 Bod v. Wälzingen, Pr. Lt. aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, mit Pension ausgeschieden.  
 Dahlke, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, der Abschied bewilligt.  
 Frhr. v. Ohlen u. Ablerskron, Sek. Lt. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.  
 v. Ravenstein, Sek. Lt. vom Fus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, mit Pension,  
 v. Heugel, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Glatz, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des früheren 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10, mit seiner Pension, — der Abschied bewilligt.

- v. Seydlich-Kurzbach, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfal.) Nr. 13, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
- Bauer, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als Major mit Pension und der Uniform des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
- v. Löwenstein, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
- v. Blücher II., Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, ausgeschieden und zu den Ref. Offizn. des Regts. übergetreten.
- Doose, Hauptm. und Battr. Chef vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, mit Pension der Abschied bewilligt.
- Otto, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirk II. Darmstadt, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
- v. Helmolt, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.
- v. Gerhardt, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirk Worms und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Bosen.) Nr. 59, mit seiner Pension,
- v. Dewitz, gen. v. Krebs, Rittm. und Eskadr. Chef vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, mit Pension und der Regts. Uniform,
- v. Seydewitz, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
- Hummel, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirk Dt. Eylau, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfal.) Nr. 17,
- Stephany, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, als Major mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
- Jrhr. v. Bodt, Sek. Lt. vom Garde-Pion. Bat., kommandirt zur Dienstleistung bei dem 2. See-Bat., behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.
- v. Wasmer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 135, mit Pension und der Regts. Uniform,
- Simon, Sek. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, — der Abschied bewilligt.
- Weissenborn, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. Nr. 31, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberstlt. mit Pension und der Uniform des Feld-Art. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 zur Disp. gestellt.

- v. Rode gen. Diezelsky, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, der Abschied bewilligt.
- Bergmann, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Fuß-Art. 2. Aufgebots übergetreten.
- Scheuerlein, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienste und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
- v. Ribbentrop, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 16, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Bats. übergetreten.

Berlin, den 18. Januar 1890.

Preiß, Major a. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,

Lewien, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, mit seiner Pension, — zur Disposition gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 16. Januar 1890.

- Mulert, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts.,
- Schwarzkopff, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Fuß. Landw. Regts.,
- Wille, Hauptm. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts., diesem mit der Landw. Armees-Uniform,
- Hesse, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Feld-Art. 2. Aufgebots,
- Angrid, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
- Felsch, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dt. Eylau, als Pr. Lt. mit der Landw. Armees-Uniform,
- Muscate, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, als Hauptm. mit der Landw. Armees-Uniform,
- Jrhr. v. Malzahn, Sek. Lt. von der Ref. des Fuß. Regts. von Bieten (Brandenburg.) Nr. 3, mit Pension,
- v. Schmiterlöw, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dramburg,
- v. Rhade, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöslin,
- Weiß, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
- Duebenscheldt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,
- Habel, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,
- v. Wedell, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, — der Abschied bewilligt.

Ende, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,  
 Renschhoff, Pr. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, als Hauptm.,  
 v. Bülow, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,  
 Müller, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt, mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Gutknecht, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau, mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Robert, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernburg, diesem unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,  
 Schwabe, Saal, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th.,  
 Frhr. v. Richtigshofen, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau,  
 Mathis, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, — der Abschied bewilligt.  
 Rüschkamp, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Münster, ausgeschieden.  
 Gärtner, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reddinghausen, als Hauptm. mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Lenhartz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bielefeld,  
 Smiths, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Soest, mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Schumacher I., Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen, — der Abschied bewilligt.  
 Scheit, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), behufs Uebertritts zur Marine (Ref. des 1. See-Bats.), ausgeschieden.  
 Voit, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,  
 Fassbender, Hauptm. von der Ref. des Schleswig. Fuß-Art. Bats. Nr. 9,  
 Vogel, Hauptm. von der Landw. 1. Aufgebots des Eisenbahn-Regts., mit seiner bisherigen Uniform,  
 Pallavicini, Rittm. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Muskau, mit der Landw. Armees-Uniform, — der Abschied bewilligt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. November 1889.

Kleinschmidt, Proviantamts-Assist. in Trier, nach Jülich versetzt.

Den 10. Dezember 1889.

Ziemann, Proviantamts-Direktor in Cassel, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 13. Dezember 1889.

Sonnabend, Schroeder, Baehring, Proviantamts-Kontroleure auf Probe bezw. in Oldenburg, Stettin und Mannheim, zu Proviantamts-Kontroleuren ernannt; der erstgenannte mit einem Dienstalter vom 16. Oktober 1889.

Koehler, Feldw. und Zahlmstr. Aspir., als Proviantamts-Assist. in Mainz angestellt.

Den 14. Dezember 1889.

Hoepfner, Reuser, Proviantmeister auf Probe bezw. in Torgau und Reife, zu Proviantmeistern ernannt.

Den 19. Dezember 1889.

Rachel, Rechnungs-rath, Proviantamts-Direktor in Posen, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 20. Dezember 1889.

Zimmermann, Proviantamts-Rendant in Gardelegen, nach Gumbinnen versetzt.

Den 21. Dezember 1889.

Kappsilber, Proviantmeister auf Probe in Güstrow, zum Proviantmeister ernannt.

Den 22. Dezember 1889.

Ulbrich, Rechnungs-rath, Proviantmeister in Bodenheim, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. Dezember 1889.

Ziertmann, Proviantamts-Rendant in Bonn, als Proviantmeister auf Probe nach Mühlhausen i. G.,  
 Baehring, Proviantamts-Kontroleur in Mannheim, nach Mühlhausen i. G., — versetzt.

Den 28. Dezember 1889.

Schroeder, Proviantamts-Rendant in Salzwehel, als Proviantmeister auf Probe nach Gnesen versetzt.

Den 31. Dezember 1889.

Pieszczyk, Gerichtsreferendar, zum Intendantur-referendar beim I. Armees-Korps ernannt.

Stahl, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XI. Armees-Korps ernannt.

Den 2. Januar 1890.

Pasdach, Regierungsbaumeister in Braunschweig, zum Garn. Bauinspektor ernannt.

Koch, Proviantmeister in Neubreisach, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

## Kaiserliche Marine.

### Offiziere etc.

#### Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen etc.

Berlin, den 16. Januar 1890.

Fähnrich, Hauptm. vom 2. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.

v. Hartmann, Pr. Lt., bisher im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, bei der Marine-Inf. und zwar im 2. See-Bat. angestellt.

Ritter, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom 2. See-Bat., zum überzähl. Major befördert.

v. d. Esch, Pr. Lt. vom 1. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.

Eben, Sek. Lt. vom 2. See-Bat., unter Versetzung in das 1. See-Bat., zum Pr. Lt. befördert.

Becker, Sek. Lt. vom 1. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.

Frhr. v. Bod, Sek. Lt., bisher im Garde-Pion. Bat. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem 2. See-Bat., als Sek. Lt. bei der Marine-Inf. und zwar im 2. See-Bat. angestellt.

Braunbehrens, Sek. Lt., bisher im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, als Sek. Lt. bei der Marine-Inf. und zwar im 1. See-Bat. angestellt.

Scheit, Sek. Lt. im Landw. Bezirk Kiel, bisher von der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), bei den beurlaubten Offizn. der Marine und zwar als Sek. Lt. der Res. des 1. See-Bats. angestellt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Seiner Hoheit dem Erbprinzen Friedrich von Anhalt,

Seiner Durchlaucht dem Prinzen Eduard von Anhalt,

Seiner Durchlaucht dem Prinzen Aribert von Anhalt,

Seiner Durchlaucht dem Prinzen Albert von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, — den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Freitag, den 24. Januar 1890,  
Abends 7 Uhr,

in dem großen Saale der Kriegs-Akademie,  
Dorotheenstraße 58/59,

statt.

Vortrag: „Die Angriffspläne Friedrich des Großen in den beiden ersten Schlesiens Kriegen“, gehalten von Major v. Köhler, vom Nebenetat des großen Generalstabes, à la suite des 3. Niederschlesischen Infanterieregiments Nr. 50, Lehrer an der Kriegs-Akademie.

Anzug: Waffenrock, Helm und Epaulettes.

### Zum Friedrichstage.

In jedem Januar richtet sich das Auge der Preussischen Offiziere unwillkürlich und ungesucht auf jenes leuchtende Sternbild am Himmel über uns wie an dem der Vergangenheit: auf „Friedrichs-Ehre“. — In doppelter Weise hat der große König zu uns gesprochen, ein doppeltes Vermächtniß hat er uns hinterlassen: seine Thaten und seine Schriften.

— Wenden wir heut einmal diesen letzteren unsere Aufmerksamkeit zu.

Seit den schönen Rheinsberger Kronprinzentagen hat Friedrich neben seiner unermesslich großen Regenten- und Feldherrnthätigkeit unablässig studirt und sich in rastlosem wissenschaftlichem und künstlerischem Schaffen genugzuthun gesucht. Im Juni 1748 schrieb er seinem Bruder Wilhelm: „Ich habe fast alle Bücher über Kriegskunst gelesen“, und auf den Feldzug von 1757 bereitete er sich durch erneutes Studium der Kampagnen Turennes, Eugens und Marlboroughs besonders vor.

Die literarische Lebensleistung des Königs ist außerordentlich groß. Zuerst zusammenzufassen versuchte dieselbe eine Ausgabe der Werke Friedrichs, welche 1788/89 zu Berlin unter der Oberleitung des bekannten Wöllner erschien, und welche so einfißlos hergestellt wurde, daß Johannes v. Müllers, des berühmten Geschichtsforschers, Zweifel, ob sie ein verständiges Wesen oder nur der Zufall redigirt habe, wohl begreiflich erscheint. Dennoch folgten ihr an zehn Verdeutschungen auf dem Fuße: ein Zeichen der tiefen Theilnahme der damaligen Welt an dem schriftstellerischen Lebenswerke des eben erst Dahingegangenen. Unvergleichlich viel besser als jene Ausgabe ist diejenige, welche unter dem Titel „Ouvres de Frédéric le Grand“ auf Anregung und unter vorzugsweiser Antheilnahme des

begeisterten Biographen Friedrichs, des Professors Preuß, unter den Auspizien der königlichen Akademie während der Jahre 1846 bis 1857 in 30 Bänden zu Berlin veröffentlicht wurde. Die erste Verdeutschung dieser Ausgabe erfolgte merkwürdigerweise erst im Jahre 1873.

Die von Preuß besorgte Ausgabe der „Oeuvres“ dürfte dem Inhalte nach (auch wenn man die Friedrich nicht unmittelbar angehörigen Stücke abrechnet) ungefähr doppelt so stark sein, als diejenige der Werke Goethes in der Ausgabe von 40 Bänden. Von diesem Inhalte war nicht mehr als etwa ein Fünftel der Briefe (vielleicht ein Zwölftel des Ganzen) nach den genauen, bis auf die einzelnen Wendungen sich erstreckenden Angaben des Königs von Kabinetsekretären geschrieben und von Friedrich nur unterzeichnet oder mit Zusätzen versehen; alles Uebrige ist von des Herrn eigener Hand, vieles sogar (namentlich Briefe und Gedichte) mehrfach umgearbeitet.

Die an Umfang und Inhalt wohl bedeutendste Abtheilung der „Oeuvres“ ist die der Briefe. Die zeigen am unmittelbarsten und in oft tief ergreifender Weise, was der König pro gloria et patria geduldet, was er durchdacht, durchlebt, durchlitten hat, welche Stürme seine Brust durchtobt und mit welcher männlichen Weisheit er sie gebändigt. Diese Briefe (weit über 3000 an der Zahl) füllen 13 bis 14 Bände der großen Ausgabe, und doch bilden sie nur einen bescheidenen Theil der Korrespondenz des Königs. Außer ihnen liegen von der politischen Korrespondenz Friedrichs bereits 16 Bände vor, welche doch erst bis zum April 1758 reichen, und welche erst vom 13. Bande (vom Beginn des siebenjährigen Krieges) an auch die die Kriegsführung betreffenden Schreiben umfassen. Bisher lag die militärische Korrespondenz des Königs nur zerstreut und bruchstückweise vor: so in den „Denkwürdigkeiten der Kriegskunst und Kriegsgeschichte“ (1819/20) der Briefwechsel mit dem Herzog Ferdinand während der Jahre 1756 bis 1759, in v. Orlichs „Geschichte der Schlesiens Kriege“ (1841), in v. Schönings „Militärische Korrespondenz Friedrichs mit dem Prinzen Heinrich“ (1851 bis 1859), in Preuß' „Urkundenbuch“ (aus dem Briefwechsel mit Wedell, Schmettau, Winterfeldt u. A.), im Beiheft des Militär-Wochenblattes 1882 (Winterfeldt) und an anderen Orten. Angesichts dieser Zersplitterung, aber auch noch aus anderen Gründen, war die Aufnahme der militärischen Korrespondenz in die „politische“ eigentlich von vornherein unerlässlich; denn bei einem kriegsführenden Könige durchdringen sich Strategie und Politik derart, daß Eines ohne das Andere kaum verständlich ist. Aus beider Vereinigung entwickelt sich der höhere Begriff der „Imperatorik!“ Meist sind des Königs eigene Berichte über den Gang der Feldzüge nicht an Generale, sondern an Minister und Gesandte gerichtet und stehen mit den diplomatischen Weisungen im genauesten Zusammenhange. Immerhin sind auch in der jetzigen Veröffentlichung noch alle Schriftstücke fortgelassen, welche sich auf Verwaltung und Ver-

pflegung der Armee beziehen, so daß für Heeres- und Kriegsgeschichte doch noch eine Nachlese zu machen sein wird.

Nächst den Briefen sind es besonders die Gedichte, in denen die Seele des Königs unmittelbar zu uns redet.

„L'étude des belles lettres“, sagt der König 1747 in seiner „Éloge du général de Goltz“, „est si utile à ceux qui se vouent aux armes, que la plupart des grands capitaines y ont consacré leurs heures de loisir.“ Der Trieb zu dichterischer Gestaltung dessen, was ihn tiefinnerlich beschäftigte, war so mächtig in Friedrich, daß er sogar der Kriegskunst ein Lehrgedicht gewidmet hat. „Unde prius nulli volarint tempora musae“ — von wo bisher die Mufen noch Niemand die Schläfen berührt —, so lautet das dem Lucretz entnommene Motto des „Art de la guerre“. Unbedingt trifft das jedoch nicht zu, da, ganz abgesehen von kleineren Arbeiten, ein Deutscher und ein Italienscher Dichter bereits im 15. Jahrhundert sich an demselben Stoffe versucht haben wie Friedrich: der ungenannte Verfasser der „Lehr, so Kayser Maximilian in seiner Jugend zugestellet worden“, und der Venetianer Cornazzano, welcher das Kriegsbuch des Balthusius in terza rima gebracht. Aber freilich, Friedrich überragt sowohl den Fränkischen Anonymus als den Sänger am Hofe der Sforza nicht nur hoch an militärischem Wissen, sondern auch an dichterischer Begabung. Denn obgleich man ja in seinem Lehrgedichte nicht selten auf Verse trifft, die der Bezeichnung entsprechen, mit welcher der gekrönte Poet sein dichterisches Schaffen charakterisirte: „parler raison en prose cadancé“, so ist es doch andererseits auch reich an echter Schönheit, und gar viele Wendungen reißen durch ihr Feuer und die schwungvolle Kraft ihres Ausdruckes ebenso hin, wie sie durch den Adel der Befinnung, die Weisheit reifer Kriegskunde und den Geist stolzer Vaterlandsliebe, der sie erfüllt, das Herz erfreuen und stärken. Friedrich selbst dachte übrigens sehr bescheiden von seinen Dichtungen, welche doch sechs Bände (10 bis 15) der großen Ausgabe der „Oeuvres“ füllen. Nicht in diese aufgenommen sind aber seine musikalischen Werke, deren er eine große Zahl hinterlassen hat: Singspiele, Konzerte, Sonaten für Geige und Flöte und dergleichen mehr. Einen Theil der Instrumentalwerke hat neuerdings Professor Spitta veröffentlicht (Leipzig 1889). Diese Kompositionen erinnern oft in merkwürdiger Weise an Johann Sebastian Bach und verbinden dabei doch mit der Strenge alterthümlicher Haltung eine graziose Courtoisie.

Die ersten sieben Bände der „Oeuvres“ füllen Friedrichs geschichtliche Arbeiten. Die „Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg“ führen bis zum Jahre 1740. Sie enthalten auch einen Abschnitt: „Du militaire depuis son institution jusqu'à la fin du règne de Frédéric Guillaume II.“ (worunter Friedrich Wilhelm I. zu verstehen ist). Durch diese „Mémoires“ die

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
E. Hoff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 4 L.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 6 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 8.

Berlin, Sonnabend den 25. Januar.

1890.

Bum 27. Januar 1890.

Wenn wir uns diesmal zur Feier von Kaisers Geburtstag versammeln, so geschieht es in einer Zeit der Trauer, da das Dahinscheiden Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, der erlauchten Großmutter unseres erhabenen und geliebten Kriegsherrn, daran mahnt, daß die große Epoche Kaiser Wilhelms des Siegreichen nun auch äußerlich in unserem Herrscherhause ihren Abschluß gefunden hat. Doch wenn uns dies mit tiefem Ernst erfüllt, so verweist es uns zugleich darauf, daß wir eben in einer neuen Zeit leben und daß in der Stetigkeit, welche die glorreiche Dynastie der Hohenzollern der Entwicklung unseres Reiches, unseres Heeres sichert, zugleich die Gewähr einer immer neuen Jugend liegt, ganz so, wie sich, stillwaltendem Naturgesetze folgend, der Frühling an den Winter reiht.

Mehrfach haben jugendliche Fürsten des Hauses Brandenburg die Zügel der Regierung ergriffen; doch unter wie verschiedenen Umständen!

Erst zwanzig Jahre zählte der Große Kurfürst, als er die Regierung antrat. Land, Volk und Heer lagen im tiefsten Verfall; noch wüthete der dreißigjährige Krieg, und der junge Fürst mußte erst Herr werden in seinem eigenen Hause. Er ward es, und mit kühner Hand führte er das Morgenroth einer neuen Zeit herauf. Uns steht er vor Allem nahe als Schöpfer des Heeres. Er legte den Grund dazu durch die Verstaatlichung der Regimenter; aus Privatunternehmern und Spekulanten wurden die Obersten zu Würdenträgern der Staatsgewalt und auf den Schlachtfeldern zu Vorkämpfern Brandenburgischen Kriegsruhmeh.

Raum fünfundzwanzig Jahre alt bestieg König Friedrich Wilhelm I. den Thron. Wenige Tage darauf schrieb er: „Saget dem Fürsten von Anhalt, daß ich der Finanzminister und der Feldmarschall des Königs von Preußen bin. Das wird den König von Preußen aufrecht erhalten.“ Er hat Wort gehalten und Recht behalten. Er ist es, welcher unserem Offizierkorps seine Seele eingehaucht. Von sich selbst beginnend, erweckte er ein sehr bestimmtes und starkes Standesgefühl, indem er jeden Dienst, auch den geringsten, als „im Namen des Königs“ aufzufassen befahl. Seit Friedrich Wilhelm I. tragen die Preussischen Könige beständig Uniform, und allmählig folgten diesem Vorbilde die meisten Fürsten Europas. Friedrich Wilhelm I. ist es auch, der durch die Einführung des Rantonreglements in Verbindung mit dem

Beurlaubungssystem jene Anordnung traf, welche als der früheste Ausgangspunkt unseres modernen Rahmenheeres aufgefaßt werden darf, wie es jetzt (mit geringen Ausnahmen) alle Völker Europas eingeführt haben.

Wenig älter als sein Vater, mit achtundzwanzig Jahren, ist der Große König in seine Herrscherlaufbahn eingetreten, deren Länge nahezu der des Großen Kurfürsten entsprach. Aber wenn dieser ein Chaos geerbt, so erbte Friedrich die wohlorganisirte Macht. Bei seiner Thronbesteigung war der Preussische Staat dem Landgebiete nach der zehnte, der Bevölkerung nach gar nur der dreizehnte unter den Europäischen Staaten, aber seiner Kriegsmacht nach der vierte, vielleicht der dritte. Dies war allerdings eine Lage, welche zur Aufnahme einer großen, zielbewußt auf Machterweiterung gerichteten Politik auffordern mußte. Friedrich nahm die Ueberlieferungen seines Urgroßvaters mit gewaltig gesteigerten Kräften wieder auf, und aus dem Morgenroth erhob sich nun die Sonne.

Doch alles menschliche Leben, das der Einzelnen wie das der Völker, wechselt zwischen Gesundheit und Krankheit. Die Hinterlassenschaft, welche König Friedrich Wilhelm III. mit siebenundzwanzig Jahren übernahm, ähnelte äußerlich derjenigen, die der gestrenge Soldatenkönig seinem großen Sohne vermacht; innerlich war sie zerrüttet. Und als dann Heer und Staat zusammenbrachen, hätte man glauben können, die traurigen Tage Georg Wilhelms seien zurückgekehrt. Nicht vergebens aber hatten die großen Ahnen gelebt. Die Saat, die sie gestreut, ging wieder auf. Der Gedanke des Preussischen Staates konnte nicht mehr untergehen, und im Gefolge der Befreiungskriege, als ihre herrlichste Frucht, gewannen wir die allgemeine Wehrpflicht.

So sind denn — einen Einzigen ausgenommen: Kaiser Wilhelm I. — die köstlichsten Errungenschaften unseres Staates, unseres Heeres gerade unter der Führung derjenigen Fürsten erobert worden, welche noch vor ihrem dreißigsten Jahre den Thron bestiegen haben. Gern gedenken wir dessen heut als eines guten Vorzeichens, indem wir emporschauen zu dem Enkel des ersten Deutschen Kaisers. Er hat vor nunmehr anderthalb Jahren, auch noch nicht dreißigjährig, ein Erbe angetreten so herrlich und groß, wie keiner seiner Ahnen, und froher Zuversicht voll stimmen wir heut das jubelnde Lied Goethes an:

Lebe hoch, wer Leben schafft!  
Das ist meine Lehre.  
Unser König denn voran;  
Ihm gebührt die Ehre.  
Gegen inn- und äußern Feind  
Setzt er sich zur Wehre;  
Ans Erhalten denkt er zwar,  
Mehr noch, wie er mehre.

Ja Er mehre Reich und Heer an innerem Markt und frischer Kraft, an Land und Leuten ferner Küsten, wo Er zuerst des Reiches Flagge über blauen Seen flattern läßt; Er mehre Land und Volk an Reichthum und Schönheit, gerechtem Stolz und wahrer Zufriedenheit! Dazu getreu mitzuwirken, sind wir alle von Amtswegen berufen, und das feierliche Gelöbniß, es freudig zu thun, erneuern wir am heutigen Tage in dem festlichen Rufe:

**Gott erhalte, Gott segne den Kaiser!**

# Personal-Veränderungen.

## Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnliche u.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 21. Januar 1890.**

v. Crompton, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau entbunden.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 21. Januar 1890.**

Bahlke, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

**Berlin, den 21. Januar 1890.**

v. Löbbede, Sek. Lt. von der Ref. des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8, als Ref. Offizier zum Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schlef.) Nr. 1 versetzt.

### Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Dezember 1889 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

**Den 7. Dezember 1889.**

Dr. Heine, Unterarzt der Ref., dienstpflichtiger Arzt, unter Anstellung beim Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Unterarzt des Friedensstandes ernannt,

**den 12. Dezember 1889,**

Dr. Kanzli, Unterarzt vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

**den 13. Dezember 1889,**

Martin, Löbner, bisher einjährig-freiwillige Ärzte der Marine, zu Unterärzten der Marine ernannt, — sämtlich mit Wahrnehmung je einer bei den betreffend. Truppentheilen bezw. bei der Kaiserlichen Marine valanten Assist. Arztstelle beauftragt.

**Den 16. Dezember 1889.**

Dr. Spiller, Unterarzt vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, vom 1. Januar 1890 ab, zur Kaiserlichen Marine versetzt.

**Den 18. Dezember 1889.**

Dr. Knoch, Unterarzt vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,

Dr. v. Foerster, Unterarzt von der Kaiserlichen Marine,

**den 21. Dezember 1889,**

Nebert, Unterarzt vom Schlef. Fuß. Regt. Nr. 38,

**den 29. Dezember 1889,**

Dr. Ehardt, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Garde-Ulan. Regt., unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschlef.) Nr. 46, vom 1. Januar 1890 ab zum Unterarzt ernannt, — sämtlich mit Wahrnehmung je einer bei den betreffend. Truppentheilen bezw. bei der Kaiserlichen Marine valanten Assist. Arztstelle beauftragt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 12. Dezember 1889.**

Milkau, Lazarethinsp. auf Probe in Posen, zum Lazarethinsp. ernannt.

**Den 21. Dezember 1889.**

Zemke, Lazarethinsp. auf Probe in Rastatt, zum Lazarethinsp. ernannt.

**Den 22. Dezember 1889.**

Nicolai, Schönfeld, Sandt, Lazareth-Verwalt. Inspektoren bezw. in Torgau, Frankfurt a. D. und Münster i. W., zu Ober-Lazarethinspektoren ernannt. Boffe, Lazareth-Verwalt. Insp. in Torgau, bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Ober-Lazarethinsp. verliehen erhalten.

**Den 31. Dezember 1889.**

Gubaß, Kaserneninsp. in Berleberg, nach Inowrazlaw versetzt.

**Den 1. Januar 1890.**

Röring, Haas, Lazarethinspektoren in Graubenz bezw. Dieuze, zu Lazareth-Verwaltungsinspektoren ernannt.

**Den 3. Januar 1890.**

Hoffmann, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Torgau, nach Schwerin, Ziloff, Garn. Verwalt. Insp. in Schweidnitz, nach Torgau, — versetzt.

**Den 5. Januar 1890.**

Brachmann, Kaserneninsp. in Mannheim, nach Saargemünd versetzt.

**Den 7. Januar 1890.**

Röhrborn, Kaserneninsp. in Wesel, auf seinen Antrag zum 1. April 1890 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 9. Januar 1890.**

Janotte, Woldt, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmstr. beim II. bezw. V. Armeekorps ernannt.

**Den 10. Januar 1890.**

Boergmann, Kaserneninsp. in Danzig, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1890 mit Pension in den Ruhestand,

Schneider, Rechnungsrath, Ober-Lazarethinsp. in Brandenburg a. H., auf seinen Antrag zum 1. April 1890 in den Ruhestand, — versetzt.

**Den 13. Januar 1890.**

Neumann, Kaserneninsp. in Cüstrin, nach Insterburg versetzt.

**Den 14. Januar 1890.**

Boehner, Langer, Straube, Hofärzte vom Hus. Regt. Graf Goecken (2. Schles.) Nr. 6, Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 bezw. Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zu Ober-Hofärzten, letzterer beim 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, ernannt.

Wittig, Ober-Hofarzt vom 2. Westfäl. Hus. Regt.

Nr. 11, behufs Wahrnehmung der Geschäfte des Korps-Hofarztes zum Stabe des Generalkommandos III. Armee-Korps versetzt.

**Den 17. Januar 1890.**

Klöpper, Kaserneninsp. in Altona, auf seinen Antrag zum 1. Februar 1890 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 18. Januar 1890.**

Gurf, Lazarethinsp. auf Probe in Köln, zum Lazarethinspektor ernannt.

### Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 12. Januar 1890.**

Lobinger, Zeugl. vom Art. Depot Germersheim, verwendet im Reichsdienste beim Kaiserlichen Art. Depot Straßburg, zum überzähl. Zeug-Pr. Lt.,  
Knauf, Zeugl. von den Art. Werkstätten, zum Zeug-Pr. Lt., — befördert.

Durch Verfügung der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen.

Zollinger, Sek. Lt. von der Res. des Ingen. Korps, beim 2. Pion. Bat. eingetheilt.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 11. Januar 1890.**

Cella, Gen. Lt. a. D., das Prädikat „Exzellenz“ verliehen.

**Den 12. Januar 1890.**

Rögler, Zeughauptm. von der Gewehrfabrik, mit Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

**Den 13. Januar 1890.**

Führ. v. Hofenfels, Rittm. z. D. und Vorstand der Remonte-Ankaufskommission bei der Remonte-Inspr., mit der Wirksamkeit vom 1. Februar l. J., unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

**Den 14. Januar 1890.**

v. Deust, Hauptm. und Komp. Chef im 18. Inf.

Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

**Den 17. Januar 1890.**

Duhl, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Train-Bats., mit Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

**Den 17. Januar 1890.**

Heuber, Registratur-Assist. von der Intend. II. Armee-Korps, zu jener I. Armee-Korps,

Stirner, Geheimer Kanzleisekretär vom Kriegsministerium, zum Generalstab, — versetzt.

Feulner, Bureaubiätar für den Registraturdienst der Intend. II. Armee-Korps, zum Registratur-Assist. bei dieser Stelle,

Schmitt, Registrator von der Intend. II. Armee-Korps, zum Kanzleisekretär im Kriegsministerium, mit dem Range vor dem Kanzleisekretär Werner bei der Remonte-Inspr., unter Verleihung des Titels eines Geheimen Kanzleisekretärs, — ernannt.

Bod, Registratur-Assist. von der Intend. I. Armee-Korps, zum Registrator bei der Intend. II. Armee-Korps befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Amon, Unterveterinär der Res., mit der Wirksamkeit vom 1. Februar l. J. zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II. König von Preußen ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Veterinärstelle beauftragt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 14. Januar 1890.**

Herzog Philipp von Württemberg Königliche Hoheit, Gen. Major à la suite der Armee, zum Gen. Lt. befördert und à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 gestellt.

**Den 18. Januar 1890.**

Herzog Albrecht von Württemberg Königliche Hoheit, Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum Hauptm. von der Inf. befördert und unter Stellung à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt, sowie als Rittm. à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 gestellt.

**Den 20. Januar 1890.**

v. Menzel, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier im 4. Inf. Regt. Nr. 122, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Neutlingen ernannt.

v. Camerer, Major und Vats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Nr. 126, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers in das 4. Inf. Regt. Nr. 122,

Schnürken, Major im Generalstabe des Armeekorps, als Vats. Kommandeur in das 8. Inf. Regt. Nr. 126, — versetzt.

Freudenberg, Major à la suite des Generalstabes, von seinem Kommando zur Dienstleistung beim

großen Generalstabe enthoben und in den Generalstab des Armeekorps wiederingetellt.

v. Reinhardt, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122, zum Major mit Patent vom 19. November 1889 befördert und in den Generalstab wieder versetzt, unter Stellung à la suite desselben und Kommandirung zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Den 20. Januar 1890.**

Schiele, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Neutlingen enthoben, mit Ertheil. der Erlaubniß zum Tragen der Uniform.

## Hessen.

**Darmstadt, den 18. Januar 1890.**

Locher, Pr. Lt. à la suite der Art., zum Hauptm. befördert.

## Kaiserliche Marine.

### Offiziere zc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

**Berlin, den 21. Januar 1890.**

Fuchs, Kapitänlt., zum Korv. Kapitän, Heinrich XXVI. Prinz Reuß Durchlaucht, Janke, Lt. zur See, zu Kapitänlt., letzterer unter Vorbehalt der Patentirung,

Bad, Starke, Unterlt. zur See, zu Lt. zur See, Brand, Obermaschinist, zum Maschinen-Unteringen., Langen, Vizefeldbet im Landw. Bezirk Reuß, zum Unterlt. zur See der Res. der Matrosen-Art.,

Sonnenstuhl, charakterisirter Marine-Oberzahlmstr., zum etatsmäß. Marine-Oberzahlmstr.,

Lehmann, Marine-Untersahlmstr., zum Marine-Zahlmstr., — befördert.

Stiegel, Maschinen-Unteringen., ein Patent seiner Charge erhalten.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

**Berlin, den 20. Dezember 1889.**

v. Kall, Vize-Admiral, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

**Berlin, den 8. Januar 1890.**

v. Treuenfeld, Kapitän zur See a. D., zuletzt Kommandant S. M. S. „Arcona“ und Hafenkapitän in Kiel, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

**Berlin, den 21. Januar 1890.**

Graetschel, Kapitänlt., der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienste und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, unter Verleihung des Charakters als Korv. Kapitän, bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben geruht:

Seiner Hoheit dem Herzog Friedrich von Anhalt das Kreuz der Großkomthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Einjährig-Freiwilligen, Füsilier Fricke im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

den Kanonieren Fischer, Sundag vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Hauptmann Frhrn. Röder v. Diersburg, Flügeladjutanten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein,

dem Hauptmann v. Strzemieczny,

dem Hauptmann v. Briesen, — Beide im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,

dem Rittmeister Winsloe im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,

dem Rittmeister v. Schmidt im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,  
dem Hauptmann Bernhard im Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),  
dem Hauptmann Hanesse im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,  
dem Großherzoglich Hessischen Intendanturrath a. D. Dauber zu Darmstadt;

den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Generalmajor z. D. v. Herff, Flügeladjutanten à la suite Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein und Ordenskanzler,  
dem Obersten Wernher, Flügeladjutanten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, beauftragt mit den Funktionen des Generaladjutanten;

den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

dem Oberstlieutenant Beck, Kommandeur des Großherzogl. Hess. Gendarmenkorps,  
dem Major Frhrn. v. Senarclens-Grancy, Flügeladjutanten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Rittmeister v. Derßen im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,  
dem Premierlieutenant Krüge im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Feldwebel Dubberke,  
dem Feldwebel Spies, — Beide im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,  
dem Feldwebel Edel im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,  
dem Wachtmeister Ronnard im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,  
dem Wachtmeister Herling im Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von Seiner Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Ehrenkreuzen zc. des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchsthre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes erster Klasse:

an Seine Durchlaucht den Prinzen von Groy, Obersten à la suite des 1. Garde-Inf. Regts. und Kommandeur der 21. Kav. Brig.;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

an den Obersten Kleinhans, Kommandeur des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,  
an den Oberstlieutenant v. Studrad, etatsmäßigen Stabsoffizier des Füß. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:

an den Oberstlieutenant v. Renthe gen. Fink, etatsmäßigen Stabsoffizier des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,  
an den Major v. Schoeler,  
an die Hauptleute Hesse, Aries, — sämmtlich im Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,  
an den Rittmeister Grafen v. Brühl im 1. Garde-Inf. Regt.,  
an den Pr. Lt. Grafen v. Rothenburg vom Thüring. Füß. Regt. Nr. 12,  
an den Pr. Lt. v. Kleist,  
an die Sel. Lts. Bronsart v. Schellenborff II., Frhr. v. Humboldt-Dachroden, v. Friedeburg, Graf v. Bismarck-Bohlen, — sämmtlich vom 1. Garde-Regt. zu Fuß;

der goldenen Ehren-Medaille:

an den Gendarmen-Oberwachtmeister Basewald zu Sigmaringen;

der silbernen Verdienst-Medaille:

an den Feldwebel Feder im Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommenthurkreuzes des Ordens der königlich Württembergischen Krone:

dem Generalmajor Küster, Direktor der Pulverfabrik zu Spandau;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten Wille, à la suite des Fuß-Art. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, Direktor der Art. Werkstatt zu Spandau,  
dem Obersten v. Stockhausen, Kommandeur des Kadettenhauses Draniensstein;

des Ehrenritterkreuzes des Ordens der königlich Württembergischen Krone:

dem Oberstlieutenant Eckardt, à la suite des Fuß-Art. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, Direktor der Art. Werkstatt zu Strassburg i. E.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Major Goes, à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 10, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Direktor der Geschützgießerei zu Spandau;

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Hauptmann Treubing im Hess. Pion. Bat. Nr. 11, Direktionsmitglied der Militär-Telegraphenschule;

der Königlich Württembergischen goldenen  
Civilverdienst-Medaille:  
dem Klassendiener Schild,  
dem Pfortner Strefe, — Beide bei der Kriegs-  
akademie;  
des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich  
Sächsischen Verdienst-Ordens Philipps des  
Großmüthigen:  
Auerhöchsthrem Flügeladjutanten, Major v. Scholl;  
des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens  
zweiter Klasse:  
dem Major Lorenz im Fuß-Art. Regt. von Hinderfin  
(Pomm.) Nr. 2;  
der Kaiserlich Russischen silbernen St. Stanislaus-  
Medaille:  
den Unteroffizieren Lungfiel und Schlicht in dem-  
selben Regt.;

des von Sr. Hoheit dem Khedive von Egypten  
verliehenen Medschidje-Ordens fünfter Klasse:  
dem Premierlieutenant Biedrich, à la suite des  
Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.)  
Nr. 48, kommandirt zum Rabettenhause in Potsdam.

#### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

dem Oberlieutenant z. D. Schiele, zuletzt Kom-  
mandeur des Landw. Bezirks Reutlingen, das  
Ehren-Mitterkreuz des Ordens der Württembergi-  
schen Krone mit Schwertern zu verleihen.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben  
Allergnädigst geruht:

dem Kapitän zur See Plüddemann, Kommandant  
S. M. Kreuzerfregatte „Leipzig“, den Rothen  
Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und  
Schwertern,  
dem Korvettenkapitän Draeger, bisher Kommandant  
S. M. Aviso „Pfeil“,  
dem Korvettenkapitän Schneider von S. M. Kreuzer-  
fahrzeug „Leipzig“,  
dem Kapitanlieutenant da Fonseca-Wollheim,  
bisher von S. M. Kreuzerfregatte „Leipzig“, den  
Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern,  
dem Kapitanlieutenant Benzler von S. M. Kreuzer-  
torvette „Carola“,  
dem Maschineningenieur Seybell von S. M. Kreuzer-  
fregatte „Leipzig“,  
dem Redakteur der Annalen der Hydrographie, Ad-  
miralitätsrath, Kapitanlieutenant a. D. Rottol,  
— den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,  
dem Vize-Admiral z. D. v. Kall den Stern zum  
Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,  
dem Korvettenkapitän Valette, Kommandant S. M.  
Kreuzerfregatte „Carola“, den Königlichen Kronen-  
Orden dritter Klasse mit Schwertern,

dem Lieutenant zur See v. Möller, dem Unter-  
lieutenant zur See Tapfen, beide bisher von  
S. M. Kreuzerfregatte „Leipzig“,  
dem Lieutenant zur See Gerstung, bisher von  
S. M. Kreuzer „Schwalbe“,  
dem Lieutenant zur See Block, bisher von S. M.  
Aviso „Pfeil“, — den Königlichen Kronen-Orden  
vierter Klasse mit Schwertern

(der Lieutenant zur See Gerstung trägt den  
Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern  
neben der ihm früher verliehenen Friedensklasse des-  
selben Ordens),

den Lieutenants zur See v. Brebow von S. M.  
Kreuzerfregatte „Sophie“, Koch II., bisher von  
S. M. Kreuzer „Röwe“, den Königlichen Kronen-  
Orden vierter Klasse,

dem Lieutenant zur See Wilken, bisher von S. M.  
Aviso „Greif“,

dem Hautboisten, überzähligen Unteroffizier im 1. See-  
bataillon, Grevesmühl, — die Rettungs-Medaille  
am Bande,

dem Ober-Steuermann Krumbholz, dem Feuermeister  
Peters, dem Wachtmeister Ehm, dem Ober-  
Maschinenmaat Schuhmacher, dem Ober-Zimmer-  
mannsmaat Reigel, den Obermatrosen Haeder  
und Lütke, den Oberheizern Birk und Kretschmar,  
den Matrosen Koshinsky, Gupmann und  
de Boer, den Heizern Arns und Schönemann,  
sämmlich von S. M. Kreuzerfregatte „Leipzig“,  
dem Ober-Bootsmannsmaat Koyke von S. M.  
Kreuzerfregatte „Carola“, dem Matrosen Lange  
von S. M. Kreuzerfregatte „Sophie“, den Matrosen  
Hauschild und Frenz, bisher von S. M. Kreuzer  
„Röwe“, dem Ober-Bootsmannsmaat Rottkewitz,  
dem Bootsmannsmaat Ded, dem Ober-Steuer-  
mannsgast Steinhauer, dem Obermatrosen  
Rannenberg und den Matrosen Zuehör und  
Walter, bisher von S. M. Aviso „Pfeil“,  
das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse,  
dem Maschinenisten Behrens vom S. M. Kreuzer  
„Schwalbe“, dem Steuermann Sponholz, bisher  
von S. M. Kreuzer „Röwe“, das Allgemeine  
Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben  
Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur  
Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen  
Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich  
Sächsischen Albrechts-Ordens mit der Kriegs-  
decoration:

dem Kontre-Admiral und Chef des Kreuzergeschwaders  
Deinhard;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich  
Sächsischen Albrechts-Ordens mit der Kriegs-  
decoration:

den Korvettenkapitans v. Raven, Valette;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit der Kriegsdecoration:

dem Kapitänlieutenant Benzler;

des Königlich Sächsischen Albrechtskreuzes:

den Ober-Bootsmannsmaaten Liebold und Kogke;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Bootsmannsmaat Werner, dem Feuerwerksmaat Melzer, dem Maschinistenmaat Overhoff, den Obermatrosen Lad, Möhnert, Bukowski und Koernich, den Matrosen Subkus und Sumkowski;

der silbernen Medaille des Königlich Sächsischen Militär-St. Heinrichs-Ordens:

dem Obermatrosen Hinig;

des Großherzlich Türkischen Osmanie-Ordens zweiter Klasse und des Komthurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Kapitän zur See v. Arnim;

des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael vierter Klasse:

dem Marine-Stabsarzt Schubert.

(Aus dem Armeekorps-Verordnungsblatt vom 22. Januar 1890.)

### Stahlrohrlanzen.

Ich bestimme:

1. Die Kavallerie wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel mit Stahlrohrlanzen des Mir vorgelegten Modells ausgerüstet.
2. Die leichte Kavallerie hat fortan Lanzenflaggen nach der für die Kürassier- und Ulanen-Regimenter festgesetzten Probe zu führen.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 2. Januar 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

### Diesjährige Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Seine Majestät der Kaiser und König haben betreffs der diesjährigen Feier Allerhöchstseines Geburtstages zu bestimmen geruht, daß die vorgeschriebene Armeekorps-Trauer für den 27. Januar d. J. abgelegt werden soll, und daß außerdem sowohl die in den Garnisonen üblichen Paraden, als auch die Festeffen der Offizierkorps — diese jedoch ohne Musik — sowie die Speisungen der Mannschaften stattfinden dürfen. Dagegen sollen die für den fraglichen Tag etwa sonst in Aussicht genommenen Luftbarkeiten bis nach Ablauf der Landestrauer verschoben werden.

v. Verdy.

## Nichtamtlicher Theil.

### Kaiserin und Königin Augusta als Chef des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin.

Durch den Heimgang Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta ist in der Armeekorps das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin besonders schwer betroffen worden, welches in der nun in Gott ruhenden Fürstin seinen vielgeliebten Allerhöchsten Chef verehrte.

Am Krönungstage 1861 in Königsberg zum Chef des damaligen Allerhöchstherrn schon von früherem Aufenthalte in Coblenz her bekannten 4. Garde-Grenadier-Regiments ernannt, ist Kaiserin-Königin Augusta seit jener Zeit in sich steigender Theilnahme für den Einzelnen, wie das Ganze, unausgesetzt bemüht gewesen, Ihrem Regiment in jeder Hinsicht förderlich und nützlich zu sein. Mit der Ihr eigenen nachhaltigen Ausdauer und seltenen Pflichttreue war die Hohe Frau in nie ermüdender, mütterlicher Fürsorge auf das Wohl Ihres Regiments bedacht; Ihr Streben und Wirken wird Allen, die Ihren Namenszug tragen und je getragen haben, unvergeßlich, Ihr Andenken im Regiment ein gesegnetes sein!

Wie im Großen die verewigte Kaiserin Sich in Ihrer Schöpfung der freiwilligen Krankenpflege, der vaterländischen Frauenvereine und den vielen andern Werken barmherziger Liebe unvergängliche Verdienste erworben hat, so wußte Sie in gleichem Sinne für Ihr Regiment, besonders während der Feldzüge, in wirksamster Weise zu sorgen. Reiche Sendungen für die Truppe, warmherzige Theilnahme an dem Geschehede jedes Einzelnen wie des ganzen Regiments, thatkräftige Unterstützung der Hinterbliebenen, haben in den Kriegen 1864, 1866, 1870/71 dem vor dem Feinde stehenden Regimente die treue Fürsorge seines Allerhöchsten Chefs bewiesen; das der Erinnerung an die Gefallenen gewidmete Denkmal bei St. Privat, die nach den Feldzügen errichtete „Königin-Augusta-Stiftung“ zur Unterstützung hilfsbedürftiger Verwundeter und Hinterbliebener, das Interesse für das Garnison-Lazareth in Coblenz und die Kranken-Baracken des Regiments, bei deren Besuch die Kaiserin die eingehendste Theilnahme bezeugte, Ihre regelmäßigen Weihnachtsgaben, sind nur vereinzelte Züge aus dem reichen Bilde fürsorgenden Wohlwollens der Hohen Frau. — Seit der Thronbesteigung

residirte Königin Augusta alljährlich meist zweimal, im Sommer und im Spätherbst, in dem Ihr lieben Coblenzer Schlosse, und sind diese Zeiten für das Regiment unvergessliche, weil der Hohe Chef während des dortigen Aufenthaltes Seinem Regimente ganz besonders nahe trat. So pflegte bald nach der Ankunft im November in Gegenwart Ihrer Majestät die Vereidigung der Rekruten im Residenz-Schlosse stattzufinden, ein erhebender Akt, auf welchen die Kaiserin hohen Werth legte, und dem am 9. November 1878 der Hochselige Kaiser Wilhelm I., in einem späteren Jahre des jetzt regierenden Kaisers Majestät beimohnte. Alle Einzelheiten der feierlichen Handlung beschäftigten die Kaiserin lebhaft, und berichtete Sie hierüber stets umgehend an Ihren Hohen Gemahl. Einige Tage nach der Vereidigung ließ Sie Sich sämtliche Rekruten vorstellen und richtete dabei an viele derselben gnädige Worte und Fragen nach Heimath, Familie und Beruf; in dem Bestreben, jedem Ihrer Soldaten in dem Regiment die verlassene Heimath zu ersetzen, wandte Sie Sich den Söhnen der neuen Provinzen und der Reichslande mit besonderer Freundlichkeit zu. Mit Ausnahme der letzten Zeit, in welcher der angegriffene Gesundheitszustand es nicht regelmäßig gestattete, besuchte Ihre Majestät in jedem Jahre das Offizier-Kasino des Regiments, das sich in dem seit 1865 dem Offizierkorps gehörigen Regimentshause befindet, ein Besuch, welcher der Hohen Frau Selbst immer große Freude machte und Ihr Gelegenheit bot, reiche Geschenke für die Räume der Offiziere und werthvolle Bücher für die Bibliothek zu geben. Sie besichtigte die inzwischen entstandenen Verbesserungen und Neuerungen mit gnädigem Interesse, nahm das Ihr gebotene einfache Frühstück gütig an und trank auf das Wohl des Regiments. Seine Majestät der Kaiser Wilhelm I., Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm und Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen begleiteten bei solchen Besuchen den Hohen Chef.

Die gleiche Fürsorge wendete die Königin dem Unteroffizierkorps zu. Sie gründete eine Unteroffizier-Bibliothek und ein Unteroffizier-Kasino, schmückte und bereicherte dieses mit nützlichen und unterhaltenden Gegenständen und stattete ihm regelmäßig einen Besuch ab.

Während des Sommeraufenthaltes gab Kaiserin Augusta den Mannschaften das „Regimentsfest“, welches in dem landschaftlich so schön gelegenen Fort Constantin stattfand. Die Leute wurden festlich bewirthet und vergnügten sich durch heitere Spiele, Aufführungen und Musik; Unteroffizieren und Mannschaften von vorzüglicher Führung wurden aus der gütigen Hand Ihrer Majestät Geschenke als Belohnung und Aufmunterung zu Theil. Die Vorbereitungen zu diesen Regimentsfesten bildeten einige Zeit vorher schon den Gegenstand besonderen Interesses der Kaiserin; wohnte doch verschiedentlich der Hochselige Kaiser Wilhelm I., von Ems kommend, den Festen bei. Selbst am 6. August 1881, als die

Kaiserin durch schwere Krankheit an persönlichem Erscheinen verhindert war, und das Offizierkorps in banger Sorge um das Leben Seines theuren Chefs schwebte, ließ Sie dennoch das Regimentsfest stattfinden und sandte jedem Offizier Ihre Photographie.

Ihre Majestät liebte es, das Kasernement durch freundliche Gartenanlagen geschmückt zu sehen, und empfing mit Vorliebe Blumen, welche diesen Gärten entstammten und von Mannschaften gebunden waren. Häufig galten Ihre Ausfahrten dem Besuch dieser Regimentsanlagen und gaben oft neue Anregung, sie zu erweitern und zu verschönern. Auch der Franzosen-Rirchhof (mit den Gräbern der in der Kriegsgefangenschaft Verstorbenen) innerhalb des Glacis des Fort Alexander bildete einen Gegenstand Ihrer Sorgfalt. Bei allen Ausfahrten begrüßte Sie regelmäßig die Ihr begegnenden Mannschaften des Regiments mit gnädiger Ansprache. Selbst rein militärischen Verhältnissen bekundete die Hohe Frau in Ihrem Pflichtgefühl als Regimentschef ein warmes Interesse; so ließ Sie Sich noch im November 1888 durch den Regimentskommandeur die alte und neue Ausrüstung und Bewaffnung vorführen und erklären, „weil des Hochseligen Kaisers Majestät Ihr so oft von diesen, die Armee betreffenden wichtigen Veränderungen gesprochen hatte“.

Lange Jahre hindurch hat das Regiment sich in solcher Weise der innigen Beziehungen zu seinem Hohen Chef dankbar erfreuen dürfen. Täglich sah die Kaiserin einige Offiziere des Regiments bei der Tafel, veranstaltete manche geistig anregende Abendunterhaltung, widmete den Offizieren, welche aus dem Regiment schieden, Erinnerungszeichen, den langgedienten Unteroffizieren Uhren mit dem Allerhöchsten Namenszuge, stiftete Schießpreise für Offiziere und Unteroffiziere, erleichterte durch namhaften Beitrag die Unterhaltung der Regimentsmusik und entwickelte auf allen Gebieten für das Regiment die eingehendste, feinsinnige Sorgfalt. Diese trat besonders deutlich an wichtigen Gedenktagen hervor, denen Sie ein warmes Verständniß entgegentrug; so die Tage von Düppel, von Königgrätz — an dem Sie alljährlich Ihrem Hohen Gemahl nach Bad Ems die Regimentsmusik sandte — von St. Privat und Le Bourget mit ihren ehrenvollen Erinnerungen; dann das 25jährige Stiftungsfest des Regiments am 4. Juli 1885, das eine besondere Weihe durch die Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, des jetzigen Kaisers Majestät, erhielt, welcher diese Ehrentage durch Seine Gegenwart und Theilnahme verschönte. Reiche Beweise Kaiserlicher Huld und Gnade wurden dem Regiment in dieser Zeit zu Theil; Ihre Majestät erließ einen begeisterten Tagesbefehl\*) an Ihr Regiment, jeder Offizier

\*) Der betr. Tagesbefehl lautet:

„Es gereicht Mir zur hohen Freude, Meinem Regiment zu dem Jahrestage seines fünfundsiebenzigjährigen Bestehens Meinen Glückwunsch aussprechen zu können. Seit beinahe ebensoviel Jahren verdanke Ich der Gnade Seiner Majestät

erhielt aus der Hand Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm ein Bild des Hochseligen Kaisers Wilhelm I. mit Eigenhändiger Unterschrift Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, jeder Unteroffizier eine Erinnerungs-Medaille, das Offiziercorps das große Oelgemälde „Die Parade bei Euskirchen, September 1884“, welches den Augenblick darstellt, in dem Seine Majestät der Hochselige Kaiser Wilhelm I. an den rechten Flügel heransprengte und Seine Hohe Gemahlin, die — wie bei allen Kaiser-Paraden — als Chef auf diesem Flügel Ihres Regiments im Wagen hielt, begrüßte. Weiter bot der Tag, an dem Ihre Majestät 25 Jahre hindurch Chef des Regiments war (18. Oktober 1886), der Hohen Frau Gelegenheit, aufs Neue Ihrem Regiment die Huld und Fürsorge zu beweisen, welche Kaiser Wilhelm in Seiner Ordre vom 14. Oktober 1886 mit so warmen Worten anerkannte.\*) Zur Erinnerung an diesen Tag wurde dem Offiziercorps die Auszeichnung, für alle Zeiten den Königin-Degen, welchen Ihre Majestät gestiftet und sämtlichen Offizieren des Regiments zu verleihen geruht hatte, tragen zu dürfen.

Durch die innigen Beziehungen des Erlauchten Chefs zu Seinem Regiment erwuchs diesem das schöne Vorrecht, an Allem, was Ihre Majestät Wichtiges und Ernstes erlebte, auch seinerseits Antheil zu nehmen: Freudiges, wie Trübes wurde von dem Regiment in treuer Anhänglichkeit getheilt. Zu ersteren Vorkommnissen gehörte der häufige Besuch Hoher und Allerhöchster Persönlichkeiten in Coblenz, denen die Kaiserin stets Ihr Offiziercorps nahe zu führen wußte, so den damaligen Kronprinzenlichen

des Kaisers und Königs die Berechtigung, dem Regiment als Chef und dadurch der Armee anzugehören. Ich blide daher zurück auf einen von gemeinsamen, ehrenvollen Erinnerungen erfüllten Zeitraum. Es ist dem Regiment vergönnt, seine Thaten auf glorreichen Blättern der vaterländischen Geschichte ruhmvoll verzeichnet zu sehen, zur Ehre seiner Führer, zum Stolz seiner rheinischen Heimath! Möchte es, dieser Erinnerung getreu, durch seinen ferneren Leistungen sich die Zufriedenheit seines Allerhöchsten Kriegsherrn stets erwerben, dann wird die Zukunft sich würdig an die Vergangenheit reihen und sein Name hochgeachtet bleiben im Heere und im Vaterlande! Mit diesem Wunsche im Herzen und dankbar für die Treue und Hingebung Meines tapfern Regiments stimme Ich heute mit demselben ein in den Freudenschrei: „Seine Majestät der Kaiser und König lebe hoch!“ — Coblenz, den 4. Juli 1885.

An Mein Garde-Grenadier-Regiment.“

Augusta.

\*) Die betr. Allerhöchste Kabinetts-Ordre lautet:

„Nachdem zu Meiner Kenntniß gelangt ist, daß Euer Majestät den Wunsch hegen, den Offizieren Allerhöchst Ihres Garde-Grenadier-Regiments zum 18. Oktober cr., an welchem Tage vor 25 Jahren Euer Majestät Ernennung zum Chef erfolgte, ein bleibendes Erinnerungszeichen durch Verleihung Allerhöchst Ihres Namenszuges an den Degen zu gewähren, gereicht es Mir zur besonderen Freude, Meine Zustimmung hierzu auszusprechen und zugleich auch wiederholt Meinem aufrichtigen und wärmsten Danke für die nie ermüdende Fürsorge Ausdruck zu geben, welche Euer Majestät Allerhöchst Ihrem Regiment nach allen Richtungen hin bethätigen.“

Baden-Baden, den 14. Oktober 1886.

gez. Wilhelm.

Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.“

Herrschaften (weiland Kaiser Friedrichs Majestät), den jetzt regierenden Majestäten und den Hohen Badischen und Sächsischen Anverwandten. Einen leuchtenden Moment bildete die Feier der goldenen Hochzeit des Hochseligen Kaiserpaars am 11. Juni 1879. Ihre Majestät hat die goldene Granatnadel, mit welcher das Regiment die Schleife an seiner Blumengabe befestigt hatte, als Andenken hieran, dauernd bis zu Ihrem letzten Lebensstage getragen; nun ist die Nadel, welche die theure Kaiserin noch im Sarge geschmückt hat, als werthvolles Andenken von der Frau Großherzogin von Baden dem Regiment überwiesen worden! Die schmerzlichen Trauerfälle des Jahres 1888, welches zwei Deutsche Kaiser Ihrem Reiche nahm und der Kaiserin einen hoffnungsvollen Enkel raubte, fanden wehmüthigen Wiederhall in der Brust des Offiziercorps, das sich mit seinem Hohen Chef in guten wie in ernsten Tagen einwufte! — Die letzte Anwesenheit der Hochseligen Kaiserin in Coblenz wird sämtlichen Angehörigen des Regiments unauslöschlich im Gedächtniß bleiben. Milde und gütig in ganz hervorragendem Maße, nahm Sie an Allem Theil, was das Regiment betraf. Trotz Ihrer sehr angegriffenen Gesundheit ließ Sie — pflichttreu und gewissenhaft bis zum letzten Lebenshauch — die Rekruten-Bereidigung und Vorstellung in gewohnter Weise stattfinden, besuchte nach mehrjähriger Pause vor Ihrer Abreise zum letzten Male (7. Dezember 1889) das Regimentshaus, sprach dem Offiziercorps Ihre Wünsche aus und schrieb in die Chronik des Regiments mit zitternder Schrift Ihren letzten Segenswunsch: „Gott segne Mein liebes Regiment!“ ein. Sie trank noch auf das Wohl des Regiments, schenkte dem Offiziercorps beim Abschiede ein Oelbild des jetzt regierenden Kaisers Majestät, das zum Weihnachtsfeste in Coblenz eintraf, und verließ dann das Haus, in dem Sie so oft und gerne gewohnt hatte, um es — leider! — nie wieder zu betreten. Diesen letzten Sonnenblick, dem noch gütige Geschenke und von Herzen kommende Grüße zu Weihnachten und Neujahr sich anreiheten, folgte bald eine trübe, schwere Zeit. Kaum hatte Ihre Majestät, wie alljährlich, die Neujahrswünsche des Regimentskommandeurs entgegengenommen und sie aufs Herzlichste erwidert, als Sie erkrankte. Der überraschend schnelle Verlauf, den die anfangs leichte Erkrankung nahm, der Tod unserer geliebten Kaiserin, welche im Kreise Ihrer Familie sanft entschlief, die feierlichen ersten Tage, in denen das Regiment Ihr die letzten Ehren erweisen durfte, sind noch frisch in Aller Gedächtniß. Erhebend war der gnädige Empfang des nach Berlin befohlenen Regiments durch Seine Majestät den Kaiser und König, der es an dem nun zur Trauerstätte gewordenen Kaiserlichen Palais vorüber nach dem Schlosse geleitete, in ergreifender Ansprache dem Schmerze um den Verlust unseres geliebten Chefs innigen Ausdruck gab und hierbei zur Erinnerung an die Hohe Verblichene dem Regiment den Namen: „Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4“

verlieh. — Die treue, ehrfurchtsvolle Liebe des Regiments zu seinem Allerdurchlauchtigsten Chef, dessen Andenken ihm für alle Zeiten theuer bleiben wird, hat sich in den mannigfaltigsten Zeichen der Mittrauer kundgegeben; der beste Beweis unserer Anhänglichkeit aber soll und wird der sein, durch treue Pflichterfüllung dem leuchtenden Vorbilde nachzueifern, welches Kaiserin und Königin Augusta Ihrem Regimente stets gegeben hat!

Gesegnet sei Ihr Andenken für alle Zeit!

### Taktische Rückblicke

auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie.

#### V. Die Schlacht bei Gravelotte. (Fortf.)\*

Um 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr war die 1. Garde-Infanteriedivision südlich Habonville eingetroffen, ihre Artillerie zunächst südwestlich des Ortes aufgeföhren, aber batterieweise sofort in eine andere Stellung südwestlich von St. Nil weiter vorgegangen. Hierher folgte die Korpsartillerie, indem sie, deren linken Flügel verlängern, bis auf 600 Schritt an St. Nil heranrückte. Bis auf 1000 Schritt vor der Front der Batterie hatten sich starke Tirailleurschwärme in den Falten des Terrains festgesetzt. Auch bei Ste. Marie aux Chènes und selbst in der Nähe von St. Nil zeigten sich feindliche Abtheilungen. Zwischen Roncourt und St. Privat standen die Divisionen la Font de Billiers und die Brigade Pêchet der Division Tizier, den Ort selbst wie das westlich und südlich vorliegende Gelände hielt die Division le Bassor Sorval mit der Brigade le Roy de Dais der Division Tizier besetzt. Links schloß sich die Division Cissey des IV. Korps an; eine Kavalleriebrigade stand östlich von St. Privat in Reserve, eine besondere Artilleriereserve mit dem größeren Theil nördlich, dem kleineren Theil südlich des Ortes.

Die Avantgarde der 1. Gardedivision ging, nachdem sie ein Bataillon bei Habonville zurückgelassen hatte, auf St. Nil und besetzte dieses, noch ehe die im Lauffschritt dorthin vorgehende Französische Abtheilung das Dorf zu erreichen vermochte. Letztere zog sich nun auf Ste. Marie zurück. Der linke Flügel der Gardeartillerie wurde dadurch von dem lästigen Flankenfeuer der Französischen Tirailleurs befreit.

Die Batterien der Garde befanden sich hier in ähnlich gefährdeter Lage wie diejenigen des IX. Armeekorps bei Eröffnung des Kampfes bei Verneville. Für letzteres lag indessen kein zwingender Grund vor, von Haus aus und in so ungünstiger Stellung so nahe an den Feind heranzugehen, während erstere durch die Gefechtslage beim IX. Armeekorps genöthigt waren, sich einzusetzen, um jenes zu entlasten. Zudem wurden sie durch die ungleich günstigere Ge-

staltung des Geländes, durch das rechtzeitige Eintreffen der Avantgarden-Infanterie und später durch das Eingreifen des Artillerie-Brigadekommandeurs, der für die Sicherung der Geschützlinie durch ein Infanteriebataillon Sorge trug, vor ernsterer Gefahr bewahrt.

Von St. Nil war die Avantgarde gegen Ste. Marie vorgerückt, wartete hier indessen mit dem Angriff bis zum Eintreffen des XII. Armeekorps. Das Gros folgte in derselben Richtung und nahm um 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr eine Bereitschaftsstellung hinter dem am Rande des Thales gelegenen Gehölz südwestlich Ste. Marie ein. Gleichzeitig gingen auf Requisition des Generals v. Pape, dessen Batterien zu entfernt standen, zehn Geschütze vom linken Flügel der Korpsartillerie, nach Norden abschwelnd, gegen den Ort vor, um den Angriff auf das Dorf vorzubereiten.

Inzwischen war vom XII. Korps die 23. Division vom Bois de Ponty über Auboué marschirt, die 24. Division hatte eine Brigade bei Batilly belassen, die andere in dem Grunde westlich von Ste. Marie aux Chènes zu beiden Seiten der Straße aufgestellt, welche von dem Dorfe nach dem Bois de Ponty führt. Kurz vor 3 Uhr föhren, ebenfalls auf Anregung des Generals v. Pape, drei Batterien dieser Division gegen den Ort auf und vereinigten ihr Feuer mit dem der Preussischen Geschütze. Auch sieben Batterien der Sächsischen Korpsartillerie nahmen westlich des Weges von Batilly nach Auboué Stellung, denen sich noch drei Batterien der 23. Division, eine der beiden schweren Batterien der 24. Division, die beiden andern dem linken Flügel der Korpsartillerie angeschlossen.

Daß General v. Pape genöthigt war, die Unterstützung der benachbarten Truppentheile mit Artillerie zu erbitten, um den Angriff seiner Division auf Ste. Marie zeitgerecht vorbereiten zu können, war eine Folge der räumlich weiten Trennung von seiner Artillerie, deren Eingreifen durch die bebrängte Lage des IX. Armeekorps schon während des Vormarsches nördlich Habonville erforderlich geworden und bisher daselbst nicht entbehrlich gewesen war, weil dessen Artillerie durch ihr früheres gewagtes Vorgehen in ungünstige Stellungen einen großen Theil ihrer Gefechtskraft eingebüßt hatte und zu dieser Zeit ihrer Gefechtsaufgabe nicht mehr allein gewachsen war. Wir werden später nochmals hierauf zurückkommen.

Während dieser Zeit formirten sich im Süden und Südwesten von Ste. Marie vier Preussische, im Westen und Nordwesten sieben Bataillone der 47. — Sächsischen — Brigade zum Angriff gegen das Dorf, andere blieben in Reserve. Die Kavallerie beider Divisionen hielt am Wäldchen nordöstlich Batilly, das Kavallerieregiment der 23. Division hinter dem linken Flügel der Sächsischen Artillerie. Nachdem die Artillerie anscheinend gewirkt hatte, setzten sich die Angriffstruppen in Bewegung und nahmen den Ort, ohne wesentlichen Widerstand zu finden.

Sobald die Verbände wieder geordnet, das Dorf besetzt war, wurde die 1. Garde-Infanteriebrigade

\*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 6.

um 3 $\frac{3}{4}$  Uhr südwestlich des Ortes vorgeschoben, die Batterien der Gardeartillerie waren schon während des Sturmes stufenweise bis auf die Höhe von St. Nil vorgegangen, nur die 4. leichte Batterie hatte eine abgesonderte Stellung, nordöstlich St. Nil, Front gegen die Chaussee, eingenommen.

Nach 4 Uhr waren die Französischen Batterien zum Schweigen gebracht, nur wenige machten sich noch bemerkbar, dagegen versuchten Infanterieabteilungen wiederholt gegen die Stellung der Gardeartillerie vorzubrechen, wurden aber stets zurückgewiesen, so daß sie schließlich auch diese Versuche aufgaben und nur noch ein stehendes Feuergefecht führten. Auch die Artillerie unterhielt nur ein mäßiges Feuer gegen gelegentlich sich bietende Ziele, da ein weiteres angriffsweises Vorgehen vorläufig nicht in der Absicht der Führung lag.

Es will uns indessen scheinen, als ob dieses Gefechtsmoment neben der Niederhaltung der in ihrer Widerstandskraft gebrochenen feindlichen Artillerie, soweit sie ihre bisherigen Stellungen noch behauptete, vor Allem zur Beschließung der festen und stark besetzten Ortschaften, St. Privat und Amanvilliers hätte ausgenutzt werden sollen, und wir werden später sehen, daß diese Unterlassung sich schwer rächte.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse nördlich der Chaussee von Ste. Marie nach St. Privat, wo zwischen dieser Straße und Roncourt ein ernsteres Gefecht Sächsischer Truppenabteilungen der Regimenter Nr. 104 und 105 mit dem Jägerbataillon Nr. 12 gegen die von letzterem Orte zur Aufnahme der aus Ste. Marie vertriebenen Besatzung vorgehenden Truppen der Division la Font de Billiers und der Brigade Pêchet stattfand. Erstere waren zu diesem Zweck aus dem Nordwestrande des Dorfes vorgebrochen.

Doch auch dieser Kampf wurde, da er der Ueberlegenheit der Franzosen gegenüber aussichtslos war und, wie erwähnt, vorläufig den Absichten der Gefechtsleitung nicht entsprach, auf höheren Befehl abgebrochen und die Truppen bis 5 Uhr wieder bei Ste. Marie vereinigt.

Als Ste. Marie genommen war, ging eine Abtheilung der Sächsischen Korpsartillerie, während die andere noch in Bereitschaft zurückgehalten wurde, über den Grund bis an den Weg von Ste. Marie nach Auboué vor und nahm hier mit großen Zwischenräumen und so weit vorgeschobenem linken Flügel Stellung, daß die beiden äußeren Batterien infolge starker Verluste durch Infanteriefeuer sehr bald in eine neue Aufstellung westlich des obengenannten Weges zurückgehen mußten. Hier trafen nach 4 Uhr auch die drei Batterien der 24. Division zu beiden Seiten der rechten Flügelbatterie hart an der Umfassung von Ste. Marie ein. Diese sechs Batterien mit der südöstlich des Dorfes stehenden 4. leichten nahmen nun den Kampf mit den Französischen Batterien nördlich St. Privat auf. Die drei Batterien der 23. Division waren ihrer Division nach Auboué gefolgt.

Von der Annahme ausgehend, daß der Französische rechte Flügel selbst noch über Roncourt hinausgeschoben sei, befahl der Kronprinz von Sachsen um diese Zeit der 23. Division, nicht von Auboué auf Roncourt vorzugehen, sondern noch weiter nördlich auszuholen. Zu dem Zweck wurde die bei Batilly verbliebene 48. Brigade ebenfalls an ihre Befehle gewiesen. Die Kavalleriedivision, welche auf Coinville marschirte, sollte sich der Umgehung über Auboué anschließen und versuchen, in den Rücken des Feindes zu gelangen. Zwei Schwadronen sollten die Eisenbahn und den Telegraphen bei Raizières zerstören.

Natürlich konnte der durch die weiter ausholende Umgebungsbeziehung des linken Sächsischen Flügels bedingte größere Zeitaufwand, wie wir später sehen werden, nicht ohne Folgen für das Gefecht der Garden bei St. Privat bleiben.

Immer noch machte sich also die unzureichende Aufklärung durch die Kavallerie empfindlich fühlbar. Die in der Mittagsstunde vom Oberkommando der II. Armee erlassenen Befehle stützten sich auf die Meldungen des Premierlieutenants v. Scholl von den Hessischen Reitern, wonach St. Privat la Montagne besetzt war. Daß die feindliche Aufstellung sich bis Roncourt ausdehne, war zu jener Zeit nicht bekannt und infolge dessen das XII. Korps lediglich angewiesen, sich bei Ste. Marie aux Chènes zur Unterstützung des Gardekorps bereit zu halten. Als nun, während des Vormarsches der Sachsen dorthin, der Kronprinz durch die Meldungen seiner Kavallerie eine andere Anschauung der Lage erhielt, wurde er im Sinne der Führung zu jener weiter ausholenden Bewegung veranlaßt, welche allerdings die Gefahr nicht ausschloß, daß die hereinbrechende Dunkelheit die Herbeiführung der Entscheidung noch an diesem Tage unmöglich machen möchte.

Um so bringender lag das Bedürfnis vor, die verlängerte Gefechtspause zur Vorbereitung des unvermeidlichen Entscheidungslampfes auszunützen. Allerdings geschah dies bebingungsweise von Seiten der Sachsen, nicht aber bei der Gardeartillerie wo die Gefechtspause im langsamen Feuer gegen die verschiedensten Ziele verlief. Nicht einmal die schweren feindlichen Batterien südwestlich St. Privat waren außer Gefecht gesetzt, wie sich später gelegentlich des Angriffs des Gardekorps gegen diesen Ort herausstellte. Allerdings hatte Prinz Friedrich Karl den 30 Batterien der dortigen drei Korps ein hinhalten-des Feuergefecht vorgeschrieben, bis die Umgehung des Französischen rechten Flügels wirksam wurde, dieser Befehl schloß aber die Beschließung von St. Privat wohl kaum aus. War dieses aber dennoch der Fall, so durfte sie doch keinesfalls später unterbleiben, und mußte event. der Angriff der 1. Garde-Infanteriebrigade noch hinausgeschoben werden.

Bis nach 4 Uhr hatte die 45. Brigade das Gehölz zwischen Auboué und Roncourt besetzt, so daß die Sächsischen Batterien auf Befehl des Kronprinzen abermals über die von Auboué nach Ste. Marie führende Straße vorgehen, selbst die noch in Reserve

befindlichen Batterien der Korpsartillerie hierher in Stellung gebracht werden konnten, um den Infanterieangriff gegen die Hauptstellung vorzubereiten. Später wurden auch die vier Batterien der 24. und die beiden schweren Batterien der 23. Division hierher gezogen.

Der starken Artillerie-Entfaltung der Franzosen bei St. Privat gegenüber bestrebt es einigermaßen, daß die 2. Abtheilung der Korpsartillerie in Reserve zurückgehalten wurde. Diese Maßregel scheint indessen dadurch begründet, daß, wie sich später herausstellte, das Gehölz östlich Auboué zu jener Zeit noch von feindlicher Infanterie besetzt war und daß die in ihrer ersten Aufstellung sehr weit nach Norden und Osten vorgeschobenen, allerdings sehr exponirt stehenden, beiden Batterien des linken Flügels starke Verluste dasselbst erlitten und sehr bald zum Zurückgehen über den mehrgenannten Weg genöthigt worden waren. Immerhin war die Entwidlung einer starken Artillerie bei Ste. Marie aux Chènes wichtig genug, um in Erwägung zu ziehen, ob nicht schon damals die sieben Batterien der Korpsartillerie unter Beschränkung der Zwischenräume mit versagtem linken Flügel in unmittelbarem Anschluß an das Dorf aufgestellt werden konnten, wo später 12 Batterien mit vorgebogenem linken Flügel eine sehr weitläufige Aufstellung fanden. Unseres Erachtens würde es sogar sehr nützlich gewesen sein, wenn die vier Batterien der 24. Division im Anschluß an die Gardebatterien südöstlich des Dorfes verblieben wären oder die in Reserve gehaltene Abtheilung der Korpsartillerie hier Stellung genommen hätte.

Es kam in diesem Moment Alles darauf an, die Batterien nördlich St. Privat außer Gefecht zu setzen, die südlich den Kampf vereinzelt noch fortsetzenden niederzuhalten, zugleich aber das so überaus widerstandsfähige und stark besetzte St. Privat in einen Trümmerhaufen zu verwandeln. Die Arbeit, welche die Artillerie während der Gefechtspause — um 5 Uhr — verrichtete, blieb ihr später erspart, wo ihr Eingreifen an anderer Stelle vielleicht nöthig war. Zudem wurde die Aufmerksamkeit des Verteidigers von der Umgebungsbeziehung abgelenkt.

Da St. Privat das eigentliche Angriffsobjekt des Gardekorps war, hätte es im Sinne der Direktiven des Oberkommandos der II. Armee vielleicht nur der Anregung dieser Unterstützung durch Artillerie von Seiten des Generalkommandos bedurft, um die gemeinschaftliche Beschließung des Dorfes ins Werk zu setzen.

Um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr hatte Prinz Georg den früher erwähnten Befehl des Generalkommandos erhalten und demzufolge die 48. Brigade angewiesen, mit dem 1. Reiterregiment und den drei Batterien der 23. Division durch das Ornehal bis in die Höhe von Montois und dann auf Roncourt zu gehen. Die 45. Brigade sollte, von dem Gehölz von Auboué aus, erst mit der 48. Brigade gemeinsam angreifen. Hiernach traf die letztere Brigade um 5 Uhr bei Auboué ein, die 47. stand gesammelt bei Ste. Marie,

die Artillerie in der früher erwähnten Stellung am Wege von Ste. Marie nach Hautmécourt, die 46. Brigade war mit einer Batterie zwischen Moineville und Coinville eingetroffen. Für das weitere Eingreifen des XII. Armee-Korps war das Vorschreiten der Umgebungs-Kolonne maßgebend.

Die 2. Garde-Infanteriedivision war inzwischen im Vormarsch nach dem Gefechtsfelde verblieben, hatte nach 2 Uhr die Gegend von Anour la Grange passirt, bei Habonville das von der 1. Garbedivision zur Dedung der Artillerie zurückgelassene 1. Bataillon abgelöst und die 3. Garde-Infanteriebrigade — 5 Bataillone, 1 Batterie — zur Verfügung des IX. Armee-Korps gestellt. Ihr wurde eine Bereitschaftsstellung südlich Habonville angewiesen, die Batterie rückte südlich des Bois de la Cuffe in die Feuerlinie ein. Der Rest der 2. Garbedivision — 5 Bataillone, 4 Schwadronen, 3 Batterien — marschirte nach St. Ail, wo letztere südlich des Dorfes in größerem Abstände vom linken Flügel der Korpsartillerie aufzuziehen.

Hiernach standen um 5 Uhr Nachmittags: Die 1. Garbedivision in und um Ste. Marie, die 2. mit einer Brigade bei St. Ail, die andere bei Habonville an das IX. Korps abgegeben, 8 Batterien südlich, 4 nördlich St. Ail im Feuer gegen die Höhen von St. Privat—Amanvilliers, die Divisionskavallerie westlich und südwestlich Ste. Marie aux Chènes, die Garde-Kavalleriedivision mit ihren beiden Batterien bei Batiilly.

Warum diese letzteren nicht, wie dies schon weit früher von Seiten der Hessischen Kavalleriebrigade geschehen war, sich an dem Artilleriekampfe bei Ste. Marie betheiligten, vermögen wir uns nicht zu erklären. Nach der Gefechtslage war kaum darauf zu rechnen, daß der Garde-Kavalleriedivision so bald Gelegenheit zum Eingreifen werden würde, dagegen harrte, wie der spätere Verlauf des Kampfes darthun wird, noch manche Aufgabe der Artillerie ihrer Erfüllung. Auch gegen Amanvilliers war bisher noch keine Artillerie thätig gewesen.

Nach 5 Uhr erreichte die bis jetzt eingetretene Gefechtspause durch das Vorgehen der Garde gegen St. Privat la Montagne ihren Abschluß.

Man hatte beim Gardekorps um diese Zeit Französische Truppen im Marsche von Roncourt auf St. Privat beobachtet, und da man jenseits Ste. Marie aux Chènes gleichzeitig eine lange Artillerielinie sich entwickeln sah, so glaubte Prinz August von Württemberg das Eingreifen der Sachsen unmittelbar bevorstehend und befahl, in Anbetracht der Lage beim IX. Armee-Korps und der vorgerückten Tageszeit, im Interesse der noch heute herbeizuführenden Entscheidung, den Angriff.

Um 5 $\frac{1}{4}$  Uhr trat die 4. Garde-Infanteriebrigade von St. Ail in der Richtung auf Jerusalem an. General v. Pape, der bei Ste. Marie genaueren Einblick in die Bewegungen der Sachsen gewonnen, wies darauf hin, daß die Umgebungs-Kolonne noch nicht in Sicht und ein Gelingen des Frontalangriffes

gegen das überaus starke St. Privat ohne Vorbereitung durch Artillerie kaum zu erwarten sei. Die Bewegung war indessen bei der 4. Gardebrigade, anscheinend mit gutem Erfolg, schon angetreten und ließ sich nur schwer noch wieder einstellen, der Angriff mußte daher weiter durchgeführt werden. General v. Pape ließ also auch die 1. Gardebrigade von Ste. Marie gegen den Südweststrand von St. Privat vorgehen, das 2. Garderegiment als Reserve folgen und den Rest der 2. Brigade bei Ste. Marie verbleiben.

### Die Lanze.

Wir haben sie, die Lanze, diese Königin der blanken Waffen, für unsere gesammte Kavallerie, und inniger Dank erfüllt uns für diesen neuen Beweis weitblickender Fürsorge unseres Allerhöchsten Kriegsherrn um die Vervollkommnung der Gesechtskraft unserer Reiter.

Wenn solche aber voll zur Wahrheit werden soll, so gehört mehr dazu, als diese Waffe zu ergreifen und damit loszureiten. — Um zu einem richtigen Urtheil zu kommen, welche Aufgaben der Kavallerie mit der neuen Bewaffnung geworden sind, wollen wir untersuchen, unter welchen Voraussetzungen die Lanze die auf sie gesetzten Hoffnungen allein erfüllen wird. — Zunächst stellen wir die Thatsache fest, daß die Lanze nur dann jene wirkungsvolle überlegene Waffe ist, wenn ein vollkommen mit ihr vertrauter Reiter auf einem wendigen, ihm durchaus gehorsamen Pferde sie führt. — Treffen diese Thatsachen nicht zu, so wird die Lanze zu einem Impediment; der mit ihr Bewaffnete wird die Beute jedes geschickten einen Säbel führenden Reiters. — Während die Lanze in der Hand eines gewandten Reiters dessen moralisches Gefühl wesentlich hebt, tritt hier das Gegentheil ein, die Lanze ist dem Manne im Wege. — Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Thatsache, daß der Lanzenreiter genöthigt ist, sein Pferd ausschließlich mit einer Hand zu lenken, während es dem mit dem Säbel bewaffneten möglich bleibt, zeitweise mit beiden Händen das Pferd zu führen, z. B. bei Wendungen helfend zuzufassen. — Die Thatsache, daß unsere Truppenpferde wendig sind und sich im vollen Gehorsam befinden, rechtfertigt es, daß jene Bewaffnung so allgemein eingeführt worden ist. — Bestände jene Thatsache nicht, so wäre die Lanze für uns ein Danaer-Geschenk. — Aus dem Gesagten ist also in erster Linie zu folgern, daß wir nun doppelt Ursache haben, immer weiter anzustreben, unsere Pferde durchlässig und wendig zu machen, also insbesondere auch das Einzelreiten und Einzelgefecht auf die höchste Stufe der Vollkommenheit zu bringen. — Ganz besonders aber wird es nothwendig, den Lanzenreiter rechtzeitig an das Reiten mit nur einer Hand zu gewöhnen, und dies wieder ist nur zu erreichen, wenn der Reiter gelernt hat, vorherrschend Gewichtshülsen zu gebrauchen. — Bei dem Reiten mit einer

Hand muß angestrebt werden, daß diese sich möglichst nicht rührt, die Gewichtshülse allein soll das vorher gut an den Zügel gestellte Pferd zur Wendung veranlassen. — Die Anwendung der Gewichtshülsen muß dem Rekruten möglichst frühzeitig gelehrt werden, wie wir überhaupt wünschen, daß auf dieselben ein größeres Gewicht gelegt würde. — Jedes Pferd lernt Gewichtshülsen außerordentlich leicht verstehen, alle Reitervölker wenden sie vorherrschend an; sie ist die Ursache der außerordentlichen Gewandtheit, mit der sie die nach unseren Begriffen rohen Pferde tummeln.

Also die erste Voraussetzung ist ein geschickter Reiter, der völlig Herr seines Pferdes ist. — Dies genügt aber nicht, der Reiter muß mit seiner Waffe völlig vertraut und verwachsen sein; er muß jeden Vortheil kennen, den er aus ihr ziehen kann, das Herz muß ihm aufgehen, wenn es ihm vergönnt ist, mit ihr einem Feinde entgegen zu treten; er muß sich zwei bis drei mit Säbeln bewaffneten Gegnern überlegen fühlen. — Diese Gewandtheit unseren Leuten anzueignen, dies Gefühl in sie hinein zu tragen, wie solches nach der Erfahrung des Schreibers dieser Zeilen sich in denjenigen Ulanenregimentern findet, die den Dienst mit der Lanze als einen Sport voll Lust und Passion treiben, ist eine ernste und wichtige Aufgabe für uns. — Eine Freude muß den Mannschaften der Dienst mit dieser schönen Waffe werden, und er wird es, wenn man ihn zu leiten weiß und der Mann allmählig empfindet, daß er die Waffe geschickt führt, ihrem Werthe gemäß beherrscht und er sich mit ihr in der Hand allen Ereignissen gewachsen fühlt.

Um jenes Resultat zu erreichen, genügt es natürlich nicht, daß die vorgeschriebenen Lanzenübungen untadelig und stramm ausgeführt werden, hiermit wäre nur die erste Grundlage für das Weitere gelegt. — Die Aufgaben in Bezug auf die Kleinheit der Treffobjekte, schnelle Wendungen und Umgänge in allen Gangarten müssen, durch einen äußerst fleißigen, systematischen, wohl überlegten Ausbildungsgang vorbereitet, immer größer werden. Erfinderisch muß der Lehrer sein in immer neuen Anforderungen, welche die Treffsicherheit bis zur Unfehlbarkeit steigern, und so dahin gelangen, daß durch den vielfachen abwechslungsreichen Gebrauch dem Lanzenreiter die Waffe schließlich leicht wie eine Feder wird, deren Gewicht, ihm selbst nicht lästig, nur in der Wucht des Stoßes zum Ausdruck kommt. — Die Lanze ist für den nicht schwer, der sie zu brauchen versteht. — Nach 10 kräftigen Hieben ermüdet der Arm Manchem, 20 Stiche nutzen die Kraft des Mannes nicht ab, da er die Lanze im Schwerpunkt führt.

Unteroffiziere, Patrouillenreiter führen die Lanze, sollen aber ebenso schnell ihre Meldung schreiben, ihre Feldstecher benutzen können wie bisher. — Ja, ist der Mann mit seiner Lanze nicht verwachsen, ist er nicht gewöhnt, sie tagtäglich lange zu führen, so wird sie ihn dabei stören. Anderenfalls ist aber

solches ganz und gar nicht der Fall. — Er nimmt sie schnell an den Arm oder steckt sie neben sich in die Erde, was eine Sekunde Zeit nimmt, und hat die Hände frei.

Daß auch die Unteroffiziere die Lanzen endgültig erhalten, ist nach unserer Ansicht von außerordentlicher Wichtigkeit für den Erfolg der Bewaffnung. — Nur wenn die Unteroffiziere fortgesetzt die Lanzen führen, stets angehalten werden, sich im Gebrauch zu vervollkommen, um hierin den Mannschaften ein Beispiel zu sein, wird die Truppe zur Vollkommenheit im Lanzenfechten gelangen. — Diese höchste Vollkommenheit kann nur der gut reitende, mehrere Jahre gediente Unteroffizier zeigen, an ihm und den Offizieren, die auch in unausgesetzter Übung erhalten werden müssen, können die Mannschaften allein sehen, welche Gewandtheit hierin zu erreichen ist, an ihnen müssen sie sich für die Waffe begeistern können. — Nimmt man den Unteroffizieren die Lanzen, so werden die Leute fehlen, die das Ideal eines Lanzenkämpfers verkörpern, die Gesamtleistung wird auf ein gewisses mittleres Niveau herabsinken, und fürs Gefecht hat man seinen tüchtigsten Leuten eine minderwerthige Waffe gegeben — wäre dies logisch? — Einem Unteroffizier, der ein tüchtiger Lanzenkämpfer ist, wird wahrlich seine Waffe nie im Wege sein — er wird sie lieben wie seine Braut!

Eine gewisse nie ganz zu beseitigende Erschwerung bietet uns die Lanze beim Uebergang zum Gefecht zu Fuß. — Die Uebergabe der Lanzen an die Pferdehalter, das Bewegen der Handpferde durch die mit den Lanzen der Schützen belasteten Leute bietet unzweifelhaft etwas mehr Schwierigkeiten als bei der nicht mit Lanzen bewaffneten Kavallerie. — Aber diese Schwierigkeiten sind nicht derart, daß sie erheblich ins Gewicht fallen; es lassen sich Mittel finden — deren Erörterung nicht hierher gehört — dieselben erheblich zu mindern, und häufige Übung wird auch hier Manches schaffen.

Und so kommen wir zum Schluß unserer Betrachtung, welche nur den einen Zweck hat, unsere Kameraden zur fleißigen durchdachten Arbeit mit der Lanze zu begeistern — der Lohn wird ein reichlicher sein. — Aber unausgesetzt muß ihre Handhabung getrieben werden, mehrmals am Tage sollte der Mann sie handhaben, bei jedem Antreten mußte sie zur Stelle sein, und jede Gelegenheit, so bei dem Reiten von und nach den Übungsplätzen, sollte benutzt werden, um die Leute ein paar Stiche nach Objekten machen zu lassen.

Die Erzielung der höchsten Gewandtheit im Einzelgefecht, wo der Mann lernt, alle Vortheile seiner Waffe zu verwerthen, alle Schwächen seines Gegners blickschnell zu erkennen und auszunutzen, bildet gewissermaßen den Abschluß der Ausbildung.

Man muß seine Zeit ausnutzen, sonst erreicht man bei unserer kurzen Dienstzeit nicht das Wünschenswerthe.

Der berühmte Ausspruch des seligen Feldmarschall v. Wrangel:

„Der Kavallerist muß den Tag für verloren halten, an dem er nicht sein Pferd getummelt und sich im Gebrauch seiner Waffen geübt hat“

gilt doppelt für unsere Ausbildung mit der Lanze; hier heißt es „aut — aut“, dies möge man beherzigen.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Wie wir hören, wird der dritte, die Schleswig-Holsteinsche Frage behandelnde Band von Heinrich von Sybels großem Werke über die „Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.“ nicht in diesem Monat, sondern erst Mitte des nächsten Monats erscheinen. Der in Folge der zahlreichen Bestellungen nöthig gewordene Neudruck einer sehr starken 2. und 3. Auflage der ersten beiden Bände hat die Drucklegung des 3. Bandes verzögert, der nunmehr aber bis zu dem genannten Termin ebenfalls in 1. bis 3. Auflage vorliegen wird.

— Die durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 12. d. Mts. für Feld-Artillerie und Train eingeführte neue Beschirrung hat gegen die alte folgende Vorzüge: 1) Gleichmäßigkeit, geringe Zahl und größere Einfachheit der einzelnen Theile. 2) Leichterer Austausch und Ersatz derselben. 3) Geringere Veranlassung zum Durchscheuern der Pferde. Wir heben besonders hervor, daß statt der bisherigen verschiedenen Länglen der Vorder-, Mittel- und Stangenpferde ein Einheitsstau und für sämtliche Zugpferde ein Einheits-Hinterzeug eingeführt worden, bei letzterem auch der Schwanzriemen fortgefallen ist.

**England.** Bei der diesjährigen Versammlung der Aktionäre der Firma W. G. Armstrong, Mitchell u. Co. hielt der Vorsitzende, Lord Armstrong, eine Rede über die neuesten Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Marinebewaffnung, soweit sie in Beziehung stehen zu dem Elswick Stablisement. Die „Army and Navy Gazette“ bringt den wesentlichen Inhalt der Rede, von dem wir Einiges hier wiedergeben möchten. Zunächst betont Lord Armstrong als wesentlichen Vortheil des rauchlosen Pulvers, daß dieses die volle Ausnützung schnell (d. h. zehnmal in der Minute) feuernder großkalibriger Geschütze gestattet, die früher wegen des starken Rauches nicht möglich war. Man hat ausgezeichnete Resultate mit den neuen Pulverforten erzielt: 2300 Fuß Anfangsgeschwindigkeit bei der 12 cm (4 3/4 Zoll) Kanone, 2500 Fuß bei der 15 cm (6 Zoll) Kanone, beide Male mit durchaus zulässigem Druck. Doch ist selbst bei den neuen Pulverforten der Rauch noch ein Hinderniß, und es sind daher neue Versuche im Gange, ein absolut rauchfreies Pulver zu erhalten. Versuche mit einem solchen, Cordit genannt, haben viel Erfolg gehabt, und scheint es bis jetzt jedenfalls viel versprechend. Es ist vor Allem absolut rauchlos und dürrte, wenn es sich wirklich bewährt, eine Umwälzung in der Bewaffnung herbeiführen. Mit besonderem Stolz wird dann ein Schiff „Piemonte“ erwähnt, das für die Italienische Regierung seitens der Gesellschaft erbaut wurde, und zwar nach eigenen Plänen. Der „Piemonte“ trägt auf jeder Breitseite vier 15 cm, drei 12 cm und fünf 6-Pfünder und kann in einer Minute

mit seiner Breitseite 5000 Pfund (englisch) Geschosse schleudern. Armstrong stellt diese Gattung Kriegsschiffe (geschützte Kreuzer) über die schweren Panzerschiffe, namentlich für eine Flotte wie die englische, die einen weitverbreiteten Handel zu schützen hat.

— „The Admiralty and Horse Guards Gazette“ bringt einen Artikel, betitelt „Unser Pferdeerzatz“, der mit den Worten beginnt, daß nicht nur in England, sondern auch auf dem Kontinent Irland als dasjenige Land betrachtet werde, das die für militärische Zwecke geeignetsten Pferde besitze. Die dem Irländer angeborene Liebe zum Pferde lasse ihn viel von seiner natürlichen Indolenz abstreifen und mit einem Maße von Energie sich der Pferdezucht annehmen, das ganz außer Verhältniß stehe zu der sonst aufgewandten Energie. Immerhin könnte er nach Ansicht des erwähnten Auffahes bedeutend mehr thun, wenn auch die erfreuliche Thatsache konstatiert wird, daß das Jahr 1889 eine beträchtliche Erhöhung des Pferdebestandes gegenüber 1888 aufweist. Irland besaß 1888 565 097 Pferde, und diese Zahl hat sich um 9091, also auf 574 188 gesteigert. Die Hauptzunahme ist in Munster mit 3473 zu verzeichnen; es folgt Ulster mit 3215, Leinster mit 1315 und Connaught mit 1088 Pferden Zuwachs.

**Frankreich.** Allgemeine Entrüstung und entschiedenen Widerspruch hat in den Reihen des Heeres ein vor Kurzem erschienener Roman von Lucien Descaves „Les Sous-off's“ hervorgerufen, welcher den Anspruch erhebt, das militärische Leben in Frankreich seinem innersten Wesen nach zu schildern. „Le progrès militaire“, welcher in seiner Nummer vom 14. Dezember 1889, als Beleg für seine abfällige Beurtheilung des Buches, Bruchstücke aus demselben mittheilt, sagt, in jeder Heerde gäbe es räudige Schafe; der Verfasser habe aber die Verhältnisse so dargestellt, als wenn diese die Regel bildeten. Während von der einen Seite ein gerichtliches Vorgehen gegen den Verfasser eingeleitet wird, nimmt auf der anderen eine Anzahl von Schriftstellern in öffentlicher Erklärung Partei für denselben. Die Angriffe des Verfassers richten sich besonders gegen die Bestechlichkeit und Käuflichkeit der Unteroffiziere und gegen den Vorschub, welcher den dadurch ermöglichten Mißbräuchen durch den Mangel an Aufsicht seitens der Offiziere geleistet wird.

— Eine Abordnung von Vertrauensmännern der Bretagne hat den Kriegsminister gebeten, für das Remontedepot von Guingamy, welches sich aus der Bretagne remontirt, eine größere Zahl von Pferden anlaufen zu lassen, und zugleich den Wunsch vorgetragen, daß die Ankäufe im Alter von fünf statt von drei Jahren geschehen möchten. „Le progrès militaire“ schildert das Bretonische Pferd als sehr geeignet für den Dienst der leichten Reiterei.

**Spanien.** In Verfolg einer königlichen Verfügung vom 22. September 1888, welche für bestimmte Garnisonorte mit Artillerie- und Genie-Besatzung das Abhalten von Schulkursen behufs Ausbildung in den gemeinsamen Uebungen und Arbeiten anordnete, ist unter dem 22. April 1889 eine Vorschrift erlassen, welche die Bedingungen für die gegenseitige Unterstützung der beiden Waffen und für ihr Zusammenwirken im Frieden und im Kriege festsetzt. Spanien ist somit das erste Land, in welchem reglementarisch für gewisse Fälle eine beiderseitige Vertretung in den betreffenden Dienstzweigen verfügt ist, und in welchem Grundsätze aufgestellt sind, nach denen das unausgesetzte Einvernehmen der beiden Waffen gefördert und unterhalten werden soll. Die Vorschrift ordnet an: Für den Frieden gemeinsame praktische Uebungen an den für die Vornahme geeigneten, größeren Waffenplätzen, nach den Weisungen und unter Aufsicht einer gemischten Kommission; Einvernehmen der beiden Waffen bei Fragen der Neuerrichtung von Befestigungen. Für den Krieg: Zusammenwirken auf dem Schlachtfelde, auf welchem der Artillerie der Bau der Batterien und der Deckungen für Munitionswagen, dem Genie die Ausführung der Befestigungsarbeiten in Stellungen zufällt; Zusammenwirken bei Belagerungen, bei denen die Forderungen der Artillerie maßgebend für Anlage und Tracé der Batterien sind; das Genie besorgt deren Erbauung, die Artillerie stellt die Geschützplateformen und die zum Zweck des Schießens erforderlichen Arbeiten her. Für die Vertheidigung fester Plätze finden diese Grundsätze sinngemäße Anwendung. Im Bedarfsfalle hat eine jede der beiden Waffen die andere zu vertreten.

(Ausführlich in Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens.)

### Inhalt der Nummer 3 des Armees-Verordnungsblattes vom 22. Januar 1890.

Stahlrohrlanzen. — Diesjährige Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs. — Druckvorschriften. — Verfügung über die Erparnisse beim Düngersonds der berittenen Truppentheile. — Dienstordnung für die Militär-Waffenfabriken. — Wohlthätigkeit. — Aenderung des Preis-Tarifs über Fabrikate der Artillerie-Werkstätten. — Ausrüstungs-Nachweisung für eine Feld-Bäckerei-Kolonie und für eine Reserve-Bäckerei-Kolonie. — Ausgabe der Schußtafel Nr. 20a für „Schußtafel-Sammelhefte“.

### Inhalt:

Zum 27. Januar 1890. — Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg, Hessen, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg, Marine). — Stahlrohrlanzen. — Diesjährige Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

#### Nichtamtlicher Theil.

Kaiserin und Königin Augusta als Chef des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin. — Taktische Rückblicke auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. (V.) — Die Lanze.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: v. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches etc. Neue Beschriftung für Feld-Artillerie und Train. — England: Fortschritte in der Bewaffnung. Der Irländische Pferdemarkt 1889. — Frankreich: Der Roman „Les Sous-off's.“ Remonteankäufe in der Bretagne. — Spanien: Gemeinsamer Dienst von Artillerie und Genie. — Inhalt der Nummer 3 des Armees-Verordnungsblattes.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Gtorkff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 4 L.

**Fünfundsiebzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von E. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilage, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 9.**

Berlin, Mittwoch den 29. Januar.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen).

### Nichtamtlicher Theil.

Geheimer Ober-Baurath Grüttesin †. — Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Rangliste der königlich sächsischen Armee (XII. Armee-Korps des Deutschen Heeres) vom Jahre 1890. — Taktische Rückblicke auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. (V.) — Die Affaire Lindal. — Die Bayerischen Fleischhacker.

Kleine Mittheilungen. England: Das neue Artillerie-Handbuch. — Frankreich: Theilnahme von Offizieren an den Rennen der Gesellschaft für Pferdezüchtung (Société hippique française). — Rußland: Ein neues Werk über den Angriff und die Vertheidigung von Festungen. Neue Instruktion für die Ausbildung von Remonten. — Spanien: Escalafon der Kavallerie für 1889.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

**Berlin, den 25. Januar 1890.**

Fthr. v. Nitzhofen II., Sek. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, in dieses Regt. versetzt.

Blumenthal, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rossbach, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Hirschberg,

Schröder, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hirschberg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Rossbach, — versetzt.

Graf Find v. Findenstein, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 97, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., als Res. Offizier zum Schleswig-Holstein. Füß. Regt. Nr. 86 versetzt und auf ein weiteres Jahr zur Dienstleistung bei dem letztgenannten Regt. kommandirt.

**Berlin, den 27. Januar 1890.**

v. Koerbank, Gen. Lt. und Gen. Inspekteur der Fuß-Art.,

v. Lewinski I., Gen. Lt. und Kommandirender General des VI. Armee-Korps, — zu Generalen der Artillerie,

v. Lewinski II., Gen. Lt. und Gouverneur von Straßburg i. E., zum General der Infanterie, v. Hänisch, Gen. Lt. und Kommandirender General des IV. Armee-Korps, zum General der Kavallerie, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin königliche Hoheit, Gen. Lt. und Chef des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 etc., zum General der Kavallerie, — befördert.

Prinz Heinrich XIII. Reuß Durchlaucht, Gen. Lt. à la suite der Armee, unter Belassung in seinem Verhältniß als General à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs, der Charakter als General der Kavallerie verliehen.

v. Grolman, Gen. Lt. und Gouverneur des Invalidenhauses zu Berlin,

v. Mindwiz, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 30. Division, — der Charakter als General der Infanterie verliehen.

v. Seede, Gen. Lt. und Kommandeur der 10. Division, zum Kommandirenden General des V. Armee-Korps ernannt.

v. Hahnke, Gen. Lt. und Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Chef des Militär-Kabinetts, unter Belassung in seiner bisherigen Stellung, der Rang eines Kommandirenden Generals verliehen.

am Ende, Gen. Major und Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade, unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 10. Div. ernannt.

- v. Bergen, Gen. Major und Inspekteur der 1. Pionier-Inspektion, zum Gen. Lt. befördert.
- v. Winterfeld, Gen. Major und Chef des Stabes der 1. Armee-Inspektion, unter Belassung in dem Verhältniß als Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, mit der Führung der 20. Division,
- v. Lindequist, Gen. Major und Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam, unter gleichzeitiger Entbindung von letzterer Stellung und unter Belassung in dem Verhältniß als General à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs, mit der Führung der 21. Division, — beauftragt.
- v. Zingler II., Gen. Major und Kommandeur der 25. Inf. Brig., zu den Offizieren von der Armee versetzt.
- v. Lundblad, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter vorläufiger Versetzung zu den Offizieren von der Armee,
- v. Below, Oberst und Kommandeur der 1. Kav. Brig.,
- Dexterley, Oberst, beauftragt mit der Führung der 59. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,
- Boie, Oberst, beauftragt mit der Führung der 1. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,
- Rledel, Oberst und Inspekteur der Gewehr-Fabriken,
- Abler, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Vogel von Faldenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Ernennung zum Kommandeur der 2. Inf. Brig.,
- Frhr. v. Wilczek, Oberst, beauftragt mit der Führung der 2. Garde-Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,
- v. Bomsdorff, Oberst, Flügeladjut. Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Kommandeur des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Ernennung zum Kommandeur der 25. Inf. Brig.,
- Bleden v. Schmeling, Oberst, beauftragt mit der Führung der 3. Garde-Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig. und gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam, — zu Gen. Majors befördert.
- v. Loewenfeld, Oberst und Kommandant von Torgau, der Charakter als Gen. Major verliehen.
- v. d. Kneisebeck, Oberstlt. und Kommandeur des Jäger-Bats. Graf Nord von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Ernennung zum Kommandeur des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
- v. Trotha, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, unter Ernennung zum Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
- Bothe, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,
- Herwarth v. Bittenfeld, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des 3. Garde-Regts. zu Fuß, unter Ernennung zum Kommandeur des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,
- v. Heinecius, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- Adams, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des Inf. Regts. Nr. 97, unter Verleihung des Ranges als Regts. Kommandeur,
- v. Studrad, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- Ziegner, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des Inf. Regts. Vogel von Faldenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- v. Flotow, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 und Direktor der Gewehrfabrik in Spandau, unter Verleihung des Ranges als Regts. Kommandeur, — zu Obersten befördert.
- v. Schad, Oberstlt. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 und Kommandant von Birsch, der Charakter als Oberst verliehen.
- Frhr. Duadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Major vom Inf. Regt. Vogel von Faldenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Versetzung als etatsmäß. Stabs-offiz. in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
- Werdmeister, Major vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 und beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiz., unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffiz.,
- Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Major vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
- v. b. Lippe, Major vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Versetzung als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Inf. Regt. Vogel von Faldenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
- v. Brause, Major vom Inf. Regt. Nr. 97,
- Graf v. Schwerin, Major vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
- Frhr. v. Sell, Major vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 und beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiz., unter Ernennung zum etatsmäß. Stabs-offizier,
- Fled, Major von der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offiz. vom Platz in Danzig,
- Frhr. v. Bernewitz, Major und Kommandeur des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16,
- Balan, Major vom Inf. Regt. von Manslein (Schleswig.) Nr. 84, — zu Oberstlt. befördert.

Stüber, Major vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabs-offizier,

v. Kerse, Major à la suite des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 und Direktor der Kriegsschule in Anclam, — zu Oberstlts. befördert.

v. Kleist, Oberst, beauftragt mit der Führung der 2. Garde-Kav. Brig., unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjut. Sr. Majestät des Kaisers und Königs, zum Kommandeur dieser Brig. ernannt.

v. Frankenberg u. Proschliß, Oberst und Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, in gleicher Eigenschaft zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Goebel, Oberstlts. und etatsmäß. Stabsoffiz. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben,

v. Lütken, Oberst und Kommandeur des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 3. Garde-Inf. Brig., — beauftragt.

v. Rauchhaupt, Oberst und Kommandeur des Kaiser Alexander-Garde-Gren. Regts. Nr. 1, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee, mit Belassung seiner bisher. Uniform, zum Chef des Stabes der 1. Armees-Inspr. ernannt.

Frhr. v. Bülow, Oberstlts. und etatsmäß. Stabsoffiz. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, mit der Führung des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, unter Stellung à la suite desselben,

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Major vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von der Stellung als Bats. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, — beauftragt.

Frhr. v. Manteuffel, Major vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Graf v. Raniß, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter gleichzeitiger Entbindung von der Stellung als Kommandeur der Leib-Komp., der Charakter als Major verliehen.

v. Plüskow, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Kommandeur der Leib-Komp. in diesem Regt. ernannt.

Frhr. v. Berg, Hauptm. und persönlicher Adjut. des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

v. Lud, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zur Dienstleistung bei des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königlicher Hoheit kommandirt,

v. Braunschweig, Major vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das 3. Garde-Regt. zu Fuß, versetzt.

v. Normann, Major vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Gerstein-Hohenstein, Major aggregirt dem Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, in das Regt. wieder einrangirt.

Rosentreter, Major vom Füß. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, zum Kommandeur des Jäger-Bats. Graf Jord von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Ziegler u. Klipphausen, Major vom Füß. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, zum Bats. Kommandeur, — ernannt.

Schuster, Major aggregirt dem Füß. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, in das Regt. wieder einrangirt.

Beder, Major vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 versetzt.

Müller, Major aggregirt dem Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, in dieses Regt. wieder einrangirt.

v. Bronzynski, Major vom Inf. Regt. Nr. 99, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfal.) Nr. 56 versetzt.

Imme, Major aggregirt dem Inf. Regt. Nr. 99, in dieses Regt. einrangirt.

Rannengießer, Major vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Urban, Major aggregirt dem 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, in dieses Regt. wieder einrangirt.

Lichtenberg, Oberstlts. und etatsmäß. Stabsoffiz. des 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Bode, Major vom 1. Westfal. Feld-Art. Regt. Nr. 7, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23 versetzt.

Dieterich-Thebesius, Major vom 1. Westfal. Feld-Art. Regt. Nr. 7, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Hell, Major aggregirt dem 1. Westfal. Feld-Art. Regt. Nr. 7, in dieses Regt. wieder einrangirt.

Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht, zum Obersten à la suite des Garde-Rür. Regts., Graf v. Roedern, Rittm. vom Garde-Rür. Regt., zum Eskadr. Chef, — ernannt.

v. Engelbrecht, Major und Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, kommandirt bei der Botschaft in Rom,

v. Deines, Major und Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, kommandirt bei der Botschaft in Wien, — unter Belassung in diesem Verhältniß, zu Oberstlts.,

v. Falkenhayn, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und Militär-Gouverneur Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen und Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Citel Friedrich von Preußen, zum Major, vorläufig ohne Patent, — befördert.

- v. Festenberg-Palisch, Major à la suite des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, kommandirt bei dem königlichen Marstall, ein Patent seiner Charge verliehen.
- v. Frankenberg u. Proschliß, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
- v. Eickstedt, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.
- v. Dewiß, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
- v. Leipziger, Sek. Lt. vom Regt. der Garde du Corps, zum überzähligen Pr. Lt., — befördert.
- v. Nimptsch, Rittm. à la suite des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 14. Kav. Brig., als aggreg. zum Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 versetzt.
- v. Arnim, Pr. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., als Adjutant zur 14. Kav. Brig. kommandirt.
- v. Trotha, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähligen Rittm.,
- v. Treutler, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
- v. Engelbrecht, Pr. Lt. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zur Dienstleistung bei dem Stabe der 15. Kav. Brig. kommandirt.
- v. Borcke, Major und Eskadr. Chef vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen.
- v. Dittmar, Rittm. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13 und kommandirt als Adjutant bei dem Gen. Kommando des I. Armeekorps, der Charakter als Major verliehen.
- v. Borcke, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
- v. Manteuffel I., Pr. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., in das 1. Garde-Feld-Art. Regt. versetzt.
- Krahe, Major aggreg. dem Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des Schleswig. Feld-Art. Regts. Nr. 9, in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.
- Göhne, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Wittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
- v. Stockhausen I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
- Goetz, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 26. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Herwarth von Wittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 versetzt.
- Eichner, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füß. Regt. Nr. 36, unter Stellung à la suite des Regts. als Adjut. zur 26. Inf. Brig. kommandirt.
- Engelhart, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
- Paleske, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum überzähl. Hauptm., — befördert.
- Weiß, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 versetzt.
- Puppel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-offizier bei dem Landw. Bezirk Preuß. Stargardt ernannt.
- v. Busse, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, in das Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
- v. Schlieben, Sek. Lt. vom Hus. Regt. von Bieten (Brandenburg.) Nr. 3, in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
- Mueller, Hauptm. vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando des III. Armeekorps, in das 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, — versetzt.
- v. Briesen, Rittm. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10 und kommandirt als Adjut. bei der 9. Div., der Charakter als Major verliehen.
- Frhr. v. u. zu Egloffstein, Hauptm. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando des VII. Armeekorps, in das Inf. Regt. von Lüchow (1. Rhein.) Nr. 25 versetzt.
- Harbt, Major vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21 und kommandirt als Adjut. bei dem Gen. Kommando des VIII. Armeekorps, ein Patent seiner Charge verliehen.
- Fritsch, Hauptm. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. bei dem Generalkommando des VIII. Armeekorps, in das 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 versetzt.
- v. Semmern, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, kommandirt als Adjut. bei der 14. Inf. Brig.,
- v. v. Knefeler, Pr. Lt. à la suite des Garde-Füß. Regts., kommandirt als Adjut. bei der 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.), — unter vorläufiger Belassung in ihrem Kommando, zu überzähl. Hauptleuten befördert.
- Hermann, Hauptm. vom Inf. Regt. Graf Werber (4. Rhein.) Nr. 30, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. bei dem Generalkommando des XI. Armeekorps, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, — versetzt.

- Gutjahr, Hauptm. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. bei dem Generalkommando des XV. Armee-Korps, in das Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
- Wißell, Hauptm. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. bei der 33. Div., in das Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, — versetzt.
- v. Mach, Pr. Lt. à la suite des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 30. Inf. Brig., in das Inf. Regt. Nr. 98 versetzt.
- Pohl, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, à la suite des Regts. gestellt.
- Elstermann v. Elster, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjut. zur 30. Inf. Brig. kommandirt.
- Kleinschmit, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- v. Stwolinski, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
- Gronen, Hauptm. aggreg. dem 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes bis zum 15. April d. J., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 einrangirt.
- Voelker, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
- Schüler, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
- Gabriel II., Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 66. Inf. Brig., als aggregirt zum Pomm. Füß. Regt. Nr. 34 versetzt.
- Henseling, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, unter Entbindung von dem Kommando als Bureauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Metz und unter Stellung à la suite des Regts., als Adjut. zur 66. Inf. Brig. kommandirt.
- v. Mitschke-Collande, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, zum Pr. Lt. befördert.
- Grell, Port. Fähnrich vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deffau (5. Pomm.) Nr. 42 versetzt.
- v. Drygalski, Oberstlt. und etatsmäßiger Stabs-offizier des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfal.) Nr. 15, nach Inowrazlaw,

- Pod v. Wülfingen, Oberstlt. und etatsmäßiger Stabs-offizier des Magdeburg. Füß. Regts. Nr. 36, nach Graudenz,
- Bergemann, Oberstlt. und etatsmäßiger Stabs-offizier des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117, nach Mülhausen i. E.,
- Mache, Oberstlt. und etatsmäßiger Stabs-offizier des Inf. Regts. Nr. 136, nach Stralsburg i. E.,
- Kruska, Oberstlt. und etatsmäßiger Stabs-offizier des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, nach Mörchingen.
- Wyganski, Oberstlt. und etatsmäßiger Stabs-offizier des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19, nach Metz,
- Schmidt, Oberstlt. und etatsmäß. Stabs-offiz. des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, nach Metz,
- Geride, Oberstlt. und etatsmäß. Stabs-offiz. des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20, nach Graudenz,
- Krefner, Oberstlt. und etatsmäß. Stabs-offiz. des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, nach Danzig,
- v. Hausmann, Major vom Generalstabe der Kav. Div. des XV. Armee-Korps, zum Stabe der 30. Div.,
- v. d. Groeben, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, zum Stabe der 4. Div.,
- v. Kapler, Major vom Generalstabe der Kav. Div. des I. Armee-Korps, zum Stabe der 2. Div.,
- Gröning, Hauptm. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, nach Stettin, — sämtlich vom 1. Februar d. J. ab kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 19. Januar 1890.

- Weichbrodt, Zeug-Pr. Lt. von der Depotverwaltung der Art. Prüfungskommission, unter Entbindung von dem Kommando auf dem Schießplatze bei Summersdorf, zum Art. Depot in Posen,
- Hausmann, Zeuglt. vom Art. Depot in Posen, zur Depotverwaltung der Art. Prüfungskommission, unter Kommandirung nach dem Schießplatze bei Summersdorf, — versetzt.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 21. Januar 1890.

- v. Ubißch, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im jetzigen Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Fortfall der ihm erteilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Fuß-Art. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 zur Disp. gestellt.

**Berlin, den 25. Januar 1890.**

Wendorff, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von der  
Marwig (8. Pomm.) Nr. 61,  
Marrod, Port. Fähnr. vom Pomm. Pion. Bat.  
Nr. 2, — zur Res. entlassen.

**Berlin, den 27. Januar 1890.**

Vollering, Major z. D., von der Stellung als  
Bezirksoffizier bei dem Landw. Bez. Preuß. Star-  
gardt entbunden.

Im Beurlaubtenstande.

**Berlin, den 27. Januar 1890.**

Brecht, früherer Feldwebel der Landwehr, zuletzt  
in Kontrolle bei dem damaligen Res. Landw. Bat.  
(Berlin) Nr. 35, der Charakter als Sek. Lt. ver-  
liehen.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Allerhöchsten Abschied.

**Den 16. Januar 1890.**

Rirschke, Zahlmstr. vom 1. Bat. Inf. Regts. Herzog  
Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.)  
Nr. 43, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst

mit Pension der Charakter als Rechnungsrath ver-  
liehen.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

**Zahlmeister:**

**a. versetzt:**

Winterfeld von der 1. Abtheilung Posen. Feld-  
Art. Regts. Nr. 20, zur 1. Abtheilung Feld-Art.  
Regts. von Bobbielski (Niederschles.) Nr. 5,  
Schüge von der letztgenannten Abtheilung, zur 1. Ab-  
theilung Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20, — beide  
zum 1. März d. J.,  
Zentsch vom 4. zum 3.,  
Schneider vom 3. zum 4. Bat. Füs. Regts. Fürst  
Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,  
Lorenz vom 3. Bat. Inf. Regts. Herzog von Holstein  
(Holstein.) Nr. 85, zur 1. Abtheilung Schleswig-  
Feld-Art. Regts. Nr. 9.

**b. infolge Ernennung überwiesen:**

Stahl der 3. Abtheilung Nassau. Feld-Art. Regts.  
Nr. 27,  
Janotte dem 2. Bat. Fuß-Art. Regts. von Hinderfin  
(Pomm.) Nr. 2,  
Woldt dem 2. Bat. 3 Posen. Inf. Regts. Nr. 58.

## XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

**Offiziere, Portepce-Führer etc.**

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 22. Januar 1890.**

Aster, Major und Bats. Kommandeur im 5. Inf.  
Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, in Ge-  
nehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetz-  
lichen Pension zur Disp. gestellt, unter gleichzeitiger  
Beförderung zum Oberstlt. und Ernennung zum  
Kommandeur des Landw. Bezirks Döbeln.

Hohlfeld, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des  
2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von  
Preußen, unter Beförderung zum Oberst, zum Kom-  
mandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent  
Luitpold von Bayern,

Frhr. v. Friesen I., Major und Bats. Kommandeur  
im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König  
von Preußen, unter Beförderung zum Oberstlt.,  
zum etatsmäßigen Stabsoffizier dieses Regts., —  
ernannt.

v. Baumann, Major und Bats. Kommandeur im  
9. Inf. Regt. Nr. 133,

Richelmann, Major und Bats. Kommandeur im  
7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — unter  
vorläufiger Belassung in der Stellung als Bats.  
Kommandeure, zu Oberstlts. befördert.

Sachse, Major und Bats. Kommandeur im 8. Inf.  
Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in gleicher  
Eigenschaft in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser  
Wilhelm König von Preußen versetzt.

v. Sichert, überzähl. Major im 7. Inf. Regt. Prinz  
Georg Nr. 106, dieser unter Versetzung in das  
8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,  
Königsheim, überzähl. Major im 4. Inf. Regt.  
Nr. 103, dieser unter Versetzung in das 5. Inf.  
Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — zu  
Bats. Kommandeuren ernannt.

v. Klend, Major und Komp. Chef im 4. Inf. Regt.  
Nr. 103, in die überzähl. Stabsoffizierstelle dieses  
Regts. versetzt.

v. Schönberg, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Inf.  
Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum überzähl. Major  
befördert.

Schoenpflug, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf.  
Regt. Nr. 103, in das 6. Inf. Regt. Nr. 105,

Schaeffer, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf.  
Regt. Nr. 105, in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,  
— versetzt.

Dammers, Hauptm. à la suite des 2. Gren. Regts.  
Nr. 101, Kaiser Wilhelm König von Preußen,  
unter Enthebung von der Funktion als Adjut. der  
6. Inf. Brig. Nr. 64, zum Komp. Chef im 4. Inf.  
Regt. Nr. 103,

Runke, Charakteris. Hauptm. im 7. Inf. Regt. Prinz  
Georg Nr. 106, zum etatsmäß. Hauptm. und Komp.  
Chef mit Patent vom Tage der Charakterisierung,  
Strauß, Pr. Lt. im 10. Inf. Regt. Nr. 134, unter  
Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjut.  
der 6. Inf. Brig. Nr. 64,

Schneider, Charakteris. Pr. Lt. im 11. Inf. Regt.  
Nr. 139, dieser unter Versetzung in das 10. Inf.  
Regt. Nr. 134,

**Zhewalt**, Charakterisirter Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, dieser unter Versetzung in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — zu etatsmäß. Pr. Lts. mit Patent vom Tage der Charakterisirung, — ernannt.

#### Die Port. Fähnrs.:

**Kubel**, Löber des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,  
**Hentsch**, Schuhmann des 4. Inf. Regts. Nr. 103,  
**Langhelb**, Lange des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,  
**Schmidt** des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,  
**Thomas** des 9. Inf. Regts. Nr. 133,  
**Weybling**, Kenzler des 10. Inf. Regts. Nr. 134,  
 v. **Schönberg** des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, — zu Sek. Lts. befördert.  
**Stobwasser**, Dröge, Frhr. v. **Hohenberg**, Unteroffiziere des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,  
**Kuenmüller**, Charakteris. Port. Fähnr. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, — zu Port. Fähnrs. ernannt.

#### Die Oberstlts.:

Frhr. v. **Hammerstein**, Kommandeur des 2. Fus. Regts. Nr. 19,  
 v. **Globig**, Kommandeur des Karabinier-Regts.,  
**Ebler** v. **d. Planitz**, Kommandeur des Garde-Reiter-Regts., — zu Obersten befördert.

#### Die Port. Fähnrs.:

v. **Arnim** des Karabinier-Regts.,  
**Schroeter** des 1. Fus. Regts. Nr. 18,  
 Frhr. v. **Hausen** des 2. Fus. Regts. Nr. 19, — zu Sek. Lts. befördert.  
**Lauterbach**, Oberstlt. und Kommandeur des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, zum Oberst,  
 v. **Grünenwald**, Major und Bats.-Kommandeur im Fuß-Art. Regt. Nr. 12,  
**Reichmann**, Major und Abtheilungs-Kommandeur im 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, — unter Belassung in ihren derzeitigen Dienststellungen, — zu Oberstlts.,  
**Geride**, Boden, Port. Fähnrs. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,  
**Schwertfeger**, Port. Fähnr. desselben Regts., dieser unter Versetzung zum Fuß-Art. Regt. Nr. 12, — zu außeretatsmäßigen Sek. Lts., — befördert.  
 v. **Schwanewebe**, Charakteris. Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Baugen,  
**Schlager**, Charakteris. Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Pirna, — der Charakter als Oberst,  
**Krabitz**, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Zwidau,

**Kannengießer**, Major z. D. und 2. Stabsoffizier beim Bezirks-Kommando I. Dresden, — der Charakter als Oberstlt., — verliehen.

#### Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Januar 1890.

**Bartsch**, Pr. Lt. von der Reserve des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,  
**Röhing**, Pr. Lt. von der Reserve des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,  
**Liebe**, Buschiel, Zwieler, Pr. Lts. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirk I. Chemnitz, — zu Hauptleuten befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

Den 22. Januar 1890.

**Schuster**, Oberst und Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major mit der Erlaubniß zum Tragen der Generals-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt.  
 Frhr. v. **dem Busche-Ippenburg**, Rittm. z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der erbetene Abschied bewilligt.

#### Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Januar 1890.

**Herion**, Hauptm. von der Ref. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,  
**Breiting**, Hauptm. der Jäger 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Leipzig, — mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform der erbetene Abschied bewilligt.

#### C. Im Sanitätskorps.

Den 19. Januar 1890.

##### Die Unterärzte der Ref.:

**Dietrich** des Landw. Bezirks II. Dresden,  
**Dr. Seifert** des Landw. Bezirks Plauen,  
**Dr. Rönbeck**, **Dr. Goepfner**, **Heinze**, **Ulke** des Landw. Bezirks I. Leipzig,  
**Dr. Otto** des Landw. Bezirks Freiberg,  
**Dr. Zschiesche**, **Dr. Starke**, **Dr. v. Lengerke**,  
**Dr. Trautmann** des Landw. Bezirks I. Dresden, — zu Assistenz-Merzten 2. Kl. der Ref. befördert.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Generalleutnant z. D. v. Mindwiz zu Dresden, zuletzt Kommandeur der 30. Div.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Hauptmann Frhrn. v. Reishwiz u. Rabersin im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfal.) Nr. 15;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Säbinger Löwen:

dem Premierlieutenant v. Schutter vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

den Premierlieutenants Diez v. Bayer, v. Wurmb vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7,

dem Premierlieutenant v. Wright im 2. Sab. Drag. Regt. Nr. 21;

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Kommandanten Allerhöchsthres Hauptquartiers, Generalleutnant und Generaladjut. v. Wittich;

des Komthurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

Allerhöchsthrem General à la suite, Generalmajor Grafen v. Wedel;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: Allerhöchsthrem Flügeladjutanten Major v. Hülsen;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Braun, etatsmäßigen Stabsoffizier des Drag. Regts. von Bredow (1. Schlef.) Nr. 4;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Oberstlieutenant v. Plato, Kommandeur des Drag. Regts. v. Bredow (1. Schlef.) Nr. 4;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Major v. Krosigk, aggreg. dem 2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2,

dem Premierlieutenant v. Sybow, persönlichen Adjut. Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg;

des Ehren-Großkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Generalleutnant v. Sobbe, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Div.;

des Großkreuzes des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Kommandanten Allerhöchsthres Hauptquartiers, Generalleutnant und Generaladjut. v. Wittich;

der Kommandeur-Insignien erster Klasse desselben Ordens:

Allerhöchsthrem General à la suite, Generalmajor Grafen v. Wedel;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse desselben Ordens:

Allerhöchsthren Flügeladjutanten, Oberstlieutenant v. Lippe, Major v. Hülsen;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Obersten v. Dittman, à la suite des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, Abtheil. Chef im Militär-Kabinet;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem Rittmeister v. Müller, persönlichen Adjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten Reuß älterer Linie;

der Brillanten zum Kaiserlich Russischen St. Annen-Orden zweiter Klasse:

dem Obersten v. Platen, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5;

des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens fünfter Klasse:

dem Füslier Hebach im Garde-Füs. Regt.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen:

dem Hauptmann v. Radeky-Mikulicz, à la suite des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 und kommandirt zur Dienstleistung als Adjutant bei des Prinzen Alfred von Großbritannien und Irland, Herzogs von Edinburg, Herzogs zu Sachsen königlicher Hoheit;

des Großkreuzes des Preussischen Sonnen- und Löwen-Ordens:

dem Staats- und Kriegsminister, General der Inf. v. Verby du Bernois;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Byern, à la suite des Leib-Garde-Huf. Regts., Adjutanten beim Gouvernement von Berlin.

### Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Werkmeister Hofmann der Art. Werkstatt zu Dresden das Albrechtskreuz zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachgenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Großherzoglich Sachsen-Weimarischen weißen Falken-Ordens:

dem Generallieutenant und Kommandeur der 2. Div. Nr. 24 v. Holleben gen. v. Normann;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann im 9. Inf. Regt. Nr. 133 Blohm;

des Romthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Oberstlieutenant à la suite des 2. Ulan. Regts.

Nr. 18 und Direktor der Militär-Reit-Anstalt Kirchner;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant im 1. Ulan. Regt. Nr. 17, kommandirt als Assst. bei der Militär-Reit-Anstalt v. Schönberg;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens;

dem Obersten und Kommandeur des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12 Haberland;

des Offizierkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion:

dem Oberstlieutenant à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18 und Direktor der Militär-Reit-Anstalt Kirchner.

## Nichtamtlicher Theil.

### Geheimer Ober-Baurath Grüttesin †.

Am 17. d. Mts. verstarb zu Berlin der vortragende Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Geheimer Ober-Baurath Grüttesin. Das Hinscheiden dieses im Frieden und Kriege bewährten Beamten wird nicht nur bei seinen Fachgenossen, sondern auch in weiteren Kreisen als ein schwerer Verlust beklagt.

Während des Krieges 1870/71 gehörte der Dahingegangene der Feld-Eisenbahnabtheilung Nr. 4 an und fand dort reiche Gelegenheit, seine Tüchtigkeit als praktischer Baumeister unter den schwierigsten Verhältnissen zur Geltung zu bringen. Besonders anerkennenswerth waren seine Leistungen beim Bau der Mezer Umgehungsbahn von Remilly nach Pont à Mousson, wobei ihm der Entwurf und die Ausführung der Moselbrücke bei Pont à Mousson übertragen war. Es gelang ihm, die 80 m lange Brücke trotz vieler Schwierigkeiten — Anschwellung des Flusses, ungünstiger Flußgrund und anhaltende Regengüsse — in der kurzen Zeit vom 26. August bis 15. September 1870 fertig zu stellen.

Ebenso glänzend trat seine Thätigkeit hervor bei Aufräumung und Fahrbarmachung des vom Feinde gesprengten Tunnels bei Biercy auf der Strecke Soissons—Sevan, eine gefährvolle Arbeit, welche vom 9. Oktober bis 18. November 1870 fast ununterbrochen Tag und Nacht fortgesetzt wurde. Nach gewaltigen Anstrengungen gelang es, am 19. November 1870 die vorbezeichnete Bahnlinie wieder betriebsfähig herzustellen und dadurch einen Schienenweg bis in den Rücken der Einschließungsarmee vor Paris zu eröffnen.

Im weiteren Verlauf des Krieges fiel der Feld-Eisenbahnabtheilung Nr. 4 die Aufgabe zu, die Bahnlinie Blesme—Chaumont—Nuits sur Barrières wieder fahrbar zu machen, wobei sie öfter durch feindliche Unternehmungen gestört wurde.

Die hervorragenden Leistungen des damaligen Baumeisters Grüttesin wurden durch Verleihung des Eisernen Kreuzes anerkannt.

Seine reichen Kriegserfahrungen auf dem Gebiete des Militär-Eisenbahnwesens konnte der Verstorbene zur Geltung bringen, nachdem derselbe unter dem 6. Juli 1877 als vortragender Rath in die Eisenbahnabtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten berufen war. In dieser Stellung hat er bis zum Tode mit Interesse und Hingebung an der Fortentwicklung des Militär-Eisenbahnwesens mitgearbeitet.

Wenngleich naturgemäß seine Thätigkeit auf diesem Gebiete weiteren Kreisen der Armee verschlossen geblieben ist, so war dieselbe doch für die Militärverwaltung von hoher Bedeutung und hat an den unterrichteten Stellen, namentlich im großen Generalstabe, volle Anerkennung gefunden. Dem Verstorbenen wird für seine militärische Thätigkeit im Kriege wie im Frieden ein dankbares Andenken bewahrt bleiben.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die Angriffspläne Friedrichs des Großen in den beiden ersten Schlesischen Kriegen.

Vortrag, gehalten am 24. Januar 1890 in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin von v. Roessler, Major im Nebenetat des großen Generalstabes.

Bei Beurtheilung der Kriegspläne Friedrichs des Großen haben die meisten Historiker vornehmlich den siebenjährigen Krieg in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen, ohne die beiden ersten Schlesischen Kriege in gleichem Maße zu berücksichtigen.

Ein vollständiges Bild der strategischen Pläne des Großen Königs kann man aber nur durch Prüfung dieser Kriege im Verein mit dem siebenjährigen Kriege gewinnen.

Die Kriege, welche Friedrich der Große führte, gliedern sich in drei scharf getrennte Perioden. —

Die erste derselben reicht von der Besitznahme Schlesiens bis in die Mitte des Jahres 1741. In ihr stehen sich nur Preußen und Oesterreich gegenüber. Der König hat sich durch strategischen Ueberfall Schlesiens bemächtigt und behauptet sich dort gegen den Gegenangriff Reippergs.

In der zweiten Periode, welche die zweite Hälfte von 1741, das Kriegsjahr 1742, sowie das erste Jahr des zweiten Schlesischen Krieges umfaßt, ist Friedrich II. die Seele einer mächtigen Allianz, welche Preußen, Frankreich, Bayern und Sachsen abgeschlossen haben, um Oesterreich gänzlich zu Boden zu werfen und die Hälfte der Monarchie unter sich zu theilen.

In der dritten Periode, bezeichnet durch das Jahr 1745 und den siebenjährigen Krieg, hat sich der König zuerst gegen Oesterreich und Sachsen, dann gegen halb Europa zu vertheidigen.

Eine Untersuchung der Angriffspläne Friedrichs des Großen wird der Natur der Sache nach sich im Wesentlichen auf die zweite Periode stützen müssen. Durch diese zieht sich als rother Faden der Gedanke eines Angriffs durch Mähren auf Wien in Verbindung mit dem Vordringen eines verbündeten Heeres längs der Donau auf die Oesterreichische Hauptstadt. Es sind hier neben verschiedenen Briefen, welche diese Absicht beweisen, drei geschriebene Kriegspläne des Königs hervorzuheben. Der erste datirt vom 4. Juli 1741, dem Tage des Abschlusses des Preussisch-Französischen Bündnisses. Der zweite ist am 20. Februar 1742 geschrieben, und schickte ihn der König von Znaim an Kardinal Fleury und den Kaiser Karl Albert.

Der dritte Plan, welcher die Niederwerfung Oesterreichs bis zur Wehrlosigkeit ins Auge faßt, fällt in das Frühjahr 1744. Eine zweite veränderte Fassung desselben wurde sechs Wochen später vom Könige nach Versailles geschickt. Beide Schriftstücke enthält die Politische Korrespondenz.

Eine Bestätigung und Ergänzung der Auffassung des Königs geben die „Betrachtungen über die Feldzugspläne“, welche der König im November 1775 niederschrieb. Zwei Kriegspläne, welche hier als Beispiele für die entwickelten Lehren gegeben sind, lassen erkennen, wie der nunmehr 63jährige Monarch an den Ansichten festgehalten hat, die in den ersten Jahren seiner Feldherrnlaufbahn die Seele erfüllten. Der erste Plan behandelt einen großen Koalitionskrieg gegen Frankreich, der bis zur Einnahme der Hauptstadt des Landes führt. Das zweite Beispiel, für einen Krieg Preußens gegen Oesterreich aufgestellt, giebt im Großen dieselbe Sachlage, welche dem königlichen Plan vom Frühjahr 1742 zu Grunde lag. Auch hier ist das letzte Ziel die Eroberung der feindlichen Hauptstadt.

Mögen die Vorbedingungen, an welche jene ersten Pläne aus den Schlesischen Kriegen sich knüpften, nicht eingetroffen und deren Durchführung daher gescheitert sein, so stellen doch die Pläne, welche der König zu Anfang, wie zu Ende seiner

Feldherrnlaufbahn entwarf, unzweifelhaft fest, daß das Streben nach Zertrümmerung des feindlichen Heeres durch die Schlacht und die Eroberung der feindlichen Hauptstadt ihm als Endziel jeder Strategie erschienen.

### Rangliste der königlich Sächsischen Armee (XII. Armee-Korps des Deutschen Heeres) vom Jahre 1890.

Die Rangliste der königlich Sächsischen Armee (XII. Armee-Korps des Deutschen Heeres) vom Jahre 1890 ist am 1. Januar zur Ausgabe gelangt. Bei gleicher Anordnung des Inhalts hat die äußere Ausstattung insofern eine Veränderung erfahren, als auf der Vorderseite des hellgrünen Einbandes an Stelle des durch kriegerische Embleme verzierten Wappens das neue Wettiner Wappen abgebildet ist.

Die neue Rangliste umfaßt 469 gegen 458 Seiten der vorjährigen Ausgabe und enthält die Angaben über den Personalbestand sämtlicher Behörden und Truppentheile an Offizieren, Sanitätsoffizieren, Portepeefähnlichen und oberen Militärbeamten, die Rang- und Nationallisten der Generale und Stabsoffiziere, die Ranglisten sämtlicher übrigen Offiziere, ein alphabetisches Verzeichniß der zur Disposition stehenden und derjenigen verabschiedeten Offiziere, welche die Allerhöchste Erlaubniß zum Tragen der Uniform erhalten haben, ein namentliches Verzeichniß der Inhaber von Orden und Ehrenzeichen, sowie ein Verzeichniß des Quartierstandes.

Zum ersten Male hat in der Rangliste das am 1. April durch Abgabe von Batterien der zwei anderen Feld-Artillerieregimenter und durch Aufstellung eines Regiments- und zweier Abtheilungsstäbe neugebildete 3. Feld-Artillerieregiment Nr. 32 Aufnahme gefunden. Der Stab und die 1. Abtheilung desselben garnisoniren in Freiberg, die 2. Abtheilung in Hofweien. (Zum vorjährigen Jahrgang der Rangliste waren im April Dedblätter ausgegeben worden, welche die neue Organisation der Artillerie ersichtlich machten.)

Die anderweitig in der Organisation eingetretenen Veränderungen beziehen sich nur auf die Eintheilung der Landwehrbezirke in Haupt- bezw. Meldeämter statt wie bisher in Kompagniebezirke.

Veränderungen in der Stellenbesetzung bezw. Neuetatistungen von Kommandeuren traten ein:

- bei 2 Kavalleriebrigaden,
- 1 Infanterieregiment,
- 2 Kavallerieregimentern,
- 1 Feld-Artillerieregiment,
- 9 Infanteriebataillonen,
- 4 Feld-Artillerieabtheilungen.

Unter Einrechnung der Offiziere der höheren Behörden etc. bei den Waffengattungen, aus denen sie hervorgegangen sind, wurden befördert zu:

	Inf.	Kav.	Art.	Ingenieure u. Pioniere	Train
Obersten . . . . .	1	—	—	—	—
Oberstlieutenants . . . . .	5	2	3	—	—
Majors . . . . .	13	1	5	1	—
Hauptleuten bezw. Rittmeistern . . . . .	23	2	9	2	—
Premierlieutenants . . . . .	27	6	9	2	—
Sekondlieutenants . . . . .	43	13	12	2	3.

Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich August, bisher Hauptmann und Kompagniechef im 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100, wurde unter Stellung à la suite dieses Regiments am 23. Juli 1889 zum Major, Seine Königliche Hoheit Prinz Max zum Premierlieutenant im 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“ am 6. April befördert.

Zur Disposition gestellt, bezw. verabschiedet wurden

- 1 Generalmajor von der Kavallerie,
- 1 Oberst von der Infanterie,
- 2 Oberstlieutenants von der Infanterie,
- 2 Majors von der Infanterie,
- 9 Hauptleute von der Infanterie,
- 3 Premierlieutenants von der Infanterie,
- 2 Premierlieutenants von der Infanterie,
- 1 Oberst von der Kavallerie,
- 1 Oberstlieutenant von der Kavallerie,
- 1 Rittmeister,
- 1 Premierlieutenant von der Kavallerie,
- 1 Sekondlieutenant von der Kavallerie,
- 1 Oberstlieutenant von der Artillerie,
- 1 Major von der Artillerie,
- 2 Hauptleute von der Artillerie,
- 1 Sekondlieutenant von der Artillerie.

Gestorben sind 1 Major, 1 Hauptmann und 1 Sekondlieutenant von der Infanterie, so daß die Armee durch Abgang 33 aktive Offiziere verlor.

Die Gesamtzahl der aktiven Offiziere beträgt, ausschließlich der Generalität:

138 Obersten und Stabsoffiziere,	9	mehr als im Vorjahre,
263 Hauptleute und Rittmeister,	10	„ „ „ „
240 Premierlieutenants,	8	„ „ „ „
450 Sekondlieutenants,	15	„ „ „ „

Offiziere der Reserve sind vorhanden:

Hauptleute bezw. Rittmeister . . . . .	Inf.	Jäger	Kav.	Art.	Pion.	Train
Premierlieutenants . . . . .	9	1	9	—	1	2
Sekondlieutenants . . . . .	76	4	31	8	3	4
	318	28	70	49	8	20

Die größte Zahl von Reserveoffizieren hat

bei der Infanterie das 8. Infanterieregiment Nr. 107 mit 6 Premier- und 40 Sekondlieutenants,

bei der Kavallerie das 1. Husaren-Regiment Nr. 18 mit 1 Rittmeister, 4 Premier- und 17 Sekondlieutenants,

bei der Artillerie das 1. Feld-Artillerieregiment Nr. 12 mit 2 Premier- und 16 Sekondlieutenants.

Die Zahl der Landwehroffiziere beträgt:

	1. Aufgebot.		
	Hauptl. bezw. Rittm.	Pr.-Lts.	Sek.-Lts.
Infanterie und Jäger	36	101	155
Kavallerie . . . . .	2	13	12
Artillerie . . . . .	7	7	22
Pioniere . . . . .	3	2	3
Train . . . . .	1	4	2

	2. Aufgebot.		
	Hauptl. bezw. Rittm.	Pr.-Lts.	Sek.-Lts.
Infanterie und Jäger	5	153	110
Kavallerie . . . . .	1	13	8
Artillerie . . . . .	—	15	17
Pioniere . . . . .	—	5	3
Train . . . . .	—	7	1

Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Reserveoffiziere um 25, die der Landwehroffiziere um 47 gestiegen.

### Taktische Rückblicke

auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie.

#### V. Die Schlacht bei Gravelotte. (Schluß.)

Der Angriff der Garben hatte einen Vorstoß der dem IX. Armee-Korps überwiesenen 3. Garde-Infanteriebrigade von Habonville gegen Amanvilliers zur Folge, den zwei Hessische Bataillone als linke Flankendeckung zu beiden Seiten der Eisenbahn begleiten sollten. Das zu durchschreitende Terrain war den dort zur Vertheidigung aufgestellten Divisionen Siffey und Lorencez überaus günstig. Ein Theil der ersteren hatte sich allerdings bereits an dem Gefecht des VI. Korps betheiligen müssen. Dagegen machte sich auch hier auf Deutscher Seite die mangelnde Vorbereitung des Angriffs durch Artillerie geltend, welche allerdings auf die besonders schwierige Gefechtslage auf diesem Theile des Schlachtfeldes, die Ungunst des Terrains und die enormen Verluste, welche die zu sehr exponirte Artillerie in den ersten Stunden der Schlacht erlitten und ihre dadurch bedingte vorübergehende Gefechtsunfähigkeit zurückgeführt werden kann. Amanvilliers war, wie früher bereits erwähnt, zu dieser Zeit überhaupt noch nicht von Artillerie beschossen worden.

Am Ostrande des Bois de la Guffe und durch dasselbe vorgehend, gelangte die Brigade unter schweren Verlusten bis auf 800 Schritt an die Westseite von Amanvilliers heran, vermochte aber weitere Fortschritte nicht zu machen. Um 7 Uhr kam hier das Gefecht zum Stehen. Der gleichzeitig unternommene Angriff der beiden Hessischen Bataillone, denen sich ein drittes, bereits in vorderer Linie stehendes angeschlossen hatte, scheiterte an dem vernichtenden Feuer des Vertheidigers und nöthigte dieselben nach dem Bois de la Guffe und bis zum Wärrerhaus an der Eisenbahn zurückzugehen. Ähnlich erging es den

mit der 3. Gardebrigade vom Bois de la Cusse aus südlich der Eisenbahn vorgehenden Abtheilungen der Regimenter Nr. 36 und 84 der 18. Division. Nur einzelne verblieben in der Gefechtslinie der genannten Brigade.

Die nördlich der Bahn in vorderer Linie verbliebenen Truppen ermöglichten indessen der Fußabtheilung der Gardeartillerie und, nach und nach folgend, den Hessischen Batterien ein weiteres Vorgehen, worauf sie ein erfolgreiches Feuer gegen die aus den Steinbrüchen von Amanvilliers vordringenden feindlichen Kolonnen und Tirailleurschwärme richteten. Auch die auf der anderen Seite des Bois de la Cusse stehenden Batterien des IX. und III. Korps beschossen vorzugsweise die um Montigny la Grange stehende Französische Infanterie, während sie in der Front durch die vorgeschobene Infanterie und die Besatzung von l'Envie- und Champenois-Ferne gesichert wurden.

Auf dem rechten Flügel des IX. Korps hatte sich bis 6 Uhr Abends die Lage nicht verändert. Erst nach dieser Zeit wurden geringe Fortschritte gemacht, als General v. Wrangel, nach der Besetzung Berneville durch das III. Korps, die dort frei werdenden zweieinhalb Bataillone in südöstlicher Richtung vorschickte. Das Gefecht ging dann östlich Chantrenne gegen 7 Uhr Abends in ein stehendes Feuergefecht über. Da gingen die vier Fußbatterien der Korpsartillerie mit einer Rechtschwenkung vor, zwei Batterien der 5. Division folgten nach dem Höhenzuge westlich l'Envie-Ferne und nahmen neben der Hessischen reitenden und der leichten Gardebatterie Aufstellung, zwei Batterien der 6. Division verlängerten den linken Flügel beider Artilleriegruppen. Diese zehn Batterien vereinigten ihr Feuer gegen das dicht besetzte Gehölz westlich la Folie und erzielten eine niederschmetternde Wirkung.

Wir sollten indessen meinen, es wäre im Sinne der Gefechtsaufgabe der II. Armee wichtiger gewesen, die Feuerwirkung der Artillerie des IX. Korps gegen Amanvilliers zu verstärken, denn ein Durchbruch am Bois des Genivaux war zu dieser Zeit nicht mehr zu befürchten. Dagegen wurde die Entscheidung von Seiten der Deutschen Heeresleitung bei St. Privat gesucht; ein Erfolg bei Amanvilliers mußte aber den Rückzug des Französischen VI. Korps bedenklich gefährden und das Zurückweichen des III. Korps bei la Folie nach sich ziehen. Das IX. Korps hatte seine Gefechtskraft in den Einleitungskämpfen verbraucht und war dieser Aufgabe allein nicht mehr gewachsen.

Die 4. Gardebrigade hatte sich zwischen St. Nil und Ste. Marie entwickelt und südlich der von letzterem Orte nach St. Privat führenden Chaussee gegen die südlich vorliegende Höhe die Vorbewegung angetreten. In Schützengraben und hinter Hecken eingensetzte feindliche Tirailleurlinien überschütteten sie mit einem vernichtenden Feuer, dem viele Leute und eine unverhältnismäßig große Zahl von Offizieren zum Opfer fielen. Sprungweise vorgehend, gelang es, den vor-

springenden feindlichen linken Flügel zu umfassen und den südlichen Theil des Bergrückens zu besetzen, während der Gegner, ohne den Zusammenstoß abzuwarten, auf Jerusalem abzog.

Mittlerweile hatten die Batterien des IX. Korps das Gelände nördlich Amanvilliers unter Feuer gehalten, die Gardeartillerie den Angriff mit ihrem Feuer begleitet. Im letzten Moment, als starke Kolonnen der Division Siffey zum Gegenstoß gegen die rechte Flanke der Garde vorrückten, eilten zwei Batterien der 1. Garbedivision und der Korpsartillerie in die vordere Gefechtslinie auf die Höhe, und vor dem vereinigten Feuer dieser Batterien und der Infanterie erlahmte der Angriff der schon nahe herangekommenen Massen.

Die Wirkung dieser beiden Batterien kam hier entscheidend zur Geltung, ein glänzendes Beispiel der in so kritischen Gefechtslagen durch die Vereinigung der beiden Hauptfeuerwaffen im Nahkampf zu erreichenden taktischen und moralischen Wirkung. Das Eingreifen dieser beiden Batterien ist im vorliegenden Falle um so höher anzuerkennen, als es, in richtiger Erkenntniß der Situation, anscheinend aus der Initiative der betreffenden Batteriechefs hervorging, denen später auf Anregung der Divisionskommandeure das Vorgehen der ganzen Artillerielinie folgte. Wir dürfen indessen in diesem Falle nicht außer Acht lassen, daß die räumliche Trennung der Divisionsartillerie von ihrer Infanterie die Gefechtsleitung erschwerte und daß, wenn das harmonische Zusammenwirken beider Waffen nicht mehr darunter gelitten hat, als faktisch geschehen, dies das besondere Verdienst aller Beteiligten ist.

Die erste Entwicklung der Artillerie des Gardekorps hatte das Auftreten der Batterien der 1. Garbedivision in der Gefechtslinie der 2., derjenigen der 2. Division im Bereich der 1. Division zur Folge. Der Aufmarsch ergab sich ganz natürlich aus der Art der Entwicklung des Gardekorps, welches selbstverständlich den Zweck verfolgte, nicht nur möglichst schnell dem gefährdeten IX. Armee-Korps Hilfe zu bringen, sondern auch durch die der Spitze zunächst folgende Artillerie den Flankenmarsch und später den Aufmarsch der Infanterie zu decken. Daß ein Stellungswechsel immer nachtheilig, ist eine bekannte Thatsache; in der schwierigen Gefechtslage bei Berneville verbot er sich von selbst. Daß aber, wie bereits bemerkt, andererseits die Befehlsertheilung durch die räumliche Trennung in hohem Grade erschwert, das Zusammenwirken der demselben Verbands angehörigen Infanterie und Artillerie ganz unmöglich wurde, liegt auf der Hand. Es fragt sich daher, ob in diesem Falle nicht ein Wechsel in der Art einzutreten hatte, daß die 1. Fußabtheilung an die Befehle der 2., die 2. an die Befehle der 1. Garbedivision gewiesen wurde oder daß die Korpsartillerie, an welche General v. Pape in dem fraglichen Moment eine Requisition um Unterstützung durch Artillerie zu richten genöthigt war, die vier Batterien ihres linken Flügels an die Division abgab und dafür deren Batterien oder die

später eintreffenden der 2. Division in ihren Verband aufnahm. Keinenfalls durfte aber die 1. Garbedivision ohne Artillerie bleiben, der speziell die Aufgabe zufiel, die nachstehend darzustellenden Kämpfe derselben direkt zu unterstützen.

Um 5 $\frac{1}{4}$  Uhr war diese Division nördlich der Chaussee unter sehr ungünstigen Verhältnissen in das Gefecht eingetreten. Das nach St. Privat und Roncourt zu ansteigende Terrain bot keinerlei Deckung; in geringer Entfernung vor der West- und Nordseite des Dorfes befanden sich mehrere Einfriedigungen von kniehohem Mauerwerk und Schützengräben. Diese einander überhöhenden Linien und die massiven Häuser der mit Mauern umgebenen, stadtartig gebauten Ortschaft waren bis auf die Dächer mit Schützen besetzt. Die Batterien, welche früher nördlich des Dorfes gestanden hatten, waren allerdings abgefahren, dagegen wurde das Angriffsfeld nördlich der Chaussee von der Südseite des Dorfes aus durch die dort stehenden schweren Batterien wirksam beschossen. Die Sächsischen Batterien feuerten zu dieser Zeit gegen Roncourt, die Gardeartillerie gegen die feindlichen Truppen und Batterien in dem offenen Gelände südlich St. Privat.

Taktisch war dieses kaum richtig, denn sobald der Angriff gegen St. Privat angelegt wurde, mußte die Artillerie das Angriffsobjekt, d. h. St. Privat und die das Angriffsfeld unter Feuer haltenden Truppen allein beschießen. Da der rechte Flügel der Gardeartillerie dieselbe Aufgabe auf dem Gefechtsfelde der 4. Gardebrigade zu erfüllen hatte, so fiel sie naturgemäß bei St. Privat dem Ste. Marie zunächst stehenden linken Flügel zu.

Die beiden Regimenter der 1. Gardebrigade befanden sich in geschlossener Ordnung in drei Treffen nebeneinander. Sobald sie an der Ostseite von St. Privat sichtbar wurden, erhielten sie ein sehr heftiges Geschütz- und Gewehrfeuer. Um die Vermischung mit der 4. Gardebrigade, deren linker Flügel an der Chaussee stand, zu verhüten und dem Angriffsziel die Flanke abzugewinnen, rückte die Brigade mit einer Linkschwenkung 600 Schritt nördlich der Chaussee vor und stellte dann durch allmähliches Rechtschwenken die Front gegen St. Privat wieder her. Nach dem Uberschreiten der Chaussee drängten die hinteren Abtheilungen, um aus der überlegenen Wirkungssphäre des Chassepotgewehres zu kommen, so stark nach, daß die Abstände vermindert wurden und der rechte Flügel die Bewegung auf St. Privat bereits angetreten hatte, als der linke Flügel dieselbe noch gegen Norden fortsetzte.

Es liegt unserer Aufgabe zu fern, diesen Flankenmarsch der 1. Gardebrigade reglementarisch zu beleuchten; wir möchten aber darauf hinweisen, daß die 1. Garbedivision vor Beginn der Angriffsbewegung südwestlich Ste. Marie aus Chênes stand, wo der Wiesengrund, ähnlich wie an der West- und Nordseite des Dorfes, gegen St. Privat mehr oder weniger gedeckt ist. Gegen die Ostseite fällt dagegen das Gelände von St. Privat ganz gleichmäßig ab und

bietet nicht den geringsten Schutz. Welche Gründe die Veranlassung waren, daß für die Vorbewegung der Brigade das jeder Deckung bare Gelände vor der Südost- und Ostseite gewählt wurde, statt, wie dies später vom 4. Garderegiment geschah, das Dorf theils westlich zu umgehen, theils mittelst der beiden nördlichen Ausgänge zu passiren, um den nach Hautmécourt ziehenden, gegen Einsicht und direktes Feuer ziemlich gesicherten Wiesengrund zur Entwicklung zu benutzen, ist aus dem Generalstabswerk nicht mit Sicherheit zu ersehen. Vielleicht geschah es mit Rücksicht auf die hart an der Nordflügel des Dorfes am Wege nach Hautmécourt stehenden Batterien der 24. Division, obgleich die Benutzung der nördlichen Ausgänge von Ste. Marie kaum eine Feuerpause der rechten Flügelbatterie der Sächsischen großen Artilleriefront nöthig gemacht haben dürfte.

Müßlicher würden wir es allerdings erachtet haben, wenn die 2. Abtheilung der Sächsischen Korpsartillerie, wie wir dies bereits an anderer Stelle angedeutet haben, statt eine Bereitschaftsstellung einzunehmen, südöstlich Ste. Marie im Anschluß an die Batterien der 2. Garbedivision Stellung genommen hätte. Sie vermochte dann frühzeitig und ununterbrochen gegen St. Privat zu wirken, wo nach dem Wortlaut des Befehls des Prinzen Friedrich Karl das Gardekorps zu unterstützen war, wo alle bei Ste. Marie versammelten Truppen die weitere Umgehung des XII. Korps gegen die feindlichen Truppeneinstellungen zu decken hatten.

Unter schweren Verlusten, darunter die Mehrzahl aller Offiziere, von Roncourt und der Südwestseite von St. Privat in beiden Flanken beschossen, gelangten schwache Ueberreste der 1. Gardebrigade bis 6 $\frac{1}{4}$  Uhr Abends auf 600 und 800 Schritt vor der Westflügel von St. Privat an. Hier versagten ihnen die Kräfte, und sie nisteten sich in Bodenspalten und einzelnen vom Feinde verlassenen Schützengräben ein. Auf Befehl des Generals v. Pape hatte sich das in Reserve folgende 2. Garderegiment zum Schließen der Lücken zwischen beide Brigaden an der Chaussee eingeschoben.

Allerdings hatte der Anlauf nicht zur Entscheidung geführt; mit eiserner Energie wurde das errungene Terrain aber behauptet. Immerhin war die Gefechtslage eine überaus kritische, sobald sich der Vertheidiger zu einem Gegenstoß aufraffte. Dies geschah indessen nicht, und mittlerweile war das 4. Garderegiment, die nördlichen Ausgänge von Ste. Marie benutzend, zur Verstärkung der 1. Gardebrigade vorgegangen.

Noch wirksamer griff nunmehr auch die Artillerie ein. Auf Requisition der Generale v. Subritzki und v. Pape gingen die zwölf Batterien der Gardeartillerie, vom linken Flügel beginnend, bis etwa 1000 Schritt an St. Privat heran, wobei die Korpsartillerie, etwa 1000 Schritt östlich St. Nil vorgehend, den rechten Flügel gegen St. Privat vornahm, nur die beiden Batterien ihres rechten Flügels blieben mit der linken Flügelbatterie der 1. Abtheilung im

Feuer gegen die Division Ciffey. Sie wurden nach und nach durch die drei anderen Batterien dieser Abtheilung verstärkt, welche ebenfalls auf dem Südosthange des Höhenzuges neben den bereits genannten Batterien abprobteten.

Gegen 7 Uhr trafen auch die beiden Batterien der Garde-Kavalleriedivision auf dem linken Flügel der Korpsartillerie ein. Von den hier jetzt vereinigten vierzehn Batterien der Garde wandten sich die sechs Batterien des rechten Flügels gegen Amanvilliers, die anderen gegen St. Privat und Jerusalem. In beiden Orten schlugen in kurzer Zeit die Flammen empor.

Wir können nicht unterlassen, auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, daß sofort, als der Angriff der 1. Gardebrigade ins Stocken gerieth, mindestens auf beiden Flügeln einige Batterien in Stellung gingen, um die erschöpfte Infanterie taktisch zu entlasten, moralisch zu stärken. Auf dem linken Flügel mußten nöthigenfalls beim XII. Korps einige Batterien requirirt werden. War es möglich, die Beendigung der Umgehung abzuwarten und erfolgte der Angriff der Sachsen und Garden auf St. Privat gleichzeitig, so ergab sich die artilleristische Vorbereitung des Angriffes und Begleitung desselben durch die Artillerie, wie wir später sehen werden, von selbst. Daß die Begleitung des Infanterieangriffes durch Artillerie unterblieb, war wahrscheinlich dadurch veranlaßt, daß noch andere Aufgaben der Lösung durch diese Waffe harrten, daß mit einem Worte der Angriff nicht genügend vorbereitet war.

Beim XII. Korps hatte sich inzwischen die 45. Brigade in den Besitz des Gehölzes östlich Auboué gesetzt und Montois genähert, von einem Angriff gegen dasselbe aber auf höheren Befehl vorläufig Abstand genommen. Um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr war die 47. Brigade von Ste. Marie an den Südrand desselben Gehölzes herangezogen, die Sächsische Korpsartillerie etwa 900 Schritt in östlicher Richtung vorgenommen und eine halbe Stunde später mit einer Schwenkung gegen Roncourt in eine andere noch weiter vorgeschobene Stellung vorgerückt. Hier schlossen sich die Batterien der 24. Division wieder an diejenigen der Korpsartillerie an. Sie beschossen Roncourt und die Artillerie des Französischen rechten Flügels, welche bald gänzlich verstummte.

Während dieser Zeit hatte die 45. Brigade die Straße von Metz nach Brien überschritten, die 48. Brigade mit den zugehörigen drei Batterien und Schwadronen die Hochfläche westlich und nordwestlich von Montois erreicht und sich dort entwickelt. Als sich jetzt herausstellte, daß das Dorf vom Feinde geräumt sei, wurde der Vormarsch auf Roncourt fortgesetzt. Zu beiden Seiten von Montois wurden die Kavallerieregimenter beider Infanteriedivisionen mit den beiden Regimentern der Kavalleriedivision in Bereitschaft gehalten, ihre reitende Batterie eröffnete das Feuer gegen feindliche Infanterie bei Malancourt. Von Westen trieb die 45. Brigade im Anschluß an den linken Flügel der Garde den weichenden

Gegner vor sich her. Die 46. und 47. Brigade standen in Reserve am südlichen Rande des Gehölzes westlich Auboué.

Das X. Korps hatte sich auf Befehl des Prinzen Friedrich Karl gegen 6 Uhr auf St. Ail in Marsch gesetzt; seine aus der Marschkolonne vorgezogene Artillerie war schon jetzt dort eingetroffen, die beiden reitenden Batterien zur Linken der reitenden Gardeartillerie gegen St. Privat in Thätigkeit getreten.

General Canrobert hatte die seinem rechten Flügel drohende Gefahr rechtzeitig erkannt, und da die zu seiner Unterstützung in Marsch gesetzte Garde-Grenadierdivision mit der Reserveartillerie noch nicht eingetroffen war, das Gelände nördlich St. Privat unter dem Schutze einer am Walde von Jaumont aufgestellten Arrieregarde — Brigade Péchet — unbemerkt geräumt. Infolge dessen vermochte der linke Sächsische Flügel, ohne erheblichen Widerstand zu finden, schnell vorzubringen, bis er am Walde von Jaumont in ein ernsteres Gefecht verwickelt wurde.

Die übrigen gegen Roncourt bestimmten Truppen hatten, noch ehe sie den Ort erreichten, als sie Kenntniß von der Gefechtslage bei St. Privat erhalten, die Richtung dorthin eingeschlagen. Unterstützt durch das Feuer der beiden Batterien des Sächsischen linken Flügels, nahm die Infanterie unter starken Verlusten die auf der Nordseite des Dorfes, ähnlich wie auf der Südseite, vorliegenden Feldmauern und gelangte nach und nach bis auf 300 Schritt an die Dorfmauer.

Zu derselben Zeit, wo der Anlauf der Sachsen stattfand, vertrieb auch der linke Flügel der Garden den Feind von den Feldmauern und besetzte sie, während andere Abtheilungen im Verein mit Sächsischen Kompagnien, welche südöstlich von Roncourt vorgegangen waren, am Walde von Jaumont in ein hartnäckiges Gefecht gegen Truppen der Brigade Péchet eintraten.

Um dem Angriff auf St. Privat mehr Nachdruck zu geben, hatte der Kronprinz von Sachsen die Artillerie, welche am Gehölz von Auboué stand, batterieweise vorgehen und eine Rechtschwenkung gegen St. Privat ausführen lassen. Von Roncourt bis auf wenige Hundert Schritt an die Chaussee standen hier nunmehr 14 Batterien in einem Abstände von 1400 Schritt von dem Angriffsobjekt. Außerdem war eine große Zahl von Infanteriereserven des Sächsischen, des Garde- und des X. Korps von verschiedenen Seiten gegen den Ort in Marsch gesetzt.

Unter dem gegen St. Privat vereinigten Feuer der nördlich und südlich der Chaussee stehenden 14 Sächsischen und 10 Preussischen Batterien stürzten schon die Mauern und Gebäude des mit Französischen Truppen angefüllten Ortes zusammen, als der Befehl zum Sturm ertheilt wurde.

Fast gleichzeitig wurde das Dorf auf allen Seiten von den Angreifern erreicht und nach hartnäckigem Kampf im Innern genommen. In Auflösung eilten die geschlagenen Truppen dem Moselthale zu, nur

die Brigade Péchet, die Kavallerie des Generals du Barail und einige Batterien deckten den Rückzug, bis nordwestlich des Bois de Saulny die Garde-Grenadierdivision Picard mit der Reserveartillerie erschien. Letztere fuhr an den Steinbrüchen von Amanvilliers auf und richtete ein heftiges Feuer gegen die Deutschen Batterien.

Es ist leicht zu ermessen, welchen Einfluß das rechtzeitige Eintreffen dieser frischen Truppen auf das Gefecht des rechten Französischen Flügels ausüben mußte. Wenn auch die Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen bleibt, daß an dem Ausgange der Schlacht etwas dadurch geändert worden wäre, so mußte die rechtzeitige Ankunft dieser Verstärkung doch der schnellen Räumung der Stellung zwischen St. Privat und Roncourt vorbeugen. Dadurch würde aber der Entscheidungskampf bei St. Privat noch länger verzögert sein, so daß der Abzug der Franzosen schließlich unter dem Schutze der Dunkelheit erfolgen konnte. Schwere Opfer würden ihnen dadurch erspart worden sein.

Die verspätete Absendung der Verstärkungen entsprang der Besorgniß des Generals Bazaine um die Sicherheit seines linken Flügels, den er durch starke Abtheilungen der Deutschen Armee im Moselthal bedroht wähnte. Unterstützt wurde diese Annahme durch die Demonstration des I. Armeekorps auf dem rechten Mosel-Ufer und den Angriff der 26. Infanteriebrigade von Ars sur Moselle gegen St. Ruffine.

Die vordere Gefechtslinie der Deutschen zwischen St. Privat und Amanvilliers wurde jetzt aber ebenfalls verstärkt. Nach und nach traten südlich St. Privat bis zu der Hessischen Artillerie 5 Batterien der Korpsartillerie, 3 der 2. und 4 der 1. Garde-Infanteriedivision, 5 Batterien der Korpsartillerie und 4 Batterien der 19. Division des X. Korps und 2 Batterien der 5. Kavalleriedivision, zusammen 23 Batterien in Thätigkeit, welche zunächst die abziehenden Französischen Infanteriemassen wirksam beschossen, demnächst mit einem Theil — dem linken Flügel — sich der Belämpfung der Französischen Artillerielinie zwischen Marengo und dem Bois de Saulny zuwandten, mit den Batterien des rechten Flügels in der Richtung von Amanvilliers gegen die nunmehr entblöhte rechte Flanke des Französischen IV. Korps feuerten.

Nördlich St. Privat waren eine reitende der Korpsartillerie und vier Fußbatterien der 20. Division des X. Korps aufgeföhren, und staffelweise rückten fünf Sächsische Batterien in die Linie ein, um sich an dem Kampfe gegen die feindlichen Batterien bei den Steinbrüchen von Amanvilliers zu betheiligen.

Kurz vor der Einnahme von St. Privat war auch die 20. Division, auf Roncourt vorgehend, so zeitig eingetroffen, daß ihre vordere Brigade — die 40. — noch zu beiden Seiten des Dorfes an dem Schlufgefecht und an der Besetzung der Ostseite Theil nehmen konnte. Die 39. Brigade verblieb an der Nordseite.

Gleichzeitig hatten auf dem linken Flügel der Sachsen die hier befindlichen Regimente Nr. 103,

106 und 107 mit dem Jägerbataillon Nr. 13 und der reitenden Batterie der hier vereinigten Kavalleriedivision ein längeres Gefecht gegen die Brigade Péchet am Walde von Jaumont und um die dortigen Steinbrüche zu bestehen. Es enbigte mit dem Abzuge der Franzosen auf Bronvaux.

Beim IX. Korps waren bisher alle Versuche, Amanvilliers zu nehmen, um das Gardekorps zu unterstützen, erfolglos geblieben. Um 7 Uhr ordnete Prinz Friedrich Karl die Wiederholung des Angriffes an, der von einer Brigade des III. Korps unterstützt werden sollte. Die zu diesem Zweck in Marsch gesetzte 6. Division, der die 5. folgte, wurde indessen gegen das Bois des Génivaux abgelenkt, wo sich zu dieser Zeit der in der Abendstunde gegen die I. Armee unternommene Vorstoß in der Lücke zwischen dem VIII. und IX. Armeekorps fühlbar machte. Es kam hier aber nicht mehr zum Gefecht, dagegen ging nunmehr die 3. Gardebrigade gegen die Höhe von Amanvilliers vor und traf dort auf die Division Lorencez, als das IV. Französische Korps schon seine rückgängige Bewegung begonnen hatte. Dennoch leistete jene hartnäckigen Widerstand, wurde aber im Handgemenge geworfen, das vom Feinde zum Theil in Auflösung verlassene Amanvilliers genommen.

Die Schlacht war beendet. Das Gewehrfeuer verstummte aber erst nach und nach im Dunkel der Nacht.

### Die Affaire Lindal.

Haag, im Januar 1890.

Schwerlich würde es mir in den Sinn gekommen sein, die Affaire Lindal hier zu berühren, wenn ich nicht vor einigen Tagen aus einer telegraphischen Korrespondenz einer der größten Niederländischen Zeitungen ersehen hätte, daß die National-Zeitung daran einige Betrachtungen geknüpft hat. Da nun die Geschichte in Deutschland einiges Interesse erregt zu haben scheint, so glaube ich, daß einige gedrängte Mittheilungen in Betreff derselben Ihren Lesern nicht unwillkommen sein dürften.

Im vorigen Jahre erschienen hier im Lande ein paar Broschüren, die nicht bloß durch ihren Inhalt, sondern vor Allem durch die Art und Weise, in welcher sie dem Publikum bekannt wurden und durch den Ton, in welchem sie geschrieben waren, zu Anfang einige Erregung erweckten. Der Verfasser, Henry Lindal, früherer Offizier, der in Indien seiner Tapferkeit wegen decorirt wurde und schon vor verschiedenen Jahren den Dienst quittirt hat, greift darin die Regierung auf grobe Weise an, weil sie, wie er behauptet, ihre Pflichten in Bezug auf die Landesverteidigung vernachlässigt, trotzdem er sie doch zu wiederholten Malen gewarnt und auf die Gegenstände hingewiesen habe, welche die Verbesserung erheischten. Seine erste Broschüre hatte anfänglich einen intimen Charakter und wurde an bekannte Personen, Volksvertreter zc., geschickt. Natürlich befand sie sich jedoch bald in vieler Händen und wurde

nun mehr besprochen, als wenn sie allgemein käuflich gewesen wäre.

Außer der Regierung — namentlich dem Kriegsminister — mußten diejenigen Militärs es entgelten, welche als Autoritäten auf militärischem Gebiet galten, und die der Schreiber beschuldigte, daß sie die so einfachen, allgemein faßlichen Regeln der Militär-Wissenschaften zu einem Holuspokus veranstalteten, unbegreiflich für gewöhnliche Menschen.

Es ist hier nicht der Ort, eine Uebersicht der Schriften des Herrn Tindal zu geben. Die Hauptbeschuldigung geht darauf hinaus, daß bei der Regelung der Mobilisation und Armeekonzentration, welche natürlich geheim gehalten wird, seiner Behauptung nach sieben verschiedene Fälle vorausgesetzt und für jeden Fall die Truppenaufstellungen u. s. w. genau bestimmt sind. Kommt nun bei einem eventuellen Krieg ein achter, neunter u. s. w. Fall vor, oder handelt der Gegner anders als er nach der Meinung des Kriegsdepartements handeln mußte, so sei das Land verloren.

Als ein Fall, gegen welchen das Land durchaus nicht gesichert ist, nennt der Verfasser einen Ueberfall aus dem Osten, dessen Verlauf er folgenderweise beschreibt.

Ohne daß zwischen Deutschland und den Niederlanden irgend welches Gerwürfnis besteht, marschiren in einer beliebigen Nacht einige Deutsche Kavallerieregimenter mit einigen reitenden Batterien über Bevenaar nach Westervoort. Eine Abtheilung begiebt sich nach dem Fort daselbst, nimmt die Besatzung (6 Mann) gefangen und besetzt das Werk; der Rest der Abtheilung reitet weiter nach Arnhem, schließt die Ausgänge ab, besetzt die Telegraphenbureaus, den Bahnhof u. s. w. und kommt Nachts um 3 Uhr ungefähr an die Kaserne. In derselben liegen 600 Mann Infanterie und ein paar Hundert reitende Artilleristen, die nichts thun und auch nichts gegen eine so große Uebermacht ausrichten können. Inzwischen kommt aus Deutschland immer mehr und mehr Infanterie an; allein Köln, Düsseldorf und Wesel können 10 000 Mann stellen. Diese lösen die Kavallerie und reitende Artillerie ab, welche jetzt bis 6 Uhr Morgens ausruhen, worauf sie direkt auf Utrecht marschiren; die Forts der Neuen Holländischen Wasserlinie können sie nicht aufhalten, denn diese sind nicht besetzt. In Utrecht kann die kleine Garnison nichts gegen 6 Kavallerieregimenter mit einigen Batterien und die wenigstens 3600 Mann starke Infanterie ausrichten, welche am Mittag in Besitz sein können.

Am demselben Morgen ist ein Deutsches Geschwader vor Scheveningen angekommen und wenn die Regierung nicht sogleich die Bedingungen des Deutschen Gesandten annimmt, wird der Haag bombardirt.

Es ist klar, daß auf diese Weise das ganze Land in kürzester Zeit in der Macht des Gegners ist, und sehr begreiflich zugleich, daß solcher Bombast, in hohem Ton und mit einer großen Dosis Aufblasen-

heit vorgetragen, auf die große Masse derjenigen, welche von militärischen Sachen keine oder nur sehr unklare Begriffe haben, anfangs einen gewissen Eindruck machen mußte. Eigentlich hätte es als trauriger aber untrüglicher Beweis großer Gleichgültigkeit von Seiten des Publikums in Betreff der höchsten Landesinteressen angesehen werden müssen, wenn es anders gewesen wäre. Die Erregung dauerte jedoch nicht lange, da schon bald, namentlich einige allgemein als einsichtsvoll bekannte Militär-Schriftsteller die Feder zur Hand nahmen und die Unwahrscheinlichkeit oder Unmöglichkeit von Tindals Prämissen, das Unhaltbare seiner Folgerungen und das Fehlerhafte und Uebertriebene seiner Behauptungen unwiderleglich nachwiesen. Ich nenne hier die Studie: De brochures van den Heer Tindal in De Militaire Spectator No. 4 von 1889 vom Oberstlieutenant Glend, Direktor der zweiten Abtheilung der Kriegsschule (die Niederländische Kriegsakademie) und die Broschüre Is Noorderland in gevaar von Beelman, ehemaligem Genieoffizier. Diese treten hierbei keineswegs als Vertheidiger der hiesigen militärischen Zustände auf, — im Gegentheil erkennen Beide unumwunden an, daß die Zahl, die Eintheilung und Zusammensetzung der Streitkräfte einer gründlichen Verbesserung dringend bedürfen. Aber eben deshalb gewinnt ihre Widerlegung von Tindals Ansichten an Kraft, und man darf sich überzeugt halten, daß der Eindruck, den seine Marktschreierei hier und da auch bei dem denkenden Theil des Publikums gemacht haben dürfte, kein bleibender gewesen ist.

Indessen giebt Herr Tindal seine Sache noch nicht verloren. Er hält jetzt öffentliche Vorträge an verschiedenen Orten und versucht so seine Ideen zu verbreiten. Dies hat nun doch seine bedenkliche Seite besonders in dieser Zeit, wo baldigst ein Gesetzesentwurf zu erwarten ist, welcher eine eingreifende Reform des Heerwesens zum Zweck hat. Natürlich finden sich in einem kleinen Lande wie dieses viele Menschen, welche die Möglichkeit einer Vertheidigung gegen einen viel stärkeren Gegner bezweifeln; der fünfzigjährige Frieden, dessen die Niederlande sich erfreuen, der glückliche Umstand, daß der Krieg von 1870/71 für den Staat keine nachtheiligen Folgen hatte, läßt auch Manche die Möglichkeit eines Krieges auch für künftige Zeiten für unser Land bezweifeln. Diese Alle sowie überdies diejenigen, welche systematisch gegen jede Vermehrung der Lasten zum Zweck der Landesvertheidigung sind, fühlen sich in ihren Ansichten gestärkt durch Theorien, wie die hier verkündeten. Es ist also wohl zu befürchten, daß der Widerstand gegen die eventuellen Regierungsprojekte zur Hebung der Wehrkraft durch das Treiben des Herrn Tindal vergrößert werden wird, denn die Vermehrung von Lasten, sowohl der persönlichen als finanziellen, wird die unvermeidliche Folge der Verbesserung des Heerwesens sein. Das ist die Schattenseite der ganzen Geschichte, denn wie wenig ernsthaft übrigens die Sache jetzt noch aufgenommen wird, kann u. A. daraus gefolgert

werden, daß vor einigen Tagen eine vielgelesene Zeitung den Witz zum Besten gab, daß die Influenza selbst schon eine nachtheilige Wirkung auf die Angelegenheiten der Landesverteidigung ausübe, da sie Herrn Lindal verhindert habe, einen Vortrag zu halten.

Man darf denn auch von dem praktischen Sinn des Niederländischen Volkes erwarten, daß, nun die grundgesetzlichen Bestimmungen, welche einer zweckmäßigen Regelung der Streitkräfte im Wege standen, aufgehoben sind, eine solche Regelung endlich zu Stande gebracht werden wird. Der Niederländer liebt seine persönliche Freiheit und seinen Besitz, aber seine Rationalität und seine Unabhängigkeit gehen ihm doch über Alles, und das Volk wird ohne Zweifel einen Theil der ersteren opfern wollen, wenn es nur überzeugt ist, daß dieses zur Erhaltung der letzteren unbedingt nothwendig ist. Daß diese Ueberzeugung nun ziemlich allgemein im Lande herrscht, ist aus dem vielseitigen Drängen nach baldigem Erscheinen des betreffenden Gesegentwurfes zu folgern.

### Die Bayerischen Fleischhacker.

Die Militär-Literaturzeitung 1890 Nr. 1 erwähnt in einer Besprechung der Schrift „Der Humor im Deutschen Heere, von Klaußmann“ eine derselben entnommene Behauptung, daß das Bayerische Infanterieregiment Nr. 8 den Beinamen „Fleischhacker“ führe. Hiervon ist weder dem Regimente noch der Geschichte oder Tradition etwas bekannt, und muß gegen die l. c. angeführte Begründung mit aller Entschiedenheit Verwahrung eingelegt werden. Dem Verfasser oder dessen Gewährsmännern mögen vielleicht bildliche Darstellungen aus dem Jahre 1866 zu seiner Behauptung Veranlassung gegeben haben, allein dieselben stammen aus der Zeit vor dem Kriege und fallen nicht dem genannten Regimente, sondern der bekannten Presse seines damaligen Rekrutirungsbezirktes zur Last.

Die Unhaltbarkeit der Motivirung Klaußmanns ergibt sich einfach aus der Thatsache, daß am Tage von Rissingen vom 8. Infanterieregiment nur dessen 3. Bataillon zum Schusse kam, und zwar im Rückmarsche von Waldbach, hierbei nur einen Verlust von zwei Verwundeten erlitt, und somit ein Nahkampf absolut ausgeschlossen ist. Nachweis hierfür liefert die 1868 erschienene offizielle Darstellung des Antheils der Bayern am Kriege des Jahres 1866 Seite 112, 124 u. VII.

Historisch ist jedoch demungeachtet das Epitheton „Fleischhacker“, als *nom de guerre*, nur steht es nicht mit einem Truppentheile der Infanterie im Zusammenhange, sondern mit den Chevauglegers aus der Zeit der Koalitions- und Napoleonischen Kriege, und kein Geringerer als der alte Blücher, dessen Berichte vom September und November 1794 die Bayerischen Chevauglegers stets rühmend erwähnen, gilt als der Vater dieses Kriegsnamens.

Kurpfalzbayern hatte 1794 unter Anderem ein kombiniertes Chevauglegersregiment zu vier Eskadrons, unter Kommando des Obersten v. Zandt, zum Reichskontingent abgestellt. Dasselbe fand in der Vorderpfalz wiederholt Gelegenheit, sich auszuzeichnen, insbesondere aber eine Halbeskadron (4 Unteroffiziere, 1 Trompeter, 46 Gemeine), welche im Verein mit 50 Schmettauschen Dragonern und 50 Preussischen Husaren unter persönlicher Führung Blüchers am 5. September bei Grünstadt ein Französisches Bataillon niederritt. Der Führer dieser Bayerischen Halbeskadron, Oberlieutenant Biertl, meldete hierüber (siehe Archiv des Militär-Max-Joseph-Ordens): „... meine Leute, welche, ohne Ruhm zu sagen, mit vollem Muthe auf den Feind einhieben, also zwar, daß Herr General v. Blücher, welcher immer à la tête war, mehrmals den Chevaugleger zurief, Pardon zu geben, haben 65 Franzosen tot gehauen, 33 Mann blessirt und 10 Mann gefangen genommen“.

Blücher dankte nach der Attade den Chevauglegers und sagte: „Jungens ihr seid ausgezeichnet brav, nur zu hitzig, ihr haut die Räder alle zusammen und gebt zu wenig Pardon, ihr müßt menschlicher sein und mehr gefangen nehmen“ — eine Mahnung, welche allerdings sofort ihre Abschwächung erfuhr durch seine an die versammelte Attadenekadron gerichtete bündige Instruktion: „Ich sage euch, die Kerls mit den bloßen Gesichtern immer von oben herunter gehauen, und die mit den Helmen, denen der dicke Pferdeschwanz so um die Ohren herumhummelt, allemal in die Quere!“

Einige Tage später gebrauchte dann Blücher mit Bezug auf obige Episode dem Oberst v. Zandt gegenüber das Wort Fleischhacker, welches somit nicht brutaler Rohheit, wie Klaußmann glauben machen will, sondern unerbittlicher Tapferkeit seine Entstehung verdankt und für die ganze Kriegszeit zum Ehrennamen der Bayerischen Chevauglegers geworden war.

### Kleine Mittheilungen.

England. Das Jahr 1889 hat der Englischen Artillerie ein neues Handbuch (Manual of Field Artillery Drill) bescheert, das für Deutsche Begriffe eigentlich eine Mischung von Exerzir-Reglement und Offiziershandbuch darstellt. Es zerfällt in drei handliche Bücher, deren erstes die grundlegenden Exerzirkorrekturen, ingleichen Säbel- und Karabinerexerzitionen, Fußparade u. enthält. Dieser Theil ist im Wesentlichen so geblieben, wie im alten Handbuch, wenigstens ist nichts Originelles zu verzeichnen. Der zweite Band enthält die Kapitel IV., V. und VI. und bringt erhebliche Verbesserungen. Es sind namentlich praktisch verwertbare Bemerkungen über die Theorie des Schießens, gute, klare und zum Verständniß beitragende Zeichnungen, sowie auch erschöpfende Materialbeschreibungen zu erwähnen. Der Artillerieoffizier findet hier die nöthigen Unterlagen für den von ihm zu ertheilenden Unterricht, ohne weiterer Quellen zu bedürfen. Kapitel V. namentlich bringt in zusammengebrängter Weise Alles, was an neueren Anschauungen

über die Verwendung der Artillerie gewonnen worden ist. Der dritte Band wird mit Kapitel VII. eröffnet, das sich mit der Ausrüstung von Pferd und Fahrzeug beschäftigt, während Kapitel VIII. das Batterie- und Abtheilungsexerciren behandelt. Die Bezeichnung „division“ für den dritten Theil (also „Zug“) einer Batterie ist weggefallen und durch „section“ ersetzt worden, ebenso die Bezeichnung „brigade“ für zwei oder drei Batterien (also etwa unsere „Abtheilung“) durch „brigade division“. In diesem letzten Kapitel könnte wohl noch die eine oder andere mehr parade- wie feldmäßige Bewegung wegfallen, immerhin darf die Englische Artillerie das neue Handbuch freudig willkommen heißen.

**Frankreich.** Durch Erlass vom 13. November 1889 hat der Kriegsminister den Offizieren gestattet, sich unter nachstehenden Bedingungen an den von der Gesellschaft für Pferdebezug veranstalteten Rennen zu betheiligen: Die Offiziere dürfen nicht um Geldpreise reiten. An den sogenannten Militärrennen dürfen nur aktive Offiziere in Uniform auf Dienstpferden (chevaux d'armes d'officier) theilnehmen. An sonstigen Herrenrennen dürfen Offiziere nur in bürgerlicher Kleidung, ohne daß auf den Rennzetteln ihre Eigenschaft als Offiziere bemerkt wird, und nur mit solchen Pferden sich betheiligen, welche nicht in die Listen des Heeres eingetragen sind. Zu dem in Paris stattfindenden Wettbewerb um den großen Heerespreis darf je ein Offizier von einer jeden Kavallerie- oder Artilleriebrigade zugelassen werden und dazu einen achttägigen Urlaub erhalten. — „Le Progrès militaire“ vom 18. 12. 1889, welcher diese Nachrichten bringt, spricht sich bei dieser Gelegenheit über die bei den Rennen zu gewinnenden Preise aus, indem er sagt, daß bald nach der vor etwa zwanzig Jahren erfolgten Begründung der Gesellschaft Hindernisrennen eingeführt worden seien, welche für Offiziere und andere Herren gemeinsam bestimmt gewesen wären; erstere hätten Regimentspferde (chevaux de troupe) geritten; es seien Einsätze gezahlt worden und Geldpreise gegeben. Dann habe der Kriegsminister befohlen, daß die Offiziere nur unter sich reiten und lediglich die oben bezeichneten Dienstpferde benutzen dürften, Geldpreise seien ausgeschlossen und daher auch keine Einsätze mehr gezahlt. Von 1882 bis 1885 habe die Gesellschaft den Offizieren statt der ausgesetzten Geldpreise Anweisungen auf gleich hohe Beträge gegeben, um nach eigener Wahl Ehrenpreise zu beschaffen, welche in Kunstfachen oder in Gegenständen von militärischem Werthe bestehen mußten. Da dieses zu allerlei Mißbräuchen geführt habe, sei angeordnet worden, daß die Gesellschaft die als Ehrenpreise zu gebenden Gegenstände wählen solle. Was diese darauf bei Antiquitäten- und Kuriositätenhändlern erwarb und den Siegern gab, fand aber in den Kreisen der Offiziere so wenig Beifall, daß eine allgemeine Verstimmung eintrat, und daß in Veranlassung davon der Kriegsminister die Betheiligung an den Rennen in den Jahren 1887 und 1888 überhaupt untersagte. 1889 wurde eine solche von Neuem gestattet. Die Gesellschaft suchte die Preise aus, war aber dabei wieder wenig glücklich, so daß „L'Avenir“ den Minister jetzt auffordert, von derselben eine Gewähr für passendere Auswahlen zu verlangen, so daß Phantasiezaumzeuge, Gemälde von ungemessener Größe und von zweifelhaftem Werthe, Steeplechaser,

wie ein solcher zweijährig von Rothschild gekauft sei, und dergleichen nicht in Frage kommen könnten. Die von der Gesellschaft veranstalteten Rennen finden in diesem Jahre in Bordeaux zwischen dem 9. und 16. Februar, in Nantes zwischen dem 9. und 16. März, in Paris zwischen dem 1. und 17. April, in Lille zwischen dem 25. Mai und 1. Juni, in Vichy zwischen dem 22. und 29. Juni, in Nancy zwischen dem 16. und 20. Juli statt.

**Rußland.** Der „Russische Invalide“ kündigt ein Werk über den Angriff und die Vertheidigung von Festungen aus der Feder des als Fachmann einen großen Ruf genießenden Ingenieurobersten K. Welitschko an, das, nach seinem Programm zu schließen, von hoher Bedeutung ist. Der Autor macht in der Einleitung darauf aufmerksam, daß es noch nie eine Periode gegeben hätte, in der die Anschauungen über die Typen der Befestigungen so schwankend und so schnell wechselnd gewesen wären, wie jetzt seit Einführung der gezogenen Feuerwaffen, d. h. seit Anfang der sechziger Jahre. Die vorhandenen Angriffs- und Vertheidigungsmittel einer sorgfältigen Untersuchung und Besprechung unterziehend, entwickelt dann Oberst Welitschko streng logisch diejenigen Gesichtspunkte, welche er bei der Anlage moderner Befestigungen für maßgebend erachtet und die die Kritik als epochemachend bezeichnet. Eine ausführlichere Besprechung des bereits abschnittsweise im „Ingenieurjournal von 1889“ veröffentlichten, jetzt aber als Buch erschienenen Wertes wird demnächst der „Wajenny Sbornik“ bringen.

— Mit dem 17. Dezember v. J. ist die unter dem unmittelbaren Vorsitz des Generalinspektors Großfürsten Nicolai dem Älteren ausgearbeitete neue Instruktion für die Ausbildung der Kavallerieremonten an Stelle der Instruktion von 1870 in Gebrauch getreten. Die Neuerungen beziehen sich hauptsächlich auf größere Entwicklung räumiger Gänge, namentlich des Galopps mit tiefer Nase und gestrecktem Rücken, anstatt der früher oft bis zum Uebermaß verlangten und die Pferde hinter den Zügel bringenden Versammlung auf der Hinterhand und Ganaschenbiegung, der der Bau der jetzigen Pferde fast unüberwindliche Hindernisse entgegensetzt.

(Russischer Invalide.)

**Spanien.** Nach dem „escalafon de la arma de caballeria“ (Rangliste der Kavallerie) gehörten dieser Waffe in Spanien im Jahre 1889 aktiv an: 70 Obersten, 78 Oberstlieutenants, 170 Majors, 395 Kapitän, 690 Lieutenants und 172 Unterlieutenants. Das älteste Oberstpatent datirte vom Mai 1872, Oberstlieutenantspatent vom Juli 1873, Majorspatent vom März 1873, Kapitänspatent vom April 1874, Lieutenantspatent vom November 1875 und Unterlieutenantspatent vom November 1883. Der Reserve gehörten an: 5 Obersten (ältestes Patent vom November 1875), 6 Oberstlieutenants (November 1875), 54 Majors (Juni 1873), 129 Kapitän (Mai 1873), 205 Lieutenants (Januar 1875) und 184 Unterlieutenants (November 1875). Es dienten mithin in der Kavallerie 1575 aktive und 586 Reserveoffiziere oder insgesammt 2161. Die Gesamtzahl der Kavallerie betrug 13 968 Mann mit 1303 dem Staate gehörenden Offiziers- und 10 164 Truppen-, sowie 420 Packpferden. An Veterinärbeamten führt der „escalafon“ 224, an Equitationsbeamten 77 Personen auf.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Gtörff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W62, Lutherstr. 41.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 10.**

**Berlin, Sonnabend den 1. Februar.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Marine). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen). — Anlegung von Trauer für den verewigten Prinzen Amadeus von Italien, Herzog von Aosta königliche Hoheit. — Anlegung von Trauer für den verewigten Fürsten Georg zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht. — Namenszug für das 1. Garde-Drägoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland.

## Richtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Das Fußgeschütz der Kavallerie. — Aus der Oesterreichisch-Ungarischen Armee. — Noch einmal das rauchschwache Pulver und die Feld-Artillerie.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Bestimmungen für die Kapitulation von Unteroffizieren und Mannschaften der Französischen Armee. „Bulletin militaire.“ Höchster Flottenrath. — Nord-Amerika: Heeresstärke. — Oesterreich-Ungarn: Stiefelhosen der Kavallerie. Bewaffung des Trains. Instruktiondbuch für die Einjährig-Freiwilligen des Heeres. — Schweiz: Stand der Frage der Bewaffung mit Mehrladern. Militärstrafgerichtsordnung. — Inhalt der Nummer 4 des Armeeverordnungsblattes.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ic.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 25. Januar 1890.**

Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, Sel. St. vom 2. Garde-Dräg. Regt., nach Ablauf seines Kommandos bei der Botschaft in London, auf ein weiteres Jahr zum Auswärtigen Amte kommandirt.

**Berlin, den 28. Januar 1890.**

v. Falkenhayn, Major à la suite des Generalstabes der Armee, unter Belassung in seiner Stellung als

Militär-Gouverneur Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen und Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Citel Friedrich von Preußen, mit der Berechtigung, die Uniform des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 zu tragen, zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

Beß, Major aggreg. dem Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ic.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 27. Januar 1890.**

Rummel, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäßigen Stabsoffiziers im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, unter Ernennung zum etatsmäßigen Stabsoffizier,

v. Dalbenden, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

v. Flaiz, Major à la suite des Feld-Art. Regts. König Karl Nr. 13, in dem Kommando nach Preußen mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers im 1. Garde-Feld-Art. Regt. beauftragt,

v. Grävenitz, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäßigen Stabsoffiziers im 3. Inf. Regt.

Nr. 121, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabs-offizier,

Schill, Major à la suite des Pion. Bats. Nr. 13, kommandirt nach Preußen als Kommandeur der Luftschiffer-Abtheilung,

v. Hiller, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäßigen Stabsoffiziers im 8. Inf. Regt. Nr. 126, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffiz.,

v. Fischer-Weikersthal, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Camerer, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiz. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. v. Döfen, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, — zu Oberstlts. befördert.

Goetz, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Ravensburg,  
Eisenmann, Major à la suite des Fuß-Art. Bats. Nr. 13, kommandirt nach Preußen als erster Art. Offizier vom Platz in Mainz,  
v. b. Osten, Major und Bezirkskommandeur im Landjägerkorps, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.  
Mayer, Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Versetzung in das 4. Inf. Regt. Nr. 122, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

### Im Sanitätskorps.

Den 27. Januar 1890.

Käfer, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk Hall,  
Dr. Doppel, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk Stuttgart,  
Dr. Wendel, Assist. Arzt 2. Kl. im Inf. Regt. Nr. 122, unter Versetzung in das Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13, — zu Assist. Ärzten 1. Kl. befördert.

## Kaiserliche Marine.

### Offiziere etc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 27. Januar 1890.

Deinhard, Kontre-Admiral, Chef des Kreuzergeschwaders, zum Vize-Admiral,  
v. Wietersheim, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Panzerschiff „Oldenburg“, zum Kapitän zur See, — befördert.

Berlin, den 28. Januar 1890.

Stolz, Kapitänlt., von der Stellung als Mitglied der Art. Prüfungskommission entbunden.  
v. Eichstedt, Korv. Kapitän, zum Mitgliede der Art. Prüfungskommission,  
Ritter, Major vom 2. See-Bat., zum Vorstand des Bekleidungsamtes in Wilhelmshaven, — ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:  
dem Generalmajor z. D. v. Liebermann zu Leobschütz, bisher Kommandeur der 4. Kav. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren etc. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

die Schwerter zum königlichen Kronen-Orden dritter Klasse und den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern:

dem Reichskommissar für Ostafrika, Major à la suite der Armee Wissmann;

den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern:

dem Chef in der Ostafrikanischen Schutztruppe, Premierlieutenant a. D. Krenzler, früher im 1. Württemberg. Feld-Art. Regt. Nr. 13,

dem Chef in der Schutztruppe, Sekondlieutenant der Ref. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, Frhrn. v. Eberstein,

dem Chef in der Schutztruppe, Sekondlieutenant a. D. Schmidt, früher im Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

dem Generalvertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Sekondlieutenant der Ref. des 1. Garde-

Feld-Art. Regts., Le Tanneuz v. St. Paul-Illoire,  
dem Chef in der Schutztruppe, Sekondlieutenant a. D. Sulzer, früher im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,  
dem Adjutanten in der Schutztruppe, Bizewachtmeister der Ref. der Garde-Kav., Dumiller;

den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern am weißen Bande mit schwarzer Einfassung:

dem Chefarzt in der Schutztruppe, Assist. Arzt 1. Klasse a. D. Dr. Koblstock, früher im 1. Garde-Feld-Art. Regt.;

das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse:

den Proviantmeistern in der Schutztruppe de la Trémoire, Illich,  
dem Feldwebel in der Schutztruppe Hoffmann,  
den Unteroffizieren in der Schutztruppe Hode, Mutter;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

den Feldwebeln in der Schutztruppe Raeter, Kay.

### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kommandirenden Admiral, Vize-Admiral Frhrn. v. b. Goltz den königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem Korvettenkapitän v. Kries von S. M. Kreuzerkorvette „Trene“ den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

## Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:  
dem Major im Leib-Garde-Fuß. Regt. Mosner in den Adelsstand zu erheben.

(Aus dem Armeekorrespondenzblatt vom 29. Januar 1890.)

**Anlegung von Trauer für den verewigten Prinzen Amadeus von Italien, Herzog von Aosta Königliche Hoheit.**  
Um das Andenken des verewigten Prinzen Amadeus von Italien, Herzogs von Aosta, Königliche Hoheit, bisherigen Chefs des Husaren-Regiments Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hessisches) Nr. 14 zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß die Offiziere des Regiments für Höchstdenselben auf drei Tage die Trauer anlegen. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 20. Januar 1890.

**Wilhelm.**

An den Kriegsminister.

**Anlegung von Trauer für den verewigten Fürsten Georg zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht.**

Ich bestimme hierdurch: Zu Ehren ihres verewigten Chefs des Fürsten Georg zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht haben die Offiziere des Regimentsstabes und des 3. Bataillons 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96 sowie des Magdeburgischen Dragoner-Regiments Nr. 6 auf drei Tage die Trauer für Höchstdenselben anzulegen. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 21. Januar 1890.

**Wilhelm.**

An den Kriegsminister.

**Namenszug für das 1. Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland.**

Ich bestimme, daß die Offiziere und Mannschaften des 1. Garde-Dragoner-Regiments Königin von Großbritannien und Irland den Namenszug des erhabenen Chefs fortan auf den Epaulettes und Achselstücken beziehungsweise Schulterklappen nach den beifolgenden, von Mir genehmigten Proben zu führen haben.

Berlin den 16. Januar 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

## Nichtamtlicher Theil.

**Militärische Gesellschaft zu Berlin.**

Die nächste Versammlung findet am  
Mittwoch, den 5. Februar 1890,  
Abends 7 Uhr,

in dem großen Saale der Kriegs-Akademie,  
Dorotheenstraße 58/59,

statt.

Vortrag: „Die Neubewaffnung der Infanterie“,  
gehalten von Oberstlieutenant Freiherrn  
v. Brackel, à la suite des 4. Groß-  
herzoglich Hessischen Infanterie-Regiments  
(Prinz Carl) Nr. 118, beauftragt mit  
Wahrnehmung der Geschäfte als Präses  
der Gewehr-Prüfungskommission.

**Das Fußgefecht der Kavallerie.**

Wir stehen vor einer Vervollkommnung der Feuer-  
waffen — Kasanz, rauchloses Pulver — deren Trag-  
weite und Einfluß auf die Taktik sich noch nicht über-  
sehen läßt. Aber eins ist gewiß, der Kavallerie werden  
ihre Aufgaben noch mehr erschwert werden, als bisher.

Zu dieser Erschwerung wird im künftigen Kriege

noch beitragen das in allen Europäischen Ländern  
mehr oder weniger sich verdichtende Netz der Verkehrs-  
linien. Je mehr Kanäle, Eisenbahnen und andere  
Kunststraßen gebaut werden, desto mehr Schranken er-  
stehen als Dämme, Mauern, Hecken, Holz- und Draht-  
zäune, unpassbare Wasserläufe, für die Bewegung  
„querfeldein“, desto mehr Defilees (Brücken, Thore,  
Hohlwege) werden gebildet.

Kavallerie, welche aufklärt und verschleiert, d. h.  
solche, die mit unmittelbarer Unterstützung durch die  
anderen Waffen nicht rechnen kann, wird jene  
Schranken zu überwinden, die Defilees zu öffnen oder  
zu sperren haben.

In den meisten Fällen kann letztere Thätigkeit nur  
zu Fuß mit der Feuerwaffe ausgeführt werden. Daß  
die Vervollkommnung des Kavalleriegewehrs sobald als  
möglich mit der des Infanteriegewehrs zugleich, nicht  
wiederum erst „in zweiter Linie“ bewirkt wird, darf  
angesichts der geschilderten Verhältnisse wohl mit Be-  
stimmtheit erwartet werden.

Der während der letzten Jahrzehnte in unserer  
Waffe theils mit triftigen, durchdachten, theils mit un-  
logischen, nicht durchdachten Beweisgründen vertretene  
Widerstand gegen das Gefecht zu Fuß, welches „den  
Reitergeist schädige“, ist nun durch die klaren Aller-

höchsten Bestimmungen der Felddienstordnung und Schießvorschrift „dienstlich“ beseitigt. Die Gegner des Karabiners müssen auf die Gefahr hin, ihren Reitergeist zu schädigen, das Schießen und Fechten zu Fuß üben.

Von Interesse muß diesbezüglich für uns auch das Urtheil eines erfahrenen Ausländers sein. Hr. Bigelow, der Englische Berichterstatter bei den diesjährigen Kaisermanövern, schreibt in der Army and Navy Gazette: „Diese Manöver brachten mal wieder zur Anschauung, bis zu welcher Vollkommenheit die Deutschen ihre Kavallerie gebracht haben. Wenn auch keine Attacken von 8000 Reitern, wie bei Müncheberg, geritten wurden, so zeigten hier doch die Generale v. Berfen und v. Planitz in der leichten Handhabung ihrer Divisionen von 5000 oder 6000 Reitern bewundernswürdige Erfolge sorgfältiger Ausbildung von Mann und Pferd. Die großen Reitermassen attackirten über durchschnittenes Gelände auf die Länge einer Meile (Engl.) in rasender Gangart, gut geschlossen und zeigten am Ziel eine Gleichmäßigkeit des Chocs, welche einen Kavalleristen entzücken mußte.

„Dagegen hatte ich keine Gelegenheit, über ihre Leistungsfähigkeit im Fußgefecht zu urtheilen; auch legt man augenscheinlich dieser Fechtart wenig Werth bei trotz aller Lehren, die uns Stewart und Sheridan im Amerikanischen Bürgerkriege gegeben haben. Indessen, trotz der Thatfache, daß große Reiterangriffe auch in den diesjährigen Manövern fast ausschließlich vorgeführt wurden, kann kein Zweifel sein, daß die zunehmende Wichtigkeit, gewisse Stellungen schnell zu besetzen, welche durch das rauchlose Pulver eine neue Steigerung erfährt, die Deutschen im nächsten Kriege veranlassen wird, zum ersten Male in Europa und den Gebrauch berittener Infanterie vorzuführen.“

Letzterer Voraussetzung können wir nun durchaus nicht zustimmen; wir wollen keine berittene Infanterie, wohl aber eine Kavallerie, welche sich zu Fuß ebenso gewandt benimmt, wie zu Pferde.

Die Anleitungen für das Fußgefecht nun, welche Exercitreglement und Schießvorschrift der Kavallerie geben, reichen unseres Erachtens nicht mehr aus. Dieselben enthalten die infanteristischen Grundsätze, welche für jedes Feuergefecht maßgebend sind, schreiben auch Formen vor für das Ab- und Aufsitzen sowie Zusammenstellen der Abtheilungen; sie gehen aber wenig oder gar nicht ein auf die Eigenartigkeit der Gefechtslage, in welche Kavallerie sich versetzt, welche vom Pferde steigt.

Nachstehend sollen einige Vorschläge zur Ergänzung dieser Lücke gemacht werden.

#### A. Erwägungen vor dem Aufsitzen.

Jeder Reiterführer — vom Patrouillengefreiten bis zum Kommandeur einer Division —, der zum Gefecht aufsitzen läßt, sei sich vor Allem der Gefahr bewußt, welche für seine Truppe die Trennung von Mann und Pferd stets mit sich bringt; stets frage er sich vorher: „in welchem Verhältniß steht der Gewinn zu den wahrscheinlichen Verlusten?“

Man könnte einwenden, diese Erwägung müsse jedem Entschluß im Kriege vorausgehen; der Grund, daß wir sie hier ausdrücklich betont sehen möchten, ist der, daß der Mißerfolg im Frieden hier selten recht zum Ausdruck gelangt. Es müßte denn von den Schiedsrichtern durch Außergefechtsetzen einer Anzahl von Schützen oder Versprengung der Handpferde das Manöverbild einer Kavallerietruppe hergestellt werden, wie sie aus einem verlustreichen Fußgefecht hervorgeht. Der Anblick einer solchen Schwadron, in welcher der Verlust eines Mannes stets die Gefechtsunfähigkeit noch eines zweiten — der das reiterlose Pferd führt — zur Folge hat, oder die zu Fuß ins Quartier rückt, würde allerdings ein sehr lehrreicher sein; leider verbieten verschiedene Friedensrücksichten eine solche Maßregel.

An die Frage: „soll ich zum Gefecht zu Fuß aufsitzen lassen?“ schließt sich die folgende an: „wie viel soll aufsitzen?“

Hierbei ist erstens in Rechnung zu ziehen die Aufklärung zu Pferde, welche während des Feuergefechts niemals abbrechen darf, zweitens die Verhältnisse bei den Handpferden.

Die Handpferde sind die Achillesferse einer zu Fuß fechtenden Schwadron; sie müssen vor Verlusten geschützt werden, wie ein Pulverfaß vor Explosion. Wenige feindliche Geschosse, vereinzelte Reiter können dieselben vollständig auseinandersprennen. Am gefährlichsten sind die Handpferde der Lanzenreiter; der Pferdehalter dort — mit drei Pferden und drei Lanzen — ist nicht nur gegen feindlichen Angriff vollständig hilf- und wehrlos, sondern auch fast ganz bewegungsunfähig; an Ab- und Aufsitzen ist kaum zu denken.

Zum Schutz der Handpferde dient 1) die Reserve zu Pferde, 2) ihre gedeckte Aufstellung, 3) ihre Beweglichkeit, welche schnelle Flucht ermöglicht.

Die Reserve zu Pferde ist dort am meisten am Plage, wo die Handpferde nicht durch das Gelände gesichert sind. Sie mag jedoch noch so stark sein — immer wird es ihr schwer fallen, die Handpferde im Gewühl eines neben dem Fußgefecht sich entwickelnden Reiterkampfes so zu schützen, daß kein feindlicher Reiter sie erreicht.

Wenn irgend möglich, schütze man daher die Handpferde durch Deckung im Gelände: Aufstellung hinter Wasserläufen, am besten in umschlossenen Räumen, in Gehöften, deren Ausgänge leicht vertheidigt, sowie gesperrt und geöffnet werden können. Hier sind sie vor feindlichen Reitern ganz sicher und der Sicht wie dem Fernfeuer feindlicher Schützen entzogen. Die „Reserve zu Pferde“ kann in solchem Falle ihren übrigen Aufgaben, Aufklärung während des Feuergefechts und Verfolgung nach demselben, ungehindert obliegen.

Als ein weiteres Erforderniß für den Schutz der Handpferde wie überhaupt für den glücklichen Ausgang des Fußgefechts wird in den meisten Fällen hinzutreten müssen: Beweglichkeit. Selten werden die Handpferde ganz in der Nähe der Schützen bleiben dürfen; die letzteren sollen, wie schon das Reglement vorschreibt (§ 192, 1) „unabhängig von den anderen Theilen der

Escadron, selbständig und unter Umständen rückichtslos (also auch ohne Rücksicht auf die Handpferde) das Endziel, den Erfolg, im Auge haben“.

Hieraus folgt, daß die Handpferde sich dem Gange des Gefechts anzupassen, nach Erfordern weit zurück- und wieder vorzugehen, ja in der Noth durch einzelne entbehrliche Leute zu Fuß mit Karabiner sich selber zu vertheidigen befähigt sein müssen.

Dies Alles kann bei Säbelregimentern erreicht werden; es können auch Bewegungen mit drei, ja vier Handpferden eingeübt werden, wodurch die Zahl der Schützen bis auf das Doppelte vermehrt würde. Die Lanze bildet jedoch ein so bedeutendes Hinderniß, daß schon das Reglement (§ 194, 4) empfiehlt, bei Lanzenregimentern die Hälfte (statt zwei Drittel) der Mannschaften absetzen zu lassen, „wenn auf die Beweglichkeit der Handpferde ein besonderer Werth zu legen ist und der Gefechtszweck nur geringe Kräfte erfordert“. Beweglichkeit der Handpferde aber ist nie vorhanden, wenn zwei Drittel absetzen; es darf daher hier in den meisten Fällen nur die Hälfte absetzen.

Eine Formation für diese Art des Absetzens schreibt das Reglement nicht vor; die günstigste hierzu ist die Kolonne zu Zweien. In dieser wird sich Kavallerie ohnehin meist an jenen Stellen bewegen, wo sie zum Gefecht zu Fuß absetzt: auf Waldwegen, Dorfstraßen, Brücken und anderen Defilees. Auf das Kommando: „zum Gefecht zu Fuß absetzen“ braucht nicht erst aufmarschirt oder gar vorher rangirt zu werden; es sitzt am besten ein für alle Mal derjenige ab, der rechts reitet, übergiebt die Lanze und heruntergenommenen Trensenzügel seinem Nachbar, begiebt sich dann an die Außenseite seines Pferdes, zieht den Karabiner hervor und läuft an das Ende — Tete oder Queue — der Kolonne, wo Gruppen und Züge ohne Rücksicht auf die Rangirung, je nachdem die Leute eintreffen, gebildet werden.

Da im Walde und unter Alleebäumen die aufrecht im Schuh getragene Lanze sehr hinderlich ist, so werden die zwei Lanzen besser frei unter dem rechten Arm, die Spitzen tief nach unten gesenkt, getragen; die Kolonne der Handpferde kann auf diese Weise traben, galoppiren, schnell Kehrt und Front machen.

### B. Das Gefecht.

Die Fechtart der abgeessenen Schützen wird verschieden sein gegenüber einem zu Pferde oder zu Fuß anrückenden Gegner.

Anreitende feindliche Kavallerie bildet für die Schützen — die niemals durch das Gelände ungedeckt Stellung nehmen werden — wenig Gefahr; sie werden deshalb auf Ausnutzung ihrer Feuerwirkung bedacht sein, vor allen Dingen nicht zu früh feuern, vor Spitzen und kleinen Patrouillen, wenn die taktische Lage es erlaubt, sich möglichst ganz verborgen halten, dem feindlichen Gros durch überraschendes Feuer möglichst große Verluste beibringen. Auf diese Weise wird es einer Schwadron möglich sein, ohne große Opfer ein feindliches Kavallerieregiment und mehr abzuwehren.

Greift feindliche Kavallerie zu Fuß an, dann muß die diesseitige Reserve zu Pferde, und zwar stets von der Flanke aus, einen Handstreich gegen die Handpferde zu führen versuchen. Gelingt derselbe, so ist mehr erreicht, als wenn die Hälfte der feindlichen Schützen getödtet wäre.

Ganz anders ist die Lage gegenüber Infanterie. Die Schützen eines mobilen Kavallerieregiments — ohne daß Reserve zu Pferde ausgeschieden ist — erreichen kaum die Zahl einer kriegstarken Kompagnie! Mithin wird reguläre Infanterie fast in allen denkbaren taktischen Lagen abgeessenen Schützen schon an Zahl überlegen sein; dazu kommt die bessere Ausbildung, die durch keine Rücksicht geschmälerte Freiheit der Bewegung — Kavallerie kann also zu Fuß den Kampf gegen Infanterie überhaupt nur in den Fällen aufnehmen, wo das Gelände sie besonders gut unterstützt.

Doch auch hier wird das Feuer früh eröffnet, auf Demonstration, auf Täuschung des Gegners ein Hauptwerth gelegt werden. Eine lange dünne, aber lebhaft feuernde Linie abgeessener Schützen kann auf größere Entfernung — besonders mit rauchlosem Pulver — den Eindruck überlegener Kräfte hervorrufen. (Im Exerzir-Reglement Seite 194 ist dies auch schon empfohlen.)

Auf einen Nahkampf wird sich dieselbe jedoch nur einlassen, wenn die Nothwendigkeit des Aushaltens, des sich Aufopfrens geboten ist. In solchem Falle müssen die Handpferde weit fort, vollständig außer Bereich des Gefechts geschickt werden; denn der Rückzug aus solchem Nahkampf auf die Handpferde muß bei einem einigermaßen energisch verfolgenden Gegner stets zur Katastrophe führen.

Die Offensive können abgeessene Schützen, außer gegen einen gleichen Feind, d. h. zu Fuß fechtende Kavallerie, nur ergreifen gegen schlecht organisirte und bewaffnete oder sehr stark erschütterte Infanterie. Vor Allem vergesse aber die Kavallerie nicht, wo irgend möglich ihre überlegene Beweglichkeit zu Pferde gegenüber der Infanterie zu benutzen und mit der überraschenden, täuschenden Feuerabgabe zu verbinden.

### C. Der Abbruch des Gefechts.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über den Abbruch des Fußgefechts.

Der Augenblick der größten taktischen Schwäche ist der des Aufsetzens; denselben durch ein lautes allgemeines Trompetensignal dem Feinde zu verkünden, die Handpferde dazu „herbei“ — d. h. näher an den Feind, event. dessen Feuer — zu rufen, kann unmöglich gutgeheißen werden. Der Rückzug der Schützen auf die Handpferde, welcher auch im Reglement § 200, 4 erwähnt wird, wird nicht Ausnahme, sondern Regel bilden. Derselbe ist fast immer gruppen- und rottenweise, nicht allgemein zugleich, auszuführen. Bei rauchlosem Pulver wird er im bedeckten Gelände stets auch verdeckt bleiben, wenn die zurückbleibenden Schützen durch lebhafteres Feuern den Feind über die Zahl der Feuerläufe täuschen. Die zu Pferde aufs Neue formirte Kavallerie wird in bedecktem Gelände oft ihre

Bewegungen — besonders gegen feindliche Kavallerie — schon wieder aufnehmen, während die letzten Rotten noch feuern. Täuschung und Ueberraschung des Feindes wird durch diese Fechtart besonders gut gelingen. Jene letzten Rotten würden, recht reichlich mit Munition versehen, selten ganz „geopfert“ sein, sondern Mittel und Wege finden, sich der Truppe wieder anzuschließen.

Welche Fülle lehrreicher und interessanter Gefechtsbilder ergibt sich für großen und kleinen Maßstab aus der Einübung dieses „Gefechts zu Fuß!“ Sehen sie unkavalleristisch aus? Schädigen sie wirklich den Reitergeist? Wir glauben nein! sie stellen vielmehr neben der Schießfertigkeit zugleich die höchsten Anforderungen an Reittätigkeit und Beweglichkeit der Kavallerie, an Auf- und Abspringen, Erscheinen und Verschwinden. Daß diese Anforderungen im nächsten Kriege an uns herantreten werden, darüber kann kein Kavallerist im Zweifel sein, der den Fortschritt des heutigen Heerwesens mit Fleiß und offenen Augen verfolgt, der seine Waffe wahrhaft liebt.

Freilich — ein Einwand, und zwar ein schwerwiegender, ist gegen obige Vorschläge zu machen: Wie sollen wir mit dem jetzigen, nichts weniger als „ausgesuchten“ Material von Leuten solchen gesteigerten Anforderungen, dieser stets zunehmenden Vielseitigkeit des Reiterdienstes gerecht werden?

In der That, der Dienst eines modernen Kavalleristen erfordert körperliche und geistige Anlagen, physische und moralische Ausbildung, wie sie nur den Besten aus unserem „Volke in Waffen“ eigen sind. Dazu wiegt die einzelne Persönlichkeit schwerer bei Kavallerie wie bei Infanterie und Artillerie! Wie oft im Kriege können Findigkeit, Muth, List und Ausdauer eines Meldereiters entscheidend sein für das Schicksal Tausender! Es ist nicht möglich, ein ähnliches Beispiel aus der Thätigkeit der anderen Waffen anzuführen.

Durch das „Aussuchen“ würde den anderen Waffen nur in sehr geringem Maße Abbruch gethan; auf zehn Infanteristen wird ungefähr ein Kavallerist ausgehoben! Aber dieses Zehntel auserlesener Deutscher Reiter — beritten mit den besten Pferden, die Deutschland hervorbringt, bewaffnet und ausgerüstet, so gut wie es neueste Erfahrung und Technik irgend vermögen — würde eine Truppe bilden, welche nicht nur jeder, wenn auch an Zahl überlegener, feindlicher Kavallerie Stand halten, sondern welche auch alle Forderungen eines künftigen Krieges in Bezug auf infanteristischen und Pionierdienst erfüllen, den Ruf nach berittener Infanterie verstummen lassen würde.

### Aus der Oesterreichisch-Ungarischen Armee.

Wien, Januar 1890.

#### 1. Der Stabsoffizierskurs.

Anfang Januar ist unter einem neuen Kommandanten ein neuer Turnus von Theilnehmern des Stabsoffizierskurses zusammengetreten. Eigentlich

sollte der Lehrlkurs nach den organischen Bestimmungen sieben Monate dauern, am 15. Januar beginnen und am 12. August enden. Wie im vorigen Jahre jedoch, so werden auch in diesem ausnahmsweise zwei Kurse stattfinden, deren jeder etwas über fünf Monate dauert; der erste dieser Lehrlkurse hat nach Neujahr begonnen, der zweite wird Anfang Juli zusammen-treten. Diese Maßregel ist durch die Absicht begründet, eine je größere Anzahl von rangsälteren Hauptleuten und Rittmeistern, welche durch den Stabsoffizierskurs gegangen, verfügbar zu haben, um im Falle der Mobilmachung bei allen Waffen den erhöhten Bedarf an Majoren mit geprüften und bewährten Elementen decken zu können.

Außerhalb Oesterreich-Ungarns, wo man die Einrichtung der Stabsoffizierskurse nicht kennt, dürfte man es einigermaßen seltsam finden, daß ein fünf-, sechs- oder siebenmonatlicher Lehrlkurs über die Eignung und Zukunft älterer Offiziere entscheide, die mindestens achtzehn, in den meisten Fällen aber weit über zwanzig Dienstjahre nebst einigen Feldzügen hinter sich haben. Uebrigens wird auch in der Oesterreichisch-Ungarischen Armee selbst, wo nicht nur das Heer, sondern auch jede der beiden Landwehren ihren Stabsoffizierskurs in Wien bezw. Budapest hat, diese Institution nicht allgemein mit freundlichen Augen angesehen. Man wird das begreifen, wenn man sich die Thatsache vergegenwärtigt, daß z. B. im letzten im vorigen Monat aufgelösten Kurse der jüngste Theilnehmer, ein Rittmeister der Kavallerie, 37 Jahre, der älteste, ein Hauptmann der Infanterie, 50 Jahre zählte, darunter mit Einschluß von vier Feldzügen, 37 Dienstjahre. Man hat da in der Regel andere Passionen, als gerade die, Schüler zu sein und einen Durchfall zu riskiren. Von den als Theilnehmer in den Kurs tretenden 92 Hauptleuten der Infanterie, der Jägertruppe, der Artillerie, des Pionierregiments, des Eisenbahn- und Telegraphenregiments sowie den Rittmeistern der Kavallerie ver-laffen durchschnittlich 65 bis 70 die Anstalt mit „entsprechender Schlußbeurtheilung“, durch welche den Betreffenden die volle Eignung zum Stabsoffizier zuerkannt wird. Die übrigen, welche „nicht entsprechend“ befunden wurden, können in der Truppe wohl niemals zu Majoren befördert werden. Der Staat bietet jedoch denselben, wenn sie noch weiter im aktiven Dienste bleiben, insofern eine Entschädigung, als sie für Majors-Lokalstellen vorgemerkt werden und zu ihren laufenden Gehühren auch noch eine „Alterszulage“ erhalten. Freilich ist die Zahl der „Vorgemerkten“ eine unvergleichlich größere als die der Majorsstellen bei Platzkommanden, in Kanzleien, Transportshäusern, Spitalern, bei Behörden u. s. w.

Zu den Umständen, welche das Dasein im Stabs-offizierskurse etwas unbehaglich gestalten, mag auch die Thatsache gehören, daß die Lehrer sehr häufig an Lebens- und Dienstjahren jünger sind als die Schüler. Die Lehrer werden nämlich dem General-stabskorps entnommen, in welchem Majore im 36., Oberstleutenants im 41. und Obersten im 44. Lebens-

jahre den Durchschnitt bilden. Gleichwohl gewinnt der Stabsoffizierskurs in den berufenen Kreisen der Armee immer mehr an Werthschätzung und unbefangener Würdigung. Bevor derselbe ins Leben gerufen wurde, vor 1870, waren die Stabsoffiziers-Aspiranten ausschließlich von dem Urtheile ihrer Vorgesetzten, der Regimentskommandanten, Brigadiers und Divisionäre abhängig. Persönliche Beziehungen, Mißgunst und Wohlwollen waren da entscheidend. Im Stabsoffizierskurs dagegen ist dem Zufalle kein Spielraum gegönnt und die Würdigung der Individualitäten, die Beurtheilung der Fähigkeiten durch den Kommandanten und die Lehrer ist eine gleichförmige, eine einheitliche. An der Spitze der Anstalt steht ein hervorragender und bewährter General, der sich seiner hohen und verantwortlichen Aufgabe vollkommen bewußt sein muß. Ueberdies wird den einberufenen älteren Hauptleuten und Rittmeistern aller Waffen während der halbjährigen Dauer des Kurses Gelegenheit geboten, den neuesten Stand der Taktik und Waffentechnik kennen zu lernen und sich mit jenen Fortschritten vertraut zu machen, welche gar vielen Offizieren während des anstrengenden praktischen Dienstes in entfernten Provinzgarnisonen entgangen sein mag. Auch ist man bestrebt gewesen, dem Verhältnisse zwischen Schüler und Lehrer das Unbehagliche, das einem gereiften und selbstbewußten Manne Widerstrebende durch die Verordnung zu benehmen, daß die Theilnehmer auf applikatorischem Wege für ihre Stellung als Abtheilungskommandanten vorzubereiten sind; daß dieser Zweck innerhalb der kurzen Dauer des Kurses erreicht werde, dafür bürgt die Qualifikation der einberufenen Offiziere. Es werden nämlich nur solche Hauptleute und Rittmeister zugelassen, welche in ihrer Qualifikationsliste „im Allgemeinen zur Beförderung geeignet“ beschrieben wurden.

Als wichtigster Lehrgegenstand erscheint die Kenntniß der Gefechtsweise und des Zusammenwirkens der drei Hauptwaffen. Dabei wird die Erzielung gleichartiger Anschauungen in der angewandten Taktik und gleichmäßiger Auffassung der taktischen Vorschriften angestrebt. Bei der Lösung taktischer Aufgaben auf der Karte oder im Terrain soll eine Gleichmäßigkeit und die möglichste Klarheit in der Abfassung von Befehlen und Meldungen erzielt werden. Nebenbei wird auch dem Waffen- und Schießwesen eine entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet, aus welchem Grunde der Kommandant des Stabsoffizierskurses gleichzeitig Kommandant der Schießschule im Bruder Lager ist. Endlich werden auch die im Felde zumeist vorkommenden technisch-fortifikatorischen Herrichtungen, die Grundzüge der Strategie und die Methode der Offiziersweiterbildung behandelt.

Die Hauptleute der Feld- und Festungsartillerie erhalten, bevor sie in den Stabsoffizierskurs treten, überdies noch in einem drei Monate währenden Spezialkurse eine höhere artilleristische Ausbildung. Der Einberufung in den Stabsoffizierskurs muß bei jedem Hauptmann oder Rittmeister eine mindestens

zweijährige ununterbrochene Dienstleistung bei der Truppe behufs praktischer Erprobung unmittelbar vorangehen. Hauptleute der Pioniere sowie des Eisenbahn- und Telegraphenregiments haben vor dem Eintritt in den Kurs einen Terrainabschnitt zu rekonoszieren und eine Studie über selbstmäßige Anlage von Kommunikationen, Befestigungen, Verstärkungen und dergleichen auf Grund festgestellter taktischer Annahmen zu verfassen.

Der frühere Kommandant des Stabsoffizierskurses, Feldmarschall-Lieutenant Friedrich Hoyer, galt als eine Autorität auf taktischem Gebiete und hat sich auch im Felde, namentlich in Mexiko und als Brigadier in der Herzegovina den Ruf eines praktischen Führers erworben. Seine Schriften, insbesondere die „Taktischen Winterarbeiten“, „Der Dienst der Vorposten“, die „Gesammelten taktischen Aufsätze“ und in jüngster Zeit „Die taktischen Reglements der drei Waffen“, haben in der Oesterreichisch-Ungarischen Armee Schule gemacht. Im vorigen Monat übernahm Hoyer das Kommando der 31. Infanterie-Truppendivision in Budapest.

Der neue Kommandant, Generalmajor Alois Hauschka, war als Major und Oberstlieutenant des Generalstabskorps viele Jahre Lehrer am Stabs-offizierskurse, kommandirte als Oberst ein Infanterieregiment und fungirte seit seiner vor drei Jahren erfolgten Ernennung zum Generalmajor als Landwehr-Brigadefeldkommandant in Lemberg.

## 2. Die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen.

Nach den im verwichenen Jahre geschaffenen neuen Bestimmungen des Wehrgesetzes muß jeder Einjährig-Freiwillige, der nach Beendigung seines Dienstjahres die Prüfung zum Reserve-Kadetten- bzw. zum Lieutenant in der Reserve nicht abzulegen vermag, ein zweites Jahr im Mannschaftsstande aktiv dienen. Da diese Eventualität für die betreffenden Freiwilligen mancherlei Nachteile im Gefolge führt, andererseits aber auch dem Kriegsministerium und den beiden Landesvertheidigungs-Ministerien daran gelegen sein muß, daß das Heer und die beiden Landwehren die für den Kriegsstand erforderliche Anzahl von Reserveoffizieren und, wo möglich, auch einen Ueberschuß über den Bedarf jederzeit verfügbar haben, so gebieten es allgemeine Interessen, die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen zu Offizieren der Reserve thunlichst zu fördern. Aus diesem Grunde ist eine Neuauflage jenes Abschnittes der Instruktion für Truppschulen ausgegeben worden, welcher die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen behandelt.

Hiernach zerfällt dieselbe in drei Perioden: 1) die erste militärische (Rekruten-) Ausbildung vom 1. Oktober bis 30. November; 2) die weitere militärische Ausbildung vom 1. Dezember bis 31. März; 3) die praktische Ausbildung und Dienstleistung bei der Truppe vom 1. April bis zum Ende des Präsenzzjahres.

Während es früher den Einjährig-Freiwilligen gestattet war, im Präsenzjahre ihre Studien auf der Universität, auf der Technischen Hochschule, auf der Hochschule für Bodenkultur u. s. w. fortzusetzen — eine allerdings nur problematische Erlaubniß, da die Unterrichtsstunden in der Kaserne, die praktischen Uebungen und der Dienst derart eingetheilt waren, daß die jungen Leute in Wirklichkeit nur selten in den Hörsälen erscheinen konnten —, hat die neue Vorschrift dieser Fiktion ein Ende gemacht, indem sie bündig verfügt, daß die Einjährig-Freiwilligen während ihrer gesamten Präsenzdienstzeit ausschließlich für die militärische Ausbildung und Dienstleistung verfügbar sein müssen.

Während der ersten und zweiten Ausbildungsperiode werden die Einjährig-Freiwilligen bei den Truppenkörpern in Einjährig-Freiwilligen-Schulen vereinigt. Eine solche Schule darf nicht weniger als 20 und nicht mehr als 60 Teilnehmer zählen. Das Schulkommando führt ein Hauptmann, der zugleich Lehrer des Exerzir-Reglements, der Taktik und des Felddienstes ist. Zwei oder drei Subalternoffiziere sind als Instruktionsoffiziere beigegeben. Ueberdies können der Waffenoffizier, der Pionieroffizier sowie der Rechnungsführer in einzelnen Unterrichtsstunden als Fachlehrer herangezogen werden. Der Schulkommandant und die Instruktionsoffiziere sollen befähigt sein, jenen Einjährig-Freiwilligen, welche der Deutschen Sprache nicht mächtig sind, alle nöthigen Aufklärungen in deren Muttersprache zu geben.

Der militärische Dienst in den Einjährig-Freiwilligenschulen ist genau nach den Vorschriften für den Dienstbetrieb bei den Kompagnien zu handhaben, um die Teilnehmer zur pünktlichen Einhaltung der militärischen Dienstordnung systematisch zu erziehen.

Einjährig-Freiwillige, welche während des Präsenzdienstes die Begünstigung des Freiwilligendienstes einbüßen, haben zu ihren Kompagnien einzurücken und sind dort wie die übrige Mannschaft zu behandeln. Wenn ein Einjährig-Freiwilliger im Laufe der Präsenzzeit einer Handlung beschuldigt wird, die seine Würdigkeit zum Offizier (Rabatten) in Frage stellt, so hat eine Kommission, bestehend aus einem Stabsoffizier des Regiments, dem Kommandanten der Freiwilligenschule, beziehungsweise dem Kompagnielommandanten und einem Subalternoffizier, den Sachverhalt erschöpfend zu erheben und in einem Gutachten auszusprechen, ob der Betreffende schuldig erachtet werde oder nicht. Das Truppen-Divisionskommando entscheidet sodann, ob der Beschuldigte aus der Einjährig-Freiwilligenschule zu entfernen, beziehungsweise von der weiteren Ausbildung zum Reserveoffizier auszuschließen sei oder nicht.

Für den Vorgang bei der ersten militärischen (Rekruten-) Ausbildung sind ausschließlich die Bestimmungen des Exerzir-Reglements maßgebend. Da jedoch bei den Einjährig-Freiwilligen eine raschere Auffassung als bei der übrigen Mannschaft vorauszusetzen ist, so ist zu erwarten, daß dieselben schon in dieser Ausbildungsperiode außer der Kennt-

niß der allgemeinen militärischen Standespflichten und der wichtigsten Kriegsartikel auch die Grundbegriffe über das Waffen- und Schießwesen, sowie jene über die Organisation der eigenen Waffe sich aneignen.

Die weitere militärische Ausbildung umfaßt die Unterweisung in jenen militärischen Kenntnissen, die dem Reserveoffizier unbedingt nöthig sind. Während dieser Periode des theoretischen Unterrichtes ist jedoch auch der praktischen Fortbildung die erforderliche Zeit zuzuwenden.

Unter den Gegenständen des Lehrplanes nimmt die „Deutsche Sprache“ eine durch die nationalen Verhältnisse der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie bedingte wichtige Stellung ein. Im gemeinsamen Heere und in der Oesterreichischen Landwehr ist die Deutsche Sprache gesetzlich Kommando- und Dienstsprache; in der Ungarischen Landwehr (Honvéd) ist zwar die Ungarische — in der Kroatisch-Slavonischen Division die Kroatische — Sprache Kommando- und Dienstsprache, aber selbst hier wird auch schon von dem Subalternoffizier einige Kenntniß der Deutschen Sprache gefordert, um beim Zusammentreffen mit den Offizieren des Heeres sich mit diesen verständigen zu können. Die hier zur Sprache gebrachte Instruktion bestimmt nun, daß beim Unterrichte auf die bei einem Theile der Freiwilligen etwa mangelnde Kenntniß der Deutschen Sprache Rücksicht zu nehmen und der Vortrag namentlich während der ersten Monate in der Muttersprache der Teilnehmer am Unterricht zu erläutern ist. Schulkommandant und Instruktionsoffiziere sollen indessen dahin wirken, daß sich die Einjährig-Freiwilligen nach und nach den für den Dienst nothwendigen Grad der Kenntniß der Deutschen Sprache aneignen.

Bei Verfassung des Beschäftigungs-Entwurfes gilt als Grundsatz, daß während der zweiten Ausbildungsperiode an Werktagen acht, an Sonn- und Feiertagen zwei Stunden zu benutzen sind, wobei — wenn es die Witterungsverhältnisse gestatten — auch auf praktische Uebungen Bedacht zu nehmen ist.

Am Schlusse der zweiten Ausbildungsperiode sind die Einjährig-Freiwilligen durch den Schulkommandanten und die Instruktionsoffiziere kommissionell zu beurtheilen. Die besten Schüler werden vom Schulkommando dem Kommando des Truppenkörpers zur Verleihung der Korporals- (Unterjäger-) Charge vorgeschlagen.

Mit dem 31. März sind die Einjährig-Freiwilligenschulen aufzulösen. Die Schüler rücken zu ihren Kompagnien ein. Mehr als fünf Einjährig-Freiwillige dürfen jedoch einer Kompagnie nicht zugewiesen werden.

Es beginnt nun die dritte, die wichtigste und entscheidendste Periode in der Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen zu Reserveoffizieren: die praktische Dienstleistung bei der Truppe. Hierbei werden die jungen Leute nach und nach mit der Dienstverrichtung einer jeden Unteroffizierscharge, sowie des Subalternoffiziers praktisch vertraut gemacht. Sie müssen da-

her bei den Uebungen „nach Maßgabe ihrer fortschreitenden Ausbildung“ allmählig auf Unteroffiziers- und Offiziersposten verwendet werden. Hierbei sollen sie zu jener Sicherheit in der persönlichen Ausführung des Dienstes angeleitet werden, welche für das Auftreten als Vorgesetzter unbedingt erforderlich ist. Uebrigens sind die Einjährig-Freiwilligen auch in dieser Periode wöchentlich an zwei oder drei Nachmittagen unter dem früheren Schulkommandanten oder einem der Instruktionsoffiziere zu einer Abtheilung zu vereinigen, um applikatorische Uebungen oder theoretischen Wiederholungsunterricht vorzunehmen. An jenen Tagen aber, an welchen wegen ungünstiger Witterung die Uebung im Freien unterbleiben muß, sind die Einjährig-Freiwilligen zur Ausarbeitung schriftlicher Aufgaben zu vereinigen.

Am Schlusse der dritten Ausbildungsperiode haben die Kompagnieoffiziere und Kompagniekommandanten über jeden in ihrer Kompagnie eingetheilten Einjährig-Freiwilligen einen Bericht bezüglich dessen praktischer Verwendbarkeit und Ausbildung zu verfassen. Diese Berichte bilden bei den Reserveoffiziers-Prüfungen die Grundlage für die Beurtheilung der praktischen Eignung der Einjährig-Freiwilligen, sowie für deren Klassifikation aus dem Exerzirreglement und Dienstreglement.

In der zweiten Hälfte des September findet vor einer Kommission die Prüfung zum Lieutenant (Rabatten) in der Reserve statt. Die Kommission setzt sich zusammen aus einem Brigadier als Präses, dem Generalstabschef der Truppendivision, zwei Stabsoffizieren und zwei Hauptleuten. Ebenso haben auch der frühere Schulkommandant und die Instruktionsoffiziere gegenwärtig zu sein, um nach den Weisungen des Vorsitzenden die Fragen zu stellen.

Die Prüfung wird schriftlich und mündlich abgelegt. Die schriftliche umfaßt 1) Taktik und Felddienst; 2) Militär-Geschäftsstil; 3) den ökonomisch-administrativen Dienst. Die mündliche umfaßt nach der im Lehrplane enthaltenen genauen Begrenzung: 1) Taktik und Felddienst; 2) Waffen- und Schießwesen; 3) Heerwesen; 4) Terrainlehre und Darstellung, und 5) den technischen Unterricht. Die Beurtheilung der Aspiranten aus dem Exerzir- und Dienstreglement erfolgt auf Grund der erwähnten Berichte der Truppenkörper. Wenn letztere jedoch ungünstig lauten, sind die betreffenden Aspiranten der kommissionellen Beurtheilung zu unterziehen, und zwar nicht nur im Wege der theoretischen Prüfung, sondern auch einer praktischen Uebung, die für einen späteren Tag angeordnet wird.

Die theoretischen Prüfungen sind grundsätzlich in Deutscher Sprache abzuhalten. Von den Aspiranten jedoch, deren Muttersprache nicht die Deutsche ist, darf weder ein fließender Vortrag, noch eine tadellose schriftliche Ausdrucksweise gefordert werden. Es genügt, wenn dieselben „in einer zum Dienstgebrauche ausreichenden Weise“ sich verständlich machen können. Auch ist es den Aspiranten gestattet, wenn dieselben glauben, ihr Wissen in ihrer Muttersprache besser

als in der Deutschen darthun zu können, „im weiteren Verlaufe der Prüfung“ sich der ihnen geläufigeren Sprache zu bedienen. — Um die Prüfung genau vornehmen zu können, ist dieselbe nach Bedarf auf mehrere Tage zu erstrecken.

Bei der Beurtheilung der Aspiranten sind folgende Prädikate anzuwenden: vorzüglich (5), sehr gut (4), gut (3), genügend (2), ungenügend (1) und schlecht (0). Jede Note wird nach der Stimmenmehrheit der Kommissions-Mitglieder und nach den vom Schulkommandanten, sowie den Instruktionsoffizieren über die Jahresleistung jedes Schülers abgegebenen Aeußerungen zuerkannt.

Das Ergebnis der Prüfung ist mit folgenden als Schlussurtheil geltenden Prädikaten auszudrücken: „vorzüglich“, „entsprechend“, „nicht entsprechend“.

Die Einjährig-Freiwilligen, welche „nicht entsprechend“ klassifizirt wurden, daher ein zweites Jahr dienen müssen, können, wenn sie dessen von der Prüfungskommission würdig befunden wurden, zur Wiederholung des theoretischen Unterrichtes an einer Einjährig-Freiwilligen-Schule, beziehungsweise zur weiteren praktischen Ausbildung zum Reserveoffizier zugelassen werden. Es steht übrigens auch den anderen, welche diese Begünstigung nicht genießen, am Schlusse des zweiten Jahres frei, sich neuerdings zur Ablegung der Prüfung zu melden.

### Noch einmal das rauchschwache Pulver und die Feld-Artillerie.

(Vergl. Nr. 91, 93 und 106 von 1889.)

Unter den in Nr. 106 des vorigen Jahres abgedruckten drei Artikeln über das rauchschwache Pulver wendet sich der zweite ausschließlich gegen mehrere von uns in dem Aufsatz „Das rauchschwache Pulver und die Feld-Artillerie“ (Nr. 93 von 1889) ausgesprochene Ansichten, weshalb uns eine Erwiderung gestattet sei. Wir bemerken im Voraus, daß wir uns nur auf die mit dem rauchschwachen Pulver in Verbindung stehenden Fragen der Geschichtslehre und Ausbildung beschränken, die den weiteren Leserkreis weniger interessirenden übrigen Fragen nicht berühren werden.

Der fragliche Aufsatz stellt die Behauptung auf, „das rauchschwache Pulver des Gegners bringe der eigenen Batterie in beiden Hinsichten (gemeint ist das Auffassen des Ziels und die Beobachtung der Schüsse) nur Vortheile“ und fährt dann fort, daß der vorgedachte Aufsatz (unserer in Nr. 93) dies zwar direkt nicht anerkenne, trotzdem aber u. s. w. Diese Wendung könnte zu dem Schluß führen, als ob wir der gleichen Ansicht wären, was durchaus nicht der Fall ist, und was wir, wie wir glaubten, deutlich genug ausgesprochen haben. Der Aufsatz in Nr. 91, gegen den sich unsere Ausführungen richteten, hatte behauptet, nach allgemeiner Einführung des rauchschwachen Pulvers werde es der Artillerie schwieriger werden, die feindlichen Stellungen zu erkennen und

ihre Schüsse zu beobachten. Das gerade Gegentheil, nämlich das Fehlen des Rauches am Ziel, erleichtert stets das Auffassen des Ziels und das Einschießen, behauptet der Verfasser des Artikels in Nr. 106. In solchen Fällen liegt die Wahrheit immer in der Mitte, und darum können wir unsern in Nr. 93 eingenommenen Standpunkt nur voll und ganz aufrecht erhalten, daß nämlich die Beobachtung durch das Fehlen des Rauches am Ziel in vielen Fällen erleichtert werde, daß sie — und in viel höherem Grade noch das Erfassen des Ziels — unter Umständen dadurch erschwert werden könne und zwar immer dann, wenn das Ziel seine Stellung in unübersichtlichem oder unebenem Gelände gewählt hat. Das ist ja gerade das Bedeutsame der neuen Erfindung, daß sie dem, der sie ganz begriffen hat und richtig auszunutzen versteht, nicht nur die Wirkung, sondern auch die Deckung erhöht, ihn also in jeder Beziehung begünstigt. Wer diese Thatsache verkennt, unterschätzt die Bedeutung des neuen Kampfmittels.

Die Betrachtungen über den Einfluß der richtigen Benutzung des Geländes beruhen glücklicherweise durchaus nicht bloß auf Theorie, wie der Verfasser in Nr. 106 meint. Die Herbstübungen des VII. und X. Armee-Korps, bei denen bekanntlich an zwei Tagen — einmal beim Angreifer, einmal beim Verteidiger — das rauchschwache Pulver zur Anwendung gelangte, haben unwiderleglich bewiesen, daß sowohl Artillerie wie in noch höherem Grade Schützenstellungen unter Umständen gar nicht oder doch nur sehr schwer auf den Gefechtsentfernungen der Artillerie aufzufinden waren, während beim Gebrauch des alten Pulvers nicht der geringste Zweifel über die Stellung obwalten konnte. Wir können hier von unsern persönlichen Erfahrungen ganz und gar absehen und auf die vortrefflich geschriebene Broschüre „Das rauchfreie Pulver, Ergebnisse seiner Anwendung im Manöver“\*) verweisen; der Verfasser derselben hat nicht nur richtig beobachtet, sondern auch die richtigen Schlüsse aus seinen Wahrnehmungen gezogen. Zu genau denselben Ansichten gelangt der jedenfalls auch von einem Augenzeugen der Kaiser-Manöver herrührende dritte Artikel in Nr. 106 (Sp. 2269/70).

Schießübungen im Gelände, welche der in Rede stehende Aufsatz vorschlägt, sind daher für die Klärung der Frage nach dem Einfluß desselben in Bezug auf Deckung gegen Sicht bei Anwendung des rauchschwachen Pulvers durchaus unnötig, wie man im Uebrigen auch über ihren Nutzen denken mag. Dem aufmerksamen und nachdenkenden Offizier wird dieser Einfluß hinlänglich bei den Manövern klar, um so mehr, als er hier, wie der Aufsatz in Nr. 106 sehr richtig bemerkt, „nicht leblose Bretter, sondern sich bewegende Figuren vor sich hat“. Der Vorschlag, die Schießübungen der Artillerie ins Gelände zu verlegen, ist übrigens vor mehreren Jahren schon einmal auf-

getaucht, und bei dieser Gelegenheit ist so viel dafür und dawider geschrieben worden, daß kaum etwas Neues in dieser Frage vorgebracht werden kann. Trotzdem, oder vielmehr gerade weil wir von der Unausführbarkeit dieser Übungen im Allgemeinen überzeugt sind, wünschten wir, daß der Versuch einmal zur Ausführung läme. Nach Schluß desselben würde man staunen über das Mißverhältnis zwischen dem dadurch erreichten Nutzen einerseits und dem Aufwand von Zeit, Arbeit und Kosten andererseits. Es würde sich dann zeigen, welche enormen Ansprüche von den Anwohnern lediglich aus der unvermeidlichen Verkehrsstörung, selbst in wenig bevölkerten Landstrichen hergeleitet würden, von Einquartierungs- und gar Flurenerschädigungskosten ganz zu schweigen. Dabei denken wir noch nicht einmal an Anlage von Fernspregleitungen, ohne die ein kriegsmäßiges Schießen nach heutigen Begriffen gar nicht möglich ist. Wenn derartige Schießübungen bei jedem Armee-Korps stattfänden, so dürften die Gesamtkosten für das Deutsche Reich so hoch sein, daß man einen ganzen Schießplatz dafür neu anlegen, mindestens aber mehrere der bestehenden erheblich erweitern könnte, was wir für eine rationellere Verwendung der Mittel halten. Ein Bedürfnis nach Vermehrung der Schießplätze wird sich nach Formirung der beiden neuen Armee-Korps wahrscheinlich bald herausstellen. Sollte, was ja keineswegs ausgeschlossen, dagegen sehr wünschenswerth ist, die zur Verfügung gestellte Munitionsmenge erhöht werden, so reicht die bisher veranschlagte Zeit zur Abhaltung der Schießübung nicht mehr aus, und es wird eine Vermehrung der Schießplätze unbedingt nothwendig, bis vielleicht für jedes Armee-Korps ein solcher vorhanden ist.

Wenn auf unsern Schießplätzen „das Schießen bisher in mancher Richtung einseitig war“, wie der Verfasser behauptet, so liegt das durchaus nicht allein daran, daß die Offiziere zwanzig Jahre lang auf demselben Platz schossen. Es giebt heut zu Tage wohl wenig Offiziere, die 20 Jahre in ein und demselben Truppentheile gestanden haben; mehrere unserer Schießplätze sind überhaupt noch nicht so lange in Gebrauch, andere sind in dieser Zeit ganz eingegangen, und schließlich dürfte es wohl kaum einen Schießplatz geben, der in dieser Zeit nicht wesentliche Veränderungen und Erweiterungen erfahren hätte. Aus eigener langjähriger auf mehreren Schießplätzen gesammelter Erfahrung wissen wir, mit wie geringen Mitteln man bei nur einiger Ueberlegung im Stande ist, Abwechslung in die Schießen hineinzubringen. Dadurch allein, daß das Nichten mit Hülfsziel jetzt auch nicht die geringsten Schwierigkeiten mehr hat, ist man in der Wahl der Batterie- wie Zielstellungen viel freier geworden. In den letzten 10 Jahren, in denen die Darstellung kriegsmäßiger Ziele und damit das kriegsmäßige Schießen so große Fortschritte gemacht hat, hat nach allen unsern Wahrnehmungen auch überall eine erfreuliche Abwechslung in der Anlage der Schießübungen Platz gegriffen. Sollten also bei irgend einem Truppentheile auch nur in den

\*) R. Eisenschmidt, Berlin 1889.

lepten 10 Jahren die Schießen aus denselben Stellungen abgehalten worden sein, so könnten wir darin nur ein betrübendes Zeichen für eine Gleichgültigkeit sehen, die wir in der Deutschen Armee nicht für möglich halten.

Wenn es in dem fraglichen Aufsatz weiter heißt: „Jedenfalls darf der durch einen Abhang vermehrte Rücklauf die Batterie niemals\*) dazu veranlassen, um schießen zu können, auf die Höhe zu gehen“, so müssen wir darauf erwidern, daß dieser Ausspruch in geradem Widerspruch zum Reglement steht, welches den alten artilleristischen Grundsatz, daß die Rücksicht auf Wirkung der auf Deckung voranzugehen hat, voll und ganz anerkennt. Gewiß ist es richtig, die Stellung durch Benutzung des Spatens zu verbessern, wenn und sobald es die Verhältnisse erlauben. Aber leider sind diese oft mächtiger, als der gute Wille. Vorläufig befindet sich bei jedem Geschütz nur ein einziger Spaten, und daß damit nicht viel zu leisten ist, leuchtet ein. Für eine Vermehrung des Schanzzeugs bei der Feld-Artillerie sind wir bereits vor zwei Jahren (vergl. den Aufsatz „Ueber den Bau von Geschützeinschnitten“ in Nr. 27 von 1888) eingetreten. Aber selbst wenn die Zahl der Spaten verdreifacht würde, was will man damit in einem von der Sonne ausgedörrten Lehmboden oder auf steinigem oder auf gefrorenem Boden machen? Außer einer großen Zahl von Hacken würde man vor Allem sehr viel Zeit gebrauchen, an der es im Gefecht leider nur gar zu oft fehlt. Das „niemals“ in dem oben angeführten Satze wird der Herr Verfasser daher wohl in ein „wo möglich nicht“ abschwächen müssen.

\*) Wir unterstreichen. D. B.

## Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Das „Bulletin officiel“ des Kriegsministeriums vom 5. Oktober 1889 enthält Festsetzungen in Betreff mehrerer von den freiwillig in das Heer eintretenden oder zum Weiterdienen in demselben sich verpflichtenden Unteroffizieren und Mannschaften des Gewehrstandes zu erfüllender Bedingungen. Die Mindestgröße ist bei den Infanterieregimentern, den Zuaven und Algerischen Tirailleuren, den Jägern zu Fuß, der Afrikanischen leichten Infanterie und den Artilleriehandwerkern 1,54 m; bei den Artillerieregimentern 1,60, den Sappeurs-Pompierern und den Pontonieren 1,64, den Festungsartilleriebataillonen und den Genieregimentern 1,66 m. Es müssen messen: Kürassiere zwischen 1,70 und 1,85, Dragoner zwischen 1,64 und 1,74, Jäger zu Pferde und Husaren zwischen 1,59 bis 1,68, Afrikanische Jäger und Spahis zwischen 1,59 und 1,72 m. Von den Mindestforderungen darf in Beziehung auf Mannschaften, welche bestimmter Handwerke kundig sind, bis zu gewissen Grenzen abgewichen werden. Zum Eintritt in einzelne Truppengattungen bedarf es des Besitzes von Eigenschaften, welche der Erlaß angiebt. Um Pontonier, Artilleriehandwerker oder Geniesoldat zu werden, muß man aus Berufskreisen hervorgegangen sein, deren Be-

schäftigungen der Bestimmung der Truppe entsprechen; wer leichter Kavallerist oder Dragoner werden will, muß lesen und schreiben können; in die Reiterei soll überhaupt Niemand eintreten, der nicht mit Pferden umzugehen weiß oder ein für die Waffe zu verwerthendes Handwerk ausübt. Die Genehmigung zum Eintritt erteilt ein bestimmter höherer Vorgesetzter, für die Artilleriehandwerker und Artilleriefewerwertertompagnie der Minister selbst.

— Die Buchhandlung G. Charles-Lavauzelle kündigt die Herausgabe eines Verordnungsblattes an, welches unter dem Namen „Bulletin militaire“ erscheinen und sämtliche Befehle, Erlasse, Rundschreiben, Dienstanweisungen und Ministerialnoten enthalten soll, welche die Truppentkörper aller Waffen angehen. Das Blatt wird allwöchentlich, nach Bedürfnis öfter, in Heften in 8° erscheinen, welche jährlich zwei Bände bilden, jedem Bande werden zwei Inhaltsverzeichnisse beigegeben werden, von denen das eine nach der Reihenfolge der Anfangsbuchstaben, das andere nach der Zeitfolge geordnet ist. (La France militaire 25/12. 89.)

— Ein höchster Flottenrath (conseil supérieur de la marine) ist in Gemäßheit eines Erlasses des Präsidenten der Republik vom 5. Dezember 1889 errichtet worden. Derselbe hat sich namentlich mit der Prüfung aller derjenigen Fragen zu beschäftigen, welche auf die Vorbereitung zum Seekriege Bezug haben, und ist vom Marineminister jedesmal zu Rathe zu ziehen, wenn es sich um wesentliche Mobilmachungsanordnungen, um Grundsätze der Erneuerung und der Wiederherstellung der Flotte, um allgemeine Ausbildungsmethoden und überhaupt um Fragen handelt, welche eine bessere Rüstbarmachung der Seemacht für die Landesverteidigung und ihre Vorbereitung für letztere bezwecken. Der Flottenrath tritt alljährlich regelmäßig zweimal und außerdem so oft zusammen, als der Minister für nöthig erachtet. Die Gegenstände der Berathung müssen den Mitgliedern mindestens drei Tage vor den Sitzungen bekannt gemacht werden. Die Zahl der Mitglieder ist neun; sie sind sämtlich höhere Offiziere und Beamte der Flotte; den Vorsitz führt der Marineminister.

(Revue du cercle militaire 15/12. 89.)

**Nord-Amerika.** Die Heeresstärke der Vereinigten Staaten betrug im Durchschnitt während der letzten zehn Jahre bis Ende Juni 1889 gerechnet 20 145 Mann, nämlich 6923 Mann Kavallerie, 2470 Mann Artillerie und 10 752 Mann Infanterie. Die Abgänge betragen während gedachten Zeitraumes 31 448 Mann, welche Gesamtzahl sich wie folgt zusammensetzt:

Truppengattung	Entlassungen	Todesfälle	Desertionen
Kavallerie . . .	2571	670	7582
Leichte Batterien . . .	225	45	1230
Artillerie . . .	631	162	1750
Infanterie . . .	3842	888	11852
<b>Total</b>	<b>7269</b>	<b>1765</b>	<b>22414</b>

(Army and Navy Journal.)

**Oesterreich-Ungarn.** Die Stiefelhosen der I. und I. Kavallerie sollen in Zukunft statt aus dem gegenwärtig in Gebrauch befindlichen krapprothen Monturttuche aus einem gleichfarbigen, stärkeren, croiséartig gewebten Stoffe, amtlich „Stiefelhosenstoff“ benannt, angefertigt werden. (Reichswehr 15/12. 89.)

— Wie die „Reichswehr“ vom 15. Dezember 1889 hört, sollen alle bei den Trains und den Reserveanstalten des I. und II. Heeres im Felde eingetheilten, nicht als Fahrer verwendeten Soldaten mit Feuegewehren bewaffnet werden, um leichter die Ordnung aufrecht erhalten zu können und die zu ihrem Schutze bestimmte Truppe, die „Stabstruppe“, für andere Zwecke verfügbar zu machen. Gleichzeitig sollen dadurch die Trains in den Stand gesetzt werden, überraschenden Angriffen, namentlich der Kavallerie, zu begegnen. Als Waffen würden erhalten: Sämmtliche unberittene Trainsoldaten, die Mannschaften der Infanterie- und Artillerie-Munitionskolonnen, der Feldzeugkompagnien bei den Armee-Munitionsparks, Munitions-Felddepots und Belagerungs-Artillerieparts das Werndlgewehr ohne Säbelbajonett, also unter Beibehalt des Pioniersäbels; die Chargen und Gesellen der Militär-Verpflegsanstalten das Werndlgewehr mit Säbelbajonett, unter Wegfall des Infanteriesäbels. Die „Reichswehr“ ist mit der Anordnung sehr einverstanden, tadelt aber die aus Ersparnisgründen angeordnete Bewaffnung mit dem im Uebrigen nach Einführung des Mannlichergewehrs außer Gebrauch gesetzten Werndlgewehr und ist der Ansicht, daß zur Abwehr überraschender Angriffe ein Mehrlader ganz besonders geeignet sei.

— Im Verlage der I. I. Hof- und Staatsdruckerei ist ein „Instruktionsbuch für die Einjährig-Freiwilligen der Infanterie und Jägertruppe“ erschienen, welches, auf Grund des in der Neu-Ausgabe des IV. Abschnittes vom I. Theile der „Instruktion für die Truppschulen des I. I. Heeres“ enthaltenen Lehrplanes, in sieben Theilen die Unterrichtsfächer Taktik, Waffenwesen, Heerwesen, Terrainlehre und Terraindarstellung, Technischer Unterricht, ökonomisch-administrativer Dienst, Militärgeschäftstil behandelt. Da das Ziel der Vorträge über diese Fächer für die übrigen Waffen dem für die Infanterie zc. vorgeschriebenen entweder ganz gleich oder wenigstens sehr ähnlich ist, so werden die für die letztere Waffe bearbeiteten Schriften auch dem Unterricht der übrigen Einjährig-Freiwilligen zu Grunde gelegt werden können. Der Theil „Taktik“ konnte, weil seine Bearbeitung durch das Erscheinen des neuen Exerzir-Reglements verzögert ist, nicht gleichzeitig mit den übrigen Theilen, welche seit dem 1. Oktober für zusammen 3 Gulden von der I. I. Hof- und Staatsdruckerei bezogen werden können, zur Ausgabe gelangen.

(Oesterreichisch-Ungarische Wehrzeitung „Der Kamerad“ 13/10. 89.)

**Schweiz.** Auf Grund einer vom Bundesrathe unter dem 19. Juni 1889 an die Bundesversammlung gerichteten Botschaft beschloß die Bundesversammlung unter dem 24./26. des nämlichen Monats die Einführung eines „Repetirgewehrs M/89“ für die Infanterie des Auszuges und der Landwehr, den Park und das Genie des Auszuges, ermächtigte den Bundesrath, zu diesem Zwecke vorläufig ein Anlehen von 16 Millionen

Francs aufzunehmen und alle Maßregeln für die Verwirklichung des Planes zu treffen. Der Bundesrath mußte sich nun zunächst darüber entscheiden, ob die Herstellung der Gewehre ausschließlich der Eidgenössischen Waffenfabrik übertragen, oder ob auch die Privatindustrie in Anspruch genommen werden solle. Die Leitung jener Fabrik vertrat den ersteren Standpunkt, der Bundesrath wählte jedoch den letzteren Weg, weil er glaubte, auf diese Weise mindestens ebenso rasch zu seinem Ziele zu gelangen, und weil er die großen Ausgaben für die später überflüssigen Anlagen scheute, welche die ausschließliche Herstellung durch die Waffenfabrik nöthig gemacht haben würde. Er übertrug daher der letzteren nur die Anfertigung einiger wenigen Bestandtheile, welche ohne einen besonderen Aufwand für Maschinen hergestellt werden können, sowie die Ueberwachung der durch die Privatindustrie gelieferten Gegenstände und das Montiren und Fertigstellen der Gewehre. Die Erledigung dieser Aufgaben machte einen Neubau auf dem Grund und Boden der Waffenfabrik nöthig, wodurch die Frage angeregt ist, ob diese Anlage benutzt werden soll, um in Zukunft mittelst der der Privatindustrie demnächst entbehrlichen und von dieser käuflich zu erwerbenden Maschinen die Anfertigung und Instandhaltung der Gewehre des Rekrutenjahrganges durch den Staat geschehen zu lassen. Der Abschluß der Lieferungsverträge mit Unternehmern erforderte mehr Zeit, als anfangs in Aussicht genommen war, so daß der ursprünglich auf den 1. Januar 1890 vorgesehene Beginn der Ablieferung der einzelnen Theile, für welche unbedingte Wechselbarkeit unter sich als Grundsatz aufgestellt war, sowie die beabsichtigte Beendigung der Lieferung am 1. September 1891, von vornherein um drei Monate hinausgeschoben werden mußte. Die abgeschlossenen Verträge ergeben für sämmtliche Bestandtheile eines Gewehrs einschließlich Dolchbajonett und Scheide einen Preis von 69,80 Frs. Dazu kommt ein Antheil an den Kosten der Waffenfabrik mit 14,20 Frs., so daß der Preis eines fertig montirten und eingeschossenen Gewehrs 84 Frs. betragen wird. Es sind dies 4 Frs. mehr, als ursprünglich angenommen war. Der Bundesrath beantragte daher am 25. November 1889 bei der Bundesversammlung die Eröffnung eines Kredits von 12 600 000 Frs. zur Anschaffung von 150 000 7,5 mm Gewehren M/89, von 4 500 000 Frs. zur Anschaffung von 300 Patronen (zu 10 Rappen das Stück, ein Preis, welcher als ein noch endgültig festzustellender bezeichnet werden mußte) für ein jedes derselben und von 400 000 Frs. für allgemeine Unkosten und Unvorhergesehenes, im Ganzen also von 17 500 000 Frs.

(Allgemeine Schweizerische Militärzeitung 21/12. 89.)

— Der Bundesrath hat das unter dem 28. Juni 1889 von beiden Räten erlassene Gesetz über die Militärstrafgerichtsordnung, nachdem gegen dasselbe während der neunzigstägigen Referendumsfrist ein Einspruch nicht erhoben worden ist, als am 1. Januar 1890 in Kraft tretend erklärt.

Inhalt der Nummer 4 des Armeeverordnungsblattes vom 29. Januar 1890.

Anlegung von Trauer für den verewigten Prinzen Amadeus von Italien, Herzog von Aosta Königliche Hoheit. — Anlegung von Trauer für den verewigten Fürsten Georg zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht. — Namenszug für das 1. Garde-Drägoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland. — Erlöschen der Befugniß des Dr. Offenkop zu Verbiansl zur Ausstellung von Zeugnissen für die im südlichen Rußland ansässigen militärpflichtigen Deutschen.

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 10.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Eckardt, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 02, Lutherstr. 4 I.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 11.

Berlin, Mittwoch den 5. Februar.

1890.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verleihung von Adelsprädikaten (Bayern). — Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl.

### Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Unsere Festungen, von A. Henning, Ingenieurhauptmann z. D. — Entgegnung auf einzelne Stellen der Schrift: „Hinle für die Leitung des Infanteriefeuers . . .“ — Der Gesundheitszustand in der Englischen Armee. — Desertionen in der Armee der Vereinigten Staaten. — Dreitausend Werst auf dem Velociped.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Denkschrift des militärischen Dienstlebens Weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. — Frankreich: Versuche mit einer neuen Brotart. Ergebnis der Freiwilligen-Werbung. — Holland: Budget des Kriegs- und Marine-Departements. — Italien: Instruktionsturse auf der Centralschießschule zu Parma. — Oesterreich-Ungarn: Landsturmrollen.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. Januar 1890.

Schubla, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 98, zur Dienstleistung bei dem Stabe der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen kommandirt.

Berlin, den 1. Februar 1890.

v. Groote, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Fhr. v. Beaulieu-Marconnay, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, — in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 versetzt.

v. Kleist, Pr. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt.,

Westphal, Pr. Lt. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. Nr. 99, — kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. Januar 1890.

Oden, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, kommandirt zur permanenten Dienstleistung bei den Gewehrfabriken, der Gewehrfabrik in Erfurt zugetheilt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. Januar 1890.

Lehmann, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Fortfall der ihm erteilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts. zur Disp. gestellt.

#### C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 25. Januar 1890.

Dr. Hornkohl, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Gardes-Regt. zu Fuß, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Bosen. Inf. Regts. Nr. 58,

Dr. Meyer, Assist. Arzt 1. Kl. vom Utmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

v. Köppen, Marine-Assist. Arzt 2. Kl. von der Marine-Station der Ostsee, zum Marine-Assist. Arzt 1. Kl., vorläufig ohne Patent,

Dr. Heine, Unterarzt vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Ley, Unterarzt vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, letzterer unter Versetzung zum Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

### Die Unterärzte der Ref.:

Dr. Verbtow vom Landw. Bezirk Königsberg,  
Dr. Levy, Dr. Baade vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
Papendieck, Stockmann vom Landw. Bezirk Königsberg,  
Dr. Widel vom Landw. Bezirk Danzig,  
Dr. Maschke vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
Dr. Heimbach vom Landw. Bezirk Perleberg,  
Dr. Gebhard, Brinkmann, Dr. Dahlke vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
Dr. Ziegler vom Landw. Bezirk Weipfensels,  
Rüstner vom Landw. Bezirk Halle,  
Dr. Tabulski vom Landw. Bezirk Glogau,  
Dr. Körner vom Landw. Bezirk Wohlau,  
Wattmann vom Landw. Bezirk Liegnitz,  
Dr. Lorenz vom Landw. Bezirk Münsterberg,  
Dr. Franz, Dr. Sachs vom Landw. Bezirk I. Breslau,  
Dr. Tollhausen vom Landw. Bezirk Aachen,  
Dr. Haumann vom Landw. Bezirk Dortmund,  
Dr. Volkmoth vom Landw. Bezirk Bonn,  
Schmitz vom Landw. Bezirk Cöln,  
Dr. Laubenburg vom Landw. Bezirk Bonn,  
Dr. Boshamer vom Landw. Bezirk Mülheim a. d. Ruhr,  
Dr. Gzygan vom Landw. Bezirk Cöln,  
Dr. Zimmermann vom Landw. Bezirk Andernach,  
Dr. Baum vom Landw. Bezirk Cöln,  
Dr. Hinsen vom Landw. Bezirk Cupen,  
Dr. Risgen vom Landw. Bezirk Düsseldorf,  
Dr. Herligius vom Landw. Bezirk Aachen,  
Dr. Marzen vom Landw. Bezirk I. Trier,  
Dr. Kruse vom Landw. Bezirk Bremen,  
Dr. Plagge vom Landw. Bezirk II. Münster,  
Dr. Mahler vom Landw. Bezirk Schleswig,  
Dr. Mündheim vom Landw. Bezirk Hannover,  
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,  
Dr. Everken vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
Dr. Völker vom Landw. Bezirk Göttingen,  
Dr. Thye vom Landw. Bezirk II. Oldenburg,  
Dr. Dienemann vom Landw. Bezirk Hannover,  
Hoffmann vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,  
Dr. Werner vom Landw. Bezirk Oberlahnstein,  
Dr. Hochgesand vom Landw. Bezirk Mainz,  
Lind vom Landw. Bezirk Worms,  
Rudelshausen vom Landw. Bezirk Mainz,  
Dr. Färer vom Landw. Bezirk I. Cassel,  
Hoffmann vom Landw. Bezirk Freiburg,  
Reese vom Landw. Bezirk Strassburg,  
Dr. Thomen, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Offenburg, — zu Assist. Ärzten 2. Kl., — befördert.  
Dr. Koch, Marine-Stabsarzt, ein Patent seiner Charge verliehen.  
Kranz, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Cölin,  
Dr. Thiele, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Lübeck, — im aktiven Sanitätskorps, und zwar unter Beförderung zu Assist. Ärzten 2. Kl., ersterer beim Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, letzterer beim 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, — angestellt.

Dr. Breyer, Assist. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt von den Sanitätsoffizieren der Ref. des Landw. Bezirks I. Breslau, in der Armee, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. bei den Sanitätsoffizieren der Ref. des Landw. Bezirks II. Breslau, wiederangestellt.  
Dr. Richter, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Entbindung von den divisionsärztlichen Funktionen bei der 7. Div., zum Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,  
Dr. Reissner, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 7. Div., zum 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,  
Ritter, Assist. Arzt 1. Kl. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Rollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum 3. Garde-Regt. zu Fuß,  
Mersmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,  
Dr. Johannes, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, — versetzt.  
Dr. Stolte, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,  
Dr. Wallis, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,  
Dr. Strein, Assist. Arzt 2. Kl. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,  
Dr. Breitkopf, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk II. Trier, — der Abschied bewilligt.  
Dr. Schwarzlose, Assist. Arzt 1. Kl. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,  
Goettgens, Assist. Arzt 2. Kl. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, — beide unter Uebertritt zu den Sanitätsoffizieren der Ref., aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 7. Januar 1890.

Werner, Knoth, Kanzleidiätarien, zu Geheimen Kanzleisekretären im Kriegsministerium ernannt.

Den 15. Januar 1890.

Fuchs, Giesel, Grobe, Lange, Lößlein, Märker, Meigner, Rithad, Boboff, Dr. Racine, Schnorre, Dr. Tropnowitz, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern ernannt.  
Binsack, Dahl, Gube, Kempf, Krause, Reulrich, Rothfritsch, Dr. Sänger, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, auf eigenes Ansuchen verabschiedet.

Den 16. Januar 1890.

Schorf, Fortifikations-Bureau-Assistent bei der Festungs-Bauschule, zum Fortifikations-Sekretär ernannt.

Blutentretter, Wallmeister bei der Fortifikation Thorn, zum Fortifikations-Bureau-Assist. ernannt.

Den 20. Januar 1890.

Plaue, Brünig, v. Seebach, Pr. Lt. der Res., unter Ueberweisung zu den Korps-Intendanturen des I. bezw. VI. und V. Armee-Korps mit einem Dienstalter vom 14. Dezember 1889, zu etatsmäß. Militär-Intend. Assessoren ernannt.

Rönsberg, Militär-Intend. Rath vom I. Armee-Korps, zum 1. April 1890 zur Korps-Intendantur X. Armee-Korps versetzt.

Den 29. Januar 1890.

Schley, Zahlmstr. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt.

Nr. 11, auf seinen Antrag zum 1. April d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Saenger, Zahlmstr. vom 2. Bat. 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 31. Januar 1890.

Schneider, Fortifikations-Sekretär in Friedrichsort, nach Köln,

Olbrich, Fortifikations-Sekretär in Thorn, nach Friedrichsort versetzt.

### Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepce-Fähnliche u.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Januar 1890.

Herold, Pr. Lt. des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland, unter Charakteris. als Rittm. und unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 29. Januar 1890.

Wolfrum, Sek. Lt. des 1. Fuß-Art. Regts. vakant Bohmer, der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps.

Den 28. Januar 1890.

Dr. Pieper (Hof), Assist. Arzt 2. Kl. der Res.,

behufs Uebertritts in Königl. Sächsische Militärdienste, der Abschied bewilligt.

Schmitt (I. München), Assist. Arzt 2. Kl. der Res., in den Friedensstand des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 22. Januar 1890.

Schmidt, Stabsveterinär des 4. Chev. Regts. König, in den erbetenen Ruhestand getreten.

Den 28. Januar 1890.

Uebele, Militärarzt, Vizefeldw. des 1. Jäger-Bats., zum Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Lager Lechfeld ernannt.

### Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchsthrem General à la suite, Generalmajor Grafen v. Wedel, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Viedebantt zu Erfurt, bisher Regimentsarzt des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Hauptmann a. D. Scheuerlein den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Kommandanten Allerhöchsthres Hauptquartiers, Generalleutnant und Generaladjut. v. Wittich,

dem Generalleutnant z. D. Baron v. Vietinghoff gen. Scheel zu Görlitz, bisher Kommandeur der 21. Div., — den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem Major v. Guillaume vom Militärkabinet, à la suite des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,

dem Major v. Brandis vom Militärkabinet, à la suite des Inf. Regts. Graf Darfuß (4. Westfal.) Nr. 17,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Ruhrt zu

Salzwedel, bisher Regimentsarzt des Altmärk. Ulan. Regts. Nr. 16,

dem Geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Regling im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Premierlieutenant der Landw. Inf. Giese zu Berlin,

dem Geheimen expedirenden Sekretär Tinney vom Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet,

dem Geheimen Registrator Prießel vom Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

Allerhöchsthrem Flügeladjutanten, Oberstlieutenant v. Lippe,

dem Geheimen Kriegsrath Lehmann, vortragenden Rath im Kriegsministerium, — das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem katholischen Divisionskürster der 8. Div. Kruspe zu Erfurt den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Sergeanten Reichelt im Schles. Pion. Bat. Nr. 6

das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren etc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Oberstlieutenant mit dem Range eines Regimentskommandeurs v. Wosler, à la suite des Thüring. Inf. Regts. Nr. 12 und erster Adjutant des Chefs des Generalstabes der Armee;

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Major Menges, à la suite des Kriegsministeriums, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur der Militär-Schießschule;

des Ehren-Ritterkreuzes des Ordens der königlich Württembergischen Krone:

dem Obersten Frhrn. v. Schlotheim, à la suite des Garde-Fuß. Regts. und Kommandeur des Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen und der Kommandeur-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

Allerhöchstem Leibarzt, dem Generalarzt 1. Klasse und Korpsarzt des Gardekorps, Dr. Leuthold;

des Offizierkreuzes des königlich Belgischen Leopold-Ordens:

dem Major v. Osterroth im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Premierlieutenant Isemann in dems. Regt.

## Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Der Adelsmatrikel des Königreiches wurden als Ritter des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone für ihre Person bei der Ritterklasse einverleibt:

unterm 21. Januar l. J. der Geheime Kriegsrath Sigmund Ritter v. Lechner, Sektionsvorstand im Kriegsministerium,

unterm 22. Januar l. J. der Ober-Auditeur Michael Ritter v. Erl vom Generalauditorat.

### Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl vom 31. Januar 1890.

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

- S. M. S. „Alexandrine“ 14/12. Apia. (Poststation: Ausland [Neu-Seeland].)  
 S. M. S. „Ariadne“ 12/1. St. Vincent (Westindien). (Poststation: Dominica (Nupertsbay) [Westindien] bis 4/2., vom 5/2. ab St. Thomas [Westindien].)  
 S. M. Pzsch. „Baden“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Blücher“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Carola“ 29/11. Bombay. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. Krzr. „Dabicht“ 8/1. St. Thomé. 11/1. (Poststation: Capstadt.)  
 S. M. Yacht „Hohenzollern“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Knbt. „Hyäne“ 17/12. Principé 19/12. (Poststation: Kamerun.)  
 S. M. Knbt. „Itis“ 5/1. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. Fhrzg. „Loreley“ 1/11. Constantinopel. (Poststation: Constantinopel.)  
 S. M. S. „Mars“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Pzsfhrzg. „Mücke“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Pzsch. „Oldenburg“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Fhrzg. „Otter“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Prinzeß Wilhelm“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Minenschulschiff „Rhein“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Krzr. „Schwalbe“ 22/8. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. S. „Sophie“ 2/1. Sydney 25/1. — Hongkong. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. Krzr. „Sperber“ 1/11. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. Av. „Wacht“ 12/11. Triest Heimreise — Novigno 29/1. — Malta. (Poststation: Gibraltar bis 6.2., vom 7/2. ab Plymouth [England].)  
 S. M. Knbt. „Wolf“ 17/11. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)  
 Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff) 11/1. Aden 13/1. — 24/1. Cochin [Borbor-Indien] 25/1. — 27/1. Colombo 2/2. — Singapore. (Poststation: Hongkong.)  
 Übungsgeschwader: S. M. Panzerschiff „Kaiser“ (Flaggschiff), „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“, S. M. S. „Irene“, (Poststationen: für „Kaiser“ und „Preußen“: Malta bis 4/2., von 5/2. ab Syracus, vom 12/2. ab Port Agosta [Sicilien]; für „Deutschland“ und „Friedrich der Große“: Malta bis 4/2., von 5/2. ab Port Agosta [Sicilien], von 12/2. ab Syracus; für „Irene“: Malta bis 7/2., von 8/2. ab Neapel. — „Kaiser“, „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“, — 3/1. Corfu 17/1. — 20/1. Smyrna 1/2. — Malta. — „Irene“: 31/12. Port Said 18/1. — 20/1. Saffa. — 29/1. Port Said 30/1. — Malta.

## Nichtamtlicher Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am  
Mittwoch, den 5. Februar 1890,  
Abends 7 Uhr,

in dem großen Saale der Kriegs-Akademie,  
Dorotheenstrasse 58/59,  
statt.

Vortrag: „Die Neubewaffnung der Infanterie“,  
gehalten von Oberstlieutenant Freiherrn  
v. Brackel, à la suite des 4. Groß-  
herzoglich Hessischen Infanterie-Regiments  
(Prinz Carl) Nr. 118, beauftragt mit  
Wahrnehmung der Geschäfte als Präses  
der Gewehr-Prüfungskommission.

### Unsere Festungen,

von A. Henning, Ingenieurhauptmann z. D.\*)

Ein neuer Versuch, die viel umstrittene Festungs-  
frage der Lösung entgegenzuführen; es mag bedauert  
werden, daß derselbe nicht überall einen rein sach-  
lichen Standpunkt festgehalten hat; bei der Wichtig-  
keit der behandelten Angelegenheit bedurfte es keines  
Angriffs bestehender Panzersfabriken oder deren Mit-  
arbeiter, um die Auseinandersetzung zu einer  
interessanten zu gestalten.

Die Abhandlung ist nicht leicht zu lesen, da die  
Ausdrucksweise nicht immer einfach, manchmal gerade-  
zu orakelhaft ist, die Darstellung sich öfters in All-  
gemeinheiten verliert: Die Vorrede, jeder einzelne  
Theil zeigt ein besonderes Motto; philosophische Er-  
örterungen schmücken die mehrfachen Einleitungen  
und Schlußtheile.

Die Ausstattung ist ansprechend, reicher, als sie  
sonst bei derartigen Broschüren in Deutschland zu  
sein pflegt, so daß Verfasser wohl mit Unrecht auf  
Seite 67 von dem „anspruchlosen Erscheinen“ der-  
selben spricht; vielleicht hätte das Studium der  
Zeichnungen dem Leser durch Eindrucken von Höhen-  
und Breiten-Ziffern erleichtert werden können.

Theil I, ein Viertel des Werkes, erörtert einige  
die Festungsfrage berührende Vorkommnisse des  
letzten Jahrzehnts, Theil II bringt den „Versuch  
einer praktischen Lösung“ der Festungsfrage; es  
werden Vorschläge für die Anordnung der Landes-  
vertheidigung, für die Gesamtanordnung einer  
Festung, endlich für die Beschaffenheit der einzelnen  
Theile einer Befestigung gemacht.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im  
Folgenden der gebrachte Stoff in einer anderweitigen  
Reihenfolge erörtert. Verfasser glaubt (Seite 8,  
40, 50, 99), daß die materiellen Hülfsmittel, deren  
das Deutsche Heer im Kriege bedarf, — also auch  
die Festungen, — sich nicht gleichmäßig mit diesem  
Heere selbst entwickelt haben. Den schwankenden

Zustand auf diesem Gebiet, der Vieler Meinung nach  
aus der überstürzenden Entwicklung des Waffenwesens  
zu erklären ist, glaubt Verfasser zum Theil aus der  
zu geringen technischen Vorbildung der Offiziere der  
Spezialwaffen herleiten zu müssen: Nur solche Offiziere,  
die die Technik beherrschen, vermögen sich gegenüber  
den Rathschlägen der in erster Linie nach Verdienst  
strebenden Civiltechnik selbständig zu stellen und  
lehterer solche Fingerzeige zu geben, daß sie danach  
arbeiten kann; eine derartige Verbindung, auf wechsels-  
seitiger Ergänzung beruhend, liegt sowohl im Interesse  
des Heeres als der Civiltechnik.

Es wird daher für nöthig gehalten: bessere  
technische Ausbildung der Offiziere und zur weiteren  
Schulung lehterer die Einrichtung von durchaus mit  
Militärarbeitern zu besetzenden Armeewerkstätten  
und -Fabriken; andererseits glaubt Verfasser, daß  
ungenügende Ausbildung Geld am unrechten Ort  
verbrauchen und Fehler begehen läßt, die zu er-  
kennen öfters die Einsicht, zu bekennen Entschlossen-  
heit mangelt. Solche Fehler werden entschuldigt,  
gerechtfertigt und häufen sich als (S. 58) „schwer  
zu beseitigende Labenhüter“ auf, als solche die  
wünschenswerthe Verbreitung neuer Ideen hindernd.  
Zu diesen Vorschlägen der Broschüre ist zu bemerken,  
daß bessere technische Ausbildung der Offiziere der  
Spezialwaffen schon von den verschiedensten Seiten  
wiederholt gefordert worden ist, unter Hinweis darauf,  
daß die Mehrkosten sich reichlich wieder bezahlt  
machen würden, nicht zum Wenigsten im Kriege selbst.

Zu den vorhin erwähnten Labenhütern rechnet  
Verfasser auch jene Meinung, die nach wie vor zur  
Landesvertheidigung zahlreicher fester Plätze zu be-  
dürfen glaubt, diese den neuesten Anforderungen ent-  
sprechend einrichten und doch der Forderung Rechnung  
tragen möchte: nicht zu viel Geld auszugeben und  
nicht zu viel Besatzungstruppen zu fordern. Unange-  
brachte Willigkeit scheint dem Verfasser aber stets die  
theuerste Kriegsvorbereitung gewesen zu sein, und an  
Besatzung sparen heißt für ihn, die Art des heutigen  
Festungskrieges, die große Festungen und eine  
offensive Vertheidigung verlangt, verkennen.

Daher: Man mindere die Zahl der Festungen,  
spare aber weder an Geld noch an Besatzungs-  
truppen. Bei dem von altersher offensiven Geiste  
der Deutschen Heere, bei der Thatsache, daß sie in  
erster Linie des Angriffs auch zur Vertheidigung be-  
dürfen, sind für Deutschland nach Seite 49 nur  
nöthig „ein oder zwei Festungen“, nach Seite 59  
„ein Centrum der Defensiv, eine unerschütterliche  
Stütze im Unglück“; nach Seite 69 „eine Haupt-  
festung als centrale Quelle“ zur Erhaltung der  
Armeebesürfnisse und „kleine besetzte Posten,  
welche ein Minimum (!) von Besatzung absorbiren,  
dem etwaigen feindlichen Eindringen den Weg ver-  
legen und Offensivstöße begünstigen“.

Verfasser stellt demnach zwei Lösungen für die  
Landesvertheidigungs-Einrichtung Deutschlands zur

\*) Berlin, Verlag von A. Bath, 1890.

Wahl, beide sehr allgemein gehalten und dadurch nicht verständlicher, daß in den späteren Ausführungen nur von der oder den Hauptfestungen, nicht von den kleinen befestigten Posten die Rede ist. Dem Verfasser sei zugestanden, daß große Festungen ein Bedürfnis sind, daß an Einrichtung und Ausrüstung derselben nicht gespart werden darf; wird aber nicht gerade durch diese fortifikatorische Stärke an Besatzung erspart werden können? Stellt nicht der vom Verfasser gewählte Weg trotz aller Proteste gegen unangebrachtes Sparen eine andere Sparweise dar, die zwar nicht den einzelnen Platz, wohl aber die Gesamt-Landesverteidigung schädigt?

Sollte immerhin die heutige Vertheilung der Deutschen Festungen als verbesserungsbedürftig anerkannt werden, des Verfassers Lösung — vielleicht die Befestigung Berlins als einziger Festung? — möchte, abgesehen von dagegen sprechenden politischen Gründen, am wenigsten die von ihm unter allen Umständen geforderte Offensive begünstigen.

Jedenfalls gestattet die von ihm bevorzugte Lösung, im Ganzen billiger zu sein und seine Centralfestung dennoch überreich auszustatten.

Vor Erörterung seiner eigenen Vorschläge bekämpft Verfasser einige ihm nicht zweckmäßig erscheinende anderweitig gemachte.

Auf Billigung weiter Kreise wird er zu rechnen haben, wenn er Seite 75 das Bestreben, „das System einer Vertheidigungsanlage auf den kostbaren Panzer — von begrenzter durch Zufälligkeiten eingeschränkter Dauer — ausschließlich stützen zu wollen“, als „unnatürlich“ bezeichnet; ebenso, wenn er Seite 38 den als selbständiges Vertheidigungswerk gedachten Einzel-Panzerthurm als den in die Fortifikation übersehten „geharnischten Ritter“ verstoffener Jahrhunderte hinstellt und ihn so mit des Erfinders eigenen, allerdings in anderem Sinne gebrauchten Worten charakterisirt. Mit Recht glaubt er zur Erhaltung der Sturmfreiheit des Platzes neben dem Maxim-Geschütz nicht nur des Gewehres, der Infanterie (S. 78), zu bedürfen: „Entschieden wird der Kampf immer nur durch das Gewehr“ und „das Gewehr, immer brauchbar, immer zuverlässig, ist recht eigentlich die Seele der Vertheidigung“; sondern auch, daß das Vertheidigungssystem und die fortifikatorischen Einrichtungen diesem Grundsatz voll auf Rechnung tragen müssen.

Die bekannte höchst schematische Entwicklung des abgekürzten Angriffs gegen feste Plätze giebt ihm hierbei auch (Seite 46) Gelegenheit, mit derselben schematischen Allgemeinheit die Unhaltbarkeit der betreffenden Ideen zu beweisen. Wir wollen nicht das Für und Wider erwägen, sondern hoffen, daß der „berufene“ Feldherr seinerzeit frei vom alten und neuen Schema bleibt und, wie von altersher, seine Entschlüsse den Verhältnissen entsprechend von Fall zu Fall faßt.

Minder verständlich ist die hartnäckige Belämpfung der Panzerlafetten Schumanns. Der Verfasser, welcher im Wesentlichen nur die Ergebnisse der Bularester

Versuche ausbeutet, verwirft dieselben vollständig unter Anführung der in der Militär-Literatur genügend erörterten Gründe. Das geringe Gewicht der Lafetten wird als besonders schwerer Konstruktionsfehler hingestellt, weil, um Billigkeit zu erreichen, das nothwendige Widerstandsmoment gegen Treffer schwerer Granaten gänzlich außer Acht gelassen sei. Dem Verfasser kann dabei der Vorwurf zu geringer Orientirung nicht erspart werden; er mußte bei Abfassung seines Werks, welches so zahlreiche eigene Panzerkonstruktionen bespricht, sich auch Kenntniß von den neueren Verbesserungen der Schumann-Gruson'schen Panzerungen verschafft haben und demnach wissen, daß fast allen von ihm erwähnten Fehlern abgeholfen oder abzuhelpen sei. Ferner durfte er nicht ohne Weiteres alle Panzerungen, die nur relative Sicherheit, z. B. gegen Sprengstücke, gewähren, verwerfen. Wird ausreichende Deckung gegen anhaltendes Feuer jeder Art erstrebt, so ist allerdings Sparen schlecht am Ort, die Aussicht auf weitere Entwicklung der Angriffsmittel wird sogar Ueberstärke rechtfertigen, da passen dann wohl die Worte auf Seite 85: „Ein großer, mächtiger Staat kann ja manche Fehler beden; Meinungen, Urtheile sind ja wohl mit dem Scheine der Wahrheit und des Rechts zu umgeben, aber wie lange? und dann das Chaos der Umkehr!“ Aber trotzdem vergißt der Konstrukteur Henning diese Worte des Kritikers Henning, wenn er gelegentlich der Beschreibung der eigenen Panzerstände auf Seite 126 ausruft: „Eine absolute Deckung ist nirgends zu erreichen; wo hinausgeschossen wird, da wird auch hineingeschossen“, und Seite 167: „Wo gehauen wird, fallen Späne, und ängstlich Alles umpanzern zu wollen, hat doch auch seine Bedenken.“

Diese Meinungsäußerungen können nur als richtig angesehen werden; warum sollte also der Staat nicht bewußt — allerdings mit Vorsicht — geringwerthige, zu bestimmten Zwecken noch gerade genügende Deckungen gelegentlich zur Anwendung bringen dürfen? Er wird es ja nicht in dem Sinne des in seiner Art sich stets gleich bleibenden Radikalismus thun, der in unklarer Begeisterung für alles Neue, in vor-eiliger Verachtung alles Bestehenden mit den „Feuertinen“ den Beginn einer neuen Befestigungs-Ära jubelnd zu begrüßen glaubt.

Verfasser durfte um so weniger in dieser Schärfe absprechen, als auch seine Vorschläge nicht frei von Schwächen sind. Wir wollen nicht mit seiner in den vorgeschlagenen Panzerungen zum Ausdruck kommenden Meinung rechten, daß komplizirte Mechanik bei derartigen Konstruktionen kein Fehler, „kriegsmäßige Rauheit“ aber „Murgerei“ sei, obwohl die möglichste Einfachheit ein dringendes Bedürfnis der Kriegshandwerkzeuge stets bleiben wird.

Es muß aber Erstaunen hervorrufen, daß die mächtige Wirkung der Brisanzgranaten der Mörser außer Acht gelassen ist, sowohl die minenartige gegen Mauerwerk, als die für rückwärts geöffnete Hohlräume so furchtbare Splitterwirkung; sogar offene Wallstellungen erachtet Verfasser noch für so günstig,

daß er Verschwindplattformen auf dem Wallgang hinter der Brustwehr anlegt.

Seine Meinung in dieser Beziehung kommt auf Seite 14 zum Ausdruck: „Das Wirkungsverhältniß der Geschosse der Mörser zu denen der Kanonen ist aber immer noch ein derartiges, daß die zutreffenden Schutzeinrichtungen ganz wesentlich mehr auf die Wirkung der letzteren, als die der ersteren zu rücksichtigen haben.“

Es soll ja nicht verkannt werden, daß übertriebene Erwartungen über die künftige Wirkung der Mörser im Kriege zum Theil herrschen und namentlich unhaltbare Meinungen über die dadurch ermöglichte Angriffsweise verbreitet sind; zu des Verfassers Meinung wird sich aber kaum ein Zweiter bekennen.

Es bleiben endlich die Ansichten der Broschüre über die Gesamtanordnung von Festungen zu besprechen.

Anderweitig schon gemachten Vorschlägen entsprechend ist die Sicherung des Kerns der Festung gegen Bombardement nicht durch den Fortsgürtel, sondern durch eine weit vorgeschobene Hauptumfassung mit kleinen Vorwerken bewirkt; also versucht worden, das frühere bessere Verhältniß der neupreußischen Befestigung wieder herzustellen, bei welcher an Stelle der jetzt bestehenden zwei zusammenhanglosen, verhältnißmäßig schwachen Vertheidigungslinien eine Kampfeslinie, der Tiefe nach zweckmäßig gegliedert, bestand.

Ein solcher fortlaufender Hauptwall ist wechselländem Gelände schwer anzupassen, viel schwerer, als dies bei den kleinen Umfassungen vor Einführung der gezogenen Geschütze der Fall war. Auch ein anderer Unterschied tritt hervor; je weiter die Umwallung vorgeschoben, um so größer ihre Länge, um so schwieriger ihre Vertheidigung, weil selbst bei gleich dichter Besetzung die Reserven wegen der großen Entfernungen nicht schnell genug zur Stelle sein können. Diese von jeher den langen, selbst sturmfreien Linien anhaftende Schwäche der zersplitterten und schwächlichen Vertheidigung ist nur durch das alte Mittel der Zusammenfassung der Kräfte an den hauptsächlichsten zur selbständigen Vertheidigung eingerichteten Stellungen des Umfangs zu beseitigen.

Die neupreußische Befestigung schuf Abschnitte in der Umwallung, die neuere Festungsbaukunst hoffte eine Zeit lang denselben Zweck mit den Forts zu erreichen; gegenüber dem heutigen Angriff mag man im Umbau die Forts durch fortlaufende sturmfreie Zwischenbauten — ein wohl flankirtes Hinderniß ohne Wall würde genügen —, vielleicht durch vorgeschobene Werke zu Gruppen verbinden oder im Neubau eigenartige auch mit der heutigen Artillerie nicht zu umfassende, zur Artillerie- und Infanterievertheidigung auch unter jetzigen schwierigen Verhältnissen gleich geeignete „Vorfestungen“ schaffen.

Jedenfalls muß eine Zusammenfassung der Kräfte — schon, um mit einer geringen Zahl von Vertheidigern auszukommen — möglich sein; zwischen

diesen selbständigen Posten mögen dann mehr oder weniger sturmfreie Verbindungslinien oder Sperrfortartige Anlagen — je nach dem Gelände — liegen.

So berechtigt daher die Bestrebungen erscheinen, frühere zweckmäßige Verhältnisse wieder herzustellen, unter keinen Umständen genügt die einfache durch Vorwerk verstärkte Umfassung. Mit der Ausdehnung wächst die Zersplitterung, und die Wahrheit des Grundsatzes: Ueberall gleich stark, überall gleich schwach!

Die Fronten des Verfassers sind polygonal geführt, 1500 bezw. 3000 m lang, je nachdem sie mehr oder weniger dem Angriff ausgesetzt sind, mit zahlreichen Hohlräumen, festen und beweglichen, oben und rückwärts geschlossenen oder offenen gepanzerten Geschützständen, sowie mit zahlreichen unter Brustwehr und Traversen geschobenen zum Untertreten bestimmten Brustwehrpanzern ausgerüstet. An wichtigen Punkten, namentlich an den breiten, offenen Eingängen, befinden sich versenkbare Panzerthürme, von denen der Kampf mit den feindlichen Batterien geführt wird, Glacis und innerer Raum hinter dem Wall flankirt werden können.

Die Brustwehr fällt glacisartig von der Feuerlinie (+ 9,0) bis zur Sohle (— 6,0) des nassen oder mit gemauerter Kontreskarpe versehenen trockenen Grabens.

Lange Panzerkaponieren flankiren Graben- und Brustwehrböschung und stehen in Verbindung mit gepanzerten Batterien in gedeckten Wegen, die diese und das Glacis beherrschen.

Das letztere fällt in einer Länge von 1000 bis 1500 m bis zur Sohle (— 6,00) eines breiten nassen oder mit sonstigen Hindernissen versehenen Vorgrabens. Jenseits der Kontreskarpe desselben verbindet der auch als Ringstraße dienende äußere gedeckte Weg einzelne ringsum sturmfreie, unter Umständen mit Panzergeschützständen versehene kleine Vorwerke; je nach dem Gelände wiederholt sich diese Anordnung auf weitere 1500 m noch einmal.

Sorgfältige Besserungen des Vorgebietes, Anlage einer Kernbefestigung, über welche Näheres nicht mitgeteilt wird, Minen an geeigneten Stellen vervollständigen die stattliche Reihe von Vorschlägen für die Normalfestung. Dieselbe wird sich auch in ihren Grundzügen wohl nicht so bald verwirklichen lassen, da schwerlich ein Staat die angestrebte, oben ange deutete Masse von Panzerungen einbauen wird, trotz des Vertrauens des Verfassers auf seine eigenen Vorschläge, trotz seiner Versicherung auf Seite 69, daß „eine geschickte Vereinigung (von Panzeranlagen mit Erdbauten) das Befestigungssystem auf die Höhe zu bringen vermag, welche der in kurzen Zeitabschnitten wiederkehrenden Nothwendigkeit eines Umbaus eine Grenze setzt“.

Auch würde wohl die bedeutende Tiefe des im ganzen Umfang mit Befestigungsanlagen bedeckten Geländes (3000 bis 4000 m) zu erheblichen Schwierigkeiten in Bezug auf Erwerbung von Grund und Boden führen. Wenn auch die Idee, die ge-

samtlichen Flächen der Brustwehren, der Glacis und Gräben frontal und flankierend zu bestreichen, kaum theoretisch richtig ist, praktisch scheitert sie an den Kosten; Einzelausführungen in diesem Sinne sind darum nicht ausgeschlossen, wie ja auch in der That in neuerer Zeit Werke mit glacisartiger Brustwehr ausgeführt oder empfohlen wurden.

Einzelheiten der vorgeschlagenen Panzerkonstruktionen zu besprechen, liegt nicht in der Absicht der Kritik an dieser Stelle.

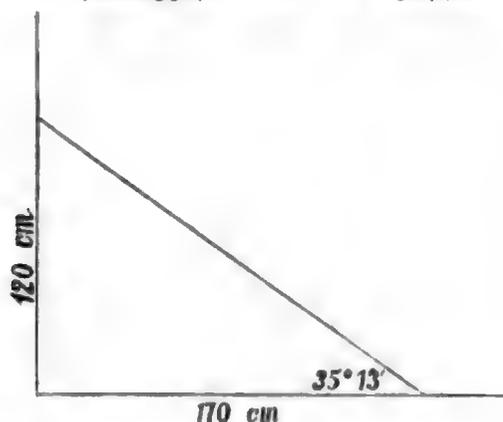
Als Beitrag zu dem heutigen Streben und Weben auf dem Gebiet des Festungsbaues ist die Abhandlung denjenigen zur Lektüre zu empfehlen, die sich für diese Fragen interessieren und einige Mühe nicht scheuen wollen.

### Entgegnung auf einzelne Stellen der Schrift:

„Winke für die Leitung des Infanteriefeuers . . .“  
von Hauptmann Hedert.

Die von der Schießschule empfohlene und jedenfalls praktische und anregende kleine Schrift des Hauptmanns Hedert „Winke für die Leitung des Infanteriefeuers“ enthält auf Seite 10 folgenden Satz: „Die Schrapnelwirkung der Artillerie ist eine regenartige (?); die kleinsten Einfallwinkel der Geschosse sind immer noch so groß, daß ein liegender Infanterist eine größere Trefffläche bietet als ein Knieender.“

Gerade das Umgekehrte ist der Fall. Der Knieende Schütze bietet mehr Trefffläche, wie sich aus nachstehender Betrachtung ergibt. Ein Geschoss, welches über den Kopf eines Knieenden Schützen (120 cm) hinweggeht und am Fußpunkt eines



liegenden Infanteristen (170 cm) einschlägt, bildet einen Einfallwinkel von  $35^{\circ} 13'$ . Geschosse mit kleinerem Fallwinkel treffen wohl den Knieenden Mann aber nicht den liegenden. Es fragt sich nur, wie groß sind die Fallwinkel der Schrapnelgeschosse der unteren Garbe. Nach Neumann „Leitfaden für den Unterricht in der Waffenlehre an den Königl. Kriegsschulen“, 4. Auflage S. 156, sind dieselben gleich dem Fallwinkel des Schrapnels plus dem halben Regelwinkel der Streuungsgarbe. Nach der Schußtafel beträgt der Einfallwinkel des Schrapnels auf 2000 m  $6^{\circ} 34'$ , auf die weiteste Entfernung 3500 m

$15^{\circ} 56'$ ; hierzu der halbe Regelwinkel mit  $10^{\circ}$  (Neumann S. 155), zusammen  $16^{\circ} 34'$  bzw.  $26^{\circ} 56'$ , also noch lange nicht  $35^{\circ} 13'$ .

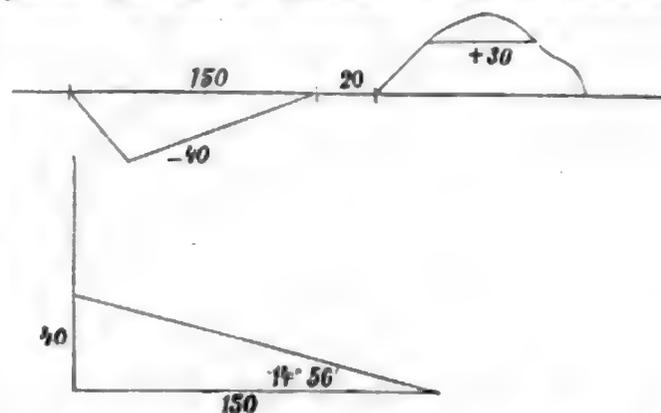
Es heißt dann weiter in der Schrift: „Andererseits beträgt die niedrige Sprengpunktlage des Schrapnels 1 bis 1,5 m, so daß ein stehender Infanterist von einem Theil der oberen Geschossgarbe noch getroffen wird, während dieser Theil über den knieenden Mann hinweggeht.“ Die Sprenghöhen betragen nun aber bereits auf 600 m 2 m und steigern sich von da bis 13 m auf die Entfernung von 3500 m. Die obere Garbe wird daher auch meist über den stehenden Mann gehen.

Die aus den beiden angeführten Sätzen der Schrift gezogene Folgerung, daß vom Standpunkt der Verlustfrage der knieende Anschlag gegen antwortende Artillerie der beste ist, muß nun heißen: Der liegende Anschlag ist auch unter diesem Gesichtspunkt der beste.

Es heißt dann weiter: „Dieser Wahrheit wird sich auch die Anlage der künstlichen bzw. die Benutzung der natürlichen Deckungen fügen müssen. Der liegende Schützengraben ist Artillerie gegenüber unter allen Umständen (?) zu vermeiden und der Knieende vorzuziehen.“

Diese Frage bedarf wiederum der Prüfung vom Standpunkt der Einfallwinkel.

Eine für den liegenden Anschlag geeignete Erddeckung von 30 cm Höhe auf ebenem Boden deckt den gleichfalls 30 cm dicken dahinter schießenden Infanteristen nur gegen die Geschosse, welche von ihr unmittelbar aufgefangen werden, während die dicht darüber hinweggehenden Kugeln treffen müssen. Anders gestaltet sich die Sache bei dem Schützengraben für liegende Schützen. Durch die Vertiefung



des Grabens tritt für den 30 cm dicken Mann eine Deckung von 40 cm und gleichzeitig eine Verkürzung auf 150 cm ein.

Diesem Verhältnis entspricht ein Fallwinkel von rund  $15^{\circ}$  oder eine Entfernung von 1650 m. Bei weiter stehender Artillerie bietet der liegende Schützengraben keinen Schutz mehr gegen die dicht über die Deckung weggehenden Geschosse des Schrapnelfeuer. Der liegende Schützengraben ist daher gegenüber antwortender Artillerie sehr wohl zu benutzen, nur ist der für Knieende Schützen vorzuziehen, und ist ersterer bei vorhandener Zeit entsprechend auszurbeiten.

Die im Anschluß an Obiges gestellte Frage, ob knieende Schützen mit rauchlosem Pulver besser für die Artillerie zu sehen sein werden wie liegende — bisher wurden beide durch die Pulverwolke verdeckt — kann nach den Versuchen beim X. Armeekorps während des diesjährigen Manövers ohne Weiteres bejaht werden.

Die vorstehenden Berechnungen nahmen Artillerie und Infanterie auf gleicher Höhe an. Steht erstere höher oder niedriger, so schützen Deckungen weniger bzw. mehr. Französische Schrapnels haben größere Sprengladung und greifen daher besser hinter Deckungen wie Deutsche.

Der Wunsch des Herrn Verfassers, den Streit der Meinungen anzufachen, giebt uns noch zu nachstehenden Bemerkungen Veranlassung.

Seite 23 bis 24. Ob stehende, wie hier behauptet wird, oder knieende und liegende Infanterie mehr Eindruck auf reitende Kavallerie macht, dürfte schwer zu entscheiden sein. Die Hauptsache bleibt das Feuer und die erste Frage auch schon deshalb ohne praktische Bedeutung, da der Herr Verfasser die Attade stets in der innegehabten Ordnung annehmen will.

Seite 25. Beim Markiren der Entfernungen farbige Zeichen, besonders rothe und gelbe, verwenden zu wollen, ist doch für den Krieg hinfällig. Eingestekte Zweige sind allerdings häufig nicht sichtbar, darum erscheint es wichtig, den zum Abschreiten bestimmten Mann vorher auf die Punkte im Gelände aufmerksam zu machen, welche sich von der Schützenlinie aus besonders markiren. Die Entfernung dieser Punkte muß er sich aufschreiben und nachher mittheilen.

Seite 46 tritt Verfasser dafür ein, das Magazin besser zum Verfolgungsfeuer aufzusparen, statt es zur Vorbereitung des Sturms auszuschießen. Ob die letztere wesentlich durch den Verbrauch des Magazins gewinnen wird, bezweifelt Verfasser. Wenn er der Sache sicher wäre und es nachweisen könnte, dann wären wir seiner Ansicht, so lange es noch Zweifel giebt, muß Alles geschehen, was die Sturm Vorbereitung und damit seine glückliche Durchführung — wenn auch nur möglicherweise — steigert. Das Verfolgungsfeuer kann doch erst nach geglücktem Sturme abgegeben werden.

In allem Uebrigen kann die kleine Schrift nur sehr empfohlen werden.

### Der Gesundheitszustand in der Englischen Armee.

Der große Bericht, den die Armeemedizinalabtheilung alljährlich herausgiebt, erschien Ende Sommer 1889 über das Jahr 1887. Einiges Bemerkenswerthe geben wir aus seinen Daten hier wieder.

Im Berichtsjahre dienten theils in der Heimath theils auswärts 194 037 Mann (Offiziere und einige sich außerhalb Englands rekrutirende Truppentheile ausgenommen). In's Lazareth wurden aufgenommen 191 104 Mann (98,49 pCt.), Todesfälle ereigneten

sich 1732 (0,88 pCt.). Gegen das Jahr 1886 zeigen diese Zahlen eine bedeutende Verminderung. Invalidisirte wurden 1525 Mann, davon dienten 66 pCt. noch nicht 5 Jahre, 15 pCt. noch nicht 10 Jahre, 5 pCt. noch nicht 15, 10 pCt. noch nicht 20, endlich 4 pCt. mehr wie 20 Jahre.

Ingenieure, Garnisonsäfte und Departements zeigen sich als die günstigsten in Bezug auf die Gesundheit, dann folgen Householdkavallerie, Regimentsdepots, Artillerie, Kavallerie, Infanterie und zuletzt die Fußgarden, die dauernd seit Jahren die höchste Krankheitsziffer zeigen, ohne daß hierfür ein Grund gefunden werden kann.

Ein Vergleich der Erkrankungs- und Todesfallziffern bei in Uebungslagern untergebrachten Truppen mit denen der in Städten garnisonirenden ergibt ein für die ersteren günstiges Resultat.

Geimpft wurden 35 156 Mann, davon 30 588 Rekruten; wenn die Zahl der überhaupt diensttauglich befundenen Rekruten 33 156 beträgt, so erklärt sich diese Differenz gegenüber der Zahl der geimpften Rekruten in der Hauptsache dadurch, daß ein Theil aus der Miliz übertrat und dort schon geimpft war. Das durchschnittliche Alter der Rekruten war 19,6 Jahre, die durchschnittliche Größe 5 Fuß 5,8 Zoll Englisch, das durchschnittliche Gewicht 126,2 Pfund Englisch.

Als sehr erfreulich ist die bedeutende Abnahme der Selbstmorde zu verzeichnen, deren Zahl von 29 im Jahre 1886 auf 11 gefallen ist, während der Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre 24 beträgt. Das durchschnittliche Alter der Selbstmörder war 29<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre, ihre durchschnittliche Dienstzeit 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre.

Die Stärke der Indischen Truppen (ausschließlich der Offiziere und Expeditionskorps in Ober-Birma) betrug 63 942, ins Lazareth wurden aufgenommen 86 392 Mann (135 pCt.), Todesfälle ereigneten sich 939 (1,5 pCt.); dauernd krank waren 4505 (7 pCt.).

Der Gesundheitszustand der Truppen hat sich in Indien, im Vergleich zu früheren Jahren theilweise bedeutend gebessert, theilweise ist er wenigstens annähernd der gleiche geblieben; in Madras hat natürlich die Zahl der Invaliden durch den Feldzug in Ober-Birma eine Steigerung erfahren.

In Egypten zeigt sich die auffällige Thatsache, daß der Gesundheitszustand der Truppen sich wesentlich gebessert, der der Offiziere, Frauen und Kinder sich aber verschlechtert hat.

Dem Bericht sind schließlich noch drei Anhänge beigegeben:

- 1) Ein Bericht über den Fortschritt der Hygiene im Jahre 1888,
- 2) Liste der Operationen in Netley 1888,
- 3) Bericht über die Verhandlungen auf dem Französischen chirurgischen Kongress in Paris.

### Desertionen in der Armee der Vereinigten Staaten.

Nur wer die Amerikanischen Militär-Zeitschriften verfolgt, vermag sich ein Bild davon zu machen, mit welchem Eifer unablässig nach der Ursache der er-

schreckend hohen Desertionsziffer geforscht wird, und wie spaltenlange Vorschläge zur Abstellung dieses Uebelstandes dauernd in den Blättern auftauchen.

Grund genug hierzu ist wohl vorhanden, wenn man folgende Tabelle ansieht, die wir dem Army and Navy Journal entnehmen:

	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
Desertionen	3578	3672	2927	2090	2240	2436	2814
Prozente von der Zahl der in die Liste aufgenommenen	39,7	36,9	34,9	30,1	28,6	30,8	29,3
Prozente der Gesamtstärke	15,3	15,1	11,8	8,3	9,5	10,4	11,6

Das sind Zahlen, die jeden Amerikanischen Patrioten wohl auf das Aeußerste erregen müssen, und die die lebhafteste Diskussion der Desertionsfrage in den Blättern mehr wie begreiflich erscheinen lassen.

Trotz allen Studiums der Frage herrscht aber noch die größte Verschiedenheit in den Ansichten über die Gründe für den Uebelstand und dementsprechend auch über die Mittel zur Abstellung desselben. Ein Reporter einer Amerikanischen Tageszeitschrift (Frank Woodward vom St. Louis Post Despatch) hat sich eigens zu dem Zwecke als Kavallerierekrut anwerben lassen, um einen Einblick in die Verhältnisse der gemeinen Soldaten zu erhalten, und veröffentlicht in seinem Blatte einen zwölf Spalten langen Bericht über seine Erfahrungen, aus welchem das oben erwähnte Blatt einen Auszug bringt, der uns vorliegt.

Die Schilderungen klingen allerdings wenig erbaulich; namentlich ist in dem Auszug die Beurtheilung der Kleidung, des Essens, das Woodward einem hungrigen Hunde vorgesetzt, ohne daß selbst dieser es nahm, der Behandlung durch die Unteroffiziere u. a. m. eine derartige, daß, die Richtigkeit derselben angenommen, Manches erklärt wäre. Aber wie gesagt: „die Richtigkeit angenommen“, denn Vieles von dem, was dort gesagt wird, erscheint uns einfach unglaublich, so z. B., daß Unteroffiziere ihre Untergebenen womöglich aus eigener Machtvollkommenheit ins Wachhaus senden (wahrscheinlich Arrestzellen, die sich beim Wachlokal befinden) und daß es dort ein beliebter Modus sei, die Gefangenen an den Handgelenken aufzuhängen.

Diese Schilderungen entwirft Woodward von der Rekrutenstation Jefferson Barracks; ein Offizier von Jefferson Barracks, Kapitän Hubbell, antwortet auf diese Anschuldigungen in der Zeitung Augusta Chronicle, daß er als Erklärung für diese Beschwerden nur die Lösung des bekannten Räthsels habe:

„Der Mann ist mein Vater, aber ich bin nicht sein Sohn“ — nämlich: „der Junge lügt“.

General Mc. Keever hat in einer Denkschrift die Ursachen verzeichnet, die nach seiner Ansicht die enormen Desertionen veranlassen; in Kürze sind dies folgende:

- 1) Enttäuschung beim Kennenlernen des wirklichen militärischen Lebens,
- 2) die Verwendung von Soldaten zu Arbeitsdiensten ohne Extravergütung,
- 3) das Mißverhältniß der durch Kriegsgerichte auferlegten Strafen,
- 4) schlechte Gesellschaft,
- 5) zuweilen harte Behandlung der Rekruten durch

Offiziere und namentlich durch die sogenannten ersten Sergeanten,

6) vor Allem die oft unnöthigen Beschränkungen des Soldaten.

Und nennt als geeignete Abhülsemittel:

1) Bei der ersten Aufnahme in die Listen die Dienstzeit auf 3, bei Wiederaufnahme auf 5 Jahre zu beschränken,

2) pekuniäre Erleichterungen nach Maßgabe der Dienstzeit,

3) notorisch schlechte Elemente zu verabschieden, ihren Wiedereintritt zu verhindern,

4) Bemessung der kriegsgerichtlichen Strafen zu ändern,

5) einen besseren Unteroffiziersstand durch erhöhte Bezahlung zu sichern,

6) Arretirung und Bestrafung der Deserteure besser sicherzustellen durch Aussetzen hoher Belohnungen.

Ein Subalternoffizier, der von unten auf gedient, spricht sich in derselben Zeitung dahin aus, daß vor Allem das geisttödtende, fortwährende Wiederholen gewisser Exerzitionen, ferner die falsche Art, die Thätigkeit eines Mannes nach der Länge der ausgefüllten Zeit, nicht aber nach der Leistung zu beurtheilen, — so daß dem Einzelnen die Lust systematisch geraubt werde, sich frisch und fröhlich zu bemühen, etwas so rasch und so gut wie möglich zu leisten, — daß weiter die unnöthigen Beschränkungen in der persönlichen Freiheit, besonders was das abendliche Ausgehen anlangt, endlich aber die niedrige gesellschaftliche Stellung des Soldaten, das geringe Ansehen, das seine Uniform in Civilistenkreisen genießt, die Hauptschuld tragen.

Er schlägt vor, vor Allem den Dienst für den Soldaten anregender zu gestalten, und nicht immer wieder auf kleinliche Griffe und dergleichen unaufhörlich zurückzukommen, ferner auf strengste Pflichterfüllung zu halten, dann aber, wenn dieselbe zur Zufriedenheit geschehen, auch dem Einzelnen seine Freiheit zu lassen, daß er sich erholen und zerstreuen könne, endlich aber durch geeignete Maßregeln die Achtung vor der Uniform bei Civil und Militär zu heben.

Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, alle die theilweise grundverschiedenen Ansichten über den Gegenstand hier wiederzugeben, die uns vor Augen kommen, vielleicht geben aber diese Zeilen doch ein kleines Bild von der Sachlage, jedenfalls wollen wir hier nicht schließen, ohne unseren Kameraden jenseits des Ozeans zu wünschen, daß es ihrem so eifrigen Bestreben gelingen möge, die richtigen Heilmittel zu finden.

Eine derartig bedeutende Strecke, wenn auch nicht in einer einzigen Tour, wurde im verflossenen Sommer von dem Russischen Lieutenant Boguslawski zu militärischen Zwecken auf dem Velociped zurückgelegt. Bei der ersten größeren Tour, die sich von der Festung Bobruisk nach Moskau und zurück erstreckte, war Boguslawski von noch einem Kameraden begleitet, während er bei den ferneren Fahrten nur einen als Velocipedisten ausgebildeten Soldaten bei sich hatte. Für die Tour nach Moskau und zurück war den Radfahrern folgende Instruktion erteilt:

1) Die Strecke nach Moskau sollte so schnell zurückgelegt werden, als es die physischen Kräfte irgend erlaubten. 2) Auf dem Rückwege nach Bobruisk waren einige Marschrouten-Aufnahmen, Wahl eines Bivaks und einer Gefechtsposition vorzunehmen. 3) Beim Rückwege war es gestattet, nicht immer das Velociped zu benutzen, doch sollte ein Theil der Strecke auf nicht chaussirtem Wege über Moshaisk, Smolensk und Orscha zurückgelegt werden.

Vom 27. März bis zum 11. Mai unternahmen die beiden Offiziere zunächst 22 Touren zu Trainingszwecken, wobei sie im Ganzen 1050 Werst zurücklegten. Von Mohilow nach Bobruisk brauchten sie für 109 Werst  $8\frac{1}{2}$  Stunden einschl.  $1\frac{1}{2}$  Stunden Ruhe.

Es ergab sich als Resultat dieser Uebungen, daß es möglich sein würde, die Tour von Bobruisk nach Moskau bei einer Geschwindigkeit von 130 Werst pro Tag am fünften Reisetage bequem zu vollenden. Die Radfahrer hatten das nöthigste Gepäck, darunter auch etwas Lebensmittel, auf ihren Maschinen bei sich und traten um 3 Uhr Morgens des 16. Mai ihre Tour an, die sie wirklich am 20. Mai ganz wohlbehalten beendigten. Die Tagestour betrug im Durchschnitt 130 Werst, und wurde das Eintreffen in dem jedesmaligen Nachtquartier von den dortigen Militärbehörden in einem besonders mitgeführten Buche attestirt. Die Haupttruhpausen wurden von 12 Uhr Mittags bis  $4\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags gehalten, außerdem einige kleinere Pausen. Zur Nachtruhe verblieben aber nur  $6\frac{1}{2}$  Stunden, weil auf diese Weise die sehr starke Hitze vermieden wurde. Bald nach der Ankunft in Moskau ließen sich die Radfahrer wiegen, und es ergab sich, daß Lieutenant Boguslawski seit Bobruisk nicht an Gewicht verloren hatte, während sein Gefährte sogar 4 Pfund an Gewicht (innerhalb fünf Tagen!) zugenommen hatte. Mithin kam man zu dem Resultat, daß man dieselbe Tour ohne Anstrengung auch innerhalb vier Tagen zurücklegen könnte. Der Rückweg nach Bobruisk erfolgte in kleineren Touren und zum Theil auf Landwegen, wobei im Durchschnitt auf die Stunde zehn Werst kommen.

Die Marschrouten-Aufnahmen geschahen, wie Lieutenant Boguslawski berichtet, in folgender Weise: Bekanntlich bedarf es bei dem von uns benutzten

Velociped des Systems Swift Nr. 1 zur Zurücklegung von 1 Werst 234 Drücke des linken Fußes auf das Pedal. Wir zählten also während desfahrens diese Drücke auf das linke Pedal und prägten uns dabei die am Wege liegenden Gegenstände ein.

Hatten wir eine bestimmte Entfernung zurückgelegt, so machten wir Halt und trugen die Strecke auf einem Blanquet mit Skala ein, wobei wir den Sattel als Tisch benutzten. Bei der Wahl des Bivaks und der Gefechtsposition konnten wir das Velociped der weichen Wege halber nur wenig benutzen.

In Bobruisk angelangt, ließen wir uns wieder wiegen. Ich hatte seit Moskau  $2\frac{1}{2}$  Pfund zugenommen, mein Kamerad seine 4 Pfund Mehrgewicht behalten. Wir kamen zu dem Resultat, daß es bei richtiger Kondition nicht schwer sein würde, täglich 200 Werst oder pro Stunde 24 Werst zurückzulegen, natürlich nur auf Chausseen.

Behufs weiterer Versuche trug mir mein vorgesetztes Kommando auf, das bevorstehende 14tägige Korpsmanöver (in unbekanntem Terrain) als Ordonnanzoffizier auf dem Velociped mitzumachen. Zur Trainirung legte ich vorher nur auf Landwegen weitere 600 Werst zurück, wobei es sich ergab, daß der größeren Ermüdung halber die Tagesleistung 100 Werst nicht wohl übersteigen darf.

Bei dem Korpsmanöver des 4. Korps im Gouvernement Grodno fungirte ich in Begleitung eines von mir ausgebildeten Gemeinen als Ordonnanzoffizier bei dem Korpskommandeur und begleitete außerdem während vier Tagen ein von der 4. Kavalleriedivision entsandtes Parteigänger-Detachement. Es muß anerkannt werden, daß sich zum Ueberbringen von Befehlen Kavalleristen besser eignen als Radfahrer, da letzteren die Wege Schwierigkeiten bereiten. Ich legte dabei aber doch 150 Werst zurück.

Die Begleitung des Kavalleriedetachements auf einer vorher aufgestellten Marschroute hin und zurück 180 Werst, ging verhältnißmäßig leicht von statten. Meistens waren wir dem Detachement voraus. Im Ganzen hatte ich während der Trainirung und der Manöver auf gewöhnlichen Landstraßen 930 Werst zurückgelegt, dazu kamen auf der Chaussee 1980 Werst, ferner 100 Werst ohne Anwendung der Hände zum Steuern und unter Mitnahme noch eines oder zweier Menschen auf der von mir benutzten Maschine.

Nachdem ich auf diese Weise mehr als 3000 Werst in verhältnißmäßig kurzer Zeit zurückgelegt habe, komme ich zu folgenden Schlüssen:

1) Das Velociped bewährt sich auf Chausseen ausgezeichnet und ist doppelt so schnell wie ein Pferd. Auf Landstraßen vermag es mit dem Pferde zu konkurriren. Auf weiteren Strecken überholt es das Pferd entschieden.

2) Zu Ordonnanzdiensten ist das Velociped sehr brauchbar, doch muß bei weiteren Entfernungen eine Bedienung mit vorhanden sein.

3) Das beste System für militärische Zwecke ist Swift Nr. 1.

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Zu dem Sterbetage Weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. bereitet sich auch außerhalb der Armee eine Kundgebung aus privaten Kreisen vor, an der Jedermann theilnehmen kann, dem es ein Bedürfnis ist, diesen Tag in pietätvollem Rückblick auf den ehrwürdigen Kaiser, den wir verloren haben, zu begehen. Ein Komitee, an dessen Spitze der Herzog von Ratibor und General Freiherr v. Wrangel stehen, fordert dazu auf, möglichst viele Soldaten der Armee, besonders die neueingetretenen Rekruten, in den Besitz eines Andenkens an diesen Tag zu setzen, um hierdurch gleichzeitig zu zeigen, wie sehr Armee und Volk in unserm Vaterlande Eins sind. Das Andenken soll in einer von höheren Offizieren bearbeiteten biographischen Denkschrift des militärischen Dienstlebens Seiner Hochseligen Majestät bestehen, die völlig authentisch ist, von Seiner Majestät Selbst wiederholt revidirt und ergänzt wurde und mit einem guten photographischen Porträt Allerhöchstbesselden ausgestattet ist. Wir glauben, es werden viele unter unseren Lesern sein, die sich gern an einem solchen Geschenk für die Armee betheiligen werden, nachdem Seine Majestät der Kaiser die Aufforderung zu Zeichnungen für die Armee durch ein Komitee laut Kabinettschreiben d. d. Berlin, den 31. März 1889 Allergnädigst genehmigt hat. Wir würden rathen, daß in jeder Stadt, jedem Ort einige patriotische Personen zusammentreten, um einen Orts-Ausschuß zu bilden und für die weitere Verbreitung der Aufforderung zu wirken, denn sonst dürfte es dem Berliner Komitee kaum möglich sein, in der kurzen Zeit in alle Kreise zu bringen, die sich gern an einer so patriotischen Kundgebung betheiligen möchten. Nähere Auskunft ertheilt der Schriftführer des Komitees, Herr G. v. Glasenapp in Berlin S., Alte Jakobstr. 84, und sind von demselben die Aufforderungen kostenfrei zu beziehen. Der Schluß für die Annahme von Zeichnungen ist auf den 21. März festgesetzt.

**Frankeich.** Das Kriegsministerium hat mit einer neuen Brotart Versuche anstellen lassen, deren günstiger Erfolg Veranlassung geworden ist, dieselben in größerem Umfange fortzusetzen. Das Brot heißt „Bispain“; ob die Benennung von seiner dunklen Farbe (pain bis) oder davon herzuleiten ist, daß es zweimal (bis) gebacken wird, können wir nicht entscheiden; das Bispain ist, nach „L'Avenir militaire“, nicht ein trockener Teig ohne Salz und Sauerteig, sondern ein wirkliches Brot, und dazu ein Brot von ausgezeichnete Beschaffenheit. Dasselbe wird gebacken, durch Dampfkraft gepreßt, nochmals gebacken und zum zweiten Male gepreßt. Dadurch wird ihm alle Feuchtigkeit entzogen und dem Verderben vorgebeugt. Es behält alle Eigenschaften des gewöhnlichen Brotes; man braucht nur ein Stück abzubrechen und dasselbe einige Augenblicke in Wasser zu tauchen, um es vollkommen genießbar zu machen. Ferner ist es ein vortrefflicher Zusatz zur Suppe. Die Herstellung geschieht zu Paris und zu Rouen. Die Gesellschaft, welche sich damit befaßt, hatte dasselbe auf der Ausstellung und ist gegenwärtig auch mit ausländischen Mächten wegen der Einführung desselben für Heer und Flotte in Unterhandlungen getreten.

— Die Werbung von Freiwilligen für das Heer hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. „L'Avenir militaire“ v. 24/12. 89 schreibt darüber: Am 1. Januar ist der Zeitraum verstrichen, während dessen die Verpflichtung zu freiwilligem Eintritt in das Heer eingegangen werden kann; am 1. März kann letzteres von Neuem geschehen, nach dem 31. dieses Monats werden Freiwillige überhaupt nicht mehr angenommen. Bis jetzt aber haben von 162 Infanterieregimentern erst 52, von 30 Fußjägerbataillonen 4 den erlaubten Stand erreicht. Bei der Kavallerie steht es ebenso; selbst die Handwerkerkompagnien, welche sonst so gesucht waren, sind zurückgeblieben. Vollzählig sind außer den genannten Fußtruppen 4 Dragoner-, 7 reitende Jäger-, 4 Husaren-, 12 Artillerieregimenter und 1 Festungsartilleriebataillon.

**Holland.** Das Budget des Niederländischen Kriegsdepartements für das Jahr 1890 beträgt 20 673 200 Gulden und bleibt um 99 747 Gulden hinter dem Budget des Vorjahres zurück. Eine Summe von 1 432 500 Gulden ist zur Ausführung von Befestigungen bei Amsterdam und zur Verbesserung der Ueberschwemmungseinrichtungen bestimmt, während im Jahre 1889 1 713 500 Gulden für den gleichen Zweck ausgeworfen waren. Das Marinebudget für das Jahr 1890 beträgt 14 210 237 Gulden gegen 14 290 556 Gulden, welche 1889 zu Marinezwecken Verwendung fanden. Von der Gesammsumme sind etwa 700 000 Gulden für die Fortführung des Baues zweier großen Panzerschiffe bestimmt, ferner sollen Torpedoboote von verschiedenen Modellen und ein Torpedojäger neu erbaut werden. Die Zahl der letzteren soll mit der Zeit auf sechs gebracht werden. Der Preis desselben beträgt 71 700 Gulden, dieselben erreichen eine Geschwindigkeit von 20 Knoten, und soll deren Armirung aus Schnellfeuergeschützen von 7 cm, 5 cm und 4 cm Kaliber, sowie einem unterseeischen Torpedo-Lancirrohr bestehen. Die Geschütze kosten 4100 bis 8400 Gulden.

(Belgique militaire.)

**Italien.** Laut kriegsministerieller Verfügung vom 20. Dezember 1889 ist Nachstehendes befohlen worden: Es finden in der Centralschießschule zu Parma Kurse statt, zu denen 260 Premier- und 360 Sekondlieutenants der Grenadier-, Infanterie-, Bersaglieri- und Alpini-Regimenter zu zweimonatlichen Kursen einberufen werden, in welchen praktisches Schießen auf den Ständen und im Terrain, Theorie des Schießens, Schießdienst etc. geübt werden, ferner Feldbefestigungslehre und Infanteriepionierdienst vorgetragen werden wird. Außer oben genannten Offizierkursen finden Kurse im Feldbefestigungs- und Feldpionierdienst auf obiger Schule für Infanterie- und Kavalleriepioniere mit der Dauer von je drei Monaten für die Infanterie und von einem für die Kavalleriepioniere statt.

**Oesterreich-Ungarn.** Das Landesvertheidigungs-Ministerium hat angeordnet, daß sämtliche landsturmpflichtigen Architekten, Baumeister, Ingenieure und Stadtzimmermeister aus der allgemeinen Landsturmrulle ausscheiden und eine eigene Landsturmrulle bilden sollen, auf Grund deren eintretendensalles ihre Zuteilung zu den technischen Truppenkörpern erfolgen wird.

(Militär-Zeitung vom 17. Januar 1890.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Korff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 63, Luthert. 41.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 12.**

**Berlin, Sonnabend den 8. Februar.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Todtenliste (Sachsen).

### Nichtamtlicher Theil.

Schnellfeuerkanonen. — Die neue Schießinstruktion für die Russische Armee. — „Pour la lance“. — Das Schwedische Sanitätswesen. — Stiftungen zum Andenken an die Errettung der Kaiserlich Russischen Familie aus Lebensgefahr.

Kleine Mittheilungen. England: Außerdienststellung des Schiffes „Royal Adelaide“. Neubau von Kriegsschiffen. — Frankreich: Truppenverlegung nach Nogent-sur-Aube. Einberufung der Reservisten und der zur Verfügung stehenden Mannschaften des Heeres im Jahre 1890. Pferdebesatz des Heeres im Jahre 1890. — Griechenland: Militärbudget für 1890. — Holland: Erbauung von Blockhäusern in Groß-Atjeh. Gesundheitszustand der Truppen in Groß-Atjeh. — Nord-Amerika: Urtheil über die Artillerie und Handfeuerwaffen verschiedener Mächte. — Oesterreich-Ungarn: Neue Verbandspächchen. Staatsgestüt Piber. Preis-Reitkonkurrenz zu Wien. — Rumänien: Remontedepot. — Rußland: Vermehrung der Kasalenbevölkerung. Verstärkung der ostsibirischen Schützenbrigaden.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 30. Januar 1890.**

v. Stranz, Major mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, von der Armee, behufs Vertretung des Kommandeurs zum 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 kommandirt.

**Berlin, den 4. Februar 1890.**

v. d. Lüche, Major vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum persönlichen Adjutanten Seiner

Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg ernannt.

Saenger, Major aggreg. dem 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. d. Marwitz, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 15. Juli 1883 beim 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, wiederangestellt.

Herold, Sek. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amte kommandirt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. v. Rapp zu Sonderhausen, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Sonderhausen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Oberlieutenant z. D. v. Sobbe zu Burg, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Burg,

dem Oberlieutenant a. D. v. Gerhardt zu Potsdam, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Worms, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

[1. Quartal 1890.]

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

den Obersten Ritschmann, Ulfers, Abtheilungs-chef im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Brinkmann, aggregirt dem Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich  
Bayrischen Militär-Verdienst-Ordens;  
dem Major Weichbrodt, à la suite des Fuß-  
Art. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.)  
Nr. 3, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte  
des Direktors der Pulverfabrik bei Hanau;  
des Großkreuzes des Ordens der Königlich  
Württembergischen Krone;  
dem General der Kavallerie z. D. v. Gurekly-  
Cornitz, bisher Gouverneur von Ulm;  
des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich  
Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom  
weißen Falken;  
dem Rittmeister v. Müller, persönlichen Adjutanten  
Seiner Durchlaucht des Fürsten Reuß Älterer Linie;  
des Großkreuzes des Kaiserlich und Königlich  
Oesterreichisch-Ungarischen Franz Joseph-Ordens;  
dem General-Adjutanten Weiland Seiner Majestät  
des Kaisers und Königs Friedrich, Generalmajor  
v. Winterfeld, Chef des Stabes der I. Armees-  
Inspektion;  
des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-  
Ungarischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse;  
dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des  
Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzog-  
thums Braunschweig, Rittmeister v. Seydewitz,

Höchstdessen persönlichem Adjutanten, dem Rittmeister  
Grafen v. Bismarck-Bohlen.

#### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur  
Anlegung der ihnen verliehenen Königlich Preufi-  
schen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse  
mit Eichenlaub:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath und Chef der  
Oekonomie-Abtheilung v. Horion;

des Kronen-Ordens zweiter Klasse:

dem Generalauditeur und Chef der Justiz-Abtheilung  
v. Habermaas;

des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der  
Schleife:

dem Major und Chef der Militär-Abtheilung Bil-  
finger;

des Kronen-Ordens dritter Klasse:

dem Ober-Kriegsrath und Referent Schaefer;

des Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Rechnungsrath und Vorstand des Kriegszahlamts  
Geiß,  
dem Kanzleirath und Kanzleivorstand Unrath.

### Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1889 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von  
Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Hitzschold, Hauptm. der Feld- Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Dresden.	18. Oktober 1889.
Süßmilch, Pr. Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Leipzig.	10. Dezember "

### Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1889 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten  
und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des (Königlich Sächsischen) XII. Armeekorps.

	Gestorben am:
Claus, Hauptm. z. D., zuletzt im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104.	18. April 1889.
v. Cynard, Pr. Lt. a. D., zuletzt im vormal. 1. Reiter-Regt.	20. Juni "
Kerger, Charakteris. Major a. D., zuletzt im Fuß- Art. Regt. Nr. 12.	25. Oktober "
Brandt v. Lindau, Charakteris. Major z. D., zuletzt im 1. Hus. Regt. Nr. 18.	12. Dezember "

## Nichtamtlicher Theil.

### Schnellfeuerkanonen.\*)

Es war in der Nummer 80 des Jahrganges 1888  
des Mil. Wochenblattes, als wir gelegentlich eines Auf-  
satzes über Panzerlaffeten auch auf Schnellfeuer-  
kanonen\*\*) zu sprechen kamen. Wir wurden dazu

\*) Die Anmerkung auf Spalte 366, S. A. unterzeichnet,  
rührt nicht vom Herrn Verfasser her. Die Red.

\*\*) Wie jetzt fast allgemein, so möge auch hier der Unter-  
schied gemacht werden einerseits zwischen „Schnellfeuerkanonen“,

veranlaßt durch den Umstand, daß die Armirung der  
meisten fahrbaren und versenkbaren Panzerlaffeten  
aus Schnellfeuernden Geschützen kleinen und mittleren  
Kalibers besteht. Seitdem sind nun 1½ Jahre ver-  
flossen, für die Waffentechnik eine geraume Zeit, in  
welcher neben vielen anderen auch die Frage der

die in der Artillerie gebräuchliche Geschosse: Granaten, Kar-  
tätschen (event. auch Schrapnels) versetzen, und andererseits  
analogen Feuerwaffen mit dem Kaliber der Infanteriegewehre,  
welche wir dann als Maschinengewehre bezeichnen.

Schnellfeuerkanonen zu einer großen Entwicklung gelangt ist, eine Zeit, in der alle Staaten derselben näher getreten sind, Versuche im Großen und Kleinen angestellt haben, in der die Presse des In- und Auslandes, die Fachpresse nicht minder wie die politische sich damit beschäftigt hat, so daß Alles in Allem genommen wohl behauptet werden darf, daß die Frage der Schnellfeuerkanonen auf der Tagesordnung steht.

Da wir in dieser ganzen Zeit darüber geschwiegen haben, so könnte es den Anschein erwecken, als ob wir dem Gegenstande nicht dasjenige Interesse entgegenbrächten, welches demselben beigemessen wird. Dem ist nun keineswegs so, wieweil unsere Meinung auch in vielen Punkten von den bisher vertretenen Ansichten abweicht.

Wir lassen vorläufig die Maschinengewehre\*) außer Betracht und beschränken uns auf die eigentlichen Schnellfeuerkanonen und deren Verwendung im Landkriege.

Wir bemerken ferner noch von vornherein, daß wir vorläufig für keines der vorhandenen Systeme eine besondere Vorliebe hegen, mögen sie nun Nordenfeldt, Gruson, Hotchkiss, Krupp oder wie auch immer heißen, und daß wir daher bei unseren Angaben, namentlich hinsichtlich der Zahlen, auf alle zurückgreifen, soweit sie uns aus Veröffentlichungen der bezüglichen Fabriken bekannt geworden sind.

Für Verwendung der Schnellfeuerkanonen im Felde bildet zunächst das Moment der Beweglichkeit einen entscheidenden Faktor, was bei Aufstellung in permanenten und provisorischen Werken, d. h. im Festungskriege, nicht in gleichem Maße zutrifft. Die Gewichtsgrenze als Grundlage für die Konstruktion ergibt sich bekanntlich aus der pro Pferd berechneten Zuglast; diese ist heute fast allgemein bei Feldgeschütz angenommen zu 6 bis 8 Centern, je nachdem die Bedienung aufgefressen ist oder nicht.

Der leitende Gedanke der Schnellfeuerkanonen für den Feldgebrauch beruht nun darin, einen vereinfachten Feuermodus, beschleunigte Bedienung und damit vermehrte Feuergeschwindigkeit, größere Wirkung bei verringerter Bedienungszahl ausfindig zu machen, ohne die Zugbelastung zu erhöhen; das durch die verringerte Zahl der aufgefressenen Mannschaften gewonnene Gewicht könnte dabei zum Theil noch einer Verstärkung des Materials zu Gute kommen. Die genannten Ziele werden erreicht bezw. erstrebt 1) durch Aufheben oder Vermindern des Rücklaufs, 2) durch Verwendung einer Einheitspatrone, d. h. einer Vereinigung von Pulverladung und Geschöß (Granate mit Fertigzündker) in einer Hülse, in deren Boden das Mittel der Entzündung — Zündhütchen — angebracht ist, für welches der Abfeuerungsmechanismus im Verschluss sitzt; letzterer soll durch seine Bewegung gleichzeitig auch das Spannen eines Schlagbolzens und bei erhöhter Feuergeschwindigkeit — Schnell-

feuer — das Abfeuern besorgen, auch beim Öffnen des Rohres die Hülse aus demselben entfernen.

Wir lassen hier vorläufig die Verringerung des Kalibers absichtlich außer Betracht, da diese mit dem Prinzip der Schnellfeuerkanonen unseres Erachtens ohne Weiteres nicht zusammenhängt; wir nehmen vielmehr an, daß man lediglich aus der Noth eine Tugend gemacht hat, wenn die bis heute für den Feldgebrauch konstruirten Schnellfeuerkanonen das Kaliber des leichten Feldgeschützes hinter sich lassen. Es ist eben bis jetzt noch nicht gelungen, eine Schnellfeuerkanone vom Kaliber des leichten, geschweige denn des schweren Feldgeschützes zu konstruieren, welche bei gleichem Gewicht eine solche Stabilität beim Schuß hätte, daß die Bezeichnung Schnellfeuergeschütz nicht illusorisch wird.

Aufhebung des Rücklaufes bis auf ein Minimum, welches höchstens noch ein flüchtiges Nachrichten erheischt, ist aber Vorbedingung für das Schnellfeuer.

Die bis heute in Feldlafetten von der Industrie hergestellten Schnellfeuerkanonen überschreiten kaum das Kaliber 6 cm, und sie mögen daher vom 4,7 cm Kaliber an aufwärts überall, wo von vorhandenen Schnellfeuerkanonen die Rede ist, zu Grunde gelegt werden.

Man findet nun vielfach, insbesondere bei den Erfindern, die Ansicht vertreten, daß gerade in der Kleinheit des Kalibers ein Hauptvortheil zu suchen ist. Die Gewichtssumme des verschossenen Metalls, die Zahl der Kugeln und Sprengstücke der in einer bestimmten Zeit abgegebenen Schüsse sei ebenso groß, ja noch größer als bei den jetzt in Gebrauch befindlichen Feldgeschützen, und folglich sei auch die Wirkung dieselbe bezw. noch größer. Dies Rechenexempel dürfte aber die Probe nicht bestehen. Zugabe, daß gegen die Zahlen nichts einzuwenden ist, so lassen uns doch bereits auf mittlerer Entfernung die Schnellfeuerkanonen im Stich, da ihre wirksame Schußweite 3000 m um nicht Vieles übersteigt. Auch schon auf den mittleren Entfernungen wachsen aber die Streuungen und die Einfallwinkel (Endgeschwindigkeiten) und somit auch die Zahl der matten Treffer. Die bestrichenen Räume und die Tiefenwirkung nehmen ab rascher, als bei den größeren Kalibern, infolge der geringeren Querschnittsbelastung.

Die jetzt bestehenden Schnellfeuerkanonen werden daher nothwendigerweise im Artilleriekampf unterlegen sein, ein kleines Kaliber, sagen wir 5 $\frac{1}{2}$  cm, wird im Effekt trotz der noch so großen Steigerung der Feuergeschwindigkeit das Kaliber der eingeführten Feldgeschütze, also 8 bis 9 cm, bei relativ gleichen Konstruktionsgrundsätzen und ballistischen Eigenschaften nicht übertreffen. Es könnte verhängnisvoll werden, nur in der großen Feuergeschwindigkeit die Ueberlegenheit suchen zu wollen, abgesehen davon, daß erstere aus praktischen Gründen sehr bald ihre Grenze findet, wenn an eine Verwendung in der Batterie als taktischer Einheit gedacht werden soll. Doch davon später. Auch soll nicht bestritten werden, daß

\*) Siehe Anm. \*\* Sp. 359.

in bestimmten Momenten oder gegen besonders günstige Ziele, z. B. Truppenansammlungen, Defileen, dann gegen Truppenbewegungen innerhalb der Zone von 2500 m sowie ganz besonders im Kartätschfeuer, also mindestens bis 400 m, eine Ueberlegenheit der Schnellfeuerkanonen thatsächlich vorhanden ist.

Für die Artillerie ist aber ein wirksamer Einzelschuß auf allen Entfernungen und ein rasches Einschießen die Hauptsache. Des ersteren müssen die Schnellfeuerkanonen schon wegen ihrer beschränkten Schußweite, geringeren lebendigen Kraft und kleineren\*) Sprengladung entbehren. Aus letzterem Grunde ist aber auch das Beobachten erschwert, was namentlich beim Einschießen von Wichtigkeit ist. Beim Einschießen läßt sich die Feuergeschwindigkeit überhaupt nicht ausnutzen, da dasselbe nicht geschützweise geschieht, die Korrekturen vielmehr von Geschütz zu Geschütz übertragen werden. Zur Ausführung von Beobachtung, Aenderung der Richtung und Erhöhung ist eben Zeit nöthig, bei den Schnellfeuerkanonen nicht minder wie bei den gewöhnlichen Geschützen.

Es ließe sich dagegen allenfalls erwidern, daß sich, wenn kein schnelleres, so doch ein sichereres Einschießen durch Abgabe von Salven, die in der gleichen Zeit bei gewöhnlichen Kanonen unmöglich wären, erreichen ließe; ob aber dem in der That so ist, und ob die sechsfache Munition nicht an anderer Stelle werthvoller zu verwenden ist, scheint doch zum Mindesten fraglich.

Bei alledem wird noch vorausgesetzt, daß nicht infolge von vorliegendem Pulverdampf das Richten und Beobachten erschwert wird, mit anderen Worten, daß ein rauchfreies oder doch rauchschwaches Pulver an die Stelle des jetzt noch in Gebrauch befindlichen getreten ist. Denn wenn auch gerade nicht die Frage der Schnellfeuerkanonen steht und fällt mit der Verwendung des rauchlosen Pulvers, so bildet das letztere doch immerhin einen mächtigen Impuls für deren Entwicklung.

Der vielfach aufgetauchte Einwand, daß Schnellfeuerkanonen zu Munitionsverschwendung und daraus resultirendem Munitionsmangel führten, dürfte nicht ohne Weiteres zugegeben werden, wenigstens nicht, wenn bei gleicher Anzahl Geschütze in der taktischen Einheit die Zahl der Geschütze auf die Hälfte oder ein Drittel reduziert wird; hierzu dürfte man aber nach dem Vorhergesagten berechtigt sein, ohne die Feuerkraft der Batterie zu vermindern; das Einschießen würde im Vergleich zu einer gewöhnlichen Batterie à 6 an Schnelligkeit keine Einbuße erleiden, denn der vereinfachte Lademodus würde nun auch wirklich beim Einschießen zur Verwerthung kommen, und auch für eine gleichmäßige Unterhaltung des Feuers würden zwei Geschütze genügen, da, wenn

\*) Der Nordenseldischen Schnellfeuerkanone kann man diesen Vorwurf nicht machen, da die Sprengladung bei der 57 mm Kanone bereits größer ist als bei den meisten eingeführten Feldgeschützen. Nothwendigerweise muß dadurch aber die Querschnittsbelastung geringer werden und die Wirkung gegen lebende Ziele auch gerade nicht gewinnen.

das erste geseuert hat, das zweite feuerbereit sein kann. Es will uns scheinen, daß gerade durch eine solche Gruppierung der Eigenthümlichkeit der Schnellfeuerkanonen am meisten Rechnung getragen wird. \*) Die verfügbare Bepannung der vier Geschütze könnte zu Munitionswagen benutzt werden, wodurch bei einem Geschößgewicht der eingeführten schweren Feldmunition die Schußzahl in der Batterie um  $4 \times 77 = 308$ , bei leichter Feldmunition um  $4 \times 86 = 344$  Schuß, d. h. in beiden Fällen um mehr als drei Achtel der Gesamtschußzahl der Batterie erhöht würde.

Hat denn die Befürchtung der Munitionsverschwendung die Einführung eines Schnell- und Mehrladers bei der Infanterie verhindert? Mit nichten; man hat nur darauf gesonnen, die Munitionsausrüstung zu vermehren. Und doch ist es noch gar nicht so lange her, daß im Kriegsschul-Unterricht das Magazingewehr als etwas durchaus Unnötiges, wenn nicht Verwerfliches geschildert wurde. Und heute?

Mit der vorerwähnten veränderten Organisation der taktischen Einheit würde allerdings eine hochwichtige organisatorische Frage eng verknüpft sein, die Besetzung der Kommandeurstellen der nunmehr verdoppelten oder verdreifachten Anzahl von Batterien. Handelte es sich um die Schießausbildung allein, so würde wohl an der Möglichkeit des Gelingens wenig zu zweifeln sein, denn es ließe sich wohl erreichen, daß vielleicht  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  aller Lieutenants durch besondere Ausbildung eine solche Fertigkeit erlangen, daß sie das Feuer einer Schnellfeuerbatterie zu zwei bis drei Geschützen leiten könnten; werden doch bekanntlich bei der Fußartillerie außer allen Offizieren auch die Feldwebel, Bizefeldwebel und die Sergeanten, und zwar anscheinend mit gutem Erfolg, zu selbständigen Batteriekommandeuren ausgebildet! Wie stellt es sich aber mit der Verwaltung einer solchen Batterie von Schnellfeuerkanonen und deren Führung im Gefecht?

Ein anderes, häufig vorgebrachtes Argument für die Verurtheilung der Schnellfeuerkanonen wird leichter hinfällig, es betrifft die erschwerte Ausbildung der Mannschaft. Zugegeben, daß dem so wäre, was wir ganz entschieden bestreiten, so bliebe nichts Anderes übrig, als mit allen Mitteln diese Schwierigkeit zu überwinden. Es liegt nun einmal im Charakter der modernen Europäischen Massenheere, daß an die Ausbildungskunst erhöhte Anforderungen gestellt werden, daß man mit wenig geübten Leuten, mit Ersatz-

\*) Wir hörten einmal einen Vergleich, der, obzwar nicht erschöpfend, doch ziemlich zutreffend ist: Ein Industrieller hat in einem Gebäude von 18 Räumen 6 Räume zur Aufstellung von 6 Maschinen, die übrigen zur Unterbringung des Rohmaterials benutzt. Durch eine Erfindung gelingt es, mittelst zweier Maschinen noch mehr zu leisten wie mit den sechs bisherigen unter gleichzeitiger Verringerung der Zahl der Arbeiter. Steht nun das Anlagekapital im Verhältnis zum erreichten Vortheil, und hat er für das mehr Geleistete überhaupt Absatz, so wird er die neuen Maschinen anschaffen und die gewonnenen vier Räume zur weiteren Unterbringung von Rohstoffen ausnutzen.

reservisten und älteren Landwehrjahrgängen rechnen muß. Alle diese Verhältnisse erschweren zwar eine gute, systematische, einheitliche Ausbildung, machen sie aber noch lange nicht unmöglich.

Einfachheit des Dienstes und Einfachheit des Materials sind ja ganz schön, hat aber das Letztere sich in seinem Mechanismus bei ausgedehnten Versuchen bewährt, so kann man es auch ohne Furcht in die Hände von ungeübten Leuten geben. Nimmt man sich die Mühe, die Verschlüsse (und auf diese ist es ja in erster Linie abgesehen) der Schnellfeuerkanonen näher zu betrachten, so gewinnt man leicht die Ueberzeugung, daß es mit der Komplizirtheit und Empfindlichkeit nicht so gefährlich ist, und daß Feldgeschütze unter schlechter Behandlung und ungünstigen Verhältnissen infolge verschiedener diffiziler Theile (Liderung, Stahlplatte, Zündlochliderung etc.) ebenso sehr leiden können wie Schnellfeuergeschütze, denen ja überhaupt schon der bei allen Systemen empfindlichste Theil, die besondere Liderung, infolge Verwendung der Metallpatrone fehlt, und schließlich werden doch auch Schnellfeuerkanonen nicht mehr von Sandstürmen umtobt als alle anderen Geschütze. Richtig treffende Schüsse aus einem Kleinkalibrigen Infanteriegewehr werden wohl den gewöhnlichen Verschluss ebenso gut zeitweise außer Gebrauch setzen können wie den Schnellfeuerverschluss. Bei Beurtheilung des Mechanismus pflegt man auch bisweilen die einzelnen Theile desselben auf das Gewissenhafteste zu zählen und triumphirt, wenn man über zwanzig kommt. Führt man aber dasselbe und in derselben gewissenhaften Weise bei einem gewöhnlichen Feldgeschütz aus, so dürfte man sich wundern, daß man auch hier hinter der Zahl Zwanzig kaum oder gar nicht zurückbleibt, und darunter befinden sich, wie schon erwähnt, Theile, die empfindlicher sind als irgend ein Stück am Schnellfeuerverschluss. Wir kommen nochmals auf den Vergleich mit den Handfeuerwaffen zurück; es ist wohl eine unanfechtbare Behauptung, daß der Mechanismus des Infanteriegewehres 71/84 unendlich komplizirter ist, als der irgend eines bekannten Schnellfeuergeschützes (vielleicht Maxim ausgenommen), und doch hat man sich nicht gescheut, denselben in die Hände von Leuten zu geben, die auch nicht geübter und geschickter sind wie unsere Artilleristen.

Es sei uns fern, bei der Beurtheilung einer Neuerung die rothigen Brillen aufzusetzen, durch welche die Erfinder ihre Erfindung zu betrachten pflegen, aber graue Gläser geben ein gerade so falsches Bild.

Ein weiterer und diesmal wichtigerer Einwand ist der, daß es nicht gut möglich sei, die Vortheile des Schnellfeuers beim Schießen mit Schrapnell auszunutzen. Vollständig zugegeben! Man kann noch weiter gehen und behaupten, daß es dem Charakter der Schnellfeuergeschütze, namentlich der jetzt vorhandenen, überhaupt widerspricht, Schrapnell zu verwenden.

Abgesehen von dem beregten Umstand des Stellens der Zünder, was ein besonderes Abtheilen von ein bis zwei Mann pro Geschütz, also eine erhöhte Mann-

schaftszahl, erfordert, wenn es einigermaßen mit dem Feuer Schritt halten sollte, dürfte es schwer sein, bei der Kleinheit der Geschosse sowie bei den verhältnismäßig großen Streuungen (siehe oben) und geringen Sprengladungen einen zuverlässigen Zünder und ein beobachtungsfähiges Schrapnell zu konstruieren.

Dieser Umstand drängt darauf hin, die gleiche Geschosswirkung, d. h. die gleich große Anzahl scharf treffender Theile (Kugeln oder Splitter) gegen feindliche Ziele durch verbesserte Granatkonstruktion und vermehrte Granatschusszahl zu erreichen. Ob und mit welchem Erfolg dies möglich ist, muß allerdings vorläufig noch dahingestellt bleiben. Gelingt es aber, so hat man neben dem materiellen Vortheil auch noch den moralischen, da offenbar mehrere, einigermaßen gut sitzende Granatschüsse eine größere moralische Wirkung haben müssen, wie ein Schrapnellschuß bei gleicher Trefferzahl. Abgesehen vom ökonomischen Gewinn, erwächst daraus auch noch der Vortheil vereinfachter Schießausbildung, wenn man der Granate wieder die Hauptrolle, auch im Kampf gegen lebende Ziele, einräumen könnte. Das Granatfeuer wird bei den Schnellfeuerkanonen an Bedeutung gewinnen müssen.

So ungern man auch das Schrapnell mit seiner günstigen Tiefenwirkung missen mag, so dürfte doch wohl seine Zahl reduziert, seine Verwendung seltener gemacht werden müssen.\*)

Denkt man bei den Schnellfeuerkanonen nicht gleich an einen Ersatz für die bestehenden Feldgeschütze, sondern an eine Verwendung als neue Waffe neben den bestehenden, so lassen sich der Sache noch andere Gesichtspunkte abgewinnen. Wird auf eine gleichwerthige Verwendung, eine Gleichstellung mit dem Feldgeschütz, verzichtet, so treten auch die Nachteile des kleinen Kalibers in den Hintergrund; ja in diesem Falle liegt der Gedanke nahe, mit dem Kaliber auch so weit wie irgend möglich herunter zu gehen, d. h. so weit, daß außerhalb der Zone des wirksamen Infanteriefeuers noch bis etwa 3000 m ein guter Granatschuß gegen lebende Ziele und bis mindestens 400 m ein vernichtender Kartätschschuß gewahrt bleibt. Giebt man sich hiermit zufrieden, so giebt es auch heute schon Schnellfeuergeschütze, die diesen Bedingungen entsprechen, völlig rücklaufflos herzustellen sind und eine solche Erleichterung gegenüber den Feldgeschützen aufzuweisen haben, daß bei einer Bespannung von vier Pferden die Zuglast pro Pferd geringer ist wie bei jenen mit sechs Pferden.\*\*)

\*) Die Schwäche des Granatschusses liegt aber darin, daß derselbe sehr von dem Gelände abhängig ist. Bodensalten können wohl von Schrapnell, aber nicht von Granaten unter wirksamer Feuer genommen werden.

S. A.  
\*\*) Die 4,7 cm Schnellfeuerkanone (System Hotchkiss) wiegt komplett in Feldblafete und Proze, ausgerüstet mit 189 Schuß, nur 1150 kg, d. i. pro Pferd 288 kg. Die Zuglast ist also relativ um 20 kg geringer als beim Feldgeschütz C/73,88 mit 32 Schuß, ganz zu schweigen davon, daß ein Viergespann eine günstigere Verwerthung der Kraft bietet als ein Sechsgespann. Dasselbe Verhältniß würde auch bei ausgefeinerter Mannschaft bestehen bleiben, da zur Bedienung nicht fünf, sondern höchstens drei Mann mitgeführt zu werden brauchen.

Ganz gewiß mag es in besonderen Fällen, z. B. im Kleinen Kriege oder für selbständige Kavallerieabtheilungen, im Kampf gegen minderwerthige Infanterie, abgeseffene Reiter, Freischärler ohne Artillerie u. s. w., häufig wünschenswerth sein, eine Unterstützung der Feuerkraft zu erhalten, ohne dabei gleich eine Kolonne mit 18 sechsspännigen Fahrzeugen und der dazu gehörigen großen Anzahl von Fahrern und Bedienungsmannschaften mit in den Kauf nehmen zu müssen; statt dessen vielmehr zwei bis drei Schnellfeuerkanonen und vier bis fünf Munitionswagen, im Ganzen sechs bis acht vierspännige Fahrzeuge mitzuführen, selbst wenn diese auch eine geringere Feuerkraft repräsentiren als eine Feldbatterie.

Schnellfeuerkanonen derartig formirt, sagen wir als „Sektion“, müßten dabei eine in sich geschlossene Einheit darstellen, nicht etwa vergleichbar mit einem aus dem Batterieverbande gelösten „Zuge“.

Ein noch zu erörternder Vortheil der Schnellfeuerkanonen, in der oben erwähnten Zusammensetzung verwendet, beruht darin, daß sie dem Batteriefreier Hand bei der Wahl der Feuerstellung lassen, ihn unabhängiger von der Beschaffenheit des Geländes machen. Eine den taktischen Rücksichten im Allgemeinen vortrefflich entsprechende Position kann in Wirklichkeit unmöglich werden, weil ihr vielleicht die nöthige Breitenausdehnung fehlt. Es kann vorkommen, daß vorzüglich gelegene gedeckte Stellungen an Abhängen hinter dem Kamm von Höhen nicht eingenommen werden können, weil der starke Rücklauf der gewöhnlichen Geschütze es verbietet.

Es liegt auf der Hand, daß diese Momente für den Gebirgskrieg erhöhte Bedeutung gewinnen müssen, da sie hier nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel bilden. Dazu treten dann noch die durch mangelhafte Wege und große Steigungen erwachsenden Schwierigkeiten, wo jede Erleichterung des Einzelfahrzeuges und jede Verringerung der Kolonne, man möchte sagen im quadratischen Verhältniß sich in wohlthuernder Weise bemerkbar macht.

Wenn überhaupt irgendwo, so ist es im Gebirgskriege, daß die jetzt bestehenden Schnellfeuerkanonen im Kaliber von 4,7 bis 5,7 cm vielleicht völlig ausreichen würden.

Die Verhältnisse kommen hier der Konstruktion von Schnellfeuerkanonen noch insofern entgegen, als im Gebirgskriege die Größe der Schußweiten und die Gestrecktheit der Flugbahn an Bedeutung verlieren. Es brauchen mithin die den Feldgeschützen eigenthümlichen großen Anfangsgeschwindigkeiten nicht erreicht zu werden. Da dies auch eine Verringerung der Rücklaufkraft zur Folge hat, so wird es weniger schwierig, eine rücklauflose Feldblaffete — die Grundbedingung des Schnellfeuers — herzustellen. Die in verschiedenen Staaten eingeführten Gebirgsgeschütze sind in der That meist von kleinerem Kaliber\*) und von geringerer Anfangsgeschwindigkeit (häufig unter 300 m); sie haben dementsprechend auch nur Maximal-

Schußweiten, die in der Regel 4000 m nicht überschreiten.

Indem wir uns vorbehalten, auf die Bedeutung und Verwendung der Schnellfeuerkanonen im Festungskriege bei anderer Gelegenheit zurückzukommen, möchten wir unsere Ansicht für den Feldkrieg wie folgt resumiren:

Die bis jetzt in Feldblaffete hergestellten Schnellfeuergeschütze vermögen die Feldgeschütze nicht zu ersetzen.

Dies liegt aber nicht an der Komplizirtheit des Verschlusses, nicht an der nothwendig werdenden veränderten Schießausbildung, nicht an drohender Munitionsverschwendung noch an erschwerter Organisation, sondern lediglich am minderwerthigen Einzelschuß und an der beschränkten Schußweite. Die Wirkungssteigerung der Schnellfeuerkanonen ist eine einseitige, die nur erreicht ist durch das Aufgeben der Wirkung an anderen nicht minder berechtigten Stellen. Eine Einstellung der bestehenden Schnellfeuerkanonen als neue Waffe, in der Wirkung das Infanteriefeuer übertreffend, ohne das Artilleriefeuer zu erreichen, kann vielleicht als wünschenswerth, keinesfalls aber als eine Nothwendigkeit betrachtet werden, und keinesfalls dürfte es durch das Aufgeben auch nur einer einzigen Feldbatterie erkaufte werden.

Doch man braucht sich ja nicht an das bislang Geschaffene zu klammern. Die Idee, durch ein Minimum von Kraft- und Zeitaufwand ein Maximum von Arbeitsleistung zu erreichen, ist eine durchaus gesunde. Mögen die Erfinder ihren Scharfsinn versuchen, ein Geschütz zu konstruiren, welches mit einem genügenden Grad von Beweglichkeit\*) und einer großen Feuergeschwindigkeit eine absolute Stabilität verbindet, welche höchstens ein geringes Nachrichten, eine Kontrolle der Richtung erfordert, dabei aber einen Einzelschuß liefert wie die eingeführten Feldgeschütze! Es soll damit nicht gesagt sein, daß das Kaliber dasselbe sein müsse, vielmehr dürfte bei veränderter Geschosform und relativ günstigerer Querschnittsbelastung eine erhöhte Leistungsfähigkeit auch bei um Weniges verringertem Kaliber erreicht werden können.

Wird dies der Technik gelingen?

Die großartigen und überraschenden Erfolge, welche sie errungen hat und fortgesetzt erringt, lassen es nicht als zu kühn erscheinen, die Frage mit Ja zu beantworten. Sind die genannten Bedingungen aber erfüllt, ist es gelungen, die Prinzipien — genauer gesagt, die Vortheile — der Schnellfeuerkanonen auf ein neu zu konstruirendes Feldgeschütz zu übertragen, wir würden wahrlich nicht die Letzten sein, diesem Erfolge zuzujubeln.

Trotz der vielen Anstrengungen steht noch die Entwicklung der Schnellfeuerkanonen in den Kinderschuhen. Sache der Technik wird es sein, ihr darüber hinaus zu helfen.

\*) Gegebenenfalls vielleicht unter Aufgabe eines Theiles der Propmunition (30 Schuß + 2 an der Lafete).

\*) z. B. in Oesterreich, Rußland, England: 6 1/2 cm.

## Die neue Schießinstruktion für die Russische Armee.

Die von einer besonderen Kommission unter dem Vorsitz des Inspektors des Schützenwesens bei den Truppen, General der Infanterie v. Rothel, ausgearbeitete neue Schießinstruktion ist durch Befehl vom 8./20. Dezember 1889 an Stelle der Instruktion von 1884 zur Einführung gelangt.

Die neue Instruktion verkürzt die bisher für das praktische Schießen verwendete Zeit um die Hälfte und reduziert dementsprechend die Zahl der auf bekannte Entfernungen zu verschießenden Patronen, giebt aber diesem Kursus dadurch einen mehr einheitlichen und abgeschlossenen Charakter, daß sie die Uebungen im feldmäßigen Schießen erweitert und auch größere Ansprüche an die Ausbildung im zerstreuten Gefechte erhebt.

Im Zusammenhang damit sind auch Aenderungen eingetreten: a. In dem Reglement für den Infanteriebetrieb; b. in dem Plane für den jährlichen Ausbildungskursus; c. in dem Reglement für das Fußergieren der Kavallerie; d. in dem Reglement für die abgeessenen Theile der Kavallerie und der Kasaken. Hervorgehoben sind diese Veränderungen: 1) Durch die Einführung einer schnelleren Chargierung; 2) durch das Fortfallen des Schießens mit zwei verschiedenen Zielhöhen; 3) durch den Fortfall des Einzelfeuers mit einer bestimmten Anzahl von Patronen; 4) durch Abänderung der Bedeutung des mit der Pfeife abgegebenen Signals.

Ueber die Bedeutung der neuen Schießinstruktion spricht sich ein im „Russischen Invaliden“ enthaltener offiziöser Artikel wie folgt aus:

Die im Jahre 1884 eingeführte Schießinstruktion hatte die Prinzipien, welche der nach dem Kriege von 1877 und 1878 ausgegangenen Instruktion von 1879 zu Grunde lagen, beibehalten. Der niedrige Zustand des Schützenwesens zu damaliger Zeit erforderte die allerdetailirteste Bearbeitung der Schießmethode und zwar hauptsächlich zunächst der Ausbildung im Schießen auf bekannte Entfernungen.

Als dann später bei unserer Infanterie die Zahl der tüchtigen Schießinstruktoren immer mehr wuchs, bot sich die Möglichkeit dar, zunächst die Ansprüche an das Schießen auf bekannte Entfernungen immer mehr zu steigern und dann auch mehr Gewicht auf die Vorübungen zum kriegsmäßigen Schießen zu legen.

Unter Zugrundelegung der Allerhöchst gutgeheißenen Erwägungen arbeitete die Kommission folgende Hauptgrundsätze der vorher bei elf verschiedenen Truppentheilen während des Sommers 1889 probeweise beobachteten Ausbildungsmethode aus.

1) Die in der Instruktion von 1884 gültige Eintheilung des Schießens in ein vorbereitendes, Lehr- und kriegsgemäßes Schießen, einzeln und in Abtheilungen, wurde durch einen Schießkursus ersetzt, in welchem die Ausbildung mit dem Schießen auf bekannte Entfernungen mit unbestimmter Zeit beginnt.

Sobald hat der Schütze unter der Kontrolle des Gruppensführers bezw. Zugführers selbständig Einzelfeuer auf unbekannte Entfernungen in den Grenzen abzugeben, die das Feuer mit feststehendem Visir, d. h. auf kleinere Entfernungen, bedingen. Späterhin wird diese Vorbereitung zum Schießen bei der Infanterie und Kavallerie zunächst von den einzelnen Leuten auf die Entfernung von 500 bis 700 Schritt, sodann mit Salven von 500 bis 2200 Schritt in Sektionen, Halbkompanien und Kompanien unter Kommando ihrer Offiziere gegen entsprechende Ziele durchgemacht. Schließlich bestehen die letzten Uebungen (zwei bei der Infanterie und eine bei der Kavallerie) in der Weiterentwicklung der vorherigen vermittelst Lösung von Schießaufgaben mit Zugrundelegung einer taktischen Idee.

Trotz dieser rationelleren, das kriegsmäßige Schießen mehr berücksichtigenden Ausbildungsmethode, verlangt die neue Instruktion nur 46 bis 47 Uebungsstunden gegen 99 bis 108 der Instruktion von 1884.

Der Umfang des Schießkursus ist dabei der taktischen Thätigkeit der verschiedenen Waffengattungen angepaßt. Den vollen Kursus machen durch die Feldreserve- und Festungsinfanterie, mit geringen Abänderungen auch die Ersatztruppen und Lokalkommandos. Eine noch kürzere Uebungszeit ist für die Kavallerie und die Genietruppen bestimmt.

Am wenigsten schießen die mit Gewehren bewaffneten Kategorien der Artillerie, die beurlaubten Kasaken, die Convoikommandos, die Kadres des Kavallerieersatzes, die Truppentheile der Dpolschenie und die zu Reserveübungen bezw. zur Mobilmachung einberufenen Mannschaften.

Dabei haben bei denjenigen Truppentheilen der Infanterie, Kavallerie und der Geniewaffe, für die umfangreichere Schießkurse vorgesehen sind, die jungen Soldaten und diejenigen anderen Leute, welche den vollen Kursus nicht in den vorhergehenden Jahren durchgemacht haben, alle Uebungen nachzuholen, während die Altgedienten vom zweiten Dienstjahre ab nur einige der Uebungen auf bekannte Entfernungen zu wiederholen brauchen, so daß sie mehr zu anderen Dienstleistungen herangezogen werden können, die sonst auf die noch der Ausbildung bedürftigen jungen Soldaten fallen würden.

Die Zahl der auszugebenden scharfen Patronen ist im Allgemeinen dieselbe geblieben wie früher, nur bei den Truppentheilen mit beschränktem Schießkursus sind die Patronen verringert worden (z. B. bei den Genietruppen von 54 auf 40, bei den beurlaubten Kasaken von 56 auf 30, bei den Convoikommandos von 36 auf 24).

Die Eintheilung in Schießklassen ist derartig geregelt, daß diejenigen Mannschaften, welche mindestens mit der Hälfte ihrer Kugeln Treffer erzielt haben, der ersten Schießklasse, die übrigen der zweiten Schießklasse angehören. Es ist diese Vereinfachung dadurch begründet, daß nach der neuen Instruktion erheblich mehr Kugeln als bisher, nämlich 36 bis 50 Prozent,

auf unbekannte Entfernungen und überhaupt unter schwierigeren Umständen verschossen werden.

2) Der über „das Verständniß des Schießens“ handelnde Abschnitt der Instruktion ist vereinfacht, dabei wird auf die Umstände, welche die Sicherheit des Schusses beeinflussen, hingewiesen. Die Tabellen der Seitenabweichungen der Kugeln sind ebenfalls vereinfacht.

3) Den Vorbereitungsübungen bleibt auch in der neuen Instruktion ein ausreichender Platz gewahrt, ja, sie sollen einschl. des Tirailirens noch gründlicher betrieben werden als bisher, dabei sollen die Soldaten möglichst viel an dem eingeschraubten Gewehr, überhaupt durch den Augenschein und nicht nur mit Worten instruiert werden. Vermittelt der neu eingeführten, in der Offizierschule erprobten Ladungsmethode (zur Vorbereitung dienen mit Spiralfedern versehene Übungspatronen, von denen jeder Mann mindestens zwei haben soll) vermag man es in der Minute auf 22 einzelne Schüsse bzw. auf 14 Salven zu bringen.

4) Entsprechend dem größeren Gewicht, welches fortan bei der Infanterie auf das Schießen auf unbekannte Entfernungen gelegt werden wird, soll auch hier die Zahl der Mannschaften vermehrt werden, die eine Ausbildung in der Schätzung der Entfernungen erhalten (anstatt bisher 12 jetzt 20 Mann per Kompanie, 5 Mann pro Zug). Es sollen dazu auch Gemeine und nicht wie bisher, nur Unteroffiziere herangezogen werden und sollen vermittelt der Übungen im Schützengefecht alle Soldaten dahin gelangen, Entfernungen bis zu 500 bis 600 Schritt richtig zu schätzen.

5) Die Ausbildung der jungen Soldaten im Schützengefecht soll demgemäß schon vor Beginn des Schießkurses vorgenommen werden.

6) Der ganze Abschnitt über das kriegsgemäße Schießen ganzer Abtheilungen hat der Instruktion von 1884 gegenüber wesentliche, die Instruktion erhöhende Abänderungen erfahren.

Alle ersparten Patronen werden zu diesen, auch im Winter vorzunehmenden Manövern mit scharfer Munition verwendet, und damit die Truppen dabei nicht genöthigt sind, in allzugroßer Nähe ihrer Quartiere zu verbleiben, ist die Zahl der zur Bezeichnung verschiedenartiger Ziele dienenden Scheiben wesentlich verringert.

7) Um die Fähigkeit zum schnellen Laden und zur Abgabe schneller, aber sicher treffender Schüsse bei Abtheilungen von mindestens einem Bataillon Infanterie und vier Schwadronen Kavallerie zu entwickeln, ist eine Konkurrenz im Schnellfeuer eingeführt, an der sich aber nur diejenigen Mannschaften betheiligen dürfen, die zu der Konkurrenz im Scharfschießen zugelassen worden sind. Preise erhalten diejenigen Leute, welche innerhalb 30 Sekunden achtmal eine Figurenscheibe auf 200 Schritt Entfernung getroffen haben. Außerdem giebt es auch eine Konkurrenz für das Scharfschießen allein.

8) Hinsichtlich der Einrichtung der Schießstände

und der Scheiben ist bestimmt worden, daß zur Abgabe von Signalen auch Telephone benutzt werden können. Bei den Manövern mit scharfen Patronen wird die Benutzung beweglicher Scheiben empfohlen.

9) Die zur Vornahme der Schießübungen ausgegebenen Patronen werden, so wie sich beim Schießen Mängel herausstellen, kontrollirt. Wenn von 200 Patronen 4 Stück nicht in die Einlage hineinpaffen, oder wenn sie 2 Versager oder 2 Schüsse mit schwachem Knall abgeben, oder wenn 2 Hülsen Risse zeigen, werden die Patronen verworfen.

10) Bei den Schießbesichtigungen wird sowohl das Schießen auf bekannte als unbekannte Entfernungen, desgleichen das Schießen mit taktischer Idee besichtigt.

11) Hinsichtlich der Abänderung einiger Paragraphen des Reglements im Zusammenhang mit der neuen Schießinstruktion ist das Schießen mit zwei verschiedenen Aufsatzhöhen fortgefallen, weil es sich in der Praxis herausgestellt hat, daß bei einem von nicht gleichgut ausgebildeten Schützen abgegebenen Massenfeuer die Streuung der Kugeln nach der Tiefe hin fast dieselbe bleibt, mag mit nur einer oder zwei verschiedenen Aufsatzhöhen geschossen werden. Außerdem vereinfachen sich dadurch die Kommandos, und die Beobachtung des Einschlagens der Kugeln ist leichter.

12) Zur Vereinfachung der Kommandos bei der Eröffnung des Feuers und behufs Reduktion der Eintheilung des Feuers in verschiedene Arten, hat man von dem Einzelfeuer mit einer bestimmten Anzahl von Patronen Abstand genommen, weil es seinen Zweck, „das Feuer in der Hand des Führers zu erhalten“, doch nicht erreicht und oft falsch angewendet wird.

13) Um dem Führer die Aufrechterhaltung der Feuerdisziplin zu erleichtern, soll das Signal mit der Pfeife fortan nur das Stopfen des Feuers verkündigen, und sollen die Schützen nach Einstellung desselben sofort ihre Köpfe dem Vorgesetzten entgegen wenden, um die neuen Befehle oder Kommandos abzuwarten.

14) Bei den Besichtigungen ist es häufig vorgekommen, daß geschlossene Truppentheile nach dem Schießen im Liegen, Knien oder hinter einer Deckung hervor auf das Kommando „Patronen heraus“, das nur das Einstellen des Feuers auf verschwindende Ziele bewirken soll, aufgestanden sind oder die Deckung verlassen haben. Infolge dessen ist in den abgeänderten Paragraphen des Reglements für die Infanterie und Kavallerie bestimmt worden, daß auf das erwähnte Kommando die Leute die Gewehre in der vorher eingenommenen Stellung entladen und zum Aufstehen erst das entsprechende Kommando abwarten.

Die näheren Details der in dem Reglement vorgenommenen Veränderungen sind, ebenfalls nach Paragraphen geordnet, im „Russischen Invaliden“ enthalten, doch dürfte das von uns darüber Gesagte zunächst genügen.

### „Pour la lance“

schreibt im Novemberheft der in Paris bei Berger-Levrault & Comp. erscheinenden *Revue de cavalerie* ein Anhänger und Verteidiger dieser Waffe. Man könnte nun wohl bei uns sagen: wir haben es nicht mehr nöthig, für die Lanze Aufsätze zu schreiben und Lanzen zu brechen, da ja, wie bekannt, alle unsere Kavallerieregimenter diese Waffe erhalten werden. Wir sind jedoch nicht der Ansicht, daß es genüge, diese Waffe zu haben, sondern wir meinen, daß wir auch Alle im innersten Herzen überzeugte Anhänger derselben werden müssen.

In diesem Sinne dürfte es nicht uninteressant sein, dem Gedankengange des Französischen ungenannten Verfassers zu folgen. Derselbe sagt: „Für die Kavallerie ist die Hauptfrage der Kampf gegen die feindliche Kavallerie“. Denn um ihre beiden Hauptaufgaben — Sicherung der eigenen, Aufklärung der feindlichen Armee — zu erfüllen, muß sie mit der feindlichen Kavallerie kämpfen. Um die eigene Armee zu sichern gegen Unternehmungen der feindlichen Kavallerie, kann unsere Kavallerie nichts Besseres thun, als die feindliche außer Gefecht setzen. Andererseits, um die eigene Armeeführung über die Verhältnisse beim Feinde, Marschrichtung der Kolonnen etc. aufzuklären, muß unsere Kavallerie weit vorn sein; dort wird sie mit der feindlichen Kavallerie zusammentreffen, welche naturgemäß dasselbe Ziel ihrerseits verfolgt. Es kommt also wieder zum Kampfe mit dieser Kavallerie. An diesem Zusammentreffen, bemerkt der Französische Verfasser, sei um so weniger zu zweifeln, als in Deutschland ein gewisser nationaler Zug und ganz besonders der Wille der höchsten Kommandostelle in der Armee von der Kavallerie im nächsten Kriege ganz hervorragende Leistungen erwarte, und daß in der That alle Anstrengungen der Deutschen Kavallerie dahin zielten, diesen hohen Erwartungen zu entsprechen. „Ainsi on rencontrera la cavalerie allemande.“

Wir fassen in Folgendem kurz die weiteren Ausführungen des Französischen Verfassers zusammen. Er sagt: Der Kampf gegen die feindliche Kavallerie ist also der Anfang von Allem. Der Zweck, nämlich die durch die Meldungen der Kavallerie erlangte überlegene Armeeführung, ist das Ende von Allem. Ohne diesen Anfang kein solches Ende. Ist dagegen die feindliche Kavallerie geschlagen, so fällt uns die Frucht von selbst in den Schoß, denn dann ist die feindliche Armee ein blinder Löwe, der nicht mehr angreifen kann, „livré aux mouches“.

In den bisherigen Ausführungen des Französischen Verfassers, mit dessen Gedankengange wir uns durchaus einverstanden erklären müssen, war, wie man bemerkt hat, von der Lanze selbst noch gar nicht gesprochen. (Abgesehen von einigen Bemerkungen in der Einleitung zu seiner Schrift, die wir glaubten übergehen zu können.) Es war gleichsam die logische Prämisse; zu der conclusio, der Nothwendigkeit der Bewaffnung mit der Lanze, gelangt der Verfasser, indem er die Frage aufwirft: Was ist denn nun der

Kampf der beiden Kavallerien? Worin besteht er? Er beantwortet die Frage wie folgt: „Der Kampf zweier Kavallerien ist der Zusammenstoß zweier moralischer Kräfte (impulsions). Das, was man die Attade nennt, ist für den einen Theil die Bedrohung mit dem Zusammenstoß und hierauf die Verfolgung, für den anderen das Kehrtmachen und die Flucht.“ . . . Die Ueberzeugung von dieser Thatsache sei „begründet auf der Kenntniß des menschlichen Herzens, dem wahren Sinn des Waffengebrauches (sentiment vrai de l'emploi de l'arme) und der Meinung Aller, welche den Krieg kennen“. . . . „Wenn also“, sagt der Französische Verfasser weiter, „der Kampf der beiden Kavallerien Sache des moralischen Eindrucks ist, so muß man der Kampf- oder Linienkavallerie die Waffe geben, welche den größten moralischen Eindruck macht, das ist die Lanze.“ . . . „Man hat niemals daran gedacht, diese Waffe der leichten Kavallerie zu geben, deren Hauptzweck ist zu tirailiren, c'est-à-dire de courir l'aventure par petits détachements.“ Es sei uns nun gestattet, an diese Erklärung des Kavalleriekampfes von Seiten des Französischen Verfassers und an die von ihm aus dieser Erklärung gezogenen Folgerungen unsere Bemerkungen zu knüpfen. Gewiß spielt das moralische Element im Kampfe der beiden Kavallerien eine sehr große Rolle, und sicherlich wird dieses Element mächtig erhöht durch die Bewaffnung mit der Lanze, indem diese Waffe das Bewußtsein der eigenen Stoßkraft vermehrt. Aber die Ansicht des Französischen Verfassers, daß ein wirklicher Zusammenstoß niemals stattfindet, bestätigt die Kriegsgeschichte keineswegs, und wir halten diese Darstellung des Kavalleriekampfes für nicht sehr glücklich gewählt, um aus ihr ein Argument für die Nothwendigkeit der Einführung der Lanze herzuleiten. Wir sagen umgekehrt: Der Zusammenstoß hat stattgefunden und wird stattfinden; die Lanze ist die vorzüglichste Waffe für den Zusammenstoß, und erst aus dieser sehr fühl- und sichtbaren Wirkung ergiebt sich die moralische Wirkung derselben. Kommt es dagegen, wie der Französische Verfasser meint, gar nicht zum Zusammenstoß, so fällt naturgemäß mit der thatsächlichen auch die moralische Wirkung dieser Waffe fort. Die Lanze würde zum Wespenst, vor dem sich Männer nicht fürchten.

Also nicht wegen ihrer theoretischen Eigenschaft, sondern weil die Lanze wirklich die beste Waffe für den choc ist, erscheint uns die Einführung dieser Waffe geboten, und — so folgern wir im Gegensatz zum Französischen Verfasser weiter — da dies so ist, so darf nicht nur ein Theil unserer Kavallerieregimenter diese Waffe erhalten, sondern sämtliche müssen mit ihr ausgerüstet sein. Gerade die sehr richtigen Ausführungen des Französischen Verfassers über den nothwendigen, nicht zu umgehenden Anfang aller unserer Thätigkeit, d. i. den Kampf mit der feindlichen Kavallerie, schließen die logische Möglichkeit aus, den leichten Regimentern die Lanze vorzu-enthalten; denn das „tirailiren“ und das „courir

l'aventuro par petits détachements“ kann doch nicht ohne Kampf gedacht werden, denn sonst würde ja Niemand mehr leichter Kavallerist werden wollen. Wir fassen daher — in den letzten Sätzen abweichend von dem Französischen Auffatz — unsere Meinung folgendermaßen zusammen:

Die Hauptfrage für die Kavallerie ist der Kampf gegen die feindliche Kavallerie. Für diesen Kampf bietet die Lanze die trefflichste Waffe. Folglich müssen alle Kavallerieregimenter mit dieser Waffe ausgerüstet werden. Alles Uebrige, z. B. die Schwere und Befestigungsweise der Karabiner und der Säbel, an sich von großer Wichtigkeit, bleibt gegenüber der Lanzenfrage selbst von untergeordneter Bedeutung.

### Das Schwedische Sanitätswesen.

Nach einem Vortrage des Professors Rossander, gehalten in der Königl. Krigsvetenskaps-Akademie zu Stockholm.

Zur Anstellung als Sanitätsoffizier der ersten Gehaltsstufe (zweiter Bataillonsarzt) ist in Schweden das Bestehen eines guten medizinischen Licentiaten-examens erforderlich. Nach dreijähriger Dienstleistung (Uebungen) kann ein zweiter Bataillonsarzt zum ersten Bataillonsarzt oder zum Regimentsarzt befördert werden, doch muß der zu Befördernde an einem Kursus für Militärärzte, wie solche seit 1876 in Stockholm abgehalten werden, theilgenommen haben. Zu diesen Kursen werden jährlich durchschnittlich sieben bis acht Bataillonsärzte und einige Offiziere kommandirt.

Hinsichtlich der Sanitätstruppen ist es bis zur Zeit noch schlecht bestellt. Schweden besitzt allerdings eine Kompagnie Krankenwärter, welche dem neuerrichteten Trainbataillon zugetheilt ist, auch werden von den Regimentern und Korps Krankenwärter zc. ausgebildet, die Art der Ausbildung läßt jedoch Manches zu wünschen übrig.

Die Zahl der in der Armee angestellten Militärärzte beträgt nur 113, während bei einer Mobilmachung der Schwedischen Armee mindestens 449 Ärzte erforderlich werden.

Die Oberleitung des Militär-Sanitätswesens untersteht der Medizinaldirektion, von der ein Mitglied das Amt eines vortragenden Rathes in Militär-Medizinalangelegenheiten bekleidet, außerdem jedoch noch dem Civilkrankenwesen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden hat. Eine große Zahl von Obliegenheiten, welche für das Sanitätswesen von größter Wichtigkeit sind, hat das Intendanturdepartement der Heeresverwaltung zu versehen, welches sowohl für die Einrichtung von Krankenhäusern, als auch für die Beschaffung einer großen Menge von Feldmaterial zu sorgen hat.

Die Militärlazarette werden fast ohne Ausnahme von Militärärzten geleitet.

Daß das Sanitätswesen in Schweden Vieles zu wünschen übrig läßt, meint der Vortragende weiter, ist durchaus unbestreitbar, und wird dies auch von Allen anerkannt, welche die große Bedeutung

desselben für die Armee begreifen. Es sind auch viele Vorschläge zur Verbesserung dieses Zweiges des Heerwesens gemacht worden, das Resultat hat jedoch den Anstrengungen in keiner Weise entsprochen. Ebenso sind seit dem Jahre 1810 12 Kommissionen durch Königl. Ordres niedergesetzt worden, um eine Neuordnung des Sanitätswesens auszuarbeiten. Die letzte der genannten Kommissionen arbeitete unter dem Vorsitze des Staatsrathes Freiherrn Palmstierna einen Organisationsentwurf aus, welcher alle Zweige des Sanitätswesens umfaßt und durchaus zweckentsprechend gehalten ist.

Nach demselben soll für das Militär-Sanitätswesen ein eigenes Departement in der Armeeverwaltung geschaffen werden, welches von einem Generalarzt geleitet wird, dem zwei Räte, ein Arzt und ein Intendanturbeamter als Räte beigeordnet werden sollen. Die Einführung dieser Neuordnung erfordert jedoch so bedeutende Kosten, 30 800 Kronen (1 Krone = 1 Mk. 12 1/2 Pf.) jährlich und nach Ablauf von sechs Jahren etwas mehr, daß die Bewilligung des Entwurfs wohl als aussichtslos anzusehen ist, es hat die Kommission daher auch noch einen Uebergangsvorschlag ausgearbeitet, welcher bei bedeutend geringeren Ausgaben die Abhülfe der schreiendsten Uebelstände bezweckt. Zu dem Ende wird vorgeschlagen, die Zahl der Stipendiaten und Pensionäre im Sanitätsoffizierkorps auf 80 zu erhöhen und aus abgegangenen Ärzten ein Reservekorps zu bilden, welches etwa 60 Personen stark werden könnte.

(Kongl. Krigsvetenskaps-Akademiens, Handlingar och Tidskrift.)

### Stiftungen zum Andenken an die Errettung der Kaiserlich Russischen Familie aus Lebensgefahr.

Ebenso wie von Seiten der sonstigen Russischen Bevölkerung, Korporationen, Stadt- und Landgemeinden u. s. w., stehen auch die Offizierkorps und ganze Truppentheile der Russischen Armee nicht darin zurück, ihre Freude und ihren Dank für die wunderbare Errettung der Kaiserlichen Familie gelegentlich des Eisenbahnunglücks vom 29. Oktober 1888 durch Spenden und Stiftungen aller Art zu bethätigen. Anlaß dazu gab namentlich der wiedergekehrte Jahrestag der Katastrophe. Die Stiftungen beziehen sich meistens auf die Einrichtung von Schulen, Aufstellung von Heiligenbildern und Anschaffung von gottesdienstlichen Requisite, Glockenthürmen, Kapellen u. s. w. Fast täglich bringt der „Russische Invalide“ Meldungen über derartige Stiftungen, an denen sich auch die Kasakenbevölkerungen, darunter auch die Angehörigen muhamedanischen Glaubens, in hervorragender Weise betheiligen, und die stets des offiziellen Dankes Seiner Majestät des Kaisers gewürdigt werden. Wie es scheint, dürfte kein Truppentheil in dieser Hinsicht zurückbleiben; zunächst gehen die Stiftungen meistens von solchen Regimentern u. s. w. aus, deren Chef der Kaiser ist.

## Kleine Mittheilungen.

**England.** Mit der kürzlich erfolgten Außerdienststellung des jedem Deutschen Seeoffizier bekannten Dreibeckers „Royal Adelaide“ in Devonport ist ein charakteristisches Ueberbleibsel der alten Segelflotte vom Schauplatz abgetreten. Anfangs der dreißiger Jahre in Devonport gebaut und damals eines der stolzeften Linienschiffe der Englischen Flotte, hat sie diesen Hafen nie verlassen, sondern vom Jahre 1835 ab zeitweilig, vom Jahre 1859 ab ununterbrochen als Flaggschiff des dortigen Stationschefs gedient. Jetzt ist die Flagge auf das Panzerschiff „Black Prince“ übergegangen.

(Nach der Admiralty and Horseguards Gazette.)

— Ende 1889 waren in Großbritannien folgende Schiffe für die Britische Flotte im Bau: 8 Schlachtschiffe 1. Klasse, 2 Schlachtschiffe 2. Klasse, 8 geschützte Kreuzer 1. Klasse, 27 Kreuzer 2. Klasse, 1 Kreuzer 3. Klasse und 5 Torpedokanonenboote (Torpedobootsjäger), abgesehen von Torpedoboote. Diese 51 Schiffe haben ein Deplacement von 298 805 t, 549 500 Pferdekräften und 464 Kanonen. (Die Deutsche Flotte zählt an Kriegsschiffen im Ganzen 168 684 t und 166 170 Pferdekräften.) (United Service Gazette.)

**Frankreich.** Der Stadt Roquent-sur-Aube, welche um eine Garnison gebeten hat, ist seitens des Kriegsministers geantwortet worden, daß ein zur Zeit in Baracken untergebrachtes Kavallerieregiment dorthin verlegt werden könnte, wenn die Stadt die sämtlichen, mindestens 1 700 000 Frs. betragenden Kosten auf sich nehmen würde. (Le progrès militaire vom 24/12. 89.)

— Laut kriegsministeriellen Erlasses vom 13. Dezbr. 1889 findet im Jahre 1890 eine Einberufung des Territorialheeres nicht statt. Von den Reservisten wird nur eine einzige Klasse, nämlich die von 1881, einberufen. Die Einberufungen der Kavallerie finden staffelweise in der Zeit vom 17. März bis zum 13. April und vom 14. April bis zum 11. Mai statt. Reservisten der Jahreshälfte 1881, welche dem Train, den Verwaltungszweigen zc. angehören, werden während des ganzen Jahres einberufen. Die nach Maßgabe des alten Wehrgesetzes zur Verfügung gestellten, d. h. die wegen ihrer häuslichen Verhältnisse auf Grund der damals geltenden Gesetze vorläufig befreit gewesenen Mannschaften der Jahrgänge 1886 und 1887 werden in zwei Abtheilungen zu siebenwöchentlichen Übungen eingezogen. Die Übungszeit der 1887er wird später festgesetzt werden, die 1886er üben vom 8. April bis zum 26. Mai.

— Aus dem Vergleiche einer kriegsministeriellen Verfügung vom 8. Dezember 1889 über die Ueberweisung der Reparaturen an die Truppentheile im Jahre 1890 mit den im vorangegangenen Jahre befolgten Anordnungen geht hervor, daß die seit 1883 bestehende Einrichtung, die Pferde erst im Alter von 5½ Jahren den Regimentern zu überweisen und die jüngeren bis dahin in Anstalten unterzubringen, wie deren zuerst bei Suippes in der Nähe des Lagers von Chalons begründet wurden, sich bewährt hat und zur Regel werden soll. Während 1889 53 Reiterregimenter ihren Ersatz in dieser Weise erhielten, wird die Maßregel 1890 auf die ganze im Inneren stehende Kavallerie, auf zwei Artillerieregimenter und auf zwei reitende Batterien ausgedehnt werden. Zum Zwecke der Unterbringung der noch nicht ein-

stellungsfähigen Pferde sind 37 Anstalten (établissements de transition) hergestellt.

(L'Avenir militaire vom 24/12. 89.)

**Griechenland.** Das Militärbudget für 1890 ist festgesetzt worden auf 23 267 814 Drachmen gleich 18 614 271 Mark, dasselbe ist 1 780 000 Drachmen höher als das vorjährige Budget. Obige Summe vertheilt sich wie folgt: 18 437 000 Drachmen für die Armee und 4 830 824 Drachmen für die Marine. Die Friedensstärke des ersteren beziffert sich auf 1956 Offiziere und 24 152 Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine, sowie 3724 Pferde und Maulthiere und 120 Geschütze, die der letzteren auf 4 Panzerfahrzeuge, 15 Dampfer, 3 Segelschiffe und 15 Torpedoboote mit 210 Geschützen und einer Besatzung von 247 Offizieren und 2970 Unteroffizieren und Matrosen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen in Griechenland 9,20 Mark für Vertheidigungszwecke.

**Holland.** In Groß-Atjeh ist zum Schutze der Bahn zwischen den Posten zu Lampenroet und Lamreng ein neues Blockhaus errichtet worden, und zwar in denselben Abmessungen wie die bereits früher erbauten Wacht Häuser. Die Einrichtung solcher Befestigungen in uncivilisirten Gegenden hat ein allgemeines Interesse. Die Wacht Häuser sind aus Balken gezimmert, mit eisernen Platten gedeckt und mit einer 3 m hohen Pallisadenreihe umgeben, welche einen rechteckigen Raum von 12 m Länge und 6,5 m Breite umschließt. Die Blockhäuser sind zur Aufnahme eines Wacht habenden, für den ein Raum abgetheilt ist, und 25 Mann eingerichtet, doch können in denselben auch zeitweilig Verstärkungsmannschaften Aufnahme finden. Innerhalb der Pallisaden befinden sich zwei Bastione zur besseren Beobachtung der Umgebung, außerhalb derselben sind Drahtzäune errichtet. (Militair-Blad No. 1. 90.)

— In Groß-Atjeh war der Gesundheitszustand der Niederländischen Truppen während des Herbstes 1889 im Allgemeinen ein günstiger. Durchschnittlich erkrankten täglich 24 Mann, darunter 9 an der Beri-beri-Krankheit. Die Sterbeziffer war eine niedrigere.

(Militair-Blad No. 1. 90.)

**Nordamerika.** Lieutenant Crozier von der Armee der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der im Auftrage des Kriegsministeriums seit vorigem Frühjahr in Europa die Artillerie und Handfeuerwaffen der verschiedenen Mächte eingehend studirt hat, hat sich über das Ergebnis folgendermaßen geäußert. In der Herstellung schwerer Geschütze ständen die Vereinigten Staaten völlig auf der Höhe der Zeit; die wenigen dort gefertigten Stahlkanonen seien den besten der Welt mindestens gleich. Dagegen seien England, Frankreich und Deutschland den Vereinigten Staaten im Bau der Rasseten voraus. Daher hat Lieutenant Crozier drei Rasseten der neuesten und besten Art für schwere Geschütze angekauft, zwei für 12 zöllige (30,5 cm) Mörser in England und eine für eine 12 zöllige Kanone in Frankreich; außerdem eine Anzahl ballistischer Instrumente. Einige der leitenden Mächte ferner beschäftigten sich mit der Herstellung von drahtumwundenen (wirewound) Geschützrohren, voraussichtlich das Geschütz der Zukunft. In England habe man mit solchen Kanonen von 6 Zoll (15,24 cm) und 9½ Zoll (23,5 cm) Kaliber sehr erfolgreiche Versuche gemacht und sei jetzt mit der Anfertigung eines Rohres von 13½ Zoll (34,3 cm) Kaliber beschäftigt; auch in Rußland baue

man eine 6 zöllige Kanone der Art, die alles bisher Vorhandene übertreffen solle. Die Frage des rauchlosen Pulvers sieht Lieutenant Crozier noch als ungelöst und noch vieler Forschung und Versuche bedürftig an. In Frankreich und Deutschland habe das angenommene rauchlose Pulver zu Ausstellungen Anlaß gegeben, und man sei im letzten halben Jahre zu andern Arten übergegangen; die Schweiz allein habe ihr einmal eingeführtes rauchloses Pulver behalten, jedoch stehe es dem neuesten Französischen nach. (Army and Navy Journal.)

**Oesterreich-Ungarn.** Im Einvernehmen mit der Oesterreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze und dem Vereine vom Rothen Kreuze in den Ländern der heiligen Krone Ungarns werden die bei den Truppen des k. und k. Heeres befindlichen Verbandpäckchen allmählig durch neue ersetzt und die älteren derlei Päckchen eingezogen werden. — Der Inhalt der neuen Verbandpäckchen besteht aus: 2 Kompressen antiseptischer Gaze (Organin), 10 g entfetteter Baumwolle, 2 Stückchen wasserdichten Verbandstoffes, 1 großen dreieckigen Luche oder 1 Binde von 4 m Länge und 2 Sicherheitsnadeln. Das Material der drei erstbezeichneten Gegenstände ist in zwei gleiche Theile getheilt und für den Ein- und Ausschub berechnet. Dieser Inhalt wird in gepreßtem Zustande in einer Metallhülse mit zwei abhebbaren Deckeln, welche überdies noch in einem stärkeren, kreuzweise geschnürten und plombirten Bindfaden in ihrer Lage erhalten werden, verwahrt. — Je nachdem das Päckchen ein dreieckiges Tuch oder eine Binde enthält, ist es 2,5 oder 2 cm dick, 7 cm lang 5,5 cm breit und wiegt ungefähr 75 (55) g. — Zu tragen, beziehungsweise zu verwahren sind diese Verbandpäckchen bei jener Mannschaft, welche eine Blouse in das Feld mitnimmt, dann bei der mit der Manka oder mit dem Waffentrock der Feldartillerie bekleideten Mannschaft im vorderen, durch Heftstücke abzuschließenden Theile der unteren linken Tasche der Blouse (der Manka, des Waffentrockes der Feldartillerie) [Schoßfutter]. Bei der mit dem Waffentrock der Dragoner bekleideten Mannschaft in einem aus den inneren Wirthschaftsmitteln an der inneren Seite des Rockfutters, und zwar am vorderen linken Schoßtheile anzubringenden Täschchen, welches durch Heftstücke verschlossen wird. — Diese Päckchen dürfen nur im Falle des Gebrauchs geöffnet werden.

(Normal-Berordnungsblatt. Circular-Berordnung Nr. 180 vom 24. Dezember 1889, Abth. 14.)

— Zur Neuerrichtung des im Jahre 1878 aufgehobenen, bei Köflach in Steiermark belegenen Staatsgestüttes Piber sind im Staatshaushalte für 1890 30 000 Gulden ausgeworfen.

(Reichswehr vom 15. Januar 1890.)

— Die alljährlich von der Kampagne-Reiter-Gesellschaft zu Wien veranstaltete Preisbewerbung findet im laufenden Jahre am 23. Mai statt.

(Reichswehr vom 15. Januar 1890.)

**Rumänien.** Nach der „Revista armatei“ ist das Königreich Rumänien in die Reihe derjenigen Staaten getreten, welche ihren Ersatz an Pferden, bevor die letzteren den Truppentheilen zum Zweck ihrer Ausbildung für den militärischen Dienst überwiesen werden, die erforderliche körperliche Entwicklung während eines

Aufenthaltes in einem Remontedepot verschaffen. Ein königlicher Erlaß ordnet die Errichtung eines solchen an, welches 207 Pferde, darunter 7 für Offiziere bestimmte, fassen soll.

(Armeebblatt, Wien 22. Jänner 1890.)

**Rußland.** Eine im „Russischen Invaliden“ enthaltene statistische Uebersicht über die Fortschritte des Kasaken thums während des Jahres 1888 konstatirt einen großen Fortschritt, sowohl was die Vermehrung, als den Wohlstand und die kriegerische Leistungsfähigkeit der Kasakenbevölkerung anbelangt. Was zunächst das Dongebiet anlangt, so hat dasselbe im Jahre 1888 eine Erweiterung durch Hinzufügung des früher zu dem Gouvernement Zekaterinoslaw gehörigen Kreises Kostow und des sich einer blühenden Industrie erfreuenden Stadtbezirks Taganrog erfahren. Es sind dadurch aber auch mehr fremde Elemente, namentlich Deutsche und Juden, hinzugekommen. Nach den statistischen Nachweisen von 1887 befanden sich im Dongebiet nur 45 Juden, jetzt — gegen 16 000! Die Zahl der Deutschen und Polen im Dongebiet hat sich seit 1887 um 31 477 Seelen vermehrt. Ferner ist in demselben Jahre die Kasakenbevölkerung des Kuban- und des Teretheeres in administrativer Hinsicht mit der übrigen Bevölkerung dieser Gebiete vereinigt worden, so daß man jetzt außer dem Donkasakengebiet noch zwei andere Gebiete, das vom Kuban und das vom Teret, (außerdem noch 7 sogenannte Woisslotheere) zu zählen hat. Ganz unabhängig aber von diesen administrativen Aenderungen ist seit 35 Jahren die eigentliche Kasakenbevölkerung, sowohl was die Zahl der Geburten und Todesfälle, als auch den Reichthum der Ernten, des Viehbestandes u. s. w. anbelangt, noch nie in einer so günstigen Lage gewesen als jetzt. Diese Zunahme hat alle Erwartungen übertroffen. Man rechnete bisher jährlich auf einen Zuwachs von 10—15 000 männlichen Kasaken, derselbe beträgt aber jetzt thatsächlich 35 000 Kasaken, also fast 3%, und wollte man allein auf diesen Umstand Rücksicht nehmen, so könnten namentlich die beiden zahlreichsten Heere, das vom Don und das vom Kuban, fast um die Hälfte mehr Truppen stellen als bisher, obwohl dieselben in ihrer Gesamtbevölkerung die meisten Nichtkasaken (das Donische Gebiet 43,7%\*), das Kubangebiet 37,1%, das Uralheer 26,6%, dagegen das Teretgebiet nur 8,4%, das Transbaikalheer 3,1%, das Amurheer nur 2,4%) enthalten, die zum Dienst nach den im übrigen Reiche gültigen Gesetzen verpflichtet sind. Von allen Kasakenheeren am ungünstigsten steht das Astrachanheer, das bei einer Mobilmachung nicht im Stande ist, sich nur durch die zum äußeren Dienst verpflichteten Jahrgänge (vom 21. bis zum 32. Lebensjahre) zu komplettiren. Bei allen anderen Kasakenheeren herrscht in dieser Hinsicht Ueberfluß, und auch die Pferde würden vollauf zu beschaffen sein.

— Einem Befehl vom 25. Dezember zu Folge werden bis zum Dezember 1890 die 1. und 2. ostsibirische Schützenbrigade um je ein Bataillon vermehrt werden, so daß jede Brigade künftig also 5 Bataillone stark sein wird. (Russischer Invalide.)

\*) Vermuthlich ist diese Zahl zu niedrig gegriffen und beträgt mehr als 60%.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. G. v. Korf, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 20, Luthertstr. 4 L.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 6 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilage, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 13.

Berlin, Mittwoch den 12. Februar.

1890.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Gesetz, betreffend Änderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874. Vom 27. Januar 1890. — Bildung zweier neuen Armeekorps. — Sommerreise für Offiziere. — Künftige Benennung des Altmärkischen Ulanen-Regiments Nr. 16. — Rekrutierung des Heeres 1890/91.

## Nichtamtlicher Theil.

Die Marschälle Frankreichs. — Verbesserungen der Waffen und die Offensive. — Das Fußgefecht der Kavallerie.

Kleine Mittheilungen. England: Wettschießen. — Frankreich: Gesetzesvorschlag zum Zweck der Abänderung des Generalstabsgesetzes. Bildung von Kolonialtruppen. — Italien: Annahme von Einjährig-Freiwilligen im Jahre 1890. — Japan: Küsten- und Hafen-Vertheidigungsanlagen. — Oesterreich-Ungarn: Landsturmpflichtige Privatdiener. — Rußland: Sitzung der militärärztlichen Gesellschaft in St. Petersburg. — Inhalt der Nummer 5 des Armeeverordnungsblattes.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 6. Februar 1890.

v. Kottwitz, Major vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Kreuzburg ernannt.

Schäpe, Major vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 versetzt.

v. Martitz, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, in dieses Regiment einrangirt.

Sartorius Frhr. v. Waltershausen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 versetzt.

Frhr. v. Wolff gen. Metternich, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, früher in diesem Regt., im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 14. Januar 1889 bei dem Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, wiederangestellt.

Berlin, den 8. Februar 1890.

Pochhammer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27, mit der

11. Quartal 1890.]

Führung des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Erfling, Oberstlt. und Kommandeur des Schlef. Pion. Bats. Nr. 6, unter Versetzung in die 4. Ingen. Insp., zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,

Dorndorf, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Warsub (4. Westfäl.) Nr. 17, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Wesel, — kommandirt.

Nachbenannte Ober-Primaner der Haupt-Kadettenanstalt als Port. Führer in der Armee angestellt, und zwar:

Port. Unteroff. Frhr. v. Ledebur bei dem 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Port. Unteroff. v. Lvoonius II. bei dem Garde-Fuß-Regt.,

Port. Unteroff. v. Rheinbaben bei dem 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,

Port. Unteroff. v. Puttkamer III. bei dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Port. Unteroff. Maerder bei dem Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Port. Unteroff. v. Heyking bei dem Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Port. Unteroff. Dallmer I. bei dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

- Port. Unteroff. Bruch bei dem Inf. Regt. Graf  
Tauengien von Wittenberg (3. Brandenburg.)  
Nr. 20,  
Port. Unteroff. Freudenthal bei dem 3. Posen.  
Inf. Regt. Nr. 58,  
Port. Unteroff. Gaillard bei dem 3. Thüring. Inf.  
Regt. Nr. 71,  
Port. Unteroff. v. Gonsbruch bei dem Füß. Regt.  
General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen  
(Hannov.) Nr. 73,  
Port. Unteroff. Jürriß bei dem 1. Hanseat. Inf.  
Regt. Nr. 75,  
Port. Unteroff. v. Maltig bei dem 2. Hanseat.  
Inf. Regt. Nr. 76,  
Port. Unteroff. Pauli bei dem Inf. Regt. Nr. 128,  
Port. Unteroff. v. Graevenig bei dem 2. Groß-  
herzogl. Medlenburg. Drag. Regt. Nr. 18,  
Port. Unteroff. Träger bei dem Feld-Art. Regt.  
Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,  
Port. Unteroff. v. Restorff I. bei dem Magdeburg.  
Feld-Art. Regt. Nr. 4,  
Port. Unteroff. Wachs bei dem Schleswig. Feld-  
Art. Regt. Nr. 9,  
Port. Unteroff. v. Salisch II. bei dem Hess. Feld-  
Art. Regt. Nr. 11,  
Port. Unteroff. Neumeister bei dem Thüring. Feld-  
Art. Regt. Nr. 19,  
Port. Unteroff. Schalburg bei dem Holstein. Feld-  
Art. Regt. Nr. 24,  
Port. Unteroff. von Scheven bei dem Fuß-Art.  
Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2,  
Port. Unteroff. Rühl bei dem Garde-Pion. Bat.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 6. Februar 1890.**

- Heymons, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt.  
Nr. 69,  
Boblech, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt., — der  
Abschied bewilligt.

**Berlin, den 8. Februar 1890.**

- v. Gizycki, Oberst und Kommandeur des Feld-Art.  
Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.)  
Nr. 18, mit Pension und der Uniform des 1. Gardes  
Feld-Art. Regts. der Abschied bewilligt.

### C. Im Sanitätskorps.

**Berlin, den 6. Februar 1890.**

- Dr. Steuber, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kür. Regt.  
von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, der Abschied  
bewilligt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**  
Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 22. Dezember 1889.**

- Schirmer, Ober-Hofarzt vom 3. Bsb. Drag. Regt.  
Prinz Karl Nr. 22, auf seinen Antrag mit Pension  
in den Ruhestand versetzt.

**Den 4. Januar 1890.**

- Mischke, Ruth, Ras, Keller, Proviantamts-  
Kontroleure bezw. in Trier, Straßburg i. E.,  
Cöln, Breslau, unter Ernennung zu Proviantamts-  
Rendanten, bezw. nach Metz, Metz, Salzwedel und  
Gardelegen,  
Bartsch, Buschmann, Proviantamts-Kontroleure in  
Metz, nach Straßburg i. E. bezw. Trier,  
Jankowsky, Dimprich, Proviantamts-Assistenten in  
Tilsit bezw. Magdeburg, als Proviantamts-Kon-  
troleure auf Probe nach Cöln bezw. Breslau,  
Rubach, Proviantamts-Assist. in Posen, nach Tilsit,  
— versetzt.  
Roehler, Proviantamts-Kontroleur in Berlin, zum  
Proviantamts-Rendanten ernannt.

**Den 13. Januar 1890.**

- Lichel, Proviantamts-Rendant in Raumburg a. S.,  
nach Bonn,  
Beder, Proviantamts-Kontroleur in Darmstadt, unter  
Ernennung zum Proviantamts-Rendanten, nach  
Raumburg a. S.,  
Neuhoff, Proviantamts-Assist. in Cöln, als Pro-  
viantamts-Kontroleur auf Probe nach Darmstadt, —  
versetzt.  
Schmidt, Schubbe, Proviantamts-Kontroleure in  
Königsberg i. Pr. bezw. Berlin, zu Proviantamts-  
Rendanten ernannt.

**Den 18. Januar 1890.**

- Strohmeyer, Werth, Besede, Vogelgesang,  
Proviantamts-Rendanten bezw. in Perleberg,  
Jülich, Stolp, Militisch, als Proviantmeister auf  
Probe bezw. nach Insterburg, Neubreisach, Tilsit,  
Bodenheim,  
Eppinger, Hoffmann II., Woepfel, Proviant-  
amts-Rendanten bezw. in Belgard, Beeskow, Inster-  
burg, nach bezw. Stolp, Militisch, Jülich,  
Hennig, Ihmann, Proviantamts-Kontroleure in  
Brandenburg bezw. Rastatt, unter Ernennung zu  
Proviantamts-Rendanten, nach Pillau bezw. Tschoe,  
Floethe, Rakowsky, Proviantamts-Kontroleure  
bezw. in Bodenheim und Wesel, nach Gnesen bezw.  
Insterburg,  
Bapp, Schönknecht, Parrée, Paetz, Rusch,  
Proviantamts-Assistenten bezw. in Mainz (Kon-  
servenfabrik), Saargemünd, Rastatt, Straßburg i. E.,  
Berlin, als Proviantamts-Kontroleure auf Probe  
bezw. nach Bodenheim, Brandenburg, Wesel, Ras-  
tatt, Thorn,  
Streitberger, Brendahl, Goertz, Obbey, Pro-  
viantamts-Assistenten bezw. in Darmstadt, Mainz,  
Frankfurt a. D., Wittenberg, bezw. nach Graudenz,  
Saarburg, Saargemünd und Straßburg i. E., —  
versetzt.

**Den 19. Januar 1890.**

- Schreier, Proviantmstr. in Tilsit, unter Ernennung  
zum Proviantamts-Direktor, nach Cassel versetzt.

**Den 23. Januar 1890.**

- Nürnbergger, Proviantamts-Assist. in Reife, mit  
der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 28. Januar 1890.

Hunger, Eberhagen, Proviantamts-Rendanten  
bezw. in Straßburg und Metz, nach Metz bezw.  
Straßburg i. E. versetzt.

Den 2. Februar 1890.

Krod, Zahlstr. von der Unteroff. Schule Weissen-  
fels, auf seinen Antrag zum 1. Mai d. J. mit  
Pension in den Ruhestand versetzt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

dem Obersten a. D. v. Rosen zu Neuborf bei Gröbzig-  
berg, bisher Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser  
Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,  
den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der  
Schleife und Schwertern am Ringe,

dem Hauptmann a. D. Frhrn. v. Schele auf Bellau  
im Kreise Neumarkt, bisher Batteriechef im 1. Garde-  
Feld-Art. Regt.,

dem Hauptmann a. D. Grafen zu Dohna zu Berlin,  
bisher Batteriechef im 2. Garde-Feld-Art. Regt.,  
— den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Sekondlieutenant Grafen und Edlen Herrn  
zur Lippe Diesterfeld-Weissenfeld im 1. Garde-  
Ulan. Regt., kommandirt zum Militär-Reit-Institut,

dem Fußgendarmen Teske in der 9. Genb. Brig., —  
die Rettungsmedaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur  
Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen  
Insignien zu erteilen, und zwar:

des Romthurkreuzes des Königlich Bayerischen  
Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten v. Studrab, à la suite des Kadetten-  
korps, Allerhöchst beauftragt mit Wahrnehmung  
der Geschäfte als Kommandeur dieses Korps;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:  
dem Wachtmeister Gaebler im Altmärk. Ulan. Regt.  
Nr. 16;

des Romthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen  
Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen  
Falken:

dem Obersten a. D. v. Lucadou, bisherigen zweiten  
Direktor der Kriegsakademie;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-  
Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major a. D. v. Frankenberg-Proschliß auf  
Seubersdorf im Kreise Marienwerder;

der Großherzoglich Mecklenburgischen silbernen  
Verdienst-Medaille:

dem Sergeanten Grünhagen im Fuß. Regt. Graf  
Goeben (2. Schles.) Nr. 6, kommandirt zur Leib-  
gendarmarie;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes  
dritter Klasse:

dem Premierlieutenant Rüder im Niederrhein. Fuß.  
Regt. Nr. 39;

des Großoffizierkreuzes des Französischen Ordens der  
Ehrenlegion:

dem Generalmajor v. Schauroth, Kommandeur der  
14. Inf. Brig.;

des Offizierkreuzes des Persischen Sonnen- und  
Löwen-Ordens:

dem Hauptmann Auer v. Herrenkirchen im Anhalt.  
Inf. Regt. Nr. 93;

der Persischen goldenen Medaille:

dem überzähligen Vize-Wachtmeister Pilz im Drag.  
Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, kommandirt  
zur Leibgendarmarie.

(Aus dem Armeekorps-Verordnungsblatt vom 9. Februar 1890.)

Gesetz, betreffend Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874. Vom 27. Januar 1890.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen zc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

### Artikel I.

Der §. 3 Absatz 2 und 3 und der §. 5 Absatz 1 und 3 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-  
Gesetzbl. 1874 Seite 45) erhalten nachstehende Fassung:

§. 3. Aus 2 bis 3 Divisionen mit den entsprechenden Artillerie-, Pionier- und Trainformationen  
wird ein Armeekorps gebildet, derart, daß die gesammte Heeresmacht des Deutschen Reichs im Frieden  
aus 20 Armeekorps besteht.

2 Armeekorps werden von Bayern, je eins von Sachsen und Württemberg aufgestellt, während  
Preußen gemeinschaftlich mit den übrigen Staaten 16 Armeekorps formirt.

§. 5. Das Gebiet des Deutschen Reichs wird in militärischer Hinsicht in 19 Armeekorpsbezirke  
eingetheilt.

Als Grundlage für die Organisation der Landwehr sowie zum Zweck der Heeresergänzung werden die Armee-Korpsbezirke in Divisions- und Brigadebezirke und diese, je nach Umfang und Bevölkerungszahl, in Landwehr- und Kontrolbezirke (Kompagniebezirke, Bezirke der Hauptmeldeämter oder Meldeämter) eingetheilt.

### Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1890 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Begeben Berlin den 27. Januar 1890.

(L. S.)

**Wilhelm.**

v. Boetticher.

### Bildung zweier neuen Armee-Korps.

Ich bestimme hiermit, daß mit dem 1. April 1890 nachstehende Formations- u. Aenderungen in Kraft treten:

1. Zwei Armee-Korps — das XVI. in Lothringen und das XVII. in Westpreußen — werden neu gebildet.

Das XVI. Armee-Korps wird der V., das XVII. der I. Armee-Inspektion unterstellt.

2. Die Zusammensetzung und Standorte sind für das XIV., XV. und XVI. Armee-Korps aus Anlage 1, für das I., II. und XVII. aus Anlage 2 ersichtlich.\*)

Die Stäbe und Verbände der Kavallerie-Divisionen des I. und XV. Armee-Korps werden aufgelöst. Die I. und II. Landwehr-Inspektion kommen in Fortfall. Die III. Landwehr-Inspektion führt die Bezeichnung „Landwehr-Inspektion Berlin“.

3. Anlage 3 ergibt die Bezirks-Eintheilung und den Gebietsumfang für die vorgenannten Armee-Korps. Die Garnison Dieuze verbleibt im Verwaltungsbereich des XV. Armee-Korps, die Garnison Schlettstadt tritt in den des XIV. Armee-Korps über.

4. Bei den unter 2 nicht genannten Armee-Korps treten die aus Anlage 4 ersichtlichen Aenderungen in den Truppenverbänden und Standorten ein.

5. Die 15 vierten Infanterie-Bataillone werden in 5 neue Infanterie-Regimenter, wie folgt, zusammengefaßt (vergleiche auch Anlagen 1 und 2).

#### „Infanterie-Regiment Nr. 140.“

I. Bataillon — bisher IV. Bataillon Infanterie-Regiments Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälischen) Nr. 13,

II. Bataillon — bisher IV. Bataillon Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39,

III. Bataillon — bisher IV. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 129;

#### „Infanterie-Regiment Nr. 141.“

I. Bataillon — bisher IV. Bataillon Infanterie-Regiments von Grolman (1. Posenischen) Nr. 18,

II. Bataillon — bisher IV. Bataillon 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53,

III. Bataillon — bisher IV. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14;

#### „7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142.“

I. Bataillon — bisher IV. Bataillon 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112,

II. Bataillon — bisher IV. Bataillon 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113,

III. Bataillon — bisher IV. Bataillon 6. Badischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

#### „Infanterie-Regiment Nr. 143.“

I. Bataillon — bisher IV. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Barfuß (4. Westfälischen) Nr. 17,

II. Bataillon — bisher IV. Bataillon Füsilier-Regiments von Gersdorff (Hessischen) Nr. 80,

III. Bataillon — bisher IV. Bataillon Infanterie-Regiments von Wittich (3. Hessischen) Nr. 83;

#### „Infanterie-Regiment Nr. 144.“

I. Bataillon — bisher IV. Bataillon Infanterie-Regiments Freiherr von Sparr (3. Westfälischen) Nr. 16,

II. Bataillon — bisher IV. Bataillon Füsilier-Regiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernischen) Nr. 40,

III. Bataillon — bisher IV. Bataillon 5. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 65.

Das 7. Badische Infanterie-Regiment Nr. 142 trägt die Großherzoglich BadischenHoheits-Abzeichen, die Waffenröde mit gelben Schulterklappen, ohne Vorstoß an den Aermelpatten. Die übrigen 4 Regimenter erhalten die allgemein vorgeschriebenen Preussischen Uniforms-Abzeichen, die Infanterie-Regimenter Nr. 140 und Nr. 141 mit gelben Schulterklappen und gelben Vorstößen an den Aermelpatten, die Infanterie-Regimenter Nr. 143 und Nr. 144 mit blauen Schulterklappen und gelben Vorstößen an den Aermelpatten. Die Uniform der Infanterie-Regimenter Nr. 140 und Nr. 141 beziehungsweise der Infanterie-Regimenter Nr. 143 und Nr. 144 ist auch für Bezirkskommandos und Reserve-Infanterie-Regimenter des XVII. beziehungsweise des XVI. Armee-Korps maßgebend.

\*) Anlagen hier nicht abgedruckt.

Alle bestehenden Linien-Regimenter behalten — unbeschadet ihrer Zuteilung zu anderen, insbesondere zum XVI. beziehungsweise XVII. Armeekorps — mit ihrer Benennung auch ihre Uniforms-Abzeichen.

6. Die Feld-Artillerie-Regimenter des XVI. und XVII. Armeekorps werden aus Abgaben anderer Regimenter, wie folgt, gebildet (vergleiche auch Anlagen 1 und 2):

**XVI. Armeekorps.**

„Feld-Artillerie-Regiment Nr. 33.“

- I. Abtheilung (3 fahrende Batterien) — bisherige II. Abtheilung Feld-Artillerie-Regiments Nr. 31,  
II. Abtheilung (3 fahrende Batterien) — bisherige III. Abtheilung Feld-Artillerie-Regiments von Holzendorf (1. Rheinischen) Nr. 8 und bisherige 9. Batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 31;

„Feld-Artillerie-Regiment Nr. 34.“

- I. Abtheilung (3 fahrende Batterien) — bisherige III. Abtheilung Hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 11 und bisherige 7. Batterie Feld-Artillerie-Regiments von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10,  
Reitende Abtheilung (3 Batterien) — bisherige reitende Abtheilung Feld-Artillerie-Regiments von Holzendorf (1. Rheinischen) Nr. 8;

**XVII. Armeekorps.**

„Feld-Artillerie-Regiment Nr. 35.“

- I. Abtheilung (3 fahrende Batterien) — bisherige I. Abtheilung Feld-Artillerie-Regiments von Poddiełski (Niederschlesischen) Nr. 5,  
II. Abtheilung (3 fahrende Batterien) — bisherige I. Abtheilung 2. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17,  
Reitende Abtheilung (3 Batterien) — bisherige reitende Abtheilung 1. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2;

„Feld-Artillerie-Regiment Nr. 36.“

- I. Abtheilung (3 fahrende Batterien) — bisherige III. Abtheilung Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4 und bisherige 7. batterie Feld-Artillerie-Regiments General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3,  
II. Abtheilung (3 fahrende Batterien) — bisherige III. Abtheilung Schleswigschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9 und bisherige 8. batterie Feld-Artillerie-Regiments General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3.

Ferner treten folgende Aenderungen ein:

Die reitende Abtheilung 1. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7 tritt zum Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31 (XV. Armeekorps).

Die Stäbe der bisherigen III. Abtheilungen des Feld-Artillerie-Regiments General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3 und des Feld-Artillerie-Regiments von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10 werden aufgelöst. Die 8. batterie Feld-Artillerie-Regiments von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10 tritt als 9. batterie zum 1. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7.

Die bisherigen II. beziehungsweise III. Abtheilungen des Feld-Artillerie-Regiments von Poddiełski (Niederschlesischen) Nr. 5 und des 2. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 17 erhalten die Bezeichnungen „I. Abtheilung“ beziehungsweise „II. Abtheilung“, die bisherige 7. und 8. batterie Feld-Artillerie-Regiments Nr. 31 nehmen die Nummern 4 und 5 an und bilden nebst dem Stabe der bisherigen III. Abtheilung künftig die II. Abtheilung des Regiments.

7. Die 3. und 4. Kompagnie des Pionier-Bataillons von Rauch (Brandenburgischen) Nr. 3 werden von diesem Bataillon detachirt und bilden das „Pionier-Halbataillon II. Armeekorps“. Ein besonderer Stab des Halbataillons wird nicht gebildet. Der Führer desselben hat den Kompagnien gegenüber die Befugnisse eines nicht selbständigen Bataillonskommandeurs.

8. Die für das XVI. Armeekorps abzugebende Kompagnie des Train-Bataillons Nr. 15 führt, unter Beibehalt ihrer Uniforms-Abzeichen, die Benennung „Train-Kompagnie XVI. Armeekorps“. Dem Kompagniechef untersteht auch das Traindepot XVI. Armeekorps. Die Kompagnie ist als vom Train-Bataillon Nr. 15 detachirt zu betrachten; sie wird in ihrem neuen Verhältnis bis auf Weiteres der Train-Inspektion beziehungsweise dem Generallommando XVI. Armeekorps unmittelbar unterstellt.

Die für das XVII. Armeekorps abzugebenden Kompagnien des Ostpreussischen Train-Bataillons Nr. 1 und des Magdeburgischen Train-Bataillons Nr. 4 führen, unter Beibehalt ihrer Uniforms-Abzeichen, zusammen die Benennung „Train-Kompagnien XVII. Armeekorps“; einzeln behält jede derselben ihre bisherige Benennung. Sie sind als detachirt von ihren Bataillonen zu betrachten und stehen unter einem Stabsoffizier des Trains als Führer, welchem zugleich das in Danzig neu zu errichtende Traindepot unterstellt wird. Ein besonderer Stab wird nicht gebildet. Der Führer der Train-Kompagnien hat denselben gegenüber die Befugnisse eines nicht selbständigen Bataillonskommandeurs.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 1. Februar 1890.

**Wilhelm.**

### Sommerröcke für Offiziere.

Ich gestatte hiermit, daß die Offiziere aller Waffen bei den gymnastischen Uebungen, auf der Schwimmbahn sowie zum Dienst in geschlossenen Räumen (Geschäftszimmern, Hörsälen der Militär-Bildungsanstalten zc.) Sommer-  
röcke und zwar nach Wahl von weißem Leinen oder von Drilllich tragen. Innerhalb eines Offizierkorps dürfen indeß  
nur Sommer-  
röcke von gleichem Stoff getragen werden. Diese Röcke sind mit Offizier-Chargenabzeichen (ohne  
Passanten) und mit metallenen, zur Wäsche abnehmbaren Knöpfen zu versehen. Aufschläge und Knöpfe an den  
Ärmeln kommen in Wegfall. Im Uebrigen ist für dieselben der Schnitt des Offizier-Waffenrockes maßgebend.

Berlin den 25. Januar 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Berdy.

### Künftige Benennung des Altmärkischen Ulanen-Regiments Nr. 16.

Ich bestimme im Verfolg Meiner Ordre vom 27. Januar 1889, daß das Altmärkische Ulanen-Regiment  
Nr. 16 fortan den Namen „Ulanen-Regiment Hennigs von Treffensfeld (Altmärkisches) Nr. 16“ führt. Das Kriegs-  
ministerium hat diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen.

Berlin den 27. Januar 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

### Rekrutirung des Heeres 1890/91.

Ich bestimme hinsichtlich der Rekrutirung des Heeres für 1890/91 das Nachstehende:

#### I. Entlassung der Reservisten.

1. Die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften hat bei denjenigen Truppen, welche an den Herbstübungen Theil nehmen, in der Regel am 2., ausnahmsweise am 1. oder 3. Tage nach Beendigung derselben beziehungsweise nach dem Wiedereintreffen in den Standorten stattzufinden.
2. Für das Fuß-Artillerie-Regiment von Hinderlin (Pommersches) Nr. 2 ist der 30. August, für alle übrigen Truppentheile der 30. September der späteste Entlassungstag. Das Nähere bestimmen die betreffenden Generalkommandos, für die Fuß-Artillerie die General-Inspektion der Fuß-Artillerie.
3. Die zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Mai beziehungsweise November eingestellten Train-Soldaten sind am 31. Oktober 1890 beziehungsweise am 30. April 1891 zu entlassen, die Delonomie-Handwerker am 30. September 1890.
4. Beurlaubungen von Mannschaften zur Disposition der Truppentheile haben insoweit zu erfolgen, daß Rekruten nach Maßgabe der unter II bezeichneten Antheile zur Einstellung gelangen können.

#### II. Einstellung der Rekruten.

1. Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen:

bei den Bataillonen der Infanterie mit hohem Etat je . . . . .	230	Rekruten,
bei den Bataillonen der Infanterie mit niedrigem Etat je . . . . .	200	"
bei den Bataillonen der Jäger und Schützen je . . . . .	190	"
bei jedem Kavallerie-Regiment mindestens . . . . .	150	"
bei jeder reitenden Batterie mit hohem Etat mindestens . . . . .	35	"
bei jeder reitenden batterie mit niedrigem Etat mindestens . . . . .	25	"
bei jeder fahrenden Batterie mit hohem Etat mindestens . . . . .	35	"
bei jeder fahrenden Batterie mit niedrigem Etat mindestens . . . . .	30	"
bei den Bataillonen der Fuß-Artillerie mit hohem Etat je . . . . .	200	"
bei den Bataillonen der Fuß-Artillerie mit niedrigem Etat je . . . . .	160	"
bei dem Garde-Pionier-Bataillon . . . . .	210	"
bei den übrigen Pionier-Bataillonen je . . . . .	164	"
bei jedem Bataillon des Eisenbahn-Regiments mindestens . . . . .	135	"
bei der Luftschiffer-Abtheilung mindestens . . . . .	15	"
bei jeder Train-Kompagnie:		
zu dreijähriger aktiver Dienstzeit mindestens . . . . .	15	"
zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1890 und im Frühjahr 1891 je . . . . .	38	"

Soweit Abgaben an gebienten Mannschaften als Krankenwärter beziehungsweise als Bäder erfolgen, sind Rekruten in entsprechender Höhe über die vorstehend genannten Zahlen hinaus einzustellen.

2. An Delonomie-Handwerkern haben sämtliche Truppentheile zc. mindestens ein Drittel der etatsmäßigen Zahl einzustellen.
3. Für den Fall, daß bei einzelnen Truppentheilen eine Aenderung der vorstehenden Zahlen nothwendig erscheinen sollte, ermächtige Ich das Kriegsministerium zu entsprechenden Anordnungen.

4. Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat nach näherer Anordnung der General-Kommandos bei der Kavallerie grundsätzlich erst nach Wiedereintreffen in den Standorten von den Herbst-übungen, baldmöglichst nach dem 1. Oktober 1890, bei den übrigen Truppentheilen in der Zeit vom 3. bis 8. November 1890 zu erfolgen; die für das Fuß-Artillerie-Regiment von Pinderfin (Pommersches) Nr. 2, die Unteroffizierschulen, ferner die als Dekonomie-Handwerker ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober 1890 und die Trainisoldaten für den Frühjahrstermin am 1. Mai 1891 einzustellen.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin den 6. Februar 1890.

Wilhelm.

In das Kriegsministerium.

v. Berdy.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Marschälle Frankreichs.

Eng verbunden mit der Geschichte des Französischen Heeres ist auch diejenige seiner Marschälle, und gerade uns Deutschen, die wir so manchen Strauß mit unsern Nachbarn haben auszusechten gehabt, sind ihre Namen von Turenne bis Mac Mahon wohl bekannt. Heute zählt das Französische Heer deren nur noch zwei, Mac Mahon und Canrobert. Ersterer steht im zweiundachtzigsten, letzterer im einundachtzigsten Lebensjahr. Sollte es also über kurz oder lang zu einem neuen Waffengange kommen, so ist wohl anzunehmen, daß bei ihrem hohen Alter Keiner von Beiden mehr ein aktives Kommando erhalten wird. Da die Regierung in Frankreich seit dem letzten Kriege von ihrem Recht, Marschälle zu ernennen, bisher keinen Gebrauch gemacht hat und, wie es scheint, auch in Zukunft nicht zu machen beabsichtigt, so dürfte in einem zukünftigen Kriege zum ersten Mal der Fall vorhanden sein, daß die Französischen Heere zunächst nicht von Marschällen befehligt sind. Man will augenscheinlich sich für die Wahl der Heeresbefehlshaber freie Hand behalten, da man nach Ernennung von Marschällen auch gezwungen sein würde, diesen die höchsten Befehlsstellen anzuvertrauen.

Da somit die Geschichte des Marschallats in Frankreich einen gewissen Abschnitt und Ruhepunkt erreicht hat, so erscheint es nicht uninteressant, in kurzen Zügen einen Abriss derselben zu geben. Wir entnehmen die wichtigsten Angaben hierfür einer Darstellung des Journal des sciences, welches über diesen Gegenstand manches Neue und für die Bereicherung unserer Kenntniß des Französischen Heerwesens Interessante bringt.

Der älteste überlieferte Name eines Marschalls stammt aus dem Jahre 1047, und zwar ist es ein gewisser Guy, der hier genannt wird. Vom Jahre 1185 an läßt sich dann die Liste fast ohne Lücke aufstellen. Doch waren die Marschälle bis zum dreizehnten Jahrhundert zunächst noch nicht höhere Führer, sondern die ersten Stallmeister des Königs, wie auch der Ursprung ihres Namens andeutete — march alt-hochdeutsch: Pferd, schalk: Diener. Wie sich dann aus den ursprünglich ebenfalls nur untergeordneten Stellen, dem dapifer und senescallus, dem „Speisen-träger“ und dem „Obersten der Diener“, allmählig

die höchsten Würden des Reiches entwickelten, so entstanden auch aus den ersten Stallmeistern zu einer Zeit, wo der Kriegsdienst nur zu Pferde geleistet wurde, die obersten Vorgesetzten der Reiterei. Aber nicht nur der König hatte damals seine Marschälle, sondern jeder der Französischen Großen besaß solche, deren Verwendung derjenigen der Marschälle des Königs entsprach. Im Allgemeinen befehligten sie die Avantgarde und hatten die Aufstellung in der Schlacht zu leiten. Im dreizehnten Jahrhundert erhalten dann die Marschälle des Königs zum Unterschied von denjenigen der Großen den Titel „Maroscallus Franciae“.

Erst nach der Aufhebung der Würde eines Konnetable im Jahre 1627 wird der Marschall von Frankreich die höchste militärische Würde. Die Zahl der Marschälle, deren es in den frühesten Zeiten mehrere gegeben hatte, betrug vom zwölften Jahrhundert ab nur einen, vom dreizehnten ab zwei. In der Folgezeit wechselt sie und steigt schließlich 1783 auf zwanzig, wird 1788 auf zwölf, 1791 auf sechs beschränkt. Da dieselben auch die höchste Gerichtsbarkeit über das Heer ausübten, so führten sie als Sinnbild derselben einen Stab, und dies ist also der Ursprung dieses Abzeichens der höchsten militärischen Würde. Dieser Stab war etwa zwanzig Zoll lang, von einem Zoll Durchmesser, mit blauem Sammet überzogen, der mit goldenen Lilien besetzt war. Oben und unten befand sich ein goldener Ring, auf dem die Worte standen: Terror belli, decus pacis.

Die hohen Ehren, welche dem Marschall zu Theil wurden, erhoben ihn sogar über den höchsten Adel, was langem und hartnädigem Widerstand seitens desselben begegnete. Ludwig XIV. stellte sie sogar über die Pairs von Frankreich und verlieh ihnen den Titel Monseigneur, während sie schon früher Vettern des Königs genannt wurden. Fast königliche Ehren wurden ihnen erwiesen, wenn sie einen Platz betraten. In älteren Zeiten führten die Marschälle auf ihrem Wappenschilde Streitägte mit einem Stiel, der mit blaugrünem Sammet überzogen war. Diese wurden dann, wahrscheinlich seit Aufhebung der Würde des Konnetable, durch blaue mit goldenen Lilien bedeckte Stäbe ersetzt. Auch heute noch führen die Marschälle kreuzweise geordnete Stäbe hinter ihrem Wappen oder ihrer Namenschiffre.

Am 21. Februar 1793 hob der Konvent die Marschallswürde auf und ersetzte sie in ihren militärischen Funktionen durch die Höchstkommmandirenden (généraux en chef).

Neben dem Titel des Marschalls finden sich noch als besondere Abarten die Titel *maréchal de camp général*, *maréchal et mestre de camp ordinaire et général*, *maréchal de camp général des armées*, *maréchal général des camps et armées du roi* und *maréchal général des camps et armées de Franco*. Die zu dieser Würde Ernannten hatten, wie es scheint, gewisse Rechte über die anderen Marschälle auszuüben. Noch einmal war es dann auch unter der Julimonarchie, daß dem Marschall Soult für seine ganz besonderen Verdienste der Titel *maréchal général de Franco* verliehen wurde.

Sobald Napoleon sich zum Kaiser gemacht hatte, knüpfte er auch in Bezug auf die Armee wieder an die monarchischen Traditionen an und ernannte am 18. Mai 1804 sechzehn Marschälle des Kaiserreiches, außerdem noch vier sogenannte Marschälle-Senatoren. Es wurden überhaupt von Napoleon zu Marschällen ernannt Augereau, Bernadotte, Berthier, Bessières, Brune, Davout, Duroc, Grouchy, Jourdan, Lannes, Macdonald, Marmont, Masséna, Moncey, Mortier, Murat, Ney, Dubinot, Poniatowski, Saint-Cyr, Soult, Suchet, Victor, sowie zu Marschällen-Senatoren Kellermann, Lefebvre, Pérignon und Sérurier.

Die Marschälle waren unabsehbare; wenn sie ihre militärischen Funktionen niederlegten, so blieben ihnen doch Titel, Rang, Vorrechte und die Hälfte ihrer Besoldung. Sie konnten dies nur durch ein Urtheil des höchsten Kaiserlichen Gerichtshofes verlieren. Sie hatten Sitz und Stimme im Staatsrath und erhielten vier Adjutanten zugetheilt. Eine Bestimmung vom 18. Juli 1804 setzte auch ihre Uniform fest, und zwar geschah dies zum ersten Mal in Frankreich: Blausammetner, reich in Gold gestickter Rock, weiße Weste und Beinkleider, ein blauer Mantel, dessen Aufschläge und Kragen weiß und ebenfalls in Gold gestickt waren. Der Degen wurde von einer Schärpe aus Goldstoff gehalten, weiße Federn schmückten den vorn aufgeschlagenen Hut. Der 50 cm lange und 4 cm starke Marschallstab war blau und mit goldenen Adlern besät.

Auch in den äußeren, den Marschällen zu erweisenden Ehren suchte Napoleon es der alten Monarchie gleich zu thun. Auch er nannte die Marschälle *Better* und setzte die Ehrenbezeugungen fest, welche den Marschällen von Truppen und Bürgerschaften der Städte, welche sie betreten, zu erweisen waren. Während sie aber früher über den *Pairs* von Frankreich rangirt hatten, so wurden sie jetzt nicht ohne Weiteres über die dem hohen Adel Angehörigen gestellt. Nur die sogenannten Marschälle-Senatoren genossen des jedem Mitgliede des Senates zustehenden Titels *Graf*. Allerdings betraf dies nur Pérignon und Sérurier, da Kellermann und Lefebvre

zu Herzögen von *Balm* bzw. *Danzig* ernannt waren. Obwohl der Titel *Marschall* für die Senatoren nur ein Ehrentitel sein sollte, so hatten doch auch sie stets militärische Stellungen inne. Bekannt sind uns ja in dieser Beziehung Kellermann und Lefebvre, aber auch von den anderen beiden war Pérignon *Generalgouverneur* der Staaten von *Parma* und *Biacenza*, dann *Gouverneur* von *Neapel* und zweiter *Befehlshaber* der hier stehenden *Französischen Armee*. *Sérurier* dagegen war *Gouverneur* der *Invaliden* und *Generalkommandant* der *Nationalgarde* von *Paris*.

Was das Gehalt der Marschälle Napoleons anbetrifft, so sollte dasselbe 40 000 *Francs* jährlich betragen. Napoleon gewährte ihnen jedoch als *Dotationen* ganz bedeutend höhere Einkünfte. So empfing *Berthier* außer dem genannten Gehalt noch 10 000 *Francs* monatlich als *major-général* und außerdem noch jährlich 1 255 000 *Francs*, *Davout* empfing 900 000, *Ney* 730 000, *Masséna* 680 000 *Francs*. Nicht ganz so hoch waren die jährlichen *Dotationen* der übrigen Marschälle, nämlich *Lannes* 325 000, *Soult* 300 000, *Bessières* 260 000, *Mortier* 200 000, *Suchet* 195 000, *Dubinot* 185 000, *Lefebvre* und *Victor* je 155 000, *Marmont* 120 000, *Moncey* 100 000, *Macdonald* 80 000, *Kellermann* 55 000, *Pérignon* und *Sérurier* je 40 000, endlich *Gouvion Saint-Cyr* 30 000 *Francs*.

Es erforderte sonach die Unterhaltung der Marschälle Napoleons jährlich die ungeheure Summe von über sechs und einer halben *Million Francs*.

Wie viel auch unser Vaterland zu diesen Kosten hat beitragen müssen, das erwähnt keine Statistik, wenig wird es nicht gewesen sein. Aber angesichts dieser Zahlen begreift man auch die Wahrheit des Ausspruches Napoleons, daß er seine Marschälle zu reich gemacht habe, so daß sie schließlich nicht mehr mit derselben Begeisterung wie einst in immer neue *Feldzüge* ziehen, sondern auch die erworbenen Güter in *Frieden* genießen wollten.

Von den oben erwähnten von Napoleon überhaupt ernannten Marschällen hatten *Poniatowski* am 16. April 1813 und *Grouchy* am 17. April 1815 den Titel eines „*Marschalls von Frankreich*“ erhalten; es scheint also, als ob Napoleon gegen Ende seiner Regierung auch hierin völlig an die alten Bezeichnungen anknüpfen wollte.

Unter der *Restauration* betrug die Zahl der Marschälle ebenfalls sechzehn und stieg erst nach dem endgültigen Sturze Napoleons auf neunzehn, wurde dann im Jahre 1839 auf sechs in *Friedenszeiten*, und auf zwölf im *Kriege* festgesetzt. Auf drei *Balancen* konnte im *Frieden* eine Ernennung erfolgen. Diese *Verordnungen* gelten noch, doch hat, wie schon gesagt, die Regierung bisher von ihrem Recht der Ernennung seit dem letzten *Kriege* keinen Gebrauch gemacht.

Artikel 8 des *Kadregesetzes* vom 13. März 1875 bestimmt, daß die Zahl und die Bedingungen zur Ernennung der Marschälle durch ein besonderes Gesetz

festgestellt werden sollen. So lange, wie dies nicht geschehen ist, gelten also die früheren Bestimmungen.

Was nun die Bedingungen anbetrißt, welche zur Ernennung eines Marschalls erforderlich waren, so wurde unter der alten Monarchie der Stab nach dem Alter oder dem Namen verliehen.

Napoleon I. verlangte, daß der Betreffende eine Schlacht (bataille rangée) gewonnen oder zwei feste Plätze belagert und erobert habe.

Da nach der Restauration mehrere Marschälle ernannt waren, welche niemals Höchstkommandirende gewesen waren, so wurde 1818 ein Befehl erlassen, wonach der Marschallstab nur solchen Generalleutenants (Divisionsgeneralen) verliehen werden sollte, welche als Oberbefehlshaber und im Felde ein aus mehreren Divisionen bestehendes Armeekorps kommandirt und sich besonderer Auszeichnungen würdig gemacht hätten. Ähnlich drückten sich die darauf bezüglichen Befehle von 1838 und 1839 aus, nach welchen dann auch die Ernennungen Napoleons III. erfolgt sind. Es waren dies Baillant, Magnan, Baraguay d'Hilliers, Hamelin (Admiral), Pélissier, Randon, Canrobert, Regnaud de Saint-Jean d'Angely, Mac Mahon, Niel, Desfossés, Forey, Rigault de Genouilly (Admiral), Bazaine, Le Boeuf.

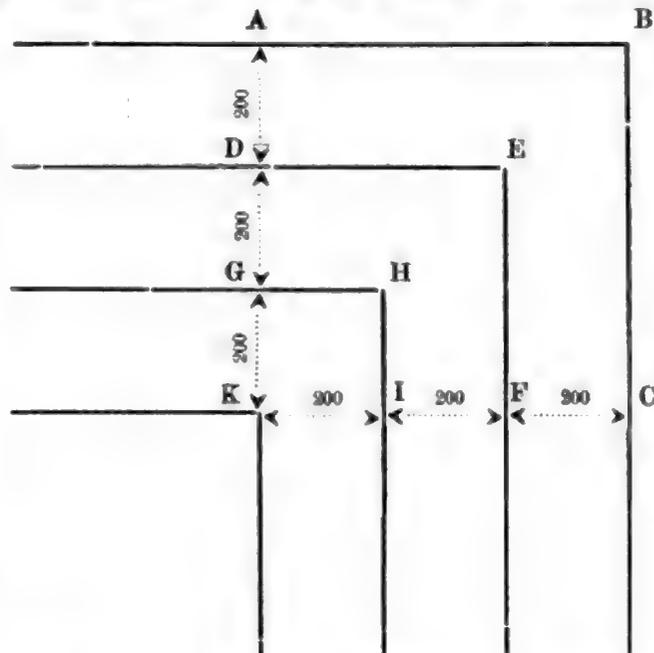
Die Ehrenbezeugungen, welche auch heute noch einem Französischen Marschall erwiesen werden, sind im großen Ganzen denen früherer Zeiten ähnlich. Unter der Restauration wurden natürlich die von Napoleon auf dem Marschallstab angebrachten Adler wieder in Lilien verwandelt, die dann unter den Orleans durch goldene Sterne ersetzt wurden. Auch die Epaulettes erhielten die gekreuzten Stäbe, von sieben Sternen umgeben, und auf dem Marschallstab erschien wieder die alte Inschrift: Terror belli, decus pacis. Statt der Sterne auf dem Stabe gab Napoleon dann wieder 30 Adler. Die Republik hat statt ihrer dann wieder die früheren Sterne eingeführt. Auch auf den Epaulettes tragen die Marschälle heute noch die gekreuzten Stäbe, mit sieben Sternen umgeben.

Von der langen Reihe der Träger dieser höchsten Würde sind, wie schon oben gesagt, heute nur noch zwei am Leben, und auch sie dürften schwerlich mehr ihren alten Lorbeeren neue hinzufügen, aber zahlreiche jüngere Heerführer hatten sicherlich mit Sehnsucht des Augenblicks, wo es ihnen vergönnt sein soll, sich den Marschallstab zu verdienen.

### Verbesserungen der Waffen und die Offensive.

Wir leben in einer Zeit der Erfindungen. Wie auf allen anderen Gebieten jagt auch in der Waffentechnik eine Erfindung die andere. Die Gewehre sind in der letzten Zeit so vervollkommenet worden, daß man beinahe glauben möchte, man könne etwas wesentlich Besseres nicht mehr erfinden. Und doch bringt vielleicht die nächste Zeit neue Treibmittel, neue Konstruktionen des Verschuß- und Repetir-

mechanismus, welche die bisherigen Errungenschaften weit überflügeln. Jede Militärverwaltung würde es gewiß mit Freuden begrüßen, wenn die Verbesserungen der Kriegsmittel in einem etwas langsameren Tempo erfunden würden. Sie brauchte dann nicht so häufig mit neuen Forderungen für Waffenzwecke vor die Volksvertretung zu kommen, der Einfluß jeder Verbesserung auf die Kriegführung könnte gründlicher untersucht werden, und in die Ausbildung der Truppen läme größere Ruhe. Jede Aenderung der Waffen ändert natürlich auch mehr oder weniger die Kriegführung. Jede Verbesserung wird aber in der Regel ohne Weiteres als eine Verstärkung der Vertheidigung angesehen. Zugegeben muß nun allerdings werden, daß es einer Truppe immer schwerer werden wird, gegen einen gleich starken Gegner über offenes Gelände anzulaufen, weil letzterer die Schußwaffe mit größerer Sicherheit gebrauchen kann und daher aus einer Vervollkommnung derselben den größeren Nutzen zieht. So einfach liegen aber die Verhältnisse im Kriege nicht. Man packt zwar beim Angriff den Gegner überall an, aber nur an einer Stelle sucht man die Entscheidung. Die Verbesserung der Waffen gestattet aber auf den übrigen Theilen des Gefechtsfeldes eine Verminderung der Truppen, und es werden somit größere Kräfte für den Angriff verfügbar. Vor Allem aber wird der Vortheil des umfassenden Angriffs größer. Dieser Vortheil besteht ja doch außer der Flankirung der feindlichen Linien darin, daß man einen größeren Raum zur Feuerentwicklung zur Verfügung hat wie der Vertheidiger. Dieser Raum wird aber immer größer, je besser die Gewehre sind. Beginnt man das Feuergefecht auf 400 m, so beträgt der Ueberschuß 800 m (DE + EF), gestattet aber das verbesserte Gewehr, ein wirksames



Feuer schon auf 600 m zu beginnen, so beträgt der Ueberschuß der Angriffslinie 1200 m (AB + BC). Liegt die entscheidende Feuerzone auf 200 m, so beträgt jener Ueberschuß noch 400 m (GH + HI), wird

aber infolge der Verbesserung der Waffen die Entscheidung bereits auf 400 m ausgefochten, so beträgt der Uberschuß im entscheidenden Moment noch 800 m (DE + EF). Es ist hierbei eine rechtwinkelig zurückgebogene Flanke des Vertheidigers angenommen; ist dieselbe stumpfwinkelig gebogen, so vermindern sich die angegebenen Zahlen durchweg im Verhältniß. Bedenkt man nun ferner, daß derselbe Uberschuß an Entwicklungsraum desto schwerer ins Gewicht fällt, je besser die Waffen sind, so wird man zugeben müssen, daß die Verbesserungen der Waffen auch Vorteile für den Angreifer in sich schließen. Jedensfalls wächst die Bedeutung des umfassenden Angriffs, aber andererseits auch die Schwierigkeit der Führung, weil die zur Umfassung der Flanke des Gegners nöthigen Marsche in immer größerer Entfernung vom Feinde ausgeführt werden müssen und für kleinere Abtheilungen eine Gefahr der Zersplitterung der Kräfte besteht.

Von großer Bedeutung für den Angriff ist aber die größere Durchschlagkraft der Geschosse. Die Durchschlagkraft der neuen Infanteriegewehre ist eine überraschend große, somit sinkt der Werth aller Deckungen des Geländes für die Vertheidigung der Dörfer und Wälder, die Schützengräben verlangen eine immer stärkere Brustwehr, der Vertheidiger braucht also immer mehr Zeit, um sich solche Deckungen herzustellen, eine Zeit, welche er vielleicht nicht immer haben wird. Berücksichtigt man ferner die vervollkommnung der Schrapnels und somit die immer größere Treffwahrscheinlichkeit gegen gedeckt stehende Ziele, so erhalten wir eine weitere Verstärkung des Angriffs.

„Der Angriff über offenes Gelände ist gleichbedeutend mit Vernichtung“; dieser Gedanke findet sich nur allzuhäufig in der Militär-Literatur unserer Tage. Statt dessen kann dem Soldaten nicht oft genug gelehrt werden: „Der Rückzug über offenes Gelände ist gleichbedeutend mit Vernichtung!“ (Exerciz-Reglement II Nr. 58). Unbehelligt durch feindliches Feuer kann der Vertheidiger seine Waffe gegen den zurückziehenden Angreifer gebrauchen, und fürchtbar werden die Opfer sein, welche kleines Kaliber und Repetirgewehr in Verbindung mit rauchschwachem Pulver dann fordern werden. Diese Thatsache darf nun aber durchaus nicht als Veranlassung benutzt werden, den Angriff über offenes Gelände zu unterlassen, sie soll nur den Soldaten auf das Eindringlichste ermahnen, im Angriff auszuharren, auch dann, wenn sich die Verluste bedenklich häufen und man zunächst nicht weiter vorwärts kann. Der Soldat muß in solchen Momenten von der Ueberzeugung durchdrungen sein: „Zurückgehen bringt dir den sicheren Tod, Ausiharren die einzige Möglichkeit zur Rettung und gleichzeitig die besten Aussichten auf Niederwerfung des Gegners“. Geht dies der Truppe in Fleisch und Blut über, so bringt jede Verbesserung der Waffen, eben weil sie diese Lehre immer unwiderlegbarer macht, eine Verstärkung des Angriffs, so sonderbar dies zuerst auch erscheinen mag.

Die Verbesserungen der Waffen fordern nun weiter immer dringender zu einer energischen Verfolgung nach gelungenem Angriff auf. Man wird sich der Ansicht nicht verschließen dürfen, daß in einem Punkte künftig mehr geleistet werden muß, als in den letzten Feldzügen, das ist in der Verfolgung. Wie schon erwähnt, wird die Waffe erst dann voll ausgenutzt, wenn der Gegner nicht ebenfalls schießt, der Soldat nicht durch den Selbsterhaltungstrieb verleitet wird, zu knallen ohne zu zielen. Dieser Moment der ausgiebigsten Ausnutzung der Feuerwaffen tritt für den Angreifer mit der Verfolgung ein. Jede Verbesserung der Waffen ist ein neues Mahnwort zum energischen Verfolgen, weil die Aussichten für dasselbe immer günstiger werden. Hier muß der letzte Funke von Kraft eingesetzt werden, um den weichenden Gegner durch Feuer zu vernichten. Namentlich muß die Artillerie alle noch transportfähigen Geschütze ohne Rücksicht auf ein Zerreißen der taktischen Verbände ins Gefecht zu bringen suchen, und die Kavallerie hat hierzu nöthigenfalls Pferde herzugeben, um die Geschütze an die richtige Stelle zu bringen. Besonders wird die Aufgabe der Kavallerie bei der Verfolgung immer mehr erleichtert werden. Voraus-eilend, um günstige Punkte, namentlich Defileen, zu besetzen, wird es der verbesserte Karabiner gestatten, den abziehenden Feind wirksam zu beschießen und seinen Rückzug zu verzögern.

Glückt der Angriff nicht, so wird der Angreifer, je besser die Waffen sind, desto weniger gezwungen sein, auch die Truppen zurückzuziehen, welche nicht an der eigentlichen Entscheidungsstelle kämpfen. Denn je besser die Waffen, desto festeren Fuß haben diese Truppen vor der Front des Feindes gefaßt, desto weniger leicht werden sie von den zurückfluthenden Bataillonen mit fortgerissen. Der Angreifer braucht also seine offensiven Absichten weniger schnell endgültig aufzugeben. Wenn auch die einmal zurückgeworfenen Truppen ziemlich aufgebraucht sein werden, so kann er vielleicht frische Kräfte heranziehen, um den Angriff zu erneuern. Die Kämpfe werden daher länger dauern, wozu allerdings auch noch andere Ursachen mitwirken.

Die Offensive verbraucht nun weiter einen großen Prozentsatz von Truppen für Nebenzwecke. Hier ist zunächst die Sicherung der rückwärtigen Verbindungen hervorzuheben. Hierfür sind bei weiterem Vorbringen der offensiven Armee oft außerordentlich große Truppenmassen nöthig. So waren Anfang November 1870 85 Bataillone à 6 Kompagnien, 33 Eskadrons und 9½ Batterien, im Ganzen über 100 000 Mann für Etappenzwecke verwandt, und diese Zahl wuchs noch bis zum Ende des Feldzuges. Dabei ließ die Sicherheit der Etappenlinien noch viel zu wünschen übrig. Da aber die Aufgaben dieser Etappentruppen fast ausschließlich defensiver Art sind, so wird mit jeder Verbesserung der Feuerwaffen eine größere Sicherung der Etappen erreicht, und die Zahl der Etappentruppen kann vermindert werden.

Wesentlich erleichtert wird ferner durch die Ver-

besserung der Waffen die Einschließung der Festungen. Hier, wo der ausbrechende Vertheidiger nicht umfassen kann, sondern stets umfaßt wird, wo er gegen eine vorbereitete Stellung antreten muß, werden die Aussichten für ein Gelingen des Durchbruches immer geringer werden. Und wenn es schon nach den bisherigen Erfahrungen der Kriegsgeschichte beinahe als unmöglich galt, aus einer eingeschlossenen Festung auszubrechen, so wird die Wahrscheinlichkeit jetzt vollständig schwinden. Außerdem kann der Angreifer die Zahl der Einschließungstruppen ohne Gefahr im Vergleich mit früher vermindern. Die Einschließung einer Armee in einer Festung durch eine wesentlich schwächere Armee, wie wir es 1870 bei Paris sahen, wäre in früherer Zeit nicht möglich gewesen. Die Aufgabe des Angreifers auf dem eigentlichen Angriffsfelde wird durch die Vervollkommnung der Geschütze und Geschosse ebenfalls immer mehr erleichtert. Die Fortifikation kann immer weniger gleichen Schritt mit der Verbesserung der Angriffsmittel halten, weil die Schnelligkeit, mit welcher sich diese Verbesserungen folgen, stetig wächst. Raub sind die Wälle, Mauern und bombensicheren Räume der Wirkung der Geschosse entsprechend eingerichtet, so wird durch irgend eine Erfindung diese Wirkung erhöht. Dabei kann der Angreifer die Feuerstellung des Vertheidigers stets umfassen und sich dadurch die Feuerüberlegenheit sichern. Diese wird aber immer werthvoller, je besser die Geschütze und Geschosse sind. Hierzu kommt die immer größere moralische Wirkung der letzteren in Folge der Zunahme ihrer Größe und der Kraft der Sprengladung, eine Wirkung, welcher sich auch ein Herz von Eisen und Nerven von Stahl auf die Dauer nicht entziehen können. Selbst wenn daher die Festung genügend ausgerüstet und verproviantirt ist, wenn auch ein energischer Kommandant an ihrer Spitze steht, die Zeit, in welcher sie zur Uebergabe gezwungen werden wird, bemißt sich immer kürzer. Der offensive Vorgehende wird sich also die Wege, welche er zur Verbindung mit seiner Basis braucht, schneller öffnen können, er bekommt die Truppen, welche er für Belagerungszwecke verwenden mußte, schneller wieder in die Hand. Dabei wird es in Zukunft oft gar nicht nöthig sein, alle Festungen, welche wichtige Verbindungen sperren, förmlich zu belagern. Durch die Vervollkommnung in der Ausbildung und Ausrüstung der Eisenbahntruppen wird es bei günstigen Geländeverhältnissen zuweilen möglich sein, Festungen durch Bau von neuen Eisenbahnstrecken zu umgehen. Es würde auch dies eine Ersparniß an Truppen bedeuten.

Es sei schließlich noch auf Eines hingewiesen. Je besser die Waffen sind, desto weniger schlimm sind die Verwundungen. Man denke nur an eine Wunde, welche ein modernes Mantelgeschos von 8 mm Kaliber verursacht im Vergleich mit der Wunde, welche eine Weichbleikugel von 18 mm Kaliber in den menschlichen Körper riß. Zu berücksichtigen ist ferner der enorme Fortschritt, welchen die Chirurgie in der Wundbehandlung gemacht hat und noch machen wird.

Die Aussicht, tödtlich getroffen zu werden, wird also geringer, und diese Thatsache ist doch gewiß ein Sporn zu immer kräftigerem Draufgehen. Dann wird aber ein großer Prozentsatz von Verwundeten wesentlich schneller wieder hergestellt werden als früher. Diesen Vortheil nützt aber nur der siegreich Vordringende aus, der Zurückgehende läßt seine Verwundeten in den Händen des Gegners.

Wir sehen also, wie jede Verbesserung der Waffen durchaus nicht bloß die Defensivie stärkt, sondern wie sie auch der Offensivie Vortheile bringt. Besonders muß hervorgehoben werden, daß einer der größten Nachtheile der Offensivie, die allmälige Kräfteabnahme, vermindert wird. Die Verbesserung der Waffen läßt also den zum Schläge Ausholenden fester stehen, die Muskelkraft der Arme wird stärker, die Waffe schärfer und sie zerflägt leichter die Rüstung des Gegners. Aber dieser wehrt sich mit immer wuchtigeren Schlägen und ist daher schwerer zu treffen. Trifft der Angreifer mit seinem Hiebe den Gegner nicht, schlägt er daneben, so wird er durch diesen Fehlschlag weniger leicht umgerissen und kann schneller zum neuen Schläge ausholen. Selbstverständlich bringt aber jede Veränderung der Waffen auch Veränderungen in der Form des Angriffs wie der Vertheidigung. Unendlich schwer ist es, diese Veränderungen im Frieden rechtzeitig zu erkennen, nur der Krieg selbst kann über solche Fragen endgültig entscheiden. Es wird daher oft nothwendig werden, im Beginn eines Feldzuges, nachdem durch die ersten Gefechte Erfahrungen gesammelt sind, die im Frieden eingeübten Formen des Angriffs zu ändern. Bei einer Truppe, welche fest in der Hand ihrer Führer ist und in welcher jeder Soldat sachgemäß ausgebildet ist, werden sich solche Aenderungen ohne besondere Schwierigkeiten durchführen lassen.

Es ist nun eine Erscheinung, welche sich in der Geschichte immer wiederholt hat, daß jede Vervollkommnung der Waffen auf Grund der Friedensübungen als eine ausschließliche Stärkung der Defensivie angesehen wird, und zwar um so mehr, je länger der Frieden dauert. Zur Zeit der Lineartaktik ging dies ja so weit, daß Angreifen nur ausnahmsweise als richtig angesehen und der Erfolg im Mandoriren gesucht wurde. Es hat den Anschein, als wenn auch in der heutigen Zeit angesichts der enormen Fortschritte in der Waffentechnik die Lust zum Angreifen überall etwas zu schwinden beginnt, wenn wenigstens die Militär-Literatur die Stimmung der Armeen richtig widerspiegelt. Wir haben nun aber bereits darauf hingewiesen, daß gar keine Veranlassung vorhanden ist, sich einschüchtern zu lassen, weil Waffenvervollkommnungen dem Angriff ebenso gut materielle Vortheile bringen wie der Vertheidigung. Vor Allem vergesse man aber nicht: Der Hauptvortheil des Angriffs bleibt doch immer das größere Selbstvertrauen der Truppen, das Gefühl der Ueberlegenheit über den Vertheidiger, welcher den Angriff eben nicht wagt, ein Gefühl, welches den Offizier wie den gemeinen Soldaten befehlen muß, soll der

Angriff gelingen. Diese Zuversicht muß bei jeder Gelegenheit gehegt und gepflegt werden, ohne daß sie natürlich in Uebermuth ausarten darf, und man soll sich wohl hüten, in der Literatur, bei Uebungen und Vorträgen die Schwierigkeiten des Angriffs allzusehr zu betonen, sonst leidet das Vertrauen zum Angriff im Offizierkorps und umso mehr in der Truppe. Dann sieht es aber schlimm aus mit dem Angriff! Andererseits darf allerdings nicht übersehen werden, daß sich infolge der Verbesserungen der Waffen jede fehlerhafte Maßregel in der Ausführung des Angriffs schwerer rächt, und daher muß bei allen Uebungen die Kritik über die Einzelheiten der Durchführung eines Angriffs immer strenger gehandhabt werden.

### Das Fußgefecht der Kavallerie.

(Mit Bezug auf den betreffenden Aufsatz in Nr. 10 des Militär-Wochenblattes.)

Der Verfasser des vorbezeichneten Aufsatzes hat eine sehr dankenswerthe Anregung zur Erörterung jenes wichtigen Themas geboten, denn es kann einerseits kein Zweifel bestehen, daß mit der großen Verbesserung, welche neuerdings unser Karabiner erhalten wird, unsere Wirksamkeit im Fußgefecht erheblich an Bedeutung gewinnen muß, andererseits auch die Vorschriften in unserem Reglement nicht mehr recht ausreichend erscheinen.

Wir werden darauf gefaßt sein müssen, in einem künftigen Kriege vielfach das Gefecht zu Fuß zur Anwendung zu bringen, da unsere voraussetzlichen Gegner dasselbe mit Vorliebe betreiben, und insbesondere eine sei es an Zahl oder an reiterlichem Werth schwächere Kavallerie gegenüber der ihr überlegenen gern und oft mit Erfolg zu diesem Mittel greifen wird, wenn es ihr nicht gelingen will, den Gegner auf andere Weise aufzuhalten, die Maßnahmen der eigenen Truppen zu verschleiern. In solchen Fällen werden wir zuweilen das Fußgefecht vollständig durchführen müssen sowohl in der Eigenschaft des Vertheidigers wie in derjenigen des Angreifers, dagegen möchte ich entschieden davor warnen, dem Feuergefecht der Kavallerie tüchtiger Infanterie gegenüber eine besondere Bedeutung beizumessen. Hier wird es sich im Allgemeinen nur um Aufenthalt, Täuschung, Demonstration\*) handeln, und abgesehen von den vereinzelt Fällen, die zur Erreichung eines wichtigen Zweckes ein Aufopfern der Truppe gebieten möchten, wird es bei der heutigen Wirkung des Infanteriegewehres nothwendig sein, daß Kavallerie dieser Waffe gegenüber das Feuergefecht aufgibt, bevor die Infanterie auf 600 m heran ist. Ein zu spätes Abbrechen des Gefechts würde zu enormen

\*) Wir rechnen dahin vorläufige Besetzung und Vertheidigung eines wichtigen Punktes bis die Infanterie heran ist, Bereitung von Aufenthalt in der Arriergarde und, was bei dem jetzigen Gewehr an Wichtigkeit gewonnen hat, plötzliches Auftreten von Karabinerschützen in Flanke oder Rücken der fechtenden feindlichen Infanterie, Beunruhigung von Batterien durch Fernfeuer.

Verlusten, ja zu völliger Vernichtung führen, so daß, wenn man den Abzug nicht rechtzeitig ausführen konnte, es sich im Vertrauen auf die große Defensivkraft der Waffe empfehlen wird, lieber auszuhalten. Es kommt eben bei dem Eintritt in das Feuergefecht für die Kavallerie — wie der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes sehr richtig bemerkt — in ganz besonderer Weise darauf an, daß man sich vorher über den Zweck desselben, über das, was man erreichen will und kann, völlig klar ist. Wir haben vorstehend nur ein Defensivgefecht der Infanterie gegenüber im Auge gehabt, an Durchführung einer Offensiv gegen diese wird bei dem vervollkommenen Gewehr noch weniger gedacht werden können als früher. Kann man überhaupt ein Offensivfeuergefecht vermeiden, indem man etwa eine Meile umreitet, so wird man meist gut thun. Ein solches Gefecht ist unter allen Umständen verlustreich und zeitraubend.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, wird es sich bei dem Feuergefecht der Kavallerie in den meisten Fällen um die Abgabe von Feuer auf die weiteren Entfernungen — über 600 m — handeln; es empfiehlt sich deshalb sehr, bei Anschlag- und Zielübungen ganz besonders die hohen Visirstellungen zu berücksichtigen, der Anschlag damit ist ein ganz anderer und ungewohnter, wenn er nicht viel geübt wurde. Hoffentlich trägt die neue Schießinstruktion, die wir erwarten, jenem Umstande auch besonders Rechnung.

Ueber eine sehr wichtige Angelegenheit, die der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nr. 10 des Blattes erörtert, die Art des Absitzens zum Fußgefecht mit Rücksicht auf die Lanzenbewaffnung, noch einige Worte. Es sind dabei drei Sachen anzustreben, erstens daß eine thunlichst große Zahl von Schützen verfügbar wird, daß der Eintritt ins Fußgefecht sich schnell vollzieht und daß die Handpferde möglichst beweglich bleiben. Es kann kein Zweifel obwalten, daß die Bewaffnung mit der Lanze in der gedachten Hinsicht eine Erschwerniß bietet. Diese Erschwerniß thunlichst herabzumindern, muß angestrebt werden, und ich meine, es könnte da noch Manches erreicht werden. Zunächst erscheint uns die Schwierigkeit nicht so bedeutend wie dem Herrn, mit dem unsere Ansicht auszutauschen wir hier die Ehre haben.

Die Handpferde abgeseffener Lanzenreiter lassen sich nach Einführung des vertieften Lanzenschubes, in welchem die Lanze fester sitzt, ohne Schwierigkeit im Trabe, kurze Strecken auch im Galopp bewegen, wenn jeder Reiter zwei Handpferde und zwei fremde Lanzen führt; ein Auf- und Absitzen nach Uebernahme der Handpferde und Lanzen ist allerdings nicht recht möglich. Der vorgeschlagenen Formation vor dem Absitzen vermögen wir nicht zuzustimmen. Zunächst ist gegenüber der Anführung in dem besprochenen Aufsatz festzustellen, daß die gewöhnliche Marschkolonne der Kavallerie besonders in größeren Verbänden nicht diejenige zu Zweien, sondern die Kolonne zu Dreien ist.

Die gewöhnlich zu passirenden Defileen — Brücken, Dorfstraßen etc. — gestatten fast ausnahmslos den

Marsch in der Kolonne zu Dreien. Wollte man also grundsätzlich in der Weise zum Gefecht zu Fuß abziehen, wie vorgeschlagen, so würde in den allermeisten Fällen zuvor die Kolonne zu Zweien aus derjenigen zu Dreien zu bilden sein, was doch recht unzweckmäßig sein möchte. Wir wollen aber, weil, wie vorher bemerkt, es sehr wohl angängig, nicht nur die Hälfte, sondern zwei Drittel der Reiter für das Fußgefecht verfügbar machen, und zu dieser Formation eignet sich gerade unsere Kolonne zu Dreien in hervorragender Weise. Es ist dazu nur nöthig, daß Nr. 1 und Nr. 3 ihre Pferde und Lanzen an die zwischen ihnen reitende Nr. 2 abgeben. Dies geht schnell und ohne Schwierigkeit.

Da Lanzen geführt werden, ist es allerdings nicht angängig, den Pferdeführern mehr wie zwei Handpferde zu übergeben, während Reiter ohne Lanzen ohne besondere Schwierigkeit drei Handpferde zu führen vermögen; ebenso bilden die Lanzen der Pferdeführer ein Hemmnis im Walde und unter Bäumen mit niedrigen Ästen. Wir meinen nun, es möchte recht dankenswerth sein, Versuche zu machen, ob diesen Uebelständen nicht wenigstens theilweis abzuhelfen sein möchte. Eskadronchefs, welche sich für die Sache erwärmen, und sie ist wichtig genug, werden dann gewiß in der Lage sein, mit erprobten Vorschlägen hervorzutreten. Wir wollen nur zwei Richtungen andeuten, nach denen hin Versuche vielleicht Erfolg versprechen.\*) Erstens, man gebe einem Theil der nicht abziehenden Mannschaften die Lanzen, einem anderen Theil die Handpferde. Der Lanzenreiter führt vier Lanzenschuhe, kann also in diesen vier Lanzen führen, außerdem eine, vielleicht zwei von den dünneren Stahlrohrlanzen in der Hand. Die Pferdeführer erhalten, anstatt wie bisher zwei, drei Handpferde, aber keine Lanzen. Vielleicht würde auch zu erwägen sein, ob es nicht angängig sein möchte, in diesem Fall die Lanzen nicht im Schuh, sondern am Armriemen umgehängt zu tragen.

Dies sind nur hingeworfene Gedanken, nicht Vorschläge, die bereits geprüft wurden, aber der Zweck würde erfüllt sein, wenn damit Anregung geboten sein sollte, Versuche in der angeedeuteten Richtung zu machen.

\*) Vielsache Übung im Eintreten ins Gefecht zu Fuß und in Bildung der aufgestellten Truppe wird selbstredend auch manche Reibung beseitigen.

## Kleine Mittheilungen.

**England.** Bei einem kürzlich in Ostindien von einem Englischen General veranstalteten Wettschießen, wobei die Bedingungen möglichst so gewählt waren, wie sie im Kriege zur Geltung kommen würden, hatte die eine Aehnlichkeit mit der Übung des Kürbispaltens, einem beliebten Zeitvertreib der Transvaal-Bauern, dem sie ihr vortreffliches Schießen zum großen Theil verdanken sollen. Ein Gruppe von 4 Mann mit je 5 Schuß hatte auf Gummibälle von 2 Fuß Durchmesser, mit

Stroh ausgestopft, zu feuern, die in Zwischenzeiten von 5 Minuten von einem Hügel herunter in einen unten befindlichen Graben gerollt wurden; das Herunterrollen dauerte 11 bis 12 Sekunden. Von den 20 möglichen Treffern erreichten Britische Truppen nur 11, zwei eingeborene Truppentheile dagegen, ein Ulanenregiment und Irreguläre, alle 20. Alsdann wurde die Entfernung (die erste ist nicht angegeben, wird aber wohl 100 Yards = 91 m betragen haben) auf 200 und, da das Feuer auch da noch zu wirksam war, auf 500 Yards erhöht.

(Army and Navy Gazette.)

**Franreich.** Der Kriegsminister hat am 19. Januar der Kammer der Abgeordneten einen Vorschlag zum Zweck der Aenderung des Generalstabsgesetzes vom 20. März 1880 unterbreitet. Der Antrag bezieht sich hauptsächlich auf den Artikel 4 dieses Gesetzes und zwar auf diejenige Bestimmung desselben, welche vorschreibt, daß die Generalstabsoffiziere, mit Ausnahme der Generale und Obersten und derjenigen Offiziere, welche besonderen wissenschaftlichen Studien obliegen, im Frieden nicht länger als vier Jahre hintereinander dem Generalstabe angehören und, wenn sie in die Truppe zurückgetreten sind, nicht vor Ablauf von zwei Jahren demselben von Neuem zugetheilt werden dürfen. Der Vorschlag lautet: „Diejenigen Offiziere, welche in der höheren Kriegsschule das Zeugniß der Befähigung (brevet) für den Generalstab erhalten haben, werden unmittelbar darauf zu einer zweijährigen Dienstleistung bei dem letzteren kommandirt. Nach Ablauf dieser Zeit können sie, je nach den Bedürfnissen des Dienstes und nach den in Beziehung auf sie gemachten Vorschlägen, im Generalstabe verbleiben oder bis auf Weiteres in ihre Waffe zurücktreten. Während jenes zweijährigen Kommandos verrichten sie bei denjenigen Waffen, denen sie nicht ursprünglich angehört haben, Dienstleistungen, deren Zeit und Dauer der Minister anordnet. Die Hauptleute, Kommandanten und Obersten, welche das Generalstabs-Brevet besitzen, führen mindestens zwei Jahre lang ein ihrem jedesmaligen Range entsprechendes Kommando bei ihrer ursprünglichen Waffe, mit Ausnahme jedoch derjenigen Offiziere, welche ein solches Kommando schon vor Erlangung des Brevet gehabt haben, sowie derjenigen Obersten, welche bereits als Oberstlieutenants zwei Jahre lang ein Regiment befehligt haben. Alle diese Bestimmungen gelten nur für die Zeit des Friedens.“ — Die übrigen Vorschläge bezwecken eine bedeutende Vermehrung des Personals, nämlich der Zahl der Obersten von 25 auf 30, der Oberstlieutenants von 35 auf 40, der Bataillons- und Eskadronchefs von 100 auf 170, der Hauptleute von 140 auf 400, also der Offiziere im Ganzen von 300 auf 640; ferner der Hauptarchivisten 1. und 2. Klasse von 30 auf 40, der Archivisten 1. Klasse von 30 auf 40, 2. Klasse von 40 auf 45, 3. Klasse von 50 auf 55, also der Archivisten im Ganzen von 150 auf 180. Die Generalstabsoffiziere sollen aus dem Rahmen ihrer Regimenter austreten, aber in ihrer Waffe weiter befördert werden. Die Archivisten, für den Bureaudienst bestimmt und mit der Sorge für die Erhaltung der Urkunden betraut, bilden eine gesonderte Beamtenklasse; es findet auf sie das Gesetz vom 19. Mai 1834 Anwendung. — Eine an die Militärzeitungen gerichtete ministerielle Benachrichtigung befreit, daß der Artikel 4 die Rückkehr zur Herstellung eines geschlossenen Generalstabskorps sei.

(L'Avenir militaire vom 21. Januar 1890.)

— In Paris ist eine Kommission zusammengetreten, welche über die Aufstellung von Kolonialtruppen

berathen wird. Von den zwölf Mitgliefern sind je drei vom Marineministerium, vom Kriegsministerium, vom Ministerium für Handel und Kolonien und vom Staatsrathe abgeordnet. Den Vorsitz führt der Divisionsgeneral Begin von der Marine-Infanterie. „L'Avenir militaire“ vom 20/12. 89 bezeichnet die Aufgabe der Kommission, angeichts der ungenügenden Bestimmungen, welche das Wehrgesetz über den Gegenstand enthält, als eine sehr schwierige.

**Italien.** Die Meldungen zum Eintritt als Einjährig-Freiwilliger können geschehen: für die Infanterie (einschließlich Bersaglieri und Alpini) bei den in den Divisionsstabsorten stehenden Regimentern und in Sagliari; für die Kavallerie, Artillerie und Genietruppen bei allen Regimentern; für die Sanitätskompagnien bei der Direktion desjenigen Militär-Hauptlazareths, bei welchem der Betreffende seiner Dienstpflicht genügen will; für die Verpflegungskompagnien beim Militär-Distriktskommando am Sitz des Generalkommandos, jedoch nur für Aspiranten auf die Stelle eines Ersatz-Unterlieutenants beim Kommissariat oder beim Rechnungskorps. Diejenigen zur Jahresklasse 1870 Gehörigen, welche ihre Zurückstellung beantragen wollen, haben sich beim Distriktskommando zu melden; alle Jüngeren können ihre Meldung bis zum Oktober aufschieben. Der Dienst Eintritt erfolgt am 1. November des Jahres. Alle Aspiranten auf den einjährigen Dienst haben sich der vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen, sobald sie nicht den einjährigen Besuch eines Lyceums, eines technischen Instituts bezw. einer gleich oder höher stehenden Bildungsanstalt nachweisen. (U Popolo Romano.)

**Japan.** Die Japanische Regierung beabsichtigt, umfangreiche Küsten- und Hafen-Vertheidigungsanlagen herzustellen. Die Einfahrt in die Bai von Heddo, Tsusima und strategische Punkte in der Inland-See sollen durch ausgedehnte Werke mit schweren Geschützen und starken Garnisonen uneinnehmbar gemacht werden. Das Arsenal von Osaka fertigt Stahl-Hinterladungskanonen an, eine von 26 bis 28 Tonnen Gewicht ist soeben fertig gestellt. Zwei Panzerschiffe für Küstenvertheidigung sind in Europa bestellt. Die Handfeuerwaffen kauft das Kriegsministerium nicht mehr in Europa, sondern läßt sie in dem unter Oberst Murata stehenden Arsenal in Tokio anfertigen.

(Army and Navy Gazette.)

**Oesterreich-Ungarn.** Das k. und k. Reichskriegsministerium hat im Einvernehmen mit dem k. und k. Landesvertheidigungsministerium darauf aufmerksam gemacht, daß die höheren militärischen Civilfunktionäre, die Delegirten des Deutschen Ritterordens, des souveränen Malteserordens und der Körperschaften des Rothen Kreuzes die Enthebung jener landsturmpflichtigen Dienstleute, welche als Diener oder als Pferdewärter

in das Feld mitgenommen werden, gleich nach erfolgter Verlautbarung des Mobilmachungsbefehls bei dem betreffenden Militär-Territorialkommando zu beantragen haben. Solche Dienstleute erhalten Kost, Unterkunft und eintretenden Falles Militärspitalspflege.

(Militär-Zeitung vom 14. Januar 1890.)

**Rußland.** Am 30. Dezember 1889 hielt die militärärztliche Gesellschaft in Petersburg unter dem Vorsitz des Generalleutenants Leer in der Generalstabsakademie eine Sitzung ab, in der der Korpsarzt des I. Armee-Korps, Dr. Isslerski, einen Vortrag hielt, der die Nothwendigkeit behandelte zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Truppen die Ausgabe der Verpflegungsvorräthe an die Truppen anderweitig gesetzlich zu regeln. Der Vortragende schiedte voraus, daß die den Russischen Truppen gelieferte Verpflegung ihrer chemischen Zusammensetzung und ihrem Nahrungswert nach vollständig ausreichend sei, daß aber die tägliche Ration von 3 Pfund Brot nicht (wie es vorgeschlagen und zum Theil ausgeführt worden ist) verringert werden dürfe, da der gemeine Russe von Jugend auf an vegetabilische Nahrung gewöhnt sei und bei Erhöhung der Fleisch- bezw. Fettkost an seiner Gesundheit leiden würde. Um so mehr Sorgfalt müßte aber auf die gute Beschaffenheit des Brotes gerichtet werden, das vielfach zu wünschen übrig lasse. Der Grund liegt zum Theil an den ungeübten Bäckern, zum Theil an der zu reichlichen Beimischung von Wasser zum Teig, um denselben zu vermehren, an der Deconomie mit dem Holz, der Hauptsache nach aber in dem aus den Intendanturmagazinen gelieferten halbverdorbenen Mehle. Es besteht der gesetzlich gebuldete Gebrauch, das verdorbene Mehl bei der Ausgabe durch Hinzufügung eines geringen Quantum guten Mehls zu „veredeln“, mitunter wird diese Mischung auch erst bei den Truppen selbst vorgenommen. Ganz ähnlich verhält es sich mit der ebenfalls einen wesentlichen Bestandtheil der Nahrung bildenden Buchweizengröße, die oft sehr von verschiedenen Insekten gelitten hat und häufig ungenießbar, ja sogar unkochbar ist. Ein Mangel ist es auch, daß der Proviant aus den Magazinen nicht von kompetenten Persönlichkeiten (älteren Offizieren), sondern von den Kapitänen und Quartiermeistern in Empfang genommen wird. Die Abnahme müßte durch gemischte Kommissionen erfolgen und alles verdorbene Material zurückgewiesen werden. Von Seiten der anwesenden Intendanturbeamten wurden die von dem Vortragenden gegen die Intendantur erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen und nur als theilweise berechtigt anerkannt. Die einzige Garantie, gutes Brot zu erhalten liege darin, daß das Brot wie im Auslande in großen Centralbäckereien gebacken oder von Privatbäckereien geliefert würde. Nach einer sehr lebhaften Debatte über diese Fragen wurde die eingehendere Begutachtung derselben einer gemischten Kommission übertragen. (Russischer Invalide.)

### Inhalt der Nummer 5 des Armee-Verordnungsblattes vom 9. Februar 1890.

Gesetz, betreffend Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874. Vom 27. Januar 1890. — Bildung zweier neuen Armee-Korps. — Sommerrode für Offiziere. — Künftige Benennung des Altmärkischen Ulanen-Regiments. Nr. 16. — Rekrutierung des Heeres 1890/91. — Abänderung des § 26 der Vorschriften über Einrichtung und Ausstattung der Militärwachen etc. — Theilnahme von Stabsoffizieren des Gardekorps am diesjährigen Aushebungsgeschäft. — Verbesserung der Beleuchtung in den Kasernen der Truppen. — Etat an Fouragierleinen für Kavallerie.

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 18.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Gstorff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W63, Lutherstr. 41.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 66.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 14.**

**Berlin, Sonnabend den 15. Februar.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Kranken-Rapport. Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin (Vortrag über die Neubewaffnung der Infanterie). — Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen. — Der militärische Theil der Pariser Weltausstellung nach Mittheilungen des Russischen Obersten v. d. Hofen.

Kleine Mittheilungen. Dänemark: Die Flotte von 1807-1889. — England: Ersatz veralteter Panzerschiffe. — Frankreich: Maßregeln gegen das Umsichgreifen der Influenza. Strategische Eisenbahn Brienne-Sorcy. Verleihung von Orden der Ehrenlegion etc. zu Neujahr. Ablösmöglichkeit der Douane-Offiziere. Besuch der Militär-Turnanstalt zu Joinville le Pont. Dauer des Verbleibens der Besatzung von Paris in der Hauptstadt. — Italien: Ein Dauerritt. — Oesterreich-Ungarn: Heeresergänzung im Jahre 1890.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche etc.  
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 13. Februar 1890.**

Grafmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, auf drei Monate zur

Dienstleistung bei des Fürsten Reuß j. L. Durchlaucht kommandirt.

Kleiser v. Kleisheim, Sek. Lt. vom 1. Bsb. Feld- Art. Regt. Nr. 14, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 1. Bsb. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in dieses Regt. versetzt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Fähnriche etc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 10. Februar 1890.**

Frhr. v. Hügel, Port. Unteroff., Ober-Primaner der Haupt-Radettenanstalt zu Lichtersfelde, im Königl. Armee-Korps als Port. Fähnr. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124 angestellt.

**Den 11. Februar 1890.**

Reinhardt, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121, mit Patent vom 9. Februar 1889,

Sauser, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Märklin, Brummer, Port. Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, beide unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120,

Siegler, Port. Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, — zu Sek. Lts.,

Lebert, Port. Fähnr. im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, zum außeretatmäß. Sek. Lt.,

Majer, Port. Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, unter Versetzung in das Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,

Frhr. Cotta v. Cottendorf, Port. Fähnr. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20,

Graf, Port. Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,

Frhr. v. Lindensfels, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Mertins, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,

Frhr. v. Gütlingen, Port. Fähnr. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, — zu Sek. Lts.,

Beiel, Stump, Frhr. v. Wächter, Dörtenbach, Gartenstein, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Bogelgesang, Port. Fähnr. im Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13, — zu außeretatmäßigen Sek. Lts. ernannt.

Wolff, Port. Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122,  
 Vol, Port. Fähnr. im Pion. Bat. Nr. 13, unter  
 Versetzung in das Inf. Regt. König Wilhelm  
 Nr. 124 und Kommandirung zum Pion. Bat. Nr. 13  
 mit der Uniform des letzteren,  
 Günzler, Port. Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich  
 König von Preußen Nr. 125,  
 Wolf, Port. Fähnr. im Gren. Regt. König Karl  
 Nr. 123, — zu Sel. Lt., — ernannt.  
 Niemann, Sek. Lt. im Feld-Art. Regt. König Karl  
 Nr. 13, à la suite des Regts. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 11. Februar 1890.

Gerol, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,  
 zum Sek. Lt. der Res. des Fuß-Art. Bats. Nr. 13  
 ernannt.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. Februar 1890.

Berlich, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt.  
 Königin Olga Nr. 119, als halbinvalide mit  
 Pension zur Landw. Inf. 2. Aufgebots, unter Ver-  
 leihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst,  
 versetzt.

Rising, Sek. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm  
 Nr. 124, die nachgesuchte Entlassung aus dem  
 aktiven Dienst gewährt, unter Versetzung zu den  
 Reserveoffizieren des Regts.

Turing v. Ferrier, Rittm. und Eskadr. Chef im  
 Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, mit Pension und  
 der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
 geruht:

dem Oberlieutenant a. D. Zoellner zu Havelberg,  
 dem Hauptmann v. Aster im 1. Garde-Feld-Art.

Regt., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,  
 den Sekondblieutenants Dorchert und Eitner im Feld-  
 Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Branden-  
 burg.) Nr. 18,

dem Gefreiten Hoffmann im Gren. Regt. Kronprinz  
 Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

dem Grenadier Heimann in demselben Regt., —  
 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu ver-  
 leihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
 geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubnis zur  
 Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen  
 Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Bayerischen  
 Militär-Verdienst-Ordens:

dem General der Infanterie v. Dypeln-Broni-  
 kowski, Gouverneur von Reg.,

dem Generallieutenant v. Blume, Kommandeur der  
 8. Div.;

des Romthurkreuzes desselben Ordens:

dem Generalmajor Siegert, Inspekteur der 4. Fuß-  
 Art. Insp.,

dem Obersten Fhrn. v. Falkenhausen, Chef des  
 Generalstabes des Gardekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Oster von der 2. Ingen. Insp., Mitglied  
 des Ingen. Komitees,

dem Hauptmann Müller im Fuß-Art. Regt. von  
 Dieckau (Schles.) Nr. 6, kommandirt als Assst.  
 bei der Art. Prüfungscommission,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Zimmermann,  
 Garnisonarzt in Reg.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
 dem Hauptmann Treuding im Hess. Pion. Bat.  
 Nr. 11, Direktionsmitglied der Militär-Telegraphen-  
 schule;

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen  
 Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:  
 dem Generallieutenant v. Wissmann, Kommandeur  
 der 25. Div.;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse  
 des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts  
 des Bären:

dem Major v. Voigt im Oldenburg. Inf. Regt.  
 Nr. 91;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich  
 Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Obersten v. Blumenthal, Kommandeur des  
 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
 dem Rittmeister v. Ralckreuth,  
 den Sekondblieutenants Graf v. Hardenberg und  
 v. d. Osten, — von demselben Regt.;

des demselben Orden affiliirten Verdienstkreuzes  
 erster Klasse:

dem Wachtmeister Kettlich von demselben Regt.;

derselben Deloration zweiter Klasse:

dem Wachtmeister Witte von demselben Regt.;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes  
 zweiter Klasse:

dem Oberlieutenant v. Schmeling, etatsmäßigen  
 Stabsoffizier im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,  
 den Majors v. Reclam, v. Lorch in dems. Regt.;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes  
dritter Klasse:

den Hauptleuten Frhr. v. Der, Hesse, Frhr. v. Vibra,  
dem Premierlieutenant Volkraath,  
dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Thomas, —  
sämmlich im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille  
in Silber:

den Feldwebeln Rennebach, Kleinert, Quiffner,  
dem Sergeanten und Regimentschreiber Klett, —  
sämmlich im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71;

des Kommandeurkreuzes des Persischen Sonnen-  
und Löwen-Ordens:

dem Major v. Krosigk vom Generalstabe des  
III. Armeekorps,  
dem Major Grafen v. Schlieffen im Leib-Gren.  
Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Branden-  
burg.) Nr. 8,  
dem Major Liebe im Inf. Regt. von Wittich  
(3. Hess.) Nr. 83;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Dassel im Leib-Gren. Regt.  
König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.)  
Nr. 8,  
dem Hauptmann Penther im Inf. Regt. von Wittich  
(3. Hess.) Nr. 83,  
dem Rittmeister Kühne im Hus. Regt. Landgraf  
Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Debschik im Kaiser  
Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

dem Premierlieutenant Weißler im Leib-Gren.  
Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Branden-  
burg.) Nr. 8,

dem Premierlieutenant v. Lengerke I. im Inf.  
Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,  
dem Sekondlieutenant Adalbert Grafen zu Waldeck  
und Pyrmont, Adjutanten des Hus. Regts. Land-  
graf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.)  
Nr. 14;

der Persischen goldenen Medaille:

dem Feldwebel Paarmann im Leib-Gren. Regt.  
König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.)  
Nr. 8,

dem Stabsoboisten Schmidt im Gren. Regt. Prinz  
Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,  
dem Feldwebel Herwig im Inf. Regt. von Wittich  
(3. Hess.) Nr. 83,

dem Bizfeldwebel und Stabsoboisten Müller  
von demselben Regiment;

der Persischen silbernen Medaille:

dem Bizfeldwebel Jude,  
dem Unteroffizier Ossig, — beide im Leib-Gren.  
Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Branden-  
burg.) Nr. 8.

#### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

dem Hauptmann Berger, Kompagniechef im Gren.  
Regt. Königin Olga Nr. 119, die Erlaubniß zur  
Anlegung des von Seiner Majestät dem Kaiser  
von Rußland ihm verliehenen St. Annen-Ordens  
dritter Klasse zu ertheilen.

#### General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preussischen Armee,  
des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Kö-  
niglich Württembergischen) Armeekorps, sowie der dem  
XV. Armeekorps attachirten Königlich Bayerischen  
Besatzungsbrigade für den Monat Dezember 1889.

1) Bestand am 30. November 1889:

11 760 M. u. 20 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 12 699 M. u. — Inv.

im Revier 26 952 „ „ 10 „

Summa 39 651 M. u. 10 Inval.

Mithin Summa des Bestandes

und Zuganges 51 411 M. u. 30 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 12,2% und 15,2%.

3) Abgang:

geheilt . . . 34 552 M. 8 Inval.

gestorben . . . 98 „ — „

invalide . . . 250 „ — „

dienstunbrauchbar 718 „ — „

anderweitig . . . 453 „ — „

Summa 36 071 M. 8 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 67,3% der Kranken der Armee und 26,7% der  
erkrankten Invaliden,  
gestorben 0,20% der Kranken der Armee und — %  
der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:

am 31. Dezember 1889 15 340 M. u. 22 Inval.,  
in Prozenten der Effektivstärke 3,6 % u. 11,1 %.

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth 8 605 M. und 2 Invaliden,

im Revier 6 735 „ „ 20 „

Es sind also von 525 Kranken 352,8 geheilt,  
1,0 gestorben, 2,6 als invalide, 7,3 als dienstunbrauch-  
bar, 4,6 anderweitig abgegangen, 156,7 im Bestande  
geblieben.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben  
gelitten an: Scharlach 2, gastrischem Fieber 1, Unter-  
leibstypus 11, Grippe 1, Blutarmuth 1, bösartigen  
Geschwülsten 1, Hirn- und Hirnhautentzündung 8,  
Rückenmarksleiden 2, Kehlkopfverengung 1, Lungen-  
entzündung 22, Lungenschwindsucht 14, Brustfellent-  
zündung 6, Krankheiten der Athmungsorgane 1, Herz-

leiden 6, akutem Magenkatarrh 1, Magengeschwür 1, Blinddarmentzündung 1, Bauchfellentzündung 6, Nierenleiden 2, Ohrenleiden 2, Zellgewebsentzündung 2, Knochenhautentzündung 1, Hüftgelenkentzündung 1. An den Folgen einer Verunglückung: Hufschlag 1, Sturz vom Querbaum beim außerdienstlichen Turnen 1, Sturz vom Pferde 1. An den Folgen eines Selbstmordversuchs: Erschießen 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militärärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 22 Todesfälle vorgekommen, davon 4 durch Krankheiten, 3 durch Verunglückung, 15 durch Selbstmord; so daß die Armee im Ganzen 120 Mann durch den Tod verloren hat.

Nachträglich im November verstorben: 1 Mann an Lungenentzündung.

## Nichtamtlicher Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

#### Die Neubewaffnung der Infanterie.

Vortrag, gehalten am 6. Februar 1890 in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin, von Freiherrn v. Brädel, Oberstleutnant, Allerhöchst beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Präses der Gewehr-Prüfungskommission.

In dem Wettstreit, der sich in den letzten Jahrzehnten um die militärischen Einrichtungen, zumal zwischen Deutschland und Frankreich, entspann, bildet die Bewaffnungsfrage ein bedeutungsvolles Glied.

Die Annahme des Chassepotgewehres giebt Frankreich, das erst durch die Ereignisse des Jahres 1866 zur Annahme eines Hinterladers gezwungen wurde, eine dem Zündnadelgewehr überlegene Waffe. Diese Ueberlegenheit soll durch eine Aptirung des Zündnadelgewehres ausgeglichen werden und wird dann durch Annahme des Gewehres 71 zu Gunsten Deutschlands wieder hergestellt. Frankreich geht zum System Gras über. Deutschland hält noch am Kaliber 11 mm fest, nimmt aber den Mehrlader an und erringt mit der schnellen Ausgabe des Gewehres 71.84 einen entschieden politischen Erfolg. Bei den Versuchen, die der Annahme des Gewehres 71.84 vorangingen, war neben der Gewehrfrage die Pulverfrage in den Vordergrund getreten, da es sich zeigte, daß im Kleinkalibrigen Gewehr das bisherige Schwarzpulver nicht mehr genügte. Ein Ersatz war noch nicht geschaffen, als Frankreich, bei Annahme des Lebelgewehres mit einem Kaliber von 8 mm, mit einem ganz neuen Treibmittel — dem sogenannten rauchlosen Pulver — hervortritt. Aber auch in Deutschland war es, und zwar zunächst einer Privatfabrik, gelungen, ein erheblich verbessertes Pulver mit verminderter Rauchercheinung herzustellen. Am 28. Oktober 1887 trat bei der Gewehr-Prüfungskommission eine Spezialkommission zusammen, um das bisherige Gewehr in ein 8 mm kriegsbrauchbares Gewehr umzuwandeln oder ein solches Gewehr neu zu konstruieren. Am 20. Oktober 1888 konnte die Gewehr-Prüfungskommission ein neu konstruiertes, vollständig durchgeprobtes Gewehr mit 7,9 mm Kaliber vorlegen. Den 6. November 1888 befahl Se. Majestät der Kaiser und König die Annahme dieses Gewehres als Armeewaffe, für das aber nun noch eine bedeutende Aenderung dadurch eintrat, daß es inzwischen der Pulverfabrik zu Spandau gelungen war, ein Treibmittel herzustellen, welches bei fast vollständiger

Rauchfreiheit dem Geschöß eine Anfangsgeschwindigkeit von 620 m gab.

Das Gewehr 88 ist ein Mehrlader, der nur als solcher verwendet wird; es werden stets fünf in einem Rahmen vereinigte Patronen mit einem Griff geladen. Die hieraus für Ausbildung und Verwendung folgenden Vereinfachungen sind sehr bedeutend. Als bedeutsame Veränderungen sind am Gewehr 88 unter Anderem noch hervorzuheben: der Uebergang vom Röhren- zum Kastenmagazin, das nach Annahme einer randlosen Patrone sehr handlich gestaltet werden konnte; verbesserter konzentrischer Verschluss und Ummantelung des Laufes, letztere ebensowohl zum Schutze des Laufes gegen äußere Beschädigungen dienend, wie auch zur Verbesserung der Treffgenauigkeit beitragend. Die Ladung beträgt 2,75 g Gewehrblättchenpulver, das Geschöß, 14,7 g schwer, hat einen Kern aus Hartblei und einen nickelplattirten Stahlblechmantel.

Die Verringerung des Gewichts des Gewehres auf 3,068 kg und der Munition gestattete eine erhebliche Vermehrung der Taschenmunition von 100 auf 150 Patronen. In den Fahrzeugen tritt eine Vermehrung der Patronenzahl um rund 17 pCt. ein.

Die ballistischen Leistungen des Gewehres werden durch die Bestimmung der Schießvorschrift, daß die nahen Entfernungen bis 600 m, die mittleren bis 1000 m reichen, und daß bis auf 800 m grundsätzlich nur mit einem Witz zu schießen ist, am deutlichsten gekennzeichnet. Diese Bestimmung muß von weitgehendem Einfluß auf die gesammte Ausbildung, vor Allem aber entscheidend auf die Anlage der Gefechts-Schießübungen sein. Das Feuergefecht kommt auf erheblich vergrößerter Entfernung zur Darstellung. Die Anforderungen an die Ausbildung des einzelnen Mannes wachsen hierdurch bedeutend, sie werden nur zu erreichen sein, wenn alle vorbereitenden Übungen den Endzweck — kriegsmäßige Ausbildung — unentwegt im Auge halten, von Hause aus auf den Geist des Mannes wirken und jedes Schematisiren vermeiden.

Bei der Durchführung der größeren Gefechts-Schießübungen müssen dann aber nicht nur die Entfernungen, sondern auch alle übrigen Verhältnisse möglichst der Wirklichkeit entsprechen; dieses schließt lebiglich auf Resultate berechnete Scheibenaufstellungen ebenso aus, wie vorherige Mittheilungen über den Verlauf oder direktes Eingreifen in denselben durch

den Leitenden. Solche Uebungen werden von wirklichem Einfluß auf die Ausbildung sein, auch wenn sie nicht so glatt verlaufen oder geringere Trefferzahlen bringen.

Gelegenheit, Mittel und Zeit, zumal auch für die vorbereitenden Uebungen, müssen gefunden werden und werden sich finden bei Ausnutzung des Geländes, bei sachgemäßer Verwendung der bezüglichen Fonds und Beachtung der Bestimmungen des Exerzir-Reglements.

Die bessere Waffe ist im Ernstfall ein entschiedener Vortheil für die Truppe, und kann daher die Ausgabe der neuen Gewehre nur freudig begrüßt werden; aber es darf nicht vergessen werden, daß das Gewehr immer nur ein Werkzeug ist, bei dem es auf den Geist ankommt, mit dem es bedient und geführt wird, sowie daß wir die großen Erfolge im Kriege 1870/71 gegen eine überlegene Waffe errangen.

### Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen.\*)

Auf die große Bedeutung dieses Werkes ist in der Nr. 102 des Militär-Wochenblattes von 1889 hingewiesen worden. Schon der erste Theil fesselte unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade. Die jetzt im zweiten Theile vorliegenden, 1835 bis 1838 niedergeschriebenen Memoiren erregen unsere Theilnahme noch innerlicher; denn sie enthalten nicht nur eine Fülle merkwürdiger Eröffnungen über die Vorbereitungszeit des Befreiungskrieges, sondern sie gewähren auch einen ergreifenden Einblick in die schmerzlichen Kämpfe, welche die edelsten Männer der Nation, verleumdet von eigenen Landsleuten, umgeben und beobachtet von inneren und äußeren Feinden, mit der vollkommensten Hingabe an das Vaterland noch Jahre lang führten. Dazu bringt der Anhang (von Seite 343 bis 550) eine Menge von Boyen persönlich ausgesuchter Dokumente, die fast ausnahmslos bis dahin unbekannt waren: Denkschriften und Briefe des Königs, Hardenbergs, Scharnhorsts, Gneisenaus, Boyens, Yorks und Anderes mehr. Wir erhalten also in diesem Bande eine neue, reich fließende Geschichtsquelle, die zugleich von großem Reiz ist, weil aus ihr der unbeugsame Muth der Männer, die für Preußens, für Deutschlands Ehre Alles einsetzten, uns entgegenleuchtet, und weil sie uns insbesondere Boyens ganzes Wesen zeigt, seinen historischen Sinn, seine klare Einsicht und hohe Sittlichkeit, sein Streben nach gerechtem Urtheil, sein treues Beharren auf dem dornenvollen Wege, den er für den richtigen hielt.

Die Aufzeichnungen des zweiten Theiles beginnen mit der Rückkehr des Königs nach Berlin, wo derselbe mit der Königin am 23. Dezember 1809 ein-

traf. Sowohl die Reise wie der Empfang in der Hauptstadt zeigte, daß das Nationalunglück die Anhänglichkeit an das Herrscherpaar eher verstärkt als geschwächt hatte. Die öffentliche Meinung achtete die schätzbaren Tugenden des Königs, und die lange entbehrte Liebenswürdigkeit der Königin bezauberte Jedem, der ihr nahte. Man glaubte an eine bessere Zeit und gab sich einer ungekünstelten, allgemeinen Freude hin. Bald jedoch wurde ein bedeutender Unterschied zwischen der Stimmung am Pregel und der an der Spree bemerkbar. Ostpreußen hatte durch den unglücklichen Krieg viel schwerer als die Mark Brandenburg gelitten. Dort rief der fortbauern wachsende Haß gegen die Franzosen den größten Opfermuth hervor, während manche Bewohner der Mark und hauptsächlich Berlins freundliche, ja unschuldige Verbindungen mit den Feinden geschlossen hatten. Die Abneigung gegen die von Königsberg ausgegangenen Befehle und deren Urheber äußerte sich stärker. Es bildete sich eine franzosenfreundliche Genossenschaft, welche in dem Gouverneur von Berlin, dem Feldmarschall Kalkreuth, eine Stütze hatte, der Regierung widerstrebte und zu üblen Einflüsterungen auch das Ohr des Königs fand, der damals noch an einen Kampf mit Napoleon dachte. Die Umgestaltung des Staats- und Militärwesens gerieth ins Stocken. Scharnhorst, der krank aus Königsberg eingetroffen war, hielt es für dringend nothwendig, daß die von dem Kriegsdienst nach wie vor befreiten Stände endlich zu der Vaterlandsvertheidigung herangezogen würden; aber das verhinderte sogar ein Minister, Altenstein, welcher der Meinung war, daß der Kriegsdienst für Männer von gelehrter Bildung nicht passe. Noch war die Zeit für die allgemeine Wehrpflicht nicht gekommen.

Boyen wurde jetzt, obwohl erst vor Kurzem zum Major aufgerückt, unter Scharnhorst, der Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements (damals eigentlicher Kriegsminister) war, in die Stelle des militärischen Kabinetstvortragers berufen, wo ihm durch den täglichen, beinahe stündlichen Umgang mit dem Könige die Möglichkeit eines bedeutenden Einflusses zu Theil wurde. Nachdem er in seinen Aufzeichnungen diese wichtige Berufung genannt hat, greift er der kommenden Erzählung vor, um von der Persönlichkeit, dem Charakter, der Lebensweise des Königs, von der Königin und dem Hofe, die er nun genau kennen lernte, ein zusammenhängendes Bild zu geben, das ebenso durch die Form wie durch die innere Wahrheit anziehend ist und die vortrefflichen Eigenschaften des Monarchen sowie seine Schwächen, welche in der verhängnißvollen Zeit den unsicheren Gang der Regierung verursachten, deutlich zur Anschauung bringt. Was Boyen an diesen Stellen über die Kabinetsvorträge und die Organisation der obersten Behörden, über den fürstlichen Stand, die Pflichten eines jeden Staatsoberhauptes und die Schwierigkeiten, welche ihrer Erfüllung entgegenstehen, sagt, verdient noch heute die höchste Beachtung.

Beinahe von dem Augenblicke an, als der König

\*) Aus seinem Nachlasse im Auftrage der Familie herausgegeben von Friedrich Kippold. Zweiter Theil. Der Zeitraum von Ende 1809 bis zum Bündniß von Ratisch. Leipzig 1889. S. Hirzel. Preis M. 10.—.

wieder in Berlin war, zeigten die Gewalt Schritte Napoleons, wie wenig derselbe mit seinen Umwälzungsplänen zu Ende sei. Mitten im Friedenenthronte er Fürsten und vertheilte die Länder nach seiner Willkür. Die Existenz der alten Regierungen war ganz unsicher geworden und in Preußen die Furcht um die Erhaltung des Herrscherhauses nur zu begründet. Jetzt sah der König ein, daß es mit der bis dahin festgehaltenen Regierungsform, welche die Einigkeit der verschiedenen Ministerien vermiffen ließ und die von Stein und Scharnhorst schon lange bekämpft worden, nicht mehr gehe, daß ein Premierminister nöthig sei.

Da Stein von Napoleon förmlich geächtet war, fiel die Wahl auf Hardenberg, der freilich bei Napoleon ebenfalls mißliebig und außerdem seinerseits dem Kaiser Alexander abgeneigt war. Boyen erzählt die vorsichtigen Schritte, welche der Berufung Hardenbergs vorangingen, und schildert dessen Persönlichkeit in der vorurtheilsfreien Weise, wie er immer die Menschen und Sachen von jeder Seite betrachtet.

Der im Juli 1810 erfolgende Tod der Königin Luise fügte zu dem Gram des Königs den tiefsten Schmerz. Das ganze Volk betrauerte diesen Verlust, den es um so herber empfand, als die geliebte Königin das Unglück der Nation ungeduldiger als ihr Gemahl ertragen hatte.

Und jeder Tag brachte größere Sorge, neue erhöhende, geringschätzende Anzeichen, daß Napoleon das Erbe der Hohenzollern erst durchaus zu entkräften, dann gänzlich aufzulösen beabsichtige. Vor keinem Rechtsbruch scheuten die Franzosen zurück, damit Preußen verblute, ihre Macht auf seinem Boden wachse. Sie stellten neue Geldforderungen, sie fordberten neue Militärstraßen, sie häuften in den von ihnen besetzten Preussischen Festungen ungeheure Kriegsvorräthe an und warnten in drohenden Notizen vor jeder Verstärkung der Preussischen Armee.

Der Kaiser Alexander, der von seiner Bewunderung des Korsischen Eroberers zurückgekommen war, ließ in Berlin vertraulich vor dessen Zerstörungsplänen warnen und seine Bereitwilligkeit erklären, Preußen mit gewaffneter Hand zu unterstützen. Dies und der Widerstand, den die Franzosen in Spanien fanden, waren die einzigen Lichtblicke in der dunklen Zeit, als Hardenberg Staatskanzler geworden war.

Boyen bespricht nun im Zusammenhange die Hardenbergsche Gesetzgebung bis in das Jahr 1812 mit dem politischen Urtheil und der unparteiischen Wahrheit eines Patrioten, welcher den Verhältnissen nahe gestanden hat, gerechte Forderungen konservativer Männer nicht verkennet, unverständige, unbillige aber bekämpft. Die Hardenbergsche Gesetzgebung folgte der von Stein in Memel eingeschlagenen Bahn und hatte den Zweck, die geistige Kraft und physische Wohlfahrt der Nation dadurch zu beleben, daß sie den unteren Ständen eine gerechtere Stellung bereitete und veraltete, drückende Vorrechte aufhob. Sie fand unter dem gutsbefizenden Adel und zünftigen

Handwerk heftigen Widerspruch. Eine an Auflehnung grenzende Adresse, zu welcher die Stände einiger mittelmärkischen Kreise sich berufen fühlten und die den König wandelnd machen, den Staatskanzler stürzen sollte, mußte an mehreren ihrer Urheber mit Festungsarrest bestraft werden. Boyen benutzte diese Gelegenheit, um eine Meinung, welche, als er die Erinnerungen niederschrieb, von vornehmen Leuten vertreten und verbreitet wurde, die Meinung: daß man in jener Zeit leichtsinnig alte Rechte aufgegeben und zu viel versprochen habe, zu widerlegen, und er betont, man möge nie vergessen, daß die geweckte Nationalehre und die durch sie erzeugte geistige Kraft den Staat gerettet habe.

Der Staatskanzler theilte Scharnhorsts Ansicht, daß Napoleon den König vom Throne stoßen möchte, einen Krieg mit Rußland vorbereite, und daß Preußen rüsten müsse, so viel es in seinem zertrümmerten, geschwächten Zustande, von Feinden bewacht, vermöge. Vor allen Dingen kam es darauf an, gegen einen unerwarteten Angriff einen Plan festzusetzen. Die starke Garnison Magdeburgs stand in bedrohlicher Nähe, Davout mit 30 000 bis 40 000 Mann bei Hamburg und im Mecklenburgischen, die Sächsische Armee war zu einem Mitwirken gegen Berlin bereit. In den Oberfestungen Stettin, Rastzin, Glogau und in Danzig standen etwa 30 000 Franzosen, in Thorn und weiter im Herzogthum Warschau Polnische und Sächsische Garnisonen. So durfte Preußen nicht daran denken, seine versplitterte geringe Streitmacht im freien Felde der Französischen Uebermacht auszusetzen. Es konnte zunächst nichts Anderes thun, als das Herankommen der Russen ermöglichen, die Festungen, welche es noch besaß, behaupten und durch einen Volkskrieg auf die Verbindungen des Feindes wirken. Der König aber war nicht nur einem neuen Kampfe jetzt innerlich abgeneigt geworden, seine ganze Auffassung widerstrebte einer Volksbewaffnung, mit welcher sich auch Hardenberg nicht sogleich vertraut machen konnte und gegen die man sich sogar in der Armee, mit Ausnahme Blüchers, Yorks und des aus England zurückgekehrten Gneisenau, aussprach. Daher bedurfte es vieler und langer mündlicher und schriftlicher Vorträge Scharnhorsts und Boyens, um die königliche Genehmigung der nothwendigen Maßregeln zu erhalten.

Um die Kriegsvorbereitungen den Franzosen in einem falschen Lichte zu zeigen, benutzte man hauptsächlich die Handelsperre gegen England. Unter dem Vorwande, gegen die Englischen Schiffsunternehmungen einen Kordon an der Küste aufzustellen, zog man die Truppen etwas mehr zusammen. Durch das beibehaltene Krümpersystem verstärkte man sie, so daß in der Mitte des Jahres 1811 statt der etatsmäßigen 40 000 wohl 60 000 Mann unter dem Gewehre standen. Bei Pillau und Colberg wurden verschanzte Lager angelegt, welche nicht nur die Verbindung mit England und Rußland sicherten, sondern auch den Truppen im Lande einen Rückhalt boten. Die Arbeiten bei Colberg förderte der alte Blücher,

trotzdem er erst eben von einer schweren Krankheit genesen war, mit bewundernswerther Thätigkeit. Auch die Festungsverstärkungen in Schlessien und von Spandau gelangen einigermaßen, ohne den Widerspruch der Französischen Gesandtschaft hervorzurufen.

Für die Anschaffung von Waffen und Munition geschah nach Scharnhorst's Anordnungen das Möglichste und Zweckmäßigste, und von größter Bedeutung wurden die unter seiner Leitung bearbeiteten und trotz manchen Widerspruch durchgesetzten Reglements und Uebungsvorschriften, welche die alten Spielereien verbannten und die Truppen auf eine hohe Stufe der Kriegstüchtigkeit brachten. Der damalige Zustand der Armee war vorzüglich — sagt Boyen — und ließ mit großer Wahrscheinlichkeit ein ehrenvolles Handeln vorhersehen. In den sorgfältig gewählten Anführern und dem gesammten Offiziercorps schlummerte das Gefühl, durch mannhafte That den Schatten, der seit dem Jahre 1806 auf der Preussischen Kriegsehre zu haften schien, vor den Augen von ganz Europa wegzuwaschen. Der Soldat, nicht mehr durch willkürliche Züchtigung niedergedrückt, durch unnütze Spielereien gequält, schloß sich mit den Empfindungen treuer Vaterlandsliebe an seine Führer an. Auch das Volk begriff, daß das, was geübt wurde, wirklich nützlich sei, gewann Vertrauen zu der wahrhaft kriegerisch gebildeten Armee und zeigte immer lebhafter seine Bereitwilligkeit, sich gegen Napoleon zu erheben.

Mittels eines weit ausgebreiteten Beobachtungsnetzes verschafften patriotische, die eigene Gefahr nicht achtende Männer der Regierung von Tag zu Tag Nachrichten über die Verstärkung der feindlichen Streitkräfte in den von ihnen besetzten, bedrohlichen Stellungen. Das allgemein verbreitete Gerücht, daß Napoleon Preußen überrumpeln wolle, gewann sehr an Glaubwürdigkeit. Boyen wünschte, daß der König Berlin, wo die Freiheit seiner Person und Entschlüsse gefährdet war, verlasse. Hardenberg war dagegen.

Der Kaiser Alexander versprach für den Kriegsfall, wenn der König sich mit ihm verbünden wolle, keinen Frieden zu schließen, ohne daß Preußen hinreichend entschädigt werde; aber er wollte nicht der Angreifer sein und hat den Vorsatz, sich angreifen zu lassen, glücklicherweise festgehalten. In Berlin wurde das damals ein Grund des Zweifels, und die franzosenfreundlichen, niedrig denkenden Leute, welche dem Monarchen nahen konnten — die Maulwürfe, wie Boyen sie nennt —, vergrößerten dessen Unentschlossenheit. Der Staatskanzler hielt seinerseits ein Bündniß mit Frankreich für weniger gefährlich als mit Rußland und unterhandelte gleichzeitig mit Beiden. In Paris wurden seine Anträge jedoch kalt aufgenommen, ausweichend, hinhaltend beantwortet, sogar von Napoleon dem Russischen Gesandten mitgetheilt.

Scharnhorst, der den Franzosen zu verdächtig geworden, legte im Anfange des Sommers 1811 die Leitung des Kriegsministeriums nieder und verließ Berlin. Ein großer Theil seiner Geschäfte fiel Boyen zu, der mit ihm in ununterbrochenem Briefwechsel

blieb und nun immer mehr in die wichtigsten Verhandlungen persönlich hineingezogen wurde.

Auch von England kamen Allianzvorschlage. Diese Macht versprach Waffen, Geld, Garantie der zu machenden Erwerbungen, verlangte jedoch ebenso wie Rußland einen fest abzuschließenden Vertrag und forderte die Volksbewaffnung. Zur Annahme dieser Vorschlage war der Staatskanzler sehr geneigt, der König hingegen zum Abschluß eines festen Bündnisses unter keiner Bedingung zu bewegen. Er selbst veranlaßte jetzt, daß Boyen einen Plan ausarbeitete, wie bei einem unerwarteten Angriffe die Königl. Familie mit den Garden gerettet werden könnte; er billigte diesen Plan, entschied aber nichts, schob nur jeden Entschluß durch weitere Verhandlungen hinaus. Scharnhorst mit größter Heimlichkeit ausgeführte Sendungen nach Petersburg, dann nach Wien hatten keinen anderen Erfolg.

Inzwischen trat Napoleons Feindschaft offener hervor, er ließ immer demüthigendere und drohendere Forderungen machen. Preußen sollte alle Rüstungen einstellen, die zusammengezogenen Mannschaften entlassen, die Festungen gänzlich desarmiren. Blücher sollte verabschiedet werden, und dieses geschah.

In solcher Lage fand das Jahr 1812 den Staat Friedrichs des Großen. Der König hatte alle Hoffnung, Napoleon zu widerstehen, aufgegeben und neigte sich einem Bündniß mit ihm mehr und mehr zu.

Bei diesem Umschwung der Preussischen Politik konnte Boyen nicht im Cabinet bleiben. Er hatte Alles, was in seinen Kräften stand, gegen die Franzosen gethan; man wußte, wie sehr er Napoleon haßte. Ohne sein Zuthun hatte er an der Politik theilnehmen müssen, zu den Verhandlungen mit dem Russischen Gesandten war er fortgesetzt gebraucht worden. Bescheide und Antworten, welche den König compromittiren konnten, mußte er im eigenen Namen geben. So mußte er dem in Ost- und Westpreußen kommandirenden General York, welcher eine Vollmacht des Kaisers Alexander zur Herbeirufung Russischer Truppen und eine Generalvollmacht des Königs besaß, die ihn ermächtigte, in allen unvorhergesehenen Fällen alle zum Wohle des Staates ihm nothwendig scheinenden Schritte zu thun, noch in der letzten Zeit auf Befehl des Königs in demselben Sinne schreiben. Er stand auf der Liste der Napoleonischen Polizei als eine verdächtige Person, und der Staatskanzler erwog auch den Vortheil, welchen das Ausschneiden eines der neuen Politik feindlichen Cabinetmitglieder darbot. Doch sollte Boyen bis zum förmlichen Abschluß des Vertrages mit Frankreich seine militärischen Geschäfte fortführen.

Und dieser Abschluß erfolgte in höchst überraschender Weise, von neuen Französischen Gewaltthaten begleitet, fast auf Gnade und Ungnade. Ende März rückten Französische Truppen in Berlin ein. Boyen legte seine Geschäfte nieder und begab sich, um die kommenden Ereignisse abzuwarten, nach Breslau, wo Scharnhorst, Blücher und andere Führer des patriotischen Geistes lebten. Der Prinz August,

von dem man in Berlin Kollisionen mit den Franzosen fürchtete, hatte auf Befehl des Königs seinen Wohnsitz ebenfalls dort genommen. Andererseits war aber der Feldmarschall Ralkreuth, weil er in Berlin den Franzosen in zu taktloser Weise schmeichelte, als Gouverneur nach Breslau versetzt, wo er nun die Anhänger Napoleons zu Intriguen und Verleumdungen um sich sammelte.

Der Krieg mit Rußland war ausgebrochen. Scharnhorst und Boyen sahen in den ersten Schritten des Russischen Heeres und in seinem Zurückweichen nach der Düna eine Bestätigung ihrer Hoffnungen für den günstigen Verlauf des Feldzuges. Boyen, der in Rußland oder Spanien oder wo sich Aussicht auf Erfolg bot, gegen Napoleon kämpfen wollte, entschloß sich, die Russischen Armeen aufzusuchen, und trat Anfang August in Begleitung eines Grafen Dohna die Reise an.

Zunächst mußten sie nach Wien, weil nur da ihre Pässe nach Rußland visirt werden konnten, was Boyen erst nach vielen Weitläufigkeiten und der persönlichen Verhandlung mit Metternich, den er hier kurz und treffend charakterisirt, gelang. Die Oesterreichische Regierung wollte sie aber nur durch die Bukowina und Moldau an die Russische Grenze kommen lassen, so daß der September zu Ende ging, als sie die erste Russische Garnison Schotin am Dniester erreichten. In Schytomir erhielten sie Anfang Oktober die Nachricht vom Brande Moskaus. Ein weiterer großer Umweg östlich um Moskau herum brachte sie endlich am 25. Oktober nach Petersburg.

Hier trat Boyen gleich mit Stein in Verbindung, ferner mit dem Grafen Liewen, vorher Russischer Gesandter in Berlin, der ihn bei dem Zaren anmeldete, mit dem Englischen Gesandten u. A., so daß er alsbald an den politischen Besprechungen theilnahm und die verschiedenen Meinungen der Russen über das durch den siegreichen Krieg zu gewinnende Resultat kennen lernte. Gemeinsam war Allen bis in die untersten Volksschichten hinab das Gefühl der Rache, welches so lebhaft sich äußerte, daß es lebensgefährlich war, auf der Straße Französisch zu sprechen.

Kaiser Alexander ließ Boyen zu einer geheimen Zusammenkunft auffordern, der eine zweite folgte. Er autorisirte ihn, da Boyen sich bereit erklärt, sofort abzureisen, dem König von Preußen mündlich den Antrag zu einem Offensiv- und Defensivbündniß zu überbringen, und gab ihm zur Beglaubigung ein eigenhändiges Schreiben mit, welches lautete: „Ich rechne darauf, daß die Erinnerung der Freundschaft auch meine Hand ohne Unterschrift erkennen wird, und bitte, diese Zeilen als ein Kreditiv für den Abgeber anzusehen“.

Der Bericht über die Aeußerungen des Kaisers Alexander und des Kanzlers Romanzow sowie über die damit zusammenhängenden des Englischen Gesandten ist in dem Text und einer Beilage ausführlich wiedergegeben.

Aus der Staatskanzlei bekam Boyen Abschriften aufgefangener Französischer Depeschen, aus denen die Auflösung der Französischen Armee hervorging. Mit diesen wichtigen Papieren verließ er am 13. November Petersburg. Ein Kaiserlicher Feldjäger wurde ihm beigegeben, damit die Reise so schnell wie möglich von statten gehe.

Sie führte jetzt durch schneebedeckte Landschaften, durch das zerstörte Moskau, durch Wenden, welche die Spuren des Französischen Rückzuges, der Russischen Verfolgung trugen, nach dem Grenzorte Radzilowo. Da verhinderte die Oesterreichische Quarantäne die Weiterreise, jedoch nicht aus Gesundheitsrücksichten, sondern aus der in Wien herrschenden Furcht und Arglist. Boyen that alles Erdenkliche, um die Fortsetzung seiner Reise zu erwirken. Unter den dringenden Umständen war der Aufenthalt in der elenden Judenstadt Radzilowo kaum zu ertragen. Doch erst am 31. Dezember erhielt er die Erlaubniß zum Eintritt in den Oesterreichischen Staat, zugleich mit einem Brief des Staatskanzlers Hardenberg, der letztere in Wien gefordert hatte, ihn aber anwies, nicht nach Berlin zu kommen, sondern in Ratibor zu verweilen.

Die Erlebnisse und Eindrücke dieser weiten Reisen durch Länder, die ihm bis dahin unbekannt waren, erzählt Boyen so anziehend wie belehrend.

In Ratibor, wo er als ein Gutsbesitzer aus der Bukowina eingelehrt war, kam, ebenfalls unter einem falschen Namen, Scharnhorst zu ihm. Die hohe Freude dieses Wiedersehens wurde durch die noch immer mißliche Lage des Staates getrübt. Der König konnte sich nicht entschließen, so daß man nicht nur ein trauriges Festhalten an der Französischen Partei, sondern dadurch auch einen sehr besorglichen Konflikt mit der ganz entgegengesetzten öffentlichen Meinung befürchten mußte. Scharnhorst hatte von Breslau, gleich nachdem die Katastrophe an der Beresina bekannt geworden und Napoleon nach Frankreich geeilt war, den König und den Staatskanzler beschworen, die Armee in den Grenzen der vorhandenen Streitmittel zu verstärken, wodurch Preußen innerhalb wenig Wochen seine Macht so steigern könne, daß es als Schiedsrichter daselbst. Es geschah aber nichts. Deshalb wollte Boyen den Versuch wagen, den König in Potsdam zu sprechen. Auf Nebenstraten, unter fliehenden Französischen Kriegern, erreichte er Köpenick, wo soeben eine frische Italienische Division eingerückt war. Doch gelangte hier die Nachricht Hardenbergs zu ihm, daß endlich der König in derselben Nacht nach Breslau abreisen wolle. Boyen eilte nach Schlesien zurück, sollte sich aber noch immer verborgen halten, nicht in Breslau, sondern in einem nahen Dorfe wohnen und nur im Dunkeln und durch einen Nebeneingang zu Hardenberg kommen.

Noch wochenlang dauerte der unentschiedene Zustand. Nach wie vor wurde der König, der kein Vertrauen zu der von Kaiser Alexander ausgehenden Kriegsklenkung und zu der Kraft der eigenen Nation hatte, von den Friedensparteien bearbeitet. Seine

Abneigung gegen den Krieg wuchs. Immer lauter aber rief die Preussische Volksstimme nach der Schilderhebung. Endlich, durch Steins entschlossenes, persönliches Eingreifen kam Ende Februar das Bündniß von Kalisch zu Stande.

Damit endigt der zweite Theil des Werkes, über dessen Inhalt an dieser Stelle vorwiegend aus dem Gesichtspunkte der Stellung Boyens zu den Ereignissen berichtet worden ist. Boyens Betrachtungen über die politische und militärische Lage des Staates in den verschiedenen Zeitabschnitten, seine Denkschriften, die Kriegsoperationen, die er entwirft, oder über welche er seine Meinung abgibt, seine Rückblicke auf den Feldzug in Rußland, seine Äußerungen über die leitenden Personen, das Alles konnte hier eingehend nicht besprochen werden, ist aber von großem Werth. Alles zeugt von seinem vorsichtig überlegenden Geiste, seinem maßvoll abwägenden Urtheil. Absichtslos, als spräche er mit sich selbst, ist seine Darstellung. Ohne Rechthaberei verschweigt er die eigenen Irrthümer nicht, und die Fehler Anderer entschuldigt er, soviel er kann.

Jeder, der die ersten beiden Theile gelesen hat, wird dem dritten mit gespannter Erwartung entgegensehen.

### Der militärische Theil der Pariser Weltausstellung nach Mittheilungen des Russischen Obersten v. d. Hofen.

Oberst v. d. Hofen, einer der bedeutendsten Kenner und Schriftsteller auf militärischem Gebiete, speziell was die Bewaffnungsfrage anbetrifft, und einer der Hauptmitarbeiter des „Russischen Invaliden“, hat im vergangenen Sommer zu seiner Information die Pariser Weltausstellung besucht und darüber sehr eingehende Artikel veröffentlicht. Seine Mittheilungen erscheinen uns von um so größerem Werth, als der Autor nicht nur die Ausstellung von 1889 in Paris, sondern auch die Ausstellung von 1873 in Wien und die in Philadelphia 1876 zum Gegenstande seiner Studien gemacht und außerdem als Russischer Offizier Gelegenheit gehabt hat, sich eingehender über die ihn besonders interessirenden Ausstellungsgebiete zu unterrichten, als es Angehörigen anderer Nationalitäten möglich geworden sein würde. Wir bringen hier von den Mittheilungen des Obersten v. d. Hofen nur dasjenige, was uns am bemerkenswerthesten erscheint, konstatiren aber von vornherein, daß der Autor die Ausstellung in ihrer Gesamtheit, wenn auch nicht in sämtlichen Gruppen, als einen großartigen Erfolg und als so umfassend und vielseitig bezeichnet, daß die Nichtbetheiligung Deutschlands und anderer Staaten diesem Erfolg nicht den geringsten Eintrag gethan hätte, ja kaum bemerkt worden wäre.

„Frankreich“, so schreibt Oberst v. d. Hofen, „stellte seine Erzeugnisse in all ihrem Glanz zur Schau und zeigte der ganzen Welt, daß es in vieler

Hinsicht keine Konkurrenten hat, sondern die Tonangebende für Alles ist, was Geschmack, Eleganz, Talent und Preiswürdigkeit der Erzeugnisse in sich begreift.“ Ganz ähnlich anerkennend, speziell was die artilleristischen Ausstellungsobjekte anbetrifft, spricht sich ein anderer Russischer Fachmann, G. Sabadski, im „Invaliden“ aus.

Der militärische Theil der Ausstellung hatte der Hauptache nach seinen Platz nicht auf dem Marsfelde selbst, sondern etwas abseits davon auf der „Esplanade der Invaliden“ neben dem berühmten Dom, doch befanden sich auch verschiedene auf das Militärwesen, namentlich die Artillerie bezügliche Ausstellungsgegenstände in den Abtheilungen für Metallurgie und Maschinen. Außerdem waren in den verschiedenen Klassen der Gruppe II zu finden: in Klasse 9 militärliterarische Werke, Journale und andere auf das Kriegswesen bezügliche Ausgaben, in Klasse 12 photographische Apparate und Zubehör, in Klasse 15 Kontrol- und Meßapparate, wie sie den heutigen gesteigerten Anforderungen der Artillerietechnik entsprechen. In der 16. Klasse derselben Gruppe waren alle Hilfsmittel für die Geographie und Kosmographie, als Karten, Modelle, topographische Instrumente, aufgestellt. Jagdgewehre und Handfeuerwaffen überhaupt enthielten die Klassen 38 und 39 der Gruppe IV. Die Gruppe VI schloß in sich die am meisten bei der militärischen Technik angewendeten Hilfsmittel, so z. B. Maschinen, Instrumente und Gestelle, die bei der Bearbeitung von Metallen und Holz im Allgemeinen und auf die Herstellung von Geschützen und Handfeuerwaffen im Besonderen Anwendung finden.

In der Klasse 62 der Gruppe VI wird die Anwendung der Elektrizität für militärische Zwecke zur Anschauung gebracht. Einen fast ausschließlich militärischen Charakter haben aber die in Klasse 66 der Gruppe VI angeführten Objekte: Waffen, Patronen, Geschütze, Laffeten, Geschosse u. s. w., auf die sich denn auch unsere Hauptaufmerksamkeit richtet.

Die von dem Französischen Kriegsministerium und auch von einigen Privatfabrikanten ausgestellten Gegenstände militärischen Charakters sind in einem großen massiven Gebäude und in einigen ebenfalls auf der Esplanade der Invaliden befindlichen Pavillons untergebracht.

Die Fassade des zweistöckigen Hauptgebäudes der kriegsministeriellen Ausstellung ist 150 m lang, die Tiefe beträgt 22 m. Vor der Fassade des Gebäudes liegt ein breiter, mit Geschützen, Prozen und Munitionslarren neuer und älterer Konstruktionen bestellter Platz. Noch näher der Hauptallee, welche an der Esplanade der Invaliden vorbeigeht, und vor dem Hauptgebäude des Kriegsministeriums zieht sich eine hohe Steinmauer mit Thoren, Thürmen, Zugbrücken, Schießscharten u. s. w. hin. Zu beiden Seiten dieser Mauer sind Zelte zu verschiedenen Zwecken für Feldtruppen und für den Hospitalgebrauch aufgestellt, weiter links erblickt man eine ganze Reihe von Baracken der Gesellschaft „des rothen Kreuzes“.

Diese Gruppe von ausgezeichnet eingerichteten und mit allem Nothwendigen überreich versehenen Baracken charakterisirt in wahrhaft glänzender Weise die humanen Bestrebungen der Gesellschaft „des rothen Kreuzes“ in Frankreich.

Es haben sich folgende Unterabtheilungen an der Ausstellung betheiligte: 1) Association des dames françaises; 2) Société française de secours aux blessés militaires und 3) Union des femmes de France. Unter anderen, in Zusammenhang mit diesen Baracken ausgestellten Gegenständen lenken die besondere Aufmerksamkeit auf sich: ein Sanitätszug, die Bestandtheile eines mobilen Hospitals und die Requisiten zur Hülfsleistung an Verwundete.

Auf der anderen Seite des Hauptgebäudes des Kriegsministeriums haben ihren Platz: Ein Pavillon mit auf die Luftschiffahrt bezüglichen Gegenständen und ein Gebäude, in welchem die Behörde: Direction des poudres et salpêtres ihre Ausstellung untergebracht hat.

Mit der Organisation und Anordnung des militärischen Theils der Ausstellung war eine besondere Kommission unter dem Vorsitz des Generals de Coste betraut, während als Mitglieder der Kommission Offiziere verschiedener Spezialitäten und Waffengattungen des Landheeres und der Marine fungirten. Alle Gegenstände des militärischen Theils der Ausstellung zerfallen zunächst in zwei Hauptgruppen: A. Objekte, die den heutigen Zustand der Kriegskunst in Frankreich charakterisiren, und B. Gegenstände historischen und retrospektiven Charakters. Der Autor der Mittheilungen kann sich, auf dieses Gebiet gelangend, eines Tadeln nicht enthalten. Er schreibt: „Ich weiß nicht, ob die anderen Offiziere, welche die Ausstellung besuchten, ähnlich empfunden haben; auf mich machte aber die Nebeneinanderstellung dieser beiden Hauptgruppen einen Eindruck, den man nur mit den Worten wiedergeben kann: viel zu viel Historisches und Abgethanes und wenig oder gar nichts Neues, das die in Frankreich in jüngster Zeit erreichten Fortschritte auf dem Gebiet der militärischen Technik erläutert. Dieses Fehlen von Modellen, welche die neuesten Vervollkommnungen in der Herstellung von Waffen vor Augen führen, erklärt sich ganz natürlich aus dem von den Franzosen gehegten Wunsch, die bei ihnen eingeführten Verbesserungen und Erfindungen für ihren eigenen ausschließlichen Bedarf zu benutzen, und man kann ihnen das nicht verdenken, wenn sie auch freilich in diesem Bestreben der Geheimhaltung zu weit gegangen sein dürften. Als Beispiel führen wir Folgendes an: Die Bestandtheile des Melinit, sein Aussehen und seine Eigenschaften sind in der technischen Literatur längst bekannt und bieten für den Spezialisten keinerlei Geheimniß mehr; die Konstruktion des Französischen 8 mm-Magazingewehrs ist längst bekannt, und wer irgend Lust dazu hegt, kann darüber in den technischen Zeitschriften Deutschlands und Oesterreichs jedwede Auskunft finden, dennoch fehlt in der Ausstellung dieses wie jenes, und ein

vollständig zusammengesetztes Magazingewehr, Modell Lebel 1886, sucht man vergeblich.

„Ebenso glänzen durch ihre Abwesenheit die Hülsen und die von einem Mantel von Melchiormetall umgebenen Geschosse des 8mm-Kalibers, obwohl Jedermann in den Läden auf den Boulevards Taschenbleistifte oder Federmesser laufen kann, die, in eine, oben durch einen hohlen Melchiormantel geschlossene Patronenhülse des 8 mm-Kalibers eingefügt, von außen fast genau so aussehen wie die sogenannte Cartouche Lebel.

„Die zu große Ausdehnung, welche man dem historischen und retrospektiven Theil der militärischen Ausstellung gegeben hat, ist keinesfalls zu rechtfertigen. Die Mitglieder der Ausstellungskommission hätten sich viel schätzenswerthe Mühe sparen können, wenn sie, ohne daß dadurch der wissenschaftliche — wohl aber der dekorative — Zweck der militärischen Ausstellung zu kurz zu kommen brauchte, viele Exemplare der mittelalterlichen Bewaffnung, eine Masse von Portraits, Trophäen aus der Feudalzeit, viele Modelle, Gemälde und Sammlungen in den historischen Museen belassen hätten. Die Mitglieder der Ausstellungskommission hätten dadurch nicht nur sich, sondern auch dem die militärische Ausstellung besuchenden Publikum viele Mühe erspart.

„Ich (der Berichterstatter Oberst v. d. Hofen) bin viel und lange in dieser Abtheilung gewesen und stets bemerkte ich ein und dasselbe, nämlich, daß die Masse des Publikums theilnahmslos und eilig an dieser Gruppe von Gegenständen althistorischen Charakters, an diesen Ritterfiguren und so viel Raum einnehmenden aber buchstäblich Niemand interessirenden Sammlungen alter Waffen zc. vorübergeht. Der gewöhnliche Besucher der Ausstellung hat weder Zeit noch Neigung, sich bei dem Studium der Entwicklung der Französischen Armee und mit der Betrachtung der antiken Waffen aufzuhalten, während der Fachmann, wenn er sich mit der Geschichte der früheren Bewaffnung der verschiedenen Truppenarten beschäftigen will, die Spezialmuseen besucht, wo er genaue Kataloge und andere Hülfsmittel zu seiner Belehrung findet, während in der Ausstellung die Gegenstände meistens in Schränken untergebracht sind und nicht näher in Augenschein genommen werden können. Es wäre mithin viel nützlicher gewesen, den durch die überflüssigen Gegenstände eingenommenen großen Raum zur Aufstellung von Sammlungen zu benutzen, welche eine neuzeitige Bedeutung haben und die neuesten Fortschritte in der Bewaffnung kennzeichnen.“

Folgende Spezialverwaltungen des Französischen Kriegsministeriums haben die Ausstellung besichtigt.

Von dem Hauptstab gingen vollständige Kollektionen des Militär-Telegraphenwesens, der Luftschiffahrt, der optischen Signalisirung, des Telephonwesens, der Taubenpost und eine große Sammlung von Büchern und anderen militärischen Werken ein.

Das topographische Depot (Service Géographique de l'armée) stellte Sammlungen geodätischer

und topographischer Instrumente sowie Muster von auf verschiedene Weise hergestellten Karten und Plänen aus.

Die Kavallerie-Instanz sandte Muster von Pferdeausrüstungen und verschiedene auf das Veterinärwesen bezügliche Sammlungen ein.

Die Artillerieverwaltung beteiligte sich mit einer Ausstellung von Instrumenten zur Prüfung der Eigenschaften der bei Anfertigung des Artilleriematerials verwendeten Rohprodukte. Dieselbe Behörde stellte Geschütze, Progen, Munitionskarren, Vorrichtungen zur Bestimmung der ballistischen Eigenschaften der Geschütze, Instrumente zur Prüfung der Geschütze, der Munition und der Handfeuerwaffen, Sammlungen von Modellen der Handfeuerwaffen, der Herstellung ihrer einzelnen Theile und schließlich eine Menge von Photographien aus.

Von der Ingenieurverwaltung waren geliefert worden Instrumente zum Gebrauch bei der Genietruppe im Allgemeinen, eine Menge von Modellen von Brücken und anderen Konstruktionen, Atlanten und Pläne von Kasernen und anderen militärischen Bauten.

Die Direction des services administratifs hatte verschiedene Verpflegungsmaterialien für Mannschaften eingekauft.

Die Direction des poudres et salpêtres war durch Gegenstände vertreten, welche sich auf die Fabrikation des Pulvers und der Schlagröhren beziehen, ferner durch Pläne, Modelle und bei der Pulverfabrikation zur Verwendung kommende Instrumente.

Schließlich hatte die Direction de service de sants eine Menge von Mustern von Lazarethgegenständen für die Armee, wie sie für den Frieden und für den Krieg gebraucht werden, Evaluationsmittel für Kranke und Verwundete u. s. w. ausgestellt.

(Fortsetzung folgt.)

## Kleine Mittheilungen.

**Dänemark.** Nach „Bort forsoar“ vom 2. Februar 1890 hatte die Dänische Flotte von der Kapitulation am 19. Oktober 1807 bis zum Ende 1889 im Ganzen einen Zugang von 140 Schiffen, von denen im Laufe des 80-jährigen Zeitraums wieder 67 außer Dienst gestellt wurden, welche zum Theil in der Schlacht verloren gingen; 6 Schiffe blieben in Norwegen als dasselbe im Jahre 1814 mit Schweden vereinigt wurde, so daß die Dänische Flotte zur Zeit aus 67 größeren und kleineren Fahrzeugen besteht. Vorstehende Angaben entnimmt „Bort forsoar“ dem Handbuch der Dänischen Flotte von S. Degenkolv, Kopenhagen, Lehmann und Stage, welches nicht nur genaue Angaben über die Dimensionen eines jeden einzelnen Schiffes, dessen Tiefgang, Displacement, Maschinenstärke, Armirung etc. enthält, sondern welches auch kurze Nachrichten über die Fahrten der Schiffe und deren Dauer, sowie die Namen derjenigen Offiziere bringt, welche die Schiffe befehligt haben.

**England.** Nachdem im vorigen Sommer eines der vier veralteten Panzerschiffe, welche bis dahin das Britische Kanal-Geschwader bildeten, durch ein Schiff der Admiralklasse, den „Anson“ ersetzt worden ist, sollen in diesem Jahre an Stelle der übrigen drei alten Schiffe „Northumberland“, „Monarch“ und „Iron Duke“ ebenfalls neue, und zwar Schwesterschiffe des „Anson“ treten, voraussichtlich „Camperdown“, „Howe“ und „Rodney“, so daß aus einem antiquirten Uebungsgeschwader eine zur sofortigen Offensive geeignete starke Streitmacht würde. Dem Geschwader sollen außerdem noch zwei Gürtelpanzerkreuzer 1. Klasse und wahrscheinlich 2 bis 3 kleinere Kreuzer der „Medea“-Klasse beigegeben werden. (Army and Navy Gazette.)

**Frankreich.** Ein Rundschreiben des Kriegsministers an die Korpskommandanten enthält nachstehende Bestimmungen, welche der Verbreitung der in Deutschland mit dem Namen „Influenza“ belegten, in dem Schreiben mit „la grippe“, also einem guten Deutschen Ausdruck bezeichneten Krankheit entgegenwirken sollen: Die Dauer der Uebungen in freier Luft soll so sehr beschränkt werden als mit Rücksicht auf die Zwecke der Ausbildung irgend vereinbar ist; während derselben sind die Mannschaften möglichst in Bewegung zu halten; es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß ein verständiges Trainiren ein gutes Verwahrungsmittel gegen die Krankheit ist. Wenn möglich sollen die Uebungen in gedeckten und geschlossenen Räumlichkeiten vorgenommen werden. Wenn die Krankheit in einem Truppentheile um sich greift, so darf der kommandirende General die Ausgabe von Thee und Zucker (3 g bezw. 10 g für den Mann und den Tag) anordnen; das Getränk wird Morgens und Nachmittags zwischen den Mahlzeiten verabreicht. Für die Leichtkranken werden in den Kasernen besondere Räumlichkeiten eingerichtet, welche gehörig zu erwärmen sind, da die Kälte der Krankheit Vorschub leistet. Aus diesem Grunde ist besonders darauf zu achten, daß Erkrankte bei ihrer Ueberführung in das Lazareth vor Erkältung geschützt werden. Erkrankungen der Athmungsorgane und von Mannschaften von schwächerer Leibesbeschaffenheit ist vornehmlich Aufmerksamkeit zu schenken. Soweit der Dienst es erlaubt, sind Beurteilungen, namentlich weniger starker Leute, vorzunehmen.

(L'Avenir militaire v. 7/1. 90.)

— Eine Eisenbahn von geringer Bedeutung für den Handelsverkehr, aber von großer Wichtigkeit für Kriegszwecke, deren Eröffnung wegen der Schwierigkeit der auszuführenden Bauten erst für den Beginn des Jahres 1892 in Aussicht steht, ist zwischen Brienne und Sorcy in der Ausführung begriffen. Dieselbe soll im Kriegsfall unter die unmittelbare Leitung des Großen Generalstabes gestellt und ihr Betrieb von dem der Ostbahngesellschaft ganz unabhängig gemacht werden; an den Stellen, an denen sie die Linie der letzteren trifft, darf sie weder Aufenthalt erleiden, noch solchen veranlassen. Die Bahn überschreitet bei Joinville die Marne, und die Zweigbahn Chaumont-Blesme, trifft bei Gondrecourt auf den Ornain und den Schienenweg, welcher den Lauf dieses Flusses begleitet, geht durch einen Tunnel von 400 m Länge in das Thal der Maas und durch ein enges, dem die Marne mit dem Rhein verbindenden Kanale gleichlaufendes Thal, nachdem sie den Kanal bei Void überschritten hat, nach Sorcy, nahe bei Commercy; hier mündet sie in die Hauptbahn Paris—Morcourt. (La France militaire v. 4/1. 90.)

**Frankreich.** Bei der aus Anlaß des Neujahrstages 1890 erfolgten Verleihung von Orden der Ehrenlegion sind 4 Sterne für Großoffiziere, 25 Halsorden für Kommandeure, 77 Offiziers- und 371 Ritterkreuze zur Vertheilung gelangt. Diese Ziffern bleiben nicht unerheblich hinter denjenigen zurück, welche der Bericht des Ordensrathes zeigte, als der letztere am 2. Dezember 1889 dem Kriegsminister meldete, wie viele Auszeichnungen in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschrift dem Präsidenten der Republik für das erste Halbjahr 1890 zu Gebote ständen. Das Staatsoberhaupt bezw. der Kriegsminister haben also eine nicht unbedeutende Zahl davon zu ihrer Verfügung behalten und damit viele Hoffnungen vereitelt. Die Art der Vertheilung der Orden giebt den Französischen Zeitschriften zu vielen Ausstellungen Anlaß, deren Einzelheiten den Deutschen Leser nicht interessieren; wir entnehmen denselben einige das Allgemeine angehende Mittheilungen: Zu Rittern sind ernannt 16 Kommandanten, 235 Hauptleute und Rittmeister, 28 Lieutenants und Unterlieutenants, 9 Archivisten, 6 Intendanturbeamte, 19 Aerzte und Apotheker, 6 Hofärzte, 19 Verwaltungsoffiziere, 23 Garden, Adjoints, Kontrolleure, 5 Unteroffiziere zc. der Gendarmerie, 8 sonstige Unteroffiziere und Soldaten, 2 Musikmeister, 2 Rads im Durchschnittsdienstalter (unter Zurechnung der für Feldzüge und Verwundungen doppelt zu rechnenden) von 30 Jahren. Zu Offizieren sind befördert 3 Brigadegenerale, 33 Obersten und Oberstlieutenants, 34 Kommandanten, 1 Kontrolleur, 3 Intendanturbeamte, 7 Aerzte, 1 Verwaltungsoffizier, 1 Adjoint, 1 Rad im Dienstalter von durchschnittlich 42 Jahren, wobei aber die Grenzen weit auseinander liegen, da einer der Beförderten 32 wirkliche Dienstjahre, 23 Feldzüge, 3 Wunden und eine Erwähnung im Tagesbefehl in die Wagschale werfen konnte, während für einen anderen nur 25 Dienstjahre und 2 Feldzüge in Anrechnung kamen. An Militär-Denkünzen sind 453 verliehen, darunter eine an eine Kantiniere, welche 31 Dienstjahre und 2 Feldzüge zählt. Der Durchschnitt der Dienstjahre ist, abgesehen von der Gendarmerie, 17, innerhalb derselben 26. — Das Territorialheer hat 3 Offiziers-, 13 Ritterkreuze und 10 Denkünzen erhalten. (Le progrès militaire v. 3/1. 90.)

— Auf zahlreiche Anfragen hat der Kriegsminister verfügt, daß die Officiers de douanes und der Chasseurs forestiers für den Fall einer Mobilmachung als nicht abkömmlich zu bezeichnen und zu behandeln seien, da sie zu militärischen Körpern gehören und als solche auch im „Annuaire militaire“ aufgeführt seien. (La France militaire v. 25/12. 89.)

— Durch Erlass vom 10. Dezember 1889 hat der Kriegsminister angeordnet, daß die Infanterieregimenter, die Fußjägerbataillone und die Zuavenregimenter alle zwei Jahre einen rengagierten, höchstens 25 Jahre alten, womöglich unverheiratheten Unteroffizier zur Theilnahme an dem Cours de gymnastique der Schule von Joinville le Pont entsenden sollen, welcher nach Ablauf seines Kommandos zum Truppentheile zurückkehrt und die Dienstverrichtungen eines Oberanweisers der körperlichen Uebungen (moniteur général des exercices corporels) übernimmt. Außerdem schicken die Regimenter zc. Korporale und Soldaten zur Schule, aus denen wie bisher die Anweiser für die letztere gewählt werden. Um die Bestallung als moniteur de

gymnastique zu erlangen, bedarf es eines Abgangszeugnisses, dessen Durchschnittsziffer 15 ist. Wer im Durchschnitt 18 erreicht, kann maître de gymnastique werden. Wieviel solche Bestellungen ausgestellt werden sollen, bestimmt jedesmal der Kriegsminister. Die entgegenstehenden Bestimmungen der Vorschriften vom 30. August 1882 treten am 1. Februar 1890 außer Kraft. (Journal officiel.)

— Die Infanteriedivisionen, welche die Besatzung von Paris bilden, wurden bisher nach Verlauf von drei Jahren abgelöst; ein Erlass des Kriegsministers vom 24. Dezember 1889, welchen der Militär-Gouverneur General Sauffier zur Kenntniß bringt, verfügt, daß der Wechsel in Zukunft nach zweijährigem Aufenthalte in der Hauptstadt erfolgen soll. Von der befohlenen Anordnung wird zunächst die 6. Division betroffen, welche im Herbst 1890, statt wie in Aussicht stand 1891, Paris mit Caen, Rouen und Le Havre vertauschen und durch die 5. Division ersetzt werden wird. Außerdem verläßt der alten Ordnung gemäß, zu gleicher Zeit die 7. Division Paris und tritt an Stelle der von Namers, Le Mans, Laval und Mayenne dorthin zu verlegenden 8. Division. (La France militaire v. 9/1. 90.)

**Italien.** Im Esercito italiano wird über einen unter außergewöhnlich schwierigen Verhältnissen unternommenen Dauerritt berichtet. Er wurde durch zwölf, den beiden in Palermo garnisonirenden Eskadrons des Kavallerieregiments Padua (Nr. 21) entnommene Reiter auf Dienstpferden Italienischer Sucht im Alter von 8 bis 14 Jahren unter Führung des Regimentsadjutanten vom 21. bis 23. Dezember v. J. ausgeführt. Die Gesamtstrecke betrug 287 km und bestand aus Wegen von höchst ungünstiger Beschaffenheit, wie sie auf Sizilien nicht selten sind. Der Boden war äußerst hart, weite Strecken lang mit Kies beschüttet, die Steigungen so bedeutend, daß mehrfach abgesehen werden mußte. Am ersten Tage ging der Marsch von 2 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags über Castelvetrano nach Campobello (96 km), am zweiten von 4 Uhr früh bis 7 Uhr Nachmittags über Trapani nach Salatafimi (104 km) und endlich am dritten von 4 1/2 Uhr früh bis 4 1/2 Uhr Nachmittags über Partinico und Capaci nach Palermo zurück (87 km). Die letzte Strecke, längs der Allee della Libertà wurde im Trabe zurückgelegt. Reiter und Pferde lehrten in vorzüglichstem Gesundheitszustande zurück und wären am nächsten Tage zu neuen Anstrengungen fähig gewesen; nicht der geringste Zwischenfall war vorgekommen. Auf jedem Marsch wurden zwei Ruhehalte gemacht, einer zu 1 1/2, der andere zu 2 Stunden.

**Oesterreich-Ungarn.** Das am 28. Dezember 1890 vollzogene Reichsgesetz bestimmt, daß die zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen, auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entfallenden Rekrutenkontingente, nämlich 60 389 Mann für das Heer und die Kriegsmarine, 10 000 Mann für die Landwehr nebst den geschmähig für letztere von Tirol und Vorarlberg zu stellenden Rekruten und die Ersatzreserve, aus den vorhandenen Wehrfähigen der gesetzlich berufenen Altersklassen auszuheben seien.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. G. Korff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 02, Lutherstr. 4 I.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 15.**

Berlin, Mittwoch den 19. Februar.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Organisation des Kadettenkorps etc. — Bestrafungen wegen Mißhandlung Untergebener. — Armeefattel. — Tragbares Schanzzeug. — Uebtritt des Invalidenhauses in Stolp aus dem Befehlsbereich der 3. in den der 36. Division. — Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl.

## Nichtamtlicher Theil.

Der militärische Theil der Pariser Weltausstellung nach Mittheilungen des Russischen Obersten v. v. Hofen. (Fortsetzung.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Zwei neue Korpskommandanten. General v. Galliffet. Altersgrenze. Manöver 1890. Uneinigkeit zwischen den Behörden in Tonkin. Ausdehnung der Befestigung von Paris. Geniebrigade des Gouvernements von Paris. — Japan: Einführung neuer Flaggen etc. — Oesterreich-Ungarn: Einführung von Baumwollleibchen und Stalljaken. — Rußland: Errichtung von Kreis militärischen Behörden. — Inhalt der Nummer 6 des Armeeverordnungsblattes.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Vorleser-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### In aktiven Heere.

Berlin, den 13. Februar 1890.

v. Alten, Oberstlt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zur Dienstleistung bei dem Generalkommando des III. Armeekorps kommandirt.

Arndts, Sek. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, als Sek. Lt. mit einem Patent vom 15. August 1886 in das Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9 versetzt.

Krönig, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Drennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 13. Februar 1890 bei dem Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, angestellt.

Tepelmann, Sek. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.

Berlin, den 15. Februar 1890.

Ritschmann, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs und Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium, unter Stellung à la suite des Kriegsministeriums, zum Inspekteur der 2. Landw. Inspektion ernannt.

v. Treslow, Oberst und Kommandeur des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, unter Stellung à la suite

dieses Regts., als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

v. Usebom, Oberstlt. und Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14 mit der Führung des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Bonin, Major vom Garde-Füs. Regt., zum Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14 ernannt.

v. Bismard, Major vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Generalkommando des XI. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Garde-Füs. Regt. versetzt.

v. Lundsblad, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 35. Inf. Brigade ernannt.

v. Chappuis, Oberst und Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 44. Inf. Brig.,

v. Kracht, Oberstlt. und etatsmäßiger Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit der Führung des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.

v. Hoffmann, Major vom Niederhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Guberian, Major vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, als Kommandeur des 4. Bats. in das Niederrhein. Inf. Regt. Nr. 39 versetzt.

Ferno, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, in dieses Regt. wieder einrangirt.

Frhr. v. Reibnitz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabs-offizier des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zur Dienstleistung bei der 1. Gen. Brig. kommandirt.

Knobbe, Oberst und Kommandeur des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der 9. Feld-Art. Brig. ernannt.

Sahn, Oberstlt. und etatsmäß. Stabs-offizier des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22, mit der Führung des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Silert, Major und Abtheilungs-Kommandeur vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabs-offiziers, in das 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22 versetzt.

Solewe, Major vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, zum Abtheilungs-Kommandeur ernannt.

Wagener, Hauptm., bisher Battr. Chef von demselben Regt., zum überzähl. Major,

Hartmann, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zum überzähl. Major, mit Beibehalt der Batterie, — befördert.

Labude, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Pobjielski (Niederschles.) Nr. 5, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9 versetzt.

v. Conta, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Pobjielski (Niederschles.) Nr. 5, zum Pr. Lt.,

Erythropel, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Breithaupt, Major und Abtheilungs-Kommandeur vom Feld-Art. Regt. von Pobjielski (Niederschles.) Nr. 5, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabs-offiziers, in das Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27 versetzt.

Kuhn, Major vom Feld-Art. Regt. von Pobjielski (Niederschles.) Nr. 5, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando des V. Armee-Korps, zum Abtheilungs-Kommandeur ernannt.

Friede, Major und Abtheilungs-Kommandeur vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 versetzt; derselbe verbleibt bis Ende März d. J. noch als Kommandirt bei seinem bisherigen Truppentheil.

Gonzen, Hauptm. vom Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6, unter Belassung in dem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando des VI. Armee-Korps, in das Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Schoenherr, Hauptm. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Insp. der Feld-Art. in das 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,

Sad, Pr. Lt. à la suite des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando als Adjut. bei der 5. Feld-Art. Brig., zum Feld-Art. Regt. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, à la suite desselben,

Blöem, Pr. Lt. à la suite des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22, unter Beförderung zum überzähl. Hauptmann und unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando als Adjut. bei der 7. Feld-Art. Brig., zum Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, à la suite desselben, — versetzt.

v. Kropff, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Renthe gen. Fink, Port. Fähnr. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, — zu Sek. Lts.,

v. Rönemann, Sek. Lt. vom Garde-Rür. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Dresky, Unteroff. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

Frhr. v. d. Landen-Walenitz, Sek. Lt. vom Garde-Rür. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

Frhr. v. Lenz, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Garde-Ulan. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

v. Below, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,

Graf v. Schmettow, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Prinz von Croy, Sek. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., à la suite des Bats. gestellt.

v. Puttkamer, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Wangenheim, Sek. Lt. von dems. Regt., kommandirt bei der Unteroff. Schule in Weiffensels, zum Pr. Lt.,

v. Treskow I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Dehme, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., letzterer vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Zanthier, Sek. Lt. à la suite des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, in das Rür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 einrangirt.

Harms, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Wehlau, unter Entbindung von dieser Stellung, im aktiven Heere, und zwar bei den Offizieren von der Armee mit der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, wiederangestellt.

Scheele, Major vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in Genehmigung seines Abschieds-gesuches, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bezirks Wehlau ernannt.

von Felbert, Major vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Vorbstaedt, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 einrangirt.

Wasserfall, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deschau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Sek. Lt.,

Spalbing, Unteroff. vom Pomm. Füß. Regt. Nr. 34,

Marschall, Unteroff. vom Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, — zu Port. Fähnrsk.,

v. Quast, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, zum Pr. Lt.,

v. Schlichting, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Sek. Lt. mit einem Patent vom 5. Februar 1889,

v. Schepke, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sek. Lt.,

Graf v. Schlieffen, Unteroff. vom Kür. Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,

Führ. v. Entsch-Fürstened, Unteroff. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, — zu Port. Fähnrsk., — befördert.

Scheele, Major vom Thüring. Feld- Art. Regt. Nr. 19, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando des IX. Armeekorps, als Abtheil. Kommandeur in das Feld- Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 versetzt.

v. Bergfeld, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum Pr. Lt.,

v. Platen, Port. Fähnr. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Sek. Lt., — befördert.

v. Schmiterlöw, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, in gleicher Eigenschaft zum Thüring. Hus. Regt. Nr. 12 versetzt.

v. Holwebe, Major aggreg. dem Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, als etatsmäß. Stabs- offiz. in dieses Regt. einrangirt.

Rambly, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamts des V. Armeekorps, der Charakter als Major verliehen.

Schumann, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Witt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 versetzt.

Giesel, Unteroff. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Port. Fähnr. befördert.

Liese I., Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Cofrane, Pr. Lt. z. D., zuletzt im Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Branden-

burg.) Nr. 64, im aktiven Heere, und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 23. März 1886 bei dem 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, wieder- angestellt.

Führ. v. Wechmar, Rittm. vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, zum Eskadr. Chef er- nannt.

Schmidt v. Knobelsdorf Sek. Lt. vom Nieber- rhein. Füß. Regt. Nr. 39, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Weiskensfeld, zum Pr. Lt.,

v. Wersebe, Höppler, Port. Fähnrsk. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

Wossiblo, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, — zu Sek. Lts., — befördert.

Leue, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falken- stein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Führ. v. d. Rede, Sek. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, — à la suite der betreffenden Regtr. gestellt.

Ludwald, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Heinz, Sek. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 versetzt.

v. Jacobi, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Entbin- dung von dem Kommando als Adjut. bei der 25. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Nieber- rhein. Füß. Regt. Nr. 39 versetzt.

Graf v. Korff gen. Schmising Kerffenbrock, Pr. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Bats., als Adjut. zur 25. Inf. Brig. kommandirt.

v. Funke, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., in das Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7 versetzt.

v. Jarosky, Sek. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Viebrich, zum Pr. Lt. befördert.

Belzer, Sek. Lt. von der Res. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, früher in diesem Regt., vom 1. März d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 kom- mandirt.

v. Bussow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Dttmer, Sek. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — versetzt.

v. Bülow, Port. Fähnr. vom Großherzogl. Medlen- burg. Gren. Regt. Nr. 89,

v. Czernicki, Port. Fähnr. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, — zu Sek. Lts.,

v. d. Marwitz, Unteroff. vom Inf. Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79, zum Port. Fähnr., — befördert.

- Purgold, Charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhege (3. Hannov.) Nr. 79,
- Kolb, Charakteris. Port. Fähnr. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
- v. Rainville, Unteroff. vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
- Reizenstein, Frhr. Waiß v. Eschen, Unteroffe. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, — zu Port. Fähnr.,
- Sachs, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
- Steffen, Major und Abtheil. Kommandeur vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, in das Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
- Mertens, Major vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando des XIV. Armee-Korps, als Abtheil. Kommandeur in das Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, — versetzt.
- Förster, Unteroff. vom 3. Bad. Inf. Regt. 111,
- Bremer, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
- Glauff, Unteroff. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, — zu Port. Fähnr. befördert.
- Frhr. d'Orville v. Löwenclau, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, à la suite des Regts. gestellt.
- Foerster I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, zum Pr. Lt.,
- Bieß, Kleemann, Uthemann, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 136, zu Sek. Lts.,
- Burr, Unteroff. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Port. Fähnr.,
- Zimmermann, Port. Fähnr. vom Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Sek. Lt., — befördert.
- Reumeister, Major à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und Eisenbahn-Kommissar,
- Glüver, Major à la suite des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und Eisenbahn-Kommissar,
- Lange, Major à la suite des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 und Eisenbahn-Kommissar,
- Hepke, Major à la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 und Eisenbahn-Kommissar, alle vier kommandirt bei der Eisenbahn-Abtheilung des großen Generalstabes,
- Frhr. v. Marschall, Rittm. à la suite des Regts. der Garde du Corps und Adjut. bei dem Chef des Generalstabes der Armee, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
- Frhr. v. Czettritz u. Reuhaus, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
- v. Pannwitz, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
- Gründel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
- Neumann, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
- Schlichting, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
- v. Sommerfeld, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, — den betreff. Regimentern, unter Beförderung zu überzähl. Majors, aggregirt.
- Hoffmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
- Figau, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
- Rauchfuß, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
- v. Hymmen, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 29. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.
- v. Leipziger, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjutant zur 29. Inf. Brig. kommandirt.
- v. Rundel, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.
- Siegert, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum überzähl. Hauptm. befördert.
- Graf v. Rittberg, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
- v. Lohberg, Sek. Lt. von dems. Regt., — beide in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
- Graf v. Berponcher-Sedlnitzky, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, in das Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
- Fullerton-Carnegie, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, in das Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
- v. Heberich, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
- v. Schlözer, Sek. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, in das Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
- Rennen, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, in das Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
- v. Winterfeldt I., Sek. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, — versetzt.

- Poos, Hauptm. à la suite des Füß. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Belassung in seiner Stellung als ordentliches Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission, zum Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, à la suite desselben versetzt.
- Schweinheim, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
- v. Blankenburg, Hauptm. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
- Briz, Major vom Magdeburg. Füß. Regt. Nr. 36, vom 1. März d. J. ab auf drei Monate zur Dienstleistung bei der Milit. Turnanstalt kommandirt.
- Bersen, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Beförderung zum überzähl. Major, in das Füß. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 versetzt.
- Gillemeister, Hauptm. à la suite des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 und Lehrer bei der Milit. Turnanstalt, als Komp. Chef in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt; derselbe verbleibt bis zum 1. März d. J. noch als kommandirt bei der Milit. Turnanstalt.
- v. Ditsfurth, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule des Milit. Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent und unter Belassung à la suite des gedachten Regts., als Lehrer zur Milit. Turnanstalt,
- v. Reg, Pr. Lt. à la suite des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92 und kommandirt als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Schule in Weiskensfeld, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule des Milit. Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg, — versetzt.
- Stengler, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 135 und Lehrer bei der Milit. Turnanstalt, unter Entbindung von dieser Stellung, in das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 versetzt; derselbe verbleibt bis zum 1. März d. J. noch als kommandirt bei der Milit. Turnanstalt.
- v. Besser, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Milit. Turnanstalt,
- Graf v. Hennin, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. 109, in das 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
- Reichel, Sek. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, — versetzt.
- v. Loeper II., Sek. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Potsdam,
- v. Auer, Sek. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Jülich,
- Wagemann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Biebrich,
- v. Knoblauch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
- Fehr. v. Langermann u. Erlencamp, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
- Ziehm, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
- Jordan, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
- Ruge, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,
- v. Graevenitz, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, von dem Kommando bei der Unteroff. Vorschule in Neu-Dreifach, — sämtlich zum 1. April d. J. entbunden.
- v. Hennings, Sek. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, als Komp. Offiz. zur Unteroff. Schule in Potsdam,
- Borrmann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, als Komp. Offiz. zur Unteroff. Schule in Jülich,
- Diedmann, Sek. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, als Komp. Offiz. zur Unteroff. Schule in Biebrich,
- v. Jahn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
- v. Hinderlin, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
- Grell, Sek. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zur Regebe, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, — als Komp. Offiz. zur Unteroff. Schule in Ettlingen,
- Lüdecke, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, als Komp. Offiz. zur Unteroff. Schule in Marienwerder,
- Wiesner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stälpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
- Langer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, — als Komp. Offiz. zur Unteroff. Vorschule in Neu-Dreifach, — sämtlich vom 1. April d. J. ab kommandirt.
- Deinert, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, tritt zum 1. April d. J. in seinem Kommando als Komp. Offiz. von der Unteroff. Vorschule in Neu-Dreifach zur Unteroff. Schule in Ettlingen über.
- Kirchhoff, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, als Bürochef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Metz kommandirt.
- Brüggenschmidt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, von dem Kommando als Insp. Offiz. bei der Kriegsschule in Glogau entbunden.
- v. Viebahn, Sek. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Insp. Offiz. zur Kriegsschule in Glogau kommandirt.

v. Pfister, Oberstlt. à la suite des Fuß-Art. Regts. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2 und erster Art. Offiz. vom Platz in Spandau, zum Kommandeur des Fuß-Art. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Pulkowski, Oberstlt. à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der 3. Art. Depot-Inspr., zum Inspektor derselben, — ernannt.

Müller, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Fischer, Sek. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt.,

Deneke, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10, zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Rubale, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. vom Garde-Fuß-Art. Regt., unter Stellung à la suite des Regts. und unter Entbindung von der Stellung als Mitglied der Prüfungskommission für Hauptleute und Pr. Lt. der Fuß-Art., zum ersten Art. Offiz. vom Platz in Spandau,

Wiebe, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offiz. vom Platz in Diedenhofen,

Schäpe, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Beförderung zum Major, zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Eckartsberg, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, in gleicher Eigenschaft in das Garde-Fuß-Art. Regt. versetzt und zum Mitgliede der Prüfungskommission für Hauptleute und Pr. Lt. der Fuß-Art., — ernannt.

Dstermann, Sek. Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, in das Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14 einrangirt.

Cyser I., Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, in das Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Schmidt, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Roedebed, Pr. Lt. von der Luftschiffer-Abtheilung, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 11, — versetzt.

Hoffmann, Sek. Lt. von der 2. Ingen. Inspr., zum Pr. Lt. befördert.

Busch, Hauptm. und erster Depotoffizier vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, in gleicher Eigenschaft zum Westfäl. Train-Bat. Nr. 7 versetzt.

Richter, Hauptm. und zweiter Depotoffizier vom Garde-Train-Bat., unter vorläufiger Belassung bei diesem Bat., zum ersten Depotoffizier ernannt.

Perle, Rittm. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffensfeld (Altmark.) Nr. 16, als Hauptm. zum Pomm. Train-Bat. Nr. 2, à la suite desselben, versetzt und zur Dienstleistung als zweiter Depotoffizier bei diesem Bat. kommandirt.

Frike, Pr. Lt. à la suite des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2 und kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Depotoffizier bei dem Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, als zweiter Depotoffizier zu diesem Bat. versetzt.

Röster, Sek. Lt. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11 und kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Depotoffizier bei diesem Bat., zum zweiten Depotoffizier des gedachten Bats. ernannt.

Frielinghaus, Charakteris. Rittm. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, zum Rittm. und Komp. Chef befördert.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 15. Februar 1890.

Baumann, Gen. Major und Inspektor der 2. Landw. Inspr., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension,

v. Renthe gen. Fink, Gen. Major und Kommandeur der 35. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension,

Rhein, Gen. Major und Kommandeur der 44. Inf. Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension,

Blecken v. Schmeling, Generalmajor und Kommandeur der 9. Feld-Art. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension, — zur Disposition gestellt.

v. dem Rnesebeck, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, der Abschied bewilligt.

v. Trotha, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren 2. Aufgebots des 1. Garde-Landw. Regts. übergetreten.

v. Barby, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, mit Pension der Abschied bewilligt.

v. Steinberg, Sek. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,

Brigl, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren ihrer Regtr. übergetreten.

Scheffer, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des Feld-Art. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 zur Disp. gestellt.

Bunge, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, mit seiner Pension der Abschied bewilligt.

v. Mengershausen, Sek. Lt. à la suite des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Wipendorff, Pr. Lt. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, mit Pension der Abschied bewilligt.

- Frhr. v. Richthofen, Major und etatsmäß. Stabs-offiz. des Thüring. Inf. Regts. Nr. 12, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 der Abschied bewilligt.
- Frhr. v. Hammerstein-Gesmold, Sek. Lt. vom Thüring. Inf. Regt. Nr. 12, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
- v. Elpöns, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
- Plodowski, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
- Frhr. v. Krane, Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.
- Röhne, Sek. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
- v. Marquardt, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, in Genehmigung seines Abschieds-gesuches, als Major mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.
- Graf v. Blankensee-Pädler, Rittm. und Eskadr. Chef vom Inf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
- Frhr. v. Stenglin, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, in Genehmigung seines Abschieds-gesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.
- v. Forell, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
- Collet, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
- Munkel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, als Hauptm. mit Pension und der Armees-Uniform, — der Abschied bewilligt.
- v. Neergaard, Pr. Lt. vom Großherzogl. Medlenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Entbindung von

- dem Kommando als Ordonnanzoffizier bei des Erbgroßherzogs von Medlenburg-Strelitz Königlich Hoheit, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.
- v. Hagen, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
- Desterreich, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, als Major mit Pension und der Regts. Uniform.
- Ritsert, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
- v. Heyden, Major a. D., zuletzt im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts. zur Disp. gestellt.
- Leynhedecker, Major und Abtheil. Kommandeur vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, als Oberstlt. mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
- v. Köppen, Sek. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, — der Abschied bewilligt.
- Meier, Oberstlt. und Kommandeur des Fuß-Art. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, in Genehmigung seines Abschieds-gesuches, mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.
- v. Schwerin, Sek. Lt. vom Garde-Train-Bat., mit Pension,
- Grafhof, Rittm. und Komp. Chef vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, mit Pension und der Uniform des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, — der Abschied bewilligt.

### Militär-Justiz-Beamte.

Durch Befallung des Generalauditeurs der Armees.

Den 14. Februar 1890.

- Dr. Glasewald, Garnison-Auditeur hieselbst, als Div. Auditeur zur Garde-Kav. Div. vom 1. März d. J. ab versetzt.

## Königlich Bayerische Armee.

### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. Februar 1890.

- Huber, Pr. Lt. à la suite des 1. Train-Bats., unter Enthebung von der Funktion als Adjut. bei der Train-Inspr., in den etatsmäß. Stand des 1. Train-Bats. versetzt.
- Ball, Rittm., bisher zweiter Train-Depotoffizier beim Traindepot I. Armees-Korps, unter Stellung à la suite des 1. Train-Bats., zum Adjut. bei der Train-Inspr.,
- Mayr, Pr. Lt. vom 1. Train-Bat., zum zweiten

Train-Depotoffizier beim Traindepot I. Armees-Korps, — ernannt.

Den 2. Februar 1890.

- Neureuther, Oberst a. D., unter Wiederanstellung im aktiven Militärdienste und mit der Erlaubniß des Tragens der Uniform des Generalstabes, zum Direktor des Topographischen Büreaus des Generalstabes,
- Vogel, Oberst und Kommandeur des 1. Schwere Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Vorstand der Ankaufskommission bei der Remonte-Inspektion, — ernannt.

**Den 4. Februar 1890.**

Lobinger, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Bat., unter Stellung à la suite des Ingen. Korps, zum Lehrer an der Kriegsschule,  
 Gottgetreu, Hauptm. à la suite des Ingen. Korps, bisher Lehrer an der Kriegsschule, unter Versetzung in den etatsmäß. Stand des Ingen. Korps, zum Komp. Chef im Eisenbahn-Bat., — ernannt, beide mit der Wirksamkeit vom 1. März d. J.  
 Hauser, Pr. Lt. im 1. Fuß-Art. Regt. vakant  
 Bothmer,  
 Pöhlmann, Pr. Lt. im 2. Fuß-Art. Regt., — vom 1. März d. J. ab, unter Beurlaubung auf die Dauer eines Jahres, in das Verhältnis à la suite der genannten Truppentheile versetzt.

**Den 10. Februar 1890.**

Führ. v. Schady auf Schönfeld, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland, in gleicher Eigenschaft zum 1. Schwere Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern versetzt.

**Den 12. Februar 1890.**

Brug, Pr. Lt. vom 1. Pion. Bat., zum Generalstab (Centralstelle) versetzt.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 2. Februar 1890.**

v. Drff, Gen. Major und Direktor des Topographischen Büreaus des Generalstabes, mit Pension der Abschied bewilligt.

**Den 4. Februar 1890.**

Mitterer, Hauptm. und Komp. Chef des 1. Inf. Regts. König, unter Verleihung der Aufsicht auf Anstellung im Civildienste,  
 Morgenroth, Hauptm. und Komp. Chef des 11. Inf. Regts. von der Tann,  
 Schwaabe, Pr. Brigadier der Leibgarde der Hartschiere, diesem unter Verleihung des Charakters als Rittm., — mit Pension und mit der Er-

laubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 6. Februar 1890.**

Richter, Pr. Lt. vom Landw. Train 2. Aufgebots (Würzburg), der Abschied bewilligt.

**C. Im Sanitätskorps.****Den 6. Februar 1890.**

Dr. Rauch (Hof), Assist. Arzt 1. Kl. der Ref., der Abschied bewilligt.  
 Dr. Schulz (Hof), Assist. Arzt 1. Kl. der Ref., in den Friedensstand des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor,  
 Morhart, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Schwere Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, zum 2. Jäger-Bat., — versetzt.  
 Schmidt, Dr. Tismer (Würzburg), Unterärzte der Ref., zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

**Beamte der Militär-Verwaltung.****Den 6. Februar 1890.**

Hayn (Augsburg), Unterapotheker der Ref., zum Oberapotheker befördert.

**Den 13. Februar 1890.**

Forthuber, Veterinär 2. Kl. vom 4. Feld-Art. Regt. König, zum 6. Chev. Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,  
 Vogt, Veterinär 2. Kl. vom 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold, — versetzt.  
 Schmidt, Veterinär 1. Kl. vom 6. Chev. Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, zum Stabsveterinär im 4. Chev. Regt. König,  
 Gruner, Veterinär 2. Kl. im 2. Feld-Art. Regt. Horn, zum Veterinär 1. Kl., — befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Siefken, Unterveterinär der Ref., zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 4. Chev. Regt. König ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Veterinärstelle beauftragt.

**XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.****Im Sanitätskorps.****Den 10. Februar 1890.**

Dr. Schott, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart,  
 Dr. Vogt, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Stuttgart,  
 Roeder, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Ravensburg,

Dr. Sarwey, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Kirn, Unterarzt im 2. Drag. Regt. Nr. 26, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

Dr. Scheurken, Assist. Arzt 1. Kl. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, kommandirt zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin, auf ein weiteres Jahr in diesem Kommando-verhältnis belassen.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten Baron v. Collas, Kommandeur des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (I. Brandenburg.) Nr. 8, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife;

dem Oberstlieutenant v. Frankenberg u. Proschütz, Kommandeur des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schlef.) Nr. 1,

dem Oberstlieutenant Grafen v. Geldern-Egmond zu Arcen, Kommandeur des 1. Leib-Fuß. Regts. Nr. 1, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu erteilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten v. Gohler, Kommandeur des 3. Garde-Regts. zu Fuß;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem ordentlichen Mitgliede der Gewehr-Prüfungskommission Major v. Winning, à la suite des Inf. Regts. Nr. 132,

dem etatsmäß. Mitgliede der Art. Prüfungskommission Major Reuscher, à la suite des Westpreussischen Feld-Art. Regts. Nr. 16;

der silbernen Medaille des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Bizefeldwebel Baehr im 2. Garde-Regt. zu Fuß;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Divisionsauditeur der 22. Div. Justizrath Rott;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:

dem Sekondlieutenant v. Kessler I., Adjutanten des 1. Westfäl. Fuß. Regts. Nr. 8;

des Großoffizierkreuzes des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens:

dem Obersten Grafen v. Keller, Kommandeur des Garde-Fuß. Regts.;

des Kommandeurkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Rahmer, Kommandeur des Lehr-Inf. Bats.,

dem Oberstlieutenant v. Wartenberg, etatsmäß. Stabsoffiz. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

dem Major Freiherrn von und zu Egloffstein im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Major v. Alvensleben im 3. Garde-Regt. zu Fuß;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptmann Grafen v. Ranitz im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Hauptmann v. Jastrzembski im 3. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Hauptmann v. Niebelschütz im Garde-Fuß. Regt.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Grafen v. Holnstein aus Bayern im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Premierlieutenant v. Burkstroda im 3. Garde-Regt. zu Fuß,

den Premierlieutenants v. Bonin I. und Freiherr v. Stenglin im Garde-Fuß. Regt.,

dem Sekondlieutenant v. Grolman im 3. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Sekondlieutenant v. Hülsen II. im 2. Garde-Regt. zu Fuß;

der Persischen goldenen Medaille:

dem Stabsoboisten Frese vom Garde-Fuß. Regt.;

der Persischen silbernen Medaille:

dem überzähligen Sergeanten (Hoboisten) Desso und den Sergeanten Lauter und Diczewski im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Sergeanten Krause und Füsilier Wische im Garde-Fuß. Regt.

### Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Vermeser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Offizieren und Beamten des Kriegsministeriums zc. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen Königlich Preussischer Ordens-Auszeichnungen zu erteilen, und zwar:

des Kronen-Ordens zweiter Klasse:

dem Abtheilungschef Oberst Vogl, à la suite des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter,

den Abtheilungschefs Obersten z. D. Sirt, Reiser, dem vormaligen Abtheilungschef Oberst v. Bomhard, nunmehr Kommandeur des 1. Feld-Art. Regts. Prinz-Regent Luitpold;

des Kronen-Ordens dritter Klasse:

dem Referenten Major Gündter, à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Prinz-Regent Luitpold;

des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse:

den Geheimen Kriegsräthen und Sektionsvorständen Verheuser, Ritter v. Lechner;

des Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Geh. Registraturvorsteher Kanzleirath Knuffert, dem Geh. Kanzleivorsteher Kanzleirath Fäger.

(Aus dem Armeekorps-Verordnungsblatt vom 14. Februar 1890.)

### Organisation des Kadettenkorps etc.

Ich erachte es für nothwendig, daß das Kadettenkorps auf der Grundlage, welche Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm I., Mein in Gott ruhender Herr Großvater, in nie rastender Fürsorge für die Wohlfahrt der Armee durch Einführung des Lehrplanes der Realgymnasien ihm gegeben hat, nach folgenden Gesichtspunkten noch eine weitere Ausgestaltung und Vertiefung seiner Lehraufgabe erfahren soll:

1. Zweck und Ziel aller, namentlich aber der militärischen Erziehung ist die auf gleichmäßigem Zusammenwirken der körperlichen, wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Schulung und Zucht beruhende Bildung des Charakters. Keine Seite der Erziehung darf auf Kosten der anderen bevorzugt werden. Der wissenschaftliche Lehrplan des Kadettenkorps stellt aber nach Meinen Wahrnehmungen gegenwärtig zu weitgehende Anforderungen an eine große Zahl von Zöglingen. Die Lehraufgabe muß durch Ausschließung jeder entbehrlichen Einzelheit, insbesondere durch gründliche Sichtung des Memoriestoffes durchweg vereinfacht werden, so daß auch minder beanlagte Schüler bei entsprechendem Fleiße dem Unterricht ohne Ueberanstrengung folgen und den gesammten Lehrgang in der vorgeschriebenen Zeit zurückerlegen können. Was der Unterricht hierdurch an Ausdehnung verliert, wird er an Gründlichkeit gewinnen. Nach diesem Gesichtspunkte werden die Lehrer in allen Fächern und auf allen Stufen ihre Methode fortan einzurichten haben.
2. Bei aller Vereinfachung muß der Unterricht indessen noch mehr dahin nutzbar gemacht werden, daß die Kadetten nicht allein die für den militärischen Beruf unmittelbar erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten gewinnen, sondern auch ein geistiges Rüstzeug erhalten, welches sie befähigt, selber dereinst in der Armee, der großen Schule der Nation, sittlich erziehend und belehrend zu wirken, oder falls sie später in einen anderen als den militärischen Beruf übertreten, auch dort ihren Platz auszufüllen.

Im Religionsunterrichte ist die ethische Seite desselben hervorzuheben und das Hauptgewicht darauf zu legen, daß die Zöglinge in Gottesfurcht und Glaubensfreudigkeit zur Strenge gegen sich, zur Duldsamkeit gegen andere erzogen und in der Ueberzeugung befestigt werden, daß die Bethätigung der Treue und Hingabe an Herrscher und Vaterland gleichwie die Erfüllung aller Pflichten auf göttlichen Geboten beruht.

Der Geschichtsunterricht muß mehr als bisher das Verständniß für die Gegenwart und insbesondere für die Stellung unseres Vaterlandes in derselben vorbereiten. Demzufolge wird die deutsche Geschichte, insbesondere die der neueren und neuesten Zeit stärker zu betonen, die alte Geschichte und die des Mittelalters aber vornehmlich in dem Sinne zu lehren sein, daß der Schüler durch Beispiele auch aus jenen Epochen für Heldenthum und historische Größe empfänglich gemacht wird sowie eine Anschauung von den Wurzeln und der Entwicklung unserer Kultur gewinnt.

Die Erdkunde, die politische wie die physikalische, hat, auf der untersten Stufe von der Heimath ausgehend, zunächst den geschichtlichen Unterricht auf den verschiedenen Lehrstufen zu ergänzen und zu unterstützen. Das weitere Ziel des geographischen Unterrichts ist, daß der Schüler mit seinem Vaterlande und dessen Eigenart aufs innigste vertraut wird, aber auch das Ausland verstehen und würdigen lernt.

Das Deutsche wird Mittelpunkt des gesammten Unterrichtes. Der Schüler ist in jedem Lehrgegenstande zum freien Gebrauche der Muttersprache anzuleiten. In den deutschen Lehrstunden selbst gleichwie im Literatur-Unterricht ist bei Auswahl der Lesestücke, Vorträge und Aufsätze neben dem klassischen Alterthum, seiner Sagen- und Kulturwelt, auch den germanischen Sagen sowie den vaterländischen Stoffen und Schriftwerken ganz besondere Berücksichtigung zuzuwenden, der Schüler aber auch mit dem geistigen Leben der anderen wichtigen Kulturvölker der Gegenwart durch Einführung in einzelne Meisterwerke ihrer Literatur bekannt zu machen.

Im Unterricht der neueren Fremdsprachen ist von den ersten Stufen an die Anregung und Anleitung der Kadetten zum praktischen Gebrauche der Sprachen im Auge zu behalten. —

Inwiefern Ich für jetzt eine theilweise Aenderung der Lehrpläne des Kadettenkorps geboten erachte, wird Ihnen durch das Kriegsministerium demnächst bekannt gegeben werden.

Ich habe durch Vorstehendes den zur Erziehung und Unterweisung der Kadetten berufenen Organen weitere Aufgaben zugewiesen, welche an ihre Einsicht und Thätigkeit erhöhte Anforderungen stellen; Ich halte Mich aber überzeugt, daß es ihrer bewährten Hingebung und Pflichttreue gelingen wird, diese Aufgaben in Meinem Sinne und zu Meiner vollen Zufriedenheit zu lösen.

Mit Ihren Vorschlägen über die Art und Weise, wie die militärische Jugend auch auf den Kriegsschulen für die erzieherischen Aufgaben ihres Berufes vorzubereiten ist, bin Ich einverstanden.

Ich will, daß diese Meine Ordre zur allgemeinen Kenntniß der Armee gelangt, und habe Ich diesbezüglich an das Kriegsministerium verfügt.

Berlin den 13. Februar 1890.

**Wilhelm.**

An  
den General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens.

Ich lasse Ihnen beiliegend Abschrift Meiner Ordre vom heutigen Tage an den General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens mit dem Auftrage zugehen, in Bezug auf die Abänderung der Lehrpläne des Kadettenkorps im Sinne dieser Meiner Ordre sowie wegen der allgemeinen Bekanntmachung derselben das Erforderliche unverzüglich zu veranlassen.

Berlin den 13. Februar 1890.

**Wilhelm.**

An den Kriegsminister.

**Bestrafungen wegen Mißhandlung Untergebener.**

Ich habe aus den Mir von den kommandirenden Generalen eingereichten Nachweisungen über die Bestrafungen wegen Mißhandlung Untergebener ersehen, daß die Bestimmungen der Ordre vom 1. Februar 1843 noch nicht durchweg in dem Geiste aufgefaßt und gehandhabt werden, in dem sie gegeben worden sind. In Meiner Armee soll jedem Soldaten eine gesetzliche, gerechte und würdige Behandlung zu Theil werden, weil eine solche die wesentlichste Grundlage bildet, um in demselben Dienstfreudigkeit und Hingebung an den Beruf, Liebe und Vertrauen zu den Vorgesetzten zu wecken und zu fördern. Treten Fälle von fortgesetzten systematischen Mißhandlungen Untergebener hervor, so haben Mir die kommandirenden Generale bei Einreichung der Nachweisungen zu berichten, welchen Vorgesetzten die Verantwortung mangelhafter Beaufsichtigung trifft und was ihrerseits gegen denselben veranlaßt worden ist. Sie haben hiernach das Erforderliche zu veranlassen und den kommandirenden Generalen auch die Bemerkungen, zu welchen Mir die letzten Nachweisungen Anlaß gegeben haben, zugehen zu lassen.

Berlin den 6. Februar 1890.

**Wilhelm.**

An den Kriegsminister.

**Armeesattel.**

Ich bestimme:

1. Bei den berittenen Waffen, mit Ausnahme Meines Regiments der Gardes du Corps und des Garde-Rürassier-Regiments, kommt ein Armeesattel nach der Mir vorgelegten Probe zur Einführung. Die Beschaffung der Sättel hat nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu erfolgen.
2. Bei Meinem Regiment der Gardes du Corps und dem Garde-Rürassier-Regiment haben Probeversuche mit Sätteln nach beifolgenden Mustern III und IV stattzufinden.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais den 19. Dezember 1889.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

**Tragbares Schanzzeug.**

Ich genehmige

1. die Einführung des leichteren Beiles des tragbaren Schanzzeuges, wie solches die Infanterie führt, bei der Kavallerie nach Maßgabe der verfügbaren Mittel,
2. die Anbringung des Beiles sowie des Spatens des tragbaren Schanzzeuges und der Patronentasche am Kavallerie-Gepäck nach den Mir vorgelegten Proben.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 23. Januar 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

**Uebertritt des Invalidenhauses in Stolp aus dem Befehlsbereich der 3. in den der 36. Division.**

Auf Grund der Allerhöchst genehmigten Organisations-Bestimmungen aus Anlaß der Bildung zweier neuen Armeekorps wird zur Kenntniß gebracht, daß am 1. April 1890 das Invalidenhaus in Stolp aus dem Befehlsbereich der 3. in den der 36. Division übertritt.

v. Verdy.

**Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl vom 15. Februar 1890.**

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

- S. M. S. „Alexandrine“ 14/12. Apia. (Poststation: Ausland [Neu-Seeland] bis 28/2., vom 1/3. ab Apia [Samoa-Inseln].)
- S. M. S. „Ariadne“ 12/1. St. Vincent (Westindien) 13/2. (Poststation: St. Thomas [Westindien] bis 18/2., vom 19/2. bis 24/2. La Guayra [Venezuela].)
- S. M. Pzsch. „Baden“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Blücher“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Carola“ 29/11. Bombay 5/2. — Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)
- S. M. Krzr. „Gabiicht“ 11/2. St. Paul de Loanda 15/2. — Capstadt. (Poststation: Capstadt.)
- S. M. Freg. „Gay“ Wilhelmshaven.

- S. M. Yacht „Hohenzollern“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Rnbt. „Hyäne“ 17/12. Principé 19/12. (Poststation: Kamerun.)  
 S. M. Rnbt. „Iltis“ 5/1. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. Fhrzg. „Loreley“ 1/11. Constantinopel. (Poststation: Constantinopel.)  
 S. M. S. „Mars“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Pzfrzg. „Mücke“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Pzsch. „Oldenburg“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Fhrzg. „Otter“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Prinzeß Wilhelm“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Minenschulfschiff „Rhein“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Krjr. „Schwalbe“ 22/8. Zanzibar. (Poststation: Capstadt.)  
 S. M. S. „Sophie“ 2/1. Sydney 25/1. — Hongkong. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. Krjr. „Sperber“ 1/11. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. Av. „Wacht“ 12/11. Triest 29/1. — Rovigno 29/1. — 1/2. Malta 6/2. — 10/2. Gibraltar 13/2. (Poststation: Plymouth [England] bis 17/2., vom 18/2. ab Wilhelmshaven.)  
 S. M. Rnbt. „Wolf“ 17/11. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)  
 Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff) 27/1. Colombo 2/2. — 10/2. Singapore 12/2. — Hongkong. (Poststation: Hongkong.)  
 Uebungsgeschwader: S. M. Panzerschiff „Kaiser“ (Flaggschiff), „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“, S. M. S. „Irene“, — „Kaiser“, „Preußen“ — 20/1. Smyrna 1/2. — 5/2. Malta 12/2. — 13/2. Syracus 16/2. — Port Agosta. Poststation: Port Agosta [Sicilien] bis 18/2., vom 19/2. ab bis 1/3. Neapel, vom 2/3. ab Spezia.) — „Deutschland“, „Friedrich der Große“ — 20/1. Smyrna 1/2. — 5/2. Malta 12/2. — 13/2. Port Agosta 16/2. — Syracus. (Poststation: Syracus bis 18/2., vom 19/2. ab bis 1/3. Spezia, vom 2/3. ab Neapel.) — „Irene“ 29/1. Port Said 30/1. — 2/2. Malta 25/2. — Neapel. (Poststation: Malta bis 18/2., vom 19/2. ab bis 1/3. Neapel, vom 2/3. ab Spezia.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Der militärische Theil der Pariser Weltausstellung nach Mittheilungen des Russischen Obersten v. d. Hosen. (Fortsetzung.)

Gehen wir jetzt auf die hauptsächlichsten Gruppen der ministeriellen Ausstellung etwas näher ein.

Die Taubenpost ist in einem der Thürme vor der Hauptfacade des Gebäudes des Kriegsministeriums sich hinziehenden Mauer untergebracht. Man kann die Thiere, denen ihre Unthätigkeit offenbar sehr unangenehm ist, von ihren Nestern nach den Fenstern und zurück fliegen sehen. Hier haben auch die Körbe ihren Platz, in welchen die Tauben transportirt werden, ferner verschiedene Vorrichtungen zur Fütterung der Thiere, Sammlungen von Schemas zu ihrer Begutachtung, Kollektionen der den Tauben mitgegebenen Depeschen, Darstellungen der Art und Weise, wie die Depeschen an den Tauben befestigt werden, und schließlich Bücher mit den Qualifikationsattesten und Beschreibungen jeder einzelnen Taube.

In dem abgeordneten Pavillon für die Luftschiffahrt hat Oberflieutenant Renard alles Material gesammelt und systematisirt, welches zum Studium der historischen Versuche zur Lenkung der Luftballons, ebenso auch zur Charakteristik des gegenwärtigen Standpunkts dieser Frage, sowie auch des in Frankreich angewendeten ballon captif zu dienen vermag.

Unter anderen in dem Pavillon ausgestellten Gegenständen lenkt ein ungeheurer Stahlcylinder die Aufmerksamkeit auf sich, in dem concentrirten Wasser-

stoff aufbewahrt wird. Die Wände dieses Cylinders halten einen Druck von 300 kg aus, der Stahl stammt aus Französischen Fabriken. Weiter fallen dem Besucher ins Auge die Gondeln der bisher in Frankreich benutzten Ballons, darunter eine zu dem Ballon La Franco gehörige Gondel aus Bambusrohr und Stahlreifen, deren Gewicht einschl. des elektrischen Motors, des Steuerers und sonstigen Zubehörs 570 kg beträgt. Sie hängt an der Nachbildung eines Theils des wirklichen Ballons. Leprier, der die Gestalt einer ungeheuren Cigarre hat, ist von 1884—85 sieben Mal aufgestiegen, und gelang es demselben fünf Mal, nach einer längeren Fahrt wieder an der Abgangsstelle zu landen. Bei zwei weiteren Aufstiegen war der Wind zu stark, und es brach während der Fahrt der Motor der Maschine.

Auf einem der an der Wand aufgehängten Pläne sind unter anderen Illustrationen auch die Kurven zu sehen, welche dieser quasi lenkbare Ballon bei seinen verschiedenen Reisen in der Luft beschrieb, ferner die Auf- und Niedergangspunkte, die Schnelligkeit des Fluges, die Stärke des Windes u. s. w. Große Photographien, die von diesem Ballon aus während der Aufstiege von 1885 und 1886 in der Höhe von 3—900 m aufgenommen sind, zeigen Theile von Paris, und man kann jedes einzelne Haus erkennen.

Von historischem Interesse ist die Gondel, welche bei der Belagerung von Paris benutzt wurde, auch die Bestandtheile des in Tonkin gebrauchten ballon captif im Umfang von 260 cbm sind ausgestellt. Ferner ein Luftballon mit Gondel und Netz nach den Verbesserungsvorschlägen Renards. Bei den

in Frankreich während der Jahre 1879 bis 1889 von Militärs ausgeführten Fahrten im freien Ballon ist mitunter die Höhe von 2260 m erreicht worden. Es fanden im Ganzen 73 Aufstiege statt, außerdem drei aus Arras. Alle diese Angaben sind aus Tabellen ersichtlich, die durch Photographien und Zeichnungen vervollständigt werden. An Maschinen, Utensilien und Stoffen, welche auf die Luftschiffahrt Bezug haben, ist die Ausstellung ebenfalls sehr reich.

Noch näher nach dem Hauptgebäude der militärischen Ausstellung zu steht der Pavillon der Pulverfabrikation. Derselbe enthält Proben der verschiedenen Pulversorten und Sprengstoffe und die zu ihrer Herstellung gebrauchten Maschinen und sonstigen Vorrichtungen nebst Erläuterungen. Der Bau des Pavillons entspricht ganz dem einer Fabrikwerkstätte für die Herstellung des Pulvers. Er besteht aus zwei Räumen, jeder 7 m im Quadrat, die von einander durch zwei parallele, sehr starke Ziegelwände getrennt sind. Diese beiden Wände bilden unter sich eine Art von Korridor, in welchem sich die Maschinenträder und die Transmissionskabel befinden. Längs der anderen Querwände der Zimmer zieht sich eine bedeckte Gallerie hin. Die beiden übrigen Wände jeden Raumes sind dagegen sehr dünn und bestehen bei dem einen Zimmer aus Eisen, bei dem anderen aus Holz. Große Fenster sorgen für die nöthige Helligkeit. Nachts wird die Werkstatt durch elektrische Lampen erleuchtet. Nach den in Frankreich bestehenden Gesetzen muß jedes der einzelnen Gebäude einer Pulverfabrik eine bestimmte Entfernung von dem anderen haben. Die Wände der Zimmer sind deshalb so dünn, damit sie einer Explosion möglichst wenig Widerstand entgegensetzen und so die Zerstörung der anderen Theile des Gebäudes verringern. Die gedeckten Gallerien, an deren äußerer Seite sich noch eine Steinmauer hinzieht, schützen die sich in der Gallerie aufhaltenden Aufseher vor den Folgen einer Explosion in der benachbarten Werkstätte.

Nach den ausgestellten Plänen zu schließen, werden die oben angegebenen gesetzlichen Bestimmungen in allen Französischen Pulverfabriken befolgt.

Vortrefflich ausgeführt ist der im Maßstab von  $\frac{1}{500}$  vorhandene Reliefplan der Pulverfabrik in Angoulême, deren Terrain 1 km lang und 1,600 km breit ist, und auf dem alle Details enthalten sind. Ein anderer Plan im Maßstab von  $\frac{1}{5000}$  giebt einen allgemeinen Ueberblick. Die Fabrik nimmt einen Flächenraum von 127 ha ein und beschäftigt 850 Arbeiter.

An den Wänden beider Zimmer des Ausstellungspavillons sind auch Pläne und Abbildungen der zehn anderen Pulverfabriken Frankreichs und der drei Raffinerien (Lille, Bordeaux und Marseille) ausgestellt.

Alle Regierungsfabriken zusammen vermögen jährlich 15 Millionen Kilogramm Pulver und andere Explosionsstoffe zu liefern.

Das Centrallaboratorium für die Pulverfabrikation befindet sich in Paris zugleich mit einer Anstalt zur Vornahme von Prüfungen und wissenschaftlichen Untersuchungen. In Paris hat auch die Hauptinspektion für die Pulverfabrikation ihren Sitz, desgleichen zwei Kommissionen, von denen die eine speziell die Pulverfabrikation, die andere die Herstellung der anderweitigen Sprengstoffe unter sich hat.

Von den im Pavillon aufgestellten Vorrichtungen und Instrumenten zur Prüfung des Pulvers erwähnen wir einen Manometer zur Bestimmung des Drucks der Pulvergase, erfunden von Mr. Sarrot, dem Hauptingenieur der Pulverfabrikation in Frankreich, und einem seiner Kollegen; eine wesentliche Verbesserung des bisher zu diesem Zweck gebrauchten Apparats, da der neue Manometer nicht nur den höchsten Druck beim Schuß, sondern gewissermaßen auch die Uebergangsstadien bis zu dem Moment des höchsten Drucks markirt. Man kann daher diesen vervollkommenen Apparat sowohl bei ganz langsam als bei heftig brennendem Pulver benutzen. Der Mechanismus besteht aus einer besonderen Feder mit Kammerton (diapason), die auf einem beweglichen Cylinder eine bestimmte Kurve beschreibt. Sowohl die Drehung des Cylinders als die Hervorbringung des Kammertons wird durch den elektrischen Strom bewirkt. Das von Bianchi erfundene, an der Vorrichtung angebrachte Mikroskop ermöglicht es, die durch den Manometer hervorgerufenen Veränderungen der Kurve zu beobachten. Die Ausstellung enthält noch einen anderen von Maissin erfundenen Apparat zur Bestimmung des Drucks in einem Gewehrlauf, der an dem glatten Lauf eines Jagdgewehrs von 16 mm Kaliber angebracht ist.

In der gedeckten Gallerie ist ein Gestell mit einem Gewehr Modell 1874 (11 mm-Kaliber) aufgestellt; an dem Lauf dieses Gewehrs ist ein Apparat zur Bestimmung des Gasdrucks angebracht, wobei über die Mündung der auch beim Apparat Le Boulenger angewendete Draht zur Bestimmung der Anfangsgeschwindigkeit gespannt ist. Auch der eigentliche, von Le Boulenger erfundene Chronograph mit den neuesten Verbesserungen fehlt nicht.

In dem anderen Zimmer des die Pulverfabrikation erläuternden Ausstellungspavillons sieht man eine von Bianchi erfundene große hydraulische Presse zur Herstellung von Stücken prismatischen Pulvers. Derartige Pressen werden in den Französischen Pulverfabriken lediglich zur Fabrikation von schwarzbraunem prismatischen Pulver für die stärksten Geschüßkaliber verwendet. Die Presse erzeugt Prismen von 25 mm Höhe mit einem 10 mm im Durchmesser haltenden Kanal. In 2 bis 3 Minuten werden 100 Prismen hergestellt, und vermag man innerhalb einer Stunde 88 kg Pulver zu erhalten.

Die in den Französischen Regierungsfabriken hergestellten Pulverarten, desgleichen die Rohmaterialien, sind in sehr gelungenen Nachbildungen vertreten, doch fehlten natürlich das rauchfreie und das chemische Pulver ebenso wie das Melinit. An einer

anderen Stelle sind die zum Verkauf und zur Ausfuhr bestimmten Pulversorten untergebracht.

Die Preise für das Jagdpulver sind folgende: das Kilogramm starkes Jagdpulver mit Behälter kostet 2 bis 2 $\frac{1}{2}$  Francs, ein Kilogramm Minenpulver aber nur 75 bis 78 Centimes, während sich das für die Ausfuhr bestimmte Sprengpulver auf 62 und 66 Centimes das Kilogramm stellt. Ein Kilogramm schwarzes Geschüppulver für die Ausfuhr kostet 1 Franc 75 Centimes, Gewehrpulver 2 Francs das Kilogramm.

Ohne weiter auf die mit der Pulverfabrikation in Zusammenhang stehenden, sehr zahlreichen Ausstellungsartikel eingehen zu wollen, führen wir hier eine Reihe von Zahlenangaben auf, die angeben, inwieweit die Arbeiter in den Französischen Pulverfabriken den Unglücksfällen in anderen Fabriken und bei anderen Gelegenheiten gegenüber gefährdet sind.

In den Französischen Privatfabriken zur Anfertigung von Pulver und anderen Explosionsstoffen kamen

	auf 1000 Arbeiter	Unglücks- fälle
während der Jahre 1879 bis 1889	"	26,90
In den Französischen Regierungsfabriken von 1820 bis 1872	"	3,63
In den belgischen Pulverfabriken von 1879 bis 1882 . . . . .	"	2,97
Bei dem Bau von Eisenbahnen, Brücken u. s. w. . . . .	"	2,94
In den Französischen Regierungsfabriken von 1873 bis 1883	"	2,61
Bei der Bierbrauerei . . . . .	"	1,86
Bei Englischen Eisenbahnbauten von 1874 bis 1887 . . . . .	"	1,78
Bei Französischen Eisenbahnbauten von 1875 bis 1885 .	"	1,25
In Französischen Pulverfabriken von 1884 bis 1889 . . . . .	"	0,68

Man ersieht hieraus, daß in den aufeinanderfolgenden Zeitperioden von 1820 bis 1872, von 1873 bis 1883 und von 1884 bis 1889 die Zahl der Unglücksfälle in den Französischen Regierungspulverfabriken (auf je 1000 Arbeiter berechnet) beständig geringer geworden ist und in neuester Zeit, also gerade da, wo es sich um die beschleunigte Fabrikation von rauchfreiem Pulver und Melinit handelt, auf 0,68 Fälle (pro 1000 Arbeiter) heruntergegangen ist.

Auch ergibt es sich, daß die Arbeiten in vielen anderen Industriezweigen, z. B. beim Eisenbahnwesen, viel mehr Opfer erfordern als die Arbeiten bei den Französischen Staatspulverfabriken, durch welche Thatsache die zweckmäßige Organisation derselben in das beste Licht gestellt wird.

Das größte Interesse in militärischer Hinsicht erregten die artilleristischen Ausstellungsobjekte, obwohl sich dieselben fast lediglich auf Erzeugnisse der Französischen Industrie beschränkten. Letztere, und namentlich die von der Privatindustrie ausgestellten Geschütze, Laffeten, Verschlussvorrichtungen,

Geschosse u. s. w. waren so bedeutend, daß man die fremdländischen Erzeugnisse nicht vermiste und einen hohen Begriff von dem Erfindungsgeiste und den industriellen Fortschritten der Franzosen auch auf diesem Gebiet erhalten mußte. Diese Fortschritte sind namentlich seit dem Kriege von 1871 derartige, daß die Franzosen dreist mit den berühmtesten Fabriken Englands und Deutschlands konkurrieren können, und daß andere Staaten, namentlich in Amerika und Asien, in immer umfangreicherem Maße ihre Bestellungen an Geschützen, Laffeten u. s. w. in Frankreich machen. Die hervorragendste und auch auf der Ausstellung am glänzendsten vertretene Privatfabrik: des Forges et Chantiers de la Méditerranée liefert jetzt sogar für die Französische Regierung nicht nur Geschütztheile, die nachher in den Regierungsfabriken zu Bourges, Ruelles und Puteaux zusammengestellt werden, sondern auch ganz fertige Geschütze der verschiedensten Kaliber. Die Zahl dieser Geschütze beläuft sich bisher auf 1800 Stück, es kommen hinzu 1350 Laffeten, 8 Thurmrahmen mit hydraulischen Vorrichtungen und etwa 50 Torpedowurfapparate.

Oberst v. d. Hofen schreibt: „So hervorragend die Erzeugnisse der Französischen Privatindustrie durch Neuheit und Selbständigkeit sind, so wenig Bemerkenswerthes bieten die artilleristischen Ausstellungsobjekte der Regierungsfabriken.

„Sehr natürlich, die Privatfabriken beabsichtigen, durch die Ausstellung Reklame für sich zu machen, und bieten den Interessenten durch Kataloge, Preisangaben, Zeichnungen und Erklärungen aller Art Gelegenheit, sich zu orientiren, während die Französische Regierung sich in dieser Hinsicht auf das Nothwendigste beschränkt und eher bestrebt erscheint, über alle Neuerungen ein gewisses Geheimniß zu verbreiten. In einer Richtung aber begegnen sich die Staats- und die Privatindustrie, nämlich darin, möglichst schnellfeuernde Geschütze größerer und geringerer Kaliber herzustellen, den Rückstoß derselben so unmerklich wie möglich zu gestalten, bezw. die Kraft dieses Rückstoßes in nutzbringender Weise zu verwenden. Desgleichen tritt das Bestreben hervor, die Feld- und die reitende Artillerie so beweglich wie möglich zu machen, sowie die Elektrizität zur Handhabung der schweren Geschütze mittleren und stärksten Kalibers auszunutzen.“

Sehen wir kurz die von der Französischen Regierung ausgestellten Objekte durch. Es sind zunächst alle gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Feld-, Gebirgs-, Belagerungs- und Festungsgeschütze. Außerdem die ältere Französische Mitrailleuse und ihre Nachfolgerin, die Schnellfeuerkanone Hotchkiss, desgleichen eine Revolverkanone desselben Systems, wie sie gegenwärtig in Frankreich zur Bestreichung der Gräben in Gebrauch ist. Die Laffeten der schwereren Festungsgeschütze sind mit hydraulischen Kompressoren und Keilen versehen, die den Rücklauf beschränken und das Wiedervorschieben der Geschütze auf automatischem Wege bewirken. An den Laffeten

der Feldgeschütze besteht die einzige Neuheit in der Anbringung des Hemmschubes System Lemoine, wie ihn auch die Pariser Omnibusse und viele Equipagen benutzen, der aber bei den Geschützen den Rückstoß zu hemmen bestimmt ist.

Auf die an sich sehr interessante Kollektion historischer und die Fortschritte der Französischen Artillerie seit dem 14. Jahrhundert illustrierender Geschütze, die in vortrefflichen Modellen von  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{5}$  natürlicher Größe vorhanden sind, soll hier nicht näher eingegangen werden, da sie dem historischen Artilleriemuseum entnommen sind.

Dagegen verdient trotz ihrer Unscheinbarkeit eine von der technischen Artilleriefabrik ausgestellte Sammlung von Instrumenten und Vorrichtungen wegen der Genauigkeit ihrer Ausführung und ihrer Brauchbarkeit zum Ausmessen der verschiedenen Theile der Geschütze und Gewehre hohe Beachtung. Vermittelt durch das von Dumoulin-Fromant erfundene Instrument vermag man Messungen bis auf  $\frac{1}{1000}$  eines Millimeters auszuführen, während der Sphärometer von Bertrauz noch genauere Messungen auszuführen erlaubt. Bei der Genauigkeit der Maße, welche die Anfertigung des jetzigen Kleinkalibrigen Gewehres und ihrer Patronen bedingt, sind derartige Instrumente von der höchsten Wichtigkeit und gar nicht zu entbehren. Hierhin gehören auch die beweglichen Sterne verschiedener Art zur Ausmessung des Kanals der diversen Geschützrohre und der Patroneneinlagen in den Gewehren. Ebenso sind einige Exemplare elektrischer Lampen mit unter  $45^\circ$  geneigten Spiegeln zur Untersuchung der Geschützkanäle, eine Menge von Schablonen und Prüfungsinstrumente für die Messung der Artilleriegeschosse, Instrumente zur Messung der Kraft der Spiralfedern der Hotchkissgeschütze, Stangenjerkel, Kalibermesser u. s. w. vorhanden.

Die technische Artillerieverwaltung verfügt über eine besondere photographische Anstalt, deren Aufnahmen von Schlupftheilen von Geschützen, Munitionswagen, Feldschmieden, Mörsern u. s. w. zeigen, was diese Anstalt zu leisten vermag, und welchen Werth die Franzosen auf die Benutzung der Photographie zu technischen Zwecken legen.

Die Gewehrfabriken der Französischen Regierung haben die Ausstellung mit einer Sammlung fertiger Haupttheile des 8 mm-Gewehrs beschriftet, während die mechanische Werkstatt zu Puteaux Patronenhülsen für die Revolvergeschütze und einläufigen Schnellfeuerkanonen verschiedenen Kalibers ausgestellt hat.

Erwähnenswerth sind auch die vortrefflich ausgeführten und mit allen Bequemlichkeiten ausgestatteten Muster von Equipagen, wie sie in Frankreich für den Chef des Stabes der Armee, für die Generalstabsoffiziere, die Fortschaffung von Karten sowie des Materials und des Personals der Felddruckerei bestimmt sind.

Nicht übergehen dürfen wir das von Oberstlieutenant Rodolphe erfundene Einschieberohr mit dem Kaliber von 37 mm zum praktischen Schießen aus Feldgeschützen. Das Rohr wird in den Kanal

des Feldgeschützes geschoben, und man schießt dann daraus mit einem Geschos von nur 480 g und einer Pulverladung von 8 g Gewicht, was eine Anfangsgeschwindigkeit von 175 m in der Sekunde ergibt. (Fortsetzung folgt.)

## Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Durch Verfügung des Präsidenten der Republik vom 24. Dezember 1889 ist an Stelle des Generals Plot, welcher zur Reserve übergetreten ist, der General Galland, bisher kommandirender General des VIII. Armeekorps zu Bourges, zum kommandirenden General des V. Armeekorps zu Orleans ernannt und General Galland durch den Divisionsgeneral Cramezel de Kerhué ersetzt worden. Ferner ist an Stelle des ebenfalls in die Reserve versetzten Befehlshabers des X. Armeekorps zu Rennes, General Hanrion, der Divisionsgeneral Cailliot getreten. General de Kerhué, am 4. Juli 1831 zu Rennes geboren, ist Zögling der Schulen von Saint-Cyr und von Saumur. Im Feldzuge des Jahres 1870 befehligte er das 7. Lanciersregiment, entkam vom Schlachtfelde von Sedan nach Belgien und nahm, nachdem er ausgewechselt war, an den letzten Ereignissen des Krieges in der Normandie Theil. 1879 stand er an der Spitze der zu den Manövern nach Deutschland abgeordneten Offiziere. Er hat zuletzt eine Infanteriedivision geführt. General Cailliot, geboren am 22. Februar 1833 zu Straßburg, wo sein Vater Professor der Heilkunde war, ist ebenfalls aus Saint-Cyr hervorgegangen. Zu den zahlreichen kriegerischen Ereignissen, an denen er theilgenommen hat, gehört auch der Krieg gegen Deutschland, in welchem er bei Wörth als Bataillonskommandeur verwundet wurde. Später hat er den Posten des Infanterie-Direktors im Kriegsministerium bekleidet. Zuletzt hat er ebenfalls eine Infanteriedivision befehligt. Auch ist er Mitglied des technischen Infanteriekomitees.

(La France militaire v. 29/12. 89.)

— Auf Vorschlag des Kriegsministers ist durch Verfügung des Präsidenten der Republik der General de Galliffet zur Verwendung bei Erledigung besonderer Aufträge in Aussicht genommen (designé pour être chargé de missions spéciales). Es bedeutet dies, daß der General eintretendensalles den Oberbefehl einer Armee erhalten würde. Er ist an Stelle des Generals de Carrey de Bellemare getreten, welcher in die Reserve des Generalstabes versetzt ist.

(Le progrès militaire v. 28/12. 89.)

— Die Altersgrenze erreichen, falls sie am Leben bleiben, im Jahre 1890: 13 Divisionsgenerale, von denen 7 der Infanterie, 2 der Kavallerie, 2 dem Genie, 1 der Gendarmerie, 1 dem früheren Generalstabskorps angehören, unter ihnen befindet sich 1 kommandirender General, der frühere Kriegsminister Logerot, (VII. Armeekorps, Besançon), 16 Brigadegenerale, nämlich 6 von der Infanterie, 4 von der Kavallerie, 1 von der Artillerie, 4 vom Genie, 1 von der Gendarmerie. Von den Höchstkommandirenden gelangt voraussichtlich einer an das Ende seiner gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit als solcher. Es ist der Gouverneur von Paris, General Saussier. „L'Avenir militaire“ vom 28. Dezember hält sein Verbleiben im Amte für sicher. Im Oberkriegsrath steht ein Wechsel unter den Mitgliedern aus Gründen der Besetzung nicht bevor.

**Frankreich.** Manöver 1890. Laut kriegsministerieller Verfügung werden das I. und II. Armeekorps, deren Generalkommandos sich zu Lille bzw. Amiens befinden, in der Zeit vom 9. bis 23. September gegen einander manövriren. Zu diesem Zwecke wird jenes, unter dem Kommando des General Jamont, bei Cambrai, dieses, vom General de Cools befehligt, bei Péronne zusammengezogen werden. Die Oberleitung wird der frühere Kriegsminister General Billot, gegenwärtig Mitglied des Ober-Kriegsrathes, führen. „L'Avenir militaire“, welches diese Nachrichten in seiner Nr. 1441 vom 21. Januar bringt, spricht dabei die Hoffnung aus, daß in der That nur eine Leitung vom erhabenen Standpunkte aus stattfinden werde. Geschähe das nicht, so würde die Uebung zu einem Paradedanöver werden, dessen ganzer Verlauf von vornherein feststände und bei welchem der jedesmalige Sieger im Voraus unwiderruflich bestimmt wäre; Niemand würde etwas dabei lernen. Wenn man durchaus einen obersten Leiter haben wolle, so dürfe derselbe seine Aufgabe immer nur in dem Sinne auffassen, daß er als Schiedsrichter zu wirken habe. — Gleichzeitig wird mitgetheilt, daß bei dieser Gelegenheit das rauchlose Pulver zur Anwendung kommen werde.

— Die Mittheilungen aus Tonkin erzählen seit längerer Zeit von einer Mißhelligkeit, welche zwischen dem bürgerlichen Generalgouverneur Biquet und dem militärischen Oberbefehlshaber General Bichot besteht. Als einen Beleg dafür druckt „Le progrès militaire“ v. 31/12. 89 einen von Letzterem am 6. November erlassenen Befehl ab, welcher den Truppen jegliches angriffsweise Vorgehen (sortie) verbietet, da der Gouverneur sich vorbehalten habe, solches selbst anzuordnen. Die Truppenbefehlshaber sollen sich lediglich auf die Vertheidigung beschränken; gleichzeitig wird ihnen aufgegeben, alle Verbindungen mit den einheimischen Beamten abzubrechen, welche den Zweck haben, sie über die politische Lage im Lande zu unterrichten. Die Folgen würden nicht ihnen zur Last gelegt werden. Die den Truppen aus Gesundheitsrücksichten zu verschaffende Bewegung soll diesen durch militärische Spaziergänge außerhalb der von ihnen besetzten Posten gewährt werden; letztere sollen sie im Uebrigen nur zu Vertheidigungszwecken verlassen oder wenn es sich darum handelt, Räubereien zu verhindern. Gegen den Wunsch des Generals sind auch die Tonkinesischen Spahis durch eine Miliz ersetzt; es ist ihm jedoch gestattet, dieselben als eine Hülfstruppe des Trains zu erhalten.

— Auf Grund einer Angabe der Zeitung „Mot d'ordre“ theilt „Le progrès militaire“ v. 28/12. 89 mit, daß der General Gillon, Oberbefehlshaber der Vertheidigung von Paris, vorgeschlagen habe, den Wald von Saint-Germain durch leichte Werke und durch Batterien auf Schienengeleisen, welche auf der von Meulan nach Triel sich erstreckenden Höhe von L'Hautie sich bewegen könnten, in den Kreis der Befestigung zu ziehen, um den Wald für den Aufenthalt von Schlachtvieh während einer Belagerung zu benutzen.

— Seit dem 1. Januar 1890 sind die Genietruppen im Bereiche des Militär-Gouvernements von Paris unter die Befehle eines Brigadegenerals gestellt, welcher seinen Aufenthalt in Versailles zu nehmen hat und seinerseits wieder dem Divisionsgeneral vom Genie des Gouvernements unterstellt ist.

(Ministerialerlaß vom 13. Dezember 1889.)

**Japan.** In Japan sind kürzlich neue Flaggen etc. eingeführt worden. Die Kaiserstandarte ist roth mit einem goldenen Chrysanthemum in der Mitte. Die Kaiserinstandarte ist ebenso, nur gespalten. Die Kronprinzenstandarte ist gleich der des Kaisers, nur mit einem schmalen, weißen Rande. Die Standarte der Prinzen und Prinzessinnen von Kaiserlichem Geblüt ist weiß mit breitem, rothem Rande und einem goldenen Chrysanthemum in der Mitte. Die Flagge des Marineministers ist weiß mit einer rothen Kirschblüthe, einem unklaren Anker mit gelbem Anfertau und rothen, horizontal querüber laufenden Zickzackstreifen. Die Admiralsflagge ist weiß mit einer rothen Kugel, von der rothe Strahlen bis zum Rande der Flagge hin laufen. Der Kommodorestander ist ebenso, nur gespalten. Der Stander des ältesten Offiziers ist roth mit weißer Kugel und weißen Strahlen, ebenfalls gespalten. Die Kriegsflagge hat eine rothe Kugel in der Mitte, mit strahlenförmigen, abwechselnd roth und weißen Streifen. Die Gösch ist weiß mit rother Kugel in der Mitte, der Wimpel weiß mit einem rothen Stern. Die Flagge des Wachtschiffs ist roth mit weißen, horizontal querüber laufenden Zickzackstreifen, die für Transportschiffe weiß mit schwarzen Zickzackstreifen. Die Lootsenflagge ist weiß mit rother Kugel und schwarzem Rande; die Hospitalflagge weiß mit quadratischen rothen Ecken.

(Army and Navy Gazette.)

**Oesterreich-Ungarn.** Durch Allerhöchste Entschliebung vom 22. November 1889 ist genehmigt worden, daß 1) das Armelleibel bei sämtlichen Truppenkörpern, bei denen dasselbe jetzt noch systemisirt ist, abzuschaffen sei; 2) die Blouse statt des Armelleibels bei der Mannschaft des Militärinvaliden-Versorgungsstandes und 3) das Baumwollleibchen bei sämtlichen Truppen und Anstalten — mit Ausnahme der Kavallerie — sowie endlich 4) für die Dragoner- und Ulanen-Regimenter und die berittene Mannschaft der Feldartillerie eine Stalljacke eingeführt werde.

(Armeebblatt Nr. 2 vom 8. Januar 1890.)

**Rußland.** Im Militärbezirk Irkutsk sind mit dem Oktober 1889 fünf neue Kreis militärbehörden (Bezirkskommandos) in Funktion getreten, ein Zeichen dafür, daß die militärischen Verhältnisse in Sibirien sich immer mehr den im Europäischen Rußland bestehenden nähern, namentlich was die Rekrutirung, Führung der Stammlisten u. s. w. anbelangt. (Russ. Invalide.)

#### Inhalt der Nummer 6 des Armeeverordnungsblattes vom 14. Februar 1890.

Organisation des Kadettenkorps etc. — Bestrafungen wegen Mißhandlung Untergebener. — Armeefattel. — Tragbares Schanzzeug. — Uebertritt des Invalidenhauses in Stolp aus dem Befehlsbereich der 3. in den der 36. Division. — Abänderung der Krankenträger-Ordnung vom 21. Dezember 1887.

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von C. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

**Dierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von R. Oldenbourg in München und Leipzig und der Allgemeine Anzeiger Nr. 15.**

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Korff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 16.**

**Berlin, Sonnabend den 22. Februar.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Hessen, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Marine).

### Richtamtlicher Theil.

Feldmarschall Lord Robert Cornelis Napier von Ragbala †. — Der Unterricht in „Vaterländischer Geschichte“. — Der militärische Theil der Pariser Weltausstellung nach Mittheilungen des Russischen Obersten v. d. Hofen. (Fortsetzung und Schluß.) — Der Helm der Deutschen Infanterie. — Die Wehrmacht des Kongo-Staates.

Kleine Mittheilungen. England: Hebung der Nationalflagge seitens der Handelsschiffe. — Frankreich: Ein Hundertjähriger. Organisatorische Aenderungen in den Einrichtungen der Schule von Saint-Syr. Die neuen Reiterregimenter. Eintritt in die Polytechnische Schule. Offiziersjah der Artillerie. — Italien: Marine-Budget.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Berlin, den 15. Februar 1890.

Lauer, Sek. Lt. von der Ref. des Hess. Train-Bats. Nr. 11, vom 1. März d. J. ab zur Dienstleistung bei diesem Bat.,

Lageman, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Erfurt, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 befördert und vom 1. März d. J. ab zur Dienstleistung bei diesem Bat., — kommandirt.

##### Berlin, den 18. Februar 1890.

Barnke, Major vom Kriegsministerium, dem Kriegsministerium aggregirt.

Wollmar, Major vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, in das Kriegsministerium versetzt.

Wensch, Oberstl. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Preuß. Stargardt, vom 1. März d. J. ab zum Stabe des Generalkommandos des I. Armeekorps,

Walbaum v. Traubitz, Major vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, vom 1. März d. J. ab zur Vertretung des Kommandeurs des Landw. Bezirks Preuß. Stargardt, — kommandirt.

#### Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

##### Den 10. Februar 1890.

Franke, Zeughauptm. von der 3. Art. Depot-Inspr., zum Art. Depot in Reg.,  
Lange II., Zeughauptm. vom Art. Depot in Reife, zur 3. Art. Depot-Inspr., — versetzt.

#### Im Beurlaubtenstande.

##### Berlin, den 15. Februar 1890.

Biermann II., Sek. Lt. von der Ref. des 3. Garde-Regts. zu Fuß, zum Pr. Lt.,  
Stach v. Goltzheim, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts., zum Rittm.,  
v. Gerstenberg-Bech, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts., zum Pr. Lt.,

Fehr v. Ketteler, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Soest, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,  
v. Deutsch, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Bartenstein, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts.,

Graf v. Dppersdorff, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Cosel, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts.,

Preuß, Bizefeldw. vom Landw. Bezirk Tilsit, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich III. (Ostpreuß.) Nr. 1, — befördert.

- Droß, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein,
- Niehr, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
- Mennide, Pudor I., Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, — zu Pr. Lts.,
- v. d. Groeben, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Allenstein, zum Sek. Lt. der Ref. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12,
- Hewelde, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dt. Eylau, zum Pr. Lt.,
- Voigdt, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Insterburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
- Foß, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Stralsund, zum Sek. Lt. der Ref. des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
- Iwers, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
- Burchardi, Rottmeier, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Pr. Stargardt, — zu Pr. Lts.,
- Lobed, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Stralsund, zum Sek. Lt. der Landw. Feld-Art. 1 Aufgebots, — befördert.
- Petersen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn, zu den Offizieren 1. Aufgebots des 1. Garde-Landw. Regts. versetzt.
- Stobwasser, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Hauptm.,
- Renvers, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow, zum Pr. Lt.,
- Sybow, Bizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
- Weinnoldt, Bizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Füs. Regts. Nr. 86,
- Schmidt, Bizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
- Collin, Bizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
- Wach, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brenzlau, zum Pr. Lt.,
- Schiller, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Ruppin, zum Sek. Lt. der Ref. des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
- Leipoldt, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
- v. Dieye, Sek. Lt. von der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,
- Brückner, Sek. Lt. von der Ref. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, — zu Pr. Lts.,
- Schuppan, Bizefeldw. vom Landw. Bezirk Halle, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
- Ziervogel, Bizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
- Herzog, Bizewachtm. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
- Neubaur, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld, zum Pr. Lt., — befördert.
- Appel, Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Ref. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, in der Armee, und zwar als Sek. Lt. mit Patent vom 12. August 1882 bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weiskensfeld, wiederangestellt.
- Sinner, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schrimm,
- Sorof, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, — zu Pr. Lts.,
- Ruhner, Bizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
- Elster, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schweidnitz,
- Heller, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cosel, — zu Pr. Lts.,
- Smend, Bizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Münster, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
- Böninger, Focht, Brodhoff, Sek. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mühlheim a. d. Ruhr, zu Pr. Lts.,
- Wehrle, Bizefeldw. vom Landw. Bezirk Soest, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
- Scheid, Bizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
- Reinhold, Bizefeldw. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Füs. Regts. Nr. 86,
- Münker, Bizewachtm. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feld-Art. Regts. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
- Krause, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
- Tenge, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, — zu Pr. Lts.,
- Graf Mörner v. Morlanda, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Siegburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
- Hoevens, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß,
- Richard, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deuß,
- Scheltle, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, — zu Pr. Lts., — befördert.

Ragelschmidt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Köln, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,  
 Frhr. v. Twidel, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Neuwied, zum Sek. Lt. der Res. des Rür. Regts. von Driesen (Westf.) Nr. 4,  
 Vermehren, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Füs. Regts. Nr. 86,  
 Bierbaum, Lößbede, Sek. Lts. von der Res. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17, zu Pr. Lts.,  
 Tancre, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk 1. Oldenburg, zum Sek. Lt. der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,  
 Hohohm, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,  
 Pland, Vizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,  
 Rimpau, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, zum Pr. Lt.,  
 Böttner, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Aurich, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig. Feld-Art. Regts. Nr. 9,  
 Zimmermann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hersfeld, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,  
 Rälberger, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,  
 Saenger, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts., — befördert.  
 Rosemann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, in der Armee, und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 14. Oktober 1883 bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Limburg, wiederangestellt.  
 Hollnack, Pr. Lt. von der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westf.) Nr. 37, zum Hauptm.,  
 Besler, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saargemünd,  
 Smiersen, Sek. Lt. von der Res. des Rür. Regts. von Driesen (Westf.) Nr. 4,  
 Husen, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig, — zu Pr. Lts., — befördert.  
 Obergethmann, Sek. Lt. von der Res. des Fuß-Art. Regts. Ende (Magdeburg) Nr. 4, zu den Res. Offizieren des Eisenbahn-Regts. versetzt.  
 Vogelgesang, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Saargemünd, zum Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 16,  
 Wölle, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Prenzlau, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,  
 Michalle, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des Schles. Train-Bats. Nr. 6,

Grave, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, — befördert.  
 Thanheiser, Sek. Lt. von der Res. des Hess. Train-Bats. Nr. 11, als Res. Offiz. zum Schles. Train-Bat. Nr. 6 versetzt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. Februar 1890.

Frhr. v. Malzhahn, v. Wulffen, Sek. Lts. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 15. Februar 1890.

Peters I., Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,  
 Brennelam, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Löben, als Hauptm. mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Magnus, Pr. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen,  
 Imhoff, Pr. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, diesem unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,  
 v. Hennig, Sek. Lt. von der Res. des Rür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,  
 Scheller, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard,  
 Ehrhardt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,  
 Weißler, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw, als Rittm. mit der Landw. Armees-Uniform,  
 v. Duigow, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,  
 Sinner, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow, mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Bärenstein, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,  
 v. Falkenhayn, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit Pension und der Landw. Armees-Uniform,  
 Christ I., Mey, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,  
 v. Wulffen, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Burg,  
 Wieter, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt,  
 aus'm Weerth, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,  
 Löblich, Pr. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt, als Hauptm.,  
 Schulz, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freistadt, als Major mit seiner bisher. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Paepolt, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,  
 Nylius, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rawitsch, diesem unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,  
 Bogt, Sek. Lt. von der Ref. des Feld-Art. Regts. von Peuder (Schles.) Nr. 6, mit Pension,  
 Grosser, Pr. Lt. von der Ref. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, als Rittm. mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Beyerer, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. d. Ruhr, mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Woendhaus, Pr. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,  
 Hoff, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,  
 v. Winkler, Hauptm. von der Ref. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Schüy, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin, als Hauptm. mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Martensen, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel,  
 Röttcher, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,  
 Meyer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirk Rosbach,  
 Jessen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Strassburg,  
 Wegland, Pr. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Köln, — der Abschied bewilligt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. Januar 1890.

Boigt, Armees-Musikinspizient und Musikdirektor, mit Pension in den nachgeluchten Ruhestand versetzt.

Den 1. Februar 1890.

Seibel, Intend. Registratur-Assist. von der Intend. XV. Armees-Korps, zum Intend. Registrator ernannt.

Den 2. Februar 1890.

Koßberg, Militär-Musikdirigent, Stabshoboist im 4. Garde-Regt. zu Fuß, mit probeweiser Wahrnehmung der Obliegenheiten des Armees-Musikinspizienten beauftragt. \*)

Den 4. Februar 1890.

Röck, Intend. Rath von der Intend. III. Armees-Korps, zur Korps-Intend. des Gardekorps versetzt.

Den 5. Februar 1890.

Ziellié, Zahlmstr. vom 2. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 6. Februar 1890.

Reumann, Gunkel, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim VII. Armees-Korps ernannt.

Den 7. Februar 1890.

Bühler, Zahlmstr. vom 2. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, auf seinen Antrag zum 1. April 1890 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 10. Februar 1890.

Raabe, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. beim I. Armees-Korps ernannt.

\*) Wohnung einstweilen noch in Spandau, Potsdamerstraße 40.

### Hessen.

Darmstadt, den 12. Februar 1890.

Bed, Oberstlt. und Kommandeur des Genb. Korps, zum Oberst,  
 Frhr. v. Follenius, Major und Kommandeur des Genb. Distrikts Rheinhessen, zum Oberstlt., — befördert.

### Kaiserliche Marine.

#### Offiziere etc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 4. Februar 1890.

v. Schudmann I., Korv. Kapitän, kommandirt zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt, zum Kapitän zur See befördert.

Berlin, den 18. Februar 1890.

Geißler, Korv. Kapitän, kommandirt zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt,

Rötger, Korv. Kapitän, Kommandeur der 1. Matrosen-Art. Abtheilung,

v. Schudmann, Korv. Kapitän, Kommandant des Stammschiffes der Ref. Div. der Nordsee, — zu Kapitän zur See,

da Fonseca-Wollheim, Kapitänlt., zum Korv. Kapitän,

Klindstedt, Verde, Erdenbrecht, LtS. zur See, zu KapitänltS.,

Rauve, Behnde, Behring, UnterltS. zur See, zu LtS. zur See,

Delje, Bockhader, Bizselbw. der Ref. in den Landw. Bezirken Aschersleben bezw. Oldenburg I., zu Sek. LtS. der Ref. des 2. See-Bats., — befördert.

Geißler, Korv. Kapitän, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Wilhelmshaven, der Charakter als Kapitän zur See verliehen.

**B. Abschiedsbewilligungen.****Berlin, den 18. Februar 1890.**

Dieter, Kapitän zur See, unter Verleihung des Charakters als Kontre-Admiral, mit Pension zur Disp. gestellt.

Hartog, Klaus, Kapitän zur See, der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienste und der Erlaubniß zum

Tragen ihrer bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

v. Raven, Korv. Kapitän, unter Stellung zur Disp. mit Pension und dem Charakter als Kapitän zur See, zum Direktor der Deckoffizierschule ernannt.

Müller I., Lt. zur See, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

**Ordens-Verleihungen.****Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allernädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D. Dr. Jacobi zu Bitterfeld, bisher Regimentsarzt des Inf. Regts. Nr. 137, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreussischer Insignien ertheilt:  
des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Brodführer vom 3. Bat. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96.

**Kaiserliche Marine.**

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allernädigst geruht:

dem Kapitän zur See a. D. Hartog, bisher von der Marinestation der Ostsee,

dem Kapitän zur See a. D. Klaus, bisher von der Marinestation der Nordsee, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Marine-Fahrmstr. a. D. Sturz, zuletzt an Bord S. M. Kreuzerfregatte „Leipzig“, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Kapitän zur See Frhrn. v. Senden-Bibran, Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Chef des Marinelabinetts, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Bootsmannsmaatn Veier von S. M. Kreuzerlorvette „Sophie“,  
dem Matrosen-Artilleristen Helbing von der 2. Matrosen-Art. Abthell., — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allernädigst geruht:

dem Obermalersgasten Härter von S. M. Kreuzerlorvette „Sophie“ für seinen muthvollen Versuch, bei der am 11. Oktober 1889 im Hafen von Apia ausgeführten Rettung des Matrosen Bachelb'l vom Ertrinken mitzuwirken, eine Belobigung zu ertheilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allernädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Offizierkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Korvettenkapitän v. Kries;

des Großherrlich Türkischen Medjidie-Ordens dritter Klasse und des Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Lieutenant zur See v. Dambrowski;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens erster Klasse:

dem Unterlieutenant zur See Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoheit.

**Nichtamtlicher Theil.**

Feldmarschall Lord Robert Cornelis Napier von Magdala †.

Am 14. Januar endete ein rascher Tod das Leben eines der hervorragendsten Feldherren des Englischen Heeres.

Wenn England in dem Verlust des Feldmarschalls Napier auch nicht den eines Mannes beklagt, der noch zu weiteren Thaten hätte berufen werden können — er stand bereits im 80. Lebensjahre —, so hat

die Englische Armee doch vollen Anspruch auf die Theilnahme jedes Deutschen Soldaten an dem Heimzuge eines so tapferen und bewährten Kriegshelden.

Die hohen Ehren und großen Auszeichnungen, welche Lord Napier zu Theil geworden sind, waren für ihn nicht die Belohnungen rascher, hervorstehender Erfolge, er hat sie sich vielmehr auf dem mühsamen Wege treuester Pflichterfüllung erworben, und nur einmal ist es ihm vergönnt gewesen, in großen Verhältnissen als selbständiger Führer zu zeigen,

daß ihn auch unbefiegbare Thatkraft und ein vor keiner Schwierigkeit zurückschreckender Unternehmungsgeist beseelten.

Robert Cornelis Napier ist am 6. Dezember 1810 auf Ceylon als Sohn des Majors von der Königlichen Artillerie Napier geboren. Nach Beendigung seiner militärischen Erziehung, die er in England erhielt, ging er im Jahre 1827 nach Indien, um dort in das Korps der Bengalischen Ingenieure einzutreten. Hier bewährte er sich zunächst als geschickter und thätiger Ingenieur nicht bloß im Frieden, sondern auch in den mannigfachen Feldzügen, welche dem großen Sepoyaufstande der Jahre 1857 und 1858 vorausgingen. An der Niederwerfung dieses Aufstandes selbst hatte er wesentlichen Antheil. Hier sei nur erwähnt, daß insbesondere die Eroberung des hartnäckig vertheidigten Lalhnau nach dem von ihm entworfenen Belagerungsplan durchgeführt wurde, und daß Napier sich auch als Reiterführer auszeichnete, als ihm nach dem Falle von Gwalior im Juni 1858 der Befehl erteilt wurde, mit 560 Reitern und einer Batterie die von hier zurückgehenden Rebellen zu verfolgen. Am 22. Juni gelang es ihm, das feindliche, aus allen drei Waffen bestehende und von einem hervorragenden Führer, Lantia Topi, befehligte Korps, in der Gesamtkraft von etwa 4000 Mann, in einem glänzenden Gefecht bei Jauralipur vollständig zu zersprengen und ihm 25 Geschütze abzunehmen.

Die Auszeichnung, mit der Napier in Indien gefochten — er erhielt das Kommandeurkreuz des Bath-Ordens, und der Dank des Parlaments wurde ihm zu Theil —, trug ihm dann im Jahre 1860 das Kommando einer Division in dem gemeinschaftlichen Kriege Englands und Frankreichs gegen China ein. An der Spitze dieser Division betheiligte er sich an dem großen Sturm auf das nördliche Taku-Fort am 20. und 21. August 1860; dann führte er sie gegen Peking vor, ohne jedoch Gelegenheit zu haben, sich noch in hervorragender Weise an den weiteren Ereignissen des kurzen Feldzuges zu betheiligen.

Auch diesmal wurden die Verdienste Napiers durch den Dank des Parlaments und durch seine Ernennung zum Generalmajor anerkannt. Bei seiner Rückkehr nach Indien wurde ihm dort zunächst der Befehl über eine Division in Bengalen übertragen; im Jahre 1865 erhielt er unter Beförderung zum Generallieutenant das Kommando über die Armee von Bombay. Aus dieser Stellung wurde er im Sommer 1867 dazu berufen, als Höchstkommandirender die gegen den Kaiser Theodor von Abyssinien beschlossene Unternehmung zu leiten.

Ueber die Schwierigkeiten, welche sich einem Kriege in dem damals noch wenig bekannten Reiche Kaiser Theodors entgegenstellen würden, und darüber, wie ein solcher Krieg am besten zu Ende zu führen sei, gingen die Meinungen zu jener Zeit weit auseinander. Heute können solche Zweifel nicht mehr bestehen, denn der Gang des Krieges selbst hat bewiesen, daß die von Napier getroffenen Maßregeln

nach allen Richtungen hin die zweckmäßigsten gewesen sind, und daß die Art, wie er über das bevorstehende Unternehmen dachte, die richtige war. In einem am 23. Juli 1867 eingereichten Bericht — Napier war zu dieser Zeit noch nicht zum Führer der Expedition ernannt — spricht sich der General dahin aus, daß eine Macht von 12 000 Mann genügend sei, das Unternehmen durchzuführen, daß von dieser Zahl 7000 Mann auf die Sicherung der ersten Hälfte des im Ganzen auf 400 Englische Meilen geschätzten Weges und 5000 Mann auf den eigentlichen Feldzug gegen die Macht des Kaisers Theodor zu rechnen seien. Nicht die Niederwerfung dieser Macht sei die größere Schwierigkeit, sondern die Nothwendigkeit, eine wenn auch kleine Truppenzahl in guter Ausrüstung und in vollkommener Aktionsfähigkeit bis an das Ende des langen, durch schwieriges Gelände und durch vollkreiche Stämme sich hinziehenden Weges zu führen, da man auf die freundschaftlichen Gefinnungen dieser letzteren doch nicht mit Sicherheit rechnen könne. Mit einem Wort: von der unbedingten Sicherung der Verbindungslinie hänge die Sicherheit des an und für sich mit geringen Streitkräften zu erzielenden Erfolges ab.

Die Ursache des Krieges gegen Kaiser Theodor beruhte nicht, wie vielfach angenommen worden ist, auf der Begehrlichkeit nach Landgewinn, sondern auf der Absicht, die Schädigung, welche Kaiser Theodor dem Ansehen Englands durch widerrechtliche Gefangenhaltung britischer Unterthanen zugefügt hatte, wieder auszugleichen und sich auch dort, wo keine Lebensinteressen Englands auf dem Spiele standen, für die Sicherheit seiner Unterthanen Gewähr zu verschaffen.

Diese Aufgabe hat Napier in unübertrefflicher Weise gelöst.

Im September 1867 schickte er von Bombay, dem Ausgangspunkt der Expedition, eine Abtheilung an die afrikanische Küste voraus, welche in der Bucht von Annesley, südlich Massauah, die Vorbereitungen für die Landung des Expeditionskorps zu treffen und außerdem die nothwendigen Nachrichten über den geeignetsten Weg einzuziehen hatte. Als Ziel wurde die Festung Magdala bezeichnet, in welcher Kaiser Theodor seine Gefangenen festhielt. Am 2. Januar 1868 landete General Napier in der Bucht von Annesley und nahm nun selbst die Führung in die Hand. Von dem Operationskorps, das im Ganzen etwa 12 000 Mann, davon 3000 Mann Europäischer, 9000 Mann Indischer Truppen, zählte, ließ er die größere Hälfte an der Küste und auf den ersten Stützpunkten seines Marsches zurück. Anfang März war die zum eigentlichen Feldzug bestimmte Abtheilung, im Ganzen 5000 Mann, bei Antalo, halbwegs Magdala und der Annesley-Bucht, versammelt, am 10. April erschien diese Truppenmacht in der unmittelbaren Nähe der Festung Magdala und lieferte dem auf 10 000 Mann geschätzten Heere des Kaisers Theodor ein Gefecht, das diesen von der Ueberlegenheit der Englischen Waffen überzeugte.

Am 13. April war der Feldzug beendet; die Gefangenen waren freigegeben worden, Magdala war erstürmt, Kaiser Theodor hatte sich selbst auf den Trümmern seiner Burg den Tod gegeben. Schon am 18. Juni verließen auch die letzten Theile des Expeditionskorps, nach einem in musterhafter Ordnung ausgeführten Rückmarsch, wieder den Afrikanischen Boden.

Es lag nicht in der Absicht, hier den Feldzug in Aethiopien in seinen Einzelheiten zu schildern, obgleich eine nähere Beschäftigung mit dem in jeder Hinsicht glänzend durchgeführten Unternehmen militärisch von großem Interesse ist. Dagegen können wir uns nicht verlagern, näher auf die Eigenschaften des Mannes einzugehen, der die Seele der Unternehmung war, weil gerade auf diesen Eigenschaften der endgültige Erfolg beruhte.

In erster Stelle hatte Napier die für den Feldherrn unentbehrliche Fähigkeit, auch ohne genaue Kenntniß des Feindes dessen Absichten und Verhalten im Voraus richtig zu erkennen. Machte sich diese Fähigkeit schon während seiner Thätigkeit in Indien in manchmal überraschender Weise bemerkbar, so wird sie durch den Aethiopischen Feldzug in das hellste Licht gerückt, denn auf das Genaueste hatte Napier den Verlauf des Feldzuges vorgezeichnet. Mit dieser Eigenschaft verband sich eine andere, durch welche jene erst ihren richtigen Werth erhält, und die in diesem Feldzuge auf die härteste Probe gestellt wurde: das Beharren auf dem, was er als das Richtige erkannte. Die widersprechendsten Nachrichten über das Verhalten des Feindes, die bestgemeinten Rathschläge von berufener und unberufener Seite — es begleitete ihn ein ganzes Heer von Berichterstattern auf seinem Wege — haben ihn nicht dazu vermocht, von dem eingeschlagenen Wege abzugehen, vor Allem nicht, den Erfolg durch zu rasches, nicht genügend gesichertes Vorgehen in Frage zu stellen.

Es mag ihm nicht immer leicht geworden sein, durch liebenswürdiges Schweigen Alle, die sich an ihn drängten, von der Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen zu überzeugen und durch bestimmte Befehle die Durchführung seiner vielfach kritisirten Anordnungen zu sichern!

Zu diesen Eigenschaften gesellte sich ein rascher Blick, der ihn stets den richtigen Augenblick zum Handeln erkennen ließ. Außerdem besaß er die genaueste Kenntniß aller Zweige des militärischen Dienstes, und sein praktischer Verstand wußte stets die hohen Anforderungen, die er an seine Untergebenen stellte, mit ihrem Können in Einklang zu bringen. Er selbst war unermüdet, allen körperlichen Anstrengungen gewachsen, ein ausdauernder und vorzüglicher Reiter. Für seine Untergebenen schlug ihm ein warmes Herz, unablässig war er für ihr Wohl besorgt, und nie besann er sich, es dem einfachsten Soldaten an Entbehrungen und Strapazen zuvorzuthun.

Dazu besaß Napier ein gutes Theil Menschen-

kenntniß, eine Eigenschaft, die bei einem Kriege, der durch die Gebiete unzuverlässiger Bundesgenossen führt, gewiß nicht gering angeschlagen werden darf. Die unbedingte Schonung, die er diesen Bundesgenossen gegenüber seinem Heere zur Pflicht gemacht hat, und die mit Würde gepaarte Herablassung, welche er den Fürsten derjenigen Stämme gegenüber, deren Gebiete er berührte, zur Schau trug, haben nicht am wenigsten dazu beigetragen, daß der Feldzug ohne jegliche ernste Störung durch die vielen Aethiopischen Volksstämme verlief, deren Gebiet durchschritten wurde.

Endlich muß Napier ein Gleichgewicht der Seele nachgerühmt werden, das nur auf tiefer selbstgewonnener, sittlicher Bildung beruht, und das ihn befähigte, auch in Fragen schwierigster Entscheidung das Richtige zu treffen. Eine solche Frage trat an ihn heran, als er mit seinem Heer vor Magdala stand und Kaiser Theodor ihm die Freilassung der Gefangenen, zu deren Befreiung der Feldzug unternommen war, anbot. Eine Ablehnung dieses Anerbietens stellte in ziemlich sichere Aussicht, daß der hierdurch gereizte Fürst, dem jede Möglichkeit eines Entkommens abgeschnitten war, nun diese Gefangenen den Tausenden, welche er schon geopfert hatte, in den Tod nachschicken würde. Dennoch fand der General den Muth, das Ansinnen abzulehnen und so noch im letzten Augenblick das Leben einer Anzahl von Menschen aufs Spiel zu setzen, zu deren Befreiung man ausgezogen war. Er fand diesen Muth, weil er in der Herstellung des Ansehens seines Volkes das höchste Ziel sah. Dieses aber konnte nur durch die unbedingte Unterwerfung des feindlichen Herrschers und durch seine Fortführung aus Aethiopien oder durch die völlige Vernichtung seiner Macht erreicht werden. Daß Kaiser Theodor sich diesem festausgesprochenen Willen beugte und die Gefangenen ohne Bedingung freigab, kurz bevor ihn sein Geschick ereilte, war eine gerechte Belohnung für die mit schwerem Herzen aber sicherem Gefühl für das Richtige getroffene Entscheidung.

Glänzend wie der Feldzug, den er geführt hatte, waren die Anerkennungen, durch welche General Napier geehrt wurde. Zum dritten Mal sprach ihm das Parlament seinen Dank aus, die Königin Viktoria aber erhob ihn in den Pair-Stand mit dem Titel eines Lord Napier von Magdala und ließ dem Feldherrn ihren besonderen königlichen Dank für die im Feldzuge geleisteten Dienste in folgenden Worten ausdrücken: „Bewunderungswerth ist die Umsicht, von der alle Ihre Einrichtungen einen so sprechenden Beweis ablegen, die Sicherheit, mit der Sie dieselben zur Ausführung gebracht haben, die Vereinigung von Schnelligkeit und Vorsicht, an der Sie während des ganzen Feldzuges festhielten, die Gewandtheit, mit der Sie Ihren Verkehr mit den einzelnen Häuptlingen durchführten, endlich der vorzügliche Geist, mit dem Sie Ihr Heer zu erfüllen wußten. Diese Eigenschaften haben es Ihnen möglich gemacht, einen Feldzug glücklich zu Ende zu führen, der in seiner Eigen-

thümlichkeit ohne Vorbild dasteht, und der an fast unüberwindlichen natürlichen Schwierigkeiten unter den Feldzügen der neueren Zeit seines Gleichen sucht. Seines Gleichen findet dieser Feldzug aber nicht, wenn man an die Leichtigkeit denkt, mit der Ihr Heer jene Schwierigkeiten überwunden hat, und an die geringen Opfer an Menschenleben, die von ihm für die Erreichung des Zieles gefordert wurden."

Der Feldzug in Aethiopien bildete noch nicht den Schluß der militärischen Laufbahn des Lord Napier. Von 1870 bis 1875 bekleidete er die Stelle des Höchstkommmandirenden in Indien, von da bis 1882 die gleiche Würde für Gibraltar, und nicht unerwähnt darf bleiben, daß ihm im Jahre 1878, falls die damalige Spannung zwischen England und Rußland zum Kriege geführt hätte, die Oberleitung zugefallen sein würde. Weitere Ehren brachte ihm das Jahr 1882, in dem er zum Feldmarschall, und das Jahr 1886, in dem er zum Connetable vom Tower ernannt wurde.

So sind Lord Napier am Abend seines Lebens so hohe Auszeichnungen zu Theil geworden, wie sie England nur seinen verdienstvollsten Feldherren zuerkennt, und daß er ein solcher in der ganzen Bedeutung des Wortes war, dafür bürgen uns Deutschen die Worte, welche unser Kaiserlicher Kriegsherr an den Höchstkommmandirenden der englischen Streitkräfte, den Herzog von Cambridge, richtete, als Er die Nachricht von dem Tode des greisen Helden erhielt:

"Die Britische Armee hat soeben einen ihrer fähigsten Generale und tapfersten Soldaten verloren. Ich trauere tief um den Verlust des ausgezeichneten Lords Napier von Magdala und Ich beeile Mich, Ihnen und den gesammten Britischen Streitkräften Meine herzlichste und aufrichtige Theilnahme auszudrücken. Seine Einfachheit und seine glänzende militärische Begabung waren Eigenschaften, wegen deren ihn Mein Großvater und Vater stets in hoher Achtung gehalten haben. Ich bitte Sie, der Königin und der Armee Meine Gefühle aufrichtigster Trauer zu übermitteln."

### Der Unterricht in „Vaterländischer Geschichte“.

Die wiederholten Hinweise auf den hohen Werth des Unterrichtes in der Geschichte unseres Vaterlandes, welche unserm Volke im lehtvergangenen Jahre gegeben sind, legen den Gedanken nahe, die Art und Weise näher zu betrachten, wie dieser Unterricht in den Regimentern, wo derselbe ja schon seit Jahren mehr oder minder gepflegt wird, besonders nutzbringend sich gestalten ließe.

Ohne weiter auf die überaus geringen Vorkenntnisse hinweisen zu wollen, welche den größten Theil unseres ausgehobenen Erfaßes gerade in diesem Zweige des elementaren Wissens bedauerlicherweise auszeichnen, will ich nur bemerken, daß es im höchsten Maße wünschenswerth wäre, wenn der Sinn für unsere vaterländische Größe bereits auf den Schulen

durch einen die neuere und jüngste Zeit eingehender behandelnden Geschichtsunterricht in größerem Maßstabe, als dies bisher geschehen, erweckt werden könnte.

Weit entfernt etwa zu wünschen, daß unseren Leuten ein chauvinistischer Größenwahn eingeimpft werden soll, wäre es doch sehr erfreulich, wenn in der Schule schon die Großthaten unserer Herrscher, die Schicksale unseres Vaterlandes wenigstens in großen Zügen fest und sicher jedem Jungen eingeprägt würden.

In den Regimentern könnte auf diesen Grundlagen weitergebaut werden und der Unterricht in der vaterländischen Geschichte ein in seinen weiteren Folgen für einen bedeutenden Bruchtheil unseres Volkes sehr segensreicher werden.

Ich will mich hier nicht über die bekannten Erfahrungen verbreiten, die Jeder von uns mehr oder minder auf diesem Gebiete gemacht haben wird; aber ich möchte es doch nicht unterlassen, auf den Punkt ganz besonders aufmerksam zu machen, daß hier mehr wie bei irgend einem anderen Gegenstand vollauf Gelegenheit gegeben ist, erziehend und zwar erziehend für das ganze spätere Leben des Mannes wirken zu können.

Besonders dieser Umstand sollte aber niemals außer Augen gelassen werden: denn, wenn es dem einfachen geraden Sinne unserer Leute widerstrebt, sich für Phrasen zu begeistern, — so weist diese Eigenthümlichkeit unserer Volksdenkweise gerade sehr klar darauf hin, daß man den Mannschaften die Ereignisse unserer Geschichte in einer, ich will nicht sagen „nüchternen“, eher „gemüthlichen“ Form bieten soll: dann werden sie das, was aus unserer herrlichen Geschichte ihnen erzählt wird, mit ihren Herzen erfassen und in ihren Herzen bewahren! —

Tritt der Offizier, von solcher Auffassung geleitet, an seine Aufgabe heran, so steht er sogleich vor der großen Frage: „Was soll ich vortragen?“

Ueber dieses „Was?“ helfen ja nun die gegebenen Direktiven einigermaßen hinweg — aber damit ist die Sache noch nicht abgethan.

Der Offizier muß sich selbst vor allen Dingen klar machen: „Was hat für den Soldaten vorzüglich Werth?“

Und darum schnell fort über die Reihe der Kurfürsten und begonnen mit dem Schöpfer der Brandenburgischen Armee, dem großen Friedrich Wilhelm, dessen Heldengestalt auch heute noch im Gedächtniß seines Volkes lebt.

Die Erhebung Preußens zum Königreich ist wichtig hervorzuheben; vor Allem aber ist die Persönlichkeit König Friedrich Wilhelms I. den Leuten vor Augen zu führen! Gerade dieser Fürst, der Begründer der inneren Größe unseres Vaterlandes, der preußischen Disziplin, des preußischen Pflichtgefühls, muß mit Vorliebe geschildert werden.

Die Heldenthaten Friedrichs des Großen sind selbstverständlich vorzutragen; aber ebenso eingehend ist das Trauerjahr von 1806 zum Gegenstand des Vortrages zu machen und zwar — so weit dies angängig für

das Begriffsvermögen der Mannschaften — nach dem wahren Sachverhalt, wofür ich jedem Kameraden das Studium von „Kosbach und Jena“ empfehlen möchte.

Nun die ruhmreiche Erhebung von 1813, die Feldzüge bis 1815. In der folgenden langen Friedenszeit lassen nur die Jahre 1848/49 die Armeen ihre tadellose unentwegte Treue für König und Vaterland beweisen; dann kommt der Vortragende zu den Ereignissen der letzten 25 Jahre, wo die Geschichte des eigenen Truppentheils mehr oder minder innig mit den großen Geschehnissen verbunden sein wird.

Das wäre das „Was?“ — jetzt zu dem „Wie?“

Zunächst ist es nun nicht Jedermanns Sache „Geschichte“ zu lehren. Hand aufs Herz: sehr Viele von uns finden kein Behagen daran! Die Sache ist ihnen verleidet, meist wohl aus dem Grunde, weil es ihnen in der Jugend selbst nicht vergönnt war, einen fesselnden Geschichtsunterricht zu genießen, oder auch, weil das Gedächtniß keinen Sinn für Zahlen hatte und was vergleichen Gründe mehr sind.

Also folgt hieraus der Schluß, daß der Unterricht in der „Vaterländischen Geschichte“ nicht von Jedem gegeben werden kann, wenn derselbe wirklich nutzbringend sein soll. Zum wenigsten aber muß der Offizier, welcher diesen Zweig des Unterrichts in der Regimentschule zu erteilen hat, mit ganzer Seele dabei sein!

Bei dem Unterricht in den Kompagnien wird es sich dagegen wohl nicht immer ermöglichen lassen, eine gerade für dies Feld geeignete Kraft verwenden zu können.

Der Lehrer in der Regimentschule aber muß eine Persönlichkeit sein, die es versteht, in den Schülern wirkliches Interesse an der „Geschichte“ zu erwecken.

Er entfaltet da eine Thätigkeit, die in die Zukunft hinein, weit über den Rahmen des Regimentes hinausgehen soll:

Die Unteroffiziere wollen später, wenn sie ihrer Dienstpflicht genügt haben, im Subalterndienste Anstellung finden.

Ihre Kenntnisse sind, mit geringen Ausnahmen, nicht andere, wie die der Leute, aus deren Reihen ja auch sie zum größten Theile hervorgegangen sind.

Aber ihre Stellung giebt ihnen hernach im bürgerlichen Verhältnisse doch häufig einen Wirkungskreis, in dem sie, durchdrungen von der Größe der Geschichte unseres erhabenen Herrscherhauses, unseres ruhmreichen Vaterlandes — gerade heute — einen segensreichen Einfluß üben können! —

Das eigene Interesse beim Lehren der „Vaterländischen Geschichte“ macht es aber nun auch nicht allein!

Denn es ist ein bedeutender Unterschied, vor wem man über „Geschichte“ zu sprechen hat.

Da möchte ich sagen, daß zuvörderst der Lehrer sich vollkommen von zwei Dingen frei machen muß:

einmal von den „Zahlen“ und zweitens von einer für die Leute zu „gelehrten Vortragsweise“.

Bersehe man sich einmal in die Lage eines Mannes! Von allen Seiten bestürmen ihn neue Einbrüche, die verschiedenartigsten Gegenstände werden ihm vorgebracht — aber fast durchweg ihm dabei auch Gelegenheit geboten, daß, was gelehrt wird, gleichzeitig mit dem Auge zu sehen.

Nun kommt Unterricht in der Geschichte: wenn da der Lehrer es nicht versteht, sich schon in seiner Vortragsweise dem Denkövermögen des Mannes zu nähern; wenn die abstrakten Thatfachen, die der Mann erst hört, aber unmöglich in seinem wenig geschulten Auffassungsvermögen halten kann, dann noch mit einem Wust von Zahlen verunziert werden — so kann man auf jeden Erfolg von vornherein verzichten. Hier, wie ja überhaupt beim theoretischen Unterricht, hüte man sich vor Ausdrücken, welche dem Begriffsvermögen der Leute fern liegen. Dazu gehört nun auch schon eine Menge von Bezeichnungen, welche jedem auch nur einigermaßen Gebildeten bekannt sind, die aber dem einfachen Manne völlig unverständlich bleiben. Gar zu leicht gebraucht man nun derartige Worte und beschwert dann den Mann mit ihm unverständlichem Zeug, ertödtet im öfteren Wiederholungsfalle seine Aufmerksamkeit und bringt sich somit selbst um den Lohn seiner Thätigkeit.

Um ein Beispiel anzuführen, so ist der Begriff „Burg“ vielen Leuten aus dem nordwestlichen Theile unseres Vaterlandes gänzlich unbekannt; man kann da von der Burg Hohenzollern erzählen — und wird gar nicht verstanden!

Diese Erfahrung führt dahin, daß auch beim Geschichtsunterricht so viel wie möglich das Auffassungsvermögen durch Veranschaulichung unterstützt werden muß.

Das ist natürlich nicht so leicht — aber schon eine Wandkarte von Deutschland zc. ist von wesentlichem Vortheil. Die Leute sehen den Ort, wo sich ein geschichtliches Ereigniß zugetragen, fest auf der Karte verzeichnet, sie haben damit etwas wirklich vor Augen und ohne etwa glauben zu wollen, daß die Mannschaften solche Karte lesen könnten, habe ich doch bemerkt, daß durchweg alles das mit einer verhältnißmäßigen Leichtigkeit im Gedächtniß haften geblieben, was durch eine Bezeichnung auf der Karte gewissermaßen festgelegt war.

Ebenso erweist sich ein deutliches Anschreiben aller Eigennamen als höchst nothwendig; was der Mann gelesen hat, behält er eher! Und da möchte ich gleich noch auf ein bewährtes Hülfsmittel für die Unterweisung in der Genealogie unseres Herrscherhauses aufmerksam machen.

Es ist dies der Entwurf eines Stammbaumes vom Großen Kurfürsten bis auf den heutigen Tag; solch Stammbaum, hergestellt durch bunte Papierchildchen, auf welchen der Name und die Regierungszeit jedes Herrschers beziehentlich besonders ausgezeichneter Prinzen unseres Fürstenhauses verzeichnet, und die auf einer großen Papptafel aufgeklebt

find, läßt die Leute sehr bald die Reihe unserer Herrscher erlernen und dank des ihnen vor Augen geführten bunten Bildes nicht so leicht wieder aus ihrem Gedächtniß entschwenden.

Ist dieser Stammbaum im Kompagnierevier irgendwo angebracht, so wird man wohl immer vor demselben einige Leute finden, die denselben studiren, öfter aber noch minder gelehrte Kameraden in einem Gefühl „geistiger Ueberlegenheit“ belehren!

Ist man zufällig in der Lage, den Leuten Bilder zeigen zu können, welche die Großthaten unserer Fürsten, unseres Heeres oder auch geschichtliche Dertlichkeiten darstellen, so kann man versichert sein, daß solche unverlöschlich sich einprägen und damit dem ganzen Unterricht in der vaterländischen Geschichte gewissermaßen ein festes Gerippe verleihen.

Bezüglich der „Zahlen“ muß ich es als geradezu schädlich bezeichnen, wenn man von den Mannschaften viele solche verlangt. Einige wenige, wie Fehrbellin, den 7jährigen Krieg, 1806, den Befreiungskrieg, die Feldzugsjahre von 1864, 66, 70–71 vielleicht ausgenommen, genügt die Erzählung der Ereignisse. Die wichtigen Zahlen behält der Mann, der überhaupt Sinn für solche hat, dann ohne Weiteres, wer keinen Sinn dafür hat, für den ist das Erlernen unnütze Zeitverschwendung.

Bei der Darstellung der Ereignisse selbst — nun vor allen Dingen keine trockenen Thatsachen! Die Thatsache an sich muß gewissermaßen verschwinden unter der Zugabe kleiner geschichtlicher Einzelheiten: daß der alte Dessauer die Schlacht von Kesselsdorf gewonnen, daß Seydlitz bei Hofsbach seine unsterbliche Attade geritten — vergißt der Mann sehr bald! Er vergißt aber Kesselsdorf nicht, wenn ihm von dem berühmten Gebet des alten Fürsten Leopold vor der Schlacht erzählt ist; er wird sich des Generals v. Seydlitz immer erinnern, wenn er weiß, daß dessen hoch in die Luft geworfene Thonpfeife das Signal für seinen weltberühmten Angriff gewesen ist!

Solche kleinen Einzelheiten giebt es fast bei jedem geschichtlichen Ereigniß und sie sind es gerade, die das Interesse des Mannes an den großen Begebenheiten der Geschichte erregen und wach erhalten. Gelangen nun die Thaten der jüngsten Zeit zum Vortrag, so bieten ja durchweg die Regimentsgeschichten Stoff genug, um daraus, als dem Begriffskreis des Mannes am nächsten liegend, solche belebenden Details zu entnehmen, die dann gleichzeitig geeignet sind, neben dem Interesse an den großen historischen Geschehnissen, den Stolz auf die Leistungen des eigenen Truppentheils zu erhöhen.

Die kurze Dienstzeit unserer Leute bei der Fahne, ihre häufige Einziehung zu anderen Truppentheilen während der Reservezeit, der spätere Uebertritt zur Landwehr läßt das, was man unter Korpsgeist versteht, in unseren Regimentern nicht zur Blüthe gelangen.

Wenn ich nun, scheinbar im Gegensatz zu Lehtgesagtem, den Unterricht in der Regimentsgeschichte dennoch sehr hoch halte, obwohl gerade dieser Unter-

richt wie kein zweiter geeignet erscheinen dürfte, den Korpsgeist zu entwickeln — so thue ich das, weil ich in demselben ein vorzügliches Mittel sehe, durch die Liebe zum eigenen Regiment die Bewunderung der Ruhmesthaten des ganzen Heeres und damit zum Vaterlande zu erwecken.

So wird die Regimentsgeschichte, in inniger Verbindung mit der vaterländischen Geschichte vorgetragen, für den Unterricht in der Letzteren eine wesentliche Unterstützung sein und ganz besonders dann, wenn der Vortragende es versteht, in jedem Manne das Gefühl zu erwecken: „Auch Du kannst, wenn Dein König Dich ruft, Dich so auszeichnen, wie Dein Großvater bei Groß-Görschen und Leipzig, wie Dein Vater bei Düppel, Radow, Bionville!“

Man soll nicht sagen „für einen derartigen Gedankenflug fehle unseren Leuten die geistige Spannkraft“ — es kommt nur darauf an, daß ihnen der richtige Anstoß gegeben wird!

Den kann man aber erhalten, wenn man an der Hand der Regimentsgeschichte den Mannschaften klar macht, daß die Sieger in all unseren ruhmreichen Feldzügen nicht von anderem Schlage als sie selbst gewesen seien, daß es demgemäß nur an ihnen selbst liegen würde, in der Zukunft den bewährten Ruhm, den Väter und Brüder erworben, zu erhalten und zu vermehren.

Jedenfalls habe ich stets das Empfinden gehabt, daß diese Stunden der Regimentsgeschichte die Leute sich selbst mit anderen Augen betrachten ließen, daß aber auch — und darin liegt ein weiterer, nicht genug zu schätzender Vortheil — ganz besonders die Darstellungen aus den heißen Kampftagen die Mannschaften dem Offizier näher brachten, denn nichts ist mehr geeignet, das Vertrauen der Truppe zu ihren Führern zu stärken, als die Wiedergabe all jener Tüde, welche sich in jeder Regimentsgeschichte finden und welche dem Manne zeigen, daß der Offizier, der Unteroffizier, nicht nur der gestrenge Vorgesetzte, sondern auch der für seine Untergegebenen besorgte Führer ist, der ihnen mit bestem Beispiel vorangeht und in Kampf und Gefahr sich stets an ihrer Spitze befindet.

So wird eine von diesen beiden angeführten Hauptpunkten ausgehende Unterweisung in der Regimentsgeschichte auch den jüngsten Rekruten empfinden lassen, daß er in dem Regiment eine neue Heimath erhalten und daß das Beispiel früherer Zeiten von ihm verlange, sich des Ruhmes seiner älteren Kameraden und des Vertrauens seiner Vorgesetzten, so lange er des Königs Rod trägt, würdig zu erweisen. —

Kann man den Unterricht in der vaterländischen, beziehentlich Regimentsgeschichte den Mannschaften so ertheilen, daß die Leute in diesen Stunden mit reger Aufmerksamkeit hören, so wird der Erfolg auch über ihre Dienstzeit hinaus ein bleibender sein. Es fehlt da nur zu häufig der innere Halt gegen böse Versuchungen, jener Halt, der nur durch Gottesfurcht, Königstreue, Vaterlandsliebe gegeben wird: diese

Drei werden aber gestärkt und erhalten durch die Kenntniß der Großthaten unserer Fürsten, unserer Vorfahren, unserer Zeitgenossen!

Das Volksbewußtsein — es wird gehoben, belebt, gefördert durch die Kenntniß unserer Geschichte — der Geschichte ohne Gleichen!

Diese Geschichte ohne Gleichen dem Volke zugänglich werden zu lassen, dieselbe zu seinem Gemeingut zu machen, dafür ist unser Heer, das Volk in Waffen, der rechte Boden!

**Der militärische Theil  
der Pariser Weltausstellung nach Mittheilungen  
des Russischen Obersten v. d. Hosen.  
(Fortsetzung und Schluß.)**

Wir wenden uns nunmehr zu den Erzeugnissen der Französischen Privatindustrie.

Das meiste Neue und Interessante enthält, wie bereits erwähnt, die Ausstellung der von dem talentvollen Ingenieur Canet geleiteten Gesellschaft des Forges et Chantiers de la Méditerranée.

Dieselbe hat die kühnsten und dabei zweckmäßigsten Verbesserungen des Materials der gesamten Artillerie geplant und geschaffen und diese Verbesserungen an fertigen Geschützen in natürlicher Größe zur Anschauung gebracht. Wir nennen unter Anderen drei Geschütze von 75 mm Kaliber für 5,2 kg schwere Geschosse, die aber von einander durch die Länge und das Gewicht der Ladung verschieden sind. Das erste Geschütz, für den Gebirgskrieg bestimmt, hat 16 Kaliber Länge, wiegt 100 kg (5 kg weniger als das jetzige Französische Gebirgsgeschütz) und erzielt mit einer Ladung von  $\frac{1}{2}$  kg eine Anfangsgeschwindigkeit von 305 m in der Sekunde. Die Lafette wiegt 140 kg, größte Tragweite etwa 6000 m. Nr. 2 ist ein leichtes Feldgeschütz mit 24 Kaliber Länge und 263 kg Gewicht. Anfangsgeschwindigkeit 430 m in der Sekunde. Die Ladung wiegt 1 kg, die Lafette 390 kg, größte Schußweite 8400 m. Das dritte Geschütz desselben Kalibers ist ein schweres Feldgeschütz von 32 Kaliber Länge, Gewicht des Rohrs 339 kg, der Pulverladung  $1\frac{1}{2}$  kg. Anfangsgeschwindigkeit 550 m, Gewicht der Lafette 490 kg. Größte Schußweite 8400 m. Die Rohre aller drei Geschütze sind aus Stahl gefertigt. Das Rohr ist durch einen langen Mantel mit daran befindlichen Zapfen verstärkt. Die Kammer der Geschütze ist cylindrisch, die Zahl der Progressivzüge beträgt 22. Das Korn liegt zwischen den Zapfen. Der Schlußmechanismus besteht aus einem Stahlbolzen mit ununterbrochener Schraube zu drei Sektoren. Das Entweichen der Gase aus der Kammer wird durch einen besonderen plastischen Obturator verhindert. Die Verschiedenheiten in den Mechanismen bestehen in der Art, wie die Ladung entzündet und einer zufälligen Detonation vorgebeugt wird. Bei dem schweren Feldgeschütz ist die auch bei vielen anderen Französischen Geschützen benutzte Sicherungs-

vorrichtung System Hartmann angebracht. Das Berggeschütz ist mit dem Obturator, System Vange, und der von Canet erfundenen Sicherungsvorrichtung versehen; jedesmal, wenn der Verschlusshebel gehoben wird, wird die Zündröhre durch ein sich verschiebendes Plättchen geschlossen, das sich nur dann wieder entfernt, wenn der Verschluss durch Senken des Hebels wieder ganz hergestellt ist.

Bei dem leichten Feldgeschütz erfolgt die Entzündung der Schlagröhre vermittelt des Aufschlagens eines kleinen Hahns auf die Röhre, wie er auch bei den Französischen Marinegeschützen angewendet wird.

Die Lafetten für das Gebirgsgeschütz und die Feldgeschütze unterscheiden sich von einander wesentlich durch die Art der Vereinigung der Lafettenwände mit der Achse und das Hemmschuh (Puffer)-System. Bei der Lafette des schweren Feldgeschützes haben die Lafettenwände an der Achse etwas Spielraum, wodurch beim Schuß der Rückstoß abgeschwächt wird. Außerdem ist ein sehr scharfsinnig erdachter hydraulischer und federnder Puffer angebracht, der sich in einem Cylinder zwischen den Lafettenwänden befindet und den Rückstoß gegen die Achse erheblich mildert. Dem Rohr kann ein Neigungswinkel von  $-6^\circ$  bis  $+20^\circ$  gegeben werden, und erhielt man bei den mit diesem Puffer auf dem Polygon der Gesellschaft zu Havre angestellten vergleichenden Versuchen bei ganz ebenem festen Boden folgendes Resultat:

Beim Schuß unter dem Winkel von	Rücklauf bei der Benutzung des Puffers	Ohne Benutzung des Puffers
$0^\circ$	2,6 m	6,5 m
$14^\circ$	1,9 "	5,9 "
$17^\circ$	1,4 "	5,6 "

Bei der Lafette des leichten Feldgeschützes des 75 mm-Kalibers ist die von Canet wesentlich verbesserte Hemmung System Lemoine angebracht. Die Schuhe umfassen beide Räder, wirken während des Rücklaufs und lassen die Räder, sowie die Bedienungsmannschaften das Geschütz wieder in Position bringen, sofort frei. Die Einrichtung soll überaus praktisch sein und hat sich namentlich bei in Spanien mit 9 cm Feld- und 12 cm Belagerungsgeschützen angestellten Versuchen bewährt. Der bei dem Gebirgsgeschütz angewendete Puffer wirkt direkt auf die Achse.

Was die Geschosse für diese drei von Canet konstruirten Geschützarten anbetrifft, so wiegen sowohl die Granaten als die Schrapnells und die Kartätschgranaten 5,2 kg, eine andere Art von Kartätschgranaten (obus à mitraille) 6,2 kg. Die Granaten und Schrapnells haben eine Länge von 2,8, die Kartätschgranaten eine Länge von 3 Kalibern. Letztere enthalten 135 Bleikugeln, jede mit einem Gewicht von 15 g. Um mit den Fabrikaten der Firma des Forges et Chantiers zu schließen, bemerken wir, daß dieselbe unter vielen anderen Modellen, darunter auch schnellfeuernde Geschütze und Torpedowurfapparate, auch ein Belagerungsgeschütz von 12 cm Kaliber nebst Lafette und ein anderes

Geschütz von 15 cm Kaliber mit sich verbergender Lafette ausgestellt hat. Die Verschlussheile sind im Wesentlichen dieselben wie bei den oben beschriebenen drei Geschützarten. Das Nähere über diese von Oberst v. d. Hofen als äußerst werthvoll bezeichneten Ver-nichtungsmaschinen, sowie über die von den kaum minder bedeutenden Firmen Cail (bisheriger Direktor Mr. Bange) und Chatillon et Commentry aus-gestellten, Krupp und Armstrong u. s. w. eine starke Konkurrenz machenden Erzeugnissen erfolgt weiter unten.

Bei den soeben erwähnten, von Canet projektirten Geschützen sind besonders die dazu gehörigen Lafetten von Interesse. Die Lafette des 12 cm Belagerungs-geschützes (Gewicht 1430 kg, Länge 26 Kaliber, 36 Progressivzüge) entspricht im Allgemeinen der der jetzigen Französischen Belagerungsgeschütze von 120 und 155 mm Kaliber. An der Lafette ist unten eine hydraulische Hemmung angebracht, welche vorn vermittelt eines besonderen Spannagels an der Plattform befestigt ist. Zur automatischen Wieder-vorschiebung des Geschützes dienen Reile, welche an der Plattform unmittelbar hinter den Reifen der Räder befestigt sind. Die Räder sind von Metall, System Arbellé, mit einem Durchmesser von 1,54 m, Ladungsgewicht 4,6 kg, Geschöß 18 kg, Anfangs-geschwindigkeit 520 m in der Sekunde.

Das 15cm-Geschütz steht auf einer neuen, sich selbst verbergenden Lafette desselben Erfinders. Als Basis dient eine runde drehbare Plattform. Unter derselben befindet sich in horizontaler Lage der hydrau-lische Kompressor, darunter zwei Cylinder mit komprimirter Luft zur Hebung des Geschützes beim Schuß vermittelt eines Stempels. Das beim Herabsenken seine Lage nicht verändernde Geschütz wird im herab-gesenkten Zustande geladen und gerichtet und dann wieder gehoben. Die Lafette ist sehr einfach und nimmt wenig Raum ein, die Wirkung des Geschützes ist eine verhältnißmäßig sehr bedeutende. Aufmerksam-keit erregten auch eine 15 cm Haubitze und ein dito Mörser auf einem Gestell mit beweglicher Platt-form und hydraulischem Kompressor. Der mit einer plastischen Liederung versehene und einen besondere Dichtigkeit bewirkende Kammer-schluß beider Geschütze erlaubt ein besonders schnelles Schießen.

Unter den von der Gesellschaft des Forges et Chantiers ausgestellten Rüstengeschützen traten be-sonders hervor:

Ein 32 cm-Geschütz von 40 Kaliber Länge, untergebracht in einem Panzerturm. Der Verschluss-theil dieses ungeheuren, auf einem hydraulischen Rahmen stehenden Geschützes ist so einfach, daß eine einzige Bedienungsnummer das Laden in jeder Lage des Geschützes ganz allein besorgen kann. Die hydraulischen Vorrichtungen zur Bedienung und zur Bewegung dieses Geschützes entwickeln eine Kraft von 80 Atmosphären, das Gewicht des Geschützes beträgt 66 000 kg, des Geschosses 450 kg, der Ladung 280 kg, Anfangsgeschwindigkeit 700 m in der Sekunde, das Gewicht des Panzerturms 120 000 kg, das der Panzerung 216 000 kg. Das

Geschöß durchschlägt auf 2000 m noch eine Panzer-platte von 87 cm Dicke. Größte Tragweite 20 100 m. Das Geschütz nebst Thurm wird auf dem von Forges et Chantiers für die Japanische Regierung zu erbauenden Panzerschiff Matsushima Verwendung finden.

Ähnlicher Konstruktion ist das Canetsche 27 cm Thurmgeschütz. Die Richtung des 36 Kaliber langen Geschützes kann sowohl vermittelt Dampfes als mit der Hand bewirkt werden. Sechs derartige Geschütze von 36 Kaliber Länge auf einer Lafette mit Central-stempel, desgleichen drei etwas kürzere (30 Kaliber Länge) werden gegenwärtig für die drei neuen Grie-chischen Panzerschiffe angefertigt. Ein noch kürzeres 27 cm-Geschütz auf einer Rüstlaffete mit eisernem Centralstempel, desgleichen eine 27 cm-Haubitze ent-sprechen dem in den Französischen Rüstbefestigungen eingeführten, ebenfalls von Canet erfundenen System.

Nicht zu übersehen ist der von Canet konstruirte Torpedo-Wurfsapparat. Er besteht aus einer mit Ein-schnitten (Zügen) versehenen Metallröhre, in der der Torpedo bis zum Moment des Heraus-schleuderns, auch bei unruhiger See, ganz fest liegt. Dieses Abschießen wird bewirkt durch die Pulvergase der in der Kammer des Schlußapparates des Torpedos untergebrachten Ladung. Die Entzündung erfolgt vermittelt einer Schlagröhre, auf die ein besonderer Hammer schlägt, aber so, daß er die Röhre nur bei vollständig hergestelltem Verschluss zu erreichen ver-mag. Hierfür sorgt ein elektrischer Strom, der gleich-zeitig den Torpedo selbst im Rohre frei macht. Wirkt der elektrische Strom nicht, oder ist die Feder des Mechanismus verdorben, so kann man die Schlag-röhre vermittelt eines Bleihammers mit der Hand entzünden. Der Apparat ist auf einem kleinen Räder-wagen untergebracht und kann so leicht nach jeder beliebigen Richtung hin dirigirt werden. Das Ge-wicht des Apparates beträgt 1500 kg.

Die Gesellschaft Forges et Chantiers hat bis jetzt schon mehr als hundert solcher Apparate an verschiedene Staaten geliefert, so 45 an die Fran-zösische Marine, 19 an Japan, 2 an die Türkei, 2 an England, 6 für die Russische Marine (Panzer-schiff „Admiral Kornilow“) u. s. w. Sehr gerühmt werden auch die von Forges et Chantiers aus-gestellten Schnellfeuer-geschütze.

Wir gehen zu den Erzeugnissen der Gesellschaft Anciens Etablissements Cail über, die in einem besonderen Pavillon in der Nähe der Maschinen-abtheilung untergebracht waren. In demselben Pa-villon hatten auch die Schnellfeuer-geschütze, System Engström, ihren Platz. Die Fabrik, bereits 1812 gegründet, wurde 1882 Aktiengesellschaft und liefert seit 1870 unter der Direktion des als Techniker be-rühmten Oberst Bange ein vorzügliches artilleristisches Material, bei dem fast ausschließlich das Verschluss-system Bange angewendet wird. So auch bei dem ausgestellten 80 mm Gebirgsgeschütz, wie es die Französische Artillerie in ganz ähnlicher Weise ein-geführt hat. Ein Unterschied findet aber bei der

Laffete statt, die bei dem ausgestellten Geschütz eine Federvorrichtung zur Abschwächung des Rückstoßes hat. Das ganze, nur 105 kg wiegende Geschütz nebst Laffete u. s. w. wird von drei Maulthieren getragen; die Munitionskisten durch ein viertes. Das Geschütz kann aber auch auf Rädern gefahren werden.

Von Feldgeschützen hat die Fabrik Gail zwei Modelle, beide mit dem Kaliber von 80 mm ausgestellt, von denen das leichtere nur 165 kg wiegt und ebenfalls für die Verwendung in bergigem Terrain bestimmt ist. Die Laffete besteht aus Stahlplatten, die Prohe ist ebenfalls von Metall. Das Gewicht des ganzen Geschützes mit gefüllter Prohe und allem Zubehör übersteigt nicht 760 kg. Das Gewicht des gefüllten Munitionswagens erreicht 710 kg. Pulverladung 500 g; Geschößgewicht, Anfangsgeschwindigkeit 290 m.

Das zweite Geschütz desselben Kalibers entspricht ganz dem in Frankreich eingeführten Feldgeschütz, doch weicht die neue Laffete unwesentlich ab. Prohe und der Kasten des Munitionswagens sind von Metall, die Räder von Holz, mit einem Durchmesser von 1,33 m.

Für die Festungs- und Belagerungsartillerie bestimmt und in Frankreich bereits angenommen sind: eine Kanone von 120 mm Kaliber und eine Haubitze von 155 mm. Die Laffete der Kanone ist von Stahl mit hydraulischem Kompressor. Die der Haubitze weicht etwas von der Französischen Belagerungslaffete M/1881 ab und wird nur für den Marsch auf Räder gestellt. Sie wiegt 1125 kg.

Für die Flotte und die Küstenbefestigungen hat die Gesellschaft Gail konstruiert: eine Kanone von 155 mm Kaliber und 35 Kaliber lang auf einem Marinerahmengerüst, ferner Mörser von 250 mm Kaliber auf einem Rüstengerüst und eine Kanone von 320 mm Kaliber auf einer Uferlaffete. Das 39 Kaliber lange Rohr dieses Riesengeschützes ist nach einem ganz neuen System mit Ringen verstärkt, und wurde es im Mai 1889 in Calais einer Probe unterzogen. Es ergab eine Anfangsgeschwindigkeit von 650 m in der Sekunde. Die Ladung von prismatischem Pulver wiegt 190 kg. Bei einem Erhöhungswinkel von 10° erreicht es noch eine Schußweite von 9450 m, die größte Schußweite beträgt 19 000 m. Die Zahl der Rüge 120, Länge des gezogenen Theiles des Rohres 29 Kaliber. Gewicht des Geschützes 47 Tonnen, des Geschosses 400 kg. Es durchschlägt eine an die Mündung gelegte eiserne Panzerplatte von 96 cm Dicke, auf 1500 m Distanz noch eine Eisenplatte von 75 cm Dicke, bezw. eine Stahlplatte von 50 cm Dicke. Das Gewicht des Gefells mit Plattform u. s. w. stellt sich auf 54 Tonnen. Zu diesen Geschützen sind auch die Geschosse ausgestellt.

Eine dritte Fabrik, die Société anonyme des Forges de Chatillon et Commeny, gegründet 1845, sucht ihre Spezialität in der Anfertigung von Panzerplatten und Geschossen von dem besten Material und unter Anwendung der vollkommensten Maschinen. Sie

hat im Jahre 1876 der Französischen Regierung 21 Panzerthürme geliefert und arbeitet jetzt an 32 großen Kuppeln, bestimmt für die in den Forts an der Maas aufzustellenden Thürme. In der Ausstellung war die Firma unter Anderem vertreten durch eine Eisenplatte von  $\frac{1}{2}$  m Dicke, die im Jahre 1886 fünf Schüsse aus einem 270 mm Geschütz erhalten hatte. Die Ränder der dadurch hervorgebrachten Oeffnungen berührten sich gegenseitig; ferner eine Platte aus weichem Stahl von 80 mm Dicke, die den schrägen Schüssen eines 270 mm Geschützes ausgesetzt worden war, und eine andere Platte aus sehr weichem Metall, geprüft am 18. Mai 1889. Alle diese und andere Platten waren ihrer Zeit von der Französischen Regierung acceptirt und wegen ihrer Eigenschaften rühmend anerkannt worden. Sehr reich war auch die Sammlung der von Gail ausgestellten Geschosse. Seit 1871 hat die Fabrik mehr als 70 000 Geschosse der schwersten Kaliber und mehr als 200 000 Kugeln für die Hotchkisskanonen geliefert. Außerdem aber auch Geschützrohre, vorzügliche Stahlkabel für Telegraphen, Telephone, ungeheuerer Drahtnetz zum Abfangen von Torpedos, Achsen, Schrauben für Torpedoboote, Eisenbahnmaterial und so weiter. Erläutert werden diese Fabrikate durch genaue Kataloge und eine besondere, von dem Ingenieur Bacle verfaßte Broschüre „Progrès récents de la Métallurgie dans la préparation des produits militaires“.

Nicht minder vielseitig und anerkannterwerth waren die Produkte der Gesellschaften Hauts-Fourneaux, Forges et Aciéries de la marine, am meisten bekannt unter dem Namen der Firma Saint Chamond, gegründet 1837 und seit 1874 von dem berühmten Ingenieur Mongolfier geleitet. Von militärischer Wichtigkeit sind namentlich, außer dem Artilleriematerial, die von der Fabrik nach den Angaben des bekannten Oberstleutenants Rougen gefertigten Thürme für Forts und Befestigungen. Seit dem Auftreten der mit Melinit, Pyroxylin, Koburit, Ekrafit gefüllten Geschosse wächst die Bedeutung der Betonbauten und der Panzerbefestigungen, wie sie speziell konstruirt bezw. projektirt werden, tagtäglich, und so machte sich auch auf der Ausstellung ein lebhaftes Interesse dafür geltend. Erläutert waren diese Projekte an dem Modell eines Forts mit Fundamenten von Beton, Deckungen, Thürmen und Beobachtungspunkten. Von den sieben beweglichen Thürmen ist der eine mit zwei langen 15 cm-Geschützen, zwei andere Thürme sind mit Geschützen zum indirekten Schuß und vier weitere bewegliche Thürme mit Schnellfeuergeschützen ausgerüstet.

Im Centrum des Forts, das durch eine Betonschicht von mindestens 3 m Dicke geschützt ist, befindet sich ein Magazin für Maschinen und andere Utensilien. Ein solches Fort ist für 60 Mann Bedienung und Arbeitspersonal berechnet. Es waren auch Modelle der bereits bekannten, auf Schienen beweglichen Plattformen für Geschütze mit den sich verbergenden Laffeten, System Rougen, vorhanden,

welche mit Leichtigkeit in eine zu der früheren perpendicularen Richtung gebracht werden können. Die von der Gesellschaft gelieferten Panzerthürme haben namentlich nach den 1885 bis 1886 in Bukarest damit angestellten Versuchen die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und sind seitdem noch wesentlich verbessert worden. Um den Wünschen der Gegner der hydraulischen Vorrichtungen nachzukommen, hat die Gesellschaft St. Chamond auch sich verbergende Thürme ohne diese Bewegungsmittel angefertigt. Der Raum verbietet es uns, hier alle die Geschütze und Geschosarten und anderen Erzeugnisse für den Kriegsgebrauch zu Lande und zu Wasser aufzuzählen, mit denen die Gesellschaft St. Chamond außerdem die Ausstellung beschied hat. Genug, daß auch diese Fabrik auf der Ausstellung gezeigt hat, auf einer wie hohen Stufe technischer Vollendung ihre Erzeugnisse stehen und welche eine vielseitige Erfindungsgabe ihre Konstrukteure besitzen. Der Französischen Regierung erwächst demnach, und das hat die Ausstellung im reichsten Maße gezeigt, aus der Privatindustrie des Landes eine nicht zu unterschätzende Förderung ihrer kriegerischen Zwecke, dem Lande selbst eine stets zunehmende Bereicherung seiner Einnahmequellen.

### Der Helm der Deutschen Infanterie.

Ein Beitrag zur Frage über die Ausrüstung unseres Fußvolks.

Aus den verschiedenen Abhandlungen, die das Militär-Wochenblatt über die vermuthlichen Wirkungen der Annahme eines Pulvers mit schwacher Rauchentwicklung auf den Kampf aller Waffengattungen gebracht hat, haben sich die Leser gewiß im Allgemeinen ein Urtheil darüber gebildet, inwiefern der Wegfall einer nennenswerthen Raucherscheinung beim Feuern sich ändernd auf die bisherigen Erscheinungen der Gefechte bemerkbar machen wird. Darin herrscht wohl allgemeine Uebereinstimmung der Ansichten, daß das neue Pulver durchaus nicht eine neue Taktik bedingt!

Manche Aufgabe jedoch, die uns im Gefechte zufallen kann, ist zweifellos in ihrer Lösung erschwert worden. Dies gilt ganz besonders für die Aufklärung über Stärke und Stellung des Gegners, insofern dieselbe auf Grund der Feuer- und Raucherscheinung bei demselben versucht wird. Schwacher Rauch — und sehr oft fällt auch dieser durch die Entfernung des Schützen oder Witterungsverhältnisse fort — und zwischen der ihr Ziel verfehlenden Geschosse werden mit Sicherheit kaum die Gegend erkennen lassen, wo der Feind steht, viel weniger noch, zumal bei der gesteigerten Feuergeschwindigkeit der modernen Feuerwaffen, seine ungefähre Stärke und die Vertheilung seiner Kräfte. Andererseits, ist aber der Gegner einmal erkannt, hat der eigentliche Kampf begonnen, so erleichtert die in den Kämpfen der Zukunft wegfallende Verschleierung der Ziele haben und drüben die Feuerleitung, und erhöht sich hiermit die Waffenwirkung unbedingt, zumal im Kampf von Infanterie

gegen Infanterie, und dies um so mehr, je deutlicher sich die Ziele ihrer ganzen Eigenthümlichkeit und äußeren Erscheinung nach von dem Gelände und dem Boden, auf dem sie sich befinden, halten oder sich bewegen, abheben, dem Auge darstellen, je besser sie mit einem Worte zu sehen sind.

Die Wirkung des einzelnen Geschosses der Artillerie, sowie auch die des Infanteriefeuers — zumal wenn mit Einführung Kleinkalibriger, neue sehr gestreckte Flugbahn zeigender Gewehre Schätzungs- und Schießfehler für die Treffergebnisse immer mehr an Einfluss verlieren — ist in den Schlachten der Zukunft sicherlich gegen die, welche uns noch der letzte Krieg zeigte, so vergrößert, daß wir um so mehr Alles und Jedes zu vermeiden suchen müssen, was dem Gegner die Beobachtung erleichtert. Wir müssen also suchen ein möglichst schlechtes Ziel zu geben.

Welche taktischen Formationen zu diesem Zwecke anzuwenden sind, darüber geben die Reglements genügende Auskunft und Anleitung; wie das Gelände im Einzelnen hierzu zu benutzen sei, lehren wir unsere hierin nicht besonders geschickten Leute das ganze Jahr hindurch.

Allein in allem diesem werden wir, will es uns scheinen, durch einen Theil unserer Ausrüstung, schlecht unterstützt, ich meine den Helm mit seinem weithin leuchtenden Beschlag.

Man stelle sich einmal zum Vergleich zwei im Gelände sich von weither entwickelnde, allmählig in den Kampf gegen eine Stellung eintretende Schützenlinien vor, die eine in Helm, die andere in Mütze oder dunkler Kopfbedeckung. Welche von beiden Linien wird zuerst entdeckt werden, welche hebt sich, im Gelände Schutz und Deckung suchend, am auffallendsten vom Boden ab? Unbedingt die im Helm!

Und in der Vertheidigung, welche Dorf- oder Waldbrandbesatzung wird zuerst die Aufmerksamkeit des Gegners auf sich ziehen, die mit weithin leuchtenden, bei jeder Bewegung blitzenden Helmen ausgerüstete oder z. B. die im Feldkepi der Franzosen? Ohne Zögern wird Jeder antworten, die im Helm. Derselbe macht also die Ziele unnötig früh kenntlich, er erleichtert damit das Einschließen der Artillerie und hilft der infanteristischen Feuerleitung des Gegners über manche Schwierigkeiten hinweg, auf die unsere Schießvorschrift des Desteren hinweist. Also im Gefecht ist der Helm keine vortheilhafte Kopfbedeckung. Man darf also dreist fragen, stehen seine sonstigen, in drei Feldzügen erprobten Vorzüge im Verhältnis zu den Nachtheilen, denen er uns im Gefecht aussetzt? Ich glaube, man wird nicht umhin können, diese Frage mit Nein zu beantworten.

Es ist ja nun sehr leicht, Mängel an irgend einer Sache zu entdecken; dies hat erst einen rechten Zweck, wenn man Vorschläge zur Beseitigung derselben machen kann. Wie kann also den Uebelständen am Helme abgeholfen werden? Ist ein völliger Ersatz desselben angezeigt?

Wie steht es mit der Russischen Lammfellmütze? Sie ist zu heiß, wird im Regen schwer und giebt den Augen keinen Schutz. Wie wäre es mit einem Tuchkepi, wie das Kampagnekepi der Franzosen, oder der Dienstmütze der Oesterreichischen Infanterie? (Beide Armeen lassen beim Ausrücken ins Feld den Tschako mit der weit sichtbaren Dekorationszier zurück.) Während uns die letztere zu heiß erscheint, könnten wir uns mit ersterer schon eher befreunden. Allein wir gestehen gerne, daß das Kepi nicht zu unserer Uniform paßt.

Doch eine ganz neue Art Kopfbedeckung brauchen wir ja gar nicht. Ein wirklich den Glanz des Beschlags bedeckendes Schwärzen der Metalltheile des Helmes für den Kriegsfall ist zeitraubend und nicht vom einzelnen Mann auszuführen, soll die Deckfarbe einigermaßen halten. Außerdem aber müssen auch schon die Friedens-Gefechtsübungen unseren Augen nur feldmäßige Ziele, also Schützen mit dunkeln Kopfbedeckungen, zeigen, wie diesem Erforderniß ja schon unsere Scheibenbilder, welche den Infanteristen in Mütze zeigen, Rechnung tragen.

Das Beste, nach unserer Ansicht, wäre, den jetzigen Messingbeschlag durch einen dunkelfarbigem, etwa Bronze, zu ersetzen. Dann glauben wir, trägt der Helm den veränderten Gefechtsverhältnissen völlig Rechnung. Unser Auge wird sich bald daran gewöhnen, wie es sich schon an das zunächst sehr wenig angenehm auffallende Fehlen der Vordersehene beim Infanteriehelm gewöhnt hat. Wir sprechen übrigens hier einen Gedanken aus, dem man schon in der Praxis zum Theil Rechnung getragen und Zugeständnisse gemacht hat, im Festungskriege wird bei Friedensübungen schon stets die dunkle Kopfbedeckung getragen, die Mütze, um nicht unnöthig früh die Aufmerksamkeit des Gegners auf sich zu ziehen.

### Die Wehrmacht des Kongo-Staates.

Der König der Belgier hat als Souverain des Kongo-Staates durch Erlass vom 17. November 1888 die Wehrmacht des Staates neu organisiert, wodurch die Streitkräfte des Landes mehr als verdoppelt wurden. Nach der *Belgique militaire* ist die Organisation, was die regulären Truppen anlangt, vollständig durchgeführt, und besteht die Armee zur Zeit aus etwa 2200 Mann. In derselben dient bereits seit 1885 eine ganze Anzahl Belgier, von denen mehr und mehr angeworben werden sollen. Die Europäischen Kadres zählten Anfang Dezember 1889 23 Offiziere und 29 Unteroffiziere. Im Ganzen wurden 8 Kompagnien errichtet, für welche je ein Hauptquartier bestimmt ist. Dieselben haben die Aufgabe, in diesem sowie in dem zugehörigen Distrikt Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und den Besitzstand zu wahren. Die Kompagnien sind wie folgt vertheilt: 1. Komp. Boma; 2. Komp. Lukungu; 3. Komp. Leopoldville; 4. und 5. Komp. mit erhöhtem Mannschaftsstande stehen am oberen Sankuru; 6. Komp. Bangala; 7. und 8. Komp. am Aruwimi

und an den Stanley-Falls. Jede Kompagnie zählt 100 bis 150 Soldaten und 40 bis 60 Militärarbeiter. Die Kompagnien mit erhöhtem Stande zählen 200 bis 250 Mann mit gleichfalls 40 bis 60 Militärarbeitern. Die Europäischen Kadres der Kompagnien bestehen aus einem Kapitän als Kommandeur, einem Lieutenant, einem Unterlieutenant, einem Feldwebel und einem Sergeanten; diesen sind 2 eingeborene Sergeanten und 4 bis 6 eingeborene Korporale zugetheilt. Zu jeder Kompagnie gehört eine Sektion Artillerie. Die Gesamtstärke der Kompagnien beträgt zur Zeit, wie oben bereits erwähnt, etwa 2200 Köpfe.

Die 1. Kompagnie, Hauptquartier Boma, bildet zugleich Depot- und Instruktionkompagnie, hier befindet sich auch der Sitz der Heeresverwaltung und des Generalstabes, welcher aus dem Kompagniechef, einem zweiten Kapitän und zwei Adjutanten, einem Lieutenant und einem Unterlieutenant besteht, welche als Sekretäre fungiren.

Durch die Neuorganisation wurde ferner die Errichtung von eingeborenen Miliztruppen vorgesehen, deren Bildung vorbereitet wird und die in Kompagnien und Pelotons eingetheilt und militärisch diszipliniert werden sollen. Im Lande der Bangalas kann auf etwa 500 Mann Milizen, in der Gegend der Stanley-Falls auf mindestens 3000 Mann Milizen gerechnet werden. Ebenso hofft man zwischen dem oberen Kassai und dem oberen Lomami vorläufig eine Miliztruppe von 3000 Mann errichten zu können. Die Bewaffnung der Infanterie ist gleichmäßig, und wenn auch zwei verschiedene Gewehrsysteme eingeführt sind, so wird doch ein und dieselbe Patrone für beide verwendet, wodurch Irrthümer vermieden werden. Die Patrone ist neuerdings verbessert worden. Der Munitionsvorrath beträgt 200 Schuß pro Waffe, und wird derselbe durch periodische Nachlieferungen stets auf gleicher Höhe erhalten. Da Leopoldville zu weit von den östlichen Stationen entfernt ist, so ist auf der Bangalastation ein großes Waffen- und Munitionsdepot errichtet worden, um im Nothfalle sämtliche Schützen der Miliztruppen bewaffnen zu können. Die Artillerie wurde um drei Maxim-Mitralleusen und um 16 Bronze-Geschütze vermehrt, welche letzteren zur Armirung der Befestigungen bestimmt sind. Mit dem am 2. Dezember 1889 von Antwerpen nach dem Kongo abgegangenen Dampfer *Ambriq* gingen wiederum 3 Belgische Unterlieutenants und ein Unteroffizier zur Armee des Kongo-Staates ab. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß, wenn es die Sicherheit des Staates erfordert, sämtliche Beamten und Arbeiter verpflichtet sind, eine Hülfstruppe zu bilden, welche bei Mangel an Offizieren auch von geeigneten Beamten befehligt wird. Während der Einberufung zu dieser Truppe unterliegen die Mannschaften den Militärgesetzen. Nach einigen Jahren wird man durch die Neuorganisation in der Lage sein, über 10000 bis 15000 Mann geübter und disziplinirter Truppen zu verfügen.

## Kleine Mittheilungen.

**England.** Die Britische Admiralität hat angeordnet, daß jedes einem Britischen Unterthanen gehörige Schiff (Handelschiff) bei 100 Estrl. (2000 Mt.) Strafe die richtige Nationalflagge zu heissen verpflichtet ist: 1) wenn eines von Ihrer Majestät Schiffen (Kriegschiff) ein Signal an dasselbe macht, 2) beim Ein- und Auslaufen in fremden Häfen, 3) beim Ein- und Auslaufen in Britischen Häfen, wenn das Schiff über 50 t groß ist. Fischerfahrzeuge sollen davon ausgenommen sein. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf das Führen unrichtiger Nationalflaggen oder eines Wimpels von Seiten solcher Schiffe Strafe bis zu 100 Estrl. gesetzt ist, und die Kommandanten werden angewiesen, auf die Befolgung dieser Anordnungen zu achten. (Admiralty and Horse Guards Gazette.)

**Frankreich.** Im Dezember 1889 empfangen nach „Progrès militaire“ vom 24. Dezember 1889 die Französischen Militärzeitungen die Karte eines Offiziers, welcher sich die Ehre gab, ihnen mitzutheilen, daß er am 19. d. M. seinen hundertjährigen Geburtstag zu feiern gedenke. Es ist Herr Nikolaus Ludwig Prevel, welcher 1808 beim 8. leichten Infanterie-Regiment freiwillig in den Dienst trat, 1809 die Spauletten erhielt, an Feldzügen in Spanien, Italien und Deutschland theilnahm, bei Leipzig, wo in seiner Nähe Poniatowski ertrank, schwer verwundet wurde und 1824 als Unterlieutenant ausschied, so daß er seit fast 76 Jahren sich seines Ruhegehaltes erfreut. Er lebt zu Etain (Meuse), wo er lange an der Spitze der Nationalgarde stand, hat sich einer Erwerbsthätigkeit gewidmet und genießt die Früchte derselben. Seine Karte schmückt sein Bild, welches man für das seines Sohnes halten könnte. Lieutenant Prevel ist bald nach seinem Geburtstage gestorben. „La France militaire“ vom 23. Januar 1890 theilt die an seinem Grabe gehaltene Rede mit.

— Der Begutachtung durch den Oberkriegsrath unterliegt nach „L'Avenir militaire“ vom 28/12. 89 zur Zeit ein Bericht nebst daran geknüpften Vorschlägen, welchen eine unter dem Voritze des General Hanrion, bis vor Kurzem kommandirender General des X. Armeekorps, mit der Untersuchung des Zustandes und der Einrichtungen der Schule von Saint-Cyr beauftragt gewesene Kommission erstattet hat. Wie die Zeitung erfährt, hat die Kommission sich gegen die von vielen Seiten befürwortete Maßregel ausgesprochen, die Zöglinge nach ihrem Austritte aus der Anstalt und vor ihrer Ernennung zu Offizieren eine praktische Schule bei der Truppe durchmachen zu lassen, aber anheimzugeben, ihrer soldatischen Ausbildung auf Kosten der rein wissenschaftlichen größere Sorgfalt angedeihen zu lassen. Von der Errichtung einer zweiten der bestehenden gleichen Anstalt, von deren Begründung in „La Flèche“ die Rede war, soll die Kommission abgerathen, dagegen die Erhöhung der Schülerzahl von 900 auf 1000 vorgeschlagen haben.

— Die Bildung der beiden zu errichtenden Dragonerregimenter (Militär-Wochenblatt 1890, Nr. 6) wird meist an Orten geschehen, welche bereits Kavalleriegarnisonen sind, wo mithin das Vorhandensein der erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen dieses

Geschäft erleichtert. Demzufolge findet die Aufstellung des 29. Dragonerregiments in nächster Zeit zu Saint-Etienne statt, von wo das 19. Dragonerregiment in ein neues Kasernement zu Dole übersiedelt. Das 30. Dragonerregiment wird am 1. April zu Alençon, wo ebenfalls ein neues Kasernement hergestellt ist, das 31. Dragonerregiment wird bei Beginn der Manöverzeit zu Chartres errichtet werden. Hier macht das 2. Dragonerregiment Platz, dasselbe wird in neue Räume zu Lure verlegt. (La France militaire Nr. 1718 vom 15. Januar 1890.)

— Ein am 10. Januar 1890 vollzogenes Gesetz verfügt, daß in Zukunft zur Wettbewerbsprüfung behufs Zulassung zur Polytechnischen Schule ein am 1. Januar des betreffenden Jahres erreichtes Alter von 16, ein nicht überschrittenes von 21 Jahren Bedingung sein soll. Eine Ausnahme wird mit Militärpersonen gemacht werden, welche sich bei der Fahne befinden und bis zum 1. Juli des Bewerbungsjahres mindestens sechs Monate gedient haben. Dieselben werden bis zu 25 Jahren zur Prüfung zugelassen, werden aber, wenn sie die Schule verlassen, nur im Heere angestellt.

— Um den Offiziersersatz der Artillerie rascher zu decken, hat der Kriegsminister angeordnet, daß ein noch festzustellender Theil der Zöglinge des 2. Jahrganges der Polytechnischen Schule (man meint, daß es 40 bis 60 sein werden) nach Fontainebleau übertreten soll. Die Versetzung würde, wie bereits im November geschehen ist, als sogenannte petits chapeaux erfolgen, d. h. die Betreffenden würden nicht sofort zu Offizieren befördert, sondern erst im Laufe des Jahres 1890 dazu ernannt und im Jahre 1891 Artillerieregimentern zugetheilt werden.

**Italien.** Das Marine-Budget wächst im Ordinarium für die Kriegsmarine um 3½ Millionen Lire. Der größte Theil davon wird erforderlich durch eine beabsichtigte Vermehrung des Personals um 40 Offiziere, 2127 Mann, der Rest, 708 000 Lire (ebenso wie 1½ Millionen für das nächstfolgende Jahr) für Artillerie, Handwaffen u. s. w. Erspart werden andererseits 618 000 Lire an den Kosten für Afrika durch Aufgabe eines der gemietheten Schiffe, die den Dienst zwischen Neapel und Massaua versehen. Im Extraordinarium werden 1½ Millionen mehr für Rekonstruktionen gefordert, hingegen kommen gegen das Vorjahr weniger in Ansatz 300 000 Lire für die Arbeiten in den Marine-Arsenalen von Spezia, Tarent und Venedig, 1 800 000 Lire für die Befestigungen von Spezia, 1 000 000 Lire für Küstenvertheidigung, 500 000 Lire für Schnellfeuerkanonen. In Summa 3½ Millionen. Die für diese Arbeiten im Juli 1887 bewilligten Kredite sind jedoch nunmehr erschöpft, ohne daß regierungsseitig darüber eine Erklärung abgegeben worden ist, ob sie auch vollendet sind. Am 1. Juli werden folgende Schiffe im Bau sein: 4 Kriegsschiffe 1. Klasse, 7 Kriegsschiffe 2. Klasse, 6 Kriegsschiffe 3. Klasse, 2 Transportschiffe 2. Klasse, 1 Torpedo-Aviso und verschiedene kleinere Fahrzeuge. Nach dem 1. Juli, jedoch noch im Etatsjahr 1890/91, wird der Kiel zu folgenden ferneren Schiffen gestreckt werden: 2 Kriegsschiffe 1. Klasse, 4 Kriegsschiffe 3. Klasse, 1 Hochsee-Torpedoboot und verschiedenen kleinen Fahrzeugen.

(Popolo Romano.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. G. Korff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Luthstr. 41.

**Fünfundsiebzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilage, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 17.**

**Berlin, Mittwoch den 26. Februar.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

### Nichtamtlicher Theil.

Taktische Darlegungen aus der Zeit von 1869 bis 1890, mit besonderer Beziehung auf die Infanterie. — Oliver Cromwell. — Zur Reform der humanistischen Gymnasien, vom militärischen Standpunkt betrachtet.

Kleine Mittheilungen. England: Preisgelder. — Frankreich: Staatshaushalt von Anam und Tonkin. Denkmal für den General Desaix. Einberufung von Reservisten und Dispositionsurlaubern zu Übungszwecken im Jahre 1890. Verleihung einer Fahne an das Eisenbahnregiment. — Italien: Vergünstigungssperde (cavalli di favore) für die Infanterie-Offiziere. — Oesterreich-Ungarn: Organische Bestimmungen für das 1. und 2. Kriegsarchiv.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnliche etc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. Februar 1890.

- v. Rosenberg-Gruszczyński II., Major vom Generalstabe des II. Armeekorps, zum Generalstabe des Gouvernements von Mainz,
- v. Kleiß, Major vom Generalstabe der 3. Div., zum Generalstabe des II. Armeekorps, — versetzt.
- v. Twardowski, Hauptm. à la suite des General-

stabes der Armee und vom Nebenstab des großen Generalstabes, Vermessungsdirigent bei der topographischen Abtheilung der Landes-Aufnahme, zur Dienstleistung bei dem Generalstabe der 3. Div., Elstermann v. Elster, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zur Dienstleistung bei dem Kommando des Kadettenkorps, Koeller, Sel. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp., — kommandirt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 11. Februar 1890.

Dr. Faist, Studirender der militärärztlichen Bil-

dungsanstalten zu Berlin, vom 15. Februar d. J. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 angestellt.

## Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstem Generaladjutanten, General der Kavallerie Grafen v. Waldersee, Chef des

Generalstabes der Armee, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu erteilen.

## Nichtamtlicher Theil.

Taktische Darlegungen aus der Zeit von  
1859 bis 1890,  
mit besonderer Beziehung auf die Infanterie.

Die taktische Bewegung, welche mit der Herausgabe der neuesten Reglements der Kavallerie, der Artillerie und Infanterie in der Deutschen Armee einen gewissen Abschluß erhielt, hatte nach dem Italienischen Feldzuge von 1859 begonnen. Nachdem man in den fünfziger Jahren die Einführung gezogenen Gewehre überall betrieben hatte, sah man in diesem Feldzuge, daß die Französische Infanterie, welche größtentheils noch mit glatten Gewehren bewaffnet war, der Oesterreichischen mit großen Schützen Schwärmen hart auf den Leib ging und sie nach kurzem Feuergefecht durch ungekürzten Anlauf überannte.

So wenigstens kann man die meisten Infanteriekämpfe dieses Feldzuges kennzeichnen, wenn uns auch sehr wohl bekannt ist, daß bei verschiedenen Gelegenheiten die Oesterreichische Infanterie, richtig geführt, gleichfalls Angriffserfolge zu verzeichnen hatte. Infolge dieser Erscheinungen entstand eine starke Strömung zu Gunsten des unmittelbaren Bajonettangriffes, welche in der Preussischen Armee von der Neigung zur Auflösung starker Schützen Schwärme begleitet war, in der Oesterreichischen Infanterie aber zu einer geschlossenen Stoßtaktik in „Divisionskolonnen“ führte.

Doch kam man in Preußen sehr bald von der Uebertreibung dieser Taktik zurück, und die „Bouabomanie“, wie einer meiner Kameraden dieselbe bezeichnete, wich einer verständigen Schulung in Ausnutzung der Feuerwaffe beim Angriff, in der Benützung des Geländes und sorgfältiger Anwendung der schon längst in Preußen eingeführten Kompagniekolonnen. Die Felddienstvorschrift von 1861 gab hierzu die nöthige Anleitung und stellte insbesondere die Grundsätze fest, wie das Zündnadelgewehr am besten seine Vorzüge entfalten konnte.

Der Dänische Krieg von 1864 bot jedoch, der eigenthümlichen Bodenverhältnisse wegen, keine hervorragende Gelegenheit hierzu, mit Ausnahme des kleinen Gefechts bei Lundby am 3. Juli 1864 (Hauptmann v. Schlutterbach 50. Regiments), welches aber in seiner Bedeutung von den fremden Armeen nicht erkannt und gewürdigt wurde. Hier scheiterte der Stoß einer doppelt überlegenen Masse und hatte fast gänzliche Vernichtung zur Folge. Doch die Angriffe der Oesterreicher am Königshügel und bei Obersell — mit hervorragender Tapferkeit siegreich durchgeführt — hatten ein glänzenderes und bestechenderes Aeußeres.

Erst dem Feldzuge 1866 war es vorbehalten, die Hinterladungswaffe und die Preussische Fechtwaise mit ihrem vollen Gewicht in die Waagschale zu werfen. Ungeachtet die Preußen fast überall das Angriffsverfahren ergriffen, wußten sie im richtigen

Augenblick in die Vertheidigung überzugehen, und die tapferen Angriffsstöße der Oesterreicher, Hessen-Darmstädter, Württemberger wurden von dem Feuer der Preussischen Schützen und der aufmarschirten Linien bei Nachod, bei Stalitz, Gitschin, Ohlum, Fronhofen, Tauberbischofsheim mit furchtbaren Verlusten abgewiesen, während zugleich die Preussischen Kompagniechefs in den Einzelheiten der Taktik durch geschickte Handhabung der Kompagniekolonnen ein entschiedenes Uebergewicht über den Gegner darlegten. Nicht nur in der Vertheidigung, auch durch bessere Vorbereitung des Angriffes hatte sich das Hinterladungsgewehr entschieden bewährt, und die fremden Offiziere verschiedener Armeen, welche noch kurz vor dem Feldzuge das Zündnadelgewehr für eine zerbrechliche Spielerei erklärten, sahen mit Erstaunen, wie sehr sie sich geirrt hatten. Dasselbe war im Gegentheil die einfachste und dauerhafteste Kriegswaffe, die jemals verfertigt worden war.

Die Preussische Artillerie hatte 1866 nicht nur durch den Umstand, daß sie noch glatte Geschütze zählte, sondern auch durch eine mangelhafte Taktik und den fehlerhaften Gebrauch, den man — mit einzelnen Ausnahmen — von ihr machte, zurückgestanden.

Die Reiterei hatte sich, da wo sie zur Verwendung kam, im altpreussischen Geist mit der vortrefflichen Oesterreichischen gemessen, aber auch ihre Verwendung ließ auf dem Gefechtsfelde viel, in der strategischen Aufklärung — gleichfalls mit einzelnen Ausnahmen — fast Alles zu wünschen übrig.

Die Pionierwaffe war gar nicht zur Verwendung gelangt.

Von dem Feldzuge 1866 an beginnt nun jene gewaltige Entwicklung, welche in ununterbrochenem Fortschreiten einen Stand der Ausbildung und Fechtwaise in den Europäischen Heeren herbeigeführt hat, welchen man als einen nahezu gleichen bezeichnen kann.

Doch verfolgen wir denselben durch Festlegung der Hauptmomente, denn wenn auch der ältere Theil des Offizierkorps dieselben genau im Gedächtniß hat, so wird bei einem überwiegenden Theil des jüngeren dies nicht in gleichem Maße der Fall sein.

Es erscheint aber nützlich, sich den Gang der Entwicklung stets vor Augen zu halten, nützlich, um die Triebfedern zu erkennen, welche denselben bewirkt haben, nützlich ferner, um angesichts der stets vorschreitenden Technik nicht einseitige Begriffe in sich aufzunehmen und sich hiernach Bilder für die Zukunft zu entwerfen, durch welche weder den geistigen Bewegungsmitteln, noch den thatsächlichen Erfahrungen des Krieges in genügender Weise Rechnung getragen wird.

Und da muß man denn nächst den Erfahrungen des Krieges und dem waltenden Auge des großen Kaisers der Verarbeitung der Ergebnisse unserer Kämpfe, wie sie in der Armee selbst stattfand, wie sie aus der Armee in die Oeffentlichkeit

trat, den Hauptantheil an der Entwicklung unserer Fechtweise zuschreiben. Deshalb wird man nimmermehr eine Militärliteratur entbehren können. Der Prüfende muß sie sichten — denn es ist des Besteren viel daran zu sichten —, aber offizielle Berichte werden der maßgebenden Stelle niemals ein genaues Bild geben können, wie man in den Reihen der Armee empfindet, was man für nöthig hält.

Wir wollen daher auch hier ganz kurz einige der Stellen bezeichnen, wo die geistige Bewegung einsetzte, ohne die einzelnen Schriften, in denen sich dieselbe kundgab, zu nennen.

Es war dies in erster Linie die Kampfweise der Infanterie. Es wurde betont, daß nicht nur das Zündnadelgewehr und die formale Preussische Taktik, sondern der Geist der Offiziere und Mannschaften, ihre Ausbildung, ihr selbständiges Auftreten einerseits und ihre Disziplin andererseits die Mittel zum Siege auf dem Gefechtsfelde gewesen wären. Zugleich aber wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Auflösung im Gefecht eine überaus große gewesen und eine Beherrschung des Kampfes durch die oberen Führer durch unmittelbares Eingreifen fast überall nicht möglich gewesen sei; daß ferner die Formen des Exerzir-Reglements, insbesondere die im Bataillonsverhältniß — mit Ausnahme der Kompagniekolonnen und des Schützenschwarmes — vielfach versagt hätten. Der hauptsächlichste Gegenstand der Erörterung war die Frage: „Wie greift man eine mit Hinterladern bewaffnete Infanterie an?“

Die aufgestellten Forderungen waren im Allgemeinen:

Schärfere Gefechtsdisziplin; Zusammenfassung des Schützengefechts in größeren Verbänden; wahrhaft kriegsgemäße Ausbildung des Mannes; zu diesem Zweck Abschaffung vieler Formen des Reglements und Einführung neuer zeitgemäßer.

Diese Forderungen traten jedoch nicht so klar abgegrenzt auf, wie wir sie hier hinstellen, sondern sie waren in verschiedenen Schriften zerstreut, theilweise in etwas ausschreitender Weise, theilweise mit vielem Formenwust verbrämt, endlich oft auch schwüchern und wenig bestimmt zum Ausdruck gebracht. Nur wenige Erzeugnisse jener Zeit gingen direkt und klar auf das Ziel los. Daß sich dem eine nicht unbedeutende Zahl der Anhänger des Alten entgegenstellte, war selbstverständlich und wird nie ausbleiben. Ueberlieferung und Gewohnheit wirken auf die Mehrzahl der Menschen stets mit voller Stärke ein.

So kam es, daß ein eigentlicher Fortschritt in der Ausbildung und Fechtweise der Infanterie von 1866 bis 1870 nicht zu verzeichnen war. Wenn man die unbrauchbaren Bataillonsformen auch nicht mehr beim Manöver in erster Linie sah, so wurden sie sehr häufig auf dem Exerzirplatz angewendet. Dennoch war im Geist der denkenden Offiziere und auch in den Instruktionen, welche damals an die höheren Truppenführer gelangten, der Schützenschwarm im Allgemeinen wohl schon in sein Recht eingeseht.

Für den Gebrauch der Artillerie waren sehr bald praktische Grundsätze zur Geltung gelangt. Die Zersplitterung derselben sollte vermieden, das Zusammenhalten der Massen, die frühzeitige Verwendung derselben stets angestrebt werden.

Aber auch für die Kavallerie war man zu Abschlüssen gelangt, welche sich im nächsten Kriege durchaus bewähren sollten.

Die Formirung selbständiger Kavalleriedivisionen wurde neben der Zuteilung von Kavallerie an die Divisionen beschlossen. Man traf damit zwischen der Bildung von Kavallerielorps und einer ausgedehnteren Vertheilung der Kavallerie an die größeren Truppenkörper die richtige Mitte. Eine weitere Vorbereitung der Kavallerie durch Reglementirung und Ausbildung fand nicht statt, doch war der Grundsatz angenommen, die Reiterei möglichst vor die Front der Armee, behufs Aufklärung der Kriegslage, zu nehmen.

Die Fechtweise der Deutschen im Großen kann man nun im Französischen Kriege dahin kennzeichnen, daß starke Artilleriemassen die Schlacht eröffneten; daß die Französische Artillerie, mit einem zurückgebliebenen Material versehen und zersplittert auftretend, gewöhnlich unterlag, daß die Deutsche Infanterie, gegen ein überlegenes Gewehr kämpfend, nahe an den Feind heranging, und daß sich ein aufschlappendes langes Feuergefecht entspann, in welchem sich geschlossene Massen in erster Linie — wie dies so oft auf dem Exerzirplatz geübt war — weder entwickeln noch behaupten konnten; daß die Entscheidung gewöhnlich durch größere und kleinere Umfassungen bezw. auch Umgehungen — Wörth, Spicheren, Gravelotte, Saint Privat, Sedan vor Allem — herbeigeführt wurde, und daß die Gefechtswirkung der Kavallerie nur in sehr vereinzelt Fällen zu Tage trat.

Zu den Einzelheiten des Infanteriekampfes übergehend, erwähnen wir, daß der Anlauf nur in aufgelösten Schwärmen ausgeführt wurde. Bezeichnend ist auch die Eröffnung des Feuers auf kurze Entfernung von Seiten der Deutschen, auf weite von Seiten der Franzosen. Sehen wir uns nun nach der Wirkung des Französischen Feuers um, so müssen wir noch jetzt mit aller Entschiedenheit behaupten, daß das Fernfeuer der Franzosen das Vorschreiten der Deutschen nie aufgehalten, weil es eben keine erschütternden Verluste verursacht hatte.

Hiergegen wird sich nun sofort ein großer Sturm des Widerspruches erheben. Und doch ist der Satz in seiner Allgemeinheit wahr. Ausnahmen hat es freilich gegeben. Diese Ausnahmen haben sich aber in den Vordergrund gedrängt. Daß dies in dem Maße geschah, lag an zweierlei Dingen; zuerst an dem Gefühl der Ueberraschung, welches die Deutschen empfanden, als sie auf 1000 Meter vom Feinde entfernt, überhaupt schon Verluste erlitten, und so dann daran, daß einige große entscheidende Angriffe über ein Gelände geführt wurden, welches der Fernfeuerwirkung besonders günstig war, endlich, daß diese Angriffe — vor Allem der Angriff eines Theiles

der Garden gegen Saint Privat — in nicht praktischer Form und auch ohne genügende Artillerieunterstützung geführt wurden. Im Uebrigen, wann kam dieser Angriff zum Stehen? Erst auf 400 Meter vom Feinde, also auf eine Entfernung, die man auch schon bei dem Chassepot als nähere Entfernung bezeichnen kann.

Dieser Angriff der Garden ist nun die Kriegshandlung, die immer wieder ins Feld geführt wurde, um die Furchtbarkeit des Fernfeuers darzutun. Entgegen den jetzt vielfach zu Tage getretenen Behauptungen, daß der Kampf schon 1870/71 gewöhnlich auf weitere Entfernungen geführt worden sei, mache ich mich anheischig, sehr viele Fälle anzuführen, in denen er mehrere Stunden lang mit der größten Hartnäckigkeit auf sehr kurze Entfernungen gestanden hat, ohne daß eine Partei gänzlicher Vernichtung anheimgefallen wäre.

Die Gefechtslage, wie sie sich bei Saint Privat darstellte, wurde zum Ausgangspunkt einer Reihe von Vorschlägen und Versuchen genommen, von denen manche rein die formale Seite der Sache ins Auge faßten.

Es ist eben ein Fehler, der von jeher sehr häufig zu Tage trat, daß man die Erfahrungen irgend eines Gefechts als allgemeine ausgiebt und darauf eine Lehre gründen will, während man doch hierzu nur den Durchschnitt der Erfahrungen verwerthen kann. Die Erscheinungen des Krieges sind eben so mannigfaltig, daß man sich hüten muß, nach einseitigen Erfahrungen zu urtheilen.

Als weiteres Kennzeichen der Infanterietaktik 1870/71 ist das fast gänzliche Verschwinden des Salvenfeuers anzuführen. Nur das Schützenfeuer beherrschte das Schlachtfeld, einzelne Ausnahmen gelungener Schwarmsalven und Massenfeuer in der Nacht abgerechnet.

In dem zweiten Abschnitt des Krieges sehen wir die von der Deutschen Infanterie begangenen Fehler im Allgemeinen vermieden, ohne daß dadurch ihr Angriffsgeist irgendwie gelitten hätte.

Mitgebracht aus dem Felde wurde auch das sprungweise Vorgehen, welches damals freilich nur aus dem instinktiven Bestreben hervorging, schnell an den Feind zu gelangen. Die in vielen Fällen recht zweifelhafte Feuerunterstützung, wie sie sich auf den Exerzirplätzen jetzt systematisch darstellt, konnte man im Felde nur dann, wenn das Gelände und die Stellung der Feuerlinie sie augenscheinlich begünstigten.

Dies waren in allgemeinen Umrissen die Merkmale des Gefechts 1870/71.

Eine ganz außerordentliche Thätigkeit in fast allen Armeen — in denen die Deutsche als die erfahrenste und die sieghafte voranging — auf literarischem Gebiete suchte die großen Erfahrungen auszunutzen und sie für die Zukunft zu verwerthen.

Die von maßgebender Stelle befohlenen Aenderungen folgten in der Reiterei zuerst fast ganz den in der Literatur gegebenen Anregungen. Abgesehen von den Verbesserungen in den Elementarbewegungen

und in der niederen Taktik sowie in der Ausbildung von Mann und Pferd, wurde die Verwendung von Reitermassen vor der Front und zu diesem Zweck die Bildung von Divisionen zu drei Brigaden mit zwei Regimentern als erster Grundsatz aufgestellt behufs strategischer Aufklärung. Aber auch die Verwendung solcher Massen zum Eingreifen auf dem Schlachtfelde wurde unter Umständen für möglich erklärt. Einzelne Partisane dieser Richtung gingen wohl hierin zu weit. Die Verwendung der drei Treffen — wie man sie sich dachte und bei den Uebungen häufig auszuführen suchte — insbesondere die Rolle des zweiten Treffens, hatte indeß etwas Künstliches, was schon damals bei vielen Taktikern Bedenken erregte und als nicht im Sinne der Instruktionen Friedrichs erachtet wurde.

Diese Ansicht hat sich mit dem Erlaß des Reglements von 1887 auch Bahn gebrochen. Man hat hauptsächlich — zur Einfachheit zurückkehrend — den Gebrauch eines starken ersten Treffens betont.

Die Deutsche Kavallerie machte von 1871 bis 1890 eine Umwandlung durch, welche sie allen Anforderungen der Aufklärung und des Kampfes — auch des Schützengefechts zu Fuß — gewachsen erscheinen läßt.

In der Ausübung des Dienstes bei den Feldmanövern aber ist freilich zu wünschen, daß die Aufklärung in ihren Einzelheiten manchmal nicht berart betrieben wird, wie es angesichts der Waffenwirkung und des gleichfalls vorgezogenen Kavallerieschleiers des Gegners unmöglich erscheint. Täuschen wir uns nicht! Solche Meldungen, wie wir sie jetzt täglich mit voller Genauigkeit bei den Feldmanövern bekommen, werden wir im Felde nicht erhalten.

Die Artillerie begann mit der Einführung eines neuen Feldgeschützes, welches sie auch jetzt noch nach mehrfachen Verbesserungen besitzt. Die Einführung der Doppelwandgranate, sodann der Ringgranate, endlich des verbesserten Schrapnels ging damit Hand in Hand. Bedenken, ob man mit dem verbesserten Schrapnelsschuß gegen Deckungen auslangen würde, welche man 1878 von nicht artilleristischer Seite zuerst erhob, wurden anfangs ziemlich scharf abgelehnt, kamen jedoch später zu ihrem Recht. Thatsache ist, daß die Russische Armee jetzt vollständige Feldmörserregimenter besitzt, und daß leichte Mörser zur baldigen Mitführung ins Feld wohl fast überall gefertigt sein werden.

Der Gedanke, daß man nicht nur in der Belagerungsartillerie der Wurfgeschütze bedarf, kann wohl als durchgedrungen betrachtet werden.

In der Taktik und Ausbildung bezeichneten die Reglements von 1876 und 1889 entschiedene Fortschritte in der Vereinfachung, Schnelligkeit und Leichtigkeit der Ausführung der Bewegungen. Des Ferneren wurden Grundsätze für Feuerleitung und für den Gebrauch der Massen entwickelt, welche sich an das Verfahren von 1870/71 im Allgemeinen anlehnten.

(Fortsetzung folgt.)

## Oliver Cromwell.\*)

Mit einer Besprechung dieses bedeutsamen Werkes im Militär-Wochenblatt ist absichtlich so lange gewartet worden, bis auch der dritte (Schluß-) Band in seinem letzten Theile, welcher den Zeitraum von 1650 bis zum Tode des Protektors umfaßt, vorlag. Die Wirksamkeit und das Wesen eines großen Mannes lassen sich nur dann voll und recht beurtheilen, wenn sein Streben und seine Thaten abschließend vorgeführt worden sind, zumal bei einem Cromwell, der sich zu dem Spruche bekannte: „Der kommt am weitesten, welcher nicht weiß, wohin er geht“. Es könnte scheinen, daß solche Richtschnur für den Staatsmann, welcher die überlieferte Staatsform Englands in Trümmer schlug, um einen Englischen Nationalstaat zu schaffen, ihre Berechtigung hat, weniger aber für den Soldaten und Feldherrn, der über Richtung und Ziel — also über das „Wohin“ — mit sich selbst im Klaren sein müsse.

Und doch hat Hauptmann Hoenig, indem er jenen Ausspruch Cromwells seinem Werke als Motto vorsetzte, damit in feinfühligster Weise die eigentliche Grundlage aller großen kriegerischen Erfolge und aller glänzenden Feldherrnthaten bezeichnet. Haben Alexander, Cäsar, Friedrich der Große, Napoleon I. gewußt, „wohin“ sie gehen, als sie das Schwert zogen? Auch derjenige, welcher noch so sorgfältig „wägt, ehe er wagt“, ohne das letztere wird er sich niemals die Kriegsgöttin geneigt machen.

Das ist eben das Geniale, das Vorwiegen überlegener Geisteskraft, welches in kühnem Selbstvertrauen der mechanischen Schwierigkeiten, der Materie Herr wird, ohne deshalb die materiellen Grundlagen der Kriegsführung gering zu achten. Aus der richtigen Verbindung des „Soldaten“ — der echt militärisch, das heißt praktisch denkt und fühlt — und des „Feldherrn“, der ohne Bedenken hohem Geistesfluge folgt, ergibt sich erst die richtige Mischung, aus welcher Thatenmänner wie Cromwell ihre Größe herleiten.

Unter diesem Gesichtspunkte, sowohl dem Soldaten als dem Feldherrn Cromwell gerecht werden zu wollen, muß das umfangreiche Buch Hoenigs gelesen werden. Der Verfasser hat zwar — da er nicht bloß ein militärisches Leben seines Helden schreiben wollte, sondern auch Cromwell als Mensch und Staatsmann schildert — sein Buch auf breiter allgemeiner Grundlage aufgebaut, zumal öfters der „General“ Cromwell ohne den „Politiker“ Cromwell — und umgekehrt — nicht zu verstehen ist. Aber im Großen und Ganzen konnte auch der Verfasser als Geschichtsschreiber den Soldaten nicht verleugnen, und das trägt nur dazu bei, für den Militär die Bedeutung des Werkes und das Interesse an demselben zu erhöhen, das auch für die Gegenwart von großem lehrhaftem Werthe ist, wie wir noch zu erweisen gedenken.

Aber auch vom rein kriegsgeschichtlichen Standpunkte aus sind wir dem Hauptmann Hoenig großen Dank schuldig, daß er — und zwar zum ersten Male in dieser Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit — die Feldzüge Cromwells klar und erschöpfend, auf Grund mühsamer Quellenforschung in lebendiger, fesselnder Darstellung ein für allemal wissenschaftlich festgelegt hat. Und zwar nicht einseitig oder lückenhaft, wie das bisher der Fall gewesen, weil theils politische Voreingenommenheit, theils Unkenntniß der Bedeutung der militärischen Aktionen jener Epoche es verhindert haben, dem militärischen Cromwell voll und ganz gerecht zu werden. Es mag hinzukommen, daß speziell das Ausland keine besondere Veranlassung zu haben glaubte, sich mit den kriegerischen Leistungen eines Mannes näher zu beschäftigen, der von seinen eigenen Volksgenossen jedenfalls nicht genügend gewürdigt worden ist. Der Englische Nationalstolz rühmte als große Kriegsmänner Marlborough und Wellington, während der „Revolutionär“ Cromwell, der beide weit überragte, bei Seite geschoben wurde. Diese Engherzigkeit hat sich auch auf die Nicht-Engländer übertragen, während es doch gar keiner ernsthaften Begründung bedarf, daß man Cromwell als Seele der Empörung gegen seinen König mit Zug und Recht verdammen kann, ohne deshalb seine militärische Größe übersehen zu müssen.

Es darf ferner nicht außer Acht gelassen werden, daß Oliver Cromwell kein Soldat von Beruf war — er zählte schon 42 Jahre, als er Kriegsdienste nahm —, ebenso wenig wie die meisten seiner Unterführer, und das war für die zünftigen Militärchriftsteller vielfach eine unbequeme Thatsache; ähnlich, wie sich nach 1806 die Opposition gegen die Preussische Heeresorganisation durchaus nicht mit dem Gedanken vertraut machen wollte, daß man kriegerische Erfolge erzielen könnte mit einem nach damaligen Begriffen nicht zünftigen Heere, das später doch das Vorbild für die Armeen aller Großstaaten geworden ist! Diese vorwiegend „mechanische“ Auffassung militärischer Dinge ließ auch die Erfolge Cromwells wenig sympathisch erscheinen, ungefähr so, wie man aus lauter Pedanterie und Hochmuth seiner Zeit die Armeen der ersten Französischen Republik gering schätzen zu müssen glaubte. Hier wie dort verschloß man sich der Erkenntniß, daß es doch in erster Linie die geistigen und moralischen Faktoren sind, welche schließlich die Stärke eines Heeres begründen und damit auch die Wahrscheinlichkeit des Erfolges. Dafür sind aber die Feldzüge Cromwells unanfechtbare Beweise. Sie wurden mit wenig Ausnahmen unter ungünstigen äußeren Bedingungen siegreich durchgeföhrt, weil gewaltige Treibmittel, Glaubensstärke, politischer Fanatismus, mit einem Worte die elementare Gewalt der Begeisterung ein Pflichtgefühl, eine Mannszucht zeitigten und damit eine militärische Leistungsfähigkeit, welcher diejenige der Gegner trotz aller Opferwilligkeit und Tapferkeit und trotz aller Schulung nicht gewachsen war.

\*) Von Fritz Hoenig, Hauptm. a. D. Berlin. Fr. Luchardt. 3 Bände. Preis 28 Mf.

Andererseits thut es dem Soldaten wohl, während der späteren Laufbahn Cromwells zu sehen, wie er von ganzer Seele und mit seinem ganzen Fühlen selbst Soldat geworden ist und sich als solcher unendlich überlegen fühlt den Schwägern und Politikern des „freien“ Englands gegenüber, die er unter die Spitze seines Degens beugt, und die er niederhält mit Hilfe eines stehenden Heeres, dem er auch im Frieden einen Geist einzupflanzen wußte, der soldatisch war in der besten Bedeutung des Wortes!

Aber ebensowenig wie die Soldaten Cromwells — auch in den ersten Kämpfen der Revolution — jemals Milizen gewesen sind, ebensowenig entbehrten seine Offiziere der Eigenschaften, welche den brauchbaren und zuverlässigen Führer ausmachen. Dieselben gehörten zum größten Theile, wie Cromwell selbst, dem Adel des Landes oder doch jedenfalls den besseren Familien desselben an; viele von ihnen hatten studirt und brachten einen geistigen Fonds mit, der im Durchschnitt den Kavaliern der Gegenpartei fehlte. Das waren also die Elemente, aus denen sich Cromwell ein Heer schuf und das er mit vollendeter Sachkenntniß auf einer hohen Stufe der Ausbildung erhielt, wobei sein Organisationstalent nicht minder bewundernswürdig ist, wie seine Umsicht, gepaart mit Kühnheit, und wo es sein mußte mit Rücksichtslosigkeit in der Verwendung der Truppen. Es ist vom Hauptmann Hoenig mit vollkommener Berechtigung hervorgehoben worden, daß gerade die Vielseitigkeit des Soldaten Cromwell eine erstaunliche ist und bisher auch nicht annähernd genügend gewürdigt wurde. Der Mann war ein kühner Reiterführer, der diese Waffe nicht allein in der Schlacht meisterhaft verwandte, sondern namentlich in der Ausnutzung derselben bei der Verfolgung grundsätzlich deren Hauptthätigkeit erblickte. Es giebt keinen Feldherrn der neueren Zeit, und es ist uns überhaupt kein solcher bekannt, welcher mit dieser systematischen Unerbittlichkeit die Vernichtung des Feindes als unverrückbares Ziel angestrebt und vor Allem in der Weise wie Cromwell sie durchgeführt hätte. Die grausamen Züge, die dabei unvermeidlich waren, sind aber — nach Cromwells eigenen Aeußerungen — immer nur Mittel zum Zweck gewesen. Er huldigte dem Grundsatz, der auch heute noch seine Gültigkeit besitzen dürfte, daß es besser und auch relativ menschlicher sei, zehntausend Menschen zu tödten, um hunderttausend vor dem Tode zu bewahren.

Ebenso wird der Leser des auch in politischer und kulturhistorischer Hinsicht ungemein interessanten Hoenigschen Werkes sich nicht der Bewunderung entziehen können für die großartige Veranlagung der Feldzugs- und Schlachtenpläne Cromwells.

Wie aber den wahrhaft großen Feldherrn die Gaben des Geistes nicht allein kennzeichnen, sondern wie er ein festgefügter Charakter sein muß, dessen Gleichmuth der Seele auch die höchste Gefahr nicht stört, so bietet uns die militärische Laufbahn Cromwells Belege genug dafür, daß seine unbeugsame

Beharrlichkeit, seine Charakterstärke erst die richtige Ergänzung bildeten zu der Denkarbeit eines Kopfes, der Gewaltiges erfann, um es nicht minder gewaltig auszuführen, dank der gleichsam dämonischen Willenskraft, die den Grund seines Wesens bildete.

Um nur eine Episode herauszugreifen, so sei hierbei auf die Schlacht von Dunbar hingewiesen, wo Cromwell in der denkbar bebrängtesten Lage, von einem numerisch überlegenen Feinde umstellt, mit einem durch Krankheiten dezimirten Heere, mitten in dem Sturm und Toben einer graufigen Nacht, die Mittel findet, den sicher erscheinenden Untergang in einen seiner glänzendsten Siege zu verwandeln. Man lese das nach in der schwungvollen, gleichsam dramatisch gehaltenen Schilderung Hoenigs. Es war dies jene Schlacht, vor welcher Cromwell seine Leute mit den berühmt gewordenen Worten anredete: „Betet — und haltet Euer Pulver trocken!“ Alles schien verloren, aber der Feldherr hatte sich selbst nicht verloren, und was den gewaltigen Mann wohl am besten charakterisirt, er, der mit seinem Heere dem Verderben geweiht schien, er dachte sofort an das Verderben, an die vollkommene Vernichtung des Gegners, als er auch nur die Möglichkeit eines Sieges erblickte. Er ließ dann noch 8 Meilen weit „Exekution“ halten, wie er sich in seinem Schlachtenbericht ausdrückt. Der Feind ließ 3000 Tode auf dem Schlachtfelde, 10 000 Mann wurden gefangen, während das Heer Cromwells nur ganz unbedeutende Verluste zu verzeichnen hatte. Er errang den Sieg vermöge einer überlegenen Taktik, aber auch vermöge eines Geistes im Heere, der an Hingebung seines Gleichen suchte. General Whalley war durch das Handgelenk geschossen, zwei Pferde ihm unter dem Leibe getödtet, aber der General — schreibt Cromwell — fand bald ein anderes Pferd und nahm trotz der schweren Verwundung noch an der Verfolgung Theil. Solche Züge heroischen Muthes finden wir aber auf jeder Seite Cromwellscher Kriegsthaten.

Es ist nicht unsere Absicht, die Darstellungen Hoenigs, soweit sie sich auf die militärischen Leistungen Cromwells beziehen, eingehend zu besprechen. Es würde das den Rahmen eines Aufsatzes überschreiten, der hauptsächlich dazu dienen soll, die militärische Lesewelt auf ein Buch aufmerksam zu machen, das in hohem Grade die Beachtung derer verdient, welche nicht an der Oberfläche der Dinge haften bleiben, sondern auch aus dem Zusammenhang zwischen den eigentlichen treibenden Elementen der Kriegführung und deren Aeußerung auf dem Schlachtfelde belehrende Schlüsse ziehen wollen für sich und ihren Beruf. Und diese Belehrung über die unverrückbaren Grundbedingungen kriegerischen Erfolges wird sich nicht nur an die Thaten Cromwells auf dem Festlande der drei Königreiche anknüpfen lassen, sondern sie schöpft auch Nahrung aus dem bestimmenden Einfluß, welchen Cromwell auf die Gestaltung des Englischen Seewesens im erbitterten Kampfe mit den damals mächtigsten Seemächten, Holland und Spanien, eigenartig und selbstherrlich ausübte.

Es klingt schier wunderbar, aber es ist unleugbare Thatsache; die größten und blutigsten Kämpfe, welche England je auf dem Meere zu bestehen hatte, sie wurden schließlich siegreich durchgeführt von einer Marine, deren hervorragendste Admirale und Schiffsführer größtentheils dem Landheere angehört hatten und überhaupt erst in vorgerücktem Lebensalter ein Schiff betraten — weil Cromwell es so wollte! Und die Mannschaften, welche die lampsgewohnten holländischen Schiffsbemannungen niederlängten, das waren zur Hälfte ehemalige Musketiere des Cromwellschen Heeres! Cromwell war eben nach langer Kriegserfahrung unerschütterlich davon überzeugt, daß hervorragende geistige Kräfte, insofern sie außerdem echt militärisch denken und fühlen, der Routine entbehren können, um trotzdem Hervorragendes zu leisten. Und ebenso war er der Ansicht, daß ein Mann, von den wahren Soldatentugenden beseelt und erzogen in strenger militärischer Gewöhnung, allen kriegerischen Aufgaben gewachsen sein müsse, und wenn sie ihm auch noch so unvermittelt gestellt würden.

Allerdings bedingt Ersteres, daß die Mittelmäßigkeit nicht gefördert und tonangebend werde, was die Personalien der Offiziere eines Heeres betrifft, und Letzteres, daß der gemeine Mann nicht nur gedrillt und an eine lediglich mechanisch geübte Mannszucht gewöhnt, sondern auch erzogen und einer von innen heraus entwickelten und moralisch gefestigten Disziplin unterworfen ist. Das schließt keineswegs eiserne Zucht aus — im Gegentheil läßt sich letztere viel besser da durchführen, wo jene wahren und niemals versagenden Grundlagen vorhanden sind. Das Studium der Organisation, Erziehung und der Leistungen der „Eisenreiter“ Cromwells und der unbefiegten „Musketiere“ des Independenten-Heeres wird diese Ueberzeugung sowohl heeres- wie kriegsgeschichtlich nur befestigen können. Das ist aber allein schon ein großer Gewinn für jeden Offizier, der nach den Forderungen und vor Allem nach dem persönlichen Beispiele des Großen Königs aus den historischen Erfahrungen kriegerischer Vergangenheit lernen will und soll für die Praxis von Gegenwart und Zukunft. Das, was aber hauptsächlich in dieser Richtung vorbildlich und beherzigenswerth sein könnte für den Soldaten, soweit die überraschend vielseitige militärische Thätigkeit Cromwells in Betracht kommt, das finden wir so knapp, treffend und überzeugend in dem wiedergegebenen, was Hoenig über seinen Helden als Feldherrn am Schlusse seines Werkes schreibt, daß es hier wiedergegeben werden soll — gleichzeitig auch als Probe der ganzen eigenartigen Auffassung und Darstellung des Verfassers.

Cromwells militärische Größe wurde bisher noch von Niemand dargestellt; man kannte und nannte die Namen seiner Siege mehr oder minder vollständig, man benutzte sie in der Geschichte seiner Zeit als Delorationsstücke, weiter war man nicht gelangt. Im Besonderen waren die „Gelehrten vom Leder“ in England und außerhalb desselben mit seltener Einhelligkeit an Cromwells Soldatennatur und Feldherrngröße

vorübergegangen. Wir sind bis zum Ueberdruß mit Turennes, mit Gustav Adolfs, des Herzogs von Weimar, Eugens und Wallensteins Kriegszügen und Feldherrnthaten genährt worden, und ganz besonders in Deutschland ist es förmlich Mode, mit dem Feldherrn Gustav Adolf — ebenfalls ein Emporkömmling — zu lolettiren, ihn als Erretter unseres Vaterlandes zu feiern, ihn, der, wäre er am Leben geblieben, unser Vaterland zu einer schwedischen Provinz gemacht hätte. Wir sollten doch, schon allein um uns unserer Unbildung nicht schämen zu müssen, dem Einen nicht versagen (Cromwell), was wir dem Anderen (Gustav Adolf) von jeher zugestanden haben. Denn Keiner von den Benannten verdient als typischer Feldherr des 17. Jahrhunderts in dem Grade die Aufmerksamkeit als Cromwell. Was Friedrich der Große im 18., was Napoleon I. im 19. Jahrhundert, das war Cromwell im 17. Jahrhundert, und kein Anderer von der ganzen Schaar der Feldherren, über die Unwissende so gern zu Unwissenden zu sprechen pflegen.

„Das aber, was alle Geschichtschreiber an Cromwell übersehen oder nicht genug gewürdigt haben, ist seine Soldatennatur. Cromwell ist in erster Linie immer und unter allen Umständen eine solche, freilich keine eines Gamaschengenerals, sondern eine, welche die Probleme des öffentlichen Lebens seiner Zeit zu lösen sich bemühte. Die Quelle, welche diese Soldatennatur beriefelte, war der Glaube, aus ihm sog er Kraft und Vertrauen zu seinem Werke; aber der Soldat war auch getragen, von hohen und edlen Ideen für die allgemeine Wohlfahrt, für die er nicht minder kämpfte, wie für seinen Glauben. Ohne diese echte und rechte Soldatennatur wäre der General und Feldherr undenkbar. Sein ganzes Fühlen, Denken und Handeln ist soldatisch; wenn er die Parlamente weggagte oder zu sich beschied, so fühlte er sich ebenso als der siegreiche General, als da, wo er in die äußere Politik eingriff, oder wo er sich an Meer und Flotte wandte.

„Die Erfindungsgabe als General und Feldherr, seine Vorstellungsgabe und Phantasie, sein Thatenbrang, seine Unternehmungslust und Kühnheit siegen mit den Zielen, und hierin liegt der Beweis von seiner seltenen Feldherrngröße, weil diese immer einen großen Charakter zur Voraussetzung haben muß, denn bei allen nicht derartigen Geistern verblaffen diese Eigenschaften, statt mit den Erfolgen zu wachsen. Cromwells Kriegszüge sind der Kriegswissenschaft bisher verloren gewesen, aber als Reitergeneral, als Feldherr zu Lande und zu Wasser, ist er lehrreicher, als irgend ein Anderer. Schlachten, welche wie Marston Moor, Naseby und Dunbar so ganz das Werk eines Reitergenerals sind, zwingen uns anzuerkennen, daß solche Erfolge bei keinem anderen Reitergeneral nachgewiesen werden können. Es sollte uns freuen, wenn man uns eines Anderen überzeuge; so lange das nicht geschieht, bleibt das richtig. Wo findet sich eine Kriegsführung wie in Irland, wer kommt ihm als Verfolger nahe?: Naseby, Preston, Wigan, Warrington, Dunbar, Worcester; wo ist ein

schöneres Beispiel des Flankenstoßes, als bei Preston, und ein wirksameres einer Flankenstellung, als bei Dunbar? Ist nicht der Uebergang nach Alfen ein viel leichteres und einfacheres Werk, als derjenige über den Firth of Forth? Ist nicht Worcester ein Vorbild für Sedan? Das Zusammenwirken der Kriegsführung zu Lande und zu Wasser hat in Cromwell einen Vertreter, wie er sonst überhaupt nicht besteht. Man denke an Hull, an Irland, an Inverkeithing, Jamaica, an Dünkirchen. Und derselbe Mann, der als Reitergeneral auf der höchsten Stufe stand, der uns eines der herrlichsten Beispiele im Feldherrnthum von der Versammlung dreier räumlich weit von einander getrennten Heerestheile auf dem Schlachtfelde (Worcester) geschenkt, er ist ebenso groß als Festungsangreifer und Bertheidiger, wie als Feldherr zur See. Typisch ist Cromwells Kriegsführung vor allen Dingen wegen des Grundsatzes der Vernichtung und der jedesmal erreichten Vernichtung sowohl zu Lande als zu Wasser. Von Horncastle an sind alle seine Schlachten in so hohem Grade Vernichtungskämpfe, wie sich das bei keinem Feldherrn als Regel, auch nicht bei Napoleon I., nachweisen läßt; und bei dem Grundsatz der Vernichtung war Cromwell ein glücklicher Feldherr. Er ist niemals besiegt worden. Er hat nur einen Rückzug gemacht, um dann wieder offensiv zu werden. Welchem Feldherrn kann das Gleiche nachgerühmt werden? Was bedeuten dagegen die Turenne, Eugen, Wallenstein, Gustav Adolf u. s. w.? Keiner von allen sah das Wesen des Krieges so rein im Befehle der Vernichtung als er. Hiergegen helfen keine Sophismen, Thatsachen lassen sich nicht ungeschehen machen. Und schon wegen der Erkenntniß des Wesens vom Kriege verdiente Cromwell einen ersten Platz, ganz abgesehen von der Virtuosität in der Handhabung des erkannten Befehles. Einem Operationsentwurf von der Schönheit und Vollendung, wie derjenige von 1654, begegnet man nur selten in der Kriegsgeschichte, und derjenige des Jahres 1657 stellt sich dem Großartigsten zur Seite, was eines Menschen Hirn erfonnen. Diese Entwürfe sind bis ins Einzelne von Cromwell ausgearbeitet worden, und groß wie die Gedanken, war der Erfolg derselben, trotzdem er gegen die Parteien im Innern zu kämpfen hatte. Und dieser Feldherr wollte kein Eroberer der protestantischen Staaten sein, wie Gustav Adolf, sondern ihr Beschützer.“

Diejenigen aber, welchen die militärischen Streitmittel, mit denen Cromwell arbeitete und operirte, verhältnißmäßig unbedeutend erscheinen möchten im Verhältniß zu den modernen Massenheeren und die deshalb auch das Lehrhafte der Cromwellschen Kriegsführung zu unterschätzen geneigt sind, sollen nicht vergessen, daß eine große Anzahl der schönsten Siege Friedrichs des Großen und Napoleons I. Truppenstärken aufweisen, welche denen gleich sind, mit welchen Cromwell seine Schlachten geschlagen hat. Das Geheimniß des Erfolges im Kriege beruht eben nicht auf der mechanischen Leistung der Streitkräfte an sich, sondern darin, wo und wie die letzteren eingesetzt werden!

## Zur Reform der humanistischen Gymnasien, vom militärischen Standpunkt betrachtet.

Die Reform der humanistischen Gymnasien wird bermalen vielfach erörtert. Die Armee, das Volk in Waffen, dürfte hierbei auch gehört werden, da ihr viele Erfahrungen zur Seite stehen, welche es ihr ermöglichen, sich bezüglich der Anforderungen, welche an die Erziehung der Jugend gestellt werden müssen, auszusprechen.

Soll ein Volk in Waffen wirklich ein Unterpfeiler für die Sicherung des Friedens sein, dann muß dasselbe so erzogen werden, daß es seiner Aufgabe gewachsen und für Führung der Waffen tauglich ist. Dieses bedingt große Sorgfalt für die körperliche Entwicklung der Jugend. Bei dem Landvolke und bei den Arbeitern, welche an körperliche Anstrengungen gewöhnt sind, tritt dieses Bedürfniß weniger hervor. Trotzdem geschieht beim Militär gerade in dieser Beziehung sehr viel; die Rekruten, welche zum größten Theil aus dieser Bevölkerungsklasse hervorgehen, turnen fast vom ersten Tag ihrer Dienstzeit an. Selten werden mehr als 6 bis 12 einem Lehrer unterstellt, der Jedem die nöthigen Hülfsen giebt, damit Verletzungen vermieden werden.

Bei der Jugend der Stadtbevölkerung, den Söhnen der gebildeten Klassen, ist es anders gestaltet, hier mangelt häufig die nöthige Kraft, und wird daher Gymnastik schon möglichst frühzeitig in ausgedehntestem Maße nothwendig, damit zunächst das nachgeholt werde, was die Landbevölkerung voraus hat, schon von Hause aus gleichsam mitbringt. Mit zwei bis drei Stunden wöchentlich und großer Schülerzahl unter einem Lehrer kann in den Schulen nur wenig geleistet werden.

Man darf daher auch nicht darüber erstaunen, daß ein großer Theil der Jugend unserer gebildeten Stände die Tauglichkeit zum Militärdienst nicht besitzt, wodurch eine namhafte Zahl gebildeter Elemente der Armee entgeht.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst sich Anmelgenden liefern hierfür sprechende Beweise. Bei einem Infanterie-Regiment z. B. meldeten sich alljährlich über 200 junge Leute zu diesem Dienste, davon war durchschnittlich nur der dritte Theil tauglich. Von Wichtigkeit wäre es, zu wissen, wie sich diese Zahlen bei allen Regimentern gestalten, ebenso wie viele kurzfristig sind von den Tauglichen.

Gewiß tragen die Schulen nicht allein die Schuld an diesen ungünstigen Verhältnissen, aber freisprechen davon kann man sie nicht ganz, mindestens hat die sitzende Lebensweise die körperliche Entwicklung vieler junger Leute gehemmt, und es geschah zu wenig, dieselbe zu fördern.

Eine Autorität im Schulfache hat statistisch nachgewiesen, daß trotz anerkannter vielfacher Verbesserungen der Schulgebäude und deren Einrichtungen, dennoch die Zahl der an ihrer Gesundheit geschädigten jungen Leute nicht ab-, sondern zunimmt. Als Haupt-

ursache hiervon wird Mangel an Bewegung in freier Luft bezeichnet.

Wenn ein junger Mensch täglich fünf bis sechs Stunden im Schulzimmer sitzen muß, außerdem zur Bewältigung der Hausaufgaben noch weitere Stunden zu Hause, dann bleibt ihm nicht nur wenig Zeit zur Bewegung in freier Luft, er muß auch in der schlechten Jahreszeit viel bei Licht arbeiten, wodurch er seine Augen ungebührlich anstrengt. Dazu kommt dann noch, daß manche Professoren Schüler zur Strafe weitere Stunden im Schulzimmer belassen.

Gewissermaßen unzertrennlich von der Klage über ungenügende körperliche Ausbildung ist die Klage der Ueberbürdung der Schüler an den Gymnasien. Ein hervorragender Irrenarzt bezeichnet in einem öffentlichen Vortrage über den Schutz gegen geistige Krankheiten die Ueberbürdung als eine von deren Ursachen.

Zur Ueberbürdung kommt dann noch, daß die Art und Weise wie in manchen Gymnasien die alten Sprachen betrieben werden, nichts weniger als anregend ist, im Gegentheil jede Lust zu ihrem Studium benimmt, so daß dann, die zukünftigen Philologen ausgenommen, wohl die Meisten nach Verlassen der Schule vom Latein und Griechisch auf Nimmerwiedersehen Abschied nehmen. Neun Jahre lang Grammatik, nur Kampf mit den Sprachformen, das ist eine starke Zumuthung. Vom Inhalte der alten Klassiker lernen die jungen Leute oft nur einen geringen Theil kennen, allerdings befinden sie sich auch in einem Alter, welches sie meist noch nicht befähigt, das Geistesleben der alten Griechen und Römer zu erfassen. Will man ihnen jedoch Begriffe davon geben, dann empfiehlt es sich, gute Uebersetzungen in Verwendung zu nehmen. Insofern sie historischen Inhaltes sind, wären sie beim Geschichtsunterricht, poetische und dramatische dagegen beim Literaturunterrichte zu verwerthen.

Es darf nach Vorstehendem wohl ausgesprochen werden, daß die Bestrebungen nach Reform unserer Gymnasien nicht unberechtigt sind, und daß Manches geschehen muß, wenn erreicht werden soll, daß unsere Jugend geistig und körperlich frisch aus denselben hervorgehe, tauglich zum Ersatz der Offizierkorps der Armee.

Unter den verschiedenen Reformen, welche in der Tagesliteratur so vielfach besprochen werden, wird vornehmlich eine Minderung der Pflege der todtten Sprachen empfohlen.

Ohne den Werth des Studiums derselben unterschätzen zu wollen, möchte doch die Frage erlaubt sein, ob denn dasselbe wirklich die beste geistige Gymnastik in sich birgt. Es giebt doch viele tüchtige Männer, welche richtig zu denken und gut geistig zu arbeiten vermögen, ohne je in die Geheimnisse der Lateinischen und Griechischen Grammatik eingeweiht worden zu sein. Bereits von anderer Seite ist bemerkt worden, ob wohl die alten Griechen bei Erziehung ihrer Jugend ähnlich verfahren seien, ob

etwa die jungen Athener z. B. mit Chaldäischen Grammatiken zur Schule gingen?

Die Griechen haben sich, so weit bekannt, ohne Pflege einer todtten Sprache beholfen, könnten wir Deutschen dies nicht auch?

Wenn denn die Hellenische Geisteskultur eine so hohe Stufe erreichte, daß die Produkte derselben und heute noch mustergültig sind, würde es sich wohl empfehlen, jene Einrichtungen ins Auge zu fassen, mit welchen die Hellenen dies erzielten und unter welchen die Griechischen Gymnasien einen hervorragenden Platz einnahmen.

Die Art und Weise wie unsere Gymnasien zeitgemäß zu reorganisiren wären, läßt sich übrigens nicht so leicht angeben. Im Vorstehenden sollten nur einzelne Verhältnisse beleuchtet werden, die hierfür Anhaltspunkte geben dürften. Mögen Berufener mit ihren Erfahrungen in der für die Armee so wichtigen Frage der Erziehung unserer Jugend vor die Oeffentlichkeit treten und hierdurch zur Lösung der gegebenen Aufgabe beitragen.

Hier sei noch bemerkt, daß dormalen Geographie nur in den unteren Klassen gelehrt wird. Wäre es nicht zweckmäßiger, diesen Gegenstand, in den unteren Klassen einzuschränken, dagegen in den oberen Klassen ausführlicher zu behandeln in Anlehnung an den Geschichtsunterricht. Geschichte, insbesondere die vaterländische der neueren Zeit, ist das beste Mittel, die Liebe zu König und Vaterland zu erwecken, das Nationalgefühl, den Nationalstolz zu heben. Seine Majestät der Kaiser haben daher auch in dieser Beziehung bereits ein entscheidendes Wort gesprochen.

## Kleine Mittheilungen.

**England.** Der Chef des British-Ostindischen Geschwaders und die Offiziere und Mannschaften des ihm unterstellten, an der Ostafrikanischen Küste stationirten Kreuzers „Boadicea“ erhalten jetzt für zwei im November 1888 von dem Schiffe genommene Dhaus (Arabische Küstenschiffe) mit 50 Sklaven folgende Prisenelder: Der Geschwaderchef 177,5 Mk., der Kommandant 350 Mk., der erste Offizier 175 Mk. Unter die in 11 Klassen eingetheilten übrigen Offiziere und Mannschaften entfallen Beträge von 70,9 Mk. bis herunter zu 1,5 Mk. (United Service Gazette.)

**Frankreich.** Der Hohe Rath von Indo-China hat Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1890 auf 11 781 300 Piaster festgesetzt. Die ordentlichen Einnahmen bestehen aus: Direkte Steuern 166 700 Piaster, indirekte 2 345 000, Post und Telegraph 60 000, Verschiedenes 96 000, Anamitische Steuern 2 450 000; die außerordentlichen aus Beihülfe der Hauptstadt (12 000 000 Francs) 3 157 894, Erstattung der gewöhnlichen Kosten für das Heer 526 315, Beitrag von Cochinchina 2 894 736. Unter den Ausgaben erscheinen 890 000 Piaster für die Bürgerwache, welche in Tonkin 7000, in Anam 789 Mann zählt, 5 058 000 für das Heer, 1 398 000 für die Flotte. Außerdem sind nur Ausgaben für öffentliche Arbeiten vorgesehen.

(L'Avenir militaire v. 28/12. 89.)

**Frankreich.** Dem im Jahre 1768 auf dem Schlosse Saint-Hilaire d'Ayat geborenen, bei Marengo am 14. Juni 1800 gefallenen General Desaix wird in der Gemeinde Ayat bei Niom in der Auvergne ein Denkmal errichtet, zu dessen weiterem Schmucke der Kriegsminister dem Gemeinderathe vier Bronzegeschütze überwiesen hat. Die Einweihung des Denkmals soll im kommenden Frühjahr erfolgen. (La France militaire v. 9/1. 90.)

— In Verfolg seiner Verfügung vom 13. Dezember 1889 (Militär-Wochenblatt 1890, Sp. 377) hat der Kriegsminister unter dem 31. desselben Monats das Nachstehende angeordnet: Die bereits ausgebildeten Reservisten der Infanterie, der Zuaven- und der Algerischen Tirailleurregimenter, der Fußjägerbataillone, des Regiments der Sapeurs-Pompier, der Festungsartillerie-Bataillone, der Genieregimenter und der Gendarmen, werden für die Zeit vom 25. August bis zum 21. September behufs Theilnahme an den Manövern einbeordert. Die ausgebildeten Kavalleristen üben in zwei Theilen, der eine vom 17. März bis zum 13. April, der andere vom 14. April bis zum 11. Mai; die Feldartilleristen, die Pontoniere und die Sapeurs-Conducteurs ebenso, bezw. vom 22. September bis zum 19. Oktober und vom 20. Oktober bis zum 16. November. Als ausgebildet gilt, wer mindestens neun bis zehn Monate bei der Fahne zugebracht hat. Die nichtausgebildeten Reservisten der Linien-Infanterie und der Fußjäger üben vom 1. bis zum 28. Oktober. Diejenigen Reservisten, welche anderen Theilen des Heeres angehören, werden zu verschiedenen Zeitpunkten einberufen werden. Eine Einberufung der Territorialarmee findet nicht statt. Die zur Verfügung stehenden Mannschaften der Jahressklasse 1887 üben vom 8. April bis zum 26. Mai, die der Jahressklasse 1886 vom 1. Oktober bis zum 18. November. Die Uebungszeit der Reservisten dauert mithin vier, die der Dispositionsurlauber sieben Wochen. In Algier werden nur die Reservisten des Jahrganges 1885 einberufen.

(Journal officiel du ministère de la guerre vom 19. Januar 1890.)

— Am 18. Januar hat der die Genietruppen des Militär-Gouvernements von Paris befehlige Divisionsgeneral Coste dem neugebildeten 5. Genie- oder Eisenbahnregiment (Militär-Wochenblatt 1889, Sp. 1527) im Namen der Republik zu Versailles eine dem Regimente verliehene Fahne überreicht.

(L'Avenir militaire vom 21. Januar 1890.)

**Italien.** Um den niederen Infanterie-Offizieren (Compagniechefs und Adjutanten) die Beschaffung von Pferden noch mehr zu erleichtern, als dies im vorigen Jahre durch die sogen. cavalli di agevolezza geschehen ist, werden im laufenden Jahre versuchsweise Kavalleriepferde im Alter von 14 Jahren und darüber, welche nicht mehr zum Felddienst dieser Waffe tauglich sind, sich jedoch für die obengenannten Offiziere eignen, diesen zum Preis von 250 Lire überlassen. Jedes Kavallerieregiment hat zu diesem Zweck in der ersten Hälfte der Monate März und September ein Verzeichnis der betreffenden Pferde dem Kriegsministerium einzureichen, an welche Behörde sich auch diejenigen Infanterie-Offiziere zu wenden haben, welche von der Vergünstigung Gebrauch machen wollen. Sollte die Zahl

der letzteren größer sein, als die der disponiblen Pferde, so wird eine Entscheidung durch das Loos herbeigeführt werden. Der Empfänger darf das Pferd innerhalb 20 Tagen zurückstellen; nach Ablauf dieser Frist darf er es auf eigene Rechnung — zu Gunsten seines Remontierungsgeldfonds — verkaufen oder einem anderen Berechtigten überlassen. Wer jedoch sein Pferd vor Ablauf eines Jahres verkauft, wird nur dann zu einer neuen Bewerbung zugelassen, wenn es von einer Kommission für zum Reitdienst untauglich geworden erklärt ist.

(Popolo Romano.)

**Oesterreich-Ungarn.** Das Normal-Berordnungsblatt vom 23. Januar 1890 veröffentlicht neue organische Bestimmungen, Allerhöchst genehmigt am 30. Dezember 1889, für das I. und II. Kriegsrarchiv in Wien, denen wir Nachstehendes entnehmen: Dem Kriegsrarchiv obliegt die Ausführung der kriegsgeschichtlichen Arbeiten, die Sammlung, Sichtung und Aufbewahrung der auf das I. und II. Heer und das Kriegswesen Bezug nehmenden Schriften, Karten und Zeichnungen, die Vorbereitung derselben für geschichtliche Bearbeitung und die Sammlung und Bereithaltung aller guten militärischen und militär-hilfswissenschaftlichen Werke. Das Kriegsrarchiv gliedert sich in vier Abtheilungen: die kriegsgeschichtliche, die Schriften-, die Karten- und die Bibliotheks-Abtheilung. Ein General oder Oberst des Generalstabkorps (zur Zeit Oberst L. v. Weyer) ist Direktor des Kriegsrarchivs und zugleich Vorstand der kriegsgeschichtlichen Abtheilung. Das Kriegsrarchiv ist in wissenschaftlicher Beziehung und in Personal-Angelegenheiten dem Chef des Generalstabes untergeordnet. Die im Kriegsrarchiv beschäftigten Offiziere sind entweder Offiziere aus dem Stande des Generalstabes, der Truppentkörper und der Spezialstäbe, welche „zu vorübergehender Verwendung“ kommandirt sind, oder „in stabiler Anstellung“ Offiziere des Armee- und Ruhestandes, eintretenden Falles auch Beamte der Militär-Registrierungsbeamten-Branche oder des militärgeographischen Institutes, welche allgemeine wissenschaftliche Vorbildung, literarische Gewandtheit, archivalische, kartographische und Sprachkenntnisse besitzen oder im Archivdienste besonders bewährt sind. Die Erlaubniß zur Benutzung der Schriftenabtheilung zum Zweck der Geschichtsforschung ist schriftlich vom Archivdirektor zu erbitten. Die Akten dürfen nur in den Räumen des Archivs benutzt werden, Befendung findet nicht statt. Die Bestände der Kartenabtheilung sind zunächst für den Dienstgebrauch des Generalstabes und des Kriegsministeriums bestimmt, doch kann auch die Benutzung durch andere Behörden und Personen, innerhalb und außerhalb des Hauses, gestattet werden. Ebenso ist es mit den Werken der Bibliotheksabtheilung. Militärbehörden, I. und II. Offiziere und Militärbeamte, welche sich in Wien befinden, erhalten ohne Weiteres Bücher; solche außerhalb Wiens nach eingeholter Genehmigung der Direktion. Unter den nämlichen Bedingungen wie an Jene dürfen Bücher an Staatsbeamte, Gelehrte zc., welche sich in Wien aufhalten, verliehen werden. Die Ausgabe findet an allen Wochentagen von 10 bis 1 Uhr statt. Die Leihzeit beträgt in der Regel acht Wochen. Den sämtlichen schriftlichen Verkehr mit dem Kriegsrarchiv vermittelt die Direktion.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Etkorff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 99, Lutherkstr. 4 L.

**Fünfundsiebzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 18.**

Berlin, Sonnabend den 1. März.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen). — Formations-Veränderungen u. aus Anlaß des Etats 1890/91. — Größere Truppenübungen im Jahre 1890. — Informationskursus bei der Militär-Schießschule und Zusammenführung derselben für 1890. Unteroffizier-Übungskurse in Spanbau (Militär-Schießschule) sowie auf den Schießplätzen bei Lockstedt und Wahn im Jahre 1890. — Subscription auf das vom Großen Generalstabe verfaßte Werk: „Die Kriege Friedrichs des Großen“.

## Nichtamtlicher Theil.

Deutsches Fürstenbuch. — Taktische Darlegungen aus der Zeit von 1859 bis 1890, mit besonderer Beziehung auf die Infanterie. (Fortsetzung.) — Neue Vorschläge hinsichtlich der Beschaffung der Offizierspferde für die Russische Kavallerie und die Reitende Artillerie.

Kleine Mittheilungen. England: Versuch im Nehmen von Hindernissen mit Torpedobooten. — Frankreich: Die Saint-Cyrienne. Wasserversorgung der Kasernen. Regimentsnamen. — Italien: Verpflegungssäcke für Mannschaften und Pferde für das Jahr 1890. Central-Artillerieschießschule. — Nord-Amerika: Dynamitanonen. — Norwegen: Die Bildungsanstalten der Armee.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer u.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. Februar 1890.

Guse, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt., in das Pomm. Füß. Regt. Nr. 34 versetzt.

Kommel, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Train-Bat. Nr. 15, in der Armee, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 13. September 1883 bei dem Niederschlesf. Train-Bat. Nr. 5, wiederangestellt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. Februar 1890.

Ritsch, Zeug-Pr. Lt. von der Geschützgießerei, Sinke, Zeuglt. vom Art. Depot in Wesel, — zur Pulverfabrik bei Hanau versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 22. Februar 1890.

Halfter, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, als Rittm. mit Pension der Abschied bewilligt.

#### C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 18. Februar 1890.

Dr. Buschow, Assist. Arzt 2. Kl. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9, der Abschied bewilligt.

Dr. Reitel, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des Gardekorps, zum Stabs- und Vats. Arzt des 2. Vats. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 befördert.

#### Die Unterärzte:

Dr. Hoffmann vom Garde-Fuß-Art. Regt., Uebert vom Schlesf. Füß. Regt. Nr. 38, Dr. Knoch vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, Dr. Volkenrath vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, Dr. Ranzli vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, — zu Assist. Ärzten 2. Kl.,

Dr. v. Förster, Marine-Unterarzt von der 1. Matrosen-Div., zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl., — befördert.

#### Die Unterärzte der Res.:

Mittwede vom Landw. Bezirk Bartenstein, Dr. Frankenstein vom Landw. Bezirk Allenstein, Dr. Schömann vom Landw. Bezirk Bochum, Dr. Arukenberg vom Landw. Bezirk I. Berlin, Dr. Samuel, Dr. Apolant vom Landw. Bezirk Stettin,

Dr. Krause, Dr. Wittig vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
 Dr. Gensichen vom Landw. Bezirk I. Breslau,  
 Dr. Klemisch vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
 Dr. Mysliwiec vom Landw. Bezirk I. Breslau,  
 Dr. Groetschel vom Landw. Bezirk Reife,  
 Dr. Schaffstein vom Landw. Bezirk Soest,  
 Dr. Stern, Dr. Bommerß vom Landw. Bezirk Düsseldorf,  
 Dr. von der Helm vom Landw. Bezirk Bonn,  
 Dr. Balzar vom Landw. Bezirk Neuwied,  
 Dr. Klein vom Landw. Bezirk Cöln,  
 Dr. Brühl vom Landw. Bezirk Neuwied,  
 Dr. Schoen vom Landw. Bezirk Schwerin,  
 Dr. Classen, Dr. Goeze vom Landw. Bezirk Hamburg,  
 Dillendorff vom Landw. Bezirk Rybnik,  
 Dr. Arnheim vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
 Harbing, Dr. Lührs vom Landw. Bezirk Hamburg,  
 Dr. Hasenbalg vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,  
 Lachnit vom Landw. Bezirk Göttingen,  
 Schmidt vom Landw. Bezirk Celle,  
 Wigand vom Landw. Bezirk Marburg,  
 Achenbach vom Landw. Bezirk Siegen,  
 Dr. Kray vom Landw. Bezirk Gießen,  
 Dr. Wagner vom Landw. Bezirk Saarlouis, — zu  
 Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

#### Die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Kramer vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
 Dr. Feddersen vom Landw. Bezirk I. Apenrade,  
 — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.  
 Dr. Weber, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt  
 vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Feld-  
 Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,  
 Dr. Weber, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts.  
 Arzt vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaer-  
 tringen (4. Posen.) Nr. 59, unter Belassung in  
 dem Verhältniß als mit Wahrnehmung der divi-  
 sionsärztl. Funktionen bei der 9. Div. beauftragt,  
 zum 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,  
 Dr. Valle, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat.  
 des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,  
 zum 2. Bat. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,  
 Eberhard, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat.  
 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, zum 2. Bat.  
 des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm  
 (2. Schles.) Nr. 11,  
 Godann, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Ab-  
 theilung des Feld-Art. Regts. von Clausewitz  
 (Oberschles.) Nr. 21, als Bats. Arzt zum 2. Bat.  
 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,  
 Dr. Richter, Assist. Arzt 1. Kl. vom Garde-Füs.  
 Regt., in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-  
 Gen. Arzt des Gardekorps,  
 Dr. Wilberg, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Pomm.  
 Feld-Art. Regt. Nr. 2, in die etatsmäß. Stelle  
 bei dem Korps-Gen. Arzt des II. Armeekorps,  
 Dr. Schmidt, Assist. Arzt 1. Kl. von der Art.  
 Schießschule, zum Garde-Füs. Regt.,

Dr. Raske, Assist. Arzt 1. Kl. vom Ulan. Regt.  
 von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, zum Eisenbahn-  
 Regt.,  
 Dr. Ohlsen, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt.  
 von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Groß-  
 herzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,  
 Dr. Christoffers, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Branden-  
 burg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum 2. Pomm. Ulan.  
 Regt. Nr. 9,  
 Dr. Bartel, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Bad. Leib-  
 Gren. Regt. Nr. 109, zum 2. Garde-Feld-Art. Regt.,  
 Dr. Seyffert, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt.  
 Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, zur Art. Schieß-  
 schule,  
 Dr. Merten, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt.  
 Nr. 128, zum 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,  
 Dr. Theysen, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Westfäl.  
 Inf. Regt. Nr. 53, zum Inf. Regt. Graf Werder  
 (4. Rhein.) Nr. 30, — versetzt.  
 Dr. Preuß, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts.  
 Arzt vom Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Ober-  
 schles.) Nr. 21, als Ober-Stabsarzt 1. Kl. mit  
 Pension und seiner bisher. Uniform,  
 Dr. Solbrig, Assist. Arzt 1. Kl. vom Magdeburg.  
 Feld-Art. Regt. Nr. 4, mit Pension,  
 Dr. Bürger, Marine-Stabsarzt von der Marine-  
 station der Ostsee,  
 Dr. Klose, Dr. v. Czarnowski, Stabsärzte der  
 Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Oppeln,  
 Dr. Busahl, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Auf-  
 gebots vom Landw. Bezirk Stettin,  
 Dr. Hedsteden, Assist. Arzt 1. Kl. der Seewehr  
 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Schleswig, —  
 der Abschied bewilligt.  
 Dr. Pfeiffer, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat.  
 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, aus dem  
 aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den  
 Sanitätsoffizieren der Res. übergetreten.

#### Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Januar 1890  
 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. Januar 1890.

Dr. Schiller, Stabs- und Bats. Arzt des Füs.  
 Bats. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wil-  
 helm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, von seinem  
 Kommando zum Kaiserl. Gesundheitsamt entbunden.  
 Dr. Kurth, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Garde-Feld-  
 Art. Regt., bis auf Weiteres zum Kaiserl. Gesun-  
 dheitsamt kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 29. Januar 1890.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studiren-  
 den der militärärztlichen Bildungsanstalten werden —  
 die ersten zwölf vom 15. Februar d. J., die übrigen  
 vom 15. März d. J. ab — zu Unterärzten ernannt  
 und bei den nachgenannten Truppentheilen angestellt,  
 und zwar:

Dr. Brude beim 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,  
 Dr. Martini beim Inf. Regt. Nr. 128,  
 Dr. Beyer beim Inf. Regt. Nr. 130,  
 Dr. Miethke beim Inf. Regt. Herzog Ferdinand  
 von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,  
 Dr. Haun beim Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand  
 von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,  
 Dr. Siemann beim Inf. Regt. Herzog Friedrich  
 Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,  
 Dr. Neuhaus beim 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser  
 Wilhelm I. Nr. 110,  
 Dr. Grobbed beim Füs. Regt. Prinz Heinrich von  
 Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,  
 Holzhausen beim Gren. Regt. König Friedrich III.  
 (1. Ostpreuß.) Nr. 1,  
 Dr. Kern beim Feld-Art. Regt. Nr. 15,  
 Dr. Stenger beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,  
 Dr. Neuburger beim Inf. Regt. von Grolman  
 (1. Posen.) Nr. 18,  
 Dr. Schmitz beim 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,  
 Dr. Rion beim 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,  
 Winter beim Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.)  
 Nr. 85,  
 Dr. Müller beim Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.)  
 Nr. 19,  
 Dr. Preuß beim Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.)  
 Nr. 54,  
 Dr. Poppe beim 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,  
 Dr. Sternsdorff beim Nassau. Feld-Art. Regt.  
 Nr. 27,  
 Dr. Mertens beim 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,  
 Kallebrein beim 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wil-  
 helm Nr. 112,

Selle beim Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,  
 Dr. Krausnick beim 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,  
 Dr. Krüger beim Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.)  
 Nr. 21.

### Militär-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

**Berlin, den 8. Februar 1890.**

Peuler, Justizrath, Gouvernementsauditeur in Metz,  
 zum Ober- und Korpsauditeur ernannt. Demselben  
 ist die bisher vertretungsweise verwaltete Korps-  
 auditeurstelle des VI. Armee-Korps definitiv über-  
 tragen.

Durch Bestallung des Generalauditeurs der Armee.

**Den 23. Januar 1890.**

Heinrich, Ober- und Korpsauditeur des VI. Armee-  
 Korps, mit Allerhöchster Genehmigung in gleicher  
 Eigenschaft zum III. Armee-Korps, vom 1. Fe-  
 bruar d. J. ab, versetzt.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

**Den 24. Februar 1890.**

Lohe, Justizrath, Div. Auditeur der 30. Div., mit  
 der Verwaltung der ersten Auditeurstelle bei dem  
 Gouvernementsgericht in Metz beauftragt, in diese  
 Stelle versetzt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 19. Februar 1890.**

Roch, Ingenieur 2. Kl. von der Art. Werkstatt zu  
 Deutz, zur Pulverfabrik bei Hanau versetzt.

## XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepet-Führer etc.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 21. Februar 1890.**

- v. Seydewitz, Major und Bats. Kommandeur im  
 Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, in  
 Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der  
 gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum  
 Kommandeur des Landw. Bezirks Zwickau ernannt.
- Frhr. v. Düring, Sek. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz  
 Johann Georg Nr. 107, zum Pr. Lt., vorläufig  
 ohne Patent, befördert.
- v. Bloch, Charakteris. Port. Fähnr. im 9. Inf. Regt.  
 Nr. 133, zum etatsmäß. Port. Fähnr. ernannt.
- v. d. Dedden, Port. Fähnr. im 1. Ulan. Regt. Nr. 17,  
 zum Sek. Lt. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 21. Februar 1890.**

- v. Craushaar, Pr. Lt. von der Res. des Schützen- (Füs.)  
 Regts. Prinz Georg Nr. 108, zum Hauptm. befördert.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Den 18. Februar 1890.**

- v. Rauendorff, Pr. Lt. im 3. Jäger-Bat. Nr. 15,  
 der erbetene Abschied bewilligt.

**Den 21. Februar 1890.**

- Krabis, Charakteris. Oberstlt. z. D., in Genehmigung  
 seines Gesuches, unter Fortgewährung der gesetz-  
 lichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen  
 der Uniform des 7. Inf. Regts. Prinz Georg  
 Nr. 106 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, von  
 der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks  
 Zwickau enthoben.

- v. Trebra I., v. Trebra II., Charakteris. Majors z. D.,  
 unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und  
 mit der Erlaubniß zum Forttragen der betreffenden  
 Regts. Uniform mit den für Verabschiedete vor-  
 geschriebenen Abzeichen, der erbetene Abschied be-  
 willigt.

## Im Beurlaubtenstande.

Den 21. Februar 1890.

v. Arnim, Rittm. von der Res. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,  
 Rohlschütter, Pr. Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks. Zittau, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform, — der erbetene Abschied bewilligt.

## C. Im Sanitätscorps.

Den 21. Februar 1890.

Die Assist. Aerzte 1. Kl. der Res.:

Dr. Lichtenstein, Dr. Doering des Landw. Bezirks Zittau,  
 Dr. Krusch des Landw. Bezirks Baugen,  
 Dr. Müller des Landw. Bezirks Schneeberg,  
 Dr. Rückart des Landw. Bezirks Zwickau,  
 Dr. Donat, Dr. Carl, Dr. v. Stieglich, Dr. Sonnenkalt, Dr. Braunschweig, Dr. Westphal,  
 Dr. Thiersch des Landw. Bezirks I. Leipzig,  
 Dr. Pohl des Landw. Bezirks Borna,  
 Dr. Haubold des Landw. Bezirks II. Chemnitz,  
 Dr. v. Mangoldt des Landw. Bezirks I. Dresden,  
 — zu Stabsärzten befördert.

Die Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Kertscher des Landw. Bezirks Zittau,  
 Dr. Schiue des Landw. Bezirks Plauen,  
 Dr. v. Esmarck, Dr. Cramer, Dr. Gänß des Landw. Bezirks I. Leipzig,  
 Hennig des Landw. Bezirks Borna,  
 Dr. Birkner des Landw. Bezirks II. Chemnitz,  
 Dr. Fiedler des Landw. Bezirks Meissen,  
 Dr. Sprengel, Dr. Winkler des Landw. Bezirks I. Dresden, — zu Stabsärzten,

Dr. Smitt, Assist. Arzt 2. Kl. des 4. Inf. Regts. Nr. 103, zum Assist. Arzt 1. Kl., — befördert.

Die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Sappelt des Landw. Bezirks Zittau,  
 Dr. Geigenmüller, Dr. Dollinger des Landw. Bezirks Plauen,  
 Dr. Schubert, Rübel, Dr. Pluber, Dr. Vogel, Dr. Winkler, Dr. Romberg, Müller I., Dr. Röhrbein des Landw. Bezirks I. Leipzig,  
 Dr. Huber des Landw. Bezirks Meissen,  
 Dr. Weber, Dr. Richaud des Landw. Bezirks I. Dresden,  
 Dr. Arstken, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Leipzig, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.,  
 Dr. Haase, Unterarzt der Res. des Landw. Bezirks I. Chemnitz,  
 Dr. Baron, Dr. Härtel, Unterärzte der Res. des Landw. Bezirks I. Dresden, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.  
 Dr. Pieper, Königl. Bayer. Assist. Arzt 2. Kl. der Res. a. D., als Assist. Arzt 2. Kl. bei dem 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen angestellt.

## Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Obrich, Rentant des Kadettenkorps, auf seinen Antrag unter dem 1. April d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt.  
 Mehner, Zahlmstr. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, unter dem 1. April d. J. zum Rentanten des Kadettenkorps ernannt.  
 Lindner, Zahlmstr. im 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter dem 1. April d. J. zum 1. Jäger-Bat. Nr. 12 versetzt.

## Ordens-Verleihungen.

## Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten à la suite der Armee v. Liebenau den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,  
 dem Major z. D. Fhrn. v. Mirbach den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,  
 dem Obersten a. D. v. Giaydi zu Frankfurt a. D., bisher Kommandeur des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major à la suite der Armee Wiffmann die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Hoheit dem Sultan von Sansibar ihm verliehenen zweiten Stufe erster Klasse des Ordens „Der strahlende Stern“ zu erteilen.

## Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann Dr. Klotz des 10. Inf. Regts. Nr. 134 die Erlaubniß zur Anlegung des demselben verliehenen Ordens der Vereinigten Staaten von Venezuela El Bufo del Libertador fünfter Klasse zu erteilen.

(Aus dem Armeekorps-Berordnungsblatt vom 27. Februar 1890.)

**Formations-Änderungen zc. aus Anlaß des Etats 1890/91.**

Ich bestimme:

1. Der Etat des Kriegsministeriums an Offizieren erhöht sich um
  - 1 Generalleutnant — Departements-Direktor, —
  - 1 Generalmajor — Abtheilungs-Chef, —
  - 5 Stabsoffiziere und 1 Hauptmann 1. Klasse — Referenten —.

Das Waffen-Departement und die Handwaffen-Abtheilung, welche mit Meiner Genehmigung seit dem 1. Januar 1890 provisorisch errichtet sind, werden etatsmäßig.  
Für den Direktor des Waffen-Departements tritt als Adjutant 1 Hauptmann 1. Klasse bei den Adjutantur-Offizieren hinzu.
2. Der Etat des Großen Generalstabes erhöht sich um
  - 1 Abtheilungs-Chef — Generalmajor —,
  - 4 Abtheilungs-Chefs — Regiments-Kommandeure —,
  - 5 Stabsoffiziere,
  - 3 Hauptleute 1. Klasse,
  - 4 Hauptleute 2. Klasse.

Dem Neben-Etat treten hinzu  
3 Stabsoffiziere.  
Außerdem werden im Neben-Etat die Stellen von 7 Hauptleuten 2. Klasse in solche 1. Klasse umgewandelt.
3. Aus dem bisherigen Eisenbahn-Regiment wird eine Eisenbahn-Brigade zu 2 Eisenbahn-Regimentern gebildet. Das „Eisenbahn-Regiment Nr. 1“ besteht aus dem bisherigen I. und II. Bataillon, das „Eisenbahn-Regiment Nr. 2“ aus dem bisherigen III. und IV. Bataillon. Die Uniform der Mannschaften beider Regimenter unterscheidet sich durch eine auf den Schulterklappen unter dem E anzubringende I beziehungsweise II; auf den Epaulettes und Achselstücken der Offiziere sind diese Ziffern nach Maßgabe der beifolgenden, von Mir genehmigten Proben zu tragen. Im Uebrigen behalten die Bataillone und Kompagnien des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 ihre bisherigen Bezeichnungen und Abzeichen.  
Die Luftschiffer-Abtheilung tritt innerhalb der Eisenbahn-Brigade zu dem Eisenbahn-Regiment Nr. 1 in dasselbe Dienstverhältniß, in welchem sie bisher zu dem Eisenbahn-Regiment gestanden hat.  
Das dienstliche Verhältniß des bisherigen Eisenbahn-Regiments zu dem Chef des Generalstabes der Armee beziehungsweise zu dem Generalkommando des Gardekorps bleibt auch für die Eisenbahn-Brigade bestehen.
4. Die 2. Festungs-Inspektion wird aufgelöst. Die Fortifikation zu Danzig wird der 1., die Fortifikation zu Swinemünde der 8. Festungs-Inspektion unterstellt.
5. Die Stellen zweier Kavallerie-Inspektoren, welchen je 1 Rittmeister 2. Klasse als Adjutant hinzutritt, werden neu geschaffen. Bezüglich des Dienstverhältnisses dieser Inspektoren, welche in Berlin zu garnisoniren haben, werde Ich besondere Bestimmung ergehen lassen.
6. Die Artillerie-Schießschule wird getrennt in eine „Schießschule der Feld-Artillerie“ und eine „Schießschule der Fuß-Artillerie“; erstere untersteht dem Inspektor der Feld-Artillerie, letztere dem General-Inspektor der Fuß-Artillerie. An der Spitze jeder Schule steht ein Stabsoffizier im Range und mit den Befugnissen eines Regiments-Kommandeurs.
7. Die Train-Bataillone beziehungsweise Kompagnien werden völlig den Generalkommandos und unter diesen den Feld-Artillerie-Brigaden unterstellt, die Großherzoglich Hessische Train-Kompagnie unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zur 25. (Großherzoglich Hessischen) Division. Zugleich wird unter Fortfall der Train-Inspektion eine Traindepot-Inspektion errichtet.
8. Die Stelle des Kommandanten von Straßburg im Elsaß wird in eine Brigade-Kommandeurstelle umgewandelt.  
Die Stelle des Platzmajors in Saarlouis wird nach Birsch übertragen.
9. Bei den technischen Instituten der Artillerie treten hinzu:  
für die Artillerie-Werkstätten:
  - 1 Stabsoffizier — Unterdirektor —,
  - 1 Hauptmann 1. Klasse, } Direktions-Assistenten;
  - 1 Hauptmann 2. Klasse, }

für die Pulverfabriken:  
  - 2 Hauptleute 1. Klasse — Unterdirektoren —,
  - 1 Hauptmann 1. Klasse, } Direktions-Assistenten.
  - 1 Hauptmann 2. Klasse, }

In Spandau wird eine Versuchsstelle für Sprengstoffe eingerichtet.
10. Das Zeug- und Feuerwerks-Personal vermehrt sich um
  - 4 Hauptleute 1. Klasse,
  - 4 Hauptleute 2. Klasse,
  - 27 Lieutenants.
11. Der neu zu errichtende Stab der 4. Garde-Kavallerie-Brigade garnisonirt in Berlin.

12. Bei den Generalkommandos des Garde-, I. bis X. und XIV. Armee-Korps tritt an die Stelle des dritten, bei dem des XI. Armee-Korps an die Stelle des vierten Adjutanten je 1 inaktiver Stabsoffizier. Beim Generalkommando XV. Armee-Korps fällt der dritte Adjutant sowie 1 Generalstabsoffizier fort.
  13. Kommandeur des Bezirkskommandos Hamburg ist fortan ein Stabsoffizier vom Range und mit den Befugnissen eines Regiments-Kommandeurs. Dem Bezirkskommando werden 2 inaktive Stabsoffiziere zugetheilt, welche den Kommandeur als Militär-Vorsitzenden der Ersatzkommission und in den während des Aushebungsgeschäfts ihm zufallenden Obliegenheiten zu vertreten haben. Den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gegenüber haben diese Stabsoffiziere die Disziplinar-Strafgewalt eines Bezirkskommandeurs.
  14. Den Bezirkskommandos treten 60 inaktive Offiziere — in der Regel Hauptleute oder Lieutenants — als Bezirksoffiziere hinzu, auf welche die Festsetzungen der Ordre vom 26. März 1888 Ziffer 3 Anwendung finden.
  15. Bei den Korps-Bekleidungsämtern, deren jedem ein dritter inaktiver Offizier hinzutritt, werden besondere Handwerker-Abtheilungen errichtet. Dieselben tragen die Linien-Infanterie-Uniform (ohne Vorstoß an den Aermelpatten) und zwar beim Gardekorps mit weißen, beim XIV. Armee-Korps mit gelben, im Uebrigen mit Schulterklappen von der Farbe derjenigen der Infanterie des Armee-Korps. Als weiteres Unterscheidungszeichen ist auf den Schulterklappen beim Gardekorps ein lateinisches G, bei den übrigen Armee-Korps die Nummer derselben in römischen Ziffern zu führen.
  16. Bei der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule wird ein inaktiver Offizier als Bibliothekar, bei der Artillerie-Prüfungs-Kommission ein solcher als Vorstand der Depot-Verwaltung angestellt.
  17. An die Stelle der Bestimmungen über Beförderung der Unteroffiziere im Friedensverhältniß vom 18. Juli 1878 treten die beigegefügt gleichartigen Bestimmungen.\*)
- Zugleich bestimme Ich in Aenderung des §. 48, 4 und 5 der Militär-Veterinärordnung und des §. 16 der Instruktion über die persönlichen Verhältnisse des Zeugersonals, daß OberfahnenSchmiede und Zeugsergeanten schon nach zwölfjähriger Dienstzeit zu überetatmäßigen Vizewachtmeistern (Vizefeldwebeln) beziehungsweise zu Depot-Vizefeldwebeln sowie daß Beschlagschmiede mit dem Befähigungszeugniß zum FahnenSchmied mit Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit bis zum Freiwerden einer FahnenSchmied-Stelle zu überetatmäßigen Unteroffizieren befördert werden können.
18. Die Gehühnisse von zwei Dritteln der manquirenden Sekonde-Lieutenants der Fuß-Artillerie können verwendet werden, um daraus außeretatmäßige Vizefeldwebel als Offizierdienstthuer zu verpflegen, welche auf den Etat der Gemeinen in Anrechnung kommen. Die Zahl dieser Vizefeldwebel hat das Kriegsministerium festzusetzen; die Vertheilung auf die einzelnen Fuß-Artillerie-Regimenter beziehungsweise Bataillone bewirkt die General-Inspektion der Fuß-Artillerie.
  19. Durch den Etat sind Mittel zur Annahme von Civilarbeitern für die Artilleriedepots vorgesehn. Die Generalkommandos haben darüber zu wachen, daß in Zukunft Mannschaften der Truppen nur zu solchen Arbeiten bei den Artilleriedepots herangezogen werden, welche ihrer Art nach die Verwendung von Civilarbeitern ausschließen.
  20. Sämmtliche Rationen werden um 250 Gramm Hafer für den Tag erhöht. Die Geldvergütung für ersparte Rationen der Offiziere zc. bleibt indeß unter Zugrundelegung des bis zum Etatsjahre 1886/87 gültig gewesenen Rationsfußes zu berechnen.
  21. Als jährliche Verfügungssumme für den Offizier-Unterstützungsfonds empfangen die Feld-Artillerie-Regimenter zu 8 Batterien 580 Mark, zu 6 Batterien 450 Mark, das Eisenbahn-Regiment Nr. 1 600 Mark, das Eisenbahn-Regiment Nr. 2 540 Mark. Die Betriebsmittel und der etwaige Bestand des Offizier-Unterstützungsfonds des bisherigen Eisenbahn-Regiments sind auf die beiden Eisenbahn-Regimenter Nr. 1 und Nr. 2 nach Verhältniß der jährlichen Verfügungssummen zu vertheilen.
- Die jährliche Verfügungssumme des Unterstützungsfonds für Offiziere des Beurlaubtenstandes beträgt für die 1., 2., 3., 4., 33., 35. und 36. Division je 250 Mark, für die übrigen Divisionen bleiben die bisherigen Sätze unverändert.
22. Die Provinzial-Bibliotheken der Artillerie sind nach dem Muster der Divisions-Bibliotheken den Offizieren aller Waffen zugänglich zu machen und zu diesem Zwecke, soweit erforderlich, in solche größere Garnisonen zu verlegen, in welchen noch keine Divisions-Bibliotheken bestehen.
- Sämmtliche aus Kapitel 35 Titel 23 des Reichshaushalts-Etats zu unterhaltenden Bibliotheken führen fortan die gemeinsame Bezeichnung „Militär-Bibliotheken“ und sind in Bezug auf Beaufsichtigung und Verwaltung dem Kommandanten (Garnisonältesten) der Orte, in denen sie sich befinden, in höherer Instanz den betreffenden Generalkommandos zu unterstellen.
23. Die bisherige Organisation des Festungs-Baupersonals wird dahin geändert, daß die obere Stufe desselben aus Ober-Festungsbauwarten und Festungsbauwarten zu bestehen hat.
  24. Die bei den Artilleriedepots noch durch kommandirte Halbinvaliden beziehungsweise Unteroffiziere der Infanterie wahrgenommenen Gewehrauffseherstellen sind durch Zeugsergeanten zu besetzen.
  25. Vorstehende Festsetzungen treten mit dem 1. April 1890, diejenigen unter 7 zu dem von Mir noch zu bestimmenden Zeitpunkte in Kraft.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 20. Februar 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Berdy.

\*) Hier nicht mit abgedruckt.

### Größere Truppenübungen im Jahre 1890.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen:

1. Das V., VI. und IX. Armee-Korps halten Manöver vor Mir ab und zwar jedes Armee-Korps für sich große Parade und Korpsmanöver gegen markirten Feind. Hieran schließen sich dreitägige Manöver, für das IX. Armee-Korps unter Mitwirkung der Flotte nach Vereinbarung mit dem Oberkommando der Marine, für das V. und VI. Armee-Korps gegeneinander.
2. Ferner finden beim IV., V., VI., XV. und XVI. Armee-Korps besondere Kavallerie-Übungen statt.

Jedes der genannten Armee-Korps, mit Ausnahme des V., bildet eine Kavallerie-Division zu 6 Regimentern mit einer Abtheilung reitender Artillerie zu zwei Batterien und einem Pionier-Detachement.

Zur Verwendung im Verbands dieser Kavallerie-Divisionen, deren ordre de bataille festzusetzen Ich Mir noch vorbehalte, werden

dem IV. Armee-Korps:

die 20. und 22. Kavallerie-Brigade,

dem VI. Armee-Korps:

die 10. Kavallerie-Brigade,

dem XV. Armee-Korps:

die 28. Kavallerie-Brigade und zufolge Vereinbarung 2 Königlich Württembergische Kavallerie-Regimenter,

dem XVI. Armee-Korps:

das Kürassier-Regiment Graf Gekler (Rheinisches) Nr. 8,

das Westfälische Dragoner-Regiment Nr. 7,

das 1. Großherzoglich Hessische Dragoner-Regiment (Garde- Dragoner-Regiment) Nr. 25 und

das 5. Königlich Bayerische Chevaulegers-Regiment Erzherzog Albrecht von Oesterreich

zugetheilt.

Zu dem V. Armee-Korps tritt die Garde-Kavallerie-Division mit der reitenden Abtheilung des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments. Von jedem Garde-Kavallerie-Regiment verbleibt eine Eskadron dem Gardekorps für dessen Manöver.

Außerdem tritt die 6. Kavallerie-Brigade sowie eine reitende Batterie IV. Armee-Korps zu einer, nach getroffener Vereinbarung beim XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Korps zusammenzuziehenden Kavallerie-Division.

Die Bestimmung der Divisionsführer sowie der Führer derjenigen Brigaden, welche für diese Übungen besonders zusammengestellt werden, behalte Ich Mir vor. Soweit Ich bei dieser Gelegenheit nicht über die Bildung der Divisions- und Brigadestäbe Anordnung treffe, veranlassen die Generalkommandos dieselbe.

Die zu den besonderen Kavallerie-Übungen zu versammelnden Truppentheile nehmen an den Brigade- und Divisions-Manövern der Armee-Korps ausnahmsweise nicht Theil. Dagegen finden im Anschluß an die innerhalb der Kavallerie-Divisionen abzuhaltenden Übungen dreitägige Übungen zweier Divisionen gegeneinander unter Leitung der Kavallerie-Inspektoren statt und zwar:

der Division des IV. Armee-Korps gegen die des XII. (Königlich Sächsischen) Armee-Korps, der des XV. Armee-Korps gegen die des XVI. Armee-Korps.

Das Erforderliche betreffs dieser Übungen haben die Kavallerie-Inspektoren im Einvernehmen mit den Generalkommandos der vorgenannten Armee-Korps zu regeln.

Um die Gesamtdauer der im 2. Theil der Felddienst-Ordnung unter D für die besonderen Kavallerie-Übungen festgesetzten Zeit durch das Ueben der Kavallerie-Divisionen gegeneinander nicht zu überschreiten, ist die Zahl der Übungstage für das Brigade- und Divisions-Exerciren um 3 Tage zu kürzen.

3. Die Herbstübungen derjenigen Armee-Korps, welche nicht vor Mir Manöver abhalten, finden in Gemäßheit der Bestimmungen der Felddienst-Ordnung statt.

Das Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 nimmt an den Manövern des VIII. Armee-Korps Theil.

4. Bei der Anlage sowohl, als der Ausführung aller Übungen ist auf Verringerung der Flurschäden Bedacht zu nehmen.

In denjenigen Fällen, in welchen die Flurentscheidungen als besonders hoch sich herausstellen, hat Mir das Kriegsministerium Berichte der Divisions-Kommandeure darüber vorzulegen, welchen besonderen Umständen dies zuzuschreiben ist und welche Anordnungen zur Verringerung der Flurschäden getroffen waren.

5. Bei dem Garde, II., III., IV., VII., VIII., X., XI. und XIV. Armee-Korps finden Generalstabsreisen, bei dem I. Armee-Korps eine Festungs-Generalstabsreise nach Maßgabe der Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen vom 29. November 1888 statt.
6. Bei dem VII., VIII., X., XI. und XIV. bis XVII. Armee-Korps finden Kavallerie-Übungsreisen nach Maßgabe der Instruktion vom 23. Januar 1879 statt.

7. Ferner hat eine größere Armirungs-Uebung der Fuß-Artillerie bei Coblenz stattzufinden. Die näheren Anordnungen über Theilnahme von Truppen an dieser Uebung sowie die sonst erforderlichen Ausführungsbestimmungen trifft das Kriegsministerium.

Ueber die Abhaltung von Befestigungs- beziehungsweise Belagerungsübungen behalte Ich Mir weitere Bestimmung vor.

8. Die Rückkehr der Truppen von den Herbstübungen in ihre Standorte ist derartig anzuordnen, daß die in Meiner Ordre vom 6. Februar 1890 über die Rekrutierung des Heeres für 1890/91 in Betreff der Entlassung der Reservisten gegebenen Festsetzungen zur Ausführung gelangen können.

Berlin den 20. Februar 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

**Informationskursus bei der Militär-Schießschule und Zusammensetzung derselben für 1890. Unteroffizier-Uebungskurse in Spandau (Militär-Schießschule) sowie auf den Schießplätzen bei Lockstedt und Wahn im Jahre 1890.**

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Im Jahre 1890 ist bei der Militär-Schießschule vom 13. bis 23. Oktober ein Informationskursus für Stabsoffiziere abzuhalten. Zu demselben kommandiren das Gardekorps, I. bis VII. und XI. Armee-Korps je zwei Stabsoffiziere, die übrigen Armee-Korps, die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, die Inspektion der Jäger und Schützen, die Inspektion der Infanterieschulen je einen Stabsoffizier, der Chef des Generalstabes der Armee zwei Offiziere und das Kriegsministerium einen Offizier.

An Lehrkursen finden im Jahre 1890 bei der Militär-Schießschule vier statt. Zu jedem derselben sind dreißig Hauptleute, dreißig Premier-Lieutenants und dreißig Sekond-Lieutenants zu kommandiren.

An Unteroffizier-Uebungskursen sind im Jahre 1890 bei der Militär-Schießschule und auf den Schießplätzen zu Lockstedt und Wahn je einer mit insgesammt vierhundertundzwanzig Unteroffizieren einzurichten.

Hülfslehrer dürfen bis zu zwölf Lieutenants herangezogen werden.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 20. Februar 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

Kriegsministerium.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Berlin den 24. Februar 1890.

**Subscription auf das vom Großen Generalstabe verfaßte Werk: „Die Kriege Friedrichs des Großen“.**

Der Große Generalstab beginnt demnächst mit der Herausgabe eines Werkes:

„Die Kriege Friedrichs des Großen“.

Es sind zu diesem Zweck nicht nur die Preussischen und die uns zugänglichen auswärtigen Archive benutzt worden, sondern es sind dem Großen Generalstabe infolge des Aufrufs Seiner Excellenz des Feldmarschalls Grafen von Moltke vom 4. März 1884 auch zahlreiche werthvolle Aufzeichnungen aus Privatbesitz zugegangen.

Die Darstellung beruht somit auf einem umfangreichen, theilweise noch nicht verwertheten Quellenmaterial. Sie beabsichtigt, indem sie ein möglichst getreues Bild jener glorreichen Kämpfe zu geben unternimmt, zugleich einer längst empfundenen Dankeschuld gegen den königlichen Feldherrn und sein tapferes Heer Genüge zu leisten.

Das Werk, welches dem Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn zu Berlin übertragen ist, wird in selbständige Theile zerfallen, von denen zunächst der erste den

**ersten Schlesiſchen Krieg 1740—1742,**

und der zweite den

**zweiten Schlesiſchen Krieg 1744—1745**

umfassen wird.

Damit dem Deutschen Heere und der Marine die Gelegenheit zu einer billigen Beschaffung geboten werde, ist für dieses Werk ein möglichst niedriger Subscriptionspreis angesetzt worden. Zur Erleichterung der Beschaffung des Werkes und in Rücksicht auf den voraussichtlich längeren Zeitraum der Herausgabe werden auch außer den Subscriptionen auf das ganze Werk solche auf dessen einzelne Theile angenommen.

Es wird daher insbesondere zur Subscription auf die

**Geschichte des ersten Schlesiſchen Krieges**

aufgefordert.

Dieses Einzelwerk wird in zwei Bänden ausgegeben werden. Der erste jetzt zum Druck gelangende wird die Einleitung des Gesamtwerkes, nämlich die Schilderung der politischen Lage, Heeresverfassung, Kriegs- und Fectweise zur Zeit der Thronbesteigung König Friedrichs des Großen, sowie des Kriegsschauplatzes enthalten, demnächst die Kriegsereignisse bis einschließlich der Schlacht bei Mollwitz am 10. April 1741 darstellen.

Der Umfang dieses ersten Bandes wird etwa demjenigen des zweiten Bandes des Deutsch-Dänischen Krieges 1864 entsprechen, und der Subscriptionspreis voraussichtlich 12 Mark 50 Pfennig betragen, während der spätere Ladenpreis sich erheblich erhöhen wird.

Die Bemessung einer ratenweisen Zahlung bleibt den königlichen Kommandos, Truppentheilen zc. anheimgestellt, unter bezüglichen Vermerk in der Subscriptionsliste.

Die königlichen Kommandos, Truppentheile zc. werden ersucht, die Zahl der bestellten Exemplare bis zum 20. März d. J. der Abtheilung für Kriegsgeschichte des Großen Generalstabes, unter Benutzung des nachstehenden Schemas, regimenterweise zc. einzusenden.

### Schema.

### Subscription

auf das Werk „Die Kriege Friedrichs des Großen“, verfaßt von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des Großen Generalstabes.

Bezeichnung des Truppentheils zc.	Zahl der bestellten Exemplare des ganzen Werkes: „Die Kriege Friedrichs des Großen.“	Zahl der bestellten Exemplare des Einzelwerkes: „Geschichte des ersten Schlesiſchen Krieges.“	Bemerkungen.

Die Versendung des Werkes an die Subscriptionsammelstellen von Seiten der Verlagsbuchhandlung erfolgt portofrei gegen gleichfalls portofreie Einsendung des Betrages an diese von den Subscriptionsammelstellen aus.

v. Falkenstein.

## Nichtamtlicher Theil.

### Deutsches Fürstenbuch.\*)

Das Deutsche Fürstenbuch ist ein Werk, welches als entschieden zeitgemäß bezeichnet werden muß. Es bringt die Lebensbeschreibungen sämtlicher, gegenwärtig in Deutschland regierenden Fürsten in kurzer, gedrängter Darstellung und aus der Feder von Männern, deren in der literarischen Welt wohlbekannte und geachtete Namen an und für sich schon Bürgschaft sind, daß Gutes geboten wird. Es mögen hier von Mitarbeitern genannt sein: P. v. Bojanowski-Weimar, Dr. Hänselmann-Braunschweig, Fedor v. Köppen-Berlin, Otto Preuß-Detmold, Maximilian Schmidt-München, Gebhardt Bernin-Darmstadt, Bernhard Rugler-Tübingen.

Ist es schon nicht leicht, einen Lebenden in seiner Entwicklung, seinem Charakter, seinen Handlungen, seiner durch Stand und Stellung bedingten Einwirkung auf Mitmenschen und Zeitereignisse wahr und treffend zu schildern, so wird die Aufgabe unendlich viel schwieriger, wo es sich um so hochstehende Persönlichkeiten, welche in die Geschichte der Nation und in die Weltgeschichte mächtig eingreifen, handelt. Es gehört dazu viel Feingefühl und Takt, ein gesundes, nicht durch die trübe Brille einseitiger Parteauffassung beeinflusstes, unbefangenes Urtheil, gründ-

liches geschichtliches Wissen, eine würdige edle Sprache und vor Allem echter Mannesmut. Mit Freuden kann man bekennen, daß das ganze Buch in diesem echt Deutschen Geist und Sinn, daß es, dem behandelten Stoffe entsprechend, wahrhaft vornehm geschrieben ist, daß jeder der Mitarbeiter sich seiner schönen Aufgabe völlig gewachsen gezeigt hat. Jede einzelne der Lebensbeschreibungen ist ein Kabinetstück, fein in der Charakterisirung, maßvoll und ehrlich in Behandlung des Sachlichen, zuverlässig in allen historischen Beziehungen. Wenn die Aufgabe der Mitarbeiter des Werkes in dem eben angedeuteten Sinne als schwer bezeichnet werden konnte, so ist sie doch auch wiederum leicht und zugleich schön zu nennen. Es ist eine Freude, die jedes Deutsche Herz höher schlagen macht, über die Lebensläufe unserer Fürsten, der von Gott berufenen Führer des Volks, sich im Einzelnen unterrichten zu können und daraus mit Dank gegen die Vorsehung zu vernehmen, daß wir in ihnen die von Gottes Gnaden Ausgewählten verehren dürfen.

Der Herr Herausgeber verfuhr sachgemäß, daß er in seine Sammlung auch die Lebensbeschreibungen der großen Begründer des neuen Reiches aufgenommen hat. Wir rechnen sie mit Stolz ebenso zu unseren Zeitgenossen, wie sie für alle Zeiten der Geschichte angehören. So durften denn die heldenhafte, gewaltige Gestalt Kaiser Wilhelms I. wie diejenige des durch seine Siege und sein Leid doppelt verklärten Kaisers Friedrich, die tragische König Ludwigs II. von Bayern und die des edlen, treuen Königs Johann von Sachsen nicht fehlen.

Bald nach dem Erscheinen des vorliegenden

\*) Lebensbilder der zeitgenössischen Deutschen Regenten. Unter Bethheiligung mehrerer Mitarbeiter herausgegeben von Dr. Anton Dhorn, Professor an den technischen Lehranstalten zu Chemnitz. Mit 28 Lichtdruckbildern, den Porträts sämtlicher Deutschen Fürsten, nach Zeichnungen von Maler Herrfurth in Weimar. Leipzig 1889, Kengersche Buchhandlung, Gebhardt und Wiltſch. In 20 Lieferungen zu 1 M.

Werkes hat nach Gottes Willen der Tod eine Lücke in die Reihe der Deutschen Fürsten gerissen. Am 19. Januar dieses Jahres starb Seine Durchlaucht der Fürst Georg Albert von Schwarzburg-Rudolstadt nach kurzem Krankenlager unerwartet im kräftigsten Mannesalter, tief betrauert von seinem Volk und der Preussischen Armee, der er mit voller Seele angehörte und zugethan war. Sicherlich dürfte hier der Ort sein, an der Hand der von Dr. B. Kullmüller zu Rudolstadt verfaßten Biographie einen Blick auf das inhaltsreiche militärische Leben des verewigten hohen Herrn zu werfen, dem viele Herzen weit über das Grab hinaus in Verehrung, Dankbarkeit und Liebe anhängen.

Fürst Georg Albert von Schwarzburg-Rudolstadt wurde am 23. November 1838 zu Rudolstadt als Sohn des Prinzen Albert und der Prinzessin Auguste Louise Therese Mathilde, geborenen Prinzessin von Solms-Braunsfels, geboren. Nach einer glücklichen Jugendzeit in dem geistig reich belebten Hause seiner fürstlichen Eltern bezog der junge, mit den schönsten Gaben des Geistes und Körpers ausgestattete Prinz, begleitet von dem damaligen Lieutenant im Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment v. Schlichting, dem jetzigen General der Infanterie und kommandirenden General des XIV. Armee-Korps, 1856 zuerst die Universität zu Göttingen, später die zu Bonn. 1859 trat er als Premierlieutenant bei dem Regiment der Gardes du Corps in die Preussische Armee und machte dann als Ordonnanzoffizier des Generallieutenants v. d. Mülbe, Kommandeurs der kombinierten Garde-Infanteriedivision, den Feldzug gegen Dänemark 1864 mit. Für seine, namentlich bei dem Vorpostengefecht vor den Düppeler Schanzen in der Nacht vom 5. zum 6. April und bei der Erstürmung der Düppelstellung gezeigte Umsicht und Unererschrockenheit verlieh König Wilhelm ihm den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit Schwertern. Im Frühjahr 1866 wurde Prinz Georg als Rittmeister in das Westfälische Kürassierregiment Nr. 4 versetzt. Das Regiment, welches der spätere berühmte General v. Schmidt kommandierte, gehörte während des Feldzuges 1866 der Division Goeben der Main-Armee an, und der Prinz führte seine Schwadron tapfer in den Gefechten bei Dermbach, Riffingen, Aschaffenburg, Tauberbischofsheim und Gerchsheim. Nach geschlossenem Frieden kam er nach Celle in der neu erworbenen Provinz Hannover in Garnison, bis ihn der Tod seines Vaters, der seit dem Juni 1867 regierende Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt gewesen war, am 26. November 1869 zur Regierung seines Landes berief. Anfang 1870 ernannte König Wilhelm den Fürsten zum Generalmajor à la suite der Armee, und als solcher befand er sich während des Krieges gegen Frankreich dem Stabe der 8. Infanteriedivision zugetheilt, zu welcher das aus seinen Landeskindern bestehende Füsilierbataillon des 7. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 96 gehörte. Im Gefecht bei Nouart am 29. August, den Schlachten bei Beaumont und Sedan gab der Fürst den Truppen

der 8. Division ein herrliches Beispiel Kühner Todesverachtung und Kaltblütigkeit im heftigsten feindlichen Feuer; sein Adjutant, Hauptmann v. Humbracht, wurde an seiner Seite schwer verwundet. Ueber die Erlebnisse des Fürsten in der Schlacht bei Sedan giebt sein Tagebuch die höchst interessantesten nachfolgenden Mittheilungen:

„1. September. Als gegen 4 Uhr Abends plötzlich eine rückgängige Bewegung der in und nördlich von Balan stehenden Truppen bemerkbar wurde, gingen auf Ersuchen des Generals v. d. Tann behufs Unterstützung bezw. Wiedergewinnung dieses Ortes zwei Bataillone des Regiments 71 und das Jägerbataillon Nr. 4 zum Gefecht vor. Ich hielt innerhalb unserer Batterie auf einer Höhe westlich von Moncelles im schönsten Granat- und Gewehrfeuer und bekam noch eine Masse Mitrailleurensalven aus dem Walde östlich von Sedan über mich weg, die Gott sei Dank uns Allen keinen oder doch nur unerheblichen Schaden zufügten. Unsere Leute gingen unter fortwährendem Hurrahrufen vorwärts und warfen im ersten Anlauf den Feind auf Balan zurück. Mit den Kolonnen ging ich mit auf Sedan vor. Da die letzten Häuser von Balan bis fast unmittelbar an Sedan reichen, so standen wir [Lieutenant Rumpke (?), der mit mir vorgeritten war, ungefähr eine Kompagnie 71er, ein Zug Jäger], hinter uns die Bayern, auf einmal fast unvermuthet auf dem Glacis der Festung, unmittelbar vor dem Thor. Die Wälle waren dicht vom Feinde besetzt. Ein Französischer Offizier wehte mit einer weißen Fahne, schlug mit derselben die Gewehre der Soldaten nieder, die Miene machten, auf uns zu schießen. Rechts und links neben demselben stand ein Trompeter, der aus Leibeskräften blies. Hauptmann Bergmann, der das 1. Bataillon des 71. Regiments führte, hatte sein Schnupstuch auf den Säbel gebunden und wehte wieder. Alles in größter Spannung. Da ging die Zugbrücke herunter, der Offizier kam vor das Thor und erklärte, daß auf Befehl des Kaisers das Feuer eingestellt werden sollte, ein Gleiches von mir seitens der Preussischen Truppen erbittend. Auf meine Frage, ob der Kaiser in der Festung sei, gab er, verlegen lachend, zur Antwort: „je ne sais, je ne sais!“ Ich frug weiter, ob die Festung kapituliren wolle, worauf er erwiderte, hierüber keine Instruktion zu haben. Ich ersuchte ihn, sofort einen General mit entsprechender Vollmacht vor das Thor zu senden. Inzwischen wurde noch fortwährend im Gehölz nördlich der Festung Deutscherseits gefeuert. Ich machte den Franzmann darauf aufmerksam, daß ich dies nicht verhindern könnte; um aber jedem Mißverständniß vorzubeugen, welches leicht zur Folge haben konnte, daß von der Festung auf die in dichten Haufen ungedeckt auf dem Glacis stehenden Preussischen und Bayerischen Truppen geschossen werde, befahl ich das Zusammenstellen der Gewehre und schickte sofort eine entsprechende Meldung an den Generallieutenant v. Schoeler zurück.

„Bei dem mehrmaligen Oeffnen des Thores

drängte ich mich zum Scherz hinein und bin also am 1. September schon mit den Franzosen verhandelnd in Sedan gewesen.

„Die nun folgenden Szenen eigenthümlicher Art verdienen auch erwähnt zu werden. Ich stand am Thor gelehnt, frieblich eine Cigarre rauchend, mit den Offizieren im Gespräch. Ringsum lagen die Leute und sangen „die Wacht am Rhein“; im Hintergrunde das lichterloh brennende Balan, auf der Straße umgestürzte Wagen, Leichen, erschossene Pferde, zertrümmerte Pulverwagen, das Ganze vom schönsten Mondenschein erhellt.

„Der Kommandant der Festung, General Beuermann, der uns lange hinhalten wollte, sehr energisch um eine Antwort gebeten, gab später selbst die Erklärung auf sein Ehrenwort, daß ein Kaiserlicher Adjutant zu bezüglichen Verhandlungen in das Hauptquartier Seiner Majestät des Königs von Preußen gesandt sei. Der Erfolg hat die Wahrheit bestätigt.

„Erst in später Nachtstunde, nach einem 18ständigen Ritt mit hungrigem Magen fand ich eine Streu, die ich mit meinem treuen Braunen zur Nachtruhe theilte.

„Schon mit dem ersten Morgengrauen begann es wieder im Lager lebendig zu werden, und als später die frohe Botschaft von der Kapitulation Sedans und der Gefangennahme des Kaisers Napoleon publiziert wurde, wollte der Jubel kein Ende nehmen. Die Musikkorps der Regimenter bliesen die herrlichen, für diesen Moment passenden Choräle: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ und „Nun danket Alle Gott“, in welche die tapferen Krieger mit einstimmten, und ich glaube, daß dies Dankgebet in der That voller Inbrunst war, denn Alle durchströmte das Gefühl: der Herr, der so gnädig uns bisher zur Ehre und zum Siege geführt hat, wird auch weiter helfen.“

Während der Einschließung von Paris sehen wir den Fürsten an den Gefechten bei Pierrefitte am 19. und 23. September, am Gefecht bei Spinaï am 30. November und an der Schlacht am Mont Valérien am 19. Januar 1871 tapferen Antheil nehmen; dann, nach Beendigung des glorreichen Krieges, ist er, mit dem wohlverdienten Eisernen Kreuz geschmückt, bei dem Einzuge der Truppen am 16. Juni 1871 in Berlin zugegen und erhält an diesem Tage den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Schwertern am Ringe.

Es war dem Fürsten Georg beschieden, als der Dritte seines ruhmreichen Geschlechts im neunzehnten Jahrhundert zu einem siegreichen Kriege gegen den alten Feind Deutschlands ins Feld zu ziehen. Sein Vater und sein Oheim hatten bei Beginn des Jahrhunderts in den Befreiungskriegen tapfer mitgekämpft; er durfte sein gutes Schwert in die Wagschale werfen, als Deutschland durch heißen siegreichen Kampf zu neuer Einigkeit und Herrlichkeit sich emporrang.

In den Jahren nach dem Kriege hat er noch oft, zum Generalleutnant und dann zum General der Kavallerie ernannt, mit Freuden die Gelegenheit gesucht, seine Vorliebe für das edle Kriegerhandwerk zu betheiligen. Insbesondere war er während der Kaisermanöver 1876 mit der Führung der 8. Division

beauftragt; damals erkannte Kaiser Wilhelm seine Leistungen durch Ernennung zum Chef des Magdeburgischen Dragonerregiments Nr. 6 an. 1880 führte er dieselbe Division in Vertretung des Divisionskommandeurs ein Vierteljahr lang und auch während der Herbstübungen. Kaiser Wilhelm, welcher dem Fürsten überhaupt stets die wohlwollendste und herzlichste Theilnahme gezeigt hat, gab ihm dafür durch nachstehendes Schreiben seine besondere Zuneigung zu erkennen:

Mit größter Freude habe ich aus den Berichten des kommandirenden Generals v. Blumenthal ersehen, mit welchem Eifer und mit welcher Umsicht und Dienstkenntniß Du die von mir auf Deinen Wunsch Dir übertragene Führung der 8. Division während der diesjährigen Herbstübungen geleitet hast. Der Eifer, den Du fast jährlich bei den Dienstleistungen in der Armee beweisest, ist mir eine sehr liebe Erscheinung, und ich wünsche Dir eine hohe öffentliche Anerkennung dafür auszusprechen, indem ich Dir hiermit das Großkreuz meines Adler-Ordens mit Schwertern am Ringe verleihe.

Auf Wiedersehen in Köln.

Dein

treu ergebener

Wilhelm.

Bis an sein Lebensende ist Fürst Georg seiner Neigung für die Armee und für den Ruhm und die Ehre des Deutschen Vaterlandes treu geblieben. In diesem Sinne übernahm er auch bereitwillig das Protektorat über das auf dem sagenumwobenen Kyffhäuser zu errichtende Denkmal, welches die Deutschen Kriegervereine dem ersten Kaiser des neu erstandenen Reiches setzen wollen.

Zu früh hat der Tod den edlen Fürsten, der noch manche schöne Hoffnung zu erfüllen berechtigt schien, seinem Volke, das er treu und väterlich regierte, und der Preussisch-Deutschen Armee entzogen. Seine Majestät der Kaiser, welcher Seiner Zuneigung zu dem Fürsten durch Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler noch vor nicht langer Zeit berebten Ausdruck gegeben hatte, bekundete Seine Theilnahme in nachstehendem Telegramm an Ihre Durchlaucht die Fürstin-Wittve Elisabeth zur Lippe, die einzige Schwester des hohen Verstorbenen:

Ich spreche Meine aufrichtige Theilnahme aus an dem Mich völlig überraschenden und betrübenden Tode des Fürsten Georg zu Schwarzburg-Rudolstadt, Meines treuen und verehrten Freundes.

Wilhelm.

Taktische Darlegungen aus der Zeit von  
1859 bis 1890,  
mit besonderer Beziehung auf die Infanterie.  
(Fortsetzung.)

Nicht so günstig und schnell wie die thatsächliche Entwicklung der Reiterei und Artillerietaktik gestaltete sich die der Infanterie. Es ist dies in gewissem Grade natürlich, denn die Gestaltung des Gefechts

der Kavallerie und Artillerie ist eine bei Weitem einfachere als die des Infanteriekampfes. Nirgends wird, den Anforderungen der Gegenwart gemäß, so viel verlangt wie von dem niederen Führer der Infanterie und von dem gemeinen Infanteristen selbst. Die Eindrücke des Kampfes, welcher sich zu einem stundenlangen Ringen und Ausharren im heftigsten Feuergesecht, unterbrochen von einzelnen Vorstößen und Rückschlägen, unter den bedeutendsten Verlusten gestaltet, sind die wechselfullsten, und auf die Klarheit des Geistes und die anderen für das Gesecht nöthigen Eigenschaften auf das Schärffte einwirkenden. Die Beherrschung der zahlreichen Mannschaft im Getöse des Kampfes und jener Eindrücke ist eine der schwierigsten noch nicht gelösten Aufgaben; der gemeine Mann hat die Aufgabe, unter diesen auf ihn einströmenden, mit voller Wucht auf ihn wirkenden Verhältnissen die nöthige Feuerdisziplin zu halten, oft aber auch selbständig zu verfahren, das Gelände so zu benutzen, daß es ihn zwar möglichst deckt, ihm zugleich aber die beste Ausnutzung seiner Waffe gewährt, eine zusammengesetzte Maschine wie das Gewehr selbst zu bedienen, sie auf den Feind mit richtigem Visir zu richten, zu zielen und endlich, im Fall er keine Patronen mehr besitzt oder es zu einem Sturm kommt, sich mit der blanken Waffe zu schlagen. Die Ausbildung und Erziehung eines guten Infanteristen ist daher, ungeachtet der Vereinfachung aller Uebungen, eine Aufgabe, die immer schwieriger geworden ist, je mehr sich das Schützengesecht entwickelt hat. Er bedarf am meisten der Stählung aller moralischen Eigenschaften. Die ihn umringenden Gefahren des Kampfes sind die größten, die Leiden des Krieges treten auf den Märschen am schärfsten an ihn heran.

Je wahrer dies ist, um so mehr müssen die Vorschriften diese Aufgabe des Offiziers und Unteroffiziers erleichtern. Alles Unkriegsgemäße muß aus denselben verbannt sein. Leider wurde der Wahrheit dieses Satzes nicht schnell genug im vollen Umfange Rechnung getragen. Trotz vielfach guter Vorschläge, welche den Kern der Sache im Allgemeinen trafen, kam man darüber nicht ins Reine, in welcher Richtung die Reform mit voller Energie einsetzen mußte. Hierzu kamen wieder mannigfache Bedenken, ob sich nicht durch zu bedeutende Aenderungen die Disziplin und Sicherheit lockern müßte, ob ferner angesichts der fortschreitenden Waffentechnik der Zeitpunkt für eine radikale Aenderung schon gekommen sei; endlich war die Meinung von dem vorzüglichen Infanteriereglement, mit dem wir drei Kriege bestanden, eine so hohe, daß man dasselbe durchaus nicht fallen lassen wollte. Freilich war dasselbe vorzüglich gewesen seiner Zeit, jetzt aber liefen wir Gefahr, uns durch ein zu langes Warten durch die anderen Mächte überholen zu lassen. Und so geschah es wirklich. — Die ersten Reformversuche richteten sich hauptsächlich auf Formen. Man führte versuchsweise Formationen ein, welche geeignet sein sollten, die Wirkung des feindlichen Feuers abzuschwächen. Viele unter denselben waren so wenig praktisch, daß man sie nach einigen Versuchen sofort wieder fallen ließ. Sobann begnügte man

sich mit stückweisen Aenderungen, welche ja sowohl in Bezug auf Formen als auch auf Ausbildung viel Gutes brachten, aber dem Bedürfnis nicht genügen konnten. Hieraus nun entstanden mancherlei Uebelstände. Mit dem Geist der Selbstständigkeit und mit einer Machtvollkommenheit ausgestattet wie in keiner anderen Armee, fingen viele Befehlshaber an, auf eigene Hand zu reformiren. So lange sich dies in den Grenzen des Reglements hielt, war dies gut, ganz vom Uebel wurde es, als man Vorschriften für die Uebungen gab, welche andere Formationen an die Stelle der bestimmungsmäßigen setzten, wichtige Stellen des Reglements bei Seite ließ, willkürlich Uebungen in Fortfall brachte u. s. w.

Diese Schwächen unserer damaligen Ausbildung wurden zum Theil gut gemacht durch vorzügliche Erlasse über die Ausführung der Feldmanöver, Instruktionen von seltener Trefflichkeit für die höheren Truppenführer und durch die große Sorgfalt, welche in der Ausbildung im Gesecht und im Felddienst überall zu Tage trat. — Nachdem nun die Bewaffnung der Infanterie zuerst mit dem aptirten Zündnadel-, dann mit dem Mausergewehr erfolgt war, erhielt dieselbe mehrere neue Schießvorschriften hinter einander. Im Gegensatz zu dem Verhalten, betreffend das Reglement, wechselten die Grundsätze in diesen Schießvorschriften häufig, insbesondere in der Ausbildung im sogenannten Schulschießen, was einen günstigen Einfluß nicht gerade haben konnte, dagegen brachte uns diese Periode fortwährende Verbesserungen in der Anlage und Ausführung von gesechtmäßigen Schießübungen jeder Art im Gelände, in denen wir es in diesem Moment zu einer seltenen Meisterschaft gebracht haben, und erschloß — was die Artillerie schon längst besaß — die Pforten einer eigentlichen Schießwissenschaft auch der gesammten Infanterie (1878). Dies war ein großes Verdienst der Schießschule.

Zugleich aber war hiermit der Erlaß einer Gesechtslehre verbunden. Wir können unsere Ansicht nur dahin aussprechen, daß diese am besten aus jeder Schießvorschrift fortzulassen und in das Reglement zu verweisen wäre. In jener Gesechtslehre wurde die Disziplinirung des Feuers durch die Anwendung der Schwarmsalven und einer benannten Patronenzahl, zugleich der Gebrauch des Massen-Fernfeuers als Ausnutzung des verbesserten Gewehrs beim Angriff in einer bisher verworfenen und sehr weitgehenden Weise empfohlen. — Diese Lehre wurde in der Infanterie mit großer Uebertreibung aufgenommen. Man hörte an vielen Orten nur Schwarmsalven und sah bis 1500 m schießen. Hiergegen machte sich nun zwar sofort eine Gegenströmung in der Literatur bemerklich, welche indeß heftig belämpft wurde. Der Rückschlag kam aber — den gesunden Sinn der Infanterie bezeugend — größtentheils aus ihren Reihen selbst, und wurde auch zuletzt von maßgebendster Stelle gegen diese Uebertreibungen kräftig eingeschritten. Die Gefahren dieses Fernfeuers — auf das wir später noch zurückkommen — waren richtig erkannt worden.

Dieses Bestreben, einer neu eingeführten verbesserten Schußwaffe eine möglichste Ausnutzung zu geben, ist ja an und für sich natürlich, aber immer wird hierbei — auch jetzt wieder — die Erfahrung gemacht, daß die Technik sich überhebt, die Bedingungen des Ernstgefechts übersehen und die Taktik, welche noch mit vielen anderen Dingen zu rechnen hat, in übertriebener Weise zu beeinflussen sucht.

So war die Infanterie Anfang der achtziger Jahre auf den Standpunkt gelangt, den auch das jetzige Reglement kennzeichnet, die als wirksam anerkannten Schußweiten zur Entscheidung des Feuergefechts zu erweitern, beim Angriff aber ein eigentliches Fernfeuer — 700 bis 1200 m — möglichst zu vermeiden. Hiermit stand die Deutsche Infanterie, trotz des Mangels eines neuen zeitgemäßen Reglements, in voller Kriegstüchtigkeit da, aber immerhin war nicht zu leugnen, daß der Erlaß neuer Vorschriften nun auch nicht länger säumen durfte. Alle anderen Armeen besaßen Reglements, welche dem modernen Gefecht größere Rechnung trugen als das unsrige. — Nachdem nun 1887 eine neue treffliche Felddienstordnung und abermals eine neue Schießvorschrift erlassen worden war, erfolgte am 1. September 1888 die Ausgabe eines neuen Reglements.

Es war dies um so nöthiger, nachdem 1887 ein Magazingewehr mit überraschender Schnelligkeit eingeführt worden war.

Dies Reglement trägt im Ganzen und Großen den Grundsätzen, wie sie unter dem großen Kaiser in verschiedenen Verordnungen niedergelegt und vielfach in der Öffentlichkeit literarisch hervorgetreten waren, vollständig Rechnung. Es erhebt den Schützenschwarm und das von diesem unterhaltene Feuergefecht zur Hauptkampfform und will die Gefechtsausbildung auf geradem Wege, unter Fortlassung aller jetzt überflüssig gewordenen Dinge, durch eine systematische Schulung vom einzelnen Mann ab erreichen. Dabei will es die bisher so unverbrüchlich aufrecht erhaltene Straffheit unter allen Umständen bewahren.

Es trat gleich nach Erlaß des neuen Reglements die Meinung auf, Erörterungen über die Infanterietaktik hätten nunmehr zu unterbleiben, denn es sei ja Alles erreicht, was man hätte erreichen wollen. — Aber kein menschliches Werk ist vollkommen; am allerwenigsten kann es ein Reglement sein, welches von Tausenden von Menschen im Kriege und Frieden tagtäglich ins Praktische übersetzt werden soll. Jede Vorschrift muß sich erst erproben, und man hat demzufolge auch für das Jahr 1890 Berichte der Truppen über das Reglement erfordert. Erst in der Praxis tritt das am grünen Tisch Gemachte in seinem vollen oder geringeren Werth zu Tage. Freilich war das Reglement, wie wir es in Vorstehendem gezeigt haben, durch eine geistige Durcharbeit von siebenzehn Jahren gut vorbereitet, selten war es ein Werk so gut, selten herrschte in der Meinung des Heeres eine größere Einstimmigkeit.

Die Erfahrungen in der Praxis haben nach unserer Meinung nun auch gezeigt, daß für eine Anzahl

Nummern (Sätze) des Reglements Aenderungen wünschenswerth sind. Wir werden eine systematische Darlegung dieser Punkte hier nicht vornehmen, sondern sie nur berühren, soweit sie von der taktischen Erörterung der neuesten Erscheinungen, die wir hier beabsichtigen, absolut untrennbar sind.

Bald nach Erlaß des neuen Reglements war eine neue Veränderung dem Abschluß nahe. — Schon seit mehreren Jahren hatte man Kleinkalibrige Mehrlader gefertigt und dieselben mit einem rauchschwachen Pulver erprobt. Frankreich ging hierin voran, und Oesterreich und Deutschland waren genöthigt sofort nachzuzugreifen. Das kleine Kaliber, ein größerer Draß und ein Pulver von größerer Kraft als das alte verleiht dem Geschos eine noch gestrecktere Flugbahn, eine größere Tragweite und Durchschlagkraft, auch hat die Treffsicherheit bedeutend gewonnen. Die Kleinheit des langen Geschosses gestattet dabei die Mitnahme einer größeren Anzahl von Patronen als Taschenmunition.

Von einer Ueberlegenheit dieses Gewehrs gegenüber dem großkalibrigen Mehrlader oder selbst den besten Einladern, wie das preussische Zündnadelgewehr sie gegen den gezogenen Vorderlader besaß, kann keine Rede sein. Aber immerhin wird ein ganz kriegsbereites Heer in seiner Bewaffnung nicht zurückbleiben dürfen. Der Fehler, welcher vor 1866 von unseren Gegnern gemacht wurde, uns irgendwelches Uebergewicht in der Bewaffnung zu lassen, wird sich kaum wiederholen. Aber dem Erfindungsgeist kann kein Stillstand geboten werden in einer Zeit, die mit früher ungeahnter Schnelligkeit neue Gedanken in die Wirklichkeit überträgt, und so müssen wir uns denn darauf vorbereiten, einen Abschluß in den Bewaffnungsveränderungen nicht in Sicht zu haben.

Um so mehr ist jetzt die Warnung am Platz, nicht in überstürzender Hast in taktische Neuerungen zu verfallen und jeder neuen Erfindung und ihren behaupteten Einwirkungen — die sich ja nur auf Versuche im Frieden stützen — sprungweise folgen zu wollen.

Schon vor Einführung des Kleinkalibrigen Mehrladers hatte man für die Belagerungs- und Festungsartillerie besondere Sprengstoffe eingeführt. Die Durchschlagkraft und die Wirkung der neuen Geschosse war eine so große, daß man sich vielfach zu Umbauten in den Festungen genöthigt sah, und daß die Ansicht, die modernen Fortfestungen hätten größtentheils ihren Werth verloren, einen neuen Aufschwung gewann, eine Meinung, welcher neuerdings der General Brialmont — bis zu einem gewissen Punkt mit guten Gründen — entgegen getreten ist.

Nicht lange darauf traten neue Verbesserungen im Material der Feldartillerie ein.

Die Wirkung der Artillerie auf den Schießplätzen steigerte sich hierdurch noch ganz bedeutend und wird sich auch um einen gewissen Prozentsatz im Felde erhöhen. — Wie bei den neuen Erfindungen in der Infanteriebewaffnung immer eine Ueberschätzung der Wirkung der Waffe zuerst eintrat, so in gleichem

Maße bei der Artillerie. Uebertreibung in der Schätzung der Wirkung der Artillerie kann man schon seit zehn Jahren bei allen Manövern beobachten. Man wird nun freilich sofort mit der Forderung des Nachweises hervortreten, daß hier wirklich Uebertreibungen vorliegen. Mathematisch nachweisen läßt sich unsere Behauptung freilich nicht, ganz ebenso wenig wie sich beweisen läßt, daß die Schießplatzergebnisse annähernd dieselben im Kriege sein werden, aber wir stützen unsere Meinung auf die Kriegsgeschichte. — Diese beweist allerdings, daß neue Erfindungen häufig sehr stark auf die Entscheidung von Feldzügen eingewirkt haben; — so die eisernen Ladestöcke bei Mollwitz — das Zündnadelgewehr 1866. — Obgleich nun hier überall noch andere Momente mitwirkten, wollen wir den Satz von dem Entscheid der Feldzüge durch die Ueberlegenheit neuer Erfindungen einmal als richtig gelten lassen. Wichtig aber doch nur bei Ueberlegenheit auf einer Seite. Wo ist denn nun aber jetzt technische Ueberlegenheit? Wir sehen sie nirgends. Gleiches Material, gleiche Taktik stehen sich gegenüber. Bessere Führung und Zahl werden also in dem Artilleriekampfe entscheiden. — Es wird behauptet, keine Infanterie der Welt könne mehr gegen eine feuernde Artillerielinie vorgehen. Wir wollen es glauben, wenn die Infanterie allein wäre. Aber zum Glück ist sie nicht allein. — Mein einfaches Argument für die Richtigkeit meiner Behauptung von den Uebertreibungen ist eben das schon oft dargelegte, daß der Feind wieder schießt. — Freilich eine Wahrheit, die man nicht leugnen kann, wird man von der anderen Seite antworten, und doch eine Wahrheit, die in der einseitigen Beurtheilung der Waffenwirkung auf den Schießplätzen immer wieder vergessen wird.

Die beiderseitigen Artillerielinien werden sich bekämpfen, wie es nicht anders sein kann. Sie werden an Leuten und Material viel größere Verluste erleiden als früher, sie werden sich zum großen Theil, wenn sie ihre Schuldigkeit thun, außer Gefecht setzen, und werden also der angreifenden Infanterie bei Weitem nicht die Verluste zugesügt werden können, die man jetzt anzunehmen geneigt ist. Ebenso wenig wird die volle artilleristische Kraft des Angreifers gegen die Vertheidigungsinfanterie wirken können. Dies ist die Lage, welche der Artilleriekampf in den meisten Fällen herbeiführen wird. Ist es dem einen Theil gelungen, durch bessere Leitung oder Zahlüberlegenheit den anderen niederzukämpfen, dann freilich werden sich die Vorzüge des neuen Materials voll entwickeln können, ähnlich wie 1870 die Wirkung der deutschen Artillerie gegen die Französischen anderen Waffen geschah. Der Krieg ist eben mannigfach, und solche Fälle wird es immer geben.

In Rechnung gezogen müssen ferner stets werden das Gelände und die Beweglichkeit der Ziele. Wenn schon nicht in Abrede gestellt werden soll, daß die Wirkung der Artillerie die Infanterie auf weitere Entfernungen als bisher zur Annahme von Formationen nöthigen kann, welche nichts weniger wie bequem

sind, so ist damit nicht gesagt, daß eine gute Infanterie nicht in entsprechender Bewegung unter Artilleriefener Geländestrecken zu durchschreiten im Stande ist.

Die Artillerie kann einem ruckweisen Vorgehen in der Wirklichkeit nicht so schnell folgen, um die zerschmetternde Wirkung zu haben, die man jetzt auf den Schießplätzen sieht.

Das rauchschwache Pulver wird der Leitung und Richtung des eigenen Artilleriefeuers günstig sein, insofern als kein Pulverdampf vor unseren Linien lagert, dagegen erschwert es in Bezug auf den Gegner das schnelle Nehmen des Zieles, denn eine gut gedeckte Stellung der feindlichen Artillerie wird schwer zu erkennen und die Entfernung schlecht abzuschätzen sein. Die Vertheidigungsfähigkeit der Artillerie gegen angreifende Infanterie und Reiterei hat dagegen gewonnen, denn ein plötzliches Auftauchen des Feindes aus dem verhüllenden Pulverdampfe ist ausgeschlossen.

Bei der großen Rolle, welche die Eingrabungen und die Ausnutzung von Deckungen aller Art in den nächsten Kriegen spielen werden, halten wir die Einführung eines Wurfgeschützes irgend welcher Art — sei es nun in der Feldartillerie oder in leichten Trains der Armee folgend — für ein Erforderniß und geeignet, uns ein Uebergewicht zu verschaffen.

Die Rolle der Kavallerie wird sich durch das rauchschwache Pulver sowohl bei der Aufklärung als auf dem Gefechtsfelde noch schwieriger gestalten, das kann einem Zweifel nicht unterliegen.

Kampf gegen die feindliche Kavallerie, aufopferndes Eingreifen bei gefahrvollen Krisen, blitzschnelles Auftreten kleinerer Körper zur Erringung einzelner Erfolge inmitten der Schlacht, Verwendung der größeren Massen beim Rückzuge des Feindes werden aber auch fernerhin ihre Aufgaben bleiben. Zurückhalten auf weitere Entfernungen aus dem feindlichen Feuer wird noch mehr als früher geboten sein, daher ist die Gewöhnung der Pferde an lange starke Gangarten durchaus nöthig, um im richtigen Augenblick einzugreifen. (Fortsetzung folgt.)

### Neue Vorschläge hinsichtlich der Beschaffung der Offizierspferde für die Russische Kavallerie und die Reitende Artillerie.

Eine sehr wichtige und brennende Frage, da bei der entschiedenen Abnahme des Wohlstandes der bei der Kavallerie eintretenden Offiziere und der Vertheuerung der Pferdepreise viele Offiziere der Russischen Kavallerie und Reitenden Artillerie, vielleicht mit Ausnahme der Garde, nicht im Stande sind, sich geeignete Pferde zu halten.

Die Pferde, lesen wir im „Russischen Invaliden“ Nr. 242, werden meistens von Kameraden und Pferdehändlern oft zu unverhältnißmäßigen Preisen oder aber ganz roh aus den Gestüthen gekauft und sind im letzteren Falle meistens längere Zeit nicht im Dienst zu verwenden. Hat der Offizier aber wirklich

einmal ein gutes, brauchbares Pferd erstanden, so reitet er es im Dienst und auch sonst so wenig wie möglich und betrachtet es lediglich als „Paradeur“. Im Dienst wird lediglich das „Dienstpferd“ benutzt, und alle zur Belebung des Sports erlassenen Bestimmungen, ausgefekten Prämien u. s. w. verfehlen eigentlich ihren Zweck. Es kommt als nachtheilig hinzu, daß für jedes Armeekorps-Regiment (die Garde hat diese Vergünstigung nicht), nur 34 Offizierdienstpferde etatsmäßig sind. Anstatt aber mit denselben die jüngeren, über weniger Mittel zur Beschaffung eines eigenen Pferdes gebietenden Offiziere beritten zu machen, sind diese Pferde und zwar nur für den Dienstgebrauch, eigentlich den älteren Offizieren nämlich den beiden Oberstleutenants (Gehülfen des Regimentskommandeurs), den 6 Schwadronchefs, dem Regimentsadjutanten und den 24 Zugführern überwiesen, so daß immer einige Offiziere, speziell die jüngsten, nur über ein einziges Pferd verfügen, das natürlich um so brauchbarer sein muß und demgemäß theurer ist. Dabei reiten die Offiziere die verschiedensten Sorten von Pferden, so daß jede Gleichmäßigkeit fehlt. Es wird nun vorgeschlagen, zunächst überhaupt einen bestimmten Typus für die Offizierpferde festzustellen und die Auswahl nicht mehr wie bisher dem Geschmack des Einzelnen zu überlassen. Ferner sollen die schon jetzt bei den Regimentern vorhandenen Untersützungen und Darlehne während der Remontefonds durch Beihilfen der Krone verstärkt werden. Ferner wären die Pferde nicht mehr von den Offizieren selbst, sondern durch eine bei jedem Regiment bezw. jeder Division zu bildende Kommission anzukaufen. Der Ankauf soll ja nach dem für das betreffende Jahr zu erwartenden Bedürfnis vorzugsweise bei den Staatsgestüten geschehen, und sollen die im Alter von 2½ und 3 Jahren angekauften Pferde, ehe sie in den Besitz der Offiziere übergehen, zunächst auf Kosten des Staates verpflegt und zugeritten werden. Der betreffende Offizier hätte bei der Uebernahme des Pferdes den Einlaufspreis nebst Transport- und Verpflegungskosten, sowie einen kleinen Aufschlag zur Amortisirung des vom Staate vorgeschossenen Kapitals nachzuzahlen.

Von anderer Seite wird dagegen eingewendet, daß die so erworbenen Pferde, wenn sie auch besser seien als die jetzt im Gebrauch befindlichen, doch sehr viel theurer zu stehen kommen würden, abgesehen von der Gefahr, daß die Pferdekennntniß jedes einzelnen Offiziers durch eine derartige Bevormundung nicht gerade gewinnen würde. Es dürfte sich mehr empfehlen, den Remontepreis für die Offizierdienstpferde zu erhöhen, alle jüngeren Offiziere mit solchen zu versehen und die Pferde den Offizieren, ähnlich wie in Preußen, zum Eigenthum zu übergeben. Es käme alsdann nicht so sehr auf die Eigenschaften des eigenen zweiten Pferdes an. In diesem Sinne dürfte denn auch die Angelegenheit erledigt werden. Wir bemerken hierzu, daß auch bei der Russischen Infanterie die Frage hinsichtlich der Beschaffung geeigneter Pferde, speziell für Stabsoffiziere und

Adjutanten — die Kompagniechefs sind nicht beritten — auf der Tagesordnung steht. Obwohl, was das Aussehen und den Werth der Pferde anbetrifft, nicht entfernt die Ansprüche erhoben werden wie bei uns, und man bei der Russischen Infanterie oft wahre Karrikaturen von Pferd und Reiter sieht, so erfordern doch auch in Rußland die gesteigerten Anforderungen des Dienstes im Terrain wenigstens solche Pferde, die von der Stelle kommen. Es sind daher bei den einzelnen Truppentheilen Einrichtungen getroffen, die es vermittelst gemeinschaftlicher Verwaltung der etatsmäßigen Fouragegelder u. s. w. ermöglichen, einen festen Stamm von Offizierpferden nebst Ausrüstung permanent zu erhalten. Aus diesem Stamm erhalten namentlich die Adjutanten, Salonneuroffiziere und auch einzelne Kapitän gefattelte und gezäumte Pferde, aber nur zum Dienst gestellt. Sie haben damit keine weitere Mühe, und es ist bei der Auswahl der Adjutanten nicht mehr nöthig, ihre pekuniäre Lage mit in Betracht zu ziehen.

Eine auf Pferde, speziell auf Turkmenische, bezügliche bemerkenswerthe Notiz entnimmt der Russische Invalide dem „Journal für Pferdezücht“. Die Offiziere (bewaffnete Couriere) des Emirs von Buchara reiten Turkmenische Pferde, die früher in Rußland 2000 bis 3000 Rubel kosteten, jetzt aber der erleichterten Verbindungen halber nur noch 200 bis 300 Rubel. Diese Pferde werden sehr jung von der Mutter entwöhnt und fortan mit Hammeltalg gefüttert. Wenn sie ihre völlige Entwicklung erreicht haben, erhalten sie pro Tag nur 4½ Pfund dieses Talg ohne Wasser, Heu oder Gerste. Sie sind dabei im Stande, die Entfernung von Buchara nach Taschkend (480 Werst) in drei Tagen, die Rücktour bei demselben Futter in 3 bis 4 Tagen zurückzulegen. Das Futter wird drei Mal täglich, des Morgens, des Abends und um 2 Uhr in der Nacht, jedes Mal 1½ Pfund gereicht. Diese kaum glaubliche Notiz hat eine gewisse Bedeutung deshalb, weil bei dem immer mehr hervortretenden Mangel an brauchbaren Pferden für die berittenen Truppen in Rußland vielfach die Frage ventilirt wird, ob es nicht zweckmäßig sei, künftig die zahlreichen Pferdeheerden aus den centralasiatischen Steppen als Remonten auch für die reguläre Kavallerie zu verwenden, wie es bei den Asiatischen Kasaken bereits geschieht.

### Kleine Mittheilungen.

England. Ein interessanter Versuch im Nehmen von Hindernissen mit Torpedobooten hat in Portsmouth stattgefunden. Der Kommandant des Übungsschiffes für Torpedozwecke, „Bernon“, Kapitän Wilson, hatte eine schwimmende Barricade von 20' Länge und 6' Breite mit 2' langen Dornen konstruirt, von dem angenommen wurde, daß ein Torpedoboot bei dem Versuch, es zu nehmen, von den Dornen gefaßt werden würde. Das Torpedoboot „Thornycroft Nr. 49“ ist jedoch mit voller Kraft glatt darüber hingegangen, ohne irgend welchen Schaden zu nehmen, wie nachher beim Doden festgestellt wurde. (Admiralty and Horse Guards Gazette.)

**Frankreich.** Die im Jahre 1888 gegründete „Freundschaftliche Hülfsgenossenschaft der gegenwärtigen und ehemaligen Zöglinge der Schule von Saint-Cyr“ zählte im Dezember 1889 bereits 1500 Mitglieder und war, obgleich ihr Bestreben sich zunächst darauf richtete, einen Rückhalt zu bilden, welcher sie in den Stand setzen würde, den im Kriegsfall an sie herantretenden größeren Anforderungen zu entsprechen, und obgleich sie in dieser kurzen Zeit zu diesem Zwecke fast 20 000 Francs in sicheren Papieren angelegt hatte, im Stande gewesen, 1500 Francs auf Unterstützungen zu verwenden. Gegenstand der Verhandlungen einer am 8. Dezember 1889 abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrathes war eine Aenderung der Verfassung, durch deren Vornahme die Gesellschaft in die Lage gesetzt werden sollte, Anspruch auf diejenigen Vortheile zu machen, welche der Staat solchen Vereinigungen zugesteht, deren allgemeiner Nutzen anerkannt ist.

(Revue du cercle militaire v. 22/12. 89.)

— Die Wassermenge, welche den in Kasernen untergebrachten Angehörigen des Heeres gebührt, beträgt laut kriegsministerieller Verfügung vom 6. Dezember 1889: für den Unberittenen 30, für den Berittenen 35, für das Pferd 50, für jede Kantine oder Manege 100 l täglich; für ein zweirädriges Fuhrwerk 400, für ein vierrädriges 500 l monatlich — abgesehen von dem Verbrauch der Bedürfnisanstalten.

(Le progrès militaire v. 14/12. 89.)

— Die Französischen Zeitungen, politische und militärische, beschäftigen sich viel mit der Frage der Beilegung von Eigennamen an die jetzt nur durch Nummern gekennzeichneten Regimenter. Für die Wiedereinführung der Unterscheidung durch die Namen von Gebietstheilen, welche in der königlichen Armee vor der Revolution fast ausschließlich stattfand, erheben sich nur wenige Stimmen; auch der Benennung nach hervorragenden Persönlichkeiten, wie sie 1888 in Oesterreich-Ungarn, 1889 in Preußen in größerem Umfange befohlen wurde, wird nur selten das Wort geredet; die meisten der Stimmen, welche sich überhaupt für die Einrichtung aussprechen, wünschen die Regimenter nach den Schauplätzen bedeutender Kriegereignisse benannt zu sehen, auch wenn der Ausgang derselben ein unglücklicher gewesen wäre, vorausgesetzt, daß die Französischen Truppen bei der betreffenden Gelegenheit Beweise von glänzender Tapferkeit gegeben haben.

**Italien.** Die tägliche Brotportion beträgt 750 g. Die übrige Verpflegung der Mannschaften setzt sich zusammen aus: 220 (in Rantonnements 240, auf dem Marsch 300) g Fleisch, 225 g Reis oder dergleichen, 20 g Speck, 20 g Salz oder: 275 (bzw. 300 oder 350) g Fleisch, 100 g Reis oder dergleichen, 10 g Speck, 20 g Salz oder endlich: 400 g Fleisch, 10 g Speck, 15 g Salz, welcher leichtere Portionsatz nur auf Marschen zur Anwendung kommt. Außerdem werden täglich pro Mann 10 g Kaffee und 15 g Zucker verabfolgt, wofür gelegentlich Wein eintreten darf. — Die Ration setzt sich nur aus Hafer und Heu zusammen. Ein Unterschied zwischen schwerer und leichter besteht nur in der Menge des letzteren, welche bei ersterer 5, bei letzterer 4 kg beträgt. An Hafer erhalten die Pferde in der Zeit vom 1. April bis 30. Oktober täglich: in der Garnison 4000 g, im Rantonnement 4500 g, auf dem Marsch 5000 g, für

die übrige Zeit des Jahres täglich je 500 g weniger. Während eines Transportes auf der Eisenbahn oder an Bord eines Schiffes werden nur 2000 g verabfolgt. Besondere Sätze bestehen für die Insel Sardinien, wo die Ration sich aus Gerste und Stroh zusammensetzt. Für Uebungslager, Schießübungen, Kavallerie-Uebungen und große Manöver behält sich das Kriegsministerium besondere Anordnungen von Fall zu Fall vor.

— Am 23. Dezember v. J. schloß der zweite Kursus an der Central-Artillerieschießschule zu Nettuno; der dritte hat am 3. Januar d. J. begonnen und dauert bis zum 8. Februar. (Il Popolo Romano.)

**Nordamerika.** Die Regierung der Vereinigten Staaten hat bei der Dynamitkanonen-Gesellschaft 5 Stück 15 zöllige Dynamitkanonen für Küstenvertheidigungszwecke bestellt, deren erste im Januar d. J. fertig werden sollte; die Laffeten sind schon bereit. 3 Kanonen, darunter 2 schon vorhandene 15- bzw. 8-zöllige, sollen auf Sandy Hook Point (Einfahrt nach New-York), 2 in Fort Schuyler und 2 beim Hafen von Boston aufgestellt werden. Weitere 3 Kanonen sind für den Hafen von San Francisco bestellt, auch die Japanische Regierung hat einige in Auftrag gegeben. Angefertigt werden dieselben in der West-Point-Gießerei zu Cold, Spring, N. Y.

**Norwegen.** Die Unterrichtsanstalten des Norwegischen Heeres bestehen aus: a. der Kriegsschule, welche in zwei Abtheilungen zerfällt. In der untersten findet in einjährigem Kursus die Ausbildung wehrpflichtiger Offiziere sowie die Vorbereitung zur oberen Klasse statt, in welcher festangestellte Offiziere in zweijährigem Kursus ausgebildet werden. Die Schule wird geleitet von einem Oberst als Chef, einem Kapitän, Chef der Kadettenkompagnie, 4 Premierlieutenants, 3 Inspektionsoffizieren und 3 Lieutenants bei der Kadettenkompagnie. Die Zahl der Eleven in der ersten Klasse beträgt  $2 \times 20 = 40$ , in der zweiten Klasse 105. b. Die Militär-Hochschule, an welcher die Offiziere in dreijährigem Kursus die zum Eintritt in den Generalstab, das Genie und die Artillerie erforderliche Ausbildung erhalten. c. Die Unteroffizierschulen, in denen die Unteroffiziere der verschiedenen Waffen ihre Ausbildung erhalten und zwar: für das Ingenieurwesen eine mit dreijährigem Kursus in Christiania; für die Artillerie eine mit zweijährigem Kursus ebendasselbst (für die Festungsartillerie auf Oskarsborg); für die Kavallerie eine mit zweijährigem Kursus in Christiania; für die Infanterie mit desgleichen in jedem Infanterie-Brigadebezirk, sowie eine für die Garde. Für das Sanitätskorps finden alljährlich zwei sechsmonatliche Kurse beim Garnisonlazareth in Christiania statt. Das wehrpflichtige Befehlspersonal wurde bisher in besonderen kürzeren Kursen ausgebildet (42 Tage für Sanitäts-Unterlieutenants, 100 Tage für Unteroffiziere und 24 bis 56 Tage für Korporale), da die Ausbildung derselben sich jedoch in verschiedener Hinsicht als mangelhaft bewies, so wurden für die Mehrzahl dieser Kurse seitens des Storchings keine Mittel bewilligt, und erwartet man eine Vorlage betreffs Neuregelung dieser Angelegenheit. Für Artillerie, Kavallerie und Train finden an der Reit- und Fahrtschule in Christiania Kurse statt, ebenso solche von 42 tägiger Dauer bei der Schießschule zu Fredriksstad für Offiziere und Unteroffiziere. (Finsk Mil. Tidsskrift, 1. Häft 1890.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Kroff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W2, Lutherstr. 41.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

N<sup>o</sup> 19.

Berlin, Mittwoch den 5. März.

1890.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todtenliste (Preußen).

### Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. — Die Französische Feldartillerie und ihr Offiziersjah. — Generalleutnant z. D. Albrecht v. Sanitz †. — Taktische Darlegungen aus der Zeit von 1859 bis 1890, mit besonderer Beziehung auf die Infanterie. (Fortsetzung.) — Heinrich v. Treitschke's neuestes Werk.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Ränge und Quartier-Liste des Königlich Preussischen stehenden Heeres. Zwei erfolgreiche Kämpferbe. — Frankreich: Bambuslanzen. Statistik des Cercle militaire. Schrift über Giftpflanzen. Kohlenfunde in Tonkin. — Italien: Instruktionkurse für die Offiziere der Territorialmiliz. — Nord-Amerika: Torpedoboot der Vereinigten Staaten. — Oesterreich-Ungarn: Dienstvorschriften der Verwaltungskommissionen des I. und II. Heeres. Futterportionen-Resolutum. — Inhalt der Nummer 7 des Armees-Verordnungsblattes.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepce-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

Berlin, den 25. Februar 1890.

v. Krosigk, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, in das Garde-Kür. Regt.,

v. Schmiterlöw, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das Solberg. Gren. Regt. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9, — versetzt.

Berlin, den 1. März 1890.

Hübner, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 128, als aggregirt zum Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Fhr. v. Scheibler, Sek. Lt. vom 1. Westfäl. Fus.

Regt. Nr. 8, in das Kür. Regt. Graf Wepler (Rhein.) Nr. 8, — versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 25. Februar 1890.

Behr, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, der Abschied bewilligt.

#### Militär-Justiz-Beamte.

##### Durch Allerhöchstes Patent.

Berlin, den 13. Februar 1890.

Weiffenbach, Geheimrath Justizrath, Mitglied des Generalauditoriums, der Charakter als Geheimrath Ober-Justizrath mit dem Range der Räte 2. Klasse verliehen.

## XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

#### Offiziere, Portepce-Führer etc.

Den 26. Februar 1890.

v. Heinrich, Oberstl. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, der Charakter als Oberst verliehen.

[1. Quartal 1890.]

#### Im Sanitätskorps.

Den 24. Februar 1890.

Dr. Steudel, Assst. Arzt 1. Kl. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, kommandirt zur Universität Tübingen, bis zum 31. März 1891 in diesem Kommandoverhältnis belassen.

**Beamte der Militär-Verwaltung.****Den 24. Februar 1890.**

Lipp, Proviantamtsrendant, beauftragt mit Wahrnehmung der Proviantmeisterstelle in Stuttgart, zum Proviantmeister,  
 Richerer, Reif, Proviantamtsassistenten, zu Proviantamtskontrolloren,  
 Wagner, Feldw. und Zahlmstr. Aspir., zum Proviantamtsassistenten, — ernannt.  
 Schweizer, Proviantamtskontrollor, der Charakter als Proviantmeister verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 24. Februar 1890.**

Richerer, Proviantamtskontrollor in Stuttgart, zum Proviantamt Wiblingen versetzt und mit Wahrnehmung der Rendantenstelle beauftragt.  
 Reif, Proviantamtskontrollor in Ludwigsburg, zum Proviantamt Stuttgart versetzt.  
 Wagner, Proviantamtsassistent, dem Proviantamt Stuttgart zugetheilt.

**Ordens-Verleihungen.****Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister a. D. Grafen v. Blankensee-Pückler zu Dhlau, bisher Eskadronchef im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,  
 dem Major der Landw. a. D. Wächter zu Boppard, bisher zu Düllen im Kreise Kempen, den König-

lichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Sekondlieutenant a. D. Beth, zuletzt im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse zu erteilen.

**Nachweisung**

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1889 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preussischen Armee.

Gestorben am:

Seine Majestät Ludwig König von Portugal und Algarvien, Chef des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20.	19. Oktober 1889.
Dr. v. Bollmann, Gen. Arzt 1. Kl. à la suite des Sanitätskorps, Professor und Geheimer Medizinalrath.	28. November "
v. Beyer, Gen. der Inf. z. D. und Chef des Niederrhein. Füß. Regts. Nr. 39.	7. Dezember "
<b>Gardekorps.</b>	
v. Pochhammer I., Pr. Lt. im Garde-Füß. Regt.	1. Oktober 1889.
Stiller, Justizrath und Div. Auditeur der Garde-Kav. Div.	10. November "
Wirz, Sek. Lt. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1.	20. " "
v. Mindwiz, Sek. Lt. im 4. Garde-Gren. Regt. Königin.	19. Dezember "
<b>I. Armee-Korps.</b>	
Rohrer, Pr. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1.	3. Dezember 1889.
<b>II. Armee-Korps.</b>	
Lewandowski, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg.	3. Oktober 1889.
v. Treskow, Sek. Lt. im Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3.	9. November "
v. Gordon, Hauptm. im Pomm. Füß. Regt. Nr. 34.	17. Dezember "
<b>III. Armee-Korps.</b>	
Clausius, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin.	31. Oktober 1889.
Higgrath, Pr. Lt. der Landw. Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow.	30. " "
Kuhne, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier des Landw. Bezirks Cüstrin.	1. November "
Wendt I., Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Perleberg.	2. " "
v. Arnim, Sek. Lt. der Ref. des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12.	23. " "
<b>IV. Armee-Korps.</b>	
Zeising, Assist. Arzt 2. Kl. der Ref. des Landw. Bezirks Halle.	2. November 1889.
v. Hüneken, Sek. Lt. im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10.	28. Dezember "
<b>V. Armee-Korps.</b>	
Borcherdt, Pr. Lt. der Landw. Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg.	7. November 1889.
v. Reiman, Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rawitsch.	15. " "
Werkenthin, Pr. Lt. im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19.	29. Dezember "

	Gestorben am:
<b>VI. Armee-Korps.</b>	
v. Bosh, Hauptm. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.	30. Oktober 1889.
Klinghardt, Major im Schles. Füf. Regt. Nr. 38.	24. Dezember "
<b>VII. Armee-Korps.</b>	
Benzler, Pr. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.	24. November 1889.
<b>VIII. Armee-Korps.</b>	
Graf, Sek. Lt. der Res. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7.	25. August 1889.
Pulst, Pr. Lt. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.	10. November "
<b>IX. Armee-Korps.</b>	
v. Wigenborff, Pr. Lt. im 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31.	17. November 1889.
Meyer, Rittm. aggreg. dem Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16.	21. Dezember "
<b>X. Armee-Korps.</b>	
Röppel, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig.	18. November 1889.
v. Bod u. Polach, Major im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.	26. " "
<b>XI. Armee-Korps.</b>	
Thiele I., Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots und Kontrolloffizier des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.	28. Dezember 1889
<b>XIV. Armee-Korps.</b>	
Frhr. v. Stolzenberg, Hauptm. im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115.	9. November 1889.
v. Sluyterman Langeweyde, Hauptm. a. D., Intend. und Baurath der Militär-Intend. XIV. Armee-Korps.	10. " "
<b>XV. Armee-Korps.</b>	
Mehlhorn, Rittm. im Train-Bat. Nr. 15.	12. Dezember 1889.
v. Graberg, Sek. Lt. im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14.	17. " "
<b>Artillerie.</b>	
Dßheim, Sek. Lt. der Res. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11.	20. Oktober 1889.
Hoffmann, Sek. Lt. der Landw. Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn.	23. " "
Schulze, Pr. Lt. der Res. des Fuß-Art. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4.	26. Dezember "
Bode, Hauptm. im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.	27. " "
<b>Ingenieur- und Pionierkorps.</b>	
Klingspor, Sek. Lt. der Landw. Pioniere des 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegen.	28. Oktober 1889.
Benkwiß, Sek. Lt. der Landw. Pioniere des 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wörlitz.	12. Dezember "
<b>Radettenkorps.</b>	
Bullrich, Hauptm. im Radettenhause zu Ploen.	23. Dezember 1889.
<b>Landgendarmarie.</b>	
Troebner, Hauptm. in der 3. Genb. Brig.	12. Oktober 1889.

## Nichtautlicher Theil.

### Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste, zugleich letzte diesjährige Versammlung findet am

Mittwoch, den 5. März 1890,  
Abends 7 Uhr,

in dem großen Saale der Kriegs-Akademie,  
Dorotheenstraße 58/59,  
statt.

Vortrag: „Eine Reise nach Konstantinopel“, gehalten von Major Frhrn. v. Rechenberg vom großen Generalstabe, Kommandirt bei der 4. Armee-Inspektion, Lehrer an der Kriegs-Akademie.

### Die Französische Feldartillerie und ihr Offiziersstab.

Nicht nur die militärischen Fachblätter Frankreichs, sondern auch politische Tagesblätter, u. A. der „Temps“ vom 18. Januar d. J., beschäftigen sich neuerdings vielfach mit der Vermehrung des Offizierskorps der Französischen Feldartillerie, welche durch ihren großen Umfang das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt.

Es ist bekannt, daß die Französische Heeresleitung der Entwicklung der Feldartillerie eine ganz besondere Sorgfalt zuwendet. Für die Ausgestaltung der Waffe in organisatorischer Beziehung giebt den besten Maßstab die Erinnerung, daß Frankreich bis 1870 nur 164 im Frieden bespannte Batterien besaß,

während die Zahl derselben gegenwärtig 480 beträgt (in Deutschland 366). Die Französische Feldartillerie erfreut sich nach den Neuformationen des Jahres 1889 einer höchst klaren, einheitlichen Gliederung, indem jedem Armee-Korps eine Feldartillerie-Brigade von 2 Regimentern zu 12 Batterien zugetheilt ist, je 3 Batterien zu einer Abtheilung vereinigt. Sämmtliche Batterien haben im Frieden 6 Geschütze bespannt, eine große Zahl derselben außerdem einen Theil der Munitionswagen. Der Pferdebestand der Feldartillerie ist daher im Budget 1890 auf 35 000 beziffert, während derjenige der Kavallerie rund 69 000 beträgt.

Es ist zweifellos die Kriegserfahrung von 1870, welche die Französische Heeresleitung veranlaßt, einen so großen Werth auf eine zahlreiche und kriegsbereite Feldartillerie zu legen. Es ist aber auch in Frankreich, namentlich nach der radikalen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und Verkürzung der Dienstzeit auf 3 Jahre, die Ueberzeugung lebendig, daß man neben den nahezu unerschöpflichen Infanterieformationen der zukünftigen Massenheere einer starken und guten Feldartillerie bedürfe und daß diese Waffengattung sich noch weniger in der Mobilmachung improvisiren läßt, als die anderen. Daher hat man neben der Vermehrung der Friedenskadres namentlich die Schaffung und dauernde Ergänzung eines sehr zahlreichen Berufs-Offizierkorps der Feldartillerie ins Auge gefaßt.

Das Gesetz, welches jeder Feldartillerie-Brigade im Sommer 1889 die 24. Batterie hinzufügte, vermehrte gleichzeitig die etatsmäßigen Stellen bei jeder der 19 Artilleriebrigaden um einen Oberstlieutenant, bei jedem der 38 Regimenter um einen Abtheilungskommandeur (außerdem um 7 Abtheilungskommandeure für die Artillerie der Kavalleriedivisionen), bei jeder Batterie um einen dritten Lieutenant. Es ergab dies eine Vermehrung der Offizierstellen um

- 19 Oberstlieutenants,
- 45 Abtheilungskommandeure,
- 19 Hauptleute 1. Klasse,
- 19 Hauptleute 2. Klasse,
- 19 Premierlieutenants,
- 475 Lieutenants (12 Gebirgs- und 12 Algerische Batterien hatten bereits den dritten Lieutenant),

im Ganzen 596 oder rund 600 Stellen.

Dieselben dienen keineswegs dazu, einem vorher etwa bestandenen Mangel abzuhelpen, denn wie so gleich erörtert werden wird, war die Feldartillerie schon vorher mit Stabsoffizieren reichlich ausgestattet, und jede Batterie hatte außer dem Kommandeur einen Hauptmann 2. Klasse und zwei Lieutenants. Vielmehr soll durch diese Maßregel möglichst jedem Stellenwechsel in der Mobilmachung vorgebeugt und die Feldartillerie in den Stand gesetzt werden, noch für aufzustellende Reserveformationen einen Kern von Berufsoffizieren abzugeben. Bei dem unmittelbaren Einfluß, den der Offizier als Batteriekommandeur

oder Zugführer auf das Resultat des Schießens hat, erachtet man die Verwendung von Reserveoffizieren in diesen Stellungen, die eine lange praktische Übung erfordern, für nur ausnahmsweise zulässig. Bei ihrem jetzigen etatsmäßigen Bestande von

- 2 Obersten,
- 3 Oberstlieutenants,
- 10 Abtheilungskommandeuren,

im Ganzen 15 Stabsoffizieren,

bleiben bei jeder Brigade nach Befehung der mobilen Regimenter und Abtheilungen fünf Stabsoffiziere für anderweite Verwendung übrig, ebenso bei jeder Batterie ein Hauptmann 2. Klasse oder ein Lieutenant, wenn alle Züge mit Berufsoffizieren besetzt werden. Mit diesem Ueberschuß, sowie mit den zahlreichen, keinem Truppenverbande angehörenden Offizieren des Artilleriestabes soll das „dédoublément“ der Artillerie in der Mobilmachung durchgeführt werden, unter welchem, auch vom „Temps“ in dem erwähnten Artikel gebrauchten Ausdruck wohl keine thatsächliche Verdoppelung, wohl aber eine starke Vermehrung der Batterien durch Reserveformationen zu verstehen ist.

Die Rückwirkung der plötzlichen so bedeutenden Vermehrung des Artillerie-Offizierkorps auf weite Interessentkreise auch außerhalb der Armee ist eine um so größere, als Frankreich den Hauptertrag des Artillerie-Offizierkorps der polytechnischen Schule entnimmt, welcher gleichzeitig die Ausbildung der Studirenden der technischen Berufszweige obliegt. Daher beschäftigen sich, wie erwähnt, auch die großen politischen Tagesblätter eingehend mit dieser Angelegenheit.

Der „Temps“ vom 18. Januar beziffert den bisher erforderlichen jährlichen Ertrag des Artillerie-Offizierkorps auf nahezu 200 Köpfe, wovon 110 bis 120 der polytechnischen, 65 bis 75 der Schule von Versailles entnommen wurden. Die letztere Anstalt dient zur Ausbildung der aus der Truppe hervorgegangenen Offiziersaspiranten. Um den gesteigerten Anforderungen zu genügen, müßten die polytechnische Schule auf einmal 400, die Versailler Schule 200 Offiziere liefern und weiterhin beide Anstalten ihr jährliches Ertragskontingent um 50 bezw. 30 Köpfe steigern. Der „Temps“ warnt davor, mit der Durchführung dieser Maßregel zu schnell vorzugehen, da dadurch die Brauchbarkeit des Offizierertrages vermindert, vor Allem aber das Niveau der wissenschaftlichen Bildung der polytechnischen Schule herabgedrückt werden könnte.

Die bisher angewandten Aushülfsmittel bestanden in der Einstellung einer Anzahl Polytechniker nach einjährigem Studium an Stelle des bisher verlangten zweijährigen, ferner in Erleichterung des Zutritts zur polytechnischen Schule für Offiziersaspiranten. Ebenso sind die Anforderungen der Versailler Schule ermäßigt worden, was der „Temps“ entschieden mißbilligt.

Zweifellos ist die Durchführung der ganzen Maßregel, wie der „Temps“ ausführt, nur in längerer Zeit möglich. Es beweist aber die vorsorgliche und umfassende Behandlung dieser Angelegenheit seitens

der Heeresleitung, daß man keineswegs sich mit der Vermehrung der Menschenmasse durch das neue Wehrgesetz genügen läßt, sondern auch für ausreichende Kadrez zu ihrer zweckmäßigen Organisation Sorge trägt. Was für die Artillerie angebahnt ist, wird, so sagt der „Tomp“, in kürzester Frist für die Infanterie anzustreben sein, für welche der dritte Lieutenant ebenso nöthig ist als für die Feldartillerie.

### Generallieutenant z. D. Albrecht v. Sanitz †.

Am 21. Februar d. J. entschlief zu Berlin nach kurzem Krankenlager in Folge eines Herzschlages der königliche Generallieutenant z. D. Herr Albrecht v. Sanitz.

Mit ihm schied aus diesem Leben eine jener hervorragenden, altpreussischen Soldatengestalten, wie sie nur auf dem Boden mehrhundertjähriger Tradition in Heer und Familie erwachsen können, — einer der vorbildlich wirkenden Träger derjenigen Gesinnungen, welche in entsagungsvoller, nie erlahmender Pflichttreue, bewusster, unbedingter Unterordnung des eigenen Willens und freudiger Hingabe von Blut und Leben für König und Vaterland ihren Ausdruck finden.

Albrecht v. Sanitz entstammte einem kriegerischen Geschlecht des Pommer'schen Urabels, aus welchem eine Reihe vorzüglicher Offiziere hervorgegangen ist und das einem der Regimenter der alten Preussischen Armee seinen Namen gab.

Am 25. November 1830 zu Münster als Sohn des Hauptmanns a. D. Carl v. Sanitz geboren, erwuchs der General in einfachen Verhältnissen und wurde — des Vaters zeitig durch den Tod beraubt — früh auf sich selbst gestellt und mit dem Ernst des Lebens vertraut.

Er genoss seine Erziehung in den Kadettenhäusern zu Bensberg und Berlin und wurde aus letzterem am 1. April 1848 dem 17. Infanterieregiment als charakterisirter Portepeefähnrich überwiesen.

Am 15. Dezember 1848 zum Portepeefähnrich und am 16. August 1849 zum Sekondlieutenant befördert, betheiligte derselbe sich unter dem Oberbefehl Seiner königlichen Hoheit des damaligen Prinzen von Preußen (des nachmaligen Kaisers und Königs Wilhelm I. Majestät) an dem Feldzuge 1849 in der Rheinpfalz und in Baden und kämpfte mit Auszeichnung in den Gefechten bei Philippsburg, bei Waghäusel, bei Bischofweier und Ruppenheim.

Vom 16. März 1852 bis zum 1. November 1853 zum Lehr-Infanteriebataillon nach Potsdam und vom 1. April 1854 bis 1. April 1857 zur Schulabtheilung Potsdam kommandirt, legte er hier — auf dem historischen Boden des Wirkens König Friedrich Wilhelms I. und Leopolds von Anhalt-Deßau, des großen Exerzirmeisters, deren Geist in ihm als dem Vertreter straffster Manneszucht und unbedingten Gehorsams seine Verkörperung fand — die Grundlage für seine späteren Erfolge.

Am 17. November 1857 zum Premierlieutenant und am 13. November 1859 zum Hauptmann befördert, wurde er am 23. Februar 1861 zum Kompagniechef ernannt. In die Zwischenzeit fällt (vom 1. März 1858 bis 28. Mai 1859 und vom 6. Oktober 1859 bis 1. Januar 1860) ein zweimaliges Kommando zum 1. Bataillon (Wesel) 17. Landwehrregiments in der Eigenschaft als Kompagnieführer.

Während des Krieges 1866 war es v. Sanitz nicht vergönnt, dem Feinde wieder gegenüberzutreten; er verblieb während der kurzen Zeitspanne, welche dieser Feldzug währte, als Kompagnieführer beim Ersatzbataillon seines Regiments.

Nachdem er am 25. September 1867 in das 7. Thüringische Infanterieregiment Nr. 96 versetzt und in demselben am 10. Oktober 1868 zum Major und etatsmäßigen Stabsoffizier befördert worden war, erfolgte am 10. Mai 1870 seine Versetzung zum Garde-Füsilieregiment.

An der Spitze des 3. Bataillons dieses Regiments nahm Major v. Sanitz an dem ganzen Feldzuge 1870/71 und während desselben an fünf Schlachten und Gefechten sowie der Belagerung von Paris Theil; seine Tapferkeit und Tüchtigkeit wurden durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. und 1. Klasse belohnt. Besondere Gelegenheit zur Auszeichnung boten ihm die Schlachten von St. Privat und Sedan.

Bei St. Privat errang er durch die auf Befehl des Generals v. Pape geschickt und energisch ausgeführte Besetzung von St. Nil, auf welches der Feind seine Hand zu legen drohte, den ersten der glorreichen Erfolge der 1. Garde-Infanteriedivision an diesem Tage. Seinen hurtigen Gardebefüsilierten gelang es — im Laufschrift — den Ort kurz vor dem Feinde zu erreichen und denselben mit kurzem, kräftigem Schnellfeuer auf nächste Entfernung zurückzuweisen.

Bald darauf — an demselben Tage — nahm er mit seinem Bataillon an der Eroberung des stark besetzten Dorfes Ste. Marie aux Chènes in erster Reihe der Stürmenden Theil.

Unverwundlichen Vorbeers fügte v. Sanitz dem Ruhmeskranz des Garde-Füsilieregiments in der Schlacht bei Sedan — im Besonderen in den Gefechten in und bei dem Bois de la Garenne — hinzu. Es genügt hier, die Zahl der durch das eine Bataillon unter seiner Führung mit fechtender Hand eroberten Trophäen und Gefangenen zu nennen: es waren dies 100 Offiziere und 8000 Mann an Gefangenen, der Adler des 17. Französischen Infanterieregiments und acht Geschütze.

Am 2. September 1873 zum Oberstlieutenant befördert, wohnte v. Sanitz in dem darauf folgenden Jahre (vom 6. Juli bis 23. August 1874) auf Allerhöchsten Befehl den Russischen Truppenübungen bei Warschau und St. Petersburg bei.

Am 22. März 1876 erfolgte seine Beförderung zum Obersten, und am 18. Mai desselben Jahres ernannte ihn Se. Majestät König Wilhelm I. zum Kommandeur des 4. Garderegiments zu Fuß.

In dieser Stellung, welche er fünf Jahre lang bekleidete, hatte der Oberst v. Saniß Gelegenheit, seine bis ins Kleinste gehende Kenntniß des Dienstes und die ihn auszeichnenden Eigenschaften des Charakters in glänzendster Weise zu bethätigen.

War es ihm auch nicht vergönnt, sein Regiment gegen den Feind zu führen, so gab er demselben doch alle Grundlagen kriegerischen Erfolges und brachte es zu einer Blüthe und Höhe, die dasselbe wegen der Festigkeit seines Gefüges und der Gleichmäßigkeit seiner äußeren Erscheinung einen Ruf in der ganzen Deutschen Armee gewinnen ließen.

Oberst v. Saniß war ein Mann nach dem Herzen Kaiser Wilhelms I., der in ihm einen hervorragenden Vertreter derjenigen Eigenschaften schätzte, welche Heer und Vaterland groß gemacht und zum Siege geführt hatten.

Bezeichnend für die ihm von Allerhöchster Stelle zu Theil gewordene Anerkennung, welche in zahlreichen Gnadenbeweisen ihren Ausdruck fand, ist eine Aeußerung, welche Kaiser Wilhelm I. einst — nach einer Vorstellung des 4. Garderegiments zu Fuß — scherzhaft in folgender, den Kommandeur wie das Regiment gleich ehrender Weise that:

„Wenn der Oberst v. Saniß in den Himmel kommt“, — sagten Seine Majestät — „dann steht König Friedrich Wilhelm I. von seinem Platze auf und nimmt den Hut vor ihm ab!“

Am 14. Mai 1881 schied Oberst v. Saniß, unter Stellung à la suite des 4. Garderegiments zu Fuß zum Inspekteur der Infanterieschulen ernannt, aus der Stellung als Kommandeur desjenigen Regiments, mit welchem sein Name in der Armeegeschichte stets ehrenvoll verknüpft bleiben wird und dem er als Erbe die Pflicht hinterließ, die in ernster Arbeit gewonnene Allerhöchste Anerkennung stets aufs Neue und in unvermindertem Maße zu erstreben.

Ein hartnäckiges stets wiederkehrendes Nervenleiden, welches sich namentlich beim Reiten schmerzhaft fühlbar machte, ließ es unmöglich erscheinen, den verdienten und bewährten Offizier in der Truppe weiter zu verwenden. Am 13. September 1882 zum Generalmajor befördert und am 18. Januar 1887 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Gouvernements von Köln beauftragt, wurde v. Saniß am 22. März desselben Jahres gleichzeitig zum Generallieutenant befördert und zum Gouverneur von Köln ernannt. In der Stellung als solcher und der vorhergehenden als Inspekteur der Infanterieschulen wirkte v. Saniß mit Wohlwollen für den Einzelnen und mit der für den Dienst im Heere unerläßlichen ernsten Strenge in vorzüglichster Weise.

Die Fortschritte des erwähnten, den sonst so thatkräftigen, körperlich und geistig frischen Mann peinigenden Leidens, welches schließlich seinen Tod herbeiführen sollte, nöthigten ihn im Jahre 1888, um seinen Abschied zu bitten, der ihm am 18. August desselben Jahres unter Verleihung des Kronen-Ordens 1. Klasse in gnädigster Weise bewilligt wurde.

Seitdem lebte Generallieutenant v. Saniß in Berlin, wo er, wie eingangs erwähnt, am 21. Februar d. J. in seinem sechzigsten Lebensjahre nach kurzer Krankheit am Herzschlage verstarb.

Der Anblick des Todten — der im gewöhnlichen Leben so einfach, bescheiden und freundlich gewesen war — erinnerte an seine Erscheinung in bester Zeit — als Kommandeur vor der Front des Regiments mit so sprechendem Ausdruck, als werde der nun für immer geschlossene Mund sich plötzlich öffnen — schnell, kurz und klar befehlend und unbedingten Gehorsam heischend! — Durch den Heimgang des Generallieutenants v. Saniß haben König und Vaterland einen schweren Verlust erlitten, — nicht allein, weil er ihnen in langen Jahren werthvolle Dienste bereits geleistet hatte, sondern auch, weil er vermöge seiner unbeugsamen Willenskraft geeignet gewesen wäre, auch in Zukunft — in ernster Zeit — auf verantwortungsschwerem Posten, unentwegt und unbeirrt, Thron und Land mit kräftiger Hand zu schützen. Die Erfüllung so stolzer Pflicht ist dem entschlafenen Helden, den sein König noch im Tode ehrte, nicht mehr vergönnt gewesen, doch — wenn er auch für die Welt von uns geschieden ist — Männer wie der General v. Saniß sterben nicht für die Armee! Nur ihre körperliche Hülle wird dem Grabe übergeben; — ihr Geist lebt im Heere fort, — als Beispiel wirkend für kommende Generationen, — ihnen den Weg weisend auf dem Pfade der Ehre und Pflicht!

### Taktische Darlegungen aus der Zeit von 1859 bis 1890, mit besonderer Beziehung auf die Infanterie. (Fortsetzung.)

Wenden wir uns zu unserem hauptsächlichsten Thema, der Infanterie.

Das neue Reglement giebt uns auch kurze Anleitung, wie auf die Vorstellungen des Mannes einzuwirken ist, indem es einige einfache Gefechtsgrundsätze niederlegt, welche dem Soldaten unter allen Umständen eingeprägt werden sollen und auch geeignet sind, sein Verständniß und sein Ehrgefühl zu heben. In allen Schriften und Lehrbüchern wird zwar gepredigt, das moralische Element, die kriegerische Tugend müsse gestärkt werden, diese sei ein absolut nöthiges Mittel zum Siege in einer Zeit, in der alle technischen und taktischen Mittel gleich geworden seien, aber Niemand giebt eine entsprechende Belehrung, wie das zu machen sei. Eine solche für alle Fälle passende Unterweisung läßt sich auch nicht geben, aber einzelne große Grundsätze müssen im Heere mit Bezug hierauf erkennbar sein. Dieselben gipfeln in einer Einprägung kurzer Kampfesregeln wie z. B. der: „Wird ein Anlauf gemacht, muß derselbe unaufhaltsam bis an den Feind herangeführt werden u. s. w.“; ferner in der Erweckung vaterländischen Gefühls durch den Unterricht; in einem tabellosen Beispiel

der Vorgesetzten in Haltung und Führung und einer durchaus ehrenhaften Behandlung.

Wird dies, soweit es mit eifrigster Pflichterfüllung möglich ist, durchgeführt, so hat man im Allgemeinen Alles gethan, was geschehen kann, um die kriegerischen Tugenden zu entwickeln und um den Geist des Soldaten auf das große und furchtbare Schauspiel des Krieges vorzubereiten.

Die körperliche Ausbildung des Soldaten und die Erlernung dessen, was er braucht, muß auf die Dinge gerichtet sein, welche unser Reglement als kriegsgemäß hervorhebt. Hierin muß der Soldat derart erzogen sein, daß ihm ein gewohnheitsmäßiges Handeln, wie z. B. das Erfassen des Ziels, der Anschluß an seine Offiziere und Kameraden, auch im Toben des Gefechts nicht ganz verloren geht. Dies schließt keineswegs aus, sein Begriffsvermögen und seine Entschlußkraft möglichst auszubilden, aber das Denkvermögen wird beim Sausen der Geschosse bei den meisten Menschen gewaltig abgeschwächt, bei anderen geht es ganz verloren, denn der im Menschen lebende Selbsterhaltungstrieb ist mächtig.

Der Soldat soll sein Handwerk angesichts des Todes ausüben. Dies ist seine Hauptbestimmung, und diese Seite der Sache wird so oft besonders von denen vergessen, welche Milizwesen und schnelle Abrichtung in den Vordergrund stellen. Aber uns selbst, den Lehrern des Volkes in Waffen, geht das Bewußtsein hiervon, insbesondere im langen Frieden, oft verloren. Die fortwährenden Veränderungen in der Technik, die starke Beschäftigung mit der taktischen Ausbildung lassen die geistige Einwirkung auf den Mann häufig in den Hintergrund treten, welche die großen Neubegründer unseres Heerwesens nach der Niederlage von 1806 so stark betonten.

In der Ausbildung der geschlossenen Truppe muß die alte Straffheit und Genauigkeit erhalten bleiben. Die Vollendung hierin bringt die äußere Disziplin bis zu einem gewissen Grade vorwärts, den man gemeinlich die Exerzirdisziplin nennt. Die unbedingten Anhänger des Alten glaubten früher hiermit allein die Ordnung im Gefecht erhalten zu können. Dies war ein Irrthum. Diese Exerzirdisziplin schmolz wie Wachs in den großen Schützenkämpfen der Neuzeit. Es gehört zur Gefechtsdisziplin die Uebertragung der strengen Zucht auf das zerstreute Gefecht und die Entwicklung der Eigenschaften, die wir vorhin betont haben. — Hieraus folgt aber nicht, daß jene Straffheit und Genauigkeit beim geschlossenen Exerziren nun werthlos geworden sei. Gewiß nicht! Sie bildet den Anfang jener Gefechtsdisziplin unbedingt und wird uns wie früher auch jetzt ihre vortrefflichen Dienste leisten. Ob man diese Straffheit und Genauigkeit seit zwei Jahren ganz wie früher aufrecht erhalten hat, und ob man nicht einzelne Nummern des Reglements mißverstanden, darüber sind wir zweifelhaft. Fast hat es den Anschein, als ob dem so gewesen sei, danach zu urtheilen, was man von verschiedenen

Seiten in der Armee hört. Jedenfalls hat man manchmal in einer absichtlichen Unregelmäßigkeit beim Vorgehen zum Gefecht oder in den Entwicklungsformen zu demselben etwas gesucht.

Auch ist die Meinung öffentlich aufgetreten, daß es mit dem Wesen einer guten Gefechtsausbildung unvereinbar sei, auf Dinge zu halten wie Richtung, Vordermann u. s. w. Man solle diese auf den Exerzirplatz und Paradeplatz verweisen und nur das verlangen, was mit der Wirklichkeit des Gefechts vereinbar sei. Schreiber dieses glaubt schon vor sehr langer Zeit die wahre Gefechtszucht und Gefechtsordnung, die natürlich im Schützengefecht — als der fast einzigen Kampfform — nicht Richtung und Vordermann beibehalten kann, unbedingt vertreten zu haben.

Aber das Vorgehen geschlossener Körper im Geschützfeuer, das Vorstoßen in der Nacht, das Sammeln nach gelungenem Angriff im feindlichen Feuer sind auch Gefechtsstärkigkeiten. Hier nun, sogar bei dem Vorgehen auf blanker Ebene, ist das Aufrechterhalten der äußeren Regelmäßigkeit, der peinlichsten Ordnung, wie sie nur auf dem Exerzirplatz verlangt werden kann, durchaus heilsam und sogar geboten. Die Stimme des Führers wird nicht durchdringen ohne die Gewohnheit der Leute, sich lautlos in Reih und Glied zu stellen, stille zu stehen und sich rasch zu richten. Rein, lassen wir das nicht fallen, verlangen wir darin stets das Möglichste, soweit es sich mit dem Wesen des jetzigen Gefechts vereinen kann, und in den Momenten, wo Straffheit und Zusammenhalt eben wirkliche Kriegsmittel sind.

Das Reglement sagt, wir müßten nichts lernen, was wir nicht im Gefecht wirklich anwenden können. Es verlangt aber Straffheit und Genauigkeit, und wir sind der Ansicht, daß wir diese Mittel nicht entbehren können. Wenn in einem sonst sehr tüchtigen Aufsatze zwischen Ordnungsbildern und der Ordnung, wie sie im Gefecht aufrecht zu erhalten sei, unterschieden wurde, so müssen wir doch fragen, ob man ohne erstere zu letzterer gelangen kann? Wer schon bei den Uebungen unordentlich ist, wird es im Ernstfalle ganz sicherlich sein. Wir gerathen auch in andere Lagen wie in die eines offen entbrannten Gefechts. Beispiele anzuführen aus den letzten Kriegen, wo der Appell an die Gewohnheit peinlichster Ordnung und Geschlossenheit Wunder gethan hat, würde uns nicht schwer sein. Der Krieg ist vielseitig, und es giebt Momente, wo die Gewohnheit strengster Genauigkeit uns vor Rückschlägen bewahrt — freilich nur dann, wenn man diese Gewohnheit auszunutzen versteht.

Im Uebrigen sind wir für die allereinfachsten Formen und haben z. B. nie verstanden, welchen Nutzen das Nehmen des Vordermannes durch die ganze Kolonne eigentlich haben soll. Diese einfachen Formen aber müssen mit aller Straffheit aufrecht erhalten werden. Das beste Reglement kann nicht das Beabsichtigte erreichen, wenn es nicht in seinem Wesen aufgefaßt wird, wenn nicht mit dem

zu Beseitigenden gründlich gebrochen wird, und wenn nicht das Erhaltenswerthe mit Strenge wirklich erhalten bleibt.

Um neue Formationen einzubüben, dazu bedarf es keiner Energie; ob man aber die Schulung des Soldaten und der Truppe zur Ausbildung im Gefecht in der systematischen und mühsamen Weise durchführt, wie sie im Reglement verlangt wird, steht auf anderem Brett. Die Durchführung dieser Anforderungen verlangt in unserem Klima, besonders im Osten, viel und bedarf ungemeiner Frische und Willenskraft. — Führen wir die Ausbildung aber nicht in dieser Weise durch, so haben wir nicht den halben Nutzen vom neuen Reglement, den wir haben könnten.

Zur Ausbildung der Truppe gehört es auch, dem Manne Sagen zu zeigen, wie sie sich im Ernstgefecht herausstellen können, daher ist ein Vermischen größerer Truppenkörper als Elementarübung im Frieden eine unbedingte Nothwendigkeit. Wird dann noch Ordnung und Schluß erhalten, dann hat die Truppe einen großen Schritt vorwärts gethan. —

Wir gehen über zur Verwendung größerer Körper im Gefecht, indem wir auf die neueste Bewaffnung rücksichtigen.

In Bezug auf die Entwicklung verweisen wir auf das schon oben Gesagte. Trotz der Artilleriewirkung müssen wir bestrebt sein, vor dem eigentlichen Eintritt ins Gefecht die Truppen möglichst geschlossen vorzuführen. Eine Entwicklung in Kompagnien unter vielfacher Anwendung der Linien war schon vor den neuesten Verbesserungen der Artillerie unvermeidlich. Eine Auflösung in Schützenlinien, nur um das Artilleriefeuer abzuschwächen, würde uns auseinanderlaufen machen, ehe wir noch in unsere eigentliche Kampfthätigkeit eintreten. Die Infanterie, welche sich nicht in Linien im Geschützfeuer mehr zu bewegen vermag, kann abhandeln. Sie wird aber aushalten, wenn der Geist in ihr gepflegt wird, den man in jeder Truppe pflegen muß, und wenn sie geschickt geführt wird.

Die Kompagnielolonne ganz hierbei zu verbannen, wäre fehlerhaft. Es kommt ganz auf die Bodenverhältnisse an, welche Form man annehmen muß.

Größere Körper — schon ein Bataillon — werden in der Regel seit einigen Jahren nach Richtungspunkten im Gelände bewegt. Dies ist gewiß ganz gut, wenn man solche hat. Auf dem Exercirplatz freilich bietet das keine Schwierigkeiten, aber man vergegenwärtige sich die Verhältnisse des Schlachtfeldes, also durchschnittlich eines unbekanntes Geländes, so wird man zugestehen müssen, daß diese Richtungspunkte, besonders im bedeckten Gelände, des Besteren gänzlich fehlen, daß es oft unmöglich ist, sie sämmtlichen vorgehenden Kompagnien zu bezeichnen, ohne daß Mißverständnisse vorkommen, welche recht unangenehme Folgen haben können. In solchen Fällen erscheint daher die Bewegung nach einer Richtungs- oder Anschlußkompagnie, deren Führer der Richtungspunkt genau bezeichnet wird, das einzig Mögliche.

Beim Gefecht ist der Grundsatz, aus der Tiefe zu fechten, im Allgemeinen vom Reglement festgehalten. Die Gliederung soll demgemäß stattfinden.

Der Schützen Schwarm mit kleinen Trupps dahinter nähert das Gefecht — beim Angriff schiebt er sich sprungweise, oder mit Benutzung des Bodens auch im Schritt, näher heran — er wird verstärkt durch die ersten geschlossenen Trupps, unter Umständen auch durch die größeren Abtheilungen, welche in zweiter und dritter Linie folgen; — wieviel Reserven nun noch vorhanden sind, hängt von der Hartnäckigkeit des Widerstandes ab. Will man nun den Angriff ausführen, so zieht man die noch geschlossenen Staffeln näher an die Feuerlinie heran und führt sie zum Angriff vor, um die Schützenlinie mit vorwärts zu reißen. Der Anlauf soll mit der größten Energie und unaufhaltsam geschehen.

Auch ist der Anlauf aus der Schützenlinie heraus, ohne ein Nachdrängen noch geschlossener Abtheilungen abzuwarten, gewiß mit großem Recht als statthaft bezeichnet.

Es wird dies sogar eine sehr häufige und meist aus dem selbständigen Entschluß der in der Feuerlinie befindlichen Offiziere hervorgehende Form des Angriffs sein, meist aber, betont das Reglement, müsse der Angriff doch von hinten angefeht werden.

Man kann über dies „Anfehen von hinten“ als Ausdruck streiten, doch bleibt so viel unbedingt richtig, daß man die noch geschlossenen Trupps, wenn der Anlauf ausgeführt werden soll, vorher antreten läßt. Auch das Reglement betont die Flankirung, sei sie durch Umfassung oder durch Umgehung zu erreichen, mit vollem Recht. Es erblickt in dem Feuergefecht ebenfalls den Hauptträger des Kampfes, so daß ohne eine entschiedene Ueberlegenheit in demselben ein Angriff keine Aussicht auf Erfolg hat. Deswegen bleibt der Anlauf unter allen Umständen eine ganz unentbehrliche Form, und wenn man sich eine Taktik denken wollte, in welcher nur der Entscheid durch das Feuer figurirte, gefolgt etwa von einem nachträglichen Anlauf, einem bloßen Nachgehen des Angreifers, so würde eine wirkliche und empfindliche Lücke sich ergeben.

Das Reglement stellt als Grundsatz und als Belehrung auf: „ein wirklich bis an den Feind herangeführter Angriff wird stets gelingen“.

Der Satz ist schon früher ausgesprochen worden, er ist aber auch hier im Reglement vollständig richtig und an seiner Stelle. Wird der Angriff bis an den Feind herangeführt, ist dies also erreicht, so ist er eben schon gelungen, denn erfahrungsmäßig wird der Vertheidiger das Handgemenge selten aufnehmen. Daß nun in dem folgenden Satz, der aus dem alten Reglement herüber genommen, auf die Stärke der Vertheidigung in der Front und dabei auf unsere anerkannt vortreffliche Schießfertigkeit hingewiesen wird, darin können wir einen Widerspruch, wie kürzlich in einer kleinen Schrift behauptet wurde, nicht erkennen. Daß die Sache sich in der Wirklichkeit sehr oft thatsächlich anders gestalten wird,

kann damit nicht bestritten sein. Wir haben sowohl von Deutscher als Französischer Seite gut geführte Angriffe in der Front 1870 gelingen sehen.

Daß das Uebergewicht unserer Infanterie im Schießen in Zukunft, angesichts der gestreckten Flugbahn der Gegenwart, nicht mehr derartig hervortreten wird wie früher, glauben wir allerdings auch.

Die Grundsätze des Reglements, nach denen der Angriff der Infanterie ausgeführt werden soll, erfüllen also im Allgemeinen wohl die Forderungen der taktischen Schule, die sich auf den Erfahrungen der Kriege von 1866 und 1870/71 aufbaute — wenn auch die von den meisten bekannten Schriftstellern empfohlene Begleitung des Sturmes durch Feuer keinen Ausdruck darin gefunden hat.

Angesichts der neuesten Veränderungen in der Bewaffnung jedoch haben sich Stimmen erhoben, welche starke Zweifel an der Ausführbarkeit des vom Reglement in allgemeinen Zügen festgesetzten Angriffs aussprechen. Man führt hauptsächlich ungefähr Folgendes an:

1) Schon das Ansehen eines Angriffes ist bei der heutigen Feuerwirkung, hauptsächlich der Artillerie, schwieriger geworden.

2) Die weitere Tragkraft und Masanz des Gewehrs fordern größere Abstände.

3) Das Fechten aus der Tiefe ist aus dem Grunde bedenklich, weil die hinteren Staffeln zu viel leiden werden, weil sie ferner, nicht ins Feuer, d. h. zum Schießen, gebracht, wenig oder nichts nützen.

Daher sofortige Entwidlung in der Breite in dichten Schützenlinien mit der gleich von Anfang an hervortretenden Absicht, den Gegner zu überflügeln.

4) Die Entscheidung ist durch das Feuergefecht und durch die Umfassung zu suchen.

Der Feind soll aus seiner Stellung herausgeschossen werden.

5) Der Grundsatz, möglichst nahe an den Feind ohne Feuer heranzugehen, wird verworfen, man soll das Gewehr auf weitere Entfernungen ausnutzen.\*)

Ueber den ersten Satz haben wir uns schon oben ausgesprochen.

Der zweite läßt sich in der Allgemeinheit zugehen, und zwar zuerst in Bezug auf die Entfernung der hinteren Gefechtsstaffeln von der Feuerlinie.

Die größere gestreckte Flugbahn erzeugt größere bestrichene Räume und eine größere Anzahl Zufalls-treffer. Wenn wir unseren Standpunkt gleich nach 1870 schon dahin feststellten, daß die Unterstützungstrupps möglichst weit von der Feuerlinie entfernt sein müßten, d. h. so weit, als es sich mit dem taktischen Interesse unbedingt vertrüge, so können wir auch jetzt noch größere Abstände als unbedenklich erklären. Die Unterstützungstrupps und hinteren Gefechtsstaffeln müssen also — falls das Gelände nicht besondere Deckung bietet — im hinhaltenden Kampf und in den Stadien des Angriffes, welche

\*) Diese Sätze stellen zusammengefaßt die Ansichten dar, welche in verschiedenen kürzlich erschienenen Schriften enthalten sind.

man als das „Heranarbeiten“ bezeichnen kann, größeren Abstand nehmen als bisher. Hieraus folgt wiederum, daß die Schützenlinie von Anfang an eine dichte sein muß, um den Feuerkampf möglichst lange allein und ohne Nachtheil führen zu können. Das taktische Interesse besteht aber hier in Unterstützung der Feuerlinie in jeder Form. Um diese Unterstützung leisten zu können, ist es nöthig, daß die Unterstützungstrupps bzw. das erste Treffen sich bei Krisen des Gefechts näher an die Feuerlinie heranschieben. Und so weit müssen wir es bringen, und können wir es bringen, daß die Truppen dieser Staffel im feindlichen Feuer ausharren, ohne ihren Kameraden in den Rücken zu schießen.

Diese Zucht muß eben das vereinte Ergebnis unserer Ausbildung und der kriegerischen Tugend sein, die wir uns unablässig bestreben müssen, dem Manne und der Truppe anzuerziehen. Im Uebrigen haben wir für das Feuergefecht und die Unterstützung der Feuerlinie durch die Unterstützungstrupps etwas Wesentliches zu den Ausführungen des Reglements nicht hinzuzusetzen.

Gewiß wird, wie neuerdings von einer Seite betont wurde, die Heranführung der Verstärkungen nach der Feuerlinie durch die längeren bestrichenen Räume hindurch schwierig sein. Diese Schwierigkeit muß durch ein sprungweises Vorgehen im Trabe vermindert werden.

Das „Fechten aus der Tiefe“ bedeutet eine Aufstellung mehrerer Truppenkörper hintereinander, um Verluste auszugleichen, mit den hinteren Treffen oder Linien zum Angriff vorzugehen, Flanken durch die hinteren Staffeln anzusetzen, feindlichen Umfassungen durch dieselben entgegenzutreten, endlich auch übermächtigen Frontalangriffen des Feindes Halt zu gebieten.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, und wir haben dies vor langer Zeit beklagt, daß eine ungeschickte und übertriebene Anwendung des Grundsatzes „aus der Tiefe zu fechten“ dem Feuergefecht die nöthige Kraft entzieht.

Es sind Fälle vorgekommen, und wir selbst haben solche im Felde erlebt, wo die klügste Taktik die sofortige Auflösung der gesammten Streitkraft in eine Feuerlinie war, um dem Gegner eine mächtige Wirkung entgegenzustellen und ihn über unsere Anzahl zu täuschen. — Es kann ferner nicht geleugnet werden, daß die erhöhte Wirkung unserer Waffen, d. h. der Waffen aller Mächte, der Schützenlinie eine erhöhte Widerstands- und Angriffskraft verleiht. — Täuschungen und die Fähigkeit, den Gegner hinzuhalten, sind eher zu verwirklichen als früher. Wenn man nun aber die Entwidlung in langen Linien mit der Absicht, den Gegner sofort an Breitenausdehnung zu übertreffen und ihn zu überflügeln als ein bewußtes kühnes Prinzip und als allgemeine Kampfregel, sogar bei gleicher Stärke, hinstellt, so können wir uns damit nicht einverstanden erklären. Die Vertreter dieser Ansicht predigen die Umfassung. Sie sagen selbst, daß sie damit nichts Neues vorbringen, aber sie meinen, daß die Umfassung durch

die neuesten Feuerwaffen noch bedeutend an Wirkung gewonnen hat.

Es sind dabei manche recht künstliche und schematische Darstellungen des Kampfes versucht worden. Es kann gewiß nicht schaden, wenn man sich einmal die Gestaltung des Kampfes und der Waffenwirkung auf graphischem und mathematischem Wege klar macht, aber man muß solchen Darlegungen für die wirkliche Gestaltung des Kampfes einen zu hohen Werth nicht beimessen.

Wir haben zuerst zu bemerken, daß die Entwidlung in breitester Front in großen Schlachten zuerst räumlich ihre Grenzen hat. Wie weit wollen wir uns denn in einer Schlacht von 200 000 Mann Infanterie auf jeder Seite entwideln und ausdehnen? Freilich wissen ja die Vertreter jener Ansicht auch sehr wohl, daß große Reserven zurückgehalten werden, aber auch diese abgerechnet, würde die Ausdehnung, wenn jedes Bataillon in der angegebenen Weise verführe, eine unermessliche werden. Wir möchten doch vor einer neuen Lineartaktik warnen.

Die Umfassung ferner wird in großen Schlachten doch nur wirksam durch die Bewegungen großer Heereskörper, und diese treffen doch auch nicht auf eine dünne Flanke, sondern auf eine einigermaßen hergestellte Feuerfront des Gegners. Hier nun erst könnte sich in der Regel der Grundsatz des Umfassens durch das taktische Verhalten der Infanterie wirksam erweisen. Es ist richtig, wir haben bei Sedan eine Armee von 134 000 Mann mit 168 000 umfaßt und zur Uebergabe gezwungen, aber zwei Umstände kamen uns — ganz abgesehen von dem außergewöhnlichen Feldherrngeist unserer Führung — zu statten. Das eine war die Maas, welche eine lange Strecke unserer Linie bedeckte, das andere war eine sehr überlegene Artillerie, freilich sonst fast ausgeglichen durch das überlegene Chassepot, hier aber gerade durch die umfassende Aufstellung von besonderer Wirkung. Wir haben weder immer eine Maas, noch werden wir immer eine schwankende Führung gegen uns haben, noch haben wir jetzt verschiedene Waffen. Wir wissen, daß diese unsere Gegenstände ebenfalls nicht neu sind, es war aber nöthig, sie ins Gedächtniß zurückzurufen.

Run aber müssen wir gegen jene Breitenausdehnung der Infanterie noch ein weiteres sehr ernstes Bedenken aufstellen.

Wir haben uns 1866 nicht verschossen, das war kein Wunder. Wir haben uns aber schon 1870/71 hin und wieder verschossen. Wir müssen damit rechnen, daß wir uns in den Kriegen der Zukunft trotz der vermehrten Patronenzahl noch mehr verschießen werden. Die Frage der Unterstützung ist nicht nur eine Frage des Munitionsersatzes.

Gegen das Fehlen jenes Ersatzes können uns aber weder die Feuerdisziplin unserer Mannschaft, die selbst bei der besten Truppe im Gefecht immer auf ein bescheidenes Maß zurückgehen wird, noch die Anstalten schützen, welche wir treffen, um Munition heranzuschaffen. Was uns bis auf einige Tausend Meter folgen kann, sind die Truppenmunitionswagen. Die

Kolonnen kommen nicht in Wirksamkeit; sie können nur in Vertheidigungsstellungen nahe herangezogen sein. Aber, sagt man, die Truppen müssen, sowie es ins Gefecht geht, die Karrenmunition mit sich nehmen. Gut, wenn es zum Gefecht kommt für diesen Tag. Aber wie, wenn es nicht dazu kommt? Dann haben die Leute mehr Patronen als sie tragen können, und wer weiß wie Viele sich derselben entledigen, ehe sie wieder an die Karren abgegeben werden können. Die Karren sollen, nachdem sie ihre Patronen an die Truppen abgegeben haben, zurückfahren, um von den Munitionskolonnen neue zu empfangen. Daß dies sehr beschwerlich und daß die Zuführung von Munition aus den Kolonnen an die Truppen an einem Tage höchst unwahrscheinlich ist, leuchtet gewiß ein.

Nehmen wir also an, die Bataillone würden für einen Gefechtstag versorgt, d. h. sie erhalten die Munition aus den Karren, so ist damit doch nicht Sicherheit gegeben, daß sie ausreichen.

Wenn nun in diesem Moment, wo das Feuer matter wird, ein unternehmender Feind einen gewaltigen Vorstoß macht, so wird die dünne lange Linie gesprengt werden trotz unseres Mehrladers. Mögen sich ihre Vertreter doch an die Kriegserfahrungen erinnern, an die Vorstöße und Gegenstöße beider Parteien bei Wörth, Spicheren und an der Mance am 18. August, an das Hin- und Herfluthen der Truppen. Plötzliche überraschende Vorstöße werden immer ihre Wirkung thun; das Bajonett ist nicht todt und darf nicht sterben, wenn unser Fußvolk auf seiner Höhe bleiben soll, denn gerade auf seiner Vielseitigkeit beruht der Werth eines guten Fußvolkes. Daher sind wir auch dankbar, daß uns von maßgebendster Stelle aus das Bajonettfechten als Mahnung an den Gebrauch der blanken Waffe erhalten worden ist. — Hat sich die erste Linie nun verschossen, so wird man nur durch Unterstützungstrupps bezw. ein erstes oder zweites Treffen\*) den Angriff abwehren können, daher können wir das Fechten aus der Tiefe nicht in dem Maße aufgeben, wie es jetzt vielfach vorgeschlagen ist. Das Wort Napoleons „Lo feu est tout, le reste est peu de chose“ war nur mit Beziehung auf die Abweisung von Reiterangriffen gebraucht. Mag man es jetzt auch für die allgemeinen Gefechtsverhältnisse annehmen, aber immer ist das Bajonett etwas. Das Bewußtsein seines Gebrauches darf uns nicht verloren gehen. Bereiten wir unsere Offiziere darauf vor, zu beobachten, wann das Feuer des Feindes nachläßt. Wir erblicken ein wesentliches Moment der jetzigen Fechtwaise darin, den Zeitpunkt zu erkennen, in dem man zum Bajonett greifen kann. So viel über den dritten und vierten der oben — nur als Auszug der aufgetretenen Ansichten — aufgestellten Sätze.

(Schluß folgt.)

\*) Wir verstehen nicht, weshalb man den Gebrauch des Wortes „Treffen“ so angreift. Treffentaktik im alten Sinne treiben wir selbstverständlich nicht mehr. Die Bezeichnung „Treffen“ ist althergebracht für erste und dritte Linie. Will man das Wort nicht mehr, so mag man „Gefechtsstaffel“ sagen, „Linie“ ist zu allgemein.

Der Offizier soll nicht Politik treiben, er darf aber auch nicht verständnislos den Strömungen der Zeit gegenübersehen. Ja, der Gebildete, also auch jeder Offizier, muß seine Zeit verstehen lernen. Dazu braucht er die Kenntniß der Geschichte, in erster Linie der vaterländischen Geschichte; denn die Ereignisse treten nicht unvermittelt auf, sondern entwickeln sich aus der Vergangenheit und zwar streng folgerichtig. Darum hat unser Kaiser wiederholt die Nothwendigkeit betont, wie wichtig für die Jugend die Kenntniß dieser Vergangenheit ist. Besonders in allerneuester Zeit durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 13. Februar hat Er verlangt, „daß Seine Offiziere die neuere und neueste Geschichte kennen und von der Entwicklung der Eigenart unseres Vaterlandes eine Anschauung gewinnen sollen“. — Der Werth des Unterrichts in der Preussischen Geschichte ist in der Armee längst erkannt, in Regimentschulen und Instruktionstunden wird nachgeholt, was etwa in den Dorf- und Bürgerschulen versäumt worden. Wie soll die Vaterlandsliebe auch besser erweckt und gepflegt werden, als durch Kenntniß des Lebens und der Thaten der Väter und Vorvordern? Die glänzenden Thaten der Armee in diesem Jahrhundert haben den Nationalstolz mächtig erstarkt. Das Bewußtsein von Tüchtigkeit und Kraft erzeugt Selbstgefühl, ohne welches eine Nation Großes nicht leisten kann. Es ist bei uns in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts nach langer Ruhe wieder zu Tage getreten, nicht bloß durch die staunenswerthen Waffenerfolge, sondern auch durch die geistigen Kämpfe, in denen sich das engere und weitere Vaterland aus überlebten Anschauungen und wildesten Ueberstärkungen zur Klarheit, Kraft und Macht hindurchgerungen hat. Wie dem Offizier die Kenntniß der Kriegsgeschichte nothwendig, so muß er auch jene geistigen Kämpfe kennen lernen, denn daraus schöpft er die Gewißheit, daß er für seine Person aus Ueberzeugung und nicht bloß aus Pflichtgefühl königstreu ist.

Wir halten es für die Aufgabe unseres Blattes in seiner jetzt erweiterten Gestalt, unseren Lesern die Wege zu weisen, wie sie zu einem erfolgreichen Studium unserer Zeitgeschichte kommen können. Wir haben erst vor Kurzem in Nr. 6 vom 18. Januar d. J. auf das Sybelsche Werk aufmerksam gemacht. Heut gilt unsere wärmste Empfehlung dem neuesten Werk Heinrich v. Treitschke, dem IV. Theil seiner Deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, welches vor Kurzem erschienen ist.\*)

Heinrich v. Treitschke ist einer unserer namhaftesten Historiker. Er ist erfüllt von seiner Aufgabe, zu einer schlichten Deutschen Auffassung der Ereignisse zu gelangen. Ein begeisterter Deutscher Patriot, erweckt er durch seine kräftige Sprache, seine meisterhaften Charakterschilderungen und seine geistvolle Darstellung der Ereignisse an der Hand eines zuver-

lässigen Quellenmaterials in dem Leser hohe Begeisterung für unser schönes Deutsches Vaterland.

Der IV. Theil behandelt das Einbringen des Französischen Liberalismus in Deutschland während des letzten Jahrzehnts der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III., also die Jahre 1830 bis 1840.

Die Sünden der Väter rächen sich an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied! Die Geschichte Frankreichs beweist die Wahrheit dieses Gesetzes. Moralisch und physisch stark im Niedergang begriffen, blieb dies unruhige Volk auch nach der Restauration die Sorge der Europäischen Regierungen. Und nicht ohne Grund, denn die kurze und verhältnißmäßig unblutige Julirevolution 1830 war von welterschütternden Folgen. Der Untergang des Adels und die Herrschaft der Bourgeoisie in Frankreich warfen die alte Ständeherrschaft in den Staaten Europas über den Haufen. Der Wohlstand war gestiegen, die Großindustrie, die Börse, die Juden traten in den Vordergrund, der Gegensatz von Kapital und Arbeit fing bald an, sich fühlbar zu machen. Die Julirevolution ist der Beginn der neuen Zeit, der Beginn der sozialen Bewegung, in der wir noch heute stehen.

In England durch die Reformbill, in den vereinigten Niederlanden durch Losreißung des katholischen Belgiens vom protestantischen Holland zeigte sich die Wirkung der Julirevolution. Aber auch im fernen Osten! Durch den Polnischen Aufstand wurden die Preussischen Interessen sehr nahe berührt. Treitschke schildert uns den herkömmlichen Verlauf dieser wie aller Polnischen Revolutionen: „Kampflust und Opfermuth im Ueberschwang, flammende Reden und brüderliche Umarmungen, zeternde Priester und hochsinnige schöne Frauen, dazu Punsch und Mazurka, so viel das Herz begehrte; aber daneben auch Parteilich, Anbotmäßigkeit, wüthende Anklagen herüber und hinüber, und in diesem Gewoge tapferer, begeisterter Männer kein einziger staatsmännischer Kopf, kein einziger großer Charakter. Für die Massen des Volkes und ihre Leiden hatten die Freiheitsredner dieser Adelsverschwörung kein Auge.“

Der Sieg, den der General Diebitz über das Polnische Heer bei Grochow erfocht, hatte ihn so erschöpft, daß er ihn nicht verfolgen konnte, sondern sich zurückziehen mußte. Preußen, um Westpreußen und das Großherzogthum Posen besorgt, stellte an der langen Polnischen Grenze unter Gneisenau 4 Armeekorps auf. Im Mai 1831 brachen die Polen aus Praga wieder vor, wurden zwar von Diebitz bei Ostrolenka geschlagen, zogen sich aber nach Praga zurück, ohne daß der Russe seinen Sieg verfolgte. Diebitz starb an der Cholera, sein Nachfolger Paskevitch schlug endlich mit Unterstützung Preußens, welches Verpflegung besorgte und Zuzug verhinderte, den Aufstand nieder, aber die militärische Macht Rußlands hatte in Europa sehr an Ansehen verloren. Nun überschwebten Tausende von Polnischen Verbannten, Verfolgten und Auswanderern Europa. „Sie verschmähten, daheim friedlich für ihr Vaterland zu

\*) Verlag von E. Hirzel, Leipzig 1880, Preis 10 Mark.

arbeiten, was den Meisten straflos gestattet war, und verfielen dem schlechten Handwerk der Verschwörer. Die tragische Schuld der Theilungen Polens suchte den Welttheil mit immer neuen Leiden heim. Die Polnische Emigration war ein Fluch Europas, ein Herb des Unfriedens, wie die Preussische Regierung vorausgesagt. Zwei Jahrzehnte hindurch bildeten die Polnischen Flüchtlinge die verbindende Kette zwischen den radikalen Parteien aller Länder; sie schürten jeden Aufruhr und suchten auf jeder Barrilade."

Auch Italien und die Schweiz blieben von der Julirevolution nicht unbeeinflusst. Dort brach der Aufruhr, ermutigt durch den Bürgerkönig, aus, um der Miswirthschaft in den kleinen Staaten, besonders in dem am schlechtesten regierten des heiligen Vaters, ein Ende zu machen. Dem sehr interessirten Oesterreich gelang es zwar bald, der Empörung Herr zu werden, aber den sich zeigenden ersten Keim des Italienischen Einheitsgedankens konnte es nicht austrotten. In der Schweiz versuchte das demokratische Element nicht ohne Erfolg, die Herrschaft der großen Städte und der Patrijier zu brechen.

So bereitet uns Treitschke vor, die Umwälzungen in Deutschland verstehen zu lernen. Die Charakterzeichnungen, die er uns von Louis Philipp, Palmerston u. A. giebt, sind meisterhaft; der Verfasser lacht nicht mit Hohn und Spott, er nennt die Dinge beim rechten Namen, seine Erzählung schlägt einen so frischen, patriotischen Ton an, daß der Leser bei der Reichhaltigkeit des Stoffes niemals ermüdet, nur belehrt und erwärmt wird.

Das mit Staaten, groß und klein, reich gesegnete Deutschland bewahrte hier veraltete Gesellschaftsformen, dort waren die Ideen von Rechtsgleichheit und Staatsbürgerthum bereits zum Durchbruch gekommen. Die Julirevolution übte auf das Nachahmungstalent des Deutschen einen anregenden Einfluß, der sich in verschiedenen kleinen Empörungen Luft machte, die allerdings noch ein rein partikularistisches Gepräge trugen.

In Braunschweig wurde der unwürdige, pflichtvergeßene Herzog Karl, der nachmalige Diamantenerzog, aus dem Lande gejagt. Sein Bruder Wilhelm trat die Regierung an, im Sinne Preußens, welches eine schnelle Regelung der Regierungsfrage für geboten hielt, gegen den Willen Oesterreichs, welches in der Verjagung des unfähigen Herzogs Karl eine Verletzung des Legimitätsprinzips sah, und trotz eines mangelnden Bundestagsbeschlusses, weil bei der Praxis des Bundestages ein Beschluß überhaupt nicht zu erlangen war.

Das Kurfürstenthum Hessen war ebenfalls mit einem unwürdigen Fürsten und einer Maitressenwirthschaft bestraft; darüber ging das Land zu Grunde und blieb ohne Hoffnung auf bessere Zeiten, da auch der Kurprinz einen anstößigen Lebenswandel an der Seite einer Frau Rittmeister Lehmann führte. Die Nachrichten aus Paris und Brüssel rüttelten das unglückliche Volk auf. Vom Kurfürsten wurde eine

Verfassung erzwungen, deren Tendenz die Vertheidigung gegen fürstliche Uebergriffe war und in Hessen sein mußte. Man schoß aber über das Ziel hinaus und beging den sich später schwer bestrafenden Fehler, die Vertheidigung des Heeres auf die Verfassung durchzusetzen.

Die Unzufriedenen im Königreich Sachsen gewährten sich in Leipzig und Dresden den Genuß eines kleinen Putsches, der ursprünglich nur gegen das Stadtre Regiment gerichtet war. Aber da das Rad einmal im Rollen, erlangte man in Sachsen auch eine Konstitution, unter welcher das Land in dem nächsten Jahrzehnt merklich aufblühte.

In Hannover herrschte der Welfische Adel unumschränkt, denn der König residirte in England und ließ sich durch den Herzog von Cambridge als General-Gouverneur vertreten. Viel Unzufriedenheit hatte sich angesammelt, in Göttingen brachen Unruhen aus, welche die Studenten einen ungeheuren Ull nannten und sich mit Vergnügen theiligten. Der von Treitschke sehr drastisch geschilderte Aufstand hatte aber doch die Folge, daß Hannover eine Verfassung erhielt, die Vollmachten des zum Bizetönig ernannten Herzogs von Cambridge wesentlich erweitert und der Schwerpunkt der Regierung von London nach Hannover verlegt wurde. — Das zu Stande gelommene Staatsgrundgesetz bezeichnet Treitschke als „die bescheidenste unter den Norddeutschen Verfassungen; bei allen Mängeln doch ein achtungswerthes Werk erfahrener Einsicht und behutsamer Mäßigung“. Nicht so dachte freilich der künftige Thronfolger, der Herzog von Cumberland, ein ausgesprochener Feind jeder Neuerung.

In ähnlicher Lage, wie Hannover, befand sich Schleswig-Holstein, da der König auch nicht im Lande residirte. Es war aber ein vielgeliebter König, der, dem ersten Drängen der Schleswig-Holsteiner nachgebend, für beide Provinzen je einen Provinziallandtag bewilligte, für beide gemeinsam ein Oberappellationsgericht und eine Regierung. Den Dänen paßte aber die dadurch sanktionirte Zusammengehörigkeit Schleswig-Holsteins nicht; Holstein wollten sie opfern, nicht aber Schleswig, dies sollte ganz Dänisch werden, und dieser Zwiespalt wurde der Ursprung aller späteren Verwickelungen.

In Hessen, wo wie in allen Süddeutschen Staaten schon eine Verfassung bestand, veranlaßte die enorme Schuldenlast des Großherzogs, welche das Land übernehmen sollte, einen Konflikt. Der Anschluß an den Preussischen Zollverein vermehrte die Unzufriedenen. Die Ausschreitungen wurden aber mit Waffengewalt unterdrückt, und die feste Hand des streng konservativen Ministers du Rühl schaffte auf Jahre hinaus Ordnung.

Baden war durch die Nachbarschaft Frankreichs und der Schweiz so mit revolutionären Geistern angefüllt, und der Liberalismus gelangte dort so zur Herrschaft, daß die Regierung der Strömung willenlos folgen mußte.

In Nassau war das Volk verbittert durch den Streit des Fürstenhauses mit dem Rechtsbewußtsein.

Auch in Württemberg griff der Liberalismus um sich, doch König Wilhelm, sich auf den Boden der Verfassung stellend, bestand auf seinem Recht und gab den Schwärmern zunächst wenig Gelegenheit, ihrer schimpfenden Rebelust zu fröhnen.

In Bayern unter dem vorherrschend kunstfinnigen König Ludwig fanden die liberalen Ideen in einem unbedeutenden Putz in München ihren Ausdruck, welcher die Regierung zu Gegenmaßnahmen veranlaßte, welche die Gährung, genährt durch ein Heer von Literaten, zu bedenklicher Höhe steigerten. Der ausgesprochenste Radikalismus bemächtigte sich der ganzen Süddeutschen Presse, die zur Erlangung einer völkereglückenden Freiheit nach französischem Muster den Haß gegen Preußen und alle erhaltenden Gewalten predigte. Der Schlüsselstein dieses von Treitschke im vierten Abschnitt vortrefflich geschilderten Unwesens der Süddeutschen Radikalen war das Hambacher Fest. In all diesem unreifen Gebahren und den Irrungen erkennt Treitschke die noch verhaltene Sehnsucht nach einem machtvollen Deutschland und das Lebendigwerden des Deutschen Einheitsgedankens. Während Rotteck freilich die Freiheit ohne Einheit der Einheit ohne Freiheit vorzieht, traten doch schon in den Schriften von Pfister und Friedrich v. Gagern die Gedanken an eine große Zukunft Preußens zum Segen Deutschlands ans Tageslicht. Der geistreiche Franzose Quinet schreibt über jenes unheimliche Preußen, das an seinem Gürtel den Schlüssel Frankreichs, die Rheinbefestigungen, in seiner Hand den siegreichen Degen von Waterloo trage, nur Preußen allein könne das allgemeine Verlangen nach nationaler Macht und Herrlichkeit befriedigen. (Schluß folgt.)

## Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Auf Allerhöchsten Befehl wird eine neue Ausgabe der Rangliste nach dem Stande vom 1. April 1890 bearbeitet und herausgegeben, und zwar eine Rang- und Quartier-Liste des Königlich Preussischen stehenden Heeres. Diese neue Ausgabe der Rangliste wird sämmtliche mit diesem Tage eintretenden Neuformationen und Stellenbesetzungen enthalten, also den gesammten aktiven Dienststand (S. 1 bis 436 der Rangliste), die Anciennetätsliste und die Quartierliste — auch die Offizierkorps der Reserve zu den neugebildeten Truppentheilen.

— Die „Sport-Welt“ führt uns zwei erfolgreiche Rennpferde des Vorjahres im Bilde vor: 1) „Erbtante“, Siegerin des Silbernen Schildes zu Berlin 1889, 2) „Kingsdene“, der Sieger im Großen Preis von Charlottenburg 1889. Der Wallach, welcher 1889 die Summe von 30 990 Mark über Hindernisse gewann, ist mit Herrn v. Ravenstein, der ihn bei seinem Haupttriumph zum Siege steuerte, im Sattel dargestellt. Die Vervielfältigung der künstlerisch ausgeführten Lichtdruckbilder ist für Nichtabonnenten gegen Einsendung von 60 Pfg. in Marken für das Bild erhältlich.

**Frankreich.** Zur Herstellung von Lanzen für die Kavallerie empfiehlt „L'Indépendance Tonkinoise“

vom 29. November 1889 das Holz des königlichen Bambus, bemerkt aber dabei, daß es nicht genüge, ein Bambusrohr zu nehmen und dasselbe mit Eisen zu beschlagen, sondern daß das Holz sorgfamer Auswahl und sachverständiger Zubereitung bedürfe. Für beides ist gleichzeitig eine Anweisung gegeben.

(L'Avenir militaire vom 17. Januar 1890.)

— Die „Revue du cercle militaire“ veröffentlicht in ihren Nummern 3 und 4 vom 12. bezw. 19. Januar 1890 Nachstehendes über die Verhältnisse der Gesellschaft. Die Zahl der ständigen Mitglieder, welche am 31. Dezember 1886 4991 betrug, belief sich am nämlichen Tage 1889 auf 8118, die der zeitweisen ist im gleichen Zeitraume von 1639 auf 3639 gestiegen, so daß im Ganzen ein Zuwachs von 5127 Personen stattgefunden hat, durch welchen die Gesamtzahl auf 11 757 gestiegen ist. Von den ständigen Mitgliedern gehören 3227 der aktiven Armee, davon 2658 der Besatzung von Paris, 569 der Provinz und der Flotte, 4426 der Reserve und der Territorialarmee, davon 3751 der Garnison Paris, 675 der Provinz an; 465 sind aus dem Dienste geschieden, 397 von ihnen wohnen in Paris, 68 in der Provinz. — Die Einnahmen der Gesellschaft sind dem Zuwachse an Mitgliedern entsprechend, von 67 302 auf 207 177 Francs gestiegen. Der Nutzen, welcher den Mitgliedern im Jahre 1889 dadurch erwachsen ist, daß gewisse Kaufleute u. durch Vermittelung des Vereins ihnen auf die von ihnen unverfügt bezahlten Rechnungen einen Theil des Betrages zurückzahlen, ist mit 90 983,85 Francs beziffert. Diese Summe vertheilt sich auf 2588 Offiziere und 22 637 Rechnungen im Gesamtbetrage von 1 252 924,30 Francs. Der Gewinn stellt sich mithin auf 7,26 pCt.

— Eine Schrift über Giftpflanzen (plantas vénéneuses) von Cornevin, deren Zweck ein ähnlicher ist wie der vom Königlich Preussischen Kriegsministerium bei der Herausgabe einer „Anleitung zur Beurtheilung des Pferdeheues“ (Militär-Literatur-Zeitung 1889, Sp. 248) verfolgte, wird auf Befehl des Kriegsministeriums von allen berittenen Truppencörpern für ihre rothärztlichen Büchersammlungen angeschafft werden. Der Preis des Buches beträgt 4,80 Francs.

— Briefe aus Lontin melden, daß dort Kohlen in großer Menge gefunden sind, so daß die Schifffahrt in Zukunft von dem Englischen Marke unabhängig sein wird. Es bestehen zur Zeit schon drei Gesellschaften, welche an der Küste entdeckte Lager ausbeuten; es soll außerdem an den Ufern des Rothen Flusses reiche Lager geben. (La France militaire vom 22. Januar 1890.)

**Italien.** Für die niederen Infanterie-Offiziere der Territorialmiliz (Hauptleute und Lieutenants) finden freiwillige Instruktionkurse unter Leitung der Garnison-Ältesten in allen den Orten statt, die der Sitz eines Infanterie- (bezw. Grenadier-, Bersaglieri- oder Alpini-) Regiments sind, und zwar in den Vormittagsstunden der Sonn- und Festtage des ersten Vierteljahrs dieses Jahres. Die Truppentheile, bei denen dies zu geschehen hat, werden von den kommandirenden Generalen bestimmt, welche auch die Befugniß haben, die Kurse da ausfallen zu lassen, wo sich weniger als acht Teilnehmer finden. Die Unterweisung soll sich auf folgende Gegenstände beziehen: Ausbildung des einzelnen Mannes ohne und mit Waffe, theoretisch und praktisch; Bewegungen des Zuges, der Kompagnie und des Bataillons in geschlossener Ordnung, theoretisch und bis einschließlich der Kompagnie auch praktisch auf dem Exercirplatz; In-

struktion über Nomenklatur, Auseinandernehmen, Zusammen setzen, Reinigung und Instandhaltung des Gewehrs M/70. 87; Schießinstruktion, verbunden mit Zielübungen und zwei Uebungen im Scheibenschießen, wovon eine unter Anwendung des Magazins; Wachtienst und Dienst bei Begleitkommandos; Militär-Disziplin und Strafgesetzbuch. — Für die gleichen Chargen der Artillerie-Offiziere der Territorialmiliz finden ähnliche Kurse, jedoch von 40 tägiger Dauer in verschiedenen Garnisonen der Festungsartillerie statt, nämlich in der Zeit vom 20. Januar bis 28. Februar d. J. in Capua und Rom, vom 20. Februar bis 31. März in Ancona und Spezia, vom 22. Oktober bis 30. November in Messina und Verona.

(Il Popolo Romano.)

**Nordamerika.** Am 23. Januar d. J. ist auf der Werft des rühmlichst bekannten blinden Schiffbauers Herreshoff zu Bristol, Rhode-Island, das neueste Torpedoboot der Vereinigten Staaten-Flotte vom Stapel gelaufen, welches sich von den wenigen bisher in Nordamerika gebauten Fahrzeugen der Art in mancher Hinsicht unterscheidet und im Allgemeinen bemerkenswerthe Vorzüge besitzt. Das Torpedoboot ist 138' (42 m) lang, 15' (4,57 m) breit und 10' (3,05 m) tief; der Tiefgang soll nur 4' 4" (1,32 m), das Gewicht etwa 100 t betragen. Es ist aus Stahl gebaut und durch wasserdichte Schotten in 11 Abtheilungen getheilt; die zu Wohnräumen bestimmten bieten Offizieren und Mannschaften verhältnismäßig bequeme Unterkunft. Als Treibmittel dienen zwei Schrauben aus Manganbronze von 4' 2" (1,27 m) Durchmesser und 8' (2,44 m) Steigung; sie werden durch zwei vierfache Expansionsmaschinen von je 800 Pferdekraften mittelst Stahlwellen von 61' (18,6 m) Länge und 5 1/2" (14 cm) Dicke getrieben. Die Cylinder haben bezw. 11 1/4" (286 mm), 16" (406 mm), 22" (508 mm) und 22" (508 mm) Durchmesser und 15" (308 mm) Hub. Den Dampf liefern zwei Thornycroftsche Wasserrohrkessel mit je 34 Quadratfuß (3,16 qm) Kesselfläche und 1800 Quadratfuß (167 qm) Heizfläche. Die Maschinen sollen fast geräuschlos arbeiten; sie werden von je drei Mann auf der Wache bedient. Die verhältnismäßige Geschwindigkeit ist 22 Knoten = 5 1/2 geographische Meilen in der Stunde; dieselbe soll bei einer vorläufigen Probefahrt mit Leichtigkeit erreicht worden sein, und man rechnet auf einen bedeutenden Ueberschuß. Für jeden Viertelknoten über 23 soll der Erbauer 1500 Dollars (6375 Mk.) für jeden Viertelknoten über 24 aber 2000 Dollars (8500 Mk.) Belohnung erhalten. Bei dem außergewöhnlichen Verhältnis der Treibkraft in Pferdestärken zum Gewicht in Tonnen = 16 : 1 ist eine große

Geschwindigkeit zu erwarten. Das Deck trägt zwei Kommandothürme aus einseitigem (254 mm) Stahlblech, welche mit doppelten Schiebehüben versehen sind; fürs Ausgucken ist das Thurmloch zum Hochschrauben eingerichtet, außerdem sind Oefenaugen (kleine, dicke, kreisrunde Glasfenster) vorhanden. Jeder Thurm ist mit Steuervorrichtung und den nöthigen Kommando-Elementen versehen. Um das Ruder von Bord zu Bord zu legen, genügen 3 1/2 Sekunden. Die Armirung besteht aus zwei Torpedoröhren im Bug von 14' (4,27 m) Länge und 14" (356 mm) Durchmesser, welche um 3° nach unten geneigt sind, ferner aus ähnlichen Röhren auf Deck und aus (2?) Schnellfeuerkanonen. Die Torpedos sollen aus den Bugröhren bei voller Fahrt noch mit genügendem Kraftüberschuß herausgeschossen werden. Das Fahrzeug erhält elektrische Beleuchtung. Der Kohlenvorrath soll nicht weniger als 35 t betragen, die für 3000 Seemeilen bei voller Fahrt ausreichen würden. Diese Angaben erscheinen jedoch zweifelhaft. Als das Torpedoboot, welchem der Name „Cushing“, nach dem bekannten Seeoffizier, der sich im Sezessionskriege durch die verwegenen Unternehmungen, im Besonderen durch die Vernichtung des konföderirten Widder Schiffes „Albatross“ in hervorragender Weise ausgezeichnet hat, gegeben wurde, beim Ablauf sich auf der Helling in Bewegung zu setzen anfing, wurden die Feuer angezündet, und nach 32 Minuten war Dampf auf. Mit den Probefahrten ist jedoch erst später begonnen worden.

(Nach dem Army and Navy Journal und anderen Zeitschriften.)

**Oesterreich-Ungarn.** Die Vorschrift für den ökonomisch-administrativen Dienst der Verwaltungskommissionen des k. und k. Heeres ist in neuer Auflage erschienen. Die letzte Ausgabe war 1869 erschienen und durch vielfache Neuerungen und Aenderungen ganz unbrauchbar geworden.

— Für die ohne Beeinträchtigung des Dienstes im ersten Halbjahre 1890 entbehrlichen Pferdefutterportionen der Generale, Stabs- und Oberoffiziere werden gezahlt: Im Militär-Territorialbezirk Innsbruck 13, Kralau, Wien, Prag, Przemysl, Zara 12, Kaschau, Jossstadt 11, Graz, Budapest, Preßburg, Lemberg 10, Temesvar, Agram 9, Hermannstadt 8 Gulden und zwar für die einmonatliche Futterportion mit Einschluß des Streustrohes. (Reichswehr vom 26. Januar 1890.)

Berichtigung. In Nr. 17, Sp. 501, fünfte Zeile v. o. ist hinter „Berichte“ einzufügen „allein“.

### Inhalt der Nummer 7 des Armees-Verordnungsblattes vom 27. Februar 1890.

Gefetz, betreffend die Wehrpflicht der Geistlichen. Vom 8. Februar 1890. — Formations-Aenderungen u. aus Anlaß des Etats 1890/91. — Größere Truppenübungen im Jahre 1890. — Uebungen des Beurlobtenstandes im Etatsjahre 1890/91. — Informationskursus bei der Militär-Schießschule und Zusammensetzung derselben für 1890. Unteroffizier-Uebungskurs in Spandau (Militär-Schießschule) sowie auf den Schießplätzen bei Lockstedt und Wahn im Jahre 1890. — Wiederherstellung u. der Fahnen und Standarten. — Lehr-Infanterie-Bataillon. Zusammensetzung und Zusammentritt im Jahre 1890. — Formation der Gewehr-Prüfungs-Kommission für 1890. — Einstellung in die Arbeiterabtheilungen, Ueberweisung von Berurtheilten an die Strafanstalten, Kommandirung von Unteroffizieren zu den militärischen Strafanstalten. — Kommandirung zu den Militär-Lehrschmieden. — Aenderung der Vorschrift über das Geschäftsverfahren bei den technischen Revisionen im Bereiche der Artilleriedepots. — Aenderung des Preistarifs über Fabrikate der Artillerie-Werkstätten. — Käufliche Ueberlassung von Karten des Kaiser-Manövers für 1889. — Aenderung der Anleitung zur Herstellung zerlegbarer Wohnbaracken. — Subscription auf das vom Großen Generalstabe verfaßte Werk: „Die Kriege Friedrichs des Großen.“

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Dieses eine Beilage des Berliner Lith. Instituts (Julius Moser), Berlin W 35, Potsdamerstraße 110 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 19.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Kroff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 22, Lutherstr. 41.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 20.**

Berlin, Sonnabend den 8. März.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl.

### Richtamtlicher Theil.

Organisation des Kadettenkorps etc. — General Stredker (Reschid) Pascha †. — Taktische Darlegungen aus der Zeit von 1859 bis 1890, mit besonderer Beziehung auf die Infanterie. (Schluß.) — Heinrich v. Treitschke's neuestes Werk. (Schluß.)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Hannoversche Offizier-Wittwenkasse. — Frankreich: Schülerbataillone der Stadt Paris. Schützenvereine. Preisaus schreiben für einen Reiterfäbel. — Norwegen: Norwegens Vertheidigungsverein.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. März 1890.

v. Gotsch, Sek. Lt. vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

Berlin, den 4. März 1890.

Wasmansdorff, Hauptm. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4 und Adjut. bei dem General-Kommando IV. Armee-Korps, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium bis auf Weiteres verlängert.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 1. März 1890.

Fehr. v. Krane, zur Disp. der Ersatzbehörden ent-

lassenener Port. Fähnr., bisher im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. März 1890.

v. Steun, Rittm. vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Major mit Pension und der Uniform des 2. Garde-Ulanen-Regts. der Abschied bewilligt.

#### Katholische Militär-Geistliche.

Den 3. März 1890.

Hoffrichter, Gymnasial-Religionslehrer in Leobshütz, zum Pfarrer der 16. Div. in Saarbrücken ernannt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. März 1890.

Fehr. v. Gemmingen-Guttenberg, Rittm. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum Eskadr. Chef ernannt.

Huffschmid, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, zum überzähligen Hauptm.,

Burtar, Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

- dem Hauptmann a. D. Plobowski zu Rawitsch, bisher Komp. Chef im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,  
dem Major a. D. Freiherrn v. Riehthofen zu Merseburg, bisher etatsmäß. Stabsoffiz. im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,  
dem Sekondlieutenant Leinweber im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu erteilen, und zwar:

des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem General der Infanterie v. Strubberg, Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Grafen v. Schwerin, à la suite des 1. Garde-Feld-Art. Regts. und Adjut. der Garde-Feld-Art. Brig.;

des Großkreuzes mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Generalleutenant v. Krosigk, Chef des Militär-Reit Instituts;

des Komthurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Generalmajor v. d. Knefede, Kommandeur der Garde-Feld-Art. Brig.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Freiherrn Reubronn v. Eisenburg, Kommandeur des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,  
dem Major Lange, à la suite des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6 und Direktor der Offizier-Reitschule,  
dem Major v. Homeyer, à la suite des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 und Direktor der Kavallerie-Unteroffizierschule;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Sigewitz, à la suite des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,  
dem Rittmeister Wernitz, à la suite des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, beide Lehrer beim Militär-Reitinstitut;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann a. D. v. Dertzel zu Breslau;

des Verdienstkreuzes desselben Ordens:

dem Ober-Kochart Börendt vom Militär-Reitinstitut;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:

Allerhöchstem General à la suite, Generalmajor Grafen v. Wedel;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem Premierlieutenant im 1. Garde-Feld-Art. Regt. Prinzen Friedrich von Sachsen-Meiningen Herzog zu Sachsen, Durchlaucht;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Obersten Freiherrn Reubronn v. Eisenburg, Kommandeur des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,  
dem Oberstlieutenant Lademann, à la suite des 2. Garde-Feld-Art. Regts., beauftragt mit Führung dieses Regts.;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Aster im 1. Garde-Feld-Art. Regt.,

dem Hauptmann Cretius im 2. Garde-Feld-Art. Regt.,

dem Rittmeister v. Winterfeldt, à la suite des Hus. Regts. von Bieten (Brandenburg.) Nr. 3 und Lehrer beim Militär-Reitinstitut;

des Großkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Generalmajor v. d. Knefede, Kommandeur der Garde-Feld-Art. Brig.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Grafen v. Schwerin, à la suite des 1. Garde-Feld-Art. Regts. und Adjutanten der Garde-Feld-Art. Brig.;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten Freiherrn Reubronn v. Eisenburg, Kommandeur des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,

dem Oberstlieutenant Lademann, à la suite des 2. Garde-Feld-Art. Regts. und beauftragt mit Führung dieses Regts.;

der dritten Klasse desselben Ordens:

den Premierlieutenants v. Heineccius, v. Wulffen I. im 1. Garde-Feld-Art. Regt.;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse:

dem Generalmajor v. d. Knefede, Kommandeur der Garde-Feld-Art. Brig.;

der zweiten Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Aster im 1. Garde-Feld-Art. Regt.;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Sekondlieutenant v. Langenn im 1. Garde-Feld-Art. Regt.;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:  
 dem Generalmajor v. Alten, Kommandeur der 2. Feld-Art. Brig., früher Kommandeur des 2. Garde-Feld-Art. Regts.,  
 dem Obersten Freiherrn Neubronn v. Eisenburg, Kommandeur des 1. Garde-Feld-Art. Regts.;  
 des Groß-Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:  
 dem Generalmajor v. d. Rnesebeck, Kommandeur der Garde-Feld-Art. Brig.;  
 des Offizierkreuzes desselben Ordens:  
 dem Hauptmann v. Aster im 1. Garde-Feld-Art. Regt.,

dem Premierlieutenant Grafen v. Schwerin, à la suite desselben Regiments und Adjutanten der Garde-Feld-Art. Brig.;  
 des Groß-Offizierkreuzes des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens:  
 dem Generalmajor v. d. Rnesebeck, Kommandeur der Garde-Feld-Art. Brig.;  
 des Offizierkreuzes desselben Ordens:  
 dem Hauptmann v. Aster im 1. Garde-Feld-Art. Regt., dem Hauptmann Cretius im 2. Garde-Feld-Art. Regt.;  
 des Ritterkreuzes desselben Ordens:  
 dem Premierlieutenant Freiherrn v. d. Osten gen. Sacken im 1. Garde-Feld-Art. Regt.

### Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl vom 4. März 1890.

- S. M. W. „Wacht“ hat am 21. Februar d. J. auf der Heimreise die Linie Dover—Calais passiert.  
 (Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)
- S. M. S. „Alexandrine“ 14/12. Apia. (Poststation: Apia [Samoa-Inseln].)  
 S. M. S. „Ariadne“ 15/2. Portsmouth (Westindien) 24/2. — 26/2. St. Thomas 13/3. — La Guayra (Venezuela). (Poststation: Savanna [Westindien].)
- S. M. Pzsch. „Baden“ Kiel 14/2. — 19/2. Danzig 20/2. — 24/2. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Blücher“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Carola“ 17/2. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. Krgr. „Gabielt“ 11/2. St. Paul de Loanda 15/2. — Capstadt. (Poststation: Capstadt.)  
 S. M. Fhrzg. „Gay“ Wilhelmshaven.  
 S. M. Yacht „Hohenzollern“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Rndt. „Nyane“ 17/12. Principé 19/12. — 20/12. Fernando Po 22/12. — 22/12. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
- S. M. Rndt. „Itis“ 5/1. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. Fhrzg. „Loreley“ 1/11. Constantinopel. (Poststation: Constantinopel.)  
 S. M. S. „Mars“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Pzsch. „Rüde“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Pzsch. „Oldenburg“ Wilhelmshaven 15/2. — 22/2. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Fhrzg. „Otter“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Prinzess Wilhelm“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Minenschulfschiff „Rhein“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Krgr. „Schwalbe“ 22/8. Zanzibar. 20/2. — Capstadt. (Poststation: Capstadt.)  
 S. M. S. „Sophie“ 2/1. Sydney 25/1. — Hongkong. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. Krgr. „Sperber“ 1/11. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. W. „Wacht“ 10/2. Gibraltar 13/2. — 17/2. Plymouth 20/2. — 22/2. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
- S. M. Rndt. „Wolf“ 17/11. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)
- Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff) 10/2. Singapore 12/2. — 20/2. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
- Übungsgeschwader: S. M. Panzerschiff „Kaiser“ (Flaggschiff), „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“, S. M. S. „Irene“, — „Kaiser“, „Preußen“ — 13/2. Syracus 16/2. — 16/2. Port Agosta 23/2. — 24/2. Neapel 4/3. — Spezia. (Poststation: Spezia, vom 10/3. ab Cartagena [Spanien].) — „Deutschland“, „Friedrich der Große“ — 13/2. Port Agosta 16/2. — 16/2. Syracus. 23/2. — 26/2. Spezia. 4/3. — Neapel. (Poststation: Neapel, vom 10/3. ab Cartagena [Spanien].) — „Irene“ 2/2. Malta 25/2. — 26/2. Neapel 4/3. — Spezia. (Poststation: Spezia, vom 10/3. ab Cartagena [Spanien].)

## Nichtamtlicher Theil.

### Organisation des Kadettenkorps etc.

gemäß der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 13. Februar 1890.

Aus Allerhöchsteigener Bewegung hat Seine Majestät der Kaiser durch die an den Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ge-

richtete Kabinetts-Ordre vom 13. Februar d. J. dem im Kadettenkorps eingeführten Lehrplan der Realgymnasien eine „weitere Ausgestaltung und Vertiefung“ gegeben, welche für lange hinaus den Abschluß der den Unterricht in diesem Institut regelnden Bestimmungen bilden wird. Denn die in der Aller-

höchsten Ordre niedergelegten Gedanken und Gesichtspunkte weisen auf Ziele hin, wie sie höher, vollkommener und zweckmäßiger niemals und nirgend für eine der Ausbildung militärischer Jugend gewidmete Anstalt zum Ausdruck gebracht worden sind.

Es ist ein weiter Weg, den das Preussische Kadettenkorps zurückgelegt hat, um bis zu dem nun gewonnenen hohen Standpunkt zu gelangen, und wahrlich, es lohnt der Mühe, einen Blick zurückzuwerfen auf den Entwicklungsgang, den es durchgemacht hat, seit König Friedrich Wilhelm I. sich selbst als Obersten und seinen Kronprinzen als Kapitän des Königlich Kronprinzlichen Corps de cadets bezeichnete, seit der Große König als kleiner Prinz seine erste praktisch-militärische Ausbildung durch den Kadetten-Untersoffizier v. Renzell empfing und dann die Kadettenkompanie als Chef auf dem Exerzirplatz tummelte. Damals war das Kadettenkorps eine rein militärisch organisierte Truppe von jungen Edelknechten, in der die soldatische und kavalierrmäßige Ausbildung des Körpers wie die Disziplin mit allen den scharfen und rohen Zuchtmitteln der Zeit in erster Linie geübt wurde, während die Pflege des Geistes auf einige Unterrichtsstunden elementarster Art beschränkt blieb. Mit der Thronbesteigung Friedrichs des Großen wurde das anders. Wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt, am 30. Juni 1740, erließ der König eine

„Instruktion vor den Oberstlieutenant vom Corps Cadets, den v. Oelsnitz“,  
worin es hieß:

1.

„Die erste und vornehmste Sache, worauf der Oberstlieutenant v. Oelsnitz und die bey dem Corps bestellte Capitains arbeiten müssen, soll seyn, denen Cadets eine vernünftige Ambition beizubringen. Demnechst aber ihnen gleichsam von der ersten Jugend an, eine gewisse Liebe und Hochachtung vor den Preussischen Dienst einzuprägen, dergestalt, daß die Idées, als ob kein besserer Dienst in der Welt sey wie der Preussische, gleichsam mit ihnen aufwache und ihnen fest imprimiret werde.“

2.

„Das Fuchteln derer Cadets und die bißherigen Arthen von Strafen sollen hinführo gänzlich unterbleiben, hergegen diejenigen, so sich negligiren oder etwas unrecht beschehen, mit Arrest bei Wasser und Brodt gestrafet werden; — — — Jedoch muß zugleich auf das Alter und die Constitution der Cadets gesehen, und die Strafe danach proportioniret werden. Was bagatellen seyn, die sollen nicht anders als mit roprimanden gestrafet werden.“

Ambition, Ehrgefühl — die erste und vornehmste Sache! Das ist das erlösende, das Zauberwort, welches das Kadettenkorps dazu berief, an dem Offiziersstand der Armee kräftigst mitzuwirken in demjenigen Geiste, den Preußens Könige von Anbeginn

ihrem Offizierskorps eingehaucht haben, dem Geiste der Ehre, für den es Höheres nicht giebt, als die entsagende und opferfreudige Bethätigung des Aues umfassenden Wahlspruchs: „Ich dien!“

Der Große König hat während seiner ganzen Regierung niemals aufgehört, dem Kadettenkorps seine väterliche und kriegsherrliche Fürsorge zuzuwenden. Daß Preussische Soldatentugend hier eine gute Stätte fand, das beweist die große Zahl ehemaliger Kadetten, die auf den Schlachtfeldern für ihren König bluteten und starben, das zeigt nicht minder die Standhaftigkeit, mit der 1760 die von den Russen aus Berlin als Kriegsgefangene mitgeschleppten hundert Kadetten, von denen keiner über elf Jahre alt war, alle Leiden und Entbehrungen ertrugen, gegen alle Verführungskünste unerschütterliche Treue bewahrten und es selbst verschmähten, die Gelegenheit zur Flucht zu benutzen, weil sie es in ihrem Bewußtsein als junge Edelknechte für schimpflich hielten, sich selbst zu ranzioniren.

Die Nachfolger Friedrichs des Großen gestalteten das Kadettenkorps, den Bedürfnissen und Ansprüchen der wechselnden Zeiten folgend, weiter aus. Auch die Unglücksschläge der Jahre 1806 und 1807 überwand das Institut; aus dem „adeligen Kadettenkorps“ wurde das „Königliche Kadettenkorps“, und die Befreiungskriege gaben den Beweis, daß die Kadetten ihre Zeit und ihre Pflichten gegen König und Vaterland begriffen hatten.

Bereits in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts trat die Fürsorge für den zweckentsprechenden wissenschaftlichen Unterricht mehr und mehr in den Vordergrund. Wie sich das Kadettenkorps nach den Befreiungskriegen unter den Königen Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. organisatorisch, insbesondere durch die Stiftung neuer Provinzialanstalten kräftig weiter entwickelte, also wuchs auch diese Fürsorge. Die Lehrpläne von 1838, 1844, 1850 und 1857 geben davon vollgültiges Zeugnis. Immer näher kamen sie in ihren Anforderungen denjenigen der Gymnasien, und der letzte, der von 1857, hat sich so bewährt, daß er zwanzig Jahre lang in Gebrauch gewesen ist. Die aus dem Kadettenkorps hervorgegangenen Offiziere, die in den Schlachten Kaiser Wilhelms kämpften, sind nach diesen Lehrplänen unterrichtet und sie haben nach Wissen, Können und Charakter ihrer Jugendausbildung Ehre gemacht, auch in ihnen fand und findet sich, denn noch heute sind ihrer Viele in der Armee, des Großen Königs „vernünftige Ambition“ verkörpert.

So blieb auch unter Kaiser Wilhelms I. glorreicher Regierung das Kadettenkorps der Förderung würdig, die sein Kriegsherr ihm angedeihen ließ. Die durch die wachsende Größe der Armee bedingten Erweiterungen, die Errichtung neuer Provinzialanstalten, der Bau der großartigen Haupt-Kadettenanstalt, geben Zeugnis von der steten Aufmerksamkeit, die der unvergeßliche Kaiser dem Institut angedeihen ließ, während seine, diesem und dessen Insassen stets zugewandte Gnade bei unzähligen Gelegenheiten zum gütigsten Ausdruck kam und begeisternd und verehrend

auf die jugendlichen Herzen wirkte. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 18. Januar 1877 war einer der kräftigsten Beweise von des Kaisers nie rastender Fürsorge; durch sie erhielt das Kadettenkorps den Lehrplan der Realgymnasien und vermochte nunmehr seinen Zöglingen einen Unterrichtsgang zu gewähren, der, man mag zu Gunsten der humanistischen Bildung sagen, was man wolle, doch in hohem Maße für den mitten im praktischen Leben stehenden Beruf des Offiziers geeignet ist.

An die durch die Kabinetts-Ordre vom 18. Januar 1877 geschaffenen Einrichtungen, die seit dreizehn Jahren segensreich gewirkt haben, knüpft nun der Erlaß unseres Allergnädigsten Kaisers vom 13. Februar unmittelbar an, nicht trennend und ändernd, sondern ausbauend und vertiefend. Der Erlaß zeigt zunächst in lichtvoller Weise Wesen und Ziel aller, namentlich der militärischen Erziehung, das auf „gleichmäßiges Zusammenwirken der körperlichen, wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Schulung und Zucht“ gerichtet sein muß. Strebt die Erziehung diesem Ziel ernst und folgerichtig zu, so wird sie Charaktere zeitigen, wie die Armee sie unbedingt braucht, Charaktere, die, mit den unerschütterlichen Grundlagen christlicher Sitte ausgerüstet, im gesunden kräftigen Körper eine gesunde starke Seele tragen. Daß so die Männer beschaffen sein müssen, deren die Armee als ihrer Führer bedarf, wer wolle es leugnen? Wir brauchen ganze Männer, solche, die, wie der Erlaß so schön sagt, „in Gottesfurcht und Glaubensfreudigkeit zur Strenge gegen sich, zur Duldsamkeit gegen Andere erzogen sind“, Männer, die durch die Treue zu Gott, König und Vaterland gefestigt sind gegen jeden Zweifel, gegen die Erbärmlichkeiten und Verlockungen der Welt, die durch Beispiel anzufeuern und hinzureißen, die mit Ernst und Strenge Gottes und des Königs Geboten Achtung und Befolgung zu erzwingen verstehen; Männer, die ihren Untergebenen in Kampf, Noth und Gefahr kluge, tapfere und hingebende Führer, im Frieden gerechte und treue Leiter zu Zucht, Ordnung und ehrenhafter Gesinnung sein zu müssen überzeugt sind.

Bekanntlich ist der Lehrplan des Kadettenkorps berart eingerichtet, daß jeder Zögling durch Besuch der Unter- und Oberprima das Ziel des Realgymnasiums erreichen und die damit verknüpften Berechtigungen erwerben kann, während schon von der Obersekunda aus die Mehrzahl durch Ablegung der Fähnrichsprüfung dasjenige Maß abgeschlossener, wissenschaftlicher Vorbildung nachzuweisen Gelegenheit findet, das erfahrungsmäßig als Grundlage für die weitere Laufbahn ausreicht.

Wenn der Allerhöchste Erlaß nun Vereinfachung des Lehrplanes durch Kürzung und Sichtung des Memoriestoffes und durch straffere Zusammenfassung des gesammten Unterrichtsstoffes vorschreibt, so besagt das nicht, daß die Schüler jetzt weniger Veranlassung zum Fleiße hätten. Im Gegentheil, ihr Lernen, wenn auch beschränkter nach der Breite, soll weiter in die Tiefe gehen, dort feste Wurzeln schlagen

und haften „als geistiges Rüstzeug“, wodurch sie befähigt werden, „in der Armee, der großen Schule der Nation, sittlich erziehend und belehrend zu wirken“. So muß und wird eine Bildung zu Stande kommen, die, wenn auch in einzelnen Punkten wissenschaftlich enger begrenzt, zu dem gegenwärtig wuchernden Halb- und Viertelswissen mit seinen üblen ethischen und sozialen Folgen im erfreulichsten Gegensatz steht. Dieser Bildungsgang ermöglicht es, der auf seinen Wegen geleiteten Jugend ein warmes Herz, einen klaren Kopf, gesundes Urtheil und offenes Auge für Welt, Zeit und Menschen ins Leben mitzugeben.

Im Einzelnen wird dies schöne Ziel erreicht werden an der Hand der Fingerzeige, die der Allerhöchste Erlaß für die Behandlung mehrerer Lehrfächer giebt.

Damit die Gottesfurcht als der Kern alles menschlichen Handelns und Denkens, damit Pflichterfüllung, Treue und Hingabe an Herrscher und Vaterland als Befolgung göttlichen Gebots unzweifelhaft erkannt werden, darum steht mit Recht das über den Religionsunterricht Gesagte obenan.

Die Bestimmung über den Geschichtsunterricht möge hier, wegen ihrer unermeßlich hohen Bedeutung, wörtlich folgen:

„Der Geschichtsunterricht muß mehr als bisher das Verständniß für die Gegenwart und insbesondere die Stellung unseres Vaterlandes in derselben vorbereiten. Demzufolge wird die deutsche Geschichte, insbesondere die der neueren und neuesten Zeit, stärker zu betonen, die alte Geschichte und die des Mittelalters aber vornehmlich in dem Sinne zu lehren sein, daß der Schüler durch Beispiele auch aus jenen Epochen für Heldenthum und historische Größe empfänglich gemacht wird sowie eine Anschauung von den Wurzeln und der Entwicklung unserer Kultur gewinnt.“

Es muß eine Freude sein, nach diesen Gesichtspunkten Geschichte zu lehren! Welch ein reiches, unerschöpfliches Feld bietet unsere, Preußens und Deutschlands, Geschichte, die militärische Jugend für Heldenthum und historische Größe empfänglich zu machen, ja zu begeistern. Von der Gegenwart zur Vergangenheit zurückschreitend, erscheinen vor den Augen der hoch und höher aufhorchenden Schüler die hehren Helbengestalten unserer Kaiser und Könige und die ihrer Paladine in Krieg und Frieden; warm und wärmer schlagen die Herzen, wenn sie von den Kämpfen vernehmen, in denen des Volkes Kraft und Treue mit den Feinden des Vaterlandes rang, in denen ihre Väter und Vorfahren sochten und vielleicht bluteten und starben. An der Größe und dem Heldenthum des Vaterlandes und seiner Männer werden sie das rechte Maß finden lernen für die großen Persönlichkeiten und Thaten des Mittelalters und des Alterthums, und das bei größerer Reife gewonnene Verständniß für die geistigen Bewegungen und Kulturerscheinungen der Gegenwart wird sie befähigen, zu begreifen, was unser Volk und die anderen großen Nationen in früheren Jahrhunderten gedacht

und in Geisteskämpfen wie in friedlicher Arbeit erstrebt haben.

Die Erdkunde ist mit Recht berufen, den Geschichtsunterricht zu unterstützen, und darum ist auch hier das Schwergewicht auf die genaue Kenntniß des Vaterlandes und seiner Eigenart gelegt. Der Schüler soll aber auch das Ausland verstehen und würdigen lernen, und das kann er nur, wenn er mit seinem Vaterlande aufs Innigste vertraut ist. So eröffnen sich auch diesem Unterrichtsfach neue Gesichtspunkte, die um so freudiger zu begrüßen sind, als gerade der Unterricht in der Geographie heute noch an einer Uebersättigung des Memorirstoffes leidet, die erstikend auf die jugendliche geistige Frische wirkt.

Der Abschnitt des Allerhöchsten Erlasses, der sich mit dem Deutschen Unterricht beschäftigt, ist wohl als der Kern des Ganzen zu betrachten; auch er möge deshalb wörtlich hier folgen:

„Das Deutsche wird Mittelpunkt des gesammten Unterrichts. Der Schüler ist in jedem Lehrgegenstande zum freien Gebrauch der Muttersprache anzuleiten. In den Deutschen Lehrstunden selbst gleichwie im Literaturunterricht ist bei Auswahl der Lesestücke, Vorträge und Aufsätze neben dem klassischen Alterthum, seiner Sagen- und Kulturwelt, auch den Germanischen Sagen sowie den vaterländischen Stoffen und Schriftwerken ganz besondere Berücksichtigung zuzuwenden, der Schüler aber auch mit dem geistigen Leben der anderen wichtigen Kulturvölker der Gegenwart durch Einführung in einzelne Meisterwerke ihrer Literatur bekannt zu machen.“

Gleichwie Herrscher und Vaterland die Mittelpunkte des Denkens und Handelns jedes Deutschen Offiziers sein sollen, also wird die Deutsche Sprache Mittelpunkt des gesammten Unterrichts im Kadettenkorps. Höher ist noch niemals der Werth unserer Sprache für die Bildung unserer Söhne geschätzt worden als durch diese Bestimmung, und treffender konnte der Geist nicht gekennzeichnet werden, der den Gesamtunterricht im Kadettenkorps durchwehen soll. Und welche große praktische Bedeutung liegt darin, daß der Schüler in jedem Lehrfach zum freien Gebrauch der Muttersprache anzuleiten ist. So lernt er reden, was heutzutage eine seltene Kenntniß ist; er lernt seine Muttersprache kennen — wie Wenige kennen sie wirklich —, er lernt sie lieben, und, hier geht die Praxis wieder ins Ideale über, das befestigt seine Liebe zum Vaterlande ebenso, wie die Kenntniß von dessen ruhmreicher Geschichte.

Daß im Unterricht der neueren Fremdsprachen von der ersten Stufe an die Anregung und Anleitung zum praktischen Gebrauch der Sprachen im Auge zu behalten ist, befreit auch diese Lehrfächer von althergebrachten Fesseln und setzt sie erst an die ihnen gebührende bedeutungsvolle Stelle.

Es ist ein wahrhaft königliches Geschenk, das unser Allergnädigster Kaiser dem Kadettenkorps und der ganzen Armee gespendet hat, ein Geschenk, das schon in naher Zukunft herrliche Früchte zeitigen wird. Seine Majestät hat am Schlusse des Erlasses die

Erwartung ausgesprochen, daß es den zur Erziehung und Unterweisung der Kadetten berufenen Organen bei ihrer bewährten Hingebung und Pflichttreue gelingen wird, die neuen Aufgaben, die an ihre Einsicht und Thätigkeit erhöhte Anforderungen stellen, zu Allerhöchster Zufriedenheit zu lösen. Das königliche Mahnwort wird seinen Zweck nicht verfehlen. Wann hätte jemals ein König von Preußen vergeblich die von Ihm als solche anerkannte bewährte Einsicht und Thätigkeit Seiner Offiziere und Beamten angerufen? Dazu sind diese Aufgaben so schön, so vielverheißend für das Wohl von Heer und Staat, daß ein Jeder, der an ihnen mitzuarbeiten berufen ist, mit vollster Hingebung und reinsten Begeisterung ihnen sich widmen wird. Die militärische Jugend aber, der zuerst dies königliche Gnadengeschenk gilt, möge bedenken, daß nur lebenslängliche treue Danbarkeit im Stande ist, all das Edle und Gute zu vergelten, was das Kadettenkorps, die segensreiche Schöpfung unserer Könige, ihnen gewährt, sie möge nie vergessen, daß die „erste und vornehmste Sache“ noch heute „eine vernünftige Ambition“ ist, wie der Große König sie „denen Cadets beygebracht“ wissen wollte.

#### General Stredker (Reschid) Pascha †.

Am 18. Januar Vormittags 11 Uhr verstarb nach kurzer Krankheit in Konstantinopel General Stredker (Reschid) Pascha, einer derjenigen Deutschen Offiziere, welche seit dem Vorgange Feldmarschall Moltkes thatkräftig an der Umgestaltung der Türkischen Armee mitgearbeitet haben. Stredker, am 8. Juni 1830 in Bamberg geboren, war erst in ein Preussisches Jägerbataillon eingetreten, wechselte aber bald die Waffe, wurde Artillerist, besuchte die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin, genoss dort seine fachmännische Ausbildung und hatte als ein frischer, begabter Offizier von stattlichem Aeußeren nach menschlicher Berechnung auch im Vaterlande eine gute Laufbahn vor sich. Der große Orientalische Krieg zog ihn jedoch nach der Türkei, in die von England im Lager von Konstantinopel gebildete Legion (turkish contingent). Aber zu seinem Leidwesen kam diese Legion nicht mehr zur thätigen Theilnahme am Kriege. Der Pariser Friede bereitete ihrem kurzen Dasein ein Ende, noch ehe sie auf den Kriegsschauplatz hatte abrücken können. Die Anziehungskraft der südlichen Sonne und der Schönheit des Orients bewährte sich indessen auch bei Stredker. Er entschloß sich ohne Zaudern, in Türkische Dienste zu treten. Gerade damals nach dem Krimkriege befand sich die Großherrliche Armee in reger Arbeit an ihrer Vervollkommnung nach Europäischen Vorbildern. Während Infanterie und Kavallerie Französischen Mustern folgten, hatte Stredkers Waffe, die Artillerie, von altersher Preussische Instruktoren gehabt.

Ihr wurde er, erst ohne militärischen Rang,

später mit dem Grade als Oberstlieutenant, zugetheilt und als Artillerie-Instrukteur in das 4. Ordu (Armee) nach Armenien versetzt. Im Gegensatz zu seinen Kameraden, welche den größten Theil ihrer Laufbahn in der Hauptstadt zurechtlegeten, war er fast immer in der Provinz thätig und erwarb sich dadurch nicht nur große Geläufigkeit in der Türkischen Sprache, sondern auch eine eingehende Kenntniß der Türkischen Zustände. Beides befähigte ihn zu hervorragenden Leistungen. Ein Jahrzehnt hindurch wirkte Stredker in den beiden großen Garnisonen des Ordu, Erzingjan und Erzerum. Zugleich gerirte er dort eine Zeit lang das Englische Konsulat. Später wurde er vom 4. zum 2. Ordu, dessen Generalkommando in Schumla stand, versetzt, um daselbst gleichfalls als Artillerie-Instrukteur thätig zu sein. Er erinnerte sich mit Vorliebe dieser Zeit, wo er unter dem Kommando des von ihm sehr verehrten Abdul Kerim Pascha stand, des späteren Höchstkommandirenden im Serbischen und Russischen Kriege. Abdul Kerim hatte seine Schule in Oesterreich durchgemacht und besaß eine gründliche Europäische Bildung. Er gestattete Stredker, dessen Tüchtigkeit er wohl zu würdigen wußte, den zu allen Leistungen nothwendigen freien Spielraum und machte es ihm möglich, die Artillerie des Ordu auf eine hohe Stufe zu bringen. Osman Pascha, der einen Theil dieser Artillerie in Plewna kommandirte, erkannte Stredkers Verdienste um deren Brauchbarkeit gern und unumwunden an. Noch vor wenig Jahren nahm er die Gelegenheit wahr, dies im Kreise anwesender Deutscher Offiziere mit besonderer Betonung zu thun. In Schumla stieg Stredker erst zum Oberst, dann zum Brigadegeneral empor. Der ausbrechende Russische Krieg berief ihn als Chef der Artillerie nach der Festung Varna. Das Schicksal versagte es ihm leider, sich hier vor dem Feinde auszeichnen zu können, da es zu einer Belagerung des Platzes nicht kam; aber eine aufreibende, verdienstvolle Thätigkeit ist Stredker zu Theil geworden, da Varna zum Haupt-Stationort für die Donau-Armee wurde, von dem aus nicht nur die Versorgung der Feldtruppen, sondern auch die der übrigen Festungen des bekannten Bulgarischen Biereds ausging. Zu Ende des Krieges, als der Feind vor der Hauptstadt stand, und man Türkischerseits dort Alles zusammenrief, was an tüchtigen Kräften noch vorhanden war, wurde Stredker zum Inspekteur der Artillerie der Verteidigungsarmee ernannt und eilte in das Hauptquartier Fuad Paschas, zu Ratschükliöj bei Konstantinopel. Der Friede von San Stefano setzte indessen dem Kriege ein Ziel. Nach demselben erhielt Stredker den ehrenvollen Ruf in die zum Wiederaufbau der Armee zusammentretende Reorganisationskommission. Bald darauf begann die bedeutungs- und mähevollste Periode seines militärischen Lebens. Er wurde bekanntlich im Jahre 1879 zum Kommandeur der Ostrumelischen Miliz als Nachfolger des von dort abberufenen Generals Vitalis Pascha ernannt. Die Verhältnisse, welche Stredker bei der Uebernahme dieser neuen Stellung vorfand, waren

die denkbar schwierigsten. Nach dem Abzuge der Russischen Truppen standen noch die Südbulgarischen Druschinen unter Waffen; neben ihnen bildeten die militärisch organisirten, durch Rußlands Freigebigkeit reichlich mit Waffen versehenen „gymnastischen Vereine“ eine Art zweite Armee. Beide fügten sich, nachdem die Berliner Konferenz die Großbulgarischen Träume hatte zertrümmern lassen, nur unwillig in die neuen Verhältnisse. Zunächst mußte die Demobilisation, die Entwaffnung der gymnastischen Vereine und sodann die Hinüberleitung in die eigenthümliche, durch das organische Statut vorgeschriebene Milizverfassung durchgeführt werden. Zu Allem stand dem General nur das Gewicht der eigenen Persönlichkeit und die Unterstützung weniger erfahrener Offiziere zu Gebote, unter denen sich sein Adjutant, der später gleichfalls in Konstantinopel verstorbene Major v. Vietinghoff, besonders bewährte. Er war wie Stredker aus der Preussischen Armee hervorgegangen und ein gewandter Arbeiter von nicht geringer Befähigung. Die unter dem Titel „Elf Jahre Balkan“ erschienenen Erinnerungen eines Preussischen Offiziers sprechen sich über diese Periode in Stredkers Leben folgendermaßen aus:

„So war die Aufgabe, welche General Stredker vor sich sah, keine leichte. Es galt für ihn, den Türkischen Pascha, zunächst das Interesse seines Kaiserlichen Herrn vor Augen zu haben und darüber zu wachen, daß sich nicht Unternehmungen vorbereiteten, deren Spitze gegen die Türkei gerichtet war; sodann verlangte es seine Ehre als Offizier, die ihm anvertraute, in den Windeln liegende Truppe auf einen möglichst hohen Stand kriegerischer Tüchtigkeit zu heben. Die erste Bedingung seines Handelns machte ihn den Russen verdächtig, die zweite konnte ihm kaum den Beifall der Pforte eintragen. So kam die Doppelstellung der Provinz am schärfsten in der Person des von dem Sultan ernannten Befehlshabers der Ostrumelischen Streitkräfte zum Ausdruck und machte dieses Amt zu einem so schwierigen, so viel Takt und Geduld erfordernden, daß sogar ein militärischer Salamo es mit Vergnügen niedergelegt haben würde . . .“

Dennoch glückte das schwierige Werk dank der eindrucksvollen Persönlichkeit des Generals. Sein ruhiges und artiges Wesen, seine umfassenden und allgemeinwissenschaftlichen Kenntnisse, sein Ernst und seine Bestimmtheit, die durch eine schöne männliche, an Kaiser Friedrich III. erinnernde Erscheinung wesentlich unterstützt wurde, wußten jeden Versuch eines Widerstandes hintanzuhalten und sich überall Achtung und Gehorsam zu verschaffen. Die Demobilisation vollzog sich ohne jede Störung, und trotz namenloser Schwierigkeiten auch die neue Organisation. Die Wünsche und Befehle des Generalgouverneurs, die Beschlüsse des ständigen Ausschusses der Provinzialverwaltung waren dabei zu berücksichtigen, dem Wirken des Russischen Generalkonsulats, den Hoffnungen des jungen Bulgarischen Elements und der staatsrechtlichen Zugehörigkeit zur Türkei

war dabei gleichzeitig Rechnung zu tragen. Es hat wohl selten für einen Militär eine dornenvollere Mission gegeben. Trotzdem wurden die genannten Kadres schnell gebildet, die Rekrutierung geregelt, die Eintheilung in Altersklassen vollzogen, der Dienst der Bezirkskommandeure, die hierzu erst eines förmlichen Unterrichts bedurften, ins Leben gerufen, selbst eine Mobilmachung vorbereitet, welche sich, freilich zu anderen Zwecken, als Strecker gedacht, im Jahre 1885 bewährte, und dies Alles in viel kürzerer Zeit als das organische Statut vorsah. Diese Arbeit, die nur im Kampfe gegen die Hindernisse und Ränke von Seiten aller Parteien durchgeführt werden konnte, war eine geradezu aufreibende; sie hat an Streckers Lebenskraft wesentlich gezehrt. Nach vierjähriger Thätigkeit schied er auf eigenen Wunsch aus seiner Stellung. „Sein Streben war das beste gewesen, und die in dem allzu engen Rahmen der Militärorganisation möglichen Verbesserungen in der Miliz sind ihm zu danken“, äußert sich die schon einmal angeführte Quelle, welche zugleich der Lauterkeit von Streckers Wesen hohe Anerkennung zollt: „Er hat seine Ehre rein erhalten, mit blankerem Schilde habe ich keinen Mann gekannt“. Besonderes Verdienst gebührte Strecker übrigens an der Beruhigung des Aufstandes im Kirbischalgebiet 1881.

Nach Konstantinopel zurückgekehrt und zum Divisionsgeneral befördert, wurde Strecker Mitglied des im Kriegsministerium tagenden Artillerie- und Ingenieurkomitees, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode gewirkt hat. Zum ersten Male in seinem Leben war er hier zu einer rein beratenden, nicht mehr praktischen Thätigkeit berufen, die seine wissenschaftlichen Neigungen neuerdings anregte. Strecker hatte diese niemals verleugnet, sondern selbst im fernen Armenien gepflegt, wo er seine Studien in wissenschaftlichen Arbeiten über dieses interessante Hochland niederlegte. Ebenso entstand dort Streckers bekannteste, in der wissenschaftlichen Welt einhellig als bedeutsam anerkannte Schrift „Der Rückzug der Zehntausend“, welche neue Hypothesen über den von Xenophon gewählten Weg aufstellte. Während seiner letzten Lebensjahre in Konstantinopel faßte Strecker den Plan, durch eine Reihe literarischer Arbeiten den Leistungen der Türkischen Armee im Russischen Kriege eine gerechte Beurtheilung zu ertlämpfen. Aus seiner Feder erschien eine Reihe von Aufsätzen und selbständigen Schriften meist polemischen Inhalts, welche sich gegen die ausschließlich oder fast immer aus Russischen Quellen schöpfenden Darstellungen des Krieges wendeten. Er besaß ein warmes Herz für das Türkische Volk und den Ruhm des Türkischen Heeres, und es schmerzte ihn tief, daß es an einer Türkischen Geschichte des letzten Krieges von berufener Seite, welche so viele in Europa gangbaren schiefen Urtheile hätte berichtigen können, so ganz fehlte. So reifte in ihm der Plan, durch fortgesetzte Studien nach und nach die Materialien zu einem großen, die gesammten Kriegereignisse zusammenfassenden Werke zu vereinigen. Das Schicksal hat

ihn die Vollendung dieses Planes, von dem er im vertrauten Freundeskreise gern und oft sprach, nicht erleben lassen.

Strecker war trotz seines langen dienstlichen Lebens in der Ferne in Anschauungen und Gesinnungen ein echter Deutscher Mann und Soldat geblieben. Den regsten Antheil nahm er an Allem, was im Vaterlande geschah, erhielt sich die geistige Frische und schritt mit den Errungenschaften der Heimath fort. Viele alte Kameraden hatte er dort im Jahre 1873 wieder begrüßen können, als er, einer Einladung des damaligen Kronprinzen des Deutschen Reiches folgend, den Kaisermanövern bei Hannover bewohnte. Diese Auszeichnung war die Folge einer früheren ehrenvollen Mission. Im Jahre 1868 war er nämlich demselben hohen Gönner bei dessen Orientreise beigegeben gewesen, und dieser bewahrte ihm seit jener Zeit ein gnädiges Wohlwollen, das sich zuletzt in einer Empfehlung Streckers an Sultan Abdul Hamid in dem Augenblicke kundgab, als Kaiser Friedrich den Thron bestieg. Die letzte Freude seines Lebens war es für Strecker, beim jüngst vergangenen Kaiserbesuch den Ehrendienst bei der Kaiserin Auguste Victoria thun zu dürfen.

Der Verstorbene erfreute sich bis zur Stunde seines Todes in seinem Pseudovaterlande der allgemeinsten Liebe und Achtung. In der Türkischen Armee wird Strecker (Reschid) Pascha nicht vergessen werden. Aber auch das echte Heimathland schuldet ihm ein ehrendes Andenken; denn er hat zu Denen gehört, die es verstanden, das Ansehen des Deutschen Namens in ferner Welt durch einen Wandel ohne Furcht und Tadel hoch und glänzend zu erhalten.

#### Taktische Darlegungen aus der Zeit von 1859 bis 1890, mit besonderer Beziehung auf die Infanterie. (Schluß.)

Den fünften Satz anbelangend: die Anwendung des Gewehres auf weite Entfernungen auch beim Angriffsverfahren, so tritt diese Meinung bei jeder Verbesserung der Feuerwaffe mit derselben Stärke auf. Die Gründe, welche angeführt werden, haben gewiß etwas außerordentlich Verlockendes, und fast scheint es, könnte man den Gegner des Mangels an Logik überführen, aber man vergift abermals hierbei eins, d. i. die Einwirkung des Gefechts, der Gefahr, auf das Gemüth des Menschen. Die bei Einführung des Selbstspanners in der Deutschen Armee gegen die Fernfeuer auch von uns angeführten Gründe haben noch volle Kraft, mit der einzigen Aenderung, daß die Entfernung, von wo man die Einbruchfeuer auf den Feind richten soll, etwas weiter hinausgeschoben werden muß, wie denn eine kalte und überlegte Anschauung der Dinge weder auf neuen Theorien noch ganz auf alter Praxis fußen kann, sondern sich mit den Verhältnissen abfinden muß.

Feste Zahlen hierbei anzugeben, ist nicht gut möglich. Auf der freien Ebene können sich die Entfernungen wohl von 150 bis 300 m mehr als früher hinauschieben. Wenn wir aber weiter und nehmen wir das Feuer schon auf Entfernungen von 800 bis 1200 m auf, dehnen wir uns noch dazu übermäßig in die Breite und suchen nur durch die Feuerwirkung der Umfassung den Feind herauszuschießen, verzichten wir dabei auf alle direkten Angriffe, so werden wir die Leitung nicht nur im Einzelnen, sondern auch im Großen gänzlich verlieren und den ganzen Tag über zu keiner Entscheidung kommen. Dieselbe sich dann in der Nacht holen zu wollen, wird ungeachtet einzelner prächtiger Beispiele großer Unternehmungen, wie z. B. Laon und Hochkirch, eine höchst zweifelhafte Sache sein, die ebenso gut mit einer gänzlichen Auflösung der angreifenden Partei enden kann, wie mit dem Siege derselben.

Die Gründe gegen das Fernfeuer beim Angriff, welche auch von uns früher genau dargelegt sind, aber von den neuen Verfechtern desselben ganz vergessen oder absichtlich in den Hintergrund geschoben wurden, sind: Die Einflüsse der Gefahr seien die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Menschen herab. Der Mann schlägt schlechter an, sieht schlechter und zielt schlechter in der Aufregung des Kampfes. Es ist aber auch nöthig, daß der Schütze sieht, nicht nur der Offizier durch sein Glas.

Die Feuerгарden werden sich daher sehr weit vertheilen, einen großen Geländetheil unsicher machen, aber erschütternd selten wirken. Das moralische Element oder der geistige Zustand der Truppe wird leiden, wenn man beim Angriff schon auf 1000 m ein Feuergefecht führt, denn diese öfteren Halte lähmen den Angriffsgedanken in jedem einzelnen Manne, und zwar deshalb, weil die Feuerkämpfe sich stets länger hinziehen werden, als es beabsichtigt wird. Sie werden uns auf jedem Halt eine Einbuße an geistiger Kraft und außerdem vielfach größere Verluste bringen als ein sprungweises Vorgehen bis auf eine Entfernung, wo wir ein wahrhaft erschütterndes Feuer loslassen können. Denn der Verteidiger kennt gewöhnlich die Entfernungen, der Angreifer nicht. Das Feuer des ersteren muß also auf weitere Entfernungen wirksamer sein, als das des Angreifers. Zudem werden sich zu den Toten und Verwundeten die in jeder Armee befindlichen, unvermeidlichen „Drücker“ gesellen, welche man bei kurzem Halten und möglichst ununterbrochenem Vorgehen viel besser in der Hand behält.

Durch das öfter wiederholte Feuergefecht wird die Munition vor der Zeit erschöpft. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt. Wir haben oben die Schwierigkeiten schon näher dargelegt, die sich dem Munitionsersatz entgegenstellen. Es ist also in der Ordnung, die Patronen im Gefecht möglichst zu sparen. Dieses Sparen durch die Erziehung des Mannes zur Feuersdisziplin allein zu verwirklichen, wird nicht gelingen. Wir müssen unsere Fechtweise auch danach einrichten. Die häufige Anwendung des

Feuers über 700 m hinaus öffnet der Verschwendung die Thür. Unsere Absicht muß immer sein, ein zerschmetterndes Feuer plötzlich einzusetzen, um in möglichst kurzer Zeit die Entscheidung herbeizuführen. Dies ist das Günstigste für die Führung. Wir wissen sehr wohl, daß die Feuergefechte in der Wirklichkeit gewöhnlich sehr lange dauern, aber wenn wir jene Weitschußtaktik einführen, werden sie noch viel länger dauern, und die Kraft wird zuletzt fehlen, den Nahkampf auszufechten. Wer freilich überhaupt der Ansicht ist, mit Fernfeuer entscheiden zu können, der kann auf den Nahkampf verzichten und mag es so versuchen. Wir sagen: eine traurige Gefechtsdurchführung, im Voraus zu vergleichen in ihrer Entscheidungslosigkeit auf taktischem Gebiet mit dem Rordonsystem des Bayerischen Erbfolgekrieges oder der Feldzüge von 1793 und 1794 auf strategischem.

Die neuesten Verfechter der Weitschußtaktik glauben einen großen Trumpf auszuspielen, wenn sie fragen: wozu haben wir denn ein Gewehr mit einer Tragweite von 3200 m, wenn wir es nicht ausnutzen wollen? — Was die größten Entfernungen anbelangt, so müssen eben die Geschosse so weit fliegen, weil wir ein Gewehr von gestrecktester Flugbahn und größter Durchschlagkraft haben wollen. Das jetzige Gewehr ist uns ferner nöthig, um unter Umständen einmal, hauptsächlich in der Verteidigung, aus möglichst gesicherter Stellung — insbesondere im Festungskriege — auf Entfernungen von 1500 bis 2000 m schießen zu können, und um in solchen Fällen sowie auch im Nahgefecht durch eine weniger gestreckte Flugbahn nicht in Nachtheil zu gerathen, was auf die Truppe natürlich einen üblen Eindruck macht. Die Folgerung daraus zu ziehen, daß wir unter allen Umständen die ungeheure Tragkraft des Gewehres ausnutzen müssen, ist ein vollständiger Trugschluß, weil eben im Gefecht eine große Menge anderer Faktoren zur Geltung kommt. Wenn wir uns vor Augen stellen, was für minderwerthige Truppen jetzt jede Armee zur kriegerischen Verwendung bringen wird, so ist das Verlangen nach einer Schußtaktik, geeignet, der Vergeudung vorzubeugen und die geistige Kraft der Mannschaft auf ihrer Höhe zu halten, um so gerechtfertigter. Nr. 37 Th. II des Reglements weist ebenfalls auf das Haushalten mit der Munition nachdrücklich hin. Die Nr. 130 Th. I des Neuabdrucks des Reglements, welche vom Beschießen großer Ziele handelt, und welche von den Vertretern des Fernfeuers für ihre Ansicht bereits angeführt ist, hat mit der Anwendung des Feuers beim Angriff insbesondere nichts zu thun. Gewiß kann das Fernfeuer auf große Ziele angewandt werden, aber nur in abwartender Stellung und in der Verteidigung.

Aus dem Angeführten geht schon hervor, daß wir den jetzt aufgetretenen Ansichten über das Wesen des Angriffes, die Wirkung der kleinen Feuerwaffen bei demselben, als zu weitgehend entgegnetreten.

Mag man die Umfassung noch so weit ausdehnen, so wird man in der Regel wieder auf eine, wenn

auch schwächere Front des Feindes stoßen, die man schließlich in vielen Fällen, um anderweitig Luft zu machen, eine Entscheidung zu einem bestimmten Zweck oder vor dem Abend herbeizuführen, oder weil die Bodenverhältnisse an einer weiteren Umfassung hindern, angreifen muß. Wenn wir nun diesen Angriff gar nicht mehr in Betracht ziehen, ihn schließlich gar nicht mehr üben — was die Folge einer solchen Gefechtslehre wäre —, so verlieren wir eben die Gewohnheit und das Vertrauen zu demselben. Wir werden ihn eben nicht mehr ausführen können.

Die Uebungen unserer Angriffe auf dem Exerzirplatz sind deshalb auch gar nicht so unnatürlich, wie sie den Vertretern der „allerneuesten Ansichten“ erscheinen. Dem Angriff geht natürlich ein in Wirklichkeit längeres Feuergefecht voraus. Dies können wir doch aber im Frieden nicht darstellen. Der letzte Akt eines Angriffs, der Sturm oder der Anlauf, wird daher nach kurzer Pause ausgeführt, und ist die Willenskraft, die sich in dem Verhalten der Truppe und, setzen wir hinzu, sogar jedes Einzelnen, zeigen muß, trefflich im Reglement ausgedrückt.

Hier sind unsere Ansichten über einen Angriff mit Berücksichtigung der neuesten Feuerwaffen.

Voraussetzung ist hierbei immer, daß es gelungen ist, die feindliche Artillerie niederzukämpfen, und daß die von dem Artilleriebuell noch übrigen Reste unserer Artillerie im Stande gewesen sind, die feindliche Infanterie zu beschießen.

Die Entwicklung zum Vorgehen ist nur dadurch verschieden von früher, daß die Abstände der verschiedenen Treffen auf freier Ebene größer geworden sind. Anwendung der Linie war schon früher vielfach nöthig. Es muß dem taktischen Blick jedes einzelnen Führers überlassen bleiben, wann er die Linie oder Kolonne anwenden will.

Eine weitere Zerlegung in Halbkompagnien, ein Vorgehen geschlossener Trupps zu einem Gliede, wie kürzlich vorgeschlagen, würde bald ähnliche Uebelstände erkennen lassen wie die 1872 geprobten Formen.

Der Grundsatz sofortiger genügender Entwicklung muß zum Ausdruck kommen. Die Nummern 22, 23 Th. II des Reglements geben hierzu treffliche Anleitung; für die Gliederung der Truppe die Nummern 64, 65, 66, 68 Th. II. Die Selbstthätigkeit der einzelnen Führer bis zum Kompagniechef, ja bis zum Zugführer herunter — denn nur der Zug ist die Feuereinheit — muß in den taktischen Einzelheiten gewahrt bleiben. — Es wird vortheilhaft sofort eine Anschlußtruppe bestimmt, welche gewöhnlich in der Mitte der Feuerlinie ist. Diese erhält einen Richtungspunkt. Auch ist derselbe den anderen Abtheilungen möglichst mitzutheilen.

Ein sprungweises Vorgehen, ohne zu schießen, muß schon auf größere Entfernungen mit der zum Angriff bestimmten Feuerlinie erfolgen. Die Abstände sind größer geworden, die Anstrengungen wachsen in demselben Verhältnis. Daher muß jetzt bei Ausföhrung eines solchen Angriffes in der Regel die Ablegung der Tornister erfolgen.

Ist man überhaupt in der Lage, zu umfassen, müssen die dazu bestimmten Abtheilungen schon <sup>1 1/2</sup> gehöriger Entfernung die Richtung dazu erhalten. Können sie einen seitwärts gelegenen Punkt erreichen, von wo aus sie wirklich in gewissem Grade flankiren, so ist dies einer der wenigen Ausnahmefälle, der eine Eröffnung des Feuers auf über 600 m hinaus auch beim Angriff gestattet.

Die zum Frontangriff bestimmten Abtheilungen — vor denen wir freie Ebene annehmen — gehen auf etwa 600 m heran, ehe sie das Feuer eröffnen. Das weitere Vorgehen erfolgt mit wechselseitiger Feuerunterstützung. Die Schwächen dieses Feuers der liegenbleibenden Abtheilungen sind uns wohl bekannt. Sie treten insbesondere auf den näheren Entfernungen hervor. Es fragt sich nur, ob man etwas Besseres an die Stelle zu setzen versteht. Das müssen wir doch vorläufig mit „Nein“ beantworten. Wir glauben, daß die nächsten Entfernungen vom Gegner allerdings besser von der ganzen Feuerlinie im Trabe zurückzulegen wären. Ein Seitwärtsrichten des Feuers mit schrägem Anschlag halten wir bei einmal in der Front entbranntem Gefecht in der Regel für unausführbar. Man muß nicht zu viel von der menschlichen Natur verlangen.

Das Einschieben von Abtheilungen wird in diesem Stadium des Angriffes besonders oft nöthig sein. Ohne diese im Laufe herankommenden Verstärkungen wird ein weiteres Vortreiben der Schützenlinie häufig nicht möglich sein.

Im Allgemeinen sind die Grundsätze, welche das Reglement für den Angriff in Nr. 82 Th. II giebt, auch nach Einführung der Kleinkalibrigen Gewehre durchaus anwendbar und einer Aenderung nicht bedürftig.

Was nun die Ausführung bei den Uebungen an betrifft, so glauben wir nach dem, was man aus der Armee fast allgemein hört, sagen zu können, daß ein gewisser Mangel an Zusammenhalt, Einheitlichkeit und Sicherheit sich vielfach bemerkbar gemacht hat. Einheitlichkeit der Kriegshandlung ist das stets im Auge zu haltende Ziel. Es würde zu weit führen, wenn wir hier dieses große Thema vollständig betrachten und abhandeln wollten, nur einige Bemerkungen über unseren Stoff, die taktische Führung der Infanterie, seien gestattet.

Die Einheitlichkeit wird sich im Felde sogar bei der einsichtigsten Führung nur in seltenen Fällen aufrecht erhalten lassen. Dies entbindet uns aber nicht davon, möglichst nach ihr zu streben. Dieselbe darf und kann nicht größtentheils durch mechanische Mittel, wie man früher auf dem Exerzirplatz sah, herbeigeföhrt werden, sondern sie muß ein Erzeugniß klarer Anordnungen und der nicht zu entbehrenden Selbstthätigkeit der Unterführer sein.

Ueber das Kapitel „Selbständigkeit“ wurde vor etwa zehn Jahren viel geschrieben. Wir wollen bei dieser Gelegenheit unsere Ansicht dahin äußern, daß man die Ausübung der Selbständigkeit immer nach dem gegebenen Fall beurtheilen muß. Eine fest-

stehende Lehre für die Ausfüh-  
 nie geben können. Immer u-  
 gesez der erhaltene Befehl ge-  
 müssen.

Die Kunst nun, die Einheitlichkeit der Kriegshand-  
 lung mit der nöthigen Selbstthätigkeit der Unter-  
 führer — wir setzen dieses Wort absichtlich an die  
 Stelle von „Selbständigkeit“ — zu verbinden, ist  
 unsere schwierigste Aufgabe im Frieden wie im Kriege.  
 Bei dem Angriff einer Truppe über freies Feld hin-  
 weg wird nun offenbar die Selbstthätigkeit den ver-  
 hältnismäßig geringsten Spielraum finden können.  
 Man kann bei den Uebungen auf dem Exerzirplatze  
 wohl Momente herbeiführen, welche ein Hervortreten  
 der Selbstthätigkeit gestatten, andererseits muß eine  
 solche Uebung eine Schule der Regelmäßigkeit sein.  
 Absichtliche Unregelmäßigkeiten, wie man sie jetzt  
 manchmal sieht, haben keinen Zweck.

Woher nun diese jetzt so häufig zu bemerkenden  
 Mängel?

Sie haben unseres Bedünkens ihren Grund zu-  
 erst darin, daß die Befehlsführung, wie sie die neue  
 Fechtweise verlangt, und wie sie das Reglement im  
 Th. II Nr. 53, 82, 96, 103 (Absatz 2, 3, 4), 104  
 (Absatz 1), 114 trefflich kennzeichnet, vielfach noch  
 nicht in ihrer richtigen Bedeutung aufgefaßt wird  
 und daher noch oft Unsicherheit verräth. Der eine  
 Kommandeur kann sich noch nicht ganz vom Alten  
 losmachen und greift zu viel ein, der andere meint,  
 daß mit der Ertheilung des ersten Befehls oder  
 Auftrages an seine Unterführer nun alles und jedes  
 Eingreifen für ihn vom Uebel sei. Häufig hört man  
 lange Unterweisungen an die Unterführer in Lagen  
 ertheilen, wo nur ein einfaches Ansehen der vor-  
 dersten Abtheilung nach dieser oder jener Richtung  
 hin geboten ist, dann wieder wird ein Angriff nicht  
 planvoll, wie das Reglement verlangt, d. h. nach  
 reiflicher Ueberlegung, sondern planlos angefaßt.

Solche Dinge werden freilich je nach der Per-  
 sönlichkeit immer und überall vorkommen, aber wir  
 glauben nicht darin zu irren, daß unsere Behauptung  
 in der Gegenwart eine allgemeinere Berechtigung hat.

Gerade so, jedenfalls nicht besser, liegt die Sache  
 bei der Unterführung, deren Pflichten das Reglement  
 meist in denselben Nummern gleich sachgemäß be-  
 zeichnet. Auch die Unterführung hat das richtige  
 Maß zwischen Selbstthätigkeit und Unterordnung,  
 zielbewußtem Eingreifen und Ausführung der Befehle  
 noch nicht vollständig gefunden. Aus fehlerhafter  
 Befehlsführung entspringen meist die falschen An-  
 griffsrichtungen, aus einer falsch aufgefaßten Selbst-  
 thätigkeit die vereinzelt und verjettelten Angriffe.

Nun sind wir darin nicht zweifelhaft, daß Be-  
 fehlsführende und Unterführer sich richtige Begriffe  
 in der Abwägung ihrer Obliegenheiten in unserer  
 Armee allmählig aneignen werden. Es erscheint aber  
 wünschenswerth, daß die äußerlichen Mittel, die man  
 ihnen zu einer festen Durchführung eines Angriffes  
 auf der Ebene bieten kann, ihnen auch geboten  
 werden.

Wir erkennen die Absicht des Reglements, indem

es bei der letzten Durchführung des Angriffes einen  
 großen Spielraum in dem Wie der Ausführung  
 läßt, an, würdigen und verstehen sie. Aber wir  
 können uns dennoch vor der Meinung nicht ver-  
 schließen, daß eine etwas genauere Vorschrift doch  
 für den Durchschnitt unserer Führer vortheilhaft  
 wäre, und daß sie einer mannigfachen Abänderung  
 im gegebenen Fall und im wechselnden Gelände  
 durchaus nicht im Wege steht. Die Form muß  
 biegsam sein, aber sie muß vorhanden sein. Die  
 Einsicht unserer Offiziere ist so groß, daß sie ihr  
 Verhalten den wechselnden Verhältnissen meist richtig  
 anzupassen verstehen werden, aber andererseits wirkt  
 ein ganz verschiedenes Verfahren im einfachsten Fall  
 nicht erziehend für die untersten und jüngsten  
 Führer, deren militärische Begriffsentwicklung erst  
 beginnen soll.

Ein Schema schadet nichts, nur die Schemata  
 schaden.

Wir enthalten uns hier ganz absichtlich der An-  
 gabe einiger Festsetzungen für den letzten Akt des  
 Angriffes, den Anlauf, obwohl uns das Bild her-  
 selben sehr deutlich vorschwebt, und bemerken nur  
 Folgendes: Durch die Einführung der neuesten Ge-  
 wehre ist der auf Manneshöhe bestrichene Raum von  
 der Gewehrmündung bis auf etwa 600 m vergrößert.  
 Den Sturm aber schon von hier aus anzusehen, ist  
 — selbst wenn man nur den Sturmschritt anwendet,  
 unmöglich. Die Kräfte würden versagen. Im offenen  
 Gelände aber wird man auch nicht darauf rechnen  
 können, die Truppen über 400 bis 350 m hinaus  
 im sprungweisen Vorgehen heranzubringen. Dann  
 wird man Schnellfeuer machen müssen und mit den  
 inzwischen nahe herangezogenen Unterstützungen — sei  
 es, daß diese sich in die Feuerlinie aufgelöst ein-  
 schießen, sei es, daß sie geschlossen bleiben — zum  
 Sturm schreiten.

Wie soll nun dieser Sturm ausgeführt werden?  
 Selbst wenn das Gepäc abgelegt ist, kann man auch  
 diese Entfernung nicht im Lauffschritt zurücklegen.  
 Es bleibt also gar kein anderes Mittel als zuerst im  
 Sturmschritt anzutreten und vielleicht 100 m von dem  
 Gegner in Lauffschritt zu fallen. Die Entfernung bis  
 dahin aber einfach im Schritt ohne Feuer zurückzulegen,  
 dürfte selbst einem erschütterten Bertheidiger gegen-  
 über zu viel verlangt sein und scheitern. Es gilt,  
 das feindliche Feuer einigermaßen zu dämpfen. Dies  
 ist nur möglich durch das Feuer in der Bewegung.  
 Das Reglement gestattet dasselbe nur in Ausnahmefäl-  
 len. Das Feuer in der Bewegung wird aber jetzt  
 an Wirksamkeit gewonnen haben auf Entfernungen,  
 auf welche die Waffe eine so gestreckte Flugbahn zeigt.  
 Auch ist der freihändige und schnelle Anschlag durch  
 das geringe Gewicht des neuen Gewehrs so un-  
 gemein erleichtert. Während des Lauffschrittes muß  
 das Feuer natürlich schweigen. Die Art des Vor-  
 gehens, die sich zeigende Willenskraft, die Unauf-  
 haltbarkeit muß sich hierbei derart kundgeben, wie  
 sie das Reglement Nr. 82 Th. II kennzeichnet, und  
 wird es können, wenn diese Ausführung des Sturmes

gehörig geübt wird. Jeder weitere Halt nach dem Schnellfeuer, wie er ebenfalls öfter vorgeschlagen, ist gleichbedeutend mit dem Scheitern des Angriffes.

Vor Beginn des Sturmes muß der Führer eines Bataillons, eines Regiments, genug der Einheit, welche stürmt, sich in die Feuerlinie begeben. Er befiehlt das sprungweise Vorrücken der letzten einzusehenden Reserven, er läßt das Signal zum Schnellfeuer, zum Vorgehen und zum Anlauf geben.

Dies nach unserer Ansicht die äußeren Hülfsmittel, welche die Ausführung des Sturmes erleichtern und demselben einen einheitlichen Charakter geben können.

Ueber die Vertheidigung haben wir nur zu sagen, daß das Feuer auf größere Entfernungen, anschließend an die Verbesserungen der Waffen, eröffnet werden kann, daß aber auch hier die größte Sparsamkeit anzurathen ist.

Der Pflege des Gegenstoßes, als festes Kundgeben des Willens, nicht vom Plage zu weichen, würden wir gern eine größere Rolle einräumen als jetzt geschieht.

Wenn das Gefecht der Gegenwart ein sehr auflösendes mit Recht genannt wird, so muß unser Bestreben um so mehr darauf gerichtet sein, die Truppen in ihrer ursprünglichen Ordnung — möglichst unvermischt — in den Kampf eintreten zu lassen.

Ein Grund der Zerreißung der Befehlsverbände sind sehr häufig die übermäßig starken Avantgarden, welche, sobald sie in den Kampf getreten sind, sich in der oder jener Weise binden und die Entschlüsse des oberen Führers einschneidend beeinflussen. Die Avantgarde sei in der Regel an Kavallerie stark, an Infanterie schwach, mit Artillerie mäßig versehen. Die Kavallerie kann leichter einem übermächtigen Feinde gegenüber ausweichen, ihre Niederlage wirkt nicht entscheidend. Ist die Infanterie stark, so wird sie, in ein heftiges Gefecht verwickelt, unterstützt werden müssen, um ernste Nachtheile zu vermeiden.

Man muß dann in einer Richtung einsehen, die man vielleicht, nachdem man erkundet hat, als ganz unvortheilhaft erkennt. Eine schwache Infanterieabtheilung bei der Avantgarde kann man aber sowohl eher zurücknehmen als auch im Nothfalle einfach opfern.

Man wird ohne Nachtheil schwache Infanterie-Avantgarden bilden, wenn der Avantgardenfürher seine Rolle nur im Aufklären und allenfalls bei einem sehr plötzlichen Erscheinen des Feindes in der Dedung des Aufmarsches der Spitzenabtheilungen des Ganzen erblickt.

Im Uebrigen muß der Führer des Ganzen das zu durchschreitende Gelände in Betracht ziehen. Ist ein wichtiger Abschnitt schnell zu erreichen, so kann man die Avantgarde danach bemessen. Jedensfalls aber möchten wir der grundsätzlichen Bildung starker Avantgarden nicht das Wort reden.

Ganz besonders sind dieselben überflüssig, wenn man, wie bei Gravelotte und Königgrätz, querfeldein

an über dem Bewußtsein, halb auf den Feind zu stoßen. Etwas Kavallerie und der Divisionsführer an der Spitze sind dann die beste Avantgarde.

Die 11. Division, welche doch am 3. Juli 1866 einen Marsch von zwei Meilen bis auf das Schlachtfeld zurückzulegen hatte, nahm nur ihre Kavallerie und ein Bataillon in die Avantgarde.

Betonen Reglement und Felddienst-Ordnung, daß der Führer bei Einleitung des Gefechts an der Spitze sein muß, so gilt bei der Durchführung des Gefechts der Aufenthalt bei einer hinteren Staffel als angemessen, jedenfalls auf einem möglichst übersichtlichen und sonst günstig gelegenen Punkte. Für den Führer einer angreifenden Infanterietruppe ändert sich das — wie schon oben gesagt — je nach den Phasen des Gefechts.

Das rauchschwache Pulver, über dessen Vor- und Nachtheile ebenfalls schon Manches geschrieben worden ist, erleichtert einerseits, erschwert andererseits die Führung. Pulverdampf hindert nicht den Ausblick, aber er bezeichnet auch nicht mehr die Stellung des Gegners. Keine vor- oder zurückgehende Dampflinie zeigt dem Führer den Gang des Gefechts schon von Weitem. Man hört die Geschosse einschlagen, man sieht nicht, von wo sie kommen. Um so besser müssen die Gläser der oberen Führer und ihr Nachrichten-dienst sein. Ordonnanzoffiziere müssen sich in der Nähe der kämpfenden Truppen, begleitet von Melde-reitern, aufhalten, um die Mittheilungen nach rückwärts zu tragen. Mancher Entschluß, besonders über Verwendung der Reserven, wird später gefaßt werden müssen als in früheren Zeiten. Die Fechtweise und Wirkung der Artillerie und Infanterie kann nicht wesentlich davon beeinflusst werden, die Kavallerie allein scheint uns in ihrer Wirksamkeit noch verloren zu haben. Ihre Erkundungen sind unbedingt schwieriger geworden; das Infanteriefeuer gegen Reiterangriffe wird durch keinen Pulverdampf beeinträchtigt.

Fassen wir unsere Betrachtungen zum Schluß zusammen, soweit sie die Infanterie betreffen:

1) Ueber der Mehrlader noch das rauchschwache Pulver, noch endlich die Verbesserung der Artillerie führen eine wesentliche Veränderung der Fechtweise herbei. Die jetzt aufgetretene Ansicht, daß wir sozusagen von vorn anfangen müßten, erscheint nicht gerechtfertigt.

2) Nöthig für die Form des Kampfes sind erweiterte Abstände.

3) Wünschenswerth halten wir noch einige Festsetzungen über den Angriff auf der Ebene, behufs Vermeidung der Zersplitterung und zur straffen Schulung der Truppe.

4) Sorgfältigste Erziehung des Soldaten nicht nur in den äußerlichen Fertigkeiten, sondern auch in der kriegerischen Tugend, einwirkend durch das beste Beispiel aller Vorgesetzten, vor Allem der mit dem Soldaten in unmittelbarer Berührung stehenden. Hierzu gehört vor Allem die gerechteste Behandlung.

5) Klarheit der Führer und Unterführer über ihr gegenseitiges Verhalten in Ertheilung von Be-

fehlen und Lösung ihrer Aufgaben, vor Allem müssen sie das Verhältniß der Selbstthätigkeit zur Unterordnung richtig erkennen.

6) Einfachheit in der Anlage der Uebungen und Aufrechterhaltung der größten altpreussischen Straffheit.

7) Uebung in und Gewöhnung an die Unordnung des Kampfes, indem man die Feuerlinien verschiedener Truppentheile als Elementarübung absichtlich mischt, bei den Feldmanövern aber nur dann, wenn die Gefechtslage es wie in der Wirklichkeit erheischt.

Ein gutes Fußvolk muß vielseitig sein. Die Infanterie bewahre sich diese Vielseitigkeit. Nur diese bedingt ihren wahren Werth. Und wenn das Feuer unzweifelhaft in der Regel die Hauptentscheidung herbeiführt, so wird die Infanterie immer wieder im wechselnden Schlachtgewühl zeigen können, daß der Bajonettangriff, im richtigen Augenblick und überraschend geführt, nicht als Kampfmittel bei Seite geworfen werden darf. Dies könnte sich, einem entschlossenen Feinde gegenüber, manchmal schwer rächen.

v. B.

### Heinrich v. Treitschkes neuestes Werk.

(Schluß.)

Wie stand nun Preußen inmitten der allgemeinen Staatsumwälzungen den heranrollenden Wogen einer neuen Zeit gegenüber? Wie der Fels im Meere! Unter einem geliebten, hochverehrten, gerechten König, unter einer milden verständigen Regierung bewahrte das zufriedene Volk seine Haltung, und Preußen war die einzige Deutsche Macht, welche im Stande war, Deutschland vor der von Westen her drohenden Kriegsgefahr zu schützen. Trotz der größten Sparsamkeit im Staatshaushalt, welche die Heilung der durch den Krieg geschlagenen Wunden erforderte, hatte der König in den nothwendigen Ausgaben für das Heer nicht gelargt, so daß er den unzweideutig ausgesprochenen Gelüsten Frankreichs auf das linke Rheinufer entschieden und kräftig entgegentreten konnte. Dadurch gewann sich Preußen das Vertrauen der kleineren Staaten, selbst Bayern und Württemberg erkannten, daß von Oesterreich bei seinen Italienischen Interessen keine Hilfe zu erwarten sei. Der Bundestag aber hatte und behielt in seiner Zersahrenheit den Ausdruck der Ohnmacht und war baar jeder Autorität. Die Erbärmlichkeit der Bundeskriegsverfassung zeigte sich bei den ersten im Westen aufsteigenden Wollen. Preußen allein konnte die Führung eines Bundeskrieges übernehmen, Oesterreich nur je nach Vermögen Hülfsmacht bleiben. Dies war im Augenblicke der Gefahr die ungetheilte Meinung der Deutschen Staaten. Sie waren eben in gänzlicher Vernachlässigung ihres Heerwesens ohne Preußen ohnmächtig. „In Bayern hatte das Bataillon nur 60 Mann unter der Fahne, und als der König jetzt, zum ersten Male seit seiner Thronbesteigung, eine Heerschau über die Münchener Regimenter hielt, da zählte die gesammte Garnison nur 1200 Mann Fußvolk, 400 Pferde und 5 Batterien.“

So im Gefühl seiner Macht stand Preußen fest inmitten der revolutionären Bewegung. Der Sinn für Zucht, Ordnung, unwandelbares Königthum verlieh dem in harter Arbeit und Nüchternheit lebenden Preussischen Volk seine innere Kraft. Deshalb konnte es auch ungefährdet an Entwicklung seiner inneren Verhältnisse arbeiten, die, wie Hauptmann Nolke damals schrieb, „Preußen an die Spitze der Reformen, der Aufklärung, der liberalen Institutionen und einer vernünftigen Freiheit — mindestens in Deutschland — gestellt haben“. Das Lied „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben“ wurde damals gebichtet, von den Preußen mit Begeisterung gesungen, von den anderen Deutschen im Gefühl ihrer Ohnmacht mit Reid gehört.

Preußen sah in der handelspolitischen Einigung mit den Deutschen Staaten den ersten praktischen Schritt zur Einigkeit. Es war zu allen Opfern bereit und brachte sie, um die Süddeutschen Staaten zum Eintritt in den von ihm gegründeten Zollverein zu bewegen, dem Darmstadt und Kurhessen bereits angehörten. Nach jahrelangen Verhandlungen kam der Vertrag zu Stande, Sachsen trat nach eben so langem Zögern bei. Der Segen der Erleichterung des Handels und Verkehrs wurde unmittelbar empfunden, aber die straffe Preussische Zucht in Handhabung des Zollwesens und Niederhalten des Schmuggelwesens vermehrte die Furcht vor dem unbequemen Preußen. Endlich trat auch der Zoll- und Handelsverein der Thüringischen Staaten in den Zollverein ein, und als sich in der Neujahrnacht 1834 alle Deutschen Schlagbäume hoben, da konnten Friedrich Wilhelm III. und seine vortrefflichen Helfer Eichhorn und Maassen sich sagen, durch den Zollverein sei der erste Schritt zu Deutschlands Einigung geschehen. Baden trat 1835 bei, der unmittelbare Vortheil des freien Handels wurde sofort empfunden, der Glaube an das Gedeihen des Handelsbundes wuchs mit den Zahlen, die die Handelstabellen in jedem Jahre nachwiesen. Was Wunder, daß die Westmächte und Oesterreich der neuen Gestaltung der Deutschen Dinge mißgünstig entgegentraten. Treitschke schreibt: „Die Regierung der Orleans, kleinlich, neidisch, mittelmächtig von Hause aus, die geborene Feindin aller schöpferischen neuen Gedanken, eifrig bestrebt, ihre Hand in dem Spiele der Deutschen Politik zu halten, trat den Plänen Preußens durch hundert kleine Mittel entgegen. — Im Parlament redete schamlos jene Britische Handelsmoral, welche mit der Bibel in der rechten, der Opiumpfeife in der linken Hand die Güter der Gesittung über den Erdball verbreitet.“ In Oesterreich erkannte man, daß die Zollvereinigung dem Bundestage den Gnadenstoß gegeben. „Den gegenseitigen Schutz, den die kleinen Staaten bisher durch den Bund empfingen (?), erhalten sie jetzt durch den Zollverein; auch in anderen politischen Fragen werden sie sich auf Preußen stützen müssen.“

Treitschke erkennt in der Gründung des Zollvereins den bedeutendsten Fortschritt in der Entwicklung des Staatslebens in Deutschland; der Wichtigkeit

des Gegenstandes entsprechend, widmet er ihm den ganzen 6. Abschnitt und setzt dem König Friedrich Wilhelm III. den schönsten Denkstein mit dem Schlußworte des Abschnitts: „Nicht die Anstandspflicht monarchischer Staats sitten, sondern die Pflicht historischer Gerechtigkeit nöthigt zu dem Urtheil, daß nur das feste Vertrauen auf Friedrich Wilhelms unverbrüchliche Treue die Deutschen Fürsten bewegen konnte, ihre Souveränität freiwillig zu beschränken. Eben die anspruchslöse Schlichtheit seines Wesens, welche diesen Hohenzollern in den wilden Napoleonischen Tagen so oft kleinmüthig erscheinen ließ, befähigte ihn, in stiller Zeit den Samen einer großen Zukunft auszustreuen.“

Wie der Landmann am Sonntage durch die im Schweiß seines Angesichts bestellten Felder geht, um die Früchte seiner Arbeit zu erkennen und sich dann an dem strotzenden Grün einer blumigen Wiese und an Lorchengefang zu erfreuen, so macht Treitschke sich und seinen Lesern nach Abschluß des 6. Abschnitts einen Sonntag. Er schüttelt den Alten- und Bücherstaub ab und betritt zur Erholung das blumige Feld der Literatur und Kunst, er giebt uns im 7. Abschnitt ein farbenprächtiges Bild der Entwicklung des Deutschen Geistes und weist den engen Zusammenhang der politischen Kämpfe mit dem literarischen und Kunstleben nach. Es enthält dieser Abschnitt wieder eine Fülle der herrlichsten Gedanken und der gelungensten Charakterzeichnungen, und man bellagt nur, daß sich der Verfasser auf diesem literarhistorischen Felde nicht länger aufgehalten hat. Die hohe Bedeutung des Dichtersfürsten Goethe stellt er in erste Linie und weiß uns den Verlust dieses Genies in seiner ganzen Tragweite tief ins Herz zu schreiben. Desto schärfer geht er nun aber gegen die vaterlandslosen Juden Heine und Börne vor, die den Jungdeutschen lehren, mit unsauberer Frechheit das Hehre in den Staub zu ziehen. Undeutsches und unchristliches Wesen droht die Oberhand zu gewinnen, bis Wolfgang Menzel endlich den Mut findet, es auszusprechen: „Das vaterlandslose Judenthum zersehe und zerstöre alle unsere Begriffe von Scham und Sittlichkeit, und wenn der Pöbelwahn des Mittelalters die Juden fälschlich der Brunnenvergiftung beschuldigt hätte, so müßte die alte Anklage jetzt mit vollem Rechte auf dem Gebiete der Literatur erneuert werden.“ Und jenem unversöhnlichen Feinde des Emporstrebens echt Deutscher Gesittung und Gesinnung, diesem franzöfisirten Deutschen Juden Heine will man in unseren Tagen in Deutschland ein Denkmal setzen!!

Der unsaubere Börne fand aber auch Widerstand. Die alten Schwäbischen Sängler Uhland und Rückert und ihre Schüler Chamisso, Moerike, Anastasius Grün u. A. sprachen unentwegt die Sprache des Herzens, auch die erzählenden Dichter wenden sich gegen das Liberalismuskranke Jungdeutschland. Immermann mit seinem Münchhausen und Oberhof, Tied mit seinen Novellen erheben sich gegen den

Radikalismus, der sich, wie Metternich sagte, wie die Influenza verbreitete.

Auch auf dem Theater zeigte sich die neue Zeit, welche wahre Bildung und Geschmack zu verderben drohte. Wie wir heut durch die Französischen Uebersetzungs- Dramen Geschmack und Verständniß für unsere klassischen Dramen ganz zu verlieren in Gefahr sind, so fing einerseits Französischer Einfluß in jenem Jahrzehnt an, sich bereits durch die immer doch noch feinen Scribeschen Lustspiele geltend zu machen, andererseits nährte Raupach durch viele Jahre das Bühnenbedürfniß durch damals allenfalls noch genießbare dramatische Dichtungen „ernster und komischer Gattung“.

In der Musik machte sich Französischer Einfluß ebenfalls geltend. Meyerbeer drohte von Paris aus die Alleinherrschaft an sich zu reißen, wenn ihm nicht Mendelssohn mit großem Erfolge entgegengearbeitet und den Sinn für klassische Musik neu belebt hätte. „Mendelssohns edles und großes Wirken bewies für alle Zukunft, daß der Deutsche Jude nur dann wahren Ruhm erringen kann, wenn er ganz und ohne Vorbehalt im Deutschen Leben aufgeht.“ Meyerbeer war ganz Franzose geworden.

Mit großer Lebendigkeit schildert Treitschke den Zustand der bildenden Künste, den Einfluß, welchen dieselben auf den Kunstgeschmack ausüben, die Herrschaft, welche in der Malerei Cornelius und die Düsseldorfer Malerschule, in der Bildhauerkunst vor Allen Rauch, in der Baukunst Schinkel an sich reißen, ein freundliches Bild Deutscher Eigenartigkeit.

Die historischen Wissenschaften nahmen in jener Zeit einen großartigen Aufschwung. Die liberalen Rotted und Welter wurden gänzlich in den Schatten gestellt von Ranke, Dahlmann, Schloffer, Leo u. A. m., die, erfüllt von ihrer Aufgabe, sich mit derselben ganz identifizirten. „Der Historiker kann nicht, wie der epische Dichter, in einer frei erfundenen Fabel die Nemesis walten lassen, darum soll er selbst aussprechen, was das Gewirr der Thatfachen für die sittliche Welt bedeute, darum liegt die ergreifende Macht eines Geschichtswerks immer in der starken Persönlichkeit des Erzählers.“

Zum Schluß des 7. Abschnitts berührt Treitschke noch das theologische Gebiet, indem er dem 1835 erschienenen Buch: „Das Leben Jesu“ von David Friedrich Strauß, eine bedeutende Wirkung zuerkennt, denn die Entkleidung der Gestalt Jesu von allem Göttlichen rief einen Sturm der Begeisterung unter allen radikalsten Elementen hervor, aber auch alle Gläubigen erkannten die Gefahr für die Heilswahrheiten und vereinigten sich zur Rettung ihres Glaubens. Der nachmalige König Friedrich Wilhelm IV. trat als Kronprinz jetzt lebhaft in den Kampf ein, und seinem einflussreichen Wirken ist es zu danken, daß Gottesfurcht und Frömmigkeit erhalten wurden, daß die Werke des praktischen Christenthums, der christlichen Liebe einen ungeahnten Aufschwung nahmen, daß die Sorge für Erziehung und Armenpflege, für Gefängnißwesen und Krankenanstalten als die Aufgaben

der Gemeinden und ihrer Seelsorger erkannt und nun allgemein betätigt wurden.

Nach dieser Abschweifung nimmt Treitschke den Faden der politischen Erzählung wieder auf und führt uns im 8. Abschnitt durch die „Stille Zeit“. Wohl war es eine stille Zeit, wenigstens äußerlich, denn nur in weiter Ferne ertönte Waffenlärm, von der Iberischen Halbinsel her, wo ein erbitterter Kampf gegen das Legimitätsprinzip geführt und von Palmerston eifrig geführt wurde, welcher durch seine engherzige Krämerpolitik allen Kredit verlor. Aber das Ringen nach Macht und Einfluß ging in der Stille weiter. Preußens gemeinnützige Bestrebungen fanden bei den Höfen mehr Widerstand als Unterstützung, und so ging Friedrich Wilhelm allein seinen Weg und hatte wenigstens die Freude, daß in dem Gedeihen seiner Zollpolitik der Gedanke der Einheit in Deutschland eine greifbare Gestalt gewonnen hatte.

Wir haben oben angedeutet, daß Preußen finanzielle Opfer bringen mußte, um die Lebensfähigkeit des Zollvereins zu erhalten, denn der Modus, die erhöhten Zolleinnahmen nach der Kopfstärke der einzelnen Staaten zu vertheilen, brachte eine bedeutende Verminderung der Preussischen Einnahmen mit sich, so daß die Gegner des Zollvereins sich gerade in Preußen mehrien. Aber der König war überzeugt von dem Segen des freien Handelsverkehrs, und als sich nun der Verkehr durch die Eisenbahnen hob, trat überhaupt ein wirtschaftlicher Umschwung ein, der ungeahnte Dimensionen annahm. Schon zu Ende des Jahrzehnts hatten sich die Eisenbahnen des Güterverkehrs bemächtigt. Kohlen und Eisen waren nun leichter zu bewegen, und die Großindustrie nahm einen großartigen Aufschwung. Treitschke erzählt uns in ergöglicher Weise den Kampf mit den Vorurtheilen, welche sich der Verbreitung der Eisenbahnen entgegenstellten. Hätte der Staat Geld gehabt, obgleich die Finanzlage Preußens durchaus nicht ungünstig war, hätte er selbst die Eisenbahnen bauen müssen. Aber die Gewissenhaftigkeit und Kurzsichtigkeit der Preussischen Finanzmänner wies ein solchen Gedanken weit von sich. War man doch in der Kengstlichkeit vor einer Anleihe so weit gekommen, die Schlagfertigkeit des Heeres durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frage zu stellen, da bei der schnellen Zunahme der Bevölkerung für die nun vermehrte Zahl der Einstellungspflichtigen Platz zu schaffen war, und man zur Vermehrung der Kadres kein Geld zu haben glaubte.

Die damalige Eintönigkeit des praktischen Dienstes, nicht zu vergleichen mit den Anforderungen der heutigen Ausbildung, brachte in den jungen Offizieren ein Gefühl der Langenweile in ihrem Drange nach Thätigkeit hervor, eine Sehnsucht nach Unterbrechung des täglichen Einerlei, so daß viele Offiziere außer Landes gingen, um sich im Kriege zu erproben. In Spanien, in der Türkei, im Kaukasus, überall, wo die Kriegstrompete erschalle, suchten Preussische Offiziere Verwendung. Für die älteren Offiziere er-

schloß sich in Clausewitz' Werk „Vom Kriege“ eine Fülle von Belehrung; die Erfahrungen der Napoleonischen Kriege sind darin niedergelegt, und die Generale und der Generalstab gewannen die Einsicht, daß einziger Zweck des Krieges Vernichtung des Feindes und das einzige Mittel die energische Offensive sei.

Die „Stille Zeit“ sollte am Ende des Jahrzehntes noch einen sturmbelegten Abschluß in zwei Begebenheiten finden, welche die innere Währung der Gemüther in Deutschland, nicht aber Preußens Ansehen vermehrten; der Welfische Staatsstreich und der Rönische Bischofsstreit bedrohten Rechtsbewußtsein und Religionsfrieden.

Der neue König Ernst August von Hannover warf das Staatsgrundgesetz einfach über den Haufen und rief dadurch allgemeine Empörung in Deutschland hervor. Denn nicht bloß die Radikalen und Liberalen protestirten dagegen, alle Fürsten und monarchisch Gesinnten lehnten sich gegen die offenbare Rechtsverletzung auf. Nicht revolutionäre Leidenschaft, sondern der gesetzliche Sinn der Deutschen verdammt die That.

Ferner zeigte sich Friedrich Wilhelm um des lieben Friedens willen gegen die offene Renitenz des Rheinischen Klerus nachgiebig, und so schloß das Jahrzehnt mit einem tiefen Mißklang in den Gemüthern ab. Aber die Liebe des Volks zu seinem alten König, der mit ihm gelebt und gelitten, blieb festgewurzelt bis zu seinem Ende am 7. Juni 1840. Treitschke widmet ihm einen herrlichen Nachruf.

„Sobald sich diese beiden Augen schlossen, brachen all die verhaltenen Klagen und Hoffnungen der Preußen übermächtig hervor, sprudelnd und schäumend, wie das flüssige Metall, wenn der Zapfen ausgestoßen wird. Eine neue Zeit war gekommen, sie forderte neue Männer!“

## Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Nach Auflösung der Hannoverschen Armee wurde die für das Offiziercorps derselben im Jahre 1762 begründete Wittwenkasse im Jahre 1867 auf den Aussterbestand gesetzt. Es blieb einem jeden Mitgliede — und zu diesen gehörte ein jeder Offizier, weil er seit seiner Ernennung zum Sekondlieutenant regelmäßige Beiträge gezahlt hatte — der Anspruch auf demnächstige Zahlung einer Pension an seine etwaige Wittve in der seinem derzeitigen Range entsprechenden Höhe gewahrt; ein Aufsteigen in dem Anspruch auf Empfang höherer Pensionsbeträge, wie bis dahin gegen Entrichtung entsprechend höherer Versicherungsbeträge und bei Verheiratheten unter gleichzeitigen Kapitalseinzahlungen stattgefunden hatte, erfolgte nicht mehr. Uebrigens war einem Jeden der Austritt freigestellt. Der Jahresbericht, welchen das Direktorium neuerlich unter dem Titel „Summarische Uebersicht aus der Rechnung der Hannoverschen Offizier-Wittwenkasse für das Jahr vom 1. Oktober 1888 bis zum 30. September 1889“ veröffentlicht hat, giebt die

Zahl der Interessenten mit 282 an, davon sind 263 verheirathet und Wittwer mit Kindern unter 20 Jahren, 19 unverheirathet und Wittwer ohne Kinder unter 20 Jahren. Während die regelmäßigen Jahresbeiträge 12 832,50 Mk. und die Zinsen von belegten Kapitalien 109 422,90 Mk. eingebracht haben, sind für Pensionen 149 450 Mk. verausgabt; es ist also vom Kapital gezehrt worden, was bis 1867 nicht nöthig war, weil ein Zuschuß zur Kasse aus Landesmitteln gegeben wurde. Daß die Kasse voraussichtlich im Stande sein wird, durch Zuhülfenahme ihres Vermögens den Ansprüchen der Berechtigten bis zu deren vollständigem Aussterben zu genügen, geht daraus hervor, daß dieses Vermögen zur Zeit noch 2 673 026 Mk. beträgt. Die Pensionssätze sind: In der ersten Klasse (Wittwen von Generalen und Obersten) 1425, in der zweiten (Wittwen von Oberstlieutenants) 975, in der dritten (Wittwen von Majors) 825, in der vierten (Wittwen von Hauptleuten u.) 675, in der fünften (Wittwen von Lieutenants) 525 Mk. jährlich.

**Frankreich.** Die Schülerbataillone der Stadt Paris waren kürzlich in der Aussicht auf ein längeres Bestehen arg gefährdet. Bei den Verathungen über den Haushaltsplan für das Jahr 1890 hatte der Berichterstatter das Streichen aller Ausgaben für das Lehrpersonal und für die Bekleidung der Schüler beantragt. Ein Gegenvorschlag, welcher mit 21 gegen 14 Stimmen genehmigt wurde, hatte aber die Bewilligung der erforderlichen Summen zur Folge. „L'Avenir militaire“ vom 10. Januar 1890 hofft indessen, daß „ces fameux bataillons“, wie sie in anderen Orten bereits eingegangen seien, auch in Paris binnen Kurzem verschwinden würden.

— Das Erscheinen einer Schrift „L'origine des sociétés de tir“ par M. Lermusiaux veranlaßt die Zeitung „La France militaire“ in ihrer Nr. 1718 vom 15. Januar 1890 ihre Stimme für die Vereinigung der vielen dergleichen bestehenden Schützengesellschaften zu einer geschlossenen Körperschaft zu erheben. Sie erinnert dabei an das Beispiel Dänemarks, wo eine solche Gemeinschaft und der wünschenswerthe Zusammenhang in musterhafter Weise erreicht worden seien! In Frankreich habe der Versuch dazu bisher wenig Anklang gefunden. Es beständen Vereinigungen zu Regionalgruppen und eine Union nationale des sociétés de tir de France, aber von den 430 Vereinen, welche sich zu Gruppen zusammengethan hätten, gehörten nur 57 der letzteren Gesellschaft an, und ein großer Theil aller Vereine stände überhaupt ganz vereinzelt da. Jene Gruppen sind fédération des sociétés de la région de l'Est, mit dem Sitze in Nancy, von welcher gesagt ist, daß sie anscheinend in den letzten Zügen liege; Union fédérale des sociétés de tir vosgiennes, durch die Gesellschaften von Remiremont, Epinal und Saulxure gebildet, mit nur 700 bis 750 Schützen; Fédération des sociétés de tir à longue portée de la région du Nord, einige zwanzig Gesellschaften begreifend und sehr gut geleitet; Fédération des sociétés de tir du Sud-Ouest, aus fünfzehn Gesellschaften bestehend, welcher ebenfalls Lob gesendet wird. Am günstigsten ist der Stand in Paris, namentlich nachdem 1887 zwei bestehende Vereine zu einer Union des sociétés de tir et d'instruction de la région de Paris verschmolzen sind. Sie darf nicht verwechselt werden mit

der am 3. Juni 1886 begründeten obengenannten Union nationale des sociétés de tir de France, welche, unter dem Vorsitze des früheren Abgeordneten für die Gironde, M. Mérillon, ebenfalls zu Paris bestehend, den Wunsch hegt, den Kernpunkt für die Vereinigung sämtlicher bestehenden Vereine zu einem großen Ganzen abzugeben. Am 1. Januar hatten sich deren 205 ihr angeschlossen, jetzt sind es etwa 250. „La France militaire“ hofft, daß sie, wenn die Stunde der unausbleiblichen Gerechtigkeit schlägt, alle Schützen Frankreichs unter ihrem Banner vereinigen wird.

— Die Gesellschaft zur Beförderung der Fechtkunst hat einen Wettbewerb eröffnet, welcher zum Zweck hat, ein besseres Muster zum Ersatz des jetzt im Gebrauche der Kavallerie befindlichen Säbels zu liefern. Daß Ausschreiben des Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn von Villeneuve, giebt zu, daß es Sache der Heeresverwaltung sei, Verbesserungen im Waffenswesen herbeizuführen, glaubt aber, daß der Gesellschaft gestattet sein werde, in dieser die Fechtkunst angehenden Sache die ersten Schritte zu thun. Die gegen die Reiter säbel erhobenen Vorwürfe richten sich darauf, daß sie zu schwer seien und schlecht in der Hand lägen und daß die von den Offizieren geführten außerdem für den Stoß wenig geeignet seien. Von dem neuen Muster wird gefordert, daß es gut in der Hand liege, leicht und haltbar sei und einen mäßigen Preis koste. Der Wettbewerb ist am 1. März 1890 geschlossen worden. Es sind drei Preise ausgesetzt: Eine große goldene Medaille im Werthe von 300 Francs, eine vergoldete silberne und eine silberne Medaille. Spätestens am 1. Mai 1890 wird die Gesellschaft dem Kriegsminister über den Erfolg des Wettbewerbs Bericht erstatten.

(Revue de cavalerie, Januarheft 1890.)

**Norwegen.** Vor einigen Jahren bildete sich in Christiania unter dem Namen „Norges forsvarsforening“ (Norwegens Vertheidigungsverein) ein Verein mit dem Zwecke, das Interesse für eine kräftige Landesvertheidigung zu heben und für die Erkenntniß der Nothwendigkeit derselben zu wirken. Der Verein, dessen Thätigkeit der Hauptsache nach in der Verbreitung militärischer Schriften und in dem Halten von Vorträgen besteht, hat eine große Ausdehnung erlangt, und haben sich sowohl in den übrigen Städten des Landes, wie auch in den Landdistrikten ähnliche Vereine gebildet. Als Resultat der Vereinsarbeit kann man wohl die zur Zeit stattfindenden Geldsammlungen ansehen, wozu sich die Frauen des Landes vereinigt haben. Die gesammelten Gelder sollen dem Landesvertheidigungs-Departement zur Verfügung gestellt werden behufs Anlauf eines Kriegsschiffes. Da die Sammelisten erst vor kurzer Zeit versandt wurden, so läßt sich schwer berechnen, wie hoch sich das Ergebnis der Sammlungen beziffern wird, es sind jedoch bereits große Beiträge von 20 000, 15 000 und mehrere von 10 000 Kronen gezeichnet, ja es haben die Mitglieder einer Familie 60 000 Kronen für das Kriegsschiff gespendet. Wie hoch sich nun auch der Ertrag dieser privaten Sammlungen belaufen möge, so liegt doch ihre größte Bedeutung in der indirekten Mahnung, welche Tausende von Gebern an das Storting richten, die erforderlichen Mittel für eine schützende Landesvertheidigung zu bewilligen.

(Finsk Mil. Tidsskrift, 1. Häft 1890.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. G storff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Sutfherstr. 4 L.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 21.**

Berlin, Mittwoch den 12. März.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Todtenliste (Preußen).

## Nichtamtlicher Theil.

La poudre sans fumée et la tactique. — Die Schießübungen der Feldartillerie. — Eine neue Zielmaschine. — Zu dem Artikel: „Betrachtung über die Stellung der Feldartillerie zur Reitinstruktion.“ — Militärische Nachrichten aus Holland.

Kleine Mittheilungen. Dänemark: Neuer Entfernungsmesser. — England: Schnellfeuerkanone. — Frankreich: Bildung einer Masse de manoeuvres. Mehrlader in Tonkin. Besuch des Lagers von Châlons durch die Kriegsschule von Saint-Cyr. Verein zur Beförderung der Kenntniß militärischer Trachten. — Oesterreich-Ungarn: Pferdebestand des I. und I. Heeres. — Schweiz: Pferdezücht. Revolver.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 6. März 1890.

v. b. Trend, Hauptm. und Komp. Chef vom Kasernenhaufe zu Culm, zum Stabe des Gen. Kommandos I. Armee-Korps kommandirt.

v. Einsiedel, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, in das Inf. Regt. Nr. 97 versetzt.

Perrot, Lt. a. D., bisher in der Schweizer Kav., in der Preuß. Armee, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 6. März 1890 im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, angestellt.

Berlin, den 8. März 1890.

v. Pawlowski, Major vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando des I. Armee-Korps, als Bats. Kommandeur in das Garde-Fuß. Regt. versetzt.

v. Raßler, Major vom Generalstabe der Kav. Div. des I. Armee-Korps, von dem Kommando zum Stabe der 2. Div. entbunden.

Scheße, Hauptm. à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 31 und Lehrer an der vereinigten Art. und Ingen. Schule, zum Stabe der 2. Div. in Danzig kommandirt.

[1. Quartal 1890.]

Graf Weißel v. Gymnich, Sek. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kür. Regt. Graf Gehler (Rhein.) Nr. 8, in dieses Regt. versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. März 1890.

Roch, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 6. März 1890.

Rendhoff, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeuniform ertheilt.

#### Militär-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Bestellungen.

Berlin, den 20. Februar 1890.

Triest, Justizrath, Div. Auditeur der 2. Garde-Inf. Div.,

Trippe, Justizrath, Div. Auditeur der 20. Div., — zu Ober- und Korpsauditeuren vom 1. April d. J. ab ernannt.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

**Den 26. Februar 1890.**

Schamberg, Justizrath, Div. Auditeur der 28. Div.,  
zur 2. Garde-Inf. Div.,  
Dr. Boeber, Div. Auditeur der 18. Div., als zweiter  
Garn. Auditeur nach Berlin,  
Bender, Justizrath, Div. Auditeur der bisherigen  
2. Div., zur 2. Div. in Königsberg i. Pr.,  
Dames, Garn. Auditeur in Glatz, als Div. Auditeur  
zur 5. Div.,  
Laudhard, Justizrath, Div. Auditeur der 11. Div.,  
als Garn. Auditeur nach Gäßtrin,  
Lind, Garn. Auditeur in Saarlouis, als Div. Auditeur  
zur 9. Div.,  
Bauer, Garn. Auditeur in Posen, als Div. Auditeur  
zur 10. Div.,  
v. Heyne, Justizrath, Garn. Auditeur in Thorn, in  
gleicher Eigenschaft nach Posen,  
Hundt, Div. Auditeur der Kav. Div. I. Armee-  
Korps, zur 11. Div.,  
Schubert, Garn. Auditeur in Glogau, kommandirt  
zur 11. Div., definitiv zur 11. Div.,

Bojanowski, Garn. Auditeur in Köln, in gleicher  
Eigenschaft nach Reife,  
Schaeffer, Div. Auditeur der 9. Div., als Garn.  
Auditeur nach Coblenz,  
Dr. Bartel, Div. Auditeur der 5. Div., zur  
18. Div.,  
Dr. Aulhorn, Garn. Auditeur in Coblenz, als  
Div. Auditeur zur 20. Div.,  
Dr. v. Hippen, Div. Auditeur der 30. Div., zur  
28. Div.,  
Fischer, Justizrath, Div. Auditeur der Kav. Div.  
XV. Armee-Korps, zur 33. Div.,  
Daubt, Garn. Auditeur in Gäßtrin, als Div.  
Auditeur zu derselben Div.,  
Riy, Justizrath, Div. Auditeur der 10. Div., zur  
34. Div.,  
Buch, Garn. Auditeur in Diefenhofen, als Div.  
Auditeur zu derselben Div.,  
Hasemann, Div. Auditeur der 4. Div., zur 35. Div.,  
Hirschberg, Garn. Auditeur in Reife, als Div.  
Auditeur zur 36. Div., — vom 1. April b. J.  
ab versetzt.

### Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 17. Februar 1890.**

Graf zu Castell-Rüdenhausen, Sek. Lt. vom  
5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,  
zum 6. Chev. Regt. Großfürst Konstantin Nikola-  
jewitsch versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Den 25. Februar 1890.**

Marcis, Port. Fähnr. des 11. Inf. Regts. von der  
Lann, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

**Den 1. März 1890.**

Balbau, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf.  
Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Verleihung  
der Aussicht auf Anstellung im Civildienste, mit  
Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der  
Uniform der Abschied bewilligt.

**Den 3. März 1890.**

Zmhof, Port. Fähnr. des 5. Chev. Regts. Erzherzog  
Albrecht von Oesterreich, zur Ref. beurlaubt.

**Den 4. März 1890.**

Melchior, Oberst und Kommandeur des 1. Inf.  
Regts. König, mit Pension und mit der Erlaubniß  
zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

**Den 16. Februar 1890.**

Dr. Münch, Assist. Arzt 1. Kl. des 2. Train-Bats.,  
Büß, Assist. Arzt 2. Kl. des 1. Train-Bats., —  
gegenseitig versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Luz, einjährig-freiwilliger Arzt vom 2. Ulan. Regt.  
König, im 8. Inf. Regt. vakant Frankh,  
Dr. Hillenbrand, einjährig-freiwilliger Arzt vom  
14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, im 1. Ulan.  
Regt. Kaiser Wilhelm II. König von Preußen,  
Gutbier, einjährig-freiwilliger Arzt im 12. Inf.  
Regt. Prinz Arnulf, — zu Unterärzten er-  
nannt und mit Wahrnehmung vakanter Assist.  
Arztstellen beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

**Den 25. Februar 1890.**

v. Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus,  
Garnison-Bau-Inspr. in Augsburg, Pr. Lt. a. D.,  
in den erbetenen Ruhestand getreten.

**Den 1. März 1890.**

Rathes, Revisionsbeamter bei der Gewehrfabrik,  
zum ersten Revisionsbeamten befördert.  
Winkler, Meister der Gewehrfabrik, zum Revisions-  
beamten dortselbst ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten à la suite der Armee v. Liebenau den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,  
dem Major z. D. Frhrn. v. Mirbach den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Hauptmann Willmeister im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Premierlieutenant Grafen v. Schlieffen in Allerhöchsthrem Leib-Garde-Hus. Regt. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu erteilen, und zwar:

der zweiten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens, des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Bähringer Löwen und des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens:

dem Major v. Klüber, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Major v. Briegle im Füß. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73;

des Fürstlich Walbedschen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

dem Major z. D. Knappe v. Knappstaedt vom Landw. Bezirk Bitterfeld, zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Krossen;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Prinz im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse und des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens dritter Klasse:

dem Major v. Plüskow, à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Major Schmidt v. Osten, Platzmajor in Danzig.

### Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Sulpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Regimentsfittler Fuchs des 4. Chev. Regts. König für seine mit 16. Februar l. J. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens,

dem Sekondlieutenant Buchner des 8. Inf. Regts. valant Prankh für die am 4. Dezember 1889 in Metz mit Muth und Entschlossenheit unter eigener Gefahr vollbrachte Errettung eines Kindes aus Lebensgefahr die Rettungsmedaille, — zu verleihen.

### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

nachstehende Orden zu verleihen, und zwar:

das Kommenthurkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

dem Generalleutenant v. Gleich, Kommandeur der 13. Feld-Art. Brig. (Königl. Württemberg.);

das Kommenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

dem Generalmajor v. Gleich, Kommandeur der 26. Kav. Brig. (1. Königl. Württemberg.),

dem Generalmajor v. Clausen, à la suite der Armee, kommandirt nach Preußen als Kommandeur der 60. Inf. Brig.,

dem Generalmajor Frhrn. Schott v. Schottenstein, Kommandeur der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.);

das Ehren-Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

dem Oberstlieutenant v. Bilfinger, à la suite des Generalstabes, kommandirt nach Preußen als Chef des Generalstabes V. Armee-Korps,

dem Oberstlieutenant v. Schmidt, etatsmäß. Stabs-offizier im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Major Münzenmaier im Generalstabe der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.),

dem Auditeur Jäger der Garnison Ludwigsburg.

## N a c h w e i s u n g

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1889 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preussischen Armee.

	Gestorben am:
v. Büna u, Oberstlt. z. D., zuletzt im 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52.	1. März 1889.
v. Breithaupt, Oberstlt. a. D., zuletzt im ehemal. Kurhess. Kontingent.	26. " "
v. Haeseler, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4.	13. April "
v. Frandenberg, Major a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.	17. " "
Sterneder, Intend. Rath a. D., zuletzt bei der Milit. Intend. IV. Armee-Korps.	21. " "
Schnäbelbach, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Neuh. Kontingent.	18. Mai "
v. Seutter, Hauptm. a. D., zuletzt im Großherzogl. Bad. Kontingent.	23. " "
Autenrieth, Pr. Lt. a. D., zuletzt aggreg. dem Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56.	30. " "
Fabriz, Intend. Rath a. D., zuletzt bei der Milit. Intend. des Gardekorps.	2. Juni "
Clemens, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22.	3. " "
Kirchner, Oberstlt. a. D., zuletzt im ehemal. Schwarzburg-Rudolstädt. Kontingent.	6. " "
Raumann, Major z. D., zuletzt in der 1. Gend. Brig.	13. " "
Dr. Froelich, Stabsarzt a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79.	17. " "
Rothard, Major a. D., zuletzt im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14.	21. " "
Schneider, Oberstlt. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.	22. " "
Bree, Oberstlt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.	25. " "
Hildebrand, Major a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.	30. " "
Wernecke, Oberst a. D., zuletzt im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.	9. Juli "
Scheffel, Zeughauptm. a. D., zuletzt bei der Gewehrfabrik in Spandau.	12. " "
Hauser, Hauptm. a. D., zuletzt im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.	12. " "
Proßen v. Schramm, Oberstlt. a. D., zuletzt im jetzigen Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10.	18. " "
Maier, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.	22. " "
v. Sedendorff, Oberst a. D., zuletzt im ehemal. Braunschweig. Kontingent.	27. " "
Dienger, Major a. D., zuletzt im Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7.	30. " "
v. Schend zu Schweinsberg, Gen. Major a. D., zuletzt im ehemal. Kurhess. Kontingent.	31. " "
v. Delig, Major a. D., zuletzt im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	2. August "
Dr. Störzel, Gen. Arzt z. D., zuletzt im Mecklenburg-Schwerin. Kontingent.	2. " "
Deichmann, Oberstlt. a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	6. " "
v. Renß, Major a. D., zuletzt im jetzigen Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4.	11. " "
Frand, Hauptm. a. D., früher Pr. Lt. im jetzigen Fuß-Art. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2.	12. " "
Dr. Scharm, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.	13. " "
Jasper, Sek. Lt. a. D., zuletzt im ehemalig. Schleswig-Holstein. Kontingent.	13. " "
Meyerlingh, Pr. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	20. " "
Dr. Thomsen, Assist. Arzt a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	29. " "
v. Gallwitz, Major a. D., zuletzt im Rhein. Train-Bat. Nr. 8.	5. September "
Dr. Tilling, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2.	8. " "
Chorus, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Fuß-Art. Regt. Nr. 10.	27. " "
Albinus, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75.	1. Oktober "
v. Wilamowitz, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Landw. Bezirks Schweidnitz.	3. " "
Fthr. v. Friesen, Rittm. a. D., zuletzt in der 2. Gend. Brig.	4. " "
v. Petersdorff, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 29. Div.	5. " "
Zimmermann, Hauptm. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Nr. 130.	8. " "
v. Marquardt, Gen. Major z. D., zuletzt Inspekteur der früheren 2. Art. Fest. Insp.	9. " "
Dziobed, Sek. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.	10. " "
v. Runow, Hauptm. a. D., zuletzt in der 3. Gend. Brig.	12. " "
Bramerel, Oberstlt. z. D., zuletzt in der 4. Gend. Brig.	13. " "

	Gestorben am:	
Graf v. Wibel, Oberstl. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28.	16.	Oktober 1889.
v. Sodenstern, Sek. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.	17.	" "
Schmidt v. Schmiedesed, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43.	17.	" "
v. Bülow, Rittm. a. D., zuletzt im Hus. Regt. von Bieten (Brandenburg.) Nr. 3.	17.	" "
v. Wigleben, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9.	18.	" "
Harseim, Major z. D., zuletzt im Großherzogl. Sächs. Kontingent.	19.	" "
v. Lettow-Vorbeck, Oberstl. a. D., zuletzt Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4.	22.	" "
v. Arnim, Rittm. a. D., früher Pr. Lt. im 2. Garde-Drig. Regt.	23.	" "
Graf v. b. Groeben, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 5. Kav. Brig.	25.	" "
Beelitz, Rittm. a. D., zuletzt im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2.	26.	" "
Weißig, Oberstl. z. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57.	27.	" "
v. Schönfeldt, Major a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. von Voigts-Rheg (3. Hannov.) Nr. 79.	30.	" "
v. Knobelsdorff, Major a. D., zuletzt im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.	30.	" "
Rodig, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.	—	" "
Stodmarr, Gen. Lt. z. D., zuletzt im Herzogl. Anhalt. Kontingent.	3. November	" "
Herrmann, Oberst z. D., zuletzt bei den Offizieren von der Armee.	10.	" "
v. Wellmann, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7.	10.	" "
v. Fabed, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 37. Inf. Brig.	10.	" "
v. Lüderitz, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 3. Kav. Brig.	13.	" "
v. Vietzsch, Rittm. z. D., zuletzt im jetzigen Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5.	16.	" "
v. Stumpff, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 3. Feld-Art. Brig.	18.	" "
Schubarth, Gen. Major z. D., zuletzt Inspekteur der 1. Festungsinsp.	20.	" "
Dr. Herzer, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60.	24.	" "
Krause-Wichmann, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46.	26.	" "
v. Boehn, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.	29.	" "
Seebold, Major z. D., zuletzt im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88.	30.	" "
Schulz, Oberst z. D., zuletzt bei den Offizieren von der Armee.	30.	" "
Dr. Dalkers, Stabsarzt a. D., zuletzt im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.	1. Dezember	" "
v. Gerlach, Major a. D., früher Sek. Lt. im jetzigen Drig. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4.	1.	" "
Schaumann, Oberstl. a. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Landw. Bezirks Jauer.	2.	" "
Baron v. Collas, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 4. Garde-Inf. Brig.	3.	" "
Schmidt, Hauptm. a. D., zuletzt à la suite des jetzigen Fuß-Art. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4.	5.	" "
v. Wellmann, Rittm. a. D., zuletzt Platzmajor in Cassel.	8.	" "
Caspary, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7.	9.	" "
v. Grawert, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 12. Inf. Brig.	10.	" "
v. Reuß, Rittm. a. D., zuletzt im Garde-Kür. Regt.	21.	" "
v. Altrod, Oberstl. a. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Landw. Bezirks Krossen.	25.	" "
v. Salisch, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6.	25.	" "
v. Kampz, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8.	25.	" "
v. Holleben, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29.	25.	" "
Marshall v. Bieberstein, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 44. Inf. Brig.	26.	" "
Wenzel, Major z. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. von Lüchow (1. Rhein.) Nr. 25.	26.	" "
v. Gordon, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Kommandeur der 11. Div.	26.	" "
v. Beyer, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur des 7. Rhein Inf. Regts. Nr. 69.	27.	" "
v. Arnim, Sek. Lt. a. D., zuletzt à la suite Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15.	30.	" "
v. b. Groeben, Major z. D., zuletzt Chef der 5. Prov. Invaliden-Komp. für Schlesien.	31.	" "

## Nichtamtlicher Theil.

### La poudre sans fumée et la tactique.

Unter den verschiedenen Französischen Veröffentlichungen über das neue Pulver und dessen Einwirkung auf die Taktik ragt ein Artikel mit obiger Ueberschrift im Januarheft 1890 der Revue d'Artillerie besonders dadurch hervor, daß der Verfasser, Artilleriehauptmann Moq, Mitglied der Versuchscommission zu Givree, seinen Erörterungen die eingehende Prüfung der hauptsächlichsten in Frankreich und dem Auslande, vornehmlich in Deutschland über das gleiche Thema erschienenen Abhandlungen zu Grunde legte. Die ausführliche und gründliche Behandlung der wichtigen Frage läßt es wünschenswerth erscheinen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise des Deutschen Heeres auf den Artikel durch seine Wiedergabe im Auszuge zu lenken. Es wird dabei beabsichtigt, allein die Ansichten des Französischen Herrn Verfassers wiederzugeben.

#### Einleitung.

Die Erfindung des rauchlosen Pulvers bedeutet in taktischer Beziehung eine vollständige Umwälzung, da mit der Beseitigung des Rauchs eine neue Epoche der Taktik anbricht. Nachdem es den Französischen Chemikern gelungen, das Räthsel des neuen Pulvers zu lösen, sprach man in Frankreich nur wenig von der neuen Erfindung und ihrem Einfluß auf die Taktik, um so mehr aber in Deutschland und sonst im Auslande. Bemerkenswerth sind die Aufsätze der „Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine“ Nr. 210 und 213, sowie die anonyme Broschüre: „Das rauchfreie Pulver nach den Erfahrungen der Manöver 1889.“ Während in den Jahrbüchern eine große Voreingenommenheit wegen der aus der Anwendung des neuen Pulvers sich ergebenden taktischen Schwierigkeiten herrscht, kommt die Broschüre zu dem Schluß: es hat sich in Europa nichts geändert; es giebt nur ein Pulver mehr! Wie viel sich aber geändert hat, soll im Folgenden bewiesen werden. Hervorzuheben ist noch Nr. 93 des Militär-Wochenblatts 1889, die in interessanter Weise sich mit den besonderen Bedingungen für das Schießen der Artillerie beschäftigt.

Die folgende Studie soll nun ausschließlich den Einfluß untersuchen, den die Beseitigung des Rauchs und die Verminderung des starken Knalls auf das Gefecht ausüben können. Die anderen Vortheile der Neubewaffnung, wie vergrößerte Schußweite, Rasanz und Treffsicherheit, verringerteter Rückstoß, leichtere Erhaltung des Materials, Mehrlabevorrichtung, werden keine Berücksichtigung finden. Vielmehr sollen nach und nach Feld-, Festungs-, Küsten- und Seekrieg nur mit Rücksicht auf Rauch und Knall betrachtet werden. Im Feldkrieg wird zuerst Aufklärungs- und Sicherheitsdienst, dann das Gefecht kleiner Einheiten aller drei Waffen und schließlich der Einfluß der neuen Erfindung auf die Gefechtsleitung zur Untersuchung kommen.

Ehe aber zur Studie selbst übergegangen wird, erscheint eine Beschreibung des neuen Pulvers geboten. Dieses poudre sans fumée bringt eine sehr leichte Wolke, nicht von Rauch, sondern von bläulichem Dampf hervor, der fast augenblicklich verfliegt. Nicht stark genug, um die Infanteriestellung zu markiren, verräth dieser Dampf den Standort eines Geschützes zu vorübergehend, um darauf sogar auf kurze Entfernungen zielen zu können, während er weder das eigene Schießen noch das der Nachbargeschütze behindern kann. Der Knall ähnelt beim Gewehr dem einer Jagdschote und ist auf 2—300 Meter nur bei günstigen Luftverhältnissen von einem nicht marschirenden Beobachter zu hören, während er auf 400 Meter überhaupt unhörbar bleibt. Der Knall des Kanonenschusses ist trocken, kurz und sehr schwach.

Bei den folgenden Auseinandersetzungen wird angenommen, daß beide Gegner mit solchem mehr oder weniger vervollkommenen Pulver ausgerüstet sind. Wird nun für beide derartig ausgerüsteten Armeen der Kampf gegen früher leichter oder schwerer sein? Jedenfalls muß man bei Beantwortung dieser Frage wohl berücksichtigen, daß jeder Vortheil oder Nachtheil des neuen Pulvers sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite zu finden ist.

#### 1. Theil. Feldkrieg.

##### I. Aufklärungs- und Sicherheits-Dienst.

##### Aufklärung.

Ehe zwei Gegner sich treffen, haben sie das Bestreben, zu sehen; wer den Anderen zuerst sieht, ist schon im Vortheil. Ist der Feind im Marsch, so kann man ihn nach Belieben mit Feuer überraschen oder ihn sich bis zu einem für ihn gefährlichen Augenblick weiter entwickeln lassen. Steht der Feind, so wird man wissen, bis wohin man selbst noch ohne Gefahr vorgehen kann. Sind beide Gegner nicht zugleich im Marsch, so fällt der Vortheil demjenigen, der steht, zu. Anders wird es, sowie ein einziger Schuß fällt.

Treffen Infanterie- oder Kavallerieabtheilungen, die mit altem Pulver ausgerüstet sind, zusammen, so genügt der Knall und auf weite Entfernung der Rauch eines Schusses, um zu wissen wo der Gegner sich befindet. Schüsse, die bei der Avantgarde fallen, alarmiren das Gros. Anders mit dem neuen Pulver! die Truppe, die die ersten Schüsse erhält, wird nicht wissen, woher sie kommen, und zwar um so weniger, als die große ballistische Ueberlegenheit des Kleinkalibrigen Gewehrs schon auf sehr weite Entfernung, durchschnittlich 600 Meter, zu schießen gestattet wird. Der Aufklärungsdienst wird schwieriger werden und viel mehr Menschen wie früher kosten; besonders bornenvoll wird er sich für die Kavallerie gestalten, die natürlich von Weitem besser zu sehen ist wie die Infanterie. Ein Infanterieposten, der eine Reitergruppe auf gute Schußweite herankommen läßt, wird dieselbe durch Schnellfeuer aus dem Sattel

schießen können, noch ehe sie sich umzusehen und außer Schußbereich des kleinen Kalibers zu setzen Zeit hatte. Die Entkommenden aber werden nur wenig brauchbare Meldungen machen; denn wo man nichts sehen und hören kann, verliert die Kavallerie, „das Auge und Ohr der Armee“, ihr Recht. Die natürliche Folge ist, daß man in Zukunft nur Leute mit besonders guten Augen auf Melognozirung schicken wird. Vielleicht genügt auch dies nicht, wenn man nicht im Frieden die Ausbildung dieser zur Auskundschaftung entfernter feindlicher Positionen bestimmten Mannschaften besonders sorgfältig betreiben hat.

Von jeher war in allen Armeen eine Haupt Sorge die Ausbildung der Kavallerie für zuverlässige Aufklärung; in Zukunft wird dieser noch schwieriger gewordene Dienst eine erhöhte Anwendung von Offizierpatrouillen beanspruchen. Die Deutschen Reglements schreiben sie auch in größerem Maße wie in Frankreich vor und gestatten zu diesem Zweck sogar die Detachirung sämtlicher Offiziere der Schwabron mit Ausnahme des Schwabronchefs.

Werden nun, was namentlich bei der jetzt bestehenden Absicht der beträchtlichen Vermehrung der Armee-Korps von Wichtigkeit, die beiden jedem Korps zugetheilten Kavallerieregimenter stark genug sein, um ihre derartig erschwerte Aufgabe zum guten Ende zu führen? Indessen nicht nur der Aufklärungsdienst wird schwieriger. Man wird auch mehr Mühe haben, mehrere parallel marschirende Kolonnen unter einander zu verbinden. Man ist genöthigt, die Patrouillen, die kleinen Zwischendetachements zu vermehren.

### Vorposten.

Die Schwierigkeit der Aufklärung wird nicht nur bei einer marschirenden, sondern auch bei einer ruhenden Armee vorhanden sein.

Der Vortheil eines auf Posten stehenden Mannes gegenüber einem Angreifer, namentlich bei Nacht und im durchschnittenen Gelände, wird zwar noch verstärkt durch die Fähigkeit, den letzteren niederzuschießen, ohne seine eigene Stellung zu verrathen, aber doch nur, wenn der Posten rechtzeitig sieht. Ueber raschungen von Vorposten sind in allen Kriegen vorgekommen und werden auch in Zukunft nicht ausbleiben. Das neue Pulver aber vermehrt die Möglichkeit erfolgreicher Ueberfälle. Der Ueberfallende wird weniger wie früher befürchten müssen, die feindlichen Reserven zu alarmiren, da diese sein Feuer nicht hören werden. Die Vorposten selber aber gehen durch Aufhören des Gewehrknalls der Alarmschüsse verlustig. Auf 2—300 Meter von den Doppelposten ab wird die Feldwache sehr häufig einen von ihnen abgefeuerten Schuß nicht hören können. Aber auch wenn sie ihn gehört und, nachdem sie in die Postenlinie vorgeedrungen, das Feuer selbst eröffnet hat, wird die Vorpostenkompanie, die von dieser Linie bis 1 Kilometer entfernt sein kann, ihn sicher nicht hören. Die Annahme eines geräusch- und rauchlosen Pulvers seitens der „eventuellen

Gegner“ zwingt daher die Franzosen ohne Zaubern zur Vervollkommnung ihres Vorpostendienstes.

Man braucht nun nicht, wie man vorgeschlagen, Posten und Betten mit besonderen Signalschüssen auszurüsten; man würde, falls man den einen Mann des Doppelpostens mit scharf, den anderen mit blind geladenem Gewehr stehen ließe, leicht nachtheilige Folgen herbeiführen, ohne die Eigenschaften des neuen Pulvers zu Gunsten der eigenen Sicherheit auszunutzen. Allenfalls könnte man die Feldwachkommandanten zur Alarmirung der Vorpostenkompanien, sowie die Gruppenführer mit derartigen Signalschüssen versehen.

Ebenso wenig wie ein Flintenschuß, ist auf 2—300 Meter eine Pflanze zu hören; vielleicht könnte man den Doppelposten eine kleine Trompete oder Horn geben; auch bringt der laute Alarmruf des Doppelpostens in der bei den Vorposten herrschenden Stille weiter, wie ein Schuß mit neuem Pulver. Bei Nacht wird man am weithin sichtbaren Leuchten der Schüsse genügenden Anhalt haben.

Sieht man nun von der Einführung von Signalschüssen ab, so bleibt nichts übrig, als die Vorpostenabtheilungen einander näher zu bringen. Da aber die Vorpostenkompanien nicht näher herangezogen werden können, ohne dem feindlichen Ueberfall ausgesetzt zu sein, so sieht man sich gezwungen, ein aus Horchposten der Vorpostenkompanien bestehendes Zwischenglied einzuschleichen und Ronde- und Patrouillendienst zu vermehren. Dies sowie die Nothwendigkeit, den Zwischenraum der einzelnen Posten auf ein Minimum einzuschränken, nöthigt zu einer Erschwerung des Sicherheitsdienstes durch größere Zahl und Anstrengung des auf den Weinen gehaltenen Personals. Vielleicht könnte man durch möglichste Entwicklung des Signaldienstes, namentlich des Nachts, zur Verständigung der Feldwachen mit den Vorpostenkompanien gute Erfolge erzielen. Die jetzige Signallaterne eignet sich sehr, nur müßte man sich auf die allernothwendigsten Signale beschränken. Vielleicht leisten auch Hunde sowohl bei den Doppelposten wie als Meldebringer gute Dienste.

Angenommen schließlich, daß zwei Gegner mit dem gleichen neuen Pulver ausgerüstet sind und einer von ihnen einen Ueberfall plant, so wird er nach vorhergegangener Erkundung der feindlichen Stellung und mit freier Verfügung über Wahl und Richtung des Angriffes von vornherein in der Lage sein, zu sehen, ohne gesehen zu werden, d. h. den größtmöglichen Vortheil aus dem Besitz einer Waffe zu ziehen, die ihm so lange als möglich das Moment der Ueberraschung sichert. Im Besonderen gewährt ihm die relative Lautlosigkeit der Gewehre die Möglichkeit, daß Vorpostenkompanien und Reserven nicht rechtzeitig benachrichtigt werden. So erscheinen Ueberfälle auf Posten und vereinzelt Vertlichkeiten gegen früher erleichtert. Wagt er dagegen einen ungenügend vorbereiteten Angriff, oder gelingt es ihm nicht, die Wachsamkeit der Doppelposten zu täuschen, so kann derselbe in für ihn sehr gefährlicher Lage scheitern,

weil er seinerseits mitten auf dem Marsch vom Feinde, den er nicht sieht, überraschend beschossen werden wird. Wenn daher die Vertheidigung wohl dafür gesorgt hat, von jedem Angriff rechtzeitig unterrichtet zu sein, dann, aber auch nur dann, kann sie viel durch den Besitz des neuen Pulvers gewinnen. Dank ihm werden die Truppen des Vertheidigers viel besser ruhen, ohne alle Augenblicke durch oft ohne Grund abgegebene Gewehrschüsse bei den Vorposten beunruhigt zu werden.

## II. Allgemeines über das Gesecht kleiner Einheiten.

### Allgemeine Rauchwirkungen.

Bergegenwärtigt man sich die ungeheuren Kopfsärken der zukünftig aufmarschirenden Heere, das unaufhörliche Anwachsen der Artillerie und den Munitionsverbrauch der Schnellfeuerwaffen, so erschrickt man vor den Schwierigkeiten des Kampfes mitten in einer undurchbringlichen Wolke, die zu Anfang beide Theile ins Ungewisse stürzt und Alles dem Zufall anheimgibt. Für den Frieden ist die einzige Erfahrung bei den großen Manövern, wo die Munition sparsam mit verringerter Ladung zugemessen wird, in dieser Hinsicht maßgebend. Niemand außer den höheren Führern auf ihren hohen und entfernt gelegenen Standorten sieht etwas.

Beseitigung des Rauches verschafft zwar die Möglichkeit, den Gegner zu erkennen, zieht aber auch den Vorhang hinweg, der in vielen Fällen dem Feinde die diesseitige Stellung verbirgt. Vortheil und Nachtheil hängen hier beide dicht zusammen. Zunächst bleibt aufzuklären, inwieweit Eins das Andere überwiegt.

Der Vortheil ist unschätzbar. Die Wirksamkeit des Feuers hängt von verschiedenen Ursachen ab, von einer rein persönlichen des Schützen und von solchen, die er durch die Anleitung seiner Vorgesetzten erhält. Alle diese Ursachen werden in günstigster Weise durch die Beseitigung des Rauches beeinflusst, wie sich bei Betrachtung jeder Waffe für sich ergeben wird.

Der Nachtheil ist nicht immer vorhanden. In Wirklichkeit muß man zweierlei unterscheiden: ob die Truppen von Weitem zu sehen sind oder nicht. Ein einzelner Infanterist z. B. verräth sich nur durch den Rauch seines Schusses, durch den er sich eigentlich versteckt wähnt. Man kann dasselbe von einer gut geführten Schützenkette, falls sie nicht zu nahe am Feinde ist, ebenso von einer Batterie, die aus dem günstigen Gelände Nutzen zu ziehen verstanden, dasselbe auch im Festungskriege von einer indirekt, hinter einer natürlichen Maske verdeckt schießenden batterie sagen. Für diese Truppen bietet der Rauch nur Gefahr.

Dagegen benutzen andere Truppen häufig die vor ihnen lagernden Rauchwolken gegen feindliche Sicht: Infanterie-Echelons, die der Schützenkette folgen bis dahin, wo sie zum Sturm sich anschießt, Kavallerie, die den Augenblick zur Attacke erspäht, Reserven, Artillerie-Echelons. Sicher verlieren sie alle durch das neue Pulver ein gegen Sicht schützendes Mittel.

Allein geschmeidigere taktische Formen und fortgesetztes Bemühen, das Gelände auszunutzen, werden die Gefahr, gesehen zu werden, vermindern.

Wie groß aber auch die Schwierigkeiten sein mögen, sie werden nicht aus den Augen verlieren lassen, daß das neue Pulver dem Hauptgrundsatz des Französischen Artillerie-Reglements gerecht wird: „Vor Allem sehen; sodann, wenn möglich, nicht gesehen werden!“, ebenso wie der Formel der Deutschen Schießvorschrift: „Jede Rücksicht auf Deckung muß derjenigen der Feuerwirkung nachstehen!“

### Der Muth der Truppe.

Wie werden nun die Schußwaffen fast ohne Knall und Rauch auf den Muth der Truppe einwirken? Die Schilderung, die hiervon die Jahrbücher Nr. 213 S. 267 entwerfen, wonach der Verlust der nacheinander fallenden Führer und das Stöhnen der Verwundeten, das nicht mehr durch das Knattern der Schüsse übertönt wird, den Muth der Truppen niederbeugen würden, erscheint etwas zu düster. Das beste Pulver ohne Knall ist nur stumm für den, auf den der Schuß gerichtet ist. Wenn man nun auch auf 200 m einen Schuß kaum bemerkt, so wird man nichtsdestoweniger in einer Schützenlinie oder in voller Thätigkeit befindlichen Batterie, ganz abgesehen vom Säusen und Plagen der Geschosse, noch Lärm genug wahrnehmen. Der einzelne Schütze wird zwar nicht mehr von Rauch und Knall förmlich betäubt werden, aber seine Nerven werden auf eine noch weniger harte Probe gestellt wie die derjenigen, die als Reserven, Geschüßführer oder verschiedene Artillerie-Echelons Schüssen ausgefetzt sind, ohne selber schießen, ja ohne sich von der Stelle rühren zu können.

Anstatt zu glauben, daß der Muth der Truppen durch den Anblick der Schrecken des Schlachtfeldes schwindet, kann man im Gegentheil annehmen, daß er noch mehr wächst.

Dies ist nicht die Ansicht des Verfassers der Broschüre: „Das rauchfreie Pulver“. Wohl ist es wahr, daß der gemeine Mann lieber der Eingebung des Gefühls und Instinktes als derjenigen des Verstandes folgt. Aber in allen Verhältnissen liegt die größte Gefahr der Entmutigung in der Ungewißheit, und es ist unmöglich, daß eine Truppe nicht instinktiv den Anblick eines ganz freien Schußfeldes, das sie mit Schnellfeuer übersättigen zu können das Bewußtsein hat, dem eines mit undurchsichtigem, jeder Ueberraschung günstigem Pulverdampf erfüllten vorziehen sollte. Jedenfalls würde das Temperament des Französischen Soldaten das Erstere vorziehen.

Die nähere Betrachtung der Bedingungen des Gesechts im Einzelnen wird ferner beweisen, daß mehr als eine Ursache zur Erhöhung des Muthes vorhanden ist.

## III. Infanterie gegen Infanterie.

### Das Feuer.

Das Infanteriefeuer hängt in weit höherem Maße wie das Artilleriefeuer von der Tüchtigkeit

des einzelnen Mannes ab. Während bei der Batterie eigentlich der Batteriechef mit Hilfe guter Richtmannschaften selber schießt, hat der Kompaniechef über das Schießen nur die Oberleitung. Mag Lepterer auch eine Salve mit einem bestimmten Visir kommandiren, so werden doch immer nur die Geschosse der guten Schützen das Ziel treffen. Zu diesen Betrachtungen zwingt die Broschüre: „Das rauchfreie Pulver“, deren Verfasser die Annahme des neuen Pulvers nur als ein nothwendiges Uebel zu betrachten scheint. Er erkennt zwar an, daß dieses Pulver das Schießen des Einzelnen verbessern wird; aber, fügt er hinzu, „wir werden in den zukünftigen Schlachten nicht auf Eliteschützen, sondern auf gewöhnliche, mehr oder weniger gut ausgebildete Durchschnittssoldaten und auf ihr Massenfeuer zu rechnen haben“. Ohne Zweifel; man wird sie verhindern, ihre Munition unnütz zu verschwenden, man wird suchen, die Feuerdisziplin aufrecht zu erhalten und einen ausgiebigen Gebrauch von Salven machen. Aber all dies kann nicht davon entbinden, gut zu schießen, und man kann das nicht für gleichgültig halten, was zum guten Schießen förderlich ist.

Nun aber wird das neue Pulver für das Infanteriefeuer sowohl auf den Soldaten wie auf seine unmittelbaren Vorgesetzten einen guten Einfluß ausüben. Früher erkannte der Schütze von Weitem, so lange das Feuer noch nicht stark genug war, den Gegner an Rauchwölkchen, während dieser beim Näherkommen im Rauch verschwand. In Zukunft wird das ganz anders werden. Von 600 m an kann man sich nicht mehr verstecken oder auf weiteres Vorgehen verzichten. Der Schütze, den seine Waffe nicht hindert, den im wirksamsten Schußbereich herankommenden Gegner genau zu sehen, wird nun, anstatt „ins Blaue“ zu schießen, auch gehörig zielen können. Man wird dann, wenn auch keine „Eliteschützen“, so doch wenigstens keine schlechten Schützen mehr haben.

Ganz wesentlich aber wird der Schütze sein kaltes Blut bewahren, wenn ihm die Wirkung seiner Schüsse, von der er sich durch seine Augen überzeugen kann, zum vollen Bewußtsein kommt.

In gleicher Weise wird sein Vertrauen gestärkt dadurch, daß er sich zweifellos besser geführt fühlt.

Die Aufgabe des Führers einer kleinen Einheit wird nun durch folgende Dinge erleichtert. Der Anblick des Feindes gestattet ihm eine wirksamere Feuerleitung, schon da das Feuer des Rauchs wegen nicht mehr unterbrochen zu werden braucht, gerade dann, wenn die Fortsetzung eines verstärkten Feuers nothwendig erscheint. Ferner wird der Führer seine Truppe mit einem Blick überfliegen, sich selbst leichter verständlich machen können wie früher, kurz seine Truppe, einschließlich einer besseren Unterstützung durch die Unterführer, mehr in der Hand haben. Er wird dann aber auch nicht mehr gehindert sein, soweit nöthig, dem allgemeinen Verlaufe des Gefechts zu folgen.

## Der Sturm.

Das Feuer allein macht es bei der Infanterie nicht. Es handelt sich nicht darum, auf derselben Stelle zu liegen und fortwährend zu knallen; es gilt Terrain zu gewinnen, es gilt zu siegen. Und hier stößt man auf die Rehrseite der Vortheile des neuen Pulvers.

Von der Thatsache, daß die Infanterie frühzeitig dem verheerenden Artilleriefeuer ausgesetzt und bei Zeiten zum Deployiren genöthigt sein wird, woraus sich eine vermehrte Schwierigkeit der Führung und erhöhte Anstrengung der Truppe ergibt, kann zunächst abgesehen werden. Hier handelt es sich um eine kleine Infanterie-Einheit gegen die andere. So lange geschossen wird, leuchtet der Vortheil der fehlenden Rauchentwicklung ein; wie aber, wenn man sich zum Vorwärts erheben muß? Dann wird die betreffende Abtheilung einem mörderischen Feuer ausgesetzt sein, wo fast jeder Schuß treffen wird, und der Gedanke kann wohl Schrecken erregen, welchen Grades von Energie die Ueberlebenden bedürfen, um vorwärts zu stürmen. Vielleicht hilft dazu die Gewalt des feindlichen Feuers selbst, da jeder Ausreißer einen todtten Mann bedeutet, vielleicht gehört der Sieg dem, der es verstanden, seine Leute davon zu überzeugen, daß das Heil allein im Vorwärts liegt und daß eine Truppe, die kehrt macht, noch innerhalb 200 Meter vernichtet sein wird. So sichert das rauchlose Pulver dem Vertheidiger einen ungeheueren Vortheil; der Angreifer wird sich nicht nach vorwärts erheben können, ohne bemerkt zu werden und einem mörderischen Feuer ausgesetzt zu sein.

Aber noch mehr, seine Unterstützungstrupps, die dicht dahinter folgen, werden beständig zu sehen und um so größeren Verlusten ausgesetzt sein, je dichter sie sind. So wird die Heranführung einer Truppe mitten vom Schlachtfelde bis zum Punkte des Einbruchs in die feindliche Schützenlinie ein geradezu furchtbar schweres Problem sein; es bedarf dazu eines besonders hohen Grades von Manövriertfähigkeit, um nicht den größten Theil der Leute zu verlieren.

Hieraus ergeben sich zwei Schlüsse:

1) Der Angreifer muß seine Soutiens und Reserven rechtzeitig entwickeln, die schließlich eine zweite und dritte Schützenlinie bilden.

2) Der Vertheidiger muß einer bestimmten Anzahl kleiner Einheiten die ausschließliche Aufgabe stellen, die feindlichen Reserven mit Salven zu überschütten.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Schießübungen der Feldartillerie.

Lucus a non lucendo auf diejenige Dienstperiode der Feldartillerie früherer Jahrzehnte anzuwenden, welche mit dem Namen „Schießübung“ belegt war, ist kein zu arger Fehlgriff. Es wurde egerzt, manövriert, bivalet, alarmiert, Nacht- und

Übungsmärsche gemacht, Reconnozirungsbritte ausgeführt und dergleichen mehr, sowie geschossen. Wenn in den letzten Jahren auch eine Wandlung hierin eingetreten ist, und viele dieser Dienstzweige in eine andere Zeit verlegt sind, so ist doch noch Manches übrig geblieben, was mit Schießübung absolut nichts zu thun hat. Im Großen und Ganzen ist nicht zu verkennen, daß besonders seit Beginn des vorigen Jahrzehnts sich ein lebhaftes Bestreben kundgegeben, die Schießübungen nach Möglichkeit für die Schießausbildung auszunutzen. Mit Freuden wird dieses Bestreben von allen Artilleristen begrüßt, denn Schießen ist ihr Existenzzweck, und eine Artillerie, die im Schießen nicht ihre vornehmste Aufgabe sieht, erkennt nicht ihre Lebensaufgabe. Ihre Kampfweise ist im Gegensatz zu den anderen Waffen ausschließlich Schießen, und ihre ganze übrige Thätigkeit im Gefecht ist nur Mittel zum Zweck. Dementsprechend muß auch die Ausbildung sein. Den ersten Rang hat das Schießen, den zweiten erst der Transport der Geschütze einzunehmen. Die Ausbildung im Schießen ist daher vornehmlich zu betreiben, Alles, was diesem in Wege steht, nach Möglichkeit zu beseitigen, jedes, was zur Förderung beitragen kann, zu benutzen.

Die Artillerie kann nicht, wie andere Truppen, das ganze Jahr hindurch schießen; sie ist nur auf eine kurze Spanne Zeit angewiesen, in der sie sich ihrem wichtigsten Dienstzweige voll und ganz widmen kann. Daher muß sie diese auch voll und ganz ausnutzen. Nicht, daß die für die Schießübung festgesetzte Zeit zu kurz bemessen, nein, sie reicht für das zu Gebote stehende Munitionsquantum vollständig aus, ist sogar zu reichlich. Aber die anderen Übungen theilen das Interesse, lenken vom Schießen ab und bringen die Gefahr mit sich, daß ihnen auf Kosten der Schießausbildung über die Gebühr Zeit und Kräfte zugewendet werden, zumal am Schluß der Schießübung auch in diesen Dienstzweigen eine schwer in die Waagschale fallende Beschäftigung stattfindet. Daher sind sie, in der Schießübung abgehalten, der Schießausbildung nachtheilig und müssen in eine andere Zeit verlegt werden. Wir zählen hierzu die sämtlichen Übungen, welche außer dem Schießen vorgenommen zu werden pflegen, wie Bespanntergeriren, Parademarsch, Übungen in kriegsstarke Verbänden, Gefechtsübungen und dergleichen. Sie können im Sommer zu jeder anderen Zeit abgehalten werden.

Die Gefechtsübungen, um auf dieselben näher einzugehen, künstlich dem ebenen und zu genau bekannten Schießplatz angepaßt, sind meist unnatürlich und daher von untergeordnetem Werth. Um sie fruchtbringend für die Ausbildung der Waffe zu machen, ist es unbedingt erforderlich, sie in das Gelände zu verlegen, wo weite Anmärsche mit natürlichen Hindernissen aller Art, Aufmärsche unter Zugrundelegung wirklich kriegsmäßiger Gefechtslagen und Durchführung von Gefechten in größeren Artilleriemassen wirklich möglich sind und allen Chargen, besonders den höheren Offizieren, Gelegenheit gegeben

wird, sich in den ihnen im Gefecht zugewiesenen Obliegenheiten zu üben. Die Feldartillerie bedarf darin einer besonderen Unterstützung. Die beiden anderen Waffen können einen großen Theil ihrer Ausbildung für das Feld, ohne Flurbeschädigung zu verursachen, ins Gelände verlegen. Die Feldartillerie kann nicht auf Wegen arbeiten, selbst der breiteste Weg gestattet nicht ein richtiges Stellungnehmen, und wohl nur ganz ausnahmsweise ist eine Garnison in der glücklichen Lage, in annähernd ausreichender Weise Übungen im Gelände vorzunehmen, aber wohl keine in größeren Verbänden. Sieht doch schon der Infanterist in der Sorge um die Grasnarbe nur höchst ungern Artillerie auf seinem Theil des Exercirplatzes, um wie viel mehr muß der Landmann die Kanone auf seinem Acker fürchten. Diesen Beschränkungen im Gelände steht der Artillerist rathlos gegenüber; er übt, so gut es geht, und kommt mangelhaft vorbereitet ins Manöver. Eine Trennung dieser Übungen von der Schießübung und Abhaltung derselben im größeren Verbände und in unbekanntem Gelände ist für die Ausbildung der Feldartillerie nach jeder Richtung von immensem Werth.

Ein weiteres Moment, welches der Schießausbildung schadet, sind die großen Verbände, in denen die Schießübung abgehalten wird. Dieses führt zunächst dazu, daß ein Theil der Truppe nach dem anderen schießt, also Zeit vergeudet wird, die, wenn eine solche Truppenanhäufung nicht vorhanden, für die Schießausbildung — das Schießen selbst und die Besprechung des stattgehabten Schießens — verwendet werden könnte. Ferner haben die großen Verbände einen nachtheiligen Einfluß auf die Zielbarstellung und dadurch indirekt auf die Schießausbildung. Wenn an einem Tage sämtliche Batterien des Regiments, also bisweilen elf, schießen, so reicht das Scheibenmaterial nicht aus, um den nach einem wohl durchdachten Ausbildungsplan betreffs der Ziele gestellten Wünschen der Batteriechefs Rechnung zu tragen. Es werden andere, weniger oder mangelhaft und dürftig dargestellte Ziele gegeben. Am schädlichsten wirkt in dieser Beziehung das Prüfungsschießen in großem Verbände. Die hierfür erforderliche Abwechslung in den Zielen und die durch das gleichzeitige Schießen bedingte große Anzahl derselben verlangen einen unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand, der auf die Zielbarstellung bei den anderen Schießen, wo die Truppe lernen soll, seine Rückwirkung nicht verfehlt. Mangelhafte Zielbarstellung giebt aber falsche Bilder von der Wirkung und beeinträchtigt den Unterricht, indem dem Schießen selbst die Abwechslung fehlt und besonders das Schwierigste und zugleich Lehrreichste, der Uebergang von einem Ziel auf das andere, nicht in ausreichender Weise geübt werden kann. Der Zielwechsel darf bei keinem Schießen fehlen, und je öfter er geübt werden kann, desto besser ist es. Gleichzeitig muß aber damit eine Ueberraschung verbunden werden; sie fördert schnellen Entschluß und Gewandtheit. Ueberraschung ist aber nur möglich, wenn die Ziele vor ihrem Auftreten

nicht gesehen werden können oder wenn mehrere Ziele aufgebaut sind, so daß der Batteriekommandeur nicht weiß, welches das seinige sein wird, oder bei gleichzeitigem Auftreten zur selbständigen Wahl veranlaßt wird, was im Felde keine Seltenheit ist und zur Ausbildung beiträgt. Alles dieses erfordert aber Material, was ohne größere Mittel nur bei kleineren Verbänden disponibel gemacht werden kann.

Die Abtheilung ist der naturgemäße Verband zur Abhaltung der Schießübung. Sie ist die Schießeinheit der Feldartillerie und der höchste Verband, der es noch gestattet, eine einwandfreie Schießliste, wenn auch mit Schwierigkeiten, aufzustellen, und ein Schießen ohne Schießliste, d. h. ohne Kontrolle über die Richtigkeit der Beobachtungen, des Schießverfahrens etc., verliert neun Zehntel seines Wertes. Auch ist jedes Schießen in größerem Verbands an sich zwecklos, denn der hierfür genannte Vortheil, Uebung im Ueberwinden der Schwierigkeiten, welche die vermehrte Raucherzeugung und die Anhäufung der Geschosseinschläge mit sich bringen, bedingt ebenfalls keinen größeren Verband als die Abtheilung. Ersteres ist jetzt durch das rauchschwache Pulver hinfällig geworden und war auch früher auf einfachere Art für sämtliche Batterien der Abtheilung zu erreichen, letzteres, Anhäufung der Geschosseinschläge durch Vereinigung des Feuers mehrerer Batterien auf ein Ziel, kann mit Rücksicht auf die Schußrichtung auch beim Schießen im Regiment nur in beschränktem Maße geschehen, wohl nie mehr als von drei Batterien.

Auch für den höheren Artilleriesführer, z. B. den Regimentskommandeur, ist das Schießen in größerem Verbands ohne Zweck. Seine Befechtsfähigkeit ist eine taktische, und bieten Uebungen in größeren Verbänden im Gelände auch ohne Scharfschießen ein besseres Mittel zu seiner Ausbildung, wie ein Schießen im Regiment auf dem ebenen Schießplatz, wo Rücksichten auf die einzuhaltende Schußrichtung und andere Nebendinge die beste Taktik zu Schanden machen.

Die Abhaltung der Schießübung im Abtheilungsverbands gewährt außerdem größere Möglichkeit zu der jetzt angestrebten Mitbenutzung der Schießplätze seitens anderer Truppen. Selbst wenn zwei Abtheilungen gleichzeitig zur Schießübung auf dem Plage anwesend sind, können dieselben in 2 bis 2½ Stunden abgeschossen haben, besonders wenn sie die Schießübung nicht gleichzeitig, sondern mit einer Woche Differenz beginnen, so daß die eine Abtheilung bereits in der Abtheilung schießt, während die andere noch die ersten Batterieschießen hat. Schließlich bedarf es dann nicht mehr der vierwöchentlichen Anwesenheit der Truppe auf dem Schießplatz, sondern sie kann täglich schießen und in 14 Tagen ihr Pensum erledigen.

Ein drittes der Schießausbildung schädliches Moment sind die Versuche, besonders diejenigen, welche auf das Schießverfahren und den Verlauf des Schießens Einfluß haben. Nicht allein, daß die hierfür verwendete Zeit der Ausbildung im reglementarischen Schießen genommen wird, ja selbst bisweilen

einzelnen Batterien ganze Schießen verloren gehen, sondern auch die Genauigkeit, mit der die Versuchs-schießen abzuhalten und die Berichte anzufertigen sind, nehmen das Interesse und die Zeit zu sehr in Anspruch, und die oft damit verbundenen Abweichungen in der Bedienung etc. machen Unteroffiziere und Mannschaften verwirrt. Daher verlege man solche Schießen doch soweit als angängig in eine Zeit vor oder nach der eigentlichen Schießübung, indem die auf oder in der Nähe der Schießplätze garnisonirenden Batterien damit beauftragt werden. Sicherlich wird dieses nicht zum Nachtheil der Versuche geschehen. Vor, besonders aber nach dem Manöver ist hinlänglich Zeit dazu vorhanden, der Schießplatz frei, die Truppe weniger in Anspruch genommen.

Für die Schießausbildung fällt ferner die Dotation mit Munition sehr schwer ins Gewicht. Auf den stets hervortretenden Wunsch zur Erhöhung derselben sowie zur Lieferung von Munition ausschließlich neuester Konstruktion wollen wir hier nicht näher eingehen, sondern nur die Unrichtigkeit des Verhältnisses des zu Gebote stehenden Quantum der Geschosarten hervorheben. Maßgebend für die Dotation muß nicht allein das Erforderniß für die Ausbildung im Schießen mit jeder Geschosart sein, sondern auch die Möglichkeit zur Ausführung wirklich kriegsmäßiger Schießen. Daß beide ein größeres Quantum von Schrapnels als Granaten beanspruchen, bedarf nicht der Erwähnung. Aber trotzdem wird den Batterien ein Plus von Granaten überwiesen. Dieses muß verschossen werden; es geschieht entweder unter Beeinträchtigung der Kriegsmäßigkeit oder durch Wiederholung solcher Schießen, bei denen ausschließlich Granaten zur Verwendung kommen können, also Schießen, die im Felde gerade nicht zu häufig an die Batterie herantreten. Ein Ersatz dieses Zuviel von Granaten, wenn auch nur durch eine pekuniär gleichwerthige Anzahl von Schrapnels, kann für die Ausbildung nur werthvoll sein. Auch liegt es nur im Interesse der Ausbildung, wenn die jährlich überwiesene Munition nicht bis auf das letzte Geschos verschossen zu werden braucht, sondern es gestattet wird, einen etwaigen Rest, der zu einem kriegsmäßigen Schießen nicht mehr ausreicht, auf das nächste Jahr zu übertragen.

Die Kartätschen, acht Stück pro Batterie, sind für eine Batterie zu vier Geschützen s. St. festgesetzt. Mit diesen ist jetzt, wo die kriegsmäßigen Schießen in Batterien zu sechs ausgeführt werden, kein normales Kartätschschießen möglich. Dasselbe, besonders für Unteroffiziere und Mannschaften lehrreich, muß gründlich durchgenommen werden, weil es im Gefecht nur im Falle der größten Gefahr zur Anwendung kommt, wenn es gilt, sich der eigenen Haut zu wehren.

Der bei dem jetzt zugewiesenen Munitionsquantum auf die einzelnen Schießtage fallende Theil desselben ist so gering, daß er gewöhnlich nur die Durchführung des Schießens gegen ein Ziel, bisweilen noch den Uebergang und den Beginn des Einschießens gegen ein anderes Ziel gestattet. Es sind also stets

nur kleine Schießen möglich; große dagegen, wie wir sie auf der Artillerie-Schießschule sehen, bei denen über hundert Schüsse abgegeben werden und die für die Ausbildung der Offiziere, Unteroffiziere und Kanoniere von so hohem Werthe sind, können nicht ausgeführt werden. Solches läßt sich aber erreichen, wenigstens annähernd, wenn die Munition nicht den Batterien, sondern der Abtheilung überwiesen wird, und das batterieweise Schießen mit einer Batterie unter Wechsel der Kommandeure wie auf der Artillerie-Schießschule betrieben wird. Dieses bringt außerdem den großen Vortheil mit sich, daß Unteroffiziere und Kanoniere sich daran gewöhnen, auch unter anderen Batteriekommandeuren und die Batteriechef mit anderer Geschützbesetzung als der eigenen zu schießen, und daß die ganze Munition der drei Batterien allen Offizieren der Abtheilung zu Ruhe gemacht wird, ohne daß Unteroffiziere und Kanoniere weniger schießen. Wir halten es sogar für deren Ausbildung für vortheilhafter, wenn sie in größeren Schießen bedienen, in denen in Kürze Geschöß- und Zielwechsel sich öfter wiederholen und Unnatürlichkeiten, wie sie die geringe, in Prozen und Wagen vertheilte Munition erzeugen u. dergl. m., nicht zu Tage treten.

Das Wichtigste für die Schießausbildung, welches wir hier als letzten Punkt besprechen wollen, ist die Eintheilung der verschiedenen Arten des Schießens sowie die Art und Weise des Schießbetriebes. Wir haben Unterricht-, kriegsmäßiges (in der Batterie und in der Abtheilung) und Prüfungsschießen. Letzteres kann hier außer Betracht bleiben. Das Unterrichtsschießen bezweckt Ausbildung der Zug- und Geschüßführer sowie der Kanoniere, das kriegsmäßige die der Kommandeure. Bei der Artillerie ist es nicht der einzelne Mann, welcher schießt, sondern es ist der Batteriekommandeur. Naturgemäß ist daher auf seine Ausbildung der größte Werth zu legen. Für ihn sind aber nur zwei Schießen in Aussicht genommen, Unterrichtsschießen dagegen fünf. Wenn die Infanterie auf das Schulschießen längere Zeit verwendet, so ist das wohl begründet. Dort kommen durch den Schuß neue Schwierigkeiten, die der Mann zu überwinden lernen muß, z. B. das Durchsehen durch den Rauch, Gewöhnung an den Rückstoß, Ueberwindung der Scheu vorm Abschießen; er muß die Individualität seines Gewehres kennen lernen, die Schädlichkeit des Abreißens und vieles Andere, Dinge, die nicht mit einigen Schüssen abgethan sind. Bei der Artillerie bringt dagegen der Schuß diese Schwierigkeiten nicht in dem Maße; er ist auf alle Handhabungen ohne Einfluß. Es ist z. B. gleichgültig für die Flugbahn, ob Kanonier 1 mit Angst abgefeuert hat; die Abweichungen werden dadurch weder größer noch kleiner. Der Kanonier bedarf daher außer der Exerzirausbildung nicht einer besonderen längeren Ausbildung in der schießenden Batterie. Wenn er die Neugierde auf die scharfen Schüsse und die Unbehaglichkeit des Gedankens, mit scharfer Munition zu arbeiten, überwunden hat, so

bedient er sein Geschütz wie beim Exerziren. Selbst die Unbequemlichkeiten des für ihn neuen Rauches, mit dem wir vorläufig vielleicht noch rechnen müssen, wird er bald in der auf dem Exerzirplatze erlernten Weise beseitigen, ohne daß es hierzu der Erinnerung bedarf. Für den Kanonier halten wir daher ein einmaliges Unterrichtsschießen für vollständig ausreichend.

Für den Geschüßführer, dem das Schießen nichts Neues ist, erscheint uns auch dieses nicht erforderlich.

Der Zweck des Unterrichtsschießens für die Zugführer, nämlich die Größe der seitlichen Abweichungen schätzen zu lernen, kann durch Kanonenschläge so eingehend betrieben und gelehrt werden, daß wenige Schüsse genügen, um das Erlernte auf die Geschosse zu übertragen. Die Zweckmäßigkeit der Korrekturen ergibt sich aus der Schießliste; dazu bedarf es nicht, daß der Batteriechef in der Batterie umhergeht, besonders wenn an diesem ihm hierfür zur Verfügung gestellten einen Tage, wie häufig im Sommer, keine seitlichen Korrekturen erforderlich sind.

Ueberhaupt können wir uns die Voraussetzung, daß bei Beginn der Schießübung unrichtiges Verhalten und Verfahren der Zugführer, Reibungen in der Batterie und Fehler bei der Bedienung die persönliche Kontrolle des batteriechefs erheischen, nicht zutreffend denken. Die batterie muß ausgebildet auf dem Schießplatz erscheinen, fertig für kriegsmäßiges Schießen.

Auch das am ersten Schießübungstage übliche Schießen der jüngeren Offiziere und älteren Unteroffiziere mit einem einzelnen Geschütz gegen einfache kriegsmäßige Ziele kann unmöglich den Zweck, Ausbildung im selbständigen Schießen, erfüllen. Es ist der Anfang dazu, dem aber die Fortsetzung und das Ende fehlten. Wir wünschen sehr, daß womöglich jeder Offizier — für Unteroffiziere ist es ziemlich überflüssig und noch nie erreicht worden — selbständig schießen lernt; dazu gehört aber, daß er Übung oder wenigstens mal Gelegenheit hat, ein kriegsmäßiges Schießen einer batterie, wenn auch nur unter den einfachsten Verhältnissen, zu leiten. Mit einem einzelnen Geschütz lernt er es nicht.

Die beim Unterrichtsschießen vorkommenden Belehrungen zc. sind nichts Anderes als eine Wiederholung des bereits beim Exerziren Erlernten. Diese Wiederholung ist um so weniger erforderlich, als das Schießen in dem Erlernten keine Aenderung verursacht, und es doch nicht möglich ist, Alles, was beim Schießen vorkommen kann, zunächst in einem Unterrichtsschießen durchzunehmen. Dieser Umstand sowohl als auch die Rücksicht auf die Wichtigkeit der Ausbildung einer möglichst großen Anzahl von batteriekommandeuren in Verbindung mit dem geringen Munitionskquantum können uns nur ermahnen, das Unterrichtsschießen zu Gunsten des kriegsmäßigen nach Möglichkeit einzuschränken. Wir sehen darin um so weniger Bedenken, als die getrennte Ausbildung und eine größere Anzahl älterer Kanoniere in die Geschützbesetzung gebracht hat und auch das kriegsmäßige

Schießen in der belehrendsten Weise für die Mannschaften ausgenutzt werden kann. Findet nur ein Unterrichtsschießen statt, so kann an sechs Tagen (sonst zwei) kriegsmäßig in der Batterie geschossen werden, und ist, besonders wenn die älteren Batteriechefs nur beim Abtheilungsschießen Verwendung finden, die Möglichkeit gegeben, auch die älteren Lieutenants drei- bis viermal kriegsmäßig schießen zu lassen.

Die Rücksicht auf die Ausbildung der Offiziere sollte uns auch veranlassen, die Schießen selbst nach Möglichkeit für dieselben auszunutzen. So lange wir noch nicht in den Genuß der Vorzüge des rauchschwachen Pulvers gekommen, ist die Beobachtung der Schüsse meist das Schwierigste beim Schießen; doch auch selbst ohne Rauchbehinderung ist es oft recht schwer, die Schüsse in Beziehung zum Ziel zu bringen. Wer dieses aber gut versteht, schießt gewöhnlich auch gut; denn zur Beherrschung der Gott sei Dank so einfachen Schießregeln gehört nicht viel. Daher ist für die Ausbildung der Batteriekommandeure, also der Offiziere, das erste Erforderniß, ihnen Gelegenheit zu geben, sich in der Beobachtung zu vervollkommen. Mit Kanonenschlägen läßt sich dieses nicht erreichen; der Rauch derselben sowie die Art seiner Entwicklung ist anders als beim Geschos, und kommen Dinge dabei in Frage, welche durch Kanonenschläge nicht dargestellt werden können, z. B. Einschlagen der Sprengpartikel. Die Beobachtung kann deswegen nur an wirklichen Geschossen, also beim Schießen, erlernt werden. Aus diesem Grunde muß die Munition auch in dieser Richtung nach Möglichkeit ausgenutzt werden, indem die Offiziere, soweit es geht, dem Schießen sämtlicher Batterien der Abtheilung beiwohnen und Beobachtungslisten führen, wie es auf der Artillerie-Schießschule geschieht. Dieses ist aber nur möglich, wenn eine Batterie nach der anderen oder in der oben beschriebenen Art nur eine Batterie schießt, und dieses nur wieder, wenn die Schießübung in kleineren Verbänden abgehalten wird.

Die Beherrschung der Schießregeln sowie die Erweiterung der ballistischen Kenntnisse, beides für die Ausbildung höchst wichtige Faktoren, werden außer durch das Schießen selbst noch durch eine möglichst eingehende Besprechung des stattgehabten Schießens erreicht. Besonders wird dasselbe dadurch für diejenigen Offiziere nutzbar gemacht, welche nicht selbständig geschossen haben, also vornehmlich die jüngeren. Auch hierin sollte wieder die Artillerie-Schießschule als Vorbild dienen. Volliges Verständnis des Schießverfahrens und Erkennung der vorgekommenen Fehler sind nur möglich durch Einblick, und zwar recht genauen Einblick in die Schießliste; daher gemeinschaftliche Aufstellung derselben und Besprechung an der Hand dieser. Dazu gehört aber Zeit, die nur durch Fortfall der anderen Übungen und durch Abhaltung der Schießübung in kleineren Verbänden gewonnen werden kann.

Wir befürchten nicht, bei dieser Art des Schießbetriebes in Einseitigkeit zu verfallen und das Militärische zu opfern. Bei der Feldartillerie ist die

Schneidigkeit vornehmlich in schneidigem und sicherem Schießen zu suchen, und nirgends wird schneidiger und sicherer geschossen als auf der Artillerie-Schießschule, dem Heim dieser Art des Schießbetriebes.

### Eine neue Zielmaschine.

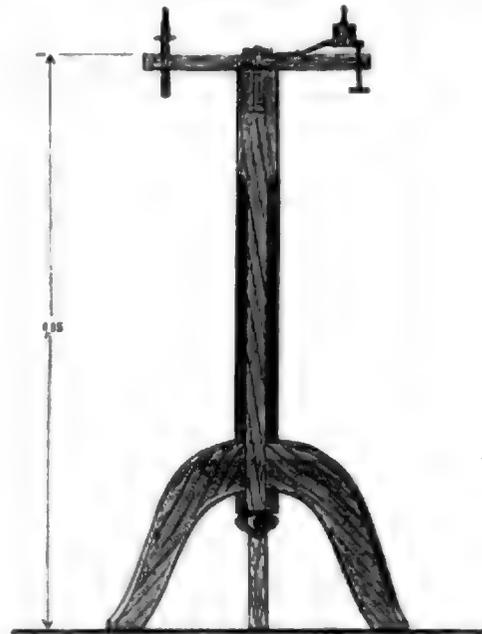
(Hierzu 4 Figuren.)

Wie Nr. 56 der „Schießvorschrift für die Infanterie“ bestimmt, soll der Lehrer das auf einem Sandsack liegende Gewehr einrichten und sich den Zielpunkt von dem Manne angeben lassen, und weiter soll zur Prüfung über die erlangte Fertigkeit im Zielen das auf dem Sandsack liegende Gewehr auf einen beliebigen Punkt der Scheibe gerichtet werden.

Nach der Natur der Unterlage erfordert das Einrichten der Visirlinie auf einen bestimmten Punkt viel Übung und Zeit, welche letztere für den Zweck der Ausbildung verloren geht. Ist diese so weit vorgeschritten, daß man den Rekruten selbständig zielen lassen kann, so tritt der durch eine mangelhafte Einrichtung hervorgerufene Zeitverbrauch noch ungünstiger zu Tage.

Die von Hauptmann Mod im Eisenbahnregiment konstruirte Zielmaschine (Figur 1) ermöglicht dagegen,

Figur 1.

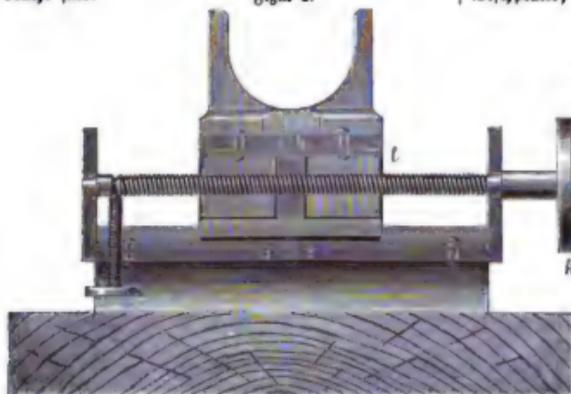


die Visirlinie rasch und genau auf einen bestimmten Zielpunkt zu richten, bei der Übung alle erforderlichen Belehrungen über Höhen- und Seitenrichtung zu geben und das Voll- und Feinkorn-Nehmen, Gewehrverdrehen sowie Kornklemmen an bestimmten Beispielen zu erläutern. Sie giebt dem Gewehre außer einer bequemen und sicheren Unterlage eine grobe und feine Seitenbewegung und eine grobe und feine Höhenbewegung.

a) Die grobe Seitenbewegung, die bei Beginn einer Zielübung nöthig werden kann, wenn man das Stativ nicht hin und her rücken will, wird durch

die Horizontalbewegung der kleinen Tischplatte bewirkt, auf welcher die Zielvorrichtungen angebracht sind.

Figur 2.

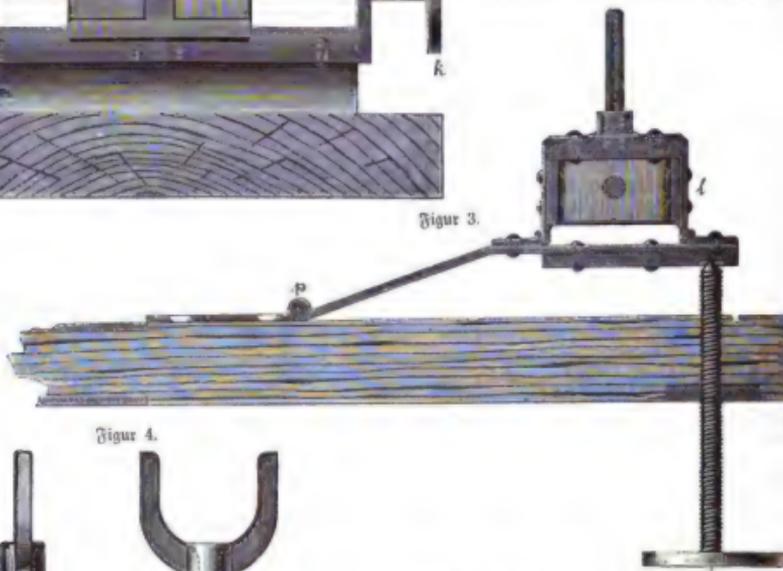


b) Eine grobe Höhenbewegung geschieht durch die Gabelschraube (Figur 4 a) am vorderen Ende der Tischplatte, durch welche die Gewehrmündung rasch gehoben oder gesenkt werden kann.

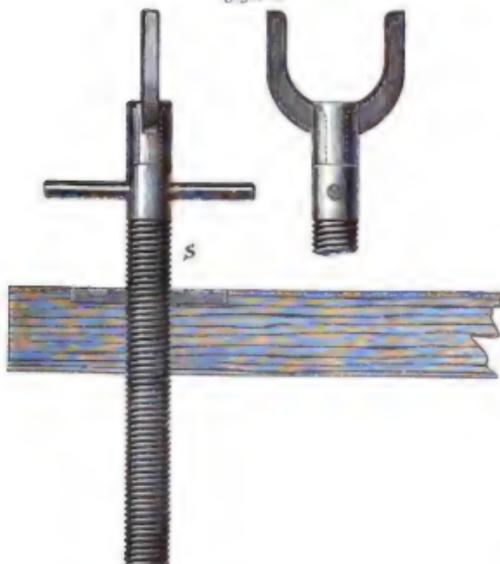
c) Die feine Seitenbewegung erfolgt durch die horizontal liegende Schraube ohne Ende (Figur 2 k), welche einen Schlitten (Figur 2 l), der das Gewehr etwas hinter seinem Schwerpunkt unterstützt, seitwärts schiebt.

d) Die feine Höhenbewegung wird durch die Vertikalschraube (Fig. 3 i)

Figur 3.



Figur 4.



bewirkt, welche die durch ein Charnier (Figur 3 p) drehbare Schlittenvorrichtung unterstützt und zwar liegt letztere lose auf genannter Schraube, so daß die Bewegung abwärts lediglich durch das Eigengewicht des Gewehres hervorgerufen wird.

Der Kopf beider Bewegungsschrauben ist so groß bemessen, daß erst eine ganze Umdrehung merkbare Verschiebungen der Visirlinie zur Folge hat, was besonders bei dem Gebrauche durch Rekruten zweckmäßig ist.

Wenn man schon mit Hilfe dieser Zielmaschine in der Lage ist, letztere das Einrichten der Visirlinie auf einen bestimmten Punkt durch absolut genaue Seiten- und Höhenbewegungen zu lehren, so wird sich der Vortheil eines derartig präzisen Mechanismus ganz besonders bei Zielübungen auf entferntere, also kleinere Ziele geltend machen, wo der Sandfack als Unterlage nicht mehr ausreichend erscheint.

### Zu dem Artikel:

## „Betrachtung über die Stellung der Feldartillerie zur Reitinstruktion.“

(Militär-Wochenblatt Nr. 2, 1890.)

Der oben angeführte Artikel bringt die in weiteren Kreisen bestehende Ansicht zum Ausdruck, daß es wünschenswerth sei, den Gang der Reitausbildung der Feldartillerie unter Zugrundelegung der Reitinstruktion den Bedürfnissen der Waffe mehr anzupassen.

Wenn wir den Ausführungen im Allgemeinen nur beitreten können, so dürfte es doch angezeigt sein, darauf hinzuweisen, daß die auf Spalte 51 in jenem Artikel vom Herrn Verfasser ausgesprochenen, kaum zu bestreitenden Grundsätze bei der Darstellung des Ausbildungsganges auf Spalte 53 und 54 nicht durchgeführt sind.

Auf Spalte 51 wird hervorgehoben, daß sämtliche Lektionen, welche lösend auf das Pferd einwirken sollen, bei der Artillerie in gleicher Weise wie bei der Kavallerie geritten werden müssen. Zu diesen Lektionen wird auch das Schenkelweichen gezählt, dasselbe aber bei der Darstellung des Ausbildungsganges nicht erwähnt.

Wir sind der Ansicht, daß diese Lektion durchaus unentbehrlich ist, um das Pferd zu veranlassen, sich in den oberen Gelenken der hinteren Gliedmaßen loszulassen und letztere mehr unter den Schwerpunkt zu setzen.

Ebenso wenig aber erscheinen uns entbehrlich das Reiten auf dem Zirkel und das Abbiegen auf gerader Linie und auf dem Zirkel.

Das Abbiegen würde nach der vom Herrn Verfasser des fraglichen Artikels auf Spalte 51 ausgesprochenen Ansicht, daß nämlich die lösenden Lektionen für die Feldartillerie eine größere Bedeutung haben als die zusammenstellenden, mehr Anrecht auf Aufnahme in die Zahl der für die Artillerie beizubehaltenden Lektionen haben, als das Reiten mit Stellung.

Letzteres ist bekanntlich eine zusammenstellende Lektion, die voraussetzt, daß das Pferd dafür gründlich vorbereitet ist; anderenfalls würde es unausführbar sein oder dazu führen, daß — bei der Mittelmäßigkeit unserer Reiter — sämtliche Pferde mit mehr oder weniger verbogenen Hälsen und mit verstelltem Genick gehen.

Die Beibehaltung der Lektionen Schenkelweichen, Reiten auf dem Zirkel und Abbiegen erscheint uns so außerordentlich wichtig für die Ausbildung unserer jungen und jüngeren Pferde, also auch der Reiter, welche sie dressiren sollen, daß es wohl angezeigt ist, etwas näher darauf einzugehen.

Die Abneigung gegen die Seitengänge ist allerdings auch in der Kavallerie vorhanden, aber nur gegen diejenigen Seitengänge, welche einen höheren Grad von Durchbildung der Reiter verlangen, also gegen „Schulter herein“, „Travers“ und „Renvers“. Diese Lektionen können bei dem in der Armee vor-

handenen Material nur von wenigen Reitern richtig geritten werden und bringen daher — vom enormen Zeitverlust abgesehen — im Allgemeinen nur Schaden.

Anderß verhält es sich mit dem Schenkelweichen.

Wir haben es bis jetzt noch nicht gesehen, daß ein Durchschnittsreiter im Stande gewesen wäre, ohne diese Lektion ein junges Pferd nicht nur unter Schonung, sondern auch unter gleichmäßiger Entwidlung seiner Kräfte vollkommen durchzureiten.

Da, wo solche Erfolge zu verzeichnen sind, handelt es sich entweder um ein normal gebautes Reitpferd oder um einen Reiter, der durch langjährige Übung und Reiten auf gut gerittenen Pferden sich soviel Gefühl und Geschicklichkeit angeeignet hat, daß er die Fehler im Gange des Pferdes sofort zu erkennen und ihnen durch äußerlich kaum wahrnehmbare, aber doch vermehrt einseitige Hülsen zu begegnen vermag.

Durch Vortreiben mit beiden Schenkeln und sanftes Gegenhalten mit den Zügeln allein kann ein nicht normal gebautes Pferd zur vollkommenen Nachgiebigkeit nicht gebracht werden.

Nur wenn das Pferd auch den seitwärts treibenden Schenkel kennen und beachten gelernt hat, kann man darauf rechnen, den vom Herrn Verfasser Spalte 53 Zeile 5 von oben erwähnten Fehler des Pferdes zu beseitigen, daß es nämlich die Hinterbeine ohne Biegung seitwärts der Last, statt gebogen unter dieselbe setzt.

Jeder Reiter weiß auch, daß die ungerittenen Pferde selten auf beiden Seiten gleichmäßig entwikkelt sind.

Wenn wir die jungen Remonten einer Abtheilung eine lange Seite der Reitbahn von uns fort traben sehen, so können wir leicht bemerken, daß kaum eine derselben genau geradeaus geht.

Sie fallen mit der Kruppe aus oder hängen mit derselben in der Bahn.

Die Ursache dafür liegt bekanntlich in der durch die Natur bedingten vermehrten Steifheit der einen Seite.

Wie soll dieselbe nun überwunden werden? Nur allein durch Vortreiben mit beiden Schenkeln unter sanftem Gegenhalten mit beiden Zügeln?

Kein Reiter wird dies glauben, keiner es thun. Der gewiegte Reiter wird, vielleicht unbewußt, den mit der steiferen Seite gleichnamigen Schenkel vermehrt wirken lassen und den Hals auf der betreffenden Seite mehr oder weniger stark biegen.

Wie soll man aber den weniger geübten Reitern das Gefühl für diesen Fehler der Pferde beibringen, wie soll man sie lehren, demselben entgegen zu wirken, wenn das Schenkelweichen, das Abbiegen und das Reiten auf der gleichmäßig gebogenen Linie, dem Zirkel, abgeschafft wird?

Das Reiten auf dem Zirkel erscheint auch als das einzige Mittel, um dem Reiter das Gefühl und das Verständniß für eine sachgemäße Gewichtsvertheilung heizubringen, wie sie für das Galoppreiten und die Wendungen erforderlich sind.

Gedanken- und sinnlos angewandt, können allerdings auch diese Lektionen schädlich wirken, namentlich wenn sie der Produktion wegen geübt, wenn sie besichtigt werden.

Sie können nur Mittel zum Zweck sein und dürfen deshalb nur nach dem jedesmaligen Bedürfnis geübt werden.

Bei Besichtigungen dürften nur die Gänge, die Paraden und die Wendungen, aber letztere nicht nur im Halten, sondern auch im Gange gefordert werden.

Wenn der Dienst der Artillerie auch für einen großen Theil der Pferde nicht die kurzen Wendungen erfordert, wie der der Kavallerie (Einzelgefecht, Ab- und Einschwenken etc.), so kann der Reiter der Feldartillerie die Wendungen doch unmöglich entbehren.

Wir stimmen aber durchaus damit überein, daß die Gesamtproduktion der Volten, namentlich in einer engen Reitbahn, häufig nachtheilig auf die Reiter sowie auf die Pferde einwirkt, da es sich hierbei vielfach weniger um ein regelrechtes Wenden nach dem Willen des Reiters, als um eine eingelernte Bewegung einer Abtheilung handelt.

Sollen die Wendungen mit Erfolg geübt werden, so müssen sie beim Einzelreiten ausgeführt und auch besichtigt werden.

Nach den vorstehenden Darlegungen würde also die Ausbildung der Feldartillerie sich auf folgende Lektionen zu beschränken haben:

- 1) Natürlicher Trab, Wendungen auf der Vorhand.
- 2) Schenkelweichen auf der geraden Linie.
- 3) Abbiegen auf der geraden Linie.
- 4) Stufenweises Zulegen zum Mitteltrab, halbe und ganze Paraden.
- 5) Reiten auf dem Zirkel.
- 6) Schenkelweichen auf dem Zirkel.
- 7) Abbiegen auf dem Zirkel.
- 8) Verbessern des Mitteltrabes
  - a. durch den starken,
  - b. durch den abgekürzten Trab.
- 9) Reiten mit zweiter Stellung.
- 10) Wendungen.
- 11) Entwickeln des Galopps.
- 12) Uebergang vom Mittel- in den abgekürzten Galopp und umgekehrt.
- 13) Uebergang vom Galopp in den Trab und umgekehrt.
- 14) Paraden aus dem Galopp und Angaloppiren von der Stelle.
- 15) Wendungen im Galopp.

### Militärische Nachrichten aus Holland.

Haag, im Februar 1890.

Auch die Erste Kammer hat das Kriegsbudget für 1890 genehmigt. Der Totalbetrag desselben ist mit 20 673 200 Gulden, nahezu 100 000 Gulden weniger als für 1889 festgestellt worden. Die Armee wird um einen Generalmajor vermehrt, der als Kom-

mandant der Position Het Hollandsch Diep en het Volkerak der III. Militär-Abtheilung zugetheilt wird. Demselben werden ein Marineoffizier und ein Offizier der Landmacht beigegeben. Die genannte Position war bis jetzt noch die einzige, welche in Friedenszeiten keinen bestimmten Kommandanten hatte.

Zu erwähnen ist noch, daß fortan die ganze Festungsartillerie mit Gewehren versehen und im Gebrauch derselben eingeübt werden wird.

Für Festungsbauten sind im laufenden Jahre 1 432 500 Gulden bestimmt gegen 1 713 500 in 1889. Diese Summe ist der Hauptsache nach für die weitere Befestigung der Position Amsterdam und für die Verbesserung der Inundationsmittel in der Nieuwe Hollandsche Waterlinie bestimmt.

Der Volksvertretung liegt zur Zeit ein Gesetzentwurf vor zur Regelung des militärischen Unterrichtswesens, die Erziehung für den Offiziersrang und die höhere Ausbildung der Offiziere betreffend. Dieser Theil des Unterrichtswesens wurde bisher theils durch Gesetz, theils durch königlichen Beschluß geregelt. Die Haupterziehungsanstalt für Offiziere aller Waffengattungen, auch für die Indische Armee, ist die königliche Militär-Akademie zu Breda mit vierjährigem Kursus. In den beiden ersten Jahren wird hauptsächlich vorbereitend, in den zwei letzten Jahren Fachunterricht gegeben. Außerdem bestehen ein Artilleriekursus in Delft und eine Militärschule in Haarlem, beide mit dreijährigem Kursus und ausschließlichem Fachunterricht zur Heranbildung von Offizieren der Artillerie bezw. der Infanterie, welche ausschließlich für die eigene Armee bestimmt sind.

Aus der Truppe werden nur Offiziere für die Infanterie herangebildet, und finden sich hierzu bei den verschiedenen Regimentern dieser Waffengattung vorbereitende und solche Kurse, aus denen die Aspiranten zu einem der zwei Hauptkurse in Herzogenbusch oder Kampen übergehen, um dann noch einen zweijährigen Kursus zu absolviren. Der Hauptkursus in Kampen dient auch zur Heranbildung von Quartiermeistern (Offizieren der Administration).

Die Kriegsschule endlich besteht aus zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung ist mit der königlichen Militär-Akademie in Breda verbunden und dient zur weiteren technisch-wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere von der Artillerie und dem Genie. Diejenigen, welche von dieser Anstalt zum Offizier ernannt worden sind, müssen, nachdem sie ein Jahr bei der Truppe gedient haben (die Offiziere für Indien gleich nach ihrer Anstellung zum Offizier), daselbst einen einjährigen Kursus durchmachen.

Die zweite Abtheilung befindet sich im Haag und hat die höhere Ausbildung der Offiziere, auch von der Indischen Armee, zum Zweck. Um dem Unterricht an dieser Schule beiwohnen zu können, muß der Offizier wenigstens vier Jahre seinen Rang bekleidet haben und ein Zulassungsexamen bestehen. Nach Absolvirung des zweijährigen Kursus werden

die Offiziere während eines Jahres zum Dienst bei einer Waffengattung abkommandirt, welcher sie nicht angehören, worauf sie zu ihrem Korps zurückkehren. Die am meisten Befähigten werden später noch zu einer Detachirung beim Chef des Generalstabes bestimmt, und gehen aus diesen in der Regel die Generalstabsoffiziere hervor.

Mit der zweiten Abtheilung der Kriegsschule ist ein Intendantkurs verbunden.

Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Beseitigung von Mängeln der bestehenden Systeme und die Herbeiführung größerer Einheitlichkeit in der Heranbildung der Offiziere. Die Militär-Akademie soll eine reine Fachschule mit dreijährigem Kursus und die erste Abtheilung der Kriegsschule aufgehoben werden. Um der Militär-Akademie einen hinreichenden Zufluß von Aspiranten zu sichern, soll eine Kadettenschule oder — wenn es später nothwendig erscheint — zwei derartige Anstalten errichtet werden mit zweijährigem Kursus. Der Zutritt zu der Militär-Akademie steht, soweit noch Stellen frei sind, jedoch auch solchen jungen Leuten offen, welche die Kadettenschule nicht besucht haben, dafür aber ein Zulassungsexamen bestanden.

Die Kadetten der Militär-Akademie sollen zu ihrer praktischen Ausbildung zweimal — jedesmal nach bestandnem Uebergangsexamen für den nächst höheren Kursus — auf  $2\frac{1}{2}$  bis 4 Monate bei einem Korps detachirt werden und zwar das erste Mal als Korporal, das zweite Mal als Sergeant.

Der Artilleriekurs und die Militärschule sollen aufgehoben werden.

Die Möglichkeit, aus der Truppe Offizier zu werden, soll bei der Infanterie bestehen bleiben: die Kurse werden jedoch nur bei einzelnen näher zu bestimmenden Regimentern abgehalten und der Hauptkurs in Herzogenbusch aufgehoben.

Die zweite Abtheilung der Kriegsschule soll als höhere Kriegsschule bestehen bleiben, und Marineoffiziere sollen dem Unterricht daselbst folgen können. Ueberdies bestimmt die Gesetzentwurf, daß Offizieren, welche Anlage und Lust haben, sich irgend einem Zweig der höheren Technik zu widmen, oder sich die Fähigkeit zum Geben von Unterricht an einer militärischen Unterrichtsanstalt zu erwerben, die Gelegenheit geboten werden soll, an den bestehenden Einrichtungen des In- oder Auslandes ihre Studien fortzusetzen.

Endlich soll wieder ein Ober- oder Stabsoffizier als Inspektor an die Spitze des militärischen Unterrichtswesens gestellt werden. Dies war auch früher der Fall. Vor einigen Jahren jedoch verwarf die Zweite Kammer der Generalstaaten den betreffenden Posten des Budgets, demzufolge dieses Amt aufgehoben wurde.

Was die Resultate der Werbung für die Kolonialarmee im vergangenen Jahre betrifft, ist noch Folgendes mitzutheilen.

Vom kolonialen Werbe depot wurden 1889 nach Ostindien geschickt 26 Detachements, zusammen

68 Offiziere, 88 Unteroffiziere, 37 Korporale und 1150 Soldaten. Ueberdies gingen noch dahin 35 Offiziere und 15 Unteroffiziere. Von den Unteroffizieren und Gemeinen gehörten 1082 der Infanterie, 122 der Artillerie, 60 der Kavallerie und 31 den Genietruppen an. Es befanden sich darunter 915 Niederländer, 253 Belgier, 93 Deutsche, 16 Schweizer, 14 Luxemburger, 2 Oesterreicher und 2 Franzosen.

Aus Ostindien lehrten 1889 beim genannten Depot 105 Militärs zurück.

Nach Westindien gingen 1889 1 Unteroffizier und 29 Soldaten, darunter 20 Niederländer, 5 Belgier, 4 Deutsche und 1 Schweizer, es lehrten zurück 36 Militärs.

## Kleine Mittheilungen.

Kopenhagen, Ende Februar 1890.

**Dänemark.** Das Kriegsministerium hat in diesen Tagen 12 Entfernungsmesser bestellt, welche nach einem von Oberstlieutenant Solding, Chef des 17. Bataillons, erfundenen System hergestellt worden sind und welche hauptsächlich bei den Fußtruppen Verwendung finden sollen. Der in Rede stehende Entfernungsmesser ist ein Basisapparat (die Länge der Basis kann den Verhältnissen entsprechend beliebig lang genommen werden) und ist mit einem Fernrohr versehen. Die Handhabung des Instruments ist so einfach, daß jeder Unteroffizier dieselbe nach wenigen Übungsstunden ausführen kann. Zum Transporte desselben, welches keineswegs leicht zerbrechlich zu nennen ist, genügt ein Mann und ist zur Ablefung der Entfernungen ein Beobachter nebst einem Gehülfen erforderlich; die Beobachtungen können auch ohne solchen gemacht werden, doch würde dies einen größeren Zeitaufwand erfordern. Es können Entfernungen bis zu 12 000 Ellen mit einer Fehlergrenze von etwa  $\frac{1}{2}$  pCt. abgelesen werden, bei besonders ungünstigen Verhältnissen kann letztere sich jedoch auf 1 pCt. erhöhen. Zur Aufstellung des Instrumentes, einschließlich der ersten Ablefung, bedarf ein geübter Beobachter etwa 2 Minuten; nach der Aufstellung können die Entfernungen ebenso schnell abgelesen werden, als man im Stande ist, die betreffenden Objekte mit dem Fernrohr zu erfassen. Der Preis des Instrumentes beträgt 300 Kronen = 337 Mk. 50 Pfg.

**England.** Die Britische 4,7" (11,94 cm) Schnellfeuerkanone, welche dort bisher nur für Auxiliardampfer (subventionirte Schnelldampfer im Kriegsfalle) wie „Leutonic“ vorgesehen war, ist jetzt auch in die Kriegsflotte eingeführt worden. Das erste Schiff, welches solche Geschütze erhält, ist das neue gepanzerte Schlachtschiff erster Klasse „Trafalgar“ von 11 940 t Gewicht, 12 000 Pferdekraften und  $16\frac{1}{2}$  Knoten geschätzter Geschwindigkeit. Seine schwere Armirung besteht aus vier 34 cm Kanonen von 67 t Gewicht in 2 Thürmen; als sekundäre Batterie erhält es sechs 4,7" Schnellfeuerkanonen in einer mittschiffs zwischen den Thürmen gelegenen Kasemate, welche nachträglich mit 3zölligen (7,6 cm) Platten gepanzert ist in der Annahme, daß mit Melinit oder ähnlichen brisanten Sprengstoffen geladene Granaten dadurch werden abgehalten werden. Die Kanonen stehen in Nestern (über die Schiffsseite heraustretenden halbkreisförmigen Ausbauten, ähnlich Schwalbennestern), welche einen großen Feuerbereich gestatten, und sind durch

4 1/2 zöllige (11,43 cm) Stahlschilde geschützt. Die 4,7" Kanone hat 16' (4,9 m) Rohrlänge und 2083 kg Rohrgewicht. Das Geschöß wiegt 45 Pfd. (20,4 kg), die Ladung 12 Pfd. (5,44 kg) rauchloses Schilworthpulver; sie giebt 2250' (686 m) Anfangsgeschwindigkeit bei mäßigem Druck. Der Rücklauf beträgt nur 9" (23 cm) und wird durch eine starke Feder aufgenommen, welche das Geschöß gleich wieder ausrennt. Dasselbe ist mit Schulterstück für den Schützen und Drücker versehen, ähnlich den Revolverkanonen, und wird durch einen Mann bedient. Es kann bis zu 12 Schuß in der Minute abgeben und zwar bis 10 Schuß, ohne unzulässig warm zu werden. Diese nicht von vornherein in Aussicht genommene sekundäre Batterie nebst massenhafter Munition und Panzerung verursacht eine Mehrbelastung des Schiffes, welche auf 500 t geschätzt und den Tiefgang voraussichtlich um fast einen Fuß (11 1/2" oder 29,2 cm) vermehren wird, aber seine artilleristische Leistungsfähigkeit wird dadurch sehr bedeutend gesteigert.

(Nach Englischen Zeitschriften.)

**Frankreich.** Der Kriegsminister hat die Bewilligung einer Summe von 555 400 Francs beantragt, um eine Masse de manoeuvres zu bilden, welche die Abhaltung von Garnisonübungen neben den alljährlichen großen Manövern ermöglichen soll. In der Begründung des Antrages ist gesagt, daß die Truppen seit 1886, neben den Manövern im eigentlichen Sinne, Garnisonübungen mit gemischten Waffen vornehmen, für deren Abhaltung keinerlei Geldmittel zur Verfügung stehen; die Mehrkosten, welche sie für die Verpflegung der Mannschaft verursachen, muß daher der Menagesfonds tragen, die Ausgaben, welche sie für den Offizier im Gefolge haben, muß dieser aus eigener Tasche bestreiten; kommt eine Flurbeschädigung vor, so hat der Befehlshaber mit seiner Börse für den Ersatz aufzukommen. Eine Folge davon sei, daß diese nützlichen Übungen nicht in dem wünschenswerthen Umfange vorgenommen würden und mehr in einfachen Marschen als in Manövern beständen. — Die Kreditkommission scheint sich vorläufig nicht mit dem Gedanken der Bewilligung außerordentlicher Mittel für den Zweck zu befremden; sie ist vielmehr der Meinung, daß die Heeresverwaltung die Kosten sehr wohl aus ihren regelmäßigen Einnahmen decken könne; sie brauche nur eine Klasse von Reservisten weniger einzuberufen oder eine Übungsperiode des Territorialheeres ausfallen zu lassen, um die nöthigen Gelder zur Verfügung zu haben. Die letztere Möglichkeit ist für das laufende Jahr freilich schon dadurch ausgeschlossen, daß Einberufungen des Territorialheeres überhaupt nicht in Aussicht genommen sind.

(Le progrès militaire vom 8. Februar 1890.)

— Nach „La France militaire“ Nr. 1716 vom 12. Januar 1890 sind kürzlich mehrere Tausend Infanteriegewehre M/1886 nach Indo-China abgehandelt worden, mit welchen die dort befindlichen Französischen Truppen, nicht aber die aus Eingeborenen bestehenden Milizen, bewaffnet werden sollen. Es wird dadurch Gelegenheit gegeben werden, die Brauchbarkeit dieses Kleinkalibrigen Mehrladers als Kriegswaffe zu erproben.

— Seit dem Jahre 1887 brachten die Zöglinge der Schule von Saint-Cyr alljährlich drei Wochen im Lager von Châlons zu. Die betreffende

Verfügung ist außer Kraft gesetzt worden. An Stelle des Aufenthalts im Lager tritt ein dreitägiger Ausflug nach Fontainebleau zum Zweck des Bekanntmachens mit dem Geschößschießen.

(Le progrès militaire vom 29. Januar 1890.)

— Unter dem Namen „die Säbeltasche“ hat sich in Paris ein Verein gebildet, welcher den Zweck verfolgt, Forschungen zur Geschichte der militärischen Kleidertracht, von den ältesten Bestimmungen an bis auf die neueste Zeit anzustellen und zu fördern. Der Verein, an dessen Spitze der Maler Meissonnier steht, wird sich zugleich die Gründung eines entsprechenden Museums angelegen sein lassen. Außerdem kommen die „sabre-tacheurs“ zu monatlichem Mittagessen zusammen.

(Le progrès militaire vom 29. Januar 1890.)

**Oesterreich-Ungarn.** Der Pferdebestand des I. und K. Heeres, mit Ausschluß der beiden Landwehren, bezifferte sich nach den amtlichen Berichten am Ende des Jahres 1889 auf 55 610 Pferde. Im Jahre 1889 wurden 219 Pferde wegen unheilbarer, meist ansteckender Krankheiten getödtet, 360 starben, 5564 wurden als dienstuntauglich ausgemustert. Von jenen 55 610 Pferden kamen 40 969 auf die Kavallerie, 10 995 auf die Artillerie, 2657 auf den Train, 989 auf die übrigen Truppen. Der Abgang vertheilte sich in nachstehender Weise: Bei der Kavallerie wurden 161 getödtet, 256 fielen, 4019 wurden ausgemustert, bei der Artillerie waren es bezw. 53, 78, 942, beim Train 19, 12, 471. — Von den jetzt vorhandenen Pferden stehen 1675 im 15., 1124 im 16., 645 im 17., 340 im 18., 173 im 19., 89 im 20. Jahre; 59 Pferde sind älter. Im 6. Jahre sind 6241, im 7. 7306, im 8. 5761, im 9. 5615 Pferde. Dasjenige Kavallerieregiment, welches die größte Zahl von fünfzehnjährigen und älteren Pferden besitzt, hat deren 10,2 pCt. seines Bestandes, die in gleicher Lage befindliche schwere Batteriedivision 30,3 pCt., beim Train stehen 55,4 pCt. in jenem Alter. Die „Reichswehr“ Nr. 100 vom 16. Februar 1890, welcher diese Mittheilung entnommen ist, erhebt ihre Stimme für eine Erhöhung des jährlichen Pferdeersatzes, um dadurch dem Vorhandensein einer allzugroßen Menge alter Pferde entgegenzuwirken.

**Schweiz.** Nachdem die seit dem Jahre 1877 durch Privatpersonen bewirkte Einführung und Benutzung von anglo-normanischen Beschälern für die Zwecke der Pferdezücht befriedigende Ergebnisse geliefert hat, ist das eidgenössische Landwirthschafts-Departement vom Bundesrathe ermächtigt worden, auf Rechnung des Staates, wenn möglich drei für die Halbblutzücht geeignete Vollbluthengste zu erwerben, welche außerhalb der Sprungzeit in der Regie-Anstalt zu Thun untergebracht werden sollen. Die Anordnung ist vorzugsweise mit Rücksicht auf die Remontirung der Kavallerie getroffen worden.

(Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung Nr. 7 vom 15. Februar 1890.)

— Einen vorschriftsmäßigen Revolver, Kaliber 7,5 mm, können von der eidgenössischen Kriegsverwaltung, außer den Offizieren des Auszuges und der Landwehr, auch die Offiziere des bewaffneten Landsturms für den Preis von 27 Francs erhalten.

(Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung Nr. 7 vom 15. Februar 1890.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Grosseff, Generalmajor u. D.,  
Berlin Weg, Lutherstr. 4 L.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 22.**

Berlin, Sonnabend den 15. März.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Marine).

### Nichtamtlicher Theil.

Wilhelm Ritter Walther v. Walderstätten, Königlich Bayerischer General der Infanterie j. D. †. — La poudre sans fumée et la tactique. (Fortsetzung.) — Die Uebervorthellung der Offiziere bei Umzügen von Seiten einzelner Spediteure.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Größere Truppenübungen im Jahre 1890.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 10. März 1890.

Jacobi, Oberstl. à la suite des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, unter Entbindung von seinem Kommando nach Württemberg, zum Kommandeur des Hess. Train-Bats. Nr. 11 ernannt.

Führ. v. Billiez, Rittm. und Komp. Chef vom Bataillon Train-Bat. Nr. 14, der Charakter als Major verliehen.

Harnisch, Hauptm. à la suite des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 und Platzmajor der Feste Boyen,

in gleicher Eigenschaft nach Königsberg i. Pr. versetzt.

Auer v. Herrenkirchen, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Ostpreuss. Inf. Regt. Nr. 45, zum Platzmajor der Feste Boyen ernannt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Racholz, Hauptm. à la suite des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 und Platzmajor in Königsberg i. Pr., als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienste und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

### Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. März 1890.

Herzog Maximilian Emanuel in Bayern Königlich Hoheit, Gen. Lt. und Kommandeur der Equitationsanstalt, à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II. König von Preußen gestellt.

Ritter v. Drff, Gen. Lt., bisher Kommandeur der Bayer. Besatzungs-Brig. in Metz, zu den Offizieren à la suite der Armee,

Führ. v. Horn, Oberstl. und Kommandeur des 4. Jäger-Bats., zum Generalstab (Centralstelle),

[1. Quartal 1890.]

Führ. v. Freilich, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, auf die erste Hauptmannsstelle im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Moshammer, Rittm. und Komp. Chef, vom 2. zum 1. Train-Bat.,

Koch, Rittm. vom 2. Ulan. Regt. König, in das Verhältnis à la suite dieses Regts., unter Kommandirung zur Dienstleistung dortselbst,

Schmitt, Pr. Lt., bisher à la suite des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand und Adjutant bei der Kommandantur der Festung Wermersheim, in den etatsmäß. Stand dieses Regts., — versetzt.

Schuster, Pr. Lt., unter Belassung im Kommando als Assst. der Milit. Schießschule, vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen zum 1. Jäger-Bat.,  
 Hagen, Sel. Lt. vom 2. Pion. Bat., zum 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,  
 Köhl, Sel. Lt., unter Belassung im Kommando zur Kriegsalademie, vom 2. Pion. Bat. zum 2. Fuß-Art. Regt.,  
 Frhr. v. Rünsberg, Sel. Lt. vom 6. Chev. Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, zum 2. Train-Bat., — versetzt.  
 Frhr. v. Sazenhofen, Gen. Lt. und Inspekteur der Kav., zum Königlichen Gen. Adjut.,  
 Giehl, Gen. Major und Chef des Generalstabes I. Armeekorps, zum Kommandeur der Bayer. Besatzungs-Brig. in Mex.,  
 Claus, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 16. Inf. Regt. valant König Alfons von Spanien, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 1. Inf. Regts. König,  
 Lobenhoffer, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Generalstabe, zum Chef des Generalstabes I. Armeekorps,  
 Dümlein, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabs-offizier im 16. Inf. Regt. valant König Alfons von Spanien,  
 Müller, Major, bisher à la suite des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig und Adjut. bei der 2. Div., im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,  
 Hartmann, Major vom 17. Inf. Regt. Drff, im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,  
 Fortenbach, Major, bisher à la suite des 1. Inf. Regts. König und Adjut. bei der 4. Div., im 4. Jäger-Bat.,  
 Faber, Rittm. und Komp. Chef vom 1. Train-Bat., im 2. Train-Bat., unter Beförderung zum Major ohne Patent, — zu Bats. Kommandeuren,  
 v. Inama-Sternegg, Hauptm., bisher Adjut. beim Generalkommando II. Armeekorps, bei der 4. Div., unter Belassung im Verhältniß à la suite des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,  
 v. Waldbinger, Rittm. und Eskadr. Chef vom 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, bei der 2. Div., unter Stellung à la suite des vorgenannten Truppentheils, — zu Div. Adjutanten,  
 Graf, Hauptm., kommandirt zum Generalstabe, vom 11. Inf. Regt. von der Tann, im 1. Inf. Regt. König, unter Verleihung eines Patentes seiner Charge,  
 Hamm, Hauptm. à la suite des 11. Inf. Regts. von der Tann,  
 Hautmann, Hauptm. à la suite des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, — diese unter Versetzung in den etatsmäß. Stand der genannten Truppentheile zu Komp. Chefs,  
 Frhr. v. Weyso, Rittm. à la suite des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, unter

Versetzung in den etatsmäß. Stand dieses Truppentheils, zum Eskadr. Chef,  
 Berchtold, Rittm. im 2. Train-Bat., zum Komp. Chef,  
 Kurzenborfer, Pr. Lt. und Bureauchef an der Kriegsschule, vom 8. Inf. Regt. valant Brandh, im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,  
 Pronath, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen, im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,  
 Fuchs, Pr. Lt. vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, im 17. Inf. Regt. Drff, — diese unter Beförderung zu Hauptleuten, zu Komp. Chefs,  
 Meyer, Pr. Lt. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Stellung à la suite dies. Truppentheils, zum Adjut. bei der Kommandantur der Festung Germersheim,  
 Augustin, Pr. Lt. des 4. Inf. Regts. König Karl von Württemberg, bisher Insp. Offizier dortselbst, zum Bureauchef an der Kriegsschule, — ernannt.  
 Thäter, Hauptm. des Generalstabes, beim Generalkommando I. Armeekorps, zum Major ohne Patent,  
 Brug, Pr. Lt. von der Centralstelle des Generalstabes, unter Versetzung in das Verhältniß à la suite des Generalstabes und unter Kommandirung zur Dienstleistung bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, dieser ohne Patent,  
 Langhäuser, Pr. Lt. des 9. Inf. Regts. Brede,  
 Brendel, Pr. Lt. des 1. Jäger-Bats., — beide unter Versetzung in das Verhältniß à la suite ihrer Truppentheile, unter Kommandirung zur Dienstleistung dortselbst, — zu Hauptleuten,  
 Dassenreither, Pr. Lt. bei der Genb. Komp. von Schwaben und Neuburg, zum überzähligen Hauptmann,  
 Geiger, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot München, zum Zeughauptm.,  
 Schmidt, Sel. Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,  
 Jäger, Sel. Lt., kommandirt zum topographischen Bureau des Generalstabes, im 11. Inf. Regt. von der Tann,  
 Fasel, Sel. Lt. im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,  
 Schniglein, Sel. Lt., kommandirt zur Equitationsanstalt, im 2. Ulan. Regt. König,  
 Englert, Sel. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold, — sämmtlich ohne Patent,  
 Ries, Sel. Lt. im 1. Fuß-Art. Regt. valant Bothmer,  
 Gysling, Sel. Lt. im 2. Fuß-Art. Regt.,  
 Warnberg, Sel. Lt. im 2. Train-Bat., — zu Pr. Lts.  
 Spekle, Sousbrigadier bei der Leibgarde der Hart schiere, zum Pr. Brigadier,  
 Straßberger, Zeuglt. vom Art. Depot Augsburg, kommandirt zum Kaiserl. Art. Depot Ulm, zum Zeug-Pr. Lt., — befördert.

#### Die Port. Fähnrs.:

Frhr. v. Freyberg-Eisenberg im Inf. Leib-Regt.,  
 Jäger, Sisy, v. Baligand, Klug im 1. Inf. Regt. König,

Hemmer, überzählig, im 2. Inf. Regt. Kronprinz,  
 Beith im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,  
 Fahrmbacher, Schilling im 4. Inf. Regt. König  
 Karl von Württemberg,  
 Knöllinger, v. Rüder, Döberlein, Banzer,  
 Fischer, Leupold, Nögelsbach im 5. Inf. Regt.  
 Großherzog von Hessen,  
 Hagen, Guggenberger, Martini, Beckh im  
 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,  
 Hofmann, Ullerich, Vogel, Wagner, Volda-  
 mer v. Kirchensittenbach, Döberlein im 8. Inf.  
 Regt. valant Brandh,  
 Lautenschlager, Stellwag im 10. Inf. Regt.  
 Prinz Ludwig,  
 v. Schab im 11. Inf. Regt. von der Tann,  
 Haufel, Engelhardt, Stadelbaur im 14. Inf.  
 Regt. Herzog Karl Theodor,  
 Kaiser, Hollwed, Ritter v. Teng, Hahn im  
 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,  
 Bezzel, Wagenbauer, Unna im 17. Inf. Regt.  
 Drff,  
 Dörr im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,  
 Frhr. v. Böllnig im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II.  
 König von Preußen,  
 Cnopf im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von  
 Rußland,  
 Schönhammer im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht  
 von Oesterreich, — zu Sel. Lts.,  
 Herold, Dietsl, Ranke, Frhr. v. Red auf Auten-  
 ried, Graf v. Brodhorff im 1. Feld-Art. Regt.  
 Prinz-Regent Luitpold,  
 Clemm, Röth im 2. Feld-Art. Regt. Horn,  
 v. Parfeval, Hoffmann im 3. Feld-Art. Regt.  
 Königin Mutter,  
 v. Bomhard, Bausfinger, Pfeiffer, Frhr. Kreß  
 v. Krepenstein im 4. Feld-Art. Regt. König,  
 Zimmermann im 1. Feld-Art. Regt. valant Bothmer,  
 U, Michell-Auli, Schmitt im 2. Fuß-Art. Regt.,  
 — zu außeretatmäß. Sel. Lts.,  
 Ris, Köhler, Lang, Krafft vom 1. Pion. Bat.,  
 Rees, Wättner, Lautenschlager vom 2. Pion.  
 Bat., — zu außeretatmäß. Sel. Lts. im  
 Ingen. Korps,  
 Bogt, Hartshier in der Leibgarde der Hartshiere,  
 zum Sousbrigadier,  
 Schmitt, Zeugfeldw. vom Art. Depot München, zum  
 Zuglt., — befördert.

Die Unteroffiziere bezw. Oberjäger:

Ritter v. Rylander, Kellner im 1. Inf. Regt.  
 König,  
 Graf v. Freyen-Seyboldstorff, Herr zu Sey-  
 boldstorff im 2. Inf. Regt. Kronprinz,  
 Sauter im 8. Inf. Regt. valant Brandh,  
 Mannert, Feser im 9. Inf. Regt. Brede,  
 v. Beech, Rüster im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,  
 Schuster, Vogel, Feser, Drff im 11. Inf. Regt.  
 von der Tann,  
 Mark im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von  
 Oesterreich,

Benz, Frhr. v. Tubeuf, Beball, Johann Bauer,  
 Karl Bauer im 16. Inf. Regt. valant König  
 Alfons von Spanien,  
 Ruhn, Kollmann, Weller, Eisele, Ellert im  
 17. Inf. Regt. Drff,  
 Rösch im 1. Jäger-Bat.,  
 Serz im 2. Jäger-Bat.,  
 Benetti im 2. Schwere Reiter-Regiment valant  
 Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,  
 Frhr. v. Gebfattel im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wil-  
 helm II. König von Preußen,  
 v. Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus  
 im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,  
 Scanzoni v. Lichtensfels im 3. Chev. Regt. valant  
 Herzog Maximilian,  
 Bischoff im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von  
 Oesterreich,  
 Graf v. Hundt zu Lauterbach im 6. Chev. Regt.  
 Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,  
 Keller im 2. Feld-Art. Regt. Horn,  
 Stöber im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,  
 Vogl, Laacke im 1. Pion. Bat.,  
 Schellenberger im 2. Pion. Bat., — zu Port.  
 Fähnrs. befördert.

Brand, Major, unter Belassung im Verhältnis à la  
 suite des 1. Inf. Regts. König und unter Kom-  
 mandirung zur Dienstleistung bei diesem General-  
 kommando, von der Funktion als Adjut. beim  
 Generalkommando I. Armee-Korps enthoben.

Horn, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Leib-Regt.,  
 Köppel, Hauptm. à la suite des 2. Inf. Regts.  
 Kronprinz und Adjut. bei der 3. Inf. Brig.,

v. Wallmenich, Hauptm. à la suite des 5. Inf.  
 Regts. Großherzog von Hessen und Adjut. bei der  
 7. Inf. Brig.,

Wleiter, Hauptm. und Komp. Chef im 9. Inf. Regt.  
 Brede,

Wögelin, Hauptm. und Komp. Chef im 10. Inf.  
 Regt. Prinz Ludwig,

Hollerbaum, Hauptm. und Komp. Chef im 12. Inf.  
 Regt. Prinz Arnulf,

Guggenberger, Hauptm. und Komp. Chef im  
 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oester-  
 reich,

Zehmeyer, Herbst, Hauptleute und Komp. Chefs  
 im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,

Röger, Hauptm. à la suite des 18. Inf. Regts.  
 Prinz Ludwig Ferdinand und Lehrer an der Kriegs-  
 schule,

Heydenreich, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Jäger-  
 Bat.,

Rittmann, Hauptm. à la suite des 4. Jäger-Bats.  
 und Adjut. bei der 4. Inf. Brig., — Patente  
 ihrer Charge verliehen.

Frhr. v. Müller, Hauptm. à la suite der Armee,  
 Kery, Rittm. und erster Train-Depotoffizier beim  
 Traindepot I. Armee-Korps, — als Majors  
 charakterisirt.

Den 7. März 1890.

Teicher, Hauptm. 3. D., bisher Insp. Offizier am Kadettenkorps, zum Bibliothekar bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten,  
v. Hellingrath, Sek. Lt. des Inf. Leib-Regts., kommandirt zur Dienstleistung beim Kadettenkorps, unter Stellung à la suite des genannten Truppentheils, zum Insp. Offizier dortselbst, — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Schmidt, Pr. Lt. des 4. Chev. Regts. König, kommandirt zum Kriegsministerium, vom 1. April d. J. an auf die Dauer eines Jahres zur Dienstleistung beim Generalstabe kommandirt.

Im Beurtheiltenstande.

Den 6. März 1890.

Brückow, Sek. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Hof), zur Landw. 1. Aufgebots des Eisenbahn-Bats. versetzt.  
Müsch, Pr. Lt. in der Ref. des 17. Inf. Regts. Drff.  
Lubloff, Pr. Lt. in der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Mschaffenburg), — zu Hauptleuten,  
Butsch, Sek. Lt. in der Ref. des 1. Fuß-Art. Regts. valant Rothmer,  
Bischoff, Sek. Lt. in der Landw. Fuß-Art. 1. Aufgebots (I. München), — zu Pr. Lts.,

Joachim (I. München), Bizeseldw. der Ref., im 1. Inf. Regt. König,  
Miller (Würzburg), Bizeseldw. der Ref. im 9. Inf. Regt. Weide,  
van Rüb (Würzburg), Bizeseldw. der Ref. im 17. Inf. Regt. Drff., — zu Sek. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. März 1890.

Lechner, Oberstlt. a. D., der Charakter als Oberst verliehen.

Den 7. März 1890.

Frank, Rittm. a. D., der Charakter als Major verliehen.

Wilhelm, Major 3. D., Bibliothekar bei der Insp. der Milit. Bildungsanstalten, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 7. März 1890.

Dr. Seeligmann, Dr. Kolden, Ebbing, Riliani, Dr. Singer (I. München), Dllwig (Würzburg), Unterärzte der Ref., zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

## Kaiserliche Marine.

Offiziere u.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen u.

Stellenbesetzungen.

Berlin, den 10. März 1890.

Deinhard, Vize-Admiral, unter Entbindung von der Stellung als Chef des Kreuzergeschwaders, zum Chef des Manövergeschwaders sowie gleichzeitig zum Chef der Manöverflotte,  
Schröder, Kontre-Admiral, unter Entbindung von der Stellung als Inspekteur der 1. Marine-Inspr., zum Chef des Uebungsgeschwaders,  
Valois, Kontre-Admiral, unter Entbindung von der Stellung als Ober-Werftdirektor der Werft zu Kiel, zum Chef des Kreuzergeschwaders,  
v. Dieberichs, Kapitän zur See, zum Ober-Werftdirektor der Werft zu Kiel,  
Hoffmann, Kapitän zur See, unter Entbindung von der Stellung als Kommandant S. M. Panzerschiff „Kaiser“, zum Mitglied der Schiffs-Prüfungskommission, — ernannt.  
Aschenborn, Kapitän zur See, unter Belassung in der Stellung als Kommandeur der 1. Matrosen-Div., mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der 1. Marine-Inspr. beauftragt.  
Wendemann, Kapitän zur See, unter Entbindung von der Stellung als Chef des Stabes des Kommandos der Marinestation der Ostsee, zum Chef des Stabes der Manöverflotte,

Strauch, Kapitän zur See, zum Kommandanten S. M. Artillerie-Schulschiff „Mars“,  
Lirpiz, Kapitän zur See, unter Entbindung von der Stellung als Kommandant S. M. Panzerschiff „Preußen“, zum Kommandanten S. M. Panzerschiff „Württemberg“,  
Fehr. v. Bodenhausen, Kapitän zur See, zum Kommandanten S. M. Panzerschiff „Kaiser“,  
Koch, Kapitän zur See, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 2. Werft-Div., zum Kommandanten S. M. Panzerschiff „Preußen“,  
v. Schuchmann I., Kapitän zur See, unter Entbindung — mit dem 1. April d. Js. — von dem Kommando zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt, zum Kommandanten S. M. Panzerschiff „Bayern“,  
Fritze, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Kadetten-Schulschiff „Niobe“,  
Fehr. v. Erhardt, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Schiffsjungen-Schulschiff „Luise“,  
Fehr. v. Malkahn, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Schiffsjungen-Schulschiff „Rize“, — ernannt.  
Piraly, Korv. Kapitän, unter Entbindung — mit dem 1. April d. Js. — von der Stellung als Mitglied der Schiffs-Prüfungskommission, zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt kommandirt.

v. Rosen, Korv. Kapitän, von der Stellung als Abtheil. Kommandeur bei der 2. Matrosen-Div.,  
 v. Franzius, Korv. Kapitän, von der Stellung als Ausrüstungsdirektor der Werft zu Danzig, —  
 entbunden.  
 Hofmeier, Korv. Kapitän, unter Belassung in der  
 Stellung als Kommandeur der 2. Torpedo-Abtheil.,  
 zum Chef der Torpedoboots-Flottille,  
 Draeger, Korv. Kapitän, zum Ausrüstungsdirektor  
 der Werft zu Danzig, — ernannt.  
 Galkner I., Korv. Kapitän, von der Stellung als  
 Kommandeur der 2. Matrosen-Artillerie-Abtheil.  
 entbunden.  
 Rübiger, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M.  
 Schiffsjungen-Schulsschiff „Rover“,  
 Lavaud, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M.  
 Aviso „Pfeil“, — ernannt.  
 Thiele, Korv. Kapitän, mit dem 1. April d. Js.  
 zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt kom-  
 mandirt.  
 Delrich, Korv. Kapitän, zum Kommandanten  
 S. M. Aviso „Sieten“,  
 Flichtenhöfer, Korv. Kapitän, zum Kommandeur  
 der 2. Matrosen-Artillerie-Abtheil.,  
 Sarnow, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M.  
 Aviso „Grille“,  
 v. Dressky, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M.  
 Aviso „Blitz“,  
 v. Halfern, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M.  
 Fahrzeug „Nautilus“,  
 Bällers, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M.  
 Kreuzerlorvette „Victoria“, — ernannt.  
 Hellhoff, Kapitänlt., nach Schluß der Marine-  
 Akademie von seinem Kommando zur Dienstleistung  
 im Reichs-Marine-Amt entbunden.  
 Jachmann, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M.  
 Aviso „Jagd“ ernannt.

Stiege, Kapitänlt., nach Schluß der Marine-  
 Akademie von dem Kommando zur Werft zu Wil-  
 helmshaven entbunden.  
 Becker, Kapitänlt., zum Chef der 2. Torpedoboots-  
 Div. ernannt.  
 Westphal, Kapitänlt., nach Schluß der Marine-  
 Akademie zur Werft zu Wilhelmshaven kommandirt.  
 Hartmann, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M.  
 Fahrzeug „Albatros“ ernannt.  
 Frhr. v. Malapert-Neufville, Kapitänlt., mit  
 dem 1. April d. Js. zur Botschaft in Rom,  
 Pohl, Kapitänlt., nach Schluß der Marine-Akademie  
 zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt, —  
 kommandirt.  
 Winkler, Kapitänlt., zum Chef der 1. Torpedo-  
 boots-Div.,  
 Stein, Kapitänlt., nach Schluß der Dedoffizier-  
 Schule zum Mitglied der Schiffs-Prüfungs-  
 kommission, — ernannt.  
 Berde II., Kapitänlt., von dem Kommando zur  
 Werft zu Danzig entbunden.  
 v. Klein, Lt. zur See, zur Dienstleistung im Ober-  
 kommando der Marine,  
 Rampold, Lt. zur See, zur Werft zu Danzig, —  
 kommandirt.  
 Hildebrandt, Pr. Lt. im 1. See-Bat., von dem  
 Kommando als Adjut. bei dem Kommando der  
 Marinestation der Ostsee entbunden.  
 Knopf, Pr. Lt. im 1. See-Bat., als Adjut. bei  
 dem Kommando der Marinestation der Ostsee kom-  
 mandirt.

#### Marine-Justizbeamte.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Berlin, den 10. März 1890.

Loos, Justizrath, Marine-Auditeur in Kiel, die nach-  
 gesuchte Entlassung aus dem Reichsdienste mit  
 Pension ertheilt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
 geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur  
 Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen  
 Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Romthurkreuzes des Königlich Bayerischen  
 Militär-Verdienst-Ordens:

dem Major v. Borde, persönlichen Adjutanten Seiner  
 Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Sonders-  
 hausen;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Medlen-  
 burgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Hauptmann v. Radezki-Mikulicz, à la suite  
 des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.)  
 Nr. 7, kommandirt zur Dienstleistung als Adjutant  
 bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Alfred  
 von Großbritannien und Irland, Herzog von Edin-  
 burg, Herzog zu Sachsen;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich  
 Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom  
 weißen Falken:

dem Rittmeister Schallehn im Kür. Regt. Graf  
 Gessler (Rhein.) Nr. 8;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Reubell,  
 dem Sekondlieutenant Grafen v. Bylandt Baron  
 zu Rheydt, kommandirt als Ordonnanzoffizier zu  
 Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zu  
 Sachsen,

dem Sekondlieutenant und Regts. Adjutanten v. Volk-  
 mann I., — sämmtlich vom Kür. Regt. Graf  
 Gessler (Rhein.) Nr. 8;

des Romthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich  
 Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

Allerhöchsthohem Flügeladjut. Obersten v. Plessen,  
 Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
dem Hauptmann v. Rabekli-Mikulic, à la suite  
des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.)  
Nr. 7, kommandirt zur Dienstleistung als Adjutant  
bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Alfred  
von Großbritannien und Irland, Herzog von Edin-  
burg, Herzog zu Sachsen;  
des Großkreuzes des königlich Dänischen  
Danebrog-Ordens:  
dem Generallieutenant v. Kaltenborn-Stachau,  
Kommandeur der 2. Garde-Inf. Div.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben  
Allergnädigst geruht:  
dem zur Zeit in Türkischen Kriegsdiensten befind-  
lichen Kapitän zur See z. D. Starke von Rothen  
Adler-Orden dritter Klasse,  
dem Feuerwerkslieutenant Palm, dem Werftober-  
bootsmann Wolff von der Werft zu Wilhelmshaven die Rettungs-Medaille am Bande, — zu  
verleihen.

## Nichtamtlicher Theil.

Wilhelm Ritter Walther v. Walderstätten,  
Königlich Bayerischer General der Infanterie z. D. †.

Am 29. September 1889 verstarb zu München  
der königlich Bayerische General der Infanterie z. D.  
Wilhelm Ritter Walther v. Walderstätten, der Führer  
der 3. Bayerischen Division im letzten Kriege gegen  
Frankreich.

General v. Walther entstammte einer seit 1486  
in der freien Reichsstadt Rothenburg a. d. T. an-  
sässigen Patrizierfamilie.

Sein Vater war an allen Feldzügen betheilig,  
welche das Fränkische Reichskontingent am Ende des  
vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts mitkämpfte,  
kam 1802 mit Einverleibung der Reichsstadt Rothen-  
burg in das Königreich Bayern in königlich Bayerische  
Dienste und brachte es dort, an allen Kriegszügen  
aktiv betheilig, bis zum Friedensschluß zum Haupt-  
mann, als welcher er 1824 infolge seiner zahlreichen  
Verwundungen pensionirt wurde.

Die Mutter des Generals war eine thätige Haus-  
frau von liebevollem, starkem Charakter, welche  
Menschenfreundlichkeit und Gottvertrauen ihren Kindern  
in das Herz zu pflanzen verstand.

Geboren am 4. März 1805, war General v. Walther  
der zweite Sohn seiner Eltern.

Trotz vieler Ablenkungen, welche die damalige  
kriegerische Zeit mit sich brachte, lernte Walther so  
gewissenhaft, daß er 1816 die Prüfung zum königlich  
Bayerischen Kadettenkorps als einer der Besten  
bestand. Auch für die übrigen Jahre im Kadetten-  
korps blieb er einer der Ersten der Klasse.

Da in jener Zeit durch Uebernahme der Offiziere  
der National-Feldbataillone in die aktive Bayerische  
Armee eine Fülle von Chargen für die kleine Friedens-  
armee erwachsen war, konnten zwei Jahre lang keine  
Jöglinge aus dem Kadettenkorps angestellt werden,  
und erst im Herbst 1824 kam Walther aus dem ge-  
nannten Militär-Erziehungsinstitut als Junker zum  
7. Infanterieregiment.

Schon in den beiden letzten Jahren im Korps,  
wo den älteren Jöglingen die Professoren freier  
gegenübertraten, zeigte Walther Neigung zu schrift-  
stellerischer Thätigkeit.

1825 am 9. Oktober wurde er zum Unterlieutenant

im 16. Infanterieregiment befördert und am 9. De-  
zember 1825 bei Verwandlung des 16. Regiments  
in zwei Jägerbataillone dem 3. Jägerbataillon in  
Eichstätt zugewiesen.

Ende der zwanziger Jahre kam das 3. Jäger-  
bataillon von Eichstätt nach Amberg. Der an sich  
mehr ernste Sinn des jungen Lieutenants kam bald  
zum Studium zurück. Der Wissensdrang ließ ihn  
die Bitte wagen, es möge ihm ein Jahr Urlaub zum  
Besuche der Universität München ertheilt werden.  
König Ludwig I. hatte die Gnade, diesen Urlaub zu  
bewilligen.

Die 1830 erfolgte Versetzung in das zu München  
garnisonirende 1. Infanterieregiment ließ keine Unter-  
brechung der angefangenen Beziehungen und Studien  
eintreten.

Die nähere Bekanntschaft mit seinem herrlichen  
Vaterlande reifte in ihm den Entschluß zur Aus-  
arbeitung jenes großen Werkes, das dem geliebten  
engeren Vaterlande gewidmet sein und dessen Inhalt  
Land, Natur und Volk in ihren gegenseitigen Be-  
ziehungen sowie in ihrer Entwicklung darstellen sollte.

In jenen Jahren hatte der tiefe Friede Europas  
mehr und mehr die Vereithaltung der Heere in den  
Hintergrund treten lassen. Nur schwache Stämme  
für eventuelle Formationen blieben den ständigen  
Chargen zur Ausbildung, und es ist nur natürliche  
Folge, daß die Thätigkeit der Chargen eine geringe  
war. Der Trieb, die Neigung führte die Einzelnen  
zu den Beschäftigungen, die zwar oft weit ab vom  
eigentlichen Zweck des Heeres lagen, immer aber der  
individuellen Beanlagung angepaßt waren. So war  
auf rein militärischem Gebiete in jener Zeit wenig  
zu verlieren, und durfte v. Walther seiner Neigung  
zu Geschichte, Geographie, Geognosie, Botanik, Mine-  
ralogie und Zoologie ohne ernststen Schaden nachgehen.

Zum Theil wurden diese immer intensiveren Studien  
zur Pflicht, da Walther mittlerweile 1832 zum Pro-  
fessor für Geographie und Geschichte am königlichen  
Kadettenkorps ernannt worden war. Diese Lehr-  
thätigkeit dauerte 15 Jahre.

Inzwischen war Walther 1840 zum Oberlieutenant  
im 1. Infanterieregiment befördert worden und hatte  
sich im Jahre 1842 mit der Tochter des königlichen  
Rentbeamten Geiger vermählt.

Endlich im Mai 1844 konnte er den ersten Theil seines Werkes, die Topographie von Bayern, dem damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern huldigend überreichen. Anerkennung und Lob folgten dieser ersten Veröffentlichung, und die Königliche Akademie der Wissenschaften zu München ernannte ihn zu ihrem Mitglied.

Aus den zahlreichen hochanererkennenden Beurteilungen möge hier gestattet sein, v. Sydows Worte anzuführen, welcher sagt, in diesem Werke seien Elemente niedergelegt, wie sie nur irgend geeignet sein können, tiefstes geistiges Verständniß zwischen Natur des Landes und Geschichte des Volkes zu erschließen. Es sei hiermit ein topographisches Musterbuch gegeben.

Im Jahre 1847 erfolgte die Beförderung zum Hauptmann im 2. Infanterieregiment Kronprinz, womit das Kommando im königlichen Kadettenkorps endete.

Es begann nun eine neue Periode! Die militärische Thätigkeit drängte die seitherigen Studien zurück, und galt es, im Wirkungskreis des Kompagniechefs sich einzuleben. Daß und wie sehr ihm dies gelungen, dafür sprechen die Zeugnisse seiner Oberen und die rührende Anhänglichkeit seiner Untergebenen.

Natürlich trat in jenen Jahren die wissenschaftliche Arbeit ganz zurück.

Das Jahr 1854 brachte Walthers mit der Beförderung zum Major die Versetzung in das 11. Infanterieregiment zu Regensburg. Doch war ihm hier kein längeres Verbleiben beschieden. Schon nach dreiviertel Jahren erfolgte die Rückversetzung nach München als Oberlieutenant des 1. Infanterieregiments. In dieser Stellung, welche Walthers über vier Jahre inne hatte, gewann er aufs Neue Fühlung mit den wissenschaftlich thätigen Männern der ihm zusagenden Fächer der Erdkunde, Geschichte und Botanik, und es war nur eine Folge der vorangegangenen Arbeiten, wenn der hochselige König Maximilian II. ihm die Mitarbeiterschaft an dem damals entstehenden Werke „Bavaria“ nahe legen ließ. Erwägungen der Folgen einer rein wissenschaftlichen Thätigkeit, welche ihn dem ausübenden Stande des Offiziers entfremden mußte, reiften jedoch den Entschluß, dem lockenden Rufe zur schriftstellerischen Thätigkeit zu entsagen.

Am 9. Mai 1859 erhielt Walthers als Oberst und Kommandeur des 1. Infanterieregiments ein reiches Feld der Wirksamkeit. In nahezu sechs Jahre dauerndem Kommandoverhältniß stand Walthers an der Spitze dieses schönen Regiments und wußte durch die Art seiner Kommandoführung den Eifer seiner Untergebenen zu heben und deren Zuneigung in besonderem Maße sich zu erringen. Mit Recht rühmt die Regimentsgeschichte von ihm:

„Er führte ein anderes System insofern ein, als er seinen Bataillonskommandeuren und Kompagniechefs statt des zwingenden Rahmens von Detailbefehlen vollkommen freie Hand bezüglich der Ausbildung ihrer Abtheilungen ließ und sie nur für die

Erreichung des entsprechenden Resultats verantwortlich machte.“

Das Resultat rechtfertigte den beschrittenen Weg, und reiches Lob wurde dem Regimente zu Theil.

Zum Generalmajor und Kommandeur der 6. Infanteriebrigade in Nürnberg ernannt, kommandirte Walthers im Herbst 1865 eine bei Neumarkt i. D. zusammengezogene Brigade und durfte sich der größten Anerkennung von Seiten des Armeespektors Prinz Carl erfreuen.

Am Kriege 1866 konnte er keinen Antheil nehmen, weil ihm schon am zweiten Tage des Ausmarsches bei einer Reconnoszirung für eine größere Übung bei Bamberg sein sich überschlagendes Pferd den linken Arm im Handgelenk gebrochen hatte.

Von dieser schweren Verletzung kaum genesen, erhielt Walthers das Kommando der in München stehenden 2. Infanteriebrigade und bald darauf 1867 die Stellung als Stadtkommandant von München. Aus dieser Stellung erfolgte im Januar 1869 seine Beförderung zum Generallieutenant und Kommandeur der 3. Division in Nürnberg.

Der Sommer 1870 berief die 3. Division gleich der übrigen Armee zum Schutze des Vaterlandes nach Frankreich. Nun endlich im 66. Lebensjahre erfüllte sich der Wunsch des Generals, im Feuer des Feindes zu erproben, was von allem seither Gelernten und Geübten anzuwenden und Erfolg zu erlangen geeignet sei.

Bei Weissenburg und Wörth waren nur Theile der Division in meist minder wichtigen Aufgaben dem Feinde entgegengetreten. Der 1. September aber, an welchem die Division bei Bazilles und Balan dem wiederholten Durchbruchversuch der Franzosen sich entgegensetzte, zeigte die volle Tüchtigkeit von Führer und Truppe.

Die 3. Division war am Morgen des 1. September dem I. Bayerischen Armeekorps als Unterstützung zugewiesen worden und hatte vom General v. d. Tann den Befehl erhalten, sich gegen Balan und die anstoßenden Höhen zu wenden.

Die Division nahm Balan nebst den anliegenden Höhen im raschen Ansturm und hielt in verlustreichem Feuergefechte den Nordrand Balans, bis in den Nachmittagsstunden ein mit überlegenen Kräften unternommener Vorstoß der Franzosen eine theilweise Räumung von Balan durch die größtentheils munitionlos gewordene Truppe bedingte. Aber auch dann noch gelang es dem General, an dem Gegenstoß des I. Armeekorps mit seinen Bataillonen theilzunehmen und das Gefecht im Besitze des hartumstrittenen Ortes Balan zu beenden.

Er selbst hatte Balan während des Rückschlages nicht verlassen und war nur durch eine merkwürdige Fügung dem Kampfe gegen drei in seinem Rücken vorgebrungene französische Marinesoldaten entgangen, deren Leichen in geringer Entfernung von seinem Aufstellungspunkte als Zeugen der äußersten Grenze des feindlichen Vorstoßes liegen blieben.

Die Division hat in diesem heißen Kampfe nach Ausweis der amtlichen Verlustlisten mehr Menschen verloren als das mit seinen beiden Divisionen am Kampfe betheiligte I. Armee-Korps.

Noch am Abend der Schlacht beglückwünschte General v. b. Tann Walthers zu dem errungenen Erfolg und legte ihm nahe, sich um den Max-Joseph-Orden zu bewerben.

In dem hierzu statutengemäß nöthigen Zeugniß sagt General v. b. Tann, daß durch die infolge der ausgezeichneten Dispositionen des Generals v. Walthers herbeigeführte Wegnahme Balans und der dortigen Höhen es dem I. Korps möglich wurde, den letzten Vorstoß der Franzosen am Abend des 1. September gesammelt, mit neuer Munition und Reserven versehen, abzuweisen.

Nach dem glorreichen Tage von Sedan rückte die III. Armee gegen Paris vor. Erst bei dieser stark besetzten Festung traten erneut den Deutschen Truppen feindliche Kräfte entgegen.

Am 19. September 1870 waren die beiden Brigaden der 3. Division durch höhere Verfügung auf getrennten Marschlinien gegen das Plateau von Chatillon disponirt worden. Obwohl nun jede der beiden Brigaden getrennt ins Gefecht mit überlegenem Gegner verwickelt wurde, gelang es Walthers, die Vereinigung beider Brigaden in der Linie Malabry—Pavé—Blanc herzustellen und den allgemeinen Angriff gegen Pleffis-Piquet — den Hauptstützpunkt des Gegners — mit seiner stark besetzten Umfassung (hauptsächlich hohe Parkmauern) durchzuführen.

Die Wegnahme dieses Ortes sowie die Erstiegung des Höhenrandes am Plateau von Chatillon ermöglichte die Besetzung der später so bekannt gewordenen Bayernschanze.

Mit der Einnahme dieses Punktes war das bezeichnete Plateau in Deutschen Besitz gebracht und hier im Süden eine Stellung gewonnen, welche den Ausfällen der Pariser Besatzung zu widerstehen vermochte und den Batterien der Belagerungsartillerie große Vortheile bot.

Der Erfolg dieses Tages war stets eine der schönsten Erinnerungen des Generals, denn er durfte es seinen Anordnungen voll zuschreiben, wenn bei diesem ursprünglich keineswegs günstig situirten Kampfe der Ausgang ein so hervorragend glücklicher war und doch dabei Verluste nur in geringem Maße eintraten.

Der 28. Januar 1871 brachte den Waffenstillstand.

Am 1. März zog Walthers nach der Parade vor Kaiser Wilhelm auf dem Longchamps an der Spitze seiner Division in Paris ein! In kurzen Zwischenräumen folgten Friede und Heimmarsch.

Geschmückt mit dem kleinen und doch so hochgehaltenen weißen Kreuze des Königlich Bayerischen Max-Joseph-Ordens, dem Großkomthurkreuze des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens und dem Eisernen Kreuze 1. Klasse, lehrte Walthers am 2. Juli 1871 zu den Seinen nach Nürnberg zurück.

Wenige Tage später konnte die Truppe ihren Einzug in der altehrwürdigen Noris halten. Mit

Stolz und Dank blickte der Bürger den Soldaten als seinen Beschützer an, und zum ehrenden Zeichen dieser Gesinnungen verliehen Nürnbergs Väter der Stadt dem General v. Walthers ihre höchste Gabe: „Das Ehrenbürgerrecht!“ Ein weiterer Beweis Allerhöchster Gnade folgte noch im Dezember 1871.

Seit dem Jahre 1701 hatte ein Zweig der Familie Walthers den Adel mit dem Titel „v. Walderstätten“ geführt. Des Königs Gnade genehmigte die Führung dieses Adels durch die Familie des Generals mit der besonders ehrenden Bestimmung im Adelsbriefe: „In Anbetracht dieser seiner Abstammung sowie in huldvollster Würdigung seiner Verdienste, welche der Generallieutenant Ritter v. Walthers während einer 47-jährigen Dienstzeit in Unserem Heere überhaupt als insbesondere wegen seiner umsichtigen und vor trefflichen Kommandoführung in der Schlacht bei Sedan am 1. September 1870 sich erworben, haben Wir Uns bewogen gefunden, demselben ein bleibendes Merkmal Unserer Königlich Gnade dadurch zu geben, daß Wir ihm den erblichen Adel Unserer Erblande verleihen etc.“

Mit dem Eintritt der geordneten ruhigen Friedensverhältnisse machte sich bei Walthers die Rückwirkung der in so hohen Jahren durchlebten seelischen und physischen Aufregungen und Anspannungen bemerkbar.

Im März 1873 schied er aus dem aktiven Dienst und verlebte seinen Ruhestand in dem ihm so heimisch gewordenen München.

Die Studien früherer Jahre, mit dem Eifer eines jüngeren Mannes wieder aufgenommen, halfen ihm über alle düsteren Gedanken hinweg.

Reges Verkehr im Freundeskreis, der seine Interessen theilte, stand ihm zur Seite, und mit Recht konnte er rühmen, in seiner Thätigkeit keine einzige Minute verlorener Zeit empfunden zu haben.

Im Jahre 1883 wurde ihm noch der Charakter als General der Infanterie verliehen.

Den Untergebenen bei aller Genauigkeit in den Anforderungen ein wohlwollender Vorgesetzter, seinen Oberen ein denkender Untergebener von voller Hingabe an die Sache, möge sein Andenken in der Armee ein bleibendes sein!

## La poudre sans fumée et la tactique.

(Fortsetzung.)

### IV. Der Artilleriekampf.

#### Rauchwirkungen.

Im Artilleriekampf spielt der Rauch die größte Rolle und verdient in Anbetracht seiner Stärke, der von der Artillerie angewendeten Schießmethoden, der beträchtlichen Zeit, die sie in ihren Stellungen verbringt und hauptsächlich des Umstandes, daß sie über kein anderes Aktionsmittel als über das Feuer verfügt, die eingehendste Beachtung.

Diese Rolle kann nach drei verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden.

1) Der Rauch bildet vor einer im Feuere be-

feindlichen Batterie einen Schleier, der Richtung und Beobachtung im höchsten Grade beeinträchtigt.

2) Wenn die Batterie gut gedeckt ist, verräth sie der Rauch und macht sie für den Feind zum Zielobjekt.

3) Zugleich aber kann er als schützender Vorhang dienen, indem er im geeigneten Augenblick gewisse Bewegungen verbirgt und zugleich das Zielen des Feindes erschwert, dadurch, daß er Letzterem in den meisten Fällen unmöglich macht, das Einschlagen der Geschosse, außer den zu kurz gegangenen, zu beobachten.

Umgekehrt stört der Rauch der feindlichen Geschütze ihr eigenes Schießen und verräth ihre Stellung, während er andererseits das Schießen gegen sie erschwert. Wenn man nun diese Eigenschaften der beiden Rauchwolken berücksichtigt, je nachdem ob sie einer der beiden Artillerien nützlich sind oder nicht, so findet man an Nachtheilen des Rauchs

die Schwierigkeit der Richtung,  
die Schwierigkeit der Beobachtung des Einschlagens und

die Unmöglichkeit, die Batteriestellungen gänzlich zu verbergen;

an Vortheilen des Rauchs

die Beeinträchtigung des Richtens und Beobachtens beim Feinde und die Enthüllung seiner Batteriestellungen.

Vor- und Nachtheile sind natürlich gleichmäßig vertheilt. Allein es ist möglich, die ersteren zu erschöpfen, während die Nachtheile des Rauchs wesentlich zu ihm gehören und mit ihm auch verschwinden.

Manche haben gemeint, daß die Artillerie durch die Beseitigung des Rauchs weniger gewinnen würde, wie die Infanterie. Einerseits verfüge sie über die Seitenbeobachtung, um das Schießen nach Bedarf zu regeln, und vermöge selbst im dichtesten Rauch zu feuern. Andererseits könne sie sich schwer der Sicht entziehen und mache sich folglich um so mehr Alles das zu Nute, was zur Deckung beiträgt.

Hierzu ist Folgendes zu bemerken:

Alle Methoden, die die Artillerie, um mitten im Rauch zu schießen, anwenden kann, sind nur Auswege. Falls es durchaus nothwendig, können sie das direkte Richten und die Beobachtung des Batteriechefs ersetzen, allein ihr Mangel an Genauigkeit und der Zeitverlust, den sie verursachen, springen in die Augen. Man kann selbst mit der besten Vorbereitung nicht unausgesetzt im Finstern schießen: das Ziel kann sich verschieben oder vernichtet werden; die eigenen Truppen können im Fortschreiten unter das eigene Feuer gerathen. In Wirklichkeit kann das Einschließen oder wenigstens seine Ueberwachung keinen Augenblick unterbrochen werden.

Nichts kann also über die Nothwendigkeit, dem Batterie- oder Abtheilungschef die vollkommene Ueberacht seines Schussfeldes zu sichern, den Sieg davontragen; dies ist um so mehr zu betonen, als man gerade jetzt von verschiedenen Seiten für das Schlachtfeld Methoden anpreisen hört, die ausschließlich für den Festungskrieg passen. Wie würde sich außerdem

dieses Schießen im Rauch gestalten, nicht etwa in einer vereinzelt Batterie oder bei nur wenigen, sondern wenn die lange Artillerielinie eines Armeekorps 200 bis 300 Schüsse in der Minute abfeuert? Werden die nicht auf dem Flügel befindlichen Batterien Beobachter aufstellen können? Wie werden diese Beobachter das Einschlagen der Geschosse ihrer Batterien sehen, deren Schüsse sie nicht einmal verfolgen können? Und wie wird, um irgend welche Wirkung zu erzielen, eine Batterie handeln müssen, die in Linie mitten in den Artilleriekampf hineintrückt? Man wird ihr wohl die Schusswinkel sagen, aber wie soll sie die Richtung nehmen?

Diese Fragen entsprechen ebenso viel praktischen Unmöglichkeiten. Man begreift also, daß das neue Pulver allen Artilleristen, die sich endlich ihre gewaltige Waffe die derselben würdige Rolle spielen zu sehen sehnten, willkommen gewesen ist.

#### Batteriestellungen.

Die Frage des Schutzes durch den Rauch hängt untrennbar mit derjenigen der zu wählenden Stellungen zusammen. Wenn als Beweis dieses Schutzes die Möglichkeit des Geschützwechsels durch die Bedienung, um den Wirkungen eines gut geleiteten Feuers zu entgehen, angeführt wird, so ist derselbe wenig sichhaltig. Bei den gegenwärtigen Streugeschossen würde nur Zeitverlust die Folge sein, während man bei Fortsetzung des Feuers vielleicht das feindliche selbst zum Schweigen bringen konnte, und außerdem Ueberanstrengung der schon genug in Anspruch genommenen Bedienungsmannschaften. Ernster ist schon der Einwand, daß der Rauch dem Feinde nur das Einschlagen derjenigen Schüsse, die zu kurz gehen, zu beobachten gestattet. Die Unkenntniß der Stärke des Rauchs kann ihn der meisten seiner Geschosse verlustig gehen lassen. Es scheint also sehr bedauerlich, diesen den Feind so schädigenden Schutz einzubüßen. Dies wäre jedoch nur der Fall, wenn man sich ohne Deckung zeigt. Indessen wird die Batterie stets auf einige Entfernung hinter einer Geländefalte, einer Fede oder irgend einer Bewachung Stellung nehmen müssen. Es giebt keine Ebene, die nicht derartige Möglichkeiten der Deckung bietet.

In der Ebene wird sich eine ernste Schwierigkeit nur gegenüber der Sicht von Batterien bieten, die eine sehr überhöhte Stellung eingenommen haben, und wenn das Gelände ganz offen ist. In einer so unvortheilhaften Lage wird man nur das Mittel der Eröffnung des Feuers auf möglichst weite Entfernung haben, um möglichst wenig vom Feinde eingesehen zu werden. Entscheidet man sich doch für eine Vorwärtsbewegung, so kann dies nur unter der vollsten Verantwortlichkeit des Führers geschehen.

Unter den vortheilhaften Stellungen giebt es nur eine, wo es im Allgemeinen schwierig sein wird, sich genügend zu decken, um der feindlichen Artillerie ein schlechtes Ziel zu bieten, nämlich der gegen den Feind ziemlich steil abfallende Hang eines Berges. Zwingt irgend ein höherer Grund, sich dennoch nicht hinter der Bergkrete, wie es natürlich ist, sondern auf dem

Hänge aufzustellen, so wird das bebaute Gelände auch in diesem Falle Schutz bieten. Falls dieser wirklich fehlt, darf man sich vom Hange nicht zu sehr abheben. Wenn man auf dem niedrigeren Theile bleibt, wird man von Geländefalten, Baumwipfeln, Häuserdächern, die sich vor dem Fuße des Hügelns befinden, Nutzen ziehen können. Diese Gegenstände werden dann in der wirksamsten Weise das feindliche Feuer ablenken. Denn der Feind wird natürlich die Ausdehnung der seiner Sicht entzogenen Fläche nicht kennen. In sehr vielen Fällen, besonders bei mehrfacher Laubbedeckung, wird er der Meinung sein, sich auf den Gegner eingeschossen zu haben, während er in Wirklichkeit nur die Deckung beschießt.

Man darf auch nicht vergessen, daß der Artillerist mehr noch wie der Infanterist in seinem Spaten einen werthvollen Bundesgenossen besitzt. Da der Kampf für die Artillerie durch Einnehmen einer kleinen Zahl von Stellungen während langer Zeit mehr stationär verläuft, so erscheint die Deckung dieser Stellungen um so nöthiger, die Anlage von flüchtigen Verschanzungen daher nicht mit der Offensive unvereinbar.

In vielen Fällen wird die Anwendung des rauchlosen Pulvers sich besser wie früher zu bedenken gestatten. Befreit von der Sorge um gute Sicht, wird man freier in seinen Bewegungen sein, und es wird vorkommen, daß man künftig in eine sehr günstige Stellung rücken können, die, unter dem Winde liegend, beim alten Pulver einzunehmen unmöglich gewesen wäre.

Mit dem Rauch verschwindet auch das Haupthinderniß, das sich der Anwendung des Stagenfeuers entgegenstellte, und die Möglichkeit, das Artilleriefeuer stellenweise verdoppeln zu können, bildet vielleicht einen der Hauptvorteile des neuen Pulvers.

#### Beobachtung.

Man darf aber nicht vergessen, daß beide Gegner das neue Pulver haben. Wenn zwar die Beobachtung nicht mehr durch den eigenen Rauch gestört ist, wenn man auch nicht mehr Gefahr läuft, durch ihn verrathen zu werden, so erfreut sich doch auch der Feind derselben Unsichtbarkeit, und die Beobachtung befindet sich vor neuen Schwierigkeiten. Die Luft wird klar bleiben, die Geschosse werden nicht mehr im feindlichen Rauch verschwinden, aber was wird man von eben diesem Feinde sehen?

Sicher wird nichts die direkte Beobachtung des Batteriechefs übertreffen, und man kann hoffen, daß das rauchlose Pulver den Fall selten eintreten lassen wird, wo er sich auf Andere wie sich selbst wird verlassen müssen. Aber noch kann der Fall eintreten. Um dann zu einem Resultat zu kommen, wird er über ganz besonders ausgebildetes Personal verfügen müssen. Als unerläßliche Bedingung gilt hier auch wie beim Aufklärungsdienst eine ausgezeichnete Scharfsicht.

Diese Beobachter müssen so hoch wie möglich, z. B. auf nahe bei der Batterie befindlichen Bäumen,

postirt werden, zu welchem Zweck sie mit Steigeisen auszurüsten wären. Vielleicht kann man auch zusammenlegbare Leitern vortheilhaft verwenden, mit denen man in Deutschland Versuche gemacht hat.

Eine andere für die Beobachtung höchst wichtige Sache ist die Wahl eines guten Feld-Fernglases. Das Militär-Wochenblatt vom 26. Oktober 1889 empfiehlt ein Fernrohr von Merz mit 24maliger Vergrößerung und einem Gesichtsfeld gleich  $\frac{1}{10}$  der Sehweite, also von 25 m auf 1 km; ein solches Instrument muß sehr groß sein, aber vor Allem nur blasser Bilder von übermäßiger Größe geben. Ein Feld-Fernglas hat nicht den Zweck, leuchtende oder stark erhellte, auf dunklem Grunde sich abhebende Gegenstände zu zeigen, sondern solche, die in dem sie umgebenden Gelände verschwinden. Es darf deshalb vor Allem das schwache Licht, das sie ausstrahlen, nicht ganz auslöschen. Vielmehr muß ein solches Instrument schnell das Ziel zu erkennen und seine Stellung mit Hilfe eines dem bloßen Auge sichtbaren Gegenstandes festzulegen erlauben. Hat man dies erreicht, so thut man am besten, das Glas während des Einschießens ins Futteral zu stecken. Kann man mit bloßem Auge sich nicht einschließen, so ist die Hauptsache, daß man ein weites Gesichtsfeld hat, das Ziel und Einschlagspunkte zugleich bietet. Schließlich ist bekannt, wie sehr mit Rücksicht auf Ermüdung des Auges das Doppel-Fernglas dem Fernrohr vorzuziehen ist.

Für Offiziere und Beobachter eignet sich daher ein Doppel-Fernglas von mäßiger, etwa vierfacher Vergrößerung mit weitem Gesichtsfeld und so klar wie möglich. Die Ziele, auf die Artillerie zu schießen haben kann, sind mit bloßem Auge auf 1000 m klar zu sehen, was mit einem vierfach vergrößernden Doppel-Fernglas der Entfernung einer Französischen alten Meile (über 4 km) entspricht. Ein Gesichtsfeld aber von 25 m auf den Kilometer bleibt unter der Grenze, die man verlangen kann.

Ist es denn außerdem ganz und gar zutreffend, daß man in einem „Artillerie-Duell“ so sehr auf den Rauch des Gegners rechnet, um die Stellung seiner Geschütze zu entdecken? Beim Schwarzpulver ist der Rauch sicher Alles, was man sieht; aber er verbirgt und verschluckt auch Alles, was sichtbar ist. In sehr vielen Fällen ist das Leuchten des Schusses durch den Rauch hindurch sichtbar; in Zukunft wird dies sogar die Regel sein. Ferner überragen die Beobachtungsmannschaften, wenn die Geschütze auf dem gewachsenen Boden stehen, diesen merklich, und die Ferngläser werden wohl auch von diesen beweglichen Menschengruppen etwas sehen lassen. Nur dann, wenn eine Batterie auf einem bewaldeten Hange steht, ist buchstäblich nichts zu sehen; man wird hier nicht viel verlieren; denn man weiß, wie der Pulverdampf sich auf Blätter und Rasen legt, und wie eine einzige Batterie in diesem Falle eine derartig starke Rauchwolke hervorbringt, daß sehr schwer zu sagen ist, wo sie sich befindet. Man wird daher mit dem

Häufigen Wechsel des Aufzuges viel Munition verschwenden.

Die Ziele, auf die Artillerie schießt, sind immer wenig sichtbar gewesen und haben es wenigstens zu sein gesucht; in Zukunft werden sie noch weniger zu sehen sein. Indessen man wird das Feuer eröffnen, nachdem man das in unmittelbarer Nähe des Zieles befindliche Gelände rekonnostrirt und sich Marken zum Einschießen aufgesucht haben wird. Eine große Hauptsache aber ist, daß diese Schießmarken künftig nicht mehr im Rauch verschwinden werden.

#### Richten.

Es handelt sich hier um Marken zum Einschießen, d. h. um Gegenstände, die so nahe wie möglich beim Feinde sich befinden und von den Offizieren genau erkannt sein müssen. Was die Richtmannschaften anlangt, so ist es klar, daß man ihnen in Zukunft nicht mehr Rauchwolken als Ziel angeben kann; darin kann man aber nur etwas Gutes erblicken. Auf den Rauch zielen ist etwas sehr Unsicheres; denn man muß unmittelbar, nachdem der Feind geschossen, auf eine bewegliche und größer werdende Wolke richten. Es ist aber nicht möglich, daß zwei hintereinander von zwei verschiedenen Richtmannschaften mit demselben Aufzuge auf den Rauch abgegebene Schüsse denselben Winkel ergeben, und was wird dann aus dem Einschießen?

Man gebe den Richtmannschaften deutliche, unter allen Umständen in Beziehung zum Ziel stehende Marken, und das Schießen wird besser gehen. Die Richtnummer braucht gar nicht zu wissen, worauf sie schießt.

#### Einrücken in die Feuerstellung.

Das neue Aussehen des Schlachtfeldes ist auch auf das Einrücken der Artillerie in ihre Feuerstellungen von erheblichem Einfluß. Man muß dem Feinde dasselbe verbergen, und zur Regel müßte werden, die Progen gedeckt abzuhalten und die Geschütze durch die Bedienung vorzubringen. Mit Bespannung würde die Batterie nur in einzelnen Fällen in Stellung gehen: bei äußerster Eile, auf der Verfolgung des Feindes und in völlig aufgeweichtem Boden. Denn was hat ein Pulver, das zu schießen ohne gesehen zu werden gestattet, für einen Zweck, wenn man vor Beginn des Feuers angesichts des Feindes schneidige Manöver ausführt und ihm dadurch die Stellung verräth? Um möglichst Vortheil aus dem zu ziehen, was die „Revue des deux mondes“ so treffend „den Ersatz eines lärmenden Knallpräparats durch ein schleichendes chemisches Agens“ nennt, muß man auch möglichst gedeckt sich heranschleichen. Das wird nicht immer leicht sein. Welche Wirkung aber ruft nicht eine Batterie hervor, die, plötzlich wie aus dem Boden gewachsen und mit ihm verwachsen, durch nichts mehr gehindert, ihr Schießen auf ein vorher wohl erkanntes Ziel richtet!

Der Verfasser der Broschüre: „Das rauchfreie Pulver“ schreibt der Französischen Artillerie eine

besondere Geschicklichkeit in dieser Kunst, den Feind durch verdecktes Einrücken in die Feuerstellung zu überraschen, zu; ein Kompliment, das zu verdienen das rauchlose Pulver auf alle Fälle zwingt.

#### Stellungswechsel.

Wie aber soll sich der Stellungswechsel gestalten? Hiermit berührt man einen empfindlichen Theil der Taktik der Artillerie in Verbindung mit der Infanterie.

Zunächst wird man grundsätzlich das Feuer von weit her eröffnen. Der Prinz von Hohenlohe macht in seinen „Briefen“ die Bemerkung, daß er immer nur das Feuer auf viel weitere Entfernungen, wie sie das Reglement vorschreibt, eröffnen sah. Seit 1870 ist die reglementarische Entfernung größer geworden, aber nicht im Verhältniß zur Zunahme der Feuerwirkung. Gegenwärtig beträgt sie unbeschadet der Ausnahmen 2500 Meter. Der Grund hierfür liegt in der Grenze des Sehens, die eine volle Ausnutzung des Materials nicht zuließ. Trotzdem glaubt man vielfach, daß wie 1866 und 1870 einer der beiden Theile das Feuer sicher von weit her eröffnen und der andere ihm zu antworten gezwungen sein wird.

Heute wird man nicht mehr durch seinen eigenen Rauch belästigt, und die leichte von den Geschützen hervorgebrachte Wolke — selbst auf kurze Entfernungen schwer zu sehen — wird der Sicht eines entfernten Feindes völlig entgehen. Wer nun den Gegner zuerst erblickt, kann ihn entweder im Marsch oder in geschlossener Masse mit seinen Geschossen überraschen und sich schnell das Feuerübergewicht sichern, weil der — angenommen in der Defensiven befindliche — Feind, wenn er in Stellung gegangen, um so viel mehr Zeit mit dem Erkennen des Zieles verliert von je weiter her er beschossen wird. Beim Fortsetzen des Marsches dagegen läuft man Gefahr, gesehen zu werden, bevor man schießt, und den Vortheil der Feuer-Initiative einzubüßen. Dieser Vortheil aber wächst mit der Entfernung, die die Ungewißheit des Feindes vermehrt. Wie wird man nun in solchen Fällen der Versuchung, den Artilleriekampf gegen die feindliche Stellung auf 4000 und mehr Meter zu eröffnen, widerstehen?

Es steht fest, daß auf ähnliche Entfernungen das Einschießen große Schwierigkeiten bereitet. Auch soll nicht irgendwie behauptet werden, die Eröffnung des Feuers müsse immer, oder auch nur oft von so weit her erfolgen. Voraussichtlich wird man zu schießen anfangen, wenn man sehen kann, d. h. auf eine Entfernung, die von den besonderen Verhältnissen des Gefechts abhängen wird. Beim alten Pulver hatte man, wenn der Feind auf sehr große Entfernung sichtbar wurde, keinen anderen Entschluß zu fassen, als sich ihm lebhaft zu nähern; auf zu weite Entfernung schießen hieß alle Unzuträglichkeiten des Rauches ohne jeden Ausgleich in den Kauf nehmen. Letztere bestehen jetzt aber nicht mehr. Wenn man also den Feind auf 4000 Meter sieht, sei es, daß er schlecht aufgestellt oder voll beleuchtet ist, so kann man dann das Feuer auf ihn eröffnen, wobei der

Umstand, daß sein Gesichtsfeld, namentlich in ost-westlicher Richtung, weniger begünstigt sein kann, wie das eigene, sehr ins Gewicht fallen wird.

Dagegen liegt auf der Hand, daß man unter ungünstigen Verhältnissen seinen Marsch bis auf die jetzt angenommene Entfernung fortsetzt. Es ist also vorauszu sehen, daß die Artillerie der Avantgarde häufig von sehr viel weiter her das Feuer eröffnen wird, als dies mit dem alten Pulver möglich war. Sie wird auf die neuen Verhältnisse nur den Geist der Instruktion vom 1. Mai 1887 zu übertragen haben, der ihr während der Gefechtsleitung empfiehlt, ihre Stellungen so zu wählen, daß sie sich nicht zu einem näheren, vielleicht außer Verhältniß zu den eigenen Kräften stehenden Kampfe mit den feindlichen Batterien hinreißen läßt.

Wenn aber in den angenommenen günstigen Fällen diese großen Entfernungen sich zur Erkundung der feindlichen Stellung durch die Artillerie bieten, so sind dies doch keine Gefechtsstellungen. Die Artillerie des Gros muß bei ihrem Eintritt ins Gefecht dem Feinde sich so sehr wie möglich zu nähern suchen. Sie wird ihre erste Position auf etwa 2500 Meter nehmen, und es ist zu wünschen, daß sie dies in Zukunft thut, um zu verhüten, daß der Kampf sich in die Länge zieht. Das wird aber oft seine Schwierigkeiten haben. Man hat in dem Augenblick eine frische Artillerie vor sich; außerdem kommen nicht alle Batterien gleichzeitig in die Gefechtslinie, derart, daß die zuerst aufgefahrenen dem Feinde, falls sie sich sehen lassen, die wahrscheinliche Stellung der anderen zeigen. In solchen Fällen verlangt das rauchlose Pulver gebieterisch, nur in Stellung zu gehen, wie es oben auseinandergesetzt worden, nämlich gedeckt oder indem man nur kaum einen Augenblick sich zeigt. Je mehr man sich aber nähert, um so schwieriger wird dies.

Diese Vorsicht wird zur Folge haben, daß die Artillerie des Gros eine ziemlich lange Zeit dem Einrücken in die Feuerstellung widmet; diese Zeit kann aber nicht als verloren betrachtet werden. Der Aufenthalt, der hieraus sich ergibt, wird keine Unzuträglichkeit für die Sicherheit der Batterien im Gefolge haben, weil sie, wenn er sich vollzieht, gedeckt sind. Er wird mit Rücksicht auf die ganze Gefechtsdauer reichlich durch die günstigen Verhältnisse, unter denen der Artilleriekampf eröffnet wird, aufgewogen.

Da natürlich, wo man beim Uebergang in die Stellung gesehen werden kann, wird man sich mehr noch, wenn irgend möglich, wie heute, beeilen müssen.

Wie dem auch sei, man muß sich bemühen, bis auf 2500 Meter an den Feind heranzukommen; denn wenn man schon Nähe hat, bis dorthin vorzubringen, wird es im Laufe des Artilleriekampfes um so schwerer werden, darüber hinaus noch vorzugehen. Sieht man von sehr durchschnittenem Gelände ab, so werden Batterien innerhalb der mittleren Entfernungen sich nur einer ernstlich erschütterten Artillerie gegenüber mit Erfolg aufstellen können. Wenn sie nun in

ihrer ersten Stellung einen solchen Vortheil hatten und noch in ziemlich guter Verfassung sind, um eine derartige Bewegung ausführen zu können, so kann man sich fragen, ob sie nicht besser daran thun, den so gut begonnenen Kampf auch dort fortzusetzen, ohne dem Feinde Zeit zu lassen und selber Gefahr zu laufen, einen bereits halb errungenen Erfolg in eine Niederlage verwandelt zu sehen.

Man wird vielleicht einwerfen, diese Betrachtung wäre schon zur Zeit des Rauchs am Plage gewesen, und man habe trotzdem für richtig gehalten, daß die beste Art, den ersten Erfolg auszunutzen, darin bestanden, die Batterien weiter vorzuführen; aber die Sache hat sich wirklich geändert. Ehemals konnte man nicht daran denken, den Artilleriekampf auf 2500 Meter zu beenden; aber von dem Augenblick an, wo die Luft rauchfrei ist, hat man nur sehr wenig bei weiterer Annäherung zu gewinnen.

Anscheinend darf man daher nicht mehr als Regel hinstellen, die Batterien zur Beendigung des Artilleriekampfes noch weiter vorzutreiben. Der hieraus entstehende Vortheil ist geringer geworden, während die Gefahren erheblich zugenommen haben.

Darum soll aber der Vorschlag, nicht über 2500 Meter vorzugehen, keineswegs als Grundsatz aufgestellt werden. Man hat sehr richtig die Taktik „die Kunst, in einer bestimmten Lage einen Entschluß zu fassen“ genannt (s. Essai sur la tactique, par L. S. — Paris, Baudouin 1889), d. h. die Verhältnisse allein werden maßgebend sein. Man wird für nöthig halten können, seine Artillerie näher an den Feind zu bringen, aber nur dann, wenn man eine bedeutend bessere Sicht zu erlangen vermag, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Bewegung, was sehr selten der Fall sein wird, gedeckt auszuführen ist.

Ist der Artilleriekampf zu Ende, so gilt es, den Infanterie-Angriff vorzubereiten und zu unterstützen. Zur Vorbereitung braucht man nicht weiter vorzugehen; 2500 Meter sind für das heutige Geschützmaterial von dem Augenblick an, wo die Luft durch Pulverdampf nicht mehr getrübt ist, eine möglichst günstige Entfernung.

Schwierig ist die Frage der Unterstützung. Allgemein nimmt man an, daß ohne Rücksicht auf Verluste ein Theil der Batterien die Infanterie bis auf 800 bis 600 Meter von der wegzunehmenden Stellung begleiten muß. Die Gründe hierfür waren der auf die Infanterie hervorgebrachte moralische Eindruck und die Thatsache, daß „die Artillerie rückwärts, selbst in einer vortheilhaften Stellung, nicht an der Entscheidung theilnehmen kann, wenn der Pulverdampf sie die feindlichen Truppen zu unterscheiden hindert“. (S. Quelques indications pour le combat par le général Ferron.)

Der letzte Grund besteht nicht mehr, und was bleibt vom ersten, oder in welchem Maße ist noch zu hoffen, daß Batterien sich mit genügendem Erfolg vorwärts bewegen können, um die Infanterie mit

fortzureißen? Einen Theil der Batterien bis auf 800 und sogar 600 Meter vom Feinde vortreiben, heißt, sie mit wohl überlegtem Vorsatz in eine Lage bringen, die derjenigen der Infanterie, die sie erschüttern soll, weit unterlegen ist. Schon auf 1000 Meter werden sie von wohlgezieltem Salvenfeuer empfangen werden; ehe sie die Bewegung beendet haben, aufmarschirt sind und sich eingeschossen haben, werden sie zertrümmert sein. Anstatt aber die Infanterie mit fortzureißen, ihr mehr Vertrauen einzufößen, wird durch die Vernichtung der Divisionsartillerie eine Panik herbeigeführt werden.

Man wird darum nicht auf 2500 Meter zu bleiben brauchen; aber die Zone, wo das 11 mm Gewehr erst anfing, eine gewisse Wirkung auszuüben, liegt schon im wirksamsten Feuerbereich der kleinkalibrigen Gewehre. Darum wird Artillerie die Infanterie höchstens auf 1500 bis 1200 Meter begleiten dürfen. Ferner wird man nur den kleineren Theil vorschicken, während der Rest sein Feuer verdoppelt, was immerhin den Angriff am besten unterstützt. Ein Regen von Geschossen, der sich auf den wegzunehmenden Punkt ergießt, wird mehr ausrichten, als der Anblick mehrerer ohne Noth geopfelter Batterien.

Der grundsätzliche Nutzen solcher vorgeschickten Batterien wird darin bestehen, bereit zu sein, die feindliche Stellung nach ihrer Wegnahme schnell zu besetzen oder, falls letztere nicht gelingt, sich zur Vermeidung einer Niederlage zu opfern.

Kurz, häufig werden Batterien das Feuer auf weitere Entfernungen als bisher zulässig, eröffnen. Auf welche Entfernung dies auch immer geschehen, wird man wie früher sich auf 2500 Meter vom Feinde aufzustellen suchen, was allerdings nicht immer möglich sein wird. Im Allgemeinen wird es unnütz sein, zur Beendigung des Artilleriekampfes oder zur Vorbereitung des Sturmes näher heranzugehen. Die Batterien, die man im Augenblick des Sturmes vorkühren will, werden jedenfalls nicht weiter wie 1500 oder 1200 Meter von der feindlichen Stellung vorzutreiben sein.

#### Der Knall.

Die Verringerung des Knalls wird, wie schon oben bemerkt, für die Artillerie nicht die von verschiedenen Seiten vermuthete erhebliche Wirkung haben. Man muß immer mit dem Säusen und Plagen der Geschosse rechnen.

Immerhin wird diese Verringerung, so unbedeutend sie auch sein mag, willkommen sein. Man weiß, wie viele Kommandos das Einschießen erfordert. Zur Kontrolle von den Zug- und theilweise von den Geschüpführern wiederholt, bilden sie in jeder Batterie eine wahre Unterhaltung, und es liegt auf der Hand, daß das Geräusch der Kanonade eine Quelle von Irrthümern und durch Wiederholungen hervorgerufenem Verlust an Zeit bildet.

Andererseits hat die Batterie Offiziere und Unteroffiziere genug, so daß der Batteriechef, wenn es für seine Beobachtungen bequemer ist, sich in einer Ent-

fernung, die ihm noch sich verständlich zu machen erlaubt, aufstellen kann. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Verringerung des Geräusches Beobachtung und Einschießen erleichtern, indem sie dem Batteriechef gestattet, sich auf einem günstigen, aber etwas weiter gelegenen Platz wie früher aufzustellen.

#### Dienst rückwärts der Batterie.

Ueber die Wagenstaffeln der Batterie ist nichts Anderes zu sagen wie über die Geschütze. Schon jetzt bemüht man sich, sie so gut wie möglich zu verbergen, jedoch muß die Sorge, sie der Sicht zu entziehen, noch größer werden. Diese bespannten Wagengruppen sind am meisten sichtbar und verwundbar auf dem ganzen Schlachtfelde, da schon ein einziges verwundetes Pferd einen Wagen ziemlich lange unbeweglich machen kann.

Prozen und Munitionswagen werden im Uebrigen von der oben empfohlenen Art des Einrückens in die Feuerstellung den größten Nutzen ziehen.

#### Schluß.

Hoffentlich ist durch das Gesagte bewiesen, daß die Artillerie in keiner Weise die beiden Rauchwolken vor den eigenen Geschützen und vor der feindlichen Stellung zu vermischen braucht. Der Rauch ist eine Deckung, die zu denjenigen des Geländes hinzukommt; wenn nun beide Gegner desselben entrahen, so wird der Sieg bei sonst gleichen Verhältnissen dem gehören, der es verstanden hat, sie aufs Geschickteste zu ersetzen. Aber selbst wenn das Schießen der Artillerie bei dem Fehlen des durch den feindlichen Rauch dargestellten Zieles einer neuen Schwierigkeit begegnen sollte, so ist dadurch doch viel gewonnen, daß zu den Schwierigkeiten des Einschießens nicht noch das größere Hinderniß des eigenen Rauches tritt.

Die einzige Gefechtsfähigkeit der Artillerie besteht in dem intensiven Feuer. Das Wesen ihrer Taktik beruht in der Verwendung großer Massen und in der Vereinigung des Schießens einer beträchtlichen Zahl von Geschützen auf den Punkt der feindlichen Stellung, wo man Dresche legen will. Die Anstrengungen, die man zur Erhöhung der Feuerschnelligkeit macht, lassen ferner die Absicht, mit Feuerserien von sehr großer Festigkeit zu wirken, erkennen. Es genügt, diese Grundsätze ausgesprochen zu haben, um zu fühlen, in welchem Grade das rauchlose Pulver willkommen ist, und um ohne Rückhalt der folgenden Stelle des Militär-Wochenblatts Nr. 93 beizustimmen, die wiedergegeben zu werden verdient:

„Die Artillerie-Offiziere fühlen sich wie von einem drückenden Alp befreit. Jahrelang hatten sie sich die Köpfe darüber zerbrochen, ja die Frage war Gegenstand einer Preisaufgabe geworden, ohne daß man andere als ungenügende Mittel finden konnte. . . . Während früher die Artillerie mit halbverbundenen Augen kämpfen mußte, verliert sie jetzt keinen Augenblick mehr ihr Ziel und damit ihren Gefechtszweck aus den Augen. Erst jetzt ist eine gesunde Artillerietaktik möglich, welche

bei Auswahl der Feuerstellung nur nach Gefechts- und Bodenverhältnissen und nicht mehr nach Windrichtung fragt. Mit Recht konnte man, wenn die Frage nach einer Vermehrung der Artillerie aufgeworfen wurde, auf die Schwierigkeit hinweisen, welche dadurch ihrer Aufstellung erwachsen würde, da schon jetzt die Batterien so gedrängt standen, daß sie sich gegenseitig in der Beobachtung störten, in der Wirkung also beeinträchtigten. Mit Recht konnte man zur Zeit des Schwarzpulvers die Behauptung aussprechen: „Man kann auch zu viel Artillerie haben!“ Wenn man nun auch bei Anwendung des neuen Pulvers unter Umständen zu viel Artillerie haben kann, so liegt die Grenze dafür doch sehr viel weiter hinaus.“

Faßt man die durch das neue Pulver geschaffene Lage der Artillerie zusammen, so ergibt sich Folgendes:

#### a. Schießen.

Die gegenseitige Sichtbarkeit beider feindlichen Linien wird nur vom Gelände und der Geschwindigkeit, es zu benutzen, abhängen. Das direkte Richten wird immer möglich und sogar leichter sein, falls man sich der Marken, die sicher nicht mehr verschwinden werden, zum Einschießen bedient.

Die Beobachtung der Einschlagspunkte und somit das Einschießen ist erleichtert, vorausgesetzt daß man sich weniger mit dem — kaum sichtbaren — Ziel, als mit einem in dessen unmittelbarer Nähe ausgewählten Merkzeichen beschäftigt und sicher ist, fortwährend sehen zu können.

#### b. Geschützstellungen.

Unter keinen Umständen darf eine Batterie ungedeckt stehen. Die Schwierigkeiten, denen man hier begegnet, werden dadurch ausgeglichen, daß man sich für die Wahl einer Stellung nicht um die Windrichtung zu kümmern braucht, und daß, falls die Stellung günstig oder besonders wichtig ist, nichts dem Gebrauch von Stagenfeuer entgegensteht wird.

#### c. Einrücken in die Feuerstellung.

Das Vorbringen der Geschütze durch die Bedienung wird zur Regel, anderes Einrücken aber nur in ganz außergewöhnlichen Fällen angewandt, entweder bei einer Ueberraschung der marschierenden Batterie durch feindliches Feuer, oder auf der Verfolgung.

#### d. Stellungswechsel.

Das Streben, den Vortheil des ersten Feuers und Einschießens sich zu sichern, wird wahrscheinlich zur Feuereröffnung auf sehr weite Entfernungen führen.

Die Stellungswechsel werden im Allgemeinen so weit eingeschränkt, wie sie gedeckt erfolgen können. Immerhin wird es öfter nöthig sein, die Batterien ebenso nahe wie jetzt an den Feind heranzuführen.

Divisionsartillerie begleitet stürmende Infanterie mit Feuer, aber nicht mit Geschützen.

#### e. Wirkungen.

Diejenige der beiden Artillerien, die bei dem „Duell“ im Vortheil ist, wird das Schlachtfeld voll-

ständig behaupten; keine Truppenbewegung wird auf mehr als 4 Kilometer ungedeckt ausgeführt werden können.

Die Schnelligkeit, mit der die Artillerie des Gros diejenige der Avantgarde unterstützen wird, trägt zur Beschleunigung des Artilleriekampfes bei. Derselbe wird für gewöhnlich lang sein, obwohl auch günstige Umstände, wie vermehrte Schießfertigkeit auf der einen Seite, ihn beträchtlich abkürzen können.

Das erste Einschießen wird von höchster Wichtigkeit sein, um so mehr, als diejenige Artillerie, die es zuerst fertig gebracht, einzelne Batterien zum Beschießen der entferntesten Infanteriekolonnen verwenden kann. Ohne Zweifel wird, wenn so der Artilleriekampf schnell geführt worden, sein Ausgang entscheidend sein müssen; diejenige Partei aber, deren Batterien schon bei der Entwicklung vernichtet werden, muß gewärtigen, die vollständige Beute des feindlichen Artilleriefuers zu werden.

Beim Rückzug wird man schwerlich auf die Möglichkeit rechnen, Aufnahmestellungen durch aus der Feuerlinie zurückgezogene Batterien nehmen zu lassen. Dagegen werden einige im Voraus rückwärts aufgestellte Batterien in gedeckten Stellungen durch unerwartetes Feuer auf den Feind große Resultate erzielen können.

Auf der Verfolgung ist die Artillerie in die Lage gesetzt, jeden geordneten Rückzug unmöglich zu machen, den Rückzug selbst aber in eine völlige Niederlage zu verwandeln.

Die Rolle der Artillerie wird in Zukunft eine sehr wichtige sein. Oft wird sie allein genügen, den Tag zu entscheiden; in der Regel wird sie wenig zu thun übrig lassen, denn die Feuerwirkung ist heute so groß, daß man nicht daran denken kann, die Infanterie ohne genügende Vorbereitung zum Sturm vorgehen zu lassen. Der Vertheidiger muß derartig erschüttert werden, daß schon der Anblick einer kühnen Infanterie, die seinem Feuer noch zu trotzen vermag, ihn zum Weichen bringt. Zunächst freilich ist dies nur möglich nach völliger Vernichtung der feindlichen Artillerie. Die Ueberlegenheit im Einschießen, die durch eine Batteriegruppe erreicht ist, überträgt sich nach und nach auf die Nachbarbatterien; ist ein Zielobjekt vernichtet, so wird das Feuer auf ein anderes übertragen, das andere Gruppen bekämpfen. So fällt ein Ziel nach dem anderen der Vernichtung anheim.

Welche Anforderungen wird man aber unter solchen Umständen an das Personal stellen müssen! „Eiserne Ruhe, unerschütterliche Festigkeit mitten unter schweren Verlusten, Schneidigkeit im Kommando, Entschlossenheit, durchbringender Blick — alle die großen Eigenschaften des Truppenführers sind für den Batteriechef unerlässlich. . . . Man wird vielleicht erwidern, daß sie für jeden Offizier nothwendig sind; zweifellos, aber die Bedeutung der Artillerie im nächsten Kriege liegt darin, daß die Batteriechef, falls sie ihrer Aufgabe genügen wollen, sie alle auf einmal werden entwickeln müssen.“ (S. „Das rauchfreie Pulver“, S. 27.)

(Fortsetzung folgt.)

## Die Uebersvorteilung der Offiziere bei Umzügen von Seiten einzelner Spediteure.

Wenn ein Offizier versetzt wird, muß er in der Regel sehr bald abreisen, um seine neue Stellung zu übernehmen. Einzelne nehmen zwar später Urlaub, um ihren Umzug in Ruhe ausführen zu können, sind in den vielen kleinen Garnisonen aber dann genöthigt, das Verpacken, Verfrachten und alle damit zusammenhängenden zeitraubenden Mühewaltungen selbst zu übernehmen.

Da kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn der Offizier den sich ihm hierzu anbietenden Spediteur mit offenen Armen empfängt und, ohne genaue Kenntniß der Tarife, die für den Umzug geforderte Summe ohne große Erwägung — da sie die Höhe der ihm zustehenden Umzugsgelder nicht erreicht — bewilligt. Einer etwaigen Beanstandung wird gewöhnlich mit der höflichen Bemerkung entgegengetreten, daß der Umzug „von der Wand, an die Wand“ ausgeführt würde, d. h. Alles würde wie es hängt, steht und liegt, verpackt, befördert und wieder an den bezeichneten neuen Platz gebracht, jede Beschädigung ersetzt, man brauche sich um nichts, rein gar nichts zu bekümmern. Bei solcher verlockenden Aussicht willigt dann der infolge seiner neuen Stellung schon anderweitig sehr in Anspruch genommene Offizier gern ein, den für den Umzug geforderten hohen Betrag zu zahlen, ohne zu ahnen, welch gutes Geschäft der betreffende Unternehmer macht.

Es liegt mir fern, damit sagen zu wollen, daß alle Spediteure, Möbeltransport-Gesellschaften und Vereine darauf ausgingen den Offizier zu übervorteilen, es giebt sogar viele, welche derartige Transporte gut und durchaus preiswürdig ausführen und deshalb volles Lob verdienen. Wenn aber bei einem solchen Umzug von zwei Reflektanten einer fast den doppelten Preis verlangt und in Fällen, in welchen er keinen Konkurrenten hat, auch bewilligt erhält, so kann man doch wohl behaupten, daß es unter ihnen auch Leute giebt, die aus der Unkenntniß ihrer Mitmenschen einen möglichst hohen Vortheil zu ziehen bestrebt sind, ein Mittel, welches leider von manchem Geschäftsmann für ein vollkommen erlaubtes gehalten wird.

Da es sich in solchen Fällen oft um Hunderte von Mark handelt, und dem Offizier durch Versezungen, außer dem Umzug, noch eine ganze Reihe anderweitiger Kosten erwächst, glaube ich für die nachfolgenden Darlegungen ein gewisses Interesse voraussetzen zu dürfen, besonders aber wende ich mich an die Herren Zahlmeister, als die nächsten Berather der Herren Offiziere in derartigen Angelegenheiten.

Die Gesamtkosten beim Umzug mit einer Haushaltung an einen anderen Ort zerfallen in folgende Posten:

A. Bei Verwendung von „Möbeltransport-Wagen ohne Umladung“, d. h. solcher Wagen, die vor dem Hause vollkommen verpackt auf einen Eisenbahnwagen

gebracht und vor der neuen Wohnung wieder ausgepackt werden. Bei diesem Möbeltransport muß in der Regel der Rücktransport des leeren Wagens nach dem Wohnort des Spediteurs mitbezahlt werden. Dieser aber erspart ein zweimaliges Umladen, was sowohl ihm, wie den Möbeln zu statten kommt. Es bleibt dann:

- 1) Das Verpacken der zerbrechlichen Glas- und Porzellan- u. s. w. Sachen, Einschlagen der Möbel, Spiegel und Bilder;
- 2) das Verladen in den Möbelwagen nebst Beförderung desselben zur Bahn;
- 3) der Bahntransport;
- 4) das Abholen des Wagens von der Bahn zur neuen Wohnung und Entladen;
- 5) das Auspacken der einzelnen Sachen, Aufhängen der Spiegel, Bilder und Kronen.

B. Beim Transport der Möbel u. s. w. unter Verladung in Güterwagen der Bahnverwaltungen.

Hierbei vermehren sich die aufgeführten Arbeiten dadurch, daß bei 2 und 4 die Sachen aus dem Möbelwagen in den Güterwagen und umgekehrt umgeladen werden müssen.

Wenn man die Gesamtleistung in dieser Weise zerlegt, ist es nicht schwer, sich einen Ueberschlag zu machen, wie hoch ein solcher Umzug wohl billigerweise zu veranschlagen ist. Hierbei ist allerdings die Größe der betreffenden Haushaltung wohl mit in Betracht zu ziehen, obwohl im Allgemeinen auch in dieser Hinsicht eine große Uebereinstimmung besteht. Wenn nicht eine zahlreiche Familie vorhanden ist, findet sich ein Reublement für fünf bezw. sechs Zimmer vor, welches von einem geschickten Spediteur — mit Ausnahme einiger Kisten oder Küchensachen, die dann als Stückgüter befördert werden — in einem Güter- oder Möbeltransport-Wagen untergebracht wird.

Bei Berechnung der einzeln aufgeführten Arbeiten kann ich wohl die in Berlin für Umzüge üblichen Sätze annehmen, die in anderen Orten wohl kaum überboten werden dürften. Nun rechnet man bei einem Umzug in Berlin für den Transport von einer Wohnung in die andere für jeden voll beladenen Möbelwagen 18 bis 21 Mk. einschließlich 3 Mk. Trinkgeld. Da nun selbst größere Haushaltungen in drei Möbelwagen befördert werden können, kann man bei 2 und 4 etwa 50 bis 60 Mk. in Anschlag bringen.

Bei dem unter 1 und 5 aufgeführten Ein- und Auspacken muß man für jeden Mann und Tag 6 bis 9 Mk. rechnen, obwohl in den meisten selbst größeren Orten recht gewandte Handwerker schon mit 5 Mk. zu haben sind.

Wir kämen nunmehr zur Hauptausgabe, dem Eisenbahntransport, dessen Kosten aber meistens zu hoch angenommen werden. Umzugsgüter\*) werden nämlich nach dem sogen. Spezial-Tarif III zu einem gegenwöhnliche Frachtgüter sehr ermäßigten Preis

\*) Es muß hierbei bemerkt werden, daß „Ausstattungs-gut“ bezw. neue Möbel nach den Sätzen der Stückgutklasse bezw. Allgem. Wagenladung bezahlt werden müssen.

befördert. So kostet z. B. ein mit „Umzugsgut“ beladener Güterwagen

von Köln (Pantaleon) nach Berlin (Behrt. W.)	135 Mk.	
• Aachen	• Berlin	148
• Königsberg i. Pr.	• Berlin (Df. B.)	142
• Danzig	• Berlin	113
• Breslau	• Berlin (Schlef. B.)	84

So würde also, um ein Beispiel anzuführen, für einen Umzug von Köln nach Berlin zu zahlen sein:

1) Dem Verpachter für 2 Tage je 6 Mk.	12 Mk.
2) Für Beförderung der Möbel zur Bahn	55
3) Für den Bahntransport	135
4) Für Transport der Möbel von der Bahn in die Wohnung	60
5) Zum Auspacken und Einrichten einem Mann 2 Tage	12
	in Summa 274 Mk.

Für einen weiteren Transport etwa von Köln nach Breslau würde sich dann nur der Posten 3 um 84 Mk. erhöhen, oder die ganzen Unkosten 358 Mk. betragen.

Wenn nun der betreffende Spediteur sich verpflichtet, für etwaige Beschädigungen aufzukommen, so muß er demgemäß einen Preisaufschlag eintreten lassen, so daß für den ersten Fall eine Gesamtsumme von 350 bis 360 Mk. und für den zweiten 450 Mk. gerechtfertigt erscheint. Wenn es nun aber vorkommt, daß ein Offizier in dem ersten Fall über 500 Mk. und in dem anderen gegen 800 Mk. zahlen muß, so ist man wohl berechtigt, von Uebervorteilung zu sprechen.

Bei Umzügen mit fogen. Möbel-Transportwagen ist, wie schon vorher erwähnt, der Rücktransport des leeren Wagens mitzubezahlen, obwohl bei den jetzt bestehenden Vereinsverbänden der Speditoren in vielen Fällen für eine Rückfracht, wenn auch nur für einen Theil der Strecke, gesorgt wird. Für den Rücktransport des leeren Wagens tritt indessen wiederum eine bedeutende Ermäßigung ein. Leider lassen sich die jedesmaligen Transportkosten nicht nach der Kilometerzahl berechnen, und empfiehlt es sich, in jedem einzelnen Fall bei der nächsten Eisenbahn-Güter-Abfertigung den Preis zu erfragen.

Keines Erachtens könnte ein reeller Spediteur den für den Umzug geforderten Preis in der von mir angegebenen Weise spezialisieren, wie dies ja bei jeder anderen größeren Zahlung geschieht; wenn der Unternehmer sich weigert dies zu thun, so ist dies schon ein bedenkliches Zeichen. Bei Uebernahme der Garantie kann er ja, je nach dem Umfang der Haushaltung, vielleicht auch unter Berücksichtigung der Entfernung des Transportes, einen entsprechenden Preisaufschlag eintreten lassen, obwohl bei Beschädigungen fast immer die Schuld seine eigenen Leute trifft.

In der Hoffnung, daß die vorstehende Besprechung die unreellen Speditoren wird erkennen lassen, schließe ich dieselbe mit dem kameradschaftlichen Rath: „Erst wägen, — dann zahlen!“

## Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Größere Truppenübungen im Jahre 1890. Ein Ministerialerlaß vom 15. Febr. 1890 schreibt vor: Das I. und II. Armee-Korps (Lille bezw. Amiens) werden unter Oberleitung des Generals Billot 20 Tage lang, die Zeit der Zusammenziehung und der Dislokation einbegriffen, gegen einander manövriren. Beim V., VII., IX., X., XI., XIII., XVI., XVII. Armee-Korps finden vierzehntägige, beim XVIII. (Bordeaux), damit dasselbe im Stande ist, seine beiden Divisionen zum Zweck gemeinsamer Manöver einander nahe zu bringen, zwanzigtägige Divisionsübungen statt. Die beiden Divisionen des IV. Armee-Korps (Le Mans) bewerkstelligen gelegentlich der Manöver ihren Garnisonwechsel; die 9. Division (Paris) nimmt keine Uebungen vor; die Truppentheile des XIII. Korps (Clermont-Ferrand), welche nach Lyon abgezweigt sind, üben für sich, bevor die Manöver des XIV. Korps (Lyon) beginnen. — Dreizehntägige Brigade-Uebungen, die Zeit der Marsche einbegriffen, finden beim III., VI., VIII., XII. und XIV. Korps statt. Die 11. und 12. Brigade (Paris) üben nicht. Beim XV. Korps (Marseille), welches besondere Uebungen in den Alpen vornimmt, werden Herbstmanöver abgehalten. — Die 3. und die 5. Kavalleriedivision werden gleichzeitig im Lager von Chalons vereinigt, um vierzehntägige Divisionsübungen, nebst vorangehenden Brigade-Exerzitien, abzuhalten. Diese Uebungen finden unter Oberleitung des Divisionsgenerals und Vorsitzenden des Kavallerietomitees (General L'Hotte) vom 1. bis 12. September statt. Bei der 3. Division tritt an die Stelle der 2. Kürassierbrigade (Niort-Angers) die Kürassierbrigade der 1. Division. Die drei reitenden Batterien der 5. Division marschiren mit dieser, die beiden reitenden Batterien aus Chalons und die 12. Batterie des 31. Regiments mit der 3. Division. — Die Kavalleriebrigaden, welche nicht nach Chalons gehen, exerziren acht Tage, ausschließlich Hin- und Rückmarsch, in den Brigaden. Sämmtliche den Armee-Korps zugetheilten Brigaden, mit Ausnahme der 3. und der 15., nehmen darauf an den Manövern dieser Armee-Korps Theil. — Dem II. Armee-Korps wird eine aus dem II. und III. Armee-Korps (Compiègne, Abbeville-Rouen, Soissons) und der 4. Dragonerbrigade (Sedan) zu diesem Zwecke gebildete Kavalleriedivision unter dem Befehl des Divisionsgenerals und ständigen Inspektors zu Compiègne (General Despetit de la Salle) zugetheilt werden. — Den Infanteriebrigaden des III. Korps werden nur die fünften Eskadrons der Regimenter der Korpsbrigade beigegeben. Die erwähnte 2. Kürassierbrigade übt mit einer der Divisionen des IX. Armee-Korps. Die Brigade des XV. Korps hat nur Brigade-Exerziren. — Abgesehen von kleinen Abweichungen, finden auf die Uebungen sämtliche Bestimmungen Anwendung, welche die Vorschrift vom 28. Februar 1889 gegeben hat. Demnach soll eine jede Infanterielompagnie 150 Mann stark sein; es darf aber dieser Stand bei der einen unerreicht bleiben, bei der anderen überschritten werden, wenn nur der Durchschnitt gewahrt ist. Der vorgeschriebene höchste Stand von 420 Pferden für ein jedes Kavallerieregiment bezieht sich auf die Reitpferde, Zugpferde sind in die Zahl nicht einbegriffen.

(Bull. du min. de la guerre.)

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Dazu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 4, eine Beilage der E. S. Mittler'schen Verlagsbuchhandlung in München und der Allgemeine Anzeiger Nr. 22.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. G storff, Generalmajor a. D.,  
Berlin W 62, Luisenstr. 41.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 23.**

**Berlin, Mittwoch den 19. März.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg, Hessen).

### Nichtamtlicher Theil.

Soufflage: 1814. — Der Unterleibstypheus in der Armee. — Der Werth der Kolosbutter für die Truppenmenage.

**Kleine Mittheilungen.** Deutschland: Schüler-Krankenträger. — Australien: Dynamitkanone. — Brasilien: Änderungen im Heerwesen. — England: Roberne Dienstgewehre. — Frankreich: Verdoppelung der Zahl der Marine-Infanterieregimenter. Angriffe auf das Remontewesen. — Oesterreich-Ungarn: Der Verein „Mars“. Waffenfabrik. — Rumänien: Donaubrücke.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 10. März 1890.**

Weder, Zeug-Pr. Lt. von der Gewehrfabrik in Danzig, zum Zeughauptm.,

Schlunke, Zeuglt. vom Art. Depot in Hannover, kommandirt in Oldenburg, zum Zeug-Pr. Lt.,

Henneke, Zeugfeldw. von der 4. Art. Depot-Inspr., zum Zeuglt., — befördert.

**Berlin, den 13. März 1890.**

Scheffe, Hauptm. à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 31 und Lehrer an der Vereinigten Art. und Ing. Schule, kommandirt zum Stabe der 2. Div., unter Belassung in diesem Kommando, Beförderung zum Major und Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee versetzt.

v. Klefker, Sek. Lt. von der Ref. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52 und kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. bei dem 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, wiederangestellt.

**Berlin, den 15. März 1890.**

Kiesel, Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Cöln entbunden.

Engelbrecht, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Cöln kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 22. Februar 1890.**

Schiffner, Zeuglt. vom Art. Depot in Cöln, zum Art. Depot in Metz versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 10. März 1890.**

Salzfieder, Zeughauptm. vom Art. Depot in Metz, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

**Berlin, den 13. März 1890.**

v. Heinemann II., Sek. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit Pension der Abschied bewilligt.

Führ. v. Werthern, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 98,

Bußler, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

v. d. Osten-Sacken, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,

Herter, Hauptm. a. D., zuletzt aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 129,

- v. Goldenberg, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damaligen 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, dieser unter gleichzeitiger Kommandirung vom 1. April d. J. ab auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des XI. Armeekorps,
- v. Bussow, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
- Ritsert, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
- v. Blücher, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damaligen 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
- Burckhardt, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, — die pp. Frhr. v. Werthern, Bußler, v. d. Osten-Sacken, Hexter und v. Goldenberg unter Fortfall der ihnen ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit ihrer Pension und der Erlaubniß zum ferneren Anlegen der bisher getragenen Uniform zur Disp. gestellt.

**Berlin, den 15. März 1890.**

- v. Arnim, Gen. Lt. und Kommandeur der 7. Div.,
- v. Kretschman, Gen. Lt. und Kommandeur der 13. Div.,
- v. Derenthall, Gen. Lt. und General à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur der 17. Div., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, als Generale der Infanterie mit Pension zur Disp. gestellt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**  
Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 17. Januar 1890.**

Güdel, Milit. Anwärter, als Kaserneninsp. in Posen angestellt.

**Den 21. Januar 1890.**

Heyroth, Kaserneninsp. in Stettin, nach Bromberg versetzt.

**Den 22. Januar 1890.**

Richter, Kaserneninsp. in Straßburg i. E., nach Altona,

Sagawe, Kaserneninsp. in Metz, nach Straßburg i. E., — versetzt.

**Den 24. Januar 1890.**

Warnke, Milit. Anwärter, als Kaserneninsp. in Glogau angestellt.

**Den 25. Januar 1890.**

Thur, Garn. Verwalt. Insp. in Lyck, nach Tilsit,

Reichel, Garn. Verwalt. Insp. in Tilsit, nach Lyck, — versetzt.

**Den 29. Januar 1890.**

Löffler, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Darmstadt, zum 1. Mai 1890 auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Siglat, Milit. Anwärter, als Kaserneninsp. in Thorn angestellt.

**Den 30. Januar 1890.**

Schittthof, Regenhof, Milit. Anwärter, als Kaserneninspektoren in Mainz,

Ettingshaus, Milit. Anwärter, als Kaserneninsp. in Metz, — angestellt.

**Den 6. Februar 1890.**

Siemon, Kaserneninsp. in Dippstadt, nach Darlehmen,

Torkel, Kaserneninsp. in Metz, nach Diedenhofen, — versetzt.

**Den 8. Februar 1890.**

Haebringer, Zahlmstr. vom Leib-Garde-Huf. Regt., vom 1. April d. J. an zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium ernannt.

Elm, Kaserneninsp. in Homburg, nach Forbach,

Reimann, Kaserneninsp. in Naumburg a. S., nach Homburg,

Lindnau, Kaserneninsp. in Bromberg, nach Königsberg i. Pr.,

Schattauer, Kaserneninsp. in Magdeburg, nach Königsberg i. Pr., — versetzt.

**Den 13. Februar 1890.**

Hoppe, Garn. Verwalt. Insp. in Sagan, nach Metz,

Wollenberg, Garn. Verwalt. Insp. in Wandsbeck, nach Sagan,

Neu, Kaserneninsp. in Memel, nach Wandsbeck,

Weise, Kaserneninsp. in Schwerin, nach Memel,

Flitner, Kaserneninsp. in Spandau, nach Schwerin,

Weber, Kaserneninsp. in Thorn, nach Spandau,

Wellstein, Garn. Verwalt. Insp. in Weisenburg, nach Straßburg i. E.,

Koppellamm, Kaserneninsp. in Hilburghausen, nach Weisenburg,

Weis, Kaserneninsp. in Schwetzingen, nach Hilburghausen,

Wagenitz, Garn. Verwalt. Insp. in Lützen, nach Mörchingen,

Seichter, Kaserneninsp. in Hersfeld, nach Lützen,

Röfster, Garn. Verwalt. Insp. in Northheim, nach Schweidnitz,

Lehnert, Kaserneninsp. in Tilsit, nach Jüterbog,

Senst, Kaserneninsp. in Torgau, nach Tilsit,

Gorella, Kaserneninsp. in Glas, nach Torgau,

Plaschke, Kaserneninsp. in Stade, nach Graudenz,

Wöttger, Kaserneninsp. in Cassel, nach Stade,

Brause, Kaserneninsp. in Dieuze, nach St. Avold,

Scholz, Kaserneninsp. in Straßburg i. E., nach Dieuze,

Hamann, Kaserneninsp. in Berlin, nach Osterode,

Sommer, Kaserneninsp. in Berlin, nach Inowrazlaw,

Krügel, Kaserneninsp. in Schwerin, nach Berlin,

Großer, Kaserneninsp. in Thorn, nach Magdeburg,

Peschken, Kaserneninsp. in Cöln, nach Mülhausen i. E.,

Rüsch, Kaserneninsp. in Cöln, nach Trier,

Besuch, Kaserneninsp. in Gleiwitz, nach Reife,

Lieske, Kaserneninsp. in Frankfurt a. D., nach Karlsruhe, — versetzt.

Greiser, Kaserneninsp. in Konstanz, zum 1. April 1890 auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 14. Februar 1890.**

Henned, Ober-Apothekar vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8, auf seinen Antrag zum 1. März 1890 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 25. Februar 1890.**

Schulze, Kaserneninsp. in Berlin, nach Konstanz,

Pohse, Kaserneninsp. in Altona, nach Berlin, — versetzt.

**Den 28. Februar 1890.**

Grünig, Kaserneninsp. in Mainz, nach Metz versetzt.

**Den 7. März 1890.**

Gaedke, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim Gardekorps ernannt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Korps.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 10. März 1890.**

Born, Unteroff. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,  
Winterlin, Schumacher, Unteroff. im Inf. Regt.  
Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,  
v. Breuning, Unteroff. im Gren. Regt. Königin  
Olga Nr. 119,  
Fhr. Capler v. Dehheim gen. Bauß, Unteroff.  
im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20, — zu  
Port. Fähnrs. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 10. März 1890.**

Deyhle, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Gmünd,  
zum Sek. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. König  
Karl Nr. 13 ernannt.  
Boedlen, Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 13,  
zum Pr. Lt. befördert.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 10. März 1890.**

Fhr. v. Leutrum-Ertingen, Pr. Lt. à la suite  
des Ulan. Regts. König Wilhelm Nr. 20, mit

Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der  
Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

**Den 3. März 1890.**

Pfundt, Sekretär bei dem Kriegszahlamt,  
Obermüller, Intend. Sekretär bei der Milit. Intend.,  
— der Titel Rechnungsrath verliehen.

**Den 10. März 1890.**

Brecht, Stabsoboist im 4. Inf. Regt. Nr. 122,  
der Titel Militär-Musikdirigent verliehen.  
Weiß, Kasernenaufseher bei der Garn. Verw. Ulm,  
zum Kaserneninsp. ernannt.

**C. Im Sanitätskorps.**

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

**Den 11. Februar 1890.**

Dr. Schuon, Gußmann, Studierende der militär-  
ärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin, vom 15. März  
d. J. ab zu Unterärzten des aktiven Dienststandes  
ernannt und ersterer beim Inf. Regt. König Wil-  
helm Nr. 124, letzterer beim 3. Inf. Regt. Nr. 121  
angestellt.

## Ordens-Verleihungen.

**Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

dem Geheimen Hofrath Rober, bisher im Militär-  
kabinet, den königlichen Kronen-Orden zweiter  
Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

den nachbenannten Offizieren etc. die Erlaubniß zur  
Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen  
Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Romthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen  
Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen  
Fallen:

dem Obersten v. Hagen, Kommandeur des 5 Thüring.  
Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog zu Sachsen),  
dem Oberstlieutenant v. Schönfeldt, etatsmäßigen  
Stabsoffiz. desselben Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
dem Major Hoyer v. Notenheim im 5. Thüring.  
Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog zu Sachsen);

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
den Hauptleuten v. Thümen, v. Weller,  
v. Frankenberg u. Ludwigsdorff,

dem Premierlieutenant v. Uchtritz,  
dem Premierlieutenant und Regimentsadjutanten  
v. Hopffgarten-Heidler,

dem Sekondblieutenant und Adjutanten des Bezirks-  
kommandos Eisenach v. Mesmer-Salbern, —  
sämmlich im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94  
(Großherzog zu Sachsen);

des Fürstlich Waldeck'schen Militär-Verdienstkreuzes  
erster Klasse:

dem Generalmajor Seyfried, Kommandeur der  
43. Inf. Brig.;

des Fürstlich Walbedschen Militär-Verdienstkreuzes  
zweiter Klasse:

den Majors Melms, v. Dittfurth, Liebe im  
Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Deininger im Inf. Regt. von  
Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

dem Premierlieutenant Fiedl, à la suite des 4. Nieder-  
schles. Inf. Regts. Nr. 51, Adjutanten der 43. Inf.  
Brig.;

der Fürstlich Walbedschen Verdienst-Medaille:

den Feldwebeln Reinecke, Spohr,  
dem Ober-Lazarethgehilfen Brühmann, — sämt-  
lich im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.

#### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

den nachgenannten Offizieren die Erlaubniß zur  
Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttem-  
bergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preussischen Rothen Adler-Ordens  
viertes Klasse:

dem Hauptmann Bühler, Komp. Chef im 3. Inf.  
Regt. Nr. 121;

des Kaiserlich Türkischen Medjidie-Ordens  
viertes Klasse:

dem Major a. D. Lehr, Vorstand der Gewehr-  
Revisions-Kommission.

#### Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog  
haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst v. Chapuis, à la suite des 1. Inf.  
(Leibgarde-) Regts. Nr. 115, das Romthurkreuz  
zweiter Klasse des Verdienstordens Philipps des  
Großmüthigen,

dem Hauptmann a. D. Ritsert, seither Kompagnie-  
chef im 2. Großherzogl. Inf. Regt. (Großherzog)  
Nr. 116, das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-  
Ordens Philipps des Großmüthigen, — zu ver-  
leihen.

## Nichtamtlicher Theil.

Houssaye: 1814. \*)

Das jüngst erschienene 12. Heft der vom großen  
Generalstabe herausgegebenen kriegsgeschichtlichen  
Einzelschriften hat durch zwei sehr interessante Dar-  
stellungen aus dem Feldzuge 1814 unser Interesse  
wiederum auf diesen Feldzug gelenkt und gezeigt,  
welche Quellen der Belehrung und Anregung darin  
verborgen liegen. In dem einen dieser Aufsätze,  
welcher den Fall von Soissons am 3. März 1814  
behandelt, wird auch die Aeußerung eines neueren  
Französischen Schriftstellers, Henry Houssaye, ange-  
führt, welcher ebenfalls, wie die meisten seiner Lands-  
leute, dieser Kapitulation eine übertriebene Bedeutung  
beimißt. Es legt uns dies die Frage nahe, welchen  
Werth das unlängst erschienene Werk des genannten  
Schriftstellers überhaupt beansprucht, und es soll in  
Nachfolgendem versucht werden, hierüber ein Urtheil  
zu gewinnen, um denjenigen, welche diese Quelle bei  
ihren Studien benutzen, einen Anhaltspunkt zu ge-  
währen, in wie weit die Angaben derselben zuverlässig  
sind. Henry Houssaye hat sich bereits früher mit  
dem Feldzuge des Jahres 1814 beschäftigt und schon  
1885 im siebenzigsten Bande der Revue des deux  
Mondes einen Aufsatz, betitelt „La capitulation de  
Soissons en 1814“, veröffentlicht, in welchem er die  
große Wichtigkeit, welche diese Kapitulation für die  
Rettung der Schlesiischen Armee gehabt haben soll,  
zu begründen suchte.

Vordem hat er sich fast nur durch Geschichtswerke

allgemeinen und nicht besonders militärischen Inhalts  
bekannt gemacht. Er schrieb eine Geschichte des  
Alcibiades und der Athenischen Republik vom Tode  
des Perikles bis zur Regierung der dreißig Tyrannen,  
welche von der Französischen Akademie der Wissen-  
schaften preisgekrönt worden ist, ferner eine Sitten-  
geschichte von Athen, Rom und Paris, die im Jahre  
52 v. Chr. stattgehabte Belagerung von Paris, eine  
Geschichte der Griechischen Malerei, der Französischen  
Kunst in den letzten zehn Jahren u. a. m. Es ist  
somit „1814“ sein erstes Werk über neuere Kriegs-  
geschichte. Er beabsichtigt, wie es heißt, demnächst  
auch eine Geschichte der Eroberung Griechenlands  
durch die Römer sowie eine Darstellung des Feldzuges  
von 1815 erscheinen zu lassen. Diese dürfte dann  
in gleicher Weise wie sein Werk „1814“ unser Inter-  
esse in Anspruch nehmen.

Houssaye theilt den Feldzug des Jahres 1814 in drei  
Hauptabschnitte ein; der erste, vom 25. Januar bis zum  
8. Februar reichend, schildert das unaufhaltsame Vor-  
dringen der Verbündeten und die Mißerfolge Napoleons  
bei Brienne und La Rothière, der zweite reicht vom  
9. bis zum 26. Februar, die Siege Napoleons um-  
fassend, und der dritte vom 27. Februar bis zum  
30. März. Dieser letzte und spannendste Theil des  
Feldzuges ist es, welchen Houssaye insbesondere zum  
Gegenstande eingehender Untersuchungen macht. Von  
seinem 644 Seiten starken Werke widmet er den  
beiden ersten Perioden nur 110 Seiten und alles  
Uebrige dem letzten Abschnitte. Wie er diesen auf-  
sagt, zeigen die Worte, mit welchen er ihn gleich zu  
Anfang kennzeichnet: „Das Waffenglück wendet sich  
gegen den Kaiser. Die Ereignisse lassen ihn im  
Stich. Seine bewundernswerthen Bewegungen, die

\*) 1814 par Henry Houssaye. Paris. Librairie  
académique Didier, Perrin et Cie, Libraires-éditeurs, Quai  
des Grand-Augustins 35. 1888. Prix 7,50 Fr.

äußersten Anstrengungen seiner Soldaten führen nur zu „todeswunden“ Siegen. Indessen bleiben in dieser letzten Periode des Krieges noch verschiedene Möglichkeiten. Drei Mal sind die Allirten bedroht, vielleicht verloren. Aber der Zufall wird ihr Verbündeter; er dient ihnen und rettet sie“ (!). Schon diese Charakterisirung zeigt uns, daß eine Auffassung, welche dem Zufall einen so weitgreifenden Einfluß auf die Entscheidung der Geschichte der Völker einräumt, sich von der wahrhaft geschichtlichen weit entfernt.

Der Verfasser sagt in seiner Vorrede, daß er sich für sein Werk ausschließlich der Originalurkunden bedient habe, und es läßt sich nicht leugnen, daß die zahlreich angeführten Quellen, wie Archives de la guerre de Saint-Petersbourg, de Soissons, Journal de Sacken, de Langeron u. s. w. u. s. w. auf den ersten Blick für das sorgfältige Quellenstudium des Verfassers einnehmen. Etwas Anderes ist es aber mit der Frage, in wie weit dies Studium auch ein kritisches gewesen ist. Wir werden im Laufe unserer Untersuchung sehen, daß dies nicht immer der Fall gewesen ist, und daß Houffaye mit Vorliebe die Quellen anführt, die seiner Auffassung günstig sind. In diesem Falle spart er dann allerdings nicht mit einer Aufzählung, indem er dabei den Grundsatz vertritt: Testis unus, testis nullus. Er sagt weiter, daß er bestrebt gewesen sei, gewissenhaft die Wahrheit zu suchen. Ist das der Fall, so ist es ihm wenigstens nicht immer geglückt. Es fällt auch auf, daß er überhaupt mit der Anführung von Quellen einen großen Luxus treibt, d. h. er führt sie auch bei ganz unwesentlichen Dingen manchmal zahlreich an, während er sie dagegen bei wichtigen Fragen wieder außer Acht läßt. Leider läßt sich bei den meisten der von ihm angeführten Urkunden die Richtigkeit nicht prüfen, wenn sie aber nicht größer ist als bei Anführung der aus bereits gedruckten Werken entnommenen Beweise, so ist sie jedenfalls nicht überall unanfechtbar. So führt Houffaye unter Anderem auf S. 128, in der Anmerkung, zwei Seiten aus dem Werke Müllings „Aus meinem Leben“ an. Auf den beiden genannten Seiten findet sich aber nichts, was zum Beweise der von ihm im Text gegebenen Ansicht sprechen könnte. Auf S. 123 giebt er die Stärke der Schlesiſchen Armee für den 25. Februar auf 48000 Mann an und führt in der Anmerkung zum Beweise dessen Stellen aus den Werken von Plotho und Schels an. Plotho giebt aber an der von ihm angeführten Stelle die Stärke auf 50000 und nicht auf 48000 Mann an, und Schels enthält auf der angeführten Seite nicht die Stärke Blüchers im Februar, sondern kurz vor der Schlacht von Laon, also zu einem ganz anderen Zeitpunkt. Diese Beispiele beweisen zur Genüge, daß Verfasser es mit der Anführung nicht ganz genau nimmt. Thut er dies aber schon an den Stellen nicht, wo er zu kontroliren ist, so ist kaum anzunehmen, daß dies dort, wo es nicht der Fall, besser sein sollte.

Die zu Beginn des Werkes gegebene Schilderung

der Verhältnisse in Frankreich zu Anfang des Jahres 1814 ist gewissermaßen ein Seitenstück zu der Darstellung Rouffets über 1813. Die Zahlen welche er hier bringt und aus den Archiven geschöpft hat, entrollen ein Bild der trostlosen Zustände, in welche Frankreich durch die Kriege Napoleons versetzt war. Es folgt dann eine Schilderung des Elends, welche die Invasion der Verbündeten aufs Neue über das Land brachte. Insbesondere sollen es die Kasalen gewesen sein, welche die unglaublichsten Greuel verübten. Aber auch die Preußen und Oesterreicher sollen ihnen nicht viel nachgestanden haben. Houffaye bringt für Alles Zeugnisse, meist von den Maires der betreffenden Ortschaften abgelegt und im Moniteur seinerzeit veröffentlicht. In wie weit dieselben in jedem Falle glaubwürdig sind, entzieht sich natürlich der Beurtheilung. Indessen wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß mit dieser Schilderung nicht nur der geschichtlichen Wahrheit gedient werden soll, sondern daß es auch daneben politische Zwecke sind, welche hier den Geschichtschreiber zu dieser übertriebenen Darstellung bewogen haben, nämlich die Unterstützung der Revanche-Idee. Sogar die bekannte Donnerrede des alten York gegen sein Corps, in welcher er seine Leute als Räuberbande bezeichnete,\*) muß zum Beweise herhalten. Nun wissen wir aber aus anderen Quellen, insbesondere aus Aufzeichnungen von Zeitgenossen, daß der alte York die strengste Zucht hielt und die geringsten Ausschreitungen scharf ahndete. Wie oft fehlte es aber dem Soldaten damals am Nöthigsten, an Essen und Trinken, an Holz oder Stroh für die Bivaks der bitterkalten Winternächte. Daß unter diesen Verhältnissen Manches sich ereignete, was unter normalen Verhältnissen selbst im Kriege nicht vorkommen soll, ist nur zu begreiflich. Sehr hübsch und lehrreich sind in dieser Beziehung die Schilderungen, wie sie Kostitz in seinem Tagebuch\*\*) darüber giebt. In aller Form aber muß hier Protest gegen eine Darstellung eingelegt werden, nach welcher die ganze Preußische Armee nur eine Räuberbande gewesen sei.

Infolge der Ausschreitungen der Verbündeten ist denn, nach Houffayes Behauptung, der auch damals schon in üppigster Blüthe stehende Franktireurkrieg entstanden. Sollte es nicht eher umgekehrt sein, daß, gereizt durch das Franktireurwesen, die Verbündeten zu Maßregeln bewogen wurden, die ohne diesen Fall nicht ergriffen wären? Ähnlich war es doch auch 1870.

Die Darstellung des Einmarsches der Verbündeten und der Vorgänge bis zum 26. Februar geben keinen besonderen Anlaß zu Erörterungen, da Houffaye hierüber, wie schon gesagt, ziemlich kurz hinweggeht. Etwas Anderes ist es dagegen mit der nun folgenden Schilderung von Blüchers Marsch auf Paris und der „kritischen Lage der Schlesiſchen Armee“. Gerade

\*) Droyſen, Leben Yorks, III. 332.

\*\*) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgegeben vom Großen Generalstabe, Heft 5 und 6.

hier bietet uns das jüngst erschienene Heft der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften die Gelegenheit, die Zuverlässigkeit des Verfassers zu prüfen.

Auf S. 127 sagt Houffaye: „Si Blücher n'avait eu la prévoyance de faire détruire le pont de la Ferté, Napoléon, dans la journée du 2 mars, fût tombé sur l'armée de Silésie en pleine retraite.“ Daß Blücher die Brücke bei La Ferté zerstörte, war selbstverständlich, die Unterlassung dieser Zerstörung würde ein schwerer Fehler gewesen sein, und nur für den Fall, daß der Feldmarschall sich dies hätte zu Schulden kommen lassen, gesteht selbst Houffaye einen Erfolg Napoleons zu. Solche Raisonnements erscheinen zum Mindesten überflüssig. Nun wird aber weiter die Aeußerung Napoleons aus jenen Tagen als Beweis für die kritische Lage Blüchers angeführt: „Si j'avais eu un équipage de ponts, l'armée de Blücher était perdue.“ Bekanntlich bellagte sich Napoleon mehrfach in dieser Zeit über das Fehlen eines Brückentrains und verlangte einen solchen von Paris aus. Aber selbst wenn er thatsächlich einen solchen schon gehabt hätte, würde Blüchers Armee nicht verloren gewesen sein, und er würde auch nicht „am 2. März auf die im vollen Rückzuge befindliche Schlesische Armee gefallen sein“. Am späten Nachmittag des 1. März langte die Avantgarde Napoleons erst in La Ferté an. Fast die ganze Nacht zum 2. März bauerte die Versammlung der übrigen Truppen des Kaisers bei diesem Ort. Hätte er also wirklich thatsächlich einen Brückenzug zur Stelle gehabt, so vergingen doch mindestens einige Stunden, bis eine Brücke hergestellt war, und der Uebergang konnte doch frühestens in den ersten Morgenstunden des 2. März beginnen. Die Truppen hatten am 1. März starke Märsche — bis zu 5 Meilen (von Esternay bis La Ferté) — gehabt, so daß sie, ohne Ruhe gehabt zu haben, unmöglich die Nacht zum 2. und den 2. März über hätten weitermarschieren können. Es ist also mehr als zweifelhaft, ob der Marsch, auch wenn eine Brücke vorhanden gewesen wäre, am Morgen des 2. hätte fortgesetzt werden können, da die letzten Französischen Truppen erst gegen Morgen überhaupt eintrafen. Aber selbst dies zugegeben, wie stand es denn mit einem „Fallen auf die im vollen Rückzuge befindliche Schlesische Armee?“ Zunächst befand sich die Blüchersche Armee überhaupt am 2. nicht in „vollem Rückzuge“, sondern stand in ihren Stellungen, welche sie am Abend des 1. März erreicht hatte, d. h. mit ihren Hauptkräften bei Fulaines und Neuschelles und war somit 3 Meilen oder einen Tagemarsch von Napoleon entfernt. Erst am späten Nachmittag trat dieselbe ihren Rückzug auf Dulchy an, das sie um Mitternacht erreichte. Diesen Rückzug würde Napoleon nicht haben stören können, da, selbst wenn er seine ermüdeten Truppen sofort am 2. März von La Ferté wieder vorgeführt hätte, er vor dem Beginne des Blücherschen Rückzuges mit stärkeren Kräften nicht zur Stelle sein konnte. Wurde doch der Blüchersche Rückzug, wenn man ihn selbst so nennen wollte, obwohl es sich nicht um einen

solchen, sondern nur um eine Vereinigung mit Bülow und Wintzingerode handelte, nicht einmal von denjenigen Gegnern, welche sich in Berührung mit der Schlesischen Armee befanden, den Marschällen Marmont und Mortier, irgendwie beunruhigt, obwohl diese sehr gut dazu im Stande gewesen wären.

Es stellt sich somit, wie die angeführten Berechnungen ergeben, welche Houffaye aufzustellen unterläßt, diese ganze Behauptung als völlig gegenstandslos heraus.

Auch mit sich selbst geräth Houffaye bei diesen Betrachtungen in Widerspruch. Er sagt S. 127, daß Blücher, als er das Herannahen Napoleons erfahren habe, nur die eine Idee gehabt habe, „so dérober au plus vite à l'étrointe menaçante de l'armée impériale“. Wir haben oben schon gesehen, wie weit entfernt es noch von einer solchen „étrointe menaçante“ war. Aber nun sagt der Verfasser auf der nächsten Seite selbst: „Si donc l'armée de Silésie pouvait opérer sa jonction à Oulchy avec les corps de Wintzingerode et de Bülow, Blücher l'arrêtait, faisait front et livrait bataille, ayant tous les avantages du nombre et de position.“ Also nicht um sich der étrointe menaçante zu entziehen, sondern um sich mit Bülow und Wintzingerode zu vereinigen und dann unter günstigen Umständen Napoleon eine Schlacht liefern zu können, ging er zurück, wie Houffaye nun selbst sagt. Auch die weiteren Angaben über die Art und Weise, wie Marmont den zurückgehenden Preussischen Truppen folgte, sind nicht zutreffend. Danach sollen diese mit dem Bajonett verfolgt sein, und Französische Truppen sollen um Mitternacht La Ferté Milon erreicht haben, was soeben erst von Blüchers Truppen geräumt gewesen sei. Nun hat aber, wie das letzte kriegsgeschichtliche Einzelheft auf Grund der Akten berichtet, Oberst v. Blücher, welcher die Preussische Nachhut führte, die noch um 5 km vorwärts von La Ferté Milon gelegene Stellung von Mareuil erst am 3. März um 3 Uhr Morgens geräumt und sich auf La Ferté Milon abgezogen, also kann dieser Ort von den Franzosen nicht schon um Mitternacht erreicht sein. Es heißt nun weiter bei Houffaye, daß auch am 3. März eine Anzahl feindlicher Truppen auf dem rechten Durqufer bei Reuilly St. Front verblieben sei. Dieser Ort liegt aber gar nicht auf dem rechten, sondern auf dem linken Ufer des Durcq!

Die ganze nun folgende Darstellung Houffayes über Blüchers „kritische“ Lage am 3. März ist durchaus verkehrt. Zunächst stand der etwa 50000 Mann starken Schlesischen Armee am Morgen des 3. März nichts weiter gegenüber als die über zusammen höchstens 18000 Mann verfügenden Marschälle Marmont und Mortier. Diese konnten Blücher kaum in eine „kritische“ Lage versetzen. Napoleon aber begann am Morgen des 3. März erst seinen Uebergang über die Marne bei La Ferté sous Jouarre und war somit noch über 5 Meilen entfernt. Selbst wenn daher Blücher am 3. März ruhig bei Dulchy verblieb, so konnte an diesem Tage ein vereinter

Angriff Napoleons und der Marschälle nicht mehr stattfinden. Thatsächlich gelangte ja auch nur die Avantgarde Napoleons bis Rocourt und blieb somit noch eine Meile von Dulchy entfernt, während sein Gros sogar nur zum Theil erst Château-Thierry erreichte. Es konnte also erst am 4. März ein Angriff erfolgen. Napoleon verfügte dann mit Marmont und Mortier zusammen über höchstens 48000 Mann, nach Houffaye noch über etwas weniger. Blücher verfügte, auch nach Houffayes Angaben, über ebenso viel. Warum hätte Blücher also in einer so guten Stellung, wie Houffaye sie selbst nennt, den Angriff eines gleich starken Gegners fürchten sollen? Allerdings war, wie Houffaye sagt, „l'armée de Blücher dans le pire état de fatigue et de misère“, und zwar durch die unaufhörlichen Märsche und Gefechte. Aber diese Schilderung muß doch als weit übertrieben bezeichnet, und die Benützung der Quelle, welche hierfür angeführt wird, Yorks Leben von Droysen, muß sehr frei genannt werden. Houffaye sagt (S. 132): „Ces soldats marchaient sans ordre, murmurant contre leurs chefs et vivant à la fortune du pillage.“ Davon steht in der angeführten Quelle nichts. Und, fragt man mit Recht, waren die Französischen Truppen etwa in besserem Zustande? Klagt nicht Napoleon fortwährend über den schlechten Zustand seiner Truppen? Auch sie waren durch die enormen Märsche, welche Napoleon ihnen zumuthete, aufs Aeußerste erschöpft. Und haben nicht andererseits die Truppen der Schlesiischen Armee da, wo sie sich in diesen Tagen schlügen, sich aufs Glänzendste bewährt? Die Niederlage Marmonts am 9. März, welche ihm von diesen „gegen ihre Führer murrenden“ Soldaten beigebracht wurde, legt genügendes Zeugniß dafür ab. Dieser Grund für die „kritische“ Lage Blüchers dürfte also hinfällig sein. Aber selbst angenommen, daß es für Blücher des Zustandes seiner Truppen wegen durchaus nothwendig gewesen wäre, sich hinter die Aisne zurückzuziehen, hätte Napoleon dies verhindern können, auch wenn Soissons nicht gefallen wäre, oder hätte sich die Lage Blüchers überhaupt alsdann wesentlich anders gestaltet? Wir sind jetzt durch die altemäßige Darlegung des Generalstabes in den Stand gesetzt, auch diese Behauptungen Houffayes zu widerlegen.

Houffaye geht allerdings in seinen Behauptungen nicht ganz so weit, wie die bisherigen Französischen Beurtheiler dieses Falles. Während Napoleon in seiner bekannten Weise, die Thatsachen so zu beurtheilen, daß das Mißlingen seiner Operationen immer von Anderen verschuldet wurde, behauptet, die Armee Blüchers sei ohne die rechtzeitige Kapitulation von Soissons verloren gewesen (Korrespondenz Nr. 21 438), während Marmont sagt, das Schicksal Frankreichs, der Ausgang des Feldzuges habe an einer Vertheidigung von Soissons um 36 Stunden gehangen (Mémoires Marmonts VI, 210), und während sich der alte Thiers zu dem ähnlichen Ausspruch, die Kapitulation von Soissons sei nächst der Schlacht von Waterloo das unheilvollste Ereigniß der Französischen Geschichte

(Thiers XIX, 444), versteigt, so sagt Houffaye allerdings nur, daß Blücher sich in der „äußersten Gefahr“ befunden habe, als er um Mittag des 3. März, auf dem Marsch von Dulchy nach Norden begriffen, bei Busancy die Meldung von der Uebergabe von Soissons erhalten habe. Er sagt dann aber weiter: „Das Ereigniß war in der That wichtig. Die Uebergabe der kleinen Stadt Soissons änderte die Lage der Dinge“ (S. 135). Und an einer anderen Stelle (S. 160) heißt es: „Man ist zu dem Schluß berechtigt, daß die Uebergabe dieser Stadt Blücher aus den größten Gefahren errettete.“

Wie steht es aber mit dem Beweise, den Houffaye hierfür bringt? Zunächst sagt er ganz allgemein: „Dieser Schluß, welcher aus den gesammten Französischen Urkunden hervorgeht, wird durch die meisten Russischen und Deutschen Quellen bestätigt.“ Wir werfen zunächst einen Blick auf die Quellen, welche Houffaye anführt. Allerdings läßt es sich nicht leugnen, daß ein Theil der Deutschen und Russischen Schriftsteller — und das sind die genannten Quellen — sich in solchem Sinne äußern, so Plotho, Richter, Bogdanowitsch, aber ihre Aeußerungen hierüber, wie sie auch Houffaye anführt, sind völlig allgemein gehalten, und es wird nirgends dafür ein Beweis angetreten. Ihnen stehen in dieser Weise zum Mindesten ebenso viel Schriftsteller gegenüber, welche sich in entgegengesetzter Weise äußern, so u. A. Mülling, Damiß, Schels. Die einzige Aeußerung, welche als von größerem Gewicht angesehen werden dürfte, ist die des Generals v. Bülow, da man von diesem doch annehmen muß, daß er die Ereignisse richtig zu beurtheilen vermocht hätte. Gerade hier aber zeigt es sich, wie leicht persönliches Interesse dazu verleiten kann, die Dinge anders aufzufassen, als sie wirklich sind. Die Darstellung des Generalstabes sagt hierüber: „Was den General v. Bülow anbetrifft, so lag es für diesen nahe, die Bedeutung eines Places, den er vorher überschätzt hatte, in ein möglichst günstiges Licht zu setzen, nachdem ihm die Einnahme gelungen war.“ Das ist gewiß noch sehr milde ausgedrückt. Es war ein großer Fehler, daß Bülow sich überhaupt vor Soissons festlegte, anstatt, wie es ihm aufgegeben, zur Vereinigung mit Blücher zu marschiren. Nachdem er, seinen Weisungen zuwider, auf eigene Faust zur Belagerung von Soissons geschritten war, mußte ihm alles daran liegen, dessen schnelle Einnahme nun auch als ganz besonders werthvoll hinzustellen, selbst auf die Gefahr hin, die Ereignisse anders darzustellen, als wie sie thatsächlich waren, denn Blücher wurde eben nicht, wie er an den König berichtete, von Napoleon hart gebrängt, sondern stand mit den Kräften, welche dieser heranzuführte, gar nicht in Berührung, und nur die Arrieregarde war in leichtem Gefecht mit dem schwachen Korps der Marschälle Marmont und Mortier. Es beweist dieser Fall, wie wichtig es ist, die Zeugnisse selbst von mitwirkenden hochstehenden Führern nicht urtheilslos hinzunehmen, sondern sie auf ihren inneren Werth zu prüfen, indem man sich in die Lage dieser Persönlichkeiten hinein-

verseht und sich fragt, welche Gründe für sie bei der Abgabe ihres Zeugnisses wirksam gewesen sind. Daß aber auch Bülow selbst später nach genauerer Kenntnissnahme der Lage zu einer anderen Auffassung gekommen zu sein scheint, dafür spricht auch eine Aeußerung seines Biographen Varnhagen (S. 359).

Wir kommen nun damit zu der eigentlichen Beweisführung Houffayes, die man nach seinem oben angeführten Ausspruch auf Grund Französischer Urkunden erwarten muß. Welches sind aber die Französischen Quellen, die hier angeführt werden? Zunächst eine außerordentlich lange Auseinandersetzung über die tatsächlichen Vorgänge bei der Uebergabe von Soissons: Als Kernpunkt der Sache wird es hingestellt, daß der Platz als ein „wichtiger strategischer Punkt“ betrachtet worden sei. Warum er als solcher galt oder gelten mußte, wird aber nicht näher ausgeführt. Die tatsächlichen Vorgänge haben das Gegentheil bewiesen. Daß Napoleon ursprünglich dem Platz keine Wichtigkeit beigemessen hatte, beweist der Umstand, daß er ihn so schwach besetzte, daß sich die Russen desselben am 14. Februar mittelst Handstreiches bemächtigen konnten. Daß auch diese dem Platz nur geringe Wichtigkeit beilegte, geht daraus hervor, daß sie ihn am 15. wieder räumten, ohne eine Besatzung darin gelassen zu haben. Worin soll denn seine strategische Wichtigkeit beruht haben, doch höchstens darin, daß er einer die Aisne überschreitenden Heeresabtheilung einen gesicherten und festen Uebergang über den Fluß gestattete. War aber die betreffende Abtheilung mit dem nöthigen Brückenmaterial versehen, so konnte sie die Aisne überall, wo es ihr nöthig erschien, überschreiten, da der Fluß bei seiner geringen Breite nirgends einem Brückenschlage erhebliche Schwierigkeiten machte. Hätten nicht Bülow und Wizingerode den wenig glücklichen Gedanken gefaßt, sich mit ihren gesammten Kräften vor diesen kleinen Platz zu legen, sondern wären, ihrem Auftrage gemäß, ohne Aufenthalt zur Vereinigung mit Blücher vormarschirt, so würde der Name Soissons in der Geschichte des Feldzuges 1814 überhaupt kaum Erwähnung gefunden haben.

Die ganze umständliche Darlegung Houffayes, betreffend die Vorgänge bei dem Fall von Soissons, läuft nun darauf hinaus, zu zeigen, daß sich der Platz vierundzwanzig Stunden länger habe halten können. Dies kann man auch sehr wohl zugeben, aber die weitere Beweisführung Houffayes, daß, wenn dies geschehen, Blücher in eine sehr üble Lage gerathen wäre, erscheint völlig verfehlt. Man erwartet hier nun auch mindestens neue Französische Quellen kennen zu lernen; dies ist aber nicht der Fall, sondern Houffaye stützt seine Behauptung nur auf die bekannten Quellen und spricht demnach immer nur von der bedrohlichen Nähe Napoleons. Nur einmal (S. 162, Anm. 2) sagt er ganz allgemein, das Gros der kaiserlichen Armee habe sich am 3. März Nachmittags bei Château-Thierry befunden. Aber um welche Zeit, wird nicht gesagt. Es wird dann gefolgert, da die Entfernung von Château-Thierry bis

Dulchy, der Stellung Blüchers, 23 km betrage, so sei der Vorsprung des Letzteren vor Napoleon nur acht Stunden gewesen. Dabei wird aber nicht in Anschlag gebracht, daß Napoleons Gros, welches übrigens am 3. nur zum Theil noch Château-Thierry erreichte, an diesem Tage bereits von La Ferté aus kam, somit drei Meilen marschirt war, also seine Tagesleistung erfüllt hatte. Blücher dagegen trat erst am Nachmittag des 3. März seinen Marsch an, und es wurde hierdurch die schon einen Tagemarsch betragende Entfernung zwischen ihm und Napoleon noch um einen weiteren Tagemarsch vergrößert. Somit fällt schon die allgemeine Lebensart der bedrohlichen Nähe des Kaisers in sich zusammen. Die weitere Beweisführung Houffayes über die Maßnahmen, welche Blücher beabsichtigt und ausgeführt haben würde, falls er nicht um Mittag bei Busancy die Meldung von der Kapitulation von Soissons erhalten habe, sind noch unklarer. Er sagt (S. 132), Blücher habe nunmehr beschloffen, die Aisne an mehreren Punkten zu überschreiten, die Bagage, die Artillerie und ein Theil der Infanterie sollten bei Berry-au-Bac, die übrigen Truppen auf einer Schiffbrücke zwischen Soissons und Bailly übergehen. Woher er diese Angabe entnommen hat, giebt er nicht an. Aber in vielen von ihm citirten Werken, Plotho, Damitz u. s. w., hätte er den betreffenden Befehl finden können, wonach nur die Bagagen über Berry-au-Bac gehen sollten, keineswegs aber die Artillerie und Infanterie. Dann spricht er von einer Schiffbrücke über die Aisne und führt einen Brief Blüchers an Bülow vom 2. Abends an, worin der Feldmarschall den General auffordere, ihn zu benachrichtigen, wo sich in der Nähe von Soissons Brücken befinden. Sollten keine vorhanden sein, so könne er sie durch Pontons ersetzen, d. h. er spricht von mehreren Pontonbrücken. Houffaye führt dies Schreiben also ungenau an, indem er nur von einer Schiffbrücke spricht. Wir werden später sehen, inwiefern dies von Wichtigkeit ist. Houffaye sagt nämlich nun weiter, falls Soissons nicht gefallen wäre, so wäre es für Blücher weder möglich gewesen auf einer Schiffbrücke zwischen Soissons und Bailly, noch auf der festen Brücke bei Berry-au-Bac die Aisne rechtzeitig überschreiten zu können.

Wir betrachten zuerst den letzten Fall, nämlich einen etwaigen Rückzug Blüchers über Berry-au-Bac. Hier stützt sich Houffaye nun allerdings auf einen Ausspruch Müllings, daß Blücher beabsichtigt habe, die Truppen der Bagage über Berry-au-Bac folgen zu lassen, aber schon eine Durchsicht der von zahlreichen Schriftstellern, die Houffaye benutzt hat, gebrachten Befehle für den Rückzug von Dulchy hätte ihn belehren müssen, daß sich nirgends eine Hindernis hierauf findet. Da es aber für Houffaye sicherlich angenehmer war, ein solches Zeugniß benutzen zu können, so zieht er es allen anderen vor, ohne dasselbe weiter zu prüfen und sich zu fragen, weshalb Mülling allein diese Absicht dem Feldmarschall unterschiebt. Man kann nur annehmen, daß Mülling

vielleicht selbst eine solche Maßregel vorgeschlagen hat. Daß aber ihre Ausführung thatsächlich nicht in Frage gekommen ist, hätte ihm doch der Umstand beweisen müssen, daß nach den von vielen auch von ihm benutzten Schriftstellern mitgetheilten Befehlen sämtliche Truppen auf Busancy in Marsch gesetzt werden sollten. Wenn man sie auf Berry-au-Bac folgen lassen wollte, so wäre es ja geradezu eine Widersinnigkeit gewesen, sie auf Busancy in Marsch zu setzen. Damit ist also die ganze Beweisführung Houffayes, einen etwaigen Rückzug Blüchers auf Berry-au-Bac betreffend, hinfällig, und es ist unnütz, auf die verschiedenen Folgerungen einzugehen, die er alsdann daraus zieht.

Es bleibt somit nur noch die Behauptung Houffayes zu betrachten, daß es Blücher auch nicht möglich gewesen sein würde, die Aisne östlich von Soissons, bei Venizel, rechtzeitig passiren zu können. Hier ist nun zunächst zu beachten, daß Houffaye immer nur von einer Schiffsbrücke spricht, die Blücher dort hätte schlagen wollen und über die er dann seine ganze Armee hätte führen müssen. Es ist oben schon angeführt, daß das betreffende Schreiben Blüchers falsch angeführt ist, daß er hier nicht von einer, sondern von mehreren Brücken, welche er schlagen könne, spricht. Durch die Darlegungen des Festes 12 der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften erfahren wir nun, daß Blücher Material genug besaß, um vier Brücken auf einmal über die Aisne schlagen zu können, und zwar wird dies durch die Anführung von Thatsachen bewiesen, die Jedem, welcher den Feldzug genauer studirte, also auch Houffaye, hätten bekannt sein können. Da es aber für seine Beweisführung von Wichtigkeit ist, daß Blücher nur eine Brücke hätte schlagen können, so macht er sich hier eines, wie man nur annehmen darf, nicht unabsichtlichen Fehlers schuldig. Aber nun weiter! Houffaye sagt, der Uebergang des Blücherschen Heeres durch Soissons auf vier Brücken habe dreißig Stunden gedauert (S. 163). Thatsächlich fand der Uebergang in Soissons nicht auf vier, sondern auf zwei Brücken, nämlich auf der festen Brücke und auf einer von Bülow geschlagenen Brücke, statt und dauerte nicht dreißig, sondern etwa zwölf Stunden und würde somit unter Benützung von vier Brücken nur die Hälfte der letzteren Zeit, also etwa sechs Stunden in Anspruch genommen haben. Wie Napoleon dies hätte hindern sollen, da er bei Beginn der Bewegung Blüchers einen vollen Tagemarsch von ihm entfernt stand, in einer Entfernung, die sich durch sein Stehenbleiben bis zu zwei Tagemärschen steigerte, ist nicht erfindlich. Alles, was Houffaye noch über Schwierigkeit des Brückenschlages über die Aisne sagt, muß ebenfalls als etwas gewaltsam herbeigezogen betrachtet werden, denn thatsächlich wurden ja Brücken dort geschlagen, eine bei Soissons, eine bei Bailly, ohne daß von Schwierigkeiten dabei berichtet würde. Es stellt sich somit die ganze mit vielem Aufwand von Citaten angestellte Beweisführung Houffayes als ein von zum größten Theil unrichtigen Prämissen ausgehender

Schluß dar, wobei noch hervorgehoben werden muß, daß die Unrichtigkeit eines Theiles der benutzten Prämissen ihm hätte bekannt sein müssen. Indessen wollen wir immerhin anerkennen, daß Houffaye wenigstens den nicht zu unterschätzenden Muth gehabt hat, die bisher von seinen Landsleuten als Glaubenssatz verfochtene Behauptung, daß Blücher thatsächlich ohne die rechtzeitige Kapitulation von Soissons „verloren“ gewesen sei, nicht mehr in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten. Aber auch der Beweis der von ihm aufgestellten Behauptung in der abgeschwächten Form, daß Blücher dadurch „aus einer großen Gefahr gerettet sei“, muß als völlig mißlungen angesehen werden.

Was nun im weiteren Verlauf der Houffayeschen Darstellung die Schilderung des Nachtgefechts von Laon betrifft, so ist es auch hier interessant, zu sehen, wie er die unverzeihlichen Fehler Marmonts zu verdecken sucht; daß er ferner kein Militär ist, zeigt der Umstand, daß er es ganz unterläßt, an dieses so hochinteressante Gefecht irgendwelche Betrachtung zu knüpfen.

Wir schließen hiermit zunächst unsere Erörterung über den Werth dieser Geschichtsquelle, da uns gerade bei den besprochenen Abschnitten die neueste kriegsgeschichtliche Veröffentlichung des Generalstabes die beste Möglichkeit einer Prüfung gewährt hat.

### Der Unterleibstypheus in der Armee.

An der Hand des neuesten Sanitätsberichts, den wir in Nr. 2 dieses Blattes im Allgemeinen besprochen haben, läßt sich erfreulicherweise seit einer Reihe von Jahren eine stetige Abnahme der Erkrankungs-Ziffer für Unterleibstypheus feststellen. Jedoch ist dieselbe immer noch eine solche, daß diese Krankheit schon allein wegen der relativen Häufigkeit ihres Vorkommens in der Armee die aufmerksamste Beachtung verdient, auch wenn man von der Mannigfaltigkeit ihrer Weiterverbreitung sowie von der stets vorhandenen Gefahr ihrer Ausartung in eine äußerst schwere und verderbliche Heeresseuche absteht.

Unter Berücksichtigung des gastrischen Fiebers, welches man als eine leichtere Form des Unterleibstypheus anzusehen berechtigt ist, betrug in der Armee der Zugang an typhösen Krankheitsfällen im Jahre 1882/83:

Unterleibstypheus:	2577 Mann	=	6,7 ‰	Kranke
gastrisches Fieber:	1267	=	3,3 ‰	"
zusammen:	3844 Mann	=	10,0 ‰	Kranke

im folgenden Berichtsjahre 1883/84:

Unterleibstypheus:	2094 Mann	=	5,5 ‰	Kranke
gastrisches Fieber:	1082	=	2,8 ‰	"
zusammen:	3176 Mann	=	8,3 ‰	Kranke.

Der mittlere Durchschnittszugang in dem Berichtszeitraume von 1867 bis 1872 betrug dagegen 27,9 ‰ Kranke, in dem von 1873 bis 1882 nur noch 11,6 ‰ Kranke.

Bei einer Krankheit, deren Entstehung bezw. Weiterverbreitung erfahrungsgemäß von den hygienischen Lebensbedingungen der Truppe in so hohem Grade abhängig ist, wie gerade bei Typhus, bedeutet die statistisch nachgewiesene Thatsache der sehr erheblichen Verminderung der Erkrankungsziffer, daß die in dem vorausgegangenen Jahrzehnt gemachten wissenschaftlichen Erfahrungen und Entdeckungen der Hygiene auch dem Heere im vollsten Maße zu Gute gekommen sind.

Daß das Auffinden der Quellen für die Weiterverbreitung des Unterleibstypus häufig eine äußerst schwierige Aufgabe ist, deutet der Sanitätsbericht unter Hinweis auf eine in der Militärärztlichen Zeitschrift Jahrgang 1887, Heft 6, veröffentlichte Arbeit des Stabsarztes Dr. Gelau an, welcher einer besonderen Art der Weiterverbreitung des Typhus auf die Spur kam.

Diese Mittheilung ist auch wohl geeignet, im Allgemeinen die Nothwendigkeit einer sachgemäßen und gründlichen Kleiderdesinfektion im Heere zu beleuchten, wie eine solche in dem Schlusse der Mittheilung über Pelada für die Kopfbedeckungen im Besonderen gefordert worden ist (vergl. Nr. 6 des Militär-Wochenblattes, Kleine Mittheilungen).

Der genannte Berichterstatter hatte als Abtheilungsarzt einer in Oldenburg stehenden Artillerieabtheilung Gelegenheit, sich mit einer über 11 Jahre in letzterer sich hinziehenden Typhusepidemie zu beschäftigen, welche schon eine Reihe von Jahren hindurch die gewissenhaftesten Prüfungen des Trinkwassers, die eingehendsten Untersuchungen des Grundes und Bodens, der Grundwasserhältnisse, der Entwässerungs- und Abortanlagen auf dem betreffenden Kasernengrundstücke, sowie die sofortige Abstellung aller hervorgetretenen Mängel und sonstige Maßnahmen zur Beseitigung alles Gesundheitschädlichen oder auch nur in dieser Richtung Verdächtigen veranlaßt hatte, ohne daß es gelang, den unheimlichen Gast zu bannen. Es war daher die Aufgabe der durchsuchten Kaserne bereits zuständigen Orts in das Auge gefaßt worden. — Schließlich wurde Stabsarzt Gelau durch besondere Umstände veranlaßt, seinen Verdacht auf die getragenen Kleidungsstücke als Krankheitsquelle zu lenken. — Die Gründe hierfür waren folgende:

Falls die krankmachenden Schädlichkeiten dem Grund und Boden, dem Trinkwasser, den Abortanlagen u. s. w. entstammten, hätten sie eine gleichmäßigere Verbreitung der Krankheitsfälle auf sämtliche Batterien zur Folge haben müssen. So aber stellte eine einzelne Batterie im Verlaufe der Jahre bei Weitem die Mehrzahl derselben.

Nach der Verlegung dieser Batterie aus dem einen Gebäudeflügel in den anderen hörten für die Folgezeit die typhösen Erkrankungen in dem ersteren auf, dagegen wurde die Krankheit durch die nämliche Batterie in den anderen bis dahin feuchtfreien Flügel verschleppt. Danach ließ sich wohl die Annahme rechtfertigen, daß in diesem Falle die krank-

machende Schädlichkeit weniger der Dertlichkeit der Kaserne, als vielmehr der Batterie anhaften mußte.

Schließlich konnte vielfach die spätere Benutzung von Kleidungs-, Wäsche- und Bettstücken von typhösen erkrankten Mannschaften seitens Gesunder festgestellt werden, die in der Folge in gleicher Weise erkrankten.

Die eingehende Besichtigung der Hemden, Unterbeinkleider und Hosen der nämlichen Batterie ergab durchweg eine mehr oder minder reichliche Beschmutzung derselben mit eingetrodnetem Darminhalt an den Gesäßtheilen. Nach der Arbeit von Gaffly über die „Entstehungsurache des Unterleibstypus“ mußten aber diese Rothreste zum Mindesten als verdächtig angesehen werden. Hat doch Bexterer festgestellt, daß in dem Darminhalt Typhuskranker ein eigenartiges Typhusgift in Gestalt von sporenbildenden Typhusbazillen ganz regelmäßig zu finden ist, welche eine außerordentliche Dauerhaftigkeit besitzen, eine Thatsache, die von anderen Forschern lediglich bestätigt werden konnte; d. h. die Sporen bleiben selbst im trockenen Zustande kürzere oder längere Zeit — selbst noch nach vielen Monaten — keimfähig und können unter geeigneten Verhältnissen dann noch in Wirksamkeit treten. Das Klopfen und Bürsten der Hosen, das mehr oder minder gewaltsame Zertrennen des Futters bezw. des Luches bei den Ausbesserungsarbeiten sind im Stande, die Sporen aus ihrer Ruhestätte, dem weitmaschigen Unterfutter, bezw. aus dem Zwischenraume zwischen diesem und der eigentlichen Hose loszulösen und durch die Athmung, durch Verschlucken oder auf anderem Wege die Einverleibung derselben in andere menschliche Organismen zu bedingen, in welchen sie dann geeignetenfalls die Krankheit von Neuem erzeugen.

Besonders scheinen Reithosen sehr geeignete Herbergen für die Typhussporen abzugeben, da die Typhuskranken der betreffenden Batterie in der Mehrzahl Fahrer waren. Die Nichtfahrer, welche ebenfalls erkrankt waren, hatten mit den zuerst erkrankten Fahrern dieselben Stuben bewohnt, wie nachträglich festgestellt werden konnte.

Auch in den vorausgegangenen Jahren schon war stets eine Desinfektion der Kleidungs- und Bettstücke der typhösen erkrankten Mannschaften durch Räucherungen mit Schwefeldämpfen vorgenommen worden; es mußte also trotz dieses Verfahrens die Keimfähigkeit der Typhusbazillen in dem vorliegenden Falle uneinträchtigt geblieben sein, ein Umstand, welcher diese Art von Desinfektion als wirkungslos erscheinen läßt. Und in der That konnte ein russischer Forscher in Uebereinstimmung damit durch einwandfreie Versuche nachweisen, daß selbst eine mehrmalige Desinfektion infizirter poröser Gegenstände bezw. Kleidungsstücke, indem solche auf längere Zeit der Einwirkung reichlich entwickelter Schwefeldämpfe ausgesetzt waren, die Typhussporen nicht zu tödten vermöge.

Ein andersartiges sehr energisches Desinfektionsverfahren wurde nun zur gründlichen Zerstörung des Typhusgiftes in den sämtlichen getragenen Sachen,

den Betten, Decken u. s. w. eingeschlagen, und die Folge davon war, daß danach die langjährige Seuche aus der betreffenden Batterie verschwand.

Daß die Kleidungsstücke der an Typhus erkrankten Mannschaften neben anderen als Quelle der Uebertragung gelten müssen, läßt ein Erkrankungsfall mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit erkennen. Der Erkrankte hatte durch die ihm aufgetragenen Kammerarbeiten häufig und längere Zeit Gelegenheit gehabt, mit den Sachen von früheren Typhuskranken sich zu befassen.

In Bezug auf einen anderen Fall konnte festgestellt werden, daß der Erkrankte in einem Bette geschlafen, welches ein an Typhus Erkrankter vor seiner Aufnahme in das Lazareth benutzt hatte. Dementsprechend würden stets auch die Betten, Wäsche, Decken und Kopfpolster einem gleich gründlichen Desinfektionsverfahren unterworfen werden müssen.

Eine für die Truppe in anderer Weise wichtige Thatsache in Bezug auf den Unterleibstypheus berichtet Favier in den Archives de médecine et de pharmacie militaires (X. S. 241). In einem bislang von Typhus verschonten Truppentheile brach nach Benutzung eines Ortsquartiers eine Typhus-epidemie in jenem aus, deren erste neun Fälle auf eine bestimmte Ansteckungsquelle, einen an Typhus erkrankten Einwohner des Quartierorts, zurückgeführt werden konnten. — Von da aus wurde diese Krankheit in die Garnison des davon befallenen Truppentheils verschleppt.

Die Nutzenwendung, welche Favier aus dieser beobachteten Thatsache zieht, geht dahin, daß Ortschaften, in welchen ansteckende Krankheiten herrschen, für die Truppenunterkunft ungeeignet sind, und daß zum Wenigsten einzelne Grundstücke und Quartiere, die als Krankheitsherde angesehen werden müssen, jedenfalls von der Belegung mit Mannschaften auszuschließen sind.

Den Quartiermachern dürfte hiernach noch die wichtige Aufgabe zufallen, vor der Besichtigung der angewiesenen Quartiere die Ortsbehörde zu amtlichen Angaben über die am Orte herrschenden Krankheiten ansteckender Natur bezw. über einzelne Krankheitsherde zu veranlassen, eine gewissenhafte Prüfung der Unterkunftsverhältnisse auf verdächtigen Grundstücken vorzunehmen, ihr besonderes Augenmerk auf die Reinlichkeit der betreffenden Quartiere im Allgemeinen und der Abortanlagen im Besonderen zu richten, wobei auch die Lage des das Trinkwasser liefernden Brunnens zu letzteren berücksichtigt werden muß.

Als verdächtig ist zum Mindesten jedes Grundstück, jedes Quartier anzusehen, in welchem vor kürzerer oder längerer Zeit Jemand an Typhus krank gelegen oder verstorben ist. Auch Nachbarverhältnisse können Berücksichtigung erheischen. Die Belegung solcher Quartiere, noch mehr aber derjenigen, welche zur Zeit der Einquartierung noch einen oder mehrere Typhuskranker beherbergen, ist bis nach eingehender Prüfung aller in Frage kommenden Umstände und Verhältnisse durch den Truppenarzt auszusprechen.

Von diesen aber muß für die Erfüllung der in solchen und ähnlichen Fällen an sie herantretenden, nicht selten recht schwierigen Aufgaben als unerlässliche Bedingung eine gründliche hygienische Vorbildung gefordert werden.

Dank der unausgesetzten, auch in dieser Richtung sich geltend machenden Fürsorge an leitender Stelle, ist den Sanitätsoffizieren in den jährlich stattfindenden Fortbildungskursen an den Universitäten die Möglichkeit gewährt, sich die erforderlichen hygienischen Kenntnisse zu erwerben bezw. die Anleitung zu genießen, welche für ein weiteres Selbststudium auf diesem Gebiete zweckdienlich und anregend ist.

Nicht ganz ungerechtfertigt dürfte es erscheinen, wenn man die seit einer Reihe von Jahren hervorgetretene stetige Abnahme der Typhuserkrankungen in der Armee als eine Frucht dieser Arbeiten im Hörsaal und im Laboratorium der Universität sowie in der stillen Studirstube der Garnison ansieht.

### Der Werth der Kokosbutter für die Truppenmenage.

Von F. S. Buchholz, Oberstlieutenant a. D.

Man hat meistens ein gewisses Vorurtheil gegen die sogen. Surrogate und auch wohl nicht mit Unrecht, denn gerade derartige Kunstzeugnisse bieten der weiteren Fälschung die beste Gelegenheit. Wenn man nun die „Kokosbutter“ zu den Surrogaten zählt, so ist daran wohl hauptsächlich der Name schuld, man hätte dieses aus dem Kern der Kokosnuß gewonnene Fett vielleicht besser unter dem Namen „Kokosfett, oder Kokosnuß-Speisefett“ in den Handel gebracht. Während man der Margarine- oder Kunstbutter durch verschiedene Mittel das Aussehen der Kuhbutter gegeben hat, erscheint die Kokosbutter als ein weißes, gutem Schweineschmalz sehr ähnliches festes Fett und widerlegt damit von vornherein den Verdacht, daß es dabei auf eine Täuschung des Publikums abgesehen sei.

Reines Erachtens gehört die Kokosnußbutter, ebenso wie die verschiedenen dem Pflanzenreich entnommenen Speiseöle, nicht zu den Surrogaten, sondern zu den empfehlenswerthen Nahrungsmitteln. Die Pflanzenfette sind nicht nur im Stande die Thierfette zu ersetzen, sie haben in hygienischer Hinsicht sogar noch gewisse Vorzüge vor jenen, welche ich später darlegen werde.

Bekanntlich wird die Kokosbutter aus dem nußartigen festen Kern der Kokosnuß gewonnen. Die an der Luft getrockneten Kerne werden von den Tropenländern in großen Mengen nach Europa gebracht und bilden unter dem Namen Kopperah oder Kopro einen Hauptausfuhrartikel unserer jungen Kolonien. Während nun die Preise für Thierfette in Zukunft eher zu- als abnehmen werden, dürfte bei zunehmender Einfuhr von Kopro der Preis der Kokosbutter sich vielleicht noch verringern und damit ihre Bedeutung für die Volksernährung zunehmen.

Nach eingehenden Versuchen, die ich mit der von P. Müller & Söhne in Mannheim gefertigten Kolosnussbutter angestellt habe, sowie nach der mir vorliegenden chemischen Untersuchung derselben, kann ich sie den Truppenmenagen nur als äußerst vortheilhaft empfehlen.

Professor J. König macht in seiner Chemie der menschlichen Nahrungs- und Genussmittel Theil II S. 129 unserer Friedens-Verpflegungsportion mit Recht den Vorwurf, daß es derselben an Fett fehle. Er sagt: „In diesen Portionen fehlt es daher neben Eiweißstoffen vorwiegend an Fett; der Soldat ist daher gezwungen, dieses durch eigenen Anlauf von Butter, Schmalz, Speck u. s. w. und durch Bestreitung aus der Löhnung oder eigenen Mitteln zu beschaffen. Es scheint aber geboten, daß auch die Behörde in dem Menagebetrieb thunlichst Rücksicht nimmt.“ —

Wenn schon ich in meinem „Rathgeber für den Menagebetrieb bei den Truppen“ Vorschläge gemacht habe, um diesen Uebelstand zu beseitigen, so dürften doch manche derselben bei den augenblicklichen Fleischpreisen kaum noch ausführbar sein, da bei 150 Gramm Rindfleisch noch ein Zusatz von 25 bis 30 Gramm Fett auf die Portion erforderlich ist. Mit den Fleischpreisen sind naturgemäß die Preise für Speck, Schmalz und Rindertalg gestiegen, während Butter für Menagen kaum in Betracht kommen kann.

Unter diesen Verhältnissen müssen wir ein so billiges und dabei leicht verdauliches Fett, wie die Kolosbutter, mit Freuden begrüßen, da es gestattet, den Fehlbetrag an Fett zu decken.

Hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung unterscheidet sich die Kolosbutter durch ihren hohen Fettgehalt von den meisten anderen Fetten, insbesondere der Butter, dem Schmalz und dem Margarin (Kunstbutter); auch bezüglich ihres Gehaltes an Glyceriden flüchtiger Fettsäuren steht sie unter allen Fetten der Butter am nächsten. Die vom Professor Fresenius vorgenommene Bestimmung der Zusammensetzung des Fettes ergab:

100 Gramm Kolosnussbutter enthielten:	
reines Fett . . .	99,979 Gramm
Wasser . . . . .	0,020 „
Mineralstoffe . . .	0,001 „
	<hr/>
	100,000 Gramm.

Um nun ihren Nähr- bezw. Nutzwert richtig beurtheilen zu können, lasse ich eine vergleichende Zusammenstellung mit den anderen zur Verwendung kommenden Fetten folgen:

	Fett.	Wasser.	Mineralstoffe.
Kolosbutter:	99,979 pSt.	0,020 pSt.	0,001 pSt.
Milchbutter:	84,900 „	14,220 „	0,980 „
Margarinbutter:	82,900 „	15,500 „	1,600 „
Rindertalg:	97,200 „	1,960 „	0,840 „
Hammeltalg:	87,880 „	10,480 „	1,640 „
Speck (gesalzen):	75,750 „	9,150 „	15,100 „
Schweineschmalz:	98,330 „	1,260 „	0,410 „

Wenn man nun, um den Nutzwert zu ermitteln, die Kolosbutter (mit 99 pSt. Fettgehalt) das Kilogramm zu 1,20 Mk.\*) in Ansatz bringt, kann man leicht bei einem Vergleich mit den Preisen der anderen vorgenannten Fette die eventuelle Ersparnis berechnen.

Wie bedeutend die Ersparnis unter Umständen sein kann, ergibt sich aus einem von Herrn Müller veröffentlichten Attest des Direktors einer Strafanstalt mit 720 Gefangenen, bei welcher infolge Ersatzes des Schmalzes durch Kolosbutter in einem Jahre über 2000 Mk. erspart worden sind.

Wenn nun auch die Beköstigung des Soldaten eine wesentlich andere ist, als die von Gefangenen, welche wenig Fleisch und deshalb Gemüse mit Fettzusatze erhalten, so habe ich dieses Beispiel doch angeführt, da gerade das Schweineschmalz (mit hohem Fettgehalt) dem Preise nach der Kolosbutter am nächsten steht und ihr auch im Aussehen gleicht.

Ein weiterer Vorzug, der meines Erachtens gerade für Menagen nicht ohne Bedeutung sein dürfte, ist der, daß man bei der Kolosbutter nicht zu befürchten braucht, in derselben krankheitserregende Mikroorganismen zu finden, wie dies bei Butter und thierischen Fetten leider sehr oft der Fall ist. Nach den in einem Krankenhause zu Wien angestellten Untersuchungen erwies sie sich nicht nur als keimfrei, sondern auch als ein sehr schlechter Nährboden für Mikroorganismen. Hierzu kommt der wiederum günstige Umstand, daß sie gar keine sogenannten Mineral- oder Fettsäuren enthält und deshalb offen stehen gelassen — von der oberen mit der Luft in Berührung stehenden Schicht abgesehen — auch nach längerer Zeit nicht an Geschmack verliert oder ranzig wird. Dieser Mangel an „freien“ oder „flüchtigen“ Fettsäuren giebt der Kolosbutter gerade den hygienischen Werth und hat ihr schon jetzt den Eingang in viele Krankenhäuser und Lazarethe verschafft.

Die Fettsäuren nämlich, welche den thierischen Fetten anhaften und sich besonders beim Braten entwickeln, sind gesundheitschädlich. Der scharfe zum Husten reizende Geruch, der sich oft in Küchen beim Braten bemerkbar macht, zeigt die Entwicklung flüchtiger Fettsäuren an. Besonders in Backwerken sind diese Fettsäuren eingeschlossen und oft der Grund für die Schwerverdaulichkeit oder richtiger Schädlichkeit des Fettgebäckens, da die Fettsäuren ein Hinderniß für die Verdauung werden und Säurebildung, Sodbrennen u. s. w. veranlassen.

Wenn man nun auch sehr häufig annimmt, daß ein Soldatenmagen Alles vertragen könne, so widerspricht dieser Ansicht doch die Thatsache, daß bei manchen Truppentheilen Magen- und Darmleiden in mehr oder minder großer Zahl vorkommen und Magenübel bei älteren Unteroffizieren sogar recht häufig sind. Aus diesem Grunde halte ich es für

\*) Bei Abnahme größerer Mengen tritt noch eine Preisermäßigung ein.

durchaus geboten, bei der Wahl der Lebensmittel für die Menage auch die hygienischen Rücksichten nicht ganz außer Acht zu lassen.

Schließlich möchte ich erwähnen, daß bei der Verwendung der Kolossbutter als Beigabe zu den Gemüsen, dieselbe — obwohl sie schon bei 26,5° C. flüssig wird — erst bis zum Sieden erhitzt werden muß, ehe man sie dazu thut. Beim Braten wird sie, als Gemisch reines Fett, ehe nicht Fleisch oder sonstige Zutaten dazu gethan werden, nicht braun, wie man dies bei Butter und thierischen Fetten gewöhnt ist. Dem Geschmack nach unterscheidet sie sich indessen durchaus nicht von guter Kochbutter.

### Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Auf Anregung des Vereins des Vorstandes des Hülfvereins (Rothes Kreuz) im Großherzogthum Hessen erließ das Ministerium des Innern und der Justiz am 11. Juli 1888 an die Direktionen der Gymnasien und Realgymnasien ein Schreiben, welches zur Errichtung freiwilliger Krankenträgerkorps aus den älteren Schülern der genannten Anstalten und zur Ausbildung der Mitglieder zum Zweck der Verwendung im Falle eines Krieges aufforderte. Die Korps sind zunächst für die Thätigkeit am Orte bestimmt; unter Umständen sollen ihre Dienste aber auch für das Heer im Felde in Anspruch genommen werden können; eine jede Beitrittserklärung hat sich darüber auszusprechen, ob die Theilnahme auch für den letzteren Fall zugesichert wird. Die Korps bilden Abtheilungen von 13 Gliedern unter einem Obmann; der Beitritt einzelner Lehrer zur Anleitung und zur Aufsicht ist erwünscht. Die Ausbildung hat nach dem vom Preussischen Centralomitee vom Rothem Kreuz herausgegebenen Leitfaden zu erfolgen. Der Verein stellt Lehrpersonal und Unterrichtsmittel und empfängt dagegen Mittheilung über den Bestand der betreffenden Korps und die Uebungen desselben; er kann letzteren einen Abgeordneten beiwohnen lassen. An einem im Winter 1888/89 abgehaltenen Lehrgange nahmen 425 Schüler und 25 Lehrer von 10 Gymnasien Theil, von denen weitaus die Mehrzahl bereit war, auch im Felde thätig zu sein. Die Erfolge waren günstige, zumal da die gewonnenen Erfahrungen zeigten, wie die gemachten Fehler in Zukunft vermieden werden könnten. Das Centralomitee in Berlin, welchem von dem Vorgange Kenntniß gegeben ward, nahm jedoch Anstand, gleiche Maßnahmen bei den übrigen Gymnasien anzuregen, bis ein weiterer Schriftverkehr die geltend gemachten Bedenken beseitigte. Das Komitee richtete darauf an das königlich Preussische Kriegsministerium das Ersuchen, es möge den Militärärzten gestattet werden, sich der Ausbildung und Unterweisung der betreffenden Schüler zu unterziehen, und letzteres hat diese Theilnahme nicht nur gestattet, sondern auch den Korps-Generalarzt ersucht, die Bestrebungen des Hessischen Hülfvereins zu unterstützen. (Kriegerheil Nr. 1, Januar 1890.)

**Australien.** Die Regierung der Australischen Kolonie Victoria hat bei der Pneumatic Dynamite Gun-Co. in den Vereinigten Staaten eine 15zöllige (38,1 cm) Dynamitkanone nebst 100 Granaten für 500 Pfund Dynamit und Gelatineladung bestellt; dieselbe ist für die Vertheidigung der Einfahrt in den Hafen

von Melbourne bestimmt. Wenn die zu Shoeburyness (England) in der Ausführung begriffenen Versuche befriedigen, so steht die Bestellung einer Batterie von Dynamitkanonen für jenen Hafen in Aussicht.

(Army and Navy Journal.)

**Brasilien.** Durch Erlass vom 13. Dezember 1889 ist die Vermehrung des Heeres um 5 Regimenter Feldartillerie, 5 Regimenter Fußartillerie, 12 Regimenter Kavallerie und 36 Bataillone Infanterie mit einem Bestande von 24 877 Mann angeordnet worden. Die Regierung beabsichtigt, die Altersgrenze der Pensionirung festzusetzen: für Unterlieutenants und Lieutenants auf 45, Hauptleute 50, Majors 55, Oberstlieutenants 58, Obersten 60, Brigadegenerale 65, Marschälle del Campo 68, Generallieutenants 70, Marschälle 72 Jahre.

(Reichswehr Nr. 98 vom 9. Februar 1890.)

**England.** Oberst Glade, Direktor der Schießschule in Hythe, und Mitglied der Handwaffen-Kommission, gab in einem am 4. Februar zu Aldershot gehaltenen ausführlichen Vortrage über „Moderne Dienstgewehre“ folgende Einzelheiten über die neuen Gewehre verschiedener Staaten:

Staat	Art	Gewicht	Kaliber	Magazin	Patronen
		in kg	in mm		
Belgien . . . . .	Mauser	4,209	7,874	fest	—
China . . . . .	Lee	—	11,0	—	5
Deutschland . . . . .	Mauser	4,209	7,874	fest	5
Frankreich . . . . .	Lebel	4,196	8,0	Röhre	8
Großbritannien . . . . .	Lee-Milford	4,252	7,696	herausnehmbar	8
Italien . . . . .	Bettlerli	4,819	10,388	fest	5
Oesterreich-Ungarn . . . . .	Mannlicher	4,593	8,0	fest	5
Schweiz . . . . .	Bettlerli	4,819	10,388	fest	6
Türkei . . . . .	Mauser	—	11,0	Röhre	8
Ver. Staaten, Marine	Lee	—	11,0	herausnehmbar	5

In Dänemark, Portugal, Rußland, Scandinavien und Spanien sei das einzuführende Gewehr noch nicht endgültig bestimmt. Großbritannien habe in dem Lee-Milfordgewehr eine Waffe, welche den auf dem Kontinent in Gebrauch befindlichen in allen wesentlichen Eigenschaften gleich, wenn nicht überlegen sei. Das Letztere wurde in der folgenden Diskussion von Oberst Wate, welcher dem Mannlichergewehr den Vorzug gab, entschieden bestritten.

(Army and Navy Gazette.)

**Frankreich.** Ueber die Verhältnisse, welche die Joeben durch Gesetz zur Ausführung gebrachte Verdoppelung der Marine-Infanterieregimenter nothwendig erscheinen lassen, spricht sich ein am 1. März 1890 dem Präsidenten der Republik erstatteter Bericht des Flottenministers in nachstehender Weise aus: Die Marine-Infanterie zählt gegenwärtig 4 Regimenter. Der Organisation derselben liegt ein Erlass vom 26. November 1869 zu Grunde. Damals waren 140 Kompagnien vorhanden, jetzt ist die Zahl derselben, in Folge der stets gewachsenen Anforderungen, welche der Kolonialdienst macht, auf 178 gestiegen. Davon befinden sich 61 außerhalb Frankreichs. Die 117 übrig bleibenden bilden mit 4 Kompagnien hors rang die Stämme der vier in Cherbourg, Brest, Rochefort und Toulon garni-

sonirenden Regimenten. Es liegt ihnen die Bewachung unserer Seezeughäuser und der Ersatz der im Auslande befindlichen Truppentheile ob; zu letzterem kommen noch die Eingeborenen und die Disziplinartruppen, wenigstens was Offiziere, Unteroffiziere zc. angeht. Damit sie dieser doppelten Aufgabe genügen können, hat man sie nach und nach so stark machen müssen, daß sie gleich zahlreich sind wie zwei Linien-Infanterieregimenten. Damit ist aber dem Regimentskommandeur eine Arbeitslast aufgebürdet, welche ein Einzelner unmöglich leisten kann, und vergeblich ist versucht worden, ihn durch Beigabe mehrerer Oberstlieutenants dazu in den Stand zu setzen. Es kommt hinzu, daß die Marine-Infanterie bestimmt ist, bei der Vertheidigung des Vaterlandes an der Seite der Linien-Infanterie zu sechten. Für diesen Zweck muß sie schon im Frieden vorbereitet werden, was nur möglich ist, wenn sie der Schwesterwaffe entsprechend organisiert ist. Alle diese Uebelstände können gehoben und die Truppe wird für die Erledigung der ihr obliegenden Aufgaben in den Stand gesetzt werden, wenn aus jedem der bestehenden Regimenten zwei gemacht werden. Es bedarf dazu weder einer Vermehrung der Kopfzahl noch des Schaffens neuer Stellen. Die Mehrausgaben, welche aus der Aenderung erwachsen würden, belaufen sich auf 55 000 Francs, denen Ersparungen in der Höhe von 42 100 Francs gegenüberstehen, so daß nur ein geringer Mehraufwand erübrigt, zu dessen Bestreitung außerordentliche Mittel vom Parlament nicht in Anspruch genommen zu werden brauchen. Uebrigens werden die beiden Regimenten, in welche ein jedes der bestehenden zerlegt werden soll, nicht auf gleichem Fuße errichtet. Das neue wird weder eine Musik, noch eine Kompagnie hors rang, noch Handwerkstätten und Magazine haben; alle Ausgaben werden auf das Nothwendigste beschränkt werden. — Auf diesen Bericht hat der Präsident der Republik am 1. März 1890 verfügt, daß aus den in Frankreich befindlichen Truppentheilen eines jeden der Regimenten der Marine-Infanterie 2 Regimenten für die Häfen Cherbourg, Brest, Rochefort und Toulon gebildet werden sollen. Dazu werden die 117 aktiven und 4 hors rang-Kompagnien auf 116 aktive und 4 Kompagnien hors rang vermindert und nach den Anforderungen des Dienstes auf die 8 Regimenten vertheilt. Die Ausführung unter Zugrundelegung seiner Vorschläge ist dem Marineminister überlassen. Die Stärke wird betragen: Offiziere des Stabes und Aerzte bei den Regimentern Nr. 1, 2, 3 je 21, bei Nr. 4 23, bei Nr. 5, 6, 8 je 17, bei Nr. 7 15, Kompagnie-Offiziere bei Nr. 1, 2, 3, 5, 6 je 42, bei Nr. 4 54, bei Nr. 7 36, bei Nr. 8 48 (je 1 Hauptmann, Lieutenant, Unterlieutenant); Musiker und Signalbläser bei Nr. 1, 2, 3 je 26, bei Nr. 4 27, bei Nr. 5, 6, 8 je 5, bei Nr. 7 4; Kompagnien (bei den Regimentern Nr. 5 bis 8 Abtheilungen) hors rang bei Nr. 1 131, Nr. 2 133, Nr. 3 137, Nr. 4 157, Nr. 5, 6, 8 je 21, Nr. 7 25 Köpfe; aktive Kompagnien Nr. 1, 2, 3, 5, 6 je 252, Nr. 4 324, Nr. 7 216, Nr. 8 288 Unteroffiziere. Der Mannschaftsstand ist nicht angegeben.

(Bull. du min. de la marine.)

— Die Art der Beschaffung des Ersatzes der Pferde für das Heer ist Gegenstand heftiger Angriffe, denen Casimir Périer, der ehemalige Unterstaatssekretär des Krieges, im Ministerium Campenon, in einer neulich erschienenen Flugschrift Ausdruck giebt.

Namentlich die Remontedepots sind Gegenstand der Angriffe. Hat man die Einrichtung von Preußen übernommen, heißt es, so hätte man die dortigen Anordnungen auch in Beziehung auf das Personal in Kraft treten lassen sollen, dann würde man statt 175 Offizieren 6 gebrauchen und nicht nöthig haben, ständig 2500 Remontereiter zu unterhalten, welche weiter nichts zu thun haben, als daß sie alljährlich acht Monate lang die Ankaufskommissionen begleiten. Als schreiendstes Beispiel der Vergeudung wird das Depot von Arles genannt, welches mit einem Chef d'Escadrons, zwei Ankaufs-, einem Rechnungs- und einem Offizier der Remontereiter und etwa 30 Unteroffizieren und Reitern ausgestattet ist und im Jahre 1890 — 20 Pferde zu liefern hat.

(Le progrès militaire vom 8. u. 12. Februar 1890.)

**Oesterreich-Ungarn.** „Mars“, Verein zur Förderung der wirthschaftlichen Interessen der Offiziere und Beamten, nennt sich eine in Wien mit beschränkter Haftung gebildete Genossenschaft, welche ankündigt, daß sie sich im Wesentlichen dieselben Ziele gesetzt habe, welche der Deutsche Offizierverein verfolgt. In der That beruht der von einem „Militär-Agenten“ gegründete „Mars“, welchem als Genossenschaftler jeder in Oesterreich-Ungarn sekhafte unbescholtene Mann angehören kann, wenn er 52 Gulden bezahlt, und zu welchem der Beitritt als Theilnehmer jedem Mitgliede der bewaffneten Macht des Kaiserstaates, vom Kadetten aufwärts, und jedem Beamten freisteht, auf ganz anderen Grundlagen als der Offizierverein. Die „Reichswehr“ weist daher in ihrer Nummer vom 29. Januar 1890 jegliche Gemeinschaft des Heeres mit der Genossenschaft „Mars“ entschieden ab. „Er maße sich nicht aus eigener souveräner Machtvollkommenheit den Titel und Charakter eines Offiziervereines an, sondern trete ohne Maske in den Konkurrenzkampf mit den anderen Uniformirungsfirmen und Kredit-Instituten ein. Dann wird es uns kühl lassen, ob er sich registriren läßt oder sich konstituiert, wenn er nur immer dort bleibt, wo er heute steht, hübsch weit außerhalb der Armee“, lauten die Schlußworte der Zurückweisung.

— Aus dem „Fremdenblatt“ bringt das „Armeebblatt“ Nr. 7 vom 12. Februar 1890 die Mittheilung, daß das Gerücht von der beabsichtigten Errichtung staatlicher Waffenfabriken in beiden Reichshälften der Begründung entbehre. Es wird darauf hingewiesen, daß das Kriegsministerium bereits über eine Waffenfabrik, und zwar die im I. und I. Arsenal befindliche, verfüge, welche wiederholt benutzt sei, wenn die Transportkosten und die Preisforderungen der Waffenfabrik zu Steyr dies hätten lohnend erscheinen lassen. So bei der Umgestaltung einer Million Werndlgeschwehre für den Gebrauch der verstärkten Patrone.

**Rumänien.** Nach einer Mittheilung der Oesterreichischen Zeitung „Reichswehr“ (Nr. 100 vom 16. Februar 1890) ist der Bau einer Donaubrücke bei Eschernawoda, welche die Landeshauptstadt Bukarest in unmittelbare Verbindung mit dem Schwarzen Meere bringen wird und große militärische Bedeutung hat, für die Summe von rund 7 000 000 Francs der Gesellschaft Fives-Lille übertragen.

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

**Platz eine Beilage der Verlagbuchhandlung von R. Oldenbourg in München und Leipzig und der Allgemeinen Anzeiger Nr. 23.**

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Korff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

**Fünfundsiebzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68 - 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 24.**

**Berlin, Sonnabend den 22. März.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Allerhöchste Handschreiben und Verordnungen. — Standorte einiger Truppenteile. — Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl.

### Nichtamtlicher Teil.

Zum 22. März. — Ein Urtheil Kaiser Wilhelms I. über Friedrich den Großen. — Das Reglement über die Bedienung der Französischen Feldgeschütze.

Kleine Mittheilungen. Belgien: Kriegsbudget. Das Rausergewehr. Lagerstätten für Mannschaften. — England: Robertes Schießpulver. Beaufsichtigung des Schiffbaues. Herstellung pneumatischer Kanonen. — Frankreich: Lagerstätten für die Mannschaft. Straferlasse. Vergiftungsfälle in der Französischen Armee durch Nahrungsmittel. Voranschlag des Heereshaushalts im Jahre 1891. — Oesterreich-Ungarn: Rechtschreibung. Jüglinge der Kadettenschulen. — Inhalt der Nr. 8 des Armeeverordnungsblattes. — Inhalt der Nr. 9 des Armeeverordnungsblattes.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1890 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihäfte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.

C. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 20. März 1890.

Fürst von Bismarck, Gen. der Kav., à la suite des Rür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 und des 2. Garde-Landw. Regts., zum Gen. Obersten der Kav. mit dem Range eines Gen. Feldmarschalls befördert.

1. Caprivi, Gen. der Inf., Kommandirender Gen. des X. Armeekorps, von dieser Stellung entbunden und, unter Verlassung in dem Verhältnis als Chef des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, gleichzeitig zu den Offizieren à la suite der Armee übergetreten.

1. Strubberg, Gen. der Inf. und Gen. Inspekteur des Milit. Erziehungs- und Bildungswesens, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verlassung in dem Verhältnis als Chef des Inf. Regts. Graf Werber (4. Rhein.) Nr. 30 und

à la suite des Kadettenkorps, mit Pension zur Disp. gestellt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. März 1890.

Ebermann, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Pillau, zum Art. Depot in Reife,  
Schrödt, Zeug-Pr. Lt. von der Gewehrfabrik in Erfurt, zum Art. Depot in Pillau,  
Henneke, Zeuglt. von der 4. Art. Depotinsp., unter Verlassung in dem Kommando bei der Intend. XV. Armeekorps, zum Art. Depot in Straßburg i. E., — versetzt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 15. März 1890.

v. Wissmann, Gen. Lt. und Kommandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als General der Infanterie mit Pension zur Disp. gestellt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 6. Februar 1890.**

- Hempel, wissenschaftlicher Lehrer beim Rabettenhause zu Dranienstein, unter Ernennung zum Oberlehrer, zur Haupt-Rabettenanstalt versetzt.  
 Dr. Dreißt, wissenschaftlicher Lehrer bei der Haupt-Rabettenanstalt, zum Oberlehrer des Rabettenkorps,  
 Dr. Landwehr, Hülfsllehrer bei der Haupt-Rabettenanstalt,  
 Dr. Goeders, Hülfsllehrer beim Rabettenhause Wahlstatt, — zu etatsmäßigen wissenschaftlichen Lehrern des Rabettenkorps, — ernannt.

**Den 21. Februar 1890.**

- Rund, Milit. Intend. des II. Armeekorps, zum 1. April 1890 zum XVII. Armeekorps,  
 Fielig, Intend. Rath vom XV. Armeekorps, zum 1. April 1890, unter Beauftragung mit Wahrnehmung der Milit. Intendantenstelle, zum XVI. Armeekorps,  
 Deininger, Jung, Intend. Rätthe vom XV. bezw. VII. Armeekorps,  
 Billhardt, Intend. Rath und Vorstand der Intend. der 2. Garde-Inf. Div.,  
 Lenz, Intend. Assessor vom XV. Armeekorps,  
 Ronkhorst, Reinde, Schmidt, Schroeter, Heise, Courtois, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des VIII. bezw. XV., VIII., X., XV. und IX. Armeekorps,  
 Runz, Singmann, Ulrich, Bussien, Lüttge, Dümmler, Rowik, Kleebed, Intend. Sekretariatsassistenten von den Intendanturen des XV. bezw. XV., XV., VII., X., XV., XV. und XV. Armeekorps,  
 Hefenmüller, Intend. Registrator von der Intend. des XV. Armeekorps,  
 Bod, Intend. Registraturassfist. von der Intend. des I. Armeekorps, — zum 1. April 1890 zur Korps-Intend. XVI. Armeekorps versetzt.  
 Habermann, Rechnungsrath, Intend. Sekretär,  
 Wagner, Vogel, Intend. Sekretariatsassistenten, — treten am 1. April 1890 von der Intend. der 30. Div. zur Intend. der 33. Div. über.  
 Helmke, Intend. Rath,  
 Hoffmann, Intend. Sekretär,  
 Bipp, Intend. Sekretariatsassfist., — treten am 1. April 1890 von der Intend. der Kav. Div. XV. Armeekorps zur Intend. der 34. Div. über.  
 Schindler, Intend. Assessor,  
 Creuel, Intend. Sekretär, — treten am 1. April 1890 von der Intend. der 33. Div. zur Intend. der 30. Div. über.  
 Schulz, Kelch, Intend. Rätthe vom I. bezw. II. Armeekorps,  
 Foh, Intend. Rath und Vorstand der Intend. der 1. Garde-Inf. Div.,  
 Müller, Intend. Assessor vom I. Armeekorps,  
 Richter, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. I. Armeekorps,

- Poppe, Albrecht, Schmidt, Zwanziger, Schilling, Weinrich, Wendtlandt, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des VII. bezw. I., II., III., II., IV. und II. Armeekorps,  
 Hoefen, Klette, Runze, Presser, Mahnkopf, Kreuzer, Stascheit, Intend. Sekretariatsassfist. von den Intendanturen des XI. bezw. IX., II., VIII., III., VI. und IV. Armeekorps,  
 Geisenheyner, Intend. Registrator von der Intend. VIII. Armeekorps,  
 Stryowski, Intend. Kanzlist von der Intend. XV. Armeekorps, zum 1. April 1890 zur Korps-Intend. XVII. Armeekorps,  
 Kern, Intend. Assessor vom III. Armeekorps, zum 1. April 1890 als Vorstand der Intend. der 35. Div. zum XVII. Armeekorps,  
 Groeft, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. III. Armeekorps,  
 Sämnick, Intend. Sekretär von der Intend. der 2. Div., — zum 1. April 1890 zur Intend. der 35. Div. versetzt.  
 Mulert, Intend. Rath,  
 Grunwald, Intend. Sekretär, — treten am 1. April 1890 von der Intend. der 2. Div. zur Intend. der 36. Div. über.  
 Grügmacher, Intend. Assessor,  
 Rode, Intend. Sekretär,  
 Feyerabend, Intend. Sekretariatsassfist., — treten am 1. April 1890 von der Intend. der Kav. Div. I. Armeekorps zur Intend. der 2. Div. über.  
 Thepßen, Intend. Registrator von der Intend. des XIV. Armeekorps, zur Intend. des Gardekorps,  
 Capeller, Intend. Registrator von der Intend. des VII. Armeekorps, zur Intend. des XIV. Armeekorps,  
 Vogel, Intend. Registrator von der Intend. des Gardekorps, zur Intend. des III. Armeekorps,  
 Wiebach, Intend. Registrator von der Intend. des Gardekorps, zur Intend. des IX. Armeekorps,  
 Springer, Intend. Sekretariatsassfist. von der Intend. des XV. Armeekorps, zur Intend. des VI. Armeekorps, — sämmtlich zum 1. April 1890 versetzt.

**Den 26. Februar 1890.**

- Weyers, Wallmeister in Coblenz, zum Fortifikations-Bureau-Assfist. ernannt.

**Den 1. März 1890.**

- Seegert, Intend. Sekretariats-Assfist. von der Intend. VIII. Armeekorps, zum Intend. Sekretär,  
 Koch, Büreaudiätar von der Intend. des IX. Armeekorps, zum Intend. Sekretariatsassfist.,  
 Lange, Intend. Registraturassfist. von der Intend. XIV. Armeekorps, zum Intend. Registrator,  
 Hellwig, Büreaudiätar von der Intend. XV. Armeekorps, zum Intend. Registraturassfist., — ernannt.  
 Hoffmann, Intend. Sekretär von der Intend. der Kav. Div. des XV. Armeekorps bezw. der 34. Div., zur Korps-Intend. VI. Armeekorps,  
 Schide, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des VI. Armeekorps, zur Intend. der 34. Div., — beide zum 1. Oktober 1890 versetzt.

**Den 4. März 1890.**

Fontane, Intend. Rath und Vorstand der Intend. der 13. Div., zur Korps-Intend. des XIV. Armeekorps versetzt.

**Den 7. März 1890.**

Mellmann, Zahlmstr. vom 3. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 10. März 1890.**

Kriesen, Intend. Rath vom Gardekorps, zum VII. Armeekorps,

Braune, Intend. Rath vom VII. Armeekorps, zum Gardekorps, — versetzt.

John, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim X. Armeekorps ernannt.

**Den 11. März 1890.**

Gaul, Gerichtspräsident, zum Intend. Referendar beim II. Armeekorps ernannt.

**Den 12. März 1890.**

Herbst, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim IV. Armeekorps ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. versetzt:

Ruttner vom 2. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß, zum Garde-Pion. Bat.,

Meyer vom 3. Bat. Garde-Fuß. Regts., zum 3. Bat. Eisenbahn-Regts.,

Brehn vom 3. Bat. Eisenbahn-Regts., zum 3. Bat. Garde-Fuß. Regts.,

Bierbaum vom Fuß. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß, zur Kriegsschule Potsdam,

Baltrusch vom 2. Bat. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum 2. Bat. Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Thiele vom Ulan. Regt. von Kayler (Schles.) Nr. 2, zum 4. Bat. Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Ballarín vom letztgenannten Bat., zum 2. Bat. Schles. Fuß. Regts. Nr. 38,

Deppe vom 3. Bat. Niederrhein. Fuß. Regts. Nr. 39, zum 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,

Nidel vom 2. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, zum 3. Bat. Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,

Reinkober vom 3. (Leib-) Bat. Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, zum 1. Bat. Fuß. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Lütters vom 3. Bat. Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum 2. Bat. 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

b. infolge Ernennung überwiesen:

Reumann dem 3. Bat. Niederrhein. Fuß. Regts. Nr. 39, Gunkel dem 3. Bat. Inf. Regts. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

Raabe dem Fuß. Bat. Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Gaedke dem 2. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß, John dem 2. Bat. Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,

Herbst dem 3. Bat. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71.

## Ordens-Verleihungen.

**Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant a. D., früher im Inf. Regt. Nr. 99, v. Selewski,

dem Hauptmann a. D., zuletzt Premierlieutenant im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, Richelmann, — den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

den Premierlieutenants v. Pfuell, v. Gansauge im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6;

der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel Delsner, dem Bizefeldwebel Kurawe im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6;

des Fürstlich Reussischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Hauptmann v. Redern im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Mühlenbruch in dems. Bat.;

des Romthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Major v. Bollard-Bodelberg, etatsmäßigen Stabsoffizier des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7;

des Großherzlich Türkischen Medschidje-Ordens vierter Klasse:

dem Premierlieutenant Reiser im Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22;

des Romthurkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Verdienst-Ordens San Bento d'Aviz:

dem Major v. Brandis vom Militärkabinet, à la suite des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.

Eine Extra-Ausgabe des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ veröffentlicht nachstehende Allerhöchste Handschreiben und Verordnungen:

Mein lieber Fürst!

Mit tiefer Bewegung habe Ich aus Ihrem Gesuche vom 18. d. M. ersehen, daß Sie entschlossen sind, von den Aemtern zurückzutreten, welche Sie seit langen Jahren mit unvergleichlichem Erfolge geführt haben. Ich hatte gehofft, dem Gedanken, Mich von Ihnen zu trennen, bei unseren Lebzeiten nicht näher treten zu müssen. Wenn Ich gleichwohl im vollen Bewußtsein der folgenschweren Tragweite Ihres Rücktritts jetzt genöthigt bin, Mich mit diesem Gedanken vertraut zu machen, so thue Ich dies zwar betrübten Herzens, aber in der festen Zuversicht, daß die Gewährung Ihres Gesuches dazu beitragen werde, Ihr für das Vaterland unerseßliches Leben und Ihre Kräfte so lange wie möglich zu schonen und zu erhalten.

Die von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe überzeugen Mich, daß weitere Versuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrages zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben. Ich entspreche daher Ihrem Wunsche, indem Ich Ihnen hierneben den erbetenen Abschied aus Ihren Aemtern als Reichs-kanzler, Präsident Meines Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und in der Zuversicht ertheile, daß Ihr Rath und Ihre Thatkraft, Ihre Treue und Hingebung auch in Zukunft Mir und dem Vaterlande nicht fehlen werden.

Ich habe es als eine der gnädigsten Fügungen in Meinem Leben betrachtet, daß Ich Sie bei Meinem Regierungsantritt als Meinen ersten Berather zur Seite hatte. Was Sie für Preußen und Deutschland gewirkt und erreicht haben, was Sie Meinem Hause, Meinen Vorfahren und Mir gewesen sind, wird Mir und dem Deutschen Volke in dankbarer, unvergänglicher Erinnerung bleiben. Aber auch im Auslande wird Ihrer weisen und thatkräftigen Friedenspolitik, die Ich auch künftig aus voller Ueberzeugung zur Richtschnur Meines Handelns zu machen entschlossen bin, allezeit mit ruhmvoller Anerkennung gedacht werden. Ihre Verdienste vollwerthig zu belohnen, steht nicht in Meiner Macht. Ich muß Mir daran genügen lassen, Sie Meines und des Vaterlandes unauslöschlichen Dankes zu versichern. Als ein Zeichen dieses Dankes verleihe Ich Ihnen die Würde eines Herzogs von Lauenburg. Auch werde Ich Ihnen Mein lebensgroßes Bildniß zugehen lassen.

Gott segne Sie, mein lieber Fürst, und schenke Ihnen noch viele Jahre eines ungetrübten und durch das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht verklärten Alters.

In diesen Gesinnungen bleibe Ich Ihr Ihnen auch in Zukunft treu verbundener, dankbarer Kaiser und König

Wilhelm J. R.

Berlin, den 20. März 1890.

An den Fürsten von Bismard.

Ich kann Sie nicht aus der Stellung scheiden sehen, in der Sie so lange Jahre hindurch für Mein Haus, wie für die Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes gewirkt, ohne auch als Kriegsherr in inniger Dankbarkeit der unauslöschlichen Verdienste zu gedenken, die Sie sich um Meiner Armee erworben haben. Mit weitblickender Umsicht und eiserner Festigkeit haben Sie Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater zur Seite gestanden, als es galt, in schweren Zeiten die für nöthig erkannte Reorganisation unserer Streitkräfte zur Durchführung zu bringen. Sie haben die Wege bahnen helfen, auf welchen die Armee, mit Gottes Hilfe, von Sieg zu Sieg geführt werden konnte. Heldenmüthigen Sinnes haben Sie in den großen Kriegen Ihre Schuldigkeit als Soldat gethan. Und seitdem, bis auf diesen Tag, sind Sie mit nie rastender Sorgfalt und Aufopferung bereit gewesen, einzutreten, um unserem Volke die von den Vätern ererbte Wehrhaftigkeit zu bewahren und damit eine Gewähr für die Erhaltung der Wohlthaten des Friedens zu schaffen. Ich weiß Mich eins mit Meiner Armee, wenn Ich den Wunsch hege, den Mann, der so Großes geleistet, auch fernerhin in der höchsten Rangstellung ihr erhalten zu sehen. Ich ernenne Sie daher zum General-Obersten der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls und hoffe zu Gott, daß Sie Mir noch viele Jahre in dieser Ehrenstellung erhalten bleiben mögen.

Berlin, den 20. März 1890.

Wilhelm R.

An den General der Kavallerie Fürsten von Bismard, à la suite des Kürassier-Regiments von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 und des 2. Garde-Landwehr-Regiments.

(Aus dem Armees-Verordnungsblatt vom 21. März 1890.)

Kriegsministerium.

Berlin den 19. März 1890.

Standorte einiger Truppentheile.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs werden verlegt:

1. das II. Bataillon 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53 zum 30. September 1890 von Jülich nach Aachen,
2. das I. Bataillon Infanterie-Regiments von Manstein (Schleswigschen) Nr. 84 von Flensburg nach Schleswig, sobald daselbst die erforderliche Unterkunft geschaffen ist.
3. Der Stab der am 1. April 1890 neu zu formirenden 4. Garde-Kavallerie-Brigade garnisonirt nicht in Berlin, sondern in Potsdam.

v. Verdy.

Kriegsministerium.

Berlin den 19. März 1890.

## Standorte einiger Truppentheile.

- In Ergänzung der Anlagen 1 und 2 zur Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 1. Februar 1890 (Armees-Berordnungs-Blatt Nr. 5/90) wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 1. April d. J. ab als Standorte erhalten:
1. Infanterie-Regiment Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17: Stab, I. und II. Bataillon vorläufig Saargemünd, III. Bataillon vorläufig Forbach.
  2. III. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 144 vorläufig Forbach.
  3. Dragoner-Regiment von Wedell (Pommersches) Nr. 11: Stab, 1., 2. und 5. Eskadron Gumbinnen, (5. Eskadron vorläufig Stallupönen), 3. und 4. Eskadron Stallupönen.
  4. Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreussisches) Nr. 5: Stab, 1., 2., 4. und 5. Eskadron Graudenz, (1., 4., 5. Eskadron vorläufig Riesenburg, 2. Eskadron vorläufig Rosen-berg), 3. Eskadron Dt. Eylau.
  5. 4. Eskadron 1. Leib-Rusaren-Regiments Nr. 1 Danzig (vorläufig Pr. Stargardt).  
v. Verdy.

## Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl vom 17. März 1890.

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

- S. M. S. „Alexandrine“ 14/12. Apia. — 13/3. Ausland 28/4. — Apia. (Poststation: Apia [Samoa-Inseln].)  
 S. M. S. „Ariadne“ 26/2. St. Thomas 13/3. — La Guayra (Venezuela). (Poststation: Guayana [Westindien].)  
 S. M. Pzsch. „Baden“ 24/2. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Blücher“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Carola“ 17/2. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. Krzr. „Dabicht“ 11/2. St. Paul de Loanda 15/2. — 4/3. Capstadt 15/4. — Kamerun. (Poststation: bis 21/3. Capstadt, vom 22/3. ab St. Paul de Loanda.)  
 S. M. Fhrz. „Gay“ Wilhelmshaven.  
 S. M. Yacht „Hohenzollern“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Rnbt. „Gyane“ 18/1. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)  
 S. M. Rnbt. „Itis“ 5/1. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. Fhrz. „Loreley“ 1/11. Constantinopel. (Poststation: Constantinopel.)  
 S. M. S. „Mars“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Pzsch. „Müde“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Pzsch. „Oldenburg“. Wilhelmshaven 15/2. — 22/2. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Fhrz. „Otter“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Prinz Wilhelm“ Kiel 15/3. — Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Minenschulschiff „Rhein“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Krzr. „Schwalbe“ 22/8. Zanzibar. 20/2. — 3/3. Capstadt. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. S. „Sophie“ 2/1. Sydney 25/1. — Hongkong. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. Krzr. „Sperber“ 1/11. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. Rnbt. „Wolf“ 17/11. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)  
 Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff) 20/2. Hongkong 22/3. — Amoy. (Poststation: Hongkong.)  
 Uebungsgeschwader: S. M. Panzerschiff „Kaiser“ (Flaggschiff), „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“, S. M. S. „Irene“, — „Kaiser“, „Irene“ — 24/2. Neapel 4/3. — 6/3. Spezia. 12/3. — Madalena (Sardinien). — 13/3. Port Mahon 28/3. — Cartagena. — „Deutschland“, „Friedrich der Große“ — 26/2. Spezia. 4/3. — 6/3. Neapel. 12/3. — Madalena (Sardinien). — 13/3. Port Mahon 28/3. — Cartagena. — „Preußen“ 24/2. Neapel 4/3. — 6/3. Alghero (Westküste Sardinien) 11/3. — 11/3. Madalena (Sardinien) 13/3. — 13/3. Port Mahon 28/3. — Cartagena. (Poststation für das Uebungsgeschwader: bis 31/3. Cartagena [Spanien], vom 1/4. ab Cadix [Spanien].)

## Nichtamtlicher Theil.

Zum 22. März.

In der am 20. März 1889 erschienenen Nummer des Militär-Wochenblattes ist die Absicht ausgesprochen, daß alljährlich zur Wiederkehr des Tages, an dem unser unvergeßlicher Kaiser Wilhelm das Licht der Welt erblickte, zum 22. März, in den Spalten des Blattes „ein Zug des Charakters oder ein Akt der umfassenden Thätigkeit des großen Monarchen hervorgehoben werde“. Diesem Vorhaben entsprechend sei heute hingewiesen auf einen Aufsatz „Kaiser Wilhelm, die Prinzessin Elise Radziwill und die Kaiserin Augusta“, den Oeonomar Ernst v. Rahmer

im Februarhefte der Deutschen Rundschau\*) veröffentlicht hat. Der Herr Verfasser, dessen Werke „Unter den Hohenzollern“ wir bereits die werthvollsten, dem Briefwechsel Kaiser Wilhelms als Prinz Wilhelm mit dem General Oldwig v. Razmer entnommenen Aufschlüsse verdanken, hat nunmehr mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers das Verhältniß des Prinzen Wilhelm zu der Prinzessin Elise Radziwill, und zwar gleichfalls an der Hand des oben erwähnten Briefwechsels, einer näheren Beleuchtung unterzogen. Manches von diesem Verhältniß

\*) Herausgegeben von Julius Rodenberg.

verlautete schon früher, aber unbestimmt, halb fagenhaft; jetzt erst, nach dem Heimgange der edlen Gemahlin des großen Kaisers, erschien es an der Zeit, den Schleier zu lüften, der über Vorgänge gebreitet war, die unsere höchste Theilnahme, unser innigstes Mitgefühl erregen und uns wiederum zur Bewunderung des strengen Pflichtgefühls hinreißen, dem Kaiser Wilhelm in jungen Jahren ein unsagbar schweres Opfer brachte.

Prinzessin Elise Radziwiłł war die Tochter des Fürsten Anton und der Prinzessin Luise von Preußen, der Tochter des Prinzen Ferdinand, jüngsten Bruders Friedrichs des Großen, und am 23. Oktober 1803 geboren. Der Vater war ein kunstfinniger, hochgebildeter Herr, von König Friedrich Wilhelm III. sehr geschätzt und in wichtigen Stellungen verwendet; die Mutter „eine höchst edle Frau, gleichfalls ausgezeichnet durch Bildung, Verstand, Geist und Herz, so recht eine Preussische Prinzessin“. Von der Prinzessin Elise entwirft Herr v. Nagmer folgendes Bild: „Sie war von mittlerer Größe und schlank, mit einer hohen edlen Stirn und aschblonden Haaren, die Nase leicht gebogen; ihre großen blauen Augen hatten einen unsagbar schwärmerischen und doch gehaltenen seelischen Ausdruck. Sie war, ohne große Schulweisheit, klug und bescheiden, für Jedermann gütig, und ihre Erscheinung stand mit ihrem fürstlichen Range in vollster Harmonie“.

Seit dem Jahre 1820 reifte des Prinzen Reigung zu der Prinzessin heran, aber bereits damals fühlte er, daß an eine Verbindung nicht zu denken sei; „die Kollisionen mit der übrigen Familie wären zu groß und unangenehm“, schreibt er am 19. Dezember 1820 an General v. Nagmer. Doch es war dem jungen Herzen, das zum ersten Male liebte und einen seiner Reigung so würdigen Gegenstand sich erkoren hatte, nicht möglich, dem schönen Traume so schnell zu entsagen. Und es kamen Zeiten, wo Prinz Wilhelm hoffen durfte. Sein königlicher Vater zeigte sich der Prinzessin Elise wohl geneigt; es schien, als ob das politische Bedenken, die Frage der Ebenbürtigkeit, sich beseitigen lassen würde. Da aber erklärte das Hausministerium, daß die geplante Ehe nicht standesgemäß wäre. Der König forderte den Prinzen auf, zu entsagen, und schickte ihn — 1822 — auf Reisen. Aber die brennende Leidenschaft ward dadurch nicht gedämpft, sie glimmte im Herzen weiter, doch mit männlicher Stärke trug Prinz Wilhelm das Schwere. Der König, in väterlicher Sorge um seinen edlen Sohn, führte die Entscheidung des Staatsrathes herbei; auch diese Körperschaft erklärte sich gegen die Ebenbürtigkeit.

Die Briefe aus dieser Zeit — 1824 — an den General v. Nagmer zeigen, wie schwer Prinz Wilhelm litt und mit sich rang, aber sie zeigen auch, wie weit entfernt er davon war, der Autorität seines Königs und Vaters, den Pflichten gegen sein hohes Haus sich entgegenzusetzen; kein Gedanke, kein Wort des Grolles, der Ungeduld, der auch nur leisensten

Auflehnung entflieht seiner Feder; so ist er bewundernswerth in seiner wahrhaft hohen Haltung.

Noch einmal schien es, als ob ein Hoffnungsstrahl ihm leuchten sollte. Es war der Gedanke aufgetaucht und vom Hausminister zuerst mit Eifer verfolgt worden, daß Prinz August, der Bruder der Mutter, Prinzessin Elise adoptiren möge. Indessen die Minister erklärten, daß die Adoption das Blut nicht ersetzen könne. „In einem von Zärtlichkeit überströmenden Briefe“, berichtet Herr v. Nagmer, „hielt der König dem Sohne vor, was Alles, leider vergeblich, versucht sei, die Verbindung zu ermöglichen; es bleibe dem Prinzen nichts übrig, als zu entsagen“.

Wie Prinz Wilhelm diesen schwersten Schlag ertrug, zeigen die Briefe, die er an seinen königlichen Vater und an seinen Freund, den General v. Nagmer, richtete. Die Briefe haben zwar durch die Presse bereits einige Verbreitung gefunden, aber die hohe Bedeutung, die sie für die Kenntniß von dem pflichttreuen und jeder Aufopferung fähigen Charakter unseres kaiserlichen Herrn haben, läßt es geboten erscheinen, daß ihnen auch im Militär-Wochenblatt eine Stelle eingeräumt werde.

Der Brief an den König war an dem entscheidenden Tage geschrieben und lautete:\*)

„Sie haben, theuerster Vater, die Entscheidung für mein Schicksal gegeben, die ich ahnden mußte, aber mich zu ahnden scheute, so lange noch ein Strahl von Hoffnung mir noch blieb.

„Lesen Sie in meinem Herzen, um in demselben den unaussprechlichen Dank zu finden, der es belebt für alle die unzähligen Beweise Ihrer Gnade, Liebe und Langmuth, die Sie mir in diesen bewegten fünf Jahren gaben, vor Allem aber noch für den unbeschreiblich tief mich ergriffen habenden Brief vom gestrigen Tage. Welchen Eindruck er mir gemacht, bin ich nie im Stande zu schildern.

„Ihre väterliche Liebe, Gnade und Milde, Ihre liebevolle Theilnahme bei dem schweren Geschick, das mich trifft, das Vorhalten meiner Pflichten in meinem Stande, die Anerkennung der Würdigkeit des Gegenstandes, dem ich meine Reigung geschenkt habe, die Erinnerung an alle Versuche, welche Ihre Liebe zu Ihren Kindern Sie unternehmen ließ, um die Wünsche meines Herzens zu erfüllen — Alles, Alles dies in den Zeilen zu finden, die mein Schicksal entschieden, mischte in mein erschüttertes Herz so viel Trost und so unaussprechliches Dankgefühl, daß ich nur durch die lindlichste Liebe und durch mein ganzes Verhalten in meinem künftigen Leben im Stande sein werde, Ihnen, mein theuerster Vater, meine wahren Gesinnungen zu bestätigen.

„Ich werde Ihr Vertrauen rechtfertigen und durch Bekämpfung meines tiefen Schmerzes und durch Standhaftigkeit in dem Unabänderlichen diese schwere Prüfung bestehen.

\*) Veröffentlicht von Heinrich v. Treitschke im 4. Bande seiner Deutschen Geschichte.

„Gottes Beistand werde ich anrufen. Er verlieh mich in so vielen schmerzlichen Augenblicken meines Lebens nicht, er wird mich auch jetzt nicht verlassen.“

„So schließe ich diese wichtigen Zeilen zwar mit zerrissenem Herzen, aber in einem Herzen, das Ihnen, theuerster Vater, inniger denn je anhängt! Denn Ihre väterliche Liebe war nie größer als in der Art der schweren Entscheidung.“

Und an General v. Ratzmer:

Teplitz, den 29. Juli 1826.

„Sie werden bereits durch Brause in Kenntniß gesetzt worden sein, hester Ratzmer, welch' ein hartes Loos mich nun endlich doch getroffen hat! Es gehört eine seltsame Kraft dazu, seine theuersten, ja höchsten Wünsche aufopfern zu müssen. Aber in welchem Grade muß sich bei mir diese Kraft steigern im Aufgeben einer Verbindung, die von allen Seiten der zunächst Interessirten gewünscht ward, — und die nur äußere Verhältnisse lösen —, und in welcher ich nun so viele, viele Jahre lang mein ganzes Glück träumte und seit den letzten vier Jahren in unausgesetzter Spannung erhalten ward und sogar bis völlig ans ersehnte Ziel mich gelangt sah! Ich darf es wohl aussprechen, daß mir durch menschliche Verwicklung in dieser langen Zeit arg mitgespielt worden ist; doch deswegen kommt kein Groll gegen dieselben in mein Herz. Gott bedient sich der Menschen auf Erden als seiner Werkzeuge, durch die er unsere Schicksale leiten läßt nach seinem Willen. Da ist also auch nur frommes und geduldiges Unterwerfen unter höhere Beschlüsse angebracht; der, der so schwer prüft, giebt uns auch die Wege des Trostes und der Stärke an, die wir in solchen Zeiten einzuschlagen haben! Fest werde ich daran halten, aber das Herz ist tief erschüttert, und der Menschen Trost und Theilnahme thut ihm zwar unendlich wohl, aber diese vermögen es nicht zu heilen! —

„Im Innern die Ruhe herzustellen, die demselben nöthig ist, um nach gewohnter Art thätig zu sein, und durch Beruf und Pflichtenfüllung sich entschädigt oder zufriedener zu sehen, dazu bedarf es der Zeit!

„In den ersten Tagen war ich zerschmettert, — jetzt nagt an mir, trotz allem Kampf dagegen, ein anderer Schmerz, der der Leere in mir, der entseßlich ist. Der Kontrast ist zu arg zwischen den Gefühlen, die mich sonst bei dem Gedanken an den nun verlorenen Gegenstand durchglühten, und denen, die mich jetzt bei demselben erstarren, da Alles hoffnungslos geworden ist! —

„Der König war bei der schweren Entscheidung unendlich gnädig und liebevoll für mich, — und daß ich ihm so gegenüberstehe, nach solchen Ereignissen, halte ich für das größte Glück.“

„Ich bin in dieser ganzen Angelegenheit nie blind gewesen; ich habe mir nie verheimlicht, wie ungewöhnlich diese gewünschte Verbindung wäre

und wie viel sich gegen dieselbe sagen ließ. Da ich sie aber nie für unmöglich hielt und ich hierin meine Ansicht auch nicht ändern kann, wieweil mich dieses niemals verleiten wird, irgend eine Hoffnung ferner zu nähren, so konnte ich sie auch nicht so leichtes Kaufes aufgeben, — bei dem Gedanken an das Wesen, welches der Gegenstand des Kampfes war!

„Immer habe ich Entscheidung verlangt, und immer kam man, meine Ansichten zu befragen. Diese sind nun stets diametralement denen entgegengesetzt gewesen, die man mir mittheilte; jetzt nun erfolgte das Verlangte, — eine Entscheidung ohne Befragen, — und jetzt mußte sie mich um so mehr überraschen und erschüttern, da ich gar nicht ahnte, daß sie erfolgen würde und noch, als ich die Papiere öffnete, glaubte, den alten Gang befolgt zu sehen. Versteinert stand ich da, als ich die endliche Entscheidung gelesen hatte.“

„Ihrer Theilnahme war ich stets versichert: in diesem schweren Augenblick bin ich es mehr denn jemals!

„Wir sehen uns diesen Herbst, dann mündlich mehr. Wie hätte ich gewünscht, Sie hier zu finden.“

„Der hiesige Aufenthalt, so contrastirend mit meiner Stimmung, ist mir durch seine Zerstreuungen doch wohlthätig gewesen, so schwer mir auch mancher Augenblick war. Ich ängstige mich ordentlich für das Einsame in meinem Berliner Zimmer, und doch sehne ich mich nach Hause.“

„Also auf Wiedersehen! Ihrer Frau viel Schönes. Stets Ihr treuer Freund

Wilhelm.“

Der Chef des Militärlabinetts, General v. Wigleben, der von den Vorgängen Kenntniß hatte, schrieb, wie Herr v. Ratzmer erzählt, damals in sein Tagebuch: „Welch' ein Sohn, welch' ein Vater!“

„Also erzog“, schreibt Heinrich v. Treitschke, „die unerforschlich weise Walthung der Vorsehung der Nation ihren Helden. Sie lehrte ihn gehorchen und entsagen, der Deutschland einst beherrschen sollte.“

Ja, entsagen und gehorchen! Das ist die Summe dessen, was wir aus der tragischen Erzählung von den zwei Königskindern, die einander so lieb hatten, für uns gewinnen sollen, wozu uns unser Heldenkaiser, wie zu allem Guten und Edeln, das Beispiel gab, entsagen irdischem Vortheil und Gewinn und treu sein bis zum Tode im reinen Streben nach wahrer Ehre, gehorchen den Geboten Gottes und denen unseres Königs und Kriegsherrn. Wenn wir zu entsagen und zu gehorchen vermögen nach Kaiser Wilhelms hohem Beispiel, dann wird auch wie zu seiner Zeit das Heer freudig und entschlossen bereit stehen zum Schutz, zu Ehre und Ruhm von König und Vaterland, und der Sieg wird nicht von unseren Fahnen weichen.

## Ein Urtheil

## Kaiser Wilhelms I. über Friedrich den Großen.

Ein Urtheil unseres unvergesslichen Kaisers über seinen großen Ahnherrn ist sicher, in der Armee, im Preussischen und Deutschen Vaterlande jederzeit ein hohes Interesse zu erwecken. Das Interesse wird aber noch gesteigert, wenn man die Umstände in Betracht zieht, die das nachstehende Urtheil hervorgerufen haben.

Am Abend des 24. Januar 1854 wohnte der Prinz von Preußen, nachmals Kaiser Wilhelm I., der Feier des Friedrichstages in der militärischen Gesellschaft zu Berlin bei. Professor Dr. Preuß sprach über „Die Erinnerungen an Friedrich den Großen in Bezug auf seine Armee“ und leitete den Vortrag mit den prophetischen Worten ein:

„Als Friedrich nach Schlessien zog, sprach er zu den Offizieren seiner Armee: „Erinnern Sie sich immer des Ruhmes, den Ihre Vorfahren sich in den Ebenen bei Warschau, bei Fehrbellin und auf dem Preussischen Zuge erworben haben“. Als Friedrich Wilhelm III. das Wort großer Entscheidung sprach, sagte er zu seinem Volke: „Erinnert Euch an die Vorzeit, an den Großen Kurfürsten, an den Großen Friedrich.“ So werden die Hohenzollernschen Monarchen in Preußen an künftigen großen Wendepunkten zu ihrer Armee und zu ihrem Volke sagen: „Gedenket des Kurzszepters, gedenket Friedrichs Ehre, gedenket des Eisernen Kreuzes“, und es wird sich den drei Perioden Altpreussischen Ruhmes und Glanzes hehr und stolz die vierte zugesellen.“

Welche Gedanken mögen diese Worte in der Seele des künftigen Siegers von Gravelotte und Sedan hervorgerufen haben? Wer könnte sich vermessen, ihren vollen Inhalt wiedergeben zu wollen!

Aber wenn wir dies auch nicht vermögen, so besitzen wir doch, wenigstens über ihre ungefähre Richtung, ein historisches Zeugniß, einen eigenhändig geschriebenen Brief, den der Prinz von Preußen wenige Tage später an einen Offizier richtete.

Als Professor Preuß seine Rede begann, entsendete der Prinz, dem ein Adjutant nicht gleich zur Hand war, den Selonblieutenant Grafen Waldersee der Garde-Artillerie mit einem besonderen Auftrag nach dem Palais. Bald kehrte derselbe zurück und übergab Seiner königlichen Hoheit eine in rothem Maroquin eingebundene, mit dem Preussischen Adler geschmückte Urkunde. Es war die Instruktion, die der Große König im siebenjährigen Kriege an den Staatsminister Grafen Fink von Finkenstein erlassen und die Professor Preuß in seinem Vortrag erwähnt hatte. Dieselbe lautet:

## Geheime Instruktion

für den Grafen von Fink.

Berlin, den 10. Januar 1757.

In der kritischen Lage, in der sich unsere Angelegenheiten befinden, erscheint es Mir nothwendig,

Sie für den Fall eines unglücklichen Ausgangs, der ja immerhin in der Möglichkeit der Umstände liegt, durch Meine Befehle zu ermächtigen, das auszuführen, was die Verhältnisse erfordern.

Wenn es sich ereignen sollte (was der Himmel verhüten möge), daß eine Meiner Armeen in Sachsen vollständig geschlagen würde, oder aber, daß die Franzosen die Hannoveraner aus ihrem Lande jagten, sich dort festsetzten und uns durch einen Einfall in die Altmark bedrohten, oder aber, daß die Russen durch die Neumark vordrängen, wird es nöthig sein, die königliche Familie, die hauptsächlichsten Urkunden, die Ministerien und das Direktorium zu retten.

Habe Ich in Sachsen, in der Gegend von Leipzig, eine Niederlage erlitten, so wird der geeignetste Ort für Ueberführung Meiner Familie und des Schatzes Küstrin sein; man wird in diesem Falle die königliche Familie und die vorgenannten Personen durch die gesammte Garnison nach Küstrin geleiten lassen.

Sollten die Russen durch die Neumark vordringen, oder aber Mir ein Unglück in der Lausitz zustoßen, so würde Alles nach Magdeburg in Sicherheit zu bringen sein.

Schließlich würde Stettin die letzte Zufluchtsstätte sein, aber dorthin darf man nur im äußersten Nothfalle gehen.

Die Krondiamanten und das Silbergeschirr der königlichen Schlösser ist hiermit eingeschlossen und ist alles dies, ebenso wie das goldene Tafelgeschirr, in einem solchen Falle unverzüglich zu Geld zu prägen.

Für den Fall, daß Ich fallen sollte, haben alle Geschäfte ohne die geringste Aenderung ihren Gang weiter zu nehmen, ohne daß es auffällt, daß sie in anderen Händen liegen; auch ist für diesen Fall die Vereidigung sowohl, wie die Huldbigung in Preußen, wie auch ganz besonders in Schlessien mit möglichster Eile vorzunehmen. Wenn Mir das Unglück zustoßen sollte, in Gefangenschaft zu gerathen, so verbiete Ich, auch nur die geringste Rücksicht auf Meine Person zu nehmen, auch sich durch nichts, was Ich vielleicht aus Meiner Gefangenschaft schreiben könnte, beirren zu lassen. Sollte Mir ein solches Unglück zustoßen, so will Ich Mich für den Staat opfern, und hat man Meinem Bruder zu gehorchen, der ebenso wie alle Meine Minister und Meine Generale Mir mit seinem Kopf dafür verantwortlich bleiben wird, daß man für Mich weder eine Provinz noch Lösegeld anbiete, und daß der Krieg gerade so, als ob Ich nie in der Welt gewesen, unter Ausnutzung aller Vortheile, weiter geführt werde.

Ich hoffe und glaube, Graf Fink, daß Sie es nicht nöthig haben werden, von dieser Instruktion Gebrauch zu machen; für den Fall aber des Unglücks ermächtige Ich Sie, dieselbe in Kraft treten zu lassen, und bemerke hierzu, daß, nach reifer und heiliger Ueberlegung, dies Mein fester und unan-

taftbarer Wille ist, was Ich mit Meiner eigenhändigen Unterschrift und Meinem Siegel bekräftige.

(L. S.)

Friedrich R.

Diese Instruktion hatte fast ein Jahrhundert lang im Staub der Archive geschlummert; sie war unbekannt, vergessen und bis dahin in keinem Geschichtswerke erwähnt. Daher hatte die Akademie der Wissenschaften zur Feier des Friedrichstages eine Herausgabe derselben in treu nachgebildetem Autographon veranstaltet und die ersten Abdrücke am 24. Januar 1854 den Mitgliedern der Königlichen Familie unterbreitet.

Seine Königliche Hoheit gestattete alsdann der Versammlung, Einsicht in dieselbe zu nehmen.

Wie bezeichnend für den heimgegangenen Kaiser! Inmitten seiner Offiziere, die sich an den glänzenden Thaten der Vergangenheit für künftige Siege begeistern, denkt Er in schlichter Heldengröße nur an die strengste Pflichterfüllung, die jene Ordre Friedrichs des Einzigen athmet.

In diesem Sinne ist denn auch der Brief gehalten, mit dem Seine Königliche Hoheit ein Geschenk, einen Abdruck eben jener Instruktion, an den Lieutenant Grafen Waldersee, jetzigen Chef des Generalstabes der Armee\*), begleitete. Das Schreiben lautet:

Berlin, den 31. Januar 54.

Ich mache mir die Freude, Ihnen anliegend ein Exemplar des Facsimiles des ewig denkwürdigen Schreibens Friedrichs des Großen vom 10. Januar 1757 zu übergeben, als Erinnerung daran, daß Sie so gütig waren, dasselbe am 24. Januar d. J. für mich in die militairische Gesellschaft zu überbringen.

Dies erhabende Document giebt mir einen Beweis wie kein anderes, welche edle und große Seele in dem unvergeßlichen König lebte, der, an die Möglichkeit denkend, in feindliche Gefangenschaft zu gerathen, befiehlt, in einem solchen Falle nichts für ihn zu thun, sondern den Krieg so zu betreiben, als habe Er nie in der Welt existirt!

Dies sind die Gesinnungen, welche Regenten groß und unvergänglich in die Geschichte hinstellen und ihnen die Liebe ihrer Unterthanen, vor Allem aber die der Soldaten zu ihrem Kriegsherrn, erwerben.

Ihr

Prinz von Preußen.

### Das Reglement über die Bedienung der Französischen Feldgeschütze.

Dem Französischen Reglement über das Bespannen der Batterien (vergl. Nr. 50 vom Jahre 1889) ist gegen Schluß des vorigen Jahres das

Reglement über das Exerciren am unbespannten Geschütz „Règlement sur le service des canons de 80 et de 90. Approuvé par le ministre de la guerre le 8 novembre 1889“\*) gefolgt. Wir theilen aus demselben Einzelnes, das für unsere Leser vielleicht Interesse haben dürfte, mit.

Das Reglement zerfällt in eine die Hauptgrundsätze oder richtiger die Unterrichtsmethode enthaltende Einleitung und drei Abtheilungen. Die erste enthält die Ausbildung am einzelnen Geschütz, die zweite die Batterieschule; die dritte enthält eine kurze Beschreibung des Materials, seine Behandlung u., insofern sie für den Unterricht der Kanoniere von Bedeutung sind.

Die Einrichtung der Französischen Geschütze setzen wir als im Allgemeinen bekannt voraus und begnügen uns, im Folgenden auf solche Einrichtungen hinzuweisen, die entweder neu oder doch wenigstens noch nicht bekannt geworden sind. — So ist der bisherige Aufsatz (m/77) durch einen neuen (m/89) ersetzt, dessen Stange an der vorderen Seite gezahnt ist. Das Stellen des Aufsatzes findet fortan durch ein Zahnrad statt, und ist es nicht mehr nöthig, den Aufsatz zu jedem Umstellen aus dem Rohr zu nehmen. Abgesehen von der Kartätsche ist das mit Doppelzünder versehene obus à mitrailles (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 72 vom Jahre 1887) das einzige Geschöß. Aufgebraucht werden bei den Schießübungen noch die gewöhnliche mit Aufschlagszünder versehene einwandige Granate und die nur 91 Kugeln enthaltende obus à balles. Von Melinitgranaten, die Zeitungsnachrichten zufolge bei den Feldbatterien, und zwar mit 75 Stück pro Batterie, eingestellt sein sollten, enthält das Reglement nichts.

Ueber die Art des Pulvers sowie über die Größe der Ladung macht das Reglement keine Angaben. Es geht indeß aus zwei Stellen hervor, daß das neue rauchschwache Pulver auch für die Feldartillerie angenommen ist. Es heißt nämlich, die Kartuschen müssen mit ihrem Boden unmittelbar vor dem Verschlusskopf liegen, da anderenfalls leicht Versager eintreten würden. Bei Schwarzpulver lag diese Gefahr nicht vor; sie ist aber bei dem neuen Pulver, welches bei Weitem nicht den leeren Raum hinter dem Geschöß ausfüllt, in hohem Grade vorhanden. An einer anderen Stelle wird der Mann, der den Verschluss öffnet, davor gewarnt, hierbei seinen Kopf der Rohröffnung zu nahe zu bringen, da beim Deffnen des Verschlusses bisweilen eine Flamme aus dem Geschöß herausschlägt. Auch das ist bei Anwendung von Schwarzpulver gar nicht möglich. Es ist daher die auch durch den bekannten Artikel der Revue des deux mondes (1. novembre 1888. Notre artillerie de campagne) bestätigte Ansicht, daß die Feldartillerie das neue Pulver verwendet, gerechtfertigt. Für Manöverkartuschen scheint dagegen das rauchlose Pulver noch nicht angenommen zu sein; dieselben bestehen vielmehr aus einer verringerten

\*) Seine Excellenz hatte die große Güte, der Redaktion des Militär-Wochenblattes auf ihre Bitte für den vorstehenden Aufsatz die Veröffentlichung des Kaiserlichen Handschreibens zu gestatten.

\*) Paris, Henri Charles Lavauzolle, 1890.

Ladung feintörnigen Geschüppulvers (Poudre M. C. 30).

Die wichtigste Neuerung ist wohl die Einführung einer sowohl für den Schieß- wie für den Fahrgebrauch geeigneten Bremse. Bisher waren die Französischen Geschütze mit je zwei Hemmschuhen ausgerüstet; das bei dem starken Rücklauf durchaus gebotene Anlegen der Hemmschuhe war eine umständliche, zeitraubende Arbeit. Die eingeführte Bremse ist die von dem Oberst Lemoine erfundene, bei den Pariser Omnibussen mit gutem Erfolge benutzte Seilbremse. Sie zeichnet sich vor allen anderen Bremsen dadurch aus, daß die Hemmung an zwei Punkten bewirkt wird. Einmal findet eine Reibung von Bremsklößen am Radreifen statt, ganz wie bei unseren Bremsen; außerdem aber wird ein Seil, welches zwei- bis dreimal um die Radnabe geschlungen ist, durch den Rücklauf bezw. die Drehung des Rades fest auf die Nabe gepreßt und entwickelt hier eine bedeutende Reibung. Durch das Aufwickeln des Seiles auf die Nabe werden zugleich die Bremsklöße fest gegen den Radreifen gepreßt. Beim Vorbringen des Geschützes nach dem Rücklauf wickelt sich das Seil selbstthätig von der Nabe ab, und die Bremsklöße lösen sich von selbst wieder. In dieser Selbstthätigkeit der Bremse beim Schießen, welche jedes Eingreifen der Bedienung überflüssig macht, wenn die Bremse einmal regulirt ist, liegt ihr Hauptvorzug.

Die Prozen der 90 mm Batterien haben Einrichtungen erhalten, um 5 Bedienungsmannschaften fortschaffen zu können. Bisher konnten nur 3 Mann auf der Proze aufsitzen, die übrigen Leute fanden auf den Munitionswagen Platz. Die beiden hinzukommenden Mannschaften werden auf dem Prozkasten rückwärts sitzend fortgeschafft. Sehr bequem und sicher scheint ihr Sitz dort nicht zu sein; denn sie müssen durch einen besonderen Riemen festgehalten werden.

An Schanzzeug führt jede Batterie mit sich:

6 Beile an den Laffeten,  
7 Aexte, davon 6 an den Munitionswagen,  
34 Hacken, davon 12 an den Geschützen, 18 an den Munitionswagen, 39 Spaten, davon 36 an den Munitionswagen.

Die aus 6 Geschützen und 3 Munitionswagen bestehende Gefechtsbatterie verfügt über

6 Beile,  
2 Aexte,  
18 Hacken,  
12 Spaten.

An Futter führt die Batterie auf den Munitionswagen 810 kg Hafer, d. h. nur etwa 140 eintägige Rationen mit sich.

Zur Bedienung des Geschützes gehören 6 Mann. Die Einrichtungen unseres Kanonier 4 — das Herantragen der Munition — sind auf 2 Leute übertragen. Das ist nöthig, weil die Proze bekanntlich mit den Pferddeköpfen nach dem Feinde zu hinter dem Geschütz steht. Der Weg von dem Munitions-

behälter bis zum Geschütz beträgt daher mindestens 25 m. Im Uebrigen sind die Einrichtungen fast ebenso vertheilt, wie bei uns. Nur ist der Richtkanonier 2 noch stärker beansprucht als bei uns; denn er setzt nicht nur die Geschosse und Kartuschen an, sondern führt sie auch in das Rohr ein. Das Stellen des Zünders, welches bei uns dem Kanonier 4 obliegt, ist hier dem Mann übertragen, welcher die Geschosse aus der Proze nimmt. Der Geschüßführer hat lediglich die Bedienung zu überwachen. Da der Zünder ein Fertiggzünder ist, fällt das Einschrauben der Zünder zc. fort; das Richten des Geschützes mit dem Quadranten wird vom Richtkanonier besorgt. Man sieht, daß an diesen Mann ganz besondere Anforderungen gestellt werden; die Ausbildung der Richtkanoniere muß um so schwieriger sein, als der Quadrant keine Entfernungs- sondern nur eine Gradtheilung hat, die aber bei dem Kurbelverfahren, dessen sich die Franzosen beim Einschließen einzig und allein bedienen, zu großen Unzuträglichkeiten führt.

Neben den Exerzirübungen haben auch ausgedehnte Vorschriften über Herstellungsarbeiten (Austauschen von Klädern, Aus- und Einlegen der Geschüßrohre u. s. w.) Aufnahme gefunden.

Aus der Batterieschule sind bemerkenswerth die Vorschriften, welche die Vorbereitungen zum Gefecht betreffen und zum Theil unserem früheren „Geschüß revidiren!“ entsprechen. Diese Vorbereitungen sollen zum Theil vor dem Ausrücken, zum Theil in der Bereitstellung vor Einnahme der Feuerstellung getroffen werden. Zu den ersteren gehört die Untersuchung der Richtmaschine und des Verschlusses, namentlich ob der Verschlussklopf vollständig sauber und beweglich ist, die Revision des Zündlochs, des Ladezeugs und das Nachsehen, ob Geschosse und Kartuschen sich leicht entnehmen lassen. Endlich werden die Kartätschen aus der Proze genommen und in die an der Laffete angebrachten Behälter gesteckt. In der Bereitstellung werden Mündungsbedel und Verschlussüberzug abgenommen, unter Umständen die Aufsätze gestellt (wenn nichts Besonderes befohlen ist, auf 2000 m) und die Richtmaschine entsprechend geschraubt sowie die Geschütze geladen.

Will der Kapitän das Feuer eröffnen, so kommandirt er die Entfernung und bei seitlichem Winde auch die zu nehmende Seitenverschiebung, welche Kommandos von den Zugführern wiederholt werden. Hierauf begeben sich diese zum Batterieführer, um sich von ihm das Ziel zeigen zu lassen; in derselben Weise theilen alsdann die Zugführer das Ziel den Geschüßführern und Richtkanonieren mit. — Das Abfeuern der Geschütze geschieht auf das Kommando des Kapitäns: „ntes Geschüß — Feuer!“ Auf das Kommando „ntes Geschüß“ überzeugt sich der betreffende Zugführer davon, daß das Geschüß schußbereit ist, und hebt zum Zeichen dafür den rechten Arm hoch. Auf das Kommando „Feuer“ läßt er ihn wieder sinken. Das Feuer soll bei demjenigen Geschütz beginnen, welches zuerst fertig ist, und vom rechten nach dem linken Flügel laufen, wenn der

Wind von rechts kommt, und umgekehrt. Diese Bestimmung, welche bei Anwendung rauchlosen Pulvers vollständig überflüssig ist, läßt darauf schließen, daß zu den Schießübungen noch das alte Pulver benutzt wird.

Ein vollständiges Bild von dem Geschützerziren einer Batterie kann man sich aus dem Reglement nicht machen; denn es wird auch auf die Schießvorschrift (manuel de tir) und die Anleitung über die Ausbildung der Richtkanoniere verwiesen. „Eine Batterie kann nur dann als ausgebildet gelten, wenn sie im Stande ist, ohne Verzögerung alle die Schießen, welche in den Kapiteln I bis V der Schießvorschrift für die Feldartillerie vorgesehen sind, auszuführen.“

Das Abtheilungserziren, welches die Batterien auf das Schießen in größeren Verbänden vorbereiten soll, ist ganz kurz behandelt; es wird auch hier auf die Schießvorschrift verwiesen.

## Kleine Mittheilungen.

**Belgien.** Nach einer Veröffentlichung des „Moniteur“ vom 5. März 1890 beträgt das Kriegsbudget 46 834 732 Francs. Eine seit sechs Jahren beabsichtigte Gleichstellung der Oberoffiziere der Infanterie mit denjenigen der anderen Waffen hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse und sonstigen Bezüge hat noch nicht durchgeführt werden können.

— Die „Défense nationale“ Nr. 10 vom 9. März 1890 bezeichnet das neue Mausergewehr M/89 als ganz vorzüglich. Nach derselben beträgt die Anfangsgeschwindigkeit desselben 615 m bei einer Pulverladung von 3,5 g HP Pulver; Gewicht der Waffe mit Bajonett 4,27 kg; Gewicht von 80 Patronen 2,888 kg, von 120 Patronen 3,576 kg einschließlich 24 Patronenrahmen zu je 6 g. Es können mit demselben 15 bis 20 Schüsse und 10 bis 15 Salven in der Minute abgegeben werden. Das Kaliber beträgt 7,65 mm. Das Gewehr ist mit einem Dolchbajonett versehen, welches in geschwärtzter Stahlscheibe getragen wird. Die Patronenrahmen fassen je 5 Patronen. Die Waffe kann sowohl als Einzel- wie als Mehrlader gebraucht werden, der Lauf ist wie beim Mannlichergewehr ummantelt, und ist die Handhabung derselben eine leichte.

— Die Belgische Presse beschäftigt sich lebhaft mit der Frage der Lagerstellen für Mannschaften, welche von einer Gesellschaft geliefert werden. Nachdem häufige Klagen über die schlechte Beschaffenheit der den Truppen zugewiesenen Betten erhoben worden waren, wurden seitens einer Kommission in Antwerpen und Brachhaet Matrizen und Kopfpfähle geöffnet, um den Inhalt derselben zu prüfen. Es fand sich an beiden Orten, daß zur Füllung der Bettstücke an Stelle von Heu, wie vorgeschrieben, grobes Schilf genommen worden war, ja, beim Genieregiment fand man sogar ein großes Stück Holz in einem Rissen. Es bedürfen jedoch noch andere Maßbräuche der Abstellung. Die Betttücher sind in vier Klassen eingetheilt, und zwar nach der Gebrauchszeit, so daß die ältesten die erste, die neuen die vierte Klasse bilden. Die in Antwerpen gebrauchten Betttücher gehören der dritten Klasse an und haben einen Tagwerth von 3 Francs 40 Centimes, sind jedoch nicht nur geflickt, sondern ganz verflücht, so daß kein Mann dieselben 8 Tage

lang gebrauchen kann, ohne die Füße hindurchzusteden, worauf das Tuch auf seine Kosten außer Gebrauch gesetzt wird und diese von seiner Löhnung zurückbehalten werden. Die Regierung ist an diesen traurigen Kontrakt noch bis zum Jahre 1898 gebunden. Ein vollständiges neues Bett für einen Mann ist von der Gesellschaft mit 91 Francs bewerthet. Dieselbe erhält von der Regierung 15 Francs jährlich für ein Bett, selbst wenn dasselbe nicht gebraucht wird, und dürfen die Betten nicht außerhalb der Kasernen benutzt werden, so daß die Verheiratheten, welche in der Stadt wohnen, für eigene Rechnung Betten beschaffen müssen.

(La Belgique militaire vom 16. Februar 1890.)

**England.** Nach einem Vortrage, den Major Barker von der Königlich Britischen Pulverfabrik in Waltham-Abbey am 31. Januar in der Royal United Service-Institution in London über „Modernes Schießpulver“ gehalten hat, betrug die mittlere Anfangsgeschwindigkeit von 5 Schuß mit rauchlosem Pulver aus dem neuen Magazingewehr 2121' (646,5 m) bei einem mittleren Gasdrucke von 16 t auf 1 Quadratfuß (2520 kg auf 1 qcm); zwischen der kleinsten und größten Geschwindigkeit lagen nur 29' (8,8 m). Das bisher gebräuchliche Martini-Henry-Gewehr dagegen habe nur 1310' (399,3 m) Anfangsgeschwindigkeit; der Fortschritt sei also ein sehr bedeutender. Die Nothwendigkeit, das Pulver der Waffe anzupassen, habe bei der großen Menge und Verschiedenheit der Englischen Dienstfeuerwaffen dazu geführt, daß 15 verschiedene Pulversorten angefertigt würden. Ein früher nicht berücksichtigter Bestandtheil des Pulvers sei das darin enthaltene und unentbehrliche Wasser, welches 1,7 bis 2,2 pCt. betragen solle; demnach sei das Sprichwort „Halt' dein Pulver trocken“ zu modifiziren, denn Ausdörren des Pulvers — wie es z. B. an Bord solcher Kriegsschiffe geschehe, die ihre Pulverkammern in der Nähe der Kesselräume hätten — sei entschieden sachwidrig. (United Service Gazette.)

— Mit Rücksicht auf die große Zahl der auf Privatwerften im Bau befindlichen Schiffe, zur Zeit beinahe 30, hat die Englische Admiralität zur besseren Beaufsichtigung eine neue, durch einen Admiral besetzte Stelle geschaffen, die eines Admiral Superintendent of Ships building by contract.

(Admiralty and Horse Guards Gazette.)

— Die Britische Regierung hat ein Abkommen getroffen, nach dem ihr die Herstellung pneumatischer Dynamitkanonen nach Zalinistischem System gestattet ist. Zunächst sollen nur 50 bis 60 Stück angefertigt werden, aber diese möglichst schnell; die Arbeit hat im Arsenal von Woolwich schon begonnen.

(United Service Gazette.)

**Frankreich.** Die unzureichende Menge und die ungenügende Beschaffenheit der im Besitze der Heeresverwaltung befindlichen Lagerstätten für die Mannschaften bilden seit längerer Zeit einen Gegenstand häufig erneuter Klagen, welche in den Militärzeitschriften Ausdruck finden. Mit Recht verlangen die letzteren eine bessere Ruhestätte für die zu den Fahnen aus irgend welchen Gründen über die Zahl des regelmäßigen Friedensstandes der Truppen Einberufenen als das ihnen in vielen Fällen gebotene Strohlager, und mit noch größerem Rechte hat in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. Januar der Vicomte de Montfort, Abgeordneter der Seine-Inférieure, diesen Anspruch, außer für sie für

diejenigen Heeresangehörigen erhoben, welche zu jenem Stande gehören. Der Kriegsminister hat, unter Anerkennung der vorhandenen Verhältnisse, sofort eine Forderung von 1 120 890 Francs zur Beseitigung derselben gestellt, welche ohne weitere Verhandlung in der Sitzung vom 27. Januar sofort genehmigt wurde.

— Im Jahre 1889 hat der Präsident der Republik auf Antrag des Kriegsministers 2902 in Militär- oder in bürgerlichen Gefängnissen befindlichen Personen Erlasse und Milderungen der durch Kriegsgerichte über sie verhängten Strafen zu Theil werden lassen.

(Journal officiel du ministère de la guerre vom 21. Januar 1890.)

— Vergiftungsfälle in der Französischen Armee durch Nahrungsmittel. In dem einen Falle handelte es sich um eine Massenerkrankung in einem Infanteriebataillon zu Lyon, welche auf den Genuß unreifer neuer Kartoffeln zurückgeführt werden mußte. Die Krankheitserscheinungen erinnerten an eine Belladonnavergiftung (Fieber, Kopfschmerz, hochgradige Körperschwäche, Durchfall; theilweise Schwindel, Uebelkeiten, Pupillenerweiterung, ferner auch noch in einigen wenigen Fällen Ohrensausen, Sehstörungen, Lichtscheu und Krämpfe). Die Untersuchung der in der Menage des betreffenden Bataillons verwendeten Kartoffeln ergab einen verhältnismäßig reichen Gehalt eines der Kartoffel sonst nur in Spuren eigenen Pflanzengiftes (Solamin). Fütterungsversuche mit den angeschuldigten Erdfrüchten riefen bei den dazu benutzten Thieren ähnliche Krankheitserscheinungen hervor. — Der Keimvorgang soll den Solamingehalt alter Kartoffeln ebenfalls nicht unbedeutend vermehren; frühzeitiges, wenn erforderlich, öfteres Entfernen der auswachsenden Keime jedoch dem entgegenwirken. Der zweite Fall betraf eine Fleischvergiftung, durch die 227 Mann (mit einem Todesfalle) erkrankten. Außer den gewöhnlichen Erscheinungen des Erbrechen und des Durchfalls fielen besonders hochgradige und andauernde Pupillenerweiterung, bedeutende Schwäche in den Beinen, Speichelfluß und reichliche Schweiß auf. Im Uebrigen machten sich gewisse Ähnlichkeiten mit Unterleibstypus geltend. Eine Besichtigung des geschlachteten Thieres hatte wohl stattgefunden; jedoch hatte dieselbe keinen Befund für die verdorbene Beschaffenheit des Fleisches ergeben. Es mag auch noch hervorgehoben werden, daß nicht alle Fleischtheile des geschlachteten Thieres gleich giftig waren, da ein Theil desselben ohne gesundheitsschädliche Folgen verzehrt worden ist. Auf

Grund dieser Beobachtungen wird die Forderung gestellt, daß das für die Truppenernährung bestimmte Schlachtvieh im lebenden Zustande von einem Thierarzte begutachtet werden soll. (Archives de médecine

et de pharmacie militaires. XIV.)

— Der Voranschlag für den Heereshaushalt im Jahre 1891, wie er den Abgeordneten mitgetheilt ist, beziffert die Ausgaben auf 708 470 845 Francs, davon 578 470 845 Francs regelmäßige, 130 000 000 Francs außerordentliche. Für 1890 waren durch das Gesetz vom 17. Juli 1889 710 406 550 Francs bewilligt, davon 556 333 550 Francs regelmäßig und 254 073 000 außerordentlich. Der Vergleich beider Jahre ergibt also für 1891 eine Vermehrung der regelmäßigen Ausgaben um 22 137 295, eine Verminderung der außerordentlichen um 24 073 000, insgesammt mithin eine Verminderung der Ausgaben überhaupt um 1 935 705 Francs. Immerhin findet eine dauernde Mehrbelastung der Staatskasse um mehr als 22 000 000 Francs statt. Dieselbe wird dadurch erfordert, daß 2038 Offiziere, 16 899 Mann, 55 Gendarmen und 4569 Pferde mehr zu unterhalten sind, welche zu den bereits durch Gesetz genehmigten zwei neuen Afrikanischen Bataillonen, dem 5. Genieregiment, den Verstärkungen der Feldartillerie, den neuen Reiterregimentern, den ständigen Algerischen Truppen und 11 neuen Gendarmeregimenten gehören.

(L'Avenir militaire Nr. 1455 vom 11. März 1890.)

**Oesterreich-Ungarn.** Das Reichs-Kriegsministerium hat verfügt, daß die vom Unterrichtsministerium für die bürgerlichen Schulen festgesetzte Rechtschreibung der Deutschen Sprache künftig ohne irgend eine Abweichung für die k. und k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten anzunehmen ist. Dieselbe wird außerdem bei Neuausgabe von Dienstbüchern und militärischen Druckwerken zur Anwendung kommen, und auch die Truppen, Heeresanstalten und Unterabtheilungen sollen die Regeln und das Wörterverzeichnis gebrauchen, welches diese Rechtschreibung vorschreibt.

(Armee- und Marine-Zeitung vom 4. Februar 1890.)

— Die Frequentanten und Zöglinge der Infanterie-Kadettenschulen und der Wien-Neustädter Akademie erhalten das Repetirgewehr M/1888, ausgenommen die jüngsten Zöglinge der erstgenannten Art von Schulen, welche, weil sie nicht kräftig und nicht groß genug sind, das neue lange Gewehr zu tragen, das Extrakorpsgewehr System Werndl führen sollen. (Reichswehr vom 29. Januar 1890.)

### Inhalt der Nummer 8 des Armees-Verordnungsblattes vom 19. März 1890.

Amtsklausionen. — Garnison-Gebäudeordnung. Erster Theil. — Aufhebung des Rechts zur Bestätigung kriegsgerichtlicher Erkenntnisse. — Festsetzung einer Gewichtsgrenze für Rekruten des Regiments der Gardes du Corps. — Abänderung der Garnisondienst-Vorschrift vom 13. September 1888. — Aenderung der Uniform des Großherzoglich Mecklenburgischen Jägerbataillons Nr. 14. — Lektüren zur Heerordnung. — Abänderung des Regulativs über die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Kandidaten zu den Stellen des höheren Militär-Verwaltungsdienstes vom 2. Juli 1868. — Bewaffnung der bei den Korps-Belleidungsämtern zu errichtenden Handwerker-Abtheilungen. — Dienstanzweisung für die Korps-Belleidungsämter. — Waffen-Reparatur-Preisverzeichnis für die königlichen Artillerie-depots. — Ausrüstungs-Nachweisung für die Wagen eines kommandirenden Generals. — Belleidungs-Entschädigung für Volksschullehrer etc. während ihrer Dienstzeit. — Wohlthätigkeit. — Ausgabe einer neuen Ausrüstungs-Nachweisung. — Vorschrift für das Anschließen der Geschützrohre und Laffeten. — Allgemeine Bemerkungen des Inspizienten der Waffen bei den Truppen. Waffen-Inspizirungen 1889. — Auflösung der Fortifikation zu Sonderburg.

### Inhalt der Nummer 9 des Armees-Verordnungsblattes vom 21. März 1890.

Standorte einiger Truppentheile. — Wohlthätigkeit. — Ausgabe einer neuen Ausrüstungs-Nachweisung.

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Dierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von Paul Parey in Berlin SW und der Allgemeine Anzeiger Nr. 24.

(Extra-Ausgabe.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Gtorkoff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilagen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 25—27.**

Berlin, Montag den 24. März.

**1890.**

**Königlich Preussische Armee.**

## Personal-Veränderungen in der Armee,

welche mit dem 1. April d. J. in Kraft treten, insofern sich dieselben auf Aenderungen des Etats und die Neuformationen gründen.

### A. Stellenbesetzung der neu zu bildenden höheren Kommandostäbe und Truppentheile.

#### XVI. Armee-Korps.

Kommandirender General: Generalleutnant Graf v. Haeseler, bisher Ober-Quartiermeister.

Chef des Generalstabes: Oberstlt. Jonas, vom Generalstabe der Armee, bisher Major beim großen Generalstabe und kommandirt zur Dienstleistung bei dem General-Kommando des XV. Armee-Korps.

Generalstab: Major Scheffer vom Generalstabe der Armee, bisher beim großen Generalstabe und kommandirt zur Dienstleistung bei dem General-Kommando des XV. Armee-Korps,

Hauptm. Frhr. v. d. Goltz vom Generalstabe der Armee, bisher Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe.

Adjutantur: Hauptm. Bierzbowski vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, bisher Komp. Chef im Regt. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem General-Kommando des XV. Armee-Korps,

Rittm. v. Bredow vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, bisher Est. Chef in diesem Regt.

#### 33. Division:

Kommandeur: Gen. Lt. v. Bergmann, bisher Kommandeur der 30. Div.

Generalstab: Hauptm. v. Oppeln-Bronikowski vom Generalstabe der Armee, bisher beim Generalstabe der 30. Div.

Adjutant: Hauptm. Gynz v. Nekowski vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, bisher kommandirt als Adjut. bei dem General-Kommando des VIII. Armee-Korps.

#### 65. Infanterie-Brigade:

Kommandeur: Gen. Major Messow, bisher Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 137;

Adjutant: Pr. Lt. v. Borcke, à la suite des Pomm. Füf. Regts. Nr. 34.

#### 66. Infanterie-Brigade:

Kommandeur: Gen. Major Desterley, bisher Kommandeur der 59. Inf. Brig.

Adjutant: Pr. Lt. Frank, à la suite des 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111, bisher kommandirt als Adj. bei der 59. Inf. Brig.

#### 33. Kavallerie-Brigade.

Kommandeur: Gen. Major v. Pelet-Marbonne, bisher Kommandeur der 30. Kav. Brig.

Adjutant: Pr. Lt. v. Wicleben-Normann, à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Reib-Drag. Regts.) Nr. 24, bisher à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland und kommandirt als Adj. bei der 30. Kav. Brig.

#### 34. Division.

Kommandeur: Gen. Lt. v. Bartenwerffer, bisher Gen. Major und Kommandeur der 37. Inf. Brig.

**Generalstab:** Major v. Hausmann vom Generalstabe der Armee, bisher beim Generalstabe der Kav. Div. des XV. Armee-Korps und kommandirt zum Stabe der 30. Div.

**Adjutant:** Hauptm. des Barres vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, bisher Komp. Chef in diesem Regt.

#### 67. Infanterie-Brigade.

**Kommandeur:** Königl. Württemberg. Gen. Major v. Clausen, à la suite des XIII. (Königl. Württemberg.) Armee-Korps, kommandirt nach Preußen, bisher Kommandeur der 60. Inf. Brig.

**Adjutant:** Pr. Lt. Christiani I., à la suite des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, bisher im Regt.

#### 34. Kavallerie-Brigade.

**Kommandeur:** Oberst v. Bobbielski, à la suite des Hus. Regts. von Bieten (Brandenburg.) Nr. 3, bisher Kommandeur dieses Regts.

**Adjutant:** Pr. Lt. Bayer v. Ehrenberg, à la suite des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, bisher in diesem Regt. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe.

#### 16. Feld-Artillerie-Brigade.

**Kommandeur:** Gen. Major Theremin, bisher Oberst und Kommandeur des Feld-Art. Regts. von Holtendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

**Adjutant:** Pr. Lt. Wolff, à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 15, bisher in diesem Regt.

### XVII. Armee-Korps.

**Kommandirender General:** Gen. Lt. Penke, bisher Kommandeur der 16. Division.

**Chef des Generalstabes:** Oberstlt. Sperling vom Generalstabe der Armee, bisher Major beim großen Generalstabe und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalkommando des I. Armee-Korps.

**Generalstab:** Major v. Eichhorn vom Generalstabe der Armee, bisher beim großen Generalstabe und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Gen. Kommando des I. Armee-Korps.

**Hauptm. v. Waldow** vom Generalstabe der Armee, bisher Pr. Lt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß und kommandirt zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe.

**Adjutantur:** Major Fulda vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, bisher Hauptm. und Komp. Chef in diesem Regt. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Gen. Kommando des I. Armee-Korps.

**Rittm. Frhr. Hiller v. Gaertringen** vom Kür. Regt. Graf Gessler (Rhein.) Nr. 8, bisher kommandirt als Adjut. bei der 7. Division.

#### 35. Division.

**Kommandeur:** Gen. Lt. v. Kczewski, bisher Gen. Major und Kommandeur der 20. Inf. Brig.

**Generalstab:** Hauptm. v. d. Groeben vom Generalstabe der Armee, bisher à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und vom Neben-Stat des großen Generalstabes, kommandirt zum Stabe der 4. Div.

**Adjutant:** Hauptm. Jacobi vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, bisher Komp. Chef im Regt.

#### 69. Infanterie-Brigade.

**Kommandeur:** Gen. Major Haack, bisher Oberst und Kommandeur des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45.

**Adjutant:** Pr. Lt. v. Webern, à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, bisher in diesem Regt. und kommandirt zur Dienstleistung beim Stabe der 2. Landw. Inf.

#### 70. Infanterie-Brigade.

**Kommandeur:** Gen. Major v. Hebern, bisher Kommandeur der 8. Infanterie-Brigade.

**Adjutant:** Pr. Lt. Bergmann, à la suite des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, bisher in diesem Regt.

#### 35. Kavallerie-Brigade.

**Mit der Führung beauftragt:** Oberst v. Raje, à la suite des Kriegs-Ministeriums, bisher Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.

**Adjutant:** Pr. Lt. Weinschenk, à la suite des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, bisher in diesem Regt.

#### 36. Division.

**Kommandeur:** Gen. Lt. v. Dresow, bisher Kommandeur der 2. Div.

**Generalstab:** Hauptm. Biegel vom Generalstabe der Armee, bisher beim Generalstabe der 2. Div.

**Adjutant:** Hauptm. Stephan vom Gren. Rgt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10, bisher kommandirt als Adjut. bei der 2. Division.

#### 71. Infanterie-Brigade:

**Kommandeur:** Gen. Major Michaelis, bisher Kommandeur der 4. Inf. Brig.

**Adjutant:** Pr. Lt. Rehbach I., à la suite des Inf. Rgts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, bisher kommandirt als Adjut. bei der 4. Inf. Brig.

#### 72. Infanterie-Brigade.

**Kommandeur:** Gen. Maj. Unger, bisher Oberst und Kommandeur des Gren. Rgts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6.

**Adjutant:** Pr. Lt. Nieland, à la suite des 2. Bad. Gren. Rgts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, bisher in diesem Rgt. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Stabe der 4. Inf. Brig.

#### 36. Kavallerie-Brigade.

**Kommandeur:** Oberst Graf v. Wartensleben, à la suite des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, bisher Kommandeur dieses Rgts.

**Adjutant:** Pr. Lt. Mosel, à la suite des Magdeb. Drag. Rgts. Nr. 6, bisher in diesem Rgt.

## 17. Feld-Artillerie-Brigade.

Kommandeur: Oberst Ulrich, à la suite des Feld-Art. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, bisher Kommandeur dieses Regts.

Adjutant: Pr. Lt. Hofmeier, à la suite des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23, bisher kommandirt als Adjut. bei der 1. Feld-Art. Brig.

## Bei dem Garde-Korps.

## 4. Garde-Kavallerie-Brigade.

Kommandeur: Oberst v. Michaelis, à la suite des 2. Westfäl. Fus. Regts. Nr. 11, bisher Kommandeur der 6. Kav. Brig.;

Adjutant: Pr. Lt. v. Bülow, à la suite des 2. Garde-Drig. Regts., bisher in diesem Regt.

## Bei dem I. Armee-Korps.

## 2. Infanterie-Brigade.

Kommandeur: Gen. Maj. v. Saß-Jaworski, bisher Oberst und Kommandeur des Füf. Regts. von Gersdorf (Hess.) Nr. 80.

Adjutant: Hauptm. v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, à la suite des Füf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, bisher kommandirt als Adjut. bei der 1. Landw. Insp.

## 37. Kavallerie-Brigade:

Kommandeur: Oberst v. Rosen, à la suite des Kürassier-Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, bisher Kommandeur dieses Regts.

Adjutant: Pr. Lt. v. Blücher à la suite des Kürassier-Regts. Königin (Pommersch.) Nr. 2, bisher in diesem Regt.

## 2. Division.

Kommandeur: Generalst. John-v. Freyend, bisher Generalmajor und Kommandeur der 66. Inf. Brig.

Generalstab: Major Scheche vom Generalstabe der Armee, bisher beim großen Generalstabe und kommandirt zum Stabe der 2. Division.

Adjutant: Hauptm. v. Kalkreuth vom Lauemb. Jäger-Bat. Nr. 9, bisher Komp. Chef in diesem Bataillon.

## 4. Infanterie-Brigade.

Kommandeur: Generalmajor Adler, bisher Kommandeur der 2. Inf. Brigade.

Adjutant: Pr. Lt. Schmundt, à la suite des Schles. Füf. Regts. Nr. 38, bisher kommandirt als Adj. bei der 2. Inf. Brig.

## Bei dem II. Armee-Korps.

## 8. Infanterie-Brigade.

Kommandeur: Generalmajor Ritschmann, bisher Oberst à la suite des Kriegs-Ministeriums und Inspekteur der 2. Landw. Inspektion.

Adjutant: Pr. Lt. Sommer, à la suite des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, bisher kommandirt als Adjut. bei der 2. Landw. Inspektion.

## Bei dem XV. Armee-Korps.

## 30. Division.

Kommandeur: Generalst. v. Goeye, bisher Kommandeur der 33. Division.

Generalstab: Hauptm. v. Schack vom Generalstabe der Armee, bisher beim Generalstabe der 33. Divis.

Adjutant: Hauptm. Lehrhoff vom Inf. Regt. Nr. 136, bisher Komp. Chef vom Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29.

## 59. Infanterie-Brigade.

Kommandeur: Generalmajor Frhr. v. Lügow, bisher Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Laurentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20.

Adjutant: Pr. Lt. Maercker, à la suite des Inf. Regts. Nr. 130, bisher im diesem Regt.

## 60. Infanterie-Brigade.

Kommandeur: Gen. Major Schlüter, bisher Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 97.

Adjutant: Pr. Lt. Henseling, à la suite des Inf. Regts. Nr. 99, bisher kommandirt als Adjut. bei der 66. Inf. Brig.

## 30. Kavallerie-Brigade.

Kommandeur: Königl. Württemberg. Gen. Major Graf v. Zepelin, General à la suite Seiner Majestät des Königs von Württemberg, unter Kommandirung nach Preußen und Uebertragung des Kommandos dieser Brigade.

Adjutant: Charakteris. Rittm. v. Winterfeld, à la suite des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7, bisher Pr. Lt. in diesem Regt. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe.

## Infanterie-Regiment Nr. 140.

Kommandeur: Oberst v. Drygalski, bisher Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15;

Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. Lademann, bisher Major im Schles. Füf. Regt. Nr. 38;

Major und Bats. Kommandeur Paris, bisher im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13;

Major und Bats. Kommandeur Richter, bisher im Inf. Regt. Nr. 129;

Major und Bats. Kommandeur Guberian, bisher im Niederrhein. Füf. Regt. Nr. 39;

Ueberzähl. Major v. Hedern, bisher Hauptm. und Komp. Chef. im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4;

1) Komp. Chef, Hauptm. Brandt, bisher im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13;

2) Komp. Chef, Hauptm. v. Ascheberg, bisher in dems. Regt.

3) Komp. Chef, Hauptm. Scheffler, bisher im Niederrhein. Füf. Regt. Nr. 39;

4) Komp. Chef, Hauptm. Feyerabend, bisher im Inf. Regt. Nr. 129;

- 5) Komp. Chef, Hauptm. v. Engelbrechten, bisher im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39;
- 6) Komp. Chef, Hauptm. Mecke, bisher im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39;
- 7) Komp. Chef, Hauptm. v. Ditten, bisher im Inf. Regt. Nr. 129;
- 8) Komp. Chef, Hauptm. Rosenhagen, bisher in dems. Regt.;
- 9) Komp. Chef, Hauptm. v. Grolman, bisher im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13;
- 10) Komp. Chef, Hauptm. Lodemann, bisher in dems. Regt.;
- 11) Komp. Chef, Hauptm. Lacroix, bisher im Inf. Regt. Nr. 129.
- 12) Komp. Chef, Hauptm. Doerr, bisher Pr. Lt. im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39.
  - 1) Pr. Lt. Scholz, bisher im Inf. Regt. von Lügow (1. Rhein.) Nr. 25.
  - 2) Pr. Lt. Geißel, bisher im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39.
  - 3) Pr. Lt. Seidensticker, bisher im Inf. Regt. Nr. 129.
  - 4) Pr. Lt. Lehmann, bisher in dems. Regt.
  - 5) Pr. Lt. Prüg, bisher im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13.
  - 6) Pr. Lt. Steinkamp, bisher im Inf. Regt. Nr. 129.
  - 7) Pr. Lt. Niebergall, bisher im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39,
  - 8) Pr. Lt. Pape, bisher im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13.
  - 9) Pr. Lt. Wegener, bisher im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken.
- 10) Pr. Lt. Desterreich, bisher im Inf. Regt. Nr. 129.
- 11) Pr. Lt. Bassege, bisher im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Belassung in seinem Kommando als Insp. Offiz. bei der Kriegsschule in Glogau.
- 12) Pr. Lt. Rohdewald, bisher in dems. Regt.
  - 1) Sek. Lt. Fleischhack, bisher im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39.
  - 2) Sek. Lt. Westphal, bisher im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24.
  - 3) Sek. Lt. Zeidler, bisher im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39.
  - 4) Sek. Lt. v. Duisburg, bisher im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Belassung in seinem Kommando als Erzähler bei dem Kadettenhause zu Potsdam.
  - 5) Sek. Lt. Ortmann, bisher im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39.
  - 6) Sek. Lt. Frhr. v. Puttkamer I., bisher im Füß. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73.
  - 7) Sek. Lt. Schimmelfennig v. d. Dye, bisher

im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13.

- 8) Sek. Lt. Petrich, bisher im Inf. Regt. Nr. 129.
- 9) Sek. Lt. Denninghoff, bisher im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39.
- 10) Sek. Lt. Buchstein, bisher im Inf. Regt. Nr. 129.
- 11) Sek. Lt. Worgitzky, bisher im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.
- 12) Sek. Lt. v. Valentini, bisher im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39.
- 13) Sek. Lt. Stursberg, bisher in dems. Regt.
- 14) Sek. Lt. v. Unruh, bisher im Inf. Regt. Nr. 129.
- 15) Sek. Lt. v. Stockhausen II., bisher im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13.
- 16) Sek. Lt. Drawert, bisher im Inf. Regt. Nr. 129.
- 17) Sek. Lt. v. Rosenberg, bisher in dems. Regt.
- 18) Sek. Lt. v. Bonin, bisher in dems. Regt.
- 19) Sek. Lt. Reinecke, bisher im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13.
- 20) Sek. Lt. Heisterman v. Ziehlberg, bisher im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12;
- 21) Sek. Lt. Zwingenberg, bisher im Füß. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35;
- 22) Sek. Lt. Frhr. v. Wolff gen. Metternich, bisher im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13;
- 23) Sek. Lt. Kanzler, bisher in demselben Regt.;
- 24) Sek. Lt. Schroeder, bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.

#### Infanterie-Regiment Nr. 141.

- Kommandeur: Oberst Bod v. Wülfsingen, bisher Oberstlt. und etatsmäßiger Stabsoffiz. des Magdeburg. Füß. Regts. Nr. 36;
- Oberstlt. und etatsmäßiger Stabsoffiz. Runkel, bisher Major im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3;
- Major und Bats. Kommandeur Hülsen, bisher im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53;
- Major und Bats. Kommandeur Mahr, bisher im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14;
- Major und Bats. Kommandeur Hoffarth, bisher im Inf. Regt. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18;
- Ueberzähliger Major Flach, bisher Hauptm. und Komp. Chef im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10;
- 1) Komp. Chef, Hauptm. v. Goedingk, bisher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113;
  - 2) Komp. Chef, Hauptm. v. Stosch, bisher im Inf. Regt. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18;
  - 3) Komp. Chef, Hauptm. Gerstenberg, bisher in demselben Regt.;

- 4) Komp. Chef, Hauptm. Mattner, bisher im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14;
- 5) Komp. Chef, Hauptm. Reiche, bisher im 5. Westf. Inf. Regt. Nr. 53.
- 6) Komp. Chef, Hauptm. Wehrmann, bisher im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14.
- 7) Komp. Chef, Hauptm. v. Cöchenhausen, bisher im 5. Westf. Inf. Regt. Nr. 53.
- 8) Komp. Chef, Hauptm. Breßler, bisher im Eisenbahn-Regt.
- 9) Komp. Chef, Hauptm. Rattner, bisher im Inf. Regt. von Grolman (1. Pof.) Nr. 18.
- 10) Komp. Chef, Hauptm. Tilleßen, bisher im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.
- 11) Komp. Chef, Hauptm. Grubitz, bisher im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14.
- 12) Komp. Chef, Hauptm. Krieger, bisher Pr. Lt. im Inf. Regt. Graf Darfuß (4. Westf.) Nr. 17.
- 1) Pr. Lt. Frhr. v. Dungen, bisher im Inf. Regt. von Grolman (1. Pof.) Nr. 18.
- 2) Pr. Lt. Neumann, bisher in demselben Regt.
- 3) Pr. Lt. v. Gallwitz gen. Dreyling, bisher in demselben Regt.
- 4) Pr. Lt. v. Rathen, bisher im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14.
- 5) Pr. Lt. Hoffmann, bisher im 5. Westf. Inf. Regt. Nr. 53.
- 6) Pr. Lt. Grünwald, bisher in demselben Regt.
- 7) Pr. Lt. Burgund, bisher im Inf. Regt. von Grolman (1. Pof.) Nr. 18.
- 8) Pr. Lt. Diederichs, bisher im 5. Westf. Inf. Regt. Nr. 53.
- 8) Pr. Lt. Voerbrocks, bisher in demselben Regt.
- 10) Pr. Lt. Görde, bisher im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14.
- 11) Pr. Lt. v. Kraewel, bisher in demselben Regt.
- 12) Pr. Lt. v. d. Borne, bisher Sek. Lt. im Pomm. Füß. Regt. Nr. 34, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur.
- 1) Sek. Lt. Rücker, bisher im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.
- 2) Sek. Lt. Wermelskirch, bisher im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.
- 3) Sek. Lt. Kollau, bisher im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14.
- 4) Sek. Lt. Langheinrich, bisher im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.
- 5) Sek. Lt. Wallmüller, bisher im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14.
- 6) Sek. Lt. v. Fern, bisher im Inf. Regt. Nr. 136.
- 7) Sek. Lt. v. Maubeuge, bisher im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.
- 8) Sek. Lt. Mathes, bisher in demselben Regt., unter gleichzeitiger Kommandirung als Komp. Offiz. zur Unteroffiz. Schule in Weiskensels.
- 9) Sek. Lt. Trautvetter, bisher im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.
- 10) Sek. Lt. Brind II., bisher in demselben Regt.
- 11) Sek. Lt. Hering, bisher im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5.
- 12) Sek. Lt. Wahnner, bisher im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.
- 13) Sek. Lt. Schroeder, bisher im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14.
- 14) Sek. Lt. Delsner, bisher im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.
- 15) Sek. Lt. Schulemann, bisher im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6.
- 16) Sek. Lt. Stein, bisher im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.
- 17) Sek. Lt. Legtmeyer, bisher im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14.
- 18) Sek. Lt. Chytraeus, bisher im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.
- 19) Sek. Lt. v. Horn, bisher in demselben Regt.
- 20) Sek. Lt. Grundmann, bisher im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14.
- 21) Sek. Lt. Böning, bisher im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.
- 22) Sek. Lt. v. Kornagki, bisher im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.
- 23) Sek. Lt. Wunderlich, bisher im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.
- 24) Sek. Lt. Weber, bisher im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14.

#### 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142.

Kommandeur: Oberst Bergemann, bisher Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts) Nr. 117.

Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. Friederici, bisher Major im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.

Major und Bats. Kommandeur Puzki, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

Major und Bats. Kommandeur Janke, bisher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.

Major und Bats. Kommandeur Hummel, bisher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.

Ueberzähl. Major Schauer, bisher aggregirt dem 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.

1) Komp. Chef, Hauptm. v. Tempisky, bisher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.

2) Komp. Chef, Hauptm. Fischer, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

3) Komp. Chef, Hauptm. Harlfinger, bisher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.

4) Komp. Chef, Hauptm. v. Leuchsenring, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

5) Komp. Chef, Hauptm. Frhr. v. Jedlitz u. Neulirch, bisher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.

6) Komp. Chef, Hauptm. v. Treuenfeld, bisher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.

7) Komp. Chef, Hauptm. v. Homberg zu Bach, bisher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.

8) Komp. Chef, Hauptm. Schulz, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

- 9) Komp. Chef, Hauptm. Schmitz, bisher à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt.
- 10) Komp. Chef, Hauptm. Schulze, bisher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.
- 11) Komp. Chef, Hauptm. Brockhoff, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
- 12) Komp. Chef, Hauptm. Keiler, bisher Pr. Lt. in demselben Regt.
- 1) Pr. Lt. Frhr. v. Buttlar, bisher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
- 2) Pr. Lt. Andrae, bisher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.
- 3) Pr. Lt. v. Heise-Rotenburg, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich Nr. 114.
- 4) Pr. Lt. Koesler, bisher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.
- 5) Pr. Lt. Frhr. v. Strachwitz, bisher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
- 6) Pr. Lt. Krull, bisher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.
- 7) Pr. Lt. Richter, bisher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
- 8) Pr. Lt. Schweder, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
- 9) Pr. Lt. Frhr. v. Dobeneck, bisher in demselben Regt.
- 10) Pr. Lt. Frhr. v. Roggenbach, bisher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
- 11) Pr. Lt. Kengelbier, bisher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.
- 12) Pr. Lt. v. Kostig-Drzwiedl, bisher Sel. Lt. im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
- 1) Sel. Lt. Schulz, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
- 2) Sel. Lt. v. Siber, bisher in demselben Regt.
- 3) Sel. Lt. Bauer, bisher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
- 4) Sel. Lt. Heller, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
- 5) Sel. Lt. Scheuch, bisher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.
- 6) Sel. Lt. Selbner, bisher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
- 7) Sel. Lt. Ahlemann, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
- 8) Sel. Lt. v. Feder, bisher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.
- 9) Sel. Lt. Schmidt, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter gleichzeitiger Kommandirung zur Dienstleistung als Erzieher bei dem Kadettenhause in Dranienstein v. 1. April d. J. ab.
- 10) Sel. Lt. v. Müllenheim I., bisher in demselben Regt.
- 11) Sel. Lt. Kayle, bisher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.
- 12) Sel. Lt. v. Koerdanz, bisher in demselben Regt.
- 13) Sel. Lt. v. Stoeklern zu Grünholzed, bisher in demselben Regt.
- 14) Sel. Lt. v. Müllenheim II., bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
- 15) Sel. Lt. Frhr. Huber v. Gleichenstein, bisher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
- 16) Sel. Lt. Gansen, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
- 17) Sel. Lt. Platz I., bisher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
- 18) Sel. Lt. Eggert, bisher in demselben Regt.
- 19) Sel. Lt. v. Werder, bisher in demselben Regt.
- 20) Sel. Lt. Uhlenhaut, bisher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.
- 21) Sel. Lt. Frhr. v. Wechmar, bisher im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.
- 22) Sel. Lt. Finner, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
- 23) Sel. Lt. Jacob, bisher im Inf. Regt. Nr. 98.
- 24) Sel. Lt. Eschepke, bisher im Magdeb. Füf. Regt. Nr. 36.

#### Infanterie-Regiment Nr. 143.

Kommandeur: Oberst Mache, bisher Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 136.

Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier Dobbelsstein, bisher Major im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.

Major und Vats. Kommandeur Melms, bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.

Major und Vats. Kommandeur v. Rex, bisher im Füf. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.

Major und Vats. Kommandeur Lauprecht, bisher im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.

Ueberzähl. Major v. Bötticher, bisher Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19.

1) Komp. Chef Hauptm. Frhr. v. Wachtmeister, bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.

2) Komp. Chef, Hauptm. Kummer, bisher im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.

3) Komp. Chef, Hauptm. v. Schüy, bisher in demselben Regt.

4) Komp. Chef, Hauptm. Bullrich, bisher im Füf. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.

5) Komp. Chef, Hauptm. v. Corbière, bisher in demselben Regt.

6) Komp. Chef, Hauptm. v. Mosengeil, bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.

7) Komp. Chef, Hauptm. Behrend, bisher in demselben Regt.

8) Komp. Chef, Hauptm. Crull, bisher im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.

9) Komp. Chef, Hauptm. Kummel, bisher in demselben Regt.

10) Komp. Chef, Hauptm. Preuß, bisher im Füf. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.

11) Komp. Chef, Hauptm. Wichura II., bisher à la suite des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 8. Inf. Brigade.

- 12) Komp. Chef, Hauptm. Roethly, bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.
- 1) Pr. Lt. v. Niebelschütz, bisher im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59.
- 2) Pr. Lt. Arnold, bisher im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.
- 3) Pr. Lt. Achenbach, bisher im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.
- 4) v. Ferentheil u. Gruppenberg, bisher im Füß. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.
- 5) Pr. Lt. v. Berger, bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.
- 6) Pr. Lt. Winkler, bisher in demselben Regt.
- 7) Pr. Lt. Beneke, bisher im Füßil. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.
- 8) Pr. Lt. Raymond, bisher im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.
- 9) Pr. Lt. Wenzel, bisher in demselben Regt.
- 10) Pr. Lt. v. Blumenstein, bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Belassung in seinem Kommando bei der Unteroffizier-Schule in Diebrich.
- 11) Pr. Lt. Buddecke, bisher im Füßil. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.
- 12) Pr. Lt. v. Weise, bisher Sek. Lt. im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.
- 1) Sek. Lt. v. Schröder, bisher im Füßil. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.
- 2) Sek. Lt. Maurer, bisher im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.
- 3) Sek. Lt. Leyde, bisher im Füßil. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.
- 4) Sek. Lt. Knoll, bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.
- 5) Sek. Lt. Schenk, bisher im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.
- 6) Sek. Lt. Wilken, bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.
- 7) Sek. Lt. v. Jordan, bisher im Füßil. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.
- 8) Sek. Lt. Jacobs, bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.
- 9) Sek. Lt. Dey, bisher in demselben Regt.
- 10) Sek. Lt. v. Storch, bisher in demselben Regt.
- 11) v. Seebach, bisher im Füß. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.
- 12) v. Henning auf Schönhof, bisher in demselben Regt.
- 13) Sek. Lt. Scheffer, bisher im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.
- 14) Sek. Lt. v. Spitz, bisher im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27.
- 15) Sek. Lt. Bouvier, bisher im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.
- 16) Sek. Lt. Schor, bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.
- 17) Sek. Lt. Dürr, bisher im Inf. Regt. Nr. 135.
- 18) Sek. Lt. Venkendorff, bisher im Füß. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.
- 19) Sek. Lt. Frhr. v. Werthern, bisher im Füß. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.

- 20) Sek. Lt. v. Goek u. Schwaunenfließ, bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.
- 21) Sek. Lt. Koenig, bisher im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.
- 22) Sek. Lt. Schering, bisher im Füß. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.
- 23) Sek. Lt. Nicolai II., bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.
- 24) Dießau, bisher in demselben Regt.

#### Infanterie-Regiment Nr. 144.

Kommandeur: Oberst Kruska, bisher Oberstl. und etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.

Oberstl. und etatsmäß. Stabsoffizier Auer v. Herrenkirchen, bisher Major im Füß. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.

Major und Bats. Kommandeur Deurer, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.

Major und Bats. Kommandeur v. Schoeler, bisher im Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40.

Major und Bats. Kommandeur Boettcher, bisher im Inf. Reg. Frhr. von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.

Ueberzähliger Major Böhmer, bisher im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39.

1) Komp. Chef und Hauptm. Friedrichs, bisher im Inf. Regt. Frhr. von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.

2) Komp. Chef, Hauptm. v. Krafft, bisher in demselben Regt.

3) Komp. Chef, Hauptm. Haeffner, bisher im Füß. Reg. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40.

4) Komp. Chef, Hauptm. Götke, bisher im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.

5) Komp. Chef, Hauptm. von Felbert, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.

6) Komp. Chef, Hauptm. Hirsch, bisher in demselben Regt. unter Verleihung eines Patents vom 22. März 1887 V. 1.

7) Komp. Chef, Hauptm. Kruse, bisher im Füßil. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40.

8) Komp. Chef, Hauptm. v. Heyling, bisher im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.

9) Komp. Chef, Hauptm. Wolfinger, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.

10) Komp. Chef, Hauptm. Friß, bisher im Füßil. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40.

11) Komp. Chef, Hauptm. Trip, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.

12) Komp. Chef, Hauptm. Gastes, bisher Pr. Lt. im Füßil. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40.

1) Pr. Lt. Melchior I., bisher im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Belassung in seinem Kommando als Assistent bei der Militär-Schieß-Schule.

- 2) Pr. Lt. Ueberhorst, bisher im Füsil. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40.
- 3) Pr. Lt. Anheuser, bisher in demselben Regt.
- 4) Pr. Lt. v. Dorndorf, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
- 5) Pr. Lt. Sixt v. Armin, bisher in demselben Regt.
- 6) Pr. Lt. Vredt, bisher im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.
- 7) Pr. Lt. Schlitte, bisher im Inf. Regt. Nr. 136.
- 8) Pr. Lt. Zieyschmann, bisher im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.
- 9) Pr. Lt. Schramme, bisher im Füsil. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40.
- 10) Pr. Lt. Hoppenstedt, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
- 11) Pr. Lt. v. Krohn, bisher in demselben Regt.
- 12) Pr. Lt. v. Ley, bisher Sek. Lt. im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.
  - 1) Sek. Lt. Ebeling, bisher im Füsil. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40.
  - 2) Sek. Lt. v. Schwerin, bisher im Inf. Regt. Nr. 98.
  - 3) Sek. Lt. v. Kalinowski, bisher im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.
  - 4) Sek. Lt. v. Schulenburg, bisher im Inf. Regt. Nr. 98.
  - 5) Sek. Lt. Förster, bisher im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.
  - 6) Sek. Lt. Polstorff, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
  - 7) Sek. Lt. Bauer, bisher im Füsil. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40.
  - 8) Sek. Lt. Heydemann, bisher im Inf. Regt. Nr. 129.
  - 9) Sek. Lt. Seyfried, bisher im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.
  - 10) Sek. Lt. Walter, bisher in demselben Regt.
  - 11) Sek. Lt. Beckers, bisher im Füsil. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40.
  - 12) Sek. Lt. Radermacher, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
  - 13) Sek. Lt. Menner, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
  - 14) Sek. Lt. Leny, bisher im Inf. Regt. Nr. 98.
  - 15) Sek. Lt. Hoffmann, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
  - 16) Sek. Lt. Hartleben, bisher im Inf. Regt. Frhr. von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.
  - 17) Sek. Lt. Freund, bisher in dems. Regt.
  - 18) Sek. Lt. Schubart, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
  - 19) Sek. Lt. Lohmann, bisher im Inf. Regt. Nr. 98.
  - 20) Sek. Lt. Rosenow, bisher in dems. Regt.
  - 21) Sek. Lt. Sell, bisher im Inf. Regt. Frhr. von Sparr (3. Westf.) Nr. 16.
  - 22) Sek. Lt. Kuhlmann, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
  - 23) v. Kalinowski, bisher im Füsil. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40.
  - 24) Sek. Lt. Moll, bisher im Inf. Regt. Nr. 98.

## Feld-Artillerie-Regiment Nr. 33.

- Kommandeur: Oberst Wagnauki, bisher Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Thür. Feld-Art. Regts. Nr. 19.
- Major und Abth. Kommandeur Hüger, bisher im Feld-Art. Regt. Nr. 31.
- Major und Abth. Kommandeur Kreuzinger, bisher im Feld-Art. Regt. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.
- Ueberzähliger Major Bennin, bisher Hauptm. und Batt. Chef im 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14.
- 1) Batt. Chef, Hauptm. Krumbauer, bisher im Feld-Art. Regt. Nr. 31.
  - 2) Batt. Chef, Hauptm. Thonke, bisher im Feld-Art. Regt. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.
  - 3) Batt. Chef, Hauptmann Münch, bisher im Feld-Art. Regt. Nr. 31.
  - 4) Batt. Chef, Hauptm. Wagner, bisher in dems. Regt.
  - 5) Batt. Chef, Hauptm. Wangel, bisher im Feld-Art. Regt. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.
  - 6) Batt. Chef, Hauptm. Drimborn, bisher im Feld-Art. Regt. Nr. 31.
    - 1) Pr. Lt. Koenig, bisher in dems. Regt.
    - 2) Pr. Lt. Claefen, bisher im Feld-Art. Regt. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.
    - 3) Pr. Lt. Kefler, bisher in dems. Regt.
    - 4) Pr. Lt. Zielle, bisher im Feld-Art. Regt. Nr. 31.
    - 5) Pr. Lt. Gronau, bisher in dems. Regt., unter Belassung in seinem Kommando als Direkt. Offiz. b. d. ver. Art. und Jugen. Schule.
    - 6) Pr. Lt. Stubenrauch, bisher in dems. Regt.
      - 1) Sek. Lt. Grimm, bisher in dems. Regt.
      - 2) Sek. Lt. Kramer, bisher in dems. Regt.
      - 3) Sek. Lt. v. Boehn, bisher im 1. Garde-Feld-Art. Regt.
      - 4) Sek. Lt. v. Griesheim, bisher im Feld-Art. Regt. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.
      - 5) Sek. Lt. Isbert, bisher im Feld-Art. Regt. Nr. 31.
      - 6) Sek. Lt. v. Bloedau, bisher im Feld-Art. Regt. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.
      - 7) Sek. Lt. Guntau, bisher im Feld-Art. Regt. Nr. 31.
      - 8) Sek. Lt. Stoy, bisher in dems. Regt.
      - 9) Sek. Lt. v. Deines, bisher in dems. Regt.
      - 10) Sek. Lt. Bofsch, bisher im Feld-Art. Regt. Nr. 31.
      - 11) Sek. Lt. von Belsen, bisher im Feld-Art. Regt. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.
      - 12) Außeretatmäß. Sek. Lt. Dieterich, bisher in demselben Regt.
      - 13) Außeretatmäß. Sek. Lt. Doutralepont, bisher in demselben Regt.
      - 14) Außeretatmäß. Sieße, bisher im Feld-Art. Regt. Nr. 31.
      - 15) Außeretatmäß. Sek. Lt. Beseler, bisher in demselben Regt.
      - 16) Außeretatmäß. Sek. Lt. Kaulhausen, bisher im Feld-Art. Regt. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

# (Fortsetzung der Extra-Ausgabe.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Ghorff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 4 L

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 25—27.**

**Berlin, Montag den 24. März.**

**1890.**

## Feld-Artillerie-Regiment Nr. 34.

Kommandeur: Oberstlt. Schmidt, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18.

Etatsmäß. Stabsoffizier mit den Funktionen beauftragt: Major Uhde, bisher im 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30.

Major und Abth. Komdr. Hanewinkel, bisher im Feld-Art. Regt. von Holkendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

Major und Abth. Komdr. Mertens, bisher im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.

1) Batt. Chef Hauptm. Hammersdorff, bisher im Feld-Art. Regt. von Holkendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

2) Batt. Chef Hauptm. Kamp, bisher in demselben Regt.

3) Batt. Chef Hauptm. Henke, bisher im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.

4) Batt. Chef Hauptm. Deinhard, bisher im Feld-Art. Regt. von Holkendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

5) Batt. Chef Hauptm. Zangemeister, bisher im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.

6) Batt. Chef Hauptm. Quensell, bisher im Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.

1) Pr. Lt. Coudray, bisher im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.

2) Pr. Lt. Bordenhagen, bisher im Feld-Art. Regt. von Holkendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

3) Pr. Lt. Kühne, bisher im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.

4) Pr. Lt. Rudolph, bisher im Feld-Art. Regt. von Holkendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

5) Pr. Lt. Rumschöttel, bisher in demselben Regt.

6) Pr. Lt. Kempe, bisher im Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.

1) Sek. Lt. Scheid, bisher im Feld-Art. Regt. von Holkendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

2) Sek. Lt. Frhr. v. Schrend v. Notzing, bisher im 2. Garde-Feld-Art. Regt.

3) Sek. Lt. Schlieben, bisher im Feld-Art. Regt. von Holkendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

4) Sek. Lt. Naglo, bisher in demselben Regt.

5) Sek. Lt. Sucro, bisher in demselben Regt.

6) Sek. Lt. Kähler, bisher im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.

7) Sek. Lt. Snetlage, bisher im Feld-Art. Regt. von Holkendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

8) Sek. Lt. Sydow, bisher in demselben Regt.

9) Sek. Lt. Becker, bisher in demselben Regt.

10) Sek. Lt. v. Stockhausen, bisher im 2. Garde-Feld-Art. Regt.

11) Außeretatsmäß. Sek. Lt. Amelung, bisher im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.

12) Außeretatsmäß. Sek. Lt. Collmann, bisher in demselben Regt.

13) Außeretatsmäß. Sek. Lt. Rigler, bisher im Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.

14) Außeretatsmäß. Sek. Lt. Klud, bisher im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.

15) Außeretatsmäß. Sek. Lt. Lindenberg, bisher im Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.

16) Außeretatsmäß. Sek. Lt. Buchfind, bisher im Feld-Art. Regt. von Holkendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

## Feld-Artillerie-Regiment Nr. 35.

Kommandeur: Oberstlt. Gercke, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Pos. Feld-Art. Regts. Nr. 20.

Major u. Abth. Kommandeur Dietrich, bisher im Feld-Art. Regt. von Pobjielski (Niederschles.) Nr. 5.

Major u. Abth. Kommandeur Wiesner, bisher im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.

Major u. Abth. Kommandeur Krüger, bisher im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.

Ueberschüssiger Major Gößmann, bisher Hauptm. u. Batt. Chef im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.

- 1) Batt. Chef, Hauptm. Schmalz, bisher im Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5.
- 2) Batt. Chef, Hauptm. Guse I., bisher im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.
- 3) Batt. Chef, Hauptm. Müller, bisher im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
- 4) Batt. Chef, Hauptm. Heydemann, bisher im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.
- 5) Batt. Chef, Hauptm. Mittelstaedt, bisher im Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5.
- 6) Batt. Chef, Hauptm. Burmester, bisher im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
- 7) Batt. Chef, Hauptm. Hoffmann, bisher im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.
- 8) Batt. Chef, Hauptm. Krause, bisher im Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5.
- 9) Batt. Chef, Hauptm. Zietlow, bisher im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
- 1) Ueberzähliger Hauptm. Kettler, bisher Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur.
- 2) Pr. Lt. Schlüter, bisher im Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5.
- 3) Pr. Lt. Fischer, bisher im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.
- 4) Pr. Lt. Palm, bisher im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
- 5) Pr. Lt. Rosenow, bisher in demselben Regt.
- 6) Pr. Lt. Rehfeldt, bisher im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.
- 7) Pr. Lt. Boschte, bisher im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
- 8) Pr. Lt. Hellwig, bisher im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.
- 9) Pr. Lt. Frhr. v. Zedlitz-Weiße, bisher im Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5.
- 1) Sek. Lt. Reibel, bisher im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
- 2) Sek. Lt. v. Fumetti, bisher im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.
- 3) Sek. Lt. Heyl, bisher im Feld-Art. Regt. Nr. 31.
- 4) Sek. Lt. Müller II., bisher im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.
- 5) Sek. Lt. Riese, bisher in demselben Regt.
- 6) Sek. Lt. Weber, bisher in demselben Regt.
- 7) Sek. Lt. Hohnhorst, bisher im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
- 8) Sek. Lt. Hecht II., bisher im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.
- 9) Sek. Lt. v. Chrismar, bisher im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
- 10) Sek. Lt. Raack, bisher im Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5.
- 11) Sek. Lt. Dieler, bisher im 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2.
- 12) Sek. Lt. Bugisch, bisher in dems. Regt.

- 13) Sek. Lt. Gerstenberg II., bisher im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
- 14) Sek. Lt. Schmidt, bisher im Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5.
- 15) Sek. Lt. Hinjch, bisher in dems. Regt.
- 16) Außeretatmäß. Sek. Lt. Riedert, bisher im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
- 17) Außeretatmäß. Sek. Lt. Sammer, bisher im Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5.
- 18) Außeretatmäß. Sek. Lt. Thewalt, bisher im 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23.
- 19) Außeretatmäß. Sek. Lt. Frhr. v. Feilich, bisher im Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5.
- 20) Außeretatmäß. Sek. Lt. Augustin, bisher in dems. Regt.
- 21) Außeretatmäß. Sek. Lt. v. Lagiewski, bisher im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.
- 22) Außeretatmäß. Sek. Lt. Pauli, bisher im Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5.

#### Feld-Artillerie-Regiment Nr. 36.

- Kommandeur: Oberst Kressner, bisher Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1.
- Etatsmäß. Stabsoffiz.: m. d. Funktionen beauftr.: Major Mertens, bisher im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.
- Major u. Abth. Kommandeur Schulz, bisher im Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9.
- Major u. Abth. Kommandeur Bird, bisher im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.
- 1) Batt. Chef, Hauptm. Eichmann, bisher im Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.
  - 2) Batt. Chef, Hauptm. Hell, bisher im Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9.
  - 3) Batt. Chef, Hauptm. Pfeiffer, bisher im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.
  - 4) Batt. Chef, Hauptm. Hoedner, bisher in dems. Regt.
  - 5) Batt. Chef, Hauptm. Reichenbach, bisher im Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.
  - 6) Batt. Chef, Hauptm. Diederichsen, bisher im Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9.
  - 1) Pr. Lt. Eltester, bisher im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.
  - 2) Pr. Lt. Schmidt, bisher im Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9.
  - 3) Pr. Lt. Flemming, bisher im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.
  - 4) Pr. Lt. v. Vincenti, bisher im 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23.
  - 5) Pr. Lt. Leonhardt, bisher im Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.
  - 6) Pr. Lt. v. Stamford, bisher im Schlesw. Feld-Art. Regt. Nr. 9.
  - 1) Sek. Lt. Marcard, bisher in dems. Regt.

- 2) Sel. Lt. v. Winterfeld, bisher im Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.
- 3) Sel. Lt. Krigler, bisher im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.
- 4) Sel. Lt. Rostock, bisher im Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9.
- 5) Sel. Lt. Hermann, bisher im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.
- 6) Sel. Lt. v. Anderten, bisher im Feld-Art. Regt. Nr. 15.
- 7) Sel. Lt. Rommallein, bisher im Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9.
- 8) Sel. Lt. Framm, bisher im Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.
- 9) Sel. Lt. Angern, bisher in dems. Regt.
- 10) Außeretatmäß. Sel. Lt. Schaering, gen. v. Roethen, bisher im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.
- 11) Außeretatmäß. Sel. Lt. Winkler II., bisher im Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9.
- 12) Außeretatmäß. Sel. Lt. Cludius, bisher in dems. Regt.
- 13) Außeretatmäß. Sel. Lt. v. Brandis, bisher im 1. Garde-Feld-Art. Regt.
- 14) Außeretatmäß. Sel. Lt. Dobel, bisher im Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.
- 15) Außeretatmäß. Sel. Lt. v. Kleinsorgen, bisher in dems. Regt.
- 16) Außeretatmäß. Sel. Lt. Dahms, bisher im Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.

In das 1. Westfälische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7 versetzt:

Vom Feld-Artillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10.

Battr. Chef, Hauptm. Humann.  
Pr. Lt. Hube.

- 1) Sel. Lt. v. Meien I.
- 2) Sel. Lt. v. Oppermann.
- 3) Außeretatmäß. Sel. Lt. Ficinus.

In das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31 versetzt:

Vom 1. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7.

Major und Abth. Kommandeur Scharf.

- 1) Battr. Chef, Hauptm. Lichtschlag.
- 2) Battr. Chef, Hauptm. v. Lavergne-Peguillen.
- 3) Battr. Chef, Hauptm. Guseit.
- 1) Pr. Lt. Wendt.
- 2) Pr. Lt. Franoux.
- 3) Pr. Lt. Hasenclever.
- 1) Sel. Lt. v. Reiche.
- 2) Sel. Lt. Alflen.
- 3) Sel. Lt. Hale.
- 4) Sel. Lt. Krulle II.
- 5) Außeretatmäß. Sel. Lt. von Hamm.
- 6) Außeretatmäß. Sel. Lt. Schloifer.

Bei dem Beurlaubtenstande.

Die nachbenannten Reserve-Offiziere in gleicher Eigenschaft versetzt, und zwar:

- a) zum Infanterie-Regiment Nr. 140.
- 1) Pr. Lt. Müller von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (Landw. Bez. II Berlin).
- 2) Sel. Lt. Breunig von der Ref. desselben Regts. (Landw. Bez. Stettin).
- 3) Sel. Lt. Keep von der Ref. des Kolberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9. (Landw. Bez. Rawitsch).
- 4) Sel. Lt. Knuth von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (Landw. Bez. Schlawa).
- 5) Sel. Lt. Lübbe von der Ref. desselben Regts. (Landw. Bez. II Berlin).
- 6) Sel. Lt. Freudenberg von der Ref. des Niederrhein. Füß. Regts. Nr. 39 (Landw. Bez. I Breslau).
- 7) Sel. Lt. Redlin von der Ref. des Kolberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 (Landw. Bez. Stettin).
- 8) Sel. Lt. Mantel von der Ref. desselben Regts. (Landw. Bez. Stargard).
- 9) Sel. Lt. Georgi von der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennenitz (6. Westfäl.) Nr. 55 (Landw. Bez. Kreuzburg).
- 10) Sel. Lt. Kunde von der Ref. des Niederrhein. Füß. Regts. Nr. 39 (Landw. Bez. Stolp).
- 11) Sel. Lt. Wilde von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (Landw. Bez. Cöslin).
- 12) Sel. Lt. Fischer von der Ref. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 (Landw. Bez. Posen).
- 13) Sel. Lt. Better von der Ref. des Kolberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 (Landw. Bez. Stettin).
- 14) Sel. Lt. Sommermeyer von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (Landw. Bez. Brieg).
- 15) Sel. Lt. Kretschmer von der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennenitz (6. Westfäl.) Nr. 55 (Landw. Bez. Magdeburg).
- 16) Sel. Lt. Wiedemhöver von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 (Landw. Bez. Graudenz).
- b) zum Infanterie-Regiment Nr. 141.
- 1) Sel. Lt. Lickfett von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 (Landw. Bez. Danzig).
- 2) Sel. Lt. Dorgerloh von der Ref. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 (Landw. Bez. Danzig).
- 3) Sel. Lt. Kessler von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 (Landw. Bez. Dt. Eylau).
- 4) Sel. Lt. Müller von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 128 (Landw. Bez. Danzig).

- 5) Sel. Lt. Wiebe von der Ref. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 (Landw. Bez. Danzig).
- 6) Sel. Lt. Krüger von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5. (Landw. Bez. Thorn).
- 7) Sel. Lt. Reichel von der Ref. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 4 (Landw. Bez. Thorn).
- 8) Sel. Lt. Hartwich von der Ref. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß. Nr. 43, (Edw. Bezirk Marienburg).
- 9) Sel. Lt. Singelmann von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk Graudenz).
- 10) Sel. Lt. Holzmann von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 (Edw. Bezirk Dt. Eylau).
- 11) Sel. Lt. Schweiger von der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 5 (Edw. Bezirk Stolp).
- 12) Sel. Lt. Sauer von der Ref. des Füß. Regts. Graf Noon (Ostpreuß.) Nr. 33 (Edw. Bezirk Osterode).
- 13) Sel. Lt. Lottermoser von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 (Edw. Bezirk Dt. Eylau).
- 14) Sel. Lt. Grunau von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 (Edw. Bezirk Marienburg).
- 15) Sel. Lt. Doerksen von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 (Edw. Bezirk Danzig).
- 16) Sel. Lt. Schwedersky von der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 (Edw. Bezirk Bromberg).

c) Zum 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142.

- 1) Sel. Lt. Brand von der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Edw. Bezirk Gräfrath).
- 2) Sel. Lt. Nohl von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk Wehlau).
- 3) Sel. Lt. Verberich von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk Lörrach).
- 4) Sel. Lt. Hendesh von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk II. Berlin).
- 5) Sel. Lt. Noelle von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk Paderborn).
- 6) Sel. Lt. Herder von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bez. Freiburg).
- 7) Sel. Lt. v. Braun von der Ref. desselben Regts. Nr. 113 (Edw. Bezirk I. Braunschweig).
- 8) Sel. Lt. Niesbieter von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk II. Oldenburg).
- 9) Sel. Lt. Grüttesin von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk II. Berlin).
- 10) Sel. Lt. Neff von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk Wiesbaden).
- 11) Sel. Lt. Schulze II. von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk Hildesheim).

- 12) Sel. Lt. Gelpke von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk I. Braunschweig).
- 13) Sel. Lt. Boden von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk I. Braunschweig).
- 14) Sel. Lt. Weißwange von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk Jüterbog).
- 15) v. Negelein von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk II. Berlin).
- 16) Sel. Lt. Hartung von der Ref. desselben Regts. (Edw. Bezirk Naumburg).

d) Zum Infanterie-Regiment Nr. 143.

- 1) Pr. Lt. Zeitschl von der Ref. des 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32 (Edw. Bezirk Mühlhausen i. E.).
- 2) Sel. Lt. Bogt von der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Edw. Bezirk Molsheim).
- 3) Sel. Lt. Schreiber von der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 (Edw. Bezirk Fulda).
- 4) Sel. Lt. Hefß von der Ref. des 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Edw. Bezirk Düsseldorf).
- 5) Sel. Lt. Böhm von der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Edw. Bezirk Straßburg).
- 6) Sel. Lt. Schor von der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 (Edw. Bezirk Wehlar).
- 7) Sel. Lt. Lenke von der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 17 (Edw. Bezirk Straßburg).
- 8) Sel. Lt. Sommer von der Ref. des 5. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Landw. Bezirk Weimar).
- 9) Sel. Lt. Funke von der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Landw. Bezirk Straßburg).
- 10) Sel. Lt. Emmelhainz von der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 (Landw. Bezirk I. Trier).
- 11) Sel. Lt. Gufler von der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Landw. Bezirk Saarlouis).
- 12) Sel. Lt. Jung von der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 (Landw. Bezirk I. Cassel).
- 13) Sel. Lt. Walter von der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Landw. Bezirk Eisenach).
- 14) Sel. Lt. Diehl von der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Landw. Bezirk Molsheim).
- 15) Sel. Lt. Winterfeld von der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Landw. Bezirk I. Cassel).
- 16) Sel. Lt. Rohlfß von der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 (Landw. Bezirk I. Trier).

e) Zum Infanterie-Regiment Nr. 144.

- 1) Pr. Lt. Frhr. v. Vibra von der Ref. des Füß. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 (Landw. Bezirk Frankfurt a. M.).
- 2) Sel. Lt. Poppe von der Ref. des 2. Nass. Inf. Regts. Nr. 88 (Landw. Bezirk Saarburg).

- 3) Sel. Lt. Lind von der Ref. des 1. Nass. Inf. Regts. Nr. 87 (Landw. Bezirk Saarlouis).
- 4) Sel. Lt. Klau von der Ref. des Füß. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 (Landw. Bezirk Oberlahnstein).
- 5) Schmitt von der Ref. desselben Regts. (Landw. Bezirk Oberlahnstein).
- 6) Sel. Lt. Kotthaus von der Ref. des Füß. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40 (Landw. Bezirk Gräfrath).
- 7) Sel. Lt. Fuesers von der Ref. desselben Regts. (Landw. Bezirk Erlelenz).
- 8) Sel. Lt. Althausse von der Ref. des Füß. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 (Landw. Bezirk Wiesbaden).
- 9) Sel. Lt. Lungstrass von der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (Landw. Bezirk Bonn).
- 10) Sel. Lt. Fassbaender von der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 (Landw. Bezirk Düsseldorf).
- 11) Sel. Lt. Brochhoff von der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (Landw. Bezirk St. Wendel).
- 12) Sel. Lt. Schmitz von der Ref. desselben Regts. (Landw. Bezirk Andernach).
- 13) Sel. Lt. Michels von der Ref. desselben Regts. (Landw. Bezirk Bonn).
- 14) Sel. Lt. Schulteis von der Ref. des Füß. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40 (Landw. Bezirk Bonn).
- 15) Sel. Lt. Tonnar von der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (Landw. Bezirk Bonn).
- 16) Sel. Lt. Peusquens III. von der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 (Landw. Bezirk Köln).

f) Zum Feld-Artillerie-Regiment Nr. 33.

- 1) Sel. Lt. v. Breiten-Landenberg von der Ref. des Feld-Art. Regts. von Hohenendorff (1. Rhein.) Nr. 8 (Landw. Bezirk Kreuznach).
- 2) Sel. Lt. Feist von der Ref. des 2. Rhein. Feld-Artill. Regts. Nr. 23 (Ldw. Bezirk Köln).
- 3) Sel. Lt. Donnevert von der Ref. des Feld-Artill. Regts. v. Hohenendorff (1. Rhein.) Nr. 8, (Ldw. Bezirk Saarlouis).
- 4) Reizert von der Ref. desselben Regts. (Ldw. Bezirk Neuwied).
- 5) Reusch I. von der Ref. desselben Regts. (Ldw. Bezirk Deutz).
- 6) Sel. Lt. Schulke von der Ref. des 2. Rhein. Feld-Artill. Regts. Nr. 23 (Ldw. Bezirk Neuf).
- 7) Sel. Lt. Schaefer von der Ref. desselben Regts. (Ldw. Düsseldorf).
- 8) Sel. Lt. Hahn von der Ref. desselben Regts. (Ldw. Bezirk St. Wendel).

g) Zum Feld-Artillerie-Regiment Nr. 34.

- 1) Sel. Lt. Stens von der Ref. des Feld-Artill. Regts. v. Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Ldw. Bezirk Soest).

- 2) Sel. Lt. Vogel von der Ref. des Hess. Feld-Artill. Regts. Nr. 11 (Ldw. Bezirk Saarlouis).
- 3) Sel. Lt. Schulte von der Ref. desselben Regts. (Ldw. Bezirk Düsseldorf).
- 4) Sel. Lt. v. Beltheim von der Ref. des Feld-Artill. Regiments v. Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Ldw. Bezirk Aachen).
- 5) Sel. Lt. Spoer von der Ref. desselben Regts. (Ldw. Bezirk Neuf).
- 6) Sel. Lt. Römer von der Ref. des Hess. Feld-Artill. Regts. Nr. 11 (Ldw. Bezirk I. Cassel).
- 7) Sel. Lt. v. d. Decken von der Ref. des Feld-Artill. Regts. v. Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Ldw. Bezirk Coblenz).
- 8) Sel. Lt. Rohde von der Ref. des Hess. Feld-Artill. Regts. Nr. 11 (Ldw. Bezirk I. Cassel).

h) Zum Feld-Artillerie-Regiment Nr. 35.

- 1) Pr. Lt. v. Lepel von der Ref. des 1. Pomm. Feld-Artill. Regts. Nr. 2 (Ldw. Bezirk Anklam).
- 2) Pr. Lt. v. Woebcke von der Ref. desselben Regts. (Ldw. Bezirk Schlawa).
- 3) Sel. Lt. Israel von der Ref. desselben Regts. (Ldw. Bezirk Stralsund).
- 4) Sel. Lt. Albrecht von der Ref. desselben Regts. (Ldw. Bezirk Pr. Stargardt).
- 5) Sel. Lt. Bauer von der Ref. desselben Regts. (Ldw. Bezirk Sondershausen).
- 6) Sel. Lt. Fock I. von der Ref. desselben Regts. (Ldw. Bezirk Stralsund).
- 7) Sel. Lt. Modrow II. von der Ref. desselben Regts. (Ldw. Bezirk Pr. Stargardt).
- 8) Sel. Lt. Fischer von der Ref. des Feld-Artill. Regts. v. Pobjielski (Niederschl.) Nr. 5 (Ldw. Bezirk Sorau).
9. Sel. Lt. Gerstenberg von der Ref. des 1. Pomm. Feld Artill. Regts. Nr. 2 (Ldw. Bezirk Raugard).
- 10) Sel. Lt. Krappe von der Ref. desselben Regts. (Ldw. Bezirk Dramburg).
- 11) Sel. Lt. Hellmich von der Ref. des Feld-Artill. Regts. v. Pobjielski (Niederschles.) Nr. 5 (Ldw. Bezirk Görlitz).
- 12) Sel. Lt. Gadebusch von der Ref. des 1. Pomm. Feld-Artill. Regts. Nr. 2 (Ldw. Bez. Stettin).

i) Zum Feld-Artillerie-Regiment Nr. 36.

- 1) Sel. Lt. Pantke von der Ref. des Schlesw. Feld-Artill. Regts. Nr. 9 (Ldw. Bezirk Nienburg).
- 2) Sel. Lt. Furbach von der Ref. des Feld-Artill. Regts., General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3 (Ldw. Bezirk Ronig).
- 3) Sel. Lt. Sorgenfrei von der Ref. des Schleswig. Feld-Art. Regts. Nr. 9 (Landw. Bezirk Hannover).
- 4) Sel. Lt. Schulz von der Ref. des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3 (Landw. Bezirk Bromberg).
- 5) Sel. Lt. Franke von der Ref. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4 (Landw. Bezirk Halberstadt).
- 6) Sel. Lt. Scharmer von der Ref. des Schleswig. Feld-Art. Regts. Nr. 9 (Landw. Bezirk Kiel).

- 7) **Sel. Lt. Wölkel** von der Res. desselben Regts. (Landw. Bezirk Raumburg).  
 8) **Sel. Lt. Falcke** von der Res. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4 (Landw. Bezirk Stendal).

#### Eisenbahn-Brigade.

Mit der Führung beauftragt: **Oberst Knappe**, à la suite des Eisenb. Regts. Nr. 1, bisher Kommandeur des bisherigen Eisenb. Regts.

Adjutant: **Pr. Lt. Messing**, à la suite des Eisenb. Regts. Nr. 1, bisher vom bisherigen Eisenb. Regt.

#### Eisenbahn-Regiment Nr. 1.

Mit der Führung beauftragt: **Königl. Württemberg. Oberstl. Schill**, à la suite des Königl. Württemberg. Pion. Bats. Nr. 13, bisher Kommandeur der Luftschiffer-Abtheilung und kommandirt zur Dienstleistung bei dem bisherigen Eisenb. Regt.

Etatism. Stabsoffizier: **Major Taubert**, bisher Bats. Kommandeur,

Kommandeur des 2. Bats.: **Major Mayer**,

Kommandeur des 1. Bats.: **Major Bahr**,

- 1) Komp. Chef, Hauptm. **Rummel**,
- 2) Hauptm. **Berding**, bisher Komp. Chef, — vom bisherigen Eisenb. Regt.
- 3) Komp. Chef, Hauptm. **Reinold**, bisher von der 2. Jng. Insp.,
- 4) Komp. Chef, Hauptm. **v. Corbier**,
- 5) Komp. Chef, Hauptm. **v. Beschmidt**,
- 6) Komp. Chef, Hauptm. **Zielfelder**,
- 7) Komp. Chef, Hauptm. **Eichert**,
- 8) Komp. Chef, Hauptm. **Heer**,
- 9) Komp. Chef, Hauptm. **Walter**, bisher Pr. Lt.
- 1) Pr. Lt. **Pophal**,
- 2) Pr. Lt. **Plehn**,
- 3) Pr. Lt. **Lübbecke**,
- 4) Pr. Lt. **Gerhard**,
- 5) Pr. Lt. **Alberti**,
- 6) Pr. Lt. **Röhler I.**,
- 7) Pr. Lt. **Duvernoy**,
- 8) Pr. Lt. **Engels I.**, bisher Sel. Lt.,
- 9) Pr. Lt. **Hübner**, bisher Sel. Lt., beide vorläufig ohne Patent,
- 1) Sel. Lt. **Lemelson**,
- 2) Sel. Lt. **v. Runkel**,
- 3) Sel. Lt. **v. Luedersdorff**,
- 4) Sel. Lt. **Gierg**, — vom bisherigen Eisenbahn-Regt.
- 5) Sel. Lt. **von der Heyden**, bisher vom Bad. Pionier-Bat. Nr. 14,
- 6) Sel. Lt. **Wilsch**,
- 7) Sel. Lt. **Bod**,
- 8) Sel. Lt. **Loepffer I.**,
- 9) Sel. Lt. **Loepfer II.**,
- 10) Sel. Lt. **Roehler II.**,
- 11) Sel. Lt. **Bieye**,
- 12) Sel. Lt. **Schrötter**,
- 13) Sel. Lt. **Hammerstein**,
- 14) Sel. Lt. **Meurin**,

- 15) Sel. Lt. **v. Goedecke**,
- 16) Sel. Lt. **Meyer I.**,
- 17) Sel. Lt. **Meyer II.**,
- 18) Sel. Lt. **Herzberg**,
- 19) Sel. Lt. **Moser**, — vom bisherigen Eisenbahn-Regt.
- 20) Sel. Lt. **Ragel**, bisher vom Schles. Pionier-Bat. Nr. 6.
- 21) Sel. Lt. **Brandt**, vom bisherigen Eisenbahn-Regt.

#### Eisenbahn-Regiment Nr. 2.

Kommandeur: **Oberst Frhr. v. Rössing**, bisher Oberstl. und Inspekteur der 6. Festungs-Inspr. Kommandeur des 4. Bats.: **Oberstl. Walter**, bisher Major,

Kommandeur des 3. Bats.: **Major Muende**,  
 Etatism. Stabsoffizier: **Major Roenneberg**, bisher Hauptm.,

- 1) Hauptm. **Alberti**, bisher Komp. Chef,
- 2) Komp. Chef, Hauptm. **Mod**,
- 3) Komp. Chef, Königl. Württemberg. Hauptm. **v. Bünau**,
- 4) Komp. Chef, Hauptm. **Guizetti**,
- 5) Komp. Chef, Hauptm. **Roland**,
- 6) Komp. Chef, Königl. Sächs. Hauptm. **Gottschald**, — vom bisherigen Eisenb. Regt.
- 7) Komp. Chef, Hauptm. **v. Werner**, bisher von der 4. Jng. Insp.
- 8) Komp. Chef, Hauptm. **Laube**, vom bisherigen Eisenb. Regt.
- 9) Komp. Chef, Hauptm. **Mandel**, bisher Pr. Lt. von der 2. Jng. Insp.
- 1) Pr. Lt. **Refler**,
- 2) Königl. Sächs. Pr. Lt. **v. Gersdorff**,
- 3) Königl. Württemberg. Pr. Lt. **Frank**,
- 4) Pr. Lt. **Sommerfeldt**,
- 5) Pr. Lt. **Schartman**,
- 6) Pr. Lt. **Bachhaus**,
- 7) Pr. Lt. **Brenke**,
- 8) Pr. Lt. **Balcke**, bisher Sel. Lt.,
- 9) Pr. Lt. **Hille**, bisher Sel. Lt., beide vorläufig ohne Patent,
- 1) Königl. Württemb. Sel. Lt. **Feyerabend**,
- 2) Sel. Lt. **Weiß**, — vom bisherigen Eisenbahn-Regt.
- 3) Sel. Lt. **Glimpf**, bisher von der 4. Jng.-Insp.
- 4) Sel. Lt. **Schiel**,
- 5) Sel. Lt. **Rehmet**,
- 6) Sel. Lt. **Fieth**,
- 7) Sel. Lt. **Steinhausen**,
- 8) Königl. Sächs. Sel. Lt. **Brehme**,
- 9) Sel. Lt. **Engels II.**,
- 10) Sel. Lt. **Zennig**,
- 11) Sel. Lt. **Rehke**,
- 12) Königl. Sächs. Sel. Lt. **Schmidt**,
- 13) Königl. Württemb. Sel. Lt. **Frhr. v. Malchus**,
- 14) Sel. Lt. **Schlobach**,
- 15) Sel. Lt. **Suffert**,
- 16) Sel. Lt. **v. Buchholz**,
- 17) Königl. Württemb. Sel. Lt. **Dschmann**,

- 18) **Sel. Lt. Vack**, — vom bisherigen Eisenbahn-Regt.  
 19) **Sel. Lt. Potschornick**, bisher vom Niederschlesf. Pion. Bat. Nr. 5.  
 20) **Sel. Lt. Hinterlach**,  
 21) **Königl. Sächs. Sel. Lt. Keller**, — vom bisherigen Eisenbahn-Regt.

v. **Leutsch**, Hauptm. vom bisherigen Eisenbahn-Regt. in die 2. Jng. Insp.,

**Schulz**, Hauptm. und Komp. Chef vom bisherigen Eisenbahn-Regt., dieser unter Verleihung des Charakters als Major, in die 4. Jng. Insp.,

**Krüger**, Sel. Lt. vom bisherigen Eisenbahn-Regt., in die 4. Jng. Insp.,

**Runk**, Sel. Lt. vom bisherigen Eisenbahn-Regt. in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1, — versetzt.

v. **Gizycki**, Hauptm. vom Schlesw. Holst. Pion. Bat. Nr. 9, — und

**Eberth**, Hauptm. à la suite des Hannov. Pion. Bat. Nr. 10 und kommandirt beim Königl. Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13, zu überzähligen Majors befördert.

v. **Tschudi**, Hauptm. von der Luftschiffer-Abtheilung, mit der Führung dieser Abtheilung, unter Stellung à la suite derselben, beauftragt,

v. **Förster**, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, — und

**Koels**, Prem. Lt. vom bisherigen Eisenbahn-Regt., — in die Luftschiffer-Abtheilung versetzt.

Von der Reserve des bisherigen Eisenbahn-Regiments treten über:\*)

a) Zur Reserve des Eisenbahn-Regiments Nr. 1.

- 1) Hauptm. **Mohr** (Landw. Bezirk Stettin),
- 2) Hauptm. **Blumenthal** (Landw. Bezirk Halle a. S.),
- 3) Hauptm. **Schwon** (Landw. Bezirk I. Breslau),
- 4) Prem. Lt. **Bütow** (Landw. Bezirk Danzig),
- 5) Prem. Lt. **Farwick** (Landw. Bezirk Magdeburg),
- 6) Prem. Lt. **Schrey** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 7) Prem. Lt. **Fiedler** (Landw. Bezirk Danzig),
- 8) Prem. Lt. **Fricke** (Landw. Bezirk I. Braunschweig),
- 9) Prem. Lt. **Voelz** (Landw. Bezirk Cöslin),
- 10) Prem. Lt. **Bathmann** (Landw. Bez. I. Bezirk),
- 11) Pr. Lt. **Prekonitsch** (Landw. Bezirk Torgau),
- 12) Pr. Lt. **Pistorius** (Landw. Bezirk I. Breslau),
- 13) Pr. Lt. **Wernich** (Landw. Bezirk Kiel),
- 14) Pr. Lt. **v. Wurstemberger** (Landw. Bezirk Donaueschingen),
- 15) Sel. Lt. **Stapf** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 16) Sel. Lt. **Schnapp** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 17) Sel. Lt. **Koth** (Landw. Bezirk Aachen).

\*) Anm. Eine Trennung der Landw. Offiziere des bisherigen Eisenbahn-Regts. findet nicht statt, dieselben werden als Offiziere der Landwehr 1. und 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brigade zusammengefaßt.

- 18) Sel. Lt. **Ruppenthal** (Landw. Bezirk I. Breslau),
- 19) Sel. Lt. **Klemmann** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 20) Sel. Lt. **Leißner** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 21) Sel. Lt. **Brosche** (Landw. Bezirk Magdeburg),
- 22) Sel. Lt. **Runze** (Landw. Bezirk Altona),
- 23) Sel. Lt. **Sarre** (Landw. Bezirk Teltow),
- 24) Sel. Lt. **Grimke** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 25) Sel. Lt. **Goek** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 26) Sel. Lt. **Rafmann** (Landw. Bezirk Pr. Stargardt),
- 27) Sel. Lt. **Brieger** (Landw. Bezirk Sprottau),
- 28) Sel. Lt. **Frände** (Landw. Bezirk Altona),
- 29) Sel. Lt. **Tackmann** (Landw. Bezirk Bromberg),
- 30) Sel. Lt. **Dielmann** (Landw. Bezirk Limburg),
- 31) Sel. Lt. **Burberg** (Landw. Bezirk Barmen),
- 32) Sel. Lt. **Harasim** (Landw. Bezirk Königsberg i. Pr.),
- 33) Sel. Lt. **Buse** (Landw. Bezirk Rendsburg),
- 34) Sel. Lt. **Bischoff** (Landw. Bezirk Erfurt),
- 35) Sel. Lt. **Grund** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 36) Sel. Lt. **Burborn** (Landw. Bezirk Bonn),
- 37) Sel. Lt. **Engel** (Landw. Bezirk Halle a. S.),
- 38) Sel. Lt. **Janekli** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 39) Sel. Lt. **Schiefler** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 40) Sel. Lt. **Deditius** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 41) Sel. Lt. **Schwantes** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 42) Sel. Lt. **Mittelsaedt** (Landw. Bezirk Rostock),
- 43) Sel. Lt. **Twelbeck** (Landw. Bezirk Bremen),
- 44) Sel. Lt. **Moritz** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 45) Sel. Lt. **Osann** (Landw. Bezirk II. Braunschweig),
- 46) Sel. Lt. **Bolt** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 47) Sel. Lt. **Heinrich** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 48) Sel. Lt. **Kaufmann** (Landw. Bezirk Ratibor),
- 49) Sel. Lt. **Gerkenberg** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 50) Sel. Lt. **Müller** (Landw. Bezirk Hannover),
- 51) Sel. Lt. **Thormann** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 52) Sel. Lt. **Stauf** (Landw. Bezirk Bückeburg),
- 53) Sel. Lt. **Wille** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 54) Sel. Lt. **Hesse** (Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr).

b) zur Reserve des Eisenbahn-Regiments Nr. 2.

- 1) Hauptm. **Birnbaum** (Landw. Bezirk Mey),
- 2) Hauptm. **Rhode** (Landw. Bezirk Mey),
- 3) Pr. Lt. **Hoffmann** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 4) Pr. Lt. **Bergmann** (Landw. Bezirk Hannover),
- 5) Pr. Lt. **Fischbach** (Landw. Bezirk Frankfurt a. M.),
- 6) Pr. Lt. **Stanjeck** (Landw. Bezirk Hagen),
- 7) Pr. Lt. **Schmeißer** (Landw. Bezirk Neuhaudensleben),
- 8) Pr. Lt. **Meißner** (Landw. Bezirk Torgau),
- 9) Pr. Lt. **Strassburg** (Landw. Bezirk I. Breslau),
- 10) Pr. Lt. **Behner** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 11) Pr. Lt. **Böhmer** (Landw. Bezirk I. Berlin),
- 12) Pr. Lt. **Holverschreit** (Landw. Bezirk I. Trier),
- 13) Pr. Lt. **Breusing** (Landw. Bezirk Hannover),
- 14) Pr. Lt. **Rosenkranz** (Landw. Bezirk Stettin),
- 15) Sel. Lt. **Ritter** (Landw. Bezirk Erfurt),
- 16) Sel. Lt. **Schulz** (Landw. Bezirk Sorau),
- 17) Sel. Lt. **Williams** (Landw. Bezirk St. Wendel),
- 18) Sel. Lt. **Piepe** (Landw. Bezirk I. Münster),

- |   |   |
|---|---|
| <p>19) Sel. Lt. Glimm (Landw. Bezirk Magdeburg).<br/>         20) Sel. Lt. Blankenagel (Landw. Bezirk Köln).<br/>         21) Sel. Lt. Haubitz (Landw. Bezirk Köln).<br/>         22) Sel. Lt. Merkel (Landw. Bezirk Hannover).<br/>         23) Sel. Lt. Fidelat (Landw. Bezirk Limburg).<br/>         24) Sel. Lt. Carstanjen (Landw. Bezirk Barmen).<br/>         25) Sel. Lt. Ermlich (Landw. Bezirk I. Berlin).<br/>         26) Sel. Lt. Schults (Landw. Bezirk Stettin).<br/>         27) Sel. Lt. Gerlach (Landw. Bezirk Oberlahnstein).<br/>         28) Sel. Lt. Benzmer (Landw. Bezirk Köln).<br/>         29) Sel. Lt. Frenken (Landw. Bezirk Kiel).<br/>         30) Sel. Lt. Wessing (Landw. Bezirk Dortmund).<br/>         31) Sel. Lt. Bretschel (Landw. Bezirk Jauer).<br/>         32) Sel. Lt. Sommerguth (Landw. Bezirk Erfurt).<br/>         33) Sel. Lt. Kossenbeck (Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr).<br/>         34) Sel. Lt. Meyger (Landw. Bezirk Köln).<br/>         35) Sel. Lt. Ludwig (Landw. Bezirk Düsseldorf).<br/>         36) Sel. Lt. Reichard (Landw. Bezirk Neuwied).<br/>         37) Sel. Lt. Beyer (Landw. Bezirk Gera).<br/>         38) Sel. Lt. Brümmer (Landw. Bezirk Karlsruhe).</p> | <p>39) Sel. Lt. Riebensahn (Landw. Bezirk Wehlau).<br/>         40) Sel. Lt. Schmidt (Landw. Bezirk I. Berlin).<br/>         41) Sel. Lt. Hofmann (Landw. Bezirk I. Kassel).<br/>         42) Sel. Lt. Hilgenfeldt (Landw. Bezirk Bonn).<br/>         43) Sel. Lt. Wendt (Landw. Bezirk Köln).<br/>         44) Sel. Lt. Kallmorgen (Landw. Bezirk Altona).<br/>         45) Sel. Lt. Wedel (Landw. Bezirk Frankfurt a. M.).<br/>         45) Sel. Lt. Obergethmann (Landw. Bezirk Köln).<br/>         47) Sel. Lt. Noß (Landw. Bezirk Aurrich).<br/>         48) Sel. Lt. Lynen (Landw. Bezirk Aachen).<br/>         49) Sel. Lt. Jacobs (Landw. Bezirk Köln).<br/>         50) Sel. Lt. Martini (Landw. Bezirk Heidelberg).<br/>         51) Sel. Lt. Dyperrmann (Landw. Bezirk Lörrach).<br/>         52) Sel. Lt. Kolbe (Landw. Bezirk Hannover).<br/>         53) Sel. Lt. Wendel (Landw. Bezirk I. Braunschweig).<br/>         54) Sel. Lt. Matthiolius (Landw. Bezirk Karlsruhe).<br/>         55) Sel. Lt. Kurisky (Landw. Bezirk Frankfurt a. O.).<br/>         56) Sel. Lt. Wagner (Landw. Bezirk Lörrach).</p> |
|---|---|

### B. Besetzung höherer Stellen, Beförderungen und sonstige Veränderungen:

- |  |  |
|--|--|
| <p>v. Repler, Gen. Lt. und Kommandeur der 28. Div., zum General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens,<br/>         v. Versen, Gen. Lt. und Kommandeur der Garde-Kav.-Div., unter Belassung in dem Verhältnis als Gen. Adj., zum kommandirenden General des III. Armeekorps,<br/>         Sallbach, Gen. Lt. und Präses der Art. Prüfungs-Kommission, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegs-Ministerium, zum Direktor des Waffen-Departements im Kriegs-Ministerium,<br/>         v. Fischer II., Gen. Lt. und Kommandeur der 14. Div., zum Gouverneur von Mey,<br/>         v. Rosenberg, Gen. Lt. und Kommandeur der Kav.-Div. des I. Armeekorps, zum Inspekteur der 2. Kav.-Inspektion — ernannt.<br/>         v. Seebeck, Gen. Lt. und Kommandeur der 4. Div., in gleicher Eigenschaft zur 16. Div. versetzt.<br/>         Prinz Friedrich von Hohenzollern, Durchlaucht, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 22. Div., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 22. Div.,<br/>         v. Westernhagen, Gen. Major und Kommandeur der 58. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 13. Div.,<br/>         Frhr. v. Willisen, Gen. Major und Chef des Generalstabes des III. Armeekorps, unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 7. Div.,<br/>         Graf Fina v. Finckenstein, Gen. Major und Gen. à la suite, Inspekteur der Jäger und Schützen und beauftragt mit Führung der Geschäfte des Kommandos des reitenden Feldjäger-Korps, unter Entbindung von diesem Verhältnis und unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 17. Div.,<br/>         v. Bülow, Gen. Major von der Armee, unter Beförderung zum Gen. Lt. und unter Entbindung von</p> | <p>seinem Dienstverhältnis bei dem Chef des Generalstabes der Armee, zum Kommandeur der Großh. Hess. (25.) Div.<br/>         v. Wintersfeld, Gen. Major und Gen. Adjut., beauftragt mit der Führung der 20. Div., unter Beförderung zum Gen. Lt. und unter Belassung in dem Verhältnis als Gen. Adjut., zum Kommandeur der 20. Div.,<br/>         v. Lindequist, Gen. Major und Gen. à la suite, beauftragt mit der Führung der 21. Div., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 21. Div., — ernannt.<br/>         Herring, Gen. Major und Train-Inspekteur, zum Gen. Lt. befördert.<br/>         Ebler von der Planitz I., Gen. Major und beauftragt mit der Führung der Kav.-Div. des XV. Armeekorps, unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der Garde-Kav.-Div.,<br/>         v. Albedyll, Gen. Major und Kommandeur der 3. Kav.-Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 4. Div., ernannt.<br/>         Vogel v. Falkenstein, Gen. Maj. und Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegs-Ministerium, zum Gen. Lt. befördert.<br/>         v. d. Knefbeck I., Gen. Major und Kommandeur der 29. Kav. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandanten von Königsberg i. Pr.,<br/>         Müller, Gen. Major und Inspekteur der 2. Fuß-Art. Insp., kommandirt zur Art. Prüfungs-Kommission, unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Präses der Art. Prüfungs-Kommission,<br/>         Ebler v. d. Planitz II., Gen. Major und Kommandeur der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.), unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 14. Div., — ernannt.</p> |
|--|--|

- v. Möller, Gen. Major und Kommandant von Magdeburg,
- v. Stülpnagel, Gen. Major und Kommandant von Frankfurt a. M., — der Charakter als Gen. Lieutenant verliehen.
- v. Kleist, Gen. Major und Kommandeur der 31. Kav. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Inspekteur der 1. Kav. Insp.,
- v. Zingler I., Gen. Major und Abth. Chef im großen Generalstabe, zum Ober-Quartiermeister,
- Ziegler, Gen. Major und Kommandeur der 57. Inf. Brig., zum Inspekteur der Landw. Insp. Berlin,
- v. Kapfer, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 7. Feld-Art. Brig., — ernannt.
- v. Dittman II., Gen. Major und Kommandeur der 11. Inf. Brig., zum Inspekteur der Jäger und Schützen ernannt und gleichzeitig mit der Führung der Geschäfte des Kommandos des Reitenden Feldjäger-Korps beauftragt.
- Herzbruch, Gen. Major und Kommandant von Strassburg i. E., ein Patent seiner Charge verliehen.
- Girschner, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 58. Inf. Brig., — ernannt.
- Rnobbe, Oberst und Kommandeur der 9. Feld-Art. Brig., zum Gen. Major, — befördert.
- v. Buch, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 56. Inf. Brig., — ernannt.
- Pirscher, Oberst und Inspekteur der 4. Festungs-Insp., zum Gen. Major, — befördert.
- Schuch, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 130, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 17. Inf. Brig.,
- v. Hoques, Oberst, bisher Inspekteur der Marine-Inf., unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 20. Inf. Brig.,
- Gottschalk, Oberst und Kommandeur des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 14. Inf. Brig.
- v. Lütken, Oberst, beauftragt mit der Führung der 3. Garde-Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur dieser Brig., — ernannt.
- Pencke, Oberst und Kommandeur des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegs-Ministerium, unter Beförderung zum Gen. Major, als Abth. Chef in das Kriegs-Ministerium versetzt.
- Kleinhaus, Oberst und Kommandeur des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 7. Inf. Brig.,
- Rirchhof, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 129, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 11. Inf. Brig.,
- Fhr. v. Fürstenberg-Vorbeck, Oberst und Kom-

- mandeur der 1. Garde-Kav. Brig., zum Gen. Major, — befördert.
- Kuhlmann, Oberst und Chef des Generalstabes des II. Armee-Korps, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Inspekteur der 2. Fuß-Art. Inspektion ernannt.
- v. Rauchhaupt, Oberst von der Armee und Chef des Stabes der 1. Armee-Inspektion, zum Gen. Major befördert.
- v. Roon, Oberst und Kommandeur des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 37. Inf. Brig.,
- v. Obernitz, Oberst und Kommandeur des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.),
- v. Studrad, Oberst, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur des Kadettenkorps, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur des Kadettenkorps,
- v. Chappuis, Oberst, beauftragt mit der Führung der 44. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur dieser Brig., — ernannt.
- v. Broesigke, Oberst und Flügeladjutant, Kommandant von Karlsruhe, zum Gen. Major befördert.
- v. Fischer-Treuenfeld, Oberst und Kommandeur des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 57. Inf. Brig.,
- v. Legat, Oberst und Kommandeur des Schles. Füß. Regts. Nr. 38, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 23. Inf. Brig., — ernannt.
- v. Bod und Polach, Oberst und Chef des Generalstabes des XV. Armee-Korps, zum Gen. Major befördert.
- v. d. Schulenburg, Oberst und Kommandeur des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 10. Inf. Brig.,
- Rüster, Oberst und Inspekteur der Militär-Telegraphie, zum Gen. Major, — befördert.
- Patrunky, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 136, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 27. Inf. Brig. ernannt.
- v. Szczytnicki, Oberst und Kommandeur der 22. Kav. Brig.,
- v. Groote, Oberst und Kommandeur der 20. Kav. Brig.,
- v. Treslow, Oberst und Abth. Chef im Kriegsministerium, — zu Gen. Major befördert.
- v. Strauß u. Torney, Oberst und Flügel-Adjutant des Fürsten zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht,
- v. d. Heyde, Oberst und Kommandant von Cüstrin,
- v. Carlowitz, Oberst und Kommandant von Wesel, — der Charakter als Gen. Major verliehen.
- v. Langenbeck, Oberst und Chef des Generalstabes des IV. Armee-Korps, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Kommandeur der 6. Kav. Brig.,

- v. Wurmb, Oberst und Kommandeur des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 3. Kav. Brig.,
- Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Oberst und Kommandeur des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 29. Kav. Brig.,
- v. Bardeleben, Oberst und Kommandeur des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 31. Kav. Brig.,
- Haenisch, Oberst und Kommandeur des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 10. Feld-Art. Brig.,
- v. Wosse, Oberst und Kommandeur des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hamburg,
- v. Gersdorff, Oberst à la suite des Inf. Regts. Nr. 137 und kommandirt nach Württemberg, unter Entbindung von diesem Kommando, zum Kommandeur des Füß. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, — ernannt.
- v. Schroetter, Oberst und persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, unter Entbindung von dem Verhältniß als Militär-Gouverneur der Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht von Preußen Königliche Hoheiten, zur Dienstleist. bei dem Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 kommandirt.
- Adams, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 97, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.
- v. Ziegler u. Klipphausen, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Wülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 129,
- v. Heimbürg, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Schleswig-Holstein. Füß. Regts. Nr. 86, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Schles. Füß. Regts. Nr. 38,
- v. Caprivi, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Füß. Regts. unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
- Frhr. v. Richtigosen, Oberstlt. und etatsmäß. Stabs-offizier des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
- v. Viebahn, Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Inspekteur der militärischen Strafanstalten unter Beförderung zum Obersten und unter Belassung à la suite des 4. Garde-Regts. z. F., zum Inspekteur der militärischen Strafanstalten,
- v. Ufedom, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des
6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts.,
- Goebel, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts.,
- Hugo, Oberstlt., und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV (1. Pom.) Nr. 2, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
- Hecker, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füß. Regts. von Steinmey (Westfäl.) Nr. 37, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
- v. Kracht, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts.,
- v. Desfeld, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
- Frhr. v. Bülow, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts.,
- Frhr. v. d. Horst, Oberstlt., aggreg. dem 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Beförderung zum Obersten und Einrangirung in das Regiment, zum Kommandeur desselben,
- v. Apell, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 130,
- Caemmerer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
- Frhr. v. Wangenheim, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
- v. Oppen, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
- v. Beczwarzowsky, Oberstlt. und etatsmäß. Stabs-offizier des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Füß. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
- Hoffmann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
- v. Prittwig u. Gaffron, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

- v. Pfuhlstein, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
- v. Schierstedt, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
- Brausewetter, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts.,
- v. Schlopp, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Niederschlesf. Inf. Regts. Nr. 51, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,
- Frhr. v. Bodenhausen, Oberstlt. u. etatsmäß. Stabs-offiz. des Inf. Regts. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 137,
- Medel, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfal.) Nr. 57, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, — ernannt.
- v. Bardeleben, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 131, mit der Führung des Inf. Regts. Nr. 136, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.
- Hertell, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Bohen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Beförderung zum Obersten und Verleihung des Ranges eines Regiments-Kommandeurs, mit Belassung seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren von der Armee versetzt.
- Krotzkius, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Kriegs-Ministerium,
- v. Usedom, Oberstlt. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 und Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes,
- Berthes, Oberstlt. à la suite des Generalstabes der Armee und Direktionsmitglied der Kriegs-Akademie,
- v. Graberg, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des VI. Armee-Korps,
- Morsbach, Oberstlt. à la suite des Generalstabes der Armee und Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes,
- Frhr. v. Gemmingen, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps, — zu Obersten befördert.
- Frhr. v. Reibnig, Oberstlt. und etatsmäß. Stabs-offizier des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und kommandirt zur Dienstleistung bei der 1. Gendarmerie-Brig., unter Belassung in diesem Kommando und unter Verleihung des Charakters als Oberst, dem Regt. aggregirt.
- v. Trotha, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit Belassung seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren von der Armee versetzt.
- Schubka, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 98, unter Verleihung des Charakters als Oberst und unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem Stabe der Gendarmerie-Brig. in Elsaß-Lothringen, dem Regt. aggregirt.
- Valentin, Oberstlt. und Brigadier der 5. Gendarmerie-Brig.,
- Magdeburg, Oberstlt. und Brigadier der 7. Gendarmerie-Brig., — der Charakter als Oberst verliehen.
- v. Pfister, Königl. Württemberg. Oberstlt. à la suite des 8. Königl. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 126, behufs Rückkehr nach Württemberg, von der Stellung als etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 entbunden.
- v. Ragmer, Oberstlt. à la suite des 1. Garde-Regts. z. F. und Kommandeur des Lehr-Inf. Bats., behufs Uebertritts zur Marine-Inf. von der Armee ausgeschieden; gleichzeitig, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs unter Stellung à la suite des 1. See-Bats., mit seinem Patent, als Oberstlt. und Inspekteur der Marine-Inf. angestellt.
- Prinz zu Salm-Horstmar, Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Kür. Regts.,
- v. Kraak-Roschlaw, Oberstlt. und Kommandeur des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10,
- Frhr. v. Entsch-Fürsteneck, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
- v. Haeseler, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Leib-Husaren-Regts. Kaiserin Nr. 2,
- v. Thümen, Oberstlt. und Kommandeur des Magdeburg. Husaren-Regts. Nr. 10,
- Frhr. v. Patow, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,
- Frhr. v. Senden, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,
- Schmidt v. Schmiedeseck, Oberstlt. und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
- Frhr. v. Kleist, Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8,
- v. Koye, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,
- Frhr. v. Gemmingen-Hornberg, Oberstlt. und Kommandeur des Kür. Regts. Graf Gesler (Rhein.) Nr. 8,
- v. Hantelmann, Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

- v. Gottberg, Oberstlt. und Kommandeur des Leib-Garde-Fuß. Regts.,
- v. Willich, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Garde-Dr. Regts.,
- v. Thüemen, Oberstlt. und Kommandeur des Fuß. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
- Synold v. Schütz, Oberstlt. und Kommandeur des Fuß. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
- v. Nidisch-Rosenegk, Oberstlt. und Kommandeur des 3. Garde-Ulan. Regts.,
- Prinz Heinrich XVIII. Reuß Durchlaucht, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Dr. Regts. Nr. 17, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügel-Adjut., — zu Obersten befördert.
- v. Wiedeke, Oberstlt. und Brigadier der 6. Gendarmarie-Brig., der Charakter als Oberst verliehen.
- Christiani, Oberstlt. und Kommandeur des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
- Krüger, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,
- Rindermann, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30,
- Hagemeyer gen. v. Niebelschütz, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14,
- Abel, Oberstlt. und Kommandeur des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art.-Korps),
- Schoeneberg, Oberstlt. und Kommandeur des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27,
- Jacobi, Oberstlt. und Kommandeur des Feld-Art. Regts. Nr. 31,
- Lüdemann, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 2. Garde-Feld-Art. Regts., unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- v. Pressentin, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts., — zu Obersten befördert.
- Krahn, Oberstlt. und etatsmäßiger Stabsoffizier des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30, zum Kommandeur des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7 ernannt.
- Stern, Oberstlt. und etatsmäßiger Stabsoffizier des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24, unter Ernennung zum Abtheilungs-Chef, in das Kriegs-Ministerium versetzt.
- Hahn, Oberstlt., beauftragt, mit der Führung des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16, zum Kommandeur dieses Regts.,
- Gabriel, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feld-Art. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, zum Kommandeur des Feld-Art. Regts. von Holzkendorf (1. Rhein.) Nr. 8,
- Granier, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17, zum Kommandeur des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 — ernannt.
- Zimmermann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feld-Art. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben beauftragt.
- Straßer, Oberstlt. und Kommandeur des Fuß-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3,
- Weizel, Oberstlt. und Kommandeur des Fuß-Art. Regts. Ende (Magdeb.) Nr. 4,
- Stiefbold, Oberstlt. à la suite des Fuß-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3 und Inspekteur der 1. Art. Depot-Inspekt.,
- Laube, Oberstlt. und Kommandeur des Fuß-Art. Regts. von Lingen (Ostpreuß.) Nr. 1,
- v. Kettler, Oberstlt. à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts. und Chef der Gen. Insp. der Fuß-Art.,
- Wiese, Oberstlt. à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 und Inspekt. der 2. Art. Depot-Inspekt.,
- v. Genskow, Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Fuß-Art. Regts. — zu Obersten befördert.
- v. Hoelzer, Oberstlt. und Inspekt. der 8. Festungs-Inspekt.,
- v. Tschudi, Oberstlt. und Inspekt. der 1. Festungs-Inspekt.,
- Beder, Oberstlt. und Inspekt. der 7. Festungs-Inspekt. — zu Obersten befördert.
- v. Pape, Major und Kommandeur des Ulan. Regts. von Rakler (Schles.) Nr. 2,
- Graf v. Matuschka, Frhr. v. Toppolczan und Spaetgen, Major und Kommandeur des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5,
- Ziegler, Major und Kommandeur des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7,
- v. Krause, Major und Kommandeur des Dr. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
- v. Below, Major, beauftragt mit der Führung des 1. Westfäl. Fuß. Regts. Nr. 8, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- v. Schmidt, Major, beauftragt mit der Führung des 1. Bad. Leib-Dr. Regts. Nr. 20, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- v. Rundstedt, Major, beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- v. Briske, Major, beauftragt mit der Führung des 2. Westfäl. Husaren-Regts. Nr. 11, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.
- Otto, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 3. Schles. Dr. Regts. Nr. 15, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.
- v. Strang, Major von der Armee, kommandirt zum 1. Hannov. Dr. Regt. Nr. 9, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- Brinkmann, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 1. Hess. Fuß. Regts. Nr. 13, unter Ernennung zum Kommandeur des 2. Hannoverisch. Dr. Regts. Nr. 16,

- v. Bloch, Major, beauftragt mit der Führung des 1. Garde-Ulanen-Regts., unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.
- Lange, Major à la suite des Thüring. Ulanen-Regts. Nr. 6 und Direktor der Offizier-Reitschule bei der Milit. Reit-Institut.,
- v. Bärensprung, Major, beauftragt mit der Führung 2. Pommersch. Ulanen-Regts. Nr. 9, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- Breuser, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des Kürassier-Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, unter Ernennung zum Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
- v. Griesheim, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19, unter Ernennung zum Kommandeur des Hus. Regts. von Bieten (Brandenb.) Nr. 3,
- Ruhlman, Major, beauftragt mit der Führung des Ulanen-Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,
- v. Wiede, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16,
- v. Kabe, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 2. Garde-Ulanen-Regts., unter Beauftragung mit der Führung des Kürassier-Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, Stellung à la suite desselben,
- v. Schaumberg, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des 2. Großherzog. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,
- Jhr. v. u. zu Egloffstein, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des Ulanen Regts. von Kayler (Schles.) Nr. 2,
- Graf von der Schulenburg-Bodendorf, Major à la suite des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission,
- Hoffmann-Scholz, Major à la suite des 1. Leib Hus. Regts. Nr. 1 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission, — zu Oberstlieutenants befördert.
- Schmidt, Major und etatsmäßig. Stabsoffiz. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, unter Beförderung zum Oberstlt. und Verleihung des Ranges eines Regts.-Kommandeurs, mit Belassung seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren von der Armee versetzt.
- Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Oberstlt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum etatsmäß. Stabsoffiz. dieses Regts. ernannt.
- v. Brause, Oberstlt. vom Inf. Regt. Nr. 97, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Inf. Regt. von Stälpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
- Graf v. Schwerin, Oberstlt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, — versetzt.
- Balan, Oberstlt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum etatsmäß. Stabsoffiz. dieses Regts. ernannt.
- v. Zschüschen, Major vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
- Jhr. v. Eynatten, Major vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsm. Stabsoffiz. in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, — versetzt.
- v. Hoffmann, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiz. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffiz. ernannt.
- Herrlich, Major vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 versetzt.
- Boll, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiz. des Füß. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffiz. ernannt.
- Lauer, Major vom Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
- Reuter, Major vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, — versetzt.
- Wallmüller, Major vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäßigen Stabsoffiz. ernannt.
- Moeller, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiz. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabs-offiz. ernannt.
- v. d. Lühe, Major vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
- Wolf, Major à la suite des Inf. Regts. Nr. 136 und Direktor der Kriegsschule in Mek,
- Neumann, Major vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, — zu Oberstlts. befördert.
- v. Merkel, Major vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffiz. ernannt.
- v. Schilgen, Major à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und kommandirt zur Dienstleist. als persönlicher Adjutant bei des Fürsten von Hohenzollern Hoheit, zum Oberstlt., — befördert.

- Witte, Major vom Inf. Regt. Nr. 98, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabs-offizier ernannt.
- v. Desterreich, Major vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabs-offizier in das Magdeburg. Füß. Regt. Nr. 36 versetzt.
- v. Carlowitz, Major vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabs-offizier ernannt.
- Frhr. Marschall v. Bieberstein, Major vom Inf. Regt. Nr. 130, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabs-offizier in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28.
- Ablemann, Major vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabs-offizier in das Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
- v. Hugo, Major vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabs-offizier in das Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
- v. Stephani, Major vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabs-offizier in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
- v. Glümer, Major vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabs-offizier in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, — versetzt.
- v. Schroeder, Major v. Füß. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabs-offizier, — ernannt.
- Graf v. d. Goltz, Major vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabs-offizier in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
- Reimer, Major vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabs-offizier in das Inf. Regt. Nr. 136, — versetzt.
- v. Albedyll, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabs-offiziers der Haupt-Kadetten-Anstalt, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabs-offizier,
- v. Braunschweig, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabs-offiziers des 3. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabs-offizier, — ernannt.
- v. d. Boeck, Major, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abth. Chefs im Kriegs-Ministerium, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Abth. Chef im Kriegs-Ministerium,
- v. Hugo, Major vom großen Generalstabe, unter Entbindung von dem Kommando als Generalstabs-offiz. bei dem Stabe der 5. Armee-Inspr. und unter Beförderung zum Oberstlt., zum Chef des Generalstabes des IV. Armee-Korps, — ernannt.
- v. Gilgenheimb, Major vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Beförderung zum Oberstlt. und Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, nach Württemberg, behufs Uebernahme der Geschäfte als Chef des Generalstabes des XIII. (Königl. Württemberg.) Armee-Korps, kommandirt.
- v. Losch, Major à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandanten von Cöln, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Kommandanten von Cöln ernannt.
- v. Krosigk, Major vom Generalstabe des III. Armee-Korps, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Abtheil. Chef im großen Generalstabe,
- v. Verbandt, Major vom großen Generalstabe, unter Entbindung von dem Kommando als Generalstabs-offiz. bei dem Stabe der 3. Armee-Inspr. und unter Beförderung zum Oberstlt., zum Abtheil. Chef im großen Generalstabe, — ernannt.
- v. Wildenbruch, Major à la suite des Generalstabes der Armee, unter Verleihung des Ranges eines Abtheil. Chefs im Generalstabe, zum Oberstlt. befördert.
- Frhr. v. Schroetter, Major vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabs-offiz.,
- v. Hartmann, Major vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabs-offiz.,
- Altenfortt, Major vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabs-offiz.,
- Frhr. v. u. zu Egloffstein, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabs-offiz. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabs-offiz., — ernannt.
- Serno, Major vom Kolberg. Gren. Regt. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabs-offiz. in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
- Stolte, Major vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabs-offiz. in das Inf. Regt. Nr. 131, — versetzt.
- Studt, Major vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabs-offiz. in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 versetzt.
- v. Rehler, Major vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabs-offiz. in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 versetzt.
- v. Steinwehr, Major vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Oberstlt. befördert.

v. Wendstern, Major vom Inf. Rgt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Schleswig-Holstein. Fuß. Rgt. Nr. 86 versetzt.

v. Chorus, Major vom 4. Niederschles. Inf. Rgt. Nr. 51, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

v. Liebermann, Major vom Inf. Rgt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabs-offizier in das Inf. Reg. Nr. 97 versetzt.

Enneccerus, Major vom 7. Rhein. Inf. Rgt. Nr. 69, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., dem Rgt. aggregirt.

v. Casimir, Major vom Inf. Rgt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Sausin, Major vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Rgt. Nr. 89, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Garde-Fuß. Rgt. versetzt.

Rüttich, Major, aggregirt dem 2. Großherzogl. Hess. Drag. Rgt. (Leib-Drag. Rgt.) Nr. 24, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Drag. Rgt. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1 einrangirt.

v. Witzleben, Major vom Magdeburg. Fuß. Rgt. Nr. 10, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Generalkommando des III. Armee-Korps, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Oldenburg. Drag. Rgt. Nr. 19 versetzt.

v. Byern, Major, aggregirt dem 1. Hess. Fuß. Rgt. Nr. 13, als etatsmäß. Stabsoffizier in dieses Rgt. einrangirt.

von der Schulenburg, Major und Estadr. Chef vom 1. Bad. Leib-Drag. Rgt. Nr. 20, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 3. Schles. Drag. Rgt. Nr. 15 versetzt.

Graf v. Klinkowstroem, Major vom Königs-Blan. Rgt. (1. Hannov.) Nr. 13, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Generalkommando des X. Armee-Korps, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Garde-Blan. Rgt. versetzt.

Frhr. v. Fürstenberg, Major vom Kür. Rgt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, dem Rgt. unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Generalkommando des VII. Armee-Korps, aggregirt.

Benzingen, Königl. Württemberg. Major à la suite des Blan. Rgts. König Karl (1. Königl. Württemberg.) Nr. 19, behufs Verwendung als etatsmäß. Stabsoffizier, zum Kür. Rgt. Graf Gessler (Rhein.) Nr. 8, kommandirt.

Bocke, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des 2. Rhein. Feld-Art.-Regts. Nr. 23, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

v. Salbern-Ahlmb, Major vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., unter Beförderung zum Oberstlt. als etatsmäß. Stabsoffizier in das Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19 versetzt.

Graf v. Reventlou, Major vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

Breithaupt, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Gilert, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

Neuscher, Major à la suite des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16 und Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, zum Oberstlt. befördert.

Braumüller, Major vom Feld-Art. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier, ernannt.

v. Seebach, Major vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

v. Bodeker, Major vom 1. Bad. Feld-Art.-Regt. Nr. 14, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers in das Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16 versetzt.

v. Voigts-Rheß, Major vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, unter Entbindung von der Stellung als Abth. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers,

Dieß, Major vom Feld-Art. Regt. v. Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, unter Entbindung von der Stellung als Abth. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, — beauftragt.

v. Driesen, Major vom Feld-Art. Regt. v. Peucker (Schles.) Nr. 6, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,

v. Gizecki, Major vom Feld-Art. Regt. v. Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, — versetzt.

Beder, Major à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und Direktor der Art. Werkstatt in Danzig,

Rix, Major à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums,

Vogt, Major vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10, — zu Oberstlts. befördert.

Chambeau, Major von der 4. Ing. Insp. und Ing. Offizier vom Platz in Rastatt,

Castendyck, Major von der 3. Ing. Insp. und Ing. Offizier vom Platz in Straßburg i. E.,

Froese, Major von der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Thorn,

Wagner, Major von der 4. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Köln,

- Buttmann, Major von der 2. Jngen. Insp. und Jngen. Offizier vom Platz in Cüstrin, — zu Oberstltz. befördert.
- Horn, Major von der 4. Jng. Insp. und Jngen. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein,
- v. Meibom, Major und Kommandeur des Train-Bat. Nr. 15,
- Zawada, Major und Kommandeur des Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.
- Brunsch Edler v. Brun, Major vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur des Lehr-Jnf. Bats. ernannt.
- v. Uslar, Major vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Bats. Kommandeur in das 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.
- v. Rosenberg, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum über-zähligen Major,
- v. Ruville, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
- v. Claer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- v. Kleist, Major vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Frhr. v. Eynatten, Major, aggr. dem 4. Garde-Regt. zu Fuß, in dieses Regt. wieder einrangirt.
- v. Hagen, Major vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando des VI. Armee-Korps, als Bats. Kommandeur in das 2. Garde-Regt. zu Fuß,
- v. Gerstein-Hohenstein, Major vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
- v. Normann, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß unter Beförderung zum über-zähl. Major, in das Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
- Frhr. v. Eisebeck, Hauptm. à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Jnf. Regts. (Großherzog) Nr. 116, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 55. Jnf. Brig., als Komp. Chef in das 2. Garde-Regt. zu Fuß, — versetzt.
- v. Hopffgarten-Heidler, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Jnf. Reg. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Stellung à la suite des Regts., als Adjut. zur 55. Jnf. Brig. kommandirt.
- v. Mesmer-Salbern, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- Frhr. v. Boenigl, Major vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando des XV. Armee-Korps, zum Bats. Kommando ernannt.
- Frhr. v. Schade, Major v. Jnf. Regt. Nr. 128, als Bats. Kommandeur in das Jnf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 versetzt.
- Perlkuhn, Major, aggr. dem Jnf. Regt. Nr. 128, in dieses Regt. wieder einrangirt.
- Junghans, Major vom 2. Hans. Jnf. Regt. Nr. 76, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des II. Armee-Korps, als Bats. Kommandeur in das Jnf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
- v. Riedel, Major vom Pomm. Juf. Regt. Nr. 34, als Bats. Kommandeur in das Kolb. Gren. Regt. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9, versetzt.
- Ebeling, Major, aggr. dem Pomm. Juf. Regt. Nr. 34, in dieses Regt. wieder einrangirt.
- v. Hackewitz, Major vom Jnf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, als Bats. Kommandeur in das 1. Thür. Jnf. Regt. Nr. 31, — versetzt.
- Gründel, Major, aggr. dem Jnf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, in dieses Regt. wiedereinrangirt.
- v. Derksen, Rittm. und Est. Chef vom Kürassier-Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, dem Regt. aggregirt.
- Frhr. v. d. Goltz, Rittm., aggr. dem Kürassier-Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als Est. Chef in dieses Regt. einrangirt.
- v. Arnim I., Pr. Lt. von dems. Regt., zum über-zähligen Rittm. befördert.
- v. Holleben, Major vom Jnf. Regt. Graf Laurenzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Brüggemann, Major, aggr. dems. Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.
- v. Alten, Rittm. u. Est. Chef vom Ulanen-Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, unter Verleihung des Charakters als Major, als Adjutant zum Gen. Kommando des III. Armee-Korps kommandirt.
- v. Prittwitz und Gaffron, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. und Est. Chef befördert.
- Pfeifer, Sek. Lt. vom Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Ulanen-Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3 versetzt.
- v. Lorch, Major vom 3. Thür. Jnf. Regt. Nr. 71, als Bats. Kommandeur in das Jnf. Regt. Frhr. Hiller von Gärtringen (4. Pos.) Nr. 59 versetzt.
- Helmrich v. Elgott, Major, aggr. dem 3. Thür. Jnf. Reg. Nr. 71, in dieses Regt. wiedereinrangirt.
- v. Penk, Major v. Juf. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, als Bats. Kommandeur in das Jnf. Regt. Nr. 97 versetzt.
- v. Zawadzky, Major, aggr. dem Juf. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, in dieses Regt. einrangirt.

Der Schluß der Extra-Ausgabe wird am 25. März, Morgens 8 Uhr, ausgegeben.

(Schluß des Extrablattes.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Korff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 62, Sutherstr. 4 I

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 25-27.

Berlin, Montag den 24. März.

1890.

- Simon, Major vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Buchholz, Major, aggregirt demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.
- Krüger-Beithusen, Major vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als Bats. Kommandeur in das Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
- Schulz, Major vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 30. Division, in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — versetzt.
- Gieren, Major vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- v. Stwolinski, Major, aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 einrangirt.
- v. Wiese u. Kaiserswaldbau, Major vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 versetzt.
- v. Garnier, Major, aggreg. dem Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 einrangirt.
- Brandis, Major vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- v. Mosch, Hauptm., bisher Komp. Chef, von demselben Regt., zum überzähl. Major,
- Frb. v. Stein, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef.
- Falkenhahn, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
- Winger, Major vom Inf. Regt. von Wintersfeldt, (2. Oberschles.) Nr. 23, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 98 versetzt.
- v. Reiser, Major, aggreg. dem Inf. Regt. von Wintersfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in dieses Regt. einrangirt.
- v. Bierbrauer zu Brennstein, Major vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Gesterding, Major, aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.
- Richter, Major vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Moos, Major, aggreg. dem Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 einrangirt.
- v. Reichenbach, Major vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Vanselow, Major, aggregirt demselben Regt., in dieses Regiment einrangirt.
- v. Weiher, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. v. Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
- v. Hayn, Major vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, — versetzt.
- v. Sommerfeld, Major, aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 in dieses Regt. einrangirt.
- Behrens, Major vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, als Bats. Kommandeur in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 versetzt.
- v. Detten, Major, aggreg. dem Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, in dieses Regt. einrangirt.
- v. Daum, Major vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- v. ZsSENDORFF, Major, aggreg. dem Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

- v. Schroeder, Major vom Großherzogl. Mecklenburg. Füß. Regt. Nr. 90, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 versetzt.
- v. Siegroth, Major, aggreg. dem Großherzogl. Mecklenburg. Füß. Regt. Nr. 90, in dieses Regt. wiedererangirt.
- Becker, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, in das Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22 versetzt.
- v. Elpous, Major vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- v. Nagmer, Major, aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedererangirt.
- v. Schöler, Major vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 versetzt.
- Frhr. v. Gablenz, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum überzähl. Major befördert.
- v. Kayler, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 131, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 1. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.
- Steffens, Pr. Lt. v. Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjut. zur 1. Inf. Brig. kommandirt.
- v. Meier, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Prem. Lieut. befördert.
- Dehme, Prem. Lieut. von demselben Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.
- Gottschling, Major von 1. Hanseat. Inf. Nr. 75, als aggreg. zum Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 versetzt.
- Stern, Major, aggreg. dem 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, in dieses Regt. wiedererangirt.
- Frhr. Koeder v. Diersburg, Major vom Füß. Regt. Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, als Bats. Kommandeur in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 versetzt.
- v. Weddig, Major, aggreg. dem Füß. Regt. Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, in dieses Regt. wiedererangirt.
- v. Waldow, Major vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- v. Bredow, Hauptm. u. Komp. Chef vom Garde-Jäger-Bat., unter Beförderung zum überzähligen Major, in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
- v. Boddien, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm. u. Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Garde-Jäger-Bat., — versetzt.
- v. Borcke II., Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß zum Pr. Lt.,
- v. Borcke I., Pr. Lt. à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß und Direktions-Assistent bei der Gewehrfabrik in Danzig zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, — befördert.
- von Doemming, Major vom Inf. Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 versetzt.
- v. Reichenbach, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom Inf. Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79, zum überzähligen Major befördert.
- v. Wisleben, Hauptm. u. Komp. Chef vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, in das Inf.-Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79,
- Pehlemann, Hauptm. u. Komp. Chef vom Jäger-Bat. Graf Nord von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
- v. d. Wense, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. u. Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Jäger-Bat. Graf Nord von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
- Gädeke, Sek. Lt. vom Jäger-Bat. Graf Nord von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, — versetzt.
- v. Bloebau, Major vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, als Bats. Kommandeur in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
- v. Jastrzembzki, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum überzähligen Major, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
- Frhr. v. Normann, Hauptm. à la suite des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 und Komp. Führer bei der Unteroffiz. Vorschule in Weilburg, als Komp. Chef in das 3. Garde-Regt. zu Fuß,
- v. Below I., Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füß. Regt. Nr. 90 und kommandirt bei der Unteroffiz. Schule in Potsdam, unter Entbindung von diesem Kommando und Stellung à la suite des Regts. als Komp. Führer zur Unteroffiz. Vorschule in Weilburg, — versetzt.
- v. Gundlach I., Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füß. Regt. Nr. 90, zum Pr. Lt. befördert.
- Frhr. v. Ayr, Major vom Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regiment) Nr. 117, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Gervais, Major, aggr. demselben Regt., in dieses Regt. wiedererangirt.
- v. Hanneken, Major vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 93 zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Eben, Major à la suite desselben Regts. in dieses Regt. wiedererangirt.
- Friegem, Major vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87 zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Sorsche, Major, aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 98, in das 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87 einrangirt.
- v. Kettler, Major vom Füß. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- v. d. Wense, Major, aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.
- Braumüller, Major vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Bats. Kommandeur ernannt.

- Dreifing, Major, aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.
- v. Randow, Major vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30. versetzt.
- Reumann, Major, aggreg. dem 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, in dieses Regt. wiedereinrangirt.
- Pueschel, Major vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zum Bats. Kommandeur ernannt,
- Grambsch, Major, aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.
- Brand, Rittm. vom 1. Bad. Leib-Dräger-Regt. Nr. 20 zum Esk. Chef ernannt.
- Kleiser v. Kleisheim, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- Haacke, Major vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, als Bats. Kommandeur in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.
- v. Wartenberg, Major, aggreg. dem Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 in dieses Regt. wiedereinrangirt.
- Frhr. v. Stenglin, Major vom Inf. Regt. Nr. 130, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Heusch, Major, aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.
- Prinz Otto zu Schaumburg-Lippe D., Rittm. à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regts., tritt am 1. April d. J. in seinem Kommando zur Dienstleistung von dem Staabe der Kavallerie-Division des XV. Armeekorps, zum Stabe des General-Kommandos des XVI. Armeekorps über.
- v. Moellendorff, Major, aggreg. dem Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, als Bats. Kommandeur in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 einrangirt.
- v. Lewinski, Hauptm. vom Gren. Reg. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Komp. Chef in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 versetzt.
- v. Nagmer, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Pr. Lt. befördert.
- v. Schlemmer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116 versetzt.
- Seig, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Kreuter II., Sek. Lt. von demselben Regiment, kommandirt bei der Unteroffizier-Schule in Viebrich, zum Pr. Lt., — befördert.
- v. Bogen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, in das Pomm. Füf. Regt. Nr. 34 versetzt.
- v. Puttkamer, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, in das Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5,
- Vod v. Wülfingen, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. von Kapler (Schles.) Nr. 2, in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8, — versetzt.

- v. Beck, Hauptm. und Komp. Chef vom Füf. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, in das Magdeburg. Jäger Bat. Nr. 4,
- des Barres, Hauptm. à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam, als Komp. Chef in das Füf. Regt. v. Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
- v. Dechend, Hauptm. vom 4. Garde-Regt. z. F., unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Potsdam, — versetzt.
- zur Megede, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Lügow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Pr. Lt. befördert.
- Mejer, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
- Kalliwoda, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 131, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 42. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, — versetzt.
- Beß, Prem. Lieut. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjutant zur 42. Inf. Brig. kommandirt.
- Heinrichsen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- v. Schweinichen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Jahn, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Prem. Lt.,
- Fürstner, Sek. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Prem. Lt., befördert.
- Bauer, Sek. Lt. vom Braunschweig. Inf. Reg. Nr. 92, zum Prem. Lt. befördert.
- v. Geyso, Sek. Lt. vom Füf. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, zum überzähligen Prem. Lt.,
- Cleve, Sek. Lt. vom Inf. Reg. Nr. 136, zum Prem. Lt., — befördert.

- Brinkmann, Major, aggr. dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium einrangirt.
- Lipinski, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Fuß-Art. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts. und unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,
- Haack, Hauptm. von der 4. Ing. Insp., unter Stellung à la suite dieser Inspektion und unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium sowie bei der Reichs-Naxon-Kommission,
- Büding, Hauptm. à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts., unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,
- v. Kries, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regts. und unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,

Wasmansdorff, Hauptm. vom Magdeburg. Feld-  
Artill. Regt. Nr. 4 und Adjutant bei dem Gen.  
Kommando des IV. Armeekorps, unter Entbindung  
von diesem Verhältniß, Stellung à la suite des  
Regts. und unter Belassung in dem Kommando zur  
Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, —

Luz, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles.  
Fuß-Art. Reg. Nr. 5, unter Stellung à la suite  
dieses Regts. und unter Belassung in dem Kom-  
mando zur Dienstleistung bei dem Kriegs-  
ministerium.

Müller I., Prem. Lt. à la suite des Fuß-Art. Reg.  
Nr. 11 und Direktionsassistent bei den technischen  
Instituten der Artillerie, unter Entbindung von  
diesem Verhältniß, Beförderung zum Hauptm., vor-  
läufig ohne Patent, und unter Belassung in dem  
Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegs-  
ministerium, — sämtlich auf den Etat des Kriegs-  
ministeriums übernommen.

Wachs, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt.  
Führ. Hiller v. Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59  
und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegs-  
ministerium, unter Stellung à la suite des Regts.,  
zum Adjutanten des Direktors des Waffen-Depar-  
tements im Kriegsministerium ernannt.

Neuter, Prem. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-  
Gren. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef  
befördert.

Führ. v. Loën I., Prem. Lt. à la suite des Garde-  
Füsil. Regts., unter Belassung in seinem Kommando  
bei der Unteroffizierschule in Diebrich in das Kaiser  
Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 einrangirt.

Führ. v. Brandenstein I., Pr. Lt. vom Inf. Regt.  
Prinz Moritz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42,  
unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef,  
in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen  
(4. Pos.) Nr. 59 versetzt.

Franke, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von  
Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Pr. Lt.  
befördert.

v. Frankenberg-Lüttwiz, Hauptm. und Komp.  
Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV.  
(1. Pomm.) Nr. 2, in das Lauenburg. Jäger-Bat.  
Nr. 9 versetzt.

v. Kamele, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich  
Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Hauptm.  
und Komp. Chef,

v. Sydow, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.  
— befördert.

Führ. v. d. Holz, Hauptm. und Komp. Chef vom  
Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. West-  
fäl.) Nr. 15, als Adjutant zur 7. Division kom-  
mandirt.

Görlitz, Pr. Lt. von demselben Regiment, zum Hauptm.  
und Komp. Chef,

v. Scriba, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,  
Hupfeld, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder  
(4. Rhein.) Nr. 30, zum Hauptm. und Komp. Chef  
— befördert.

Baleske, Hauptm. vom Inf. Regt. Herzog Karl von  
Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum  
Komp. Chef ernannt.

Müller, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.  
befördert.

v. Benedendorff u. v. Hindenburg, Rittmstr.  
vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.)  
Nr. 8, tritt in seinem Kommando als Adjut. von  
der Kav. Div. des I. Armeekorps zur 2. Kav.  
Insp. über.

v. Keller, Rittmstr. vom 3. Schlef. Drag. Regt.  
Nr. 15, tritt in seinem Kommando als Adjut. von  
der Kav. Div. des XV. Armeekorps zur 1. Kav.  
Insp. über.

Schickert, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, zum  
Pr. Lt. befördert.

v. Eisenhart-Rothe, Prem. Lt. vom Pomm. Füsil.  
Regt. Nr. 34, in das Gren. Regt. König Friedrich  
Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

v. Koelichen, Sek. Lt. vom Pomm. Füsil. Regt. Nr. 34  
zum Pr. Lt.,

v. Schmid II., Sek. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt.  
Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum Pr. Lt.,

v. Sydow, Sek. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt.,  
zum Pr. Lt. — befördert.

v. Westernhagen, Pr. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt.  
Nr. 21, in das 1. Hess. Fus. Regt. Nr. 13 versetzt.

Schulz v. Dragig, Pr. Lt. à la suite des 1. Leib-  
Fus. Regts. Nr. 1, in das 2. Bad. Drag. Regt.  
Nr. 21 einrangirt.

Haack, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht  
von Preußen (Litth.) Nr. 1, zum Pr. Lt.,

Graf Berghe v. Trips, Sek. Lt. vom Magdeburg.  
Drag. Regt. Nr. 6, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Gofler, Oberstlt. und 1. Adj. bei dem Chef des  
Generalstabes der Armee, unter Belassung à la suite  
des Thüring. Fus. Regts. Nr. 12, zum Chef der  
Central-Abtheilung des Großen Generalstabes, —

Zahn, Major vom Großen Generalstabe, unter  
Stellung à la suite des Generalstabes der Armee,  
zum 1. Adj. bei dem Chef des Generalstabes der  
Armee, — ernannt.

v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Major vom General-  
stabe der 14. Division, unter Versetzung zum Großen  
Generalstabe, als Generalstabsoffizier zum Stabe  
der 3. Armee-Inspektion,

Führ. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Major vom  
Generalstabe des Garde-Korps, unter Versetzung  
zum Großen Generalstabe, als Generalstabsoffizier  
zum Stabe der 5. Armee-Inspektion, — komman-  
dirt.

v. Wittken, Major vom Generalstabe der 10. Division,  
zum Generalstabe des Garde-Korps,

v. Vagensky, Hauptm. vom Generalstabe der 2. Garde-  
Inf. Div., als Komp. Chef in das Gren. Regt.  
König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Reibnitz, Hauptm. vom Generalstabe des Garde-  
Korps, zum Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div.,

- Graf v. Bredow, Pr. Lt. vom 1. Garde-Dr. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, Beförderung zum Hauptm. und Ueberweisung zum Generalstabe des Garde-Korps, in den Generalstab der Armee, — versetzt.
- v. Bülow, Hauptm. vom Generalstabe der 1. Div., als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
- Riemann, Hauptm. vom Generalstabe des 1. Armeekorps, zum Generalstabe der 1. Div.,
- Dunin v. Przychowski, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Entbindung von dem Kommando bei dem Großen Generalstabe, Beförderung zum Hauptm. und Ueberweisung zum Generalstabe des 1. Armeekorps, in den Generalstab der Armee, —
- v. Massow, Oberstlt. à la suite des Generalstabes, unter Entbindung von dem Kommando nach Württemberg und unter Einrangirung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des 2. Armeekorps — ernannt.
- v. Twardowski, Hauptm. à la suite des Generalstabes und vom Nebenetat des großen Generalstabes, Vermessungsdirigent bei der topographischen Abtheilung der Landesaufnahme, unter Beförderung zum Major und unter Belassung bei dem Generalstabe der 3. Division, in den Generalstab der Armee einrangirt.
- v. Alten, Oberstlt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Dienstleistung bei dem General-Kommando des III. Armeekorps, unter Zurückversetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des III. Armeekorps ernannt.
- v. Gößler, Major vom Generalstabe der 6. Division, zum Generalstabe des III. Armeekorps,
- Gündell, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 6. Division, —
- Frhr. v. Vietinghoff gen. Scheel, Major vom Generalstabe der 5. Division, zum großen Generalstabe,
- v. Dassel, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Schützen-Bataillon, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 5. Division, in den Generalstab der Armee versetzt.
- Hoffmeister, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Beförderung zum Major und Ueberweisung zum Generalstabe der 10. Division, in den Generalstab der Armee — zurückversetzt.
- v. Schickfus, Hauptm. vom Generalstabe der 12. Division, als Komp. Chef in das 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,
- Waenker v. Dankenschweil, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 12. Division, in den Generalstab der Armee, — versetzt.
- Budde, Major vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 14. Division,
- v. Rakmer, Major vom Generalstabe der 19. Division, in den großen Generalstab, — versetzt.
- Frhr. v. Soden, Königl. Württemberg. Hauptm. à la suite des Königl. Württemberg. Generalstabes, kommandirt beim Generalstabe des X. Armeekorps, — tritt zum Generalstabe der 19. Division über.
- v. Diringshofen, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des X. Armeekorps versetzt.
- Frhr. v. Riechtenstern, Major vom Generalstabe des XIV. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 versetzt.
- v. Blankenburg, Major vom Inf. Regt. Nr. 129, unter Ueberweisung zum Generalstabe des XIV. Armeekorps, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
- v. Rohr, Hauptm. vom Generalstabe des XV. Armeekorps, zum großen Generalstabe versetzt.
- Frhr. v. Schlotheim, Major vom Generalstabe des Gouvernements von Straßburg i. E., zum Chef des Generalstabes dieses Gouvernements,
- v. Twardowski, Major vom Generalstabe des Gouvernements von Metz, zum Chef des Generalstabes dieses Gouvernements, — ernannt.
- v. Taysen, Generalmajor vom Neben-Etat des großen Generalstabes und Chef der kriegsgeschichtlichen Abtheilung, in den Generalstab der Armee versetzt.
- v. Sgel, Oberst und Abth. Chef im großen Generalstabe, der Rang eines Brigade-Kommandeurs verliehen.
- v. Bernhardi, Rittm. und Eskad. Chef vom Westfäl. Ulanen Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Major und unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
- v. Twardowski, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Bad. Leib. Gren. Regt. Nr. 109, unter Beförderung zum Major und Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee versetzt; zugleich zur Dienstleistung bei der 28. Division kommandirt.
- Deines, Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß.-Art. Regts. Nr. 8 und vom Neben-Etat des großen Generalstabes,
- v. Rurowski, Hauptm. à la suite des Generalstabes und vom Neben-Etat des großen Generalstabes, Vermessungs-Dirigent bei der trigonometr. Abth. der Landes-Aufnahme,
- Tülff, Hauptm. à la suite des 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51 und vom Neben-Etat des großen Generalstabes, unter Entbindung von dem Verhältniß als Ober-Quartiermeister-Adjutant, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee versetzt.
- Glaassen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99,
- v. Wasielewski, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5.
- v. Bizewitz, Pr. Lt. vom Husaren Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,

Schröter, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,  
 Frhr. v. Uckermann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59,  
 Frhr. v. Seckendorff, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F.,  
 Bixthum v. Eckstaedt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,  
 v. Pannewitz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132,  
 Gayer, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, — sämtlich kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zu Hauptleuten und Belassung bei dem großen Generalstabe, — in den Generalstab der Armee versetzt.  
 Niemann, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Beförderung zum Hauptmann und unter Belassung zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, als aggregirt zum Generalstabe der Armee versetzt.  
 Graf v. Schmettau, Major, aggregirt dem Generalstabe, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe und unter Belassung in dem Kommando bei der Gesandtschaft in Brüssel,  
 John v. Freyend, Hauptm., aggregirt dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe,  
 Liman, Hauptm., aggregirt dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, — in den Generalstab der Armee einrangirt.  
 v. Kayler, Major vom Generalstabe der Kav. Div. des I. Armee-Korps, zum großen Generalstabe versetzt und gleichzeitig zur Dienstleistung bei des Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, behufs Verwendung als Militär-Gouverneur der Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht von Preußen Königliche Hoheiten, kommandirt.  
 Salzmänn, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 131, unter Versetzung als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,  
 Rothe, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,  
 v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef und unter Versetzung in das Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,  
 Frhr. v. Liebenstein, Pr. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef,  
 Hoepfner, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef,  
 v. Winterfeldt, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef,  
 v. Rodbertus, Pr. Lt. vom Kolberg. Gren. Regt. Graf Oelsenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und Versetzung in das Pomm. Füß. Regt. Nr. 34,  
 Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voligts-Rhey (3. Hannov.) Nr. 79,

— sämtlich zum 1. April d. J. von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden.  
 v. Glasenapp, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),  
 v. Below I., Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, dieser unter gleichzeitiger Beförderung zum überzähl. Hauptm.,  
 Zochmus, Pr. Lt. vom Ulan.-Regt. Hennigs von Treffensfeld (Altmarkt.) Nr. 16,  
 Michaelis, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,  
 v. Burgsdorff, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Fus. Regt. Nr. 11,  
 Graf von der Schulenburg-Angern, Pr. Lt. vom Schlesw. Holstein. Ulan.-Regt. Nr. 15,  
 v. Trossel, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,  
 v. Gutier, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,  
 Frhr. v. Humboldt-Dachroeden, Pr. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,  
 Wegener, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99,  
 Rogge, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,  
 Pappriß, Pr. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,  
 Bixthum v. Eckstaedt, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,  
 Staabs, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,  
 Kirchner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,  
 Schulze, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,  
 v. Bedendorff, Pr. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,  
 Deneke, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,  
 v. Garnier, Pr. Lt. vom Fus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,  
 v. Gontard, Pr. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11,  
 Graf v. Hake, Pr. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., — sämtlich vom 1. April d. J. ab auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt.  
 v. Hülßen, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. z. F., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Garde-Inf. Brig. und Wiedereinrangirung in das Regt.,  
 Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F.,  
 v. Necker, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,  
 v. Hänisch, Pr. Lt. à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 60. Inf. Brig. und Aggregirung bei dem Regt.,  
 v. Zastrow, Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der Kommandantur von Königsberg i. Pr. und Wiedereinrangirung in das Regt.,

Krüger-Belthusen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,  
 Fuchs, Pr. Lt., vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,  
 v. Pappriß, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48,  
 Fischer, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,  
 Boeh, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,  
 Bennert, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,  
 Mayet, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,  
 Roehlau, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,  
 Stenzler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein, (Holst.) Nr. 85,  
 Reichenau, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,  
 v. Basedow, Pr. Lt. von demselben Regt.,  
 Baechter, Pr. Lt., vom Inf. Regt. Nr. 97,  
 Schmidt v. Knobelsdorf, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98,  
 v. Frankenberg u. Ludwigsdorf I., Pr. Lt. vom 1. Großh. Hess. Inf. (Reibgarde-) Regt. Nr. 115,  
 Dittrich, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135,  
 Graf v. Waldersee, Pr. Lt. vom 1. Garde-Dr. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,  
 Hellwig, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,  
 Hahn, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,  
 Graf v. d. Groeben Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12,  
 Spielberg, Pr. Lt. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13,  
 Dehne, Pr. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,  
 Frhr. v. Zandt I., Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8,  
 Geiger I., Pr. Lt. vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,  
 Scheibe, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,  
 Lauenstein, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18,  
 Groll, Pr. Lt. vom Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 24,  
 v. Wolff, Pr. Lt. vom Nass. Feld-Art. Regt. Nr. 27,  
 Luthmer, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 31,  
 Steinmey, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10,  
 Schroeter, Pr. Lt. von der 3. Ingenieur-Inspektion, sämtlich vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt.  
 Ebeling, Oberstlt. à la suite des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, zum Abth. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes ernannt.  
 Stenzel, Major à la suite des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Altona, unter Belassung à la

suite des gedachten Regts., in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.

Feldt, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite dieses Regts., in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.

Bigge, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Frhr. v. Houwald, Hauptm. à la suite des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 versetzt.

v. Schumann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts.,

v. Mühlensfels, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Bats.,

Roos I., Pr. Lt. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts.,

v. Haine, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

v. Falk, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm., Stellung à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 und Ernennung zum Ober-Quartiermeister-Adjut.,

Serno, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 35, — in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.

Brose, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, und Versetzung als aggregirt zum Inf. Regt. Nr. 132, zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes kommandirt.

Glüver, Major à la suite des Inf. Regts. v. Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und Eisenbahn-Kommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenb. Abth. des großen Generalstabes, zum Eisenbahn-Linien-Kommissar in Altona ernannt.

v. Paczensky u. Tenczin, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, unter Beförderung zum Major, Stellung à la suite des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf, (1. Westpreuß.) Nr. 6 und Kommandirung zur Dienstleistung bei der Eisenb. Abth. des großen Generalstabes, zum Eisenbahn-Kommissar ernannt.

Vendemann, Hauptmann à la suite des Generalstabes und vom Neben-Stat des großen Generalstabes, Vermessungs-Dirigent bei der trigonometr. Abth. der Landesaufnahme, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Lützen (1. Rhein.) Nr. 25 versetzt.

v. Ditsfurth, Prem. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum 1. April d. J. von dem Kommando zur Dienstleistung bei der trigonometr. Abth. der Landesaufnahme entbunden.

Heinrich, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Artill. Regt. Nr. 11, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee,

Eberhard, Prem. Lieut. vom Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, kommandirt bei der trigonometr. Abth. der Landesaufnahme, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Generalstabes der Armee. Behufs Verwendung als Vermessungs-Dirigenten bei der trigonometr. Abth. der Landesaufnahme, — in den Neben-Stat des großen Generalstabes versetzt.

Reizenstein, Prem. Lieut. vom Inf. Regt. v. Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48,

v. Bertrab, Prem. Lieut. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40 deren Kommandos zur Dienstleistung bei der trigonometr. Abth. der Landesaufnahme vom 1. April d. J. ab um ein Jahr verlängert.

Wahle, Prem. Lt. vom Feld Artill. Regt. von Clausenitz (Oberschles.) Nr. 21,

Lauenstein, Prem. Lieut. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, vom 1. April d. J. ab auf drei Jahre zur Dienstleistung bei der trigonometr. Abth. der Landesaufnahme, — kommandirt.

La Baume, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Neben-Stat des großen Generalstabes, Vermessungs-Dirigent bei der topogr. Abth. der Landesaufnahme, als Komp. Chef in das 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

Hammer, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, Vermessungsdirigent bei der topographischen Abtheilung der Landesaufnahme, als Battr. Chef in das 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, — versetzt.

v. Geyso, Hauptm. à la suite des Füs. Regts. Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 und vom Nebenetat des großen Generalstabes,

v. Nassau, Hauptm. à la suite des 8. Ostpreuß Inf. Regts. Nr. 45 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Belassung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, behufs Verwendung als

Vermessungsdirigenten bei der Landes-Aufnahme, zum Generalstabe der Armee, à la suite desselben, — versetzt.

Deuther, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

v. Erhardt, Rittm. à la suite des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 und vom Nebenetat des großen Generalstabes als Eskadr. Chef in das Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, — versetzt.

Führ. v. Ramberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß unter Stellung à la suite dieses Regts.,

Goebel, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts.,

Falk, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts.,

Winterberger, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts.,

v. Webern II., Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlef.) Nr. 11, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, letztere vier unter gleichzeitiger Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, — sämtlich in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.

v. Brauchitsch, Major vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Graf v. Kanitz, Major, aggr. demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.

v. Klixing, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 versetzt.

Führ. v. Hammerstein-Equord, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt. befördert.

Graf Find v. Findenstein, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, und kommandirt bei der Unteroff. Schule in Weiskensfeld, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

v. Kleist, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Stellung à la suite des Regts. als Adjut. zur 1. Garde-Inf. Brig. kommandirt.

Führ. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck I., Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt. befördert.

v. Wilde, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Debschik, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Machui, Sek. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 versetzt.

- v. Bonin, Pr. Lt. à la suite des 4. Garde-Regts. zu Fuß, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 40. Inf. Brig. und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Garde-Schützen-Bat. versetzt.
- v. Wartenberg, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjut. zur 40. Inf. Brig. kommandirt.
- v. Hindersin, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt.,
- Graf und Edler Herr zur Lippe - Diesterfeld, Sek. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., zum Pr. Lt.,
- v. Werner, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum überzähl. Hauptm.,
- Graf zu Lynar, Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, zum Pr. Lt., — befördert.
- v. Mantuffel, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
- v. Bychelberg, Sek. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Garde-Feld-Art. Regt., — versetzt.
- Grünwald, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 versetzt.
- Berten, Sek. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Pr. Lt. befördert.
- v. Raven I., Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füß. Regt. Nr. 90, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 versetzt.
- v. Loga, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjutant zur Kommandantur von Königsberg i. Pr. kommandirt.
- Kiem, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- Gerlach, Major vom Inf. Regt. Nr. 129, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Quassowski, Major, aggregirt demselben Regt., in dieses Regt. wiedereintrangirt.
- v. Köhler, Sek. Lt. von Colberg. Gren. Regt. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Beförderung zum Prem. Lt., in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 versetzt.
- Röhrling, Prem. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, in das Inf. Regt. Nr. 132,
- v. Bersen, Prem. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
- Gerlach, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, unter Beförderung zum Prem. Lt. in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
- Krafft, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, in das Inf. Regt. Nr. 135, — versetzt.
- Brüning, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Belassung in seinem Kommando bei einem Proviant-

- Amt, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 versetzt.
- Jande, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum Pr. Lt. befördert.
- Frhr. v. Stein zu Nord- u. Ostheim, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, in das 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.
- v. Blankenburg, Hauptm. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zum Komp. Chef ernannt.
- Frhr. v. Binzer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- v. Loebell, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26 versetzt.
- Stadthagen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
- Woas, Sek. Lt. von demselben Regt., zu Pr. Lts. — befördert.
- John v. Freyend I., Sek. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
- v. Zimmermann II., Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
- Eschborn, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — zu Pr. Lts. befördert.
- v. Jesh, Major vom Inf. Regt. Herwarth von Wittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum Bats.-Kommandeur ernannt.
- v. Suchobolek, Major, aggr. demselben Regt., in dieses Regiment einrangirt.
- v. Rimplsch, Rittm. aggr. dem Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, als Eskd. Chef in dieses Regt. einrangirt.
- Korte, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum Pr. Lt. befördert.
- v. Benedendorff u. v. Hindenburg, Se. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 versetzt.
- Frhr. v. Bülow, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Pr. Lt. befördert.
- Nordmann, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Hauptm. und Komp. Chef, —
- Köhler, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
- Wynken, Sek. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40 versetzt.
- Lueder, Hauptm. à la suite des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 und Adjut. bei dem Direktor des Allg. Kriegs-Departements im Kriegs-Ministerium, unter Entbindung von diesem Verhältnis, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 versetzt.
- Wolff, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Stellung à la suite des Regts. zum Adjut. bei dem Direktor des Allg. Kriegs-Departements im Kriegsministerium ernannt.

- Ulrich I., Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Hauptm. und Komp. Chef, —
- Brind I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
- Fehr. v. Langermann u. Erlencamp II., Sek. Lt. vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.
- Giese, Sek. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Pr. Lt., —
- Buchholz, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähligen Hauptm., — befördert,
- de Lorne de St. Ange, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, kommandirt zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Komp., zum Pr. Lt., —
- Seib, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, zum Pr. Lt., —
- v. Stocken, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, zum überzähligen Pr. Lt., — befördert.
- v. Gussmann, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 und Komp. Führer bei der Unteroffizier-Schule in Potsdam, als Komp. Chef in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 versetzt.
- Knape, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 und Komp. Führer bei der Unteroffizier-Schule in Potsdam, unter Belassung in dieser Stellung, zum Inf. Regt. Nr. 135, à la suite desselben, versetzt.
- Krüge, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts. als Komp. Führer zur Unteroffizier-Schule in Potsdam, versetzt.
- Ziemßen, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei den Gew. und Munit. Fabriken, zum Pr. Lt. befördert.
- Fehr. v. Nauendorf, Pr. Lt. à la suite des Oldenb. Inf. Regts. Nr. 91, unter Entbindung von dem Kommando bei der Unteroffizier-Schule in Jülich zum 1. April d. J., in das Inf. Regt. Nr. 138 versetzt.
- Felber, Sek. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, vom 1. April d. J. ab als Komp. Offizier zur Unteroffizier-Schule in Jülich kommandirt.
- v. Lewinski, Sek. Lt. vom Garde-Schützen-Bat. zum Pr. Lt. befördert.
- v. Herzberg, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Wedell (Pomm.) Nr. 11, zum Rittm. und Esk. Chef,
- Fehr. v. Barnekow, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
- v. Raminiek, Major vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, als Bats.-Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 129,
- Foyer v. Rothenheim, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Groß-

- herzog von Sachsen), in das Inf. Regt. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,
- v. Hochwächter, Major vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, als Bats. Kommandeur in das 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) — versetzt.
- Bauer, Major, aggr. dem Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, in das Regt. wiedererangirt.
- Stein v. Kamienski, Major vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, unter Entbindung von dem Kommando des Adjutant bei dem Gen. Kommando des 3. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 versetzt.
- v. Schenk, Major vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Dieterich, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Koenig, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
- Rühnert, Sek. Lt. vom 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschl.) Nr. 22 versetzt.
- Ebert, Rittm. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, als Esk. Chef in das Regt. wiedererangirt.
- Winkler, Major vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- v. Krogh, Major, aggr. dems. Regt., in das Regt. wiedererangirt.
- Hoppe, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 versetzt.
- Wolff, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, kommandirt als Insp. Offiz. bei der Kriegsschule in Metz, zum Pr. Lt.,
- Liebrecht, Sek. Lt. von dems. Regt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
- v. Mosch, Major vom Inf. Regt. Nr. 98, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Fischer, Major, aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, in das Inf. Regt. Nr. 98 einrangirt.
- Rotmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Nr. 137 versetzt.
- Schloenbach, Sek. Lt. von dems. Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
- Raschke, Major vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, als Bats. Kommandeur in das 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 versetzt.
- Jobst, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zum überzähl. Major befördert.
- v. Rosten, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 135, unter Aggregirung bei dem Regt.,

Günther, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Versetzung als aggreg. zum Schles. Füß. Regt. Nr. 38,  
 Freitag, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Aggregirung bei dem Regt.,  
 Reklaff, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, unter Aggregirung bei dem Regt.,  
 Kophamel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Aggregirung bei dem Regt.,  
 Ring, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Aggregirung bei dem Regt.,  
 Schöning, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Versetzung als aggregirt zum Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26,  
 Siemens, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Versetzung als aggreg. zum Inf. Regt. Nr. 130,  
 Reichwald, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 unter Aggregirung bei dem Regt.,  
 v. Studrad, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause zu Dranienstein, unter Versetzung als aggreg. zum Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,  
 Giesche, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, unter Aggregirung bei dem Regt.,  
 Penther, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Aggregirung bei dem Regt.,  
 v. Brause, Hauptm. und Komp. Chef vom Füß. Regt. von Gerksdorff (Hess.) Nr. 80, unter Versetzung als aggreg. zum 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,  
 v. Basse, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Versetzung als aggreg. zum Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,  
 Boelcke, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, unter Aggregirung bei dem Regt.,  
 Boehm, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Aggregirung bei dem Regt.,  
 Burckhardt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Versetzung als aggreg. zum Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,  
 Genken, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter Aggregirung bei dem Regt.,  
 Ruchne, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,  
 Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Füß. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Aggregirung bei dem Regt.,

Pulch, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 99, unter Aggregirung bei dem Regt.,  
 Thieme, Hauptm. à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Diebrich, unter Versetzung als aggreg. zum Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,  
 Bickel, Hauptm. à la suite des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,  
 Loos, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, diese unter vorläufiger Belassung in ihrem Verhältniß als ordentliche Mitglieder der Gewehr-Prüfungs-Kommission,  
 v. Heugel, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Aggregirung bei dem Regt.,  
 Jablonowski, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Versetzung als aggreg. zum Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,  
 v. Tettau, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 138, unter Belassung in der Stellung als Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Neu-Breisach und unter Versetzung zum Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26, à la suite desselben,  
 v. François, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Versetzung als aggreg. zum Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,  
 Frhr. v. Plettenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Versetzung als aggreg. zum Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,  
 Brandau, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 98, unter Versetzung zum Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 und unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Adj. bei der 31. Div., — zu überzähligen Majors befördert.  
 v. Müller, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, unter Versetzung in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,  
 Frhr. v. Massenbach, Hauptm. und Platzmajor in Stralsund,  
 Voitius, Mittm. und Platzmajor in Altona, — der Charakter als Major verliehen.  
 Wiedner, Hauptm. und Komp. Chef vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, in das Inf. Regt. Nr. 135,  
 Treumann, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, in das Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,  
 Graf Landorowski, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, in das Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,  
 Frhr. v. d. Goltz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26, in das Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, — versetzt.

v. Kehler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Burklersroda, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, in das Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

v. Walther, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Garde-Regt. zu Fuß, — versetzt.

Graf zu Castell-Rüdenhausen, Pr. Lt. aggreg. dem 3. Garde-Regt. zu Fuß, in das Regt. einrangirt.

Schlieper, Hauptm. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zum Komp. Chef ernannt.

Kray, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Dallmer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

Egersdorff, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Moore, Sek. Lt. von dems. Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Pr. Lt., — befördert.

Walter, Hauptm. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Komp. Chef ernannt.

v. Horn, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 versetzt.

v. Falkenhayn, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Apell, Pr. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90 versetzt.

v. Hartwig, Pr. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Zander, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.

Hildebrandt, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Hübner, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.

Kruse, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Bruder, Hauptm. vom Kadetten-Korps und Adjut. bei dem Kommando desselben, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 versetzt.

Pfoertner v. d. Hoelle, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Wohlfahrt, Hauptm. à la suite des Schlesw. Holst. Füs. Regts. Nr. 86, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstl. bei dem Kriegs-Ministerium,

als Komp. Chef in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 versetzt.

v. Hopffgarten-Heidler, Hauptm. und Komp. Chef vom Pommersch. Füs. Regt. Nr. 34, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstl. bei dem Kriegs-Ministerium, in das Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 versetzt.

Gabriel, Hauptm., aggr. dem Pommer. Füs. Regt. Nr. 34, als Komp. Chef in dieses Regt. einrangirt.

v. Diercke, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48, zum Kadetten-Hause in Dranienstein,

Haast, Pr. Lt. vom Infant. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80) versetzt.

Scheins, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17 zum Pr. Lt. befördert.

v. Niebelschütz, Pr. Lt. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Stodmann, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Leu, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Pr. Lt., — befördert.

Liebach, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheilung in Magdeburg, in das Inf. Regt. Nr. 131 versetzt.

Dautwiz, Hauptm. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum Komp. Chef ernannt.

Giffhorn, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Debo, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in das Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Faber, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 23. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, — versetzt.

Roggatz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10, unter Stellung à la suite des Regts, als Adjutant zur 23. Inf. Brig. kommandirt.

Schuer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Buddenbrock, Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

v. Steuber, Sek. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 versetzt.

Mercker, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Herzog, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., befördert.

- Rudolph, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Diebrich,
- Mede, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kad. Hause in Wahlstatt, in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, — versetzt.
- v. Wolff, Pr. Lt. à la suite des 3. Garde Gren. Regts. Königin Elisabeth, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Diebrich, in das Regt. wiederintrangirt.
- v. Kleist, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 5. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 versetzt.
- Hofmann, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Stellung à la suite des Inf. Regts. Nr. 128 als Adjutant zur 5. Inf. Brig. kommandirt.
- v. Bodelschwingh, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Stellung à la suite des Regts. und unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroffiz. Schule in Weisensfels, zum Pr. Lt. befördert.
- van Gelder, Hauptm. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zum Komp. Chef ernannt.
- Hardt, Sek. Lt. von dems. Regt. zum Pr. Lt. befördert.
- Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstl. bei dem Neben-Etat des großen Generalstabes, dem Regt. aggregirt.
- Hogrewe, Hauptm. von dems. Regt., zum Komp. Chef ernannt.
- Burmann-Zwanziger, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59 versetzt.
- v. Bruchhausen, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 dem Regt. aggregirt.
- v. Scherbening, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
- v. Groote, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., befördert.
- Frhr. Schoulz v. Ascheraden, gen. de Terra, Hauptm. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, dem Regt. aggregirt.
- Knoch I., Sek. Lt. von dems. Regt. zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
- Binsack, Hauptm. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, als aggregirt zum Inf. Regt. Nr. 131, versetzt.
- Weinert, Sek. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Pr. Lt. befördert.
- v. Selasinsky, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 135, dem Regt. aggregirt.
- Sturt, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- Hinz, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
- Laemmer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, versetzt.
- Wehmeyer, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, vom 1. April d. J. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Komp. kommandirt.
- Schönfeld, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lügow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroffizierschule in Weisensfels, à la suite des Regts. gestellt.
- v. Krohn, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. von Lügow (1. Rhein.) Nr. 25 versetzt.
- Bolze, Major, aggregirt dem Inf. Regt. Nr. 137,
- Graf v. Kanitz, Major vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
- v. Wedderkop, Major und Flügel-Adjut. des Großherzogs von Oldenburg Königl. Hoheit,
- Auer v. Herrentkirchen, Major und Flügel-Adjut. des Herzogs von Anhalt Hoheit,
- Rudorff, Hauptm. und Komp. Chef vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
- v. Engelbrechten, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,
- Zimmermann, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Vogel von Faldenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 und Militärlehrer bei dem Kadettenhause zu Oranienstein,
- Lohde, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause zu Bensberg,
- Göhne, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
- Schumann, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
- v. Ditsfurth, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 und Lehrer bei der Militär-Turnanstalt,
- Schneider, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam,
- Hahn, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Graf Noon (Ostpreuß.) Nr. 33,
- v. Stockhausen I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
- Fleck, Pr. Lt. à la suite des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 und kommandirt als Adjut. bei der 43. Inf. Brig.,
- v. Worgitsky I., Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Versetzung zum Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, à la suite desselben, und unter Belassung in dem Kommando als Adjut. bei der 56. Inf. Brig.

- v. Bülow, Pr. Lt. à la suite des 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31, unter Veretzung zum Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, à la suite desselben, und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Inspektion der Inf. Schulen.
- v. Budrigli, Pr. Lt. à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement von Berlin,
- v. Uechtritz, Pr. Lt. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
- Brosius, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21,
- Streit gen. Wenzel, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung als ordentliches Mitglied bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission,
- Eben, Pr. Lt. vom 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76,
- Müller, Pr. Lt. vom Kolberg. Gren. Regt. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9,
- v. Rehler, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 und kommandirt als Adjutant bei der 36. Inf. Brig. — sämtlich zu überzähligen Hauptleuten befördert.
- v. Tilly, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, in das 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31,
- Frhr. v. Dympteda, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
- v. Seel, Hauptm. und Plazmajor in Saarlouis, in gleicher Eigenschaft nach Bittsch,
- v. Kessel, Sel. Lt. vom 1. Garde-Regt zu Fuß, in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
- Frhr. v. Steinaecker, Sel. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
- Frhr. v. Uckermann, Sel. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
- v. Schlieben, Sel. Lt. von dems. Regt., — beide in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
- v. Kalkstein, Sel. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, in das 1. Hans. Inf. Regt. Nr. 75,
- Frhr. v. Lepel, Sel. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, in das 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76,
- v. Tapsen, Sel. Lt. vom Garde-Füs.-Regt., in das Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91,
- Charles de Beaulieu, Sel. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
- v. Kameke, Sel. Lt. vom Kaiser Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei der Unteroffiz. Schule in Potsdam, in das Braunschw. Inf. Regt. Nr. 92,
- v. Versen, Sel. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das 1. Hans. Inf. Regt. Nr. 75,
- v. Stutterheim, Sel. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
- v. Rheinbaben II., Sel. Lt. von dems. Regt., beide in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
- v. Stodhausen II., Sel. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
- v. Roeder, Sel. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
- v. d. Groeben, Sel. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
- Polst, Sel. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, in das 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,
- Reinhardt, Sel. Lt. vom Inf. Regt. von Lüchow (1. Rhein.) Nr. 25, in das Inf. Regt. Nr. 97,
- Zeibe, Sel. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
- v. Kleist, Sel. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
- Romeyde, Sel. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
- v. Hedemann, Sel. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
- v. Meding, Sel. Lt. vom Schleswig. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, in das 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
- v. Fischer-Treuensfeld, Sel. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
- Eitner, Sel. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Bosen.) Nr. 59, in das Inf. Regt. Nr. 136,
- Frhr. v. Stenglin, Sel. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, unter Beförderung zum überzähligen Pr. Lt., in das Garde-Jäger-Bat., — versetzt.
- Pagenstecher, Sel. Lt. bisher im 2. Seebat., im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 angestellt.
- Bach, Sel. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, scheidet behufs Uebertritt zur Marine-Inf. aus; zugleich als Sel. Lt. im 2. Seebat. angestellt.
- Graf v. Herzberg, Pr. Lt., bisher im 1. Seebat., im Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 angestellt.
- Schaefer, Sel. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, scheidet behufs Uebertritts zur Marine-Inf. aus; zugleich als Sel. Lt. im 1. Seebat. angestellt.
- Zanke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offiz. bei der Unteroffiz. Schule in Potsdam, à la suite des Regts. gestellt.
- Andersch, Major u. Eskadr. Chef vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
- Klockmann, Major u. Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

- Meiling, Major u. Eskadr. Chef vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
- v. Quast, Major u. Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, — den betreffenden Regimentern aggregirt.
- Frhr. v. Wangenheim, Major u. Flügeladj. des Großherzogs von Oldenburg, Königliche Hoheit,
- Frhr. Schend zu Schweinsberg, Major und persönl. Adj. des Prinzen Heinrich von Hessen und bei Rhein Großherzogliche Hoheit,
- v. Meyerind, Major u. Eskadr. Chef vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
- v. Riehtofen, Major und Eskadr. Chef vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
- v. Blumenthal, Major u. Eskadr. Chef vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,
- v. Bornstedt, Major u. Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10.
- Delrichs, Major u. Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. v. Ragler (Schles.) Nr. 2,
- v. Ziegler u. Klipphausen, Major u. Eskadr. Chef vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
- Thies, Major u. Eskadr. Chef vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
- v. Laug, Major vom Hus. Regt. Graf Goeken (2. Schles.) Nr. 6, kommandirt als Adj. bei der 8. Div.,
- v. Byern, Major à la suite des Leib-Garde-Hus. Regts. u. Adj. bei dem Gouvernement von Berlin,
- v. Ratte, Major u. Eskadr. Chef vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,
- v. Arnim, Major u. Eskadr. Chef vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
- v. Wittich, Major und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
- Willich gen. v. Pöllnitz, Major vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, kommandirt als Adjut. bei dem General-Kommando des XI. Armee-Korps,
- v. Briesen, Major vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10, kommandirt als Adjut. bei der 9. Division,
- v. Dittmar, Major vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, kommandirt als Adjut. bei dem General-Kommando des I. Armee-Korps, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
- v. Adelebsen, Rittm., aggreg. dem Kürassier-Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
- Graf v. Merveldt, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
- v. Rundstedt, Rittm. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, kommandirt als Adjut. bei der 21. Division, — der Charakter als Major verliehen.
- Haniel, Pr. Lt. à la suite des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7, kommandirt als Adjut. bei der 19. Kav. Brig., der Charakter als Rittm.,
- v. Michaelis, Sel. Lt. à la suite des Drag. Regts. von Wedell (Pomm.) Nr. 11, der Charakter als Pr. Lt. — verliehen.
- v. Mandelsloh, Rittm. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Eskadr. Chef ernannt.
- v. Rosenthal, Sel. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- v. Maubeuge, Rittm. und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. Graf Goeken (2. Schles.) Nr. 6, in das Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
- v. Rothkirch u. Panthen, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Großherz. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, in das Hus. Regt. Graf Goeken (2. Schles.) Nr. 6,
- Frhr. v. Uckermann, Rittm. vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, als Eskadr. Chef in das 1. Großherz. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
- v. Weise, Sel. Lt. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11 in das Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, — versetzt.
- Müller, Rittm., aggreg. dem Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 4, als Eskadr. Chef in das Regt. einrangirt.
- Alberti, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10 in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.
- v. Brochem, Rittm., aggreg. dem Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, als Eskadr. Chef in das Regt. einrangirt.
- Spangenberg, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, unter Beförderung zum Rittm., als aggreg. zum Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 versetzt.
- Hönig, Pr. Lt. à la suite des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10, in das Regt. wieder einrangirt.
- Graf v. Deynhausen, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
- Frhr. v. Glaubitz und Altengabel, Pr. Lt. vom Kürass. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, — zu überzähl. Rittm. befördert.
- v. Hoffmann, Rittm. und Eskad. Chef vom Braunschw. Hus. Regt. Nr. 17,
- v. Below, Rittm. und Esk. Chef vom 2. Garde-Ulanen-Regt.,
- Frhr. v. Willisen, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Frhr. von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
- Frhr. v. Mylius I., Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8,
- v. Böhl, Pr. Lt. vom Kürass. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
- Frhr. v. Barnekow, Sel. Lt. von Ulanen Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
- v. Unger, Sel. Lt. vom Kürass. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
- Frhr. v. Reibnitz, Sel. Lt. vom 1. Garde-Ulanen-Regt.,
- Frhr. v. Maltzahn I., Sel. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16,

- Frhr. v. Berlepsch, Sek. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,
- v. Sydow II., Sek. Lt. vom Hus. Regt. von Bieten (Brandenburg.) Nr. 3,
- Courth, Sek. Lt. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.
- Frhr. v. Buddenbrock, Pr. Lt. à la suite des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 25. Kav. Brig. (Großh. Hess.), in das Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 versetzt.
- Frhr. v. Wechmar, Pr. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, unter Stellung à la suite des Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13, als Adjut. zur 25. Kav. Brig. (Großh. Hess.) kommandirt.
- Graf v. Francken-Sierstorpf, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulanen Regt., in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
- Frhr. Roth v. Schreckenstein, Sek. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Garde-Ul. Regt., versetzt.
- Graf zu Leiningen-Westerburg, Pr. Lt. à la suite des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, unter Belassung in dem Kommando als Adjut. bei der 11. Kav. Brig., zum Braunschw. Hus. Regt. Nr. 17, à la suite desselben, versetzt.
- v. Bitter, Pr. Lt. à la suite des Kür. Regts. Graf Gessler (Rhein) Nr. 8, unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando als Adjut. bei der 18. Kav. Brig., zum überzähl. Rittm. befördert.
- v. Barga, Rittm. und Esk. Chef vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, dem Regt. aggregirt.
- Frhr. v. Seherr-Thos I., Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Esk. Chef befördert.
- Glubrecht, Major vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, als Abth. Kommandeur in das Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 versetzt.
- Warner, Hauptm., bisher Batt. Chef vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, der Charakter als Major verliehen.
- Glünder, Hauptm. von demselben Regt. zum Batt. Chef ernannt.
- Rörber, Königl. Württemberg. Major und Abth. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. König Karl (1. Würtemb.) Nr. 13, nach Preußen Behufs Verwendung als Abth. Kommandeur im Feld-Art. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6 kommandirt.
- v. Aler, Major vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., nach Württemberg Behufs Verwendung als Abth. Kommandeur im Feld-Art. Regt. König Karl (1. Königl. Württemberg.) Nr. 13 kommandirt.
- Hoedner, Major vom Feld-Art. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, in das Feld-Art. Regt. von Clausenitz (Oberschles.) Nr. 21 versetzt.
- Frhr. v. Amstetter-Zwervach u. Grabened, Hauptm., bisher Batt. Chef vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., unter Verleihung des Charakters als Major in das 2. Garde-Feld-Art. Regt. versetzt.
- v. Aster, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., zum Hauptm. und Batt. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
- v. Tigerström, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
- Hederich, Major und Abtheilungs-Kommandeur vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, als Kommandeur der reitenden Abtheilung in das Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 versetzt.
- Charles de Beaulieu, Major vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, als Abtheilungs-Kommandeur in das Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 versetzt.
- Kuhlmei, Hauptm. und Batt. Chef vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum überzähl. Major befördert.
- Graf v. Pfeil, Hauptm. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Insp. der Feld-Art., als Batt. Chef in das Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 versetzt.
- Graf v. Hake, Sek. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt. befördert.
- Frhr. Schuler v. Senden, Major vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., unter Entbindung vom dem Kommando als Adjut. bei dem General-Kommando des Garde-Korps, zum Abtheilungs-Kommandeur ernannt.
- Weyer, Major und Abtheilungs-Kommandeur vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Kommandeur der reitenden Abtheilung in das Feld-Art. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6 versetzt.
- Müller, Major vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3, zum Abtheilungs-Kommandeur ernannt.
- Kaufmann, Hauptm. und Batt. Chef vom 2. Westfäl. Feld-Art. Reg. Nr. 22, unter Beförderung zum überzähl. Major, in das Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 versetzt.
- v. Bentheim, Hauptm. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, zum Batt. Chef ernannt.
- Wuthmann, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- v. Sanden, Major vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, zum Abtheilungs-Kommandeur ernannt.
- v. Renz, Hauptm. und Batt. Chef vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, in das 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 versetzt.
- v. Fiebig, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, zum Hauptm. und Batt. Chef befördert.
- Marcard, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- v. Grumbkow, Major à la suite des Feld-Art. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer an der vereinigten Art.- und Ingen.-Schule, als Abtheilungs-Kommandeur in das Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24 versetzt.

Farne, Hauptm. und Batt. Chef vom Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., zum Lehrer an der vereinigten Art. und Ing. Schule ernannt.

Prinz zu Schönau-Carolath, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.

Braunschweig, Major vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, als Abth. Kommandeur in das Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30,

Hartmann, Major, bisher Batt. Chef vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, in das Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

Roediger v. Mantuffel, Hauptm. à la suite des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 10. Feld-Art. Brig., als Batt. Chef in das Regt. einrangirt; derselbe verbleibt jedoch bis zum 15. April d. J. als kommandirt beim Stabe der 10. Feld-Art.-Brig.

Meyer, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjutant zur 10. Feld-Art. Brig. kommandirt.

Frhr. v. Rheinbaben, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., in das 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22 versetzt.

Graf v. Reichenbach, Sek. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Bose, Major und Abth. Kommandeur vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, als Kommandeur der reitenden Abtheil. in das Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,

Gericke, Major vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, als Abtheil. Kommandeur in das Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,

v. Falkowski, Hauptm. und Batt. Chef vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, unter Beförderung zum überzähl. Major in das Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, — versetzt.

Frommann, Hauptm. vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Batt. Chef ernannt.

v. Levetow, Pr. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., in das Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 versetzt.

Valentini, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.

Boetsch, Hauptm. und Batterie-Chef vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, in das 2. Pommersche Feld-Art.-Regt. Nr. 17 versetzt;

Lufmann, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Hauptm. und Batt. Chef befördert.

Frhr. v. Reizenstein, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Volters, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt.

Nr. 23, unter Stellung à la suite dieses Regiments, als Adj. zur 1. Feld-Art. Brig. kommandirt.

Wickmann, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, zum Pr. Lt. befördert.

Strehz, Hauptm. und Batt. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 31, mit Beibehalt der Batterie,

Schmidt, Hauptm., bisher Batt. Chef vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30,

v. Hanstein, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Feld-Art. Regts., unter Belassung in der Stellung als Lehrer an der Schieß-Schule der Feld-Art. und Versetzung zum Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, à la suite desselben,

Conzen, Hauptm. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großh. Art. Korps) und kommandirt als Adjutant bei dem General-Kommando des VI. Armee-Korps,

Fritsch, Hauptm. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 und kommandirt als Adj. bei dem General-Kommando des VIII. Armee-Korps,

Schoenherr, Hauptm. v. 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 und kommandirt als Adj. bei der Inspektion der Feld-Artillerie,

Mueller, Hauptm. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 und kommandirt als Adj. bei dem General-Kommando des III. Armee-Korps, — sämmtlich zu überzähligen Majors befördert.

Rößler, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Brandt I., Pr. Lt. à la suite des Feld-Art. Regts. von Clausewitz (Oberschl.) Nr. 21, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Schießschule der Feld-Artillerie,

Frhr. v. Neukirchen gen. v. Nyvenheim, Pr. Lt. à la suite des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Adj. bei der 4. Feld-Art. Brig. und unter Versetzung zum Feld-Art. Regt. von Poddbielski (Niederschles.) Nr. 5, à la suite desselben, — sämmtlich zu überzähligen Hauptleuten befördert.

v. Borcke, Hauptm. und Batt. Chef vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Artelt, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23 versetzt.

Ulrich, Hauptm. und Batt. Chef vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, in das Feld-Art. Regt. Nr. 31 versetzt.

Dyckerhoff, Hauptm. und Batt. Chef vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, in das Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Kraft, Hauptm. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum Batt. Chef ernannt.

Anton, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

- Leffer, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Bad. Feld-  
Art. Regt. Nr. 30, in das Feld-Art. Regt. von  
Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 versetzt.
- v. Berken, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-  
Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.)  
Nr. 1, in das 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30  
versetzt.
- Merschmann, Hauptm. à la suite des Feld-Art.  
Regts. Nr. 15, unter Entbindung von dem Kom-  
mando als Adjutant bei der 11. Feld-Art. Brig.,  
als Battr. Chef in das Feld-Art. Regt. Prinz  
August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.
- Uhden, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt.  
Nr. 17, unter Stellung à la suite des Regts., als  
Adjut. zur 11. Feld-Art. Brig. kommandirt.
- Zunker, Sek. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt.  
Nr. 17, zum Pr. Lt. befördert.
- Daude, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art.  
Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, in das  
Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Bran-  
denburg.) Nr. 18 versetzt.
- Graf v. Reichenbach, Hauptm. à la suite des Feld-  
Art. Regts. von Scharnhorst (1. Hannover.) Nr. 10,  
unter Entbindung von dem Kommando als Adjut.  
bei der 3. Feld-Art. Brig., als Battr. Chef in das  
Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21  
versetzt.
- Mottau, Prem. Lieut. vom Feld-Artill. Regt. von  
Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Stellung  
à la suite des Regts., als Adjut. zur 3. Feld-  
Artill. Brig. kommandirt.
- v. Sandrart II., Sek. Lieut. von demselben Regt.,  
zum Prem. Lieut. befördert.
- Gesler, Königl. Württemb. Hauptm. à la suite des  
Königl. Württemb. Feld-Artill. Regts. Prinz-Regent  
Luitpold von Bayern Nr. 29, behufs Rückkehr  
nach Württemberg von dem Kommando als Vats.  
Chef beim Feld Artill. Regt. General-Feldzeugmeister  
(2. Brandenb.) Nr. 18 entbunden.
- Semmler, Prem. Lieut. vom Feld-Artill. Regt.  
General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,  
unter Beförderung zum Hauptm. und Vats. Chef  
in das Feld Artill. Regt. General-Feldzeugmeister  
(2. Brandenb.) Nr. 18 versetzt.
- Prosen v. Schramm, Sek. Lieut. vom Feld-Artill.  
Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,  
zum Prem. Lieut. befördert.
- Kroßa, Hauptm. und Batt. Chef vom Westpreuß.  
Feld-Artill. Regt. Nr. 16, unter Stellung à la suite  
des Regts., zum Lehrer an der verein. Artill. und  
Jng. Schule ernannt.
- Zenkner, Hauptm. und Batt. Chef vom 2. Bad.  
Feld-Artill. Regt. Nr. 30 in das Westpreuß. Feld-  
Artill. Regt. Nr. 16 versetzt.
- Brandt, Hauptm. à la suite des Magdeb. Feld-  
Artill. Regts. Nr. 4, unter Entbindung von dem  
Kommando als Adjut. bei der 14. Feld-Artill.  
Brig. als Batt. Chef in das 2. Bad. Feld-Artill.  
Regt. Nr. 30 versetzt.
- Philgus, Prem. Lieut. vom Nassau. Feld-Artill.

- Regt. Nr. 27, unter Stellung à la suite des Regts.  
als Adjut. zur 14. Feld-Artill. Brig. kommandirt.
- v. Alten, Sek. Lieut. von demselben Regt. zum  
Prem. Lieut. befördert.
- v. Voigts, gen. v. König, Sek. Lieut. vom Feld-  
Artill. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.)  
Nr. 3, in das Feld-Artill. Regt. von Poddiecki  
(Niederschles.) Nr. 5 versetzt.
- v. Rauch, Oberstlieut. und Kommdr. des Fuß-Artill.  
Regts. Nr. 11 unter Stellung à la suite des  
Regts., zum Kommdr. der Schießschule der Fuß-  
Artillerie ernannt.
- Kaufmann, Oberstlieut. à la suite des Niederschles.  
Fuß-Artill. Regts. Nr. 5 und 1. Artill. Offizier  
vom Platz in Metz, zum Kommdr. des Fuß-Artill.  
Regts. Nr. 11 ernannt.
- Bokrodt, Major à la suite des Fuß-Artill. Regts.  
v. Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Entbindung von  
seinem Verhältniß bei der Artill. Schießschule u.  
als Vats. Kommdr. in das Rhein. Fuß-Artill.  
Regiment Nr. 8 versetzt.
- Janotha, Prem. Lieut. vom Garde-Fuß-Artill. Regt.  
zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne  
Patent, befördert.
- v. Kronhelm, Hauptm. à la suite des Fuß-Art.  
Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Ent-  
bindung von der Stellung als Vorstand des Art.  
Depots in Stettin und Beförderung zum Major,  
als etatsmäß. Stabsoffizier in das Rhein. Fuß-  
Art. Regt. Nr. 8 versetzt.
- v. Homeyer, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. von  
Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt., be-  
fördert.
- Ottzenn, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts.  
General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter  
Entbindung von der Stellung als Vorstand des  
Art. Depots in Breslau und Beförderung zum  
Major, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fuß-  
Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2  
versetzt.
- Denecke, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art.  
Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,  
ein Patent seiner Charge verliehen.
- Weigelst, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,  
vorläufig ohne Patent, befördert.
- Hahn, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Ende (Magdeburg.)  
Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp.  
Chef, in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,  
versetzt.
- Pohl, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Ende (Magdeburg.)  
Nr. 4, zum Pr. Lt., befördert.
- Fichte, Hauptm. à la suite des Königl. Württemberg.  
Fuß-Art. Vats. Nr. 13 und kommandirt zur  
Dienstleistung bei dem Niederschles. Fuß-Art. Regt.  
Nr. 5, rückt bei diesem Regt. in eine Komp. Chef-  
Stelle ein.
- Hasper, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau  
(Schles.) Nr. 6, unter Beförderung zum Pr. Lt.,  
in das Fuß-Art. Regt. Nr. 11, versetzt.

Schopen, Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots in Stettin ernannt.

Girschner, Sek. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.

Herold, Sek. Lt. à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und kommandirt zur Dienstleist. bei dem Auswärtigen Amte, zum Pr. Lt. befördert.

Mummenhoff, Sek. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.

Beß, Major und Bats. Kommandeur vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Beförderung zum Oberstlt. und Stellung à la suite des Regts., in seinem Kommando zur Dienstleist. bei dem großen Generalstabe belassen.

Drees, Major und Bats. Kommandeur vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., zum 1. Art. Offizier vom Platz in Metz ernannt.

Springer, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots in Breslau ernannt.

Scholz, Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, in das Garde-Fuß-Art. Regt. versetzt.

Laporte, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 versetzt.

Kauthe, Sek. Lt. vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Lorenz, Major und Bats. Kommandeur vom Fuß-Art. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der Depot-Verwaltung der Art. Prüfungs-Kommission, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform zur Disposition gestellt und gleichzeitig als Vorstand der Depot-Verwaltung der Art. Prüfungs-Kommission angestellt.

Lauff, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Manns, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 und Unterdirektor der Art. Werkstatt zu Spandau, in gleicher Eigenschaft zur Art. Werkstatt in Strassburg i. E. versetzt.

Etschkeit, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, und

Girschberg, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten der Art., — zu Unterdirektoren der Art. Werkstatt in Spandau ernannt.

Simon, Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Unterdirektor der Geschütz-

Gießerei in Spandau, in gleicher Eigenschaft zur Pulverfabrik bei Hanau versetzt.

Schweinheim, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 10 und Direktions-Assistent bei den technischen Instituten der Artillerie, zum Unterdirektor der Pulverfabrik bei Hanau ernannt.

Kronisch, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4 und Direktions-Assistent bei den technischen Instituten der Art., zum Unterdirektor des Feuerwerks-Laboratoriums in Spandau ernannt.

Böttlinger, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4 und Direktions-Assistent bei den technischen Instituten der Art., zum Unterdirektor der Geschütz-Gießerei in Spandau ernannt.

Nießner, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2,

Lohmeyer, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Riensberg, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,

Romundt, Pr. Lt. von demselben Regt., Brassart, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Kramppf I., Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

v. Laue, Sek. Lt. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, und

Weidlich, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Stellung à la suite der betreffenden Regimenter, — zu Direktions-Assistenten bei den technischen Instituten der Artillerie ernannt.

v. Landwüst, Sek. Lt. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.

Kluge, Pr. Lt. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, in das 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 versetzt.

Flechtner, Sek. Lt. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, zum Pr. Lt. befördert.

v. Herff, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Clemens, Pr. Lt. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, unter Belassung in dem Kommando als Assistent bei der Art. Prüf. Kommission, in das Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — versetzt.

von der Lühe, Sek. Lt. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, zum Pr. Lt. befördert.

Weber, Charakteris. Hauptm. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum überzähl. Hauptm. befördert.

Gröning, Hauptm. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, zum Führer des neu zu bildenden Pion. Halb-Bat. II. Armee-Korps ernannt.

Crusius, Hauptm. und 2. Depot-Offiz. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, unter Ernennung zum 1. Depot-Offiz., zum Train-Depot des XVI. Armee-Korps versetzt.

Schad-Kroymann, Major und Komp. Chef vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zum Vorstand des Train-Depots und Führer der Train-Kompagnien des XVII. Armee-Korps ernannt.

Richter, Hauptm. und 1. Depot-Offiz. vom Garde-Train-Bat.,

Friße, Pr. Lt. und 2. Depot-Offiz. vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, — in gleicher Eigenschaft zum Train-Depot des XVII. Armee-Korps versetzt.

Kade, Rittm. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zum Komp. Chef ernannt.

Hotop, Sel. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1 versetzt.

Becker, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, zur Dienstleistung als 2. Depot-Offiz. bei dem Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, unter Stellung à la suite desselben, kommandirt.

Hold, Sel. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9 versetzt.

Hermis, Hauptm. und 2. Depotoffizier vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, zum 1. Depotoffizier bei diesem Bat. ernannt.

Madlung, Prem. Lt. und 2. Depotoffizier vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, in gleicher Eigenschaft zum Garde-Train-Bat. versetzt.

Wille, Sel. Lt. vom Garde-Train-Bat., zur Dienstl. als 2. Depotoffizier bei dem Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, unter Stellung à la suite desselben, kommandirt.

Weiß, Prem. Lt. vom Schlesw. Holstein. Train-Bat. Nr. 9, zur Dienstleistung als 2. Depotoffizier bei dem Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, unter Stellung à la suite desselben, kommandirt.

v. Heusch, Prem. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, in das Schlesw. Holstein. Train-Bat. Nr. 9,

v. Rübiger, Sel. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag.-Regt. Nr. 20, unter Beförderung zum Prem. Lt., in das 3. Bad. Dragon. Regt. Prinz Karl Nr. 22,

Kämmerer, Sel. Lt. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, in das Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, — versetzt.

Fomm, Sel. Lt. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, zum Prem. Lt. befördert.

Rusch, Sel. Lt. vom Inf. Reg. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bad. Train-Bat. Nr. 14, in dieses Bat. versetzt.

Führ. v. Billiez, Major und Komp. Chef vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, ein Patent seiner Charge verliehen.

Tendering, Rittm. und Komp. Chef vom Brandenb. Train-Bat. Nr. 3,

Schreiber, Hauptm. und Depotoffizier von demselben Bat., — der Charakter als Major verliehen.

Dudy, Char. Rittm. von der Großherz. Hess. Train-Komp.,

Düvel, Char. Rittm. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8,

Reinhardt, Prem. Lt. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, — zu überzähl. Rittmeistern befördert.

Elster, Hauptm. und 2. Depotoffizier vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen.

Blanke, Zeug-Prem. Lt. vom Art. Depot in Neudreisach,

Basmar, Zeug-Prem. Lt. vom Art. Depot in Graubenz,

Sabed, Zeug-Prem. Lt. vom Art. Depot in Mainz, — zu Zeug-Hauptleuten,

Wittig, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Danzig,

Ott, Zeug-Lt. von demselben Art. Depot,

Enderst, Zeug-Lt. vom Art. Depot in Königsberg i. Pr.,

Drawert, Zeuglt. vom Art. Depot in Magdeburg,

Groß, Zeuglt. vom Art. Depot in Spandau,

Roch, Zeuglt. von dems. Art. Depot,

Dierschke, Zeuglt. kommandirt beim Kriegsministerium,

Weißmann, vom Art. Depot in Berlin, kommandirt beim Kriegsministerium, — zu Zeug-Pr. Lts.,

Rulniewicz, Zeugfeldw. von der 1. Art. Depot-Inspr.

Waschke, Zeugfeldw. von der 2. Art. Depot-Inspr.,

Hein, Zeugfeldw. vom Art. Depot in Reife,

Conrad, Zeugfeldw. von der 1. Art. Depot-Inspr.,

Martini, Zeugfeldw. vom Art. Depot in Königsberg i. Pr.,

Sielert, Zeugfeldw. von der Geschützgießerei,

Guntow, Zeugfeldw. vom Feuerwerkslaboratorium,

Nehring, Zeugfeldw. von der Geschützgießerei,

Braun, Zeugfeldw. vom Feuerwerkslaboratorium,

Spychalski, Zeugfeldw. von der Art. Werkstatt in Spandau,

Niendorf, Zeugfeldw. von der 4. Art. Depot-Inspr.,

Buffien, Zeugfeldw. von der Munitionsfabrik,

Flucke, Zeugfeldw. von der 2. Art. Depot-Inspr.,

Höfs, Zeugfeldw. von der Art. Werkstatt in Spandau,

Lemke, Zeugfeldw. von der Inspr. der Gewehrfabriken,

Hunger, Zeugfeldw. von der 3. Art. Depot-Inspr.,

Ebeling, Zeugfeldw. von ders. Inspr., — zu Zeuglts. befördert.

Breme, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10,

Jüttner, Feuerwerks-Pr. Lt. von der 1. Art. Depot-Inspr.,

Schönherr, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot in Hannover,

Wennrich, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot in Magdeburg,

Maetschke, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot in Cöln, zu Feuerwerks-Hauptleuten,

Müller, Feuerwerks-Lt. von der Oberfeuerwerkerschule,

Hadmann, Feuerwerks-St. vom Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,  
 Miethe, Feuerwerks-St. vom Art. Depot in Ulm,  
 Clouth, Feuerwerks-St. von der Art. Prüfungskommission,  
 Heinisch, Feuerwerks-St. vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,  
 Goerlich, Feuerwerks-St. von der Art. Schießschule,  
 Mackensen, Feuerwerks-St. von der Oberfeuerwerkerschule,  
 Rogge I., Feuerwerks-St. von ders. Schule,  
 Reimtsbach, Feuerwerks-St. vom Art. Depot in Metz, zu Feuerwerks-Pr. Pts.,  
 König, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,  
 Fülling, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,  
 Drubig, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4,  
 Wegener, Oberfeuerwerker vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,  
 Dobers, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. von Dieckau (Schles.) Nr. 6,  
 Olbrich, Oberfeuerwerker von demselben Regt.,  
 Kretschmer, Oberfeuerwerker vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,  
 Barg, Oberfeuerwerker vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,  
 Rockelmann, Oberfeuerwerker von demselben Regt.,  
 Legtmeyer, Oberfeuerwerker vom Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,  
 Nagel, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10,  
 Nieberding, Oberfeuerwerker von demselben Regt.,  
 Hoffschild, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11,  
 Hess, Oberfeuerwerker von demselben Regt.,  
 Schulz, Oberfeuerwerker vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14,  
 Herold, Oberfeuerwerker von demselben Bat., — zu Feuerwerksst., — befördert.  
 Alius, Feuerwerkshauptm., kommandirt nach Württemberg zum Stabe der 13. Feld Art. Brig. (Königl. Württemberg.), ein Patent seiner Charge verliehen.

Zur Verwendung in den bei den Generalkommandos etatsmäßigen inaktiven Stabsoffiziersstellen werden zugetheilt:

v. Blücher, Hauptm. zur Disp., zuletzt Komp. Chef im damaligen 4. Garde Gren. Regt. Königin, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., — dem Generalkommando des Gardekorps.  
 v. d. Trend, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause zu Culm, kommandirt bei dem Stabe des Generalkommandos des I. Armeekorps, unter Stellung zur Disposition mit der gefebl. Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — dem Generalkommando des I. Armeekorps;  
 Preuße, Hauptm. zur Disp., unter Entbindung von

der Stellung als Bezirksoffiz. bei dem Landw. Bezirk Stettin und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pommersch.) Nr. 54, — dem Generalkommando des II. Armeekorps;

Reichert, Major vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Stellung zur Disp. mit der gefebl. Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, — dem Generalkommando des III. Armeekorps;

Dziobiel, Oberstl. zur Disp., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Ascherleben und der Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen seiner bisherigen Uniform, — dem Generalkommando des IV. Armeekorps;

Sachnelt, Major vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter Stellung zur Disp. mit der gefebl. Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, — dem Generalkommando des VI. Armeekorps;

v. Brandenstein, Major vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl. Nr. 16), unter Stellung zur Disp. mit der gefebl. Pension, der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform und Verleihung des Charakters als Oberstl., — dem General-Kommando des VII. Armeekorps.

v. Platen, Major vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Stellung zur Disp. mit der gefebl. Pension, der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform und Verleihung des Charakters als Oberstl., — dem General-Kommando des VIII. Armeekorps.

v. Seydlich, Hauptm. zur Disp., unter Entbindung von der Stellung als Bezirks-Offizier bei dem Landw. Bez. Hamburg Verleihung des Charakters als Major und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31., — dem General-Kommando des IX. Armeekorps.

v. Radonik-Belgrad, Hauptm. z. Disp., unter Entbindung von der Stellung als Bezirks-Offizier bei dem Landw. Bez. Hannover und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Schlesw. Holst. Füß. Regts. Nr. 86, — dem General-Kommando des X. Armeekorps.

Testa, Major vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, unter Stellung z. Disp. mit der gefebl. Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, — dem General-Kommando des XI. Armeekorps.

Hohenstaedt, Oberstl. z. Disp., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bez. Freiburg und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, — dem General-Kommando des XIV. Armeekorps.

Weißborn, Oberstl. z. Disp., zuletzt Major im Feld-Art. Regt. Nr. 31, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gen. Regts., — dem General-Kommando des XVI. Armeekorps.

Bensch, Oberstl. z. Disp. unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bez. Preuß. Stargardt, sowie von dem Kommando beim Stabe des General-Kommandos des I. Armeekorps und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, — dem Generalkommando des XVII. Armeekorps.

Sakowski, Major vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Stabe des General-Kommandos des V. Armeekorps behufs Wahrnehmung der Geschäfte des inaktiven Stabsoffiziers kommandirt.

Molière, Major vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Wißell, Hauptm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 33. Division, zum überzähligen Major befördert.

Wagner, Hauptm. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum Komp. Chef ernannt.

v. Zweifel, Major vom Magdeburg. Füß. Regt. Nr. 36, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Aschersleben ernannt.

Runde, Major, aggreg. dem Magdeburg. Füß. Regt. Nr. 36, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Regt. einrangirt.

Weisner, Major und Kommandeur des Kadettenhauses zu Bensberg, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22 versetzt.

Schwarz, Major vom Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Versetzung in das Kadetten-Korps, zum Kommandeur des Kadettenhauses zu Bensberg ernannt.

Brunner, Major vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 versetzt.

v. Schenk, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, zum überzähligen Major,

v. Petersdorff I., Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Bütow, Major vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Menzel, Hauptm. und Komp. Chef vom Jäger-Bat. Graf Nord von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum überzähligen Major, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

v. Saucken, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, in das Jäger-Bat. Graf Nord von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

Graf v. Haslingen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schollmeyer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Rheinbaben, Hauptm., bisher Komp. Chef vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum überzähligen Major,

Battlehner, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef — befördert.

Seefeld, Major vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, zum Kommandeur des Landwehr-Bezirks Freiburg ernannt.

v. Wartenberg, Major vom Inf. Reg. von Lütow (1. Rhein.) Nr. 25, als Bats. Kommandeur in in das 3. Bad. Inf. Reg. 111 versetzt.

Werner, Major, aggregirt dem Inf. Regt. von Lütow (1. Rhein.) Nr. 25, in das Regt. einrangirt.

v. Kalinowski, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamts des II. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Garde-Korps versetzt.

v. Prondzynski, Major z. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts., zum Mitglied des Bekleidungsamts des I. Armeekorps,

v. Knyell, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts.-Uniform, zum Mitglied des Bekleidungsamts des II. Armeekorps,

Hauser, Hauptm. und Komp. Chef vom Füß. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts.-Uniform, zum Mitglied des Bekleidungsamts des II. Armeekorps,

Herter, Hauptm. z. D., zuletzt aggregirt dem Inf. Regt. Nr. 129, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts., zum Mitglied des Bekleidungsamts des III. Armeekorps,

v. Wolffersdorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts.-Uniform, zum Mitglied des Bekleidungsamts des IV. Armeekorps,

Pohl, Hauptm. und Komp. Chef 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, zum Mitglied des Bekleidungsamts des V. Armeekorps, — ernannt.

v. Gotsch, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, vom 1. April d. Js. ab auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des V. Armeekorps,

v. Grumblow, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, vom 1. April d. Js. ab, auf zwei Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des VI. Armeekorps, — kommandirt.

- v. Strombeck, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, zum Mitglied des Bekleidungsamts des VII. Armee-Korps,
- Zumperg, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Verleihung des Charakters als Major, Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, zum Mitglied des Bekleidungsamts des VIII. Armee-Korps,
- Hoffmann, Hauptm. und Komp. Chef von Schleswig-Holstein. Füß. Regt. Nr. 86, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, zum Mitglied des Bekleidungsamts des IX. Armee-Korps,
- Zindel, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, zum Mitglied des Bekleidungsamts des X. Armee-Korps,
- Bosse, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Lügow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, zum Mitglied des Bekleidungsamts des XIV. Armee-Korps,
- Hoffmann, Hauptm. und Komp. vom Inf. Regt. Nr. 138, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, zum Mitglied des Bekleidungsamts des XV. Armee-Korps, — ernannt.
- Grote, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Geppert, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.
- Jsenbeck, Pr. Lt. vom Füß. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Siber, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
- v. Bonin, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum überzähl. Hauptm., — befördert.
- Hildebrandt, Hauptm. vom 3. Bosen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Komp. Chef, ernannt.
- Kommallein, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
- Jbken, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Rollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum überzähl. Hauptm.,
- v. Sommerfeld u. Falkenhayn I., Sek. Lt. von dems. Regt., zum überzähl. Pr. Lt.,
- Kodewald, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum überzähl. Hauptm.,
- v. Griesheim, Hauptm. à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, als Komp. Chef in das Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39,

- Siegert, Hauptm. vom Füß. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Marienwerder, — versetzt.
- Frhr. v. Reikwitz u. Raderfin, Sek. Lt. vom Füß. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum Pr. Lt. befördert.
- Frhr. v. Gayl, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 129, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.
- Brandes, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Heyn, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
- Meyer I., Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Füß. Regt. Nr. 86, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- v. Plöky, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
- Gordes, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- v. Bodungen, Pr. Lt. von dems. Regt., zum überzähl. Hauptm., — befördert.
- v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.
- Wille, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. von Lügow (1. Rhein.) Nr. 25 versetzt.
- Frhr. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen, Sek. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Pr. Lt.,
- v. Rohrscheidt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Proffen, Sek. Lt. von dems. Regt., unter Entbind. von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön zum 1. April d. J., zum Pr. Lt., — befördert.

#### Zu Bezirks-Offizieren werden ernannt:

- Röhn v. Jasli, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — bei dem Landw. Bez. Jüterburg.
- Stein v. Kamienski, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, — bei dem Landw. Bez. Gumbinnen.
- Rußbaum, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, — bei dem Landw. Bez. Goldap.
- Meyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, — bei dem Landw. Bez. Tilsit.
- v. Hippel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, — bei dem Landw. Bez. Löben.

- v. Staszewski, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bez. Allenstein.
- v. Stojentin, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, und
- v. Massow, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., beide unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bez. Stettin.
- Roedenbeck, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension und Verleihung des Charakters als Hauptm., bei dem Landw. Bez. Magdeburg.
- Frhr. v. Eberstein, Hauptm. und Komp. Chef vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bez. Halle.
- v. Wuffow, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, bei dem Landw. Bez. Weisensfels.
- Frhr. v. Werthern, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 98, bei dem Landw. Bez. Erfurt.
- Fehlauer, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension und Verleihung des Charakters als Hauptm., bei dem Landw. Bez. Rybnik.
- Dresler, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bez. Ratibor.
- v. Marquardt, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, und
- v. Stegroth, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, dieser unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension und Verleihung des Charakters als Major, beide bei dem Landw. Bez. Beuthen.
- v. Oppen, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bez. Mülheim a. R.
- v. Basse, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bez. Bielefeld.
- Frhr. v. Stenglin, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
- Dangers. Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, dieser unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, — beide bei dem Landw. Bezirk Detmold.
- Deußen, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bezirk Soest.
- Heischkeil, Major z. D., zuletzt Haupt. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Mannstein (Schleswig.) Nr. 84, bei dem Landw. Bezirk Dortmund.
- Burchardt, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, bei dem Landw. Bezirk Bochum (Gelsenkirchen).
- v. Zastrow, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bezirk Bochum.
- v. Ludwiger, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bezirk Essen.
- Krahmer-Möllenberg, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,
- Hoffmann, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, — beide bei dem Landw. Bezirk Hagen.
- Gropp, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bezirk Düsseldorf.
- Gentner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bezirk Gräfrath.
- Berlin, Hauptm. und Komp. Chef vom Füß. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bezirk Barmen.
- Bugler, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, bei dem Landw. Bezirk Aachen.
- Collignon, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld- Art. Regt. von Holkendorff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und Verleihung des Charakters als Major, bei dem Landw. Bezirk Bonn.
- Tollkühn, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bezirk Neuß.
- v. Papen, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bezirk I. Trier.
- Benthien, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannover.) Nr. 79, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bezirk Aurich.
- Schmitt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bezirk Hildesheim.
- Milthaler, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pension, bei dem Landw. Bezirk Göttingen.

- v. Damm, Hauptm. zur Dispos., zuletzt Komp. Chef vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, bei dem Landw. Bez. Gelle.
- v. der Osten-Sacken, Hauptm. zur Dispos., zuletzt Batt. Chef vom Holstein. Feld Art. Regt. Nr. 24, bei dem Landw. Bez. Hannover.
- v. Rämpf, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzl. Pension, bei dem Landw. Bez. Wiesbaden.
- Mießner, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzlichen Pension und Verleihung des Charakters als Major, bei dem Landw. Bez. Fulda.
- v. Schimonky, Hauptm. und Komp. Chef vom Füß. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzl. Pension, bei dem Landw. Bez. Frankfurt a. M.
- Haus, Major, aggregirt dem 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzl. Pension, bei dem Landw. Bez. I. Cassel.
- v. Rangkau, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzl. Pension, bei dem Landw. Bez. Gotha.
- v. Gontard, Hauptm. und Komp. Chef vom Füß. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzl. Pension, bei dem Landw. Bez. Hersfeld.
- v. Pfannenbergl, Rittm. und Escadr. Chef vom 1. Hess. Fus. Regt. Nr. 13, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzl. Pension und Verleihung des Charakters als Major, und
- v. Wasielewski, Pr. Lt. vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzl. Pension und Verleihung des Charakters als Hauptm., — beide bei dem Landw. Bez. Weimar.
- Rittfert, Hauptm. zur Dispos., zuletzt Komp. Chef vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, bei dem Landw. Bez. Gießen.
- Frhr. Roeder v. Diersburg, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Nassauisch. Inf. Regt. Nr. 88, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzl. Pension, bei dem Landw. Bez. Erbach.
- v. Helmolt, Pr. Lt. zur Dispos., zuletzt vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, unter Verleihung des Charakters als Hauptm., bei dem Landw. Bez. Worms.
- v. Saucken, Rittm. und Escadr. Chef vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzl. Pension, bei dem Landw. Bez. Karlsruhe.
- Nebel, Pr. Lt. vom 3. Badisch. Inf. Regt. Nr. 111, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzl. Pension, bei dem Landw. Bez. Lörrach.
- Raumann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Litzow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzlichen Pension, bei dem Landw. Bez. Mülhausen i. E.
- Hollenberg, Hauptm. zur Dispos., zuletzt Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 132, bei dem Landw. Bez. Straßburg.
- Detmers, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 97, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzl. Pension, bei dem Landw. Bez. Saargemünd.
- Trip, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzl. Pension, bei dem Landw. Bez. Thorn.
- Panzer, Pr. Lt. vom Pomm. Füß. Regt. Nr. 34, unter Stellung zur Dispos. mit der gesetzl. Pension und Verleihung des Charakters als Hauptm., und
- Rosenhagen, Hauptm. zur Disp., zuletzt Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 129 — beide bei dem Landw. Bez. Deutsch-Eylau.
- Hantelmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Reith (1. Oberschl.) Nr. 22, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension bei dem Landw. Bez. Osterode.
- Hantelmann, Major zur Disp. und Bezirks-Offizier bei dem Landw. Bez. Beuthen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II. Breslau versetzt.
- Hollinger, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bez. Offiz. bei dem Landw. Bez. I. Münster,
- Kellerhoff, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westf.) Nr. 56, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bez. Offiz. bei dem Landw. Bez. Mülheim a. R. (Wesel),
- Oldendorp, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bez. Offiz. bei dem Landw. Bez. Minden, und
- Rickon, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bez. Offiz. bei dem Landw. Bez. I. Braunschweig — kommandirt.
- Pfeiffer, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bez. Bremen, in gleicher Eigenschaft nach Flensburg,
- Ritter, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bez. Apenrade, als 2. Stabsoffiz. zum Landw. Bez. Hamburg,
- v. Weise, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bez. Hamburg, in gleicher Eigenschaft nach Bremen — zum 1. April d. J. versetzt.
- v. Zech, Major z. D., zuletzt aggr. dem Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum 3. Stabsoffiz. bei dem Landw. Bez. Hamburg ernannt.
- Halter, Major z. D. und 2. Offizier bei dem Landw. Bezirk Hamburg, mit dem 1. April d. J. zum Bezirksoffiz. bei diesem Landw. Bez. ernannt.

Frhr. v. d. Osten gen. Sacken, Major z. D. und Bezirksoffiz. bei dem Landw. Bez. Hamburg, zum 1. April d. J. von dieser Stellung entbunden.

Dorn I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Braunschweig, Pr. Lt. vom Eisenb. Regt. in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, versetzt.

Krause, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Ludz, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei einem Proviantamt, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 versetzt.

Frhr. v. Langermann und Erlencamp, Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Pr. Lt.,

Specovius, Pr. Lt. vom Gren. Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum überzähl. Hauptm.,

Baße, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Bogen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Kurz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Heimbürg, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Kabinettschreiber in Culm versetzt.

v. Hartmann, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Graf v. Schwerin, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.

Schulz, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, zum Komp. Chef ernannt.

Libawski, Sek. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt.,

Friedrich, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Perl, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum

Hauptm. und Komp. Chef in das Füß. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

v. Derken, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

v. Viebahn, Sek. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, kommandirt als Inspektions-offizier bei der Kriegsschule in Glogau, zum Pr. Lt. befördert.

v. Foellersamb, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

v. Moques, Sek. Lt. bisher vom 1. See-Bat. unter Beförderung zum Pr. Lt., im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 angestellt.

v. Bahl, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, scheidet

behufs Uebertritts zur Marine-Inf. aus; gleichzeitig als Sek. Lt. im 1. See-Bat. angestellt.

Mehring, Sek. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Pr. Lt. befördert.

Birnbaum, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Füß. Regt. Nr. 34, in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

Hofrichter, Hauptm. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, als Komp. Chef in das Pomm. Füß. Regt. Nr. 34, — versetzt.

v. Pinstow, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Massenbach, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 versetzt.

Viebahn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Berger, Sek. Lt. von demselben Regt. und komdrt. zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken zum Pr. Lt. — befördert.

Jebe, Hauptm. vom Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum Komp. Chef ernannt.

Frhr. v. Buttlar-Ziegenberg, Sek. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt. befördert.

v. Woedtker, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 128, in das Niederrh. Füß. Regt. Nr. 39,

Weichbrodt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79, in das Inf. Regt. Nr. 128 — versetzt.

Modrach, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79 zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Stolte, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, zum überzähl. Hauptm.,

Niemann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Morath I., Sek. Lt. von demselben Regt., komdrt. zur Dienstleistung bei einer Milit. Intendant., zum Pr. Lt. — befördert.

Rübesamen, Hauptm. à la suite des Schles. Füß. Regts. Nr. 38, unter Entbindung von dem Komdo. als Adjut. bei der Komdtr. in Posen, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 versetzt.

v. Treskow I., Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjut. zur Komdtr. in Posen komdrt.

v. Wegner, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8 versetzt.

Frhr. v. Lepel, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt.,

Maibier, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

- v. Drabich-Wächter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 versetzt.
- Bayer, Pr. Lt. vom Füß. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
- v. Bahl, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Beförderung zum Pr. Lt. und Belassung in dem Kommando zur Dienstl. bei dem Festungs-Gefängniß in Spandau, in das Füß. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, — versetzt.
- Riedel, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
- Giese, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, früher Sek. Lt. im damaligen 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17, im aktiven Heere und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 24. März 1890 bei dem 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 wiederangestellt.
- v. Sell, Sek. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Pr. Lt. befördert.
- Schulz, Hauptm. vom Füß. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, zum Komp. Chef ernannt.
- Schartow I., Sek. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt. befördert.
- v. Wurmb, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- v. Wille, Sek. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt. — befördert.
- Graf v. Holnstein aus Bayern, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 versetzt.
- Prinz Bernhard zu Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen-Hohheit, Rittm. vom 1. Hess. Fus. Regt. Nr. 13, zum Eskadr. Chef ernannt.
- v. Roenen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
- v. Tschudi, Pr. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
- Simons, Sek. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88,
- Speck, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Belassung in seinem Kommando bei der Unteroffizier-Vorschule in Weilburg, in das 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, — versetzt.
- Feez, Sek. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zum Pr. Lt., befördert.
- Nehring, Rittm. à la suite des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 15. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Regt. einrangirt.
- v. Engelbrecht, Pr. Lt. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Stabe der 15. Kav. Brig., unter Stellung à la suite des Regts., als Adjut. zu der gedachten Kav. Brig. kommandirt.
- Kreischmer, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 versetzt.
- Frhr. v. Eschwege, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
- Bauer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, zum Pr. Lt. befördert.
- Schöngarth, Hauptm. à la suite des Großherzogl. Mecklenb. Füß. Regts. Nr. 90, kommandirt als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 137 versetzt.
- v. Wussow, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Jülich versetzt.
- Plehn, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 22. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 versetzt.
- Kettler, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjut. zur 22. Inf. Brig. kommandirt.
- Pierer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.
- Groppe, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- v. Rommel, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
- Fabricius, Sek. Lt. vom Kolberg. Gren. Regt. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Pr. Lt.,
- Schuch, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Hauptm. u. Komp. Chef,
- Kleinschmidt, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
- Ally, Hauptm. vom Feld-Art. Regt. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Batt. Chef ernannt.
- Hedert, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.
- Seeliger, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Hauptm. u. Komp. Chef, und
- v. Binzer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- Stamm, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum 1. April d. J. von dem Kommando als Bureau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegs-Schule in Anclam entbunden.
- Wuthmann, Pr. Lt. vom Füß. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 und kommandirt als Inspektions-Offizier bei der Kriegs-Schule in Anclam, tritt zum 1. April d. J. in das Kommando als Bureau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegs-Schule über.
- v. Mosqua, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 und kommandirt als Inspektions-Offizier bei der Kriegs-Schule in Metz, tritt zum 1. April d. J. in gleicher Eigenschaft zur Kriegs-Schule in Anclam über.

- v. Lindenau, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Nr. 96, vom 1. April d. J. ab als Inspektions-Offizier zur Kriegsschule in Metz kommandirt.
- Knafl, Hauptm. à la suite des Kadetten-Korps und Militärlehrer bei der Haupt-Kadetten-Anstalt, unter Entbindung von diesem Verhältniß zum 1. April d. J. und unter Verleihung des Charakters als Major, als aggregirt zum 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.
- Werner, Hauptm. à la suite des Kadetten-Korps und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
- Busz, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. von Hinderlin (Pomm.) Nr. 2 und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das Fuß-Art. Regt. von Ende (Magdeburg.) Nr. 4,
- Lenz, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
- Reppler, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, — zum 1. April d. J. versetzt.
- v. Dewig II., Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 129, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadetten-Anstalt, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
- Böhmer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadetten-Anstalt,
- v. Steinmetz, Pr. Lt. vom Fuß. Regt. von Steinmetz (Westfal.) Nr. 37, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadetten-Anstalt,
- v. Marschall, Pr. Lt. vom Königs-Ulanen Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, kommandirt als Reitlehrer bei der Haupt-Kadetten-Anstalt,
- Teichmann, Königl. Württemberg. Sel. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Königl. Württemberg.) Nr. 125, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadetten-Anstalt,
- v. Altrod I., Sel. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, dieser unter Beförderung zum Pr. Lt., — zum 1. April d. J. von ihren Kommandos entbunden.
- Schneider, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause zu Culm, zum 1. April d. J. als Komp. Chef in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 versetzt.
- Orlovius, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm,
- Dunker, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, kommandirt als Erzieher bei demselben Kadettenhause, — zum 1. April d. J. von ihren Kommandos entbunden.
- v. Wunsch, Pr. Lt. à la suite des Kadetten-Korps, unter Versetzung in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum 1. April d. J. von dem Verhältniß als Militär-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Potsdam entbunden.
- Ziedrich, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, unter Wiedereinrangirung in das Regt.,
- v. Raumer, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam,
- Roethig, Sel. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, kommandirt als Erzieher bei demselben Kadettenhause, — zum 1. April d. J. von ihren Kommandos entbunden.
- v. Wyszcki, Pr. Lt. à la suite des Schles. Fuß. Regts. Nr. 38, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, zum 1. April d. J. von dem Verhältniß als Militär-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt entbunden.
- v. Kobylinski, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 138, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, unter Wiedereinrangirung in das Regt.,
- Helling, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschl.) Nr. 46, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön,
- Jordan, Sel. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Dranienstein,
- v. Zimmermann I., Sel. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt als Erzieher bei demselben Kadettenhause,
- v. Wedell II., Sel. Lt. vom Colberg'schen Gren. Regt. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9, kommandirt als Erzieher bei demselben Kadettenhause, — zum 1. April d. J. von ihren Kommandos entbunden.
- v. Karger, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
- Trieglass, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Tauengien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, beide kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter Ueberweisung zur Haupt-Kadettenanstalt, zum 1. April d. J. in das Kadetten-Korps,
- Eichert, Pr. Lt. à la suite des Kadetten-Korps und Militär-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Potsdam, zum 1. April d. J. in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt,
- Rudolph, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
- Ed, Pr. Lt. vom Garde-Fuß-Art. Regt., unter Stellung à la suite der betreffenden Regimenter, zum 1. April d. J. als Militär-Lehrer zur Haupt-Kadetten-Anstalt, — versetzt.
- Pohl, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 98, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadetten-Anstalt, tritt zum 1. April d. J. in das Verhältniß als Militärlehrer bei derselben Kadetten-Anstalt über.
- v. Frankenberg u. Proschliß, Sel. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, vom 1. April d. J. ab als Reitlehrer zur Haupt-Kadetten-Anstalt kommandirt.

- Faul, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Dranienstein,
- v. Specht, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, kommandirt bei dem Kadettenhause zu Densberg,
- Edler v. Graeve, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön, — treten zum 1. April d. J. in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadetten-Anstalt über.
- Reinhold, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, dieser unter Stellung à la suite des Regts.,
- Pempel, Sek. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
- v. Raisenberg, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
- Deichmann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22,
- Seybold, Königl. Württemberg. Sek. Lt. vom Gren. Regt. Königin Olga (1. Königl. Württemberg.) Nr. 119, — vom 1. April d. J. ab als Erzieher zur Haupt-Kadetten-Anstalt kommandirt.
- Krause, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Stellung à la suite des Regts., zum 1. April d. J. als Militärlehrer zum Kadettenhause in Culm versetzt.
- Matthesius, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
- v. Pohnhorst, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, vom — 1. April d. J. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Culm kommandirt.
- Schmid v. Schwarzenhorn, Pr. Lt. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, zum 1. April d. J. in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Potsdam versetzt.
- Meyer, Pr. Lt. à la suite des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, tritt zum 1. April d. J. in das Verhältniß als Militärlehrer bei demselben Kadettenhause über.
- v. Normann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön, tritt zum 1. April d. J., unter Stellung à la suite des Regts., in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Potsdam über.
- v. Grolman, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, dessen Kommando vom 1. April d. J. ab bis auf Weiteres verlängert,
- Horn, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99,
- v. Sittmann, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, — vom 1. April d. J. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Potsdam kommandirt.
- Rehler, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Badischen Inf. Regt. Nr. 111,
- v. Kronhelm, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Stellung à la suite der betreffenden Regimenter, — vom 1. April d. J. ab als Militärlehrer zum Kadettenhause in Wahlstatt versetzt.
- Orell, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Pomm.) Nr. 19, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Densberg, dessen Kommando vom 1. April d. J. ab bis auf Weiteres verlängert.
- Geiseler, Sek. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, als Erzieher zum Kadettenhause in Densberg,
- Lübbert II., Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
- v. Doering, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98,
- Bibold, Sek. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
- Ruge, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, — als Erzieher zum Kadettenhause in Plön,
- Hoffmeister, Sek. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
- v. Storch II., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
- Fiedler, Sek. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, als Erzieher zum Kadettenhause in Dranienstein, — sämtlich vom 1. April d. J. ab kommandirt.
- v. Grote, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, à la suite des Regts. gestellt.
- Jrhr. v. Tettau, Sek. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 versetzt.
- Salmuth, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Schiffmann, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
- Eulert, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zum Pr. Lt. — befördert.
- Lehmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
- Kallusky, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando bei der Militär-Intendantur, in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, — versetzt.
- v. Oven, Sek. Lt., bisher im 2. See-Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt., im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 angestellt.
- Apelt, Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, scheidet behufs Uebertritts zur Marine-Infanterie aus; gleichzeitig als Sek. Lt. im 2. See-Bat. angestellt.

- v. Mad, Sel. Lt. vom Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, à la suite des Regts. gestellt.
- Buser, Sel. Lt. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, zum Pr. Lt. befördert.
- Elstermann v. Elster, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 und Kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kommandeur des Kadetten-Korps, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent und Versetzung in das Kadetten-Korps, zum Adjut. bei dem Kommando des Kadetten-Korps ernannt.
- Beer, Sel. Lt. vom 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 versetzt.
- Runke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, à la suite des Regts. gestellt.
- Schulz, Sel. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Pr. Lt.,
- v. Mühlenfels, Sel. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Pr. Lt., — befördert.
- Schütz, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51 einrangirt.

- Reubourg, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
- Dorsch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, — mit Ende März d. Js. von ihrem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken entbunden.
- v. Seemen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21,

Berlin, den 24. März 1890.

Seyde II., Sel. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, — kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, vom 1. April d. Js. ab zur ständigen Dienstleistung bei den gedachten Fabriken kommandirt.

- Bod, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
- Gebhardt, Sel. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
- Robig, Sel. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
- Schulze, Sel. Lt. vom Füß. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, — das Ende März d. Js. ablaufende Kommando derselben zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken um ein Jahr verlängert.
- Matting, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
- Führ. v. Udermann, Sel. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, bisher im 3. Garde-Regt. zu Fuß, — zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik in Spandau,
- v. Poser, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
- Wenzel, Sel. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
- Ulrich, Sel. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
- Nelke, Sel. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
- v. Unruh, Sel. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Erfurt,
- v. Schlieben, Pr. Lt. vom Füß. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
- Wilhelmi, Sel. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, — zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig, — sämtlich vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr kommandirt.

gez. Wilhelm.

## Weitere Personal-Veränderungen in der Königlich Preussischen Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ic.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 24. März 1890.

Prinz Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit, Hauptm. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Belassung in dem Verhältnis als Rittmstr. à la suite des Regts. der Gardes du Corps und unter Entbindung von der ihm übertragenen Führung der Leib-Compagnie des erstgenannten Regts., als Chef der 4. Compagnie in das 1. Garde-Regt. zu Fuß einrangirt.

Bronsart v. Schellendorff II., General der Infanterie und Kommandirender General des III. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum X. Armeekorps versetzt.

Weinberger, Generalmajor und Kommandeur der 1. Feld-Art. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 28. Division ernannt.

Kernst, Oberst und Kommandeur des 1. Westfälischen Feld-Art. Regts. Nr. 7., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 1. Feld-Art. Brig. ernannt.

Severs, Major vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 zum Abtheilungs-Kommandeur ernannt.

Schulke, Hauptm. und Batterie-Chef vom Posen. Feld.-Art. Regt. Nr. 20, in das 2. Bad. Feld.-Art. Regt. Nr. 30 versetzt.

Rhazen, Pr. Lt. vom Posen. Feld.-Art. Regt. Nr. 20, zum Hauptm. und Batterie-Chef befördert.

Haase, Pr. Lt. vom Nassauischen Feld.-Art. Regt. Nr. 27, unter Belassung in seinem Kommando als Direktions-Offizier bei der vereinigten Art.- und Ingen.-Schule, in das Posen. Feld.-Art. Regt. Nr. 20 versetzt.

Pfaff, Sek. Lt. vom Nassau. Feld.-Art. Regt. Nr. 27 zum Pr. Lt. befördert.

v. Bülow, Major u. Flügeladjut. Sr. Majestät des Kaisers und Königs unter Belassung in diesem Verhältnis, mit der Führung des Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, unter Stellung à la suite desselben beauftragt; in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem Militär-Kabinet verbleibt derselbe noch bis zum 15. April d. J.

v. Lippe, Oberstlt. u. Flügeladjut., Kommandeur der Schloß-Garde-Kompagnie, unter Belassung in der Zahl der bei Sr. Majestät dem Kaiser und Könige dienstthuenden Flügeladjut., zur Dienstleistung bei dem Militär-Kabinet kommandirt.

v. Fischer I., Generalst. und Kommandant von Königsberg i. Pr., zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Herwarth v. Bittensfeld, Gen. Major und Kommandeur der 27. Inf. Brig.,

v. Jarosky, Gen. Maj. und Kommandeur der 65. Inf. Brig.,

v. Papprik, Gen. Major und Inspekteur der 3. Landw. Insp.,

v. Lindeiner gen. v. Wildau, Gen. Major und Kommandeur der 56. Inf. Brig., — unter Beförderung zu Generalst.,

v. Maliszewski, Oberst und Kommandeur des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Verleihung des Charakters als Gen. Maj.

v. Lettow-Vorbeck, Oberst und Kommandeur des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, mit Belassung seiner bisherigen Uniform, — zu den Offizn. von der Armee versetzt.

Führ. v. Eberstein, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Dr. Regt., zum Sek. Lt.,

Graf zu Eulenburg, Unteroff. vom 1. Garde-Dr. Regt. 3. J.,

v. Reichmeister, Unteroff. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, — zu Port. Fähnr., — befördert.

Graf zu Pappenheim, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. 3. J., à la suite des Regts. gestellt.

Bertram, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Eggers, Unteroff. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, — zu Port. Fähnr., — befördert.

Mauschning, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum Pr. Lt.,

Reinbothe, Port. Fähnr. vom Pomm. Füj. Regt. Nr. 34,

Steinhausen, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42, — zu Sek. Lt.,

v. Kleist, Unteroff. vom 1. Pomm. Feld.-Art. Regt. Nr. 2, zum Port. Fähnr., — befördert.

v. Uebel, Major vom Inf. Regt. Nr. 129, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Ldw. Bez. Stolp ernannt.

v. Runkel I., Sek. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, zum Pr. Lt.,

Graf v. Schlieffen, Port. Fähnr. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6,

v. Renthe gen. Fink, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12, — zu Sek. Lt.,

König, Unteroff. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48,

Faull, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,

Führ. v. Woellwarth-Lauterburg, Unteroff. vom Feld.-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18, — zu Port. Fähnr.,

Gegebrecht, Port. Fähnr. vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, zum Sek. Lt.,

v. Nach, Unteroff. von dems. Regt.,

Stritter, Unteroff. vom Magdeb. Feld.-Art. Regt. Nr. 4, — zu Port. Fähnr., — befördert.

v. Raphengst, Sek. Lt. vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10, à la suite des Regts. gestellt.

Witt, Sek. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Pr. Lt.,

Becker, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

Eggel, Major vom Inf. Regt. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches mit Pens. zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bez. Hirschberg ernannt.

Graf v. Pfeil, Hauptm. a. D., früher Komp. Chef im 1. Garde-Regt. zu Fuß, in der Armee und zwar als überzähl. Major mit einem Patent vom 24. März 1890 als aggr. bei dem Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 wieder angestellt und gleichzeitig zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt.

Graf v. Wengersky, Sek. Lt. vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, zum Pr. Lt.,

v. Groeling, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Strube, Port. Fähnr. von dems. Regt.,

v. Schickfus-Reudorff, Port. Fähnr. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

Berckenkamp, Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. von Kähler (Schles.) Nr. 2, — zu Sek. Lt. — befördert.

v. Dypenau, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

v. Wenzky u. Petersheide, Sek. Lt. vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, — à la suite der betr. Regtr. gestellt.

v. Grabowski, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum Sek. Lt.,

- Hoffmann, Unteroff. vom Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39, zum Port. Fähnr.,
- Schaering gen. v. Roethen, Sek. Lt. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, zum Pr. Lt.,
- Führ. von dem Busche-Haddenhausen, Port. Fähnr. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, zum außeretatsmäß. Sek. Lt., — befördert.
- Barnstedt, Bennede, Port. Fähnr. vom Feld-Art. Regt. von Holzdorff (1. Rhein.) Nr. 8, zu außeretatsmäß. Sek. Lt.,
- Führ. Schilling v. Canstatt, Char. Port. Fähnr. vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
- Stodmayer, Unteroff. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
- Willhelmi, Unteroff. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, — zu Port. Fähnr. befördert.
- Crumbiegel-Möllmann, Sek. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
- v. Boigts-Rheß, Sek. Lt. vom Großh. Meckl. Gren. Regt. Nr. 89, — zu Pr. Lt.,
- Aberg, Unteroff. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw.-Holst.) Nr. 16, zum Port. Fähnr., — befördert.
- v. d. Osten, Major zur Disp. und Kommandeur des Landw. Bez. Lübeck, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
- Seidler, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, vom 1. April d. J. ab zur Dienstleistung in der beim Landw. Bez. Altona dem Etat hinzutretenden Bezirksoffizierstelle kommandirt.
- Klostermann, Unteroff. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Port. Fähnr. befördert.
- Förster, Major zur Disp. und Kommandeur des Landw. Bez. Göttingen, der Charakter als Oberstlieut. verliehen.
- Müller, Pr. Lt. vom 2. Großh. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
- Mustapha Ratik, Sek. Lt. à la suite der Armee, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt.,
- Hemmerich, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
- Graf v. u. zu Sandizell, Port. Fähnr. vom 1. Großh. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, — zu Sek. Lt.,
- Salzer, Port. Fähnr. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum außeretatsmäßigen Sek. Lt.,
- Claus, Unteroffiz. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
- Rahlenberg, Unteroffiz. vom 4. Großh. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, — zu Port. Fähnr. — befördert.
- v. Homberg zu Bach, Major zur Disp. und Kommandeur des Landw. Bez. I. Darmstadt, ein Patent seiner Charge verliehen.
- v. d. Esch, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Pr. Lt.,
- v. Einem, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Müller, Sek. Lt. von dems. Regt., kommandirt bei der Unteroffiz. Vorschule in Weilburg, zum Pr. Lt.,
- Westermann, Dloff, Port. Fähnr. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
- Mühdorfer, Port. Fähnr. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, — zu Sek. Lt.,
- Girschner, Unteroff. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,
- Emmerich, Char. Port. Fähnr. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
- v. Berg, Führ. v. Reck, Unteroffiziere vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 114, — zu Port. Fähnr., — befördert.
- Schröder, Hauptm. zur Disp. und Bezirks-Offiz. bei der Landw. Bez. Mosbach, der Charakter als Major verliehen.
- v. Houwald, Tiesmeyer, Unteroffiziere vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,
- Ritter v. Poschinger, Unteroff. vom Schlesw. Holst. Ulan. Regt. Nr. 15, — zu Port. Fähnr. befördert.
- v. d. Delsnik, v. Hagen, Port. Fähnr. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, zu Sek. Lt.,
- Führ. Schenk zu Schweinsberg, Oberjäger vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, zum Port. Fähnr. — befördert.
- Schirrmeister, Sek. Lt. vom Garde-Fuß-Art. Regt., zum Prem. Lt., vorläufig ohne Patent,
- Anger, Port. Fähnr. vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, zum außeretatsmäß. Sek. Lt. — befördert.
- Böhm, Major und Bats. Kommandeur vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offiz. vom Platz in Danzig,
- Relius, Hauptm. und Komp. Chef von dems. Regt., unter Stellung à la suite des Regts., zum 2. Art. Offiz. vom Platz in Königsberg in Pr., — ernannt.
- Rast, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2, unter Entbind. von der Stellung als 2. Art. Offiz. vom Platz in Königsberg in Pr., als Komp. Chef in das Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
- Brunk, Hauptm. vom Fuß-Art. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. bei der Gen. Insp. der Fuß-Art., in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7 — versetzt.
- Demler, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. Ende (Magdeb.) Nr. 4, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offiz. vom Platz in Glogau ernannt.
- Lambateur, Major à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, unter Entbindung von der Stellung als Art. Offiz. vom Platz in Glogau, als Bat. Kommandeur in das Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

- v. Scheve, Major à la suite des Fuß-Art. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Entbindung von der Stellung als Art. Offiz. vom Platz in Danzig, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.
- Rothkehl, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offiz. vom Platz in Pillau ernannt.
- Winded, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 11, unter Entbindung von der Stellung als Art. Offiz. vom Platz in Pillau, als Komp. Chef in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8 versetzt.
- Frhr. Hans Edler Herr zu Putlitz, Hauptm. von der 2. Ingenieur-Insp. und Ingenieur-Offiz. vom Platz in Glatz, zum Major,
- Friemel, Sek. Lt. von der 2. Ingen. Insp., zum Pr. Lt.,
- Ulrich, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zum Hauptm.,
- Witt, Port. Fähnr. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
- Alsleben, Port. Fähnr. vom Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4, dieser unter Versetzung in das Schles. Pion. Bat. Nr. 6, — zu außeretatmäß. Sek. Lts.
- Riemann, Unteroffiz. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zum Port. Fähnr., — befördert.
- v. Ballusek, Oberst von der 1. Ingen. Insp., von der Stellung als Inspekteur der 2. Festungs-Insp. entbunden.
- Kreuzinger, Major von der 1. Ingen. Insp., bisher Mitglied des Ingen. Comité's u., zum Kommandeur des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,
- v. Ammon, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., zum Mitgliede des Ingen. Comité's und der Prüfungs-Kommission des Ingen. und Pion. Korps, — ernannt.
- Grimsehl, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
- Boelkerling, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Schlesw.-Holst. Pion. Bat. Nr. 9,
- Meydam, Hauptm. von der 4. Ingen. Insp., bisher Mitglied des Ingen. Comité's, als Komp. Chef in das Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
- Heyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, in die 2. Ingen. Insp.,
- Lenné, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, in das Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
- Kempf, Hauptm. à la suite des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, unter Entbindung von seinem Kommando nach Württemberg, als Komp. Chef in das Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
- Riehsch, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, in die 3. Ingen. Insp.,
- Beck, Sek. Lt. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, — versetzt.

## In der Gendarmerie.

Berlin, den 24. März 1890.

- Gollmann, Hauptm. von der 7. Gend. Brig.
- Hildebrand, Hauptm. von der 6. Gend. Brig., — zu Majors befördert.
- v. Quast, Major von der 8. Gend. Brig., zur 4. Gend. Brig. versetzt.
- v. Treskow, Rittmstr. von der Kav. 2. Aufgeb. des Landw. Bez. Prenzlau, früher Pr. Lt. im 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, von der Landwehr ausgeschieden und als Char. Hauptm. in der 8. Gend. Brig. an-gestellt.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 20. März 1890.

- v. Dppeln-Dronikowski, Gen. der Inf. und Gouverneur von Mek., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

Berlin, den 24. März 1890.

- Sucro, Gen. Major und Kommandeur der 19. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches mit Pension zur Disp. gestellt; zugleich in den Adelstand erhoben.
- v. Gostkowski, Gen. Major und Kommandeur der 10. Feld-Art. Brig.,
- Hornhardt, Gen. Major und Inspekteur der 1. Landw. Insp.,
- v. Schaurath, Gen. Major und Kommandeur der 14. Inf. Brig.,
- v. Gydorff, Gen. Major und Kommandeur der 17. Inf. Brig.,
- v. Linstow, Gen. Major und Kommandeur der 7. Inf. Brig.,
- v. Prittwitz u. Gaffron, Gen. Major und Kommandeur der 7. Feld-Art. Brig., — in Genehmigung ihrer Abschieds-Gesuche als Generallts. mit Pension,
- v. Arnim, Gen. Major und Kommandeur der 23. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches mit Pension,
- v. Siefert, Gen. Major und Kommandant von Stralsund, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, mit Pension,
- Schleier, Oberst und Kommandeur des Fuß. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches als Gen. Major mit Pension, — zur Disp. gestellt.
- v. Bardeleben, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, mit Pension und der Regts. Uniform,
- v. Prittwitz u. Gaffron, Oberst und Kommandeur des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, mit Pension und der Regts. Uniform,
- Frhr. v. u. zu Bodman, Major vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Oberstlt. mit Pension und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

- v. Zülow, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Jäger 2. Aufgebots übergetreten.
- Harms, Major von der Armee, mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 zur Disp. gestellt.
- v. Blandensee, Rittmstr. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Wedell (Pomm.) Nr. 11, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
- v. Wernsdorff, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
- Cardinal v. Widderu, Oberst zur Disp., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Stolp, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 der Abschied bewilligt.
- Saak, Sek. Lt. vom 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Ref. Offizn. des Regts. übergetreten.
- v. Kiedel, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damaligen 2. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), der Charakter als Hauptm. verliehen.
- Bogel v. Falkenstein, Oberstlt. z. Disp., zuletzt Kommandeur des Landw. Bez. Frankfurt a. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.
- Richter, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Gen. Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt.
- Kambly, Major zur Disp., von der Stellung als Mitglied des Bekleidungs-Amtes des V. Arme-Korps entbunden.
- Kuhr, Oberstlt. zur Disp., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bez. Hirschberg, mit seiner Pension und der Uniform des Fuß-Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 der Abschied bewilligt.
- v. Schnehen, Major vom Gren. Regt. Graf Kleist von Kollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.
- Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Major vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Oberstlt. mit Pension und der Uniform des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
- v. Krosigk, Major, aggr. dem 2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2, mit Pension und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
- Borchers, Oberstlt. zur Disp., zuletzt Kommandeur des Landw. Bez. Zauer, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Fuß. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 erteilt.
- v. Rostig Drzewiecki und Zänkendorf, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform,
- v. Hünefeld, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Fuß. Regt. Nr. 38, mit Pension und der Uniform des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
- v. Schwewe, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, mit Pension und der Regts. Uniform — der Abschied bewilligt.
- Frhr. v. Fürstenberg, Sek. Lt. von demj. Regt., als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgeb. übergetreten.
- Frhr. v. Brenken, Sek. Lt. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, ausgeschieden und zu den Ref. Offizn. des Regts. übergetreten.
- Frhr. v. Wizingerode, Major vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, mit Pension und der Regts. Uniform, Krezzer, Hauptm. und Batterie-Chef vom Feld-Art. Regt. von Holkendorf (1. Rhein.) Nr. 8, als Major mit Pension und der Regts. Uniform — der Abschied bewilligt.
- Beckhaus, Major vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches, mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.
- Bahr, Major vom Inf. Regt. Nr. 98, mit Pension und der Unif. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
- Serpel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 1. Großh. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,
- Puzki, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 31, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des Feld-Art. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — der Abschied bewilligt.
- Hertel, charakterif. Port. Fähnr. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, aus dem Militärverhältniß entlassen.
- Engelhardt, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
- Giehorn, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
- Zakrzewski, Hauptm. und Komp. Chef vom Schlesw.-Holst. Pion. Bat. Nr. 9, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
- Schroeder, Sek. Lt. vom Brandenb. Train-Bat. Nr. 3, ausgeschieden und zu den Offizieren des Landw. Trains 1. Aufgebots übergetreten.
- v. Rabenau, Major von der 4. Gend. Brig., als Oberstlt. mit Pension und der Uniform des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 der Abschied bewilligt.
- Grosser, Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, zur Reserve entlassen.

## Kadetten-Vertheilung 1890.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als Portepeeführer	Als Charakt. Portepeeführer
1. Garde-Regt. 3. F.	P. U. v. Reibnitz I. P. U. v. Alt-Stutterheim I.		
2. Garde-Regt. 3. F.	— — —	P. U. Herwarth v. Dittensfeld.	
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	P. U. v. Lettow I.		
Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	P. U. v. Mantey. P. U. v. Hake I.		
Garde-Füs. Regt.	— — —	— — —	Kad. v. Reibnitz II. Kad. v. Lattorff. Gefr. v. Knobelsdorff- Brentenhoff II.
3. Garde-Regt. 3. F.	P. U. v. Baerensprung.	— — —	
4. Garde-Regt. 3. F.	P. U. v. Haine I.	— — —	
3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth	P. U. v. Granach.		
Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4	P. U. Fehr. v. Wacht- meister.	— — —	Kad. Fehr. Senfft v. Pil- sach. Kad. v. Bentivegni.
Garde-Schützen-Bat.	— — —	— — —	
Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1	P. U. v. Bronbzyński.		
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	P. U. v. Doppeln-Bro- nikowski I.		
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3	P. U. Bachaly.	— — —	Kad. Witte.
Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4	P. U. v. Selle I.		
Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5	— — —	— — —	Kad. Goernigl.
Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6	— — —	— — —	Kad. Voettcher II.
Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7	P. U. v. Normann I.		
Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Branden- burg.) Nr. 8	P. U. Graf v. d. Schu- lenburg-Wolfs- burg IV.	— — —	Kad. Fehr. v. Reibnitz III.
Solberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9	P. U. Freundt.		
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10	— — —	— — —	Kad. v. Robe gen. Dies- elsky.
Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlef.) Nr. 11	— — —	P. U. v. Struensee.	
Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12	P. U. v. Seelhorst I.	— — —	Kad. Paulus.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als Portepeefähnrichs	Als charakt. Portepeefähnrichs
Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13	— — —	— — —	Rab. Dorguth.
Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14	— — —	— — —	Rab. Buch.
Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15	— — —	— — —	Rab. Bene.
Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16	— — —	— — —	Rab. Wälfing I.
Inf. Regt. Graf Darfuß (4. Westfäl.) Nr. 17	— — —	— — —	Gefr. Lancelle.
Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18	— — —	— — —	Rab. Krause I.
Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19	— — —	— — —	Rab. v. Dobschütz II.
Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20	P. U. v. Behr I.	— — —	—
Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21	— — —	— — —	Rab. Anders I.
Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22	— — —	— — —	Rab. v. Steuben.
Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23	— — —	— — —	Rab. v. Roenig.
Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24	— — —	— — —	Rab. Goetze II.
Inf. Regt. von Lüchow (1. Rhein.) Nr. 25	— — —	— — —	Rab. Gillet.
Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26	P. U. v. Røge I.	— — —	Rab. v. Westernhagen II.
Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27	P. U. Rogge.	— — —	—
Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28	— — —	— — —	Rab. Graf v. Goeyen.
Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29	— — —	— — —	Gefr. Lange I.
Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30	— — —	— — —	Rab. Kerlich.
1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31	P. U. v. Warnin.	— — —	—
2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32	P. U. v. Wolfersdorff.	— — —	—
Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33	P. U. Hartwich I.	— — —	—
Pomm. Füs. Regt. Nr. 34	P. U. Lueder I.	— — —	Rab. Walbaum v. Traubitz.
Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35	— — —	— — —	Rab. v. Klinkowström III.
Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36	— — —	— — —	Rab. v. Schrader.
Füs. Regt. von Steinmey (Westfäl.) Nr. 37	P. U. Reinsdorff.	— — —	—
Schles. Füs. Regt. Nr. 38	— — —	— — —	Rab. Lober.
Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39	— — —	— — —	Rab. v. Gilfa.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als Portepeeführer	Als Charakt. Portepeeführer
Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40	— — —	— — —	Uffz. Raumann I.
Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41	— — —	— — —	Rab. v. Zawadzky.
Inf. Regt. Prinz Moriz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42	— — —	— — —	Rab. Schroeder I.
Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43	P. U. Breitfeldt.		
Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44	— — —	— — —	Gefr. Reyl.
8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45	— — —	— — —	Rab. Rosenhagen.
Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46	— — —	— — —	Rab. Schulz VII.
2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47	— — —	— — —	Gef. v. Bellhorn I.
Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48	— — —	— — —	Rab. v. Heyne II.
6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49	— — —	— — —	Rab. Stahl I.
4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51	— — —	— — —	Gefr. v. Mosch.
6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52	— — —	— — —	Rab. Müller II.
5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53	P. U. Feldman.		
Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54	— — —	— — —	Rab. v. Heydebreck.
Inf. Regt. Graf Bülow von Dännewitz (6. Westfäl.) Nr. 55	P. U. Thümmel.		
Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56	P. U. Schmid IV.		
Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57	— — —	— — —	Rab. v. Drouart.
Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59	— — —	— — —	Rab. Clausius.
Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61	P. U. Roering.		
3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62	— — —	— — —	Rab. Bertolotti v. Polenz.
4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63	— — —	— — —	Rab. Arrey.
Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64	P. U. v. Schlichting.		
5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65	— — —	— — —	Rab. Einhuber.
3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66	— — —	— — —	Rab. Schulz IV.
4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67	P. U. Hausp.		
6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68	P. U. Henning II.		
8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70	— — —	— — —	Rab. v. Wuthenau.
3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71	— — —	— — —	Rab. Trüpfhler v. Falckenstein.
4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72	— — —	— — —	Rab. v. Bedlig.
Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73	P. U. v. Bardeleben.		
1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74	— — —	— — —	Rab. v. Loewenstein zu Loewenstein.
1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75	— — —	— — —	Rab. Hagedorn.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als Portepeefähnrichs	Als Charakt. Portepeefähnrichs
2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77	P. U. v. Zander.		
Inf. Regt. von Voigts-Rhege (3. Hannov.) Nr. 79	P. U. Wenzel I.		
Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80	P. U. v. Lettow III.	— — —	Rab. Gaertig.
1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81	P. U. Fzhr. v. Bülow III.	— — —	Rab. v. Bülow I.
2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82	P. U. Schwerdtfeger I.		
Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83	P. U. Reuhof.		
Inf. Regt. von Manstein (Schles- wig.) Nr. 84	— — —	— — —	Gefr. v. Seydlitz u. Kurz- bach.
Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85	P. U. Fahn.		
Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86	— — —	— — —	Rab. Böttner.
1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87	— — —	— — —	Rab. Hartmann I.
2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88	P. U. Leo.		
Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89	— — —	— — —	Rab. v. Langenn-Stein- keller.
Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91	P. U. v. Marées.		
Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92	— — —	— — —	Rab. Treusch v. Buttler- Brandenfels.
Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93	P. U. v. Wozna.	— — —	Rab. v. d. Schulenburg III.
5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen)	— — —	— — —	Gefr. Fzhr. v. Wanger- heim I.
6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95	P. U. Graf.	— — —	Rab. Klein II.
7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96	— — —	— — —	Rab. v. Büttichau I.
Inf. Regt. Nr. 97	— — —	— — —	Rab. v. d. Lochau.
Inf. Regt. Nr. 99	— — —	— — —	Rab. Ritter I.
1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109	P. U. v. Rettberg I.	— — —	Rab. v. Stranz. Rab. Sartorius Fzhr. v. Waltershausen. Rab. Wolter.
2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wil- helm I. Nr. 110	— — —	— — —	
3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111	— — —	— — —	Rab. Gaudenberger von Roisy.
6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114	— — —	— — —	Gefr. Karwiese.
2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116	— — —	— — —	Rab. Stiff.
3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117	P. U. Tauscher.		
4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118	P. U. Krömmelbein.		
Inf. Regt. Nr. 128	P. U. Hertell.		
Inf. Regt. Nr. 130	— — —	— — —	Rab. Nordmann.
Inf. Regt. Nr. 131	— — —	— — —	Rab. Günther I.
Inf. Regt. Nr. 132	— — —	— — —	Rab. Graf v. Rittberg.
Inf. Regt. Nr. 135	P. U. Schmedes.		
Inf. Regt. Nr. 136	P. U. v. Kropff.		
Inf. Regt. Nr. 137	— — —	— — —	Rab. v. Wulffen.
Inf. Regt. Nr. 138	— — —	— — —	Rab. v. Balde I.
Inf. Regt. Nr. 140	— — —	— — —	Rab. Gaebcke I. Rab. Fischer I.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als Portepreesfähnrichs	Als Charakt. Portepreesfähnrichs
Inf. Regt. Nr. 141	— — —	— — —	Rab. Naumann II.
7. Bab. Inf. Nr. 142	— — —	— — —	Rab. Hesse.
Inf. Regt. Nr. 143	— — —	— — —	Gefr. Bechtel.
Inf. Regt. Nr. 144.	— — —	— — —	Rab. Collani I.
Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5	— — —	— — —	Gefr. v. Dobschütz I.
2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 Großherzogl. Mecklenburg.	— — —	— — —	Gefr. Trittel.
Jäger-Bat. Nr. 14	— — —	— — —	Rab. Mente.
3. Garde-Ulan. Regt.	— — —	— — —	Rab. Dends.
Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1	— — —	— — —	Rab. v. Jerin.
Drag. Regt. Freiherr von Derff- linger (Neumärk.) Nr. 3	P. U. v. Petersdorff II.	— — —	Rab. v. Piereß u. Wilkau.
Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6	— — —	— — —	Rab. Detmering.
Drag. Regt. von Webell (Pomm.) Nr. 11	— — —	— — —	Rab. v. Dreßler.
Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19	— — —	— — —	Rab. v. Stempel.
1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23	P. U. Frhr. v. Lüt- tich I.	— — —	Rab. v. Horn.
1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1	— — —	— — —	Rab. v. Webberkop.
Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5	P. U. Frhr. v. Bellers- heim.	— — —	Rab. v. Petersdorff I.
Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10	— — —	— — —	Rab. v. Poncet.
Thüring. Huf. Regt. Nr. 12	— — —	— — —	Rab. v. Derßen I.
Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1	P. U. v. Grävenitz III.	— — —	Rab. Weigelt.
Ulan. Regt. von Kapler (Schles.) Nr. 2	— — —	— — —	Rab. Braune.
Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4	P. U. v. Schmidt III.	— — —	Rab. v. Westernhagen I.
Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8	— — —	— — —	Gefr. Cursch.
2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11	— — —	— — —	Gefr. Frhr. v. Kirchbach.
Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12	— — —	— — —	
2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14	P. U. Michel.	— — —	
2. Garde-Feld-Art. Regt.	Als außeretatmäßige Sekondlieutenants:	— — —	
Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1	P. U. v. Kleist II.	— — —	
1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2	P. U. Gayessen.	— — —	
Feld-Art. Regt. General-Feld- zeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3	P. U. v. Dewitz.	— — —	
Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4	P. U. Stolz.	— — —	
Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6	P. U. Wunsch.	— — —	
	P. U. Randow.	— — —	

Truppentheile	Als außeretatmäßige Sekondlieutenants	Als Portepeefähnrichs	Als charakt. Portepeefähnrichs
1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7	P. U. Kühne I.		
Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10	P. U. v. Frankenberg u. Ludwigsdorf.	— — —	Kab. v. Clern.
2. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 17	P. U. Vech I.		
Feld-Art. Regt. General-Feld- zeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18	P. U. v. Aigner.		
Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19	P. U. v. Klewiz.		
Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21	P. U. Müller I.		
2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26	P. U. v. Berdesfeldt.		
Rassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27	P. U. Fabland.		
Feld-Art. Regt. Nr. 31	P. U. Hilbebrand.		
Feld-Art. Regt. Nr. 36	— — —	— — —	Kab. v. Klipping II.
Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pommer.) Nr. 2	— — —	— — —	Gefr. Müller III.
Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ost- preuß.) Nr. 1	P. U. Dig I.	— — —	Gefr. Wienenede.

Die den Infanterie-Regimentern Nr. 140, 141, 142, 143 und 144, sowie dem Feld-Artillerie-Regiment Nr. 36 zugetheilten Kadetten treten bis zur Formation dieser Truppentheile in den Etat nachstehender Regimenter über, und zwar die des Infanterie-Regiments Nr. 140 zum Infanterie-Regiment Nr. 129, die des Infanterie-Regiments Nr. 141 zum Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommerchen) Nr. 14, die des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142 zum 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, die des Infanterie-Regiments Nr. 143 zum Infanterie-Regiment Nr. 132, die des Infanterie-Regiments Nr. 144 zum Infanterie-Regiment Graf Darfuß (4. Westfälischen) Nr. 17 und die des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 36 zum Westpreussischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 16.

Berlin, den 24. März 1890.

gez. Wilhelm.

### Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Kadetten-Vertheilung 1890.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Eckhoff, Generalmajor a. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

**Fünfundsiebzigster Jahrgang.**

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von E. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68 - 70.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilage, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 28.**

Berlin, Mittwoch den 26. März.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Marine). — Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1890. — Kranken-Rapport. — Anzeige der königlichen Landes-Aufnahme (Topographische Spezialkarte [Reymann] von Mitteleuropa).

### Nichtamtlicher Theil.

Allerhöchste Kabinetts-Ordre. — Die evangelischen Messengemeinden und die Kirchennoth in den großen Städten, in ihrer Beziehung zur Armee. — Die Militärgeetze des Deutschen Reiches.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: „Deutsches Kolonialblatt.“ — Belgien: Neuer Luftballon. — England: Bau von Kasernen. — Egypten: Truppenstärke. — Frankreich: Kadremandöver. Stahlkollen mit konischer Schraube. — Italien: Der gegenwärtige Stand der Italienischen Kriegsmarine. — Oesterreich-Ungarn: Komitee zur Erhaltung der Denkmale auf dem Sitschiner Schlachtfelde.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1890 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihäfte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.

E. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepce-Führer etc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 21. März 1890.

Ebmeyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, bis auf Weiteres zur Dienstleistung als Adjutant bei dem Chef des Regts. kommandirt.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 18. März 1890.

Dr. Dpiß, Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des III. Armeekorps,  
Dr. Gilert, Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des XIV. Armeekorps, — zu Gen. Ärzten 1. Kl.,  
Dr. Schickert, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 31. Div., zum Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des XVI. Armeekorps,

[1. Quartal 1890.]

Dr. Boehme, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Referent bei der Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums, zum Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des XVII. Armeekorps — befördert.

Dr. Schrader, Gen. Arzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Korpsarzt des V. Armeekorps ernannt.

Dr. Scherwinzky, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

Dr. Graf, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Dr. Schend, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,

Dr. André, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,

Dr. Pflugmacher, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,

Dr. Preuße, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — zu Ober-Stabsärzten 1. Kl. befördert.

Dr. Zebelt, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Feld-Art. Regts. Nr. 35,

Dr. Böhr, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt in Stettin,

Dr. Daffow, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt in Mainz,

Dr. Sarpe, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Dr. Goth, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,

Dr. Bierich, Stabs- und Bats. Arzt vom Fuß. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 144,

Dr. Schulke, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfal.) Nr. 17,

Dr. Sigler, Stabs- und Abtheil. Arzt von der Reitenden Abtheil. des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Dr. Steinberg, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 140,

Dr. Hetsch, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,

Dr. Spies, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. des Feld-Art. Regts. Nr. 15, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,

Dr. Riedel, Stabsarzt vom Fuß-Art. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 3. Garde-Ulan. Regts.,

Dr. Fröhlich, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 110, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Feld-Art. Regts. Nr. 34,

Dr. Werner, Stabsarzt vom Fuß. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, Kommandirt als Hülfserreferent bei der Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums, unter Versehung zu dieser Abtheilung als Referent, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl., vorläufig ohne Patent,

Dr. Wendt, Marine-Stabsarzt von der Marine-Station der Nordsee, zum Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., vorläufig ohne Patent, — befördert.

#### Die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Friedemann vom Pomm. Fuß. Regt. Nr. 34, zum Stabs- und Bats. Arzt des Fuß. Bats. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Dr. Brecht vom Eisenbahn-Regt., zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Nr. 98,

Dr. Gunge vom Feld-Art. Regt. von Holpendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 2. Abtheil. des Feld-Art. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Dr. Reiß vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Pomm. Fuß. Regts. Nr. 34,

Dr. Brandt vom Westfal. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 2. Abtheil. 1. Westfal. Feld-Art. Regts. Nr. 7,

Dr. Rohlfod vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., zum Stabsarzt bei dem medicin. Chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut,

Dr. Ostmann in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des IX. Armee-Korps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Jädel vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,

Dr. Saurbrey vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Dr. Wegelj vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 2. Abtheil. 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,

Dr. Lippelt vom Braunschweig. Fuß. Regt. Nr. 17, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Dr. Schumann vom Garde-Rür. Regt., zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Dr. Albers in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des VII. Armee-Korps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Wid vom Fuß. Regt. Graf Goepen (2. Schles.) Nr. 6, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der Reitenden Abtheil. des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Berthold vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79,

Dr. Goebel vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 2. Abtheil. des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Dr. Friedrich vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,  
Dr. Zinsser vom Train-Bat. Nr. 15, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Nr. 99, — befördert.

#### Die Marine-Assist. Aerzte 1. Kl.:

Roth von der Marinestation der Nordsee,  
Lerche von der Marinestation der Ostsee,  
Dr. Arendt von derselben Marinestation,  
Dr. Dirksen I. von der Marinestation der Nordsee, — zu Marine-Stabsärzten, vorläufig ohne Patent, befördert.

#### Die Marine-Assist. Aerzte 2. Kl.:

Schwebs von der Marinestation der Nordsee,  
Dr. Fischer II. von der Marinestation der Ostsee,  
Dr. Paulun von der Marinestation der Nordsee,  
Schacht von der Marinestation der Ostsee,  
Ahlemann von derselben Marinestation, — zu Marine-Assist. Aerzten 1. Kl., vorläufig ohne Patent, befördert.

#### Die Unterärzte der Res.:

Dr. Wollenberg vom Landw. Bezirk Königsberg,  
Dr. Pfeiffer vom Landw. Bezirk Gumbinnen,  
Legiehn vom Landw. Bezirk Königsberg,  
Bauer vom Landw. Bezirk Teltow,  
Dr. Schaefer vom Landw. Bezirk St. Wendel,  
Dr. Goebel vom Landw. Bezirk Calau,  
Blämel vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
Pandt vom Landw. Bezirk Frankfurt a. D.,  
Dr. Schade vom Landw. Bezirk Sonderhausen,  
Dr. Heinemann vom Landw. Bezirk Bitterfeld,  
Lembeck vom Landw. Bezirk Magdeburg,  
Dr. Beleites vom Landw. Bezirk Bromberg,  
Dr. Bleuborn vom Landw. Bezirk Raugard,  
Dr. Faber vom Landw. Bezirk Ratibor,  
Dr. Müller vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
Dr. Kuczora vom Landw. Bezirk Gleiwitz,  
Dr. Schäppler vom Landw. Bezirk Essen,  
Dr. Toussaint vom Landw. Bezirk Cupen,  
Dr. Scheben vom Landw. Bezirk Wiesbaden,  
Dr. Krahe vom Landw. Bezirk Köln,  
Dr. Schüller vom Landw. Bezirk Andernach,  
Beselin vom Landw. Bezirk Rostock,  
Dr. Jaenide vom Landw. Bezirk Hamburg,  
Dr. Toppius vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,  
Dr. Winkler vom Landw. Bezirk Minden,  
Dr. Happel vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,  
Dr. Rindt, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Anklam,  
Zeller, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Göttingen,  
Dr. Wenz, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Heidelberg, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.  
Dr. Weese, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Schleswig-Holstein. Füs. Regt. Nr. 86, be-

auftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 18. Div.,  
Dr. Schaper, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,  
Dr. Reizner, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 7. Div.,  
Dr. Diehl, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl.,  
Dr. Davids, Dr. Olshausen, Dr. Grottrian, Marine-Stabsärzte, — ein Patent ihrer Charge verliehen.  
Dr. Bahl, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,  
Gernet, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,  
Dr. Stricker, Ober-Stabsarzt 2. Kl. vom Invalidenhaus zu Berlin,  
Dr. Haase, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Eisenbahn-Regt.,  
Dr. Koehler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Garde-Kür. Regt.,  
Dr. Rörting, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, — der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. verliehen.  
Dr. Hirschfeld, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Garde-Ulan-Regt., mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 1. Garde-Inf. Div. beauftragt.  
Dr. Neubaur, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, von den divisionsärztlichen Funktionen bei der 5. Div. entbunden.  
Dr. Rothe, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 5. Div.,  
Dr. Lieber, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt zu Strassburg i. E., mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 31. Div.,  
Dr. Thalwitzer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, unter Entbindung von den divisionsärztlichen Funktionen bei der 30. Div., mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 33. Div.,  
Dr. Rohlfardt, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 34. Div., — beauftragt.  
Dr. Stechow, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, als Hilfsreferent zur Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums kommandirt.  
Dr. Boretius, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, unter Entbindung von den divisionsärztlichen Funktionen bei der 2. Div. und Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 36. Div., zum Feld-Art. Regt. Nr. 36 versetzt.

- Dr. Lühe, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, unter Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 2. Div., zum Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
- Dr. Bender, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Nr. 99, unter Entbindung von den divisionsärztl. Funktionen bei der 33. Div. und Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 30. Div., zum Inf. Regt. Nr. 143,
- Dr. Gaertel, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 35. Div., zum Inf. Regt. Nr. 141,
- Dr. Havixbeck, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zum 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
- Dr. Hupn, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Mainz, als Regts. Arzt zum Feld-Art. Regt. Nr. 33,
- Dr. Goebide, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 1. Kl., als Chefarzt zum 2. Garn. Lazareth Berlin,
- Dr. Sommerbrodt, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Garde-Ulan. Regt., zum Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
- Dr. Wewer, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt in Stettin, als Regts. Arzt zum Inf. Regt. Nr. 99,
- Dr. Weißler, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79, zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,
- Dr. Rieder, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 1. Abtheil. des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20, als Bats. Arzt zum 3. Bat. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
- Dr. Arienès, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. des Inf. Regts. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum 2. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,
- Dr. Kunow, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, zum 2. Bat. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
- Dr. Bugge, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 128, zum 2. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
- Dr. Dieckmann, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 3. Bat. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
- Dr. Plagge, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 99, als Abtheil. Arzt zur 2. Abtheil. des Feld-Art. Regts. Nr. 15,
- Dr. Brettner, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, zum Fuß-Art. Regt. von Hinderlin (Pomm.) Nr. 2,
- Dr. Spieß, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bat. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
- Dr. Schulz, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. des Feld-Art. Regts. Nr. 31, zur 2. Abtheil. des Feld-Art. Regts. Nr. 33,
- Lorenz, Stabs- und Abtheil. Arzt von der Reitenden Abtheil. des Feld-Art. Regts. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zur Reitenden Abtheil. des Feld-Art. Regts. Nr. 34,
- Dr. Lagus, Stabs- und Abtheil. Arzt von der Reitenden Abtheil. 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, zur Reitenden Abtheil. des Feld-Art. Regts. Nr. 35,
- Dr. Ewer mann, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, als Abtheil. Arzt zur 2. Abtheil. des Feld-Art. Regts. Nr. 36,
- Dr. Hölzer, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, als Abtheil. Arzt zur 2. Abtheil. des Feld-Art. Regts. von Holzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
- Dr. Braune, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 1. Abtheil. 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17, zur 1. Abtheil. 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,
- Dr. Hündorf, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum 1. Bat. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
- Dr. Hünemann, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,
- Dr. Heyse, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,
- Dr. Schimmel, Stabs- und Abtheil. Arzt von der Reitenden Abtheil. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7, zur Reitenden Abtheil. des Feld-Art. Regts. Nr. 31,
- Dr. Schneider, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, zur 1. Abtheil. dieses Regts.,
- Dr. Liegener, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, als Abtheil. Arzt zur 3. Abtheilung Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20,
- Dr. Schneider, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Fuß. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, zum 3. Bat. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
- Dr. Duvinage, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 128, — verfehlt.

- Dr. Krause, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheilung des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, als Bats. Arzt zum 1. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
- Dr. Wolff, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, zum 3. Bat. des Füf. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
- Dr. Nicolai, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Eisenbahn-Regts., zum 2. Bat. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
- Dr. Thortsen, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum 3. Bat. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
- Dr. Scholze, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zum 2. Bat. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
- Dr. Kolbe, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, zum 1. Bat. dieses Regts.,
- Dr. v. Platen, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. Niederrhein. Füf. Regts. Nr. 39, zum 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 140,
- Dr. Witte, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. des Inf. Regts. Nr. 129, zum 3. Bat. des Inf. Regts. Nr. 140,
- Dr. Gosebruch, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, zum 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 141,
- Dr. Scholz, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum 3. Bat. des Inf. Regts. Nr. 141,
- Dr. Rönneberg, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zum 3. Bat. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
- Dr. Marsch, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. des Füf. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, zum 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 143,
- Dr. Siegert, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum 3. Bat. des Inf. Regts. Nr. 143,
- Dr. Schnier, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. des Füf. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zum 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 144,
- Dr. Dormagen, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, zum 3. Bat. des Inf. Regts. Nr. 144,
- Dr. Demuth, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. des Eisenbahn-Regts., zum 2. Bat. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
- Dr. Reischauer, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum Militär-Knaben-Erziehungsinstitut zu Annaburg, — versetzt.

## Die Assist. Aerzte 1. Kl.:

- Dr. Nickel vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XVII. Armee-Korps,
- Dr. Friedheim vom Inf. Regt. Nr. 130, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XVI. Armee-Korps,
- Dr. Eckermann vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Invalidenhaus in Berlin,
- Dr. Härtling vom Inf. Regt. Nr. 99, zum Train-Bat. Nr. 15,
- Dr. Classen vom Inf. Regt. Nr. 97, zum 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
- Banhoeffen vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Inf. Regt. Nr. 140,
- Dr. Preßsch vom Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
- Dr. Kremer vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, zum Drag. Regt. von Wedell (Pomm.) Nr. 11,
- Dr. Brugger vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, zum 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
- Dr. Felmy vom Kabettenhaus zu Bensberg, zum Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, — versetzt.

## Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

- Dr. Müller vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum 2. Leib-Fuß. Regt. Kaiserin Nr. 2,
- Dr. Hahn vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, — in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des VII. Armee-Korps,
- Dr. Schelle vom Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
- Dr. Schultes vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zum Inf. Regt. Nr. 97,
- Dr. Ebeling vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Hannov. Train-Bat. Nr. 10,
- Dr. Suhle vom Drag. Regt. von Wedell (Pomm.) Nr. 11, zum Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, — versetzt.
- Dr. Krautwurst, Gen. Arzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Garde-Füf. Regt., beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztll. Funktionen bei der 1. Garde-Inf. Div., als Gen. Arzt 1. Kl. mit Pension und seiner bisher. Uniform,
- Dr. Michel, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Chefarzt des 2. Garn. Lazareths Berlin, als Gen. Arzt 2. Kl. mit Pension und seiner bisher. Uniform,
- Dr. Helfer, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit Pension und seiner bisher. Uniform,
- Dr. Bornträger, Marine-Stabsarzt von der Marine-Station der Nordsee, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Dr. Schuchard, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Nr. 98, mit Pension ausgeschieden.  
 Dr. Boodholz, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Altona,  
 Dr. Gengen, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Königsberg,  
 Dr. v. Gale, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Bitterfeld, — der Abschied bewilligt.

Dr. Rahnt, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. Pomm. Füf. Regts. Nr. 34,  
 Dr. Daud, Assist. Arzt 2. Kl. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,  
 Dr. Elsaesser, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, — aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergetreten.

### XIII. (Königlich) Württembergisches) Armee-Korps.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. März 1890.

Jacobi, Königl. Preuß. Oberstlt., à la suite des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, von der Stellung als etatsmäß. Stabsoffiz. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern enthoben.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 17. März 1890.

Weiß, Kobel, v. Zwenger, Sekretariats-Assistenten, zu Intend. Sekretären,

Jmenbörfker, Schweizer, Büreaudiätare,  
 Bopp, Intend. und Zahlmstr. Aspir., — zu Sekretariats-Assistenten bei der Milit. Intend. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. März 1890.

Kobel, Intend. Sekretär beim Kriegszahlamt, zur Milit. Intendantur,  
 Deist, Sekretariats-Assist. bei der Milit. Intend., zum Kriegszahlamt, — versetzt.

### Kaiserliche Marine.

#### Offiziere etc.

#### Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen etc.

Berlin, den 24. März 1890.

v. Roques, Oberst à la suite des 1. See-Bats. und Inspekteur der Marine-Inf., behufs Uebertritts zur Armee aus diesem Verhältniß ausgeschieden.  
 v. Rahmer, Oberstlt., bisher à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Kommandeur des Lehr-Inf. Bats., unter Verleihung des Ranges eines Regimentskommandeurs und unter Stellung à la suite des 1. See-Bats. mit seinem Patent als Oberstlt. und Inspekteur der Marine-Inf. angestellt.  
 v. Brochem, Hauptm., bisher Komp. Chef vom 1. See-Bat., zum überzähligen Major befördert.  
 Graf v. Herzberg, Pr. Lt. vom 1. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee von der Marine ausgeschieden.  
 Lubendorff, Sel. Lt. vom 1. See-Bat., zum Pr. Lt. befördert.  
 v. Roques, Sel. Lt. vom 1. See-Bat.,

v. Dven, Pagenstecher, Sel. Lt. vom 2. See-Bat., — behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.  
 Bach, Sel. Lt., bisher im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,  
 Apelt, Sel. Lt., bisher im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, — als Sel. Lt. mit ihrem Patent bei der Marine-Inf., und zwar im 2. See-Bat.,  
 v. Bahl, Sel. Lt. im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26,  
 Schaefer, Sel. Lt., bisher im Magdeburg. Füf. Regt. Nr. 36, — als Sel. Lt. mit ihrem Patent bei der Marine-Inf., und zwar im 1. See-Bat., — angestellt.

#### Marine-Justizbeamte.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Kaiserlichen Marine.

Den 17. März 1890.

Dr. Herz, Justizrath, Marine-Auditeur in Wilhelmshaven, zur Marinestation der Ostsee vom 1. April d. J. ab versetzt.

## Ordens-Berleihungen zum Ordensfest 1890.

Es erhalten:

### Das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Kriegsminister, Gen. der Inf. v. Verdy du Vernois,
2. Gen. der Inf. v. d. Burg, Kommandirender Gen. des II. Armee-Korps,
3. = der Inf. v. Grolman, Kommandirender Gen. des XI. Armee-Korps.

### Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. Jacobi, Inspekteur der Feld-Artillerie,
2. = v. Scherff, Kommandeur der 18. Div.,
3. = v. Werder, Kommandeur der 1. Div.,
4. = v. Blomberg, Kommandeur der 5. Div.

### Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Lt. Frhr. Roeder v. Diersburg I., Kommandeur der 3. Div.,
2. = v. Dresow, Kommandeur der 2. Div.,
3. = v. Lettow-Vorbeck, Kommandant von Thorn,
4. = v. Schaumann, Kommandeur der 11. Div.,
5. Mein General à la suite, Gen. Lt. Graf v. Schlieffen I., Kommandant von Berlin,
6. Gen. Lt. Stockmarr, Direktor des Militär-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium.

### Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Lt. v. Grävenitz, à la suite des XIII. (Königl. Württemb.) Armee-Korps, Kommandeur der 12. Div.

### Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Major Weinberger, Kommandeur der 1. Feld-Art. Brig.,
2. = v. Mutius, Kommandeur der 8. Feld-Art. Brig.,
3. = v. Hering, Kommandeur der 5. Inf. Brig.,
4. = v. Arndt, Kommandeur der 42. Inf. Brig.,
5. = Ziegler, Kommandeur der 57. Inf. Brig.

### Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Major v. Schack, Kommandeur der 2. Kav. Brig.,
2. = v. Boguslawski, Kommandeur der 21. Inf. Brig.,
3. = v. Heister, Kommandeur der 16. Kav. Brig.,
4. = v. Strauß, Kommandeur der 41. Inf. Brig.,
5. = Schreiber, Chef der Landes-Aufnahme,
6. = v. Zingler I., Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe,

7. Gen. Major Keller, Insp. der 4. Ingenieur-Inspektion,
8. = v. Spitz, Direktor des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium.

### Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Major v. Sarwen, à la suite des 13. (Königlich Württemb.) Armee-Korps, Kommandeur der 9. Inf. Brig.

### Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

1. Oberst Kehler, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
2. = v. Brodowski, Kommandeur des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
3. = v. Bersen, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,
4. = v. Rosen, Kommandeur des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
5. = Graf v. Wartensleben, Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
6. Oberstlt. v. Gopler, à la suite des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, Adjutant des Chefs des Generalstabes der Armee.

### Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1. Oberst Meßler, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg = Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
2. = Roefel, Kommandeur des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
3. = Buchholz, Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
4. = Spitz, Kommandeur des Landwehr-Bezirks II. Berlin,
5. = Münch, Kommandeur des Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 36,
6. = Müller, Kommandeur des Schleswigischen Feld-Art. Regts. Nr. 9,
7. = Pratsch, Kommandeur des Feld-Art. Regts. von Clauswitz (Oberschles.) Nr. 21,
8. = Goplar, Kommandeur des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
9. = Haberland, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
10. = Weinberger, Kommandeur des Magdeburg. Feld. Art. Regts. Nr. 4,
11. = v. Boffe, Kommandeur des 2. Nassauischen Inf. Regts. Nr. 88,
12. = Frhr. Boecklin v. Boecklinsau, Kommandeur des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
13. = v. Wurmb, Kommandeur des 3. Großherzoglich Hessischen Inf. Regts. (Leib-Regiments) Nr. 117,

14. Oberst Jzhr. v. Gayl, à la suite des Ulanen-Regts. Hennigs von Treffenfeld (Alt-märkisches) Nr. 16, Abtheilungschef im Nebenetat des großen Generalstabes,
15. = Goldschmidt, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
16. = v. Wolff, Brigadier der 4. Gendarmerie-Brig.,
17. Oberstlt. Stoeger, Abtheilungschef im großen Generalstabe,
18. = Köpfe, Chef des Generalstabes des VIII. Armee-Korps,
19. = Jzhr. v. Gayl, Chef des Generalstabes des I. Armee-Korps,
20. General-Arzt 2. Klasse und Korps-Arzt Dr. Lentze vom VIII. Armee-Korps,
21. Ober-Stabsarzt 1. Klasse und 1. Garnison-Arzt Dr. Burchardt in Berlin.

#### Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Major Bahn vom Kriegsministerium,
2. = Brinkmann, aggregirt dem Kriegsministerium, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium,
3. = v. Damnik, à la suite des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, Präses einer Remonte-Ankaufskommission,
4. Hauptm. Burchardt, à la suite des Schleißchen Jüs. Regts. Nr. 38, Adjutant des Direktors des Militär-Oekonomie-Departements,
5. Geheimer Registrator, Kanzleirath Pohl vom Kriegsministerium,
6. Geheimer expedirender Sekretär Stolzenburg vom Kriegsministerium,
7. Hauptm. Jaegerschmid, à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission,
8. Fabrik-Kommissarius Zahn von der Gewehr-Prüfungskommission,
9. Hauptm. Martin von der königlich Bayerischen Militär-Schießschule, kommandirt bei der Gewehr-Prüfungskommission in Spandau,
10. = v. Loesewitz, à la suite des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, Sub-Direktor der Munitions-Fabrik in Spandau,
11. = Klopsch, à la suite des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, Sub-Direktor der Gewehrfabrik in Spandau,
12. = Podtmann, à la suite des 1. Hannover. Inf. Regts. Nr. 74, Subdirektor der Gewehrfabrik in Danzig,
13. = Prestel, à la suite des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, Adjut. der Inspektion der Gewehrfabriken,
14. Major Bluhm, à la suite des Fuß-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission,
15. Hauptm. Pücker, à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 10, Chef der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungs-Kommission,
16. = Richter, à la suite des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19, Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission,
17. = Jourdan, à la suite des Schleswig. Fuß-Art. Bats. Nr. 9, Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission,
18. Feuerwerks-Hauptm. Hamm von der Versuchs-Abtheilung der Art. Prüfungs-Kommission,
19. Hauptm. Simon, à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, Unter-Direktor der Geschütz-Gießerei,
20. = Kronisch, à la suite des Fuß-Art. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, Direktions-Assistent beim Feuerwerks-Laboratorium,
21. Evangelischer Garnison-Pfarrer Wölfling in Mainz,
22. Katholischer Div. Pfarrer Kosciemski von der 30. Div.,
23. Gouvernements-Auditeur, Justiz-Rath Lohé vom Gouvernement Metz,
24. Intendantur-Sekretär, Rechnungs-Rath Kranz von der Intendantur des VI. Armee-Korps.
25. Zahlmeister Mohrhenn vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7,
26. = Knoll vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
27. Major Schubert vom großen Generalstabe,
28. = Gronau vom großen Generalstabe,
29. = Delhees, à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, Eisenbahn-Linien-Kommissar in Hannover,
30. = v. Brandenstein, à la suite des Jüs. Regts. Gen. Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannover.) Nr. 73, Eisenbahn-Linien-Kommissar in Magdeburg,
31. = v. Zimmermann, à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts., (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23, Eisenbahn-Linien-Kommissar in Karlsruhe,
32. Hauptm. Bendemann, à la suite des Generalstabes der Armee, vom Nebenetat des großen Generalstabes,
33. = Mueller vom großen Generalstabe, kommandirt bei der Gesandtschaft in Bukarest,
34. = v. Leutsch vom Eisenb. Regt.,
35. = v. Voigts-Rheg vom Garde-Jüs. Regt.,
36. = v. Bernuth vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
37. = v. Görk vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
38. Major v. Normann vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
39. Hauptm. Jzhr. v. Maerden zu Meerath vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
40. Rittm. v. Schmidt-Pauli vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
41. = v. d. Schulenburg vom 3. Garde-Ulan. Regt.,

42. Major Frhr. v. Zedtwitz vom 1. Garde-  
Drag. Regt. Königin von Großbritannien  
und Irland,
43. Rittm. Prinz von Ratibor und Corvey vom  
2. Garde-Drag. Regt.,
44. = Graf v. Haslingen vom 2. Garde-  
Ulan. Regt.,
45. Oberstlt. v. Flaiz, à la suite des Feld-Art.  
Regts. König Karl (1. Königl. Württem-  
berg.) Nr. 13, etatsmäßiger Stabsoffizier  
Meines 1. Garde-Feld-Art. Regts.
46. Major v. Berge u. Herrndorf vom 2. Garde-  
Feld-Art. Regt.,
47. = Wieczorek vom Füß. Regt. Graf Roon  
(Ostpreuß.) Nr. 33,
48. = Teschner vom Inf. Regt. Herzog Karl  
von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.)  
Nr. 43,
49. = Behrenz vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt.  
Nr. 45.
50. = Neumann vom Inf. Regt. Nr. 128,
51. = Kehlhopf vom Feld-Art. Regt. Prinz  
August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
52. = Runge vom Westpreuß. Feld-Art. Regt.  
Nr. 16,
53. Hauptm. Günther vom Westpreuß. Feld-Art.  
Regt. Nr. 16,
54. Rittm. Graf v. Moltke vom Leib-Kür. Regt.  
Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, kom-  
mandirt als Adjutant bei der 3. Division,
55. Major v. Büнау vom Pomm. Füß. Regt.  
Nr. 34,
56. Hauptm. Kress vom Pomm. Füß. Regt.  
Nr. 34,
57. Major Triepcke, vom Inf. Regt. Prinz  
Moriz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.)  
Nr. 42,
58. = v. Endevoort vom Kür. Regt. Königin  
(Pomm.) Nr. 2,
59. = z. Disp. Berghaus, Kommandeur des  
Landw. Bezirks Raugard,
60. Hauptm. Loop vom Inf. Regt. Nr. 129,
61. Major v. Maunz vom Inf. Regt. von der  
Mark (8. Pomm.) Nr. 61,
62. = v. Münstermann vom 1. Pomm. Feld-  
Art. Regt. Nr. 2,
63. Hauptm. v. Hugo, Platzmajor in Stettin,
64. = Elsner vom Leib-Gren. Regt. König  
Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.)  
Nr. 8,
65. Major Reichert vom Inf. Regt. von Stülp-  
nagel (5. Brandenburg.) Nr. 48.
66. = v. Quast vom Drag. Regt. von Arnim  
(2. Brandenburg.) Nr. 12,
67. = v. Gofler vom Generalstabe der 6. Div.,
68. Hauptm. v. Heydebreck vom Füß. Regt. Prinz  
Heinrich von Preußen (Brandenburg.)  
Nr. 35.
69. Oberstlt. z. D. v. Hake, 3. Stabsoffizier vom  
Landw. Bezirk II. Berlin,
70. Major v. Beck vom Feld-Art. Regt. General-  
Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
71. = Coler vom Inf. Regt. Fürst Leopold von  
Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
72. = Schroeder vom 3. Magdeburg. Inf.  
Regt. Nr. 66,
73. = z. D. v. Heinemann, Kommandeur des  
Landw. Bezirks Bitterfeld,
74. Hauptm. v. Rajdacsy vom Anhalt. Inf. Regt.  
Nr. 93,
75. Major v. Hoepfner vom Generalstabe der  
8. Div.
76. = Amerlan vom Magdeburg. Füß. Regt.  
Nr. 36,
77. Hauptm. Frhr. v. Der vom 3. Thüring. Inf.  
Regt. Nr. 71,
78. Major Kannengießer vom 4. Thüring. Inf.  
Regt. Nr. 72,
79. = Schiller vom 7. Thüring. Inf. Regt.  
Nr. 96,
80. Oberstlt. z. D. v. Szymborski, Kommandeur  
des Landw. Bezirks Weiskensels,
81. Major Bird vom Magdeburg. Feld-Art. Regt.  
Nr. 4,
82. = v. Bose vom Thüring. Feld-Art. Regt.  
Nr. 19,
83. Hauptm. Blume vom Thüring. Feld-Art. Regt.  
Nr. 19,
84. Major Graf v. Kirchbach vom Gren. Regt.  
König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,  
kommandirt als Adjut. beim General-  
kommando V. Armee-Korps.
85. = v. Egel vom Generalstabe der Kom-  
mandantur von Posen,
86. = Friße vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
87. = Gretius vom Inf. Regt. Freiherr Hiller  
von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
88. = Eggel vom Inf. Regt. von Courbière  
(2. Posen.) Nr. 19,
89. = Otto vom Inf. Regt. von Courbière  
(2. Posen.) Nr. 19,
90. = v. Dobbeler vom Füß. Regt. von Stein-  
metz (Westfäl.) Nr. 37,
91. = Kothhoff vom 2. Niederschles. Inf. Regt.  
Nr. 47,
92. = Sakowski vom 3. Niederschles. Inf. Regt.  
Nr. 50,
93. = v. Rohr vom Ulan. Regt. Kaiser  
Alexander III. von Rußland (Westpreuß.)  
Nr. 1,
94. = Dietrich vom Feld-Art. Regt. von Pod-  
bielski (Niederschles.) Nr. 5,
95. = Eisentraut vom Feld-Art. Regt. von  
Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
96. = Müller vom Posen. Feld-Art. Regt.  
Nr. 20,
97. = Knispel vom Posen. Feld-Art. Regt.  
Nr. 20,
98. = v. Werder vom Generalstabe der 11. Div.,

99. Major z. Disp. Golling, Kommandeur des Landw. Bezirks Münsterberg,
100. : Vöthöffel v. Löwensprung vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
101. : Voelcke vom Schles. Füß. Regt. Nr. 38,
102. : Frhr. v. Gall vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
103. : Haehnelt vom Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22,
104. : z. Disp. v. Kottwitz, Kommandeur des Landw. Bezirks Kreuzburg,
105. : Bühler vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
106. Rittm. v. Winterfeld vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
107. Hauptm. Siemon vom Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6,
108. Major Otto vom Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
109. Rittm. Ernst vom Hannoverschen Fus. Regt. Nr. 15, kommandirt als Adjut. bei der 15. Div.,
110. Major Bölling vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
111. : z. Disp. Daun, 3. Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Köln,
112. Hauptm. v. Zwehl vom Generalstabe der 16. Div.,
113. Major Frhr. Gans Edler Herr zu Putlik vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
114. : Dahlke vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
115. : v. Holleuffer vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
116. : Groos vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
117. Hauptm. Frhr. v. Maerden zu Geerath, Plazmajor in Coblenz und Ehrenbreitstein,
118. Major Möller vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
119. Hauptm. v. Griesheim vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
120. Major v. Brause vom Großherzogl. Mecklenburg. Füß. Regt. Nr. 90,
121. : Becker vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
122. : Pignitz vom Schleswig-Holstein. Füß. Regt. Nr. 86,
123. : Stellbrink vom Schleswig-Holstein. Füß. Regt. Nr. 86,
124. : v. Bork vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
125. Hauptm. Frhr. v. Wangenheim vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
126. : Filter vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
127. Major Schulz vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
128. Major Thewalt vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
129. : z. Disp. Soest, Kommandeur des Landw. Bezirks Weklar,
130. : v. Rex vom Füß. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
131. : v. Both vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
132. Hauptm. v. Pannwitz vom Generalstabe der 22. Div.,
133. Major v. Platen vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
134. : Trübschler v. Falkenstein vom 5. Thüring. Inf. Reg. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
135. : Block vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
136. : Lampel vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
137. Rittm. v. Rosen vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Reg. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
138. Major Klapp vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
139. : Steffen vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
140. Rittm. v. Muellern vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, kommandirt als Adjut. bei der 28. Div.,
141. Major v. Renouard de Biville vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
142. : Werner vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,
143. : v. Schwarzkoppen vom Generalstabe der 29. Div.,
144. : Glauer vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
145. : Janke vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
146. : Lauprecht vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
147. : Stelger vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
148. : Bugli vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
149. : Meyer vom Inf. Regt. Nr. 97,
150. : Niemeyer vom Inf. Regt. Nr. 137,
151. : Schubert vom Inf. Regt. Nr. 99,
152. : Ratz vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
153. : Würmeling vom Inf. Regt. Nr. 131,
154. Hauptm. v. Kropff vom Inf. Regt. Nr. 97,
155. Rittm. Frhr. v. Riehtosen vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
156. Hauptm. Brehmer vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,
157. Rittm. Rienitz vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
158. Hauptm. Waizenegger vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
159. Major Kremser vom Fuß-Art. Regt. von Hinderlin (Pomm.) Nr. 2, kommandirt als Adjut. bei der General-Inspektion der Fuß-Art.,
160. : Asbrand gen. v. Porbeck, à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, 1. Art. Offizier vom Platz in Posen,

161. Major Thomé, Kommandeur des Bad. Fuß-  
Art. Bats. Nr. 14,
162. = Hesse von der 1. Ingenieur-Inspektion,  
Adjut. bei der General-Inspektion des Ingenieur-  
und Pionier-Korps und der Festungen,
163. = Frank, Kommandeur des Pionier-Bats.  
von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
164. = Gronen, Kommandeur des Schleswig-  
Holstein. Pionier-Bats. Nr. 9,
165. Rittm. Nickel vom Garde-Train-Bat.,
166. Major v. Lengerke, à la suite des 1. Hanseat.  
Inf. Regts. Nr. 75, Direktor der Kriegsschule  
in Potsdam,
167. Hauptm. v. Dewitz gen. v. Krebs vom  
Kadettenhause in Potsdam,
168. = Schmidt I., à la suite des Inf. Regts.  
Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.)  
Nr. 55, Kommandeur der Unteroffizier-  
Vorschule beim Militär-Knaben-Erziehungs-  
Institut zu Annaburg,
169. Major Frhr. v. Canitz und Dallwitz,  
à la suite des Garde-Füs. Regts., Platz-  
major in Potsdam,
170. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt  
Dr. Kolbe vom Inf. Regt. Keith  
(1. Oberschles.) Nr. 22,
171. = 2. Kl. und Garnison-Arzt Dr. Trepper  
in Coblenz und Ehrenbreitstein,
172. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Schroeder  
vom Inf. Regt. Herzog von Holstein  
(Holstein.) Nr. 85,
173. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Schwarz  
vom Magdeburg. Dragoner-Regiment Nr. 6,
174. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Bruno vom  
Füs. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt  
(Pomm.) Nr. 5,
175. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Heberling  
vom Füs. Regt. Kaiser Franz Joseph von  
Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw.  
Holstein.) Nr. 16.

#### Den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. v. Reibnitz, Gouverneur von Mainz.

#### Den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse:

1. Gen. Lt. v. Seeckt, Kommandirender General des  
V. Armee-Korps,
2. = v. Lattre, Direktor der Kriegs-Akademie,
3. Mein General à la suite, Gen. Lt. Graf v. Alten,  
Gouverneur von Ulm,
4. Gen. Lt. v. Schlopp, Gouverneur von Köln.

#### Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Lt. Schmidt v. Knobelsdorf, Kommandant  
von Spandau.

#### Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern:

1. Gen. Lt. v. Grote, Kommandant von Breslau,  
2. = Frhr. Röder v. Diersburg II., Kom-  
mandant von Darmstadt.

#### Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Oberst Haenisch, Kommandeur des Feld-  
Regts. Prinz August von Preußen (Ost-  
preuß.) Nr. 1.

#### Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Oberst v. Jgel, Abth. Chef im großen General-  
stabe,
2. = v. Hagen, Kommandeur des Inf. Regts.  
von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
3. = Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Komman-  
deur des Königin Augusta Garde-Gren.  
Regts. Nr. 4,
4. = v. Klizing, Kommandeur des 2. Hanseat.  
Inf. Regts. Nr. 76,
5. = v. Langenbeck, Chef des Generalstabes des  
IV. Armee-Korps,
6. = v. Massow, à la suite des 2. Garde-Ulan.  
Regts., Kommandeur der 25. Kav. Brig.  
(Großherzogl. Hess.),
7. Wirklicher Geheimer Kriegsrath Kreidel, Militär-  
intendant des III. Armee-Korps,
8. = Goldmann, Militärintendant des IX. Armee-  
Korps,
9. Geheimer Ober-Justizrath Splittgerber, Mit-  
glied des Generalauditoriums.

#### Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Oberstlt. Nicolai, etatsmäß. Stabsoffizier des  
Inf. Regts. Nr. 138,
2. = v. Mayer, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf.  
Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
3. = v. Brittwitz u. Gaffron, etatsmäß. Stabs-  
offizier des 3. Niederschles. Inf. Regts.  
Nr. 50,
4. = v. Heydebredt, etatsmäß. Stabsoffizier des  
3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
5. = v. Winterfeld, etatsmäß. Stabsoffizier des  
Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ost-  
preuß.) Nr. 5,
6. Major Rindermann von der 4. Ingen. Insp.,  
Mitglied des Ingenieur-Komitees,
7. = Lange, à la suite des Magdeburg. Füs.  
Regts. Nr. 36, Direktor der Gewehrfabrik  
in Erfurt.

#### Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Oberst j. D. Dommes, Vorstand des Bekleidungs-  
amts des XI. Armee-Korps,
2. = j. D. Schneider, Kommandeur des Landw.  
Bezirks Saarlouis,
3. = v. Bennigsen, à la suite des Inf. Regts.  
Nr. 99, Kommandant von Swinemünde,
4. = v. Woedtke, Brigadier der 1. Gend. Brig.,
5. Oberstlt. v. Pfister, à la suite des 8. Königl.  
Württemberg. Inf. Regts. Nr. 126, etats-  
mäß. Stabsoffizier des Gren. Regts.  
Graf Kleist von Rollendorf (1. Westpreuß.)  
Nr. 6,

6. Oberstlt. Fiedler, etatsmäß. Stabsoffizier des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
7. " Köhler, etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
8. " v. Mandelsloh, Kommandeur des Man. Regts. Graf zu Dohna (Ostprouß.) Nr. 8,
9. " v. Alvensleben, Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,
10. " v. Meyer, Kommandeur des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Vithau.) Nr. 1,
11. " v. Bismard, etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Ostprouß. Inf. Regts. Nr. 45,
12. " v. Schulz, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostprouß.) Nr. 43,
13. " Lauterbach, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 128,
14. " v. Schmeling, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
15. " v. Strang, etatsmäß. Stabsoffizier des Colberg. Gren. Regts. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9,
16. " Fleischhammer, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
17. " Jobel, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
18. " Frhr. v. Rechenberg, etatsmäß. Stabs-offizier des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42,
19. " v. Gaudy, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,
20. " v. Naymer, Kommandeur des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
21. " v. Sydow, etatsmäß. Stabsoffizier des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
22. " v. Poellot de Mars, etatsmäß. Stabs-offizier des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
23. " v. Müyschefeld, etatsmäß. Stabsoffizier des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
24. " v. Poser u. Groß-Nädlig, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
25. " Athenstaedt, à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, Eisenbahnlinien-Kommissar in Breslau,
26. " z. D. Goede, Vorstand des Bekleidungs-amts des I. Armee-Korps,
27. " Habelmann, Vorstand des Bekleidungs-amts des II. Armee-Korps,
28. " v. Ruyde, 1. Inspizient und Bureauchef bei der Ober-Militär-Examinations-Kommission,
29. " a. D. Holder-Egger, Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses der Kaiser Wilhelms-Stiftung in Berlin,
30. Major Frhr. v. Rechenberg vom großen Generalstabe, kommandirt bei der IV. Armee-Insp.,
31. " Graf v. d. Goltz, Kommandeur d. Garde-Jäger-Bats.,
32. " v. d. Marwitz, vom großen Generalstabe,
33. " v. Rosenberg-Gruszczyński I., vom Generalstabe der Großherzogl. Hess. (25.) Division.
34. " Schoening, vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
35. " v. Moltke, vom Generalstabe des VI. Armee-Korps,
36. " v. Heeringen, vom Kriegsministerium,
37. " v. Rosenberg-Gruszczyński II., vom Generalstabe d. Gouvernements von Mainz,
38. " Baron v. Ardenne, vom Kriegsministerium,
39. " Zahn, vom großen Generalstabe,
40. " Bendel, à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, Direktor der Munitions-fabrik in Spandau,
41. " Goes, à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 10, Direktor der Geschützgießerei,
42. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Eitner, vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
43. " 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Schroeder, vom Colberg. Gren. Regt. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9,
44. " 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Schroeter, vom Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) No. 6,
45. " 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Noehte, vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
46. Militär-Intendant Guyet vom VIII. Armee-Korps,
47. " Ober-Pfarrer, Konsistorialrath Textor vom VI. Armee-Korps,
48. Ober- u. Korps-Auditeur Votheissen vom XIV. Armee-Korps,
49. Militär-Intendantur-Rath Weber, vom XI. Armee-Korps,
50. " Intendantur-Rath Tig vom VI. Armee-Korps,
51. Divisions-Auditeur, Justizrath Marx von der 1. Garde-Inf. Div.,
52. Geh. exped. Sekretär, Geh. Rechnungsrath Tocke vom Kriegsministerium,
53. Geh. exped. Sekretär, Geh. Rechnungsrath Huf-nagel vom Kriegsministerium,
54. Geh. exped. Sekretär, Geh. Rechnungsrath Knoth vom Kriegsministerium,
55. Geh. Registrator, Geh. Kanzleirath Wilke vom Kriegsministerium.

#### Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Zeughauptm. Fassbender vom Art. Depot in Königsberg i. Pr.,
2. " Surkow von der 2. Art. Dep. Inspektion,
3. " Fröhlich vom Art. Depot in Spandau,
4. " Glimm vom Art. Depot in Strassburg im Elsaß,

5. Zeughauptm. Schellong von der Gewehrfabrik in Danzig,
6. Pt. Lt. Hedenreich vom 3. Königl. Sächs. Feld-Art. Regt. Nr. 32, kommandirt zur Art. Prüfungs-Kommission,
7. = Dahlmann, à la suite des Feld-Art.-Regts. von Holtendorff (1. Rhein.) Nr. 8, Direktions-Assistent bei der Pulverfabrik in Spandau,
8. = v. Splawa-Meyman, à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, Direktions-Assistent bei der Pulverfabrik bei Hanau,
9. Feuerw. Hauptm. Schlegel vom Feuerw. Laborat.,
10. Intendantursektr., Rechnungsrath Dabrud von der Intendantur des XV. Armee-Korps,
11. = Rechnungsrath Gerhardt von der Intendantur des V. Armee-Korps,
12. = Rechnungsrath Reinicke von der Intendantur des IX. Armee-Korps,
13. Zahlmeister Karcher vom Badischen Pion. Bat. Nr. 14,
14. = Schulke vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
15. = Krappe von der Unteroffizier-Schule in Ettlingen,
16. = Grimm vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreussisches) No. 1,
17. = Klimowik vom Fuß. Reg. Graf Roon (Ostpreussisches) Nr. 33,
18. Ober-Arzt Weinhold vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
19. = Sternberg vom Nassauischen Feld-Art.-Regt. Nr. 27,
20. Fortifikationssektr. Puhl, Festungs-Baufassen-Mendant in Cuxhaven,
21. Festungs-Inspektionssektr., Rechnungsrath Schmidt von der 3. Festungs-Inspektion,
22. Feuerw. Hauptm. Lüttschwager vom Stabe der 6. Feld-Art. Brigade,
23. = Meineke vom Niederschl. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5,
24. Feldwebel-Lieutenant Lehmann von der Haupt-Kadetten-Anstalt.
7. Büchsenmacher Hollstein vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
8. = Jms vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
9. = Nitsch vom Litthau. Ulanen-Regt. Nr. 12,
10. = Heinicke vom Ulanen-Regiment Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
11. = Groß vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
12. Wallmeister Kirchrath in Coblenz,
13. = Langer in Thorn,
14. = Schoeneich in Diedenhausen,
15. = Grünberg in Danzig,
16. Regimentsfittler Mergard vom 1. Hess. Fuß. Regt. Nr. 13,
17. Sergeant Ernst, Waffenmeister bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission,
18. = Ott, Scheibenmeister bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission,
19. Oberfeuerwerker Krumnow vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, kommandirt bei der Artillerie-Prüfungs-Kommission,
20. Feldwebel Hastendorff,
21. Bizefeldwebel Moß, — vom Eisenb. Regt.,
22. Invalider Bizefeldw. Güldenpfennig, bisher im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
23. Feldw. Vogel vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
24. Sergeant Romahn vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
25. Feldw. Schorrig von der Halbinvaliden-Abtheilung des Gardekorps,
26. Bizefeldw. Seidel,
27. = Wolff,
28. = Willweit, — von der Halbinvaliden-Abtheilung des Gardekorps,
29. Sergeant Funk vom Garde-Schützen-Bataillon,
30. Feldw. Dreher vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
31. Wachtm. Fender vom Garde-Kür. Regt.
32. = Schulz vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
33. = Kollin,
34. Bizewachtm. Polzien, — vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
35. Sergeant Marcinkowski vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.
36. = Mundt vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1.,
37. = Bogdahn vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
38. Wachtm. Kossius vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
39. Bizewachtm. Freistadt vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
40. Bezirksfeldw. Kyora vom Landw. Bezirk Deutsch-Eylau,
41. Feldw. Schmidt von der Halbinvaliden-Abtheilung des II. Armee-Korps,
42. Bezirksfeldw. Lichtward vom Landw. Bezirk Anklam,
43. Wachtm. Thürkow vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,

#### Das Kreuz der Inhaber des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern:

1. Feldwebel-Sergeant Wilhelm | von der Schloß-
2. = Zeiler | Garde-Komp.,
3. Stabshoboist Mielle vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.

#### Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Evangel. Divisions-Küster Peschel von der 10. Div.,
2. Kathol. Divisions-Küster Eckelt von der 11. Div.,
3. Depot-Bizefeldwebel Meineke vom Art. Depot in Metz,
4. = Schmidt vom Art. Depot in Strassburg i. E.,
5. = Off von der Art. Werkstatt in Spandau,
6. = Gerasch vom Art. Depot in Cüstrin,

44. Sergeant Page vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
45. Feldw. Goffe von der Halbinvaliden-Abtheilung des III. Armee-Korps,
46. Vizefeldw. Hämmerling von der Halbinvaliden-Abtheilung des III. Armee-Korps,
47. Sergeant Röder vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52,
48. Feldw. Bauer vom Füß. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
49. Bezirksfeldw. Lausche vom Landw. Bezirk Cüstrin,
50. Feldw. Jäger vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.
51. = Schubert von der Halbinvaliden-Abtheilung des IV. Armee-Korps,
52. Bezirksfeldw. Pieper vom Landw. Bezirk Stendal,
53. Feldw. Bespermann vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27.
54. Sergeant Görtler vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
55. Wachtm. Grunewald vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
56. Koffarzt Rindler vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffensfeld (Altmärt.) Nr. 16,
57. Invalider Bezirksfeldw. Mügge, bisher im Landw. Bezirk Sangerhausen,
58. Sergeant und Hoboist Kopsch vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
59. Feldw. Scherzberg vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
60. Wachtm. Feistel vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,
61. Wachtm. und Zahlmstr. Aspir. Heise,
62. Trompeter Hoppe, — vom Magdeburg. Feld. Art. Regt. Nr. 4,
63. Vizewachtm. Tieroff vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
64. Vizefeldw. und Bataillons-Lambour Neufert,
65. Sergeant und Hautboist Lehmann, — vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
66. = Reißling vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
67. = Niedel vom Bosen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
68. = Wegener vom Landw. Bezirk Freistadt,
69. Hoboist Schönfeld vom Schles. Füß. Regt. Nr. 38,
70. Sergeant Winter vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
71. Stabshoboist Böhme vom Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22,
72. Vizewachtm. Bartel vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
73. Bezirksfeldw. Mattheus vom Landw. Bezirk Striegau,
74. = Bradtke vom Landw. Bezirk II. Breslau,
75. = Glückel vom Landw. Bezirk Kreuzburg,
76. Vizefeldw. Rabs von der Halbinvaliden-Abtheilung des VI. Armee-Korps,
77. = und Bataillons-Lambour Teubner vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennenitz (6. Westfälisches) Nr. 55,
78. Vizewachtm. Hedekamp vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
79. Bezirksfeldw. Claas vom Landwehr-Bezirk I. Münster,
80. Feldw. Gorgas vom Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
81. Bezirksfeldw. Sommerland vom Landw. Bezirk Siegburg,
82. Bezirksfeldw. Kozlowski vom Landw. Bezirk Köln,
83. Feldw. Heinicke von der Halbinvaliden-Abtheilung des VIII. Armee-Korps,
84. Sergeant Münscher vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
85. Stabshoboist Henze vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
86. Sergeant Klein vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
87. Feldw. Höppner vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
88. Sergeant und Hoboist Havemann vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
89. Wachtm. v. Carton vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
90. Sergeant und Hoboist Schmidt I. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
91. Bezirksfeldw. Neumann vom Landw. Bezirk Rendsburg,
92. Feldw. und Zahlmstr. Aspirant Wacker vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
93. Sergeant Spree vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
94. Wachtm. Wachowsky vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
95. Feldw. Munzel vom Füß. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
96. = Hoffmann von der Halbinvaliden-Abtheilung des XI. Armee-Korps,
97. = Schimmelmann vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
98. = Krüger vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
99. Sergeant und Hoboist Schwabe vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
100. Wachtm. Lohrenz vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
101. Invalider Wachtm. Wallrabenstein, bisher im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
102. Ober-Lazarethgehülfe Kellermann vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
103. Feldw. a. D. Hollstein, bisher im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
104. Feldw. Adolph vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,
105. Vizefeldw. Hohenadel vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regiment) Nr. 117,
106. Sergeant Lapp vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,

107. Wachtm. a. D. Schmith, bisher im Hess. Feld-  
Art. Regt. Nr. 11,  
108. Sergeant Assum vom Nassau. Feld-Art. Regt.  
Nr. 27,  
109. Wittmer vom Großherzogl. Hess. Feld-Art.  
Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),  
110. Feldw. Link vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,  
111. Sergeant Knops vom Inf. Regt. Graf Barfuß  
(4. Westfäl.) Nr. 17,  
112. Feldw. Fischer vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser  
Friedrich III. Nr. 114,  
113. Sergeant Diels vom Magdeburg. Drag. Regt.  
Nr. 6,  
114. Wagner vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,  
115. Bizewachtm. und Trompeter Lehn vom Feld-Art.  
Nr. 31,

Berlin, den 23. März 1890.

116. Zahlmstr. Aspirant Tittler vom Rhein. Jäger-  
Bat. Nr. 8,  
117. Feldw. Koeltzsch vom Garde-Fuß-Art. Regt.,  
118. Feldw. und Zahlmstr. Aspirant Friß vom  
Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,  
119. Sergeant Weber vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2,  
120. Ober-Lazarethgehülfe Hohmann vom Hess.  
Train-Bat. Nr. 11,  
121. Feldw. und Zahlmstr. Aspirant Thies von der  
Kriegsschule in Hannover,  
122. Feldw. Tant vom Militär-Knabenerziehungs-  
Institut in Annaburg,  
123. Bizefeldw. Baehr vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,  
kommandirt als Schreiber bei der Komman-  
dantur von Berlin,  
124. Bizefeldw. Eckart von der Schloßgarde-Komp.

gez. **Wilhelm.**

### General-Rapport

von den Kranken der Königlich Preussischen Armee,  
des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (König-  
lich Württembergischen) Armee-Korps, sowie der dem  
XV. Armee-Korps attachirten Königlich Bayerischen  
Besatzungsbrigade für den Monat Januar 1890.

1) Bestand am 31. Dezember 1889:

15 340 M. u. 22 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 17 487 M. u. — Inv.

im Revier 52 357 „ „ 8 „

Summa 69 844 M. u. 8 Inval.

Mithin Summa des Bestandes

und Zuganges 85 184 M. u. 30 Inval.

in Prozenten der Effectivstärke 20,1% und 15,2%.

3) Abgang:

geheilt . . . 68 546 M. 9 Inval.

gestorben . . . 130 „ 1 „

invalide . . . 209 „ — „

bienstunbrauchbar 462 „ — „

anderweitig . . . 408 „ — „

Summa 69 755 M. 10 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 80,4% der Kranken der Armee und 30,0% der  
erkrankten Invaliden,

gestorben 0,15% der Kranken der Armee und 3,3%  
der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:

am 31. Januar 1890 15 429 M. u. 20 Inval.,  
in Prozenten der Effectivstärke 3,6% u. 10,1%.

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth 10 312 M. und 2 Invaliden,

im Revier 5 117 „ „ 18 „

Es sind also von 655 Kranken 527,2 geheilt,  
1,0 gestorben, 1,6 als invalide, 3,6 als dienstunbrauch-  
bar, 3,2 anderweitig abgegangen, 118,5 im Bestande  
geblieben.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben  
gelitten an: Scharlach 2, Rose 1, Diphtheritis 2,  
Blutvergiftung 1, Unterleibstypus 10, epidemischer  
Benickstarre 1, chronischer Alkoholvergiftung 1, Grippe 13,  
Zuckerharnruhr 1, bösartigen Geschwülsten 1, Epilepsie 1,  
Hirn- und Hirnhautleiden 3, Brustkatarrh 1, Lungen-  
entzündung 52, Lungenblutung 2, Lungenschwindsucht 11,  
Brustfellentzündung 12, Blinddarmentzündung 1, Bauch-  
fellentzündung 4, Krankheiten der Ernährungsorgane 1,  
Nierenleiden 1, Blasenleiden 1, Ohrenleiden 1. An  
den Folgen einer Verunglückung: Hufschlag 1, Sturz  
mit dem Pferde 1, Sturz vom Krümperwagen 1, Kohlen-  
oxydgasvergiftung (Veranlassung unbekannt) 1, Gewehr-  
schuß durch die linke Hand bei der Instruction (Starr-  
krampf) 1. An den Folgen eines Selbstmordversuchs:  
Erschießen 1. Von den Invaliden an Krankheiten:  
Magenkrebs 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militärärztlicher  
Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen  
noch 34 Todesfälle vorgekommen, davon 8 durch Krank-  
heiten, 2 durch Verunglückung, 24 durch Selbstmord;  
so daß die Armee im Ganzen 165 Mann durch den  
Tod verloren hat.

Nachträglich im Monat Dezember 1889 ver-  
storben: 1 Mann an Herzschlag; ferner 1 Selbstmord  
durch Erschießen.

## Anzeige.

**Topographische Spezialkarte (Reymann) von Mitteleuropa im Maßstabe 1:200 000.**

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 23. Oktober v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehend genannte Blätter:

221. Perleberg, 455. Gule, 456. Czaslau, 560. Tours,  
589. Loudun, 637. Steinamanger, 656. Lausanne und 683. Roanne

durch die Kartographische Abtheilung in neuer Bearbeitung veröffentlicht worden sind.

Der Vertrieb der Karte erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eiseenschmidt hier selbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mark.

Berlin, den 19. März 1890.

**Königliche Landes-Aufnahme.**  
Kartographische Abtheilung.  
v. Usedom,  
Oberlieutenant und Abtheilungschef.

## Nichtamtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König ehrten den General der Infanterie v. Strubberg, Chef des Infanterieregiments Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, à la suite des Kadettenkorps und Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, bei seiner Stellung zur Disposition durch folgende Allerhöchste Kabinetts-Ordre:

Ich entspreche Ihrem Mir unter dem 1. d. Mts. eingereichten Gesuche, indem Ich Sie hierdurch mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle, dabei aber bestimme, daß Sie in Ihrem Verhältnis als Chef des Infanterieregiments Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30 sowie als à la suite des Kadettenkorps auch ferner zu verbleiben haben. Ich wünsche durch diese Bestimmung nicht nur Ihren Namen der Armee, um deren Offizierkorps Sie sich in Ihrer gegenwärtigen Stellung große Verdienste erworben haben, weiter zu erhalten, sondern auch dadurch auszudrücken, daß Ich des in Krieg und Frieden gleich ehrenvollen Verlaufs Ihrer mehr als 50jährigen Dienstzeit mit lebhafter Anerkennung eingedenk bin. Gern erinnere Ich Mich insbesondere auch Ihrer langjährigen nähern Beziehungen zu Meinem Königlichen Hause, während welcher Sie sich die aufrichtige Zuneigung und das volle Vertrauen Meiner hochseligen Großeltern zu erwerben und zu bewahren gewußt haben. Meine persönliche Werthschätzung Ihrer Dienste wünsche Ich noch dadurch zu betheiligen, daß Ich Ihnen Meine anbei erfolgende Büste in Marmor verleihe.

Berlin, den 20. März 1890.

(gez.) **Wilhelm R.**

An den General der Infanterie  
v. Strubberg, Generalinspek-  
teur des Militär-Erziehungs-  
und Bildungswesens.

Die evangelischen Massengemeinden und die Kirchen-  
noth in den großen Städten, in ihren Beziehungen  
zur Armee.

Man kann die kirchliche Noth in den evangelischen Massengemeinden, namentlich die Entstehung derselben, von verschiedenen Auffassungen beleuchten. Interessant, aber auch schwierig ist es, die rechten Mittel und Wege zur Ueberwindung der Uebelstände anzugeben. Möchte doch eine berufenere Feder vom staatsmännischen Standpunkte die ganze Angelegenheit fördernd zusammenfassen.

Der Schreiber dieses, ein alter Offizier, möchte nur einen ganz einseitigen Standpunkt diesen Nothständen gegenüber einnehmen. Auch in der engeren Begrenzung der Beziehungen der Nothstände zur Armee erscheint die Erörterung wichtig.

Wir betrachten nur die Garnison Berlin. Demjenigen Lesern dieser Zeilen, deren nächstes Interesse an andere große Garnisonen gebunden ist, wird es leicht sein, das Gesagte auf die dortigen Verhältnisse zu übertragen.

Schon unter der Regierung König Friedrich Wilhelms IV. wurde damit begonnen, neue Kasernen nicht im centralen Theile, sondern mehr in der Peripherie Berlins zu erbauen; so für das Garde-Füsiliers-, 2. Garde-Ulanen-, 1. Garde-Drägerregiment. Dann folgten unter der glorreichen Regierung Kaiser und König Wilhelms I. die Kasernenbauten ebenfalls in den äußeren Stadtgrenzen für das Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment, das 3. Garde-Regiment, 2. Garde-Dräger-, 1. Garde-Feldartillerieregiment, für die Haupt-Kadettenanstalt, das Eisenbahnregiment und Garde-Schützenbataillon.

Vermuthlich wird noch das 4. Garde-Regiment von Spandau nach Roabit, das 3. Garde-Grenadierregiment Königin Elisabeth von Spandau nach Charlottenburg verlegt werden.

Eine jede solche Kaserne dient nun mächtig dazu, rings um sie herum das Entstehen eines neuen

Stadttheils zu fördern. Die Offiziere und Beamten brauchen nahe der Kaserne Wohnungen und können diese bei hohem Servis gut bezahlen. Es entstehen viele Kaufmannsgeschäfte, welche Alles darbieten, was der Soldat braucht, auch Manches, was er nicht braucht, wie die Schankstätten des Alkohols. Restaurationen, Vergnügungs- und Tanzlokale entstehen schnell und zahlreich. Nicht nur der ganze Sold, sondern auch manche von den Eltern der Soldaten aus der Provinz gesendete Zulage finden sicher in solchen neuen Stadttheilen Verwendung.

Anderer Umstände der großstädtischen und industriellen Entwicklung kommen hinzu. Der früher gehoffte Vortheil gesunderer Luft, näher erreichbarer Uebungsterrains geht verloren. Jetzt schon stehen die vor wenigen Jahrzehnten in fast unbebauten Gegenden errichteten Kasernen wieder mitten in neuen großen Stadttheilen.

Nur Eines sieht der junge Soldat, der die Ehre hat, in der Reichshauptstadt in den königlichen Dienst zu treten, nahe seiner Kaserne selten oder gar nicht, das ist eine evangelische Kirche. Kein naher Thurm weist ihn über das Getriebe der Weltstadt hinaus zu Gottes Allmacht, keine Glocke erreicht sein Ohr und ruft ihn zum Gotteshause.

Aber, Gott sei Dank, belennt sich der königliche Dienst durch die Fürsorge unserer Könige und Kriegsherrn zum Gottesdienste. Der Ausbildungsdienst ruht am Sonntage, in etwa vier Wochen wird der Soldat einmal zum Garnisongottesdienste beordert, treue Divisionsgeistliche bringen auch in der Woche den Soldaten Gottes Wort in den Kasernen nahe. Ein vorzügliches Gesangbuch ist dem Soldaten zur selbständigen Erbauung in die Hand gegeben. Dennoch bleibt die Sorge nicht ausgeschlossen, daß der junge Soldat unter den zerstreuten Eindrücken der Weltstadt wenig daran denkt, die Predigt und Gottes Wort heilig zu halten, gerne zu hören und zu lernen.

Mancher Kompagniechef, der am Montag früh zum Dienst geht, sieht mit Sorgen dem Rapport des Feldwebels entgegen als dem plastischen Ausdruck der Versuchungen und sittlichen Gefahren, welchen die jungen Unteroffiziere und Gemeinen trotz aller disziplinarer Einwirkungen und fürsorglichen Ermahnungen am Sonntag Abend in der Großstadt ausgesetzt gewesen sind.

Viel besser aber könnte es sein, wenn nahe der Kaserne ein Gotteshaus den Soldaten mahnte und rief, öfter an den Sonntagen freiwillig die schönen Gottesdienste zu besuchen.

Doch der Leser erwidert vielleicht: „Der junge Soldat geht doch nur in die Kirche an den Sonntagen, an welchen er dazu kommandirt wird.“ Es ist leider so, könnte aber wohl anders sein. Gerade in Berlin sieht man manchen, in christlichem Hause wohlherzogenen jungen Offizier freudig und gern die Gottesdienste der bedeutenden gläubigen Geistlichen aufsuchen.

Oft sind es nur kleine Umstände, welche den

jungen Soldaten vom freiwilligen Besuche des Gottesdienstes abhalten.

Vor etwa 25 Jahren fiel es einem Kompagniechef vom Kaiser Alexander Grenadierregiment schwer aufs Herz, daß ganz nahe der Kaserne in der Alexanderstraße die Glocken der nahen Kirchen deutlich riefen, an denen liebe bedeutende Geistliche predigten: Arndt an der Parochial-, Schwebel an der Klosterkirche, Müllensiefen an Marien, und daß doch so selten ein Soldat solche Gottesdienste freiwillig aufsuchte.

Der Kompagniechef sprach vertraulich mit einzelnen Grenadieren, welche er als treue Söhne tüchtiger Bauern kannte, ob sie sich nicht am Sonntag Nachmittage, wenn ihr Ausgang sie bei der Menge der Kirchgänger vorbei führte, hingezogen fühlten, auch hinzutreten in Gottes Haus, wie sie es im Heimathsborge gethan hätten. Da antwortete ein tüchtiger Grenadier: „Herr Hauptmann, wir haben dann keinen Helm auf, und ohne Helm dürfen wir doch nicht in die Kirche gehen.“ — Darauf ertheilte ihnen der Hauptmann sofort die Erlaubniß, auch wenn sie die Mühe auf hätten zum Gotteshause einzutreten und wies sie an, sich auf seine Verantwortung zu berufen, falls ein anderer Vorgesetzter sie hindern sollte.

Seitdem wurde es bei einzelnen, bald bei mehreren Unteroffizieren und Grenadieren der Kompagnie Sitte, solche Gottesdienste freiwillig zu besuchen, und bald wurden die jungen Soldaten angeregt und erbaut, durch das geistvoll-gläubige Zeugniß vom Heilande, welches von jenen Kanzeln gepredigt wurde.

Unter den besonderen Vorzügen, welche diejenigen Soldaten genießen, welche beim 1. Garde-Regiment zu Fuß eintreten, rechne ich auch, daß weithin über ganz Potsdam, besonders aber nahe bei der Kaserne des Regiments am Lustgarten, hoch über dem Grabe des großen Friedrich und den alten Siegeszeichen mit schönem durchbringenden Glockenspiele der Garnisonkirche das „Neb' immer Treu' und Redlichkeit“ etc. und zur vollen Stunde: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ erschallt.

Manch Alter mag es aus Gewohnheit überhören, manch jugendlich Leichtfertiger mag Ohr und Gewissen dagegen verhärten, aber manchem jungen Soldaten hat es recht erklungen bis an das stille Nachtlager der Kasernenstube laut und deutlich. Mancher hat dann still seine Hände gefaltet, an sein Konfirmationsgelübde gedacht, und seine Fürbitte hat sich mit der der frommen Eltern in der Heimath begegnet.

Diese Glockenlänge haben auch an die Betten der jungen Kinder des Hohenzollerngeschlechtes im Stadtschloße zu Potsdam gellungen, sie haben die ersten festen Tritte der jungen zehnjährigen Prinzen in der Front des 1. Garde-Regiments begleitet beim Eintritt in die Armee.

Und Gott giebt seinen Segen dazu! Vom Throne der Hohenzollern schallt es wieder zurück, laut und deutlich über die Grenzen des Vaterlandes hinaus-

reichend, in bahnbrechenden Thaten christlicher, praktischer Fürsorge.

Auch bezüglich der kirchlichen Noth der evangelischen Pflanzgemeinden der großen Städte gehen Seine Majestät der Kaiser und König und Ihre Majestät die Kaiserin mit opferfreudigem Beispiel mahnend und fördernd voran.

Angeregt von solchem Beispiele und von den Bestrebungen der inneren Mission, bilden sich nun evangelische Hilfsvereine zur Milderung der Nothstände; evangelische Jungfrauen im ganzen Vaterlande bauen dem Gedächtnisse der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. eine Kirche, und fast scheint es, daß auch die Gemüther des Magistrats und der Stadtverordneten Berlins ihre Augen nicht mehr den Nothständen der evangelischen Gemeinden der Reichshauptstadt verschließen.

Da ist nun die Frage nahe gelegt, ob denn die Armee nicht auch lebendigeres Interesse zeigen kann für die Beseitigung der kirchlichen Nothstände in rechter Erkenntniß des geistigen christlichen Wohles der jungen Soldaten in den großen Garnisonen.

Die schwierigen Pflichten der Beseitigung der Nothstände liegen jedoch der Armee nicht ob, sondern den großen evangelischen Gemeinden und deren Patronaten, der kommunalen Selbstverwaltung und deren Vertretungen, den kirchlichen und staatlichen Aufsichtsbehörden. Gott wolle diesen Korporationen und Behörden Weisheit und Thatkraft verleihen, um die Folgen der Versäumnisse mehrerer Jahrzehnte wieder zu überwinden.

Neben diesen Pflichten aber geht die freie christliche Liebesthätigkeit her. Der evangelisch-kirchliche Hilfsverein will Diakonissenstationen errichten, in welchen für längere unentgeltliche häusliche Krankenpflege in armen und weniger bemittelten Familien evangelische Diakonissen bereit gestellt werden. Der Verein wünscht dem Generalsuperintendenten in Berlin die Mittel zur Anstellung von geistlichen Hilfskräften zur Verfügung zu stellen.

Die von den Jungfrauen des Kapellenvereins erbaute Gedächtniskirche harret der Vollendung und Ausschmückung. Die unter Förderung Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in verschiedenen evangelischen Gemeinden Berlins geplanten Kirchenbauten hoffen auf Beisteuern.

Möge auch in der Armee sich warme Theilnahme für solche Bestrebungen immer mehr zeigen. Die Gaben der wohlhabenden Offiziere der Reichshauptstadt und viele Scherflein aus der großen Armee, in schlichter Weise gern und freiwillig gesendet, können segensbringende Bausteine zur Ueberwindung der kirchlichen Nothstände sein.

Die Fürbitte, welche in der Liturgie an jedem Sonntage von den Altären aller evangelischen Gemeinden des Vaterlandes für die gesammte Streitmacht zu Wasser und zu Lande zu Gottes Thron gerichtet wird, möge auch die Armee zu thatkräftigem Dank anregen auch im eigenen Interesse, in Fürsorge

für das geistige Wohl der jungen Soldaten in den großen Garnisonen.

Diese Zeilen sind geschrieben in der christlichen Passionszeit, in einer Zeit hochgehender Wogen auf sozialem Gebiete, welche den inneren Frieden zu erschüttern drohen. Möge die Armee in ihrem treuen Dienste, bei ihrem frischen fröhlichen Treiben einem alten Kameraden diese ernstlichen Zeilen zu Gute halten.

Mögen wir Alle Gott recht fürchten, auch in thätiger Fürsorge, um wohl gerüstet zu sein, sonst Niemand zu fürchten in der Welt.

### Die Militärgesetze des Deutschen Reiches mit Erläuterungen herausgegeben auf Veranlassung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.\*)

Das vorliegende Werk ist eine Neubearbeitung der auf Veranlassung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums im Jahre 1878 erschienenen Sammlung der Militärgesetze des Deutschen Reiches, welche durch die zahlreichen, seit diesem Zeitpunkte auf dem Gebiete der Militär-Gesetzgebung eingetretenen Veränderungen nothwendig geworden ist. Der erste Band umfaßt die Reichsverfassung und die Militärkonventionen, die Wehrpflicht und Organisation des Reichsheeres sowie die Naturalleistungen für das Heerwesen. Der zweite Band behandelt die Rechtsverhältnisse der Beamten der Militärverwaltung, das Versorgungswesen sowie verschiedene Gesetze, welche direkt oder indirekt für Personen des Soldatenstandes und Beamte von Wichtigkeit sind. Den Schluß bildet eine nach der Zeitfolge geordnete Uebersicht über sämtliche in der Sammlung befindlichen Gesetze, Verordnungen u. s. w., aus der wir ersehen, daß die älteste noch geltende Verordnung vom 30. Dezember 1798 stammt, während der 26. September 1889 den Abschluß bildet. Während es bei einzelnen Abschnitten genügt, die darin enthaltenen Gesetze durch Nachträge auf dem Laufenden zu erhalten, war dies bei anderen ohne Beeinträchtigung der Uebersicht nicht möglich. Letzteres war insbesondere der Fall bei den Abschnitten über Organisation und Wehrpflicht sowie über Naturalleistungen, da ja gerade auf diesen Gebieten in den letzten Jahren zahlreiche tiefgreifende Veränderungen eingetreten sind.

In einer Einleitung wird in knapper Form ein geschichtlicher Ueberblick über die Entstehung unserer Militär-Gesetzgebung seit 1866 gegeben, der zugleich, gewissermaßen im Lapidarstile, die Entwicklung unserer Einheit auch auf diesem Gebiete darstellt.

Für die verschiedenen Abschnitte ist die dankenswerthe Anordnung getroffen, daß dieselben auch einzeln bezogen werden können, so daß dadurch diese Sammlung, die nach ihrem Umfange in erster Linie

\*) Neue Bearbeitung. 2 Bände. Berlin 1890. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 68—70. Preis 27 Mark.

für Behörden, Büreaus bestimmt ist, auch für Privatpersonen an Werth gewinnt, indem diese die betreffenden, sie besonders interessirenden Abschnitte einzeln erhalten können. Wir rechnen hierzu beispielsweise die Gesetze und Verordnungen über das Pensions- und Versorgungswesen, die Steuergesetze u. A. m. Die Anordnung des Stoffes ist sehr übersichtlich, zahlreiche Hinweise auf andere in Verbindung mit einander stehende Stellen erleichtern das Nachschlagen sowie die möglichst schnelle und vollständige Zurechtfindung. Von besonderem Werth ist es, daß nicht nur die Gesetze selbst, sondern auch alle Kabinetts-Ordres und kriegsministeriellen Erlasse angeführt werden, wodurch zweifelhafte Punkte klargestellt werden. Ob es sich nicht empfehlen haben möchte, auch die Behr- und Heerordnung vom 22. November 1888 mit aufzunehmen, könnte fraglich sein; aber die Rücksicht auf den bedeutenden Umfang dieser Verordnungen und mehr noch der Umstand, daß dieselben eben erst neu herausgegeben sind, boten triftige Gründe, von ihrem Wiederabdruck abzusehen. Als Druckfehler notiren wir hierbei, daß es auf S. 38 des chronologischen Hinweises bei Anführung der Behr- und Heerordnung nicht II, 349, sondern II, 233 heißen muß. Wir sind überzeugt, daß dieses umfassende und mühsame Werk, wie es im öffentlichen Interesse unternommen und mit anhaltender Bemühung durchgeführt und brauchbar erhalten worden ist, so auch von den zahlreichen Personen, deren Amt und Stellung sie den militärischen Rechtsverhältnissen nachzugehen veranlaßt, aufs Dankbarste anerkannt werden wird.

### Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Mit dem 1. April d. J. wird im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von C. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., die erste Nummer des „Deutschen Kolonialblattes“, Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs, herausgegeben im Auswärtigen Amt, erscheinen. Der amtliche Theil des „Deutschen Kolonialblattes“ wird enthalten: 1) Gesetze und Verordnungen der Reichsbehörden, 2) Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten, 3) Personalien (Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen, Verabschiedungen), 4) Bekanntmachungen für die Schifffahrt, 5) Schiffsbewegungen. Im nichtamtlichen Theile der Zeitschrift, welche am 1. und 15. jeden Monats herauskommt, werden Nachrichten enthalten sein, welche für das Deutsche Publikum von Wichtigkeit sind, und soll den Interessen des Deutschen Handels und der Industrie besonders Rechnung getragen werden. Durch bibliographische Mittheilungen wird eine Uebersicht der kolonial-Literatur geboten werden. Der Preis des Jahrganges beträgt 8 Mk.

**Belgien.** Neuerdings hat der bekannte Luftschiffer Godard einen neuen Aerostaten konstruirt, mit welchem kürzlich seitens der Belgischen Feld-Telegraphistenkompanie Versuche angestellt wurden. Der Hauptzweck derselben war, festzustellen, wie schnell dieser Apparat

sich zusammensetzen und füllen läßt, wie rasch derselbe steigt, fällt und sich zusammenlegen läßt. Herr Godard will die Montgolfieren, d. h. Ballons mit heißer Luft, für militärische Zwecke verwenden, da die mit Gas zu füllenden Luftballons, hinsichtlich des Transports der Gasbereitung zc. im Felde manche Uebelstände bieten. Der zu dem Versuch benutzte Ballon war aus mit Leinölfirniß überzogenem Baumwollstoff hergestellt, hatte einen Rubinhalt von 1400 cbm und wog 111 kg. Das gesammte Material ausschließlich Gondel wog 139,2 kg. Die Füllung des Ballons wird durch Verbrennen von Stroh in einem Ofen aus Eisenblech, welcher oben durch ein Metallgitter geschlossen ist, bewirkt, und reicht die Verbrennung von 10 kg Stroh in 15 Minuten hin, um den Ballon zu füllen und ins Gleichgewicht zu bringen, während derselbe nach Verbrauch von weiteren 3 kg im Stande ist, mit einer Belastung von 210 kg zu steigen. Die Entleerung des Ballons wird in 10 Minuten bewirkt. Die mittlere Temperatur in der Montgolfiere betrug 69,5° Celsius bei 50 Celsius Wärme. Vermittelst des Godardschen Apparates soll ein Beobachter sich schnell bis zu 300 m erheben, seine Beobachtungen machen, wieder herabsteigen und nach einigen Minuten wieder aufsteigen können, und so fort, so oft es erforderlich ist, und scheint eine Kraft von 210 kg hinreichend zu sein, um einen Mann nebst leichter Gondel und dem Halteseil zu heben. Wir beobachteten jedoch, daß diese Kraft sich nach drei Minuten auf 105 kg und nach fünf Minuten auf 90 kg verminderte. Es kommt daher darauf an, wie viele Zeit dazu erforderlich ist, um bis zu 300 m aufzusteigen, wozu noch Versuche mit besetzter Gondel zc. erforderlich sind.

(La Belgique militaire vom 16. Februar 1890.)

**England.** Zum Bau von Kasernen und Erweiterung stehender Lager hat der Englische Kriegsminister am 27. v. Mts. die Summe von rund 84 Millionen Mark beantragt. Die Truppen im Lager von Aldershot sollen um 6 Regimenter und eine Batterie verstärkt, das Lager entsprechend erweitert und die nöthigen Kasernen gebaut werden; Kosten rund 31 Millionen Mark. In Irland ist die Errichtung eines Lagers bei Curragh beabsichtigt. Neue Kasernen sind zu bauen in Portsmouth, Manchester, Lichfield und Malta; sanitäre Verbesserungen sind in Aussicht genommen für die Kasernen in London, Dublin, Gibraltar und Bermuda. Endlich sollen auch noch die Lager von Shorncliffe und Colchester in England erweitert werden, doch lassen sich die bezüglichen Ausgaben aus dem Ordinarium des Etats bestreiten. (Army and Navy Gazette.)

**Ägypten.** Die Truppen des Khedive bestehen gegenwärtig aus 11 Bataillonen Infanterie, 2 Kompagnien Kameelreiter, 6 Zügen Kavallerie und 6 Batterien, im Ganzen 260 Offiziere und 8200 Mann. Dazu kommen die höheren Stäbe zc. mit etwa 225 Offizieren. 4 der Bataillone sind aus Sudannegern, 7 aus Fellahs gebildet. Der Normalstand eines Bataillons ist 600 Mann, die Regier haben aber das Recht, sich von ihren Frauen begleiten zu lassen, welche in den Listen geführt werden und als Lastträgerinnen und Dienstboten Sold beziehen. Ein Bataillon von 600 Mann hat in der Regel 500 Frauen im Gefolge. Unter den Offizieren sind etwa 60 Engländer, welche zu zwei Dritteln den höheren Stäben angehören. Dieselben beziehen Gehälter von 11 000 bis 22 500 Francs, während die eingeborenen durchschnittlich 2100 Francs jährlich empfangen. Eng-

lische Sergeanten erhalten monatlich 300, eingeborene 17,75 Francs. Die Löhnung des Soldaten beträgt monatlich 10,40, die der Frau 7,30 Francs.

(L'Avenir militaire Nr. 1451 vom 25. Februar 1890.)

**Frankreich.** Der Kriegsminister hat einen Kredit von 100 000 Francs gefordert, um im Jahre 1890 Kadremanöver abhalten lassen zu können. Der Nutzen dieser Art von Übungen wird viel bestritten. Daß auch die Meinungen der maßgebenden Persönlichkeiten über ihren Werth oder Unwerth sehr verschieden sind, geht daraus hervor, daß im Februar 1886 General Boulanger sie abschaffte, zwei Jahre später General Logerot sie wieder einführte, nach noch nicht ganz Jahresfrist, im Januar 1889, der gegenwärtige Kriegsminister de Freycinet sie von Neuem abschaffte und jetzt sie wieder einführen will. „Le progrès militaire“ vom 8. Februar 1890 meint, daß die Übungen dazu dienen sollen, mit der Anwendung des rauchschwachen Pulvers vertraut zu machen. Als sie 1877 zuerst vorgenommen wurden, erschienen eine Instruction pratique des cadres und eine Instruction sur les manoeuvres de brigade avec cadres. Beide Arten verfolgten den gemeinsamen Zweck, die Offiziere aller Grade zur Führung von Truppen vorzubereiten, und wurde nur mit den Chargen ausgeführt. Im Bataillon sollten sie zunächst, um sie erst einzubürgern, an jedem Sonnabend durch den Chef mit sämmtlichen verfügbaren Offizieren und den zur Darstellung der Truppe und zur Kennzeichnung der Stellungen erforderlichen Unteroffizieren und Korporalen, innerhalb einer jeden Brigade jährlich einmal in der Dauer von 4 bis 5 Tagen vorgenommen werden. An Stelle der letzteren Übungen hatte man im Jahre vorher „Brigade-Relognoszirungsreisen“ unternommen. Die dienstlichen Vorschriften geben Anweisung für Marsche, Vorposten, Gefecht, Lager und Rantonnementsdienst zc.

— Die Französische „Revue de cavalerie“ bringt in dem Dezemberheft 1889 eine ministerielle Entscheidung über Annahme eines Stahlstollens mit konischer Schraube und viereckigem Kopf als Eisbeschlag für die Kavalleriepferde. Der Erlaß sagt, daß unter den zahlreichen Systemen sich dieser Stollen am besten bewährt habe und daher der allein anzuwendende sein solle. Gemäß der Eintheilung der Kavallerieregimenter in Reserve-, Linien- und leichte Regimenter ist der hervorstehende viereckige Kopf des Stollens 15, bezw. 14, bezw. 13 mm hoch. Das Schraubentheil muß an der Basis 1 cm Durchmesser haben und 9 1/2 mm an seinem Ende. Die Länge dieses Schraubentheils beträgt — wiederum verschieden je nach den Regimentern — 1 cm, 9 mm und 8 mm. Für die Schmiede ist in dem Erlaß auf das Genaueste die Art und Weise der Anfertigung dieser Stollen sowie der Schraubenmutter in den Hufeisen angegeben. Jedes Eisen erhält zwei Stollen. In den 5 Eskadrons erhalten alle Brigadiers Schraubenschlüssel. In denjenigen Regimentern, die den Bügel Modell 1874 haben, bringt man von zwei Bügeln immer an einem eine rechtwinklige Oeffnung an, deren Abmessungen

derart sind, daß auch diese Bügel als Schraubenschlüssel verwendet werden können. Die acht Stollen, mit welchen jeder Reiter versehen sein muß, werden in der Eisentasche geführt. Außerdem sind Maßregeln ergriffen in Bezug auf Erneuerung der Kriegsvorräthe an Eisnägeln und Winterreifen.

**Italien.** Der gegenwärtige Stand der Italienschen Kriegsmarine ist folgender: a. 18 Schlachtschiffe 1. Klasse (Panzerschiffe) mit einem Displacement von 2342 bis 15 360 t, einer Panzerstärke von 3,6 bis 55 cm, einer Größe von 61 zu 13,03 bis 122 zu 22,54 m und einer Schnelligkeit von 10 bis 18 Knoten. Die Armirung dieser Schiffe besteht aus zusammen 135 Geschützen von 149 bis 431 mm Kaliber und 202 Schnellfeuerkanonen. Gesamtwertb einschließlich Artillerie etwa 213 Millionen Lire. — b. 13 Schiffe 2. Klasse (gedeckte Korvetten und Torpedo-Rammsschiffe) mit einem Displacement von 1607 bis 3390 t, einer Größe von 56,25 zu 8,24 bis 84 zu 12,28 m und einer Schnelligkeit von 9 bis 20 Knoten. Die Armirung besteht aus zusammen 102 Geschützen von 120 bis 254 mm Kaliber und einigen Schnellfeuerkanonen. Gesamtwertb etwa 58 1/2 Millionen Lire. — c. 24 Schiffe 3. Klasse (9 Avisos, 6 Torpedokreuzer, 1 Hochsee-Torpedoboot, 8 Kanonenboote) mit einem Displacement von 704 bis 1800 t, einer Schnelligkeit von 10 bis 22 Knoten und einer Gesamtarmirung von 123 Geschützen nebst einigen Schnellfeuerkanonen. Gesamtwertb etwa 32 Millionen Lire. — d. 128 (darunter 7 Hochsee-)Torpedoschiffe und 14 Torpedoboote im Gesamtwertb von etwa 30 1/2 Millionen Lire. — e. 3 ältere nicht gepanzerte Schiffe mit einem Displacement von 1660 bis 3444 t und einer Größe von 64,30 zu 10,74 bis 68,20 zu 15,21 m, armirt mit 34 Geschützen und 6 Schnellfeuerkanonen. Gesamtwertb über 10 Millionen Lire. — f. 8 Lastschiffe mit einem Maximaldisplacement von 4550 t, 30 Schiffe zum Lokalgebrauch, 14 Remorqueure, 6 Lagunen-Kanonenboote. Gesamtwertb etwa 32 Millionen Lire. — g. Kleinere Fahrzeuge und Boote im Gesamtwertb von etwa 1/2 Millionen Lire. Zusammen 260 Fahrzeuge im Wertb von etwa 375 Millionen Lire.

(Il Popolo Romano.)

**Oesterreich-Ungarn.** Das Komitee zur Erhaltung der Denkmale auf dem Gitschiner Schlachtfelde erhielt als Beihilfe vom k. und k. Reichs-Kriegsministerium 200 Gulden, vom k. und k. Landes-Kriegsministerium 100 Gulden und vom k. Ungarischen Landesvertheidigungs-Ministerium 200 Gulden. Viele Renovierungsarbeiten, wie auch die Anlage eines besonderen Friedhofes für die Bestattung der auf dem Schlachtfelde gesammelten Leichenreste aus Privat- und Massengräbern sind in Vorbereitung. Der Mitgliederbeitrag ist ein für allemal auf 1 Gulden festgestellt. Anmeldungen werden vom Vorsitzenden des Komitees, Dr. Pressl, k. und k. Bezirksarzt in Gitschin (Jicin, Böhmen) entgegengenommen.

☛ Mit der heutigen Nummer wird das zweite und dritte Heft dieses Jahrganges ausgegeben, dasselbe enthält: „Die Rekrutärregimenter unter Napoleon I. und die aus ihnen hervorgegangene Division Durutte. Von Dr. Georg Schmeißer.“

Gebruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Dierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 25.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Eckorff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W62, Lutherstr. 41.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 29.**

**Berlin, Sonnabend den 29. März.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Marine). — Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1890. — Weitere Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Marine).

## Nichtamtlicher Theil.

Das Italienische Heer im letzten Vierteljahr 1889. — Brialmonts neuestes Werk: „Les régions fortifiées.“ — Militärische Nachrichten aus Dänemark.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Aufzulassende Festungen. Hypnotische Behandlung kranker Mannschaften. — Oesterreich-Ungarn: Zahl der Offiziere des Honvedheeres. — Schweiz: Preis der Nation.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 6. März 1890.**

Malotki v. Trzebiatowski, Gen. Major und Kommandant von Neisse,

Lührsen, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 und Platzmajor in Neisse, — unter Belassung in ihren jetzigen Etatsstellen, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Kommandanten bezw. Platzmajors in Graudenz beauftragt.

**Berlin, den 22. März 1890.**

Prinz Albert Victor von Großbritannien und Irland königliche Hoheit, à la suite des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

Prinz Georg von Großbritannien und Irland königliche Hoheit, à la suite des 1. Garde-Drig. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, — gestellt.

v. Gersdorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

v. Wipleben, Sek. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,

Graf v. Kanitz, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., vom 1. April d. J. ab auf sechs Monate zur Geschäftverwaltung, — kommandirt.

**Berlin, den 24. März 1890.**

Fhr. v. Sedendorff, Major vom Garde-Füs. Regt., zum dienstthuenden Flügeladjut. Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

**Berlin, den 27. März 1890.**

Erfling, Oberstl. von der 4. Ing. Insp. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, unter Verleihung des Ranges eines Abtheil. Chefs,

v. Kries, Hauptm. à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, unter Beförderung zum Major, — beide in das Kriegsministerium versetzt.

Im Verurlaubtenstande.

**Berlin, den 24. März 1890.**

Schreiner, Rothe, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Graf Hendel v. Donnerstark, Sek. Lt. von der Ref. des Garde-Rür. Regts.,

v. Tiele-Windler, Sek. Lt. von der Ref. des Leib-Garde-Hus. Regts.,

Müller, Sek. Lt. von der Garde-Landw. Feld-Art. 1. Aufgebots, — zu Pr. Lt. befördert.

- Albrecht, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Lüneburg, bisher von der Ref. des 8. Königl. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 126, in der Preuß. Armee, und zwar mit einem Patent vom 11. August 1888 als Sek. Lt. der Ref. des 4. Garde-Regts. zu Fuß angestellt.
- Paucke, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dt. Eylau, zum Pr. Lt.,
- Werbin, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gnesen, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, — befördert.
- Weidemann, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, als Ref. Offizier zum Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deschau (5. Pomm.) Nr. 42 versetzt.
- Schmidt, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Füß. Regts. Nr. 36,
- Seydel, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Leib-Fuß. Regts. Kaiserin Nr. 2, — zu Pr. Lts.,
- Traeger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
- Mödel, Vizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,
- Münch, Vizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
- v. Bonin, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, zum Pr. Lt., — befördert.
- Kläber, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle, ein Patent seiner Charge verliehen.
- Schäfer, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Füß. Regts. Nr. 36,
- Wiersdorff, Sek. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmarkt.) Nr. 16,
- Buhß, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Burg,
- Schrader, Roth, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sangerhausen, — zu Pr. Lts.,
- Raempfe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Altenburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
- Brandt I., Sek. Lt. von der Ref. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, zum Pr. Lt., — befördert.
- Gembikly, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Inf. des damaligen 2. Bats. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, in der Armee, und zwar als Hauptm. mit Patent vom 24. März 1890 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg, wiederangestellt.
- Lambateur, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Münster, zum Hauptm.,
- Vellardi, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, zum Pr. Lt.,
- Lasch, Vizefeldw. von dems. Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Ref. des Niederrhein. Füß. Regts. Nr. 39,
- Pels-Leusden, Vizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
- Imhaeuser, Vizefeldw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
- Fricke, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,
- Lund, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Altona, zum Sek. Lt. der Ref. des Feld-Art. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — befördert.
- Kayser, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, in der Armee, und zwar unter Beförderung zum Pr. Lt. bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg, wiederangestellt.
- Bewer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich, zum Pr. Lt.,
- Stahl, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
- Brunsk, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Füß. Regts. Nr. 36,
- Kramer, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, — zu Pr. Lts.,
- Burchardt, Zurbhause, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel,
- Schwandt, Pr. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,
- Born, Pr. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Arolsen,
- Schubert, Pr. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Meiningen, — zu Hauptleuten, — befördert.
- Rothe, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, in der Armee, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 17. August 1880 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M. wiederangestellt.
- Lamey, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21, zum Pr. Lt.,
- Gülich, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Rastatt, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
- Heiblauff, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Offenburg, zum Pr. Lt.,
- Bürk, Rieger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stodach, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
- Thumann, Vizewachtm. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Hannov. Fuß. Regts. Nr. 15,
- Böing, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt., — befördert.

Chormann, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21, zum Pr. Lt.,  
 Steffan, Bizeseldw. vom Landw. Bezirk Mülhausen i. G., zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 136,  
 Mand, Bizeseldw. vom Landw. Bezirk Potsdam, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Fuß-Art. Regts.,  
 Liehem, Bizeseldw. vom Landw. Bezirk Saargemünd, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, — befördert.  
 Boas, Pr. Lt. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Pion. Bat. Nr. 15 zugetheilt.  
 Hartmann, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Landsberg a. W.,  
 Junge, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Torgau, — zu Sek. Lts. der Ref. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,  
 Krause, Pr. Lt. von der Ref. des Schles. Train-Bats. Nr. 6, zum Rittm.,  
 Langen, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Köln, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,  
 Jassoy, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Harburg, zum Sek. Lt. der Ref. der Großherzogl. Hess. Train-Komp., — befördert.  
 Neumann, Sek. Lt. von der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, als Ref. Offiz. zum Garde-Train-Bat. versetzt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 25. März 1890.**

Burmb v. Hind, Gen. Lt. z. D., früher Kommandeur des jetzigen Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. erteilt.

Im Beurlaubtenstande.

**Berlin, den 24. März 1890.**

Beyer, Meyer, Sek. Lts. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts.,  
 v. Winterfeld, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,  
 Hmann, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts., als Hauptm.,  
 Frhr. v. d. Rede v. d. Horst, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts., als Rittm. mit der Landw. Armees-Uniform,  
 v. Somnich, Pr. Lt. von der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots, unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,  
 Behrendt, Gamrath, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wehlau,  
 Bollgold, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam, mit der Landw. Armees-Uniform,  
 v. Herzberg, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dramburg, als Rittm.,

Consentius, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cölin, mit seiner bisherigen Uniform,  
 Dalmer, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlawa, unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,  
 Miernicki, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw, mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Ferrentrup, Pr. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Konitz,  
 Hensch, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin,  
 Klügel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Perleberg,  
 Merseburger, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülhausen i. Th., mit der Landw. Armees-Uniform,  
 v. Lilienthal, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz,  
 Stahn, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,  
 Römer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Samter,  
 Rube, Rittm. von der Ref. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, mit seiner bisherigen Uniform,  
 Becker, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor, als Hauptm. mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Hunger, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Reife,  
 Siegert, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks, als Pr. Lt.,  
 Thielemann, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,  
 Rötter, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Lügow (1. Rhein.) Nr. 25,  
 Möllenhoff, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gräfrath,  
 Briesen, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots, des Landw. Bezirks Geldern,  
 Gaun, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn, mit seiner bisher. Uniform,  
 Lauß, Hauptm. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuwied, mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Hende, Hauptm. von der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Jacobsen, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig, als Hauptm. mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Petersen, Sek. Lt. von der Ref. des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,  
 Delius, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel,  
 Ottens, Pr. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, — der Abschied bewilligt.

Burckhardt, Sel. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hilbesheim,  
 Bourjau, Sel. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig,  
 Jungmann, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg, mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Schumacher, Sel. Lt. von der Res. des Füß. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,  
 Scrapian, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz,  
 v. Cranach, Sel. Lt. von der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,  
 Linde, Hauptm. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, mit seiner bisher. Uniform,  
 Brüllow, Hauptm. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, als Major mit seiner bisher. Uniform, — der Abschied bewilligt.

### Evangelische Militär-Geistliche.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre.

**Den 1. März 1890.**

Röhler, Div. Pfarrer der 30. Div. in Metz, zum Div. Pfarrer der 34. Div. baselbst mit dem Titel und den Geschäften als Militär-Ober-Pfarrer des XVI. Armees-Korps befördert.

**Den 4. März 1890.**

Wölfling, Garn. Pfarrer in Mainz, zum Div. Pfarrer der 10. Div. in Posen mit dem Titel und den Geschäften als Militär-Ober-Pfarrer des V. Armees-Korps befördert.

Durch Verfügung des Evangelischen Feldpropstes der Armees.  
 Dr. Tube, Militär-Ober-Pfarrer des V. Armees-Korps, in gleicher Eigenschaft als Div. Pfarrer der 36. Div., mit dem Titel und den Geschäften als Militär-Ober-Pfarrer, zum XVII. Armees-Korps,  
 Witting, Div. Pfarrer der 16. Div. in Coblenz, als Garn. Pfarrer nach Mainz, — versetzt.

**Den 1. März 1890.**

Runge, Pastor am Diaconissenhaus in Breslau, zum Div. Pfarrer der 2. Div. in Königsberg ernannt.

**Den 4. März 1890.**

Dr. Uhlig, Pastor in Cöln a. Rh., zum Div. Pfarrer der 16. Div. in Coblenz ernannt.

**Den 13. März 1890.**

Bettstein, erster Garn. Hülfsprediger in Berlin, zum Div. Pfarrer der 30. Div. in Saarburg ernannt.

**Den 15. März 1890.**

Schmidt, Hülfsprediger in Unterbarmen, zum Div. Pfarrer der 33. Div. in Mörchingen,  
 Keller, Hülfsprediger in Dielefeld, zum Div. Pfarrer der 35. Div. in Thorn, — ernannt.

**Den 18. März 1890.**

Friedrich, Pfarrer in Dubraude, zum Div. Pfarrer der 1. Div. in Gumbinnen ernannt.

Lic. Dr. Bahle, Div. Pfarrer der 1. Div. in Königsberg, ausgeschieden und in ein Civil-Pfarramt übergetreten. — Sämmtliche Veränderungen treten zum 1. April d. J. in Kraft.

Bersezungen zum 1. April  
 infolge Organisationsveränderung.

Div. Pfarrer:

Dr. Brandt von der 2. zur 35. Div.,  
 Röhler von der 30. zur 34. Div.,  
 Ziemer von der 30. zur 34. Div.,  
 Wohlfahrt von der 31. zur 29. Div.,  
 Mohl von der 33. zur 31. Div.,  
 Caesar von der 33. zur 34. Div.,  
 Collin von der 2. zur 36. Div.,  
 Dr. Richter von der 30. zur 33. Div.,  
 Hermann von der 33. zur 30. Div., — sämtliche Bersepte bleiben in ihrer bisherigen Garnison.

Berichtigung: In Nr. 25—27 des Milit. Wochenblattes, Sp. 762, Zeile 21 v. u., muß es heißen: 19. statt 10. Inf. Brig.

## Königlich Bayerische Armees.

Offiziere, Portepee-Fähnriche u.

A. Ernennungen, Beförderungen und Bersezungen.

Im aktiven Heere.

**Den 12. März 1890.**

Graf v. Siech, Rittm. à la suite der Armees, der Charakter als Major verliehen.

**Den 13. März 1890.**

Steger, Hauptm. des 2. Feld-Art. Regts. Horn, zum Battr. Chef in diesem Regt. ernannt.

**Den 19. März 1890.**

v. Normann, Sel. Lt. à la suite des 2. Ulan. Regts. König, in den etatsmäßigen Stand dieses Regts. versetzt.

Graf zu Pappenheim, Port. Fähnr. des Inf.

Leib-Regts., zum Sel. Lt. in diesem Truppentheil befördert.

Durch Verfügung der Inspektion der Fuß-Artillerie.

Kammerer, Zeuglt. vom Art. Depot Ingolstadt, zur Gewehrfabrik versetzt.

Schmitt, Zeuglt., beim Art. Depot Ingolstadt eingetheilt.

Durch Verfügung der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen.

Reischl, Pr. Lt. von der Fortifikation Germersheim, zum 1. Pion. Bat.,

Fuchs, Sel. Lt. vom 2. Pion. Bat., zur Fortifikation Germersheim, — versetzt.

**Ris, Köhler, Krafft, außeretatsmäß. Sek. Lt. des Jngen. Korps, beim 1. Pion. Bat.,**  
**Rees, Böttner, Lautenschlager, Lang, außeretatsmäß. Sek. Lt. des Jngen. Korps, beim 2. Pion. Bat., — eingetheilt.**

### B. Abschiedsbewilligungen.

**Im aktiven Heere.**

**Den 13. März 1890.**

**Fuchs, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feld-Regt. Horn, unter Charakteris. als Major und unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienste, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.**

**Im Beurlaubtenstande.**

**Den 17. März 1890.**

**Debbete (Erlangen), Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,**

**Müller (Ansbach), Sek. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,**  
**Schwerdtfeger (Bayreuth), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,**  
**Veeg (I. München), Blum (Kaiserlautern), Sek. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,**  
**Schmitt (Würzburg), Sek. Lt. des Landw. Trains 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.**

### C. Im Sanitätskorps.

**Den 14. März 1890.**

**Albert, Unterarzt des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland, zum Assst. Arzt 2. Kl. dortselbst befördert.**

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Deichstetter, einjährig-freiwilliger Arzt vom 3. Feld-Regt. Königin Mutter, zum Unterarzt im 1. Feld-Regt. Prinz-Regent Luitpold ernannt und mit Wahrnehmung einer valanten Assst. Arztstelle beauftragt.**

## XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

**Offiziere, Portepee-Führer etc.**

### A. Erneuerungen, Beförderungen und Versetzungen.

**Im aktiven Heere.**

**Den 20. März 1890.**

**Larraz, Gen. Major und Kommandeur der 2. Inf. Brig. Nr. 46, zum Kommandanten von Dresden ernannt.**

**Weber, Oberst und Kommandeur des 4. Inf. Regts. Nr. 103, unter Ernennung zum Kommandeur der 2. Inf. Brig. Nr. 46, zum Gen. Major befördert.**

**v. Lossow, Oberst à la suite des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 und Kommandant der Festung Königstein, der Charakter als Gen. Major verliehen.**

**Die Obersts:**

**Wagner, etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, unter Ernennung zum Kommandeur des 4. Inf. Regts. Nr. 103,**

**v. Loeben, etatsmäß. Stabsoffizier des 11. Inf. Regts. Nr. 139, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung,**

**Frhr. v. Hausen, Kommandeur des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, unter Ernennung zum Kommandeur des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen.**

**Frhr. v. Hönning D'Carroll, Kommandeur des 1. Hus. Regts. Nr. 18,**

**von Schimpff, Kommandeur des 1. Ulan. Regts. Nr. 17,**

**Kirchner, à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18 und Direktor der Milit. Reitanstalt,**

**v. Watzdorf, Kommandeur des 3. Feld-Regts. Nr. 32,**

**Schmalz, Flügeladjut. Seiner Majestät des Königs, — zu Obersten befördert.**

**v. dem Busch, Pr. Lt. à la suite des 9. Inf. Regts. Nr. 133 und Intend. Assst. zum Hauptm. befördert.**

**Seyfert, Major der Jngen. Abtheil. des Generalstabes, ein Patent seiner Charge verliehen.**

**Steindorf, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Kommandeur des Landw. Bezirks Baugen.**

**v. Baumann, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Nr. 133, zum etatsmäß. Stabs-offizier des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,**

**Richelmann, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum etatsmäß. Stabsoffizier dieses Regts., — ernannt.**

**Frhr. v. Hammerstein, Major und Bats. Kommandeur im 6. Inf. Regt. Nr. 105 in gleicher Eigenschaft in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 versetzt.**

**Meißner, überzähl. Major im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Versetzung zum 9. Inf. Regt. Nr. 133,**

**v. Winkler, überzähl. Major im 6. Inf. Regt. Nr. 105, — zu Bats. Kommandeuren ernannt.**

**v. Hinüber, v. Kaufmann, Hauptleute und Komp. Chefs im 11. Inf. Regt. Nr. 139, ersteren unter Versetzung zum 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, letzteren unter Versetzung zum 6. Inf. Regt. Nr. 105, zu überzähl. Majors befördert.**

Werner, Charakteris. Hauptm. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum etatsmäß. Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139 mit Patent vom Tage der Charakteris. ernannt.

v. Domarus, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, unter Versetzung zum 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Ulrich, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.

Stein, Pr. Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, Maas, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — der Charakter als Hauptm. verliehen.

Meinhold, Pr. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen, vom 1. April d. J. ab auf 1 Jahr, unter Stellung à la suite dieses Regts., beurlaubt.

v. Kotsch, Pr. Lt. im 9. Inf. Regt. Nr. 133, in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 versetzt.

#### Die Charakteris. Pr. Lts.:

Stephani im 6. Inf. Regt. Nr. 105, unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

v. d. Dedden im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,

Wirth im 9. Inf. Regt. Nr. 133, — zu etatsmäß. Pr. Lts. mit Patent vom Tage der Charakteris. ernannt.

Clausen, Fhr. v. Dmyteba, Pr. Lts. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Schroeder, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, Fhr. v. Düring, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — Patente ihrer Charge,

Tunger, Sek. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Einert, Sek. Lt. im 1. Jäger-Bat. Nr. 12,

Rohde, Schneider, Sek. Lts. im 6. Inf. Regt. Nr. 105, — der Charakter als Pr. Lt., — verliehen.

Flies, Sek. Lt. im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Harlinghausen, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Sek. Lt., — befördert.

Osterloh, Oberstlt. und etatsmäß. Stabs-offizier des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, zum Kommandeur des Fuß-Art. Regts. Nr. 12,

v. Rabenhorst, Oberstlt. und etatsmäß. Stabs-offizier des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, zum Kommandeur des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,

v. Grünenwald, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zum etatsmäß. Stabs-offizier des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,

Teichmann, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur im 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, zum etatsmäß. Stabs-offizier des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,

Runde, Major im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zum Bats. Kommandeur,

Stelzner, Major im 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, zum Abtheil. Kommandeur, — ernannt.

Mühlmann, Hauptm. und Battr. Chef im 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, in die Stabs-offiziersstelle des Fuß-Art. Regts. Nr. 12,

Gaase, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, in die älteste Hauptmannsstelle des 3. Feld-Art. Regts. Nr. 32, — versetzt.

v. Wagdorf, Sander, Pr. Lts. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, ersteren unter Versetzung zum 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, letzteren unter Versetzung zum 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, zu Hauptleuten und Battr. Chefs befördert.

Simon, Sek. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,

Hanson, Sek. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, unter Versetzung zum 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, — zu Pr. Lts. befördert.

Vent, Sek. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, in das 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12 versetzt.

v. Beschwitz, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Annaberg, der Charakter als Oberst verliehen.

#### Den Charakteris. Oberstlts. z. D.:

Fränzel, Kommandeur des Landw. Bezirks Plauen, Kaeufler, Kommandeur des Landw. Bezirks II. Leipzig,

v. Gutbier, Kommandeur des Landw. Bezirks I. Chemnitz,

Sachse, Kommandeur des Landw. Bezirks Borna, — der Charakter als Oberst verliehen.

Rannengießer, Charakteris. Oberstlt. z. D. und 2. (Stabs-)Offizier beim Bezirks-Kommando I. Dresden, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Freiberg ernannt.

v. Grünenwald, Charakteris. Major z. D. und 2. Offizier beim Bezirks-Kommando II. Chemnitz, in die 2. (Stabs-)Offiziersstelle des Bezirks-Kommandos I. Dresden versetzt.

Billnow, Hauptm. z. D., als 2. Offizier beim Bezirks-Kommando II. Chemnitz wiederangestellt.

Feller, Sek. Lt. der Res. des 3. Jäger-Bats. Nr. 15, als Sek. Lt. in der aktiven Armee und zwar bei diesem Bataillone mit Patent vom 20. November 1888 Nn angestellt.

#### Weitere, unter dem 1. April d. J. eintretende Personal-Veränderungen.

Graf Bixthum v. Eckstädt, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,

Deser, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 103, — in den Generalstab versetzt.

#### Die Pr. Lts.:

Graf von der Schulenburg-Fehlen im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,

- v. Tettenborn im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Stellung à la suite dieses Regts. und Versetzung auf den Etat des Rabattenkorps,
- Führ. v. Hagen im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, unter Versetzung zum 4. Inf. Regt. Nr. 103, vorläufig ohne Patent, — zu Hauptleuten und Komp. Chef befördert.
- Allmer, Pr. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, in das 2. Jäger-Bat. Nr. 13 versetzt.
- Graf v. Pfeil und Klein-Ellguth, v. Vertrab, Sel. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,
- Hoffmann, Sel. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
- Rette, Sel. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — zu Pr. Lt. befördert.
- Judenseind-Hülke, Major à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 12 und technischer Vorstand der Artillerie-Werkstatt, zum Unterdirektor der Artillerie-Werkstätten ernannt.
- Reißner, Hauptm. und Batter. Chef im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, unter Belassung seiner bisherigen Uniform, auf den Etat der Zeugoffiziere versetzt.
- Hesselbarth, Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Unterdirektor der Pulverfabrik ernannt.
- Westmann, Hauptm. à la suite des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28 und Adjut. im Generalkommando, unter Enthebung von dieser Funktion, in den Generalstab versetzt.
- Heinze, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjut. im Generalkommando ernannt.
- Hentschel, Pr. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,
- v. Pawel-Rammigen, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, — zu Hauptleuten und Battr. Chef,
- Brehme, Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
- Zinde, Pr. Lt. im 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 12 versetzt.
- Baehler, Charakterif. Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, zum etatsmäß. Pr. Lt. mit Patent vom Tage der Charakterif. ernannt.
- Fellmer, Sel. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, unter Versetzung in das 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,
- Büttner-Wobst, Sel. Lt. im 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, — zu Pr. Lt. befördert.
- Egner, Charakterif. Major z. D. und zweiter Offizier beim Bezirkskommando I. Leipzig, in das Generalkommando versetzt.
- Doverbeck, Hauptm. z. D., als zweiter Offizier beim Bezirkskommando I. Leipzig wiederangestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. März 1890.

Uhlmann, Vizewachtm. der Res. des Train-Bats. Nr. 12, zum Sel. Lt. der Res. befördert.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 2. März 1890.

v. Schwerdtner, Rittm. z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Den 11. März 1890.

Führ. Byron, Gen. Lt. und Kommandant von Dresden, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Generals-Uniform mit den gesetzlichen Abzeichen zur Disp., gleichzeitig à la suite des 2. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen gestellt.

Den 20. März 1890.

Bucher, Oberst und Kommandeur des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension, sowie unter Verleihung des Charakters als Gen. Major und mit der Erlaubniß zum Tragen der Gen. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, zur Disp. gestellt.

v. Egiby, Oberst und Kommandeur des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,

Lauterbach, Oberst und Kommandeur des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

v. dem Busch, Pr. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,

v. Helldreich, Pr. Lt. à la suite des 10. Inf. Regts. Nr. 134, — mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform der erbetene Abschied bewilligt.

Baumgarten, Oberst z. D., der Charakter als Gen. Major verliehen mit der Erlaubniß zum Tragen der Generals-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen.

Jenner, Charakterif. Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Freiberg, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 103 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

v. Schwanewebe, Charakterif. Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Baugen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Karab. Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — in Genehmigung ihrer Gesuche, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension, von der Stellung als Bezirkskommandeure enthoben.

Frhr. v. Kalitsch, Rittm. 3. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 2. Hus. Regts. Nr. 19 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, der erbetene Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. März 1890.

Riso, Sek. Lt. von der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,  
Schubert, Sek. Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwidau,  
Riebig, Pr. Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,  
Kürzel, Pr. Lt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwidau,  
Kürzel, Pr. Lt. der Feld-Art. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
Scheele, Sek. Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Leipzig,  
Pornig, Sek. Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Chemnitz,  
Gilbert, Sek. Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meißen, — der erbetene Abschied bewilligt.

### C. Im Sanitätskorps.

Den 20. März 1890.

Dr. Froehlich, Stabs- und Abtheil. Arzt im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.  
Dr. Hartung, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Pirna, der erbetene Abschied bewilligt.  
Dr. Wolf, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Meißen,  
Dr. Hasenbein, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau, — zu Stabsärzten,

Dr. Fichtner, Assist. Arzt 1. Kl. im 2. Hus. Regt. Nr. 19, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der reitenden Abtheil. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, — befördert.

Dr. Burdach, Assist. Arzt 1. Kl. im 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum 2. Jäger-Bat. Nr. 13,

Dr. Schulz, Assist. Arzt 1. Kl. im 1. Ulan. Regt. Nr. 17, zum 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Dr. Lufft, Assist. Arzt 1. Kl. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum 1. Hus. Regt. Nr. 18,

Dr. Scherner, Assist. Arzt 1. Kl. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum 2. Hus. Regt. Nr. 19,

Dr. van Riessen, Assist. Arzt 2. Kl. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, zum 1. Ulan. Regt. Nr. 17,

Wolf, Assist. Arzt 2. Kl. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — versetzt.

Dr. Müller, Assist. Arzt 1. Kl. im 1. Hus. Regt. Nr. 18, vom 1. April d. J. bis 31. März 1891 à la suite des Sanitäts-Dffizierkorps gestellt.

Dr. Wagner, Unterarzt im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Versetzung zum Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Dr. Martin, Unterarzt im 2. Hus. Regt. Nr. 19, unter Versetzung zum 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Dr. Klobberg, Unterarzt der Ref. des Landw. Bezirks Glauchau,

Dr. Sing, Unterarzt der Ref. des Landw. Bezirks I. Leipzig,

Dr. Mann, Waldbau, Unterärzte der Ref. des Landw. Bezirks I. Dresden, — zu Assist. Ärzten 2. Kl. befördert.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Schneider, Unter-Apotheker der Ref. des Landw. Bezirks I. Chemnitz, zum Ober-Apotheker,

Heinze, Bureau-Diätar im Kriegsministerium, zum Assistenten — befördert.

Elßner, Bauaufseher, zum Kasernen-Inspektor bei der Garn. Verwaltung Dresden ernannt.

## XIII. (Königlich) Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. März 1890.

v. Sid, Oberstlt., Flügeladjut. und Kommandeur des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,  
v. Bilfinger, Oberstlt. à la suite des Generalstabes, kommandirt nach Preußen als Chef des Generalstabes V. Armeekorps, — zu Obersten befördert.  
v. Dalbenden, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold

von Bayern, zum etatsmäß. Stabsoffizier dieses Regts. ernannt.

Plant, Hauptm. im Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13, zum Major befördert, mit Vorbehalt der Patentirung und als Abtheil. Kommandeur in das 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Petermann, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, mit Pension und mit der Regimentsuniform zur Disp. gestellt und zum Mitglied des Bekleidungsamts des Armeekorps ernannt.

Führ. v. Ziegefar II., Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120 versetzt.

Die nachbenannten, nach bestandener Offiziers- bezw. Port. Fähnrs. Prüfung aus der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde ausscheidenden Jüglinge werden in dem königlichen Armeekorps angestellt, und zwar:

v. d. Osten, Port. Unteroff. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, als außeretatmäß. Sek. Lt.,  
Landbeck, Gefr. im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20, als charakterif. Port. Fähnr.

#### Die Kadetten:

Pantlen im 3. Inf. Regt. Nr. 121,  
Wöllwarth im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,  
Graf v. Reischach im 3. Inf. Regt. 121,  
Führ. v. Mühlen im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Menzel im 4. Inf. Regt. Nr. 122,  
Dopp im 2. Drag. Regt. Nr. 26.

#### Den 25. März 1890.

Graf v. Zeppelin, Gen. Major, General à la suite Seiner Majestät des Königs, nach Preußen kommandirt behufs Verwendung als Kommandeur der 30. Kav. Brig.

v. Gersdorff, königl. Preuß. Oberst à la suite des Inf. Regts. Nr. 137, von dem Kommando des Inf. Regts. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125 enthoben.

v. Bullinger, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124, in gleicher Eigenschaft zu dem Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125 versetzt.

v. Pfister, Oberstlt. à la suite des 8. Inf. Regts. Nr. 126, von dem Kommando nach Preußen enthoben und zum Kommandeur des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124 ernannt.

v. Rasso, königl. Preuß. Oberstlt. à la suite des Generalstabes der Armee, von dem Kommando als Chef des Generalstabes des XIII. (königl. Württemberg.) Armeekorps enthoben.

v. Gilgenheimb, königl. Preuß. Oberstlt. à la suite des Generalstabes der Armee, kommandirt nach Württemberg, die Stelle des Chefs des Generalstabes des XIII. (königl. Württemberg.) Armeekorps übertragen.

Benzinger, Major à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, kommandirt als Adjut. zu dem Generalkommando des XIII. (königl. Württemberg.) Armeekorps, unter Enthebung von diesem Kommandoverhältniß und Belassung à la suite dieses Regts. nach Preußen kommandirt, behufs Verwendung als etatsmäß. Stabsoffizier im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8.

Rörber, Major und Abtheil. Kommandeur im Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13, unter Stellung à la suite dieses Regts. nach Preußen kommandirt, behufs Verwendung als Abtheil. Kommandeur im Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6.

v. Alex, königl. Preuß. Major à la suite des 2. Garde-Feld-Art. Regts., kommandirt nach Württemberg, die Stelle eines Abtheil. Kommandeurs im Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13 übertragen.

Geßler, Hauptm. à la suite des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, von seinem Kommando nach Preußen enthoben und in die erste Hauptmannsstelle des Feld-Art. Regts. König Karl Nr. 13 versetzt.

Kempf, königl. Preuß. Hauptm. à la suite des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, von dem Kommando als Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 13 enthoben.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

#### Den 24. März 1890.

v. Riedel, Oberst j. D., zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere versetzt.

### Kaiserliche Marine.

#### Offiziere etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 18. März 1890.

Raasch, Feuerwerkslt., zum Feuerwerks-Pr. Lt.,  
Müller, Ober-Feuerwerker, zum Feuerwerkslt.,  
Drexler, Torpederlt., zum Torpeder-Kapitänlt.,  
Gutt, Ober-Torpeder, zum Torpeder-Unterlt., — befördert.

Berlin, den 22. März 1890.

Schulze, v. Pawelsz, Kapitän zur See, ersterer unter Entbindung von der Stellung als Ober-Werftdirektor der Werft zu Danzig und unter Ernennung zum Inspekteur der II. Marine-Inspr.,

letzterer unter Belassung in seiner gegenwärtigen Dienststelle als Ober-Werftdirektor der Werft zu Wilhelmshaven, zu Kontre-Admiralen befördert.

Mensing, Kontre-Admiral, Inspekteur der Marine-Art., von der Wahrnehmung der Geschäfte als Inspekteur der II. Marine-Inspr. entbunden.

Aßmann, Kapitän zur See, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der I. Werft-Division zum Ober-Werft-Direktor der Werft zu Danzig ernannt.

Diederichsen, Korv. Kapitän, kommandirt zur Dienstleistung im Ober-Kommando der Marine, unter Belassung in seiner gegenwärtigen Dienststelle zum Kapitän zur See befördert.

Berlin, den 25. März 1890.

Stolz, Credner, v. Dresky, Fischer, v. Halfern, Breusing, Usher, Siegel, Kapitänlt., zu Korv. Kapitän,  
 Graf v. Bernstorff, Pustau, Janns, Lt. zur See, zu Kapitänlt.,  
 Pauke, Jacobsen, Gerstung, Krause I., Frhr. v. Schimmelmann, Merten, Deubel, Bredow, Lt. zur See, zu Kapitänlt. unter Vorbehalt der Patentirung,  
 Dré, Krönke, Clemens, Schur, Czsch, v. Rühlwetter, Volkmann, v. Jawadzky, Evert, Kraft, Schmidt v. Schwind, Begas, Thyen, v. Lengerke, Persius, Rendrid, Unterlt. zur See, zu Lt. zur See,  
 Ehrenkönig, Maschinen-Ingenieur, zum Maschinen-Ober-Ingenieur,  
 Janzen, Rogge, Walz, Barth, Flügler, Maschinen-Unter-Ingenieure, zu Maschinen-Ingenieuren,  
 Bepel, Flatters, Behrens, Ober-Maschinen, zu Maschinen-Unter-Ingenieuren,

Rüchler, Hempel (Julius), Zirpel, Pannach, Ober-Maschinen, zu Maschinen-Unter-Ingenieuren unter Vorbehalt der Patentirung,  
 Rasper, Marine-Unter-Zahlmstr., zum Marine-Zahlmstr., — befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 25. März 1890.

Jhn, Korv. Kapitän, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Navigations-Direktors der Werft zu Wilhelmshaven, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.  
 Bahlke, Lt. zur See, ausgeschieden und zu den Offizieren der Seewehr 1. Aufgebots des Seeoffizier-Korps übergetreten.  
 Richter, Marine-Ober-Zahlmstr., der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienste und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

### Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1890.

#### Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

Schober, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und vortragender Rath im Kriegsministerium.

Die Schleife zum Rothen Adler-Orden 3. Klasse.  
 Frhr. v. Lyncker, Major im 2. Garde-Landw. Regt.

#### Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

Bernhardt, Geheimer Ober-Baurath und vortragender Rath im Kriegsministerium,  
 v. Kameke, Major z. D., auf Barchmin, Kreis Röslin,  
 Graf v. Ranig, Rittmeister a. D. auf Mednicken und Podangen, Kreis Pr. Holland,  
 Graf v. Stosch, Major a. D., auf Hartau, Kreis Sprottau.

#### Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

Birkner, Rittmeister a. D., auf Rabienen, Landkreis Elbing,  
 Bremer, Kanzleirath im Kriegsministerium,  
 v. Dewitz, Premierlieutenant a. D., auf Farbezin, Kreis Naugard,  
 v. Esbed-Platen, Rittmeister a. D., auf Kapelle auf der Insel Rügen,  
 Galuschky, Garnisonverwaltungs-Direktor zu Glogau,  
 Goldbach, Rechnungsrath im Kriegsministerium,  
 Grandke, Hauptmann a. D., auf Oblath, Kreis Jülichau-Schwiebus,  
 Kettner, Major a. D., zu Berlin,  
 Kloidt, Geheimer Rechnungsrath im Kriegsministerium,  
 v. Nathusius, Rittmeister a. D., zu Birke, Kreis Birnbaum,

Dr. Schippang, Professor am Rabettenhause zu Plön,  
 Schirmer, Geheimer Kanzleirath im Kriegsministerium,  
 Schäpler, Intendantur- und Baurath beim V. Armeekorps,

Walther, Ober-Kocharzt und Gefühtinspektor zu Döhlen, Hauptgestüt Grabit,  
 Wiesner, Hauptmann a. D., zu Brandenburg a. d. S.

#### Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

Bländner, Rendant der Haupt-Rabettenanstalt zu Groß-Lichterfelde,  
 Bohle, Premierlieutenant a. D., auf Gernheim, Kreis Wirfky,  
 Röhlhusen, Verwaltungsinpektor bei der Militär-Kochartsschule,  
 v. Blachetzki, Ober-Lazarethinspektor beim Garnison-lazareth zu Köln,  
 Schmidt, Rechnungsrath und Festungs-Inspektionssekretär bei der 3. Festungsinspektion,  
 Zacharias, Rendant beim Invalidenhause zu Berlin.

#### Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Eich, Pförtner beim Rabettenhause zu Wahlstatt,  
 Elbrechter, Kasernenwärter zu Köln,  
 Heinrich, Hausdiener beim Kriegsministerium,  
 Heitfuß, Kasernenwärter zu Blankenburg,  
 Keller, Kassendiener bei der General-Militärklasse,  
 Klumb, Hausdiener beim Garnisonlazareth zu Koblenz,  
 Meineke, Depot-Bisfeldwebel beim Art. Depot in Meh,  
 Schulz, Obermeister bei der Geschützgießerei zu Spandau,  
 Zehliede Futtermeister beim Remontedepot zu Bärenklau.

**Kaiserliche Marine.**

Es erhalten:

**Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit  
Eichenlaub:****Kontre-Admiral Schering, Direktor des Bildungs-  
wesens der Marine.****Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit  
der Schleife:**

1. Kapitän zur See Strauch, Kommandant S. M. Art. Schulschiff „Mars“,
2. „ Kschmann, Ober-Werftdirektor der Werft zu Danzig.

**Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:**

1. Korv. Kapitän Hessner, Art. Offizier vom Platz zu Cuxhaven,
2. „ Galster I., von der Marinestation der Nordsee,
3. „ Bruner, Abtheil. Kommandeur bei der I. Matrosen-Div.,
4. „ z. D. Tesdorpf, Bureauchef und Bibliothekar der Marine-Akademie und Schule,
5. „ z. D. Reich, Navigations-Direktor der Werft zu Wilhelmshaven,
6. Hauptm. v. Brochem, Komp. Chef im I. See-Bat.
7. Evangel. Marine-Pfarrer Goedel von der Marine-Station der Nordsee,
8. Marine-Auditeur, Justizrath Reichert von der Marine-Station der Ostsee,
9. Marine-Ober-Zahlmstr. Dombrowski, vom Bekleidungsamt der Marinestation der Ostsee.

**Den Stern zum Königl. Kronen-Orden  
2. Klasse:**

1. Kontre-Admiral Heusner, Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

**Den Königl. Kronen-Orden 2. Klasse:**

1. Kapitän zur See Thomsen, Abtheil. Vorstand im Reichs-Marine-Amt,
2. „ Dilbelop, Chef des Stabes des Kommandos der Marine-Station der Nordsee.

**Den Königl. Kronen-Orden 3. Klasse:**

1. Kapitän zur See Rötger, Kommandeur der I. Matrosen-Art. Abtheil.,
2. „ v. Schudmann II., Kommandant S. M. Panzerfahrzeug „Mücke“,
3. „ Diederichsen, Abtheilungs-Vorstand beim Oberkommando der Marine,
4. „ Geiseler, Art. Offizier vom Platz zu Wilhelmshaven,
5. Stabsingenieur Budding von der I. Werftdiv.,
6. „ Kapigli von der 2. Werftdiv.,
7. Kathol. Marine-Oberpfarrer Wiefemann.

**Den Königl. Kronen-Orden 4. Klasse:**

1. Torpeder-Kapitänlt. Lütke vom Minendepot zu Geestemünde,
2. „ Gahl vom Minendepot zu Wilhelmshaven, kommandirt zum Reichs-Marine-Amt,
3. Feuerwerks-Pr. Lt. Klopsch vom Art. Depot zu Wilhelmshaven, kommandirt zum Reichs-Marine-Amt,
4. „ Feder vom Art. Depot zu Wilhelmshaven,
5. Intendantur-Sekretär Rambach von der Intendantur der Marine-Station der Ostsee, kommandirt zur Werft zu Kiel,
6. „ Pr. Lt. der Seewehr der Marine-Inf. Maslak von der Intendantur der Marine-Station der Ostsee.

**Das Allgemeine Ehrenzeichen:**

1. Ober-Maschinist Kroll von der II. Werft-Div.,
2. Ober-Bootsmann Kutschikli von der Matrosen-Div.,
3. „ Sohrweibe von der I. Matrosen-Div.,
4. Ober-Meister Wiebe von der I. Werft-Div.,
5. Ober-Feuerwerker Bornowski von der II. Matrosen-Div.,
6. „ Schulze vom Art. Depot zu Friedrichsort,
7. Bootsmann Ley von der I. Matrosen-Div.,
8. „ Zietlow von der I. Matrosen-Div.,
9. Wachtmeister Potrykus von S. M. Kreuzer-Fregatte „Leipzig“,
10. Stabs-Hoboist Baldow von der III. Matrosen-Art. Abtheil.,
11. Bizetfeldwebel Dahm von der I. Matrosen-Div.,
12. Ober-Bootsmannsmaat Roehler,
13. „ Winkler,
14. „ Lukowsky, — von der I. Matrosen-Div.,
15. Ober-Bottelier Freyer von der I. Matrosen-Div.,
16. Ober-Feuerwerksmaat Fredan von der I. Matrosen-Div.,
17. Ueberzähliger Obermaat und Hoboist Nestler von der I. Matrosen-Div.,
18. Depot-Bizetfeldwebel Bernhardt vom Art. Depot zu Cuxhaven,
19. „ Gieske vom Art. Depot zu Geestemünde,
20. „ Hoffmeister von der Werft zu Wilhelmshaven,
21. Evangelischer Marinekürster Pilz von der Marine-Station der Nordsee,
22. Werkmeister Zimmermann I. von der Werft zu Kiel,
23. Werftschreiber Boy von der Werft zu Danzig,
24. Magazin-Aufseher Gutermuth von der Werft zu Danzig,
25. „ Stange von der Werft zu Wilhelmshaven,
26. Ehemaliger Feldwebel Brenneke von der I. Matrosen-Div.

## Weitere Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

- den zur Zeit in Türkischen Diensten stehenden Preussischen Offizieren, und zwar:
- dem Obersten z. D. Frhrn. v. d. Holz, zuletzt Major im großen Generalstabe,
- dem Oberstlieutenant z. D. v. Hobe, zuletzt Rittmeister im damaligen 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4 und kommandirt als Adjut. bei der 3. Div., — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,
- dem Oberstlieutenant z. D. Ramphövenner, zuletzt Hauptmann im damaligen 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
- dem Oberstlieutenant z. D. Ristow, zuletzt Hauptmann im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

- dem Kanzleidiener Köppen beim Kriegsministerium das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

- den Generalmajor und Kommandeur der 3. Garde-Kav. Brig. Albert Prinzen zu Sachsen-Altenburg Durchlaucht,
- den Oberst und Kommandeur des Füß. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 Frhrn. v. Romberg,
- den Lieutenant der Res. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12 v. Brederlow auf Groß Saalau bei Domnau in Ostpreuß.,
- den Rittmeister à la suite des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 und Vorsteher der Militär-Lehrschmiede zu Königsberg i. Pr. v. Foerster,
- den Hauptmann und Komp. Chef im 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41 v. Volkswing,
- den Rittmeister und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 v. Boehm,
- den Rittmeister und Eskadr. Chef im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13 v. Schmeling,
- den Lieutenant a. D. v. Karstedt auf Frensdorf bei Herzprung, Kreis Ostprignitz,
- den Hauptmann und Komp. Chef im Füß. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 Frhrn. v. Selb,
- den Rittmeister und Eskadr. Chef im Garde-Kür. Regt. v. Neumann-Gosel,
- den Hauptmann und Komp. Chef im Garde-Jäger-Bat. v. Kerpell,
- den Major a. D. v. Winkler zu Konstantinopel,

- den Hauptmann und Komp. Chef im Füß. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 v. Heydebreck,
- den Rittmeister und Eskadr. Chef im Leib-Garde-Hus. Regt. v. Knorr,
- den Major a. D. v. Alvensleben zu Frankfurt a. d. Ober,
- den Rittmeister und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 v. Schwerin,
- den Rittmeister aggreg. dem 1. Garde-Ulan. Regt., Militär-Attaché bei der Gesandtschaft in Bern v. Funck,
- den Hauptmann und Komp. Chef im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 Kopka v. Lössow,
- den Lieutenant a. D. v. Weiher auf Groß-Boschpol, Kreis Lauenburg in Pommern,
- den Premierlieutenant der Landw. v. Heydebrand und der Lasa auf Klein Guttowp bei Breschen,
- den Rittmeister im Regt. der Gardes du Corps und Adjutanten der 10. Div. v. Arnim,
- den Lieutenant a. D. v. Brandis auf Neuhaus bei Schwerin a. d. Warthe,
- den Hauptmann à la suite des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 und kommandirt zur Dienstleistung als Adjut. bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Alfred von Großbritannien und Irland, Herzog von Edinburgh, Herzog zu Sachsen, v. Radeky-Mikulicz,
- den Rittmeister der Res. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 v. Jeeze auf Pilgramshain bei Striegau,
- den Lieutenant der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß v. Klipping auf Zauche bei Waltersdorf, Regierungsbezirk Liegnitz,
- den Premierlieutenant der Landw. Frhrn. v. Bistram auf Raschwitz bei Lauchstedt, Regierungsbezirk Merseburg,
- den Oberstlieutenant a. D. Grafen v. Roeborn zu Strehlen bei Dresden,
- den Lieutenant der Res. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6 Frhrn. v. Seebach auf Großfahner im Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha,
- den Hauptmann und Komp. Chef im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 Auer v. Herrenkirchen,
- den Rittmeister à la suite des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17 und Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, v. Krosigk,
- den Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92 Frhrn. v. Funck,
- den Hauptmann und Komp. Chef im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 Grafen v. Goetzen,
- den Premierlieutenant a. D. v. Buchwaldt auf Rügen, Kreis Edernförde,
- den Rittmeister und Eskadr. Chef im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 v. Boehn,

den Rittmeister und Eskadr. Chef im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7 v. Berg,  
 den Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 97 v. Kropff,  
 den Rittmeister und Eskadr. Chef im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 1 v. Mitzlaff,  
 den Major und etatsmäß. Stabsoffizier im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 v. Braun,  
 den Major und etatsmäß. Stabsoffizier im 3. Garde-Regt. zu Fuß v. Bunsenschweig,  
 den Rittmeister der Reg. des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 Frhrn. v. Langermann und Erlencamp auf Dambek bei Leizen in Mecklenburg,  
 den Rittmeister und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 Frhrn. v. Waldenfels,  
 den Hauptmann a. D. v. Berswordt gen. v. Wallrabe zu Darmstadt,  
 nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen königlicher Hoheit zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren etc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu erteilen, und zwar:  
 des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Kaiserlichen Kommissar für Ostafrika, Major à la suite der Armee Wissmann;

des Fürstlich Waldeckischen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Obersten v. Kleist, Allerhöchst beauftragt mit Führung der 2. Garde-Kav. Brig.;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister v. Köller im 3. Garde-Ulan. Regt., dem Stabsarzt Dr. v. Dirle, Bataillonsarzt des 3. Bats. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83.

#### Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst a. D. v. Egiby, bisher Kommandeur des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,

dem Oberst Lauterbach, bisher Kommandeur des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, — das Komthurkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens,  
 dem Feldwebel Richter des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 das Albrechtskreuz,  
 dem Oberaufseher Menzel des Montirungsdepots das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachgenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu erteilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Königlich Italienischen Kronen-Ordens:

dem Obersten à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18 und Direktor der Milit. Reitanstalt Kirchner;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant im Garde-Reiter-Regt. Graf Bixthum v. Eckardt, kommandirt als Assistent zur Milit. Reitanstalt;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Obersten à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18 und Direktor der Militär-Reitanstalt Kirchner;

des Offizierkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Hauptmann à la suite des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 und Komp. Chef beim Rabattenkorps v. Schweinik.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Marine-Oberzahlmeister a. D. Richter, bisher von der Marinestation der Nordsee, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Marine-Stabsarzt König die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen 3. Stufe der 2. Klasse des Zanzibarischen Ordens „der strahlende Stern“ zu erteilen.

## Nichtautlicher Theil.

### Das Italienische Heer im letzten Vierteljahr 1889.\*)

In der Thronrede, die S. M. der König Umberto I. bei Eröffnung des Parlaments am 26. November 1889 sprach, war der folgende, auf das Heer und die Flotte bezügliche Satz enthalten: „Noch sind nicht sämtliche Fragen, welche den Europäischen Frieden stören können, gelöst; daher werden wir mit wachsamem Auge, aber ohne den Staatshaushalt allzusehr zu belasten, fortfahren, für Heer und Flotte zu sorgen, die ja die Vertheidigungsmittel unserer Einheit und Unabhängigkeit und neben unserem guten Rechte die Förderer unserer Interessen auf der Welt sind.“

Diesen Worten entsprechend, sahen wir im Heereshaushalt für 1890/91 trotz der nicht allzu günstigen Lage der Italienischen Finanzen annähernd dieselben Beträge erscheinen wie für das Rechnungsjahr 1889/90. In letzterem Jahre stehen nach den letzten Aufstellungen für das Heer zur Verfügung:

im ordentlichen Theil . . . . .	251 659 850 Lire,
an scheinbaren Ausgaben . . . . .	4 774 458 „
im außerordentlichen Theil . . . . .	28 535 000 „
	<hr/>
	284 969 308 Lire.

Dagegen fordert der Kriegsminister für 1890/91:

im ordentlichen Theil . . . . .	253 135 200 Lire,
an scheinbaren Ausgaben . . . . .	4 911 451 „
im außerordentlichen Theil . . . . .	20 561 600 „
	<hr/>
	278 608 251 Lire.

Das sind also im außerordentlichen Theil 7 973 400 Lire weniger, im ordentlichen 1 475 350 Lire mehr als im Vorjahre. Hierzu ist zu bemerken, daß zu außerordentlichen Ausgaben noch Beträge aus früheren Bewilligungen für Zwecke der Landesvertheidigung u. s. w. zur Verfügung stehen, und daß die Steigerung im ordentlichen Theil hauptsächlich auf eine Erhöhung der Iststärke zurückzuführen ist. Sie tritt dadurch ein, daß nunmehr zum dritten Male das ganze Rekrutenkontingent (ausschließlich der Kavallerie, welche vier Jahre dient) mit dreijähriger Dienstverpflichtung eingestellt ist, also von 1890 ab keine Leute mehr nach zweijähriger Dienstzeit zur Entlassung gelangen. Die Vermehrung der Iststärke soll hauptsächlich der Infanterie zu Gute kommen. Nach einer Berechnung des Esercito Italiano dienten am 1. Mai 1889 in den Infanterie- und Bersaglieregimentern 122 339 Mann, davon ab für Stäbe und Depots 10 344 Mann, bleiben im Ganzen für 1296 Kompagnien 111 995 Mann.

Das ergibt pro Kompagnie 86 bis 87 Köpfe. Um die Infanteriekompagnien auf 100 Köpfe zu bringen — was 1890/91 geschehen wird — fehlten also 17 605 Mann.

Anzuführen bleibt in Bezug auf den Heereshaushalt noch, daß Kriegs- und Flottenminister am 2. Dezember 1889 der Kammer einen Gesetzentwurf vorlegten, worin sie zum Theil noch für 1889/90, zum Theil für 1890/91 zusammen 36 640 000 Lire forderten. Von der genannten Summe entfallen 5 Millionen auf die Kriegsflotte (für die Umänderung von Munition und Kohlenbeschaffung), der Rest auf das Landheer.

Es vertheilt sich wie folgt:

17 500 000 Lire	für Herstellung des rauchschwachen Pulvers und einer Pulverfabrik (es war von Terni die Rede) 1890/91.
10 600 000 „	für Landesvertheidigung 1889/90.
3 000 000 „	an Prämien für das Afrikanische Sondertorps 1889/90.
540 000 „	um Verbindlichkeiten, die auf Ralernen lasten, zu regeln, 1889/90.
<hr/>	
31 640 000 Lire.	

Die Berathung des Gesetzentwurfes hat noch nicht stattgefunden.

Aus der Forderung der 17½ Millionen geht hervor, daß Italien sich zur Einführung des rauchschwachen Pulvers endgültig entschlossen hat. Nach einer Mittheilung des Esercito Italiano handelt es sich um die Annahme des Nobelpulvers für das alte Gewehr 1870/87, dessen Anfangsgeschwindigkeit dadurch bis auf 600 m gesteigert sei. Abänderungen der Schloßtheile oder des Laderaumes sollen nicht nothwendig werden; nur die Visirung erleidet eine unbedeutende Anpassung. Ueber die event. Einführung eines Kleinkalibrigen Gewehres scheinen noch keine Entschlüsse gefaßt zu sein.

Die Einstellung der Rekruten, Jahrgang 1869, nahm im November ihren unge störten Verlauf, wie im letzten Bericht angegeben.

Am 31. Dezember 1889 erlosch für den Jahrgang 1850 jede Dienstverpflichtung; am 15. Dezember traten die I. und II. Kategorie 1860 — mit Ausnahme der Kavallerie, Carabinieri und Artilleriehandwerker — zur Mobilmiliz über. Am selben Tage wurden die Kavalleriereservisten des Jahrganges 1863 zum Train der Artillerie und des Genie übergeführt.

Das wichtigste Ereigniß des abgelaufenen Vierteljahres ist nach unserer Meinung das Erscheinen eines neuen Exerzir-Reglements für die Infanterie, wenn dasselbe, vom Kriegsminister unter dem 11. Oktober 1889 unterfertigt, auch nur „versuchsweise“ eingeführt ist. Bis zum Schluß des Jahres wurden zwei Bändchen (Anfang und Ende November) herausgegeben, deren erstes die Ausbildung des einzelnen Mannes, des Gliedes und des Zuges enthält, während das zweite die Abschnitte: Kompagnie, Bataillon und das Infanteriefeuer im Gefecht umfaßt.

Das neue Reglement verleugnet seine Verwandtschaft mit dem Deutschen Exerzir-Reglement von

\*) Vergl. Nr. 1 des Militär-Wochenblattes 1890.

1. September 1888 nicht. Wie das Erscheinen des letzteren zur Einsetzung eines Ausschusses führte, der sich mit der Frage eines zeitgemäßen Exerzir-Reglements zu befassen hatte, und aus welchen Persönlichkeiten dieser Ausschuss bestand, ist in einem früheren Bericht (Militär-Wochenblatt 1889 Nr. 54) bereits gesagt.

Im Rahmen dieses Berichtes ein Bild des neuen Reglements zu entwerfen und gar ins Einzelne gehende Urtheile über seinen Inhalt abzugeben, erscheint uns nicht wohl thunlich. Hier nur ein paar Worte. Zunächst spricht das neue Reglement in einem Vorwort ausdrücklich aus, daß es nicht als ein „neues“, sondern als eine Anpassung des alten Reglements vom Jahre 1876 an die taktischen Forderungen der Neuzeit angesehen werden will. So ist auch thatsächlich der Abschnitt über die Ausbildung des einzelnen Mannes — mit einer großen Anzahl von Griffen — und des Gliedes unverändert geblieben. Im Uebrigen bedeutet dennoch das vorliegende Reglement eine vollständige Umwälzung im Sinne gleicher Ziele, wie sie das neue Deutsche Reglement verfolgt. Zeugen dafür sind: die allgemeinen Vorbemerkungen, welche denselben Geist athmen wie die zum Deutschen Reglement und die vor allen Dingen mit einem Schläge etwas ganz Neues einführen: die Autonomie der Kompagnie in der Ausbildung nach deutschem Vorbild. Das ist angesichts der Art und Weise, wie der Dienstbetrieb in den Italienischen Infanterieregimentern bislang geregelt wurde, ein Schritt von der einschneidendsten Bedeutung. Ferner folgt das Italienische neue Exerzir-Reglement dem Deutschen darin, daß es sich nicht auf die reglementarischen Formen beschränkt, sondern sie mit den taktischen Grundlehren zu einem lebendigen Bilde verquickt. In soweit verfährt es allerdings anders, als es diese taktischen Lehren in ergiebiger Weise gleich dem streng reglementarischen Theile unter „Übungen in zerstreuter Ordnung“ bei Zug, Kompagnie und Bataillon einfügt, so daß ein II. Theil nach dem Muster des Deutschen Reglements nicht mehr in den Rahmen des Werkes passen würde. In einem besonderen Abschnitt „das Infanterief Feuer im Gefecht“ ist sodann Verschiedenes enthalten, was bei uns zum Theil im II., zum Theil auch im I. Theil des Exerzir-Reglements und zum Theil auch dort überhaupt nicht, sondern nur in der Schießvorschrift (z. B. gefechtsmäßiges Einzelschießen) und in der Felddienst-Ordnung (z. B. Munitionsersatz) eine Stätte gefunden hat. Im Ganzen ist das Italienische Exerzir-Reglement etwas breiter gefaßt als das Deutsche.

Auch mit der Herausgabe des neuen — gleichfalls „versuchsweise“ eingeführten — Exerzir-Reglements für die Kavallerie ist fortgefahren. Anfang Dezember, also gerade noch früh genug, um bei der Ausbildung der eben eingestellten Rekruten benutzt zu werden, erschien das erste Bändchen, die „Ausbildung zu Fuß“, während das zweite, mit der Zugschule beginnend, bereits im Juni behufs Benützung bei den Sommerübungen an die Truppen-

theile versandt war. Es fehlt uns an Raum, uns auch über dieses Reglement des Weiteren auszulassen.

Was die übrigen militärischen Ereignisse des abgelaufenen Vierteljahres betrifft, die der Berichterstattung besonders werth erscheinen, so haben wir eine Anzahl von kleineren Nachrichten etwas unvermittelt nebeneinander zu stellen.

Wir beginnen mit der Ernennung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen zum Oberstlieutenant (zu seinem Geburtstage: 11. November) im 5. Infanterieregiment, dem er schon als Lieutenant angehörte. Er hat die Führung des 3. Bataillons übernommen.

Im Kriegsministerium wurde am 1. November die zweite Abtheilung „Aushebungen“ aufgelöst und an ihrer Stelle eine Abtheilung „Kapitulationen“ (rassermo) errichtet. Die Abtheilung „Aushebungen“ besteht nunmehr aus folgenden fünf Unterabtheilungen: Allgemeine Abtheilung für Statistik und Inspektionen, Aushebungen, Truppen, Kapitulationen, Stammtrollen. Am 1. November wurde ferner im Kriegsministerium ein besonderes Postamt eingerichtet.

Im Oktober fand unter Leitung des zweiten Chefs des Generalstabes, Generalleutenant Sironi, in Oberitalien eine Uebungsreise für Generalstabsoffiziere statt.

Das Herbstavancement — bollettino ufficiale vom 9. November — hat folgende Beförderungen gebracht: 1 Generalleutenant zum Korpskommandeur, 1 Generalmajor zum Divisionskommandeur, 7 Oberstbrigadiers zu Generalmajors, 7 Obersten zu Oberstbrigadiers ernannt. Obersten wurden 32, Oberstlieutenants 68, Majors 106, Hauptleute bezw. Rittmeister 226, Lieutenants 340, Unterlieutenants 25, so daß im Ganzen 813 Beförderungen ausgesprochen wurden. Verabschiedet wurden gleichzeitig:

	General- lieutenants	General- majors	Obersten	Oberst- lieutenants	Majors	Hauptleute
Unter Uebertritt zum Hilfsdienst	2	1	3	11	19	16
Ganz ausscheidend	—	1	1	2	1	3
	2	2	4	13	20	19
Davon gehörten der Infanterie an:	3		12	18	11	

Es wurden bei dieser Gelegenheit in der Infanterie die letzten Lieutenants von 1860 — Hauptleute von 1879 — zu Majors befördert. Gerüchte über eine umfangreichere Verabschiedung, um eine Verjüngung in den höheren Dienstgraden herbeizuführen, bewahrheiteten sich nicht.

Durch königliches Dekret vom 1. November 1889 wurden neue Bestimmungen über das militärische Haus (casa militare) Sr. Majestät des Königs und der königlichen Prinzen gegeben.

Zum militärischen Hause des Königs gehören: 1 erster Generaladjutant (aiutante di campo generale), General des Heeres oder Generalleutenant,

4 Generaladjutanten (3 Generallieutenants oder Generalmajors, 1 Vice- oder Kontre-Admiral),  
10 Flügeladjutanten (aiutanti di campo) (acht Stabsoffiziere vom Landheer oder von der Flotte).  
Ferner dem Kronprinzen zugetheilt:

1 erster Adjutant (Generallieutenant),  
1 Flügeladjutant (Oberst oder Oberstlieutenant),  
2 Ordonnanzoffiziere (Majors oder Hauptleute).

Im Ganzen 19 Offiziere.

Dem Herzog von Genua sind 1 erster Flügeladjutant (Oberst), 1 Flügeladjutant (Oberstlieutenant oder Major), 2 Ordonnanzoffiziere (Hauptleute oder Lieutenants) zugetheilt; demselben stehen wahlweise auch Secoffiziere desselben Grades zur Verfügung.

Ueber die Bildung eines Offizier-Konsum- und Kreditvereins unter dem Namen Militärverein ist bereits ausführlich in Nr. 4 des Militär-Wochenblattes 1890 berichtet worden.

Ueber die Beförderung der Unteroffiziere hat der Kriegsminister unter dem 6. November neue zusätzliche Bestimmungen erlassen, die auf die Hebung des Unteroffizierstandes sowie Ausgleichung von Härten hingen. Unteroffiziere bei den Stäben oder beim Rechnungswesen können unter Verbleiben in ihrer Stellung mit ihren Hinterleuten in der Truppe zum nächst höheren Grade aufrücken. Unteroffiziere, welche sich die Bezeichnung als Reit- oder Fechtlehrer (istruttori) — es können das nur Sergeanten sein — erwerben, werden gleichzeitig zu Vizefeldwebeln (furieri) befördert. Alle anderen abkommandirten Unteroffiziere dürfen nach vierjähriger Sergeantenzeit zu furiori und nach achtjähriger Dienstzeit als Sergeant und furiero zu furiori maggiori ernannt werden. Bei den Sanitäts- und Verpflegungsgruppen wie auch bei den Artilleriehandwerkern darf die Beförderung zum furiero erst nach fünfjähriger Sergeantenzeit eintreten.

Am 1. Oktober begann das neue Schuljahr der Militärschulen. Nach einer Angabe des Esorcito sind im Ganzen jährlich 610 junge Leute erforderlich, um den Offiziersersatz des Heeres sicher zu stellen. Es hat aber auch im letzten Jahre trotz der äußerst günstigen Bedingungen und trotz der — wie L'Esorcito versichert — nicht übermäßigen wissenschaftlichen Anforderungen wieder nur durch Ausschreibung von Nachprüfungen gelingen wollen, die Stellen der Militärakademie und der Militärschule, welche den Ersatz aus den Militärkollegien und dem bürgerlichen Element ziehen, voll zu besetzen. Der dritten Schule, die für den Offiziersersatz des Heeres aus dem Heere sorgt, der Unteroffizierschule zu Caserta, hat es an Andrang von Schülern bislang nicht gefehlt. Thatsächlich betrug die Zahl der Schüler an den verschiedenen Militär-Bildungsanstalten:

Kriegsschule: erster Kursus 37, zweiter 22, dritter 29 Schüler. Sie ist in der Umformung begriffen, da sie in Gemäßheit des königlichen Dekrets vom 25. Januar 1888 für die Folge nur aus zwei Kursen (von je 60) bestehen soll.

Militärschule zu Modena: (für Infanterie

und Kavallerie) erster Kursus 350, zweiter 401, dritter 214 Schüler. Von letzteren, die 1890 als Unterlieutenants ins Heer treten können, sind 160 der Infanterie, 44 der Kavallerie und 10 dem Kommissariat zugetheilt.

Militärakademie zu Turin: (für Artillerie und Genie) im ersten Kursus 137, im zweiten beschleunigten 148, im zweiten außerordentlichen 30, im dritten 9 Schüler.

Unteroffizierschule zu Caserta: im ersten Kursus 288 (208 für den Truppen-, 80 für den Rechnungsdienst), im zweiten 258 (156 für den Truppen-, 102 für den Rechnungsdienst). Außerdem nahmen am ersten Kursus 7 Montenegriner Theil.

Militär-Kollegien: in Mailand 241, Florenz 221, Rom 180, Neapel 212, Messina 129, zusammen 1016, von denen 111 im Jahre 1890 in die höheren Militärschulen übergehen können.

Die Militärkonvikte zählten an Schülern in:

Mailand . . .	49	der oberen,	179	der unteren Klasse,
Siena . . .	45	"	85	"
Macerata . . .	19	"	93	"
Aquila . . .	29	"	62	"
Salerno . . .	49	"	130	"

Militär-Fechtschule zu Rom: im ersten Kursus 24, im zweiten 20 Unteroffiziere aller Waffen.

Für die nationalen Schießgesellschaften hat der Kriegsminister unter dem 1. November 1889 eine fakultative Uniform eingeführt. Sie besteht aus dem breitkrempigen Hut mit Hahnenfeder, der Jägerjoppe, Hosen und Samaschen von grüngrauer Farbe. Grüne Achselwulste und die Federn am Hut werden nur bei militärischen Übungen und bei öffentlichem Auftreten getragen.

Wie L'Esorcito berichtete, hatten Ende des Jahres von den 618 Schießgesellschaften 96 einen fertigen eigenen Schießstand, bei 134 war ein solcher im Bau begriffen, und der Rest war ganz ohne eigenen Schießstand.

Daß man mit den Leistungen der Kommunal-miliz wenig zufrieden war, haben wir bereits im letzten Bericht mitgetheilt. Es ist nunmehr durch königliches Dekret vom 19. Oktober 1889 eine neue Vorschrift für die Einberufung der Kommunalmiliz genehmigt worden, die vom 1. Januar 1890 ab in Kraft tritt. Die Kommunalmiliz besteht bekanntlich nach dem Gesetz vom 30. Juni 1876 aus allen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die an einem Orte ansässig sind. Es ist nunmehr angeordnet, daß die Listen der zugehörigen Leute nach Kategorien und innerhalb der Kategorien nach Jahrgängen — der jüngste zuerst — geführt werden. Dadurch ist es in die Hand der Magistrate gegeben, wirklich ausgebildete Leute für den Wachtdienst heranzuziehen. Alljährlich im Februar sollen die Listen öffentlich bekannt gegeben werden. Die Einberufung der Kommunalmiliz erfolgt auf Ansuchen der Militärbehörde durch den Bürgermeister des Ortes. Bei Ruhestörungen können indeß auch die Bürgermeister

und Präfekten die Einberufung auf eigene Verantwortung verfügen. Die Leitung des Dienstes bei der Kommunalmiliz wird einzubeordernden Offizieren des Beurlaubtenstandes übertragen.

Nach ausgesprochener Mobilmachung darf nur noch die Territorialmiliz-Infanterie als Kommunalmiliz eingezogen werden.

Angeichts des starken Wachtienstes, der auf dem Heere lastet, ist es erklärlich, daß man sich die gesetzlichen Vortheile nicht entgehen lassen will, die zur Zeit der Sommer- und Herbstübungen aus der Uebernahme des Wachtienstes durch die Kommunalmiliz in den größeren Garnisonen erwachsen.

Eine ganz besondere Fürsorge verwendet man in Italien nach wie vor auf die Hebung des Sports und des Pferdmaterials im Heere, sowie der Pferdezucht im Lande.

Auch für 1890 hat der Kriegsminister für die Militärrennen in Palermo, Neapel, Rom, Florenz, Mailand und Turin Preise von je 1500 Lire ausgesetzt. Tarifiermäßigung seitens der Eisenbahnen ist erwirkt; die Garnisonkommandos der genannten Städte haben den Auftrag, für die Unterbringung der angemeldeten Pferde zu sorgen. Bedingung ist, daß die Offiziere nur auf eigenen Dienstpferden (Stellvertretung durch Kameraden ist gestattet) und in Uniform rennen. Die zurückzulegende Entfernung muß 2500 bis 3000 m mit mindestens 8 der üblichen Hindernisse betragen. Belastung: für vierjährige Pferde 69, für fünfjährige 72 kg; ausländische Pferde 2 kg mehr; einmalige Sieger 2, mehrmalige 5 kg mehr. Es müssen mindestens 3 Konkurrenten um den Preis streiten. Der Einsatz beträgt 50 Lire.

Im Heereshaushalt für 1889/90 sind ausgeworfen:

Für Remontirung und Füllenkaufl	4 597 500 Lire
Besondere Ausgaben für Pferde- depots	1 576 000 "
Für Musterungen von Pferden und Maulthierren	1 310 000 "
	<hr/>
	7 478 500 Lire.

Anfang November 1889 sind übrigens die Prämien für die Anmusterung von Pferden für den Mobilmachungsfall zum letzten Mal gezahlt worden, da sie nach dem neuen Pferde-Weitreibungsgesetz (30. Juni 89) für das neue Mobilmachungsjahr in Fortfall kommen: eine Ersparniß von 990 000 Lire.

Die Ausgaben für die Hebung der Pferdezucht sollen wieder wachsen, wie ein Vergleich der nachstehenden Zahlen ergibt, die dem Haushalt des Ministeriums für Ackerbau u. s. w. entnommen sind:

	1889/90	1890/91
Für Personal	370 820 Lire	412 318 Lire
" Fourage u. s. w.	385 475 "	435 663 "
" Remontirungs- Prämien	572 665 "	632 265 "
	<hr/>	<hr/>
	1 328 960 Lire	1 480 246 Lire.

In Durchführung des Gesetzes vom 26. Juni 1887, wonach die Zahl der staatlichen Deckhengste

allmählig auf 800 gebracht werden soll, sind weitere Fortschritte gemacht. Im Jahre 1888 gab es 209 Stationen mit 361 Hengsten; Ende 1889 dagegen 247 Stationen mit 418 Hengsten; 1890 sollen 85 Hengste neu gekauft werden, von denen 30 als Ersatz für auszurangirende anzusehen sind. Um einen vorzüglichen englischen Deckhengst zu haben, hat die Italienische Regierung im November den Hengst Melton, Sieger in zahlreichen Rennen, in England für 230 000 Lire — andere Quellen sagen 275 000 — anlaufen lassen.

Der Kriegsminister macht bekannt, daß das militärgeographische Institut 66 auf photolithographischem Wege hergestellte Rektischblätter im Maßstab 1:25 000 nach Aufnahme aus dem Jahre 1888 verausgibt. Sie gehören zu den Blättern: M. Marmolada, Pieve di Cadorn, Ampezzo, Feltre Belluno, Como, Mailand, Legnago und Reggio Emilia und dienen zur Fertigstellung der Karte von Italien im Maßstab 1:100 000.

Zur Berathung eines neuen Militär-Strafgesetzbuchs bezw. zur Anpassung des gegenwärtigen an das durch Gesetz vom Jahre 1888 eingeführte neue bürgerliche Strafgesetzbuch, hat der König unterm 1. Dezember einen Ausschuß ernannt, dessen Vorsitzender Generalleutnant G. Mezzacapo, Präses des obersten Gerichtshofes für Heer und Flotte, ist.

Ende 1889 wurden die ersten Nummern einer neuen Militärzeitschrift versandt, die unter dem Titel „Heer und Flotte“ (Esercito e Marina) zweimal wöchentlich in Florenz erscheinen soll. Die Leitung ruht in den Händen des Obersten de Bartolomeis.

Die Lage der Afrikanischen Kolonien hat eine weitere günstige Umgestaltung erfahren. Dem bereits im vorigen Bericht erwähnten Vertrage mit Menelik vom 29. September sind am 2. Oktober weitere Abmachungen gefolgt. Auch eine Anleihe von 4 Millionen — davon 2 sofort zahlbar — ist Menelik von der banca nazionale unter Bürgschaft der Regierung bewilligt. Verbürgten Nachrichten zufolge hat der bisherige König von Schoa sich am 3. November in Antoto zum Negus Negest krönen lassen. Das ganze Abessinien mit Ausnahme der nordöstlichen Landschaft Tigrè, wo sich Ras Alula und Ras Mangaschia als Gegner Meneliks noch behaupteten, war in seiner Hand. Bei den Scharmützeln in der Landschaft Tigrè griffen auch Italienische Irreguläre unter dem Hauptmann Bettini mit ein.

Generalmajor Balbiffera, der bisherige verdienstvolle Oberbefehlshaber der Italienischen Truppen in Afrika, hat aus Gesundheitsrücksichten — namentlich seine Augen hatten sehr gelitten — um seine Ablösung bitten müssen. An seine Stelle ist der Generalmajor Drero, bislang Kommandeur der Infanterie-Brigade Kalabrien, getreten. Er trat am 15. Dezember 1889 in Massaua ein. Da mit der Uebernahme des Kommandos durch ihn ein Systemwechsel in der Regierung der Kolonien verbunden

war, so berichten wir — in das nächste Jahr vorgreifend — schon hier, daß in den ersten Tagen des Januar 1890 ein bezügliches königliches Dekret unterzeichnet wurde. Ihm zufolge liegt die Leitung der Kolonie Eritrea (vom griechischen *έρυθρός* = roth; *Mare Erythraeum*) genannten Afrikanischen Besitzungen mit einer gewissen Autonomie in den Händen eines militärischen Gouverneurs, dem drei hohe bürgerliche Beamte (für die inneren Angelegenheiten — Finanzen und öffentliche Arbeiten — Ackerbau und Handel) als Berater beigegeben sind. Letztere sind also gleichsam die Minister des Gouverneurs; im Beamtenrange nehmen sie dieselbe Stufe ein, wie im Mutterlande die Präfekten.

### Brialmonts neuestes Werk: „Les régions fortifiées.\*)

Der beispiellos schreib- und zeichnerfertige und freudige Militär-Schriftsteller, der meistgenannte Ingenieur des 19. Jahrhunderts, der seine praktische Berufstätigkeit mit der Herstellung des verschanzten Lagers von Antwerpen begonnen hat und sie, im achten Jahrzehnt seines Lebens, mit der Belgischen Maasbefestigung und der Befestigung von Bukarest krönt, hat in den dreißig Jahren Zwischenzeit eine Reihe von fortifikatorischen Arbeiten veröffentlicht, die einen stattlichen Raum in allen Militär-Bibliotheken füllen.

Raum ist fein im Vorjahre erschienenen Werk über „den Einfluß des indirekten Schusses und der Torpedogranaten auf die Befestigungskunst“ von Kritik und Leserschaft verdaut, so erscheint er in den ersten Wochen des laufenden Jahres von Neuem auf dem Büchermarkte!

Im vorjährigen Werke sprach hauptsächlich der Techniker, der Kriegsbaumeister, um den Berufsgenossen Muth zu machen, indem er nachzuweisen suchte, daß auch den neuesten gewaltigen Angriffsmitteln gegenüber sich noch Deckungen schaffen ließen. Dort neue Angriffsmittel, hier neues Baumaterial; dort Breschwirkung, selbst unter 30 Grad Einfallswinkel, hier Beton und Eisen, künstliche Felsmassen und Panzerbauten!

Das diesjährige Werk hat nicht der Kriegsbaumeister, sondern der Generalstabsoffizier, der Stratege geschrieben. Nicht allein! In mehreren Kapiteln hier und da, in gewissen Kapiteln ausschließlich ergreift doch wieder der Ingenieur das Wort. Ein Blick auf den Atlas bestätigt das sofort: fünf von den zehn großen Blättern sind mit fortifikatorischen Entwürfen gefüllt.

Brialmont mag dieses Verhalten zur vollständigen Erlebigung seines diesmaligen Themas für unerlässlich gehalten haben, wogegen sich allenfalls einwenden ließe, daß er sich ganz, wie er es doch theilweise thut, auf sein vorhergegangenes

Werk „Influence du tir plongeant et des obustorpillés“ hätte beziehen können.

Das neue Werk hat einen Titel erhalten, den der Deutsche unübersetzt fast besser verstehen dürfte, als wenn eine Uebersetzung desselben versucht würde.

„Fortifizierte Regionen“! Wie sich im mathematischen Sinne verhalten: der Punkt zur Linie zur Fläche, so verhalten sich im strategischen: die Einzelfestung zur Abschnittsbefestigung zur Befestigung eines Flächenraumes, zum befestigten Bezirk, zur Festungsgruppe!

Erst im 6. Kapitel auf Seite 97 kommt Brialmont zu seinem Thema. Auf den vorhergegangenen 96 Seiten spricht er sich in demselben Sinne aus, in dem er sich wiederholt in seinen früheren Werken ausgesprochen hat. Zum Beispiel: Jeder Staat kann in die Lage kommen, sich zur strategischen Defensive verstehen zu müssen. Landesverteidigung bedarf der Landesbefestigung. Die permanente Fortifikation kann angewendet werden, denn jedes Land hat seine bestimmten strategischen Punkte, von denen sich mit Sicherheit voraussagen läßt, daß sie auf den Kriegsverlauf Einfluß haben werden; sie muß angewendet werden, denn ihr Ersatz durch Improvisationen im Augenblicke des Bedarfs ist unzuverlässig, weil es leicht an Zeit zur Ausführung fehlen kann, und unzureichend, da es unmöglich ist, in der Eile Deckungen aus so widerstandsfähigem Material zu schaffen, wie es der permanenten Fortifikation zu Gebote steht. Die Hauptstädte sind überall strategisch-politisch von so großer Bedeutung, daß ihre Befestigung geboten ist. Wo dieselbe gleichwohl unterbleibt, mag man vorschlagen, was man will, in Wahrheit unterbleibt sie doch nur, weil man — kein Geld dazu hat. Festungen geniren den in das Land eingebrochenen Feind immer, sie mögen direkt auf seiner Operationslinie liegen oder seine Flanke bedrohen, u. s. w.

Dies Alles belegt Brialmont mit Citaten aus den Schriften renommirter Militär-Schriftsteller und mit kriegsgeschichtlichen Beispielen. Brialmont kann jetzt nicht mehr schreiben, ohne General v. Sauer zu nennen und die junge Schule der „mobilen Fortifikation“ zu bekämpfen.

Seine 96 Seiten Vorspiel rechtfertigt Brialmont mit folgender Anmerkung: „Wir haben in unserer Studie über Festungsgruppen (régions fortifiées) Thatsachen und Zeugnisse beigebracht, die der Mehrzahl der Ingenieure bekannt sein werden; aber der Leser wolle erwägen, daß der vornehmste Zweck unserer Schriften der ist, die jungen Offiziere zu belehren, die, mangels der Erfahrung und Belesenheit, gar zu leicht neue Ideen und Theorien annehmen, wie sie nach jedem großen Kriege aufleuchten; davon aber viele die Probe gründlicher Erörterung nicht bestehen.“

Der auf die strategische Defensive Angewiesene bedarf der festen Punkte, um sich im Lande zu behaupten, sich vor dem Gegner zu retten, und — so bald und so oft es sich thun läßt — Gegenstände

\*) Brüssel; E. Guyot 1890.

auszuüben; wenn nicht auf die Hauptmacht des Feindes, so doch auf seine Verbindungs- und Nachschublinien, seine Etappen, Magazine u. dergl.

Nach Art und Ausdehnung der Befestigungsanlagen richtet sich die Menge der Streitkräfte, die in jenen ihren Dreh-, Deck-, Stützpunkt (pivot stratégique, pivot de manoeuvre) finden; nach den für Angriffsbewegungen verfügbaren Streitkräften die Größe ihres Wirkungsbereiches. Die Stufenleiter beginnt mit dem Sperrfort, dessen Garnison gar nicht im Stande ist, Streitkräfte ins Feld zu senden, dessen Wirkungsbereich mit der Tragweite seiner schwersten Geschütze zusammenfällt, also höchstens rund 10 km beträgt. Den nächst höheren Rang nehmen Plätze ein, die etwa ein Regiment auf Angriffsunternehmungen verwenden können. Hier wird der Radius des Wirkungskreises einen kleinen Tagemarsch oder rund 20 km betragen. Kann eine Division ausgesendet werden, so wird diese sich auf zwei Tagemarsche oder 45 km vom Plage entfernen dürfen. Große Gürtelfestungen oder verschanzte Lager werden ihren Wirkungskreis auf drei Tagemarsche oder fast 70 km auszudehnen vermögen.

Die Kriegserfahrung hatte längst gelehrt, daß eine Defensivarmee große strategische und taktische Vortheile genießt, wenn sie ihre Kriegshandlungen auf mehrere, einander benachbarte Festungen gründen und stützen kann. Jedem kommen hier sogleich das vielgenannte Lombardische und demnächst das Bulgarische Festungsviereck in den Sinn.

Diese Festungsgruppen — erklärt Brialmont — sind thatsächlich „fortifizierte Regionen“ und sind gleichwohl logisch nicht das, was er unter dieser Bezeichnung behandeln will. Sie sind zufällig entstanden; jeder Platz für sich, aus besonderem örtlichen Grunde. Z. B. Rußischul und Silistria als Sperrpunkte an der Donau im Hinblick sowohl auf Längsverkehr auf dem Strom wie auf dessen Ueberschreitung. Barna war als Hafensplatz am Schwarzen Meere nöthig; Schumla ist Strakenknoten für Balkanübergänge.

Das Lombardische Viereck ist gleichfalls sozusagen zufällig eine Fläche geworden, weil zwei hintereinander liegende Linien nöthig schienen: Peschiera—Mantua (die Minciolinie) und Verona—Legnago (die Etzclinie).

Sind also Festungsgruppen als Thatsache alt, aber zufällig entstanden, so ist die Idee von neuem Datum, mit Vorbedacht, um ihrer strategisch-taktischen Vortheile willen, Festungsgruppen herzustellen, und zwar an Stelle der vormalig bräuchlichen linearen Grenzbefestigungen und der modern großen, aber doch einzeln liegenden Armeefestungen oder verschanzten Lager permanenten Stils.

Brialmont giebt nun ein ganzes historisches Kapitel zur Erläuterung des eben in seinen Hauptpunkten mitgetheilten Ibeenganges.

Er zeigt sich — wie immer — gründlich, gelehrt, belehrend.

Nach Brialmont ist in einer im Jahre 1816 vom Französischen Ingenieurgeneral Maureillan seiner Regierung überreichten Denkschrift zum ersten Male „das Prinzip der fortifizirten Regionen klar zum Ausdruck gebracht“; die Benennung „régions fortifiées“, wie es scheint, nicht. Die in Rede stehende Denkschrift ist in den Alten verblieben, niemals gänzlich, nur bruchstückweise von späteren Schriftstellern veröffentlicht worden. Die Hauptgedanken sind folgende: Der strategisch-defensive Feldherr soll sich eine Kern- oder Centralstellung suchen, die den seiner Obhut anvertrauten Landestheil beherrscht. Hier soll er sich stark verschanzen. Der fortifikatorisch eingefriedigte Raum soll groß genug sein, um Arsenal, Magazine, Depots, kurz alle Armeebedarfnisse aufzunehmen und zu sichern. Greift der Feind direkt an — gut! so hat er Belagerungskrieg zu führen; will er umgehen, so bebouehirt der Vertheidiger und faßt den Feind in der Flanke.

Die Grenze soll nicht mehr mit aneinander gereihten Einzelplätzen\*), sondern mit solcher Kernstellung, oder auch deren mehreren, wenn sie lang ist, vertheidigt werden.

Brialmont nennt eine Reihe von Namen und zitiert Auslassungen derselben, die mehr oder weniger deutlich die Theorie der systematisch angelegten Festungsgruppen zum Ausdruck bringen und mehr oder weniger praktische Vorschläge für bestimmte Verhältnisse machen. Auch Clausewitz und Willisen sind unter den Vertretern des neuen Prinzips.

Zuletzt wird ein Französischer Ingenieur-Oberstlieutenant Delair genannt, der 1887 in der Pariser militärischen Gesellschaft einen Vortrag gehalten hat, der an Maureillan anknüpft, und in dem die Bezeichnungen „régions militaires“ und „régions fortifiées“ gebraucht werden. Von letzteren wird gesagt: „Die in einer solchen etablirte Armee muß in beliebiger Richtung hervordringen können, um dem Feinde in die Flanke zu fallen, wenn derselbe seine Basis und seine Zufuhrstraßen (lignes de convoi) ungedeckt läßt“.

Brialmont stellt die Begriffe fest wie folgt:

Die Einzelfestung muß eingeschlossen werden können; die Festungsgruppe, der befestigte Bezirk (région fortifiée) muß von solcher Flächenausdehnung sein, daß die größte Kriegsmacht, die ein Landesfeind oder selbst eine Koalition aufzubringen vermag, die vollkommene Einschließung nicht bewirken kann. Demnach wäre z. B. das heutige Paris, falls der Feind 13 Armeekorps für seine Einschließung disponibel zu machen vermöchte, trotz seiner beispiellosen Ausdehnung immer noch eine Einzelfestung; sind jene 13 Armeekorps nicht zu haben, so ist Paris so gut wie eine Festungsgruppe.

\*) Der technische Ausdruck ist rideau défensif. Die Anlage verhält sich zur région fortifiée wie die Linie zur Fläche. „Rideau“ ist ein in Taktik und Terrainlehre schwer zu missendes Fremdwort; vielleicht wäre es durch „Scheidewand“ zu ersetzen.

Die Nothwendigkeit der Einschließung als Grundlage einer Belagerung und die Gefährlichkeit des Nichteinschließens lehrt man auf jeder Kriegsschule und belegt den Satz mit den Belagerungen von Candia, Sebastopol, Plewna; Brialmont hat es gleichwohl nicht für überflüssig gehalten, die jungen Offiziere (denen seine Schriften gewidmet sind) darauf aufmerksam zu machen, daß der gegen einen ordnungsmäßigen Einschließungsring mit Durchbruchabsichten vorgehende Eingeschlossene stets in der Richtung des Radius zur Peripherie, also frontal, angreifen muß, und noch dazu eine Front, die länger ist als die seinige; ferner, daß der Einschließungsring sich sofort in eine ausgelöste Stahlfeder verwandeln kann, die beiderseits in seine Flanken schlägt und ihn zermalmt, wenn er nicht rechtzeitig zurückweicht; die Möglichkeit des Durchbruchs ist bei normalem Verhalten des Angreifers nicht abzusehen.

Eine Einzelfestung nicht einzuschließen, ist ein Fehler; eine Festungsgruppe, eine „fortificirte Region“ einzuschließen, soll eine Unmöglichkeit sein.

Festungsgruppen bestehen aus drei, vier, höchstens fünf Einzelfestungen; letzteres nur dann, wenn die Seitenlängen des Bezirks so bedeutend sind, der Bezirk also einen so großen Flächenraum hat, daß eine Centralstellung geboten scheint.

Die Seitenlängen werden bei einer disponiblen Armee von mäßiger Stärke, wie kleine Staaten sie nur aufzubringen vermögen, 25 bis 30 km betragen. Die Einschließung würde dann 130 bis 150 km betragen und von einer großen Kriegsmacht allenfalls noch zu bestreiten sein, womit selbstredend die wesentliche Charaktereigenschaft des „befestigten Bezirks“ verloren wäre. Mächtige Staaten werden daher, um sicher zu gehen, lieber Festungsvierecke von 40 bis 50 km Seitenlänge und mit einem Centralplatz versehen, herstellen.

Ein derartiger Centralplatz oder, wenn ein solcher nicht vorhanden, einer der im Umkreise liegenden Plätze, unter Umständen auch wohl deren zwei, sind als große verschanzte Lager (Lagerplätze) zu gestalten; die übrigen als „Stützplätze“ (places d'appui). Beide eben unterschiedenen Kategorien sollen Gürtelfestungen sein, d. h. aus einem Kern und einem Kranze detachirter Forts bestehen; sie unterscheiden sich von einander dadurch, daß bei dem Lagerplatz, der eine Stadt sein wird (um letztere bombardementsfrei zu machen), die Zone zwischen Kern (Noyau) und Fortgürtel die in der modernen Fortifikation übliche Breite von 8000 m erhält, während bei den Stützplätzen, die womöglich keine Städte, sondern reine Militärfestungen sein sollen, 3000 m genügen. Der Kern soll eine gegen gewaltsamen Angriff sichernde Umwallung (Enceinte) haben, die bei den in der Peripherie des Bezirks liegenden Plätzen im permanenten Charakter hergestellt sein muß (aber mit Rücksicht auf Wachstum der Stadt reichlich Maß genommen); ein etwaiger Centralplatz kann im Frieden offen bleiben; seine Umwallung zu improvisiren wird man Zeit haben.

Die Unterstützungsplätze sind in ihrer Ausdehnung so zu bemessen, daß eine Brigade, höchstens eine Division gegen Beschießung aus Feldgeschütz durch sie sicher gestellt ist. Ein mitgetheiltes Schema zeigt als Kern eine große sechseckige Sternschanze und an den Ecken eines größeren Sechsecks die detachirten Forts in Fleckenform.

Wie in den 4 km langen Zwischenräumen von Fort zu Fort im Falle des Bedarfs die Feldbefestigung ergänzend einzutreten hat, so verhält es sich gleichfalls mit den zehnmal längeren Linien von Eckpunkt zu Eckpunkt eines befestigten Bezirks; wie in der Zone zwischen Noyau und Fortgürtel der Einzelfestung im Feldbefestigungsstil einzelne Deckungen oder Kampfstellungen oder unter Umständen sogar ein zweites Treffen zu schaffen geboten sein kann, ebenso verhält es sich mit dem Innenraum einer Festungsgruppe. In dem einen wie dem anderen Falle wird neben dem eigentlichen Schanzenbau auch Brücken- und Wegebau zu üben sein, Telegraphie und Telephonie, Briestauben-, Ballon-, Beleuchtungswesen, kurz alle Zweige der modernen Militärtechnik.

Die Plätze einer Festungsgruppe haben jeder seinen eigenen Kommandanten und seine eigene Garnison. Der Kommandant des Lagerplatzes hat die Oberleitung und ist der Vorgesetzte der Kommandanten der Stützplätze. Die festen Garnisonen und eine angemessene Reserve, die von vornherein im Lagerplatz oder in dessen Nachbarschaft und unter seinem Schutze im Feldlager untergebracht ist, um nachmals, je nach Kriegslauf, den bedrohten Einzelplätzen des Bezirks zugesandt zu werden; diese beiden Kategorien von Streitkräften für den befestigten Bezirk sind der Streitmacht zweiter Linie, der Landwehr oder den Territorialtruppen, zu entnehmen. Ihnen ist die Vertheidigung der Festungen des Bezirks zugewiesen; für die Behauptung des Bezirkes selbst und — was das Wichtigere — für die auf den Bezirk sich stützenden, von ihm ausgehenden Offensivunternehmungen sind Feldtruppen zu bestimmen. Diese werden nicht immer sogleich zur Stelle sein, sie werden im Verlaufe des Krieges ganz oder theilweise kommen und gehen; die Festungen des Bezirkes sollen sie nicht hemmen und beeinflussen, nur helfen und nützen sollen sie ihnen. Und nützen nicht bloß im taktischen Sinne, sondern auch in Bezug auf Verpflegung und Unterhalt, auf Versorgung mit Armeebedarfnissen aller Art, die in dem Hauptlagerplatz der Gruppe für den Bedarf der Festungen wie den der Feldtruppen des Bezirkes vorrätzig zu halten sind.

Die letzten sechs Kapitel sind Anwendung der Theorie der befestigten Bezirke (régions fortifiées) auf sechs Europäische Staatsgebiete: Frankreich, das Deutsche Reich, Oesterreich-Ungarn, Italien, Rußland, Rumänien. Vier große Karten (darunter nur die von Frankreich Französisch, die anderen drei Deutsch beschrieben) erläutern den Text; Rußland und Rumänien müssen sich mit demjenigen Theile

ihrer Territoriums begnügen, der auf den Karten der Nachbarstaaten Platz gefunden hat.

Seekrieg und Küstenschutz sind ausgeschlossen; nur Landkrieg und Landesbefestigung in Betracht gezogen. Brialmont kritisiert nirgends das vorhandene Festungswesen; er betont nicht einmal die Fälle, wo die Wirklichkeit mit seiner Wahl zusammenfällt; er nimmt überall tabula rasa an und verzeichnet darauf die Landesbefestigung nach seinen Ideen, wobei er keine Rücksicht auf bestehende Bündnisse nimmt, sondern für jeden der sechs Staaten jeden seiner Nachbarn als möglichen Feind in Betracht zieht. Nach ihrer Bedeutung und Wichtigkeit geordnet, unterscheidet er drei Kategorien der Landesbefestigung: die Festungsgruppen (régions fortifiées); Einzelplätze in Landestheilen, die, außerhalb des Wirkungsbereiches jener Gruppen gelegen, doch wieder nicht ausgedehnt oder strategisch bedeutsam genug sind, um ihrerseits selbst eine Gruppe zu beanspruchen; Sperrplätze und Forts mit besonderer Berücksichtigung der Gebirgsüberschreitungen.

Die in Rede stehenden Kapitel verdienen sorgfältiges Studium; ein solches kann aber nur im Werke selbst erfolgen. Als eine Probe des Gebotenen mag hier ein kurzer Abriss dessen noch Platz finden, was Brialmont über die Befestigung des Deutschen Reiches sagt.

Es ist selbstverständlich, daß er als innersten Kern die Befestigung der Reichshauptstadt verlangt. Berlin selbst soll einstweilen offen bleiben; die Stadt durch improvisierte Anlagen gegen Anlauf zu sichern, wird unzweifelhaft stets Zeit sein; an Kräften und Mitteln wird es nicht fehlen. Als Stützplätze sind herzurichten: Potsdam, Dranienburg (Havelinie) Strausberg, Königs-Wusterhausen\*) (Nottelinie); die zwei offenen Seiten des Vierecks sind durch je 7 bis 8 Zwischenforts zu sichern.

Die nächste Gruppe ist, im Westen von Berlin, die von Magdeburg als Central- und Lagerplatz, mit den Stützplätzen: Barby (elbauwärts) Neuhaldensleben (Hannoversche Bahn), Oschersleben (westwärts führende Bahn).

Im Süden von Berlin: Gruppe Dresden mit Reichen, Dippoldiswalde, Pulsnitz.\*\*)

Nach Osten zu ist die nächste Gruppe: Posen, ergänzt durch Szempin (Breslauer Bahn), Buk (Bahnverbindung mit Dresden), Dobornik (die Warthe abwärts). Zunächst rechts (südlich) der Gruppe Posen ist Breslau zur großen Festung zu machen; links (nordöstlich) Thorn. Die beiden letztgenannten genügen als Einzelplätze. Glogau und Reize, die noch bestehenden schlesischen Festungen, läßt Brialmont unerwähnt. Nur Glatz als Sperrpunkt, der allenfalls vorzubereiten sei (?), ist namhaft ge-

\*) Die Karte markiert den Punkt, hat aber keinen Ortsnamen, der Text hat „Winterhausen“!

\*\*\*) Der Text hat „Pulniz“. Der Ort liegt auch nicht an der Berliner Bahn, wenn auch so, daß man — mit Umweg — auf die Görlitzer Bahn und so nach Berlin gelangen kann; P. liegt in der Nähe von Ramenz in der Lausitz.

macht. Thorn liegt allein; von einer etwaigen Wiedergeburt von Graudenz ist nicht die Rede.

Nordostwärts weiterschreitend, stoßen wir auf Königsberg, das durch Tapiau, Bylau, Pillau zur Gruppe auszubilden ist. Danzig ist überflüssig.

Im Westen des Reiches braucht Brialmont nur zwei Gruppen: Mainz durch Hinzuziehung von Worms (wofür vielleicht Germersheim eintreten könnte) und Darmstadt (oder vielleicht Langen, auf halbem Wege zwischen Darmstadt und Frankfurt.)

Die zweite westlichste Defensiv- und Offensivgruppe des Reiches bilden Metz, Diedenhofen und Saarlouis, „das Lothringische Festungsdreieck“.

Am Rhein und seiner Festungskette von Wesel bis Neu-Breisach hat Brialmont nichts wegzunehmen und nichts zuzusetzen.

Sehr unbesorgt erweist sich Brialmont um des Deutschen Reiches Südgrenze. Einen einzigen rothen Kreis (die Signatur für seine Befestigungsvorschläge) zeigt seine Karte östlich von Straßburg: Ingolstadt; das halbwegs gelegene Ulm (wie auch Raastatt) erachtet er nicht für erforderlich.

Seine Wahl der Punkte, wo er Befestigungen für angezeigt erachtet, begründet Brialmont durchweg mit dem Nachweise der Einbruchslinien, die von der Natur durch die oro-hydrographische Beschaffenheit des Landes vorgezeichnet und von der Kultur durch Straßen- und Brückenbau ausgebildet sind; eines Weges, der nach Süddeutschland führt, gedenkt er nicht. Es ist freilich ein verbotener Weg, denn er führt vom Neuschäteller See die Aar entlang bis zu deren Mündung in den Rhein, gegenüber Waldshut am Ausgange des Butschthalles, den Schwarzwald zur Linken lassend. Es sind von Waldshut in der Zufuhrlinie (aber durch das Gebirge getrennt) 70 km bis Neu-Breisach, 110 km bis Straßburg und 270 km bis Ingolstadt.

Wenn die Schweizer an den nächsten Fall denken, der ihre garantierte Neutralität auf die Probe stellen wird, dann ist es der bezeichnete „verbotene Weg“, der ihnen die größte Sorge macht. Und es hat nicht an Französischen Stimmen gefehlt (Thiers ist darunter), die jene Sorge der Schweizer zu nähren geeignet sind. Da, wo nahe beieinander Neuchâtel und Dimath sich mit der Aar vereinigen, nur 14 km vom Rhein, lag einst Bindonissa, ein mächtiger Stützpunkt der Römerherrschaft im nördlichen Helvetien und ihre „Wacht am Rhein“ gegenüber den transrhenanischen Germanischen Barbaren. Unter den vielen und mannigfaltigen Projekten zu Schweizerischer Landesbefestigung figurirt auch eine Anlage im Bezirk des alten Bindonissa als Schlagbaum auf dem „verbotenen Wege“ ins Germanische Barbarenland. Das Projekt wird das Schicksal vieler anderen haben und Projekt bleiben.

Wir sehen, daß, trotzdem die Schweiz dem Deutschen Reich nicht zu Hilfe kommt mit dem bezeichneten Schlagbaum, Brialmont nicht besorgt ist um unsere Südgrenze.

Im letzten Absätze seines dem Deutschen Reich gewidmeten Kapitels seht Brialmont stillschweigend eine Kriegslage voraus, die nicht besonders erfreulich ist. Er spricht nicht ausdrücklich davon, daß er uns im Westen und im Osten geschlagen und zurückgeworfen voraussetzt; aber er muß doch wohl diesen Stand der Dinge haben, denn er rühmt die außerordentlich starke und widerstandsfähige Stellung, die der Deutschen Kriegsmacht das große Dreieck bietet, das die von ihm erschaffenen Festungsgruppen Berlin, Dresden und Magdeburg einschließen. „Dieses Dreieck, von 94 Lieues (470 km) Umfang, hätte auf der einen seiner Seiten die Brückenköpfe von Wittenberg und Torgau, auf einer zweiten ein weites von der Havel gedecktes Gelände, auf der dritten zwischen Berlin und Kottbus die Spree mit ihren Seen. Dieses Dreieck besäße demnach sehr große Defensivkraft, ohne irgend einer der Eigenschaften zu ermangeln, die es den Deutschen Streitkräften ermöglichen, nach allen Richtungen angriffsweise vorzugehen. Dem Hunger erliegen müßten diese Streitkräfte nur dann, wenn das Land keinerlei Anstrengungen machte, sie mittelst der zahlreichen Eisenbahnen zu versorgen, die vom Innern des Reiches und seinen Hafenplätzen aus in das Dreieck führen. Es giebt in der Welt keine Armee, auch keine Koalition, die im Stande wäre, eine solche Gesamtheit (un pareil ensemble) von Befestigungen hermetisch zu blockiren, denn das bedeutet eine Einschließungslinie von 500 km Längenerweiterung!“

Nun, wir wollen hoffen, daß Deutsche Reich werde nie in die Lage kommen, die Probe auf das Exempel zu machen.

### Militärische Nachrichten aus Dänemark.

(Mit einer Kartenskizze.)

Kopenhagen, im Februar 1890.

Zu Anfang dieses Monats hat der Kriegsminister dem Folkething verschiedene Gesetzentwürfe zur Annahme vorgelegt, von denen der wichtigste die Bewilligung außerordentlicher Mittel für die Erweiterung der Kopenhagener Seebefestigung betrifft.\*) Nach dem Entwurf soll der Kriegsminister befugt sein, 9 Millionen Kronen zur Anlage eines Forts auf dem Mittelgrunde nebst Armirung zu verausgaben. Die Anlage kann ungefähr in drei Jahren vollendet sein, und soll das Fort mit 5 der schwersten Geschütze, 12 weniger schweren und 13 Schnellfeuerkanonen armirt werden, die auf offenen Ständen anzubringen sind. Das Fort soll jedoch in der Weise hergestellt werden, daß die Geschütze, wenn solches als wünschenswerth angesehen wird, später in Panzerthürmen untergebracht werden können.

Die jetzige Seebefestigung, welche im Jahre 1868 vollendet und später auf den Flügeln durch Küstenbatterien ergänzt wurde, liegt auf sog. Landgründen

und wird mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Geschütz- und Schiffskonstruktionen kaum ihre Aufgabe erfüllen können, weswegen man es für nothwendig hielt, die Vertheidigungslinie weiter hinauszuschieben. Das in Aussicht genommene Mittelgrundfort soll in einer Entfernung von 6000 Ellen vom Fort Trekroner auf der Nordspitze des Mittelgrundes erbaut werden und wird dasselbe aller Wahrscheinlichkeit nach in Verbindung mit den zur Zeit bestehenden Forts, welche der Hauptsache nach mit zeitgemäßem Geschütz armirt sind, Kopenhagen in Zukunft vor einem Bombardement von der Seeher zu schützen im Stande sein.

Bei Organisation der Vertheidigung Dänemarks war und ist auch heute noch der Gedanke der leitende, mit Anstrengung der äußersten Kräfte danach zu streben, die Neutralität des Staates bei Eintritt etwaiger kriegerischer Verwickelungen in Nordeuropa aufrecht zu erhalten, und wird dieser Gedanke durch Erbauung des Mittelgrundforts seiner Verwirklichung näher gebracht, da man dasselbe als den Schlüsselstein einer Reihe von Befestigungsanlagen ansehen kann, welche im Laufe des letzten Jahrzehnts um Kopenhagen, den schwächsten Punkt des ganzen Landes, errichtet worden sind.

Von den ferner vorgelegten Gesetzentwürfen erwähnen wir noch: den Zusatz zum Gesetz über die Heer-Ordnung, das Gesetz über die Neuordnung des „Kopenhagener Verstärkungskorps“ und das Gesetz über die Ordnung des Heeres-Verpflegungswesens.

Der zuerst genannte Entwurf schlägt jährliche Uebungen von zwölfstägiger Dauer für den jüngsten Jahrgang der Verstärkung, welcher bisher nicht übte, sowie eine Erhöhung des Stats der 4 Seeländischen Verstärkungsbataillone vor, welche von 4 auf 6 Kompagnien gebracht werden sollen.

Die Oberleitung der Artillerie, an deren Spitze bisher ein Generalmajor stand, soll einem Generalinspektor- und Generalzeugmeisterstab unter einem Generalinspektor bzw. Generalzeugmeister (beide Generalmajors) übertragen werden. Die Festungsartillerie, welche zur Zeit aus 2 Bataillonen mit insgesammt 6 Linien- und 3 Verstärkungskompagnien besteht, soll auf ein Regiment zu 3 Linien- und 2 Verstärkungsbataillonen zu je 4 Kompagnien erhöht werden. Ebenso soll das Ingenieurkorps vermehrt werden und zwar soll das Ingenieurregiment aus 7 Linien- (zur Zeit 5) und 3 Reservelkompagnien bestehen, wobei das Personal gleichzeitig etwas vermehrt werden wird.

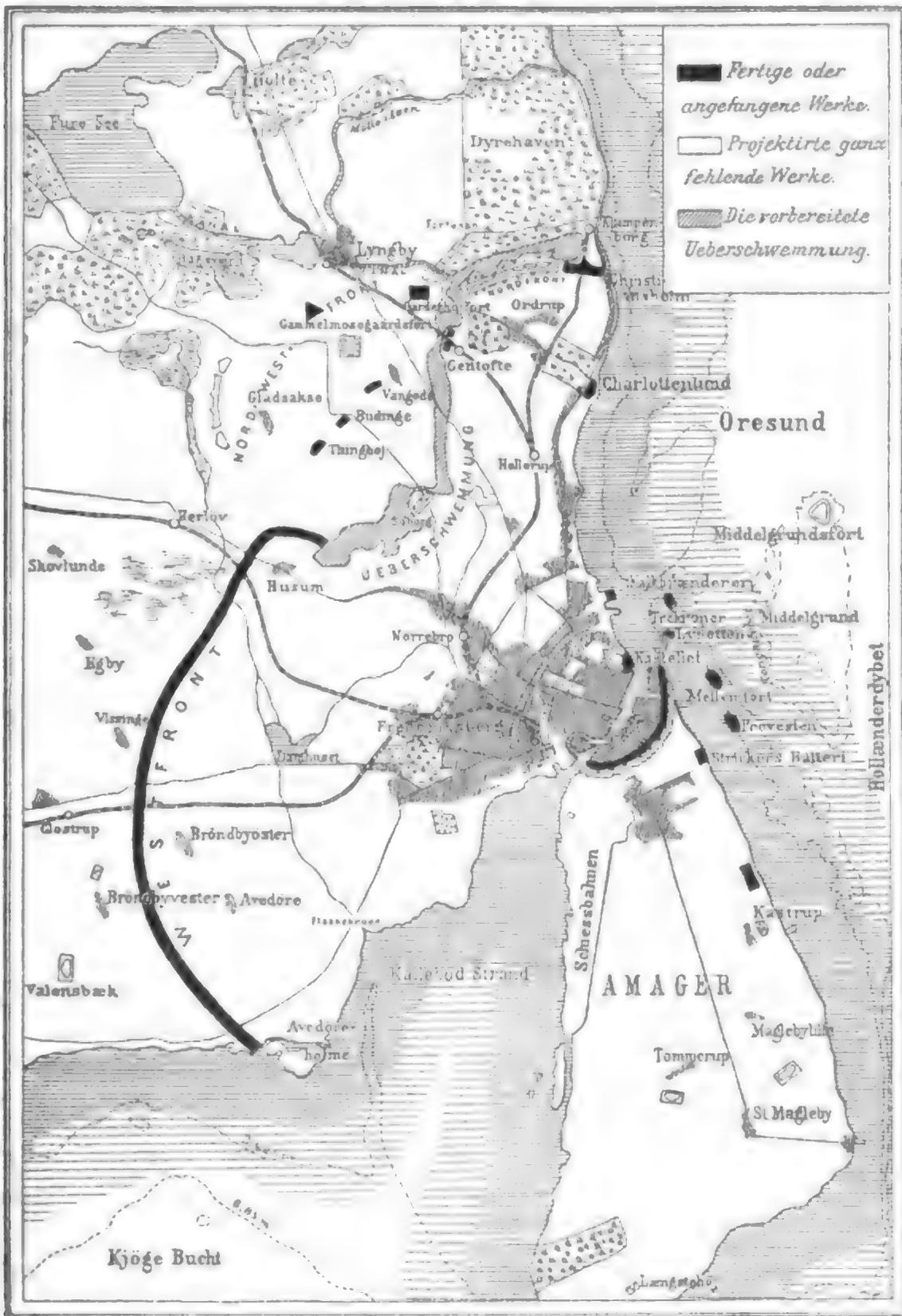
Das Gesetz über die Ordnung des „Kopenhagener Verstärkungskorps“ bezweckt gleichfalls eine Erhöhung der Kopenhagener Streitkräfte (2 Bataillone Fußvöll und 2 Kompagnien Artillerie), indem das Korps in Zukunft aus 4 Bataillonen Fußvöll und 1 Bataillon Artillerie bestehen soll. Außerdem sollen die Mannschaften dieses Korps denen der übrigen Heeresabtheilungen mehr gleichgestellt werden, als es zur Zeit der Fall ist.

Während die Heer-Ordnung vom 6. Juli 1867

\*) Die Verhandlungen schweben noch.

durch das Zusatzgesetz vom 25. Juli 1880 ergänzt wurde, hat es bis jetzt nicht gelingen wollen, das Verpflegungskorps des Heeres, dessen Ordnung durch das Gesetz vom 26. März 1868 festgestellt wurde,

gelegt. Nach demselben soll das Verpflegungswesen aus einem Intendanturstabe (einem Generalmajor oder Oberst als Generalintendant, einem Oberst, 3 Oberstlieutenants und 9 Kapitäns) und einem Verpflegungs-



den veränderten Verhältnissen entsprechend umzugestalten, und hat der Kriegsminister aus diesem Grunde einen Gesetzentwurf, die Neuordnung des Heeres-Verpflegungswesens betreffend, in diesem Jahre vor-

korps bestehen, welches dem Chef des Intendanturstabes unterstellt ist und welchem 15 Kapitäns, 24 Premierlieutenants, verschiedene Sekondlieutenants (wehrpflichtige), Unteroffiziere und Offizianten zuge-

theilt werden. Der Grundgedanke dieses Ordnungs-entwurfes besteht in scharfer Sonderung zwischen den Beamten der höheren Verwaltung und den bei den Abtheilungen angestellten Beamten, sowie in der Ordnung des Verpflegungswesens in streng militärischem Sinne.

Außer den genannten Gesetzesvorschlägen hat der Kriegsminister noch in letzter Zeit dem Folkething einen Entwurf, die Ausrüstung der Linienbataillone des Fußvolks mit dem 8 mm Repetirgewehr nebst Munition betreffend, vorgelegt. Es wird hierzu die Bewilligung von 2 590 000 Kr., auf 2 Jahre vertheilt, verlangt, wobei jedoch zu bemerken ist, daß bereits im vergangenen Jahre 1 Million Kronen zu dem gleichen Zwecke bewilligt worden ist.

Die Anfertigung der Gewehre geschieht im Lande selbst und wird bereits seit längerer Zeit betrieben.

Im Anschluß an obige Korrespondenz bringen wir noch einige kurze Angaben über den gegenwärtigen Stand der Befestigung Kopenhagens, welche wir einem in Nr. 239 vom 16. Februar 1890 des Organs der Dänischen Landesvertheidigungs-Vereine „Bort forsvar“ veröffentlichten längeren Aufsatz entnehmen und denen wir zur besseren Orientirung eine Kartenskizze beigeben. Auf derselben sehen wir eine dicke Linie von Avedøreholme an der Rjødge-Bucht bis zum Söborger Moor gezogen, welche die sogenannte Westfront oder Westenceinte bildet und im Wesentlichen fertiggestellt ist, jedenfalls aber im Laufe des nächsten Frühjahrs vollendet sein wird. Der vor dem Wall liegende Graben erhält eine Wassertiefe von 8 Fuß bei 52 Fuß Breite in der Wasserlinie, in demselben befinden sich in kurzen Zwischenräumen Raponieren, welche mit Schnellfeuerkanonen etc. armirt werden sollen. Für die Armirung der Enceinte sind 15 cm Kanonen vorgesehen.

Nördlich der Westfront ist ein weiter, aus Mooren und Wiesen bestehender Terrainabschnitt für eine Ueberschwemmung hergerichtet, welche in Friedenszeiten nicht existirt, im Ernstfalle jedoch innerhalb 24 Stunden durch das vermittelst eines Kanals aus dem Fure-See zugeleitete Wasser bewerkstelligt werden kann. Dieses Ueberschwemmungsgebiet erstreckt sich bis in die Nähe von Klampenborg am Deresund. Hinter dem rechten Flügel der Ueberschwemmungslinie liegt die sogenannte Christiansholm-Linie, behufs Dedung des zwischen Ueberschwemmung und Sund belegenen Abschnittes. An diese schließt sich die projektirte Nordfront an. Links von der Ueberschwemmung befindet sich das bereits fertiggestellte Gardehøi-Fort. Letzteres bildet mit dem Gammelmosegaards-Fort (gleichfalls fertiggestellt) und den auf dem Höhenzuge bei dem Dorfe Gladsfalle geplanten Befestigungen die Nordwestfront, hinter welcher die Forts bei Vangede, Dudinge und Thinghøj angelegt sind. Ferner sind noch Werke bei Söborg zur

Dedung des dortigen Straßenübergangs sowie bei Brøndbyevester und Valensbael vorgesehen. Da die Westfront bedeutend schwächer, wie ursprünglich beabsichtigt, angelegt worden ist, so wird dieselbe entweder in der Walllinie selbst oder durch außerhalb dieser zu erbauende feste Forts noch bedeutende Verstärkungsarbeiten erfordern.

## Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Die Entfestigung der aufzulassenden Festungen im Norden ist erst wenig fortgeschritten. Heeresverwaltung und städtische Behörden können sich über die Bedingungen nicht einigen, welche der Ausführung der Pläne zu Grunde gelegt werden sollen. Am weitesten ist man in Douai gekommen, wo die Stadt die Vorschläge des Ministers angenommen hat, wo aber noch Unterhandlungen wegen der von ersterer aufzunehmenden Anleihe schweben. Valenciennes weigert sich vorläufig, auf die ministeriellen Ideen einzugehen, welche in ihrer neuesten Gestalt von der Stadt ein Opfer von 2 000 000 Francs behufs Niederlegung der Wälle erheischen; die Forderung bildet einen Theil eines Vorschlages, welchen das Ministerium gemacht hat, nachdem vorangegangene Verhandlungen nicht zum Ziel geführt haben. Ähnlich steht es in Cambrai. Nachdem die Stadt den ersten ihr gemachten Vorschlag abgelehnt hat, ist ihr ein zweiter zugegangen, welchen sie für noch ungünstiger hält.

(L'Avenir militaire vom 17. Januar 1890.)

— Die „hypnotische Behandlung“ kranker Mannschaften von Seiten der Französischen Militärärzte scheint einen erheblichen Umfang gewonnen zu haben und nicht frei von Mißständen geblieben zu sein, da sich der Kriegsminister genöthigt gesehen hat, dieselbe durch einen besonderen Befehl ausdrücklich zu untersagen.

(Bulletin medical.)

**Oesterreich-Ungarn.** Nach dem neuesten Schematismus zählt die Honvedarmee: Im aktiven Stande 1 General der Kavallerie, 7 Feldmarschall-Lieutenants, 11 Generalmajore; Infanterie: 120 Stabsoffiziere, 325 Hauptleute, 604 Subalterne; Kavallerie: 28 Stabs-offiziere, 58 Rittmeister, 104 Subalterne; außerdem 29 Auditoren, 93 Aerzte, 123 Verwaltungs-offiziere, 26 Intendanten, 12 Thierärzte, 55 Rechnungsbeamte und 41 Offiziere in Lokalanstellungen. Nicht in Verwendung stehen 24 Generale, 45 Obersten. Im Beurlaubtenstande befinden sich: 1420 Infanterie-, 321 Kavallerie-Offiziere, 18 Auditoren, 242 Aerzte, 19 Thierärzte, 11 Verpflegs-, 45 Medicamenten-, 3 Baurechnungs-Beamte. Außer Dienst sind: 3 Generale, 576 Infanterie-, 103 Kavallerie-Offiziere, 2 Auditoren, 85 Aerzte. (Reichswehr vom 26. Januar 1890.)

**Schweiz.** Der den rationsberechtigten Offizieren für ein jedes Pferd und einen jeden Tag im Jahre 1889 zu zahlende Betrag ist endgültig auf 1,80 Francs festgesetzt.

(Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung Nr. 5 vom 1. Februar 1890.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Kruff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 69, Lutherstr. 41.

**Fünfundsiebzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von E. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufträge als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 30.**

**Berlin, Mittwoch den 2. April.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen). — Subscription auf das vom großen Generalstabe verfaßte Werk: „Die Kriege Friedrichs des Großen“.

## Nichtamtlicher Theil.

Bajonettiren. — Die Bekleidungsfrage der Infanterie. — Betrachtungen über das Verhalten der Kavallerie gegenüber dem Kleinkalibrigen Gewehr und rauchschwachen Pulver. — Zu dem Aufsatz: „Die Schießübungen der Feldartillerie“. — Ein französischer Offizierverein. — Die Neugestaltung des Militär-Eisenbahn- und des Etappenwesens in Frankreich.

Kleine Mittheilungen. Chile: Stärke der Armee für 1890. Stand der Flotte. — England: Aus der Englischen Armee im Jahre 1889. — Frankreich: Ambulanzzelt. Verleihung einer Fahne. L'annuaire de l'armée française pour 1890. — Oesterreich-Ungarn: Jahresbericht des Deutschen Ritterordens. — Serbien: Gesehentwurf. — Inhalt der Nummer 10 des Armeeverordnungsblattes.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt das zweite Quartal 1890 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihäfte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.

E. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Fähnriche u.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. März 1890.

- v. Granach, charakteris. Port. Fähnr. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt.

Berlin, den 29. März 1890.

- v. Hartmann, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. März 1890.

Prinz Albrecht zu Waldeck u. Pyrmont Durchlaucht, Major à la suite der Armee mit der Uniform des Kür. Regts. Graf Gohler (Rhein.) Nr. 8, aus diesem Verhältniß ausgeschieden.

#### Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Februar 1890 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 15. Februar 1890.

Dr. Werner, Unterarzt vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, zum 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 versetzt.

## Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. März 1890.

Schaller, Pr. Lt. à la suite des Ingen. Korps, unter Enthebung vom Kommando zur Kaiserlichen Fortifikation Ulm, in den etatsmäß. Stand des Ingen. Korps versetzt.

Den 27. März 1890.

Ritter v. Hoffmann, Gen. Major und Kommandeur der 6. Inf. Brig.,

Ritter v. Eylander, Gen. Major à la suite der Armee, Militärbevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrath des Deutschen Reiches,

v. Staudt, Gen. Major und Chef des Generalstabes der Armee, — unter Verleihung eines Patentes vom 12. März d. J. zu Gen. Lts. mit dem Prädikate „Excellenz“ befördert.

Ritter v. Drff, Gen. Lt. à la suite der Armee, das Prädikat „Excellenz“ verliehen.

### B. Abschiedsbewilligungen.

In der Gendarmerie.

Den 23. März 1890.

v. Ammon, Pr. Lt. von der Gen. Komp. von Oberbayern, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

### C. Im Sanitätscorps.

Den 23. März 1890.

Dr. Herrmann (I. München), Assist. Arzt 2. Kl. der Res., in den Friedensstand des 16. Inf. Regts. vacant König Alfons von Spanien versetzt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Luther, Unterveterinär der Res., zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich ernannt und mit Wahrnehmung einer valanten Veterinärstelle beauftragt.

## Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. Gerlach zu Darmstadt den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren etc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem Obersten v. Müller, à la suite des Schleswig-

Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15 und Kommandeur des Ulan. Regts. König Wilhelm (2. Württemberg.) Nr. 20;

des Romthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Major v. Klüber, Flügeladjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt;

der Königlich Württembergischen goldenen

Militär-Verdienst-Medaille:

dem Wachtmeister Bärwirth von der Kav. Unteroff. Schule.

## Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. und bisherigen Kommandeur der 19. Inf. Brig. Sucro in den Adelsstand zu erheben.

(Aus dem Armeeverordnungsblatt vom 30. März 1890.)

Kriegsministerium.

Berlin den 25. März 1890.

Allgemeines Kriegs-Departement.

Subscription auf das vom großen Generalstabe verfaßte Werk: „Die Kriege Friedrichs des Großen“.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. Februar d. J. — Armeeverordnungs-Blatt S. 71 — wird hierdurch mitgetheilt, daß Offiziere z. D. auf das Werk: „Die Kriege Friedrichs des Großen“ bei demjenigen Truppentheile subscribiren können, dem sie zuletzt angehört haben.

v. Falkenstein.

## Nichttautlicher Theil.

### Bajonettiren.

Als uns kürzlich eine kleine Schrift über Bajonettfechten\*) zu Gesicht kam, fragten wir uns, inwiefern wohl bei der allgemeinen Klarheit und Einfachheit der Bajonettir-Vorschrift eine solche Arbeit nothwendig gewesen wäre, kamen jedoch nach dem Durchlesen zu dem Resultat, daß dieselbe in vielen Punkten für manche Lehrer einen sehr werthvollen Kommentar zur Bajonettir-Vorschrift bildet, indem sie einem solchen, der nicht auf Turnanstalt ausgebildet ist, viele praktische und ausführliche Winke und Hälften für die Ausbildung des Soldaten im Bajonettiren giebt.

Neben dem vielen Guten enthält das Büchlein aber doch mancherlei Unrichtigkeiten, die oft sogar der Vorschrift direkt widersprechen und in falsche Bahnen und Auffassungen leiten könnten. Wir wollen einige der wesentlichsten guten und Schattenseiten der kleinen Schrift hervorheben; dieselbe giebt uns aber Veranlassung, auf den Betrieb des Bajonettirens näher einzugehen. Zunächst besprechen wir die Schrift selbst.

Die Prinzipien in Abschnitt I „Allgemeines“ sind durchaus praktisch und sachgemäß, ebenso in II die Aeußerungen über Schutzmittel, nur will uns nicht einleuchten, weswegen die Polsterung für den linken Daumen mehr an die untere Seite gelegt werden soll; auf Turnanstalt ist die Nagel-seite des Daumens geschützt, und hat sich dies stets bewährt.

Zwei alte Fechtläbel und eine Fechtlanze halten wir für überflüssig und kommen zum Schluß darauf zurück.

Abschnitt III „Schulfechten“, S. 11 unten, ist gesagt, daß man „früher im Allgemeinen dort (auf Turnanstalt) über die allgemeine Schule nicht hinaus-kam“; diese Ansicht ist durchaus irrig, es ist „dort“ stets von Anfang an bis heutigen Tages in jedem Kursus nicht nur die Schule, sondern besonders auch das Kontrafechten nach jeder Richtung hin bis auf das Eingehendste und Ausgiebigste durchgeübt worden.

In Lektion 2 wird schon „das Vorgehen eines einzelnen Mannes wie zum Sturm auf den bereits fertig aufgestellten Gegner“ geübt, wir halten dies für verfrüht, und fände diese Uebung wohl besser in einer späteren Lektion statt.

In Lektion 3, bei Einübung des Fangstoßes, finden sich viele Fehler gegen die Vorschrift.

Es ist kein Unterschied gemacht worden beim Anzug zum Innenstoß und zum Außenstoß, es ist einfach gesagt: „Der Fechter zieht seinen Gewehrkolben mit der rechten Hand bis zur Mitte der Brust empor und richtet die Bajonettspitze auf die feindliche Blöße etc.“ Nach der Bajonettir-Vorschrift Nr. 17 wird der Kolben

bei Innenstoß bis zur Mitte der Brust, bei Außenstoß bis zur Achselgrube emporgezogen.

Abbildung 8 ist sehr richtig und veranschaulicht das Deffnen und Loslassen der linken Hand beim Fangstoß sehr gut.

Verfasser hat in Lektion 1 und 2 sehr praktische Vorbüben beschrieben, die dem Manne das Verständniß erleichtern, um so mehr vermiffen wir eine solche bei dem „wichtigsten Kampfmittel“, dem Fangstoß; es wäre z. B. folgende Uebung vorzuüben:

1) Anzug zum Fangstoß;

2) der Lehrer faßt den Ball an, unterstützt so das Gewehr und führt dieses in gerader Richtung so weit vor, bis der rechte Arm des Schülers ganz gestreckt ist (wobei die Schulter allerdings etwas mitgeht, s. S. 20, 3. Zeile, jedoch nicht weiter als Abbildung 8 zeigt, sonst wird es Wurfstoß); er bekommt hierdurch den Begriff der Weite des Stoßes;

3) Der Schüler zieht kräftig das in demselben Moment vom Lehrer losgelassene Gewehr bei gestrecktem linken Arm in die linke Hand zurück in die Gefechtsbereitschafts-Stellung, die hierbei erklärt und verbessert wird;

4) ruhiges Senken des Kolbens in die Fechterstellung.

S. 19, unten, soll nach dem Stoß die linke Hand das Gewehr mit entsprechend angewinkelttem Arm eine Hand breit vor dem Schwerpunkt wieder auffangen; diese Ansicht wird auch S. 20 und 21 noch ganz besonders vertreten; diese Haltung des Gewehrs, die Gefechtsbereitschaft nach dem Stoße, ist durchaus falsch, ebenso wie die Abbildung 9 dazu, und widerspricht der Bajonettir-Vorschrift (vergl. diese, Abbildung 2 und Nr. 17b), wonach das sofort zurückgezogene Gewehr mit leicht gestrecktem Arm wieder aufgefangen werden soll. Gewiß ist das behende, sichere Auffangen der Waffe nach dem Stoß eine Hauptsache, nicht aber ist es Nebensache (s. S. 21, oben), ob der linke Arm mehr gekrümmt oder gestreckt wird. Aus langjähriger Praxis können wir behaupten, daß nach ausgeführtem Stoß trotz kräftiger, energischer Dedung des Gegners das Gewehr mit gestrecktem linken Arm leichter aufgefangen wird, wie mit gekrümmtem, an den Leib herangezogenem, es fliegt durch die Dedung des Gegners nicht so weit zur Seite, auch ist man viel schneller in der Gefechtsbereitschaft und daher fähiger zur schnellen Dedung des feindlichen Nachstoßes. Bei Dedung des Gegners wird die hebelartige Gegenwirkung bei gekrümmtem linken Arm verringert, die Angriffsfläche des Gegners im letzten Theil seiner Dedung aber vergrößert, wodurch man der Kraft seiner Dedung weniger begegnen kann; das Gewehr wird nach dem Stoß, also bei gekrümmtem Arm, durch die Dedung des Gegners mehr zur Seite, mehr von der Gefechtszebene ab fliegen, wie bei gestrecktem Arm, und veranlaßt so eine große Blöße für den Nachstoß.

\*) Praktische Bajonett-Fechtschule auf Grund der Bajonettir-Vorschrift für die Infanterie vom 15. August 1859. Berlin 1889. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. —,80.

Ebenso können wir uns mit folgendem Satz S. 21 gar nicht einverstanden erklären: „Ob nun die Mündung bei dem Zurückziehen mehr oder weniger herabsinkt, ob das Gewehr wohl gar in eine etwas schiefe Lage kam, dies kümmert uns sehr wenig“.

Im Gegentheil, wir sind gerade der Ansicht, daß man dem Manne auf das Schärfste einprägen muß, zu versuchen, das Gewehr in der GefechtsEbene möglichst in der Stoßlage zurückzuziehen, eben damit es nicht so tief herabsinkt; dies ist sehr schwer und nicht Jeder von vornherein kräftig genug, es ist aber anzustreben. Etwas wird das Gewehr ja immer sinken, besonders wenn man schon müde ist, es darf aber nie tiefer sinken wie in Gefechtsbereitschaft, und muß dies Gegenstand besonderer Übung sein. Ist das Gewehr durch kräftige Dedung tiefer und mehr zur Seite gesunken, so muß es blickschnell in die Gefechtsbereitschaft gebracht werden, um bereit gegen den Nachstoß zu sein. Wie viele Leute sieht man aber Stöße üben, nach denen das Gewehr mit der Bajonettspitze jedes Mal fast auf die Erde fliegt, in erhöhtem Maße wird dies der Fall sein bei Dedung gegen solchen Stoß, wodurch dann der Gegner seinen Nachstoß widerstandslos in die erhaltene große Blöße führen kann.

Entgegen S. 21 sind wir gerade sehr dafür, die Gefechtsbereitschaft gemäß „Vorschrift“ Nr. 14 in eine feste Form zu bannen, eben weil sie die hauptsächlichste Kampfstellung ist.

Der Schluß von Lektion 3, der Stoß gegen geöffneten Handteller, erscheint der möglichen Handverstauchung wegen bedenklich; auch wir sind keine großen Anhänger des umständlichen Zielballes, man lasse nach dem senkrecht vorgehaltenen Gewehr stoßen oder halte die linke Hand mit aufgezogenem Volkshandschuh auf die Innen- bzw. Außenblöße, lasse auf ihn stoßen und ziehe nöthigenfalls den Körper im Moment des Stoßes etwas zurück, um diesen zu mildern.

In Lektion 4 steht in den Ueberschriften: „Dedung“, während im Text stets von „Parade, pariren etc.“ gesprochen wird.

Sehr sympathisch ist der Satz S. 24: „Der Schüler soll nachdenken, eine Blöße schaffen etc.“. Gerade bei diesem „Nachdenken“ stößt man bei den Leuten auf sehr große Schwierigkeiten, um so mehr muß man sie dazu anleiten.

In Nr. 1 und 2 von Lektion 4 wird die Dedung aus gegebener Innen- und Außenblöße etwas gesucht und nicht für Jeden leicht verständlich benannt, und zwar: „Dedung nach oben aus der Untenstellung“ und „Dedung nach unten aus Obenstellung“; warum noch mehr Namen schaffen, die unnöthigerweise das Gedächtniß beschweren!

Aus dem dritten und letzten Absatz S. 24 und aus S. 26 oben könnte die Ansicht hervorgehen, als ob man Innenstoß nur dann beden könnte, wenn man Innenblöße giebt; dies könnte jedoch höchstens der Fall sein, wenn man die Dedung in der Luft, ohne Gegner, einübt und nicht etwa gegen geführten

Stoß des Gegners; dies hätte zu besserem Verständniß erwähnt sein können.

Bei der Dedung innen und außen in Lektion 4 und der Battute in Lektion 14, 6 ist die so nothwendige Thätigkeit der rechten Hand, wie sie die Bajonettir-Vorschrift in Nr. 18 und 25 vorschreibt, gar nicht erwähnt; gerade diese ist unentbehrlich und unterstützt bei Streckung des linken Armes die Kraft und Wucht der Dedung wesentlich. Die Bajonettir-Vorschrift sagt Nr. 18 bei Dedung innen: „Bevor der linke Arm in Thätigkeit tritt, drückt die rechte Hand den Kolben etwas ab- und seitwärts und zieht ihn wieder scharf an den Leib heran, sobald der linke Arm sich zur Dedung streckt“. Ebenso bei Dedung außen: „Auch hier wird der Kolben, bevor er hochgezogen wird, wie bei der Innenbedung etwas seit- und abwärts abgehoben“.

Die Kraft der Dedung liegt in dem sich streckenden linken Arm, die rechte Hand, die Steuerhand, wirkt durch das Abfedern hebelartig mit.

Um diese wichtige Thätigkeit der rechten Hand zu lernen, empfiehlt es sich, bei feststehender flacher linker Hand den Kolben im Kreise rechts und links herum frei zu bewegen, wodurch man auch erlangt, wie es die Bajonettir-Vorschrift Nr. 15 und 20 fordert, daß der rechte Arm in allen Gelenken lose gehalten und zu den Dedungen beweglich wird.

Nach Vorstehendem können wir daher auch dem Satze S. 27 oben (Dedung außen) nicht beistimmen: „Die eigentliche Parade wird doch nur mit dem linken Arm ausgeführt“.

Folgender Satz S. 28 Nr. 4 erscheint uns aus demselben Grunde ebenso wenig richtig: „Stößt der Gegner tief, d. h. unterhalb der Waffe nach, so schlagen wir nach kurzem Federn im linken Arm die Waffe vorwärts-abwärts und etwas seitwärts weg“.

Abbildung 10b Dedung innen ist durchaus falsch und widerspricht der sehr guten Abbildung 8 der Bajonettir-Vorschrift; der Kolben muß am Leibe dicht über der Patronentasche und nicht unter der Achsel liegen, ebenso muß der Ball resp. die Bajonettspitze ungefähr eine Handbreit an der linken Schulter des Gegners vorbeizeigen und nicht schräg abwärts nach unten. Dadurch, daß man den Kolben unter die Achsel zieht und den Ball sinken läßt, hebt man die hebelartige Wirkung der Dedung innen auf, der Stoß kann dann noch die Blöße treffen.

Bei Besprechung der Dedungen wäre wohl auch noch zu erwähnen gewesen, daß nur die Arme arbeiten, ohne den Oberkörper in Mitleidenschaft zu ziehen; dieser muß durchaus fest in den Hüften und Schultergelenken gehalten werden, damit der Fechter die Herrschaft über Waffe und Körper nicht verliert. (Vorschrift Nr. 20.)

Die Lektionen 5 bis 15 sind durchaus gut, praktisch und sehr sachgemäß und können durchweg jedem Lehrer zu besonders eingehendem Studium und strikter Befolgung warm empfohlen werden; diese Lektionen werden dem Dienste entschieden sehr zu gute kommen!

Der dritte Absatz von Lektion 8 paßt ganz besonders auch für Lektion 10 (freie Stöße und Deckungen), und macht die Bajonettir-Vorschrift besonders darauf aufmerksam, indem sie Nr. 21 sagt: „Die Schnelligkeit der Stöße muß in dem richtigen Verhältnis zur Geschicklichkeit des Schülers im Decken stehen“. Wie viele Lehrer sieht man jedoch, die sich sehr viel darauf einbilden, wenn sie dem Schüler verschiedene schnelle Stöße beibrachten, um so ihre Ueberlegenheit zu zeigen; der Schüler war noch nicht genügend geübt im Erkennen der Stöße und verliert so naturgemäß sehr bald alle Lust und Freude und jedes Interesse am Bajonettiren, wenn er merkt, daß jeder Stoß sitzt; einem solchen Unfug muß auf das Entschiedenste entgegengetreten werden.

Um in Lektion 13 die Noten, die die verschiedene Geschwindigkeit der Stöße sehr gut veranschaulichen, verstehen zu können, wird wohl musikalisches Verständnis vorausgesetzt.

Die verschiedenen, in Lektion 14 angeführten Gefechtsvorteile (Finten, Kreisdrehen, Battuten, Kolbenstoß etc.) dürften sich wohl nur für einzelne ganz besonders gewandte und sichere Fechter und weniger für die große Masse eignen, da diese Uebungen sehr schwierig sind und vollkommene Beherrschung des Gewehres verlangen; es hätte hier schließlich wohl auch noch unter 6 erwähnt werden können, daß man sich der Battute des Gegners dadurch entziehen kann, daß man im Moment des Schlages degagirt, wodurch die Battute in die Luft geht, und selbst dann sofort in die so entstandene Blöße des Gegners hineinstößt.

Besonders sympathisch ist uns auch Lektion 15, die besonderer Beachtung werth ist.

Aufgefallen ist, daß eine große Hauptsache des Bajonettirens — wahrscheinlich als selbstverständlich — in der Schrift keine besondere Berücksichtigung gefunden hat, dies ist das Treffen des Gegners, daß die Stöße diesen erreichen, welches unbedingt bei jeder Gelegenheit und von vornherein gefordert werden muß (vergl. Vorschrift Nr. 19, 23, 24).

Ob bei der Truppe die nöthige Zeit ist, um Lektion 16 und 17, deren gute Gedanken nicht verkannt werden sollen, zu üben, möchten wir bezweifeln, und halten wir, wie zu Anfang erwähnt, Säbel und Lanze für überflüssig, da wir uns ganz auf den Standpunkt der Bajonettir-Vorschrift unter Nr. 24 stellen: „Dem tüchtigen Kontrasechter wird es nicht schwer fallen, für jede Gefechtslage, im Handgemenge, einem Kavalleristen, einem höher oder tiefer stehenden Gegner gegenüber das Richtige zu finden“. (Vergl. auch Vorschrift Nr. 3 letzter Absatz.)

Daß der Säbel dem Bajonett überlegen sein soll, wie S. 38 unten erwähnt, glauben wir nur, wenn das Bajonett nicht spitz ist; die beste Verteidigung gegen den Säbel liegt immer im Angriff.

Sehr interessant wäre es, zu erfahren, wie Verfasser zum Schluß des Heftes in Lektion 17 die „praktische Anleitung“ im Frieden giebt, daß sich der Soldat durch eine Volksmenge hindurch vor-

wärts durch das Bajonett, rückwärts durch Kolbenstöße Luft verschafft, daß er durch seitwärts geführte Schläge nach allen Seiten hin Bahn schafft, als Posten seinen Bereich frei hält!

Nachdem so das Richtige vom Falschen in der Schrift gesondert und Beides je nach Wichtigkeit hervorgehoben wurde (welches bei späterer Auflage der Schrift vielleicht Berücksichtigung findet), könnte sie neben der Bajonettir-Vorschrift von gutem, praktischem Nutzen für diesen Dienst bei der Truppe sein, wenn nicht einige Faktoren dem ferner ebenso entgegenwirkten, wie diese bisher dem Bajonettiren hinderlich gewesen sind. Es sind dies:

#### 1. Lehrpersonal und Betrieb.

Die Bajonettir-Vorschrift spricht sich in Nr. 5 klar und deutlich über die Thätigkeit des Lehrers und speziell des auf der Militär-Turnanstalt vorgebildeten Offiziers aus. Wo die Resultate im Bajonettiren noch zu wünschen übrig lassen, möchten wir den hauptsächlichsten Grund hierfür darin suchen, daß das Lehrpersonal bei der Truppe noch nicht genügend durchgebildet ist. Schuld der Turnanstalt ist dies gewiß nicht, denn sie entsendet jährlich ca. 180 im Bajonettiren praktisch und theoretisch sowie als Lehrer in diesem Fache gut durchgebildete Offiziere zur Truppe, an die Anstalten etc. Sie sollen das, was sie gelernt haben, bei der Truppe weitergeben und speziell das Bajonettiren ebenso schneidig in die Truppe verpflanzen, wie sie es selbst gelernt haben, und auf diese Weise mit zur Hebung des offensiven Geistes beitragen. In gehobener Stimmung kommt von der Militär-Turnanstalt der Offizier zur Truppe zurück und möchte im Vollbewußtsein seiner Leistungen womöglich Morgens und Nachmittags immer nur bajonettiren, was ihm indessen von seinem Kompagniechef bald benommen wird. In der That giebt es neben diesem noch viele andere und wichtige Dienstzweige. Es ist Gefahr, daß sein Feuereifer bald abgekühlt wird; er hatte sich seinen Einfluß auf das Bajonettiren so ganz anders gedacht, und bald nimmt er nicht einmal mehr das Gewehr in die Hand, sondern er führt wie vor seinem Kommando nur eben „die Aufsicht“, die unzureichenden Lehrverhältnisse bleiben dieselben, Resultate sind nicht.

Wie anders gestalten sich diese, wenn ein solcher Offizier nach seinem Kommando richtig ausgenutzt wird. Man bietet ihm Gelegenheit, die Bajonettir-Vorschrift mit den Subalternoffizieren theoretisch und praktisch durcharbeiten und die leitenden Lehrprinzipien zu erläutern; diese Offiziere bilden hiernach die Unteroffiziere planmäßig aus und halten strenge darauf, daß der Gang und die Art der Ausbildung bei den Leuten genau dieselben bleiben. Auf diese Weise wird im ganzen Regiment nach einheitlichem Plan gearbeitet, und werden sich ganz besonders bei der Kompagnie günstige Resultate ergeben, wo der Offizier selbst ein Gewehr in die Hand nimmt, die Unteroffiziere zu richtiger Lehrthätigkeit anweist, mit diesen persönlich bajonettirt, ihre Maß-

nahmen beobachtet und durch persönliches Eingreifen unterstützt. So wird die Lehrthätigkeit auf den Unteroffizierschulen gehandhabt, und leisten dieselben bekanntermaßen mit dem ausscheidenden Jahrgange ganz Hervorragendes.

Es ist eine alte Erfahrung: was besichtigt wird, wird hauptsächlich geübt; es wäre daher wesentlich, wenn auch das Lehrpersonal überall besichtigt würde.

Falsch ist noch immer die Ansicht bei der Truppe, man müsse täglich eine bis zwei Stunden bajonettiren lassen, hierzu fehlt allerdings die Zeit; auch kann man sich von der Massenleistung nicht recht trennen, das Bajonettiren darf nicht gedrillt werden, es ist keine Exerzir-, sondern eine Fechtübung. Auf die Einzelleistung mit einzelnen guten, kräftigen und weitreichenden Stößen ist das Hauptgewicht zu legen. Es giebt keine Übung, welche die gesammte Muskulatur der Extremitäten und des Rumpfes sowie die Athmungsorgane in so lebhafte und anstrengende Thätigkeit setzt wie das Bajonettiren; hierin ist begründet, wenn wir behaupten, es genügt täglich eine halbe, ja eine viertel Stunde, wenn nur richtig geübt wird, und diese findet sich immer zwischendurch, wenn nicht gerade Wacht- und Arbeitsdienst ist; es kommt eben auf einzelne gute, nicht massenhafte Leistungen an.

Der Hauptangelpunkt des Bajonettirens und die Grundlage zum Kontragefecht liegt in der Gefechtsbereitschaft nach dem Stoß und den Deckungen aus dieser sowie in den Stößen aus der Deckung; gerade hier werden die meisten Fehler gemacht, und werden diese Übungen gegenüber der oft noch zu pedantisch und langweilig betriebenen übrigen Schule übers Anie gebrochen, und zwar weil eben das Verständniß fehlt, oder, da man sich bei den Vorübungen zu lange aufgehalten hat, man nun schneller zum Kontragefecht treibt, vielleicht wegen näher Besichtigung. Es ist daher geboten, daß der Kompagniechef eine richtige Zeiteintheilung macht, wodurch Stehenbleiben bei der Schule oder Hindurchtreiben zum Kontragefecht vermieden werden. Letzteres entsteht vielfach aus Mißverständnis des ersten Absatzes von Nr. 3 der Vorschrift (womöglich).

Nothwendig ist es unbedingt, die Schule recht gründlich zu lernen und dadurch einen festen Grund für das Kontragefecht zu legen; ein im Schulfechten gut ausgebildeter Kontrafechter ist einem darin mangelhaft ausgebildeten entschieden überlegen. Beim Kontrafechten selbst kann man je nach der Individualität kleine Abweichungen von den im Schulfechten erlernten Korrektheiten gelten lassen, wenn der Fechter nur draufgeht, den Gegner zu überwinden sucht, das ist schließlich die Hauptsache; hiernach hat ein den Nummern 4 und 24 der Vorschrift widersprechendes und doch noch so oft bei Inspizirungen vorgeführtes „Kontragefecht von eingeeübten verabredeten Gängen“ gar keinen Zweck und Werth.

## 2. Material.

Dieses, ein wesentliches Hinderniß bei der Ausbildung im Bajonettiren, ist mit all den Schatten-

seiten, wie wir es oft bei der Truppe finden, im Abschnitt II besprochener Schrift: „Das Handwerkszeug“ treffend geschildert. Die Masken, wenn sie überhaupt noch da sind, sind verbogen und zerbrochen, die Handschuhe aus alten Luchsfellen ohne Polster gefertigt und reichen kaum für ein Viertel der Kompagnie; um Verletzungen zu vermeiden, werden daher die Gegner so weit auseinander gestellt, daß sie sich nicht erreichen, von dem so wichtigen Treffen ist dann gar keine Rede!

Gute Handschuhe sind vor allen Dingen nothwendig; Brustschützen und Gesichtsmasken sind auf Turnanstalt durch die sehr praktischen Federbajonette an den Gewehren ganz entbehrlich geworden, und wäre diese Einrichtung auch der Truppe sehr zu wünschen, da sie die Dreistigkeit der Leute bedeutend erhöht, was aber wohl des Geldpunktes wegen vielfach ein frommer Wunsch bleiben wird. Bei dieser Gelegenheit wäre der Einrichtung des federnden Balles, die auf das Bajonett geschraubt wird, Erwähnung zu thun, wie sie in Oesterreich eingeführt ist; diese kann nicht so theuer sein.

Es gäbe auch noch andere Wege, den Truppen zu solcher Einrichtung zu verhelfen, und zwar, entweder die Unkosten zu erhöhen, oder daß die Artillerie-depots angehalten würden, die Gewehre vor der Ausgabe an die Truppen mit Federbajonetten zu versehen, während diesen nur die Instandhaltung unter Gewährung eines kleinen Zuschusses an Geld zu den Unkosten auferlegt würde.

## Zur Bekleidungsfrage der Infanterie.

Das Militär-Wochenblatt brachte kürzlich einen Aufsatz über den Helm, in welchem der Verfasser trotz mancher Vorbehalte hinsichtlich der unbedingten Vortrefflichkeit des Helmes schließlich zu dem Endergebnisse gelangte, daß der Helm in Ermangelung einer besseren Kopfbedeckung beizubehalten und nur mit bronzenen Beschlägen zu versehen sei, um das lästige und für den Feind sehr willkommene Blinken des Helmes zu vermeiden. Letzteres ist aber nur einer der Nachtheile des Helmes, denn wenn es wirklich der einzige oder hauptsächlichste wäre, könnte dem leicht dadurch abgeholfen werden, daß man die Beschläge — wie dies vielfach auch im Kriege 1866 geschehen ist — im Bedarfsfalle mit Bernsteinlack oder einem anderen entsprechenden löslichen Mittel überstreicht.

Der Helm scheint uns aber auch noch aus anderen Gründen in seiner gegenwärtigen Gestalt anfechtbar, und diese sollen hier kurz erörtert werden. Bei dem Werthe, welcher heutzutage auf die Schießfertigkeit des Infanteristen gelegt werden muß, spielt die Sicherheit und Bequemlichkeit des Schützen beim Anschläge eine große Rolle. Namentlich wird in den Gefechten der Zukunft der Schütze den bei weitem größten Theil seiner Patronen im Anschläge liegend freihändig oder liegend aufgelegt, nur einen

kleineren Theil knieend und vielleicht noch nicht 5 pCt. stehend verfeuern. Diese Thatsache wird wohl nicht bestritten werden können. Denn wenn wirklich der Schützenwurm die Hauptkampfform der Infanterie sein soll, so ist es mit dem Schießen stehend vorbei, wie dies meistens schon im Feldzuge 1870/71 der Fall war. Wie sieht es nun aber mit dem Helm bei liegend Schießen in der Praxis aus?

Auch der Virtuose unter den vielen Autoritäten im Helmverpassen wird zugeben müssen, daß in den meisten Fällen, in welchen sich der Schütze zur Erde wirft, die Kopfbedeckung in bedenkliches Wanken und Schwanken geräth und nicht selten neben dem Schützen zur Erde fällt. Das ist aber noch nicht der schlimmste Fall. Der Mann wird, wenn ihm nicht gerade die Sonne ins Gesicht scheint, in Versuchung geführt, den Helm liegen zu lassen, erstens, weil er weiß, daß der Helm das bequeme Schießen nicht fördert und zweitens, weil das Aufheben und Aufsetzen Zeit in Anspruch nimmt, und die Zeit ist gerade in solchen Augenblicken sehr kostbar, um dem Gegner nicht den ersten Schuß zu lassen. Natürlich versucht der Soldat — im Frieden wenigstens —, den Helm wieder aufzusetzen, aber damit ist die Sache nicht abgethan, sondern jetzt beginnt erst recht die „Unbequemlichkeit“ des Helmes. Sigt der Helm vorchriftsmäßig, so kann der Mann nur in beschränktem Maße bequem zielen — der Vorderschirm beeinträchtigt solches —, und man wird deshalb sehr häufig beobachten können, daß der Schütze den Helm zurückschiebt, um freieres Gesichtsfeld und freieren Anschlag zu gewinnen. Dieses Zurückschieben geht aber nicht so leicht, weil der Hinterschirm mit dem aufgeschnallten Mantel in Konflikt geräth und sehr bald wieder vorderwichtig wird. Die Prozedur des Zurückschiebens des Helmes beginnt deshalb von Neuem und trägt jedenfalls zur Ruhe des Schützen und zur bequemen Schußabgabe nicht bei. In den Kriegen 1866 und 1870/71 war letztere Unbequemlichkeit weniger bemerkbar, weil der Mantel en bandoulière getragen wurde, was ein Zurückschieben des Helmes im Liegen eher gestattete. Dieses Zurückschieben hat aber entschieden auch noch den Nachtheil, daß es einen lästigen Druck auf den Hinterkopf ausübt, den Blutandrang nach dem Kopfe vermehrt und dadurch alle die Funktionen erschwert, welche von dem Kopfe — und der spielt doch bei dem Zielen und Schießen die Hauptrolle — verlangt werden müssen.

Macht der Mann das Sturmband unter das Kinn, so ist zwar das Herunterfallen des Helmes sowie das Hin- und Herschwanken desselben verhindert, aber dann ist der Kopf so eingepreßt, daß er schon in seinen normalen Funktionen beeinträchtigt wird, bei den feineren Leistungen des Zielen aber ohne Zweifel erst recht.

Damit ist aber das Fehlerregister des Helmes noch nicht erschöpft, indem wir bisher nur seine erschwerende Rolle beim Schießen im Liegen erwähnt haben. Der Helm ist auch sonst eine für kriegsmäßige Leistungen nicht sehr sympathische Kopf-

bedeckung, weil er vermöge seiner ganzen Konstruktion und Beschaffenheit nicht leicht genug ist und sich weiterhin dem Kopfe nicht genug anschmiegt. Wir wissen alle aus Erfahrung, daß eine Kopfbedeckung in der Weite und damit im Sitze sich je nach der Witterung und dem häufigeren Gebrauche verändert. Diese Veränderungsfähigkeit ist beim Helme erschwert. Die Schuld wird hier in erster Linie an dem Material liegen, das für unsere Helme fester und weniger nachgiebig genommen wird als wie für andere Kopfbedeckungen, weil sonst die Helmspitze nebst Zubehör und die Metallbeschläge nicht angebracht werden könnten, ohne die Haltbarkeit und Festigkeit des Ganzen zu beeinträchtigen. Bei kühlerem Wetter macht sich die Unbequemlichkeit des Helmes weniger geltend als bei warmer oder heißer Witterung, bei welcher er entschieden einen lästigen Druck auf Kopfnerven und Blutgefäße ausübt. Die Leute schieben und rücken deshalb auch auf anstrengenden Märschen bei heißem Wetter sehr häufig an ihren Helmen herum, und selbst der Offizier empfindet ab und zu das Bedürfnis, den Helm zu lüften, weil ihm der Kopf benommen ist. Wir wollen nicht behaupten, daß es überhaupt eine Kopfbedeckung giebt, welche bei heißem Wetter stets bequem sei — auch der Civilist rückt ab und zu an seinem Hut in solchen Fällen —, aber wir behaupten, daß diese Unbequemlichkeit beim Helme besonders stark hervortritt. Schreiber dieser Zeilen hat während seiner Dienstzeit verschiedene Kopfbedeckungen getragen und diese Erfahrung bestätigt gefunden. Außerdem braucht man ja beispielsweise nur ein Jägerbataillon und ein Infanteriebataillon bei anstrengenden Märschen im Sommer zu beobachten, und man wird finden, daß ersteres viel weniger an seiner Kopfbedeckung herumdoziert wie letzteres. Daß aber der Helm schon früher als wenig geeigneter für denjenigen Soldaten galt, welcher in erster Linie Schütze sein sollte, das geht daraus hervor, daß man seiner Zeit den Jägern den Helm nicht gab. Heutzutage soll und muß aber jeder Infanterist mit seiner Waffe und in seiner Leistungsfähigkeit mindestens dasselbe leisten, was man früher von dem Jäger verlangte, für den man jedoch den Helm als nicht praktisch verwarf. Als der Helm in Preußen eingeführt wurde, dachte Niemand daran, daß der Infanterist vor Allem Schütze werden würde; das waren Zeiten, in welchen die taktischen Lehrbücher von „schwerer Infanterie“ sprachen. Diese Zeiten sind aber unwiderruflich vorüber, und wie man sich seiner Zeit entschloß, aus praktischen Erwägungen nicht allein dem Füsilier, sondern auch dem Musketier das schwarze Lederzeug zu geben, so wird man sich auch entschließen müssen, der Infanterie eine Kopfbedeckung zuzugestehen, welche die Schießarbeit erleichtert bezw. nicht erschwert und nicht nur den sogenannten leichten Truppen. Die Infanterie kämpft im Ernstfalle unter denselben Bedingungen und muß dieselben Aufgaben lösen wie Jäger und Schützen, so daß sie auch dieselben Ansprüche auf Erleichterungen — also hier in der Kopfbedeckung —

erheben kann wie jene. Im Gegentheil könnte man die Behauptung aufstellen, daß der ausgesuchte und besonders reichlich mit Friedenspatronen ausgestattete Jäger noch eher eine für das Schießen unbequeme Kopfbedeckung zu vertragen im Stande sei wie der Infanterist, welcher als Durchschnittsschütze verbraucht werden muß.

Der Helm genau nach deutschem Muster ist auch in keiner anderen Armee eingeführt worden, trotzdem man sonst so ziemlich alle unsere militärischen Einrichtungen nachgeahmt hat. Das, was in England als Helm bezeichnet wird, unterscheidet sich wesentlich von dem unsrigen. Die Tradition kann füglich für die Beibehaltung des Helmes auch nicht angeführt werden, sobald man zu der Ueberzeugung kommt, daß es praktischere Kopfbedeckungen gäbe wie den Helm, sonst hätten seiner Zeit auch Grenadiermützen und Szalos nicht verschwinden können. Außerdem trugen schon vor langen Jahren die Musketiere bequeme Hüte, während man den Pikinieren die Stahlkappen ließ. Man fand damals schon heraus, daß der Helm für den Schützen keine bequeme Kopfbedeckung sei. Auch die Preussischen Musketiere des vorigen Jahrhunderts trugen Hüte und keine Helme. Der Helm in seiner jetzigen Beschaffenheit ist seiner Zeit auch mit Rücksicht auf Säbelhiebe seitens einbrechender Kavallerie so solide konstruiert worden. Hat man das Karree als Kampfform im Princip abgeschafft, so ist damit auch ausgesprochen, daß der Deutsche Infanterist künftig sich der Kavallerie nicht mehr mit dem Kopfe, sondern mit seinem Gewehr erwehren soll, also dieser „taktisch-historische“ Grund für den Helm kommt ebenfalls in Wegfall.

Auch der mir wohl bekannte Umstand, daß nach dem Kriege 1870/71 die Berichte der Truppenteile über die Erfahrungen hinsichtlich der Bekleidung und Ausrüstung sich für den Helm vorwiegend günstig aussprachen, kann die vorstehend aufgeführten Bedenken nicht beseitigen. Als jene Berichte gemacht wurden, waren in erster Linie die Wintererfahrungen noch frisch im Gedächtniß, und im Winter ist der Helm allerdings eine relativ angenehme Kopfbedeckung gewesen. Denn er hält warm, was übrigens beim Szalo oder Jägerhut auch der Fall ist. Die Uebelstände des Helmes bei heißer Witterung waren schon mehr in Vergessenheit gerathen, zumal eine längere Sommerkampagne gar nicht stattgefunden hatte. Im August 1870 waren nur wenige heiße Tage, dagegen viel Regen zu verzeichnen und dann trat sehr bald kühle Witterung ein. Weiterhin darf aber nicht übersehen werden, daß vor zwanzig Jahren bei dem — nach heutigen Begriffen — mangelhaften Gewehre und bei der ganzen Auffassung von dem Werthe der intensiveren Schießausbildung die Wechselwirkungen zwischen Kopfbedeckung und bequemem Gebrauch des Gewehres nicht in dem Maße beachtet wurden wie das heutzutage der Fall ist, wo alle Faktoren, auch die als minder wichtig erscheinenden in Rechnung gestellt werden müssen, um die Leistungen des Infanteristen als Schützen zu heben.

In letzterer Beziehung hat der unvergeßliche Major v. Bloennies in einem seiner Werke „Postulate“ aufgestellt, die jetzt zum größten Theile erfüllt sind. Unter denselben befindet sich auch das einer zweckmäßigen, das gute Schießen fördernden Kopfbedeckung für den viel geplagten Infanteristen, der sich seine physischen, geistigen und moralischen Kräfte unter viel schwierigeren Verhältnissen bewahren muß wie die Kameraden der anderen Waffen. Der Helm kommt jedoch bei v. Bloennies nicht besonders gut weg. Hat aber letzterer schon kurz nach dem Kriege 1870 prophetischen Blickes den „kleinkalibrigen Mehrlader“ als die Waffe bezeichnet, auf welche die Deutsche Infanterie Anspruch habe, so wird am Ende auch sein Wunsch nach einer zweckmäßigen Kopfbedeckung in Erfüllung gehen.

Nun wird die Frage aufstauen: Was soll an Stelle des Helmes treten. Er ist doch immerhin noch eine kleidsame Kopfbedeckung, welche den Soldaten ein martialisches Aussehen giebt! Darüber läßt sich nun streiten, und wir glauben nicht, daß Jäger und Schützen sich für weniger soldatisch aussehend halten, weil sie keinen Helm tragen. Auch wird Niemand behaupten wollen, daß der neue Helm ohne Vordersehne und ohne Schuppenletten gerade sehr hübsch aussehe. Und wenn ich absolut eine kleidsame, praktische, das Schießen nicht beeinträchtigende, auch nicht blinkende Kopfbedeckung nennen sollte, so würde ich auf diejenige des Sächsischen Schützenregiments hinweisen, die sehr gut aussieht und dem Manne ein flottes Gepräge verleiht. „Flott“ soll aber der Infanterist sein, so im Sinne des Prinzen Friedrich Karl, der bei aller strengen Mannszucht von der gesammten Infanterie seines III. Korps das verlangte, was er den „Füsiliergeist“ nannte, auch in äußerlichen Dingen.

Uebrigens richten sich die hier vorgebrachten Beanstandungen nur gegen den relativ immer noch zu schweren Helm, gegen dessen blinkende Beschläge, gegen dessen unpraktische Konstruktion behufs Anschlages im Liegen, und es soll keinesfalls die Ansicht vertreten werden, daß es absolut unmöglich sei, einen Helm herzustellen, der jene Nachteile nicht befasse. Die Industrie ist seit der Einführung des Helmes so ungeheuer vorgeschritten, daß es am Ende auch gelingen kann, an Stelle des jetzigen Materials ein solches zu finden, welches den Helm in seiner Grundform zu erhalten und dabei doch praktischer herzustellen im Stande ist. Jedenfalls erscheint aber die ganze Frage werth, eingehend erörtert und „studirt“ zu werden.

Ein zweites Schmerzenskind unserer Bekleidung ist der Stehkragen. Um „historisch“ zu verfahren, so sei von Hause aus bemerkt, daß der Stehkragen bei Leibe keine Altpreußische Einrichtung ist. Die Preussische Infanterie kannte über 150 Jahre hindurch den Stehkragen überhaupt nicht, dann erhielt sie einen steifen Rodkragen, der aber immer noch vorne offen — schräg zugeschnitten — war, und erst als mit dem Regime des Helmes der Anzug des Sol-

daten „geschlossener“ aussehen sollte, wurde der Stehtragen in seiner jetzigen Form eingeführt. Daß derselbe beim Schießen ungünstig einwirkt auf Blutcirculation und freie ungezwungene Kopfhaltung, darüber ist eine Meinungsverschiedenheit von praktischen Gesichtspunkten aus wohl nicht gut möglich. Schon beim Anschläge stehend freihändig macht sich das bemerklich, in noch höherem Maße aber beim Anschläge liegend, also bei der Anschlagart, welche im Kriege am meisten in Anwendung kommen wird. Daß der Stehtragen außerdem auf Märschen bei heißem Wetter — und die Felddienst-Ordnung stellt ausdrücklich fest, wie diese die größten Feinde der Infanterie sind — lästlich ist, geht schon daraus hervor, daß es in solchen Fällen gestattet ist, den Rocktragen aufmachen zu lassen. Sollte aber angeführt werden, daß der Stehtragen in seiner jetzigen Gestalt dem Soldaten ein „strammes“ Aussehen verleihe, so ist das lediglich Gewohnheitssache, denn die Grenadiere König Friedrich Wilhelms I., die uns an Strammheit im Aussehen doch über waren, kannten den Stehtragen nicht.

Zum Schluß soll noch ein Punkt angeregt werden, der aus sanitären Rücksichten Beachtung verdient. Es ist die Hemdenfrage. Man ist überall darüber einig, daß wollene Hemden oder sogenanntes reformbaumwollenes Unterzeug ein ausgezeichnetes Schuttmittel gegen Erkältungen und die hieraus entstehenden Krankheiten sind. Sehr viele Offiziere tragen deshalb wollene Hemden während anstrengender Übungen, namentlich während der Zeit der Divuls. Daß Jäger, Fischer etc., also Leute, die wie der Soldat den wechselnden Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, beinahe ausschließlich wollene Hemden tragen, ist bekannt. Wenn aber irgend ein lebendes Wesen starker Transpiration und rascher Abkühlung, Sonnenhitze und Nachtkühle, Wärme, Kälte, Regen ausgesetzt ist im Frieden und noch mehr im Kriege, so ist es der Infanterist mit seiner schweren Belastung, welche letztere gerade das gefährlichste Moment für Erkrankungen, die Transpiration ungleich mehr fördert wie beim Artilleristen und Kavalleristen. Man sehe sich aber nach einem anstrengenden Sommermarsche einmal das Hemd unserer Infanteristen an! Das ist überhaupt kein Hemd mehr, sondern ein durchs Wasser gezogenes Stück Zeug, das dem Manne bei Temperaturwechsel absolut keinen Schutz gegen Erkältung bietet. Die „Hygiene“ steht heute mit Recht im Vordergrund der Bestrebungen, Krankheiten vorzubeugen, und kein Sachverständiger wird leugnen wollen, daß ein vom sanitären Gesichtspunkte zweckmäßigeres Unterzeug nicht allein im Kriege, sondern auch schon im Frieden eine erhebliche Anzahl von Erkrankungen und dauernder Leiden besettigen würde. Ob hierbei nach dem Spruche „Wer weise, wählt Wolle“ verfahren oder sonstwie Ersatz für das Hemd gefunden wird, wie es jetzt der Infanterist geliefert bekommt, ist hierbei gleichgültig. Der Kostenpunkt kommt sicherlich hierbei am Wenigsten in Betracht, da, um die Gesundheit unserer Soldaten zu erhalten

und zu fördern, das Beste eben gerade gut genug ist. Dagegen wird selbst der energiegelteste Sparsamkeitsapostel nichts Stichthaltiges einzuwenden haben!

Betrachtungen über das Verhalten der Kavallerie gegenüber dem Kleinkalibrigen Gewehr und rauchschwachen Pulver.

Die Schießvorschrift für die Infanterie vom 21. November 1889 ist auch für den Kavalleristen von hervorragendem Interesse, weil sie ihm ein klares Bild von den Schußleistungen des Kleinkalibrigen Gewehrs bietet.

Es möge gestattet sein, in Nachstehendem eine Anregung zu Erwägungen zu geben, in wie weit etwa das Verhalten der Kavallerie gegenüber einer mit diesem Gewehr ausgerüsteten Infanterie durch die erhöhten Schußleistungen dieser Waffe eine Aenderung zu erleiden hätte.

Die Erwägung der Frage, welche Aussichten auf Erfolg der Angriff von Kavallerie gegen Infanterie unter heutigen Verhältnissen überhaupt noch haben kann, mag hier süglich außer Betracht bleiben. Einerseits wird die Deutsche Kavallerie stets, wenn sie den Befehl zum Einhauen erhält, ihr Neuestes daran setzen, den Erfolg zu erringen, andererseits können wir der festen Ueberzeugung sein, daß kein Führer seiner Kavallerie den Befehl zum Angriff auf Infanterie erteilen wird, wenn nicht die besonderen Verhältnisse eine Aussicht auf Erfolg geben, oder die Gefechtslage schon die Erreichung eines mittelbaren Erfolges (Aufhalten feindlichen Vordringens, Entlastung der eigenen Truppen in besonders gefährlichen Augenblicken u. s. w.) als des Einfages werth erscheinen lassen.

Reitet die Kavallerie gegen die Front feuerbereiter Infanterie an, so wird sie, falls das Gelände keine Deckung bietet, jetzt schon aus erheblich weiterer Entfernung beschossen werden als früher, da der bestrichene Raum gegen Ziele von 2 m Höhe jetzt bis auf 500 m reicht und die Grenze des wirksamen Feuers gegen hohe Ziele bis auf 1000 m (früher 800 m) hinausgeschoben ist. Die möglichst schnelle Ueberwindung des im wirksamen Feuer gelegenen Raumes erhält hierdurch noch erhöhte Wichtigkeit.

Die erhöhte Durchschlagkraft der Geschosse des neuen Gewehrs läßt es nicht nur zweifellos erscheinen, daß beide Reiter einer Rotte durch ein Geschos außer Gefecht gesetzt werden können, sondern dies dürfte nach den in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Schießergebnissen auch für die beiden Pferde einer Rotte zutreffen. Dies führt uns dazu, wenigstens für das erste Treffen die Annahme der eingliedrigen Formation zu empfehlen, wie sie für den Angriff auf Artillerie bereits vorgeschrieben ist.

Ein Niederreiten des Feindes wird man dann allerdings noch weniger als bisher vom ersten Treffen verlangen können, es wird vielmehr die Aufgabe haben, das feindliche Feuer auf sich zu ziehen, in

die Aufstellung des Feindes einzubringen und ihn an der Abgabe eines ruhigen und geordneten Feuers auf die nachfolgenden geschlossenen Treffen zu hindern. Für diesen Zweck würde vielleicht ein aufgelöster Zug von jeder Eskadron des bisherigen ersten Treffens genügen.

Untersuchen wir nun, ob der bisherige Treffenabstand von 200 Schritt beibehalten werden kann, bezw. welcher Abstand der den Schußleistungen des neuen Gewehrs entsprechendste wäre.

Die Uebersicht über die mittlere Flughöhe der Geschosse auf Seite 18 und 19 der Schießvorschrift giebt uns hierüber Aufschluß. Wenn die gebotenen Zahlen auch für den vorliegenden Zweck nicht völlig erschöpfend sind, so gestatten sie doch ein ungefähres Bild von den Zufallstreffern beim zweiten Treffen zu entwerfen. Da jeder Schuß, welcher infolge Zielfehlers zu hoch geht, dieselbe Flughöhe und Schußweite ergibt, wie ein mit entsprechend höherem Visir bei horizontaler Visirlinie abgegebener Schuß, so brauchen das angewandte Visir und der vorgeschriebene Haltepunkt (Ziel aufsitzen) hier nicht berücksichtigt zu werden.

Nehmen wir ein völlig ebenes Gelände und wagerechte Visirlinie bei Anschlag im Stehen mit durchschnittlicher Anschlaghöhe von 140 cm an, so wird der mittlere Treffpunkt auf die Visirschußweiten in derselben Höhe, d. h. in Höhe der Pferdebrust liegen. Diejenigen Geschosse, welche sich am Ziel mehr als 60 cm über die Visirlinie erheben, werden die Höhe des Ziels zu 2 m angenommen, über dasselbe hinweggehen und hinter demselben einen bestrichenen Raum bilden. Ziehen wir von diesen Geschossen nur diejenigen in Betracht, welche bis 1 m hoch über das Ziel, also 160 cm über die Visirlinie sich erheben, so wird die Grenze des bestrichenen Raumes dort liegen, wo diese Geschosse den Erdboden berühren, d. h. 140 cm unter die Visirlinie gesunken sind.

Betrachten wir auf diesen Höhenunterschied hin die nachstehende Tabelle, welche auf Grund der Zahlen auf Seite 18 und 19 aufgestellt ist

1. Treffen Ent- fernung	Flug- höhe	2. Treffen Ent- fernung	Flug- höhe	2. Treffen Ent- fernung	Flug- höhe
600	2,2	750	— 1,5		
500	1,6	650	— 1,1		
400	1,1	550	— 0,8		
400	1,7	550	0	600	— 1
300	1,1	450	0	500	— 0,7
300	1,5	450	0,6	500	0
200	0,6	350	0	400	— 0,5
200	1,1	350	0,9	400	0,5
150	0,5	300	0,3	350	0
150	0,9	300	1,1	350	0,9
100	0,7	250	1,1	300	1,1

Wir sehen aus diesen Zahlen, daß sich das zweite Treffen von etwa 700 m ab im bestrichenen Raum befindet, bis zur Entfernung von 650 m er-

scheint es durch Zufallstreffer wenig gefährdet, da hier erst die Geschosse, welche 1 m über das erste Treffen hinweggehen, in den Fuß des zweiten einschlagen. Auf 550 m treffen dieselben bereits in Höhe der Pferdebrust, auf 450 m die Köpfe der Reiter. Auf 350 m treffen die Geschosse, welche gerade über das erste Treffen hinweggehen das zweite in Höhe der Pferdebrust, auf 300 m etwa die Höhe der Reiterbrust; auf 250 m gehen sie auch über das zweite Treffen hinweg.

Wird der Treffenabstand auf 200 m erweitert, so ist auf die Entfernungen von 400 bis 600 m bis zum zweiten Treffen die Flughöhe um 0,5 bis 1 m geringer, die Verluste durch Zufallstreffer würden also entsprechend geringer sein. Auf die näheren Entfernungen ist der Unterschied der Flughöhe allerdings nur ganz unbedeutend, es dürfte sich aber trotzdem empfehlen, den Treffenabstand zu vergrößern, da ein Theil der durch die Lücken des ersten Treffens gehenden Geschosse, welche auf die nahen Entfernungen die meisten Verluste verursachen werden, infolge von Zielfehlern zu tief gehen und auf die Entfernung von 150 bis 200 m hinter dem ersten Treffen in den Erdboden einschlagen wird, während die zu hoch gehenden Schüsse sowohl bei einem Abstand von 150 als 200 m auf die nahen Entfernungen auch über das zweite Treffen hinweggehen. Die durch Vergrößerung des Abstandes verursachte Verzögerung im Eingreifen des zweiten Treffens würde nur 7 bis 8 Sekunden betragen, also nicht so sehr in die Waagschale fallen. Dasselbe gilt auch für die nachfolgenden Treffen, sobald sich nach dem Einbruch des ersten Treffens das Feuer direkt gegen das zweite richtet.

Legen wir eine Anschlaghöhe von etwa 30 cm (Anschlag im Liegen) zu Grunde, so wird auf Entfernungen über 400 m das zweite Treffen durch die Geschosse, welche über das erste hinweggehen, gefährdet, während dieselben von 400 m ab auch über das zweite hinweggehen. Dieser scheinbare Vortheil dürfte aber mehr wie aufgewogen werden durch die tiefere Lage der Flugbahn; es werden im Ganzen weniger Geschosse über das Ziel hinweggehen, daher mehr das Ziel treffen, bezw. durch die Lücken gehen und im zweiten Treffen einschlagen. Das Feuer im Liegen dürfte also das wirksamere sein.

Es ist schon vielfach darauf hingewiesen worden, daß durch die schwächere Rauch- und Knallentwicklung sowie die bessere Schußleistung des neuen Gewehrs der Aufklärungsdienst und besonders das Erkunden feindlicher Aufstellungen für die Kavallerie wesentlich erschwert ist. Und doch muß diese Aufgabe unter allen Umständen gelöst werden, denn kein Führer kann folgenschwere Entschlüsse fassen, bevor er nicht zuverlässige Meldungen über den Feind erhalten hat. Sehen wir daher, welche Lehren für das Verhalten der Kavallerie beim Aufklärungsdienst wir der Schießvorschrift entnehmen können.

Nach Ziffer 147 ist bei richtiger Verwendung der Waffe gegen einen einzelnen Reiter bis auf 600 m

von jedem Schuß ein Treffer zu erwarten; ein Haltenbleiben auf diese Entfernung selbst einer feindlichen Patrouille oder einem Doppelposten gegenüber dürfte sich danach verbieten. Nach Biffer 157 können hohe Ziele noch zwischen 600 bis 1000 m mit gutem Erfolg beschossen werden; ein Haltenbleiben selbst auf diese Entfernungen, wenigstens im Feuer feindlicher Abtheilungen, dürfte sich also mindestens nicht empfehlen. Nun ist aber eine Entfernung von über 1000 m zu groß, um die Ausdehnung und Stärke der Besetzung einer Stellung, welche den feindlichen Schützen Deckung bietet, mit bloßem Auge einigermaßen zuverlässig beurtheilen zu können, dies wäre nur mit einem guten Glase möglich. Da aber jede Patrouille in die Lage kommen kann, auf eine feindliche Infanteriestellung zu stoßen, deren nähere Erkundung ihre Pflicht ist, so müssen wir nach einem anderen Hilfsmittel suchen, und das finden wir in der schnellen Bewegung.

Trotz der großen Gestrecktheit der Flugbahn auf nähere Entfernungen sinken die Geschosse auf die weiteren doch ziemlich schnell, so

		bestrichener Raum gegen 2 m hohes Ziel:	
bei 1000 m Visir zwischen 900 und 1000 m um	4,4 m		
• 900 • • 800 • 900 •	3,6 •	52 m	
• 800 • • 700 • 800 •	2,8 •	66 •	
• 700 • • 600 • 700 •	2,2 •	91 •	

Es dürfte also keine übermäßige Gefährdung sein, wenn man verlangt, daß ein einzelner Reiter zum Erkunden einer feindlichen Infanterie-Aufstellung im Galopp von ca. 1000 m bis auf ca. 600 m heranreiten soll. Wir wollen nun untersuchen, wie er weiter zu verfahren hat, wenn er dort, b. h. im wirklichen feindlichen Feuer, angekommen ist. Finden sich irgend welche Deckungen im Gelände, wie Einsenkungen, Aufwürfe, Dämme, Hohlwege, Gebäude u. s. w. so wird der Reiter selbstverständlich sie zu gewinnen trachten. Muß er dazu noch näher an den Feind heran, so wird er gut thun, nicht mehr senkrecht auf demselben zuzureiten, sondern in schräger Richtung oder in Schlangenlinien, denn bei Anwendung des 600 m-Visirs beträgt der bestrichene Raum bei Zielhöhe von 2 m bereits 143 m und beim 500 m-Visir reicht er bis zur Mündung. Ein senkrecht auf die Front zureitender Reiter ist also auf diese Entfernung ebenso leicht zu treffen als ein stehender. Sollen die Deckungen überhaupt von Werth sein, so müssen sie so widerstandsfähig sein, daß keine Geschosse hindurchschlagen, und so hoch, daß das Pferd völlig gedeckt steht. Dann kann sich der Reiter durch Herunterneigen auf den Pferdehals ebenfalls decken. Die Anforderungen an die Stärke der Deckungen sind in Folge der erhöhten Durchschlagskraft der Geschosse ebenfalls gewachsen. Holz, wenn nicht in großer Stärke (über 45 cm) und schwache Mauern bieten keinen genügenden Schutz und gefährden nebenbei durch umherfliegende Splitter. Erdbedungen müssen mindestens 75 cm Stärke haben.

Bieten sich keine geeigneten Deckungen, so muß der Reiter auf 500 bis 600 m im Galopp quer an der feindlichen Front entlangreiten. Obgleich dadurch eine größere Zielfläche geboten wird, so wird doch das Treffen durch die Schnelligkeit der Bewegung erheblich erschwert. Es ist nicht uninteressant, zu untersuchen, wieviel in solchem Falle der Infanterist vorhalten muß, um den Reiter zu treffen.

Die Geschwindigkeit des Geschosses beträgt 25 m vor der Mündung ca. 620 m; dasselbe dürfte also zum Durchfliegen einer Entfernung von 500 bis 600 m mindestens eine Sekunde gebrauchen. Die Geschwindigkeit des galoppirenden Pferdes beträgt 400 m in der Minute, es legt also in einer Sekunde  $6\frac{2}{3}$  m zurück. Ist der Schütze auf die Pferdeseite abgekommen, so wird er daher etwa  $1\frac{1}{2}$  Pferdelängen hinter dem Pferdeschwanz wegschießen und muß, um den Reiter zu treffen, etwa 2 Pferdelängen oder ca. 5 m vorhalten. Steigert der Reiter die Geschwindigkeit seines Pferdes auf ca. 500 m, so muß noch etwa  $1\frac{2}{3}$  m mehr vorgehalten werden. Ist die Entfernung um 50 m größer, so muß wiederum um etwa 0,6 m mehr vorgehalten werden.

Jeder geübte Jäger wird sich erinnern, wie schwer es ihm als Anfänger geworden ist, auf quer laufendes Wild genügend vorzuhalten. Es dürften daher in solchem Fall vom Infanteristen, der seine Schießausbildung fast nur gegen unbewegliche Ziele erhält, keine sehr großen Treffergebnisse erzielt werden. Allerdings wird die Aufgabe bedeutend leichter, wenn es mehrere Reiter sind, die sich mit kurzen Abständen folgen; so würde z. B. ein Reiter, der dem ersten auf etwa zwei Pferdelängen folgte, geradezu einen Kugelfang abgeben. Es ist auch gar nicht nöthig, daß sämtliche Reiter einer Patrouille so nah an die feindliche Stellung heranreiten, es genügt, wenn dies einer thut, während die anderen außer wirksamer Schußweite halten bleiben. Ist der Führer ein Offizier, so wird er es stets für seine Ehrenpflicht halten, selbst vorzureiten.

Ist die zu erkundende Stellung keine zu ausgebehnte, so wird auch ein Reiter auf ca. 600 m Entfernung um einen feindlichen Flügel herum oder durch eine Lücke hindurch zu reiten suchen, um einen Einblick hinter die feindliche Front zu gewinnen. Dies ist sehr wichtig und in den meisten Fällen ausführbar, falls es nicht durch feindliche Kavalleriepatrouillen verhindert wird; denn die feindliche Infanterie wird hinter der zu besetzenden Stellung in der Regel verdeckt stehen bleiben, bis sich die Anmarschrichtung des Gegners klar erkennen läßt, und in der Stellung selbst bezw. vor derselben werden sich nur einzelne Vorpostenkompanien befinden.

Für das Verhalten einer Patrouille, die überraschend Feuer erhält, können wir aus vorstehenden Ausführungen die Lehre ziehen, daß die Reiter nicht etwa Kehrt machen und auf gerader Linie zurückjagen dürfen, sondern daß sie am besten nach verschiedenen Richtungen auseinander sprengen, um sich außerhalb des feindlichen Feuerbereichs wieder zu vereinigen.

Sie müssen hiermit gleich das Erkunden der feindlichen Stellung verbinden, um sich ein nochmaliges Herantreten zu ersparen.

Die Ueberraschung durch das feindliche Feuer wird sogar in einigermaßen bedecktem Gelände beinahe die Regel sein, da gedeckt stehende Posten oder Schützen auf über 600 m kaum zu bemerken sind, so lange sie nicht feuern, noch weniger, wenn sie sich verstecken, um die Patrouille in wirksamen Feuerbereich herankommen zu lassen. Es ist daher noch mehr als bisher nöthig, daß die Reiter einer Patrouille nicht auf einem Haufen zusammen, sondern stets mit großen Abständen reiten.

Es ist unbedingt erforderlich, daß jeder Kavallerist das Wesentlichste über die Schußwirkung des modernen Infanteriegewehrs kennt und weiß, wie er sich demselben gegenüber zu verhalten hat. Ebenso nöthig ist es aber, daß er die Regeln, die ihm über sein Verhalten in dieser Beziehung gegeben werden, auch bei den Friedensübungen aufs Genaueste befolgt, sonst wird er den im Ernstfall an ihn herantretenden Aufgaben nicht gerecht werden können. Denn es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß in Zukunft die Aufgaben der Kavallerie im Aufklärungsdienst wesentlich schwerer zu erfüllen sein werden, und daß die Anforderungen, welche dabei an die Leistungen von Mann und Pferd gestellt werden müssen, die denkbar größten sind.

Der Reiter soll, während er in schärfster Gangart an der feindlichen Feuerlinie entlang jagt, in wenigen Sekunden einen Einblick in Stärke und Stellung des Feindes zu gewinnen suchen, darf aber auch gleichzeitig das Gelände nicht außer Augen lassen, denn ein Stutzen vor einem unpassirbaren Hinderniß, ein Festreiten in einer sumpfigen Wiese und dergl. würde in solchem Augenblick von verhängnißvollen Folgen sein. Von der Leistungsfähigkeit des Pferdes wird gleichfalls das Äußerste verlangt. Es muß nach meilenlangem scharfen Ritt noch Kraft und Athem zu einem verstärkten Galopp querfeld haben, muß in dieser Gangart sicher und ohne Stutzen jedes Hinderniß nehmen, gegen welches es sein Reiter führt, und muß schließlich wieder in meilenlangem scharfen Ritt seinen Reiter mit einer wichtigen Meldung zurücktragen können.

Hoffen wir, daß die Deutsche Kavallerie in unermüdlicher Friedensarbeit auch den erhöhten Anforderungen gerecht werden wird, welche durch die Vervollkommnung der Feuerwaffen an sie gestellt werden müssen.

Zu dem Aufsatz:

„Die Schießübungen der Feldartillerie“.

Die Ausführungen in dem Artikel „die Schießübungen der Feldartillerie“ in Nr. 21 des Militär-Wochenblattes dürften von allen Artilleristen, denen die Förderung der Kriegstüchtigkeit ihrer Waffe am Herzen liegt, ausnahmslose Zustimmung finden, und würde die Verwirklichung der darin enthaltenen Vorschläge als ein weiterer Fortschritt in der rationellen

Ausbildung der Feldartillerie angesehen werden müssen. Nur bezüglich zweier Punkte seien uns einige kurze Bemerkungen gestattet:

1) Der Herr Verfasser will die Gefechtsübungen bezw. Uebungen in kriegsstarke Verbänden vom Schießplatz verbannt und in das Gelände verlegt wissen, giebt aber selbst zu, daß Garnisonen nur ausnahmsweise jene Uebungen im Gelände gestatten. Es wäre daher wünschenswerth gewesen, uns gleichzeitig die Mittel bekannt gegeben zu haben, wie auch dem auf ungünstige Garnisonverhältnisse angewiesenen größten Theil der Feldartillerie diese Uebungen, deren außerordentlicher Werth zweifellos anerkannt wird, zugänglich zu machen sind. Unseres Erachtens würde die taktische Ausbildung der Truppe nicht beeinträchtigt werden, wenn an einzelnen Manövertagen aus den vorhandenen, im Verhältniß zu den anderen Waffen oft in Uebersahl verwendeten Batterien annähernd kriegsstarke Verbände gebildet werden. Kann man sich indeß hierzu nicht entschließen, so muß für diese Uebungen, um nicht ganz darauf verzichten zu müssen, die Benutzung der Schießplätze auch ferner als Nothbehelf dienen. Trotz mancher dort zu Tage tretender Unnatürlichkeiten erhalten alle Chargen wenigstens eine allgemeine Anschauung von den veränderten Verhältnissen, deren Nutzen nicht von der Hand zu weisen ist.

2) Was die Dotirung der Batterien mit Munition für die Schießübung anbetrifft, so möchten wir das vermeintliche Plus an Granaten unbedingt beibehalten und sogar — entgegen der Ansicht des Herrn Verfassers — einen Theil der ausgeworfenen Anzahl Schrapnels in ein entsprechendes Quantum der ersteren Geschosse umgewandelt wissen. Der Erfolg des Schießens hängt (der Schießen gegen nahe Ziele ist hier nicht gedacht) lediglich von einer richtigen Gabelbildung mit Granaten ab, und die Ueberlegenheit über den Gegner wird um so sicherer erreicht, je rascher die Erschießung der Gabel gelingt. Das darauf folgende Schrapnellschießen macht bei Beherrschung des Korrekturverfahrens keine nennenswerthen Schwierigkeiten. Muß also bei den Schießübungen auf die Gewandtheit in der richtigen und raschen Gabelbildung besonderer Werth gelegt werden, so muß andererseits den Batterielommandeuren auch ausreichende Gelegenheit gegeben werden, sich hierin durch besondere Uebungen zu vervollkommen. Dies müßte den Kernpunkt für die Anlage der ersten Unterrichtsschießen bilden. Hierzu wird naturgemäß ein größeres Quantum an Granaten gebraucht. Das sich aus obiger Forderung ergebende Manco an Schrapnel wird um so weniger vermist werden, wenn die Schrapnellschießen grundsätzlich nicht länger auszudehnen sind, als der Zweck erreicht ist, d. h. die event. nöthigen Korrekturen beendet bezw. die erste wirksame Schrapnellage abgegeben ist. Die Schrapnellwirkung gegen die verschiedenen Ziele ist ja hinlänglich bekannt, und führt das Schrapnellschießen häufig nur zu nutzloser Munitionsverschwendung.

## Ein Französischer Offizierverein.

Der Deutsche Offizierverein, welcher sich in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestehens zu einer recht segensreich wirkenden Einrichtung entwickelt hat, findet jetzt auch im Auslande Nachahmer. In Italien steht man im Begriff, eine ihm sehr ähnliche Gesellschaft ins Leben zu rufen, welcher die Berliner Schöpfung zum Muster dienen soll, und auch in Frankreich will man einen Verein bilden, der ähnliche Bestrebungen zu verfolgen bestimmt ist. Während für die Italienische Einrichtung erst, wie es scheint, die ersten Einleitungen getroffen worden sind, hat man in Frankreich die Vorbereitungen zur Begründung eines solchen Offiziervereins schon weitergeführt. Es scheint uns auch für Deutsche Offiziere von Interesse zu sein, diese neue Regung in Französischen Militärkreisen näher kennen zu lernen, und deshalb wollen wir dasjenige hier mittheilen, was uns aus einem ausführlichen Aufsatze des „Avenir militaire“ (Nr. 1450 vom 21. Februar d. J.) darüber bekannt geworden ist.

Der neue Verein führt einen langen Titel, er nennt sich „Anonyme bürgerliche Genossenschaft der Land- und Seeheere („Société civile anonyme coopérative des armées de terre et de mer“) und hat seinen Sitz in Paris. Das Gründungskomitee und Namens desselben der Esclabronchef in Pension und Sekretär de la Chaug hat eine öffentliche Ankündigung erlassen, der wir Folgendes entnehmen.

„Der Zweck des Genossenschaftswesens besteht bekanntlich darin, den Käufer dem Fabrikanten näher zu bringen. Nach dieser Ordnung der Dinge kauft der ganze Genossenschaftsverein im Großen und gegen baare Zahlung Waaren von einer Beschaffenheit ein, die genau geprüft, erprobt und als untadelhaft erkannt worden ist. Diese Waaren liefert er sodann seinen Mitgliedern zu Einzelpreisen, welche verständig berechnet worden sind. Auf diese Weise gewinnt er Vortheile, die er unter seinen vereinigten Abnehmern zur Vertheilung bringt, und zwar im Verhältniß zum Betrage ihrer bezüglichen Einkäufe.

Das sind die Fundamentalgrundsätze, welche bei unserer Prüfung der Frage als Grundlage gebient haben, die im besonderen Hinblick auf die wohlverstandenen Interessen des Offizierpersonals der Land- und Seeheere in aktivem Dienst, der Reserve, der Territorialarmee, deren Reserve und in Pension erörtert worden ist.

Ermuthigt durch die Thatsache der Erfahrung, daß militärische Genossenschaftsvereine seit langer Zeit in England, Deutschland und Spanien thätig sind, daß dieselben dort sehr gut gedeihen, haben wir den Gedanken erfaßt, eine ähnliche Rationalgesellschaft zu begründen. Wir haben uns zu diesem Zweck die Mitwirkung einer technischen Persönlichkeit von bewährter Erfahrung, Rechtlichkeit und durchaus erprobter Hingebung gesichert und halten uns hiernach

für ermächtigt, einen Erfolg des Unternehmens zu erwarten, dessen Initiative wir ergriffen haben.

Den Offizieren und Gleichstehenden, an welche wir uns wenden, zögern wir nicht, die Versicherung zu geben, daß ihre Theilnahme an den Unternehmungen der „anonymen bürgerlichen Genossenschaft zc.“ eine derartige ist, daß sie ihnen solche Vortheile sichert, deren Werth sie schätzen werden.

Diese Vortheile werden sich thatsächlich aus vier von einander wesentlich verschiedenen Quellen ergeben, nämlich:

1) den Zinsen von 5 pSt. aus den gezeichneten Aktien;

2) aus 80 pSt. des Nettogewinns, welcher von der Gesellschaft erzielt und unter die Abnehmer nach dem Verhältniß der Höhe ihrer Käufe zur Vertheilung gebracht wird;

3) von dem Preisnachlaß der Handlungshäuser, mit denen die Gesellschaft Verträge abgeschlossen haben wird;

4) aus dem bedeutenden Nutzen, der sich aus dem Verfahren der Gesellschaft ergibt, welche die Waaren von jeder Art und guter Beschaffenheit im Großen einkauft, welche Waaren sodann an die Gesellschaftsmitglieder zu Preisen abgegeben werden, die wesentlich billiger als im gewöhnlichen Handel sind.

Die Gesellschaft wird damit beginnen, ihren Aktionären und deren Angehörigen Flüssigkeiten zu liefern (Weine, Spirituosen, Syrup, Del und Essig); hierauf wird sie nach und nach den Kreis ihrer Thätigkeit erweitern und auch andere Zweige des Verpflegungswesens in ihren Bereich ziehen (Kolonialwaaren, Bad- und Fleischwaaren, Fettwaaren, Heizungsmaterial zc.), ferner die Lieferung von Manufakturwaren (Kleider, Kopfbedeckungen, Fußbekleidungen, Wäsche Kurzwaaren, Geschirr, Waffen, Möbel, Bücher zc.) und noch allgemeiner alle Arten von Waaren.

In der Erwartung, daß ihre Unternehmungen eine ähnliche Bedeutung erlangt haben wie diejenigen der Army and Navy cooperativo Society, wird sie sich die Hülfe einiger Häuser ersten Ranges sichern und mit diesen Firmen Verträge abschließen, gemäß welchen ihre Mitglieder — Aktionäre mit ihren Angehörigen — Anspruch auf bedeutende Ermäßigungen der gewöhnlichen Verkaufspreise haben werden.

Nach dem Beispiel der vorhin angeführten englischen Gesellschaft, deren Satzungen wir geprüft haben, wird der „Genossenschaftsverein der Land- und Seeheere“ nach den Gebrauchregeln nicht allein auf Frankreich, sondern auch auf Algerien und alle Französischen Kolonien seine Thätigkeit ausdehnen.

Ein Auszug aus den Satzungen, wie er diesem Rundschreiben beigelegt ist, läßt weiter klar das Ziel erkennen, das wir uns vorgesteckt haben.

Indem wir noch bemerken, daß die Unterzeichnungen am 20. Februar dieses Jahres in Paris (im vorläufigen Lokal der Rue de Berneuil 56) begonnen haben, lassen wir auch den erwähnten Auszug aus den Statuten hier folgen:

**Artikel 1.** Unter den Offizieren aller Grade oder den ihnen Gleichstehenden der Land- und Seeheere, welche im Französischen Dienste stehen oder gestanden haben, gleichviel welches ihre gegenwärtige Stellung ist, einschließlich der bürgerlichen Beamten, Schriftführer, Kontrolleure oder der ihnen gleichstehenden Angestellten in den Bureaux der Hauptverwaltungen der Ministerien des Krieges und der Marine und Kolonien

wird ein anonymer bürgerlicher Genossenschaftsverein auf Aktien mit wechselndem Kapital und Personal gegründet, welcher den Namen führt: „anonymer bürgerlicher Genossenschaftsverein der Land- und Seeheere („société civile anonyme coopérative des armées de terre et de mer“).

Der Hauptzweck, den die Gesellschaft verfolgt,

besteht darin, unter den gewöhnlichen Handelsbedingungen und soviel wie möglich im Großen und gegen baare Zahlung alle Gebrauchs- und Verzehrungsgegenstände des häuslichen und Berufsbedarfs anzukaufen, diese Gegenstände gleichfalls gegen baare Zahlung ihren Aktionären und deren Angehörigen zu liefern und endlich nach dem Verhältniß des Betrags ihrer Ankäufe unter den in § 32 der gegenwärtigen Satzungen bezeichneten Bedingungen das Nettoergebniß der erzielten Ersparungen zur Vertheilung zu bringen.

**Artikel 2.** Der zu Paris — Rue de Bernueil 56 — errichtete Sitz der Gesellschaft kann durch Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre und in dringenden Fällen selbst im Falle einer einfachen Anordnung des Verwaltungsraths verlegt werden.

**Artikel 4.** Die Dauer der Gesellschaft wird auf 99 Jahre bestimmt, vom Tage ihrer endgültigen Einsetzung an gerechnet.

**Artikel 6.** Das Vereinskapital der Gründung wird auf mindestens 50 000 Francs festgesetzt, die in 1000 Aktien — jede zu 50 Francs — eingetheilt sind; dasselbe darf sich bis zur Höhe von 200 000 Francs erheben, die in 4000 Aktien à 50 Francs eingetheilt sind.

Die Einzahlungen erfolgen in folgender Art: ein Fünftel des Betrages der Aktien — also 10 Francs — wird im Augenblick der Zeichnung, ein zweites Fünftel — also weitere 10 Francs — bei der Zuteilung, ein Behntel — also 5 Francs — jeden Monat bis zur völligen Tilgung berichtigt.

Die Aktien werden nur nach der völligen Abzahlung und erst 6 Monate nach der endgültigen Errichtung der Gesellschaft ertragsfähig.

Ausnahmsweise wird jedem Aktienbesitzer, welcher am Tage der Zeichnung oder der Zuteilung die Einzahlung ganz leistet, als Zinsvorteil die Vergütung von 1 Franc 50 Centimes für jede gezeichnete Aktie gewährt. Diese Vergütung wird dem Aktionär gutgeschrieben und deren Betrag am Tage der Vertheilung des ersten Nettogewinns der Gesellschaft verabsolgt.

Jede Verspätung der Einzahlung wird mit gutem Recht mit einer Zinsberechnung von 5 pSt. belastet.

Die in dem Zeitraum von 6 Monaten — vom Ablauf des Datums der letzten Einzahlung gerechnet — nicht eingezahlten Aktien werden von der Gesellschaft unter den im vorstehenden Artikel 6 angegebenen Bedingungen abgetreten, und zwar auf Kosten und Gefahr der ersten Zeichner. Letztere werden überdies durch eingeschriebene Mittheilung vorher aufgefordert, die Einzahlung zu leisten.

In keinem Falle wird ihnen ein höherer Betrag zurückerstattet als der, den sie hätten einzahlen sollen; allein es wird ihnen der Vortheil berechnet, der dem Werth ihrer Einkäufe entspricht.

**Artikel 7.** Das Kapital der Gesellschaft kann von Jahr zu Jahr zunehmen, gemäß einem Beschluß der gewöhnlichen Generalversammlung, der nach dem Antrag des Verwaltungsraths gefaßt worden ist. Keine dieser nach und nach eintretenden Vermehrungen darf die Summe von 200 000 Francs übertreffen.

**Artikel 12.** Die Gesellschaft wird durch einen Vorstand von 5 Mitgliedern geleitet, die durch Stimmzettel der Generalversammlung gewählt worden sind.

**Artikel 13.** Die Vorstandsmitglieder werden auf 4 Jahre gewählt, zwei sind am Schluß des 4., zwei am Schluß des 5. und eins am Schluß des 6. Jahres zu ernennen; sie sind wieder wählbar.

**Artikel 18.** Die Geschäftsführung wird der Sorge eines höheren Personals anvertraut, welche besteht aus:

- 1 Generaldirektor,
- 1 Generalinspektor,
- 1 Kontrolldirektor, Schlichter von Streitigkeiten,
- 1 technischer Betriebsdirektor,
- 1 Direktor des Rechnungswesens, Kassirer und Rechnungsführer.

**Artikel 19.** Jedem dieser Beamten wird die Zahl der unteren Organe — Hauptagenten, Vorsteher der Dienstzweige, Subalternbeamte und Agenten — beigegeben, wie sie den Bedürfnissen des Geschäfts entspricht.

**Artikel 20.** Eine Ueberwachungskommission, die aus zwei Mitgliedern besteht, wird alljährlich in der Generalversammlung gewählt.

**Artikel 30.** Unter der Kontrolle und Verantwortlichkeit des Verwaltungsraths werden die Geschäfte der Einkaufs und der Bestimmung der Verkaufspreise für alle Gegenstände durch den technischen Betriebsdirektor versehen.

**Artikel 32.** Alljährlich, vor dem Zusammentritt der ordentlichen Generalversammlung, wird ein Inventar aufgenommen, um den Stand der Gesellschaft festzustellen und die Biffer des Reingewinns zu bestimmen.

Diese Biffer darf übrigens erst nach Berechnung folgender Abzüge bestimmt werden:

- 1) der allgemeinen Betriebskosten,

2) der Zinsen von 5 pCt. für das Vereinskapital.

Von dem Betrag des Reingewinns, der in vorbezeichneter Art festgestellt worden ist, werden sofort 10 pCt. in Abzug gebracht, welche dem Reservefonds zugeschrieben werden.

Der nach diesem Abzug verfügbare bleibende Rest wird in folgender Art vertheilt:

10 pCt. als Diäten für die Mitglieder des Verwaltungsraths und die Aufsichtsraths-Beamten;

10 pCt. als Vergütungen, Geschenke und Belohnungen für die Geschäftsbeamten, Angestellten und Agenten der Gesellschaft, gemäß einem von dem Vorstand aufgestellten Vertheilungstarif;

80 pCt. zur Auszahlung an die Abnehmer, Aktionäre und deren Angehörige, im Verhältniß zum Betrage ihrer Anläufe.

Artikel 33. Die Aktienzinsen sind ebenso wie die Gewinnvertheilungen am Vereinsstg zahlbar am Schlusse des auf den Zusammentritt der Generalversammlung folgenden Monats, nachdem diese die Ergebnisse des Inventars und der Vertheilung geprüft hat. Die berechtigten Empfänger erhalten den Betrag ihres Guthabens in klingender Münze.

Artikel 35. In den Versammlungen ist jede Erörterung verboten, welche von politischem, religiösem und noch allgemeiner dem von der Gesellschaft verfolgten Zwecke fernliegendem Charakter ist."

Es bleibt abzuwarten, welchen Erfolg die Gründung dieses Französischen Offiziersvereins haben wird. Man wird behaupten dürfen, daß, wenn die Theiligung der Offiziere und Militärbeamten durch Aktienzeichnung eine genügende ist und die Leitung des Vereins, vom allgemeinen Vertrauen getragen, zielbewußt und verständig vorgeht, die neue Gesellschaft eine gute Zukunft haben kann. Daß ein solcher Verein recht wohl gedeiht, lehrt das Beispiel, welches sowohl der ältere Londoner wie der jüngere Berliner Verein geben. Auch in Frankreich findet sich gewiß ein günstiger Boden für ein ähnliches Genossenschaftsunternehmen.

## Die Neugestaltung des Militär-Eisenbahn- und des Etappenwesens in Frankreich.

Infolge des Gesetzes vom 28. Dezember 1888, dessen wichtigste Bestimmungen lauteten: „Im Kriege ist das gesammte Eisenbahnwesen der Militärautorität unterstellt; der Kriegsminister trifft die erforderlichen Verfügungen über sämtliche im Nationalgebiete gelegenen Bahnlinien, welche sich nicht im Operationsbereich befinden; für die in letzterem liegenden gehen diese Befugnisse auf den Oberbefehlshaber der Armeen über; jede Eisenbahnverwaltung wird zu jeder Zeit im Kriegsministerium durch einen Agenten vertreten;“ — machte sich eine Neubearbeitung sämtlicher, das Militär-Eisenbahn- und das Etappenwesen betreffenden Reglements und Vorschriften er-

forderlich. Dieselben sind im Laufe des Jahres 1889 veröffentlicht worden und beziehen sich:

1) auf den Dienst im Rücken der Armeen, Dekret vom 10. Oktober;

2) auf die Zusammensetzung und den Wirkungsbereich der oberen Militärkommission für die Eisenbahnen, Dekret vom 5. Februar;

3) auf die Organisation des Militär-Eisenbahnwesens, Dekret vom 5. Februar;

4) auf die Organisation der technischen Eisenbahnarbeiter-Sektionen, Dekret vom 5. Februar;

5) auf die militärischen Eisenbahntransporte, Dekret vom 18. November.

Außerdem wurde:

6) ein 5. Genie- (Eisenbahn-) Regiment neu errichtet und

7) ein neues Reglement über den Etappendienst (am 20. November) ausgegeben.

Das militärische Eisenbahnwesen erfährt demnach eine durchgreifende und bemerkenswerthe Neugestaltung, über welche das Wichtigste nachstehend mitgetheilt werden möge.

### 1. Der Dienst im Rücken der Armeen.

Aufgabe des Dienstes im Rücken der Armeen ist Regelung und Unterhaltung der Verbindungen zwischen diesen und dem Nationalgebiete. Derselbe umfaßt: die Zuführung aller Bedürfnisse für die Armeen, die Rückbeförderung der Kranken, Verwundeten, Gefangenen und von Kriegsmaterial; die Regelung und Sicherung des Dienstes auf den Verkehrswegen, die Ueberwachung, Herstellung und Unterhaltung derselben; die Aufspeicherung, Ergänzung und Verwaltung von Kriegsbedürfnissen aller Art, welche den Armeen nachgeführt werden; die Vertheilung und Verwendung der Etappentruppen und die Verwaltung des besetzten feindlichen Gebietes.

Die Grenzen des rückwärtigen Gebietes werden beim Beginn eines Krieges vom Kriegsminister bestimmt, können jedoch im Laufe der Operationen abgeändert werden.

Der rückwärtige Dienst zerfällt in den Eisenbahn- und Etappendienst; die oberste Leitung erfolgt bei mehreren einem gemeinschaftlichen Oberbefehl unterstellten Armeen durch die Generaldirektion des Eisenbahn- und Etappenwesens. Der an die Spitze des Eisenbahnwesens gestellte General oder höhere Offizier führt die Bezeichnung Direktor des Eisenbahnwesens bei den Armeen. Ihm sind ein Ingenieur und das erforderliche militärische und technische Personal beigegeben sowie die Linien- und Feld-Eisenbahn-Kommissionen unterstellt. Der Etappendienst wird armeerweise organisiert und umfaßt sämtliche, die rückwärtigen Verbindungen betreffende Angelegenheiten, soweit sie nicht in das Gebiet des Eisenbahnwesens fallen, und die Leitung der Civilverwaltung im Feindeslande. Dem Etappendirektor, welcher dem Majorgeneral der Armee unterstellt ist, werden ein besonderer Stab, die Chefs der verschiedenen Dienstzweige des Etappenwesens, Etappentruppen und das erforderliche Exekutiv-

personal beigegeben. Innerhalb der ihm erteilten allgemeinen Anweisungen trifft der Etappendirektor, welcher von den in Aussicht genommenen Operationen rechtzeitig in Kenntniß zu setzen ist, die erforderlichen Anordnungen für die Herstellung und Sicherung der Verbindungen und die Heranführung von Kriegsmaterial; bezüglich der Bestellung von Transportmitteln und der Benutzung der Bahnlinien hat er sich, ohne in den technischen Dienst einzugreifen, mit den zuständigen Eisenbahnkommissionen in Verbindung zu setzen.

Dem Generaldirektor gehen vom Majorgeneral die erforderlichen Mittheilungen über die Operationen und die Bedürfnisse, welche sich aus denselben für die Armeen ergeben, zu; in der Wahl seiner Mittel und in der Ausführung der Maßnahmen ist er nicht beschränkt, hat aber dem Kriegsminister den Bedarf an Personal und Material anzuzeigen, welcher den Armeen nachgeführt werden soll. Ersterer hat ferner die dienstlichen Beziehungen der Eisenbahn- und Etappenbehörden zu einander zu regeln, die Eisenbahnlinien auf die verschiedenen Armeen zu vertheilen, die Etappenzone für jede der letzteren zu bezeichnen und in fortgesetzter Verbindung mit den Chefs der Dienstzweige im großen Hauptquartier und den Oberbefehlshabern der Armeen zu bleiben.

Dem Stabe des Generaldirektors gehört außer dem militärischen und technischen Personal ein Eisenbahningenieur und zur Bearbeitung der Angelegenheiten des Etappenwesens ein Etappenbureau an.

Bei einer selbständig operirenden Armee vereinigt ein hierzu bestimmter General, welcher die Bezeichnung des Direktors des Eisenbahn- und Etappenwesens führt, die Oberleitung des Eisenbahnwesens mit der Thätigkeit eines Etappendirektors.

## 2. Zusammensetzung und Wirkungskreis der oberen Kommission für die Eisenbahnen.

Die obere Kommission für die Eisenbahnen besteht aus dem Chef des Generalstabes als Präsidenten, dem als Generaldirektor des Eisenbahn- und Etappenwesens im Kriege designirten General als Vizepräsidenten, dem Direktor des Eisenbahnwesens im Ministerium für öffentliche Arbeiten, zwei Generalinspektoren oder Chefingenieuren des Berg- bezw. Straßenbaues, den technischen Mitgliedern der Linienkommissionen und zwölf militärischen Mitgliedern, darunter die militärischen Kommissare der Linienkommissionen und der älteste Offizier der Eisenbahnabtheilung im großen Generalstabe.

Die Thätigkeit dieser Kommission erstreckt sich auf die Berathung und Begutachtung der ihr vom Kriegsminister vorgelegten Fragen, welche die Anordnungen für die strategischen Transporte, die Anlage neuer Linien, das Material für den Eisenbahnbetrieb, die Organisation, die Ausbildung und Verwendung der Eisenbahntuppen, die Verträge mit den Bahngesellschaften und die Sicherung der Eisenbahnlinien sowie die Mittel zur Zerstörung und Wiederherstellung derselben betreffen.

## 3. Organisation des Militär-Eisenbahnwesens.

Die Bearbeitung sämmtlicher, das Eisenbahnwesen in militärischer Hinsicht betreffenden Angelegenheiten erfolgt in der Eisenbahnabtheilung (4. Bureau) des großen Generalstabes; die oberste Leitung liegt in den Händen des Chefs desselben.

Die Ausführung und Leitung des Dienstes ist bei jeder der sechs großen Bahngesellschaften und der Verwaltung der Staatsbahnen einer Linien- (Repr-)Kommission übertragen, welche aus je einem Repräsentanten der betreffenden Gesellschaft, von dieser ernannt und dauernd dem Kriegsministerium zugetheilt, als technischem und einem höheren Offizier als militärischem Mitgliede besteht; ersterer bearbeitet die technischen, letzterer die rein militärischen Angelegenheiten. Jedem Mitgliede ist ein Stellvertreter und das erforderliche Unterpersonal zugetheilt.

Im Frieden fallen den Linienkommissionen folgende Aufgaben zu: Feststellung der militärischen Leistungsfähigkeit des ihr unterstellten Netzes, die Vorarbeiten für die strategischen Transporte, die Ueberwachung des Betriebsmaterials, der Bahnlinien und Kunstbauten hinsichtlich ihres baulichen Zustandes, die Leitung von Versuchen, welche die Leistungsfähigkeit der Bahnen für militärische Zwecke zu erhöhen geeignet sind.

Im Kriege, und zwar vom ersten Mobilmachungstage an, nehmen die Linienkommissionen den gesamten Transportdienst auf den ihnen unterstellten Linien in die Hand; denselben werden Linien-Unterkommissionen und Bahnhofskommissionen, letztere aus je einem Offizier und dem Vorstand des betreffenden Bahnhofes bestehend, zugetheilt. Zu den vorgenannten Behörden tritt ein nach Bedarf zu bemessendes militärisches und technisches Personal hinzu.

Im Hauptquartier jeder Gruppe von Armeen oder einer einzeln operirenden Armee leitet den gesamten Eisenbahndienst ein General oder höherer Offizier, dem ein Ingenieur beigegeben ist.

Ersterem sind die Linienkommissionen für den Betrieb auf den von den nationalen Gesellschaften verwalteten Linien und die Feld-Eisenbahnkommissionen unterstellt. Letztere verfügen über die Eisenbahntuppen und die diesen beigegebenen Telegraphensektionen.

Der General en chef darf im Verlaufe der Operationen die ihm erforderlich erscheinenden Veränderungen in der Organisation der vorgenannten Behörden anordnen; unter allen Umständen ist aber dem steten Zusammenwirken des technischen mit dem militärischen Element in den Kommissionen die größte Wichtigkeit beizulegen.

## 4. Organisation der Eisenbahnarbeiter-Sektionen.

Die Eisenbahnarbeiter-Sektionen gehören zu den bereits im Frieden organisirten militärischen Korps; im Kriege liegt ihnen im Verein mit dem Eisenbahnregiment der Bau, die Wiederherstellung und der

Betrieb auf denjenigen Linien ob, welche nicht zum Rege der nationalen Bahngesellschaften gehören.

Das Personal der ersteren setzt sich zusammen aus Ingenieuren, Beamten und Arbeitern der sechs großen Bahngesellschaften und der Staatsbahnen, welche freiwillig in dieselben eintreten oder dem Militärdienst auf Grund der Bestimmungen des Rekrutierungsgesetzes unterworfen sind. Die Kommandeure haben die Befugnisse der selbständigen Truppenkommandeure und sind dem Feld-Eisenbahnkommissionen unterstellt.

Im Frieden bestehen neun Sektionen, und zwar stellt

- |  |                          |  |
|--|--------------------------|--|
| die 1. und 2. Sektion die Paris—Lyon—Mittel- |                          |  |
|  | meerbahn,                |  |
| • 3. „                                       | • Orleansbahn,           |  |
| • 4. „                                       | • Westbahn,              |  |
| • 5. „                                       | • Nordbahn,              |  |
| • 6. „                                       | • Ostbahn,               |  |
| • 7. „                                       | • Südbahn,               |  |
| • 8. „                                       | • Ost-, West-, und Nord- |  |
|  | bahn zusammen,           |  |
| • 9. „                                       | • Staatsbahn,            |  |

Auf Befehl des Kriegsministers darf im Kriege die Zahl der Sektionen erhöht werden.

Das Personal ist im Frieden zu Besichtigungen und Uebungen einzuberufen, die Einberufung erfolgt nicht jahrgangweise, sondern nach Sektionen oder Theilen derselben. Alle die Mobilmachung betreffenden Vorarbeiten müssen schon im Frieden erledigt werden.

Jede der Sektionen setzt sich zusammen aus:

dem Centraldienst, dem Kommando, Rechnungsbüreau und dem Sanitätsdienst;

der Betriebsabtheilung, in ein Bureau und drei Subdivisionen zerfallend, mit 480 Beamten und Arbeitern (Inspektoren, Stationsbeamte, Telegraphisten, Schaffner, Weichensteller);

der Bauabtheilung, in ein Bureau, drei Subdivisionen und drei mobile Handwerksstätten zerfallend, mit 484 Beamten und Arbeitern (Ingenieure, Zeichner, Handwerker);

der Transportabtheilung, in ein Bureau und drei Subdivisionen zerfallend, mit 294 Beamten und Arbeitern (Ingenieure, Lokomotivführer, Heizer, Handwerker).

(Schluß folgt.)

## Kleine Mittheilungen.

**Chile.** Die Stärke der Linientruppen des Chilenischen Heeres (Infanterie, Kavallerie und Artillerie) ist für das Jahr 1890 durch Gesetz auf 5885 Mann festgestellt worden.

— Die maritimen Streitkräfte der Republik Chile bestehen zur Zeit aus 3 Panzerschiffen, 3 Korvetten, 4 Kreuzern, 2 Kanonenbooten, 2 Torpedojägern, einem Dampfschiff, 5 Schaluppen und 10 Torpedoboote.

(Revista militar de Chile Nr. 41, Febr. 1890.)

**England.** Nach den in der „Admiralty and Horse Guards Gazette“ und anderen Englischen Fachschriften enthaltenen Aufsätzen, welche sich mit den Ereignissen

des Jahres 1889 auf militärischem Gebiet beschäftigen, ist das verfloffene Jahr für die Englische Armee ein minder bedeutungsvolles gewesen, und blickt man in Armeekreisen mit gemischten Gefühlen auf dasselbe zurück. Die ersten acht Tage des Jahres brachten eine Erneuerung der Feindseligkeiten seitens der Subanesischen Rebellen, auch erregten die Ereignisse in Ost- und Centralafrika die Aufmerksamkeit der Militärs; die Englische Armee fand jedoch keine Gelegenheit, in Thätigkeit zu treten. Im Monat Mai fand die erste Zusammenkunft der kommandirenden Offiziere der Miliz statt, einer Truppe, welcher bis vor wenigen Jahren sowohl von Seiten der Behörden wie des Landes nur wenig Beachtung geschenkt wurde. Die durch genannte Offiziere gepflogenen Berathungen fanden im Herbst ihren Abschluß, und sieht man mit Spannung dem Resultat derselben entgegen. Gleichfalls fand im Mai die erste Lesung der National-Defence-Bill statt, und hat das Land bisher wohl niemals einen so lebhaften Antheil an militärischen Dingen gezeigt wie während des Sommers 1889. Ohne Zweifel unterstützte dies Interesse die Regierung in ihren Bemühungen die Defensiv- und Offensivkraft des Landes zu erhöhen, und wird der Hoffnung Raum gegeben, daß diese Angelegenheit, wie es in der Regel bei allen Tagesfragen der Fall sei, nicht in Vergessenheit gerathe. Zu bedauern sei, daß die Volunters nicht dem Rathe der Regierung und dem guten Beispiel der Yeomanry gefolgt seien. Am 31. Mai fand die Revue der Truppen von Aldershot vor Ihrer Majestät der Königin statt; zu Anfang Juli wurde die Schlacht bei Wady Halfa geschlagen, und der August brachte den Besuch des Kaisers von Deutschland. Zu derselben Zeit schlug General Grenfell mit vielen Britischen Offizieren und einigen Britischen Truppen mit der Egyptischen Armee die Dervische bei Toski, wo dieselben eine hoffentlich dauernde Lektion erhielten. Die Operationen in Birma bestanden in einer Reihe von glücklichen Gefechten, die nur wenig zahlreichen Truppen in Sikkim blieben unbelästigt, und wurden Expeditionen nach Chin und Bushai unternommen. Auf dem Gebiete der Heeresverwaltung ist außer einigen Verbesserungen hinsichtlich der Rationenfrage nichts von Belang zu erwähnen. Die durchgeführte Verminderung der Generalsgehälter hat wenig Beifall gefunden. Ob die Einführung eines neuen Magazingewehres sich als eine weise Maßregel erweisen wird, kann erst, wie die „Admiralty and Horse Guards Gazette“ meint, nach Annahme eines zweckmäßigen Pulvers entschieden werden. Dieselbe spricht sich in dieser Beziehung sehr wenig sanguinisch aus und befürchtet, daß das betreffende System nicht gründlich genug geprüft worden sei. Dem Sekretär des State of War wird gebührender Dank für seine Bemühungen um die Erhöhung der Defensiv- und Offensivkraft des Landes und die Erwartung ausgesprochen, daß das gegenwärtige Jahr viele zeitgemäße Reformen bringen möge, deren Vernachlässigung eine Schande für eine reiche und mächtige Nation sei.

**Frankreich.** Ein Ambulanzzelt, welches von der Vereinigung Französischer Frauen (Association des dames françaises) im vergangenen Sommer zu Versuchszwecken in Paris aufgestellt worden ist, hat die Probe zur Zufriedenheit bestanden; es hat sich bei der Unterbringung von Kranken während der Sommerwärme als lustig, hinreichend kühl und standfest erwiesen. Es soll jetzt der Versuch gemacht werden, ob es sich den Bitterungseinflüssen des Winters gegenüber eben so gut

bewahren, ob es hinreichend frische Luft und Wärme haben wird, ob die aus Eisen, aber sehr leicht hergestellten Geräthe zweckmäßig sind, und ob das Personal, welches durch die Vereinigung seine Ausbildung erhalten hat, derart ist, daß für den Kriegsfall mit Zuversicht auf seine Leistungen gerechnet werden kann. Um Antwort auf diese Fragen zu erhalten, ist das Zelt in Neuilly aufgestellt; die Thätigkeit hat am 20. Januar begonnen. Es sind 16 Betten aufgeschlagen. Aerzte, Wärter und Aufsichtspersonal sind in Wirksamkeit getreten.

(La France militaire Nr. 1734 vom 2. Febr. 1890.)

— Eine Fahne ist der Infanterieschule von Saint-Maixent verliehen und am 1. Februar durch den kommandirenden General des X. Armeekorps, General Caillot, übergeben worden.

(La France militaire Nr. 1736 vom 5. Febr. 1890.)

— Am 1. März ist die Rang- und Quartierliste des Französischen Heeres erschienen; der Abschluß ist am 31. Januar erfolgt. Das Buch führt auf: Generalität: 2 Marschälle (Cantobert, Mac Mahon), 7 Divisionsgenerale, welche über die Altersgrenze hinaus in der 1. Sektion belassen sind (darunter Admirault, de Failly, d'Exea, Schmitz), 99 Divisions- und 199 Brigadegenerale im aktiven Dienste, 12 Divisions- und 18 Brigadegenerale der Reserve, 113 Divisions- und 228 Brigadegenerale in Pension. Von den letzteren befinden sich 55 Divisions- und 90 Brigadegenerale noch innerhalb derjenigen fünf Jahre, während welcher sie zur Verfügung des Kriegsministers sind, so daß diesem im Falle eines Krieges, abgesehen von freiwilligen Dienstangeboten, außer den im aktiven Dienste befindlichen oder in der 1. Sektion verbliebenen 67 Divisionäre und 108 Brigadiers zu Gebote stehen würden. An Offizieren, welche das Zeugniß der Befähigung für den Generalstab besitzen, sind vorhanden: in der Infanterie 667, in der Kavallerie 128, in der Artillerie 282, im Genie 48, im Ganzen 1125, wozu noch 271 der Reserve kommen. — Die Infanterie zählt wie im Vorjahre 162 Linienregimenter, 30 Jägerbataillone, von denen 14 auf 6 Kompagnien gebracht sind, 4 Zouavenregimenter, 4 Regimenter Algierischer und 4 Regimenter Loninesischer Schützen, von welchen letzteren 3 der Marine angehören, 2 Fremdenregimenter, 5 Bataillone leichte Afrikanische Infanterie, von denen 2 neu errichtet sind, 4 Disziplinar- und 1 Pionierkompagnie; 4 Bataillone Anamitischer Jäger sind aufgelöst. — Der Stand der Kavallerie ist trotz der für Neuerrichtungen bewilligten Gelder unverändert geblieben; der natürlich nicht angegebene Grund dürfte der Mangel an Pferden sein. Die Artillerie ist um 12 Gebirgsbatterien und 4 Batterien für den Dienst in Algier vermehrt worden. — Beim Genie ist ein 5., das Eisenbahnregiment, hinzugekommen, dagegen

sind 4 Ersatz-, 4 Eisenbahnarbeiter- und 4 Sappeur-Mineurkompagnien fortgefallen. Das Fuhrwesen erscheint wie bisher mit 20 Eskadrons. — Die Intendantur hat sich um 12 Köpfe vermehrt. — Die Gesamtzahl der Offiziere und der ihnen Gleichgestellten des aktiven Heeres beträgt 26 417, die der Offiziere der sechtenden Waffen 21 153.

**Oesterreich-Ungarn.** Der Jahresbericht über die Thätigkeit des Deutschen Ritterordens auf dem Gebiete der freiwilligen Sanitätspflege im Jahre 1889, welchen „Der Spittler“ veröffentlicht hat, giebt ein erfreuliches Bild von der Wirksamkeit der Genossenschaft, obgleich die Zahl der Marianer, welche Ende 1888 1254 war, sich, da 74 derselben ab- und 58 zugegangen sind, auf 1238 vermindert hat. In Beziehung auf Neuschaffungen wird die Aufstellung einer Feld-Sanitätskolonne für die Landwehrdivision Nr. 46 in Krakau und der Erwerb von neuartigen Verbandtaschen für alle Kolonnen erwähnt. Der Krankenbestand, welcher Ende 1888 77 betrug, war Ende 1889 71; 48 Kranke sind im Laufe des Jahres gestorben, 816 als geheilt oder gebessert entlassen, 858 sind hinzugekommen, 3963 wurden ambulatorisch behandelt. Ein Hospital in der Gemeinde Stein am Ritter in Tirol wurde eröffnet; der Gemeinde Böllau in Tirol wurden zum Bau eines solchen 5000 Gulden bewilligt. Feldmarschalllieutenant Prinz Nikolaus von Württemberg und seine Frau Gemahlin schenkten dem Orden für Feldsanitätswende eine Villa nebst Zubehör in Ungarisch-Altenburg. Die Gesamteinnahme betrug 85 797, die Gesamtausgabe 41 711 Gulden; der Obligationenvorrath ist von 644 740 auf 726 900 Gulden angewachsen. Der Orden besitzt: Das Männerhospital zu Freudenthal in Schlesien, die innere Einrichtung der Spitäler zu Troppau in Schlesien und zu Friesach in Kärnten, die erwähnte Villa und Magazine zur Unterbringung von Fuhrwerken zc. in Agram, Krakau, Lemberg, Temesvár, Triest; ferner 43 Feld-Sanitätskolonnen der 1. Linie und 4 Verwundetenspitäler für je 200 Mann, 47 Fourgons für Verbandzeug zc., 182 Verwundetens-Beförderungswagen, 1072 Feldtragen, 689 Packkörbe, wovon 390 mit Inhalt an Sanitätsmaterial, 47 Feldtischen, 47 Operations-Doppelzelte, Ausrüstung zc. für 1262 Sanitäts- und Trainsoldaten, Reitzeug, Geschirr zc. für 47 Reit- und 962 Zugpferde, Vorräthe an Wäsche, Verbandmitteln zc.

**Serbien.** Der Skupschina liegt ein Gesetzentwurf vor, durch den die Regierung die Ermächtigung zur Erhebung einer provisorischen mehrjährigen Steuer-nachlage zu Bewaffnungs- und Ausrüstungszwecken verlangt.

A. H.

Inhalt der Nummer 10 des Armeeverordnungsblattes vom 30. März 1890.

Abänderungen und Ergänzungen der Wehrrordnung. — Reisen der Militärgeistlichen zc. — Aenderung der Garnisondienst-Vorschrift. — Normpreis für Fourage für das 2. Vierteljahr 1890. — Preisabänderung. — Verwaltungsordnung der Militär-Bibliotheken. — Neuauflage der Karte der Landwehr-Bezirks-eintheilung für das Deutsche Reich. — Garnison-Verpflegungszuschüsse für das 2. Vierteljahr 1890. — Subscription auf das vom großen Generalstabe verfaßte Werk: „Die Kriege Friedrichs des Großen“. — Veränderungen in der Verabreichung des Armeeverordnungsblattes.

Nr. 31 des Militär-Wochenblattes wird des Charfreitags wegen erst am Sonnabend, den 5. April, erscheinen und für Berlin an diesem Tage Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben werden.

Bedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Dierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 27.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Krosigk, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Luthstr. 41.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefen, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**N<sup>o</sup> 31.**

Berlin, Sonnabend den 5. April.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg, Hessen). — Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl.

### Nichtamtlicher Theil.

Ein Osergrenz. — Die zweijährige Dienstzeit. — Ueber Hafenvertheidigung. — Die Neugestaltung des Militär-Eisenbahn- und des Etappenwesens in Frankreich. (Schluß.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Schießversuche mit Kresilit und Resinit. — Oesterreich-Ungarn: Waffenübungen im Jahre 1890. Herbstübungen 1890. — Serbien: Generalstabskarte. Offiziercorps.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April begann das zweite Quartal 1890 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihefen, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.

C. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. April 1890.

Frhr. v. d. Heyden-Rynsch, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 9, in das Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 versetzt.

v. Bälow, Rabett von der Prima des Königl. Sächs. Rabettenkorps, in der Preuss. Armee, und zwar als charakteris. Port. Führ. bei dem Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumark.) Nr. 3, angestellt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. März 1890.

Heydenreich, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, mit Pension der Abschied bewilligt.

[2. Quartal 1890.]

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 13. März 1890.

Schley, Zahlmstr. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,

Marzahn, Zahlmstr. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,

Bühler, Zahlmstr. vom 2. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, — bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Allerhöchste Befehlungen.

Den 20. März 1890.

Rasch, Hornmuth, Geheime Kriegsräthe und vortragende Räte im Kriegsministerium, zu Wirklichen Geheimen Kriegsräthen ernannt.

Rufer, Charakterif. Geheimer Kriegsrath und ständiger Hülfсарbeiter im Kriegsministerium, zum Geheimen Kriegsrath und vortragenden Rath im Kriegsministerium,  
 Appellius, Charakterif. Geheimer Baurath im Kriegsministerium, zum Geheimen Baurath und vortragenden Rath im Kriegsministerium,  
 Weidemann, Militär-Intend. Rath von der Korps-Intend. des Gardekorps, zum etatsmäß. ständigen Hülfсарbeiter im Kriegsministerium, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Kriegsrath, — ernannt.

Durch Allerhöchste Patente.

Dr. Molitor, Tschow, Militär-Intendanten des VI. bezw. V. Armeekorps, der Charakter als Wirklicher Geheimer Kriegsrath mit dem Range der Räte 2. Klasse,  
 Duisberg, Intend. und Baurath, Kommandirt beim Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Baurath, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 7. Februar 1890.

Hoffmann, Proviantamts-Kontroleur in Königsberg i. Pr., als Proviantamtsrendant nach Bruchsal,  
 Gantsch, Proviantamtsassfist. in Rothenow, als Kontroleur auf Probe nach Königsberg i. Pr., — versetzt.  
 Krey, Proviantamtsassfist. in Magdeburg, auf seinen Antrag zum 1. April d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 8. Februar 1890.

Homann, Lazarethinsp. zu Swinemünde, nach Inowrazlaw versetzt.

Den 13. Februar 1890.

Boigt, Proviantamtsrendant in Züllichau, als Proviantmeister auf Probe nach Gnesen,  
 Hunger, Proviantamtsrendant in Straßburg i. E., nach Züllichau,  
 Damm, Schmidt, Proviantamtskontroleure bezw. in Saarburg und Diedenhofen, als Proviantamtsrendanten nach bezw. Inowrazlaw und Metz,  
 Wolff, Krüger, Proviantamtsassfistenten bezw. in Coblenz und Potsdam, als Proviantamtskontroleure auf Probe nach Saarburg bezw. Diedenhofen, — versetzt.

Den 15. Februar 1890.

Bergmann, Ober-Lazarethinsp. zu Hannover, nach Münster i. W.,  
 Sandt, Ober-Lazarethinsp. zu Münster i. W., nach Hannover,  
 Scholz II., Ober-Lazarethinsp. zu Cüstrin, nach Brandenburg a. S.,  
 Krüger, Schwarz, Remminger, Krebs, Klaetsch, Lazareth-Verwalt. Inspektoren bezw. zu Gleiwitz, Görlitz, Schweidnitz, Aachen und Stralsund, zur Wahrnehmung der Ober-Lazareth-Inspektorstellen

bezw. nach Allenstein, Mülhausen i. E., Cüstrin, Hagenau und Potsdam,  
 Stegenwallner, Lazarethinsp. zu Neudenburg, nach Schweidnitz,  
 Bede, Lazarethinsp. zu Magdeburg, nach Neudenburg,  
 Bürger, Lazarethinsp. zu Spandau, nach Magdeburg,  
 Kell, Lazareth-Verwalt. Insp. zu Potsdam, nach Görlitz,  
 Limbed, Lazarethinsp. zu Posen, nach Osterode,  
 Guischarb, Lazareth-Verwalt. Insp. zu Hagenau, nach Bonn,  
 Zirbes, Lazarethinsp. zu Bonn, nach Aachen,  
 Plitt, Lazareth-Verwalt. Insp. zu Mülhausen i. E., nach Mörchingen,  
 Klüppel, Lazareth-Verwalt. Insp. zu Allenstein, nach Insterburg,  
 Ronge, Lazarethinsp. zu Weisenburg, nach Gleiwitz,  
 Hummel, Lazarethinsp. zu Straßburg i. E., nach Weisenburg, — versetzt.  
 Gramm, Pr. Lt. a. D., mit probeweiser Wahrnehmung der Stelle als alleinsteherender Insp. beim Garn. Lazareth zu Stralsund beauftragt.

Den 5. März 1890.

Treger, Proviantamtsrendant in Stendal, als Proviantmeister auf Probe nach Torgau,  
 Neuß, Proviantamtskontroleur in Thorn, als Proviantamtsrendant nach Stendal,  
 Krüger, Proviantamtskontroleur in Frankfurt a. D., nach Thorn,  
 Stamm, Proviantamtsassfist. in Cassel, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Frankfurt a. D., — versetzt.  
 Palm, Fast, Ronge, Reiser, Stegenwallner, Foege, Deschner, Sprid und Mercier, Lazarethinspektoren bezw. zu Colberg, Braunschweig, Gleiwitz, Stargardt i. P., Schweidnitz, Celle, Rostock, Cosel und Erfurt, zu Lazareth-Verwalt. Inspektoren ernannt.

Den 7. März 1890.

Brumm, Proviantamtsrendant in Riesenburg, als Proviantmeister auf Probe nach Brandenburg,  
 Krüger, Proviantamtskontroleur in Coblenz, als Proviantamtsrendant nach Riesenburg,  
 Conrad, Proviantamtsassfist. in Königsberg i. Pr., als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Potsdam,  
 Loeblich, Proviantamtsassfist. in Oldenburg, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Coblenz, — versetzt.  
 Ligoer, Proviantamtskontroleur in Potsdam, zum Proviantamtsrendanten,  
 Klett, Hofarzt vom Drag. Regt. von Webell (Pomm.) Nr. 11, zum Ober-Hofarzt beim Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8, — ernannt.

Den 8. März 1890.

Verlach, Proviantmeister in Brandenburg, unter Ernennung zum Proviantamtsdirektor nach Posen,  
 Pfliegner, Proviantamtsassfist. in Erfurt, nach Berlin, — versetzt.

**Den 15. März 1890.**

Dr. Bergmann, Chemiker 2. Kl. beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau, zum Mitglied der Versuchsstelle für Sprengstoffe daselbst,  
Roch, Vorpahl, Domansky, Ingenieure 2. Kl. von der Pulverfabrik bei Hanau bezw. der Art. Werkstatt in Spandau und Danzig, zu Ingenieuren 1. Klasse,

Dr. Leymann, Dr. Piest, Dr. Bobewig, Hälfschemiker, die beiden erstgenannten bei der Pulverfabrik bei Hanau, der letztgenannte beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau, zu Chemikern 2. Kl.,  
Weber, Betriebsführer bei der Art. Werkstatt in Deutz, zum Ingenieur 2. Kl., — bei diesen Instituten vom 1. April 1890 ab,  
Schroder, Zahlmeisteraspir., zum Zahlmstr. beim XIV. Armeekorps, — ernannt.

**Den 17. März 1890.**

Schmidt, Hofarzt vom Garde-Train-Bat., zum Oberhofarzt beim Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,  
Troester, Hofarzt vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Oberhofarzt beim Feld-Art. Regt. Nr. 15,  
Hönscher, Hofarzt vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, zum Oberhofarzt beim 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,  
Laeß, Hofarzt vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, zum Oberhofarzt beim Feld-Art. Regt. Nr. 35,  
Hirsemann, Hofarzt vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, zum Oberhofarzt beim Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

Brintmann, Hofarzt vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Oberhofarzt beim Feld-Art. Regt. Nr. 34, — ernannt.  
Rust, Korps-Hofarzt beim XV. Armeekorps, zum XVI. Armeekorps,  
Haase, Korps-Hofarzt beim I. Armeekorps, zum XVII. Armeekorps,  
Poetschke, Oberhofarzt vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zum Stabe des Generalkommandos XV. Armeekorps,  
Pitz, Oberhofarzt vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Stabe des Generalkommandos 1. Armeekorps, letztere beiden behufs Wahrnehmung der Geschäfte des Korps-Hofarztes,  
Roedig, Oberhofarzt vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,  
Torgewski, Oberhofarzt vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Feld-Art. Regt. Nr. 36, — versetzt.

**Den 19. März 1890.**

Haedel, Kammergerichtsreferendar, zum Intend. Referendar beim XIV. Armeekorps ernannt.  
Schulz, Stellenanwärter, als Kassenassst. bei der General-Militärkasse angestellt.

**Den 25. März 1890.**

Ammon, Hofarzt bei dem Remontedepot Braşupönen, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Oberhofarzt verliehen.

### XIII. (Königlich) Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 1. April 1890.**

Schmidt, Major à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, Eisenbahnlinien-Kommissar in Stuttgart,  
v. Lienhardt, v. Hiller, Majors, Bats. Kommandeure im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,  
v. Groll, Major, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,  
Sautter, Major, etatsmäß. Stabsoffizier im Ulan. Regt. König Wilhelm Nr. 20,  
Hilfinger, Major, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,  
Kleiner, Major, etatsmäß. Stabsoffizier im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,  
v. Böllwarth, Major à la suite des Ulan. Regts. König Wilhelm Nr. 20, Kommandirt in das Kriegsministerium,  
Schürken, Major, Bats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Nr. 126, — zu Oberstlts. mit Patent vom 24. März 1890 befördert.  
v. Grävenitz, Major à la suite des 4. Inf. Regts.

Nr. 122, Platzmajor in Stuttgart, der Charakter als Oberstlts. verliehen.  
Dinkelader, Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, zum Hauptm. und Komp. Chef,  
Lehnert, Sek. Lt. in demselben Bat., unter Vorbehalt der Patentirung zum Pr. Lt., — befördert.  
Wagner, Feuerwerks-Pr. Lt., ein Patent seiner Charge vom 24. März 1890 verliehen.  
Fhr. v. Rechler-Schwandorf, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stuttgart und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, dem Generalkommando des Armeekorps zur Verwendung in der bei demselben etatsmäß. inaktiven Stabsoffizierstelle zugetheilt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 27. März 1890.**

Findeisen, Oberhofarzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, behufs Wahrnehmung der Geschäfte des Korps-Hofarztes zum Stabe des Generalkommandos versetzt.

# Ordens-Verleihungen.

## Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Professoren an der Haupt-Radettenanstalt Dr. Schmidt und Gerlach den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Unteroffizier Sielaff im 2. Garde-Regt. zu Fuß die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Generalleutenant v. Latre, Direktor der Kriegsakademie;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Major Held vom großen Generalstabe;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse:

dem Generalleutenant und Ober-Quartiermeister Grafen v. Schlieffen II.;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Oberstlieutenant Athenstaedt, à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 und Eisenbahnliniens-Kommissar in Breslau,

dem Major Geest, à la suite des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 und Eisenbahnliniens-Kommissar in Bromberg,

dem Major v. Rasse, à la suite des 3. Garde-Inf. Regts. und Eisenbahnliniens-Kommissar zu Königsberg i. Pr.

## Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachverzeichneten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Sterns zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: v. Gravenitz, Generalleutenant à la suite der Armee, kommandirt nach Preußen als Kommandeur der 12. Div.;

des Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse:

v. Sarwey, Generalmajor à la suite der Armee, kommandirt nach Preußen als Kommandeur der 9. Inf. Brig.

## Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Rechnungsrath Boeffler, Garn. Verwalt. Direktor bei der Garn. Verwalt. Darmstadt, das Ritterkreuz erster Klasse,

dem Feldwebel Kraemer vom 3. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 die Krone zum silbernen Kreuz,

dem Sergeant Schmitt vom 1. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zur Zeit beim Unterstabe der Milit. Schießschule, das silberne Kreuz des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, — zu verleihen.

## Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl vom 1. April 1890.

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

- S. M. S. „Alexandrine“ 13/3. Ausland. — Apia. (Poststation: Apia [Samoa-Inseln].)
- S. M. S. „Ariadne“ 21/3. La Guayra (Venezuela) 22/3. — Haiti. (Poststation: bis 11/4. Havanna [Westindien], vom 12/4. ab Norfolk — Virginia.)
- S. M. Pzsch. „Baden“ 24/2. Kiel 18/3. — 23/3. Neufahrwasser 25/3. — 28/3. Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Blücher“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Carola“ 17/2. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)
- S. M. Krjr. „Gabielt“ 4/3. Capstadt 15/4. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
- S. M. Fhrzg. „Gay“ Wilhelmshaven.
- S. M. Nacht „Hohenzollern“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. Knbt. „Hyäne“ 18/1. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
- S. M. Knbt. „Iltis“ 5/1. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. Fhrzg. „Loreley“ 1/11. Constantinopel. (Poststation: Constantinopel.)
- S. M. S. „Mars“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
- S. M. Pzsch. „Müde“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
- S. M. Pzsch. „Oldenburg“ 22/2. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
- S. M. Fhrzg. „Otter“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. Minenschulschiff „Rhein“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. Krjr. „Schwalbe“ 3/3. Capstadt. (Poststation: Zanzibar.)
- S. M. Krjr. „Sperber“ 1/11. Zanzibar. (Poststation: afferviren.)
- S. M. Krzlorv. „Victoria“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
- S. M. Knbt. „Wolf“ 17/11. Nagasaki 25/3. — 29/3. Kobe 8/4. — Yokohama. (Poststation: Hongkong.)

Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff) 20/2. Hongkong 23/3. — 25/3. Amoy 31/3. — Yokohama. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. S. „Sophie“ 22/3. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)  
 Übungsgeschwader: S. M. Panzerschiff „Kaiser“ (Flaggschiff), „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“, S. M. S. „Irene“ — 14/3. Port Mahon — Cartagena — Cadix. (Poststation: bis 5/4. Cadix, vom 6/4. — 10/4. Lissabon, vom 11/4. ab Wilhelmshaven.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Ein Ostergruß.

Ostern, Ostern, Frühlingswehen!  
 Ostern, Ostern, Auferstehen!  
 Aus der tiefen Grabesnacht,  
 Blumen sollen fröhlich blühen,  
 Herzen sollen heimlich glühen,  
 Denn der Heiland ist erwacht!

Alle Schranken sind entriegelt,  
 Alle Hoffnung ist besiegelt,  
 Und besüßelt jedes Herz.  
 Und es klagt bei keiner Leiche  
 Rimmermehr der kalte, bleiche  
 Gottverlass'ne Heiden Schmerz!

So singt Max von Schenkendorf, der Dichter der Freiheitskriege, der erst die Passionstage unseres Volkes und seine Schmach mit durchlebt und auch sein Ostern mitgefieiert hat. Bleibt doch Ostern eine ewige Geschichte. Aus dem Winter der Lenz, aus dem Tode das Leben, aus der Thränenfaat die Freudenernte — das sind die ewig bleibenden Ostergedanken und Thatfachen.

Mit einem Stein schließt die Leidensgeschichte und schließt auch die Lebensgeschichte jedes Menschen. Aber dieser Stein ist nicht die letzte Antwort auf die Frage unseres Ringens, Kämpfens und Lebens. Mit einem Stein beginnt auch die Ostergeschichte. Weggewälzt, nicht durch Menschenhand, mit durchrissenen Siegeln, so schauen ihn die ersten Zeugen der Auferstehung. Leichter als die Mutterhand die schützende Decke und Hülle dem schlafenden Kinde wegnimmt, hat die Vaterhand Gottes den Stein vom Grabe seines Kindes gerückt. Die Wächter sind zu Boden gestreckt — die Todten können die Lebendigen nicht halten. Das ist der Trost der Auferstehung: Das Kreuz war nicht das Ende sondern die Vollendung des bis in den Tod Gehorsamen; der Haß und die Bosheit, die ihn ans Kreuz geschlagen, haben nicht gesiegt, sondern die Gerechtigkeit und die ewige Liebe. Was wäre das Kreuz ohne Ostern? Eine Frage ohne Antwort — ein Triumph der Ungerechtigkeit. An wen glaubten wir, wenn die Geschichte Jesu am Kreuze mit dem sich neigenden Haupte schloße? An einen armseligen Rabbi, dem sein Volk mit Recht das Todesurtheil, als über einen Gotteslästerer, gesprochen. Wen predigte die Kirche? Einen Menschen, der sich und andere getäuscht als er sprach: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wohin senkten wir unsere entschlafenen Lieben? In ein dunkles Grab, das mit schwarzer Hülle ein unbekanntes Land deckt. — In eine Nacht der Trostlosigkeit läßt uns der eine Gedanke schauen, daß kein Ostern gekommen. Aber ein wonnevoller Morgen,

voll Trost und Hoffnung geht uns auf mit dem ersten Deutschen Kirchenliede:

Christ ist erstanden  
 Von den Martern Allen,  
 Deß sollen wir Alle froh sein,  
 Christ will unser Trost sein!  
 Kyrie eleis!

So ist denn unser Glaube nicht eitel und vergeblich, und wir singen mit Ernst Moritz Arndt:

Ich weiß, an wen ich glaube,  
 Ich weiß, was fest besteht,  
 Wenn Alles hier im Staube  
 Wie Staub und Rauch vergeht!

Das Osterlicht wirft einen hellen Schein über unser ganzes Leben und Sein. Die Symphonie des Menschenlebens ist nicht ohne Dissonanzen — sie geht im Fugensatz durch Dur und Moll —, aber sie soll sich uns auflösen in das Schlusfinal des Osterfriedens. Mit dem Friedensgruße tritt der Osterfürst nach dem Kampfe der Passion vor die Seinen. Kein Leid, kein Kampf umsonst, das predigt uns Ostern. „Laßt Christum und St. Peter und alle Heiligen sterben, am dritten Tage werden sie immer wieder auferstehen.“ Das bleibt die Losung. Die Zeugen der Wahrheit kann man tödten und verbrennen, die Wahrheit selbst ist aus unverbrennlichem Asbest.

Wer am Overtage an die Gräber seiner Lieben geht, sieht noch immer den Engel auf dem Stein als auf einer Kanzel stehend, der ihm zuruft: „Suche nicht den Lebendigen bei den Todten“. Es bleibt darum eine schöne Sitte der Brüdergemeinde, wenn sie ihr Ostern frühmorgens auf den Gräbern feiert: unter sich den Tod, über sich das Leben; über einen geschlagenen Feind singt sie das Te Deum.

Aber wie Vielen ist, ähnlich wie beim Christbaum an der Weihnacht, an Ostern beim Klang der Glocken Schmerzbewegt das Herz; wie Vielen aus der Seele gesprochen, was Faust an Ostern empfindet:

Was sucht ihr, mächtig und gelind,  
 Ihr Himmelstöne, mich im Staube?  
 Klingt dort umher, wo weich're Menschen sind,  
 Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.  
 Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind!

Nun wohl, keine Botschaft ist ungläubigeren Herzen begegnet als die Osterbotschaft. Die Oster-sonne fällt auf lauter zerknickte Blumen und spiegelt sich in lauter thränenerfüllten Augen. Aber Jedem soll geholfen werden, ob einer weinenden Maria, ob trauernden Wanderern nach Emmaus, ob einem zweifelnden Thomas. Wer die Geschichte der Kirche, der göttlichen Wahrheit, kennt, weiß, daß sie in ihren

Wundenmalen stets sich als eine lebendige erwiesen hat, wo man nur begehrte, zum Licht und Leben zu kommen. Es gilt, was Emanuel Geibel gesungen:

Wacht auf, Ihr trägen Menschenherzen,  
Die Ihr im Winterschlaf säumt,  
In dumpfem Fühlen, dumpfen Schmerzen,  
Ein gottentfremdet Dasein träumt.  
Die Kraft des Herrn weht durch die Lande  
Wie Jugendhauch, o laßt sie ein!  
Zerreißt wie Simson eure Bande,  
Und wie die Adler sollt Ihr sein!

Ihr sollt Euch all des Heils erfreuen,  
Das über Euch ergossen ward,  
Es ist ein inniges Erneuen,  
Im Bild des Frühlings offenbart.  
Was dürr war, grünt im Weh'n der Lüfte,  
Jung wird das Alte fern und nah,  
Der Odem Gottes sprengt die Gräfte,  
Wacht auf, der Ostertag ist da!

Emil Frommel.

### Die zweijährige Dienstzeit.

Mit Bezug auf die zu erwartende Militärvorlage, welche sich voraussichtlich im Wesentlichen auf eine Verstärkung der Feld-Artillerie beziehen wird, ist die Frage der zweijährigen Dienstzeit verschiedentlich wieder angeregt, ja es wird behauptet, die Regierung selbst wolle die zweijährige Dienstzeit bei der Infanterie als Kompensation für ihre Anforderungen an die Finanzen des Reiches einführen.

Abgesehen von der ökonomischen Seite — eine zweijährige Dienstzeit würde sich bekanntlich sehr viel kostspieliger gestalten als die dreijährige — möchten wir die heutigen Zeitverhältnisse für die denkbar ungünstigsten halten, um an den Bestimmungen der Wehrpflicht zu rütteln. Die Konsequenzen der Einführung einer so hoch entwickelten Präzisionswaffe, wie unser neues Infanteriegewehr in Verbindung mit einem fast rauchlosen Pulver sind zunächst nur theoretisch zu erörtern. Eins sieht indeß schon heut unbestritten fest, daß die Handhabung dieser Waffe, wenn anders sie ihre große Aufgabe erfüllen soll, ganz bedeutend gesteigerte Anforderungen an die Einzelausbildung des Soldaten stellt. Nicht das Schießen allein, auch das Entfernungsschätzen, die Wahl der Ziele, Stellung des Visirs, die Feuerart, die Benutzung des Geländes — alles dies sind Umstände, die ja auch bisher eine hoch bedeutsame Rolle spielten, deren Bedeutung sich aber insofern steigert, als einer größeren Präzision gegenüber auch auf größere und schnellere Verluste zu rechnen ist, mithin die Momente weit häufiger werden, in denen der Mann, seiner Führer beraubt, sich selbst überlassen ist oder selbst die Führung von Kameraden übernehmen muß. In dem blutigen Ringen des Infanteriekampfes gipfelt die Gefechtsfähigkeit auch der nächsten Kriege. Die höchsten Anforderungen werden an diese Waffe gestellt, und eine Ausbildung wird erforderlich, welche für die große Masse unseres Erlasses nur durch die Gewöhnung zu erreichen ist. Unter diesen Umständen eine Verkürzung der Dienst-

zeit einführen, wäre ein Experiment, für welches Niemand die Verantwortung übernehmen dürfte. Im Uebrigen können wir es auf das Bestimmteste aussprechen, daß eine derartige Absicht der Regierung auch nicht im Entferntesten vorliegt.

### Ueber Hafenvertheidigung.

Unter der Bezeichnung „Tactics of Coast-Defence“ hat Oberstlieutenant Walford von der königlich Britischen Artillerie am 22. Januar d. Js. in der Royal United Service Institution zu London einen Vortrag über die Vertheidigung befestigter Häfen oder Fahrwasser gegen Flottenangriffe gehalten, der nach dem in der United Service Gazette gegebenen Auszuge wohlburchdacht ist und vieles Richtige enthält. Die Behandlung ist zwar eine elementare, was — wie aus der folgenden Diskussion hervorgeht — darin seinen Grund hat, daß der Gegenstand in England bisher noch nie zur Sprache gebracht worden ist, und manche von den als anzustrebend hingestellten Maßregeln wird bei uns als selbstverständlich angesehen oder ist schon durchgeführt; trotzdem bietet der Vortrag genügenden Anlaß zu einer kurzen Besprechung.

Zur Abwehr eines Flottenangriffes dienen Streitmittel:

1) der aktiven Vertheidigung, wie Küstenvertheidigungs-Fahrzeuge, Torpedoboote zc. der Kriegsflotte, welche für das betreffende Fahrwasser abgetheilt sind,

2) der passiven Vertheidigung, als Kanonen in Forts oder Batterien, Seeminen, Torpedobatterien und event. Handwaffen.

Wachtboote, elektrisches Licht zc., welche Walford zur letzteren Kategorie rechnet, sind nur als Hülfsmittel anzusehen.

Das Wesentliche für eine erfolgreiche Vertheidigung ist, daß alle diese Mittel zweck- und planmäßig zusammenwirken. Darauf muß also das Streben durchweg gerichtet, und dieser Grundsatz muß für alle Anordnungen maßgebend sein.

Erschwert wird das Zusammenwirken jedoch dadurch, daß die Streitmittel der aktiven Vertheidigung beweglich, die der passiven Vertheidigung, mit Ausnahme von fahrenden Batterien und den Handwaffen der Infanteriereserve, unbeweglich sind; und zwar wirken die Seeminen nur auf der Stelle, wo sie liegen, die Torpedobatterien bloß auf der beschränkten Schußweite ihrer Waffe (wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der unlängst in die Englische Küstenvertheidigung aufgenommene, elektrisch getriebene und gesteuerte Brennantorpedo bis auf mindestens 1500 m Entfernung gebraucht werden kann), Kanonen aber auf kleinen und großen Distanzen. In ihnen ruht mithin das Hauptgewicht der Abwehr.

Die Unbeweglichkeit der Hauptvertheidigungsmittel würde dem Angreifer seine Aufgabe sehr erleichtern, wenn er freie Bewegung hätte; in der

Regel aber ist er darin durch die örtlichen hydrographischen Verhältnisse mehr oder weniger beschränkt, in vielen Fällen sogar auf ein durch Untiefen eingegengtes Fahrwasser angewiesen, in dem er vorsichtig, also langsam, fahren muß, und wo seinem Vorgehen durch Minensperren ein schwer zu überwindendes Hinderniß gesetzt ist. Daher sind die Richtung und die Art des Angriffes, in gewissen Grenzen auch die dafür nöthigen Mittel meist schon durch die Sachlage gegeben und dem entsprechend gleicherweise der Gang der Vertheidigung. Für letztere läßt sich mithin schon im Frieden ein Plan aufstellen, welcher je nach den Umständen die verschiedenen Phasen des Angriffes berücksichtigen und viele, event. bereits alle Einzelheiten enthalten und dafür Vorkehrungen treffen kann. Außer der Gefechtsfähigkeit selbst muß darin auch auf die Bereithaltung von Reservon, auf die Unterbringung und Verpflegung der Mannschaften, auf Ersatz für Ausfall, auf Munitionsversorgung, Verwundetentransport und Pflege zc. Bedacht genommen werden.

Dieser Plan bildet die Grundlage der Vertheidigung. Um ein entsprechendes Zusammenwirken der Streitmittel zu sichern, ist die richtige Befehlsabstufung von entscheidender Bedeutung. Sie gliedert sich in: 1) den Kommandanten, 2) die Kommandeure der Seefront, der Landfront (welche bei einem Flottenangriff meist außer Betracht bleibt) und der Seestreitkräfte, 3) die Kommandeure der die Fronten bildenden Vertheidigungsabschnitte, 4) die Kommandeure der Gefechtsinheiten (Batterien zc.), sowie endlich 5) in die Führer der die Einheiten bildenden Unterabtheilungen oder Gruppen (Züge zc.).

Dem Kommandanten müssen sämmtliche, zur Vertheidigung bestimmten Streitmittel auf dem Wasser und dem Lande ohne jeden Vorbehalt und in jeder Hinsicht unterstellt sein und ebenso die Civilverwaltung, wo erforderlich, so daß er im Stande ist, jedes dienliche Hülfsmittel heranzuziehen, jedes etwa auftretende Hinderniß zu beseitigen.

Ein wichtiger, unter Umständen der wichtigste Theil seiner Thätigkeit fällt in die Zeit vor Beginn des Gefechtes bezw. schon in die Friedenszeit; er besteht in der Feststellung des Planes für die Vertheidigung, in der Sorge dafür, daß alle seine Untergebenen soweit wie nöthig mit diesem Plane und den ihnen danach zufallenden Aufgaben bekannt und vertraut gemacht werden, daß Offiziere und Mannschaften in den Batterien u. s. w., in denen sie fechten, und in den Berrichtungen, die sie ausführen sollen, vorher gründlich eingeübt werden, daß jedes Fort zc. eine Zeit lang im Jahre besetzt und darin gefechtsmäßig exerzirt wird, um etwaige Mängel festzustellen, daß die Garnison der Festung thunlichst einmal im Jahre auf Kriegsfuß kompletirt und dann bei Tage und bei Nacht alarmirt wird, wobei alle Werke kriegsmäßig zu besetzen sind.

Im Gefecht, das voraussichtlich meist nur kurze Zeit dauern wird, hat der Kommandant die Oberleitung in der Hand zu behalten, in Betreff der

sachgemäßen Ausführung der getroffenen Anordnungen jedoch muß er sich auf seine Offiziere verlassen; er soll der Kopf und das Herz, aber nicht auch die Hand der Vertheidigung sein. Ob er die Oberleitung des Gefechtes überall wirksam auszuüben vermag, wird von örtlichen Verhältnissen abhängen; in vielen Fällen wird er bei der Ausdehnung der oft auf zwei Ufer vertheilten Befestigungen und wegen Mangels an einem zum Ueberblick über das Aktionsfeld geeigneten Standpunkte dazu nicht in der Lage sein.

Die dem Kommandanten unterstellten Offiziere müssen dann seine Intentionen und ihre Aufgaben schon genügend kennen, um ihnen selbständig zu entsprechen; namentlich bedarf dies der Chef der Seestreitkräfte, um demgemäß zur rechten Zeit und an der rechten Stelle einzugreifen und sich und seine Streitmacht einzusetzen.

Nur die Verfügung über das Gros der Reservon wird der Kommandant sich vorbehalten, um je nach dem Gange des Gefechtes hier- oder dorthin Unterstützung zu senden, namentlich auch zur Abwehr etwa versuchter Landungen; überhaupt wird er sich angelegen sein lassen, allenthalben auszuhelfen, wo es fehlt.

Der Kommandeur der Seefront (bezw. die Kommandeure, wenn beide Ufer eines Fahrwassers besetzt sind) hat sich an dem für das Gefecht wichtigsten Punkte seines Bereiches, von dem er das Gefechtsfeld übersehen kann, aufzuhalten und von da aus die Vertheidigung zu leiten, soweit die örtlichen Verhältnisse es ihm gestatten. Ein Hauptaugenmerk wird er auf das rechtzeitige Eingreifen und Zusammenwirken der ihm unterstellten Streitmittel zu richten haben. Er muß eine angemessene örtliche Reserve zur Verfügung haben, an Infanterie, um Landungsversuchen, namentlich nächtlichen Ueberfällen, zu begegnen, und an fahrenden Geschützen zum selben Zweck und um event. die Sperrebatterien zu unterstützen.

Sache der Abschnittskommandeure (z. B. Kommandanten der einzelnen Forts) wird es sein, ihren Batterien die Zeit für Beginn des Feuers und das Ziel, gegen welches dasselbe zu richten ist, anzugeben. Bei dem in den meisten Fällen schnellen Wechsel des Gefechtsbildes — denn ankern wird der Angreifer wohl nur, wenn er es nicht vermeiden kann — wird ihre Aufmerksamkeit dadurch voll in Anspruch genommen werden; die Sorge für Erfrischung zc. der Mannschaften, für Ersatz Ausgefallener, für Fortschaffung Verwundeter, für Munitionstransport zc. wird daher einem unterstellten älteren Offizier zu übertragen sein.

Die richtige und wirksame Verwendung der Waffen, also das Schwergewicht der Aktion, liegt in der Hand der Kommandeure der Gefechtsinheiten, zu denen außer den Kanonen- und Wurfgeschütz-Batterien der Seefront (welch letztere in England noch nicht vorhanden sind) auch die Torpedo-, Sperre- und fahrenden Batterien, die Infanterieabtheilungen und die Minensperren zu rechnen sind. Diese Einheiten

sollten, sofern dies nicht z. B. bei den Torpedobatterien schon durch die Verhältnisse gegeben ist, möglichst selbständig hingestellt werden, damit die für die Leistung verantwortlichen Kommandeure ihrer Aufgabe gerecht werden können.

In der Batterie bestimmt der Kommandeur die Geschosart und Entfernung und überwacht mit den ihm unterstellten Zugführern die Bedienung der Geschütze, welche ohne Rücksicht auf den Munitionsvverbrauch\*) ein möglichst wirksames Feuer zu unterhalten haben. Er soll gleichsam das Auge der Geschütze sein, aber taktische Erwägungen sind nicht seine Sache; das ihm befohlene Ziel darf er ohne Erlaubniß nicht wechseln, außer im Fall der Nothwendigkeit oder offenbar veränderter Sachlage.

Für den Erfolg der Vertheidigung ist bei der Verschiedenheit und den erheblichen Entfernungen der Einheiten von einander und bei den Schwierigkeiten eines Gefechts gegen bewegliche Ziele eine schnelle und sichere Verbindung der verschiedenen Befehlsstellen unter einander von der größten Bedeutung; ohne sie ist ein planmäßiges Fechten, ein rationelles Zusammenwirken der verschiedenen Streitmittel nicht möglich, ein Umstand, der von Solchen, die den Verhältnissen nicht nahe stehen, vielfach unterschätzt wird.

Mündlich können Befehle im Artilleriegefecht meist nur in nächster Nähe zuverlässig weitergegeben werden, akustische Signale sind umständlich, nicht auf genügende Entfernung hörbar und beim Geschützfeuer unsicher, optische Signale erfordern zu viel Zeit, sie sind zumal bei Pulverrauch Irrthümern unterworfen und bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter gar nicht zu gebrauchen, auch verrathen sie dem Feinde den Standpunkt des Kommandirenden und dienen als Ziel; das einzig richtige Verkehrsmittel ist daher, da Telephone im Lärme des Gefechts nicht sicher genug arbeiten, eine gegen das feindliche Feuer geschützte, also unterirdische elektrische Telegraphenleitung mit Stationen an allen in Betracht kommenden Punkten und mit doppelter direkter Verbindung (für Hin- und Hersprechen) zwischen allen wichtigen Stellen. Die Kosten sind allerdings nicht unerheblich, aber sie dürfen nicht in Betracht kommen, denn eine gute Verbindung ist gleichbedeutend mit dem Zusammenfassen der Kräfte, und man kann wohl sagen, daß sie mehr werth ist als eine Vermehrung der Geschützanzahl.

Die Telegraphenstation muß immer dem Standpunkte des Kommandeurs und in der Batterie auch dem Entfernungsmesser ganz nahe sein, so daß der Batteriekommandeur z. B. einen Befehl zur Aenderung des Zieles in kürzester Frist mit der entsprechenden Entfernung weitergeben kann.

Innerhalb der Batterie ist eine prompte Verbindung von besonderer Wichtigkeit, weil namentlich bei der oft schnell wechselnden Entfernung des Zieles der Kommandeur alle Minuten oder noch öfter einen Befehl an die Zugführer geben muß. Die mensch-

liche Stimme reicht auch hier nicht aus bezw. ist nicht sicher genug; bei den kurzen Abständen aber wird für die üblichsten Befehle, z. B. über Entfernung, Geschosart u. dgl., die Uebertragung durch mechanische Vorrichtungen, welche dicht bei den Zugführern die betreffenden Zahlen zc. hervortreten lassen, zweckmäßig anzuwenden sein.

Eine Reihe von wichtigen Punkten, wie z. B.: wem die Sperre unterstellt sein, wie der Dienst bei derselben (z. B. Hindurchloofen) gehandhabt und wie sie vertheidigt werden soll, ferner, in welchem Verhältniß der Kommandeur der Seestreitkräfte hierzu stehen und wie die Verbindung mit ihm vom Lande aus bewirkt werden soll u. a. m., berührt Oberstlieutenant Walsford nicht, vielleicht weil sie die am schwierigsten zu regelnden und weil sie ihm als Armeesoffizier am wenigsten geläufig sind. Es würde zu weit führen, sie hier alle zu behandeln, daher sei nur kurz bemerkt, daß der Kommandeur der Sperre als eines ganz selbständigen Hindernismittels und Vertheidigungsabschnittes demgemäß auch dem Kommandanten der Festung direkt unterstellt sein, jedoch, solange der Kommandeur der Seestreitkräfte in der Nähe sich befindet, allen Anordnungen desselben bereitwilligst Folge geben muß. Hier, wo bewegliche und unbewegliche Streitmittel in nächstem Zusammenhange mit einander stehen, ist es nicht möglich, ein dauernd klares Ressortverhältniß herzustellen; wie überall auf dem beweglichen Element sind die betreffenden Seeoffiziere (denn auch der Sperrekommandeur muß ein solcher sein) darauf angewiesen, in verständnißvollem Einvernehmen mit einander den Intentionen der obersten Leitung aufs Beste zu entsprechen.

Die Eigenthümlichkeiten eines Kampfes von schwimmenden und festen Streitmitteln gegen Schiffe führten in der dem Vortrage folgenden Diskussion dazu, daß von Seiten der sich beteiligenden Armeesoffiziere die Ansicht verfochten wurde, die Leitung der Vertheidigung einer Küstenfestung müsse in der Hand eines Seeoffiziers liegen, die Werke müßten nicht von der Land-, sondern von der Seeartillerie besetzt werden, und die ganze Küstenvertheidigung müsse von der Marine ressortiren, wie dies im Deutschen Reich der Fall sei.

Nur der den Vorsitz führende Seeoffizier, Admiral Colomb, sprach sich dagegen wie gegen den Vortrag überhaupt mit einer an dieser Stelle sonst nicht gewöhnlichen Entschiedenheit aus. Die Tradition der Englischen Flotte sei durchaus gegen die Verwendung von Seeoffizieren als Kommandanten von Küstenfestungen; der Vortragende würde besser gethan haben, den Angriff auf Festungen als die Vertheidigung zum Thema zu nehmen, da der Angriff einer fremden Flotte auf eine Englische Festung undenkbar sei; aber daß eine Flotte überall eine Festung angreifen werde, sei ein allerdings auch von Lord Wolseley getheilter kardinaler Irrthum des Vortrages. Dies möge in früherer Zeit geschehen sein, aber jetzt und zumal seitdem Seeminen für die Vertheidigung ver-

\*) Dies weicht von der Ansicht des Vortragenden ab.

wendet würden, sei die allgemeine Ansicht die, daß Festungen nicht von der See, sondern vom Lande her angegriffen werden müßten.

Wenn diese Anschauung, wie es auch nach anderweitig gemachten Äußerungen den Anschein hat, in der Englischen Marine, der bei Weitem mächtigsten der Welt, die allgemein herrschende ist, so steht sie in auffälligem Widerspruch mit den Erfahrungen nicht bloß älterer Zeit, sondern auch des Seceffionskrieges und im Besonderen mit den Erfolgen des Admirals Farragut, der beispielsweise die Einfahrt nach Mobile ungeachtet der Minensperre forcierte.

Und wenn der Flotte auch kein für die Besatzung der Schiffe nothwendiger Offizier entzogen werden soll, so dürften sich doch in jedem seemächtigen Staate ältere, vielleicht nicht mehr Seedienst-, aber doch noch garnisondienstfähige Seeoffiziere finden, welche der Leitung der Vertheidigung einer Küstenfestung im vollen Umfange gewachsen wären; denn das ist unzweifelhaft richtig, daß zur erfolgreichen Führung eines Gefechts gegen Schiffe Erfahrung im Seekriegswesen unbedingt erforderlich ist.

## Die Neugestaltung des Militär-Eisenbahn- und des Etappenwesens in Frankreich.

(Schluß.)

### 5. Das Reglement über Transporte auf Eisenbahnen.

Dasselbe zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die transports ordinaires, der zweite die transports stratégiques behandelt. Mit ersterem Namen werden alle Transporte im Frieden, mit letzterem die Bahnbewegung größerer Truppenmassen und Kriegsbedürfnisse aller Art nach ausgesprochener Mobilmachung und im Verlaufe eines Feldzuges bezeichnet.

#### a. Gewöhnliche Transporte.

Die Bahnbeförderung von Truppentheilen und Material, welche zu ihrer Unterbringung weniger als acht Wagen bedürfen, erfolgt mittelst der fahrplanmäßigen, anderenfalls mittelst Militär-Sonderzügen, letztere in trains facultatifs, in den Fahrplänen der Gesellschaften mit aufgenommen, und in trains spéciaux, diese nur im Bedarfsfalle gestellt, zerfallend.

Bei jedem Armeekorps ist ein Generalstabs-offizier mit der Bearbeitung sämtlicher, die Truppentransporte innerhalb der Region betreffenden Angelegenheiten betraut, ersterem auch dauernd ein höherer Beamter von jeder Bahngesellschaft, von welcher Linien im Bereiche der Region liegen, beigegeben. Die allgemeinen, bahntechnischen und militärischen Anordnungen und Bestimmungen stimmen mit den bisher gültigen im Wesentlichen überein.

#### b. Strategische Transporte.

Die Eisenbahngesellschaften sind verpflichtet, im Falle einer Mobilmachung das gesammte Transport-

material auf allen oder nur auf den ihnen bezeichneten Linien den Militärbehörden zur Verfügung zu stellen. Der Privatverkehr darf nur mit Erlaubniß des Kriegsministers fortgesetzt werden.

Die strategischen Transporte, zu denen auch die Mobilmachungs-, die Ergänzungs- und die Evaluationstransporte gehören, zerfallen in solche im Innern und im Bereiche der Operationen, erstere auf den dem Kriegsminister unterstellten, letztere auf den dem Oberbefehlshaber der Armeen überwiesenen Linien ausgeführt. Die Grenze zwischen beiden genannten Zonen wird vom Kriegsminister bei Beginn des Krieges bezeichnet, kann aber im Laufe der Operationen entsprechend verlegt werden. Die Stationen, auf denen der Betrieb aus den Händen der Linien in die der Feld-Eisenbahnkommissionen übergeht, heißen stations de transition.

Sämmtliche Vorarbeiten für die Beförderung der Truppen zc. nach den Aufmarschgebieten an den Grenzen müssen schon im Frieden fertig gestellt sein, und trifft der Kriegsminister die allgemeinen Anordnungen, welche den ersteren zu Grunde liegen, über Zusammensetzung der Armeen, die von den einzelnen Armeekorps zu benutzenden Bahnlinien und die Lage der rückwärtigen Verbindungen unter Bezeichnung der wichtigsten Etappenorte. Die Ausführung der Transporte erfolgt unter Leitung der Linienkommissionen, denen das erforderliche Material zur Verfügung gestellt wird.

Den gesammten Betrieb auf den jenseits der Uebergangstationen gelegenen und bezw. neu erbauten Linien leiten die Feld-Eisenbahnkommissionen, von denen bereits drei im Frieden bestehen. Jede derselben soll im Laufe eines Jahres mindestens 14 Tage zur Bornahme von Studien über die Leistungsfähigkeit bezeichneter Theile des heimathlichen Netzes zusammentreten. Zum Wirkungskreise dieser Kommissionen im Kriege gehören ferner: die Neuanlage, Zerstörung, Wiederherstellung von Bahnlinien und Kunstbauten, der Betrieb auf den ihnen überwiesenen Strecken, die polizeiliche Aufsicht über die Züge, Bahnhöfe und die auf letzteren angelegten Krankenanstalten. Ausführende Organe der Feld-Eisenbahnkommissionen sind die Eisenbahntruppen und die Bahnhofskommandanturen; letzteren werden Detachements der Gendarmerie und der Besatzungstruppen auf den Bahnhöfen unterstellt.

Die wichtigsten Punkte auf den zu militärischen Zwecken benutzten Linien sind:

1) die großen Depots, in denen die Ansammlung von Personal und Material aus bezeichneten Theilen des Nationalgebietes erfolgt;

2) die Versammlungsbahnhöfe (gares dites de rassemblement, früher mit dem Namen gares de point de départ d'étapes bezeichnet), in jeder Region einer, auf denen die vorzuführenden Transporte für das Armeekorps zu sammeln und die zurückkehrenden zu vertheilen sind; letzterem Zwecke dienen auch die im Bedarfsfalle anzulegenden points de répartition für die Krankentransporte;

3) die Uebergangsstationen (stations de transition), siehe oben;

4) die Güterdepots (stations-magasins);

5) die Etappenhauptorte, auf jeder in der Nähe der Armee endenden Bahnlinie je einer, auf denen die Ausschiffung und Vertheilung der Transporte sowie die Ansammlung des zurückzuführenden Materials und die Zusammenstellung der Verwundetentransporte erfolgt; zu letzterem Zweck sind daselbst Hospitäler anzulegen;

6) die Verpflegungsstationen (stations-haltes-repas).

Die strategischen Transporte im Innern werden im Allgemeinen nach den für die gewöhnlichen Transporte bestehenden Bestimmungen ausgeführt; erforderlich werdende Abänderungen sind vom Kriegsminister anzuordnen. Sobald den Bahngesellschaften der Mobilmachungsbefehl zugeht, sind sofort alle Maßregeln für Einstellung des Privatverkehrs zu treffen und die Wagenparks auf den bezeichneten Stationen der Militärbehörde zur Verfügung zu stellen. Sämmtliche Transporte aus dem Bereiche eines Armeekorps sind nach dem Versammlungsbahnhof zu instruieren und von da aus in der festgestellten Reihenfolge abzulassen, die Truppenzüge nach ihren Bestimmungsorten, die Züge mit Heeresbedürfnissen zunächst nach den Stationen, an denen die Errichtung von Magazinen in Aussicht genommen wurde.

Auch für die strategischen Transporte im Bereiche der Armeen gelten die Bestimmungen über die gewöhnlichen Transporte in bahntechnischer und militärischer Hinsicht, sobald nicht besondere Verhältnisse Abweichungen von denselben bedingen.

Die Deckung der Bahnlinien gegen feindliche Operationen ist Aufgabe des Generalstabes; die erforderlichen Maßregeln gegen Unternehmungen der Bewohner und von Streifparteien haben die Territorial- bzw. die Etappenkommandos im Einverständnis mit den Eisenbahnbehörden zu treffen.

Die Vorschriften über die Rückbeförderung der Kranken und Verwundeten aus dem Bereiche der Armeen in das rückwärtige Gebiet, mittelst Sanitätszüge erfolgend, und die Vertheilung der ersteren auf die heimathlichen Sanitätsanstalten enthält der 5. Abschnitt des Reglements, dem im Anhange eine größere Zahl Anlagen sowie Stärkenachweisungen, betreffend den Stab des Direktors des Eisenbahnwesens bei den Armeen und die Zusammensetzung einer Feld-Eisenbahnkommission, beigelegt sind. Ersterer besteht aus 22 Offizieren und Beamten, 38 Unteroffizieren und Mann, 26 Pferden und 5 Fahrzeugen; letztere hat einen Stand von 2 Offizieren, 1 Ingenieur, 9 Mann, 8 Pferden und 1 Fahrzeug.

#### 6. Das Eisenbahnregiment.

Durch Gesetz vom 11. Juli 1889 wurde die Bildung eines 5. Genieregiments unter der Bezeichnung „régiment de sapeurs de chemins de fer“ angeordnet. Dasselbe gelangte Mitte August in Versailles zur Aufstellung.

Das Regiment besteht aus 3 Bataillonen zu je 4 Kompagnien und 1 Fahrerkompagnie. Es wurde gebildet aus den bisherigen 4 Eisenbahnarbeiter-Kompagnien, den bisherigen Depotkompagnien der 4 Genieregimenter, welche zur Aufhebung gelangten, und dem 20. Geniebataillon.

Bei dem Etat einer Kompagnie von 4 Offizieren, (2 Kapitän und 2 Lieutenants), 13 Unteroffizieren, 14 Korporalen und 133 Soldaten (einschl. 2 Spielleute und 6 Handwerker) stellt sich die Gesamtstärke des Regiments auf 63 Offiziere, 485 Unteroffiziere und Mannschaften der Adress, 1550 Soldaten und 95 Pferde, von denen 3 Offiziere und 77 Unteroffiziere und Mann sowie 69 Pferde der Fahnenkompagnie angehören.

#### 7. Das Etappenwesen.

Am 20. November gelangte ein neues règlement ministériel sur l'organisation et fonctionnement du service des étapes aux armées zur Ausgabe.

Die wichtigsten Bestimmungen desselben, die im Dekret vom 10. Oktober (siehe vorstehend) über den Etappendienst erlassenen ergänzend, sind die folgenden:

Der Etappendienst wird armeeeweise organisiert. Aufgabe desselben ist die Sicherung der rückwärtigen Verbindungen, Ausführung der Transporte auf Land- und Wasserstraßen, Bereitstellung der Hilfsmittel des rückwärtigen Gebietes und Verwaltung besetzter Theile des feindlichen Landes. Auf die Nothwendigkeit eines steten und sachgemäßen Zusammenwirkens der Eisenbahn- und Etappenbehörden wird besonders hingewiesen, da die rückwärtigen Verbindungslinien in der Hauptsache mit den Eisenbahnlinien zusammenfallen und der Etappendienst erst jenseits der Endstationen derselben eine selbständige Thätigkeit entfalten kann.

Die Vertheilung des rückwärtigen Gebietes auf die einzelnen Gruppen von Armeen erfolgt durch den Kriegsminister, auf die einzelnen einem gemeinschaftlichen Oberbefehl unterstellten Armeen durch den Generaldirektor des Eisenbahn- und Etappenwesens nach Anweisung des Majorgenerals.

An der Spitze des Etappenwesens einer Armee steht der Etappendirektor mit dem Range eines Souschefs des großen Generalstabes. Innerhalb der ihm vom Majorgeneral der Armee erteilten allgemeinen Anweisungen ist er in der Wahl der Mittel und in der Art der Ausführung der getroffenen Maßnahmen vollkommen selbständig. In den Regionen des Inlandes und in besetztem feindlichen Gebiete, in dem Territorialkommandos errichtet wurden, erstreckt sich seine Wirksamkeit nur auf die Anordnung und Ausführung der Transporte.

Dem Etappendirektor sind beigegeben:

Ein Generalstab, die Chefs nachgenannter Dienstzweige für die Etappen: der Artillerie, des Genies, der Intendant, des Sanitätswesens, der Gendarmerie, der Post und Telegraphie mit den diesen unterstellten Organen, das Personal der Etappenkommandanturen und der Civilverwaltung in dem besetzten feindlichen Gebiete und die Etappentruppen. Letztere werden

der Territorialarmee entnommen; sie stellen die Besatzungen in den Stappenorten, in wichtigen Punkten des feindlichen Gebietes und finden Verwendung bei Begleitung von Transporten, Ausführung von Requisitionen und zu polizeilichen Zwecken. Im Bedarfsfalle werden dem Stappendienst auch Theile der aktiven Armee überwiesen.

In der Regel befindet sich der Stappendirektor im großen Hauptquartier der Armee und tritt mit den ihm unterstellten Behörden sofort bei Beginn des strategischen Aufmarsches in Thätigkeit. Er ist für die Ruhe und Sicherheit in dem ihm zugewiesenen Bereiche verantwortlich.

An der Spitze des Artillerie- bezw. Geniedienstes stehen die Direktoren des großen Artillerie- und bezw. des Genieparkes der Armee, denen die Parks und die diesen zugetheilten Truppentheile unterstellt sind.

Bei Beginn der Operationen wird der Artilleriepark in fünf Echelons zerlegt und entlang der nach der Armee führenden Eisenbahnlinien aufgestellt; das 1. Echelon mit der Transportabtheilung muß sich stets in der Nähe der Stappenhauptorte und der Armee befinden, um den Ersatz der Munition und des Materials bei den Truppentheilen in kürzester Zeit bewirken zu können. Ähnliche Bestimmungen gelten auch für den Geniepark.

Dem Chef der Intendanz liegt die Oberleitung des gesammten Verwaltungsdienstes ob, der sich auf Anlage und Füllung der Magazine, Ausführung von Requisitionen, den Dienstbetrieb in den Feldbäckereikolonnen und Schlachtviehdepots erstreckt, während dem Direktor des Sanitätswesens die gesammten Sanitätsanstalten im Bereiche der Stappendirektion unterstellt sind. Letztere theilen sich in zwei Gruppen, in solche für Unterbringung und Behandlung und in solche für die Evaluation der Verwundeten und Kranken; zu ersterer gehören die im Stappenbereich aufgeschlagenen Feldhospitäler, die Hilfspitäler und die Krankenanstalten in den Ortschaften; zu letzterer die Evaluationshospitäler an den Stappenhauptorten, die Bahnhofskrankenhäuser und die Sanitätszüge.

Die Stappenkommandanturen leiten den gesammten Dienst auf den wichtigsten Stappenorten, sind für die Sicherheit und Ordnung auf den Verkehrslinien ihres Bereichs und in diesem selbst verantwortlich und regeln die Unterbringung und Verpflegung durchmarschirender Truppen und Transporte. Die Kommandanten haben gleiche Befugnisse wie die Garnisonältesten; ihnen sind Abtheilungen der Gendarmerie und Stappentruppen unterstellt.

Die Hauptstappen-Marschstationen (gites principaux d'étapes) treten an die Stelle der an dem Ende der Eisenbahnlinien gelegenen Hauptstappenorte, wenn von letzteren aus die Verbindung mit der Armee nicht mehr sicher gestellt werden kann. Zwischen letzteren und den Hauptstappenorten werden diese Marschstationen, auf denen in ähnlicher Weise wie auf ersteren sämtliche Dienstzweige des Stappen-

wesens vertreten sind, in Entfernungen von drei bis vier Tagemärschen angelegt.

Machen besondere Verhältnisse oder die Ausdehnung des besetzten feindlichen Gebietes die Einsetzung von Territorialkommandos erforderlich, so grenzt der Oberbefehlshaber sämmtlicher Armeen deren Bereiche ab; der Kriegsminister theilt denselben die erforderlichen Behörden und Besatzungstruppen zu.

Beigesügt sind dem Reglement als Anhänge:

1) das Dekret vom 10. Oktober 1889, betreffend den Dienst auf den rückwärtigen Verbindungen;

2) eine Dienstanweisung für die Stappenkommandanturen in feindlichem Gebiete;

3) Gesichtspunkte für die Sicherstellung der Verpflegung im Felde;

4) eine Dienstanweisung für die Feldbäckereikolonnen (jede derselben kann täglich 50 000 Brotportionen fertig stellen);

5) Vorschriften über Organisation des Transportwesens, Beschaffung und Verwendung der Transportmittel auf Land- und Wasserstraßen. Letztere sind als eine wichtige Ergänzung der Eisenbahnen und Straßen anzusehen und in ausgebreitetester Weise zu Transporten von Verwundeten und Kriegsbedürfnissen aller Art auszunutzen. Der Stappendienst wird in ähnlicher Weise wie bei den Eisenbahnen und Straßen organisiert; an Stelle der Linienkommissionen treten commissions de navigation, an die der Stappen- bezw. Bahnhofskommandanturen die Hafenkommandanturen;

6) eine Anweisung über Errichtung von Poststationen und den Dienst auf den Postlinien.

Im Wortlaut ist das Reglement in Nummer 100 des Bulletin officiel, partie réglom., abgedruckt.

## Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Schießversuche mit Kresilit und Melinit, welche in Toulon gegen das Panzerschiff „La Provence“ gemacht sind, haben vorzügliche Ergebnisse geliefert und bewiesen, daß die genannten Sprengstoffe ausgezeichnete Zerstörungsmittel sind; die damit geladenen Granaten haben beträchtliche Verheerungen angerichtet. Hätte man das Schiff in den Grund bohren wollen, so wäre dies ein Leichtes gewesen. Es wurde aber beim Zielen Rücksicht darauf genommen, daß es nicht geschehen sollte.

(La France militaire Nr. 1741 vom 11. Febr. 1890.)

**Oesterreich-Ungarn.** Waffenübungen im Jahre 1890. Die waffenübungspflichtigen Reserve-Offiziere und Reserve-Radetten aller Truppenkörper werden auf 28 bezw. 13 Tage einberufen; diejenigen, deren Regimenter im Okkupationsgebiete stehen, üben bei den im Innern befindlichen Theilen derselben, die der Feldjägerbataillone beim nächsten Infanterieregiment oder Feldjägerbataillon. Reserve-Offiziere der Genietruppe, welche zum ersten oder zweiten Male üben, werden im Frühjahr, diejenigen, welche zum dritten Male üben, im Herbst einberufen. Die Pionier-Offiziere üben im Frühjahr, vom Eisenbahn- und Telegraphenregiment werden im Frühjahr und im Herbst Offiziere

nach Korneuburg einbeordert. Den Offizieren der Sanitätstruppe wird eine auf eigene Kosten und mit autem Erfolge mitgemachte Infanterie-Equitation als Waffenübung angerechnet. Die übungspflichtigen Ersatzreserve-Kadetten werden ebenfalls auf 13 Tage einberufen. — Die übungspflichtige Reservemannschaft der Infanterie und der Jäger wird im Allgemeinen auf 13 Tage einberufen. Für diejenigen aber, welche bei der Infanterie und den Jägern an großen Herbstübungen theilnehmen, wird die Übungsdauer demnächst befohlen werden. Es sind dies beim I., VI., VII., XI., XIV. Armeekorps je 56 bei einer jeden Infanterie-, 46 bei einer jeden Jägerkompagnie, beim II., III., IV., V., VIII., IX., X., XII., XIII. Korps je 46 bzw. 36 Mann. Die in Wien sich aufhaltenden übungspflichtigen Reservisten üben sämtlich im Herbst, sie werden auswärtigen Truppentheilen überwiesen. Von der Reserve der Kavallerie werden vorläufig nur die ehemaligen Einjährig-Freiwilligen zu einer dreizehntägigen Übung eingezogen; über die Einberufung zu den Herbstmanövern wird später befohlen werden. — Bei der Artillerie finden Übungen der Reservisten nicht statt. — Genie und Pioniere üben; die Reservisten des Pionierzeugdepots üben nicht, die der Feldtelegraphen-Abtheilungen üben an fünf verschiedenen Orten. Es findet eine große Telegraphenübung statt. Die Übungen des Trains werden unmittelbar nach Beendigung der Korpsübungen abgehalten; es werden zu denselben die auszumusternden Pferde der Kavallerie und der Artillerie benutzt. Bei Linz, Prag und Preßburg finden besondere Reserve-Waffenübungen mit bespannten Kriegsbrücken-Equipagen statt. — Die Ersatzreservisten der Infanterie, Jäger und Sanitätstruppe aus den Affentjahren 1883 und 1885 üben 13 Tage. — Übungen zur Schulung im Gebrauch des Repetirgewehres auf die Dauer von 7 Tagen werden beim VIII. Korps nach Beendigung der Rekonstruktionsarbeiten an den Elementarschießstätten im Territorium, bei den Infanterieregimentern Nr. 16, 23, 31, 33, 34, 38, 48, 62, 66, 70, 78, 79, 80, 82, 96, deren im Okkupationsgebiete befindliche Bataillone im Laufe der letzten Monate das Gewehr M/1888 erhalten haben oder dasselbe in nächster Zeit erhalten werden, im Laufe des Frühjahr abgehalten; es werden dazu alle heuer nicht waffenübungspflichtigen Reserve-Offiziere, Kadetten und Mannschaften sowie dauernd beurlaubte Mannschaften der betreffenden Regimenter einberufen.

— Herbstübungen 1890. I. Korps: Übungen der 5. Infanterie-Truppendivision zwischen Olmütz und Mistel, der 12. Infanterie-Truppendivision zwischen Kralau und Teschen. Schlußmanöver zwischen Mistel und Teschen am 4. und 5. September. Kavallerie-Brigadeübungen bei Kralau. — II. Korps: Übungen in der Infanterie-Truppendivision bei Wien, Brünn und Bruck an der Leitha. Kavallerie-Brigadeübungen bei Bruck an der Leitha. — III. Korps: Übungen der 6. Infanterie-Truppendivision bei Knittelfeld-Judenburg, der 28. Infanterie-Truppendivision bei Laibach. — IV. Korps: Übungen der 31. Infanterie-Truppendivision bei Budapest, der 32. bei Pilis Esaba, der 4. Kavalleriebrigade bei Czegléd. — V. Korps: Übungen der 14. Infanterie-Truppendivision bei Debenburg, der 33. bei Raab, der 16. Kavalleriebrigade bei Per. — VI. und VII. Korps: Korpsmanöver mit Gegenseitig-

keit in der Gegend von Großwardein-Debreczin am 13., 15. und 16. September nach vorangegangenen in der Brigade und Truppendivision. — VIII. Korps: Übungen in der Infanterie-Truppendivision bei Püspök, der 19. bei Příbram, der 8. Kavalleriebrigade bei Sořowiz. — IX. Korps: Übungen der 10. Infanterie-Truppendivision bei Josefstadt, der 29. bei Theresienstadt, der 9. Kavalleriebrigade bei Kolín. — X. Korps: Übungen der 2. Infanterie-Truppendivision bei Jaroslau, der 24. bei Přemysl, der 5. Kavalleriebrigade bei Jaroslau, der 14. bei Nieszów. — XI. Korps: Übungen der 11. Infanterie-Truppendivision bei Brzetany, der 30. bei Bóbrka, Schlußmanöver am 5. und 6. September, Übungen der 15. und 21. Kavalleriebrigade bei Slowjów, Schlußmanöver am 9. und 10. September. — XII. Korps: Übungen der 16. Infanterie-Truppendivision bei Mediasch, der 35. bei Rüküllövár. — XIII. Korps: Übungen der 7. Infanterie-Truppendivision bei Betovo-Rutjevo, der 36. bei Pržega, der 13. Kavalleriebrigade bei Sankt-Georgen. — XIV. Korps: Übungen der 3. Infanterie-Truppendivision bei Lambach, der 8. bei Strakwalchen; Schlußmanöver zwischen diesen Orten am 30. August, 1. und 2. September. — XV. Korps: Mehrtägiges Schlußmanöver zwischen Kalinovit-Keresinje. — Militärkommando in Dalmatien: Übungen mit vereinigten Waffen in Süddalmatien.

(Armeebblatt Nr. 13 vom 26. März 1890.)

Constantinopel, März 1890.

**Serbien.** Seit etwa einem Jahrzehnt ist der Serbische Generalstab mit der Ausführung einer Karte des Königreichs im Maßstabe von 1 : 75 000 beschäftigt, und sind bis Ende 1889 folgende 35 Sektionen erschienen: Belgrad, Abala, Sobot, Palanka, Aranjelovac, Rača, Krugujevac, Zagodina, Rabanica Ma., Banja-Brestor, Zajecar, Rajac, Cukojevac, Paraćin, Poljevac, Novi-han, Ivačica, Studenica, Aleksinac, Golja-planina, Prokuplje, Niš, Bela-Balanka, Pilatovica, Kursumije, Leskovac, Poduljovo, Beternica, Blafotince, Dasuani-Kladenac, Svizji, Branja, Vlasinja, Babina-poljana und die südlichste Spitze des Landes, die sogenannte Kur-betschla Planina. Das ganze Kartenwerk dürfte über 90 Sektionen umfassen. Die Ausführung geschieht nach dem photolithographischen Verfahren, und ist die äußere Ausführung eine recht gute. Ein Urtheil über die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufnahme muß einer eingehenden Prüfung und Vergleichung mit bereits vorhandenen Aufnahmen vorbehalten bleiben. Jedenfalls wird das ganze Kartenwerk — dessen Fertigstellung aber noch viele Jahre ununterbrochener Arbeit erheischt — eine schätzbare Bereicherung der Kartographie der Balkan-Halbinsel bilden.

H. A.

— Die bedauerlichen Demonstrationen im Belgrader Offizierkasino gegen die durch die Skupschtina erfolgte Streichung der Personalzulagen der selbständigen Kommandanten, — welche auch bekanntlich zu Pensionirungen der Haupturheber führten — haben nun eine mehr legale Fortsetzung gefunden. Eine gewählte Offizierdeputation der Belgrader Garnison erreichte jüngstens dem Kriegsministerium und mit dessen Bewilligung auch der Regentschaft eine Bittschrift um Wiederrückweisung der Personalzulagen, deren Entziehung das ohnehin gering besoldete Offizierkorps so schwer betroffen hat.

H. A.

Mit der heutigen Nummer wird das vierte Heft dieses Jahrganges ausgegeben, dasselbe enthält: „Praktische Fingerzeige für die Anlage kleinerer Manöver. — La cavalerie dans la guerre moderne.“

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Korff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 62, Luthestr. 41.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von E. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**N<sup>o</sup> 32.**

Berlin, Mittwoch den 9. April.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Hessen). — Todtenliste (Württemberg). — Allerhöchste Kabinetts-Ordre (Preußen).

### Nichtamtlicher Theil.

La poudre sans fumée et la tactique. (Fortsetzung.) — Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. — General Torres Bericht über das Italienische Heer vom 1. Juli 1888 bis 30. Juli 1889 und die Aushebung des Jahrgangs 1868. — Einige Betrachtungen über die Zusammensetzung der mobilen Batterie. — Militär-Vriestauben. — Avancementsverhältnisse in der Russischen Armee.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Ersatz an Unteroffizieren. — Oesterreich-Ungarn: Fahrpreisermäßigungen der Südbahn. R. und R. Uhlanen. — Rußland: Besuch der Kavallerie-Offizierschule.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April begann das zweite Quartal 1890 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihfte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.

E. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

In aktiven Heere.

Berlin, den 1. April 1890.

v. Düring, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, unter Versetzung in die 3. Ingen.

Insp., zum Inspekteur der 6. Festungs-Insp.,  
Erstling, Oberstlt. vom Kriegsministerium, zum Abtheilungschef in demselben, — ernannt.

Wagner I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Arbeiterabtheilung in Ehrenbreitstein entbunden.

v. Hirsch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zur Dienstleistung bei der Arbeiterabtheil. in Ehrenbreitstein kommandirt.

Graf v. Rothkirch u. Trach II., Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Militär-Waisenhaus zu Potsdam entbunden.

de Lorne de St. Ange, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, zur Dienstleistung bei dem großen Militär-Waisenhaus zu Potsdam kommandirt.

Böhm, Pr. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Königl. Marstall um ein Jahr verlängert.

Berlin, den 2. April 1890.

Scheffer, Major z. D., zuletzt im Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, zum dritten Stabsoffizier bei dem Bezirkskommando I. Berlin ernannt.

Rabenau, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Pobielski (Niederschles.) Nr. 5, in das 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17 versetzt.

Berlin, den 5. April 1890.

v. Rankau, Major vom großen Generalstabe, unter Entbindung von dem Kommando bei der Gesandtschaft in München, als Vats. Kommandeur in das Garde-Füs. Regt. versetzt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 1. April 1890.

Schubka, Oberst aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 98 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Stabe der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Brigadier der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen wiederangestellt, in welchem Verhältniß derselbe auch à la suite der Land-Gend. zu führen ist.

Berlin, den 3. April 1890.

v. Humbert, Major von der 7. Gend. Brig.,  
Wichmann, Major von der 3. Gend. Brig., —  
ein Patent ihrer Charge verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. April 1890.

Grotensend, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Dießterweg, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, — mit Pension der Abschied bewilligt.

Berlin, den 3. April 1890.

Schoenbeck, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als dritter Stabsoffizier bei dem Bezirkskommando I. Berlin und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 1. April 1890.

Schulz, Gen. Major à la suite der Armee und Brigadier der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, in Genehmigung seines Abschieds-gesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

### Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. März 1890.

Seufferheld, Sek. Lt. des 6. Chev. Regts. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, zu einer sechsmonatlichen probeweisen Dienstleistung bei der Gend. Komp. von Oberbayern beordert.

Den 1. April 1890.

Langhäuser, Hauptm., bisher à la suite des 9. Inf. Regts. Brede und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, in diesem Regt.,

Holler, Rittm. im 2. Train-Bat., — zu Komp. Chef ernannt.

Durch Verfügung der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen.

Schaller, Pr. Lt. des Ingen. Korps, bei der Fortifikation Ingolstadt eingetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. April 1890.

Bidel, Hauptm. und Komp. Chef im 9. Inf. Regt.

Brede, unter Verleihung des Charakters als Major,

Ferz, Rittm. und Komp. Chef im 2. Train-Bat., unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienste,

Fehr. v. u. zu Egloffstein, Sek. Lt. à la suite des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, unter Verleihung des Charakters als Pr. Lt., — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Schlier, einjährig-freiwilliger Arzt, zum Unterarzt im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen ernannt und mit Wahrnehmung einer valanten Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 29. März 1890.

Bauernschmitt, Kaserneninsp. von der Garn. Verwaltung Bamberg, zu jener in Erlangen versetzt.

### Hessen.

Darmstadt, den 5. April 1890.

Serpel, Hauptm. a. D., als Rittm. à la suite des Großherzogl. Gend. Korps gestellt, mit der Berechtigung, die Uniform des Korps zu tragen.

### Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1890 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren des XIII. (Königlich Württembergischen) Armee-Korps.

v. Englert, Major im Ehren-Invalidenkorps.  
 Schnizer, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich König von Preußen  
 (7. Württemberg.) Nr. 125.  
 Göser, Sek. Lt. im 2. Württemberg. Drag. Regt. Nr. 26.

Gestorben am:  
 5. Januar 1890.  
 13. " "  
 12. März "

### Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1890 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren des XIII. (Königlich Württembergischen) Armee-Korps.

Häupfler, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt im Ulan. Regt. König  
 Wilhelm (2. Württemberg.) Nr. 20.  
 v. Ströblin, Oberst z. D., zuletzt Plazmajor in Stuttgart.  
 Graf v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Major a. D., zuletzt Hauptm. à la suite des  
 Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119.  
 v. Veiel, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des 2. Württemberg.  
 Drag. Regts. Nr. 26.

Gestorben am:  
 17. Januar 1890.  
 27. " "  
 30. " "  
 11. März "

Ich habe Mich bereits am Neujahrstage den kommandirenden Generalen gegenüber hinsichtlich des Offizierersatzes für die Armee ausgesprochen. Seitdem sind Mir neben den sonstigen Eingaben über die zur Zeit üblichen Privatzulagen und über die Gehaltsabzüge der Offiziere auch die Nachweisungen über den Stand an Offiziersaspiranten vorgelegt worden. Dieselben liefern den Beweis, daß in der Armee nicht überall nach gleichen Grundsätzen verfahren wird, und sehe Ich Mich deshalb veranlaßt, Meiner bezüglichen Willensmeinung für alle Beteiligten in eingehender Weise erneut Ausdruck zu geben. Die allmälige Vermehrung der Kadres der Armee hat die Gesamtzahl der etatsmäßigen Offizierstellen beträchtlich erhöht. Für dieselben einen geeigneten und möglichst zahlreichen Ersatz zu schaffen, ist ein dringendes Erforderniß, ganz besonders im Hinblick auf die Ansprüche, die der Kriegsfall an die Armee stellt. Gegenwärtig weisen fast alle Regimenter der Infanterie und der Feldartillerie erhebliche Lücken auf. Diese Lage macht die Heranziehung eines ausreichenden und geeigneten Ersatzes zu einer von Tag zu Tag wichtigeren und ernsteren Pflicht der Truppenkommandeure. Der gesteigerte Bildungsgrad unseres Volkes bietet die Möglichkeit, die Kreise zu erweitern, welche für die Ergänzung des Offizierkorps in Betracht kommen. Nicht der Adel der Geburt allein kann heutzutage wie vordem das Vorrecht für sich in Anspruch nehmen, der Armee ihre Offiziere zu stellen. Aber der Adel der Gesinnung, der das Offizierkorps zu allen Zeiten besetzt hat, soll und muß demselben unverändert erhalten bleiben. Und das ist nur möglich, wenn die Offiziersaspiranten aus solchen Kreisen genommen werden, in denen dieser Adel der Gesinnung zu Hause ist. Neben den Sprossen der abligen Geschlechter des Landes, neben den Söhnen

Meiner braven Offiziere und Beamten, die nach alter Tradition die Grundpfeiler des Offizierkorps bilden, erblicke Ich die Träger der Zukunft Meiner Armee auch in den Söhnen solcher ehrenwerther bürgerlicher Häuser, in denen die Liebe zu König und Vaterland, ein warmes Herz für den Soldatenstand und christliche Gesittung gepflegt und anernzogen werden. Ich kann es nicht gut heißen, wenn manche Kommandeure sich für die Heranziehung des Offizierersatzes eigene, einseitige Grundsätze schaffen, wenn beispielsweise die Grenzen der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung so eng gezogen werden, daß für die Annahme eines jungen Mannes die Ablegung der Abiturientenprüfung als unabwiesbare Bedingung hingestellt wird. Ich muß es mißbilligen, wenn der Eintritt abhängig gemacht wird von einer übermäßig hohen Privatzulage, welche die Söhne wenig begüterter, aber nach Gesinnung und Lebensauffassung dem Offizierkorps nahestehender Familien der Armee fernhalten muß. Um solchen Unzuträglichkeiten Einhalt zu thun, spreche Ich Meinen Willen dahin aus, daß in der Regel die Kommandeure bei der Infanterie, den Jägern, der Fußartillerie und den Pionieren nicht mehr als 45 Mark, bei der Feldartillerie nicht mehr als 70 Mark und bei der Kavallerie nicht mehr als 150 Mark an monatlicher Zulage fordern sollen. Daß die Verhältnisse großer Garnisonen und speziell diejenigen der Truppentheile des Gardekorps geringe Erhöhungen erforderlich machen können, verkenne Ich nicht. Aber Ich erachte es als den Interessen der Armee nachtheilig, wenn bei der Infanterie und den Jägern zc. die Forderungen an Privatzulagen bis auf 75, und 100 Mark — an einzelnen Stellen sogar darüber hinaus — gesteigert sind, und wenn dieselben bei der Kavallerie, namentlich bei der Garde, eine Höhe erreicht haben, welche es dem ländlichen

Grundbesitzer nahezu unmöglich macht, die Söhne der ihm lieb gewordenen Waffe zuzuführen. Mit solchen übertriebenen Ansprüchen wird der Offizierersatz nach Umfang und Beschaffenheit beeinträchtigt. Ich will nicht, daß in Meiner Armee das Ansehen der Offizierkorps nach der Höhe der Eintrittszulage bemessen werde, und schätze diejenigen Regimenter besonders hoch, deren Offiziere sich mit geringen Mitteln einzurichten und doch ihre Pflicht mit der Befriedigung und Freudigkeit zu erfüllen wissen, die den Preussischen Offizier von Altersher ausgezeichnet haben. In diesem Sinne mit Aufbietung aller Kräfte zu wirken, ist die Aufgabe der Truppenkommandeure. Unausgesetzt haben sie es sich klar zu machen, daß es heutzutage mehr wie je darauf ankommt, Charaktere zu erwecken und groß zu ziehen, die Selbstverleugnung bei ihren Offizieren zu heben, und daß hierfür das eigene Beispiel in erster Linie mitwirken muß. Wie Ich es den Kommandeuren erneut zur Pflicht mache, den mancherlei Auswüchsen des Luxus zu steuern, die in kostspieligen Geschenken, in häufigen Festessen, in einem übertriebenen Aufwande bei der Geselligkeit und ähnlichen Dingen zu Tage treten, so halte Ich es auch für angezeigt, der Auffassung nachdrücklich entgegenzutreten, als sei der Kommandeur selber vermöge seiner Dienststellung zu umfangreichen Ausgaben für Repräsentationszwecke verpflichtet. Ein jeder Offizier kann sich durch angemessene Förderung

einer einfachen, standesgemäßen Geselligkeit Verdienste um seinen Kameradenkreis erwerben; zum „Repräsentiren“ aber sind nach Meinem Willen nur die kommandirenden Generale verpflichtet, und darf es in Meiner Armee nicht vorkommen, daß gutgebiente Stabsoffiziere mit Sorgen den Geldopfern entgegensehen, die mit dem etwaigen Erreichen der Regimentskommandeurstellung vermeintlich ihrer warten. Ich werde Mir von Zeit zu Zeit neben den Eingaben über die Offizieraspiranten Nachweisungen über die bei den Truppentheilen üblichen Zulagen und die Gehaltsabzüge vorlegen lassen. Wie Ich hiermit bestimme, daß Mir solche Offiziere namhaft zu machen sind, welche den auf Vereinfachung des Lebens gerichteten Einwirkungen ihrer Vorgesetzten nicht entsprechen, so werde Ich die Kommandeure wesentlich mit danach beurtheilen, ob es ihnen gelingt, einen geeigneten und ausreichenden Nachwuchs an Offizieren heranzuziehen und das Leben ihrer Offizierkorps einfach und wenig kostspielig zu gestalten. — Ich wünsche von Herzen, daß ein jeder Meiner Offiziere nach erfüllter Pflicht seines Lebens froh werde. Dem überhandnehmenden Luxus in der Armee muß aber mit allem Ernst und Nachdruck entgegengetreten werden.

Berlin, den 29. März 1890.

Wilhelm R.

## Nichtamtlicher Theil.

### La poudre sans fumée et la tactique.

(Fortsetzung aus Nummer 22.)

#### V. Kampf der Artillerie gegen Infanterie.

Wie wir oben gesehen haben, wird die Artillerie gegen Ziele, die eine Wirkung erwarten lassen — Artillerielinie oder unentwickelte Infanterie —, ihr Feuer schon auf große Entfernungen eröffnen.

Sicherlich ist unentwickelte Infanterie das günstigste Ziel für Artillerie. Ein einziges, gut sitzendes Schrapnel kann ein ganzes in Kolonne befindliches Infanteriebataillon auseinander sprengen. Die in der großen Zahl unwirksamer Schüsse scheinbar liegende Munitionsverschwendung darf dagegen nicht in Betracht kommen. Gelingt es, das Einschließen mit Schrapnels wesentlich zu vereinfachen, so wird das Artilleriefeuer auf große Entfernung gegen Infanterie eine noch größere Rolle spielen; dann erst wird die Artillerie — nicht mehr durch Rauch behindert — ihre Ueberlegenheit auf Entfernungen, die größer als der Wirkungsbereich des Infanteriegewehres sind, ausnutzen können.

Je näher die Infanterie kommt, um so mehr ändert sich das Verhältniß zu Ungunsten der Artillerie. Wir haben schon weiter oben gesagt, daß die Divisionsartillerie sich nur nutzlosen Verlusten aussetzen würde, wollte sie den Angriff ihrer Infanterie begleiten, man wird also hoffentlich von dieser Verwendung Abstand nehmen. Dahingegen wird die Infanterie

bestrebt sein, auf wirksame Entfernung an die feindlichen Batterien heranzukommen.

Schon früher konnten einzelne gute Schützen einer Batterie ernstliche Verluste zufügen. Durch die größere Tragweite und Treffsicherheit der neuen Gewehre ist die Gefahr noch bedeutend gesteigert. Auf 800 m können einzelne sichere Schützen Offiziere und Mannschaften einer Batterie niederstrecken, ohne sich selbst einer erheblichen Gefahr auszusetzen. Zu verartigen selbständigen Unternehmungen gegen feindliche Batterien müßten bei jedem Infanteriebataillon geeignete Leute ausgebildet werden.

Hier sei es gestattet, eine Episode aus der Schlacht bei Sedan, wie sie von einem Augenzeugen erzählt wird, wiederzugeben: „Wir lagen hinter einer Gartenmauer, gegenüber hatte sich ein Bayerischer Infanterist in den Aesten eines Baumes festgesetzt und schoß von dort aus Leben der Unseren, sobald er den Kopf über die Mauer steckte, nieder. Erst nachdem ihn das Rauchwölkchen verrathen, gelang es uns, ihn durch mehrere Salven herunter zu schießen. Was wäre aber geworden, wenn der Mann rauchloses Pulver gehabt hätte, wenn er sich sein Ziel unter der Bedienungsmannschaft einer Batterie hätte suchen können?“

#### VI. Kavallerie.

Im ersten Abschnitt dieser Studie wurde auf die der Kavallerie durch Einführung des rauchlosen Pulvers im Aufklärungsdienst erwachsenden Schwierig-

leiten hingewiesen. Noch größere Schwierigkeiten wird das neue Pulver ihrer Verwendung auf dem Schlachtfelde bereiten.

Jede Verbesserung der Feuerwaffen bedingt eine Verminderung der Bedeutung der Kavallerie auf dem Schlachtfelde.

Schon gegenüber der Wirkung der in den letzten Kriegen verwendeten Hinterlader hatten Kavallerieattaken wenig Aussicht auf Erfolg. Dennoch war es möglich, daß einzelne Eskadrons unter dem Schutz des dichten Rauches bei guter Benützung des Geländes mit Erfolg gegen Artillerie und Infanterie anreiten konnten. Jetzt aber müßte die Attacke, von Anfang an eingesehen und beschossen, durchgeritten werden. Es dürfte also wenig wahrscheinlich sein, daß man sich in zukünftigen Kriegen dazu entschließen wird. Eine kürzlich erschienene Broschüre: „Wird das rauchschwache Pulver etc.“ vertritt die Ansicht, daß der Rauch den Infanteristen bisher vor dem durch eine Attacke verursachten Schrecken bewahrt hat. Der Verfasser sagt: „Wenn man sich gegenwärtigt, daß der Infanterist jetzt sieht, wie die dicht geschlossenen Kavalleriemassen unaufhaltsam mit gefällter Lanze gegen ihn anreiten, wie der Abstand sich rapide verringert, wird man zugeben müssen, daß der moralische Eindruck der Attacke um 100 pCt. steigen wird“.

Abgesehen davon, daß das vom Verfasser entworfene Bild höchst unwahrscheinlich ist, giebt er uns selbst die Mittel an die Hand, ihn zu widerlegen. Er sagt: „Zugegeben, daß die ersten Staffeln verloren sind, die 4., 5., 6. Staffel wird an eine Infanterie mit leerem Gewehr kommen, sie niederreiten und in die Batterien einbrechen . . . , natürlich darf man solche Angriffe nur gegen bereits erschütterte Infanterie richten und wird dennoch große Verluste erleiden; man wird sich überhaupt an den Gedanken gewöhnen müssen, daß von einem Gesamtverlust von 20 000 Mann 4000 auf die Kavallerie entfallen werden“.

Selbst wenn die ungeheuren Verluste der ersten Staffeln nicht das unerschütterliche Anreiten der folgenden verhindern, bleibt der Erfolg doch nur ein Pyrrhusieg. Es ist die Frage, ob es ratsam ist, die Kavallerie auf dem Schlachtfelde, wo sie nie den Ausschlag geben kann, zu opfern, da man ihrer zum Aufklärungsdienst so dringend bedarf.

Die Aufgabe der Kavallerie ist Deckung der Flügel und Benachrichtigung des Feldherrn über Alles, was hier vorgeht. Jeder vorzeitige Angriff auf die Flanke des Feindes ist zu vermeiden, da er doch nur ein nutzloses Opfer sein würde. Erst bei der letzten Entscheidung kann sich ihr Gelegenheit bieten, mit Erfolg eingzugreifen. Am meisten Nutzen kann sie aber bringen, wenn sie alle Kräfte im richtigen Moment zur Verfolgung einsetzt.

## VII. Parteigängerkrieg.

Das Studium der Felddienst-Ordnung lehrt uns, wie der Parteigängerkrieg durch die neue Bewaffnung

an Bedeutung gewonnen hat, man wird also einen möglichst ausgiebigen Gebrauch von derartigen Unternehmungen zu machen haben. Eine kleine Zahl überraschend auftretender und wieder verschwindender Leute genügt oft zur Erreichung wichtiger Erfolge.

Ein gutes, weder Knall noch Rauch erzeugendes Repetirgewehr sichert diesen kleinen Unternehmungen in den meisten Fällen den Erfolg. Sie beunruhigen und ermüden den Feind, heben Posten auf, vernichten Magazine und Transporte und nehmen Zerstörungen an wichtigen Verkehrsstraßen vor.

## VIII. Die Heeresleitung. Mängel der Friedensübungen.

Nachdem wir den Einfluß des neuen Pulvers auf den Kampf der drei Waffen klar gelegt haben, erübrigt es, zu untersuchen, inwieweit der Wegfall des Rauches die Entschlüsse der Oberleitung beeinflussen kann.

Es liegt nicht in unserer Absicht, alle der Heeresleitung bevorstehenden Änderungen zu besprechen; wir wollen nur zum Nachdenken über die zu theoretischen Erörterungen geeigneten Punkte anregen, wollen dabei aber nicht vergessen, daß die Praxis das letzte Wort sprechen muß.

Die reine Theorie kann bei derartigen Fragen nicht entscheiden, auch muß man sich hüten, den Erfahrungen der Manöver eine zu große Bedeutung beizulegen, wie das im vorigen Sommer im Auslande geschah. Solchen Versuchen fehlt die Probe, die jede taktische Regel bestehen muß, das Geschöß. So wird man sich auch bis zur Lösung der Frage über das rauchlose Pulver durch die Praxis mit ganz allgemeinen Regeln begnügen müssen, sonst könnte man in gefährliche Irrungen verfallen.

Wenn der Fortschritt nur in der Erleichterung des Feuers und der Feuerleitung bestände, würde ja das Blindschießen auf eine Truppe bezw. Scharfschießen nach Scheiben mehr zur Klärung der Frage beitragen als alle Ueberlegungen. Woran soll man aber bei Uebungen erkennen, ob unsere Ansicht, daß durch das rauchlose Pulver die Artillerie an Bedeutung gewonnen hat, oder die entgegengesetzte die richtige ist?

Zu welchen Trugschlüssen unvollkommene Versuche führen, kann man an den schreienden Unwahrscheinlichkeiten der Manöver beobachten. So sieht man beispielsweise eine Truppe ruhig über das Gefechtsfeld marschieren, ohne sich durch das heftigste Feuer stören zu lassen. In Wirklichkeit würde sie durch dasselbe vernichtet werden, jetzt weiß sie nicht einmal, daß es ihr gilt, weil die Geschosse fehlen. Die Schießrichter können nicht überall gleichzeitig sein, und so setzt sie ihren Marsch ruhig fort, zum größten Aerger des auf sie feuernden Feindes.

Wenn es aber jetzt schon so ist, wird man sich nicht bei der Anwendung des rauchlosen Pulvers selbst auf dem gefährdetsten Punkt des Gefechtsfeldes in voller Sicherheit glauben? Man wird ja nicht getroffen und sieht vielleicht den Feind nicht einmal.

Die Schiedsrichter werden bei den zu treffenden Entscheidungen oft in Verlegenheit sein, sie werden sich vielleicht manchmal die Rauchlinien des alten Pulvers als Anhaltspunkte für ihre Entscheidungen zürückwünschen. Wir wollen den Nutzen derartiger Uebungen durchaus nicht bestreiten, sondern nur beweisen, daß man bei den daraus zu ziehenden Schlüssen mit der größten Vorsicht zu Werke gehen muß.

#### Vortheile des Rauches.

Man muß bei der uns vorliegenden Frage den Oberbefehlshaber wohl von dem Führer kleinerer Verbände unterscheiden. Für den Ersteren hat der Rauch und in gewissem Grade auch der Knall mehr einen nützlichen als schädlichen Einfluß.

Der Oberbefehlshaber befindet sich persönlich nicht im Rauch. Von seinem Standpunkt hinter der Feuerlinie übersteht er das Schlachtfeld.

Bei der Verwendung des alten Pulvers stellen sich ihm die kämpfenden Truppen als dünne Rauchlinien dar; an diesen beobachtet er den Gang des Gefechts. Ohne den Rauch bleibt er auf unvollständige Meldungen angewiesen.

Einige feindliche Batterien wird er vielleicht sehen, aber die Schützenlinien werden seinem Auge entrückt, sobald das Gelände bedeckt ist, und gerade da wird meistens die Entscheidung fallen. Der Rauch verbarg ihm allerdings auch die feindlichen Reserven, das macht aber wenig aus; denn die Einführung des neuen Pulvers wird ein sorgfältiges Verbergen der Reserven nöthig machen. Der mit der Feuerleitung betraute Offizier wird durch den Rauch an der genauen Beobachtung behindert. Der Oberbefehlshaber aber kann sich mit der durch den Rauch gegebenen allgemeinen Kenntniß der feindlichen Stellung begnügen.

Kurz, der Rauch ist ein Haupthülfsmittel für den Oberbefehlshaber. Zuerst erkennt er an ihm die Stellung des Feindes, später giebt er ihm ein Bild vom Stande der Schlacht. An dem Rauch kann er das Vor- und Zurückwogen der Linien selbst in bedecktem Gelände beobachten. An ihm erkennt er, wenn der Feind neue Truppen ins Gefecht führt, wenn ein Angriff glückt oder abgeschlagen wird.

#### Kanonendonner.

Ebensowenig wie durch den Rauch, wird der Oberbefehlshaber durch den Knall belästigt. Für ihn ist derselbe nur ein Geräusch aus dessen charakteristischen Verschiedenheiten er nützliche Schlüsse ziehen kann. In Zukunft kann man nicht mehr darauf rechnen, durch das Infanterief Feuer in derselben Weise bedient zu werden.

Verweilen wir jetzt einen Augenblick beim Kanonendonner. Der Knall des einzelnen Kanonenschusses ist bedeutend abgeschwächt, aber immer noch so stark wie bei den alten glatten Geschützen. Dahingegen werden die Schüsse sich viel schneller folgen, da die Zahl der Geschütze und die Feuergeschwindigkeit jedes einzelnen gewachsen ist. Außerdem verursacht das Krepiren der Geschosse jedesmal einen Knall; der

Kanonendonner wird also wohl eben so laut sein wie zu Anfang des Jahrhunderts. Die von einigen Seiten aufgestellte Behauptung, der kommandirende General würde die Eröffnung des Feuers durch die Avantgarde nicht hören können, ist demnach unrichtig. Der Fall wird sogar noch oft eintreten, daß er vor die Frage gestellt wird, ob er auf den Kanonendonner marschiren soll oder nicht.

Bei dieser Frage müssen wir zuerst erörtern, inwieweit entfernter Kanonendonner zur Grundlage für Entschlüsse gelten kann. Man darf nicht vergessen, daß sich hier leicht Irrthümer einschleichen können. Oft ist ein entferntes Gewitter für Kanonendonner angesprochen worden und umgekehrt. Hierbei darf der Einfluß der Witterung und örtlicher Verhältnisse nicht außer Acht gelassen werden. Die Schlacht bei Forbach liefert uns zwei in dieser Beziehung lehrreiche Beispiele.

Die Division Castagny setzte sich in der Richtung auf den Kanonendonner in Marsch. Nach einiger Zeit hörte sie nichts mehr und hielt insolge dessen das Gefecht für beendet. Erst nachdem sie in ihre frühere Stellung zurückgekehrt war, hörte sie den Kanonendonner von Neuem, jetzt war es aber zu spät, noch in das Gefecht einzugreifen. Ein ähnliches Mißverständnis lag in derselben Schlacht bei der 13. Preussischen Division von Glümer vor. Als sie gegen 4 Uhr Nachmittags den Kanonendonner nicht mehr hörte, machte sie Halt, weil auch sie das Gefecht für beendet hielt; hieran waren die Windrichtung und die bewaldeten Höhen zwischen ihr und dem Schlachtfelde Schuld. Sie nahm den Marsch erst um 6 Uhr wieder auf, als aus der Richtung von Groß Rossel von Neuem Kanonendonner gehört wurde. Ohne diese Verzögerung würde ihr Eingreifen zur Vernichtung des Generals Frossard geführt haben.

Da in Zukunft die einzelnen Detonationen schwächer sein werden, die störenden Einflüsse aber die gleichen bleiben, so werden derartige Irrthümer noch viel häufiger vorkommen.

Wir können also nicht glauben, daß der Geschützdonner in Zukunft erheblich abgeschwächt sein wird. Aber selbst wenn es der Fall wäre, können wir uns der Ansicht der Revue militaire suisse nicht anschließen. Diese will, daß alle höheren Stäbe mit akustischen Apparaten versehen werden, um entfernte Geräusche wahrnehmen zu können. Wir wissen nicht, ob überhaupt derartige transportable, leicht zu verwendende Apparate bereits erfunden sind. Jedenfalls verfügt man aber über zuverlässigere Mittel. Die heutige Militär-Telegraphie ist in der Lage, die Korps selbst auf dem Marsche mit dem Oberkommando und dadurch unter einander in Verbindung zu halten. Die so gewonnenen Nachrichten sind aber sicherer als die des Kanonendonners.

#### Beginn des Gefechts.

Die große Front- und Tiefenausdehnung der heutigen Heere zwingt den Feldherrn, sich da, wo er

früher selbst sehen konnte, auf die Meldungen seiner Untergebenen zu verlassen.

Wir haben im Anfang dieser Studie nachgewiesen, daß der Aufklärungsdienst neue Schwierigkeiten findet. Dadurch wird die Zahl der Zwischeninstanzen vermehrt. Diese sehen aber die Sachen nicht mit den Augen des Oberbefehlshabers, insolge dessen werden die verschiedenen Nachrichten häufig schwer untereinander in Einklang zu bringen sein. Gerade in dem Augenblick, wo es nöthig sein wird, schwerwiegende Entschlüsse zu fassen, wird der Führer oft die widersprechendsten Meldungen bekommen.

Die „Jahrbücher“ erinnern bei dieser Gelegenheit an die Worte Napoleons: „Man greift an und dann sieht man.“ Leider wird man aber in Zukunft angreifen und dann auch noch wenig, vielleicht gar nichts sehen. Die Aufgabe der Kavallerie wird also sein, um jeden Preis Nachrichten zu bringen. Sie wird beschossen werden, ohne zu wissen woher; sie muß weiter reiten, bis es ihr gelingt, zu sehen. Das wird keine Schwierigkeit haben, wenn der Gegner selbst im Marsch ist, wenn er aber versteckt in einer Vertheidigungsstellung steht, wird es schon außerordentlich schwierig sein, Stellung und Kräfte des Feindes nur annähernd zu bestimmen. Der Feind wird sich nicht zeigen, weil er sich dadurch seines Hauptvorthells gegenüber dem Angreifer begeben würde.

Bei allem Opfermuth und aller Tüchtigkeit der mit der Erkundung des Feindes betrauten Persönlichkeiten wird hierüber immer eine gewisse Zeit vergehen.

(Fortsetzung folgt.)

### Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.

In Nr. 6 unseres Blattes vom 18. Januar 1890 haben wir die ersten beiden Bände des Sybelschen neuesten Werkes: „Die Begründung des Deutschen Reiches unter Wilhelm I.“ einer sehr anerkennenden Besprechung unterzogen. Inzwischen ist der dritte Band erschienen, welcher die Ursachen und den Verlauf des Deutsch-Dänischen Krieges umfaßt. Der Leser erhält auch in diesem Bande eine klare Einsicht in die politischen Zustände unseres Vaterlandes vor und während des Krieges. Es giebt wenige Kriege der Neuzeit, wie diesen, in welchem Politik und Strategie so eng zusammenhängen, daß die Entschlüsse des Heerführers durch die Rücksicht auf die politische Lage bestimmt wurden. Deshalb ist das Studium des Deutsch-Dänischen Krieges besonders lehrreich. Und wenn auch für den militärischen Leser das 1886 erschienene Werk des Generalstabes das besondere Interesse auf sich zieht, und naturgemäß der Eindruck des Sybelschen Werkes dadurch abgeschwächt wird, daß die Ursachen des Krieges im Generalstabswerk kürzer und objektiver behandelt werden, so bleibt Sybel doch das Verdienst, den politischen Theil jenes Zeitabschnittes eingehender erzählt und in die ver-

wickelte Schleswig-Holsteinsche Frage durch ausführliche Darlegung der Verhältnisse Klarheit gebracht zu haben. Für die Geschichte des Krieges selbst ist das Generalstabswerk allein mustergültig. Wer sich daneben über die ganze Weltlage und die wunderbaren Anschauungen innerhalb Deutschlands in den Jahren 1863 und 1864 orientiren will, dem ist wieder das Sybelsche Werk unentbehrlich. Wir vermiffen aber darin die wörtliche Wiedergabe der Bekanntmachung des Königs von Dänemark vom 28. Januar 1852, weil dieses Aktenstück den Ausgangspunkt der Streitfrage bildet, die schließlich zum Kriege führte und deshalb dem dritten Band als Beilage angefügt werden konnte.

Sehr interessant ist es, von Sybel zu erfahren, wie es der König von Dänemark unternehmen konnte, es auf einen Krieg mit dem mächtigen Deutschland ankommen zu lassen. Der Deutsche Bundestag hatte längst sein Ansehen verloren, seine Ohnmacht war offenkundig. Ebenso war der innere Zwiespalt zwischen den beiden Deutschen Vormächten im Fürstentag zu Frankfurt a. M. in greifbarer Weise erneut zu Tage getreten. Ueber die Eifersucht der Großmächte und das tief begründete Friedensbedürfniß aller Staaten war kein Zweifel. Dies Alles war für den König von Dänemark, welcher an monarchischer Gewalt und Autorität durch das Parteitreiben bereits merklich verloren, Grund genug, an eine ernste Aktion Deutschlands nicht glauben zu sollen, mochte er sich doch auch für den schlimmsten Fall Hoffnung auf Englische Unterstützung machen. Sybel sagt sehr zutreffend: „Diese Dänische Rechnung war beinahe in jeder Beziehung richtig, wie die nächsten Monate satzsam beweisen sollten. Nur an einer Stelle war ihre Voraussetzung so irrig wie möglich, indessen darf man hier zur Entschuldigung der Dänen bemerken, daß ihr falsches Urtheil über Bismarck damals von aller Welt, und namentlich in Deutschland mit Ausnahme von etwa zehn oder zwölf Personen, getheilt wurde. So war einmal ihr Geschick. Es mußte Alles zusammenkommen, auch diese Unterschätzung des allein furchtbaren Gegners, um Dänemark auf dem falschen Wege festzuhalten, dessen Ausgang die vollständige Befreiung Schleswig-Holsteins sein sollte.“

Auf die Frage der Augustenburger Erbansprüche konnte das Generalstabswerk nicht eingehen, weil dieselbe ausdrücklich von den Vormächten in dem Konflikt mit Dänemark unberührt geblieben ist. Desto ausführlicher wird sie von Sybel im zehnten Buch des dritten Bandes behandelt, und mit Recht, denn sie gewann durch das Interesse, welches die Mittelstaaten daran nahmen, und das so weit ging, daß sie sich Preußen und Oesterreich fast feindlich gegenüberstellten, eine große Bedeutung, und erklärt sich daraus, daß Preußen und Oesterreich den Krieg gegen Dänemark allein, ohne Mitwirkung der Bundeskontingente führten.

Weiter fesselt uns die Darstellung der politischen Verwickelungen, welche neben den kriegerischen Ereignissen

nissen hinlaufen, und welche einen so großen Einfluß auf die Kriegsführung gewannen; wie bei den militärischen Erfolgen der Verbündeten sich die Mächte die größte Mühe gaben, den Ausgang des Krieges für Dänemark möglichst günstig zu gestalten, wie alle Versuche, die Integrität der Dänischen Monarchie zu erhalten, an der Halsstarrigkeit der dortigen Regierung scheiterten. Wem nicht zu rathen, dem ist nicht zu helfen. Mit dieser Ueberzeugung ging die Londoner Vermittelungskonferenz auseinander, Dänemark seinem Schicksal überlassend. Mit dem Uebergang nach Ulten war der Verlust Schleswig-Holsteins für Dänemark entschieden, es wurde im Frieden den Siegern zugesprochen; eine Einigung über den Siegespreis war aber zwischen Preußen und Oesterreich voraussichtlich nicht zu erzielen.

Aber die alte Sehnsucht der Deutschen Nation, die Befreiung Schleswig-Holsteins, war wenigstens mit vollem Erfolge verwirklicht. Jetzt, beim Abtreten Bismarcks von der Weltbühne, wo man sich in dankbarer Erinnerung noch einmal alle Thaten des großen Mannes gern vergegenwärtigt, erhält Sybels Ausspruch besonderen Werth: „Bismarck hatte guten Grund, späterhin es wiederholt auszusprechen, daß er unter allen seinen Unternehmungen die diplomatische Leistung von 1864 für die schwierigste und glücklichste halte.“

### General Torres Bericht über das Italienische Heer vom 1. Juli 1888 bis 30. Juni 1889 und die Aushebung des Jahrgangs 1868.

In den ersten Monaten jeden Jahres wird in Italien der Bericht veröffentlicht, den der Abtheilungschef im Kriegsministerium, Generallieutenant Federico Torre, über den Stand des Heeres im abgelaufenen Rechnungsjahre sowie über die Rekruteneinstellung desselben Jahres an den Kriegsminister erstattet. Diese auch im Auslande wohlbekannten „Torreschen Berichte“ enthalten eine reiche Fülle von statistischem Material, das bei unbedingter Zuverlässigkeit in hohem Grade lehrreich ist. Wir geben daher die wichtigsten Zahlen des letzten Berichts im Auszuge wieder und beginnen mit der Aushebung des Jahrgangs 1868.

In den Geburtslisten des Jahrgangs 1868 standen 262 211 junge Leute verzeichnet, von denen aber bis zur Loosung 2058 gestorben waren. Zu den verbleibend 260 153 kamen indes an Zurückgestellten aus früheren Aushebungen 74 879 und an früher nicht Gemusterten älterer Jahrgänge 3235 hinzu; dagegen gingen wieder 13 829 ab, die entweder für die Flottenaushebung in Anspruch genommen wurden oder falsch eingetragen waren. Nach weiteren Listenberichtigungen stellte sich die Zahl der zu Musternden endgültig auf 324 180 Köpfe. Hiervon wurden:

für untauglich erklärt . . .	65 004	oder	19,83	pCt.
zurückgestellt . . . . .	84 074	•	25,65	•
für fahnenflüchtig erklärt .	12 775	•	3,90	•
der 1. Kategorie zugetheilt	81 846	•	24,97	•
• 2. „ „ „	5 493	•	1,68	•
• 3. „ „ „	74 988	•	22,85	•
	324 180 oder 100,00 pCt.			

Von den 65 004 für dienstuntauglich Erklärten waren 19 698 unter 1,55 m groß; ließe das Gesetz die Einstellung bis 1,54 m zu, so würde die Zahl der jungen Leute mit Mindermaß bis auf 12 000 gesunken sein. Im Uebrigen waren zu geringer Brustumfang und allgemeine Körperschwäche die häufigsten Gründe für die Dienstuntauglichkeit. Die meisten Unbrauchbaren fanden sich in den Provinzen:

Sondrio . . .	mit	32,41	pCt.
Brescia . . .	•	31,51	•
Cagliari . . .	•	28,58	•
Caltanissetta . . .	•	27,06	•
Girgenti . . .	•	27,01	•
Sassari . . .	•	25,64	•
Catanzaro . . .	•	24,83	•
Reggio Cal. . .	•	24,55	•
Venetien . . .	•	24,21	•

Dagegen hatten die wenigsten Unbrauchbaren:

Padua . . .	mit	15,51	pCt.
Forli . . .	•	15,47	•
Mafia Carrara . . .	•	15,27	•
Ravenna . . .	•	15,07	•
Udine . . .	•	14,89	•
Aquila . . .	•	14,89	•
Rovigo . . .	•	14,69	•
Treviso . . .	•	14,69	•
Reggio Emilia . . .	•	14,45	•
Berona . . .	•	13,15	•

Auch die Zahl der Fahnenflüchtigen war in den einzelnen Provinzen eine sehr verschiedene. Es entfielen auf:

Neapel	16,96	pCt.	Teramo	0,05	pCt.
Genua	13,40	•	Arezzo	0,27	•
Salerno	12,46	•	Pisa	0,28	•
Cosenza	11,02	•	Bologna	0,34	•
Potenza	10,19	•	Florenz	0,34	•
Messina	8,83	•	Ravenna	0,36	•

Bemerkenswerth ist, daß in den Kreisen Forli, Rocca S. Casciano, Siena und Terni von 3420 Wehrpflichtigen kein einziger fehlte.

Von den Ausgehobenen konnten  
89 602 oder 55,20 pCt. lesen und schreiben,  
2 955 „ 1,82 „ nur lesen,  
69 750 „ 42,98 „ weder lesen noch schreiben.

Im Vergleich zu der Aushebung des Jahres 1865 bedeutet das — nach dem Popolo Romano — eine Besserung um 3,39 pCt.

Was nun die Stärkeverhältnisse des Italienischen Heeres betrifft, so giebt sie der Torresche Bericht für den 30. Juni 1889 an, wie folgt:



Von den 18 946 Offizieren des permanenten Heeres gehörten 14 367 dem aktiven Dienststande und 194 der Disponibilität an (zusammen 76,41 pSt.); 4385 waren Ersatzoffiziere (23,59 pSt.).

Nach dem Dienstgrade waren vorhanden:

Generale . . . . .	170	oder	0,93	pSt.
Stabsoffiziere . . . . .	1 801	"	9,50	"
Hauptleute . . . . .	4 497	"	23,74	"
Subalternoffiziere . . . . .	12 468	"	65,83	"
<hr/>				
	18 946 oder 100,00 pSt.			

Nach Waffen geordnet zählt endlich der Torreche Bericht auf:

Generalität und Generalstab . . . . .	345
Infanterie . . . . .	10 541
Kavallerie . . . . .	1 265
Artillerie . . . . .	2 030
Genie . . . . .	823
Sanitäts-Korps . . . . .	1 139
Kommissariat . . . . .	414
Rechnungskorps . . . . .	1 512
Veterinärkorps . . . . .	239
Karabinieri . . . . .	614
Invaliden und Veteranen . . . . .	24
<hr/>	
	18 946.

Mobilmiliz. Sie bestand am 30. Juni 1889 aus:

1. Kategorie	152 038	oder	51,66	pSt.
2. " "	142 907	"	48,34	"
<hr/>				
	294 945 oder 100,00 pSt.			

Nach Waffen und Kategorien getrennt zählte sie:

	1. Kategorie	2. Kategorie	Zusammen	pSt.
Infanterie . . . . .	113 990	117 387	231 377	87,43
Alpini . . . . .	7 526	18 120	25 646	
Artillerie . . . . .	18 768	6 108	24 871	8,46
Genie . . . . .	4 745	1 162	5 927	2,01
Sanitätsstruppen . . . . .	4 967	130	5 097	1,73
Berpflegungsstruppen . . . . .	1 222	—	1 222	0,41
Kavallerie . . . . .	433	—	433	0,07
Karabinieri . . . . .	372	—	372	
<hr/>				
	152 038	142 907	294 945	100,00

Hinsichtlich der „Kavallerie“ ist zu bemerken, daß solche nur für die Sondermiliz für Sardinien besteht.

Nach dem Alter:

Unter 21 Jahren	8	oder	0,00	pSt.
Von 21 bis 25	4 971	"	1,69	"
" 25 bis 30	97 280	"	32,98	"
" 30 bis 40	192 686	"	65,33	"
<hr/>				
	294 945 oder 100,00 pSt.			

Nach Dienstgraden zählt die Mobilmiliz — immer ausschließlich der Offiziere betrachtet — 6257 Unteroffiziere (2,16 pSt.), 22005 Korporale (7,82 pSt.) und 266 683 Gemeine (90,12 pSt.).

Die Zahl der Offiziere der Mobilmiliz belief sich auf 3584, darunter 434 wirkliche Mobilmilizoffiziere (werden seit mehreren Jahren nicht mehr ernannt und sterben daher aus) und 3150 Ersatzoffiziere der Mobilmiliz. Nach dem Dienstgrade vertheilen sie sich, wie folgt:

	Wirkliche Offiziere der Mobilmiliz	Ersatzoffiziere der Mobilmiliz	Zusammen
Oberflieutenants . . . . .	3	—	3
Majors . . . . .	17	1	18
Hauptleute . . . . .	163	94	257
Lieutenants . . . . .	246	1278	1524
Unterlieutenants . . . . .	5	1777	1782
<hr/>			
	434	3150	3584

Der Waffe nach gehörten zum Generalstabe 6, Infanterie 2129, Kavallerie 225, Artillerie 237, Genie 105, Sanitätskorps 358, Kommissariat 68, Rechnungskorps 373, Veterinärkorps 83.

Territorialmiliz. Sie setzte sich am 30. Juni 1889 zusammen aus:

1. Kategorie	346 166	Mann, das ist	21,40	pSt.
2. " "	265 643	" " "	16,53	"
3. " "	1 005 434	" " "	62,17	"
<hr/>				
	1 617 243 Mann, das ist 100,00 pSt.			

Für die Dienstzeit der 1. und 2. Kategorie gilt im Allgemeinen, was oben über die Mobilmiliz gesagt wurde; von der 3. Kategorie haben 866 901 oder 53,60 pSt. der Gesamtstärke gar keine, auch nicht die kürzeste militärische Ausbildung erhalten. Zur sofortigen Verwendung im Mobilmachungsfalle stehen daher nur 750 342 Mann, und zwar 13 902 Unteroffiziere, 65 241 Korporale und 671 199 Gemeine bereit: das ist 1 Unteroffizier und 5 Korporale auf je 115 Mann.

Dem Alter nach vertheilten sich diese 750 342 Mann, wie folgt:

Von 21 bis 25 Jahren	75 819	oder	10,07	pSt.
" 25 " 30	86 899	"	11,58	"
" 30 " 35	166 790	"	22,23	"
" 35 " 40	401 421	"	52,16	"
Vorläufig zugetheilt	19 713	"	3,96	"
<hr/>				
	750 342 oder 100,00 pSt.			

Siehe wir nur die Mannschaften 1. und 2. Kategorie (611 809) in Betracht, so entstammen der

Infanterie . . . . .	401 644	Mann
Alpini . . . . .	38 657	"
Artillerie . . . . .	40 661	"
Genie . . . . .	7 802	"
Artillerietrain . . . . .	7 335	"
Genietrain . . . . .	829	"
Kavallerie . . . . .	30 954	"
Karabinieri . . . . .	8 848	"
Sanitätsstruppen . . . . .	6 843	"
Berpflegungsstruppen . . . . .	3 428	"
Dhne Ausbildung . . . . .	64 808	"
<hr/>		
	611 809 Mann.	

Hierzu bleibt zu bemerken, daß die Territorialmiliz nur Infanterie, Festungsartillerie und Genie-Abtheilungen aufstellt.

An Offizieren zählte die Territorialmiliz am 30. Juni 1889 im Ganzen 5778, und zwar:

dem Dienstgrade nach:		der Waffe nach:	
Oberlieutenants	148	Infanterie	4538
Majors	209	Artillerie	557
Hauptleute	916	Genie	139
Lieutenants	2292	Sanitätskorps	406
Unterlieutenants	2213	Rechnungskorps	138
	<u>5778</u>		<u>5778</u>

Inaktive Offiziere. Ihre Zahl betrug am 30. Juni 1889 im Ganzen 6520, und zwar:

	Fuß-	Außer	Zu-
	dienst	Dienst	sammen
Generale	68	103	171
Obersten	107	137	244
Oberlieutenants	156	202	358
Majors	215	482	697
Hauptleute	1357	1220	2577
Lieutenants	473	1198	1671
Unterlieutenants	16	786	802
	<u>2392</u>	<u>4128</u>	<u>6520</u>

#### Nach der Waffe:

Generalität	68	103	171
Generalstab	1	2	3
Infanterie	1433	2412	3845
Kavallerie	115	148	263
Artillerie	122	262	384
Genie	55	61	116
Sanitätskorps	96	154	250
Kommissariat	59	83	142
Rechnungskorps	276	413	689
Veterinärkorps	16	17	33
Karabinieri	151	473	624
	<u>2392</u>	<u>4128</u>	<u>6520</u>

Wir beschränken uns auf die vorstehenden Zahlen, wengleich der Torresche Bericht über den Abgang im Heere 1888/89, die gerichtlichen Strafen u. s. w. u. s. w. noch eine reiche Fülle interessanter Materials enthält.

### Einige Betrachtungen über die Zusammensetzung der mobilen Batterie.

Die mehrfachen Veränderungen, welchen in neuerer Zeit die Organisation der Feldartillerie unterzogen worden ist, haben sich auf die größeren Verbände derselben erstreckt; die Zusammensetzung der einzelnen mobilen Batterie haben sie nicht berührt.

Es soll im Folgenden die Frage angeregt werden, ob nicht auch in dieser Beziehung Aenderungen wünschenswerth erscheinen.

Eine Feldbatterie — fahrende wie reitende — hat an Fahrzeugen 6 Geschütze, 8 Munitionswagen, 3 Vorrathswagen, 1 Feldschmiede, sämmtlich mit 6 Pferden bespannt.

Sie wird gegliedert in die Gefechtsbatterie (mit 6 Geschützen und der aus 3 Munitionswagen, dem 1. Vorrathswagen und den Offizierpferden bestehenden 1. Staffel) und die 2. Staffel (mit 5 Munitionswagen, dem 2. und 3. Vorrathswagen, der Feld-

schmiede und den Vorrathspferden). Die 2. Staffel marschirt entweder unmittelbar mit der Gefechtsbatterie oder — bei Kriegsmärschen — an der Queue der selbständig formirten Verbände (Avantgarde u. s. w.); sobald die Batterie in Feuerstellung geht, wird die 2. Staffel in verstärkter Gangart vorgezogen und in der Nähe der Geschütze (nicht über 800 m entfernt) aufgestellt.

Sämmtliche Fahrzeuge befinden sich somit sowohl auf dem Marsche, als im Gefecht innerhalb des Rahmens der fechtenden Truppe.

An Bagagefahrzeugen haben die fahrenden Batterien (siehe F. D. Punkt 278) je einen Lebensmittelwagen, die reitenden außerdem je einen vierspännigen Futterwagen.

Hieraus folgt, daß die Batterie alle ihre Vorrathssachen an Bekleidung und Ausrüstung, das Arbeitszeug ihrer zahlreichen Handwerker, das Gepäc der Offiziere u. s. w. auf ihren Gefechtsfahrzeugen unterbringen und demgemäß bis in die Kampflinie mitnehmen muß. Das Gleiche gilt von den Futtervorräthen mit je einer Ration für jedes Reit-, mit je drei Rationen für jedes Zugpferd, welche jede Batterie — die reitende außer ihren auf dem Futterwagen mitgeführten Beständen — verladen muß (siehe F. D. Punkt 283).

Dieses Verfahren entspricht nicht dem in Punkt 276 der F. D. aufgestellten Gesichtspunkte, daß „die Truppe für die Entwicklung zum Gefecht von aller hierbei entbehrlichen Bagage befreit werden muß“. Es ist bei der Feldartillerie nicht wie bei den anderen Truppen, „zu diesem Zweck eine Theilung der Bagage vorgesehen in eine kleine Bagage, d. h. den Theil, dessen die Truppe auch im Gefecht bedarf, und eine große Bagage, d. h. den Theil, welchen die Truppe im Quartier und Bivak nöthig hat“.

Hier ließe sich nun ohne Weiteres Wandel schaffen, wenn man die Feldschmiede und die Vorrathswagen 2 und 3 aus der 2. Staffel ausschiede und ein für alle Mal der großen Bagage zutheilte; denn es ist wohl klar, daß man Reparaturen, welche ohne das Feuer der Feldschmiede nicht ausführbar sind, nicht 800 m hinter der feuernden Batterie herstellen kann, sondern nur außerhalb des Gefechts. Ferner geht aber auch aus den Ausrüstungsnachweisungen, auf die näher einzugehen hier nicht gestattet ist, hervor, daß die genannten drei Fahrzeuge nur wenige Gegenstände mitführen, welche im Gefechte gebraucht werden könnten (nicht müssen), und daß diese fast durchweg ohne Weiteres auf den anderen Fahrzeugen der Batterie Platz finden, namentlich wenn man diese davon entlastet, für die Zugpferde noch eine zweite und dritte Ration mitzuführen.

Die Vortheile dieser veränderten Zutheilung der drei Wagen wären:

1) Entlastung der Truppe im Gefecht von entbehrlichen Fahrzeugen, ein Umstand, der bei der Artillerie ganz besonders ins Gewicht fällt.

2) Verkürzung der Marschzeiten um je etwa 3.24 Schritt = 72 Schritt für die Batterie in der

Marschkolonne; das bedeutet für eine Division mit sechs Batterien eine Ersparniß von etwa 6.72 Schritt = 432 Schritt. Marschirt die Division für sich, so tritt dieser Vortheil weniger hervor, da er sich nur für die zweiten Staffeln der Batterien der Avantgarde fühlbar macht; sehr bedeutend wird er aber, wenn z. B. die Korpsartillerie vor einer Division marschirt.

Es kommt aber noch ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt hinzu. Das bisherige Verfahren widerspricht nicht nur den in der Felddienstordnung ausgesprochenen taktischen Rücksichten, sondern auch einer richtigen Oekonomie der Kräfte. Da alle Fahrzeuge der Batterie Geschäftsfahrzeuge sind, so müssen sie auch alle daraufhin konstruirt werden, in den stärksten Gangarten, querselbein und über Gräben und Felder ohne Schaden bewegt werden zu können; das gilt für die Geschütze und Munitionswagen wie für die Feldschmiede und die Borrathswagen 2 und 3; die Borrath-Bekleidungsstücke der Batterie, die Koffer der Offiziere, die Futtervorräthe, die Kohlen u. s. w. werden auf ebenso starken Fahrzeugen fortgeschafft wie die Munition.

Hier scheint doch eine ganz erhebliche Ersparniß möglich; verweist man die drei in Frage stehenden Fahrzeuge in die große Bagage, so fällt der Grund, sie so schwer wie die Munitionswagen zu konstruiren, fort, und man kann auf sie und die von ihnen fortzuschaffenden Gegenstände dieselben Grundsätze anwenden wie auf die Bagagen der anderen Waffen.

Da für eine Infanterielompagnie von ca. 250 Köpfen ein zweispänniger Packwagen für genügend erachtet wird, möchte derselbe auch für eine Batterie ausreichen; der Mehrbedarf an Borrathsstücken für die Pferde der letzteren ist nicht so bedeutend, daß er den Minderbedarf an Borrathsstücken für die Mannschaften übersteige.

Der Etat an Pferden einer fahrenden Batterie ist etwa gleich dem einer Eskadron; es dürfte also wohl auch für eine fahrende Batterie ein vierspänniger Futterwagen genügen. Warum man übrigens für die Zugpferde der Batterie drei Rationen mitführt, für die Reitpferde aber in der ganzen Armee nur eine (F. D. Punkt 123), ist schwer ersichtlich; bei den Zugpferden der Fahrzeuge, die zur Bagage gehören, ist diese Maßregel gerechtfertigt; man sollte aber meinen, daß bei Geschäftsfahrzeugen an Stelle des Hafers der zweiten und dritten Ration entweder Munition gewählt oder das Mindermaß an Belastung der Beweglichkeit gutgeschrieben werden müßte.

Für die Feldschmiede dürfte eine Bespannung mit vier Pferden genügen; vielleicht könnte man sie noch leichter konstruiren, so daß sie nur zwei Pferde brauchte.

Die Vortheile, die sich aus der Annahme dieser Vorschläge ergeben würden, wären außer den schon oben angeführten folgende:

1) Ersparniß von mindestens acht Pferden für jede Batterie, nämlich für den Packwagen vier, den

Futterwagen und die Feldschmiede je zwei; dabei ist noch zu berücksichtigen, daß beim Packwagen kein Pferd unterm Sattel geht, beim Futterwagen und der Feldschmiede nur je zwei, so daß sich unter den ersparten acht Pferden fünf Sattelpferde befinden.

2) Ersparniß von fünf Fahrern vom Sattel für jede Batterie, wogegen nur ein Fahrer vom Bod hintritt; an letzterer Mannschafstklasse ist immer Vorrath, an ausgebildeten Fahrern vom Sattel ist Mangel.

3) Richtige Ausnutzung der Stärkeverhältnisse der Wagen, richtige Oekonomie der Kräfte; Möglichkeit, den Hafer zweckentsprechender zu laden, so daß er nicht so leicht durch Witterungseinflüsse leidet wie jetzt auf den Wagenlasten.

4) Der fahrenden Batterie fehlt jetzt ein Wagen, der ihren Verkehr mit den Ausgabestellen für Hafer (Kolonnen oder Magazine) vermittelt; denn der Lebensmittelwagen ist für Herbeischaffung der Portionen, die oft an anderen Orten ausgegeben werden als der Hafer, bestimmt. Der ihr zuzuschickende Futterwagen würde diese empfindliche Lücke ausfüllen.

Der Verfasser hat im Vorstehenden lebiglich Anregungen geben wollen; er hält seinen Zweck schon für erreicht, wenn seine Vorschläge zu weiteren Betrachtungen und Erörterungen Veranlassung geben sollten.

### Militär-Brieftauben.

Auf der Welt ist Alles schon einmal dagewesen, so sagen Viele; wenn dieser Ausspruch auch nicht völlig zutrifft, so enthält er doch viel Wahres. Wir sehen dies sich bestätigen in Bezug auf die Brieftauben, denn schon in vergangenen Zeiten kannte man nicht allein in Europa, sondern auch in Afrika und Asien den Brieftaubensport, nicht nur für private, sondern auch für militärische Zwecke. Die alten Indier, Griechen, Egyptianer, Römer, die Deutschen und Franzosen des Mittelalters bedienten sich der Tauben im Kriege und Frieden, ohne daß damals jedoch die Aufzucht, Abrichtung u. dergleichen für Kriegzeiten in den Händen der Militärbehörden bezw. des Staates gelegen hätte; der Ruhm, der Einführung des modernen Militär-Brieftaubenwesens, bleibt den Franzosen, die seit langen Zeiten schon als hervorragende Geflügel- speziell Taubenzüchter bekannt sind.

Die Noth macht erfinderisch, so erging es auch den durch unsere Truppen 1870/71 mit einem eisernen, trotz aller Bemühungen undurchbrechbaren Gürtel umgebenen Parisern. Die Telegraphenlinien waren zerstört, die Ballonposten wurden durch Stürme verschlagen, durch Geschosse belästigt und fielen öfters auf diese Weise in die Hände der Feinde. Um Geld und Menschenopfer, ohne die es bei den Verlusten der Ballons nie abging, zu ersparen, kam man auf den Gedanken, die Taube, dies Symbol der Reinheit und Unschuld, als Depeschenträger zu benutzen.

So entging ein bedeutender Bruchtheil der Tauben dem traurigen Geschehe der Elephanten, Pferde, Ragen, Ratten zc., die hungrigen Magen der Pariser zu füllen. Die Pariser Briestaubenpost hatte das Gute, daß sie die eingeschlossene Bevölkerung mit den neuesten und zuverlässigsten Nachrichten versah, so zur rechten Zeit etwaige Gedanken auf ferneren erfolgreichen Widerstand schwinden ließ und auf diese Weise weitere größere Verluste an Menschen und Geld ersparte; die Nachricht Gambettas, daß die Deutschen Tours genommen und die provisorische Regierung in Bordeaux bedrohten, trug eine Brieftaube nach Paris. Nach dem Kriege 1870/71 legte man sich in allen größeren Militärstaaten energisch auf das Studium des Briestaubenwesens, es waren dabei die verschiedensten Gesichtspunkte in das Auge zu fassen: a) Das Finden der für militärische Zwecke brauchbarsten Taubenart und ihre Aufzucht. b) Ihre Abrichtung. c) Ihre Verpflegung und Unterbringung und d) Schutzmaßregeln für die Tauben in Krieg und Frieden. Privatbriestauben-Vereine waren auch schon 1870 und vorher in fast allen Ländern Europas vorhanden, aber an die spezifisch militärischen Zwecken dienende Taube waren noch andere Anforderungen zu richten, als an die dem Liebhabersport dienenden. Ad a) War in Betracht zu ziehen, eine Taubenart zu finden bezw. zu züchten, die mit Intelligenz einen kräftigen aber doch leichten Körper verbindet, die hervorragend ausdauernd im Fliegen ist und die durch ihre möglichst einförmige Farbe ihren zahlreichen Verfolgern am leichtesten entgeht.

Diese Eigenschaften alle in einem Thiere zu vereinigen, schien beinahe unmöglich, aber dennoch ist es der großen Ausdauer und den nicht ruhenden Versuchen der Sachkundigen gelungen, eine vorzügliche Race zu schaffen, die allen angegebenen Anforderungen entspricht, und zwar ist dies die sogenannte Belgische Race, die in den Staats- und Privattaubenschlägen aller Herren Länder als die bis jetzt bei Weitem leistungsfähigste zu finden ist. Diese Belgischen Tauben zerfallen in zwei Spielarten, in die größeren, schwereren Antwerpener und die kleineren, leichteren Lütticher Tauben. Ad b) Die Abrichtung der Briestauben muß nach dem alten Sprüchwort: „Was Händchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, frühzeitig beginnen. Sobald die junge Taube flugfähig geworden, nimmt man sie aus dem Schläge, setzt sie in einen Transportkorb, dabei beachtend, daß das Flugloch die Richtung nach dem heimatlichen Schläge hat, erpedirt sie, mit kleinen Strecken anfangend, an einen unbekanntem Ort, um sie dann von dort aus zurückfliegen zu lassen; es ist selten, daß eine Taube so wenig intelligent wäre, nicht schon bei dem ersten Flugversuche ihren Schlag zu finden; so geht man, die Uebungen fortsetzend, langsam weiter, 6 Monate alte Tauben läßt man auf etwa 80 Kilometer Distanz vom Schläge aus dem Korbe, einjährige auf 150 Kilometer, zweijährige auf 300 Kilometer, endlich ältere zuverlässige Thiere auf 6—800 Kilometer, natürlich gilt dies nur im Allgemeinen

und ist abhängig von der Individualität des Thieres und noch manchem Anderen. Bei den Flugübungen wächst natürlich mit den Entfernungen der Prozentsatz des Verlustes. Auf nahe Distanzen so gut als keine Verluste, auf weitere Strecken oft bedeutendere, da bei diesen eine Menge Zufälligkeiten hindern in den Weg treten können, wie größere ausgedehnte Forsten, große Wassermassen, Gebirgszüge zc. zc., die die Thiere auf ihrer Reise zu passieren haben. Nebel, Regen, Gewitter, Sturm zc. sind andere Faktoren, die hindern auf die Flugfähigkeit und Geschwindigkeit, sowie auf den vorzüglichen Orientierungs- und Gesichtssinn der Thierchen einwirken. Letztere beiden Eigenschaften sind bei den Tauben, da sie sehr hoch fliegen, verartig ausgebildet, daß sie die in den oberen Luftschichten herrschenden Luftströmungen zu unterscheiden wissen. Berge, weite Wälder, größere Wassermengen beeinträchtigen aber die Luftströmungen, machen also die Thiere unsicher in ihrer Orientierung; da die Tauben nebenbei auch elektrisch sehr empfindlich sind, so behindern auch Nebel und Gewitter als Elektrizitätsleiter ihre Flugfähigkeit. Mit einem außerordentlich scharfen Gefühlssinne verbindet die Taube einen geradezu wunderbaren Gesichtssinn, sie sieht weitaus schärfer als die allermeisten Vögel, die Raubvögel inbegriffen. Diese Faktoren erleichtern es ihr natürlich sehr, sowohl ihren Heimathsschlag schneller wiederzufinden, als auch leichter ihren Feinden zu entgehen. Bei Einübung der Tauben ist darauf besonders Rücksicht zu nehmen, daß sie, von einem gewissen Orte aufgelassen, fähig sind, noch an demselben Tage ihren Schlag zu erreichen, andererseits würden große Verluste durch Abfangen der Tauben in ihnen unbekanntem Gegenden entstehen. Man berechnet die Durchschnitts-Fluggeschwindigkeit der Taube auf 1 Kilometer per Minute; dies zu Grunde legend, kann man je nach der Jahreszeit, Tageslänge, Wetter, Terrain zc. leicht berechnen, wie weite Distanzen man die Tauben durchfliegen lassen kann, z. B. im Hochsommer, wo es um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr früh Tag und erst um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends Nacht wird, kann eine geübte Taube etwa 1000 Kilometer durchfliegen in angegebener Zeit, während sie an einem nebligen nordischen Novembertage, wo es vor 9 Uhr früh nicht hell wird und um 4 Uhr schon wieder dunkel ist, nicht mehr als 400 Kilometer zurücklegen kann. Bei der Abrichtung der Tauben war es bis jetzt, was natürlich von höchster Wichtigkeit für ihre Verwendung zu Kriegszwecken ist, noch nicht gelungen, sie für den unfehlbar sicheren Hin- und Rückflug zwischen zwei Orten zu dressiren. Eine Ausnahme machen hiervon die gelungenen Versuche des Hauptmanns Giuseppe Malagoli, Direktor der Königlich Italienischen Militärbriestauben-Stationen, der es durch unausgesetzte Bemühungen erlangte, seine Tauben so abzurichten, daß sie die 72 Kilometer entfernte Strecke Rom — Civitavecchia hin- und zurückfliegend zurücklegen. Was dieser in seinem Spezialfache unermüdete und tüchtige

Offizier erlangt hat, wird Anderen mit Mühe und Geduld wohl ebenfalls gelingen. Die praktischen Erfolge des Hauptmanns Malagoli machten alle Theorien der verschiedensten Ornithologen, wie Rufz zc., die dies für unmöglich hielten, zu Schanden, denn wenn Tauben erst einmal erlernt haben, eine Strecke wie die obige zu durchfliegen, so wird man durch unausgesetzte Uebung auch im Stande sein, sie für große Distanzen zu dressiren, und ist dies erst einmal endgültig festgestellt, so wäre damit allerdings das Militär-Brieftaubenwesen in eine neue Aera getreten, die von allerhöchster Wichtigkeit für alle ferneren kriegerischen Unternehmungen sein würde.

Ad c) Bei Unterbringung der Tauben ist hauptsächlich darauf zu sehen, daß sie geräumige, warme auf der Sonnenseite liegende Schläge haben, die sehr rein gehalten werden müssen, desgleichen darf den Thieren nicht zu schweres und mästendes Futter gereicht werden, auch darf niemals reines, frisches Wasser denselben fehlen. Ad d) Besondere Schutzmaßregeln sind unausführbar, ihr Hauptschutz sind immer ihre vorerwähnten vorzüglichen Eigenschaften; je unauffälliger die Farbe des Thieres ist und je kleiner es selbst ist, desto besser ist es geschützt, gegen seine Feinde in Menschen- und Thiergestalt; unter den letzteren sind die Falken die gefährlichsten. In Rußland und Frankreich hat man sogar schon erfolgreiche Versuche gemacht, die Falken auf den Raub beziehungsweise auf das Apportiren der Brieftauben zu dressiren. Die Organisation des Militär-Brieftaubenwesens dürfte im Allgemeinen die nachfolgende sein. Es existirt eine Centraltaubenanstalt, die den Stamm der Tauben enthält, der die Züchtung der Tauben nach bewährten Grundsätzen obliegt, die die Filialanstalten mit geeignetem Nachwuchs zu versehen hat, die ferner alle neuen Versuche in Bezug auf Abrichtung, Fütterung, Flugfähigkeit zc. zc. zu prüfen und ins Werk zu setzen hat. Ein Hauptfaktor für die Erlangung eines guten Materials auch in Kriegszeiten bleibt immer, schon im Frieden die Privatbrieftauben-Züchter durch Gewährung von Geldprämien, Medaillen, Diplomen u. s. w. zu ermuntern, den Taubensport fleißig und sachgemäß zu betreiben. Im Kriegsfall ist die Militärbehörde natürlich genöthigt, um die Reihen der ihr nöthigen Brieftauben zu füllen, gewissermaßen die Reservisten aus den Privatschlägen zu entnehmen. Zu diesem Zwecke müßte überall, wie es in Frankreich schon geschieht, eine Zählung der Privatzüchter vorgenommen und darüber Listen geführt werden, unter genauer Angabe des Ortes, Namen des Besitzers, Race und Zahl der vorhandenen Tauben, über eingübte Flugrichtung und erlangte Fluggeschwindigkeit. Nach erfolgter Mobilmachung müßte es jedem Privatbesitzer bei strenger Strafe verboten sein, Tauben zu verkaufen, im Gegentheil hätten die Militärbehörden das Recht, die nöthige noch fehlende Taubenzahl gegen Zahlung aus den Privatschlägen zu requiriren. An strategisch wichtigen Punkten müßten schon im Frieden überall Taubendepots errichtet

werden, die unter Anleitung des Generalstabes die Flugproben und Uebungen durchzuführen hätten, desgleichen müßten schon öfters im Frieden Wettfliegen veranstaltet werden, alle Tauben eines Schlags hätten eine fortlaufende Nummer und den Namen ihres Stationsortes zu tragen. Der Privattaubensport ist am weitesten in Belgien geblüht, wo es 1887 schon über 1080 Vereine gab; sehr gut verhält es sich auch in Paris, wo es 1886 schon 3000 ausgebildete Brieftauben gab. Bis jetzt ist das Militär-Brieftaubenwesen am besten organisiert in Deutschland, Italien und Frankreich; in den letzteren Ländern befinden sich die Centralanstalten in Rom und Paris, beide unter vollständig militärischer Leitung. In Frankreich waren im letzten Budget für das Militär-Brieftaubenwesen 68 000 Francs eingestellt, auch dort sind 22 Filialdepots eingerichtet, ebenso wie in Italien, wo es deren 17 giebt, fünf davon in den italienischen Besitzungen in Afrika und zwar in Massaua, Assab, Sabarguma, Ghinda und Asmara. In Rußland befindet sich das Centraldepot in Brest-Litewsk, unter dem Kommando eines dazu designirten Stabsoffiziers; von dort aus werden die verschiedenen Filialdepots, wie Warschau, Kalisch, Kowno, Zwangorod, Novo Georgiewsk, Luminetz zc., die unter dem Befehle des betreffenden Kommandanten bezw. Garnisonältesten stehen, mit Tauben versehen. Für jede Flugrichtung rechnet man 250 Tauben, das gesammte Verpflegungs- und Ausbildungspersonal ist ein militärisches. Der Privattaubensport liegt in Rußland noch ziemlich im Argen; nicht viel besser steht es in England, Oesterreich und den kleineren Staaten mit der Militärbrieftaubenzucht, doch fängt man auch dort jetzt an, an leitender Stelle auf diesen für den Krieg so wichtigen Dienstzweig mehr Gewicht zu legen. Auch der Privattaubenzucht leistet man in diesen beiden Ländern jetzt in jeder Weise Vorschub, immer die Taubenbesitzer animirend, gutes, brauchbares Material zu erzielen. In der Schweiz schenkt die Militärbehörde der Brieftaubenzucht große Aufmerksamkeit, indem sie durch Rundschreiben, Private zu sachgemäßer Haltung, Züchtung und Abrichtung auffordert; um der Sache mehr Schwung zu geben, giebt die Regierung nachstehende Beiträge allen Privatzüchtern und zwar 75 bis 175 Lire jährlich, welche sich der Bedingung unterwerfen, die durch das Generalstabsbureau angegebenen Touren abfliegen zu lassen, die zwischen 150 bis 300 Kilometer betragen. Möge auch dieser wichtige Dienstzweig gradatim weiterschreiten mit Erfolg, so daß in der kommenden Stunde der Gefahr wir über ein ausgebildetes Taubenheer verfügen können, welches dann hoffentlich nur angenehme Botschaften zu uns tragen wird.

Avancementverhältnisse in der Russischen Armee.\*)

In Rußland werden die Beförderungen von Offizieren zu einer höheren Charge, gemäß den Be-

\*) Nach dem „Russischen Invaliden“.

Stimmungen von 1884, vorzugsweise am 1. Januar vorgenommen. So sind am 1. Januar 1890 148 Kapitän und 13 Rittmeister zu Oberstlieutenants befördert worden. Während der ganzen Gültigkeitsperiode der jetzt sieben Jahre hintereinander beobachteten, inzwischen etwas abgeänderten Bestimmungen von 1884 sind im Ganzen 852 Frontkapitän und 60 Rittmeister zu Stabsoffizieren avancirt.

Wir knüpfen hieran noch folgende erläuternde und vergleichende Notizen: Ende 1889 zählte die Armee-Infanterie 2038 Kapitän, von denen am 1. Januar 1890 684 alle die Bedingungen erfüllt hatten, die zum Aufrücken zum Stabsoffizier berechtigen. Es konnten aber wegen Mangels an Balangen nur 148 Kapitän befördert werden, das heißt ungefähr so viel wie in den früheren einzelnen Jahren seit 1884, während vor dieser Zeit die Zahl der jährlich Beförderten im Durchschnitt nur 40 betrug. Diese Besserung in den Avancementsverhältnissen ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Beförderung von Kapitän zu Stabsoffizieren jetzt nicht mehr innerhalb mehrerer territorial abgegrenzter Bezirke, sondern in einer Tour durch die ganze Armee geht.

Von den am 1. Januar 1890 auf Grund ihres Dienstalters zu Oberstlieutenants beförderten Kapitän hatten:

10 Jahre in dieser Charge gebient	69 Kapitän,
11 " " " " " "	3 " "
12 " " " " " "	1 " "
13 " " " " " "	1 " "
14 " " " " " "	1 " "
15 " " " " " "	1 " "

76 Kapitän.

Von den auf Grund besonderer Qualifikation Beförderten (es soll das bestimmungsmäßig immer die Hälfte aller Beförderten sein) hatten:

4 Jahre 9 Monate als Kapitän gebient	8 Kapitän,
4 " 10 " " " " "	3 " "
4 " 11 " " " " "	2 " "
5 " — " " " " "	16 " "
5 " 6 " " " " "	22 " "
5 " 7 " " " " "	20 " "
5 " 11 " " " " "	1 " "

72 Kapitän.

Die Gesamtdienstzeit als Offizier betrug:

12 bis 15 Jahre für 15 der Beförderten,
15 " 20 " " " 71 " "
20 " 25 " " " 51 " "
25 " 30 " " " 11 " "
30 " 35 " " " 1 " "

148 der Beförderten.

An Lebensalter hatten erlangt:

25 bis 30 Jahre	1 Kapitän,
30 " 35 " "	6 " "
35 " 40 " "	46 " "
40 " 45 " "	68 " "
45 " 50 " "	28 " "

148 Kapitän.

Ueber 50 Jahre alt war keiner der Beförderten (in den früheren Jahren im Durchschnitt 5 bis 6).

Das Lebensalter der Beförderten wird indessen in Rußland immer noch als zu weit vorgeschritten betrachtet, da es immer noch acht bis zehn weitere Jahre dauert, ehe diese Oberstlieutenants selbständige Kommandeurstellen erhalten können. Die Schulbildung der Beförderten war im Allgemeinen eine sehr niedrige.

Univeritätsbildung	genossen hatten	nur	2 Kapitän,
Gymnasialbildung	" " "	41 " "	
Elementarbildung	" " "	105 " "	

148 Kapitän.

Trotz der jetzt gegen früher wesentlich günstigeren und ausgeglicheneren Avancementsbedingungen konnten auch in diesem Jahre nicht bei allen größeren Truppenverbänden Avancements zum Stabsoffizier stattfinden. So wurden:

von 45 Infanteriedivisionen	8
" 12 Schützenbrigaden	7
" 27 Lokalbrigaden	18
" 5 Linienbrigaden	1

gar nicht bei dem Avancement zum Stabsoffizier berücksichtigt. Es hängt das theils von Zufälligkeiten (Todesfällen, Verabschiedungen etc.) ab, theils auch davon, daß noch mit alten Resten aufgeräumt werden muß, was nicht auf einmal durchzuführen ist. Es blieben von den Beförderten in ihrem Truppentheil 51, es kamen zu anderen Truppentheilen derselben Division 30, zu anderen Truppentheilen desselben Korps 20, zu anderen Korps desselben Militärbezirks 15, zu anderen Militärbezirken 32 Kapitän.

Was die Verhältnisse bei der Kavallerie anbetrifft, so konnten deshalb nur geringe (dabei außeretatsmäßige) Beförderungen zum Stabsoffizier stattfinden, weil sich in den Regimentern noch aus der früheren Zeit viele überkomplette Stabsoffiziere (bis 1883 waren sechs, später nur noch zwei Stabsoffiziere etatsmäßig) befanden. So wurden denn von 216 vorhandenen Rittmeistern (60 Rittmeisterstellen sind noch mit Stabsoffizieren besetzt) nur 13 zu Oberstlieutenants befördert. Ihre Dienstzeit als Rittmeister variierte von 5 bis 17 Jahren, ihre Dienstzeit als Offizier überhaupt von 15 bis 30 Jahren. Sie waren also eine unverhältnismäßig lange Zeit Rittmeister gewesen, was sich, wie erwähnt, aus der großen Zahl der überkompletten Stabsoffiziere bei der Kavallerie erklärt. Man hofft, daß die neuen Avancementsbestimmungen auch in dieser Hinsicht günstig einwirken werden. Ähnlich verhält es sich bei den Kasaken.

### Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ersatz an Unteroffizieren. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Fortdienen der Unteroffiziere und die ihnen hierfür zu gewährenden Vortheile haben, trotz des Widerstandes, welchen ihrer Versorgung in bürgerlichen Berufskreisen zahlreiche Behörden entgegensetzen, auf die Ergänzung einen günstigen Einfluß geübt. Immer aber bleibt noch viel zu wünschen

übrig. Auffallend wenig ist der Fortschritt an einer Stelle bemerkbar, an welcher er am meisten erwünscht wäre und an welcher man sein Fehlen am wenigsten erwarten sollte, nämlich bei dem am meistgefährdeten Platze stehenden VI. Armee-Korps (Châlons sur Marne). Der kommandierende General desselben, General de Miribel, hat sich dadurch veranlaßt gesehen, die Aufmerksamkeit der ihm unterstellten Truppenbefehlshaber auf diesen Gegenstand zu lenken, und hat ihnen empfohlen, geeignete Maßregeln zur Besserung der bestehenden Verhältnisse zu ergreifen. Das Schreiben rechnet dazu vor Allem, daß die Stellung der Unteroffiziere gehoben, zu einer möglichst angesehenen und geachteten gemacht werde. Neben äußeren Ehren, welchen in den ihnen zustehenden Begrüßungen Ausdruck zu geben ist, sollen ihnen Vertrauensdienste und schwierige Aufgaben, welche zuverlässige Ausführung erheischen, übertragen und dagegen sollen sie bei vorkommender Gelegenheit mit Auszeichnungen bedacht werden; sie sollen von Fatiguendiensten möglichst verschont bleiben, reichlichen Urlaub, die besten Zimmer und gute Kost erhalten. Der eingerissenen Sitte, das Engagement in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, und auf Unteroffiziere, welche dasselbe eingehen, verächtlich niederzublicken, soll mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Ganz besonders beim VI. Armee-Korps dürfe so etwas nicht vorkommen; man müsse wissen, daß ein Jeder, welcher dort freiwillig eine Dienstpflicht auf sich nimmt, ein Mann sei, der sich ganz und voll dem Dienste des Vaterlandes widmet. Die älteren Unteroffiziere dürfen es nicht zugeben und Jeder, den es angeht, müsse derartige Angriffe gebührend zurückweisen; dazu trage er den Degen an der Seite. Den Truppenbefehlshabern empfiehlt der General, nicht alle Unteroffiziersplätze gleich nach der Entlassung der ausgedienten Mannschaften zur Reserve zu befehen, sondern einige für solche Unteroffiziere offen zu lassen, welche nach kurzer Zeit und vergeblichem Bemühen um ein passendes Unterkommen zur Fahne zurückkehren und einzutreten wünschen. Es sind darunter auch solche, welche nur gegangen sind, weil sie aus Furcht vor den Hänseleien ihrer Kameraden nicht zu bleiben wagten. „L'Avenir militaire“ Nr. 1456 vom 14. März 1890, welches diesen Brief abdruckt und mit Bemerkungen begleitet, meint, daß der Hauptgrund für den Mangel an Geneigtheit, Berufsunteroffizier zu werden, in dem Vorhandensein der Offizierbildungsschulen von Saint-Maixent, Saumur und Versailles liegt. Früher hätte ein jeder Unteroffizier innerhalb des Regiments seine Augen zu den Epauletten erheben dürfen; wären ihm letztere nicht zu Theil geworden, so sei er ruhig in seinen Verhältnissen geblieben und von seinen getäuschten Hoffnungen habe in der Öffentlichkeit nichts verlautet. Jetzt sei das anders. Wer in jenen Schulen keinen Erfolg erziele oder wer vergeblich versuche, in dieselben aufgenommen zu werden, sei gewissermaßen gebrandmarkt. Der Kasernenwitz nennt einen solchen Unteroffizier „Pied de banc“, weil eine Banke vier Beine, eine Kompagnie vier Sergeanten hat. Die Errichtung derselben habe vielleicht die Durchschnittsbildung der aus dem Unteroffizierstande hervorgehenden Offiziere erhöht, aber dem Stande selbst habe sie geschadet, und jene Offiziere würden trotzdem immer ihren aus Saint-Cyr und aus der Polytechnischen Schule hervorgehenden Kameraden nachsehen. Man hätte den Boden des Befehles vom 14. April 1832 nicht verlassen

sollen, welches die Unterlieutenants in zwei scharf von einander getrennte Arten schied: Diejenigen, welche aus Reih und Glied hervorgingen, und Diejenigen, welche aus den höheren Bildungsanstalten kamen.

**Oesterreich-Ungarn.** Der Verwaltungsrath der Südbahn hat beschlossen, vom 1. März 1890 an den aktiven Staatsbeamten und Staatsbedienten der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, sowie den aktiven Beamten und Bedienten des Allerhöchsten Hofes, bei ihren dienstlichen und außerdienstlichen Reisen auf den gesellschaftlichen Linien für ihre eigene Person und im Falle ihrer Uebersiedelung infolge Versetzung auch für die Angehörigen ihres Haushaltes die Fahrt, im letzteren Falle überdies die Beförderung ihrer Uebersiedelungseffekten, zum halben Preise des normalen Tarifes gegen Beibringung einer von den betreffenden Behörden auszustellenden Legitimation zu gewähren.

(Wehr-Zeitung Nr. 12 vom 13. Februar 1890.)

— R. und R. Uhlanen gab es im Jahre 1889, bis auf die Regimenter Nr. 5 und 9, welche sich aus Kroatien ergänzen, in der Linie nur Polnische, beziehungsweise Galizische; in der Landwehr hat allerdings bereits ein Regiment, das 2. Landwehr-Uhlanenregiment, einen Böhmisches Kadre-Standort, nämlich Hohenmauth. Im Jahre 1890 wird auch ein Linienregiment, das Uhlanenregiment Nr. 11 (Kaiser Alexander II. von Rußland), dessen Stabs garnison zur Zeit Kralau ist, anfangen ein Böhmisches zu werden, da dasselbe seinen Mannschaftsersatz in Zukunft, statt aus Ostgalizien, aus dem Bereiche des 9. Korpskommandos (Josefstadt) erhalten wird. Der Grund der Aenderung dürfte in der zu starken Heranziehung Ostgaliziens zur Rekrutierung von Reiterregimentern zu suchen sein. Das 11. Dragonerregiment, welches sich bisher ebenfalls aus Ostgalizien ergänzte, erhält seinen Bedarf in Zukunft aus Mähren.

(Armee- und Marine-Ztg. vom 12. Febr. 1890.)

**Rußland.** Ein Erlaß des Hauptstabes vom 19. Februar verfügt, daß auch diejenigen Kavallerie-Offiziere, welche die Generalstabsakademie besucht haben, aber nicht in den Generalstab gekommen sind, die Kavallerie-Offizierschule zu absolviren haben. Auf Grund der auf der Generalstabsakademie erlangten höheren Kenntnisse brauchen diese Herren jedoch von den in der Kavallerie-Offizierschule getriebenen Fächern, in der Taktik, in der Lösung taktischer Aufgaben auf Plänen und im Terrain, Krochiren und Marschrouuten-Aufnahmen zu Fuß und zu Pferde, keine Prüfung abzulegen. Bekanntlich hat die seit mehreren Jahren bestehende Kavallerie-Offizierschule (hervorgegangen aus der früheren Lehrschwadron) den Zweck, den Rittmeistern, ehe sie Stabsoffiziere werden, noch eine gewisse Auffrischung ihrer theoretischen und auch eine Erweiterung ihrer praktischen Kenntnisse, namentlich was Führung, Felddienst, Pferdekennntniß, Reiterei anbetrifft, zu ermöglichen und sie dadurch besser zur Ausübung ihrer Pflichten als Kommandeure und Leiter der wissenschaftlichen und praktischen Uebungen der jüngeren Offiziere zu befähigen. Ähnliche Schulen existiren auch für Infanterie- und Artillerie-Offiziere, und dürfen nur diejenigen, welche diese Schulen mit Erfolg besucht haben, auf Beförderung zum Stabsoffizier rechnen.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Krosch, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Lutherkir. 41.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 33.**

Berlin, Sonnabend den 12. April.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Kranken-Rapport.

### Nichtamtlicher Theil.

La poudre sans fumée et la tactique. (Fortsetzung.) — Bemerkungen zu dem Aufsatz: „Die Schießübungen der Feldartillerie“. — Offenherzigkeiten eines Französischen Kavallerie-Offiziers. — Ueber die Einwirkung der Fastenkost auf die Gesundheit des Russischen Soldaten.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Rangliste des stehenden Heeres. Nationalbank. Kaiserin Augusta-Fonds. — Chile: Neues Verpflegungsreglement. — Frankreich: Preisausschreiben betreffend eine neue Kopfbedeckung. Militär-Gesundheitsstatistik. — Rußland: Aus dem Lager bei Komotijewsk im Primorskijschen Gebiet. — Schweiz: Ärztliche Untersuchung der Dienstpflichtigen. Mißbrauch des Rothen Kreuzes.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. April 1890.

v. Niebelschütz, Major vom Inf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div., als Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

Fehr, v. d. Goltz, Hauptm. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, in seinem Kommando als Adjut. von der 7. Div. zur Großherzogl. Hess. (25.) Div. übergetreten.

Scotti, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, als Adjut. zur 7. Div. kommandirt.

v. Alten, Major vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, kommandirt als Adjut. bei dem Generalkommando des III. Armee-Korps, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Unruhe, Sek. Lt. von dems. Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Berlin, den 5. April 1890.

Rund, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, mit dem 1. Mai d. J.

[2. Quartal 1890.]

von seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amte entbunden und unter Kommandirung zur Dienstleistung beim Nebenetat des großen Generalstabes, dem genannten Regt. aggregirt.

Berlin, den 8. April 1890.

v. Bruchhausen, Hauptm. aggreg. dem 1. Bataillon Leib-Gren. Regt. Nr. 109, auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. März 1890.

Woglittel, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5 und Direktionsassistent der Art. Werkstatt zu Straßburg i. E., zum Feuerwerkslaboratorium in Spandau versetzt.

Nachbenannte Direktionsassistenten bei den technischen Instituten der Artillerie, und zwar:

Mießner, Pr. Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, der Geschützgießerei,

Lohmeyer, Pr. Lt. à la suite des Feld-Art. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, der Art. Werkstatt in Spandau,

Riensberg, Kommandt, Pr. Lt. à la suite des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, der Art. Werkstatt in Spandau,

Brassart, Pr. Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts.  
General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, der  
Pulverfabrik in Spandau,  
Krampff I., Pr. Lt. à la suite des Feld-Art. Regts.  
von Clauswitz (Oberschles.) Nr. 21,  
v. Laue, Sel. Lt. à la suite des Holstein. Feld-  
Art. Regts. Nr. 24, — dem Feuerwerkslaboratorium,  
Weiblich, Sel. Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts.  
von Dieslau (Schles.) Nr. 6, dem Art. Konstruktions-  
Bureau in Spandau, — zugetheilt.

**Den 27. März 1890.**

Nachgenannte zur ständigen bezw. zur Dienst-  
leistung auf ein weiteres Jahr bei den Gewehr- und  
Munitionsfabriken kommandirten Offiziere:

v. Seemen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Borde  
(4. Pomm.) Nr. 21, der Munitionsfabrik Spandau,  
Bod, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ost-  
preuß.) Nr. 41, der Gewehrfabrik Danzig,  
Seyde II., Sel. Lt. vom Inf. Regt. von Winter-  
feldt (2. Oberschles.) Nr. 23,  
Gebhardt, Sel. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt.  
Nr. 58,  
Rodig, Sel. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt.  
Nr. 50,  
Schulke, Sel. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Heinrich  
von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, — der Ge-  
wehrfabrik Spandau, — zugetheilt.

**Den 29. März 1890.**

Henkel, Zeuglt. vom Art. Depot in Köln, zur Ge-  
wehrfabrik in Erfurt,  
Bussien, Zeuglt. von der Munitionsfabrik, zum  
Art. Depot in Köln,  
Ebeling, Zeuglt. von der 3. Art. Depot-Inspr., zum  
Art. Depot in Graubenz,  
Flude, Zeuglt. von der 2. Art. Depot-Inspr., zum  
Art. Depot in Spandau,  
Hein, Zeuglt. vom Art. Depot in Reize, zum Art.  
Depot in Cüstrin,  
Ende, Zeuglt. vom Art. Depot in Darmstadt,  
Lemke, Zeuglt. von der Inspr. der Gewehrfabriken,  
— zum Art. Depot in Posen,  
Hunger, Zeuglt. von der 3. Art. Depot-Inspr., zum  
Art. Depot in Darmstadt,  
Conrad, Zeuglt. von der 1. Art. Depot-Inspr., zum  
Art. Depot in Glogau,  
Guntow, Zeuglt. vom Feuerwerkslaboratorium, zum  
Art. Depot in Thorn,  
Ebelt, Zeuglt. vom Art. Depot in Metz,  
Bodehl, Zeuglt. vom Art. Depot in Cüstrin,  
Herrmann, Zeuglt. von der Pulverfabrik bei Hanau,  
— zum Art. Depot in Königsberg i. Pr.,  
Höfs, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in Spandau,  
zum Art. Depot in Metz,  
Sielert, Zeuglt. von der Geschützgießerei, zum Art.  
Depot in Cüstrin,  
Rehring, Zeuglt. von der Geschützgießerei, zur  
Pulverfabrik bei Hanau,  
Saupe, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in Deuz,  
zum Art. Depot in Erfurt,

Waschke, Zeuglt. von der 2. Art. Depot-Inspr., zur  
Art. Werkstatt in Deuz,  
Scharmacher, Zeuglt. vom Art. Depot in Münster,  
kommandirt in Mainz, zum Art. Depot in Mainz,  
Braun, Zeuglt. vom Feuerwerkslaboratorium, zum  
Art. Depot in Münster,  
Kulniewicz, Zeuglt. von der 1. Art. Depot-Inspr.,  
zum Art. Depot in Köln,  
Spychalski, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in  
Spandau, zum Art. Depot in Wesel,  
Riendorf, Zeuglt. von der 4. Art. Depot-Inspr.,  
zur Geschützgießerei, — verlegt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Berlin, den 8. April 1890.**

v. Noerbansk, Gen. der Art. und Gen. Inspekteur  
der Fuß-Art., in Genehmigung seines Abschieds-  
gesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.  
Gehrke, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König  
Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zur  
Ref. entlassen.

Im Beurlaubtenstande.

**Berlin, den 5. April 1890.**

Eckert, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des  
Landw. Bezirks Reize, der Abschied bewilligt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

**Den 23. November 1889.**

Goebeking, Intend. und Baurath von der Intend.  
II. Armee-Korps, auf seinen Antrag zum 1. März  
1890 mit Pension unter Beilegung des Charakters  
als Geheimer Baurath in den Ruhestand versetzt.

Durch Allerhöchste Bestallung.

**Den 4. März 1890.**

Gerstner, v. Rosinsky, Garn. Bau-Inspektoren,  
Charakteris. Bauräthe, bisher mit Wahrnehmung  
der Dienstgeschäfte der bautechnischen Mitglieder  
bei den Intendanturen des IX. bezw. II. Armee-  
Korps beauftragt, zu Intend. und Bauräthen ernannt.

Durch Allerhöchsten Abschied.

**Den 13. März 1890.**

Liesau, Fortifikationssekretär in Sonderburg, aus  
Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand, der  
Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Allerhöchste Bestellungen.

**Den 20. März 1890.**

Mühle v. Lilienstern, Schmidt, Dublanski,  
Garn. Bau-Inspektoren, charakterisirte Bauräthe,  
bisher mit Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der  
bautechnischen Mitglieder bei den Intendanturen  
des XIV. bezw. bei den provisorischen Intendan-  
turen des XVI. und XVII. Armee-Korps beauf-  
tragt, vom 1. April 1890 ab zu Intend. und Bau-  
räthen ernannt.

**Den 27. März 1890.**

Danielowski, Kohl, Intend. Assessoren, Vorstände der Intendanturen der 7. bezw. 14. Div.,  
Körner, Müller, Benz, Intend. Assessoren von den Korps-Intendanturen des XIV. bezw. XVII. und XVI. Armee-Korps,  
Herz, Froebel, Schindler, Selle, Fees, Heilmann, Intend. Assessoren, Vorstände der Intendanturen der 18. bezw. 16., 30., 20., 5. und 22. Div., — vom 1. April 1890 ab zu Intend. Räten ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 28. Februar 1890.**

Pieper, Garn. Bau-Inspr. in Frankfurt a. M., nach Hanau versetzt.

**Den 6. März 1890.**

Conrad, Kaserneninsp. in Mainz, nach Meß versetzt.

**Den 9. März 1890.**

Knitterscheid, Reimer, Regierungsbaumeister in Meß bezw. Aachen, zu Garn. Bau-Inspektoren ernannt; letzterer zum 15. März d. J. nach Gumbinnen versetzt.

**Den 12. März 1890.**

Jacoby, Militärämter, als Kaserneninsp. in Meß angestellt.

**Den 16. März 1890.**

Wibb, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Colmar, nach Darmstadt versetzt.

Strecker, Hauptm. a. D., die Garn. Verwalt. Oberinsp. Stelle in Colmar auf Probe übertragen.

**Den 19. März 1890.**

Klatten, Wiczorek, Butsdorff, Regierungsbaumeister, technische Hülfсарbeiter in der Bau-Abtheil. des Kriegsministeriums,

Better, Regierungsbaumeister in Berlin,

Leeg, Regierungsbaumeister, technischer Hülfсарbeiter bei der Intend. XI. Armee-Korps in Cassel,

Koppers, Regierungsbaumeister in Mörchingen,

v. Fisenne, Regierungsbaumeister in Greifswald,

Klingelhöffer, Regierungsbaumeister, technischer Hülfсарbeiter bei der Intend. des Gardekorps in Berlin,

Schwend, Regierungsbaumeister in Karlsruhe,

Hildebrandt, Regierungsbaumeister in Spandau,

Börsenell, Regierungsbaumeister, technischer Hülfсарbeiter bei der Intend. XV. Armee-Korps in Straßburg i. E., — zu Garn. Bau-Inspektoren ernannt.

Sereke, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Posen, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 22. März 1890.**

Boettcher, Proviantamtskontroleur auf Probe in Allenstein, zum Proviantamtskontroleur ernannt.

Lämmel, Proviantamtsassistent in Paderborn, nach Düsseldorf,

Gerber, Kaserneninsp. in Mülhausen i. E., nach Deggau,

Ranschus, Kaserneninsp. in Mainz, nach Mülhausen i. E.,

Lange, Kaserneninsp. in Breslau, nach Bromberg, — versetzt.

Winkler, Militärämter, als Kaserneninsp. in Magdeburg angestellt.

Rusigka, Bohle, Bachmann, Kanzeidiätarien von der Intend. des II. bezw. III. und XIV. Armee-Korps, vom 1. April 1890 ab zu Intend. Ranglisten ernannt.

**Den 23. März 1890.**

Hoefen, Intend. Sekretariatsassistent von der Intend. XVII. Armee-Korps, Hahn, desgl. vom IV.,

Weis, desgl. vom VI., Modrow, desgl. vom I.,

Gorechly, desgl. vom IX., Kunz, desgl. vom XVI.,

Krause, desgl. vom XV., Feyerabend, desgl. vom I.,

Rienaber, desgl. vom VI., Richter, desgl. vom IX.,

Penkert, desgl. vom XI., Sperber, desgl. vom VI.,

Müller, desgl. vom IV., Hengstenberg, desgl. vom XV.,

Klette, desgl. vom XVII., Singmann, desgl. vom XVI.,

Remus, desgl. vom I., Runge, desgl. vom XVII. A. R.,

Thelemann, desgl. vom Gardekorps, Westphal, desgl. vom III.,

Grotthe, desgl. vom II., Schulz, Brundke, desgl. vom V.,

Brache, desgl. vom IV., Seiffert, Springer, desgl. vom VI.,

Gastmann, desgl. vom VIII., Bollmar, desgl. vom III.,

Presber, desgl. vom XVII., Falkenhayn, desgl. vom V.,

Steenbeck, desgl. vom VII., Schley, desgl. vom III.,

Lohrisch, desgl. vom XV., Wagner, Ulrich, desgl. vom XVI.,

Schimed, desgl. vom I., Bollweber, desgl. vom IV.,

Bogel, desgl. vom XV., Gaensch, desgl. vom V.,

Cosmann, desgl. vom VII., Korsch, desgl. vom I.,

Dibeter, desgl. vom V., Zander, desgl. vom I.,

Mahnkopf, desgl. vom XVII., Krebs, desgl. vom IV.,

Buffien, Gipp, desgl. vom XVI., Steller, desgl. vom V.,

v. Arnauld de la Perrière, desgl. vom VI., Strauch, desgl. vom IX.,

Porath, desgl. vom III. Armee-Korps, Piechodi, desgl. vom Gardekorps, — vom 1. April 1890 ab zu Intend. Sekretären,

Schmann, Büreaudiätar von der Intend. IV. Armee-Korps, Golaszewski, desgl. vom X.,

Behnisch, desgl. vom XVII., Paul, desgl. vom VI.,

Eggert, desgl. vom XVII., Liebscher, desgl. vom III.,

Schwantuschke, Zendricke, desgl. vom XI.,

Roesler, desgl. vom XIV., Lambert, desgl. vom VIII.,

Drahl, desgl. vom I., Schwell, desgl. vom III.,

Borchard, desgl. vom VIII., Gramm, desgl. vom X.,

Winterfeld, Roese, desgl. vom XI.,

Walther, desgl. vom XIV., Gasse I., desgl. vom VII.,

Gasse II., desgl. vom IV., Franke, desgl. vom V.,

Rahn, desgl. vom II., Hellmich, desgl. vom XIV.,

Langer, desgl. vom VI. Armee-Korps, Schwandt, desgl. vom Gardekorps, Jhnen, desgl. vom XI.,

Boetzel, Gumann, desgl. vom XIV., Littig,

besgl. vom V., Thielemann, besgl. vom XIV., Mohr, besgl. vom II., Cornehlis, besgl. vom IX., Meyer, besgl. vom VI. Armeekorps, Gohmann, besgl. vom Gardekorps, Glinzer, besgl. vom VIII., Scholz, besgl. vom VI., Wiegelmann, besgl. vom III., Meßky, besgl. vom VIII., Gauger, besgl. vom XI., Boß, besgl. vom VIII., Luther, besgl. vom XI., Steinke, besgl. vom VIII., Stodt, besgl. vom V. Armeekorps, — vom 1. April 1890 ab zu Intend. Sekretariatsassistenten,

v. Hülsen, Intend. Registraturassistent von der Intend. III. Armeekorps, Salzbrunn, besgl. vom VI., Krause, besgl. vom XI., Matthias, besgl. vom VI., Frank, besgl. vom IX., Jesse, besgl. vom I., Gerhardt, besgl. vom IV., Westpal, besgl. vom V., Karl, besgl. vom III., Reumann, besgl. vom II., Thiem, besgl. vom XI., Hellwig, besgl. vom XV. Armeekorps, — vom 1. April 1890 ab zu Intend. Registratoren, Müller, Bureauadjutant von der Intend. VIII. Armeekorps, Scheer, besgl. vom III. Armeekorps, Ehlenbeck, besgl. vom Gardekorps, — vom 1. April 1890 ab zu Intend. Registraturassistenten, — ernannt.

**Den 24. März 1890.**

Schmidt, Dublanski, Intend. und Bauräthe, zum 1. April 1890 zu den Intendanturen des XVI. bezw. XVII. Armeekorps versetzt.

**Den 26. März 1890.**

Sikoff, Garn. Verwalt. Insp. in Torgau, zum Garn. Verwalt. Oberinsp. ernannt.  
Gerike, Schulz, Kanzleiadjutanten, zu Geheimen Kanzleisekretären im Kriegsministerium ernannt.

**Den 27. März 1890.**

Steinberg, Gerichtsreferendar, zum Intendanturreferendar beim VI. Armeekorps ernannt.  
Bodenjohn, Proviantamtsrendant in Bruchsal, auf seinen Antrag aus dem Proviantamtsdienste entlassen.

Durch Verfügung der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Reichmann, Fortifikationssekretär in Köln, nach Graubenz versetzt.

Rienel, Proviantamtsassistent in Jülich, unterm 19. Februar 1890 aus dem Proviantamtsdienste entlassen.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 7. April 1890.**

Baur, Unteroff. im Inf. Regt. König Wilhelm Nr. 124,  
Capeller, Unteroff. im 3. Inf. Regt. Nr. 121,  
Rusch, Unteroff. im 4. Inf. Regt. Nr. 122, — zu Port. Fähnrich befördert.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 7. April 1890.**

Ruoff, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Calm,  
Hennig, Sek. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 13, — zu Pr. Lts. befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Den 7. April 1890.**

Zimmerle, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Fuß-Art. Bats. Nr. 13, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Stuttgart,  
Debelind, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 122, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Rottweil, — enthoben.  
Siegler, Charakteris. Zeugmajor und Vorstand des Filial-Art. Depots, als Major mit Pension und

der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Fuß-Art. Bats. Nr. 13,

Wörz, Sek. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 7. April 1890.**

Ege, Sek. Lt. der Res. des 8. Inf. Regts. Nr. 126, behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal, der Abschied bewilligt.

Dobel, Hauptm. von der Inf.,  
Dr. Weizsäcker, Pr. Lt. von der Inf.,  
Klett, Pr. Lt. von der Kav.,  
Hochstetter, Sek. Lt. von der Inf., — des Landw. Bezirks Stuttgart,

Formis, Rittm. von der Kav. des Landw. Bezirks Ludwigsburg, — sämtlich von der Landw. 2. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform, der Abschied bewilligt.

Vogel, Rittm. von der Landw. Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,  
Schwarz, Frhr. v. Wächter-Spittler, Pr. Lts. von der Inf.,

Ernst, Pr. Lt. von den Pionieren,  
Dr. Knapp, Schön, Sek. Lts. von der Inf., — des Landw. Bezirks Neutlingen,

Hartmann, Sek. Lt. von der Inf.,  
Binder, Sek. Lt. von der Kav., — des Landw. Bezirks Rottweil,

Krug, Baumeister, Knoblauch, Bussé, Halbenwang, Sauter, Roth, Hauber, Schmolz, Pr. Lts. von der Inf.,

Epting, Eisenmann, Pr. Lt. von der Kav.,  
 Dörr, Hartmann, Straub, Zindel, Rapp,  
 Jäger, Leube, Sel. Lt. von der Inf.,  
 Bardili, Sel. Lt. von der Kav.,  
 Pfeleiderer, Sel. Lt. von der Feld-Art., — des  
 Landw. Bezirks Stuttgart,  
 Hofsch, Sel. Lt. von der Inf.,  
 Dr. Reichmann, Stabsarzt, — des Landw. Bezirks  
 Leonberg,  
 Hahn, Pr. Lt. von der Feld-Art.,  
 Liebherr, Widmann, Sel. Lt. von der Inf., —  
 des Landw. Bezirks Ludwigsburg,  
 Mittler, Pr. Lt. von der Inf.,  
 Raempff, Pr. Lt. von der Kav.,  
 Moosbrugger, Sel. Lt. von der Inf.,  
 Glos, Sel. Lt. von der Kav., — des Landw.  
 Bezirks Heilbronn,

Kleemann, Sel. Lt. von den Pionieren des Landw.  
 Bezirks Hall,  
 Breuninger, Pr. Lt. von der Inf. des Landw.  
 Bezirks Gmünd,  
 Höhn, Mammel, Seeberger, Breuninger,  
 Rapp, Schimpf, Pr. Lt. von der Inf.,  
 Plieningen, Magirus, Sel. Lt. von der Inf.,  
 — des Landw. Bezirks Ulm, — sämtlich von  
 der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied be-  
 willigt.

### C. Im Sanitätscorps.

Den 7. April 1890.

Dr. Schleicher, Unterarzt der Ref. vom Landw.  
 Bezirk Stuttgart,  
 Dr. Müller, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk  
 Rottweil, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
 geruht:

dem General der Infanterie z. D. v. Oppeln-  
 Bronikowski, bisher Gouverneur von Metz, das  
 Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub,  
 dem Generalmajor z. D. v. Siefert zu Berlin,  
 bisher Kommandanten von Stralsund, den Rothen  
 Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, — zu  
 verleihen.

### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
 geruht:

dem Oberstlieutenant z. D. Zimmerle, bisher Kom-  
 mandeur des Landw. Bezirks Stuttgart, das Ehren-  
 Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen  
 Krone,

dem Major z. D. Debelind, bisher Kommandeur  
 des Landw. Bezirks Rottweil, das Ritterkreuz erster  
 Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung  
 nichtwürttembergischer Orden ertheilt:  
 des königlich Preussischen Rothen Adler-Ordens  
 vierter Klasse:

dem Oberstlieutenant v. Flajz, à la suite des Feld-  
 Art. Regts. König Karl Nr. 13, Kommandirt nach  
 Preußen als etatsmäß. Stabsoffiz. des 2. Garde-  
 Feld-Art. Regts.;

der königlich Bayerischen St. Georgs-Medaille:  
 dem Sekondlieutenant im Ulan. Regt. König Karl  
 Nr. 19 Fürsten Johannes zu Hohenlohe-  
 Bartenstein Durchlaucht.

### General-Rapport

von den Kranken der königlich Preussischen Armee,  
 des XII. (königlich Sächsischen) und des XIII. (König-  
 lich Württembergischen) Armee-Korps, sowie der dem  
 XV. Armee-Korps attachirten königlich Bayerischen  
 Besatzungsbrigade für den Monat Februar 1890.

1) Bestand am 31. Januar 1890:

15 429 M. u. 20 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 11 640 M. u. 3 Inval.

im Revier 24 143 „ „ 7 „

Summa 35 783 M. u. 10 Inval.

Mithin Summa des Bestandes

und Zuganges 51 212 M. u. 30 Inval.

in Prozenten der Effectivstärke 12,1% und 15,3%.

3) Abgang:

geheilt . . .	33 862 M.	7 Inval.
gestorben . . .	94 „	1 „
invalide . . .	210 „	— „
dienstunbrauchbar	404 „	— „
anderweitig . . .	383 „	1 „

Summa 34 953 M. 9 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 66,0% der Kranken der Armee und 23,3% der  
 erkrankten Invaliden,

gestorben 0,18% der Kranken der Armee und 3,3%  
 der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:

am 28. Februar 1890 16 259 M. u. 21 Inval.,  
 in Prozenten der Effectivstärke 3,8% u. 10,7%.

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth 10 499 M. und 3 Invaliden,  
im Revier 5 760 . . . 18 . . .

Es sind also von 534 Kranken 353,1 geheilt, 1,0 gestorben, 2,2 als invalide, 4,2 als dienstunbrauchbar, 4,0 anderweitig abgegangen, 169,5 im Bestande geblieben.

Von den Gestorbenen der aktiven Truppen haben gelitten an: Diphtheritis 4, Eitervergiftung 1, Unterleibstypus 7, Grippe 7, akutem Gelenkrheumatismus 1, Hirn- und Hirnhautleiden 9, Lungenentzündung 17, Lungenschwindsucht 17, Brustfellentzündung 6, Herzleiden 5, Magenblutung 2, Blinddarmentzündung 2, Bauchfellentzündung 5, Nierenleiden 1, Leberleiden 1,

eitrigem Mittelohrlatarrh 1, Knochenentzündung 3, Kniegelenkentzündung 1, Wundstarrkrampf bei Erfrierungsbrand beider Füße 1. An den Folgen einer Verunglückung: Wundstarrkrampf infolge Verwundung durch eine Blappatrone 1. An den Folgen eines Selbstmordversuchs: Vergiftung 1, Unbekannt (XII. Armee-Korps) 1. Von den Invaliden an Krankheiten: Geistesstörung 1.

Mit Hinzurechnung der nicht in militärärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee im Ganzen noch 30 Todesfälle vorgekommen, davon 5 durch Krankheiten, 4 durch Verunglückung, 21 durch Selbstmord; von den Invaliden: durch Selbstmord 1; so daß die Armee im Ganzen 124 Mann und 2 Invaliden durch den Tod verloren hat.

## Nichtamtlicher Theil.

La poudre sans fumée et la tactique.

(Fortsetzung.)

### Angriff und Vertheidigung.

Dieser Zeitverlust wird um so größer, wenn es sich darum handelt, einen Feind in einer vorbereiteten Stellung anzugreifen. Wenige Stunden Arbeit genügen, die Vortheile des Geländes durch Feldwerke zu verstärken und die Truppen ganz der Sicht zu entziehen.

Durch geschickt aufgestellte Beobachtungsposten wird der Vertheidiger den Anmarsch des Angreifers erkennen, ohne selbst gesehen zu werden. Er kann sein Feuer nach Belieben eröffnen, ohne dadurch seine Stellung zu verrathen. Schon mit geringen Theilen seiner Artillerie wird er die Teten der feindlichen Kolonnen zur Entwidlung zwingen. Diese müssen den Kampf unter schwierigen Verhältnissen mit großer Vorsicht aufnehmen.

Es kommt jetzt darauf an, zu untersuchen, ob Angriff oder Vertheidigung mehr durch die Annahme des neuen Pulvers gewonnen hat. Um uns aber nicht auf einen ganz zwecklosen akademischen Streit einzulassen, müssen wir erst die Bedeutung des Begriffes Angriff und Vertheidigung feststellen.

Das Wort Vertheidigung hat im Feldkriege nicht die gleiche Bedeutung wie im Festungskriege. In letzterem kommt es für den Vertheidiger nur darauf an, seine Stellung so lange wie möglich zu halten, während im Feldkriege das Endziel immer darin bestehen muß, den Gegner aus seiner Stellung herauszuwerfen, ihn zum Rückzug zu zwingen, mit einem Worte im Angriff. Die einzige Frage, die man sich vorlegen muß, ist die, ob man besser thut, den Feind zuerst anzugreifen oder sich von ihm angreifen zu lassen, um dann, nachdem er abgeschlagen, seinerseits vorzubringen.

Abgesehen von einzelnen Arrieregarde-Gefechten, bei denen man auf jede Offensive verzichten muß, giebt es also im Feldkriege keine reine Defensive, sondern diese bildet nur eine Vorbereitung zum An-

griff. Wir bezeichnen also als Vertheidiger denjenigen, der den ersten Stoß des Feindes in einer wohl vorbereiteten Stellung abschlägt und dann zum Angriff übergeht.

Läßt man diese Erklärung gelten, so wird sicher der Vertheidiger den meisten Vortheil aus dem rauchlosen Pulver ziehen. Wir haben gesehen, wie der Angreifer selbst nach Beginn des Gefechts noch in Ungewißheit schwebt. Ueberhaupt gewinnt ja der Vertheidiger durch jede Vervollkommnung der Feuerwaffen; denn zum Angriff muß man marschiren, zum Schießen stehen.

Es ist richtig, der Angriff besteht nicht im einfachen Darauslosmarschiren. Ist derselbe durch überlegenes Feuer vorbereitet, braucht man dem Feind nur noch die Bajonette der Infanterie zu zeigen. Das Militär-Wochenblatt sagt hierüber sehr richtig: „Der Angriff besteht darin, daß man so nahe an den Feind heran geht, um eine entscheidende Wirkung der Waffen zu erreichen. Das führte früher zum Handgemenge, später zum Feuergefecht auf kürzester Entfernung. In den letzten Kriegen fiel die Entscheidung auf 200 bis 300 m, sie wird in zukünftigen Kriegen auf 300 bis 400 m und vielleicht noch größere Entfernung fallen.“

Das Feuergefecht ist demnach heute sowohl für den Angreifer als auch für den Vertheidiger die Hauptsache.

Um zu siegen, wird der Angreifer stets auf nahe Entfernung an die feindliche Stellung heran müssen, das wird ihm aber durch das rauchlose Pulver erschwert. Er wird versuchen, sich zu verbergen, und wenn er das offene Gelände zu vermeiden weiß, wird ihm dies auch meist gelingen. Dennoch ist er vielfach im Nachtheil. Er hat das Schlachtfeld nicht ausgesucht, er hat sich nicht vorher darauf einrichten können, und schließlich verrathen ihn seine Bewegungen. Der größte durch das rauchlose Pulver gebotene Vortheil besteht aber darin, daß man sich so wenig wie möglich sehen läßt.

Hierin stimmen wir mit den von uns angeführten Militär-Schriftstellern des Auslandes überein. Bei dem Verfasser des zweiten Artikels in Nr. 213 der Jahrbücher ist dies der Hauptschluß, den er aus seiner interessanten Arbeit zieht.

Der erste Artikel der Jahrbücher und die Broschüre „Das rauchlose Pulver“ lassen dieselbe Ansicht über die dem Angreifer erwachsenden Schwierigkeiten durchblenden. Ebenso sagt das Militär-Wochenblatt Nr. 91: „Der Grundsatz wird in Zukunft maßgebend sein müssen, in bedecktem Gelände vorwärts, in offenem Gelände zurückhalten. Liegen zwingende Gründe vor, den Angriff in offenem Gelände auszuführen, wird man sich der feindlichen Stellung unter dem Schutze der Dunkelheit nähern müssen. Ist auch dies unmöglich, so bleibt dem Angreifer nichts übrig, als den Feind aus seiner Stellung heraus zu manövrieren.“

Schwer ausführbare Vorschläge, besonders der letztere, denn wer einmal eine derartige Stellung inne hat, wird dieselbe nicht verlassen, ohne dem Feind solche Verluste beigebracht zu haben, die dem Gegenstoß die Gewißheit des Erfolges sichern.

Der Verfasser der Broschüre „Das rauchfreie Pulver“ ist entgegengesetzter Ansicht und sucht diese durch folgende Gründe aufrecht zu erhalten: Er setzt voraus, daß im Allgemeinen die Schützenlinien des Angreifers weniger sichtbar sein werden, als die vom Verteidiger angelegten Werke. Es ist richtig, daß ungeschickt angelegte Befestigungen auf jede Entfernung zu sehen sind. Wir haben aber einen in der Anwendung von Feldwerken erfahrenen Verteidiger vorausgesetzt. Dieser wird nur den Zweck verfolgen, sich zu verbergen, nicht sich zu verrathen. Die Feldbefestigung ist wie alle Dinge nur gut, wenn man versteht, sich ihrer zu bedienen.

Die Schützenlinien des Angreifers können unmöglich stets verdeckt bleiben, noch weniger die dahinter folgenden Soutiens und Reserven.

Wir wiederholen es noch einmal, alle seine Truppen haben den Nachtheil, daß sie sich bewegen müssen. Man kann wohl eine Kompagnie an irgend einem Punkte des Geländes versteckt aufstellen; setzt sie sich aber in Marsch, verräth sie sich durch ihre Bewegung. In zweiter Linie hebt der Verfasser hervor, daß auch schon frühere Vervollkommnungen der Bewaffnung bei sonst gleichen Voraussetzungen der Verteidigung die Ueberlegenheit gesichert hätten. Er sagt: „Der Angreifer hat nur die Hoffnung, den Verteidiger auf einem schwachen Punkt in der Front oder Flanke zu erdrücken. Der nicht wegzuleugnende Unterschied zwischen beiden Kampfweisen liegt, wie v. d. Goltz sagt, darin, daß die Verteidigung nur siegreich bleibt, wenn sie es auf allen Punkten ist, während der Angriff geglückt ist, sobald er an einem Punkt die Oberhand gewonnen hat.“

„Die Erreichung der Ueberlegenheit an einem Punkte wird aber durch das rauchlose Pulver ebenso wie durch alle früheren Verbesserungen der Waffen begünstigt, denn alle Fortschritte erleichtern dem An-

greifer das Zurückweisen feindlicher Gegenstöße und machen ihn von den Maßnahmen des Verteidigers weniger abhängig.“

Wenn aber das Feuer erlaubt, einen Gegenangriff zurückzuweisen, warum dann nicht auch den Angriff selbst. Das Beste, was der Verteidiger von einer Stellung erwarten kann, ist, daß sie ihm ein möglichst freies und weites Schussfeld bietet. Alle seine Anordnungen werden sich darauf richten, sein Gefechtsfeld zu vergrößern, sich dem Auge des Feindes zu entziehen. Es bleibt nur die Frage, durch welche Mittel der Angreifer diesen Anordnungen des Verteidigers entgentreten kann. Wenn eine Armee den feindlichen Angriff auf einem gut vorbereiteten Schlachtfelde erwarten kann, ist sie in der Lage, den Artilleriekampf nach Belieben unter Umständen, die ihr die Ueberlegenheit sichern, zu eröffnen. Der Erfolg des Artilleriekampfes ist aber die Vorbedingung für den Erfolg des Angriffes.

#### Entwicklung und Ende des Gefechts.

Wir können jetzt in der Erörterung der Aufgaben des Oberbefehlshabers fortfahren. Die Hauptgesichtspunkte sind schon bei der Besprechung der drei Waffen berührt worden.

Die Ungewißheit, in der sich der Oberbefehlshaber bei Eröffnung des Kampfes befindet, wird während des ganzen Gefechtes anhalten, weil der Rauch verschwunden und das Gewehrfeuer schwächer geworden ist. Die Deutschen Schriftsteller haben daraus die Nothwendigkeit abgeleitet, die Stäbe zu verstärken, was bei der verhältnißmäßig numerischen Schwäche der Deutschen Stäbe entschieden richtig ist.

Wir haben nachgewiesen, wie schwierig es für den Feldherrn sein wird, sich während des Gefechtes auf dem Laufenden zu erhalten. Zugegeben, daß die Truppe nicht bis zum Schluß verborgen bleiben kann, sondern daß für sie ein Zeitpunkt eintritt, wo sie sich zeigen muß, so müssen wir doch der Ansicht entgentreten, daß dadurch die Aufgabe des Oberbefehlshabers erleichtert wird. Denn eine sich zeigende Truppe wird zwar den ihr gegenüberstehenden Truppen sichtbar werden, aber kaum dem Oberbefehlshaber. Erst in späteren Gefechtsmomenten wird derjenige, der den Angriff durchzuführen beabsichtigt, den Feind durch Vorführen größerer Truppenmassen über seine Absichten aufklären, dann aber wird es für diesen zu spät sein, die entsprechenden Gegenmaßnahmen zu treffen; er wird gerade noch Zeit haben, die nächsten Reserven vorzubringen und das Feuer zu verstärken. Man sieht, daß der Oberbefehlshaber selten Gelegenheiten haben wird, selbst zu sehen. Seine Entschlüsse werden von der Tüchtigkeit seiner Generalstabsoffiziere abhängen und davon, ob diese nicht bei der Erfüllung ihrer Aufgabe fallen.

Vielfach wird die Verwendung von Fesselballons empfohlen. Man darf aber nicht erwarten, dadurch alle Schwierigkeiten zu lösen. Sie dürfen sich doch nur in sehr bedeutender Entfernung von der feindlichen Artillerie erheben, mindestens 5000 m, und

selbst da werden sie sich mit verhältnismäßig kurzem Erscheinen begnügen müssen.

Einige Gegenstände, wie Schützenlinien, werden wegen ihrer Kleinheit vom Ballon aus wenig mehr zu sehen sein, wie von ebener Erde aus. Verdeckt aufgestellte Truppen werden aber der Sicht vom Ballon aus vielfach entzogen bleiben, weil die Höhe des Aufstiegs durch das Rabel begrenzt ist.

Wenn man sich beispielsweise bis zur Höhe von 300 m erhebt, hat der Blick auf 5000 m Entfernung ungefähr eine Neigung von 1 : 17; da bleiben aber noch viele tote Winkel uneingesehen.

Noch weniger Hülfe kann man von anderen Mitteln erwarten.

Die Nr. 91 des Militär-Wochenblattes fordert für die Stäbe Ferngläser mit 24 facher Vergrößerung. Wir haben früher schon gesagt, daß die Artillerie nicht weiß, was sie damit anfangen soll. Noch weniger Werth würden sie hier haben; denn die erste Vorbedingung für die Verwendung optischer Instrumente ist ein freies Gesichtsfeld. Der Verfasser verlangt noch, daß die Ferngläser mit Baumschraube versehen sind. Die Ferngläser mit Baumschraube scheinen sich aber in der Deutschen Armee ebenso wenig bewährt zu haben, wie bei uns. Uns wenigstens erscheint das in Nr. 93 des Militär-Wochenblattes über dieselben gefällte Urtheil durchaus treffend, daß Derjenige, der sie für bequem hält, sie noch nie gebraucht hat.

Man sieht, wie schwierig für den Feldherrn die Leitung aller nicht in erster Linie stehenden Truppen, sein wird. Wie will man z. B. wissen, ob der für die Reserven ausersehene Punkt nicht sofort von einer bisher noch nicht bemerkten feindlichen Batterie unter Feuer genommen wird.

Es wird der größten Vorsicht und oft langer Umwege bedürfen, um die Reserven zum Angriff, zur Umgehung oder zum Abweisen eines Angriffes zu versammeln.

Es ist nicht wegzuleugnen, daß der Oberbefehlshaber stets in großer Ungewißheit schwebt. Der Werth des richtigen Urtheils, des klaren Entschlusses und der energischen Ausführung wird dadurch um das Zehnfache erhöht.

Wer von beiden Feldherren wird sich zuerst zum Angriff entschließen? Die Tapferkeit ist eine schöne Sache, aber nur der Führer einer kleinen Truppe darf dieselbe bis zur Tollkühnheit treiben, wenn es sich um die Erreichung großer Erfolge handelt. Ein Feldherr aber darf die Verantwortung eines Angriffes nur auf sich nehmen, wenn er des Erfolges sicher ist. Im Fall des Fehlschlagens kann er eine zweite Unternehmung nicht wagen, seine Truppen würden vernichtet sein; andererseits führt ein fortgesetztes Herumschießen mit einem unsichtbaren Gegner zu keiner Entscheidung. Das Militär-Wochenblatt giebt uns einen richtigen Fingerzeig in einem kurzen Satz, der hier wiedergegeben wird. „Je schwieriger es für den Oberbefehlshaber wird, sich über den Gang des

Gefechtes auf dem Laufenden zu erhalten, um so mehr Selbständigkeit muß er seinen Untergebenen einräumen. Das wird in Zukunft um so mehr nöthig sein, als der Entschluß zum Kampf gefaßt sein muß, wenn die Infanterie eingesetzt ist, dann wird das Signal zum Sturm fast immer von den Schützenlinien ausgehen.“

„Es ist also durchaus nöthig, daß die Unterführer im Sinne der Oberleitung zu handeln verstehen, ohne während des Kampfes Weisung von derselben zu erwarten. In zweiter Linie müssen die folgenden Staffeln von Anfang an nahe an die erste Linie herangebracht werden. Hierzu aber ist bedecktes Gelände nöthig.“

Es kann vorkommen, daß der Artilleriekampf kurz ist. Gelingt es der einen Artillerie, sich schnell und gut einzuschließen, so wird die feindliche in kurzer Zeit niedergelämpft sein. Dann wird die Infanterie des Feindes gar nicht zur Entwicklung kommen, sie wird gezwungen sein, sich unter dem Schuß der noch kampffähigen Batterien zurückzuziehen, selbst auf die Gefahr hin, daß diese sich opfern müssen.

Im Allgemeinen wird aber der Artilleriekampf genügend lange dauern, um der Infanterie Zeit zur Entwicklung zu lassen. Ist die Infanterie auf wirksame Gewehrscußweite an die feindliche Infanterie herangelommen, kann der Kampf hier noch lange schwanken, wenn der Artilleriekampf noch nicht entschieden ist; ist dieser aber entschieden, wird auch die Hauptentscheidung sehr bald fallen. Die Vorbereitung des Einbruches wird nicht sehr lange dauern, die siegreiche Artillerie kann die feindliche Infanterie an der Einbruchsstelle durch konzentriertes Feuer niederkämpfen. Die Infanterie wird unterdessen so nahe herangelommen sein, daß sie die Wirkung dieses Feuers genau beobachten kann. Es ist also wahrscheinlich, daß, wie der Deutsche Schriftsteller sagt, von der Schützenlinie aus der letzte Impuls zum Anlauf gegeben wird, ohne den Befehl des Führers abzuwarten. Wir haben aber bei Besprechung des Infanteriekampfes gesehen, daß das Fehlen des Rauches das Mitreißen der ganzen Linie erleichtern wird.

Da das rauchlose Pulver dem Oberbefehlshaber die Führung erschwert, sie dagegen dem Unterführer erleichtert, wird die Initiative des Letzteren eine noch größere Bedeutung erlangen als in den früheren Feldzügen.

Die Zukunftsschlachten werden von den Kompagniechefs geschlagen werden, wie man es schon von einigen Gefechten früherer Kriege gesagt hat.

Auch die Entscheidung des eigentlichen Infanterieangriffes wird nur kurze Zeit erfordern. Mag derselbe glücken oder scheitern, Derjenige, der kehrt macht, ist der Vernichtung verfallen. Man stelle sich nur die Lage einer Truppe vor, die von Schnellfeuer bei der heutigen Bewaffnung verfolgt wird.

Sicherlich wird der Verfolger unangenehme Ueberraschungen erleben, wenn einige frische Truppen ihm

in günstigen Aufnahmestellungen Stand halten. Seine Verluste werden aber mit denen nicht zu vergleichen sein, die er selbst dem weichenden Feinde zufügt. Dieser wird seinen Rückzug bald in völlige Flucht verwandelt sehen, die nur durch beträchtliche Kräfte in Aufnahmestellungen zum Stehen gebracht werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

### Bemerkungen zu dem Aufsatz: „Die Schießübungen der Feldartillerie.“\*)

Den mit großer Liebe zur Sache zu Gunsten einer erhöhten Schießausbildung der Feld-Artillerie geschriebenen Aufsatz: „Die Schießübungen der Feld-Artillerie“ in Nr. 21 habe ich mit lebhaftem Interesse gelesen. Wenn ich mich mit dem Verfasser desselben auch völlig eins weiß in Bezug auf das Ziel, welches anzustreben ist, so gehen unsere Ansichten über den einzuschlagenden Weg doch in sehr wesentlichen Punkten auseinander. Die an jener Stelle gemachten Vorschläge, die ja viel Bestehendes für sich haben, sind nach meiner Ansicht zum Theil unausführbar, zum Theil auch zweckwidrig, und deshalb sei es mir erlaubt, meine entgegengesetzten Ansichten hier auszusprechen. Daß auch diese noch verbesserungsfähig ja bedürftig sind, davon bin ich um so mehr überzeugt, als meiner Meinung nach das Beste nur im Austausch und Kampf der Ansichten entstehen und gefunden werden kann. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich die nachstehenden Ansichten zu beurtheilen.

Der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes hebt mit Recht hervor, daß für die Artillerie das Schießen die Hauptsache sei, daß die Bewegung der Geschütze erst in zweiter Linie komme, und folgert hieraus, daß Alles, was der Ausbildung im Schießen im Wege steht, nach Möglichkeit zu beseitigen sei. Hiermit bin ich vollkommen einverstanden, sowie ich auch dem Satz beistimme, daß die kurze für die Schießübung angelegte Zeit diesem wichtigen Dienstzweige voll und ganz gewidmet werden soll. Aber daß in dieser Zeit jeder andere Dienstzweig ruhen müsse, kann ich nicht als richtig zugeben. Ich halte es im Gegentheil für die kriegsmäßige Ausbildung der Artillerie für durchaus wünschenswerth, daß zwischen die einzelnen Schießen andere Uebungen eingeschoben werden. Die Gefechtsübungen in kriegsstarke Verbänden, für welche in der Nähe der Garnison kein passendes Gelände zu finden sein wird, können nirgends besser, als auf den Schießplätzen abgehalten werden, und habe ich auch immer gefunden, daß dieselben sehr lehrreich für die Betheiligten waren. Diese Uebungen in das Gelände zu verlegen, wäre nach meiner Ueberzeugung eine sehr große Verschwendung von Zeit und Geld. Was bei derartigen Uebungen — auch wenn sie im Gelände stattfinden — immer nur gelernt werden kann,

ist der Mechanismus der Leitung. Deshalb wünschte ich, ebenso wie der Verfasser der kurzen Notiz in Nr. 30, daß für einzelne Manöverstage kriegsstarke Verbände formirt würden, wodurch dann die Verhältnisse ganz ähnlich wie im Kriege würden. Aber die Uebungen auf dem Schießplatz müssen vorangegangen sein, sonst dürfte der betreffende Führer den an ihn herantretenden Schwierigkeiten wahrscheinlich nicht gewachsen sein. \*)

Wenn allerdings unmittelbar im Anschluß an die Schießübung Besichtigungen in anderen Dienstzweigen stattfinden, wie dies bisher immer der Fall war, so kann man freilich die Gefahr nicht leugnen, welche darin liegt, daß diese letzteren auf Kosten des Schießens bevorzugt werden. Daher wäre es in der That höchst wünschenswerth, wenn auf dem Schießplatz keine andere Besichtigung als im Schießen stattfände.

Der Ansicht, daß die für die Schießübung angeworfene Zeit zu reichlich bemessen sei, kann ich durchaus nicht beistimmen; ich bin namentlich mit Rücksicht auf die sehr dankenswerthe Vermehrung der zur Verfügung gestellten Schußzahlen der Meinung, daß dieselbe eher vermehrt werden müßte, wenn man aus den reichen Mitteln den höchstmöglichen Nutzen ziehen will. Ich werde später Gelegenheit haben, hierüber meine Meinung zu entwickeln.

Der Aufsatz in Nr. 21 möchte die Schießübungen nur im Abtheilungsverbande abgehalten wissen und begründet dies damit, daß die Abtheilung die oberste Schießeinheit der Artillerie und das Schießen in größeren Verbänden für Uebungszwecke ganz überflüssig sei. Wenn ich dies auch als vollständig richtig anerkenne, so folgt daraus aber noch lange nicht, daß nun auch jede Abtheilung ihre Schießübung allein abhalten müsse. Mit Recht ist vom Verfasser darauf hingewiesen, wie nachtheilig es wirkt, wenn gleichzeitig mit dem Schießen Besichtigungen anderer Uebungszweige stattfinden; aber er hat wohl übersehen, daß bei Abhaltung der Schießübung im Abtheilungsverbande eine Schießbesichtigung durch höhere Vorgesetzte überhaupt ausgeschlossen ist, da man vom kommandirenden General doch nicht erwarten kann, daß er sich sechs Mal zu diesem Zweck nach dem Schießplatz begiebt. Findet aber keine Besichtigung des Schießens durch die höchsten Vorgesetzten mehr statt, so muß die Werthschätzung dieses wichtigsten Dienstzweiges bei den Truppen außerordentlich sinken. Es sprechen aber auch noch andere wichtige Gründe gegen diesen Vorschlag. Wie würde das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Kameradschaft verloren gehen, wenn künftig die Vereinigung des Regiments, dieses wichtigsten aller Verbände, auf dem Schießplatz fortfielen, da ja Regimentsexerziren, wie bei den anderen Waffen, bei uns nicht stattfinden können! —

Die Abhaltung der Schießübungen im Abtheilungs-

\*) Vergl. Nr. 21 und 30 des Militär-Wochenblattes 1890.

\*) Siehe Nr. 25 vom Jahrgang 1884 „Zu dem Aufsatz: Die numerische Stärke der Artillerie bei den Herbstübungen.“

verbände würde auch dann, wenn man nach den Vorschlägen des Verfassers alle anderen Uebungen vom Schießplatz verbannen wollte, im Ganzen viel mehr Zeit beanspruchen als jetzt. Er will der Abtheilung vierzehn Tage zur Verfügung stellen, so daß ein Regiment von drei Abtheilungen mindestens vier Wochen Zeit gebrauchen würde, wenn die einzelnen Abtheilungen mit Zwischenräumen von acht Tagen auf den Schießplätzen eintreffen. Eine Brigade würde den Schießplatz also rund zwei Monate besetzen, während jetzt die Schießübungen nur die halbe Zeit beanspruchen. Ob die anderen Truppen es vorziehen würden, auf dem Plage zu den Tageszeiten, zu denen die Artillerie ihn nicht mehr benutzt, ebenfalls noch zu üben, oder denselben nach Beendigung der Schießübungen einige Wochen lang allein zur Verfügung zu haben, ist eine Frage, die ich nicht zu beantworten vermag. Eine gleichzeitige Benutzung der Schießplätze würde, wenn durchführbar, den großen Vortheil haben, daß die Offiziere der Infanterie sich von der Wirkung der Artillerie aus eigener Anschauung überzeugen könnten und umgekehrt.

Wie ein Mehraufwand von Zeit bei Abhaltung der Schießübungen im Abtheilungsverbande eintritt, so ist dies in noch höherem Grade der Fall in Bezug auf die Arbeitskräfte. Durch die beim Schießen notwendige Absperrung des Platzes und durch den Wachtdienst wird ein genau ebenso großes Personal von Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren erforderlich, gleichviel, ob 3 Batterien oder 20 ihre Schießübung abhalten. Während es aber sonst von einer ganzen Brigade bezw. einem Regiment gestellt wird, würde es bei Annahme der in Nr. 21 gemachten Vorschläge von einer einzigen Abtheilung gestellt werden müssen.

Daß die Abhaltung der Schießübung im Abtheilungsverbande weit mehr Nachteile als Vorzüge hat, ist durch Vorstehendes wohl zur Genüge nachgewiesen. Die Frage, ob die Schießübungen besser regimenten- oder brigadeweise abgehalten werden, kann nicht allgemein beantwortet werden; es hängt das zu sehr von den besonderen Verhältnissen ab. Wo eine intensive Ausnutzung des Schießplatzes geboten ist, weil die Zeit knapp, verdient die brigadeweise Abhaltung der Schießübung den Vorzug, umsomehr dann, wenn der Schießplatz so groß ist, daß beide Regimenter gleichzeitig üben können, ohne sich gegenseitig zu stören. Diese Art der Anlage hat den ferneren Vortheil, daß zwischen beiden Regimentern eine Art Wetteifer entsteht, der die Leistungen jedes einzelnen steigert, und daß die Abhaltung der Besichtigungen durch höhere Vorgesetzte (Inspekteur und kommandirende Generale) erleichtert wird. Wo die Schießplatzanlagen dagegen beschränkt sind, so daß der Raum für die Unterbringung der Truppen und für die vorzunehmenden Uebungen nicht recht ausreicht, verdient die Abhaltung der Schießübung im Regimentsverbande den Vorzug.

Bei einer Munitionsmenge von rund 600 Schuß pro Batterie halte ich zwölf Schießtage für die ge-

ringste zulässige Zahl. Eine Brigade würde somit für beide Regimenter mindestens 24 Schießtage gebrauchen, da das Schießen beider Regimenter an einem Tage ausgeschossen ist, wenn nicht die Gründlichkeit sehr darunter leiden soll; rechnet man dazu einen Tag, der vor der Besichtigung zum Scheibebau und für anderweitige Arbeiten ganz frei bleiben muß, einen Tag nach dem Eintreffen bezw. vor dem Abmarsch, sowie vier Sonntage, welche in die Schießübungszeit fallen, so ergibt sich, daß eine Brigadeschießübung etwa 31 Tage dauern würde. Ein Regiment würde dieselbe in etwa 21 Tagen ohne Ueberstärkung abmachen können. Man sieht hieraus, um wie viel ökonomischer in Bezug auf die Zeit die Abhaltung der Uebungen in größeren Verbänden ist.

Wenn der Aufsatz in Nr. 21 auf der einen Seite den Einfluß des Regimentskommandeurs auf die Ausbildung im Schießen so gut wie ganz ausschließt, so beschränkt er andererseits auch die Selbständigkeit der Batteriechefs viel zu sehr und in einer den Traditionen der Armee zuwiderlaufenden Weise dadurch, daß er vorschlägt, die Munition nicht den Batterien, sondern der Abtheilung zu überweisen und das Batterieschießen unter Leitung des Abtheilungskommandeurs mit einer Batterie unter Wechsel der Batteriekommandeure auszuführen, wie dies auf der Artillerie-Schießschule geschieht. Wie mir scheint, werden hier der Zweck der Truppenschießübung und die Aufgabe der Artillerie-Schießschule mit einander verwechselt. In der Schießübung sollen Offiziere und Mannschaften, auf der Artillerie-Schießschule lediglich Offiziere ausgebildet werden. Letztere erhalten dazu in den Lehrbatterien ein Instrument in die Hand, welches vollkommen sicher in der Hand des Kommandeurs arbeitet. Fehler der Bedienung sind so gut wie ausgeschlossen; um so deutlicher treten alle von den auszubildenden Offizieren gemachten Fehler in die Erscheinung. Jeder Offizier, der die Artillerie-Schießschule besucht hat, weiß aber auch, welche Arbeit und Mühe es kostet, die Bedienung derartig auszubilden, und daß dies Ziel nur zu erreichen ist, weil den Lehrbatterien gar keine Rekruten, sondern nur gut ausgebildete Mannschaften überwiesen werden. Die Truppe, welche aber erst in der Schießübung den Abschluß ihrer kriegsmäßigen Ausbildung erhält, muß notwendigerweise durch den Batteriechef ausgebildet werden, der die volle Verantwortung dafür trägt. Das schließt jedoch keineswegs aus, daß gegen den Schluß der Schießübung vielleicht einmal ein größeres Batterieschießen unter Leitung des Abtheilungskommandeurs, meinetwegen auch unter Wechsel der Kommandeure zur Belehrung aller Offiziere ausgeführt wird. Aber unter keinen Umständen dürfen die Organe, denen in erster Linie die Verantwortung für die kriegsmäßige Ausbildung der Truppen übertragen ist — die Regimentskommandeure und Batteriechefs — grundsätzlich bei Seite geschoben werden.

Die Forderung, daß die Batterien fertig ausgebildet für das kriegsmäßige Schießen auf dem

Schießplatz erscheinen müssen, ist leichter ausgesprochen als erfüllt. Ein solches Ziel ist nicht zu erreichen, und jedem aufmerksamen Batteriechef wird erst durch das Schießen eine Menge von Fehlern seiner Bedienung klar, die beim Geschützerziren übersehen worden sind. Wäre es in der That möglich, die Mannschaften ohne Scharfschießen so auszubilden, daß sie beim kriegsmäßigen Schießen keine Fehler mehr machten, dann wäre allerdings ein einziges Schießen für diese vollständig genügend. Im Uebrigen brauchen die Offiziere nur noch im Beobachten geübt zu werden, zumal nach Ansicht des Verfassers in Nr. 21 „zur Beherrschung der so einfachen Schießregeln nicht viel gehört“. Auf Grund meiner langjährigen Erfahrung als Lehrer der Artillerie-Schießschule muß ich mich indeß zu einer anderen Ansicht bekennen. Gewiß sind die Schießregeln sehr einfach, so einfach, daß selbst mittelmäßig beanlagte Unteroffiziere sie verstehen können. Aber was man verstanden hat, beherrscht man deshalb noch nicht immer. Dazu gehört noch etwas mehr; man muß eine ganze Reihe von hinter Einem liegenden Vorgängen klar vor Augen haben und schnell den richtigen Entschluß fassen. Das bloße richtige Beobachten thut's nicht allein.

Sehr richtig sagt der Verfasser, daß das am ersten Tage der Schießübung übliche Schießen der jungen Offiziere zc. mit einem einzelnen Geschütz unmöglich den Zweck, Ausbildung im selbständigen Schießen, erfüllen könne. Mancher möchte hieraus vielleicht den Schluß ziehen, daß diese Uebung überflüssig wäre und daher fortfallen müsse. Ich glaube, daß dies nicht die Meinung des Verfassers ist; er wünscht wohl nur, daß außerdem noch den jungen Offizieren Gelegenheit geboten würde, ein Schießen einer Batterie zu leiten. Ich bin der Ansicht, daß das Schießen mit einem Geschütz eine vorzügliche Einleitung und Vorschule für das Batterieschießen ist, und stütze mich dabei auf die Erfahrungen aller älteren Offiziere, denen ich ins Gedächtniß zurückerufen möchte, wie in der ersten Zeit nach Gründung der Artillerie-Schießschule bei den Schießübungen nicht nur die jungen Offiziere, sondern sogar die Batteriechef's mit einem einzelnen Geschütz sich einschossen und viel dabei gelernt haben. Das Schießen besteht eben nicht bloß in der Beobachtung von Schüssen und in der Abgabe von Kommandos. Der Schießende muß sich vielmehr auch die Ueberzeugung verschaffen, daß seine Befehle richtig verstanden und ausgeführt werden. Ein junger eben aus dem Kadettenkorps oder der Kriegsschule überwiegener Offizier wird sehr viel aus dem Schießen mit einem Geschütz, aber gar nichts aus dem mit einer Batterie lernen. Erst wenn er seinen Zug richtig zu führen versteht, wird er auch dieses lernen können. Also das Eine thun und das Andere nicht lassen, wie es bereits die „Leitenden Grundsätze für die Abhaltung der Schießübungen“ aussprechen. Diese schreiben vor, daß ein Batterieschießen unter dem ältesten Offizier ausgeführt werden muß; aber an derselben Stelle heißt es, daß unter Umständen

im ferneren Verlaufe der Schießübung noch weitere Schießen für ältere Subalternoffiziere verfügbar gemacht werden können, und an anderer Stelle, beim kriegsmäßigen Schießen der Batterien, ist noch einmal darauf aufmerksam gemacht worden, daß dem ältesten Offizier durch eventuelles Ausfallen des Batteriechef's die etwa erwünschte weitere Gelegenheit zu selbständigem Schießen gegeben werden könne. An den Vorschriften liegt es also keineswegs, wenn die Offiziere nicht zum selbständigen Schießen in der batterie herangezogen sind. Wie oft man aber dergleichen Uebungen vornimmt, hängt natürlich ganz von den besonderen Verhältnissen ab. Es wäre eben so fehlerhaft, wenn man bei einem jungen Batteriechef, der die Schießübung zum ersten Mal als solcher mitmacht, die Subalternoffiziere sehr oft selbständig schießen, wie wenn man im Dienst ergraute Hauptleute, die im nächsten Jahre schon eine Abtheilung kommandiren werden, vielleicht schon zweimal die Artillerie-Schießschule besucht haben, Tag für Tag schießen und die ältesten Premierlieutenants nur Zug führen lassen wollte. Sehr zweckmäßig wäre es, wenn die besichtigenden Vorgesetzten von Zeit zu Zeit den für die bei der Mobilmachung neu zu formirenden Batterien bestimmten Offizieren eine Schießaufgabe stellten.

Der Aufsatz in Nr. 21 spricht sich ferner für eine Einschränkung des Unterrichtsschießens zu Gunsten des kriegsmäßigen aus. Er geht dabei von der falschen Annahme aus, daß die Unterrichtsschießen die Ausbildung der Zug- und Geschützfürer, sowie der Kanoniere, das kriegsmäßige Schießen das der Kommandeure bezweckt. Die „Leitenden Grundsätze“ kennen einen solchen Unterschied nicht; sie sagen vielmehr, daß das Unterrichtsschießen der Ausbildung der Offiziere u. s. w. diene, und verstehen unter den Offizieren auch die Batteriechef's; denn sie sprechen an mehreren Stellen von Aufgaben, die der batteriechef zu lösen hat, und wie er sich selbst auf die Lösung derselben vorbereiten könne. Die Leitenden Grundsätze machen nur den einen Unterschied zwischen Unterricht- und kriegsmäßigem Schießen, daß bei letzterem der batteriechef die Aufgabe erst unmittelbar vor dem Schießen erfährt, daß mithin eine besondere Vorbereitung hier nicht möglich ist, und daß das Ueberraschende als ein erschwerender Umstand hinzutritt. Ich möchte sehr bezweifeln, daß aus dem kriegsmäßigen Schießen irgend ein Nutzen erwachsen würde, wenn man bereits am zweiten Tage der Schießübung in dieser Weise schießen wollte. Richtiger dürfte es sein, allmählig vom Leichten zum Schwereren fortzuschreiten, als den batteriechef vor Aufgaben zu stellen, zu deren Lösung er noch nicht befähigt ist. Jeder Mißerfolg schwächt das Vertrauen auf die eigene Kraft und bedeutet einen Rückschritt; nur bei systematischem Fortschreiten ist der Erfolg gewährleistet.

Eine eingehende Besprechung des Schießens ist unbedingt nothwendig; sonst wird die Munition höchstens zur Hälfte ihres Werthes ausgenutzt. Ob

aber in der Abhaltung der Besprechungen die Artillerie-Schießschule als Vorbild dienen kann, möchte ich nach meinen Erfahrungen bezweifeln. Als Abtheilungskommandeur habe ich den Versuch gemacht, Schießlisten gemeinsam mit den Offizieren aufzustellen, bin aber sehr bald davon zurückgekommen und zwar aus Mangel an Zeit. Man darf nicht vergessen, daß die zum Besuch der Schießschule kommandirten Offiziere weiter nichts zu thun haben, als zu schießen und sich auf die Schießen vorzubereiten, während die Truppenoffiziere doch noch durch den inneren Dienst stark in Anspruch genommen sind. Dazu kommt, daß der das Schießen leitende Abtheilungskommandeur auch das Schießen von drei Batterien besprechen, sich also unbedingt kürzer fassen muß. Ich habe es als praktisch befunden, eine abgekürzte Schießliste nach den in den Batterien geführten Kommandolisten aufzustellen, in welche alle mit gleicher Erhöhung und Brennlänge abgegebenen Schüsse zusammengefaßt werden, und dieselbe durch den Hektographen zu vervielfältigen. So hatte jeder Offizier in der Besprechung die nöthige Unterlage in der Hand, ohne daß unnütz Zeit verloren wurde. Freilich hatte ich für meine Person 1½ bis 2 Stunden an jedem Schießtage mit Aufstellung dieser Listen zu thun.

Werden in solcher Weise die Schießen gründlich besprochen, bereiten die Batteriechefs sich und ihre Batterien in der Weise, wie die „Leitenden Grundsätze“ es empfehlen, auf das nächste Unterrichtsschießen vor, so ist es nicht möglich, daß alle Tage geschossen wird. Die an einem Tage beim Schießen gewonnenen Eindrücke sind so zahlreich, daß zum Durchdenken und Verdauen derselben eine gewisse Zeit gehört. Ich möchte in dieser Beziehung an die bei der Artillerie-Schießschule gemachten Erfahrungen erinnern, wo man den Versuch machte, die Schießübungen, ohne einen Schießtag aufzugeben, von 4 auf 3 Monate zusammenzubringen. Man hat sich sehr bald davon überzeugt, daß hiermit mehr Nachtheile als Vortheile verbunden waren, trotzdem man erheblich mehr Offiziere ausbilden konnte, und lehrte zu den längeren Kursen wieder zurück. Hieraus dürfte sich denn ergeben, daß die Abhaltung der Schießübungen in kleineren Verbänden als im Regiment unausführbar und daß die von mir oben veranschlagte Zeit von 21 Tagen für ein Regiment, 31 für eine Brigade nicht zu reichlich bemessen ist.

Dem vom Verfasser geäußerten Wunsch nach Erhöhung der für die Schießübung zur Verfügung gestellten Munitionsmenge ist in so reichlichem Maße entsprochen worden, daß wohl den weitgehendsten Erwartungen gerecht geworden ist. Den Wunsch, nur Munition neuester Konstruktion zu verfeuern, finde ich vom Standpunkte des Truppenoffiziers sehr begreiflich; seine Erfüllung aber würde den großen Nachtheil haben, daß jeder Fortschritt in der Ausrüstung außerordentlich erschwert würde, da dann alle alten Bestände — und diese zählen in einer Armee wie die unserige nach Millionen — auf einmal gänzlich werthlos würden. Schwerlich besäßen wir

heute Ringgranaten, den verbesserten Granatzünder und einen Schrapnellschuß bis 3500 m, wenn des Verfassers Wunsch in der Vergangenheit erfüllt worden wäre. Ich bin der Meinung, daß die alte Munition bei den Friedensübungen so lange ohne Nachtheil verfeuert werden kann, als die neue nicht eine wesentlich andere Behandlung erfordert; wünschenswerth ist nur, daß jede Batterie möglichst ein Schießen mit Munition neuester Konstruktion ausführen kann, und nach diesem Grundsatz ist bisher auch verfahren worden. — Wie verschieden man darüber denken kann, in welchem Verhältniß Granaten und Schrapnell unter der Schießübungs-Munition vertreten sein sollen, zeigt deutlich der bereits einmal erwähnte Artikel in Nr. 30. Während Nr. 21 mehr Schrapnell als Granaten haben möchte, ist Nr. 30 der gerade entgegengesetzten Ansicht. Ich halte die Frage für eine untergeordnete, möchte mich indeß gegen die in Nr. 30 ausgesprochene Ansicht wenden, daß in der Schießübung möglichst viele Uebungen im Eingabeln vorzunehmen und nach erfolgter Wabelbildung die Schießen abjubeln seien. Ich halte das nicht für zweckmäßig. Gewiß ist die Bildung der Wabel der wichtigste Theil des Schießens, zugleich aber auch der leichteste, weil die meisten dazu nothwendigen Schüsse weit vor oder weit hinter dem Ziele liegen und daher leichter zu beobachten sind, als die in nächster Nähe desselben einschlagenden Schüsse. Das Schwierigste des ganzen Schießens ist nach meiner Erfahrung die schnelle Erkenntniß und Korrektur eines beim Eingabeln gemachten Fehlers, der sich in der Folge durch die fehlerhafte Gruppierung der Schüsse bezw. Sprengpunkte zu erkennen giebt. Dies zu erlernen ist das Wichtigste, und darum muß jedes Schießen soweit fortgesetzt werden, bis sich die Richtigkeit der Wabelbildung herausgestellt hat, ein gemachter Fehler erkannt und korrigirt ist, oder der Leitende die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Fehler in Folge fortgesetzter falscher Beobachtungen überhaupt nicht erkannt ist. Kann sich der Leitende nicht persönlich von dem Verlauf des Schießens überzeugen, so empfiehlt es sich, dasselbe abbrechen zu lassen, wenn der Schießende glaubt, eingeschossen zu sein, weitere Korrekturen also nicht mehr für nöthig hält, wie bei den meisten Truppentheilen auch schon jetzt verfahren wird.

Ganz einverstanden bin ich mit dem Verfasser in Bezug auf die von ihm geäußerte Meinung über den Nachtheil der Versuche in der Truppenschießübung. Sein Vorschlag, die Versuche durch einzelne Truppentheile, die in der Nähe der Schießplätze garnisoniren, ausführen zu lassen, scheint sehr beachtenswerth.

Diese Bemerkungen schienen mir im Hinblick auf die bevorstehenden Schießübungen wichtig genug, um sie den Lesern des Militär-Wochenblattes zu unterbreiten. Mögen sie wählen zwischen den hier und in Nr. 21 niedergelegten Ansichten. In den Zielen — Hebung der Schießfertigkeit — sind wir Eins; es führen eben viele, freilich nicht alle Wege nach Rom.  
H. R.

### Offenherzigkeiten eines Französischen Kavallerie-Offiziers.

... „Sie sehen den Kapitänkommandanten die Uebungen seiner Leute vernachlässigen, auch ihrer theoretischen Ausbildung den Rücken lehnen, um vom Bureau aufs Magazin, vom Magazin aufs Bureau zu gehen, sich um jede Kleinigkeit selbst kümmern und sich abmühend mit der Instruktion und Ueberwachung eines frisch gebadenen Rechnungsführers (comptable), zu dem man den Ersten Besten ohne Kenntniß seiner Fähigkeiten und moralischen Eigenschaften gemacht hat. Und unser Kapitän denkt nicht allein an die guten Ergebnisse, die seine Verwaltung unter allen Umständen aufweisen muß, sondern auch, und zwar mit ganz besonderem Grauen daran, daß für all die Zahlen in den vielen Registern, für die Effekten, welche sich aufhäufen, daß für alle Eßwaarendorräthe er allein die Verantwortung trägt. Ein Irrthum in den Zahlen, ein abhanden gekommenes Bekleidungsstück, unter der Hand verschwundene Lebensmittel — er muß für Alles am Ende des Monats aus seiner Tasche aufkommen. Sie werden sich danach gewiß nicht wundern, wenn er, nur auf sich selbst vertrauend, Alles selbst thun, selbst sehen will; wenn er sich mehr mit seinen Rechnungsgeschäften und mit seiner Verwaltung als mit der Ausbildung seiner Leute und mit der Dressur seiner Pferde beschäftigt. Er überläßt diese wichtigsten Dienstzweige vollständig seinen Offizieren, welche doch selbst der Anleitung, ja oft auch der Ueberwachung bedürfen.

„Aber er hat mehr Sorge um das, was ihm seinen mageren Sold noch verringern kann, als um Vorwürfe seiner Vorgesetzten in Bezug auf Ausbildung etc., Vorwürfe, die nicht so drücken, da sie wenigstens nicht gleich eine Geldstrafe nach sich ziehen . . . . Eine Zeit, in der unsere besten Soldaten nur noch drei Jahre dienen, in der Kapitulationen, um die Zahl und Qualität der Kadres aufrecht zu erhalten, immer problematischer werden, eine solche Zeit scheint nicht geeignet, die schwere Bürde, welche der Kapitänkommandant trägt, noch zu vermehren. Aber trotzdem, nachdem man ihm die ganze Bekleidungswirtschaft aufgeladen hat, belastet man ihn noch mit dem Anlauf von Feuerungsmaterial, von Lebensmitteln und sogar auch mit dem Anlauf der sämtlichen Fourage (Dekret vom 18. Februar 1889). Fürwahr, es ist ein sehr schöner Traum, welcher uns den Kapitänkommandanten als Familienhaupt zeigt. Er bildet seine Leute aus, er hebt ihre Moral, er dressirt die Pferde, er sorgt auch für die leiblichen Bedürfnisse der Einen wie der Anderen. Er bekleidet sie, er ernährt sie, er erwärmt sie. — Ist dieser Traum aber mit Vortheil in die Wirklichkeit zu übertragen?“

Diese angeführten Betrachtungen bezw. Klagen befinden sich im Januarheft der Revue de cavalerie unter dem Titel: Quelques mots sur la comptabilité dans la cavalerie. Der Französische Verfasser entwickelt dann in seinem Aufsatz Vorschläge zu einer

recht einschneidenden Reform des ganzen Rechnungswesens bei den Truppen. Diesen Vorschlägen können wir nicht im Detail folgen; im Allgemeinen haben sie jedoch den Zweck, die Regimentskommandeure und ganz besonders die Kapitänkommandanten zum Vortheil einer besseren Ausbildung der Truppe vom Rechnungsgeschäft mehr zu entlasten. Die Ausführungen des Verfassers sind recht interessant, indem sie ein helles Licht auf das recht poesielose Dasein des heutigen Französischen Kapitänkommandanten werfen. Zum Schluß noch eine Anführung des Verfassers: „Das Dekret vom 11. Oktober 1889 hat die Vorschriften in Bezug auf Pferdeausrüstung nach denen über Bekleidung des Mannes eingerichtet. Welche Idee, zwei Ausrüstungen von verschiedenen Modellen für die Pferde einzuführen, die eine für den Frieden, die andere für den Krieg. Das bedeutet, daß man bei der Mobilmachung ganz bestimmt kein gut passendes Sattelzeug hat; außerdem vermehrt diese Einrichtung die Schwierigkeit für die Reiter, da der Sitz des Mannes auf den verschiedenen Sätteln ein ganz anderer ist. Dann ist auch zu erwägen, daß die Sättel auf den Magazinen im Laufe der Jahre sich verbrauchen, indem alle Nähte schließlich verfaulen. Die Eskadron wird mit schlechten Sätteln ausmarschiren, mit Sätteln, die noch in keinem Manöver probirt sind und auf denen die Reiter sich nicht wohl fühlen.“

### Ueber die Einwirkung der Fastenkost auf die Gesundheit des Russischen Soldaten.

Das Russische militärärztliche Journal enthält über diese wichtige Frage einen sehr interessanten zu Vergleichen anregenden Artikel, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen.

Die Untersuchung wurde dadurch veranlaßt, daß die einzelnen Truppenkommandeure in Rußland das Recht haben, sich bei der Verpflegung der Mannschaften nicht an die von der Kirche gebotenen Fasttage zu halten, sondern ihnen auch an den Fasttagen die normale, Fleisch und Fett enthaltende Kost zu geben. Dieser Umstand bringt es mit sich, daß selbst bei den Truppen ein und desselben Militärbezirks große Verschiedenheiten hinsichtlich der Ernährung stattfinden, was sich natürlich auch auf den Gesundheitszustand der betreffenden Truppentheile äußert. Um diesen Uebelstand abzustellen, befahl Großfürst Wladimir als Oberkommandirender der Truppen des Petersburger Militärbezirks, eine Kommission zusammenzustellen, die beurtheilen sollte, wie viele Fasttage der Soldat ohne Nachtheile für seine Gesundheit vertragen könne, und ob überhaupt die Fastenkost nachtheilig auf den Gesundheitszustand einwirke? Zu diesem Behufe wurden die im Ganzen etwa 65 400 Mann zählenden Truppen des Gardekorps und des I. Armeekorps je nach der bei ihnen während ein und desselben Jahres beobachteten Fast-

tagen in drei Gruppen eingetheilt. Es ergab sich folgendes deutlich sprechende Resultat:

	Gruppen	Fasttage	Zahl der gestorbenen und wegen Krankheit entlassenen Soldaten von 1000 Mann:
Gardekorps	I	27	45
	II	87	61,9
	III	124	80,1
I. Armeekorps	I	73	32,7
	II	120	56,8
	III	143	63

Es ergibt sich, daß diejenigen Truppentheile, welche die wenigsten Fastentage innehielten, den besten Gesundheitszustand zeigten (der fast dem der Deutschen Armee gleich kam, die von 1000 Mann einen jährlichen Abgang von 32 hat) und vice versa.

Dabei wirkt natürlich nicht nur die Nahrung ein, sondern es kommen auch andere Ursachen in Betracht, wie z. B. Klima, Unterkunft, vor Allem aber die von dem Soldaten verlangte Arbeit, nicht nur, was die Quantität, sondern mehr noch was die Qualität derselben betrifft. So ist es namentlich der Wachtdienst, welcher eine Menge von Kräften absorbiert, was wohl mit ein Grund, aber nicht der alleinige dafür sein mag, daß der Gesundheitszustand bei der Garde trotz der besseren Nahrung bezw. der selteneren Fasttage ein erheblich schlechterer ist, als bei den Truppen des I. Armeekorps.

Wie kommt es aber, ganz abgesehen von letzterem Faktor, daß die Fastennahrung im Allgemeinen einen so ungünstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand ausübt? Liegt es allein in der geringen Nährfähigkeit der Fastenkost oder in noch anderen, bei der Ernährung mitwirkenden Nebenumständen?

Die geringe Nährhaftigkeit spielt offenbar die Hauptrolle, was schon daraus hervorgeht, daß nach den im Petersburger Militärbezirk angestellten Erhebungen die gewöhnliche Kost um 40% theurer ist, als die weniger Nährstoffe, namentlich Eiweiß und Fette enthaltende Fastenkost. Mit einem Wort man muß annehmen, daß an den Fasttagen die Mannschaften nicht genügend ernährt werden, also einfach — hungern. Nichtsdestoweniger giebt es Truppentheile im Petersburger Militärbezirk, welche trotz fortgesetzter Fastennahrung einen sehr guten Gesundheitszustand bewahren. Es kann das nur darin liegen, daß die Fastenkost bei den verschiedenen Truppentheilen nicht dieselben Bestandtheile enthält, wie es sich denn in der That auch bei den von Dr. Esudalow (dem Verfasser des Artikels) angestellten Untersuchungen herausgestellt hat, namentlich was den Fettgehalt anbetrifft. Nach den Erhebungen des Physiologen Professor Voit braucht ein Arbeiter mittleren Wuchses bei mäßiger Arbeit täglich zu seiner Ernährung:

Eiweißbestandtheile	Fette	Stärkehaltige Substanzen
118 g	56 g	500 g

in Summa 674 g feste Bestandtheile. Dieses Verhältniß wird selbst bei dem bestbelästigten Petersburger Truppentheile nicht erreicht (633 g feste Bestandtheile) und stellt sich bei dem am mangelhaftesten verpflegten gar nur auf: 503,19 g, davon 77,69 g Eiweiß, 13,88 g Fett, 401,8 g stärkehaltige Substanzen. In genau demselben Verhältniß zu der Menge der festen Nahrung stand bei den betreffenden Truppentheilen die Größe der Sterblichkeit und der sonstigen Abgänge.

Es entsteht nun die Frage, weshalb erhalten bei einigen Truppentheilen die Soldaten an den Fasttagen eine so geringe Nahrung, da schon allein der täglich verausgabte Proviant von 3 Pfund Brot und 40 Solotnik (1 Solotnik = 4,25 g) Buchweizengröße\*) 123 g Eiweiß, 11 g Fett und — 648 g stärkehaltiger Substanzen enthalten soll? Also wenn der Soldat nur von dem ihm zustehenden Brot und Grütze lebte, würde er viel mehr Nahrungstoffe in sich aufnehmen, als er es an den Fasttagen thut. Die Soldaten essen aber thatsächlich sehr viel weniger Brot und Grütze, als ihnen zusteht, und der Autor des besprochenen Artikels sieht den Grund dafür weniger in anderweitigen Mißbräuchen als darin, daß die Nahrung im Laufe des Tages nicht rationell vertheilt wird, d. h. die Leute essen zu wenig zum Frühstück und zum Abendbrot. Es kommt dabei nicht allein die Menge der Nahrung, sondern auch eine gewisse Abwechslung, der Geschmack, zur Geltung. Nun wird aber bei vielen Truppentheilen die Fastenkost nur ein Mal am Tage zu Mittag bereitet, bei einzelnen nur außerdem auch des Abends. Vielfach essen daher die Leute zum Frühstück und zum Abend nur Brot und auch letzteres nicht in der vollen veranschlagten Menge. Bekämen die Soldaten außer dem Mittagessen auch etwas Warmes zum Frühstück und zum Abendbrot, und sei es auch nur Thee, so würden sie nach der Autors Meinung wahrscheinlich bei dem ausgegebenen Proviant, wenigstens was die Eiweißbestandtheile betrifft, bestehen können. Es handelte sich dann nur noch um das Fett. Von letzterem enthält die lediglich aus Vegetabilien bestehende (meist Gemüse: Kohl, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Grütze) Fastenkost sehr wenig, d. h. weniger als 13 Solotnik, bei den meisten Truppentheilen nur 8 Solotnik (!) pro Tag, während der Russische Arbeiter im Durchschnitt 19 Solotnik pro Tag verbraucht. In Wirklichkeit aber erhält der Soldat auch diese 8 Solotnik oder 35 g Fett nicht vollständig, da meistens nur ein Mal am Tage warme Kost verabreicht wird und dieselbe so viel Wasser enthält, daß der Magen sie nicht auf ein Mal aufzunehmen vermag. Es würde, so meint der Autor, diesem offensibaren Uebelstande durch eine geringe und nicht kostspielige Vermehrung des zu den Fastenspeisen verwendeten Oels und gleichmäßigere Vertheilung der Nahrung abzuwehren

\*) Außerdem sind Gelder zur Beschaffung von Fleisch bezw. Speck, Salz, Pfeffer, Thee, Zucker etc. ausgekehrt.

sein und dann die Kost vollständig genügen, während sie jetzt bei längerem Gebrauch den Magen schwächt und namentlich Scorbut hervorruft.\*)

Was das dem Körper die meisten Eiweißbestandtheile zuführende Brot anbetrifft, so haben die Untersuchungen ergeben, daß der Soldat auch an den Fasttagen nur  $1\frac{1}{4}$  Pfund Brot zu sich nimmt. Es rührt das daher, daß das Brot von schlechterer Beschaffenheit ist und mehr Wasser enthält als das bei den westeuropäischen Heeren in Gebrauch befindliche (48 % zu 37 %). Der Grund liegt in einer gewissen falschen Oekonomie (die Truppentheile backen meistens auf eigene Rechnung), und ist Dr. Stubalow der Ansicht, daß 2 Pfund Brot, seine bessere Beschaffenheit vorausgesetzt, auch für den Russischen Soldaten ausreichen würden. Die Ernährungsfrage ist für die Russische Armee um so wichtiger, weil der überaus spärlich bemessene Sold (kaum 4 Rubel im ganzen Jahr!) es dem Soldaten fast unmöglich macht, etwas davon zu seiner Beköstigung zu verwenden, und die Zuschüsse von Hause ebenfalls erheblich geringere sind, wie diejenigen, deren sich ein großer Theil unserer Soldaten zu bedienen in der Lage ist.

\*) Die Fastenkost hat pro Mann einen Geldwerth von 4—5 Kopfen täglich.

### Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Im Anschluß an unsere kürzliche Bemerkung, daß demnächst die Herausgabe einer Rangliste des stehenden Heeres nach dem Stande vom 1. April d. J. bevorsteht, können wir noch mittheilen, daß Seine Majestät der Kaiser und König zu befehlen geruht haben, daß auch in Zukunft die Rangliste alljährlich im April erscheinen und den Stand der Offiziere vom 1. April nachweisen soll. Es wird daher die jetzt zu gewärtigende Rangliste den Ausgangspunkt für die späteren, ihr immer in Jahresfrist folgenden Jahrgänge der Rangliste bilden.

— Die in Preußen 1851 errichtete, 1854 mit Korporationsrechten ausgestattete Stiftung Nationaldank, deren Aufgabe es ist, hilfsbedürftige und erwerbsunfähige Krieger, welche Feldzüge mitgemacht haben, bezw. deren Wittwen und Waisen zu unterstützen, bezifferte die Anzahl derjenigen Veteranen aus den Kriegen von 1806 bis 1815, welche Anspruch auf eine Beihilfe erhoben, auf 64 368; bis Ende 1887 hatte sich die Zahl auf 172 herabgemindert. Es waren bis dahin fast sieben Millionen Mark an Unterstützungen vertheilt. Die Stiftung stand früher unter einem eigenen Kuratorium; nach einem Allerhöchsten Ortes am 8. Oktober 1888 vollzogenen Grundgesetze werden die Verwaltungsgeschäfte gegenwärtig durch das königliche Kriegsministerium, Departement für das Invalidenwesen, geführt.

(Kriegerheil Nr. 1, Januar 1890.)

— Kaiserin Augusta-Fonds. Um das Andenken der verewigten Kaiserin Augusta zu ehren, hat das Genfer internationale Komitee die Aufforderung zur Gründung eines Fonds erlassen, aus welchem Preise für die Lösung von Fragen gewährt werden sollen, die für die Zwecke der Vereinigung von Wichtigkeit sind. Stellung der Fragen und Art der Prämierung würden Sache der

alle fünf Jahre zusammentretenden internationalen Konferenz der Gesellschaften vom Rothen Kreuz sein. Die Oesterreichische Bundesleitung wird sich mit 500 Gulden beteiligen und hat einen Ausruf zur Leistung von Beiträgen erlassen.

(Das Rothe Kreuz Nr. 4, Wien 10. März 1890.)

**Chile.** Unterm 12. Dezember 1889 wurde für die Chilenische Armee ein neues Verpflegungsreglement erlassen, nach welchem die Anlieferung der Lebensmittel in öffentlicher Licitation vergeben werden soll. Die Tagesportionen der Mannschaften bestehen aus: Frisches Fleisch 340 g, Brot 300 g, Gemüse 150 g, Zwiebeln 50 g, Kartoffeln 240 g, Bohnen oder Linsen 300 g, Reis 50 g, Kaffee 10 g, Zucker 35 g, Gewürz 5 g, Salz 20 g, Fett 50 g, Knoblauch 2 g. Brennholz und bezw. Kohlen werden nach Bedarf verabfolgt und sollen von bester Qualität sein. Das Fleisch muß gesund und frei von Blut geliefert werden, und sollen kleinere Abtheilungen oder in Quartieren befindliche Mannschaften nicht stets dieselben Stücke erhalten.

(Revista militar de Chile Nr. 41, Februar 1890.)

**Frankreich.** Das Kriegsministerium hat durch ein Ausschreiben vom 8. Febr. 1890 einen Wettbewerb eröffnet, dessen Gegenstand die Einführung einer neuen, für alle Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie, bestimmten großen Kopfbedeckung ist. Der Bewerb wird am 31. Mai 1890 geschlossen. Wahl des Stoffes und der Form sind den Bewerbern freigegeben, es wird aber gefordert, daß die Proben den Anforderungen des Friedens (der Parade) wie des Krieges genügen und die nachstehenden Bedingungen erfüllen: 1) die Kopfbedeckung muß leicht sein und dabei doch hinreichende Steifigkeit und Widerstandsfähigkeit besitzen; sie darf dem feldmäßig ausgerüsteten und bepacten Soldaten bei den Bewegungen, welche er zu machen hat, namentlich beim Schießen, nicht hinderlich sein; 2) sie muß bequem und dauerhaft sein und sich dem Kopfe des Soldaten gut anpassen ohne auf dem oberen Theile des Schädels zu ruhen; ihr Gewicht soll sich mittelst des Tragefutters auf den ganzen Umfang des Kopfes vertheilen; ein Drücken auf die Stirn darf nicht stattfinden; 3) in Beziehung auf Wasserdichtigkeit, Lusterneuerung im Innern, Schutz des Gesichtes, der Augen, des Nackens und womöglich auch der Ohren muß sie allen in gesundheitlicher Hinsicht zu machenden Forderungen entsprechen; 4) sie muß mit einem Kinnriemen, einer Kolarde sowie einer aus Metall hergestellten Verzierung versehen sein, welche letztere die Waffe oder den Dienstzweig des Trägers kennzeichnet; diese Theile müssen so befestigt sein, daß sie zum Zweck der Reinigung und des Ersatzes leicht abgenommen und wieder angebracht werden können. — Nach dem 1. Juni 1890 wird eine unter dem Vorsitze eines Generals zu bildende Kommission die eingegangenen Muster prüfen; die eines Versuches werth erachteten werden dann der Erprobung durch die Truppe unterzogen. — Der Erfinder eines jeden Modells, welches ungeändert erprobt wird, erhält 1000 Francs; die Erfinder von Modellen, welche mit Abänderungen geprüft werden, erhalten je nach der Bedeutung der in Versuch genommenen 200 bis 800 Francs. Wenn ein Muster demnächst ganz in der Weise zu endgültiger Einführung gelangt, in welcher es eingeliefert ist, so erhält der Erfinder 6000 Francs. Wenn die Heeresleitung aus mehreren Einsendungen ein neues Muster zusammensetzt, so erhalten diejenigen Erfinder, deren Proben Theile jenes Modells entnommen

sind, Beträge von 500 bis 3000 Francs. Le Progrès militaire vom 15. Februar 1890 ist der Ansicht, daß die Aufgabe nur durch die Einführung des Deutschen Helmes gelöst werden kann.

— Die militär-gesundheitliche Statistik über das Jahr 1887, welche amtlich veröffentlicht ist, weist nach, daß die Sterblichkeit im Heere in diesem Jahre geringer gewesen ist als in irgend einem der früheren, aus denen derartige Mittheilungen vorliegen. Sie hat 7,25 ‰ betragen. Dieses erfreuliche Ergebnis bezieht sich indessen nur auf Frankreich, Algier und Tunis; die übrigen außereuropäischen Besitzungen sind nicht in Betracht gezogen, namentlich Tonkin würde jene Verhältnisziffer ungünstig beeinflussen. Die Zahl der Todesfälle betrug 3319, davon kommen 2579 oder 6,55 ‰ auf das Innere, 603 oder 11,09 ‰ auf Algier, 137 oder 14,67 ‰ auf Tunis. Die vielfach gehegte Ansicht, daß Afrika in gesundheitlicher Beziehung dem Mutterlande vorginge, ist dadurch für 1887 glänzend widerlegt. Um aber ein gründlicheres Urtheil über die Sanitätsverhältnisse zu erlangen, dürfen die Todesfälle nicht allein in Betracht gezogen werden, sondern es muß auch Rücksicht darauf genommen werden, wie viele Leute außerdem der Gesundheit wegen den Dienst verlassen müssen. Es geht dies aus nachstehender Uebersicht hervor:

Heerestheil.	‰ gestorben	‰ wegen Dienst- unbrauchbarkeit ausgeschieden	‰ insgesamt ausgeschieden
Sekretäre des Generalstabes zc.	2,35	10,0	12,35
Artilleriehandwerker zc.	4,43	10,4	14,83
Genie . . . . .	5,31	17,6	22,91
Republikanische Garde . . . . .	5,65	1,9	7,55
Jäger zu Fuß . . . . .	5,99	14,8	20,79
Linieninfanterie . . . . .	6,41	19,8	26,21
Pontonniere . . . . .	6,44	20,3	26,74
Beamte und Handwerker der Verwaltung . . . . .	6,86	12,8	19,66
Kavallerie . . . . .	7,19	15,6	22,79
Sträflinge in Frankreich . . . . .	7,42	5,5	12,92
Krankenwärter . . . . .	7,56	13,0	20,56
Artillerie . . . . .	7,90	18,5	26,40
Train . . . . .	8,69	17,3	25,99
Disziplinarcompagnien . . . . .	9,74	7,8	10,54
Zouaven . . . . .	10,82	14,9	25,72
Sapeurs-Pompier . . . . .	11,00	28,9	39,90
Algerische Tirailleurs . . . . .	11,71	18,5	30,21
Afrikanische Bataillone . . . . .	13,61	39,5	53,11
Fremdenlegion . . . . .	15,18	40,7	55,88
Sträflinge in Afrika . . . . .	15,49	0,0	15,49
Arbeitswerkstätten . . . . .	31,14	2,3	33,44

(L'Avenir militaire vom 4. Februar 1890.)

**Rußland.** Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, Nachrichten von der Vornahme von Manövern aus einer Gegend zu hören, die, wenn auch für Rußland wegen der Nähe der Chinesischen Grenzen sehr wichtig, doch unserem Gesichtskreise so fern liegt, daß man kaum an die Existenz regulärer Truppen in diesen schwach be-

völkerten Landstrichen zu glauben vermag und sich von deren Leben und Treiben keine Vorstellung zu machen im Stande ist. Und doch hat Rußland gerade für die Sicherung dieser Gebiete gegen die rückflauende Chinesische Kolonisation in neuester Zeit viel gethan, und es herrscht dort ein nicht minder reges militärisches Leben als in den westlichen Theilen des Reichs. Vom 13. September ab waren in dem Lager von Nowolijewsk die Ost-sibirischen Schützenbataillone Nr. 5, 6, 8, die 3. Gebirgsbatterie und als Kavallerie die 2. Sotnie der Ussurikasaten und die 4. Sotnie des 1. Transbaikalischen Kasakenregiments konzentriert und in Zelten untergebracht. Die durch das coupirt, überall benutzbare Terrain sehr begünstigten Uebungen verliefen genau nach dem auch für die Europäischen Truppen gültigen Ausbildungsprogramm inkl. kleiner Detachementsübungen, Manöver mit scharfen Patronen und einem den Schluß bildenden zweiseitigen Manöver, bei dem sogar Helio-graphen in Thätigkeit traten. Diesem Manöver, bei dem sich namentlich die Transbaikalkasaten durch ihre Gewandtheit im Reconnoszierungsdienst auszeichneten, wohnten auch der zur Inspektion eingetroffene Kommandirende General des Amurgebiets, Generaladjutant Baron Korff, bei. (Russ. Invalide.)

**Schweiz.** Nach den neuesten Veröffentlichungen des eidgenössischen Statistischen Bureaus sind im Herbst 1888 von 29 029 untersuchten Rekruten 13 857 als untauglich erklärt oder zurückgestellt worden. Die am häufigsten vorkommenden Dienstbefreiungsgründe waren: Geringer Brustumfang in 2718, geringe Körperlänge in 2209, Kropf in 2372, Schwächlichkeit in 1108, Bruch in 708, Plattfüße in 591, Kurzsichtigkeit und andere Augenfehler in 1632, Gehörleiden in 159, geistige Beschränktheit in 237 Fällen. — Nach den Ergebnissen der in den fünf Jahren 1884 bis 1888 vorgenommenen Untersuchungen haben die wenigsten Dienstuntauglichen der Kanton Nidwalden (21 pCt.), die meisten Freiburg und Appenzell-Außerrrhoden (46 pCt.) gehabt; der Durchschnitt ist 37 pCt. gewesen, welcher in Zürich, Uri, Solothurn, Baselland und Graubünden erreicht ist.

(Allg. Schweiz. Mil. Ztg. Nr. 9 vom 1. März 1890.)

— Auf einen durch den Staatsrath des Kantons Genf dem Bundesrathe unterbreiteten Antrag des Genfer Komitees vom Rothen Kreuz, betreffend den mit letzterem Sinnbilde von Handels- und Gewerbetreibenden geübten Mißbrauch, hat der Bundesrath erwidert, daß es nicht in seiner Macht stehe, dagegen einzuschreiten. Da die Genfer Konvention nur auf Kriegszeiten Bezug habe, so sei dem Bunde die Möglichkeit abgeschnitten, in seiner Eigenschaft als Mitunterzeichner jener Uebereinkunft in Friedenszeiten etwas den Wünschen der Antragsteller Entsprechendes zu unternehmen; es würde dies nur an-gänglich sein, wenn der Artikel 7 der Konvention einen ihre sämtlichen Unterzeichner bindenden Zusatz erhielte, durch welchen die Anwendung der in Kriegszeiten gegen den genannten Mißbrauch zu treffenden Maßregeln auf die Friedensverhältnisse ausgedehnt würde. Ebenfowenig sei in der eidgenössischen Gesetzgebung eine Grundlage vorhanden, welche die Einmischung des Bundesrathes in die Angelegenheit gestatten würde. Auch die Frage, ob von den Kantonsregierungen gesetzliche Bestimmungen aufzustellen seien, glaubt der Bundesrath im Hinblick auf die Bundesverfassung verneinen zu müssen.

(Allg. Schweiz. Mil. Ztg. Nr. 9 vom 1. März 1890.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
D. Eckhoff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstr. 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 34.**

Berlin, Mittwoch den 16. April.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Hessen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Hessen). — Kriegsdienstzeit. — Uniform der Feld-Artillerie. — Sattelunterdecke. — Kavallerie-Inspektoren. — Kavallerie-Kommission.

## Nichtamtlicher Teil.

Das hundertjährige Jubiläum des 1. Großherzoglichen Dragonerregiments (Garde- Dragonerregiments) Nr. 23 und des Feld-Artillerieregiments Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps). — Zum 60jährigen Dienstjubiläum des Generalobersten der Infanterie Alexander v. Pape den 17. April 1890. — Einiges zur Befiegung der Marschschwierigkeiten. — Aus der Oesterreichisch-Ungarischen Armee. — Das Schwimmen der Kavallerie.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Verleihung der Militärmedaille. Schießversuche. — Italien: Permanentes Geschwader. Ausstellung in Rom. — Oesterreich-Ungarn: Vom Heeresmuseum zu Wien. — Rußland: Neuernennung eines Chefs für die Donische Kasakenartillerie. Organisation von Kadres für die Dpolschenie (Landsturm). Neue Kasakenregimenter. — Inhalt der Nummer 11 des Armeeverordnungsblattes.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepce-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. April 1890.

v. Rosen, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,

v. Biegeleben, Rittm. und Eskadr. Chef vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, — der Charakter als Major verliehen.

Berlin, den 12. April 1890.

Sallbach, Gen. Lt. und Direktor des Waffen-departements im Kriegsministerium, zum Gen. Insp. der Fuß-Art.,

Müller, Gen. Lt. und Präses der Art. Prüfungskommission, zum Direktor des Waffendepartements im Kriegsministerium, — ernannt.

Schwarz, Oberst und Kommandeur des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit Wahrnehmung der Geschäfte als Präses der Art. Prüfungskommission beauftragt.

Wagner, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Rhein. Train-Bat. Nr. 8, in der Armee, und zwar mit einem Patent vom 1. April 1888 als Pr. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg

[2. Quartal 1890.]

(3. Brandenburg.) Nr. 20 wiederangestellt und vom 1. Mai d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. April 1890.

v. Klüber, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,

v. Heineccius, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Hartmann, Oberst z. D., zuletzt von der Armee und Vorstand des Art. Depots in Darmstadt, — der Charakter als Gen. Major,

Führ. v. Schweizer, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, der Charakter als Major, — verliehen.

Berlin, den 10. April 1890.

v. Arnolbi, Pr. Lt. à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.

von der Berswordt, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damaligen Hohenzollern. Füß. Regt. Nr. 40, unter Fortfall der ihm erteilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. zur Disp. gestellt.

### C. Im Sanitätscorps.

Berlin, den 12. April 1890.

Roenig, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Nordsee, der Abschied bewilligt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. März 1890.

Bed, Caspari, Kanzleisekretäre beim großen Generalstabe,  
Zingler, Hoffmann, Kanzleisekretäre bei der Landes-Aufnahme, — zu Registratoren,  
Dietrich, Kanzleidiätar bei der Landes-Aufnahme,  
Kohrs, Devrient, Maronn, Kanzleidiätare beim großen Generalstabe, — zu Kanzleisekretären, — ernannt.  
Wiedermann, Hülstopograph,  
Wendler, Hülstartograph,

Hoffmann III., Groß, Burghausen, Hülstopographen,  
Guth, Hülstartograph,  
Raestner, Lettkow, Schmäser, Hülstopographen,  
Schneidratus, Hülstartograph, — sämtlich zu etatsmäß. Topographen bezw. Kartographen bei der Landes-Aufnahme befördert.

Den 29. März 1890.

Wulff, Korps-Hofarzt vom IX. Armeekorps, auf seinen Antrag zum 1. April 1890 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 1. April 1890.

Ortlieb, Hoeke, Schrader, Kresschmar, Hinge, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des Gardekorps bezw. XIV., V., III. Armeekorps und Gardekorps, zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren im Kriegsministerium,  
Habel, Charakteris. Geheimer Registrar,  
Reßbauer, Zieffe, Zitelmann, Intend. Registratoren von den Intendanturen des Gardekorps bezw. I. und IX. Armeekorps,  
Müller, Feldwebel und Registrar beim Generalkommando III. Armeekorps, — zu Geheimen Registratoren im Kriegsministerium, — ernannt.

Den 9. April 1890.

Bröbemann, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim III. Armeekorps ernannt.

### Hessen.

#### Offiziere u.

Darmstadt, den 9. April 1890.

Willich gen. v. Böllnig, Oberst a. D.,  
v. Grolman, Oberst à la suite, — früher Kommandeure des 1. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.)

Nr. 23, — der Charakter als Gen. Major verliehen.

Darmstadt, den 9. April 1890.

Stügel, Stabstrompeter des Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), der Titel Militär-Musikdirektor verliehen.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:  
dem Major z. D. Frhrn. v. d. Osten gen. Sacken, bisher Bezirksoffiz. bei dem Landw. Bezirk Hamburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,  
dem Oberstlieutenant z. D. und Bezirkskommandeur Taegen zu Gumbinnen,  
dem Sekondlieutenant v. Blücher im Großherzogl. Medlenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

### Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:  
dem Oberst und Kommandeur des 1. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23 Frhrn. v. Senden,  
dem Oberstlieutenant z. D. v. Sanders, früher etatsmäßiger Stabsoffizier desselben Regts.,

dem Oberst und Kommandeur des Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) Abel, — das Komthurkreuz zweiter Klasse,  
dem Rittmeister und Eskadronchef Winsloe im 1. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,  
dem Rittmeister v. Rothkirch u. Panthen im Inf. Regt. Graf Goepen (2. Schles.) Nr. 6, bisher Eskadronchef im 1. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,  
dem Hauptmann Liman von dem Generalstabe der Armee,  
dem Rittmeister v. Winbheim vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, — früher Premierlieutenant im 1. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,  
den Majors a. D. Hallwachs, Herpel, früher im Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),  
dem Hauptmann und Batteriechef Scheller von demselben Regt.,  
dem Hauptmann Wagner vom Feld-Art. Regt. Nr. 33,

dem Hauptmann Schnittspahn, à la suite des  
Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Bran-  
denburg.) Nr. 18, Mitglied der Art. Prüfungs-  
kommission, — beide früher im Feld-Art. Regt.  
Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), — das Ritter-  
kreuz erster Klasse,  
den Sekondlieutenant Grafen zu Castell-Rüden-  
hausen, Schörke,  
dem Sekondlieutenant und Regts. Adjut. Kraemer,  
— sämtlich im 1. Drag. Regt. (Garde-Drag.  
Regt.) Nr. 23,  
den Premierlieutenant Draeger, Lang,  
dem Zahlmeister Hühne, — sämtlich im Feld-Art.  
Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), — das  
Ritterkreuz zweiter Klasse,  
dem Musikdirektor Engel des 1. Drag. Regt. (Garde-  
Drag. Regt.) Nr. 23 die Krone zum silbernen Kreuz,  
dem Hofarzt Krause,

dem Wachtmeister und Zahlmeisteraspiranten Schlapp,  
den Wachtmeistern Diehl, Görnert, Haas,  
den Vizewachtmeistern Teutschmann, Heufche,  
dem Unteroffizier und Regimentschreiber Lehmann,  
dem Regimentsattler Kroll, — sämtlich vom  
1. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,  
dem Wachtmeister und Zahlmeisteraspiranten Jung,  
dem Wachtmeister Wagner,  
den Vizewachtmeistern Bogt, Bach,  
dem Sergeanten Richter,  
den Trompetern (Sergeanten) Achebach, Dörr, —  
sämtlich vom Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl.  
Art. Korps),  
dem am 1. d. Mts. in den Ruhestand versetzten  
berittenen Wachtmeister Breinig vom Großherzogl.  
Gend. Korps, — das silberne Kreuz, — des Verdienst-  
Ordens Philipps des Großmüthigen, — zu ver-  
leihen.

(Aus dem Armeeverordnungsblatt vom 13. April 1890.)

#### Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme: Die militärische Aktion, welche in der Zeit vom 6. September 1888 bis zum 10. Juli 1889 an der Ostküste Afrikas stattgefunden hat, gilt im Sinne des §. 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine v. vom 27. Juni 1871, als ein Feldzug. Für die Beteiligung an demselben ist dem Stabe des Kreuzergeschwaders sowie den Besatzungen Meiner Kreuzerfregatte „Leipzig“, Meiner Kreuzerfregatten „Sophie“ und „Carola“, Meiner Kreuzer „Möwe“ und „Schwalbe“ und Meines Avisos „Pfeil“ ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen. In demselben Sinne ist die am 18. Dezember 1888 auf den Samoa-Inseln ausgeführte militärische Aktion für die Besatzungen Meiner Kreuzerfregatte „Olga“, Meines Kreuzers „Abler“ und Meines Kanonenbootes „Eber“ als ein Feldzug anzusehen.

Neues Palais den 19. November 1889.

**Wilhelm.**

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

In Vertretung des Reichskanzlers.  
Heusner.

#### Uniform der Feld-Artillerie.

Ich bestimme:

1. Die Feld-Artillerie erhält durchgehends zum Waffenrock den schwedischen Ärmelausschlag. Entsprechende Abänderungen der vorhandenen Bestände an Waffenröcken haben nach Maßgabe der den Regimentern zur Verfügung stehenden Mittel zu erfolgen.
2. Die Stäbe derjenigen Regimenter, zu denen Reitende Artillerie gehört, tragen die Uniform und Ausrüstung der Reitenden Artillerie.
3. Die Reitende Abtheilung Meines 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments hat fortan auf den Epaulettes beziehungsweise Achselstücken und Schulterklappen gleichfalls Granaten zu führen und zwar nach der beifolgenden Probe.
4. Die Feld-Artillerie-Regimenter Nr. 33, 34, 35 und 36 führen den Helmadler mit FR. Die zu denselben von anderen Regimentern übertretenden Batterien, welchen das Auszeichnungsband „Solberg 1807“ beigelegt ist, haben letzteres beizubehalten.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 20. März 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

#### Sattelunterdecke.

Ich bestimme, daß die durch Meine Ordre vom 11. Juni 1889 für die Offiziere der Kavallerie v. genehmigte Sattelunterdecke fortan von sämtlichen berittenen Offizieren mit Ausnahme der Generale, Flügel- und persönlichen Adjutanten, soweit dieselben nicht die Uniform eines Truppentheils tragen, — an Stelle der seitherigen Unterdecke mit Treffenbesatz — benutzt wird. Die zur Zeit im Gebrauch befindlichen Unterdecken dürfen bis zum 1. April 1891 aufgetragen werden. Die Bestimmung hinsichtlich der Sattelüberdecken für Paraden erleidet hierdurch keine Aenderung. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 20. März 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

**Kavallerie-Inspekture.**

1. Die beiden Kavallerie-Inspekture haben den Rang und die Gebühnisse der Divisions-Kommandeure, Urlaubsbefugniß und Strafgewalt derselben ihrem Stabe gegenüber.
2. Sie sind berufen:
  - a) zur Leitung der alljährlich stattfindenden besonderen Kavallerie-Uebungen,
  - b) zur Leitung Meinerseits befohlener taktischer Uebungsreisen von Generalen und Stabsoffizieren der Kavallerie.

In der Ausübung dieser Dienstzweige sind sie Mir direkt unterstellt und haben Mir ihre Berichte einzureichen.

In Bezug auf ihre spezielle Verwendung innerhalb dieser dienstlichen Thätigkeit sehe Ich, so lange eine General-Inspektion der Kavallerie noch nicht geschaffen ist, den jedesmaligen Vorschlägen des Kriegsministers entgegen.
3. Ferner will Ich Mir vorbehalten, die Kavallerie-Inspekture auf jedesmaligen Vorschlag des Kriegsministers neben dem Remonte-Inspekteur zu Besichtigungen des Pferdmaterials einzelner Truppentheile zu verwenden. Besichtigungen der bezeichneten Art sind den betreffenden Generalkommandos seitens des Kriegsministeriums zuvor anzuzeigen. Die Befugnisse der Truppenbefehlshaber werden durch diese Besichtigungen nicht berührt. Im Uebrigen stehen die Kavallerie-Inspekture behufs Besichtigungen kavalleristischer Lehranstalten, der Remonte-Depots, besonderer technischer Uebungen u. s. w. bis auf Weiteres (siehe Punkt 2) zur Verfügung des Kriegsministers. Die bezüglichen Berichte sind durch Letzteren Mir einzureichen.
4. Die Kavallerie-Inspekture sind Mitglieder der nach Meiner Ordre vom heutigen Tage zu bildenden Kavallerie-Kommission.

Berlin den 10. April 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

**Kavallerie-Kommission.**

1. Zur Bearbeitung kavalleristischer Angelegenheiten tritt mit dem 1. April 1890 eine ständige Kommission (Kavallerie-Kommission) in Berlin zusammen, welche von dem Kriegsministerium ressortirt.
2. Zu Mitgliedern der Kommission bestimme Ich:
  - die beiden Kavallerie-Inspekture,
  - den Kommandeur der Garde-Kavallerie-Division,
  - zwei Offiziere des Kriegsministeriums,
  - einen Offizier des Generalstabes,
  - einen Offizier der Feld-Artillerie, dessen Kommandirung auf Vorschlag des Kriegsministeriums zu erfolgen hat.

Der dienstälteste General ist Vorsitzender der Kommission.
3. Die zeitweilige Verstärkung der Kommission durch den Remonte-Inspekteur, einen Offizier des Militär-Reit-Instituts, durch Truppenoffiziere, den Inspekteur des Militär-Veterinärwesens, durch Vertreter der Landesgestütsverwaltung u. c. erfolgt — gegebenen Falls nach Benehmen mit den zuständigen Stellen — durch den Kriegsminister.
4. Die Geschäftsordnung der Kommission erläßt das Kriegsministerium.

Berlin den 10. April 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

**Nichtamtlicher Theil.**

**Das hundertjährige Jubiläum**  
des 1. Großherzoglichen Dragonerregiments (Garde-Dragonerregiments) Nr. 23 und des Feld-Artillerieregiments Nr. 25 (Großherzogliches Artillerielorps).

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen erließen, die Feier des Jubiläums betreffend, nachstehende zwei Tagesbefehle:

An Mein 1. Dragonerregiment (Garde-Dragonerregiment) Nr. 23.

**Tagesbefehl.**

Hundert Jahre sind es, daß Mein in Gott ruhender Herr Urgroßvater, der Großherzog Ludwig I. ruhmreichen Angebens, das Regiment errichtet hat.

Die Geschichte des Regiments erzählt Euch, daß es am Rhein und in den Niederlanden von 1793 bis 1795, 1806 und 1807 in Preußen und Litthauen, 1809 bei Aspern und Wagram, auf den Eisfeldern Rußlands 1812 und in den Kriegen von 1813 bis 1815 gefochten hat. — Auch in der neueren Zeit zeigt das Regiment sich würdig seines alt bewährten Rufes. Die Jahre 1848/49 fanden Eure Kameraden in musterhafter Haltung und Manneszucht.

Und die neueste Zeit führte das Regiment durch die Kriege von 1866 und 1870/71. Auf den Schlachtfeldern von Metz und an der Loire hat das Regiment seinen alten Waffenruhm neu bewährt und sein Theil zu den glorreichen Erfolgen der Deutschen Heere gegen den gemeinsamen Feind beigetragen. Seit

dieser heldenhaften Kriegszeit war das Regiment bemüht, ein tüchtiges, schneidiges Dragonerregiment zu bleiben, das jeder Zeit bereit ist, dem Rufe des Allerhöchsten Kriegsherrn, Seiner Majestät des Kaisers zu folgen.

### Hessische Garde-Drögoner!

Mein Wunsch für den heutigen Tag ist, daß Euch die 100jährige ruhmreiche Geschichte Eures Regiments stets vor Augen bleiben möge, dann werdet Ihr auf dem Weg der Ehre und des Ruhmes dem Denksprüche Eurer alten Standarte stets getreu sein:

„Für Gott, Ehre und Vaterland!“

Gegeben Darmstadt, den 10. April 1890.

Ludwig.

### An Mein Feld-Artillerieregiment Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps).

#### Tagcsbefehl.

Schon unter Meinen Vorfahren im 16., 17. und 18. Jahrhundert bestand eine kleine Abtheilung „Hessischer Artillerie“, welche in den mancherlei Kriegen vielfach mit Auszeichnung foht, jedoch zuerst bei dem Regierungsantritt Meines Herrn Urgroßvaters, des Großherzogs Ludwig I., Königliche Hoheit ruhmreichen Angedenkens, vor nun 100 Jahren eine bestimmte Organisation erhielt.

In den Kriegsjahren 1793 bis 1797 am Rhein und in den Niederlanden, 1806 und 1807 in Preußen und Polen, 1809 in Oesterreich, 1812 in Rußland, 1813, 1814 und 1815, sowie in Spanien von 1808 bis 1814 waren Theile des Regiments auf das Ehrenvollste theilhaft. — Was insbesondere Hessische Artillerie in Spanien und Rußland in musterhafter Standhaftigkeit und Manneszucht erduldet und vollführte, ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte Eures Regiments für alle Zeiten.

Die lange Friedensperiode von 1815 bis 1848 benutzte das Regiment fleißig, sich in jeder Richtung zu vervollkommen, so daß es bei allen kriegerischen Vorkommnissen und Gelegenheiten der Jahre 1848 und 1849 sich durch musterhafte Haltung, große Tapferkeit und felsenfeste Treue auszeichnete. Stets wurde ihm das besondere Lob Meiner Hohen Ahnherren des Großherzogs Ludwig II. und Großherzogs Ludwig III. zu Theil. Durch die großen Fortschritte der Waffentechnik, welchem ein wissenschaftlich gebildetes Offizierkorps gerecht zu werden verstand, die Mobilmachungen von 1855 und 1859, die Kriegserfahrungen von 1866 und die folgenden Jahre angestrengtester Thätigkeit, war das Regiment beim Beginne des Krieges von 1870/71 auf einer hohen Stufe der Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung angelangt.

In der That übertrafen die Leistungen des Regiments in diesem ruhmreichen Feldzuge der Deutschen Heere gegen den gemeinsamen Feind die gehegten Erwartungen. — Auf den Schlachtfeldern von Metz, bei Mars la Tour am 16., Gravelotte—St. Privat

am 18. und Noisseville am 31. August und 1. September erntete das Regiment wohlverdiente Lorbeeren. Nicht minder im weiteren Verlaufe des Feldzuges an der Loire in den Gefechten und Schlachten um Orleans. — Ein Ehrentag wird in besonderem Maße stets der 18. August 1870 für das Regiment bleiben. Was die Batterien Meines Artillerieregiments in den Nachmittagsstunden des 18. August am Bois de la Cusse in stundenlangem, heißem, verlustreichem Kampf an der Seite der Batterien des Garde- und IX. Korps geleistet haben, wird bis in die fernsten Zeiten unvergessen bleiben.

Ich war Zeuge dieser Heldenthaten, Ich und Mein Haus, Euer Hessenland und das große Deutsche Vaterland werden dieses Ruhmesfestes für immer gedenken!

### Artilleristen!

Feiert den heutigen Tag im Rückblick auf die 100jährige Ruhmesgeschichte Eures Regiments, und gelobe sich Jeder, wenn Unser Allerhöchster Kriegsherr, Seine Majestät der Kaiser und König, rufen sollte, es den Vätern gleich zu thun unter dem alten Hessischen Wahlspruch:

„Mit Gott für Ehre und Vaterland!“

Gegeben Darmstadt, den 12. April 1890.

Ludwig.

Außerdem wurden in Anerkennung und Erinnerung der vorzüglichen Haltung und Führung beider Regimenter nebst zahlreichen Orden der Standarte des Dragonerregiments ein Säcular-Standartenband, dem Artillerieregiment schwarze Haarbüsche, insoweit dasselbe nicht mit solchen versehen war, und eine Trompetenstandarte verliehen.

### Zum 60jährigen Dienstjubiläum des Generalobersten der Infanterie Alexander v. Pape den 17. April 1890.

Zehn Jahre sind verflossen seit jenem frohbewegten 17. April 1880, an dem der damalige kommandirende General des V. Armee-Korps, General der Infanterie v. Pape, den festlichen Tag seines 50jährigen Dienstjubiläums beging — 60 Jahre seit dem Eintritt des Junkers v. Pape als Grenadier in die 7. Kompagnie des 2. Garde-Regiments zu Fuß!

Ist es schon ein Vorrecht von Gott ganz besonders begnadeter Naturen, auf 50 Jahre aktiver Dienstzeit zurückblicken zu dürfen, so bildet die 60jährige Zugehörigkeit zur Armee einen derartigen Ausnahmefall, daß wir entsprechende Gedenktage nicht allein als Festtage des Jubilars, seiner Untergebenen und einzelner Heerestheile, sondern als Jubelfeiern der ganzen Armee im weitesten Sinne zu begrüßen haben! Das Militär-Wochenblatt hat es daher stets als ein Vorrecht in Anspruch genommen, sich bei derlei Anlässen als die Stimme der Armee zu betrachten und deren Antheilnahme zum Ausdruck zu bringen. In geeigneter

Weise meinte es der ihm hiermit erwachsenden Aufgabe durch Vorführung des Lebensganges des Jubilars zu genügen; es hat dieser Gewohnheit folgend vor 10 Jahren einen kurzen Abriss der militärischen Laufbahn des Generals v. Pape gebracht,\*) glaubt aber der Sinnesart des Herrn Jubilars zu entsprechen, wenn es heut nur auf jene Skizze Bezug nimmt.

Als sich vor 10 Jahren in der östlichen Grenzpart Posen die Abgesandten der „alten Truppen“ des Generals — eine stattliche Zahl von Offizieren aller Grade der 1. Garde-Infanteriedivision — mit seinen neuen Untergebenen zu froher Festesfeier vereinten und mit ihnen in den gemeinsamen Empfindungen der Verehrung und des unbedingten Vertrauens zu seiner Person sich fanden, da richteten sich wohl die Blicke auf das Ende auch des neu beginnenden Decenniums. Wenn man die stattliche, straffe Erscheinung des Jubilars, seine kernige Natur und ungebrochene Fähigkeit in Betracht zog, schien die Erwartung ja auch durchaus gerechtfertigt, dem 50. das 60. Dienstjahr folgen zu sehen. Diesem uns Alle befehlenden Hoffen gab der General selbst den frischesten Ausdruck; lud er doch, während beim Abschiedsmahle am 18. April an seiner Tafel der mächtige Silberpokal — das Festgeschenk der alten Truppen — kreiste, die gesammte Tafelrunde in „verwegener“ Zuversicht — wie er sagte — zur nächsten Feier auf den 18. April 1890!

Der Allmächtige hat Seine Hand diese 10 Jahre hindurch schützend über dem General gehalten und — zur Freude nicht nur jener Tafelrunde — seinem Hoffen Erfüllung gegeben!

Anderes steht es freilich mit dem zweiten Wunsche, den wir damals für den General dem kreisenden Pokal entnahmen. Was Besseres konnten wir für unseren kürzlich geschiedenen Divisionskommandeur erhoffen, als daß ihm vergönnt würde, nun auch seine „neuen Truppen“ zu Kampf und Sieg zu führen?! Im Buche der Geschichte war Anderes vorgezeichnet. Nicht neuen kriegerischen Lorbeer zu pflücken, sondern eine rastlose, durch mehrfachen Kommandowechsel erschwerte, aber auch durch das Allerhöchste Vertrauen des königlichen Kriegsherrn ungewöhnlich ausgezeichnete Friedenthätigkeit bildete die Aufgabe der hinter uns liegenden 10 Jahre.

Die Erfolge dieser Friedensarbeit, zu deren Fortsetzung Allerhöchste Gnade den General bereits am 18. Oktober 1881 an die Spitze des III. und unter dem 21. August 1884 an die des Gardekorps berief, könnten wir schwerlich besser zeichnen, als durch Wiedergabe der Reihe Allerhöchster Rabinets-Ordres, die, mit dem Jubiläumsschreiben zum 17. April 1880 beginnend, eine Würdigung von maßgebender Stelle bedeuten, wie sie in anerkenntender Fassung nicht gedacht werden kann. Die Hoffnung, jene Allerhöchsten Gnadenbeweise den Lesern des Militär-Wochenblattes mittheilen zu dürfen, konnte bei der anspruchlosen Denkweise des Jubilars nicht Platz

gewinnen — wir müssen uns daher dabei bescheiden, daß in einer späteren — hoffentlich fernem — Zeit allgemeiner bekannt werde, wie seine Könige ihren Gesinnungen gegen den General schriftlichen Ausdruck gegeben haben. Heut begnügen wir uns mithin, die militärischen Daten aus dem letzten Decennium zu vervollständigen, indem wir den beiden vorerwähnten Kommandowechseln die unter dem 7. Dezember 1882 befohlene Beauftragung mit Wahrnehmung der Funktionen als Oberbefehlshaber in den Marken, demnächst die Ernennung zum Mitgliede der Landesverteidigungs-Kommission — den 23. April 1885 — und die Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler — den 22. März 1886 — folgen lassen. Neben diesen dürfen wir als besondere Gnadenbeweise erwähnen: die Ernennung zum Domherrn in der Stelle des Feldmarschalls Freiherrn v. Ranteuffel — den 6. Oktober 1885 —, ferner die unter dem 18. Juni 1888 verfügte Entsendung nach St. Petersburg behufs Bekanntgabe des Regierungsantritts Seiner Majestät des Kaisers und endlich — den 19. September 1888 — die Beförderung zum Generalobersten der Infanterie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin.

Generaloberst v. Pape hat mit dieser Rang-erhöhung mehr erreicht, als unter gewöhnlichen Verhältnissen im Frieden sonst üblich ist; die höchste militärische Friedensstellung nahm er ja vor 10 Jahren bereits ein. Daß es ihm nicht vergönnt wurde, sich das Anrecht auf den Feldmarschallstab auf dem Schlachtfelde zu erwerben, lag in den ihm leider ungünstigen friedlichen Zeitverhältnissen. Der Mann, ihn dort zu führen, wäre er gewesen — wer möchte daran zweifeln!

Die Allerhöchste Gnade, die dem General trotz fehlenden neuen kriegerischen Anlasses diejenige Auszeichnung nicht vorenthielt, zu der Persönlichkeit und frühere Erfolge vor dem Feinde ihn vorauszubestimmen schienen, mußte daher von der Armee mit größter Genugthuung und Freude begrüßt werden. Dieses Gefühl erweitert sich heut zum Dank gegen den Allmächtigen, wenn wir unseren Generalobersten in gewohnter Frische und Rüstigkeit sein 61. Dienstjahr beginnen sehen; es gipfelt in dem Wunsche, daß die Armee noch lange seiner Zugehörigkeit und seines Vorbildes sich möchte erfreuen dürfen!

### Einiges zur Befiegung der Marschschwierigkeiten.

Wie man am wirksamsten den Schwierigkeiten begegnen kann, die sich für die Bewegung großer Heeresmassen aus dem fortwährenden Anwachsen der Heeresstärken aller Großstaaten ergeben, das ist eine der wichtigsten, die neuere Kriegführung beschäftigenden Fragen.

Daß ihre Bedeutung an den maßgebenden Stellen erkannt ist, läßt sich wohl annehmen nach den aus-

\*) Nr. 31, 1880, Sp. 555.

gedehnten Versuchen in dieser Beziehung, die die Französische Armee bei Gelegenheit der großen vorjährigen Manöver des VI. Armee-Korps unter General de Miribel und auch die unsere während der letzten Kaisermanöver vornahmen. Trotzdem dürfte es nicht überflüssig sein, hier einige Gedanken über den in Rede stehenden Gegenstand zu entwickeln; kann dies doch nur zur Klärung der immer noch ziemlich dunkeln Sachlage beitragen, und regt es vielleicht eine lebhaftere Besprechung der letzteren an, als sie bisher statthatte.

Das auf einer Straße marschierende Armee-Korps des Deutschen Heeres so gut wie des Oesterreichischen, Russischen oder Französischen wird auf Kriegsfuß in Zukunft in der bisher bei uns gebräuchlichen Marschformation mit seinen fechtenden Abtheilungen eine Tiefe von nicht viel unter 25 km, mit allen seinen Theilen eine solche von nahe an 50 km einnehmen. Wir sagen ausdrücklich in der bei uns gebräuchlichen Marschformation, denn es ist uns bekannt, daß die Französische Armee als gewöhnliche Marschformation bei der Infanterie die Kolonne in Korporalschaften (escouades) zu acht Rotten, bei der Kavallerie die Kolonne zu vier, daß die Russische für die Infanterie eine Marschformation in Abtheilungskolonne zu ebenfalls acht Rotten Frontbreite hat.

Angefißt der Zahlen von 25 bezw. 50 km liegt es auf der Hand, daß die Entwicklung eines solchen Armee-Korps zur Entscheidung des Kampfes sehr schwierig, daß die Nachführung der großen Bagagen, einzelner Trains u. s. w. am Abend der Marschtag nicht leichter sein wird. In einer kürzeren Zeit als vier Stunden kann das Armee-Korps nach der Spitze nicht aufmarschieren, und wenn der Aufmarsch dorthin auch nicht allzu oft erfolgen wird, so sind drei Stunden doch als die Mindestzahl für ihn anzusehen. Mit der Annahme dieser Zahlen als richtig wird man eingestehen müssen, daß wir künftig — vorausgesetzt die Beibehaltung der bisherigen Marschformation — der Gefahr ausgesetzt sind, bei Begegnungs- (sogenannten Zufalls-) Schlachten, wie sie der Krieg 1870/71 in so großer Menge zeigt, unter ungünstigen Verhältnissen nicht unsere ganze Stärke für die Entscheidung herbeiführen zu können. Ein Uebelstand, der selbst für den Fall, der Feind habe mit denselben Schwierigkeiten zu rechnen wie wir, genügend durch den Ausspruch von Clausewitz beleuchtet wird, daß man im Gefecht niemals zu stark sein könne.

Noch krasser fast tritt die Unbequemlichkeit der langen Marschkolonnen bei einer Betrachtung der Möglichkeit des Heranbringens der Bagage u. s. w. an die Truppe zu Tage. Die Avantgarde kann mit dem Antritt ihrer Bewegung ruhig für längere Zeit von ihren Fahrzeugen Abschied nehmen. Dieselben, gewöhnlich mehr als  $3\frac{1}{2}$  Meilen von ihr entfernt, werden sie, so lange die Vorbewegung dauert, kaum jemals erreichen können. Man wird nun meinen, gerade bei der Avantgarde schade dies verhältnismäßig am wenigsten, gerade sie hätte oft Gelegenheit, sich ausreichende Verpflegung zu verschaffen, ohne auf

die mitgeführten Wagenbestände zurückgreifen zu müssen. Es liegt uns fern, die Gültigkeit dieses Einwands bestreiten zu wollen. Aber ebensowenig ist es doch zweifelhaft, daß die Beibehaltung durch die Truppe derselben eine gerade für die Avantgarde besonders wenig wünschenswerthe Mehrbelastung auferlegt, daß eine ganze Reihe von Bedürfnissen auf diesem Wege nicht befriedigt werden kann, und daß die Beibehaltung dennoch oft nicht ausreichen wird. Wir brauchen wohl nur an die weiten unfruchtbaren Felder der Champagne pouillouse und die nicht ertragreicheren sumpfigen Ebenen im Gebiet unseres östlichen Nachbarn zu erinnern, um verstanden zu werden. Besonders die gleichmäßige Herbeischaffung geeigneten Pferdefutters für die Divisionskavallerie wird oft auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen.

Um wenigstens diesen letzten Uebelstand der langen Marschkolonnen abzustellen, hat man neuerdings vorgeschlagen, die großen Bagagen sowie einige Kolonnen und Trains nicht erst, wie es gegenwärtig bei uns Vorschrift ist — vergleiche Absätze 276 und 279 der Felddienstordnung — hinter den fechtenden Theilen des ganzen Armee-Korps, sondern schon hinter den einzelnen kleineren Verbänden, den Avantgarden, Divisionen u. s. w. folgen zu lassen. Ob mit dieser Maßregel viel zu erreichen sein würde, dürfte fraglich sein. Einmal kann sie entschieden nur dann angeordnet werden, wenn man sehr weit vom Feinde entfernt sich bewegt, und zweitens ist das Einschleichen von Fuhrwerken aller Art, die nur zu leicht liegen bleiben und den Verkehr auf den Straßen hemmen können, zwischen die Truppen wohl auch nur zweckmäßig, wenn man vorzügliche Wege, wo eben derartige Störungen seltener zu erwarten sind, zur Verfügung hat. Dies wird die Anwendung des berührten Vorschlags ziemlich auf Ausnahmefälle beschränken; außerdem darf man nicht vergessen, daß er nur die Vertheilung des Trostes in der Marschkolonne zu ändern, diese selbst, vor allem die der fechtenden Truppe, nicht zu verkürzen unternimmt.

In ähnlicher Weise will eine andere Partei zur Abhilfe eingreifen, indem sie auf den Gewinn hinweist, den man durch eine Verringerung des Trostes erreichen könnte. Diese Verringerung wäre ja ohne Zweifel höchst willkommen, obgleich sie ebensowenig wie das eben besprochene Mittel die Tiefe der Marschkolonne der Truppe selbst verkürzen würde; das Streben aller militärischen Organisatoren seit undenklicher Zeit zielt auf eine Trostverringerung ab. Aber es fragt sich doch sehr, ob sie in irgend erheblichem Maße ausführbar ist. So bestechend die in dieser Beziehung gemachten Vorschläge klingen, so unpraktisch sind sie meist.

Bei den Truppenfahrzeugen ist keine Ersparung mehr zu machen, das ist sicher. Sie genügen nur gerade, um die Bedürfnisse der Truppe knapp zu befriedigen. Weder die Munitions- noch die Medicinwagen, weder die Pack- noch die Lebensmittelwagen sind zu entbehren.

Nicht viel besser steht es mit den Kolonnen und

Trains. Wo sollte man da ansetzen? Bei den Munitionskolonnen oder Feldlazarethen bezw. Brückentrains? Das ist undenkbar. Bei den Proviant- oder Fuhrparkkolonnen? Dann könnten wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit öfteren Mangel bei den Truppen voraussehen. Bei der Sädereikolonne oder dem Pferdebedepot? Das wäre wenigstens unpraktisch, da sie höchst selten in der Tiefe der Marschkolonne mitzurechnen sind, fast stets weit im Stappenort zurückbleiben und nur sprungweise nachgeholt werden, was übrigens öfters auch mit den Verpflegungskolonnen der Fall ist. Schon aus dieser kurzen Betrachtung geht hervor, daß hier nicht viel zu machen sein wird. Unsere Bagagen, Trains und Kolonnen sind schlechterdings schon auf das Mindestmaß zurückgeführt, eine weitere Beschränkung könnte bei den gesteigerten Lebensbedürfnissen des Kulturmenschen und den gesteigerten Munitionsbedürfnissen der Zeit der Mehr- oder weniger wohl nur traurige Erfahrungen ergeben. Im Gegentheil wird die Rücksicht auf eine genügende Sicherstellung ausreichenden Munitionsersatzes eher noch eine Vermehrung der dafür bestimmten Wagenzüge nöthig machen.

Also auch dieser Vorschlag zur Verringerung der Marschschwierigkeiten ist nicht als wirksam anzusehen. Deshalb wenden wir uns zu unseren Dienstvorschriften, um zu erfahren, was sie in dieser Hinsicht für Fingerzeige geben. Die Felddienstordnung ist hier einschlägig. Sie sagt in dem vom „Marsch“ handelnden Kapitel E unter Absatz 198 zunächst: „Eine strenge Marschdisziplin und die größte Sorgfalt in Ueberwachung der Bekleidung und Ausrüstung sowie der Ernährung und Gesundheitspflege von Mann und Pferd sind die wirksamsten Mittel zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit im Marschiren.“ Sie bestimmt ferner in den Absätzen 204, 205 und 206, daß die Marschformation der Infanterie die Kolonne zu vier Rotten, die der Kavallerie die zu Dreien und Zweien und die der Artillerie zu Einem ist.

Schließlich giebt sie unter Absatz 208 an: „Unter Umständen kann zum Zweck schnelleren Aufmarsches eine Verkürzung der Marschkolonne nützlich sein. Die Annahme breiterer Front (in Halbzyklen oder Zügen mit  $\frac{1}{4}$  Zug Abstand) bildet hierzu ein wirksames Mittel. Dasselbe ist anwendbar, wo nicht häufig vorkommende oder länger andauernde Wegeverengungen zu Störungen in der gleichmäßigen Vorwärtsbewegung Anlaß geben. Nur im äußersten Fall darf zu Gunsten der Verkürzung ein Beschränken der inneren Abstände eintreten; ein engeres Aufschließen der Glieder aber ist fast immer zu verwerfen, weil es die Anstrengung des Marsches wesentlich steigert.“

In diesen Sätzen sind zwei Hilfsmittel zur Verringerung der Marschschwierigkeiten gegeben: 1) Aufrechterhaltung einer strengen Marschdisziplin, 2) Verbreiterung der Marschformation. Fügen wir ihnen ein drittes hinzu, mit dem sich die Felddienstordnung nicht beschäftigt, da sie keine Anweisungen für höhere Truppenführer enthält, nämlich: die Vertheilung der marschirenden Truppe auf verschiedene Straßen, so

dürften die brauchbaren Mittel erschöpft sein. Dasjenige der gründlichen Ueberlegung und zweckmäßigen Anordnung der Sammelplätze für die Truppen bezw. der Ausbruchzeiten, von welchem die Felddienstordnung im Absatz 216 spricht, ist in unserer Armee so selbstverständlich, daß wir es nicht mehr nöthig zu haben glauben, ihm besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

So alt das Hilfsmittel der Benutzung mehrerer Straßen zum Marsch ist, so bewährt ist es. „Getrennt marschiren, vereint schlagen!“ Dieses als Schlüssel zu den Preussischen Erfolgen von 1866 ausgesprochene Schlagwort zeigt am besten, welchen hohen Werth man dem uralten Mittel bei uns stets beimaß. Aber wenn es 1866 in kleineren Verhältnissen genügte, wenn es 1870/71 in größeren noch ausreichte, ob schon nicht immer (Gravelotte), so ist das noch kein Beweis, daß es den enorm gestiegenen Bedürfnissen der Zukunft entsprechen wird. Die Stärken der einzelnen höheren Truppeneinheiten sind gewachsen, ebenso die Stärken der zu den taktischen Entscheidungen heranzuführenden Armeen. Unzweifelhaft wird sich, selbst in dem wegereichen Kulturgebiet Mittel- und West-Europas, sehr bald die Unmöglichkeit herausstellen, jedem der einzelnen Armeetheile, jedem Armeekorps, von den kleineren Körpern gar nicht zu sprechen, eine besondere Straße zuzuweisen. Und auch dies würde noch nicht wirken, denn man hätte damit, normale Verhältnisse angenommen, infolge der Tiefe der Armeekorps-Marschkolonne weder die Bürgschaft, daß die Truppen rechtzeitig zur Entscheidung herankämen, noch die Gewißheit, daß sie nicht Mangel litten.

Wir sehen also, die Vertheilung der Marschkolonnen auf verschiedene Straßen reicht in den modernen Verhältnissen nicht mehr aus. Sie wird außerhalb der feindlichen Wirkungssphäre, und zwar der im weiteren Sinne, nicht im engeren des Feuerbereichs, gewiß immer das vornehmste Mittel zur Behebung der Marschschwierigkeiten bleiben, muß innerhalb derselben jedoch ebenso sicher durch andere Mittel ergänzt werden.

Diese Ergänzung bildet naturgemäß die Verbreiterung der Marschformation. Was dadurch zu erreichen ist, zeigt eine Anzahl kriegsgeschichtlicher Beispiele. Wir begnügen uns jedoch damit, zwei der drastischsten herauszugreifen.

In weniger als drei Tagen marschirte Napoleon I. im August 1814 mit 100 000 Mann auf einer Straße die 15 Meilen von Löwenberg nach Stolpen und in einem Tage mit über 125 000 Mann die  $3\frac{1}{2}$  Meilen lange Strecke von Stolpen nach Dresden. In unserer gewöhnlichen Marschformation hätte die Marschkolonne eine Tiefe von 75 bezw. 100 km gehabt und denselben Weg kaum in sieben Tagen zurücklegen können. Hören wir nun, wie uns ein Augenzeuge, der Sächsische Oberstleutnant Aster, die Ausführung des Marsches schildert und damit die Lösung des Räthsels giebt:

„Die Französische Armee legte demnach in noch nicht vier vollen Tagen beinahe 40 Wegstunden zurück, wobei sie auf den Stellen, wo es der Weg und das Terrain gestatteten, in dichten, neben und hintereinander marschierenden Kolonnen, aus allen Woffengattungen bestehend, dem vorgesteckten Ziele zuerte. Die Reiterei und Artillerie benutzten vorzüglich die Straße“ — (man vergleiche hier, was unsere Felddienstordnung im Absatz 207 über Mittel zur Beschleunigung der Märsche sagt!) — „die Infanterie marschirte neben derselben und überschritt dabei Stod und Stein, überstieg selbst Mauern. Auf diese Weise passirte die Armee den „weißen Hirsch“ an der Baugener Straße. Um aber, als sie hier an die Nordgrundbrücke gelangte, den Marsch ihrer Artillerie und Reiterei durch das Kreuzen mit der Infanterie nicht aufzuhalten, stieg letztere, welche zur Fortsetzung ihres eigenen Marsches die entgegengesetzte Straßenseite gewinnen mußte, am linken Berghange dieses Grundes dicht neben der Brücke hinab, ging unter selbiger hinweg und kletterte am rechten Hange des genannten Grundes wieder hinauf. Durch diese Unermüdblichkeit allein erlangte sie ihren Zweck, die ungehinderte Fortsetzung des Marsches.“

„Ebenso bemerkenswerth war der Einmarsch dieser Armee am 26. August. Eine taktische Ordnung konnte man in dem Augenblicke, als die Truppen das schwarze Thor passirten, nicht erkennen. Die Artillerie fuhr in beschleunigtem Schritt in der Mitte des Weges, und dicht daneben drängten sich Infanterie und Reiterei, oft untermengt, durch den engen, mit einem Pallisadenthor versehenen Eingang. Die Infanterie lief meist im Trabe, und Alle schrieten: Vivo l'empereur! obschon der Kaiser nicht gegenwärtig war. Sobald sie das Pallisadenthor durchschritten hatten, und die Vordersten irgend einer einzelnen in dieser chaotischen Verwirrung bis dahin jedoch nirgends zu entdeckenden Abtheilung auf dem freien Plage angekommen waren, hielten diese, und die zu einer Kompagnie und zu einem Bataillon gehörigen Leute sammelten sich blickschnell, rangirten sich augenblicklich und liefen sodann ohne Aufenthalt im Trabe den von ihnen zu überschreitenden Eibbrücken zu.“

Das zweite Beispiel ist der Anmarsch des Gardekorps zur Schlacht von Gravelotte — St. Privat am 18. August 1870. Das Korps legte den drei Meilen weiten Weg von Suzemont über Mars-la-Tour, wo es mehrere Stunden lang aus Anlaß der Kreuzung mit dem XII. Armee-Korps halten mußte, in die Gegend westlich St. Privat in sechsständigem Eilmarsch in dicht aufgeschlossenen Halbzugkolonnen zurück. Wir sparen uns die Angaben von Augenzeugen über diesen Gewaltmarsch, sie sind ja in jeder Regimentsgeschichte der Garde nachzulesen.

In den beiden von uns angeführten Fällen, die, wie gesagt, leicht zu vermehren sind, hat man sich nicht gescheut, zur Erreichung großer Zwecke die Rücksicht auf die Schonung der Truppen hintenan zu stellen und querselbein zu marschiren. Schon die trotzdem erlangte Beschleunigung der Märsche muß

unsere Bewunderung erregen, noch mehr aber, daß es gelang, die Marschkolonnen so wirksam zu verlärgen.

Den Marsch querselbein hat wohl auch die Felddienstordnung im Auge, wenn sie in dem oben erwähnten Absatz eine Verbreiterung der Marschformation durch Anwendung der Halbzüge und Züge anrath, eine Veränderung, die bei der Infanterie eine Marschbreite von 16 bezw. 32 Rotten und noch mehr ergeben würde. Denn diese Formation ist doch nur auf ganz ausnahmsweise breiten Straßen, wie sie auf dem Russisch-Polnischen Kriegstheater manchmal zu finden sind, oder eben querselbein verwendbar. Daß man sie, wenn es noth thut, in weit ausgehnterem Maße zu gebrauchen vermag, als im Allgemeinen angenommen wird, und sich dadurch große Vortheile sichern kann, wird nicht fortzukreiten sein. Immerhin geben wir ihre Beschränkung in räumlicher und zeitlicher Hinsicht zu.

Wir haben aber in den modernen Riesenverhältnissen Formationen nöthig, die es ermögliehen, weite Räume in, verglichen mit den gegenwärtigen gewöhnlichen Tiefen, kurzen Marschkolonnen zu durchmessen. Ein Mittel dazu dürfte sich in der sinngemäßen Weiterentwicklung der in der Felddienstordnung gegebenen Winke finden lassen.

Daß die großen Straßen Deutschlands, Frankreichs, Oesterreichs und, wo deren vorhanden, Russlands nach ihrer durchschnittlichen Breite den Marsch in breiterer Formation gestatten, als es die Kolonne zu Vieren bei der Infanterie, zu Dreien und Zweien bei der Kavallerie, zu Einem bei der Artillerie sind — man entschuldige der Kürze halber die unreglementsmäßigen Bezeichnungen — also etwa in der zu Achten, zu Vieren, zu Zweien, dagegen die in Halbzügen und Zügen bei der Infanterie gewöhnlich verbieten, kann Niemand leugnen. Warum sollen wir den angegebenen Vortheil nicht ausnutzen? Weil, wird man einwenden, Feldwege nie die nöthige Breite haben werden, dieselbe auch Chaussees oft in langen Defileen, so im Gebirge, in Ortschaften u. s. w. fehlen wird. Aber von Feldwegen sprechen wir hier überhaupt nicht. Sie kommen da, wo es sich darum handelt, mit großen Truppenmassen weite Strecken zurückzulegen, kaum jemals in Betracht. Die Kriegsgeschichte beweist, daß auch der militärische Verkehr in diesem Falle an die großen Verkehrsadern gebunden ist. Und was die Engpässe der Chaussees anbetrifft, so ist man meist im Stande, sich darüber aus der Karte zu unterrichten oder durch die Divisionskavallerie Gewißheit verschaffen zu lassen. Stellt es sich heraus, daß der Marsch in breiter Formation nicht angängig, wird eben die jetzige schmale beibehalten. Auf Grund praktischer Studien glauben wir aber versichern zu können, daß die langen Defileen auf den Chaussees und großen Straßen nicht allzuhäufig sind, und die kleinen — die fürchten wir nicht! Sie können wir überwinden lernen, ohne es zu den ermüdenden, unnützen Aufenthalt verursachenden Marschstodungen kommen zu lassen, wenn wir uns

entschließen, die marschirenden Truppen in den Begegnungen aus dem gewöhnlichen Marschtempo in ein schnelleres fallen zu lassen.

Man stelle sich vor, daß eine zu acht Rotten marschirende Infanteriekolonne mit der Spitze an eine Brücke kommt, die das Passiren nur in der Formation zu Vierern erlaubt. Die vorne befindliche Kompagnie fällt vor dem Hinderniß von der Spitze ab allmählig in den Lauffschritt, indem die überschießenden vier Rotten — am einfachsten wohl die geraden Sektionen — gleichzeitig, sobald der Platz sich bietet, abbrechen. Jenseits des Hindernisses wird wieder zum Schritt übergegangen und aufmarschirt. In dieser Weise überwindet die ganze Marschkolonne ohne Stodung die Enge. Kavallerie und Artillerie verhalten sich natürlich entsprechend der Infanterie.

Die Mehraufanstrengung, welche den Truppen zugemuthet wird, ist als keine übermäßige zu bezeichnen, kann jedenfalls geleistet werden. Unter Umständen wird die Auffrischung durch die schnellere Bewegung sogar sehr gute Dienste thun, falls die Ordnung erhalten bleibt.

Zimmerhin erscheint die ganze Operation, schriftlich dargestellt, schwerfällig; in Wirklichkeit ist sie aber, wie sich Verfasser bei wiederholten Versuchen aller Waffen überzeugt hat, gar nicht so übermäßig schwierig und nach ordentlicher Einübung glatt auszuführen.

Jedenfalls ist sie weit vorzuziehen, die Kavallerie und Artillerie neben der Infanterie in der bisherigen Marschformation marschiren zu lassen, um bei Wegeverengungen die berittenen Waffen schneller vorziehen zu können. Ganz abgesehen davon, daß dies Letztere meist doch nicht geschieht, wegen der Umständlichkeit, mit der es ins Werk gesetzt werden muß, sondern man es vielmehr der Infanterie überläßt, auf welche Weise sie sich neben den anderen Waffen durch die Defileen durchquetscht, ganz abgesehen davon — denn das ließe sich ändern — ist die Anordnung nicht günstig. Einmal weiß man bei langen Marschkolonnen im Augenblicke des Bedürfnisses nie genau, wo eigentlich die vorgezogenen Theile eingefädelt werden sollen, und andererseits trägt es sehr wenig zur Erheiterung der Infanterie bei, den Staub und Schmutz von den Kameraden hoch zu Kopf oder Proxe zu empfangen. Das macht böses Blut, was man auch von Kameradschaft u. s. w. reden möge. Der einzige unbedingte Vortheil dieser Anordnung ist die Ausnutzung der Straßenbeschaffenheit, indem man den Waffen den ihnen am meisten zusagenden Theil der Straße zuweisen kann, aber auch er wird selten ausgenutzt werden können, weil die harten Stellen des Straßenbodens bald auf der einen, bald auf der anderen Seite liegen und es nicht ganz leicht ist, die Waffen ein *chassez-croisez* während des Marsches auszuführen zu lassen.

Deswegen bleiben wir bei der zuerst geschilderten Verdoppelung der Marschbreiten und lassen die Waffen hintereinander. Die scheinbare Erschwerung des Vorziehens der Artillerie aus der Tiefe liegt dabei thatsächlich nicht vor; man hat es ja in der Hand, dieser

Waffe ihren Platz in der Kolonne so weit vorn anzuweisen, daß das Vorbeitragen an der Infanterie, die sich dann eben zusammendrängen muß, nur wenig in Frage kommt. Ernster ist zweifelsohne die sehr oft eintretende Unannehmlichkeit der Behinderung des aus der Nothwendigkeit, Meldungen und Befehle während des Marsches zu überbringen, entspringenden militärischen Verkehrs neben der Marschkolonne. Wie da Abhilfe zu schaffen ist, kann nur die Praxis ergehen. Nicht selten wird ja der Fall eintreten, daß die Geländebeschaffenheit seitwärts der Marschstraßen die Bewegung einzelner Reiter sehr wohl zuläßt, ebenso wird auch neben der verbreiterten Kolonne manchmal noch Bewegungsraum bleiben. Des Weiteren dürfte sich durch die grundsätzliche Versammlung der höheren Führer an der Spitze der einzelnen Verbände, Avantgarden, Gros, Divisionen u. s. w. die Mittheilung etwaiger Meldungen und Befehle erleichtern lassen.

Inwieweit die Verdoppelung der Marschbreite die Marschtiefe verkürzen würde, ist nicht schwer zu errechnen. Die Truppen an sich müßten stets die Hälfte des Raumes einnehmen, den sie früher gebrauchten. Da aber die Marschabstände zwischen den Kompagnien, Eskadrons, Batterien, Bataillonen u. s. w. nicht verkleinert werden dürften, ohne die „fließende“ Abwidlung aller Marschstodungen zu gefährden (siehe Felddienstordnung Absatz 207), würde die ganze Marschkolonne nicht völlig auf die Hälfte, sondern nur auf etwa  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  der früheren Tiefe gebracht werden.

Das ist doch schon ein bedeutender, ja unschätzbare Fortschritt, gegen welchen die Belästigung der Truppe, sei es durch das öftere Abbrechen und Wiederaufmarschiren, sei es durch den ein wenig behinderten Luftdurchzug durch die Glieder, kaum in Betracht kommen kann. Wenn eine Division mit ihren fechtenden Theilen früher 11 km Tiefe hatte, so würde sie in Zukunft nur gegen 7 bedürftigen; wenn ein Armeekorps bisher 50 km mit allen seinen Abtheilungen auf einer Straße bedeckte, so würde es fürderhin nur noch 35 ausfüllen. Weitere Angaben können wir wohl unterlassen, die gemachten genügen, um die Größe des Gewinnes zu verdeutlichen.

Allerdings ist die erste Voraussetzung zur Durchführung der Marsche in verbreiteter Marschformation im Kriege, daß die letztere im Frieden eingeübt wird. Deshalb schlagen wir als Grundsatz vor: die Annahme der auf 8 Rotten verbreiterten Marschkolonne bei der Infanterie, der auf 4 Reiter — Wendungskolonne — bei der Kavallerie, der auf 2 Geschütze — man vergleiche Exerzir-Reglement für die Feld-Artillerie unter 194 den Schlusabsatz — bei der Artillerie; wir schlagen vor, daß diese breite Kolonne schon im Frieden die gewöhnliche, die bisherige schmale Formation die Ausnahme wird, daß die letztere nur da anzuwenden ist, wo es sich darum handelt, den marschirenden Truppen besondere Erleichterungen zu gewähren, oder wo die Wegebreiten die andere nicht zulassen. Mag sich der bürgerliche Verkehr außerhalb

der Ortschaften nur ruhig an die größeren Marschbreiten gewöhnen!

Eine zweite Voraussetzung ist die einer auf hoher Stufe stehenden Marschdisziplin. Sie bedt sich mit dem letzten Hilfsmittel, das wir oben für die Bewältigung der Marschschwierigkeiten überhaupt anführten. Ohne sie sind alle anderen Mittel wirkungslos, alle auf ihre Einübung verwendete Arbeit vergeudete Zeit. Ob man in bequemer oder unbequemer, in breiter oder schmaler Formation marschirt, ob man für größere Massen eine Straße benützt oder mehrere heranzieht, ist im Hinblick auf eine Truppe ohne Marschdisziplin ziemlich gleichgültig; sie wird überall und immer Gelegenheit finden, ihre Schwächen zu zeigen. Doch hierüber zu den Lesern dieses Blattes reden, heißt Gulen nach Athen tragen; wir schenken uns daher weitere Auseinandersetzungen. Eine Armee, in der der Satz allgemeine Geltung hat, daß der Werth einer Truppe fast besser an ihrem Verhalten auf dem Marsch als an dem im Gefecht zu erkennen sei, kennt sicherlich die Bedeutung der Marschdisziplin zur Genüge.

Ziehen wir nun aus dem von uns Gesagten das Facit, so ergibt sich, daß die beiden Hauptmittel zur Behebung der künftigen Marschschwierigkeiten die Vertheilung der marschirenden Truppen auf verschiedenen Straßen und die Annahme breiterer Marschformationen sind.

Keinem der beiden kann der Vorzug vor dem anderen eingeräumt werden, denn es ist sicher, daß keins derselben allein genügt, um die Ueberwindung der in kommenden Kriegen zu erwartenden Marschschwierigkeiten zu gewährleisten. Das Ideale wäre es unstreitig, wenn man beide nebeneinander anwenden könnte; dieser Fall wird jedoch nur sehr selten eintreten. Meist wird man ja nach der Sachlage zu dem einen oder dem anderen greifen müssen; zu welchem, ist Sache der Führung zu beurtheilen. Ihr steht es frei, die Anwendung des einen durch Anlage von Kolonnenwegen und Straßen, die des anderen durch Verbreiterung vorhandener Wegengen u. s. w. vorzubereiten. Die Avantgarden bieten die geeigneten Werkzeuge dazu.

Zum Schluß möchten wir betonen, daß wir uns sehr wohl bewußt sind, den berührten Stoff nicht erschöpfend behandelt zu haben. Darauf kam es uns auch nicht an; wir wollen nur anregen und hoffen, daß berufenerer Federn die volle Klärung dieser Fragen von ausschlaggebender Bedeutung übernehmen.

## Aus der Oesterreichisch-Ungarischen Armee.

Wien, im März 1890.

### 1. Vom Generalstabskorps.

Aus Rücksichten auf die Kenntniß und Uebung im praktischen Frontdienste besteht seit jeher die auch in der Beförderungsvorschrift begründete Gepflogenheit, daß die Offiziere des Generalstabskorps für mehrere Jahre zur Dienstleistung bei der Truppe kom-

mandirt werden. Gewöhnlich rücken diese Generalstabsoffiziere zu Truppenkörpern jener Waffengattung ein, aus welcher sie hervorgegangen. Nach dem Ermessen des Generalstabschefs der Armee werden übrigens viele dieser Offiziere nicht mehr zum Generalstabsdienste zurückberufen, sondern dauernd in den Konkretualstand der betreffenden Waffengattung überseht. Hauptleute, Majors und Oberstlieutenants werden von einer solchen Maßregel insofern unangenehm berührt, als sie nach dem definitiven Ausscheiden aus dem Generalstabskorps nicht mehr in dessen Konkretualstande, sondern in jenem ihrer Waffe zur Beförderung gelangen. Da das Generalstabskorps stets das beste Avancement hat, so ist für die Betreffenden die dauernde Uebersehung zur Truppe auch mit dauernden Nachtheilen verbunden. Nur in der Charge der Obersten erfolgt daraus kein Nachtheil mehr, weil die sämtlichen Obersten des Heeres, ohne Unterschied der Waffe oder Dienststellung, einen Konkretualstand bilden, in welchem sie, ihre Eignung vorausgesetzt, an die Reihe zur Beförderung gelangen.

Aus diesem Grunde werden in der Regel auch nur Obersten bleibend vom Generalstabskorps zur Truppe überseht. So fungiren z. B. gegenwärtig 36 Obersten, die aus dem Generalstabskorps hervorgegangen, als Regiments- (einige vorläufig noch als Bataillons-)Kommandanten bei den drei Hauptwaffen. — Majore und Oberstlieutenants werden nur ausnahmsweise, wenn zwingende, aus der Qualifikationsliste hervorgehende Gründe vorliegen, zur Truppe transferirt. Desto häufiger erfolgt die Uebersehung von Hauptleuten. Die Hauptleute des Generalstabskorps, welche sich nach ihrem Rangverhältnisse der Beförderung zum Stabsoffizier nähern, müssen nämlich etwa 1 bis 1½ Jahre vor ihrer Beförderung in der ersten Hälfte des Monats März in Wien vor einer Kommission, deren Vorsitz der Chef des Generalstabes führt, durch eine schriftliche Klausurarbeit und eine mündliche Prüfung ihre Befähigung zum Stabsoffizier im Generalstabskorps nachweisen. Die Hauptleute, welche bei dieser Prüfung nicht entsprechen, werden zur Truppe überseht, wo sie in ihrer Rangtour, je nach den Standesverhältnissen der betreffenden Waffe, etwa zwei bis drei Jahre später zum Avancement gelangen als im Generalstabskorps. So sind z. B. von den im vorigen Jahre zur Prüfung berufenen 22 Hauptleuten sieben definitiv zur Truppe überseht worden.

In früheren Jahren wurden zumeist Majore und Oberstlieutenants für zwei bis drei Jahre zur Truppe kommandirt. Da jedoch an den Bataillons-, Divisions- oder an den im Verbands des Korps-Artillerieregiments stehenden Batterie-Divisionskommandanten der Dienst weniger intensive Anforderungen stellt, so werden seit einigen Jahren vorwiegend Hauptleute zum praktischen Truppendienste kommandirt, die nach ihrer Beförderung als Majore wieder in das Korps zurückkehren. Gegenwärtig fungiren 23 rangshöhere Hauptleute des Generalstabskorps als Kompagnie-, Schwadronen- oder Batteriekommandanten,

während von den Stabsoffizieren nur zwei Majore und dreizehn Oberlieutenants sich unter den zur Truppe Abkommandirten befinden. Der Hauptmann oder Rittmeister muß sich mit dem Detail des Dienstes viel genauer befassen als der Stabsoffizier. Die Tendenz des Generalstabschefs tritt daher immer deutlicher hervor, Hauptleute, welche beiläufig drei bis vier Jahre Generalstabsdienst geleistet haben, wieder zur Truppe zu geben. Dort bleiben sie, bis sie nach ungefähr drei Jahren zur Ablegung der erwähnten Prüfung einberufen werden. Bestehen sie letztere, so lehren sie zum Generalstabsdienste zurück; im negativen Falle werden sie definitiv vom Generalstabskorps zur Truppe überseht.

## 2. Die Honvéd als Feldtruppe.

Bei der Schaffung der Ungarischen Landwehr (honvédség) im Jahre 1868 war derselben ebenso wie der Oesterreichischen Landwehr für den Kriegsfall die Verwendung in zweiter Linie als Reservetruppe zugebacht. Seither ist die von den nationalen Sympathien des Ungarischen Volkes geförderte Institution derart erstarkt, daß die Regierung in Budapest im Einvernehmen mit dem gemeinsamen (Reichs-) Kriegsministerium in Wien es für ein Gebot politischer Klugheit erachtete, diesen Bestandtheil der Wehrmacht weiter zu entwickeln, damit derselbe im Falle einer Mobilmachung in der ersten Linie neben den Truppen des Heeres verwendet werden könne. Der hierdurch entstehende Bedarf an Stabs-, Befehlungs-, Etappen- und sonstigen Truppen zweiter Linie wurde durch die vor drei Jahren erfolgte Organisation des Landsturmes gedeckt.

Um jedoch die Honvédtruppen in die Kriegs-Ordnung der Bataille der Feldarmee einreihen zu können und dieselben zu befähigen, ihren höheren Aufgaben zu entsprechen, wurden schon in früheren Jahren die erforderlichen administrativen Einrichtungen und materiellen Vorkehrungen, namentlich die Ergänzung der Magazinsbestände an Feldrequisiten, Lagergeräthen, Fuhrwerken, Pferdekräften u. s. w. veranlaßt. Ueberdies wurden im vorigen Sommer die Kadres verstärkt, was zunächst eine beträchtliche Erhöhung des aktiven Offiziersbestandes — um nahezu 400 Oberoffiziere der Infanterie und der Husaren — zur Folge hatte. Da der präsenzstand der Honvéd zu schwach war, um den vollen Bedarf der neuen Kadres zu decken, so wurden viele Offiziere des Heeres, welche sich freiwillig hierzu gemeldet und die Ungarische Staatsbürger waren, in die Honvéd übernommen.

Alle diese organischen Maßnahmen erhielten nun auch in den beiden Häusern des Ungarischen Reichstages ihre gesetzliche Begründung. In der Debatte, welche sich am 6. März im Abgeordnetenhaus, am 12. und 13. März im Magnatenhaus über das Honvédgesetz entsponnen, billigten alle Redner die auf die Verwendung der Honvéd in der ersten Linie der Feldarmee bezüglichen Neuerungen um so mehr, als die Organisation von 188 Landsturmbataillonen

und 40 Landsturm-Husaren-Eskadrons, nebst 20 Ersatz-Halbeskadrons, sowie die Organisation der Oesterreichischen mobilen Landsturmbataillone eine mehr als genügende Zahl von Truppen zweiter Linie ergeben hat. Nur über die sehr schwachen Friedenskadres wurden Bedenken geäußert, die auch vom Landesverteidigungs-Minister Baron Fejérváry nicht mit sachlichen Gründen entkräftet werden konnten. Derselbe war bemüht, durch den Hinweis auf das stetige Steigen des Honvédbudgets zu erklären, warum der Präsenzstand der Honvéd vorläufig keine weitere Erhöhung erfährt. Die neue Organisation schafft ohnehin eine sehr große Analogie zwischen dem Heere und der Ungarischen Landwehr. Während früher für jedes Honvédbataillon nur ein Kadre bestand, hat nunmehr jede Kompagnie einen Kadre von 2 Offizieren und 24 Mann. Die Stäbe für die 94 Feldbataillons- und die 28 Regimentskommanden sind vollständig aktivirt. Der Präsenzstand der Kompagnie wird zweimal im Jahre — gewöhnlich im Frühjahr und im Herbst bei den großen Uebungen — durch Einberufung der Reservemänner für je fünf Wochen auf einen Bestand von 100 Mann gebracht, zuweilen auch darüber. Und während früher jedes der zehn Honvéd-Husarenregimenter nur vier Eskadrons zählte, hat es jetzt deren sechs und einen Ersatzkadre, ebenso wie ein Kavallerieregiment des Heeres. Der Unterschied besteht also nur in der kürzeren Dienstzeit der Mannschaft bei der Landwehr und in dem um drei Viertel schwächeren Präsenzstande. Die aktive Dienstzeit der Honvéd dauert nämlich nur zwei Jahre, beim Heere aber drei Jahre; dagegen währt die Waffenübung des Reservisten jedes zweite Jahr beim Heere nur vier, bei der Honvéd fünf Wochen. In Wirklichkeit wird diese periodische Waffenübung beim Heere zumeist innerhalb dreizehn Tagen erlebigt; bei der Landwehr dagegen werden diese fünf Wochen in der Regel ganz und voll ausgenützt, damit die Nachtheile der kürzeren Präsenzzeit weitgemacht werden.

Da auch die Stäbe der Brigade- und Divisionskommanden aktivirt sind, so bestehen keine Schwierigkeiten, um erforderlichenfalls in jedem der sieben Ungarisch-Kroatischen Landwehrdistrikte (Budapest, Szegedin, Kaschau, Preßburg, Stuhlweissenburg, Klausenburg, Agram) eine Infanterie-Truppendivision, und überdies mit den beiden Kavalleriebrigaden in Arad und Budapest eine Kavallerie-Truppendivision mobil zu machen. Die für die mobilen Anstalten erforderlichen Wagen und Ausrüstungsgegenstände stehen nebst den erforderlichen Reservenvorräthen in den Magazinen und Depots bereit. Die nöthige Artillerie, sowie die technischen Abtheilungen werden vom Heere beigelegt. Dies geschieht aus dem Grunde, weil man die zweijährige Präsenzdienstzeit der Landwehr wohl für genügend hält zur Ausbildung der Infanterie und Kavallerie, nicht aber der Artillerie und der technischen Truppen. Die Letzteren werden daher dem Heere entnommen, wo die Mannschaft drei Jahre aktiv dient. Jedes der 14 Korps-Artillerieregimenter hat aus diesem Grunde neben seinen nor-

malen Batterien noch drei für Landwehrdivisionen bestimmte schwere Batterien auf vermindertem Friedensstande zu zwei Geschützen. Auch ist eine achte reitende Batteriedivision zu zwei Batterien à 6 Geschützen für die Honvéd-Kavallerie-Truppensdivision, — endlich sind bei den Genieregimentern und dem Pionierregimente die zur Dotirung der Landwehrdivisionen erforderlichen Unterabtheilungen vorhanden.

### 3. Die Oesterreichische Landwehr.

Gegenüber den Leistungen, welche Ungarischerseits für die Verwendung der Honvéd als Feldtruppe erbracht werden, steht die Verfassung der Oesterreichischen Landwehr einigermaßen zurück. Hier hat nicht, wie in Ungarn, jede Kompagnie ihren Kadre, sondern für jedes Landwehr- (in Tirol und Vorarlberg „Landeschützen-“) Bataillon besteht nur ein Kadre von 12 Offizieren und 94 Mann, in welcher Zahl nicht nur der Instruktionskadre, sondern auch der Evidenzoffizier und der Rechnungsoffizier enthalten sind. Der Präsenzdienst der Mannschaft währt bei den Instruktionskadres nur ein Jahr; ein Theil der affentirten Rekruten wird aber schon nach zweimonatlicher Ausbildung beurlaubt. Die Waffenübung in jedem zweiten Jahre dauert vier Wochen, ist also um eine Woche kürzer als bei der Ungarischen Landwehr.

Von den 92 Bataillonskadres sind die vier Dalmatinischen Landwehrbataillone und die zehn Tirol-Vorarlberger Landes-Schützenbataillone selbständig; die übrigen 78 Landwehrbataillone sind in 22 Regimentern formirt, deren Stäbe auch im Frieden aktivirt sind. Von höheren Stäben bestehen wohl „Landwehrkommanden“, dieselben sind aber nicht selbständig wie die Distriktskommanden in Ungarn, aus denen im Kriegsfall die Divisionskommanden hervorgehen. In Oesterreich lehnen sich die höheren Kommanden an jene des Heeres an, indem jeder kommandirende General im Bereiche seines Korpskommandos als Landwehrkommandant fungirt. Das ist hier leichter thunlich, nachdem in Oesterreich die Dienstsprache der Landwehr ebenso die Deutsche ist wie beim Heer, während bei der Honvéd die Ungarische, beziehungsweise im Agramer Distrikte die Kroatische Dienstsprache in Geltung steht. Jedem kommandirenden General ist übrigens nebst einem eigenen Justiz- und einem ökonomischen Referenten für die Landwehrrangelegenheiten auch ein Generalmajor zugetheilt, der als Landwehrbrigadier fungirt.

Die Kavallerie, welche bezüglich der Pferde ein gleiches System befolgt, wie die Honvédhusaren, indem sie die Remonten nach sechsmonatlichem Zureiten Privatpersonen übergibt, gegen deren Verpflichtung die Pferde für die Dauer der Waffenübungen oder im Mobilisirungsfall sofort dem Regimente in gutem Stande zurückzustellen, hat für jedes der sechs Regimente den Stab des Regimentsskadres und einen Instruktionskadre aktivirt. Der Präsenzstand des Regimentes beträgt 9 Offiziere,

80 Mann und 88 Pferde.\*). Rekruten wie bei der Honvédkavallerie werden zur Oesterreichischen Landwehrlavallerie nicht affentirt, abgesehen von einigen Leuten, die als Offiziersdiener oder als Föhler im Stalle benützt werden. Die Mannschaft der Kadres besteht aus Reservemännern der Heereskavallerie oder aus landwehrpflichtigen Kavalleristen, welche freiwillig präsent dienen. Zu den vierwöchentlichen Waffenübungen, bei denen jedes Regiment in der Stärke von 4 Eskadrons zu je 150 Mann und oft auch darüber aufzutreten pflegt, werden nur Leute herangezogen, welche ihre Linien- und Reservedienspflicht in der Kavallerie des Heeres erfüllt haben. Dies erklärt auch, daß die Oesterreichische Landwehrlavallerie ein anderes Gepräge hat als die Honvédkavallerie, welche zwölf Jahrgänge Wehrrpflichtiger umfaßt.

Während in Ungarn an höheren Kommanden zwei Kavalleriebrigaden bestehen, denen ein Landwehr-Kavallerieinspektor vorgesetzt ist, welcher im Kriege als Kavallerie-Truppensdivisionär fungirt, wirken bei der Oesterreichischen Landwehr nur zwei Obersten oder Oberstlieutenants als „Kavallerie-Inspektionskommandanten“.

Außer den erwähnten sechs Regimentern besteht noch in Tirol-Vorarlberg ein Kadre von „Landeschützen zu Pferd“, — und in Dalmatien ein Kadre von „berittenen Schützen“. Die Mannschaft beider Abtheilungen wird durch Rekrutirung ergänzt. Die affentirten Leute haben ein volles Jahr präsent zu dienen und sodann jedes zweite Jahr zur vierwöchentlichen Waffenübung einzurücken.

### 4. Die Ludovika-Akademie.

Der Ungarische Landesverteidigungs-Minister Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Fejérváry hat am 20. d. Mts. dem Abgeordnetenhaus in Budapest einen die Erweiterung der Ludovika-Akademie betreffenden Gesetzentwurf vorgelegt. Am nächsten Tage schon wurde dieser Entwurf im Honvédausschusse verhandelt und einstimmig angenommen. Es ist also sicher, daß der Vorschlag der Regierung auch bei der Bollberathung im Hause ohne Debatte durchgeht.

Im Wesentlichen besteht die Neuerung darin, daß die Königlich Ungarische Honvéd-Ludovika-Akademie in Zukunft zwei Abtheilungen umfassen wird: 1) den Offiziers-Bildungskurs, und 2) den höheren Offizierskurs.

Bisher bestand neben diesen beiden noch eine dritte Abtheilung zur Heranbildung von Offizieren des Beurlaubtenstandes. Diese Abtheilung ist nach dem im vorigen Jahre mobilisirten Wehrgesetze überflüssig geworden. Die Oesterreichische Landwehr erhält nämlich 10, die Ungarische 15 pSt. der in

\*) Eigentlich erhält jeder Regimentsskadre jährlich 112 Remonten, welche in zwei Serien à 56 Ende September und Ende März angelauft und aus budgetären Rücksichten nur 5½ Monate zugeritten werden. Der erste Turnus dauert vom 1. Oktober bis Ende Februar, der zweite vom 20. März bis zur Herbst-Waffenübung.

einem Jahre assentirten Einjährig-Freiwilligen. Die Zahl der letzteren ist also zu groß, als daß deren Vereinigung und Ausbildung zu Reserve-Offizieren in der Ludovika-Akademie weiterhin noch thunlich wäre. Die Dezentralisation ist zur Nothwendigkeit geworden, und daher wird künftighin die Ausbildung der Honvéd-Einjährig-Freiwilligen in den Stationen der Distriktskommanden bewirkt werden.

Was nun den Offiziers-Bildungskurs betrifft, so bleibt dessen Lehrplan, welcher jenem einer vierklassigen Kadettenschule des Heeres gleichkommt, unverändert; nur werden jedes Jahr statt 60 Zöglinge, welche ein Untergymnasium oder eine Unterrealschule absolviert haben, deren 90 aufgenommen, so daß nach vier Jahren der Zöglingstand 360 betragen wird, von denen jährlich ungefähr 70 bis 80 die Anstalt mit entsprechendem Erfolge verlassen werden, um als Kadett-Offiziersstellvertreter oder als Kadett-Feldwebel (-Wachtmeister) in die Honvédtruppe einzutreten. Nur die zwei bestklassifizierten Zöglinge werden gleich zu Lieutenants ernannt. Der noch heute sehr fühlbare Mangel an Offiziersnachwuchs in der Honvéd dürfte dadurch in der Hauptsache behoben werden.

Der höhere Offizierskurs, in welchem Subalternoffiziere des Aktivstandes für den Besuch der Wiener Kriegsschule oder für den Adjutantendienst ausgebildet werden, und der nur neun Monate währt (vom 1. November bis 31. Juli), bleibt unverändert.

Der Honvéd-Staffoffizierskurs sowie der Central-Kavalleriekurs, die nur räumlich in der Akademie untergebracht, aber nicht organisch mit derselben vereinigt sind, werden durch die Neuordnung nicht berührt.

### Das Schwimmen der Kavallerie.

Schreiber dieses hatte die Absicht, seine Erfahrungen als Eskadronchef betreffend Schwimmen der Pferde und Uebersetzen von Wasserläufen im Militär-Wochenblatt mitzutheilen, als ihm eine Schrift zugesandt wurde, welche in ausführlicherer Weise, als es an dieser Stelle hätte geschehen können, seine eigenen Ansichten über jene Uebungen mit unbedeutenden Abweichungen wiedergibt.

Das „System des Einschwimmens von Kavalleriepferden“ (Premierlieutenant von Hartmann vom Kürassierregiment Württemberg, Berlin, Verlag von A. Bath, Schloßfreiheit 7) schlägt einen vom Verfasser erprobten und bewährt erfundenen Ausbildungsgang vor und bringt bei gründlicher Behandlung und vielseitiger Beleuchtung zugleich zum ersten Male einen umfassenden Ueberblick über Forderungen und Ziele eines wichtigen Dienstzweiges, für den Vorschriften bisher fast ganz fehlen. Auch „Rirus“, das „grüne“ und das „rothe“ Büchlein, sowie alle sonstigen Vadomecum des Reiters lassen uns auf diesem Gebiet im Stich, und wir möchten

Niemandem rathen, ohne Vorübungen nach den guten Lehren des „erfahrenen Kavalleristen“ „Säbel eingehakt, Karabiner im Gang, mit festem Knieschluß und leicht gelüftetem Gefäß, etwas in den Bügeln stehend, nicht am Zügel sondern durch leichtes Bespritzen mit Wasser lenkend (sic!) ruhig zum Schwimmen zu reiten“; bei aller Ruhe wäre ein Ueberschlagen oder Umkippen mit dem Pferde und Trennung von demselben in 99 von 100 Fällen das Wahrscheinliche, falls das Thier trotz des Wasserspritzens wirklich ins Tiefe gegangen wäre. — Jeder, der jemals mit seinem Pferde thatsächlich geschwommen ist, erkennt, daß das Pferd jenes „erfahrenen Kavalleristen“ bei der Probe zu obiger Vorschrift mit den Füßen den Grund nie verloren haben konnte.

Auf die Einzelheiten der Schwimmlehre soll jedoch hier nicht eingegangen werden. Wer mit seinem Pferde schwimmen oder Einschwimmen von Pferden leiten will, wird das genannte Schriftchen (50 Pf.) gern erwerben.

Der Verfasser behandelt auch nicht nur die Technik des Einschwimmens und Flußübersehens an und für sich, sondern macht auch praktische Vorschläge betreffend die Ausbildung und Vertheilung der Lehrkräfte, Vermeidung bedeutender Kosten und Einfügung des Schwimmdienstes in den Sommerdienstplan.

Immerhin mag gegenüber den hier gestellten „Forderungen“ manchem Schwabronschef ein Bedenken aufsteigen und der Einwand berechtigt erscheinen, daß der Verfasser den Wasserdienst mit etwas zuviel „Liebe“ behandelt. Der Werth der Schrift wird aber unseres Erachtens dadurch keineswegs verringert; man kann aus ihr eine Fülle von Belehrung entnehmen, ohne das Hartmannsche System in seiner ganzen Vielseitigkeit und Ausdehnung nachahmen zu brauchen. Den „Zweiflern an der militärischen Brauchbarkeit der bis jetzt gezeitigten Schwimmerfolge“ giebt der Verfasser selbst zu, „daß diese Erfolge noch nicht im richtigen Verhältnis zu dem Aufwande von Zeit und Mühe stehen“, und fährt dann fort: „Dies Mißverhältnis wird aber mit jedem weiteren Uebungsjahre abnehmen in dem Maße, als ein erprobtes System des Einschwimmens allgemeiner Anwendung und alljährlicher Wiederholung gewürdigt wird.“ Diese Worte sind uns aus der Seele gesprochen und werden hoffentlich durch einen Schwimmanhang an die „Reitinstruktion“ in nicht zu ferner Zeit ihre höhere Bestätigung erhalten.

Wie schon gesagt, stimmen wir mit v. Hartmanns Auffassung, aus persönlicher Erfahrung heraus, fast durchweg überein, wie dies Jeder thun wird, der sein Urtheil über diesen Dienst sich nicht am Ufer sondern im Wasser bildete, — Schreiber dieses hat mit seinen Pferden wiederholt große Ströme bis zur Schwimmbahnlänge von 1 km, auch mit Sattel, Boylach und komplettem Dienstanzuge durchquert. Jedoch möchten wir einen Punkt noch etwas mehr, wie dies in der vorliegenden Schrift geschehen, betont sehen, nämlich die Erfahrung, daß fast jedes Pferd ohne irgend eine Vorübung einen

breiten Fluß durchschwimmen, dabei seinen Reiter, der die Röhre erfaßt hat, mit sich ziehen und von demselben in jede beliebige Richtung gelenkt werden kann — vorausgesetzt, daß der Reiter jene Ruhe besitzt, welche nur einem ganz sicheren Freischwimmer eigen ist. Deshalb kann auf gründliche Schwimmausbildung der Leute gar nicht genug Werth gelegt werden; die hierauf verwendete Zeit wird reichlich wieder eingebracht dadurch, daß dann viele der im Hartmannschen System geforderten Hülfsmittel und Hülfsmannschaften — Boote, Führer, Peitschenführer und insbesondere die Longe, welche der Verfasser selbst, wegen der durch ungeschickte Hände mit ihr leicht herbeigeführten Unglücksfälle, ein nothwendiges Uebel nennt — beim Einschwimmen des größten Theiles der Pferde vollständig entbehrlich sind.

Zur Erläuterung hiervon sei noch Folgendes gesagt: Im Widerstreben des Pferdes, eine weite sich vor ihm erstreckende Wasserfläche zu durchsetzen, spielt die Furcht des Mannes meist eine größere Rolle als die des Thieres; die Widerstandskraft des letzteren hört auf mit dem Augenblick, in dem es den Grund verliert. Derjenige Schwimmer nun, welcher die Ruhe im Wasser hat — auf die Gewandtheit kommt es dabei weniger an — den Kopf des Pferdes durch leichte, am rechten und linken Zügel abwechselnd zu gebende Hülsen so zu stellen, wie er will, zwingt das wie eine Maschine vorwärts arbeitende Thier in die gewünschte Richtung; ein Augenblick zu spät oder zu früh, ein geringes Zuviel oder Zuwenig der Zügelhülse genügt, um das Pferd ausbrechen, zum Ufer zurückschwenken zu lassen. Es ist somit auch nichts leichter für den furchtsamen Schwimmer, als den Anschein zu erwecken, „er wolle wohl gern hinüber, aber der störrische Gaul nicht“.

Ich habe ein Pferd mit einem Schwimmlehrer, einem sehr gewandten Sergeanten, in der Ober, die plötzlich Hochwasser bekommen hatte, etwa 10 Mal hintereinander kehrt machen sehen; er kam nicht hinüber; — ein körperlich notorisch ungeschickter Mann, der sich, was oft vorkommt, während der Schwimmübungen als Held im Wasser entpuppt hatte, wurde auf dasselbe Pferd gesetzt und schwamm glatt beim ersten Versuche zum anderen Ufer. Den Sergeanten hatten augenscheinlich angesichts des abnorm breiten reißenden Wassers „die Nerven verlassen“.

Mit vorstehender Ergänzung — welcher übrigens, wie schon gesagt, keine einzige Stelle der genannten Schrift grundsätzlich entgegensteht — schließen wir unsere Besprechung und wünschen dem Schwimmsystem Hartmann sowohl, wie dem schneidigen Reitergeist, welcher nicht minder aus den Worten dieses Wasserspezialisten erfrischend uns entgegenklingt, die weiteste Verbreitung durch die Reihen der Deutschen Kavallerie.

## Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Die Zeitung „Serra File“ hat zusammengestellt, wie viele Dienstjahre die Angehörigen der einzelnen Gattungen von Militärpersonen im Durchschnitt zählen, denen am Neujahrstage die Militärmedaille verliehen ist. Die Zahl liegt zwischen 14 und 32. Jene ist die bei den Krankenwärtern sich ergebende, welche am frühesten in Besitz des Ehrenzeichens gelangt sind; diese bedeutet die Reihe von Jahren, welche die Pfortner haben warten müssen. Dazwischen stehen das Genie mit 15, die Infanterie und das Schreibfach mit 16, die Kavallerie und das Fuhrwesen mit 17, die Artillerie mit 19, die Verwaltungsabtheilungen mit 20, die Staats-handwerker mit 23, die Gendarmen, das Gerichtspersonal und die Batteriewächter mit 26 Jahren. Das „L'Avenir militaire“ vom 28. Januar 1890 nimmt daraus Veranlassung, eine gerechtere Verausgabungsweise der hauptsächlich zur Anerkennung langjähriger treuer Dienste bestimmten Auszeichnung zu fordern.

— Schießversuche gegen elektrisch beleuchtete Ziele sind mit vorzüglichem Erfolge in der Nacht vom 24. zum 25. Januar vorgenommen. Es wurden Granaten von 75 kg Gewicht aus 19 cm Geschützen auf eine Entfernung von 3000 bis 4000 m geworfen. Die Beleuchtung erfolgte von einer drehbaren Plattform aus, welche unterhalb der feuernden Batterie hergestellt war. (La France militaire vom 29. Januar 1890.)

**Italien.** Am 15. Februar hat das permanente Geschwader folgende neue Zusammensetzung erhalten: 1. Division: 2 Schlachtschiffe 1. Klasse (Stalia und Lauria), 1 solches 2. Klasse (Piemonte) und der Aviso Colonna. 2. Division: Je 1 Schlachtschiff 1. und 2. Klasse (Lepanto und Bausan) und der Torpedokreuzer Montebello. 3. Division: 2 Schlachtschiffe 1. Klasse (Dandolo und Duilio) und der Torpedokreuzer Monzambano. Die Flottille der Torpedo-Avisos, bestehend aus 4 Schiffen (Aquila, Falco, Ribbio und Avoltoio) und die Flottille der Torpedoboote, bestehend aus 3 Abtheilungen zu 4 Fahrzeugen. Diese letzteren sind sämmtlich von dem Typus Schichau und sollen bei den Übungen des Geschwaders einer letzten Probe unterzogen werden, da sich in letzter Zeit einige Bedenken gegen einzelne ihrer Maschinenteile erhoben haben sollen. (Esercito Italiano.)

— Im nächsten Frühjahr, und zwar vom 26. April bis gegen die Mitte Juni wird in Rom im Ausstellungspark in der Via nazionale eine nationale Industrie-, verbunden mit einer internationalen Kunstausstellung, stattfinden. Die 13. Abtheilung wird den Gegenständen der militärischen Industrie gewidmet sein und folgende Gruppen umfassen: 1) Kriegskunst und Seewesen, verschiedene Modelle. 2) Schuß-, Hieb- und Stichwaffen verschiedener Art. 3) Munition und Pulver für Kriegs- und Jagdgebrauch und Geschosse jeder Art. 4) Hülfsmaschinen für Kriegs- und Jagdweide und für die Fabrikation von Pulver und Geschossen. (Il Popolo Romano.)

**Oesterreich-Ungarn.** Die Oesterreichisch-Ungarischen militärischen Zeitschriften veröffentlichen einen Ausweis über die große Zahl von Gegenständen, welche durch Geschenk, Ankauf, Tausch oder leihweise Ueberlassung dem im Arsenalgebäude zu Wien neubegründeten Heeresmuseum (Militär-Wochenblatt 1888, Sp. 556)

zugegangen sind. Die Reihe ist ebenso lang wie mannigfaltig. Sie zeigt Orden und Fahnen, Waffen und Uniformen, Bilder und Bücher, Urkunden und Medaillen, Trommeln und Werkzeuge Oesterreichischer Herkunft oder Beutestücke, vielfach besonders denkwürdig durch die Person der früheren Besitzer. Die große Mehrzahl der Erwerbungen ist Gönnern und gütigen Gebern zu danken, an deren Willfährigkeit sich die Oberleitung wandte, als im Jahre 1888 der Beschluß gefaßt wurde, eine Sammlung zu begründen, welche lediglich den ruhmreichen Erinnerungen des Heeres gewidmet sein soll. Fürstlichkeiten und Privatleute, Bürger und Soldaten, Behörden und Körperschaften sind darunter vertreten. Dem Einsender dieser Mittheilung kam, als er die Veröffentlichung des Nachweises las, der Gedanke, daß auch in Preußen und in den mit Preußen militärisch eng verbundenen Ländern, deren Angehörige ein gemeinsames Interesse an dem Denkmale haben, welches dem Volke in Waffen im Zeughause zu Berlin gesetzt ist, sich Mancher finden möchte, der zu solchem Zwecke dorthin beisteuern könnte. Namentlich unter den Lesern des Militär-Wochenblattes sind gewiß Viele, welche geeignete Gegenstände besitzen, Selbstbenutztes oder von den Vätern Ueberkommenes. Noch dazu wird darunter nicht wenig sein, was die Besitzer gar nicht verwenden, was ihnen sogar im Wege ist. Sehe ein Jeder einmal nach in allen Winkeln und Schubladen. Es wird sich Mancherlei finden, was der Rost und die Motten fressen werden, wenn es nicht früh genug sicher untergebracht wird. Bis jetzt ist in den Sammlungen wenig anzutreffen, was denselben von Privatpersonen überwiesen wäre; unsere Fürsten vom Hohenzollernstamme haben reichlich gegeben. Möge es anders werden, und möchten auch die politischen Zeitungen die Dolmetsche dieses Wunsches für weitere Kreise der Bevölkerung sein. Man nennt das Zeughaus die Ruhmeshalle. Jede Gabe, wie sie hier erbeten worden, wird den Prachtbau unter den Linden des Namens würdiger machen.

**Rußland.** Durch einen Befehl vom 23. Januar ist ein Chef für die Donische Kasakenartillerie neu ernannt worden. Diese bisher nicht existirende Kommando-Instanz hat im Allgemeinen dieselben Befugnisse wie die den Rang eines Divisionskommandeurs besitzenden Artilleriechefs der verschiedenen Armeekorps. Sein nächster Vorgesetzter ist der Kasakny Ataman des Donischen Heeres, während er in allen artilleristischen Angelegenheiten unter dem Generalinspekteur der Artillerie steht. Die Hauptaufgabe dieser Charge wird darin bestehen, die nicht im äußeren Dienst befindlichen Kasakenbatterien ihrem Material- und ihrem Mannschafbestand nach zu inspizieren und kriegsbereit zu halten, die Lagerübungen der Batterien und die Ausbildung der jungen Mannschaften behufs Einstellung in die im äußeren Dienst befindlichen Batterien zu überwachen und dafür zu sorgen, daß die betreffenden Ergänzungskommandos in der vor-

schriftsmäßigen Ausrüstung zu den Batterien 1. Kategorie in Marsch gesetzt werden. Ebenso hat er die aus dem äußeren Dienst zurückkehrenden Mannschaften bei den beurlaubten Batterien (2. und 3. Kategorie) zu vertheilen. Er sorgt auch für die wissenschaftliche Fortbildung der Offiziere, regelt deren Beförderung auf dem Instanzenwege und leitet im Kriege das Nachschubwesen.

— Durch einen Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar sind folgende provisorische Bestimmungen zur Organisation von Kadres für die Dpoltshenie getroffen worden: Für jede aufzustellende Kompagnie, Batterie oder Sotnie besteht das Kadre aus 2 Mann. Dieselben, Unteroffiziere oder tüchtige Gemeine, stehen unter dem Kreis-Militärchef (Bezirkskommandeur) des betreffenden Lokalbezirks, für deren jeden die Zahl der in demselben aufzustellenden Dpoltshenie-Truppentheile durch den Hauptstab verfügt wird bezw. ist. Im Frieden haben die zunächst aus den aktiven Truppentheilen zu entnehmenden Kadresmannschaften das Material der Dpoltshenie-Truppentheile in Stand zu halten und bei der Ausbildung der zu Übungen eingezogenen Mannschaften der 1. Kategorie der Dpoltshenie mitzuwirken. Derartige, auf vier Wochen berechnete Übungen sind für die Jahre 1890 und 1891 bereits befohlen worden. Später wird die Ergänzung des Personals der Kadres durch Einstellung von Kapitulanten aus der Reservekategorie, der die Betreffenden aber nicht länger als ein Jahr angehört haben dürfen, durch die Kreis-Militärchefs erfolgen. Die ganze Maßregel erscheint als eine sehr wichtige und entspricht etwa der Einrichtung unserer Landwehrstämme.

— Durch Kaiserlichen Befehl vom 1. Februar ist die Aufstellung neuer Kasakenregimenter verfügt worden. Das Kubanheer hat künftig im Kriege je ein Regiment (à 4 Sotnien) 2. und 3. Kategorie mehr als früher aufzustellen, und werden diese Regimenter die Namen: Tschernomorisches Regiment Nr. 2 und 3 führen. Bei dem Terekheer werden die Regimenter 2. Kategorie ebenso wie die der 1. Kategorie künftig anstatt 4 Sotnien 6 Sotnien haben; die 3. Kategorie bleibt in der früheren Formation à 4 Sotnien. Bei den Uralkasaken werden im Kriege außer den bereits im Frieden vorhandenen 3 Regimentern noch 32 (früher nur 30) Sotnien aufgeboden werden und die Regimenter Nr. 4 bis 7 (à 6 Sotnien) und Nr. 8 und 9 (à 4 Sotnien) formiren. Diese Vermehrung der 2. und 3. Aufgebote der Kasaken hängt vermuthlich mit der Bestimmung zusammen, daß bei einer Mobilmachung jedem Armeekorps je 2 Sotnien Kasaken 2. bezw. 1. Kategorie zu Ordonnanzdiensten beigegeben werden sollen, so daß also die ganze 1. Kategorie zur Verwendung zu anderen Zwecken und in größeren Verbänden verfügbar bleibt. Bei dem früheren Modus, die Kasaken auszunutzen, schmolzen die Regimenter und Sotnien den Kommandeuren unter den Händen fort.

#### Inhalt der Nummer 11 des Armees-Berordnungsblattes vom 13. April 1890.

Kriegsdienstzeit. — Uniform der Feldartillerie. — Sattelunterbede. — Vertretung der Brigadefeldkommandeure aller Waffen. — Kavallerie-Inspektoren. — Kavalleriekommission. — Kosten der jährlichen Generalstabsreisen. — Sommerfahrplan der Militär-Eisenbahn. — Zeiteintheilung für die Schießübungen der Artillerie im Jahre 1890. — Veränderungen. — Geschäftsanweisung für die Generalkriegskasse und Dienstsanweisung für die Feldkriegskassen. — Ausgabe von neuen Ausrüstungsnachweisungen. — Ausgabe der „Anleitung für den Beobachtungsdienst“. — Ausgabe der „Anleitung für die Handhabungsarbeiten der Fußartillerie“. — Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen im Jahre 1889 verabreichten Naturalien. — Ausgabe eines neuen Handbuchs.

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 31.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Korf, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 02, Lutherstr. 41.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Berlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68 - 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 35.**

Berlin, Sonnabend den 19. April.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Hessen, Marine). — Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl. — Anzeigen der Königlichen Landes-Aufnahme (Rechtshilfsblätter und Karte des Deutschen Reiches).

### Nichtamtlicher Theil.

Ein militärisches Stilleben aus der Zeit der Positionskriege und der Angriff gegen die Lauterburger Linien am 14. August 1712. — Selbständige Patrouillen. — Gedanken eines alten Reiteroffiziers über Hebung des Ersatzes unserer Kavallerie.

Kleine Mittheilungen. Bulgarien: Friedensstärke des Heeres. — Egypten: Neuer Kanal. Armeestand. — Frankreich: Pensionen der Generale der Reserve. Eintritt in die Ecole speciale militaire von Saint-Eyr. Meisterschaftsschießen der nationalen Schützengesellschaft. Reharirennen. — Griechenland: Offizierkorps. Militärschule. Eisenbahnen. — Italien: Abänderungen der Annahme-Bedingungen für Einjährig-Freiwillige. — Rumänien: Donaubrücke. Fünftes Armeekorps. — Schweiz: Die Schießresultate der Infanterie. Stabsoffizierkurs der Artillerie.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

Berlin, den 12. April 1890.

Gronen, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes bis zum 1. Oktober d. J. verlängert.

#### Militär-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Befehle.

Berlin, den 27. März 1890.

Klein, Rechtsanwalt,  
Trefz, Kloß, Esche, Gerichtsassessoren,

Steinberger, Großherzogl. Hess. Gerichtsassessor,  
Wagner, Schwabe, Riese, Schring, Reuscher,  
Gerichtsassessoren, — zu Auditeuren ernannt.

#### Den Auditeuren:

Klein die Garn. Auditeurstelle in Cöln,  
Trefz die Garn. Auditeurstelle in Swinemünde,  
Kloß die zweite Div. Auditeurstelle bei der 9. Div.,  
Esche die Garn. Auditeurstelle in Glatz,  
Steinberger die Garn. Auditeurstelle in Diebenhofen,  
Wagner die Garn. Auditeurstelle in Thorn,  
Schwabe die Garn. Auditeurstelle in Glogau,  
Riese die zweite Div. Auditeurstelle bei der 2. Div.,  
Schring die zweite Div. Auditeurstelle bei der 4. Div.,  
Reuscher die zweite Div. Auditeurstelle bei der 35. Div.,  
— vom 1. April d. J. ab übertragen.

### Kaiserliche Marine.

#### Offiziere etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 8. April 1890.

v. Brohem, Major vom 1. See-Bat., zum Vorstand des Velleidungsamtes in Kiel ernannt.

Damrath, Hauptm., von der Stellung als Vorstand

[2. Quart. 1890.]

des Velleidungsamtes in Kiel entbunden und verbleibt als Komp. Chef im 1. See-Bat.

Berlin, den 15. April 1890.

Rosendahl, Kapitänlt., zum Korv. Kapitän,  
Wilde, Engel I., Lt. zur See, zu Kapitänlt.,  
unter Vorbehalt der Patentirung,  
Schepp, Philipp, Scheidt, Unterlt. zur See,  
zu Lt. zur See, — befördert.

Michaelis, Genler, Sager, Schulz, Tägert II., Rohardt, Butterlin, Fraustaedter, Abdelung, Reclam, Most, v. Levezow, Frommann, Bartels, Siwert, v. Hahnle, Jaeger, Lams II., Hibben, v. Krosigk, Sched, Heinemann, Mörsberger, v. Kamele II., Lindes, Heine, Maerker, v. Zelterschwecht-Laszewski, Donner, Möllermann, Kalm, Fischer II., Schlicht, Klappenbach, Adermann, Glaue, Braun, Paschen, Harber, v. Studnik, Frhr. v. Kettelhobt, Wilbrandt, Symanski, Grupe, Grauer, Hoffmann-Lamatsch Edler v. Wassenstein, Herr, Rabetten, das Zeugniß der Reise zum Seelabatten ertheilt und gleichzeitig zu Seelabatten, unter Festsetzung ihrer Anciennetät nach vorstehender Reihenfolge,

Margen, Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots, zum Kapitänlt. der Seewehr 1. Aufgebots,

Prillwitz, Vizemaschinist der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Bremen, zum Maschinen-Untersingen der Seewehr 1. Aufgebots, Riedermeyer, Solf, Landwehr, Blod, Kruse, Wolfske, Zahlstr. Aspiranten, zu Marine-Unterszahlmeistern, unter Vorbehalt der späteren Feststellung ihrer Anciennetät, — befördert.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 15. April 1890.

Mittler, Kapitänlt., mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Vorstand der Marine-Telegraphenschule zu Lehe ernannt.

Felberg, Kapitänlt. der Seewehr 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, Braunbehrens, Sek. Lt. im 1. See-Bat., — der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalobersten der Infanterie v. Pape, Ober-Befehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin, das Kreuz und den Stern der Großkomthure des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Artillerie z. D. v. Koerbanz, bisher General-Inspekteur der Fuß-Art., den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, dem Proviantamtsdirektor a. D. Siemann zu Raffel, dem Premierlieutenant a. D. Thomas zu Breslau, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Proviantamtsdirektor a. D., Rechnungsrath Rachel zu Wörlitz, bisher zu Posen, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, den Kaserneninspektoren a. D. Schuhmann zu Karlsruhe i. B., Greiser zu Hamburg, bisher zu Konstanz, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

### Oesterreich.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Sekondlieutenant und Regts. Adjutanten Grafen v. Schweinitz u. Krain Frhrn. v. Rauber im Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) das Ritterkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen,

dem Vizewachtmeister Schäfer im 1. Großherzogl. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 das Allgemeine Ehrenzeichen, — aus Anlaß der 100jährigen Jubiläen genannter Regimenter, zu verleihen.

### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlieutenant Stiege, bisher Kommandirt zur Werft in Wilhelmshaven, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Korvettenkapitän a. D. v. Holleben, zuletzt im Marineflabe, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des königlich Großbritannischen Bath-Ordens zweiter Klasse:

dem Vize-Admiral Deinhard, Chef der Manöverflotte, bisher Chef des Kreuzergeschwaders;

des Romthurkreuzes mit dem Stern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Kontre-Admiral Roester, Direktor des Marine-departements des Reichs-Marine-Amtes;

der Kaiserlich Oesterreichischen Kriegsmedaille:

dem Kontre-Admiral Mensing, Inspekteur der Marine-Art.

**Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl vom 17. April 1890.**

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

- S. M. Vermessfhrzg. „Albatros“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. S. „Alexandrine“ 13/3. Ausland 16/4. — Apia. (Poststation: Sydney [Australien].)  
 S. M. S. „Ariadne“ 21/3. La Guayra (Venezuela) 22/3. — Haiti. — 9/4. St. Jago de Cuba 11/4. —  
 Savanna. (Poststation: Norfolk — Virginia.)  
 S. M. Pzsch. „Baden“ 28/3. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Av. „Blitz“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Blücher“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Carola“ 17/2. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. Av. „Grille“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Krzt. „Habicht“ 4/3. Capstadt 15/4. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)  
 S. M. Fhrzg. „Hay“ Wilhelmshaven.  
 S. M. Nacht „Hohenzollern“ Kiel. 15/4. — Bremerhaven. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Knbt. „Hyäne“ 18/1. Kamerun. (Poststation: Capstadt.)  
 S. M. Knbt. „Iltis“ 5/1. Hongkong. — 12/4. Macao 15/4. — 15/4. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. Fhrzg. „Loreley“ 1/11. Constantinopel 19/4. — der Syrischen Küste. (Poststation: bis 25/4. Alexandrien,  
 vom 26/4. ab Beirut [Syrien].)  
 S. M. S. „Luise“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Mars“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Pzsch. „Mücke“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)  
 S. M. Vermessfhrzg. „Nautilus“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Niobe“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Nixe“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Pzsch. „Oldenburg“ 22/2. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Fhrzg. „Otter“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Av. „Pfeil“ Wilhelmshaven. 14/4. — 16/4. Dover. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Minenschulschiff „Rhein“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Brigg „Rover“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Krzt. „Schwalbe“ 3/3. Capstadt Anfangs/4. — Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. Krzt. „Sperber“ 1/11. Zanzibar. (Poststation: afferviren.)  
 S. M. Krzlorv. „Victoria“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Knbt. „Wolf“ 29/3. Kobe 8/4. — 10/4. Yokohama. (Poststation: Hongkong.)  
 Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff) 25/3. Amoy 31/3. — 6/4. Yokohama 24/4. — Kobe.  
 (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. S. „Sophie“ 22/3. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)  
 Uebungsgeschwader: S. M. Pzsch. „Kaiser“ (Flaggschiff), S. M. Pzsch. „Deutschland“, S. M. Pzsch.  
 „Preußen“, S. M. Pzsch. „Friedrich der Große“, S. M. S. „Irene“, — 14/3. Port Mahon  
 29/3.—30/3. Cartagena 2/4. — 3/4. Cadix — 4/4. Cadix — 9/4.—10/4. Lissabon — 4/4. Cadix 8/4.  
 — 8/4. Gibraltar 10/4. — 11/4. Cadix 11/4. — 12/4. Lissabon. — 15/4. — Wilhelmshaven. (Post-  
 station: Wilhelmshaven; für „Kaiser“, „Deutschland“ u. „Irene“ vom 23/4. ab Kiel.)

**Anzeige,**

betreffend die von der Landes-Aufnahme veröffentlichten Meßtischblätter im Maßstabe 1:25 000.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 4. Dezember 1889 wird hierdurch bekannt gemacht, daß folgende Blätter, welche der Aufnahme 1888 angehören, erschienen sind:

Nr. 1406. Bahn, 1483. Angermünde, 1486. Wildenbruch, 1487. Beyersdorf, 1573. Kolmar i. Posen, 1576. Egin, 1644. Budsin, 1647. Stempuchow, 1768. Prökel, 1788. Jablowo, 1794. Strelno, 1858. Dwinö, 1929. Posen, 1930. Schwersenz, 1997. Gurtzschin, 1998. Gondel, 2199. Dalewo, 2200. Schrimm, 2343. Gostyn, 2416. Kröben, 2417. Pempowo, 2418. Kobylin, 2489. Ramitsch, 2490. Dubin, 2491. Lutroschin.

Der Vertrieb der Karte erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hier selbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mark.

Berlin, den 10. April 1890.

**Königliche Landes-Aufnahme.**

Kartographische Abtheilung.

v. Uedom,

Oberlieutenant und Abtheilungschef.

## Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches  
in 674 Blättern und im Maßstabe 1:100 000.

Bearbeitet von der Königlich Preussischen Landes-Aufnahme, den topographischen Büreaus des Königlich Bayerischen und des Königlich Sächsischen Generalstabes und dem Königlich Württembergischen statistischen Landesamte.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 8. Dezember 1889 wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehend genannte Blätter:

Nr. 121. Swinemünde, 399. Trebnitz, 400. Gr. Wartenberg, 423. Neumarkt i. Schlef., durch die Kartographische Abtheilung bearbeitet und veröffentlicht worden sind.

Der Vertrieb der Karte erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von K. Eisenschmidt hieselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Ferner wird bekannt gegeben, daß die vom topographischen Bureau des Königlich Bayerischen Generalstabes bearbeiteten Sektionen:

Nr. 563. Nürnberg, 564. Neumarkt, 565. Amberg, 566. Waldmünchen, 567. Furth, erschienen und durch die Buchhandlung von E. H. Riebel (vormals Literarisch-Artistische Anstalt von Cotta) in München zu beziehen sind.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mark 50 Pf.

Berlin, den 16. April 1890.

Königliche Landes-Aufnahme.

Kartographische Abtheilung.

v. Mesdom,

Oberstlieutenant und Abtheilungschef.

## Nichtamtlicher Theil.

### Ein militärisches Stillleben aus der Zeit der Positionskriege und der Angriff gegen die Lauterburger Linien am 14. August 1712.

Der politische Niedergang eines Staates ist zu allen Zeiten durch den Rückgang auf militärischem Gebiete eingeleitet und begleitet worden. Die Ohnmacht des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ als solchen war seit dem dreißigjährigen Kriege eine chronische geworden und spiegelt sich von da ab bis zum Zerfall des Reiches auch militärisch überall wieder, wo „Reichsarmeen“ aufgetreten sind. Letztere sind in gewissem Sinne typisch geworden, als abschreckende Beispiele für militärische Vielköpfigkeit und kriegerische Unfähigkeit. Aber das Elend dieser militärischen Reichsverfassung ist auch schon vor Roßbach wiederholt in die Erscheinung getreten, und wenn wir in den „Feldzügen des Prinzen Eugen von Savoyen“ — herausgegeben vom k. und k. Oesterreichischen Generalstabe — lesen, so finden wir ein an und für sich löstliches Stück Feldzugsthätigkeit, das sich die „Reichsarmee“ anno 1712 leistete. Sie hatte sich zum Frühling des genannten Jahres am Mittelrhein gesammelt, war wirklich über den Rhein gegangen und bis Langenlandel vorgerückt, wo sie am 28. Juni eintraf. Die Franzosen standen in den Lauterburger Linien, also nicht weit von Langenlandel. Am 1. Juli wurde nun der übliche Kriegsrath gehalten, dessen Protokoll wir hier folgen lassen. Man bekommt dadurch einen „deutlichen“ Begriff, wie es in solchen Kriegsräthen herzugehen pflegt und

wohl immer hergehen wird, weshalb sie stets unter die militärischen Uebel gerechnet werden müssen, denn — wie Friedrich der Große bemerkt — die Timidität wird darin allemale obsiegen!

### Kriegsrath.

So gehalten worden im Kaiserlichen Hauptquartier zu Langenlandel den 1. Juli 1712 von Ihro hochfürstliche Durchlaucht zu Württemberg, welche der übrig beimohnenden Generalität nachfolgende Proposition selbst gethan haben:

Erstlich. Nachdem Sie in eigener Person die feindliche Linie visitirt und in sehr guten Stand gefunden hätten, so wäre nun in Erwägung zu ziehen, wie stark wir und ob dahin etwas zu unternehmen sei?

2. Ob im hiesigen Lager länger zu subsistiren oder wegen besserer Communication mit unserer Linie näher gegen unsere Brücke zu rücken? Dann

3. wann nach dem Herrn General-Feldmarschalllieutenant Baron D'Arnant, welcher aus allergnädigsten I. K. M. selbstigen Befehl in die Waldstädte hinaufgeht, vielleicht bei ereignenden Conjunctionen ein Detachement noch ferner folgen müsse, wie wir hernach im Stand wären, uns zu souteniren.

Hierüber nun votirten die anwesenden Herren Generale in nachstehender Ordnung:

General-Feldmarschalllieutenant Baron v. Roth:

Weil der Feind so stark als wir oder wohl noch stärker, hingegen die feindliche Linie, wie des Herrn Herzogens hochfürstliche Durchlaucht bei gestriger Visitation selbst befunden, in gar guten Stand ist,

so wird schwerlich gegen dieselbe etwas zu unternehmen und bannenhero

2. am rathsamsten sein, so lang der Feind sich gegen uns nicht movirt und wir Fourage haben, hier in diesem Lager zu bleiben, von wannen wir allemal Zeit und Bequemlichkeit uns mit so minderer Gefahr gegen unsere Brücke zu ziehen, als weniger Vortheil die Feinde wegen vieler Defileen haben, uns geschwind auf Hals oder nachzulommen; im Falle aber

3. nach Herrn Generalen D'Arnant ein mehreres Detachement hinaufginge, wäre die Meinung wegen Manutenez unserer weitläufigen Linie wiederum über'n Rhein zu gehen.

Baron v. Boyneburg votirt folgendermaßen:

Weil der Feind, wie verlautet, so stark und in seinem Vortheil ist, auch wir mit Eroberung der Linie ohne Lauterburg wenig Avantage gewinnen, so vermeinte er selbe nicht anzugreifen, sondern

2. so lang der bekommenen Fourage halber möglich sein wird, allhier stehen zu bleiben, wofern aber

3. ein Detachement nach den Waldstädten oder sonsten hinaufwärts müßte geschehen, so würde man sich, ob's ein großes oder kleines wäre, hiernach zu richten und weitere Misuren hiernach zu fassen haben.

Baron D'Arnant:

Indem der Feind ungefähr so stark oder vielleicht gar noch stärker als wir, so wird nicht für rathsam befunden, eine so vortheilhafte Linie des Feindes zu attaquiren, massen solches ohne großen hazard der Armee nicht geschehen, auch so wir's comportiren, kein sonderlichen Nutzen hievon haben könnten, geht also

2. die Absicht dahin, hier zu bleiben, die Zeit zu gewinnen und die Fourage so lang zu genießen, als es möglich und bis der Feind möchte verstärkt werden, in welchem Fall ein vortheilhafteres Lager zu suchen und wohl am anständigsten bei Rheinzabern darum zu nehmen, weil solches gar gut und nahe zu unserer Brücken wäre, dafern aber

3. mehr Infanterie hinaufwärts gehen sollte, wodurch die Armee sich abschwächen thäte, so schiene das Beste, wieder über'n Rhein zu gehen und unsere Linie desto sicherer zu manuteneiren.

Graf v. Fugger:

Weil der Feind ebenso stark oder noch stärker als wir und in seinem guten Vortheil ist, so wird nicht für thunlich angesehen, seine Linie anzugreifen, weil wir dadurch, so wir's auch eroberten, einen schlechten Vortheil zu erwarten hätten, solchemnach

2. rathsamer sein wird, hier zu bleiben und wie lang wegen des Feindes geschehen kann, die Fourage zu consumiren, sodann aber, wann man sich zurückziehen wollte, nach Rheinzabern das Lager zu schlagen, welches bequemlich ratione des Proviantes und nahe zur Brücke wäre. In

3. conformirt man sich mit Herrn Generalen D'Arnant.

General-Feldzeugmeister Prinz Alexander von Württemberg:

Die Linie bei diesen Umständen, da die feindliche Armee, welche fast so stark, wo nicht stärker als die unsere, dahinter postirt steht, anzugreifen, finde keineswegs à propos und wofern nach den Herrn Generalen D'Arnant noch ein Detachement etwa fortginge, halte auch nicht dafür, daß die Armee wohl könnte herüber stehen bleiben? wann aber weiter nichts detachirt würde, könnte man sich hier so lang des Feindes Movements uns erlauben, aufhalten und die Fourage consumiren.

Baron v. Reipperg:

Weil der Feind von uns superieur oder doch wenigst gleich ist, so wird nicht rathsam sein, seine Linie anzugreifen, sondern

2. stehen zu bleiben, so lang die Fourage dauert, außer es ginge

3. ein Detachement hinauf, wornach man sodann andere Misuren zu nehmen haben würde.

General von der Kavallerie Marquis de Vaubonne:

Weil der Feind sicher so stark als wir, und seine Linie, wo sie am leichtesten und besten zu attaquiren scheint, in dortiger Tiefe mit einer Inundation trefflich wohl versehen und linker Hand, wie ich selbst gesehen und beobachtet habe, aufm Berg, welches die zweite Difficultät, wegen des Hinaufsteigens (!) ist, so gedünkt mich nicht rathsam, solche zu attaquiren, sondern

2. hier zu bleiben und die Fourage zu consumiren; sollte aber

3. ein Detachement in die Waldstätte abgehen, so wäre mein Rath, das Lager von Rheinzabern zu occupiren, von wanen wir allzeit süglich und ohne Hinderniß, ja mit so größeren Vortheil den Rhein repassiren können, weil wir nahe an unserer Brücke und von da zu unser Linie nur einen Marsch haben, der Feind aber deren wohl drei, vier machen müßte.

Graf de la Tour:

Sintemalen der Feind fast so stark als wir und die Linie, wie Seine herzogliche Durchlaucht selbst gesehen zu haben mir communicirt, in so guten Stand ist, so finde nicht, solche zu attaquiren, sondern

2. hier zu bleiben und die Fourage zu consumiren, sollte aber

3. nach I. K. M. allerhöchsten Befehl ein in Bereitschaft stehendes Detachement noch hinaufwärts gehen, so könnte man sich mit der Armee bei Rheinzabern postiren, von da die Abscheidung dessen thun und folgendes, nach dem dieses stark oder schwach, die weiter gedünklige Misuren nehmen.

Seine hochfürstliche Durchlaucht der Herzog als kommandirender General:

Haben der anwesenden löblichen Generalität die gesammte Rota verstanden und conformiren sich mit dem mehrsten, ja fast allen gleichlautenden, daß bei solcher wie gestern selbst geschehenen Beschaffenheit und abgemerkter Stärke des Feindes, welcher immittelst aus allen Garnisonen, wohin entzwischen die Land-

miliz eingelegt ist, seine allmögliche Kräfte zusammengezogen, jetzt seine Linie nicht mehr zu attackiren, sondern demnach rathsamer sei, hier bei Langenlandl, wie lang es möglich, zu verharren, sodann, wanns vonnöthen, das Lager bei Rheinzabern, welches für so gar gut und tüchtig gehalten wird, zu nehmen und sich allda fest zu setzen, mithin so einen als anderen, es möge ein Detachement abgehen, der Feind sich bewegen, oder auch in Flandern was änderliches passiren, das weitere bequemlich abzuwarten und endlich das fernere nach Rothburst und gutgedanken vorzulehren sein werde.

Uebrigens muß man nicht annehmen, daß die Generale, welche in diesem Kriegsrathe so vorsichtig „votirten“, minderwerthige Kriegsmänner in der Schätzung der Zeitgenossen und der Vorgesetzten gewesen wären. Es waren durchgängig „wohlerfahrene“ Generale, die aber durch die starre geheiligte Methode zu militärischen Mechanikern geworden waren. Diese Mechaniker hat es aber immer in den Heeren gegeben, wo der frische Geist der Selbstständigkeit und des Denkens unterdrückt und Alles genau formulirt war. Auch die Kriegsgewöhnung wird hierbei nicht viel ändern, das beweisen namentlich die Kriege am Ende des vorigen Jahrhunderts, wo die Oesterreichischen und Preussischen Generale trotz aller Routine im Krieg und Frieden über die Mittelmäßigkeit der Leistungen nicht hinauskamen.

Was nun die Operationen der Reichsarmee betrifft, so ging sie wirklich am 13. Juli bis zum Lager bei Rheinzabern zurück, was ja nach den Boten der Herren Generale im Kriegsrathe „für so gar gut und tüchtig gehalten wurde“, weil es eben näher am Rhein und der Rückzugslinie lag.

#### Rückmarsch der Reichsarmee nach Rheinzabern.

Prinz Eugen sprach seine Befriedigung über den gemeldeten Rheinübergang aus, aber er bedauerte den Stillstand der Reichsarmee bei Langenlandl. So lange indessen in Flandern die Dinge einen guten Verlauf hatten und keine Nachricht von Französischen Truppenverschiebungen vom Rhein nach Flandern sprach, was eben die Reichsarmee hauptsächlich zu verhindern hatte, schien der Prinz überhaupt wenig Gewicht auf die Ereignisse am Rhein zu legen, und seine Aufforderungen zu entschiedenerem Handeln entbehrten besonderen Nachdruckes. Als aber Anfang Juli Rundschafter meldeten, daß neun Bataillone und etliche Eskadrons Franzosen vom Rheine kommend in Flandern angelangt seien, denen noch fünf andere Bataillone nachfolgen sollten, richtete der Prinz seine Aufmerksamkeit in höherem Maße auf die Dinge, die am Rhein geschahen oder vielmehr nicht geschahen.

Als Herzog Eberhard umgekehrt von dem Anmarsch Französischer Truppen aus Flandern an den Rhein berichtete, bezeichnete der Prinz diese Meldung als unrichtig.

Er schrieb dem General-Quartiermeister der Reichsarmee, v. Elster, nach wie vor, daß er die Operationen

am Rhein von Flandern aus nicht leiten könne, er wüßte aber, daß die Reichsarmee überhaupt operire. Er suchte die Bedenken gegen einen Angriff auf die Lauterburger Stellung zu widerlegen, indem er vor Allem in Zweifel zog, daß die Französische Armee daselbst wirklich 20 000 Mann stark sei.

Diese Versuche des Prinzen, auf die Thätigkeit Herzog Eberhards belebenden Einfluß zu gewinnen, blieben indessen ohne Wirkung. Der Herzog, welcher die Stärke der Franzosen in der Lauter auf 40 Bataillone und 32 Eskadrons schätzte, beharrte bei seiner Meinung, daß ein Angriff auf die feindliche Stellung undurchführbar sei.

Wie wenig diese Anschauung mit jener des Prinzen Eugen übereinstimme, wußte man im Hauptquartier der Reichsarmee sehr gut, und die weithin herrschende Autorität des Prinzen wirkte bestimmend genug auf die Deutschen Generale, um den allgemeinen Unmuth über die Unthätigkeit des Herzogs Eberhard zu erwecken.

Es war insbesondere FZM. Prinz Alexander von Württemberg, welcher sich alle Mühe gab, den Herzog zu einem Angriffe auf die Lauterstellung zu bewegen. Er relognoszirte selbst am 12. Juli nochmals mit dem General Elster die Französische Stellung, gab auch zu, daß dieselbe stark sei, sprach aber seine Ueberzeugung aus, daß sie dennoch „von hinten, von der Seite der Berge“, erobert werden könne.

Der Herzog blieb jedoch bei seiner Ansicht und beschloß, als der übliche Jouragemangel und auch einiges Regenwetter eingetreten war, die Armee nach Rheinzabern zurückzuführen und dort eine Heulieferung auszusprechen. General der Kavallerie Graf La Tourrieth sogar, mit der Armee auf das rechte Rhein-Ufer zurückzulehren, um sich besser zu salviden sowie den Magazine und der Sttlinger Linie näher zu sein. Dies wenigstens vereitelte der Prinz von Württemberg, unterstützt vom General der Kavallerie Marquis Baubonne. Wie sehr der Prinz von Württemberg von den Vorgängen bei der Reichsarmee unbefriedigt war, beweist ein von ihm an den Prinzen Eugen gerichtetes Schreiben. Er versicherte, daß zur Eroberung der Lauterburger Stellung nur mehr Thatkraft und weniger Erwägung gehöre, und erklärte dem Prinzen Eugen, daß, so gerne er, und sei es nur als Volontär, unter ihm dienen würde, er lieber den Dienst ganz verlasse, als noch eine Campagne am Rheine mitzumachen.

Am 13. Juli verließ die Reichsarmee wirklich Langenlandl und rückte in zwei Kolonnen nach Rheinzabern.

Die Umgebung von Rheinzabern war bereits durch den Aufenthalt der Französischen Armee daselbst einigermaßen erschöpft, das Gras im Rheinthale theils überschwemmt, theils versandet. Das Heu wurde von den Bauern in den Bergen verborgen gehalten. Mit Mühe gelangen Lieferungsverträge, welche die Armee in den Stand setzten, im Lager von Rheinzabern einige Zeit zu verweilen.

### Der Angriff auf die Lauterburger Linien.

Herzog Eberhard schwankte in seinen weiteren Entschlüssen. Prinz Eugen eiferte ihn zu energischem Handeln an, weil er die Meinung festhielt, daß die Franzosen vom Rhein her die Armee in Flandern zu verstärken bemüht seien, und weil er hoffte, daß eine Offensive der Reichsarmee am Rhein diese Verstärkungen zurückrufen würde. Auch Prinz Alexander von Württemberg drängte unausgesetzt mit Eifer zu offensiver That. Herzog Eberhard bezweifelte aber einerseits, und diesmal mit Recht, die Richtigkeit der vom Prinzen Eugen mitgetheilten Nachricht, wie er andererseits den Angriff auf die starken Französischen Verschanzungen und die verhältnißmäßig immerhin namhafte starke feindliche Armee scheute. Schließlich wurde der General-Quartiermeister Elster nach Wien gesendet, um dem Kaiser über die Situation der Armee zu berichten und dessen Willensmeinung einzuholen. Elster kam aber mit der Meldung zurück, daß der Kaiser Alles dem Gutbefinden des Herzogs überlasse und nur zu bedenken gebe, daß, obzwar das Mißlingen eines Angriffes auf die Französische Stellung allerdings schädliche Folgen nach sich ziehen könne, dem Kaiser gleichwohl nichts lieber wäre, als daß man dem Feinde thunlichst Abbruch thue. Gleichwie also Prinz Eugen positive Rathschläge von Flandern aus verweigerte, befreite auch des Kaisers Weisung den Herzog nicht von der Nothwendigkeit, endlich selbständige Entschlüsse zu fassen. Prinz Eugen forderte den Herzog nochmals auf, zu handeln oder aber einen Theil seiner Truppen nach Flandern abzuschicken; von anderer Seite kam die Nachricht von de Quadis Abmarsch an die Mosel, und Deserteure sagten aus, daß nebst den bereits abgeschickten fünf Reiterregimentern nächstens noch 6000 Mann vom Rhein zur Armee in Flandern abzurücken Befehl hätten. Damit erschienen die Zweifel über die Französische Kräfteverschiebung beseitigt, und jetzt endlich beschloß Herzog Eberhard den Angriff auf die Lauterburger Stellung. Prinz Alexander von Württemberg übernahm abermals die Reconnoszirung der Französischen Stellung. General der Kavallerie La Tour, welcher sich stets beschwerte, dieselbe niemals gesehen zu haben, was ihn aber nicht verhinderte, die Stellung im Kriegsrathe als stark zu bezeichnen, ging mit dem Prinzen. Nach Ansicht des Letzteren war die Französische Armee schwach und zersplittert. Er zweifelte nicht, daß die Verschanzungen erobert werden könnten, wenn man sich nur über die Art des Angriffes einigte. La Tour meldete hingegen dem Herzoge, daß er zum Angriff nicht rathen könne. Am 22. Juli begab sich der Herzog persönlich mit dem General Grafen Thurn zur Reconnoszirung der Lauterburger Verschanzungen. Beide fanden dieselben in gutem Stande, aus starken regelrechten Werken zusammengesetzt und auch den Ort Lauterburg fortifizirt. Am 23. Juli hielt der Herzog Kriegsrath.

Nach einer langwierigen Diskussion wurde beschlossen, die Französische Linie anzugreifen, um die Rückberufung des nach Flandern abgeschickten Truppen-

corps zu erzwingen und weitere Detachirungen zu verhindern.

Vorerst sollte jedoch für die Sammlung von Vorräthen in Landau Sorge getragen werden, damit sich die Armee thunlichst lange auf dem linken Rheinufer den Franzosen gegenüber behaupten könne. Die Durchführung nahm 19 Tage in Anspruch.

Eine kostbare Zeit des Handelns war damit verloren, und die allgemeine Situation war keineswegs zum Besseren verändert, wie Herzog Eberhard wohl gehofft haben mochte. In Flandern hatte sich das unglückliche Gefecht von Denain ereignet, die verschiedenen Posten an der Scarpe waren verloren gegangen und die Franzosen im Begriffe, Douay zu belagern. Prinz Eugen machte über die fortbauende Unthätigkeit der Reichsarmee dringliche Vorstellungen, er verlangte, dieselbe möge sich doch endlich zu irgend welcher That aufraffen, eine Diversion unternehmen oder mindestens einige Regimenter Verstärkung nach Flandern in Marsch setzen.

Diese kräftige Sprache brachte wirklich die Reichsarmee gegen die Lauterburger Stellung in Bewegung. Man mutmaßte im Deutschen Hauptquartier, daß die Franzosen in Folge der Ereignisse in Flandern und des andauernden Stillstandes der Operationen am Rhein sich in einer gewissen Sicherheit fühlten, und man war geneigt, auf diese Ursache auch die Zersplitterung der Französischen Kräfte im Allgemeinen zurückzuführen. Die Stärke der Franzosen bei Weissenburg schätzte man nur auf sechs Bataillone und einige Kavallerie, ein Umstand, der ausgebeutet werden sollte. Es wurde beschlossen, die Armee in einem Nachmarsche an die Französische Stellung zu bringen und den überraschten Gegner sogleich anzugreifen. In der Nacht zum 14. August brach die Armee mit aus Landau herangezogenen sechs schweren Geschützen auf und rückte in zwei Kolonnen gegen Weissenburg, wo die Tete derselben mit Tagesanbruch vor der Französischen Verschanzungslinie eintraf; der Feind war wirklich überrascht worden. Er konnte kaum sechs Bataillone einem Angriff entgegenstellen. Feldzeugmeister Prinz Württemberg, General-Quartiermeister Elster und General der Kavallerie Baubonne zweifelten nicht, daß es gelingen werde, die Linien zu nehmen, und rathen dem Herzog, sich die Bestürzung und numerische Schwäche der Franzosen durch einen raschen Angriff zu Nutzen zu machen. Herzog Eberhard wollte indeß vorerst das Eintreffen der gesammten Infanterie abwarten und die Verhältnisse mit Feldzeugmeister Baron Reipperg „reiflich“ erwägen. Letzterer mußte mehrere Stunden gesucht werden, ehe man ihn fand, und als ihn der Herzog um seine Meinung über einen Angriff auf die Lauterstellung fragte, erklärte er denselben als „schwierig“. Das genügte, um den Herzog zum Verschieben des Angriffes zu veranlassen. Die Armee bezog daher ein Lager in zwei Treffen zwischen Rechtenbach und Steinfeld.

Harcourt mußte voraussetzen, daß Herzog Eberhard von den Niederlagen in Flandern bereits unter-

richtet sei, und er konnte annehmen, daß dieselben auf sein Verhalten einen lähmenden Einfluß ausüben würden. Er wußte überdies, daß die Reichsarmee bei Rheinzabern an Fouragemangel litt. Als daher am 12. August die Meldung einlief, daß sich dieselbe zum Abmarsch rüste, glaubte der Marschall, sie werde sich auf das rechte Rhein-Ufer zurückziehen, um den Magazinen näher zu stehen. Man sah sie indessen am 13. August noch in Rheinzabern verbleiben. Am 14. August stand die Französische Armee in drei Gruppen vertheilt: Marschall Harcourt mit 31 Bataillonen und 44 Eskadrons hinter der Lauterburger Stellung, Du Bourg mit 4 Bataillonen und 30 Eskadrons bei Wischweiler und de Quadt mit 8 Eskadrons bei Bouzonville im Gebiete von Mey.

Am frühen Morgen dieses Tages kam die Meldung, daß die Reichsarmee gegen Weissenburg im Anmarsche sei, und nun eilte Harcourt nach Altstadt, am linken Flügel der Lauterburger Linie, wo er um 1 Uhr Nachmittags eintraf.

Als er die Reichsarmee sich in Schlachtordnung formiren sah, gab er Befehl zur Konzentrirung der Truppen zwischen Weissenburg und Altstadt. Die nöthige Zeit dazu gewährte ihm das Laudern Herzog Eberhards in vollem Maße.

Bei der Reichsarmee wurde am 14. August wieder Kriegsrath gehalten. Die Idee des Prinzen von Württemberg, die Lauterburger Stellung „von der Seite der Berge im Rücken anzugreifen“, also eine Umgehung der linken Flanke der Franzosen zu unternehmen, diente dem Angriffsplane als Grundlage. Prinz Württemberg sollte zu diesem Zwecke mit fünf Bataillonen von D'Arnant, Erffer, Reischach, Anspach und Schönborn sowie 800 Kürassieren und 100 Husaren, in der Nacht zum 16. August Weissenburg umgehend, gegen Weiler rücken und den äußersten linken Flügel der Befestigungslinie eine Stunde vor Tagesanbruch angreifen, und der Angriff durch vier Grenadierbataillone unter dem Prinzen von Bevern unmittelbar unterstützt werden. Sobald es gelungen, in die Stellung einzudringen, hatte das Gros der Armee den Angriff auf die Linie Weissenburg—Altstadt zu unternehmen, während in der Richtung gegen die Dienwalb-Mühle einige Reiterei demonstrieren sollte. Die Nacht zum 15. August wurde zum Bau von Batterien, der 15. August zu einer Beschließung der Französischen Befestigungsfront Altstadt—Weissenburg bestimmt, um den geplanten Angriff der Armee vorzubereiten. Außerdem wollte sich Herzog Eberhard „durch einen regen Patrouillengang von des Feindes Contenance überzeugen“.

Gegen Abend des 14. August wurden vier Grenadierbataillone unter Kommando des Prinzen von Bevern gegenüber von Altstadt und Weissenburg postirt, um den Bau dreier Batterien für 19 Geschütze zu bedecken, welche während der Nacht zum 15. von 100 Arbeitern unter Obrist v. Stein erbaut werden sollten. Zur Unterstützung der vier Grenadierbataillone wurden im zweiten Treffen die beiden Dragonerregimenter Vibra und Schönborn aufgestellt. Im Laufe der

Nacht gelang es, die Batterien herzustellen und 19 Geschütze einzuführen. Am 15. August früh eröffneten dieselben das Feuer und kanonirten den ganzen Tag ohne Unterlaß.

Die Franzosen erwiderten das Feuer aus den zwischen St. Remy und Weissenburg befindlichen sechs Geschützstellungen.

Im Uebrigen verlief der Tag ohne besondere Vorfälle.

Der Prinz von Württemberg benutzte die Zeit zu einer Reconnoissance der Wege und der Verschanzungsfront in der gewählten Angriffsrichtung und brach Nachts mit seinen Truppen auf. Es gelang ihm, etwa um 2 Uhr nach Mitternacht den Ort Weiler zu erreichen, ohne daß die Franzosen seine Annäherung bemerkten.

Mit der Absicht, die Truppen an die Französische Stellung in geschlossener Ordnung heranzuführen, ließ Prinz Württemberg die Infanterie aufmarschiren.

In der Mitte der Nacht, während des geräuschlosen Aufmarschirens, bei der allgemeinen Spannung, der Erwartung, jeden Augenblick den Feind auftauchen zu sehen, ereignete sich einer jener unberechenbaren Zufälle, die das besteingeleitete Unternehmen scheitern machen können.

Zwei Hunde bellten. Einzelne Abtheilungen gaben auf einander Feuer, und die allgemeine Panik war fertig. Ein Theil der Truppen setzte sich ins Feuer gegen einen unsichtbaren Feind, andere warfen die Gewehre weg und wichen in voller Unordnung. Obgleich eine Stunde im Umkreise kein Feind war und die Offiziere alle Mittel anwandten, die Flüchtlinge zum Stehen zu bringen, war die Flucht nicht aufzuhalten. Erst dem Entgegenrücken der Reiterei gelang es, einen Theil der Erschrockenen gewaltsam aufzuhalten. Da dieser Lärm das Unternehmen nothwendig verrathen haben mußte, gab Prinz Württemberg den Angriff auf und zog sich wieder in das Lager zurück. Indessen hatte sich auch die Armee in Schlachtordnung formirt. Als die Meldung kam, daß der Angriff des Prinzen von Württemberg ausgegeben sei, dachte man einen Augenblick daran, trotzdem die Befestigungslinie Altstadt—Weissenburg frontal anzugreifen. Freilich nur einen Augenblick. Die Kanonade an diesem Tage hatte wenig Wirkung gethan, die Französische Armee stand hinter der Linie versammelt, die Verschanzungen zeigten sich durch Inundation verstärkt, kaum daß sie an einer Stelle zugänglich erschienen. Es wurde sonach der Angriff in dieser Richtung von der Generalität „als zu kostbar und gefährlich“ bezeichnet und nun ebenfalls aufgegeben. Herzog Eberhard ließ die Armee wieder in das Lager eintücken und beschränkte sich darauf, die Kanonade fortzusetzen.

Der Prinz von Württemberg war über das Verhalten seiner Infanterie erbittert, und sein Vorwurf war treffend, daß man an diesem Beispiele „den Effekt ersehen könne, wenn Truppen so lange nicht ins Feuer geführt werden“.

Nach den gehaltenen Anstrengungen marschirte dann die Reichsarmee am 20. August wieder zum Rhein zurück und verblieb bei Germersheim bis zum 22. September, an welchem Tage sie den Strom überschritt, um auf das rechte Rhein-Ufer überzugehen, damit „sich — wie Herzog Eberhard schreibt — zugleich sowohl Mann als Pferd erholen konnten“. Diese „Erholung“ von den Feldzugsstrapazen wurde dann vom 4. November ab in den Winterquartieren fortgesetzt.

Das war der Feldzug der Reichsarmee — sie zählte 39 Bataillone und 70 Eskadrons — im Jahre 1712.

### Selbständige Patrouillen.\*)

Zahlreiche Schriften und Artikel haben sich bereits mit den Veränderungen der Taktik beschäftigt, die das rauchschwache Pulver mit sich bringen wird oder nach Ansicht der Autoren mit sich bringen — soll. Wenn einerseits diese bereits vorhandene Literatur auch ein erfreuliches Zeichen der geistigen Mürbigkeit unserer Armee ist, so ist es doch andererseits auch dem, der sich mit den Fortschritten auf diesem Gebiet vertraut machen möchte, schwer, aus den zahlreich auftauchenden Vorschlägen das wirklich Werthvolle herauszufinden. In der vorliegenden Schrift haben wir es mit einem neuen Vorschlage zu thun, der schon dadurch in die Augen springt, daß er wirklich originell ist und daher eine Prüfung wohl verdient.

Was sind die „selbständigen Patrouillen“ und wozu sollen sie dienen? Jede Kompagnie soll im Kriege drei Patrouillen zu je einem Führer und acht Mann haben, welche nicht nur, wie die bisherigen Patrouillen, zum Sehen sondern auch zum Fechten bestimmt sind. Sie sollen dann, wenn die eigene Kavallerie nicht näher an die Stellung des Gegners herankommen kann, dem höheren Führer nähere Meldungen über diese Stellung verschaffen, sie sollen der Artillerie Schutz geben, in Stellung zu gehen, sie sollen die Bewegungen unserer Massen dem Gegner so lange verschleiern, bis der Augenblick gekommen ist, sie zur Entscheidung einzusetzen.

Das sind große und vielseitige Aufgaben, und wenn sie von den selbständigen Patrouillen erfüllt werden können, dann müßte man dies Mittel mit Freuden begrüßen. Um sich hierüber ein Urtheil bilden zu können, wird es nothwendig sein, auf die Art und Weise, wie sich Verfasser die Wirksamkeit und das Verfahren der Patrouillen denkt, etwas näher einzugehen. Zunächst sucht er überhaupt die Nothwendigkeit eines neuen Mittels, den größer gewordenen

Schwierigkeiten, die Massen zur Entscheidung unter möglichst geringen Verlusten heranzubringen, zu begegnen, nachzuweisen. Wir können schon hier nicht in Allem mit dem Verfasser übereinstimmen.

In der Einleitung sagt er, daß man die Erfahrungen eines Krieges abwarten müsse, um die Grundsätze der neuen Kampfweise in bestimmte Formen zu kleiden. Nein! Wenn man das thun wollte, dann würde es zu spät sein, und man würde das Unterlassene mit furchtbaren Opfern an Menschenblut bezahlen. Man wird uns vielleicht 1870 entgegenhalten, und daß auch dort sich erst im Kampfe selbst eine neue Kampfweise gebildet. Aber gerade das beweist doch nur, daß wir es nicht wieder dahin kommen lassen dürfen, daß es uns ebenso ergeht wie damals. Und es ist sehr die Frage, ob es in einem nächsten Kampfe, wenn wir es dahin kommen lassen, zu einem so guten Ende führen würde, wie es 1870 der Fall war. Der nächste Kampf wird voraussichtlich ein Kampf um Sein oder Nichtsein, um die ganze Zukunft und den Fortbestand unserer Nation. Da dürfen wir nicht warten, bis uns erst der Kampf die neuen Grundsätze lehrt. Vielmehr müssen wir mit allen unseren geistigen Kräften dahin streben, die Faktoren klar zu erkennen, welche durch die neuen Waffen in unserer Taktik eintreten, um danach klar und fest unsere Grundsätze schon jetzt aufzustellen und in Fleisch und Blut der Führung und Truppe übergehen zu lassen. Das ist unsere feste Ansicht hierüber, aber wir sind mit dem Verfasser einverstanden, daß jede Erörterung darüber nur zur Klärung beitragen kann. Ebenso sind wir darin einverstanden, daß trotz der neuen Waffen die Offensive ihren alten Werth behält und von uns in erster Linie angestrebt werden muß und wird. Nicht ganz korrekt stellt Verfasser hier Vertheidigung und Initiative einander gegenüber, er meint wohl Offensive, aber Offensive und Initiative sind nicht ganz gleichbedeutend, erstere ist meist erst eine Folge der letzteren. Die Vortheile der offensiven Kriegsführung gegenüber der Vertheidigung werden richtig und scharf hervorgehoben. Es heißt dann weiter: „Seien wir uns doch klar darüber, daß ein Gefecht gegen moderne Waffen eine sehr ernste Sache ist, welche unsere vollste Verantwortung in Anspruch nimmt.“ Dieser Satz erscheint ziemlich überflüssig; das Gefecht ist stets eine ernste Sache gewesen, auch bei den alten Waffen, und wir kommen damit zu der weiteren Behauptung des Verfassers, daß es vor hundert Jahren, zur Zeit der glatten Gewehre, dem Angreifer möglich gewesen sei, die Hauptfeuerzone, welche kaum 200 m tief war, „schnell und ohne allzu große Verluste“ zu „durchheilen“. Das ist doch auch eine völlig unzutreffende Ansicht von dem Verlauf der Schlachten damaliger Zeit. Allerdings war die gefährliche Feuerzone damals nur etwa 200 m tief, aber ohne „allzu große Verluste“ wurde sie nicht „durchheilt“. Man nehme sich einmal die Verlustlisten der Friedericianischen Schlachten zur Hand. Bei Mollwitz verlor das erste Bataillon Garde, das auf dem rechten Flügel der Schlachtlinie

\*) Selbständige Patrouillen. Eine Forderung der Taktik der neuen Waffen und des rauchschwachen Pulvers. Von Georg Frhr. v. d. Goltz, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterieregiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15. Berlin 1890. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstraße 68—70. M. 1.—

kämpfte, über die Hälfte seines Bestandes, andere Truppentheile fast ebenso viel. Bei Kesselsdorf büßten die drei Grenadierbataillone, welche den ersten Angriff auf dies Dorf machten, ebenfalls die Hälfte ihrer Mannschaft ein. Ähnliche Zahlen lassen sich aus den meisten Schlachten des Großen Königs bringen. Diese Verluste aber erlitt der Angreifer in der Zeit, in der er die gefährliche Feuerzone durchmaß. Auch „durcheilte“ er diese nicht, sondern im langsamen Marschtempo — 70 Schritt in der Minute, pelotonweise Salven gebend — rückte die Infanterie vor, und nur eine eiserne Disziplin machte es möglich, daß ein solcher Angriff überhaupt gelang. Die Infanterie aber, die damals eine solche Disziplin nicht besaß, konnte einen derartigen Angriff überhaupt nicht machen. Keine Schlacht des letzten Feldzuges weist gleich hohe Verlustziffern auf. Also leicht war es der Infanterie damaliger Zeit sicherlich nicht gemacht, einen Angriff auszuführen. Das beweisen diese Zahlen zur Genüge. Auch wenn man die seitdem so hoch gesteigerte Artilleriewirkung noch mit in Betracht zieht, so wird man doch auch heute auf größere Verlustziffern wohl kaum zu rechnen brauchen. Die Disziplin hat es damals ermöglicht, die Infanterie durch die auch damals vernichtende Feuerzone hindurchzubringen, die Disziplin muß es auch heute. Das ist und bleibt der Kernpunkt. Die Formen kommen immer erst in zweiter Linie.

Verfasser geht nun bei seinen weiteren Entwicklungen davon aus, daß es heute nöthig sein wird, beim Angriff auch die Schützenlinien nicht vorher in den Kampf einzusetzen, bevor die Artillerie des Vertheidigers vernichtet ist, und zwar begründet er dies damit, daß, selbst wenn sich die beiderseitigen Artillerien im Schach halten, die Infanterie des Angreifers bereits auf 2000 m durch wirksames Massengefeuer der Infanterie des Vertheidigers die größten Verluste erleiden werde. Das halten wir, so allgemein ausgesprochen, nicht für richtig. Auf 2000 m wird, besonders wenn noch die ins Auge fallenden blinkenden Uniformabzeichen beseitigt werden, eine nicht feuernde Schützenlinie häufig kaum zu sehen sein. Die heutigen ausgedehnten Vertheidigungsstellungen werden doch nur in den seltensten Fällen in größerer Ausdehnung ein Vorgelände besitzen, das eine solche Ausnutzung des Gewehres ermöglichen dürfte. Wir glauben vielmehr, daß es durch das rauchschwache Pulver heute sogar einer feuernden Schützenlinie leichter gemacht ist, heranzukommen als bisher. Die leichteste Maske, kleine Vertiefungen des Bodens, ganz niedrige Bedeckungen, Kartoffelfelder, niedrige Saatfelder und dergleichen verbergen heute eine feuernde Schützenlinie ganz anders als bisher, wo eine dichte Rauchlinie ganz genau den Standpunkt einer solchen bezeichnete. Auch das Vorrücken dieser Linien ist heute erleichtert, denn bevor der Vertheidiger noch mit Sicherheit die Stelle erkannt hat, wo die Linie des Angreifers liegt, und sich darauf eingeschossen hat, kann dieser sie schon wieder gewechselt haben.

Was aber das Einsetzen der Massen zum Entscheidungskampf anbetrifft, so lagen hierfür auch schon vor Einführung des rauchschwachen Pulvers die Verhältnisse so, daß dies nicht früher geschehen durfte, bevor man sich über den Punkt einig war, wo es zu erfolgen hatte.

Auch bei der Artillerie ist es noch sehr die Frage, ob sich bei ihr nicht die Vor- und Nachtheile, welche sich für sie aus der Annahme des neuen Treibmittels ergeben, die Wage halten. Wenn es für sie ein Nachtheil ist, daß sich die zu beschießende Artillerie nun nicht mehr durch eine deutlich sichtbare Rauchlinie abhebt, so hat sie dafür den unberechenbaren Vortheil erhalten, in ihrer Sicht beim Zielen nicht mehr durch den eigenen Pulverdampf gehindert zu sein. Die sich vorbewegenden Schützenlinien des Angreifers werden aber heute von der Artillerie des Vertheidigers weniger leicht wahrgenommen also auch nicht so sicher beschossen werden können als früher. Es ist also kaum zweifelhaft, daß auch die angreifende Infanterie einen Vortheil aus dem neuen Pulver ziehen wird. Wir wiederholen es noch einmal, ein wirklich wirksames Massengefeuer der Infanterie des Vertheidigers wird der Angreifer auf 2000 m in den seltensten Fällen zu befürchten haben.

Verfasser hält es nun für unmöglich, daß die Kavallerie über die Stellung des Vertheidigers genauere Nachrichten bringt. Sollte das wirklich der Fall sein? Wir glauben es nicht. Allerdings wird durch die weittragenden Waffen das Herankommen der Kavallerie und durch das rauchschwache Pulver die Beobachtung erschwert, aber einzelne Reiter auf ausgewählten Pferden werden immer noch herankommen und Nachricht bringen können, und dies wird unter allen Umständen auch verlangt werden müssen. Wie diese Aufgaben von den selbständigen Patrouillen der Infanterie geleistet werden sollen, ist uns doch noch nicht so ganz verständlich. Ja, wenn wir nur allein solche besitzen, wäre es allenfalls noch denkbar, aber wie, wenn der Gegner sich desselben Mittels bedient und auch solche selbständigen Patrouillen zu seinem Schutz vorschickt, wie Verfasser es ja auch für die Vertheidigung beabsichtigt? Es würde dann zwischen diesen kleinen Abtheilungen zu besonderen Kämpfen kommen, und man würde doch keine genügende Auskunft erhalten. Wie sollen auch Infanteriepatrouillen, selbst wenn sie nahe genug an die feindliche Stellung kommen, um einen Einblick zu erhalten, ihre Meldungen bei der großen Entfernung rechtzeitig zurückbringen, damit die Führung hiernach noch ihre Maßnahmen für das Ansetzen des Angriffs treffen kann? Nur die Kavalleriepatrouille kann große Entfernungen schnell zurücklegen, und wir halten es bei dem neuen Pulver vielmehr für eine an die Kavallerie zu stellende Anforderung, diesen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Kleine gut ausgebildete Patrouillen dieser Waffe auf guten Pferden werden hier doch weit bessere Dienste für die Führung leisten. Wir würden es allerdings auch für einen Fehler der Führung

halten, wenn diese ihre Avantgarde sofort einsetzen wollte, um Stärke und Absichten des Gegners zu erfahren, das würde sie oft zu einem zu früh und vielleicht in falscher Richtung angelegten Angriff verleiten. Aber von der Verwendung selbständiger Infanteriepatrouillen für diesen Zweck können wir uns hierbei nicht allzu viel versprechen.

Dagegen möchten wir die Frage, ob es möglich sein wird, der Artillerie durch diese vorgeschobenen selbständigen Patrouillen Schutz zu gewähren, nicht von der Hand weisen. Ebenso erscheint uns eine Mitgabe derselben für die reitende Artillerie bei der Verfolgung nicht ohne Nutzen. Hier können je zwei Patrouillen zu 1 Unteroffizier und 8 Mann für eine Batterie unter Umständen sehr erwünscht sein.

Was endlich den dritten Hauptpunkt, in welchem sich Verfasser einen bedeutenden Vortheil von diesen Patrouillen verspricht, die Verschleierung der eigenen Bewegungen betrifft, so erscheint auch dies nicht unanwendbar. Es würde ihnen dann insbesondere die Befehle vorgeschobener Stellungen zufallen, und es wäre damit die Gefahr beseitigt, welche hiermit leicht verbunden ist, daß man sich verleiten läßt, die vorne stehende Truppe von hinten zu unterstützen und so den Kampf in der vorgeschobenen statt in der Hauptstellung durchzukämpfen. Allerdings wird eins hier besondere Schwierigkeiten verursachen, nämlich die Leitung des Kampfes dieser Patrouillen. Wer soll dies thun? Verfasser will, daß bei einer drei Bataillone starken Avantgarde ein berittener Offizier das besorgen soll. Dieser hat dann 324 Gewehre unter sich, also zwei mittelstarke Kriegskompagnien. Das ist doch wohl kaum durchführbar, und wenn dieser eine Offizier gefallen ist, so sind die Patrouillen sich selbst überlassen. Also hier müßten wohl mehr Führer bestimmt werden.

Auf die Schilderung, welche Verfasser von dem Verlauf eines Kampfes unter den jetzigen Verhältnissen entwirft, wollen wir hier nicht näher eingehen, da es für uns nur darauf ankommt, die Absichten der empfohlenen Maßregeln in den Hauptpunkten zu erörtern. Um es noch einmal zusammenzufassen, wir glauben, daß Verfasser sich zu viel von diesen Patrouillen verspricht, daß man aber bei einer Beschränkung auf die von uns angedeuteten Punkte Nutzen davon ziehen kann, und Versuche in dieser Richtung würden zu empfehlen sein. Alles was Verfasser in dieser Beziehung über Auswahl, Ausbildung und Geist, welcher diesen Patrouillen einzuhauchen ist, sagt, können wir nur billigen. Insbesondere dürften sie bei einer Verfolgung, dem schwachen Punkt unserer Kriege, wenn sie der reitenden Artillerie beigegeben werden, von wesentlichem Vortheile sein können.

### Gedanken eines alten Reiteroffiziers über Hebung des Ersatzes unserer Kavallerie.

Die Liebe zur alten Waffe, nicht der Wunsch, als Weltverbesserer gelten zu wollen, läßt den alten

Reiteroffizier in seinen Mußestunden wieder einmal die Feder ergreifen.

Es soll heute nicht gelten, gleichsam als lahmgelegter Tyräus, unsere Kavallerie zu neuen Thaten, neuem Ruhm zu begeistern, — Gottlob fühlt ja selbst der Laie, wie der Kar jetzt mächtig seine Schwingen regt, — der alte Kavallerist möchte nur versuchen, die Ausführung der verschiedenen Bestimmungen, die heute an die Waffe erhöht heranreten, dadurch mehr zu ermöglichen, daß er Anregung zur Hebung des Materials giebt.

Hat man selbst 10 Jahre lang die Ausbildung einer Eskadron, fast durchgängig Vierjährig-Freiwillige, geleitet, während dieses Zeitraums in zwei siegreichen Feldzügen „sein Fähnlein gewappneter Knechte“ einmal bis an die Karpathen, das andere Mal bis an den Atlantischen Ozean geführt und hierbei im Aufklärungs- wie Vorpostendienst und in großer Reiter Schlacht nie zu den Letzten gehört, — so kann man sich ohne Ueberhebung ein ganz bestimmtes Urtheil beimessen, inwieweit, ohne Beeinträchtigung anderer wichtiger Faktoren, die jetzt an die Kavallerie gestellten Anforderungen zu erfüllen sind und ob nicht vielleicht noch Mittel vorhanden, diese erhöhten Bedingungen leichter zu erfüllen.

Ist auch in den letzten 20 Jahren die Ausbildung der Kavallerie durch die feste Gliederung der großen Reitergeschwader, vermöge der leichteren Ueberwindung der Terrainhindernisse, der größeren Schießfertigkeit, endlich der Uebung des jungen Reiters mit Säbel und Lanze wesentlich gesteigert, — so werden doch die Bedingungen, die an die Reiterei, sei es als Kavallerie-Division, sei es als Divisions-Kavallerie gestellt werden, im Wesentlichen dieselben bleiben; jedenfalls wird der Ausspruch, daß der Kavallerist „das Auge und Ohr der Armee“ sei, sich nur im erhöhten Maße geltend machen, zugleich wird aber auch das Bedürfnis nach größerer Leistungsfähigkeit der Kavallerie an den jungen Reiter, der nicht zu groß und schwer sein darf, die Bedingung knüpfen, ein um so besserer Pferdepfleger zu sein.

Eine intelligente, zugleich „besonders zum Dienst zu Pferde geeignete Persönlichkeit“, die möglichst von Jugend auf „mit der Wartung und Pflege des Pferdes vertraut“ ist, — das werden die Bedingungen sein, die eine Ausbildung der Kavallerie wesentlich erleichtern würden. \*)

Im Nachstehenden sei versucht darzulegen, inwieweit es möglich ist, diesen Bedürfnissen nach einer besseren Rekrutierung der Kavallerie gerecht zu werden.

Wenn dabei einzelne, scheinbar weitgehende Veränderungen, die aber im Allgemeinen keine Unkosten verursachen werden, ins Auge gefaßt sind, — so ist

\*) Die Heerordnung des Jahres 1888 theilt die „körperlich und geistig begabtesten“ Wehrpflichtigen der Garde zu, — die „gewandtesten“ den Jägern und Schützen, „die körperlich und geistig begabten“ den Traingemeinen; — an die geistigen Fähigkeiten der Kavallerie-Rekruten sind in der Heerordnung keine Anforderungen gestellt.

der Umstand, daß durch die in Aussicht genommene Dislokation doch eine mehr oder weniger große Ummwälzung nöthig sein wird, vielleicht gerade ein Grund für eine Annahme eines Theils dieser erwähnten Veränderungen.

Ist man Jahre lang genöthigt gewesen, den „Knecht“, „Schmied“ zum Patrouillenfürer auszubilden, hat man erlebt, daß während des Krieges 1870 die sämtlichen Offiziere der Eskadron in ihrem Pferdmaterial durch die weit ausgreifenden Offizierpatrouillen so überangestrengt waren, daß zu Schwadronspferden gegriffen werden mußte — man keinen Ersatz für die Offiziere als Patrouillenfürer hatte, hat man gesehen, wie in einem Nachbar-Kavallerie-Regiment der Brigade der Rheinländer die Pferdepflege ausübte, — so kommt man unwillkürlich bei der in Aussicht genommenen Dislokation, die einen großen Theil der Kavallerie speziell an die östlichen und westlichen Grenzen verlegt, auf den Gedanken, die Kavallerie mehr in den Gegenden ausgehoben zu sehen, in denen noch Pferdezuucht getrieben wird, unabhängig ob der Rekrut als Infanterist tauglich sei oder nicht.

Da doch einmal die Aushebung im Kantone nicht mehr so genau durchzuführen ist, dieselbe durch die Vertheilung der Polen, Elsäßer, jetzt neuerdings erst wieder durch die Dislokationsveränderung einen gewaltigen Stoß erlitten hat bezw. erleiden wird, — so würde die Aushebung, mehr den Spezialwaffen angepaßt, gewiß nicht so schwer durchzuführen sein und große Vortheile mit sich bringen, um so mehr, da im Fall des Krieges die Kavallerie doch nur wenig Reserven einzieht, die Mobilmachung also nicht beeinträchtigt werden kann.

In Rußland soll jetzt neuerdings die Kavallerie ihren Ersatz versuchsweise dadurch bekommen, daß dieselbe ihre Rekruten sich aus den ein Jahr gebient habenden Leuten der Infanterie-Regimenter auswählt. — Wenn eine derartige Maßregel auch bei uns nicht passend und nöthig ist, da schon die Dienstzeit eine völlig verschiedene, so kennzeichnet diese Maßregel doch zur Genüge, welchen Werth man in Rußland auf die Auswahl der jungen Reiter legt.

Je mehr im Osten unseres Vaterlandes die ländliche Bevölkerung ab-, die Pferdezuucht dagegen zunimmt gegenüber dem Westen, in welchem die umgekehrten Verhältnisse hervortreten, wo der junge Mann außer dem Kavalleriepferde bisher vielleicht nur noch die schwersten Arbeitspferde zu Gesicht bekommen, — desto mehr wird bei den bereits erwähnten erhöhten Anforderungen an die Ausbildung eine Auswahl der Kavallerierekruten theils aus den Bauern- und Oekonomen-söhnen, theils aus dem ganzen Kontingente der Pferdezuucht treibenden östlichen Provinzen, einen großen Vorzug bieten.

Sind auch einzelne Kavallerieregimenter und in diesen wieder einzelne Eskadrons durch den Eintritt Drei- und Vierjährig-Freiwilliger sehr bevorzugt, so hat dies doch auf den Werth der ganzen Waffe

noch keinen durchschlagenden Erfolg; die Ausbildung wird unwillkürlich eine ungleichwerthige sein müssen.

Außerdem bietet jetzt die für die Kavallerie so wohlthätig gedachte Einführung Vierjährig-Freiwilliger den Eskadrons nicht mehr den Vortheil, den man sich anfangs davon versprach.

In den ersten Jahren des Bestehens blieb der Ersatz aus den Bauern- und Oekonomen-söhnen im Allgemeinen derselbe, wie man ihn aus dem vorzüglichsten Material der Dreijährig-Freiwilligen gehabt; — jetzt meldet sich meist nur die dienende Klasse, die Knechte, Kutscher, Diener zum vierjährig-freiwilligen Eintritt, kurz der Ersatz ist dadurch minderwerthig geworden, so daß der Nutzen bei den Kavallerieregimentern vielfach verschwindend klein geworden.

Als Gründe dieser Erscheinung müssen wohl die geringen Vortheile angesehen werden, die bis jetzt den Vierjährig-Freiwilligen gewährt werden. — Erst wenn es möglich wäre, die Zugeständnisse, die man speziell den Vierjährig-Freiwilligen machte, umso mehr zu erhöhen, je mangelhafter die Garnisonen, — denn die Lust, in den östlichen und westlichen Grenz-garnisonen einzutreten, wird doch nun einmal stets gering sein — erst dann kann dies auf die Güte der ganzen Kavallerie Einfluß haben.

Daß man den Vierjährig-Freiwilligen gewisse, nur gerechtfertigte, Zugeständnisse machen muß, will man sie zum vermehrten Eintritt bewegen, ist gewiß ebenso leicht nachzuweisen, als es sicher ist, daß das Bedürfnis vorhanden, den östlich und westlich garnisonirenden (Kavallerie-) Regimentern gewisse Erleichterungen in Betreff der Annahme ihres Ersatzes zu gewähren. — Schon ein Vergleich gegenüber den Privilegien des einjährig-freiwilligen Dienstes — speziell wenn die Qualifikation zum Reserveoffizier nicht erstrebt oder erlangt ist, — läßt den Gedanken nahe legen, unter den jetzigen erschwerten Verhältnissen den Eintritt Vierjährig-Freiwilliger derart zu bevorzugen, daß möglichst die ganze Kavallerie davon Nutzen ziehen kann.

Verfasser schwebt dabei vor, die zweiten Söhne der Bauernhöfe, die keine Aussicht haben, bereinst Land zu erwerben, bereits mit dem 18. bis 19. Lebensjahre zum Vierjährig-Freiwilligen-Eintritt in die Kavallerie dadurch zu veranlassen, daß man ihnen nach Ableistung ihrer Dienstzeit — mit oder ohne Anrechnung der Reservezeit — ein gewisses Anrecht auf preiswerthe Erwerbung eines Rentengutes giebt.

Ob dies von Seiten der Ansiedelungskommission der östlichen Provinzen oder in den Hochmoor- und Heideflächen, den Forstländereien der anderen Provinzen angewiesen wird, das bleibe einer weiteren Regelung vorbehalten; jedenfalls würde dadurch nur der altbewährte Grundsatz unseres Großen Kurfürsten wie Großen Königs, daß Landwirthschaft und Handwerk die Hauptgrundpfeiler des Staates sind, wieder fester aufgerichtet — der Mittelstand gehoben. — Man würde durch diese gesunden

Elemente einen sechsten, prosperirenden Bauernstand wieder mehr schaffen und zugleich, ähnlich wie in Rußland, militärisch kolonisiren. — Welche Erfolge dasselbe damit gehabt, bedarf wohl keiner Erwähnung, ebenso wenig, daß man die dortigen Einrichtungen im Allgemeinen nicht hier verwenden kann. — Immerhin gewährt es doch vielleicht Interesse, von einem Augenzeugen zu erfahren, wie der Kosak dort zum Kolonisiren verwandt wird.

Henri Moser, ein Schweizer Kavallerieoffizier, schreibt in seinem sehr interessanten Buche „Durch Central-Asien“ S. 41: „Mit 18 Jahren tritt der Kosak den Dienst in der Staniza an, wo er drei Jahre lang Wachtdienste verrichtet und dann in eins der im ganzen Reiche zerstreuten Regimenter eingereiht wird. Er stellt das Pferd, das Geschirr, die Equipirung. Andererseits giebt ihm der Staat die Wintowla (langer Karabiner), einen charakteristischen Säbel ohne Korb und die Pike; mit der Nagaila zusammen ist dies seine vollständige Bewaffnung.

„Außer der Löhnung und der Fourage gewährt die Regierung dem im Dienste stehenden Kosaken auch noch 30 Dessiatinen oder 27 Hektare Land, worüber er frei verfügen kann, endlich Weide und Fischerei im Ural. Der Kosak ist ein Bursche von besonderem Schrot und Korn. Seine Kreuzung mit dem Tataren, sein Leben in der Steppe, die Kämpfe, in welchen er herangewachsen ist, haben ihn zu großer Gewandtheit in allen Leibesübungen gebracht. Von Kindesbeinen an zu Pferde, ist er ein bewundernswerther Reiter; pffiffig und verschmitzt, ist er gelegentlich auch tapfer. Mit außerordentlichem Gehör und Gesicht begabt, ist er für den Aufklärungs- und Patrouillendienst ein sehr hochzuschätzender Kavallerist. — Wenn auch die in der Regimentschule in geschlossener Attade auszuführenden Paradeattaden im Ganzen mittelmäßige Leistungen sind, so muß man ihn in seiner Heimath, in der Steppe sehen, sein Vorgehen im feindlichen Lande, auf Nachmärschen, wie er sich zu verbergen weiß, um dann plötzlich unerwartet sich auf den Feind zu stürzen.“

Ob es bei uns — speziell in den östlichen Provinzen — möglich sein würde, die vierjährig-freiwillige Dienstzeit der Kavallerie in Verbindung mit Erwerb eines Rentengutes so weit auszubauen, daß man die noch Reservepflichtigen in den ersten Jahren als „Koppelknechte“, „Geflüßwärter“ der zahlreichen Remontedepots und Hengstställe verwendete und ihnen erst später, gewissermaßen als Civilversorgung, die Erwerb eines Rentengutes ermöglichte — das sind nur so Gedanken, die sich der alte Reiteroffizier im Interesse seiner geliebten Waffe ausmalt.

Wenn man sich erinnert, daß die Seyblytsche Kavallerie jährlich während des Sommers 8 Wochen auf die Weide geschickt wurde, der Hannoversche Kavallerist selbst monatelang mit Pferd, Waffe und Bekleidung in seiner Heimath stationirt war, — so möchte der Gedanke vielleicht gerechtfertigt sein, daß man dem etwa auf seinem Rentengute seßhaft gemachten Kavalleristen die Verpflichtung auferlegte,

während der Dauer seiner Wehrpflicht im Fall des Krieges mit einem eigenen Pferde zur Bildung der Reserve-Kavallerieregimenter zu stoßen.

Um die Pferdezuucht bei diesen Elementen anzuregen, könnte man den Kolonen vielleicht ausnahmsweise aus dem zur Nachzuucht passenden jüngeren Stutenmaterial der Eskadrons ein Pferd zum Ankaufspreise überlassen.

Hätten diese Neuerungen auch manche Schwierigkeiten anfangs im Gefolge, so würde doch in der Hauptsache die Kavallerie ohne wesentliche Mehrausgabe in ihrem Material gebessert, und die einzelnen Unzuträglichkeiten, die sich in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung herausstellen sollten, würden hoffentlich von dem Gesichtspunkte um so eher ertragen werden können, als für die Kavallerie seit über 20 Jahren gegenüber den anderen Waffen einschl. Marine nur ganz geringfügige Mehrforderungen gestellt worden sind. — Die Französische Kammer will die Kavallerie sogar um 17 Regimenter vermehren, obgleich von Seiten des Ministeriums nur eine Vermehrung um 10 Regimenter beantragt ist.

Militärischerseits würde die Abgabe einzelner Dienstpferde scheinbar einen Ausfall bedeuten; — berücksichtigt man jedoch, daß durch die durchgängig vierjährig-freiwillige Dienstzeit ein besseres Material an Reitern zur Ausbildung der Remonten vorhanden wäre, so würde das Anreiten von etwa 16 statt früher 12 bis 13 jungen Remonten nicht so schwer ins Gewicht fallen. — Im Mobilmachungsfalle würde die Ausrüstestärke des Regiments mit 600 Pferden dadurch nicht beeinträchtigt werden, denn es kämen immer noch nach wie vor etwa 85 Pferde zur Eskadron, unter denen freilich statt früher etwa 60 jungen Remonten jetzt etwa 80 sich befinden würden.

Vielleicht könnte man auch den Etat der Eskadrons um ein Pferd erhöhen, was gegenüber den vielen Vermehrungen der anderen Waffen nicht so schwer ins Gewicht fallen dürfte.

Durch die Gewährung junger Dienstpferde als Mutterstuten würde die Pferdezuucht im Frieden jedenfalls unter den kleineren Besitzern mehr angeregt, und das Heer könnte nur Vortheil davon haben, vorausgesetzt, daß dem Kolonen gewisse Verpflichtungen auferlegt blieben. — Im Mobilmachungsfalle hätte derselbe mit einem Reitpferde sich zu stellen und könnte — etwa zu Ordonnanzeskadrons vereinigt — der Kavallerie den so aufreibenden Melbedienst bei den Infanteriedivisionen abnehmen, ähnlich wie die Kosaken zweiter Klasse dies in Rußland zu versehen haben.

Vermöge seiner vierjährigen Dienstzeit, seiner Gewohnheit, mit dem Pferde umzugehen, seines regen Interesses, seine Scholle Landes vor dem Einfall der Kosakenschwärme des Czarenreichs zu schützen, würde er diesen Dienst besonders gut zu versehen in der Lage sein und in seiner Gesamtheit eine Art Gegengewicht bieten, gegenüber den räuberischen

Horben, mit denen man uns zu überschweben hofft.

In wirthschaftlicher und sozialer Beziehung würde diese Neuerung auch nicht zu unterschätzen sein, da — wie schon angeführt — speziell die Landwirtschaft des Ostens unserer Monarchie durch gesunde Elemente wieder vermehrt werden würde, was gegenüber den jetzigen Erscheinungen von großer Wichtigkeit wäre. — Man würde also mit dieser Maßregel Landwirtschaft und Kavallerie zugleich verbessern. — Einen anderen gewichtigen Faktor zur Hebung der Intelligenz in der Kavallerie glaubt man darin zu erblicken, daß „die gelernten Jäger“ der Jägerbataillone — unter Aufhebung der letzteren — der Kavallerie als Patrouillenfürher, beste Schützen etc. überwiesen werden.

Welche Nachtheile daraus erwachsen, speziell für die sogen. Forstkommandos, das entzieht sich augenblicklich dem Gesichtskreise des Laien. — Zur Unterweisung des Forstdienstes könnten die reitenden Feldjäger vielleicht ähnlich zur Kavallerie kommandirt werden, wie dies bis jetzt zu den Jägerbataillonen geschieht; — dort würden sie auch mit Nutzen verwendet werden können und ihrem Namen nach wenigstens richtiger ausgebildet werden.

Bedenkt man, daß das so ausgezeichnete Material „der gelernten Jäger“ während der letzten Kriege meist nicht Gelegenheit genug fand, sich gegenüber der Infanterie hervorragend auszuzeichnen, daß dasselbe beispielsweise bei St. Privat ebenso wie jede andere Infanterie verwandt und zusammengeschossen wurde, — so dürfte dieser Gedanke seine Berechtigung sich allmählig erlärmen.

Die Ursache, warum der so werthvolle Ersatz unter den jetzigen Zeitverhältnissen gewissermaßen nicht genug ausgenutzt werden kann, liegt wohl auf der Hand. — Man kann kaum Gefechte anführen, in denen die Jäger ganz Gelegenheit fanden, in dem Terrain zu kämpfen, was ihnen eigenthümlich; entweder paßte das Terrain nicht oder die Jägerbataillone konnten nicht zur Stelle sein; — in den jetzigen großen Schlachten mag es gewiß seine Schwierigkeiten haben, die Jäger immer zweckentsprechend verwenden zu können.

Außerdem wird angeführt werden, daß ja auch ohne dies Material die Kavallerie im strategischen Aufklärungsdienste der letzten Feldzüge bereits Vorzügliches geleistet. — Doch dem kann dreist erwidert werden, daß dieser Dienst fast lediglich nur der Intelligenz der Offiziere zuzuschreiben gewesen. — Andere Fälle können aber auch die Verwendung der unteren Chargen nöthig machen.

In den Tagen vor Sedan wurde der Linksmarsch der Französischen Armee von Chalons nach der Belgischen Grenze dadurch zuerst festgestellt, daß ein Unteroffizier (Sergeant Brohmann, Dragoner 13) am 26. August Vormittags ansehnliche feindliche Streitkräfte östlich Bouziers sah. — Um diese Meldung zu überbringen, bedurfte derselbe jedoch zur Zurücklegung von 10 Meilen über

24 Stunden, während ein Offizier (Rittmeister v. Klenke der Sächsischen Gardereiter) fünf Meilen in drei Stunden reitet und seine Meldung bereits am 26. August Abends 7 Uhr im großen Hauptquartier in Clermont abgibt, obgleich er erst um 4 Uhr Nachmittags auf den Feind gestoßen. — Dem Unteroffizier, dessen Meldung erst am 27. Nachmittags 4 Uhr daselbst eintraf, ging das taktische Verständniß ab, um die Wichtigkeit der Meldung beurtheilen zu können. — Obgleich drei Kavalleriedivisionen in einer Stärke von etwa 70 Eskadrons speziell den Auftrag hatten, den Marsch der feindlichen Armee zu entdecken, war es durch eine eigenthümliche Verkettung von Umständen einem Unteroffizier vorbehalten, dies zuerst festzustellen, die Meldung aber nicht rasch zu befördern. — Ähnliches kann und wird immer wieder vorkommen, kann aber in seinen Folgen abgeschwächt werden, wenn mehr Rücksicht auf Auswahl des Materials genommen wird. Siehe Strategische Briefe des Prinzen Hohenlohe, II. S. 89.

Es kann aber auch vorkommen, daß nur eine geringere Anzahl von Offizieren vorhanden, daß dieselben in ihrem Pferdmaterial bereits überangestrengt, — dann werden die gelernten Jäger vermöge ihrer für die Orientirung im Terrain schärfer ausgebildeten Sinne als Späher, scouts, Patrouillenfürher im Geiste der freiwilligen Jäger der Befreiungskriege ausgezeichnete Dienste zu leisten im Stande sein und, zugleich als beste Schützen-Schießunteroffiziere verwandt, von erheblichem Werthe sein können. — Sie werden durch diesen Dienst nicht an Güte für ihren späteren Beruf verlieren und gewiß mit Freuden an die Zeit zurückdenken, in der sie auf dem Rücken des Pferdes durch Feld und Wald gejagt. — Im vorigen Jahrhundert gab es auch sogen. Forstreiter; — die ausgebreiteten Waldungen lassen sich gewiß rascher und im Allgemeinen auch sicherer zu Pferde abpatrouilliren, — der Fußdienst ist ja dabei auch nicht ausgeschlossen; — die bei der Kavallerie gebient habenden gelernten Jäger würden dazu mehr in der Lage sein. — Könnte man dieselben ähnlich mit auszurangirenden Pferden beritten machen, wie dies jetzt bei den Gendarmen geschieht, so würde dies nach mancherlei Hinsicht von Vortheil sein können. Gingen auch die Jägerbataillone durch diese Veränderung ein, so erstände doch ihr Geist vielleicht in ungeahnter Weise, gleichsam als Phönix, wieder aus der Asche. — Man entschuldige diesen Vergleich; es sollen dadurch in keiner Weise die Verdienste der so bewährten Truppe geschmälert werden, was wohl Jeder, der ohne Vorurtheil diese Zeilen liest, nur bestätigen muß. Warum will man auch nicht, nöthigenfalls dem Namen nach, Jäger zu Pferde haben?

Die etwa 200 gelernten Jäger eines Jägerbataillons, auf die 15 bis 20 Eskadrons leichter Kavallerie eines Armeekorps vertheilt, würde etwa 10 bis 15 (im Mobilmachungsfalle bis zu 20) gelernte Jäger per Eskadron ergeben und hier ein geistiges Kapital repräsentiren, das gegenüber den

früheren Knechten, Schmieden nicht zu unterschätzen sein dürfte, indem jede Zahl dann doppelt an Werth gewänne, und damit würde auch vielleicht der Verlust an Jägerbataillonen sich in Etwas aufwiegen lassen.

Einzelne vierte Bataillone, aus den Jägerbataillonen gebildet, würden keine besonderen Unkosten verursachen und die ganze Maßregel in Verbindung mit der Vermehrung der Vierjährig-Freiwilligen der Kavallerie einen ganz erheblichen geistigen Zuwachs verleihen.

Wenn der alte Reiteroffizier im Interesse seiner geliebten Waffe, — der er in den kommenden Kriegen eine große Zukunft glauben zu können — bei seinem Gedankenfluge etwas weitgehend gewesen, etwas zu idealistisch angehaucht erscheint, — so wird man dem Ganzen doch auch nicht den praktischen Hintergrund, der auf mancherlei Erfahrung beruht, absprechen können.

Verfasser ist daher bei dem Ausspruch beruhigt, daß „aller Fortschritt von Denjenigen ausgeht, die Ideale haben, Ideale für sich, Ideale für die Gestaltung des Staates und der Gesellschaft“. — Widerstrebende Gedanken und Interessen werden sich vielleicht durch Zeit und Verhältnisse zum Heile des Ganzen allmählig überwinden lassen!

### Kleine Mittheilungen.

**Bulgarien.** Der Friedensstand der Armee betrug Ende 1889:

	Mann	Offiziere	Beamte	Pferde
24 Infanterie-Regimenter à 2 Bataillone . . . . .	24 981	1 200	144	672
6 Regimenter Artillerie à 4 Batterien à 4 Geschütze . . . . .	3 900	162	24	1 536
4 Regimenter Kavallerie à 4 Eskadrons und 1 Leibgarde-Eskadron .	2 874	107	29	2 379
1 Regiment Pioniere à 2 Bataillone . . . . .	1 553	50	7	28
Die Flottille . . . . .	306	7	16	2
Disziplinarkompagnie . .	31	4	—	3
Belagerungsbatterie . . .	123	4	—	12
Artilleriedepots . . . . .	624	14	12	160
<b>Zusammen . . .</b>	<b>34 392</b>	<b>1 548</b>	<b>232</b>	<b>4 792</b>

Eingestellt wurden im verflossenen Jahre etwa 16 000 Mann. H. A.

**Ägypten.** Am 11. Februar fand die feierliche Eröffnung des für die Bewässerung und die Schifffahrt des Delta hochwichtigen Kanals „Lewfilie“ statt. Länge 22 Englische Meilen; Breite 83 Englische Fuß; Tiefe 13 bis 19 Englische Fuß. Die Gesamtkosten betragen rund 400 000 Pfund.

— Die Ägyptische Armee besteht gegenwärtig aus 11 Bataillonen Infanterie (wovon 4 Subanesische und 7 Fellah-Regimenter), 2 Kompagnien auf Kameelen bewaffneter Infanterie, 6 Jüden Kavallerie und 6 Batterien Artillerie. Der Verpflegungsstand beträgt 495 Offiziere (wovon 68 Engländer) und 8500 Unteroffiziere und Mann, d. h. Streitbare; mit deren Weibern, die als Träger ins Feld ziehen und besoldet und verpflegt werden, verdoppelt sich beinahe diese Zahl. H. A.

**Frankreich.** Die Pensionen derjenigen Generale, welche der Reserve angehören, sind durch ein Gesetz den Pensionen derjenigen Generale gleichgestellt, welche sich im Ruhestande befinden. Daß die ersteren Beträge bisher geringer waren als die letzteren, beruhte auf einem Versehen der Gesetzgebung vom Jahre 1878; es hatte zur Folge, daß diejenigen, welche zur zweiten Abtheilung der Generalität gehörten, fast ohne Ausnahme ihre Versetzung in den Ruhestand beantragten.

(Journ. offic. du min. de la guerre vom 14. Jan. 1890.)

— Das Amtsblatt des Kriegsministeriums veröffentlicht die Bedingungen, an deren Erfüllung vom laufenden Jahre ab die Zulassung zur Schule von Saint-Cyr geknüpft sein wird. Es sind darunter bemerkenswerthe Neuerungen. Während bisher am 1. Januar des Prüfungsjahres das 18. Lebensjahr zurückgelegt sein mußte, genügt jetzt die Vollendung des 17., der Eintritt in das Heer kann mithin auf dem durch die Schule von Saint-Cyr führenden Wege um ein Jahr früher stattfinden als bisher gestattet war. Wer jenen Weg einschlägt, kann also mit 19 bis 20, statt früher mit 20 bis 21 Jahren Offizier werden; auch kann darauf gerechnet werden, daß in den mit 17 Jahren eingehenden Schülern geistig hervorragend beanlagte junge Leute eintreten werden, da dieselben schon mit 16 Jahren Bacheliers geworden sein müssen. Gleichzeitig ist die obere Altersgrenze ebenfalls um ein Jahr verrückt. Die Aufnahme muß in Zukunft spätestens mit 21 Jahren, also zu der Zeit geschehen, in welcher die Verpflichtung zum aktiven Dienste im Heere beginnt. Ferner ist allen Denjenigen, welche in Saint-Cyr eine ganze oder eine halbe Freistelle, eine vollständige oder eine halbe Ausrüstung erhalten, die Verpflichtung auferlegt, mindestens zehn Jahre lang, die Zeit der Zugehörigkeit zur Schule eingerechnet, zu dienen. Wer früher auszutreten wünscht, hat die vom Staate für ihn gemachten Ausgaben zu erstatten. Es sind dies 1500 Francs jährlich für eine Freistelle, 600 bis 700 Francs für eine vollständige Ausrüstung.

(La France militaire Nr. 1737 vom 6. Februar 1890.)

— Der Vorstand der nationalen Vereinigung der Schützengesellschaften in Frankreich hat beschlossen, im laufenden Jahre ein 7. Meisterschaftsschießen abhalten zu lassen. Dasselbe wird im ganzen Umfange des Gebietes der Republik auf den Schießständen der Vereinigung in der Zeit zwischen dem 15. April und dem 3. Juni stattfinden. Jeder Schütze verfeuert 30 Geschosse aus dem vorgeschriebenen Grasgewehr unter den reglementarischen Bedingungen. Es sind 300 Preise ausgesetzt, deren Werth zwischen 1500 und 50 Francs liegt. Die zehn besten Schützen erhalten ein Jeder ein vom Kriegsminister gegebenes Ehren-Grasgewehr, die übrigen Preise bestehen in Kunstgegenständen und in goldenen, feuervergoldeten silbernen und silbernen Medaillen. (Le Progrès militaire vom 5. Febr. 1890.)

— Gelegentlich eines am 29. Januar in der Nähe von Bisra in Algerien abgehaltenen größeren Rennens hat auch ein Wettlauf zwischen Meharis stattgefunden. Die Dromedare waren zu diesem Ende nach Luggurth gebracht, von wo sie abließen. Die Entfernung beträgt 240 km. Es nahmen 17 Bewerber Theil, von denen der Sieger den Weg in 9 Stunden 12 Minuten zurücklegte; das zweite Thier gebrauchte 9 Stunden 15, das dritte 9 Stunden 16 Minuten. Die Lenker waren Eingeborene. Der erste Preis betrug 300 Francs.

(L'Avenir militaire Nr. 1445 vom 4. Februar 1890.)

**Griechenland.** Das Griechische Offizierkorps zählte Ende Oktober 1889: 1 Divisionsgeneral, 5 Brigadegenerale, 35 Obersten, 49 Oberstlieutenants, 148 Majors, 1583 subalterne Offiziere, zusammen 1821, was gegen das Jahr 1888 einen Zuwachs von 20 Offizieren ergibt.

— Ein in Egypten reich gewordener Patriot hat dem Kriegsministerium eine Summe von 800 000 Francs zum Aufbau einer neuen Militärschule in Athen zur Verfügung gestellt. Die patriotische Spende wurde angenommen, und findet im Frühjahr die Grundsteinlegung statt.

— Ende November 1889 begann der Bau der in militärischer Beziehung hochwichtigen Eisenbahnlinie Piräus—Larissa (an der Türkischen Grenze). Die Gesammtlänge beträgt 342 km. Der Bau ist in 5 Sektionen getheilt, und zwar: 1. Piräus—Theben 81 km; 2. Theben—Livadia 35 km; 3. Livadia—Lamia 104 km; 4. Lamia—Orphana 88 km; 5. Orphana—Larissa 34 km. Die Hauptstationen werden sein: Piräus bezw. Athen, Theben, Livadia, Lamia, Pherfala und Larissa. Technische Schwierigkeiten hat der Bau zu überwinden nach Lamia (durch das Ohrisgebirge) und vor Larissa. Erwähnenswerth sind auch die zwei Eisenbrücken über den Rissos. Der Kostenvoranschlag beträgt rund 70 Millionen Francs, das sind 205 000 Francs pro Kilometer. Anfangs 1890 hat die Baugesellschaft im Auftrage der Regierung bei einem Englischen Hause Waggon für Verwundete und Munitionstransporte bestellt, trotzdem, daß der Bau laut Kontraktluß erst Ende 1892 fertig sein soll. H. A.

**Italien.** Abänderungen der Annahme-Bedingungen für Einjährig-Freiwillige. Im verfloffenen Jahre hatte der Kriegsminister bestimmt, daß Jeder, der als Einjährig-Freiwilliger zu dienen wünsche, nachweisen müsse, daß er bei einem der nationalen Schießvereine das Vorbereitungsschießen und die 10 Lektionen des gewöhnlichen Schießens mit einem gewissen Minimalerfolge durchgemacht habe. Neuerdings hat aber der Minister sich genöthigt gesehen, für das gegenwärtige Jahr diese Bestimmung wieder aufzuheben, allerdings mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß es für die Zukunft bei demselben verbleibe. Hiernach können sich für dieses Jahr auch solche zum einjährigen Dienst melden, welche die vorgenannten Schießen nicht durchgemacht haben; falls sie sich bis zum 26. Lebensjahr zurückstellen lassen wollen, auch solche, welche hinter der Minimalleistung zurückgeblieben sind. Die Zugehörigkeit zu einem Schießverein bleibt jedoch erforderlich. Die seit dem Erlaß jener Verfügung verfloffene kurze Zeit, die ungünstige Witterung und die Influenza werden als Gründe für diese Maßregel angeführt. (Esercito Italiano.)

**Rumänien.** Die Ueberbrückung der Donau und ihres Ueberschwemmungsterrains zwischen Feteshti und Gernawoda ist ein nicht nur von verkehrspolitischen Rücksichten, sondern auch durch die Aufgaben der Landesverteidigung bedingtes Unternehen. Diesbezügliche Projekte reichen bis Sommer 1882 zurück und haben durch die anfangs dieses Jahres stattgefundene Vergebung des Baues an die Französische Gesellschaft Fines-Ville, um den Preis von 7 657 617,75 Francs, Verwirklichung gefunden. Die Länge der Brücke wird 620 m betragen (die Breite der Donau beträgt an dieser Stelle 620 m), und aus fünf Bogen, deren mittelster 180 m und die andern 140 m lang sind, bestehen. Die Höhe über den Meeresspiegel ist 30 m, so daß alle Schiffe passieren können. Das Material wird ausschließlich aus Eisen und Stahl bestehen. Die Bauzeit ist kontraktlich auf fünf Jahre festgesetzt.

— Unter den der Kammer Ende Januar 1890 zugegangenen Regierungsvorlagen befindet sich auch eine Vorlage des Kriegsministers wegen Errichtung eines fünften Armeekorps, dessen Aufstellung unbedingt nothwendig ist, um nach Fertigstellung der Landesbefestigungen außer der Besatzung für diese noch vier Korps für die Feldarmee disponibel zu haben. H. A.

**Schweiz.** Bern, im März 1890. Die in den Schulen und Kursen der Schweizerischen Infanterie im Jahre 1888 erzielten Schießresultate sind folgende: a. Rekruten: Im Einzelschießen im Durchschnitt 64,2 pSt. Treffer. Im Bedingungsschießen haben 80 pSt. der Rekruten alle Uebungen mit Erfolg durchgeschossen. Im Salvenerfeuer wurden auf 300 m 58 pSt., auf 400 m 51 pSt., auf 500 m 52 pSt., auf 600 m 34 pSt. Treffer bei einer durchschnittlichen Schußgeschwindigkeit von 7,2 in der Minute erzielt; im Magazinfeuer gegen die Schulscheibe auf 225 m 65 pSt. Treffer, Geschwindigkeit 11,9 Schuß in der Minute; gegen einzelne Figurscheibe auf 150 m 41 pSt. Treffer, Geschwindigkeit 12. b. Die Füsilierbataillone des Auszugs haben im Durchschnitt im Einzelschießen auf die Schulscheibe 69,4 pSt., auf die Figurscheibe 39,3 pSt., und auf die Figurscheibe und deren Abarten 38,6 pSt., im Durchschnitt 53,8 pSt. Treffer erreicht. Die Trefferzahlen der Bataillone mit den besten Ergebnissen sind 82,6, 57, 53,2 und 65,9 pSt. Die schlechtesten sind: 52, 39,3, 38,6 und 53,8 pSt. Ueber dem Durchschnitt stehen von 96 bezw. 84 Bataillonen: 53, 48 bezw. 38 und 35. c. Die Schützenbataillone des Auszugs haben im Durchschnitt 84,8, 46,4 und 63,9 pSt. Treffer erreicht. d. Die Füsilierbataillone der Landwehr haben nur auf die Schulscheibe geschossen und im Durchschnitt 61,4 pSt. Treffer erreicht. Das beste Ergebnis ist 79 pSt., das schlechteste 48,0 pSt. Von 89 Bataillonen stehen 56 über dem Durchschnitt. e. Die Schützenbataillone der Landwehr haben auf die Schulscheibe im Durchschnitt 86,2 pSt. erreicht. Das beste Ergebnis ist 92,6, das schlechteste 79,6 pSt.

— Es soll in Zukunft alljährlich ein Stabsoffizierskurs der Artillerie von 14 Tagen Dauer abgehalten werden, in welchem abwechselnd mehr die taktische und allgemein militärische Ausbildung oder mehr das Technische (Herstellung der Geschütze und der Munition (Befestigungswesen) in den Vordergrund treten soll. Die Theilnehmerzahl ist für dieses Jahr auf 12 festgesetzt.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Krosff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

**Fünfundsiebzigster Jahrgang.**

Expeditiou: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 36.**

Berlin, Mittwoch den 23. April.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

### Nichtamtlicher Theil.

Das 50jährige Dienstjubiläum des Generalleutnants und Kommandanten des königlichen Invalidenhauses zu Berlin Adolph v. Blumröder. — Ist es geboten, die Offiziere des Beurlaubtenstandes als Instruktoren zu verwenden? — Militärische Nachrichten aus Holland. — Militär-Unfallversicherung für den Friedensdienst in der Schweiz.

**Kleine Mittheilungen.** England: Zusammenziehung der Artillerie im Sommer 1890. — Frankreich: Remonte-Ankauf in der Bretagne. Eine Fahne von Sedan. Neue Korpskommandanten. Vertheilung der Französischen Kavallerie. — Rumänien: Befestigungen. — Schweiz: Solbansprüche an die Englische Regierung. Divisionsübung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Postepce-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

Berlin, den 10. April 1890.

Bronsart v. Schellendorff II., General der Inf. und Kommandirender General des X. Armeekorps, von der Stellung als Mitglied der Landes-Verteidigungskommission entbunden.

v. Bersen, Gen. Lt. und Gen. Adjut. Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandirender General des III. Armeekorps, als Mitglied in die Landes-Verteidigungskommission berufen.

Berlin, den 15. April 1890.

v. Glöden, Sel. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 versetzt.

Berlin, den 17. April 1890.

v. Gélieu, Gen. Lt. und erster Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein, unter Belassung à la suite des Garde-Schützen-Bats., zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Graf zu Rantzau, Gen. Major und Kommandeur der 55. Inf. Brig., zum ersten Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein,

v. Fund, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Moriz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 55. Inf. Brig.,

[2. Quartal 1890.]

v. Schwedler, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Moriz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, — ernannt.

v. Steinwehr, Oberstlt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,

v. Trotha, Major vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, als Bats. Kommandeur in das 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — versetzt.

v. Zawadzky, Major aggreg. dem 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, in dieses Regt. wieder einrangirt.

v. Scheel, Oberst à la suite des Füf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Präses der Ober-Militär-Examinationskommission, der Rang eines Brig. Kommandeurs verliehen.

Fiedler, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 ernannt.

Führ. v. Puttkamer, Major vom Füf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.

- Frhr. v. Oidershausen, Major vom Füf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Menze, Major aggreg. demf. Regt., in dieses Regt. einrangirt.
- Nicolai, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des Inf. Regts. Nr. 138, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 3. Bata. Inf. Regts. Nr. 111 ernannt.
- v. Heyden, Major vom Inf. Regt. Nr. 138, unter Entbindung von der Stellung als Bats. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers beauftragt.
- v. Dressly, Major vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlef.) Nr. 11, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 138 versetzt.
- v. Bofe, Major aggreg. dem Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlef.) Nr. 11, in das Regt. wiedereintrangirt.
- v. Fragstein u. Niemsdorff, Oberstlt. und Kommandeur des Landw. Bezirks I. Berlin, zum Obersten,
- v. d. Landen, Major vom Magdeburg. Füf. Regt. Nr. 36, zum Oberstlt.,
- Frhr. v. u. zu Egloffstein, Hauptm. vom Inf. Regt. von Lüchow (1. Rhein.) Nr. 25, kommandirt als Adjut. bei dem Gen. Kommando des VII. Armeekorps, zum überzähl. Major, — befördert.
- Lessing, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
- v. Papen, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 98, in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
- Hoyer, Hauptm. à la suite des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 7. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 98, — versetzt.
- Thebesius, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschlef.) Nr. 46, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjut. zur 7. Inf. Brig. kommandirt.
- v. Rajdacsy, Hauptm. und Komp. Chef vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
- Frhr. v. Gayl, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Mellin, Sek. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
- Frhr. v. Krane, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
- Rubeloff, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 versetzt.
- Joachimi, Hauptm. aggreg. dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, als Komp. Chef in dieses Regt. einrangirt.
- Schmidt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
- Ottmer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
- v. Rhein, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön, in das Regiment wiedereintrangirt.
- Rüangel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
- Jenisch, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
- Hartmann, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 98, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. Nr. 137 einrangirt.
- Elteker, Hauptm. und Komp. Chef vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
- v. Bodungen, Hauptm. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, als Komp. Chef in das Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
- Billert, Sek. Lt. vom Füf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, — versetzt.
- Spitta, Sek. Lt. vom Füf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, zum überzähligen Pr. Lt. befördert.
- Filter, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
- v. La Chevallerie, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 versetzt.
- Specovius, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Komp. Chef ernannt.
- v. Roebel, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 einrangirt.
- Kirchner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, dem Regt., unter Belassung in dem Kommando bei dem großen Generalstabe, aggregirt.
- Rossat, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
- v. Leszczyński, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, in das Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, — versetzt.

- Hausmann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, in das Inf. Regt. von Mansfeld (Schleswig.) Nr. 84,
- v. Hanstein I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, — versetzt.
- Fzhr. v. Tettau, Sek. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Pr. Lt.,
- v. Linsingen, Sek. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum überzähligen Pr. Lt., — befördert.
- Roedenbeck, Hauptm. z. D. und Bezirksoffiz. vom Landw. Bezirk Magdeburg,
- Fehlauer, Hauptm. z. D. und Bezirksoffiz. vom Landw. Bezirk Rybnik,
- v. Wasielewski, Hauptm. z. D. und Bezirksoffiz. vom Landw. Bezirk Weimar,
- v. Helmolt, Hauptm. z. D. und Bezirksoffiz. vom Landw. Bezirk Worms,
- Panzer, Hauptm. z. D. und Bezirksoffiz. vom Landw. Bezirk Dt. Eylau, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
- Lichtenberg, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,
- Pochhammer, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
- Zimmermann, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Feld-Art. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — zu Kommandeuren der betr. Regtr. ernannt.
- v. Blücher, Oberst und Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 2. Kav. Brig.,
- v. Wiedebe, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, zum Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, — ernannt.
- Fzhr. v. Kottwitz, Major aggreg. dem Hus. Regt. Graf Goeyen (2. Schles.) Nr. 6, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16 einrangirt.
- v. Rabe, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.
- Fzhr. v. Röder, Königl. Württemberg. Major, à la suite des Königl. Württemberg. Generalstabes, behufs Rückkehr nach Württemberg von dem Verhältnis als etatsmäß. Stabsoffiz. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 entbunden.
- Seederer, Major vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Generalkommando des IV. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9 versetzt.
- v. Gersdorff, Major vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, in seinem Kommando als Adjut. von der 18. Div. zum Gen. Kommando des IV. Armeekorps übergetreten.
- v. Horn, Rittm. und Eskadr. Chef vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, unter Versetzung in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, als Adjut. zur 18. Div. kommandirt.
- v. Endevert, Major und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
- Fzhr. v. Senden-Bibran, Major und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
- Arent, Major und Eskadr. Chef vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, — den betr. Regtrn. aggregirt.
- v. Rundstedt, Major vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13 und kommandirt als Adjut. bei der 21. Div., ein Patent seiner Charge verliehen.
- Fzhr. v. Stosch, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Wedell (Pomm.) Nr. 11,
- v. Wiedebe, Rittm. und Eskadr. Chef vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
- Schweppel, Rittm. und Eskadr. Chef vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, — der Charakter als Major verliehen.
- v. Arnim, Rittm. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Eskadr. Chef ernannt.
- v. Bülow I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- Fzhr. Müdt v. Tollenberg, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, in das Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
- Ernst, Rittm. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 15. Div. und unter Verleihung des Charakters als Major, als Eskadr. Chef in das 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, — versetzt.
- v. Schack, Hauptm. und Komp. Chef vom Kolberg. Gren. Regt. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9, als Adjut. zur 15. Div. kommandirt.
- Müller, Hauptm. vom Kolberg. Gren. Regt. Graf Sneyenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Komp. Chef ernannt.
- Junghans, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- v. Schulz, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, in das Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 versetzt.
- v. Schlieffen, Sek. Lt. à la suite des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.
- v. Wright, Pr. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, dem Regt., unter Beförderung zum Rittm., aggregirt.
- du Pasquier, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21 versetzt.

- Frhr. v. Brede, Pr. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,
- Schallscha v. Ehrenfeld, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, — zu überzähligen Rittmeistern befördert.
- Reibel, Pr. Lt. à la suite des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, und unter Belassung in dem Verhältniß als Lehrer bei dem Militär-Reit-Institut, zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, à la suite desselben, versetzt.
- v. Dressky, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Hannover,
- Graf v. Deynhausen, Rittm. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, zum Eskadr. Chef, — ernannt.
- Frhr. v. Blomberg, Sel. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- Boeller, Major aggregirt dem Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, in dieses Regt. wiederintrangirt.
- v. Kleist, v. Loeper, Unteroffe. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
- v. Bülow, Frhr. Duab-Bykradt-Hüchtenbrud, Unteroffe. vom Garde-Füs. Regt.,
- Frhr. v. Malkahn, Unteroff. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, — zu Port. Fähnrs. befördert.
- v. Alten, Sel. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., in das Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15 versetzt.
- v. Buch, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
- Erbprinz zu Fürstenberg, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Garde-Drag. Regt., ausgeschieden und mit Belassung seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à la suite der Armee übergetreten.
- Graf v. d. Schulenburg, Rittm. à la suite des 2. Garde-Drag. Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Garde-Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Regt. intrangirt.
- v. Bülow, Pr. Lt. à la suite des 2. Garde-Drag. Regts., in seinem Kommando als Adjutant von der 4. zur 3. Garde-Kav. Brig. übergetreten.
- v. Thelius, Sel. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt., als Adjutant zur 4. Garde-Kav. Brig. kommandirt.
- Pauly, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
- Pachaly, Unteroff. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
- Wagner, Pieper, Böhmker, Unteroffe. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
- v. Kropff, Fischer, Unteroffe. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
- v. Keller, Unteroff. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
- v. Marées, Unteroff. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, — zu Port. Fähnrs. befördert.
- v. Below, Sel. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zur Dienstleistung bei dem 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8 vom 1. Mai d. J. ab auf ein Jahr kommandirt.
- v. Gaudeker, Sel. Lt. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, à la suite des Regts. gestellt.
- v. Zander, Hauptm. à la suite des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 versetzt.
- Boyman, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. von Holzendorf (1. Rhein.) Nr. 8, in das Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.
- Tilleßen, Major vom Feld-Art. Regt. von Holzendorf (1. Rhein.) Nr. 8, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.
- Siemon, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6, unter Beförderung zum überzähl. Major, in das Feld-Art. Regt. von Holzendorf (1. Rhein.) Nr. 8 versetzt.
- Lehmann, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6, zum Hauptm. und Battr. Chef,
- Frhr. v. Steinaeder, Sel. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
- v. Sydow, Sel. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, zum überzähl. Pr. Lt.,
- Melms, Bauer, Unteroffe. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
- Strube, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
- Treichel, Unteroff. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
- v. Winterfeld, Unteroff. vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
- Graf v. Schwerin, v. Malkahn Frhr. zu Wartenberg u. Benzlin, v. Borde, v. Reubell, v. Bredow, Unteroffe. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
- Hoffmann, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Schneidemühl, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
- v. Woedtke, Sel. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumark.) Nr. 3, à la suite des Regts. gestellt.
- Geißler, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- v. Levetzau, Sel. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent,
- Ruschel, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sel. Lt.,
- v. Pawlikowski, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum Port. Fähnr., — befördert.

- v. Uechtritz u. Steinkirch, Bijefeldw. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Port. Fähnr. ernannt.
- Bachfeld, Unteroff. von demselben Regt.,  
Graf v. Arnim-Boitzenburg, Unteroff. vom Kür. Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, letzterer unter Versetzung in das Regt. der Gardes du Corps, — zu Port. Fähnr. befördert.
- v. Diringshofen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
- v. Rohr, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, — à la suite der betreffenden Regimenter gestellt.
- Ottow, Rittm. à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, als Eskadr. Chef in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 einrangirt.
- Graf zu Stolberg-Bernigerode, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, der Charakter als Rittm. verliehen.
- v. Krosigk, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
- Stellbrink, Major und Bats. Kommandeur vom Schleswig-Holstein. Füß. Regt. Nr. 86, in das Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
- Röhrssen, Major vom Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, als Bats. Kommandeur in das Schleswig-Holstein. Füß. Regt. Nr. 86, — versetzt.
- Pfaehler, Major aggreg. dem Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, in dieses Regt. wiedereinrangirt.
- v. Useedom, Major vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 versetzt.
- v. Wiebahn, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) einrangirt.
- Mustapha Djanib, Sek. Lt. à la suite der Armee, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt.,
- v. Rozanski, Unteroff. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
- Meyrid, Haupt, Unteroff. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
- Walliser, Unteroff. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
- v. b. Dollen, Unteroff. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, — zu Port. Fähnr.,
- v. Beyer, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Sek. Lt.,

- Dirlam, Unteroff. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
- v. Grote, Charakteris. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
- v. Meier, v. Hahn, Unteroff. von dems. Regt.,
- v. Stauby, v. Choltiz, Unteroff. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
- v. Schaubert, Winterfeldt, Unteroff. vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, — zu Port. Fähnr., — befördert.
- Beck, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Jauer,
- v. Bersen, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Kossen,
- Münnich, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Schroda,
- Adermann, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Rawitsch, — der Charakter als Oberstl.,
- v. Bongé, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier des Landw. Bezirks Kossen, der Charakter als Major, — verliehen.
- v. Goeken, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt.
- Gremler, Major aggreg. dem 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, als Bats. Kommandeur in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 einrangirt.
- Gottschling, Major aggreg. dem Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.
- Salowski, Major vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, kommandirt beim Stabe des Generalkommandos des V. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 zur Disp. gestellt und gleichzeitig dem gedachten Generalkommando zur Verwendung in der bei demselben etatsmäß. inaktiven Stabsoffizierstelle zugetheilt.
- Schulz, Major vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Ruxen, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.
- Arrex, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum Sek. Lt.,
- v. Wedell, Unteroff. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
- Schiller, Cleve, Unteroff. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
- Bermelskirch, Giesel, Unteroff. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
- Wizke, Unteroff. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
- Kaschke, Wodarz, Unteroff. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, — zu Port. Fähnr., — befördert.

Graf v. Schweinik u. Krain Fzhr. v. Rauber, Unteroff. vom Leib-Rür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,  
 Unger, Unteroff. vom Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — zu Port. Fähnrs. befördert.  
 v. Besser, Hauptm. z. D. und Bezirksoffiz. vom Landw. Bezirk Striegau, ein Patent seiner Charge verliehen.  
 v. Kähler, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Medlenburg. Drag. Regt. Nr. 17, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Adjutant zur 11. Kav. Brig. kommandirt.  
 Hoffmann, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füf. Regt. Nr. 39, zum Sek. Lt.,  
 Fzhr. v. Brede, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,  
 v. Stockhausen, Unteroff. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,  
 Fzhr. v. u. zu Gillsa, Unteroff. vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, — zu Port. Fähnrs., — befördert.  
 Blomeyer, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bez. Minden, der Charakter als Oberstlt. verliehen.  
 Oldendorp, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiz. bei dem Landw. Bezirk Minden, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-offiz. bei dem gedachten Landw. Bezirk ernannt.  
 Fzhr. Schouly v. Ascheraden gen. de Terra, Hauptm. aggregirt dem Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.  
 v. Bauer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum Hauptm. und Komp. Chef,  
 Schob, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Pr. Lt., — befördert.  
 v. Sybel, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,  
 Güssow, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,  
 Schulze, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, — in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 versetzt.  
 Diedmann, Major vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 versetzt.  
 Stamm, Major aggreg. dem 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, in dieses Regt. wiedereinrangirt.  
 Becker, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Weishaupt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 versetzt.  
 van den Bergh, Unteroff. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,  
 v. Seelstrang, Unteroff. vom Füf. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,  
 Roth, Unteroff. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,  
 Fzhr. v. Weld, Unteroff. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, — zu Port. Fähnrs. befördert.  
 Utsch, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I. Trier, der Charakter als Oberstlt. verliehen.  
 Masius, Unteroff. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,  
 Schleising, Unteroff. vom Inf. Regt. von Manslein (Schleswig.) Nr. 84,  
 Leonhardi, Unteroff. vom Schleswig-Holstein. Füf. Regt. Nr. 86,  
 v. Gylbenfeldt, v. Pländner, Unteroff. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,  
 v. Plessen, Unteroff. vom 1. Großherzogl. Medlenburg. Drag. Regt. Nr. 17,  
 Rinig, Köhrig, Thimey, Unteroff. vom Schleswig-Feld-Art. Regt. Nr. 9, — zu Port. Fähnrs. befördert.  
 Graf v. Bernstorff, Major z. D. und Vorstand des Bekleidungsamts des IX. Armeekorps, der Charakter als Oberstlt. verliehen.  
 v. Borell du Vernay, Landwehr, Unteroff. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,  
 Hesse, Unteroff. vom Füf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,  
 Schwerdtfeger, von der Heyden, Kühnert, Prjiborowski, Unteroff. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,  
 v. Alten, Unteroff. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,  
 Fzhr. v. Kap-herr, Unteroff. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,  
 v. Lucius, Unteroff. vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, — zu Port. Fähnrs. befördert.  
 Breyding, Major z. D. und Vorstand des Bekleidungsamts des X. Armeekorps, der Charakter als Oberstlt. verliehen.  
 v. Spangenberg, Sek. Lt. vom Füf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, à la suite des Regts. gestellt.  
 Hartmann, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, zum Hauptm. und Battr. Chef,  
 v. Koth, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.  
 Ebmeyer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Stellung à la suite dieses Regts. und unter Belassung in dem Verhältnis als Adjut. bei dem Chef desselben, zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amte kommandirt.

Ernst, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 versetzt.

Schulze, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Dhnesorge, Ebeling, Unteroff. vom Inf. Regt. von Bersdorff (Hess.) Nr. 80,

Leydheider, Unteroff. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Graf v. Soden, Unteroff. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

Raddatz, Unteroff. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

v. Brüning, Unteroff. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,

v. Schulz, Unteroff. vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,

Eberhard, Frhr. v. Gake, v. Jangen, Unteroff. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Krug, v. Westhoven, Unteroff. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Bessler, Sel. Lt. à la suite des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, in das Regt. wiedereinrangirt.

Andersch, Major aggreg. dem 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 einrangirt.

v. Lewinski, Unteroff. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Henz, Krebs, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Frhr. v. Berckheim, Hauptm. vom Generalstabe der 28. Div., à la suite des Generalstabes der Armee gestellt.

v. Twardowski II., Major vom großen Generalstabe, kommandirt zur Dienstleistung bei der 28. Div., zum Generalstabe der 28. Div. versetzt.

Riemann II., Hauptm. aggreg. dem Generalstabe der Armee, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

Schwant, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 135,

Golz, Port. Fähnr. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

Heil, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 99,

v. Seelhorst, Port. Fähnr. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, — zu Sel. Lts.,

Abraham, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 130,

Sander, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 138,

Engel, Unteroff. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Doinet, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 137,

Heym, Unteroff. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Poser, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, à la suite des Regts. gestellt.

Müller, Sel. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, zum Pr. Lt. befördert.

Binnow, Major vom Inf. Regt. Nr. 135, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Kofken, Major aggreg. dems. Regt., in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Selasinsky, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 135, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Danasse, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Möhlring, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, in das Inf. Regt. Nr. 99 versetzt.

Meiling, Major aggreg. dem Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 einrangirt.

Becker, Oberstl. und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zum etatsmäßigen Stabs-offiz. dieses Regts. ernannt.

Schulze, Major vom demselben Regt., zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Scholl, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 31, zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.

Luther, Hauptm., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, der Charakter als Major verliehen.

Brosius, Hauptm. vom demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Bergmann, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, in das Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21 versetzt.

v. Béguelin, Sel. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Pr. Lt. befördert.

Walbaum v. Traubitz, Major vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Landw. Bezirks Pr. Stargardt, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Pr. Stargardt ernannt.

Schüden, Major vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Goebel, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

#### Die Oberjäger:

Frhr. v. Werthern vom Garde-Schützen-Bat.,

Schneider, Luke vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,

Müller vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

v. Bülow, Frenk vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,

Schneidewind vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,

Frhr. v. Rettelbladt vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Melchior, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Milit. Schießschule, Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Ettlingen versetzt.

Obeling, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, zum Pr. Lt. befördert.

Oehner, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, als Assistent zur Milit. Schießschule kommandirt.

Brandenburg, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Jülich,

Müller, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, von dem Kommando bei der Unteroff. Vorschule in Weilburg, — entbunden.

v. Berken, Sek. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Jülich,

Stach v. Wolpheim, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Inf. Regt. Nr. 90, als Komp. Offizier zur Unteroff. Vorschule in Weilburg,

v. Blumroeder, Sek. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Potsdam, — kommandirt.

v. Ruczkowski I., Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Reife,

Graf zu Münster I., Pr. Lt. vom Königl. Säch. Karabinier-Regt. (2. schweren Regts.), von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Potsdam, — entbunden.

v. Dergen, Sek. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Reife,

Weidemann, Pr. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Potsdam, — kommandirt.

Grafmann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm entbunden.

v. Bubbendroß, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, als Erzieher zum Kadettenhause in Culm kommandirt.

Kranich, Komp. Verwalter vom Kadettenhause zu Bahlstatt, unter Versetzung als Hausverwalter zum Kadettenhause in Potsdam, zum Feldw. Lt. (mit dem Range eines Sek. Lts. in der Armee) ernannt.

Ranske, Pr. Lt. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Arnhold, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Bordenhagen, Pr. Lt. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Adjut. bei der 4. Fuß-Art. Insp., zum überzähl. Hauptm.,

Ilse, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt., — befördert.

## Die Unteroffiziere:

Jaeger, Guny, v. Stuemmer, Aders, Wille vom Fuß-Art. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, Drth vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, Zehlide vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, Stange, vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, — zu Port. Fähnrl. befördert.

Schirrmeister, Pr. Lt. vom Garde-Fuß-Art. Regt., Weigelt, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Lehmann, Sek. Lt. vom Garde-Fuß-Art. Regt., in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,

Meller, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts., zu den Lehrkompagnien der Schießschule der Fuß-Art.,

v. Neumann, Major à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, unter Entbindung von der Stellung als erster Art. Offiz. vom Platz in Köln, als Bats. Kommandeur in das Fuß-Art. Regt. Nr. 11, — versetzt.

Bangel, Major und Bats. Kommandeur vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., zum ersten Art. Offiz. vom Platz in Köln ernannt.

Bispind, Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., nach Württemberg, behufs Verwendung als Komp. Chef im königlich Württemberg. Fuß-Art. Bat. Nr. 13,

Wulz, königlich Württemberg. Hauptm. und Komp. Chef vom Württemberg. Fuß-Art. Bat. Nr. 13, zur Dienstleistung als Komp. Chef zum Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, — kommandirt.

Siehl, Pr. Lt. vom Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Fuß-Art. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2,

Denecke, Hauptm. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando bei der Artillerie-Prüfungskommission, als Komp. Chef in das Fuß-Art. Regt. Nr. 11,

Lauff, Hauptm. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, in das Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,

Gölbner, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und von den Lehrkompagnien der Schießschule der Fuß-Art., unter Beförderung zum Major, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,

v. Scheve, Sek. Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. von Dieslau (Schles.) Nr. 6, unter Entbindung von der Stellung bei der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungs-Kommission und unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Fuß-Art. Regt. Nr. 11,

Schund, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, unter Stellung à la suite des Regts., zur Versuchs-Komp. der Art. Prüf. Kommission, — versetzt.

Schalt, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot zu Berlin, zum Feuerwerks-Hauptm.,  
 Reuter, Feuerwerks-Pr. Lt. von der 8. Feld-Art. Brig., zum überzähligen Feuerwerks-Hauptm.,  
 Brand, Feuerwerkslt. vom Art. Depot zu Straßburg i. E., zum Feuerwerks-Pr. Lt.,  
 Peterson, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2, zum Feuerwerkslt., — befördert.  
 Merten, Pr. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Hauptm.,  
 Buchholz, Sek. Lt. von der 2. Ingen. Insp., zum Pr. Lt.,  
 Wagner, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zum Hauptm.,  
 Kupffender, Sek. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zum Pr. Lt.,  
 Hind, Pr. Lt. à la suite der 4. Ingen. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule in Reife, zum Hauptm.,  
 Biege, Sek. Lt. von der 4. Ingen. Insp.,  
 Reinede, Sek. Lt. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,  
 Sturm, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 15, — zu Pr. Lts., — befördert.  
 Nürnberg, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Hess. Pion. Bat. Nr. 11 versetzt.  
 Schulz, Major von der 4. Ingen. Insp., zum Mitgliede des Ingen. Komitees ernannt.  
 Rhenius, Pr. Lt. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Bad. Pion. Bat. Nr. 14 versetzt.  
 Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, unter Versetzung in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Direktionsmitgliede der Militär-Telegraphenschule ernannt.  
 Engels, Hübner, Pr. Lts. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,  
 Walde, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, — ein Patent ihrer Charge verliehen.  
 Frhr. v. Billiez, Major und Komp. Chef vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, zum Kommandeur des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1 ernannt.  
 Tendering, Major und Komp. Chef vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, ein Patent seiner Charge verliehen.  
 Dudy, Rittm. von der Großherzogl. Hess. Train-Komp., als Komp. Chef in das Bad. Train-Bat. Nr. 14 versetzt.  
 Pawlowski, Roth, Sek. Lts. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 17. April 1890.

Colomb, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Garde-Regts. zu Fuß,  
 Jassó, Meyer, v. Haugwitz, Sek. Lts. von der Ref. des 3. Garde-Bren. Regts. Königin Elisabeth,  
 Graf v. Dpperstorff, Frhr. v. Eckardstein, Sek. Lts. von der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts.,

Schlesier, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit,  
 Maurach, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,  
 Müller, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastenburg,  
 Arnswald, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Löben,  
 Sehlmacher, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,  
 Eichhorn, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,  
 Rebling, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Stettin, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),  
 Dschenzig, Bijewachtm. vom Landw. Bezirk Anklam, zum Sek. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Hennig von Treffenfeld (Altmark.) Nr. 16,  
 Horn, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stolp, zum Hauptm.,  
 Marschall, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Thorn, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,  
 Dffmann, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum Hauptm.,  
 Wolter, v. Bonin, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,  
 Schleusener, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin, — zu Rittm.,  
 Gutloff, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sorau,  
 Fuhrmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Calau,  
 Mohr, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cottbus, — zu Pr. Lts.,  
 Reinfeldt, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,  
 Vielhaad, Sek. Lt. von der Ref. des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Pr. Lt., — befördert.  
 Schmidt, Sek. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, als Ref. Offizier zum Garde-Train-Bat. versetzt.  
 Dornheim, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Magdeburg,  
 Leist, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Halle, — zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,  
 Frhr. Sped v. Sternburg, Bijewachtm. vom Landw. Bezirk Bitterfeld, zum Sek. Lt. der Ref. des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,  
 Dangers, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben,  
 Venator, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bez. Deßau, — zu Pr. Lts.,  
 Spandel, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Görlitz, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.

Rapmund, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen, zum Hauptm.,  
 Kleinmichel, Mayer, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts.,  
 Dreßler, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neutomischel, zum Hauptm.,  
 Müller, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Jahn, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kosen,  
 Dames, Sek. Lt. von der Ref. des Kolberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, — zu Pr. Lts.,  
 Chorus, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rybnik,  
 Wohlfahrt, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz, — zu Hauptleuten, — befördert.  
 Berg, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Beuthen, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 zugetheilt.  
 Reinking, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Paderborn, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,  
 Stratenberg, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Dortmund, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Füß. Regts. Nr. 86,  
 Deuß, Bijewachtm. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7,  
 Mibbendorff, Graeff, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz, zu Pr. Lts., — befördert.  
 Hartmann, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, als Ref. Offizier zum Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42 versetzt.  
 Schwarze, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,  
 v. Tiele-Windler, Bijewachtm. vom Landw. Bezirk Rostock, zum Sek. Lt. der Ref. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,  
 Sauer, Marschner, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel, zu Pr. Lts.,  
 Wittig, Lembke, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altona, zu Hauptleuten,  
 Brandt II., Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.  
 Hansen, Bijewachtm. vom Landw. Bezirk Kiel, zum Sek. Lt. der Ref. des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24,  
 Kaufmann, Sek. Lt. von der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, zum Pr. Lt.,  
 Niederstadt, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Aurich, zum Sek. Lt. der Ref. des Füß. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Wiesinger, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Rieburg, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,  
 Weber, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Lüneburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,  
 Guizetti, Bijewachtm. vom Landw. Bezirk Celle, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26, — befördert.  
 Lohse, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Oldenburg, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.  
 Frhr. v. Eberstein, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,  
 Heidelbach, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar,  
 Bölfel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marburg,  
 v. Verszborff, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Arolsen,  
 Rötter, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,  
 Höfling, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Meiningen, — zu Pr. Lts.,  
 Klein, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 136,  
 Engel, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 99,  
 Hepp, Bijefeldw. vom demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 138,  
 Bestmann, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Graubenz, zum Pr. Lt.,  
 Spangenberg, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Raumburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Fuß-Art. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4,  
 Seig, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Düsseldorf zum Sek. Lt. der Landw. Fuß-Art. 1. Aufgebots,  
 Preuß, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Thorn, zum Sek. Lt. der Ref. des Fuß-Art. Regts. Nr. 11,  
 Schulze, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,  
 Weicht, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,  
 Breittreuf, Sek. Lt. vom Garde-Landw. Train 2. Aufgebots, zum Pr. Lt.,  
 Bergmann, Bijewachtm. vom Landw. Bezirk Deuß, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,  
 Gardensee, Bijewachtm. vom Landw. Bezirk Kiel, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9,  
 Wagner, Bijewachtm. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Ref. der Großherzogl. Hess. Train-Komp.,  
 Schulte, Bijewachtm. vom demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 15, — befördert.

Franke, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Reife, ein Patent seiner Charge verliehen.

Thomaszki, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Rhein. Train-Bat. Nr. 8, in der Armee, und zwar unter Beförderung zum Rittm., beim Landw. Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rienburg, wiederangestellt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere,

Berlin, den 17. April 1890.

v. Fischer I., Gen. Lt. von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. der Inf. mit Pension zur Disp. gestellt.

Herwarth v. Bittenfeld, v. Jarosly, v. Papp-riß, v. Lindeiner gen. v. Wildau, Gen. Lts. von der Armee,

v. Maliszewski, Gen. Major von der Armee, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Lettow-Vorbeck, Oberst von der Armee, mit Pension und der Uniform des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 der Abschied bewilligt.

Seldner, Oberst und Kommandeur des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension,

Gleinow, Oberst und Kommandeur des 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension,

v. Schack, Gen. Major und Kommandeur der 2. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension, — zur Disp. gestellt.

v. Livonius, Major à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 und Vorstand der Militär-Lehrschmiede zu Hannover, mit Pension und der Uniform des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14 der Abschied bewilligt.

Kullak, Sek. L. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Brodhufen, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Kolberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 der Abschied bewilligt.

Werner, Pr. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots übergetreten.

Ladewig, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Webell (Pomm.) Nr. 11,

v. Michaelis, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., — als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots übergetreten.

Langer, Major vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und

der Uniform des Feld-Art. Regts. Nr. 31 der Abschied bewilligt.

Schaebe, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, ausgeschieden und zu den Res. Offizn. des Regts. übergetreten.

Bergemann, Major vom Inf. Regt. von Stälpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, mit Pension und der Regts. Uniform,

Führ. v. Medem, Major vom Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, mit Pension und der Uniform des 1. Garde-Regts. z. F.,

Poten, Oberst z. D., zuletzt à la suite des jetzigen Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 und Adjut. bei der Gen. Insp. des Milit. Erziehungs- und Bildungs-Wesens, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts., — der Abschied bewilligt.

v. Schlichting, Oberstlt. z. D., zuletzt Major im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

v. Strang, Sek. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, der Abschied bewilligt.

Müller, Major vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts. Unif. zur Disp. gestellt.

Hertel, Major vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, mit Pension und der Unif. des Inf. Regts. von Łągow (1. Rhein.) Nr. 25 der Abschied bewilligt.

v. Carlowitz, Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zur Reserve entlassen.

v. Nach, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Eupen, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, mit seiner Pension,

Graf zu Leiningen-Westerburg, Pr. Lt. à la suite des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17, kommandirt als Adjutant bei der 11. Kav. Brig., als Rittm. mit Pension und der Unif. des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,

Diebrach, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Muskau, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Petersen, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, als Major mit Pension und der Unif. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

v. Aweyden, Hauptm. à la suite des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Schmidt II., Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

- Frhr. v. Wüllenweber, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
- v. Dercken, Major vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, mit Pension und der Erlaubniß zum Wiederanlegen der Uniform des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
- Pang, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,
- v. Diercke, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
- Walbschmidt, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, mit Pension und der Uniform des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10, — der Abschied bewilligt.
- v. Alvensleben, Pr. Lt. à la suite des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots übergetreten.
- Bender, Hauptm. aggr. dem Inf. Regt. von Lüchow (1. Rhein.) Nr. 25, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, der Abschied bewilligt.
- Penning, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.
- Graf v. Berlichingen-Rossach, Sek. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, behufs Uebertritts in Königlich Württemberg. Militärdienste,
- v. Broich, Major vom Inf. Regt. Nr. 135, als Oberstl. mit Pension und der Uniform des Füf. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, — der Abschied bewilligt.
- Eltester, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 135, mit Pension ausgeschieden.
- v. Schaepell, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 99, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
- v. Arnim, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, mit Pension und der Uniform des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10,
- Stauffer, Sek. Lt. à la suite des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, — der Abschied bewilligt.
- Herzog, Oberstl. und etatsmäßiger Stabsoffiz. des Feld-Art. Regts. Nr. 31, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4 zur Disp. gestellt.
- v. Sanden, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 übergetreten.
- Stachler, Hauptm. und Komp. Chef vom Nieder-schles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,
- George, Major und Bats. Kommandeur vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, als Oberstl. mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
- Kriegel, Feuerwerks-Hauptm. von der 5. Feld-Art. Brig., mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
- v. Ballusek, Oberst von der 1. Ingen. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
- Bachmann, Major von der 2. Ingen. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — zur Disp. gestellt.
- Lawada, Oberstl. und Kommandeur des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, mit Pension und der Uniform des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 der Abschied bewilligt.

In Beurlaubtenstande.

Berlin, den 15. April 1890.

Rorbbek, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lingen, der Abschied bewilligt.

Berlin, den 17. April 1890.

Graf v. Werder, Hauptm. von der Ref. des Garde-Füs. Regts., mit seiner bisherigen Unif.,

Stoermer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,

Pannke, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein,

Kramer, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastenburg,

Pieschel, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz,

Wöhlisch, Pr. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,

Mengel, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin, mit der Landw. Armeuniform,

v. Volkenstern, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dramburg,

Behrendt, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Giese, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Roppe, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,

Müller, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — der Abschied bewilligt.

Knobloch, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, mit seiner bisherigen Uniform,  
 Daehne, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,  
 Lippold, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg, diesem mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Hefner, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen,  
 v. Kęszyci, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schrimm, diesem als Hauptm.,  
 Tschow, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, als Major mit seiner bisherigen Uniform,  
 Reinelt, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, behufs Uebertretts in Königl. Württemberg. Militärdienste,  
 Fleischauer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr, mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Vollbrecht, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Bruns, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Detmold,  
 Schund, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,  
 Höningshaus, Leenberg, Sek. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Hengstenberg, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gräfrath, mit seiner bisher. Uniform,  
 Weithmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Köln,  
 Credé, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bremen,  
 Braun, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, diesem unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen des Landw. Armees-Uniform,  
 Gerdes, Müller II., Schmidt, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Bertheau, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lübeck,  
 v. Derzen, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustrelitz,  
 Wagemann, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bremen,

Groothoff, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,  
 Kopp, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich,  
 Grobe, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,  
 Fund, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Frhr. Grote, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Kassel,  
 Pfannstiel, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hersfeld, letzterem mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Steppuhn, Sek. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen,  
 Ludovici, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,  
 Neumann, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weplar,  
 Ohm, Hauptm. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Köln, mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Dewerny, Rittm. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg, mit der Landw. Armees-Uniform, — der Abschied bewilligt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 10. April 1890.

Rrod, Zahlmstr. der Unteroff. Schule in Weiskensels, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 4. April 1890.

Zhiele, Zahlmstr. vom Ulan. Regt. von Kahlert (Schles.) Nr. 2, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 9. April 1890.

Albrecht, Zuhz, Geheime Sekretäre bei der Gen. Militärkassse, zu Buchhaltern,  
 Schmarra, Schneider, Kahlert, Kassensassistenten bei der Gen. Militärkassse, zu Geheimen Sekretären, — befördert.

Den 11. April 1890.

Elster, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim IX. Armeekorps ernannt.

### Königlich Bayerische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. April 1890.

Schmitt, Sek. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg, mit einem Patente vom 8. April 1886, zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,  
 Richter, Sek. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl

von Bayern, mit einem Patente vom 14. Mai 1885, zum 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg,  
 Orff, Port. Führ. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, zum 1. Inf. Regt. König, — versetzt.  
 Remshard, Port. Führ. im 9. Inf. Regt. Brede,  
 Hanemann, Port. Führ. im 6. Chev. Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, — zu Sek. Lts.,  
 Schreiber, Oberfeuerwerker vom 1. Fuß-Art. Regt. valant Bothmer, zum Feuerwerkslt., — befördert.

Die Unteroffiziere bezw. Oberjäger:

Schart, Ebler v. Rues auf Hausendorf im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, Brennsled im 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg, Horlacher, v. Schleich, Löhr im 5. Inf. Regt. Großherzog von Hessen, Kübel, Gad, Münch im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, Meyer, Le Bachelle im 8. Inf. Regt. valant Brandh, Rüber, Watter im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, Carben, Cramer im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, Stapf im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, Roser im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, v. Brückner, Dorr im 3. Jäger-Bat., Frhr. Reichlin v. Meldegg, dieser mit einem Patent vom 6. März l. J., im 2. Chev. Regt. Paris, Frhr. v. u. zu Egloffstein, v. Sutner im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold, Wirsing im 2. Feld-Art. Regt. Horn, Schneider im 4. Feld-Art. Regt. König, Sacherl, List, Schütz, Wagner im 1. Fuß-Art. Regt. valant Bothmer, Friedl im 2. Fuß-Art. Regt., — zu Port. Fähnrs. befördert.

**Den 14. April 1890.**

Landmann, Oberstl. à la suite des Generalstabes im Kriegsministerium, zum Abtheilungschef daselbst ernannt.

Durch Verfügung der Inspektion der Fuß-Artillerie.

Tabertschhofer, Feuerwerkshauptm. vom 2. Fuß-Art. Regt., zum Art. Depot Germersheim, Mayer, Feuerwerkshauptm. vom Art. Depot Germersheim, zum Art. Depot München, Eckart, Zeugl. vom Art. Depot Ingolstadt, zum Art. Depot München, — versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 11. April 1890.**

Rehboldt, Sek. Lt. im Ref. Verhältnis vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen, zum 2. Jäger-Bat., Meyer, Sek. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Erlangen), zur Ref. des 4. Inf. Regts. König Karl von Württemberg, Müller, Sek. Lt. von der Landw. Kav. 1. Aufgebots (L. München), zur Ref. des 2. Ulan. Regts. König, — versetzt. Frhr. v. Raesfeldt (Landshut), Welder, Seufferheld (Kempten), Seyder (Augsburg), Borbrugg (Aichaffenburg), Pr. Lts. bei der Landw. Inf. (den Landw. Jägern) 1. Aufgebots, Drechsler, Pr. Lt. in der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Augsburg), — zu Hauptleuten, Zumstein, Sek. Lt. in der Landw. Kav. 2. Aufgebots (Ludwigshafen), zum Pr. Lt., — befördert.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 11. April 1890.**

Seehann, Major à la suite des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, Kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

**Den 15. April 1890.**

Roch, Major und Bats. Kommandeur im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, unter Verleihung des Charakters als Oberstl., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 13. April 1890.**

Rid (Hof), Sek. Lt. bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots, Eber (Kempten), Eber (Ludwigshafen), Pr. Lts. bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots, v. Hartlieb gen. Wallsporn, Renning (Rosenheim), Volk (L. München), Clostermeyer, Heckel (Kempten), Tröltzsch, Schneller, Hefele, Neuf (Augsburg), Deeg (Ansbach), Mayer, Gerlach (Ludwigshafen), Köhler, Heilsberg (Landau), Sek. Lts. bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots, Christmann (Dillingen), Sek. Lt. bei den Landw. Jägern 2. Aufgebots, Frenzel (Ludwigshafen), Pr. Lt. bei der Landw. Kav. 2. Aufgebots, Wispauer (Rosenheim), Pr. Lt. bei der Landw. Feld-Art. 2. Aufgebots, Adam, Bosch (Augsburg), Sek. Lts. bei der Landw. Feld-Art. 2. Aufgebots, Däumel (Ludwigshafen), Kaufler, Herrmann (Landau), Sek. Lts. bei der Landw. Fuß-Art. 2. Aufgebots, Weinschütz (Ludwigshafen), Sek. Lt. bei den Landw. Pionieren 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

**C. Im Sanitätskorps.**

**Den 9. April 1890.**

Dr. Sturm (Aichaffenburg), Hentschel, Dr. Witte (Würzburg), Unterärzte der Ref., zu Assist. Ärzten 2. Kl. befördert.

**Den 13. April 1890.**

Dr. Wegel (Dillingen), Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

**Den 15. April 1890.**

Dr. Hans, Assist. Arzt 2. Kl. des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, auf Nachsuchen zu den Sanitäts-offizieren der Ref. versetzt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

**Den 13. April 1890.**

Frickhinger, Weigand (Dillingen), Zemsch (Ansbach), Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 14. April 1890.

Keller, Milit. Anwärter, Zeugfeldw. von den Art. Werkstätten, zum Kaserneninsp. bei der Garn. Verwaltung Bamberg ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.  
Ruchtner, Unterveterinär der Res., zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 4. Feld-Art. Regt. König ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Veterinärstelle beauftragt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Rechnungsrath Kresse zu Berlin, bisher im Kriegsministerium, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major a. D. Frhrn. v. Witzingerode zu Köln, bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

dem Rittmeister a. D. v. Blandensee zu Biplow im Kreise Stolp, bisher Eskadronchef im Drag. Regt. von Wedell (Pomm.) Nr. 11,

dem Major a. D. Bedhaus, bisher im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

dem Rittmeister v. Böhn im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

dem Intendantursekretär a. D., Rechnungsrath Rauer zu Liegnitz, bisher bei der Intend. des V. Armeekorps,

dem Hauptmann a. D. Wucherpennig zu Jßfeld, dem Ober-Arzt a. D. Lector zu Berlin, bisher vom 2. Garde-Ulan. Regt., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberlieutenant a. D. Engelhardt zu Charlottenburg, bisher Bats. Kommandeur im Fuß-Art. Regt. von Dieckau (Schles.) Nr. 6,

dem Major Bodrodt, Bats. Kommandeur im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,

dem Zeughauptmann a. D. Salzsieder zu Meh, bisher vom Art. Depot daselbst, — den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Premierlieutenant Stenkler im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

dem Fortifikationssekretär a. D. Piehnad zu Stettin, bisher zu Graudenz, — den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu erteilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Obersten Frhrn. Neubronn v. Eisenburg, Kommandeur des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,

dem Obersten v. Arentschild, Kommandeur des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68;

des Eichenlaubs zu dem bereits innehabenden Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Weiher, bisher im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, jetzt im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptmann Beutner im 2. Garde-Feld-Art. Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Gloßmann im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

dem Sekondlieutenant Friedrich in der 1. Ingen. Inspektion;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Obersten v. Wurmb, Kommandeur des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13;

der zweiten Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Szymonski von demselben Regt.;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister Grafen v. Berponcher-Sebnitzky von demselben Regt.,

dem Premierlieutenant v. Pieschel, à la suite desselben Regts.,

den Sekondlieutenants v. Sydow, v. Krosigk von demselben Regt.;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber:

dem Wachtmeister Schopp von demselben Regt.;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

Allerhöchstihrem General à la suite, Generalmajor Grafen v. Wedel;

der zweiten Klasse desselben Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Major v. Hülsen;

des Kommandeurkreuzes des königlich Portugiesischen Ordens Unserer Lieben Frau von Villa Vicosa:

dem Hauptmann v. Radezki-Mikulicz, à la suite des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, kommandirt zur Dienstleistung als Adjut. bei des Prinzen Alfred von Großbritannien und Irland, Herzogs von Edinburg, Herzogs zu Sachsen königlichen Hoheit;

des Offizierkreuzes des Ordens der königlich Rumänischen Krone:

dem Hauptmann Beutner im 2. Garde-Feld-Art. Regt.

## Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allernächtigst bewogen gefunden:

dem Musikmeister des Inf. Leib-Regts. Högg das

Verdienstkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung  
Königlich Preussischer Orden ertheilt:  
des Preussischen Ordens dritter Klasse:

dem Oberstlieutenant a. D. Graef.

## Nichtamtlicher Theil.

Das 50jährige Dienstjubiläum  
des Generalleutnants und Kommandanten des  
Königlichen Invalidenhauses zu Berlin Adolph  
v. Blumröder.

Am 19. April feierte der Königliche Generalleutnant Adolph v. Blumröder in aller Stille im Invalidenhaus zu Berlin sein 50jähriges Dienstjubiläum. Bereits vor drei Jahren war der gleiche Tag festlich begangen worden, weil an demselben 50 Jahre vergangen waren, seitdem Se. Excellenz in die Armee eingetreten war, und wurde ihm damals als Zeichen hoher Verehrung ein prächtiges Album überreicht, welches die Photographien sämtlicher dem Hause angehörenden Offiziere, Sanitäts-offiziere, Geistlichen und Beamten enthielt. Das eigentliche 50jährige Dienstjubiläum konnte an jenem Tage nicht gefeiert werden, weil der Jubilar während eines Zeitraumes von drei Jahren zur Disposition gestellt war.

Wie bereits erwähnt, trat v. Blumröder vor 53 Jahren in die Preussische Armee, und zwar bei der 1. Kompagnie des 2. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 32, ein, wurde 1839 zum Sekondlieutenant, 1852 zum Premierlieutenant und 1856 zum Hauptmann im Regiment befördert. 1865 wurde er als Major in das damalige 1. Niederschlesische Infanterieregiment Nr. 46 und ein Jahr später als solcher in das 6. Brandenburgische Infanterieregiment Nr. 52 versetzt, in welchem er 1868 zum Oberstlieutenant avancirte und mit demselben den Feldzug gegen Oesterreich mitmachte, sich in verschiedenen Gefechten und in der Schlacht bei Königgrätz rühmlichst auszeichnend. Nach Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges wurde der Jubilar als Regimentskommandeur in das damalige 3. Rheinische Infanterieregiment Nr. 29 versetzt, als welcher er in der Schlacht bei Gravelotte eine äußerst schwere Verwundung davontrug, welche seiner militärischen Laufbahn ein Ziel setzte, so daß er im Juni 1871, mit dem Eisernen Kreuz dekoriert, von seiner Stellung entbunden und zu den Offizieren von der Armee versetzt werden mußte.

Auf sein Ansuchen wurde Oberst v. Blumröder 1875 mit Pension zur Disposition gestellt, nachdem er mit dem Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe dekoriert worden war, wobei ihm der Charakter als Generalmajor verliehen wurde.

Doch sollte es dem General vergönnt sein, wiederum in die Armee einzutreten, da am 30. April 1878 seine Ernennung zum Kommandanten des Königlichen Invalidenhauses zu Berlin erfolgte, unter Weiterführung in der Rang- und Anciennetätsliste der Armee. Am 6. Dezember 1883 wurde ihm der Charakter als Generalleutnant, im folgenden Jahre der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, am 20. Januar 1889 der Stern zu demselben mit Eichenlaub und durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 19. April d. Js. der Kronen-Orden 1. Klasse verliehen.

Mit Stolz blicken drei in der Armee dienende Söhne auf ihren Vater, dessen 50jährige Dienstzeit wir hier in kurzen Zügen geschildert haben. Der Jubilar hat es verstanden, sich durch seine unermüdbliche Fürsorge für jeden seiner Untergebenen während seiner zwölfjährigen Stellung als Kommandant des Invalidenhauses die Hochachtung und Liebe aller Hausinsassen in reichem Maße zu erwerben, das zeigte sich an seinem Ehrentage. Denn wenn auch der General sich alle und jede Ovation verbeten hatte, so ließen es sich die Offiziere, Aerzte, Geistlichen und Beamten des Invalidenhauses doch nicht nehmen, ihm persönlich ihre Glückwünsche abzustatten, welchen der Gouverneur des Hauses, General der Infanterie v. Grolman, in längerer Ansprache Ausdruck gab, die Verdienste des Jubilars hervorhebend und ihn als Vorbild zur Nachahmung für jüngere Geschlechter hinstellend.

Möge denn der Wunsch in Erfüllung gehen, welchen Excellenz v. Grolman am Schlusse seiner Rede aussprach, daß es Excellenz v. Blumröder noch lange Jahre vergönnt sei, zum Segen des Invalidenhauses zu wirken. Das walle Gott!

Ist es geboten, die Offiziere des Beurlaubtenstandes als Instruktoren zu verwenden?

Bei vielen Truppentheilen werden die Offiziere des Beurlaubtenstandes als Lehrer beim Unterricht der Mannschaften nicht herangezogen. Der Grund dafür mag darin liegen, daß man von einer solchen Maßregel nicht den erforderlichen Nutzen erwartet, da den Herren die nöthige Übung fehlt.

Diesem Uebelstande läßt sich aber leicht dadurch abhelfen, daß man schon dem Einjährig-Freiwilligen Gelegenheit giebt, möglichst viel selbst zu instruieren,

und dies Verfahren auch bei den ferneren Dienstleistungen beibehält. Bei ihrer höheren Bildung dürfte es den Einjährigen nicht schwer fallen, während ihrer aktiven Dienstzeit und während der Unteroffizierübungen sich bei guter Anlei- als Instruktoren mindestens auf die gleiche Stufe zu schwingen, welche die Unteroffiziere des Friedensstandes in dieser Eigenschaft einnehmen.

Die Ausbildung der Einjährigen und der Reserve-Offiziersaspiranten bei der ersten Uebung in dieser Richtung könnte der Kompagniechef, falls er seine Offiziere anderweitig gebraucht, ruhig einem der älteren Unteroffiziere anvertrauen, während die Ausbildung der Reserve-Bizefeldwebel als Instruktoren jedenfalls von einem Offizier zu leiten wäre. Wird dann auf dieser Grundlage sachgemäß weiter gebaut, so erhält der Kompagniechef in dem älteren Reserve- und Landwehroffizier eine Stütze, die ihm bei dem immer noch fühlbaren Mangel an Linienoffizieren unter Umständen nur erwünscht sein kann.

Ganz abgesehen hiervon hat die Verwendung der Offiziere des Beurlaubtenstandes als Instruktoren noch andere Vortheile, die von nicht zu unterschätzendem Werthe sind. Wer unterrichten will, muß das Thema, welches er vortragen und abfragen soll, beherrschen; es gehört also eine Vorbereitung dazu, und zwar eine recht gründliche, wenn man sich vor den Mannschaften keine Blöße geben will. Nur zu oft aber hört man Klagen darüber, daß die Herren des Beurlaubtenstandes nicht genügend über die verschiedenen Dienstvorschriften unterrichtet sind, und dagegen ist wohl zweifellos Selbstinstruiren das beste Mittel, denn dadurch zwingt man den Instruktoren, sich mit den betreffenden Bestimmungen bekannt zu machen.

Es mag ja auch viel verlangt sein, wenn man von den Herren fordert, daß sie sich bei den doch immerhin ungewohnten und dabei oft nicht unbedeutenden körperlichen Anstrengungen noch nebenher mit dem Studium des Exerzir-Reglements, der Schießvorschrift, der Felddienst-Ordnung und dergleichen mehr beschäftigen sollen. Wenn man auch fest davon überzeugt sein kann, daß der bei Weitem größte Theil der Herren den besten Willen dazu besitzt und ihn auch zur Ausführung zu bringen sucht, so kann man auch ebenso fest glauben, daß in den meisten Fällen ein sanftes Entschlummern dem heroischen Entschluß ein schnelles, wenn auch nicht unnatürliches Ende bereiten wird.

Etwas Anderes aber ist es, wenn man die Vorbereitung auf ein ganz bestimmtes, nicht zu umfangreiches Thema verlangt; so viel geistige Frische muß und wird selbst bei den anstrengendsten Uebungen vorhanden sein, und wenn die Vorbereitung auch erst eine Stunde vor dem abzuhaltenden Unterricht erfolgt. Es ist dabei natürlich nothwendig, daß dem Offizier das Thema, über welches er unterrichten soll, frühzeitig genug mitgetheilt wird.

Dabei sind in erster Linie solche Themata zu berücksichtigen, welche für die kriegsmäßige Ausbildung

des Reserve- und Landwehroffiziers von Wichtigkeit sind, also z. B. Kenntniß im Gebrauch der Waffe und die bedeutendsten Vorschriften der Felddienst-Ordnung.

Das Instruiren hat aber ferner auch noch den Vortheil, daß es das Selbstbewußtsein des Offiziers und die Sicherheit seines persönlichen Auftretens erhöht, und gerade das ist es ja, was man dem Offizier des Beurlaubtenstandes mit aller Macht und vollem Recht anzuverziehen bestrebt ist und bestrebt sein soll. Durch nichts lernt man sich außerdem kürzer, besser und bestimmter ausdrücken als dadurch, daß man selbst instruiert; diese Eigenschaften aber sind für ein sicheres Auftreten vor der Front fast unentbehrlich. Nur zu oft aber werden die Herren des Beurlaubtenstandes beim Unterricht nur als unthätige Zuhörer verwendet, eine Thätigkeit, die nicht geeignet ist, sie im Ansehen der Leute zu heben, und eine Beschäftigung, welche an Langweiligkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Gerade auf die eigene Haltung vor der Truppe legt die Felddienst-Ordnung bei der Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes besonderen Werth, und damit ist nicht nur die körperliche Haltung gemeint. Wie die eigene praktische Thätigkeit in jedem Dienstzweige nur allein den schnellen Blick, das entschlossene Handeln und die Sicherheit des persönlichen Auftretens in den verschiedensten Lagen entwickeln kann, so ist das Selbstinstruiren eines von den besten Mitteln, dem Führer im Kriege diejenigen Eigenschaften anzuverziehen, deren er vor dem Feinde bedarf.

Wenn auch die jetzige Generation der Offiziere des Beurlaubtenstandes vielleicht theilweise noch nicht die zum erfolgreichen Selbstinstruiren erforderliche, grundlegende Ausbildung genossen hat, so dürfte man doch auch für diese Mittel und Wege finden, ihnen die Vortheile des Selbstinstruirens zu Theil werden zu lassen, ohne dabei ihr Ansehen bei den Mannschaften in Frage zu stellen.

Wenn allerseits, was nicht zu bezweifeln ist, der gute Wille vorhanden ist, dann wird der lohnende Erfolg auch nicht ausbleiben.

### Militärische Nachrichten aus Holland.

Haag, im März 1890.

Der bereits früher von der Regierung zugesagte Gesetzesentwurf, nach welchem die beiden ältesten Kontingente der Miliz im Laufe dieses Jahres nicht entlassen werden sollen (Militär-Wochenblatt 1890 Nr. 3), ist der zweiten Kammer vorgelegt. Wird derselbe von der Volksvertretung genehmigt, so stehen nach April sieben Kontingente — von der Seemiliz, bei welcher die Dienstzeit ein Jahr kürzer ist, sechs — zur Verfügung, während die Heeresorganisation nur auf fünf Kontingente berechnet ist. Obgleich nun die Zahl der freiwillig Dienenden, besonders bei der Infanterie, erheblich geringer ist als

die Organisation angiebt, so wird doch durch diese Regierungsvorlage ein Ueberschuß über die Sollstärke der Korps erzielt werden, welchen der Kriegsminister auf folgende Weise zu verwenden gedenkt.

**Infanterie.** Auf Friedensfuß hat die Infanterie keine Depots. Im Falle einer Mobilmachung wird für jedes der neun Infanterieregimenter ein Depotbataillon errichtet, welches durch diejenigen Offiziere und Mannschaften, welche alsdann bei den Korps überzählig sind, gebildet wird. Gleichfalls wird den Depotbataillonen das Personal der speziellen Korps und Einrichtungen zugetheilt. Die Eintheilung des Personals bei den Depots für den Kriegsfall wird zu bestimmten Zeiten geregelt. Bei der letzten Eintheilung fehlten an der Kriegsstärke der Infanteriekorps, die Depots miteinbegriffen, 7 Bataillonskommandeure und 58 Lieutenants.

Um sicher zu sein, daß mit einem siebenten Kontingent die Bildung der Depots, welchen alsdann sogleich eine große Anzahl Milizen zugetheilt wird, ohne Verwirrung verlaufen und die Formirung neuer Abtheilungen möglich sein wird, hält die Regierung es für nothwendig, daß zu jeder Zeit bei jedem Korps ein Kern an Personal für das Depot anwesend sei, welcher die Aufgabe hat, schon in Friedenszeit alles Bezügliche vorzubereiten und zu regeln. Bei jedem der neun Regimenter sind hierfür 1 Stabs-offizier, 4 Hauptleute, 1 Adjutant-Unteroffizier und 4 Feldwebel vorgesehen.

Im Falle einer Mobilmachung sollen alle Milizen bei ihren Korps eingestellt werden, und werden zur Erreichung der Sollstärke der Korps nur ausgebildete Mannschaften verwendet. Die Uebrigen werden alsdann den Depots zugetheilt. Je nachdem das jüngste Kontingent hinreichend eingeebnet ist oder nicht, rechnet die Regierung, daß für die Depots 10 000 Soldaten oder 3100 ausgebildete Soldaten und 6900 Rekruten verfügbar sind. Aus diesen sind sogleich im letzteren Falle 9 Reservekompagnien und im ersteren 9 Reservebataillone zu formiren, indem alsdann noch hinreichender Ersatz für die Deckung der ersten Verluste bei den Korps übrig bleibt.

Um sich die nöthigen Kadres für diese Reservetruppen zu sichern, soll die Kriegsorganisation noch derart verändert werden, daß jede Kompagnie nur 2 anstatt wie jetzt 3 Lieutenants und jedes Bataillon nur 1 anstatt 2 Adjutanten-Unteroffiziere erhält. Dagegen soll bei jeder Kompagnie ein Unteroffizier ausgebildet werden, um als Sektionsführer zu dienen und, wenn nöthig, die Stelle eines Lieutenants auszufüllen. Uebrigens steht für die Reservetruppen eine hinreichende Zahl von Unteroffizieren und Korporalen zur Verfügung.

Da nun, selbst wenn bei einer eventuellen Mobilmachung das jüngste Kontingent noch nicht ausgebildet ist, diese Ausbildung bei den Depots sogleich stattfinden kann und also aus den 9 Reservekompagnien rasch 9 Bataillone formirt werden können,

wird die Kriegsstärke der Infanterie auf diese Weise um 9 Reservebataillone erhöht.

**Reitende Artillerie.** Bei dieser Waffe soll im Mobilmachungsfall das jüngste Kontingent nicht mit ins Feld rücken. Die überzähligen Milizen werden, soweit nöthig, für die Depots bestimmt und im Uebrigen theilweise für den Dienst bei der Festungsartillerie, theilweise zur Verfügung der Kommandanten zu Transportdiensten, Erdarbeiten u. s. w. in den Linien und Werken gestellt.

**Festungsartillerie.** Hier gilt für die Depots dasselbe wie bei der Infanterie. Der Kern für das Depot bei jedem Regiment soll aus einem Hauptmann und einem Feldwebel bestehen. Bei einer Mobilmachung tritt das jüngste Kontingent mit den anderen Ueberschüssigen zu den Depots, es können jedoch hiervon auch die nöthigen Mannschaften zur Erreichung der Sollstärke entnommen werden, wenn dieselben hinreichend ausgebildet sind (vom 1. August bis zum 30. April). Die Kriegsstärke der Kompagnien — jetzt 150 Kanoniere — wird von Anfang Mai bis Ende Juli auf 178 und von Anfang August bis Ende April auf 200 Kanoniere gebracht, wodurch für die Besatzung der Festungen und Forts die Hälfte der minder geübten Artillerieschüttereien wenigstens theilweise überflüssig wird. Hierzu ist eine Erweiterung der subalternen Kadres im Kriegsfall, wozu das Personal vorhanden ist, erforderlich. Auch soll bei jeder Kompagnie ein Unteroffizier ausgebildet werden, um in verschiedenen Fällen, so namentlich bei der Feuerleitung, einen Offizier vertreten zu können.

Bei den übrigen Waffengattungen sind im Falle der Annahme des Gesetzes keine besonderen Maßregeln nöthig, und bleibt die Organisation unverändert. Von der Kavallerie treten jetzt schon das dritte und die älteren Kontingente zum Train über. Die Kosten der Maßregeln in Betreff der Infanterie und Festungsartillerie werden jährlich 106 000 Gulden (177 000 Mark) betragen.

Augenscheinlich ist dieses Gesetz für die Wehrbarkeit des Landes von hoher Bedeutung, da die Kriegsstärke der Infanterie und der Festungsartillerie dadurch eine sehr nothwendige Erhöhung erhalten wird und überdies für die ersten Verluste ein Ersatz zur Verfügung kommt, der besonders in der Jetztzeit, wo diese Verluste wahrscheinlich sehr beträchtliche sein werden, als unbedingt nothwendig zu betrachten ist. Auch die Errichtung stehender Kadres für die Depots wäre ein großer Fortschritt.

Noch ist zu erwähnen, daß vom 13. bis zum 26. April bei der ersten und zweiten Division (sechs Infanterieregimenter) ein älteres Kontingent zur Uebung mit dem alpinen Gewehr und der neuen Ausrüstung einberufen ist. Die zweite Division wird von diesem Zeitpunkte ab ganz mit der neuen Bewaffnung und Ausrüstung versehen sein.

## Militär-Unfallversicherung für den Friedensdienst in der Schweiz.

Wohl in keinem Heere giebt die Gesetzgebung dem Soldaten so wenig Anspruch auf Staats-hülfe bei Dienstbeschädigungen wie in der Schweiz. Die Bundesverfassung sagt: „Wehrmänner, welche infolge des Eidgenössischen Militärdienstes ihr Leben verlieren oder dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, haben für sich oder ihre Familien im Falle des Bedürfnisses Anspruch auf Unterstützung des Bundes.“ Zwei Bedingungen sind es also, an welche ein Anspruch auf Entschädigung überhaupt geknüpft ist. Der Schaden muß ein dauernder und es muß Hilfsbedürftigkeit vorhanden sein. Zur Erfüllung der daraus erwachsenden Verbindlichkeiten steht ein Hilfsfonds in der Höhe von 10 623 733,05 Francs zur Verfügung, welcher sich zusammensetzt aus dem Invalidenfonds 5 188 636,02, dem Grenus-Invalidenfonds 4 819 830,75, der Winkelriedstiftung 584 705,88, der Unterstützung für Artillerieinstruktoren (Eblibachstiftung) 1464,20, dem Hilfsfonds für Schweizerische Wehrmänner 29 624,20 Francs. Der Zinsertrag dieser Kapitalien ist 386 534,02 Francs; derselbe kommt aber für Friedenszwecke nicht voll in Betracht, weil die Stiftungsbestimmungen theilweise nur eine Verwendung im Kriegsfall gestatten, theilweise noch nicht endgültig feststehen. Außer Betracht bleiben zur Zeit 221 669,80 Francs, so daß nur 164 864 Francs jährlich zur Unterstützung Hilfsbedürftiger verausgabt werden dürfen. Eine vielleicht allzu vorsichtige Verwaltung braucht indessen diese Summe möglichst nicht auf und hat z. B. im Jahre 1888 nur verwendet: Für 79 Invalide, welche theilweise noch aus dem Sonderbundsstricke stammen, 25 425, also durchschnittlich 334, für 147 Hinterlassene 28 240, also durchschnittlich 294, für 34 Abfindungen 12 783, also durchschnittlich 376 Francs. In den 5 Jahren 1882 bis 1886 sind durchschnittlich 3,4 Invalidisirungen, 6 Fälle der Auszahlung an Hinterbliebene, 32 Fälle der Auszahlung von Abfindungssummen vorgekommen.

Dagegen wird die Zahl der stattgehabten Unfälle mindestens zehnmal so hoch geschätzt. Genau nachweisen läßt sich die Höhe derselben allerdings nicht, weil statistische Zusammenstellungen nicht vorhanden sind. Es läßt sich aber ein annähernd richtiger Schluß aus den Aufzeichnungen des Oberfeldarztes ziehen, und diese weisen z. B. im Jahre 1886 bei 13 719 behandelten Ertranungen 12 Schußwunden infolge von Unfällen, 336 Hieb- und Stichwunden, 2709 zum großen Theil auf Körperverletzungen zurückzuführende chirurgische Affektionen nach. Um nun einen Ersatz für die mangelnde Staats-hülfe zu schaffen, haben sich seit 1887 Truppenverbände zu gemeinsamer Versicherung ihrer Mitglieder bei der Unfallversicherungsgesellschaft Zürich in Zürich vereinigt. Als Belag für eine solche Vereinigung wird die 7. Artilleriebrigade angeführt, welche im Jahre 1887 zuerst den Schritt gethan hat. Sie versicherte

71 Offiziere und 1015 Mann mittelst einer Prämie von 1263,50 Francs, hatte 11 Unglücksfälle und bezog an Entschädigungen 3232 Francs, wovon ein Kanonier, welcher eine Augenverbrennung erlitt, 2321 Francs erhielt. Die Gesellschaft muß die Verpflichtung zur Zahlung einer so hohen Summe als einen Ausnahmefall angesehen haben; sonst könnte sie sich natürlich auf eine so niedrige Prämie nicht einlassen, und die ganze darauf begründete Berechnung würde hinfällig werden. Wie sich dieses Verhältniß seit 1887 gestaltet hat, ist nicht mitgetheilt; es ist nur nachgewiesen, daß die Zahl der Versicherungen und naturgemäß der Entschädigungen gewachsen ist. Während 1887 13 000 Mann versichert waren, 83 Unfälle vorkamen, 7613 Francs an Entschädigungen gezahlt wurden, hoben sich diese Ziffern 1888 auf bezw. 40 545, 204, 21 999, und betragen 1889 bezw. 59 646, 344, 33 728.

Die Versicherungsbedingungen der genannten Gesellschaft sind auf Veranlassung des Eidgenössischen Militärdepartements in allen Kasernenzimmern angeschlagen. Sie enthalten die Verpflichtung zur Entschädigung für alle Unfälle, von denen die Versicherten in der betreffenden Zeit während der Ausübung ihrer Militärpflicht innerhalb der Dienststunden durch äußere gewaltsame Verletzung unfreiwillig, außerhalb jener Dienststunden ohne eigenes grobes Verschulden betroffen werden. Ausgeschlossen sind außer Epilepsie, Trunkenheit zc. auffallenderweise Wundlaufen und Durchreiten, einbegriffen ist Hitzschlag. Auch werden gezahlt bei Tod und Ganzinvalidität für den Offizier 10 000, den Mann 3000 Francs, bei Halbinvalidität ein „im Verhältniß stehender Betrag“. Ferner zahlt die Gesellschaft vom Schub- oder Kurserlassungstage an für jeden Krankentag dem Offizier 10, dem Mann 3 Francs bei voller, die Hälfte dieser Beträge bei halber Erwerbsunfähigkeit; beides längstens auf 200 Tage. Die zu zahlenden Prämien liegen zwischen 4 Francs für den Offizier, 1,50 Francs für den Mann bei Dienstleistungen von mehr als zwanzigtägiger Dauer und zwischen 2 Francs für jenen, 0,60 Francs für diesen bei Einberufungen, welche bis zu 10 Tagen dauern. Vorstehendes ist der „Schweizerischen Zeitschrift für Artillerie und Genie“ für Februar 1890 entnommen, deren Herausgeber, der Eidgenössische Oberst F. C. Blunckli, zugleich der Vertreter der Gesellschaft ist.

## Kleine Mittheilungen.

England. Die in England stationirte Britische Artillerie soll im bevorstehenden Sommer zu mehreren Lagern zusammengezogen werden. Ein Lager für Festungsartillerie wird auf dem westlichen Ende der Insel Wight gebildet, wo im Monat Juli ein größeres Manöver — Angriff und Vertheidigung der Reebles, d. i. der engen, westlichen Einfahrt nach Southampton und Portsmouth — stattfinden soll. Dies Lager wird 8 Batterien zählen und vom 3. Mai bis Ende August bestehen; die Mannschaften werden aus den Kriegshäfen

und von den Kanal-Inseln entnommen, also solche, denen die seemannischen Verhältnisse geläufig sind. Ein zweites Lager für Festungsartillerie, aus 6 schweren Batterien der Befestigungen der Themse und der Südküste bestehend, wird am 1. Mai bei Lydd unweit Dungeness (westlich Dover) zu Schießübungs Zwecken formirt. Die Reitende und Feldartillerie soll ebenfalls zwei Lager bilden; das eine bei Okehampton (in Devonshire, 33 km westlich von Exeter) wird vom Anfang Juni ab 12 Batterien stark sein, die aus acht verschiedenen Garnisonen im südlichen England herangezogen werden; das andere bei Shoeburyness (nördlich der Themsemündung) soll 17 Batterien aus dem südöstlichen und nördlichen England zählen und schon am 3. Mai eröffnet werden. Endlich wird die in Newport (am Bristolkanal) stationirte Gebirgsbatterie ein kleines Lager bei Hay in Süd-Wales beziehen. Die Batterien in den Lagern sollen sich im Besonderen darin üben, sich auf unbelannte Entfernungen einzuschleichen.

(Admiralty and Horse Guards Gazette.)

**Frankreich.** Auf das Gesuch von Abgeordneten der Departements Finistère und Côtes du Nord, eine größere Zahl von Pferden in der Bretagne ankaufen zu lassen (Militär-Wochenblatt 1890, Sp. 272), hat der Kriegsminister geantwortet, daß die Ziffer der für das Depot von Guingamp (nicht Guingamy) erworbenen Pferde sich bereits von 500 auf 700 gehoben habe, und daß er gern 1000 nehmen würde, wenn sie in genügender Beschaffenheit vorhanden wären.

(Le Progrès militaire vom 25. Januar 1890.)

— Artikel 3 der am 2. September 1870 zu Fresnois abgeschlossenen Kapitulation setzte unter Anderem fest, daß die Fahnen des in Kriegsgefangenschaft gerathenen Heeres den Deutschen Kommissären zu überliefern seien. Das Fahnentuch des 4. Regiments der Marine-Infanterie wurde jedoch zerschnitten und die Stücke sind durch Angehörige des Regiments in Sicherheit gebracht worden. Einer der Letzteren hat das von ihm gerettete Stück jetzt dem Regimente zurückgeliefert; der Kommandeur desselben nimmt daraus Veranlassung, auch die Besitzer der übrigen Stücke zur Rückgabe aufzufordern, damit womöglich die Fahne wiederhergestellt werde.

(Le Progrès militaire vom 22. Januar 1890.)

— An Stelle des Generals Logerot, welcher am 1. Februar die Altersgrenze erreicht hat und deshalb zur Reserve übergetreten ist, hat General de Négrier, seit fünf Monaten kommandirender General des XI. Armeekorps zu Nantes, das Kommando des XI. Armeekorps zu Besançon übernommen. An Stelle von General de Négrier ist General Fay, bisher Kommandeur der 4. Infanteriedivision, getreten. Letzterer ist 1827 geboren, mithin bereits so alt, daß er während einer dreijährigen Befehlshührung die Altersgrenze bereits erreichen würde; General de Négrier zählt erst 51 Jahre.

(Journal officiel du ministère de la guerre.)

— Vertheilung der Französischen Kavallerie. Nach Aufstellung der noch zu errichtenden Reiterregimenter, an deren Zahl von 91 zur Zeit noch acht fehlen, werden in Frankreich 81 stehen, nämlich 14 Kürassier-, 32 Dragoner-, 21 Jäger-, 14 Husarenregimenter, welche

7 selbständige Kavalleriedivisionen, eine jede aus 1 Kürassier-, 1 Dragoner-, 1 Husarenbrigade zusammengesetzt, bilden, während 18 Dragoner- und 21 Jägerregimenter für die noch zu regelnde Verwendung bei den übrigen Heeres-theilen zur Verfügung bleiben und 10, nämlich 6 Regimenter Afrikanische Jäger und 4 Regimenter Spahis, in Algier sich befinden.

(La France militaire Nr. 1736 vom 5. Februar 1890.)

**Rumänien.** Ende Januar erschien im „Pester Lloyd“ eine Bukarester Korrespondenz, in welcher berichtet wurde, daß die Erzeugnisse des Grusonwerkes aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Französische Konkurrenz verdrängt werden. Zur Berichtigung dieser Nachricht, die auch in andere politische Tagesblätter übergang, diene Folgendes: Der größte Theil der vom General Brialmont entworfenen achtzehn, durch spätere Rumänische Ueberarbeitung behufs Geldersparnis wesentlich modifizirten Außenforts ist, soweit es sich um Erd- und Maurerarbeiten handelt, in Arbeit, einige Forts sind sogar schon fertig. (Fertig sind die Forts: Chitila, Rogosai, Otopeni, Lunari, Stefanesci, Afumati, Jiliva, Panteleimon, Cernica, Chiajna. Nach der Bewilligung des 15 Millionen-Kredits wurden im Sommer 1889 in Angriff genommen die Forts Cahelu und Bragadin.) Dagegen ist für die Armirung mit Geschütz und Panzer noch so gut wie nichts geschehen, da diesbezügliche Aufträge — abgesehen von einigen Kleinigkeiten — bis dato nicht vergeben wurden. Was nun die nach Schumannschem Typus auszuführenden Werke der Sereth-Linie (Galatz—Focsani) anbelangt (ob Ramo-loasa schon im Frieden fortifizirt wird, ist noch nicht entschieden), so ist deren Bau derart vorgeschritten, daß die Rumänische Regierung Ende dieses Sommers fertig zu werden hofft, was aber noch zweifelhaft erscheint. Ein großer Theil der Geschütz- und Panzerarmirung befindet sich theils schon an Ort und Stelle, theils (beim Grusonwerk) in Arbeit.

H. A.

**Schweiz.** Der Bundesrath hat beschlossen, die Vertretung von Ansprüchen, welche acht Staatsangehörige auf Grund ihrer Zugehörigkeit als Offiziere zu der vom General v. Stutterheim während des Krimkrieges errichteten Legion gegen die Englische Regierung zum Zweck der Zahlung rückständiger Soldbeträge erheben, nicht zu übernehmen. Es ist das vierte Mal, daß der Bundesrath eine solche Vermittelung ablehnt. (Allg. Schweiz. Mil. Ztg. Nr. 9 v. 1./3. 90.)

— Eine Divisionsübung findet, nach Nr. 6 der Schweizerischen Allgemeinen Militär-Zeitung vom 8. Februar 1890, welche gleichzeitig das Verzeichniß der im laufenden Jahre abzuhaltenden Schulen und Kurse bringt, bei der 2. Division statt. Die Truppen rücken nach Beendigung der Wiederholungskurse des Auszuges, welche zur Vorbereitung auf die Uebung dienen und für die Infanterie in den Tagen vom 24. bis 26. August, für die Kavallerie am 2. September, für die Artillerie am 24., für das Genie und die Sanität am 26. August beginnen, in die Linie. Die Manöver fangen am 6. September an, die Inspektion findet am 11., die Entlassung der Truppen am 12. September statt. Die Uebungen werden in der Umgegend der Linie Dron-Romont—Freiburg vorgenommen.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Korff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№ 37.**

Berlin, Sonnabend den 26. April.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Befehung der Stelle des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes.

### Nichtamtlicher Theil.

Meinem Neffen gelegentlich seines Eintrittes in das Heer. — Die neue Verfügung über die Verwaltung der Russischen See im Kriege. — Die Lösung der Pulverfrage in Italien.

Kleine Mittheilungen. Dänemark: Erbauung eines offenen Forts auf dem Mittelgrunde. Das neue Nagazingewehr. — Frankreich: Dienstvorschrift für die Intendantur. Ernennung des Generals de Sedmaisons zum Brigadegeneral. Dienstleistungen von Kavallerie-Offizieren des Territorialheeres im Jahre 1890. Maßregeln behufs Sicherung der Eisenbahnen. Antrag auf Ermäßigung von Eisenbahnfahrpreisen. Vertheilung des Heeres. Bewerbung um Garnisonen. Vertheilung der Dienstgeschäfte im Generalstabe. — Griechenland: Manöver 1890. Gewehrfrage. Brieftauben. — Italien: Uebungen der Reservisten und Milizen. Sengstationen. — Rußland: Militärischer Vortrag über China in der Generalstabsakademie.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer u.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### In aktiven Heere.

Berlin, den 19. April 1890.

- v. Groß, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, in das Inf. Regt. Nr. 97,  
Rothe, Hauptm. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, — versetzt.  
Kropp, Zeug-Feldw. vom Art. Depot in Königsberg,  
Stephan, Zeug-Feldw. von der Art. Werkstatt in Danzig, — zu Zeuglt. befördert.

##### In der Gendarmerie.

Berlin, den 19. April 1890.

- v. Wedell, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 97, mit Pension zur Disp. gestellt; gleichzeitig bei der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen als Hauptm. und Distriktsoffiz. wiederangestellt, in welchem Verhältnis er auch à la suite der Land-Gend. zu führen ist.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### In der Gendarmerie.

Berlin, den 19. April 1890.

- Staabs, Major à la suite der Land-Gend. und von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, mit

[2. Quartal 1890.]

Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 der Abschied bewilligt.

#### Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat März 1890 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. März 1890.

Dr. Bernicke, Assst. Arzt 1. Kl. in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XIV. Armeekorps, als Assistent zum hygienischen Institut der Universität Berlin bis auf Weiteres kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 12. März 1890.

Dr. Michelot, bisher einjährig-freiwilliger Arzt der Marine, zum Unterarzt der Marine ernannt,

den 18. März 1890,

Dr. Pietrusky, bisher einjährig-freiwilliger Arzt der Marine, zum Unterarzt der Marine,

Dr. Schubert, einjährig-freiwilliger Arzt vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zum Unterarzt, — ernannt, — alle drei mit Wahrnehmung je einer bei der Kaiserlichen Marine bezw. bei dem betreffenden Truppentheile valanten Assst. Arztsstelle beauftragt.

Den 20. März 1890.

Dr. Martini, Unterarzt vom Inf. Regt. Nr. 128,  
Dr. Ziemann, Unterarzt vom Inf. Regt. Herzog  
Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,  
Dr. Krausnick, Unterarzt vom 2. Niederschles. Inf.  
Regt. Nr. 47, vom 1. April d. J. ab zur Kaiser-  
lichen Marine, — versetzt.

Den 26. März 1890.

Dr. Aschenbach, Unterarzt vom 7. Thüring. Inf.  
Regt. Nr. 96, mit Wahrnehmung einer valanten  
Assist. Arztstelle bei diesem Truppentheile beauftragt.

Berichtigung. Im Militär-Wochenblatt Nr. 36 ist  
Spalte 1136, Zeile 6 von unten, zu lesen: **Rosack**, Pr. Lt. zc.

### Königlich Bayerische Armee.

Den 19. April 1890.

v. Drff, General der Infanterie und Kommandirender General II. Armeekorps, in Genehmigung seines  
Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Fähnliche zc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. April 1890.

Graf v. Verhingen-Rossach, Königl. Preuß.  
Sek. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bad. Drag. Regt.  
Prinz Karl Nr. 22, im Armeekorps als Sek. Lt.  
mit einem Patent vom 19. September 1888 im  
Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 angestellt.

Führ. v. Röber, Major à la suite des General-  
stabes, unter Enthebung von dem Kommando nach  
Preußen, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Drag.  
Regt. Königin Olga Nr. 25,

Bruckmann, Major im Inf. Regt. König Wilhelm  
Nr. 124, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt.  
Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120,

Muff, Major im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,  
als Bats. Kommandeur in das 8. Inf. Regt. Nr. 126,  
— versetzt.

Wulz, Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Bat.  
Nr. 13, à la suite des Bats. gestellt und nach  
Preußen kommandirt behufs Verwendung als Komp.  
Chef im Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7.

Dispind, Königl. Preuß. Hauptm. à la suite des  
Westfäl. Fuß. Art. Regts. Nr. 7, kommandirt nach  
Württemberg, die Stelle eines Komp. Chefs im  
Fuß-Art. Bat. Nr. 13 übertragen.

Hofacker, Pr. Lt. à la suite des Drag. Regts.  
Königin Olga Nr. 25, als überzähl. Pr. Lt. in  
diesem Regt. wieder eingetheilt.

v. Schertlin, Major und Bats. Kommandeur im  
8. Inf. Regt. Nr. 126, mit Pension zur Disp.  
gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks  
Stuttgart,

Glasfer, Major und Bats. Kommandeur im Inf.  
Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120,  
mit Pension zur Disp. gestellt und zum Komman-  
deur des Landw. Bezirks Rottweil, — ernannt.

Krieg, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im 3. Inf.  
Regt. Nr. 121, unter Versetzung in die Kategorie  
der mit Pension zur Disp. gestellten Offiziere, zum  
Bezirksoffizier im Landw. Bezirk Ellwangen,

Baur, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Gren.  
Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Versetzung in  
die Kategorie der mit Pension zur Disp. gestellten  
Offiziere, zum Bezirksoffizier im Landw. Bezirk  
Rottweil,

v. Donat, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf.  
Regt. Nr. 126, unter Stellung zur Disp. mit  
Pension, zum Bezirksoffizier im Landw. Bezirk  
Mergentheim,

Bayer, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt.  
Nr. 122, unter Stellung zur Disp. mit Pension,  
zum Bezirksoffizier im Landw. Bezirk Eßlingen,

Osterberg, Hauptm. z. D., zuletzt Battr. Chef im  
Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13, zum Bezirks-  
offizier im Landw. Bezirk Stuttgart,

v. Gostkowski, Rittm. a. D., zuletzt im 2. Drag.  
Regt. Nr. 26, unter Versetzung in die Kategorie  
der mit Pension zur Disp. gestellten Offiziere, zum  
Bezirksoffizier im Landw. Bezirk Biberach, —  
ernannt.

### Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

dem Obersten a. D. Cardinal v. Widdern zu  
Stolz, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks  
daselbst, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse  
mit der Schleife,

dem Garnisonpfarrer Meißner zu Spandau den  
Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Generalleutenant v. Blumröder, Komman-  
danten des Invalidenhauses zu Berlin, den König-  
lichen Kronen-Orden erster Klasse,  
dem Obersten v. Düring, Inspekteur der 6. Festungs-  
Insp., den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,  
dem Major Hüger, Abtheil. Kommandeur im Feld-  
Art. Regt. Nr. 33, den königlichen Kronen-Orden  
dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der Königlich Württembergischen goldenen Civil-Verdienst-Medaille:

dem Bizefeldwebel Baehr im 2. Garde-Regt. zu Fuß;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Major Müller im Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptmann Frhrn. v. Rothkirch-Trach gen. v. Schwarzenfels im Magdeburg. Füß. Regt. Nr. 36,

dem Rittmeister Grabert im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

den Sekondlieutenant v. Arnim I., v. Kröcher im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann Rieß v. Scheurnschloß im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Oberstlieutenant v. Rabe, Kommandeur des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister Dehnicke,  
dem Premierlieutenant v. Nathusius,  
dem Sekondlieutenant Frhrn. v. d. Becke, — sämtlich im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

dem Hauptmann Frhrn. v. Berg im 1. Garde-Regt. zu Fuß;

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Oberstlieutenant Krehner, Kommandeur des Feld-Art. Regts. Nr. 36;

des Offizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Rittmeister Miketta im Leib-Garde-Hus. Regt., Adjutanten der 22. Div.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Borde im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14;

des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Rittmeister Grafen v. Hutten-Grapski in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Sekondlieutenant Grafen zu Waldeck und Pyrmont, Adjutanten desselben Regts.;

des Komthurkreuzes des Königlich Portugiesischen Thurm- und Schwert-Ordens:

dem Obersten Frhrn. v. Lützow, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Lauenhien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Bloch v. Blottnitz in demselben Regt.;

des Komthurkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Verdienst-Ordens San Bento d'Aviz:

dem Major Lauer in demselben Regt.

#### Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem General der Infanterie v. Drff, bisher Kommandirender General II. Armeekorps, das Großkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

(Aus dem Marinebefehl vom 24. April 1890.)

#### Besehung der Stelle des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

Ich habe bestimmt: 1. Der Kontre-Admiral Heusner, Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts, wird in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Vize-Admiral, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. 2. Der Kontre-Admiral Hollmann, Chef Meines Uebungs-Geschwaders, wird, unter Entbindung von dieser Stellung, zum Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts ernannt. — Zugleich bestimme Ich, daß der Kontre-Admiral Heusner, dessen Wiederverwendung im Dienste Ich bei sich darbietender Gelegenheit im Auge behalten will, künftig bei den Offizieren à la suite des Seeoffizierkorps in der Rangliste der Marine zu führen ist. Die Kontre-Admirale Hollmann und Heusner habe Ich unmittelbar benachrichtigt; betreffs der weiteren Bekanntmachung an die Marine hat das Ober-Kommando der Marine das Erforderliche zu veranlassen.

An Bord des Schnellpostfr. „Lahn“, den 22. April 1890.

**Wilhelm.**

An das Ober-Kommando der Marine.

## Nichtamtlicher Theil.

Meinem Neffen gelegentlich seines Eintrittes  
in das Heer. \*)

Ich erachte es als eine angenehme Pflicht, Dir das Ergebnis meiner langjährigen militärischen Erfahrung darzulegen. In Nachstehendem soll es sich jedoch nicht um die Mittheilung technischer Erfahrung handeln, sondern mein Bestreben geht dahin, Dich auf die ethischen Aufgaben hinzuweisen, welche dem Offiziersstande obliegen. Wenn ich hierbei von einem höheren, idealen Gesichtspunkte ausgehe, so hat das seine volle Berechtigung; denn erstens müssen die innersten Triebsfedern im Heere idealer Natur sein und zweitens muß ein junger Mann, ausgerüstet mit einem Vorrath von Idealismus in den Stand eintreten, sonst sinkt letzterer nur zu leicht zum Handwerk herab; dann aber ist es um die Schaffensfreudigkeit und folglich auch um das erfolgreiche Schaffen gethan. Der Unvollständigkeit folgender Abhandlung bin ich mir wohl bewußt. Meine Absicht ist es aber nicht, Dich durch langathmige Auseinandersetzung zu ermüden, sondern Dich zu jener Auffassung Deines Berufes hinzulenken, durch welche allein Du in demselben dauernd Befriedigung finden und Ersprießliches leisten wirst.

„Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen,  
Wenn es nicht aus der Seele bringt u. s. w.“

„Faust“.

### Allgemeines.

Du bist im Begriffe, demnächst Mitglied einer Körperschaft zu werden, welche insbesondere in Deutschland, bis jetzt wenigstens, eine bevorzugte Stellung einnimmt. Woher nun kommt diese bevorzugte Stellung, auf welchen Grund ist das „prae“ zurückzuführen, welches dem Offiziersstande bislang thatsächlich eingeräumt wird? Wenngleich das Deutsche Offizierkorps an Bildung im weitesten Sinne den Offizierkorps anderer Nationen überlegen ist, so findet sich doch in anderen Schichten der einheimischen Bevölkerung der gleiche Grad von Bildung, ja — was eigentliches Wissen betrifft — in manchen Schichten ein noch höherer. Hierin nun kann also der Grund der dem Offiziersstande gezollten hohen Achtung nicht liegen. — Der bunte Rock? gewiß nicht. — Die Zeiten sind vorüber, in welchen das Kleid allein schon ein Vorrecht verlieh. Die ehrenvolle Aufgabe, im Kampfe mit dem Beispiel des Muthes und der Todesverachtung voranzugehen? Auch das bildet kein ausschließliches Vorrecht mehr des Offiziers von Beruf, seitdem, in Folge der modernen Organisation des Heeres, im Kriegsfalle Tausenden von Nicht-Berufsoffizieren die gleiche Pflicht obliegt. Worin ist nun die bevorzugte Stellung des Offiziersstandes von Beruf begründet? Meinem Erachten

nach darin, daß dem Offiziersstande vor allen anderen Ständen die gewaltige Aufgabe zufällt, als Bildner und Erzieher des Heeres, — welches ja heutigen Tages die Gesamtheit der Nation darstellt, — in demselben jenen Sinn des Pflichtgefühles und selbstloser Aufopferungsfähigkeit für das Ganze zu wecken, zu nähren und zu pflegen, ohne welchen jede Nation — so lehrt die Geschichte — unfehlbar zu Grunde gehen muß. Gerade in der Jetztzeit, da Anhäufung rein materiellen Besitzes nur zu häufig als das allein zu erstrebende Ziel und höchste Gut nicht nur des Einzelnen, sondern auch der Gesamtheit bezeichnet wird, ist es die erhabene Aufgabe des Offiziers von Beruf, den im Laufe der Jahre seiner Obhut anvertrauten Untergebenen obbenannte Tugenden, als die idealen Güter der Nation, für die Dauer einzupflanzen. Die bevorzugte Stellung des Offiziers von Beruf erscheint mir nun als die theils bewußte, theils unbewußte Anerkennung der Gesamtheit für die Lösung jener Aufgabe und als ein Ersatz für manche Entsagung und Entbehrung, welche mit dem Offiziersstande immerhin verbunden ist. Von dem Augenblicke ab, in welchem der Offizier von Beruf nicht mehr Pfleger jenes idealen Sinnes im Heere sein würde, siele die Voraussetzung für seine bevorzugte Stellung weg, und er hätte, meiner Ansicht nach, nicht mehr Anrecht auf eine solche als irgend ein anderer Diener des Staates.

Wenn Du Deinen Platz als Offizier voll und ganz ausfüllen willst, so mußt Du festhalten an dem von mir dargelegten Gesichtspunkte. Wie in allen Ständen, so macht sich auch im Heere unter der Bezeichnung „Streberthum“, wenn auch nur vereinzelt, eine Auffassung geltend, welche mit den erhabensten Aufgaben des Offiziersstandes in direktem Widerspruch steht. Der Streber betrachtet sein Emporkommen als Hauptzweck; ihm ist das Gedeihen des Ganzen nur insofern von Werth, als es seine selbstsüchtigen Pläne begünstigt. Wie pflichtvergessen ein solches Verhalten ist, brauche ich Dir, nach meinen bisherigen Ausführungen, nicht näher auseinanderzusetzen. Dein Gefühl, Dein gesunder Sinn besorgen das besser, als ich es vermöchte. Von jenem Streberthum ist das redliche Streben nach vorwärts wohl zu unterscheiden. Dieses Streben muß jedem Offizier innewohnen. Der Offizier, den neben dem Pflichtgefühl der Sporn berechtigten Ehrgeizes nicht antreibt, wird immer des nöthigen Schwunges entbehren. Stets aber muß dessen Ehrgeiz an dem Wohle des Ganzen seine Grenze finden.

„Also strebe, aber sei kein Streber!“

Die von mir in Vorstehendem kurz gezeichnete Auffassung von der Pflicht des Offiziers mag Dir zugleich als Richtschnur für Deine ganze Lebensführung dienen. Die Lebensweise des Offiziers sei eine vornehme. Vornehm aber lebt der, welcher im Verhältnisse zu seinen Mitteln lebt, und jeder Offi-

\*) Vor dem Erlaß der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 29. März 1890 der Redaktion zugegangen. D. Red.

jier, welcher seine Lebensweise in gedachtem Sinne einrichtet, trägt wesentlich dazu bei, das Ansehen des Standes zu heben.

#### Vom Gehorsam und Verhalten den Vorgesetzten gegenüber.

In jedem Organismus, sei dieser ein natürlicher oder durch Kultur gewordener (sozialer), müssen die einzelnen Theile desselben ihre Bewegungsfreiheit insoweit einschränken und anpassen, als dieses zum Gedeihen und zur Erhaltung des Ganzen nöthig ist. In der Natur unterwerfen sich die einzelnen Theile unbewußt jener Beschränkung, im sozialen Leben der Menschen ist oder soll jene Beschränkung eine bewußte, aus Gründen der Vernunft hervorgehende, sein. Die bewußte Beschränkung und Anpassung des eigenen Willens und der eigenen Bewegungsfreiheit im obigen Sinne zum Wohle und Gedeihen des Ganzen nenne ich „Gehorsam“.

Für das Heer nun, diesen überaus feinen Organismus, ist unbedingter Gehorsam der einzelnen Theile die Grundbedingung des Gedeihens. Alle technische und taktische Vollenbung in der Ausbildung ist nur eitle Aeußerlichkeit, wenn Disziplin und Mannszucht, die Merkmale eines auf Vertrauen zum Vorgesetzten beruhenden Gehorsams, auch nur im geringsten angegriffen sind.

Aus vorstehenden, einleitenden Gedanken, welche man durch Spalten fortspinnen könnte, magst Du ersehen, daß Du Deinem Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten hast. Einem angenehmen Vorgesetzten gegenüber ist das nicht schwer. Du wirst es aber auch mit Vorgesetzten zu thun haben, welche keineswegs angenehm sind. Das sind nun die Fälle, in welchen das Beispiel der Selbstlosigkeit nach unten zu geben ist; gerade unter solchen Umständen ist „Gehorsam“ Verdienst. Du mußt nun bedenken, daß Deine Vorgesetzten an Lebensjahren älter sind als Du, und Du ihnen somit jene Ehrerbietung schuldest, welche der jüngere Mann dem älteren überhaupt stets zu zollen hat. Ueberdies besitzen Deine Vorgesetzten infolge längerer Dienstzeit eine Fülle dienstlicher Erfahrungen und technischer Kenntnisse, aus welchen Du, wie aus einem Quell, reichlich Wissen zu schöpfen vermagst. Der Vorgesetzte ist ein Gegebenes, mit dem Du Dich abfinden mußt, so gut es eben geht. Was den außerdienstlichen Verkehr mit Vorgesetzten betrifft, so mußt Du, bei aller Freiheit des Verkehrs, doch immer festhalten, daß Du Dich Vorgesetzten gegenüber befindest. Häufig werden sehr strenge und genaue Vorgesetzte mit dem Beinamen „alter Sops“ beehrt, und zwar meistens mit Unrecht. — Wer verdient den Beinamen „Sops“? Derjenige, welcher, das Wesen der Sache übersehend, den Formalitäten und Aeußerlichkeiten den Hauptwerth beilegt; nicht aber jener, welcher, das Wesen der Sache erfassend, auf genaue Einhaltung der Form und der Aeußerlichkeit dringt. —

Die hundertertelei dem Laien lächerlich erscheinenden Formalitäten des Dienstes sind berechtigte Eigen-

thümlichkeiten des militärischen Lebens. Die genaue Handhabung des inneren Dienstes, bei dessen Ausübung die oben gemeinten Förmlichkeiten und Aeußerlichkeiten am meisten zur Geltung kommen, ist nicht nur ein unentbehrliches Mittel zur Förderung und Erhaltung der Disziplin und Mannszucht, sondern es kann auch mit Sicherheit angenommen werden, daß eine Truppe, welcher die stramme Handhabung des inneren Dienstes zur zweiten Natur geworden ist, eine wohldisziplinierte Truppe sei. Im Kriege, wenn Verluste, Entbehrungen jeder Art auf das feste Gefüge der Truppe lodern einzuwirken beginnen, kommt die Bedeutung der strammen Handhabung des inneren Dienstes erst recht zur Geltung. Bei einem Gebäude muß nicht bloß der Stein, sondern auch das Bindemittel tadellos sein. Im Heere nun bilden der Geist, das moralische Element den Stein, die stramme Handhabung des Dienstes das Bindemittel, welches, wenn einmal zersekende Elemente sich geltend machen, in erster Linie dazu beitragen muß, das feste Gefüge der Steine zu erhalten.

Insofern Du den Geist und das moralische Element immer oben an stellst, kann ich nur wünschen, es möge Dir im Uebrigen seiner Zeit das Epitheton „alter Sops“ beigelegt werden.

#### Verhalten gegen die Untergebenen.

##### Ausbildung derselben.

„Vertrauen und Achtung des zu Erziehenden dem Erzieher gegenüber bilden die Grundlage der Ausbildung.“

Die Ausbildung der Untergebenen bildet die wichtigste Aufgabe des Offiziers. Es ist vielfach darüber gestritten worden, ob bei Ausbildung des Soldaten die Erziehung oder die Abrihtung (Drill) den Hauptfaktor bilde. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß der Erziehung das Hauptgewicht beizulegen sei. Der Drill ist unentbehrlich, aber die durch den Drill erzielte äußere Strammheit hat nur dauernden Werth, wenn sie auf ein inneres moralisches Element fest basirt ist.

##### Was ist nun Erziehung?

Ich verstehe unter Erziehung die möglichste Entwicklung aller einer Persönlichkeit innewohnenden guten Eigenschaften des Verstandes und des Gemüthes, welche dann in diesem Zustande höchster Entwicklung und Anspannung die Aufgabe haben, den schlechten Eigenschaften und Anlagen der Persönlichkeit die Wage zu halten. Die Herstellung dieses Gleichgewichtes in dem zu Erziehenden ist die vornehmlichste Aufgabe der Erziehung. Nur der erzogene Soldat wird nach seiner aktiven Dienstzeit noch bis zu einem gewissen Grade Soldat bleiben. Ich sage Dir, bis zu einem gewissen Grade; denn es ist nicht von Jedem zu verlangen, daß er mit Begeisterung Soldat sei und bleibe. Eine sorgfältige Erziehung aber muß es dahin bringen, daß die Mehrzahl die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der durch den Militärdienst der Gesamtheit (dem

Staate) zu bringenden Opfer zum Bestande des Ganzen einsehe und begreife.

Was ist Abrihtung (Drill)?

Die Abrihtung hat die Aufgabe, die körperlichen Anlagen der Persönlichkeit zu größtmöglicher Vollkommenheit zu bringen.

In engster Wechselwirkung sich befindend, bilden Erziehung und Abrihtung die wesentlichsten Mittel der militärischen Ausbildung. Zu den eben erwähnten Ausbildungsmitteln gesellt sich als Drittes das Beispiel. Ohne gutes Beispiel kann eine erfolgreiche Ausbildung nicht gedacht werden. Wie der Vorgesetzte, so die Truppe! Ist der Vorgesetzte pflichtgetreu, stramm in seiner Haltung, gepflegt im Anzug, so ist es auch die Truppe. Ist die Behandlung von Seiten der Offiziere eine zwar unerbittlich strenge aber doch gerechte und humane, so werden auch die Unteroffiziere, nach Maßgabe ihrer Anlagen, sich die Art der Offiziere aneignen, und unnütze Rohheiten und Brutalitäten werden nur in ganz vereinzelten Fällen Platz greifen. Der Ton in der Truppe wird — wenn man so sagen darf — ein vornehmer, wohlthuender; der gesammte Dienst widelt sich ruhig ohne unnützes Geschrei und Gerede ab, und der Humor bleibt der Truppe erhalten. Der Humor bildet nämlich einen Haupthebel im militärischen Leben. Unter Humor verstehe ich die Erhaltung und Pflege der jugendlichen Frische und Arbeitsfreudigkeit in der Truppe. So lange diese Frische in der Truppe lebt — vorausgesetzt, daß letztere überhaupt tüchtig ausgebildet ist — wird dieselbe an alle Anforderungen frisch herantreten und, getragen von dieser Frische, selbst die größten Entbehrungen und Anstrengungen mit einer gewissen Leichtigkeit ertragen.

Abzurichten versteht ein alter Unteroffizier unzweifelhaft besser als z. B. ein junger, unerfahrener Offizier, auszubilden im vorgedachten Sinne vermag nur der Offizier. Der Offizier muß dem Soldaten einen Theil seines eigenen „Ich“ übertragen. Nur wenn es dem Offizier gelungen ist, den Untergebenen einen Theil seines Pflichtgeföhls und seiner höheren Gesittung — man könnte sagen — einzupfropfen, darf sich derselbe röhmen, richtig ausgebildet zu haben.

An der Spitze derart ausgebildeter Soldaten, welche von Vertrauen und Achtung gegen den Vorgesetzten, sowie von regstem Pflichtgeföhle durchdrungen sind, wirst Du selbst in den schwierigsten und gespanntesten Lagen Ruhm und Ehre ernten.

Da Du demnächst Rekruten auszubilden haben wirst, so will ich es nicht bei vorstehenden allgemeinen Bemerkungen bewenden lassen, sondern ich werde Dir einige auf langjährige Erfahrung gegründete besondere Rathschläge ertheilen.

Wer irgend etwas zu bilden und zu gestalten hat, der muß wohl vor Allem den zu gestaltenden Stoff genau kennen lernen. Wer demnach Rekruten auszubilden hat, der wird in erster Linie dahin streben müssen, seine Leute nicht nur in physischer sondern auch ganz besonders in psychischer Hinsicht zu ergründen, d. h. er muß, um es kurz auszudrücken,

individualisiren. Ohne Individualisiren ist eine erfolgreiche Ausbildung nicht denkbar. Bei diesem Bestreben wirst Du Deine Leute im Allgemeinen in drei ungleich große Kategorien unterbringen können:

1) In solche, welche guten Willen haben. Diese bilden die Mehrzahl.

2) In solche, welche weniger guten Willen haben.

3) In solche, welche schlechten Willen haben oder gar renitent sind. Nach meiner 24-jährigen Erfahrung ist diese Klasse stets nur durch einzelne Elemente vertreten.

Da wir nun wissen, daß einerseits Vertrauen und Achtung des Auszubildenden dem Lehrer, andererseits Wohlwollen und eiserne Konsequenz des Lehrers dem Auszubildenden gegenüber die Grundlagen einer erfolgreichen Ausbildung bilden, so ergibt sich für den Lehrer das einzuschlagende Verfahren von selbst.

Bei der ersten Klasse handelt es sich nur darum, den guten Willen durch Anregung mehr und mehr zu stärken. Das Uebrige macht sich da so zu sagen von selbst.

Die Rekruten der zweiten Kategorie sind schon etwas schwieriger zu behandeln; doch infolge wohlwollender Behandlung einerseits und des Druckes ruhiger aber unerbittlicher Konsequenz andererseits wird der größte Theil dieser Klasse bald der ersten Klasse, ein geringer Bruchtheil hingegen der dritten Klasse beigezählt werden können.

Im weiteren Verlaufe der Ausbildung wird es gelingen, noch manches Glied letzterer Kategorie der ersten Klasse zu überweisen. Gegen die wenigen in der dritten Klasse Verbleibenden ist eben die militärische Strenge in ihrer ganzen Schwere, aber mit Ruhe und Besonnenheit anzuwenden.

Nicht genug kann ich Dich vor dem gewohnheitsmäßigen Schimpfen warnen. So lange es ein Kriegshandwerk geben wird, so lange wird ein derbes Wort ab und zu nicht zu vermeiden sein; denn das Handwerk ist seiner Natur nach rauh. Das gewohnheitsmäßige Schimpfen und Fluchen aber ist gewiß nicht mehr zeitgemäß, sondern überhaupt eines Offiziers geradezu unwürdig. Wenn man dem Soldaten gegenüber einerseits stets von der Ehre spricht, den Rod des Königs tragen zu dürfen, so ist es unzweifelhaft zum Mindesten ein Mangel an Folgerichtigkeit, wenn nicht gar ein Kontrast, denselben andererseits gewohnheitsgemäß mit Schimpfworten zu überschütten.

Wie kann bei fortwährender Beschimpfung das Ehrgeföhle des Soldaten gehoben werden! Die Gewohnheit des brutalen Schimpfens bildet eines der größten Hemmnisse der Ausbildung des jungen Soldaten.

Einige Beispiele: ein Rekrut ist willig aber schwach, ungelent und bleibt insolgedessen im Drill zurück. Wenn nun dieser Mann, statt immer wieder mit Geduld belehrt zu werden, nur Schimpfworte zu hören bekommt, so wird er naturgemäß seinen guten Willen verlieren und insolgedessen auch im Drill mehr und mehr zurückbleiben.

Ein Mann ist körperlich gewandt, hat aber wenig guten Willen. Infolge der ruhigen, wohlwollenden aber zugleich konsequenten und energischen Behandlung von Seiten des die Ausbildung leitenden Offiziers befindet sich der Mann eines Besseren. Er nimmt sich vor, mit gutem Willen an die Arbeit zu gehen. Im Begriffe, seinen guten Vorsatz in die That umzusetzen, wird er von einem äbelgelaunten Unteroffizier furchtbar angebrüllt und beschimpft. Eine einmalige derartige Behandlung wird den Mann vielleicht noch nicht von seinem guten Vorsatz abbringen, eine mehrmalige aber ganz gewiß. In beiden Fällen hat also das brutale Vorgehen nicht nur nicht genützt, sondern nur geschadet, indem zwei gute Elemente in die Bahn der Halsstarrigkeit gelenkt wurden. Das eben Gesagte gilt in noch höherem Grade in Bezug auf Mißhandlung des Soldaten. Ich warne Dich dringend davor; denn Dein Avancement könnte durch einen solchen Fall wesentlich geschädigt werden. Aber abgesehen von solchen nachtheiligen Folgen, ist es an sich eines edlen Mannes und Offiziers unwürdig, an einem Untergebenen sich thätlich zu vergreifen. Das „Gereizwordensein“ bildet keinen Entschuldigungsgrund; denn erstens muß der Offizier als gebildeter Mann sich beherrschen können und zweitens stehen demselben legale Mittel in hinreichender Anzahl zur Verfügung, um seine Autorität voll und ganz zu wahren.

Sollten, was ich sicher erwarte, diese Zeilen dazu beitragen, Dich in die richtige Bahn zu lenken, so finde ich meine Mühe reichlich belohnt.

### Die neue Verfügung über die Verwaltung der Russischen Heere im Kriege.

Ueber die Entstehungsgeschichte dieser Verfügung, die, wie es scheint, im Auslande und auch von einheimischen (Deutschen) Zeitungen ganz unnöthigerweise als Thema für Sensationsartikel benutzt wird, entnehmen wir dem Russischen Invaliden folgende Angaben:

Bis zum Jahre 1868 diente als Grundlage für die Verwaltung der Operationsarmee das Reglement von 1846 über „die Verwaltung der Armeen zur Friedens- und Kriegszeit“, welches die seit 1815 bestehende Organisation, nach der bereits im Frieden Verwaltungen nicht nur für besondere Korps, sondern auch für mehrere Armeen bestanden, zu Grunde legte.

Nachdem nun in den sechziger Jahren die noch jetzt bestehenden Militärbezirke eingerichtet worden waren, wurden die Verwaltungen der Armeen und Korps für den Frieden abgeschafft und nur für die Kriegszeit vorgesehen, während es im Frieden als höchste Truppeneinheiten nur noch Infanterie- bzw. Kavalleriedivisionen und Brigaden (Artillerie, Sappeure und Schützen) gab, die entweder direkt oder durch den Artilleriechef des betreffenden Militärbezirks von dem Höchstkommandirenden des Militärbezirks ressortirten. Dieser Höchstkommandirende hatte

mithin ungefähr, wenn auch mit noch größeren Machtbefugnissen, die Stellung unserer (Preussischen) Kommandirenden Generale inne. Die Charge des Höchstkommandirenden eines Militärbezirks ist überdies mitunter auch mit der des Generalgouverneurs in dem betreffenden Gebiet verbunden, so daß der Generalgouverneur gewissermaßen die Befugnisse unserer Kommandirenden Generale mit denen des Oberpräsidenten der Provinz in sich vereinigt.

Infolge dieser territorialen Abgrenzung von Militärbezirken wurde das Reglement von 1846 in denjenigen Theilen verändert, welche sich auf die Verwaltung der Truppen zur Friedenszeit bezogen, während die auf die Kriegszeit bezüglichen Bestimmungen durch die im Jahre 1868 erlassene „Verfügung über die Verwaltung der Truppen im Kriege“ neu geregelt wurden.

Ehe diese Verfügung indessen praktisch in Kraft zu treten vermochte, wiesen die Erfahrungen der in Westeuropa geführten Kriege auf die Nothwendigkeit hin, die Organe, welche die Verbindungen der Armee und den Dienst in ihrem Rücken zu beaufsichtigen und zu leiten hatten, vollständiger und selbständiger hinzustellen. So trat denn im Jahre 1876 die in diesem Sinne umgearbeitete, bis jetzt zur Richtschnur gebient habende „Verfügung der Verwaltung der Truppen im Felde“ in Kraft.

Diese Verfügung fand ihre Anwendung sehr bald im Kriege von 1877/78, zeigte aber, namentlich was das Ersatz- und Nachschubwesen anbelangt, so viele Mängel, daß bald nach Beendigung des Krieges die Frage einer Neubearbeitung der Verfügung in Erwägung gezogen wurde, wobei man schon damals einige Grundlagen der Aenderung bestimmt ins Auge faßte. Die weiteren Gesichtspunkte festzustellen und die endgültige Redaktion der Verordnung wurde einer im Jahre 1881 Allerhöchst eingesetzten Kommission unter dem Vorsitz des Generaladjutanten Grafen Rozebue übertragen.

Die Bearbeitung des neuen „Projekts“ erforderte die gemeinsame einleitende Mitwirkung fast aller Hauptverwaltungen des Kriegsministeriums unter Vereinbarung mit den übrigen Ministerien. Das Ministerium des Innern hatte sich dabei über die auf die Civilverwaltung, über das Feldpost- und Telegraphenwesen bezüglichen Angelegenheiten zu äußern, das Finanzministerium besorgte über die Kriegsklassenverwaltung und das Reichskontrolamt über die Kontrolle im Felde. Es war zu allen diesen Erwägungen um so mehr Zeit erforderlich, als das Kriegsministerium in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache das Projekt für die neue Verfügung unaufhörlich den höchsten Kommandoinstanzen und anderen kompetenten Persönlichkeiten sowie auch den dabei interessirten Behörden zur Begutachtung vorlegte.

Zum verantwortlichen Redakteur der „Verfügung“ wurde der Chef der Kanzlei des Kriegsministeriums Generalleutnant Loblo ernannt, der denn auch im Jahre 1886 das erste Projekt zusammenstellte. Dasselbe wurde im Herbst desselben Jahres an 86 Per-

sonen zur Begutachtung geschickt, worauf im Frühjahr 1887 von 58 Befragten Antworten einliefen, die ein reiches Material zur allseitigen Beurtheilung des Projektes darboten. Nachdem diese Beurtheilungen systematisch zusammengestellt und in einem besonderen Bande gedruckt worden waren, wurde dieses Buch noch in demselben Jahre wiederum an die Personen gesandt, von denen Antworten eingelaufen waren, worauf im Januar 1888 auf Kaiserlichen Befehl in Petersburg eine Kommission unter dem Vorsitz des Feldmarschalls Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch des Älteren, Oberbefehlshaber im Kriege 1877/78, zusammentrat. Diese Kommission, zu der als Mitglieder auch Feldmarschall Michael Nikolajewitsch, ferner der Oberbefehlshaber der Truppen des Petersburger Militärbezirks, Großfürst Wladimir Alexandrowitsch, der Kriegsminister, die Oberbefehlshaber der Truppen in den Militärbezirken Wilna, Warschau und Rjewe und andere von dem Kaiser berufene Personen gehörten, unterzog die Grundlagen des Projektes unter Berücksichtigung der eingelaufenen Bemerkungen einer eingehenden Prüfung. Die am 14. April 1888 von Seiner Majestät bestätigten Beschlüsse dieser Kommission dienten als Basis für die endgültige Bearbeitung der Verfügung, doch wurde das Projekt im Frühjahr 1889 nochmals den höchsten Kommandoinstanzen und den dabei interessirten Ministerien zur Begutachtung vorgelegt. Die wichtigsten Bemerkungen hierauf legte man wiederum Sr. Majestät dem Kaiser zur Entscheidung vor, deren Vollziehung am 26. Februar (8. März) dieses Jahres erfolgt ist.

Man sieht also, daß die ganze Neuerung eine keineswegs improvisirte, sondern seit lange vorbereitete ist, und es bedurfte kaum der vom Kriegsministerium offiziell gegebenen Erläuterung, um den mit den früheren Verhältnissen der Russischen Armee vertrauten einheimischen und ausländischen Kreisen die logische Nothwendigkeit dieser Reform vor Augen zu führen.

Ohne uns auf die näheren Details der neuen Verordnung einlassen zu wollen, die ja bekanntlich die Bildung von mehreren selbständigen, nur in höchster Instanz vor einem gemeinsamen Höchstkommandirenden — gewissermaßen dem Stellvertreter des obersten Kriegsherrn — ressortirenden Armeen, speziell in den westlichen Grenzbezirken, und zwar schon im Frieden bezweckt, möchten wir einer in verschiedenen politischen Zeitungen aufgetretenen irrigen Auffassung hinsichtlich der bisherigen Wirksamkeit der Oberbefehlshaber der Militärbezirke begegnen. Nach der neuen Verordnung sollen diese Funktionäre in der Regel als die Oberbefehlshaber der einzelnen Armeen auftreten, die, der Natur der Sache nach, hauptsächlich aus den schon im Frieden im Bereich ihres Militärbezirks dislozirten Armeekorps zusammengestellt werden. Man wird es also zum Beispiel mit einer Armee von Wilna, von Warschau, von Rjewe u. s. w. zu thun haben, deren Stärke man schon aus der Friedensdislokation annähernd zu berechnen vermag. Uebernimmt der bisherige Ober-

befehlshaber eines Militärbezirks im Kriegsfall das Kommando über eine Armee, so wird in dem betreffenden Militärbezirk ein stellvertretender Administrator eingesetzt, dem der zurückbleibende Theil des Stabes zur Seite steht und der auch die zurückbleibenden Truppen zu kommandiren, den Nachschub zu leiten hat u. s. w. u. s. w. Durch diese neue Bestimmung wird die künftige Stellung der Höchstkommandirenden der Truppen der Militärbezirke zwar genauer präzisirt, wesentlich verändert aber wird sie im Grunde nicht, vielmehr bestand das, was jetzt zur erklärten Thatsache geworden ist, in der Praxis bereits früher. Mit anderen Worten, es war für Eingeweihtere nie ein Geheimniß, daß z. B. Generaladjutant Gurko, der Höchstkommandirende der Truppen des Warschauer Militärbezirks, im Kriege die Weichselarmee, oder wie man sie sonst nennen will, kommandiren sollte, ebenso wie, daß Generaladjutant Dragomirov, Oberbefehlshaber des Militärbezirks Rjewe, zum Generalissimus der Südararmee ausersehen war. Dieser Aufgabe durchaus entsprechend gestaltete sich ihr Wirkungskreis innerhalb ihrer Militärbezirke bereits im Frieden. Die Behauptung, daß mit dieser Verordnung das alte Militärbezirkssystem vollständig aufgegeben sei, nach welchem der Kommandirende eines Militärbezirks nur der Verpfleger und Administrator in Friedenszeit war, ist unserer Kenntniß nach absolut unrichtig. Denn, wie bereits weiter oben erwähnt, nahmen und nehmen noch die Oberbefehlshaber der Truppen in den einzelnen Militärbezirken thatsächlich die Stellungen unserer kommandirenden Generale, allerdings mit noch größeren Befugnissen, ein. Ihnen lag nicht nur die Verpflegung und Administration, sondern auch die Inspektion des Dienstbetriebes der Truppen ihres Bezirks in höchster Instanz ob, und sie waren auch für die kriegerische Leistungsfähigkeit der Truppen verantwortlich. Diese Pflichten und Befugnisse erlitten auch dadurch keine nennenswerthe Veränderung, als nach dem Kriege von 1877/78 die bisher im Frieden, mit Ausnahme der Garde, nur divisionsweise formirten Truppen definitiv zu Armeekorps von zwei und mehr Infanteriedivisionen und einer Kavalleriedivision vereinigt wurden. Die so formirten Armeekorps waren bezw. sind nicht wie die unsrigen innerhalb bestimmter territorialer Grenzen dislozirt, aus deren Gebiet sie auch ihren Ersatz u. s. w. bezogen, sondern lediglich höhere Truppeneinheiten. Wenn daher auch der Korpskommandeur selbstverständlich innerhalb seines Armeekorps große Machtbefugnisse hat und die Verantwortung für die Ausbildung seines Korps trägt, so hat er dennoch zwischen sich und dem Kriegsministerium noch immer die Instanz des Oberkommandirenden des Militärbezirks und hat dessen Anweisungen zu folgen. Seine Stellung ist demnach nur eine wenig andere als die der Divisionskommandeure zu der Zeit, als noch keine Armeekorps existirten, nur daß die jetzigen Korpskommandeure nicht nur über eine Division, sondern über deren zwei bis drei mit Artillerie und Kavallerie zu kommandiren haben. Bei

einigen Armeekorps fehlt sogar die Kavallerie ganz. Daß hierbei auch die Persönlichkeiten der betreffenden Generale mit ins Spiel kamen, ist nur natürlich. So gab es — um nur an Skobelew zu denken — und giebt es noch heute Korpskommandeure, die mehr als andere geneigt waren, selbständig zu disponiren und Neuerungen einzuführen, ohne sich darüber vorher mit dem Höchstkommmandirenden des Militärbezirks in Einvernehmen zu setzen. Diese Neigungen traten aber ebenso auch bei den früheren selbständigen Divisionskommandeuren und noch weiter hinab hervor. Im Allgemeinen aber hatten die Höchstkommmandirenden der Militärbezirke auch schon vor Erlaß der neuen Verordnung das Geste innerhalb ihres Bezirks durchaus in den Händen, und sie waren es, die der Ausbildung und Leistungsfähigkeit der ihnen unterstellten Truppen gewissermaßen den Charakter aufdrückten. Wir erinnern nur an die bekannten Leistungen des Großfürsten Wladimir als Höchstkommmandirenden der Garde und der Truppen des Petersburger Militärbezirks. Die Korpskommandeure spielen bei seinem Regime nur eine Rolle zweiten Ranges. Im Generalgouvernement Warschau, wo Generaladjutant Gurko den Kommandostab führt, ist es nicht anders, und auch General Dragomirow hat es durchaus verstanden, seine Autorität in jeder Hinsicht geltend zu machen. Ebenso war es in Moskau mit der Kommandoführung des nunmehr verstorbenen Grafen Brevern de Lagardie bestellt, die in jeder Hinsicht zur Geltung kam. Man konnte bereits damals — von der durchaus eigenartigen „Kaukasischen Armee“ ganz abgesehen — von Warschauer, Moskauer, Petersburger u. s. w. Truppen sprechen, und ein Kenner wußte die weniger durch die provinzielle Zugehörigkeit der Soldaten als durch die Persönlichkeit der Kommandirenden veranlaßten Unterschiede unschwer herauszufinden. Ausgeglichen wurden diese Unterschiede nur theilweise dadurch, daß in Rußland für die Kavallerie, Artillerie sowie für das Schützen- und das Geniewesen Generalinspektoren vorhanden sind, deren Einwirkung natürlich auch nicht ohne Einfluß ist, sich aber der Ausdehnung des Reiches wegen meistens nur in Befehlen und Verordnungen zu äußern vermag, die nicht überall strikte befolgt werden.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die neue Verfügung, wonach die betreffenden Höchstkommmandirenden der westlichen Militärbezirke schon im Frieden zur Führung der im Kriege aufzustellenden selbständigen Armeen designirt sind, ihnen eine erhöhte Bedeutung verleiht und ihren Thätigkeitstrieb noch mehr als bisher anspornen wird. Es ist dadurch ein noch festeres Band zwischen ihnen und den Truppen geschaffen. Von nicht minderem Einfluß wird die Bestimmung sein, daß die Feldstäbe dieser einzelnen Oberbefehlshaber aus dem Bestande der bereits im Frieden in denselben Bezirken funktionirenden Truppenverwaltungen zu entnehmen und bereits designirt sind. Ihnen kommt die genauere Kenntniß des Kriegstheaters, seiner Kommunikationen, seiner Hülfquellen u. s. w. zu statten, und sie arbeiten gewisser-

maßen schon im Frieden für den Krieg in ähnlicher Weise, wie es ja bei uns und bei anderen fortgeschritteneren Armeen schon seit lange geschieht. Die zur Kriegszeit in den Militärbezirken zurückbleibenden übrigen Theile der Stäbe arbeiten, was den Rücken der Armee anbetrifft, mit den korrespondirenden Feldstäben Hand in Hand.

Im Uebrigen war die Bestimmung, daß die zur Verwendung auf dem Kriegstheater kommenden Truppen eine oder mehrere Armeen bilden sollten, bereits früher, Prikas des Kriegsministeriums von 1876 Nr. 304, erlassen und kam auch bereits im Kriege von 1877/78 zur Anwendung. Es ist nur natürlich, daß jetzt nach so starker Vermehrung der Truppen an den Westgrenzen und der Komplikation der strategischen Lage die Bildung mehrerer selbständiger Armeen, gebildet aus mehreren Armeekorps, an Stelle der früher beliebten provisorischen „Detachements“, zu denen die verschiedensten Truppeneinheiten ihr Kontingent stellten, schärfer betont worden ist. Mit der Bildung dieser festbestehenden selbständigen Armeen hängt es auch folgerichtig zusammen, daß den Oberbefehlshabern der einzelnen Armeen, auch was die Verpflegung und die Geldbedürfnisse für Kriegszwecke anbetrifft, sehr weitgehende Machtbefugnisse eingeräumt worden sind, wobei jedoch ihre Thätigkeit durch Zwischenorgane von ebenfalls großer Selbständigkeit — ob auch zum Nutzen der Staatskasse? — erleichtert ist. Der Oberkommandirende einer Armee hat das Recht, unter Hinzuziehung des zu seinem Stabe gehörigen Hauptfeldkontroleurs die annähernden Preise für alle erforderlichen Bedürfnisse selbständig für eine gewisse Zeit zu bestimmen bezw. nach Erforderniß abzuändern, ohne wie früher der Bestätigung von höchster Stelle zu bedürfen. Diese Bestätigung war wie z. B. im Kriege von 1877/78 oft gar nicht möglich, da die auf dem Kriegstheater herrschenden Preise sich jeder Kontrolle entzogen und vielfach wechselten. Die Chefs der acht Hauptverwaltungen des Feldstabes ihrerseits sind ermächtigt, Anläufe u. s. w. für unbegrenzte Summen dann vorzunehmen, wenn die Preise im Allgemeinen diese Annäherungspreise nicht übersteigen. Sind die Preise höher als die von dem Oberbefehlshaber normirten, so dürfen sie trotzdem auf einmal bis zu 200 000 Rubel liquidiren, müssen aber die Verwendung jeder mehr als 5000 Rubel betragenden Summe zur Kenntniß des Armeekommandanten bringen. Ähnliche Befugnisse, verbunden mit entsprechender Verantwortlichkeit, sind den Kommandeuren selbständiger Truppeneinheiten bezw. ihren Stäben eingeräumt. Man hofft auf diese Weise, das Berichts- und Rechnungswesen zu vereinfachen und den Oberkommandirenden von Erwägungen sekundärer Art mehr zu entlasten.

Im Allgemeinen sind den Befehlshabern der einzelnen Armeen fast dieselben Vorrechte zugebilligt, die vor der jetzt vollzogenen Decentralisation der Verwaltung im Felde nur dem Höchstkommmandirenden der Gesamtarmee zustanden. Der Befehlshaber einer einzelnen Armee darf jedoch nicht wie dieser

auch die Regimentskommandeure ernennen, wohl aber die unteren Chargen besetzen und hat sogar das Recht, den Georgs-Orden 4. Klasse und andere Kriegsauszeichnungen gemäß den Statuten zu verleihen. Seine gerichtsherrlichen Befugnisse sind ebenso wie die des Höchstkommmandirenden durch das Militärgerichtsgesetz begrenzt. Treten einzelne Armeekorps bezw. kleinere und kombinierte Einheiten selbständig auf, so haben ihre Kommandeure ähnliche Befugnisse, Stäbe u. s. w. wie die Kommandirenden der Armeen.

Um diese Decentralisation in gewissen Grenzen zu halten und eine allgemeine Oberleitung der Operationen auf ein und demselben Kriegstheater zu ermöglichen, ist über die Befehlshaber der einzelnen Armeen der Höchstkommmandirende der Gesamtkriegsmacht gesetzt, der aber im Gegensatz zu den Kommandirenden der einzelnen Armeen nur einen verhältnismäßig kleinen Stab um sich hat, zu dem auch ein Centralorgan für die Ausnutzung der Eisenbahnen gehört, da bei derselben eine allgemeine Oberleitung unentbehrlich erscheint. Erhöht und gekennzeichnet ist die Bedeutung dieses Höchstkommmandirenden, zu dem aller Voraussicht nach Großfürst Wladimir ausersehen ist, durch die Bestimmung, daß er in jeder Hinsicht der Repräsentant der Person des Allerhöchsten Kriegsherrn ist, und daß alle seine Befehle so auszuführen sind, als ob sie von Sr. Majestät dem Kaiser selbst ausgingen. In beschränkterem Sinne war dieses bereits früher der Fall, wie überhaupt die neue Verordnung wesentlich auf den älteren Bestimmungen basiert. Begiebt sich der Kaiser selbst zu den Armeen, so tritt der Höchstkommmandirende, wenn ihm nicht der Beibehalt der persönlichen Kommandoführung ausdrücklich überlassen wird, in die Stellung des Chefs des Stabes Sr. Majestät. Der Höchstkommmandirende hat auch das gegen früher nur erweiterte (im Grunde aber wohl selbstverständliche) Recht, den Bestand der einzelnen Armeen und detachirten Korps zu verändern und neue zu formiren, ebenso wie auch Orden und andere Belohnungen nicht nur in der bisherigen Weise, d. h. nur für kriegerische Verdienste, sondern auch an Beamte und Civilpersonen zu verleihen. Dagegen darf er, gleichlautend den früheren Bestimmungen, nur in unaufschiebbaren Fällen mit dem Feinde Waffenstillstand abschließen bezw. aufheben, während er in anderen Fällen und auch, wenn es Friedensunterhandlungen gilt, die Genehmigung Sr. Majestät einzuholen hat.

Für uns Deutsche hat speziell die Zwischeninstanz dieses Höchstkommmandirenden zwischen den Befehlshabern der einzelnen Armeen und dem Allerhöchsten Kriegsherrn deshalb etwas Befremdendes, weil wir es seit jeher gewohnt sind, den Monarchen im Kriegsfalle stets selbst an der Spitze der Armee bezw. Armeen zu sehen, wodurch sich natürlich die ganze Oberleitung wesentlich vereinfacht.

In Rußland sind diese Traditionen nicht in demselben Maße geltend, und so erscheint denn nach Aufstellung der einzelnen Armeen die Beibehaltung

eines besonderen Höchstkommmandirenden um so nothwendiger, wenn auch durch die ihm eingeräumte Machtvollkommenheit die angestrebte und in der Verordnung so sehr betonte Selbständigkeit der Kommandirenden der einzelnen Armeen einigermaßen illusorisch gemacht werden dürfte. Ueberhaupt spielen in Rußland in dieser Hinsicht alle Verordnungen u. s. w., und mögen sie noch so sorgfältig redigirt sein, eine ziemlich nebensächliche Rolle, und die Praxis wirkt nur zu oft das ganze kunstreiche Gebäude über den Haufen, je leichter, je künstlicher es ist. Immerhin ist die neue Verordnung als ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der Systemlosigkeit zu bezeichnen, wie sie, was die Gesamtleitung der Armee und die Führung der Operationen anbelangt, nicht nur im Orientkriege von 1853 bis 1856, sondern auch im letzten Russisch-Türkischen Kriege zur Geltung kam und sich, dank der Institution des Hofkriegsrathes (Konferenz am Kaiserlichen Hofe), namentlich im siebenjährigen Kriege in der bekannten Weise äußerte.

### Die Lösung der Pulverfrage in Italien.

Durch den Parlamentsbeschluß vom 12. März sind dem Kriegsminister die beantragten 23 $\frac{1}{2}$  Millionen Lire (davon 6 als Restbestände früherer Bewilligungen) für Ausrüstung der Infanterie mit neuer Munition und zur Anlage einer Pulverfabrik bewilligt, und ist dadurch die Pulverfrage für die Italienische Armee endgiltig entschieden worden.

Aus den Berichten der Kommissionen und den Verhandlungen selbst läßt sich Folgendes entnehmen:

Das zur Einführung bestimmte rauchschwache oder, wie man in Italien sagt, rauchlose Pulver führt den Namen Ballistit, ist eine Erfindung des Schweden Alfred Nobel und wird von der bekannten „Dynamit-Trust-Company“ in ihrer Fabrik zu Avigliana bei Turin hergestellt.

In der Kommission hatte sich anfangs eine starke Opposition gegen die Errichtung einer neuen Staatsfabrik zur Herstellung des Pulvers erhoben; denn Italien besitzt deren schon eine unverhältnismäßig große Zahl.

Da sich aber gerade kurz vor der Parlamentsverhandlung der Ballistit als auch für die Feld-Artillerie geeignet herausgestellt hat und sogar Aussicht vorhanden ist, ihn auch für die Festungsgeschütze mittleren Kalibers und die Schnellfeuerkanonen verwenden zu können, wurde auch die neue Fabrik mit großer Majorität genehmigt. Für die Kriegsausrüstung der Feld-Artillerie sind nämlich weitere 800 Tonnen erforderlich, und die Fabrik zu Avigliana kann täglich nur höchstens 2 Tonnen fertig stellen. Außerdem hat sich der Kriegsminister verpflichtet, eine der beiden bestehenden Fabriken (Fossano und Scafati) eingehen zu lassen, da eine für die Bedürfnisse der Festungsartillerie an altem Pulver genügt.

Bekanntlich soll der Ballistit bei dem gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Gewehr M. 70/87, d. h.

dem nach dem System Vitali für Mehrladung in Patronen von vier Patronen umgeänderten Vetterli-Gewehr, Anwendung finden, so daß die Italienische die einzige der größeren Armeen ist, welche ohne Einführung eines neuen, Kleinkalibrigen Gewehrs auskommen zu können glaubt, wobei ihr der Umstand zu gute kommt, daß sie das kleinste Kaliber unter den bisher bestehenden führte (10,35 mm). Daß in späterer Zeit trotzdem eine Neubewaffnung nothwendig werden könnte, wird dabei keineswegs verkannt, und die entsprechenden Versuche werden von einer hierzu eingesetzten Kommission fortgesetzt. Vorläufig jedoch haben die zunächst von dieser Kommission, dann von der Central-Infanterie-Schießschule, schließlich von den Truppen in großem Maßstabe mit dem Ballistit und dem bisherigen Gewehr ausgeführten Prüfungen in jeder Hinsicht zufriedenstellende Ergebnisse geliefert.

Der Minister führte als solche neben der „Rauchlosigkeit“ an, daß das neue Pulver keine Spur von Rückstand hinterläßt, daß 60 bis 70 Schuß, rasch hintereinander abgegeben, keinerlei nachtheilige Wirkungen auf die Waffe äußern, daß weder Erhitzung des Pulvers auf 70°, noch Eintauchen in Wasser seine Wirkung beeinträchtigt. Die Anfangsgeschwindigkeit könnte bis auf 650 m gebracht werden, jedoch hat man sich behufs möglicher Schonung der Waffe mit 620 m begnügt; dabei ist das Gewicht der Patrone von 34 auf 29 g ermäßigt worden, so daß die Ausrüstung des einzelnen Mannes von 96 auf 112 Patronen erhöht werden kann, ohne seine Belastung zu vermehren.

Bei den soeben ausgeführten Versuchen bei der Feld-Artillerie hat eine Ladung von 330 g Ballistit dieselbe Anfangsgeschwindigkeit ergeben, wie 850 g Schwarzpulver, bei wesentlicher Verminderung des Rücklaufs.

Die alte Gewehrmunition soll theilweise den nationalen Schießvereinen zum Preise von 5 Centesimi für die Patrone abgelassen, theils beim Einzelschießen der Truppen aufgebraucht werden, während für das Gefechtschießen und die größeren Truppenübungen sogleich der Ballistit in Verwendung kommen soll. (Parlamentsberichte nach dem Esercito Ital.)

## Kleine Mittheilungen.

**Dänemark.** Kopenhagen, den 18. April 1890. In vergangener Woche hat Seine Majestät der König die Erbauung eines offenen Forts auf dem Mittelgrunde (vergl. Skizze in Nr. 29 des Militär-Wochenblattes von 1890), nordöstlich von Kopenhagen, genehmigt, für welches ein Betrag von neun Millionen Kronen in Anschlag gebracht worden ist, von denen in diesem Jahre 3 1/2 Millionen Kronen zur Verwendung kommen sollen. Wie bereits früher mitgetheilt wurde, wurde dem Folkething seitens des Kriegsministers ein Gesekzentwurf, die Anlage dieses Forts betreffend, vorgelegt, und wählte dasselbe einen Ausschuss, welcher diesen nebst anderen militärischen Angelegenheiten zu berathen hatte. Als jedoch bis Ende März die Be-

rathungen des Ausschusses zu keinem Resultat geführt hatten, zog der Kriegsminister seine Vorlage zurück und verband dieselbe mit der dritten Lesung des Finanzgesetzes, welches so kurz vor Schluß des Finanzjahres zur Berathung gelangte, daß dasselbe dem Landsting nicht mehr vorgelegt werden konnte. Letzterer billigte jedoch durch allgemeinen Ausspruch das Finanzgesetz in der von der Regierung vorgelegten Form, worauf der Reichstag geschlossen wurde, ohne daß eine Einigung zwischen den beiden Things zu Stande kam, aus welchem Grunde sich die Regierung in die Lage versetzt sah, auf eigene Verantwortung zu handeln.

— Das neue Magazingewehr, welches offiziell „Gewehr 1889“ heißt, soll jetzt zur Ausgabe gelangen, und wird zuerst das 24. Bataillon, welches zu denjenigen Bataillonen gehört, von denen die Rekruten dieses Jahrgangs ausgebildet werden, mit demselben ausgerüstet. Die übrigen Truppentheile folgen dann nach, bis das Remingtongewehr vollständig durch das neue Modell ersetzt ist. Das Gewehr 1889 hat ein Kaliber von 8 mm, Cylindermechanismus und festes Magazin für fünf Patronen unter den Schloßtheilen, den Lauf umgiebt ein Mantelrohr. Zum Gewehr gehört ein 35 cm langes Bajonettmesser, welches, an demselben befestigt, die Waffe bis auf 159 cm verlängert. Das Gewicht des Gewehres beträgt 8,5 Pfund (4,25 kg). Die bisherigen Gewehrgriffe werden nach Einführung desselben verändert werden, und hat der König den Kriegsminister ermächtigt, versuchsweise solche Aenderungen einzuführen, welche sich als nothwendig oder wünschenswerth erweisen. Das Ministerium hat bezügliche neue Bestimmungen im Entwurf ausarbeiten lassen, welche nicht nur bei der Ausbildung des diesjährigen Ersatzes (Rekruten der Fußtruppen) zur Anwendung kommen, sondern nach welchen auch die übrigen Mannschaften eingeübt werden sollen. Nach den neuen Bestimmungen fällt der Griff: „Gewehr auf Schulter“ fort. H.

**Frankreich.** Eine neue Dienstvorschrift für die Intendantur ist auf den Antrag des Kriegsministers unter dem 10. Februar d. J. vom Präsidenten der Republik genehmigt worden. „Le Progrès militaire“, welcher dieselbe in seiner Nr. 969 vom 15. Februar 1890 zum Abdruck bringt, hebt aus ihrem Inhalte die Bestimmung hervor, daß, während bisher fehlende oder verhinderte Beamte der Intendantur ausschließlich durch die Unterpräfecten und die Generalsekretäre der Präfecturen vertreten wurden, dies jetzt durch einen Major oder einen Hauptmann bezw. Rittmeister der betreffenden Garnison, wenn aber ein solcher nicht vorhanden ist, durch den Maire geschehen soll.

— General de Sesmaisons, als Militärbevollmächtigter langjähriges Mitglied der Botschaft zu Berlin, zuletzt Unterchef des Generalstabes des Kriegsministers, ist unter dem 15. Februar 1890 zum Kommandeur der zur 5. Kavalleriedivision gehörenden 2. Dragonerbrigade und der Regional-Unterddivisionen Melun und Coulommiers (Garnison Meaux) ernannt worden.

— Da Uebungen des Territorialheeres im Jahre 1890 nicht stattfinden, sollen diejenigen Kavallerie-Offiziere, welche bei den Einberufungen der beiden letzten Jahre nicht befriedigt haben, zu Dienstleistungen bei Truppentheilen der aktiven Armee eingezogen werden. Außerdem können freiwillige Dienstleistungen, unter Gewährung von Sold, auf 14 Tage solchen Offizieren gestattet werden, welche darum nachsuchen. (Le Progrès militaire Nr. 969 v. 15. Febr. 1890.)

— Laut Verfügung vom 22. Januar 1890 ist im Kriegsministerium eine aus Offizieren, Vertretern der beteiligten Ministerien und Eisenbahndirektoren bestehende Kommission zusammengetreten, welche über die zu besserer Ueberwachung und Beaufsichtigung der Schienenwege in Kriegszeiten zu treffenden Anordnungen berathen soll.

(La France militaire vom 25. Januar 1890.)

— Seitens mehrerer Abgeordneten ist in der Deputirtenkammer der Vorschlag gemacht worden, die Minister des Krieges und der öffentlichen Arbeiten zu Verhandlungen mit den Eisenbahngesellschaften behufs Ermäßigung der Fahrpreise auf den vierten Theil der regelmäßig zu zahlenden für die begleitenden Familienmitglieder der für ihre Person diese Vergünstigung genießenden Offiziere und Unteroffiziere aufzufordern, welche auf Befehl oder in Gemäßheit von *force majeure* (Veränderung des angewiesenen Aufenthaltes, Ableben eines Verwandten etc.) zu reisen genöthigt sind. Der Antrag ist durch das Entgegenkommen begründet, welches die Gesellschaften in gleicher Preishöhe einer großen Zahl von Personen zu Theil werden lassen, denen weit weniger Ansprüche zur Seite stehen, wie Handlungsreisenden, Künstlern, welche Gastspiele geben wollen, Lehrern und Geistlichen in Ausübung ihres Berufes und in ähnlichen Fällen. (L'Avenir militaire vom 28. Januar 1890.)

— Eine Uebersicht über die Vertheilung des gesammten Heeres unter Angabe der höheren Behörden, der Truppenverbände, der Namen der Befehlshaber etc. nach dem Stande vom 25. Januar 1890 giebt „L'Avenir militaire“ vom 28. Januar 1890.

— Zu den Bewerbern um Gewährung von Kavalleriegarnisonen, welche letzteren noch für zwei im Lager von Châlons stehende Regimenter ausfindig zu machen sind, ist die Stadt Soissons getreten. Das Kriegsministerium fordert eine Beihilfe von 1 200 000 Francs und unentgeltliche Ueberlassung von 45 Hektaren Land, wenn ein, von 1 500 000 Francs und 90 Hektaren, wenn zwei Regimenter dorthin verlegt werden würden. Die Unterhandlungen schweben.

(Le Progrès militaire vom 29. Januar 1890.)

— Die Vertheilung der Dienstgeschäfte im Generalstabe ist durch einen Erlaß des Kriegsministers vom 12. Februar 1890 in nachstehender Weise geregelt: Der Generalstab (worunter derjenige Theil verstanden ist, welcher in Preußen als „großer Generalstab“ bezeichnet wird) zerfällt in das Kabinet des Chefs des Generalstabes der Armee und in zwei Abtheilungen. Davon besteht die 1. Abtheilung, unter dem ersten Unterchef, aus dem zweiten Bureau, welches die fremden Heere, dem dritten, welches die militärischen Operationen und die Ausbildung des Heeres im Allgemeinen, und dem vierten, welches das Eisenbahnwesen bearbeitet. Die 2. Abtheilung, unter dem zweiten Unterchef, setzt sich zusammen aus dem ersten Bureau für Organisation und Mobilmachung, aus den Abtheilungen für die persönlichen Angelegenheiten, für Material und Rechnungswesen, für Militär-Telegraphie, für Geschichte, für Afrika. Die geographischen Angelegenheiten werden im Kabinet des Chefs bearbeitet.

**Griechenland.** Im Monat Mai werden bei Theben in Gegenwart des Königs größere Manöver statt-

finden, zu welchen auch der Reservisten-Jahrgang 1884 (etwa 14 000 Mann) einberufen werden soll.

— Ein offizielles Blatt Athens meldet, daß ein Infanterie-Offizier nach Paris geschickt würde, um verschiedene Repetirgewehre kleinen Kalibers zu studiren und sich diesbezüglich auch an das Französische Kriegsministerium zu wenden.

— Nachdem sich der Generalstab mit der Einführung der Briestauben schon längere Zeit beschäftigt hat, und diese Frage prinzipiell entschieden wurde, erhielt der Griechische Konsul in Antvers den Auftrag zum Ankauf einiger bereits dressirter Zuchthiere. H. A.

**Italien.** Im Laufe des Jahres 1890 werden zu Uebungen einberufen: 1. Für die Dauer von 28 Tagen die Mannschaften der 1. Kategorie des Jahrgangs 1864 mit Ausnahme der Kavallerie und des Artillerie- und Genietrains. 2. Für die Dauer von 45 Tagen die Mannschaften der 2. Kategorie der Jahrgänge 1868 und 1869. 3. Für die Dauer von 15 Tagen die Mannschaften der 3. Kategorie des Jahrgangs 1869, jedoch nur die aus bestimmten, einzeln angeführten Bezirken. Außerdem finden vom 14. April bis 3. Mai für sämtliche Mannschaften 3. Kategorie des Jahrgangs 1869 freiwillige Instruktionkurse in bestimmten Garnisonen jedes Korpsbezirks statt. (Esercito Italiano.)

— Im vergangenen Jahre waren in den sieben Hengststationen des Königreichs (Crema, Reggio in der Emilia, Ferrara, Pisa, Sta. Maria di Capua, Catania, Ojieri) 416 Hengste in Thätigkeit. 61 von diesen sind Orientalisches, 71 Englisch, 8 Orientalisch-Englisches Vollblut, vom Rest sind 17 für schweren Zug geeignet. Mit der Zeit soll die Zahl der Hengste auf 800 gebracht werden, davon 14 pCt. Englisch, 10 pCt. Orientalisches Vollblut und 10 pCt. für schweren Zug. (Esercito Italiano.)

**Rußland.** Am 28. Januar hielt der Oberst im Generalstabe Meschetitsch unter Beisein mehrerer Großfürsten und vieler anderer hochgestellter Offiziere einen Vortrag über die Grenzverhältnisse Rußlands mit China und die Chinesischen Streitkräfte. Von Us-bet in der Berglandschaft Pamir bis zur Mündung des Flusses Lamen-Ossan in den großen Ocean berühren sich die beiden Reiche auf einer Strecke von 7000 Werst. Dieser Grenzstreifen ist in drei Theile oder Kriegstheater einzutheilen: das Gebiet des Tjan-schan, von Urga und vom Amur. Das letztere ist das wichtigste, wegen der Bedeutung der Flüsse Amur und Ussuri und des Kriegs- und Handelshafens Vladivostok. Die Chinesischen Streitkräfte bestehen nach den Mittheilungen Prshewalskis aus: 1) den Mandshu = acht Bannertruppen (Pa-tschi-bin), 2) den eigentlichen Chinesischen Truppen der grünen Fahne (Lui-bin), 3) den ausgebildeten Chinesischen Truppen (Sun-bin, Ljan-sun), 4) den Mongolischen Milizen und den Truppen von Tibet. Die meiste Beachtung verdienen die Feldtruppen von Yeking (Schin-zsü-in), 13 000 Mann mit 189 Geschützen. Die gesammten Streitkräfte Chinas betragen 1 200 000 Mann, können aber entsprechend der Bevölkerung von 400 Millionen Menschen sehr vermehrt werden.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Skroff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 22, Lutherstr. 41.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

No. 38.

Berlin, Mittwoch den 30. April.

1890.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todtenliste (Bayern). — Stiftung eines „Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold“. — Verlegung des Stabes der 29. Kavallerie-Brigade.

### Richtamtlicher Theil.

Rang- und Quartierliste der königlich Preussischen Armee für den aktiven Dienststand. Nach dem Stande vom 1. April 1890. — Ueber den Einfluss der hohen Lebensmittelpreise auf die Verpflegung des Soldaten. — Bon Dogall bis Abua. — Vergleich zwischen den Trainverhältnissen bei der Russischen und den fremdländischen Armeen.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Bestimmungen über Benutzung des Schießplatzes bei Berlin. — Frankreich: Zulassung zur Polytechnischen Schule. — Italien: Sommerübungen des Heeres. — Theilnahme der Armee am nationalen Wettschießen im Rai. — Norwegen: Landesverteidigung. — Oesterreich-Ungarn: Bakteriologischer Kurs. — Inhalt der Nummer 12 des Armeeverordnungsblattes. — Anzeige.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Parteyer-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Odenburg, den 22. April 1890.

v. Kläfer II., Sek. Lt. vom Füß. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, in das Odenburg. Inf. Regt. Nr. 91 versetzt.

Strasbourg i. E., den 24. April 1890.

Feldt, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Fus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, dem Regt. aggreg. und zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes kommandirt.

Führ. v. Senden-Vibran, Major aggreg. dem Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 einrangirt.

v. Saldern-Ahlimb, Oberstl. und etatsmäßiger Stabsoffizier des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19, von dem Verhältniß als Mitglied der Studienkommission der vereinigten Art. und Ingen. Schule entbunden.

Heinze v. Krenski, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., zum Mitgliede der Studienkommission der vereinigten Art. und Ingen. Schule ernannt.

Rowan, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, mit Pension

[2. Quartal 1890.]

zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Platzmajor in Karlsruhe wiederangestellt.

Buchholz, Hauptm. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Komp. Chef ernannt.

Darmstadt, den 26. April 1890.

v. Blesingh, Oberst z. D., unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Rastenburg entbunden.

v. Stutterheim, Oberstl. und etatsmäß. Stabs-offizier des Fuß-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Landw. Bezirks Rastenburg, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur dieses Landw. Bezirks ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. April 1890.

Kropp, Zeuglt. vom Art. Depot in Königsberg i. Pr., zum Art. Depot in Ulm,

Stephan, Zeuglt. von der Art. Werkstatte in Danzig, zum Art. Depot in Strasbourg i. E., — versetzt.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

**Bremen, den 21. April 1890.**

v. Loffau, Major a. D., zuletzt im Großherzogl. Mecklenburg. Inf. Regt. Nr. 90, der Charakter als Oberstl. verliehen.

**Strassburg i. E., den 24. April 1890.**

v. Chrismar, Major à la suite des 1. Bad. Leib. Gren. Regts. Nr. 109 und Platzmajor in Karlsruhe, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, mit Pension und der Uniform des gedachten Regts. der Abschied bewilligt.

Grebin, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Niederschles. Fuß-Regt. Nr. 5, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Poineburg-Lengsfeld, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. à la suite des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, die Erlaubniß zum Tragen der Armees-Uniform ertheilt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 2. April 1890.**

Kohbe, Intend. Referendar von der Intend. VI. Armeekorps, unter Ueberweisung zu der Korps-Intend.

des XVI. Armeekorps, zum etatsmäß. Milit. Intend. Assessor ernannt.

**Den 14. April 1890.**

Riedhardt, Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär vom Kriegsministerium, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1890 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 15. April 1890.**

Wittig, Ober-Kocharzt vom Stabe des General-Kommandos des III. Armeekorps, zum Korps-Kocharzt des III. Armeekorps,

Wilden, Kocharzt vom Kür. Regt. von Driesen (Westfal.) Nr. 4, zum Ober-Kocharzt des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,

Hain, Kocharzt vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, zum Ober-Kocharzt des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,

Hubrich, Kocharzt vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, zum Ober-Kocharzt dieses Regts., — ernannt.

**Den 17. April 1890.**

Döring, Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär vom Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Königlich Bayerische Armee.****Offiziere, Portepee-Führer etc.****Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 20. April 1890.**

Dieminger, Sek. Lt. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen, zum 2. Train-Bat. versetzt.

**Den 22. April 1890.**

Knott, Major vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Mayer v. Wandelheim, Major vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, im 16. Inf. Regt. valant König Alfons von Spanien, — zu Bats. Kommandeuren,

v. Wallmenich, Hauptm., bisher à la suite des 5. Inf. Regts. Großherzog von Hessen und Adjut. der 7. Inf. Brig., im Inf. Leib-Regt.,

Berthmann, Pr. Lt. des 8. Inf. Regts. valant Brandt, in diesem Regt., unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, — zu Komp. Chef, Göttinger, Pr. Lt. des 5. Inf. Regts. Großherzog von Hessen, unter Stellung à la suite des vorgenannten Truppentheils, zum Adjut. der 7. Inf. Brig., — ernannt.

Haller, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, auf die erste Hauptmannsstelle im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Graf v. Bothmer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Leib-Regt., in den Generalstab, unter Eintheilung beim Generalkommando II. Armeekorps, Döhlemann, Hauptm. vom Generalstabe (Generalkommando II. Armeekorps), als Komp. Chef in das 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, — versetzt.

Durch Verfügung der Inspektion der Fuß-Artillerie.

Schreiber, Feuerwerkslt., beim 2. Fuß-Regt. eingetheilt.

**XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.****Offiziere, Portepee-Führer etc.****A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 12. April 1890.**

Boettcher, Zeughauptm., zur Verwaltung des Filial-Art. Depots nach Ulm versetzt.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 21. April 1890.**

Kleiner, Oberstl. und etatsmäß. Stabsoffizier im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, mit Pension und mit der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann der Res. des 2. Garde-Feld-Art. Regts. Brenken zu Berlin,  
dem Garnison-Bau-Inspektor Kofteuscher zu Spanbau, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,  
dem evangelischen Feldpropst der Armee, Konsistorialrath D. Richter das Kreuz der Ritter des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren des Militär-Kabinetts die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden ihnen verliehenen Insignien des Ordens vom Jähringer Löwen zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub:  
dem Obersten und Abtheilungschef v. Dittman, à la suite des Königin-Augusta-Garde-Gran. Regts. Nr. 4;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse:  
dem Oberstlieutenant und Abtheilungschef v. Weise, à la suite des Generalstabes der Armee;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub:  
dem Major v. Brandis, à la suite des Inf. Regts. Graf Barfus (4. Westfäl.) Nr. 17.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:  
dem Oberstlieutenant v. Gottberg, Kommandeur des Leib-Garde-Hus. Regts.;

des Ehren-Ritterkreuzes des Ordens der königlich Württembergischen Krone:

dem Major v. Rohnert, etatsmäß. Stabsoffizier in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:  
dem Rittmeister v. Dewitz in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jähringer Löwen:  
dem Zahlmeister Knöblich vom 1. Bad. Leib-Gran. Regt. Nr. 109;

der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Bizegwartmeister Scheuer, Bataillonschneider beim Bad. Train-Bat. Nr. 14,  
dem Blüchsenmacher Hobapp von demselben Regt.;

des Großkomthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Oberstlieutenant Prinzen zu Salm-Forstmar, Kommandeur des Garde-Kür. Regts.;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:  
den Rittmeistern v. Neumann-Kosel und Graf v. Roedern in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:  
den Premierlieutenants Grafen v. Schönborn-Wiesentheid und Grafen v. Blücher in demselben Regt.;

des Großkreuzes mit der Krone in Erz des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Sekondlieutenant Prinzen Maximilian von Baden Großherzogliche Hoheit in demselben Regt.;

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Major v. d. Lühe, persönlichen Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:  
dem Major Frhrn. v. Wangenheim, Flügeladjutanten Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Major v. Wedderkop, Flügeladjutanten Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg,  
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Rutter, Regimentsarzt des Inf. Regts. von Wütich (3. Hess.) Nr. 83, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 22. Div.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Bahl, Regimentsarzt des 1. Garde-Feld-Art. Regts.;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:  
dem Oberstlieutenant Prinzen zu Salm-Forstmar, Kommandeur des Garde-Kür. Regts.;

derselben Deloration dritter Klasse:  
dem Rittmeister Grafen v. Roedern,  
den Premierlieutenants Grafen v. Posadowsky-Wehner und v. Rönemann,  
dem Sekondlieutenant v. Foerster, — sämmtlich im Garde-Kür. Regt.;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:  
dem Major v. Rohnert, etatsmäßigen Stabsoffizier des Leib-Garde-Hus. Regts.

### N a c h w e i s u n g

der vom 1. Januar bis Ende März 1890 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von  
Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:
Bed, Veterinär 2. Kl. der Res. (Riffingen).	29. Januar 1890.
Dr. Beder, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. (Aschaffenburg).	10. Februar "
Schedel, Rittm. à la suite des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich.	11. " "
Ott, Major und Bats. Kommandeur im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand.	15. " "
Belzner, Proviantamtsdirektor in Ingolstadt.	6. März "
Erbelding, Sek. Lt. des 4. Inf. Regts. König Karl von Württemberg.	7. " "
Glenk, Kaserneninsp. der Garnisonsverwaltung Bayreuth.	14. " "
Kurländer, Kaserneninsp. der Garnisonsverwaltung Ingolstadt.	17. " "
Huber, Major und Bats. Kommandeur im 16. Inf. Regt. valant König Alfons von Spanien.	27. " "

### N a c h w e i s u n g

der vom 1. Januar bis Ende März 1890 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten  
und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:
Rizler, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 3. Inf. Regt.	10. Dezember 1889.
Graf v. Preysing-Lichtenegg, Hauptm. a. D., zuletzt im 4. Inf. Regt.	29. " "
v. Bieber, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandant der militärischen Strafanstalten Oberhaus.	4. Januar 1890.
Ritter v. Riedl, Hauptm. a. D., zuletzt im 6. Inf. Regt.	14. " "
Meindl, Hauptm. a. D., zuletzt Hauptm. im 15. Inf. Regt.	17. " "
v. Allweyer, Major a. D., zuletzt im 2. Inf. Regt.	22. " "
Kreitmayr, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Leib-Regt.	24. " "
Schmalig, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Leib-Regt.	27. " "
Pini, Oberapotheker a. D., zuletzt beim Festungskommando der Festung Ingolstadt.	27. " "
Reulbach, Oberstlt. a. D., zuletzt Vorstand des Hauptkonservatoriums der Armee.	3. Februar "
Buhl, Oberstlt. a. D., zuletzt im 2. Train-Bat.	9. " "
Reitter, Oberst a. D., zuletzt im 12. Inf. Regt.	20. " "
v. Sauer, Oberst a. D., zuletzt im 15. Inf. Regt.	23. " "
Wagner, Rittm. a. D., zuletzt bei der Leibgarde der Hartshiere.	26. " "
Rudolf, Oberst a. D., zuletzt im vormal. 8. Jäger-Bat.	2. März "
Eichenauer, Oberstlt. a. D., zuletzt im 13. Inf. Regt.	4. " "
Dr. Streeb, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt im 13. Inf. Regt.	5. " "
Preysinghner, Oberstlt. a. D., zuletzt im 4. Chev. Regt.	7. " "
Dr. Eckart, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Garn. Arzt beim Festungsgouvernement Ingolstadt.	7. " "
Ritter v. Brandt, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gouverneur der Festung Ingolstadt.	8. " "
Schenk, Oberstlt. a. D., zuletzt à la suite des 14. Inf. Regts., Direktor der Kriegsschule.	8. " "
Rilchmaier, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 15. Inf. Regt.	15. " "
Fzhr. v. Schrottenberg, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Ulan. Regt.	17. " "
Schoch, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 12. Inf. Regt.	19. " "
Fzhr. v. Lerchenfeld, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Inf. Regt.	20. " "
Stiller, Major a. D., zuletzt im 10. Inf. Regt.	30. " "

(Aus dem Armeeverordnungsblatt vom 27. April 1890.)

#### Stiftung eines „Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold“.

Ich habe beschlossen, für Personen des Civil- und Militärstandes, welche sich bereits im Besitze des „Allgemeinen Ehrenzeichens“ befinden und sich einer weiteren Auszeichnung würdig machen, ein neues Ehrenzeichen zu stiften. Dasselbe soll den Namen „Allgemeines Ehrenzeichen in Gold“ führen, aus einer runden goldenen Medaille von gleicher Größe und ähnlicher Ausstattung wie das frühere, durch Kabinetts-Ordre vom 18. Januar 1830 zum Rothen Adler-Orden IV. Klasse erhobene Allgemeine Ehrenzeichen I. Klasse in seiner ursprünglichen Form bestehen, mit Meinem gekrönten Namenszuge und dem Stiftungsjahr (1890) auf der einen und der Lorbeerumkränzten Inschrift „Verdienst um den Staat“ auf der anderen Seite versehen und am Bande des jetzigen

„Allgemeinen Ehrenzeichens“ getragen werden, welches letztere bei Verleihung des Ehrenzeichens in Gold nicht abgelegt wird. Ich beauftrage das Staatsministerium, hiernach das Weitere zu veranlassen. Die beiden Mir zur Ansicht vorgelegten Exemplare des früheren Allgemeinen Ehrenzeichens I. Klasse folgen anbei zurück.

Berlin den 17. März 1890.

**Wilhelm.**

v. Boetticher. v. Maybach. Frhr. Lucius v. Wallhausen. v. Gofler. v. Scholz.  
Herrfurth. v. Schelling. v. Verdy. Frhr. v. Berlepsch.

An das Staatsministerium.

**Verlegung des Stabes der 29. Kavallerie-Brigade.**

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Der Stab der 29. Kavallerie-Brigade wird von Rülhausen im Elsaß nach Colmar im Elsaß verlegt.

Berlin den 3. April 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

## Nichtamtlicher Theil.

**Rang- und Quartierliste**  
der Königlich Preussischen Armee für den aktiven  
Dienststand. Nach dem Stande vom 1. April 1890.

Wenn in früheren Jahren in Folge größerer Etatsveränderungen und Reformationen in der Preussischen Armee bezügliche Zusammenstellungen herausgegeben wurden, so umfaßten diese immer nur die betreffenden Neubildungen ohne Berücksichtigung der älteren Truppentheile, aus welchen letztere hervorgegangen waren. Solche Zusammenstellungen waren also Ergänzungen oder Nachträge zur betreffenden letzten Rangliste. Anders ist es diesmal mit der auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs soeben herausgegebenen Rangliste des aktiven Dienststandes der Preussischen Armee vom Stande derselben am 1. April d. J.: sie ist für diesen Heeresheil ein vollständiges Handbuch in derselben Weise, wie sonst die alljährlich erscheinenden Ranglisten für die Gesamtarmee.

Die Nothwendigkeit der Herausgabe der neuesten Rangliste ist in die Augen springend: Die Aufstellung zweier neuen Armeekorps, die Formation mehrerer Divisionen, Brigaden, Infanterie- und Feld-Artilliereregimenter hat, abgesehen von sonstigen Etatsveränderungen, alle Theile der Armee in so große Mitleidenschaft gezogen, daß der für den 1. Januar dieses Jahres maßgebende Stand der einzelnen, in der letzten Rangliste enthaltenen Kommandobehörden und Truppen mit dem vom 1. April im Allgemeinen nur noch eine schwache Ähnlichkeit hat, in vielen Fällen aber eine gänzliche Verschiedenheit zeigt.

Außer den bekannten Etatsveränderungen sind in dieser Ranglisten-Ausgabe noch manche Veränderungen zum Ausdruck gebracht worden. So ist z. B. der Chef des Militär-Kabinetts, Generalleutnant v. Hahnle, jetzt als vortragender Generaladjutant an erster Stelle im militärischen Gefolge Seiner Majestät des Kaisers und Königs aufgeführt.

Bei allen Brigadelommandeuren in der Oberstencharge sind die zugehörigen Orden an der betreffenden Dienststelle und nicht mehr, wie früher, bei dem Regimente, wo diese Kommandeure als Obersten à la suite standen, nachgewiesen, und die aggregirten Majore stehen jetzt in der Reihenfolge der Stabsoffiziere ihres Truppentheils; andere aggregirte Offiziere sind jedoch unter dem besonderen Abschnitte am Schlusse des Regiments zc. verblieben. Weitere Verschiedenheiten aufzusuchen, wird den einzelnen Ranglistenlesern vielleicht selbst Vergnügen machen, weshalb hiermit nicht vorgegriffen werden soll.

Von der Fülle des Materials, welches in kurzer Frist hat bearbeitet werden müssen — denn die hauptsächlichsten Veränderungen datiren erst vom 24. März d. J. —, um die Rangliste in allen Theilen, sowohl hinsichtlich der Zu- und Abgänge, als auch bezüglich der Stellenbesetzungen bis zur Kompagnie herunter und aller Kommandos, dem gegenwärtigen Stande entsprechend vollständig zu machen, giebt in sachlichster Weise die Anciennetätsliste eine Anschauung. So zahlreiche Beförderungen, wie darin für alle Chargen seit dem 1. Januar d. J. verzeichnet stehen, sind oft in keinem ganzen Jahre früherer Zeit vorgekommen. Diese Veränderungen, verbunden mit den aus der Anciennetätsliste ebenfalls erkennbaren anderen Stellenbesetzungen, machen es leicht, den Schluß zu ziehen, daß nicht eine Seite der bisherigen Rangliste bezüglich des aktiven Dienststandes hat unverändert bleiben können, um so mehr muß die Sorgfalt, mit der diese Arbeiten erledigt worden sind, anerkennend hervorgehoben werden.

Ein Namensverzeichnis ist dieser gekürzten Ausgabe nicht beigelegt. Ein solches neu anzulegen, würde die Herausgabe unendlich verzögert haben. Indessen ergibt der „Abgang“ bei jedem Truppentheile alle diejenigen Veränderungen, welche gegen das Namensverzeichnis der Januar-Ausgabe eingetreten sind, so daß das letztere auch jetzt noch auf die Stelle leitet, an welcher der Name zu finden ist.

## Ueber den Einfluß der hohen Lebensmittelpreise auf die Verpflegung des Soldaten.

Von F. S. Buchholz, Oberstlieutenant a. D.

In einer Zeit, in welcher so viel über die außergewöhnliche Höhe der Lebensmittelpreise geschrieben und geklagt wird, ist es gewiß nicht ungerechtfertigt, der Frage näher zu treten, inwieweit die Truppenmenagen durch derartige Preissteigerungen betroffen werden, und ob nicht etwa die Ernährung des Soldaten darunter zu leiden hat.

Der Soldat wird ja fast in gleicher Weise, d. h. mit den gleichen Lebensmitteln ernährt wie der Arbeiter bzw. weniger bemittelte Staatsbürger; er würde deshalb durch eine allgemeine Theuerung ebenso betroffen werden wie dieser, wenn nicht ein entsprechender Ausgleich in Form einer Theuerungszulage vorgesehen wäre.

Diese „Verpflegungszuschuß“ benannt, wird bekanntlich vierteljährlich für jede einzelne Garnison nach den örtlichen Marktpreisen in der Weise berechnet, daß man mit derselben unter Zuschlag des vom Soldaten geleisteten Antheils von 10 Pfennigen\*) die Friedens-Verpflegungsportion beschaffen kann.

Diese besteht nun aus 150 g Fleisch mit 25 g Salz und folgenden Gemüsen:

- 90 g Reis oder
- 120 g Graupen oder Grütze oder
- 230 g Erbsen, Bohnen oder Linsen oder endlich
- 1500 g Kartoffeln.

Da außer diesen Speisen aber noch manche andere Gerichte verabsolgt werden müssen, um dem Manne eine größere Abwechslung zu bieten, wie frische Gemüse, namentlich Kohl und Rüben, die Speisen selbst auch noch mancherlei Zuthaten bedürfen, die in der aufgeführten Berechnung nicht mit einbegriffen sind, könnte man vielleicht befürchten, daß durch die Vertheuerung der Lebensmittel die gute Ernährung des Soldaten dennoch beeinträchtigt werden könnte.

Dies ist nun aber nach meiner Erfahrung bei einer umsichtigen Menagewirtschaft keineswegs der Fall, da außergewöhnliche Preiserhöhungen der nothwendigsten Nahrungsmittel in den meisten Fällen entweder durch unzureichende Zufuhr oder infolge erhöhter Löhne durch den Kleinhändler herbeigeführt werden.

Den Beweis für diese etwas lähn klingende Behauptung glaube ich darin zu finden, daß häufig die Lebensmittelpreise in einem Orte plötzlich steigen, während in einem benachbarten keine Steigerung stattgefunden hat. So ist der Portionspreis vom Jahre 1888 bis 1890 in Düsseldorf und Barmen um 1 Pfennig, in Aachen um  $3\frac{1}{2}$ , in Essen sogar um 6 Pfennige gestiegen, während er sich in Dortmund und Wesel gar nicht verändert hat.

So ist es ferner eine auffallende Erscheinung,

daß die Lebensmittel im Jahre 1886 in Cottbus den höchsten und gleichzeitig in Magdeburg den niedrigsten Preis der letzten zwanzig Jahre erreicht haben. In Danzig endlich sind augenblicklich die Lebensmittelpreise niedriger als in den billigen Jahren 1868 bis 1870.

Je weniger sich deshalb die Menagekommission von dem Kleinhändler abhängig macht, um so weniger wird sie von vorübergehenden Preissteigerungen betroffen werden. Ein leistungsfähiger Unternehmer wird stets im Stande sein, die nothwendigen Lebensmittel von außerhalb heranzuschaffen, wenn im Orte selbst die Nachfrage das Angebot übersteigt und dadurch eine Preissteigerung herbeigeführt wird. Orte mit ausreichender Zufuhr, wie Berlin, Posen, Königsberg, Magdeburg u. s. w., zeigen nur geringe Schwankungen der Lebensmittelpreise und gestatten ohne Bedenken den freihändigen Anlauf für die Menage, während man in Orten mit überwiegender Arbeiterbevölkerung gut thut, sich die Lieferungen kontraktlich für das ganze Jahr zu sichern.

Die sogenannte Portionslieferung ist für Orte mit häufigen Preisschwankungen nicht zu empfehlen, die Portionssätze sind gewöhnlich nach dem niedrigsten Satz berechnet, und fließt demnach jede Erhöhung des Verpflegungszuschusses in die Tasche des Lieferanten, anstatt dem Soldaten zu gute zu kommen.

Den vorher angeführten Voraussetzungen entspricht auch die schon häufig gemachte Erfahrung, daß sich in Garnisonen mit hohem Verpflegungszuschuß, d. h. also in theuren Orten, leichter wirthschaften läßt als in den billigen, sofern man den Umständen Rechnung trägt.

Es kommt deshalb für den Leiter der Menageangelegenheiten hauptsächlich darauf an, sich über die Lebensmittelpreise im Allgemeinen und die lokalen Schwankungen derselben genau zu unterrichten. Dies kann man aber sehr leicht durch einen Verfolg der vierteljährlich vom Kriegsministerium bekannt gemachten Verpflegungszuschuß-Sätze über eine Reihe von Jahren hinaus.

Man wird daraus erkennen, daß jede Provinz ihre bestimmten Durchschnittspreise im Wesentlichen festhält, demnachst aber jede große Stadt, und daß, trotz der Preiszunahme nach dem Westen, die Schwankungen stets eine gewisse Gleichmäßigkeit zeigen; plötzliche, ganz außergewöhnliche Preiserhöhungen aber meist nur vorübergehend sind.

Zum Beweis dessen lasse ich eine Zusammenstellung der Verpflegungszuschuß-Sätze von 25 Garnisonorten aus allen Theilen Norddeutschlands vom Jahre 1868 bis zum heutigen Tage hier folgen, einer Zeit, in welcher sich große politische, soziale und wirthschaftliche Veränderungen bei uns vollzogen haben.

Man wird aus dieser, für die Beurtheilung der Lebensmittelpreise gewiß sehr zutreffenden Statistik erkennen, daß wir uns augenblicklich durchaus nicht in einer außergewöhnlich hohen Preis-

\*) Der Verpflegungszuschuß beträgt nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 7. Mai 1875 zwar 13 Pfennige, davon gehen aber 3 Pfennige für die Frühstücksportion ab.

lage befinden und von einer Theuerung, wie sie 1874 bestanden hat, noch weit entfernt sind.

Die augenblicklich thatsächlich hohen Fleischpreise scheinen sich hiernach vielfach in anderer Weise auszugleichen, so daß die Volksernährung darunter nicht zu leiden braucht.

Jedenfalls dürfte eine solche militär-ökonomische Statistik nicht nur für den Offizier, sondern auch für weitere Kreise von Interesse sein und den National-Ökonomen vielleicht veranlassen, den Fragen über „Zufuhr“ und „Kleinhandel“ näher zu treten und erforderlichenfalls in dieser Hinsicht Abhülfe zu schaffen.

**Zusammenstellung der Verpflegungszuschüsse vom Jahre 1868 bis zum Jahre 1890.**

Jahresmittel in Pfennigen.

in Markpfennige umgerechnet

Garnisonorte	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890
eslin	12,0	11,5	12,0	12,0	13,0	15,0	16,0	15,0	13,5	15,0	15,0	15,0	15,5	15,5	15,0	15,0	15,0	15,0	14,0	14,0	14,0	14,0	15
bnigsberg i. P.	13,0	10,0	10,0	10,0	12,5	14,5	16,5	16,0	14,5	13,5	12,5	12,5	13,5	13,0	13,0	13,0	13,0	12,0	11,0	12,0	14,0	16,0	15
anzig	15,0	12,5	13,5	17,0	16,0	15,0	18,5	14,0	14,5	12,0	13,0	12,5	12,5	13,0	12,0	13,0	13,0	12,0	12,0	11,0	11,0	13,0	12
astenburg	7,0	5,0	4,5	4,5	6,0	7,0	8,0	8,0	8,0	6,0	11,0	11,5	12,0	12,5	10,5	10,0	8,0	8,0	6,5	6,0	5,5	7,0	11
ettin	10,5	10,0	10,0	12,0	12,0	14,5	16,0	13,0	14,0	14,5	15,0	15,0	14,5	14,0	13,5	14,5	14,5	14,5	12,0	12,0	12,0	12,0	12
olop	6,0	5,5	7,0	7,0	7,5	12,5	16,0	10,0	9,5	8,0	8,0	9,0	10,0	9,0	9,0	10,0	11,0	10,5	9,0	9,0	9,0	9,0	9
ankfurt a. D.	11,5	13,5	13,5	14,0	14,5	17,0	19,5	17,0	15,0	14,0	12,0	12,0	13,0	14,0	14,0	15,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	13
ttbus	11,0	11,0	10,0	11,0	12,5	15,0	15,0	12,5	12,0	12,0	11,0	11,0	12,5	13,0	12,0	13,0	12,0	18,0	18,0	14,0	14,0	14,0	15
agdeburg	14,5	14,0	15,5	16,5	17,5	17,5	17,0	15,5	15,0	14,0	15,5	15,0	15,0	15,0	15,0	16,0	15,0	15,0	14,0	14,0	14,0	14,0	15
urg	11,0	11,0	11,0	11,0	11,5	13,5	16,0	15,0	14,5	15,0	14,5	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	14,5	14,0	12,5	13,0	12,0	14,0	14
reslau	11,5	10,0	9,5	9,5	12,0	12,5	15,0	13,0	13,0	12,5	12,0	12,0	13,0	12,0	12,0	13,5	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14
sen	13,0	11,0	12,5	11,5	12,5	15,0	17,0	15,0	12,5	12,0	13,0	13,0	14,0	13,0	13,0	15,0	15,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14
elitz	8,5	9,0	8,5	8,5	10,0	13,5	15,0	12,0	11,0	10,0	10,0	10,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,5	11,5	12,0	14
ffeldorf	16,0	16,0	15,5	17,0	18,0	19,5	21,5	17,5	17,5	18,5	18,0	18,0	17,5	19,0	19,0	20,0	21,0	20,0	19,0	19,0	18,0	19,0	19
armen	14,0	12,0	12,5	14,5	15,0	18,0	19,5	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0	15,0	14,0	13,0	16,0	15,0	15,0	15,0	16,0	15,0	17,5	16
ten	12,5	12,0	12,5	14,5	15,0	16,5	19,0	16,5	16,0	16,5	18,0	18,0	17,0	18,0	18,5	19,5	18,5	15,0	13,5	14,5	14,0	16,0	20
sen	15,5	15,0	16,0	18,5	18,5	21,0	22,0	20,0	19,0	20,5	21,0	21,0	21,5	21,5	22,0	21,5	20,0	21,0	21,0	19,5	20,5	21,5	24
kn	12,5	12,5	12,5	15,0	15,5	17,0	18,5	15,0	16,0	16,0	16,0	15,5	16,5	16,0	18,0	20,0	19,5	20,5	20,0	18,5	19,0	19,0	21
harbrücken	13,5	12,5	12,5	19,5	17,0	18,5	20,5	18,0	20,0	20,0	20,0	19,5	19,5	19,5	18,5	19,5	18,5	16,0	15,0	15,0	15,0	17,0	18
enburg	16,0	15,0	15,0	14,5	16,0	19,5	20,0	19,5	19,0	20,0	19,0	18,0	19,5	19,0	18,0	19,0	18,0	18,0	18,0	17,0	16,5	19,0	20
remen	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	20,0	22,5	19,0	20,0	19,5	19,0	19,0	19,5	20,5	20,0	21,0	21,0	21,0	20,0	18,0	18,0	19,0	20
el	16,5	15,0	15,0	15,0	15,5	17,0	18,5	19,0	18,0	18,0	18,0	17,0	18,0	18,0	17,0	17,0	16,0	16,0	16,0	16,0	15,5	17,0	18
annover	12,0	11,0	11,0	11,0	11,5	14,5	16,0	14,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	15,0	15,0	15,5	15,0	15,0	14,5	15,0	16
tenburg	10,5	10,0	10,5	13,0	15,0	17,0	19,0	19,0	15,0	14,0	15,0	14,0	15,0	14,5	14,0	14,5	15,0	14,0	13,0	13,0	12,0	14,0	13
ankfurt a. M.	14,5	13,5	14,5	16,5	17,5	17,0	18,5	16,5	18,0	17,5	18,0	17,5	17,0	15,5	17,5	16,5	16,0	14,5	14,5	13,5	14,0	14	14
<b>Gesamt-Jahresmittel:</b>	<b>12,6</b>	<b>11,8</b>	<b>12,1</b>	<b>16,4</b>	<b>14,0</b>	<b>16,0</b>	<b>18,0</b>	<b>15,6</b>	<b>15,0</b>	<b>14,8</b>	<b>15,0</b>	<b>14,9</b>	<b>15,0</b>	<b>15,2</b>	<b>14,8</b>	<b>15,8</b>	<b>15,4</b>	<b>15,0</b>	<b>14,5</b>	<b>14,2</b>	<b>14,0</b>	<b>15,3</b>	<b>15,6</b>
<b>Preis des Soldatenbrotes zu 1 kg in Pf.:</b>	<b>50</b>	<b>45</b>	<b>42</b>	<b>43</b>	<b>47</b>	<b>50</b>	<b>60</b>	<b>48</b>	<b>50</b>	<b>53</b>	<b>51</b>	<b>47</b>	<b>55</b>	<b>63</b>	<b>60</b>	<b>48</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>48</b>	<b>46</b>	<b>43</b>	<b>53</b>	<b>54</b>

Bemerkung: Die höchsten Preise sind fett, die niedrigsten kursiv gedruckt.

**Von Dogali bis Abua.**

(Mit einer Skizze.)

Am 26. Januar 1887 wurden bei Dogali (18 km westlich Massaua) nach tapferer Gegenwehr 500 Italiener von den Abessinischen Horden unter Ras Alula niedergemacht, und am 26. Januar 1890 zog der Oberbefehlshaber der Italienischen Truppen in Afrika, General Drexler, an der Spitze von 6000 Mann und 8 Geschützen, von den Eingeborenen bejubelt, vom Clerus feierlich bewillkommenet, in Abua, der heiligen Stadt Abessinien (230 km südlich Massaua), ein! Eine friedliche, dabei nicht weniger erhebende Genugthuung für die Italienischen Waffen!

Wie sich die Italienischen Streitkräfte im Februar 1885 bei Massaua verstärkten, wie dann Ende 1887 ein Unternehmungskorps von 20 000 Mann in Afrika auftrat und wie nach dessen Abzug im April 1888

ein ständiges Kolonialheer am Rothen Meere verblieb, ist früher bereits im Militär-Wochenblatt eingehend geschildert worden.\*

Nachzutragen bleibt, daß das Italienische Kolonialheer in Afrika im Laufe des Jahres 1889 sowohl in Bezug auf die Gliederung des Sonderkorps, als auch der eingeborenen Truppen, einer Umgestaltung unterzogen wurde. Die bezüglichlichen königlichen Dekrete datiren vom 20. bezw. 30. Juni 1889 und traten in Kraft: für das Sonderkorps vom 1. Oktober 1889 ab; für die „eingeborenen Afrikanischen Truppen“ — so lautet jetzt ihre dienstliche Benennung — vom 1. Juli 1889 ab.

\*) Militär-Wochenblatt 1887 Nr. 103 und 104 (Zur Vorgeschichte der Italienischen Unternehmung gegen Abessinien) und 1889 Nr. 28 (Die Italienische Unternehmung gegen Abessinien 1887—88).

Das Sonderkorps besteht nunmehr aus:

- 1 Regiment Jäger zu 4 Bataillonen zu je 4 Kompagnien,
- 1 Bataillon Bersaglieri zu 4 Kompagnien,
- 2 Gebirgsbatterien,
- 2 Festungsartillerie-Kompagnien,
- 1 Kompagnie Artilleriehandwerker,
- 2 Kompagnien Sappeure vom Geniekorps,
- 1 Kompagnie Spezialisten (für Luftschiffer-, Signal-, Eisenbahn-, elektrischen Beleuchtungsdienst u. s. w.),
- 1 Sanitätskompagnie,
- 1 Verpflegungskompagnie,
- 1 Trainkompagnie.

Vordem gab es zwei Jägerregimenter zu je 3 Bataillonen und kein selbständiges Bersaglierbataillon. Die Schwadron ging ein und wurde beim Eingeborenen-Korps, wie wir sogleich sehen werden, als „Rundschaferschwadron“ neu errichtet. Alles in Allem zählt das Sonderkorps 5000 Köpfe, wozu noch das Oberkommando mit 69 Offizieren, 238 Mann — darunter eine Karabinierkompagnie von 104 Köpfen — kommt.

Auch die Ergänzung des Sonderkorps ist durch königliches Dekret vom 12. Mai 1889 einer Aenderung unterzogen: die Dienstverpflichtung wird nunmehr auf 1 Jahr eingegangen (früher auf 4 Jahre mit der Möglichkeit der Kündigung nach 2 Jahren); Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden nur noch genommen, wenn seit ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst nicht mehr als 4 Jahre vergangen sind. Nach Ablauf des ersten Jahres wird eine Prämie von 200 Lire gezahlt, die am Schlusse des zweiten auf 600, des dritten auf 1200 und des vierten auf 2000 Lire steigt. Weitere Dienstverpflichtungen auf 2 Jahre mit 1000 Lire Prämie sind sodann zulässig, bis der Freiwillige das 36. (Unteroffiziere) bzw. 32. Lebensjahr (Korporale und Gemeinen) vollendet hat.

Die eingeborenen Afrikanischen Truppen Italiens sind seit dem 1. Juli 1889 nach Europäischem Muster gegliedert in:

- 1 Infanterieregiment zu 4 Bataillonen zu je 4 Kompagnien (95 Offiziere, 3265 Mann),
- 1 Rundschaferschwadron (6 Offiziere, 160 Mann, 161 Pferde und Maulthiere, 15 Kameele),
- 1 Gebirgsbatterie (5 Offiziere, 159 Mann, 98 Pferde und Maulthiere, 6 Geschütze),
- 2 Bulul Japtid (62 Köpfe — zum Polizeidienst),
- 1 innere Horde zu 2 Kompagnien (zusammen 3 Offiziere, 200 Mann).

Im Ganzen: 116 Offiziere, 3844 Mann. Von den Offizieren sind 74 Italiener und 42 Eingeborene, da letztere nur bis zum Unterlieutenant (Jus-Baschi) aufsteigen können. Jeder Infanteriekompagnie sind 4 Italienische Sergeanten als „Instruktoren“ zuge-

theilt; bei der Kavallerie und Artillerie sind die Unteroffiziere Italiener; in der Rundschaferschwadron befindet sich noch ein Stamm von 20 Italienischen Gemeinen.

Ueber diese Streitkräfte (9267 Köpfe einschließlich der Stäbe und Branchen, Verpflegungs- und Sanitätsstruppen) verfügte General Orero bei Massaua, als er Mitte Dezember 1889 an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten abberufenen Generals Baldissera den Oberbefehl über die Afrikanischen Truppen Italiens übernahm. Zu erwähnen sind noch die „eingeborenen Banden“, die, unter Häuptern oder angesehenen Persönlichkeiten befreundeter Stämme stehend, von den Italienern zeitweise in Sold genommen werden.

Wir haben im Anschluß an unsere oben erwähnten früheren Berichte die Ereignisse des Jahres 1889 nachzutragen und legen für die Zeit bis zum 1. September 1889 die amtlichen Berichte des Generals Baldissera zu Grunde.

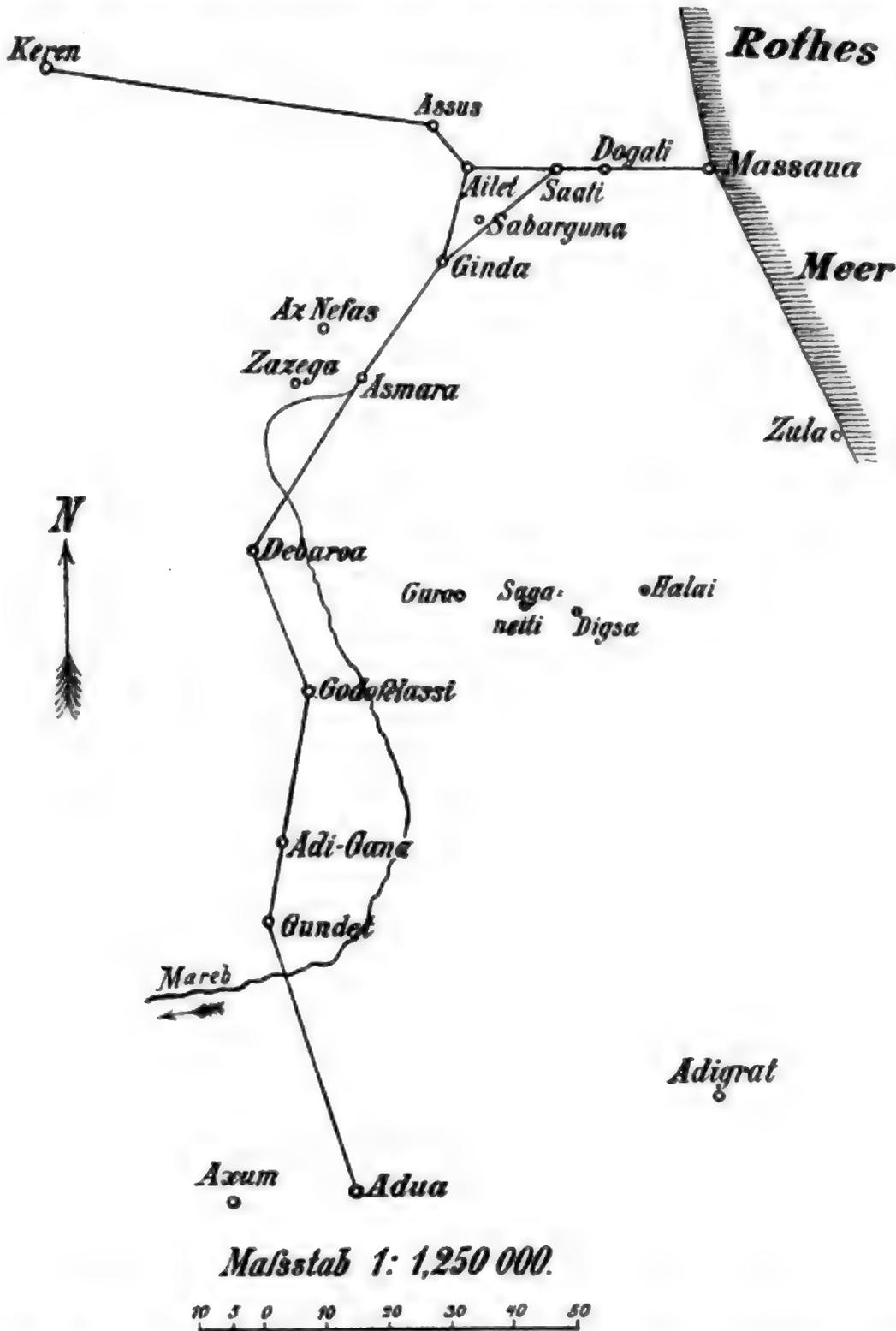
In der Schlacht von Metammah am 9. März 1889 gegen die Derwischstämme wurde Negus Johannes getödtet, ohne daß sein Heer eine erhebliche Niederlage erlitt. Es zerstreute sich indessen, da unter den Führern keine Einigkeit herrschte und der vom sterbenden Negus zu seinem Nachfolger bestimmte Ras Mangascha nur wenige Anhänger fand, darunter den vielgenannten Ras Alula. König Menelik von Schoa erklärte sofort nach dem Bekanntwerden des Todes des Negus, daß er den Thron Aethiopiens für sich in Anspruch nehme. In den Fehden, die sich vom April 1889 bis auf die Gegenwart im Nordosten Abessinien, der Landschaft Tigrä, abspielten, standen die Parteigänger Ras Mangaschas mit wechselndem Glück den Anhängern Meneliks und den Freunden der Interessen Italiens gegenüber. Zu den letzteren gehörte seit Februar 1889 — also schon vor dem Tode des Negus — wiederum Debeb, der ein Jahr zuvor die Italienische Sache treulos verlassen hatte. Er wurde übrigens im Juli 1889 durch Wortbruch von Ras Alula und Ras Mangascha gefangen genommen. Wie die geplante Verrätherie des eingeborenen Bandenführers Barambaras Rasel, der sich in Keren festgesetzt hatte, am 2. Juni zur Einnahme dieses Ortes durch die Italiener führte, haben wir bereits in Nr. 76 des Militär-Wochenblattes von 1889 geschildert.

General Baldissera begann nun sofort, Föhler gegen Asmara vorzustoßen. Die verhältnismäßige Ruhe im Lande und das wiederhergestellte Einverständnis mit Debeb erleichterten sein Vorhaben. Zunächst ging man daran, brauchbare Straßen zu schaffen. Die Strecke Saati—Sabarguma war bereits früher von dem in Saati liegenden Jägerbataillon unter Ueberwindung ganz bedeutender Schwierigkeiten ausgebaut worden; im Juni und Juli 1889 brachte Major Escard mit einem gemischten Bataillon das Stück Sabarguma—Ginda in Ordnung, grub an den beiden Endpunkten Brunnen

und legte kleine Forts an.\*) In Ginda wurde auch ein Lebensmittel-Magazin errichtet.

Mitte Juli relognoszirte der Generalstabs-Chef, Oberflieutenant Piano, mit mehreren Offizieren und in Begleitung einer Eingeborenen-Kompagnie und

mehrerer eingeborenen Banden die Straßen Ginda—Asmara und Ginda—Az Nefas, wobei sich zeigte, daß 40 bis 50 Arbeitstage für ein ganzes Bataillon erforderlich seien, um die Strecke Ginda—Asmara überall für militärische Zwecke brauchbar zu machen.



\*) Vorstehende Skizze giebt die Lage der Ortschaften, wie ihre Entfernung von einander, nach der Carta dimostrativa della regione compresa fra Massaua, Keren, Aksum e Adigrat wieder, welche vom Italienischen militär-geographischen Institut in 4 Blättern (Maßstab 1: 250 000) veröffentlicht ist.

Die Arbeiten wurden begonnen, waren aber noch nicht weit gediehen, als Gerüchte über den Vormarsch Ras Mulas aus dem Innern einen raschen Entschluß bezüglich Asmaras rätlich erscheinen ließen. Am 30. Juli traf von Rom die Erlaubniß zur Besetzung

des Ortes in Massaua ein, und am 1. August hatte General Baldissera bei Ginda versammelt:

9 Kompagnien Italiener, zu 2 Bataillonen zusammengestellt,

8 Kompagnien Eingeborene in zwei Bataillonen,

1 Kavallerie-Abtheilung,

1 Rundschaffterzug,

1 Gebirgsbatterie Italiener,

1 " " Eingeborener,

1 Genie-Abtheilung.

Nach unserer Berechnung 3500 Streitbare, zu denen noch 2 Banden Eingeborener mit 300 Gewehren bei der Hauptabtheilung und 4 Banden, deren Stärke nicht angegeben ist, als Avantgarde gegen Asmara vorgeschoben, kamen. Letztere standen unter Leitung des Lieutenants Bettini. Entsprechende Abtheilungen des Kommissariats und Trains, sowie Sanitäts- und Verpflegungsstruppen waren gleichfalls herangezogen. Die Verpflegung wurde durch Magazine in Saati und Ginda sichergestellt. Zwischen diesen Orten besorgten gemiethete Kameele die Transporte; wegen des theilweise schlechten Weges zwischen Ginda und Asmara mußte man für diese Strecke über 600 einheimische Träger für 1 Lire und 500 g Mehl pro Tag anwerben. Auch hatte das Kommissariat einige Hundert Esel und Maulthiere gemiethet. Das war für den ersten Vormarsch. Später, als es sich darum handelte, die Besatzungen von Asmara und Ginda mit dem Nothwendigen zu versehen, stiegen die Zahlen auf 2600 Träger, 1000 Kameele und 250 Esel bezw. Maulthiere. Wir führen diese Einzelheiten hier an, um die Schwierigkeiten des Vormarsches durch das zerklüftete, wasserlose Gebirgs Gelände in das rechte Licht zu rücken. Der Vormarsch selber wurde in der Nacht vom 2. zum 3. August ohne weitere Fährlichkeiten ausgeführt. Ein Bataillon Eingeborener besetzte schon Tags zuvor das Teufelsthor,  $1\frac{1}{2}$  km östlich Asmara an der Straße Asmara—Ginda gelegen; Lieutenant Bettini stand mit seinen Banden um  $\frac{1}{2}$  Tagemarsch voraus, südwestlich Asmara, Major di Rajo deckte mit 2 Banden die rechte Flanke, und zwei andere, in Saganeiti stehende Banden sorgten für die Sicherung der linken Flanke. Von dem wiederholt gemeldeten Gegner (Ras Alula und Deschal Resfin) ließ sich nichts sehen. Bei Asmara wurden sofort zwei Forts in Mauerwerk in Angriff genommen und ein Lebensmittel-Magazin angelegt. Unter diesen Arbeiten und Erkundungszügen, die bis auf 30 bis 40 km in südlicher Richtung (Debaroa und Gura) ausgeführt wurden, vergingen die nächsten Wochen. Deschal Resfin gab sich am 11. August in die Hände der Italiener. Ras Alula sandte Briefe, die erst Verhandlungen anbahnen sollten, dann um Frieden um jeden Preis baten. Ihm wurde keine Antwort gegeben, und er zog, von den Banden unter Major di Rajo bedroht, von Godofelassi auf Abua ab.

Die Besatzung von Keren war durch entsandte Abtheilungen mit Asmara in Verbindung getreten. General Baldissera, der den Vormarsch persönlich

geleitet hatte, kehrte am 27. August nach Asmara zurück.

Während in Italien ein Abgesandter Menelik mit Namen Malonnen Freundschafts- und Handelsverträge zwischen Abessinien und Italien zum Abschluß brachte, welche den Besitz von Keren und Asmara sicher stellten und die Italiener in den Stand setzten, den Europäischen Mächten mitzutheilen, daß Abessinien für die Folge nur noch durch Vermittlung Italiens mit anderen Staaten politische Verhandlungen führen werde, geschah im Nordosten Abessiniens wenig Beachtenswerthes: der Italienische Africareisende Dr. Kataggi bestätigte, daß Meneliks Krönung zum Negus Negest am 3. November zu Antoto erfolgt sei; in der Landschaft Tigrè kämpften Deschal Sebbat und Deschal Sejum gegen Ras Alula und Ras Mangascha; die Italiener in Asmara wurden nicht beunruhigt.

Ganz überraschend gelangte daher Ende Januar 1890 die Kunde nach Europa, daß General Drero, der Mitte Dezember 1889 an Stelle des verdienstvollen, aber körperlich leidenden Generals Baldissera den Oberbefehl über die Italienischen Truppen in Afrika übernommen hatte, am 26. Januar 1890 in Abua eingezogen sei.

Am 15. Januar hatte er von Asmara aus mit:

1 Bataillon Bersaglieri,

1 " Jäger,

1 " Eingeborenen-Infanterie,

1 Rundschaffterschwadron (Eingeborene),

1 Italienischen Gebirgsbatterie,

1 Eingeborenen-

1 Genielompagnie,

also im Ganzen mit etwa 1800 Italienischen, 1200 eingeborenen Soldaten und mit allen in Sold genommenen Banden — gegen 3000 Gewehre — den Vormarsch auf Abua, die Hauptstadt Tigrès und „heilige“ Stadt Abessiniens, angetreten, wiederum in drei Kolonnen. Die Hauptkolonne marschirte, vom General Drero persönlich geführt, über Debaroa—Godofelassi—Gundet, denselben Weg, den Rohlfs 1881, Kerazzini 1885 zurücklegte; die rechte Flankenbedeckung bestand aus zwei Banden unter dem Lieutenant Barbanti; die linke — Ras Alula sollte einige Tagemarsche südöstlich Abua gegen Deschal Sejum im Felde stehen — ging unter Major di Rajo von Saganeiti ab und bestand aus Abessinischen Banden, einer Eingeborenen-Kompagnie und der Eingeborenen-Batterie. Sie sollte vor allen Dingen auch mit dem Deschal Sebbat, Häuptling von Agamé (Hauptstadt Abigrat), Verbindung halten. Da man seiner nicht ganz sicher war, wurde der Lieutenant Garchibio mit 4500 Thalern zu ihm gesandt, die zur Verpflegung seiner Truppen dienen sollten. Es gelang, ihn zu bewegen, daß er dem von Ras Alula und Ras Mangascha bedrängten Deschal Sejum zu Hilfe kam. Sebbat und Sejum verfügten zusammen über etwa 5000 Gewehre; die Streitkräfte Ras Alulas und Mangaschas sollten gleichfalls etwa 5000 Gewehre betragen.

Vor den Thoren von Abua vereinigten sich am 26. Juni die Kolonnen nach Ueberwindung gewaltiger Marschschwierigkeiten, ohne daß ein Soldat zurückgeblieben wäre. Von Straßen in unserem Sinne kann nicht die Rede sein. Der Weg führte meistens durch Bergland und mit scharfem Basaltgestein bedeckte Flußthäler; die tiefeingeschnittenen Flußläufe sind mit Ausnahme der Regenzeit (Mai, August) trocken, so daß an Wasser empfindlicher Mangel herrschte.

Unter diesen Verhältnissen machte die Sicherstellung der Verpflegung große Schwierigkeiten. Nach einem Bericht des Corriere di Napoli trugen jeder Italienische Soldat Lebensmittel für 2, jeder Askari (eingeborene Soldat) für 5 und die Leute der Banden je für 10 Tage Lebensmittel mit sich. Außerdem folgte eine Kolonne von mehr als 4000 eingeborenen Trägern und 1000 Eseln mit Reserve-Lebensmitteln für die Italienischen Truppen auf 15 Tage und eine Herde von 300 Ochsen. Die Reserve-Lebensmittel der einheimischen Truppen wurden auf den etatsmäßigen Maulthieren mitgeführt. Ein in Debaroa angelegtes Hülfsmagazin wurde von rückwärts dauernd ergänzt.

Die Truppen marschirten ohne Zelte, aber mit den Kompagnie-Rochkesseln, so daß das Abkochen immer glatt von statten ging. Dem Sanitätszuge waren 100 Träger mit Tragbahnen beigegeben.

Unmittelbar mit dem Vorrücken der Truppen wurden die erreichten Ortschaften, wie Godofelassi, Gundet, durch den elektrischen Telegraphen mit Asmara (Massaua) verbunden.

Der Einmarsch vollzog sich in folgender Weise. Die Rundschaffterschwadron unter dem Generalstabs-Hauptmann Toselli ritt im Galopp durch die Stadt und quartierte sich außerhalb des Weichbildes derselben in den alten Häusern des Regus Johannes, wo auch das Oberkommando Unterkommen fand, ein. Es folgten mit schmetternden Fanfaren die Nationalitalienischen Truppen, dann die Eingeborenen-Kompagnien, die beiden Batterien und endlich die in Sold genommenen Banden. Am Eingang von Abua wurde General Drero von dem gesammten Abessinischen Klerus, wie auch von den vornehmsten Angesehenen feierlich empfangen, während das zahlreich versammelte Volk die Einrückenden mit endlosem „Heletta“ bewillkommnete. General Drero erklärte ausdrücklich, daß er nicht gekommen sei, um die Landschaft Tigrè, die dem Regus Menelik gehöre, für Italien zu erobern.

Ueber Abua äußerte sich Dr. Rerazzini in der Beschreibung seiner 1885 ausgeführten Reise:

„Die geographische Lage der Stadt, gerade in der Mitte zwischen den Provinzen Hamasen und Amhara, giebt ihr einen hohen strategischen Werth. Indessen würde ein Heer, das sich während der Regenzeit in Abua befände, zur Unthätigkeit verurtheilt und von der Verbindung mit der Außenwelt abgesperrt sein, denn es könnte den Mareb, der es von Hamasen trennt, gar nicht und den Talane,

der zwischen ihm und Amhara fließt, nur mit der allergrößten Schwierigkeit überschreiten.

„Abua ist der Sitz eines vielbesuchten Wochenmarktes; nur die Märkte in Gondar (Amhara) und in Dasso (Gobtscham) haben eine größere Bedeutung.

„Das Hügelgelände um Abua macht einen nackten, lahlen Eindruck, da Anbau und natürlicher Pflanzenwuchs fehlen, derart, daß die Herbeischaffung des nöthigen Holzes für militärische Lagerzwecke auf die größten Schwierigkeiten stößt.

„Nach einem alten Vorrecht dürfen in Abua Todesstrafen nicht vollstreckt werden. Daher der Name „heilige“ Stadt.

„Nicht weit von Abua (21 km westlich) und durch eine verhältnißmäßig gute Straße mit ihm verbunden, liegt Axum, die ehemalige Hauptstadt Abessinien's, jetzt Bischofsitz und Mittelpunkt des religiösen Lebens im ganzen Aethiopischen Hochlande.

„Die Umgebung von Axum zeigt im Gegensatz zu der Abuas lachende Landschaften, die sich nach Süden hinziehende Ebene besteht zum größten Theil aus gut gehaltenen Feldern und Wiesen, auf denen zahlreiche Viehherden weiden.“

Von Abua führen vier Straßen nach Massaua, und zwar über Asmara, Gura, Galai und Abigrat; die weiteste, über Asmara, ist 238 km, die kürzeste über Galai, 197 km lang. Weitere Straßen führen nach Gondar, in das Land der Danakil, nach Schoa u. s. w.

Bemerkenswerth ist, daß die Italiener in Abua eine der beiden bei Dogali verloren gegangenen Mitraillleusen wiederfanden und natürlich mitnahmen.

General Drero ging, nachdem er Deschal Sebbat zum Statthalter Menelik's in Abua bestimmt, mit den Italienischen Truppen in den ersten Tagen des Februar bis über den Mareb (nördlich desselben) zurück und verblieb einige Tage bei Abi-Gana. Den Hauptmann Toselli hatte er mit seiner Rundschaffterschwadron und 4000 Eingeborenen bei Abua zurückgelassen. Derselbe betheiligte sich am 29. Januar an Scharmügeln gegen Banden Ras Alulas südlich Abua. Näheres ist darüber bislang nicht bekannt geworden.

Mitte Februar trafen die Nationalitalienischen Truppen wieder in Asmara bezw. Massaua ein; die eingeborenen Truppen standen noch auf beiden Ufern des Mareb.

Fragt man nach den Gründen dieses unter allen Umständen lähnen Marsches auf Abua, so dürften sich vielleicht die folgenden ergeben:

Einmal handelte es sich darum, das Ansehen der Italienischen Waffen zu erhöhen und dem Vertrauen der einheimischen Stammeshäupter, die sich Italien angeschlossen, eine moralische Stärkung zu Theil werden zu lassen. Dann waren die Parteigänger Menelik's, namentlich Deschal Sebbat, zu lebhafterer Thätigkeit anzuspornen; endlich sollte die Rückreise des Abessinischen Gesandten Makonnen zu Menelik durch Tigrè möglichst gedeckt werden. Schon wollte sich die Gesandtschaft entschließen, zum Meere zurück-

zulehren und den Weg über Zeila und durch Schoa zu nehmen. Nun hat sie die Reise durch Tigre fortgesetzt.

Man kann sagen, daß die Italiener alle ihre Zwecke durch den Marsch auf Adua vollauf erreicht haben. Gefahrlos war er nicht, zumal Verrätherei im Rücken drohte. Aufgefangene Briefe bewiesen, daß Hamed Kantibai, das Haupt der Sababstämme, dem die Italiener stets auf das Wohlwollendste begegnet sind — er erhielt z. B. jährlich 24 000 Lire — Ras Alula über jede Bewegung der Italiener verständigt und auch die Derwischstämme aufgefordert hatte, während der Abwesenheit des Generals Orero den Italienern durch die Bogosländer (Keren) in den Rücken zu fallen. Das Kriegsgericht zu Massaua verurtheilte am 11. Februar Hamed Kantibai und seinen Helfershelfer zum Tode, sie wurden indeß zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt.

### Vergleich zwischen den Trainverhältnissen bei der Russischen und den fremdländischen Armeen.

Am 3. April hielt Generalmajor Hasenkampf in der Gesellschaft der Generalstabs-Offiziere zu Petersburg unter Beisein des Höchstkommandirenden, Großfürsten Wladimir, einen Vortrag über die Organisation des Truppentrains in Rußland, Deutschland, Oesterreich und Frankreich, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen:

Der Train eines Armeekorps hat in Rußland nicht die Bedeutung wie in Deutschland, bei welchem Verpflegungsvorräthe für zehn Tage und sämtliche Reservepferde mitgeführt werden, während ein Verpflegungstrain für die einzelnen Divisionen und Regimenter gar nicht existirt. In Rußland wiederum giebt es fast gar keinen Korpstrain, und kann man zu demselben höchstens die Artillerieparcs rechnen, die aber auch keine allgemeine Verwaltung haben. Daher haben in Rußland die Divisionen und Regimenter ihren Train bei sich. Vergleicht man die Größenverhältnisse des ganzen zu einem Armeekorps (einschl. der Divisions- und Regimentstrains) gehörigen Troffes, so ist derselbe in Rußland am größten: 2959 Wagen und 8595 Pferde, am kleinsten in Deutschland mit 1419 Wagen und 6867 Pferden. Durch eine besondere Größe zeichnet sich in Rußland im Vergleich zu anderen Armeen der Offizierstrain aus. Mit Rücksicht auf die ungeheure Ausdehnung des bei den Truppen befindlichen Trains hält es General Hasenkampf für geboten, neue Bestimmungen hinsichtlich des Marsches eines Armeekorps mit Troß auf ein und derselben Straße aufzustellen. Vorläufig gestaltet sich das Verhältniß wie folgt: Letendachment (eine Brigade Kavallerie mit einer reitenden Batterie) mit einer Ausdehnung von  $1\frac{1}{2}$  Werst (ein Werst fast gleich einem Kilometer) in der Tiefe, dann folgt auf vier Werst Entfernung die Avantgarde (eine Brigade Infanterie mit Artillerie und einer Eskadron) mit  $3\frac{1}{2}$  Werst Ausdehnung. Sodann mit einem

Abstande von 10 Werst das Gros mit 15 Werst Tiefe, in Summa 34 Werst. Dazu kommt mit einem Abstand von 5 Werst der Troß zweiter Kategorie (die erste Kategorie befindet sich direkt bei den Truppen), zu dem nach der neuen Bestimmung auch beide Divisionslazarethe und die Artillerieparcs gehören, mit einer Tiefe von 7 Werst. Alles in Allem 46 Werst. Mit Hinzurechnung des Trains dritter Kategorie hat das Armeekorps mit Troß die Ausdehnung von vier Tagemärschen.

Ueber den Kavallerietrain im Besonderen sprach sich General Baron Seddeler, Vorsitzender der seit Jahren thätigen Kommission zur Reorganisation des Trains, aus. Der Russische Kavallerietrain zeichnet sich durch besondere Leichtigkeit trotz einer verhältnißmäßig großen Zahl von Wagen aus. In Deutschland führen pro Regiment 14 Wagen eine Last von 509 Pud, in Oesterreich 36 Wagen 1775 Pud, in Frankreich 23 Wagen 1000 Pud, in Rußland dagegen 34 Wagen nur 404 Pud Gewicht mit sich. Die meisten der Russischen Wagen, nämlich 28, sind nur zweiräderig und werden von einem Pferde, die übrigen von zwei Pferden gezogen, während in Deutschland bei dem Kavallerietrain sogar sechsspännige Wagen vorkommen. Baron Seddeler ist der Meinung, daß die Deutsche und die Oesterreichische Kavallerie beim Eindringen in das mit verhältnißmäßig schlechten Straßen versehene Russische Gebiet genöthigt sein würde, ihren zu schweren Train aufzugeben, während der Russische Kavallerietrain überall passiren könnte.

Die große Verschiedenheit in der Benutzbarkeit der Straßen und den landschaftlichen Verhältnissen Rußlands überhaupt ist aber andererseits die Ursache, daß es dort trotz langjähriger umfassender Prüfungen und Rekonstruktionen noch immer nicht möglich gewesen ist, einen einheitlichen, allen Anforderungen genügenden Typus von Trainfahrzeugen aufzustellen und einzuführen. Hierauf bezog sich ein anderer, von General Engelhard (einer technischen Autorität) gehaltenen Vortrag, doch sind seiner Meinung nach die Vorarbeiten erfolgreich genug gewesen, um nun zu einem bestimmten Entschluß kommen zu können.

Am Freitag den 4. April besichtigte der Kriegsminister die Trains zweier Kavallerieregimenter, von denen der eine nach dem neuen Projekt, der andere nach den Bestimmungen von 1885 zusammengestellt war. Der Train des neuen Systems hat nur 375 Schritt, der nach den Bestimmungen von 1885 dagegen 540 Schritt Marschausdehnung.

### Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Die soeben in der königlichen Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn erschienenen: „Bestimmungen über Benutzung des Schießplatzes bei Berlin durch Infanterie und Kavallerie“ enthalten das Nähere über Benutzungsrecht und Verwaltung desselben; ferner über Benutzung des Schießplatzes zum Uebersiren, zu Schieß- und Feld-

diensübungen wie zur Ausführung von Feld-Pionierarbeiten, sowie die Verwaltung des Schießplatzes betreffend die Vorschriften über Zusammensetzung der Verwaltungskommission und des Schießplatzkommandos. Dem Büchelchen ist ein Schema für Schießanmeldungen sowie ein Lageplan des Schießplatzes bei Berlin (Zegel) beigegeben.

**Frankreich.** Die Bedingungen für die Aufnahme in die Polytechnische Schule, welche im Jahre 1890 zum ersten Male mit Rücksicht auf das neue Wehrgesetz zu erfolgen hat, sind nachstehende: Die Zulassung von Zöglingen, welche als diensttauglich anerkannt sind, erfolgt nur unter der Bedingung, daß sie sich vor dem Eintritte zu einer dreijährigen Dienstzeit verpflichten; in Beziehung auf das Alter sind sie lediglich an diejenigen Forderungen gebunden, welche die Schule stellt. Bewerber, welche nicht diensttauglich aber im Stande sind, an den für die Schule vorgeschriebenen Uebungen und militärischen Exerzitien theilzunehmen, können zugelassen werden, ohne daß sie jene Verpflichtung eingehen. Der jährliche Erziehungsbeitrag beträgt 1000 Francs; außerdem sind 600 bis 700 Francs für die erste Ausrüstung zu entrichten; 100 Francs sind als Masse des Zöglings einzuzahlen. Zur Aufnahmeprüfung wird nur zugelassen, wer das Diplom des Bachelier ès-sciences oder des Bachelier de l'enseignement secondaire spécial oder des Bachelier ès-lettres oder das Zeugniß der ersten Prüfung für diese Baccalaureate besitzt. Die schriftliche Prüfung findet an vier Tagen des Juni gleichzeitig in Paris und in der Provinz statt. Die mündlichen Prüfungen beginnen zu Paris am 1. Juli, außerdem finden solche an mehreren Orten in der Provinz statt. Bedingungen der Zulassung zur Prüfung sind: Als Franzose geboren oder naturalisirt zu sein und am 1. Januar 1890 mindestens 16, höchstens 21 Jahre alt gewesen zu sein, abgesehen von Soldaten, welche sich unter der Fahne befinden und am 1. Juli d. J. mindestens sechs Monate gedient haben; diese können in höherem Alter zugelassen werden, dürfen aber an letzterem Tage das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soldaten, welche im Alter von mindestens 21 Jahren zugelassen sind, müssen bei ihrem Austritt aus der Schule wiederum dem Militärdienst überwiesen werden. Inhaber von ganzen und halben Freiplätzen, Empfänger von ganzen und halben Ausrüstungen haben den Geldbetrag der ihnen gewordenen Zuwendungen zurückzuzahlen, wenn sie nicht wenigstens zehn Jahre in demjenigen Zweige des Heeres oder bürgerlichen Dienstes bleiben, in welchem sie demnächst angestellt werden.

(Bull. du min. de la guerre vom 20. Februar 1890.)

**Italien.** Sommerübungen des Heeres. Der Kriegsminister hat über die Truppenübungen in der nächsten Sommerperiode folgende Bestimmungen erlassen: Infanterielager werden in jedem Korpsbezirk zwei für je eine Brigade oder eines für eine Division eingerichtet; die längste Dauer soll einen Monat (innerhalb Juli-August) betragen, auf dem Rückwege werden Uebungen in Kriegsmärschen vorgenommen. Kavallerielager werden eingerichtet: eines zu zwei Regimentern im Bezirk des I. Armeekorps (Turin) und eines zu drei Regimentern im Bezirk des X. Armeekorps (Neapel). Dauer 40 Tage. Uebungen im Aufklärungsdienst werden die Kavallerieregimenter Milano und Caserta im Bezirk des IV. Armeekorps (Piacenza) und die Regimenter Aosta

und Umberto I. in dem des VIII. Armeekorps (Florenz) ausführen. Dauer 15 Tage. Große Manöver werden in der zweiten Hälfte des August stattfinden und folgende Truppen in zwei kombinierten Armeekorps und zwei Kavalleriedivisionen daran theilnehmen:

#### I. Armeekorps:

Brigade Acqui	(Inf. Regt. 17 u. 18),
„ Bergamo	( „ „ 25 „ 26),
„ Calabria	( „ „ 59 „ 60),
„ Verona	( „ „ 85 „ 86),

6. Bersaglieriregiment,  
Kavallerieregiment Monteferrato (Nr. 13).

#### II. Armeekorps:

Brigade Forli	(Inf. Regt. 43 u. 44),
„ Upi	( „ „ 51 „ 52),
„ Bologna	( „ „ 39 „ 40),
„ Modena	( „ „ 41 „ 42),

12. Bersaglieriregiment,  
Kavallerieregiment Catania (Nr. 22).

#### 1. Kavalleriedivision:

Regimenter: Rizza (Nr. 1), Genova (Nr. 4), Lodi (Nr. 15), Lucca (Nr. 16).

#### 2. Kavalleriedivision:

Regimenter: Savoja (Nr. 3), Novara (Nr. 5), Piacenza (Nr. 18), Roma (Nr. 20).

Zur Disposition verbleiben das 9. und 10. Bersaglieriregiment. Welche Truppentheile der Artillerie, des Genie und der Spezialtruppen theilnehmen sollen, behält sich der Minister noch vor zu bestimmen.  
(Esercito Italiano.)

— Das erste große nationale Wettschießen, welches vor den Thoren Roms im Mai stattfinden wird, nimmt das Interesse des ganzen Italienischen Volkes in hohem Grade in Anspruch und wird sich zu einem großartigen Volksfest im ausgedehntesten Sinne gestalten. Auch die Armee wird sich daran betheiligen, und hat der Kriegsminister hierüber folgende Verfügungen erlassen: Sämmtliche Regimenter der Infanterie, Bersaglieri Alpini, Kavallerie, Festungsartillerie und des Genie, sowie die Legion der Karabinieri-Cleven ordnen dazu je einen Unteroffizier und drei Mann ihrer besten Schützen ab, die während der ganzen Dauer des Festes in Rom einquartiert werden und Tagegelber erhalten; alle Eintrittsgelder und Schießtagen werden von den Truppenkassen bezahlt. Die in dem Wettschießen dieser Deputationen errungenen Preise verbleiben Eigenthum der betreffenden Truppentheile. Von den in allen anderen Schießen verdienten behalten die Sieger alle Ehrenpreise (Medaillen, Becher und dergl.) und die Hälfte der Geldprämien, während die andere Hälfte den Truppentheilen ausgezahlt wird. Uebersteigt die Gesamtsumme dieser Beiträge die Auslagen, so kommt der Ueberschuß auf die Sieger im Verhältnis ihrer Leistungen zur Vertheilung. Von allen obengenannten Truppentheilen sowie vom Kommando der Strafanstalten darf auch je ein Subaltern-Offizier aus der Zahl der sich freiwillig Meldenden abgeordnet werden; diese Offiziere erhalten, insoweit sie nicht in Rom stehen, Reisekosten und Tagegelber, müssen aber die Schießtagen sowie die Patronen selbst bezahlen. Sämmtliche Offiziere und Soldaten, die zur Zeit des Festes in Rom dienstlich oder auf Urlaub anwesend sind, dürfen sich, soweit es ihr Dienst erlaubt, auf eigene Kosten betheiligen.

**Norwegen.** Die Verteidigungsbewegung ist in Norwegen in ein neues Stadium getreten, nachdem die Regierung mit Bezug auf diese mit feststehenden Plänen hervorgetreten ist und Ende März dem Storting bezügliche Gesetzesentwürfe vorgelegt hat. In den Motiven zu denselben wird hervorgehoben, daß man für das vorige und gegenwärtige Finanzjahr insgesamt auf einen Ueberschuß von 4 Millionen Kronen rechnen könne. Von diesen sollen 2 Millionen zu Eisenbahnanlagen, der Rest für Verteidigungsanlagen Verwendung finden. Hierbei sollen in erster Linie die Befestigungen bei Dröbaek und berücksichtigt werden, welche den inneren Theil des Christianiasundes sperren und somit den Zugang zur Landeshauptstadt, unter nicht allzu ungünstigen Verhältnissen unmöglich machen sollen, welcher Aufgabe genannte Werke zur Zeit nicht im Geringsten zu genügen im Stande sind, namentlich da es an der erforderlichen Armirung mit schwerem Geschütz fast gänzlich fehlt. Zur vollständigen Sicherung der Stadt gegen Angriffe von der Landseite her wird noch die Anlage weiterer Be-

festigungen geplant. Für die Flotte sollen 400 000 Kronen zur Anschaffung eines Kanonenbootes 2. Klasse und 150 000 Kronen für ein Torpedoboot verausgabt werden. Für die Zukunft sind noch in Aussicht genommen: Seebefestigungen bei Christiansand, Bergen und Drontheim sowie Anlagen zur Verteidigung der strategisch wichtigen Landstriche zu beiden Seiten des Christianiafjords. Die geplanten Anlagen sollen durch die seitens der Verteidigungsvereine gesammelten Gelder kräftigste Unterstützung finden. Vergl. Nr. 20 des Militär-Wochenblattes von 1890. (Bort Forsoar vom 30. März 1890.)

**Oesterreich-Ungarn.** Ein bakteriologischer Kurs wird im Militär-Thierarznei-Institute zu Wien für aktive Militär-Thierärzte abgehalten, wobei die Theilnehmer auch im Gebrauche einer von den DDr. Polansky und Schindella hergestellten Vorrichtung zur Untersuchung von Nase, Rachen und Kehlkopf des Pferdes unterwiesen werden.

(Militär-Zeitung Nr. 16 vom 28. Februar 1890.)

Inhalt der Nummer 12 des Armees-Verordnungsblattes vom 27. April 1890.

Stiftung eines „Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold“. — Verlegung des Stabes der 29. Kavalleriebrigade. — Bandolier und Kartusche. — Dienstverhältniß der Artillerie-Prüfungskommission. — Militär-Eisenbahn. — Schießvorschrift für die Kavallerie. — Entlassung der von Militärgerichten verurtheilten und später begnadigten Personen aus der Landesstrafanstalt zu Drebergen in Mecklenburg-Schwerin. — Ergänzende Bestimmungen zur Übungsvorschrift 1888. — Bekleidungssetats. — Ausgabe des Anhangs II zur Schießvorschrift für die Infanterie. Zusätze und Aenderungen für die Pioniere (Eisenbahntruppen). — Ablieferung der Patronenhülsen 71 an die Artilleriedepots. — Garnisonverpflegungszuschuß für Pfalzberg für das 2. Vierteljahr 1890. — Ausgabe der Schußtafel Nr. 19a für „Schußtafel-Sammelhefte“.

Am 28. April ist erschienen und an alle Subskribenten versendet:

## Rang- und Quartier-Liste

der

**Königlich Preussischen Armee**  
für den aktiven Dienststand.

Mit den

**Anciennetäts-Listen der Generalität und der Stabs-Offiziere,**  
sowie einem Anhange, enthaltend die Reserve-Offiziere der neuformirten Truppentheile.

Nach dem Stande vom 1. April 1890.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Redaktion: Die Königl. Geheime Kriegs-Kanzlei.

514 und XVIII Seiten Octav.

Nachdem die Rangliste erschienen und nunmehr dem Buchhandel zum Vertriebe übergeben ist, beträgt ihr Preis Mk. 4.25 für das geheftete und Mk. 5.50 für das in roth Leinen gebundene Exemplar.

**E. S. Mittler & Sohn,**

Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei,  
Rochstraße 68—70.

Mit der heutigen Nummer wird das fünfte Beibest dieses Jahrganges ausgegeben, dasselbe enthält: „Geschichtslehre und Wurfsteuer. Ein Wintervortrag, an die Offiziere der Festung Ingolstadt gehalten am 24. März 1890 vom Generalleutnant v. Sauer.“

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Rochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 35.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Kroff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W02, Rutherstr. 41.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**N<sup>o</sup>. 39.**

Berlin, Sonnabend den 3. Mai.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen).

### Nichtamtlicher Theil.

Erbauung bezw. Einrichtung eines Kantinen-(Lebensmittel-)wagens. — Die Lanze. — Das Leben des Generalleutnant Heinrich Wilhelm v. Horn. — Die Organisation der Französischen Militärtelegraphie. — L'avveniro della cavalleria. — Die Russischen Feldmörser.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Urlaubsbestimmungen. Rauchschwaches Pulver. General Saussier. Garnison von Toul. Größere Truppenübungen im Jahre 1890. Ernte-Urlaub. Neue Vorschriften für das Verhalten der Postenkommandanten in Tonkin. Vertheilung einer Regimentsgeschichte in den Schulen. — Nord-Amerika: Neues Pulver für schwere Geschütze. Neues Sprengmittel Emmensit. — Rußland: Bärenjagden im Gouvernement Nowgorod. Kasernenbau. Eine neue Karte von Rußland.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.  
Im aktiven Heere.

Darmstadt, den 26. April 1890.

v. Reichmann u. Logisch, Sek. Lt. von der Res. des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2, früher à la suite dieses Regts., im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 15. September 1886, bei dem Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 wiederangestellt.

Darmstadt, den 27. April 1890.

Wilhelmy, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum überzähl. Rittmeister, vorläufig ohne Patent, befördert.

Wartburg, den 30. April 1890.

Erbgraf zu Solms-Rödelheim, Sek. Lt. à la suite

des Garde-Jäger-Bats., unter Verleihung eines vom 16. April 1889 datirten Patents seiner Charge, in das Bat. einrangirt.

Prinz zu Schönburg-Waldenburg, Sek. Lt. à la suite des Garde-Rür. Regts., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Regt. einrangirt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Darmstadt, den 27. April 1890.

Westerweller v. Anthoni, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Adjut. Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, der Charakter als Gen. der Inf. verliehen.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Staabs zu Hagenau i. E., bisher à la suite der Land-Genb. und von der Genb. Brig. in Elsass-Lothringen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

[2. Quartal 1890.]

Die Erlaubniß zur Anlegung  
nichtpreussischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich  
Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Rittmeister v. Bülow, aggreg. dem 2. Garde-  
Drag. Regt.;

des silbernen Verdienstkreuzes des Herzoglich  
Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:  
dem Sekondlieutenant der Res. Hüniger.

### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:  
dem Wachtmeister Grieser im Ulan. Regt. König  
Karl Nr. 19 die goldene Militär-Verdienst-Medaille  
zu verleihen.

## Verleihung von Adelsprädikaten.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:  
den Major à la suite des Inf. Regts. Nr. 135, Direktor der Kriegsschule zu Reife Adolph Fetter in  
den Adelsstand zu erheben.

## Nichtamtlicher Theil.

### Erbauung bezw. Einrichtung eines Kantinen- (Lebensmittel-)wagens.

(Mit drei Figuren.)

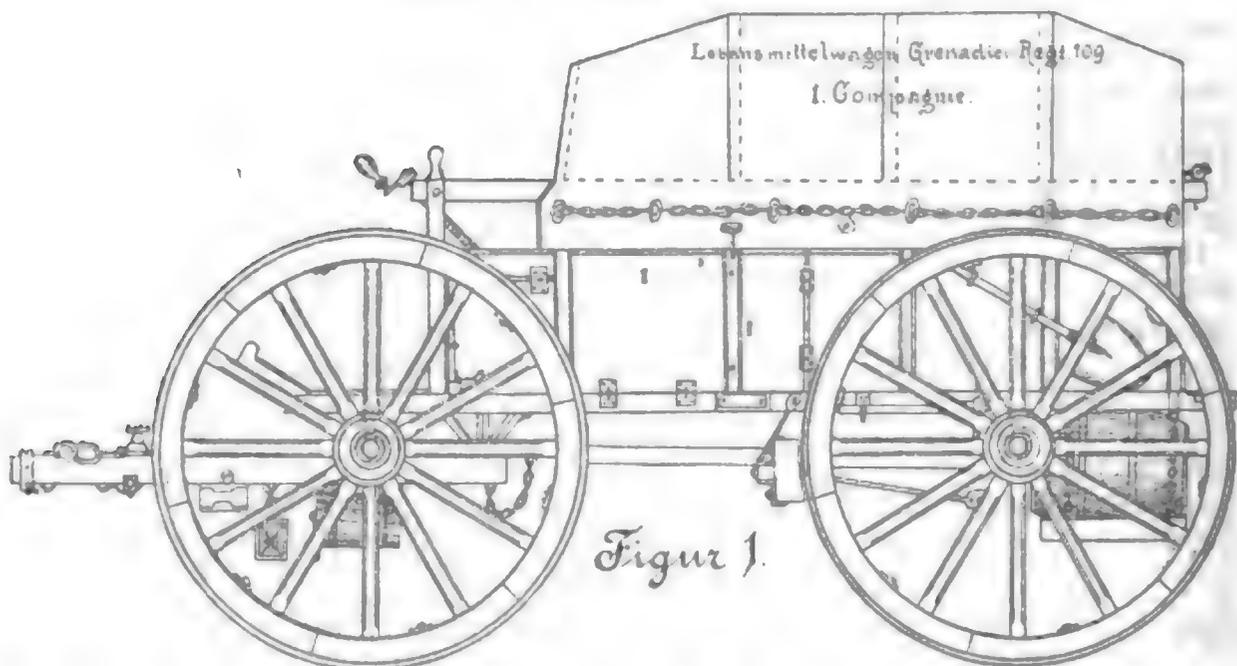
#### a. Im Allgemeinen.

Durch die Abschaffung des früheren Marktentdewesens in der Armee ist die Mitführung von extraordinären Verpflegungs- und Genussmitteln für das Feldverhältniß lediglich Sache der Truppen geworden. Da zur Fortschaffung derselben ein Theil des mitzuführenden Lebensmittelwagens vorgesehen ist, kam

Das 1. Bataillon 1. Babilchen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 ließ bei dem Hofwagenbauer Rautt & Sohn in Karlsruhe einen derartigen Wagen bauen und führte ihn bei den vorjährigen Garnison- und Herbstübungen mit. (Siehe Figur 1.)

Der mit dieser Beschaffung beabsichtigte doppelte Zweck — dieses Fahrzeug einmal als Kantinewagen während der Herbstübungen zu verwenden, sowie dessen bereinstige Mitführung als Lebensmittelwagen ins Feld — ist nicht nur vollkommen erreicht worden, sondern hat auch, was speziell die Rentabilität be-

### Lebensmittelwagen nach C/87 konstruirt.



Schreiber dieses auf den Gedanken, den Lebensmittelwagen als Kantinewagen einzurichten, um so einen im Kriege wie im Frieden brauchbaren Wagen zu haben, welcher im Frieden die Mitnahme aller Genussmittel zu Übungen gestattet, im Kriege eine Trennung dieser letzteren von den mitzuführenden Rationen und Portionen ermöglicht.

trifft, wie unter b. näher ausgeführt, die gehegten Erwartungen weit übertroffen.

Unter der Voraussetzung, daß der Wagen bei praktischer Inneneinrichtung den Feldfahrzeugen entspräche, wurden für dessen Erbauung folgende Grundsätze aufgestellt:

Den Verhältnissen entsprechende Ausnutzung des

inneren Raumes zur Vergung außerordentlich großer Mengen, größte Dauerhaftigkeit bei entsprechender Leichtigkeit und Lenkbarkeit auf der Stelle, durch möglichstes Festhalten an der Vorschrift; ein Gewicht, welches bei vollständiger Beladung des Wagens gestattet, denselben mit zwei Pferden auf allen Wegen und in jedem Gelände ohne Schwierigkeiten fortzuschaffen, sowie bequeme und handliche Unter- bezw. Anbringung der inneren Ausstattung sowohl, als auch der äußerlich fortzuschaffenden Geräthschaften zc.

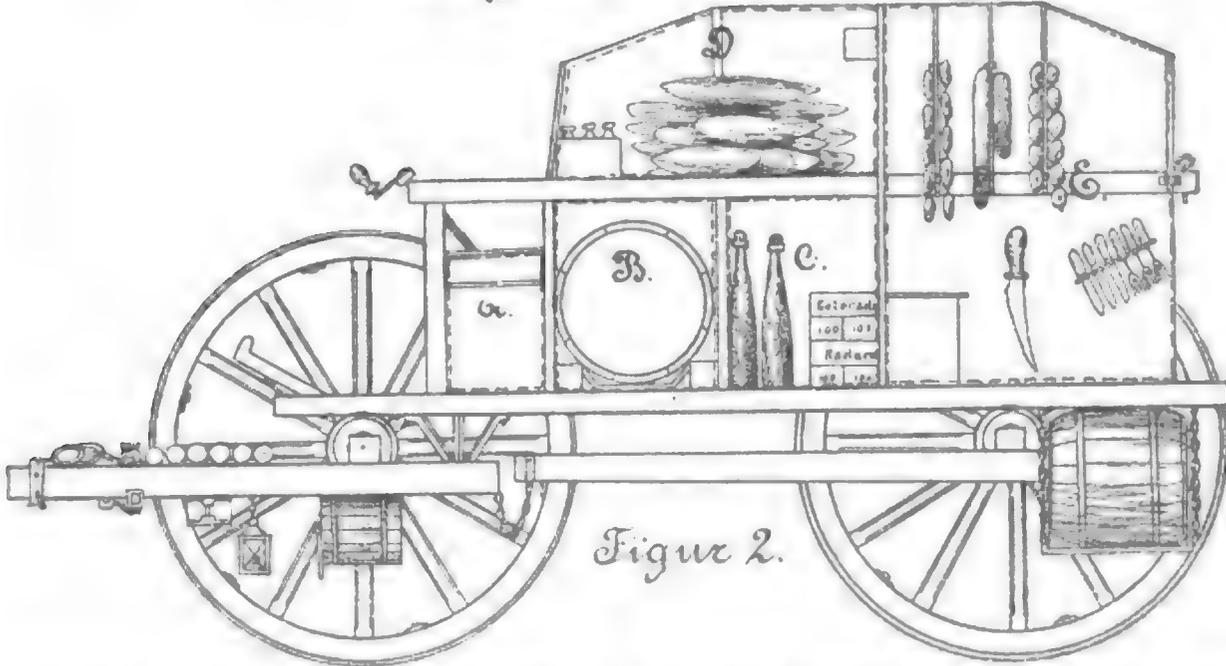
Die praktische Eintheilung in fünf Unterabtheilungen, A bis E — Figur 2 —, durch senkrechte

schwerfälligen Konstruktion und dementsprechend langsamere Ganganart zumeist auf die großen Landstraßen angewiesen waren, entweder gar nicht oder nur auf Umwegen und mit großer Verspätung zu erreichen möglich.

Allerdings darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden, daß es zu diesem Behufe einer äußerst gewandten und umsichtigen Persönlichkeit bedarf, die gleichzeitig auch über die täglichen Gefechtsdispositionen einigermaßen unterrichtet sein muß.

Der beim Hofwagner Rautt & Sohn in Karlsruhe erbaute Wagen hat die mit demselben während der

### Längenschnitt des Lebensmittelwagens.



bezw. horizontale Bretterwände hergestellt, gestattet, da die letzteren leicht herausgenommen werden können und auf diese Weise gegen die Normalkonstruktion keineswegs nachtheilig wirken, nicht allein übersichtliches Verladen, sondern ermöglicht auch an der Sattelseite sowohl, als auch an der Rückwand — C, D und E — schnell und bequem die Verabreichung der verschiedenen Verkaufsartikel.

Die leichte Fahrbarkeit und die dadurch erreichte weit größere Schnelligkeit auf gewöhnlichen Märschen sowohl als auch bei den Uebungen selbst im Vergleich zu verschiedenen anderen vergleichbaren Fahrzeugen, welche seitens einzelner Truppen der Division zu den vorjährigen Herbstübungen mitgenommen worden waren, erhellt schon daraus, daß der diesseitige Wagen in dem verhältnißmäßig sehr stark durchschnittenen, von theilweise sehr mangelhaften Wegen durchzogenen Uebungsgelände — es waren Höhenpunkte bis zu 500 m zu ersteigen — dem Bataillon fast stets, und ohne den Gang der Uebung zu stören, auf Schwerte folgte, so daß er nach heißem Gefecht beim Ruhehalten alsbald zur Stelle war, um den Mannschaften Erfrischungen zu verabreichen; dies war natürlicherweise anderen Kantinenwagen, welche vermöge ihrer

vorjährigen größeren Garnison- bezw. Schießübungen sowohl als auch bei den Herbstübungen vorgenommenen Probefahrten glänzend bestanden, und können den Truppen Bestellungen bei genannter Firma nur bestens empfohlen werden, zumal der Kostenpunkt — Preis für den Wagen selbst 950 Mk. und für die zugehörigen Geräthschaften zc. 250 Mk. (besonderes Verzeichniß über letztere siehe am Schluß) — keine erheblichen Schwierigkeiten bereiten dürfte, indem ja die Beschaffungskosten den Kantinenwagen entnommen werden können, welche bei den meisten Truppentheilen mit hinreichenden Geldmitteln versehen sein werden.

#### b. Im Besonderen.

Da bei Erbauung des vorgenannten Wagens mit großer Reinlichkeit an den hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten des Kompanie-Packwagens festgehalten wurde, so kann wohl bei dem allseitigen Bekanntsein dieses Fahrzeuges über eine nähere Beschreibung der einzelnen Theile hinweggesehen werden; es erübrigt daher nur noch, zu erläutern, in welcher Weise derselbe als „Kantinenwagen“ eingerichtet bezw. ausgestattet worden ist.

Die nach Figur 2 ersichtlichen punktirten Linien

umschließen die einzelnen Abtheilungen A bis E zur Unterbringung der verschiedenen Genusmittel und Wirthschaftsgeräthe; die Stallsachen und Schanzzeugstücke sind im Innern bezw. außen angebracht.

Die Abtheilung A (Sitzkasten). Derselben sind beiderseitig kleine Behälter eingebaut, welche von außen zugänglich bezw. verschließbar sind und wovon dasjenige an der Sattelseite die Kasse, Abrechnungs- u. Bücher sowie Tintenzug und Geldtaschen enthält, wogegen dasjenige auf der Handseite zum Einwerfen von Briefen dient. Der übrige Raum war zur Unterbringung eines kleinen Kästchens für einiges Handwerkszeug, der Stallleine, welche, nebenbei bemerkt, an den Vorkantagen in Verbindung mit dem um den Wagen herum eingeschlagenen Piletspfählen einen ausgezeichneten Verkaufshof bildete, der Fourage für die eigene Bespannung sowie verschiedener anderer Bedürfnisse des Fuhrengestellers und der militärischen Begleitung bestimmt.

Die Abtheilung B (Fass- und Zapfraum) enthält in erster Linie ein Weinfass von 50 Liter Inhalt, das, stets mit eingeschlagenem Hahne verladen, auf einem sogenannten Fassschlitten ruht und auf diese Weise jederzeit zum Abzapfen bereitgestellt werden kann; vor diesem Raume, durch eine nach unten klappende Thür verschließbar, welche letztere in offenem Zustande durch zwei leichte Ketten am Oberbaum festgehalten wird, bietet sich horizontal zum Wagenboden eine Unterlage, auf welche das Fass beim Verkauf hervorgezogen werden kann.

In demselben befinden sich ferner zwei schmale Ristchen, in welche theils die Trinkbecher verschiedener Größen, theils Flaschen zur Aufnahme feiner Weine bezw. Spirituosen untergebracht sind, sowie an den Seitenwänden und an der Decke verschiedene Ueberwürfe zc. zum Aufstecken von Fasshähnen, Trichtern, Küferhämmern, Maßstab zum Messen des Fassinhalts, Rorkzieher zc. Ueber dieser Thür ist am Oberbaum eine Tülle angebracht, welche dazu bestimmt ist, zum Verkauf bei Nachtzeit eine Laterne aufzunehmen.

Hierzu gehörig ist außerdem ein kleiner Tisch, bestehend aus einer zusammenlegbaren, 60 qcm großen Tischplatte und einem ebenfalls zerlegbaren Gestell, welcher in der Nähe des Fassraumes aufgeschlagen wird und zur Aufnahme von leeren Bechern zc. dient; auf dem Marsche bezw. beim Nichtgebrauch ist derselbe unter dem Wagenboden festgeschraubt.

Die Abtheilung C (Vorrathstraum an derselben Seite) hat ein Fassungsvermögen für etwa 7000 Stück Cigarren — event. eine entsprechende Menge Rauchtobak —, 30 kg Schweizer- zc. Käse sowie ein größeres Quantum geräucherter Fleisch- und Wurstwaren.

Zugänglich ist dieselbe mittelst einer Thür, welche, durch Gelenkbänder von oben nach unten in zwei gleiche Theile getheilt, nach der Rungenstütze zu aufgemacht bezw. zusammengelappt werden kann; diese Art von Thürverschluß mußte deshalb gewählt werden, weil das Hinterrad theilweise vor diese Oeffnung

zu stehen kommt, so daß dadurch der bequeme Eingang einigermaßen behindert worden wäre.

Die Abtheilung D (oberer Bodenraum für Brot bezw. Sodawasser) wird durch die hölzerne Decke für die Räume B und C — als Unterlage — und die wasserdichte Wagenbede über den Holzspriegeln selbst gebildet; in derselben sind vorn an der Kopswand vier leichte, mit Fächerinrichtung für je 50 Sodaflaschen versehene Holzlästchen nebeneinander aufgestellt. Der übrige Raum faßt ungefähr zweihundert Stollen bezw. Laib Brot, und konnten darin außerdem noch andere Gegenstände verpackt werden.

Damit die Ladung nicht gegen die Wagenbedecken rollen kann bezw. zum Schutze gegen diebische Eingriffe von außen, wurde zu beiden Seiten des Wagens — von der vorderen Kopswand an über die eingesetzte Scheidewand zwischen D und E bis an die Rückwand — ein 30 cm hohes Drahtgitter eingeschoben, welches, auf einen leichten Eisenrahmen gezogen, mit 2 qcm großen Löchern (Maschen) versehen ist und mittelst abschraubbarer, eiserner Schellen an den beiden Oberbäumen festgehalten wird.

An der Vorderseite der Rückwand (zwischen D und E) ist oben ein längliches Kästchen angebracht, in welchem zwei Laternen beim Nichtgebrauch am sichersten fortgeschafft werden konnten. Dieser Raum kann zu beiden Seiten des Wagens verladen werden, und zwar bei abgezogener Decke sowohl, als auch ohne dieselbe herunterzunehmen; im letzteren Falle kann dieselbe gleichzeitig als Schutzdach benutzt werden, beispielsweise bei Regenwetter. Um nun das Verladen in dieser doppelten Weise bewerkstelligen zu können, wurde die Verschlusskette rechts und links in der Mitte des Wagens durchschnitten, und ist dieselbe zum Schließen jeweils mit einem besonderen Hängeschloß versehen worden.

Die Abtheilung E (Hauptverkaufs- bezw. Wirthschaftsstelle) füllt den noch restlichen Raum des Wagenkastens aus; siehe auch Figur 3.

Dieser Raum ist mit drei eisernen Spriegeln ausgestattet, welche mit je zehn Stück beweglichen Doppelhaken zum Aufhängen von Fleisch- und Wurstwaren versehen sind; in der Mitte des hintersten Spriegels wird zum Verkauf bei Nachtzeit eine Laterne aufgehängt. Diese Abtheilung ist einmal dazu bestimmt, die zum täglichen Verkauf erforderlichen Artikel — Wurst, Käse, Brot zc. — aufzunehmen und zum Anderen die zum Zertheilen zc. erforderlichen Geräthschaften zu bergen, welche als Messer, Gabeln, Teller zc. theils an den Seitenwänden, theils an der Rückseite der inneren Wände angebracht sind.

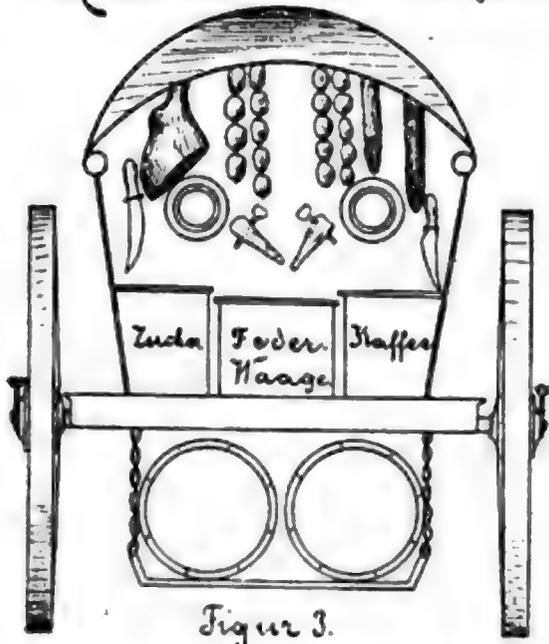
Auf dem Wagenboden gegen die Vorderwand haben drei kleine Kästchen neben einander Aufstellung gefunden, welche zu zweien je etwa 20 kg Kaffee bezw. Schokolade und Zucker aufnehmen können, bezw. wovon das dritte zur Aufnahme der Kilofederwaage bestimmt ist.

Zum Beginn des Verkaufs wird die herausgenommene hintere Kopswand bei Seite gestellt; das vorstehende Labebrett ist mit einem verhältnißmäßig

großen, aufgeschraubten Stück Brett aus Weichholz versehen, auf welchem Brot und andere Waaren in Portionen getheilt werden, so daß dasselbe gleichsam als Schneidebrett dient.

Unmittelbar unter dem vorbeschriebenen Raum sind auf einer mit vier Eisenstangen an den beiden Unterbäumen befestigten Hängevorrichtung zwei Fässer festgeschnallt, welche je 50 Liter Fassinhalt haben und zur Mitführung von Wein bezw. Wasser Verwendung finden.

### Hinteransicht des Wagens.



Was sonst noch die äußere Erscheinung des Wagens anbelangt, so bleibt hier noch das Nachstehende zu bemerken:

Auf den beiden gleichlaufenden Armen des Vordergestells sind sechs Piletpfähle anlehnd an die Hinterbrücke berartig neben einander befestigt, daß dieselben je durch einen 2 cm hohen Stift in die qu. Arme eingebollt sind und auf den beiderseitigen Brackenstangen mit dem Kopfende bezw. der Spitze aufliegen; zum festeren Halt des Ganzen, das solchergestalt eine geräumige Auflagefläche für leere Säcke zc. bietet, wurde ein verschließbarer eiserner Ueberwurf angebracht.

Unterhalb dieser Pfähle sind die Achsschmierbüchse und eine Laterne (Fuhrmannslaterne) aufgehängt sowie zu beiden Seiten der Vorderachse zwei Wassereimer aus Zink in einer Schnallvorrichtung Aufnahme gefunden haben.

Die Schanzzeug- zc. Stücke sind, wie schon erwähnt, angebracht; dazu kommt ferner noch eine Fuchsschwanzsäge, welche an der Handseite des Hinterwagens in einem hölzernen Ueberwurf fortgeschafft wird; eine schwarze Blechtafel (Preisverzeichnis) an derselben Seite sowie vier Feldstühle, je zwei beiderseitig am Hinterwagen angechnallt, schließen die äußere Wagenausstattung ab.

Die Genussmittel, welche in den unter B bis E angeführten Raumverhältnissen verladen werden konnten, haben zum gewöhnlichen Bedarf auf zwei Tage ausgereicht, und war durch stete Verbindung mit Lieferanten aus der Garnison dafür gesorgt, daß durch die Kompletierung event. fehlender Bestände keine Schwierigkeiten entstanden; auch konnten Wein zc. sowie andere Verpflegskartikel, welche hier zu Lande in fast allen Dörfern käuflich zu haben sind, ohne große Mühe beschafft werden.

Um auch der hierorts besonders vorherrschenden Geschmacksrichtung für einheimische, theilweise ganz vorzügliche Bierstoffe gerecht zu werden, wurde an den Bivakstagen jeweils ein besonderer Wagen mit Bier mitgefahren, welches nach einem besonders vorher bezeichneten Ort nachgeschickt und durch Eisuuhüllung gegen die Hitze hinlänglich geschützt war.

Nach den Auseinandersetzungen unter b dürfte der Beweis hinreichend dafür erbracht sein, daß der mehrerwähnte Wagen für den Friedens- wie für den Feldgebrauch vollkommen geeignet und im Stande ist, die an ihn gestellten Anforderungen in jeder Beziehung zu erfüllen.

Schreiber dieses hat die Ueberzeugung von dem festen, dauerhaften Bau sowie von dessen äußerst praktischer Brauchbarkeit, und zwar um so mehr, als derselbe die während der 24tägigen Herbstübungen in allen möglichen Geländeverhältnissen vorgenommenen Fahrübungen auf das Glänzendste bestanden hat und irgend welche Reparaturen dabei absolut nicht erforderlich geworden sind.

### Nachweisung über die zum Kantinenwagen gelieferten Geräthschaften zc.

	Stück
1. Inventarientafel von Holz . . . . .	1
2. Kassette, eiserne, mit verschließbarem Deckel . . . . .	1
3. Schreibzeug mit Federhalter und Bleistift . . . . .	1
4. Geldtaschen, leberne und verschließbar	2
5. Blechtafel für das Preisverzeichnis .	1
6. Briefflästchen von Holz, an der Handseite des Sitzkastens, innen aufzuhängen . . . . .	1
7. Kilofederwaage . . . . .	1
8. Laternen mit Kerzeinrichtung . . . . .	3
9. Stearinkerzen dazu . . . . .	20
10. Einwickelpapier, Buch . . . . .	20
11. Bindfaden, Knäuel . . . . .	5
12. Feldstühle . . . . .	4
13. Korlenzieher mit Griff . . . . .	2
14. Leibschürzen . . . . .	4
15. Handtücher . . . . .	4
16. Putztücher . . . . .	3
17. Handlehrbesen . . . . .	1
18. Wagenbürsten . . . . .	2

	Stück
19. Fässer mit Hähnen, davon die zwei außen am Wagen anzubringenden von stärkerer Konstruktion, geölt und mit verschließbarem Hahn . . . . .	3
20. Trichter . . . . .	4
21. Fäßhähne von Messing . . . . .	2
22. desgl. von Holz . . . . .	6
23. Trinkbecher à $\frac{1}{2}$ Liter . . . . .	50
24. desgl. à $\frac{1}{4}$ " . . . . .	30
25. desgl. à $\frac{1}{16}$ " . . . . .	10
26. desgl. à $\frac{1}{32}$ " . . . . .	10
27. Gläserwischer . . . . .	2
28. Glasflaschen zu Kirschwasser 2c., auf $\frac{1}{16}$ bezw. $\frac{1}{32}$ geeicht . . . . .	6
29. Maßstab zum Abmessen des Faserinhalts	1
30. Behälter zu Kaffee und Zucker, je ca. 20 kg Inhalt, ungleich groß und ineinanderstellbar, bezw. das dritte zur Aufnahme der Kilofederwaage . . . . .	3
31. Fleischmesser, große . . . . .	4
32. desgl. kleine . . . . .	6
33. Messer, kleine, als Besteck . . . . .	6
34. Gabeln, kleine, als Besteck . . . . .	6
35. Teller, emaillirte . . . . .	6
36. Käseteller von Holz . . . . .	2
37. Drahtbedel hierzu . . . . .	2
38. Schneidbrett, an der inneren Wagenwand zu befestigen . . . . .	1
39. eine Kiste von Holz, enthaltend:	
Hammer, eiserner . . . . .	1
Holzhämmer . . . . .	2
Küferhämmer . . . . .	2
Beißzange . . . . .	1
Stemmeisen . . . . .	1
Nägeln, verschiedener Art, Paket . . . . .	1
40. Achsschmierbüchse mit Riemen . . . . .	1
41. Beil . . . . .	1
42. Spaten . . . . .	1
43. Kreuzhade . . . . .	1
44. Vorhängeschlösser . . . . .	6
45. Hufeisen, Paar . . . . .	4
46. Hufnägel . . . . .	64
47. Steckstollen . . . . .	16
48. Bindestränge . . . . .	10
49. Tränkeimer von Baumwollentuch . . . . .	2
50. Halfterketten . . . . .	2
51. Kardätsche . . . . .	1
52. Striegel . . . . .	1
53. Stallleine zu 20 m . . . . .	1
54. Futtersäcke, große . . . . .	2
55. Ortscheit . . . . .	1
56. Schraubenschlüssel, verstellbar . . . . .	1
57. Fuchschwanzsäge . . . . .	1
58. Wassereimer . . . . .	2
59. Reservesperrhölzer . . . . .	6
60. Piletpfähle . . . . .	6

## Die Lanze.\*)

## I.

## Lanze und Karabiner.

Der Artikel in Nr. 13 des Militär-Wochenblattes: „Das Fußgefecht der Kavallerie“, regt zu nachstehender Betrachtung an:

Die Lanze ist wünschenswerth, der Karabiner nöthig; zwei Drittel der Letzteren im Fußgefecht zur Verwendung zu bringen, ist geboten und auch ausführbar. Bedingung ist ferner, daß die Bewegungsfähigkeit der Handpferde und der mit den Lanzen der abgesehenen Schützen belasteten Reiter nicht gehemmt sei, daß Letztere nicht am Absitzen gehindert werden und daß die Schützen leicht wieder auf die Pferde kommen können.

Nur bei dem Tragen der Lanze auf der Lende wird der Lanzenreiter in jedem Gelände, unter einzelnen Bäumen und in Wäldern sich bewegen können. Da aber dem Fußgefecht der Kavallerie vorzugsweise eine gedeckte Annäherung, oft durch Gehölz und Wald, vorangehen wird, und die Handpferde unter ähnlichen Verhältnissen Aufstellung nehmen und sich bewegen können müssen, verbietet es sich bei ihnen, einzelne Lanzen, geschweige denn mehrere, durch einen Mann im Schuh tragen zu lassen.

Bom Absitzen der Schützen bis zum Beginne des Feuergefechtes kann lange Zeit vergehen, während welcher die Mannschaften, welche die Handpferde führen und die Lanzen tragen, nicht ohne Nachtheil für ihre Pferde aufgesessen bleiben dürfen.

Wer mehrere Lanzen trägt, selbst wenn er keine Handpferde dabei hat, wird schwer ab- und sehr unbehäglich aufsitzen.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß auch die Lanzen der abgesehenen Schützen auf der Lende, und zwar mit einander verbunden, zu tragen sind!

Zum Gefecht zu Fuß müssen absitzen von 6 Reitern 4, es bleibt zu Pferde und führt 4 Handpferde . 1,  
" " " " " trägt 6 Lanzen . . 1.

Das Absitzen geschieht in der Kolonne zu Dreien, oder in Rechtsrum; soll es aus der Front oder der Zugkolonne geschehen, so muß vorher die Kolonne in Rechtsrum gebildet werden.

Der nöthige seitliche Raum wird durch Deffnen der Rotten beschafft.

Die Einzelheiten müssen praktischem Erproben vorbehalten bleiben; ausführbar erscheint:

Die Nr. 2 und 1 des ersten und 3 und 2 des zweiten Gliedes sitzen zum Gefecht zu Fuß ab.

Nr. 3 ersten Gliedes erhält die Pferde von Nr. 2 und 1 ersten, und rechts davon, von 3 und 2 zweiten Gliedes. — Nr. 1 des zweiten Gliedes übernimmt die sechs Lanzen.

\*) Von verschiedenen Seiten sind uns die beiden folgenden Auffäge, welche dasselbe Thema behandeln, zugegangen.

Vorbedingung: Der Armriemen der Lanzen besteht aus einem langen Strippen- und kurzen Schnallentheile.

Die drei Reiter des ersten Gliedes überreichen ihre Lanzen, nachdem sie den Armriemen bis auf 1 m gegen das Schuhende hinab-, die des zweiten Gliedes, nachdem sie denselben bis gerade soweit gegen die Flagge hinaufgeschoben haben, an Nr. 1 des zweiten Gliedes, welcher mit Hilfe der bereits abgeessenen Nr. 2 des zweiten Gliedes sämtliche Lanzen oben und unten an der Stelle, an welcher die übrigen Armriemen in ihrer Lage mitgefaßt werden können und Reibung veranlassen, mit je einem aufgeschnallten Armriemen zusammenschneilt.

Im Halten werden die Lanzen rechts seitwärts auf den Boden gestellt, in der Bewegung mit dem rechten Arme getragen, wobei nöthigenfalls die Schuhenden nachschleppen dürfen.

Der Träger der Lanzen bleibt im zweiten Gliede des Abmarsches, bezw. auf dessen Flügel, und ist beim Antreiben der Handpferde behülflich.

Können ausnahmsweise die Nr. 2 zweiten Gliedes nach der obigen Hülfeleistung nicht rechtzeitig mit den übrigen Schützen antreten, so werden sie denselben nachgeführt.

Für die abziehenden Chargen sind besondere Reiter (Schließende) als Pferdehalter und Lanzenträger zu bestimmen.

Die Bewegungen der Handpferde zc. sind nur in den oben genannten Kolonnen, aber ohne Schwierigkeit ausführbar.

Werden die Schützen eilig an die Pferde gerufen, so bleiben die Lanzen jedes Abmarsches so lange in der Hand ihres seitherigen Trägers, bis die Möglichkeit der Uebernahme durch die Schützen zc. eingetreten ist.

## II.

### Die Lanze beim Fußgefecht.

Das Exercir-Reglement für die Kavallerie sagt § 187, 3: „Das Gefecht zu Fuß ist für die Kavallerie ein Nothbehelf, der aber nicht gescheut werden darf und, wenn er ergriffen wird, kräftig gebraucht werden muß“. Und: „Die Kavallerie muß das Gefecht zu Fuß in der Regel von Anfang an mit allen verfügbaren Kräften führen und schnell ihr Ziel zu erreichen suchen“.

Auch jeder Kavallerieführer dürfte wohl der Ansicht sein, daß, wenn er zu dem Nothbehelf des Fußgefechts zu greifen sich entschließt, er auch hierbei keine halben Maßregeln ausführen will, sondern daß er danach trachten wird, möglichst viele Karabiner ins Gefecht zu schicken.

Anderer Rücksichtnahmen werden in der Regel diesem Gesichtspunkte untergeordnet werden müssen, soweit die Sicherstellung der Handpferde und die Ausscheidung einer Reserve zu Pferde dies zulassen.

Das Reglement entspricht diesem naturgemäßen Verlangen, indem es, Ulanenregimenter ausgenommen, den größten Theil der Schwadron abziehen, den kleineren

die Pferde halten läßt. Es setzt fest, daß zwei Drittel der Reiter zum Fußgefecht, ein Drittel als Pferdehalter zu verwenden sind.

Wenn es jedem Pferdehalter nur zwei Handpferde übergiebt, läßt es den Handpferden — der „Achillesferse“ einer zum Fußgefecht abgeessenen Kavallerie — die Fähigkeit, die einfachsten Bewegungen auszuführen, um geordnet in eine Deckung zu gelangen und diese nach Bedarf zu verlassen, vorausgesetzt, daß der Eskadronchef bei Ausbildung seiner Pferde es nicht übersehen hat, sie für diesen Zweck abzurichten, d. h. sie dahin zu bringen, daß sie willig in dieser Formation mitlaufen.

Läßt man zwei Drittel abziehen, so entspricht die Anzahl der Schützen eines zum Fußgefecht abgeessenen mobilen Kavallerieregiments ungefähr der Stärke einer kriegstarken Kompagnie. Ein ganzes Kavallerieregiment hat also, wenn es sich streng ans Reglement hält, in diesem Fall nur ebenso viel Schützen zur Verfügung wie eine einzige Kompagnie und ist bei Weitem nicht so sorgfältig für diese Gefechtsweise ausgebildet als die Infanterie.

Ist es da richtig, noch mehr Schützen der abgeessenen Kavallerie zu entziehen, um der durch die Einführung der Lanze in der gesammten Deutschen Kavallerie beschwerlicher werdenden Beweglichkeit der Handpferde abgeessener Reiterei zu begegnen? Soll der Kavallerie in demselben Moment und dadurch, daß man sie durch die Bewaffnung mit Lanzen zu stärken beabsichtigt, die in ihr liegende Fähigkeit, in gewissen Fällen wie Infanterie fechten zu können, soll die Kraft, mit der sie hierbei auftreten kann, verringert werden?

Nein!

Und doch scheint es, als sei man im Begriff, dies zu thun; denn die gesammte mit der Lanze bewaffnete Kavallerie hat jetzt beim Abziehen zum Gefecht zu Fuß derart zu verfahren, wie es im Reglement für die Ulanenregimenter vorgeschrieben ist. Sie darf und wird gern von der Erlaubniß, die im Punkt 4 § 194 gegeben wird, Gebrauch machen, um die durch die Lanzen erschwerte Beweglichkeit der Handpferde zu vermindern.

An dieser Stelle sagt das Reglement: „Unter Verhältnissen kann hinsichtlich der Zahl der Pferdehalter und der abziehenden Mannschaften von vorstehenden Bestimmungen abgewichen werden. Ist auf die Beweglichkeit der Handpferde ein besonderer Werth zu legen, und erfordert der Gefechtszweck nur geringere Kräfte, so kann bei den Ulanenregimentern — in Rücksicht auf das Mitführen der Lanzen — erwünscht sein, die Hälfte der Mannschaften als Pferdehalter zu verwenden“.

Welche Fälle von fatalen Erlebnissen aber kann den Handpferde-Abtheilungen zum Fußgefecht abgeessener Lanzenregimenter trotzdem noch begegnen, wenn jene, um sich schnell in Sicherheit zu bringen, durch enge Hohlwege, Thore, durch Gehölz u. s. w. reiten müssen. Um wie viel leichter bewegten sich

die Handpferde abgeessener Husaren oder Dragoner, so lange sie noch keine Lanzen hatten.

Ein Hemmschuh der allgemein als nothwendig anerkannten leichten Beweglichkeit der Handpferde ist die Lanze. Darum nehme man ihnen die Lanze, und man ist der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben, eine übergroße Anzahl von Leuten bei den Handpferden zurücklassen zu müssen. Es genügt für diesen Dienst alsdann  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{4}$ , vielleicht auch  $\frac{1}{5}$  der Reiter.

In diesem Sinne mag folgendes Verfahren hier vorgeschlagen werden, das wohl von manchem Kavallerieoffizier bereits erwogen sein wird, aber Anlaß zum Austausch der Für und Wider in einer Militärzeitschrift, so viel uns bekannt, noch nicht gegeben hat:

Sobald sich Kavallerie zum Absteigen zum Gefecht zu Fuß fertig macht, schnallen Nr. 1 und 2 der Abmärsche (bezw. noch mehr Leute) den Säbel ab, befestigen denselben am Sattel, so daß er auf der linken Seite hängt, hängen den Karabiner auf den Rücken und sitzen darauf mit der Lanze ab. Der Mann fährt also zum Gefecht zu Fuß den Karabiner und die Lanze, den Säbel läßt er am Pferd. So lange er die Schußwaffe nicht braucht, hat er sie auf dem Rücken, also während des Laufens in die Stellung und nach dem Abbrechen des Gefechts, während des Laufens zu den Handpferden und während des Aufsteigens. Die Lanze trägt er hierbei in der Hand und legt sie während des Feuergefechts neben sich hin. Sie ist seine Waffe, sobald er nicht schießt und den Karabiner auf dem Rücken trägt.

Die Nr. 3 des Abmarsches verfährt, wie es im § 194 Punkt 2 des Exerzir-Reglements angeordnet ist und wird mit der einzigen Lanze, die sie führt, nur geringe Unbequemlichkeiten haben.

Esträubte man sich vor Bewaffnung der gesamten Kavallerie mit der Lanze mit Recht dagegen, dem zu Fuß fechtenden Kavalleristen für das Fußgefecht den Säbel zu nehmen, weil man ihn nicht für den Fall eines Nahkampfes nach verschossener Munition nahezu wehrlos machen wollte, so fällt dieser Grund jetzt weg, da der Kavallerist in der Lanze eine Waffe erhalten hat, welche er im Nahkampf auch zu Fuß gebrauchen kann. Sie hindert ihn weniger beim Laufen als der Säbel und ist hierbei bequem zu tragen.

Die Lanzen würden horizontal getragen, die Fähnchen um die Stange gewidelt werden müssen, damit sie nicht weithin zu sehen sind.

Der sachgemäße Aufsatz in Nr. 10 des Militär-Wochenblattes, Jahrgang 1890 „Das Fußgefecht der Kavallerie“, veranlaßte dazu, hierdurch Anregung zu geben, daß die Beseitigung eines durch die Allgemeinbewaffnung der Deutschen Kavallerie mit der Lanze aufgetretenen Uebelstandes beim Fußgefecht auf die beschriebene Weise der Erörterung unterzogen werden möchte.

## Das Leben des Generallieutenant Heinrich Wilhelm v. Horn.

Von Wellmann, Premierlieutenant und Adjutant des Infanterieregiments von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29.)\*

Die vorliegende Schrift gehört zu den Veröffentlichungen, zu denen die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 27. Januar 1889, betreffend die Verleihung von Namen berühmter Fürsten und Feldherren an Truppentheile der Armee, den Anlaß gegeben hat. Es ist nur eine der vielen segensreichen Folgen dieser Allerhöchsten Ordre, daß durch sie in die Armee eine neue frische Anregung zum Studium der Geschichte, insbesondere der Kriegsgeschichte, hineingetragen worden ist.

Leider ist es nicht zu leugnen, daß zur Zeit die Kenntniß von der Geschichte unseres Heeres und seiner Feldzüge gerade in den jüngeren Kreisen der Armee ungemein gering ist. Der Lehrgang vieler unserer Bildungsanstalten hat keinen Raum für so etwas; wird doch der ganze Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte zumeist als Gedächtniskram, derjenige in der vaterländischen Geschichte aber höchst stiefmütterlich behandelt, so daß der Abiturient wohl allensfalls über Alcibiades, Hannibal und Cäsar zu reden weiß, von den Preussischen Generalen des siebenjährigen und denen der Befreiungskriege aber kaum die Namen kennt.

Gottlob, daß auch hierin unser Allergnädigster Kaiser durch seinen Erlaß an den General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens vom 13. Februar d. J. hinsichtlich des Kadettenkorps Wandel geschaffen hat. Den in die Armee tretenden Kadetten werden fortan Schwerin, Reith und Winterfeldt, Blücher, Gneisenau und York nicht mehr nur leere Namen, sondern greifbare Persönlichkeiten von Fleisch und Blut sein; sie werden durch richtige Anleitung während ihrer Schuljahre Verständniß für und Freude am Weiterforschen in den unerschöpflichen Schatzkammern Preussischer Heeres- und Kriegsgeschichte gefunden haben und darauf weiterbauen, sich selbst und dem großen Ganzen zum Nutzen. Und gewiß ist die Hoffnung berechtigt, daß auch den aus den anderen Bildungsanstalten in die Armee tretenden jungen Leuten dort nun bald Gelegenheit gegeben werden wird, diesen nicht nur für die Prüfung sondern fürs Leben nothwendigen, Theil ihres Wissens zu gedeihlicher Entwidlung zu bringen. Aus der Kenntniß der Preussischen Geschichte und der Freude an unseren großen Männern (und man muß sich ihrer erfreuen, wenn man sie nur kennt) aber wird sich bei reiferen Jahren, auch ohne den Besuch der Kriegsakademie, die Neigung zum ernsthaften Studium der Kriegsgeschichte herausbilden. Und dies Studium ist in hohem Maße nothwendig

\*) Mit einem Bildniß und Skizzen. Berlin 1890. Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Preis geb. M. 4,—, geb. M. 4,60.

für den Offizier. Alle großen Feldherren waren und sind tiefe und genaue Kenner der Kriegsgeschichte; Friedrich der Große, Napoleon, Moltke haben ihre Erfolge nicht ausschließlich durch das ihnen inwohnende Feuer des Genies errungen, sondern nicht viel weniger dadurch, daß sie in ernster unermüdblicher Gedankenarbeit sich vertieften in den Gang, die Ursachen und Wirkungen der kriegerischen Ereignisse ihrer Vergangenheit und Gegenwart, daß sie, vergleichend, sichtigend und prüfend, aus dem Geschehenen und Geschehenden lernten, die tausend Fäden zu entwirren, Klar zu legen und richtig zu verwenden, von denen ein so unendlich verwickelter Mechanismus, wie der Krieg, abhängig ist. Die großen Feldherren sind ein sprechender Beweis dafür, wie durch das Studium der Kriegsgeschichte der Verstand geschärft, der Wille gestählt wird; so schafft dies Studium Charaktere, die aus dem, was sie in stiller Geistesarbeit lernten als wahr und richtig zu erkennen, Muth und Thatkraft schöpfen, wenn sie vor ernste und folgenschwere Entschlüsse gestellt werden. Aber auch die Männer, welche die Kriegsgeschichte kennen lehrt, und mögen sie seit hundert Jahren nicht mehr unter den Lebenden weilen, wirken durch ihr Beispiel, durch das, was sie in Thaten und Gedanken, in Lebensführung und Weltanschauung, in Behandlung und Beurtheilung von Menschen und Dingen, in Schrift und Wort gewesen sind, mit packender Gewalt. So lernt man Friedrich bewundern, Blücher lieben, Hohenlohe bemitleiden; so lernt man auch — verachten! An Charakteren und dem von ihnen ausgehenden Beispiel bildet sich der eigene Charakter, und solch ein Beispiel bietet sich dem denkenden und forschenden Soldaten in dem vorliegenden Buche vom „alten“ Horn. Der war ein ganzer Mann, ein Mann von Stahl und Eisen, von echtem Schrot und Korn, treu und wahr, voll Gottesfurcht und ohne Menschenfurcht, so daß der Französische Marschall Macdonald von ihm gesagt hat, daß gegen Horn „Bayard nur ein Poltron gewesen sei“. General Horn hat nicht Gelegenheit gehabt, sich als Lenker von großen Heeren zu betheiligen, er hat vorm Feinde nie mehr als eine Division geführt, und die Frage bleibt offen, ob er als Feldherr großen Stils die Probe bestanden hätte. Aber er war ein echter Schlachtengeneral, ein Führer, der die Befehle und Weisungen seiner Oberen mit Klugheit und Festigkeit auszuführen, der die von ihm befehligten Truppen aller drei Waffen in jeder, auch der schwierigsten Lage richtig zu lenken und zu verwenden wußte, und deshalb wurde er von dem unerschütterlichen Vertrauen und der Liebe aller seiner Untergebenen getragen. Wohl dem Heere, das solcher Generale viele in seinen Reihen zählt; der Sieg wird ihm nicht fehlen!

Der Lebensgang und der Charakter des Generals v. Horn werden in dem Buche des Premierlieutenants Wellmann sehr hübsch und ansprechend geschildert, und dazu ist alles vorhandene gedruckte und das im Besitze der Familie befindliche handschriftliche Material

mit großer Sorgfalt benutzt worden. Bei Einsicht in die Akten des Kriegsarchivs würde der Herr Verfasser noch manche interessante Einzelheit gefunden haben, die das Gesamtbild zwar nicht geändert, aber es doch lebhafter und farbenreicher gestaltet haben würde. Auch die gut gezeichneten Kartenstizzen tragen zum Verständniß des Textes wesentlich bei. Die Verlagsbuchhandlung hat das Werk würdig ausgestattet; zahlreiche Facsimiles, darunter ein Schreiben unseres unvergeßlichen Kaisers Wilhelm an Horn, sind eine schätzens- und dankenswerthe Beigabe.

Folgendes sei jedoch bemerkt. Die „Feuerbrände“, die S. 12 als ein „Zeitungsartikel“ bezeichnet werden, waren eine Zeitschrift, die noch heute in einer Stärke von 8 bis 10 Bänden auf jeder größeren Bibliothek zu finden ist und trotz ihres gehässigen Charakters sehr wichtige Beiträge zur Preussischen Geschichte der Jahre 1806/7 enthält. Die Anmerkung auf derselben Seite nennt das Regiment Nr. 52 der alten Armee (1806 v. Reinhardt, 1807 v. Hamburger) den „Stamm“ des gegenwärtigen Grenadierregiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreussischen) Nr. 6; das ist nicht richtig, sondern beide sind dasselbe Regiment, das lediglich mehrfache Aenderungen seines Namens erfahren hat.

Alles in Allem verdient das Buch die wärmste Empfehlung und einen ausgedehnten Leserkreis.

## Die Organisation der Französischen Militärtelegraphie.

Nachdem durch eine Verordnung des Präsidenten der Französischen Republik vom 23. Juli 1884 der Dienst für die Französische Militärtelegraphie eine erstmalige umfassende Organisation erfahren hatte, stellte sich nach und nach die Nothwendigkeit heraus, diesen gesammten Dienstzweig in vollständige Uebereinstimmung mit den für das Heer gültigen Befehlen und Vorschriften zu bringen.

Dieser Nothwendigkeit entsprang die neue Verordnung vom 27. September 1889, betreffend die Organisation des Dienstes der Militärtelegraphie, welche im Journal militaire, Nr. 40, veröffentlicht wurde und im Wesentlichen lautet:

### Titel I. Organisation im Kriege.

#### Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1. Das technische Personal, welches durch die Post- und Telegraphenverwaltung zur Verfügung des Kriegsdepartements behufs Ausführung des Militär-Telegraphendienstes gestellt ist, wird militärisch organisiert; es genießt alle Rechte der Kriegsführenden. Vom Tage des Mobilmachungsbefehls an ist keine von einem Beamten oder Unterbeamten der Post- und Telegraphenverwaltung, der zur Militärtelegraphie gehört oder auf einem Posten der im Artikel 9 angegebenen Zone sich befindet, gegebene Entlassung gültig, wenn dieselbe nicht vorher von dem Kriegsminister angenommen worden ist.

Artikel 2. Daß im Artikel 1 bezeichnete Personal wird zugetheilt:

1) dem Telegraphendienst der Armee, welcher die Direktionen, die Sektionen der 1. und 2. Linie und die Telegraphenparcs umfaßt;

2) dem Dienst im Landesgebiet.

Kapitel II. Telegraphendienst der Armee.

Artikel 3. Gemäß Artikel 21 des Gesetzes vom 13. März 1875 ist der Telegraphendienst bei den Armeen unter den Befehl der Generalstabschefs der Armeen oder der Armeekorps oder der einzeln operirenden Divisionen gestellt.

Artikel 4. Das Personal der Militärtelegraphie wird ergänzt mit Hilfe des „Personals der Post- und Telegraphenverwaltung“, welches dem Rekrutierungsgesetz unterworfen ist und entweder bei der Fahne gewesen ist oder nicht, aber die professionmäßige Telegraphistenausbildung erhalten hat, und aus den „freiwilligen Oberbeamten (fonctionnaires), Beamten (agents) und Unterbeamten (sous-agents)“ derselben Verwaltung, welche sich ihr gegenüber zu einem dreijährigen Dienst verpflichtet haben.

Diesem Personal kann eine gewisse Zahl militärischer Hilfsarbeiter beigegeben werden.

Die Zahl und die Zusammensetzung der „Direktionen, Sektionen und Parcs“ werden durch den Kriegsminister nach Uebereinkunft mit dem Minister für Handel, Gewerbe und Kolonien geregelt.

Oberbeamte, Beamte und Unterbeamte der Militärtelegraphie werden auf Vorschlag des Ministers für Handel, Gewerbe und Kolonien durch den Kriegsminister im Falle der Mobilmachung in bestimmter Zahl dem Marineminister zur Verfügung gestellt, welcher für ihre Bekleidung und sonstigen Bedürfnisse sorgt.

Artikel 5. Die Aemter, welche dem Personal zu ertheilen sind, und die entsprechenden Grade dieser Aemter sind folgende:

Höhere Beamte (fonctionnaires supérieurs):

Telegraphendirektor (Oberstlieutenant).

Unter-Telegraphendirektor (Major).

Oberbeamte:

Sektionschef (Hauptmann).

Unter-Sektionschef (Souslieutenant).

Beamte:

Telegraphisten (Feldwebel).

Unterbeamte:

Materialienverwalter (chef d'équipage) (Sergeant, maréchal des logis).

Werkmeister (Unteroffizier, brigadier).

Arbeiter (Soldat).

Artikel 8. Die Mobilmachungsorte der Direktionen, Sektionen und Parcs sowie die Tage, an denen die Einheiten zu errichten sind, werden durch den Kriegsminister festgesetzt.

Von der Veröffentlichung des Mobilmachungsbefehls an bilden die Oberbeamten, Beamten und Unterbeamten einen ergänzenden Theil der Armee

und sind den Befehlen und Vorschriften derselben unterworfen. Entsprechend dem oben angeführten Grade werden sie unter denselben Bedingungen bezüglich ihrer Rechte, Würden und Belohnungen angestellt wie das Personal der Territorialarmee.

Die Ausübung der Dienstgewalt der Oberbeamten, Beamten und Unterbeamten, welche einen Grad haben, ist — immer im Verhältnis zum Oberbefehl — auf das Personal der Militärtelegraphie und die zur Ausführung des Spezialdienstes ihr zugetheilten Soldaten beschränkt. Diese Letzteren bleiben jedoch bezüglich der Strafen, der Verwaltung und der inneren Disziplin ihren militärischen Vorgesetzten unterstellt.

In Abwesenheit des unmittelbaren militärischen Vorgesetzten haben der Oberbeamte, der Beamte und der Unterbeamte, welche einen Grad haben, das Recht, die zu ihrer Verfügung gestellten Soldaten zu bestrafen, jedoch müssen sie der Militärbehörde sofort davon Nachricht geben.

Die Löhnung und die Zulagen des Personals werden durch den Kriegsminister festgesetzt und bezahlt.

Die Ausgaben für das Personal und Material werden durch den Intendanten (ordonnateur de guerre) zur Zahlung angewiesen; die Anweisungen für Vorkäufe werden den Führern der Telegraphenparcs zurückgegeben, welche die Gebrauchsbescheinigung hinzufügen.

Die Sektionen werden wie die Truppeneinheiten der Territorialarmee verwaltet.

Kapitel III. Dienst im Landesgebiet.

Artikel 9. In den Bezirken, welche in Belagerungszustand erklärt sind oder welche zu der Zone der Operationen der Armee gehören, verbleibt der Telegraphendienst der Post- und Telegraphenverwaltung; doch können dem Civilpersonal, welches nicht als kriegsführend betrachtet wird, bei anerkanntem Bedürfnis militärische Hilfsarbeiter, sei es während des Friedens, sei es im Laufe der Mobilmachung, zugetheilt werden.

Artikel 10. Der Dienst im Landesgebiet ist im Kriege ebenso verpflichtet, die verschiedenen mobilgemachten Zweige der Telegraphie der Armee mit dem nöthigen Ersatz an Mannschaften und Material zu versehen. Für diesen Zweck sind die Mittel an Personal und Material schon im Frieden durch die zwischen den beteiligten Departements vereinbarten Anordnungen festgesetzt.

Titel II. Organisation im Frieden. Kapitel IV.

Artikel 11. Die Organisation, deren Grundzüge in den vorstehenden Artikeln enthalten sind, ist dauernd nach Vereinbarung zwischen den beteiligten Departements vorbereitet.

Artikel 12. Zu diesem Zweck wird in jedem Armeekorps-Bezirk ein höherer Beamter der Post- und Telegraphenverwaltung bei dem Kommandirenden des Bezirks beglaubigt.

Artikel 13. Der Dienst ist bei dem Generalstab des Kriegsministers centralisirt.

Artikel 14. Eine Kommission, welche unter einem General als Vorsitzendem aus Oberbeamten der Post- und Telegraphenverwaltung und aus Offizieren der verschiedenen Waffen zusammengesetzt ist, wird im Kriegsministerium zum Studium aller Fragen der Militärtelegraphie eingesetzt. Diese Kommission ist eine beratende.

Artikel 15. Ein vom Kriegsministerium bestimmter General wird mit der jährlichen Besichtigung der verschiedenen Dienstzweige der Militärtelegraphie beauftragt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und Kolonien kann zeitweise Besichtigungen anordnen, zum Zweck der Berichterstattung in technischer Hinsicht über das seinem Departement unterstellte Dienstpersonal sowie über den Zustand der Unterhaltung und Aufbewahrung des Materials. Diese Besichtigungen werden unter Betheiligung des Kriegsministers und in den Grenzen der zu diesem Zweck im Budget der Militärtelegraphie eingestellten Mittel ausgeführt.

Artikel 16. Das Personal der Post- und Telegraphenverwaltung wird durch das Kriegsdepartement als nicht verfügbar eingetheilt.

Die halbjährlichen Listen über Bestand und Veränderungen bei den Beamten der verschiedenen errichteten Einheiten sowie die nöthigen Vorschläge zur Erhaltung der vollständigen Kadres werden durch die Post- und Telegraphenverwaltung dem Kriegsdepartement eingereicht.

Um jederzeit den Dienst, welcher ihm im Kriege aufgetragen werden kann, zu erfüllen, erhält dieses Personal im Frieden eine militärische und eine vollständig technische Ausbildung. Diese Ausbildung wird in möglichstem Umfang durch die Mobilmachungs-Klasse gemäß der für die Einberufung der Reservisten und der Territorialarmee festgesetzten Verfügung ertheilt.

Besondere Ausbildungskurse werden ebenfalls nach Vereinbarung zwischen beiden Ministerien eingerichtet.

Artikel 18. Die beiden Departements benehmen sich miteinander, um die Aufstellung des technischen Materials der verschiedenen Dienstzweige der Militärtelegraphie sicher zu stellen, sowie die Mitwirkung der Post- und Telegraphenverwaltung bezüglich der Unterhaltung und Berichtigung des Materials zu bestimmen.

Artikel 19. Alle diese Maßregeln, welche im Falle des Krieges die schnelle Mobilmachung der Direktionen, Sektionen und Parks sowie die Handhabung des Telegraphendienstes im Landesgebiet sicher stellen sollen, werden in jedem Bezirk nach Uebereinkunft zwischen dem Generalstabschef des Armeekorps und dem beim Generalkommando beglaubigten Oberbeamten der Telegraphie festgesetzt.

Im Falle der Mobilmachung hat die Post- und Telegraphenverwaltung das zu stellende Personal an den bestimmten Formationspunkten zu versammeln.

Artikel 20. Alle Ausgaben für die Militärtelegraphie, welche durch die angegebene Organisation

nothwendig sind, ausgenommen diejenigen für die Kontrolle des Personals der Post und Telegraphie, der Vorbereitung und der Versendung der bezüglichen Dienstbriefe, werden von dem Seereschahaushalt getragen.

Das technische Material der Militärtelegraphie wird vom Kriegsdepartement unter Mitwirkung des Abgesandten der Post- und Telegraphenverwaltung angekauft.

Das auf diese Weise beschaffte besondere Material ist Eigenthum des Kriegsdepartements; es wird von ihm aufbewahrt und unterhalten.

Das Kriegsdepartement übersendet alljährlich der Post- und Telegraphenverwaltung ein Inventar des in den Magazinen befindlichen Materials und vermerkt darin die den Direktionen, Sektionen und Parks zugetheilten Stücke sowie diejenigen, welche zur Ausstattung der Reserve dienen.

Das Übungsmaterial wird durch das Kriegsdepartement der Post- und Telegraphenverwaltung auf Grund von Abschätzungslisten geliefert.

Diese Verordnung, welche vom 27. September 1889 gezeichnet ist, enthält in der Anlage A eine Beschreibung der Uniform für die Beamten der Militärtelegraphie. Die Pferdebeausstattung entspricht derjenigen für die Artillerie; die dunkelblaue Unterdecke hat hellblaue Paspelois und eben solche Streifen, an Stelle der Artillerieabzeichen tritt ein Stern mit Blitzstrahlen. Dieser Stern ist auch auf den Uniformknöpfen sowie am Kragen und an der Armbinde angebracht, an letzteren in weiß auf blauem Grunde.

Die Gradabzeichen auf den Dolmans und dem Mantel (capote-mantou) bestehen in einer goldenen bezw. silbernen geflochtenen Schnur am Armelausschlag, in der Art verlaufend wie die Aufschläge an unseren Ulanen. Der Telegraphendirektor trägt fünf, der Unterdirektor vier, der Sektionschef drei, der Untersektionschef zwei und der Stationschef (chef de poste) einen solchen Streifen. Diese Streifen werden auch am Kops getragen.

Die Bewaffnung für die Beamten und Oberbeamten ist diejenige der Artillerie, die Telegraphisten tragen den Säbel der Feldwebel der Infanterie und den Revolver 73, das Unterpersonal trägt den Infanteriesäbel 66 und den Revolver 73.

In einer zweiten Anlage B sind die Gehälter, Löhnungen und Zulagen für das Personal der Militärtelegraphie vom 1. Januar 1890 ab angegeben; jedoch erscheint es nicht erforderlich, hierauf des Weiteren einzugehen.

### L'avvenire della cavalleria.\*)

Generallieutenant Boselli — gegenwärtig Divisionskommandeur in Padua und vordem Ablatus des verstorbenen Generalinspektors der Italienischen Kavallerie, Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Amadeo,

\*) Pensieri e speranze di F. Boselli, tenente generale, Roma. Fratelli Bocca. 1889. 146 S.

Herzogs von Aosta — ist der eifrigste Vorläufer für die Förderung und Entwicklung der Kavallerie seines Landes. Seit 1865 hat er alle paar Jahre ein Werk kavalleristischer Inhalte herausgegeben, zuletzt das hierüber genannte: „Die Zukunft der Kavallerie.“

General Boselli's Schrift empfiehlt, durchhaucht von der feurigsten Begeisterung für die Waffe, der er entstammt, seinen Landsleuten Kühnere Reformen und gewährt gleichzeitig dem Fernerstehenden einen Einblick in die inneren Verhältnisse der Italienischen Kavallerie. In der Einleitung bemerkt Verfasser, daß langer Frieden für die Kavallerie stets eine größere Gefahr in sich birgt, als für die anderen Waffen. Ihm gefällt nicht Alles, wie es in Italien gegenwärtig liegt: „Es wäre ungerecht, wenn man behaupten wollte, daß gerade in den letzten Jahren keine bemerkenswerthen Fortschritte in dieser Waffe gemacht seien, aber es ist auch Pflicht, offen und ehrlich auszusprechen, daß noch Vieles zu thun bleibt.“

Vor 25 Jahren hätten die Schwadronen bei 80 Pferden und 90 Mann, 4 Subalternoffiziere und 5 erprobte Unteroffiziere gezählt; heute besitze die Schwadron bei 142 Pferden und 165 Mann nur 3 Subalternoffiziere, die nicht einmal immer verfügbar seien, und wenige unerfahrene Unteroffiziere. Die Gesamtbelastung des Pferdes sei auf 115 bis 120 kg gestiegen: welcher Regimentskommandeur möchte es wagen, heute mit vollem Gepäck einen Exerzirgalopp von 3 km zu reiten? Das Sportleben blühe nicht. Auf der Kavallerieschule zu Pinerolo sei kein einziges Vollblutpferd zu finden — wie anders sehe es in der Beziehung in Deutschland, Frankreich, Rußland aus! Es fehle ferner an einer gründlichen Ausbildung im Einzelgefecht zu Fuß und zu Pferde; an Übungen in der Führung starker Kavallerieförpser; an einer sorgfältigen Durchbildung der Kavallerie-Offiziere zu tüchtigen Reitlehrern: Alles das werde in Italien wohl geübt, aber nicht genug. Hierin liege der Fehler, da auch das Ausland Lücken in der Ausbildung seiner Kavallerie zeige.

Das Bild, welches uns General Boselli von der Italienischen Kavallerie zeichnet, um seine Reformvorschläge darauf aufzubauen, ist kein übermäßig glänzendes. Zum Beweise dafür, was ein offenes Wort zur rechten Zeit nützen könne, übersetzt er aus Kählers Werk: „Die Preussische Kavallerie von 1806 bis 1876“, den bekannten Brief Blüchers an den König vom Jahre 1817, in dem die Schäden der damaligen Preussischen Kavallerie rückhaltslos klargestellt wurden. Wir können nicht umhin, hierbei zu bemerken, daß Blüchers „Brief“ ein dienstliches, an die Allerhöchste Stelle gerichtetes Schreiben war, das erst viele Jahrzehnte später aus historischen Gründen der Öffentlichkeit, für welche es ursprünglich nicht bestimmt war, übergeben wurde.

Was nun die vom Verfasser in Anregung gebrachten Reformen betrifft, so meint er, daß in Italien die Schwierigkeit hauptsächlich darin liege,

rasch und umfassend etwas Gutes zu schaffen, ohne die bestehenden Verhältnisse in schädigender Weise anzutasten. Indessen müßten sich die maßgebenden Kavallerie-Offiziere von der Möglichkeit solcher Reformen überzeugen lassen.

Im Uebrigen betont Verfasser, daß seit der Ernennung des verstorbenen Prinzen Amadeo zum Generalinspekteur (2. Oktober 1887) ein frischer Hauch die Italienische Kavallerie durchwehe.

Seinen Ausführungen giebt General Boselli die Ueberschriften: Die Zahl der Subalternoffiziere bei den Regimentern. — Die Forderungen des inneren Dienstes. — Die Vorbereitung derjenigen Fähigkeiten (sacoltà), auf die es im Kriege ankommt. — Von dem Verständniß der kavalleristischen Kunst (Reiten und Fechten, Sport, Pferdekennntniß, die Kavallerieschule).

Im Anuario stehen — nach des Verfassers Angaben — 568 Subalternoffiziere der Kavallerie verzeichnet, von denen von Rechts wegen 432 Frontdienst thun müßten; trotzdem verfügen die Regimenter (bei 6 Schwadronen) für den Winterdienst nur über 9 bis 10 Lieutenants; von den aufgeführten 257 Rittmeistern haben nur 144 eine Schwadron. Ueberhaupt thut von den 47 Offizieren eines Regiments kaum die Hälfte wirklichen Truppendienst. Es ist wohl etwas zu schroff geurtheilt, wenn General Boselli in Bezug hierauf schreibt: „Ein altes Axiom besagt, daß es mit einem Offizier ohne Truppenkommando rasch abwärts geht (declina), und daß er Fähigkeit wie Willenskraft zur Arbeit und zur Erfüllung seiner wichtigsten und schwierigsten Pflichten verliert“.

Verfasser wünscht, daß die Auswahl der Aspiranten für die Kavallerie nicht ausschließlich der Militärschule zu Modena überlassen bleibe, sondern daß auch die Regimenter dabei eine Stimme hätten. Es sei eine ebenso sorgfältige Auswahl für die Kavallerie, wie für die Generalstabs-Aspiranten zu treffen.

In diesem Ausdruck scheint uns die Vorliebe des Verfassers für seine Waffe denselben etwas zu weit zu führen; nicht minder auch, wenn er später sagt: „in der Kavallerie werde unzweifelhaft am meisten gearbeitet und das meiste Personal aufgezehrt“; oder wenn es heißt, der Dienst der anderen Waffen sei ein viel einfacherer, als der der Kavallerie.

Verfasser wünscht ferner: die Errichtung von Guidenzügen, welche die Regimenter durch Bestellung von Pferdewärtern für die Stäbe etc. entlasteten und im Mobilmachungsfall gleichzeitig als Stämme für Mobilmiliz-Formationen dienten; regelmäßige Einbeordnungen von Ersatzoffizieren, um die aktiven Offiziere im inneren Dienst zu unterstützen; Verwendung verabschiedeter Offiziere in den Bureaus; rücksichtslose Entfernung der nicht ganz brauchbaren Elemente in allen Dienstgraden; endlich für die Schwadron eine Stärke von 1 Rittmeister, 4 Lieutenants oder auch von 1 Rittmeister erster und 1 Rittmeister zweiter Klasse und 3 Lieutenants.

Hinsichtlich des inneren Dienstes eifert General Boselli gegen den in Italien üblichen Wochendienst und gegen die übermäßige Verwendung der Offiziere im Kasernendienst. Durch den Wochendienst werde namentlich der Rittmeister zu allerlei Einmischungen in den Dienstbetrieb der anderen Schwadron gezwungen. Die „autonome“ Schwadron nach Preussischem Muster sei das ideale Ziel. Ferner soll der Offizier nur die Kasernen kontrollieren, nicht aber dort zu Dienstleistungen verwandt werden, die mehr Sache der Unteroffiziere seien. Die Einführung eines Vize-Wachmeisters, wie in Deutschland, erscheint ihm rathsam. Immer und immer wieder betont General Boselli: man solle nicht das Unmögliche verlangen, um viel zu erreichen, sondern das Mögliche, um das Erforderliche zu erreichen.

Am einschneidendsten sind die Reformen, die Verfasser im dritten Abschnitt seines Buches — Vorbereitung der Kriegsfertigkeit — entwickelt. Gerade, wenn es am nöthigsten sei, im Frühjahr, sei die Kavallerie infolge der Rekruteneinstellung im Herbst und vielfacher Behinderung der Ausbildung der alten Leute am wenigsten schlagfertig. Daher wünscht er Rekruteneinstellung und Entlassung der Reservisten abweichend von den Verhältnissen bei den übrigen Waffen auf das Frühjahr verlegt. Es läßt sich hier nicht in ein paar Worten das pro und contra dieses Vorschlages erörtern. Nur ein paar Bemerkungen: Fände dieser Vorschlag Annahme, so fielen die Betheiligung der Kavallerie an den sommerlichen Uebungslagern der übrigen Truppen fort, und die Manöver müßten auf eine sehr späte Zeit verlegt werden; die beste Zeit für die Ausbildung der Rekruten im Felddienst ginge ungenutzt verloren.

Zur Kriegsfertigkeit rechnet Verfasser ferner junge Offiziere in den Kommandeurstellen. Er ist mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht zufrieden und schlägt vor, wie in Deutschland bereits Majors und Oberstlieutenants Kavallerieregimenter zu geben. Ferner bekämpft er den Bureaokratismus, der sich in den höheren Kommandostellen breit mache. Wenn ein Regimentskommandeur nicht täglich den Rapport persönlich unterschreibe, so gelte das für ein Hauptverbrechen; sehe er aber 2 bis 3 Wochen von seiner Truppe nichts, so bekümmere man sich nicht darum; das kleinste Versehen im Bureau oder Verwaltungsdienst ziehe unausbleiblichen Tadel nach sich; auf den Zustand und die Leistungen der Pferde lege man einen minder hohen Werth.

In der „Reitkunst“ will General Boselli nicht „Spezialisten“ ausbilden, sondern „Kampagnereiter“. Vom Sport hält er viel. Wenn der Staat eine Menge Geld für die Beschaffung guter Infanteriegewehre ausgabe, warum denn nicht auch für gute Pferde seiner Kavallerie-Offiziere? Er müsse ihnen Blutpferde zu  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{4}$  des Ankaufspreises überlassen, Rennbahnen anlegen u. s. w. Das Verhältniß für Pferde bedürfe in Italien der Hebung. Ebenso das Interesse für Fechten seitens der Offiziere. Die Mannschaften lernten nur einfaches Hiebfechten

und nicht, worauf es ankomme, Kontrafechten. Gegenwärtig werde auf Veranlassung der Generalinspektion der Kavallerie eine Fechtvorschrift ausgearbeitet.

An der Kavallerieschule zu Pinerolo hat Verfasser auszusetzen: die Nähe der Westgrenze und die geringe Eignung der Umgegend für kavalleristische Zwecke. Der Bestand der Schule betrage 680 Pferde, von denen sich 370 bei anderen Militärschulen befänden. Es blieben also gut 300 und mit Einschluß der eigenen Pferde der kommandirten Offiziere gegen 430 Pferde für 70 bis 80 Schüler. Das sei gewiß ein reichlicher Bestand, aber es befinde sich kein einziges Vollblutpferd darunter! — Verfasser verlangt Stabilität im Kommando der Kavallerieschule, Blutpferde, disponible Gelder für besondere Zwecke und die Entsendung von Offizieren zu den ähnlichen Instituten anderer Länder, um dort Erfahrungen zu sammeln.

Im Schlußkapitel redet General Boselli noch der Organisation zu 5 Schwadronen, von denen vier im Kriegsfall ausdrücken, das Wort.

Unser Interesse erregen zwei Mittheilungen dieses Schlußkapitels ganz besonders. Zunächst ein Brief des Feldmarschalls Moltke vom 28. November 1883 an den Verfasser, welcher ihm sein Werk *Della cavalleria* überreicht hatte. Eine Rückübersetzung des Briefes in das Deutsche erscheint uns mißlich, und deshalb bescheiden wir uns, anzuführen, daß Graf Moltke seine volle Uebereinstimmung mit den Darlegungen des Verfassers aussprach.

Dann hatte General Boselli, ein eifriger Verehrer der Lanze, die Ehre, im vergangenen Herbst von Seiner Majestät dem Kaiser mit den Worten angeredet zu werden: „Ich weiß, daß Sie ein Anhänger (partigiano) der Lanze sind; auch Ich bin es mit ganzer Seele und habe befohlen, daß alle Meiner Kürassier-Regimenter mit Lanzen ausgerüstet werden.“

Zum Schluß möge hier das Motto eine Stelle finden, das General Boselli seinem Werke voransetzt:

„Die Kavallerie muß im Kriege vorzüglich sein und vorzüglich geführt werden, oder sie ist nichts werth.“

### Die Russischen Feldmörser.

Dem „Russischen Artillerie-Journal“ sowie verschiedenen Notizen in den „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“, der *Revue d'artillerie* und der *Rivista di artiglieria e Genio* entnehmen wir die folgenden Angaben über die neuen Russischen Feldmörser und die mit ihnen ausgerüsteten Batterien.

Das Rohr entspricht in seiner Konstruktion dem der Feldkanonen, d. h. es ist ein Stahlmantelrohr mit Rundleilverschluß. Das Kaliber beträgt sechs Russische Zoll oder etwas mehr als 15 cm (0,1525 m), die Seelenlänge sechs Kaliber und das Gewicht 460 kg.

Es kommen zweierlei Geschosse zur Verwendung, nämlich eine dünnwandige Stahlgranate („Fugassens-bombe“) von drei Kaliber Länge und 20,57 kg Gewicht, gefüllt mit 5,7 kg Pyroxylin, und ein Bodenkammer-Schrapnel von 28,1 (nach anderen Angaben 30,7) kg Gewicht mit 610 Kugeln und Doppelzünder.

Die größte Geschützladung beträgt 1,74 kg grobkörnigen Pulvers und giebt der Granate eine Anfangsgeschwindigkeit von 275 m, womit sich eine Maximalschussweite von 3200 m erreichen läßt. Der Wirkungsbereich des Schrapnels ist durch den Zünder auf 2800 m beschränkt. Außer dieser „vollen“ Ladung sind noch halbe und Viertelladungen im Gebrauch.

Die Lafette ist gleichwie die der Feldkanonen von General Engelhard konstruiert und zeichnet sich wie jene durch ausgiebige Verwendung von Kautschuk aus. Ihre charakteristischen Eigenthümlichkeiten bestehen in Folgendem: an der Stirn der Lafette sind zwei starke Stahlbügel angebracht, die als Achsbänder dienen, die Achse jedoch nur an drei Seiten einschließen, während die vierte, obere Seite durch je vier starke, durch Eisenscheiben getrennte Kautschukpuffer geschlossen wird, welche auf je einen, durch die Achse hindurchgehenden und an den Bügeln befestigten Bolzen aufgeschoben sind, auf dem sie oben durch eine Schraubenmutter festgehalten werden. Ebenfalls mit diesen Bügeln stehen durch Gelenke zwei Achsstützen in Verbindung, welche herabhängend fast die Ebene des Geschützstandes berühren und unten durch eine Eisenplatte verbunden sind; auch diese Stützen sind inwendig mit Kautschukpuffern versehen. Die Fußplatte hängt an einer an den Wänden befestigten Kette, die durch Einschaltung eines Kautschuklobens elastisch gemacht ist.

Beim Schuß nehmen die Stützen nebst ihrer Fußplatte den nach unten gerichteten Stoß der Achse federnd auf und entlasten hierdurch die Räder, während die Puffervorrichtung oberhalb der Achse den Rückstoß derselben auf die anderen Theile der Lafette abzuschwächen bestimmt ist. Beim Fahren werden Stützen nebst Platte in die Höhe gellappt und unter den Wänden befestigt. Achsstütze sind nicht vorhanden.

Die Richtmaschine besteht aus einem am rechten Schildzapfen angebrachten Zahnbogen, in den eine Schraube ohne Ende eingreift.

Der Prozkasten aus Eisenblech öffnet sich durch eine nach rückwärts herunter zu lassende Klappe und ist in drei wagerechte Abtheilungen eingetheilt, die beiden unteren enthalten je sechs Fächer, von denen jedes zur Aufnahme eines Geschosses in wagerechter Lage eingerichtet ist, die oberste Abtheilung ist für sechs Tornister zu je drei Kartuschen bestimmt.

Die Kasträger werden durch ein System von federnden Streben und Kautschukpuffern gebildet.

Die Verbindung von Proze und Lafette erfolgt — abweichend von den Feldkanonen — durch Halen und Dese. Das Gesamtgewicht beider zusammen beträgt 1950 kg.

Der Munitionswagen trägt auf Vorder- und Hinterrwagen je einen ähnlichen, jedoch größeren Kasten als die Proze; über die Ausrüstung mit Munition liegen keine Angaben vor, sein Gewicht beträgt etwa 1180 kg.

Für die Heranschaffung der Geschosse von der Wagenstaffel zur Batterie sind zweirädrige Karren bestimmt, mit einem Kasten wie die Proze, jedoch ohne Kartuschfach. Die sechs Bedienungsmannschaften eines Geschüzes werden auf Proze und Karren befördert.

Eine Batterie setzt sich zusammen aus:

- |  |         |
|--|---------|
| 6 Geschüze,                              |         |
| 6 Karren,                                |         |
| 18 Munitionswagen,                       |         |
| 1 Borrathslafette,                       |         |
| 1 Batteriewagen besonderer Konstruktion, |         |
| 1 Borrathswagen                          | } C/84. |
| 3 Intendanturwagen                       |         |

Hiervon sind die Geschüze mit sechs Pferden bespannt, die Munitionswagen, die Borrathslafette und der Batteriewagen mit vier, die Fahrzeuge C/84 mit zwei und die Karren mit einem Pferde.

Im Frieden haben nur die Geschüze, die Karren und ein Intendanturwagen ihre Bespannung.

Der Kriegsetat einer Batterie zählt:

5 Offiziere (einschl. Kommandeur), 15 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 196 Kanoniere, 12 Trainsoldaten, Handwerker u. s. w., 167 Pferde.

Der Friedensetat:

5 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 2 Trompeter, 157 Kanoniere, 4 Handwerker u. s. w., 62 Pferde.

Acht solcher Batterien sind errichtet und in zwei Regimenter formirt (das 1. Regiment hat Dünaburg, das 2. Regiment Bjelaja Zerkow im Gouvernement Kiew als Garnison erhalten). Der Stab eines solchen besteht im Kriege aus:

2 Stabsoffizieren, 3 Subalternoffizieren, 4 Beamten und Ärzten, 1 Stabstrompeter, 4 Unteroffizieren, 61 Mann (Trainsoldaten, Schreiber, Lazarethpersonal u. s. w.), 49 Pferde (ausschließlich der Offizierspferde); im Friedensetat steht 1 Unteroffizier weniger, auch sind nur 41 Mann und 13 Pferde vorhanden.

An Fahrzeugen gehören zu einem mobilen Regimentsstabe:

- |                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| 2 vierspännige Lazarethklineiken, |         |
| 12 Borrathswagen                  | } C/84, |
| 3 Intendanturwagen                |         |
| 2 Apothekenkarren,                |         |
| 1 Sanitätskarren,                 |         |
| 3 Packkarren,                     |         |

von denen nur die Intendanturwagen im Frieden bespannt sind.

Jedem Regiment wird im Kriege eine fliegende Park-Artilleriebrigade zu vier Parks beigegeben, von denen im Frieden einer in der bei der Feldartillerie üblichen Stärke besteht.

Ferner sind bei den Artilleriedepots in Danaburg und Riew die Stämme zu je einem beweglichen Park für Mörsermunition vorhanden.

Für den Kriegsfall ist endlich für jedes Regiment auch die Aufstellung eines Lokal-Artillerieparks vorgesehen.

## Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Das Ergänzungsgesetz vom 15. Juli 1889, welches vorschreibt, daß die dreijährige Dienstzeit, außer aus Gesundheitsrücksichten oder in einzelnen besonders vorgesehenen Fällen, durch Urlaub nicht unterbrochen werden darf, hat eine neue Verordnung über die Beurlaubungen nöthig gemacht, welche am 1. März 1890 erlassen und durch das Bulletin des Kriegsministeriums veröffentlicht worden ist. Der Mittheilung des wesentlichen Inhaltes derselben sei die Bemerkung vorausgeschickt, daß der Erlaß mit „permission“, den kurzen, bis einschließlich 30 Tage gewährten, mit „congé“ einen längeren Urlaub bezeichnet. Die Bestimmungen schreiben vor: Mannschaften dürfen ihren Urlaubsort mit Genehmigung desjenigen Generals verändern, in dessen Subdivisionsbezirke sie sich aufhalten, Offiziere und Gleichgestellte bedürfen dazu keiner Erlaubniß, müssen aber ihren Vorgesetzten entsprechende Meldung machen; Uniform darf im Auslande nur mit Genehmigung des Kriegsministers getragen werden; Urlaub in die Departements Seine und Seine et Oise erhalten nur solche Mannschaften, welche dort ihre Angehörigen haben, oder welche nachweisen, daß sie daselbst ihren Unterhalt finden werden. Durchreisende dürfen sich in Paris höchstens 48 Stunden aufhalten. Bei Urlaubsbewilligungen an Heeresangehörige von außerhalb Frankreich nach dem Mutterlande kommen Hin- und Rückreise bis zur Grenze, bezw. von letzterer, nicht in Anrechnung. Urlaub mit vollem Sold (solde de présence) erhalten nur diejenigen Heeresangehörigen, welche nicht in Erfüllung ihrer dreijährigen Pflicht dienen. Einzelne verfehlte Militärs können als „sursis“ einen 14 tägigen Urlaub erhalten. Urlaub können bewilligen: Regiments- u. Kommandeure Offizieren u. 14, Unteroffizieren welche länger als drei Jahre dienen, 30 Tage mit Sold, sonst 30 Tage ohne Sold. Brigadegenerale Regiments- u. Kommandeuren 8, anderen Offizieren u. 30 Tage. Divisionsgenerale Regimentskommandeuren 15 Tage. Militär-Gouverneure und Korpskommandeure sämtlichen Offizieren 30 Tage. Von einem jeden Urlaub an Offiziere, dessen Dauer 8 Tage übersteigt, ist dem Kriegsminister Meldung zu machen. Die Ertheilung von kurzem Urlaub in das Ausland, welche in gewissen Fällen den Generalen zusteht, ist Gegenstand einer Sondervorschrift. Für die Militärschulen gelten ebenfalls andere Bestimmungen. Urlaub bis zur Dauer von drei Monaten aus persönlichen Gründen dürfen Generale an Offiziere u. und an Mannschaften u., welche sich zu längerer als dreijähriger Dienstzeit verpflichtet haben, mit Abwesenheitssold, den übrigen ohne Sold bewilligen; über diese Zeit hinaus hat nur der Minister das Recht der Beurlaubung. Urlaub aus Gesundheitsrücksichten kann Offizieren u. auf drei, Mannschaften auf sechs Monate ertheilt werden; Verlängerungen dürfen für die gleichen Zeiträume eintreten; dauert der Urlaub eines Offiziers länger als sechs Monate, so erhält der Kriegsminister

Meldung. Beurlaubungen zum Zweck der Unterstützung ihrer Familien dürfen nach Ablauf des ersten Dienstjahres für 1 pSt., nach Ablauf des zweiten wieder für 1 pSt., bis zum Uebertritt zur Reserve vorgenommen werden. Sadeurlaub wird auf höchstens zwei Monate ertheilt; während desselben wird der volle Sold gezahlt. Urlaub über 30 Tage in das Ausland ertheilt nur der Minister.

— Rauchschwaches Pulver wird bei den diesjährigen Manövern des I. und II. gegeneinander operirenden, sowie des XV. und XVI. Armeekorps, sowie bei den Jägerbataillonen in den Alpen und in den Bogesen zur Verwendung kommen.

(La France militaire Nr. 1774 vom 20. März 1890.)

— General Sauffier, der Militär-Gouverneur von Paris, welcher bereits am 1. März 1887 von der Altersgrenze erreicht und damals durch Verfügung des Präsidenten der Republik für drei weitere Jahre auf dem von ihm seit März 1884 bekleideten Posten belassen wurde, ist durch einen gleichen Erlaß vom 22. März 1890 von Neuem auf drei Jahre in seinem Amte bestätigt worden. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Nach „La France militaire“ Nr. 1778 vom 26. März 1890 werden am 1. Mai 1890 das 145. und das 160. Infanterieregiment aus Maubeuge bezw. aus Perpignan, beide Regionalregimenter nach Toul verlegt und dort auch das 8. und das 25. Artillerieregiment vereinigt werden. Augenblicklich ist man mit der Anlage schmalspuriger Eisenbahnen zur Verbindung der einzelnen Theile beschäftigt. Pferde- und Fuhrwerksbesitzer sind darüber sehr ungeduldet und haben Schritte gethan, um den Bau zu verhindern.

— Laut Rundschreiben des Kriegsministers vom 6. März sollen die Infanteriekompagnien nicht, wie befohlen war, 150, sondern 180 Mann stark sein. (Vergl. Militär-Wochenblatt 1890, Sp. 676, 3. 8 v. u.)

— Ernte-Urlaub zu ertheilen, hat der Kriegsminister durch Rundschreiben vom 16. März 1890 alle Korpskommandanten auch im laufenden Jahre ermächtigt. Der Urlaub darf auf je 20 bis 30 Tage zum Zweck der Heuernte, der Getreideernte und der Weinlese an so viele Mannschaften bewilligt werden, wie der betreffende Korpskommandeur für angemessen erachtet. Es dürfen aber nur solche Leute beurlaubt werden, deren Dienstpapiere beweisen, daß sie vor ihrem Eintritt die entsprechende Beschäftigung ausgeübt haben. Außerdem ist gestattet, zum Zweck der Wiederherstellung der durch die Reblaus zerstörten Weinberge nach Maßgabe der obigen Bestimmungen im April und im Mai solche Leute zu beurlauben, welche die Kunst des Pfropfens verstehen und gültige Zeugnisse darüber besitzen. Die Ueberweisung der zu beurlaubenden Mannschaften geschieht unter Mitwirkung der betreffenden Präsesen.

(L'Avenir militaire Nr. 1459 vom 25. März 1890.)

— Die kürzlich den Besatzungstruppen in Indo-China (Tonkin) auferlegte Verpflichtung, sich den Einfällen der feindlichen Banden gegenüber auf die reine Abwehr zu beschränken (Militär-Wochenblatt 1890, Nr. 15, Sp. 463), ist durch ein neues Rundschreiben vom 10. Februar beseitigt worden, welches General Bichot im Einverständniß mit dem General-Gouverneur erlassen hat. Dasselbe bestimmt, daß die Befehlshaber der einzelnen Posten sich in Zukunft nicht in den ihnen gesteckten engen Grenzen halten, sondern

gefährdeten Ortschaften zu Hilfe ziehen und sich nicht bedenken sollen, die feindlichen Banden, sobald sie von deren Anwesenheit hören, anzugreifen. Auf weitausgehende Unternehmungen dürfen sie sich aus eigener Machtvollkommenheit nicht einlassen. Diese müssen aus Sparsamkeitsrücksichten überhaupt unterbleiben. Befehlshaber entfernter Posten dürfen mit einheimischen Angestellten in Verbindung treten, aber lediglich zu dem Zweck, um sich Nachrichten über die Banden der Piraten zu verschaffen. Schließlich wird Handinhandgehen mit den Residenten und Vize-Residenten und gegenseitiges Nachrichtgeben empfohlen.

— Auf Ansuchen der Offiziere des 57. Infanterieregiments hat der Kommandirende General Ferron gestattet, daß die Geschichte dieses Truppentheils allen Schulen in der Unterdivision Libourne, aus welcher die 57er sich ergänzen, überwiesen werde.

(La France militaire Nr. 1748 vom 19. Februar 1890.)

**Nordamerika.** Die Du Pontsche Pulverfabrik in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat nach mehrjährigen vergeblichen Versuchen, selbst ein brauchbares Pulver für schwere Geschütze herzustellen, die Berechtigung zur Anfertigung des Deutschen braunen Pulvers erworben. Das danach von ihr fabrizierte Pulver hat sich bewährt.

(Army and Navy Journal.)

— Das Bureau of Ordnance in Washington hat ein Quantum eines neuen Sprengmittels Emmensite, nach dem Erfinder Dr. Emmens benannt, angelauft, um damit umfassende Versuche anzustellen als Ladung für schwere Geschütze und Torpedos. Die bisherigen Versuche haben ergeben, daß es, freiliegend angezündet, nicht explodiert, sondern ganz langsam verbrennt; eine durch eine damit gefüllte große Kartusche gefeuerte Büchsenkugel entzündete das Emmensit nicht, während Dynamit explodirte; eine aus einer kleinen Kanone geschossene Zinnhose voll Emmensit explodirte ebenfalls nicht. Dagegen brach eine Kartätsche mit 200 g Emmensit eine 16 mm starke Eisenplatte entzwei, sowohl wenn sie darunter oder darauf oder an der Seite angebracht war. Ein chemisch präpariertes und mit Emmensit getränktes Papier, Gelbte genannt, wurde zusammengerollt zu Gewehrpatronen verwendet; es ergab geringen Rückstoß, leichten Knall und kaum merklichen Rauch.

(Army and Navy Journal.)

**Rußland.** Ende Dezember vorigen Jahres hat das Jagdkommando des Regiments Wyborg Nr. 85 mit Erfolg den ersten Versuch zur Aufspürung von Bären in einem 30 Werst von Nowgorod befindlichen Urwaldterrain gemacht. Es wurden zwei Bären in ihren Höhlen im Winterschlaf vorgefunden und vorläufig durch Bezeichnung der in der Nähe stehenden Bäume eingekreist. Die eigentliche Jagd fand erst Mitte Februar statt, und gelang es wirklich beide Bären, nachdem sie zuvor durch Treiber aufgeschreckt worden waren, zur Strecke zu bringen. Der Nutzen der Sache lag dabei hauptsächlich in der Ueberwindung der Terrainschwierigkeiten und in der Uebung des Orientierungsinns.

(Russ. Inv. Nr. 37.)

— Die beim Kriegsrath bestehende Kommission für den Kasernenbau macht auf die Bestimmung aufmerksam, wonach um alle Kasernenbauten und zwischen

denselben von den einquartierten Truppen stets mehrere Reihen von Bäumen gepflanzt werden sollen. Diese Maßregel dient hygienischen Zwecken und soll auch die Verbreitung von Feuersbrünsten hindern.

(Russ. Inv. Nr. 37.)

— In der letzten Sitzung der Russischen Geographischen Gesellschaft machte Professor Lillo höchst interessante Mittheilungen über die Orographie Rußlands unter Hinweis auf eine von ihm zusammengestellte neue hypsometrische Karte. Die Darstellungsmethode besteht darin, daß zur Bezeichnung der Höhenunterschiede nicht nur Horizontalen sondern auch zweierlei Farben in verschiedenen Schattirungen benutzt werden, wodurch die Deutlichkeit namentlich bei starken Veränderungen sehr gewinnt. Die von Lillo hergestellte Karte im Maßstab von 60 Werst auf einen Zoll hat 22 Horizontalen, von denen die erste von — 20 m unter dem Niveau des Meeres beginnt und die letzte eine Höhe von 1400 m über dem Meere bezeichnet. Da die mittlere Höhe des Europäischen Rußlands über dem Meere 169 m beträgt, so nimmt Lillo die Horizontale von 80 Sassen (1 Sassen ungefähr 2 m) als diejenige an, von der ab sich Hochland (braun) und Tiefland (grün) scheiden. Alles was unter dieser Horizontale liegt, ist also Tiefland, darüber Hochland. Es sind im Ganzen 17 Schattirungen, davon fünf grün, elf braun und eine schwarz, mit der alle über 900 m liegenden Terrains bezeichnet sind. Hier einige noch weniger bekannte Details: Fast sämtliche im Innern Rußlands entspringenden Flüsse haben ihre Quellen nicht höher als 260 m über dem Meere, viele niedriger. Die höchsten Erhebungen befinden sich westlich der Ausläufer der Karpathen (Dukla 460 m) und in den Bergen von Sandomir (580 m), ferner im Süden in der Krim (1426 m), im Ural (bis zu 1498 m). Sonst giebt es in ganz Rußland keine Höhen über 400 m. Ganz neu auf der Karte angegeben ist eine 1300 Werst fortlaufende Bodenerhebung, die sich im Centrum Rußlands, von der Waldaihöhe bis zu den Höhen des Donez erstreckt und von Lillo die centralrussische genannt wird. Sie scheidet das Baltische Tiefland von den Bassins des Dniepr und der oberen Wolga und die Becken der Wolga, des Dniepr und des Don unter sich. Auf ihr entspringen: Niemen, Düna, Lomat, Wolga, Oka, Don, Donez und Dniepr. Eine andere Bodenerhebung begleitet das rechte Wolga-Ufer, von Nischnez-Nomgorod und Kasan bis Zariyn und westwärts bis Lambow reichend. Die südwärts davon in die Kalmüdensteppe sich erstreckende Hügelreihe ist eine Fortsetzung dieses Höhenzuges und gewissermaßen eine Verbindung mit dem Elbruf. So unterscheidet sich also die Lillosche Karte von den bisherigen Darstellungen der Bodenverhältnisse Rußlands sehr wesentlich dadurch, daß, entgegen den Angaben der Lehrbücher, die Russischen Bodenerhebungen nicht von Westen nach Osten, sondern von Norden nach Süden streichen mit alleiniger Ausnahme der Wasserscheide zwischen der Wolga und den dem Eismeer bezw. dem Weißen Meer zufließenden Flüssen, die wahrscheinlich eine fast westöstliche Richtung hat. Genau weiß man das noch nicht, da zwar bisher bereits 51 358 Höhenpunkte in Rußland festgelegt sind, von denen sich aber weitaus die meisten in den Westgebieten des Reichs befinden.

(Russ. Invalide Nr. 20.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Kröff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Müller & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**No. 40.**

Berlin, Mittwoch den 7. Mai.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Sachsen). — Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl.

### Nichtamtlicher Theil.

Geschichte der Kriegswissenschaften von Max Jähns. — Betrachtungen eines Truppenoffiziers über das Exerziz-Reglement für die Infanterie. — Zu dem Aufsatz: „Einiges zur Befestigung der Marschschwierigkeiten“.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Lebel-Karabiner für die Kavallerie. Namen für die Jahrgänge von Saint-Maixent. Verstärkung von Jägerbataillonen. Einberufung von Ärzten des Territorialheeres. Beitrag zur Unterhaltung der Republikanischen Garde. Bauliche Veränderungen in der Polytechnischen Schule. Bestand der Truppen in Tonkin. — Italien: Wandvergeschwader für 1890. — Oesterreich-Ungarn: Erzherzog Albrecht'scher Offiziersfonds. Preis-Konkurrenz. — Schweiz: Die Organisation der Festungsartillerie. — Anzeige.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Wartburg, den 30. April 1890.

Zanke, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Belassung in seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Potsdam, in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 einrangirt.

Breitenbach, Major vom Kriegsministerium, für die Zeit vom 14. Juli bis 23. August d. J. zur Dienstleistung bei dem Garde-Pion. Bat. kommandirt.

##### Potsdam, den 2. Mai 1890.

v. Priewelitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee versetzt und gleichzeitig als Militär-Attaché zur Gesandtschaft in München kommandirt.

v. Sudow, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Berlin und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das gedachte Regt. einrangirt.

v. Edartsberg, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Adjut. zur Kommandantur von Berlin kommandirt.

Graf v. Waldersee I., Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

##### Altenburg, den 3. Mai 1890.

Maas, Pr. Lt. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63 kommandirt.

##### Altenburg, den 4. Mai 1890.

Prinz Moriz von Sachsen-Altenburg Herzog zu Sachsen Durchlaucht, Gen. Lt. à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 und des Leib-Garde-Huf. Regts., ein Patent seiner Charge verliehen.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Wartburg, den 30. April 1890.

Siemers, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Stach, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., — beide kommandirt zur Dienstleistung bei der Militär-Intend., behufs Verwendung im Intendanturdienste ausgeschieden und ersterer zu den Res. Offizieren des Regts., letzterer zu den Res. Offizieren des Bab. Pion. Bats. Nr. 14 übergetreten.

#### C. Im Sanitätskorps.

##### Wartburg, den 30. April 1890.

Dr. Trepper, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt in Coblenz, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl. befördert.

- Dr. Jahn, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Nr. 129, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Garde-Füs. Regt.,
- Dr. Schröder, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
- Dr. Lenz, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
- Dr. Guttman, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, — zu Ober-Stabsärzten 1. Kl.,
- Dr. Biegel, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Schleswig. Feld- Art. Regts. Nr. 9,
- Dr. Haberkorn, Stabs- und Garn. Arzt in Glogau, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 129,
- Dr. Kolbe, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Garde-Drag. Regts.,
- Dr. Berndgen, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
- Dr. Krosta, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Nr. 128, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
- Dr. Lenz, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsmäß. Stelle bei dem Corps-Gen. Arzt des XI. Armeekorps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Füs. Regts. von Steinmey (Westfäl.) Nr. 37,
- Dr. Albrecht, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. von Voigts-Rheß (3. Hannov.) Nr. 79, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
- Dr. Schreyer, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kür. Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
- Dr. Siemon, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Westfäl. Feld- Art. Regt. Nr. 7, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
- Dr. Müller, Assist. Arzt 1. Kl. vom Magdeburg. Feld- Art. Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
- Dr. Wolff, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kür. Regt. Graf Gehler (Rhein.) Nr. 8, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, — befördert.
- Die Assist. Aerzte 2. Kl.:
- Dr. Heermann vom Nassau. Feld- Art. Regt. Nr. 27,
- Dr. Walther vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, dieser unter Versetzung zum Garde-Kür. Regt.,
- Dr. Wofner vom 2. Bad. Feld- Art. Regt. Nr. 30, unter Versetzung zum 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
- Dr. Wigeob vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
- Dr. Grünig vom Kadettenhause zu Culm,
- Dr. Böttmüller vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
- Dr. Ebeling vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10,
- Dr. Theisen vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
- Dr. Eckert vom 2. Pomm. Feld- Art. Regt. Nr. 17,
- Dr. Bäge vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8,
- Dr. Seyffert von der bisherigen Art. Schießschule, unter Versetzung zur Schießschule der Fuß- Art.,
- Dr. Brecht vom 1. Garde-Regt. s. F.,
- Dr. Emmerling vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
- Dr. Bod vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
- Dr. Ipscher vom Fuß- Art. Regt. Nr. 10,
- Kaiser vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
- Dr. Jahn in der etatsmäß. Stelle bei dem Corps- Gen. Arzt des VII. Armeekorps,
- Dr. Huth vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
- Dr. Oppermann vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
- Dr. Eichel vom Inf. Regt. Prinz Moriz von Anhalt- Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
- Dr. Bartel vom 2. Garde-Feld- Art. Regt.,
- Dr. Koch vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
- Dr. Barth vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
- Dr. Rothnagel vom Regt. der Gardes du Corps,
- Loesener vom Garde-Jäger-Bat.,
- Dr. Duden von der Haupt-Kadettenanstalt,
- Dr. Barenhorst vom Feld- Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
- Dr. Gillet vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
- Dr. Schelle vom Eisenbahn- Regt. Nr. 2,
- Dr. Gerbed vom Inf. Regt. Nr. 131,
- Dr. Dautwiz vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
- Dr. Raether vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,
- Dr. Metsch vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
- Dr. Seiffert vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
- Dr. Rahne vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
- Dr. Altmann vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
- Dr. Schüder vom Holstein. Feld- Art. Regt. Nr. 24,
- Dr. Heraucourt vom Feld- Art. Regt. Nr. 31,
- Dr. Weber vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
- Dr. Altgelt vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
- Krüger vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Dr. Peerenboom, Marine-Assist. Arzt 2. Kl. von der Marinestation der Nordsee, zum Marine-Assist. Arzt 1. Kl.,

Dr. Eckardt, Unterarzt vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Dr. König, Unterarzt vom Großherzogl. Medlenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,

Martin, Marine-Unterarzt von der 2. Matrosen-Div.,

Dr. Löbner, Marine-Unterarzt von der 1. Matrosen-Div., — zu Marine-Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

#### Die Unterärzte der Res.:

Dr. Lehmann vom Landw. Bezirk Königsberg,

Dr. Reubaur vom Landw. Bezirk Preuß. Stargardt,

Dr. Fischer vom Landw. Bezirk Danzig,

Dr. Koch vom Landw. Bezirk Stettin,

Dr. Falk vom Landw. Bezirk I. Berlin,

Dr. Pasewaldt vom Landw. Bezirk Teltow,

Wibbeldorf vom Landw. Bezirk Halle,

Dr. Pomorski vom Landw. Bezirk Schrimm,

Stefanowicz vom Landw. Bezirk Rawisch,

Dr. Martins vom Landw. Bezirk I. Breslau,

Dr. Dieckmann vom Landw. Bezirk I. Münster,

Dr. Ewh vom Landw. Bezirk Saarlouis,

Dr. Goldzieher, Dr. Maack vom Landw. Bezirk Hamburg,

Dr. Denker vom Landw. Bezirk Kiel,

Dr. Weber vom Landw. Bezirk Friedberg,

Janz vom Landw. Bezirk Heidelberg,

Hoff vom Landw. Bezirk Straßburg,

Dr. Beckmann vom Landw. Bezirk I. Cassel,

Dr. Behrendt, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Graubenz, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Dr. Bahl, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,

Roth, Marine-Stabsarzt,

Dr. Fischer I., v. Köppen, Schwebel, Dr. Paulun, Schacht, Ahlemann, Marine-Assist. Aerzte 1. Kl., — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Dr. Marx, Stabs- und Bats. Arzt vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, der Charakter als Ober-Stabsarzt 2. Kl. verliehen.

Dr. Wagener, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Dortmund, im aktiven Sanitätskorps, und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 22. September 1889, bei dem 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 angestellt.

Dr. Münnich, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 2. Garde-Inf. Div. beauftragt.

Dr. Faulhaber, Stabsarzt von der bisher. Art. Schießschule, zur Schießschule der Feld-Art.,

Dr. Haase, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom bisher. Eisenbahn-Regt., zum Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Dr. Martius, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des bisher. Eisenbahn-Regts., zum 2. Bat. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,

Dr. Raske, Assist. Arzt 1. Kl. vom bisher. Eisenbahn-Regt., zum Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Dr. Al, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, als Garn. Arzt nach Münster,

Dr. Sallerbed, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum 3. Garde-Regt. zu Fuß,

Dr. Beesfel, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 10,

Dr. Föhlisch, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, als Abteil. Arzt zur 2. Abtheilung des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Dr. Sarnow, Stabs- und Bats. Arzt vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, zum Fuß-Art. Regt. Nr. 10,

Dr. Hornlohl, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, als Garn. Arzt nach Glogau,

Dr. Taubner, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Fuß. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum 1. Bat. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Dr. Kraschuzki, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, zum 3. Bat. des Inf. Regts. Nr. 128,

Dr. Thomas, Assist. Arzt 1. Kl. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,

Dr. Brede, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des IX. Armeekorps,

Dr. Hüttig, Assist. Arzt 1. Kl. vom Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 10, zum 2. Garde-Ulan. Regt.,

Dr. Sobotta, Assist. Arzt 2. Kl. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Kadettenhause in Bensberg,

Dr. Klauer, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. Nr. 136, zum 1. Garde-Regt. zu Fuß,

Dr. Fischer II., Assist. Arzt 1. Kl. von der Marinestation der Ostsee, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zur Armee, und zwar zum 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, — versetzt.

Dr. Schiller, Stabs- und Bats. Arzt vom Fuß. Bat. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, à la suite des Sanitätskorps gestellt.

Dr. Valentini, Gen. Arzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Garde-Drag. Regt., beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 2. Garde-Inf.-Div., mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Dr. Neubaur, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Gen. Arzt 2. Kl. mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Weichelt, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Becker, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Klönne, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt zu Münster, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Richter, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Wezel, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 10, als Ober-Stabsarzt 1. Kl. mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Baeholdt, Stabsarzt à la suite des Sanitätskorps, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Kohlrausch, Stabsarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Hannover,

Dr. Klein, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Osterode, diesem als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit seiner bisherigen Uniform,

Dr. Baerting, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Danzig,

Dr. Kreuels, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Neuh,

Dr. v. Lukowicz, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk Halle,

Dr. Parsenow, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stettin, — der Abschied bewilligt.

Köhler, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Dr. Berner, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. Nr. 135, — aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Reserve übergetreten.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**  
Durch Verfügung des Kriegsministeriums.  
**Den 24. April 1890.**

Klabunde, Zeughausbüchsenmacher,  
Beuchel, Settegast, Bats. Büchsenmacher, — zu Ober-Büchsenmachern bei der Gewehrfabrik Spandau,  
Kellner, Bäßlein, Bats. Büchsenmacher, zu Ober-Büchsenmachern bei der Gewehrfabrik Erfurt,  
Libert, Drlowsky, Bats. Büchsenmacher, zu Ober-Büchsenmachern bei der Gewehrfabrik Danzig, — ernannt.  
Gasper, Ober-Büchsenmacher von der Gewehrfabrik zu Spandau, zur Munitionsfabrik ebendasselbst versetzt.

**Königlich Bayerische Armee.**

**Offiziere, Portepee-Führer etc.**

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

**Im aktiven Heere.**

**Den 1. Mai 1890.**

Wohinger, Pr. Lt. des 11. Inf. Regts. von der Tann,  
Gottmann, Pr. Lt. des 17. Inf. Regts. Drff. — beide in ihren Truppenteilen, unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent, zu Komp. Chefs ernannt.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

**Im aktiven Heere.**

**Den 1. Mai 1890.**

Lautenschlager, Hauptm. und Komp. Chef im 17. Inf. Regt. Drff, mit Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

**Den 2. Mai 1890.**

Klein, Sel. Lt. vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, zur Ref. dieses Regts.,  
Schauer, Sel. Lt. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zur Landw. Inf. 1. Aufgebots, — versetzt.

**C. Im Sanitätskorps.**

**Den 23. April 1890.**

Dr. Escherich, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (I. München), der Abschied bewilligt.

**Den 30. April 1890.**

Dr. Feuerbach, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 17. Inf. Regt. Drff, als Garn. Arzt zur Kommandantur der Festung Germersheim,  
Dr. Reumayr, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt von der Kommandantur der Festung Germersheim, als Regts. Arzt zum 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg,  
Dr. Lacher, Stabsarzt, bisher Bats. Arzt vom 17. Inf. Regt. Drff, zur Kommandantur Augsburg,  
Dr. Seel, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Ulan. Regt. König, zum 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold,  
Mandel, Assist. Arzt 2. Kl. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, zum 2. Ulan. Regt. König, — versetzt.  
Dr. Popp, Stabsarzt, Chefarzt des Garn. Lazareths Fürstenseld, als Regts. Arzt im 17. Inf. Regt. Drff, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. befördert.

Dr. Schuster, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zum Stabs- und Bats. Arzt im 17. Inf. Regt. Drff befördert.  
 Dr. Moser, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 5. Inf. Regts. Großherzog von Hessen, ein Patent seiner Charge verliehen.  
 Dr. Zolkitsch, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 9. Inf. Regts. Brede,  
 Dr. Schlichting, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, — als Ober-Stabsärzte 1. Kl. charakterisirt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 2. Mai 1890.

Frey Müller, Militär-Anwärter, Vizewachtm. des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, zum Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Nürnberg ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Luther, Unterveterinär des 5. Chev. Regts. Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, mit Wahrnehmung einer vakanten Veterinärstelle beauftragt, zur Res. entlassen.

## XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. April 1890.

Nachstehende Gefreite und Kadetten

zu charakteris. Port. Fähnrs. ernannt, und zwar:

v. Hugo beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,  
 v. Cerrini di Monte Barchi beim Garde-Reiter-Regt.,

Schmalz beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,

v. Wolf beim 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,

Härtel beim 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32,

van Wyck beim Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Graf v. Mielynski beim 1. Fus. Regt. Nr. 18,

v. Carlowitz beim 6. Inf. Regt. Nr. 105,

Schmidt beim Fuß-Art. Regt. Nr. 12,

v. Erdmannsdorff beim 3. Inf. Regt. Nr. 102

Prinz Regent Luitpold von Bayern,

Franz beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Veigel beim 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,

Blehl beim 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Tittmann beim 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32,

v. Wolfersdorff beim 2. Gren. Regt. Nr. 101

Kaiser Wilhelm König von Preußen,

Boisselier beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

v. Gruben beim 6. Inf. Regt. Nr. 105,

Fhr. v. Friesen beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Hegemeister beim 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,

Panse beim 2. Ulan. Regt. Nr. 18,

Hobemer beim 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Fhr. v. Schinsky beim 2. Gren. Regt. Nr. 101

Kaiser Wilhelm König von Preußen,

Fhr. v. dem Busche-Haddenhausen beim 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Baldow beim 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,

Reschwig beim 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Rottka beim 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

v. Carlowitz beim 2. Jäger-Bat. Nr. 13,  
 v. Ehrenstein, v. Einsiedel beim 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Fhr. v. Oldershausen beim 4. Inf. Regt. Nr. 103,

v. Kirchbach beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Gontard beim 1. Fus. Regt. Nr. 18,

v. Einsiedel beim Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Lengnick beim 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Fhr. v. Hohenberg beim 3. Jäger-Bat. Nr. 15,

v. Einsiedel beim 1. Jäger-Bat. Nr. 12.

Den 5. April 1890.

Fhr. v. Campe, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, vom 15. April d. J. ab auf ein Jahr, unter Stellung à la suite des Regts., beurlaubt.

Fhr. v. dem Busche-Streitthorst, Charakteris. Rittm. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum etatsmäß. Rittm. und Eskadr. Chef mit Patent vom Tage der Charakteris. ernannt.

Heydenreich, Sel. Lt. im Karab. Regt.,

Brückner, Sel. Lt. im 2. Fus. Regt. Nr. 19, — der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

Seidel, Sel. Lt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Pr. Lt. befördert.

Den 18. April 1890.

Gau, Feuerwerkslt., zum Feuerwerks-Pr. Lt.,

Liberon, Zeugfeldw., zum Zeuglt., — befördert.

Den 29. April 1890.

Schulke, Oberst à la suite des 1. Fus. Regts.

Nr. 18 und mit der Führung der 3. Kav. Brig.

Nr. 32 beauftragt, unter Belassung à la suite

genannten Regts., zum Kommandeur dieser Brig.,

Carlowitz, Oberstlt. à la suite des Kriegsministeriums

und Kommandeur des Kadettenkorps, zum Kom-

mandeur des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,

Weynert, Major im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-

Regent Luitpold von Bayern, zum Bats. Komman-

deur im 9. Inf. Regt. Nr. 133, — ernannt.

Heint, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt.

Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in

die erste Hauptmannsstelle dieses Regts. versetzt.

- v. Schweinitz, Hauptm. à la suite des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 und Komp. Chef beim Kadettenkorps, unter Stellung à la suite des Kriegsministeriums und unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur des Kadettenkorps ernannt.
- v. Laffert, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Chef zum Kadettenkorps versetzt.
- Pufcher, Charakteris. Hauptm. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
- Stein, Charakteris. Hauptm. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, dieser unter Versetzung zum 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs mit Patent vom Tage der Charakteris. ernannt.
- Straube, Pr. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105, in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
- v. Linsingen, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, in das 6. Inf. Regt. Nr. 105, — versetzt.
- Cramer v. Clausbruch, Charakteris. Pr. Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
- Rohde, Charakteris. Pr. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105, dieser unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
- Tunger, Charakteris. Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — zu etatsmäß. Pr. Lts. mit Patent vom Tage der Charakteris. ernannt.
- Stedner, Port. Fähnr. im 10. Inf. Regt. Nr. 134, zum Sek. Lt. befördert.
- Rüdens, Friedreich, Unteroff. im 10. Inf. Regt. Nr. 134,
- Schulke, Doesche, Volkmann, Unteroff. im 11. Inf. Regt. Nr. 139, — zu Port. Fähnr. ernannt.
- Graf v. Reventlow-Criminil, Sek. Lt. im 2. Fuß. Regt. Nr. 19, unter Stellung à la suite des Regts., auf ein Jahr beurlaubt.
- v. Mangoldt-Gaudly, Unteroff. im Karab. Regt.,
- v. Potworowski, Unteroff. im 1. Ulan. Regt. Nr. 17, — zu Port. Fähnr. ernannt.
- Weigel, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, mit der Funktion des etatsmäß. Stabsoffiziers dieses Regts. beauftragt.
- Gäde, Hauptm. und Battr. Chef im 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, dieser unter Ernennung zum Abtheil. Kommandeur im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,
- Mühlmann, Hauptm. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, — zu Majors, vorläufig ohne Patent, befördert.
- v. Rabenhorst, Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, als Battr. Chef in das 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32 versetzt.
- Mehlhorn, Pr. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
- Hanson, Pr. Lt. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,

vom 1. Mai d. J. ab auf ein Jahr, unter Stellung à la suite des Regts., beurlaubt.

Heydenreich, Pr. Lt. im 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, in das 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28 versetzt.

v. Linsingen, Sek. Lt. à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,

Ludewig, Garke, Sek. Lts. in demselben Regt., — der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

Reubauer, Sek. Lt. im 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32,

Weißl, Sek. Lt. im Fuß-Art. Regt. Nr. 12, — zu Pr. Lts. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 29. April 1890.

Die Sek. Lts. der Res.:

Geller, Dr. Fehler des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Dr. Hollrung, Berndt, Dr. Camerer des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Groos des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,

Saalmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Baugen,

Arndt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Meissen,

Stöckel, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Dresden, — zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. März 1890.

Jenner, Sek. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, mit der gesetzlichen Pension und unter Verleihung des Charakters als Pr. Lt., der erbetene Abschied bewilligt.

Den 18. April 1890.

Flemming, Zeughauptm., mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform der Zeugoffiziere mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der erbetene Abschied bewilligt.

Den 29. April 1890.

Groschupf, Major und Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Nr. 133, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, sowie unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Oberstlt.,

v. Grünwald, Oberstlt. und etatsmäß. Stabs-offiz. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Fuß-Art. Regts. Nr. 12 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — zur Disp. gestellt.

Otto Graf zu Solms-Wildenfels, Pr. Lt. 1. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, in Genehmigung seines Gesuches von der Funktion als Adjut. des Bezirkskommandos Freiberg enthoben.

Preusker, Charakterf. Pr. Lt. a. D., der Charakter als Hauptm. verliehen.

v. Göchhausen-Reichard, Pr. Lt. im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, der erbetene Abschied bewilligt.

Den 30. April 1890.

v. Carlowitz, Gen. der Kav. und Gen. Adjut. Sr. Majestät des Königs, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension, unter Verlassung in dem Verhältnisse als Gen. Adjut., zur Disp. gestellt.

Pohlenz, Pr. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105, unter Gewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Armees-Uniform, der erbetene Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 10. April 1890.

Schön, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bittau, der erbetene Abschied bewilligt.

Den 15. April 1890.

Golle, Pr. Lt. der Landw. Kav. a. D. zu Unterneundorf bei Plauen i. V., die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform erteilt.

Den 29. April 1890.

Hänichen, Hauptm. von der Ref. des Schützen-(Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit Inaktivitätsabzeichen,

Steiger, Rittm. von der Ref. des 1. Hus. Regts. Nr. 18, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,

Klinger, Hauptm. von der Ref. des Train-Bats. Nr. 12,

v. Witzleben, Sel. Lt. von der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee,

Hering, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,

Bahlrühls, Sel. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Annaberg,

Melzer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Leipzig,

Dpig, v. Seydewitz, Gilbert, Dr. Wely, Donath, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Dresden,

Hartmann, Sel. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Baugen,

Zhieme, Sel. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,

Goesch, Sel. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Pirna,

Hempel, Sel. Lt. von der Feib.-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Dresden, — der erbetene Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 29. April 1890.

Dr. v. Zimmermann, Dr. Tüangel, Stabsärzte der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Leipzig, Dr. Heyde, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Dresden, — der erbetene Abschied bewilligt.

Arnschink, Unterarzt im Pion. Bat. Nr. 12, die Unterärzte der Ref.:

Dr. Röpcke des Landw. Bezirks Bittau, Dr. Menzel des Landw. Bezirks Baugen, Dr. Rodel, Franke, Börner des Landw. Bezirks I. Leipzig,

Dr. Carstens des Landw. Bezirks I. Dresden, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 11. März 1890.

Mann, Geheimer Kriegsrath und Abtheil. Vorstand im Kriegsministerium, unter Gewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform, in den Ruhestand versetzt.

Den 20. März 1890.

Huth, Ober- und Korps-Auditeur, Justizrath, zum juristischen Rath und Abtheil. Vorstand im Kriegsministerium, unter Verleihung des Titels und Ranges eines Geheimen Kriegsrathes ernannt.

Den 23. April 1890.

Mann, Geheimer Kriegsrath a. D., der Titel und Rang eines Geheimen Rathes in der zweiten Klasse der Hofrangordnung,

Dr. Thiergen, Oberlehrer beim Rabettenkorps, der Titel als Professor, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Göllnik, Militär-Buchhalter, zum Geheimen Buchhalter,

Gaumnitz, Graul, Keyl, Mäge, Dutschmann, Felgner, Sekretäre im Kriegsministerium, zu Geheimen Sekretären,

Kürsten, Unterapotheker der Ref. des Landw. Bezirks I. Leipzig, zum Oberapotheker der Ref., — ernannt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. April 1890.

Beutler, Zeugfeldw. vom Art. Depot, zum Zeugl. ernannt.

Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 16. April 1890.

Gleich, Bod, Unteroffe. der Ref. im Landw. Bezirk Reutlingen, zu Unterärzten der Ref. ernannt.

## Hessen.

Darmstadt, den 1. Mai 1890.

Prinz Wilhelm von Hessen und bei Rhein Großherzogliche Hoheit, Generalleutnant und zweiter Inhaber des 3. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117, zum General der Infanterie ernannt.

## Ordens-Verleihungen:

## Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Zeugmajor a. D. Arndt zu Hannover;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Sähringer Löwen:

dem Obersten a. D. v. Deulwig zu Karlsruhe i. B., zuletzt Kommandeur des 3. Bad. Leib-Drig. Regts. Nr. 22;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens und des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Militär-Oberpfarrer a. D. Fürste zu Rainz;

des Fürstlich Walbedschen Militär-Verdienstkreuzes dritter Klasse:

dem Hauptmann a. D. v. Grabow zu Kassel, zuletzt im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;

der von Seiner Hoheit dem Sultan von Sansibar verliehenen dritten Stufe der zweiten Klasse des Ordens des strahlenden Sterns:

dem Sekondlieutenant der Garde-Landw. Feld-Art. Meyer zu Leipzig.

## Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewegt gefunden:

dem Hauptmann Martin, Mitglied der Militär-Schießschule, kommandirt zur Königl. Preuß. Gewehrprüfungs-Kommission, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Königlich Preussischen Rothem Adler-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

## Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Kavallerie z. D. und Generaladjutanten Seiner Majestät des Königs v. Carlowig das Großkreuz des Verdienst-Ordens,

dem Geheimen Kriegsrath a. D. Mann, bisher Abtheil. Vorstand im Kriegsministerium, das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens,

dem Obersten à la suite des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 und Eisenbahnliniens-Kommissar Weber das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens,

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzog zu Sachsen, Frhr. v. Müller,

dem Hauptm. der Ingen. Abtheil. des Generalstabes Krille,

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 Dr. Sauer,

dem Stabsarzt im 11. Inf. Regt. Nr. 139 Dr. Raether, dem Stabsarzt des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 Dr. Koerner, — das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens,

dem Zeughauptmann a. D. Flemming, dem Premierlieutenant im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 Leuthold,

dem Premierlieutenant und Lazareth-Ober-Inspr. beim Garn. Lazareth Dresden Eichler,

dem Feuerwerkslt. Gau bei der Pulverfabrik Gnaschwitz, — das Ritterkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preussischen Kronen-Ordens vierter Klasse:

dem Premierlieutenant Heydenreich im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28;

des Ehren-Ritterkreuzes des Königlich Preussischen Johanniter-Ordens:

dem Obersten v. Mangoldt, Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 133,

dem Hauptmann a. D. v. der Mosel;

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten Hoffeld, Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

des Ritterkreuzes erster Klasse  
des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer  
Löwen:

dem Rittmeister à la suite des Garde-Reiter-Regts.  
Fhrn. v. Reizenstein, Kommandirt zur Dienst-  
leistung als militärischer Begleiter bei den Prinzen  
Johann Georg und Max, Herzögen zu Sachsen  
Königlichen Hoheiten;

der zum Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden  
gehörigen goldenen Verdienst-Medaille:  
dem Feldwebel Richter im 1. Jäger-Bat. Nr. 12;  
des Offizierkreuzes des Königlich Italienischen  
Kronen-Ordens:  
dem Rittmeister à la suite des Garde-Reiter-Regts.  
v. Oppen Huldenberg, Adjutant des Kriegs-  
ministers.

### Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl vom 2. Mai 1890.

Das Uebungsgeschwader, bestehend aus: S. M. Pzschiff „Kaiser“, „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“, und S. M. Krzlorv. „Irene“ hat am 20. April d. Js. auf der Heimreise, S. M. Av. „Pfeil“ am 16. April d. Js. auf der Ausreise und am 20. April d. Js. auf der Heimreise, — die Linie Dover—Calais passirt.

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

- S. M. Vermessfhrzg. „Albatros“ 28/4. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
S. M. S. „Alexandrine“ 13/3. Ausland 16/4. — Apia. (Poststation: Sydney [Australien].)  
S. M. S. „Ariadne“ 9/4. St. Jago de Cuba 11/4. — 19/4. Havanna 24/4. — Norfolk (Virginia). (Post-  
station: Norfolk — Virginia.)  
S. M. Pzsch. „Baden“ 28/3. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Av. „Blitz“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. S. „Blücher“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. S. „Carola“ 17/2. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
S. M. Av. „Grille“ Kiel 23/4. — 23/4. Flensburg 24/4. — 24/4. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Krzr. „Habicht“ 4/3. Capstadt 15/4. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)  
S. M. Fhrzg. „Hay“ Wilhelmshaven.  
S. M. Nacht „Hohenzollern“ Kiel 15/4. — 17/4. Bremerhaven 22/4. — 22/4. Wilhelmshaven 24/4. — 26/4. Kiel.  
(Poststation: Kiel.)  
S. M. Knbt. „Hyäne“ 18/1. Kamerun. (Poststation: Capstadt.)  
S. M. Av. „Jagd“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Knbt. „Iltis“ 15/4. Hongkong 23/4. — 25/4. Amoy 26/4. — Takau. (Poststation: Hongkong.)  
S. M. Fhrzg. „Loreley“ 1/11. Constantinopel 19/4. — 21/4. Syra 22/4. — 24/4. Alexandrien 3/5. — der  
Syrischen Küste. (Poststation: Constantinopel.)  
S. M. S. „Luise“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. S. „Mars“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
S. M. Pzsch. „Mücke“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)  
S. M. Vermessfhrzg. „Nautilus“ Kiel 17/4. — 17/4. Eckernförde. — 25/4. Kiel 28/4. — Eckernförde. (Post-  
station: Kiel.)  
S. M. S. „Niobe“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. S. „Nixe“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Pzsch. „Oldenburg“ 22/2. Wilhelmshaven. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Fhrzg. „Otter“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Av. „Pfeil“ Wilhelmshaven 14/4. — 16/4. Dover 20/4. — 22/4. Wilhelmshaven 30/4. — Kiel. (Post-  
station: Kiel.)  
S. M. Minenschulschiff „Rhein“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Brigg „Rover“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Krzr. „Schwalbe“ 3/3. Capstadt Anfang/4. — 19/4. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
S. M. Pzsch. „Siegfried“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Krzr. „Sperber“ 1/11. Zanzibar 22/4. — Melbourne. (Poststation: Sydney [Australien].)  
S. M. Krzlorv. „Victoria“ 30/3. Wilhelmshaven 8/4. — 15/4. Wilhelmshaven 28/4. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
S. M. Knbt. „Wolf“ 10/4. Yokohama 4/5. (Poststation: Hongkong.)  
Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff) 6/4. Yokohama 4/5. — Kobe. (Poststation: Hongkong.)  
S. M. S. „Sophie“ 22/3. Hongkong. (Poststation: Hongkong.)  
Uebungsgeschwader: S. M. Pzsch. „Kaiser“ (Flaggschiff) Wilhelmshaven 23/4. — 25/4. Kiel. S. M. Pzsch.  
„Deutschland“ Wilhelmshaven 24/4. — 26/4. Kiel. S. M. Pzsch. „Preußen“, S. M. Pzsch.  
„Friedrich der Große“, S. M. S. „Irene“ — Sämmtlich Lissabon 15/4. — 22/4. Wilhelmshaven.  
„Irene“: Wilhelmshaven 25/4. — 27/4. Kiel. — (Poststation: für „Kaiser“, „Deutschland“, „Irene“  
Kiel; für „Preußen“, „Friedrich der Große“ Wilhelmshaven.)

## Nichttautlicher Theil.

### Geschichte der Kriegswissenschaften von Max Jähns.\*)

Auf die hohe Bedeutung dieses jüngst erschienenen Werkes wurde bereits in Nr. 4 der Militär-Literatur-Zeitung hingewiesen. Da es dort aber nur in kurzen Zügen innerhalb des zu Gebote stehenden Rahmens geschehen konnte, so möge es vergönnt sein, hier etwas näher darauf einzugehen. Es ist der erste Band des Werkes, der jetzt vor uns liegt, zwei weitere sollen noch folgen, und zwar umfaßt er die ersten vier Bücher, während der zweite die Bücher fünf bis sieben, der dritte das achte Buch nebst Registern enthalten soll. Von den vier Büchern des ersten Bandes umfaßt das erste das Alterthum, von Homer bis Vegetius, d. h. etwa zwölf, das zweite Buch das Mittelalter, d. h. neun Jahrhunderte. Das XV. Jahrhundert bildet das dritte, das XVI. das vierte Buch. Es sollen demnächst das XVII. und XVIII. Jahrhundert in je zwei Büchern abgehandelt werden. Dies in großen Zügen die Anlage des Werkes, das sich thatsächlich als „ein Denkmal ruhmvoller Geistes-thätigkeit der Deutschen“ darstellt, denn, wenn die Deutschen Kriegstheoretiker auch nicht zu allen Zeiten die ersten gewesen sind, so haben sie sich doch stets durch hervorragende Behandlung einzelner Zweige der Kriegswissenschaften ausgezeichnet.

Sehr richtig macht Verfasser auch hier schon darauf aufmerksam, daß Kriegslehre und Kriegsführung keineswegs immer übereinstimmen, und daß dies am klarsten in der Persönlichkeit Friedrichs des Großen hervortritt. Während er in seinen kriegswissenschaftlichen Werken noch häufig auf den Anschauungen basirt, wie sie sich nach dem dreißigjährigen Kriege herausgebildet hatten, während er hier oft völlig auf dem Boden der sogenannten methodischen Kriegsführung steht, vertritt er in seinen Thaten ein ganz anderes Prinzip, die Initiative, die Offensive, das dann später in Napoleon seinen größten Fortbildner fand. Auf diesen Gegensatz zwischen dem Theoretiker Friedrich und dem Feldherrn Friedrich dürften in der Hauptsache auch die verschiedenartigen, sich gegenüberstehenden Ansichten seiner Erklärer zurückzuführen sein, indem die einen ihn aus seinen Schriften zu verstehen suchen, während die anderen nur seine Thaten reden lassen. Es ist also hier thatsächlich in einem Manne ein Gegensatz zwischen Theorie und Praxis vorhanden, ein Gegensatz, der dann für Preußen verhängnisvoll werden sollte, als der große Praktiker dahingegangen war, und man das Wesen der Kriegsführung aus seiner Theorie

glaubte ableiten zu können. Und doch verdanken wir den großartigen Aufschwung, den die Pflege der Kriegswissenschaften seit Friedrich dem Großen in Deutschland genommen hat, seinem Wirken auch auf diesem Gebiet. Auch hier verspüren wir ein Wehen seines Geistes heute noch, und wie er der Mann der That und der Mann des Gedankens war, so hat er uns die Wege gewiesen, die wir auch in Zukunft hier zu wandeln haben, er hat uns gezeigt, daß nur aus tiefer Gedankenarbeit die fruchtbringende That entspringt. Daß auch das Studium dieses hier vorliegenden Werkes, der Geschichte der Deutschen Kriegswissenschaften, mit dazu beitragen wird, unser Wissen zu vertiefen, das glauben wir annehmen zu dürfen.

Es dürfte schwer halten, über den reichen Inhalt dieser Geschichte der Kriegswissenschaften auch nur einen einigermaßen befriedigenden Ueberblick zu geben, darum sei es gestattet, statt ein trodenes Inhaltsverzeichnis zu geben, nur einiges Interessante herauszugreifen. Mit Recht ist Verfasser vom Alterthum ausgegangen, denn gerade im Kriegswesen ist der wissenschaftliche Zusammenhang bis auf die Schriftsteller der methodischen Kriegsführung hin so eng und so völlig nachzuweisen, wie auf wenigen Gebieten geistigen Lebens. Wir erwähnen hier nur eines einzigen Beispiels, das wohl zu den bekanntesten zählt, der sogenannten „schiefen Schlachtordnung“, die von den Tagen des Epaminondas bis auf Friedrich den Großen in den Lehren der Taktiker fortgelebt hat, wenn auch ihre Anwendung nicht so häufig war, wie man es danach erwarten sollte. Wir erfahren hier auch den eigentlichen Grund für die Entstehung dieser Schlachtentaktik.

Reiter und Leichtbewaffnete leiteten damals die Schlacht ein, aber nicht bei ihnen, sondern bei der Phalanx, die sich während der Einleitung zur Schlacht in Bewegung setzte, lag die Entscheidung. „Beide Theile“, sagt Verfasser, „ziehen sich während des Vorrückens nach rechts, so daß hier wie dort der rechte Flügel den gegenüber stehenden linken überflügelt. Diese Bewegung, welche die Hellenische Schlachtordnung von Anfang an als eine „schiefe“ erscheinen läßt, hat ihren ursprünglichen Grund in der Bewaffnung. Der Heroenzeit galt nämlich die geschützte Schildseite für die stärkere, und darum richtete man ursprünglich den Angriff womöglich auf den schildlosen rechten Flügel einer Truppe, als auf deren schwache Seite. Indem man nun diesen gewohnheitsmäßig angegriffenen Flügel, um ihn möglichst stark zu machen, mit der vorzüglichsten Mannschaft ausstattete, wurde er zum Ehrenplaze. Man wußte ein für allemal, daß, wie man selbst die auserlesenen Kräfte rechts habe, so ständen dieser Elite die minder guten Truppen des Feindes gegenüber. Damit war aber die ganze Sachlage verändert. Der linke Flügel war nunmehr, obgleich die Schildseite, doch der schwächere. Infolgedessen ging man von dem bis-

\*) Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland. Von Max Jähns. Erste Abtheilung. Alterthum, Mittelalter, XV. und XVI. Jahrhundert. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. München und Leipzig. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1889.

herigen Verfahren, des Feindes rechten Flügel anzugreifen, ab und strebte danach, seine Linke zu überflügeln. Eine solche Ueberflügelung bedingte den Halbrechtsvormarsch, welcher zugleich den Vortheil bot, die eigene rechte unbeschildete Seite vom Feinde abzuwenden. Nun bleibt bei jedem Halbrechtsvormarsch erfahrungsmäßig der linke Flügel weiter zurück, als er bei rein diagonaler Durchführung eigentlich sollte; hieraus aber erwuchs für die Hellenische Schlachtentaktik ein Gewinn: denn je mehr dies geschah, um so mehr ward der Angriff nach dem endlich erfolgenden Kommando „Geradeaus“ ein eigentlicher Flankenangriff.“ Es wird nun weiter dargelegt, wie durch Epaminondas diese unbeabsichtigten Flügelkämpfe in beabsichtigte verwandelt und er so zum Schöpfer der berühmten „schiefen Schlachtordnung“ wurde. Ihr Merkmal liegt im Wesentlichen in der grundsätzlichen Eintheilung des Heeres in einen Offensiv- und einen Defensivflügel, von denen sich letzterer nur beobachtend verhalten und dem Offensivflügel die Flanke decken soll. „Dieser letztere wird, wie man es heute nennen würde, „versagt“, während der erstere, auf den Durchbruch berechnet, unter allen Umständen vorwärts bringen und seinen Stoß auf den äußersten rechten Flügel des Feindes richten soll. Schon vor Epaminondas waren ja fast alle Hellenischen Schlachten Flügelkämpfe gewesen; aber sie hatten doch sämmtlich eine ursprünglich frontale Anlage und entwickelten sich zur Flügelkämpfe erst durch die Art des Vorgehens. Epaminondas dagegen faßt von vornherein lediglich die Wirkung auf einen Flügel ins Auge; hier, und nur hier setzt er den Hebel an, um die feindliche Stellung aus den Angeln zu heben, und während man vor ihm, in halb instinktivem Rechtsziehen, denjenigen Flügel angegriffen hatte, der für den schwächeren galt, so entschied sich Epaminondas für den Angriff auf den stärkeren Flügel des Gegners, und um noch stärker zu sein, als dieser, versammelte er auf seinem Offensivflügel (der nun der linke ist) seine besten Truppen, und zwar in der Kolonnenformation.“

Eine Fortbildung erfuhr die Lehre von der schrägen Schlachtordnung bei den Römern nicht, wenn sie ihnen auch bekannt war, wie die *obliqua depugnatio* des Cato beweist. Hier wie überall sind die Römer auch nur Nachtreter der Griechen. Wenn trotzdem die Nachwirkung der Römischen Militärliteratur, wir brauchen nur an Cäsar und Vegetius zu erinnern, bis auf die neuere Zeit eine ungleich größere war als die der griechischen, so ist dies eben im Wesentlichen dem Umstande zuzuschreiben, daß die Lateinische Sprache für Jahrhunderte die der gelehrten Welt bildete. Nicht uninteressant ist es, wie einzelne Einrichtungen, welche die neuere Zeit gewissermaßen aufs Neue erfinden mußte, schon der alten Welt bekannt waren, so u. A. der Gleichschritt, den schon Thukydides erwähnt, und der bei den Römern sogar beim Reifemarsch nicht unbekannt war. Auch die Grundsätze der methodischen Kriegsführung, den Gegner nicht durch die Schlacht, sondern durch

Manöver zu bezwingen, sind nicht neu, und von Vegetius zuerst in bestimmte Lehren gebracht worden.

Im Mittelalter übernahmen alsdann Franzosen und Italiener die führende Rolle in allen das Kriegswesen betreffenden Werken, erst allmählig kommen daneben die Deutschen auf, insbesondere in den Artilleriewissenschaften und im Festungsbau, im 16. Jahrhundert erhebt sich dann der Italiener Machiavelli über alle seine Zeitgenossen. Von seinen militärpolitischen Ideen gilt dasselbe wie von seinen übrigen Ansichten. Er offenbart sich darin, wie Robert v. Mohl sagt, als der erste Mann seit Aristoteles, der die inneren Gründe der historischen oder zeitgenössischen Thatsachen aufzusuchen bestrebt war, der Erste, der aus den Einzelercheinungen auf die allgemeinen Ursachen schloß und so zu einer Erfahrungslehre gelangte, die ihn die Bedingungen des geschichtlichen Lebens unter ganz neuen Gesichtspunkten anschauen ließ. So ist er auch der Erste, der in drei Werken die Lehre von der allgemeinen Wehrpflicht verkündet. „Ein König, welcher sicher regieren will, muß seine Truppen aus Leuten bilden, die sich aus Liebe zu ihm bei Kriegszeiten willig einstellen, noch lieber jedoch beim Friedensschluß nach Hause gehen. Solche Leute sind aber nur die Bürger des Vaterlandes. Diese treten weder ganz wider Willen noch auch vollkommen freiwillig unter die Waffen; es ist der Geist des großen Ganzen, der sie zu den Fahnen führt; mehr als die Drohung vor Strafe wirkt die Ehrfurcht vor dem Gesetz, und so entsteht eine heilsame Wirkung von Zwang und Freiheit, welche die Unzufriedenheit in enge Grenzen einschließt.“ Und nicht nur theoretische Erörterungen waren dies, sondern die Ergebnisse eines tatsächlichen Versuches, den Machiavelli als Staatssekretär der Republik Florenz mit einer solchen Wehreinrichtung machte. Allerdings erreichte er seine Absichten nur in bescheidenem Maße, da politische Umwälzungen ihm die Absetzung brachten. Sein großes Ziel war gewesen, „Italien wieder waffentüchtig und dadurch frei und einig zu machen“. „Niemals“, sagt er, „war ein Land glücklich und groß, wenn es nicht einer Republik oder einem Fürsten gehorchte, wie z. B. Frankreich.“ Daher schätzte er auch die Macht Frankreichs höher als diejenige Deutschlands, denn „wenn der Kaiser Truppen und Geld verlangt, so bejahlen ihn die Deutschen mit Reichstagen“.

Auch andere Lehren des Machiavelli nahmen sich nicht anders aus, als ob sie ein neuerer Schriftsteller geschrieben habe. So dasjenige, was er über den Feldherrn und dessen Generalstab sagt: „An der Seite des obersten Führers stehe ein Generalstab, bei dessen Auswahl nicht nur die Rücksicht auf Klugheit und Kenntnisse, sondern auch die auf den Charakter maßgebend sein muß. Diesem Stabe fallen neben allgemeiner Berathung des Feldherrn vorzüglich die Sorge für das Nachrichten- und Kartenwesen, sowie für die Verpflegung anheim. Schon im Frieden ist übrigens ein Nachrichtendienst über Land und Leute der mutmaßlichen Gegner einzurichten. Spione

können in Krieg und Frieden gute Dienste leisten. Das Beste aber wird der Feldherr immer durch tüchtige Führer vorausgeschickter Reitergeschwader erfahren.“ Auch andere Lehren haben mehr oder weniger noch heute Geltung: Die Verwendung der Reserven in der Schlacht, die kräftige Ausnutzung eines errungenen Sieges u. A. m. Für den Besiegten empfiehlt er den excentrischen Rückzug (die I. Loire-Armee nach der zweiten Schlacht bei Orleans!). Zahlreiche geistvolle Aussprüche finden sich bei ihm, die ihn hoch über die Denker seiner Zeit stellen. „Ueberaus wichtig ist es, den Charakter des feindlichen Feldherrn und seiner Umgebung richtig zu würdigen.“ „Im Gefechte selbst ändert niemals die anfängliche Bestimmung eines Heerestheiles, wenn Ihr nicht Unordnung hervorrufen wollt.“ Mehrfach weist er auf „eine allgemeine Feldschlacht als die Hauptsache des Krieges“ hin, er nennt sie geradezu den Zweck, für den man Heere bilde, sagt, daß der, welcher unfähig sei, eine Schlacht zu gewinnen, niemals den Krieg zum guten Ende führen werde; auch spricht er einen Satz aus, den auch die Strategie unserer Tage in vollem Umfange anerkennt: „eine Hauptschlacht, die Du gewinnst, hebt die Folgen aller Fehler auf, die Du anderweitig begangen haben magst“. Schon diese wenigen Citate genügen, um zu beweisen, wie tief dieser geniale Mann in das wahre Wesen der Kriegskunst eingedrungen war, und daß dasjenige, was wir häufig unter Machiavellistischen Ansichten zusammenfassen, doch nur einen Theil seiner Ideen in sich begreift.

Wie tief aber auch die Deutschen jener Zeit alle Lebensverhältnisse auffaßten, das zeigt sich in jener tiefreligiösen Periode der Reformation. Damals wurde auch das Wesen des Krieges unter dem Gesichtspunkte der Religion betrachtet, und überall regten sich Gewissensbisse, ob der Krieg mit dem Christenthum vereinbar sei. Da war es der große Reformator selbst, der in seiner Schrift: „Ob Kriegsbleutte auch ym seligen stande sein künden. 1526“ die in diesem Titel liegende Frage voll bejahte. Er verglich den Kriegsmann mit dem Arzt, der auch, um zu heilen, oftmals ein Glied entfernen müsse, der dadurch grausam erscheine und doch ein Werk der Liebe verrichte. Nur mit der Lieblingswaffe der Deutschen damaliger Zeit, der Artillerie, konnte er sich nicht befreunden, indem er sie für ein Werk des Teufels erklärte.

Wenn auch nicht in universeller Bedeutung, so doch in taktischer Hinsicht wird das Werk Machiavellis durch ein Deutsches, den „Trewen Rat eines Alten“, übertroffen. Der Verfasser ist nicht bekannt, doch muß es, nach seiner Kriegserfahrung zu urtheilen, ein hochstehender Mann gewesen sein; Verfasser hält es nicht für unmöglich, daß es Frundsberg gewesen ist. Von noch höherem Werth ist das leider nie veröffentlichte „Kriegsbuch“ des letzten Hochmeisters und ersten Herzogs in Preußen, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach, welches die Königliche Bibliothek zu Berlin birgt.

Er war ein Enkel des Kurfürsten Albrecht Achilles, lebte von 1490 bis 1568 und nahm frühzeitig am Kriegshandwerk Antheil. Sein Werk ging somit durchaus aus eigener Erfahrung hervor. In den der Taktik gewidmeten Abschnitten tritt er durchaus selbständig auf, und es ist hier besonders interessant, daß er die schräge Schlachtordnung durch einen Angriff auf des Feindes linken Flügel empfiehlt.

Für wie werthvoll das Kriegsbuch Herzog Albrechts schon von seinen Zeitgenossen angesehen wurde, geht daraus hervor, daß das um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandene Werk schon im Jahre 1561 auf Veranlassung des Lehnsheeren Albrechts, des Königs Sigismund II., August von Polen, ins Polnische übersetzt wurde. Leider ist es bisher in einer Deutschen Ausgabe noch nicht vollständig erschienen. Nur einzelne Theile sind in verschiedenen kleineren Zeitschriften erschienen, so u. A. einige auf die Taktik bezügliche Kapitel in den „von einigen Offizieren des Königlich Preussischen Generalstabes herausgegebenen Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst und Kriegsgeschichte (Berlin 1817)“. Verfasser bezeichnet dies Werk als den Höhepunkt der Deutschen Kriegswissenschaften des 16. Jahrhunderts.

Neben diesen Werken von allgemeinem Kriegswissenschaftlichen Inhalt sind es dann besonders die Fachwissenschaften über Feuerwaffen und Befestigungskunst, in denen die Deutschen Hervorragendes leisteten. In letzterer Beziehung wird hier besonders auf die Bedeutung Dürers hingewiesen, die erst in neuerer Zeit durch die Schriften von Zastrow und Brese in das rechte Licht gerückt ist. Die Elemente, welche er in die Befestigungskunst einführte, wurden Vorbilder einer künftigen Entwicklung. „Es wurden integrirende Theile jener Deutschen Befestigungskunst, wie Friedrich der Große sie verstand, integrirende Momente auch der Fortification perpendiculaire Montalemberts, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts so großes Aufsehen machte, ja viele der von Dürer zuerst wissenschaftlich behandelten fortifikatorischen Elemente sind zu ihrer vollen Anwendung erst Anfangs des 19. Jahrhunderts gelangt, als die sogenannte Neupreußische Schule in Deutschland und Erzherzog Maximilian Joseph in Oesterreich ihre großartige Baupraxis begannen.“

Wenn dann auch die Italiener die weitere Entwicklung des Befestigungswesens in die Hand nahmen, so war es doch wiederum ein Deutscher, Daniel Spedle aus Straßburg, dessen Manier auf Jahrhunderte die Grundlage der Europäischen Befestigungskunst bildete. Neuerdings erkennen ja auch die Franzosen die großartige Bedeutung dieses Mannes an, auf dessen Schultern sich erst Vauban und Cormontaigne erheben sollten, denn nicht nur für den Festungsbau, sondern vor Allem für die Entwicklung des Festungskrieges war Spedle bahnbrechend gewesen.

Mit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts schließt der erste Band der Geschichte der Kriegswissenschaften.

Wenn wir aus seinem reichen Inhalt nur andeutungsweise Einiges, was uns besonders interessant erschien, gegeben haben, so hoffen wir, daß damit Manchem eine Anregung zum Studium dieses Werkes gegeben sein möge. Es wird dazu beitragen, nicht nur die Kenntniß der Vergangenheit zu fördern, sondern auch das Verständniß für die Forderungen der Gegenwart zu vertiefen, indem es den geistigen Zusammenhang verstehen lehrt, der auch auf diesem Gebiete menschlichen Wissens sich durch die Jahrhunderte hindurchzieht.

Zum Schluß sprechen wir nur noch die Hoffnung aus, daß die Fortsetzung nicht zu lange auf sich warten lassen möge, da das Werk vielleicht in noch höherem Grade unser Interesse in Anspruch nehmen möchte, je mehr es sich der neueren Zeit nähert.

### Betrachtungen eines Truppenoffiziers über das Exerzir-Reglement für die Infanterie.

Es war am 1. September 1888, als der oberste Kriegsherr den jeden Tag nach Beendigung des großen Krieges immer sehnlischer hervortretenden Wunsch jedes Infanterie-Offiziers, der mit offenen Augen den taktischen Erscheinungen in den Zusammenstößen des glücklich beendigten gewaltigen Ringens gefolgt war, nach neuen Vorschriften für die Ausbildung der Hauptwaffe jedes Heeres durch Herausgabe eines neuen Exerzir-Reglements zu erfüllen geachtete.

Alle Armeen, die des Auslandes nicht weniger, wie die unserige, wurden sehr bald darüber rückhaltlos einig, daß ein Werk von ganz außergewöhnlicher Bedeutung, der Form und dem Inhalt nach, damit für die Zukunft der Ausbildung zu Grunde gelegt sei. Dieses Urtheil ist auch kaum geändert worden, nachdem nunmehr seine Vorschriften in der Anwendung erprobt worden sind und jetzt über ein volles militärisches Jahr nach den in demselben enthaltenen Anweisungen die Truppenführer die ihnen unterstehenden Verbände zum Gesecht ausgebildet haben.

Alein, wie dies ja eine nun einmal nicht hinwegzuleugnende weil natürliche Erscheinung in allen menschlichen Verhältnissen ist und bleiben wird, trotz der empfundenen und anerkannten Vortrefflichkeit der die Ausbildung der Truppen zum Gesecht und ihre Verwendung in demselben in bestimmte, klare Bahnen lenkenden Bestimmungen, sind dennoch hier und da Wünsche laut geworden, welche einzelne derselben durch, wie die Praxis ergeben haben sollte, noch mehr dem Endzweck entsprechende gern ersetzt sehen möchten.

Wir theilen diese „Desiderata“, die sich ausdrücklich verwahren, Vorschläge bilden zu wollen, der Uebersichtlichkeit halber, entsprechend der Einteilung des Reglements, nachfolgend mit; vielleicht hat der eine oder der andere der Leser schon Ähnliches empfunden.

Wir fügen gleich hinzu, daß das Erscheinen des Neu-Abdrucks von 1889, angesichts des Wesens der Verschiedenheiten gegenüber der ersten Ausgabe, — welche unseren Lesern ja schon bekannt gegeben sind — naturgemäß an dem Nachfolgenden nichts ändern konnte.

#### I. Theil. Die Schule.

Punkt 108 (Abdruck 1889). Derselbe handelt vom Uebergange des Zuges aus der Formation in Linie in der Bewegung, in die Sektionskolonne durch Abbrechen. Er schreibt die Ausführung dieser Bewegung „im Tritt“ vor.

Jeder Kompagniechef weiß, wie unendlich schwierig gerade die Einübung dieser Bewegung ist, wieviel Zeit sie wegnimmt und wie selten dennoch ein wirklich tadelloses Abbrechen glückt. Wir würden eine große Erleichterung für die Ausbildung darin sehen, wenn diese Formationsveränderung durch das Reglement als zu denen gehörig bezeichnet würde, welche nur „ohne Tritt“ ausgeführt werden.

Dies bringt uns dann auf den Punkt 150, bei der Kompagnie, nach welchem ein Abbrechen der in Linie entwickelten Kompagnie zur Sektionskolonne in der Bewegung nicht gestattet ist, vielmehr vorerst gehalten werden muß, um diese Formationsveränderung vorzunehmen. Dies empfindet man oft sehr störend; man verliert Zeit durch das Halten, ohne daß wir einen Vortheil für die Promptheit der Ausführung des Abbrechens zu verzeichnen wüßten. Wir würden es also mit Freuden begrüßen, wenn Punkt 150 den vervollständigten Zusatz erhielte: „erfolgt nach 105, 107, 108 und 109“.

Dieselbe Erscheinung tritt uns in Punkt 163 entgegen, nach dessen Bestimmung der Kompagniechef auch die Kompagniekolonne zuerst muß halten lassen, will er aus ihr in die Sektionskolonne abbrechen — nebenbei gesagt, eine der am häufigsten in der Praxis vorkommenden Formationsveränderungen.

Unserer Erfahrung nach würde es vollauf genügen, wenn die beiden hinteren Züge halten und der ganze Uebergang aus einer Formation in die andere durch Kommando so geregelt und ausgeführt wird, wie das zugweise Abbrechen des alten Reglements. (§ 65.)

#### II. Theil. Das Gesecht.

Bei den Gesechtsübungen, zumal im Verlaufe der Herbstübungen mit Zunahme der Größe der Verbände, ist eine der gewöhnlichsten Erscheinungen, daß ein Vertheidiger vor die eigentliche zum nachhaltigen Widerstande ausgesuchte und womöglich künstlich verstärkte Stellung Truppen in geringerer Stärke in geeignete Decklichkeiten vorschickt, durch deren Besetzung eine möglichst frühe Entwicklung des Angreifers und damit Erkennen seiner Absicht erzielt werden soll.

Aber es ist eine ebenso oft sich wiederholende Erfahrung, daß diese Maßregel nicht zum Vortheil ausschlägt. Denn wie verläuft sehr oft die Sache und wie ist sie im Kriege selbst öfters schon ver-

laufen? Die sogenannte „Vorstellung“ erscheint so vortheilhaft, und man kann sich so schwer nach Erfüllung ihres Zweckes von ihr trennen, daß allmählig von der Führung immer mehr Truppen aus den zur Besetzung der Hauptstellung zusammengehaltenen Verbänden in die erstere vorgeschoben werden; schließlich schlägt sich der Vertheidiger, halb freiwillig, halb gezwungen, gegen seinen ursprünglichen Willen in einer Stellung, die er sich zu dem Zwecke gar nicht gewählt und die er selbst vor Verührung mit dem Feinde durchaus nicht für die vortheilhafteste gehalten hat. Oder aber es tritt der Fall ein, und dies wird ja in Wirklichkeit zumal sich bemerkbar machen, die in die „Vorstellung“ geschobenen Truppen vergessen den richtigen Augenblick zum Zurückgehen auf die Hauptstellung und kommen, zu weiterer taktischer Verwendung an demselben Tage unbrauchbar, wieder zurück — das Gefecht beginnt mit einem Schec.

Der Punkt 85 in Abschnitt „Angriff und Vertheidigung“ läßt im Gegensatz zum alten Reglement vom Jahre 1847, beziehungsweise Neu-Abdruck vom Jahre 1876, diese Verhältnisse ganz unberührt. Lehretes warnte, wie unsere Leser sich entsinnen werden, ausdrücklich im § 107, Seite 148, Absatz 3 von unten, hiervor mit den Worten: „Deshalb (es ist vorher auf die in der Defensiv doppelt nöthige Voraussicht zu zeitiger Verstärkung der ersten Linie hingewiesen) bietet die Besetzung vorgeschobener Punkte zu einer vorübergehenden Vertheidigung in den meisten Fällen wenig Vortheile, vielmehr ist es in der Regel vorzuziehen, diejenigen Kräfte, welche zur Erreichung eines Defensivzweckes verwandt werden sollen, wenn auch allmählig, so doch in ein und derselben Linie zur Geltung zu bringen.“

Wir glauben, die Hinübernahme dieser beherzigenswerthen taktischen Lehre in unser neues Reglement unter Punkt 85 würde jedem Führer für die Gliederung seiner Truppe in der Vertheidigung einen willkommenen Wink mehr geben.

Wir kommen nun zu einem Punkte, der, im Schlußsatz des Punktes 82 enthalten: „Jede weitere Schematisierung des Angriffsverfahrens ist untersagt“, den Mittelpunkt vieler Unterhaltungen in den Kreisen der Infanterie-Offiziere (wir haben hier besonders die Bataillonsführung im Auge) naturgemäß im verflochtenen Sommer bildete.

Wir sagen nichts Neues, wenn wir behaupten, diese Bestimmung hat ebenso viel Anhänger, als auch (wir sagen nicht Gegner) Vertheidiger der Ansicht entstehen lassen, daß dieselbe bedenkliche Folgen für die Ausbildung haben könne.

Da sagen die Ersteren: Der Abschnitt über den Angriff, sowie die in Punkt 96 bis 102 enthaltenen Vorschriften über das Gefecht des Bataillons (um dies handelt es sich ja vornehmlich, da das Gefecht größerer Verbände doch nicht eigenartiger ist, sondern sich aus den Kämpfen einzelner Bataillone zusammensetzt) geben — dem Himmel sei Dank — nur allgemeine Anhaltspunkte, Grundsätze — vor allen Dingen keine Zahlen —, an der Hand deren der Bataillons-

kommandeur, in jedem einzelnen Falle sinngemäß verfahren, seine vier Kompagnien zum Angriff verwendet und einsetzt.

Wie glücklich sind wir, daß das Reglement und gnädigst mit einem Normalangriff verschont und an Stelle des Schemas eine jedesmal sich erneuernde Beurtheilung der ganzen Lage und darauf gegründete Verwendung der Gefechtskraft des Bataillons gesetzt hat. Damit ist der vielgerühmte „Türke“ auf ewig begraben!

Alles sehr schön! tönt es von der anderen Seite zurück; allein die genannten Abschnitte stellen zu große Anforderungen an die geistige Arbeit und die Phantasie der Führer, sie verlangen mehr wie die Durchschnittsintelligenz. Die Grundsätze für die Ausführung des Angriffs lassen der Verwendung der Truppen einen so weiten Spielraum, daß die schnelle Verständigung zwischen den Kompagniechefs und dem Bataillonskommandeur sehr erschwert wird und — jeder höhere Vorgesetzte hat sich natürlich den Angriff anders gedacht. Der eine hält noch Abstände vom Feinde und der einzelnen Theile der Angriffsgruppe von einander für möglich, die dem anderen angesichts der modernen Feuerwirkung nicht mehr für gerechtfertigt erscheinen u. s. w. Man helfe uns doch aus all diesen Verlegenheiten und schreibe uns einen „Normalangriff“ vor, der jeden Zweifel über die innere Technik des Angriffs ausschließt.

Die Anhänger dieser Ansicht führen ein sehr gewichtiges Moment dafür in die Schranken. Sie sagen: Es ist unbestreitbar die Regel, daß im Kriege die Bataillone nicht isolirt, sondern Arm an Arm, rechts und links an andere Infanterie angelehnt, fechten und zum Angriff vorgehen. Die Staffeln der zurückgehaltenen Kompagnien wird sich also lediglich nach dem Gelände, auf der freien Ebene dagegen ganz schematisch, vollziehen; bedrohte Flügel giebt es nicht, Flankenschuß brauchen wir nicht, der Frontalkampf, seine Nahrung und Durchführung ist die Kriegsthätigkeit des Bataillons. Also verlangen wir nichts Ungerechtfertigtes, wenn wir wünschen, für diese Regel auch eine ein für allemal feststehende Form zu haben, die wir auf unseren Übungsplätzen bis zur Vollenbung einüben. Dann schwinden auf einmal alle Zweifel über Gliederung und Abstände, wie die Verstärkungen von rückwärts vorgeführt werden sollen u. s. w. Dann weiß Jeder genau, was er soll im Frontalkampf des Infanteriebataillons unter schwierigsten Umständen — in der freien Ebene; mit Leichtigkeit wird er sich dann unter leichteren Verhältnissen zurecht finden!

So stehen sich beide Ansichten gegenüber!

Wir neigen unbedingt der ersteren Auffassung zu — Gott behüte uns vor einem Normalangriff. Diejenigen, welche, unter gewiß unwiderleglicher Betonung der Bedeutung der Ausbildung zum Frontalkampf, dessen fortgesetzte, vorwiegende Einübung befürworten, wollen uns denjenigen ähnlich erscheinen — wir kennen solche —, welche zu Gunsten der möglichst häufigen Übung des frontalen Gefechtes im Gelände

die Felddienstaufgaben unserer Offiziere und die Uebungen in kleineren gemischten Detachements wollen in den Hintergrund treten lassen, unter der Begründung, Detachementkrieg spielt im Kampfe zweier Völker keine Rolle, die Unternehmungen des kleinen Krieges sind ohne dauernden Einfluß auf den großen Gang der Ereignisse — also warum etwas üben, was wir nicht brauchen. Der Fehlschluß der in der Sache liegt, bedarf keiner Hervorhebung. — Wir vermiffen also den Normalangriff gern und können uns mit Fug und Recht dafür, daß wir den durch das Reglement gewählten Weg als den einzig richtigen ansehen, darauf berufen, daß die Einführung einer in ihrer Wirkung ganz erheblich gesteigerten Feuerwaffe nicht die geringste Aenderung in den für das Gefecht gegebenen Vorschriften nöthig gemacht hat. Und dennoch, wer könnte es leugnen, rechnen doch die Vorschriften, wie ein Angriff mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmen, zu allererst mit der Feuerwirkung der Verteidigung. Als die neue Schießvorschrift uns mit der gegen M/71. 84 so sehr gesteigerten Wirkung von Gewehr 88 bekannt machte, war natürlich der erste Griff nach dem Exercir-Reglement, um danach zu forschen, inwiefern die neue Waffe etwa eine neue Taktik erfordere. Allein, wenn man in den das Wesen der Führung der Infanterie aus- sprechenden Abschnitten: Ausdehnung und Gliederung, sowie Angriff und Bertheidigung, noch so sorgsam Grundsatz nach Grundsatz daraufhin prüfte, ob die vergrößerte Feuerwirkung ihn für die Kämpfe der Zukunft als hinfällig erscheinen lasse, so schloß man mit der beruhigenden und tröstlichen Ueberzeugung, daß diese Grundsätze durch keine Vervollkommnung in der Bewaffnung, mag man sie sich denken, wie man will, gefährdet werden können, weil sie dem ewig unveränderlichen Wesen des Kampfes entsprechen, aus ihm entwickelt sind.

Wir unterbreiten diese Gedanken unseren Lesern und bitten, sie auch als solche, nicht als „Vorschläge“ aufzunehmen zu wollen — quod bonum, felix, laetanturque sit.

### Zu dem Aufsatz:

### „Einiges zur Befiegung der Marschschwierigkeiten“.

Das Militär-Wochenblatt brachte in seiner Nr. 34 einen lehrreichen Aufsatz über die Marschlängen und über die Mittel, dieselben behufs Beschleunigung des Aufmarsches zu verkürzen. Es sei mir aber gestattet, auf den darin enthaltenen hauptsächlichsten Vorschlag, nämlich die grundsätzliche Verdoppelung der Marschbreite auf einer Heeresstraße, näher einzugehen, indem er nach meiner Ansicht nur ganz bedingt für ausführbar angesehen werden kann.

Es heißt daselbst, daß Verengungen des Weges, wie sie z. B. durch schmale Brücken entstehen, durch allmähliches Abbrechen der Sektionen und Eindoubliren der Nebensektionen im Lauffschritt derart überwunden werden könnten, daß Stodungen der Fort-

bewegung vermieden würden. Nach meiner Ueberzeugung ist dieses Manöver nur bei kleineren Verbänden und besonders günstigen Umständen praktisch zu verwerthen, könnte aber unter anderen Umständen die folgenschwersten Enttäuschungen verursachen. Wenn der Herr Verfasser hinzufügt: „Schriftlich dargestellt, erscheint die Operation schwerfällig, in Wirklichkeit ist sie nicht so übermäßig schwierig“, so möchte ich umgekehrt die Darstellung für leichter ansehen als die Ausführung.

Nehmen wir an, daß eine Infanteriekolonne, in doppelter Sektionsbreite aufgeschlossen marschirend, auf ein Hinderniß von nur Sektionsbreite stößt und solches nach obigem Vorschlag „ohne Stodung“ mit Hilfe des Abbrechens in Sektionen im Lauffschritt überschreiten soll, so ist erforderlich, daß sie sich rechtzeitig auf die Defileebreite verringert, mithin auf die doppelte Kolonnenlänge auseinander zieht.

Im Folgenden sei  $C$  = Länge der ursprünglichen Marschkolonne,  $D$  = Länge des Defilees.

Hier tritt nun ein wesentlicher Unterschied hervor, je nachdem die Strecke  $D$  selbst a. im Lauffschritt passiert werden kann oder b. im Schritt passiert werden muß.

a. Im ersteren Falle stellt sich die Sache noch recht günstig, denn zunächst kann  $D$  zum Auseinanderziehen der Kolonne im Lauffschritt mit benutzt werden, und sobald braucht die einfache Sektionskolonne nicht in ihrer ganzen Länge hergestellt zu werden, sofern  $D$  nicht selbst die Länge von  $2C$  erreicht. Die Kolonne besteht dann faktisch nur auf der Strecke  $D$  in Sektionen, vorher beginnt das Abbrechen, nachher erfolgt das Aufmarschiren, beides im Lauffschritt. Da aber die Queue im Marsch nicht aufgehalten werden soll, so muß die Sektionskolonne, d. h. das Abbrechen bereits bis zur Queue gediehen sein, wenn diese am Hinderniß eintrifft. Mit anderen Worten: in diesem Augenblick setzt sich die vorletzte Sektion in den Lauffschritt und die letzte folgt ihr nach. (Gleichzeitig hätte daselbst die Tete des nachfolgenden Truppentheils einzutreffen.)

Das klingt nun so weit recht schön, aber der Erfolg wäre von zwei Bedingungen abhängig, nämlich:

1) müßte der Lauffschritt doppelt so schnell sein als der gewöhnliche Schritt; denn nur dann würden, während die Tetensektionen z. B. zwanzig Schritt weit laufen, die hinteren Sektionen zehn Schritt im Marschtempo ungehindert zurücklegen können, und wenn die Tete  $2C$  gelaufen wäre, würde die Queue demnach  $1C$  marschirt, und würde die Kolonne also auf die doppelte Länge auseinander gezogen sein, ohne daß bei der Queue irgend welche Stodung eingetreten wäre;

2) müßte der Tiefenabstand der abgebrochenen, laufenden Sektionen derselbe bleiben wie der der Doppelsektionen, welche sich noch im Schritt befinden, damit die abgebrochene Kolonne von halber Breite auch nicht mehr als die doppelte Länge der früheren Doppelsonne einnimmt.

Es soll zugegeben werden, daß die Bedingung ad 2 durch Einübung erfüllbar ist, wenn auch die Nothwendigkeit des Seitwärtsschiebens der Sektionen behufs Eindoublirung in der Praxis immer einigen Aufenthalt — namentlich bei Staub oder schlechten Wegen — verursachen wird. Dagegen erachte ich die Bedingung ad 1 schlechthin für unerfüllbar. Denn da die Infanterie in einer Minute im Schritt — mittelst der reglementsmäßigen 114 Schritt — etwa 100 m, im Lauffschritt aber — mit den reglementsmäßigen 165 bis 170 Sprungschritten à 1 m — höchstens 170 m zurücklegt, so würde sich der Schritt zum Lauffschritt verhalten wie 10:17. Da aber der Schritt erfahrungsmäßig eher zu stark, der Lauffschritt eher zu kurz ist, als er sein soll, so wird das Verhältniß von 5:8 der Wirklichkeit am nächsten kommen und soll den folgenden Betrachtungen zu Grunde gelegt werden. Hervorheben möchte ich aber, daß dieselben lediglich bezwecken, auch auf theoretischem Wege die täglich zu machende praktische Beobachtung zu begründen, daß derartige Theilungen der Marschbreite eine Stauung der Queue hervorrufen.

Nehmen wir nun an, daß die Tetenktion im Lauffschritt acht Schritte zurücklegt, so kommt in derselben Zeit die Queue nicht vier, sondern schon fünf Schritte weit, sie staut sich also, gewissermaßen die vorderen Sektionen vor sich herschiebend, auf, oder sie muß, um dies zu unterlassen, ein Fünftel der zurückzulegenden Strecke zurückbleiben. Dasselbe ist  $= \frac{1}{4} C$ . Um dieses Viertel muß auch die Tete der nachfolgenden Kolonne zurück sein. Da nun eine Kompagnie in Doppelsektions-Kolonne ca. 50 m lang ist (Handpferde zc. bleiben außer Betracht), die Kompagniedistanz aber nur 8 m beträgt, so fehlen auf jede Kompagnie schon  $4\frac{1}{2}$  m, selbst wenn während des Defilirens auf alle inneren Distanzen verzichtet wird. Hierzu tritt nun aber auch noch ein Theil von D, nämlich derjenige, um welchen sich jede Kolonne während des Defilirens verlängert, sofern D nicht selbst länger als 2C ist. Denn es wird einleuchten, daß in unserem Falle der Kolonnenabstand niemals größer als C zu sein braucht, da es sich nur höchstens um die Verdoppelung der Kolonnenlänge handelt und diese auch bei einem meilenlangen Defilee\*) ausreichen würde.

Um welchen Theil von D verlängert sich nun die Kolonne? Wenn sie im Schritt marschirte, um  $\frac{1}{2}$ , da sie sich aber im Lauffschritt bewegt und die nachfolgende Kolonne im Schritt, so genügt wieder nach obigem Verhältniß etwa  $\frac{2}{5} D$ . Demnach müssen die Kolonnen einen Abstand von  $\frac{C}{4} + \frac{3D}{8}$  haben, so lange diese Summe nicht größer ist als C.

b. Die Strecke D muß im Schritt zurückgelegt werden.

In diesem Falle muß die Sektionskolonne faktisch in ihrer ganzen Länge, und zwar so zeitig formirt

werden, daß sie fertig ist, wenn die Tete am Hinderniß eintrifft und hier in den Schritt fällt. Denn nur so kann der Queue die Nothwendigkeit eines Haltes erspart werden. Die Tete muß daher sehr zeitig in den Lauffschritt übergehen. Nach dem bekannten Verhältniß beider Tempos geschieht dies, indem:

1. die Tete 20 vor dem Defilee im Lauffschritt zurücklegt,

2. die Queue in derselben Zeit das Tempo auf  $\frac{1}{4} C$  ermäßigt.

Der Erfolg hiervon wäre also der, daß C sich in dieser Zeit um das Doppelte verlängert.

Der Kolonnenabstand muß in diesen Fällen stets = C sein. Es ist daher klar, daß der Vortheil der Verkürzung der Marschtiefe fast völlig verloren geht; nur die sonst nöthigen inneren Distanzen brauchen natürlich nicht noch außerdem zu bestehen; also werden nur diese unbedeutenden Strecken erspart. Im Uebrigen würde die Marschkolonne im Falle b der gewöhnlichen Sektionskolonne gleichen, und man dürfte wohl daraus schließen, daß es vorzuziehen wäre, solche von Haus aus in derjenigen Breite marschiren zu lassen welche der landesüblichen Natur der Straßen nebst ihren Defileen entspricht.

Die Äquivalente für C und D zu setzen, dar ich dem Herrn Leser überlassen, sowie die Berechnung des Aufenthaltes, welchen die Queue einer Infanterie Division haben würde, wenn diese in der gewünschten aufgeschlossenen Doppeltkolonne an einem der unter b gedachten Defileen einträte. Wenn man noch berücksichtigt, daß es deren recht viele giebt, und daß der entstehende Aufenthalt jedesmal durch anhaltender Lauffschritt wieder eingeholt werden muß, so wird man zugeben, daß die Truppen hierdurch — ganz abgesehen von den sonstigen Wirkungen des Marschirens in doppelter Sektionskolonne — einer Ermüdung ausgesetzt würden, welche den Vortheil eines früheren Aufmarsches auf dem Gefechtsfelde aufheben dürfte.

Was schließlich die anderen Waffen betrifft, so ist die Kavallerie noch am besten daran, da schon ein kurzer Reisetrab doppelt so räumlich ist, als der Schritt. Dagegen brauchen in der anempfohlener Wendungskolonne diejenigen Abmärsche, welche beim Antraben sich auf Vorderrichtung einschleichen müssen einige Schritte Platz, um welche sie den nächstfolgenden Abmarsch aufhalten. Dies wird bei einer Eskadron mindestens auch  $\frac{1}{4} C$  betragen. Sodann hat die Wendungskolonne — welche übrigens nicht 4, sondern 6 bis 9, ja bis 11 Pferde (bei Abmärschen von 4 Rotten nebst Zugführer zc.) stark ist — als Marschkolonne den Nachtheil, daß sie die Front in der Flanke hat und nicht einmal einen reglementsmäßigen Aufmarsch nach vorwärts besitzt.\*

Bezüglich der Feld-Artillerie endlich ist einleuchtend, daß sie zum Abstandnehmen aus der Zug

\*) Defileen von geringerer als Sektionsbreite bleiben hier außer Betracht.

\*) Den meisten Nutzen bietet die Wendungskolonne in der Praxis im Wandroer zur Schonung der Felder.

Kolonnen nach vorwärts viel Platz nöthig hat, der auch bei kurzen Defilees selten geringer als C sein wird. Die größere Schwierigkeit des Parirens, aus dem Trabe zum Schritt, wird auch hier am wenigsten einen Verzicht auf die inneren Abstände gestatten.

v. W.

## Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Ein Lebel-Karabiner soll, nach einer Mittheilung der „France militaire“ Nr. 1766 vom 13. März 1890 für die gesammte Kavallerie und Feldartillerie eingeführt werden. Derselbe schießt die Patrone des Infanteriegewehrs 86, ist 93 cm lang, hat eine Visirschußweite von 1000 m und unterscheidet sich von dem genannten Infanteriegewehr durch eine bewegliche Mehrladervorrichtung, welche drei Patronen faßt, so daß dem Träger mit dem im Laufe befindlichen vier Schüsse zur Verfügung stehen. Die Herstellung beginnt am 1. Mai in der Waffenfabrik zu Saint-Etienne.

— Der Jahrgang von Saint-Maixent, welcher jetzt seine Ausbildung beendet hat, nennt sich, dem herkömmlichen Brauche, einen Namen anzunehmen, folgend, mit Rücksicht auf die kürzlich stattgehabte Verleihung einer Fahne an die Schule, die Promotion du drapeau. (La France militaire Nr. 1766 vom 13. März 1890.)

— Laut Verfügung des Präsidenten der Republik vom 1. März 1890 sollen das 10., 15. und 17. Jägerbataillon, welche beziehungsweise zu Saint-Dié, Remiremont und Rambervillers in Garnison stehen, durch Errichtung von je 2 Kompagnien auf den Stand von 6 Kompagnien gebracht werden, auf welchem sich dann 17 von den 30 Jägerbataillonen befinden.

— Für die Zeit vom 28. April bis zum 10. Mai werden beim I. bis XVIII. Armeekorps 50 médecins-majors 2. Klasse und 230 médecins-aides-majors des Territorialheeres behufs Dienstleistungen bei Truppentheilen des stehenden Heeres einberufen werden.

— Die Zahlung eines Beitrages von 2677700 Frs. zum Unterhalte der Republikanischen Garde im Jahre 1890 hatte der Municipalrath der Stadt Paris, einem herkömmlichen Brauche folgend, in seiner Sitzung vom 30. Dezember 1889 verweigert. Die Entrichtung dieser Summe in den Voranschlag für den Staatshaushalt ist jetzt, wie früher, von Amtswegen angeordnet worden.

(Le Progrès militaire Nr. 976 vom 12. März 1890.)

— Zum Zweck baulicher Veränderungen in der Polytechnischen Schule zu Paris hat die Regierung für das Jahr 1890 einen Kredit von 1 050 000 Francs gefordert. Es handelt sich vor Allem darum, Raum zur Unterbringung von Zöglingen zu schaffen, von denen die Artillerie jetzt jährlich 265 erhält und bald 300 bedürfen wird, während sie vor 30 Jahren an 100 bis 120 genug hatte. Bei der starken Belegung der Räume, welche bereits erfolgen mußte, um diesen Erfordernissen genügen zu können, ist gegenwärtig kein Plätzchen in den Speisefälen und in den Schlafzimmern unbesezt; die letzteren gewähren in einzelnen Fällen nur noch einen Luftraum von 11 cbm für jeden Bewohner, während in der Kaserne 15 cbm gefordert werden. Auch die Höfe sind viel zu eng, um auf denselben die vier Kompagnien versammeln und militärische Uebungen mit ihnen

vornehmen zu können; auf einem derselben hat noch dazu vorläufig ein Gebäude errichtet werden müssen. Die Vorrichtungen für die Unterbringung der Kranken sind Gegenstand steter Klagen der Aerzte; ebenso steht es mit den Fecht- und den Modell- und Maschinensälen. Um den vorhandenen Uebelständen abzuweichen, muß vor Allem eine Anzahl von Häusern angekauft werden, welche zwischen die Gebäude der Schule eingefeilt sind und deren Fenster zum Theil vollen Einblick in den Haupthof der letzteren gestatten, ein Verhältniß, welches um so bedenklicher ist, als diese Häuser meist als möblirte Hotels eingerichtet sind. Durch ihre Niederlegung würde Raum für Neubauten und die Möglichkeit einer Erweiterung der Höfe geschaffen werden. Das geforderte Geld soll daher zur Hälfte zum Ankauf von vier Häusern in der Straße Descartes, zum Theil zu Neubauten verwendet werden.

(L'Avenir militaire Nr. 1449 vom 18. Februar 1890.)

— Die Indo-Chinesische Division besteht zur Zeit aus nachbenannten Truppentheilen: 3 Marschregimentern der Marine-Infanterie, 4 Regimentern Tonkinesischer Tirailleurs, in denen Stämme bei drei Regimentern von der Marine-Infanterie, bei einem vom Heere geliefert sind, 1 Regiment Anamitischer Tirailleurs, dessen Stamm aus der Marine-Infanterie hervorgegangen ist, 4 Bataillonen Anamitischer Jäger, deren Stämme das Heer abgegeben hat, 2 Bataillonen leichter Afrikanischer Infanterie, je 2 Bataillonen vom 1. und 2. Fremdenregiment, 1 Geniekompagnie, 1 Gendarmerie-Abtheilung, 2 Fuhrwesenkompagnien, 8 Batterien und Handwerkerkompagnien, welche dem Heere und der Flotte entnommen sind. Im Ganzen also 8 Regimenter und 10 Bataillone nebst Artillerie, Genie und Train.

(La France militaire Nr. 1749 vom 21. Februar 1890.)

**Italien.** Das Italienische Manövergeschwader für 1890, welches von dem Vize-Admiral Lovera de Maria befehligt wird, besteht aus 3 Schiffs- und 4 Torpedoboots-Divisionen zu je 2 Sektionen in folgender Zusammensetzung: 1. Division, 1. Sektion: Panzerthurnschiff „Italia“, Flaggschiff, und geschützter Rammkreuzer „Piemonte“; 2. Sektion: Panzerthurnschiff „Lauria“ und Aviso „Colonna“. 2. Division, 1. Sektion: Panzerthurnschiff „Lepanto“ mit dem Herzog von Genua an Bord und geschützter Rammkreuzer „Dauson“; 2. Sektion: Torpedokreuzer „Montebello“ und ein noch zu bestimmendes Schiff. 3. Division, 1. Sektion: Panzerthurnschiff „Dandolo“ mit dem Kontr.-Admiral Bertone an Bord und ein noch nicht genanntes Schiff; 2. Sektion: Panzerthurnschiff „Duilio“ und Torpedokreuzer „Monzambano“. Von den 4 Torpedoboots-Divisionen sollen die drei ersten aus Booten von Schichau in Elbing bestehen, zu der vierten sollen die Torpedo-Avisos „Aquila“, „Avoltoio“, „Falco“ und „Nibbio“ von 145 t Gewicht, 2000 Pferdekraften und 25 Knoten Geschwindigkeit gehören. Admiral Lovera hat am 16. Februar auf der „Italia“ seine Flagge geheißt. (Nach der Army and Navy Gazette.)

**Oesterreich-Ungarn.** Der Jahresbericht für 1889 über die Verwaltung des vom Erzherzog Albrecht im Jahre 1869 begründeten Offiziersfonds legt ein hoch erfreuliches Zeugniß für die Wirksamkeit und das Wachsen der Stiftung ab. Mit einem Kapital von 651 705 Gulden begründet, hat dieselbe ihr Vermögen gegenwärtig auf 1 369 792 Gulden vermehrt, im lehtverflohenen Jahre sind demselben 48 650 Gulden zugewachsen. Im nämlichen Jahre wurden 1405 Bor-

schüsse im Gesamtbetrage von 244 775 Gulden gewährt und von Stabsoffizieren an Zinsen 254 Gulden vereinnahmt. Seit Gründung des Fonds sind 22 759 Borschüsse mit 3 914 169 Gulden gegeben, der Verlust durch uneinbringlich gewordene Schuldbriefe hat 50 564 Gulden betragen, wegen zweifelhafter Forderungen in Höhe von 4470 Gulden schweben Verhandlungen; am Jahreschluss 1889 waren 2402 Offiziere dem Fonds 233 625 Gulden schuldig. Das Vermögen ist in inländischen Papieren angelegt. Die Verwaltungskosten betragen im Jahre 1889 2995 Gulden.

(Streifleur's Oesterr. milit. Zeitschrift, März 1890.)

— Die Kampagne-Reitergesellschaft hat das Programm für das am 23. Mai im Wiener Prater stattfindende Preisreiten bekannt gemacht. Die ausgesetzten Preise (Ehren- und Geldpreise) sind wie gewöhnlich sehr reich und viele. Die Hindernisse für das Preispringen werden nicht über 4 Fuß hoch und 12 Fuß breit sein. Eine besondere Art des Springens bildet die Bewerbung um den für den „Jubiläums-Hochsprung“ für Pferde aller Länder bestimmten Preis, bei welcher mindestens eine Barriere von 4 Fuß Höhe genommen werden muß. Wer den Sprung vom Jahre 1888, welcher 4 Fuß 9 Zoll betrug, am meisten übertrifft, erhält einen Preis von 300, der nächste einen solchen von 200 Gulden. Wird jene Höhe nicht erreicht, so vermindern sich die Preise um je 100 Gulden.

(Armee- und Marine-Zeitung vom 24. März 1890.)

Schweiz. Der Schweizerische Bundesrath hat beschlossen, die Festungsartillerie als Truppeneinheit des Bundes aufzustellen, und ist dieselbe

als weitere Truppengattung der Artillerie zur Rekrutierung zugewiesen. Es ist die Formation von vorläufig vier Kompagnien in Aussicht genommen, wovon die eine für Airolo (Fondo del Bosco), zwei für Andermatt (Forts Bühl und Bazberg) und eine für Oberalp-Furka-Gottshard bestimmt sind. Die Stärke einer solchen Kompagnie soll auf 200 bis 250 Mann, 10 bis 12 Offiziere inbegriffen, gebracht werden. In diesem Bestande ist ein Pionierdetachement eingerechnet, dessen Ausbildung jedoch vorläufig ebenfalls Sache der Artillerie ist. Im Uebrigen ist die nähere Zusammenstellung der Kompagnien einer späteren Beschlußfassung vorbehalten. Die Festungsartillerie-Kompagnien tragen die Nummern I bis IV. Sämmtliche bis und mit 1890 rekrutirten und ausgebildeten Festungsartilleristen bilden die 1. Kompagnie und haben zum Wiederholungskurse 1890 in Airolo einzurücken. Neue Kompagnien sind aus den folgenden Rekrutenjahrgängen zu bilden. Die Bekleidung der Kompagnien, die Bewaffnung und Ausrüstung ist diejenige der Parkkanoniere, jedoch mit Repetirgewehr. Mit der Einführung des neuen Infanteriegewehres ist das Faszinenmesser mit Bajonettseidentasche durch das Dolchbajonett zu ersetzen. Zum Gebrauche während der Ausbildungszeit wird in den Forts eine genügende Anzahl Arbeitskleider, gepolsterte Mützen inbegriffen, unterhalten. Zum Zwecke von Schießübungen außer Dienst bleibt das Gewehr in Händen der Mannschaft; zugleich ist in den Forts eine Anzahl Repetirgewehre dauernd zu magaziniren. Als Abzeichen der Festungsartillerie sind festgestellt worden: a. Auf dem Käppi: Eidgenössische Kolarbe, gekreuzte Kanonenrohre und Kompagnienummer (I bis IV) in römischen Ziffern. b. Achsellappennummern mit scharlachrothem Grund und einer Kompagnienummer.

Am Dienstag, den 6. Mai, erschien und wurde nach den eingegangenen Bestellungen versandt:

## Anciennetäts-Liste

der

# Offiziere des Deutschen Heeres für das Jahr 1890.

Bearbeitet von

von Puttkamer,

Major i. D. und Bezirks-Offizier zu Jallshau.

Im engen Anschluß an die Reihenfolge der Ranglisten zusammengestellt nach dem Stande vom 12. April 1890.

27 Druckbogen im Format der Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preussischen Armee.

Preise:

Geheftet M. 5.—; in Leinwandband mit Golddruck M. 6.—; mit Papier durchschossen, zum Nachtragen M. 6.75.

**E. S. Mittler & Sohn,**

Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei,  
Kochstraße 68—70.

Gedruckt in der Königlich Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Dierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 37.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. G. Korff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

**Fünfundfiebzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**No. 41.**

Berlin, Sonnabend den 10. Mai.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todtenliste (Sachsen). — Anzeige der königlichen Landes-Aufnahme (Umgebungsarten verschiedener Garnisonstädte).

### Nichtamtlicher Theil.

Schnellfeuerkanonen (II). — Ein Ausspruch Blüchers über die Generalinspektionen der Kavallerie. — Bestellung von Generalinspektoren des Französischen Heeres und Wirkungskreis derselben.

kleine Mittheilungen. Frankreich: Zahl der Kinder in den Ehen. Neue Vorrichtung zur Beförderung Verwundeter in Güterwagen der Eisenbahnen. Rauchschwaches Pulver. Ersatz der Fremdenregimenter. Unterricht in den Erziehungsanstalten der Ehrenlegion. Anweisung zur Verwerthung des Radsfahrens für Kriegszwecke. Aenderungen in der Benennung der Kolonialtruppen. Truppenübung unter Anwendung rauchschwachen Pulvers. Theilnahme der Marine-Infanterie an den Herbstübungen. — Italien: Neu-Organisation des Marineministeriums. — Nord-Amerika: Pferde-Ersatz. — Oesterreich-Ungarn: Ehrenzeichen.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Postexp.-Führer etc.

##### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

###### Im aktiven Heere.

###### Altenburg, den 4. Mai 1890.

- v. Scheffler, Gen. der Inf. i. D., zuletzt Gen. Lt. und Kommandeur der 29. Div., Prinz Albert zu Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen Durchlaucht, Gen. Major und Kommandeur der 3. Garde-Kav. Brig., — à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 gestellt.
- v. Strubberg, Pr. Lt. à la suite des Kadettenkorps, unter Versetzung zum Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, à la suite desselben, der Charakter als Hauptm. verliehen.

##### B. Abschiedsbewilligungen.

###### Im aktiven Heere.

###### Altenburg, den 4. Mai 1890.

- v. Kraft, Major a. D., zuletzt im 5. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 48, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

##### C. Im Sanitätskorps.

###### Neues Palais, den 6. Mai 1890.

- Dr. Funke, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 136, unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 1. Kl., à la suite des Sanitätskorps gestellt.

[2. Quartal 1890.]

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

##### Den 31. März 1890.

Sachs, Kaserneninsp. in Posen, nach Berlin versetzt.

##### Den 24. April 1890.

Herz, Geheimer Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

##### Den 27. April 1890.

Kropp, Dubeck, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim I. Armeekorps ernannt.

##### Den 29. April 1890.

Hendek, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Reife, zum Garn. Verwalt. Direktor,  
Wagenitz in Mörchingen, Rindler in Gleiwitz, Garn. Verwalt. Inspektoren, zu Garn. Verwalt. Oberinspektoren,  
Günther in Offenbach, Horchler in Pfalzburg, Rey in Wandersbeck, Sauerhering in Pillau, Kaserneninspektoren, zu Garn. Verwalt. Inspektoren, — ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

#### Zahlmeister:

##### a. versetzt:

Lottmann von der Kriegsschule zu Potsdam, zum Leib-Garde-Fuß. Regt.,

Böttcher vom 2. Bat. Kaiser Franz Garde-Gren.  
Regts. Nr. 2, zum Füß. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß,  
Lippert von der bisherigen 3. Abtheil. Feld-  
Art. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.)  
Nr. 3, zum 2. Bat. Kaiser Franz-Garde-Gren.  
Regts. Nr. 2,  
Treiter von der bisherigen 3. Abtheil. Feld-  
Art. Regts. von Scharnhorst (1. Hannover.) Nr. 10, zur  
Schießschule der Fuß-Art.,  
Steiner vom Füß. Bat. Gren. Regts. König Friedrich I.  
(4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum 1. Bat. Inf. Regts.  
Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.)  
Nr. 43,  
Jang vom 1. Bat. Gren. Regts. König Friedrich II.  
(3. Ostpreuß.) Nr. 4, zum Füß. Bat. Gren. Regts.  
König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,  
Schröder vom 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 128, zum  
Drag. Regt. von Wedell (Pomm.) Nr. 11,  
Werner vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zum  
2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,  
Schmill vom 1. Bat. Füß. Regts. von Steinmetz  
(Westfäl.) Nr. 37, zum 2. Bat. Inf. Regts. Graf  
Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,  
Habasch vom letztgenannten Truppentheil, zum 1. Bat.  
Füß. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Knochenböppel vom 3. Bat. Schleswig-Holstein.  
Füß. Regts. Nr. 86, zum Lauenburg. Jäger-Bat.  
Nr. 9,  
Müller vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, zum  
1. Bat. Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,  
Schmidt vom 2. zum 3. (Leib-) Bat. Braunschweig.  
Inf. Regts. Nr. 92,  
Weyers vom 3. Bat. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser  
Wilhelm I. Nr. 110, zum Bad. Fuß-Art. Bat.  
Nr. 14;

b. infolge Ernennung überwiesen:

John dem Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10 (statt 2. Bat.  
Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92),  
Schröder dem 2. Bat. Inf. Regts. Graf Barfuß  
(4. Westfäl.) Nr. 17,  
Broedemann dem 2. Bat. Inf. Regts. Graf  
Lauenhien von Wittenberg (3. Brandenburg.)  
Nr. 20,  
Elster dem 2. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,  
Kropp dem 2. Bat. Inf. Regts. Herzog Karl von  
Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,  
Dudek dem 1. Bat. Füß. Regts. Graf Roon (Ost-  
preuß.) Nr. 33.

### XIII. (Königlich) Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. Mai 1890.

v. Lienhardt, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im  
Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, à la suite  
des Regts. gestellt und zum Platzmajor in Stuttgart,  
Fehr. v. Traillshelm, Major in demselben Regt.,  
zum Bats. Kommandeur, — ernannt.  
v. Schraishuon-Seubert, Hauptm. und Komp.  
Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126, unter Versetzung  
in die erste Hauptmannsstelle des Gren. Regts.  
Königin Olga Nr. 119,  
Springer, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf.  
Regt. Nr. 126, unter Versetzung in die erste Haupt-  
mannsstelle des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,  
v. Marchtaler, Hauptm. à la suite des 3. Inf.  
Regts. Nr. 121, kommandirt als Adjutant zum  
Generalkommando des Armeekorps, — zu über-  
zähl. Majors befördert.  
Glauner, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt.  
Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, in  
gleicher Eigenschaft in das 4. Inf. Regt. Nr. 122  
versetzt.  
Huffschmid, Hauptm. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm  
König von Preußen Nr. 120, unter Versetzung in  
das 8. Inf. Regt. Nr. 126, zum Komp. Chef  
ernannt.  
Hoffmann, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,

Fehr. v. Watter, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser  
Friedrich König von Preußen Nr. 125, unter Ver-  
setzung in das 8. Inf. Regt. Nr. 126,  
Zuwärter, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm  
König von Preußen Nr. 120, — zu Hauptleuten  
und Komp. Chef,  
Habermas, Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, zum  
überzähl. Hauptm.,  
Weinland, Sek. Lt. im Fuß-Art. Bat. Nr. 13,  
zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.  
Schenk, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126,  
Sauerland, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl  
Nr. 123, — in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm  
König von Preußen Nr. 120 versetzt.  
v. Donat, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier im  
Landw. Bezirk Mergentheim, der Charakter als  
Major verliehen.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. Mai 1890.

Fortenbach, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im  
Fuß-Art. Bat. Nr. 13, unter Fortbauer der Er-  
laubnis zum Tragen der Uniform des 2. Feld-  
Art. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von  
Bayern, der Charakter als Major verliehen.  
v. Crävenitz, Oberstlt. à la suite des 4. Inf. Regts.  
Nr. 122 und Platzmajor in Stuttgart, mit Pension  
und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen  
Uniform der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

- dem Generalmajor z. D. v. Arnim, bisher Kommandeur der 23. Inf. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,  
 dem Obersten a. D. v. Bardeleben zu Rassel, bisher Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,  
 dem Obersten z. D. v. Ballusek zu Charlottenburg, bisher von der 1. Ingen. Insp., — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,  
 dem Major a. D. Bergemann zu Görlich, bisher im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,  
 dem bisherigen Korps-Moharzt des IX. Armeekorps Wulff zu Altona, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,  
 dem Oberstlieutenant z. D. Herzog, bisherigen etatsmäßigen Stabsoffizier des Feld-Art. Regts. Nr. 31,  
 dem Major Liebert im großen Generalstabe,  
 dem Major a. D. v. Livonius zu Hannover, bisher à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 und Vorstand der Milit. Lehrschmiede zu Hannover,  
 dem Major a. D. Waldschmidt zu Wiesbaden, bisher im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (1. Rhein.) Nr. 5, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,  
 dem Sergeanten Falk von der Halbinvaliden-Abtheil. des II. Armeekorps das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

- den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:  
 des Ehren-Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:  
 dem Ersten Divisionspfarrer mit dem Titel und den Geschäften als Milit. Oberpfarrer, Konfistorialrath Steinwender der 31. Div.;  
 des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:  
 dem Obersten Grafen v. Wartensleben, Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7;  
 des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
 dem katholischen Divisionspfarrer der 31. Division Schwiery;

des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zweiter Klasse und des Ehren-Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

- dem Oberstlieutenant Jacobi, Kommandeur des Hess. Train-Bats. Nr. 11;  
 des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Sähringer Löwen:  
 dem Oberstlieutenant Haberling, Chef der Centralabtheilung des Kriegsministeriums;  
 des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
 dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Bauch beim Kriegsministerium;  
 der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille:  
 den Büchsenmachern Raier und v. Otto beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113;  
 des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:  
 dem Militär-Intendantursekretär, Rechnungsrath Fromm bei der Intendantur der Kav. Div. des Gardekorps;  
 des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:  
 dem Generalmajor v. Chappuis, Kommandeur der 44. Inf. Brig.;  
 des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:  
 dem Obersten v. Uedom, Kommandeur des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95;  
 des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:  
 dem Oberstlieutenant v. Below, Kommandeur des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8,  
 dem Major v. Scholten, Kommandeur des Garde-Schützen-Bats.;  
 des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens:  
 dem Major v. Haesten, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8,  
 dem Major Ritter v. Bongchamps-Berier in demselben Regt.;  
 des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens:  
 den Premierlieutenants Frhrn. v. d. Holz und Frhrn. v. Gandt II.,  
 dem Sekondlieutenant v. Kessler I., — sämtlich in demselben Regt.;  
 der Fürstlich Schaumburg-Lippischen goldenen Verdienst-Medaille:  
 dem Wachtmeister Heitmann in demselben Regt.;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen  
Verdienst-Medaille:  
dem Stabstrompeter Köpfe,  
den Bijewachtmeistern Senftleben und Hoffstaedt,  
den Sergeanten Birnbrot und Kufmann, —  
sämmlich in demselben Regt.;

des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen  
Leopold-Ordens:  
dem Major Grafen v. Ranitz im 2. Garde-Regt.  
zu Fuß;

des Großherrlich Türkischen Osmanis-Ordens  
erster Klasse:  
dem Staats- und Kriegsminister, General der In-  
fanterie v. Verdy du Vernois;

des Großkreuzes des Königlich Portugiesischen  
Militär-Ordens San Bento d'Aviz:  
Allerhöchstem Generaladjutanten, Generallieutenant  
v. Winterfeld, Kommandeur der 20. Div.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:  
dem Hauptmann v. Wallenberg im Generalstabe  
des III. Armeekorps;

des Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen  
Schwert-Ordens:  
dem Major Frhrn. v. Fürstenberg, aggreg. dem  
Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4.

### Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1890 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von  
Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Förster, Charakteris. Oberst j. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Döbeln.	9. Januar 1890.
Mosch, Sel. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau.	27. " "
Reubert, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107.	8. Februar "
Heinicke, Hauptm. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104.	21. " "
Paul, Pr. Lt. von der Ref. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108.	24. " "
Mühle, Sel. Lt. im 10. Inf. Regt. Nr. 134.	25. " "
Müller, Zeug-Pr. Lt.	3. März "
Uhlmann, Zahlmstr. im 6. Inf. Regt. Nr. 105.	10. " "
Hoffmann, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107.	28. " "

### Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1890 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten  
und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Roach, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 9. Inf. Regt. Nr. 133.	6. Januar 1890.
Kerstan, Hauptm. a. D., zuletzt von der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen.	17. " "
Meyer, Charakteris. Oberstlt. j. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Zittau.	4. Februar "
Legler, Charakteris. Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100.	14. " "
Andrich, Oberst j. D., zuletzt Platzmajor und Unterkommandant der Festung Königstein.	23. " "
Graf zu Münster, Sel. Lt. a. D., zuletzt im vormal. 1. Reiter-Regt.	26. " "
v. Wilucki, Hauptm. a. D., zuletzt im vormal. 2. Inf. Bat.	8. März "

### Anzeige.

Umgebungskarten verschiedener Garnisonstädte,  
im Maßstabe 1:25 000 (Niveaulinien mit braunen Bergstrichen).

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 11. Oktober 1889 wird hierdurch bekannt gemacht, daß  
die Karte der Umgegend von Stettin in 6 Blättern

veröffentlicht worden ist.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mark 50 Pf.

Der Vertrieb der Karte erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eifenschmidt hierselbst, Neustädtische  
Kirchstraße Nr. 4/5.

Berlin, den 8. Mai 1890.

**Königliche Landes-Aufnahme.**  
Kartographische Abtheilung.  
v. Mesdow,  
Oberst und Abtheilungschef.

## Nichtamtlicher Theil.

### Schnellfeuerkanonen.

#### II.

(Siehe Militär-Wochenblatt Nr. 12.)

Am Schlusse unseres ersten, den gleichen Gegenstand behandelnden Aufsatzes haben wir die Idee der Schnellfeuerkanonen charakterisirt als das Bestreben, durch ein Minimum von Kraft-, Raum- und Zeitaufwand ein Maximum von Arbeitsleistung zu erreichen. Wir haben ausgeführt, wodurch und inwieweit diese Idee berechtigt ist, wie sich die Technik damit abgefunden und was ihr zu thun übrig bleibt, nachdem die Taktik des Feldkrieges den Weg gezeigt hat.

Viele der für und wider eine Verwendung der Schnellfeuerkanone im Feldkriege sprechenden Gründe bleiben auch für den Festungskrieg stichhaltig, andere verlieren an Bedeutung und sind nur bedingungsweise richtig, wieder andere völlig neue Momente treten hinzu, hervorgerufen durch die besonderen Eigenthümlichkeiten des Festungskrieges.

Auf den bereits entwickelten Ansichten über die allgemeine Bedeutung, den Standpunkt und die Ziele der Schnellfeuerkanone fußend, möchten wir im Folgenden ihre spezielle Verwendung für den Festungskrieg des Näheren beleuchten.

Bei dem stabilen Charakter des Festungskrieges kommt zunächst das Moment der Beweglichkeit, welches wir in unserer vorigen Abhandlung an die Spitze gestellt haben, nicht als ein in demselben Maße integrierender Theil der Gesamtwirkung zum Ausdruck. Eine gewisse Bedeutung sprechen wir ihm dabei keineswegs ab, aber es tritt vielfach in anderer Weise zu Tage, verschieden je nach den so verschiedenen mannigfaltigen Aufgaben, die der Festungs- und Belagerungsartillerie zufallen. Das ganze System der Bewaffnung ist nicht so eng mit der Frage der Beweglichkeit verquidelt. Eben diese Verschiedenartigkeit der Aufgaben läßt eine einheitliche Behandlung der Frage nicht zu und dennoch giebt es gemeinsame Gesichtspunkte für die Frage der Schnellfeuerkanonen im Festungskriege, die als Grundlage für die weitere Behandlung derselben dienen können.

Spielt die Ersparniß von Bedienungsmannschaft in jedem Falle eine Rolle, so erlangt sie doch erst ihr volle Bedeutung im Festungskriege und hier wie im Besonderen bei der Vertheidigung. Je weniger die letztere an persönlichen Kräften gebraucht, desto mehr werden für die Feldarmee verfügbar. Da nun der letzteren die Entscheidung zufällt, so ist das Streben, mit jedem Manne für die Festungsbesatzung zu zeigen, durchaus erklärlich und berechtigt.

Die artilleristische Besatzung ist aber stets ein Vielfaches der für die Bedienung der Geschütze erforderlichen Mannschafszahl. Werden daher für die gleiche Arbeitsleistung weniger Leute benötigt, so

wird das Zwei- bis Dreifache dieser Differenz disponibel zur Verwendung im Felde.

Daß dies bei Unterschieden von nur zwei Mann pro Geschütz bereits eine ganz erledliche Menge repräsentirt, liegt zu klar auf der Hand, als daß ein Beweis durch Zahlenbeispiel nothwendig wäre.

Welcher Erfolg aber, wenn es gar gelänge, der Infanterie einen Theil ihrer Aufgaben abzunehmen, oder sie nur zu entlasten durch theilweise Uebertragung der Aufgaben an Schnellfeuerkanonen!

Was mit dem gewöhnlichen Geschütz ungeheuerlich erscheinen mochte, tritt vielleicht durch Schnellfeuerkanonen und Maschinengewehre in den Bereich der Möglichkeit, die ihrerseits wieder in dem Maße wächst, als es gelingt, die erstere bis zur Größe der mittleren Kaliber transportfähig zu machen.

Es kann nicht bestritten werden, daß im Kriege physische und moralische Menschenkraft nicht stets und allenthalben durch Maschinenwerk ersetzbar ist. Bietet sich aber einmal Gelegenheit dazu, so sollte man mit beiden Händen zupacken.

Mit dem Vortheil der verringerten Mannschafszahl, der sich auch in Schaffung von einfacheren Verhältnissen für Vertheidigung und Verwaltung bemerkbar macht, ist aber nothwendigerweise der weitere einer Ersparniß an Proviant und bombensicherer Unterkunftsräumen verknüpft.

Derjenige Theil des Festungskrieges, bei dem man zuerst den Werth der neuen Waffe, der Schnellfeuerkanonen und Maschinengewehre nebst ihren verschiedenen Abarten, den Gewinn an Zeit, Kraft und Raumaufwand erkannt hat, ist die Grabenvertheidigung.

Ob Maschinengewehr oder Schnellfeuerkanone, ist (soweit nicht ökonomische Gründe ins Gewicht fallen) bei den in Frage kommenden kleinen Schußweiten — Länge der Gräben — nicht von derselben prinzipiellen Bedeutung wie sonst. Hier handelt es sich nur darum, eine zuverlässige Waffe zu haben, die in jedem gewünschten Augenblick mit einer möglichst großen Anzahl von Kugeln den Graben in allen seinen Theilen beherrscht. Die Vortheile des Kartätschusses aus der Schnellfeuerkanone ergeben sich hiernach von selbst.

Um den Werth derartiger Flankirungswaffen zu erhöhen, ist es wünschenswerth, einen gewissen Prozentsatz der nicht artilleristischen Besatzung daran auszubilden, eine Maßregel, die durchführbar ist und unseres Wissens in vielen Armeen auch gehandhabt wird.

Haben Schnellfeuerkanonen\*) für die Grabenvertheidigung sich ihre Daseinsberechtigung erkämpft und wenig Gegner mehr, so stellt sich die Sache

\*) Wohlverstanden, wir sprechen nur von einer in jeder Beziehung kriegsbrauchbaren Schnellfeuerkanone ohne an ein bestimmtes System zu denken, und sogar ohne Rücksicht, ob eine solche Waffe überhaupt schon existirt oder nicht.

anders, sobald sich die Schnellfeuerkanone anstellt, dies (wörtlich genommen) enge Gebiet zu verlassen, ganz besonders aber, wenn sie sich anmaßen will, auch in mittleren und großen Kalibern aufzutreten, und doch liegen für diese die Verhältnisse zur Zeit eher günstiger als ungünstiger.

Was den Vorwurf eines erhöhten Munitionsverbrauches betrifft, so haben wir denselben schon an anderer Stelle zurückgewiesen; wir stehen aber nicht an, zu behaupten, daß ein Schnellfeuergeschütz nicht nur nicht mehr, sondern weniger, und zwar ganz bedeutend weniger Munition für die gleiche Wirkung verlangt, auch dann, wenn der einzelne Schuß nicht um ein Minimum mehr leistet, wie der eines gewöhnlichen Geschützes. Es bedarf nicht großer Rechenkunststücke, um diesen auf den ersten Augenblick paradox klingenden Satz zu beweisen.

Nehmen wir eine Batterie zu 4 schweren 12 cm oder eine solche zu 4 kurzen 15 cm Kanonen: Die Geschütze schießen sich ein. Die Korrektur wird von Geschütz zu Geschütz übertragen — aber nur so lange, bis das Ziel durch zwei um mindestens 100 m auseinander liegende Schüsse in die „weite Gabel“ gebracht. Vorläufig sind die Bedingungen noch für alle Geschützarten gleich, doch jetzt wendet sich das Blatt, denn jedes einzelne Geschütz muß das engere Einschießen selbst besorgen.

Vorausgesetzt nun, daß die maschinellen Einrichtungen der Schnellfeuerkanone ihr eine Feuereschwindigkeit gestatten, die viermal so groß ist, wie diejenige des gewöhnlichen ballistisch gleichwerthigen Geschützes, so braucht das Schnellfeuergeschütz kaum mehr als den 4. Theil der Munition, den jenes verlangt, um zum Einschießen zu kommen. Für sich selbst ist es also auch in einem Viertel der Zeit eingeschossen; und „eingeschossen“ ist gleichbedeutend mit „wirksam kämpfend“. Jeder artilleristische Erfolg ist in erster Linie bedingt durch die überlegene Schnelligkeit im Einschießen.

Die genannte Feuereschwindigkeit ist nach den Angaben der Fabriken\*) noch zu bescheiden, immerhin erscheint sie uns aber genügend und andererseits weder übertrieben noch unbillig. Es handelt sich nur darum, kann das Geschütz bis zur Beobachtung des Geschosseintrags bezw. Sprengpunktes auf mittleren Entfernungen wieder schußfertig sein oder nicht.

Eine größere Schnelligkeit ist (von Kartätschgeschützen abgesehen), wenn auch bisweilen wünschenswerth, im Allgemeinen nicht zu verlangen.

Eine vervollkommnete Laffetirung der Schnellfeuerkanone wird es schließlich auch ermöglichen, den Nachtheil einer mangelnden seitlichen „Vertheilung des Feuers“ durch leichteren Wechsel in der Seitenrichtung wieder wett zu machen.

Der leitende Grundsatz für eine systematische

\*) Danach sollen die Gruson'sche 12 cm Schnellfeuerhaubitze und die Krupp'sche 18 cm Schnellfeuerkanone eine Feuereschwindigkeit von 10 Schuß in der Minute besitzen.

Verwendung der Schnellfeuerkanonen und richtige Verwerthung der ihnen innewohnenden Kraft ist schon oft von uns betont worden, „das Schnellfeuergeschütz, insonderheit das schwere, will als Einzelindividuum behandelt sein“.

Eine weitere Ueberlegenheit des also verwendeten Schnellfeuergeschützes ist in der Raumersparniß und der daraus hervorgehenden größeren Freiheit bei der Wahl des Aufstellungsortes zu suchen.

Nicht sowohl bei der permanenten als vielmehr bei der provisorischen\*) Befestigungsart, die ihre Werke erst im Mobilmachungsfalle schaffen muß, tritt dies ganz besonders zu Tage.

Die erhöhte Feuerkraft, die jedes Geschütz darstellt, der große Verlust, der mithin durch den Verlust eines einzigen entsteht, verlangt allerdings auch erhöhte Schutzmaßregeln, um so mehr, als die Schnellfeuerkanone vom Feinde als besonders schädliches, daher in erster Linie zu bekämpfendes Zielobjekt behandelt werden wird. Der Panzer wird daher zur nothwendigen Ergänzung für das Schnellfeuergeschütz.

Selbstverständlich kann eine Verwendung schwerer Schnellfeuerkanonen im Wesentlichen nur eine stabile sein. Diejenige mittlerer Kaliber wird indeß eine in bescheidenen Grenzen gehaltene Befähigung zum Ortswechsel keineswegs ausschließen.

Mit der erreichten Transportfähigkeit ist für die Schnellfeuerkanone gegenüber dem gewöhnlichen Geschütz wieder der Vortheil verbunden, daß, um die gleiche Feuerkraft von einer Stelle auf eine andere zu verlegen, die Verschiebung einer geringeren Anzahl Geschütze und nach dem, was wir über das Einschießen gesagt haben, einer geringeren Menge von Munition erforderlich wird, was einer nicht zu unterschätzenden Ersparniß an Zugkräften gleichkommt.

Aber auch zu einem stabilen Gebrauch bietet sich in der Vertheidigung genügend Gelegenheit, die sich in demselben Maße vermehren wird, wie die Möglichkeit wächst, wirksame, schnellfeuernde und gut gedeckte Geschütze verwenden zu können. Das Gesetz der Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage wird wohl auch hier seine Richtigkeit behalten. D bis jetzt ziemlich beschränkte Thätigkeit der schweren Geschütze der ersten Geschützausstellung, die auch nicht bereits nur einzeln auftreten, dürfte eine vielseitige werden.

Selbst wenn man aber die volle Feuerkraft nicht immer ansnützt, so liegt doch schon etwas Besseres, Sicherheit Verleihendes in dem Gedanken, überhaupt in der Lage zu sein, nach Belieben eine große und geringere Feuereschwindigkeit anzuwenden zu können,

\*) Die Gruson'sche 12 cm Schnellfeuerhaubitze<sup>n</sup> Panzerlaffete mit Raum zur Unterbringung von 600 Sch<sup>u</sup>ß läßt sich bei vorbereitetem Unterbau in 3 bis 4 Tagen rüsten. Das Auswechseln des 500 kg schweren Rohres ordert etwa eine Viertelstunde. Der Panzer nebst Körper wiegt im Ganzen 18 Tonn und ist in Stücke zerlegbar. Das Gewicht von 40 Centner nicht überschreitet.

und nicht auf einen viel Zeit und Menschenkraft verlangenden Bedienungsmodus angewiesen und durch die technischen mehr denn die taktischen Verhältnisse zu einer langsamen Thätigkeit verurtheilt zu sein.

Das hier Gesagte behält seine Richtigkeit — mutatis mutandis — auch für Haubitzen und Mörser.

Allerdings entspricht der Charakter der Schnellfeuergeschütze mehr den Kanonen als jenen; in Anbetracht der langen Flugzeit, die ein Schnellfeuer sehr einschränkt, und in Rücksicht darauf, daß bei Geschützen mit gekrümmter Flugbahn deren kleinerer Geschwindigkeitsfaktor im Produkt der lebendigen Kraft durch eine um so größere Masse ergänzt werden muß. Für die genannten Geschütze treten daher die schweren Kaliber in den Vordergrund.

Nun drängt aber unsere ganze moderne Waffenkonstruktion auf eine Verminderung des Kalibers. Diese ist ohne Einbuße an Geschosswirkung nur durch Erhöhung der Querschnittsbelastung zu erreichen. — Von jedem neuen Geschütz ist zu verlangen, daß es alle ballistischen Fortschritte zum Ausdruck bringt. Hierzu gehört aber in erster Linie eine erhöhte Querschnittsbelastung. Der Gedanke einer 12 cm Schnellfeuerhaubitze als eines Schnellfeuergeschützes, das infolge der Biegsamkeit seiner Flugbahn eine vielseitige Verwendung verspricht, ist ein ganz glücklicher, nicht so die Ausführung, wie sie z. B. das Grusonwerk bietet.

Ein 12 cm Geschos von nur 16 kg Gewicht kann nicht als Fortschritt bezeichnet werden, wenn es schon seit Jahr und Tag eingeführte 10,5 cm Geschütze giebt, die Geschosse von 13 kg und neuerdings 13 cm Schnellfeuergeschütze, die solche von 30 kg verfeuern, um so weniger, wenn man bislang im Festungskrieg das 15 cm Kaliber als die unterste Grenze für den Bogenschuß betrachtet hat.

Da Schnellfeuergeschütze nur Neukonstruktionen sind, so ist es nöthig, darin auch die leitenden Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Alle jene großen Errungenschaften der modernen Kriegstechnik: die Verwendung von rauchschwachem Pulver, von brisanten Sprengstoffen, die Konstruktion von Geschützen, die nach Verschuß, Ladung und Laffetirung als schnellfeuernde bezeichnet werden müssen, von jedem neuen System, um es lebensfähig zu machen, nicht nur in einzelnen dieser Punkte berücksichtigt werde, sondern es müssen dieselben vielmehr sämmtlich voll und ganz zur Grundlage der Konstruktion gemacht werden.

Selbstverständlich werden sich an diese als Kardinalpunkte noch eine ganze Reihe anderer reihen, die in das Gebiet der inneren Ballistik gehören, als da sind: erhöhte Anfangsgeschwindigkeit für Kanonen, vermehrte Geschos-Querschnittsbelastung für alle Geschütze etc. Daß bei den neuen chemischen Pulvern auch die Wechselwirkung von Geschwindigkeit und Gasdruck in andere Bahnen gelenkt und für die Rohrmethalle veränderte Anforderungen sich ergeben, ist nicht unwahrscheinlich.

Es sei uns diese kleine Abschweifung vom Thema verziehen; wir betrachteten dieselbe auch für die Frage der Schnellfeuerkanone für zu wichtig, um ihr nicht an dieser Stelle einige Worte widmen zu dürfen.

Um auf die Erweiterung der Aufgaben der ersten Geschützaufstellung zurückzukommen, die durch die Verwendung von Schnellfeuerkanonen möglich wird, so scheint es von der größten Bedeutung, eine Waffe zu haben, welche von Anfang an in der denkbar kürzesten Zeit von einem sturmfreien Punkt aus die Flankirung der Außenfront einer Festung, das ist der Zwischenlinien und des vor den Nachbarforts gelegenen Geländes, in derselben Weise übernehmen könnte, wie dies im Kleinen durch die Flankirungsgeschütze im Fort bezw. in der Umwallung geschieht. Handelt es sich hier aber nur darum, in einem schmalen wenige Hundert Meter langen Raum eine möglichst große Feuerkraft zu entwickeln, und konnte man sich hier daher mit Schnellfeuerkanonen kleinsten Kalibers und Maschinengewehren begnügen, so tritt doch für die geschilderte nach Breite und Länge erweiterte Sphäre die Forderung nach Schnellfeuerkanonen mittleren und schweren Kalibers auf, wenn anders die nach Breite und Länge ausgedehnten Strecken wirksam beherrscht und dabei auch die Möglichkeit aufrecht erhalten werden soll, einen auch schon in die flüchtig befestigten Stellungen der Zwischenlinien gewaltsam eingedrungenen Gegner noch mit Erfolg zu bekämpfen und zum Rückzug zu zwingen.

Um bei dem Vergleich mit den Grabenflankirungsgeschützen zu bleiben, so muß es auch hier Aufgabe sein, die genannten Kanonen unter allen Umständen, um jeden Preis in jeder Phase des Festungskampfes intakt, gebrauchsfähig und schußbereit zu halten. Wenn überhaupt so ist dies nur möglich unter Anwendung von Panzerungen, die hier nicht nur als erwünscht, sondern als durchaus notwendig gekennzeichnet werden müssen.

Wir wollen hiermit keineswegs dem Fort als Kampfstellung das Wort reden, sondern möchten dasselbe vielmehr ohne Beeinträchtigung seiner sonstigen Aufgaben gewissermaßen als Raponniere des äußeren Festungsumfanges betrachtet wissen.

Die ferneren Aufgaben des Festungskrieges bieten in allen Theilen, handle es sich um Geschützkampf, Demontiren, Demoliren, Beschießen von Truppen in der Bewegung oder bei der Arbeit, Momente genug zu einer rationellen Verwendung der Schnellfeuerkanonen großen, mittleren und kleinen Kalibers sowohl auf Seiten des Angreifers wie ganz besonders auf derjenigen des Vertheidigers. Die bereits an anderer Stelle hervorgehobene Ueberlegenheit der Schnellfeuerkanone im Einschießen gegenüber dem jetzigen Belagerungsgeschütz dürfte beim Geschützkampf von der allergrößten Bedeutung sein. Bedingungsweise beim Demontiren auf nahen Entfernungen: 1000 bis 1500 m, mag es vielleicht nicht ganz ausgeschlossen sein, daß ein Massen-Schnellfeuer aus einem in weissen Grenzen verkleinerten Kaliber mit günstiger Querschnittsbelastung ein langsames Einzel-

feuer aus größerem Kaliber zu ersetzen vermag. Leider läßt sich nicht ein Gleiches sagen von dem nicht minder wichtigen Demoliren, bei welchem sich, um eine volle Ausnutzung der Vortheile der Brisanzgranaten zu erhalten, jede Verkleinerung des Kalibers ganz von selbst verbietet.

Haben wir den Schrapnellschuß im eigentlichen Truppengefecht als den Eigenthümlichkeiten der Schnellfeuerkanone nicht entsprechend geschildert, so können im Festungskrieg sehr wohl Fälle vorkommen, wo auch Schnellfeuerkanonen von dieser Schußart einen ausgiebigen Gebrauch machen werden. Man denke nur wieder an die Aufgaben der schweren Schrapnelgeschütze der ersten Geschüßaufstellung des Vertheidigers und der ersten Artillerie-Aufstellung des Angreifers, wo es sich weniger darum handelt, dem lebhaften Truppengefecht mit all seinen wechselnden Bildern zu folgen als vielmehr ganze Straßen, Fronten, Zwischenlinien, große Werke unter Feuer zu nehmen. Beim Schießen nach dem Plan, z. B. gegen Arbeitsplätze, wird der „sichere Einzelschuß“ meist illusorisch bleiben. Hier kommt es vielmehr mehr denn je darauf an, zur Erzielung von Wirkung die Streuung sich zu Ruhe zu machen und mit der Erhöhung und Seitenrichtung pendelnd so rasch wie möglich mehrere Schüsse hintereinander abzufeuern.

Neben den genannten Aufgaben für schwere und mittlere Schnellfeuerkanonen wird die Bedeutung der leichten keineswegs abgeschwächt. Wir denken dabei z. B. an eine Verwendung gegen flüchtige Werke, Sappenteten u. des Ingenieurangriffs, an ihr Auftreten in Ausfallgefechten, die sich naturgemäß in geringeren Entfernungen als das Feld-Truppengefecht abspielen werden.

Die Entwicklung eines energischen Frontalfeuers, sei es in der Vertheidigung des Forts selbst oder der Zwischenlinien, um dieselben sturmfrei zu machen, sei es zur Sicherung der Einschließung sowie der Artillerie- und Infanteriestellungen, kann ohne Zweifel in hohem Maße gerade durch ebensolche Schnellfeuerkanonen gewährleistet werden, vorausgesetzt, daß durch geeignete Mittel eine in beschränktem Sinne mobile Verwendung ermöglicht und es zugleich erreicht wird, dieselbe lange Zeit hindurch zu schütten und gebrauchsfähig zu halten. Hier ist auch die Stelle, wo die Eingangs erwähnte Entlastung der Infanteriebesatzung sich schaffen ließe.

Man hat darüber gestritten, ob Maschinengewehren oder Schnellfeuerkanonen dabei der Vorzug zu geben ist.

Beide haben ihre Vor- und Nachtheile, beide haben besondere Eigenthümlichkeiten, bei denen es schwer ist, zu sagen, welche davon für die oben berregte Verwendung am meisten in die Waagschale fallen.

Unbestreitbar ist die Ueberlegenheit der Schnellfeuerkanone innerhalb der Kartätschzone, also bis etwa 400 m, sowie jenseits der wirksamen Geschweherschußweite, da die letztere mit derjenigen der Maschinengewehre zusammenfällt. Wenn wir uns

auch voll bewußt sind, daß die modernen Gewehre weit über 1000 bis 1200 m wirken, so möchten wir dies doch als die Grenze für ein dem Effekt des Kartätschschießens auf nahe Entfernungen entsprechendes Feuer betrachtet wissen, in Anbetracht der auf den mittleren Entfernungen schnell abnehmenden Rasanz und der Unmöglichkeit der Beobachtung. Von besonders günstigen Verhältnissen sei hier abgesehen.

Letztere können allerdings die Grenze noch um wenige Hundert Meter weiter verschieben, insbesondere dann, wenn ein vorheriges Einschießen gegen Punkte, die unter allen Umständen vom Feinde überschritten werden müssen, möglich ist.

Innerhalb dieses Ringes von 350 bis 400 m einerseits und 1000 bis 1200 m andererseits wird daher wohl, wenigstens bei Tage, eine Ueberlegenheit des Maschinengewehrs gegenüber der Schnellfeuerkanone eintreten, die auf diese Entfernung gegen bewegliche Ziele nur über den Granatschuß verfügt, wenn nicht die eben erwähnten ganz besonders günstigen Momente eintreten, die ein Umstellen des Zünders während des Gefechts unnöthig machen.

Es läßt sich wohl a priori behaupten, daß die Ueberlegenheit der Schnellfeuerkanone diesseits und jenseits der genannten Grenzen auch bei Nacht und ungünstiger Witterung (Nebel, Schneegestöber) gewahrt bleibt, während es nicht unmöglich ist, daß für den Ring selbst das Verhältniß unter diesen Umständen wenn nicht sich umkehren, so doch eine merklige Verschiebung erleiden könnte. Es fragt sich, was ist das Wichtigere, Kartätschschuß bis 400 (350) m, dafür aber Granatwirkung bis mindestens 3000 m, oder Massen-Infanteriefeuer (aus Maschinengewehren) mit wirksamer Schußweite bis 1200 (1000) m bezw. bis zur vollen Ausnutzung der Tragkraft des zu Grunde gelegten Gewehrsystems?

Es ist uns kein Versuchsmaterial zur Hand, noch wissen wir, ob derartige Vergleichsversuche ausgeführt sind, denn nur an der Hand von solchen in großem Maßstabe durchgeführten läßt sich die Entscheidung fällen.

Zu Gunsten des Maschinengewehrs sprechen dabei noch neben ökonomischen Vortheilen hinsichtlich der Waffe und deren Munition, das geringe Gewicht, die große Beweglichkeit beim Transport trotz vollendeter Stabilität beim Schuß, günstigere Verhältnisse für den Munitionsvorrath, die bessere Anschmiebung ans Gelände, also leichtere Deckung, während die sich dem Feinde anbietende treffbare Fläche nicht wesentlich kleiner gemacht werden kann als bei Schnellfeuerkanonen; vorausgesetzt, daß durch Schilde oder dergleichen mindestens auf eine Deckung gegen Infanterie- und Schrapnellkugeln sowie gegen Splitter der Feldgranaten Anspruch gemacht wird.

Bei der Konstruktion von Schnellfeuerkanonen dürfte nun das große Problem darin beruhen, die Kartätschschißweite, d. h. die in der That wirksame, zum mindesten zu verdoppeln; gelingt dies, bezw. gelingt es, etwas Aequivalentes an dessen Stelle zu

sehen, so ist die Frage der Ueberlegenheit der Schnellfeuerkanone vor dem Maschinengewehr für die genannten speziellen Zwecke endgiltig entschieden; — nicht einen Augenblick früher.

Aber sollte dies auch nicht gelingen, die Entwicklung und Vervollkommnung der Schnellfeuerkanonen wird dadurch nicht aufgehalten werden. Auf dem einmal von der Industrie betretenen Wege muß, ungeachtet aller Schwierigkeiten, rüstig vorwärts geschritten werden; noch bietet sich der Technik im Gebiete der Schnellfeuerkanonen ein weites Feld zur Beaderung.

Unser Endurtheil für die Bedeutung der Schnellfeuerkanonen im Festungskrieg weicht nicht wesentlich von dem am Ende unseres ersten Aufsatzes gefällten ab; wir enthalten uns deshalb auf jenes zurückzukommen. Immerhin scheint uns aber der Festungskrieg noch mehr denn der Feldkrieg Momente zu bieten, die einer Einführung und erfolgreichen Verwendung der Schnellfeuerkanonen die günstigsten Aussichten eröffnen, so daß sie wohl siegreich aus dem Wettbewerb mit den gewöhnlichen Geschützen hervorgehen werden. Ja, das eigentliche Feld ihrer Thätigkeit liegt auf dem Gebiete des Festungskrieges; hier ist es, wo sie ihre noch vielfach bestrittene raison d'être sich erkämpfen werden. Auch mag es daher nicht als zu kühn erscheinen, Schnellfeuerkanonen, ungeachtet der Mängel, die ihnen zur Zeit noch anhaften, für den Festungskrieg als die Geschütze der Zukunft zu bezeichnen.

### Ein Ausspruch Blüchers über die Generalinspektionen der Kavallerie.\*)

Die mit der Beendigung des siebenjährigen Krieges vom Großen Könige zum Segen der Reiterei geschaffenen Generalinspektionen der Kavallerie waren bekanntlich bei dem Zusammenbruche unserer Monarchie im Jahre 1806 auch mit eingegangen. — Wenn dieselben jetzt, am 1. April 1890 — vielleicht in etwas veränderter Form — wieder ins Leben gerufen werden, so kann die gesammte Kavallerie dies wohl nur mit Jubel begrüßen, und der alte Reiteroffizier sieht wieder die bedeutsamen Wege betreten, die lange Zeit schienen verloren gegangen zu sein. — Wie der Feldmarschall Blücher aber schon die Einführung von Generalinspektionen der Kavallerie empfahl, das bezeugt folgendes Schreiben.

Einen Vorschlag des Generals v. Borstell zur Hebung der Kavallerie sandte Blücher mit einem langen Begleitschreiben unter dem 24. März 1817 an den König; in demselben heißt es u. A.:

„Der Generallieutenant v. Borstell hat in dem beiliegenden Aufsatz mit großer Sachkenntnis und

\*) Vergl.: Die Preussische Reiterei von 1806 bis 1876 in ihrer inneren Entwicklung, aus authentischen Aktenstücken dargestellt von Raehler, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6. Berlin 1879. C. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. D. Red.

Scharfsinn die Gründe entwickelt, welche bisher nachtheilig auf die Kavallerie gewirkt; er hat mit lobenswerther Freimüthigkeit auf die Mittel hingedeutet, welche angewendet werden müssen, um diesem mächtigen Theil der Armee die Vollkommenheit zu verschaffen, welche er zum Besten des Ganzen haben muß. Dem von ihm Gesagten ist wenig hinzuzufügen, und Alles verdient wohl beherzigt zu werden. Die Bemerkung glaube ich doch noch machen zu müssen, daß es äußerst nützlich für das Beste der Kavallerie wäre, wenn Ew. Königl. Majestät vielleicht zwei oder drei General-Inspektoren ernennen, welche unmittelbar über den Zustand derselben berichten und dafür verantwortlich sein müßten. Sie würden die Regimenter ihrer Inspektion jährlich ein Mal bereisen, und nur hinsichtlich ihres Ausarbeitungs- und Kriegsübungsstandes mit selbigen in Verbindung sehn. — Eine solche Institution würde nützlich sein, als die Ernennung eines kommandirenden Generals dieser Waffe, weil die Kavallerie nicht so wie die Artillerie von den Brigaden getrennt werden kann, ohne die Einrichtung der Brigade selbst zu alteriren, welche ich, in der höheren Dienstbeziehung für den Krieg, sehr zweckmäßig finde. Zu diesen Inspektoren müßten Männer ernannt werden, welche das Vertrauen Ew. Königl. Majestät und der Armee besitzen, Männer, die das Eigenthümliche dieser Waffe selbst kennen und wissen, was sie leisten kann und was sie leisten soll. Ich glaube, daß eine solche Einrichtung wohlthätige Folgen haben müßte, weil dadurch am gewissten das Mangelhafte in seinem ganzen Umfange entdeckt und die Mittel zur Vervollkommnung angegeben werden würden.

„Uebrigens muß man nie vergessen, daß die Taktik der Infanterie sich im Laufe der letzten Feldzüge verändert, daß dünne Linien zu Massen umgeschaffen worden sind.

„Es wäre daher ebenso thöricht, zu verlangen, daß die Kavallerie Alles über den Haufen reiten soll, als es ungereimt ist, zu glauben, daß sie nicht Entscheidendes mehr zu leisten vermöge. Einem Seydlich würde es zwar nicht gelingen, Schlachten, wie sie jetzt geliefert werden, auf dieselbe Art, wie die des siebenjährigen Krieges zu entscheiden; aber sein Geist würde ihm neue Wege vorzeichnen und neue Mittel an die Hand geben, auf das Schicksal derselben einzuwirken und große Resultate hervorzubringen. Dies kann auch jetzt der Fall sein, wenn die Kavallerie, zweckmäßig organisirt und ausgebildet, den Händen einsichtsvoller und von der Natur zu diesem Posten bestimmter Führer anvertraut wird; dies beides aber muß vereinigt sein. Eins ohne das Andere ist nichts. Ausdauernder Muth und Beharrlichkeit verbürgt in der Regel der Infanterie den Sieg; soll die Kavallerie aber Großes verrichten, so muß eine gewisse Begeisterung, die aus Selbstvertrauen entspringt, die Masse befehlen, und Genialität ihre Schritte leiten; sehr sparsam sind der Kavallerie die günstigen Augenblicke an Schlachttagen zugemessen, und ihr rasches Vorgehen

kann nur der Geist lehren, welcher Menschen zu Führern dieser Waffe stempelt.

„Es giebt vielleicht sehr achtenswerthe Männer in der Armee, welchen das Wohl des Staates so warm wie mir am Herzen liegt, und die dennoch anders über diesen Gegenstand denken als ich; allein ich hoffe, auch diese werden sich endlich von einer Wahrheit überzeugen, für welche die letzten Feldzüge Belege in Menge geliefert haben, und welche jeder neue Krieg, zum Nachtheil der Armee, abermals bestätigen müßte, wenn die Ausbildung der Kavallerie auf der Stufe stehen bliebe, wie sie in jenen war.

„Ew. Königliche Majestät werden gewiß die Meinung eines Mannes zu berücksichtigen geruhen, den kein eigenes Interesse, kein Vorurtheil leitet, sie ist das Resultat von sechszehn Feldzügen, einer sechzigjährigen Dienstzeit und in dieser Hinsicht unstreitig eine der erprobtesten in der Armee.“

### Bestellung von Generalinspektoren des Französischen Heeres und Wirkungskreis derselben.

Die Verordnung vom 26. Mai 1888 über die Verwendung derjenigen Mitglieder des obersten Kriegsrathes, welche außersehen sind, im Kriegsfall Armeen zu befehligen, stellte in Aussicht, daß diese Generale schon in Friedenszeiten mit Sonderaufträgen bei den Korpskommandanten betraut werden könnten. Art und Ziele dieser Sendungen waren aber bisher durch eine Vorschrift nicht geregelt. Ein am 10. April 1890 vom Präsidenten der Republik unterzeichneter Erlaß ist bestimmt, die gebliebene Lücke auszufüllen. Der Bericht des Kriegsministers, auf welchen der Erlaß ergangen ist, sagt, daß die Verordnung vom 26. Mai 1888 die besten Früchte getragen habe. Es sei durch dieselbe ermöglicht worden, daß eine gewisse Anzahl von Generalen sich im Voraus mit den im Kriegsfall ihnen erwachsenden Obliegenheiten hätte vertraut machen können und daß diese Generale im Stande gewesen seien, in Gemeinschaft mit dem Generalstabe geeignete Anordnungen für den der Mobilmachung folgenden Zeitabschnitt vorbereiten zu können. Es sei aber noch ein Punkt der Verordnung unerledigt, nämlich derjenige, welcher den künftigen Heerführern die Besichtigung der Armeekorps zum Zwecke ihrer Vorbereitung für den Krieg überträgt. Dieser Uebelstand sollte durch die nachstehende Verordnung beseitigt werden:

1) Die Mitglieder des obersten Kriegsrathes, welche für den Oberbefehl von Armeen im Kriege in Aussicht genommen sind, können laut Artikel 3 der Verordnung vom 26. Mai 1888 mit der Generalinspektion eines oder mehrerer Armeekorps beauftragt werden. Hauptzweck dieser Generalinspektionen ist: den Zustand der Armeekorps in Bezug auf ihre Vorbereitung für den Krieg und die Mobilmachung, das Einfügen und die Thätigkeit der verschiedenen Waffen und Dienstzweige in das Ganze bei der Aufstellung

der Kriegseinheiten sowie den Grad der Vorbereitung und der Organisation derjenigen Reserve- und Territorialtruppen zu prüfen, welche im Mobilmachungsfall berufen sein werden, zu marschiren. 2) Die Besichtigungen finden auf Grund von Ministerialverfügungen statt, welche jedesmal Art und Dauer derselben vorschreiben. Die Besichtigungen können unvermuthet stattfinden. 3) Die Generalinspektoren der Armeekorps werden mit den ausgebehntesten Vollmachten zur Erfüllung ihrer Aufträge ausgestattet. Sie sind die Abgeordneten des Ministers und haben den Vortritt vor allen militärischen Vorgesetzten des betreffenden Bezirkes. Dabei ist jedoch ausdrücklich gesagt, daß durch diese Vorschrift ein Satz in der früheren Bestimmung nicht berührt wird, welcher lautet: „Der Auftrag, zu besichtigen, verleiht kein Recht zur Einmischung in die inneren Befehlsverhältnisse des Armeekorps, dessen Befehlshaber der dem Minister allein Verantwortliche bleibt“. 4) Die Generalinspektoren setzen sich, wenn sie ihren Auftrag erhalten haben, zunächst in Verbindung mit dem kommandirenden General, welchem sie den erhaltenen Befehl mittheilen. Der Kommandirende stellt ihnen dasjenige Personal zur Verfügung, welches ihnen die Wahrnehmung ihrer Geschäfte erleichtert. 5) Die Generalinspektoren sind berechtigt, Musterungen (revues) anzuordnen; sie dürfen zur Uebung Truppentheile und Dienstzweige mobilmachen, Forts und Festungswerke in Vertheidigungsstand setzen lassen. 6) Das Ergebnis ihrer Besichtigung fassen sie in einem dem Minister zu erstattenden Berichte zusammen, in welchen sie ihre Beurtheilung der Generale und der Chefs der einzelnen Truppentheile und Dienstzweige aufnehmen. Nöthigenfalls benachrichtigen sie den Minister auf telegraphischem oder auf anderem Wege. Dem Korpskommandanten bezeichnen sie diejenigen Ungehörigkeiten und Mißbräuche, deren unverzügliche Abstellung ihnen geboten erscheint. Dieser giebt die erforderlichen Anweisungen und macht dem Minister entsprechende Meldung. 7) Die Einzelheiten des Besichtigungsverfahrens und die Verhältnisse der Generalinspektoren und der Korpskommandanten zu einander werden durch Ministerialvorschriften geregelt werden. 8) Mit der Ausführung der vorstehenden Verordnung wird der Kriegsminister in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des obersten Kriegsrathes beauftragt. (Journal officiel du ministère de la guerre.)

### Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Die Begünstigungen, welche das neue Wehrgesetz Vätern von mehr als sieben Kindern zu Theil werden läßt, sind Veranlassung gewesen, Nachforschungen über die Anzahl der aus den Ehen überhaupt hervorgegangenen Kinder anzustellen. Dieselben haben ergeben, daß in Frankreich 2 000 000 Ehen gar keine Nachkommenschaft, 2 500 000 je 1, 2 300 000 je 2, 1 500 000 je 3, 1 000 000 je 4, 55 000 je 5, 300 000 je 6, 200 000 je 7 oder mehr Kinder haben.

(La France militaire Nr. 1747 vom 18. Februar 1890.)

— Eine neue Vorrichtung zum Zweck der Beförderung Verwundeter in Güterwagen der Eisenbahnen, erfunden von Dr. Bréchet in Versailles, hat bei einer angestellten Probe sehr befriedigt. Außer anderen Vorzügen hat sie vor dem jetzt geltenden Verfahren den Vorzug, daß in jedem Wagen 12 (bisher 8) Verwundete untergebracht werden können, und daß daneben hinreichend Raum für alle Berrichtungen bleibt, welche in dem Wagen vorzunehmen wünschenswerth ist.

(Le Progrès militaire Nr. 970 vom 19. Februar 1890.)

— Das rauchschwache Pulver wird im Jahre 1890 auch bei den Schießübungen der Artillerie zur Verwendung kommen und zwar wird ein jedes Feldartillerie-Regiment 180 Ladungen Pulver BC für 90 mm und eine jede der den selbständigen Kavalleriedivisionen zugeheilten Gruppen von Batterien 72 Ladungen für 80 mm Geschütze erhalten. Auch bei den Herbstübungen wird das rauchschwache Pulver in Gebrauch genommen werden. Die Truppentheile sind angewiesen, die Aenderungen zu studiren, welche das neue Treibmittel in den Schießvorschriften zu veranlassen haben wird, vornehmlich in denjenigen, welche das Gruppenschießen und die Besetzung der einzunehmenden Stellungen betreffen.

(La France militaire Nr. 1750 vom 22. Februar 1890.)

— Der Kriegsminister hat unter dem 31. Januar 1890 angeordnet, daß, um den Stand der Fremdenregimentar herabzumindern, geborene Franzosen in Zukunft nur ausnahmsweise Aufnahme in den Reihen derselben finden sollen; die zur Zeit in den Regimentern dienenden dürfen jedoch so lange zum Eingehen neuer Dienstverpflichtungen zugelassen werden, bis sie Pensionsansprüche erwerben. Fremde dürfen jederzeit angenommen werden; die erste Anwerbung lautet auf ein Jahr, nachfolgende können auf zwei, drei, vier oder fünf Jahre eingegangen werden.

(Le Progrès militaire Nr. 972 vom 26. Februar 1890.)

— Die stetig zunehmende Schwierigkeit, als Lehrerinnen oder Erzieherinnen angemessene und lohnende Stellung zu finden, hat den Großkanzler des Ordens der Ehrenlegion, General Férier, veranlaßt, anzuordnen, daß in den für Töchter von Mitgliedern des Ordens der Ehrenlegion, deren Väter der Mehrzahl nach Offiziere und Unteroffiziere sind, bestimmten Erziehungshäusern zu Saint-Denis, Ecoeu und Loges die jungen Mädchen zum Zweck späterer nützlicher Verwerthung der erworbenen Kenntnisse außer in Wissenschaften, Musik und Gesang auch in allerlei Handfertigkeiten unterwiesen werden sollen. So wird in Ecoeu Gelegenheit gegeben werden, das Malen auf Porzellan zu erlernen.

— Im Monat März 1890 hat zu Paris Hr. Frédéric Pennequin, vorsitzender Begründer der nationalen Gesellschaft für praktische Ortskunde und Mitglied des Radfahrervereins für Frankreich, einen Lehrgang abgehalten, dessen Gegenstand die Verwendung des Fahrrades im Seeresdienste war. In zwei Vorträgen wurden „die Rolle des Radfahrers bei der Kriegserklärung“ und „die Ortskunde in ihrer Anwendung auf das Radfahrwesen“ erläutert. Der erstere Vortrag handelte vom Dienst der Späher, dem Auffangen von Bottschaften und vom Dienst im Schriftverkehr, vom Verbreiten falscher Nachrichten, der optischen Telegraphie, dem Aufklärungsdienste, dem Zerstören von Verbindungen zc.; der zweite betraf das Zurechtfinden im Gelände, das Kartenwesen, die Ergänzung der Beobachtungen und Mittheilungen durch optische Telegraphen zc.

Eine weitere Vorlesung beschäftigte sich mit der Genfer Konvention, dem Gesundheitsdienste zc. Daran schlossen sich Uebungen im Gelände und die unvermeidlichen Preisvertheilungen.

(Le Progrès militaire.)

— Am 1. Juli 1890 werden die in den Kolonien stehenden Truppen andere Namen annehmen. Das 2. Marschregiment in Tonkin wird 9., das 1. in Anam wird 10., das 3. in Cochinchina wird 11. Marine-Infanterieregiment heißen; jedes dieser Regimenter zählt 3 Bataillone zu 4 Kompagnien. Die 8 Kompagnien, welche in Neufalebonien stehen, bilden das 12. Marine-Infanterieregiment zu 2 Bataillonen. Die beiden Kompagnien in Guyana heißen die 1. und 2. Kompagnie der Abtheilung (détachement) von Guyana. Die 3 Kompagnien auf Martinique bilden das Bataillon von Martinique. Die Kompagnien auf Guadeloupe und Laïti werden die Kompagnie der betreffenden Abtheilung genannt. Die drei Kompagnien auf Réunion heißen das Bataillon von Réunion, ebenso die drei Kompagnien, welche die Besatzung der Kolonie Diego-Suarez bilden. Tananariva erhält eine Abtheilung von 2 Offizieren und 50 Mann, Obok eine solche von 31 Mann. Alle diese Truppentheile sind selbständige Verwaltungseinheiten.

(La France militaire Nr. 1768 vom 15. März 1890.)

— Am 1. April hat in Gegenwart des Militär-Gouverneurs von Paris, General Saussier, und vieler höherer Offiziere in der Nähe von Champigny eine Truppenübung stattgefunden, bei welcher sowohl die Infanterie wie die Artillerie sich des rauchschwachen Pulvers bedienten. Ein Infanterieregiment und ein Jägerbataillon hatten eine Stellung zwischen Chennevières und Queue-en-Brie besetzt; ein anderes Infanterieregiment griff diese Stellung, von dem 1200 m entfernten Gehöfte Des Bordes und dem gleichnamigen Holze ausgehend, an; das Feuer der Geschütze der Forts Sucy und Champigny unterstützte die Verteidiger. Die Uebung begann Morgens 8 Uhr bei sehr hellem Wetter und dauerte bis 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, die Truppen hatten zum Zweck der Uebung Tags zuvor Quartiere bezogen. Dragoner verfahren auf beiden Seiten den Aufklärungsdienst; jedem Infanterieregimente waren zwei Batterien Feldartillerie, dem Jägerbataillone eine Reitende Batterie beigegeben. Die Infanterie führte das Kleinkalibrige Gewehr und den neuen Uebungsschießbedarf, aus vorschriftsmäßigen Patronen bestehend, bei denen das Geschöß durch eine Pappkugel ersetzt war; die Kartuschen der Artillerie enthielten rauchschwaches Pulver. Es wurde festgestellt, daß das Feuergefecht sich dem Auge in keiner Weise bemerklich machte, so daß eine gedeckt stehende Truppe, welche sich des rauchschwachen Pulvers bedient, dem Blicke des Gegners vollständig entzogen bleibt, und daß eine nicht gedeckte Truppe, des mangelnden Pulverdampfes wegen, keine ihrer Bewegungen verbergen kann.

— Nachdem die Absicht, die Marine-Infanterie an den Manövern des I. Armeekorps theilnehmen zu lassen, aufgegeben ist, wird eine Brigade derselben nebst zwei oder drei Batterien des zu Orient garnisonirenden Artillerieregiments mit dem unter dem Befehle des Generals Ferron stehenden XVIII. Korps üben, bei welchem Manöver der beiden Divisionen gegeneinander stattfinden sollen. Die Brigade wird voraussichtlich aus zwei Marschregimentern von drei Bataillonen und 12 Kompagnien gebildet werden, welche den zu Cherbourg und zu Rochefort garnisonirenden Marine-Infanterieregimentern entnommen werden sollen.

(La France militaire Nr. 1778 vom 27. März 1890.)

**Italien.** Am 1. Januar d. J. ist das Marineministerium gänzlich neu organisiert worden. Es besteht nunmehr aus folgenden Abtheilungen:

- 1) Stab und Marineministerium,
- 2) Generaldirektion für Militärdienst,
- 3) " " " Schiffskonstruktion,
- 4) " " " Artillerie und Armirung.
- 5) " " " Handelsmarine,
- 6) Direktion für Hydrographie,
- 7) " " " Gesundheitsdienst,
- 8) Bureau für Ingenieur-Angelegenheiten,
- 9) Revisionsbureau,
- 10) Rechnungskanzlei.

Als Chef der unter 1, 2, 4 und 6 aufgeführten Abtheilungen fungiren Admirale, von denen der erstgenannte den Titel „Chef des Stabes des Marineministeriums“ führt; an der Spitze der Generaldirektion 3 steht ein Generalinspekteur oder Inspekteur vom Schiffsbauwesen, an der des Ingenieurbureaus ein Genie-Oberst der Armee, die Direktion 7 verwaltet ein höherer Marine-Arzt, die übrigen Abtheilungen Civilbeamte. — Neben dem Ministerium steht zur Beschlussfassung über wichtige Angelegenheiten das „Hauptkomitee der Marine“. Präses desselben ist ein Vize-Admiral und ständige Mitglieder: 2 weitere Vize- oder Kontre-Admirale, 1 Generalinspekteur oder Inspekteur des Schiffsbauwesens, der Generaldirektor für die Handelsmarine aus dem Ministerium und 1 Kontre-Admiral oder Kapitän zur See als Sekretär. Außerdem haben sämtliche Ressortchefs des Ministeriums insoweit ihr Geschäftsbereich in Frage kommt, eine beratende Stimme.

(Rivista Militare.)

**Nordamerika.** Für die Kavallerie der Vereinigten Staaten von Amerika werden nur dunkelfarbige Wallache im Alter zwischen vier und acht Jahren gekauft, welche eine Größe von 1,53 bis 1,73 m Stockmaß und ein Gewicht von 900 bis 1200 Pfund haben. Der Durchschnittspreis ist 134 Dollars. Die Pferde wurden bis jetzt in Saint-Louis und in Louisville gekauft. Ein Theil derselben hat aber von dort sehr weite Wege zurückzulegen, um zu dem Regimente, für welches er bestimmt ist, zu gelangen, und außerdem ist es, da die Temperaturunterschiede zwischen Nord und Süd sehr groß sind, häufig schwer, die Remonten an das Klima zu gewöhnen; es scheint daher beschlossene Sache zu sein, daß die Regimenter in Zukunft versuchen sollen, sich in der Nähe ihrer Garnisonen beritten zu machen. Der Staat unterhält etwa 10 000 Pferde; er kauft, um den Abgang zu ersetzen, jährlich etwa 1500. Es ergiebt dies den sehr hohen Ersatzbedarf von 15 pCt. Die Kavalleriepferde halten durchschnittlich nicht länger als sechs Jahre aus. Der starke Verbrauch ist durch den sehr anstrengenden Dienst bedingt, welchen die fast ganz in kleinen Posten längs der Westgrenze vertheilte Waffe zu versehen hat. Die am meisten vorkommenden Ursachen der Austrangirung sind Augenfehler, welche der blendende Glanz des Sandes oder des Schnees hervorrufen, und Hufleiden. Am meisten werden Pferde im Bezirk Arizona (im Südwesten, zwischen dem Felsengebirge im Osten und dem Colorado im Westen) verbraucht. Sämmtliche Pferde sind auf der linken Schulter mit dem Buchstaben U. S. gebrannt. Die Ration beträgt 12 Pfund Hafer oder Gerste und 14 Pfund Heu. Ein Amerikanisches Pfund wiegt 453,598 g.

(Revue de cavalerie, März 1890, S. 592.)

**Oesterreich-Ungarn.** Ein Allerhöchstes Befehlsschreiben vom 12. März 1890 verfügt die Einführung einer Militär-Verdienstmedaille und eine anderweitige Gestaltung des bestehenden Militär-Dienstzeichens. Die in Veranlassung davon durch das Reichs-Kriegs- und durch die Landesvertheidigungs-Ministerien erlassenen Bestimmungen verordnen: Die Militär-Verdienstmedaille erhalten alle jene Personen der bewaffneten Macht, welchen die Allerhöchste belobende Anerkennung für hervorragende Leistungen im Kriege oder der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit im Frieden ausgesprochen, im Verordnungsblatte verlautbart und mittelst eines besonderen, von dem betreffenden Ministerium ausgefertigten Dekretes bekanntgegeben wird. Die Medaille ist aus vergoldeter Bronze geprägt und wird von einer Kaiserkrone überragt, sie hat auf der Vorderseite das Bildniß des Kaisers mit der Umschrift des Allerhöchsten Namens und Titels, auf der Rückseite die von einem Lorbeer- und Eichenkranz umschlungenen Worte „Signum laudis“ und wird auf der linken Brust vor der Kriegsmedaille an verschiedenen Bändern getragen, je nachdem sie für Verdienste im Kriege oder im Frieden und in ersterem Falle je nachdem sie Offiziere des Soldatenstandes oder dem Soldatenstande nicht angehörenden, in eine Rangklasse eingetheilten Personen verliehen wird. Das Band ist dasjenige des Militär-Verdienstkreuzes, wenn es sich um die Anerkennung von Diensten handelt, welche Offiziere des Soldatenstandes im Kriege geleistet haben, sonst ist es ein 3,75 cm breites, hochrothes Seidenband. Wer beide Arten besitzt, trägt sie nebeneinander, die Kriegsmedaille der Stelle nach voran. Im Falle des Ablebens verbleibt die Medaille den Erben. Diejenigen Personen, denen vor Erlaß des genannten Handschreibens die Allerhöchste belobende Anerkennung oder der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben wurde, haben ihre Ansprüche auf nachträgliche Verleihung der Medaille geltend zu machen. — Das bisher aus zwei Klassen für 25- bzw. 50jährige Dienstzeit bestehende Militär-Dienstzeichen für Offiziere erhält drei Klassen für bezw. 25-, 40- und 50jährige Dienstzeit, wobei diejenige Zeit, welche bei Bemessung des Ruhegehaltes erhöht angerechnet wird, nur einfach zählt und die im nichtaktiven Reserveverhältnisse, im Verhältnisse der Beurlobten mit Wartegeld oder ohne Gehalt und die außer Dienst zugebrachte Zeit außer Ansaß bleibt. Es erhalten dasselbe nur Offiziere des Soldatenstandes. Die dritte Klasse, früher erste, besteht aus einem Kreuze von Bronze mit silbernem Mittelschild, die zweite neugeführte aus einem solchen mit goldenem Mittelschild und einem, statt des Perlenstabes, welchen jene hat, innerhalb der Ränder des Kreuzes angebrachten schwarzen Streifen, die erste, früher zweite, aus einem silbernen, vergoldeten Kreuze mit einer über dem letzteren schwebenden vergoldeten Krone. Sie werden sämmtlich an einem gelb-schwarzen Bande getragen. Bei Suerkennung einer höheren Klasse wird die niedere zurückgegeben. — Die Militär-Dienstzeichen für die Personen des Mannschaffsstandes und die Bestimmungen hinsichtlich der Verleihung dieser Auszeichnungen sind nicht geändert worden. Es bestehen zwei Klassen, von denen die zweite für eine 12-, die erste für eine 24jährige aktive Dienstzeit verliehen wird. Beides sind Kreuze aus Bronze, das Kreuz der ersten Klasse hat ein Mittelschild von Silber.

(Normal-Verordnungsblatt.)

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Dies ist eine Beilage des Berliner lithographischen Instituts von Julius Moser, Berlin W 35, Potsdamer Straße 110, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 38.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Krosff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Rutherstr. 41.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

No. 42.

Berlin, Mittwoch den 14. Mai.

1890.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg).  
Nichtamtlicher Teil.

Die Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I. — Das Itallentische Heer im ersten Vierteljahr 1890. — Uniformbilder der Preussischen Armee von 1666 bis 1758. — Die Rekuhr, Wege- und Zeitmesser für Karten und Pläne von Lieutenant a. D. Rastow. — Die Zugfrage in der Russischen Armee. — Kavalleristische Bestrebungen in Frankreich.

**Kleine Mittheilungen.** Deutschland: Deutsche Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover. — Bulgarien: Rekrutenausbildung. Lieferung von Patronen. — Griechenland: Befestigung der Hauptstadt. Eisenbahn-Konzession. Neue Militärschule. — Serbien: Beeidigung der Armee auf die Verfassung. — Dänemark: Das Budget des Kriegs- und Marine-Ministeriums für 1890. — England: Kosten eines Schusses aus einem schweren Marinegeschütze. — Frankreich: Aenderungen in der Formation des Territorialheeres. Einberufungen für 1890. Aufnahme von Jünglingen in Saint-Eyr. Ersatz der Marine-Infanterie in den Kolonien. — Rußland: Veränderung der Nationen der Kavallerie.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere.

Spandau, den 8. Mai 1890.

Prinz Albert zu Schleswig-Holstein Durchlaucht,  
Sek. Lt. à la suite des 1. Großherzogl. Hess.  
Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23, in  
dieses Regt. einrangirt.

Omer Faik, Sek. Lt. à la suite der Armee, kom-  
mandirt zur Dienstleistung bei dem Füß. Regt.  
Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.)  
Nr. 40, zum Pr. Lt. befördert.

Führ. v. Udermann, Sek. Lt. vom Anhalt. Inf.  
Regt. Nr. 93, von dem Kommando zur Dienst-  
leistung bei der Munitionsfabrik in Spandau ent-  
bunden.

de Dumas de l'Espinol, Sek. Lt. von demselben  
Regt., zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik  
in Spandau bis Ende März l. J. kommandirt.

Floerke, Hauptm., bisher Komp. Chef im 2. See-  
Bat., als Komp. Chef im Gren. Regt. König Wil-  
helm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 angestellt.

v. d. Decken, Hauptm. à la suite des Großherzogl.  
Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, unter Ent-  
bindung von dem Kommando als Adjut. bei der  
39. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt.  
von Ranstein (Schleswig.) Nr. 84 versetzt.

v. Diszewski, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt.  
Königin Elisabeth, als Adjut. zur 39. Inf. Brig.  
kommandirt.

von Wild, Pr. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat.  
Nr. 3, in das 3. Garde-Gren. Regt. Königin  
Elisabeth,

Führ. v. Blomberg, Sek. Lt. vom Lauenburg.  
Jäger-Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Pr.  
Lt., in das Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, —  
versetzt.

v. Nobelstorff II., Pr. Lt. vom Inf. Regt. von  
der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Belassung  
in dem Kommando als Komp. Offiz. bei der  
Unteroff. Schule in Dieblich, à la suite des  
Regts. gestellt.

Vobe, Pr. Lt., bisher à la suite des 1. See-Bats.  
und kommandirt als Adjut. bei der Inspektion  
der Marine-Inf., im Inf. Regt. von der Goltz  
(7. Pomm.) Nr. 54 angestellt.

Blöck v. Blottnitz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf  
Lauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.)  
Nr. 20, als Adjut. zur 43. Inf. Brig. kommandirt.

Berlin, den 10. Mai 1890.

Breitenbach, Major vom Kriegsministerium, dem  
Kriegsministerium aggregirt.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

Espanan, den 8. Mai 1890.

Frhr. v. Wangerheim II., Sek. Lt. vom Thüring. Man. Regt. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Afchenborn, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Ranstein (Schleswig.) Nr. 84,

Hübisch, Sek. Lt. vom Hess. Jäg. Bat. Nr. 11,

v. Conta, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, — behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

**Beamte der Militär-Justiz-Verwaltung.**

Durch Besetzungen des Generalauditeurs der Armee.

Den 8. Mai 1890.

Dietsch, Geheimer Registrator und Journalist, zum Geheimen expedirenden Sekretär,

Dehring, Kanzleisekretär, zum Geheimen Registrator und Journalisten,

Blaesing, Vizesekret., zum Kanzleisekretär, — beim Generalauditorat ernannt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Allerhöchste Patente.

Den 2. Mai 1890.

Groebner, Haebinger, Habelmann, Krause, Goebel, Knipper, Linney, Sperber, Serid, Hendrich, Heydemann, Kleiner, Fleischer, Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren

im Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungsrath,

Recke, Hähnel, Gorcholt, Briegel, Geheime Registratoren im Kriegsministerium, der Charakter als Kanzleirath, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. April 1890.

Gewig, Ober-Roharzt bei dem Remontedepot Krenbsee, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1890 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. April 1890.

Bikardi, Zahlmstr. vom 2. Bat. Inf. Regts. von der Volk (7. Pomm.) Nr. 54, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. April 1890.

Trosien, Zahlmstr. vom 2. Bat. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 29. April 1890.

Hoppe, Intend. Sekretär von der Intend. der 12. Div., zu der Intend. der 9. Div. versetzt.

Den 1. Mai 1890.

Flügge, Charakteris. Hauptm. a. D., zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium ernannt.

Den 2. Mai 1890.

Sufmann, Kanzeidiätar, zum Geheimen Kanzleisekretär im Kriegsministerium ernannt.

**Königlich Bayerische Armee.**

Offiziere, Portepee-Führer etc.

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

Im aktiven Heere.

Den 3. Mai 1890.

Rappes, Hauptm. j. D. und Kontrolloffizier beim Bezirkskommando I. München,

Landmann, Hauptm. j. D. und Kontrolloffizier beim Bezirkskommando Rosenheim,

Dolwengel, Major a. D., beim Bezirkskommando Erlangen,

Windstofer, Major a. D., beim Bezirkskommando Landsbut,

Zimmerer, Major a. D., beim Bezirkskommando Bamberg,

Fleischmann, Major a. D., beim Bezirkskommando Bayreuth,

Strauß, Major a. D., beim Bezirkskommando Kaiserslautern,

Geißler, Hauptm. a. D., beim Bezirkskommando Dillingen,

Pallauf, Hauptm. a. D., beim Bezirkskommando Gunzenhausen, — diese unter Einreihung in die

Kategorie der zur Disp. stehenden Offiziere, — zu Bezirksoffizieren ernannt.

Den 4. Mai 1890.

Frhr. v. Hirschberg, Oberstlt. und etatsmäß. Stabs-offizier vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 2. Inf. Regts. Kronprinz ernannt.

Den 5. Mai 1890.

Müller, Pr. Lt. des 6. Chev. Regts. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, unter Beförderung zum Rittm., zum Estadr. Chef in diesem Regt. ernannt.

Den 6. Mai 1890.

Ritter v. Safferling, Gen. Lt. und Gen. Adjut., Kommandeur der 2. Div., zum Kriegsminister ernannt.

Den 9. Mai 1890.

v. Parsesvai, Gen. Lt. und Gen. Adjut., Kommandeur der 3. Div., zum Kommandirenden General II. Armeekorps,

Ritter v. Drff, Gen. Lt. à la suite der Armee, zum Kommandeur der 2. Div.,

Ritter v. Hoffmann, Gen. Lt., Kommandeur der 6. Inf. Brig., zum Kommandeur der 3. Div., — ernannt.

Bresselau v. Bressensdorf, Oberst und Kommandeur des 9. Inf. Regts. Brede, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 6. Inf. Brig. ernannt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 4. Mai 1890.

Herrgott, Oberst und Kommandeur des 2. Inf. Regts. Kronprinz, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 5. Mai 1890.

Ritter v. Vincenti, Rittm. und Eskadr. Chef im 6. Chev. Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 6. Mai 1890.

v. Heinleth, Kriegsminister, Gen. der Inf., von der Leitung des Kriegsministeriums enthoben und in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

### C. Im Sanitätskorps.

Den 6. Mai 1890.

Knorr, Kremer, Dr. Steigelmann, Seelig (I. München), Dr. Mohr (Hof), Zinn, Bissinger, Lauer (Erlangen), Dr. Koellner (Ludwigshafen), Dr. Matthias (Landau), Unterärzte in der Ref. zu Assst. Ärzten 2. Kl. befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Wittwer, einjährig-freiwilliger Arzt des 11. Inf. Regts. von der Tann, zum Unterarzt in diesem Regt. ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assst. Arztstelle beauftragt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 4. Mai 1890.

Krens, Veterinär 2. Kl. des 1. Schwere Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, auf Nachsuchen zu den Milit. Veterinären der Ref. versetzt.

Den 6. Mai 1890.

Ritter (Nürnberg), Unterapotheker in der Landw. 1. Aufgebots, zum Oberapotheker befördert.

## Kaiserliche Marine.

Offiziere etc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen etc.

Sydan, den 8. Mai 1890.

Floerke, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.

Ashenborn, Hauptm., bisher Komp. Chef im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, bei der Marine-Inf., und zwar als Komp. Chef im 2. See-Bat. angestellt.

Bode, Pr. Lt. à la suite des 1. See-Bats. und

Kommandirt als Adjut. bei der Inspektion der Marine-Inf., behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.

Hausmann, Sek. Lt. vom 1. See-Bat., zum Pr. Lt. befördert.

Führ. v. Ende, Pr. Lt. vom 2. See-Bat., der Charakter als Hauptm. verliehen.

Hübisch, Sek. Lt., bisher im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11,

v. Conta, Sek. Lt., bisher im Inf. Regt. Nr. 98, — bei der Marine-Inf., und zwar bei dem 1. See-Bat., angestellt.

## Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Herzog Georg von Oldenburg Hoheit den Rothen Adler-Orden erster Klasse,

dem Obersten a. D. v. Lettow-Vorbeck zu Oldenburg (Großherzogthum), bisher von der Armee, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Obersten j. D. v. Blessingh, Kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe,

dem Gefreiten Schmidt vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 die Rettungsmedaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren etc. des Rheinischen Ulanen-Regiments Nr. 7 die Erlaubniß zur An-

legung der ihnen verliehenen Großherzoglich Badischen Ordens etc. Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Ordens vom Jähringer Löwen;

dem Major und Regimentskommandeur Siegler;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens;

dem Major und etatsmäß. Stabsoffizier v. Bollard-Bodelberg,

dem Rittmeister und Adjutanten des XVI. Armeekorps v. Bredow;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub  
desselben Ordens:

dem Rittmeister v. Mechow,  
dem Rittmeister Jaeger,  
dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Herzer;

des Eichenlaubs zu dem bereits innehabenden  
Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Rittmeister Loeb;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Premierlieutenant à la suite und Adjutanten der  
19. Kav. Brig. Daniel,  
dem Sekondlieutenant Rufenberg,  
dem Sekondlieutenant Epner;

der kleinen goldenen Verdienst-Medaille:  
dem Wachtmeister Reiss,  
dem Büchsenmacher Gandler;

der silbernen Verdienst-Medaille:  
dem Musikdirigenten Rühle,  
dem Wachtmeister und Zahlmeisterspiranten Strauch,  
dem Wachtmeister Hermanns,  
dem Wachtmeister Neumann,  
dem Wachtmeister Giesl.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

zu der von Seiner Hoheit dem Fürsten von Hohen-  
zollern beschlossenen Verleihung von Ehrenkreuzen  
des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Aller-  
höchsthre Genehmigung zu erteilen, und zwar:

der ersten Klasse:

an den Generalobersten der Infanterie v. Pape,  
Ober-Befehlshaber in den Marken und Gouverneur  
von Berlin;

der dritten Klasse:

an den Rittmeister v. Böhm vom Westfäl. Man.  
Regt. Nr. 5,  
an den Hauptmann v. Zander, à la suite des Füf.  
Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohen-

zollern.) Nr. 40, Kompagnieführer bei der Unter-  
offizierschule zu Ettlingen,  
an den Hauptmann Kruse vom Inf. Regt. Nr. 144.

**Bayern.**

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold,  
des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen  
Seiner Majestät des Königs Allergnädigst geruht:  
dem früheren Kriegsminister General der Inf. z. D.  
v. Heinleth das Großkreuz des Verdienst-Ordens  
der Bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold,  
des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen  
Seiner Majestät des Königs Sich Allerdöchst  
bewogen gefunden:

dem Rittmeister Frhrn. v. Perfall, à la suite des  
3. Chev. Regts. valant Herzog Maximilian, persön-  
licher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des  
Prinzen Leopold von Bayern die Erlaubniß zur  
Annahme und zum Tragen des Romthurkreuzes des  
Kaiserlich Oesterreichischen Franz Josephs-Ordens  
zu erteilen.

**Württemberg.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst  
geruht:

dem Oberlieutenant a. D. v. Grävenitz, bisher  
à la suite des 4. Inf. Regts. Nr. 122 und Plaz-  
major in Stuttgart, das Ritterkreuz des Ordens  
der Württembergischen Krone zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung  
Königlich Preussischer Orden erteilt:

des Kronen-Ordens dritter Klasse:

dem Oberlieutenant v. Pfister, Kommandeur des  
Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124.

Berichtigung. Im Militär-Wochenblatt Nr. 40, Sp. 1266,  
muß es heißen: v. Carlowitz, Oberstlt. ic.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I.

Dem von uns in Nr. 32 dieses Blattes be-  
sprochenen dritten Band des Werkes von Heinrich  
v. Sybel ist bald der vierte Band gefolgt. Er um-  
faßt nur zwei Jahre Deutscher Geschichte, vom Wiener  
Frieden bis zum Ausbruch des Preussisch-Oester-  
reichischen Krieges 1866. Fast könnte man diesen  
Band ein Stück Biographie Bismarcks nennen, denn  
er steht in der Mitte aller diplomatischen Verhand-  
lungen, fest und sicher steht er gegenüber allen  
Schwankungen des In- und Auslandes, ein um-  
sichtiger und kluger Steuermann den Kurs vorwärts

nehmend zu Deutschlands Ruhm und Größe. Sybel  
haut im vierten Band das Postament auf, auf dem  
sich die welthistorische Figur Bismarcks in vollem  
Glanz und herrlicher Größe erheben soll. Mit großer  
Klarheit und Gründlichkeit zeigt uns der Herr Ver-  
fasser, den Preussischen Standpunkt festhaltend, die  
Unvermeidlichkeit eines Krieges mit Oesterreich, wenn  
König Wilhelm seine Bestimmung erfüllen soll,  
Deutschland einig und stark zu machen.

Der erste Abschnitt führt uns nach Italien.  
König Victor Emanuel hatte sein Piemont dem ver-  
einigten Königreich Italien geopfert. Den Italienschen  
Patrioten blieben nur noch zwei Wünsche, die Besitz-  
nahme Roms unter Entfernung der Französischen

Okkupation und der Besitz Venetiens. Für Erfüllung des ersten Wunsches mußte Napoleon gewonnen werden und wurde gewonnen, wenn auch später. Der Besitz Venetiens blieb der nächsten Zukunft vorbehalten, glaubte man doch den günstigen Zeitpunkt dafür in dem immer schärfer hervortretenden Gegensatz Oesterreichs gegen Preußen nahe gerückt, der zum Kriege führen mußte.

Wir haben aus dem dritten Band ersehen, wie der Besitz von Schleswig-Holstein den beiden Siegern zugesprochen worden, haben aber auch die Schwierigkeit einer Einigung darüber angedeutet, was nun mit den gewonnenen Landen geschehen solle. Diese verwickelte Sachlage gab Bismarck Gelegenheit, seine Energie in Verfolgung bestimmter Ziele der staunenden Welt in glänzender Weise zu zeigen, und je klarer diese Ziele hervortraten, desto mehr trat der Gegensatz der Preussischen Politik gegen die Oesterreichs und der Mittelstaaten hervor. Die Bundesverfassung war für Preußen eine längst abgethane Sache, ebenso die Erbansprüche des Herzogs von Augustenburg. An beiden aber hielt Oesterreich fest, und der Gedanke, Schleswig-Holstein Preußen ohne Entschädigung an Land und Leuten abzutreten, konnte in Oesterreich naturgemäß keinen Eingang finden.

Ueber Preußens Stellung zum Bundestage sprach sich Bismarck sehr klar aus: „Unsere Europäischen Interessen und unsere monarchischen Grundsätze verbieten uns, unsere Politik von einer Mehrheit Kleinstaatslicher Regierungen abhängig zu machen, welche ihrerseits wieder von ihren Kleinstaatlichen Parlamenten dirigirt werden.“

Mit der Gewinnung Schleswig-Holsteins für Preußen schien übrigens Bismarck gar keine Eile zu haben, er kalkulirte sehr richtig, je länger das Provisorium dauere, desto sicherer werde ihm die reife Frucht in den Schooß fallen. Oesterreich aber drängte auf Beendigung des ungewissen Zustandes. Karolyi sollte dieselbe herbeiführen. In dem Zwiegespräch mit Bismarck Anfang 1865 über die Nothwendigkeit einer Entscheidung bezeichnete Bismarck die Sachlage sehr drastisch: „Sehen Sie, wir stehen vor der Frage der Herzogthümer wie zwei Gäste, die ein treffliches Gericht vor sich haben; der Eine aber, welcher keinen Appetit hat und es nicht verzehren will, verbietet energisch dem Anderen, zuzulangen und zu schmausen. So warten wir denn, bis der Augenblick kommt; einstweilen befinden wir uns leidlich wohl in unserer Lage und werden sie erst ändern, wenn man uns befriedigende Bedingungen bietet.“

Bismarck hätte nach Inhalt des vierten Kapitels das Bild noch vervollständigen können, wie Napoleon mit freundlichem Gesicht dabei steht und bald dem Einen, bald dem Anderen zuredet, zuzulangen.

Ziffermäßig weist nun Sybel im fünften Kapitel nach, daß Schleswig-Holstein unter einem eigenen Fürsten finanziell gar nicht existiren könne, und daß dabei das dringende Bedürfnis für die Deutsche Sache, Verstärkung der Deutschen Wehrkraft und die nothwendige Grundlage für Hebung der Deutschen

Marine ganz unberücksichtigt bleiben müsse, daß alle Umstände darauf führten, im Interesse eines starken Deutschlands jene Küstenländer für Preußen zu gewinnen. Inzwischen schwärmte man in Schleswig-Holstein in offener Agitation für den Augustenburger. Waren doch die Mittelstaaten, gestützt auf Oesterreich, gewillt, durch Bundesbeschluß ihn auf den Thron zu erheben. König Wilhelm antwortete darauf mit Verlegung der Marinestation von Danzig nach Kiel. Oesterreich protestirte dagegen, die Arbeiten im Kieler Hafen gingen aber ruhig vorwärts. Trotz alledem hielt Bismarck die Hoffnung auf eine Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage im Einverständnis mit Oesterreich nicht für ausgeschlossen, sagte aber auch das Gegentheil scharf ins Auge. Ein vom König Wilhelm im Mai 1865 berufener Ministerrath erkannte die einfache Annexion der Herzogthümer als die beste Lösung. Der Gewinn sei so groß, daß er sich einen Krieg verlöhne, äußerte sich Moltke. Der König behielt sich die Entscheidung vor. Die Vorstellung eines Oesterreichischen Krieges war dem König, der trotz Olmütz die alte Waffenbrüderschaft von 1813 nicht vergessen konnte, ein tief trauriger.

Doch die Verhältnisse waren stärker, als der gute Wille des Königs. Die agitatorische Anwesenheit des Herzogs von Augustenburg, seine Weigerung dem Könige gegenüber, Holstein zu verlassen, das Gutachten der Kronsyndici, daß der Augustenburger absolut keine Erbansprüche habe, die Weigerung Oesterreichs, auf Preußens Vorschläge über Regelung eines modus vivendi einzugehen, zwangen den König zu entscheidenden Schritten, selbst vor einem Kriege schreckte er nicht mehr zurück, denn der Preussische Kriegsminister konnte mit besserem Gewissen als sein Französischer Kollege 1870 die Kriegsbereitschaft versichern, wengleich die Bewaffnung der Artillerie mit gezogenen Hinterladern noch nicht vollständig durchgeführt war. Oesterreich sollte erkennen, daß es Preußen Ernst und ein zweites Olmütz vergebliches Hoffen sei.

So wurde denn ein Ultimatum gestellt, ohne ein Entgegenkommen Oesterreichs abzuweisen, denn die allgemeine Lage legte doch Bismarck einige Vorsicht auf. Sybel sagt darüber: „Völlige Unzuverlässigkeit der Französischen Politik, Unentschlossenheit der Italienischen Regierung, sichere Parteinahme der Mittelstaaten für Oesterreich; der Fall war damit eingetreten, in welchem, wie Bismarck an Graf Ussedom geschrieben, die Frage entsteht, ob wir nicht lieber unsere Forderungen an Oesterreich mäßigen und uns mit den immer nicht unbedeutenden Vortheilen begnügen, die wir auf friedlichem Wege erlangen können.“

So wurde denn noch einmal durch die Gasteiner Uebereinkunft das rollende Rad aufgehalten. Schleswig wurde Preußen, Holstein Oesterreich zur Selbstverwaltung zugesprochen, Mantuffel dort, Gablenz hier als Statthalter eingesetzt, und beide Mächte kamen überein: „fortan in fester Eintracht und konservativem Sinne die Angelegenheiten Gesamt-

Deutschlands zu leiten". Eine persönliche Zusammenkunft der beiden Monarchen befestigte diese Ueber-einkunft! Aber auf wie lange?

Gegen den Gasteiner Vertrag erhob nun aber die liberale Presse des In- und Auslandes gewaltiges Geschrei, und der Preußen abgeneigte Französische Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, gab seiner Verstimmlung unzweideutigen Ausdruck. Bismarck, der sich von der Beilegung des Konflikts durch den Vertrag keine allzulange Dauer versprach, hielt es daher für angezeigt, den Kaiser Napoleon persönlich zu sondiren. Mit Genehmigung des Königs reiste er im Oktober nach Biarritz und lehrte, des Französischen Kaisers vollständig sicher, in gehobener Stimmung nach Berlin zurück. Auch die Beziehungen mit Italien mußten jetzt festgestellt werden. Wenn Bismarck fest entschlossen war, Preußen von den Fesseln bisherigen Bundesrechts und vom Oesterreichischen Druck zu befreien und die Unabhängigkeit und Sicherheit seines Vaterlandes auf neue unerschütterliche Grundlagen zu stellen, wenn er aber ebenso überzeugt war, daß dazu ein Kampf auf Leben und Tod mit Oesterreich unvermeidlich sei, so erkannte er doch ebenso klar die Unübersehbarkeit der Europäischen Folgen eines solchen Krieges. So zielbewußt und klar er war, die Entscheidung mußte er dem König Wilhelm überlassen. Sybel schildert in wenigen aber treffenden Worten den Seelenkampf des Königs. Je schwerer er war, desto ruhmvoller war der gefaßte Entschluß und der Muth, mit dem er alle Verantwortung auf sich genommen. Einen am 28. Februar 1866 abgehaltenen Ministerrath schloß er mit der Aeußerung, er wüßte den Frieden, sei aber, wenn es sein müsse, zum Kriege entschlossen, welchen er, nachdem er Gott gebeten, ihm den rechten Weg zu zeigen, für einen gerechten halte.

Nach langem Zögern entschloß sich Italien endlich, Mitte April eine Offensiv- und Defensivallianz auf drei Monate abzuschließen. Der kurze Inhalt war, daß wenn Preußen in dieser Zeit loschläge, Italien Oesterreich sofort den Krieg erklären würde. Als Kriegsfall bezeichnete Preußen, wenn seinen Anträgen auf Reform des Deutschen Bundes keine Folge gegeben würde. Preußen stellte also nicht die Erwerbung Schleswig-Holsteins in den Vordergrund, sondern seine nationalen Bestrebungen. Am 9. April stellte dann Preußen beim Bundestag den Antrag auf Einberufung eines Deutschen Parlaments durch Abgeordnete, welche durch direkte Wahl nach allgemeinem Stimmrecht zu berufen seien. Dieser Antrag wirkte im In- und Auslande geradezu verblüffend, und allseitiges Mißtrauen begegnete dem für reaktionär gehaltenen Bismarck.

Nun läßt Sybel den Vorhang fallen, um im letzten Akt dem erwartungsvollen Zuschauer die Lösung des Konflikts durch die Kriegserklärung vorzuführen. Die Gegner stehen sich bis an die Zähne bewaffnet gegenüber, die guten Freunde, besonders Napoleon, sind bemüht, möglichst viel für sich herauszuschlagen. Sie bewegen sich alle in der falschen Voraussetzung,

Oesterreich müsse siegen. Niemand hat für die lang-jährige stille Arbeit König Wilhelms Auge und Verständnis gehabt. Die vollendete Armeeorganisation, die Verjüngung des Offizierkorps, die Durchführung der Bewaffnung mit dem Zündnadelgewehr, die dadurch sich von selbst ergebende Ablösung von veralteten taktischen Formen, die vorgeschrittene Intelligenz vom General herab bis zum Gemeinen, eine geregelte Armeeverwaltung, das Bewußtsein der eigenen Kraft mußten Preußen den Sieg verleihen. Solches Vertrauen ließ nun auch den König unentwegt auf seinem Wege vorwärts gehen; mit freundlichem Gesicht aber ging Bismarck auf alle Vorschläge ein, die ihm allseitig noch in letzter Stunde zum Ausgleich gemacht wurden. Oesterreich brauchte jetzt den Krieg, um durch Kriegskontribution sich vor finanziellem Ruin zu retten oder mit Anstand den Staatsbankrott erklären zu können; Preußen wollte den Krieg, denn nur durch ihn konnte es seine Deutschen Einheitspläne verwirklichen.

So war denn die Abstimmung des Bundestages am 14. Juni über Oesterreichs Antrag auf Mobilisirung aller Bundeskontingente gegen Preußen für dieses nur das Signal zum entschlossenen Ergreifen der Offensive.

Wir legen den vierten Band mit vollster Befriedigung und Dank gegen den Herrn Verfasser aus der Hand, daß er die letzten zwei Jahre vor Ausbruch des Krieges so gründlich behandelt hat. Diese Gründlichkeit wird das Verständnis der weiteren Entwicklung der Deutschen Verhältnisse in den nächsten Jahren wesentlich erleichtern.

#### Das Italienische Heer im ersten Vierteljahr 1890. \*)

Das neue Jahr begann für das Italienische Heer nicht gerade glücklich. Am 7. Januar hatte S. M. König Umberto I. das Hinscheiden seines langjährigen ersten Generaladjutanten, Generallieutenant Pasi, zu beklagen, und am 18. Januar schloß Prinz Amedeo von Savoyen, Herzog von Aosta, für immer die Augen. Was der hochherzige Prinz, den der Tod in der Blüthe seiner Jahre, noch nicht 45-jährig, hinwegraffte, seinem königlichen Bruder war, was der Generalinspekteur für das Heer bedeutete: wir wissen es Alle und begreifen den tiefen Kummer, der das Fürstenhaus, das Volk und das Heer niederbeugte. Da wir im Rahmen dieses Berichtes der Größe des verewigten Prinzen nicht gerecht zu werden vermögen, verzichten wir auf jeden Versuch, auch nur andeutungsweise seine Verdienste zu berühren, und verweisen auf die inländische und ausländische Presse, die sich angelegentlichst mit ihm beschäftigt hat; vor allen Dingen auf eine eingehende Lebensbeschreibung aus der Feder des Majors der Mobilmiliz Cifotti im Februarheft der Rivista militare italiana.

\*) Bergl. Nr. 29 des Militär-Wochenblattes 1890.

Die Läden, die der Tod dem Italienischen Heere gerissen, mußten ausgefüllt werden. Durch königliches Dekret vom 27. März d. J. wurde der General de Morra, bisher Generalmajor und Kommandeur der 1. Kavalleriebrigade, unter Beförderung zum Generalleutnant zum Generalinspekteur der Kavallerie ernannt. Unterm gleichen Tage berief der König den Generalleutnant Pallavicini di Priola, bis dahin Kommandeur des X. Armeekorps (Rom), als ersten Generaladjutanten an seine Seite. Das freigewordene Korps erhielt der Generalleutnant Asinari di San Marzano, der die Division Alessandria befehligte. Sein Name ist über die Kreise des Italienischen Heeres hinaus bekannt geworden, da er 1887/88 an der Spitze des gegen Abessinien ausgerüsteten Italienischen Unternehmungskorps stand.

Die vorerwähnten Ernennungen fielen mit einer Reihe anderer Veränderungen in den höheren Kommandostellen zusammen. Daß Gerüchte über das Bevorstehen solcher bereits seit längerer Zeit umliefen, haben wir im letzten Berichte schon erwähnt. Mitte Januar trat nun auf Befehl des Kriegsministers ein besonderer Ausschuss (commissione superiore speciale di avanzamento) zusammen, der unter Zugrundelegung der Mobilmachungs-Anforderungen über eine event. Sichtung berathen sollte. Zum Ausschuss gehörten: General Cialbini, Herzog von Gasta, als Vorsitzender und die Generalleutenants Coseny, Chef des Generalstabes, Pianell, Kommandeur des V. Armeekorps (Verona), und Ricotti, der, seit er 1886 zum zweiten Male den Kriegsministerposten verließ, zur Disposition steht.

Die Früchte der Berathungen dieses Ausschusses wurden im März d. J. reif. Fast jedes Bolletino brachte die Namen einer Anzahl von Generalen und Stabsoffizieren, die entweder zum Halbsdienst übergeführt, gänzlich verabschiedet oder in die Disponibilität versetzt wurden. Letztere Stellung — der Betreffende rechnet noch zu den aktiven Offizieren, bezieht aber nur die Hälfte seines letzten Einkommens — pflegt in den meisten Fällen der Uebergang zur Inaktivität zu sein. Sowieviel wie festgestellt ist, wurden im Monat März 4 Generalleutenants, 14 Generalmajors und 49 Stabsoffiziere, zumeist Obersten (und zu zwei Dritteln von der Infanterie), betroffen. In obigen Zahlen haben wir nun die eigentlichen Waffen und die Karabinieri berechnet.

L'Esercito Italiano bringt seit geraumer Zeit beim Ausscheiden höherer Offiziere einen kurzen Ueberblick über deren militärische Laufbahn. Das hat das Blatt auch hinsichtlich der im März d. J. Verabschiedeten zum Theil bereits gethan, und wir notirten daraus das Lebensalter derselben. Drei Generalleutenants sind als 58, 56 und 56 Jahre alt ausgeführt; bei den Generalmajors finden wir als Alter angegeben: 62, 60, 59, 59, 58, 57, 56, 55, 55, 52 und 50 Jahre; bei den Obersten: 64, 62, 62, 59, 59, 58, 58, 58, 57, 55, 52 Jahre; hier also fast ein höheres Alter als unter den Gene-

ralen, deren Lebensjahre uns nicht sehr hoch erscheinen. Freilich bleibt zu bedenken, daß die physischen Kräfte beim Südländer minder lange vorhalten als beim Nordländer.

Vergleichen wir die Besetzung der Korps und Divisionen am 1. Januar 1889 mit der am 1. April 1890, so finden wir zwei Korps und 17 Divisionen (von den 24) neu besetzt; bei letzteren sind freilich drei Verschiebungen zu vermerken. Die beiden Korps sind das oben erwähnte IX. (Rom) und das XI. (Varese), dessen Kommandeur, Generalleutnant Bonelli, bereits im vergangenen Jahre durch den Generalleutnant Boni ersetzt wurde; alle übrigen Korpskommandeure sind auf ihrem Platze geblieben. Von bemerkenswerthen Veränderungen führen wir noch die zweier auch bei uns wohlgekannter Militär-Schriftsteller an: Generalleutnant Boselli ist als Divisionskommandeur von Padua nach Alessandria versetzt; der Generalmajor Marselli, bislang Kommandeur der Infanteriebrigade Modena, hat unter Beförderung zum Generalleutnant die Division Catanzaro erhalten.

Für die Prüfung der Offiziere in den unteren und Stabsoffizier-Stellen hinsichtlich ihrer Eignung zur Beförderung hat der Kriegsminister neue Grundsätze aufgestellt und vor allen Dingen bestimmt, daß früher als bisher üblich in diese Prüfung eingetreten werden soll. Deshalb hat auch der Kriegsminister bereits jetzt bekannt gegeben, welche Altersklassen im Jahre 1891 zur Beförderung heranzutreten werden. Da sich hieraus zugleich ein Anhalt über den Stand des Avancements gewinnen läßt, setzen wir die betreffende Uebersicht hierher. Es können 1891 zum Aufrücken in die nächsthöhere Charge in Vorschlag gebracht werden:

	Oberstlts.	Majors	Hauptleute	Lieutenants
	von	von	von	von
Infanterie . . . .	1888	1887	1882	1884
Kavallerie . . . .	1888	1888	1884	1884
Artillerie . . . .	1888	1887	1882	1885
Genie . . . . .	1888	1887	1882	1885
Sanitätskorps . .	1888	1887	1882	1886
Kommissariat . . .	1888	1887	1882	1884
Rechnungskorps . .	—	1886	1881	1884
Veterinärkorps . .	—	1886	1882	1886

Die Dauer der Unterlieutenantszeit beträgt zwei bis drei Jahre.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich zur Genüge, daß ein frischer Hauch im Italienischen Heere weht, der von dem Erscheinen des neuen Exercir-Reglements für die Infanterie an fühlbar wurde. Selbstverständlich kann sich der Uebergang vom System des „Regimentsstundenplans“ (orario), der jeden Dienst bis in die geringsten Einzelheiten hinein regelte, bis zu der „autonomen Kompagnie“ nicht ganz ohne Reibungen vollziehen. Die Kraft des Althergebrachten ist bekanntlich eine recht große. So kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir in den militärischen Veröffentlichungen allerhand Zweifeln, Klagen, Rath-

schlägen über die Selbständigkeit der niederen Einheiten in der Ausbildung begehen.

Vom Kavallerie-Exerzir-Reglement, das dieselben Ziele verfolgt wie das Reglement für die Infanterie, sind wiederum neue Abschnitte — die Ausbildung der alten Leute, die Ausbildung der Chargirten — erschienen, so daß der erste Band dieses Reglements nunmehr fertig vorliegt.

Neu herausgegeben ist auch eine „Instruktion über den Aufklärungsdienst“ (servizio di avanscoperta), welche versuchsweise an Stelle des Abschnitts I vom 5. Buch des Reglements über den Dienst im Kriege tritt. Wir haben noch keinen Einblick in diese neue Instruktion nehmen können, vermuthen aber, daß sie mit der Einführung des rauchschwachen Pulvers in innigem Zusammenhange steht.

Die Frage des neuen Pulvers kam gelegentlich der Kammer- und Senatsverhandlungen über die außerordentlichen Forderungen des Kriegsministers zur Sprache.

Den Inhalt des Gesetzentwurfes, wodurch der Kriegsminister 31 640 000 Lire für außerordentliche Zwecke verlangte, haben wir im letzten Bericht schon mitgetheilt. Das Parlament trennte die Ausgaben für 1889/90 von denen für 1890/91 und bewilligte erstere (10 600 000 Lire für Landesverteidigung, 3 000 000 Lire als Prämien für das Afrikanische Sonderkorps und 540 000 Lire für Kasernierungszwecke) glattweg. Um so eingehendere Verhandlungen schlossen sich an die Bewilligung der 17 500 000 Lire zur Beschaffung des rauchschwachen Pulvers und Anlage einer neuen Fabrik, in der dies Pulver hergestellt werden soll. Der geforderte Betrag wurde von der Kammer am 12., vom Senat am 28. März genehmigt (Gesetz vom 30. März 1890), jedoch mit einer Einschränkung hinsichtlich der Verwendungsart von 3 500 000 Lire, die der Kriegsminister verlangte: zur Anfertigung einer Reserve von Gewehren 1870/87 oder zur Beschaffung der Maschinen und zum Beginn der Fabrikation eines Kleinkalibrigen Gewehres, falls ein in jeder Beziehung tadelloses Muster inzwischen ermittelt werden sollte. Mit diesem „oder“ wollte der Kammerausschuß sich nicht einverstanden erklären, da hierdurch das Land in gewaltige Kosten verstrickt werden könne; ein neues Gewehr dürfe nur eingeführt werden, wenn das Parlament vorher gefragt sei. Der Kriegsminister gab nach, und so werden diese 3 500 000 Lire nur zur Anschaffung einer Reserve des Gewehres 1870/87 verwandt werden. Ueber den Bestand an Gewehren gab der Kriegsminister dem Kammerausschuß die folgende Erklärung:

Mit den Mitteln, die bis zum Erlaß des Gesetzes vom 30. Dezember 1888 zur Verfügung standen, war es möglich gewesen, 1 191 950 Gewehre bzw. Karabiner 1870/87 fertig zu stellen; das genannte Gesetz ermöglichte die Anschaffung von weiteren 360 000 Stück, so daß zur Zeit 1 551 950 Gewehre rc. vorrätzig sind. Nun waren nach dem Heeresstande

am 1. Oktober 1889 mit Gewehren oder Karabinern zu bewaffnen:

vom permanenten Heere . . .	724 000 Mann,
von der Mobilmiliz . . .	272 000 .
von der Territorialmiliz . . .	352 000 .

Bringt man beim permanenten Heere und bei der Mobilmiliz für etwaige Ausfälle 10 pSt. in Abzug — die Zahl für die über eine Million Köpfe zählende Territorialmiliz ist nur auf Grund der beabsichtigten Formationen berechnet und wird unter allen Umständen erreicht —, so bleiben noch 1 271 100 Mann mit Gewehren oder Karabinern 1870/87 zu bewaffnen. Es sind also für den Kopf  $1\frac{1}{4}$  Gewehr vorhanden. Dieses Verhältniß genügt nach Angabe des Kriegsministers Bertolè-Viale aber nicht: will man gegen alle Möglichkeiten gesichert in den Krieg gehen, so muß man über  $1\frac{1}{2}$  Gewehr pro Kopf der Gewehrtragenden verfügen. Es bleibt also noch eine weitere Reserve von Gewehren zu beschaffen, und hierzu sollen die 3 500 000 Lire dienen.

Ueber die Absichten hinsichtlich des Kleinen Kalibers lassen der Kammerausschuß-Bericht, erstattet vom Abgeordneten General Pelloux, sowie die Reden des Kriegsministers und verschiedener Abgeordneten in der Kammer keinen Zweifel. Auch über das neue Pulver enthalten sie viel Interessantes. Wir stellen als Gesamtergebnis zusammen:

Ausschuß wie Kriegsminister erklären, daß auf Grund der vorzüglichen Leistungen des Vitali-Betterli-gewehres mit dem neuen Pulver — die ballistischen Leistungen wurden nicht bekannt gegeben und nur beiläufig bemerkt, daß die Anfangsgeschwindigkeit bis auf 640 m gestiegen sei\*) — die Frage des Kleinkalibrigen Gewehres für Italien jede Dringlichkeit verloren habe und als auf Jahre hinaus vertagt angesehen werden könne. General Pelloux meinte sogar, man möge mit Einführung eines Kleinkalibrigen Gewehres warten, bis ein Krieg weitere Erfahrungen gezeitigt habe! Demgegenüber gab der Kriegsminister die Versicherung ab, daß das kleine Kaliber keinen Augenblick aus den Augen verloren werden solle. „Was aber seine Annahme betrifft, so, glaube ich, dürfen und müssen wir warten“, sagte er wörtlich. Er machte auch darauf aufmerksam, daß Italien von allen Europäischen Staaten am wenigsten für Gewehre ausgegeben habe: seit 1840 sind nur zwei Neubewaffnungen vorgenommen. Während derselben Zeit hatten zu verzeichnen:

Deutschland	4 Neubewaffnungen und 1 Umänderung.
Frankreich	5 . . . . . 1 .
Oesterreich	5 . . . . . 2 .

Ueber das neue Pulver, welches amtlich den Namen „Ballistit“ trägt und auch das „weiße Pulver“ genannt wird, obgleich es nach der Versicherung eines Redners bräunlich aussieht, erfahren wir, daß

\*) Nach dem Ausschußbericht des Senats sogar auf 650 m, indessen beschränkte man sich für die Gebrauchsmunition auf 620 m.

die Italienische Regierung von dem Erfinder, dem Schweden Nobel, das Recht der Anfertigung seines Pulvers auf 12 Jahre erkaufte hat. Sie bezahlt ihm für jedes von ihr selbst hergestellte Kilogramm Ballistit 1,45 Lire. Die erste Lieferung des für eine volle Kriegschargirung nöthigen Ballistits, 450 Tonnen, ist der Nobel-Dynamitkompagnie in Avigliana übertragen, welche nach dem Anfang Februar erstatteten Kammerbericht „in einigen Monaten“ damit fertig sein wird. Für die Herstellung der neuen Munition stehen 20 500 000 Lire zur Verfügung: zu den 17 500 000 Lire kommen nämlich noch 6 000 000 Lire aus früheren Bewilligungen; es gehen aber auch 3 000 000 Lire wieder ab für die Einrichtung der neuen Pulverfabrik. Letztere wurde für unumgänglich nöthig gehalten, da die Umänderung einer der bestehenden Fabriken ebenso viel kosten würde als die Anlage einer neuen, Avigliana nahe an der Westgrenze liegt, die Aktien der Nobelschen Fabrik sich in den Händen des Auslandes befinden und endlich das Ballistit bei eigener Anfertigung nur etwa die Hälfte kosten wird. An die Nobel-Dynamitkompagnie wird das Kilogramm mit 8,20 Lire bezahlt. Außerdem erscheint es nach überaus günstig verlaufenen Versuchen, die in Gegenwart des Generalinspektors der Artillerie, Vana Beccaris (seit dem 27. März Divisionskommandeur in Rom), und des Generals Pellouz bei Rettuno unlängst abgehalten wurden, nicht mehr fraglich zu sein, daß auch die Feldartillerie das neue Pulver erhalten wird. Mit 330 g vom neuen Pulver wurde bei geringerem Rücklauf dieselbe Anfangsgeschwindigkeit erzielt, wie mit 850 g vom alten Pulver. Es wären dann neue 800 Tonnen Nobelpulvers für die Kriegschargirung der Artillerie nöthig; abgesehen davon, daß auch die Festungsartillerie und die Flotte, letztere zunächst für die Schnellfeuergeschütze, von dem neuen Pulver voraussichtlich Gebrauch machen werden.

Ueber die Eigenschaften des Nobelpulvers sprach der Kriegsminister sich dahin aus, daß es nicht hygrometrisch sei und Erhitzung bis zu 70° C. vertrage, ohne sich zu zersetzen. Angefeuchtet und dann wieder getrocknet, habe das Pulver nicht an Kraft verloren. Es verbrenne langsam und lasse keinen Rückstand im Laufe zurück; auch greife es das Gewehr nicht an: nach 60 bis 70 Schüssen habe letzteres nicht die geringste Veränderung gezeigt. Anfänglich habe man Schwierigkeiten mit der sicheren Entzündung gehabt, doch seien diese behoben. Beim Transport leide das Pulver nicht, und die Explosionsgefahr sei sehr gering. Man habe in einen Kasten mit der neuen Munition geschossen, ohne daß diese zur Entzündung gebracht sei; man habe eine mitten im Paket befindliche Patrone zur Explosion gebracht, ohne daß diese sich den anderen Patronen mitgetheilt hätte. Der Preis der einzelnen Patronen, der bislang 10 Centesimi betragen habe, belaufe sich für die neue auf 11½ Centesimi.

Aus dem Ausschußbericht des Senats führen wir noch an, daß sich infolge des neuen Pulvers das

Gewicht der scharfen Patrone um 5 Gramm (von 34 auf 29) verringert hat, und daß insolgedessen die Zahl der vom Infanteristen zu tragenden Patronen von 96 auf 112 gestiegen ist.

Nachdem die Anschaffung des neuen Pulvers beschlossen wurde, wurde die Frage brennend, wie man die 215 Millionen scharfer Patronen der bisherigen Kriegschargirung verwenden solle, denn Italien ist kein reiches Land. Der Kammerauschuß wollte diese Patronen nach wie vor — also etwa auf 10 Jahre hinaus — noch als Übungsmunition für die Schießübungen verwendet sehen, obgleich das neue Pulver eine abgeänderte Visirung bedingt. Der Kriegsminister gab endlich dahin nach, daß er für das Einzeln-Schuldschießen noch die alte Munition, für das Gefechtschießen aber nur neue verwenden lassen wolle.

(Schluß folgt.)

### Uniformbilder der Preussischen Armee von 1655 bis 1758.

Von Paul E. Richter, Königl. Bibliothekar in Dresden.

Als Einsender vor einigen Jahren im Militär-Wochenblatt auf einen Band kolorirter Handzeichnungen der Königl. Oeffentlichen Bibliothek zu Dresden, betitelt: „Zustand der Preussischen Armee 1786“ und aufgestellt in Manusc. Dresd. L. 249 m, aufmerksam machte und damit erreichte, daß die Abbildungen zum Zwecke der Reproduktion verliehen werden konnten, ahnte er nicht, daß in der Abtheilung „Historia Borussiae“ unter Nr. 200 m ein nicht minder interessanter Sammelband stehe, welcher gleichfalls kolorirte Uniformbilder enthält, und zwar nur Bilder von Röcken und Westen, ohne Berücksichtigung der Kopfbedeckungen, der Hosen, des Schuhwerks und der Waffen. Auf einem Vorsetzblatte steht in dem Bande „Uniformen der Preuss. Armee o. 1763“, indeß finden sich in demselben die Uniformen von 124 verschiedenen Truppenabtheilungen, der ältesten darunter von 1655 Lattorf, vorhero Winterfeld, und der jüngsten von 1758 Schlesiische Frey Partie. Auf Blatt 1 bis 53, 55 bis 86 sind je drei Röcke und Westen verschiedener Chargen abgebildet, auf Blatt 54, Ingenieurs, nur einer, auf Blatt 87 bis 99 je vier, und von da bis Schluß, mit Ausnahme der Blätter 112 und 113, Jäger zu Pferde und Jäger zu Fuß, wieder je drei. Die Bilder sind durchschnittlich 70 mm hoch und 40 mm breit.

Der Reihe nach findet man:

1. Cabets, Guarn. Berlin.
2. Anno 1675. 1. Bataillon Garde, Guarn. Potsdam.
3. Anno 1675. 2. und 3. Batt. Garde, Guarn. Potsdam.
4. Anno 1698. Reg. Prinz v. Preußen. 2. Bat. Guarn. in Spandau.
5. Anno 1689. Reg. Prinz Ferdinand v. Preußen. 2. Bat. Guarn. Ruppin.
6. Anno 1740. Prinz Heinrich, Guarn. Potsdam.

7. Anno 1665. Reg. v. Anhalt Dessau. 3. Bat. Guarn. Halle.
8. Anno 1713. Fürst Moritz, Guarn. Stargard.
9. Anno 1672. Reg. Prinz Ferdinand v. Braunschweig. 2. Bat. Guarn. Magdeburg.
10. Anno 1677. Prinz v. Bevern. Guarn. Stettin.
11. Anno 1743. Erb-Prinz v. Hessen-Cassel, Guarn. Wesel.
12. Anno 1740. Prinz Franz v. Braunschweig, Guarn. Koenigsberg in der Neu Mark und Soldin.
13. Anno 1741. Reg. Fusilier Marggr. Heinrich. 2. Bat. Guarn. Reichenbach und Frandenstein.
14. Anno 1702. Marggraf Carl, Guarn. Berlin.
15. Anno 1740. Regow, Guarn. Potsdam.
16. Anno 1713. Goltz vorhero Schwerin, Guarn. Frankfurt.
17. Anno 1742. Fusilier Reg. v. Dossow nunmehr Salmuth, Guarn. Wesel.
18. Anno 1743. Fusilier Reg. Herzog v. Burtensberg. 2. Bat. Guarn. Berlin.
19. Anno 1685. Find, vorhero Erbprinz v. Hessen-Darmstadt, Guarn. Prenzlau.
20. Grenad. Bat. v. Kalden, Guarn. Treuen Brixen.
21. Anno 1742. Reg. Pioniers v. Seer. 2. Bat. Guarn. Reife.
22. Anno 1742. Fusilier Reg. v. Kaldreuther. 2. Bat. Guarn. Schweidnitz.
23. Anno 1741. Neuwit (Neuwied). Guarn. Minden.
24. Anno 1740. Fusilier Reg. v. Kreuzen. 2. Bat. Guarn. Breslau.
25. Anno 1740. Fusilier Reg. v. Kurfell. 2. Bat. Guarn. Glogau.
26. Anno 1740. Fusilier Reg. v. Ranschow. 2. Bat. Guarn. Brandenburg.
27. Anno 1724. Jung Treslow. Guarn. Reife.
28. Anno 1729. Fusilier Reg. v. Leschwitz. 2. Bat. Guarn. Breslau.
29. Anno 1728. Reg. v. Rannader. 2. Bat. Guarn. Anclam.
30. Anno 1723. Wedel vorhero Schult. Guarn. Breslau.
31. Anno 1723. Ranschow vorhero Hautchermoy. Guarn. Brieg.
32. Anno 1713. Meyerind. Guarn. Berlin.
33. Anno 1713. Kaldstein. Guarn. Berlin.
34. Anno 1713. Forcade. Guarn. Berlin.
35. Anno 1706. Vornstadt vorhero Zastrow. Guarn. Magdeburg.
36. Anno 1713. Hilsen. Guarn. Halberstadt.
37. Anno 1715. Affeburg vorhero Kleist. Guarn. Stendal.
38. Anno 1740. Fusilier Reg. v. Brandeis. 2. Bat. Guarn. Liegnitz.
39. Anno 1736. Fusilier Reg. v. Fouquet. 2. Bat. Guarn. Blay.
40. Anno 1656. Rantz. Guarn. Angersburg in Preußen.
41. Anno 1671. Rauter vorhero Reg. v. Kallnein. 2. Bat. Guarn. in Preuß. Holland.
42. Anno 1742. Fusilier Reg. v. Jungheim. 2. Bat. Guarn. Wesel.
43. Anno 1743. Grabow vorhero Reg. v. Rohr. 2. Bat. Guarn. Burg.
44. Anno 1677. Reg. v. Weist. 2. Bat. Guarn. Stettin.
45. Anno 1683. Reg. v. Pannwitz. 2. Bat. Guarn. Bielefeld.
46. Anno 1687. Ikenplitz. Guarn. Berlin.
47. Anno 1688. Lehwald. Guarn. Bartenstein u. Heiligenbeil.
48. Anno 1688. Unrangirte. Guarn. Potsdam.
49. Anno 1677. Kleist. Guarn. Ham und Soest.
50. Anno 1655. Lattorff vorhero Winterfeld. Guarn. Berlin. (Vgl. Bl. 82.)
51. Anno 1685. Reg. v. Below. 2. Bat. Guarn. Königsberg i. Pr.
52. Anno 1693. Manteuffel. Guarn. Coslin. (Vgl. Bl. 76.)
53. Anno 1690. Reg. v. Dohna. 2. Bat. Guarn. Königsberg.
54. Anno 1690. Ingenieurs.
55. Anno 1676. Reg. Feld Artillerie. 3. Bat. Guarn. Berlin.
56. Anno 1676. Wietersheim vorhero Rochau.
57. Anno 1676. Prinz Friedrich vorhero Pr. Magimilian.
58. Anno 1676. Manstein vorhero Mindwitz.
59. Anno 1676. Salbern vorhero Pr. Gotha.
60. Anno 1676. Flemming vorhero Pr. Clemenz.
61. Anno 1676. Haußen vorhero Lubomirsky.
62. Anno 1676. Jung Bevern vorhero Pr. Xavier.
63. Anno 1676. Leon vorhero Pr. Friedrich August.
64. Anno 1676. Willig vorhero Graf Brühl.
65. Anno 1676. Döbenburg vorhero Garde zu Fuß.
66. Anno 1757. Kalben.
67. Anno 1718. Sibow. Guarn. Pillau.
68. Anno 1740. Grape. Guarn. Alten an der Elbe.
69. Anno 1740. Stockhausen.
70. Anno 1740. Draheim.
71. Anno 1740. Das neue Guarnison Regiment.
72. Anno 1718. Grollmann vorhero Hellermann, Guarn. Collberg.
73. Anno 1742. Langen. Guarn. Templin, Neustadt u. Eberswalde.
74. Anno 1741. de la Motte. Guarn. Gelbern.
75. Anno 1742. Nuttschell. Guarn. Zillichau.
76. Anno 1743. Manteuffel. Guarn. Heiligenbeil. (Vgl. Bl. 52.)
77. Anno 1743. Blandensee. Guarn. Patschkau.
78. Anno 1757. Chassillon.
79. Anno 1757. Luderitz.
80. Anno 1718. Guarn. Reg. v. Puttkammer vorhero Lud. Guarn. Memel.
81. Anno 1744. Kaldreuth. Guarn. Embden.
82. Anno 1741. Lattorff. Guarn. Cosel. (Vgl. Bl. 50.)
83. Anno 1742. Nettelhorst. Guarn. Habelswertth.
84. Anno 1757. Frey Bataillon Meyer.
85. Anno 1757. Angelelli.

86. Anno 1757. Le Noble.  
 87. Anno 1740. Garde du Corps. Guarn. Potsdam.  
 88. Anno 1691. Gens d'Armes. Guarn. Berlin.  
 89. Anno 1677. Leib Regiment. Guarn. Schoenebeck.  
 90. Anno 1691. Leib Carabiniers. Guarn. Rathenau.  
 91. Anno 1666. Prinz v. Preußen. Guarn. Berleberg.  
 92. Anno 1691. Prinz Schoenaich. Guarn. Dypeln.  
 93. Anno 1691. Carabiniers. Guarn. Rathenau.  
 94. Anno 1688. Baron Schoenaich. Guarn. Aschersleben.  
 95. Anno 1705. Riow. Guarn. Ratibor.  
 96. Anno 1723. Krodow. Guarn. Breslau.  
 97. Anno 1690. Driesen. Guarn. Salzwedel.  
 98. Anno 1674. Gehler. Neustadt in Oberschlesien.  
 99. Anno 1690. Hochau. Dhlau in Schlesien.  
 100. Anno 1722. Prinz v. Holstein-Gottorp. Guarn. in Riesenburg i. Pr.  
 101. Anno 1742. Prinz v. Württemberg. Guarn. Treptow.  
 102. Anno 1717. Marggraf v. Darentz. Guarn. Basewald.  
 103. Anno 1705. Ratt. Guarn. Landsberg a. W.  
 104. Anno 1718. Findenstein. Guarn. Memel.  
 105. Anno 1741. Stechow. Guarn. Grüneberg.  
 106. Anno 1690. Normann. Guarn. Brieg a. O.  
 107. Anno 1690. Blandensee. Guarn. Lieben in Schlesien.  
 108. Anno 1705. Memide. Guarn. Custrin.  
 109. Anno 1717. Plettenberg. Guarn. Tilsit.  
 110. Anno 1717. Schorlemmer. Guarn. Königsberg i. Pr.  
 111. Anno 1717. Plathen. Guarn. Insterburg i. Pr.  
 112. Anno 1717. Jaeger zu Pferde. Guarn. Röpenid.  
 113. Anno 1717. Jaeger zu Fuß. Guarn. Röpenid.  
 114. Anno 1717. Prinz Heinrich. (Husaren, wie die folgenden.)  
 115. Anno 1730. Biethen. Guarn. Berlin u. Plauen.  
 116. Anno 1741. Ruesch. Guarn. Goldbapp i. Pr.  
 117. Anno 1740. Barneri. Guarn. Bernstadt in Oberschlesien.  
 118. Anno 1741. Putdammer. Guarn. Militzsch in Oberschlesien.  
 119. Anno 1721. Czeculy. Guarn. Hernstadt in Schlesien.  
 120. Anno 1744. Malachowsky. Guarn. Soldau i. Pr.  
 121. Anno 1744. Seydlich. Guarn. Stolpe in Pommern.  
 122. Anno 1741. Werner. Guarn. Beuthen in Oberschlesien.  
 123. Anno 1758. Schlesiſche Frey Parthie.  
 124. Anno 1757. Frey Parthie v. Meyer.

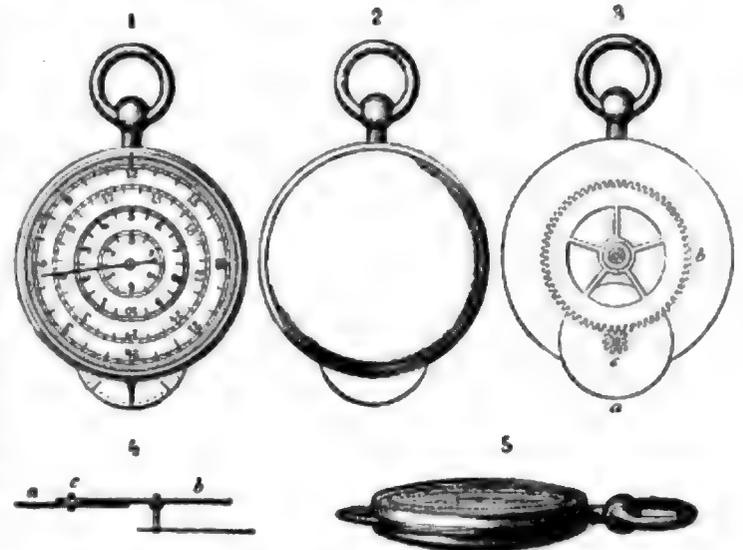
## Die Meßuhr,

Wege- und Zeitmesser für Karten und Pläne von  
 Lieutenant a. D. Radow.

Bereits in den Nrn. 23 und 93 des Militär-Wochenblatts, Jahrgang 1887, machten wir auf dieses sinnreiche Hilfsmittel zur Erleichterung des AbleSENS von Entfernungen auf Karten und Plänen aufmerksam, da uns dasselbe als äußerst praktisch für den Truppenoffizier erschien. Es hat denn auch die Meßuhr seit ihrer Erfindung sich viele Freunde erworben, und liegen die verschiedensten Anerkennungsſchreiben hoher und sachverständiger Persönlichkeiten vor.

Mit Hilfe der Meßuhr liest man beim Messen der Entfernungen gleichzeitig die Zeiten ab, innerhalb welcher dieselben von verschiedenen Waffengattungen in den verschiedenen Gangarten (Schritt, Trab, Galopp) zurückgelegt werden, ein Umstand, welcher das Instrument auch für den Touristen besonders werthvoll macht.

Die Meßuhr ist in Deutschland und in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie patentirt und zeigt die Form einer kleinen Uhr: Fig. 1 Vorderansicht; Fig. 2 Rückansicht; Fig. 3 und 4 Räderwerk und Fig. 5 Seitenansicht in natürlicher Größe; das Instrument ist aus Nidelmetall gefertigt und bequem als Breloque an der Uhrkette zu tragen.



Das Zifferblatt (Fig. 1) zeigt vier konzentrische Skalen, von denen die äußere die Entfernung in ganzen und halben Kilometern anzeigt, die übrigen die Marschzeiten in den verschiedenen Waffengattungen ablesen lassen. Die letzten drei Skalen haben Theilstriche, welche je 5 Minuten Zeit ablesen lassen, und stehen bei Skala 2 Zahlen von 30 zu 30, bei Skala 3 und 4 von 10 zu 10 Minuten. Bei den Minutenzahlen ist stets die Null weggelassen.

Das Räderwerk (Fig. 4 und 5) besteht aus dem Laufrad a und dem Zeigerrad b mit dem Zeiger. Das Laufrad hat einen Umfang von 4 cm und ist an der Peripherie in Millimeter eingetheilt, wodurch eine noch genauere Bestimmung der Entfernung bis

auf etwa 25 m ermöglicht wird, da 1 mm im Maßstabe von 1:100 000 einer Entfernung von 100 m entspricht. An der Achse des Laufrades befindet sich der Trieb *c* mit 10 Triebsteden, in welche die 60 Zähne des Zeigerrades eingreifen. An der Achse des letzteren ist der Zeiger befestigt. An der oberen Platte befindet sich eine Spitze.

Anwendung. Aus dem Verhältnisse des Laufrades zum Zeigerrade ergibt sich, daß, wenn ersteres sich sechsmal um seine Achse gedreht hat, der Zeiger 360 Grad beschrieben haben muß. Stellt man nun den Zeiger auf die Zahl 24 der äußeren Skala ein und setzt das Laufrad da, wo die Spitze an der oberen Platte hinzeigt, auf einen Punkt der Generalstabkarte im Maßstabe 1:100 000 und rollt es auf derselben von rechts nach links, so zeigt der Zeiger auf der äußeren Skala an, wie viele Kilometer bezw. Bruchtheile von solchen der auf der Karte abgerollte Weg beträgt.

Gleichzeitig liest man nach dem Stande des Zeigers auf den anderen 3 Skalen die entsprechenden Marschzeiten für die verschiedenen Gangarten ab, und ist die Eintheilung der Skalen nach der Annahme getroffen, daß 24 km im Schritt in 270, im Trabe in 100 und im Galopp in 60 Minuten zurückgelegt werden, da alle Waffengattungen den Kilometer in etwa 11 Minuten marschiren. Ferner entsprechen 24 km ungefähr einem Tagemarsch. Rendezvous sind selbstverständlich in den Marschzeiten nicht eingerechnet, ebenso müssen dieselben für abwechselnde Schritt-, Trab- oder Galoppreprisen zusammengestellt werden.

Bei den Meßuhren für Karten anderer Maßstäbe als 1:100 000 ändert sich nur die Größe des Laufrades, und ist der Umfang desselben stets viermal so groß als die Strecke, welche auf der betreffenden Karte 1 km der natürlichen Länge entspricht. Daraus ergibt sich beispielsweise bei den Meßuhren für Karten:

Im Maßstabe von:

1: 75 000	der Umfang des Laufrades	= 5 $\frac{1}{2}$ cm
1: 80 000	" " " "	= 5 cm
1: 10 000	" " " "	= 4 "
1: 126 000	" " " "	= 3,746 cm
1: 144 000	" " " "	= 2,777 " u. f. w.

Die Proportion zur Berechnung des Umfanges der Laufräder lautet:

$$100 : 75, 80, 126, 144 \text{ u. f. w.} = x : 4.$$

Die Meßuhr mit zwei Zeigern gestattet mit Hilfe des zweiten Zeigers ein genaueres und leichteres Ablesen auf der Trabskala. Die Meßuhr mit drei Laufrädern gestattet Messungen auf Karten im Maßstabe von 1:80 000, 1:100 000 und 1:126 000.

Der Preis der Meßuhr in Ridel beträgt 6 Mk.; unbeschadet größter Genauigkeit wird der Apparat zur Zeit zierlicher und kleiner gearbeitet als früher.

Dieselbe ist in Berlin zu dem angegebenen Preise zu beziehen durch den Deutschen Offizierverein; Hoflieferanten G. Felsing, W, Unter den Linden Nr. 20; Hoflieferanten Bormann Nachfolger, C, Brüder-

straße 32; Optiker und Mechaniker Seiner Majestät des Königs E. Petitpierre, W, Charlottenstr. 50/51; Hofbuchhändler H. Peters, W, Charlottenstraße 61; Simon Schropfsche Hof-Landkartenhandlung, W, Jägerstraße 61; Amelangsche Sortiments-Buchhandlung, W, Leipzigerstraße 133; Optiker Gebr. Hagemann, NW, Centralhotel, Friedrichstraße 143/49; Optiker A. Meisner, W, Friedrichstraße 71; Optiker F. Schiller, NW, Louisestraße 36.

### Die Luxusfrage in der Russischen Armee.

Im Hinblick auf die bei uns von Allerhöchster Stelle ausgegangenen Äußerungen über die Nothwendigkeit, dem überhandnehmenden Luxus in den Offizierkreisen vorzubeugen, ist ein im „Russischen Invaliden“ erschienener, denselben Gegenstand berührender Artikel von Interesse. Der Autor stellt die Frage, ob nicht auch in den Kreisen der Russischen Armee ähnliche Ausschreitungen vorkämen, was ja nur natürlich wäre, da überhaupt nicht nur die ganze heutige Zeitrichtung zur Zurschaufstellung eines größeren, die Mittel überschreitenden Aufwandes drängte, sondern auch der Soldat, der Offizier in allen Ländern mehr oder weniger dieselben von gleichen Ursachen ausgehenden Neigungen zeigte.

Ganz abzuleugnen wäre die gerügte Tendenz, nach Meinung des Russischen Kameraden, auch was die Offiziere seiner Armee anbetrifft, nicht, doch kämen, dank der Einwirkung von Seiten der Vorgesetzten, derartige Auswüchse der Repräsentation hauptsächlich nur bei den in größeren Städten garnisonirenden Regimentern vor. Auch hinge dieser größere Aufwand weniger mit den eigenen Wünschen und Neigungen der betreffenden Offizierkorps, als mit den Sphären zusammen, innerhalb deren sie sich nothgedrungen zu bewegen hätten. Hierauf bezieht sich auch ein im „Wajenny Sbornik“ enthaltener Aufsatz, in welchem geschildert wird, wie die Petersburger Garderegimenter sich bei ihren Regimentsfesten und anderen Gelegenheiten in der Pracht der Ausstattung der Speisefäle und ihrer Zugänge mit tropischen Pflanzen und sonstigen Delorationen, kostbaren Tafelservicen, üppigen Menus und zahlreicher galonnirter Dienerschaft zu überbieten suchen. Die übrigen Truppentheile der Armee lebten im Grunde recht einfach und zwar trotzdem oder vielleicht sogar weil sie viel mehr mit den bürgerlichen Elementen in Berührung träten als es die sich viel exklusiver haltenden Deutschen Offizierkorps thäten. Aus eigener Erfahrung vermögen wir hinzuzufügen, daß dem wirklich so ist. Es liegt das hauptsächlich daran, daß die Offizierkorps der Russischen Armee sich im Allgemeinen aus viel weiter gezogenen Grenzen rekrutiren als die unsrigen, was wir jedoch keineswegs als einen Vorzug bezeichnen wollen. Denn eben infolge ihrer Familienzugehörigkeit verkehren viele der Russischen Offiziere intim in Kreisen, deren Berührung wir vermeiden würden, und die — nach

unseren Begriffen — den Geist des Offizierkorps nicht vortheilhaft beeinflussen. Derartige Schichten der Gesellschaft sind aber auch an kleineren Orten in hinlänglicher Anzahl anzutreffen, und so kommt es, daß selbst in diesen kleineren Garnisonen die Offizierkorps sich nicht enger aneinanderschließen und ihren Verkehr in sich suchen, sondern ihre Gesellschaft nehmen, wo und wie sie sie finden. Es geht das so weit, daß trotz der von den Vorgesetzten ausgehenden, durch die Einrichtung von Offizier-Versammlungslokalen (Kasinos) erleichterten Bestrebungen, gemeinsame Mittagstische einzuführen, dieselben fast durchgängig einer Abneigung begegnen und nur während der Lagerzeit nothdürftig durchgeführt werden können. Die Herren speisen, auch wenn sie nicht verheirathet sind, lieber zu Hause oder wo es ihnen bezw. ihrer Börse sonst gefällt, und man muß zugeben, daß ihnen dadurch manche Ausgaben, die für unsere Kameraden fast unvermeidlich sind, erspart werden. Es wird in Rußland überhaupt bei Tische und auch sonst sehr viel weniger Wein und Bier getrunken als bei uns, und der an Stelle dieser Getränke tretende Thee bezw. Branntwein — letzterer meistens von vorzüglicher Beschaffenheit und nicht stark — ist billiger zu beschaffen. Auch der Mittagstisch an sich ist in Rußland erheblich einfacher und billiger als bei uns. So erinnern wir uns, im Lager von Krassinow Selo bei dem Offizierkorps der Kavallerie-Offizierschule gespeist zu haben, an welchem Essen sogar Großfürst Peter Nikolajewitsch, damals zur Schule kommandirt, und der Direktor der Schule, General Tutolmin, theilnahmen. Es gab nichts weiter als eine sehr einfache Nudelsuppe und ein keineswegs hervorragendes Beefsteak mit Kartoffeln. Der Preis für eine solche Mahlzeit, die gewöhnlich mit einem Glase Thee beschlossen wird, beträgt nach unserem Gelde ungefähr 70 Pfennige. In einigen Kasinos wird auch à la carte gewählt. Orgien bleiben, wie der Russische Autor bestätigt, auch bei dieser Vereinfachung nicht aus, doch nehmen sie entschieden ab, und weitaus die meisten Armeed-Offiziere leben ohne alle regelmäßigen Zulagen von Hause, die auch von den Regimentskommandeuren nur in seltenen Fällen verlangt werden, obwohl die Kompetenzen nicht höher, sondern eher niedriger sind, als bei uns. Dafür werden aber auch in Rußland keinerlei Ansprüche auf elegante Wohnungen, schöne Pferde und Repräsentation im Allgemeinen gemacht. Es richtet sich hierin Jeder nach seinen Mitteln, und selbst die Verheiratheten existiren häufig ohne jedes Vermögen. „Aber“, fährt der Wortlaut des Artikels fort, „so ist nun einmal die Schwäche der menschlichen Natur, daß sie, wenn von einem Fehler befreit, unmerklich wieder in einen anderen verfällt. Raum haben wir uns von der Idee entwöhnt, den scheidenden Kameraden oder früheren Kommandeuren kostspielige Abschiedsgeschenke machen zu müssen, so tritt schon wieder eine neue Unsitte bei unseren Waffengefährten hervor. Wir haben es hier nur mit einer anscheinend geringfügigen Thatsache zu

thun, die aber doch einige Bedeutung hat. Wir meinen die mehr und mehr bei unseren Offizieren hervortretende Neigung, sich mit aller Art von Jetons, Medaillons, Breloques und anderen werthvollen Spielereien herauszuputzen. Wir sprechen dabei natürlich nicht von jenen seltenen Fällen, bei denen die Anlegung von Jetons oder Medaillons durch wichtige historische Ereignisse, zu deren Gedächtniß mitunter besondere Zeichen gestiftet werden (z. B. das von allen Artillerie-Offizieren zu tragende Jeton zur Erinnerung an die 500jährige Jubelfeier der Russischen Artillerie), begründet ist, sondern haben solche Fälle im Auge, bei denen die Anlegung derartiger Schmucksachen nur aus dem Triebe zur Nachahmung entspringt, also eine einfache Mode ist.

„Wir würden auch darin noch keinen so großen Nachtheil finden, wenn diese Schwäche lediglich bei den Offizieren austräte und sich nicht weiter nach unten verbreitete. Leider aber muß man sagen, daß die „Jetonkrankheit“ einen epidemischen Charakter an sich trägt. Früher kam es nur selten vor, daß man auf den Straßen so vielen unteren Chargen, namentlich Unteroffizieren und Feldwebeln, begegnete, die sich mit allerhand Ketten, Medaillons und Breloques geschmückt hatten; heute ist das keine Seltenheit mehr. Wir wissen sehr wohl, daß es ein Gebrauch ist, kraft dessen die Mannschaften, welche Schießprämien in Gestalt von Uhren erhalten haben, dieselben auch mit Ketten tragen dürfen. Diese Berechtigung besteht aber schon seit lange, und doch machten die Leute davon viel weniger Gebrauch als jetzt, obwohl die Zahl der Prämien sich gegen früher nicht vermehrt hat. Außerdem könnte die Art der Tragweise dieser Uhren eine viel einfachere sein als die jetzt übliche. Das Tragen der Kette über die ganze Brust hinweg und das Behängen derselben mit allerhand Tand erscheint jedenfalls als ganz ungehörig.

„Wir weisen auf diese Unsitte nicht nur deshalb hin, weil sie häßlich ist und das Auge beleidigt; wir sehen tiefer und wünschen die Abstellung dieser leidigen Gewohnheit in der ernstesten Ueberzeugung, daß auch die Einfachheit in der äußeren Erscheinung eins der Elemente ist, wie es der rühmlichen Bestimmung des Soldaten entspricht.“

Fürwahr ein sehr zeitgemäßes Wort, bei dem man unwillkürlich auch den Blick auf unsere eigenen Verhältnisse richtet, um so mehr, da auch die jetzigen Bedingungen des Krieges mehr denn früher eine dem Auge möglichst wenig Anhaltspunkte darbietende Bekleidung und Ausrüstung des Soldaten erforderlich machen. Die jetzige Uniformirung der Russischen Armee läßt an Einfachheit — über die Zweckmäßigkeit wollen wir uns nicht verbreiten — thatsächlich kaum etwas zu wünschen übrig, und vielleicht liegt gerade in diesem Mangel jeglichen Auspuzes der Grund, dessentwegen die Soldaten u. s. w. einen Schmuck der erwähnten Art gewissermaßen improvisiren. Auch bei uns trat diese Neigung hervor, und wir erinnern uns Alle sehr wohl der Zeit, in

ber nicht nur unsere Offiziere, sondern auch Unteroffiziere und Mannschaften ihre Erscheinung durch Zurfschaustellung glänzender Uhrketten und Breloques in ganzen Bündeln zu heben beflissen waren. Was speziell die Unteroffiziere anbetrifft, so bevorzugten sie große, stets auf dem Zeigefinger getragene Siegelringe, die sie dadurch zur besseren Geltung brachten, daß sie auf der betreffenden Hand den ihre Würde kennzeichnenden Handschuh wie zufällig fehlen ließen. Jetzt kultivirt diese bei uns im Verschwinden begriffene, aber noch nicht ganz überwundene Mode bereits der Kasak am Amur! Wir schließen diese Nebeneinanderstellung mit dem Hinweis darauf, daß ungefähr in demselben Grade, wie die Mehrheit der Offiziere der Russischen Armee trotz der ihnen bei der Beförderung zustehenden Equipirungsgelder sich unserer Auffassung nach in ihrer äußeren Erscheinung etwas gehen läßt, bei unseren Offizieren ein gewisser Kleiderluxus eingebürgert ist, der mit den vorhandenen Mitteln nicht immer in Einklang steht und durch das herrschende Kreditsystem weitere Nahrung erhält.

### Kavalleristische Bestrebungen in Frankreich.

Durch das Gesetz vom 25. Juli 1887 war in Frankreich die Zahl der Kavallerieregimenter, welche bis dahin 78 betrug, auf 91 erhöht worden. Da jedes Regiment fünf Eskadrons hatte, so besaß Frankreich nach diesem Gesetz, bezw. es sollte nach der Ausführung desselben besitzen 455 Eskadrons. Es war damals diese Vermehrung hauptsächlich durch den Hinweis auf Deutschland begründet worden, dessen Kavallerie eine Stärke von 465 Eskadrons hatte.

Nach dem Gesetz vom Jahre 1887 sollte die Kavallerie bestehen aus:

12	Regimentern Kürassiere,
30	„ Dragoner,
21	„ Chasseurs,
18	„ Husaren,
6	„ Chasseurs d'Afrique (diese waren für Afrika bestimmt).
4	„ Spahis

Ehe dieses Gesetz vollständig zur Ausführung kam, ist es wieder abgeändert und durch ein neues ersetzt worden. Obgleich durch dieses neue Gesetz die Summe der Französischen Kavallerieregimenter nicht geändert worden ist, so ist dasselbe durch die Begründung, welche der Deputirte Baron Reille im Namen der Militärkommission dem Gesetzentwurf gab, wohl geeignet, unsere Aufmerksamkeit zu erregen.

Während das Gesetz vom Jahre 1887 4 Regimenter Dragoner, 1 Regiment Chasseurs, 6 Regimenter Husaren und 2 Regimenter Chasseurs d'Afrique neu geschaffen hatte, beantragt Baron Reille, anstatt dieser neu aufzustellen:

2	Regimenter Kürassiere,
6	„ Dragoner,
2	„ Husaren,
1	„ Chasseurs,
2	„ Chasseurs d'Afrique,

so daß die Französische Kavallerie jetzt zu bestehen habe aus:

14	Regimentern Kürassiere,
32	„ Dragoner,
21	„ Chasseurs,
14	„ Husaren,
6	„ Chasseurs d'Afrique,
4	„ Spahis.

Es ist also eine Verschiebung zu Gunsten der schweren und Linienkavallerie eingetreten. (In Frankreich bilden die Dragoner die Linienkavallerie, während die Husaren und Chasseurs leichte Kavallerie sind.) Begründet wird diese Verschiebung durch die Mittheilung, daß die letzten Berichte der Remontekommissionen die hinlängliche Zahl von Remonten im Lande für zwei weitere Kürassierregimenter nachgewiesen hätten. Man könne daher jetzt sehr gut die Zahl letzterer Regimenter auf 14 bringen, damit jeder der sieben Kavalleriedivisionen eine Brigade Kürassiere zugetheilt werden könne. Ebenso sei festgestellt, daß das Material für die Dragonerregimenter sehr reichlich im Lande vorhanden sei. Nach diesem Bericht des Sprechers der Militärkommission scheint in Frankreich innerhalb von zwei bis drei Jahren ein merkwürdig schneller Umschwung im Pferdebestand des Landes zu Gunsten des schwereren Reitpferdschlages eingetreten zu sein. Aus dem weiteren Vortrage des Barons Reille ersieht man übrigens, daß nicht allein dieser Wechsel im Pferdebestande Frankreichs die Kommission zu dem neuen Gesetzentwurf bewogen hat, sondern daß noch andere Gründe, die jedoch aus der Rede des Abgeordneten nicht ganz deutlich zu erkennen sind, maßgebend waren. Man will jeder der sieben Kavalleriedivisionen auch eine Brigade Husaren geben.

Da man sonst keine Husaren brauche, genüge also die Zahl von 14 Regimentern. Von den 32 Dragonerregimentern werden 14 Dragonerregimenter ebenfalls für die sieben Kavalleriedivisionen abgegeben. Von den resignirenden 18 Dragonerregimentern und den 21 Chasseurregimentern könne man entweder gemischte Brigaden bilden und sie den Armeekorps als Korpskavallerie zutheilen, oder man könne, wie man es vorgeschlagen hat, jedem der Armeekorps nur ein Chasseurregiment geben und die übrigen 3 Chasseur- und 18 Dragonerregimenter zu weiteren unabhängigen Kavalleriedivisionen vereinigen.

Welche dieser beiden angedeuteten Organisationen die Kommission eigentlich selbst empfiehlt, geht aus dem Bericht nicht hervor. Ein Zweifel kann aber darüber kaum bestehen, wenn man die sonstigen Wünsche und Bestrebungen auf kavalleristischem Gebiete in Frankreich verfolgt hat. Wir erinnern nur an den anonymen Aufsatz „La cavalerie dans la guerre moderne“, über den das Militär-Wochenblatt im vierten Hefte berichtet hat.

Der Verfasser der in Frankreich viel besprochenen Schrift, der den Kreisen eines bekannten Französischen Kavalleriegenerals kaum fernstehen dürfte, geht

sogar so weit, zu behaupten: Niemals wird der Oberkommandirende einer Armee sich der Mitwirkung aller Kavallerieregimenter, über die er verfügt, in vorderster Linie berauben wollen, und er wird daher keineswegs die einzelnen Korps-Kavalleriebrigaden gruppenweise, vereinzelt und machtlos der Disposition seiner Korpskommandeure belassen. Wie groß auch das Widerstreben der letzteren sein mag, sich von ihren Kavalleriebrigaden zu trennen, sie werden doch voraussehen müssen, daß sie sich beim Eintritt in einen Feldzug mit Kavalleriedetachements zu begnügen haben werden, die ihnen nothwendig sind zur Ueberbringung ihrer Korrespondenz, zur Aufrechterhaltung der Verbindung etc. — Kavalleriedetachements, welche aus Reservisten und ausgehobenen Pferden bestehen werden.

Dies ist die Ueberzeugung des Französischen Anonymus. Daß durch die Zuthellung nur eines Kavallerieregiments statt der bisherigen zwei Regimenter an die Armee Korps ein guter Schritt in der soeben besprochenen Richtung gethan sein würde, ist wohl nicht zu leugnen. Er würde immerhin die Vermehrung der unabhängigen Kavalleriedivisionen um drei und eine halbe bedeuten. Es bleibt schließlich noch zu berichten, daß der oben angegebene, vom Baron Reille befürwortete Gesetzentwurf am 8. Februar d. J. von der Kammer der Deputirten unverändert angenommen worden ist.

### Kleine Mittheilungen.

**Deutschland.** Der soeben herausgegebene Geschäftsbericht der Deutschen Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover weist folgende Resultate auf. Im Jahre 1889 wurden abgeschlossen 22 981 Versicherungen über 27 807 455 Mk.; Bestand Ende 1889 117 308 Versicherungen über 135 163 655 Mk. Der reine Zuwachs beträgt mithin 18 483 Versicherungen über 23 025 955 Mk. Nachstehende Positionen erhöhten sich dem Vorjahre gegenüber: 1) Die Prämien von 5 970 858,07 Mk. auf 7 130 698,34 Mk.; 2) die Prämienreserve von 18 482 619,19 Mk. auf 24 596 719,22 Mk.; 3) die Hypotheken von 16 869 750 Mk. auf 23 048 950 Mk.; 4) die Zinseneinnahme von 621 838,30 Mk. auf 860 957,49 Mk.; 5) der Sicherheitsfonds von 327 177,12 Mk. auf 376 248,86 Mk.; 6) der Invalidenfonds von 129 400,26 Mk. auf 149 028,96 Mk.; 7) der Dividendenfonds von 628 561,85 Mk. (abzüglich der verfallenen) auf 716 021,72 Mk. Der Ueberschuß für 1889 beläuft sich auf 196 286,97 Mk. gegen 154 422,09 Mk. im Jahre 1888.

Constantinopel, Ende April 1890.

**Bulgarien.** Die Rekrutenaushebung hat mit dem 1. März (Griech. Stils) begonnen. Die diesjährige Rekrutenquote beträgt 16 000 Mann, d. i. etwa ein Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Befreiungstage der mohammedanischen Bevölkerung beträgt jährlich etwa 850 000 Francs.

— Ende März hat das Kriegsministerium mit einer Oesterreichischen Fabrik einen Kontrakt auf Lieferung von 40 Millionen Mannlicher-Patronen abgeschlossen.

**Griechenland.** Die Zeitschrift „Militärische Welt“ meldet, daß eine Kommission Genie-Offiziere

auf Befehl des Kriegsministers einen Plan zur Befestigung der Hauptstadt ausarbeitet. Nach diesem Plan sollen 24 gepanzerte Werke — in vier verschiedenen Größen, wovon die ersten mit 8 und die übrigen mit 6 bis 4 Geschützen armirt — errichtet werden. Die ganze Befestigungslinie soll von Cap Ayos Cosmas bis Salamis sich ausdehnen. Die Kosten werden mit etwa 12 000 000 Francs beziffert. Das genannte Blatt erachtet diese Befestigung für die Sicherheit des Landes als dringend nothwendig und hofft, daß die Regierung solche baldigst in Angriff nimmt.

— Der Eisenbahn-Gesellschaft Athen-Piräus-Pyrgos wurde die Konzession zur Verlängerung bis Olympia und von da 40 km lang bis Ayos-Soannis erteilt.

— Die neue Militärschule, die auf Kosten eines in Egypten lebenden Patrioten gebaut wird, wird nach ihm „Averosion“ benannt.

**Serbien.** In letzter Zeit agitiren viele radikale Blätter des Königreichs für die Beibehaltung der Armee auf die Verfassung. Dagegen erhob jüngst das militärische Wochenblatt „Glas Vojske“ (Militärische Stimmen) in einem längeren Artikel Verwahrung, indem es auf die großen Gefahren hinwies, die eine derartige Maßregel im Gefolge haben würde, und kam zu dem Schluß, daß ein solcher Eid für das Heer nicht bindend sein könnte.

H. A.

**Dänemark.** Kopenhagen, den 24. April 1890. Die Budgets der Landesverteidigungs-Ministerien, nach Maßgabe des vorläufigen Finanzgesetzes vom 1. April 1890 liegen jetzt vor und zerfallen wie gewöhnlich in zwei Theile, nämlich in das eigentliche Budget und in „andere außergewöhnliche Staatsausgaben“. Das eigentliche Budget des Kriegsministeriums beträgt 10 286 309,25 Kronen, die außerordentlichen Ausgaben 5 678 800 Kronen, darunter 200 000 Kronen für Anschaffung von Geschossen und Ladungen für 12 und 15 cm Positionsgeschütze, 375 000 Kronen zur Beschaffung von Panzerschilden für das neue Sinterladungsgeschütz, 120 000 Kronen für Beleuchtungsmaterial, 490 000 Kronen für 3 Stück Haubitzen mit Munition und Batterie-Anlagen und 3 500 000 Kronen als erster Beitrag für die Erbauung eines Forts auf dem Mittelgrunde, veranschlagt zu im Ganzen 9 Millionen Kronen. Das eigentliche Budget des Marineministeriums beträgt 6 620 211,11 Kronen, das außerordentliche 1 820 500 Kronen. Von letzterer Summe werden gefordert 541 000 Kronen für neue Kriegsschiffe und Fahrzeuge, 348 500 Kronen für Seeminen, 30 000 Kronen für Schießversuche mit Granaten, welche mit starken Explosivstoffen geladen sind, und schließlich 60 000 Kronen als erster Beitrag für eine dreijährige Expedition nach der Ostküste von Grönland. Erwähnt muß noch werden, daß im eigentlichen Budget 1 200 000 Kronen zum Bau neuer Schiffe, 766 100 Kronen zur Instandhaltung der Schiffe der Kriegsflotte und 199 350 Kronen für Seeminen enthalten sind.

H.

**England.** Was kostet ein Schuß aus einem schweren Marinegeschütze? ist eine Frage, welche die „United Service Gazette“ aufwirft und mit der Antwort „Ein mäßiges Jahreseinkommen“ erwidert. Der Beweis wird durch Aufstellung der nachstehenden Berechnung geführt. Geschos, Pulver und Kartusche des 110 Tonnen-Geschosses kosten 3060 Mark, nämlich

900 Pfund Pulver 1400, das 1800 Pfund schwere Geschöß 1600, Seide für die Kartusche 60 Mark. Dazu kommt Abnutzung des Geschößes, welches nach 95 Schüssen ganz unbrauchbar ist. Da dasselbe 330 000 Mark gekostet hat, so beträgt die Abnutzung rund 3475 Mark, wodurch sich für die Gesamtkosten eines Schusses der Betrag von 6535 Mark ergibt. Beim 67 Linnen-Geschöß, dessen Herstellung 200 000 Mark erfordert und welches nach 127 Schüssen unbrauchbar wird, kostet ein jeder Schuß 3680, beim 45 Linnen-Geschöß, welches 126 000 Mark kostet und ein Geschößleben von 150 Schüssen hat, kostet er 1960 Mark.

(Schweiz. Zeitschr. f. Artillerie u. Genie, Märzheft 1890.)

**Frankreich.** Beabsichtigte Aenderungen in der Formation der Verwendung und der Ausbildung des Territorialheeres. Nach dem Befehle vom 13. März 1875 bildet eine jede Subdivision den Ergänzungsbezirk für ein Infanterieregiment zu drei Bataillonen zu vier Kompagnien und für den Rahmen einer Ersatzkompagnie des Territorialheeres, während die übrigen Waffen aus der ganzen Region ergänzt werden und dem Kriegsminister überlassen ist, zu bestimmen, wie viele Einheiten an Artillerie, Genie, Kavallerie und Fuhrwesenstrain aufgestellt werden sollen. Eine Folge der ersteren Beschränkung ist, daß die Menschenmengen, welche einzelne Subdivisionen zur Verfügung stellen, nicht ausgenutzt werden können, weil sie sich in dem Rahmen eines Infanterieregiments und seiner Ersatzkompagnie nicht unterbringen lassen. Der Kriegsminister hat daher am 13. März einen am 18. an die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten vertheilten Gesetzentwurf eingebracht, welcher ihm gestatten soll, die Anzahl der Bataillone jenes Regiments beliebig zu erhöhen und in der Subdivision Alg. mit Rücksicht auf deren Umfang, ein zweites Regiment aufzustellen. — Ein weiterer, gleichzeitig vom Kriegsminister gestellter Antrag bezweckt eine weitergehende Befugniß in der Verwendung von Truppentheilen des Territorialheeres im Kriege und in deren Ausbildung im Frieden. Es wird vorgeschlagen, zu genehmigen, daß im Falle einer Mobilmachung die Territorialtruppen als Besatzung der festen Plätze, der Etappenorte und Etappenlinien, zur Küstenverteidigung und zur Besetzung strategisch wichtiger Punkte verwendet, daß sie, zu größeren Truppenkörpern vereint, im Felde gebraucht und daß sie abgezweigt werden dürfen, um Bestandtheile des aktiven Heeres auszumachen. Es sind dies Bestimmungen, welche nichts wesentlich Neues enthalten. Schließlich wird beantragt, daß gestattet werden möge, die bestehenden Einheiten des Territorialheeres in Friedenszeiten behufs ihrer Ausbildung der aktiven Armee zuzuthemen. Es wird darauf hingewiesen, daß eine ähnliche Anordnung bei der ersten im Jahre 1878 stattgehabten Einberufung von Territorialtruppen zu Übungszwecken gute Früchte getragen habe.

(Le Progrès militaire Nr. 978 vom 19. März 1890.)

— Einberufung von Reservisten und Dispositionsurlaubern zu Übungszwecken in der Zeit zwischen dem 1. Mai und dem 18. November 1890: Reservisten: Infanterie 99 500, Kavallerie 7000, Artillerietruppen 25 850, Genie zc. 3150, Fuhrwesen 9000, Verwaltungstruppen 8500, Gendarmerie 100, im Ganzen 153 100 Mann. Dispositionsurlauber: Infanterie 64 300, Artillerie 4400, Genie 800, Fuhrwesen 2800,

Verwaltungstruppen 4400, im Ganzen 76 700 Mann. Insgesamt werden also 229 800 Mann mit 16 045 100 Verpflegungstagen einberufen.

(Le Progrès militaire Nr. 973 vom 1. März 1890.)

— Die Zahl der im Jahre 1890 in die Militärschule zu Saint-Cyr aufzunehmenden Zöglinge ist durch Erlass vom 20. Februar auf 450 festgesetzt worden, von denen bei ihrem Austritt im Jahre 1892 45 der Marine-Infanterie überwiesen werden sollen.

— Die Sorge für den Ersatzbedarf der Marine-Infanterie in den Kolonien ist nach dem Anslebentreten der neuen Gliederung der Truppe im Inlande (vergl. Militär-Wochenblatt 1890, Nr. 23) in nachstehender Weise vertheilt worden: Dieselbe liegt ob: dem 1. und 5. Regiment (Scherbourg) für das 10. Regiment in Anam, die Kompagnien der Abtheilung von Guyana und von Obok und das 1. Regiment Tonkinischer Schützen; dem 2. und 6. Regiment (Brest) für das 12. Regiment in Neufaledonien, das Bataillon vom Senegal, die Kompagnie der Abtheilung von Guadelupe, die Kompagnie der Abtheilung von Taiti, das Regiment der Anamitischen Schützen und das Regiment der Anamitischen Schützen; dem 3. und 7. Regiment (Rochefort) für das 9. Regiment in Tonkin, das Bataillon auf Martinique, das 2. Regiment Tonkinischer Schützen und das Korps Sabonesischer Schützen; dem 4. und 8. Regiment Loulon für das 11. Regiment in Cochinchina, das Bataillon auf Réunion, das Bataillon von Diego-Suarez, die Abtheilung von Lananariva, das 3. Regiment Tonkinischer Schützen und die Salawalischen Schützen. Die Verfügung ist mit dem 1. April 1890 in Kraft getreten.

(La France militaire Nr. 1768 vom 15. März 1890.)

**Russland.** Auf Veranlassung der Haupt-Intendanturverwaltung hat der Kriegsrath im Dezember 1889 verfügt, daß die den Reitpferden der Gardelavallerie und Artillerie, der Gardelabres Nr. 2 und 3 und der Offizierschulen bisher zustehende Ration von 13 $\frac{1}{2}$  Pfund Hafer, außerdem 10 Pfund Heu, 4 Pfund Stroh auf 12 Pfund herabgesetzt werden soll. Ausgenommen hiervon sind die Pferde der 1. Garde-Kavalleriedivision (Kürassiere), die Fahrpferde der Gardeartillerie, der Offizier-Artillerieschule und der Kadre Nr. 1 des Gardelavallerie-Ersatzes, welche anstatt der früheren 13 $\frac{1}{2}$  Pfund künftig 13 $\frac{1}{2}$  Pfund Hafer erhalten und zwar auf die volle Zahl der Tage im Jahr, während früher für einen Monat nur Heu angesetzt war. Die Artelpferde (entsprechend unseren Krümpern) der Garde- und der Armee-Kavallerieregimenter, welche ihre Fourage nicht durch Selbstankauf beschaffen, sondern aus den Magazinen in natura erhalten, empfangen jetzt für das ganze Jahr Rationen von 10 Pfund 30 Solotnik Hafer und 10 Pfund Heu, während diese Pferde früher mit eingefuttern werden mußten. Auch die Reitpferde der Armee-Kavallerie und die Pferde der Artillerie, für welche bisher nur für 30 Tage im Monat Fourage berechnet wurde, erhalten dieselbe jetzt für die volle Zahl der Tage im Monat, desgleichen die Pferde der berittenen Offiziere. Es handelt sich also im Ganzen um eine Verstärkung der Rationen.

**Berichtigung.** In Nr. 41, Spalte 1306, Zeile 27 von unten liest: 18 kg statt 13 kg; — Zeile 16 von unten: „werden, müssen von“ statt „werden müssen, von“.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Eckhoff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Sauerstr. 41.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilage, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

No. 43.

Berlin, Sonnabend den 17. Mai.

1890.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Württemberg). — Kranken-Rapport.

### Nichtamtlicher Theil.

Das Italienische Heer im ersten Vierteljahr 1890. (Schluß.) — Sind Vereinfachungen für die Vorschriften über das Turnen der Infanterie möglich und erwünscht? — Befehl des Großfürsten Wladimir über die Verpflegung der Truppen. — Zusammenlegbare Flagge zum Bezeichnen des Feindes. — Urtheil eines Französischen Offiziers über die in der Französischen Kavallerie eingeführte dreijährige Dienstzeit. — Einiges über Vorzüge und Eigenthümlichkeiten des Turkmenenpferdes.

**Kleine Mittheilungen.** England: Verlauf von Schiffen und Fahrzeugen der Flotte. Erbauung von Kanonenbooten. — Frankreich: Remontirung. Lehrgänge an der Schießschule im Lager von Châlons. Ankaufspreis von Offizierpferden. Wiederholung der Aufnahmeprüfung für die Militärschule in Saint-Cyr. Dienstleistungen der Infanterie-Offiziere des Territorialheeres im Jahre 1890. Oberbefehl in den Kolonien. Ausrüstung der Kürassiere mit Lanzen. Gewaltmarsch. — Italien: Neuer Artillerie-Schießplatz. Distanzritt. — Oesterreich-Ungarn: Eintheilung der Honvéd-Kavallerie. Theilnahme bewaffneter Tiroler Landesbeschützen an den Manövern. — Rußland: Schießschule für Festungsartillerie.

## Personal-Veränderungen.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

Den 12. Mai 1890.

Herzog Albrecht von Württemberg Königliche Hoheit, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, kommandirt zur Dienstleistung bei demselben, zum Komp. Chef in dem Regt. ernannt, unter fernerer Belassung in dem Verhältniß als Rittm. à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19.

#### Die Unteroffiziere:

Fehr. v. Eyb im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, Goetz im 8. Inf. Regt. Nr. 126,

Mord im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

v. Roques-Maumont im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

v. Kaufmann im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, Wolff im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Schreyer im Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13, Michels im 8. Inf. Regt. Nr. 126, — zu Port.

Führer befördert.

Dopffel, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126, in die erste Hauptmannsstelle des

Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124,

Burtar, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, in gleicher Eigenschaft in

das 8. Inf. Regt. Nr. 126, — versetzt.

[2. Quartal 1890.]

#### Im Beurlaubtenstande.

Den 12. Mai 1890.

Weber, Bizfeldw. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,

Dr. Häcker, Bizfeldw. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 121, — ernannt.

Mörcke, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ehingen,

Adam, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Horb, — zu Pr. Lts. befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

Den 12. Mai 1890.

Fehr. v. Grailsheim-Rügland, Rittm. und Eskad. Chef im 2. Drag. Regt. Nr. 26, mit Pension und mit der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

#### Im Beurlaubtenstande.

Den 12. Mai 1890.

Klump, Pr. Lt.,  
de Bay, Sek. Lt., — beide von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Biberach der Abschied bewilligt.

**General-Rapport**

über die Kranken der Königlich Preussischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps, sowie die damals dem XV. Armeekorps zugetheilte Königlich Bayerische Besatzungsbrigade für den Monat März 1890.

1) Bestand am 28. Februar 1890 bei einer Kopfstärke des Heeres von 427 407 Mann:  
16 259 M.

2) Zugang:  
im Lazareth 12 273 M.  
im Revier 22 569 „  
Summe 34 842 M.

Mithin Summe des Bestandes und Zuganges nach der Zahl 51 101 M. auf Tausend der Iststärke 120,4 M.

3) Abgang:  
geheilt . . . 37 707 M.  
gestorben . . . 103 „  
invaliden . . . 267 „  
dienstunbrauchbar 418 „  
anderweitig . . 1 996 „ \*)  
Summe 40 491 M.

4) Hiernach sind:  
geheilt von Tausend der Kranken 737,9  
gestorben von Tausend der Kranken 2,0

\*) Die verhältnismäßig große Zahl betrifft Kranke, die zu anderen bezw. neugebildeten Armeekorps übertretend ins Passantenverhältnis übergingen.

**5) Mithin Bestand:**

am 31. März 1890 10 610 M.,  
von Tausend der Iststärke 25,0

Von diesem Krankenstande befanden sich:  
im Lazareth 7 831 M.,  
im Revier 2 779 „

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: Scharlach 3, Rose 1, Diphtherie 1, Blutvergiftung 3, Unterleibstypheus 9, Grippe 2, Blutarmuth 2, bösartigen Geschwülsten 1, Hirn- und Hirnhautleiden 10, Lungenentzündung 22, Lungenschwindsucht 27, Brustfellentzündung 2, anderen Lungenkrankheiten 1, Herzleiden 2, Magengeschwür 1, innerem Darmverschluss 1, Blinddarmentzündung 1, Bauchfellentzündung 3, Nierenleiden 3, Unterleibskrebs 1, Ohrenleiden 1. An den Folgen einer Verunglückung: Hufschlag 1, Erschießen aus Unvorsichtigkeit 1, Verbrähung 1, Sturz beim Durchgehen der Pferde 1. An den Folgen eines Selbstmordversuchs: Vergiftung 1, Sturz aus dem Fenster 1.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen sind noch folgende Todesfälle vorgekommen: Von den aktiven Truppen durch Krankheiten 4, durch Verunglückung 3, durch Selbstmord 18; von den Invaliden 1 Mann an Herzverfettung; so daß die Armee im Ganzen 128 Mann und 1 Invaliden durch den Tod verloren hat.

**Nachträglich:**

Dezember 1889: 1 Selbstmord durch Ertrinken,  
Januar 1890: 1 „ „ „  
Februar 1890: 1 „ „ „

**Nichtamtlicher Theil.****Das Italienische Heer im ersten Vierteljahr 1890.**  
(Schluß.)

Wahrscheinlich wird das neue Pulver bei den großen Manövern dieses Jahres zur Anwendung gelangen. Was diese und die sonstigen Truppenübungen betrifft, so hat der Kriegsminister bekannt gegeben, daß in der zweiten Hälfte des August zwischen Oglio und Mincio zwei Manöverkorps, erst jedes für sich, dann gegeneinander, üben sollen. Jedem Armeekorps wird eine Kavalleriedivision zugetheilt.

Zum I. Armeekorps werden die Brigaden Acqui (17. und 18.),\*) Bergamo (25. und 26.), Kalabria (59. und 60.) und Verona (85. und 86.) gehören, selbstverständlich in zwei Divisionen gegliedert, außerdem das 6. Bersaglieriregiment und das Kavallerieregiment Ronferrato;

zum II. Armeekorps die Brigaden: Forli (43. und 44.), Alpi (51. und 52.), Bologna (39. und 40.) und Modena (41. und 42.); außerdem das 12. Ber-

saglieriregiment und das Kavallerieregiment Catania (22.).

Die Kavalleriedivisionen werden aus je vier Regimentern bestehen, und zwar die erste aus den Regimentern 1 und 4 (1. Brigade), sowie 15 und 16 (2. Brigade); die zweite aus den Regimentern 3 und 5 (3. Brigade), sowie 18 und 20 (4. Brigade).

Endlich stehen der Oberleitung während der zweiten Periode der Uebungen noch zwei Bersaglieriregimenter (9. und 10.) zur Verfügung. Die an den Manövern theilnehmenden Truppen wurden, auschl. Kavallerie, durch die Einbeorderung des Jahrganges 1864 verstärkt.

Uebungslager wurden von der Infanterie wie im vergangenen Jahre bezogen: das ist ein Divisions- oder zwei Brigadelager pro Armeekorps. Die Dauer der Lager, die Anfang August beendet sein müssen, darf nicht über einen Monat betragen. Den Beschluß dürfen achttägige Marschmanöver bilden.

Kavallerie wird in zwei Uebungslagern zusammengezogen, und zwar zwei Regimenter im Bereiche des I. (Turin); drei Regimenter im Bereiche des X. Armeekorps (Neapel). Diese Lager werden

\*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Nummern der Regimenter.

im Juli und August auf die Dauer von 40 Tagen bezogen.

Außerdem veranstaltet die Kavallerie besondere Aufklärungsübungen (di avanscoperta) von 15 tägiger Dauer, und zwar für zwei Regimenter (7. und 17.) im Bereiche des IV. (Piacenza), für zwei (6. und 23.) im Bereiche des VIII. Armeekorps (Florenz).

Von der Einbeorderung der 1. Kategorie des Jahrgangs 1864 ist oben bereits die Rede gewesen; gegen 45 000 Mann der Infanterie, Bersaglieri, Feld-, reitenden und Gebirgsartillerie, sowie des Genie (Artillerie und Genie ausschl. Train) werden aus allen Distrikten (Sardinien für sich) im Juli, August und September auf 28 Tage eingezogen.

Von der 2. Kategorie haben die Jahrgänge 1868 und 1869 (etwa 30 000 Mann) aus fast allen Distrikten vom 9. September ab 45 Tage zu dienen; die 3. Kategorie 1869 übt vom 5. Mai ab in der gewohnten Weise 15 Tage lang.

Hier mag gleich angemerkt werden, daß zufolge königlichen Dekrets vom 20. März d. J. am 1. April der Distrikt Cesalu (Nr. 87), der bislang nur auf dem Papiere bestand, thatsächlich errichtet und so die geplante Territorialeintheilung durchgeführt ist. Die Distriktskommandos Palermo und Messina statteten den neuen Distrikt mit dem nöthigen Mobilmachungsmaterial aus; Palermo gab seine dritte permanente Kompagnie dorthin ab.

Ueber die Zugehörigkeit der 1. Kategorie hat der Kriegsminister bestimmt, daß die Jahrgänge 1861 bis 1869 (von der Kavallerie und der Karabinieri noch 1860; von den Artilleriehandwerkern noch 1857 bis 1860) zum permanenten Heere rechnen.

Der Andrang zu den Lehrzügen der Regimenter ist zu Beginn dieses Jahres ein außerordentlicher gewesen, sowohl zu den Sergeanten- wie auch zu den Offizierlehrzügen. Letztere dienen bekanntlich zur Heranbildung von Ersatzoffizieren, und haben sich nicht weniger als 810 junge Leute in diese Schule aufnehmen lassen, nachdem sie den Beweis ausreichender wissenschaftlicher Vorbildung erbracht.

Hinsichtlich der Unteroffizierschule zu Caserta, welche geeignete Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie zu Offizieren erzieht, hat der Kriegsminister bestimmt, daß in diesem Jahre 275 Schüler aufgenommen werden sollen, darunter 75 für die Laufbahn der Rechnungsoffiziere.

Das militär-geographische Institut hat im Laufe des letzten Vierteljahres ein Kartenwerk veröffentlicht, das von berufener Seite in Italien wie in Deutschland die reichste Anerkennung gefunden hat. Es ist eine Karte von Italien und seinen Grenzländern im Maßstabe 1:500 000 in drei Ausgaben: die erste, eine Chromolithographie in drei Farben, mit den Gebirgen in Tuschanier; die zweite desgleichen in zwei Farben unter Fortlassung der Gebirge; die dritte, auf dem Wege der Photo-Incision hergestellt, in Schwarz.

Außerdem hat das genannte Institut mehrere Blätter im Maßstabe 1:250 000 herausgegeben, auf denen die Umgebung von Turin in vier Farben dargestellt ist.

Die Offiziervereinigung (Offizierkonsum- und Kreditverein) nimmt guten Fortgang, wengleich sie zunächst mit allerhand Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Unerhörte Preisforderungen ließen die Versuche zur Ermiethung geeigneter Geschäftsräume wiederholt scheitern, so daß schon von Verlegung des Hauptortes des Vereins in eine Provinzialstadt die Rede war. Schließlich haben sich indessen Räume gefunden, in denen die „Vereinigung“ — provisorisch — ihre Thätigkeit eröffnet hat. Am 8. Februar d. J. betrug die Zahl der Mitglieder und der eingezahlten Geldbeträge:

288 Vorzugsmitglieder mit . . .	20 685 L. Einzahlung
12 560 Inhaber von Antheilscheinen mit 1 070 560 „	„
348 Anwärter auf Antheilscheine „	1 740 „
<b>13 196</b>	<b>1 092 925 L. Einzahlung</b>

Von den Mitgliedern gehörten an:

dem aktiven Dienststande	im Heere .	11 231
	in der Flotte	663
dem Beurlaubtenstande	im Heere .	1 251
	in der Flotte	51
		<b>13 196</b>

Mit der Gründung der Offiziervereinigung hängt eine Verordnung des Kriegsministers zusammen, wonach die in jedem selbständigen Truppentheile bislang für die Offiziere vorgeschriebene „Vereinsgenossenschaft“ (associazione vestiaria degli ufficiali) vom 1. April ab zu bestehen aufhört. Ihre Aktiva und Passiva werden liquidirt — erstere erforderlichenfalls durch weitere monatliche Abzüge vom Einkommen der betreffenden Offiziere. Ueberschüsse werden vom Kriegsminister zum Besten des betreffenden Offizierkorps verwandt.

Zu dem am 5. Mai d. J. in Rom stattgefundenen ersten nationalen Preisschießen der nationalen Schießgesellschaften waren die umfassendsten Vorbereitungen getroffen. Mit diesem Feste, an dem sich das Heer in ausgedehntem Maße betheiligt hat, werden wir uns im nächsten Bericht zu beschäftigen haben. Hier sei nur bemerkt, daß seit Jahresfrist kein Mittel verabsäumt wird, um einen Aufschwung der nicht ganz befriedigenden Verhältnisse der nationalen Schießübungen herbeizuführen. Dahin ist zu rechnen, wenn der Kriegsminister in seiner diesjährigen Verordnung über den Eintritt der Einjährig-Freiwilligen — die sich im Uebrigen von denjenigen der letzten Jahre nicht unterscheidet — ganz besonders hervorhebt, daß für die Folge von der gesetzlichen Verbindung hinsichtlich der nationalen Schießübungen nicht mehr abgegangen werde. Jeder Einjährig-Freiwillige muß nämlich von Rechts wegen vor seinem Eintritt nachweisen, daß er ein Jahr lang an den nationalen Schießübungen theilgenommen hat, widrigenfalls seine Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste erlischt.

Endlich haben wir eines militärischen Jubiläums zu gedenken. Am 20. Februar feierte die Brigade Aosta den 200. Jahrestag ihres Bestehens. Neuerer Glanz konnte mit Rücksicht auf die Trauer um den verewigten Prinzen Amedeo nicht entfaltet werden. So ließ man es bei einer stillen Feier bewenden; das eigentliche Fest wurde auf den Sommer bis zur Einweihung des Denkmals für die in der Schlacht bei S. Martino Gebliebenen der Brigade Aosta verschoben. Seine Majestät König Umberto richtete folgenden eigenhändigen Brief an die Brigade:

„Ein schweres Unglück verbietet mir, der tapferen Brigade Aosta, die heute in Rom den Jahrestag ihrer Gründung feiert, persönlich meine Glückwünsche zu bringen.

„Italien, stolz auf sein Heer, feiert mit mir ein Ereignis, welches zweihundert Jahre voll Tugend, Tapferkeit und Aufopferung für Vaterland und König in unser Gedächtnis zurückeruht.

„An diesem festlichen Tage wenden sich meine Gedanken voll Hochschätzung und Bewegung zu den Tapferen, die im Zeitraum von zwei Jahrhunderten den Namen der historischen Brigade zu einem ruhmreichen gemacht haben und ich bin sicher, im Geiste meines beweinten Bruders, dem es nicht mehr vergönnt war, diesem patriotischen Feste vorzustehen, zu handeln, wenn ich den Ruf ausbringe, der bislang auf jedem Schlachtfelde wiederhallte: Evviva Aosta!“

Am 5. März d. J. wurde Seiner Majestät dem Könige ein prachtvoll gebundenes Exemplar der „Geschichte der Brigade Aosta“ überreicht, die von zwei Offizieren der Brigade unter Benutzung zahlreicher bislang nicht veröffentlichter Aktenstücke aus den Staatsarchiven, dem Generalstabsarchiv, der königlichen Bibliothek u. s. w. geschrieben ist. Major Cecilio Fabris behandelte die Zeit von 1690 bis 1800, Oberst Severino Zanelli die Zeit von 1800 bis 1890. Auch wurde eine besondere Erinnerungsmedaille für den Jubiläumstag geprägt, die auf der einen Seite das wohlgelungene Bild Umbertos, auf der anderen die folgende Inschrift trägt:

„Die Brigade Aosta, — welche von den Graischen Alpen aus — die ihr Ursprung und Namen gaben — durch zwei Jahrhunderte glorreich und ohne Makel — ihr Banner trug — feiert — in Rom, der Hauptstadt Italiens, — ihr zweihundertjähriges Jubiläum am 20. Februar 1890.“

Auch das Kavallerieregiment Nizza (Nr. 1) wird am 22. Mai ein Jubiläum, und zwar das seines hundertjährigen Bestehens, feiern.

In Afrika hat der Januar 1890 für die Italienischen Truppen wieder einmal eine Ueber-raschung gebracht. Am 20. Januar zog General Orero mit 6000 Mann und zwei Gebirgsbatterien in Adua, der Hauptstadt des Fürstenthums Tigré, ein. Unter dem Schutze dieser Unternehmung und begleitet von Abessinischen Banden in Italienischem Solde, gelangte Menelik's außerordentlicher Gesandter

Malonnen mit dem Grafen Antonelli am 23. Februar in Malaké zum neuen Negus. Dieser setzte sich dann gegen Adua in Bewegung, bestellte dort im Einverständnis mit dem Grafen Antonelli den Schoaner Meschabscha Uorkio als seinen Statthalter für Tigré und zog dem Vernehmen nach mit seinem etwa 140 000 Mann starken Heere wieder ab, ohne gegen Ras Alula zu Felde gezogen zu sein. Dieser behauptete sich Ende März in Dembien, der östlichsten Provinz Tigrés.

General Orero war Anfang Februar mit den Italienischen Truppen zunächst bis hinter den Mareb, dann bis Asmara bezw. Massaua zurückgegangen, doch blieben in Sold genommene Banden bei Adua und eingeborene Truppen südlich der neuen Italienisch-Abessinischen Grenze in Debaroa, Gura und Godofelassi. Diese Grenze wird von der Küste ausgehend durch die Orte Arasali, Galai, Saganniti, Asmara, Abi Refas und Abi Johannis bezeichnet, die sämtlich auf Italienischem Gebiet liegen. Von Abi Johannis aus führt die Grenze in genau westlicher Richtung.

Sind Vereinfachungen für die Vorschriften über das Turnen der Infanterie möglich und erwünscht?

Eine Turnbesichtigung regt so manche Gedanken in der Brust eines die edle Turnerei verehrenden Soldaten an, so daß er sich, nach Hause kommend, einer eingehenden Unterhaltung mit seiner Turnvorschrift nicht entziehen kann.

Die neueren Vorschriften wie das Exerzir-Reglement, Schießvorschrift, Felddienst-Ordnung u. s. w., diese jungen und doch so kraftvollen Sprößlinge der unermüdbaren und unübertrefflichen Thätigkeit unserer Heeresleitung, sind bei dieser Unterhaltung stumm und doch so beredete Theilnehmer, und gerade ihre von allen Fachmännern anstandslos anerkannte Vortrefflichkeit regt zu der Frage an, ob eine Vereinfachung der Turnvorschrift zu wünschen ist.

Es ist nicht so leicht und einfach wie man denkt, sich die genaueste Kenntniß einer Dienstvorschrift anzueignen, dies können die Meisten oft genug an sich selbst erfahren, und besonders bei Vorstellungen spielt das Nachschlagen in den betreffenden Vorschriften eine große Rolle.

Am meisten Schwierigkeiten aber macht es wohl, sich die genaue Kenntniß der Turnvorschrift zu eigen zu machen, und hat dies seinen Grund hauptsächlich in dem Vorhandensein einer großen Anzahl der verschiedensten Uebungen und Kommandos.

Die Turnvorschrift weist etwa 50 Kommandos bei den Freiübungen und etwa 20 bei den Gewehrübungen auf, und zwar Kommandos, welche im Exerzir-Reglement nicht enthalten sind und sich nicht wiederholen, und fordert die Kenntniß der Bezeichnung von etwa 60 Rüstübungen.

Es ist daher natürlich, daß es verhältnismäßig eine Seltenheit ist, wenn ein Turnlehrer sämtliche

Kommandos tabellos richtig abgibt und bei der Bezeichnung der vielen Uebungen keine Unsicherheit zeigt. Diese Seltenheit soll aber eigentlich die Regel sein, und nicht nur Offiziere und Unteroffiziere müssen in dieser Beziehung sicher sein, sondern auch die Gefreiten und Leute welche zur Rekrutenausbildung verwandt werden, sollen die Bezeichnungen der Uebungen und Kommandos kennen.

Unwillkürlich drängt sich daher die Frage auf, ob denn alle die vorhandenen Frei-, Gewehr- und Rüstübungen für die gute Ausbildung des Mannes nothwendig sind.

Wenn man bedenkt, daß das Turnen doch nur Mittel zum Zweck ist — wenn auch ein außerordentlich wichtiges — und daß diesem Dienstzweig unter Berücksichtigung der hohen jetzt an die Ausbildung des Mannes bei der kurzen Dienstzeit gestellten Anforderungen nur eine verhältnißmäßig geringe Zeit zur Verfügung steht, dürften selbst begeisterte Verehrer des Turnens, zu denen auch ich mich rechne, zugeben, daß auch hier die bessernde Hand angelegt werden kann.

In Nachfolgendem möchte ich auf die Frage etwas näher eingehen.

Im § 5 finden wir unter „Formation“ zu den Freiübungen nicht weniger als vier verschiedene Arten, in denen sich eine Abtheilung zu den Freiübungen formiren kann, wobei die verschiedenartigsten Kommandos abzugeben sind. Eine Art würde völlig genügen, und dürfte das Abstandnehmen im Marsch-Marsch wohl am geeignetsten dazu erscheinen. Bei den Fußstellungen dürfte die Schlußstellung zu entbehren sein, da sie nur wenig gebraucht wird.

Bei den Beinbewegungen könnten das so oft zur Anwendung kommende Kniebeugen und der Schlusssprung auf der Stelle, vielleicht auch noch das Kniebeugen aufwärts beibehalten werden, während Kniebeugen aus der Spreizstellung, Beinheben, Weinspreizen, Kniestrecken und Fußrollen ohne Bedenken zu streichen sind. Man wird das Fußrollen, wie auch manche andere Uebung gewiß gebrauchen, um die Glieder des Mannes gelenkig zu machen, es liegt jedoch keine Nothwendigkeit vor, derartige Uebungen nach Kommando ausführen zu lassen.

Bei den Rumpfbewegungen würde ich für das Weglassen des Rumpfbeugen seitwärts sein, die Uebung ist schwer und nicht unbedingt erforderlich. Die Armbewegungen sind dagegen sämtlich beizubehalten, da die Ausbildung der Arme, ohne den übrigen Körper in Mitleidenschaft zu ziehen, von hochbedeutendem Werthe ist, wogegen das Handrollen nach Kommando fortfallen könnte.

Die Freiübungen von der Stelle könnten bis auf den Seitensprung beibehalten werden.

Die Gewehrübungen mit beiden Armen sind zu belassen und von den Gewehrübungen mit einem Arme das Gewehrheben und -senken sowie das Mündungsenken und -heben leicht zu entbehren.

Was nun die Rüstübungen anbetrifft, so könnten diese an dem Schwebebaum, an den Tauen, der

Kletterstange, dem Sprossenständer und den Leitern mit geringer Ausnahme bleiben, wie sie sind, etwas Anderes aber ist es mit den Uebungen am Querbaum. Diese könnten noch bedeutend zusammengefaßt werden, da sich viele der Uebungen nur als Vorübungen kennzeichnen und einer von der Hauptübung getrennten Aufführung nicht bedürfen. Meiner Ansicht nach könnten einzelne Uebungen ohne Nachtheil für das Turnen ganz fortgelassen werden, und würde ich die Beibehaltung der nachstehend aufgeführten Uebungen für zweckmäßig erachten:

- 1) Langhang mit Auf- und Untergriff.
- 2) Klimmjüge.
- 3) Auf- und Abschwung.
- 4) Sprung in den Stütz (auch mit Anlauf).
- 5) Griffwechsel.
- 6) Armbeugen und -strecken aus dem Stütz.
- 7) Seitstg.
- 8) Reistg.
- 9) Armbeugen und -strecken aus dem Seitstg.
- 10) Herablassen aus dem Stütz in den Langhang.
- 11) Aufstemmen aus dem Langhang in den Stütz.
- 12) Auf- und Abzug.
- 13) Wende (rechts und links) aus Stand, mit Anlauf und aus Stütz.
- 14) Rehre (rechts und links) aus Stand und mit Anlauf.
- 15) Barriersprung (rechts und links).
- 16) Kreuzabschwung.
- 17) Durchzug.

Die Anzahl der Uebungen am Querbaum würde dadurch von etwa 46 auf etwa 17 Uebungen herabgesetzt und ihre Benennung bedeutend vereinfacht werden. Bei der vorstehenden Aufführung der Uebungen habe ich mit Willen den Querliegendehang im rechten und linken Knie und die sich daraus ergebenden Uebungen sowie die Knie-Auf- und Abschwünge fortgelassen, da die auf Erlernung dieser Uebungen, besonders der im linken Knie ausgeführten, verwendete Zeit nicht im richtigen Verhältniß zu dem Nutzen der Uebungen steht. So manche der aufgeführten Uebungen werden naturgemäß Vorübungen erfordern, aber diesen Vorübungen gebe man keinen besonderen Namen, wie es bei der Turnvorschrift der Fall ist.

Eine möglichst große Zahl von Zeichnungen ist erwünscht, denn selbst die besten Beschreibungen können die verschiedenen Körperlagen nicht so gut bezeichnen, wie eine einfache bildliche Darstellung.

Die Vorschrift würde wohl an Uebersichtlichkeit noch gewinnen, wenn die an den verschiedenen Geräthen vorzunehmenden Uebungen hinter einander aufgeführt würden, eine kurze Zahlenangabe, z. B. I bis II, hinter jeder Uebung müßte angeben, von welchen Klassen die betreffende Uebung zu verlangen ist. Außerdem könnten die Uebungen für die einzelnen Klassen kurz hintereinander in einer Zusammenstellung aufgeführt werden, besonders da der Inhalt der Vorschrift durch die Abänderungen bedeutend verringert ist.

Ein kleineres Format ist wohl auch erwünscht, und dürfte sich ferner die Anwendung von Nummern statt der Paragraphen u. s. w. empfehlen. Der Turngeist wird unter den vorgeschlagenen Abänderungen wahrlich nicht leiden, dafür bürgt das allseitige Interesse, welches diesem Dienstzweige in der Armee entgegengebracht wird.

### Befehl des Großfürsten Wladimir über die Verpflegung der Truppen.

(Nach dem Russischen Invaliden.)

Bereits in einem Befehl vom Jahre 1888 nahm Großfürst Wladimir in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Truppen des Petersburger Militär-Bezirks Veranlassung, auf die große Ungleichmäßigkeit hinzuweisen, welche bei der Verpflegung der Truppen selbst in ein und derselben Garnison und im Allgemeinen bei den verschiedenen Regimentern, Brigaden u. s. w. herrschte, obwohl deren Existenzbedingungen und auch die für die Verpflegung normalmäßig ausgelegten Gelder und Rohprodukte mit geringen Abweichungen dieselben sind. Diese Ungleichmäßigkeiten, welche sich naturgemäß nicht nur auf den Gesundheitszustand der Soldaten äußerten, sondern auch Grund zu Unzufriedenheit, Neid u. s. w. abgaben, wurden dadurch herbeigeführt, daß einige Truppentheile zu theuere Einkäufe machten bezw. zu reichliche Portionen gaben und, um die Differenz zu decken, entweder schlechtere Kost lieferten oder über Gebühr die durch die Artelwirthschaft innerhalb der Kompagnien gesparten Reservegelder in Anspruch nahmen. Einen weiteren Grund zur Ungleichmäßigkeit der Nahrung und der dadurch entstehenden Ausgaben gab die willkürliche Beobachtung der Fasttage, an denen die Soldaten keine Fleischnahrung, sondern neben ihrem Brot nur mit Pflanzenöl angemachte Vegetabilien und Fische (letztere sehr selten) erhalten. Es ging das so weit, daß einige Truppentheile im Jahre nur 28 Fasttage abhielten, während es andere in derselben Garnison liegende auf 200 Fasttage brachten. Da nun die Fastenkost im Allgemeinen billiger ist als die gewöhnliche,\*) so kann man sich eine Vorstellung davon machen, welche Verschiedenheiten schon allein aus diesem Grunde bei der Menage der Truppen, ihrer Berechnung u. s. w. stattfinden mußten. Hier nur einige der Resultate: Einzelne Regimenter gaben im Jahre 1889 für ihre Kost außer den von dem Staat dafür ausgelegten Geldern und Produkten pro Mann acht Rubel extra aus, während sich bei anderen unter ganz gleichen Bedingungen existirenden Truppentheilen diese Extrausgaben nur auf wenige Kopeken pro Mann erstreckten. Diese Differenzen beliefen sich, für die ganze Truppe berechnet, pro Jahr auf mehrere Tausend Rubel, die zunächst den Artelgeldern entnommen

werden mußten und dann, da die Artelgelder gewissermaßen eifern sein sollen, dem Staat in Rechnung gestellt wurden. Obwohl nun derartige Zuschussfonds, pro Mann täglich mit etwa  $\frac{1}{2}$  Kopeke berechnet, für besondere Fälle bei den verschiedenen Militärbezirken vorhanden sind bezw. zur Verwendung gelangen, so gingen die von einzelnen Truppentheilen erhobenen Forderungen an Zuschüssen doch über die zulässigen Grenzen hinaus, wozu noch kommt, daß einzelne Regimenter, die gar keine Extrazuschüsse verlangten, deshalb keine schlechtere, sondern eher eine bessere Menage führten.

Der von dem Großfürsten im Jahre 1888 erlassene Befehl, diese Verschiedenheiten durch strenge Rechnungslegung auf einheitlicher Basis, sorgfältigere Einkäufe, eingehende Kontrolle seitens der Vorgesetzten u. s. w. möglichst zu beschränken, hat, wie es scheint, noch nicht genügend gewirkt, so daß im Januar 1890 eine neue Willensäußerung des Höchstkommmandirenden nothwendig geworden ist. Der Großfürst betont mit besonderer Entschiedenheit die Nothwendigkeit, sich mit der Verpflegung so einzurichten, daß sie überall gleich gut und reichlich und lediglich aus den von dem Staate gewährten Mitteln ohne Zuhilfenahme der Artelgelder beschafft wird. Es handelt sich dabei namentlich um die Lagerzeit, während deren die meisten Truppentheile eine bessere Verpflegung erhalten, was neben dem vom Staat gewährten Zuschuß durch die Artelersparnisse ermöglicht wurde. Der Großfürst erklärt die regulären Kompetenzen für vollständig ausreichend, um den Soldaten auch ohne die Hinzuziehung der Artelgelder eine gute nahrhafte Kost sogar über die bestimmungsmäßigen Grenzen hinaus zu beschaffen, vorausgesetzt, daß die Einkäufe ordnungsmäßig erfolgen. Ebenso soll bei allen Truppentheilen die Zahl der Fasttage und der festlichen Gelegenheiten bei denen mit Hälfte der Artelgelder eine Extrakost (mit Branntwein u. s. w.) verabreicht werden darf, ausgeglichen werden. Was speziell die Anwendung der Fastenkost anbelangt, so hat eine von dem Großfürsten eingesetzte Kommission sich dahin ausgesprochen, daß sie, wenn in der vorschriftsmäßigen Weise und in der genügenden Menge zubereitet, durchaus nicht schädlich, sondern sogar günstig wirkt, namentlich wenn die Soldaten dazu die normalmäßigen 3 Pfund gutes Brot unverkürzt erhalten.\*)

Um auch hierin eine Gleichmäßigkeit zu erzielen, sollen daher im Jahre 1890 versuchsweise 90 Fasttage abgehalten werden, und zwar während der ersten, vierten und siebenten Woche der großen Fasten, am 29. August und 14. September und wöchentlich an jedem Mittwoch und Freitag mit Ausnahme der Lagerzeit vom 1. Mai bis 1. September. Einigermassen gemildert bezw. illusorisch gemacht wird diese Verfügung dadurch, daß es den Truppentheilen ge-

\*) Die Fastenkost kostet pro Tag etwas über 4, die Fleischkost etwa 7 Kopeken für den Mann.

\*) Wir verweisen auf einen bereits früher über die Verpflegung der Russischen Soldaten veröffentlichten Artikel in Nr. 33 des Militär-Wochenblatts.

stattet sein soll, auch öfter Fastenkost zu genießen, doch soll dieselbe genau vorschriftsmäßig und nicht nur deshalb billiger hergestellt werden, um durch die Ersparnisse die Mehrausgaben für die gewöhnliche Kost zu decken.

Die verschiedenen Kommando-Instanzen haben den Befehl erhalten, die Ausführungen dieser Verordnungen streng zu überwachen, wobei als Anhalt eine Kostenberechnung für die jährliche Menage dienen soll, die unter Kontrolle einer besonderen Kommission bei dem Leibgarde-Sappeurbataillon unter Zugrundelegung eines normalmäßigen Verpflegungstableaus aufgestellt worden ist.

### Zusammenlegbare Flagge zum Bezeichnen des Feindes.

(Hierzu zwei Zeichnungen.)

Die Flagge besteht aus einer Holzstange von ovalem Querschnitt 6:3½ cm. Von der Spitze 52 cm entfernt, ist in dieser Holzstange ein eiserner Stift mit Kopf eingeschraubt, welcher den vier Defen an den Enden von vier Drahtstangen (Durchmesser 6 mm) als Drehpunkt dient. Die anderen

und d (hinten) geht sie durch im Holze befestigte eiserne Defen, wie es die Figur zeigt. Die Befestigung des Fahmentuches an diesem so entstandenen Gestell ist ebenfalls aus der Figur ersichtlich. Zum Aufziehen der Flagge dient ein Ziehen an der Schnur bei g, zum Niederlassen ein Nachlassen der Schnur.

Ist die Flagge niedergelassen, dann dient ein an der Holzstange befestigtes Riemen zum Zusammenschnüren des Fahmentuches für den Transport.

Die Vortheile dieser Flaggenkonstruktion von der bis jetzt üblichen sind folgende:

1) Ein bloßes Ziehen rechts oder links bewirkt, daß nur die Hälfte der Flagge links oder rechts erscheint. Man kann also mit einer Flagge drei Signale geben. (Ganze Flagge, halbe Flagge links, halbe Flagge rechts.)

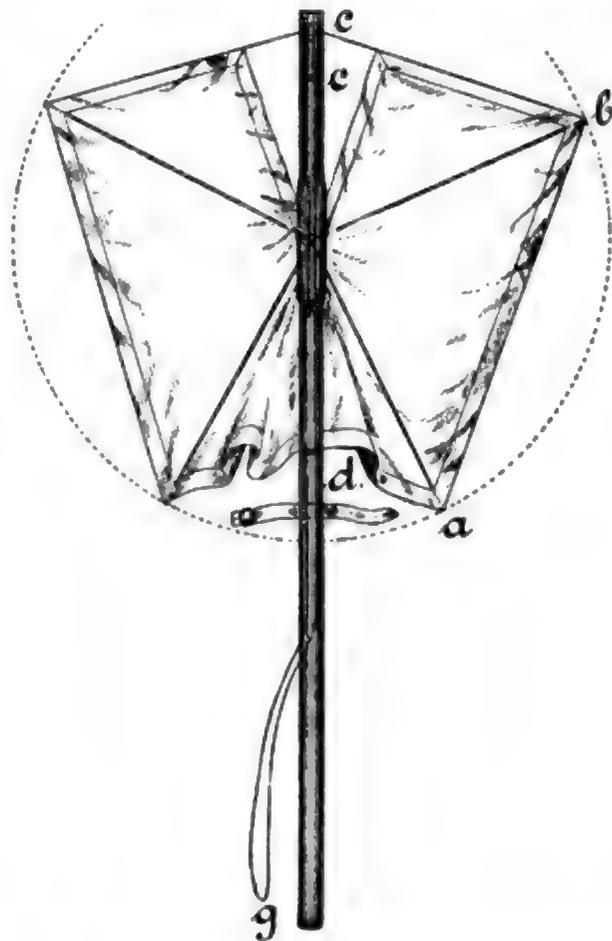
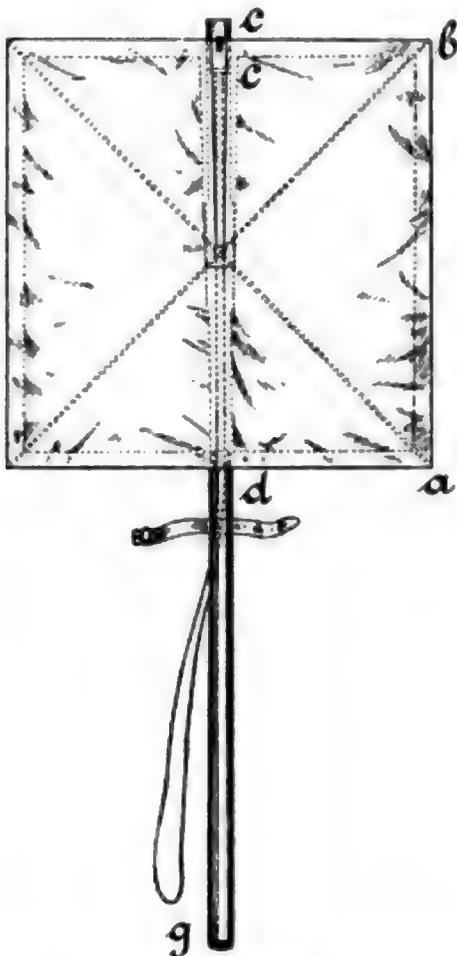
2) Die Flagge ermöglicht ein leichteres und bequeres Tragen.

3) Das Gewicht der Flagge ist geringer als früher.

4) Der zerbrechliche Holzrahmen kommt in Fortfall.

5) Die Flagge ermöglicht Unsichtbarmachen beim Tragen vor dem Eintritt ins Gefecht.

6) Die Haltbarkeit ist eine größere infolge der



vier Enden dieser Drahtstangen, ebenfalls mit Defen versehen, sind durch eine Schnur mit einander verbunden. Diese Schnur ist bei d vorn festgenagelt, bei a und b an die Defen festgeknotet; bei c, o

schonenden Trageweise. Dies wird namentlich erzielt werden, wenn man sich eines Ueberzuges bedient, gleich den bei Schirmen gebräuchlichen.

### Urtheil eines Französischen Offiziers über die in der Französischen Kavallerie eingeführte dreijährige Dienstzeit.

Die Französische Revue de cavalerie, eine bekanntlich vortrefflich redigirte und sehr angesehene Monatszeitschrift, schreibt in ihrem diesjährigen Februarheft:

Gerade vor einem Jahre sagte die Revue voraus, welches für unsere Waffe die Folgen der übereilten Annahme der dreijährigen Dienstzeit sein würden. Die Mittheilungen, welche wir inzwischen von allen Seiten erhalten, bestätigen in jeder Beziehung unser früheres pessimistisches Urtheil. Ein Kapitän theilt uns hierüber Folgendes mit (wir geben in sehr zusammengefaßter Weise das Urtheil des Französischen Offiziers wieder. D. Ref.):

Ich habe dieses Jahr 72 Rekruten bekommen, und ich verfüge täglich nur während drei Stunden über die einzige Reitbahn des Regiments. Seit Ankunft der Rekruten (13. November) bis zum 1. Januar 1890 habe ich dieselben zweimal im Freien und zwar auf gefrorenem Boden reiten lassen können. Ich habe diese 72 Rekruten in vier Abtheilungen zu je 18 Reitern getheilt.

Wenn man zu jeder Abtheilung mindestens noch zwei „Conducteurs“ rechnet, so befinden sich also immer 20 Reiter in der Reitbahn, während unser Reglement vom 31. Mai 1882 sehr richtig diese Zahl auf sechs bis acht Reiter beschränkt. Von einer „individuellen Ausbildung“, wie sie das Reglement fordert, kann also keine Rede sein. Ferner kann auch folgende, sehr wichtige Vorschrift des Reglements keine Beachtung finden: „Man wähle die ruhigsten Pferde für die ersten Unterrichtsstunden“. Der Grund, warum dies nicht geschehen kann, ist vom Gesichtspunkte der Kriegsbereitschaft unserer Eskadrons eigentlich ein sehr günstiges; nämlich wir besitzen pro Eskadron nicht 80 Pferde (die kranken mitgerechnet), hinlänglich geeignet, um von Rekruten geritten zu werden, das heißt solche Pferde, welche beinahe ruinirt sind (Sic! D. Ref.). Nach diesen Ausführungen des Kapitäns bemerkt die Revue: Da eine Deutsche Eskadron nur ungefähr den dritten Theil der Rekrutenzahl erhält, den wir in jede der vier Eskadrons jährlich einstellen\*), so finden die Deutschen natürlich nicht die geringste Schwierigkeit, gute Rekrutenpferde bereit zu stellen, während uns die Einrichtung der Depoteskadrons, der wir jederzeit unsere „Nonvaleurs“ übergeben müssen, daran hindert. Die Konsequenz dieser oberflächlich durchdachten Organisation ist, daß gerade bei der 5. Eskadron, welche keine Rekruten auszubilden hat, diejenigen Pferde eingestellt werden, die für diese Ausbildung am geeignetsten sind. (Also die Nonvaleurs? D. Ref.) Die Revue ertheilt wiederum ihrem Korrespondenten das Wort. Dieser sagt: Um meine 72 Rekruten

beritten zu machen, kann ich denselben nur 36 geeignete (also „beinahe ruinirte“. D. Ref.) Pferde zutheilen, die dann eben doppelt gehen müssen. Diese Einrichtung, welche die Pferde natürlich sehr ermüdet, hat immer noch den Vorzug vor dem anderen Verfahren, die Rekruten auf beliebige, nicht geeignete Pferde zu setzen.

Denn die hierbei eintretenden Unfälle aller Art schwächen nicht allein materiell die Abtheilungen, sondern haben vor Allem auch zur Folge, die Kühnheit und das Vertrauen der Rekruten in erheblichem Maße zu verringern . . . .

An anderer Stelle schreibt derselbe Kapitän: Ja wenn meine drei Stunden Reitbahn immer auf eine Tageszeit verlegt wären, welche eine fruchtbringende Arbeit ermöglichte, wäre ich weniger zu beklagen. Aber so, wie es jetzt ist, müssen immer zwei Eskadrons von fünf einen großen Theil ihrer Bahnzeit bei Dunkelheit reiten in einer Bahn, die wohl mit Gaslampen versehen ist, die man aber durchaus keine beleuchtete nennen kann. Bei dieser Reiterei im Dunkeln, wo eine Einwirkung auf den einzelnen Reiter unmöglich ist, kann natürlich nur sehr wenig geleistet werden . . . .

. . . . Aber das ist nicht Alles. Während der drei Stunden Reitbahn sollen nicht allein die Rekruten ausgebildet, sondern auch die drei jüngsten Remontejahrgänge — Abtheilungen von je 15 bis 20 Pferden — geritten werden. Wo und wie soll dies geschehen? Es ist eben ein unlösbares Problem. Wir ziehen uns aus der Verlegenheit, indem wir sämtliche Abtheilungen höchstens eine halbe Stunde gehen lassen, oder indem wir bis 30 Pferde in die Reitbahn stopfen. Sind das normale, zulässige, mögliche Ausbildungsverhältnisse? . . . . Man möge die Vorschriften eines renommirten Deutschen Instructors lesen, und man wird beurtheilen können, ob wir bei der Ausbildung unserer Kavalleristen nur annähernd über Mittel verfügen wie unsere voraussichtlichen Gegner . . . . Es wird von dem Französischen Offizier hierauf aus der bekannten Schrift des Generals v. Rosenberg das auf die Ausbildung des Kavalleristen Bezügliche angeführt und dazu von ihm bemerkt, daß allein auf Grund solcher Prinzipien eine gute kavalleristische Ausbildung erzielt werden könne. Es scheint indessen, fährt er weiter fort — und das muß alle Offiziere, die in der Praxis des Dienstes leben, mit der größten Unlust erfüllen —, daß diese unsere fatale Situation, wie sie sich aus der Unzulänglichkeit unserer Ausbildungsmittel ergibt, an hoher Stelle ganz unbekannt und unverstanden ist. Man fordert von uns Diensttableaux, in denen alle Stunden ausgefüllt sein müssen; es giebt wohl keinen General, welcher bei Revision dieser Dienstübersichten nicht noch irgendwelchen Unterrichtsgegenstand hinzuzufügen hätte, ohne zu fragen, wo und wie allen diesen Befehlen und Vorschriften nachgekommen werden könne. Nun, nichts schadet dem Ansehen der hohen Vorgesetzten mehr, als Dinge zu befehlen, die nicht ausführbar sind; nichts begünstigt

\*) Die 5. (Depot-) Eskadron erhält in Frankreich keine Rekruten.

mehr das Einreißen der Disziplin. Auf dem Papier von der Höhe des kurlischen Stuhles aus zu viel zu fordern, macht einen um so „pitoyableren“ Eindruck, je weniger sich diejenigen, die in der Praxis stehen, um die Menge der erlassenen Befehle kümmern. Fordern wir wenig, aber fordern wir streng. Dieses Wort wünschten wir in goldenen Lettern auf das Titelblatt aller unserer Reglements geschrieben zu sehen, denn auf ihm allein beruht die Erhaltung der Disziplin. ¶

. . . . . Trotz aller der Schwierigkeiten, welche uns die Unzulänglichkeit unserer materiellen Ausbildungsmittel bietet, wird von allen vorgelegten Behörden gedrängt, die Ausbildung der Rekruten und die Dressur der jungen Pferde möglichst zu beschleunigen. Wen täuscht man hier oder wer täuscht sich hierbei selbst? Die Ausbildung beschleunigen heißt ohne Zweifel, die täglichen Übungen verlängern; aber wir haben ja gezeigt, daß wir in dem wichtigsten praktischen Dienstzweige, der Reiterei, nicht einmal den reglementarischen Vorschriften genügen können. Oder glaubt man etwa, die Ausbildung dadurch zu beschleunigen, daß man den Rekruten die Kandare in die Hand giebt, ehe sie gelernt haben, auf Trense zu reiten, oder daß man ihnen die Waffen giebt, ehe sie ihre Pferde führen gelernt haben? Ganz sicher wird man hierdurch nur das Gegentheil erreichen. Die Uebereilung der Dressur der Remonten bringt womöglich noch ungünstigere Resultate hervor . . . .

. . . . . Es ist bei uns als feststehende Thatsache angenommen, daß der Rekrut, der eben seine Ausbildung hinter sich hat, der beinstruirte Soldat unserer Armee ist. Es ist eigentlich sehr wunderbar, daß man dieser Auffassung nicht entschieden entgegentritt, denn durch Bestehenlassen dieser Meinung liefert man ja naturgemäß in dieser Zeit der fortwährenden Dienstzeitverminderung den Gegnern der permanenten Armeen mächtige Waffen in die Hände. Allerdings müssen wir uns leider gestehen, daß diese Behauptung durch die Praxis bestätigt wird, indem der Dienst in unseren Regimentern in einer Weise geregelt ist, daß die Leute, die im zweiten und dritten Jahre dienen, nichts mehr hinzuzulernen bekommen. In Deutschland dagegen — wie oft hat die Revue darauf aufmerksam gemacht — hört der Kavallerist während seiner drei Dienstjahre nicht auf, seine Ausbildung zu verbessern und zu erhöhen. Bei uns erhält der Rekrut mit dem Moment, wo er in die Eskadron eingestellt wird, gleichsam ein Patent darauf, daß jetzt seine Ausbildung vollständig vollendet sei. Freilich würden wir in große Verlegenheit gerathen, wenn wir, wie unsere Gegner es thun, die Ausbildung unserer alten Leute noch weiter fortsetzen sollten. Wie sollte dies geschehen können, da doch schon die Rekruten nur eine verkümmerte Ausbildung erhalten . . . . Wir haben die dreijährige Dienstzeit angenommen, ohne vorher für die ständige Erhaltung eines guten und genügenden Stammes von Unteroffizieren gesorgt zu haben, dessen Vorhandensein allein die abgekürzte Dienstzeit ermöglicht. Man

muß es einmal laut sagen, was Jedermann heimlich bei sich denkt: *Caveant consules*.

Wir haben den Wagen vor die Ochsen gespannt, indem wir die dreijährige Dienstzeit annahmen, ehe wir sie genügend vorbereitet hatten.

Wir glauben an keine Rückkehr zu den früheren Verhältnissen, wir wünschen sie auch nicht. Aber wir wünschen eine schnelle Verbesserung des jetzigen tieftraurigen Zustandes der Dinge. Dies kann nur geschehen, indem man auf das Prinzip der kurzen Dienstzeit zurückgeht und sich klar macht, daß dasselbe auf einer sorgsamten Ausbildung jedes einzelnen Mannes beruht. Die gute Einzelausbildung, welche mit Ausnutzung jeder Minute immer verbessert und vervollkommenet werden muß, kann allein der Armee den Zusammenhalt geben, den früher die langjährige Dienstzeit mehr oder weniger sicherte. Aber zu dieser sorgfältigen Einzelausbildung braucht die Kavallerie reichlich bemessene personelle und materielle Mittel von mindestens derselben Vollständigkeit, wie diejenigen sind, über welche unsere einstigen Gegner verfügen.

Die Kavallerie ist eine theuere Waffe, gewiß; aber die tollste Verschwendung, die eine dem Kriege ausgefetzte Nation treiben kann, ist, eine ungenügend ausgebildete und daher unnütze Kavallerie zu unterhalten.

### Einiges über Vorzüge und Eigenthümlichkeiten des Turkmenenpferdes.

Der Schweizer Kavallerieoffizier Henry Moser, der mehrere Male, jedesmal jahrelang, sich in der Gegend von Buchara, Taschkent, aufgehalten und die Sitten und Gebräuche der dortigen Völker in seinem sehr lesenswerthen Buche „Durch Central-Asien“ fesselnd und überzeugend geschildert, spricht sich über die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten des Tede- und Jomudenpferdes derart aus, daß es für jeden Kavalleristen von Interesse sein dürfte, Einzelnes darüber zu erfahren, um so mehr, da unsere Ansichten über Gebäude des Pferdes, Fütterung, Sattelung, Dressur, Leistung desselben, Sitz des Reiters vielfach gerade entgegengesetzt den dort üblichen sind.

Schon der Maßstab der Beurtheilung des Pferdes weicht völlig von unseren Ansichten ab; während man bei uns die Pferde nach der Stärke der Hinterhand beurtheilt, ist dieser Theil des Central-asiatischen Pferdes weniger entwickelt als die Vorhand, die einen hohen Widerrist, lange Vorderfüße besitzt; bei breiter Brust und Stirn sind die Fesseln lang.

Infolge dieses Gebäudes kennt das dortige Pferd nur Schritt und Galopp; der Reiter steht weit vorgebeugt in den Bügeln des hohen Sattels, die Pferde werden nur mit völlig losen Zügeln geritten. Eine Abrihtung oder Dressur kennen dieselben nicht; nur durch Gewohnheit wirkt der Reiter, der nöthigenfalls den letzten Tropfen mit seinem Pferde theilt; gegen Fremde ist

dasselbe meist böse, während es den geringsten Laut des Besitzers befolgt. Will der Reiter ausnahmsweise mit der Werte züchtigen, so ist der Zorn meist schon verrückt, ehe die Filze und Decken, die das Pferd stets umhüllen, aufgehoben.

Diese sind bei den außerordentlichen Leistungen und der möglichen geringen Pflege wohl der einzige Schutz gegen die jäh auftretenden Temperaturunterschiede.

Daß den heißen Tagen Centralasiens meist empfindlich kalte Nächte folgen, ist wohl bekannt. Da die Pferde stets nur im Freien sich aufhalten, zudem Tag und Nacht gesattelt bleiben, so ist der einzige Schutz, die einzige Pflege für das Pferd auf den weit ausgreifenden Raubzügen — den sogenannten Alamanns — der Ledle und Zomuden die stets warme Umhüllung.

Dieselbe besteht meist aus zwei bis drei schweren Decken oder Filzen, die über das ganze Pferd reichen und nur nach dem Sattel zu zusammengekommen werden, wenn das Pferd rennen soll; nachher werden dieselben aber gleich wieder aufgerollt. Diese sollen auch das Fettwerden und Schwitzen verhindern, so daß nur Haut, Knochen und Muskeln vorhanden. Gepuht wird das Pferd nie, Haar und Mähnen sind infolge der Decken fast gar nicht entwickelt; die Pferde erhalten eine eigenthümlich glänzende Hautfarbe.

Auf den Alamanns, die in einer Stärke von etwa 1500 Reitern unternommen werden und 1000 bis 1200 km Ausdehnung haben, werden täglich 100 bis 150 km zurückgelegt.

Als Futter auf diesen Ritten dient den Pferden ein Gemisch von Mehl und Schaffett.

Der hohe Sattel auf den dreifachen schweren Decken besteht aus Holz und Horn; über die Befestigung des Sattelbrucks schreibt Moser: „Was die Wunden am Widerrist betrifft, welche so häufig auf Reisen vorkommen, so habe ich es dem Ledleschen Verfahren zu verdanken, daß mir nie ein Pferd unbrauchbar wurde. Nachdem die Wunde mit lauwarmem Wasser ausgewaschen worden war, ließ ich Nachts einen Leig von Pferdemist auslegen, den man mit warmem Wasser anrührte; am anderen Morgen wurde nach gründlichem Waschen mit lauwarmem Wasser ein Stück verkohlten Filzes auf die Wunde gelegt, und dieselbe vernarbte binnen 24 Stunden.“

Die Schnelligkeit, wie man geritten, mißt man mit dem Ausdruck, daß man eine oder zwei, drei Handbreit zwischen Pferdebauch und Erde gehabt habe; *ventro à terre*.

Die Genealogie eines guten Pferdes ist bis in die zehnte Generation hin bekannt; verkauft wird dasselbe nur gegen ein gutes Gewehr. Charakteristisch ist auch der Kampf der Turkmänen mit einem Mann im Hemde auf der Kruppe des Pferdes; dieser springt kurz vor dem feindlichen Karree ab und stürzt sich mit der blanken Waffe auf seine Feinde.

Nur der Unterschied in den Gewohnheiten und Leistungen dieser Naturvölker ist gegenüber den unstrigen ein sehr großer.

Sehr interessant müssen auch die von Moser eingehend beschriebenen Jagden mittelst Falke und Windhund auf Reh und Antilope sein; die mühsame Abrichtung der Falken wird dabei besonders hervorgehoben.

Zur kurzen Charakteristik dieser Völker seien noch einzelne Aussprüche erwähnt: „Spitze Messer und spitze Zungen sind selten bei demselben Manne vereinigt.“ „Schande ist schlimmer als der Tod.“ „Ver-rath ist das größte Verbrechen.“ „Untreue der Frau giebt dem Manne das Recht der Tödtung.“ Dabei werden die Frauen als groß und schön gebildet geschildert, wissen sich voll Grazie zu setzen, sind leidenschaftliche Schachspielerinnen, verfertigen die schönsten Teppiche.

Die Erstürmung Geol Tepes durch Skobelew, die Besitznahme der Ahal-Dase durch die Russen hat eine durchgreifende Aenderung hervorgerufen; die Sicherheit ist gewachsen, dadurch die Lust am Aderbau, die Steuereinnahmen sind um ein Fünftel gestiegen.

Am Schluß sei der Ausspruch eines physisch und moralisch überwundenen Ledle hervorgehoben: „Wenn ich meine Waffen noch gebrauche, so wird dies im Dienste des Zaren sein“.

## Kleine Mittheilungen.

**England.** Die Englische Admiralität hat zehn Schiffe und Fahrzeuge zum Verkauf gestellt, darunter die Korvetten „Kingfisher“ und „Osprey“ von 6 Geschützen, 1130 t und 1090 bezw. 1010 Pferdekraften und  $11\frac{1}{2}$  Knoten Geschwindigkeit, weil sie, obschon erst 11 bezw. 13 Jahre alt, doch in ihrer Konstruktion so veraltet sind, daß sie als unbrauchbar für militärische Verwendung gelten. Ferner gehört dazu das Panzerfahrzeug „Waterwitch“, welches Ende der 60er Jahre dadurch, daß es mit einer hydraulischen Reaktionsmaschine versehen war, Aufsehen erregte.

(Admiralty and Horse Guards Gazette.)

— Die bekannte Schiffbaufirma Harrow in England baut acht flachgehende Dampfer mit Hedrad, zwei für die Englische, sechs für die Portugiesische Regierung, welche zur Verwendung auf dem Zambesi als Kanonenboote bestimmt sind. Die Englischen Boote sind 27,4 m lang, 4,9 m breit und sollen nur 46 bis 61 cm Tiefgang haben. Besonders bemerkenswerth ist, daß diese Fahrzeuge, welche in Stücken verschifft und so nach der Zambesimündung gebracht werden, dort, ohne das (unter Portugiesischer Oberhoheit stehende) Land zu berühren oder zu demselben in irgend welche Beziehung zu treten, innerhalb 24 Stunden zusammengesetzt werden sollen (so daß sie dann nach dem von England beanspruchten Shireflusse hinauf gehen können).

(Army and Navy Gazette.)

**Frankreich.** Eine militärische Kommission unter dem Vorstehe des Generals de Galliffet, zu welcher als Mitglied auch der durch mehrere dieses und verwandte

Gebiete behandelnde Schriften bekannte General Bonie gehört, ist berufen, um über die immer brennender werdende Frage des Ersatzes an Pferden, namentlich an Reitpferden, zu berathschlagen. (Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 36, Sp. 1171.)

— Durch Ministerialverfügung vom 4. Februar 1890 ist das Abhalten von Lehrgängen an der Normal-Schießschule im Lager von Châlons angeordnet worden, welche neben den seit dem Jahre 1886 dort stattfindenden bestehen sollen. Die ergangenen Bestimmungen schreiben vor, daß alljährlich ein fünfmonatlicher, vom 1. Februar bis zum 30. Juni und ein dreißigtägiger vom 1. bis zum 30. Oktober dauernder Lehrgang stattfinden sollen, von denen jener praktisch und theoretisch ist, den Schießdienst und das Waffenwesen begreift, während dieser hauptsächlich praktisch ist und den letzteren Dienstzweig zum Gegenstande hat. Jedes Infanterieregiment und jedes Jägerbataillon entsenden in einer vorgeschriebenen Reihenfolge alle zwei Jahre einen Hauptmann zu dem einen oder dem anderen dieser beiden Kommandos. Die Einrichtung ist getroffen, um den Fußtruppen Persönlichkeiten zu verschaffen, welche geeignet sind, den Schießdienst zu leiten und über das Wesen der Waffen zu unterrichten. Für das Jahr 1890 sind Uebergangsbestimmungen getroffen. „La France militaire“ Nr. 1756 vom 1. März 1890 greift die getroffene Maßregel heftig an. Das Blatt erblickt darin eine bedenkliche Scheidung der Hauptleute in fähige und weniger fähige, je nachdem sie zu dem längeren oder kürzeren Kommando herangezogen werden, und glaubt, daß es zweckmäßiger sein würde, zwei Lehrgänge von je drei Monaten stattfinden zu lassen, umso mehr, als fünf Monate überhaupt eine zu lange Zeit seien und 30 Tage nicht hinreichten, um eine genügende Ausbildung zu geben.

— Der Ankaufspreis der für die Verittmachung der in Frankreich stehenden Infanterie-Offiziere in Algier anzukaufenden Pferde ist um 50 Francs für das Stück erhöht worden. Die Pferde müssen kastriert, von der Operation geheilt, nicht älter als vierjährig sein, ein dunkles Haar ohne Abzeichen, eine Größe von etwa 1,50 m haben, zu Reitzwecken geeignet sein und einen gewissen Grad von Blut und edler Abstammung besitzen.

(La France militaire Nr. 1761 vom 7. März 1890.)

— Vergünstigungen für Personen des Soldatenstandes zum Zweck des Eintritts in Militärschulen. Wer die Prüfung zur Aufnahme in die Militärschule zu Saint-Cyr oder in die Polytechnische Schule nicht bestanden hat und darauf in Erfüllung seiner Militärpflicht oder als Freiwilliger in das Heer tritt, kann nach sechsmonatlicher Dienstzeit, wenn er seine Studien fortzusetzen wünscht, um sich auf eine wiederholte Prüfung vorzubereiten, und wenn er militärisch genügend ausgebildet erscheint, im Allgemeinen vom Dienst befreit werden. Er verbleibt aber in seinem Verhältnisse zu seinem Truppentheile und ist wöchentlich einmal zu gelegener Zeit zum Unterricht oder zu Übungen heranzuziehen; während der Zeit, welche zwischen Prüfung und Beginn des Schuljahres liegt, tritt er ganz zum Truppentheile zurück. Für diejenigen, welche zu der letzten in ihre Präsenzzeit fallenden Prüfung nicht zugelassen sind, hört die Vergünstigung auf.

(Le Progrès militaire Nr. 975 vom 8. März 1890.)

— Wie die Offiziere der Kavallerie des Territorialheeres (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 37, Sp. 1194)

werden auch die der Infanterie im Jahre 1890, in welchem Uebungen der Mannschaft nicht stattfinden, zu Dienstleistungen bei Truppentheilen der aktiven Armee herangezogen werden. Zur Bestreitung der Kosten stehen 30 000 Francs zur Verfügung. Ein Ministerialschreiben vom 13. Februar 1890 weist einem jeden Korpskommandeur einen Theil dieser Summe zu. Derselbe kann sie nach seinem Befallen zur Einberufung von Offizieren bis einschließlich Oberstlieutenant aufwärts verwenden. In seinen Berichten über den Erfolg der Dienstleistungen hat er sich über die Erfüllung der an die zu Hauptleuten zu befördernden Lieutenants und an die zu Bataillonskommandeuren vorgeschlagenen Hauptleute zu stellenden Forderung auszusprechen, daß sie reiten können.

(L'Avenir militaire Nr. 1451 vom 25. Februar 1890.)

— Durch Verfügung vom 2. Februar 1890 sind der Generalgouverneur von Indo-China und die Gouverneure der übrigen Kolonien mit der Sorge für die Ruhe der ihnen unterstellten Gebiete im Innern und für deren Sicherheit nach außen betraut worden. Es ist dies eine natürliche Folge davon, daß die Kolonien der Civilverwaltung untergeordnet sind. „L'Avenir militaire“ Nr. 1450 vom 21. Februar 1890 erörtert die Frage, wie sich dieses Verhältniß in Kriegszeiten gestalten werde, ob dann die bürgerlichen Behörden fortfahren würden, die maßgebenden zu sein, und ob dieselben die Verantwortung für die angeordneten Maßnahmen tragen würden. An die Frage wird die Befürchtung geknüpft, daß die Zeiten der Montcalm, der Duplex und der Vally-Tollendal wiederkehren könnten.

— Nach dem „Figaro“ berichtet „La France militaire“ Nr. 1756 vom 1. März 1890 von Versuchen, welche im Hofe des Kriegsministeriums mit der Führung von Lanzen durch Kürassiere vorgenommen sind. Nach dieser Quelle sind die Versuche darauf gerichtet, den Harnisch abzulegen und den Revolver durch einen Kleinkalibrigen Karabiner 86 zu ersetzen, welcher letztere in einem Lederfutterale an der rechten Seite, dem links am Sattel zu befestigenden Säbel gegenüber, geführt werden würde. Dagegen behauptet „L'Avenir militaire“ Nr. 1453 vom 4. März 1890, der Kürass würde nicht abgelegt, sondern seine Beibehaltung würde durch das Beschlagen der unteren Kolbenfläche mit Kautschuk ermöglicht werden. Die angebrachte Kautschukplatte würde in eine Wulst auslaufen, welche einen guten Anschlag gestattete.

— Gewaltmarsch. Gelegentlich der Anwesenheit des neuernannten Kommandanten des XI. Armeekorps, General Fay in Bannes, hat eine Abtheilung von 37 Mann des 116. Linien-Infanterieregiments ohne Gepäc, aber das Gewehr auf der Schulter und das Säbelbajonnet an der Seite, unter dem Befehl eines Hauptmanns, eines Lieutenants und eines Unterlieutenants, den 20 km langen Weg von Bannes bis zum Bahnhofe von Auray in 1 Stunde 50 Minuten zurückgelegt. Es folgte ihnen ein Arzt mit einem Krankenwagen, deren Dienste aber nicht in Anspruch genommen zu werden brauchten; sämtliche Theilnehmer an der Uebung, zu welcher sie sich freiwillig gemeldet hatten, kamen wohlbehalten und in guter Ordnung am Ziele an.

(La France militaire Nr. 1769 vom 16. März 1890.)

**Italien.** Für die auf Sicilien, in Messina und Palermo garnisonirende Feld- und Festungsartillerie (22. Feld- und 25. Festungs-Artillerieregiment, die Zahlen beginnen bei dem 1. Feld-Artillerieregiment, deren es

jetzt 24 à 8 Batterien und 1 Depotbatterie giebt, und endigen mit dem 29. Fuß-Artillerieregiment, deren es 5 à 16 Kompagnien und 1 Depotkompagnie giebt) ist ein neuer Schießplatz in Piazza Armerina vorläufig für drei Jahre von der Gemeinde an den Militär-fiskus abgetreten worden; er hat einen Flächeninhalt von 15 000 ha, Quellen, die täglich 200 000 Liter Wasser liefern, ferner sind bequeme Unterkunftsräume für Mannschaften und Pferde vorhanden. In der Hoffnung eines definitiven Abschlusses giebt obengenannte Gemeinde dies alles für eine ganz geringfügige Entschädigung an den Militär-fiskus. Bis jetzt mußte die auf Sicilien garnisonirende Artillerie immer auf dem Festlande ihre Schießübungen abhalten, was natürlich eine Menge Kosten verursachte.

— Einen außerordentlich schneidigen Distanzritt führten im Monat Februar die Lieutenants Furgada und Fontana vom Italienischen Kavallerieregiment Alessandria Nr. 14, in Rom garnisonirend, aus. Dieselben ritten am 31. Januar 12 Uhr Nachts von Rom ab und langten am 1. Februar früh 9 Uhr in Viterbo an, von dort ritten sie nach dreistündigem Halt über Montefiascone, Bolsena nach Radicosani, wo sie Abends 8 Uhr anlangten; am 2. Februar früh 7 Uhr ritten sie von Radicosani ab, langten um 3 Uhr Nachmittags in Siena an. Nach einem mehrstündigen Halt setzten sie ihren Ritt über S. Chirico fort und langten um 2 Uhr Nachts in Florenz an, empfangen von ihrem Brigadelkommandeur und sämtlichen Offizieren des in Florenz garnisonirenden Kavallerieregiments Aosta Nr. 6. Um Mitternacht des 3. Februar traten sie von Florenz über Arezzo den Heimweg an; Castelfiorentino, Cortona, Locantola passirend, erreichten sie Abends 8 Uhr Ponte di Pietra, hier machten sie Nachtquartier, aber schon am 4. Februar früh 5½ Uhr brachen sie von dort auf, um am 5. Februar früh 7 Uhr glücklich in Rom anzulangen. Die letzten Tage hatten diese schneidigen Reiter in 25½ Stunden 168 km zurückgelegt, in diesem Zeitraume sind inbegriffen 2 Stunden Ruhe in Narni und 1½ in Civita Castellana, also wurde oben angegebene große Strecke eigentlich in 22 Stunden zurückgelegt. Die Pferde waren Offizierdienstpferde, Halbblut; am anderen Tage befanden sich Reiter und Rosse sehr wohl, ohne im Mindesten durch die ausgestandenen Strapazen gelitten zu haben. Als erschwerende Momente zu Gunsten der Schneidigkeit der Reiter und der Ausdauer ihrer Thiere fallen in das Gewicht, daß sie sowohl auf dem Hin- als dem Rückwege theilweise mit Schnee, Glatteis, Nebel, Sturm und frisch aufgeschütteten Straßen zu kämpfen hatten, daß sie ferner einen größeren Theil ihres Rittes bei Nacht zurücklegten. Vom 31. Januar Mitternacht bis 5. Februar früh unter diesen Umständen mit denselben Pferden 600 km zu durchreiten, ist gewiß ein Zeichen, daß ein schneidiger, frischer Reitergeist in der Italienischen Kavallerie herrscht.

**Oesterreich-Ungarn.** In Gemäßheit Allerhöchster Entschliebung vom 18. März 1890 ist am 1. April d. J. in Fünfkirchen ein drittes Kavallerie-Brigadelkommando aufgestellt. Die Eintheilung der Honvéd-Husarenregimenter ist in nachstehender Weise angeordnet worden: 1. Brigadestab Arad: 3., 4., 9. Regiment. 2. Brigadestab Budapest: 1., 2., 5., 6. Regiment. 3. Brigadestab Fünfkirchen: 7., 8., 10. Regiment. (A.-Bl. Nr. 14 v. 2./4. 90.)

— Nach der Reichswehr Nr. 112 vom 30. März soll an den diesjährigen großen Herbstübungen des XIV. Armeekorps in Oberösterreich eine kriegsstarke Eskadron der Landesfchützen zu Pferde in Tirol und Vorarlberg theilnehmen. Es würde dies das erste Mal sein, daß den berittenen Landwehrtruppen in Tirol Gelegenheit geboten wird, ihre Leistungsfähigkeit an der Seite von Uimientavallerie zu erproben.

**Rußland.** Mit dem 1. Januar d. J. ist an der bisher nur für die Feldartillerie bestimmt gewesenen Offizier-Artillerie-Schießschule eine besondere Abtheilung für Festungsartillerie errichtet worden. Als ihr Zweck ist in der bezüglichen Ordre bezeichnet: „1. Die Weiterentwicklung der Schießkunst innerhalb der Festungsartillerie und die Ausbreitung richtiger Ansichten vom Schießen bei einer Belagerung, sowie die Aufstellung allgemeiner und gleichmäßiger Grundsätze für das Schießen und die Schießausbildung; 2. die theoretische und praktische Vorbereitung der älteren Offiziere der Festungsartillerie zu der selbständigen Leitung des Feuers aus Festungswerken. Die neue Abtheilung wird dem bisherigen Kommandeur der Offizier-Schießschule mit unterstellt; der Stamm derselben wird um einen Stabsoffizier und einen Subalternoffizier der Festungsartillerie vermehrt. Ersterer tritt in die Lehrkommission ein, welche den Gesamt-Übungsplan ausarbeitet, fungirt als Vorgesetzter der kommandirten Festungsartillerie-Offiziere mit den Rechten eines nicht detachirten Bataillonskommandeurs und leitet die Uebungen derselben, soweit sie nicht gemeinsam mit denen der Feldartilleristen stattfinden. Auf Antrag des Kommandeurs bei der Inspektion der Festungsartillerie (einer bekanntlich seit Kurzem neu eingeführten Behörde) können für einzelne Dienstzweige besondere Instruktoren herangezogen werden; insoweit dies nicht geschieht, fungirt der Stabsoffizier als Lehrer. Zu jedem Kursus werden 10 Kapitän aus der Zahl derjenigen kommandirt, welche die Qualifikation zum Bataillonskommandeur haben. Der Kursus dauert vom 1. Februar bis zum 15. September und zerfällt in zwei Theile, deren erster, vom Beginn bis zum 1. Mai, die „vorbereitenden“, deren zweiter, von da bis zum Schluß, die „praktischen“ d. h. Schießübungen umfaßt. Während der ersteren sollen die Offiziere auch zur eingehenden Beschichtigung der Arbeiten in den technischen Instituten in und um Petersburg kommandirt werden. Die praktischen Uebungen finden in bezw. bei verschiedenen, jedesmal von der Artillerie-Hauptverwaltung zu bestimmenden Festungen statt. Der Kommandeur der betreffenden Festungsartillerie theilnimmt sich an der Aufstellung des Schießübungsplanes und stellt Truppen und Material zur Verfügung; die Aufstellung einer besonderen Truppe für die Schießschule nach Analogie der Lehrbatterien ist daher nicht vorgesehn. Am Schluß des Kursus findet ein mit einem Prüfungsschießen verbundenes Examen vor einer vom Kriegsminister zu ernennenden Kommission unter Vorsitz eines vom General-Feldzeugmeister hierzu kommandirten Generals oder Stabsoffiziers statt. Das Ergebnis wird in die Personalpapiere der Betreffenden eingetragen, besonders ausgezeichnete Leistungen sollen durch Ordensverleihungen und Beförderungen außer der Reihe belohnt werden.

(Russ. Art. Journ.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Korff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Luthersstr. 41.

**Funfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Rittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**No. 44.**

**Berlin, Mittwoch den 21. Mai.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl.

### Nichtamtlicher Theil.

Die Vertheilung der Artillerie innerhalb des Armeekorps.

**Kleine Mittheilungen.** Frankreich: Änderungen in der Beschaffung des Pferde-Ersatzes. Zahl der Veteranen aus der Zeit des ersten Kaiserreichs. Garnisonen in den Ostpyrenäen. Vergebung von Tabak-Verkaufsämtern. — Oesterreich-Ungarn: Aktivierung von Reserve-Offizieren. — Rußland: Bildung eines selbständigen Oblasts. Zulagen für aus dem Unteroffizierbataillon zu Riga hervorgegangene Unteroffiziere etc. Neue Bestimmungen über die Kommandirung von Militär-Ärzten. — Schweiz: Kostenberechnung für die Patronen der verschiedenen Gewehrsysteme kleinsten Kalibers.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

In aktiven Heere.

**Königsberg, den 14. Mai 1890.**

- v. Heydebreck, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 28. Inf. Brig. ernannt.
- v. Mayer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
- v. Roques, Major von dems. Regt., unter Entbindung von der Stellung als Vats. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers beauftragt.
- Bauer, Major von dems. Regt., zum Vats. Kommandeur ernannt.
- Venther, Major aggreg. dems. Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.
- Prinz zu Salm-Horstmar, Oberst und Kommandeur des Garde-Kür. Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 1. Garde-Rav. Brig. beauftragt.
- v. Rothkirch u. Panthen, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, in gleicher Eigenschaft zum Garde-Kür. Regt. versetzt.
- v. Schaumberg, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz.

- des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, zum Kommandeur des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11 ernannt.
- Brindmann, Major vom Ulan. Regt. von Kayler (Schles.) Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 12. Div., als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 versetzt.
- Strauß, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, als Adjut. zur 12. Div. kommandirt.
- Haseloff, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 130, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 31. Inf. Brig., als Komp. Chef in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 versetzt.
- Fechner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfal.) Nr. 17, als Adjut. zur 31. Inf. Brig. kommandirt.
- Dorndorf, Sek. Lt. von dems. Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Wesel, zum Pr. Lt. befördert.
- Bedler, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des Feld-Art. Regts. Nr. 15, zum Kommandeur des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19 ernannt.
- Meyer, Major vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, unter Entbindung von der Stellung als Abtheil. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabs-offiziers beauftragt.

- Wagener, Major vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, als Abtheil. Kommandeur in das Feld-Art. Regt. Nr. 15,
- Uhrens, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, unter Verleihung des Charakters als Major, in das Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, — versetzt.
- Bloem, Hauptm. à la suite des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 7. Feld-Art. Brig., als Battr. Chef in das Regt. einrangirt.
- Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Rauber, Sek. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), unter Beförderung zum Pr. Lt. und Versetzung in das Feld-Art. Regt. Nr. 34, als Adjut. zur 7. Feld-Art. Brig. kommandirt.
- v. Reichenau, Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur der Schießschule der Feld-Art., unter Belassung à la suite des 2. Garde-Feld-Art. Regts., zum Kommandeur dieser Schule ernannt.
- Frhr. v. Reyserslingl, Gen. Major und Kommandant von Glogau, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zu den Offizieren von der Armee versetzt.
- v. Trotha, Oberst von der Armee, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und unter Stellung à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Kommandanten von Glogau ernannt.
- v. Schroetter, Oberst und persönlicher Adjut. des Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.
- Grafmann, Hauptm. und Komp. Chef. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung bei des Fürsten Reuß jüngerer Linie Durchlaucht, zum Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuß jüngerer Linie ernannt.
- Streit gen. Wenzel, Hauptm. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als ordentliches Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission, als Komp. Chef in das Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4 versetzt.
- v. Kleist, v. Falkenberg, Port. Fähnrs. vom Garde-Füs. Regt., zu Sek. Lt., unter Vorbehalt der Patentirung,
- Ebler v. d. Planitz, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
- v. Dergen, v. Witzleben, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
- v. Sigewitz, v. Schlebrügge, Unteroff. vom Garde-Füs. Regt.,
- v. Rödrich, v. Breitenbauch, Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Unteroff. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
- Graf v. Kagened, Unteroff. vom Leib-Garde-Füs. Regt.,
- Graf Reventlow, Unteroff. vom 3. Garde-Ulan-Regt.,
- Graf v. Jedlich u. Trübschler, Unteroff. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., — zu Port. Fähnrs., — befördert.
- Graf v. Hochberg Frhr. zu Fürstenstein I., Sek. Lt. vom Regt. der Garde du Corps,
- v. Behr, Sek. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., — à la suite der betreffenden Regtr. gestellt.
- v. Schudmann, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Webell (Pomm.) Nr. 11, zum Pr. Lt.,
- Werner, Pr. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
- Maß, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
- Reich, Unteroff. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
- Herrmann, Unteroff. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
- Röhler, Rabe, Unteroff. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
- Osterroht, Unteroff. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
- Modrow, Unteroff. vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
- v. Besser, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Gartenstein, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
- v. Zelowski-Gadebed, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Graf Noon (Ostpreuß.) Nr. 33, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Sinnemann, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
- Stolte, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 128, als Komp. Chef in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 versetzt.
- v. Kern, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, zum Pr. Lt. befördert.
- v. Zastrow, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 19. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 versetzt.
- Matthei, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, als Adjutant zur 19. Inf. Brig. kommandirt.
- Kremski, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt bei der Unteroffizierschule in Marienwerder, zum Pr. Lt.,
- Krell, Port. Fähnrs. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum Sek. Lt., unter Vorbehalt der Patentirung,
- Kornstaedt, Unteroff. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Deßau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Port. Fähnrs., — befördert.

Tummeley, v. Puttkamer, Unteroff. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,  
 Rust, Bohm, Staegemann, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 129,  
 Graf v. Kalnein, Unteroff. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,  
 Fehling, Unteroff. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, — zu Port. Fähnrs. befördert.  
 Keller, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, in das Inf. Regt. Nr. 135 versetzt.  
 Wolff, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, à la suite des Regts. gestellt.  
 Skenbe II., Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,  
 Duassowski, Major vom Inf. Regt. Nr. 129, als Bats. Kommandeur in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,  
 v. Griesheim, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Beförderung zum überzähligen Major, in das Inf. Regt. Nr. 129, — versetzt.  
 Eben, Hauptm. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Komp. Chef ernannt.  
 v. d. Lüche, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.  
 Frhr. v. Massenbach, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Pr. Lt.,  
 Steffen, Unteroff. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,  
 Krause, v. Mindwitz, Unteroff. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,  
 v. Rathenow, v. Puttkamer, Unteroff. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,  
 Graf v. Schwerin, Unteroff. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,  
 Herrmann, Unteroff. vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, — zu Port. Fähnrs., — befördert.  
 Rürchhoff, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Potsdam, der Charakter als Oberstl. verliehen.  
 Preuss, Major vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Cüstrin,  
 Felsing, Major vom 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52, zum Bats. Kommandeur, — ernannt.  
 Voelcke, Major aggreg. dems. Regt., in dieses Regt.iedereintrangirt.  
 v. Linsow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 versetzt.  
 Enderlin, Hauptm. a. D., zuletzt aggregirt dem jetzigen 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I.

Nr. 110, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts., zum Mitgliede des Bekleidungsamtes des III. Armeekorps ernannt.  
 Mewes, Unteroff. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,  
 v. Runowski, Unteroff. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,  
 Ruprecht, Grasshoff, Unteroff. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,  
 Sackofsky, Unteroff. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, — zu Port. Fähnrs. befördert.  
 Frhr. v. Rechenberg, Oberstl. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Burg, der Charakter als Oberst,  
 v. Hode, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Halberstadt,  
 Burchardt, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Halle, — der Charakter als Oberstl., — verliehen.  
 v. b. Knesched, Rittm. und Eskadr. Chef vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, à la suite des Regts. gestellt.  
 Frhr. v. Lützow gen. v. Dorgelo, Rittm. à la suite des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 5. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Regt. einrangirt.  
 v. Hänisch, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, als Adjutant zur 5. Kav. Brig. kommandirt.  
 Ebler Herr u. Frhr. v. Blotho, Sek. Lt. vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt.  
 v. Bonin, Hauptm. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Komp. Chef ernannt.  
 Polster, Hauptm. à la suite des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 8. Feld-Art. Brig., als Battr. Chef in das Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4 versetzt.  
 Bauer, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, als Adjutant zur 8. Feld-Art. Brig. kommandirt.  
 v. Wedell, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.  
 v. Grolman, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,  
 Fischer, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.  
 v. Ditsurth, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, in das Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,  
 Hell, Major vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,  
 Zeeben, Hauptm. und Battr. Chef vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, unter Beförderung zum überzähl. Major, in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, — versetzt.

- v. Arnould de la Perière, Pr. Lt. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
- v. Sydow, Pr. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, in das Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24 versetzt.
- v. Arnstedt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Pr. Lt., Buchholz, Spangenberg, Unteroff. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, Koepfel, Josephi, Mansfeld, Fabé, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, Frhr. v. Zebliß u. Neulirch, Unteroff. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, Graf v. Haslingen gen. v. Schickfus, Graf Schad v. Wittenau, Unteroff. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, Peiler, Schulze, Eggebrecht, Unteroff. vom Feld-Art. Regt. von Poddolski (Niederschles.) Nr. 5, — zu Port. Fähnrs., Rauchfuß, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
- Frhr. v. Hanstein, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 versetzt.
- v. Uchtritz, Hauptm. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Komp. Chef ernannt.
- v. Arnim, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- v. Sydow, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum überzähl. Major, in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, versetzt.
- Kap, Major vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Samter, Mejer, Major vom demselben Regt., zum Bats. Kommandeur, — ernannt.
- Schlichting, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereintrangirt.
- Müller, Major z. D., zuletzt im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Kossen ernannt.
- v. Schnehen, Major z. D., zuletzt im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum Kommandeur des Landw. Bezirk Schrimm ernannt.
- Frhr. v. Grutschreiber, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- v. Schmeling-Diringshofen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., Rauch, Severin, Gebhard, Unteroff. vom Schles. Füß. Regt. Nr. 38,
- v. Lucadou, Graf Poninski, Unteroff. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, Hoffmann v. Waldbau, Unteroff. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, Frhr. v. Reizenstein, Unteroff. vom Ulan. Regt. von Kapler (Schles.) Nr. 2, Eitner, Unteroff. vom Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
- v. Kummer, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks II. Breslau,
- v. Frankenberg u. Proschliß, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Dels, Schwende, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Rybnit, Wenzel, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Rosel, Kilmann, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Glewitz, — der Charakter als Oberstk. verliehen.
- v. Paczynski-Tenczin, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22, dessen Kommando zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Komp. um 6 Monate verlängert.
- Prasse, Sek. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur kommandirt.
- Wälfing, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. von Kapler (Schles.) Nr. 2,
- v. Klizing, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6, — à la suite der betr. Regtr. gestellt.
- Kunzen, Sek. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 versetzt.
- v. Grumbkow, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des VI. Armeekorps, unter Stellung zur Disp. mit Pension und seiner bisherigen Uniform, zum Mitglied des Bekleidungsamts des VI. Armeekorps ernannt.
- Rodewald, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.
- v. Busse, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- v. Schickfus, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Pr. Lt., Frhr. v. Mengden, Schulze, v. Willhaussen, Unteroff. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, Junderstorff, Melchior, Unteroff. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
- v. Hirschfeld, Unteroff. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
- Figge, Kujath, Unteroff. vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, — zu Port. Fähnrs.,
- v. Weise, Sek. Lt. vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Strune, Unteroff. vom Füf. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,  
 Stolz, Unteroff. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,  
 Pieper, Unteroff. vom Inf. Regt. von Werder (4. Rhein.) Nr. 30,  
 Thiem, Unteroff. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,  
 Bewald, Unteroff. vom 2. Rhein. Fus. Regt. Nr. 9,  
 Widenmann, Unteroff. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,  
 Cremer, Unteroff. vom Feld-Art. Regt. von Hohen-dorf (1. Rhein.) Nr. 8,  
 Zebdiß, Unteroff. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, — zu Port. Fähnrs. befördert.  
 Kruse, Hauptm. vom Füf. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zum Komp. Chef ernannt.  
 Grolman, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Fus. Regt. Nr. 9, zum Rittm. und Eskadr. Chef,  
 v. Ziele-Windler, Sek. Lt. à la suite des Fus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, zum Pr. Lt.,  
 v. Rathenow, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Medlenburg. Drag. Regt. Nr. 17, zum Pr. Lt.,  
 v. Sittmann, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Medlenburg. Drag. Regt. Nr. 18, zum Rittm. und Eskadr. Chef,  
 v. Liebeherr, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,  
 Frhr. v. Schaezler, Port. Fähnrs. von demselben Regt., unter Versetzung in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zum Sek. Lt.,  
 Döring, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Pr. Lt.,  
 Seyfert, Unteroff. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,  
 v. Buchwaldt, Haering, Unteroff. vom Schleswig-Holstein. Füf. Regt. Nr. 86,  
 v. Stammer, Unteroff. vom 2. Großherzogl. Medlenburg. Drag. Regt. Nr. 18, — zu Port. Fähnrs., — befördert.  
 Seidler, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, kommandirt zur Dienstleistung in eine Bezirksoffizierstelle bei dem Landw. Bezirk Altona, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirks-offizier bei dem gedachten Landw. Bezirk ernannt.  
 Hoffmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 versetzt.  
 Ebeling, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.  
 Wille, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauenhien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.  
 Sandes v. Hoffmann, Major vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäßigen Stabsoffiziers, in

das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,  
 v. Below, Major vom Gren. Regt. Graf Kleist von Rollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, als Wats. Kommandeur in das Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, — versetzt.  
 Jablonowski, Major aggreg. dem Gren. Regt. Graf Kleist von Rollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, in dieses Regt. einrangirt.  
 v. Bornstädt, Major aggreg. dem 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16 einrangirt.  
 Lamprecht, Sek. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Pr. Lt.,  
 Steffani, Unteroff. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,  
 Fund, Unteroff. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,  
 v. Aster, Unteroff. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,  
 Kolbe, Unteroff. vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — zu Port. Fähnrs., — befördert.  
 Gebhard, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I. Oldenburg, der Charakter als Oberst verliehen.  
 Kremnig, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 einrangirt.  
 v. Rehler, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 36. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 versetzt.  
 Haushalter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, als Adjutant zur 36. Inf. Brig. kommandirt.  
 Ridton, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk I. Braunschweig, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Braunschweig ernannt.  
 v. Gladiß, Hauptm. à la suite des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Landw. Insp. Berlin, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.  
 v. Barfuß, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, als Adjutant zur Landw. Insp. Berlin kommandirt.  
 v. Nochow, Major aggreg. dem Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Hannov. Drag. Regt. 16 einrangirt.

- Harseim, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Hauptm. und Komp. Chef,  
 v. Redern, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,  
 Pfanne, Mannkopff, Unteroff. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,  
 v. Trott zu Solz, Unteroff. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),  
 Busse, Unteroff. vom 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Großherzog) Nr. 116,  
 Baither, Unteroff. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,  
 v. Randow, Unteroff. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,  
 v. Götz u. Schwanenfließ, Unteroff. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,  
 Niederstein, Knöch, Unteroff. vom Hess. Feld- Art. Regt. Nr. 11, — zu Port. Fähnrs., — befördert.  
 v. Trott I., Sek. Lt. vom Füß. Regt. von Geroldsdorf (Hess.) Nr. 80,  
 Schwaniz, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,  
 Graf v. Bernstorff, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, — à la suite der betreff. Regimente gestellt.  
 Beder, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Hauptm. und Komp. Chef,  
 Franke, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,  
 v. Treschow, Unteroff. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,  
 Burckhardi, Unteroff. vom Inf. Regt. von Lüchow (1. Rhein.) Nr. 25,  
 Venus, Unteroff. vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111,  
 Zittel, Unteroff. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,  
 Müller-Provence, Degg, Unteroff. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,  
 v. Klüber, Graf v. Göben, v. Schirach, Unteroffiziere vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,  
 v. Fisenne, Gefreiter vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,  
 Scherer, Bertelsmann, Sanner, Unteroff. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, — zu Port. Fähnrs., — befördert.  
 Kiefer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Lüchow (1. Rhein.) Nr. 25, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur kommandirt.  
 Ahlemann, Sek. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur kommandirt.  
 v. Salviati, Sek. Lt. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, zum Pr. Lt.,  
 v. Schnehen, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 97,  
 Daubistel, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 138,  
 Schüle, Unteroff. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, — zu Port. Fähnrs., — befördert.  
 Wurzer, Hauptm. z. Disp. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Saargemünd, der Charakter als Major verliehen.  
 v. Schwemler, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 136, in das 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52 einrangirt.  
 v. Thümen, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, in das Inf. Regt. Nr. 136 versetzt.  
 Strehle, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 135,  
 Schmoller, Unteroff. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, — zu Port. Fähnrs. befördert.  
 v. Raumer, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur kommandirt.  
 Einsiedl, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 131, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.  
 v. Bolkwing, Port. Fähnr. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum Sek. Lt.,  
 Raehmel, Huber, Boie, Unteroff. vom Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21,  
 Schubert, v. Duisburg, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,  
 Roffner, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 128, — zu Port. Fähnrs., — befördert.  
 Krigler, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 36, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur kommandirt.  
 v. Bomsdorff, Major vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21 versetzt.  
 Burckhardt, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, in das Regt. einrangirt.  
 Luther, Major vom Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, ein Patent seiner Charge verliehen.  
 Graf v. Perponcher-Sedlnitzky, v. Malzan Fhr. zu Wartenberg u. Benzlin, Vogel v. Falkenstein, Graf zu Ranzau, Oberjäger vom Garde-Jäger-Bat.,  
 Graf v. Arco, Oberjäger vom Garde-Schützen-Bat., Fhr. v. Seydlitz u. Kurzbach, Oberjäger vom Jäger-Bat. Graf Nord von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,  
 v. Webern, Oberjäger vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,  
 Götz v. Dienhusen, Oberjäger vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, — zu Port. Fähnrs. befördert.  
 v. Dressly, Oberst à la suite des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 und Direktor der Militär-Turnanstalt, unter Verleihung eines Patents seiner Charge sowie des Ranges als Regts. Kommandeur, mit Belassung seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Brig, Major vom Magdeburg. Füß. Regt. Nr. 36, kommandirt zur Dienstleistung bei der Militär-Turnanstalt, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Militär-Turnanstalt ernannt.

Rahy, Major aggreg. dem 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, als Bats. Kommandeur in das Magdeburg. Füß. Regt. Nr. 36 einrangirt.

Horn, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Füß. Regt. Nr. 36, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Schlakier, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füß. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Referstein, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Schmidt, Pr. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,

Bode, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, — als Komp. Offiziere zur Unteroffizierschule in Jülich kommandirt.

Führ. v. Hausen, Pr. Lt. vom 5. Königlich Sächsischen Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Cassel entbunden.

Führ. v. Bod, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Cassel kommandirt.

v. Arnim, Hauptm. und Komp. Chef von der Haupt-Rabettenanstalt, zum Major und Bats. Kommandeur befördert.

Leusen, Hauptm. vom Festungsgefängniß in Straßburg i. E., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Vorstand der Arbeiter-Abtheilung in Ehrenbreitstein ernannt.

v. Hagen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Graudenz, zu diesem Festungsgefängniß versetzt.

v. Türk II., Sek. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Straßburg i. E. kommandirt.

Hacke I., Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieh. bei dem Rabettenhause zu Oranienstein, in das Regt. wiedereinrangirt.

hardt, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von der Volk (7. Pomm.) Nr. 54, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 3. Inf. Brig., zum 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, à la suite desselben,

Schmundt, Pr. Lt. à la suite des Schles. Füß. Regts. Nr. 38, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 4. Inf. Brig., zum Füß. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, à la suite desselben, — versetzt.

Albrecht, Major vom Gren. Regt. König Friedrich

Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, dem Regt. aggregirt.

v. Koenig, Major vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 versetzt.

v. Egiby, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Neumann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Baranowski, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Marty, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Beförderung zum überzähligen Major, als aggreg. zum Inf. Regt. von Lügow (1. Rhein.) Nr. 25,

Beyer, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, — versetzt.

Simon, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Baron v. Vietinghoff gen. Scheel, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Eybow, Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 versetzt.

Lau, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Pejtsch, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Schroeder, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 135, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieh. bei der Haupt-Rabettenanstalt, in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 einrangirt.

v. Ernest, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

v. Pastau, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Fernow, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Erzieh. bei der Haupt-Rabettenanstalt, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Doebell, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26 versetzt.

Linde, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, als Komp. Chef in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 einrangirt.

- v. Bergmann, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Beförderung zum Hauptm., als aggreg. zum Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 versetzt.
- v. Jarosky, Sek. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
- v. b. Wense, Hauptm. und Komp. Chef vom Jäger-Bat. Graf Nord von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen.
- Graf v. Schlieben I., Sek. Lt. von demselben Bat., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
- v. Unger, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, dem Regt. aggregirt.
- v. b. Groeben II., Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
- v. Jaraczewski, Rittm. und Eskadr. Chef vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, der Charakter als Major verliehen.
- Ebmeier, Sek. Lt. vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, zum überzähl. Pr. Lt.,
- Geppert, Hauptm. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, zum überzähl. Major, — befördert.
- Schäpe, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
- Schmidtman v. Wuthenow, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 135, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 versetzt.
- v. Bismarck, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 35. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm. befördert.
- Hued, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, der Charakter als Hauptm. verliehen.
- Kress, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Füß. Regt. Nr. 34, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
- v. Robbertus, Hauptm. von demselben Regt., zum Comp. Chef ernannt.
- Schwarz, Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, in das Inf. Regt. Nr. 137,
- Graf zu Dohna, Sek. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
- v. Rahmer, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs, mit Belassung seiner bisher. Uniform, zu den Offizieren von der Armee, — versetzt.
- Frhr. v. Fürstenberg, Major aggreg. dem Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.
- v. Wallenberg, Major und Eskadr. Chef vom
2. Westfäl. Fus. Regt. Nr. 11, dem Regt. aggregirt.
- Frhr. v. Brede, Rittm. vom Hannov. Fus. Regt. Nr. 15, als Eskadr. Chef in das 2. Westfäl. Fus. Regt. Nr. 11 versetzt.
- Grunert, Pr. Lt. à la suite des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 und Lehrer bei der Kriegsschule in Glogau, zum Hauptm. befördert.
- v. Seydlich, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
- v. Dbernitz, Pr. Lt. à la suite des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 11. Inf. Brig. und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Regt. wiedereinrangirt.
- v. Kraewel, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Füß. Regt. Nr. 86, als Adjutant zur 11. Inf. Brig. kommandirt.
- Graf v. Deynhäusen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- v. Scheffer, Major und Eskadr. Chef vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, dem Regt. aggregirt.
- Graf zu Dohna I., Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
- Rannengießer, Sek. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, in das Inf. Regt. Nr. 97, — versetzt.
- Gervais, Major vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Bats. Kommandeur ernannt.
- Reylaff, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.
- v. Bodelschwingh, Pr. Lt. à la suite des Füß. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Belassung in seinem Kommando bei der Unteroffizierschule in Weisensfels, in das Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 einrangirt.
- v. Bomsdorff, Sek. Lt. vom Füß. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
- Tischler, Major vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Inf. Regt. Nr. 128,
- Hoffmann, Major vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, — versetzt.
- v. Frankenberg u. Proschlich, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 einrangirt.
- Frhr. v. Benningen, Sek. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, in das Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 versetzt.

Baumbach, Sek. Lt. à la suite des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, in das Inf. Regt. Nr. 144 einrangirt.

v. Grabow, Sek. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,

Graf v. Keyserlingk-Neustadt, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, — versetzt.

Kohbe, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6, zum Pr. Lt. befördert.

v. Kries, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, in das Feld-Art. Regt. Nr. 36,

Scherbening, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6, in das Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Doutrelepont, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Feld-Art. Regt. Nr. 31, als außeretatmäß. Sek. Lt. in dieses Regt., — versetzt.

v. Kaufmann, Oberst und Kommandeur des Fuß-Art. Regts. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2, in Genehmigung seines Abschiedsgefuches, mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt; gleichzeitig zum Vorstand des Bekleidungsamtes des IX. Armeekorps ernannt.

Beß, Oberstlt. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Kommandeur des Fuß-Art. Regts. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2 ernannt.

Stecher, Major à la suite des Fuß-Art. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Schießschule der Fuß-Art. und unter Belassung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt.

Belter, Oberstlt. vom Fuß-Art. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Generalinspektion der Fuß-Art., zum Kommandeur des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 ernannt.

Schulz, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, als Adjutant zur Generalinspektion der Fuß-Art. kommandirt und gleichzeitig zum Mitgliede der Prüfungskommission für Hauptleute und Pr. Lts. der Fuß-Art. ernannt.

Klamroth, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 10, unter Entbindung von der Stellung als Vorstand des Artilleriedepots in Hannover und unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Fuß-Art. Regt. Nr. 11 versetzt.

Anderheiden, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Artilleriedepots in Hannover ernannt.

Riese, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Bechen, Sek. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

Flügge, Hauptm. und Komp. Chef vom Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

v. Loga, Pr. Lt. à la suite des Schleswig. Fuß-Art. Bats. Nr. 9 und Direktionsassistent bei den technischen Instituten der Artillerie, zum Hauptm., Lauff, charakteris. Hauptm. von dems. Bat., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Berlin, Sek. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9 versetzt.

Roebel, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10, unter Stellung à la suite des Regts., zum 2. Art. Offiz. vom Platz in Köln ernannt.

Staabs, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 10 versetzt.

Wolff, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Grohn, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2, zum überzähl. Pr. Lt.,

Waldhoff, Grzybowski, Unteroff. vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Bender, Unteroff. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Janotha, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Fuß-Art. Regt.,

Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Manske, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Hesse, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, in das Fuß-Art. Regt. von Dieckau (Schles.) Nr. 6 versetzt.

Paetsch, Knoch, Feuerwerkslt. von der Oberfeuerwerkerschule, zu Feuerwerks-Pr. Lts.,

Stolzenberg, Oberfeuerwerker vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,

Selbdt, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. von Dieckau (Schles.) Nr. 6,

Wosgien, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, — zu Feuerwerkslt., — befördert.

Mouths, Sek. Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Entbindung von der Stellung bei der Versuchskompanie der Art. Prüfungskommission, in das Regt. wiedereintrangirt.

- Suafius, Sel. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regts., zur Versuchskompanie der Art. Prüfungscommission versetzt.
- Merkel, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Peuder (Schles.) Nr. 6, von dem Kommando als Militärlehrer bei der Oberfeuerwerkerschule entbunden.
- Bedmann, Sel. Lt. vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, als Militärlehrer zur Oberfeuerwerkerschule kommandirt.
- Warkle, Pr. Lt. à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, unter Entbindung von der Stellung bei der Versuchskompanie der Art. Prüfungscommission, in das Fuß-Art. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4 versetzt.
- Grünweller, Sel. Lt. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und von der Versuchskompanie der Art. Prüfungscommission, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
- Ripke, Sel. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., zur Versuchskompanie der Art. Prüfungscommission versetzt.
- Bettermann, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Diefenhofen, zum Zeughauptm.,
- Ebelt, Zeuglt. vom Art. Depot in Königsberg, zum Zeug-Pr. Lt.,
- Baaz, Zeugfeldw. von der 2. Art. Depot-Insp., zum Zeuglt.,
- Weiß, Pr. Lt. à la suite der 2. Ingen. Insp. und Milit. Lehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Hauptm.,
- Referstein, Hoebel, Sel. Lts. von der 2. Ingen. Insp. zu Pr. Lts.,
- Brune, Pr. Lt. von der 4. Ing. Insp., kommandirt als Adjut. bei dieser Insp.,
- Arnold, Pr. Lt. à la suite der 4. Ingen. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Glogau, — zu Hauptleuten,
- Mathieu, Hauptm. vom Bab. Pion. Bat. Nr. 14, zum Major, — befördert.
- Tauwel, Major à la suite der 3. Ingen. Insp., unter Entbindung von der Stellung als Adjut. der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen und unter Einrangirung in die 4. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz ernannt.
- Grieben, Major von der 2. Ingen. Insp. und Mitglied des Ingen. Komitees, unter gleichzeitiger Entbindung von der Stellung als Mitglied der Prüfungscommission des Ingen. und Pion. Korps und Stellung à la suite der Insp., zum Adjut. der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen ernannt.
- Ringe, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp. und Mitglied des Ingen. Komitees, zum Mitgliede der Prüfungscommission des Ingen. und Pion. Korps ernannt.
- Reeps, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., behufs Verwendung in der 1. Hauptmannsstelle des Königl. Württemberg. Pion. Bats. Nr. 13, unter Stellung à la suite des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, nach Württemberg kommandirt.
- Everth, Major à la suite des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10, unter Entbindung von seinem Kommando nach Württemberg, in die 2. Stabsoffiziersstelle des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8 einrangirt.
- D'Grady, Hauptm. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, in die 4. Ingen. Insp.,
- Boigtel, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 16, in die 2. Ingen. Insp., — versetzt.
- Schmiedede, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 16, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
- Adeneuer, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
- Muehll, Pr. Lt. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
- Seiler, Jaedel, Sel. Lts. von demselben Bat., — in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, — versetzt.
- v. Ehrhardt, Oberst und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und unter Stellung à la suite des Garde-Train-Bats., zum Traindepot-Insp. teur ernannt.
- Damsch, Rittmeister à la suite des Garde-Train-Bats. und Adjut. der Train-Insp., zur Dienstleistung bei der Traindepot-Insp. kommandirt.
- Reil, Major à la suite des Garde-Train-Bats., in seinem Verhältniß als Depot-Offizier von der Train-Insp. zur Traindepot-Insp. übergetreten.
- Tendering, Major und Komp. Chef vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zum Kommandeur des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9 ernannt.
- v. Ritschke-Collande, Rittm. und Komp. Chef vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, in das Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
- v. Strbensky, Rittm. und Esk. Chef vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffensfeld (Altmark.) Nr. 16, als Komp. Chef in das Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,
- v. Bismarck, Rittm. vom 3. Garde-Ulan. Regt., als Esk. Chef in das Ulan. Regt. Hennigs von Treffensfeld (Altmark.) Nr. 16, — versetzt.
- Düvel, Rittm. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, dem Bat. aggregirt.
- Cosack, Pr. Lt. vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, in das Rhein. Train-Bat. Nr. 8 versetzt.
- Jed, Sel. Lt. vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.
- van Erdelens, Pr. Lt. à la suite des Garde-Train-Bats., unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der Train-Insp., in das Bab. Train-Bat. Nr. 14,
- Rheinholdt, Pr. Lt. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, in die Großherzogl. Hess. Train-Komp.,
- Hoffmann, Sel. Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
- Reinhardt, Rittm. vom Bab. Train-Bat. Nr. 14, als Komp. Chef in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2 — versetzt.

## Im Verurlaubtenstande.

Königsberg, den 14. Mai 1890.

v. Jena, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,  
 Gölw, Boeder, v. Hartmann, Sek. Lts. von der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,  
 v. Eisenhart-Rothe, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Garde-Regts. zu Fuß,  
 Scharow, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts.,  
 Ziegel, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts., — zu Pr. Lts.,  
 Zietzen, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,  
 Zgler, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts., — zu Hauptleuten,  
 Linke, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,  
 Meyer I., Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,  
 Frhr. v. Malkahn, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Drig. Regts.,  
 Frhr. v. Richtofen II., Sek. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts., — zu Pr. Lts.,  
 Wittig, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Feld-Art. Regts., zum Hauptm.,  
 Beermann, Stubenrauch, Sek. Lts. von der Garde-Landw. Feld-Art. 1. Aufgebots, zu Pr. Lts.,  
 Hübner, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, zum Hauptm.,  
 Graf v. Pückler, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Bad. Drig. Regts. Prinz Carl Nr. 22,  
 Sprengel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wehlau,  
 Dpfergelt, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,  
 Ghmke, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,  
 Ronnenberg, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,  
 Ungefroren, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,  
 v. Endevert, Mueller, Sek. Lts. von der Ref. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,  
 Frhr. v. Malkahn, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Drig. Regts. Nr. 6,  
 Haedermann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anclam,  
 Reibel, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselb. Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,  
 Hoepffner, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dramburg,  
 v. Schaust, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen,  
 Neumann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw, — zu Hauptleuten,  
 Crome, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,  
 Conrad, Kühn, Sek. Lts. von der Ref. des Magdeburg. Drig. Regts. Nr. 6, — zu Pr. Lts.,

Meyer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., zum Hauptm.,  
 v. Baldow, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Woldenberg,  
 Sckerl, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Croffen, — zu Rittmeistern,  
 Robrecht, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,  
 Pape, Pr. Lt. von der Ref. des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, — zu Hauptleuten,  
 Annuske, Sek. Lt. von der Ref. desselb. Regts.,  
 Brause I., Sek. Lt. von der Ref. des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2,  
 Hansen, Sek. Lt. von der Ref. des Feld-Art. Regts. von Holtendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — zu Pr. Lts., — befördert.  
 Wendland, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, zum 1. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts. verfehrt.  
 Joly, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,  
 Haase, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,  
 Stegemann, Sek. Lt. von der Ref. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13,  
 Caspari, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dessau,  
 Stahlknecht, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,  
 Wollmer, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sondershausen,  
 Buse, Sek. Lt. von der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,  
 Simon, Schmidt, Schubert, Sieg, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz,  
 Stahn, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Muskau,  
 Rodau, Knoll, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau,  
 Kühn, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jauer,  
 Weisbach, Wetters, Duehl, Sek. Lts. von der Ref. des Feld-Art. Regts. von Poddieski (Niederschles.) Nr. 5, — zu Pr. Lts.,  
 Meyer, Bigewachtm. vom Landw. Bezirk Kosten, zum Sek. Lt. der Ref. des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20, — befördert.  
 v. Stiegler, Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Ref. des damaligen 2. Leib-Füs. Regts. Nr. 2, in der Armee, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. November 1883 bei der Landw. Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schrimm, wiederangestellt.  
 Zimmermann, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,  
 Granow, Sek. Lt. von der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38, — zu Pr. Lts., — befördert.

Ritschke, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,  
 Wache, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau,  
 Schneider, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau,  
 Hille, Pohl, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,  
 Kalischek, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,  
 Klein, Heck, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Olaz, zu Hauptleuten,  
 Stoll, Bizefeldw. vom Landw. Bezirk Gleiwitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,  
 Wolff, Dinter, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Beuthen,  
 Selchow, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dppeln,  
 Boehm, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,  
 Huesler, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, — zu Pr. Lts.,  
 Gassen, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Geldern, zum Hauptm.,  
 Fleischhauer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Ed, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, — zu Pr. Lts.,  
 Gayer, Bizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,  
 Anz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Essen,  
 Hüser, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gräfrath,  
 Franzen, Benzel, Sek. Lts. von der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,  
 Konz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn, — zu Pr. Lts.,  
 Klausner, Bizewachtm. vom Landw. Bezirk Neuß, zum Sek. Lt. der Ref. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,  
 Johnen, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Köln, zum Hauptm.,  
 Rickol, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bez. Neuwied,  
 Pfeiffer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz, — zu Pr. Lts.,  
 Julius, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis, zum Hauptm.,  
 v. Schröder, Sek. Lt. von der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, zum Pr. Lt.,  
 Münster, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bremen, zum Hauptm.,  
 Schupp, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stade,  
 Studts, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig, — zu Pr. Lts.,  
 Rolfs, Bizefeldw. vom Landw. Bezirk Rendsburg, zum

Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, — befördert.  
 v. Hobe Baron v. Gelting, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.  
 Amjand, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11, als Ref. Offiz. zum Hannov. Hus. Regt. Nr. 15 versetzt.  
 Edler I., Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,  
 Schmid, Sek. Lt. von der Ref. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,  
 Hübener, Sek. Lt. von der Ref. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, — zu Pr. Lts.,  
 Madensen v. Aßfeld, Pr. Lt. von der Ref. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17, zum Rittm.,  
 Krueger, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,  
 Weise, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Nelz, Gerike, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,  
 Tenne, Sek. Lt. von der Infanterie 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg, — zu Pr. Lts.,  
 Werner, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig,  
 Breithaupt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Hauptleuten,  
 Frhr. v. Wangenheim, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Menge, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Westfäl. Feld- Art. Regts. Nr. 22,  
 Eskluchen, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bez. Osnabrück, — zu Pr. Lts.,  
 Berner, Pr. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle, zum Hauptm., — befördert.  
 Brendeke, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13 wieder-zugeheilt.  
 Nuyken, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,  
 Sutter, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,  
 Doetsch, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,  
 Del, Braß, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wehlar,  
 Hundoegger, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Limburg,  
 Ungewitter, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel,  
 Driesen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Pr. Lts.,  
 Stöber, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha, zum Hauptm.,  
 Braun, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hersfeld, zum Pr. Lt., — befördert.

Hager, Bizfeldw. vom Landw. Bezirk Gießen, zum Sel. Lt. der Ref. des 2. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Großherzog) Nr. 116,  
 Schaum, Sel. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,  
 Joachim, Sel. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mosbach, — zu Pr. Lts.,  
 Bucher, Weiger, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg, zu Rittmeistern,  
 Hergenbahn, Sel. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Frhr. v. Babo II., Nagel, Sel. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,  
 Ballau, Sel. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Offenburg, — zu Pr. Lts.,  
 Bauer, Bizfeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sel. Lt. der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,  
 Keff, Wiedemann, Sel. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,  
 Fels, Sel. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen, — zu Pr. Lts.,  
 Möllers, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Diedenhofen,  
 Schüge, Pr. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 — zu Hauptleuten,  
 Mahler, Sel. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von der Holz (7. Pomm.) Nr. 54,  
 Ladewig, Sel. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlawa,  
 Wüstenberg, Sel. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Conitz,  
 Hölzel, Sel. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn,  
 Weisermel, Sel. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dt. Gylau, — zu Pr. Lts.,  
 Engler, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Preuß. Stargardt,  
 v. Lindequist, Pr. Lt. von den Garde-Landw. Jägern 2. Aufgebots, — zu Hauptleuten,  
 Halter, Sel. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Landsberg a. W.,  
 Kiedel, Sel. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Wendel,  
 Froning, Sel. Lt. von den Garde-Landw. Schützen 1. Aufgebots, — zu Pr. Lts., — befördert.  
 v. d. Schulenburg, Sel. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4, als Ref. Offiz. zum Garde-Jäger-Bat. versetzt.  
 Pavel, Schnieber, Sel. Lts. von der Ref. des Fuß-Art. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, zu Pr. Lts.,  
 Becker, Bizfeldw. vom Landw. Bez. Neuß, zum Sel. Lt. der Ref. des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7,  
 Ritter, Pr. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,  
 Reumeister, Pr. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mosbach, — zu Hauptleuten, — befördert.  
 Händ, Sel. Lt. a. D., zuletzt von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig, in der

Armee, und zwar als Sel. Lt. mit einem Patent vom 15. August 1882 bei der Landw. Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig, wiederangestellt.  
 Henkel, Pr. Lt. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rendsburg,  
 Bütow, Jarwick, Pr. Lts. von der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,  
 v. Witten, Frings, Danco, Pr. Lts. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brigade, — zu Hauptleuten,  
 Gurlt, Bizfeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sel. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,  
 Kramer, Bizfeldw. vom Landw. Bezirk Potsdam, zum Sel. Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brigade,  
 Buscke, Sel. Lt. von der Ref. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,  
 Jahnz, Sel. Lt. von der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,  
 Reckleben, Sel. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,  
 Hellhardt, Sel. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein, — zu Pr. Lts., — befördert.  
 Strubell, Bizwachtm. vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sel. Lt. der Ref. des Garde-Train Bats. befördert und vom 1. Juni d. J. ab zur Dienstleistung bei diesem Bat. kommandirt.  
 Lademann, Bizwachtm. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sel. Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats.,  
 Rimpau, Sel. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt, zum Pr. Lt.,  
 Borkert, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reife, zum Rittm.,  
 Schüller, Sel. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, zum Pr. Lt.,  
 v. Dalwigk-Schauenburg, Bizwachtm. vom Landw. Bezirk I. Cassel, zum Sel. Lt. der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,  
 Mayer, Sel. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., zum Pr. Lt., — befördert.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 10. Mai 1890.

Meves, Sel. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, der Abschied mit der Anstellungsberechtigung für den Verwaltungsbereich der Provinzial-Steuerdirektion zu Breslau bewilligt.

Rönlgsberg, den 14. Mai 1890.

v. Gélieu, Gen. Lt. von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verlassung in dem Verhältniß à la suite des Garde-Schützen-Bats., als Gen. der Inf. mit Pension,  
 Herring, Gen. Lt. und Train-Inspekteur, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension, — zur Disp. gestellt.

- Weißenh, Gen. Major und Kommandeur der 28. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension,
- Frhr. v. Fürstenberg-Borbeck, Gen. Major und Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension,
- Wiebe, Oberst und Kommandeur des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension,
- v. Ludowig, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des jetzigen Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, mit seiner Pension,
- v. Schwarzkopff, Major und Flügel-Adjut. des Fürsten Reuß jüngerer Linie Durchlaucht, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, — zur Disp. gestellt.
- Charlier, Hauptm. und Komp. Chef vom Füß. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, mit Pension und der Regts. Uniform,
- Pianka, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
- Bieler, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, mit Pension ausgeschieden.
- v. Buttler, Major vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
- Runkel I., Sek. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
- v. Salbern, Oberst j. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts.,
- Heinsius, Oberstlt. j. D., zuletzt Bezirks-Kommandeur des damaligen 1. Bats. (Rybnit) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des jetzigen Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, — der Abschied bewilligt.
- v. Monbart, Oberstlt. j. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Cüstrin entbunden.
- Brandenburg, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.
- Géniol, Major aggreg. dem Fus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, mit Pension und der Uniform des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22 der Abschied bewilligt.
- v. Lynder, Hauptm. j. D., von der Stellung als Mitglied des Bekleidungsamtes des III. Armeekorps entbunden.
- v. Schönfeldt, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, mit Pension,
- Raffin, Hauptm. und Battr. Chef vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, mit Pension und der Regts. Uniform,
- Forsbed, Major und Abtheil. Kommandeur vom Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19, mit Pension und der Uniform des Schleswig. Feld-Art. Regts. Nr. 9,
- Eggert, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit Pension und der Uniform des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,
- Driesel, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
- v. Müller, Major vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, mit Pension und der Uniform des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, — der Abschied bewilligt.
- Trost, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
- v. Tschischwitz, Oberstlt. j. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Samter, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 der Abschied bewilligt.
- v. Versen, Oberstlt. j. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Garde-Regts. j. F., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Kossen entbunden.
- Reinhard, Oberstlt. j. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Schrimm, mit seiner Pension und der Uniform des Füß. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
- Frhr. v. Riehtshofen, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
- Graf Hensel v. Donnerstern, Sek. Lt. à la suite des Fus. Regts. Graf Boehen (2. Schles.) Nr. 6, ausgeschieden und zu den Res. Offiz. des Regts. übergetreten.
- Graf v. Rayhauf-Cormons I., Sek. Lt. à la suite des Ulan. Regts. von Rayler (Schles.) Nr. 2, mit Pension der Abschied bewilligt.
- v. Lucadou, Oberst j. D., zuletzt Oberstlt. im jetzigen Inf. Regt. Graf Bülow von Dennywig (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts., in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.
- Salow, Hauptm. und Komp. Chef vom Füß. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

**Enneccerus**, Oberstlt. aggreg. dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,  
**Löb**, Major und Eskadr. Chef vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, mit Pension und der Regts. Uniform,  
**Graf v. Bernstorff**, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Vorstand des Bekleidungsamtes des IX. Armeekorps, Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Schleswig-Holstein. Füß. Regts. Nr. 86 und der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension,  
**v. Nerée**, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,  
**Frhr. v. Rottwitz**, Major und etatsmäß. Stabs-offizier des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, mit Pension und der Uniform des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schlef.) Nr. 6, — der Abschied bewilligt.  
**Frhr. v. d. Osten** gen. Sacken, Major z. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hamburg, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 erteilt.  
**Raempffe**, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, mit Pension und der Regts. Uniform,  
**v. Pawel**, Hauptm. und Komp. Chef vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, mit Pension und der Regts. Uniform,  
**Müller**, Major aggreg. dem Füß. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannover.) Nr. 73, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.  
**Born**, Sek. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.  
**v. Wilamowitz-Moellendorff**, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, als Oberstlt. mit Pension und der Regts. Uniform,  
**Hahn**, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.  
**Ewald**, pens. Bezirksfeldw., bisher vom Landw. Bezirk II. Darmstadt, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.  
**v. Hugo**, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 131, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,  
**v. Dvstien**, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, mit Pension, — der Abschied bewilligt.  
**Webky**, Sek. Lt. à la suite des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

**v. Casimir**, Oberstlt. vom Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, mit Pension und der Regts. Uniform,  
**Frhr. v. Bodelschwingh**, Major und Bats. Kommandeur von der Haupt-Kadettenanstalt, als Oberstlt. mit Pension und der Uniform des Garde-Füß. Regts.,  
**Albrecht**, Hauptm. und Vorstand der Arbeiter-Abtheilung in Ehrenbreitstein, mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm 1. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, — der Abschied bewilligt.  
**Graf v. Klinkowstroem**, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Ref. des jetzigen Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des genannten Regts. erteilt.  
**v. Gustedt**, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts. erteilt.  
**Payfen**, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und 2. Artillerieoffiz. vom Platz in Köln, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Fuß-Art. Regts. von Hinderlin (Pomm.) Nr. 2,  
**Lyncker**, Pr. Lt. vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, als Hauptm. mit Pension und der Armees-Uniform,  
**Krause**, Feuerwerkshauptm. vom Feuerwerk-Laboratorium, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform,  
**Kiehl**, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot in Danzig, als Feuerwerkshauptm. mit Pension und seiner bisher. Uniform,  
**Romberg**, Feuerwerkslt. von der 3. Art. Depot-Inspr., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,  
**Zobel**, Zeughauptm. vom Art. Depot in Coblenz, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform,  
**Horn**, Oberstlt. von der 4. Ingen. Inspr. und Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform,  
**Bätow**, Rittm. und Komp. Chef vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — der Abschied bewilligt.  

Im Beurlaubtenstande.  
**Königsberg, den 14. Mai 1890.**

**Grabs v. Haugsdorf**, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts.,  
**Weyland**, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des Garde-Füß. Landw. Regts.,  
**Liebe**, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,  
**Brennecke**, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts., — der Abschied bewilligt.

Wendlandt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wehlau,  
 Lemke I., Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,  
 Bette, Sek. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,  
 Ohnesorge, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund, diesem unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,  
 v. Boltensstern, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard,  
 Wegener, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg, als Pr. Lt. mit der Landw. Armeekorps-Uniform,  
 Mittelstaedt, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw, mit der Landw. Armeekorps-Uniform,  
 Thalheim, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneidemühl,  
 Boetticher, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Brandenburg a. H.,  
 Schick, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow, diesem mit seiner bisher. Uniform,  
 Dehler, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Schulz II., Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Heese I., Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,  
 Bahnschaffe, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,  
 Dahms, Fihmer, Hartstock, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Heilmann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,  
 Schley, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselb. Landw. Bezirks,  
 Burchardt, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselb. Landw. Bezirks,  
 Hentschen, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,  
 Ziegenbein, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau,  
 Schrader, Knobloch, Pfeffer, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sangerhausen,  
 Credner, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirk Erfurt,  
 Pfannstiel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselb. Landw. Bezirks,  
 Wagner, Riesewetter, Sek. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots desselb. Landw. Bezirks,  
 Bischoff, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselb. Landw. Bezirks,  
 Trautmann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Naumburg,  
 Becker, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselb. Landw. Bezirks,

Wille, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg,  
 Hauschild, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, diesem unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeekorps-Uniform,  
 v. d. Mosel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Hanitsch, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera,  
 Eckoldt, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,  
 Müller, Pr. Lt. von der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füß. Regts. Nr. 90,  
 v. Pusch, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau,  
 Websky, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau, als Pr. Lt.,  
 Gulik, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bez. I. Breslau,  
 Türcke, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln,  
 Klinkhart, Pr. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schweidwitz,  
 Neugebauer, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg,  
 Suttinger, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln,  
 Stein, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster, mit seiner bisherigen Uniform,  
 Merkel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 v. Basse, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, als Pr. Lt.,  
 Baedeker, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund,  
 Mißmahl, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,  
 Rauer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Junkermann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Roeber, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Opfergelt, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich,  
 Hupperg, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß,  
 Herberg, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirk Deuß,  
 van Gölpen, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirk,  
 Porzelt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,  
 Emans, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Coblenzer, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — der Abschied bewilligt.

Koch, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz,  
 Gaebler, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Trier,  
 Koos, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Trier,  
 Maas, Goerlich, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,  
 Behn, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Rencke, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,  
 Bade, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirk Rostock,  
 Poel, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Altona,  
 v. Frese, Hardtung, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bez. Aurich,  
 Bindel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bez. Lingen,  
 Behrens, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Oldenburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,  
 v. Lütken, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück,  
 Leo, Schemann, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,  
 Schulz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig,  
 Rigts, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich,  
 Rühlmann, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim,  
 Ritz, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,  
 Donath, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel,  
 Moritz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,  
 Eichhorn, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meiningen,  
 Fischer, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,

Fthr. v. Berckheim, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastatt,  
 Reinhardt, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Colmar, mit seiner bisher. Uniform,  
 Falkenberg, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stodach,  
 Brandenburg, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Diedenhausen,  
 Proma, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Stünkel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meß,  
 Becker, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlawa,  
 Schall, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Conitz,  
 Hirschfeld, Knothe, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn,  
 Wolprecht, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Osterode,  
 Meß, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21,  
 Bredow, Hauptm. von der Garde-Landw. Fuß-Art. 1. Aufgebots,  
 Paschler, Sek. Lt. von der Garde-Landw. Fuß-Art. 1. Aufgebots, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,  
 Recke, Sek. Lt. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Reuß, unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,  
 Arnoldi, Pr. Lt. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Göla,  
 Boldmann, Hauptm. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brigade,  
 Reger, Klein, Pr. Lts. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brigade,  
 Schaurte, Hennemann, Pr. Lts. von der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.,  
 Franke, Sek. Lt. von der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, — der Abschied bewilligt.  
 v. Stralendorff, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin, ausgeschieden.

### Königlich Bayerische Armee.

#### Offiziere, Portepce-Fähnliche u.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

Den 10. Mai 1890.

Müller, Hauptm. des Generalstabes, kommandirt als Eisenbahnkommissär zur Linienkommission in Ludwigshafen, unter Stellung à la suite des Generalstabes, zum Eisenbahnlinien-Kommissär bei der Linienkommission in München ernannt.

Den 11. Mai 1890.

Grieb, Zeug-Pr. Lt. von der Pulversabrik,  
 Müller, Zeug-Pr. Lt. von der Gewehrfabrik, — zu Zeughauptleuten,

Duxer, Stolz, Zeuglts. vom Art. Depot Ingolstadt, zu Zeug-Pr. Lts.,  
 Seybold, Zeugfeldw. von der Insp. der Fuß-Art.,  
 Konz, Zeugfeldw. vom Art. Depot Ingolstadt,  
 Limbrunner, Zeugfeldw. vom Art. Depot Würzburg, — zu Zeuglts., — befördert.

Den 13. Mai 1890.

Kollmann, Pr. Lt., bisher à la suite des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig und Insp. Offiz. am Kadettenkorps, in den etatsmäß. Stand des 11. Inf. Regts. von der Tann versetzt.

Fthr. v. Reichenstein, Sek. Lt. des Inf. Leib-Regts., unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Insp. Offizier am Kadettenkorps ernannt.

Peter, Sek. Lt. vom 17. Inf. Regt. Drff, mit einem Patent vom 7. März 1887 zum 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,  
 Reinecker, Sek. Lt., bisher à la suite des 2. Feld-  
 Art. Regts. Horn und kommandirt zur Dienstleistung  
 im 2. Train-Bat., zu diesem Bat., — versetzt.

#### Den 14. Mai 1890.

Schöller, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. vom  
 8. Inf. Regt. valant Brandh, im 9. Inf. Regt.  
 Brede, unter Beförderung zum Obersten,  
 Frhr. v. Falkenhausen, Major und etatsmäßiger  
 Stabsoffizier vom 2. Chev. Regt. Taxis, im 1. Chev.  
 Regt. Kaiser Alexander von Rußland, — zu Regts.  
 Kommandeuren,  
 Stapp, Major und Bats. Kommandeur vom 17. Inf.  
 Regt. Drff, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm  
 König von Preußen,  
 Schreyer, Major und Bats. Kommandeur vom  
 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, im 8. Inf.  
 Regt. valant Brandh, — beide unter Beförderung  
 zu Oberstlts.,  
 v. Klöber, Major und Eskadr. Chef vom 3. Chev.  
 Regt. valant Herzog Maximilian, im 2. Chev.  
 Regt. Taxis, — zu etatsmäß. Stabsoffizieren,  
 Heiden, Major im 14. Inf. Regt. Herzog Karl  
 Theodor,  
 Frhr. v. Gobin, Major vom 9. Inf. Regt. Brede,  
 im 17. Inf. Regt. Drff, — zu Bats. Komman-  
 deuren,  
 Brendel, Hauptm., bisher à la suite des 1. Jäger-  
 Bats. und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst,  
 in diesem Bat. zum Komp. Chef,  
 Suttner, Rittm. im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wil-  
 helm II. König von Preußen,  
 Arnold, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt. König, im  
 3. Chev. Regt. valant Herzog Maximilian, dieser  
 unter Beförderung zum Rittm. ohne Patent, —  
 zu Eskadr. Chefs,  
 Gartmann, Schierlinger, außeretatsmäß. Sek. Lts.  
 im 1. Fuß-Art. Regt. valant Bothmer,  
 Stichter, Fitting, Huber, Weller, außeretats-  
 mäßige Sek. Lts. im 2. Fuß-Art. Regt., — zu  
 Art. Offizieren, — ernannt.  
 Schreyer, Major bisher à la suite des 14. Inf.  
 Regts. Herzog Karl Theodor und kommandirt zur  
 Dienstleistung dortselbst, in den etatsmäß. Stand  
 dieses Regts.,  
 Schmedenbecher, Hauptm. und Komp. Chef vom  
 1. Jäger-Bat., zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von  
 Bayern, — auf die erste Hauptmanns Stelle  
 in diesen Truppentheilen versetzt.  
 Red, Pr. Lt. vom 4. Jäger-Bat., unter Versetzung  
 in das Verhältnis à la suite dieses Truppentheils  
 und Kommandirung zur Dienstleistung dortselbst,  
 zum Hauptm.,  
 Ehrenberger, Sek. Lt. ohne Patent im 8. Inf.  
 Regt. valant Brandh,  
 Schell, Sek. Lt. im 1. Train-Bat., — zu Pr. Lts.,

Neumayer, Port. Fähnr. im 18. Inf. Regt. Prinz  
 Ludwig Ferdinand,  
 Beutlhauser, Port. Fähnr. im 4. Jäger-Bat., —  
 zu Sek. Lts.,  
 Wagner, Port. Fähnr. im 2. Feld-Art. Regt. Horn,  
 zum außeretatsmäß. Sek. Lt.,  
 Werner, Unteroff. im 15. Inf. Regt. König Albert  
 von Sachsen, zum Port. Fähnr., — befördert.  
 Werthmann, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf.  
 Regt. valant Brandh,  
 Fritsch, Hauptm. und Komp. Chef im 13. Inf. Regt.  
 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Patente  
 ihrer Charge verliehen.

#### Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Brug, Hauptm. à la suite des Generalstabes und  
 der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen,  
 als Führer,  
 Rollmann, Pr. Lt. des 11. Inf. Regts. von der  
 Tann,  
 Riefer, Sek. Lt. des 14. Inf. Regts. Herzog Karl  
 Theodor, — zur Luftschiffer-Lehr-Abtheil. vom  
 15. Mai l. J. ab zur Dienstleistung kommandirt.

#### Im Beurlaubtenstande.

#### Den 14. Mai 1890.

v. Treuensfels, Pr. Lt. in der Res. des 5. Chev. Regts.  
 Erzherzog Albrecht von Oesterreich, zum Rittm.,  
 Wolf, Pr. Lt. in der Res. des 4. Feld-Art. Regts.  
 König,  
 Himmelmann (Kaiserslautern), Hauptmann (Lud-  
 wigshafen), Schäffer, Fischer, Bollmar (Land-  
 bau), Bündisch, Braun (Zweibrücken), Pr. Lts.  
 in der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — zu Haupt-  
 leuten,  
 Bloch (I. München), Bizfeldw. in der Res. des  
 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,  
 Dessau (Augsburg), Bizfeldw. in der Res. des  
 4. Jäger-Bats.,  
 Eskales (Zweibrücken), Bizfeldw. in der Landw.  
 Inf. 1. Aufgebots, — zu Sek. Lts., — befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

#### Im aktiven Heere.

#### Den 10. Mai 1890.

Wolff, Oberstlt. à la suite des 2. Fuß-Art. Regts.,  
 Eisenbahnlilien-Kommissär bei der Linienkommission  
 in München, mit Pension und mit der Erlaubniß  
 zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

#### Den 13. Mai 1890.

Hartmann, Proviantamts-Aspir. beim Proviantamt  
 Landau,  
 Semeter, Proviantamts-Aspir. von Ingolstadt, beim  
 Proviantamt Landshut, — zu Proviantamts-  
 Assistenten ernannt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 12. Mai 1890.

Dr. Abegg, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Reutlingen,  
 Dr. Magirus, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Ulm, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.  
 Dr. Rörike, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Auf-

gebots des Landw. Bezirks Stuttgart, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 12. Mai 1890.

Bilfinger, Unterapotheker der Ref. vom Landw. Bezirk Gmünd,  
 Ebel, Unterapotheker der Ref. vom Landw. Bezirk Ravensburg, — zu Oberapothekern ernannt.

### Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten Freiherrn v. Senden, Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,  
 dem Obersten Abel, Kommandeur des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Artilleriekorps), — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,  
 dem Major a. D. v. Klipstein zu Darmstadt, zuletzt Eskadr. Chef im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,  
 dem Großherzogl. Hess. Major a. D. Bellaire zu Darmstadt,  
 dem Hauptmann Mertens im Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Artilleriekorps),  
 dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23 Dr. Rabenau,  
 dem Major a. D. Langer zu Wiesbaden, bisher im Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,  
 dem bisher. Armeemusikinspizienten, Musikdirektor Voigt zu Bernburg, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,  
 dem Oberstlieutenant a. D. Zawada zu Königsberg i. Pr., bisher Kommandeur des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1,  
 dem Oberstlieutenant a. D. Frieß zu Darmstadt, zuletzt Major und Abtheilungskommandeur im damaligen Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,  
 dem Major Draudt im Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Artilleriekorps),  
 dem Großherzogl. Hess. Major a. D. Lichtenberg zu Darmstadt,  
 dem Major a. D. Bahr zu Dresden, bisher im Inf. Regt. Nr. 98,  
 dem Garnison-Verwaltungsdirektor a. D., Rechnungsrath Loeffler zu Potsdam, bisher zu Darmstadt, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,  
 dem Premierlieutenant Wilhelmy im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,

dem Sekondlieutenant a. D. Roth zu Darmstadt, zuletzt Wachtmeister in demselben Regt.,  
 dem Ober-Kocharzt desselben Regts. Zapel,  
 dem Premierlieutenant Koch,  
 dem Sekondlieutenant Grafen v. Spee, — beide im Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Artilleriekorps), — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,  
 dem Wachtmeister Haas im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchster Anwesenheit zu Königsberg i. Pr. folgende Orden zu verleihen, und zwar: den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Premierlieutenant der Landwehr Habeband auf Schillgallen,  
 dem Rittmeister a. D. Regenborn zu Schäferrei,  
 dem Major a. D. v. Streng auf Berghof;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:  
 dem Major à la suite der Armee Udo Grafen zu Stolberg-Bernigerode auf Dönhofsedt;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:  
 dem Major z. D. Rohde zu Horst.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Romthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:  
 dem Oberstlieutenant Fehrn. Beyr v. Schweppen- burg, Kommandeur des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:  
 dem Hauptmann Kopka v. Lossow im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2;

des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens  
dritter Klasse:

dem Sekondlieutenant v. Baumbach im 2. Garde-  
Regt. zu Fuß, bisher Kommandirt bei der Gesandt-  
schaft in Teheran.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold,  
des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen  
Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst  
bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren die  
Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nicht-  
bayerischer Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Romthurkreuz zweiter Klasse des Königlich  
Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant Volk, à la suite des 1. Fuß-  
Art. Regts. vakant Bothmer, Direktor des Haupt-  
laboratoriums;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
dem Feuerwerkshauptmann Wörle des Hauptlabora-  
toriums;

des Königlich Preussischen Kronen-Ordens  
vierter Klasse:

dem Sekondlieutenant v. Normann des 2. Ulan.  
Regts. König.

**Benachrichtigungen aus dem Martnebefehl vom 17. Mai 1890.**

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

- S. M. Vermessfhrzg. „Albatros“ 12/5. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
S. M. S. „Alexandrine“ 13/3. Ausland 16/4. — 25/4. Apia 1/5. (Poststation: Sydney [Australien].)  
S. M. S. „Ariadne“ 19/4. Havanna 24/4. — 8/5. Norfolk (Virginia). (Poststation: Norfolk — Virginia.)  
S. M. S. „Blücher“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. S. „Carola“ 17/2. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
S. M. Av. „Grille“ 24/4. Kiel 3/5. — 3/5. Flensburg 5/5. — 5/5. Sonderburg 5/5. — 7/5. Danzig 10/5.  
— 11/5. Stettin 12/5. — 14/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Krgr. „Dabicht“ 4/3. Capstadt 15/4. — 4/5. St. Paul de Loanda 10/5. — Kamerun. (Poststation:  
Kamerun.)  
S. M. Fhrzg. „Gay“ Wilhelmshaven.  
S. M. Yacht „Hohenzollern“ 26/4. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Knbt. „Hyäne“ 18/1. Kamerun. (Poststation: Capstadt.)  
S. M. Av. „Jagd“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Knbt. „Iltis“ 25/4. Amon 26/4. — 30/4. Pagoda Anchorage 4/5. — 6/5. Lamsui 9/5. — 9/5. Keelung  
12/5. — Yokohama. (Poststation: Hongkong.)  
S. M. Fhrzg. „Loreley“ 24/4. Alexandrien 3/5. — 6/5. Saffa 7/5. — 7/5. Haiffa 8/5. — 9/5. Beirut 12/5.  
— Adrachan. (Poststation: Constantinopel.)  
S. M. S. „Luisa“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. S. „Mars“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
S. M. Pzfhrzg. „Mücke“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
S. M. Fhrzg. „Nachigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)  
S. M. Vermessfhrzg. „Nautilus“ 30/4. Kiel 12/5. — 14/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. S. „Niobe“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. S. „Rixe“ Kiel 1/5. — Swinemünde 7/5. — 13/5. Danzig. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Fhrzg. „Otter“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Minenschulschiff „Rhein“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Brigg „Rover“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Krgr. „Schwalbe“ 19/4. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
S. M. Pzfhrzg. „Siegfried“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
S. M. Krgr. „Sperber“ 1/11. Zanzibar 22/4. — Melbourne. (Poststation: Sydney [Australien].)  
S. M. Krztorv. „Victoria“ 8/5. Wilhelmshaven 12/5. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
S. M. Knbt. „Wolf“ 10/4. Yokohama 4/5. — 6/5. Hiogo 13/5. (Poststation: Hongkong.)  
Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff) 6/4. Yokohama 4/5. — 6/5. Hiogo 13/5. — 15/5.  
Nagasaki 18/5. — Shanghai. (Poststation: Singapore.)  
S. M. S. „Sophie“ 22/3. Hongkong. (Poststation: Singapore.)  
Manöverflotte: 1. Division (Manövergeschwader): S. M. Pzsch. „Baden“ (Flaggschiff), S. M. Pzsch.  
„Bayern“, — Kiel, — S. M. Pzsch. „Oldenburg“ Wilhelmshaven 2/5. — 5/5. Kiel, — S. M. Pzsch.  
„Württemberg“, S. M. Av. „Zieten“, — Kiel. — 2. Division (Übungsgeschwader): S. M.  
Pzsch. „Kaiser“ (Flaggschiff), S. M. Pzsch. „Deutschland“, — Kiel, — S. M. Pzsch. „Friedrich  
der Große“, S. M. Pzsch. „Preußen“ — Wilhelmshaven 8/5. — 11/5. Kiel, — S. M. S.  
„Irene“ Kiel, S. M. Av. „Pfeil“ 1/5. Kiel, — (Poststation: Kiel.)  
Torpedoboots-Flottille: S. M. Av. „Blitz“ (Flottillenfahrzeug), — S. M. Torpedoboot „D. 1“, S. M.  
Torpedoboot „S. 9“, „S. 10“, „S. 11“, „S. 12“, „S. 13“, „S. 14“, — (1. Torpedoboots-Division), —  
S. M. Torpedoboot „D. 5“, S. M. Torpedoboot „S. 21“, „S. 38“, „S. 42“, „S. 43“, „S. 45“, „S. 46“,  
— (2. Torpedoboots-Division), — Kiel und Ostsee, — (Poststation: bis 21/5. Kiel, vom 22/5. ab  
Danzig).

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Vertheilung der Artillerie innerhalb des Armeekorps.

Sieht man von der reitenden Artillerie, welche in Verbindung mit der Kavallerie kämpft, und denjenigen schweren Batterien, welche nur unter besonderen Umständen, z. B. beim Angriff oder bei der Vertheidigung besetzter Stellungen, an den Kämpfen der Feldarmee theilnehmen und daher nicht zur eigentlichen Feldartillerie gerechnet werden können, ab, so finden wir jetzt in allen Heeren die gesammte Artillerie an die Armeekorps vertheilt. Nicht immer ist es so gewesen; vielmehr hielt man in einigen Armeen eine besondere Armeegeschützreserve oder Artilleriereserve bis in die jüngste Zeit hinein für nothwendig. So hatte z. B. die Oesterreichische Nordarmee im Jahre 1866 eine allgemeine Armeegeschützreserve von 16 Batterien oder 128 Geschützen. Auch bei der ersten Preussischen Armee (Prinz Friedrich Karl) war in demselben Feldzuge eine solche Armeereserveartillerie aus 16 Batterien des III. und IV. Armeekorps gebildet. Im Jahre 1870 zählte die Artilleriereserve der Französischen Rheinarmee ebenfalls 16 Batterien oder 96 Geschütze. Die mit diesen Formationen gemachten Erfahrungen sprechen im Allgemeinen nicht zu Gunsten derselben, weshalb überall, wie bereits erwähnt, auf eine derartige Vertheilung der Artillerie verzichtet ist.

Wenn man will, so kann man allerdings die schweren Batterien des Feldheeres, z. B. die beiden Mörserregimenter Rußlands, die Positionsartillerie der Schweiz u. A. m., als eine Art von Armeegeschützreserve ansehen; denn an eine Verwendung dieser im Rahmen eines Armeekorps wird in der Regel wohl nicht gedacht werden können. Mit diesen „Sonderbatterien“ der Feldarmee wollen wir uns aber hier nicht beschäftigen, sondern unsere Betrachtungen auf die eigentliche Feldartillerie beschränken.

Die den Armeekorps überwiesene Artillerie wird in den meisten Staaten (Rußland bildet eine Ausnahme) zum Theil den Divisionen des Korps zur Verfügung gestellt (Divisionsartillerie), während für den anderen Theil die Verwendung dem kommandirenden General vorbehalten ist (Korpsartillerie). Auch diese Vertheilung der Artillerie ist keineswegs immer so gewesen. Bekanntlich fehlte der Oesterreichischen Armee im Jahre 1866 der Divisionsverband gänzlich; die einzelnen Armeekorps setzten sich aus vier Infanteriebrigaden zusammen, denen je eine Batterie zu acht Geschützen zugetheilt war; die ganze übrige Artillerie bildete die verhältnißmäßig sehr starke Korpsgeschützreserve. Auch in Preußen gab es bis zum Jahre 1859 neben der Reserveartillerie nur Brigadebatterien, erst in jenem Jahre wurde die Bildung einer Divisionsartillerie von 24 Geschützen vorgeschrieben. Die jetzt übliche Vertheilung der Artillerie ist in Preußen also etwa 30 Jahre

alt. Auf Grund der Erfahrungen des Feldzuges trat nur insofern eine Aenderung ein, als damals der Name „Reserveartillerie“ in „Korpsartillerie“ umgewandelt wurde. Man wollte hiermit dem Gedanken Ausdruck verleihen, daß die Artilleriemasse, über welche sich der kommandirende General die Verwendung vorbehielt, weniger im Sinne einer Reserve, d. h. die Entscheidung herbeiführenden, als vielmehr im Sinne einer dieselbe vorbereitenden Truppe gebraucht werden müsse. Nicht erst gegen das Ende der Schlacht, sondern vor dem Einsetzen der anderen Truppen muß die Hauptmasse der Artillerie verwendet werden.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit ist, zu untersuchen, ob die Eintheilung der Artillerie in Divisions- und Korpsartillerie eine aus der Natur der Dinge hervorgehende Nothwendigkeit oder nur eine Folge der geschichtlichen Entwicklung ist, und ob nicht eine anderweitige Vertheilung der Sachlage vielleicht besser entspricht.

Geht man in der Geschichte der Artillerie weiter zurück, so findet man zu allen Zeiten einen Theil der Artillerie in engster Verbindung mit der Infanterie, einen anderen in größerer Stärke vereinigt. Der erste Theil — die Bataillons- und Regimentsgeschütze — bildeten gewissermaßen einen integrierenden Theil des Truppentheils, dem sie angehörten, traten nie aus dessen Rahmen heraus und begleiteten mehr das Gesecht desselben, als daß sie es vorbereitet hätten. Diese Geschütze waren durchweg leichte und wurden im Gesecht durch die Bedienung selbst vorbewegt. Der andere Theil, meist aus den Geschützen größeren Kalibers bestehend, wurde in Batterien vereinigt. Trotzdem diese Geschütze mit Pferden bespannt waren, durfte wegen ihrer geringen Beweglichkeit auf einen Stellungswechsel im Gesecht nicht gerechnet werden.

Daß unter solchen Umständen die Verwendung der Artillerie eine ganz verschiedenartige war, ist leicht begreiflich. Im Laufe der Zeit verwischte sich der Unterschied mehr und mehr. Die leichtesten und die schwersten Geschütze schieden aus der Feldartillerie aus; die bisher den Infanterieregimentern zugetheilten Geschütze wurden zu Batterien vereinigt und größeren Truppenverbänden, anfangs den Brigaden, später den Divisionen überwiesen, während andererseits mit der Vergrößerung der Armeen die Batterien, über welche sich ursprünglich der oberste Führer die Verfügung vorbehalten hatte, an die einzelnen Armeekorps übergingen. Napoleon, welcher als der Erste die Artillerie in dieser Weise vertheilte, hatte keine Armeegeschützreserve. Wollte er auf irgend einem Punkte eine besondere Artilleriewirkung erreichen, so verfügte er über die den in Reserve befindlichen Korps zugehörige Artillerie in ähnlicher Weise, wie es in der Schlacht von St. Privat mit der Artillerie des III. und X. Korps auf Deutscher Seite geschah.

Während man in der ersten Zeit des Auftretens der Artillerie im Feldkriege die schweren Batteriegeschütze vorzugsweise zur Einleitung des Gefechts und zur Abwehr des feindlichen Angriffs gebrauchte, begleiteten die leichteren Regiments- u. Geschütze den Angriff, ohne daß ihnen bei der zersplitterten Aufstellung eine entscheidende Wirkung hätte zufallen können. Das änderte sich zu Napoleons Zeiten von Grund aus. Jetzt fiel der den Brigaden bezw. Divisionen zugetheilten Artillerie die Aufgabe zu, das Gefecht einzuleiten, zugleich aber auch den Infanterieangriff nach Möglichkeit zu begleiten und vorzubereiten. Wo man aber den entscheidenden Stoß zu führen beabsichtigte, wurde diese Vorbereitung nicht für ausreichend erachtet, und man führte die bis dahin eigens für diesen Zweck zurückgehaltene Reserveartillerie gegen den entscheidenden Punkt vor, um auf möglichst naher Entfernung ein wirksames Feuer, womöglich Kartätschen, gegen den zu stürmenden Punkt zu richten und so die Entscheidung vorzubereiten.

Eine derartige Verwendung der Artillerie war durch die geringe Wirkung und namentlich die geringe Tragweite der damaligen Geschütze bedingt. Die Wirkung der Kugelfugel war in keiner Weise ausreichend; nur im Kartätschschuß lag die Entscheidung. Die Geschütze, welche hierzu mitwirken sollten, mußten daher, nahe an die Einbruchsstelle herangebracht und dicht gruppiert, dieser gerade gegenüber aufgestellt werden. Von einer Vereinigung des Feuers räumlich von einander entfernter Batterien konnte unter solchen Umständen keine Rede sein. Ebenso wenig konnte man aber auch darauf rechnen, die in der Schlachtlinie vertheilten Batterien zu diesem Zwecke etwa zu vereinigen und auf den betreffenden Punkt zu werfen. Dazu war die Beweglichkeit der damaligen Artillerie — das Aufsitzen der Bedienung ist eine Erfindung späterer Zeit — noch nicht groß genug. Andererseits durfte man ungestrast einen vergleichsweise großen Theil der Artillerie in Reserve zurückhalten. Die verhältnismäßig geringe Wirkung der Artillerie auf den über Kartätsch-entfernung hinausgehenden Schußweiten zwang noch nicht dazu, die feindliche Artillerie vor der Ausföhrung des entscheidenden Angriffs vollständig niederzuwerfen. Es genügte, dieselbe zu beschießen, um das Feuer von den anderen Truppen abzulenken. Das Wort „Artillerieduell“ kam erst lange nach Einföhrung der gezogenen Geschütze auf.

Die Einföhrung der gezogenen Geschütze änderte die Verwendung der Artillerie vollständig. Nicht nur wurde ihre Wirkung sehr gesteigert, sondern es verdoppelte, ja verdreifachte sich auch die Entfernung, bis zu welcher eine entscheidende Wirkung möglich wurde. Hieraus ergab sich zweierlei, nämlich einmal die Nothwendigkeit, die gegnerische Artillerie auf Tod und Leben zu bekämpfen, da kein Angriff früher Aussicht auf Gelingen hatte, ehe nicht die feindliche Artillerie kampfunfähig gemacht war. Andererseits muß auch der Vertheidiger, wenn irgend möglich,

den Kampf gegen die feindliche Artillerie aufnehmen, da diese sonst sofort ihre zweite Aufgabe, Bearbeitung der Einbruchsstelle zum Zweck der Vorbereitung des Sturmes, ungestört würde lösen können. Ferner aber gestattet die große Schußweite der Artillerie die Vereinigung ihres Feuers nach Belieben gegen einen Punkt, ohne daß es dazu der Aufstellung der Geschütze auf einem Punkt bedurft hätte, wie es zur Zeit der glatten Geschütze nothwendig war.

Die moderne Artillerietaktik konnte und mußte demnach als ersten Grundsatz aufstellen, ihre ganze Kraft schon zur Lösung der ersten Aufgabe — Einföhrung des Artilleriekampfes — einzusetzen. Da ein glücklicher Ausgang dieses Kampfes wesentlich von einer gleich im Beginne vorhandenen Ueberlegenheit abhängt, so ist als fernerer Grundsatz eine möglichst frühzeitige Entwicklung der Artillerie hingestellt. Man scheut jetzt nicht mehr davor zurück, wenn das Armeekorps auf einer Straße marschirt, die der hinteren Division zugehörige Artillerie vorübergehend von dieser zu trennen und in die Gefechtslinie vorzuziehen. Andererseits werden an der Vorbereitung des Sturmes möglichst alle Batterien theilnehmen, insoweit sie nicht durch den Artilleriekampf gebunden sind. Sowohl v. Schell wie Hoffbauer wollen die Vorbereitung und Begleitung des Infanterieangriffs in erster Linie durch die Divisionsartillerie ausgeföhrt haben, wie es ja auch als das Natürlichste erscheint.

Wir führen dies nur an, um darauf hinzuweisen, wie die Verwendung der Artillerie in der Theorie gewechselt hat. Napoleon verwendete für diesen Zweck vorzugsweise seine Reserveartillerie; die moderne Taktik aber in erster Linie die Divisionsartillerie und nicht die an die Stelle der Reserveartillerie getretene Korpsartillerie. In Wirklichkeit dürfte es wohl sehr von den Verhältnissen und namentlich davon abhängen, welche Batterien durch die vorangegangenen Kämpfe noch nicht ganz bewegungsunfähig gemacht sind, aber nicht davon, ob die Batterien der Divisions- oder der Korpsartillerie angehören. Das ist auch die Ansicht des Obersten Leo, der in seinen Schlußbetrachtungen über die Schlacht bei Wörth äußert: „In den Anfangsstadien des Gefechts ist es die numerische Entwicklung\*) und das Zusammenfassen aller Kräfte zu gemeinsamer Thätigkeit, die den Erfolg sichern; in den späteren Momenten aber ist es für das Resultat gleichgültig, ob die eingreifenden Batterien oder Abtheilungen der Korpsartillerie oder der Divisionsartillerie angehören, wenn sie nur rechtzeitig und am richtigen Fleck zur Stelle sind. Jedenfalls ist ein grundsätzlicher Unterschied in der Verwendung von Korps- und Divisionsartillerie in der modernen Gefechtslehre nicht mehr zu erkennen. Der große Unterschied in der Verwendung der Reserveartillerie von früher und der heutigen Korpsartillerie liegt

\*) Besser noch „die frühzeitige numerische Entwicklung“.  
D. S.

eben darin, daß jene bis zum entscheidenden Augenblick aufgespart blieb und vom Kommandirenden General erst zu der Zeit und an dem Orte eingesetzt wurde, wo dieser die Hauptentscheidung herbeiführen wollte, während die Korpsartillerie schon möglichst früh in Thätigkeit treten muß, um an dem Artilleriekampf theilzunehmen. Meist wird sich erst gegen das Ende des Gefechts und erst nach dem Ausfall des Artillerieueßls der Punkt erkennen lassen, gegen den der Hauptangriff geführt werden soll.

Giebt man dies zu, so ist entschieden die Frage berechtigt, ob denn eine bleibende organisationsmäßige Ausscheidung der Korpsartillerie eine Nothwendigkeit ist, oder ob nicht die Vertheilung der ganzen Artillerie an die Divisionen den Vorzug verdient. Was für das Letztere spricht, ist, daß sie die möglichst enge Verbindung der Artillerie mit den anderen Waffen schon im Frieden gestattet, was für das gegenseitige Verständniß und die richtige Verwendung der Artillerie nur von Vortheil sein könnte. Nicht mindere Vorzüge würde die Vertheilung der gesammten Artillerie an die Division für das Gefecht haben. Bewegt sich das Armeekorps auf einer Straße vor, so sind, wie bereits erwähnt, alle Taktiker darüber einig, daß in der Regel die gesammte Artillerie, also auch die der an der Queue marschirenden Division, in verstärkter Gangart vorgezogen werden muß, um den Artilleriekampf möglichst in der Zeit zu Ende zu führen, während welcher die Infanterie ihren Aufmarsch und die Entwicklung zum Angriff ausführt. In diesem Fall ist es ganz gleichgültig, ob eine Korpsartillerie ausgeschieden ist oder nicht. Die Artillerie vertheilt sich je nach dem Gelände beinahe über die ganze Front des Armeekorps; man hat nur darauf zu achten, daß die Artillerie der hinten marschirenden Division auf demjenigen Flügel auffährt, wo sich später die Infanterie der betreffenden Division entwickelt. Der einzige Unterschied ist der, daß der Befehl dazu an zwei, statt an drei Behörden (Kommandeure der beiden Infanteriedivisionen bezw. der Korpsartillerie) gegeben wird.

Anderß liegt die Sache dagegen, wenn das Armeekorps — und das ist die Regel — auf zwei Straßen marschirt. In diesem Falle wird jede Division auf eine Straße gesetzt, und die Korpsartillerie folgt in der Regel einer der beiden Divisionen, meist wohl derjenigen, welcher die bessere Straße zur Verfügung steht. Bei einem Zusammenstoß mit dem Feinde sind die Kräfte des Korps sehr ungleich vertheilt. Auf der einen Straße ist die Division lediglich auf ihre sechs Batterien angewiesen, während die andere Division von einer doppelt so starken Artillerie unterstützt wird. Selten wird man schon von vornherein in der Lage sein, beurtheilen zu können, bei welcher der beiden Kolonnen die Hauptmasse der Artillerie am zweckmäßigsten Verwendung findet. Wollte man aber beiden Kolonnen eine gleich starke Artillerie zur Verfügung stellen, so

müßte man die Korpsartillerie zerreißen. Hierzu wird man sich nur sehr ungern entschließen, da diese Trennung zusammengehöriger Verbände für die Befehlsertheilung, Bepflegung u. s. w. große Nachteile mit sich bringt und dies Verhältniß vielleicht lange Zeit andauern kann. Ist die gesammte Artillerie aber organisationsmäßig an die Divisionen vertheilt, so verfügt jede der letzteren über eine ausreichend starke Artillerie, welche sie in den Stand setzt, auch überlegenen Kräften gegenüber so lange ein hinhaltendes Gefecht zu führen, bis die andere Division auf dem Gefechtsfelde erscheint.

Ein treffendes Beispiel für die mit der Ausscheidung der Korpsartillerie unter solchen Umständen verknüpften Nachteile bietet das Gefecht des III. Korps in der Schlacht von Bionville.\*) Die fünfte und sechste Infanteriedivision ersteigen auf zwei Parallelstraßen, aus dem Moselthal kommend, das Plateau von Bionville. Die Korpsartillerie folgt der sechsten Division. Die fünfte Division aber wurde sogleich in ein sehr heftiges Gefecht verwickelt, bei welchem sich ihre Artillerie als nicht ausreichend erwies. Es war ein besonders glücklicher Zufall, daß ihr von der Artillerie der Kavalleriedivision, die besonders reich damit versehen war, sowie von Batterien des X. Korps, die ihrer Infanterie vorausgeeilt waren, die so nothwendige Unterstützung gewährt werden konnte, deren sie in dem Kampfe gegen die überlegenen feindlichen Kräfte bringend bedurfte. Wie viel günstiger hätte sich das Gefecht abgepielt, wenn jeder der beiden Divisionen die Hälfte der Korpsartillerie noch zur Verfügung gestanden hätte. Nicht nur wäre die gesammte Artillerie des III. Korps viel früher zur Entwicklung gelangt, sondern es wären auch die taktischen Verbände besser erhalten geblieben.

Die meisten Schlachten und Gefechte der beiden letzten Feldzüge (1866 und 1870/71) waren Begegnungsgefechte, bei denen man nicht vorher wissen kann, auf welcher Straße die Hauptmasse der Artillerie am zweckmäßigsten marschirt. Allerdings bilden gerade die Entscheidungsschlachten: Königgrätz, St. Privat, Sedan, Ausnahmen hiervon. Aber an solchen Tagen ist das Armeekorps so eng vereinigt, daß es dem Kommandirenden General nicht schwer fallen kann — wenn er es für nöthig hält —, eine Reserve- oder, wenn man den Namen nicht will, eine Korpsartillerie auszuschicken, ganz ebenso, wie er vielleicht eine Infanteriebrigade zu seiner besonderen Verfügung behält.

Danach kommen wir zu folgendem Schluß: Auf Marschen und für die Begegnungsgefechte verdient die Vertheilung der gesammten Artillerie an die Divisionen den Vorzug vor der organisationsmäßigen Ausscheidung der Korpsartillerie, während es bei geplanten Schlachten und Gefechten durchaus keinem

\*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 87 vom Jahre 1889: „Taktische Rückblicke auf die Verwendung der Artillerie in den Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges“.

Bedenken unterliegt, daß der Kommandirende General einen Theil der Artillerie für seine ausschließliche Verfügung ausscheidet.

Dieser unserer Ansicht, die übrigens von vielen Schriftstellern getheilt wird, stehen nun allerdings andere und zwar große Autoritäten gegenüber. Es sei uns gestattet, ihre Gründe für die Beibehaltung sowie ihre Ansichten über die Verwendung der Korpsartillerie anzuführen und an der Hand der Kriegsgeschichte in Bezug auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Denn da wir das zu Recht Bestehende angreifen, fühlen wir vollkommen die Verpflichtung, Beweise und nicht bloß Gründe oder die Aussprüche anderer Schriftsteller beizubringen.

Unter den artilleristischen Schriftstellern ist als der erste, der unbedingt für die Beibehaltung der Korpsartillerie eintritt, der Prinz Hohenlohe zu nennen. In seinen „Militärischen Briefen über Feldartillerie“ sagt er unter Anderem: „Der Wunsch nach dieser Aenderung (Abschaffung der Korpsartillerie) ist ganz spezifisch artilleristischen Ursprungs. Es ist für den Kommandeur des Regiments Divisionsartillerie recht unangenehm, daß er im Augenblick der Mobilmachung sein Regiment in zwei Theile zerrissen sehen und gar nichts zu sagen haben, und daß der Regimentsverband, der so wichtig ist, in der entscheidendsten Zeit gelöst werden soll. Das ist aber der einzige triftige Grund für die Abschaffung der Korpsartillerie. Nun ist dies aber gar keine artilleristische Frage. Ich sehe Dich erstaunen über diese scheinbar paradoxe Behauptung. Und doch habe ich Recht. Wenn man die Korpsartillerie abschafft, so besteht, nach Unterstellung der selbständigen Kavalleriedivision direkt unter die Armee, das Armeekorps aus zwei gleichen Theilen, den Divisionen. Es hört somit der Korpsverband auf, eine Nothwendigkeit zu sein. Das Armeekommando wird lediglich nach Divisionen disponiren, und man wird den Korpsverband und die Generalkommandos abschaffen. . . . Dann erhält man Armeedivisionen oder kleine Korps von der ungefähren Stärke der jetzigen Divisionen, was dasselbe ist. Ob man sich aber dazu entschließt, ist eine Frage der Armeeleitung, der Schlachtenlenker, nicht der Artillerie. . . Taktisch würde ich es sehr beklagen, wenn die Korpsartillerie abgeschafft würde. Wo der Kommandirende General sie einsetzt, da äußert er im Verein mit der Divisionsartillerie eine drastische Wirkung, die die Hauptentscheidung vorbereitet. Die Existenz einer Korpsartillerie weist darauf hin, die Artilleriewirkung nicht zu verzetteln, sondern auf den entscheidenden Punkt zu konzentriren.“

An den Ausführungen des Prinzen Hohenlohe wird sich dadurch kaum etwas ändern, daß die Zerreißung des einen Artillerieregiments bei der Mobilmachung nicht mehr stattfindet; dafür wird fortan das Korps-Artillerieregiment neu formirt. Wir sind vollständig mit ihm einverstanden, daß die Aufhebung der Korpsartillerie durchaus keine artilleristische, sondern eine lediglich taktische Frage ist. Aber mit seinen Folgerungen, die er an das Eingehen der

Korpsartillerie knüpft, namentlich damit, daß dann auch die Nothwendigkeit der Armeekorps aufhöre, vermögen wir nicht übereinzustimmen. Wir erlauben uns, darauf aufmerksam zu machen, daß für die Aufhebung der Korpsartillerie eine ganz außerhalb der Artillerie stehende Autorität ersten Ranges, der General v. Scherff in seiner „Lehre von der Truppenverwendung“ (Bd. 1, S. 148 u. ff.) eintritt. Er weist unseres Erachtens klar und unwiderleglich die Vortheile der Vertheilung der gesammten Artillerie an die Infanteriedivisionen nach und spricht sich gegen die permanente Ausscheidung einer Korpsartillerie aus, die nur so lange eine Berechtigung gehabt habe, als man eine Artilleriereserve für nothwendig erachtete, was aber von der neueren Taktik für überflüssig erklärt wird. General v. Scherff zeigt ferner — wohl gemerkt, ohne die Briefe des Prinzen Hohenlohe, die erst sechs Jahre nach seiner Schrift erschienen, gekannt zu haben —, daß die Nothwendigkeit des Korpsverbandes auch nach Abschaffung der Korpsartillerie bestehen bliebe und zwar wegen der Größe der modernen Armeen.

Was der verstorbene General v. Schell in seiner „Studie über Taktik der Feldartillerie“ zu Gunsten der Korpsartillerie anführt, läuft im Wesentlichen auf dasselbe hinaus, was der Prinz Hohenlohe sagt. Nur ist Niemand wärmer für ein frühzeitiges Auftreten der Korpsartillerie eingetreten, als v. Schell, und hat gerade er in dem Schreiber dieser Zeilen den Glauben an die Nothwendigkeit der Korpsartillerie dadurch erschüttert, daß er so überzeugend für die Wichtigkeit einer frühzeitigen Entwicklung der Artillerie und für das Vorziehen der Divisionsartillerie der hinteren Division eintrat. Auf die Behauptung v. Schells, daß die bestehende Gliederung unserer Feldartillerie sich im Kriege glänzend bewährt habe, und daß man daher am Bewährten festhalten müsse, werden wir später zurückkommen.

Auch v. Boguslawski tritt in seiner „Entwicklung der Taktik seit dem Kriege 1870/71“ für die Beibehaltung der Korpsartillerie ein und führt als Hauptgrund dafür an, daß „die Massenverwendung der Artillerie, welche bis zu einem gewissen Grade unter allen Umständen anzustreben ist, einen Stützpunkt haben müsse“. Dieser sei in der Abtheilung zu finden, welche direkt unter dem Kommandirenden General eines Armeekorps steht. Er ist der Meinung, daß die sich auf dem Schlachtfelde bei Bildung größerer Artilleriemassen immer ergebenden Schwierigkeiten viel größer seien, wenn diese verfügbare Abtheilung, die für sich allein eine bedeutende Wirkung auszuüben im Stande sei, entbehrt werden müsse.

Endlich ist noch Mezel als ein Anhänger der Korpsartillerie zu erwähnen. Seine Gründe sind im Allgemeinen dieselben, welche Prinz Hohenlohe anführt, daß nämlich die Vertheilung der Korpsartillerie an die Divisionen den Korpsverband überflüssig machen würde. Aber wir finden bei ihm doch noch einen Gedanken, der dort nicht hervorgehoben

ist. Medel hält die Korpsartillerie wesentlich deshalb für nöthig, weil sie die Nachteile der Zweitheilung des Korps auszugleichen im Stande ist. „Ein aus drei Infanteriedivisionen gebildetes Armeekorps bedarf allerdings der Korpsartillerie nicht. Die Artillerie derjenigen Division, welche der Kommandirende General in jedem Einzelfalle zu seiner Verfügung bebestimmt, ist Korpsartillerie“, so sagt er wörtlich. Offenbar denkt sich Medel die Verwendung der Korpsartillerie weit mehr im Sinne einer Reserve, während die moderne Taktik eben Werth darauf legt, die gesamte Artillerie möglichst früh, also nicht im Sinne einer Reserve zu gebrauchen. Nicht mit Unrecht sagt daher v. Scherff: „Die Deutsche Artillerie hat seit 1866 den für die dem Kommandirenden General vorbehaltenen Artillerie eines Korps bis dahin üblichen Namen einer „Reserve-Artillerie“ abgestreift — die Sache aber beibehalten!“

Unserer Meinung nach liegt die Sache also so, wer einen Theil der Artillerie im Sinne einer Reserve verwenden will, muß folgerichtig dieselbe von vornherein zurückstellen, wobei der Name Reserve-Artillerie oder Korpsartillerie ganz gleichgültig ist. Wer mit der modernen Taktik auf ein frühzeitiges Eingreifen der Artillerie Werth legt, müßte für die gleichmäßige Vertheilung derselben an die Infanteriedivisionen eintreten.

Wir können nicht umhin, an dieser Stelle auf eine merkwürdige Anomalie aufmerksam zu machen. Von allen Großstaaten gilt unseres Wissens einzig und allein in Rußland der Grundsatz, daß man sowohl im Angriffs- wie im Vertheidigungsgesicht einen Theil der Artillerie in Reserve halten soll. Und gerade die Russische Armee ist die einzige, bei der die gesamte Artillerie an die Divisionen vertheilt ist. Wäre es umgekehrt, d. h. hätten alle anderen Staaten die gesamte Artillerie an die Divisionen vertheilt und nur die Russen eine Korpsartillerie ausgeschieden, so würde darin mehr Folgerichtigkeit liegen. (Schluß folgt.)

## Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Eine seit einiger Zeit zu Paris tagende Kommission, welcher die Aufgabe gestellt war, ein Gutachten über das zur Zeit bei der Beschaffung des Ersatzes von Pferden für das Heer befolgte Verfahren abzugeben, hat sich zu dem Vorschlage geeinigt, daß die Reitpferde der Kavallerie und die Chargenpferde der Artillerie mit 3½ Jahren gekauft und zunächst den Uebergangsdépôts zugetheilt, die Zugpferde der Artillerie dagegen mit 5 Jahren gekauft und sofort den Regimentern überwiesen werden möchten. Es würde dadurch eine Anzahl der bestehenden Dépôts überflüssig werden. In jedem der Bezirke, aus welchen für diese gegenwärtig gekauft wird, würde ein Rittmeister oder Stabsoffizier als ständiger Ankaufskommissär verbleiben. Für die im Mai und im Oktober vorzunehmenden Ankäufe würden die Kommissionen durch kommandirte Offiziere verstärkt werden, welche an Stelle der gegenwärtigen ständigen Mitglieder treten. Berichterstatter

der Kommission ist General Bonie. Die Beschlüsse sind mit Stimmeneinheit gefaßt, der ständige Remonte-Inspekteur hat sich der Stimmabgabe enthalten.

(Le Progrès militaire Nr. 985 vom 12. April 1890.)

— Hundertjährig ist vor Kurzem ein 1790 geborener Soldat des ersten Kaiserreiches gestorben. Dieser Vorfall veranlaßt „La France“ Nr. 1790 vom 12. April 1890 zu der Frage, wie viele Soldaten jenes Heeres noch vorhanden sein möchten. Da die 1857 aufgestellte Liste der 107 000 betragenden Empfänger der Helenamedaille bei dem Aufstande der Kommune verbrannt ist, so kann die Frage auf Grund dieser Urkunde nicht mehr beantwortet werden. Dagegen ist die Zahl derjenigen genau bekannt, welche auf Grund des Testaments Napoleons I. für eine mindestens dreijährige vor 1815 zurückgelegte Dienstzeit, für eine Verwundung oder für Auszeichnung die ihnen verliehene Pension von 250 Francs genießen. Am 1. Dezember 1888 waren es 180, im Jahre 1890 sind davon 142 übrig.

— Infolge der Verlegung des 160. Infanterieregiments nach Loul (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 39 von 1890) werden Prats-de-Mollo und Villefranche ganz aufhören Garnisonorte zu sein. Collioure und Port-Vendres werden anstatt eines Bataillons zusammen nur eine Kompagnie haben; Mont-Louis, Amélie-les-Bains und Bellegarde erhalten je eine Kompagnie. Den Festungsdienst im Departement der Ostpyrenäen versieht das 1. Bataillon des 12. Linienregiments, dessen Kommandeur zu Amélie-les-Bains wohnen wird.

(Le Progrès militaire Nr. 984 vom 9. April 1890.)

— Der in Ausführung des Gesetzes vom 27. Juli 1870 den Kammern vom Finanzminister erstattete Bericht über die Vergebung von Tabak-Verkaufsämtern im Jahre 1890 weist nach, daß eine solche im Jahre 1889 in 228 Fällen stattgefunden hat. Die meisten unter den mit der genannten Vergünstigung Bedachten sind weibliche Hinterbliebene von Beamten und Offizieren. Unter den letzteren sind angeführt: Je eine Wittve eines Kontre-Admirals, eines Brigadegenerals, eines Oberst der Infanterie, eines Armeegeneralkontroleurs 1. Klasse, eines in Ausübung seines Dienstes ertrunkenen Schiffsleutenants; je eine Tochter eines Brigadegenerals und eines Vize-Admirals; ferner ein früherer Oberflieutenant der Mobilgarde und ein an beiden Beinen amputirter Matrose, zugleich geprüfter Mastwächter.

(Le Progrès militaire Nr. 984 vom 9. April 1890.)

**Oesterreich-Ungarn.** Da der betreffende Theil der neu herauszugebenden Wehrvorschriften noch nicht erschienen ist, hat das Reichskriegsministerium über die Ausnahme von Reserve-Offizieren in den aktiven Dienststand Bestimmungen erlassen, denen das Nachstehende entnommen ist. Die Aufnahme findet im Frieden nur ausnahmsweise statt. Die Anträge auf Zulassung zur Bewerbung werden durch die Truppenkommandanten, wo möglich auf Grund persönlicher Bekanntschaft mit der Individualität, den sozialen und Privatverhältnissen des Bewerbers, gestellt und gelangen durch das Ministerium zur Allerhöchsten Entscheidung. Fällt dieselbe günstig aus, so wird der Bewerber zunächst einer mehrmonatlichen gründlichen Erprobung im Truppendienste unterworfen, die Dienstleistung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf Staats-, wenn solche nicht vorhanden sind, auf Kosten des Bewerbers. Nach Beendigung der Dienstleistung wird berichtet, ob die Uebernahme in den Aktivistand wünschenswerth sei oder nicht. Wenn die Entscheidung der maßgebenden Stelle

günstig ausgefallen ist, so wird der Bewerber einer Anfangs April oder Anfangs Oktober an einer Kadettenschule, für die technischen Truppen aber an der technischen Militär-Akademie zu Wien abzuhaltenden Ergänzungsprüfung unterworfen. Diese Prüfung findet im Allgemeinen nach dem Lehrplane der Kadettenschulen statt; für Bewerber der Genietruppe, des Eisenbahn- und Telegraphen- und des Pionierregiments sind einzelne Sonderbestimmungen erlassen, welche eine geringe Ermäßigung der für andere Prüflinge geltenden Forderungen enthalten. Außerdem muß ein jeder Bewerber mit Erfolg an der Mappirungsübung einer Kadettenschule theilgenommen haben. Bei den Prüfungen ist das Hauptgewicht auf verständnißvolle Auffassung zu legen und von unwesentlichen Einzelheiten abzusehen. Einmalige Wiederholung der Prüfung im Falle des Nichtbestehens kann gestattet werden. Die aus den Reisen zur Prüfung erwachsenden Kosten trägt der Bewerber. — Das betreffende Rundschreiben des Kriegsministeriums fügt hinzu, „daß bei dem dormalen bestehenden ziemlich bedeutenden Abgange an aktiven Offizieren die Armee auf die Uebernahme und Aktivierung von geeigneten Offizieren durchaus angewiesen sei“.

(Reichswehr Nr. 115 vom 9. April 1890.)

**Rußland.** Aus dem ehemals zum Generalgouvernement Kaukasien gehörigen Transkaspischen Gebiet ist jetzt ein selbständiger Oblast (Gebiet oder Bezirk) gebildet worden, dessen Chef die Prerogative eines Civilgouverneurs gleichzeitig mit denen eines Oberbefehlshabers sämtlicher in dem Gebiet stationirten Truppen erhalten hat. Er ist also von dem Oberbefehlshaber der Truppen im Kaukasus ganz unabhängig, nur die oberste Gerichtsbarkeit wird vom Kaukasus aus verwaltet. Kreisheft-Verwaltungen wird das neue Gebiet fünf haben: Aschabad, Krasnowodsk, Manguschat, Lebshensk und Merm. Der Sitz des Gebietschefs, zu dem der bekannte General Kuropatkin ernannt ist, ist Aschabad. Infolge der Begrenzung des Transkaspischen Oblasts durch Persisches und Afghanisches Gebiet und der Bevölkerung desselben durch die kriegerischen, nicht leicht zu zügelnden Turkmeneu ist die Stellung des dortigen Gebietschefs eine sehr wichtige und verantwortliche. Die diplomatischen Beziehungen zu Chiwa und Buchara bleiben in den Händen des Generalgouverneurs von Turkestan.

(Russischer Invalide.)

— Behufs Heranziehung einer größeren Schülerzahl zum Unteroffizierbataillon in Riga, welches nicht lange in Thätigkeit ist, aber bereits gute Früchte trägt, sind den Eleven dieser Schule vermittelst Befehls vom 1. April folgende Vortheile gewährt worden: 1) Den den Kursus mit Erfolg absolviert habenden Schülern wird eine einmalige Beihilfe zu Remontirungszwecken von 25 Rubeln ausgehändigt. 2) Außer der für einige Kategorien der Kapitulantenunderoffiziere ausgesetzten einmaligen Zulage von 150 Rubeln für die beiden ersten Dienstjahre erhalten die den Kursus des Unteroffizierbataillons mit Erfolg absolviert habenden Unteroffiziere (sie sind verpflichtet, für jedes der beiden in der Schule zugebrachten Jahre zwei Jahre zu kapituliren) am Schluß ihrer Kapitulationszeit noch 100 Rubel. 3) Diejenigen Schüler, welche die Anstalt nicht schon als Unteroffiziere verlassen, sollen nicht mehr wie früher erst nach einem Jahr, sondern nach Ermessen der Vor-

gesetzten auch früher zu Unteroffizieren befördert werden können. 4) Die Schüler des Unteroffizierbataillons genießen: a) was die Erlangung von Civilanstellungen und die Bewilligung von Quartieren bei der Truppe betrifft, Vorrechte vor den übrigen Militärwärtern; b) sie haben, nachdem sie ihre gesetzliche Dienstzeit zurückgelegt haben, Anspruch auf einen zweimonatlichen Urlaub mit vollen Kompetenzen, wobei jedoch dieser Urlaub erst nach dem ersten und dem dritten Dienstjahre angetreten werden darf; c) sie dürfen nach Beendigung ihrer Kapitulationszeit in die Junkerschulen eintreten, also auch nach Absolvierung von deren Kursus Offizier werden; d) es steht ihnen das den kapitulirenden Unteroffizieren gebührende Gehalt zu, das sie aber schon vom ersten Tage des Eintritts bei der Truppe erhalten. Eine weitere Bestimmung ist die, daß alle diejenigen Eleven, die aus der Truppe in das Unteroffizierbataillon eingetreten sind, sämtlich nach Beendigung des Kursus zu Unteroffizieren befördert werden sollen, während die aus dem Civilstande eingetretenen Schüler nur dann gleich Unteroffiziere werden, wenn sie den Kursus mit dem Certificat Nr. 1 beendigt haben.

(Russischer Invalide.)

— Durch einen vom Kaiser am 19. März bestätigten Befehl sind neue Bestimmungen über die Kommandirung von Militärärzten, desgleichen Veterinären und Pharmazeuten, zu wissenschaftlichen Zwecken erlassen worden. Die Kommandirungen auf Staatskosten erfolgen auf ein bis zwei Jahre. Die Betreffenden müssen sechs Jahre als Militärärzte im Dienst gewesen und in jeder Hinsicht vorzüglich qualifizirt sein. Sie haben den Anweisungen der obersten militärärztlichen Behörde zu folgen und genaue Berichte einzureichen. Ihre Abkommandirung verpflichtet sie zu längerem Dienst. Es dürfen auch Aerzte u. s. w. zu demselben Zweck auf eigene Kosten ins Ausland beurlaubt werden, und genießen dieselben später, wenn sie den Bedingungen genügt haben, entsprechende Vortheile.

(Russischer Invalide.)

**Schweiz.** Professor F. W. Hebler, früher eidgenössischer Artillerie-Offizier, veröffentlicht in Nr. 14 der Schweizerischen Allgemeinen Militär-Zeitung vom 5. April 1890 eine Berechnung des Preises der Patronen für die verschiedenen zur Einführung gelangten Arten Kleinkalibriger Gewehre, welcher wir entnehmen, daß 100 000 000 Patronen kosten in Francs: System Hebler 1890, (Stahl, vernickelt) 9 600 000, für das Oesterreichische Gemehr Männlicher 1889/90 (Stahl) 10 430 000, für das Belgische Mauser 1889 (Nidel) 10 440 000, für das Deutsche Gewehr 1888 (Stahl, vernickelt) 10 900 000, für das Schweizerische Schmidt 1889 (Nidel oder andere Legirung) 10 870 000, für das Französische Lebel 1886 (Nidel) 12 630 000. Die einzelne Patrone kostet: Hebler 9,60, in Oesterreich 10,43, Belgien 10,44, Deutschland 10,90, Schweiz 10,87, Frankreich 12,63 Centimes. Der Verfasser macht gleichzeitig eine große Menge von Einzelangaben, welche ihn zu obigen Rechnungsergebnissen geführt haben, und schließt mit der Behauptung, daß, wenn die Eidgenossenschaft statt der Lebel- die Heblerpatrone angenommen hätte, eine einmalige, bei Herstellung des auf je 200 Patronen für 400 000 Gewehre veranschlagten Kriegsvorrathes eintretende Ersparniß von 2 016 000 und eine alljährliche von 162 000 Francs erzielt sein würde.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
D. Ehrhoff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 2, Luthersstr. 41.

**Fünfundsiebzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Berlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**No. 45.**

Berlin, Sonnabend den 24. Mai.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

### Nichtamtlicher Theil.

Zum Pfingstfest am 25. und 26. Mai 1890. — Die Vertheilung der Artillerie innerhalb des Armeekorps. (Schluß.)

**Kleine Mittheilungen.** Frankreich: Theilnahme von Truppentheilen des Territorialheeres an der Parade am 14. Juli. Preise der Geographischen Gesellschaft. Wechsel in der Besetzung von Paris. Unterbringung der Reiterregimenter. Der Roman „Les Sous-Offs“. Ernennung zu Gendarmen-Offizieren. — Italien: Offiziersreiten für 1890. — Oesterreich-Ungarn: Korps freiwilliger Amazonen. — Rußland: Eisenbahngruppen-Kommissarien. — Schweiz: Petition gegen die Ausdehnung der Dienstzeit. Ausbildung der Kavallerie-Rekruten.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Postepce-Führer etc.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 15. Mai 1890.**

Bogt, Zeughauptm. vom Art. Depot in Schwerin, zur Pulverfabrik bei Hanau,  
Linneberg, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Spandau, zum Art. Depot in Schwerin, — versetzt.

#### Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat April 1890 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

**Den 1. April 1890.**

Dr. Hormann, Unterarzt vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

**den 9. April 1890,**

Dr. Rhese, Unterarzt vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Dr. Slawyk, Unterarzt vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

**den 11. April 1890,**

Dr. Haberkamp, Unterarzt vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

[2. Quartal 1890.]

**den 10. April 1890,**

Dr. Robert, Unterarzt vom Füf. Regt. von Geroldsdorff (Hess.) Nr. 80,

Goronzek, Unterarzt vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Dr. Schulz, Unterarzt vom Feld-Art. Regt. Nr. 31,

Dr. Stolte, Unterarzt vom 6. Bad. Inf. Regt.

Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

**den 22. April 1890,**

Dr. Duba, Unterarzt vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,

Dr. Doebbelin, Unterarzt vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Dr. Cornelius, Unterarzt vom Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, — sämtlich mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppentheilen vakanten Assist. Arztstelle beauftragt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 8. Mai 1890.**

Maeder, Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Birnbaum, Stellenanwärter, als Rassen-Assist. bei der General-Militärklasse angestellt.

Reineke, Teuber, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim VII. Armeekorps ernannt.

Den 9. Mai 1890.

Rörner, Hofarzt vom Thüring. Feld-Art. Regt.

Nr. 19, zum Ober-Hofarzt beim Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7 ernannt.

Den 11. Mai 1890.

Ruhnert, Gerichtspräsident, zum Intend. Referendar bei der Intend. VIII. Armeekorps ernannt.

### XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Mai 1890.

Evertz, Königl. Preuß. Major à la suite des

Hannov. Pion. Bats. Nr. 10, von dem Kommando zum Pion. Bat. Nr. 13 enthoben.

Reeps, Königl. Preuß. Hauptm. à la suite des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, kommandirt nach Württemberg, die erste Hauptmannsstelle des Pion. Bats. Nr. 13 übertragend.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Kavallerie z. D. Grafen v. Lehndorff das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Major v. d. Lütke, persönlichen Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg, dem Major v. Reber im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,

dem Hauptmann Frhrn. v. Ledebur in dems. Regt., dem Major a. D. Eckert zu Waren i. Medl., bisher zu Pyritz,

den Hauptleuten v. Westernhagen, Frhrn. v. Berg im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Hauptmann a. D. Knobloch zu Magdeburg, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Premierlieutenant Will im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,

dem Premierlieutenant v. Sydow, persönlichen Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Feldwebel Höfft im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchstherr Anwesenheit zu Königsberg i. Pr. an nachbenannte Offiziere und Mannschaften folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

dem Generalleutenant John v. Freyend, Kommandeur der 2. Div.;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem Generalleutenant v. dem Knesefeld, Kommandanten von Königsberg i. Pr., dem Generalmajor Boie, Kommandeur der 1. Inf. Brigade,

dem Generalmajor v. Below, Kommandeur der 1. Kav. Brig.,

dem Generalmajor Adler, Kommandeur der 4. Inf. Brigade;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

dem Obersten v. Penz, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

dem Militär-Intendanten Anders vom I. Armeekorps,

dem Ober- und Korpsauditeur Liebisch vom I. Armeekorps;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major Hesse vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

dem Major v. Leibitz vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,

dem Major v. Deder vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

dem Major Masius vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

dem Major v. Massow vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

dem Hauptmann Schulze vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

dem Hauptmann Döring vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

dem Rittmeister Dittmar vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,

dem Hauptmann Schreiber vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, Kommandirt als Adjutant bei der 1. Div.,

dem Hauptmann Harnisch, à la suite des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, Platzmajor zu Königsberg i. Pr.,

dem Hauptmann Riemann I. vom Generalstabe der 1. Div.,

dem Divisionsauditeur Justizrath Wender von der 2. Div.,

dem Hauptmann Belian von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg i. Pr.;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse:

dem Generalleutenant v. Werder, Kommandeur der 1. Div.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Obersten Kernst, à la suite des 1. Westfal. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Kommandeur der 1. Feld-Art. Brig.,

dem Obersten v. Stülpnagel, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

dem Oberleutenant Branier, Kommandeur des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

dem Oberleutenant Wichert von der 1. Ingen. Insp., Ingenieuroffizier vom Platz zu Königsberg i. Pr.,

dem Militär-Oberpfarrer Thiel vom I. Armeekorps;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Premierleutenant v. d. Gröben I. vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

dem Intendanturregistrator Lüd von der Intendantur des I. Armeekorps;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

dem Militär-Musikdirigenten Tiedke vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

dem Militär-Musikdirigenten Haack vom Fuß-Art. Regt. von Siger (Ostpreuß.) Nr. 1,

dem Ballmeister Kluckow zu Königsberg i. Pr.;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Sergeanten Gutzzeit vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

dem Sergeanten Hildebrand vom Bekleidungsamt des I. Armeekorps,

dem Divisionskister Tiedtke von der 2. Div.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Romthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberleutenant v. d. Boeck, Abtheilungschef im Kriegsministerium,

dem Major v. Heeringen,

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Schöber, — beide im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Geheimen Kanzleirath und Geheimen Registrator Schmidt,

dem Rechnungsrath und Geheimen expedirenden Sekretär Bruchwitz, — beide im Kriegsministerium;

des Königlichen Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Stabsoboisten Grupp vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113;

des Kommandeurekreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem katholischen Divisionspfarrer der 29. Division Scher;

der Großherzoglich Badischen silbernen Civil-Verdienst-Medaille:

dem Büchsenmacher Kunz vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

den Feldwebeln Link und Ehredt,

dem Bizfeldwebel Kühnle,

dem Sergeanten Duff,

dem Sergeanten und Oboisten Lamprecht, — sämtlich vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen mit Schwertern:

dem Hauptmann à la suite des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 Schnittspahn, etatsmäßigen Mitglied der Art. Prüfungskommission;

des Großherzoglich Türkischen Medschidje-Ordens zweiter Klasse:

dem zur Dienstleistung bei Allerhöchsthrem Marfalk kommandirten Major v. Plüskow, à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland.

## Richtamtlicher Theil.

Zum Pfingstfeste  
am 25. und 26. Mai 1890.

„Der Geist ist es, der da lebendig macht.“  
Ev. Joh. 6, 63.

Es war am 26. Mai 1813, als durch einen kühnen Reiterangriff die Französische Division Maison bei Haynau zersprengt wurde und achtzehn Geschütze verlor. Der erste Sonnenblick nach trüber Zeit. Trotz heldenmüthiger Kämpfe hatten die Verbündeten vor Napoleon zurückweichen müssen bis tief nach Schlessien hinein. Da zeigte das Gefecht von Haynau, welcher Geist im Preussischen Heere trotz der verlorenen Schlachten lebte, ein feuriger Geist, der durch Sieg und Niederlagen schließlich doch bis nach Paris hineinführte und dort den Frieden errang.

Diese That des 26. Mai, des diesjährigen Pfingstfestes, möge uns helfen zum Verständniß des Pfingstwunders, der Ausgießung des heiligen Geistes. An die große Vergangenheit Israels, an die Ereignisse des täglichen Lebens und des besonderen Berufes seiner Zuhörer knüpft Jesus Christus an, um in ihnen das Verständniß für die ewigen Wahrheiten und Befehle Gottes zu erwecken. Das thut Er noch heute und mag auch uns zur Nachahmung dienen.

Das Pfingstwunder ganz besonders sollte uns Soldaten durch unseren Beruf verständlich werden. Das heilige Feuer, das am Pfingsttage auf die Jünger fiel, öffnete ihnen die Augen des Verständnisses und erfüllte sie mit einer Thatkraft, die sie bis zum Tode nicht mehr verließ. Wie kurzfristig waren sie oft vorher, wie schläfrig und verzagt! Und was können wir im Frieden und im Kriege an Erfolgen erringen, wenn uns nicht das heilige Feuer des Geistes durchglüht? Lahm und matt, sind wir bald ausgebrannte Schlacken, die verworfen werden. Die Kriegsgeschichte kennt keine hervorragende That von Führern und Truppen, die des kriegerischen Genies, des moralischen, treibenden Elements ermangelten. Aber sie zeigt uns, so am Gefecht bei Haynau, wie das Unglück die Truppen nicht niederdrücken kann, in denen der kriegerische Genius lebt, es gleitet an ihnen ab, wie der Regen am Gefieder der Wasservögel.

Das militärische Leben besteht in harter Arbeit und Selbstverleugnung sowohl im Kriege, wie im Frieden. „Wir haben von alle dem Schimmer und Glanz nichts als die Müh' und Schmerzen!“ Im Frieden wird's Manchem noch schwerer wie im Kriege. Die tägliche Friedensarbeit, „des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr“, ist nicht zu leisten, wenn das moralische Element, das Pflichtgefühl, nicht siegreich hindurchführt.

Das gilt für das ganze Heer; in erster Linie fällt aber den Offizieren der Beruf zu, das heilige Feuer des Geistes anzufachen und zu nähren. Trotz aller Müh' und Schmerzen ein herrlicher Beruf!

Das Offizierkorps hat die Aufgabe, das Heer zu bilden, zu erziehen und mit dem richtigen Geiste zu erfüllen, damit es, wenn die Stunde der Gefahr kommt, ein scharfes, schneidiges Werkzeug in der Hand seines Kriegsherrn sei. Das Heer ist eine Schule des Volkes geworden; den Geist, den die Soldaten hier empfangen, sollen sie bei ihrer Entlassung zur Reserve mit hinüber nehmen in ihren bürgerlichen Beruf, in das Volk. Je mehr dies der Fall ist, je mehr wird dieser Geist mit den Rekruten in das Heer zurückkehren.

Anderen kann man aber nur Geist einflößen, wenn man selbst von ihm erfüllt ist. Die Jünger Christi konnten erst wunderbare Thaten verrichten, als sie die Gabe des heiligen Geistes empfangen hatten; vorher waren sie Menschen, wie wir sie auch kennen, von willigem Geiste, aber schwachem Fleische. Wer an sich selbst erlebt hat, was er leisten und verarbeiten kann, wenn der richtige Geist über ihn kommt, und dann wieder zurückdenkt an seine lahmen und verzagten Stunden, wo Alles trübe und hoffnungslos erschien, der wird auch, wie einst die Menge zu den Aposteln am Pfingstfeste rufen: „Was sollen wir thun?“ Ja, was sollen wir, damit ewig des heiligen Geistes Feuer in uns lebendig sei?

Auch uns gilt noch heute die Antwort, welche Petrus der hartenden Menge gab: „Thut Buße und lasse sich ein Jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des heiligen Geistes.“

Buße thun, das heißt Alles ablegen, was den Geboten Gottes widerstreitet. Es ist uns klar, daß wir in der Natur, in der Welt der Erscheinungen, nichts gegen die Naturgesetze erreichen können, daß aber wunderbare Erfolge den krönen, der sie richtig verwerthet; er unterwirft sich den Naturgesetzen, fragt sie um Rath, und diese wiederum unterstützen sein ganzes Thun und Lassen. Wie können wir nun hoffen, wenn wir etwas gegen die ewigen, moralischen Befehle unternehmen, irgend welche Erfolge zu erreichen? Unser eigener Körper straft uns, wenn wir ihn gegen die Naturgesetze behandeln; unser Gewissen straft uns, wenn wir unsere Seele mißhandeln. Durch das Bußethun stellen wir uns in den Dienst der ewigen, moralischen Befehle Gottes, legen ab die Sünde, die ihnen widerstreitet, und werden bei unserem Thun die Kraft Gottes, Seinen heiligen Geist empfangen. „Thut Buße!“ einen anderen Weg giebt es nicht. Das Abwaschen der Sünde, die Wassertaufe, muß der Feuertaufe des heiligen Geistes vorangehen. Wie schon Johannes der Täufer sagt: „Ich taufe euch mit Wasser zur Buße, der aber nach mir kommt, der wird euch mit dem heiligen Geist und mit Feuer taufen.“

Das Wort, durch das alle Dinge gemacht sind und das in unserem Heiland Fleisch geworden ist, geht siegend durch die Welt. Wie die Naturwissenschaft uns überall den Sieg der Naturgesetze zeigt,

so verkündet die Weltgeschichte die ewige Herrschaft der moralischen Gesetze Gottes. Das „Wort“ umfaßt beide, Natur- und Moralgesetz, in inniger Vereinigung. „Das Wort sie sollen lassen stahn!“ Trotz anscheinend oft großer Rückschritte erobert das Christenthum dennoch einen Welttheil nach dem andern, hat das alte Heidenthum überwunden und wird auch das moderne Heidenthum überwinden. Es ist die Verkörperung der ewigen Gesetze Gottes, denen nichts widerstehen kann. Wollen wir diesem siegenden Christenthum angehören, wollen wir das Heer mit dem rechten Geiste erfüllen, so muß auch auf uns etwas von dem Feuer fallen, das die Jünger Christi am Pfingstfeste erfüllte. Jeder von uns muß ablegen, was den Einzug des heiligen Feuers hindert. Frage doch Jeder sich selbst, was diesem Einzuge bei ihm entgegensteht, was ihn bald so müde und verdrossen, bald so ungeduldig und reizbar macht. Er wird bei ehrlicher Selbstprüfung da manches fremde Feuer auf dem Altar Gottes entdecken, die Lust an eigenem Wohlleben mehr als an dem seines Nächsten, seiner Kameraden, seiner Untergebenen, das Streben nach eigener Ehre, mehr das nach der Gottes, also Streberthum statt Pflicht, oft wird er auch nur ein erloschenes Feuer entdecken, das Schlimmste von Allem! Der Kleinmuth hat des Geistes Feuer erstickt, das tägliche Entsagen und Entbehren haben Geist und Körper müde gemacht. Ein verbitterter Pessimismus ist eingezogen, Unglauben an Stelle des Glaubens, der in Siegeszuversicht jede Arbeit angreift, die Gott auferlegt. Das Greifenhafte ergreift auch noch junge Leute.

Da tönt den Verzagten der Pfingstruf: „Thut Buße, so werdet ihr empfangen die Gabe des heiligen Geistes.“ Durch die ganze Bibel ziehen sich die Verheißungen von der Kraft hindurch, welche die Kinder Gottes empfangen sollen. Die ganze Weltgeschichte, die Erfahrungen des täglichen Lebens bestätigen die Verheißungen. Wie ein Vollblutpferd feurig bis zum letzten Athemzuge vorwärts geht, so trägt das Feuer des Geistes seine Kinder über alle Hindernisse fort, über die großen und kleinen Erbärmlichkeiten des Lebens. Sie können uns nichts anhaben, mag Gott uns nun freie Bahn geben oder Hinderniß auf Hinderniß für uns anhäufen. „Er giebt dem Müden Kraft und Stärke genug dem Unvermögenden. Die Knaben werden müde und matt und die Jünglinge fallen. Aber die auf den Herren harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie Adler, daß sie laufen und nicht matt werden, daß sie wandeln und nicht müde werden.“ Jes. 40, 29 bis 31.

Es sind uns keine glänzenden Wege verheißt, im Gegentheil, die Dornenkrone, das Kreuz sind unser Symbol. Aber auf dem Wege, wo Gott einen Jeden von uns hingestellt hat, da hat Er ihm auch die Gabe des heiligen Geistes verheißt, wenn die Wassertaufe der Buße vorausgegangen ist. Daran wollen wir im Glauben unentwegt festhalten und durch Geduld in den Kampf laufen, der uns verordnet ist.

Der Geist, der im Laufe der Jahrhunderte das Preussische, das Deutsche Heer geschaffen hat, muß ihm erhalten werden, nur so wird es der Schrecken der Feinde bleiben, der Fels, an dem die finsternen Mächte, welche diesen Felsen unterhöhlen wollen, abprallen wie die Wogen des Eismeres am Nordkap. Hier ist der Platz des Offiziers, hier liegt seine Aufgabe, möge sie äußerlich glänzend oder unscheinbar sein. Wahrlich, eine schöne Weide liegt ringsumher für den, dem der Geist das Auge aufgethan hat, oft gerade dort, wo ihn bislang sein böser Geist nur auf dürre Heide umherführte.

Am Pfingstfeste verstanden die Parther und Meder u. s. w. die Sprache des heiligen Geistes aus den Jüngern wie ihre eigene. Die Soldaten mit so verschiedenen Sprachen und Lauten, die sich im Deutschen Heere zusammenfinden, sie werden ebenso die eigene Sprache aus ihren Führern hören, sobald das Feuer des Geistes aus diesen herauströmt. Möge Gott auch uns an Seinem Pfingstfeste die Gabe des heiligen Geistes empfangen lassen!

### Die Vertheilung der Artillerie innerhalb des Armeekorps.

(Schluß.)

Wir kommen nunmehr zum zweiten Theil unserer Aufgabe, in welchem wir an der Hand der Kriegsgeschichte nachzuweisen versuchen, daß die von der Ausscheidung der Korpsartillerie erhofften Vortheile sehr häufig nicht eingetreten sind, daß dagegen die Verwendung der Artillerie im Sinne der heutigen Taktik dadurch öfter erschwert worden ist. Wir werden nämlich zeigen, daß gerade durch das Ausschneiden der Korpsartillerie die frühzeitige Entwicklung der Artillerie verzögert wurde, und daß in vielen Fällen ein Unterschied in der Verwendung von Korps- und Divisionsartillerie überhaupt nicht zu erkennen ist, insofern nämlich, als Batterien der Korpsartillerien Aufgaben gelöst haben, die in erster Linie der Divisionsartillerie zugefallen wären und umgekehrt. \*)

Schon oben hatten wir eines Beispiels aus der Schlacht von Bionville gedacht, um zu zeigen, wie es lediglich vom Zufall abhängt, ob beim Vormarsch eines Korps in zwei Kolonnen die Korpsartillerie auf die richtige Straße gesetzt ist. Ein eben solches Beispiel bietet auch das Gefecht von Spicheren. Die 14. Division, welche mit ihrer Avantgarde die Saar bei Saarbrücken überschritten hatte, eröffnete das Gefecht durch ihren Angriff auf die starke französische Stellung. Die 13. Division war auf Bellingen und Wehrden dirigirt; die Korpsartillerie

\*) Vergl. in dieser Beziehung auch die Reihe von sehr lesenswerthen und auf gründlichem Quellenstudium beruhenden Aufsätzen: „Taktische Rückblicke über die Verwendung der Artillerie in den Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges“ in Nr. 84 bis 87 dieser Zeitschrift, Jahrgang 1889, und Nr. 4, 5 und 9 Jahrgang 1890.

folgte ihr. So kam es, daß die 14. Division bei ihrem Gefechte gegen einen sehr überlegenen Feind lebiglich auf ihre vier Batterien angewiesen war. Die erste Unterstützung traf erst nach mehreren Stunden und von anderen Armeekorps ein. Die 13. Division kam erst gegen Abend, die Korpsartillerie überhaupt nicht ins Gefecht. Es ist leicht einzusehen, daß das Gefecht der 14. Division einen viel günstigeren Verlauf genommen hätte, wenn die Batterien der Korpsartillerie gleichmäßig auf beide Divisionen vertheilt gewesen wären. Statt vier Batterien hätten der 14. Division alsdann deren sieben zur Verfügung gestanden.\*)

Auch am 14. August, in der Schlacht von Colombey, hatte die Korpsartillerie des VII. Armeekorps so gut wie gar keinen Antheil am Gefecht genommen. Bei diesem Gefecht, welches durch den Angriff des Generals v. d. Goltz auf die im Abzuge begriffenen Französischen Truppen eingeleitet wurde, kam es vor Allem darauf an, die Vortruppen, welche sich sehr bald weit überlegenen Kräften gegenüber sahen, so schnell als möglich durch Artillerie zu verstärken, um sie zu einem hinhaltenden Gefecht zu befähigen. Das Korps stand auf der Straße Laqueney—Pange—Bazancourt gestaffelt, die Korpsartillerie zu hinterst. Diese Dislokation entsprach wenig den im Jahre 1866 gemachten Erfahrungen, wonach die Korpsartillerie weiter nach vorwärts — am besten zwischen den beiden Divisionen — unterzubringen gewesen wäre. „Man hatte eben den Namen „Reserveartillerie“ beseitigt, die Sache selbst beibehalten.“ Die Feldbatterien kamen überhaupt nicht mehr zum Schuß; aber auch die beiden reitenden Batterien wurden in eigenthümlicher Weise verwendet. Da sie bei ihrem Korps keine Stellung fanden, traten sie auf dem rechten Flügel des rechts vom VII. Korps kämpfenden I. Korps auf. Von einer Verwendung durch den Kommandirenden General, um auf dem wichtigsten Punkte eine Entscheidung herbeizuführen, kann wohl keine Rede sein. Wäre die gesammte Artillerie den Infanteriedivisionen unterstellt gewesen, so wäre unzweifelhaft die wünschenswerthe Verstärkung früher auf dem Gefechtsfelde erschienen, ohne daß sich dabei irgend ein Nachtheil herausgestellt hätte.

Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung die Einleitung der Schlacht von Beaumont\*\*), zumal dieselbe für die Korps der Maas-Armee (IV. und XII.) als eine geplante Angriffsschlacht angesehen werden darf. Der Vormarsch dazu wurde von diesen beiden Korps auf vier Straßen ausgeführt, von denen jede einer Division überwiesen wurde. Die Korpsartillerie empfahl das Oberkommando mit Rücksicht auf das namentlich an den Wegen der mittleren Kolonnen vorherrschende Waldbelände den äußeren Flügeln zuzutheilen. Bei der 8. Division folgte die Korpsartillerie an der Queue, bei der 23. dagegen befand

sich die gesammte Artillerie an der Tete des Gros. Das Gefecht wurde von der 8. Division eröffnet, deren vier Batterien eine Viertelstunde nach dem ersten Kanonenschuß auf dem Gefechtsfelde in Thätigkeit traten; die Korpsartillerie traf erst zwei Stunden später ein und hat den ganzen ersten Moment der Schlacht — den Ueberfall des Französischen Lagers und die Wegnahme der Stadt Beaumont — versäumt. Es ist durchaus kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die gesammte Artillerie, wenn sie auf beide Divisionen gleichmäßig vertheilt gewesen wäre, wesentlich später als die Batterien der Divisionsartillerie auf dem Schlachtfelde eingetroffen wäre. Bemerkenswert mag noch werden, daß die Korpsartillerie am Tage vorher mit der 7. Division marschirt und bei derselben auch untergebracht war; der Uebertritt zur 8. Division vollzog sich nicht ohne Schwierigkeiten; denn die schlechten und von anderen Fahrzeugen gleichzeitig benutzten Wege im Bois de la Folie bereiteten ihr einigen Aufenthalt. (Vergl. Generalstabswerk S. 1042.) Wie wichtig aber eine frühzeitige Entfaltung gerade der Artillerie für das IV. Korps war, geht daraus hervor, daß der Kommandirende General an das Generalkommando des XII. Korps die Aufforderung richtet, ihn insbesondere mit Artillerie zu unterstützen (Generalstabswerk S. 1057). Beim XII. Korps war, wie bereits erwähnt, die Korpsartillerie der 23. Division zugetheilt und marschirte an der Queue der übrigen Artillerie. Es ist aber bemerkenswerth, daß das Vorziehen der Korpsartillerie und Einschließen derselben zwischen die Bataillone der 23. Division den Aufbruch der Marschkolonnen des XII. Korps verzögerte (Generalstabswerk S. 1055). Wenn hier durch zweckmäßige Eintheilung der Korpsartillerie die frühzeitige Entwicklung einer starken Artillerie erreicht wurde, so ist damit noch nicht gesagt, daß nicht daselbe durch gleichmäßige Vertheilung der Artillerie auf die Divisionen hätte ebenfalls erreicht werden können. Jedenfalls wären die unliebsamen, durch das Vorziehen der Korpsartillerie hervorgerufenen Verzögerungen des Abmarsches vermieden worden.

Geht aus diesen Beispielen deutlich hervor, daß die Ausschlebung der Korpsartillerie die frühzeitige Entwicklung einer überlegenen Artillerie fast überall erschwert hat, so werden wir nunmehr zu zeigen versuchen, daß ein wirklicher Unterschied in der Verwendung der Korps- und Divisionsartillerie — und nur ein solcher würde in unseren Augen eine derartige Trennung rechtfertigen — in den Gefechten des Deutsch-Französischen Krieges kaum zu erkennen ist. Von der zweiten Hälfte des Feldzuges, in welcher Brigaden und Divisionen häufig vereinzelt auftreten und aus der Korpsartillerie verstärkt werden, sehen wir gänzlich ab und beschränken uns auf die größeren Kämpfe bis zur Schlacht von Sedan.

In der Schlacht von Wörth entwickelt sich die gesammte Artillerie des V. Korps frühzeitig in einer großen Artillerielinie unter Befehl des Brigadekommandeurs. Unzweifelhaft hat hier die Korpsartillerie den

\*) Vergl. noch Militär-Wochenblatt Nr. 85.

\*\*) Die schon erwähnten „Taktischen Rückblicke“ werden in nächster Zeit auch die Schlacht von Beaumont bringen und mit Sedan endigen. D. Red.

„Stützpunkt für die Bildung der Artilleriemasse“ abgegeben, so zwar, daß die gesammte Artillerie mehr im Sinne einer Korpsartillerie verwendet wurde und sich nicht zeitgerecht wieder löste, als die Infanterie der engeren Verbindung mit ihrer Artillerie bedurfte. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Infanterie besser durch die Artillerie unterstützt worden wäre, wenn diese oder doch wenigstens die Divisionsbatterien die Sauer früher überschritten und nicht gewartet hätten, bis sie durch die eigene Infanterie maskirt wurden (Generalstabswerk S. 251). Erst als die letzten Reserven auf das westliche Sauerufer gezogen wurden, gingen auch die Batterien der 10. Infanteriedivision und die halbe Korpsartillerie vor. Beiläufig bemerkt, wurde hier ein organisatorischer Verband zerrissen, lediglich, weil nicht die gesammte Artillerie an die Divisionen vertheilt war! Den Anschluß an ihre Infanterie erreichten die Batterien der Divisionsartillerie aber überhaupt nicht mehr; erst ganz gegen Schluß des Gefechts gelangten sie auf dem äußersten linken Flügel im Bereiche des XI. Korps wieder in Thätigkeit.

Weniger übersichtlich gestaltet sich die Verwendung der Artillerie beim XI. Korps. Wir finden zunächst die Batterien der 21. Division in einer günstigen Stellung bei Gunstebdt. Nach Absicht des Generalkommandos sollte sich die Korpsartillerie mit diesen Batterien vereinigen, während sich die 22. Division gegen die rechte feindliche Flanke wenden sollte. Statt dessen nehmen die Batterien der 22. Division die für die Korpsartillerie bestimmte Stellung bei Gunstebdt ein, was zur Folge hat, daß die Infanterie der 22. Division in ihren Kämpfen um Morsbronn, den Albrechtshausen Hof sowie gegen die feindlichen Kavalleriemassen ohne unmittelbare Artillerieunterstützung bleibt. Ueberdies findet die später eintreffende Korpsartillerie nicht mehr genügenden Raum zur Aufstellung; zwei ihrer Batterien verbleiben daher zunächst in Reserve. Später gingen einzelne Batterien, ganz gleichgültig, ob der Korps- oder der Divisionsartillerie angehörig, vor und griffen in das Gefecht der Infanterie um Fröschwiller in wirksamer Weise ein. Es wäre unrichtig, wenn man diese Verwendung der Artillerie lediglich dem Ausschneiden der Korpsartillerie zur Last legen wollte. Aber es ist doch wohl nicht zu leugnen, daß die „Artilleriemasse“ eine zu große Anziehungskraft auf die Divisionsartillerie ausgeübt und die Verbindung dieser mit ihrer Infanterie gelockert hat. Begünstigt wurde dies besonders dadurch, daß der Kommandeur der Korpsartillerie im Frieden zugleich Vorgesetzter der Divisionsartillerie war, und diese sich noch nicht daran gewöhnt hatte, Befehle nur von den Divisionskommandeuren zu erhalten, wie es andererseits auch die Letzteren oft verabsäumt haben, ihre Befehle der Artillerie rechtzeitig zu übermitteln. In einem solchen Grade wie im Jahre 1870 dürften sich diese Einflüsse nicht wieder geltend machen; die Formation des Korps-Artillerieregiments erst im Kriege begünstigt allerdings das Auseinanderfallen desselben.

In der Schlacht von Colombey kam die Korpsartillerie des VII. Korps, wie bereits oben erwähnt, so gut wie gar nicht in Thätigkeit. Es ist auch schon hervorgehoben, welche Vortheile es für die frühzeitige Entwicklung der Artillerie gehabt hätte, wenn die gesammte Artillerie an die Divisionen vertheilt gewesen wäre. Der Umstand, daß es namentlich bei der Einleitung des Gefechts der Avantgarde des VII. Korps an Artillerie fehlte, macht sich während des ganzen Gefechts sehr fühlbar. Er hatte die Folge, daß die vier Batterien der 1. Infanteriedivision — die erste Unterstützung der Brigade Goltz — ganz im Bereich der 13. Division, nämlich südlich des Grundes von Montoy, Stellung nahmen, während sich die Infanterie nördlich desselben entwickelte. So werden diese Batterien wenigstens zum Theil ihrer eigentlichen Aufgabe entzogen, sie werden weit weniger im Sinne der Divisionsartillerie als vielmehr in dem einer Korpsartillerie gebraucht. Von der Korpsartillerie des I. Korps, die erst, nachdem die Artillerie beider Infanteriedivisionen lange im Gefecht stand, auf dem Schlachtfelde eintraf, kann man nicht behaupten, daß sie dort eingesetzt wäre, wo der Kommandirende General durch eine Massenwirkung der Artillerie eine Entscheidung herbeiführen wollte. Sie wurde nicht anders wie die Divisionsartillerie verwendet und zerfiel schon bei ihrem Eintreffen auf dem Gefechtsfelde in drei getrennte Gruppen, von denen die eine (zwei leichte Batterien) überhaupt nicht zur Thätigkeit gelangte.

Keine Schlacht des Krieges von 1870/71 zeigt so ausgeprägt den Charakter des Improvisirten wie die Schlacht von Bionville. Es ist daher ganz natürlich, wenn die Verwendung der Artillerie keinen planmäßigen Eindruck macht. Nur die Batterien des III. und X. Armeekorps erscheinen vollzählig auf dem Platze. Von der Korpsartillerie des III. Korps ist bereits hervorgehoben, daß sie infolge ihrer Einteilung in die Marschkolonne spät auf dem Gefechtsfelde eintraf, und daß demgemäß die der 5. Infanteriedivision so nothwendige Unterstützung von anderen Truppentheilen gewährt werden mußte. Ein Unterschied in der Verwendung zwischen Divisions- und Korpsartillerie ist an keiner Stelle zu erkennen. Besonders bemerkenswerth ist, daß die Artillerie der 6. Infanteriedivision auf besonderen Befehl des Kommandirenden Generals vorgezogen wird, der über diese Batterien ebenso souverän verfügt wie über die Korpsartillerie. Sobald als möglich wird die Verbindung mit der Infanterie wieder hergestellt. Die Korpsartillerie wird nach ihrem Eintreffen auf dem Schlachtfelde dort verwendet, wo die stark bedrängte Infanterie ihrer am nothwendigsten bedarf, d. h. im Sinne einer Divisionsartillerie. Wir finden die Batterien der Korpsartillerie um die Mittagsstunde in drei Gruppen: südlich von Bionville eine Batterie, auf der Kirchhofshöhe zwei Batterien, auf der Höhe südöstlich von Flavigny drei Batterien. Sie stehen hier untermischt mit Batterien der Divisionsartillerie. Nicht viel anders ist es bei der Korpsartillerie des

X. Korps, die von Anfang an in drei Gruppen zerfällt. Zwei reitende Batterien wurden bereits am frühen Morgen des Schlachtages zur Verstärkung der Artillerie der 5. Kavalleriedivision abgegeben; zwei leichte Batterien trabten unter Kavalleriebedeckung voraus und nahmen bei Trouville Stellung, wo sie später im Rahmen der 20. Infanteriedivision kämpfen; die zwei schweren Batterien dagegen greifen auf dem äußersten rechten Flügel in das Gefecht ein, um der schwer bedrängten 5. Infanteriedivision Hilfe zu bringen. Man kann doch in keinem Falle behaupten, daß die Korpsartillerie dort eingesetzt wäre, wo der Kommandirende General die Entscheidung herbeizuführen wünschte, oder daß sie den Stützpunkt für die in dieser Schlacht doch unbestreitbar vorhandene Massenwirkung der Artillerie abgegeben hätte. Gleichwohl war diese Verwendung der Korpsartillerie, obwohl in jedem einzelnen Falle nur die nicht für ihre Aufgabe ausreichende Divisionsartillerie verstärkt wurde, die einzig richtige. Aber um wie viel günstiger hätte sich die ganze Sachlage gestaltet, wenn die gesammte Artillerie an die Infanteriedivisionen vertheilt gewesen wäre!

Wir könnten uns an diesen Beispielen genug sein lassen; denn es zeigt sich aus denselben wohl mit hinreichender Deutlichkeit, daß man in fast allen Fällen die Nachtheile der Ausscheidung einer Korpsartillerie zu fühlen bekam, daß dagegen die erwarteten Vortheile entweder gar nicht oder nur sehr selten eintraten. Allen diesen Beispielen kann man jedoch entgegen halten, daß sie Gefechten entnommen sind, die sich unvorhergesehen, zum Theil sogar gegen die Absicht der höheren Führung entwickelten. Aus diesem Grunde dürfte eine Betrachtung über die Verwendung der Artillerie in der Schlacht von St. Privat, als derjenigen, die am ausgesprochensten von allen den Charakter einer geplanten Angriffsschlacht trug, angezeigt sein. Auf dem rechten Flügel der Deutschen finden wir bereits zu Beginn der Schlacht eine Artilleriemasse von weit über 100 Geschützen aus den Batterien des VII. und VIII. Korps gebildet. Aber keineswegs war die Korpsartillerie der Stützpunkt für die Massenwirkung der Artillerie; im Gegentheil, beim VIII. Korps schließt sich die Artilleriemasse an die Batterien der 15. Infanteriedivision, während beim VII. Korps die Korpsartillerie erst eintraf, als die große Artilleriemasse schon längere Zeit im Gefecht stand. Drei Batterien derselben fanden überhaupt keine Aufstellung. Im weiteren Verlauf ist kein Unterschied in der Verwendung der Batterien zu erkennen. Korps- und Divisionsartillerie stehen nicht nur neben, sondern untermischt mit einander. Nur Batterien der Korpsartillerie des VII. Korps, und zwar naturgemäß diejenigen, welche bei der großen Artilleriemasse keine Aufstellung fanden, begleiten den Vorstoß der Infanterie über den Rancegrund hinaus und kämpfen bei St. Hubert. Sie erfüllen damit eine Aufgabe, welche unter normalen Verhältnissen in erster Linie der Divisionsartillerie zugewiesen war. Ganz in dem Sinne, wie die An-

hänger der Korpsartillerie es nur wünschen können, ist die Verwendung derselben beim IX. Korps. Im Verein mit den Batterien der 18. Infanteriedivision tritt sie an dem Punkte auf, wo der Kommandirende General sich einen besonderen Erfolg von ihrer Wirkung verspricht. Daß dieser Vorstoß mit einer Katastrophe endet, hat seinen Grund darin, daß die Artilleriemasse eines ausreichenden Schutzes der Infanterie entbehrte. Wäre die gesammte Artillerie an die Divisionen vertheilt gewesen, so würde die hier aufgetretene Artilleriemasse um einige Batterien schwächer gewesen sein. Beim Gardekorps wurde, um dem schwer bedrängten IX. Korps Hilfe zu bringen, die Entwicklung der Artillerie der 1. Garde-Infanteriedivision nothwendig. Die Korpsartillerie entwickelte sich auf dem linken Flügel der Divisionsartillerie, welche, da die Division nach links ausbog, dadurch von ihrer Infanterie getrennt wurde. Als die letztere dann später eine Unterstützung durch Artillerie gebrauchte, wurde ihr diese durch Batterien der Korpsartillerie und des Sächsischen Korps zu Theil, und zwar waren es Batterien der 24. Infanteriedivision, die den Angriff der 1. Garde-Infanteriedivision auf Ste. Marie aux Chènes unterstützten. Hier fand also eine vollkommene Vertauschung der Rollen der Korps- und Divisionsartillerie statt. Die Unterstützung der Infanterie ist in erster Linie Sache der Divisionsartillerie, die Unterstützung eines benachbarten Korps müßte dagegen in erster Linie der Korpsartillerie zufallen. So fordert es die Theorie; aber wir sehen aus dem vorliegenden Beispiel, daß die Umstände zwingender sind als Regeln. Wer möchte es wagen, die Verwendung der Artillerie, wie sie hier stattgefunden hat, zu tabeln; wer stellte nicht eine schnelle Unterstützung, wie sie hier geboten wurde, weit höher, als eine den strengen Regeln der Theorie entsprechende, die aber länger auf sich warten läßt? Und nun möchten wir noch fragen, ob sich die Sachen weniger glatt entwickelt hätten, wenn die gesammte Artillerie an die Divisionen vertheilt und keine Korpsartillerie ausgeschieden worden wäre?

Aus allen diesen Beispielen kann man immer nur folgern, daß eine frühzeitige Entwicklung der Artillerie, wie sie der moderne Artilleriekampf fordert, unzweifelhaft mehr durch die Vertheilung der gesammten Artillerie an die Divisionen begünstigt wird als durch das Ausscheiden einer Korpsartillerie, daß aber die direkte Unterstützung des Infanterieangriffes denjenigen Batterien zufällt, die zu dieser Zeit überhaupt noch bewegungsfähig sind, gleichviel, ob sie der Divisions- oder der Korpsartillerie angehören, und daß demnach das Ausscheiden der letzteren weder nothwendig noch vortheilhaft war. Man darf aber nicht übersehen, daß diese Folgerung nur aus Gefechten gezogen ist, welche entweder in rein offensiver Weise durchgeführt wurden, oder die sich aus der Vorbewegung unvorhergesehen entwickelten. Anders liegt die Sache vielleicht bei Vertheidigungsschlachten. Auch hier wird man den Kampf womöglich mit der ganzen Geschützanzahl aufnehmen, da andernfalls der

Angreifer die sichere Aussicht haben würde, als Sieger aus dem Artilleriebuell hervorzugehen. Andererseits aber wird es hier für den Kommandirenden General von der größten Wichtigkeit sein, einen Theil der Artillerie zu seiner Verfügung bereit zu haben, um einem Angriff, der aus unerwarteter Richtung kommt, rechtzeitig entgegentreten zu können. Hier, wo man vom Gegner das Gefech annehmen muß, bietet eine schnell auftretende Artillerie das beste Mittel, den Feind so lange aufzuhalten, bis die entsprechenden Gegenmaßregeln getroffen sind. Mit einer erst aus der Gefechtslinie zurückgezogenen Artillerie würde man Gefahr laufen, zu spät zu erscheinen.

Im Kriege 1870/71 haben wir, abgesehen von der Schlacht an der Wisaine, nur eine Art von Vertheidigungsgefechten geführt, nämlich die Zurückweisung der Versuche des Feindes, die ehernen Ketten, die ihn hinter den Festungswällen festhielten, zu zersprengen. Alle diese Gefechte entbehrten aber des Defensivgefechtes sonst eigenthümlichen Charakters, daß nämlich der Vertheidiger über die Angriffsrichtung im Zweifel ist. Hier konnte der Angriff stets nur frontal erfolgen, und es war daher das Zurückhalten einer starken Artilleriereserve nicht geboten. Jeder gegen einen Flügel der Stellung des Korps gerichtete Angriff konnte durch das Eingreifen des Nachbarkorps abgewiesen werden. Wir sehen daher, daß die Korpsartillerie gleich von vornherein neben der Divisionsartillerie eingesetzt wird. Anders lag die Sache aber an der Wisaine. Hier konnte man erst im Verlaufe des Gefechtes über die Richtung des Hauptangriffes klar werden und mußte daher starke Reserven bereit stellen. Es war daher eine sehr weise Maßregel, daß der General v. Werder befahl, daß vier Badiſche Batterien als Korpsartillerie formirt würden (Befehl vom 11. Januar 1871. Generalstabswerk II. Th., Anlage S. 511). Zu diesen vier Batterien trat noch die Badiſche reitende Batterie, und wurden diese fünf Batterien einer Reserve zugetheilt, welche bei Brevilliers zur Verfügung des Kommandirenden Generals aufgestellt wurden. Ueber die weitere Verwendung dieser Reserveartillerie — wie sie im Text des Generalstabswerkes sehr richtig genannt wird (IV. S. 1093 ff.) — glauben wir hinweggehen zu können, da eine eingehendere Betrachtung für unsere Folgerungen werthlos ist.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung nun kurz zusammen, so lauten sie dahin, daß die Ausschcheidung einer Korpsartillerie bei geplanten Vertheidigungsschlachten eine Nothwendigkeit ist, bei geplanten Angriffsschlachten wünschenswerth sein kann, dagegen bei Begegnungsgefechten unbedingt mehr Nachtheile als Vortheile bringt. Wir finden ferner, daß in allen denjenigen Fällen, wo eine Korpsartillerie nothwendig oder wünschenswerth ist, sich eine solche immer mit leichter Mühe ausscheiden läßt, und daß dies oft weniger Unzuträglichkeiten mit sich bringt, als wenn die permanent aufgestellte Korpsartillerie, die regelmäßig außerhalb des den Infanteriedivisionen überwiesenen Bereiches unter-

gebracht ist, in die Marschkolonne eingereiht werden muß. In unseren Beispielen haben wir gesehen, wie das Vorziehen der Korpsartillerie des XII. Korps in der Schlacht von Beaumont den Ausbruch des ganzen Korps verzögerte. In der Schlacht bei Sedan mußte die Korpsartillerie des Gardekorps eine Strecke von zwei Meilen im Trabe zurücklegen, um ihren Platz in der Marschkolonne einzunehmen (Leo, Schlacht bei Sedan, S. 60).

Wir dürfen mithin wohl behaupten, daß die organisationsmäßige Ausschcheidung der Korpsartillerie vom taktischen Standpunkte aus durchaus keine wesentlichen Vortheile vor der Vertheilung der gesammten Artillerie an die Divisionen voraus hat und daher nur dann gerechtfertigt ist, wenn damit anderweitige wichtige Vortheile verbunden sind, die nur auf diesem Wege zu erlangen wären. In dieser Beziehung aber dürfte es wohl von keiner Seite bestritten werden, daß mit dem Aufgeben der Korpsartillerie nur Vortheile verbunden sind. Wir wollen nicht von den ganz unhaltbaren Zuständen reden, die dadurch geschaffen werden, daß das Korps-Artillerieregiment erst im Augenblick der Mobilmachung durch Abgaben der beiden beim Armeekorps bereits im Frieden bestehenden Regimenter gebildet wird und daß ihm infolge davon alle Eigenschaften eines wirklichen Regiments — vor Allem ein geschlossenes Offizierkorps — fehlen. Wir wollen vielmehr voraussetzen, daß 3. Regiment des Armeekorps sei bereits im Frieden vorhanden und damit alle lediglich aus der Neuformation desselben entstehenden Nachtheile beseitigt; auch dann noch, behaupten wir, entstehen durch Aufgabe der Korpsartillerie weit mehr Vortheile als Nachtheile.

Im Felde wird zunächst die Befehlvertheilung für das Generalkommando wesentlich erleichtert, insofern als alle an die Korpsartillerie gerichteten Befehle einfach fortfallen. Der Kommandirende General hat seine Befehle nur noch den beiden Divisionen zuzummen zu lassen. Hinsichtlich des Munitionserlasses würde durch das Aufgeben der Korpsartillerie keine wesentlich zu nennende Erleichterung eintreten, es sei denn, daß die erste Staffel der Munitionskolonnen den Divisionen unterstellt würde. Aber das ist eine Frage, die in keiner Verbindung mit der hier zu erörternden steht. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß für die Unterkunft und Verpflegung zc. der Artillerie weit besser gesorgt sein wird, wenn die ganze Artillerie den Divisionen unterstellt wird. Die Korpsartillerie war im Deutsch-Französischen Kriege fast immer weit hinter der Infanterie untergebracht, und es erklären sich gerade aus diesem Umstande die in vielen Gefechten in unseren Beispielen erwähnten Unzuträglichkeiten, daß die Korpsartillerie entweder zu spät auf dem Gefechtsfelde eintraf, wie bei Colombey, oder den Ausbruch der anderen Truppen verzögerte, wie bei Beaumont (XII. Korps), oder endlich nur mit großer Anstrengung der Pferde ihren Platz in der Marschkolonne erreichte, wie bei Sedan (Garde). Die großen Heeresmassen, die in den Zukunftskriegen auftreten werden,

weisen darauf hin, die Mittel des Kriegsschauplatzes nach Möglichkeit auszunutzen; ohne Zweifel geschieht das aber besser, wenn die Ortschaften mit Truppen aller Waffen als mit Artillerie allein belegt werden. Das Letztere aber wird, solange man eine Korpsartillerie ausgeschieden hat, unvermeidlich sein.

Den Hauptvortheil der Abschaffung der Korpsartillerie aber sehen wir in der dadurch ermöglichten engeren Verbindung mit der Infanterie bereits im Frieden. Die Unterstellung der Artillerie unter die Divisionen bereits im Frieden erachten wir als eine unbedingte Nothwendigkeit, die früher oder später sicher eintreten wird. Schon jetzt ist der bei Weitem größte Theil der Artillerie im Kriege den Infanteriedivisionen beigegeben; die Divisionskommandeure aber gelangen erst im Kriege dazu, sich mit der Waffe selbst vertraut zu machen, auf deren Ausbildung sie nur bei den Herbstübungen einen gewissen Einfluß ausüben können. Sie haben keine dringende Veranlassung, sich um die Bedürfnisse, die Leistungsfähigkeit und Eigenart der Artillerie ebenso eingehend zu kümmern wie um die der anderen Waffen, für deren kriegsmäßigen Zustand sie bereits im Frieden verantwortlich sind. Deshalb können die Führung und die taktische Ausbildung der Artillerie nur gewinnen, wenn die gesammte Artillerie bereits im Frieden den Divisionen unterstellt würde. Auch der Umstand spricht für die Abschaffung der Korpsartillerie, daß wir bei unseren Friedensübungen die Artillerie stets nur als Divisionsartillerie verwenden; denn unsere Herbstübungen finden in der Regel ihren Abschluß in den Manövern zweier Divisionen gegen einander. Nur in den seltenen Ausnahmefällen, wo zwei Armeekorps gegen einander üben, wird es möglich sein, die Verwendung der Korpsartillerie zur Anschauung zu bringen.

Es wäre nun noch zu erwägen, in welcher Weise die Artillerie nach Abschaffung der Korpsartillerie am zweckmäßigsten zu organisiren wäre. Wir sehen zunächst von der reitenden Artillerie ab, welche wir nur für die Kavalleriedivisionen für erforderlich erachten. Für das mobile Armeekorps sind unserer Meinung nach mindestens zwanzig Batterien nothwendig, also für jede Division zehn Batterien. Die einer Division zugetheilte Artillerie bildet eine Brigade zu je zwei Regimentern. Die letzteren würden aus zwei Abtheilungen zu je zwei bezw. drei Batterien bestehen. Man erhält dadurch den ferneren Vortheil, daß man in der Lage ist, den Avantgarden zc. stets geschlossene Abtheilungen zu überweisen, gleichviel, ob dieselben zwei, drei oder fünf Batterien erhalten. Im Frieden würden wir es für sehr wünschenswerth halten, alle Abtheilungen drei Batterien stark zu machen; auf diese Weise verfügt man bei jedem Armeekorps über vier Batterien als Stämme für Neuformationen.

An reitender Artillerie würde soviel formirt bleiben, daß jeder Kavalleriedivision eine Abtheilung von drei Batterien überwiesen werden kann. Diese Abtheilungen treten im Frieden als dritte Abtheilung zu einem

Regiment, welches alsdann aus neun Batterien bestehen würde. Somit würde die Artillerie eines Armeekorps im Frieden aus 24 bezw. 27 Batterien bestehen. Diese starke Vermehrung der Artillerie ist aber nicht als eine Folge der Aufhebung der Korpsartillerie, sondern vielmehr der allgemeinen Einführung des rauchschwachen Pulvers anzusehen, welches ebenso wohl eine Verstärkung der Artillerie wie eine bessere Führung und Ausbildung derselben fordert.

Soweit waren wir mit unserer Arbeit gekommen und glaubten dieselbe abgeschlossen zu haben, als der höchst bedeutende Aufsatz des Generallieutenants v. Sauer „Gefechtslehre und Wurffeuer“ (5. Beiheft zum Militär-Wochenblatt) zu unserer Kenntniß gelangte. Dieser veranlaßt uns zu einem Nachwort.

Bei unserer Betrachtung sind wir davon ausgegangen, daß die bei den Armeekorps eingetheilte Artillerie einheitlich bewaffnet sei, wie das bei uns ja thatsächlich der Fall ist; denn es ist eine grundsätzlich verschiedene Verwendung ein und derselben Waffe nicht recht denkbar. Wird aber, wie der Generallieutenant v. Sauer es fordert, noch ein neues Geschütz, ja eine ganz neue Geschützart in die Feldartillerie eingestellt, so fallen damit alle unsere Voraussetzungen, und die Frage tritt in ein ganz neues Stadium. Ob es nothwendig ist, die Feldartillerie neben den Flachbahngeschützen auch noch mit Wurfgeschützen zu bewaffnen, ist eine Frage, die an dieser Stelle weder erörtert werden kann noch soll. Nachdem aber die Frage in dieser Weise einmal aufgeworfen ist, wird sie so schnell nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden. Taktiker aller Waffen, mindestens aber die der Infanterie und Artillerie, müssen sich eingehend damit beschäftigen und müssen sich ein Urtheil darüber bilden. Fällt das allgemeine Urtheil gegen die Wurfbatterien aus, so haben wir unserer Arbeit kein Wort hinzuzufügen. Anders aber liegt die Sache, wenn die Wurfbatterien wirklich zur Einführung gelangen sollten.

So sehr wir in fast allen Punkten dem geistreichen Verfasser und dem begeisterten Vorkämpfer für Wurfbatterien beistimmen, in einer Beziehung sind wir anderer Ansicht. Ohne uns auf eine eingehendere Begründung an dieser Stelle einzulassen, bemerken wir, daß die Wurfbatterien nach unserer Ansicht sehr wenig geeignet sind zur Theilnahme an dem Artilleriekampf — es versteht sich wohl von selbst, daß wir hier ausschließlich den Feldkrieg im Auge haben.\*) Wir neigen vielmehr zu der Ansicht, daß dieselben bis zu dem Zeitpunkte, wo die Vorbereitung des entscheidenden Infanterieangriffes herannahet, in Reserve gehalten werden müssen und nur für diesen besonderen Zweck gebraucht werden dürfen. Da es sich hier nur um stark gedeckte Ziele handeln kann (gegen

\*) Wir behalten uns die Widerlegung dieses Theiles des so hoch bedeutenden Vortrages in einem besonderen Aufsatze vor.

bloß verbedete reicht auch schon der Schrapnellschuß unserer Feldgeschütze aus), so ist die Wirkung selbst aus Wurfgeschützen im Vergleich zu der gegen freistehende Ziele immer nur eine geringe, und halten wir aus diesem Grunde eine Vereinigung der Wirkung mehrerer Batterien gegen ein Ziel für geboten. Andererseits ist diese auch angängig; denn es ist nicht nothwendig, den Angriff auf die ganze Front auszudehnen. Darin liegt ja der Hauptvortheil des Angreifers, daß der Sieg an einem Punkte entscheidet für den Sieg auf der ganzen Linie, und darum ist eine solche Vereinigung der Wirkung auch angängig. Aus diesem Grunde können wir uns nicht mit der Vertheilung der Wurfgeschütze an die Brigaden befreunden, sondern halten es für richtiger, die Verfügung darüber in die Hand des kommandirenden Generals zu legen, damit dieser die Wirkung an der Stelle und zu der Zeit einsetzt, die er für angemessen hält. Diese Batterien werden eben nur ganz bestimmte Aufgaben zu lösen haben und sind daher ganz im Sinne einer Reserveartillerie kurz vor Eintritt der Entscheidung zu gebrauchen. Sollten also besondere Wurfgeschütze für nothwendig erachtet werden, so gehören sie, aber auch nur sie allein, in die Reserveartillerie oder, wenn man den Namen nicht will, in die Korpsartillerie.

Die Zahl der aus Flachbahngeschützen bestehenden Batterien darf aber nicht vermindert werden, denn deren Anzahl wird in erster Linie bestimmt durch die Rücksicht auf den Artilleriekampf, an dem unserer Ansicht nach die Wurfgeschütze sich in der Regel nicht betheiligen sollen.

## Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Die Theilnahme von Truppentheilen des Territorialheeres an der Parade am 14. Juli wird seit einiger Zeit von den Französischen Zeitschriften viel besprochen. Sie soll stattfinden, obgleich eine Einberufung zu anderen Dienstleistungen im Laufe dieses Jahres nicht erfolgen wird. Nach Nr. 1805 von „La France militaire“ vom 30. April 1890 werden zu diesem Zwecke 4 Infanteriebataillone und 4 Batterien herangezogen werden. Die Bataillone werden beim 9. Regiment (Soissons), beim 13. (Compiègne), beim 17. (Brenay) und beim 22. (Rouen), ein jedes in der Stärke von 500 Mann, aufgestellt werden. Von der Artillerie nehmen 2 Fuß- und 2 Feldebatterien Theil, für welche das stehende Heer das Material und die Pferde stellen wird. Ob auch Kavallerie theilnehmen wird, soll noch nicht feststehen. Die Offiziere werden zum 3., die Mannschaften, letztere sämmtlich aus dem Jahrgange 1878, am 5. Juli einbeordert werden. Gegen die vorstehende Bestimmung ist seitens der Artillerie eingewendet worden, daß die für die Abgabe der Pferde in Aussicht genommenen Batterien des stehenden Heeres ihre Bespannungen wegen der im Juli stattfindenden Schießübungen selbst gebrauchten. Der Kriegsminister hat daraufhin verfügt, daß Feldartillerie zu der Parade

überhaupt nicht herangezogen werden soll. Die Waffe wird also nur durch 2 Fußbatterien des 3. Regiments (Versailles) vertreten sein.

(La France militaire Nr. 1811 vom 7. Mai 1890.)

— Die Geographische Gesellschaft hat in ihrer am 25. April 1890 zu Paris abgehaltenen Generalversammlung den Hauptpreis, die große goldene Medaille, dem Kapitän Binger für sein Werk über die von ihm ausgeführte Entdeckungstour vom oberen Niger bis zum Meerbusen von Guinea, und eine der drei verliehenen goldenen Medaillen dem Kommandanten de Lannoy de Bissy für seine im Maßstabe von 1 : 2000000 herausgegebene Karte von Afrika zuerkannt.

(La France militaire Nr. 1806 vom 1. Mai 1890.)

— In Gemäßheit der neuerdings erlassenen Bestimmungen über das Verbleiben der in Besatzung von Paris bildenden Truppentheile in der Hauptstadt (vergl. Militär-Wochenblatt 1890, Nr. 14) werden am 1. September die Linien-Infanterieregimenter Nr. 101, 102, 103, 104 der 7. Division durch Nr. 115, 117, 124, 130 der 8., in der ersten Oktoberwoche Nr. 5, 24, 33, und 119 der 6. durch Nr. 36, 39, 74, 129 der 5. ersetzt werden. Im Laufe des letzteren Monats vertauschen außerdem das 153. und 162. Regiment, als Festungsbrigade des verschanzten Lagers von Paris, ihre Standorte in den Forts Nogent und Saint-Denis mit dem 154. und 156. Regiment, welche von Commercy und von Verouille kommen.

(Le Progrès militaire Nr. 978 vom 19. März 1890.)

— Eine große Zahl von Städten bemüht sich, gelegentlich der Neuerrichtung von Reiterregimentern, dieselben bei sich untergebracht zu sehen, und ist zu großen Opfern bereit, um dieser Vergünstigung theilhaftig zu werden. Es sind aber nur noch die beiden im Lager von Châlons stehenden Regimenter zu vergeben. Château-Thierry hat 300000 Francs und außerdem die nöthigen Plätze und was sonst dazu gehört, geboten; Nogent-sur-Seine, Troyes und Châlons-sur-Marne sind ebenfalls zu großen Opfern bereit. Das Kriegsministerium fordert aber 1500000 Francs. „Avis aux municipalités intéressées“, fügt „Le Progrès militaire“ Nr. 977 vom 15. März 1890 der betreffenden Mittheilung hinzu.

— Der von der Regierung gegen den Verfasser des die Unteroffiziere des Französischen Heeres in der verletzendsten Weise angreifenden Romans „Les Sous-Offs“, Descaves, angestrengte Prozeß (vergleiche Militär-Wochenblatt 1890, Nr. 8) ist am 15. März von den Geschworenen des Seine-Departements zur Verhandlung gekommen und hat mit der Freisprechung des Angeklagten geendet.

— Auf Grund eines dem Präsidenten der Republik unter dem 26. März 1890 erstatteten Gutachtens ist genehmigt worden, daß Bedingung für die Ernennung von Unterleutenants des Heeres zu Gendarmen-Offizieren in Zukunft eine zurückgelegte zweijährige, statt der bisher genügt habenden einjährigen Dienstzeit sein soll. Veranlassung zu der Aenderung ist der Wunsch, mehr Bürgschaft für die Geeignetheit der Bewerber in Beziehung auf Dienstleistung und Charakter zu haben. Es werden dadurch sowohl der Staat wie die Offiziere Vortheil haben, da letzteren, wenn sie in das Heer zurücktreten müssen, die in der Gendarmenzeit zugebrachte Zeit als Dienstzeit nicht angerechnet wird.

Im anderen Falle haben sie immer noch den Vortheil, daß sie nach zweijähriger Dienstzeit in der Gendarmarie zu Lieutenants befördert werden.

(Journal officiel du ministère de la guerre.)

**Italien.** Im Jahre 1890 fanden bzw. finden folgende Offiziersreiten in Italien statt. 1) Palermo, 30. März: Distanz 2500 m, Hindernisrennen, Reugeld 50 Lire, Preis 1500 Lire. 2) Rom, 20. April: Dieselben Bedingungen und Preise. 3) Florenz, 11. Mai: Flachrennen, 3000 m, sonst gleich obigen. 4) Mailand, 22. Mai: Sonst wie 3. 5) Turin, 5. Juni. 6) Alessandria, 15. Juni: Bedingungen und Preise wie unter 3. 7) Senigallia, 3. August: Distanz 2500 m, Hindernisrennen, Reugeld 50 Lire, Preis 1000 Lire in Geld und Ehrenpreise. 8) Perugia, 2. September: Dieselben Bedingungen wie unter 7. Alle Rennen werden in Uniform geritten und auf Offizierdienstpferden.

**Oesterreich-Ungarn.** Ein Korps freiwilliger Amazonen hat sich dem Kaiser für den Fall eines Krieges zur Verfügung gestellt. Das Armeebblatt Nr. 16 vom 16. April 1890 veröffentlicht die Uebersetzung der im „Kurier Lwowski“ (Lemberger Kurier) vom 10. d. Mts. abgedruckten Eingabe, in welcher drei mit ihren Vor- und mit den Anfangsbuchstaben ihrer Familiennamen bezeichnete Lemberger Damen „im Namen Vieler“ unter dem 30. Dezember 1889 um die Erlaubniß bitten, ein freiwilliges Amazonenkorps bilden zu dürfen. „Nachdem gegenwärtig Alles, ob alt oder jung, zum Militärdienst herangezogen wird, glauben auch wir Frauen, die wir oft viel muthiger und kräftiger als die verweichlichten Männer sind, nicht zurückbleiben zu sollen. Die heutigen Gewehre sind derartig einfach und vorzüglich konstruirt, daß man nur der Hände braucht, um sie zu handhaben“ — führen die Damen zur Begründung ihrer Bitte an. Sie wollen dem Staate nicht zur Last fallen und beanspruchen weder Uniformen, noch Pferde, noch Besoldung, nur einen tüchtigen alten Haudegen als Kommandanten wollen sie haben. Das Reichs-Kriegsministerium hat die Bittstellerinnen durch das 11. Korpskommando am 20. Januar abschläglich beschieden.

**Rußland.** Mit dem 2./14. März d. J. ist im Anschluß an die neue „Verordnung über die Verwaltung der Truppen im Felde“ eine veränderte „Verordnung über die Inspektoren der Beförderung der Truppen auf den einzelnen Eisenbahngruppen und Wasserverbindungen“ ins Leben getreten. Diese Kommissarien oder Inspektoren werden aus der Zahl derjenigen Generalstabsoffiziere entnommen, die den darüber schon früher erlassenen Befehlen gemäß bereits Bataillone oder Schwadronen kommandirt haben. Sie haben die Rechte eines selbständigen Bataillonskommandeurs den Stationskommandanten und deren Personal gegenüber. Der dritte Theil dieser Offiziere soll im Range des Obersten stehen, die übrigen sind Oberstlieutenants (Majors giebt es in Rußland nicht). Die Zahl dieser Kommissarien wird vom Kriegsministerium bestimmt. Jeder derselben erhält einen bestimmten Rayon seiner Thätigkeit angewiesen. Nach der kürzlich erfolgten Ernennung der Stationskommandanten zu schließen, giebt es im Ganzen 14 solcher Rayons. Die Stationskommandanten stehen im Range von Kapitän und haben auch Mannschaften zur Ver-

fügung. Die Kommissare unterstehen dem Oberkommissar für die Beförderungen der Truppen und Lasten im ganzen Reich, derselbe ist gleichzeitig Chef der betreffenden Abtheilung des Hauptstabes. Hinsichtlich der im Bereich der einzelnen Militärbezirke auf Verfügung der Oberkommandirenden vorzunehmenden Beförderungen haben die Kommissare den Anordnungen der Bezirksstäbe nachzukommen, genießen aber einer großen Nachbefugniß den zu befördernden Truppen und dem Eisenbahnpersonal gegenüber. Da diese Kommissare bereits zur Friedenszeit ernannt sind, so tritt auch ihre Thätigkeit bereits im Frieden ein, wozu die vielfachen Beförderungen von Truppen und Reservisten zu Übungszwecken und militärischen Gütern genügende Veranlassung geben. Im Allgemeinen wird aber ihre Wirksamkeit im Frieden mehr eine Vorbereitung für den Kriegsfall sein. Ihnen sind die ebenfalls im Frieden schon in Thätigkeit befindlichen Kommandanten der Eisenbahnstationen, in jedem Rayon einer — sieben an den Hauptknotenpunkten — deren Gehülfen, die Kommandanten der Militär-Sanitätszüge und die die Beförderung der Truppen beaufsichtigenden Offiziere, untergeben. Sie überwachen auch die dienstliche Thätigkeit der Offiziere des Reservestandes, die im Privatdienst der Eisenbahnen stehen, und schlagen sie zu Kandidaten für die Stellung als Stationskommandant oder Kommandant der Sanitätszüge vor. Sie haben die Verwaltungen der Stationskommandanten und ihre Geschäftsführung zwei Mal im Jahre zu inspizieren und darüber an den Hauptstab zu berichten. Sie verfügen über einen Schreiber. Bei vorkommenden Truppenbeförderungen vermitteln sie zwischen den Eisenbahnverwaltungen und Dampfschiffgesellschaften und den Truppenkommandos. Sie befolgen die Anordnungen des Hauptstabes und überwachen deren Ausführung, stellen die Fahrpläne fest u. s. w. Den Kommissarien liegt auch das Studium der Eisenbahnen in den benachbarten Reichen ob. Also etwas Aehnliches wie unsere Linienkommissare.

**Schweiz.** Eine Petition gegen die Ausdehnung der Dienstzeit, welche an die Bundesbehörden gerichtet werden soll, bemüht sich ein „Glarnerisches Initiativkomitee“ aus den Reihen der Wehrmänner zu Stande zu bringen. Ueber das Ziel des Unternehmens und über den von dem Komitee zu diesem Zwecke erlassenen Aufruf schreibt die Berner Zeitung u. A.: „Das Glarnerische Komitee, das seine perfide und unpatriotische Tendenz in das Gewand gleichnerischer Phrasen kleidet, unternimmt es, unter dem Titel „Aufruf an das Schweizer-volk“ sich bei den Schweizerischen Wehrmännern einzuschleichen und unter diesen eine wüste Heze gegen unsere militärischen Institutionen, gegen das vaterländische Wehrwesen überhaupt und gegen die Behörden und „Verufsmilitärs“ im Besonderen anzufachen.“

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 13 v. 29. März 1890.)

— Ausbildung der Kavallerie-Rekruten. Während bisher zwischen den 20tägigen Vorkursen der Kavallerie-Rekrutenschulen und den Rekrutenschulen ein längerer oder kürzerer Zeitraum lag, werden im laufenden Jahre Vorkurs und Schule unmittelbar aneinander schließen, so daß die Kavallerie-Rekruten ununterbrochen 80 Tage Dienst zu leisten haben. Die Anordnung ist durch die Errichtung des Central-Remontedepots bei Bern ermöglicht.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 13 v. 29. März 1890.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Korff, Generalmajor z. D.,  
Berlin Wes, Luthersstr. 41

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

No. 46.

Berlin, Mittwoch den 28. Mai.

1890.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Marine). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen). — Todtenliste (Preußen). — Ausgabe der „Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie.“ — Verlegung von Kavallerie-Truppentheilen.

## Richtamtlicher Theil.

Taktische Rückblicke auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. (VI.) — Annuaire de l'Armée française pour 1890. — Ausführung von Jagden im Kaukasus.

Kleine Mittheilungen. England: Flottenmanöver in Ostasien. — Frankreich: Einberufung zur Kriegsschule. Nummern von Reserveregimentern. Aufhebung der Pionier-Strasskompagnie. Kennzeichnung der Deutsch-Französischen Grenze. Geschenk aus Anlaß der Herstellung des rauchschwachen Pulvers. — Oesterreich-Ungarn: Raibeförderung. Verwendung technischer Beamten an Stelle von Offizieren der technischen Artillerie im Artillerie-Feugswesen. — Inhalt der Nummer 18 des Armeeverordnungsblattes.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

#### Im aktiven Heere.

#### Königsberg, den 15. Mai 1890.

Beelig, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren von der Armee versetzt.

#### Königsberg, den 16. Mai 1890.

Wolff, Major und Kommandeur des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,  
Lucas, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, — in die 2. Ingen. Insp.,  
v. Pampus, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, — versetzt.

#### Berlin, den 28. Mai 1890.

Frhr. v. Gayl, Oberst à la suite des Ulan. Regts. Hennigs von Treffensfeld (Altmark.) Nr. 16 und Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes, der Rang als Brig. Kommandeur verliehen.  
Frhr. Neubronn v. Eisenburg, Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Feld-Art. Regts., unter Belassung in diesem Verhältnis, zum Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.  
Röhler, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des

6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, unter Verleihung des Ranges als Regts. Kommandeur,  
v. Mayer, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,  
Frhr. v. Bissing, Oberstlt. und Kommandeur des Regts. der Garde du Corps, unter Belassung in dem Verhältnis als Flügel-Adjut. Seiner Majestät des Kaisers und Königs,  
v. Mandelsloh, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,  
v. Lieres u. Wiltau, Oberstlt. und Kommandeur des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,  
v. Meyer, Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. von Wedell (Pomm.) Nr. 11,  
Krahn, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,  
Schmidt, Oberstlt. und Kommandeur des Feld-Art. Regts. Nr. 34, — zu Obersten,  
Bauer v. Bauern, Major vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,  
v. Sausin, Major vom Garde-Füs. Regt. und beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabs-offiz., unter Ernennung zum etatsmäß. Stabs-offizier,  
Tischler, Major vom Inf. Regt. Nr. 128 und beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabs-offiziers, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabs-offizier, — zu Oberstlt., — befördert.

- v. Heyden, Major vom Inf. Regt. Nr. 138 und beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,
- Sandes v. Hoffmann, Major vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 und beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabs-offiziers, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabs-offizier,
- v. Roques, Major vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 und beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,
- v. Böckh, Major à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 und Kommandeur der Unteroff. Schule in Stillingen,
- Frhr. v. Buddenbrock-Fettersdorf, Major vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
- Frhr. v. Schlotheim, Major und Chef des Generalstabes des Gouvernements von Straßburg i. G.,
- v. Twardowski I., Major und Chef des Generalstabes des Gouvernements von Metz,
- v. Ragner, Major von der Armee,
- v. Uslar, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
- v. Kröcher, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
- v. Bachmayr, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
- Frhr. v. Schele, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
- Frhr. v. Neulirßen gen. v. Nyvenheim, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
- Uhde, Major vom Feld-Art. Regt. Nr. 34 und beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,
- Müller, Major und Flügel-Adjut. des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs,
- Frhr. v. Tauchnitz, Major à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts. und Art. Offiz. vom Platz in Coblenz,
- Klauer, Major von der 3. Ingen. Inspektion und Ingen. Offiz. vom Platz in Metz,
- Hoffmann, Major und Kommandeur des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5,
- Wolff, Major von der 2. Ingen. Inspektion,
- Taubert, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
- Mende, Major von der 2. Ingen. Inspektion und Ingen. Offiz. vom Platz in Magdeburg, — zu Oberstlts. befördert.
- v. Trotha, Major à la suite des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 und Adjut. bei der Gen. Inspektion des Milit. Erziehungs- und Bildungswesens,
- Weygand, Major vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
- Kaiser, Major vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, — der Charakter als Oberstl. verliehen.
- v. Sanden, Major à la suite des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors des Milit. Veterinärwesens, unter Verlassung à la suite des gedachten Regts., zum Inspekteur des Milit. Veterinärwesens ernannt.
- v. Falkenhayn, Major à la suite der Armee und Milit. Gouverneur Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen und Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, ein Patent seiner Charge verliehen.
- Pape, Hauptm. à la suite des 1. Garde-Feld-Art. Regts. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, unter Beförderung zum Major, in das Kriegsministerium versetzt.
- v. Pannwitz, Hauptm. vom Generalstabe der 22. Div.,
- v. d. Groeben, Hauptm. vom Generalstabe der 35. Div.,
- v. Dassel, Hauptm. vom Generalstabe der 5. Div.,
- v. Zwehl, Hauptm. vom Generalstabe der 16. Div.,
- v. Doppeln-Bronikowski, Hauptm. vom Generalstabe der 38. Div.,
- v. Schack, Hauptm. vom Generalstabe der 30. Div.,
- Waenker v. Dankenschweil, Hauptm. vom Generalstabe der 12. Div., — zu Majors befördert.
- v. Haugwitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Fuß. Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.
- v. d. Riesebeck, Hauptm. à la suite des Garde-Fuß. Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 34. Inf. Brig. (Großherzoggl. Mecklenburg.), als Komp. Chef in das Regt. wieder einrangirt.
- v. Einem, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjutant zur 34. Inf. Brig. (Großherzoggl. Mecklenburg.) kommandirt.
- v. Liebenroth, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 4. Garde-Regt. z. F. versetzt.
- v. Voigts-Rhetz, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Fuß. Regt., dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
- v. Tettenborn I., Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Ahlers, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
- v. Hennigs, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Schützen-Bat., dem Bat., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

- v. Raßmer, Pr. Lt. à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Garde-Inf. Brig. und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Garde-Schützen-Bat. versetzt.
- v. Eisenhart-Rothe, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Adjutant zur 4. Garde-Inf. Brig. kommandirt.
- v. d. Mülbe I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
- v. Pawel, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- v. Dassel I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
- v. L'Estocq, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Belassung in seinem Kommando bei der Unteroff. Schule in Potsdam, à la suite des Regts. gestellt.
- v. Plaskow, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
- v. Lud, Sek. Lt. von demselben Regt., unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen königliche Hoheit und unter Beförderung zum Pr. Lt., à la suite des Regts. gestellt.
- v. Holleben, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in seinem Kommando bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, à la suite des Regts. gestellt.
- v. Dłzjewski, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, kommandirt als Adjutant bei der 39. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm.,
- Graf v. Spee, Sek. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zum überzähl. Pr. Lt.,
- v. Kameke, Sek. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Potsdam, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
- Führ. v. Amstetter-Zwerbach u. Grabened, Major vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
- v. Sudow, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
- v. Borde, Hauptm. à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß und Direktionsassistent bei den Gewehr- und Munitionsfabriken,
- v. Bobdien, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Jäger-Bat.,
- v. Sydow, Rittm. und Kommandeur der Leib-Eskadr. vom Regt. der Gardes du Corps,
- v. Aker II., Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
- v. Tigerström, Pr. Lt. von demselben Regt.,
- Graf v. Reichenbach, Pr. Lt. von demselben Regt., — ein Patent ihrer Charge verliehen.
- Führ. v. Falkenstein, Hauptm. vom Garde-Jäger-Bat., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen,
- Graf v. Haslingen, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Garde-Ulan. Regt.,

- v. Davans, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
- Ridel, Rittm. und Komp. Chef vom Garde-Train-Bat., — der Charakter als Major verliehen.
- Graf v. Hohenau, Rittm. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, zum Eskadr. Chef ernannt.
- Führ. Löw v. u. zu Steinfurth, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
- Führ. v. Palm, Pr. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum überzähl. Rittm., — befördert.
- Führ. v. Riehthofen, Pr. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 1. Garde-Kav. Brig. und unter Beförderung zum überzähligen Rittm., in das Regt. wieder einrangirt.
- Graf zu Stolberg-Rosla, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., als Adjut. zur 1. Garde-Kav. Brig. kommandirt.
- v. Doering, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
- v. Krohn, Pr. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., zum überzähl. Hauptm.,
- v. Colomb, Sek. Lt. von dems. Regt., zum überzähligen Pr. Lt.,
- Broesike, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Lodemann, Pr. Lt. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Hauptm.,
- v. Sausin, Pr. Lt. à la suite der 2. Ingen. Insp. und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, — befördert.
- Scheppe, Sek. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt,
- Thum, Sek. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Dranienstein, — unter Belassung in ihrem Kommando und unter Beförderung zu Pr. Lts., à la suite der betreff. Regimenter gestellt.
- v. Noos II., Sek. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 und kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt,
- v. Sydow, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, — zu Pr. Lts. befördert.

#### In der Gendarmerie.

**Berlin, den 23. Mai 1890.**

- Liez, Major von der 10. Gend. Brig.,
- Cramer, Major von der 6. Gend. Brig.,
- v. Kaldreuth, Major von der Landw. Gend. und erster Adjut. bei dem Chef derselben, — der Charakter als Oberstl. verliehen.

## Königlich Bayerische Armee.

### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 20. Mai 1890.**

- v. Germerstheim, Pr. Lt. des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Durch Verfügung der Inspektion der Fuß-Artillerie.

- Flohrschütz, Feuerwerkslt. vom 1. Fuß-Art. Regt. vakant Bothmer, zur Pulverfabrik versetzt.  
Seybold, Zeuglt. beim Art. Depot Augsburg,  
König, Zeuglt. beim Art. Depot Ingolstadt,  
Limbrunner, Zeuglt. beim Art. Depot Würzburg,  
— eingetheilt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Den 17. Mai 1890.**

- v. Münster, Sek. Lt. des 8. Inf. Regts. vakant Brandt, der Abschied bewilligt.

**Den 20. Mai 1890.**

- Hösch, Hauptm. und Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 16. Mai 1890.**

- Pflaum, Weinhöck, Lang (Passau), Würth, Braza (Augsburg), Schipper (Günzenhausen), Niezoldi (Hof), Höreth (Bayreuth), Stahl, Hellmann, Höfner, Kleinknecht, Mayer, Glöck (Nürnberg), Moser, Lucas (Würzburg), Pr. Lt. bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots,  
Reinzinger (Wasserburg), Bierlein (Passau), Fohmann (Augsburg), Emslander (Ingolstadt), Blüchl, Zhen, Schlegel, Riedermayer, Dettinger, Hartlaub, Muggnug, Fischl (Regensburg), Gottsauner (Amberg), Rees (Weiden), Goller (Hof), Gagstetter, Feuchter, Kuhlo (Nürnberg), Fleßa (Bamberg), Graf, Fels (Würzburg), Neuert, Luz (Aschaffenburg), Sek. Lt. bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots,  
Tafel (Augsburg), Sauer (Amberg), Pr. Lt. bei den Landw. Jägern 2. Aufgebots,  
Scheerer (Kaiserslautern), Sek. Lt. bei den Landw. Jägern 2. Aufgebots,  
Mayr (Bamberg), Brandenburg (Würzburg), Sek. Lt. bei der Landw. Kav. 2. Aufgebots,  
Kirchmair, Hüther, Lindner (I. München), Korhammer (Augsburg), Schäffer (Hof), Hüttlinger (Nürnberg), Wery (Aschaffenburg), Pr. Lt. bei der Landw. Feld-Art. 2. Aufgebots,  
Weinhäupl (I. München), Sek. Lt. bei der Landw. Feld-Art. 2. Aufgebots,

- Bumm (I. München), Pr. Lt. bei der Landw. Fuß-Art. 2. Aufgebots,

- Rapp (Weilheim), Ebenauer (Hof), v. Pigenot (Bayreuth), Kubach (Aschaffenburg), v. Lußenberger (Kaiserslautern), Gleizes (Ludwigshafen), Sek. Lt. bei der Landw. Fuß-Art. 2. Aufgebots,  
Seyfried (Wasserburg), Haupt (Regensburg), Sek. Lt. beim Landw. Train 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

#### C. Im Sanitätskorps.

**Den 16. Mai 1890.**

- Dr. Bauer (Passau), Stabsarzt von der Landw. 1. Aufgebots,  
Dr. Hoffmann (Erlangen), Assist. Arzt 1. Kl. von der Landw. 1. Aufgebots,  
Dr. Dültgen (Aschaffenburg), Dr. Hendrichs (Kaiserslautern), Stabsärzte von der Landw. 2. Aufgebots,  
Dr. Langenkamp (Rissingen), Dr. Bonnet (Würzburg), Dr. Grödel (Aschaffenburg), Assist. Aeryte 1. Kl. von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

**Den 16. Mai 1890.**

- Dst (Straubing), Rothhaft (Amberg), Roszbach (Bayreuth), Oberapotheker von der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.  
Scherbauer, Sekretär von der Intend. der 1. Div.,  
Stingl, Sekretär von der Intend. II. Armeekorps,  
Löhr, Sekretär von der Intend. der 2. Div., — sämtlich zur Intend. I. Armeekorps,  
Ulsamer, Sekretariats-Assist. von der Intendantur II. Armeekorps, zu jener der 1. Div.,  
Feder, Garn. Bau-Insp. von der Intend. I. Armeekorps, zum Garn. Baudistrikt Augsburg,  
Lorenz, Garn. Bau-Insp. von der Intend. II. Armeekorps, zum Garn. Baudistrikt Bayreuth, — versetzt.  
Miller, Büreaudiatar für den Sekretariatsdienst der Intend. I. Armeekorps,  
Edelmann, Sekretariats-Aspir., Wachtm. des 2. Chev. Regts. Taxis,  
Bömmels, Büreaudiatar für den Sekretariatsdienst der Intend. I. Armeekorps, — sämtlich bei dieser Intend.,  
Schnellenbach, Sekretariats-Aspir., Sergeant des 1. Fuß-Art. Regts. vakant Bothmer,  
Zimmermann, Büreaudiatar für den Sekretariatsdienst der Intend. I. Armeekorps, — beide bei der Intend. II. Armeekorps, — zu Sekretariats-Assistenten,  
Jordan, Büreaudiatar für den Registraturdienst der Intend. II. Armeekorps, bei dieser Intend.,  
Kohler, Registratur-Aspir., Wachtm. des 1. Feld-Art. Regts. Prinz-Regent Luitpold, bei der Intend. I. Armeekorps, — zu Registratur-Assistenten,

Bauer, Sekretär, Rechnungsrath,  
Seiz, Sekretär, — beide von der Intend. I. Armeekorps, zu Geheimen expedirenden Sekretären im Kriegsministerium, — ernannt.  
Krippner, charakterif. Intend. Rath und Vorstand der Intend. der 3. Div., zum Intend. Rath,  
Mohr, Sekretariats-Assist. der Intend. I. Armeekorps, kommandirt zum Kriegsministerium,  
Jungkunst, Sekretariats-Assist. von der Intend. I. Armeekorps,  
Landendinger, Sekretariats-Assist. von der Intend. II. Armeekorps, — beide bei letzterer Intendantur,  
Schels, Sekretariats-Assist. bei der Intend. der 1. Div.,  
Albert, Sekretariats-Assist. von der Intend. I. Armeekorps, bei jener der 2. Div., — zu Sekretären,

Heuber, Registratur-Assist. bei der Intend. I. Armeekorps,  
Feulner, Registratur-Assist. bei der Intend. II. Armeekorps, — zu Registratoren,  
Laur, Spahn, expedirende Sekretäre, zu Geheimen expedirenden Sekretären im Kriegsministerium, — befördert.

Den 17. Mai 1890.

Meinel, Veterinär 2. Kl. vom 2. Chev. Regt. Taxis, zum 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern versetzt.  
Amon, Unterveterinär des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum Veterinär 2. Kl. daselbst befördert.

### Kaiserliche Marine.

#### Offiziere etc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.  
Wilhelmshaven, an Bord S. M. Yacht Hohenzollern, den 23. April 1890.

- v. Usehom, Kapitänlt., unter Wiedereinrangirung in das See-Offizierkorps, von der Stellung als persönlicher Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen königliche Hoheit entbunden.
- v. Basse, Kapitänlt., unter Stellung à la suite des See-Offizierkorps und Einreihung in die Adjutantur-offiziere der königlichen Prinzen, zum persönlichen Adjutanten Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen ernannt.

Berlin, den 6. Mai 1890.

Wieß, Torpeder-Unterlt., zum Torpeder-St.,  
Bock, Ober-Torpeder, zum Torpeder-Unterlt., — befördert.

Stockholm, Neues Palais, den 23. Mai 1890.

Beye, Kapitänlt., zum Korv. Kapitän,  
Paschen, v. Klein, Lt. zur See, letzterer kommandirt zur Dienstleistung im Oberkommando der Marine, zu Kapitänlt., unter Vorbehalt der Patentirung,  
Puttfarcken, v. Bihewitz, Unterlt. zur See, zu Lt. zur See,  
Siegmund, Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Frhr. v. Strombeck, Höpfner, Goette I., Barrentrapp, Liesmeyer, Bohmann, Regroth, Karpf, Schröder, Fuchs, Redlich, Citner, v. Mantey, Jacobi, Kopp, Lübbert, Kinel, Dyes, v. Kof,

Koerber, Graf v. Posadowsky-Wehner,  
Pieper, Goette II., Hering, Graf v. Saurma-Jelisch, Reyl, Thorbede, Dürhard I., v. Obernitz, Fremerey, Menger, Käsel, v. Lehsten, Bles, Meinardus, Schlemmer, Graf v. Monts, Credner, Janssen, Seeladetten, zu Unterlt. zur See, unter Vorbehalt der Patentirung, — befördert.

Rüchler, Hempel II., Zirpel, Maschinen-Unter-Ingenieure, Patente ihrer Charge vom 25. März 1890 verliehen erhalten.

Gansch, Ober-Maschinist, zum Maschinen-Unter-Ingenieur, unter Verleihung eines Patents vom 25. März 1890, befördert.

Pannach, Maschinen-Unter-Ingenieur, ein Patent seiner Charge vom 25. März 1890 verliehen erhalten.

Goeye, Ober-Maschinist, zum Maschinen-Unter-Ingenieur,

Klamroth, Unterlt. zur See der Res. der Matrosen-Art., zum Lt. zur See der Res. der Matrosen-Art., — befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Przewisinski, Seeladett, zur Res. der Marine entlassen.

Großmann, Maschinen-Unter-Ingenieur, der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

### Ordens-Verleihungen.

#### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:  
dem mit Wahrnehmung der evangelischen Militär-Seelsorge in Bremen betrauten Pastor prim. D. Thilötter den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren des Leib-Garde-Fusaren-Regiments die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens zu ertheilen, und zwar:

der zweiten Klasse:

dem Obersten und Kommandeur des Regts. v. Gottberg;

der dritten Klasse:

dem Major und etatsmäß. Stabsoffizier v. Moßner;

der vierten Klasse:

dem Rittmeister v. Knorr,  
dem Premierlieutenant v. Klipping,  
dem Sekondlieutenant Prinzen von Schönburg-  
Waldburg.

#### Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold,  
des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen  
Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst  
bewogen gefunden:

dem Oberlazarethgehilfen Schallmo des 8. Inf.  
Regts. valant Prandl die Rettungsmedaille zu  
verleihen.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben  
Allergnädigst geruht:

dem Kapitanlieutenant v. Usebom das Kreuz der  
Ritter des königlichen Haus-Ordens von Hohen-  
zollern,  
dem Unterlieutenant zur See Trendtel die Rettungs-  
Medaille am Bande,  
dem Maschinen-Unteringenieur a. D. Großmann,  
bisher von der Marinestation der Ostsee, den  
Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu  
verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben  
Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur  
Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen  
Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Groß-Romthurkreuzes des Großherzoglich  
Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens:  
dem Kontre-Admiral Rarher, Chef des Stabes des  
Oberkommandos der Marine;

des Ehren-Romthurkreuzes desselben Ordens:  
dem Kapitan zur See v. Wietersheim, Komman-  
dant S. M. Panzerschiff Oldenburg;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:  
dem Korvettenkapitan Stolz;

des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Kapitanlieutenant Poschmann und dem Lieute-  
nant zur See Wurmbach;

des Ritterkreuzes des königlich Schwedischen  
Schwert-Ordens:  
dem Korvettenkapitan Lavaub, Kommandant S. M.  
 Aviso Pfeil;

des königlich Spanischen Ordens für Verdienste  
zur See zweiter Klasse:  
dem Marine-Stabsarzt Dr. Thörner.

## Verleihung von Adelsprädikaten.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:  
den Generallieutenant z. D. Hornhardt in den Adelsstand zu erheben.

## Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1890 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von  
Offizieren und Beamten der königlich Preussischen Armee.

Amadeus Ferdinand Maria Prinz von Italien, Herzog von Aosta königliche  
Hoheit, Chef des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg  
(2. Hess.) Nr. 14.

Gestorben am:  
18. Januar 1890.

Georg Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht, Gen. der Kav. und Chef  
des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6.

19. " "

Dr. Bartold, Stabsarzt im medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut.  
Barnke, Major aggreg. dem Kriegsministerium.

7. Februar "

Loop, Geh. Kriegsrath, Pr. Lt. a. D. im Kriegsministerium.

21. " "

27. " "

### Gardekorps.

v. Einsingen, Pr. Lt. im 3. Garde-Regt. zu Fuß.

20. Februar 1890.

v. Bismard, Major im Garde-Füs. Regt.

21. " "

Steinkopf, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.

22. " "

Jordan, Sek. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß.

25. " "

Hildebrandt, Sek. Lt. der Ref. des Garde-Füs. Regts.

6. März "

	Gestorben am:
<b>I. Armeekorps.</b>	
Pauly, Sek. Lt. der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45.	31. Dezember 1889.
Schuster, Major im Füß. Regt. Graf Noon (Ostpreuß.) Nr. 33.	2. Februar 1890.
Frost, Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4.	5. " "
Rittmann, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osterode.	25. " "
<b>II. Armeekorps.</b>	
Baer v. Guthorn, Sek. Lt. im Pomm. Füß. Regt. Nr. 34.	7. Januar 1890.
Braun, Zahlmstr. im Solberg'schen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9.	18. " "
v. Schend, Major im Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21.	29. März "
<b>III. Armeekorps.</b>	
Hebinger, Oberstlt. à la suite des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52 etc.	17. Januar 1890.
Fehr v. Houwald, Hauptm. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8.	23. März "
v. Lessing, Rittm. im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3.	31. " "
<b>IV. Armeekorps.</b>	
Dr. Lorenz, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. des Landw. Bezirks Weichensels.	19. Januar 1890.
Hoepffner, Hauptm. a. D. und Proviantmeister in Torgau.	24. Februar "
Gamper, Sek. Lt. der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93.	2. März "
v. Bredow, Gen. Lt. 1. D., à la suite des Ulan. Regts. Hennigs von Treffensfeld (Altmarkt.) Nr. 16.	3. " "
<b>V. Armeekorps.</b>	
Dr. Krause, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen.	12. Januar 1890.
Dr. Sencici, Gen. Arzt 1. Kl. und Korpsarzt des V. Armeekorps.	5. März "
<b>VI. Armeekorps.</b>	
Dr. Soledt, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. des Landw. Bezirks I. Breslau.	7. Januar 1890.
Gehlig, Sek. Lt. der Res. des Schles. Train-Bats. Nr. 6.	10. " "
v. Rabenau, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln.	19. " "
Dr. Loos, Stabs- und Bats. Arzt im Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11.	22. " "
Bauer, Oberstlt. 1. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Kreuzburg.	28. " "
Loebel, Sek. Lt. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.	30. " "
Fees, Div. Auditeur, Justizrath und Sek. Lt. a. D. bei der 11. Div.	7. Februar "
Dr. Roach, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln.	17. " "
Glaeser, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sprottau.	9. März "
<b>VII. Armeekorps.</b>	
Kray, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen.	6. Januar 1890.
Heyland, Hauptm. im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfal.) Nr. 13.	13. " "
Dr. Guesler, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Redlinghausen.	13. " "
Dr. Eigen, Stabsarzt der Res. des Landw. Bezirks Barmen.	14. " "
v. Barfus, Major und erster Depotoffizier beim Westfal. Train-Bat. Nr. 7.	18. " "
Foehlich, Hauptm. im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfal.) Nr. 57.	15. Februar "
Dr. Bop, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. des Landw. Bezirks Gelbern.	26. " "
Leckebusch, Pr. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen.	28. März "
Dr. Haunhorst, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gräfrath.	31. " "
<b>VIII. Armeekorps.</b>	
Bruch, Sek. Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis.	6. Januar 1890.
Brodmann, Pr. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz.	18. " "
Dr. Harling, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Köln.	31. März "
<b>IX. Armeekorps.</b>	
v. Barm, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Apenrade.	17. Januar 1890.
<b>X. Armeekorps.</b>	
Mallart, Sek. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82.	5. Januar 1890.
v. Kalbacher, Oberst und Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74.	9. " "
Spehr, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig.	18. " "

	Gestorben am:
<b>XI. Armeekorps.</b>	
Klud, Oberstlt. und Kommandeur des Hess. Train-Bats. Nr. 11.	26. Februar 1890.
v. Borries, Hauptm. im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.	11. März "
<b>XV. Armeekorps.</b>	
Bee, Ober-Roharzt des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7.	21. Januar 1890.
Barraub, Sek. Lt. im Inf. Regt. Nr. 137.	15. Februar "
Heldberg, Sek. Lt. im Inf. Regt. Nr. 130.	2. März "
v. Winterfeld, Rittm. aggreg. dem Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13.	4. " "
<b>Artillerie.</b>	
Rölbeke, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23.	15. Januar 1890.
Gamrad, Major im Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8.	17. " "
Schuenemann, Hauptm. à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Art. Offizier vom Platz in Diebenhofen.	18. " "
de Wolff, Major im 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7.	23. " "
Bonin, Sek. Lt. der Res. des Fuß-Art. Regts. Nr. 11.	18. Februar "
Straderjan, Pr. Lt. im 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7.	21. " "
Dr. Hirsch, Stabs- und Abtheil. Arzt im Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps).	5. März "
Dr. Hammerle, Stabsarzt im Fuß-Art. Regt. Nr. 10.	15. " "
Krulle, Sek. Lt. im 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7.	28. " "
<b>Ingenieur- und Pionierkorps.</b>	
Treuding, Hauptm. im Hess. Pion. Bat. Nr. 11 etc.	4. März 1890.
Rabewald, Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1.	10. " "
Matthies, Sek. Lt. im Schles. Pion. Bat. Nr. 6.	19. " "
Stoll, Pr. Lt. in der 4. Ingen. Insp.	26. " "
<b>Eisenbahn-Regiment.</b>	
Wille, Pr. Lt. der Landw. 2. Aufgebots des Eisenbahn-Regts.	31. Januar 1890.
Palmis, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Eisenbahn-Regts.	5. Februar "

(Aus dem Armeeverordnungsblatt vom 25. Mai 1890.)

#### Ausgabe der „Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie.“

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgende „Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie.“ Ich ermächtige das Kriegsministerium, nothwendig werdende Erläuterungen zu ertheilen, sowie erforderlichen Falls Aenderungen, insoweit sie nicht grundsätzlicher Art sind, zu erlassen.

Berlin den 13. März 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

Kriegsministerium.

Berlin den 17. Mai 1890.

#### Verlegung von Kavallerie-Truppentheilen.

Infolge Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 31. März 1890 werden zum 1. Oktober d. J. verlegt:

die 3. Eskadron des Ulanen-Regiments Graf zu Dohna (Ostpreussischen) Nr. 8 von Goldap nach Lyck, und

die 1. Eskadron des Litthauischen Ulanen-Regiments Nr. 12 von Insterburg nach Goldap.

v. Verdy.

## Nichtamtlicher Theil.

### Taktische Rückblide

auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. \*)

Im Laufe der Veröffentlichung der Taktischen Rückblide sind infolge der Einführung verbesserter

Feuerwaffen und Munition manche taktischen Streitfragen aufgetaucht, denen gegenüber wir es für nöthig halten, unsere Stellung zu der Frage, ob taktische Betrachtungen über frühere mit anderen Waffen geschlagene Schlachten für die Zukunft noch von Werth sein werden, klarzulegen.

Wir sind unbedingt der Ansicht, daß bestimmte taktische Lehren ewig Geltung behalten werden und sich aus der Kriegsgeschichte aller Zeiten ziehen lassen. Nur die Art ihrer Anwendung unterliegt Verände-

\*) Vergl. Militär-Wochenblatt 1890 Nr. 9.

rungen, auf welche die Fortschritte in der Waffenfabrikation und Heeresbewaffnung naturgemäß nicht ohne großen Einfluß bleiben. Das Studium der Kriegsgeschichte wird daher stets die Grundlage für die Lehre von der Kriegs- und Gefechtsführung bleiben. Selbstverständlich liefern die uns zeitlich nächstliegenden Kriege die meisten, lehrreichsten und einwandfreiesten Beispiele.

In unseren Erörterungen beschäftigen wir uns nicht mit der taktischen Form, sondern es handelt sich um die Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die gegenseitige Unterstützung, das harmonische Zusammenwirken der beiden Hauptwaffen, um die Rollenvertheilung der Infanterie und Artillerie im Schlachten-drama.

Niemand wird verkennen, daß sich schon im Verlauf des ersten Theiles des Feldzuges 1870/71, noch in den Schlachten gegen die Armeen des Kaiserreiches, in dieser Richtung Wandlungen vollzogen haben, welche bei einem Vergleich des Zusammenwirkens der Infanterie und Artillerie in den Schlachten bei Wörth, Gravelotte und Sedan, namentlich beim V. und Gardekorps, hervorragend zu Tage traten.

Wir sind überzeugt, daß diese Frage in dem nächsten Kriege von größter Bedeutung sein wird, da Unterschiede mancher Art, insbesondere Ungleichheiten in der Bewaffnung, Organisation und Ausbildung, wie sie im Deutsch-Französischen Kriege bei den beiden sich gegenüberstehenden Armeen bestanden, nicht vorhanden sein dürften. Dieserhalb haben wir uns die Erörterung dieser Frage in den Taktischen Rückblicken zur Aufgabe gestellt, denn es würde unbedingt falsch sein, ihre Klärung den praktischen Erfahrungen des nächsten Krieges zu überlassen. Der Mehrtheil mit kleinem Kaliber und das rauchschwache Pulver werden, wie sich schon jetzt übersehen läßt und wie wir nachstehend kurz darlegen wollen, in dieser Richtung keine Aenderungen, höchstens eine Steigerung bedingen.

Hat sich im Feldzuge 1870/71 die frühzeitige Entwicklung einer überlegenen starken Artillerie, um den Aufmarsch zu sichern, eine vorzeitige Verausgabung stärkerer Infanteriekräfte zu vermeiden und die feindliche Artillerie außer Gefecht zu setzen, belohnt gemacht, so wird dies nach Einführung der neuen Infanteriebewaffnung und des rauchschwachen Pulvers erst recht nöthig sein, weil der Aufklärungsdienst zeitraubender, die Meldungen unsicherer und die Einleitungskämpfe langsamer verlaufen werden. Die Entwicklung der Infanterie muß früher stattfinden, die Leitung der langen Gefechtslinien wird schwieriger, und die Artillerie muß das feste Baugerüst bilden, auf welches die Infanterie ihre langen schwankenden Linien stützt.

Sorgfältigste Ausnutzung des Geländes, Reconnoszierung der Anmarschstraßen und der Feuerstellung, Auswahl und Eintheilung derselben, verbunden mit schnellem Einrücken und schneller Feuereröffnung werden noch wichtiger wie bisher.

War die Ueberlegenheit der Vertheidigung über den Angriff bei dem bisherigen Stande der Feuerwaffen bereits allgemein anerkannt, so wird dieselbe durch das neue Gewehr und Pulver noch gesteigert. Die Feuerüberlegenheit über den Vertheidiger zu erlangen wird eine Bedingung sein, ohne welche jeder Angriff einfach unmöglich ist. Die Vorbereitung und Unterstützung durch Artillerie wird daher unerlässlich, die Infanterie gezwungen sein, deren Erfolg abzuwarten. Das Herangehen der Artillerie auf entscheidende Entfernungen, sobald das feindliche Feuer geschwächt ist, andererseits das Zurückbleiben derselben aus der Zone des wirksamen Infanteriefeuers wird zur gebieterischen Nothwendigkeit.

Ähnlich verhält es sich mit der Begleitung der Infanterie-Angriffs durch einzelne Batterien. Weil dem Mehrtheil gegenüber die Behauptung der genommenen Stellung in dem Moment, wo das Feuer der rückwärtigen Batterien durch die Angriffsstruppen maskirt wird und nur noch gegen die feindlichen Reserven zu wirken vermag, mehr wie bisher gefährdet ist, müssen einzelne Batterien dieselbe begleiten und durch ihr Feuer materiell und moralisch unterstützen. Hat sich das Bedürfniß bereits früher gezeigt, so wird es in Zukunft noch auffälliger hervortreten. Diese Batterien werden schwere Verluste erleiden, vielleicht auch genöthigt sein, den Abstand von der vorderen Gefechtslinie zu vergrößern, aber im entscheidenden Moment müssen sie zur Hand sein, um auf dem äußeren Flügel der vorderen Gefechtslinie einzurücken.

Der engere Verband zwischen Division und Divisionsartillerie wie deren Rücktritt zu ersterer, sobald irgend die Aufgaben der Artilleriemasse — Bekämpfung der feindlichen Artillerie und Deckung des Aufmarsches — beendigt sind, wird um so wichtiger, als bei der großen räumlichen Ausdehnung des künftigen Gefechts und der entsprechenden Leitung desselben durch die höheren Führer, Entscheidungskämpfe häufiger aus der Initiative der vorderen Gefechtslinie hervorgehen werden — Sedan, Sachsen um 11 Uhr Mittags bei La Moncelle —, zu deren sofortiger Unterstützung und Ausnutzung sich die Artillerie in der Hand des Divisionskommandeurs befinden muß.

Hinsichtlich des Nachfolgens der rückwärtigen Batterien in die eingenommene Stellung und der Verfolgung des geschlagenen Gegners erhalten die bisher gültigen Grundsätze lediglich eine erhöhte Bedeutung.

## VI. Die Schlacht bei Beaumont.

Nach der Schlacht bei Wörth hatte die Deutsche III. Armee die Fühlung mit dem auf Châlons zurückweichenden Heerestheil des Marschalls Mac Mahon gänzlich verloren. Erst nachdem sich die Armee von Châlons, das I., V., VII. und XII. Armeekorps mit den Kavalleriedivisionen Bonnemaïn und Margueritte, im dortigen Lager reorganisiert und zur Vereinigung mit der Rheinarmee am 23. August auf

Bouziers und Methel in Bewegung gesetzt, trat die Deutsche Kavallerie am 26. August bei Grand Pré und Bugancy zuerst mit den Vortruppen des VII. Französischen Korps wieder in Berührung.

Die I. und II. Deutsche Armee waren nach den Schlachten bei Metz mit fünf Armeekorps und der 3. Reservedivision zur Einschließung der Französischen Rheinarmee bei Metz verblieben, aus dem Garde-, IV. und XII. Armeekorps mit der 5. und 6. Kavalleriedivision eine neue Armee, die Maasarmee, unter Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen gebildet worden. Am 23. August war sie aus ihrer Aufstellung westlich des Yron ebenfalls in der Richtung auf das Lager von Châlons aufgebrochen.

Am 25. August befand sich infolge dieser Märsche des Marschalls Mac Mahon gegen Osten, der beiden Deutschen Armeen gegen Westen, der erstere mit 150 000 Mann auf zwei Meilen Entfernung in der rechten Flanke der beiden letzteren, ohne daß die beiderseitigen Armeeleitungen Kenntniß hiervon gehabt hätten. Allerdings trafen am Abend dieses Tages im großen Hauptquartier der Deutschen Armee Nachrichten ein, welche die Anwesenheit der Armee des Marschalls Mac Mahon in der Nähe von Reims vermuthen ließen. Der General v. Moltke wurde dadurch veranlaßt, schon jetzt einen Entwurf für den theilweisen Rechtsabmarsch auf Damvillers auszuarbeiten und die Heranziehung zweier Armeekorps von der Cernirungsarmee von Metz ebendahin anzuordnen. Die für den 26. August angeordneten Bewegungen der Maasarmee und der beiden Bayerischen Armeekorps wurden vorläufig sistirt, dagegen das Oberkommando der vorgenannten ermächtigt, nach Maßgabe der bis 26. Mittags noch eingehenden Meldungen im Sinne der vom großen Hauptquartier kund gegebenen Auffassung der Lage selbständig zu verfügen.

Auf Grund dieser Weisungen ordnete der Kronprinz von Sachsen bereits am Morgen des 26. August den Rechtsabmarsch des XII. Korps auf Varennes, der übrigen Korps gegen Norden an. Die Kavalleriedivisionen wurden angewiesen gegen Dun, Bugancy und Bouziers zu relognosziren, und traten bei dieser Gelegenheit, wie bereits erwähnt, mit den Vortruppen des VII. Französischen Korps in Berührung.

Alle Zweifel über die Absichten des Marschalls Mac Mahon, der Rheinarmee die Hand zu bieten, wurden dadurch endgültig beseitigt und der Rechtsabmarsch auf Damvillers fortgesetzt. Da indessen aus den am 27. August eingehenden Meldungen mit einiger Sicherheit geschlossen werden konnte, daß die Franzosen ihren Vormarsch theils über Bugancy theils über Beaumont gegen die Maas fortsetzten, diesen Fluß indessen noch nicht erreicht hatten, so wurde auch die Fortsetzung des Marsches auf Damvillers und damit die von der Cernirungsarmee dorthin befohlene Unterstützung unnöthig.

Für den 28. und die folgenden Tage wurde somit für die Maasarmee der Vormarsch in nördlicher

Richtung auf Bouziers, Bugancy und Beaumont angeordnet, die III. Armee angewiesen in sich aufzuschließen und bis 29. die Gegend zwischen Somme, Py und Grand Pré zu erreichen.

Um dem Zusammenstoß mit den Deutschen Heeres-theilen auszuweichen, hatte General Mac Mahon für den 28. die Marschrichtung auf Mézières vorgeschrieben, diesen Befehl aber infolge bestimmter telegraphischer Weisungen aus Paris abgeändert und die Marschrichtung auf Montmédy wieder aufgenommen, wodurch im Laufe des 28. August mehrfache Zusammenstöße der Deutschen Kavallerie mit den Vortruppen des V. Französischen Korps herbeigeführt wurden.

Hierdurch wurde der Abmarsch der letzteren verzögert und kostbare Zeit versäumt. Eine richtige Verwendung der beiden Kavalleriedivisionen Margueritte und Bonnemains hätte dem vorbeugen können, dieselben befanden sich aber während des ganzen Vormarsches der Armee von Châlons von Reims auf Montmédy niemals in der den Deutschen Armeen zugewandten rechten Flanke, sondern vor und hinter der Front, wo kein Gegner stand.

Am 29. August ging das Gardekorps mit seiner Kavalleriedivision über Bouc aux Bois und Authe gegen die Straße von Le Chesne nach Beaumont, mit beiden Infanteriedivisionen nach Bugancy und Thénorgues vor, die Sächsische Kavalleriedivision über Rouart und Oches gegen dieselbe Straße, das XII. Korps folgte über Rouart in derselben Richtung, das IV. marschirte nach Rémonville und Bayonville.

Da die Armee von Châlons kein Brückenmaterial mit sich führte und am 28. Abends in ihrem Hauptquartier die Meldung von der Besetzung Stenays durch die Sachsen und von dem Abbrechen der dortigen Brücken einging, auch daß die Straße von Bouziers nach Stenay von den Deutschen bereits erreicht und überschritten sei, so nahm Marschall Mac Mahon von der Fortsetzung seines Marsches Abstand und suchte, nördlich ausbiegend, die Maasübergänge bei Rouillon und Remilly zu benutzen, um über Carignan auf Metz zu marschiren. Dem entsprechend sollte am 29. das I. Korps Raucourt, das XII. Rouillon, das VII. La Besace und das V. Beaumont erreichen, um am 30. die Maas zu überschreiten.

Das XII. Korps und die Kavalleriedivision Margueritte ermöglichten den Flußübergang bereits am 29., das I. Korps und die Kavalleriedivision Bonnemains erreichten die vorgeschriebenen Marschziele, dagegen gelangte das VII. Korps, infolge unvollständiger Ausführung der Befehle des Oberkommandos und Aufenthalts durch Deutsche Truppen, nur bis St. Pierremont und Oches. Das V. Korps hatte den Befehl nicht erhalten, da der Ueberbringer von der Deutschen Kavallerie gefangen worden war. Früheren Befehlen folgend, hatte es zunächst den Marsch auf Beaufort und Beauclair angetreten, war dabei auf das Deutsche XII. Korps gestoßen, bei Rouart in ein Gefecht verwickelt und unter dem Schutze einer bei Champy verbliebenen Arriergarde auf Beaumont abmarschirt.

Nachdem durch die am 29. August im Deutschen Hauptquartier eingegangenen Meldungen festgestellt war, daß die Armee von Châlons sich in nordöstlicher Richtung gegen die Maas fortbewege, mit ihren Hauptkräften zwischen Le Chesne und Beaumont, mit starken Arrieregarden weiter südlich stehe, wurde die Maasarmee angewiesen, am folgenden Tage östlich der großen Straße von Buzancy gegen Beaumont vorzurücken und um 10 Uhr Vormittags die Linie Fossé—Beaclair zu überschreiten. Das Gardekorps sollte diese Straße bis 8 Uhr räumen und in Reserve treten, die III. Armee, um mit zwei Korps den Angriff des Kronprinzen von Sachsen zu unterstützen, mit dem rechten Flügel über Buzancy auf Beaumont, mit dem linken auf Le Chesne vorgehen.

Das Oberkommando der Maasarmee bestimmte daß das IV. Armee-Korps früh 10 Uhr bei Rouart und Fossé, das XII. bei Beaclair und westlich des Bois de Rouart stehen solle. Später wurde der Befehl dahin vervollständigt, daß die rechte Flügeldivision des XII. Korps von Beaclair über Laneuville auf Beaumont, die andere über Beaufort auf Ferme de Belle Tour und von hier in nördlicher Richtung vorgehen solle. Der 7. Division wurde der Weg von Rouart über Grand Champy nach Belle Tour der 8. über Fossé auf Beaumont zugewiesen. In Anbetracht der schlechten Wege durch das von den mittleren Kolonnen zu durchschreitende dichtbestandene Waldgelände wurde empfohlen, die Korpsartillerie den Flügelskolonnen zuzuteilen. Das Gardekorps erhielt Befehl, um 10 Uhr früh in eine Bereitschaftsstellung westlich Rouart abzurücken.

Mündlich wurden um 8 Uhr früh die Kommandirenden Generale angewiesen, daß jede Division, sobald sie den jenseitigen Waldbrand erreicht, das Eintreffen der Nebenkolonnen erwarten und vorläufig nur mit der Artillerie den Angriff einleiten solle.

Das Oberkommando der III. Armee hatte das I. und II. Bayerische Armee-Korps zur Unterstützung des Angriffes gegen Beaumont bestimmt. Zu diesem Zweck sollte das I. um 6 Uhr früh in zwei Kolonnen über Buzancy und Bar, demnächst über Sommathie auf Beaumont vorrücken, das II. eine Stunde später aufbrechen und sich südlich Sommathie in Reserve stellen.

Von der Armee von Châlons marschirte das I. Korps an diesem Tage von Raucourt nach Remilly und überschritt mit der Kavalleriedivision Bonnemains den Fluß. Das VII. Korps war früh 4 Uhr von Dhes nach Stonne abmarschirt, durch selbstverschuldete Unregelmäßigkeiten und die Deutsche Kavallerie aufgehalten worden, so daß erst um 1 Uhr Mittags der Weitermarsch von Stonne auf La Besace angetreten werden konnte. Als der Kanonendonner aus der Richtung von Beaumont hörbar wurde, glaubte General Douay sich an den Befehl, welcher das Überschreiten der Maas vorschrieb, binden zu müssen, und wich nördlich über Raucourt und Remilly aus, während die an der Spitze marschirende Division

Conseil Dumesnil allein die bisherige Richtung auf Rouzon beibehielt.

Nachdem das VII. Französische Korps durch mangelhafte Anordnungen und Nichtbeachtung der vom Oberkommando gegebenen Befehle seinen Abmarsch auf Rouzon unverantwortlich verzögert hatte, ist es geradezu unfassbar, daß General Douay sich an den Wortlaut des Befehls, die Maas zu überschreiten, bindend, das V. Korps und seine eigene Division Conseil Dumesnil ihrem Schicksal überließ, ohne einen Versuch zu machen, durch einen energischen Stoß in die linke Flanke des Preussischen IV. Armee-Korps denselben Luft zu schaffen. Wenn auch der Abmarsch seines eigenen Korps dadurch verzögert wurde und die Möglichkeit ausgeschlossen war, den begonnenen Kampf zu einem glücklichen Ende zu führen, so mußte der Versuch dennoch gewagt werden, um dem V. Korps die Möglichkeit zu bieten, möglichst geordnet in eine Aufnahmestellung nördlich Beaumont abzurücken. Bestimmt würde die Auflösung nicht eine solche geworden sein, wie sie sich bereits frühzeitig durch die Zahl der Flüchtigen, später durch die Verluste an Gefangenen und Material fühlbar machte.

Das V. Korps hatte nach dem Gefecht bei Rouart mit seiner Arriergarde erst am 30. zwischen 4 und 5 Uhr Morgens die Gegend von Beaumont erreicht, General de Failly in Folge dessen für nöthig erachtet, seinen stark angegriffenen Truppen einige Ruhe zu gewähren. Er beabsichtigte, erst Mittags den Weitermarsch anzutreten. Anscheinend ohne genügende Sicherheitsmaßregeln im Lager mit Ablochen und anderen Arbeiten beschäftigt, wurde das Korps Mittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr durch die einschlagenden Granaten des IV. Preussischen Korps vollständig überrascht.

Wenn wir auch nicht verkennen, daß die Truppen des Generals de Failly durch die dem 30. vorangehenden Marsche und Gefechte in hohem Grade angegriffen sein konnten, immerhin dürfte es ihnen nicht unmöglich gewesen sein, auch noch den kurzen Marsch von Beaumont bis Rouzon (1 Meile) zurückzulegen, wo die für den Uebergang zweier Armee-Korps vorhandenen Brücken (die Furten waren infolge Anstauung der Maas nicht benutzbar) so wie so längeren Aufenthalt verursachen mußten. General de Failly wußte, daß Deutsche Truppen in nächster Nähe, südlich der Waldzone standen, er hatte den bestimmten Befehl erhalten, noch am 30. August das rechte Maasufer zu erreichen, und aus beiden Gründen Ursache, Alles aufzubieten, die Gegend von Rouzon möglichst frühzeitig zu erreichen, wo er seinen Truppen nöthigenfalls einige Ruhe gönnen konnte, wo die Höhen nördlich Beaumont eine vortreffliche Arriergardenstellung boten, durch die das Korps sich gegen jede Ueberraschung sichern konnte. Daß unter diesen Verhältnissen das Lager südlich der Stadt bezogen wurde, wo das Gelände für eine Vertheidigung das denkbar ungünstigste war, daß keinerlei Sicherheitsanordnungen getroffen, nicht einmal die wenigen die Waldzone durchkreuzenden Wege durch Kavalleriepatrouillen beobachtet wurden, ist geradezu unver-

ständig, da nichts ihn zu der Annahme berechtigte, daß die am vorhergehenden Tage bei Rouart seinen Kräften gegenüber gewesenen Truppen nicht folgen würden.

Die Maasarmee hatte bei ihrem Vormarsch gegen die zwischen Maas und der südlich der Straße Stonne — Beaumont gelegenen ausgedehnten Waldzone, bei Beaumont und nördlich der Stadt gemeldeten Truppenansammlungen, die genannten Waldungen auf schmalen zum Theil wenig gangbaren Wegen zu durchschreiten, deren Zustand durch die vorangegangenen Regentage und Truppenmärsche der denkbar schlechteste geworden war. Der reiche Bestand und dicht verwachsenes Unterholz verboten jede Abweichung von den Wegen, und nur die Straße von Stenay nach Beaumont machte eine Ausnahme.

Wenngleich die Zahl der konzentrisch auf Beaumont führenden Wege den Vormarsch in verschiedenen Kolonnen gestattete, so mußte unter den vorerwähnten Verhältnissen die Entwicklung aus dem nördlichen Rande des Waldes, angesichts des Feindes und in dem der Vertheidigung überaus günstigen durch den Lauf der Maas beengten Terrain eine recht gefährdete sein.

Allerdings war die Ueberlegenheit der zur Verwendung gelangten Theile der Maasarmee, mit der 2. Bayerischen Division 66 Bataillone, 48 Schwadronen und 210 Geschütze, gegenüber den 32 Bataillonen, 16 Schwadronen und 90 Geschützen des V. Französischen Korps eine sehr erhebliche; sie wurde aber durch das die Vertheidigung so sehr begünstigende Gelände, die für den Angreifer schwierige Entwicklung aus dem Walde und den fehlenden Entwicklungsraum vor dem rechten Flügel (XII. Korps) und die dem V. Französischen Korps zugeführten Unterstützungen annähernd ausgeglichen. Die 24. Division des Sächsischen Korps kam aus diesem Grunde überhaupt nicht ins Gefecht (mit Ausnahme von drei Batterien), auch Theile der Bayerischen Division fanden anderweitige Verwendung, dagegen griffen bereits Mittags die Division Conseil Dumesnil des VII. Korps und Nachmittags die Brigade Villeneuve, die Division Lacretelle und die Artilleriereserve des XII. Korps auf Seiten der Franzosen in das Gefecht ein.

Die Kriegslage drängte allen Korps gleichmäßig das Bedürfnis auf, eine möglichst starke Artillerie weit nach vorn in der Marschkolonne vorzuschieben, um den Aufmarsch zu sichern, dennoch war die Gliederung der fünf Kolonnen eine sehr verschiedene.

Alle hatten die Divisionskavallerie in sehr verschiedener Stärke — 1 Zug bis 1 Regiment — an die Spitze der Avantgarde genommen, den etwa verbleibenden Rest theils beim Gros der Vorhut eingetheilt, theils dem Gros der Division angeschlossen, nur die 2. Bayerische Division hatte die übrig bleibenden beiden Schwadronen in die Mitte der Avantgarde eingestellt.

Den Kolonnen der äußeren Flügel folgte je eine Kavalleriedivision.

Ebenso ungleichmäßig war die Zuteilung der Infanterie und Artillerie zur Avantgarde. Sie wechselte zwischen 1 Bataillon mit 1 Batterie — 7. Division — und 6 Bataillonen mit 2 Batterien — 8. Division —. Gänzlich abweichend war die Avantgarde der 2. Bayerischen Division formirt, welche gewissermaßen aus zwei gleichartig zusammengefügten Verbänden zu je 2 Schwadronen, 3 Bataillonen und 1 Batterie bestand.

Im Gros beider Divisionen des IV. Korps folgte die Divisionsartillerie geschlossen hinter dem 1. oder 2. Bataillon, die Korpsartillerie hinter der 8. Division, bei der 23. Division die Divisionsartillerie mit der Korpsartillerie hinter der vorderen Brigade des Gros, bei der 24. Division zwei Batterien zwischen beiden Regimentern der vorderen, eine Batterie zwischen beiden Regimentern der hinteren Brigade. Das Gros der 2. Bayerischen Division hatte 1 Batterie hinter das vordere Bataillon, 1 Batterie hinter das letzte Infanterieregiment genommen.

Die Beschaffenheit der zu passirenden Waldzone und die Situation ließen es nicht wahrscheinlich erscheinen, daß stärkere Kavallerieabtheilungen an der Spitze der Avantgarde nutzbringend würden verwertet werden können, dagegen waren daselbst starke Infanterieabtheilungen nöthig, nicht allein um die Entwicklung aus dem Waldbeflee zu erzwingen, sondern um zugleich das schnelle Auffahren einer stärkeren Artillerie möglich zu machen und dieselbe zu decken, denn allein dadurch konnte der Aufmarsch der einzelnen Marschkolonnen gesichert werden. Aus demselben Grunde mußte die Divisionsartillerie des Gros weit vorwärts, möglichst hinter dem vorderen Bataillon, in die Marschkolonne eingereiht werden.

#### Annuaire de l'Armée française pour 1890.

Die mit obigem Namen bezeichnete am 31. Januar abgeschlossene Rang- und Quartierliste der Französischen Armee für 1890 ist Anfang April zur Ausgabe gelangt. In äußerer Form und Ausstattung gleich den früheren Jahrgängen, enthält das militärische Handbuch der Republik die Angaben über Organisation und Dislocation sämtlicher Behörden und Truppentheile unter namentlicher Aufführung der Offiziere und der im Offiziersrange stehenden Beamten und giebt daher ein Bild der gegenwärtigen Organisation und des Personalbestandes des Französischen Heeres, in dem die im Vorjahre eingetretenen Veränderungen zum Ausdruck gelangen. Die Angaben in Bezug auf die Dislocation sind aber nicht vollständig, da bei den Regimentern nur die Stabs-garnisonen und bezw. die Garnisonen der Portions centrales (Depots), wenn diese getrennt von den Portions principales untergebracht sind, aufgeführt werden, eine Vertheilung der Unterabtheilungen aber auf verschiedene Garnisonen, besonders bei der Artillerie vielfach vorkommend, nicht ersichtlich gemacht ist.

Dhne auf Einzelheiten einzugehen, sei nachstehend nur das besonders Bemerkenswerthe, das die Durchsicht des 1404 (im Vorjahre 1366) Seiten umfassenden Annuaire ergibt, hervorgehoben.

Bei Neubildung des Kabinetts im Februar d. J. befiel der Senator de Freycinet unter gleichzeitiger Uebernahme der Leitung der Staatsgeschäfte als Ministerpräsident das Portefeuille des Krieges und ist sonach im vergangenen Jahre ein Wechsel in der Person des Kriegsministers, 19 Male eingetreten seit Errichtung der dritten Republik, nicht zu verzeichnen.

Ueberaus groß ist die Zahl der im Kriegsministerium, zu welchem die Centralverwaltung und die dem Minister beigegebenen Komitees und Kommissionen gehören, verwendeten Offiziere und Beamten; in den verschiedenen Abtheilungen der ersteren werden 199 Offiziere und 97 höhere Beamte namentlich aufgeführt. Der bisherige Generalstab des Kriegsministers, in dem auf Grund neuerer Bestimmungen die bestehenden Büreaus auf zwei den Souschefs unterstellte Sektionen vertheilt wurden und der unter Abänderung der bisherigen Organisation durch Dekret vom 6. Mai die Bezeichnung Generalstab der Armee anzunehmen hat, zählt 93 Offiziere und 12 Archivisten. Seit Anfang Mai fungirt als Chef desselben der frühere Generalkommandant des VI. Armeekorps, Divisionsgeneral de Miribel.

Die Generalität setzt sich zusammen aus:

- 2 Marschällen von Frankreich (Canrobert und Mac Mahon),
- 7 Divisionsgeneralen, welche auch nach Erreichung der Altersgrenze von 65 Jahren in der 1. Sektion der Generalität belassen wurden,
- 99 aktiven Divisionsgeneralen,
- 199 „ Brigadegeneralen,
- 12 Divisions- und 18 Brigadegeneralen im Reservestande und
- 113 Divisions- und 228 Brigadegeneralen im Ruhestande, von denen noch 55 Divisions- und 90 Brigadegenerale zur Verfügung des Kriegsministers stehen, weil noch fünf Jahre seit ihrer Verabschiedung verfloßen sind.

Auch im vergangenen Jahre hat ein vielfacher Wechsel in den Stellen der Kommandirenden Generale und Divisionskommandeure stattgefunden; 9 Armeekorps und 12 Infanteriedivisionen wurden neu besetzt.

In der Truppeneintheilung und Organisation sind nachstehende Veränderungen eingetreten:

Die in Commercy und Verville garnisonirenden Infanterieregimenter 154 und 155 bilden im Verein mit dem 25. und 26. Jägerbataillon (in St. Mihiel) die Brigade von St. Mihiel, was aus dem Annuaire für 1889 nicht ersichtlich war. (Auch die Infanterieregimenter 157 und 158 wurden neuerdings in die

Regionalbrigade von Lyon zusammengefaßt.) Die Zahl der Bataillone der leichten Afrikanischen Infanterie ist von drei auf fünf, jedes zu sechs Kompagnien, gestiegen. Von den 30 Jägerbataillonen sind 17\*) zu je 6, 13 zu je 4 Kompagnien formirt.

Unter ersteren befinden sich sämmtliche Gebirgsjäger-Bataillone und zwei Bataillone im Bereiche des VI. Armeekorps.

Bei der Artillerie gelangte 1889 die in den Gesetzen vom 24. Dezember 1888 und 15. Juli 1889 angeordnete Aufstellung von 35 neuen Batterien zur Ausführung, so daß dieselbe gegenwärtig aus 480 Batterien — 403 fahrenden, 57 reitenden und 20 Gebirgsbatterien — besteht.

Schließlich ist noch die erfolgte Errichtung eines 5. Genieregiments (dit régiment de sapeurs de chemins de fer), drei Bataillone zählend und gebildet aus den bereits vorhandenen vier Kompagnien Eisenbahntuppen, dem 20. Geniebataillon und den vier Depotkompagnien der vier Genieregimenter, zu erwähnen. Dasselbe wurde mit dem 1. Genieregiment zu der Geniebrigade des Militärgouvernements von Paris vereinigt.

Nach den Angaben des Annuaire stehen entlang der Deutschen Grenze zwischen Givet und Montbéliard unter Einrechnung der vom II. Armeekorps in den Bereich der 6. Region abkommandirten 5. Infanteriebrigade (in Sedan und Givet):

66 Infanteriebataillone } mit zusammen  
10 Jägerbataillone } 312 Kompagnien,  
21 Kavallerieregimenter mit 106 Eskadrons,  
39 Batterien.

Die Zahl der Offiziere ist gegen das Vorjahr wiederum gestiegen. Es werden namentlich aufgeführt (einschließlich der hors cadre gestellten Offiziere):

	Obersten	Oberst- lieutenants	Wahrs., Eskadr. Chefs bzw. Majors	Kapitains	Lieutenants	Sous- lieutenants
Infanterie . . .	194	188	1060	4095	8612	2618
Kavallerie . . .	84	88	295	1048	1111	942
Artillerie . . .	82	102	380	1508	1011	415
Genie . . . . .	39	42	155	589	171	74
Train . . . . .	—	3	20	168	117	61

Unter diesen befinden sich 1125 brevetirte Offiziere (d. h. solche, welche sich durch den Besuch der höheren Kriegsschule bzw. besondere Prüfungen den Befähigungsnachweis für die Verwendung im Generalsstabsdienste erworben haben).

Die etatsmäßigen Offizierstellen bei den Truppentheilen der Infanterie und Kavallerie sind fast durchgängig besetzt; bei einer geringen Zahl von Regimentern fehlen ein, ausnahmsweise zwei Souslieutenants. Bei der Artillerie hingegen sind die

\*) Davon 5 im Bereiche der 6. Region (Dekret vom 1. März).

durch das Gesetz vom 15. Juli 1889 neugeschaffenen Stellen der dritten Lieutenants bei sämtlichen Feldbatterien noch nicht besetzt; geeignete Maßregeln sind aber schon getroffen worden, dem Mangel an Artillerieoffizieren abzuhelpfen.

Die Zahl der Reserveoffiziere ist gegen das Vorjahr in erheblicher Weise gestiegen. Im Durchschnitt werden beim Infanterieregiment 30, beim Kavallerieregiment 6, beim Artillerieregiment 50 Souslieutenants der Reserve aufgeführt. Das Gleiche läßt sich auch hinsichtlich der Territorialarmee erwähnen. Nur ausnahmsweise fehlen bei den Truppentheilen derselben Offiziere; wesentlich höher aber als im Vorjahre ist die Zahl der en dehors des corps de troupes stehenden Offiziere, von denen als der Infanterie angehörend 18 Oberlieutenants, 210 Bataillonschefs, 960 Kapitän und 1694 Lieutenants bezw. Souslieutenants aufgeführt werden. Für die in Aussicht genommene Aufstellung von mehr als drei Bataillonen bei jedem Territorial-Infanterieregiment ist demnach die erforderliche Zahl von Offizieren reichlich vorhanden.

Da nach dem Budgetentwurf für 1891, welcher schon der parlamentarischen Berathung unterbreitet ist, die Friedenspräsenzstärke eine Erhöhung um 1038 Offiziere, 16 899 Mann und 4569 Pferde (eine Steigerung der laufenden Ausgaben um über 22 Millionen gegen das Vorjahr und ein Kriegsbudget von rund 578 $\frac{1}{2}$  Millionen ohne die Forderungen für das außerordentliche Budget bedingend) erfahren soll, so wird sich dieselbe im nächsten Jahre auf 26 934 Offiziere, 520 548 Mann mit 142 870 Dienstpferden stellen. Die nächsten Jahrgänge des Annuaire werden daher eine erheblich größere Zahl von Offizieren und Truppentheilen anführen, als dies in der diesjährigen Ausgabe der Französischen Rangliste der Fall ist.

Nach den Angaben der letzteren gliederte sich das Französische Heer am 31. Januar in:

561 Bataillone Infanterie und Jäger mit 2302\*) Kompagnien (das 4. Tonkinische Tirailleurs-Regiment nicht einbegriffen),

418 Eskadrons (eine Vermehrung der Kavallerie um acht Regimenter ist schon genehmigt, aber noch ausstehend),

480 Batterien,

100 Festungsbatterien,

93 Genie-, Pontonnier- und Eisenbahnkompagnien,

73 Trainkompagnien.

### Ausführung von Jagden im Kaukasus.

(Nach dem Russischen Invaliden.)

Die jetzt in Rußland eine so große Rolle spielenden Jagdkommandos leiten ihren Ursprung aus dem Kaukasus her, woselbst, aus Veranlassung des dort

zahlreich auftretenden Wildes, schon vor Einführung der obligatorischen Jagdkommandos (1886) auf Initiative der betreffenden Vorgesetzten geeignete Mannschaften und Offiziere zu Jagdgesellschaften vereinigt wurden und wirkliche Jagden vornahmen. Es war das namentlich seit 1883 bei der in Dagestan dislozierten, vom Generalleutenant Grafen Bork befehligten 21. Infanteriedivision der Fall, und da die Offiziere und Mannschaften diesem auch rein militärischen Zwecken dienenden Sport großes Interesse entgegenbrachten, so waren die Resultate so gute, daß sie auch andere Truppentheile zur Nachahmung anreizten und schließlich zur allgemeinen Organisation der Jagdkommandos führten, auch dort, wo es kein Wild giebt und die sogenannten Jäger nichts weiter sind, als besonders sorgfältig ausgebildete Patrouilleure.

Die im September 1889 vorgenommene Reorganisation der Jagdkommandos ließ indessen dem eigenen Ermessen der betreffenden Kommandeure hinsichtlich der Details, je nach den obwaltenden Dislokations- und anderen örtlichen Verhältnissen, immer noch sehr viel Spielraum, namentlich was die Frage anbetrifft, ob die zu den Kommandos ausgewählten und besonders auszubildenden Leute im Verbands der Kompagnien bezw. Schwadronen bleiben oder ein selbständiges Glied des Truppentheils mit eigener Wirtschaft u. s. w. bilden sollen. In letzterem Falle wird natürlich die Spezialausbildung gefördert, aber die Leute werden dadurch auch den betreffenden Kompagnien fast ganz entzogen, ohne daß diese bestimmt darauf rechnen können, später von ihnen Nutzen zu ziehen.

Bei den Regimentern der 21. Division bilden die Jagdkommandos besondere kleine Kompagnien zu 64 Gemeinen mit 3 Unteroffizieren und 2 Offizieren. Rekrutirt wird diese Elitetruppe durch geeignete junge Soldaten, die, nachdem sie die Rekrutenschule bei den Kompagnien durchgemacht haben, im Mai zum Besande der Jagdkommandos übertreten und selbst dann bei denselben verbleiben, wenn sie zu den zu Unteroffizieren auszubildenden Jagdkommandos zugelassen werden.

Abgesehen von allen anderen zur Ausbildung der Jagdkommandos im Allgemeinen festgesetzten Übungen rein militärischen Charakters, soll bei der 21. Division jedes Kommando jährlich mindestens zwölf große Jagden vornehmen, wozu noch von Zeit zu Zeit Divisionsjagden unter Anwesenheit des Divisionskommandeurs kommen.

Es handelt sich dabei, da die Quartiere der verschiedenen Regimenter weit von einander und auch von dem Jagdterrain 100 bis 150 Werst entfernt liegen, auch um die Kontrolle der Marschleistungen unter schwierigen Verhältnissen.

Eine solche Divisionsjagd fand vom 13. bis zum 16. Dezember vorigen Jahres in einem großen, dem Fürsten Woronzow-Daschkow gehörigen Wald- und Gebirgsterrain statt, das namentlich reich an Schwarz-

\*) Sechs Kompagnien Jäger, je zwei beim 10., 15. und 17. Bataillon, am 1. März neu errichtet.

wild ist, aber auch von Hirschen, Wölfen, Schakalen, Füchsen und wilden Ziegen bevölkert wird.

Ein Theil der Leute nebst Hunden diente als Treiber, die übrigen Mannschaften und die zahlreich anwesenden Offiziere bildeten die Schützenkette. An der ersten Jagd beteiligten sich 102 Schützen und 16 Treiber mit 28 Hunden. Geschossen wurden zehn Schweine und ein Schakal. Bei der zweiten Jagd, ausgeführt von einem etwas zahlreicheren Personal, betrug die Strecke 13 Schweine und einen Schakal. Die ganze Ausbeute während der vier Jagdtage umfaßte nur einige dreißig Stück Wild, woran aber nicht schlechtes Schloß, sondern das denkbar ungünstigste Wetter, fortwährender Regen, aufgeweichter Boden, undurchbringliche Waldstrecken und sonstige Störungen die Schuld trugen. Gerade diese Schwierigkeiten machten aber die Jagd besonders instruktiv, namentlich auch was die Direktion der nur mit aptirten Verdangewehren und Dolchen bewaffneten Schützen anbetrifft.

Ein Theil der Mannschaften beschäftigte sich auch mit dem Fischfang auf den in der Nähe des Jagdterrains belegenen Gewässern, bei welcher Gelegenheit ein mit Hilfe von drei kleinen Rähnen aus Eisenblech konstruirtes, auf den Schultern fortzutragendes Floß sehr gute Dienste erwies. Es sei noch bemerkt, daß fast alle erlegten Thiere nur eine einzige Kugel erhielten und daß die Schützen überhaupt eine große Kaltblütigkeit zeigten.

### Kleine Mittheilungen.

**England.** Die Englische Marine beschränkt sich nicht auf die jährlichen großen Flottenmanöver in den heimischen Gewässern, sie führt neuerdings auch auf den auswärtigen Stationen derartige Uebungen aus. Die vom 18. bis 21. März d. J. von dem Geschwader in Ostasien unweit Hongkong unternommenen sind aber nicht so gut abgelaufen wie in der Heimath. Das Geschwader war in zwei Theile getheilt, von denen der eine, 4 Schiffe oder Fahrzeuge und 4 Torpedoboote stark, in einer Bucht hinter einer von flankirenden Batterien am Lande gedeckten Minensperre zu Anker lag, während der andere, aus 4 Schiffen und 5 Torpedobooten bestehend, von der See her angreifen und zunächst die Minensperre wegräumen sollte. Aber sowohl ein bei Nacht gemachter Landungsversuch gegen die Batterien, wie die bei Nebel oder Nacht unternommenen Angriffe gegen die Sperre mißlingen; nur in letzter Stunde glückte der nach einem siebenstündigen beschwerlichen Marsch ausgeführte Ueberfall der einen Batterie. Während des Manövers waren aber verschiedene Savarien vorgekommen. Die Torpedoboote des Angreifers wurden sämmtlich beschädigt, das eine im Nebel durch ein Boot des Bertheidigers, dessen Maschine vorwärts statt rückwärts schlug, halb durchgeschnitten. Der Aviso „Macrity“ von 1700 t und 3180 Pferdekräften mit dem Geschwaderchef an Bord, lief im Nebel mit 12 Knoten Fahrt auf einen Felsen und zerbrach sich die vorderste wasserdichte Abtheilung einschließlich des Sporns. Das Flaggschiff „Impérieuse“ endlich, mit 2 Torpedobooten im Schlepptau, kollidirte auf der Rückfahrt nach Hongkong mit unserer

Kreuzerfregatte „Leipzig“ und brach ihr den Klüverbaum ab, verlor dabei aber zwei Seitenboote mit ihren Davidts (Krähnen), ebenso eines der Torpedoboote Mast und Schornstein. (Nach der United Service Gazette.)

**Frankreich.** „La France militaire“ Nr. 1799 vom 23. April 1890 veröffentlicht eine Uebersicht der im laufenden Jahre geschehenen Anmeldungen und Zulassungen zum Besuche der Kriegsschule. Dieselbe ergiebt nachstehende Vertheilung auf die einzelnen Truppengattungen:

	Bewerber	Zur Einberufung geeignet	Unter den 80 Besten
Infanterie . . . . .	177	107	47
Jäger zu Fuß . . . . .	12	5	3
Zuaven . . . . .	7	5	4
tirailleurs . . . . .	4	1	1
Kavallerie . . . . .	20	11	4
Artillerie . . . . .	45	25	16
Genie . . . . .	10	5	2
Gendarmerie . . . . .	2	1	1
Marine-Infanterie . . . . .	11	2	1
Marine-Artillerie . . . . .	5	2	1
<b>Im Ganzen . . . . .</b>	<b>295</b>	<b>164</b>	<b>80</b>

Nach dem „Progrès militaire“ Nr. 988 vom 23. April 1890 würde noch ein 81. Offizier, ein Lieutenant der Infanterie, zugelassen werden. Unter den obigen 80 befinden sich 11 Kapitän, 68 Lieutenants, 1 Unterlieutenant.

— Der Kriegsminister hat angeordnet, daß die im Mobilmachungsfalle aufzustellenden gemischten oder Reserveregimenter der Infanterie die um 200 vermehrte Nummer desjenigen Linienregiments erhalten sollen, welches zum Zweck ihrer Errichtung ein Bataillon abgeben wird. Die Nummer allein wird das Regiment kenntlich machen. Beispielsweise wird es nicht heißen: Das gemischte 8., sondern das 208. Regiment.

(Le Progrès militaire Nr. 982 vom 2. April 1890.)

— Das Kadregesetz vom 13. März 1875 schuf eine Pionier-Strafkompagnie, welche bestimmt ward, diejenigen Angehörigen der 4 Füsilier-Strafkompagnien aufzunehmen, deren Führung sie als einer noch strengeren Zucht bedürftig erscheinen ließ. Die Zahl der Sträflinge ist immer eine beschränkte gewesen; im Jahre 1886, in welchem die Kompagnie nach Tonkin gesandt wurde, betrug sie nicht über 80. Das Vorhandensein eines Stammes von 3 Offizieren, 11 Unteroffizieren, 10 Korporalen und 2 Spielleuten steht mit einer so geringen Mannschaftszahl nicht im richtigen Verhältniß. Der Präsident der Republik hat daher unter dem 24. März 1890 verfügt, daß die Kompagnie zu bestehen aufhören soll. An ihren Platz treten Pionier-Abtheilungen, welche bei den Füsilier-Strafkompagnien errichtet werden. Es wird dadurch eine Ersparniß von jährlich 20 000 Francs erzielt.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Nach dem „Progrès militaire“ Nr. 983 vom 5. April 1890 wird die Deutsch-Französische Grenze wieder, wie es vor dem Kriege von 1870/71 der Fall war, durch einen schalen Landstreifen von 2 m Breite bezeichnet werden. Zu diesem Zweck habe man neue Grenzzeichen gesetzt und holze auf jeder Seite derselben das Gelände 1 m breit ab.

— Der Präsident der Republik hat laut Erlaß vom 3. März 1890 von einem Ungenannten 25 000 Francs

angenommen, welche denjenigen Angestellten der Pulver- und Salpeterfabriken zu Theil werden sollen, durch deren Mitwirkung es gelungen ist, das rauchschwache Pulver so rasch herzustellen, wie geschehen ist. Von dem Geschenke werden diejenigen Beamten, welche die Vorstudien gemacht haben, 10 000 Francs erhalten; 5000 Francs werden Arbeitern oder den Familien von Arbeitern gegeben werden, welche bei der Herstellung Unfälle erlitten haben, und 10 000 Francs werden diejenigen Beamten und Arbeiter erhalten, welche das meiste Verdienst um dieselbe erworben haben. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.) — Nach „La France militaire“ Nr. 1800 vom 24. April 1890 ist Spender der Summe der Erfinder des Pulvers, M. Bielle, welchem die Akademie den Preis Lecomte im Betrage von 50 000 Francs zuerkannt hat.

**Oesterreich-Ungarn.** Die diesjährige am 27. April veröffentlichte Raibeförderung giebt den Militärzeitschriften Anlaß, ihren Lesern Mittheilungen über die Dienstaltersverhältnisse der verschiedenen Offiziersgrade zu machen, denen wir das Nachstehende entnehmen. Die „Reichswehr“ Nr. 121 vom 30. April schreibt: Die Ernennung zum Oberst traf im Generalstabe die Oberstlieutenants vom 1. November 1887, in der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie und der Geniewaffe die Oberstlieutenants vom 1. Mai 1887. Zur Beförderung in die Charge des Oberstlieutenants gelangten die Majors im Generalstabe mit dem Range vom 1. Mai 1888, in der Infanterie vom 1. November 1886, in der Kavallerie vom 1. Mai 1887, in der Artillerie vom 1. November 1886, und in der Genietruppe vom 1. Mai 1886. Zu Majors wurden befördert im Generalstabe die Hauptleute vom 1. November 1882, in der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie die Hauptleute bzw. Rittmeister vom 1. November 1879, in der Geniewaffe die Hauptleute vom 1. Mai 1877. Zu Hauptleuten 2. Klasse rückten vor im Generalstabe Oberlieutenants vom 1. November 1886, in der Infanterie, der Artillerie und der Traintruppe Hauptleute 2. Klasse vom 1. Mai 1888, in der Genietruppe vom 1. Mai 1887, in der Kavallerie vom 1. November 1887. Zu Hauptleuten 2. Klasse wurden befördert in der Infanterie Oberlieutenants vom 1. November 1883, in der Kavallerie und der Geniewaffe vom 1. Mai 1883, in der Traintruppe vom 1. Mai 1884, in der Artillerie vom 1. November 1882. Die Beförderung zu Oberlieutenants erstreckte sich in der Infanterie auf Lieutenants vom 1. Mai 1887, in der Kavallerie vom 1. November 1886, in der Artillerie vom 1. Mai 1885, in der Genietruppe vom 1. September 1888, in der Traintruppe vom 1. Mai 1887. Zu Lieutenants wurden befördert

in der Infanterie die Kadetten vom 1. September 1867, in der Kavallerie vom 1. September 1889, in der Artillerie vom 1. September 1888, in der Traintruppe vom 1. September 1887. Nach dem „Armeebblatt“ Nr. 18 vom 30. April ist nunmehr der Rang der ältesten Feldmarschall-Lieutenants vom 28. April 1883, Generalmajors vom 26. Oktober 1885, Obersten vom 29. Oktober 1884, Oberstlieutenants des Generalstabes, der Infanterie, Jäger, Kavallerie, Artillerie, Geniewaffe vom 1. November 1887, Majors des Generalstabes vom 1. Mai 1888, der Infanterie und der Jäger vom 1. Mai 1885, der Kavallerie vom 1. November 1887, der Artillerie vom 1. Mai 1887, der Geniewaffe vom 1. Mai 1886, der Hauptleute des Generalstabes vom 1. Mai 1883, der Hauptleute 2. Klasse der Infanterie und der Jäger vom 15. September 1878, der Kavallerie vom 1. Mai 1880, der Artillerie vom 1. November 1879, der Geniewaffe vom 1. Mai 1877, der Hauptleute 2. Klasse bei der Infanterie vom 1. Mai 1888, den Jägern vom 1. September 1888, der Kavallerie vom 1. November 1887, der Artillerie vom 1. Mai 1888, der Geniewaffe vom 1. Mai 1877, der Oberlieutenants bei der Infanterie vom 1. November 1883, den Jägern vom 1. November 1883, der Kavallerie vom 1. Mai 1883, der Artillerie vom 31. Oktober 1882, der Geniewaffe vom 1. Mai 1883, der Lieutenants bei der Infanterie vom 1. Mai 1887, den Jägern vom 1. Mai 1887, der Kavallerie vom 1. Januar 1887, der Artillerie vom 1. Mai 1885, der Geniewaffe vom 1. September 1888, der Kadetten bei der Infanterie vom 1. November 1887, den Jägern vom 1. September 1887, der Kavallerie vom 1. September 1889, der Artillerie vom 1. September 1889.

— **Zusolge Allerhöchster, im „Normal-Verordnungsblatte“ für das k. und k. Heer vom 21. April 1890 verlautbarter Entschliebung** werden 29 Oberlieutenants und 44 Lieutenants der technischen Artillerie, welche als Vorstände von Erzeugungs- und Verwaltungssektionen bei Anstalten des Artillerie-Zugwesens in Verwendung stehen, durch 74 technische Beamte, ferner 2 Lieutenants durch 2 Lieutenant-Rechnungsführer ersetzt, und es wird im Artillerie-Arsenale eine Vorbereitungs- und Ausbildungsschule für Bewerber um die Stellen technischer Beamten errichtet werden. Nach Durchführung der erstgenannten Anordnungen wird der Stand an technischen Beamten des Artillerie-Zugwesens sein: 3 Artillerie-Ingenieure in der VIII. Rangklasse, 15 Oberwerkführer erster, 14 Oberwerkführer zweiter Klasse in der IX., 29 Werkführer in der X., 30 Werkführer-Assistenten in der XI. Rangklasse, sämmtlich mit den der Rangklasse entsprechenden Gehühren.

(Reichswehr Nr. 119 vom 23. April 1890.)

### Inhalt der Nummer 13 des Armeeverordnungsblattes vom 25. Mai 1890.

Ausgabe der „Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie“. — Auflösung der Kommandantur in Stralsund. — Exercir-Reglement für den Train. — Verlegung von Kavallerie-Truppentheilen. — Dienstordnung für die Militär-Waffenfabriken. — Unfall- und Krankensversicherung. — Abänderung der Friedens-Besoldungsvorschrift. — Abänderungen der Bade-Bestimmungen vom 5. Juni 1889. — Aufstellung der Vorschläge zu Ordensverleihungen für Beamte der Militärverwaltung. — Tabellarische Uebersicht der bei der Loosung im Jahre 1889 gezogenen höchsten Loosnummern u. s. w. — Zeichnungen vom Train-Material. — Instandsetzung der im eigenen Verwahrsam der Truppen befindlichen Augmentationswaffen, welche zu den Uebungen der Ersatzreservisten benutzt worden sind. — Abänderung der Uebungsmunitions-Vorschrift 1888. — Preisermäßigung für das Werk: „Die Wohnplätze des Deutschen Reiches“ von D. Brunkow. — Bekanntmachung der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Ghorff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beilage, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

N<sup>o</sup>. 47.

Berlin, Sonnabend den 31. Mai.

1890.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Marine). — Todtenliste (Preußen).

## Nichtamtlicher Theil.

Zum 31. Mai. — Zum 2. Juni. — Taktische Rückblicke auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. (VL) — Aenderungen in der Organisation des Französischen Generalstabes. — Militärische Nachrichten aus Holland.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Vorschriften für die Abhaltung der Herbstübungen im Jahre 1890. — Rußland: General Eschotin über die Lanze. — Schweiz: Militäranstalten auf dem Beundensfelde.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 24. Mai 1890.

- v. Schroetter, Oberst und persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Entbindung von dem Verhältniß als persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, zum Kommandeur des gedachten Regts.,
- v. Kapler, Major vom großen Generalstabe und kommandirt zur Dienstleistung bei des Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit und zugleich zum Militär-Gouverneur der Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht von Preußen Königliche Hoheiten,
- Fehr. v. u. zu Egloffstein, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffiz. des Ulan. Regts. von Kapler (Schles.) Nr. 2, zum Kommandeur des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7, — ernannt.
- v. Quast, Major aggreg. dem Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, als etatsmäß.

[2. Quartal 1890.]

- Stabsoffiz. in das Ulan. Regt. von Kapler (Schles.) Nr. 2 versetzt.
- Klodmann, Major aggreg. dem Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, als etatsmäß. Stabs-offizier in dieses Regt. einrangirt.
- v. Kleist, Major und Eskadr. Chef vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, diesem Regt. aggregirt.
- v. Wright, Rittm. aggreg. dem 2. Bataillon Drag. Regt. Nr. 21, als Eskadr. Chef in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 einrangirt.
- v. Stutterheim, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 130, in das Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
- v. Lepell, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Nr. 130, — versetzt.
- Brauns, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, zum überzähl. Hauptm. befördert.
- v. Red, Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, in das Inf. Regt. Nr. 138,
- Fehr. Ebner v. Eschenbach, Sek. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
- Pitsch, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, — versetzt.

- v. Wernsdorff, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
- Elstermann v. Elster, Hauptm. vom Kadettenkorps und Adjutant bei dem Kommando desselben, als Komp. Chef zum Kadettenhause in Potsdam, — versetzt.
- Kothe, Hauptm. vom Kadettenkorps und Komp. Chef bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Adjutanten bei dem Kommando des Kadettenkorps ernannt.
- de Rège, Hauptm. vom Kadettenkorps und Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Potsdam, in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt versetzt.
- Fell, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.
- Damsch, Rittm. à la suite des Garde-Train-Bats., unter Belassung à la suite dieses Bats. und in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Train-Depot-Insp., von seiner Stellung als Adjutant der bisher. Train-Insp. entbunden.
- Frhr. Schuler v. Senden, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., zum Mitgliede der Präf. Kommission für Sel. Sts. der Art. und des Ing. und Pion. Korps ernannt.
- Athenstaedt, Oberstlt. à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Breslau, ein Patent seiner Charge und gleichzeitig der Charakter als Oberst verliehen.
- v. Langenn, Sel. St. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. Mai 1890.

- Blanke, Zeughauptm. vom Art. Depot in Neubreisach, zum Art. Depot in Coblenz,
- Salzgeber, Zeug-Pr. St. vom Art. Depot in Saarlouis, unter Entbindung von dem Kommando nach Trier, zum Art. Depot in Neubreisach,
- Ott, Zeug-Pr. St. vom Art. Depot in Danzig, zum Art. Depot in Saarlouis, unter Kommandirung nach Trier, zur Verwaltung des Filial-Art. Depots daselbst,
- Paatz, Zeuglt. von der 2. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Danzig, — versetzt.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 24. Mai 1890.

- Schweinheim, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 10 und Unter-Direktor der Pulver-Fabrik bei Hanau, mit Pension nebst Aussicht auf

Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform der Abschied bewilligt.

- v. Carnap-Duernheimb, Sel. St. à la suite des Schleswig. Feld-Art. Regts. Nr. 9, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Neues Palais, den 27. Mai 1890.

- Heusinger v. Waldegg, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zur Ref. entlassen.

## Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. März 1890.

### Die Fortifikations-Sekretäre:

- Rirchner in Metz, Paehold in Strassburg, Benno in Thorn, Schorch bei der Festungs-Bauschule, zu Festungs-Bauwarten 1. Klasse ernannt.

### Die Fortifikations-Bureau-Assistenten:

- Maler in Strassburg, Riedel in Köln, Salk in Posen, Thur in Danzig, Klage in Metz, Moldenhauer in Posen, Kulatsch in Thorn, Weber in Königsberg, Demmerle in Mainz, Schroeder in Köln, Goetze bei der Insp. der Milit. Telegraphie, Klutentretter in Thorn, zu Festungs-Bauwarten 1. Kl.,

- Weyers, Fortifikations-Bureau-Assist. in Coblenz, zum Festungs-Bauwart 2. Kl., — ernannt.

### Die Ballmeister:

- Boin in Diedenhofen, Bartz in Mainz, Werme in Boyen, Untermann in Metz, Dessauer bei der Insp. der Milit. Telegraphie, Böhler in Wesel, Behlau in Blogau, Arndt in Posen, Kramer in Köln, Böhner in Custrin, Krehmle in Spandau, Reinhold in Thorn, Drews in Neubreisach, Dahmen in Rastatt, Weidling in Königsberg, Kelting in Danzig, Grundmann in Mainz, Stier in Strassburg, Zillger in Neubreisach, Stange in Pillau, Liebig in Posen, Schulz in Wilhelmshaven, Henze in Thorn, Hochbaum beim Ingen. Komitee, Magly in Custrin, Rohde in Danzig, Riethammer, Müller in Köln, zu Festungs-Bauwarten 2. Kl.,

- Janepli, Fortifikations-Bureau-Assist. in Custrin, zum Fortifikations-Sekretär, — ernannt.

### Die Ballmeister:

- Strippel in Swinemünde, Hartwig II. in Danzig, Buchloh in Ulm, zu Fortifikations-Bureau-Assistn. ernannt.

Den 28. März 1890.

- John, Proviantamts-Assist. in Schweidnitz, nach Breslau versetzt.

Den 4. April 1890.

- Bollmann, Proviantmeister in Glatz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 19. April 1890.**

Beutel, Proviantamtskontroleur auf Probe in Reise, zum Proviantamtskontroleur ernannt.

**Den 28. April 1890.**

Koehler, Proviantamts-Assist. in Mainz, zur Armeekonservenfabrik daselbst versetzt.

**Den 15. Mai 1890.**

v. Rarger, Proviantamtsrendant in Leobschütz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 16. Mai 1890.**

Siller, Festungs-Insp. Bureau-Assist., zum außeretatmäß. Festungs-Insp. Sekretär ernannt.

Wollin, Festungs-Insp. Bureau-Assist., der Charakter als Festungs-Insp. Sekretär verliehen.

**Die Fortifikations-Bureau-Assistenten:**

Erfurth in Reg., Frenkel beim Ingen. Komitee, Hayn in Magdeburg, Wittjad in Königsberg, Kallinich in Ulm, Hartwig I. in Königsberg, der Charakter als Fortifikations-Sekretär verliehen.

**Den 17. Mai 1890.**

Döhn, Ober-Ingen. von der Geschützgießerei in Spandau, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1890 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

## XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

**Offiziere, Portepce-Führer etc.**

### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

**Im aktiven Heere.**

**Den 2. Mai 1890.**

Fhr. v. Hohenberg, Gen. Major und Kommandeur der 6. Inf. Brig. Nr. 64, unter Enthebung von dieser Stellung und unter Kommandirung zur persönlichen Dienstleistung bei Seiner Majestät dem Könige, zum General à la suite Seiner Majestät des Königs ernannt.

**Den 20. Mai 1890.**

Prinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen Königliche Hoheit, Major à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 und des 1. Hus. Regts. Nr. 18, vom 1. Juni d. J. ab zur Dienstleistung zum Garde-Reiter-Regt. befehligt.

v. Raab, Gen. Major und Kommandeur der 5. Inf. Brig. Nr. 63, zum Kommandeur der 6. Inf. Brig. Nr. 64,

Weber, Gen. Major und Kommandeur der 2. Inf. Brig. Nr. 46, zum Kommandeur der 5. Inf. Brig. Nr. 63, — ernannt.

Fhr. v. Friesen, Oberst und Kommandeur des 10. Inf. Regts. Nr. 134, unter Ernennung zum Kommandeur der 2. Inf. Brig. Nr. 46, zum Gen. Major befördert.

v. Loeben, Oberst und etatsmäß. Stabsoffiz. des 11. Inf. Regts. Nr. 139, zum Kommandeur des 10. Inf. Regts. Nr. 134 ernannt.

Rirchhoff, Major und Bats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffiz. des 11. Inf. Regts. Nr. 139, zum Oberstlt. befördert.

Breusch, Major und Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Nr. 133, in Genehmigung seines Abschieds-gesuches, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bezirks Schneeberg ernannt.

v. Winkler, Major und Bats. Kommandeur im 6. Inf. Regt. Nr. 105, in gleicher Eigenschaft in das 9. Inf. Regt. Nr. 133 versetzt.

Fhr. v. Friesen, überzähl. Major im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen, dieser unter Versetzung in das 6. Inf. Regt. Nr. 105,

v. Hartmann, überzähl. Major im 9. Inf. Regt. Nr. 133, dieser unter Versetzung in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

v. Klend, überzähl. Major im 4. Inf. Regt. Nr. 103, dieser unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — zu Bats. Kommandeuren ernannt.

v. Schweinitz, Major à la suite des Kriegsministeriums und Kommandeur des Rabettenkorps, ein Patent seiner Charge verliehen.

Filentscher, Hauptm. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Heinl, Hauptm. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

v. Griegern, Hauptm. im Schützen (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

v. Bünau, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,

Schmalz, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, dieser unter Versetzung in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Wittmer, Hauptm. und Komp. Chef in demselben Regt., dieser unter vorläufiger Belassung auf dem Etat der Komp. Chef,

Blohm, Hauptm. und Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Nr. 133,

v. Graushaar, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, dieser unter vorläufiger Belassung auf dem Etat der Komp. Chef, — zu überzähl. Majors befördert.

Maas, Charakteris. Hauptm. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum etatsmäß. Hauptm. und Komp. Chef mit Patent vom Tage der Charakterisirung ernannt.

Roizsch, Pr. Lt. à la suite des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern und Intend. Assessor, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,

Hottenroth, Pr. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, dieser unter Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,  
 Ulrich, Pr. Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs, — befördert.  
 v. Seydewitz, Pr. Lt. im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, in das 3. Jäger-Bat. Nr. 15,  
 Stegemann, Pr. Lt. im 9. Inf. Regt. Nr. 133, in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen, — versetzt.  
 Einert, Charakteris. Pr. Lt. im 1. Jäger-Bat. Nr. 12,  
 Schneider, Charakteris. Pr. Lt. im 6. Inf. Regt. Nr. 105, — zu etatsmäß. Pr. Lts. mit Patent vom Tage der Charakterisirung ernannt.  
 Böhme, Sek. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103,  
 Frhr. v. Roenneritz, Sek. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,  
 Anger, Sek. Lt. im 11. Inf. Regt. Nr. 139, — der Charakter als Pr. Lt. verliehen.  
 Frhr. v. Humbracht, Sek. Lt. im Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,  
 Just, Sek. Lt. im 9. Inf. Regt. Nr. 133,  
 v. Dassel, Sek. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, dieser vorläufig ohne Patent, — zu Pr. Lts. befördert.  
 Flied, Pr. Lt. im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, ein Patent seiner Charge verliehen.  
 Dype, Sek. Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Stellung à la suite des Regts., vom 1. Juli d. J. ab auf ein Jahr beurlaubt.  
 Fischer, Unteroff. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,  
 Lindemann, Unteroff. im 4. Inf. Regt. Nr. 103,  
 Krüger, Stülpner, Unteroff. im 9. Inf. Regt. Nr. 133, — zu Port. Fähnrs. ernannt.  
 Kirchner, Oberst à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18 und Direktor der Militär-Reitanstalt, unter Enthebung von dieser Stellung, zum Kommandeur des Karabinier-Regts. ernannt.  
 v. Sandersleben, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Hus. Regt. Nr. 19, unter Ernennung zum Direktor der Militär-Reitanstalt und Stellung à la suite dieses Regts., zum Major befördert.  
 Frhr. v. Millau, Pr. Lt. im 1. Hus. Regt. Nr. 18, der Charakter als Rittm. verliehen.  
 v. Carlowitz-Hartisch, Pr. Lt. im 2. Hus. Regt. Nr. 19, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.  
 Brückner, Charakteris. Pr. Lt. in dems. Regt., zum etatsmäß. Pr. Lt. mit Patent vom Tage der Charakterisirung,  
 v. d. Deden-Ringelheim, Unteroff. im Garde-Reiter-Regt., zum Port. Fähnr., — ernannt.  
 Brunner, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, der Charakter als Hauptm.,  
 Westmann, Hauptm. im Generalstabe, ein Patent seiner Charge, — verliehen.  
 Heyne, Unteroff. im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,

Höfer, Unteroff. im 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, — zu Port. Fähnrs. ernannt.

**Den 22. Mai 1890.**

Kleiner, Zeug-Pr. Lt., zum Zeughauptm.,  
 Hähle, Zeuglt., zum Zeug-Pr. Lt.,  
 Wolke, Zeug-Feldw., zum Zeuglt., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 20. Mai 1890.**

Frhr. v. Burgk, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, zum Rittm.,  
 Neubert, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,  
 Wertes, Sek. Lt. von der Ref. des Fuß-Art. Regts. Nr. 12,  
 Meister, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bittau, — zu Pr. Lts.,  
 Rudert, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Leipzig, zum Hauptm.,  
 Böge, Sek. Lt. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau, zum Pr. Lt., — befördert.

## B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Den 18. Mai 1890.**

v. Metzsch, Hauptm. a. D., auf Köslitz bei Görlitz, in die Kategorie der zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

**Den 20. Mai 1890.**

v. Globig, Oberst und Kommandeur des Karab. Regts.,  
 Holzhausen, Major und Bats. Kommandeur im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.  
 v. Beschau, Charakteris. Oberstlt. j. D., unter Enthebung von der Funktion als Kommandeur des Landw. Bezirks Schneeberg und unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension, sowie mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 9. Inf. Regts. Nr. 133 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,  
 Pöten, Major j. D., zuletzt im Karab. Regt., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Forttragen der Uniform des Karab. Regts. mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, — der erbetene Abschied bewilligt.

**Den 21. Mai 1890.**

Frhr. v. Friesen, Sek. Lt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, der erbetene Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 20. Mai 1890.**

Frhr. v. Uslar-Gleichen, Sek. Lt. von der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, der erbetene Abschied bewilligt.

Proß, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,  
Leudart, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneeberg,  
Schlid, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Döbeln, diesem unter Gewährung der gesetzlichen Pension,  
Fernau, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Leipzig, — der erbetene Abschied bewilligt.

### C. Im Sanitätskorps.

Den 22. Mai 1890.

Dr. Balmer, Stabsarzt in der Sanitätsdirektion, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 befördert.  
Dr. Graefe, Stabsarzt des Kadettenkorps, zur Sanitätsdirektion,  
Dr. Krebs, Stabs- und Abtheil. Arzt im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, zum Kadettenkorps, — versetzt.  
Dr. Trenkler, Assist. Arzt 1. Kl. im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, zum Stabs- und Abtheil. Arzt im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28 befördert.  
Dr. Verchholz, Assist. Arzt 1. Kl. im 9. Inf. Regt. Nr. 133, zum 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12 versetzt.  
Dr. van Riessen, Assist. Arzt 2. Kl. im 1. Ulan. Regt. Nr. 17,  
Dr. Heyne, Assist. Arzt 2. Kl. im Karab. Regt., — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Dr. Pieper, Assist. Arzt 2. Kl. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen, zum 3. Inf. Regt. Nr. 133 versetzt.

### Die Assist. Aerzte 2. Kl. der Ref.:

Dr. Schubert vom Landw. Bezirk Zittau,  
Dr. Saxfert, Dr. Hinderer vom Landw. Bezirk Plauen,  
Dr. v. Schwanenflügel vom Landw. Bezirk Zwickau,  
Dr. Zausch, Dr. Thon, Dr. Seym, Dr. Ulrich,  
Dr. Rauwerd, Dr. Ehrenberg, Dr. Ramla vom Landw. Bezirk I. Leipzig,  
Dr. v. Büнау vom Landw. Bezirk Annaberg,  
Dr. Göpfert vom Landw. Bezirk II. Chemnitz,  
Dr. Streit vom Landw. Bezirk I. Dresden, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

### Die Unterärzte der Ref.:

Dr. Hartenstein vom Landw. Bezirk Plauen,  
Dr. Guenther, Dr. Hube vom Landw. Bezirk I. Leipzig,  
Dr. Sommer, Dr. Butter vom Landw. Bezirk I. Dresden, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 30. April 1890.

Heidrich, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. des 2. Bats. 11. Inf. Regts. Nr. 139 ernannt.

## XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

### Offiziere, Portepee-Führer etc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.  
Im aktiven Heere.

Den 26. Mai 1890.

Gobert, Zeugfeldw. vom Art. Depot, zum Zeuglt., v. d. Läge, Rittm. im 2. Drag. Regt. Nr. 26, zum Eskadr. Chef, — ernannt.

Strad v. Weisenbach, Oberstlt. z. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Hetterich, Rittm. z. D., zuletzt Eskadr. Chef im 2. Drag. Regt. Nr. 26, — zur Dienstleistung in das Kriegsministerium kommandirt.

## Kaiserliche Marine.

Potsdam, Neues Palais, den 27. Mai 1890.

Friße, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Kadetten-Schulsschiff „Niobe“, zum Kapitän zur See befördert.

## Ordens=Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalleutnant v. Goetze, Kommandeur der 30. Div., den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,  
dem Rittmeister a. D. Mezel zu Stettin, bisher von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,  
dem Premierlieutenant Grafen v. Brodvorff-Ahlefeldt im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,

dem Premierlieutenant Tischbein im Feld-Art. Regt. Nr. 15, — den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

### Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberst z. D. v. Globig, bisher Kommandeur des Karab. Regts., das Romthurkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu erteilen, und zwar:

der Königlich Bayerischen Ludwigs-Medaille für Kunst und Wissenschaft:

dem Sekondlieutenant von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Leipzig Dr. Gurlitt;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Premierlieutenant im 1. Jäger-Bat. Nr. 12 Ayer;

der zu diesem Orden gehörigen silbernen Verdienst-Medaille:

den Feldwebeln Werpup, Kirbach,  
den Vizefeldwebeln Evermann, Keller,  
dem Sergeant (Hornist) Römisch, — sämtlich vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens dritter Klasse und des Offizierkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Hauptmann Frhrn. v. Wagner, persönlichen

Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen;

des Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Sekondlieutenant im Garde-Reiter-Regt. Grafen v. Rez.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberbootsmannsmaaten Pinnow das Allgemeine Ehrenzeichen am Bande der Rettungs-Medaille,  
dem Oberbootsmannsmaaten Hoffert,  
dem Torpedo-Ober-Steuermannsmaaten Böhren,  
dem Feuerwerksmaaten Lapke, — die Rettungs-medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Lieutenant zur See Brinkmann für seinen muthvollen Versuch bei der Rettung des Obermatrosen Cellarius und des Matrosen Meyer vom Tode des Ertrinkens auf der Rhebe von Sangibar mitzuwirken, eine Belobigung zu erteilen.

### Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1890 zur offiziellen Kenntniß gelommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preussischen Armee.

	Gestorben am:
Baethgen, Pr. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig. Holstein. Kontingent.	26. Mai 1886.
v. Kettler, Hauptm. a. D., zuletzt im Magdeburg. Füß. Regt. Nr. 36.	11. April 1888.
Holber-Egger, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	11. Juni 1889.
Danziger, Assist. Arzt a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Ober-schles.) Nr. 23.	16. Juli "
v. Levekov, Sel. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Mecklenburg. Schwerin. Kontingent.	24. " "
v. Wyssogota Sakzewski, Oberstlt. a. D., zuletzt im früheren Feld-Art. Regt. Nr. 10.	6. August "
v. Lehnen, Oberstlt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. von der Armirij (8. Pomm.) Nr. 61.	14. September "
Franzki, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Cosel.	23. " "
Graf v. Pfeil, Hauptm. a. D., zuletzt im früheren 5. Art. Regt.	2. Oktober "
Dr. Brummer, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21.	4. " "
Gilisch, Zeug-Pr. Lt. a. D., zuletzt bei dem Art. Depot in Posen.	6. " "
Dr. Homann, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des Pomm. Füß. Regts. Nr. 34.	7. " "
Böhm, Major a. D., zuletzt in der 4. Gend. Brig.	11. " "
Bernecker, Hauptm. a. D., zuletzt im Niederrhein. Füß. Regt. Nr. 39.	17. " "
Thielemann, Rittm. a. D., zuletzt im Garde-Train-Bat.	23. " "
Heinze, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 6. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 52.	25. " "
Böse, Major a. D., zuletzt im Oldenburg. Kontingent.	2. November "
Arends, Wirklicher Geheimer Kriegs-rath und Milit. Intend. a. D., zuletzt beim IV. Armeekorps.	2. " "
Beder, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3.	8. " "
Schmidt, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Fuß-Art. Regt. von Hinderfin (Pomm.) Nr. 2 und Vorstand des Art. Depots in Stettin.	11. " "
v. Schweinichen, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.	11. " "

	Gestorben am:
Schuler, Major z. D., zuletzt im ehemal. Frankfurter Bat.	15. November 1889.
Dr. Pelzer, Stabsarzt a. D., zuletzt im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17.	20. " "
v. Raunfels, Major a. D., zuletzt im Niederrhein. Inf. Regt. Nr. 39.	21. " "
v. Storp, Oberstlt. a. D., zuletzt in der früheren 4. Art. Brig.	24. " "
v. Vogel, Gen. Lt. a. D., zuletzt Kommandant von Karlsruhe.	28. " "
Klein, Sek. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	28. " "
v. Busch, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	1. Dezember "
Jepf, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Ertelenz.	10. " "
Stahl, Zahlmstr. a. D., zuletzt im jetzigen Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7.	15. " "
Kornatis, Rechnungsrath und Ober-Lazarethinspektor a. D., zuletzt in Stettin.	18. " "
Fiedler, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3.	21. " "
Gaertig, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur des Feld-Art. Regts. Nr. 31.	1. Januar 1890.
v. Samoy, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Graf Tauenzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20.	1. " "
v. Webell, Sek. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3.	1. " "
v. Sydow, Hauptm. a. D., zuletzt à la suite des jetzigen Inf. Regts. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22.	2. " "
Kleyenfeuber, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Kurhess. Kontingent.	2. " "
Boelder, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 7. Festungs-Infp.	4. " "
Ander, Sek. Lt. a. D., zuletzt in der früheren 1. Art. Brig.	5. " "
Mohrman, Zahlmstr. a. D., zuletzt im ehemal. Kurhess. Kontingent.	6. " "
Gillmeister, Hauptm. a. D., zuletzt aggreg. dem jetzigen Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.	7. " "
Dr. Engelhardt, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27.	8. " "
Weigelt, Oberstlt. a. D., zuletzt im jetzigen Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.	8. " "
Koch, Hauptm. a. D., früher Pr. Lt. im 5. Bab. Inf. Regt. Nr. 113.	8. " "
v. Reibnitz, Hauptm. a. D., früher Pr. Lt. im jetzigen Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.	8. " "
v. Bornstedt, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Deffau (1. Magdeburg.) Nr. 26.	8. " "
Mense, Major a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29.	9. " "
Zander, Intend. Rath a. D., zuletzt bei der Milit. Intend. IX. Armeekorps.	11. " "
v. Basse, Oberstlt. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27.	11. " "
Lüderßen, Major a. D., zuletzt im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.	11. " "
Frey, Gen. Major a. D., zuletzt im Großherzogtl. Hess. Kontingent.	11. " "
Müller, Geheimrath, Ober- und Korpsauditeur a. D., Hauptm. a. D., zuletzt beim Gardekorps.	12. " "
v. Schmid, Major z. D., zuletzt im Inf. Regt. von Grolman (1. Bosen.) Nr. 18.	12. " "
Medlenburg, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Landw. Bezirks Rostock.	13. " "
v. Roblinski, Rechnungsrath und Ober-Lazarethinspektor a. D., zuletzt in Münster.	16. " "
v. Karger, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Görlitz.	16. " "
v. Lindenau, Hauptm. a. D., früher Sek. Lt. im jetzigen Inf. Regt. von Grolman (1. Bosen.) Nr. 18.	17. " "
Dr. Stier, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Div. Arzt der 11. Div.	19. " "
Simon, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4.	19. " "
Schering, Hauptm. a. D., früher Sek. Lt. im jetzigen Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.	20. " "
Lütke, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Landw. Bezirks Göttingen.	20. " "
Bod v. Wülffingen, Pr. Lt. a. D., zuletzt aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10.	21. " "
v. Robbertus, Hauptm. a. D., zuletzt im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8.	24. " "
v. Wink, Major z. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Landw. Bezirks Reddinghausen.	25. " "

	Gestorben am:
v. Goldacker, Hauptm. z. D., zuletzt im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.	26. Januar 1890.
v. Radowiz, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Altona.	26. „ „
Martille, Sek. Lt. a. D., zuletzt in der früheren 5. Art. Brig.	27. „ „
Schmidt v. Knobelsdorf, Major z. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Landw. Bezirks Stralsund.	29. „ „
v. b. Borch, Hauptm. a. D., zuletzt im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36.	30. „ „
v. Karger, Oberstlt. a. D., zuletzt im jetzigen Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3.	31. „ „
Grove, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Landw. Bezirks I. Braunschweig.	3. Februar „
v. Mayer, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4.	5. „ „
Frhr. v. Rheinbaben, Hauptm. z. D., zuletzt aggreg. dem jetzigen Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7.	11. „ „
v. Lilienthal, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Feld-Art. Regts. von Holzendorf (1. Rhein.) Nr. 8.	11. „ „
Surén, Hauptm. z. D., zuletzt à la suite des jetzigen Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.	12. „ „
v. Boffe, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Cüstrin.	14. „ „
Frhr. v. Plettenberg, Major a. D., zuletzt in der 5. Gend. Brig.	16. „ „
Bethge, Rechnungsrath und Zahlmstr. a. D., zuletzt im Garde-Jäger-Bat.	16. „ „
Seelemann, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandant von Neu-Breisach.	17. „ „
Seydel, Sek. Lt. a. D. und Zahlmstr. a. D., zuletzt im jetzigen Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (Westpreuß.) Nr. 6.	18. „ „
v. Sanitz, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gouverneur von Cöln.	21. „ „
v. Boehn, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Stettin.	21. „ „
Dunder, Major z. D., zuletzt im ehemal. Kurhess. 2. Inf. Regt.	21. „ „
v. Grevenitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Leib-Fus. Regt. Nr. 1.	23. „ „
v. Wedell, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.	24. „ „
Libeau, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Fuß-Art. Regt. Nr. 10.	2. März „
Frhr. v. Cramer, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des jetzigen Landw. Bezirks Stettin.	3. „ „
v. Seydlich u. Kurzbach, Rittm. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Garde-Ulan. Regt.	3. „ „
v. Corvin-Wiersbicki, Rittm. a. D., zuletzt im Regt. der Garde du Corps.	4. „ „
Seyfried, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46.	8. „ „
v. Schadow-Godenhausen, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 7. Kav. Brig.	9. „ „
Dreod, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.	16. „ „
Bock, Major z. D., zuletzt im 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111.	18. „ „
v. Oppeln-Bronikowski, Oberstlt. z. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56.	19. „ „
Rieger, Major a. D., zuletzt im früheren 6. Art. Regt.	20. „ „
Fleißig, Garn. Verwalt. Insp. a. D., zuletzt in Berlin.	21. „ „
Frhr. v. Massenbach, Hauptm. a. D., zuletzt à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90 ic.	21. „ „
Laupichler, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4.	22. „ „
v. Görtschen, Rittm. z. D., zuletzt im jetzigen Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5.	27. „ „

## Nichtamtlicher Theil.

Zum 31. Mai.

Am 31. Mai 1740, vor einhundertundfünfzig Jahren, starb im Stadtschlosse zu Potsdam König Friedrich Wilhelm I., und König Friedrich II., von seinem dankbaren Volke und der ganzen Welt für alle Zeiten der Große genannt, bestieg den Thron seiner Väter. Für Preußen begann mit diesem denkwürdigen Tage eine neue Zeit; das kleine und

arme dünn bevölkerte Land, durch die langgestreckte Lage seiner Provinzen vom Rhein bis zum Niemen scheinbar zu immerwährender Schwäche und stetem Bedrohtheit verurtheilt, trat in die Reihe der großen Mächte Europas. Der hohe Geistesflug, die geniale Staatskunst und Kriegsführung seines neuen Lenkers, der die von seinem Vater ihm hinterlassenen Mittel, darunter als vornehmstes die schlagfertige Armee der Zeit, auf das Einsichtigste zu verwerthen

und auszubauen wußte, diese und keine anderen Bedingungen waren es, vermittelst derer ein Umschwung in dem Ansehen und der Machtsstellung Preußens sich vollzog, der den Mitlebenden unbegreiflich erschien und der die Nachwelt noch heute mit staunender Bewunderung erfüllt.

Der Große Kurfürst hatte aus den Stürmen des entsetzlichen dreißigjährigen Krieges nur Trümmer gerettet; vierzig Jahre schwerster Mühe und härtester Arbeit, angefüllt mit Kampf und Streit, voll Mißgunst, offener und versteckter Anfeindung, hatten gerade hingereicht, die Gebiete, die er sein nannte, so weit zusammenzuschweißen, daß sie, und auch dann noch nur äußerlich, ein Ganzes bildeten. Er selbst trug den Staatsgedanken klar und fest in sich und widmete dessen Verwirklichung sein Leben, aber seine Unterthanen begriffen ihn nicht und blieben, zwar gehorchend und bewundernd, doch theilnahmslos, untereinander sich fremd. Dennoch war das, was er, er allein, errang, unendlich viel; er streifte die Fessel des Vasallenthums ab, und indem er als Herzog von Preußen in die Reihe der Souveräne Europas trat, sich der Schwedischen Großmacht überlegen erwies und dem allmächtigen Roi Soleil nicht ohne Erfolg zu trotzen wagte, that er der Welt kund, daß an den Ufern der Ostsee ein wirklicher Staat im Werden sei.

So wurde er der Schöpfer der Brandenburgisch-Preussischen Monarchie und wies ihr ihre Bahn: Sammel- und Stützpunkt zu werden für wirklich Deutsche That und Deutsches Denken im bewußten Gegensatz zu dem absterbenden, mehr Welsch als Deutsch gewordenen Römischen Kaiserthum Deutscher Nation. Seinen Nachkommen aber vertraute er prophetischen Sinnes mit den denkwürdigen Worten „exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor“ die Aufgabe an, das zur Erfüllung zu bringen, was ihm selbst die Kleinheit seiner Machtmittel zu thun versagt hatte.

Sein Nachfolger fand, auch er vorausschauend, die Formel, die nöthig war, um dem Werke des großen Vaters vor den eigenen Unterthanen und der ganzen Welt die Weihe zu geben: so ward Friedrich der erste König von Preußen.

Des ersten Königs Sohn, König Friedrich Wilhelm I., war von der Vorsehung berufen und ganz dafür geschaffen, der Organisator des Staats zu sein. Der berühmte Englische Geschichtschreiber Friedrichs des Großen, Thomas Carlyle, hat in seiner eigenartigen Weise die Thätigkeit Friedrich Wilhelms also geschildert:\*)

„In einem militärischen und auch in einem noch viel tieferen Sinne kann man ihn (Friedrich Wilhelm I.) als den großen Drillfeldwebel der Preussischen Nation bezeichnen. Es war dies freilich von jeher das Geschäft der Hohenzollern gewesen, dies schwierige, verdrückliche und unerläßliche des Drillens. Von dem ersten Auftreten

des Burggrafen Friedrich, mit gütigen Worten und mit der Faulen Grete, zwischen den Trümmern des anarchischen Brandenburg, und abwärts seitdem, ist dies stetig genug vor sich gegangen. Und nicht wenig gutes Exerzitium haben von Anfang bis zu Ende diese Völkerschaften gehabt; erhielten gerechte Befehle, weise und gerechte, die in einem achtbaren Grade zugleich des Himmels Befehle waren: und sicherlich, die Faule Grete z. B., — die Faule Grete, wie sie dem weiland Quiqow seine starke Burg um die Ohren stäubte, — war ein achtbarer Korporalstock für die Bekräftigung derselben. Dies ist nun dreihundert Jahre lang so vor sich gegangen. Aber Friedrich Wilhelm vollendet die Prozedur, arbeitet sie bis zum äußersten Grade der Vollkommenheit aus. Friedrich Wilhelm bringt sie in jede Faser und Spalte des Preussischen Wesens und, soweit als möglich, des Preussischen Lebens, so daß Preußen durchaus wie eine eingebaute Phalanx befehlsverständlich dasteht, und was wir im Heere sehen, ist nur der äußerste vollendete Geist dessen, was der ganzen Nation innewohnt. Das war Friedrich Wilhelms Funktion, vorbereitet für ihn, ihm zur Hand gegeben von seinen Hohenzollerischen Vorgängern; und sie hat sich allerdings aufs Heilsamste bewährt. Denn ich habe bemerkt, daß eine Nation unter allen Dingen zuvörderst des Gedrilltwerdens bedarf; und keine Nation, die nicht erst von sogenannten „Tyrannen“ regiert und straff an der Stange gehalten worden ist, bis sie vollkommen pariren und Regel und Gesetz beobachten, und diese innerlich werthhalten und ihren Mangel verabscheuen lernte, hat es je weit in dieser Welt gebracht.“

Friedrich Wilhelm hat Preußen organisiert, er hat es „gedrillt“, aber unter wie schwierigen Bedingungen! Den Frieden, den er seinem Lande erhalten mußte, sollte er überhaupt seinen Willen durchsetzen, hat er theuer erkaufte; nicht verstanden, verkannt, ja verhöhnt von seinen Zeitgenossen, von der hinterlistigen Staatskunst falscher Freunde, die ihm, seiner Gemahlin und seinem Kronprinzen fast das Herz brach, da mißbraucht, wo er ehrlich vertraute, hat er seine Arbeit vollbracht, durch die Preußen endlich bereit war, die Aufgabe zu lösen, die der große Vorfahr seinem Geschlecht auserlesen hatte.

Am 31. Mai 1740 ergriff derjenige König die Zügel der Regierung, der das exoriare ultor zur That machte, der das Wort seines Vaters: „Da steht Einer, der mich rächen wird!“ erfüllte; auch er war von der Vorsehung für das Werk seines Lebens mit allen Gaben auf das Vollkommenste ausgestattet. Friedrich der Große hat nicht für Preußen allein gestrebt, gekämpft und gelitten, er hat den vaterländischen Sinn der Deutschen aus langem, dumpfen Schläfe wieder erweckt, er war der erste Deutsche Nationalheld nach so langem Jammer der Ohnmacht, des inneren Habers und der schmachlichen Erniedrigung nach außen. So war es möglich, daß der junge

\*) Siehe Deutsche Uebersetzung: Bd. 2 S. 329.

Goethe fröhlich berichten konnte, ganz Deutschland sei „frigisch“ gesonnen, so, daß in jeder Bauernhütte Bayerns das Bild des alten Fritz den Ehrenplatz des bescheidenen Wandschmucks einnahm.

Wahrlich, es bedarf hier nicht der Worte, den großen König zu feiern; wir Alle tragen ihn im Herzen und wissen, was er gethan hat. Wenn, nach seinem Hinscheiden, sein Geschlecht zu Preußens Ehre und Deutschlands Heil zu immer höherem Fluge sich erhob — ohne das, was er und seine großen Vorfahren schufen, wäre das nicht möglich gewesen. Aber auch nicht ohne die Arbeit, die seine Nachfolger mit Hohenzollernscher Selbstverleugnung und Pflichttreue gethan haben und thun bis auf den heutigen Tag. Uns ist diese Arbeit, die durch die Jahrhunderte geht und der noch viel Schweres und Schönes zu thun obliegt, das Beispiel, wie denen, die vor uns für ihre Fürsten bei Fehrbellin, bei Leuthen und Belle-Alliance kämpften, starben und siegten, an uns ist es, dem stolzen Hohenzollern-Max, der der Sonne nicht weicht, zu folgen in Hingebung und Treue bis zum Tode.

### Zum 2. Juni.

Am 22. März dieses wie des vorigen Jahres brachte das Militär-Wochenblatt werthvolle Erinnerungsabschnitte aus dem Leben unseres entschlafenen Kaisers Wilhelm I. — Es ist vielleicht nicht unangebracht, auch an die Bedeutung anderer, vor Allem ernster Tage von Zeit zu Zeit zu erinnern. — Ich möchte dies heut mit der Wiedergabe einer Betrachtung thun, mit der es eine eigene, den 2. Juni berührende Bewandniß hat. — Am 11. Mai 1878 war das erste Attentat gewesen — wie ergriffen waren wir Alle! Ich legte meine Gedanken in einer Betrachtung nieder und übersandte meine bescheidene Schrift an die Kreuz-Zeitung; an eben dem Tage, an dem das zweite Attentat erfolgte, am 2. Juni, brachte diese meine Betrachtung an der Spitze ihres Blattes (Nr. 127); sie folgt hier, wie ich sie damals schrieb und wie ich sie heut noch empfinde, heut und seitdem alljährlich als ernsteste Erinnerung an den 2. Juni.

#### Die Armee und der Sonntag.

Se. Majestät der Kaiser hat, wie wir Alle gelesen haben, Seinen Ministern, welche gekommen waren, Se. Majestät aus Anlaß der glücklichen Errettung zu beglückwünschen, gesagt: „es sei jetzt die hauptsächlichste Aufgabe, zu verhüten, daß dem Volke die Religion verloren gehe“.

Dies Kaiserliche Wort ist nicht nur an die Minister gerichtet, es gilt unserer Nation; es gilt insonderheit auch der Armee, die in lautester Weise die Nation repräsentirt, und es gilt uns Soldaten um so mehr, als wir ganz besonders dazu beitragen können, „zu verhüten, daß dem Volke seine Religion verloren gehe“.

Rein Civilminister und kein Beamter seines Ressorts hat den Einfluß auf's Volk, den wir Offiziere haben könnten, weil Niemand in so unmittelbarem und rein persönlichem Verkehr mit allen Schichten der Bevölkerung steht, als wir es durch den steten Umgang mit unseren Untergebenen sind, und weil Niemand so direkt und persönlich seine Ideen und Gesinnungen dem Volke — durch die Armee nämlich — einflößen kann, als wir Offiziere.

Die Armee ist die Alles im Staate berührende Kraft — sie ist das Blut, das den Staatskörper durchfließt und das in alle Körperteile bringt, nachdem ihm vom Herzen aus der Ton, in dem es schlagen soll, gegeben ist. Nun, wir haben diesen Ton eben vom Kaiser vernommen; auf denn! wir wollen ihn hineintragen ins Volk; wir haben es so leicht, wir brauchen ihn nur weiterklingen zu lassen — jeder Hauptmann, jeder Rittmeister nur das Kaiserliche Wort seiner Truppe zu sagen und dann zu zeigen, wie er selbst dies Wort befolgt, befolgt durch seinen ganzen Lebenswandel, durch seinen erziehenden Einfluß auf Charakter und Gemüth jedes Einzelnen, befolgt durch Festhalten an unseren religiösen Vorschriften, vor Allem auch an der Sonntagsheiligung.

Die Religion droht verloren zu gehen, weil der Glaube schon so vielfach geschwunden ist; der Glaube aber verschwindet, je mehr der Mensch sieht, daß thatsächlich das Leben sich anders gestaltet, als die Bibel es ihm verspricht. — „Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebenten aber sollst du ruhen.“ Welches Gebot greift mehr in das Leben des Volkes und gerade der Schichten des Volkes, die zu Sozialdemokraten geworden sind, mancher wahrhaftig nur, weil man ihm seinen Sonntag nahm? Das Kind schon wird Sonntags zu allerlei verdienstlichen Erwerbszweigen benutzt, es hat keinen Sonntag, und wenn ihn die Kinder nicht haben, hat ihn die Familie nicht. Der junge Mensch also kennt den Sonntag nicht und liebt ihn nicht, weil er weder seinem Geist, noch seinem Gemüth, noch seinem Körper Vortheil brachte. Wie leicht ist es nun, denselben jungen Menschen in der Armee den Sonntag lieb gewinnen zu lassen, wenn man ihn ihm giebt!

Jeder Vorgesetzte ist im Stande, in sechs pflicht-treu durcharbeiteten Tagen sein Ziel, sein Ziel nach allen Richtungen hin zu erreichen, ohne der Arbeit am Sonntage zu bedürfen. Warum also am Sonntage Dienst? Dienst nämlich, wie Sachendurchsehen, Kammerarbeiten, Strafrapporte und Appelle aller Art? Dienst, der ja dem Soldaten manchmal peinlicher ist, als ihm ein strammes Exerciren selbst wäre.

Der Sonntag mag doch den Leuten von früh an gehören; der Mann soll frei sein, der Hauptmann soll mit seiner Kompagnie in die Kirche gehen, — ohne aber vorher eine gefürchtete Sachendurchsicht vorzunehmen; eine Eskadron, die in der Woche gut putzt, ist Sonntags gewiß proper. Der Mann soll auch seine guten Sachen, zu deren Erhaltung er die ganze Woche hindurch die alten fliden mußte, am

Sonntag anziehen und soll sie bis zum Abend behalten dürfen. So, und was für Tausenderlei dazu gehört, das Jeder, der seine Leute lieb hat, herausfühlen wird, so gewinnt der Soldat den Sonntag lieb, und was der Mensch drei Jahre hindurch lieb gehabt hat, das vergißt er nicht gleich. Der Reservist also pflegt daheim seinen Sonntag weiter, er überträgt diese Liebe in das Haus seiner Eltern, er begründet damit sein eigenes, und in wenigen Jahren kennt das Volk wieder seinen Sonntag, liebt den, der ihn ihm wiedergegeben, — seinen Kaiser, und glaubt an Den, Der ihn ihm verheißt, — seinen Gott.

### Taktische Rückblicke

auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie.

#### VI. Die Schlacht bei Beaumont. (Fortsetzung.)

Wie wir gesehen haben, waren alle Marschkolonnen abweichend formirt, und ergab sich für die Batterien der 8. Division aus der geringen Stärke der Infanterievorhut später ein recht bedenklicher Gefechtsmoment. Wir sind der Ansicht, daß mindestens zwei vielleicht auch drei Bataillone vor die beiden Avantgardenbatterien der 8. Division vorgezogen werden, dagegen die beiden Batterien des Gros schon dem vorderen Bataillon folgen mußten, um einem Mißerfolg thunlichst vorzubeugen.

Ueber den Platz, welcher der Korpsartillerie in der Marschkolonne anzuweisen war, kann man zweifelhaft sein. Die Gefechtsaufgabe machte es der 8. Division allerdings wünschenswerth, frühzeitig eine starke Artillerie vor dem Walde in Stellung zu bringen, dies konnte aber keinesfalls geschehen, bevor die Infanterie nicht in entsprechender Stärke aufmarschirt war und das Vorterrain gesichert hatte. Es war daher jedenfalls bedenklich, die gesammte Korpsartillerie mit ihren sechs Batterien und mindestens den ersten Staffeln weiter vorwärts in die Marschkolonne der 8. Division einzuschieben, da deren Aufmarsch dann wieder umsomehr verzögert werden mußte, während die Korpsartillerie, wenn man sich nicht zu einer Theilung derselben entschließen wollte, den Zeitverlust durch entsprechend stärkere Gangarten abzuschwächen vermochte.

Wir gelangen daher zu dem Schluß, daß in diesem wie in vielen anderen Fällen eine Vertheilung der Korpsartillerie auf beide Divisionen sehr nützlich gewesen sein würde. Sie bot das Mittel, die Avantgarden stark mit Artillerie zu dotiren und auch dem Gros eine ausreichende Anzahl von Batterien zuzutheilen, ohne den Aufmarsch der Division allzu sehr zu verzögern oder diese ihrer eigentlichen Bestimmung zu entfremden und ihr den Charakter einer Partikularbedeckung der Artillerie zu verleihen.

### Die Schlacht.

Gegen 12 Uhr Mittags erreichte die Spitze der Preussischen 8. Division bei Belle Volée-Ferme und der Petite Forêt den Nordrand des Bois du Pont Gérache, von wo sie auf 800 Schritt Entfernung ein Französisches Truppenlager südlich, ein anderes nordwestlich der Stadt Beaumont, vor sich erblickte.

Um die Gelegenheit, den Gegner zu überraschen, auszunutzen, entschloß sich der Divisionskommandeur, auf eigene Verantwortung von der Weisung des Oberkommandos, das Eintreffen der Nebenkolonnen abzuwarten, abzugehen. Er ordnete an, daß die Divisionsartillerie östlich Beaufejour-Ferme in Stellung gehen, das Jägerbataillon Nr. 4 die Höhe nördlich Tuilerie besetzen und die 16. Infanteriebrigade sich dahinter entwickeln solle. Sobald Letzteres beendet war, sollte die Artillerie das Feuer überraschend eröffnen.

Bevor diese Bewegungen noch zur Durchführung gelangten, schon als das Jägerbataillon erst bei Maison Blanche eingetroffen und erst die beiden Avantgarden-Batterien aufgefahren waren, gerieth das nächste Französische Lager in lebhafte Bewegung. Der Kommandirende General ließ daher augenblicklich, um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, das Feuer eröffnen. Sofort warfen sich dichte Tirailleurschwärme, den Angreifer mit Geschossen überschüttend, diesem entgegen. Bald fuhren auch südlich und westlich Beaumont Geschütze auf, und nördlich der Stadt wurde eine allmählich zunehmende Artillerielinie entwickelt.

Um 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr griffen auch die beiden Batterien des Gros ein, als die Bedienung der beiden zuerst aufgefahrenen Avantgarden-Batterien bereits auf zwei bis drei Mann reduziert war.

Gegen 1 Uhr drangen dichte Französische Schützen- und geschlossene Abtheilungen gegen die Ferme Petite Forêt vor, wurden aber durch das wirksame Salven- und Schnellfeuer der Jäger abgewiesen, denen jetzt auch die bei Tuilerie inzwischen aufmarschirten drei Bataillone zu Hülfe kamen. Während nun auch die Batterien der Korpsartillerie sich nach und nach aus dem Walde entwickelten, gingen die in vorderster Linie kämpfenden Bataillone ihrerseits zum Angriff vor, dem sich jetzt auf dem rechten Flügel auch die 7. Division angeschlossen. Der Aufmarsch derselben vollzog sich ohne Stocken, da sie so rechtzeitig am Waldrande eingetroffen war, daß ihre vorderen Truppenabtheilungen hinter der Höhe in eine Bereitschaftsstellung rücken konnten.

Nur vor 12 Uhr war die Spitze der 7. Division bei der Ferme Belle Tour aus dem Walde getreten; das Regiment Nr. 66 hatte sich hinter der vorliegenden Höhe zu beiden Seiten der Straße entwickelt, dagegen waren die vier Batterien der Division noch am Walde zurückgehalten worden. Als aber die ersten Kanonenschüsse in der Richtung der 8. Division vernommen wurden, fuhr die Avantgarden-Batterie schon unter starken Verlusten durch die auf 800 Schritt gegenüber stehenden Tirailleurs in der

am Höhenrande entwickelten Schützenlinie auf. Die drei anderen folgten alsobald ebendahin.

Inzwischen war die Situation bei der 8. Division schon im Moment der Feuereröffnung eine recht gefährdete, denn in der vorderen Gefechtslinie stand erst wenig Infanterie, und trotz der vollständig gelungenen Ueberraschung thaten die zunächst lagernden Französischen Abtheilungen — Division Woze — mit großer Energie, Findigkeit und anerkannterwerther Aufopferung ihr Möglichstes, um den Angreifer in den Wald zurückzuwerfen. Andererseits ist es ersichtlich, daß dieses dem umfassenden Angriff des IV. Korps gegenüber nicht gelang, zumal südlich Beaumont nicht so schnell Artillerie in Stellung gebracht werden konnte und die rückwärts und seitwärts der Stadt später auftretenden Batterien der Uebersahl der Deutschen Artillerie nicht zu widerstehen vermochten. Immerhin gelang es ihr später, die Deutsche Offensive vorübergehend ins Stocken zu bringen.

Als jetzt eine Aufforderung zur Unterstützung der 8. Division einlief, ordnete General v. Schwarzhof einen Vorstoß aller aus dem Walde aufmarschirten Truppen an, der eine Verlängerung des rechten Flügels der 8. Division gegen die Straße von Stenay zur Folge hatte, eine vordere Gefechtslinie bildend, in welcher um 1 Uhr Nachmittags 3 1/2 Bataillone der 8. und neben ihnen drei Bataillone der 7. Division mit zusammen acht Batterien standen.

Ein um diese Zeit mit gesammter Kraft gegen die 7. Division geführter Vorstoß der Franzosen wurde, nachdem er bis auf 50 Schritt an die Preussischen Schützen herangelommen war, durch Schnellfeuer und schließlich im Bajonettkampf zurückgewiesen. Dem geworfenen Gegner auf dem Fuße folgend, wurden die Französischen Lager südlich Beaumont erreicht, wobei einzelne Truppenabtheilungen von verschiedenen Seiten in die Stadt eindrangen und zahlreiche Gefangene machten. Um 2 Uhr befand sich Beaumont in Händen der 8. Division.

Die Artillerie der beiden Divisionen hatte die bisherigen Kämpfe der Infanterie auf das Wirksamste unterstützt, die Batterien südlich Beaumont zum Schweigen gebracht, später den Kampf mit den Batterien westlich und nördlich der Stadt aufgenommen. Als nunmehr die Korpsartillerie nach und nach eintraf, war die Infanterie bereits auf der ganzen Linie im siegreichen Vorgehen begriffen und maskirte die Batterien, so daß nur die 2. reitende noch auf dem äußersten linken Flügel der 8. Division für kurze Zeit zur Thätigkeit zu gelangen vermochte. Alle Batterien folgten demnächst staffelweise der Infanterie auf die Höhe südlich der Stadt, von wo sie ihr Feuer gegen die jenseits aufgefahrene Französische Geschützlinie, gegen die zurückgehenden feindlichen Truppen und das rückwärts liegende Lager richtete. Nur die eine Avantgarden-Batterie — 4. leichte — hatte in der ersten Stellung zurückbleiben müssen, da ihre Verluste an Mannschaften und Pferden umfassende Instandsetzungen nöthig machten. In ihre Stelle rückte im Moment des Vorgehens die 3. reitende

Batterie ein, ging indessen, da ihr Gesichtsfeld in der neuen Stellung ein sehr beschränktes war, sich links ziehend, sehr bald auf eine Höhe an der Straße von Sommathé nach Beaumont.

Auch die Batterien der 7. Division waren um diese Zeit in zwei Staffeln um etwa 1500 Schritt vorgegangen, wobei diejenigen des rechten Flügels 1/2 Rechtschwenkung gegen die Höhe südlich Létanne ausführten.

Im Centrum rückten jetzt auch die zunächst eintreffenden beiden schweren Batterien der Korpsartillerie neben den Batterien der 8. Division ein, und um 2 Uhr folgten die beiden leichten, deren eine sich in den Zwischenraum zwischen den beiden linken Flügelbatterien der 7. Division einschob, während die andere später in dem Verbands der Korpsartillerie des XII. Armeekorps südöstlich von Beaumont auftrat.

Als Beaumont und das Lager südwestlich der Stadt von den Preussischen Truppen besetzt worden, gingen die Französischen Batterien um 2 Uhr Nachmittags in eine weiter rückwärts gelegene Stellung zwischen der Ferme La Farnoterie und der Höhe südlich des Gehölzes Le Fay.

Auf dem rechten Flügel war durch Marschkreuzungen mit Theilen der 7. Division, schlechte Wege und andere Verhältnisse der Aufbruch und Vormarsch des XII. Korps verzögert worden. Infolge dessen traf die Spitze der 24. Division erst, nachdem das Geschützfeuer beim IV. Korps bereits seit einer halben Stunde hörbar geworden, wenig später die 23., bei den Fermes Fontaine aux Fresnes und De Beaulieu ein und begannen hier ihre Entwicklung.

Schon eine Viertelstunde später fuhren die Batterien beider Avantgarden — die gesammte Artillerie des XII. Korps hatte den Wammebach auf der großen Straße von Stenay nach Beaumont überschritten — nördlich dieser Straße auf, denen vier Batterien vom Gros beider Divisionen, nach links den Anschluß an die Batterien der 7. Division herstellend, sehr bald folgten, nur die letzte Batterie der 23. Division war gegen die Höhe südlich Létanne vorgegangen. Hinter derselben rückten die Batterien der Korpsartillerie in eine Bereitschaftsstellung, weil der nördliche Abhang der Höhe noch vom Feinde besetzt war, ging aber wenig später hinter dem Höhenkamm in Stellung. Inzwischen marschirten die vorderen Truppenabtheilungen der 23. Division gegen Létanne, der Rest des Korps setzte seinen Aufmarsch westlich der Wamme fort.

Auf dem linken Flügel des IV. Preussischen war das I. Bayerische Korps mit seiner 2. Division über Imécourt und Buzancy, mit der 1. und der Korpsartillerie über Thénorgues und Bar vorgegangen. Die erstere hatte Mittags 12 Uhr mit ihrer Avantgarde Sommathé erreicht, die Kürassierbrigade folgte dem Gros, wogegen die erste Division um diese Zeit erst in Buzancy eingetroffen war. Hier zog sie die Artilleriereserve vor und folgte der 2. Division auf Bar.

Als um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Kanonendonner vom IV. Korps herüberschallte, ordnete General v. d. Tann das Vorgehen der 2. Division auf Beaumont an, um zur Linken des IV. Korps in den Kampf einzutreten. Die Avantgarden-Batterien wurden unter Kavalleriebedeckung vorangeschickt. Sie gingen, die zuerst eintreffende bald nach 1 Uhr, die andere eine halbe Stunde später, zwischen dem Bois des Murets und der Straße Sommathé—Beaumont in Stellung, während die vorderen Abtheilungen der Division sich gegen La Thibaudine-Ferme wandten und hier mit Truppen der im Marsche von Oches auf Rouzon befindlichen Division Conseil Dumesnil zusammenstießen.

Später traf noch eine dritte Batterie aus dem Gros hier ein; die Division, mit Ausnahme eines Regiments und einer Batterie, welche in Reserve verblieben, entwickelte sich zum Gefecht und warf die Franzosen nach hartem Kampf gegen Norden zurück. Die bisher in Reserve zurückgehaltene Batterie fuhr auf der Höhe nördlich Warnisfordt auf und verfolgte sie mit ihrem Feuer.

Nach 2 Uhr stand auf Deutscher Seite eine ausgedehnte Artillerielinie gegen die in der Linie La Harnoterie—Le Fay stehende Französische Artillerie im Feuer. Auf dem Höhenrücken südöstlich Beaumont, zunächst der Stadt, drei Batterien der 7. Division, eine der Korpsartillerie IV., sechs derjenigen des XII. Korps, drei der 24., drei der 23. Division. Südwestlich der Stadt befanden sich eine Batterie der 7., drei der 8. Division, zwei der Korpsartillerie IV. Korps und, den äußersten linken Flügel bildend, drei Bayerische Batterien.

Drei Batterien der Korpsartillerie des IV. Korps hatten sich dem Vorgehen der Infanterie über Beaumont hinaus angeschlossen, eine Batterie der 8. Division war noch nicht wieder gefechtsfähig, eine Batterie der 23. Division befand sich noch in ihrer ersten Stellung südlich Beaumont, eine Batterie der Korpsartillerie XII. Korps war wegen Raum Mangels in Reserve verblieben und eine Batterie der 24. Division noch im Anmarsch.

Nach einstündigem erfolgreichen Kampfe waren die feindlichen Batterien auf der ganzen Linie zum Abfahren gezwungen. Eine einheitliche Leitung des Geschüßkampfes machte sich nicht bemerkbar; dieser Mangel wurde aber infolge der großen Ueberlegenheit der Deutschen Artillerie weniger empfunden.

Die Eröffnung der Schlacht durch die linke Flügelkolonne der Maas-Armee, die schnellen Fortschritte, welche das IV. Korps auf seiner ganzen Linie gemacht hatte im Verein mit der Verzögerung des Vormarsches des XII. Korps und des mangelnden Entwicklungsraumes vor dem rechten Flügel dieses Korps, wodurch eine Division verhindert wurde, sich am Kampfe zu betheiligen, hatte eine Rechtschwenkung der Maas-Armee zur Folge, durch welche das Französische V. Korps gegen die Maas gedrückt wurde. Strategisch war allerdings der Angriff gegen den Französischen linken Flügel geboten, ursprünglich auch

wohl ein Druck auf denselben beabsichtigt, um das Korps von der Maas und der Straße nach Carignan abzubringen; durch den Gang der Ereignisse war aber ein Erfolg gegen den rechten, taktisch weniger gesicherten Flügel erreicht worden.

Es entsteht nun die Frage, ob es nicht wünschenswerth gewesen sein würde, die 24. Division, welche südlich Beaumont aufmarschirte und wegen Raum Mangels überhaupt nicht zur Verwendung gelangte, mit einem Theile der Korpsartillerie und der Kavalleriedivision auf Pouilly und, nachdem die Maas hier überschritten, unter dem Schutze der auf den Höhen nördlich dieses Ortes aufgefahrenen Batterien gegen Roulinz in Marsch zu setzen. Unzweifelhaft würde der am linken Maas-Ufer vorgehende Flügel ganz erheblich dadurch entlastet worden sein, und ist es sehr fraglich, ob die Franzosen unter diesen Verhältnissen gewagt haben würden, nochmals Truppen auf das linke Ufer zur Aufnahme des V. Korps zurückgehen zu lassen. Eine Gefahr konnte der Maas-Armee aus dieser Diversion kaum erwachsen, da das Gefecht günstig stand und nördlich Beaumont bereits Fortschritte gemacht wurden, durch welche das XII. Korps bereits hinter den rechten Flügel des IV. Korps zurückgedrängt war. Zudem war das Gardekorps bereits im Anmarsch. Uns will zudem bedünken, daß diese Diversion nicht nur der taktischen Lage entsprochen, sondern sich auch strategisch mit den Aufgaben der Maas-Armee in Uebereinstimmung befunden haben würde. Als diese Frage später in Erwägung gezogen wurde, war die Tageszeit bereits zu weit vorgeschritten, so daß es fraglich erschien, ob die Bewegung in Anbetracht der Entfernung bis Pouilly noch ausführbar sei. Die Kavalleriedivision wurde infolgedessen allein dorthin entsandt.

#### Änderungen in der Organisation des Französischen Generalstabes.

Am 6. Mai d. J. hat der Präsident der Republik eine Verfügung über Änderungen in der Gestaltung des Generalstabes der Armee unterzeichnet, deren wesentlicher Inhalt ist, daß derjenige General, welcher in Friedenszeiten an der Spitze des Generalstabes der Armee steht, im Kriege als Major-General in gleicher Stellung bei dem hauptsächlichsten der zu bildenden Heere wirken und daß der Generalstab in zwei Abtheilungen gegliedert werden soll, von denen die eine für den Dienst im Felde bestimmt ist, während die andere bei Eintritt der Mobilmachung in ihrer Friedensverwendung bleibt. Außerdem ist als Grundsatz hingestellt worden, daß die Stellung des Generalstabschefs in der Regel durch einen aus politischen Gründen stattfindenden Wechsel in der Person des Ministers nicht berührt werden soll. Die Gründe für die getroffene Anordnung sind in einem Berichte niedergelegt, welchen der Kriegsminister am nämlichen Tage dem Präsidenten der Republik unterbreitet hat. In dem

selben ist ausgeführt, daß der durch den Erlaß vom 12. März 1874 geschaffene und seit dieser Zeit in mancher seiner Einrichtungen verbesserte Generalstab große Dienste geleistet habe und den Vergleich mit den Generalstäben der übrigen Europäischen Heere sehr wohl aushalten könne. Die neuerlich ergangenen Verfügungen in Betreff des obersten Kriegsrathes und der im Kriegsfall zu errichtenden Oberkommandos erheischen indessen einige Abänderungen in den geltenden Bestimmungen. Der Generalstab solle nicht nur auf den Krieg vorbereiten, sondern er solle auch, wenn der Zeitpunkt gekommen sei, die Elemente liefern, welche die getroffenen Vorbereitungen in das Werk setzen könnten. Aus diesem Grunde sei das Bestreben der Kriegsminister immer mehr darauf gerichtet worden, dem Generalstabe diejenigen Offiziere zuzuführen, welche im Kriege den Haupttheil desselben ausmachen sollten. Dieser Grundsatz solle jetzt zu einer Vorschrift gemacht und festen Regeln unterworfen werden, welche die Wirksamkeit der Maßnahmen sicher stellen würden. Zu dem Ende solle das Personal durch Ministerialverfügung in zwei Theile zerlegt werden, welche, ohne den Dienst zu stören, von einander geschieden werden könnten. Der eine davon würde bei Eintritt der Mobilmachung dem großen Hauptquartier und den Hauptquartieren der einzelnen Armeen überwiesen werden, um wenigstens in der Hauptsache deren Generalstäbe zu bilden; der andere würde in der Nähe des Ministers bleiben und unter den unmittelbaren Befehlen desselben die Geschäfte des Centraldienstes besorgen. Zur Vervollständigung dieser Anordnung sei wünschenswerth, daß derjenige, welcher im Frieden an der Spitze des Generalstabes der Armee stehe, auch der Major-General der wichtigsten Heeresmacht im Kriege sei. Aus einem solchen Verhältnisse würde eine Einheit der Auffassung und eine Continuität des Wirkens hervorgehen, welche nicht weiter nachgewiesen zu werden brauchten. Der betreffende General würde schon in Friedenszeiten ein Bindeglied zwischen dem künftigen Oberbefehlshaber und dem Kriegsminister bilden und eine Gemeinsamkeit in den Anschauungen herstellen, deren Werth der Minister bereits schätzen gelernt habe. Es wird für diesen Posten der für die Verwendung als Major-General im Kriegsfall bereits in Aussicht genommene General de Miribel in Vorschlag gebracht, welcher die im Bereiche des VI. Armeekorps ihm aufgetragenen Arbeiten beendet habe.

Der veränderten Sachlage würde die gegenwärtige Bezeichnung als „Generalstab des Ministers“ nicht entsprechen. Dieselbe möge daher durch den Namen „Generalstab der Armee“ ersetzt werden. Dadurch würde nach und nach auch die Auffassung verschwinden, daß dieser Generalstab eine Art von General-Sekretariat oder eine Erweiterung des Cabinets des Ministers sei. In Wirklichkeit umfasse der Generalstab einen scharf begrenzten und selbständigen Dienstbereich vorwiegend technischer Natur, welcher, aus dem nämlichen Grunde wie die Waffenkomitees und der oberste Kriegsrath, durch die mini-

steriellen Strömungen nicht berührt werden dürfe. Damit solle freilich nicht gesagt sein, daß dem Chef desselben ein unbedingtes Verbleiben in seiner Stellung gewährleistet werden könne, da ein solches Verhältniß unverträglich mit der Verantwortlichkeit des Ministers sei; aber man könne wenigstens die Ansicht beseitigen, daß der Generalstabschef mit dem Minister abtreten müsse, wie dies von 1874 bis 1888 geschehen und wodurch ein vierzehnmaliger Wechsel seiner Person bedingt worden sei. Die Abhängigkeit des Generalstabschefs vom Minister müsse bestehen bleiben. Der Erstere habe daher in Zukunft, wie bisher, unter der unmittelbaren Leitung des Letzteren zu arbeiten, und seine Verfügungen würden der Unterschrift des Ministers bedürfen, um Geltung zu haben.

Am Schlusse seines Berichtes sagt der Kriegsminister, daß er sich vorbehalte, im Einvernehmen mit dem neuen Inhaber der Stelle, aus den Dienstobliegenheiten des Generalstabes nach und nach Alles auszumergen, was zur Verwaltung gehöre und den verschiedenen Abtheilungen des Ministeriums übertragen werden könne, dagegen würde er dem Generalstabe in erhöhtem Umfange alle diejenigen Arbeiten zuweisen, welche mit der Vorbereitung der militärischen Maßnahmen und dem praktischen Studium aller für ihr Gelingen anzuwendenden Mittel in Verbindung stehen.

Die in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen des Kriegsministeriums erlassene Verfügung des Präsidenten lautet:

Artikel 1. Der Generalstab des Kriegsministers nimmt den Namen Generalstab der Armee an. Der Divisionsgeneral, welcher an die Spitze dieses Dienstzweiges tritt, führt den Titel „Chef des Generalstabes der Armee“. Er steht unmittelbar unter dem Minister und handelt in Gemäßheit der ihm von diesem erteilten Befehle.

Artikel 2. In Kriegszeiten wird ein Theil des Personals des Generalstabes der Armee zur Bildung der Generalstäbe der Feldarmeen verwendet. Der Chef des Generalstabes der Armee tritt als Major-General unter die Befehle des Oberbefehlshabers der Haupt-Heeresmasse. Der übrige Theil des Generalstabes der Armee nebst einem der Unterchefs bleibt bei dem Minister, um unter den unmittelbaren Befehlen desselben die Fortführung der Geschäfte der Centralleitung sicher zu stellen. Die Vertheilung des Personals des Generalstabes der Armee wird im Einklange mit den vorstehenden Bestimmungen in allen ihren Einzelheiten durch einen Ministerialerlaß im Voraus festgestellt.

Artikel 3. Dem Generalstabe der Armee liegt insbesondere die Beschäftigung mit denjenigen Fragen ob, welche auf die Vertheidigung des Staatsgebietes im Allgemeinen und auf die Vorbereitung der kriegerischen Unternehmungen Bezug haben. Dazu gehören: Die Mobilmachung des Heeres und die Versammlung desselben bei Ausbruch eines Krieges; die Benutzung der Eisenbahnen und der Kanäle, der Militärtelegraphie, der Luftschiffahrt etc.; die Dr-

ganisation und die Anordnung des Dienstes im Rücken des Heeres; die Organisation, die Ausbildung der Armee im Allgemeinen, die Vorbereitung größerer Uebungen; die Kenntniß der fremden Heere und der verschiedenen Kriegsschauplätze; die Sammlung statistischen und geschichtlichen Materials; die militärischen Sendungen in das Ausland; die Vorbereitung und die Theilnahme an den Arbeiten des obersten Kriegsrathes bezw. derjenigen Mitglieder desselben, welche Sonderaufträge erhalten haben. Die Geographische Abtheilung gehört zum Generalstabe der Armee.

Artikel 4. Dem Chef des Generalstabes der Armee liegt, unter Oberleitung des Ministers, die Führung der Geschäfte des Generalstabes sowie die Auswahl und Ausbildung der zu demselben gehörenden Offiziere ob. Er bereitet dieselben durch die Arbeit im Frieden und durch Generalstabsreisen für die Aufgaben vor, welche sie im Kriege zu erfüllen haben werden.

Artikel 5. Der Chef des Generalstabes der Armee kann mit Aufträgen, welche sich auf seinen Dienst beziehen, bei den Kommandirenden Generalen betraut werden. Er richtet die Aufträge in der nämlichen Weise aus, wie solche in Beziehung auf die für den Kriegsfall in Aussicht genommenen Armeekommandanten vorgeschrieben ist, und genießt die für letztere geltenden Vorzüge.

Artikel 6. Mit der Ausführung dieser Verfügung wird der Conseilpräsident und Kriegsminister beauftragt.

Gleichzeitig ist, an Stelle des zum Mitgliede des obersten Kriegsrathes ernannten Divisionsgenerals Haiillot, zum Chef des Generalstabes der Armee der bisherige Kommandirende General des VI. Armeekorps (Chalons-sur-Marne) Divisionsgeneral de Miribel ernannt worden. General de Miribel, am 14. September 1831 zu Montbonnet (Isère) geboren, ist der achte in der Reihe der aktiven Divisionsgenerale. Er ist aus der Polytechnischen Schule hervorgegangen und am 1. November 1851 in den Dienst getreten.

An der Spitze des VI. Armeekorps ist er durch den Kommandirenden General des I. Armeekorps (Lille) Jamont ersetzt; das Kommando des I. Armeekorps hat General Loizillon, bisher Kommandant der 2. Kavalleriedivision und Vorsitzender des technischen Kavallerie-Komitees, erhalten.

### Militärische Nachrichten aus Holland.

Haag, Ende April 1890.

Das wichtigste Tagesereigniß bildet das Ausscheiden des Generalstabschefs, Generallieutenant van der Star, der auf sein Gesuch um die Mitte folgenden Monats mit Pension in den Ruhestand versetzt wird. Zu seinem Nachfolger in dieser wichtigen Funktion ist der Generalmajor Ritter Alewyn ernannt, ein Mann, noch in der vollen Kraft des

Lebens stehend, der lange bei der reitenden Artillerie und im Generalstabe gedient hat und auch einige Jahre Adjutant Sr. Majestät des Königs gewesen ist. Die letzten Jahre stand er als Kommandeur an der Spitze der berittenen Artillerie, hat in dieser Stellung große Energie und Thatkraft entwickelt und sich ein besonderes Verdienst um die taktische Ausbildung dieser Waffe erworben. Man darf also von dem neuen Generalstabschef gute Erwartungen für die Armee hegen. Dies ist von um so größerer Bedeutung, weil die Niederländische Kriegsmacht in Friedenszeiten keinen Oberbefehlshaber besitzt und dem Chef des Generalstabes daher unter und neben dem Kriegsminister die Vorbereitung einer einheitlichen Aktion der verschiedenen Heeresheile für den Fall eines Krieges obliegt.

Wurde hier oben mitgetheilt, daß der General Alewyn im kräftigen Lebensalter steht — er zählt jetzt 59 Jahre —, so ist hieraus nicht zu folgern, daß die Altersverhältnisse im Niederländischen Offizierkorps im Allgemeinen günstig sind. Es bleiben im Gegentheil besonders bei der Hauptwaffe — der Infanterie — die Offiziere zu lange in den subalternen Chargen und erreichen folglich zu spät die höheren Rangstufen. Die ältesten Lieutenants dieser Waffe sind jetzt alle viel über 40 Jahre alt und zählen ungefähr 19 Dienstjahre als Offizier, die ältesten Hauptleute\*), welche noch für den Majorrang in Betracht kommen, sind ungefähr 50 Jahre alt und dienen mehr als 25 Jahre als Offiziere, während viele der Stabsoffiziere noch verhältnißmäßig jung sind. Es ist dies ein Uebelstand, der allgemein erkannt, dem aber schwer abzuhelfen ist. Als Hilfsmittel zur Beschleunigung der Beförderung wurde schon vor einigen Jahren bestimmt, daß die Bataillonsadjutanten, bisher organisationsmäßig Lieutenants, auch Hauptleute sein können. Diese Maßregel ist jedoch nur von temporärem Nutzen. Um dafür zu sorgen, daß die höheren Chargen auch in Zukunft von nicht zu alten Offizieren besetzt werden, wird von verschiedenen Seiten Beförderung außer der Tour in größerem Maßstabe als jetzt, wo diese nur ausnahmsweise stattfindet, anempfohlen. Ein unverkennbarer Nachtheil eines solchen Systems wäre jedoch der, daß, eben weil dadurch die höheren Stellungen von jüngeren Offizieren eingenommen würden, sich die Aussichten der großen Masse der Offiziere noch verschlechtern und das Offizierkorps im Ganzen noch älter werden würde als bisher. Große Schwierigkeiten würde auch noch bereiten die Art und Weise zu bestimmen, in welcher die Beförderung außer der Tour zu regeln wäre. Vorläufig hängt die Beförderung von dem Bestehen der Examina für den Hauptmanns- oder Majorrang ab. Dieses Mittel hat jedoch auch wieder bedeutende Nachtheile, da es zwar vielleicht das Mittel bildet, diejenigen zu erkennen, welche am meisten wissen, aber

\*) Die Hauptleute der Niederländischen Armee sind nicht beritten.

sicherlich nicht diejenigen, welche am besten geeignet sind, als Truppenführer und Befehlshaber aufzutreten. Dazu gehören Charaktereigenschaften, welche ein Examen nicht erkennen läßt und die in einer so langen Friedensperiode, wie Holland das Vorrecht hat zu erleben, im Allgemeinen sehr schwierig festzustellen sind. Die Versuche verschiedener Kriegsminister, in dieser Richtung eine gesetzliche Regelung zu Stande zu bringen, haben denn auch bis jetzt zu keinem Resultate geführt.

Der größte Fehler liegt wohl in dem Pensionsgesetze. Die Pensionen sind zu gering, und die Dienstzeit zur Erlangung der Pensionsberechtigung ist zu lang. Die Pension beträgt jährlich für den Generalleutnant 3000, den Generalmajor 2700, den Oberst 2100, den Oberstlieutenant 1800, den Major 1600, den Hauptmann (Rittmeister) 1300, den Premierleutnant 900 und den Sekondlieutenant 800 Gulden, und das Leben ist theuer hier im Lande. Die Pensionen der Subalternoffiziere werden nach sechsjährigem Dienste im leibbeleideten Rang für jedes Jahr längeren Dienstes mit  $\frac{1}{60}$  erhöht bis zu  $\frac{1}{10}$  des ganzen Betrages, so daß beispielsweise ein Hauptmann höchstens 1560 Gulden als Pension erhalten kann. Für die volle Pension ist jedoch eine vierzigjährige Dienstzeit Erforderniß, welche nur vom achtzehnten Lebensjahre rechnet. Ohne Kriegsjahre, welche doppelt zählen, hat also der Niederländische Offizier frühestens erst, wenn er 58 Jahre alt ist, ein Anrecht auf die volle Pension. Wenn er nicht dienstunfähig wird — in welchem Fall er, wofern das Entstehen seiner Gebrechen den militärischen Dienstverrichtungen zuzuschreiben ist, auf Lebenszeit oder zeitlich die volle Pension erhält —, kann er aber bereits im Alter von 55 Jahren seine Pensionierung nachsuchen oder pensionirt werden: die Pension wird alsdann jedoch nach dem Maßstabe von  $\frac{1}{40}$  für jedes Dienstjahr als Offizier berechnet. Es leuchtet ein, daß die zum Anrecht auf Pension erforderliche Dienstzeit zu lang und die Pensionsbeträge zu gering bemessen sind. Hierin wird Wandel geschaffen werden müssen, will man der Armee fortwährend ein Offizierkorps sichern, das nicht zu alt ist, um zu jeder Zeit den hohen Ansprüchen genügen zu können, welche in der jetzigen Zeit unumgänglich von demselben gefordert werden müssen.

### Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Vorschriften für die Abhaltung der Herbstübungen im Jahre 1890, welche unter dem 4. März d. J. erlassen sind und welche das „Bulletin officiel du ministère de la guerre“ veröffentlicht, enthalten an bemerkenswerthen Abweichungen von der unter dem 28. Februar 1889 erlassenen Vorschrift die nachstehenden Anordnungen: Von den acht Tagen, welche den Kavalleriebrigaden für ihre Evolutions zu Gebote stehen, können zwei Tage verwendet werden, um nach Entwürfen des Brigadegenerals Manöver auszuführen

und zwar am ersten Tage ein einfaches, am zweiten ein solches mit Gegenseitigkeit. Generalstabsoffiziere, welche der Reserve oder dem Territorialheere angehören, können ihre Dienstleistungen bei Generalstäben verrichten, welche an den Uebungen theilnehmen. Reserve-Offiziere der Artillerie, welche Abtheilungskommandanten oder Stäben zugetheilt sind, werden besonders einberufen. Artillerie-Offiziere des Territorialheeres, welche reitenden Batterien, Munitions- und Parkabtheilungen angehören, können zur Dienstleistung bei gleichartigen Truppentheilen einberufen werden. Die Vermehrung der Stärke der Infanteriekompanien von 150 auf 180 Mann bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt. „L'Avenir militaire“ Nr. 1460 vom 28. März 1890 tritt indessen für eine Vermehrung auf Kriegsstärke ein. Bei denjenigen Armeekorps, welche Divisionsmanöver ausführen, werden die Divisionsstäbe der Artillerie und die Abtheilungskommandos in voller Stärke aufgestellt, namentlich auch in Betreff der Reserve-Offiziere. Bei denjenigen Armeekorps, deren Divisionen zusammenwirken, dürfen Pferdedepots, ein Duzend Reitpferde zählend, gebildet werden; letztere sind zur Verrittenmachung von Offizieren bestimmt, deren eigene Pferde unbrauchbar geworden sind. An Beförderungsmitteln sind außer den gewöhnlichen, wenn die Mittel es gestatten, einem jeden Infanterieregiment zwei überzählige Pferde, einem jeden Jägerbataillon ein solches erlaubt. Die Kavallerieregimenter nehmen, statt zwei, vier Lebensmittel- und die Stäbe der Armeekorps zum ersten Male einen Bureauwagen mit. Die Zahl der Patronen, welche der Mann erhält, ist insofern geändert, als sie für die an den Manövern der Armeekorps Theilnehmenden 100 statt 75 beträgt. Von welcher Gattung die Patronen sind, sei wenig klar ausgesprochen, sagt das „Avenir“. Anscheinend würden das I. und II., ferner das IV., VII., XII. und XIV. Armeekorps das rauchschwache Pulver anwenden, die übrigen Patronen vom Muster 1874 erhalten und die Artillerie ihre alten Vorräthe verbrauchen. Signale sollen auf dem Marsche wie im Gefechte nur ausnahmsweise geblasen werden. Der Munitionsersatz hat, wenn Mittel vorhanden sind, stets thatsächlich und nicht nur andeutungsweise stattzufinden. Um zu vermeiden, daß das Fleisch unmittelbar nach dem Schlachten ausgegeben werden muß, darf letzteres, wenn nicht die Witterung es verbietet, Tags zuvor geschehen und das Fleisch auf Wagen mitgeführt werden.

**Russland.** In Nr. 21 des Russischen Invaliden veröffentlicht General Ssuchotin, einer der bedeutendsten Spezialisten auf kavalleristischem Gebiet und eifriger Anhänger des Dragonertypus, eine Philippika gegen die Wiedereinführung der Lanze bei der Deutschen Kavallerie. Er hält diese Maßregel für höchst unzumuthig und warnt mit vielem Pathos vor Nachahmung. Der Artikel ist in Nr. 8 der „Armeezeitung für Reserve- und Landwehroffiziere“ übersetzt.

**Schweiz.** Zwischen dem eidgenössischen Militärdepartement und der Regierung des Kantons Bern ist ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen, zufolge dessen die Militär-Anstalten auf dem bei der Stadt Bern belegenen Beundensfelde, nachdem der Kanton die nöthigen Erweiterungsarbeiten hergestellt haben wird, gegen einen festen Zins von jährlich 70 000 Francs vom Bunde übernommen werden.

(Allgem. Schweiz. Mil.-Ztg. Nr. 16 v. 19. April 1890.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Grotzff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W62, Lutherstr. 41.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Berlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von E. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**No. 48.**

**Berlin, Mittwoch den 4. Juni.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen)

### Nichtamtlicher Theil.

General der Infanterie v. Fransecky †. — Taktische Rückblicke auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. (VI) — Von der Französischen Marine.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Beförderung auf Eisenbahnen. Zahl der Mitglieder der Ehrenlegion.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Postepce-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Neues Palais, den 27. Mai 1890.**

v. Ed, Pr. Lt. vom Man. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, dessen Kommando zur Dienstleistung bei der Botschaft in Madrid um sechs Monate verlängert.

**Neues Palais, den 29. Mai 1890.**

Strubell, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Train-Bats., im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 29. Mai 1890 bei dem Garde-Train-Bat., angestellt.

**Neues Palais, den 31. Mai 1890.**

Frhr. v. Senden III., Sek. Lt. vom 1. Garde-Drig. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, zur Dienstleistung bei des Prinzen Georg von Preußen königlicher Hoheit für die Dauer der Urlaubreise desselben,

Posselbt, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, vom 22. Juli bis Ende September d. J. zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 1, — kommandirt.

In der Gendarmerie.

**Neues Palais, den 29. Mai 1890.**

Frhr. v. d. Goltz, Hauptm. von der 5. Genb. Brig., [2. Quartal 1890.]

attachirt der 7. Genb. Brig., zur 7. Genb. Brig. versetzt.

Giesch, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Feld-Art. Regt. von Bobbielski (Niederschles.) Nr. 5, bisher der 5. Genb. Brig. zur Dienstleistung als Distrikts-offizier überwiesen, unter Beförderung zum Hauptm., in der 5. Genb. Brig. angestellt.

v. Treskow, Hauptm. von der 8. Genb. Brig., ein Patent seiner Charge verliehen.

**Neues Palais, den 31. Mai 1890.**

v. Boedtker, Oberst und Brigadier der 1. Genb. Brig., als Brigadier zur neugebildeten 12. Genb. Brig. nach Danzig versetzt.

Frhr. v. Reibnitz, Oberst aggreg. dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und kommandirt zur Dienstleistung bei der 1. Genb. Brig., zum Brigadier dieser Genb. Brig. ernannt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Neues Palais, den 29. Mai 1890.**

Bed, Oberstl. a. D., zuletzt Kommandeur des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Bats. zur Disp. gestellt.

Krause, Feuerwerks-Hauptm. a. D., bisher vom Feuerwerkslaboratorium, der Charakter als Feuerwerksmajor verliehen.

v'Alton-Rauch, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kadettenkorps ertheilt.

### C. Im Sanitätscorps.

Neues Palais, den 29. Mai 1890.

Dr. Fund, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Riederschles.) Nr. 46, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Dr. Kirchner, Stabs- und Bats. Arzt vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Winter, Stabsarzt vom Kadettenhause zu Bensberg, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Dr. Bollmer, Assist. Arzt 1. Kl. vom Garde-Pion. Bat., zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Riederschles.) Nr. 46,

Dr. Müller, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des I. Armeekorps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Dr. Pannwitz, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XV. Armeekorps, zum Stabs- und Bats. Arzt des Bab. Pion. Bats. Nr. 14,

Dr. Zelle, Assist. Arzt 1. Kl. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füf. Bats. des Leib. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Dr. Mufchold, Assist. Arzt 1. Kl. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, zum Stabsarzt bei dem Kadettenhause zu Bensberg,

Dr. Passow, Assist. Arzt 1. Kl. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Stabs- und Bats. Arzt des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,

Dr. Stolzenburg, Assist. Arzt 1. Kl. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Dr. Gerlach, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, zum Stabs- und Bats. Arzt des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,

Dr. Dirksen, Marine-Assist. Arzt 1. Kl. von der Marine-Station der Nordsee,

Dr. Bassenge, Marine-Assist. Arzt 1. Kl. von der Marine-Station der Ostsee, — zu Marine-Stabsärzten, vorläufig ohne Patent,

Dr. Uthemann, Marine-Assist. Arzt 2. Kl. von der Marine-Station der Ostsee, zum Marine-Assist. Arzt 1. Kl., vorläufig ohne Patent,

Dr. Formann, Unterarzt vom Großherzogl. Medlenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter gleichzeitiger Ver-  
setzung zum Fus. Regt. Kaiser Franz Joseph von  
Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.)  
Nr. 16, zum Assist. Arzt 2. Kl., — befördert.

Die Ober-Stabsärzte 2. Kl. der Landw.

#### 1. Aufgebots:

Dr. Dzielansky vom Landw. Bezirk Breslau,  
Dr. Marcuse vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
Dr. Liplau vom Landw. Bezirk Königsberg,  
Dr. Roethlich vom Landw. Bezirk Ertelenz,  
Dr. Goetsch vom Landw. Bezirk Gleiwitz,  
Dr. Bern, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw.

2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Coblenz,

Dr. Lemp, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw.  
2. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Berlin, —  
zu Ober-Stabsärzten 1. Kl. befördert.

Die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Dreyer vom Landw. Bezirk II. Breslau,  
Dr. Voebeler, Dr. Kefner vom Landw. Bezirk  
I. Berlin,

Dr. Platz vom Landw. Bezirk Gießen,  
Dr. Sommer vom Landw. Bezirk Soest,  
Dr. Schulte am Esch vom Landw. Bezirk Bochum,  
Dr. Gyner, Dr. Lemke vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
Dr. Gaul vom Landw. Bezirk Stolp,  
Witte vom Landw. Bezirk Rieneburg,

Dr. Brüning vom Landw. Bezirk I. Münster,  
Dr. Elsaeyer vom Landw. Bezirk Reschede,  
Dr. Cassel, Dr. Dörschlag vom Landw. Bezirk  
I. Berlin,

Dr. Paull vom Landw. Bezirks Donaueschingen,  
Dr. Scheyer vom Landw. Bezirk Börlitz,  
Dr. Heyl vom Landw. Bezirk Teltow,  
Dr. Stabler vom Landw. Bezirk Gelbern,  
Dr. Rizinski vom Landw. Bezirk Schrimm,  
Dr. van Meenen vom Landw. Bezirk Gräfrath,

Dr. Thieme vom Landw. Bezirk Bitterfeld,  
Dr. Samuelson vom Landw. Bezirk Königsberg,  
Dr. Isaac vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
Dr. Schröder vom Landw. Bezirk Anclam,  
Dr. Weber vom Landw. Bezirk Neuwied,

Dr. Reinhardt vom Landw. Bezirk Eisenach,  
Dr. Leibholz vom Landw. Bezirk Dramburg,  
Kunz vom Landw. Bezirk Stargard,  
Paulsen vom Landw. Bezirk Solmar,  
Dr. Schweigmann vom Landw. Bezirk Diefenhofen,  
Dr. Schroeder vom Landw. Bezirk Graudenz,

Dr. Plath vom Landw. Bezirk Neustadt,  
Dr. Tannen vom Landw. Bezirk I. Breslau,  
Dr. Rheindorf vom Landw. Bezirk Düsseldorf,  
Dr. Brill vom Landw. Bezirk Landsberg a. W.,  
Dr. Hesse vom Landw. Bezirk Vera,  
Gervais vom Landw. Bezirk Rastenburg,

Dr. Zernsdorf vom Landw. Bezirk Altenburg,  
Limburg vom Landw. Bezirk Hersfeld,  
Dr. Böhmer vom Landw. Bezirk Wiesbaden,  
Dr. Bayer vom Landw. Bezirk Bonn,

Dr. Lütken vom Landw. Bezirk Celle,  
 Dr. Jürgensmeyer vom Landw. Bezirk Bielefeld,  
 Faullimmel vom Landw. Bezirk Strassburg,  
 Dr. Danne vom Landw. Bezirk Stade,  
 Dr. Schirmeyer vom Landw. Bezirk Osnabrück,  
 Dr. Klaatsch vom Landw. Bezirk Heidelberg,  
 Dr. Telschow vom Landw. Bezirk Samter,  
 Dr. Alt vom Landw. Bezirk Halle,  
 Dr. Seupel vom Landw. Bezirk Frankfurt a. D.,  
 Dr. Lilie vom Landw. Bezirk Weimar,  
 Dr. Gutmann, Dr. Schulze vom Landw. Bezirk  
 I. Berlin,

Dr. Ridell vom Landw. Bezirk Muskau,  
 Dr. Radenberg vom Landw. Bezirk Essen,  
 Valentini vom Landw. Bezirk Königsberg,  
 Dr. Goldschmidt vom Landw. Bezirk Danzig,  
 Dr. Berendes vom Landw. Bezirk Paderborn,  
 Dr. Kruse vom Landw. Bezirk Anclam,  
 Dr. Schmid-Monnard vom Landw. Bezirk Halle,  
 Dr. Pollich vom Landw. Bezirk Hildesheim,  
 Dr. Beckmann vom Landw. Bezirk Mühlheim a. d. R.,  
 Dr. Masche vom Landw. Bezirk Osterode,  
 Dr. Berhan vom Landw. Bezirk Hamburg,  
 Palte vom Landw. Bezirk Celle, — zu Assist.  
 Aerzten 1. Kl. befördert.

Die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Auf-  
 gebots:

Dr. Bachmann vom Landw. Bezirk Samter,  
 Dr. von Dabelsen vom Landw. Bezirk Stade,  
 Dr. Reuendorff vom Landw. Bezirk Bremen,  
 Dr. Evers vom Landw. Bezirk Wismar,  
 Schwarz vom Landw. Bezirk Gleiwitz,  
 Dr. Liebeschütz vom Landw. Bezirk Altona,  
 Dr. Poppe vom Landw. Bezirk II. Breslau,  
 Dr. Stryczel vom Landw. Bezirk Rosel,  
 Dr. Baute vom Landw. Bezirk Meiningen,  
 Dr. Cramer vom Landw. Bezirk Bernau,  
 Dr. Fink vom Landw. Bezirks Worms,  
 Dr. Carl vom Landw. Bezirk Conitz,  
 Dr. Schels vom Landw. Bezirk Lörrach,  
 Humüller vom Landw. Bezirk Gera,  
 Strucksberg vom Landw. Bezirk Düsseldorf,  
 Dr. du Resnil vom Landw. Bezirk Hannover,  
 Schuberg vom Landw. Bezirk Karlsruhe,  
 Dr. Stephani, Dr. Bögel vom Landw. Bezirk  
 Hannover, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. be-  
 fördert.

Die Assist. Aerzte 2. Kl. der Marine-Res.:

Dr. Caspersohn vom Landw. Bezirk Altona,  
 Dr. Witten vom Landw. Bezirk Bremen,  
 Dr. Geerdts vom Landw. Bezirk Hamburg,  
 Dr. v. Meyer vom Landw. Bezirk Heidelberg,  
 Dr. Lorenz vom Landw. Bezirk I. Berlin,  
 Stemann vom Landw. Bezirk Detmold,  
 Dr. Wahncau vom Landw. Bezirk Hamburg,  
 Dr. Warnstedt vom Landw. Bezirk Altona,  
 Petersen II. vom Landw. Bezirk Flensburg,  
 Dr. Breunig vom Landw. Bezirk Kiel,

Dr. Petersen III. vom Landw. Bezirk Flensburg,  
 — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Die Assist. Aerzte 2. Kl. der Seewehr 1. Auf-  
 gebots:

Dr. Rose vom Landw. Bezirk Prenzlau,  
 Dr. Stelzner vom Landw. Bezirk II. Chemnitz, —  
 zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Die Unterärzte der Res.:

Dr. Dolina vom Landw. Bezirk Gießen,  
 Raguzli vom Landw. Bezirk Königsberg,  
 Dr. Curtius vom Landw. Bezirk Halle,  
 Dr. Wolff vom Landw. Bezirk Halberstadt,  
 Dalbor vom Landw. Bezirk Ostrowo,  
 Dr. Hiddemann vom Landw. Bezirk Hagen,  
 Dr. Isphording vom Landw. Bezirk Siegen,  
 Dr. Beltman vom Landw. Bezirk II. Münster,  
 Dr. Wiemer vom Landw. Bezirk Flensburg,  
 Dr. Leopold vom Landw. Bezirk Wiesbaden,  
 Dr. Hirsch, Dr. Best vom Landw. Bezirk Friedberg,  
 Dr. Schulze vom Landw. Bezirk Danzig,  
 Dr. Detken, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw.  
 Bezirk Kiel,

Dr. Blumenthal, Unterarzt der Landw. 1. Auf-  
 gebots vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, — zu  
 Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Gernet, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt  
 vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, ein  
 Patent seiner Charge verliehen.

Dr. Sigler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts.  
 Arzt vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.)  
 Nr. 18, zum Füß. Regt. Prinz Heinrich von Preußen  
 (Brandenburg.) Nr. 35,

Dr. Börner, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt.  
 Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-  
 Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Gren.  
 Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.)  
 Nr. 6,

Dr. Schoenermard, Assist. Arzt 1. Kl. vom Füß.  
 Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, zum Drag.  
 Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,

Dr. Rothamel, Assist. Arzt 1. Kl. vom Westfäl.  
 Ulan. Regt. Nr. 5, zum Brandenburg. Train-Bat.  
 Nr. 3,

Dr. Trone, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt.  
 Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.)  
 Nr. 15, zum Drag. Regt. König Friedrich III.  
 (2. Schles.) Nr. 8,

Dr. Barth, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. Graf  
 Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zum Schles. Train-  
 Bat. Nr. 6,

Dr. Burghagen, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf.  
 Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, in die etats-  
 mäßige Stelle bei dem Corps-Gen. Arzt des  
 XI. Armeekorps,

Dr. von Staden, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf.  
 Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum  
 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, — versetzt.

Dr. Pfahl, Stabs- und Bats. Arzt vom Rhein.  
 Jäger-Bat. Nr. 8,

Dr. Baur, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, — à la suite des Sanitätskorps gestellt.

Dr. Richter, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Händorf, Stabs- und Bat. Arzt vom 1. Bat. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, als Ober-Stabsarzt 2. Kl. mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Diehl, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl. von der Marinestation der Ostsee, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Undell, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Meß,

Dr. Brosin, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Torgau, behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste,

Dr. Rigler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw.

1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Hannover, mit seiner bisherigen Uniform,

Dr. Trenkmann, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben,

Dr. Müller, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Gera,

Dr. Gipp, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Freiburg,

Dr. Brochownid, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Hamburg, — der Abschied bewilligt.

Den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Witte vom Landw. Bezirk Stralsund,

Dr. Jacobsthal, Dr. Bernheim vom Landw. Bezirk I. Berlin,

Dr. Reussel vom Landw. Bezirk Kreuznach,

Dr. Schmidt, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Schwerin,

Dr. Stamm, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Gießen, — der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor v. Münnich, Kommandeur der 61. Inf. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Generalleutnant z. D. Herring, bisher Train-Inspekteur, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Generalmajor Rnaaß, Kommandeur der 15. Feld-Art. Brig.,

dem Generalmajor z. D. Frhrn. v. Fürstenberg-Borbeck, bisher Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig., — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Obersten a. D. v. Brittwitz u. Gaffron zu Stuttgart, bisher Kommandeur des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,

dem Hauptmann Frhrn. v. Retelsholt im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

dem Hauptmann a. D. v. Pawel zu Oldenburg (Großherzogthum), bisher im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Obersten Malotki v. Trzebiatowski, Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstleutnant a. D. v. Casimir zu Thorn, bisher im Inf. Regt. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Premierleutnant v. Hagen im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

dem Feldwebellieutenant und Hausverwalter bei dem Rabettenhause zu Kulm Adan,

dem Zahlmeister a. D. Saenger zu Eisenach, bisher beim 2. Bat. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu erteilen, und zwar:

des Romthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

Allerhöchsthrem Flügeladjutanten Major v. Bizewitz;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Liman vom großen Generalstabe;

des Romthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

Allerhöchsthrem Flügeladjutanten Major v. Hülßen;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem beim Militärkabinet beschäftigten Geheimen Hofrath und Geheimen expedirenden Sekretär Schulz vom Kriegsministerium;

der demselben Orden affiliirten goldenen Verdienst-Medaille:

dem Kanzleidiener Krüger beim Militärkabinet;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Stabsarzt Dr. Martius, Bats. Arzt des 2. Bats. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1;

des Ehren-Romthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Obersten Richter, Kommandeur des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26;

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Kommandanten Allerhöchsthies Hauptquartiers, Generalleutnant und Generaladjutn. v. Wittich;

des Romthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

Allerhöchsthies Flügeladjutanten Major Freiherrn v. Sedendorff;

des Romthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: Allerhöchsthies Flügeladjutanten Majors v. Zitzewitz und v. Scholl;

des Großherrlich Türkischen Osmanis-Ordens vierter Klasse:

dem Sekondlieutenant Grafen v. Bernstorff vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., kommandirt bei der Botschaft in Konstantinopel.

## Nichtamtlicher Theil.

### General der Infanterie v. Fransedy †.

Trauernden Herzens steht Deutschlands Heer wieder am Grabe eines Helden aus den Jahren seiner Siege und seines Ruhmes, jenen großen Jahren, da Deutschlands Macht und Einheit errungen ward. Wehmüthigen Blickes haben wir wieder jene kleine Schaar von Führern sich lichten sehen, die uns einst im Kampfe geführt, die auch durch ihre jahrelange Arbeit auf geistigem und praktischem Gebiet das Instrument haben mit schleifen helfen, das sie dann selbst noch so schneidig handhaben sollten. In der Nacht vom 21. auf den 22. Mai schied Eduard Friedrich v. Fransedy aus diesem Leben.

Geboren am 16. November 1807 zu Webern im Großherzogthum Hessen, erhielt er von 1818 bis 1825 seine Erziehung im Kadettenkorps zu Potsdam und Berlin und trat am 8. April 1825 als Sekondlieutenant in das damalige 16. Infanterieregiment, das heutige Infanterieregiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16. Neben dem praktischen Dienst widmete er sich frühzeitig wissenschaftlichen Studien: insbesondere war es die Beschäftigung mit der Kriegsgeschichte, die ihn mächtig anzog. Mit geringen Mitteln ausgestattet, suchte der junge Fransedy nicht in äußeren Vergnügungen, sondern in der Bildung seines Geistes seine Erholung, was später so schöne Früchte tragen sollte. In den Jahren von 1828 bis 1833 bekleidete er die Stellung eines Bataillons- und Regimentsadjutanten. In diese Zeit fällt auch die Abfassung einer Geschichte seines damaligen Regiments, die im Jahre 1834 zu Münster erschien und auch heute noch trotz der so reichlich auf diesem Felde vorhandenen Schriften als mustergültig gelten darf.

Am 30. März 1833 wurde er zum Adjutanten der 13. Division ernannt und verblieb in dieser Stellung volle zehn Jahre. 1838 war er auf sechs Wochen zur Dienstleistung beim 11. Husarenregiment kommandirt und am 30. Januar 1841 erfolgte seine Beförderung zum Premierlieutenant. Als Divisions-

adjutant hatte er fünf Jahre lang den späteren Feldmarschall Wrangel zum Kommandeur, und dies sollte auch für seine weitere Ausbildung von hohem Werthe werden. Wrangel, der bis dahin nur Kavallerieführer gewesen war, studirte in diesen Jahren eifrig die Verwendung der übrigen Waffen und zog seinen Adjutanten hierbei stets zu Rathe, so daß Fransedy später diese Jahre häufig als seine lehrreichsten bezeichnete. Am 1. April 1843 wurde letzterer dann zur Dienstleistung beim großen Generalkorps kommandirt und am 4. April des folgenden Jahres unter Beförderung zum Hauptmann in diesen versetzt.

Neunzehn Jahre hatte er somit gebraucht, um diese Charge zu erreichen, auch eine Mahnung für unsere heutige Generation, die sich so gern über schlechtes Avancement beklagt, dessen eingedenk zu sein, daß man auch bei einer so langen Lieutenantszeit seine geistige Spannkraft nicht einzubüßen braucht.

Vom Jahre 1845 bis 1848 hielt Fransedy an der königlichen Allgemeinen Kriegsschule — der heutigen Kriegsalademie — Vorlesungen über Taktik und wurde am 22. April des letzteren Jahres dem Stabe des Oberbefehlshabers der Bundesarmee in Schleswig, General v. Wrangel, zugetheilt, so daß er nun zum zweiten Mal mit seinem ehemaligen Divisionskommandeur in Verbindung trat. Wenn der Feldzug auch nur kurz und — in Folge politischer Einflüsse — ohne entscheidende Ergebnisse war, so war es Fransedy doch vergönnt gewesen, an seinen wichtigsten Ereignissen in nächster Nähe Antheil zu nehmen. Es waren dies die Gefechte bei Schleswig, Deverser, Düppel, Sesselund und Biering-Kirke. Als Auszeichnung dafür wurde ihm der Rothe Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern, das Großherzoglich Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz und das Ritterkreuz vierter Klasse des königlich hannoverschen Guelphen-Ordens zu Theil.

Nach der Rückberufung und Ernennung Wrangels zum Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin am 15. September verblieb Fransedy auch in seinem Stabe und war von Anfang Juni

bis zum 15. November 1849 stellvertretender Chef dieses Stabes, nachdem er am 10. April dieses Jahres zum Major befördert worden war.

Vom 15. November 1849 bis zum Mai 1855 war er Dirigent der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes und entfaltete als solcher, dem geistvollen Beispiele Höpfners folgend, eine für Darstellung und Behandlung der Kriegsgeschichte epochemachende Thätigkeit.

Insbepondere sind hier die fast ganz aus seiner Hand hervorgegangenen Beihefte des Militär-Wochenblattes zu nennen, die die Darstellung der Ereignisse bei der Schlesischen Armee im Jahre 1813 mit besonderer Berücksichtigung der Preussischen Truppen umfassen, auch heute noch die einzige auf altemäsiher Grundlage beruhende Darstellung dieser Epoche. Außer zahlreichen anderen Beiträgen für das damals vom Generalstabe reorganisirende und von Franksky redigirte Militär-Wochenblatt sind dann noch besonders die aus seiner Feder herrührenden Anfänge einer Lebensgeschichte des Grafen Sneyenau zu nennen, die als Muster einer biographischen Darstellung gelten können. Auch das Militär-Wochenblatt schuldet sonach dem heimgegangenen General eine besondere Dankbarkeit, und auch hier wird seine anregende und fruchtbringende Thätigkeit unvergessen sein!

In diese Jahre fallen dann noch einige andere vorübergehende Kommandos, so eines im Jahre 1851 zur Theilnahme an den Uebungen Oesterreichischer Truppen bei Mailand und Somma, 1852 ein solches nach Petersburg, wiederum in Begleitung des Generals v. Wrangel, zu den Uebungen des Russischen Garde- und Grenadierkorps. Auch war Franksky im Mai 1852 zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem damaligen Erbgroßherzog von Oldenburg kommandirt und wurde am 2. November 1852 zum Mitglied der Studienkommission der Divisionschulen ernannt. Nachdem er am 13. Juli 1854 zum Oberstlieutenant befördert worden, wurde er am 5. Juni 1855 mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes III. Armeekorps beauftragt und am 18. Juli desselben Jahres zum Chef des Generalstabes dieses Korps ernannt. Es folgte dann im April des folgenden Jahres eine Dienstleistung beim 24. Infanterieregiment, am 25. August 1856 die Ernennung zum Mitglied der Studienkommission der Königlichen Allgemeinen Kriegsschule, unter Entbindung von dem Verhältniß zu den Divisionschulen, und im Dezember des gleichen Jahres das Kommando zum Stabe des designirten Oberbefehlshabers der in der Neuschäteler Angelegenheit gegen die Schweiz bestimmten Truppen des Generals der Kavallerie Grafen v. d. Groeben.

Vom 1. bis 24. Januar 1857 weilte Franksky in militärischer Sendung in Karlsruhe, leitete im Oktober desselben Jahres an Stelle des erkrankten Chefs des Generalstabes der Armee, Generals v. Meyher, die Uebungsreise des großen General-

mandeur des damaligen 31. Infanterieregiments, jetzigen 1. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 31, ernannt. Nach seiner am 22. Mai 1858 erfolgten Beförderung zum Oberst leitete er vom 15. Juni dieses Jahres ab neben der Führung seines Regiments noch die Divisionschule zu Erfurt. Gewiß ein Beispiel seltener militärischer Vielseitigkeit und umfassender Thätigkeit! Am 10. Januar 1860 folgte dann ein Kommando zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, das sein Ende dadurch erfuhr, daß Franksky am 8. März des Jahres für seinen Uebertritt in Großherzoglich Oldenburgische Dienste als Generalmajor verabschiedet wurde, indessen mit Vorbehalt eines etwaigen Rücktrittes in Preussische Dienste mit seiner alten Anciennetät. Am 13. März erfolgte alsdann seine Ernennung zum Kommandeur des Oldenburgischen Truppenkorps und der Oldenburgisch-Hanseatischen Brigade. Auch in dieser Stellung erwarb sich der General große Verdienste, indem er seine Thätigkeit hier auch auf die bisher ihm fremden Waffen erstrecken und seine in Preußen bei der Divisions- und Kriegsschule erworbenen Kenntnisse auch bei der Oldenburgischen Divisionschule verwerten konnte. Wie sehr er die hier zuerst in Deutschland eingeführten gezogenen Geschütze zu würdigen wußte, bezeugt sein damaliger Ausspruch: „Wenn Fremde etwas von unserer Artillerie sehen wollen, so zeigen wir die kurzen Zwölfpfünder im Fahren und die gezogenen Geschütze im Schießen“. Bekanntlich erfreute sich die Oldenburgische Artillerie damals eines sehr hohen Rufes. Im September 1860 wohnte Franksky den Herbstübungen der Hannoverischen Truppen bei Hildesheim und Verden bei, erhielt am 4. Januar 1861 die Lippe-Schaumburgische Verdienst-Medaille und begleitete vom 12. bis 26. Oktober des Jahres den Herzog Olimar von Oldenburg zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Königsberg, wo er mit dem Rothem Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe ausgezeichnet wurde. Im September 1863 inspizierte er als Mitglied einer Bundeskommission die Großherzoglich Badischen Truppen und schied am 19. November 1864 aus dem Oldenburgischen Dienst, worauf er am 21. November mit seiner früheren Anciennetät wieder in Preußen als Kommandeur der 7. Division angestellt wurde.

Am 18. Juni 1865 erfolgte seine Ernennung zum Generalleutnant und am 14. Mai 1866 zum Kommandeur der mobilen 7. Infanteriedivision, an deren Spitze er im Laufe des nun folgenden Krieges so reiche Lorbeeren pflücken sollte.

Im Gefecht bei Münchengrätz am 28. Juni führte Franksky zum ersten Male seine Division ins Feuer. Er bewirkte hier durch den Druck auf die rechte Flanke des Gegners die Räumung des Schluchten- durchsehten, mit dichtem Unterholze bestandenen Muskyberges, nahm selbst mit zwei Bataillonen das Dorf Dneboch und warf schließlich den Feind aus seiner letzten Stellung im Dorfe Boffin. Am Gefecht von Bistchin konnte er keinen Antheil mehr nehmen, ob-

gleich er von seinem Rendezvous Sobotta, sobald er den Kanonendonner bei Gitschin vernommen hatte, noch Abends um 6 Uhr wieder aufgebrochen war. Ein hervorragender Antheil sollte seiner Division an der Schlacht von Königgrätz beschieden sein. Hier hatte er, auf dem linken Flügel der I. Armee vorgehend, im ersten Anlaufe den größten Theil des Waldes von Maslowed genommen, wurde aber im Innern in einen so hartnäckigen Kampf verwickelt, daß sich die Truppen nur mit äußerster Anstrengung zu behaupten vermochten. 40 Oesterreichische Bataillone traten nach und nach gegen die 14 Bataillone Fransedys in Kampf, und dennoch konnten diese fast dreifach überlegenen Kräfte den Wald nicht völlig wiedergewinnen. Dem General v. Fransedy selbst war beim Vorreiten gegen den Wald sein Pferd unter dem Leibe erschossen, und er war eine Zeit lang in Gefahr gewesen, in Gefangenschaft zu gerathen. Eine wirkliche Leitung war in dem hin- und herwogenden Kampf, in dem die taktischen Verbände völlig aufgelöst waren, nicht mehr möglich. Aber durch sein persönliches Beispiel trug Fransedy hier besonders dazu bei, daß nicht der letzte Stützpunkt der Preussischen Stellung, das nach Nordosten vorspringende Waldbastion, verloren ging. Hier mußte er Allen, die ihn umgaben, den festen Entschluß einzulösen, den so blutig errungenen Punkt nicht wieder zu verlieren. Endlich brachte das Vordringen des Gardekorps die ersuchte Hülfe. Aber die Verluste der Division waren furchtbar, weitaus größer als bei allen anderen Preussischen Truppen; 84 Offiziere, 2036 Mann, ausschließlich der Artillerie, hatte die Division eingebüßt, dafür aber auch gegen 2000 Gefangene gemacht und drei Fahnen erbeutet. So war es dem ehemaligen Redakteur des Militär-Wochenblattes durch eine eigenthümliche Fügung vergönnt, gerade an dem Tage des 50jährigen Bestehens dieses Blattes zeigen zu können, wie sich bei ihm Wissen und Können in seltenem Maße vereinten. Auch den letzten Schuß in diesem Feldzuge zu thun, sollte dem General v. Fransedy beschieden sein. Seine vorzüglich eingeleitete Umgehung bei Blumenau am 22. Juli würde die Vernichtung des Gegners zur Folge gehabt haben, wenn der an diesem Tage um 12 Uhr eintretende Waffenstillstand nur eine Stunde später begonnen hätte.

Der Orden pour le mérite und das Ehren-Großkreuz mit Schwertern des Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens bildeten die äußere Anerkennung der Thaten Fransedys in diesem Feldzuge. Außerdem aber wurde er noch am 20. September 1866 à la suite des 1. Magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 26 gestellt und erhielt die Erlaubniß, die Uniform dieses Regiments zu tragen. Es war dies Regiment einer jener Truppentheile, die in hervorragender Weise unter Fransedys Führung beim Kampfe im Walde von Maslowed theilhaftig gewesen waren.

In den auf den Feldzug 1866 folgenden Jahren war Fransedy zur Besichtigung der Truppentheile des Königlich Sächsischen (XII.) Armeekorps kom-

mandirt, beim Ausbruch des Krieges 1870 wurde er dann am 11. Juli zum Kommandirenden General des II. Armeekorps ernannt und am 26. Juli zum General der Infanterie befördert.

Am 17. August war das II. Armeekorps in und bei Pont-à-Mousson eingetroffen und sollte am nächsten Morgen um 4 Uhr auf Buzières marschiren. Um aber unter allen Umständen rechtzeitig bei der zu erwartenden Schlacht zur Stelle sein zu können, bat Fransedy Seine Majestät persönlich, den Abmarsch zwei Stunden früher beginnen zu dürfen. Infolge der Gewährung dieser Bitte mußte die südlich Pont-à-Mousson untergebrachte 4. Division schon vor Mitternacht ihre Quartiere verlassen. Um 11 Uhr Morgens langte das Korps bei Buzières und Onville an, ohne indessen wegen Wassermangels ablocken zu können. Der um 1 Uhr eintreffende Befehl des Oberkommandos der II. Armee bestimmte das Korps vorläufig als Reserve für den rechten Flügel. Dieser Befehl, vor Beginn der Schlacht erlassen, würde noch keine besondere Eile erfordert haben, aber infolge des immer heftiger werdenden Kanonendonners ließ Fransedy um 2 Uhr sein gesamtes Korps wieder antreten und eilte selbst mit seinem Stabe seinen Truppen voraus dem Schlachtfelde zu. Schon um 4 Uhr Nachmittags konnte sein Korps den Aufmarsch bei Rezonville beginnen, nachdem es bei glühender Hitze gegen 45 km marschirt war. So war es dem Korps möglich, auf diesem Theile des Schlachtfeldes noch als Reserve entscheidend in den Kampf eingzugreifen. Schon am 21. August erhielt Fransedy für diese Schlacht das Eisene Kreuz zweiter Klasse. Nach der Schlacht nahm er mit seinem Korps an der Einschließung von Metz bis zu dessen Fall Theil und wurde dann zu dem gleichen Zweck nach Paris gezogen. Als hier der gewaltige Durchbruchversuch nach Osten gemacht wurde, waren alle zwischen Marne und Seine vereinigten Truppen für den 2. Dezember dem General v. Fransedy unterstellt, und es gelang ihm, unter hervorragendem Antheil der Truppen seines Korps, diesen Versuch glücklich abzuweisen. Schon am 5. Dezember ward ihm hierfür das Eisene Kreuz erster Klasse zu Theil.

Wie im Jahre 1866 bei Blumenau, so sollte auch im Jahre 1871 Fransedy mit seinem Korps den letzten Schuß thun. Wenn schon der Marsch von Paris an die Südostgrenze durch das schneebedeckte Gebirge zwischen zwei vom Gegner besetzten festen Plätzen hindurch eine großartige Leistung der Führer und Truppen war, so war auch ein so vollständiger Erfolg gegen die Bourbaische Armee nur durch die durchaus den Absichten des Oberkommandos entsprechende Selbstthätigkeit der Führer des II. und VII. Armeekorps möglich. Nur einem geringen Theile der Bourbaischen Truppen gelang ein Entkommen nach Süden. Die Hauptmasse mußte auf Schweizer Gebiet übertreten, und am 1. Februar wurden die letzten Abtheilungen davon durch Fransedy, der sich auch an diesem Tage bei der Avantgarde seines Korps befand, bei Pontarlier geworfen. Da-

mit war der letzte Kampf in dem großen Kriege zu Ende. Schon am 5. Februar empfing Frasnedy hierfür das Eichenlaub zum Orden pour le mérite. Von anderen Auszeichnungen folgten dann bald noch der Russische Georgen-Orden vierter Klasse, das Großkreuz des Württembergischen Militär-Verdienst-Ordens, das Großkreuz des Sächsischen Albrecht-Ordens mit der Kriegsdekoration und die Schwerter zur Fürstlich Schaumburgischen Militär-Verdienst-Medaille.

Schon am 20. März 1871 erfolgte Frasnedy's Ernennung zum Kommandirenden General des neugebildeten XV. Armeekorps, um hier in dem nun wieder Deutsch gewordenen Lande für Kaiser und Reich thätig zu sein. Am 16. Juni schloß sich hieran seine Ernennung zum Chef des 1. Pommerschen Infanterieregiments Nr. 42. Als weitere Auszeichnung ist dann noch hervorzuheben, daß das Fort Nr. 1 bei Straßburg am 1. September 1873 den Namen „Fort Frasnedy“ erhielt. Bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums am 8. April 1875 erhielt der General den Schwarzen Adler-Orden und am 18. Januar 1876 die Kette dazu. Von anderen Monarchen wurden ihm noch verliehen der Bayerische Max-Joseph-Orden zweiter Klasse, der Babilische Jähringer Löwen-Orden erster Klasse mit Schwertern und später hierzu noch die goldene Kette, schließlich das Ehren-Großkreuz des Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens mit der goldenen Krone, Kette und Schwertern.

Am 1. November 1879 wurde Frasnedy zum Gouverneur von Berlin ernannt und am 23. November 1882, unter Verleihung der Brillanten zum Schwarzen Adler-Orden und Belassung in seiner Stellung als Chef des 42. und à la suite des 26. Infanterieregiments zur Allerhöchsten Disposition gestellt.

Nach 57 ruhmvoll seinem Könige geleisteten Dienstjahren sollten ihm noch fast acht Jahre der wohlverdienten Ruhe beschieden sein. Mit ihm ist wieder einer jener Männer dahingegangen, die an Preußens und Deutschlands Ruhm und Größe mitgebaut haben, und deren Namen mit unvergänglichen Lettern in den Ehrentafeln unserer Heeresgeschichte verzeichnet sind.

### Taktische Rückblicke

auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie.

#### VI. Die Schlacht bei Beaumont. (Schluß.)

Die Schlacht selbst nahm bereits in den ersten Momenten so sehr den Charakter eines Verfolgungskampfes an, daß nothwendig auch ähnliche Erscheinungen, die Loderung der Verbände betreffend, bei den Deutschen Truppen zu Tage treten mußten. Wenn daher einerseits die Schlacht bei Beaumont durchgehends von allen anderen Schlachten der ersten

Periode des Deutsch-Französischen Krieges sich wesentlich unterscheidet, indem hier eine enge Verbindung zwischen der Divisionsartillerie und der Division unverkennbar ist, deren Kommandeure sich die Verfügung über dieselbe in keinem Moment schmälern lassen, so theilt sich hier andererseits die Korpsartillerie schon bei ihrem ersten Auftreten und schließt sich den beiden Divisionsgruppen an. Wenn ferner, durch den schnellen Verlauf und die Eigenart des Verfolgungsgefechts bedingt, nach dem Vorgehen aus den ersten Stellungen zeitweise die einheitliche Leitung der einzelnen Artilleriegruppen verloren ging, so wurde dem doch wieder ein Ende gemacht, als es sich um den Angriff gegen die Aufnahmestellung der Franzosen nördlich Beaumont handelte, wengleich auch hier eine artilleristische einheitliche Feuerleitung nicht erkennbar ist.

Während sich jetzt die stark mitgenommenen Bataillone der 8. Division westlich der Stadt zu dem Angriff gegen Garnotterie-Ferne und die Straße nach Rouzon sammelten, wurde derselbe durch die noch gefechtsfähigen drei Batterien der 8. Division und die beiden reitenden vorbereitet. Hierzu mußten unbedingt die in der jetzt entstehenden Gefechtspause in der großen Artilleriemasse südöstlich Beaumont sehr wohl entbehrlichen Fußbatterien der Korpsartillerie die Batterien des linken Flügels verstärken und dort herangezogen werden. Daraus würde sich voraussichtlich die Möglichkeit eines schnelleren Vorgehens dieser Batterien, vielleicht gleichzeitig mit der Divisionskavallerie ergeben haben, als diese später gegen die von den Franzosen geräumten Höhen vorgeschickt wurde.

Es ist ferner nicht zu billigen, daß sie, als dieser Fall eingetreten war, der durch Beaumont vorgehenden Infanterie im Schritt durch die Straßen der Stadt folgte und nördlich derselben eine Bereitschaftsstellung bezog. Es handelte sich darum, die vom Gegner geräumte Stellung möglichst schnell mit Artillerie zu besetzen und letztere zur unmittelbaren Verfolgung zu verwerthen. Dazu mußte sie die Stadt womöglich westlich umgehen. Derselbe der Chaussee nach Rouzon war das Terrain bedeckt, die Artillerie nicht früher verwendbar, bevor die Infanterie nicht entsprechende Fortschritte gemacht hatte, westlich dagegen frei und übersichtlich. Auch den Angriff der 14. Brigade gegen die Wegekreuzhöhe hätte sie wirksam unterstützen können.

Die der einheitlichen Leitung entbehrende Verwendung der Bayerischen Batterien ergab sich aus ihrer Eintheilung in die Marschordnung. Ihre Sicherung durch das Chevaulegersregiment scheint ebenfalls eine nur wenig genügende gewesen zu sein, da anderenfalls wohl kaum ein überraschender Infanterieangriff von La Thibaudine her möglich sein konnte. Die Unterstützung dieses Kampfes durch Artillerie gegen die Division Conseil Dumesnil, als derselbe größere Dimensionen annahm, erfolgte sehr spät und wenig sachgemäß, zunächst durch einen detachirten Zug, später durch eine Batterie vom linken Flügel der großen Artilleriestellung. Ebenso wenig vermögen wir zu billigen, daß die bald darauf ein-

treffende letzte Batterie des Gros, welche wohl früher bereits hätte vorgezogen werden können, dem Charakter der Waffe zuwider in Reserve zurückgehalten wurde und erst zur Verfolgung Verwendung fand.

Dadurch, daß dem linken Flügel der Maas-Armee die disponiblen Kräfte fehlten, die errungenen Vorteile durch energische Verfolgung auszubenten, gelang es den Franzosen, unter dem Schutze ihrer Artillerie nördlich Beaumont in der Linie La Harnoterie—Hélène eine Arrieregarde zu formiren und den Abzug in die Linie Doncq—Sartelle zu bewirken. Während diese hier dem lebhaften Nachdrängen des Deutschen linken Flügels Halt gebot, wurde dies dem rechten Flügel gegenüber durch das schwierige Gelände und die Truppenaufstellung auf dem rechten Maas-Ufer erreicht, zugleich, wie wir später sehen werden, die gewonnene Zeit dazu benutzt, eine zweite Aufnahmestellung in der Linie Mont de Brune—Villemonty mit frischen, über Rouzon und Moulins eingreifenden Kräften zu besetzen.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu dem Gefecht der Bayern auf dem linken Flügel der Maas-Armee zurück. Die 1. Division erhielt um diese Zeit den abändernden Befehl, nicht auf Warnisforêt, sondern auf La Beface zu marschiren, um die Lücke zwischen Beaumont und Stonne zu schließen. Gleichzeitig gelang es, die Ferme La Harnoterie zu nehmen, worauf auch ein Theil der 2. Division den auf La Beface zurückweichenden Franzosen folgte und ein besonderes Detachement formirt wurde, um zur Linken des Preussischen IV. Korps im Doncqthal vorzugehen.

Nachdem Beaumont genommen, auch die nördlich liegenden Höhen vom Feinde geräumt worden, entwidelte sich die 7. Division nördlich des Ruisseau de Beaumont, die 8. Division sammelte sich südlich La Harnoterie und zog auch zwei ihrer Batterien hierher. Diejenigen der 7. Division gingen im Trabe durch die Stadt vor. Um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr war der Aufmarsch beendet.

Während nun die 13. Brigade auf La Sartelle-Ferme vorrückte, erhielt sie plötzlich von den Höhen östlich Doncq und aus dem Bois de Givodeau Granat-, Mitrailleusen- und Gewehrfeuer. General v. Schwarzhof ertheilte daher der 14. Brigade Befehl, gegen die Höhe nordöstlich Doncq, an der Straße nach Rouzon, vorzugehen, wodurch die 8. Division gegen das Doncqthal gebrängt wurde.

General de Failly hatte hier, während er seine Truppen auf dem Mont de Brune und bei Villemonty wieder zu sammeln suchte, seine Arrieregarde in Stellung gebracht. Zu derselben Zeit trafen eine Infanterie-, eine Kavalleriebrigade und drei Batterien des 12. Korps vom rechten Maas-Ufer bei Villemonty zur Aufnahme ein. Die Division Lacroix mit der Artilleriereserve besetzte die Waldrücken des rechten Maas-Ufers, die Batterien gingen bei Alma-Ferme, Bois des Flaviers, Ferme Bignerion in Stellung.

Sartelle-Ferme und das Bois de Givodeau wurden nach verhältnismäßig kurzem Kampfe von

der 13. Brigade besetzt; dagegen gelang es nicht, aus dem Nordrande des Waldes herauszutreten, weil er von den Höhen südlich Villemonty und vom rechten Maas-Ufer in Front, Flanke und Rücken wirksam beschossen wurde. Das Gefecht kam hier daher vorläufig zum Stehen.

In dieser Zeit war auch vom XII. Armeekorps das Regiment der Avantgarde und eine Brigade der 23. Division über Létanne nach der nördlich vorliegenden Höhe vorgezogen, die Divisionsartillerie hatte den Ruisseau de Beaumont überschritten und war der 13. Brigade in der Richtung auf das Bois de Givodeau gefolgt, die Korpsartillerie am Gehölz Le Fay zusammengezogen, die andere Brigade der Division in die bisherige Stellung der Korpsartillerie südöstlich der Stadt nachgerückt.

Die 24. Division, deren Verwendung auf dem linken Maas-Ufer der beschränkte Raum ausschloß, auf dem rechten die vorgerückte Tageszeit unthunlich machte, war nördlich der Stadt aufmarschirt. Dagegen wurden zwei Regimenter der Kavalleriedivision, denen um 4 $\frac{1}{4}$  Uhr drei andere folgten, über Pouilly in die linke Flanke der Franzosen entsandt, durch ausgedehnte Waldungen und die überlegene Artillerie bei Autréville indessen zum Umkehren genöthigt.

Die Ausdehnung des IV. Korps bis zur Maas hatte das Eingreifen des XII. nördlich Beaumont ausgeschlossen. Letzteres gab indessen der Aufforderung des Generals v. Alvensleben, gegen Rouzon vorzustoßen, und der Weisung des Oberkommandos, den Feind von der Maas abjudrängen, Folge, indem es die 45. Brigade auf der Thalstraße und durch das Bois de Givodeau in Marsch setzte. Um das vom rechten Maas-Ufer auf sie gerichtete lebhafteste Feuer abzulenken, wurden mit Erfolg sechs Batterien der Korpsartillerie am Bois le Fay und um 5 $\frac{3}{4}$  Uhr die beiden schweren Batterien der 23. Division am Thalhange des Bois de Givodeau in Stellung gebracht.

Während nun die 45. Brigade bis an den Nordrand des Bois de Givodeau vordrang, zog sich das Regiment Nr. 100 von der Maas nach Sartelle-Ferme heran. Angesichts der Unmöglichkeit aber, der starken Stellung des Feindes auf beiden Maas-Ufern gegenüber aus dem Walde zu debouchiren, beschränkten sich die 13. und 45. Brigade auf die Behauptung desselben, und die nachstehenden Truppentheile stellten den Vormarsch ein.

Die 14. Brigade hatte Nachmittags 4 Uhr mittelst Linksschwenkung die Straße von Rouzon überschritten und stand mit dem rechten Flügel am Bois de Givodeau. Die 8. Division war nach ihrer Versammlung bei La Harnoterie ebenfalls um 4 Uhr wieder angetreten, mußte aber, weil sie im Vorrücken mit der 14. Brigade kreuzte, mit dem größten Theile ihrer Truppen nach dem Doncqthale ausbiegen. Nur der kleinere Theil folgte der 14. Brigade.

Der nun erfolgende Angriff der letztgenannten Brigade gegen die feindliche Stellung am Bois

de Vivodeau wurde nur von der allein nachgerückten 3. schweren Batterie der 8. Division unterstützt. Der Feind wurde unter starken Verlusten, auch an Geschützen, auf Grésil und in nördlicher Richtung zurückgeworfen, worauf die Batterie sofort in die Stellung einrückte. Auf Requisition des Kommandeurs der 14. Brigade trafen hier jetzt auch die beiden reitenden Batterien der Korpsartillerie ein. Sehr bald folgten die noch gefechtsfähigen beiden anderen Batterien der 8. Division von Harnoterie kommend, auch vier Geschütze der 6. schweren Batterie der Korpsartillerie fanden in der beschränkten Stellung noch Platz. Erstere wandten sich zunächst gegen die in Auflösung zurückweichende feindliche Infanterie, demnächst gegen die auf dem Mont de Brune aufgefahrene Artillerie.

Alle anderen Batterien des Korps wurden am Fuße der Höhe zurückgehalten.

In den vorherbeschriebenen Kämpfen um die Französischen Aufnahmestellungen nördlich Beaumont machte es sich nachtheilig fühlbar, einerseits, daß angesichts des beschränkten Entwicklungsraumes nördlich der Waldzone, zwischen Maas und Joncqbach, seinerzeit das zeitgerechte Vorschieben einer Division über Pouilly auf das rechte Maas-Ufer unterlassen war, andererseits der größere Theil der Bayerischen 2. Division nach der Fortnahme von La Thibaudine auf La Vesace abgelenkt war. Ein dringendes Bedürfnis hierfür lag kaum vor, da schon die 1. Division in derselben Richtung in Marsch gesetzt war, die Gefechtslage aber ein schnelles Vordringen in der Richtung auf Rouzon wünschenswerth machte, um dem geschlagenen Französischen rechten Flügel keine Gelegenheit, sich zu neuem Widerstande zu sammeln, zu geben, und die 8. Division nach den bisherigen verlustreichen und auflösenden Kämpfen einer bestimmten Zeit zur Sammlung und Ordnung der Verbände bedurfte, bevor sie von Neuem angriffsweise vorgehen konnte.

Auf dem linken Französischen Flügel wurde die Vertheidigung überdies durch das Terrain und die flankirenden Truppenaufstellungen auf dem rechten Maas-Ufer so ausgiebig unterstützt, daß ein Frontalangriff, wie die Relation der Schlacht beweist, keinen Erfolg haben konnte, zumal eine direkte Unterstützung durch Artillerie nicht möglich war, vielmehr nur ein umfassender Angriff gegen einen der beiden Flügel Aussicht auf Gelingen bot.

Als die 13. Infanteriebrigade den Angriff gegen das Bois de Vivodeau unternahm, schlossen sich die Batterien der 7. Division demselben an, die 8. Division sammelte sich südlich Harnoterie und hatte, wie bereits erwähnt, auch zwei ihrer Batterien herangezogen, obgleich wir die Ansicht nicht unterdrücken können, daß dieselben zweckmäßiger in einer Feuerstellung bei Harnoterie-Ferme, zur Deckung der Division, Verwendung gefunden haben würden.

Es wäre daher mindestens die Aufgabe der Korpsartillerie gewesen, den Angriff der 13. Brigade und die Sammlung des linken Flügels aus eigenem Antriebe in einer Feuerstellung nördlich Beaumont,

vielleicht westlich der Chauffee in der Linie Harnoterie—Hélène, vorzubereiten, zu unterstützen und event. gegen etwaige Rückschläge zu sichern. Eine Bereitschaftsstellung hinter der gesammten Infanterie des Armeekorps entsprach weder den Aufgaben der Waffe noch der Gefechtslage. Sie vermochte aus jener Stellung auch den Vorstoß der 14. Brigade gegen die Höhe nordöstlich Joncq zu begleiten, selbst einige Batterien demselben folgen zu lassen, um die genommene Stellung zu sichern, den geworfenen Gegner mit Feuer zu verfolgen. Von alledem geschah nichts; sie verblieb unthätig, bis der Kommandeur der 14. Brigade die Hälfte der Artillerie forderte, um dann  $2\frac{2}{3}$  Batterien in die Stellung zu führen, wo inzwischen das Eintreffen von drei Batterien der 8. Division die Verwendung einer größeren Zahl unmöglich gemacht hatte.

Auf dem rechten Flügel der Maas-Armee machten es die großen Entfernungen und die Ungunst des Terrains der Sächsischen Artillerie unmöglich, einen entscheidenden Einfluß auf den Gang des Gefechts zu gewinnen, nur das Feuer der Französischen Batterien jenseits der Maas vermochte sie auf sich zu lenken. Nur eine Batterie der Korpsartillerie, der es gelungen war, auf dem schwierigen, ins Maasthal führenden Wege neben der in gefährdeter Lage befindlichen Infanterie Stellung zu nehmen, trieb die feindlichen Schützen und Mitrailleusen zurück und ermöglichte der Infanterie das Ausharren daselbst.

Um  $5\frac{1}{2}$  Uhr unternahm nun die 14. Brigade von Süden und Südwesten einen Angriff gegen den Mont de Brune, der, wie bereits erwähnt, mit mehreren Bataillonen, Schwadronen, zwei Geschütz- und einer Mitrailleusenbatterie frischer Truppen besetzt war. Sie wurde dabei von einer Batterie der 8. Division begleitet, welche ihre ungünstige Stellung auf der Höhe von Joncq verlassen hatte und nunmehr östlich Grésil auffuhr.

Nach tapferem Widerstande wurde der Mont de Brune besetzt, ein Infanterieangriff frischer, von Rouzon aus vorgehender Truppen, ebenso wie eine Attaque der 5. Kürassiere abgewiesen.

Während die vorgenannte Brigade sich am Mont de Brune sammelte und Verstärkungen heranzog, war die 8. Division mit Abtheilungen der 14. Brigade im Joncqbale vorgegangen, hatte Pourron besetzt und die Mühle von Poncay angegriffen. Auf ihrem linken Flügel besetzte das Bayerische Detachement die Höhen westlich Pourron und südlich Autrécourt.

Um 6 Uhr begann der linke Flügel des IV. Korps eine allgemeine Angriffsbewegung der Infanterie, in welche die allmählig eintreffende Artillerie, deren Vorgehen durch das Terrain sehr erschwert war, wirksam eingriff. Zuerst fuhren zwei Batterien der 8. Division, demnächst die beiden reitenden der Korpsartillerie nördlich der Römerstraße auf, die schweren Batterien der 7. Division gingen auf dem steilen Nordhange der Höhe westlich des Bois de Vivodeau in Stellung, ihre leichten Batterien und die mit vier Geschützen wieder gefechtsfähig gewordene und kurz

zuvor eingetroffene 4. leichte Batterie der 8. Division blieben vorläufig in Reserve. Später, als die Fußbatterien der Korpsartillerie neben den reitenden eingerückt waren, prokten sie ebendasselbst, erstere östlich der Straße, letztere in der Mitte der Artillerielinie, ab.

Die 8. Division und die zunächst stehenden Theile der 7. waren, sobald die ersten Batterien auf dem Mont de Brune in Stellung gegangen, zum Entscheidungskampf gegen diejenigen Truppen vorgegangen, welche abwärts Rouzon noch auf dem linken Maas-Ufer standen. Erst um 7 Uhr wurden sie aus allen Stellungen verdrängt, Faubourg Rouzon genommen, nur bei Billemontry befanden sich noch erhebliche französische Streitkräfte.

Gegen dieselben führte General v. Schwarzhoff nunmehr 4½ Bataillone der 8., ein halbes Bataillon der 7. Division, welche erstere auf der Straße von Beaumont nachrückten. Gleichzeitig brachen vier Bataillone der 23. Division aus dem Bois de Sivodeau in derselben Richtung vor und veranlaßten den von Süden und Westen umfaßten Gegner zur Räumung des Waldstückes, dem diejenige von Billemontry unmittelbar folgte.

Gegen die Maas gedrängt, wurden viele gefangen, andere erreichten schwimmend das rechte Ufer, während einzelne Abtheilungen unter dem Schutze der Dunkelheit sich auf dem linken Ufer in Gebüsch und anderen Vertlichkeiten zu verbergen suchten.

Die Schlacht war beendet, das IV. Korps besaß Sivodeau auf dem eroberten Boden zwischen Bourron, Billemontry, Sartelle und Grésil, das XII. Korps bei Vétanne, das Gardekorps, welches um 6 Uhr seinen Aufmarsch bei Beaumont begann, südlich Beaumont an der Straße nach Sténay, die Bayern bei Raucourt und La Vesace.

Wenn es auffällig ist, daß das V. französische Korps bei Beaumont nur durch Theile der Division Conseil Dumesnil unterstützt wurde, und General Douay, obgleich er um Mittag den Kanonendonner von dort vernahm, mit dem Rest seines Korps über Raucourt und Remilly ausweichend, das V. seinem Schicksal überließ, so ist es andererseits erklärlich, daß General Mac Mahon das Vorschieben stärkerer Kräfte über Rouzon auf das linke Maas-Ufer inhibirte, da er erkannte, daß es sich zu dieser Zeit — 5 Uhr Nachmittags — nur noch darum handeln konnte, das linke Maas-Ufer allmählig zu räumen. Solches mußte unter dem Schutze der französischen Truppenaufstellungen auf dem rechten Maas-Ufer auf den Höhen von Autricourt und auf dem Mont de Brune vom linken Flügel aus erfolgen, bevor die Umfassung des französischen rechten Flügels perfekt wurde. Die hartnäckige Vertheidigung der Stellung bei Billemontry entsprach in keiner Weise der Gefechtslage und führte zu der Auflösung und den schweren Verlusten, welche diesen letzten Moment der Schlacht kennzeichnen. Daß der Mont de Brune so spät besetzt wurde und nichts zur Verstärkung der Stellung

geschah, ist schwer verständlich, da die Gewandtheit der Franzosen in dieser Richtung anerkannt ist.

Auf Deutscher Seite wurde der Angriff gegen den Mont de Brune, vorläufig von nur einer Batterie der 8. Division unterstützt, mit großer Energie durchgeführt. Auch hier scheint die Infanterie wieder so stürmisch vorgegangen zu sein, daß es der Artillerie unmöglich wurde, in dem schwierigen Terrain zu folgen, zumal die Korpsartillerie sich am Bois de Sivodeau etwas zu lange verweilt hatte und theilweise hinter das Gros der Infanterie gekommen war. Bald darauf rückten indessen auch die anderen Batterien der 8. Division und die reitenden der Korpsartillerie daselbst ein, wo schließlich die ganze Korpsartillerie zum ersten Male an diesem Schlachttag sich zusammenfand. Die Batterien der 7. Division wurden zum Theil von dem Divisionskommandeur persönlich angeführt.

### Von der Französischen Marine.

Auf dem Gebiete des Seekriegswesens vollzieht sich seit einiger Zeit eine durchgreifende Aenderung. Veranlaßt ist dieselbe theils durch den Umschwung der politischen Verhältnisse, welcher vor drei Jahrzehnten begonnen hat und zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist, theils durch das Aufblühen oder die Erschließung überseeischer Gebiete und die gesteigerte Bedeutung des Seeverkehrs, theils durch die großen und reißend schnellen Fortschritte der Technik. Diese Umstände vereint haben zu einer richtigeren Würdigung des Werthes der Mächtigkeit zur See und damit zu einer eingehenderen Beschäftigung mit dem Wesen des Seekrieges geführt; alle Nationen, die nicht von vornherein darauf verzichteten, sich im Weltverkehr geltend zu machen, sind darauf bedacht, ihre Wehrkraft zur See den neuen Verhältnissen gemäß einzurichten oder sie noch zu vermehren. Ueberall geht das Bestreben dahin, das vorhandene Material möglichst schnell durch solches zu ersetzen, das den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart entspricht, und das Personal dem anzupassen, kurz, um ein mit Einschränkung aufzunehmendes, aber an sich bezeichnendes und daher gangbar gewordenen Wort zu gebrauchen: eine neue Flotte zu schaffen.

Mit sachgemäßer Ueberlegung und Stetigkeit und zugleich mit vollem Nachdruck ist in dieser Hinsicht Italien vorgegangen. Seit anderthalb Jahrzehnten hat es eine Flotte von mächtigen Schlachtschiffen, Widderschiffen, schnellen Kreuzern und Torpedofahrzeugen hergestellt, welche der Französischen die Herrschaft im Mittelmeere streitig zu machen geeignet ist. Ihm ist Rußland gefolgt, dessen neue Flotte schon jetzt eine furchtbare sein würde, wenn sie nicht infolge der ungünstigen geographischen Verhältnisse auf drei Meere vertheilt bleiben müßte. Dänemark hat seine kleine Marine mit beschränkten Mitteln unausgesetzt in zielbewußtem Vorschreiten planmäßig vermehrt. Spanien rüstet seit 1885 eifrig, um

wenigstens einen Theil seiner alten Bedeutung zur See wieder zu gewinnen, Portugal in neuester Zeit ebenso nach der zu Anfang d. J. durch England erlittenen schweren Demüthigung. Auch Griechenland läßt mehrere Panzerschiffe im Auslande bauen und bereitet sich auf das Kommende vor.

Ähnlich verfahren die außereuropäischen Staaten. China und Japan sind mit auf den Plan getreten, Chile, Argentinien, Brasilien vermehren ihre Seestreitkräfte, und in Anbetracht der veränderten politischen Sachlage haben auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika neuerdings als geboten erkannt, ihre neue Flotte nicht bloß auf Kreuzer zu beschränken, sondern ihr in einer Anzahl gepanzerter Schlachtschiffe einen festen Kern zu geben.

Diesen Vorgängen hat die erste Seemacht der Welt, Großbritannien, lange zugehört, nicht gleichgültig, auch nicht unthätig, aber ohne rechtes Verständnis; erst vor Jahresfrist hat sie begonnen, ihre große, aber ohne System und aus den mannigfaltigsten, meist nicht mehr zeitgemäßen Schiffstypen zusammengesetzte Flotte nach einem weit angelegten Plane zu vermehren; bei den unerschöpflichen Hülfsmitteln des Landes ist sie gleich im größten Maßstabe ans Werk gegangen. Und nunmehr macht auch die Französische Marine große Anstrengungen, um ihren traditionellen Platz in der Reihe der Seemächte zu behaupten.

Die Folgen des Krieges von 1870/71 hatten sich für die Französische Flotte in nachtheiliger Weise fühlbar gemacht. Der Marine-Etat war stark beschnitten worden, indessen schon nach wenigen Jahren wurden wieder reichlichere Mittel bewilligt und mit der Ausführung des neuen, wohl durchdachten Flottenplanes vom Jahre 1872 vorgegangen. Derselbe, später zeitgemäß erweitert, ist seitdem zwar nicht schnell, aber im Ganzen stetig durchgeführt worden, nur mit einer, der Entwicklung der Marine höchst nachtheiligen Unterbrechung in der Zeit, wo Admiral Aube Marineminister war. Neuerdings jedoch genügt das bisherige Tempo nicht mehr; Ende vorigen Jahres wurde ein außerordentlicher Kredit von etwa 47 Millionen Mark bewilligt und gegenüber dem Vorgehen Englands der Bau einer größeren Zahl von neuen Schiffen und Fahrzeugen beschlossen.

Das Schiffbauprogramm des Französischen Marineministeriums, welches unlängst der Kammer der Abgeordneten vorgelegt wurde, giebt davon Zeugnis; und besonders bemerkenswerth ist, wie entschieden bei der beabsichtigten starken Vermehrung der Flotte das offensive Element zum Ausdruck gelangt.

Die Tafel I (Spalte 1537/38), meist nach amtlichen Angaben zusammengestellt, giebt die sachlichen Einzelheiten des Programms.

Um ferner die Richtung erkennen zu lassen, welche die Entwicklung der Flotte in neuester Zeit nimmt, folgt eine Zusammenstellung der Schiffbauprogramme für 1889 und 1891. (Tafel II, Spalte 1539/40.)

Ein Vergleich beider Programme ergiebt zunächst die kräftige Wiederaufnahme des fast ganz ins Stocken gerathenen Baues von Panzerschiffen für die

Schlacht. Während nach Tafel I, Spalte 8, zwischen der Kielstreckung der „Magenta“ und des „Brennus“ gerade sechs Jahre liegen, werden jetzt nicht weniger als sechs neue Schlachtschiffe gleichzeitig in Angriff genommen, drei große von mehr als 10 000 Tonnen Gewicht und drei kleinere von 6700 Tonnen. Letztere sind nicht zum Kampfe in fernen Meeren bestimmt, in denen die früheren Schlachtschiffe, die Segellinienschiffe, oft um die Seeherrschaft rangen, wie z. B. zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges der Vereinigten Staaten in West- und Ostindien. Heutzutage kann es keinem Zweifel unterliegen, daß im Seekriege die Entscheidung durch die Schlacht in den heimischen Gewässern gegeben werden wird. Und an dieser Entscheidung werden auch weniger große, mit nur mäßigem Kohlenvorrath ausgerüstete Schiffe wirksam theilzunehmen geeignet sein, wenn sie nur offensiv und defensiv die nöthige Leistungsfähigkeit besitzen.

Als ein auffälliger Mangel tritt aus Spalte 8 der Tafel I das bisher sehr langsame Bauen der Schiffe hervor. Das Panzerschiff „Reptune“, schon im Jahre 1882 in Angriff genommen, soll erst 1891, also nach neun Jahren, fertig werden, sein Schwester-schiff „Magenta“, welches bei dem neulichen Besuch des Präsidenten Carnot in Toulon vom Stapel lief, nach mehr als acht Jahren. Für die Kreuzer „Isly“ und „Suchet“ sind mindestens fünf Jahre Bauzeit angenommen, ebenso für den Transportavis „La Manche“.

Langsam bauen heißt aber theuer bauen, theils weil das aufgewendete Kapital nutzlos brach liegt und die beschafften Materialien durchs Lagern nicht besser werden, theils weil die Dauer der Vollwerthigkeit der Schiffe heute eine kurze ist. Noch schwerer indessen fällt ins Gewicht, daß der Flotte die ihr zuge dachte Verstärkung erst so viele Jahre später zugeht, als es hätte geschehen können und sollen. Es ist etwa, wie wenn — freilich ein in Wirklichkeit nicht vorkommender Fall — die Formirung neu zu schaffender Artillerieregimenter Jahre lang hingezogen würde, so daß sie bei einem inzwischen ausbrechenden Kriege nicht verwendbar wären.

Seit einiger Zeit scheint im Französischen Kriegsschiffbau indessen ebenfalls eine gewisse Beschleunigung eingetreten zu sein; es sind z. B. das Panzerschiff „Marceau“ und die Kreuzer „Dupuy de Lôme“ und „Jean Bart“ schneller gefördert worden, als vor zwei Jahren in Aussicht genommen war, während allerdings andere Schiffe, wie die Kreuzer „Isly“ und „Suchet“ (dessen Bau eine Zeit lang sistirt war), gegen das Programm zurückgeblieben sind. Ferner wird jetzt auch die Privatindustrie stärker herangezogen, die sich verpflichtet hat, Schiffe in folgenden Fristen fertig zu stellen:

Panzerschiffe	in 30 Monaten,
Torpedoavisos	• 10
Torpedoboote	• 4

Nach Tafel I, Spalte 9, sind ihr drei Panzerschiffe, zwei Panzerkreuzer, drei Torpedoavisos und sämtliche Torpedoboote übertragen.



Pro- gramm v. J.	Panzer:			Kreuzer			Torpedo:			Torpedoboote			Bemerkungen									
	Schiffe		Knbte.	Kreuzer		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	Kreuzer	Avisos	Hochsee:	1. Klasse		2. Klasse								
	i. G.	neu	i. G. neu	i. G. neu	i. G. neu		i. G. neu															
1889	6	1	3	—	1	1	5	—	2	—	6	—	2	1	2	2	4	—	8	5	53	
1891	10	6	2	—	6	4	2	—	4	3	—	—	2	—	5	3	12	10	22	—		

Anmerkung. Unter „i. G.“ (im Ganzen) ist die Gesamtzahl der Schiffe zc. angegeben, an denen in dem betreffenden Jahre gebaut werden sollte, unter „neu“ die Zahl der in dem betreffenden Jahre auf Stapel gelegten Schiffe zc.

Diese drei Panzerschiffe, welche eine verbesserte „Furieus“-Klasse darstellen, erhalten folgende Abmessungen: Länge 86,5 m, Breite 17,2 m, Tiefgang 7,1 m, Gewicht etwa 6700 Tonnen. Die beiden Schrauben werden von zwei horizontalen Dreifach-Expansionsmaschinen getrieben; 16 d'Allest-Kessel liefern den Dampf. Bei den Probefahrten sollen mit 12 Kesseln bei künstlichem Zuge 7500 Pferdekkräfte geleistet werden. Die Panzerung besteht aus einem ringsum laufenden Gürtel von 46 cm Stärke mittschiffs aus Verbund- oder Stahlpanzer und aus einem gewölbten Deck von Eisen oder weichem Stahl, dessen Dicke an Bord 10 cm, mittschiffs 7 cm beträgt. Ferner erhalten die beiden Drehthürme, in denen je

ein 34 cm Geschütz aufgestellt wird, 45 cm Panzer, die darunter liegenden festen Thürme 40 cm, der Kommandothurm 10 cm. Außer den beiden 34 cm Kanonen M/87, welche die ungewöhnliche Länge von 45 Kaliber haben und eine Anfangsgeschwindigkeit von 800 m (?) geben sollen, bekommt das Schiff noch vier 10 cm und vier 47 mm Schnellfeuerkanonen, 13 Revolverkanonen von 37 mm Kaliber sowie endlich zwei Torpedoröhre in der Breitseite.

Mit dem in der Französischen Marine allgemein üblichen starken Sporn und 16 1/2 Knoten Fahrt werden diese offensiv und defensiv starken Schiffe sehr leistungsfähige Gefechtsinheiten abgeben.

(Fortsetzung folgt)

### Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Eine am 12. Februar 1890 erlassene Ministerialvorschrift setzt fest, daß Mannschaften, welche ohne ihre Ausrüstung reisen, ebenso viel Platz zu beanspruchen haben wie andere Reisende, daß aber solche Mannschaften, welche mit ihrer Ausrüstung befördert werden, nur zu je acht in eine für zehn gewöhnliche Reisende bestimmte Wagenabtheilung untergebracht werden dürfen; die beiden leer bleibenden Plätze sind zur Aufnahme der Ausrüstung bestimmt. Als solche bei sich führend gelten Mannschaften der Fußtruppen, wenn sie den Tornister oder den Leibriemen mit den Patronentaschen, berittene Mannschaften, wenn sie die Patronentasche, das Revolverfutteral oder den Kürass bei sich haben. Um die Zahl der leer bleibenden Plätze zu bestimmen, theilt man die Zahl der in der 3. Klasse zu Befördernden durch 3, das Ergebnis ist die Zahl der leer zu lassenden Plätze. Bleibt bei der Theilung die Ziffer 3 übrig, so wird eine Einheit hinzugefügt. Sind z. B. 163 Mann zu befördern, so ergibt  $163 : 3 = 40\frac{1}{3}$ , mithin sind 41 Plätze erforderlich. Verabschiedeten Militärs, welche in die Bäder oder zum Zweck der Vorstellung vor militärischen Kommissionen reisen, werden besondere Vergünstigungen gewährt. — Ein jedes auf der Eisenbahn versandte Offiziers-, Dienst- oder Remontepferd wird für den Militärpreis grundsätzlich nur dann befördert, wenn es von einem zugehörigen

Mann begleitet wird; ist die Zahl der letzteren geringer als die der Pferde, so wird für diese Pferde der volle Preis bezahlt. Ausnahmen von dieser Regel finden statt für die sämtlichen etatsmäßigen Pferde eines Offiziers, welche von einer geringeren Zahl von Leuten befördert werden dürfen, und von Fahrern für ihre beiden Zugpferde; zu den Zugpferden der zweirädrigen Fuhrwerke der Infanterie gehört je ein Fahrer. Auf den Staatsbahnen darf ein Mann auf je drei Remontepferde gerechnet werden. Die Pferde von Offizieren, welche den Aufenthalt wechseln, werden auf Staatskosten befördert, außer wenn der Wechsel auf eigenen Antrag oder im persönlichen Interesse erfolgt; beim Wechsel nach und von Algier und Tunis, bei Dienstreisen, welche ein Mitführen von Pferden nicht erfordern, bei Besichtigungsreisen. Auf Entfernungen unter 60 km werden auf Staatskosten überhaupt keine Pferde mit der Eisenbahn befördert. — Unterwegs erhalten die Pferde während einer 24 stündigen Eisenbahnfahrt 5 kg Heu und 2 kg Hafer; schließt sich an eine solche Fahrt ein Marsch von wenigstens 12 km, so tritt an Stelle dieser „Eisenbahnration“ die „Marschrations“.

(La France militaire Nr. 1787 vom 7. u. 8. April 1890.)

— Nach dem Ausweise vom 1. Januar 1890 sind 53 848 Franzosen Mitglieder der Ehrenlegion, davon sind 32 021 Militärs und 21 827 gehören dem Bürgerstande an.

(Le Progrès militaire Nr. 984 vom 9. April 1890.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Grotff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Luthstr. 4 L.

**Funfundfiebzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**No. 49.**

Berlin, Sonnabend den 7. Juni.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie von Franscky. — Ausgabe der „Schießvorschrift für die Feld-Artillerie“. — Ausbildung von Pferd und Reiter bei der Feld-Artillerie. — Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl.

### Nichtamtlicher Theil.

Von der Französischen Marine. (Fortsetzung und Schluß.) — Wurfsteuer im Feldkriege. — Ein Lehrbuch der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Herbstübungen des XVIII. Armeekorps. Steuerzahlung der Cercles. — Rußland: Kommission zur Neubewaffnung der Armee. Kasakentritt. — Schweiz: Große Herbstübung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

#### Im aktiven Heere.

#### Neues Palais, den 3. Juni 1890.

- v. Dieß, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, als Hauptm. in den Generalstab der Armee versetzt.
- Suermondt, Rittm. à la suite des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 einrangirt.
- Führ. v. Türckheim, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Gehler (Rhein.) Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. Juli d. J. ab auf ein Jahr zur Botschaft in Wien kommandirt.
- Graf v. Bylandt Baron zu Rheydt, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Ordonnanzoffizier bei des Großherzogs von Sachsen königlicher Hoheit, zum Pr. Lt. befördert.
- v. Vernuth, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, in das 2. Garde-Ulan. Regt.,
- Graf v. d. Schulenburg, Sek. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., in das Regt. der Gardes du Corps, — versetzt.

[2. Quartal 1890.]

#### Neues Palais, den 4. Juni 1890.

- v. Lud., Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, kommandirt zur Dienstleistung bei des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen königlicher Hoheit, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum persönlichen Adjutanten Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen ernannt.

#### Basewall, den 5. Juni 1890.

- Graf v. Schmettow, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, der Charakter als Major verliehen.

#### Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

#### Den 28. Mai 1890.

- Goetze, Zeughauptm. vom Art. Depot in Berlin, zum Art. Depot in Magdeburg,
- Basmar, Zeughauptm. vom Art. Depot in Graudenz, zum Art. Depot in Berlin,
- Sarawara, Zeug-Pr. Lt. von der Art. Werkstatt in Danzig, zum Art. Depot in Graudenz, — versetzt.

#### Den 31. Mai 1890.

- Baenisch, Zeuglt. vom Art. Depot in Meh., zur Schießschule der Fuß-Art.,
- Wolff, Zeug-Pr. Lt. von der Schießschule der Fuß-Art., zum Art. Depot in Meh., — versetzt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 16. April 1890.**

Barth, Buchner, Dr. Flimm, Jung, Dr. Rod, Lindner, Dr. Rayen, Schend, Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zu Ober-Apothekern befördert.

Bloedorn, Dr. Friderici, Roehler, Keller, Nagel, Raettig, Dr. Weisstein, Ober-Apotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

**Den 21. Mai 1890.**

Guttzeit, Zahlmstr. von der 1. Abtheil. Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 22. Mai 1890.**

Eggert, Rechnungsrath, Rentant vom Bekleidungsamt des Gardelcorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 29. Mai 1890.**

Rosberg, Militär-Musikdirigent, Stabsoboist im

4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Armeemusikinspizienten ernannt. \*)

Durch Verfügung der Generalkommandos.

**Zahlmeister:****a. versetzt:**

Möhle vom 3. zum 1. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53;

**b. infolge Ernennung überwiesen:**

Reineke dem 3. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, Teuber der 1. Abtheil. 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7.

Durch Verfügung der General-Inspektion des Ingenieur- und Pioniercorps und der Festungen.

Kallinich, Fortifikations-Bureau-Assist. in Ulm, nach Straßburg versetzt.

\*) Wohnung: Berlin SW, Hornstraße 3.

**Königlich Bayerische Armee.****Offiziere, Portepee-Führer etc.****Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.****Im aktiven Heere.****Den 24. Mai 1890.**

v. Belli de Pino, Gen. Major und Kommandant der Festung Ingolstadt,

v. Hellingrath, Gen. Major und Chef des Gen-darmeriecorps, — zu Gen. Lt. befördert.

Pflaum, Hauptm. à la suite des Generalstabes, unter Enthebung von der Funktion als Adjut. des Kriegsministers, in den etatsmäßigen Stand des Generalstabes (Centralstelle) versetzt.

Graf v. Pfenburg-Philippseich, Pr. Lt. des 3. Chev. Regts. valant Herzog Maximilian, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Adjut. des Kriegsministers ernannt.

**Den 26. Mai 1890.**

Ritter v. Zylander, Gen. Lt., unter Belassung im Verhältniß à la suite der Armee, von der Stellung als Milit. Bevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrathe des Deutschen Reiches enthoben.

Ritter v. Haag, Oberst und Kommandeur des 11. Inf. Regts. von der Tann, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Milit. Bevollmächtigten in Berlin und Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Reiches ernannt.

v. Nehlingen u. Haltenberg, Hauptm. und Battr. Chef im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Halder, Pr. Lt. des 3. Feld-Art. Regts. Königin

Mutter, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent und unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission, zum Battr. Chef ernannt.

Ebermayer, Sel. Lt. des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, zum Pr. Lt. befördert.

**Den 31. Mai 1890.**

Arneht, Oberstl. und etatsmäß. Stabsoffizier im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 11. Inf. Regts. von der Tann,

Fischer, Major und Bats. Kommandeur im 16. Inf. Regt. valant König Alfons von Spanien, unter Beförderung zum Oberstl., zum etatsmäß. Stabs-offizier im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Reisner Frhr. v. Lichtenstern, Major des 1. Inf. Regts. König, zum Bats. Kommandeur im 16. Inf. Regt. valant König Alfons von Spanien,

Grob, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Karl von Württemberg, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen,

Gdy, Pr. Lt. im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, Fergg, Pr. Lt. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — sämtlich unter Beförderung zu Hauptleuten, Grob und Fergg ohne Patent, zu Komp. Chefs, — ernannt.

v. Beech, Hauptm. und Komp. Chef vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 1. Inf. Regt. König,

Binder, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen, zum 9. Inf. Regt. Wrede, — beide auf die erste Hauptmannsstelle in diesen Truppentheilen versetzt.

**Im Sanitätskorps.  
Den 24. Mai 1890.**

Dr. Müller, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 4. Chev. Regts. König, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktion bei der 2. Div., der Charakter als Gen. Arzt 2. Kl. verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Rothenaicher, einjährig-freiwilliger Arzt vom Inf. Leib-Regt., zum Unterarzt im 16. Inf. Regt. valant König Alfons von Spanien ernannt und mit Wahrnehmung einer valanten Assst. Arztstelle beauftragt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.  
Den 24. Mai 1890.**

Rossmann, Geheimer Kanzleisekretär, zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium,  
Auers, Kanzleisekretär des Militär-Bezirksgerichts Würzburg, zum Kanzleisekretär im Kriegsministerium,  
Heuber, Kanzleidiätar des Kriegsministeriums, zum Kanzleisekretär beim Militär-Bezirksgericht Würzburg, — ernannt.

Krid, Krämer, Kanzleisekretäre des Kriegsministeriums,  
Schmal, Kanzleisekretär des Generalauditoriums,  
Werned, Kanzleisekretär der Remonte-Inspr., — der Titel Geheimer Kanzleisekretär verliehen.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalleutenant v. Bülow, Kommandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div., den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Generalmajor Lademann, Kommandeur der 50. Inf. Brig. (2. Großherzogl. Hess.), den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Rittmeister a. D. v. Reibnitz auf Weiskeln im Kreise Mohrungen,

dem Hauptmann Tesmar im Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstleutenant v. Voigt, Kommandeur des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,

dem Oberstleutenant z. D. v. Monbart, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Küstrin,

dem Oberstleutenant a. D. Enneccerus zu Trier, bisher aggreg. dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

dem Oberstleutenant a. D. Horn zu Koblenz, bisher Ingen. Offizier vom Platz baselbst,

dem Major Taumel, Ingen. Offizier vom Platz baselbst, bisher Adjutant bei der Gen. Inspr. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Premierleutenant v. Brauchitsch im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115, dem Premierleutenant Fehr. v. Stark I. im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Feldwebel Kesting in der Großherzogl. Hess. Garde-Unteroff. Komp. das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Wachtmeister Seehaus im Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

### Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Leibgarde-Fartschier Bauer, dem Büreaubiener Freyberger beim Proviantamt München, — die Ehren-Münze des Ludwigs-Ordens zu verleihen.

(Aus dem Armeeverordnungsblatt vom 5. Juni 1890.)

### Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie von Fransecky.

Ich bestimme hierdurch: Um das Andenken des Generals der Infanterie von Fransecky, Chef des Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Deßau (5. Pommerschen) Nr. 42 und à la suite des Infanterie-Regiments Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburgischen) Nr. 26, zu ehren, haben sämtliche Offiziere der beiden genannten Regimenter 3 Tage lang Trauer — Flor um den linken Unterarm — anzulegen und mit je einer Abordnung, bestehend aus dem Regiments-Kommandeur, 1 Hauptmann und 1 Lieutenant, der Beisetzungsfeier des verewigten Generals in Wiesbaden beizuwohnen. — Ich beauftrage Sie, dies zur Kenntniß der Armee zu bringen.

Berlin den 22. Mai 1890.

**Wilhelm.**

An den Kriegsminister.

### Ausgabe der „Schießvorschrift für die Feld-Artillerie“.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgende „Schießvorschrift für die Feld-Artillerie“ unter Aufhebung aller bisherigen, die Ausbildung der Feld-Artillerie im Schießen betreffenden Vorschriften und Verfügungen. Gleichzeitig ermächtige Ich das Kriegsministerium, erforderlichen Falles Erläuterungen zu der Schießvorschrift zu ertheilen sowie Aenderungen, insoweit sie nicht grundsätzlicher Art sind, zu verfügen.

Neues Palais den 29. Mai 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

### Ausbildung von Pferd und Reiter bei der Feld-Artillerie.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich in Erweiterung der Ordre vom 31. August 1882, daß die Instruktion zum Reit-Unterricht für die Kavallerie auch für die Ausbildung von Pferd und Reiter bei der Feld-Artillerie maßgebend sein soll, insoweit die Gebrauchszwecke dieser Waffe nicht Abweichungen bedingen. Bezüglich der letzteren hat das Kriegsministerium das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais den 29. Mai 1890.

**Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

v. Verdy.

### Benachrichtigungen aus dem Martinebefehl vom 3. Juni 1890.

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft dasebst, nach dem Orte Abgang von dort.)

- S. M. Vermessfhrzg. „Albatros“ 12/5. Wilhelmshaven 16/5. — Elbe. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. S. „Alexandrine“ 25/4. Apia 1/5. — Marschall-Inseln. (Poststation: Sydney [Australien].)  
 S. M. S. „Ariadne“ 8/5. Norfolk (Virginia). (Poststation: Norfolk — Virginia.)  
 S. M. S. „Blücher“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Carola“ 17/2. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. Av. „Grille“ 14/5. Kiel 19/5. — 21/5. Flensburg 22/5. — 24/5. Warnemünde 26/5. — 28/5. Danzig 29/5. — 29/5. Pillau. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Krgr. „Dabicht“ 4/5. St. Paul de Loanda 10/5. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)  
 S. M. Fhrzg. „Gay“ Wilhelmshaven.  
 S. M. Jacht „Hohenzollern“ 26/4. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Rnbt. „Oyane“ 16/4. Kamerun — 28/5. St. Paul de Loanda 1/6. — Capstadt. (Poststation: Capstadt.)  
 S. M. Av. „Jagd“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Rnbt. „Iltis“ 9/5. Keelung 12/5. — 24/5. Yokosuka. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. Fhrzg. „Coreley“ 9/5. Beirut 12/5. — Adrachan. — 19/5. Smyrna 22/5. — 24/5. Constantinopel. (Poststation: Constantinopel.)  
 S. M. S. „Luise“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Mars“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Pzhrzg. „Rüde“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)  
 S. M. Vermessfhrzg. „Nautilus“ 14/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Niobe“ 23/5. Kiel 29/5. — 1/6. Arendal 7/6. (Poststation: bis zum 4/6. Arendal, vom 5/6. ab Leith [Schottland].)  
 S. M. S. „Rige“ 13/5. Danzig 18/5. — 21/5. Kiel. (Poststation: bis zum 9/6. Kiel, vom 10/6. ab Dartmouth [England].)  
 S. M. Fhrzg. „Otter“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Minenschulschiff „Rhein“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Brigg „Rover“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Krgr. „Schwalbe“ 19/4. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. Pzhrzg. „Siegfried“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Krgr. „Sperber“ 1/11. Zanzibar 22/4. — 31/5. Melbourne 5/6. — Sydney. (Poststation: Sydney [Australien].)  
 S. M. Krgr. „Victoria“ 22/5. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Rnbt. „Wolf“ 6/5. Hiogo 13/5. — 18/5. Shanghai. — 30/5. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)  
 Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff) 15/5. Nagasaki 18/5. — Shanghai 28/5. — 3/6. Hongkong 3/6. — Manila. (Poststation: Singapore.)  
 S. M. S. „Sophie“ 22/3. Hongkong 18/5. — 20/5. Amoy 23/5. — 24/5. Swatow 27/5. — 28/5. Hongkong 31/5. — Hoihow. (Poststation: Singapore.)  
 Manöverflotte: 1. Division (Manövergeschwader): S. M. Pzsch. „Baden“ (Flaggschiff), S. M. Pzsch. „Bayern“, S. M. Pzsch. „Oldenburg“, S. M. Pzsch. „Württemberg“, S. M. Av. „Zieten“;  
 2. Division (Übungsgeschwader): S. M. Pzsch. „Kaiser“ (Flaggschiff), S. M. Pzsch. „Deutschland“, S. M. Pzsch. „Friedrich der Große“, S. M. Pzsch. „Preußen“, S. M. S. „Irene“, S. M. Av. „Pfeil“, — Kiel. (Poststation: Kiel.)

Torpedoboots-Flottille: S. M. Av. „Blitz“ (Flottillenfahrzeug), S. M. Torpedoboot „D. 1“, S. M. Torpedoboot „S. 8“, „S. 9“, „S. 10“, „S. 11“, „S. 12“, „S. 13“ (1. Torpedoboots-Division) Kiel 22/5. — 24/5. Neufahrwasser. — S. M. Torpedoboot „D. 5“, S. M. Torpedoboot „S. 21“, „S. 38“, „S. 42“, „S. 43“, „S. 45“, „S. 46“ (2. Torpedoboots-Division) Kiel 22/5. — 24/5. Neufahrwasser. — (Poststation: Danzig, vom 18/6. ab Swinemünde.)

Ablösungstransporte: für S. M. Abt. „Wolf“: Ausreise Reichspostdpr. „Braunschweig“ Bremerhaven 30/4, für S. M. S. „Leipzig“ und „Sophie“: Ausreise Dpr. d. Nordd. Lloyd „Kronprinz Friedrich Wilhelm“ Wilhelmshaven 24/5, Ausreise Reichspostdpr. „Sachsen“ Bremerhaven 28/5, für S. M. S. „Carola“ und S. M. Krgr. „Schwalbe“: Ausreise Dpr. d. Nordd. Lloyd „Adler“ Bremerhaven 31/5.

## Nichtamtlicher Theil.

### Von der Französischen Marine.

(Fortsetzung und Schluß.)

An Panzerfahrzeugen sind seit 1882/83 vier Kanonenboote 2. Klasse von etwa 1040 Tonnen und 1500 Pferdekraften mit je einem 24 cm Kanon (außer kleineren Geschützen) und vier solche 1. Klasse mit je einem 27 cm Kanon gebaut bezw., wie die in Tafel I unter 11 und 12 aufgeführten „Phlégeton“ und „Styx“, noch im Bau. Mit 13 Knoten Geschwindigkeit und 24 cm Gürtel-, 20 cm Thurm- und 5 cm Deckpanzer sind sie unseren Panzer-Kanonenbooten der „Wespe“-Klasse überlegen, trotzdem aber sagt ein Französisches Blatt mit vollem Recht: „Frankreich ist nicht reich genug, um Panzerschiffe zu haben, welche durch ihre negativen Eigenschaften an die Küste gebunden und auf die passive Vertheidigung angewiesen sind. Dies wäre eine schlechte Taktik, denn das beste Mittel, unsere Küste zu vertheidigen, liegt in der Offensive und daß wir die feindliche Flotte schlagen!“

Dieser Ausspruch, wenn er auch nicht unmittelbar auf die hier in Rede stehenden Fahrzeuge bezogen war, erscheint doch allgemein für jede Streitmacht, die nicht von vornherein auf alle Offensive verzichten muß, so einleuchtend, ja selbstverständlich, daß man meinen sollte, es sei überflüssig, den schon häufig aufgestellten zu wiederholen. Seine Richtigkeit ist auch kaum jemals offen bestritten worden, aber trotzdem sehen wir, daß er in den letzten Jahrzehnten auf maritimem Gebiet nicht bloß außer Acht gelassen, sondern daß ihm mehrfach gerade entgegen gehandelt ist. Viele Millionen sind auf Schiffe und Fahrzeuge verwendet, die zufolge ihrer negativen Eigenschaften, insbesondere ihrer mangelhaften Seetüchtigkeit, Geschwindigkeit oder Kohlenbauer wegen, für die Offensive ungeeignet sind. Das Verständniß für das Wesen der Kriegsführung zur See war eben selbst bei den großen und alten Marinen verwirrt worden oder verloren gegangen.

Neuerdings hat sich in Frankreich augenscheinlich die Erkenntniß an maßgebender Stelle Bahn gebrochen, daß Panzerkanonenboote von so beschränkter Leistungsfähigkeit, wie die genannten, den wahren Zwecken der Marine nicht entsprechen. Nachdem man von diesen Fahrzeugen 2. Klasse zu denen 1. Klasse übergegangen war, werden künftighin auch solche nicht mehr gebaut.

In ähnlicher Weise schreitet man jetzt bei den Kreuzern zu solchen Arten vor, welche den Anforderungen der Gegenwart entsprechen. Die an sich vortrefflichen Typen großer und schneller, durch ein gewölbtes Panzerdeck in der Gegend der Wasserlinie geschützter Kreuzer, wie „Cécille“ von 5766 Tonnen und 9600 Pferdekraften oder „Jean Bart“ von 4162 Tonnen und 8000 Pferdekraften, beide von 19 Knoten Fahrt, werden nicht wiederholt, sondern man baut statt deren mit Rücksicht auf die immer mehr zur Einführung kommenden Brisanzgeschosse und Schnellfeuerkanonen gepanzerte, also defensiv stärkere Kreuzer, welche den ungepanzerten überlegen sind. Vier neue Schiffe dieser Art mit 11 cm starken Panzerwänden von der Wasserlinie aufwärts ringsum bis zum Oberdeck sind in Angriff genommen.

Ebenso hat man auf die Herstellung fernerer Kreuzer 3. Klasse von 1200 bis 1900 Tonnen verzichtet, obschon der neueste Typ „Ferdinand“ bei den in Frankreich üblichen ernstesten Proben fast 20 Knoten Fahrt gemacht hat, ohne Zweifel weil diese verhältnißmäßig kleinen Schiffe bei Seegang und Wind zu schnell an Geschwindigkeit verlieren, als daß sie bei einem Panzergeschwader den Aufklärungs- und Nachrichtendienst mit genügender Zuverlässigkeit versehen könnten. Auch bei Verwendung als selbständige Kreuzer würden sie in solchem Falle einem größeren feindlichen Schiffe gegenüber im Nachtheil sein.

Dagegen werden die Kreuzer 2. Klasse um drei durch ein 6 cm starkes Panzerdeck geschützte Schiffe, ähnlich „Davoût“, von 3027 Tonnen, 9000 Pferdekraften und 20 Knoten Fahrt vermehrt.

An Torpedofahrzeugen unterscheidet die Französische Marine, abgesehen von den nur 12 Tonnen großen Wachtbooten, nicht weniger als sechs verschiedene Arten, nämlich Kreuzer von 1240 bis 1310 Tonnen und 17 bis 18 Knoten Fahrt, Avisoß von 395 bis 450 Tonnen und 18 bis 18½ Knoten, Hochsee-Torpedoboote (bisher Eclaireurs-Torpilleurs genannt) von 103 bis 148 Tonnen und 20 bis 24 Knoten, Torpedoboote 1. Klasse (aus den bisherigen Hochsee- und Gegen-Torpedobooten zusammengesetzt) von 49 bis 80 Tonnen und 20 Knoten, Torpedoboote 2. Klasse (bisher 1. Klasse) von 44 bis 79 Tonnen und 20 bis 21 Knoten und endlich solche 3. Klasse (bisher 2. Klasse) von 34 Tonnen und 19 Knoten Geschwindigkeit.

Die Torpedokreuzer werden langsam vermehrt, wobei man die neueren größer und schneller herstellt, um sie für den Gebrauch auf See leistungsfähiger zu machen. Letzteres gilt auch für die Aviso's, zu denen 1891 fünf neue hinzutreten; sie sind an Größe unseren Torpedo-Divisionsbooten ähnlich. Die Zahl der Hochsee-Torpedoboote, von der Größe unserer neueren Schichauboote, welche jetzt nur neun beträgt, wird mehr als verdoppelt und die der Torpedoboote 1. Klasse erheblich vermehrt; solche 2. und 3. Klasse dagegen fehlen ganz in dem Programm, nur sollen die 50 vorhandenen Torpedoboote 2. Klasse von 35 m Länge, die sich als seeuntüchtig erwiesen haben, zur Hälfte im Jahre 1891 (die andere Hälfte wohl schon im laufenden Jahre) für 24 000 Mk. das Stück zu brauchbaren umgeändert werden. Das erste versuchsweise umgebaute Boot soll sich bei der unlängst abgehaltenen Prüfung gut bewährt haben.

Auch beim Neubau von Torpedofahrzeugen wird demnach für die Zukunft von den kleineren Arten ganz abgesehen, dagegen werden die größeren bedeutend gefördert.

Auf den Neubau von solchen Schiffen zc., die nicht direkt dem Gefechtszweck dienen, werden nur noch die nothwendigsten oder gar keine Mittel mehr verwendet. Der nahezu vollendete Transportaviso „La Manche“ soll zwar noch fertiggestellt werden, ein anderes Fahrzeug der Art aber, sowie ein Transportschiff, „Pacifique“, von 4000 Tonnen und eine zum Schulschiff bestimmte Segelfregatte „Andromède“ von 2000 Tonnen, die schon seit sechs bezw. fünf Jahren im Bau sind, werden nicht weitergefördert.

Der charakteristische Grundzug des Französischen Schiffbauprogramms für 1891 ist demnach, daß auf Schlachtschiffe, gepanzerte Kreuzer, Kreuzer 2. Klasse und die größeren Arten der Torpedofahrzeuge und Boote, also auf alle die Schiffsklassen, welche — sei es für die Schlacht, für den Kreuzerriegel oder für den Küstenkrieg — die größte Offensiveleistung versprechen, der ganze Nachdruck gelegt wird.

Die Kosten für die Durchführung des Programms vom Jahre 1891 sind auf rund 48 Millionen Mark berechnet. Dies ist zwar nur wenig mehr als die Hälfte des Betrages, welchen England in dieser Zeit durchschnittlich im Jahre auf Schiffneubauten und zwar ausschließlich Torpedoboote verwendet; immerhin aber erfährt die Französische Flotte dadurch einen sehr bedeutenden Zuwachs an Stärke.

Gegenwärtig zählt dieselbe, abgesehen von den in Tafel I bezw. II aufgeführten, im Bau oder in der Vollendung befindlichen Schiffen zc.:

1. 17 Schlachtschiffe 1. Klasse von 5800 bis 11 500 Tonnen, 3200 bis 12 000 Pferdekraften und 13 bis 16 Knoten Geschwindigkeit, davon zwei noch aus der Mitte der 60er Jahre stammende veraltete, sieben weitere aus den Jahren 1868 bis 1876, auch nicht mehr zeitgemäß, aber noch gut brauchbar, und acht neue offensiv und defensiv sehr starke Schiffe.

2. Neun Schlachtschiffe 2. Klasse aus den Jahren 1867 bis 1883 von 3900 bis 6400 Tonnen,

1700 bis 4600 Pferdekraften und 11 bis 14½ Knoten, von denen zwei veraltet, drei nicht mehr zeitgemäß, vier noch neu sind.

3. 15 Panzerschiffe für Küstenvertheidigung aus den Jahren 1863 bis 1885, von 2600 bis 7700 Tonnen, 640 bis 6200 Pferdekraften und 7 bis 15 Knoten, davon eins ganz veraltet, vier nicht mehr zeitgemäß, aber in den heimischen Gewässern noch brauchbar, zehn stark und tüchtig.

Bei diesen drei Arten von Panzerschiffen ist im Laufe von 26 bezw. 16 Jahren die Größe auf das Doppelte bis Dreifache, die Panzerstärke auf das Zwei- bis Vierfache, die Maschinenkraft bis auf das Vierfache gestiegen; dem entsprechend hat die Geschwindigkeit stetig zugenommen, bis sie jetzt bei den neuen Schlachtschiffen 1. Klasse 16½ Knoten beträgt. Bei allen Veränderungen ist jedoch beständig im Auge behalten, daß die Schiffe in taktischer Hinsicht möglichst übereinstimmen, und dies ist in einem Maße wie bei keiner anderen Marine, am wenigsten bei der Englischen, durchgeführt.

Von den 41 Panzerschiffen sind mit Ausschluß der veralteten noch 36 für die Schlacht in heimischen Gewässern zu verwenden, 22 sind als durchaus tüchtig, zum Theil als die leistungsfähigsten schwimmenden Schiffe fürs Gefecht anzusehen.

Im nächsten Jahre treten zwei schwere Schlachtschiffe, im Jahre 1893 voraussichtlich noch ein solches und vier von mittlerer Größe hinzu.

Die Zahl der Kreuzer, ausschließlich der Torpedokreuzer, beträgt 50, davon:

9 mit gedeckter Batterie von 3300 bis 5800 Tonnen, 2700 bis 12 400 Pferdekraften und 13 bis 19 Knoten Fahrt,

10 Kreuzer 1. Klasse von 2200 bis 4100 Tonnen, 2300 bis 8000 Pferdekraften und 14 bis 19 Knoten,

15 Kreuzer 2. Klasse von 1550 bis 3000 Tonnen, 1440 bis 9000 Pferdekraften und 12 bis 20 Knoten,

16 Kreuzer 3. Klasse von 1200 bis 1900 Tonnen, 720 bis 6000 Pferdekraften und 10 bis 20 Knoten.

26 Kreuzer, also die gute Hälfte, haben eine Geschwindigkeit von 15 Knoten und darüber, die neueren laufen 18 bis 20 Knoten und sind durch ein Panzerdeck geschützt. Bemerkenswerth sind die schon vor zwei Jahrzehnten erzielten hohen Geschwindigkeiten; ein Schiff mit 16½ Knoten Fahrt stammt noch aus dem Ende der 60er Jahre, zwei andere mit beinahe 17 Knoten aus dem Anfang der 70er Jahre. Diese Schiffe wurden gebaut, nachdem im Kriege von 1870/71 die Bedeutung der Schnelligkeit für den Seekrieg namentlich bei Kreuzern schlagend hervorgetreten war, eine Erfahrung, der anderwärts keine Folge gegeben wurde.

Bis zum Jahre 1893 sollen vier Panzerkreuzer und mindestens drei große geschützte Kreuzer von 19 bis 20 Knoten Fahrt hinzukommen.

An Aviso's besitzt die Französische Marine nicht weniger als 43. Darunter sind jedoch nicht Fahrzeuge zu verstehen, welche den Nachrichtendienst auf See vermitteln, denn dazu würden sie sich ihrer ge-

ringen Geschwindigkeit und Größe wegen nicht eignen, sie dienen vielmehr als Stationaire auf auswärtigen Stationen, in den Kolonien zc. Ihre Größe schwankt zwischen 100 und 1000 Tonnen, die Maschinenstärke zwischen 100 und 1100 Pferdekraften, die Geschwindigkeit zwischen 7 und 13 Knoten. Sie sind zum Theil sehr alt, der älteste zählt 48 Jahre, zur guten Hälfte sind es Raddampfer von geringem Tiefgange bis zu 1,2 m herunter, die beispielsweise im Flußgebiet des Senegal, wo ihrer fünf stationirt sind, zweckmäßige Verwendung finden.

Von Panzerkanonenbooten sind die schon erwähnten sechs vorhanden von 1050 bis 1640 Tonnen, 1500 bis 1700 Pferdekraften und 13 Knoten Fahrt, alle aus neuerer Zeit. Die Zahl der ungepanzerten Kanonenboote beträgt 16 von 450 bis 500 Tonnen, 220 bis 630 Pferdekraften und 9 bis 12 Knoten Geschwindigkeit; sie werden auf auswärtigen Stationen, z. B. in Ostasien und in den Kolonien gebraucht. Letzterem Zweck dienen auch die 32 Kanonenschaluppen von 30 bis 200 Tonnen, 50 bis 300 Pferdekraften und  $5\frac{1}{2}$  bis 9 Knoten Fahrt; 16 davon sind Raddampfer neuer Konstruktion mit nur 0,5 bis 0,9 m Tiefgang, die sich zum Dienst auf Flüssen und in flachen Binnengewässern gut eignen. In Tonkin und Cochinchina sind 12 solche Fahrzeuge stationirt.

Wichtiger für den Seekrieg sind die Torpedofahrzeuge, deren verschiedene Arten oben bereits aufgeführt sind. Ihre Zahl beträgt im Ganzen 150, nämlich:

80 Tonnen, 500 bis 900 Pferdekraften und 20 bis 21 Knoten, abgesehen von den 50 umzubauenden Booten von 35 m Länge, die wohl nur als ein Nothbehelf anzusehen sein würden. Ferner treten neu hinzu ein Torpedokreuzer und fünf Torpedoavisos.

An Schulschiffen endlich sind zehn vorhanden für allgemeine Ausbildung von Kadetten, Jungen und Rekruten sowie für besondere Ausbildung in Seemannschaft, Artillerie, Torpedo- und Lootsenwesen. Als Artillerieschulschiff wird die alte eiserne Panzerfregatte „Couronne“ verwendet, der ein altes Linienschiff beigegeben ist.

Ferner werden noch 14 Segelschiffe, vom Linienschiff bis herab zum Rutter, und 28 Fischereiwächter in den Listen geführt.

Außerdem besitzt die Französische Marine noch eine Transportflotte von nicht weniger als 40 Schiffen, die Transportavisos mit eingerechnet, nämlich:

8 Transportschiffe 1. Klasse von 5400 bis 5800 Tonnen, 2300 bis 3000 Pferdekraften und 13 bis 14 Knoten,

10 Transportschiffe 2. Klasse von 3200 bis 4000 Tonnen, 800 bis 2000 Pferdekraften und 9 bis  $13\frac{1}{2}$  Knoten,

6 Transportschiffe 3. Klasse von 1600 bis 2200 Tonnen, 480 bis 1100 Pferdekraften und  $9\frac{1}{2}$  bis 11 Knoten,

16 Transportavisos von 1000 bis 2000 Tonnen, 500 bis 900 Pferdekraften und 9 bis 12 Knoten.

Zahl	Bezeichnung	Zeit der Herstellung	Gewicht in Tonnen	Pferdekraften	Geschwindigkeit in Knoten
4	Torpedokreuzer	1885—1889	1240—1280	3200—3600	17—17,7
8	Torpedoavisos	1886—1886	320—440	2000—2050	18—19
9	Hochsee-Torpedoboote	1887—1889	100—150	1350—1700	20—24
11	Torpedoboote 1. Klasse	1884—1887	49—80	500—700	20
71	Torpedoboote 2. Klasse	1878—1889	44—79	500—900	20
41	Torpedoboote 3. Klasse	1877—1882	34	400	19
6	Torpedowachtboote	1879—1882	12	50	16

Die aus den Jahren 1877 bis 1882 stammenden Torpedoboote 3. Klasse sind als veraltet anzusehen, neue sind nicht in Aussicht genommen; auch von den Booten 2. Klasse rühren die ältesten, nur 33 m langen, schon vom Jahre 1878 her. Die große Menge derselben jedoch und die Boote 1. Klasse bis auf eines sind Erzeugnisse der Aubo'schen Periode, deren schon oben Erwähnung gethan. Um dem jetzt vorliegenden Mangel an brauchbaren Torpedobootten abzuhelfen, sollen im laufenden Jahre — auf 1891 vorausgreifend — 37 Boote 1. Klasse sowie zwei Wachtboote gebaut werden. Im Jahre 1891 würde die Torpedobootten-Flottille dann an neueren Fahrzeugen zählen:

21 Hochsee-Torpedoboote von 100 bis 150 Tonnen, 1350 bis 1700 Pferdekraften und  $20\frac{1}{2}$  bis 24 Knoten. 51 Torpedoboote 1. und 2. Klasse von 54 bis

Einige solche Schiffe sind ohne Zweifel nothwendig, um die Kolonialtruppen zc. nach den Kolonien und zurück zu bringen; die große Menge aber kann nur zu Truppenbeförderungen in großem Maßstabe, z. B. im Kriegsfall von Algier nach Frankreich, oder für eine Landung, wie sie im Jahre 1870 an unserer Ostseeküste beabsichtigt war, bestimmt sein. Die Englische Marine hat bei weit größerem Kolonialbesitz nur fünf Truppentransportschiffe; ihr steht im Bedarfsfall eine genügende Zahl geeigneter Handeldampfer zur Verfügung.

Neuerdings wird, wie schon erwähnt, von dem bis in die letzte Zeit fortgeführten Bau von Transportschiffen Abstand genommen; es tritt in der Französischen Marine sichtlich das Bestreben hervor, sich zu konzentriren. So hat man unlängst die seit Jahrzehnten bestandene Levantestation eingezogen

und dafür das Mittelmeer-Geschwader bei Toulon verstärkt. Im Kanalgeschwader sind kürzlich die beiden Panzerschiffe älteren Modells, „Ocean“ und „Suffren“, durch solche neuer Art, „Furieux“ und „Requin“, ersetzt, eine Maßregel, die vermuthlich den für das Englische Kanalgeschwader gefaßten ähnlichen Beschluß, der aber erst im Sommer zur Ausführung kommen kann, veranlaßt hat. Die auswärtigen Stationen sind verhältnißmäßig schwach besetzt, die Zahl der im Dienst befindlichen Schiffe hat seit Jahresfrist um sieben abgenommen; das Verfahren, Schiffe der Reserve vorübergehend mit halben Besatzungen in Dienst zu stellen, ist aufgegeben, die Besatzungstämme der in der Reserve befindlichen Schiffe sollen vollzählig und intakt bleiben — was freilich Beides aus Mangel an Mannschaften noch nicht hat durchgeführt werden können.

Gegenwärtig besteht das Französische Mittelmeer-Geschwader aus 9 Panzerschiffen, 3 Kreuzern und 5 Torpedofahrzeugen, das Kanalgeschwader aus drei Panzerschiffen und einem Torpedofahrzeuge, das Atlantische Geschwader aus vier Kreuzern und einem Aviso, das Geschwader im Indischen Ozean aus 2 Kreuzern, 2 Avisos und einem Kanonenboot, das Ostasiatische Geschwader aus einem Panzerschiffe, einem Kreuzer, einem Aviso und zwei Kanonenbooten, das im Stillen Ozean aus 3 Kreuzern und einem Aviso. Außerdem sind in Cochinchina zc. 2 Wachtschiffe, 4 Avisos, 1 Kanonenboot und 12 Kanonenschaluppen stationirt, 4 Fahrzeuge bei Tahiti, 1 Wachtschiff und 5 Avisos im Senegal; einzelne Schiffe oder Fahrzeuge haben noch in der Nordsee, bei Island, Neufundland, in Guyana, Gabon, Diego Suarez, Algier, Tunis und Konstantinopel Station. In den heimischen Häfen endlich und für besondere Zwecke bezw. auf der Heimreise befinden sich gegen 30 Schiffe und Fahrzeuge, hauptsächlich Schul- und Transportschiffe, Avisos und Kanonenboote im Dienst, abgesehen von der sogenannten mobilen Vertheidigung, welche fünf Stammschiffe (darunter 3 alte Panzerbatterien), eines in jedem der fünf Kriegshäfen, und 25 Torpedoboote umfaßt.

Das aktive See-Offizierkorps besteht — nach den in der Deutschen Marine eingeführten Bezeichnungen — aus 15 Vize-Admiralen, 30 Kontre-Admiralen, 107 Kapitän zur See, 209 Korvettenkapitän, 697 Kapitänlieutenant und Lieutenant zur See und 421 Unterlieutenant zur See, im Ganzen also aus 1479 Offizieren, ein Mehr von 32 gegen das Vorjahr; ferner sind 304 Seeladetten und 150 Kadetten vorhanden, je 75 aus den Jahrgängen 1888 und 1889. Außerdem in Reserve bezw. nicht aktiv 7 Vize-Admirale, 3 Kontre-Admirale, 1 Korvettenkapitän, 2 Lieutenants und 5 Unterlieutenants; endlich in festen Landstellungen 2 Korvettenkapitän und 19 Lieutenants, ohne Gehalt beurlaubt 17 Lieutenants.

Vergleicht man damit das See-Offizierkorps der englischen Flotte, welches gegenwärtig einen aktiven Bestand von 69 Admiralen, 175 Kapitän zur See,

232 Korvettenkapitän, 840 Lieutenants und 169 Unterlieutenants, zusammen 1485 Offiziere aufweist, so sieht man, daß die Zahl der See-Offiziere in beiden Marinen fast genau gleich ist. Rechnet man dann auf Englischer Seite noch die Offiziere der auf den Aussterbe-Etat gesetzten Navigationsbranche mit 14 Kapitän, 96 Korvettenkapitän und 11 Lieutenants, welche nach und nach durch eigentliche See-Offiziere ersetzt werden, hinzu, so erhöht sich die Gesamtzahl auf 1606 und ist also immer nur um 127 oder noch nicht den elften Theil größer, als die der bei Weitem nicht so starken Französischen Flotte.

Eine große Verschiedenheit zeigt sich dagegen in der Vertheilung der Offiziere auf die einzelnen Kategorien, von denen die höheren in England weit stärker besetzt sind. Die dort vertretenen Chargen des Admirals der Flotte mit Feldmarschallsrang und des (vollen) Admirals fehlen in Frankreich ganz. Die Zahl der Englischen Admirale überhaupt ist um mehr denn die Hälfte größer, als die der Französischen; aber noch auffälliger tritt der Unterschied bei den Stabsoffizieren hervor, denn in England kommen auf zwei Stabsoffiziere noch nicht vier Lieutenants zc., in Frankreich aber mehr als sieben.

Infolge dieser im Etat begründeten Verhältnisse und der in England herrschenden Protektion ist dort auch das Avancement für die Begünstigten ein viel schnelleres. Der Chef des Englischen Geschwaders im Stillen Ozean z. B., Kontre-Admiral Gatham, keineswegs der Jüngste seiner Charge, zählt erst 46, der Kommandant seines Flaggschiffes, Kapitän zur See the Hon. G. Lambton, erst 33 Jahre, während die entsprechenden, dem Lebensalter (nicht dem Dienstalter) nach jüngsten Französischen Offiziere schon 53 bezw. 45 Jahre alt, also um 7 bezw. 12 Jahre älter sind.

Bei alledem haben die zu Anfang dieses Jahres in der Französischen Marine stattgehabten Beförderungen nach Auswahl großen Unwillen im Offizierkorps erregt. Und in der That ist das Avancement sehr ungleich; es werden nicht bloß solche Offiziere übergangen, die für die Zukunft wenig versprechen, sondern auch viele, die sich zu den höheren und höchsten Stellen eignen. So ist z. B. von den im Jahre 1860 in den Dienst Eingetretenen der Eine schon im Jahre 1882 Korvettenkapitän geworden, ein Anderer erst im Jahre 1889, also sieben Jahre später und als der 172. nach ihm. Vom Jahrgang 1855 ist Einer schon im Jahre 1881 zum Kapitän zur See avancirt, ein Anderer erst 1889 als 91. nach Jenem.

Wenn die Unterschiede hier schon 7 und 8 Jahre betragen, so steigen sie bei den Admiralen bis zu 10, 11, 13 Jahren und noch mehr. Einer der Kontre-Admirale vom Jahre 1889 dient bereits seit 1845, andere, die erst 9 bis 6 Jahre später eingetreten sind, stehen schon seit 2 bis 8 Jahren in dieser Charge; ja zwei vom Jahrgange 1847 — also zwei Jahre später eingetreten — sind bereits seit 1883 Vize-Admirale. Sie tragen allerdings die Namen

alter Marinefamilien, Duperré und Dupetit-Thouars, denen traditionell besondere Berücksichtigung zu Theil wird. In gewissen Fällen wird bei der Beförderung selbst von der vorgeschriebenen Dienstzeit abgesehen.

Noch ungünstiger, als für die See-Offiziere, liegen im Vergleich mit der Englischen Flotte die Stabsverhältnisse für das Maschinen-Ingenieurpersonal. In England giebt es vom Ingenieurassistenten bis zum Ober-Inspektor des Maschinenwesens sieben Stufen, von denen die beiden obersten mit 12 Stellen den Rang des Kapitäns zur See, die beiden nächsten mit 133 Stellen Stabsoffiziersrang haben. Diese vier Stufen umfassen mithin von dem im Ganzen 691 Stellen zählenden Korps 145 oder 21 pCt. In Frankreich dagegen sind bloß drei Stufen vorhanden, nämlich der Maschineninspektor mit Rang eines Kapitäns zur See — nur zwei Stellen —, der Ober-Ingenieur (nach Deutscher Bezeichnung) mit Korvettenkapitän-Rang — 10 Stellen — und die Ingenieure, von denen das erste Drittel Kapitänlieutenants- oder Lieutenants-, der Rest Unterlieutenantsrang hat, mit 230 Stellen; hier haben mithin nur 12 von 242 oder 5 pCt. Stabsoffiziersrang.

Der große Unterschied in der Zahl der unteren Stellen erklärt sich daraus, daß in England das Maschineningenieur-Personal eine Ausbildung nach Art derjenigen der See-Offiziere und daher nach durchgemachter Bernzeit schon in untergeordneter Stellung Offiziersrang erhält, während sich dasselbe in Frankreich aus den Maschinisten mit Deckoffiziersrang ergänzt und erst die leitenden Maschinisten in den Offiziersrang aufrücken. Jedoch auch unter Berücksichtigung dessen entsprechen die dem Maschinenpersonal gewährten Aussichten auf Vorwärtstommen nicht mehr der großen Bedeutung, welche das Maschinenwesen in den letzten Jahrzehnten für die Marine gewonnen hat, und den hohen Anforderungen, welche demzufolge an die Ingenieure gestellt werden müssen. Auf den Mangel an Berücksichtigung praktisch erfahrener Maschineningenieure dürften manche der Mißgriffe zurückzuführen sein, welche bei Französischen Schiffsmaschinen vorgekommen sind.

Das seemannische Unterpersonal anlangend, so zählt es einschließlich Heizer und Handwerker rund 39 100 Mann; es ist seit dem Vorjahre um etwa 600 Mann vermehrt worden.

Von den Marinetruppen endlich ist die Infanterie beinahe 19 000 Mann stark ohne das Offizierskorps, das aus 8 Generalen, 15 Obersten, 127 sonstigen Stabsoffizieren und 1102 Hauptleuten und Lieutenants besteht; die Artillerie zählt 4 Generale, 13 Obersten und 47 andere Stabsoffiziere, 352 Rittmeister und Lieutenants und rund 5400 Mann, die Gendarmerie 17 Offiziere und 550 Mann.

Wirft man einen Blick auf die Französische Marine im Ganzen, so erhält man, wie bereits angedeutet, kein einheitliches Bild. Eine ursprünglich auf richtiger Grundlage wohlüberlegt und planmäßig aufgebaute Organisation hat nicht verhindern

können, daß im Laufe der Zeit neben vielem Guten auch auffällige Mängel zu Tage getreten sind. Die Ursachen sind verschiedener Art.

Jeder Marine wohnt ein starkes konservatives Element inne. Dies erklärt sich theils aus dem eigenartigen, für sich abgeschlossenen seemannischen Beruf — der auf See auch Abgeschlossenheit von der ganzen Welt mit sich bringt — und aus dem beständigen Kampf mit dem schwankenden, unsicheren Element, in dem das Bestreben auf Erhalten des Bestehenden gerichtet ist, theils aus dem überaus komplizirten Mechanismus des Kriegsschiffes, welches eine kleine Welt in sich darstellt, in dessen Betriebe jeder Mann der Besatzung sich fest einleben muß und das jederzeit für alle Vorkommnisse gerüstet sein soll. Da hier alle Theile genau in einander greifen müssen und mithin mehr oder weniger von einander abhängig sind, so bedingt auch fast jede Aenderung weitere Aenderungen, die sich oft schwer oder zur Zeit noch gar nicht übersehen lassen; jede solche Maßnahme bedarf daher zuvor der eingehendsten und sachkundigsten Erwägung, wenn nachtheilige Folgen vermieden werden sollen. Sache des Seeoffiziers ist es demnach, sein Schiff in allen Einzelheiten möglichst unverändert zu erhalten.

Diese Verhältnisse wirken auf den Charakter des seemannischen Personals bestimmend ein; aber nicht das allein, sondern die Organisation der Marinebehörden und Anstalten am Lande muß, wenn sie rationell sein soll, dem Wesen der schwimmenden Streitkräfte angepaßt sein. Daher weist z. B. der Dienstbetrieb der Werften eine dementsprechende Mannigfaltigkeit und Ineinandergreifen auf, und in der Centralbehörde spiegeln sich dieselben Umstände wieder.

Im Zusammenhange damit und mit den Leistungen und Thaten, insbesondere mit kriegerischen Erfolgen, gewinnt auch die Tradition einen festen Halt, am schnellsten und tiefsten bei stetiger und sachgemäßer Entwicklung der Flotte. Wenn jetzt die Rede auf wichtige geschichtliche Vorgänge zur See mit Bezug auf Frankreich kommt, so schweben uns freilich gleich die Namen „Abulir“ und „Trafalgar“ vor, diese beiden vernichtenden Niederlagen der Französischen Flotte; aber der ruhmreichen Tage und Zeiten, die ihr keineswegs fehlen, gedenkt man kaum, wenn man sie überhaupt kennt: z. B. der lebhaft an Abulir erinnernden Vernichtung einer Holländisch-Spanischen Flotte in der Bai von Palermo durch Duquesne im Jahre 1676, des Sieges von Tourville über eine Englisch-Holländische Flotte bei Beachy Head im Jahre 1690, welcher den Franzosen die Seeherrschaft im Englischen Kanal verschaffte, der zahlreichen Seeschlachten des siebenjährigen und des Nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges, in denen die Engländer mehrfach den Kürzeren zogen, der glänzenden Kriegführung Suffrens in Ostindien in den Jahren 1782/83, der unter ungünstigen Verhältnissen den Engländern dort die Seeherrschaft streitig machte und ihnen in Zeit von sieben Monaten vier Treffen lieferte.

Die große Revolution von 1789 griff dann so zerstörend in das Personal und Material der Marine ein, namentlich indem sie das königstreue Offizierkorps zersprengte und das Mittelmeer-Geschwader dem Feinde in die Hand lieferte, daß die Engländer danach entschieden überlegen waren — ein sprechender Beweis dafür, gegenüber den großartigen Erfolgen der in Kürze neu geschaffenen Französischen Revolutionsheere, wie schwer gewaltsames, willkürliches Eingreifen eine Flotte auf die Dauer schädigt. „Un bon capitaine de vaisseau ne s'improvise pas!“ schreibt ein Französischer Admiral mit Recht, und noch mehr bedarf es zur Schaffung und Erhaltung eines tüchtigen See-Offizierkorps der beständigen, wohlwollenden Fürsorge.

Aber bei alledem haben in Frankreich die Grundzüge der Organisation, welche von Colberts Zeit her eine wohl durchdachte und zweckmäßige war, und die Tradition der Marine diese und alle folgenden Revolutionen überdauert — was von keiner anderen Einrichtung oder Ueberlieferung gelten dürfte. Der zweckmäßigen Einrichtung z. B., nach welcher bei dem Entwerfen neuer Schiffe der Rath erfahrener Sachverständiger sich geltend macht und die tüchtigsten Ingenieure zur Konkurrenz herangezogen werden, ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß auf dem Gebiete des Schiffbaues stets Gutes und Zeitgemäßes, nicht selten Hervorragendes und Bahnbrechendes geleistet worden ist.

Anderentheils hat man da, wo es an einer unbefangenen urtheilenden, treibenden Kraft fehlte, am alten Herkommen mit solcher Zähigkeit festgehalten, daß die Einführung zeitgemäßer Abänderungen des Bestehenden entweder verschoben oder ganz unterlassen worden ist.

So hat z. B. die Tradition, daß die Ausbildung des seemannischen Personals nur in der alten Art auf Segelschiffen möglich sei, so hartnäckig sich erhalten, daß, ungeachtet des vorhandenen Bestandes, noch in den letzten Jahren 4 Segelschiffe, 2 Fregatten und 2 Korvetten, neu erbaut worden sind — eine Ausgabe von etwa fünf Millionen Mark für Schiffe, die für die Kriegführung gar keinen Werth mehr haben.

Besonders unzugänglich gegen gebotene Verbesserungen ist die Verwaltung. In diese hat Napoleon I. das seiner Natur und Zeit entsprechende peinlich-genaue Kontrollsystem eingeführt, welchem Argwohn gegen Jeden von vornherein und bis zuletzt zu Grunde liegt. Im Steuerwesen und in ähnlichen Zweigen der Verwaltung mag eine solche Ueberwachung durchführbar und nützlich sein, obgleich sie moralisch überall nur niederdrückend wirken kann; einer technischen Anstalt aber gereicht sie zu schwerer Schädigung, da sie und das durch sie bedingte endlose Listenführungs- und sonstige Schreibwesen den praktischen Betrieb überwuchern und hemmen und die Initiative lähmen. Keine Privatwerft könnte dabei bestehen, und auf den Französischen Staats-

werften hat dies System zu ganz sonderbaren Zuständen geführt.

Die Zahl der Beamten und Polizisten ist im Vergleich zu derjenigen der Arbeiter, und die Zahl der letzteren wieder im Vergleich mit den Leistungen eine unverhältnißmäßig große. Die Französische Marine hat ebenso viele Werften wie die Englische, aber mehr als sechs Mal so viele Polizisten zur Bewachung; das Material der beiden Flotten verhält sich etwa wie 3:5, die Menge der Arbeiter aber etwa wie 4:3. Es wird fast nur in Tagelohn und sehr langsam gearbeitet.

Trotzdem fehlt es den technischen Staatsanstalten infolge des schleppenden Geschäftsganges zeitweilig an Aufträgen. Um alsdann die vielen Leute zu beschäftigen, werden mitunter ganz unnötige Arbeiten ausgeführt; so wurden z. B. einmal in einem großen Etablissement so viele Anker gefertigt, daß der Bedarf der Flotte auf 37 Jahre hinaus gedeckt war. Fünf Blochmacherwerkstätten mit 150 Arbeitern stellten die Blöcke für die Marine her, während die Englische Flotte ihren doppelt so großen Bedarf in einer Werkstatt mit 30 Mann deckt u. dgl. m.

Wie tief die Verwaltung in der Tradition befangen ist, geht daraus hervor, daß sie die Marine, ähnlich dem Schiffe, zu einer abgeschlossenen kleinen Welt für sich machen will. Nicht bloß Schiffe, Maschinen, Waffen sollen möglichst ausschließlich in Staatsanstalten hergestellt werden, sondern auch der Proviant und die vielen Tausende von Ausrüstungsgegenständen, die viel billiger, wenn nicht auch besser, von Privaten auf dem Markt zu kaufen sind.

Fernereres Eingehen auf Einzelheiten würde zu weit führen, aber Alles in Allem hat es den Anschein, als ob die Verwaltung der Meinung wäre, die Flotte sei da, um die Werften zc. zu unterhalten, statt umgekehrt.

Solch starres Festhalten am veralteten Ueberkommen ist in einer Zeit reißender technischer Umwälzung am wenigsten angebracht. Die Organisation der Werftverwaltung hätte schon längst einer zeitgemäßen Revision bedurft.

Ein anderer Uebelstand ist der infolge des parlamentarischen Regiments häufige Ministerwechsel, der sich nie auf dessen Person allein beschränkt, sondern meist noch mehrere wichtige Stellen betrifft. Damit geht nicht allein die Geschäfts- und Personalkenntnis, welche die Abgehenden sich vielleicht eben erst in genügendem Maße erworben haben, für den Dienst verloren, sondern bei der in der Natur der Sache liegenden Verschiedenheit der neuen von den bisher geltenden Anschauungen vielfach auch die für den komplizirten Betrieb der Marine besonders wichtige Kontinuität.

Am deutlichsten tritt dies auf dem Gebiete des Schiffbaues zu Tage. Der neue Minister oder einer seiner neuen Rathgeber wollen diese oder jene Aenderung an den im Bau befindlichen Schiffen vorgenommen wissen; dadurch und weil eine Aenderung

die andere bedingt, entsteht fast immer ein unverhältnißmäßiger Aufwand an Arbeit und Geld, häufig auch ein Stocken anderer Arbeiten und Zeitverlust. So sind in Betreff des Panzerschiffes „Marceau“ nach dem Bauvertrage nicht weniger als 17 Zusatzverträge abgeschlossen worden, und der Bau hat 9 Jahre gedauert; ein von derselben Gesellschaft 4 1/2 Jahre später für die Spanische Regierung in Angriff genommenes ähnliches, aber mit allen neuen Verbesserungen versehenes Panzerschiff „Pelago“ ist schon 1 1/2 Jahr vor jenem fertig geworden. Mitunter wird der Bau eines Schiffes aus solchem Anlaß auch zeitweilig ganz eingestellt, wie der des Kreuzers „Jely“ beim Amtsantritt des jetzigen Marineministers.

Um Vieles nachtheiliger noch wirkt es freilich, wenn mit dem Ministerwechsel zugleich ein völliger Systemwechsel verbunden ist, wie dies beispielsweise der Fall war, als vor einigen Jahren Admiral Aube Marineminister wurde. Als Enthusiast für Torpedoboote und frei von allen Rücksichten auf Tradition oder Organisation verwendete er plötzlich alle für Schiffbauzwecke verfügbaren Mittel auf die Herstellung solcher Fahrzeuge, der „Mikroben des Ozeans“, mittelst deren er die ganze bisherige Art der Kriegsführung zur See über den Haufen zu werfen gedachte; den Weiterbau der auf Stapel stehenden Panzerschiffe ließ er entweder ganz einstellen oder doch nur matt betreiben. Torpedoboote wurden ohne sachliche Prüfung des Entwurfes, geschweige denn praktische Erprobung, nicht bloß beim Dupont, sondern beim halben Hundert bestellt und mit größter Beschleunigung erbaut; das Ergebnis ist der Verlust zweier Boote mit einem großen Theil der Mannschaft, die Unbrauchbarkeitsklärung und der Umbau aller übrigen, die Verzögerung der Fertigstellung der brauchbaren, namentlich der für die Schlacht geeigneten Schiffe — bei „Reptune“ und „Magenta“ soll dieselbe zwei Jahre betragen — also eine zu Tage liegende schwere materielle Schädigung der Flotte; wie weit und tief die unzweifelhaft eingetretene moralische Schädigung geht, entzieht sich noch dem Urtheil.

In keinem anderen Fache wirkt ein Wechsel der Anschauungen so störend und nachtheilig, wie in der Marine, weil der Betrieb, wie oben schon gesagt, ein überaus komplizirter ist und das prompte Ineinandergreifen der vielen verschiedenartigen und von einander abhängigen Theile zur Voraussetzung hat; nirgends sonst ist es so nöthig, daß die zu treffenden Maßnahmen vorher aufs Eingehendste allseitig mit Sachkunde erwogen und dann folgerichtig und ohne Schwanken planmäßig durchgeführt werden.

Derartige Erwägungen waren es, welche voriges Frühjahr in England die Regierung und das Parlament bewogen haben, von dem herrschenden und von jeher aufs Strengste beobachteten Gebrauch der jährlichen Geldebewilligung zu Gunsten der Marine abzuweichen und zwar hinsichtlich des Neubaus von Schiffen. Für das nicht weniger als 70 neue

Schiffe umfassende großartige Englische Schiffbauprogramm wurde der auf die Zeit bis zum 1. April 1894 zu vertheilende Betrag von rund 431 Millionen Mark nicht bloß zum Theil für das nächste Jahr, sondern einsichtsvoller und patriotischer Weise gleich im Ganzen für fünf Jahre auf einmal bewilligt, so daß die beschlossene Vermehrung der Flotte unabhängig von Ministerwechseln und parlamentarischen Majoritäten, sowie von Velleitäten aller Art nach den festgesetzten allgemeinen Grundzügen innerhalb der fraglichen Zeit durchgeführt werden kann und muß.

In diesem Falle ist das in England ausgesprochenemassen souveräne Parlament eingetreten und hat der Admiralität ihren Weg vorgeschrieben, dies ist aber der erste Fall der Art, und ein solches Verfahren ist nur in besonders wichtigen und nicht eiligen Sachen thunlich; eine anderweitige Kontrolle des ersten Lords der Admiralität, in dessen Hand mit nur nomineller Einschränkung die Verwaltung und der Oberbefehl zugleich, kurz, die gesammte Leitung der Marine liegt, ist nicht oder nur durch die Presse vorhanden und hat bei allem Bemühen bisher nicht gefunden werden können.

Ähnlich steht es in Frankreich, jedoch mit dem Unterschiede, daß man hier eine gewisse Kontrolle durch sachverständige Beiräthe zu schaffen versucht hat. Der schon seit 1715 bestehende Admiralitätsrath soll sich zu wichtigen organisatorischen, technischen und administrativen Aenderungen gutachtlich äußern, der Bautenrath soll die Entwürfe zu Neubauten prüfen und beurtheilen, um die Herstellung der besten Schiffe zc. zu gewährleisten. Wie der Admiralitätsrath wirkt, darüber ist wenig bekannt geworden, der günstige Einfluß des Bautenrathes aber liegt, wie schon oben erwähnt, in den gelungenen Schiffskonstruktionen deutlich zu Tage; indessen beide Behörden sind von dem Marineminister abhängig, und daher kann es geschehen, daß sie beide einen Mann, wie Admiral Aube, nicht zu verhindern im Stande sind, auf dem Gebiete des Schiffbaues plötzlich zum schweren Schaden der Marine mit dem Bestehenden zu brechen und ein völlig neues Verfahren einzuführen.

Außerdem ist von dem gegenwärtigen Marineminister, einem Civilisten, Ende vorigen Jahres als Dritter noch ein Oberer Marinerath (Conseil supérieur de la Marine) eingesetzt worden, der sich zweimal im Jahre versammelt und Angelegenheiten der Kriegsführung zc. — Mobilmachung, Nachrichtenwesen, Strategie, Taktik, Ausbildung des Personals, Besetzung der Flottenstationen u. dergl. m. — begutachten, also gewissermaßen als oberster Kriegsrath für die Marine fungiren soll. Auf den genannten Gebieten ist der Minister gehalten, ihn bei Aenderungen zu befragen, und dem Rath ist auch das Recht zu eigenen Vorschlägen beigelegt; eine eigentliche Kontrolle des Ministers liegt aber nicht in seiner Hand, sondern höchstens eine nachträgliche Kritik.

Eine wirksame und fortlaufende Kontrolle der planmäßigen Entwicklung und des Dienstbetriebes einer Marine vermag nur der Souverän auszuüben, und wohl dem Staate, wo derselbe diese Nähe nicht scheut, sondern sich ihr mit Liebe zur Sache und selbstloser Hingabe unterzieht.

4. Mai 1890.

Stenzel,  
Kapitän zur See a. D.

### Wurffener im Feldkriege.

Unter den neuesten Erscheinungen der Militär-Literatur werden der Vortrag des Majors Reim: „Der gegenwärtige Stand der Gefechtslehre und die Ausbildung zum Gefecht“ und der hieran anknüpfende Vortrag des Generalleutenants v. Sauer: „Gefechtslehre und Wurffener“ noch längere Zeit im Vordergrund des Interesses stehen. Da beide Arbeiten als Beihefte des Militär-Wochenblattes veröffentlicht sind, dürfen wir sie bei unseren Lesern als bekannt voraussetzen. Auf allseitige oder unbedingte Zustimmung werden die Herren Verfasser beider Arbeiten wohl kaum gerechnet haben; dazu stehen Beide auf einem zu ausgesprochenen Parteistandpunkt. Aber die denkenden Köpfe unserer und fremder Armeen werden sie noch auf lange hinaus beschäftigen, und der Streit für und wider wird nicht eher ruhen, bis in diesem Kampf der Meinungen die stärkste ihre Existenzberechtigung erwiesen hat.

Wir wollen uns hier nur mit der Schrift des Generalleutenants v. Sauer befassen, die unserer Meinung nach sehr zur rechten Zeit erschienen ist und die Reimschen Ansichten in sehr glücklicher Weise ergänzt. Wenn der Major Reim in seinem Vortrage hervorhebt, wie die Feuerwirkung durch die Einführung des rauchschwachen Pulvers und den Kleinkalibrigen Mehrlader gesteigert ist, und die künstliche Verstärkung des Gefechtsfeldes durch Aufwerfen von Deckungen zur Regel macht, und wie in Zukunft ein Angriff ohne vorherige gründliche Vorbereitung durch Artilleriefeuer scheitern muß, so erwirbt sich der Generalleutenant v. Sauer berechtigten Anspruch auf unsern Dank, indem er zeigt, welche Schwächen der Vertheidigung gerade aus den Verschanzungsanlagen erwachsen, und wie das Artilleriefeuer beschaffen sein müsse, um den Vertheidiger in seinen Deckungen zu erschüttern. Ueber die Nothwendigkeit, Ziele, welche dicht hinter Deckungen gegen flach einfallende Geschosse oder Sprengtheile gedeckt aufgestellt sind (z. B. Infanterie, auf dem Banlett eines Schützengrabens sitzend), treffen zu können, besteht unter den Artilleristen wohl kaum noch eine Meinungsverschiedenheit. Diese beginnt aber in dem Augenblick, in dem es sich um die Auswahl unter den Mitteln zur Erreichung dieses Zwecks handelt.

Um gegen einen dicht hinter der Deckung befindlichen Gegner Wirkung zu erhalten, müssen die Sprengtheile der betreffenden Geschosse unter möglichst

großen Einfallwinkeln, also von oben oder gar von rückwärts hinter die Deckung einschlagen. Dies ist auf doppeltem Wege zu erreichen, nämlich entweder durch Anwendung besonderer, mit starken Sprengstoffen geladener Geschosse (Brisanzgeschosse) oder durch Verwendung besonderer Geschütze. Bei den Brisanzgeschossen treibt die große Sprengkraft die Geschosspitter mit großer Geschwindigkeit nach allen Seiten auseinander und bietet dadurch auch bei flach gestreckten Flugbahnen die Möglichkeit, steile Einfallwinkel der Splitter zu erhalten. Die Verwendung besonderer Geschütze (Wurffgeschütze), die ihre Geschosse durch schwache Ladungen in stark gekrümmten Flugbahnen schleudern, ist ohne Zweifel das wirksamere Mittel. Werden hier nun auch noch Brisanzgeschosse angewendet, so erreicht man die größtmögliche Wirkung gegen derartige Ziele, da die Splitter in der That senkrecht von oben und von rückwärts her das Ziel treffen können.

Welches Mittel für den Feldkrieg den Vorzug verdient, ist schwer zu sagen. Generalleutenant v. Sauer hat sich für die Wurffgeschütze und zwar solche leichteren Kalibers (12 cm Haubitze) ausgesprochen und zwar nicht nur, weil sie ihrem eigentlichen Zweck, der Beschießung gedeckter Ziele, besser entsprechen als die mit Brisanzgeschossen ausgerüsteten Flachbahngeschütze, sondern wesentlich wohl auch aus dem Grunde, weil er der Ansicht ist, daß die Wurffgeschütze den Kanonen auch im Geschützampfe weit überlegen seien. Daß die Wurffgeschütze gegen stark gedeckte Ziele mehr leisten, haben wir bereits oben bemerkt. Der Grund hierfür liegt darin, daß man gegen derartige Ziele nur dann Wirkung erhält, wenn man genau eingeschossen ist, und daß das Einschießen mit diesen Geschützen stets leichter sein wird, als das mit Flachbahngeschützen. Nicht nur ist wegen der größeren Sprengwolke die Beobachtung sicherer als bei Feldgeschützen, sondern es ist auch die Streuung wahrscheinlich kleiner. In der schußtafelmäßigen Streuung wird allerdings kaum ein Unterschied vorhanden sein; aber es ist bekannt, daß diese beim praktischen Schießen wesentlich vergrößert wird und zwar vorzugsweise durch Richtfehler, die aber bei Wurffgeschützen nur einen verschwindend kleinen Einfluß haben, während sie die Flugbahnlage bei den Feldgeschützen sehr erheblich verändern können. Dazu kommt, daß das Einschießen bei Flachbahngeschützen noch keineswegs mit der Ermittlung der Entfernung beendet ist, sondern daß die Flugbahn um ein gewisses Maß über das Ziel hinweggehen und der Sprengpunkt dicht vor und über die Deckung verlegt werden muß, um Wirkung zu erhalten, während beim Wurffgeschütz das Einschießen mit der Ermittlung der Entfernung als beendet angesehen werden kann. Auch dann, wenn man richtig eingeschossen ist, wird die Wirkung der Kanonen mit Brisanzgeschossen niemals die der Wurffgeschütze erreichen können. Wir sehen hierbei ganz ab von den mächtigeren Geschossen, mit denen die Wurffgeschütze ausgerüstet sind; es liegt dies vielmehr daran, daß

eben wegen der größeren Einfallwinkel geringe Abweichungen von der besten Lage des Sprengpunktes beim Wurfgeschütze nicht von so großem Einfluß auf die Wirkung sind, als bei den Kanonen. Es ist in gewissem Sinne das Ziel dort größer, als hier. Endlich kommt noch die sich aus der größeren Sprengladung ergebende größere moralische Wirkung hinzu, die Ueberlegenheit über das mit Brisanzgeschossen feuernde Feldgeschütz zu besiegeln.

Wenn der Generalleutnant v. Sauer einer haubige mittleren Kalibers (12 cm) den Vorzug vor einem Mörser größeren Kalibers (15 cm) zu geben scheint, so stimmen wir ihm darin vollkommen bei. Es wird im Feldkriege nicht darauf ankommen, Hohlbauten, unter denen Schanzenbesatzungen Zuflucht gesucht haben, zu zerstören; es wird genügen, sie zu zwingen, darunter Schutz zu suchen. Dagegen sind die Vortheile einer größeren Schußweite und einer leichteren Munitionsausstattung, welche auf Seite der Haubige liegen, gerade im Feldkriege von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Bis hierher befinden wir uns in vollkommener Uebereinstimmung mit der Schrift des Generalleutnants v. Sauer. Nur in Bezug auf die Behauptung, daß die Wurfgeschütze auch im Geschützkampfe des Feldkrieges den Kanonen überlegen seien, sind wir anderer Ansicht. Wäre diese Ueberlegenheit wirklich vorhanden, so müßte folgerichtig in Zukunft die Hälfte aller Feldgeschütze oder noch mehr aus Wurfgeschützen bestehen. Denn für den Angreifer würden sie hiernach unbedingt den Vorzug verdienen, da sie sich zur Lösung aller Aufgaben, die seiner Artillerie zufallen — sowohl Durchführung des Geschützkampfes, als auch Vorbereitung des Infanterie-Angriffes — besser eignen als Feldkanonen. Letztere hätten eigentlich nur noch vom Standpunkte des Verteidigers aus, welcher — vom Geschützkampf abgesehen — vorzugsweise gegen sich bewegende Truppen schießen muß, eine Daseinsberechtigung. Aus diesem Grunde ist es in der That nothwendig, in dieser wichtigen Frage, auf deren Bedeutung wir schon in dem Aufsatz: „Die Vertheilung der Artillerie innerhalb des Armeekorps“ (Nr. 45 des Militär-Wochenblattes 1890) aufmerksam machten, Stellung zu nehmen.

In dem Aufsatz „Gefechtslehre und Wurffeuer“ heißt es Seite 176: „Sobald er (der Angreifer) dieses (das Wurffeuer) richtig verwerthet, werden ihm die Flachbahngeschütze der Verteidigung aber nur noch sehr geringe Sorgen bereiten; denn eine Minderzahl von Wurfgeschützen genügt, um die stärkste Mehrheit feindlicher Feldkanonen taktisch niederzuhalten. Die letzteren stehen jenen Wurfgeschützen ja durchaus wehrlos gegenüber, und während sie doch so aufgestellt sein müssen, daß es ihnen nicht an freiem Schußfeld, also auch nicht am Gesehenwerden fehlt, vermögen sie wohlgedeckten Wurfgeschützen auch nicht ein Haar zu krümmen; denn dieser gefährliche Feind der Flachbahngeschütze kann gar nicht von solchen, sondern nur wieder durch Wurffeuer bekämpft werden.“ Daß die Artillerie des Verteidigers im Allgemeinen weniger als die des An-

greifers die natürlichen Deckungen des Geländes auszunutzen vermag, ist eine Ansicht, der wir nur vollkommen beizustimmen vermögen. Der Verteidiger muß mit seiner Artillerie das ganze Vorkampfbereich beherrschen, der Angreifer braucht dagegen nur einen bestimmten Punkt der feindlichen Stellung, den er gerade beschießen will, unter Feuer zu halten. Wie aber haben wir uns eine Wurfbatterie zu denken, welche eine Kanonenbatterie bekämpft, ohne daß sie von dieser wieder Feuer erhalten kann? Nehmen wir beispielsweise eine Entfernung von 2000 m an. Die Geschosse der Kanonenbatterie werden etwa 6° bis 7° Einfallwinkel haben und (von den Brisanzgeschossen vorläufig abgesehen) einer Wurfbatterie, die gegen einen Einfallwinkel von etwa 15° gedeckt ist, nicht das Geringste anhaben können. Da es sich um Wurfgeschütze des Angreifers und um den Feldkrieg handelt, so kommen nur natürliche Deckungen in Betracht; denn zur Herstellung von künstlichen fehlt es an Zeit. Solche Stellungen finden sich dicht hinter den Bedeckungen des Geländes, z. B. hinter Gebäuden, Waldparzellen, Eisenbahndämmen etc. Nehmen wir z. B. einen Eisenbahndamm von 6 m Höhe an, so würde eine 16 m hinter demselben aufgestellte Batterie von Geschossen oder Sprengtheilen, die unter Winkeln von 15° oder weniger einfallen, gar nicht mehr getroffen werden können. Daß aber die Wurfgeschütze über den Damm hinwegfeuern können, ist nicht zu bezweifeln; die einzige Schwierigkeit für sie liegt nur in der Festlegung der Seitenrichtung. Im vorliegenden Falle ist sie durchaus nicht unüberwindlich; es wäre nur nöthig, mit Hilfe von zwei auf dem Damm aufgestellten Leuten mit Richtlatte für jedes Geschütz die Richtung auf das Ziel festzulegen, das Geschütz in das hierdurch gebildete Alinement einzufahren und nach der Richtlatte einzurichten. In der „Anleitung für die Ausbildung der Richtkanoniere“ ist ein ähnlicher Fall sogar besonders vorgesehen. Die Beobachtung der Schüsse und die Feuerleitung bieten nicht die geringste Schwierigkeit. Liegt der Fall so einfach wie hier, so kann jede gut ausgebildete Feldbatterie die vorliegende Deckung ebenso gut benutzen, nur mit dem einzigen Unterschied, daß sie mit Rücksicht auf die anzuwendenden geringeren Erhöhungswinkel statt 16 m mindestens 80 m Abstand von dem Damm zu nehmen hätte. Beide Batterien würden so ziemlich den gleichen Vortheil aus der vorliegenden Deckung ziehen; denn dem Gegner würde die Beobachtung und damit ein methodisches Einschließen unmöglich gemacht. Wenn nun allerdings die Kanonenbatterie durch feindliche Schrapnell getroffen werden kann, so gilt zwar nicht das Gleiche für die Wurfbatterie; wohl aber könnte sie durch Brisanzgeschosse, deren Sprengpunkte über oder dicht hinter dem Damm liegen, arg belästigt werden. — Denkt man sich aber statt des Dammes, auf dem man mit seinen Leuten sich aufstellen kann, ein Dorf oder eine Waldparzelle, kurz, irgend einen Gegenstand, den man nicht in der vorher beschriebenen Weise zur Festlegung der Seitenrichtung benutzen

kann, so behaupten wir, vermag eine Wurfatterie ebenso wenig wie eine Kanonenbatterie im Feldkriege von einer solchen Deckung Nutzen zu ziehen. Es ist eben beiden Batterien unmöglich, ihren Geschützen die Seitenrichtung zu geben. Die Mittel, welche vom Generallieutenant v. Sauer Seite 173 seiner Schrift angedeutet werden, um die Geschütze zu richten (Kompaß) und die Feuerleitung sicher zu stellen (Fernsprecher), halten wir für unanwendbar für den Feldkrieg, weil ihre Benutzung viel zu zeitraubend und umständlich sein würde. Aber wir betonen, es giebt kein solches Mittel, welches für die Wurfatterien paßt, das nicht auch von Kanonenbatterien angewendet werden könnte. Der einzige Unterschied, der für Beide in der Benutzung von Deckungen liegt, besteht darin, daß die Ersteren sich dicht hinter denselben aufstellen können, die Letzteren dagegen gezwungen sind, weiter davon abzubleiben. Im Feldkriege wird man mit Rücksicht auf die Einfachheit der Bedienung auch für die Wurfatterien grundsätzlich von allen Stellungen absehen müssen, von denen aus man, aufrecht hinter dem Geschütz oder allenfalls auf einer Proze stehend, das Ziel nicht sehen kann. Auch Kanonenbatterien werden genug Stellungen finden können, in denen sie, dem feindlichen Auge entzogen, doch selbst sehr gut schießen können.

Wir vermögen demnach den Wurfgeschützen für den Geschützkampf keinen Vorzug vor den Kanonen einzuräumen. Je mehr das rauchschwache Pulver und die Steigerung der Feuerwirkung zur intensivsten Ausnutzung des Geländes zwingen, um so größer wird die Ueberlegenheit der Kanonen über die Wurfgeschütze im Artilleriekampf. Das klingt paradox; aber man muß sich erinnern, daß wir unter Benutzung des Geländes nicht das Auffuchen materieller Deckungen, sondern die Benutzung von Masken verstehen, die unsere Stellung dem feindlichen Auge ganz oder theilweise entziehen und dadurch dem Gegner die Beobachtung und das Einschießen erschweren. Je größer die Wirkungstiefe ist, die man mit dem Schrapnellschuß erreicht, umso mehr kann man auf ein genaues Einschießen verzichten. Der Schrapnellschuß unserer Kanonen ergiebt eine ausreichende Wirkung bei Sprengweiten von 100, 150, ja sogar 200 m. Daran liegt es, daß man bei schwierigen Zielverhältnissen mit Kanonen sich zur Noth mit der Bildung einer weiten Gabel begnügen und den zwischen beiden Gabelgrenzen gelegenen Raum durch lagenweises Vor- und Zurückgehen wirksam unter Schrapnellfeuer nehmen kann. Das Wurfgeschütz erfordert immer ein sehr genaues Einschießen, weil die Wirkungstiefe seiner Schüsse so sehr viel geringer ist, als bei Kanonen. Ein genaues Einschießen Zielen gegenüber, die man nur sehr schwer sehen kann, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit, erfordert aber mindestens einen sehr großen Zeitaufwand. Es kann aber nicht oft genug wiederholt werden, daß es im Feldkriege weit mehr darauf ankommt, in kurzer Zeit eine ausreichende Wirkung zu erhalten, als nach längerer Zeit eine vorzügliche.

## Ein Lehrbuch der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege.

Neben der streitenden Armee, dem Volk in Waffen, wird in Zukunft ein starkes Aufgebot der Nation stehen, das zwar nicht mit dem Schwerte in der Hand am Kampfe gegen den äußeren Feind theilnimmt, aber gleichwohl unentbehrlich sich in den Dienst des Vaterlandes und der Armee stellt, indem es hilfsbereit die Leiden des Krieges und die Opfer und Verluste, welche er dem Heere auferlegt, zu verringern bemüht ist; ein Aufgebot, das nicht die nationale Wehrpflicht unter die Fahnen ruft, sondern welches der heiße Drang, zu helfen und in dem ihm zugewiesenen Kreise sich dem Vaterlande nutzbar zu machen, unter dem Rothen Kreuze, dem geweihten Zeichen der freiwilligen Krankenpflege, zusammenführt.

Die Hilfsbereitschaft gegenüber den Opfern des Krieges ist wohl so alt wie Kampf und Krieg selbst. Sie bestand in den Zeiten, als noch Söldnerheere die Geschicke der Länder entschieden, hat sich aber bedeutend entfaltet, seit mit Einsetzung der allgemeinen Wehrpflicht hinter jedem Streiter im Felde dessen Angehörige im Heimathlande stehen, die ihre Sorge und Theilnahme für den Fernen nicht mit guten Wünschen allein, sondern in persönlicher Hülfe betheiligen möchten. Sie hat sich mächtig erwiesen schon in den Zeiten der Befreiungskriege, noch Größeres aber geleistet, seit ihr unter dem Sinnbild des Rothen Kreuzes ein gemeinsames Arbeitsfeld eröffnet wurde.

Wer gedächte aus den Kreisen der Armee nicht mit Dankbarkeit des edlen Aufschwunges, welchen die Opferfreudigkeit für die Verwundeten und Kranken im Feldzuge 1870/71 nahm, und der Erfolge, welche sie unter der Führung fürstlicher Frauen, an ihrer Spitze die hochselige Kaiserin und Königin Augusta, zu verzeichnen hatte. Die junge Geschichte des Rothen Kreuzes durfte mit Genugthuung auf jene erste größere Probe seiner Leistungsfähigkeit hinweisen, und dennoch hat sie den einsichtsvollen Führern der freiwilligen Krankenpflege die Ueberzeugung nicht verschaffen können, daß gegenüber dem Aufwand an Mitteln und der unbegrenzten persönlichen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung das Höchste erzielt worden sei, was als erreichbar zu betrachten ist.

Ueber die Ursachen hierfür herrschte schon seit längerer Zeit an den maßgebenden Stellen kein Zweifel. Das Rothe Kreuz war zwar das gemeinsame Zeichen, unter dem die zur werththätigen Hülfe bereiten Schaaren theils ihre Spenden, theils ihre eigenen Kräfte darboten und zur Verfügung stellten, aber diesen dienstwilligen Massen, die in patriotischer Hingebung mit der Armee wetteiferten, fehlte gerade das, was letztere ihrer Erfolge so sicher machte: die einheitliche, mit der entsprechenden Mächtvollkommenheit ausgestattete Leitung, die feste Führung und Disziplinirung, das zielbewusste Handeln und die Kenntniß der Aufgaben und Pflichten, die im Heere Jedem, vom Führer bis zum einfachen Soldaten, zu eigen ist und es ermöglicht, daß die zahllosen Einzelkräfte in richtiger Vertheilung sich zu kraftvollem

Handeln zusammenschließen, ohne sich zu zersplittern oder in gegenseitiger Reibung zu schwächen. Auch das Helfen will gelernt sein, wenn es die rechte Wirkung haben soll. Das zeigt das gewöhnliche Leben alltäglich, und die Anforderungen kriegerischer Ereignisse bestätigen immer aufs Neue, daß der opferfreudigste Wille und die größte persönliche Hingebung noch nicht das Können sichern, welches zum Vollbringen so gewaltiger, im Kriegsfall an die freiwillige Hülfsthätigkeit herantretender Aufgaben erforderlich und ohne Vorbereitung und Übung nicht zu erlangen ist. Wo der Krieg selbst aber erst die Lehrzeit bilden muß, wird die Meisterschaft der Leistung naturgemäß gekürzt.

Die Leitung der freiwilligen Krankenpflege und an deren Spitze ihre erhabene Förderin, die hochselige Kaiserin und Königin Augusta, waren deshalb von der Nothwendigkeit einer vorbereitenden, erzieherischen Einwirkung auf die Bevölkerungsschichten, aus welchen sich die freiwillige Krankenpflege im Kriege rekrutiren soll, durchdrungen, und aus dieser Erkenntniß ist das „Lehrbuch der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege beim Heere des Deutschen Reiches von Friedrich v. Griegern-Thumig“\*) mit hervorgegangen, welches der Herr Verfasser im Auftrage des Centralcomitees der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz bearbeitet und herausgegeben hat.

Es ist ein Lehrbuch nicht der Technik der Krankenpflege, sondern eine erschöpfende Quelle, welche über die Ziele der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege, über die Bedingungen und Grenzen ihrer Thätigkeit, über ihre innere Einrichtung und ihr Verhältniß zur Armee Aufklärung verbreiten, Jedem seinen Wirkungskreis, seine Aufgaben und mit diesen zugleich die Mittel bezeichnen soll, wie ihnen zu genügen ist. Und indem es der auch heut, nach mehr denn 25 Jahren seit Einführung dieser Institution herrschenden Unkenntniß über die Grundgesetze derselben zu steuern bestimmt ist, soll es mit dem Verständniß zugleich das Interesse für sie in den weiteren Kreisen des Volkes erwecken und fördern.

Der Herr Verfasser, seit langer Zeit und in leitender Stelle für die Sache des Rothen Kreuzes thätig, war durch seine eingehende Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse in hohem Maße zur Bearbeitung eines derartigen Werkes berufen. Schon im Jahre 1883 war aus seiner Feder unter dem Titel: „Das Rothe Kreuz in Deutschland“ ein Handbuch für die freiwillige Krankenpflege hervorgegangen, das von Ihrer Hochseligen Majestät, der Kaiserin und Königin Augusta mit einem Preise ausgezeichnet wurde. Dasselbe ist inzwischen durch einschneidende Veränderungen in der Stellung und den Befugnissen, den Rechten, aber auch den Pflichten, welche der freiwilligen Krankenpflege im Kriege zugewiesen sind, weit überholt, reichte auch hinsichtlich seiner Zweckbestimmung und deren Erfüllung an das vorliegende Lehrbuch nicht heran.

Der reiche Inhalt des letzteren erlaubt eine auch nur annähernde Wiedergabe an dieser Stelle nicht, sondern gestattet nur eine kurze Andeutung.

Der erste Theil des Buches schildert in drei Abschnitten den „amtlichen Sanitätsdienst“ bei der operirenden Armee, im Bereich der Stappen-Inspektionen und der Besatzungsarmee und giebt an der Hand der Kriegs-Sanitätsordnung eine vollständige Uebersicht des so vielgliedrigen, durch die genannte Dienstvorschrift gleichwohl in mustergültiger Weise geregelten Gesundheits- und Krankendienstes von den vordersten Linien des kämpfenden Heeres bis zu den Ersatz- und Besatzungstruppen im Heimathlande.

Im zweiten Theil wird „die freiwillige Krankenpflege“ behandelt, zuerst der Begriff und die allgemeine Stellung derselben den staatlichen Einrichtungen gegenüber, im zweiten Abschnitt ihr Wirkungskreis in den drei vorher genannten Zonen des Heeres, bei der operirenden Armee, den Stappenbehörden und der Besatzungsarmee. Eine sehr übersichtliche Karte erläutert die weitverzweigte Gestaltung der behördlichen Organisation wie der Anstalten des Heeres-Sanitätsdienstes und neben ihm der freiwilligen Krankenpflege. Abschnitt 3 bespricht die Friedensaufgaben der letzteren, ein weites Feld, das noch wenig bebaut und in seinen Haupttheilen erst urbar zu machen ist, aus dem aber hauptsächlich die Kräfte zu gewinnen sind, welche die Einrichtung im Kriege stark und leistungsfähig machen sollen. Ein Wort Kaiser Wilhelms I.: „Möge die Armee noch immer eingedenk sein, daß sie nur dann große Erfolge erzielen kann, wenn der Fleiß in der Vorbildung für den Krieg nie ermüdet, und wenn auch das Geringste nicht mißachtet wird, um der Ausbildung ein sicheres und festes Fundament zu geben“, wird von dem Herrn Verfasser in treffender Anwendung auf diesen Zweig der Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege bezogen.

Die Leitung der letzteren im Frieden und Kriege, sowie die Vereine und Orden, welche sich ihrem Dienste widmen, bilden den Gegenstand einer sehr übersichtlichen Darstellung in Abschnitt 4, während die beiden letzten Abschnitte das Personal der freiwilligen Krankenpflege, seine Rekrutirung, Stellung zum Heere und Ausbildung, sowie das Material behandeln, welches das Rüstzeug zum erfolgreichen Handeln bilden soll.

Klar und übersichtlich geschrieben, in knapper, fast reglementarischer Form, wo es sich um dienstlich oder organisatorisch bereits festgelegte Verhältnisse handelt, mehr abhandelnd und belehrend, wo das Buch aufklärend wirken soll, ist es durchweg von einem hohen patriotischen Gefühl getragen und, was hier besonders zu betonen ist, im militärischen Geiste gehalten.

Die Gesichtspunkte über die Einfügung der freiwilligen Krankenpflege als Ganzes wie jedes ihrer Mitglieder in den Organismus des Heeres, über den Verzicht auf die freie Selbstbestimmung von dem

\*) Leipzig 1890, Verlag von Veit & Co.

Augenblick an, wo sich der Einzelne der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege dienstbar macht, über das völlige Aufgehen in den Forderungen und Vorschriften des Heeresdienstes waren durch die das Verhältnis zwischen ihr und der Armee regelnden Bestimmungen zwar gegeben. Aber wie der Herr Verfasser ihnen Geltung verschafft, ist nicht genug hervorzuheben, und sicherlich wird der überzeugende, warme Ton, den er anschlägt, bei dem die weitesten Schichten unseres Volkes beherrschenden soldatischen Sinn vollen Anklang finden.

Die Armee hat kein geringes Interesse daran, daß dies der Fall ist, und der Heeres-Sanitätsdienst, dessen Leitung es sich immer hat angelegen sein lassen, die freiwillige Krankenpflege in ihrer Entwicklung mit Rath und That zu fördern, kann allein auf eine erfolgreiche Unterstützung seitens der letzteren rechnen, wenn der Geist, den das Buch athmet, Gemeingut ihrer Glieder und das oben citirte Wort Kaiser Wilhelms I. die Richtschnur ihrer vorbereitenden Thätigkeit wird.

Dem Andenken Ihrer Hochseligen Majestät der Kaiserin und Königin Augusta gewidmet, wird das Buch, so ist zu hoffen, ein sehr wirksames Mittel sein, die freiwillige Krankenpflege auf den Bahnen weiter zu fördern, welche Ihre Majestät als die richtigen erkannt hatte, und in deren Befolgung Allerhöchstdieselbe das Ziel des Ihrem fürstlichen Herzens so nahe stehenden Rothen Kreuzes sah.

### Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Die diesjährigen Herbstübungen des XVIII. Armeekorps sind geeignet, ein besonderes Interesse hervorzurufen. Die beiden Divisionen werden dieselben in der Gegend zwischen Jonzac, Pons, Archiac und dem Né, einem Nebenflusse der Charente, ausführen. Dem Armeekorps werden eine Brigade Marine-Infanterie und drei Batterien Marine-Artillerie beigegeben werden; die erstere wird abwechselnd der einen und der anderen der beiden Divisionen zugetheilt werden, um der betreffenden Partei das numerische Uebergewicht zu verschaffen. Mit der 35. Division werden die 15. Dragoner, mit der 36. die 6. Husaren marschiren. Die Infanterie führt das Gewehr 86 und Patronen von rauchschwachem Pulver, deren jeder Mann 45 erhält. Der Mannschaftsstand der Kompagnien wird 125 sein, die Ergänzung auf diese Stärke geschieht durch Reservisten, welche mindestens drei Jahre im stehenden Heere gedient haben, und durch freiwillig Eingetretene. Die Artillerie einer jeden Division wird zwei Abtheilungen zu 3 Batterien zu 4 Geschützen begreifen; die eine derselben wird vom 14., die andere vom 24. Artillerieregiment gestellt. Die Truppen müssen am 6. September in ihren Kantonnements eingetroffen sein; der 7. ist Ruhetag, am 8., 9., 10. manövriren die Divisionen gegen einander; am 11. ist Ruhe; am 12., 13., 14. Korpsmanöver; an das Manöver des 14. schließt sich eine Parade; am 15. ist Ruhe; am 16. gehen die Truppen auseinander. „Le Progrès militaire“ Nr. 989 vom 26. April theilt den

vom Korpskommandanten General Ferron eingereichten und vom Kriegsminister genehmigten Entwurf für den Gang der Manöver von Division gegen Division mit.

— In Gemäßheit des für das Jahr 1890 erlassenen Finanzgesetzes entrichten die Cercles und ähnliche Vereinigungen, deren Mitglieder Beiträge zahlen, eine Abgabe von 10 pCt. der letzteren, wenn der Gesamtbetrag unter 6000 Francs bleibt, von 20 pCt., wenn er diese Summe übersteigt.

(La France militaire Nr. 1799 vom 23. April 1890.)

**Rußland.** Die auf Befehl Nr. 64 bei der Haupt-Artilleriesverwaltung eingesetzte Kommission zur Neubewaffnung der Armee hat ihre Thätigkeit am 17. März begonnen. Allem Anschein nach wird ein Einladergewehr (ohne Magazin) mit drei Linien Kaliber anstatt des Verdangewehrs (vier Linien Kaliber) eingeführt werden. (Russischer Invalide.)

— **Rasalenritt.** Der auf einem 8000 Werst betragenden Ritt von Blagowäschtschensk nach St. Petersburg befindliche Sotnik Päschlow des Amur-Rasalenheeres ist, nachdem er innerhalb 113 Tagen 4905 Werst (etwa 500 Deutsche Meilen) zurückgelegt hat, am 11. März wohlbehalten in Dmsk angelangt. Reiter sowohl wie Pferd, letzteres ein gewöhnliches Rasalenpferd von unbekannter Herkunft und unbedeutender Figur, waren nicht im Mindesten angegriffen. Das Pferd hatte in der letzten Zeit täglich die fast ungläubliche Quantität von 30 Pfund Hafer und 14 Pfund Heu gefressen. Am 15. März ritt Päschlow weiter über Zufalinsk, Ischim, Lumen, Perm, Kasan, und rechnet er darauf, Anfang Juni in Petersburg eingutreffen.

(Russischer Invalide.)

**Schweiz.** Die seit 1885 in einem Manöver von Division gegen Division bestehende große Herbstübung findet im laufenden Jahre zwischen der 1. und der 2. Division statt. Übungsleiter wird Oberst-Divisionär Wieland sein, welcher den gleichen Auftrag bereits 1885 erfüllt hat. Die von ihm aufgestellte und vom eidgenössischen Militär-Departement genehmigte Generalidee für das in den Tagen vom 6. bis 10. September abzuhaltende Manöver lautet: „Eine Südarmerie ist im Wallis eingedrungen und beabsichtigt auf Bern zu marschiren. Unterabtheilungen dieser Armee haben alle Pässe, welche aus dem Rhonethale in das Thal der Aare führen, zu überschreiten. — Eine Division, die 1., die den äußersten linken Flügel bildet, hat die Aufgabe, von Vevey nach Freiburg zu marschiren. — Eine Nordarmee ist in der Umgebung von Bern zusammengezogen, um die Stadt gegen einen möglichen Angriff von Süden zu vertheidigen. Alle Pässe, die in das Rhonethal führen, sind von Landsturm-Abtheilungen besetzt. — Eine Division, die 2., (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 36) rückt von Freiburg vor mit der Aufgabe, die feindlichen Kräfte nach dem Genfer See zurückzuwerfen.“ Das Übungsgebiet liegt somit zwischen Romont, Ormont, Châtel-St. Denis, Valruz. Die 1. Division wird vom Oberst-Divisionär Ceresole, die 2. vom Oberst-Divisionär Lecomte, dem vorigjährigen Übungsleiter, befehligt werden. Die Inspektion (Parade) beider Divisionen durch den Chef des Militär-Departements findet am 11. September statt.

(Allgem. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 19 v. 10. Mai 1890.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. G. Korff, Generalmajor a. D.,  
Berlin W 63, Lutherstr. 41.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

N<sup>o</sup>. 50.

Berlin, Mittwoch den 11. Juni.

1890.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Marine).  
Nichtamtlicher Theil.

Das Vergleichsschießen zwischen Krupp und de Bange bei Vatuco in Chile. — La poudre sans fumée et la tactique. (Fortsetzung.) — Die diesjährigen Sommerübungen der Russischen Armee.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Leistungen eines unterseeischen Fahrzeuges. Aufstellung neuerrichteter Reiterregimenter. Schießübungen der Artillerie mit rauchschwachem Pulver. Übungsmobilmachungen im Frühjahr 1890. Gebirgsmänover. Urlaub für Bergleute. Unterstellung der Militärtelegraphie unter das Genie. — Italien: Kommandostellen bei den großen Mänovern. — Oesterreich-Ungarn: Bewerber um den Eintritt in die höheren Militär-Bildungsanstalten. Preisbewerb für Kriegshunde im Okkupationsgebiete. Ausgabe von Zwiebad. — Inhalt der Nr. 14 des Armeeverordnungsblattes.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Basewalk, den 5. Juni 1890.

Frhr. v. Sedendorff, Hauptm. vom großen Generalstabe, zur Vertretung des beurlaubten Militär-Attacheés zur Botschaft in Wien kommandirt.

Engelbrecht, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Köln, zu diesem Festungsgefängniß versetzt.

Schwarz, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Bernhard, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Wesel,

v. Windheim, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Reife, — kommandirt.

##### Neues Palais, den 7. Juni 1890.

v. Sperling, Major vom Generalstabe des IV. Armeekorps, zum großen Generalstabe versetzt und vom 1. Juli d. J. ab zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

v. Hoepfner, Major vom Generalstabe der 8. Div., zum Generalstabe des IV. Armeekorps,

[2. Quartal 1890.]

v. Wallenberg, Hauptm. vom Generalstabe des III. Armeekorps, zum Generalstabe der 8. Div.,  
v. Pannewitz II., Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des III. Armeekorps,  
Frhr. v. Kössing, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Manslein (Schleswig) Nr. 84, in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, — versetzt.

v. Gostkowski, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 und kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 12. Februar 1884 M4m1 bei dem 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, wiederangestellt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Basewalk, den 5. Juni 1890.

Schwarz, Sek. Lt. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, mit Pension der Abschied bewilligt.

##### Neues Palais, den 7. Juni 1890.

v. Dressly, Oberst von der Armee, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, der Abschied bewilligt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

Durch Allerhöchste Bestallung.

**Den 29. Mai 1890.**

Riesner, Charakterf. Geheimer Kriegsrath, ständiger Hilfsarbeiter im Kriegsministerium, zum Geheimen Kriegsrath und vortragenden Rath im Kriegsministerium ernannt.

Durch Allerhöchste Patente.

**Den 2. Mai 1890.**

Krüger, Buchhalter der General-Militärklasse, Kommandirt beim Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

**Den 29. Mai 1890.**

Schulze, Stolzenburg, Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren im Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungsrath,  
Störz, Geh. Kanzleibirektor im Kriegsministerium, der Charakter als Kanzleirath, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 23. April 1890.**

Mademacher, Kaserneninsp. in Karlsruhe, nach Metz,  
Klose, Kaserneninsp. in Metz, nach Karlsruhe, — versetzt.

**Den 10. Mai 1890.**

Kernchen, Garn. Verwalt. Ober-Inspr. in Rendsburg, nach Posen,  
Kindler, Garn. Verwalt. Ober-Inspr. in Gleiwitz, nach Allenstein,  
Herbst, Garn. Verwalt. Inspr. in Allenstein, nach Rendsburg,  
Muche, Garn. Verwalt. Inspr. in Stallupönen, nach Gleiwitz,  
Radtke, Kaserneninsp. in Hagenau, nach Stallupönen,  
Rufmann, Kaserneninsp. in Straßburg i. E., nach Hagenau, — versetzt.

**Den 14. Mai 1890.**

Albrecht, Kaserneninsp. in Metz, nach Mörchingen versetzt.

Gubaß, Kaserneninsp. in Inowrazlaw, zum Garn. Verwalt. Inspr. ernannt.

**Den 16. Mai 1890.**

Widmann, Proviantamts-Assist. in Stendal, nach Erfurt versetzt.

**Den 17. Mai 1890.**

Gobell, Lange, Milit. Anwärter, als Kaserneninspektoren in Straßburg i. E. bezw. Metz angestellt.

**Den 19. Mai 1890.**

Tempel, mit Wahrnehmung der Kontrolleurgeschäfte beim Proviantamte in Rendsburg beauftragt, zum Proviantamtskontrolleur ernannt.

**Den 20. Mai 1890.**

Lobies, Proviantamtsrendant in Ramlau, nach Leobschütz,  
Kieselbach, Proviantamtskontrolleur in Spandau, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten, nach Ramlau,  
Werning, Proviantamtskontrolleur in Danzig, nach Spandau, — versetzt.

Elzner, Proviantmeister in Erfurt, zur Wahrnehmung der Proviantamtsdirektor-Geschäfte nach Graudenz,  
Rehbein, Proviantmeister in Rendsburg, nach Erfurt,  
Bluhm, Proviantamtsrendant in Schwedt a. D., zur Wahrnehmung der Proviantmeister-Geschäfte nach Rendsburg,

Rönagel, Proviantamts-Rendant in Graudenz, nach Schwedt a. D.,  
Fiedig, Proviantmeister in Hagenau, nach Blaz,  
Hoffmann I., Proviantamtsrendant in Ludwigslust, zur Wahrnehmung der Proviantmeister-Geschäfte nach Hagenau,  
Petri, Proviantamtskontrolleur in Münster, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten, nach Ludwigslust, — versetzt.

**Den 29. Mai 1890.**

Montua, Feldw. und Zahlmstr. Aspir., als Proviantamts-Assist. in Königsberg i. Pr. angestellt.  
Hoffmann, Proviantamts-Assist. in Königsberg, nach Insterburg versetzt.

**Königlich Bayerische Armee.****Offiziere, Portepee-Führer etc.****Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 2. Juni 1890.**

Leitner, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps.

**Den 6. Juni 1890.**

Dr. Gartenfeld, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (Ansbach), zur Ref. versetzt.

Dr. Kreh (Rissingen), Dr. Siege, Popp (Würzburg), Unterärzte der Ref., zu Assist. Ärzten 2. Kl. befördert.

**Beamte der Militär-Verwaltung.****Den 3. Juni 1890.**

Botzsch, Fortifikationssekretär der Fortifikation Germersheim, bei dieser Fortifikation,  
Layritz, Fortifikations-Bureau-Assist. der Fortifikation Ingolstadt, unter Enthebung vom Kommando zur Kaiserlichen Fortifikation Ulm, bei der Fortifikation Ingolstadt, — zu Festungsbaupartien 1. Klasse,  
Dörner, Frank, Fortifikations-Bureau-Assistenten der Fortifikation Ingolstadt, bei dieser Fortifikation zu Festungsbaupartien 2. Klasse, — ernannt.

**Bömmel**, Schlund, Wallmeister der Fortifikation Ingolstadt, letzterer unter Belassung im Kommando zur Kaiserlichen Fortifikation Ulm,

**Ott**, Wallmeister der Fortifikation Ingolstadt, — sämtlich bei der Fortifikation Ingolstadt,

**Riß**, Wallmeister der Fortifikation Germersheim, bei dieser Fortifikation, — zu Festungsbauwarten 2. Klasse befördert.

**Den 5. Juni 1890.**

**Stumpf**, Titular-Topograph, zum Topographen

beim topographischen Bureau des Generalstabes ernannt.

**Den 6. Juni 1890.**

**Große** (Rizingen), Unterapotheker der Res., zum Oberapotheker befördert.

Durch Verfügung des Generalkommandos I. Armee-Korps. **Wirthmann**, Zahlmstr. des 1. Inf. Regts. König, **Hartmann**, Zahlmstr. des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, — gegenseitig versetzt.

## Kaiserliche Marine.

### Marine-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

**Neues Palais, den 3. Juni 1890.**

**Fielitz**, Preussischer Gerichtsassessor, zum Marine-

Auditeur mit einem Dienstalter vom 26. März d. J. ernannt. Dem p. Fielitz ist vom 1. Juli d. J. ab die zweite Auditeurstelle bei der Marinestation der Nordsee übertragen worden.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Erbprinzen zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht, Sekondlieutenant im 3. Garde-Ulan. Regt., den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant a. D. v. Blankenburg zu Breslau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Oberstlieutenant z. D. v. Versen zu Potsdam, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Rosten,

dem Major a. D. v. Buttler zu Berlin, bisher im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

dem Feuerwerkshauptmann a. D. Kriegel zu Rosel, zuletzt bei der 5. Feld-Art. Brig.,

dem Hauptmann a. D. Charlier zu Burscheid, bisher im Füß. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

— den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. v. Tschischwitz zu Runnersdorf im Kreise Hirschberg, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Samter,

dem Oberstlieutenant a. D. Reinhard zu Schrimm, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Schrimm,

dem Oberstlieutenant a. D. v. Kerse zu Hof Lindenthal bei Wiesbaden, bisher im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Dekorationen zu erteilen, und zwar:

des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zweiter Klasse:

dem Major v. Ranzau im Garde-Füs. Regt.;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Sähringer Löwen:

dem Generalmajor z. D. Schulz, zuletzt à la suite der Armee und Brigadier der Genb. Brig. in Elsaß-Lothringen;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

den Hauptleuten v. Schütz, Crull, Rummel im Inf. Regt. Nr. 143;

des Romthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Obersten Synold v. Schütz, Kommandeur des Fus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Mühlberg in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Hauptmann v. d. Lühe im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6;

des Romthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Rundstedt, Kommandeur des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Dden im Inf. Regt. Herwarth von Bittensfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, kommandirt zur permanenten Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken,

den Premierlieutenant v. Hanstein und Graf v. Schlieben,  
den Sekondlieutenant Graf v. Schwerin und v. Schirmeister, — sämtlich im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7;

des Verdienstkreuzes desselben Ordens:

dem Wachtmeister Thiemann,  
dem überzähligen Vizewachtmeister und Regiments-  
schuhmacher Drüsedau, — beide von dems.  
Regt.;

des Großherrlich Türkischen Medschibje-Ordens  
dritter Klasse:

dem Hauptmann v. Hopffgarten-Heidler im  
Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19.

#### Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold,  
des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen  
Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst  
bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren die  
Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nicht-  
bayerischer Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Romthurkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen  
Franz-Joseph-Ordens:

dem Königlichen Flügeladjutanten Major Ritter  
v. Wiedenmann;

des Königlich Preussischen Kronen-Ordens dritter  
Klasse mit Schwertern und der ersten Klasse des  
Sanzibarischen Ordens „der strahlende Stern“:  
dem Premierlieutenant Fhrn. v. Gravenreuth,  
à la suite des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von  
Bayern.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben  
Allergnädigst geruht:

dem Korvettenkapitän z. D. Relch,  
den Kapitänlieutenant Köllner, Hüpeben, Thiele,  
Scheber, Fhrn. v. Sohlern, Goede, Harms,  
Feyn, v. Haeseler, Grafen v. Daubissin,  
dem Kapitänlieutenant z. D. Mittler,  
den Kapitänlieutenant v. b. Gröben, Müller,  
Truppel, Palmgrön, Follenius, Krieg,  
Meyer I., Fhrn. v. Malapert-Neufville,  
Gerde I., Schnars, Ferber, Benzler, Kalau  
v. Hofe, Meyer II.,  
den Maschinen-Ingenieuren Bräunig, Rogge,  
den Maschinen-Unter-Ingenieuren Dittrich, Fornée,  
Schirnid, Rählert, Köbisch,  
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Braune,  
den Ober-Stabsärzten 2. Klasse Dr. Globig,  
Dr. Groppe,  
den Feuerwerkslieutenant Weber, v. Schramm,  
dem Torpederlieutenant Nag, — das Dienst-  
auszeichnungskreuz zu verleihen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Das Vergleichsschießen zwischen Krupp und de Bange bei Batuco in Chile.

Von sehr geschätzter Seite sind uns über das im  
März d. J. stattgehabte Vergleichsschießen zwischen  
Feld- und Gebirgsgeschützen von Krupp und de Bange  
bei Batuco in Chile ausführliche Mittheilungen zu-  
gegangen, die wir aus Mangel an Raum nicht ihrer  
ganzen Ausdehnung nach wiedergeben können, denen  
wir aber bei dem außerordentlichen Interesse, welches  
dieser Wettstreit zwischen Deutschem und Fran-  
zösischem Material in der neuen wie in der alten  
Welt erregt hat und erregen mußte, das Nachstehende  
entnehmen.\*)

Die Geschützfrage fing bereits im Januar 1889  
an, eine brennende für Chile zu werden, da man  
um diese Zeit den Entschluß faßte, die sehr kost-  
baren Lagerhäuser des Hafens von Valparaiso in  
genügender Weise zu schützen. Eine Kommission sollte  
darüber entscheiden, welchem Material und welchen  
Kalibern für diesen Zweck der Vorzug zu geben sei.  
In dieser Kommission waren fanatische Anhänger  
von de Bange und ein anfänglich nur sehr schüch-  
terner Anhänger von Krupp, und es war ein Glück, daß

unter allen Kommissionsmitgliedern keiner das Material  
kannte, über welches eine Entscheidung gefällt werden  
sollte, so daß die ersten Kommissionsitzungen ohne  
Resultat verliefen.

Um so thätiger war nämlich inzwischen die Presse  
in dieser Frage. Der Unterdirektor der Kriegs-  
akademie, Oberstlieutenant Salvo, donnerte in der  
„Revista militar“, die er als Redakteur absolut  
beherrscht, gegen Krupp. Neben anderen Vangisten  
suchte er auch in dem übrigen Theile der Presse das  
Uebergewicht zu gewinnen, wurde aber (von dem  
Königlich Preussischen Hauptmann a. D. Körner,  
Unterdirektor der Kriegsakademie zu Santiago und  
dem Oberstlieutenant Boonen-Rivera, früherem Mi-  
litär-Attaché in Berlin, Ann. d. Reb.) vollständig  
widerlegt, da er sich nicht auf eigene Fachkenntnisse,  
sondern auf nicht glücklich gewählte artilleristische  
Autoren stützte.

Unter dem Einflusse dieses Schriftstreites entschied  
sich die Kommission damals in Bezug auf die  
Armierung von Valparaiso für Krupp.

Als es sich bald darauf darum handelte, auch  
für die Feldartillerie, die um 22 Batterien vermehrt  
werden sollte, die Materialfrage zu entscheiden, trafen  
in Chile zwei Geschütze de Banges, ein Feld- und  
ein Gebirgsgeschütz von 8 cm ein, die von den

\*) Vergl. Deutsche Heeres-Zeitung Nr. 37 vom 7. Mai 1890.  
D. Red.

Bangisten als das Non plus ultra von artilleristischer Vollkommenheit hingestellt wurden.

Gleichzeitig erklärte sich indessen Krupp bereit, zwei Geschütze von 7,5 cm, ein Feld- und ein Gebirgsgeschütz, zum Zwecke eines Vergleichsschießens mit den von de Bange geschickten nach Valparaiso zu senden.\*)

Man erwartete die Kruppschen Geschütze zunächst schon im Monat August, dann in jedem der folgenden Monate, bis sie im Januar 1890 mit 300 Schüssen für jedes in Valparaiso ausgeladen, und in der Kaserne der „artilleria civica“ neben den de Bangeschen Preisbewerbern aufgestellt werden konnten. Kurze Zeit darauf traf der vielgereiste und weltgewandte Vertreter Krupps im Auslande, der Lieutenant außer Dienst Herr Schinzinger, mit seinem Sekretär, dem trefflicheren Herrn Faust, in Valparaiso ein, und das Vergleichsschießen hätte in der zweiten Hälfte des Monats Januar stattfinden können.

Während der bis dahin verfloßenen Zeit waren die Anhänger von de Bange nicht müßig gewesen.

\*) Die Hauptabmessungen und Gewichte der Konkurrenzkanonen sind in Nr. 37 der Deutschen Heereszeitung nach zuverlässigen Angaben wie folgt verzeichnet:

	Feldkanone		Gebirgskanone	
	Krupp	de Bange	Krupp	de Bange
Kaliber . . . . .	75 mm	80 mm	75 mm	80 mm
Ganze Rohrlänge	2100 "	2280 "	975 "	1200 "
Seelenlänge . . .	1900 "	2104 "	830 "	1083 "
Zahl der Rüge . .	28	24	28	24
Tiefe der Rüge . .	1,25 mm	0,5 mm	1,25 mm	0,5 mm
Breite der Rüge . .	5,92 "	8,0 "	5,92 "	8,0 "
Breite der Felder .	2,50 "	2,50 "	2,50 "	2,50 "
Enddrall . . . . .	1,875 m	2,05 m	1,875 m	7°
	=25 Kalib.	=25 Kalib.	=25 Kalib.	=25 Kalib.
Gewicht von Rohr und Verschluss .	310 kg	425 kg	100 kg	105 kg
Gewicht des Verschlusses . . . .	31 "	11,2 "	18 "	8,2 "
Hintergewicht an der Bodenfläche	39 "	18,6 "	30 "	10,5 "
Länge der Visirlinie . . . . .	1000 mm	800 mm	495 mm	500 mm
Gewicht der gel. Granate . . . . .	5,850 kg	6,01 kg	4,3 kg	6,01 kg
Gewicht der Sprengladung .	0,140 "	0,150 "	0,100 "	0,150 "
Gewicht der Schrapnels . .	5,850 "	6,280 "	4,30 "	6,280 "
Gewicht der Sprengladung .	0,09 "	0,08 "	0,04 "	0,08 "
Gewicht einer Kugel . . . . .	0,013 "	0,014 "	0,013 "	0,014 "
Mittlere Kugelzahl . . . . .	160	120+42	105	120+42
	Eisenfragmente		Eisenfragmente	

Die Kruppschen Kanonen hatten Metallpatronen, die Französischen gewöhnliche Kartuschen.

Aus den vorstehenden Angaben ist ersichtlich, daß die beiden Französischen Kanonen nicht nur in Bezug auf das Kaliber, sondern auch hinsichtlich der Rohrlänge sowie des Rohr- und Geschossgewichtes einen Vorsprung vor den Kruppschen hatten. Wenn trotzdem letztere in Präzision, Wirkung und Verhalten der Waffe selbst den Sieg errangen, so kann dies daher nur als eine Folge der besseren Ausnutzung des Materials, d. h. also der besseren Konstruktion, angesehen werden.

Eine zahlreiche und einflussreiche Partei im Chilenischen Heere trat so entschieden zu Gunsten der von ihm zu Anfang des vorigen Jahres als das Beste, was die Werkstätten von Gail zu leisten vermochten, übersandten, im Jahre 1888 fertiggestellten Geschütze der bekannten O/77, auf, daß die Presse fast im Allgemeinen zu dem Ausdruck der Ueberzeugung gelangte, Krupp sei eigentlich ein überwundener Standpunkt, und die Zukunft gehöre entschieden de Bange, der ja natürlicherweise alle Vor- und Nachteile der Kruppschen Konstruktionen eingehend studirt habe, ehe er zur Herstellung seines neuen Materials, des vollkommensten, das augenblicklich in der Welt existire, geschritten sei.

Eigenthümlich erscheint im Gegensatz zu diesen Auslassungen, die bis in den letzten Wochen vor Beginn des Vergleichsschießens in der „Revista militar“ ausposaunt wurden, das Verhalten des Französischen Gesandten in Chile, der von dem Augenblick an, als ernsthafte Anstalten zu einem Vergleichsschießen gemacht wurden, dasselbe dadurch zu verhindern suchte, daß er erklärte, die beiden Gegner seien einander nicht ebenbürtig, da die Geschütze de Bange „veraltete“ Konstruktionen vom Jahre 1877, die Krupps dagegen das neueste Fabrikat dieser Werkstätten repräsentirten, und vorschlug, den „forges et chantiers de la Méditerranée“ einen Auftrag auf zwei neu zu konstruirende Geschütze zu geben.

Die Dringlichkeit der Frage selbst und die Unermüdblichkeit des Kruppschen Vertreters veranlaßten indessen, daß einer weiteren Verschleppung der Angelegenheit durch die Festsetzung eines Vergleichsschießens auf den 1. März ein Ziel gesetzt wurde.

Vor Beginn des Schießens traf trotzdem auf dem dazu bestimmten Platze ein Telegramm des Kriegsministers ein, nach welchem nur mit Kruppschen Geschützen geschossen werden dürfe. Krupps Vertretter erklärte sich bereit, mit dem Feldgeschütz zu schießen, verlangte aber, daß mit dem entsprechenden Geschütze der Französischen Werkstätte nach demselben Programm geschossen werde, ehe er mit dem Kruppschen Gebirgsgeschütz schieße. Da auf diese Bedingung eingegangen wurde, so fand am 1. März wirklich das Schießen des neuesten Kruppschen Feldgeschützes auf 1000 m statt.

Als Schießplatz diente der Thalleffel von Batauco, welcher während des größten Theiles des Jahres mit Wasser bedeckt ist, in der trockenen Jahreszeit aber den Vortheil bietet, auf 5000 m Entfernung ein fast absolut ebenes Schussfeld zu liefern, welches nach Norden hin durch einen mehr als 200 m hohen Höhenzug so abgesperrt wird, daß ein natürlicher Kugelfang dadurch gebildet ist. Ungünstig für die Verwendung als Schießplatz ist es, daß alle Ziele in der Richtung von Süden nach Norden, also direkt gegen die Sonne beschossen werden müssen. Die Richtung wird dadurch nicht unerheblich erschwert, da einerseits die Sonnenstrahlen direkt auf das Auge fallen, andererseits die Zielfläche im Schatten

steht, so daß man auf ihr weder das Centrum noch die Anzeigescheibe zu erkennen vermag.

Außerdem aber entlockt die Sonne dem stark salpeterhaltigen Erdboden Nebel, die sich in den späteren Vormittagsstunden bereits verdichten, in den Nachmittagsstunden aber so zusammenballen, daß sie unter dem Einflusse des Windes bald als undurchbringliche Wollen sich hin und her bewegen, bald auseinanderstieben. Befinden sie sich in der Richtung nach dem Ziele hin, so verschwindet dieses vollständig, und in den ersten Nachmittagsstunden kann man in der Regel nur auf die Entfernungen bis zu 2000 und 2500 m sehen. In den späteren Nachmittagsstunden, etwa von 4 Uhr an, werden die auf weitere Entfernungen aufgestellten Ziele zeitweise wieder sichtbar. Aber man muß, um nach ihnen richten zu können, ihre Lage sehr genau kennen, da sie oft nur auf wenige Minuten sich deutlich zeigen.

Vor allen Dingen erwächst aus diesem Umstande ein sehr schwer wiegender Nachtheil für die Beobachtung des Schießens, da die Explosionswolke der Granate, die sich ohnehin von dem dampfenden Hintergrunde nicht sehr deutlich abhebt, sehr oft kaum von den aller Orten aufsteigenden Dampfwölkchen zu unterscheiden ist, und die Schrapnelwolke überhaupt fast gänzlich verschwindet.

Das Ziel für das am 1. März stattgehabte Schießen bestand aus der 4 m hohen und breiten Anschußscheibe mit markirtem Centrum, und war außer den Mittellinien von 50 zu 50 cm mit horizontal- und Vertikallinien versehen.

Die Bedienung des Krupp'schen Feldgeschützes wurde demselben erst kurz vor dem Schießen von den Mannschaften des augenblicklich in Santiago stehenden Artillerieregiments Nr. 2 zugetheilt, und mußte von dem Sekretär des Krupp'schen Vertreters, welcher die Berrichtungen des Richtkanoniers übernahm, erst in der speziellen Behandlung des Geschützes zum Schießen unterrichtet werden.

Die Lage der beiden erschossenen Gruppen ergibt die folgende Schießliste. Das Erschießen der 2. Gruppe erfolgte nach der durch das in Chile gegen Mittag unvermeidliche Frühstück eingetretenen Pause mit der Idee, den mittleren Treffpunkt nach der Mitte der Scheibe zu verlegen.

Von den 26 abgegebenen Schüssen wurde auf Befehl der Kommission der erste als Warnungsschuß „tiro de prevención“ — mit der höchsten Elevation — „á toda rosca“ abgegeben, um den im Gelände hinter dem Ziele bemerkten Menschen und Thieren anzuzeigen, daß ihnen Gefahr aus längerem Verweilen an dieser Stelle erwachsen könne. Da am ersten Schießtage thatsächlich Leute in diesem Terrain sich befanden, welche damit beschäftigt waren, das am Berghange weidende Vieh aus der Schußlinie zu entfernen, so ist eine Tödtung durch den Warnschuß vielleicht nur dadurch vermieden worden, daß der mit der Oberleitung der Beobachtung am Ziele kommandirte Offizier aus eigenem Antriebe das gefährdete Terrain durch zwei Berittene hatte säubern lassen.

Die Lage der Schüsse im Ziele war folgende:

1) „tiro de prevención“. 4900 Meter hinter dem Ziele.							
2) 23 Striche	Elevation,	1 links:	60 cm über,	200 cm links			dem Centrum
3) 21	"	1	115	unter,	110	"	"
4) 22	"	1/2	75	"	150	"	"
5) 21	"	1/2	200	"	120	"	"
6) 21 1/2	"	1/2	166	"	175	"	"
7) 21 1/2	"	1/2	135	"	165	"	"
8) 21 1/2	"	1/2	120	"	155	"	"
9) 21 1/2	"	1/2	150	"	140	"	"
10) 21 1/2	"	1/2	110	"	220	(links vorbei)	"
11) 21 1/2	"	1/2	85	"	105	links	"
12) 21 1/2	"	1/2	100	"	175	"	"
13) 22 1/2	"	1/2 rechts:	60	über,	155	"	"
14) 22 1/2	"	1	90	"	50	"	"
15) 22 1/2	"	1	170	"	50	"	"
16) 22 1/2	"	1	120	"	80	"	"
17) 22	"	1	40	"	60	"	"
18) 22	"	1	35	"	35	"	"
19) 22	"	1	55	"	90	"	"
20) 22	"	1	100	"	15	"	"
21) 22	"	1	25	"	35	rechts	"
22) 22	"	1	65	"	65	links	"
23) 22	"	1	60	"	5	"	"
24) 22	"	1	55	"	75	"	"
25) 22	"	1	20	"	20	"	"
26) 22	"	1	60	"	35	"	"

Der mittlere Treffpunkt lag somit

für die 1. Gruppe: 123,57 cm unter, 162,14 cm links vom Centrum,  
 " " 2. " 51,5 " über, 46,5 " " " "

und es ergab sich:

	für die 1. Gruppe	für die 2. Gruppe
die Höhenstreuung . . . . .	80 cm	80 cm
„ Breitenstreuung . . . . .	115 „	155 „
„ Summe der Streuungen . . . . .	195 „	235 „
„ Durchschnittstreuung . . . . .	{ 80 „ nach der Höhe, 135 „ „ „ Breite;	
„ mittlere Höhenabweichung . . . . .	22,65 cm	17,2 cm
„ „ Seitenabweichung . . . . .	24,69 „	35,5 „
„ Summe der mittleren Abweichungen . . . . .	47,34 „	52,7 „
„ mittleren Abweichungen im Durchschnitt . . . . .	{ 19,925 cm nach der Höhe, 30,095 „ „ „ Breite;	
„ Abmessungen des Raumes f nach der Höhe . . . . .	38,3 „	29,1 „
„ für 50 pSt. Treffer } „ „ Breite . . . . .	41,7 „	60,0 „
„ Summe der Abmessungen für 50 pSt. Treffer . . . . .	80 „	89,1 „
„ Abmessungen für 50 pSt. Treffer im Durchschnitt . . . . .	{ 33,7 „ nach der Höhe, 50,85 „ „ „ Breite.	

Das Französische Feldgeschütz verfeuerte dieselbe Anzahl von Schüssen am 7. März gegen dasselbe Ziel.

Für die Leitung des Feuers wurden dem Schöf- kinde des größten Theiles der Kommission außer dem Hauptmann Fuenzalida, Direktionsoffizier bei der Militärschule, noch der als praktischer Artillerist und auch als Autor elementarmathematischer Schriften in hohem Ansehen stehende Major Silva vom 2. Ar- tillerieregiment, sowie der bereits erwähnte Oberst- lieutenant Salvo zugetheilt. Aber außer diesem für die Bedienung eines Feldgeschützes doch gewiß nicht unzulänglichen Offizierpersonal trat auch noch der Kommandeur des 2. Artillerieregiments Oberst Gorostiaga zu seiner Bedienung über, so daß be-

Wange sich dessen rühmen darf, die ersten artille- ristischen Autoritäten — Salvo ist auch Artillerist — der Chilenischen Armee an seinem Geschütz gehabt zu haben. Diese augenscheinliche Bevorzugung seines Materials legt aber den Gedanken nahe, daß, wenn es trotzdem nicht siegreich aus dem Wettkampfe hervorgegangen ist, der Grund dafür in seinen in- dividuellen Eigenschaften und nicht in Nebenumständen gesucht werden muß.

Das Schießen wurde auch an diesem Tage durch den als Eigenthümlichkeit des Schießplatzes von Batico zu bezeichnenden „tiro de prevencion“ ein- geleitet.

Die Lage der Treffpunkte in der Scheibenfläche war die folgende:

1)	„tiro de prevencion“, etwa 5500 Meter hinter dem Ziele.		
2)	17 Striche Elevation, 1 1/2 links: 180 m hinter der Scheibe.		
3)	16 „ „ 1 1/2 „ 130 „ „ „ „		
4)	16 „ „ 1 1/2 „ 170 „ „ „ „		
5)	15 „ „ 1 1/2 „ 145 „ „ „ „		
6)	14 „ „ 1 1/2 „ 120 cm über, 180 cm links dem Centrum	1. Gruppe,	
7)	14 „ „ 1 1/2 „ 45 „ unter, 140 „ „ „ „		
8)	14 „ „ 1 1/2 „ 55 „ über, 120 „ „ „ „		
9)	14 „ „ 1 1/2 „ 40 „ „ 150 „ „ „ „		
10)	14 „ „ 1 1/2 „ 80 „ „ 140 „ „ „ „		
11)	14 „ „ 1 1/2 „ 0 „ „ 115 „ „ „ „		
12)	14 „ „ 1 „ 195 „ unter, 80 „ „ „ „		
13)	14 „ „ 1 „ 215 „ über, 70 „ „ „ „		
14)	14 „ „ 1 „ (130 m hinter dem Ziele zum ersten Male auf) 45 cm über, 5 cm rechts dem Centrum		
15)	14 „ „ 1 „ 55 „ „ 45 „ „ „ „		
16)	14 „ „ 1 „ 210 „ „ 20 „ „ „ „		
17)	14 „ „ 1 „ (125 m hinter der Scheibe aufgeschlagen) 155 cm über, 160 cm links dem Centrum	2. Gruppe,	
18)	14 „ „ 1 „ 45 „ „ 110 „ „ „ „		
19)	14 „ „ 1 „ 115 „ „ 80 „ „ „ „		
20)	14 „ „ 1 „ 35 „ „ 50 „ „ „ „		
21)	14 „ „ 1 „ 185 „ „ 45 „ „ „ „		
22)	14 „ „ 1 „ 80 „ „ 20 „ „ „ „		
23)	14 „ „ 1 „ 170 „ „ 30 „ „ „ „		
24)	14 „ „ 1 „ 20 „ „ 30 „ „ „ „		
25)	14 „ „ 1 „ 45 „ „ 15 „ „ „ „		
26)	14 „ „ 1 „ 95 „ „ 25 „ „ „ „		

Der mittlere Treffpunkt lag somit

für die 1. Gruppe: 41,67 cm über, 140,83 cm links dem Centrum,  
 „ „ 2. „ 85 „ „ 43 „ „ „ „

und es ergab sich:

	für die 1. Gruppe	für die 2. Gruppe
die Höhenstreuung . . . . .	165 cm	410 cm
„ Breitenstreuung . . . . .	65 „	205 „
„ Summe der Streuungen . . . . .	230 „	615 „
„ Durchschnittstreuung . . . . .	{ 287,5 cm nach der Höhe, 135,0 „ „ „ Breite;	
„ mittlere Höhenabweichung . . . . .	43,33 cm	73,33 cm
„ „ Seitenabweichung . . . . .	16,11 „	39,2 „
„ Summe der mittleren Abweichungen . . . . .	59,44 „	112,53 „
„ mittleren Abweichungen im Durchschnitt . . . . .	{ 58,33 „ nach der Höhe, 28,655 „ „ „ Breite;	
„ Abmessungen des Raumes { nach der Höhe . . . . .	73,2 „	123,9 „
„ für 50 pCt. Treffer { „ „ Breite . . . . .	27,2 „	66,2 „
„ Summe der Abmessungen für 50 pCt. Treffer . . . . .	100,4 „	190,1 „
„ Abmessungen für 50 pCt. Treffer im Durchschnitt . . . . .	{ 98,55 „ nach der Höhe, 46,7 „ „ „ Breite.	

Da es sich an dieser Stelle nicht darum handelt, das Verfahren zu kritisieren, welches eingeschlagen wurde, um die erschossenen Gruppen zu erschließen, sondern lediglich um den Vergleich der durch die beiden Geschütze erreichten Resultate, so muß entschieden dem Kruppschen Geschütz eine sehr bedeutende Ueberlegenheit in Bezug auf die Höhenstreuung zuerkannt werden, während in Bezug auf die Breitenstreuung das Französische Geschütz um ein sehr unbedeutendes Maß überlegen erscheint.

Während aber die Ueberlegenheit des Kruppschen Geschützes eine thatsächlich erwiesene ist, ist die des Französischen nur eine scheinbare. Die ganz ungewöhnlich großen und in gar keinem natürlichen Verhältnis zu den Höhenstreuungen stehenden Breitenstreuungen des Kruppschen Geschützes rühren nämlich augenscheinlich von der sehr veränderlichen Stärke des Windes am 1. März her, der zum Theil zum sehr lebhaften Zuge anschwellte, zum Theil fast gänzlich nachließ, wie z. B. in dem Augenblick, in dem der 21. Schuß — der einzige nach rechts gegangene — abgefeuert wurde.

Am 7. März dagegen wehte der Wind in ungleich geringerer Heftigkeit schräg von rechts her gegen die Schußlinie, konnte mithin nur einen Bruchtheil seines seitwärts drückenden Einflusses zur Geltung bringen — nach der bekannten Methode etwa ein Drittel — und hätte, bei der sehr gleichmäßigen Stärke, nur eine entsprechend gleichmäßige Seitwärtschiebung, die durch die Seitenverschiebung nicht un schwer zu korrigiren gewesen wäre, aber keinesfalls eine so unregelmäßige

Berrückung der Treffpunkte nach beiden Seiten hervorbringen können, wie die kurzen Stöße des 1. März.

Jedenfalls ist es im Interesse der größeren Zuverlässigkeit des Vergleiches sehr zu bedauern, daß die beiden Feldgeschütze nicht an ein und demselben Tage geschossen hatten, wie es Krupp's Vertreter vorgeschlagen hatte, da für das vollgültige Endurtheil über die Präzision zweier Schusswaffen selbstredend eine Gleichheit der atmosphärischen Verhältnisse als Grundbedingung angesehen werden muß.

Leider schossen auch die beiden Gebirgsgeschütze nicht an demselben Tage, sondern das Kruppsche am 5., das Französische am 11. März. Aber die atmosphärischen Verhältnisse waren an diesen beiden Schießtagen nicht so verschieden, da sie vom 5. März an sich weniger heftig und regelmäßiger geltend machten als am ersten Schießtage, und es schien, als ob sie allmählich schwächer und schwächer zum Einfluß auf das Schießen gelangten.

Daß die Streuungen trotzdem ungleich größer ausfielen als bei den Feldgeschützen, muß als die einfache Folge der Verringerung der Ladungen angesehen werden, die dem Geschosß natürlich eine verminderte Anfangs- und Rotationsgeschwindigkeit ertheilen und es so seiner Hauptwiderstandskräfte gegen die auf seinen Flug einwirkenden Störungen berauben.

Die Resultate des Schießens gehen aus den folgenden Schießlisten, die, wie die bereits mitgetheilten, auf der direkten Aufnahme am Ziel beruhen, hervor.

Die 7,5 cm Gebirgskanone Krupp.

1) „tiro de provocación“,	etwa 3000 m hinter dem Ziele.	
2) 52 Striche Elevation,	3 links	150 „ hinter dem Ziele und links.
3) 50 „ „	3 „	60 „ „ „ „
4) 47 „ „	2 „	45 cm unter, 120 cm links dem Centrum.
5) 47 „ „	1 „	40 „ über, 130 „ „ „
6) 47 „ „	0 „	10 „ unter 160 „ „ „
7) 47 „ „	1 rechts	50 m hinter dem Ziele und rechts.
8) 47 „ „	1 „	100 cm über, 95 cm rechts dem Centrum.
9) 46½ „ „	½ „	190 „ „ 65 „ links „ „
10) 46½ „ „	½ „	30 „ „ 90 „ „ „
11) 46½ „ „	½ „	60 „ „ 205 „ rechts „ „
		(26 m hinter dem Ziele und rechts)
12) 46½ „ „	½ „	110 cm über, 70 cm links dem Centrum.
13) 46½ „ „	½ „	70 „ unter, 30 „ „ „

Gruppe.

14)	46½	Striche Elevation,	rechts	200 cm über, 95 cm links dem Centrum.
15)	46½	"	"	50 " unter, 60 " " " "
16)	46½	"	"	170 " " 60 " " " "
17)	46½	"	"	80 " " 5 " " " "
18)	46½	"	"	40 " über, 95 " " " "
19)	46½	"	"	170 " " 20 " " " "
20)	46½	"	"	110 " " 75 " rechts " "
21)	46½	"	"	50 " " 40 " links " "
22)	46½	"	"	25 " unter, 160 " " " "
23)	46½	"	"	35 " über, 215 " rechts " "
				(16 m hinter dem Ziele und rechts.)
24)	46½	"	"	145 cm über, 140 cm links dem Centrum.
25)	46½	"	"	40 " unter, 90 " rechts " "
26)	46½	"	"	65 " über, 150 " " " "

Gruppe.

Der mittlere Treffpunkt lag somit 42,78 cm über und 3,06 cm rechts dem Centrum, und es ergab sich eine Höhenstreuung von . . . . . 370 cm,

	eine Breitenstreuung von . . . . .	375 "
	mithin für beide Streuungen die Summe von . . . . .	745 "
	eine mittlere Höhenabweichung von . . . . .	79,44 "
	Seitenabweichung . . . . .	92,84 "
	mithin für beide Abweichungen die Summe von . . . . .	172,28 "
	und die Abmessungen für 50 pSt. Treffer { nach der Höhe von . . . . .	184,2 "
	{ " " Breite " . . . . .	156,8 "
	mithin für beide Abmessungen die Summe von . . . . .	291,0 "

**Die 8 cm Gebirgskanone de Bange.**

1)	"tiro de provencion",	etwa 3500 m hinter dem Ziele.
2)	35	Striche Elevation, 1½ links, 131 m hinter dem Ziele.
3)	33	" " 1½ " 200 cm oben, 200 cm links dem Centrum.
4)	32	" " 1 " 67½ m hinter dem Ziele.
5)	32	" " 1½ " 60 cm über, 55 cm rechts " "
6)	32	" " 1½ " 330 " " 205 " links " "
		(61½ m hinter dem Ziele.)
7)	32	" " 1½ " 130 cm über, 75 cm links " "
8)	32	" " 1½ " 120 " " 165 " " " "
9)	32	" " 1½ " 215 " " 60 " " " "
		(47½ m hinter dem Ziele.)
10)	32	" " 1½ " 80 cm unter, 150 cm links " "
11)	32	" " 1½ " 35 " " 50 " " " "
12)	32	" " 1½ " 40 " " 10 " rechts " "
13)	32	" " 1½ " 75 " " 110 " links " "
14)	32	" " 1½ " 5 " " 70 " rechts " "
15)	32	" " 1½ " 95 " " 95 " links " "
16)	32	" " 1½ " 30 " " 10 " rechts " "
17)	32	" " 1½ " 275 " über, 55 " links " "
		(55 m hinter dem Ziele.)
18)	32	" " 1½ " 30 cm über, 10 cm rechts " "
19)	32	" " 1½ " 75 " unter, 185 " links " "
20)	32	" " 1½ " 125 " über, 5 " " " " "
21)	32	" " 1½ " 300 " " 40 " " " "
		(58 m hinter dem Ziele.)
22)	32	" " 1½ " 205 cm über, 50 cm links " "
		(45½ m hinter dem Ziele.)
23)	32	" " 1½ " 100 cm über, 20 cm rechts " "
24)	32	" " 1½ " 155 " unter, 35 " links " "
25)	32	" " 1½ " 135 " über, 25 " rechts " "
26)	32	" " 1½ " 215 " " 85 " links " "
		(47½ m hinter dem Ziele.)

Gruppe.

Der mittlere Treffpunkt lag somit 75,0 cm über und 52,95 cm links dem Centrum, und es ergab sich eine Höhenstreuung von . . . . . 485,0 cm,

	eine Breitenstreuung von . . . . .	275,0 "
	mithin für beide Streuungen die Summe von . . . . .	760,0 "
	eine mittlere Höhenabweichung von . . . . .	120,45 "
	Seitenabweichung . . . . .	59,59 "
	mithin für beide Abweichungen die Summe von . . . . .	180,04 "
	und die Abmessungen für 50 pSt. Treffer { nach der Höhe von . . . . .	203,6 "
	{ " " Breite " . . . . .	100,7 "
	mithin für beide Abmessungen die Summe von . . . . .	304,3 "

Unzweifelhaft ergibt auch das Schießen der Gebirgsgeschütze eine erhebliche Ueberlegenheit Krupps über de Bange in Bezug auf Höhenstreuung, während die Breitenstreuung auch in diesem Falle günstiger für de Bange ausgefallen ist. Aber auch hier ist

letztere Erscheinung zweifellos der Hauptsache nach auf die Windrichtung zurückzuführen, die, wie schon oben erwähnt wurde, in den ersten beiden Schießtagen eine mehr seitliche war und sich später mehr und mehr parallel zur Schußlinie stellte, so daß am

7. und 11. März tatsächlich nicht mehr eine so stark ablenkende Kraft vom Winde zu erwarten war wie am 1. und 5.

Das kriegsmäßige Schießen fand nur gegen Infanterielolonnen-Scheiben von 20 m Breite und 2,7 m Höhe statt, deren drei mit je 20 m Abstand hintereinander aufgestellt waren. Die Entfernungen, auf welche diese Ziele beschossen wurden, waren auf 1500 und 4000 m (abgemessen) festgesetzt, und es sollten gegen jedes Ziel 20 Granaten und 20 Schrapnels aus jedem Geschütz verfeuert werden.

Da am 11. März nach dem Abschließen des Französischen Gebirgsgeschützes noch genügende Zeit vorhanden war, um diese Übung mit zwei Geschützen vorzunehmen, so beschloß die Kommission, an diesem Tage die beiden Gebirgsgeschütze auf 1500 m feuern zu lassen.

Sie begannen ihr Feuer mit den 20 Granaten, zu deren Verfeuern das Kruppsche Geschütz  $17\frac{1}{2}$ , das Französische 24 Minuten verwandte. Der Aufnahme des Treffergebnisses folgte demnächst das Schrapnelfeuer; hierbei verzögerte sich infolge Versagens der Schrapnelzündler die Bedienung des Französischen Geschützes so, daß es 62 Minuten dazu gebrauchte, um die 20 Schrapnels zu verfeuern, von denen drei im Rohre krepirten, während das Deutsche Geschütz die gleiche Anzahl in 24 Minuten verfeuerte, ohne daß ein Hinderniß sich herausgestellt hätte.

Das Resultat des Granatfeuers war für:

Krupp	180 scharfe Treffer im 1., 132 im 2., 45 im 3. Ziele,
de Bange	101 „ „ „ 1., 34 „ 2., 11 „ 3. „
mithin für Krupp 357 } scharfe Treffer;	
de Bange 146 }	
das des Schrapnelfeuers für:	
Krupp	327 scharfe Treffer im 1., 215 im 2., 120 im 3. „
de Bange	134 „ „ „ 1., 82 „ 2., 36 „ 3. „
mithin für Krupp 662 } scharfe Treffer.	
de Bange 251 }	

Das Schießen der beiden Feldgeschütze nach denselben Zielen fand am 13. März statt, Vormittags mit Granaten, Nachmittags mit Schrapnels.

Das Schrapnelfeuer erlitt aber eine bedeutende Abänderung infolge des bereits vorstehend erwähnten mangelhaften Verhaltens der Französischen Schrapnelzündler. Unter sieben Schrapnelgeschüssen, die das Französische Rohr in etwa 30 Minuten verfeuerte, krepirten fünf im Rohre. Der Präsident der Kommission ordnete daher nach dem vierten Schusse an, daß nur zehn Schrapnelgeschüsse anstatt zwanzig abgegeben werden sollten. Diese zehn Schüsse wurden von dem Kruppschen Geschütz in 14 Minuten verfeuert, während das Französische Geschütz nach dem siebenten Schusse sein Feuer einstellte, um einer absolut nutzlosen Munitionsverschwendung vorzubeugen. \*)

\*) Zur Vermeidung falscher Schlussfolgerungen sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, wie es keineswegs als zweifellos anzusehen ist, daß die in Batauco für die Schrapnels der Geschütze von de Bange verwandten Schrapnelzündler solche der für die Französischen Feldartillerie eingeführten Konstruktion seien. (Ann. d. Red.)

In Bezug auf die Feuergeschwindigkeit sah sich übrigens das Kruppsche Geschütz während des ganzen Tages wiederholt durch das Französische Geschütz aufgehalten, dessen Rauchwolken vor dem Deutschen vorbeizogen und das Nehmen der Richtung erschwerten. Das Verfeuern der zwanzig Granaten nahm daher 28 Minuten in Anspruch, das der Französischen 1 Stunde 32 Minuten.

Die Aufnahme der Granatwirkung am Ziele ergab für:

Krupp	692 scharfe Treffer im 1., 643 im 2., 304 im 3. Ziele
de Bange	359 „ „ „ 1., 514 „ 2., 516 „ 3. „
mithin für Krupp 1639 scharfe Treffer,	
de Bange 1389 „	

Außerdem waren in der vordersten Scheibe des Kruppschen Zieles vier Löcher von:

50 × 60 cm,

50 × 60 „

20 × 60 „

und 40 × 100 „

in der des de Bangeschen Zieles ein Loch von:

100 × 60 cm Größe.

Die Aufnahme der Schrapnelwirkung ergab für:

Krupp	285 scharfe Treffer im 1., 217 im 2., 143 im 3. Ziele,
de Bange	38 „ „ „ 1., 33 „ 2., 26 „ 3. „
mithin für Krupp 645 scharfe Treffer,	
de Bange 97 „	

Vergleicht man das durch die beiden Französischen Schrapnels erlangte Treffergebnis mit dem im Durchschnitt auf zwei Deutsche entfallenden, so gelangt man zu dem Verhältnis 97:129, welches deutlich genug zu Gunsten des Deutschen Geschosses spricht.

Den letzten Theil des kriegsmäßigen Probesschießens bildete das am 15. März stattfindende Schießen mit Granaten auf 4000 m Entfernung nach denselben Zielen. Unter der Einwirkung der oben erörterten Dampfentwicklung war das Ziel schon am Vormittag schwer sichtbar, obgleich der weiße Leinwandüberzug desselben und das 250 cm im Durchmesser haltende schwarze Centrum dasselbe nach Möglichkeit sichtbar machten. Das Ziel erschien wie eine graue Wolke, deren Auffindung der große schwarze Fleck in ihrer Mitte am Vormittag möglich machte, während auch dieser am Nachmittag nur auf kurze Augenblicke sichtbar wurde. Während es daher am Vormittag möglich war, die Richtung direkt nach dem Ziele und mit dem Aufsatze zu nehmen und ohne Schwierigkeit die Sprengwolke in Beziehung zur Zielfläche zu bringen, war Beides am Nachmittag ungemein schwer zu bewerkstelligen. Das Deutsche Geschütz, welches am Nachmittag schießen mußte, weil das Französische für seine zwanzig Granatschüsse 2 Stunden und 40 Minuten gebraucht hatte, mußte daher seine Seitenrichtung nach einem glücklicherweise in der Schußlinie befindlichen niedrigen Busche, die Höhenrichtung bei dem größten Theile der Schüsse mit dem Libellenquadranten nehmen. Dadurch wird es sich erklären, daß zum Verfeuern der zwanzig Granaten 1 Stunde und 5 Minuten verbraucht wurden.

Die Ausführung des Schießens wurde — natürlich nur auf ausdrücklichen Kommissionsbeschluss hin — durch den schon bekannten „tiro de provención“ etwas komisch gestaltet.

Krupps Geschütz konnte sein Feuer erst in den späteren Nachmittagsstunden beginnen, da in den früheren das Ziel auch mit bewaffnetem Auge nur höchst unsicher, oder — besser gesagt — fast gar nicht zu erkennen war. Wie schon erwähnt wurde, litt namentlich die Beobachtung unter diesen Verhältnissen, wie auch aus der Schießliste hervorgeht.

Die Zahl der scharfen Treffer waren für

Krupp	238	in der 1.	280	in der 2.	64	in der 3. Scheibe,
de Bange	71	„	24	„	10	„
		mithin für Krupp		582 scharfe Treffer,		
		„		de Bange		105

Einem mehr als Scherz aufzufassenden Gesuche der Bangeisten in der Kommission, auf 7000 m Entfernung zu feuern, obgleich der Fuß des 250 m hohen Berges im Norden des Schießplatzes auf 5000 m Entfernung von den Geschützständen liegt, entsprach Krupps Repräsentant, indem er mit der höchsten Elevation seines Feldgeschützes — 20° — 5 Schrapnels mit der längsten Brennzeit verfeuerte, die in einer Durchschnittshöhe von ungefähr 600 m krepirend, darauf schließen ließen, daß das Geschöß auf der dem Aufsatze entsprechenden Entfernung von 6500 m aufgeschlagen sein könnte, wenn es als Vollgeschöß gegen die freie Ebene verfeuert worden wäre.

Das Französische Geschütz dagegen verfeuerte mit 18° Elevation 5 Granaten, von denen eine dicht unterhalb des Berggipfels krepirte, während einige nach Ansicht der Bangeisten darüber hinweggegangen sein sollen. Daß daraus gefolgert wurde, daß das Geschütz auf 7000 m Entfernung gefeuert habe, muß befremden, wenn man die Angabe der Schußtafel (nach Gun) kennt, daß die höchste Elevation nur bis 6000 m reicht.

Der Präses der Kommission, Divisionsgeneral Gana, erklärte die Versuche für beendet und bestimmte gleichzeitig, daß am nächsten Tage die Revision der Geschütze stattfinden solle, um zu konstatieren, ob sie durch den Gebrauch gelitten hätten.

Das Ergebnis der Untersuchung war für Krupp ein überaus glänzendes; beide Rohre waren nach dem Schießen von tadelloser Beschaffenheit.\*)

Die in den Kruppschen Geschützen verwandten Metallpatronen hatten sich in Verbindung mit dem rauchschwachen Pulver außerordentlich bewährt. In den Rohren fand man nach der Beendigung des

\*) Dagegen zeigten sich in dem Feldgeschütz von de Bange, wie wir aus der Deutschen Heeres-Zeitung ersehen, Verletzungen ernster Natur, die allerdings zum Theil in den Rohrkrepireren ihre Erklärung finden dürften. Abgesehen von gewaltigen Hügen und mehreren Rissen war auch der für die letzten fünf Schuß eingesetzte neue Laderungsring bereits wieder ausgebrannt. An der Lafete dieses Geschützes waren namentlich die Räder stark mitgenommen und die Speichen gelockert. Auch das Gebirgsgeschütz hatte mehrfach verletzte Hügel und Ausbrennungen in der Laderung.

Schießens kaum so viel Spuren von Rückstand, daß man sie auf einem weißen Taschentuche bemerken konnte, mit dem man das Rohr auswischte. Und wie rein die Kapseln innerlich nach dem Schießen waren, wird am deutlichsten daraus hervorgehen, daß Chilenische Offiziere sie unmittelbar nach ihrer Auswerfung aus dem Rohre mit „chicha“, dem Chilenischen Nationalgetränk — gelochter Traubensaft — füllten, um sie auf den Sieg des Kruppschen Materials zu leeren.

In Bezug auf Konstruktion errang Krupp somit einen glänzenden Triumph, und der Vertreter des Etablissements konnte es sich nicht versagen, an einem der Schießtage drei Minuten nach dem letzten Schuß sein Geschütz der Kommission vorzustellen, um ihr zu beweisen, daß eine flüchtige Arbeit genügt, um ein Kruppsches Geschütz nach dem Schießen in denselben Zustand von Reinlichkeit zu versetzen, in dem es sich vor dem Schießen befand.

Der Präsident der Kommission, Divisionsgeneral Gana, der seine schwierigen Pflichten mit der Unparteilichkeit und Entschiedenheit des Ehrenmannes und Soldaten, die ihn in seiner langjährigen Dienstzeit stets ausgezeichnet haben, erfüllte, sah sich im Verlaufe der Vergleichsschießen mehrere Male veranlaßt, offen zu Tage tretender Parteilichkeit einzelner Bangeisten in der Kommission gegenüber darauf hinzuweisen, daß es sich bei der vorliegenden Prüfung darum handele, das Beste zu erkennen, und daß dementsprechend persönliche Reigungen geopfert werden müßten.

## La poudre sans fumée et la tactique.\*)

(Fortsetzung.)

### II. Belagerungskrieg.

Die verschiedenen von uns genannten Schriftsteller haben sich im Allgemeinen mit der Besprechung des Feldkrieges begnügt. Nur der Verfasser des ersten Artikels in den Jahrbüchern bespricht den Belagerungskrieg ganz kurz. Er erwähnt nur, daß man eine Batterie nicht mehr nach dem Rauch anschneiden kann, daß demnach die indirekt schießenden Batterien der Sicht des Feindes vollständig entzogen sein und daß infolge dessen die Fesselballons eine große Rolle spielen werden. Schließlich bemerkt er noch, daß das Feuer aus geschlossenen Räumen wesentlich erleichtert würde.

Bei eingehender Ueberlegung findet man jedoch, daß dem Angreifer im Belagerungskriege durch Einführung des rauchlosen Pulvers ungemeine Vortheile erwachsen.

Bevor wir uns jedoch der Hauptsache, dem Artilleriekampf, zuwenden, wollen wir einige Worte über Fesselballons, Verwendung von Geschützen in geschlossenen Räumen und Vertheidigung des Fortfeldes sagen.

\*) Vergl. Militär-Wochenblatt 1890 Nr. 83.

### Fesselballons.

Die Einführung des rauchlosen Pulvers zwingt den Vertheidiger, allen zur Beobachtung geeigneten Mitteln ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und dieselben schon im Frieden vorzubereiten.

Hierbei denkt man zunächst an telephonisch mit dem Erdboden verbundene Fesselballons; man darf den Werth derselben aber nicht zu hoch anschlagen.

Bei der Besprechung des Feldkrieges haben wir schon gesagt, daß die Ballons nur zur ersten Erkundung der feindlichen Stellung oder während des Gefechtes zur Beobachtung größerer Truppenbewegungen hinter der Front auf kurze Zeit erscheinen dürfen.

Der Vertheidiger einer Festung will aber mit ihrer Hilfe die Lage der feindlichen Batterien genau feststellen und das Einschließen gegen dieselben ermöglichen. Bekanntlich sind aber bei einer Entfernung von 5000 m von der feindlichen Artillerie nur kurze Aufstiege möglich. Voraussichtlich werden aber 1000 bis 1500 m vor den schweren Angriffsbatterien leichte Geschütze aufgestellt sein. Man wird demnach mit dem Ballon 6000 m von den zu beobachtenden Batterien abbleiben müssen. Unter den günstigsten Bedingungen kann sich der Ballon bis zu einer Höhe von 500 m erheben. Dann hat der Schrägwinkel eine Neigung von 5°. Die Belagerungsbatterien werden der Sicht vom Ballon aus also vollkommen verborgen bleiben können. Sieht man aber thatsächlich einige Batterien, wird das schwerlich genügen, ihre Lage auf einer Karte genau wiederzugeben. Selten wird aber der Ballon genügende Zeit in der Höhe verweilen dürfen, um das Einschließen von ihm aus beobachten zu können.

### Geschütze in Hohlräumen.

Durch den Wegfall des Rauches wird die Bedienung der Geschütze in Panzerthürmen erleichtert. Da diese Geschütze aber indirekt feuern, wird dieser Umstand auf das Schießen selbst von geringem Einfluß sein. Ihre Sicherung gegen feindliches Feuer wird nach Wegfall des sie verrathenden Rauches auch eine größere sein, wiewohl auch dieser Vortheil nicht sehr ins Gewicht fällt, da sie dem Angreifer der Lage nach genau bekannt sein dürften.

Ueber den Werth der Panzerthürme sind die Ansichten überhaupt noch sehr getheilt, vielleicht wird aber die Verwendung des rauchlosen Pulvers den Vertheidiger veranlassen, seine Batterien beweglich zu machen und sie nicht in Panzerthürme zu stellen.

Raponieren und Flankenlafematten werden bei zukünftigen Belagerungen wohl kaum Gelegenheit finden zu schießen; denn es war schon bei der Verwendung des alten Pulvers nicht anzunehmen, daß der Angreifer einen Sturm wagen würde, bevor diese Anlagen vollständig zerstört sind.

### Kampf um das Vorfeld.

Der Kampf um das Vorfeld gehört eigentlich in den im Allgemeinen als Positionskrieg bezeichneten Theil des Feldkrieges. Dennoch kann der aus der

Besprechung des letzteren gezogene Schluß, daß der Vertheidiger bei Anwendung des rauchlosen Pulvers dem Angreifer gegenüber im Vortheil ist, in diesem Falle keine Geltung haben.

Wir haben uns bei der Besprechung des Feldkrieges klar gemacht, daß die Vertheidigung nur dann Vortheil bietet, wenn man im geeigneten Augenblick aus derselben zum energischen Angriff übergeht. Ist aber die Einschließung einmal erfolgt, kann der Vertheidiger wohl dem Angreifer eine von diesem genommene Stellung wieder entreißen; er weiß aber im Voraus, daß er sie schließlich doch verlieren muß. Sein Bestreben wird sich darauf beschränken, die engere Einschließung zu erschweren, den Beginn des Artilleriekampfes zu verzögern. Der an sich schon stärkere Angreifer ist außerdem in der Lage, neue Verstärkungen heranzuziehen, während der Vertheidiger nur schwächer werden kann. Man kämpft also hier mit den Mitteln des Feldkrieges aber unter für den Vertheidiger ungünstigeren Bedingungen. Wenn es sich z. B. darum handelt, ihm eine Stellung wegzunehmen, kann der Angreifer dieselbe vorher genau erkunden, den Angriff zur Genüge vorbereiten und ihn schließlich mit überlegenen Kräften ausführen. Es kommt hinzu, daß das rauchlose Pulver die Ausführung von Handstreichern erleichtert, der Vertheidiger infolge dessen, zu größerer Wachsamkeit genöthigt, leichter zu ermüden ist.

Wir werden nach der Besprechung des Artilleriekampfes noch einmal auf den Kampf um das Vorfeld zurückkommen.

### Der Artilleriekampf.

Mit dem Beginn des Artilleriekampfes treten die dem Angreifer durch Anwendung des rauchlosen Pulvers erwachsenden Vortheile ganz besonders hervor.

Schon durch die Einführung der Brisanzgranaten war es möglich, feindliche Werke auf große Entfernungen einzuschließen; durch die Verbesserung des indirekten Schusses bleiben die Angriffsbatterien dem Blick des Vertheidigers größtentheils entzogen. Wir haben sogar bewiesen, daß selbst vom Ballon aus nur wenige derselben gesehen werden können. Nur nach dem Rauch konnte der Vertheidiger ihre Lage genau feststellen, jetzt fehlt auch dieser Anhaltspunkt.

Während die Mörserbatterien auf große Entfernungen die Eindeckungen zerstören, führen die kurzen Kanonen und Flachbahngeschütze den eigentlichen Artilleriekampf, zerstören mit Hilfe der Feldgeschütze die Annäherungshindernisse und bereiten den Sturm vor.

Das läßt sich aber Alles auf großen Entfernungen erreichen; denn einestheils erlauben uns die neuen Sprengstoffe, Auftreffwinkel und Endgeschwindigkeit außer Betracht zu lassen, anderentheils ist die Treffsicherheit der heutigen Geschütze selbst auf große Entfernungen eine bedeutende. Erfordert aber irgend ein Ziel eine ganz besondere Treffsicherheit, wird man zu seiner Beschließung Feldgeschütze verwenden. Die Wirkung derselben mit Brisanzgranaten wird

größer sein, als die der Geschütze der zweiten Artillerie-Aufstellung mit gewöhnlichen Granaten. Ihre verdeckte Aufstellung 2500 m vom Feinde wird sich ohne Schwierigkeit ausführen lassen.

Es spricht also kein Grund für die Beibehaltung der zweiten Artillerie-Aufstellung. Im Gegentheil, abgesehen von den durch Transport des Bettungsmaterials und der Munition erwachsenden Schwierigkeiten, würde man sich freiwillig der dem Angreifer durch das rauchlose Pulver gebotenen Ueberlegenheit begeben, wollte man den Artilleriekampf durch Batterien der zweiten Artillerie-Aufstellung zu Ende führen.

Die vor die erste Artillerie-Aufstellung vorgeschobenen Batterien haben nicht mehr den Vortheil, den Feind zu überraschen. Vielmehr wird dieser dem Angreifer Ueberraschungen dadurch bereiten, daß er sich aus allen verfügbaren Geschützen der nicht angegriffenen Fronten und der Reserve eine zweite Batterielinie gebildet hat.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß der Angreifer, wenn er näher herangeht, ungeschen bleibt. Bei einem einigermaßen gut angelegten Platz würden wahrscheinlich schon der Transport des Materials und der Bau der Batterien von den vorgeschobenen Beobachtungsposten des Vertheidigers gesehen werden, jedenfalls würden sich aber die Batterien bei der Eröffnung des Feuers durch Knall und Rauch verrathen; denn so schwach und flüchtig der letztere auch immerhin ist, auf kurze Entfernung ist die Rauchwolke eines schweren Geschützes bei klarer Luft zu sehen.

Durch das vorher Gesagte soll die Nothwendigkeit, die Angriffsartillerie allmählig zu verstärken, durchaus nicht bestritten werden. Wir glauben nur, daß man von der hergebrachten Art, die Artillerie in mehreren Stellungen vor einander zu verwenden, Abstand nehmen muß.

Lassen wir doch unsere schwere Artillerie soweit von der Festung, daß sie der Sicht entzogen bleibt, wir können uns ja nach der Breite, statt nach der Tiefe ausdehnen. Dann wird unsere Artillerie umfassend wirken, wir werden die vom Vertheidiger neu errichteten Batterien von der Seite fassen, ohne selbst Gefahr zu laufen, ohne das ganze Angriffsfeld für die Artillerie in Anspruch zu nehmen.

Um wie vieles leichter wird sich der Munitionsersatz bewerkstelligen lassen! Während er sich früher nur Nachts unter dem Feuer des Feindes ausführen ließ, kann er jetzt ohne Gefahr am Tage erfolgen.

Vor den schweren Angriffsbatterien befindet sich eine kleine Zahl gut eingegrabener Geschütze auf Feldblaffeten. Diese werden, da sie nur leichte Munition und wenig oder gar kein Bettungsmaterial bedürfen, leicht aufzustellen und mit Munition zu versorgen sein.

Des Nachts feuern statt der schweren Batterien Feldbatterien aus für diesen Zweck hergerichteten Stellungen, theils mit Brisanzgranaten, um das Bombardement nicht zu unterbrechen, theils mit

Schrapnels, um Herstellungsarbeiten, Munitionsersatz und dergleichen zu verhindern.

Tritt der Fall ein, daß der Vertheidiger eine zweite Batteriestellung so weit hinter der ersten eingerichtet hat, daß dieselbe von den Angriffsbatterien nicht mehr erreicht werden kann, wird der Angreifer sich gezwungen sehen, seine Batterien weiter vorzuschieben. Diese vorgeschobene Stellung wird aber nicht als eine zweite Artillerie-Aufstellung sondern als eine neue erste Artillerie-Aufstellung anzusehen sein.

Bei vielen festen Plätzen werden sich nach der Beschaffenheit des Geländes und der Eisenbahnen mehrere zur Errichtung eines Artillerieparcs geeignete Punkte finden lassen. Dann dürfte es vortheilhaft sein, den oben angeregten Gedanken dadurch weiter auszuspinnen, daß man den Vertheidiger durch eine zweite gegen einen anderen Angriffspunkt gerichtete Gruppe von Batterien erster Aufstellung irre führt. Je nach Umständen müßte der Nebenangriff später oder noch besser gleichzeitig mit dem Hauptangriff erfolgen.

Will oder kann man nicht zur Errichtung eines zweiten Artillerieparcs schreiten, so kann man wenigstens Zwischendepots errichten, um einige Batterien weit seitwärts des eigentlichen Artillerieangriffs aufzustellen. Dieselben werden, selbst wenn sie einer überlegenen Zahl von Batterien gegenüberstehen, keine Gefahr laufen, da sie verdeckt aufgestellt sind und mit rauchlosem Pulver schießen.

### Schlußfolgerungen.

Von jeher war es das Bestreben des Angreifers, den Vertheidiger durch Eröffnung des Feuers aus möglichst vielen Batterien zu überraschen. Bei der heutigen Ausbildung im Indirektschießen und bei der Treffsicherheit der Geschütze kann der Angreifer die Aufstellung seiner Batterien so wählen, daß diese Ueberraschung gesichert ist. Hierzu kommt noch, daß das rauchlose Pulver diese Batterien der Gefahr überhebt, sich zu verrathen, daß der Vertheidiger einem absolut unsichtbaren Gegner machtlos gegenübersteht. In Zukunft wird man demnach den Angriff derartig ansetzen, daß man sich nach der Breite und nicht nach der Tiefe ausdehnt und daß man höchstens Geschütze leichten Kalibers der Sicht des Vertheidigers aussetzt.

Das Feuer wird auf Entfernungen von 4000 bis 5000 m durch mehrere weit von einander entfernt liegende Batteriegruppen eröffnet werden.

Diese Gruppen entsprechen, mehrere Artillerieparcs vorausgesetzt, den verschiedenen Angriffspunkten. Da sie völlig unsichtbar sind, befinden sie sich in Sicherheit und werden wie auf dem Schießplatz schießen, trotz der großen Entfernungen wird ihr Feuer vermöge der neuen Sprengstoffe von großer Wirkung sein.

Hat man sich dann für einen Angriffspunkt endgültig entschieden, wird die Artillerielinie durch Einschießen sämtlicher noch verfügbaren schweren Ge-

schütze bezw. durch Verlängerung der Flügel verstärkt. Zur Beschießung einzelner Ziele aus größerer Nähe werden Feldgeschütze verwendet.

Dadurch scheint es erwiesen, daß die Verwendung des rauchlosen Pulvers dem Angreifer den größten Vortheil bietet. Hat der Artilleriekampf einmal begonnen, wird der Angriff sehr schnell vorwärts gehen.

Beschießung auf große Entfernung und Sturm oder vielmehr Besetzung der für den Vertheidiger unhaltbar gewordenen Stellungen werden sich abwechseln.

Dieser wird daher alles aufbieten, um den Beginn des Artilleriekampfes zu verzögern; das heißt in der Vertheidigung des Vorfeldes wird der Hauptwiderstand der Festung bestehen.

Der Vertheidiger wird sich nicht scheuen dürfen, einige Geschütze schweren Kalibers in wichtigen vorgeschobenen Stellungen zu verwenden. Hat der Angreifer einen leichten Belagerungstrain bei sich, wird er Zeit dadurch verlieren, daß er diesen in Stellung bringt. Vielfach wird er aber nicht über einen solchen verfügen können. Dann wird der Vertheidiger einen noch größeren Vortheil aus der Verwendung der schweren Geschütze ziehen, als Beispiel hierfür dürfte die Schlacht bei Héricourt dienen.

In den meisten Fällen wird man, wenn die Stellung ernstlich bedroht wird, dieselben noch zurückziehen können, aber selbst, wenn man sie verliert, werden die von ihnen geleisteten Dienste dieses Opfers werth sein. (Schluß folgt.)

### Die diesjährigen Sommerübungen der Russischen Armee.

(Russischer Invalide Nr. 96, 97.)

Wie auch in den früheren Jahren, ist für die Vornahme der Sommerübungen die vier Monate betragende Zeit vom 1. (13.) Mai bis zum 1. (13.) September angesetzt, und zerfallen die dazu vorzunehmenden Konzentrationen in sogenannte partielle (für die einzelnen Waffengattungen) und in die darauf folgenden allgemeinen behufs Vornahme von Übungen mit gemischten Waffen. Für die partiellen Konzentrationen, welche den Zweck haben, die Ausbildung der einzelnen Waffengattungen, vom Kompagnieverband aufwärts, im Schießen meistens in der Nähe der Regimentsstabquartiere oder bereits in Lagern bezw. auf Polygonen zu bewirken, sind im Allgemeinen zwölf Wochen, für die Übungen mit gemischten Waffen bezw. größere Manöver aber vier Wochen Zeit gegeben. Klimatische und andere Verhältnisse verursachen es aber, daß diese Zeiteintheilung nicht überall genau eingehalten werden kann, vielmehr die ganze Übungszeit bezw. die einzelnen Perioden derselben verkürzt, mitunter auch verlängert werden müssen. Mit am ungünstigsten in dieser Hinsicht ist außer Finnland der Petersburger Militärbezirk situirt. In demselben dauern die partiellen Konzentrationen für die In-

fanterie der Witterung wegen nur sieben Wochen, die Regimentskonzentrationen für die Kavallerie, dergleichen die Divisionsübungen derselben nur zwei Wochen, die Übungen mit gemischten Waffen auch nur zwei Wochen. Mit um so größerer Energie muß speziell in dem Lager von Krasnoe Selo gearbeitet werden, um das Nothwendige zu erreichen. Von den 21 Kavalleriedivisionen (einschl. Garde, Kasaken und Kaukasische Kavallerie) werden in diesem Sommer nur 17 (außerdem zwei Kasakenbrigaden) Divisionsübungen und zwar an 15 verschiedenen Punkten abhalten. Von diesen Divisionen werden  $4\frac{1}{2}$ , außerdem zwei Kasakenbrigaden sogenannte bewegliche Manöver vornehmen. Einige Kavalleriedivisionen des Warschauer Militärbezirks führen deshalb keine Divisionsübungen aus, weil sie später an den anstrengenden großen Manövern theilnehmen sollen, und der Monat Juli sich in diesem Gebiet zur Vornahme spezieller Kavallerieübungen nicht eignet. Sie machen daher nach vollendeten Regimentserzittien während des Monats Juli die Grasfütterungsperiode durch und üben dann vier Wochen hindurch in Gemeinschaft mit den anderen Waffen, wobei indessen ein Theil der Zeit für besondere Kavallerieübungen reservirt wird.

Die Artillerie macht ihre taktische Ausbildung von der Batterie bis zum Brigadeverbande meistens in der Nähe der Stabsquartiere, zum Theil aber auch in Lagern durch, so z. B. im Petersburger und Warschauer Militärbezirk. Das praktische Schießen findet in sechs Militärbezirken auf den Polygonen der betreffenden Bezirke gleichzeitig (vor den Übungen mit gemischten Waffen) statt. In den übrigen vier Militärbezirken schießt die Artillerie auf mehreren Punkten und zu verschiedenen Zeiten. Die Genietruppen haben ihre besonderen Übungsplätze meistens für den ganzen Sommer und theilnehmen sich nur in geringer Zahl an den Manövern.

Übungen bezw. Manöver aller drei vereinigten Waffen (allgemeine Konzentrationen) werden in diesem Sommer in 54 verschiedenen Lagern, und zwar in unmittelbarer Nähe derselben (ältere Methode) vorgenommen. Außerdem finden aber im Militärbezirk Obeffa, im größten Theile des Militärbezirk Warschau und Kaukasus und bei einigen Truppen des Wilnaer Bezirks mit Marschen verbundene Manöver größerer Detachements in besonderen Rayons (die sogenannten beweglichen Manöver) statt. Im Wilnaer Bezirk sind dazu zehn Tage nach Beendigung der Lagerübungen ausersehen. Die gemeinsamen Lagerübungen aller drei Waffen dauern im Petersburger Militärbezirk wie gewöhnlich von Ende Juli bis Mitte August, worauf noch eine zweite Serie von Ende August bis Mitte September abt. Im Militärbezirk Wilna dauern die gemeinsamen Übungen von Mitte August bis Mitte September, dergleichen in Obeffa, Kasan, Kaukasus u. s. w. Im Militärbezirk Warschau beginnen für die an den später folgenden großen Manövern theilnehmenden Truppen die Detachementsübungen am 1. August, im Militärbezirk

Rijew, wo auch große Manöver stattfinden, erst am 13. August. Im Moskauer Bezirk dauern die gemeinschaftlichen Uebungen vom 28. Juli bis zum 27. August.

Auch in diesem Jahre nimmt ein großer Theil der Reserveladres-Bataillone bezw. Regimenter an den gemeinschaftlichen Uebungen mit den anderen Waffen Theil, und zwar in den Militärbezirken Wilna, Warschau, Rijew, Odeffa, Moskau alle Reserveladres-Bataillone und die Festungsbataillone bezw. Regimenter, im Ganzen 78 pSt. aller Reservetruppen gegen 80 pSt. im vorigen Jahre.

Die übrigen Reservetruppen sind theils des Garnisondienstes halber nicht abkömmlich, theils liegen ihre Garnisonen zu weit von den Lagerplätzen entfernt. Aus ähnlichen Ursachen muß auch ein Theil der eigentlichen Feldtruppen in den Garnisonen zurückbleiben und erhält gar keine Gelegenheit zu Uebungen im gemischten Verbands.

Es üben 1890 von allen Truppen:

Im Militärbezirk		Batt.	Schwadr.	Batt.
		pSt.	pSt.	pSt.
	Petersburg . . .	84,8	96	100
	Finnland . . .	48	—	38
	Wilna . . . . .	95,4	100	100
	Warschau . . .	99	98,5	100
	Rijew . . . . .	96,5	100	100
	Odeffa . . . . .	90	88,2	76,5
	Moskau . . . . .	96	100	59
	Rasan . . . . .	81,2	54,5	100
	Kaukasus . . . .	76,6	40,6	94
	Turkestan . . . .	87,7	94,4	100
	Transkaspien . .	43,2	30,8	75
	Dmst . . . . .	55,5	54,5	80

In Summa beträgt das im Durchschnitt 89,8 pSt. der Infanterie, 84,2 pSt. der Kavallerie und 90 pSt. der Artillerie (der Rest nimmt an den Uebungen mit gemischten Waffen nicht Theil). Am günstigsten sind in dieser Hinsicht die westlichen Militärbezirke Wilna, Warschau und Rijew gestellt, in denen sich fast alle Truppen an den gemeinsamen Uebungen betheiligen. Im Kaukasus wird viel Kavallerie durch den Grenzdienst abgehalten.

Am stärksten werden folgende Lager bezogen: Krasnnoe Selo, Warschau, Tschugujew, Meshibushe, Lioneti, Rijew, Rowogeorgiewsk. Die größten beweglichen Konzentrationen finden statt: am rechten Ufer der Weichsel und des Nebenflusses Bug, auf dem rechten Ufer der Weichsel und dem linken Ufer des Bug, zwischen Bender und Odeffa, am linken Ufer der Weichsel und zwischen Saratow und Rusneß.

Solcher Lager, in denen mindestens eine und mehr als eine Division Infanterie nebst ihrer Artilleriebrigade vereinigt sein werden, giebt es in diesem Sommer 23, außerdem acht bewegliche Konzentrationen (im Divisionsverband und stärker).

Konzentrationen im Brigadverband finden an neun Punkten statt, außerdem bezgleichen sieben bewegliche Konzentrationen.

An fünfzehn Punkten schließlich werden Detachements von geringerer Stärke als eine Brigade vereinigt sein.

Ganze Kavalleriedivisionen und mehr als eine nehmen an den gemeinschaftlichen Uebungen Theil bei Krasnnoe Selo, Warschau, Tschugujew, Meshibushe, ferner an den beweglichen Konzentrationen (Manövern) in fünf verschiedenen Rayons (siehe oben). Kavallerieabtheilungen in der Stärke von einer Brigade und mehr betheiligen sich an den Uebungen an sechzehn Punkten und bei vier beweglichen Konzentrationen.

Am bemerkenswerthesten bei dieser Aufzählung erscheint es, daß die an unsere Deutschen Manöver erinnernden „beweglichen Konzentrationen“ von Jahr zu Jahr größere Anwendung finden. Die Entlassung der Reservisten erfolgt im Allgemeinen Mitte September.

## Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Leistungen eines unterseeischen Fahrzeuges, des bateau-poisson Goubet, welche großes Aufsehen erregt haben, werden aus Cherbourg gemeldet. Dasselbe sei im dortigen Hafen auf zwei Meter untergetaucht, sei unter einer Reihe von Torpedos hinweggegangen und habe dann zum Scheine selbst solche angebracht. Ein anderes Mal sei dasselbe zwei Stunden unter Wasser geblieben und habe während dieser Zeit die Taue von Ankerbojen abgeschnitten und anderweite Aufgaben gelöst.

(La France militaire Nr. 1795 vom 18. April 1890.)

Die Aufstellung der neuerrichtenden Reiterregimenter wird, wie „La France militaire“ (Nr. 1795 vom 18. April 1890) „aus guter Quelle“ erfährt, einem soeben erlassenen Befehle zufolge, in der Weise geschehen, daß im Oktober das 29. Dragonerregiment zu Alençon gebildet wird. Eine weitere Errichtung würde im laufenden Jahre überhaupt nicht stattfinden. Im Jahre 1891 würde zu einem noch nicht feststehenden Zeitpunkte das 30. Dragonerregiment aufgestellt werden. Als Garnison desselben sei Saint-Etienne in sichere Aussicht genommen.

Schießübungen der Artillerie mit rauchschwachem Pulver auf große Entfernungen werden vom 6. Mai 1890 an unter Leitung des Generals Martelle drei Monate lang zu Calais stattfinden. Es werden an derselben die beiden zu Douai in Garnison stehenden Regimenter und Festungsartillerie-Bataillone der Region des Nordens theilnehmen. Vierhundert Stabsoffiziere aller Waffen werden denselben beiwohnen.

(La France militaire Nr. 1795 vom 18. April 1890.)

Von den Uebungsmobilmachungen, welche im Frühjahr 1890 an vielen Orten Frankreichs stattgefunden haben, hat die zu Bourges vorgenommene, bei welcher eine Pferde-Aushebungskommission thatsächlich zur Verwendung gekommen ist, die besondere Aufmerksamkeit erregt. Es ist dort eine Artillerie-Abtheilung von vier Batterien auf den Kriegsfuß gesetzt, indem man die Bespannung durch Pferde, welche der 8. Artilleriebrigade entnommen wurden, verdoppelte. Der Versuch ist von bestem Erfolge begleitet gewesen.

(La France militaire Nr. 1796 vom 19. April 1890.)

Gebirgsmanöver in den an Italien grenzenden Alpen werden von einem Bataillon des 3. (Garnison Aix), des 40., (Garnison Privas), des 58. (Garnison Avignon), des 159. (Garnison Nizza) In-

fanterieregiments und von 12 Batterien Gebirgsartillerie des XV. Armeekorps ausgeführt werden. Die Truppen verlassen ihre Standquartiere zu diesem Zweck zwischen dem 26. Mai und dem 6. Juni; die drei erstgenannten Bataillone verbleiben in den Alpen bis Anfang Oktober, das vierte kehrt Ende August, die Artillerie im Laufe des September zurück.

(La France militaire Nr. 1806 vom 1. Mai 1890.)

— In Gemäßheit eines Ministerialerlasses können Soldaten des Jahrganges 1885, welche nachweisen, daß sie vor ihrem Dienst Eintritt als Bergleute gearbeitet haben und nach ihrer Entlassung als solche Verwendung finden werden, bis zu ihrem Uebertritt in die Reserve einen jedesmal auf drei Monate zu ertheilenden und von Fall zu Fall zu verlängernden Urlaub erhalten.

(La France militaire Nr. 1806 vom 1. Mai 1890.)

— Durch Verfügung des Präsidenten der Republik vom 29. April 1890 ist die Militärtelegraphie, welche bereits unter dem Ministerium Ciffey dem Geniedienste überwiesen gewesen war, dann aber wieder dem Generalstabe zugetheilt war, von Neuem dem ersteren unterstellt worden. Diejenigen Vorschriften, welche sich auf die technische Ausbildung des Personals und die Ruhbarmachung des Dienstzweiges in Kriegszeiten beziehen, werden auf Anregung des Kriegsministers vom Genie und vom Generalstabe gemeinsam bearbeitet. Das Briestaubenwesen wird mit der Militärtelegraphie vereinigt, so daß in Zukunft alle auf dem Luftwege sich vollziehenden Verbindungen, die elektrische und die optische Telegraphie, das Briestaubenwesen und die Luftschiffahrt, der einheitlichen Leitung durch das Genie unterstehen.

**Italien.** Die Oberleitung der großen Herbstübungen ist dem früheren Kriegsminister, Generalleutnant Ricotti, übertragen worden, welcher augenblicklich kein Kommando führt. Die Führung des I. lombirten Armeekorps übernimmt Generalleutnant Dezza, Kommandirender General des VI. Armeekorps (Bologna), die des II. Generalleutnant Boni, Kommandirender General des XI. Armeekorps (Bari). Die großen Kavallerieübungen leitet der Generalinspekteur der Kavallerie Generalleutnant De Morra; nach deren Beendigung nehmen die beiden zu denselben vereinigten Kavalleriedivisionen an den großen Herbstübungen Theil. (L'Esercito Italiano.)

**Oesterreich-Ungarn.** An der Vorprüfung behufs Eintritts in die Kriegsschule haben im laufenden Jahre 94 Offiziere theilgenommen, von denen 45 der Infanterie, 6 der Jägertruppe, 16 der Kavallerie, 17 der Artillerie, 7 dem Genie, 2 dem Pionierregiment an-

gehören.\*) Von den Bewerbern hatten 19 die Prüfung bereits einmal, aber ohne genügenden Erfolg, abgelegt. Bei der im September vorzunehmenden Hauptprüfung sind, außer jenen 94 noch 13 Bewerber, im Ganzen also 107 Offiziere einberufen. Von diesen entstammen 68 den beiden Militär-Akademien, 32 den Kadettenschulen, 7 sind aus den Einjährig-Freiwilligen hervorgegangen. Von letzteren erfüllte einer nicht alle an die Zulassung geknüpften Bedingungen; mit Rücksicht auf den rühmlichst bekannten Namen „Sef“, welchen er trägt, ist er ausnahmsweise aus Allerhöchster Gnade zur Prüfung zugelassen. 11 Bewerber sind als zur Aufnahme nicht geeignet erklärt, und zwar 10 davon unbedingt, 1 für das laufende Jahr. — Zur Aufnahme in den höheren Artilleriekurs haben sich 26 Offiziere gemeldet; von diesen haben 17 zunächst noch die Vorprüfung abzulegen, während 8, welche dieselbe bereits bestanden haben, ohne Weiteres zur Hauptprüfung zugelassen werden. 1 Offizier hat krankheits halber ausgeschlossen werden müssen. — Zur Aufnahme in den höheren Geniekurs haben sich 25 Bewerber gemeldet. Davon haben 15 die Vorprüfung abzulegen, 7 werden ohne solche zur Hauptprüfung zugelassen, 1 ist als nicht geeignet für den Besuch erklärt worden, 2 ist der Wiedereintritt ohne Prüfung gestattet worden.

(Reichswehr Nr. 117 vom 16. April 1890.)

— Gelegentlich der diesjährigen im Raume Kalinowik-Newesinje stattfindenden größeren Truppenübungen des XV. Armeekorps wird ein Wettbewerb für die Ausbildung von Hundebanden zum Vorpostendienst abgehalten werden. Das Korpskommando erwartet eine zahlreiche Betheiligung seitens der Bosnisch-Herzegowinischen Hundebesitzer. Alle Truppenkommandanten und Detachements, welche vom Korpskommando Beihülfsen zum Unterhalte und behufs der Ausbildung von Kriegshunden empfangen, haben sich von Dienst wegen an dem Wettbewerbe zu betheiligen. Von den ausgefetzten Preisen betragen der erste 200, der zweite und dritte je 100, der vierte und fünfte je 50 Francs in Gold. Das Programm wird noch veröffentlicht werden.

(Reichswehr Nr. 117 vom 16. April 1890.)

— Um die aus dem Jahre 1887 stammenden Vorräthe an Zwieback zu verbrauchen, erhalten die Mannschaften der Verpflegbezirke Wien und Brünn seit dem 21. April d. J. allmonatlich 6 Mal statt der Brotrationen Zwieback. Die Garnison Wien erhält 402 193 Portionen und außerdem zum Vermahlen und zum Vermischen mit dem Brotdarmehl („Mengebrot“), Brünn empfängt 124 800 bezw. 266 866 Portionen. Im Ganzen wurden 1 259 234 Portionen ausgegeben.

(Militär-Zeitung, Wien 22. April 1890, Nr. 29.)

\*) In der Quelle liegt hier ein Druckfehler vor, da die Summirung nur 93 ergibt.

### Inhalt der Nummer 14 des Armeeverordnungsblattes vom 5. Juni 1890.

Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie von Fransedy. — Organisationsänderung des Trains. — Ausgabe der „Schießvorschrift für die Feldartillerie“. — Ausbildung von Pferd und Reiter bei der Feldartillerie. — Uniform der Landwehroffiziere. — Ergänzung des § 11 der Reiseordnung. — Abänderung des § 8 der Bestimmungen über den Geschäftsgang der Ober-Militär-Examinationskommission bei den Prüfungen zum Portepeeführer und zum Offizier vom 11. März 1880. — Stempelung der Infanterie-Offiziere gegen n/M zc. — Ausgabe einer „Nachweisung des Transportmittelbedarfs für den Transport von Feldtruppen auf Eisenbahnen“. — Berichtigung der Dienstanweisung für die Korps-Bekleidungsämter. — Kriegsfeuerwerkerei, Theil I. — Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig. — Instandhaltung der Schußwaffen 71.

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 47

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Gkorff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W62, Lutherstr. 41.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**No. 51.**

Berlin, Sonnabend den 14. Juni.

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Marine). — Ordens-Versetzungen (Preußen). — Anzeige der königlichen Landes-Aufnahme (Karte der Umgegend von Königsberg).

## Nichtamtlicher Theil.

Untersuchungen über die Taktik der Zukunft. — Aus der Oesterreichisch-Ungarischen Armee.

Kleine Mittheilungen. Belgien: Manöver im Jahre 1890. Versuche mit neuen Lanzen. — Frankreich: Heeresergänzung im Jahre 1889. Verluste in Tonkin. Unfall beim Füllen von Melenitgranaten. Raufahren im Schnee. Alpenmanöver. — Oesterreich-Ungarn: Generalstabsreisen. — Schweiz: Topographische Karten. Kontrollbestand des Eidgenössischen Bundesheeres.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 10. Juni 1890.

Graf v. Ikenlyk, Major aggreg. dem Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, als aggreg. zum 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8,

Wigger, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, in das 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, — versetzt.

Berlin, den 11. Juni 1890.

Fhr. v. Hammerstein-Logten, Oberst und Kommandeur des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 10. Inf. Brig. beauftragt.  
Fhr. v. Falkenhäusen, Oberst und Chef des

Generalstabes des Gardekorps, zum Kommandeur des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, v. Bülow, Major vom großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes des Gardekorps, — ernannt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 7. Juni 1890.

v. Baumbach, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, der Abschied erteilt.

Berlin, den 11. Juni 1890.

Ritter u. Ebler v. Detinger, Gen. Major und Kommandeur der 10. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.

## Kaiserliche Marine.

#### Offiziere etc.

#### Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Potsdam, Neues Palais, den 10. Juni 1890.

Hirschberg, Korv. Kapitän, von der Stellung als Kommandant S. M. Kreuzer „Schwalbe“ entbunden.  
Rübiger, Korv. Kapitän, unter Entbindung von der Stellung als Kommandant S. M. Brigg „Rover“ zum Kommandanten S. M. Kreuzer „Schwalbe“,

[2. Quartal 1890.]

Gruner, Korv. Kapitän, unter Entbindung von dem Kommando als Abtheilungskommandeur bei der 1. Matrosen-Div., zum Kommandanten S. M. Brigg „Rover“, — ernannt.

Ritter, Lt. zur See a. D., zuletzt von der Marinestation der Nordsee, als Lt. zur See der Res. des See-Offizierkorps mit einem Patent vom 26. November 1884 wiederangestellt.

## Ordens-Verleihungen.

### **Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:  
dem Hauptmann a. D. Scholtz zu Theresienstein im Kreise Krotoschin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kommandanten Allerhöchsthies Hauptquartiers, Generalleutnant und Generaladjut. v. Wittich die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont ihm verliehenen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse zu ertheilen.

### **Anzeige,**

betreffend Veröffentlichung der Karte der Umgegend von Königsberg 1:50 000 mit braunem Terrain.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß durch die Kartographische Abtheilung

eine Karte der Umgegend von Königsberg im Maßstabe 1:50 000 mit braunem Terrain

hergestellt ist. Dieselbe dient als Ersatz für die vorhandene Karte gleichen Namens.

Der Vertrieb der Karte erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eifenschmidt hiersebst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis ist auf 2 Mark pro Exemplar festgesetzt.

Berlin, den 9. Juni 1890.

### **Königliche Landes-Aufnahme.**

**Kartographische Abtheilung.**

v. Mesdom,

Oberst und Abtheilungschef.

## Nichtamtlicher Theil.

### **Untersuchungen über die Taktik der Zukunft.**

Diesen Titel führt ein Buch des Hauptmanns Hoenig, das wir für das relativ bedeutendste erklären, was auf diesem Gebiete in letzter Zeit literarisch geleistet worden ist. Es schließt das nicht aus, daß wir mit manchen Auslassungen und Vorschlägen des Verfassers nicht einverstanden sind, aber das soll und kann den Gesamtwert des Buches nicht beeinträchtigen. Als die Hauptvorzüge des letzteren möchten wir zwei Dinge bezeichnen. Erstens den Aufbau desselben auf vortrefflicher kriegsgeschichtlicher Unterlage und zweitens das Bestreben, die Wahrheit und Wirklichkeit der Dinge zu erforschen, das überall vorherrscht. Die „Untersuchungen“ sind nämlich im Großen und Ganzen eine allerdings bedeutend erweiterte Umarbeitung der „Zwei Brigaden“ — es sind hierunter die Kämpfe der 28. Infanteriebrigade am 3. Juli 1866 und der 38. Infanteriebrigade am 16. August 1870 gemeint — die als Muster kriegsgeschichtlicher Feinarbeit und taktischer Lehrhaftigkeit gelten können, welche den ersten Theil des Werkes bilden. Der zweite Theil knüpft an den ersten an und sucht den Zusammenhang zwischen Psychologie und Taktik zu entwickeln, während der dritte Theil sich mit taktischen Folgerungen beschäftigt. Der kriegsgeschichtliche Faden zieht sich aber auch durch die beiden letzten Theile, und das allein ist schon eine Gewähr, daß wir es hier nicht lediglich mit theoretischen Abstraktionen zu thun haben.

Was den Ton und die Darstellungsweise betrifft, so möchte die freimüthige Sprache hier und da nicht sympathisch berühren. Es wäre hierzu zu bemerken, daß bei eingehender Würdigung verwickelter kriegsgeschichtlicher Vorgänge, wie es speziell der Kampf der 38. Infanteriebrigade am 16. August 1870 ist, das Eingehen auf das persönliche Element füglich nicht ganz vermieden werden kann. Denn gerade im Kriege hängt doch Sieg oder Niederlage in erster Linie von der Führung, d. h. von den Führern ab, und da ist es doch widersinnig, zu verlangen, diese Grundlage aller taktischen Leistungen nicht auch zur Grundlage der taktischen Beurtheilung, also der Kritik zu machen. Es ist nicht ein geheimnißvolles „Etwas“, ein gleichfalls undefinirbares und ungreifbares Wesen, das im Kriege die Truppen in Bewegung setzt, ihnen Ziel und Richtung giebt, sondern es sind das ganz bestimmte Persönlichkeiten, Menschen, Führer. Wenn ich aber eine kriegerische Handlung geschichtlich und kritisch zerlege, so bleiben die Befehle und Anordnungen der Führer doch immer der Ausgangspunkt der Handlungen und logischerweise auch der — Betrachtungen! Allerdings muß auch hierbei verlangt werden, daß alle unnöthigen persönlichen Spizen und Angriffe sorgfältig vermieden werden.

In wie weit einer amtlichen Geschichtsschreibung in Bezug auf das eben Erörterte Grenzen gezogen sind, soll nicht weiter untersucht werden, aber es liegt auf der Hand, daß hier gewisse unüberschreitbare Grenzen zu respektiren sind, so lange die ver-

antwortlichen Mithandelnden noch leben. Diese Rücksichten braucht ein Privatmann nur soweit zu nehmen, als sein eigenes Taktgefühl ihm das vorschreibt, und das ist bei ehrlichem Streben nach Objektivität jedenfalls für die Unparteilichkeit, Richtigkeit und vor Allem für das Lehrhafte der angestellten kriegsgeschichtlichen Untersuchungen ein großer Gewinn, denn es ist unmöglich, aus der Kriegsgeschichte etwas lernen zu können, wenn die geschilderten Thatfachen mit der Wirklichkeit nicht in vollem Einklange stehen. Das muß aber am Ende zu falschen taktischen Schlüssen führen, und dann schadet die Kriegsgeschichte mehr wie sie nützt.

Der Unterschied zwischen der Ungebundenheit der privaten Geschichtschreibung und der an sich unvermeidlichen Gebundenheit der amtlichen Geschichtschreibung — welcher Hauptmann Hoenig hätte mehr Rechnung tragen müssen — tritt in den „Zwei Brigaden“ greifbar hervor. Jedenfalls verdanken aber Kriegsgeschichte wie Taktik dieser Abhandlung vieles Beachtenswerthe. Erstere in Bezug auf die dort angewandte Methode und die Klarstellung der wirklichen Vorgänge, letztere in Bezug auf die Schlüsse, welche die Gefechtslehre aus jenen denkwürdigen Vorgängen auf den Feldern von Mars la Tour—Bionville ziehen muß. Daß dieser Versuch Hoenigs — die „Zwei Brigaden“ erschienen zuerst im Jahre 1881 — gerade in Deutschland weniger Würdigung gefunden hat als im Auslande, mag zum Theil daher rühren, daß während des Zeitraums 1871 bis 1888 allerdings bei uns eine vielfach zu weit getriebene Reserve die kriegsgeschichtlichen Lehren des Jahres 1871 praktisch und taktisch zu verwerthen begünstigt wurde, welche noch so gut gemeint gewesen sein kann, aber der militärischen Wissenschaft, dem taktischen Fortschritt und in ihrer Gesamtwirkung auch den Interessen der Armee nicht förderlich war. Dieses Resultat ist jetzt rückschauend leicht festzustellen, aber als die „Zwei Brigaden“ zuerst erschienen, war eine schärfere Betonung der unausbleiblichen Nachtheile jener Reserve anscheinend nicht erwünscht und die Schrift fand hauptsächlich im militärischen Auslande eine sehr günstige Aufnahme, nicht weil man dort mit einer gewissen Schadenfreude der kritischen Bemängelung der amtlichen Darstellung zusah, sondern weil im Auslande vielfach eine unbefangene und anerkennende Würdigung militär-wissenschaftlicher Erörterungen Deutscher Offiziere Platz griff als wie in Deutschland selbst. Den Ursachen dieser Erscheinung nachzuspüren, ist hier nicht unsere Aufgabe, aber eine gewissenhafte Berichterstattung kann darüber nicht hinweggehen, zumal die Vorgeschichte der „Untersuchungen über die Taktik der Zukunft“ und die langjährige Leidensgeschichte unserer Militärliteratur überhaupt in indirektem Zusammenhange stehen.

Das Hauptinteresse — sowohl kriegsgeschichtlich wie taktisch — wird sich der Episode des ersten Theiles: „Der Angriff der 19. Halbbivision (38. Infanteriebrigade) auf die Höhen von Bruville, in der Schlacht von Bionville, am 16. August 1870“ zu-

wenden. Der „Angriff der 28. Infanteriebrigade auf das Gehöft von Bor und den angrenzenden künstlich verstärkten Wald von Briq in der Schlacht von Königgrätz am 3. Juli 1866“ ist zwar eine Musterleistung in Bezug auf Gefechtsführung gegenüber derjenigen der 19. Halbbivision, aber jene Ereignisse am 3. Juli 1866 sind gewissermaßen schon prähistorisch geworden für die Gefechtslehre, weil es heutzutage geradezu unmöglich ist — und schon 1870 unmöglich war — einen Infanterieangriff so anzusetzen und durchzuführen, wie dies bei der 28. Infanteriebrigade stattfand. Aber schon allein um dieses Gegenfases willen ist das Nebeneinanderstellen dieser beiden Angriffe taktisch ungemein lehrreich. Im Jahre 1866 konnte ein der Hauptsache nach in geschlossenen Formen geführter Angriff bis an und durch die feindliche Feuerzone durchgeführt werden, im Jahre 1870 mußte er scheitern — ganz abgesehen von der mangelhaften Führung — weil es nicht angängig war, dem Chassepotgewehr gegenüber ohne hinreichende vorbereitende Feuerwirkung frontal anzurennen. Wir empfehlen deshalb auch das Studium der „Zwei Brigaden“ allen denjenigen auf das Dringendste, welche es ableugnen, daß neue Waffen auch eine veränderte Gefechtslehre, eine veränderte Gefechtsführung und veränderte Gefechtsformen verlangen. Was 1866 noch glänzenden Erfolg erzielte, war 1870 unter Umständen die sichere Vorbereitung zur taktischen Niederlage. Das hatte man aber bei uns in der Zeit von 1866 bis 1870 an manchen Orten übersehen, der „Tradition“ zu Liebe und aus demselben einseitigen Festklammern an die Tradition entsprangen auch die taktischen Rückschritte, welche wir von 1872 bis 1888 in unserer Gefechtsausbildung gemacht haben und unter denen wir theilweise noch leiden. Diese Erscheinungen sind aber nur aus dem Umstande zu erklären, daß das Studium der Kriegsgeschichte nicht genügend praktisch gewürdigt wurde, d. h. daß man vielfach die Exerzirplay-Praxis höher schätzte, als die Praxis des Krieges und daß man aus einer theilweise unzutreffenden Interpretation taktischer Vorgänge einseitige und deshalb falsche Schlüsse und Lehren zog für die Ausbildung zum Gefecht und für die Führung im Gefecht. Nach dieser Richtung hin waren die „Zwei Brigaden“ von 1881 ein taktischer Mahnruf — jetzt sind sie Beweisstücke für die Richtigkeit der Anschauung, daß Gefechtslehre und Gefechtsausbildung „flüssig“ sein müssen und nicht starr am Ueberlieferten hängen dürfen, weil dieses einmal früher zum Siege geführt hat. Man kann aber schließlich bei diesem hartnäckigen Festhalten an einer veralteten Taktik den Führern nur in bedingter Weise einen Vorwurf daraus machen, wenn sie im Kriege so sehten, wie sie es im Frieden gelernt haben.

Der Angriff auf Bor konnte so durchgeführt werden, wie ihn die 28. Brigade auf dem Manöverfelde geübt hatte — einem Wegner gegenüber, der ein minderwerthiges Gewehr besaß, — der Angriff

auf die Höhen von Bruville wurde auch im Großen und Ganzen nach der Schablone der Manöverangriffe der damaligen Zeit ausgeführt, ebenso wie der mißlungene Angriff des Gardelcorps bei St. Privat „korrekt“ den Mustern der Friedensübungen entsprach.

Dieser ursächliche Zusammenhang zwischen Friedensgewohnheiten und Kriegspraxis, oder deutlicher, dieser untrennbare Zusammenhang zwischen Friedensausbildung und Gesechts Erfolg oder Mißerfolg, der wird in dem ersten Theil des Buches von Hoenig so handgreiflich vorgeführt — ohne daß dieser Zusammenhang besonders auffällig betont ist — daß das allein schon ein großes Verdienst genannt werden muß, welches hinreicht, die Schärfe der Ausdruckweise, die an einzelnen Stellen hätte vermieden werden können, ohne dem Buche selbst irgendwie Abbruch zu thun, in milderem Lichte erscheinen zu lassen.

Was nun den Angriff der 38. Brigade in seinem Verlaufe betrifft, so bestätigt sich hier die alte Erfahrung, welche schon Friedrich der Große bei Rollin gemacht hatte, daß ein falsch angelegter Angriff fast stets den Keim des Mißerfolges in sich trägt, und daß es im heutigen Gesecht unmöglich ist, Fehler, die nach dieser Richtung hin von Hause aus begangen worden sind, wieder gut zu machen.

Auch die hervorragendste Tapferkeit, die muster-gültigste Mannszucht der Truppen wird das Verhängniß nicht abwenden können, wenn lediglich ein dunkler Drang nach vorwärts und nicht klare Ziele, bestimmtes Wollen die Führer leiten. Der Drang nach vorwärts ist in seiner Allgemeinheit gewiß eine der ersten Soldatentugenden, die in jeder Beziehung auch bei den oberen Führern entwickelt und gepflegt werden soll, aber bei den letzteren müssen noch andere Faktoren sich geltend machen, wie kaltes Blut, ruhige Erwägung, sachgemäße Anordnungen, vor Allem aber bestimmte Befehls-ertheilung an die ausführenden Organe, sonst sinkt die Führung der Truppen auf das Niveau einer rein mechanischen Verwendung herab, die sich vergeben abmühen wird, mit dem Blute der Untergebenen und unter enormen Verlusten das dem Feinde abzurufen, was bei einer verständigen Führung aller Wahrscheinlichkeit nach zum Siege geführt haben würde. Wenn aber solche Erscheinungen, wie bei in Anlage und Durchführung total verfehlte Angriff der 38. Brigade am 16. August 1870, einfach damit abgethan werden, daß man später in der allgemeinen Siegesfreude diese Schwächen in der taktischen Schulung der Führer übersieht, so wird das offenbar das taktische Verantwortlichkeitsgefühl der Führer nicht stärken und denjenigen Recht geben, welche die Ansicht vertreten, daß mit viel „Schneidigkeit“ und ein bißchen gesundem Menschenverstand auch die Führer im Gesecht auskommen. Dann werden aber auch am Ende diejenigen Recht bekommen, welche von der ganzen Kriegskunst nicht allzu viel halten und unser Metier auch lediglich als ein Handwerk

betrachten, das man erlernt mit Hilfe der Routine und einer langen Dienstzeit. Das wäre ja am Ende auch Alles ganz bequem und vortrefflich, wenn man sich einem Gegner gegenüber weiß, der die gleiche Nachsicht in der Auswahl und taktischen Ausbildung der Führer begünstigt, aber es wird andererseits unfehlbar zu schweren Enttäuschungen im Kriegsfall führen, wenn der Gegner etwas weniger genügsam nach dieser Richtung hin ist, wenn er rücksichtslos schon im Frieden es zum Gesecht erhebt, daß bei der Auswahl der Führer in erster Linie deren taktische Befähigung in Betracht kommt, und wenn der Gegner schon im Frieden rücksichtslos den Lehren des Krieges gemäß seine Truppen ausbildet und nicht nach den Friedensgewohnheiten des Exerzirplatzes. Die Kämpfe der 38. Infanteriebrigade waren aber weiter nichts als ein Exerzirplatz-Manöver, sowohl in der Auffassung der Gesechtsidee als in deren Durchführung, wenn man es überhaupt gelten lassen will, daß eine bestimmte Idee zu Grunde gelegen hat. Nach den Untersuchungen von Hoenig war der Angriff der 19. Halbbivision seitens des Kommandirenden Generals des X. Armeekorps in Verbindung gedacht mit einem solchen der 20. Division; letztere hatte aber schon den Rückzug angetreten, als die 19. Halbbivision vorging. Damit fiel aber schon der ganze taktische Grundgedanke des Angriffes in sich zusammen. Auch der Darstellung im Generalstabswerk tritt er entgegen, als ob das Entgegenwerfen der 38. Brigade mehr als ein Akt der Noth anzusehen sei, um das Vordringen des Französischen rechten Flügels gegen die linke Flanke der Deutschen Kampflinie aufzuhalten, und daß die moralische Wirkung dieses energischen, wenn auch erfolglosen Angriffes den Gegner vollkommen eingeschüchtert hätte. „Mit mehr Recht kann man behaupten“, — schreibt Hoenig — „daß die moralische Wirkung dieser fünf Bataillone, gerade wie ihre materielle, gleich Null war. Nicht das Entgegenwerfen einer einzelnen Brigade hat die glücklich begonnene gegnerische Initiative ins Stocken gebracht, sondern der Gegner fürchtete und mußte glauben, daß von St. Hilaire (der Anmarschrichtung der 19. Halbbivision) weitere Deutsche Kräfte folgen würden. Er konnte und durfte nicht annehmen, daß eine einzelne Brigade in seinem Rücken gestanden, weil das der Truppenführung widerspricht. Er war um seine rechte Flanke besorgt, und die Befürchtung, von St. Hilaire aus mit stärkeren Kräften angefallen zu werden, hielt ihn von einer Ausbeutung des taktischen Erfolges ab. Als General Ladmiraull vor der Untersuchungskommission befragt wurde, warum er seinen Erfolg nicht benutzte, gab er freilich die Antwort: pas d'ordres!“

Das konnte man aber doch bei der 38. Infanteriebrigade weder wissen noch auch nur ahnen, daß selbst ein mißlungener Angriff den Feind nicht aus seiner strategischen und taktischen lethargie aufreißen würde, sondern für die Brigade kam es ausschließlich darauf an, den einmal beschlossenen Angriff unter Berück-

sichtigung der feindlichen Aufstellung der eigenen Stärke und des Geländes anzuordnen.

Zeit und Gelegenheit zum Erkunden waren jedenfalls vorhanden, außerdem muß hierzu Zeit sein. Jedenfalls steht fest, daß seitens der höheren Führung der beiden Regimentskommandeure nur die allgemeine Richtung des Angriffes angewiesen wurde, ohne sie über die Gefechtslage und den Gefechtszweck zu verständigen. Wenn aber die Regimentskommandeure nicht wußten, um was es sich eigentlich handelte, so war das selbstverständlich bei den Bataillonskommandeuren noch viel weniger der Fall.

Die fünf Bataillone hatten demgemäß nur den Gedanken „Vorwärts“, jedes dieser Bataillone socht schließlich auf eigene Faust, die ganze Brigade avancierte in einem Treffen, stieß auf bedeutende Geländeschwierigkeiten, überwand dieselben, blieb auch trotz furchtbarer Verluste im Avanciren, bis sie schließlich, von dem feindlichen Feuer überwältigt, moralisch und physisch zusammengebrochen, nur noch eine ausgebrannte Schlacke darstellte, werthlos für den Kampfszweck, eine leichte Beute für den nachdrängenden Gegner.

Die Truppe hat hierbei das denkbare Höchste geleistet, denn die 38. Infanteriebrigade hat ihren Angriff bis auf 100 Meter an den Feind herangetragen, während der Angriff der Garde bei St. Privat schon auf 600 Meter zum Stehen kam. Aber jede menschliche Leistung hat ihre Grenzen, und als diese Grenzen erreicht waren, — und zum unvergänglichen Ruhm der Regimenter 16 und 57 sei es gesagt, daß diese Grenzen der Leistungsfähigkeit von diesen braven Truppen später erreicht worden sind, als von irgend einem Truppentheile der Deutschen Armee, — da war die Brigade als taktisch verwendbarer Körper aus der Ordre de bataille ausgemerzt — nicht allein für den 16. August, sondern auf Wochen hinaus. Wäre aber diese Vernichtung wenigstens von einem greifbaren Nutzen gewesen, so würde selbst die total verfehlte Führung der Brigade in einem weniger ungünstigen Lichte erscheinen. Aber auch dieses Moment fällt weg.

Der Zweck des Kampfes ist nicht, unfruchtbare Verluste zu erleiden, sondern der Zweck des Kampfes ist, den Sieg zu erringen. Das möchten wir bei dieser Gelegenheit wiederholt denjenigen an dem Angriff der 38. Infanteriebrigade darthun, welche in billiger Friedensbravour ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit des Kampfes glauben, den Feind nach mäßigem Feuergefecht einfach fortstoßen zu können durch todesmuthige „Attaken“.

Ferner möchten wir aber auch denjenigen das genaue Studium der „Zwei Brigaden“ empfehlen, welche der Ansicht zuneigen, daß man bei der Ausbildung der Truppen nicht allzu viel den Verhältnissen des wirklichen Gefechtes Rechnung zu tragen brauche und immer noch etwas in unnatürlichen Bildern leisten dürfe, weil sich im Kriege doch Alles von selbst anders gestalte.

Auf dem linken Flügel der Deutschen Schlachtlinie am 16. August 1870 rächte sich diese Praxis nach zweierlei Richtungen hin. Die im Frieden auch höheren Führern geläufige Gewohnheit, über der „Initiative“ die Nothwendigkeit des taktischen Zusammenwirkens zu vernachlässigen, hat hier die an sich richtigen Absichten des Kommandirenden Generals vollkommen vereitelt. Die Friedensgewohnheit, das taktische Heil vor Allem im rücksichtslosen „Draufgehen“ zu sehen, hat jede Führung im eigentlichen Sinne des Wortes als überflüssig erscheinen lassen. Dort steht der Feind, nun greift ihn an. Ueber das Wie und Warum — kein Wort der Aufklärung, kein Befehl, keine Anweisung. Im Frieden giebt ein solches Verfahren am Ende immer noch ein schönes „Bild“. Die Brigade avanciert ohne Aufenthalt, die Distanzen werden gut gehalten, die Treffen — in der Wirklichkeit hatte man nicht einmal zwei Treffen formirt in der Uebereilung des Aufmarsches, was natürlich im Frieden nicht passiren kann — „unterstützen sich“ und wenn nicht gerade unglücklicherweise eine ganze feindliche Division gegenübersteht, wie der 38. Brigade, so würde ein solcher Angriff wahrscheinlich noch gelobt worden sein, weil er „Energie“ zeigte. Es entsprach auch vollkommen der herrschenden Ansicht, daß man an den mit überlegenem Gewehr ausgerüsteten Gegner nahe herangehen müsse, um das Zündnadelgewehr zur Geltung zu bringen. Da wo dieser Grundsatz in den Schlachten gegen die Armee des Kaiserreiches, gegen einen numerisch nicht allzu unterlegenen Feind und gegen einen Feind zur Anwendung gebracht wurde, den unsere Artillerie vorher nicht erschüttert hatte, ist er ausnahmslos zum Verderben der angreifenden Truppen ausgeschlagen, das beweisen unwiderleglich die taktischen Einzelheiten der Schlachten von Wörth, Bionville—Mars la Tour und St. Privat—Gravelotte. Hauptmann Hoenig macht zwar den schüchternen Versuch, anzudeuten, daß bei besserer Führung auch der Angriff der 38. Infanteriebrigade hätte gelingen können — aber das halten wir für einen Trugschluß. Ohne vorbereitende Wirkung der Artillerie und ohne Unterstützung durch stärkere Kräfte war der Angriff der 38. Infanteriebrigade unter allen Umständen aussichtslos. Daß er aber geradezu verderbenbringend wurde — ohne Nutzen zu erzielen — hätte bei geschickterer Führung allerdings vermieden werden können. Das ist die Quintessenz aus den Vorgängen auf den Höhen von Bruville und hierin liegt auch die Hauptsumme der Lehren für die Zukunft, was den Infanterieangriff betrifft. Im Uebrigen erinnern die Kämpfe der 38. Brigade lebhaft an das Vorgehen der Hessischen Infanterie in dem Gefechte bei Lauffach-Frohnhofen am 13. Juli 1866. Auch hier Planlosigkeit in der Führung, Uebereilung des Angriffes neben glänzender Bravour der Truppen. Das Schlussergebniß war ebenfalls entsprechend demjenigen am 16. August 1870: totaler Mißerfolg und enorme Verluste des Angreifers. Damals sagte man: die blinden braven Hessen haben

den Stier bei den Hörnern angepackt, von „Taktik“ keine Spur — vier Jahre später sind ganz ähnliche Erscheinungen in sämtlichen August-Schlachten zu verzeichnen. Die „Zwei Brigaden“ erbringen hierfür den kriegsgeschichtlichen Beweis, der ohne große Mühe auch bei anderen taktischen Vorgängen jener Zeit zu erbringen wäre!

Wir gehen nun zur Besprechung des zweiten Abschnittes über, der einen mehr abstrakten Charakter trägt, wie das bei dem Stoffe „Psychologie und Taktik“ nicht zu vermeiden ist. Dieser Abschnitt zählt zwar nur zwanzig Seiten, er ist aber schwerwiegend durch die Tiefe der Gedanken, durch die logische Richtigkeit der Folgerungen — er ist aber auch insofern am interessantesten, weil er sich mit dem Menschen und dem Menschlichen im Soldaten beschäftigt. Das wird aber vielfach von Taktikern und Praktikern übersehen, daß es eitles Beginnen ist, die Gefechtslehre unter dem Gesichtspunkte zu konstruieren, als ob der Soldat lediglich eine Maschine wäre, nur dazu geschaffen, um die sublimen Gedanken der „reinen“ Taktiker auszuführen!

Dieser Versuch ist nicht einmal Friedrich dem Großen geglückt, und das jähe Festhalten an dem Gedanken, daß der Soldat weiter nichts als eine Schießmaschine sei, hat nicht zum geringen Theil die Katastrophe von 1806 verschuldet. Und wenn auch im Jahre 1870 die Verhältnisse günstiger lagen in Bezug auf die moralische Haltung der Truppen, so kann es doch demjenigen, welcher den taktischen Vorgängen jener Zeit näher tritt, nicht entgehen, daß seitens der Führung — wir haben hier immer die taktische Führung im Auge, da die strategische ja eine mustergültige war — nicht selten jene Schießmaschinen-Taktik versucht worden ist. Diese Taktik als solche hat jedoch niemals Erfolge errungen, trotz unserer überlegenen Artillerie und trotz der vielfach größeren Streiterzahl, und deshalb ist es auch eine kriegsgeschichtliche Mißhandlung der Thatfachen, wenn solche Angriffe schließlich als „gelingen“ bezeichnet werden, weil durch anderweitige Vorgänge auf dem Schlachtfelde das Endergebnis sich zu einem siegreichen gestaltete. Daß der Infanteriekampf unter den heutigen Verhältnissen nur unter harter Arbeit und mit vielem Blute vorwärts kommen kann, ist so selbstverständlich, daß die kluge Rede, man müsse die großen Verluste mit in Kauf nehmen, vollkommen gegenstandslos ist. Wir glauben sogar, daß diejenigen, welche ihre warnenden Stimmen erheben, um Illusionen in Bezug auf die frontalen Infanterieangriffe, die ohne genügende Feuervorbereitung angefeht werden, zu begegnen, sich über die Nothwendigkeit, mit großen Einbußen zu rechnen, mindestens ebenso klar sind, wie jene Stoptaktiker, deren Vorbeeren auf dem Exerzirplatze grünen. Aber gerade weil wir mit der unerbittlichen Thatsache großer Verluste rechnen, vertreten wir die Ansicht, daß die ultima ratio, das heißt der letzte Angriff der Infanterie, das schutzlose Vordringen gegen die feindliche Feuerlinie nicht ein selbständiger Akt ist,

nicht der springende Punkt des Gefechts, nicht das Ziel der Ausbildung zum Gefecht, sondern lediglich das Ergebnis eines stundenlangen Ringens im Feuergefecht. Gewinnt der Angreifer im Feuergefecht die Oberhand, so gewinnt er auch moralisch die Oberhand — dasselbe Resultat kann sich auch aus anderen Ursachen, wie Umsassen, Flanken- oder Rückenbedrohungen u. s. w. entwickeln — und dann erst ist der Augenblick gekommen, um den „letzten Hauch“ daran zu setzen, um zu siegen oder unterzugehen. Letzteres ist aber sicher — und damit der Sieg ausgeschlossen — wenn der Infanterieangriff erfolgt, ehe diese taktische Krisis beim Gegner eingetreten ist, und es ist vollkommene Selbsttäuschung, wenn man glaubt, diese Krisis beim Feinde rascher herbeiführen zu können, indem man nach dem Recepte eines Französischen Bürgergenerals der ersten Revolution, der vom Kriege blutwenig verstand, „majestätisch und imposant auf den Feind losgeht“. Der Feind muß erst taktisch und moralisch müde gemacht sein, dann erst kommt auch für den Angreifer der Augenblick der „taktischen Reife“ und dann wird ihm auch, um das Bild weiter zu gebrauchen, die reife Frucht von selbst in den Schooß fallen, d. h. der Gegner wird es nicht auf das Aeußerste ankommen lassen und vor dem letzten Stoße weichen. Das ist aber dann kein Kampf, kein Gefecht mehr, sondern das „Finale“ des Dramas, das sich aus der Summe der Gefechts-handlungen ganz von selbst ergibt. Man sieht aber auf den Ausbildungsplätzen mit diesem Finale vielfach anfangen oder im günstigsten Falle es als zweiten oder dritten Akt einschleichen.

Unser vortreffliches, leider sehr oft noch mißverständenes Exerzirreglement für die Infanterie sagt klar und deutlich (Th. II, 69), „daß eine im Schießen gut ausgebildete Infanterie jeden Angriff in der Front durch ihr Feuer zurückweisen wird“. Es fährt fort: „Der Angreifer wird dabei so massenhafte Verluste erleiden, daß er auf das Tiefste erschüttert, einmal abgewiesen, den Versuch schwerlich erneuern wird.“ Wie kann man angesichts dieser Worte, welche eigentlich „Mißverständnisse“ ausschließen sollten, den mangelhaft durch Feuer vorbereiteten frontalen Infanterieangriffen noch das Wort reden? Auch können wir uns Hoenig nicht anschließen, welcher — wie das schon mehrfach geschehen ist — den Absatz 58 des Exerzirreglements (Th. II) im Widerspruch findet mit dem eben angeführten Satze des Exerzirreglements, weil dort steht: „Dagegen wird ein wirklich mit aller Entschiedenheit bis an den Feind herangetragen Angriff stets gelingen“. Jener Satz über die Aufsichtlosigkeit des frontalen Infanterieangriffes findet sich unter den Gefechtsgrundsätzen (Ausdehnung und Gliederung), der Satz über den Angriff unter dem Kapitel „Der Soldat“. Da gehört er auch hin und ist dort vollkommen berechtigt, weil er keinen absoluten Gefechtsgrundsatz enthalten soll, sondern einen moralischen Grundsatz für

den Soldaten. Der Soldat muß so erzogen werden, daß er auf Befehl bis an den Feind herangeht, unbekümmert um jede Gefahr, aber für die taktische Führung ist jener Satz in dieser Form nicht maßgebend. Und selbst für den Fall, der hier offenbar dem ganzen Zusammenhange nach nicht vorliegt, daß aus diesem Satze eine konforme taktische Lehre hergeleitet werden sollte, wäre zu bemerken, daß ein bis an den Feind herangetragenem Angriff doch als ein solcher mit der Feuerwaffe zu betrachten ist. Man greift doch heutzutage nicht mit dem Bajonett an — das bleibt den „Gemälden“ und „Bildern“ vorbehalten — sondern mit dem Gewehr, mit der Kugel! Und man geht an den Feind heran, bis man eine gute Feuerwirkung hat. Also jener Absatz 58 giebt den Schwärmern für Attaken keineswegs das Privilegium „reglementär“ zu sein, ebenso wenig enthält er aber auch einen Widerspruch gegenüber Absatz 69.

Jedem Angriff soll und muß der feste Wille zu Grunde liegen, den Feind zu werfen, aber die Art der Ausführung und die Erreichung des Zweckes kann nicht rein mechanisch festgelegt werden, wie das der Fall wäre, wenn ein für allemal gesagt würde: Man geht mit aller Entschiedenheit an den Feind heran, und der Angriff wird stets gelingen. Das wäre allerdings eine Vereinfachung der Gefechtslehre und der taktischen Ausbildung, die verblüffend wirken müßte!

Der dritte Theil, „Taktische Folgerungen“, beginnt mit „Einiges über taktische Strömungen“ und enthält neben vielem Richtigen einiges Polemische, das angreifbar erscheint. Es werden da unter den Taktikern quasi ein rechter und linker Flügel unterschieden — die aber beide mehr oder weniger im Irrthum sind — um dann schließlich dem Centrum, das hier die goldene Mittelstraße vertritt, die Palme der mehr oder minder richtigen Erkenntniß zuzusprechen. Unter diesen taktischen Centrumsleuten ist auch ein Name angeführt, der uns bis jetzt auf diesem Gebiete literarisch nicht bekannt geworden ist.

Es wird bei dieser Gelegenheit und auch noch später wiederholt von „Schützenschwarm-Fanatikern“ gesprochen; da muß sich Hoenig aber vorerst mit unserem Exerzirreglement auseinandersetzen, das klipp und klar den Schützenschwarm als Kampfform der Infanterie erklärt. Da aber die Taktik sich mit dem Kampf beschäftigt, so ist nicht recht einzusehen, warum der Schützenschwarm nicht für absolut salonsfähig im Gefecht erklärt werden soll. „Kleine Kolonnen“ bleiben immer „Kolonnen“ und von deren Verwendbarkeit im Feuer hat unsere neue Schießvorschrift einen recht ungünstigen Begriff. Daß man aber da, wo es der Gefechtszweck und das Gelände erlauben, die Kolonne oder die Linie dem schwer zu lenkenden Schützenschwarm unbedingt vorziehen wird, ist so selbstverständlich, daß es offene Thüren einstoßen heißt, diese Formationen besonders zu empfehlen.

Können sich Kolonnen oder Linien ungeföhren oder wenig belästigt an den Feind heranarbeiten, so ist eben kein Kampf nöthig, oder kann ich Kolonnen zeigen, ohne sie der Vernichtung auszusetzen, so ist der Kampf eben vorüber. Man mag also die Sache drehen und wenden, wie man will, zur Durchführung des Kampfes — und das ist doch von Anfang bis zum Ende gleichbedeutend mit dem Feuergefecht — ist und bleibt der Schützenschwarm die einzige wirksame Gefechtsform.

Es folgen dann „chirurgische und ballistische Versuchsergebnisse“, „das schwachrauchende Pulver“ und „taktische Folgerungen aus den Versuchen von Bruns, den ballistischen Leistungen der Kleinkalibergewehre und den Eigenschaften des rauchschwachen Pulvers“, die allgemeiner Zustimmung sicher sein dürften. Es liegen hier feste, greifbare Anhaltspunkte zu taktischen Folgerungen vor, und auch hinsichtlich des Einflusses des rauchschwachen Pulvers scheinen die Ansichten soweit abgeklärt zu sein, um sie auf die Gefechtslehre praktisch übertragen zu können. Die Feuerleitung ist jedenfalls erleichtert, dadurch die Feuerwirkung erhöht, und daraus ergibt sich, daß das Feuergefecht intensiver werden wird, was die Führung erschweren dürfte; die Wirkung der Artillerie wird erhöht und dadurch deren Bedeutung überhaupt. Am ungünstigsten beeinflusst das rauchschwache Pulver die Thätigkeit der Kavallerie, sowohl vor dem Gefecht als in demselben.

Die Bruns'schen Versuche sind von Hoenig insofern taktisch verwerthet worden, als er aus der Thatsache, daß die Kleinkalibergeschosse von 300 Meter ab eine ungemein zerstörende explosionsartige Wirkung äußern — auf die weiteren Entfernungen aber eine ungleich günstigere, wie die früheren Geschosse — den Schluß zieht, ein Feuergefecht auf die Entfernungen von 300 Meter ab möglichst vermeiden zu sollen, nicht allein aus humanitären, sondern auch aus taktischen Gründen.

In dem Abschnitt „Vorschläge hinsichtlich des Abdrucks von 1889“ finden die schon erwähnten angebliebenen Widersprüche zwischen den Absätzen 58 und 69 des Exerzirreglements nähere Beleuchtung, dann werden die Absätze 96 und 130 besprochen, wobei sich Gelegenheit ergibt, über Nah- und Fernfeuer und über die Treffen (das Wort kommt übrigens in unserem Exerzirreglement erst bei den Bewegungen vom Regiment aufwärts vor) Beachtens- und Lesenswerthes zu sagen. Nur scheint es, als ob sowohl den Begriffen des „Fernfeuers“ als der Treffenswirksamkeit, wie sie anderweitig literarisch behandelt wurden, extreme Auffassungen untergelegt worden sind, die den Betreffenden fern gelegen haben. Es ist seiner Zeit gegen grundsätzliche Eröffnung des Feuers auf Entfernungen von 300 bis 400 Meter Widerspruch erhoben worden — wie man das noch vor Kurzem auf den Übungsplätzen sehen konnte — und gegen eine selbständige Verwendung der Treffen, gegen eine sogenannte Treffentaktik,

welche man selbst heute noch beobachten kann. Und was Hoenig hierzu an positiven Vorschlägen unterbreitet, läuft schließlich auch darauf hinaus, daß die Treffen weiter nichts als Reservoirs sind und sein können für die eigentliche Gefechtslinie, jedenfalls aber nicht die Entscheidung herbeiführen in Form eines mechanischen Druckes. Zur Herbeiführung der Feuerüberlegenheit bedarf man heutzutage Stunden, und diese Stunden werden die sogenannten Treffen nach und nach sämtlich in die Feuerlinie führen, wenn der Feind ebenso stark ist und dasselbe thun kann. Warum man aber „Treffen“ unthätig zurückhalten soll, während sie vornan in der Feuerlinie wirken können, — nur der Treffengliederung zu Liebe — erscheint mehr als eine theoretische Spielerei, als der Praxis des Krieges entnommen, weil hierdurch ein Erlangen der Feuerüberlegenheit naturgemäß nur verzögert beziehungsweise überhaupt nicht herbeigeführt werden dürfte.

Um das Erlangen der Feuerüberlegenheit wird sich aber in Zukunft der ganze Mechanismus des Gefechtes drehen einem ebenbürtigen Feinde gegenüber, und da möchte ich an die Taktik Friedrichs des Großen erinnern, dessen Infanterie ihre Ueberlegenheit über die feindliche Infanterie hauptsächlich ihrer unübertroffenen Feuerdisziplin und ihrer überlegenen Feuerwirkung zu verdanken hatte. Auch dieser Infanterie ist es nicht eingefallen, den Gegner durch Attaden „fortstoßen“ zu wollen, sondern sie hat oft Stundenlang trotz der nahen Entfernungen im Feuergefecht gestanden, ehe sie daran dachte, dem erschütterten Gegner wirklich auf den Leib zu rücken. Wenn Hauptmann Hoenig sagt, daß überlegene Gefechtskraft nicht immer gleichbedeutend sei mit Feuerüberlegenheit, so ist das in seiner allgemeinen Fassung richtig und unrichtig — wie man es anwenden will —, aber die Gefechtslehre sowohl als wie die Gefechtspraxis werden immer darauf hinwirken müssen, das Herbeiführen der Feuerüberlegenheit als Anfang und Ende aller Gefechts-thätigkeit anzustreben. Daß bei dem heutigen Gefecht auch der Angreifer sich in den wichtigsten und längsten Gefechtsmomenten — dem Feuerkampf — gleichsam in der Defensive befindet, wird häufig übersehen und damit die Nothwendigkeit für den Angreifer, sich nach Möglichkeit künstlicher Deckungsmittel zu bedienen. Diese Nothwendigkeit ist aber der angreifenden Infanterie noch nicht so klar geworden, wie das wünschenswerth wäre, ebenso die Ausnutzung der Feuerstellungen, welche unser Reglement empfiehlt, seitens eines Theiles des Angreifers, während der andere Theil sich vorwärts zu arbeiten sucht. In Betreff der Nothwendigkeit „zu huddeln“, bringt Hoenig sehr beachtenswerthe kriegsgeschichtliche Hinweise vor, und ich glaube, wer sich einigermaßen hinein denkt in die Glühhitze des wirklichen Gefechtes der Zukunft, der wird zu der Ueberzeugung kommen, daß auch der Angreifer den Spaten fleißig anwenden dürfte.

Um noch einmal auf das zurückzukommen, was

den Infanteristen am meisten interessiert, nämlich über die Mittel und Wege schlüssig zu werden, wie am rationellsten die Feuerüberlegenheit herbeizuführen sei, so möchte ich hier kurz das Kapitel der tiefen Gliederung streifen, welche auch Hoenig im Großen und Ganzen vertheidigt. Daß eine tiefe Aufstellung sich empfiehlt, so lange der Gefechtszweck nicht klar vor Augen liegt, so lange nicht Kenntniß von der Aufstellung beziehungsweise den Maßnahmen des Gegners gewonnen ist, bedarf weiter keines Beweises. Aber bei der Durchführung des Feuergefechtes wird doch ohne Zweifel derjenige im Vortheil sein, welcher von Hause aus eine überlegene Feuerwirkung zu erzielen vermag, und dieses Resultat wird unter sonst gleichen Verhältnissen ebenso sicher eher erreicht, wenn ich mehr Gewehre in Thätigkeit bringe als der Gegner. Darin liegt ja auch eine der relativen Stärken der Vertheidigung, daß sie eher und leichter im Stande ist, überlegene Feuerlinien zu entwickeln wie der Angreifer. Aber das müßte für den letzteren um so mehr ein Antrieb sein, auch seinerseits das Feuergefecht mit möglichst großem Erfolge, also mit starken Feuerlinien zu beginnen. Ist das nicht der Fall, so wird es sehr schwierig für ihn sein, die Feuerüberlegenheit zu gewinnen — daß aber eine tiefe Gefechtsgliederung auch leicht zu einem successiven Einsetzen der Kräfte verführt und dadurch die Gefahr erhöht wird, seine Feuerkraft nicht so intensiv zur Geltung bringen zu können, wie der Gegner, dürfte nicht zu bestreiten sein. Von der Artillerie nimmt man es als selbstverständlich an, daß sie von Hause aus — sowohl bei der Vertheidigung wie beim Angriff — möglichst stark aufträte, um sich die Feuerüberlegenheit zu sichern. Ich müßte eigentlich keine stichhaltigen Gründe, warum derselbe Grundsatz nicht auch mutatis mutandis für das Feuergefecht der Infanterie Geltung haben sollte. Und ebenso scheint es nicht den Bedingungen des heutigen Gefechtes zu entsprechen, daß man an einer mehr mechanischen Eintheilung der Truppen nach gewissen Verhältniszahlen — Avantgarde, Gros u. s. w. — festhält, die einer möglichst raschen und wirksamen Eröffnung des Feuergefechtes nicht immer günstig sind. Es wäre jedenfalls erwünscht gewesen, diesen Gedanken, die hier nur angedeutet werden können, auch in den Untersuchungen „über die Taktik der Zukunft“ zu begegnen, denn schon die „Taktik der Gegenwart“ wird ihnen nicht aus dem Wege gehen können.

Zu dem Abschnitt „Von dem Frontalechten und dem sprungweisen Vorgehen“ wäre zu bemerken, daß die kriegsgeschichtlichen Beispiele aus dem Kriege 1870 von dem erfolgreichen Einbrechen geschlossener Abtheilungen vorwiegend den Kämpfen gegen die Republik entnommen sind und deshalb durchschlagender Beweiskraft entbehren, denn die Gefechtslehre muß einen gleichwerthigen und nicht einen minderwerthigen Gegner in Rechnung stellen, wenn sie zu richtigen Schlüssen gelangen will. Das Beispiel des Eingreifens der Württembergischen Brigade Starloff

bei Wörth aber ist insofern nicht maßgebend, weil ein Blick auf die Verlustlisten dieser Brigade überzeugt, daß dieselbe einen ernstlichen, verlustreichen Kampf nicht zu bestehen, eine wirksame Feuerzone nicht zu durchschreiten hatte. Daß aber, wenn der Feind bereits im Weichen und seine Widerstandskraft physisch wie moralisch erschöpft ist, frische Truppen auch in geschlossenen Formen Erfolge zu erringen vermögen, wird Niemand leugnen wollen, der nicht in einseitiger Prinzipienreiterei befangen ist. Ueberhaupt sind Kriegsgeschichtliche Beispiele aus der Schlacht von Wörth mit Vorsicht zu gebrauchen — hinsichtlich ihrer taktischen Beweiskraft, — weil die Deutschen den Franzosen numerisch beinahe um das Doppelte und an Artillerie so überlegen waren, daß die Hauptlast des Kampfes ausschließlich der Französischen Infanterie zufiel, während bei uns das Verhältnis nahezu umgekehrt war. Das über die „Nachtgefechte“ Gesagte entspricht vollständig unserer Anschauung, daß deren Bedeutung überschätzt wird. Das Schlußkapitel endlich enthält eine Anzahl vortrefflicher Gedanken, denen wir Beachtung wünschen, ebenso wie dem sachlichen Inhalt des ganzen Buches, dessen Studium nur dazu beitragen kann, auf dem Gebiete, welches die große Mehrzahl unserer Offiziere gegenwärtig mehr wie je interessiert, anregend und belehrend zu wirken. Hauptmann Hoenic will der Sache dienen, darüber kann kein Zweifel sein, und zu dieser Arbeit soll eine solche literarische Kraft ersten Ranges unter allen Umständen willkommen sein!

Reim,

Major und Bataillonskommandeur  
im Infanterieregiment Nr. 136.

## Aus der Oesterreichisch-Ungarischen Armee.

Wien, Anfang Juni.

### 1. Der Friedens-Präsenzstand.

Der verhältnismäßig geringe Präsenzstand des Oesterreichisch-Ungarischen Heeres und der beiden Landwehren bildet schon seit einiger Zeit den Gegenstand vielfacher Erörterungen in militärischen Kreisen. Dieselben haben an Lebhaftigkeit zugenommen, seit die Vorlage an den Reichstag in Berlin betreffend die Erhöhung der Präsenzstärke des Deutschen Heeres sowie die fortgesetzten Standesvermehrungen in Frankreich und Rußland hier bekannt wurden.

Wenn der Friedens-Präsenzstand mit einem Prozent der Bevölkerung bemessen würde, so müßte derselbe weit über 400 000 Mann — die Offiziere und Militärbeamten nicht gerechnet — betragen. Statt dessen zählt der Präsenzstand des Heeres, der Oesterreichischen und der Ungarischen Landwehr zusammen keine 300 000 Mann, bei einem organisationsmäßigen Kriegszustande von 1 750 000 Mann. Nach den Budgetvorlagen ist nämlich in runden Zahlen die gegenwärtige Präsenzstärke folgende:

	Mann	Offiziere
Heer . . . . .	256 000	17 600
Oesterreichische Landwehr . . . . .	9 900	1 680
Ungarische Landwehr . . . . .	16 800	1 850
Bosnisch-Herzegovininische Truppen . . . . .	3 200	120
Zusammen	285 900	21 250

Die Erhöhung dieses Friedens-Präsenzstandes ist lediglich eine Budgetfrage und bedürfte gar keiner Neuerung im Wehrgesetze. Letzteres verfügt bezüglich der jährlichen Rekrutierung, daß die Kontingente in nachstehender Weise zu bemessen sind:

	Mann
Für das Heer . . . . .	103 100
• dessen Ersatzreserve . . . . .	20 620
• die Oesterreichische Landwehr und die Tiroler Landesjäger . . . . .	12 000
• deren Ersatzreserve . . . . .	2 400
• die Ungarische Landwehr . . . . .	12 500
• deren Ersatzreserve . . . . .	2 500
Zusammen	153 120

Würden die Bestimmungen des Wehrgesetzes genau durchgeführt und — abgesehen von der Ersatzreserve, welche beim Heere ebenso wie bei der Landwehr nur zwei Monate militärisch auszubilden und sodann jedes zweite Jahr zur vierwöchentlichen Waffenübung einzuberufen ist — die assentirte Mannschaft beim Heere drei Jahre, bei der Ungarischen Landwehr zwei Jahre und bei der Oesterreichischen Landwehr ein Jahr im Präsenzstande behalten werden, so müßte letzterer, nach Abschlag der im Laufe des Jahres entstandenen natürlichen Abgänge, die durchschnittliche Stärke von 336 000 Mann erreichen. Nun werden aber bei einzelnen Truppentheilen des Heeres, namentlich bei der Traintruppe, manche Leute schon nach zweijähriger Dienstzeit auf Urlaub gesetzt; ferner wird bei allen Truppenkörpern ein gewisser Prozentsatz der Rekruten statt im Oktober erst am 1. April eingezogen, „um die während des Winters entstandenen Abgänge zu decken“. Ebenso werden bei der Honvéd-Infanterie die meisten Leute schon nach anderthalbjähriger Dienstzeit beurlaubt, während bei der Oesterreichischen Landwehr ein beträchtlicher Theil gar nur eine zweimonatliche Ausbildung erhält. So kommt es, daß der durchschnittliche Präsenzstand nicht mehr zählt als die oben ausgewiesenen 285 900 Mann. Derselbe erfährt allerdings eine namhafte Verstärkung in jenen Perioden des Jahres, in denen die Reservemänner (die Beurlaubten) und Ersatzreservisten zur Waffenübung einberufen werden. Im Durchschnitt werden jährlich beim Heere 2800 Reserveleutenants und 198 000 Mann, bei den zwei Landwehren 2920 Offiziere und 148 500 Mann, zusammen also 5720 Offiziere und 346 500 Mann auf zwei bis vier Wochen, in der Honvéd auf fünf Wochen eingezogen. Dieser Umstand in Verbindung mit dem Territorialsystem, wonach die meisten Truppenkörper in ihrem Ergänzungsbezirk oder doch in dessen Nähe

garnisoniren, gestattet es, die übrigen Reservemänner zu ihren zuständigen Kompagnien, Batterien u. s. w. einrücken zu lassen, so daß die Unterabtheilungen an den großen Herbstmanövern sehr oft in einer den normalen Friedensstand beträchtlich überschreitenden Stärke theilnehmen. Aber in der Regel rücken die durch Garnisonsdienst, Kommandirungen, Krankheiten u. s. w. geschwächten Kompagnien der Infanterie und Jäger mit ungefähr 64 bis 70 Mann aus, unter Umständen auch noch schwächer. So ist es bei den durch die jüngsten Arbeiterstreiks hervorgerufenen Unruhen in Böhmen und Schlesien wiederholt vorgelommen, daß die zur Herstellung der Ordnung aufgebotenen Kompagnien nur 58 Mann und 2 Offiziere zählten.

Gründe des laufenden Garnisonsdienstes vereinigen sich also mit den Forderungen der Ausbildung, um die Nothwendigkeit der Erhöhung des Friedens-Präsenzstandes fühlbar zu machen. Gleichwohl ist aus budgetären Gründen vorläufig eine Aenderung der geschilderten Verhältnisse nicht in Aussicht genommen.

## 2. Die Detailbesichtigung.

Gemäß der „Instruktion für die Waffenübungen“ endet am 20. Juni bei den Kompagnien der Infanterie und der Jägertruppe und am 30. Juni bei den Eskadrons und Feldbatterien die Ausbildungsperiode der Unterabtheilung, und es beginnt die Bataillons- bzw. Divisions- und Batterie-Divisions-Übungsperiode, welcher am 20. Juli die Regimentsübungen und die Übungen mit gemischten Waffen folgen. Im Laufe des Monats Juni überzeugen sich die höheren Kommandanten durch Detailinspektionen von dem während der Zeit vom 1. Oktober her erzielten Grade der taktischen Ausbildung aller Truppen. In Wien und Budapest ist es der allerhöchste Kriegsherr selbst, der sich dieser Aufgabe widmet. Seit Mitte Mai rückt jeden Morgen, und zwar nicht in Parade, sondern in feldmäßiger Adjustirung ein anderes Regiment aus, um von dem Kaiser im Detail besichtigt zu werden. Hierbei werden jedesmal einzelne Kompagnien (Eskadrons, Batterien) vorgenommen, um einige Bewegungen in der geschlossenen Ordnung auszuführen und sodann eine taktische Aufgabe im Feuer zu lösen, wobei seitens der Fußtruppen die zerstreute Gefechtsart geübt wird. Das zur Besichtigung befohlene Regiment hat an dem betreffenden Tage keinen Dienst beizustellen, um in größtmöglicher Stärke auszurücken.

In Wien währt diese tägliche Inspektion ungefähr drei Wochen, bis alle Truppen vor dem Kaiser passirt sind. Um überdies den hohen Werth zu kennzeichnen, der an allerhöchster Stelle auf die Ausbildung der Unterabtheilungen als die Grundlage für die Verwendbarkeit der Truppe im Felde gelegt wird, haben am Schlusse der erwähnten Ausbildungsperiode die Kommandirenden Generale dem Reichskriegsministerium jene Hauptleute (Rittmeister) zur Auszeichnung durch Seine Majestät vorzuschlagen,

welche bei der Ausbildung ihrer Unterabtheilung hervorragende Resultate erzielt haben. Da jedoch hierbei eine große Strenge beobachtet wird, so beträgt die Zahl der jährlich an Hauptleute und Rittmeister zur Verleihung gelangenden Dekorationen (Militär-Verdienstmedaille, Militär-Verdienstkreuz, in einzelnen besonderen Fällen das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens) kaum 25 bis 30.

## 3. Das 8 mm Repetirgewehr.

Seit Ende März sind sämtliche Fußtruppen des Heeres mit dem 8 mm Repetirgewehr bewaffnet. Da nicht nur die Mannschaft des Präsenzstandes mit dem neuen Gewehre theilt, sondern gleichzeitig auch das Augmentationsmagazin des betreffenden Regiments (Jägerbataillons) mit dem Vorrathe für die Reservemannschaft ausgerüstet wurde, so sind in allen Ergänzungsbezirken auch die Reservemänner zu einer außerordentlichen siebentägigen Waffenübung einbezogen worden, damit der gesammte Kriegsstand das neue Gewehr kennen lerne und mit dessen Gebrauch auf der Schießstätte vertraut gemacht werde.

Seit Anfang April werden die Landwehrtruppen mit dem Repetirgewehre theilt. Bis zum Frühjahr 1891 dürften alle Regimenter der Oesterreichischen wie der Ungarischen Landwehr die neue Waffe ausgefaßt haben.

Die bisher im Gebrauch gestandenen Hinterladegewehre des Systems Werndl sind an die Landsturmagazine abgeführt worden. Auf diese Weise sind vom Heere und den beiden Landwehren über 900 000 noch vollkommen gute Gewehre von 11 mm Kaliber nebst der nöthigen Munition für die Landsturmbataillone verfügbar geworden. Die bisher in den Magazinen für die Landsturmbataillone vorräthig gehaltenen älteren Hinterladegewehre des Systems Wenzel sind anderweitig abgestoßen worden, um Raum in den Magazinen zu gewinnen.

Die Munition der Repetirgewehre besteht zwar gegenwärtig noch aus Schwarzpulver, mit welchem das Geschöß eine Anfangsgeschwindigkeit von 490 m erreicht. Seit Jahren arbeitet indessen der Artilleriemajor Schwab im technischen und administrativen Militärkomitee an der Vervollkommnung des Pulvers, und es ist ihm in der That gelungen, ein rauchschwaches Pulver herzustellen, welches dem Geschöße eine Anfangsgeschwindigkeit von 520 m verleiht. Die Haltbarkeit des neuen Präparates scheint jedoch noch einige Zweifel zu verursachen, denn es soll sich gezeigt haben, daß das Pulver schon nach einigen Monaten eine geringere Anfangsgeschwindigkeit entwickelt. Seitdem sind mehrfache und, wie man sagt, erfolgreiche Versuche gemacht worden, die Haltbarkeit, die chemische Beständigkeit des neuen Pulvers zu steigern. Daher ist kürzlich in jedem Korpsbezirke ein Regiment und ein Jägerbataillon mit rauchschwacher Munition ausgerüstet worden, um den Werth und alle Eigenschaften der neuen Patronen bei den Übungen praktisch zu erproben. Von den be-

züglichen Berichten der Truppen und der Korpskommanden wird es abhängen, ob das Kriegsministerium das Schwabische Pulver in der jetzigen Verfassung annimmt oder ob es noch die Weiterführung der Experimente für nöthig hält.

## Kleine Mittheilungen.

**Belgien.** Die diesjährigen Herbstmanöver sollen zwischen Antwerpen und Ypern vom 30. August bis 9. September stattfinden und zwar wird die 1. Division im Lager von Beverloo, die 2. Division bei Antwerpen zusammengezogen werden. Am 1. September geht die 1. Division per Eisenbahn nach Ypern ab und marschiren beide Divisionen gegeneinander, so daß voraussichtlich der erste Zusammenstoß in der Gegend von Thielt stattfindet. Am 7. September werden die Divisionen zu einem Armeekorps vereinigt, welches unter Voraussendung einer Kavalleriedivision auf Antwerpen marschirt, um das am linken Schelde-Ufer belegene befestigte Lager anzugreifen. Die 4. Infanteriebrigade, durch zwei Batterien verstärkt, sucht den Marsch des Armeekorps an der Durme aufzuhalten. Die 1. Division wird zusammengesetzt aus dem 1. Karabinierbataillon, dem 1., 2., 3. und 4. Linienregiment, der 3. Kavalleriebrigade (1. und 2. Chasseurregiment), einer reitenden und vier anderen Batterien, einer Genielompagnie, einer Telegraphensektion *z.*, die 2. Division aus dem 2. Karabinierbataillon, dem 5., 6., 13. und 14. Linienregiment, der 4. Kavalleriebrigade (3. und 4. Lanciersregiment) nebst einer reitenden und vier anderen Batterien, einer Genielompagnie *z.* Während der Uebungen im Armeekorps werden demselben vier Batterien als Korpsartillerie zugetheilt. Den Feind bildet die 4. Infanteriebrigade nebst zwei Batterien. Zur Verwendung gelangt sowohl für Infanterie als Artillerie ein von dem Direktor der Pulverfabrik zu Wetteren erfundenes rauchschwaches Pulver. Die Manöver werden vom Generalleutnant Baron Jolly geleitet, und verspricht sich die „Belgique militaire“ großen Nutzen von denselben für die Armee.

(Belgique militaire Nr. 1001.)

— Die von der Belgischen Kavallerie geführten Lanzen wurden von allen Autoritäten als zu schwer angesehen, und hatte der Kriegsminister daher befohlen, daß mit Bambuslanzen Versuche gemacht werden sollten, welche ausgezeichnete Ergebnisse geliefert haben. Die ersten Lanzen hatten nur eine Länge von 2,75 m, man hat dieselben jedoch um 10 cm verlängert, um den Nutzeffekt derselben zu steigern, auch sollen noch Versuche mit Lanzen aus Stahlrohr gemacht werden. Die Länge der Bambuslanzen beträgt, wie bemerkt, 2,75 m bezw. 2,85 m, das Gewicht 1,258 kg bezw. 1,270 kg. Der Schwerpunkt derselben liegt auf 1,10 m bezw. 1,015, so daß die nutzbringende Länge derselben 1,65 m bezw. 1,835 m beträgt. 25 Bambus- und 10 Stahllanzen sollen an jedes Belgische Reiterregiment ausgegeben werden, und wird nach Abhaltung verschiedener Versuche eine endgültige Entscheidung bezüglich Einführung derselben getroffen werden. Die Stahllanze ist solider und stärker als die Bambuslanze, aber auch schwerer als diese, deren Handhabung sehr leicht ist und deren Haltbarkeit eine für den Zweck ausreichende zu sein scheint. Die Fähnchen der neuen Lanzen sind

kleiner als die des jetzigen Modells, auch ist die Trageweise derselben eine praktischere als die bisher gebräuchliche.

(Belgique militaire Nr. 1000.)

**Frankreich.** Aus einem den Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten zugegangenen Nachweise über die Ergebnisse der Heeresergänzung im Jahre 1889 bringt „Le Progrès militaire“ Nr. 989 vom 26. April 1890 Mittheilungen, denen das Folgende entnommen ist: An der Loosziehung haben 295 707 junge Leute gegen 308 245 im Jahre 1888, also 12 538 weniger, theilgenommen; bereits 1888 war die Zahl um 7847 geringer als 1887. Bei der Revision fehlten 8739. Diese hatte nachstehendes Ergebnis: Es wurden befreit 30 632, für sofort zur Verfügung stehend erklärt 130 453, vom Dienst in Friedenszeit befreit 44 405, bedingungsweise befreit oder bereits verpflichtet 32 505, den Hülfswirtschaftszweigen überwiesen 18 481, zurückgestellt 39 231. Außerdem wurde über 21 751 Zurückgestellte von 1888, 40 166 von 1887 entschieden, von denen 2872 bezw. 2887 in den Listen gestrichen wurden. Die Revisionskommissionen haben 5234 Befreiungen für Ernährer von Familien, 407 Zurückstellungen bewilligt. Der erste Theil der Dienstpflichtigen, die als sofort zur Verfügung stehend Bezeichneten, ist so vertheilt, daß das Landheer für dreijährige Dienstzeit 124 413, für zweijährige 10 685, für einjährige 5085, die Marine für dreijährige 6040 erhalten hat. Davon ist ein Ausfall von 4 pCt., welcher erfahrungsmäßig einzutreten pflegt, in Abzug zu bringen. Die Endziffern der Ueberweisungen an die verschiedenen Heeresheile lauten: Infanterie 87 221, Kavallerie 20 540, Artillerie 21 600, Genie 3400, Fuhrwesen 3460, Verwaltungstruppen 3920, Marine-Infanterie 5090, Marine-Artillerie 250. Freiwillige sind eingetreten in die Landarmee in Frankreich 20 967, in die Flotte 5944, in die Algerischen Tirailleurs 1879, bei den Spahis 336, in die Fremdenlegion 2515; zum Weiterdienen haben sich verpflichtet 1047 für zwei, 209 für drei, 1104 für vier, 3822 für fünf Jahre. Mithin haben sich 31 641 zum ersten Male freiwillig zum Dienen verpflichtet, 6182 sich wiederholt anwerben lassen. Unter den letzteren erscheinen Unteroffiziere mit der Verpflichtung für zwei Jahre 229, für drei Jahre 118, für vier Jahre 37, für fünf Jahre 3734, im Ganzen 4118.

— Bei einem Trauergottesdienste, welchen das 1. Fremdenregiment zum Gedächtniß an seine in Tonkin gestorbenen Kameraden in der Kirche von Sidi-bel-Abées in Algerien veranstaltete, wurde der Verlust an Offizieren mit 38 (2 Obersten, 3 Bataillonschefs, 14 Hauptleute, 17 Lieutenants, 2 Aerzte) beziffert. Die Zahl der verstorbenen Unteroffiziere und Mannschaften ist in dem von „L'Avenir militaire“ Nr. 1468 vom 25. April 1890 gebrachten Bericht über die Feier nicht angegeben.

— Nach einer Französischen Zeitung ist beim Füllen von Melinitgranaten, mit denen einige Schiffe jetzt versuchsweise ausgerüstet werden, ein Unfall vorgekommen, der von der Gefährlichkeit dieser Geschosse zeugt. Einer von den dabei beschäftigten Seeleuten ließ eine für eine Schnellfeuerkanone des „Duguesclin“ bestimmte, also wahrscheinlich nur 65 mm kalibrige Granate an Deck fallen; dieselbe explodirte und riß den Mann beinahe in Stücke, Arme und Beine wurden zum Theil vom Körper getrennt, der Kopf gespalten.

(Army and Navy Gazette.)

— Um Erfahrungen über die Schwierigkeiten zu sammeln, welche dem Radfahrer durch Schneefall erwachsen, fuhr der Vorsitzende der Union vélocipédique française Thomas um 8 Uhr Morgens auf einem Dreirade bei einer Schneedecke von 10 cm Dide von Agen nach dem 12 km entfernten Léognac ab und legte den Weg in 55 Minuten zurück. Um 2 Uhr trat er die Rückfahrt an. Die Schneedecke war inzwischen auf 20 bis 30 cm gewachsen. Ein heftiger Wind wehte ihm gerade entgegen; er konnte den Weg nur an den Bäumen erkennen, welche denselben begrenzten; die Trittbretter seines Fuhrwerkes versenkten sich bei jeder Umdrehung der Räder in den Schnee. Trotz dieser Hindernisse gebrauchte er nur 1 Stunde und 20 Minuten, um an sein Ziel zu gelangen.

(Revue du cercle mil. Nr. 12 v. 23. März 1890, S. 265.)

— Die wesentlichsten der unter dem 5. April 1890 erlassenen und im Bulletin officiel du ministère de la guerre (partie réglementaire Nr. 21) veröffentlichten Vorschriften für die Ortsunterkunft und die Marsche der in den Alpen übenden Truppen sind nach „L'Avenir militaire“ Nr. 1470 vom 2. Mai 1890 die nachstehenden: Die Bataillone marschiren mit ihrer verfügbaren Effectivstärke; die Jägerbataillone sind in 6 Kompagnien gegliedert und nehmen ihre Musik mit. Die Alpenbatterien rücken mit ihren 6 Geschützen, 3 Batteriewagen und im Uebrigen mit so viel Train aus, als die Maulthiere fortschaffen können; für diejenigen Batterien, welche nicht den Alpenabtheilungen angehören, werden besondere Bestimmungen gegeben werden. Das einer jeden Abtheilung beizugebende Geniedetachment wird von einem berittenen Offizier oder Adjutanten befehligt. Reserve-Offiziere nehmen unter gewissen Bedingungen Theil. Die Offiziersstellen sollen womöglich vollständig besetzt sein. An Schießbedarf werden geliefert: 16 Exerzirpatronen für ein jedes Gewehr der Infanterie, 48 für ein jedes der Alpentruppen, 180 Rändoverkartuschen für eine jede Batterie; 25 scharfe Patronen für ein jedes Gewehr der Alpentruppen, 20 Granaten für ein jedes Geschütz. Ferner erhält ein jedes Geniedetachment 150 Melinitpatronen. Die Oberleitung übernehmen je ein General beim XIV. und beim XV. Armeekorps. Der optische Telegraph gelangt zur Anwendung.

**Oesterreich-Ungarn.** Generalstabsreisen. Nach der „Reichswehr“ Nr. 125 vom 14. Mai 1890 sollte in der Zeit vom 16. bis zum 24. Mai an der Sächsisch-Böhmischen und an der Sächsisch-Mährischen Grenze eine Generalstabsreise stattfinden, an welcher unter Leitung Seiner Kaiserlichen Hoheit des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht eine Anzahl höherer Generale mit ihren Generalstabschefs und mehrere Truppenbrigadiere theilnehmen würden. — Im Juli soll dann im Bereiche des XIII. Korps (Agram) unter dem Chef des Generalstabes, Feldzeugmeister Freiherrn von Bed, als Übungsleiter die diesjährige große Generalstabsreise vorgenommen werden, bei welcher der Stellvertreter des Generalstabschefs, Feldmarschall-Lieutenant Anton Galgözy, die Operationen der Nord-, der Oberst im Generalstabe und Kommandant der 25. Infanteriebrigade, Edmund Hoffmeister, die der Südpartei leiten wird. An letzterer Reise, deren Voraussetzungen in das Okkupationsgebiet hineinreichen, deren Verlauf aber schon an der Save zum Abschlusse gelangen soll, werden Generale, Stabs-

und Oberoffiziere des Generalstabes theilnehmen. — Die im Juni und Juli stattfindenden kleinen Generalstabsreisen sollen derart eingerichtet werden, daß sie stets zwei benachbarte Korps umfassen.

**Schweiz.** Topographische Karten. Nachdem das eidgenössische topographische Bureau im Jahre 1889 Karten des Berner Oberlandes und des Oberengadin mit Darstellung der Gebirgsformation in Lösschattirungen herausgegeben hat, werden dort gegenwärtig eben solche Karten des Gotthardgebietes, des Albulagebietes und des Prättigau bearbeitet. Demnächst sollen das Ober-Simmenthal mit dem Frutigthale und der Gemmi und das Berner Alpenland mit dem Lötschenthale und dem Aletschgebiet an die Reihe kommen.

(Allgem. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 19 v. 10. Mai 1890.)

— Der Kontrolbestand des eidgenössischen Bundesheeres ist nach dem Geschäftsberichte des Bundesrathes für 1889 am 1. Januar 1890 der folgende gewesen.

#### A. Im Auszuge.

##### 1. Nach Divisionen.

	1890.	1889.
1. Division . . . . .	16 239	15 923
2. " . . . . .	16 497	15 767
3. " . . . . .	14 793	14 488
4. " . . . . .	14 090	13 705
5. " . . . . .	15 751	15 682
6. " . . . . .	16 581	17 404
7. " . . . . .	16 187	16 460
8. " . . . . .	13 298	13 217

Nicht im Divisionsverbande

stehende Offiziere und

Truppen . . . . .

2 592 2 542

Offiziere und Stabsseletäre

416 382

126 444 125 570

##### 2. Nach Waffengattungen.

	1890.	1889.
Generalstab und Eisenbahn-		
Abtheilung . . . . .	79	63
Justizoffiziere . . . . .	43	41
Infanterie . . . . .	91 394	90 183
Kavallerie . . . . .	2 792	2 801
Artillerie . . . . .	18 369	18 628
Genie . . . . .	7 448	7 460
Sanitätsstruppen . . . . .	4 877	4 990
Verwaltungsstruppen . . . . .	1 442	1 404
	126 444	125 570

##### B. In der Landwehr.

	1890.	1889.
Generalstab . . . . .	13	12
Infanterie . . . . .	61 877	63 243
Kavallerie . . . . .	2 721	2 693
Artillerie . . . . .	11 143	10 363
Genie . . . . .	2 565	2 311
Sanitätsstruppen . . . . .	2 064	1 765
Verwaltungsstruppen . . . . .	413	328
	80 796	80 715

##### C. Im Landsturm.

Offiziere . . . . .	3 117	2 911
Unteroffiziere . . . . .	8 785	8 578
Mannschaft . . . . .	256 653	251 277
	268 555	262 766

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 19 v. 10. Mai 1890.)

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Krosigk, Generalmajor u. D.,  
Berlin W 69, Lutherstr. 41.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Berlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

N<sup>o</sup>. 52.

Berlin, Mittwoch den 18. Juni.

1890.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Kranken-Rapport.  
Nichtamtlicher Theil.

Versuche mit rauchschwachem Pulver der Kruppschen Fabrik und des Grusonwerkes. — La poudre sans fumée et la tactique. (Schluß.) — Die Remontierungsfrage in Frankreich. — Uebungen im Lager von Krafnoe Selo 1890. — Uniformtragen der Italienschen Generale. — Die Abessinischen Truppen.

Kleine Mittheilungen. Bulgarien: Bau einer Eisenbahnlinie. — Griechenland: Beurlaubungen. Bestrafungen. Eisenbahnbau. Verkehrsweisen. — Montenegro: Flussregulierung. — Serbien: Botirung von Gesetzen und Krediten. — Frankreich: Kasse der nationalen Spenden für Meer und Flotte. Küstenverteidigung. Theilnahme der Militärbevollmächtigten an den diesjährigen Herbstübungen. General Loignon. Bewegliche Brücken. Einberufungen zur Schule von Saint-Raixent. Anwärter auf Ueberweisung zur Kavallerie in Saint-Eyr. — Rußland: Herstellung Kleinkalibriger Gewehre in Frankreich.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

#### Offiziere, Portepee-Führer u.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Neues Palais, den 9. Juni 1890.

Eisenmann, Oberstlt. à la suite des Königl. Württemberg. Fuß-Art. Bats. Nr. 13, unter Enthebung von dem Verhältniß als erster Art. Offizier vom Platz in Mainz, von seinem Kommando nach Preußen entbunden.

##### Neues Palais, den 12. Juni 1890.

Meyer, Gen. Lt. und Präses des Ingen. Komitees, von dem Verhältniß als Mitglied der Studienkommission der Kriegsakademie entbunden.

Steinhausen, Gen. Major und Abtheilungschef im Nebenetat des großen Generalstabes, zum Mitgliede der Studienkommission der Kriegsakademie ernannt.

Stolifius, Oberst und Abtheilungschef im Kriegsministerium, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. Nr. 98 kommandirt.

v. Jansen gen. v. d. Osten, Sek. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, mit Ablauf seines Kommandos bei dem Auswärtigen Amte, vom 1. Juli d. J. ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Bulgarest kommandirt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

##### Im aktiven Heere.

##### Neues Palais, den 13. Juni 1890.

v. Niebelschütz, Rittm. a. D., zuletzt à la suite des Thüring. Fuß. Regts. Nr. 12, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., zur Disp. gestellt.

#### Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

##### Den 5. April 1890.

Greifinger, Lazareth-Insp. in Wesel, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1890 in den Ruhestand versetzt.

##### Den 29. April 1890.

Deneke, Lazareth-Verwalt. Insp. in Düsseldorf, zum Ober-Lazareth-Insp. ernannt.

##### Den 21. Mai 1890.

Schwarz, Lazareth-Verwalt. Insp. in Mülhausen i. E., auf seinen Antrag zum 1. August 1890 in den Ruhestand,

Schmidt L., Lazareth-Insp. in Lyck, nach Rawitsch, Beyer, Lazareth-Verwalt. Insp. in Rawitsch, nach Lyck, — versetzt.

**Den 23. Mai 1890.**

Ruhfittich, Lazareth-Verwalt. Insp. in Hanau, zur Wahrnehmung der Ober-Lazareth-Inspektorstelle nach Mühlhausen i. E. versetzt.

**Den 4. Juni 1890.**

Streiber, Bahlmstr. vom 1. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

### XIII. (Königlich) Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Den 3. Juni 1890.**

Frhr. v. Gältlingen, Oberstlt. und Kommandeur des Train-Bats. Nr. 13, mit einem Patent seiner Charge der Charakter als Oberst verliehen.

**Den 10. Juni 1890.**

v. Pfister, Oberstlt. und Kommandeur des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124,

v. Schmidt, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier in demselben Regt., dieser unter Verleihung des Ranges als Regts. Kommandeur,

Graf v. Scheler, Oberstlt. und Flügeladjutant, — zu Obersten, mit Patent vom 23. Mai 1890 befördert.

Frhr. v. Stetten, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Heilbronn, der Charakter als Oberst,

v. Schott, Frhr. v. Watter, Oberstlts. und Flügeladjutant, der Rang als Regts. Kommandeur, — verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 9. Juni 1890.**

Ruschke, Pr. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm Nr. 124,

Frhr. v. Gaisberg-Schödingen, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leonberg,

Schmidt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heilbronn,

Rübel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, — zu Hauptleuten befördert.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Den 9. Juni 1890.**

Eisenmann, Oberstlt. à la suite des Fuß-Art. Bats. Nr. 13, unter Enthebung von seinem Kommando nach Preußen, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, Caspart, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, behufs Auswanderung, — der Abschied bewilligt.

**Den 10. Juni 1890.**

v. Imle, Oberstlt. z. D., zuletzt etatsmäß. Stabs-offizier im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, der Charakter als Oberst verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 9. Juni 1890.**

Hummel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neutlingen, der Abschied bewilligt.

#### C. Im Sanitätscorps.

**Den 9. Juni 1890.**

Dr. Süskind, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg, der Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

#### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Fedell von der Unteroff. Schule zu Weiskensfeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major a. D. Grafen v. Raniß den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Sekondlieutenant v. Krogh II. im Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,

dem Sekondlieutenant der Ref. v. Blandenburg auf Strippow im Kreise Köslin,

dem Vizewachtmeister Rottke vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,

dem Füsilier Riebel III. im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — die Rettungs-medaille am Bande, — zu verleihen.

#### Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Garnisonverwaltungs-Inspektor Metz zu Mergentheim,

dem Kaserneninspektor Kusterer zu Ludwigsburg, — das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann Habermas im Pion. Bat. Nr. 13 die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihm verliehenen Kronen-Ordens vierter Klasse zu erteilen.

**General-Rapport**

über die Kranken der Königlich Preussischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen), des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps, sowie der dem XVI. Armeekorps zugetheilten Königlich Bayerischen Besatzungsbrigade für den Monat April 1890.

1) Bestand am 31. März 1890 bei einer Kopfsstärke des Heeres von 425 939 M. u. 196 Inval.:  
10 610 M. u. 12 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth 11 312 M. u. 1 Inval.  
im Revier 18 155 „ „ 7 „

Summa 29 467 M. u. 8 Inval.

Mithin Summa des Bestandes

und Zuganges 40 077 M. u. 20 Inval.

vom Tausend der Iststärke 94,9 „ — „

3) Abgang:

geheilt . . .	25 575 M.	6 Inval.
gestorben . . .	81 „	— „
invaliden . . .	233 „	— „
dienstunbrauchbar	312 „	— „
anderweitig . . .	424 „	— „

Summa 26 625 M. 6 Inval.

4) Hiernach sind:

geheilt 638,1 ‰ der Kranken der Armee und 30,0 ‰ der erkrankten Invaliden,

gestorben 2,0 ‰ der Kranken der Armee und — ‰ der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:

am 30. April 1890 13 452 M. u. 14 Inval.,  
von Tausend der Iststärke 31,6 M. u. 7,1 Inval.

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth 9 218 M. und 4 Invaliden,  
im Revier 4 234 „ „ 10 „

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: Scharlach 3, Diphtheritis 2, Eitervergiftung 3, Unterleibstypheus 8, epidemischer Genickstarre 1, akutem Gelenkrheumatismus 1, Zuderruhr 1, Hirn- und Hirnhautleiden 5, Lungenentzündung 13, Lungenschwindsucht 16, Brustfellentzündung 9, Herzleiden 2, brandiger Zerstörung des linken vorderen Gaumenbogens 1, Ragen-geschwür 2, innerem Darmverschluss 1, Blinddarm-entzündung 2, Entzündung des Mastdarms 1, Bauch-fellentzündung 2, Nierenleiden 1, Knochenentzündung 2. An den Folgen einer Verunglückung: Hufschlag 3, Sturz in die Tiefe 1, Sturz vom Krümperwagen 1.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen sind nachfolgende Todesfälle vorgekommen: a. durch Krankheiten 4, b. durch Verunglückung 6, c. durch Selbstmord 16; so daß die Armee im Ganzen 107 Mann durch den Tod verloren hat.

**Nichtamtlicher Theil.**

**Versuche mit rauchschwachem Pulver der Kruppschen Fabrik und des Grusonwerkes.**

Ueber die taktischen Vortheile des neuen rauchschwachen Pulvers ist in diesen Blättern bereits so viel geschrieben worden, daß es schwer halten dürfte, noch etwas Neues von Werth darüber zu sagen, ehe nicht ein wirkliches Gefecht neue, bis dahin unbeachtet gebliebene Erscheinungen in den Vordergrund treten läßt. Dagegen bietet sich die Gelegenheit, über einzelne ballistische Eigenschaften dieses neuen Treibmittels Betrachtungen anzustellen, die um so mehr Interesse beanspruchen dürfen, als sich schon jetzt mit Sicherheit behaupten läßt, daß dasselbe nicht nur auf dem Gebiete der Taktik, sondern ebenso auf dem der Waffentechnik einen neuen Zeitabschnitt einleitet.

Daß die Einführung des Kleinkalibrigen Gewehrs mit der großen Gestrecktheit seiner Geschosbahn und der bedeutenden Durchschlagskraft erst durch die Anwendung des neuen Pulvers möglich geworden ist, ist allbekannt. Ganz ähnliche Fortschritte dürften auf artillerischem Gebiete zu erwarten sein. Die Berichte über Versuche mit rauchschwachem Pulver, welche die Kruppsche Fabrik und das Grusonwerk angestellt und deren Ergebnisse sie in dankenswerther Weise veröffentlicht haben, lassen erkennen, was bereits jetzt, wo man sich noch in den Anfangsstadien

befindet, erreicht ist. Die Berichte enthalten zwar nur Geschwindigkeits- und Gasdruckmessungen; aber aus diesen Angaben kann man, wenn Geschossgewicht und Kaliber bekannt sind, mit geringer Mühe die wichtigsten Angaben der Schußtafel mit einer für anzustellende Vergleiche ausreichenden Genauigkeit berechnen. In Nachstehendem stellen wir für unsere Leser die wichtigsten Versuchsergebnisse zusammen. Ein Vergleich mit den Leistungen der eingeführten Geschosze wird dann die Fortschritte deutlich hervortreten lassen.

Ueber die anderweitigen Eigenschaften des Pulvers, welches Beide mit c/89 bezeichnen, theilt Krupp so gut wie nichts, Gruson sehr wenig mit. Die einzige Angabe Krupps besagt, daß das Pulver in Form von Würfeln von verschiedener Seitenlänge angewendet ist. Dasselbe ist bei Gruson der Fall, und ist daher die Annahme wohl zulässig, daß beide das gleiche Pulver anwenden, um so mehr, als die Leistungen ungefähr die gleichen bei Krupp und bei Gruson sind. Es müßte als ein großer Vortheil bezeichnet werden, wenn künftig der einzige Unterschied der verschiedenen Pulversorten in der verschiedenen Körnergröße bestände, da dadurch die Herstellung sehr vereinfacht würde. Gruson erwähnt, daß das Pulver schwach bräunliche Nebel entwickele, die jedoch so dünn sind, daß unmittelbar nach erfolgtem Schuß wieder gerichtet werden kann, da das

Ziel deutlich sichtbar bleibt. Selbst bei starkem Regenwetter verzogen sich diese Rebel innerhalb dreier Sekunden vollständig, während der vom Schwarzpulver herrührende Rauch längere Zeit vor dem Geschütz lagerte und ein schnelles Nichten unmöglich machte. Das Pulver hinterläßt beim Verbrennen so wenig Rückstand, daß die Seele des Rohres fast rein bleibt. Die Erwärmung von Rohr und Patronenhülse ist merkbar geringer als beim Schwarzpulver. Diese letztgenannte Eigenschaft ist für die Schnellfeuergeschütze von großer Bedeutung.

— Sowohl bei Krupp wie bei Gruson befand sich die Pulverladung in messingenen Patronenhälften; nur bei dem Gruson'schen Kugelmörser kam ein Kartuschbeutel zur Anwendung.

Wir beginnen unsere Studie mit den Feldgeschützen und rechnen dazu solche Geschütze, deren Rohre nicht über 450 kg wiegen und Geschosse nicht unter 5 kg Gewicht verfeuern. Wir begnügen uns damit, stets nur die höchsten Leistungen des betreffenden Geschützes anzuführen:

Tabelle I.

Laufernde Nummer	Kaliber cm	Rohr- länge in Kalibern	Rohr- gewicht kg	Geschöß- gewicht kg	Pulverladung		Anfangs- geschwin- digkeit m	Lebendige Kraft des Geschosses an der Mün- dung mt	Lebendige Kraft des Geschosses		Größter Gasdruck Atmosphären
					Gewicht kg	Größe der Würfel mm			pro Kilogramm der Pulver- ladung mt	pro Kilogramm des Rohr- gewichts mkg	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Krupp.											
1	7,5	27	300	5,53	0,525	3	477	64,1	122,2	214	1625
2	7,5	28	310	5,9	0,50	3	498	73,1	146,2	238	1550
3	7,5	25	324	6,0	0,67	3	533	86,9	129,7	268	2115
4	7,5	28	411	6,8	0,70	4	548	104,1	148,7	253	2100
5	8,0	26	404	7,0	0,85	5	560	111,9	131,6	277	2005
6	8,7	24	450	7,37	0,75	3	522	102,5	136,5	227	1830
7	8,7	24	450	8,22	0,72	3	488	99,8	138,6	222	1815
8	8,7	24	446	6,8	0,78	3	570	112,8	144,6	253	2115
B. Gruson.											
1	7,5	25	345	6,0	0,75	—	560	127,9	127,9	278	2257

Zum Vergleich theilen wir nachstehend einige Angaben über einzelne der eingeführten Feldgeschütze mit.

Tabelle II.

Laufernde Nummer	Staat	Kaliber cm	Rohr- länge in Kalibern	Rohr- gewicht kg	Geschöß- gewicht kg	Gewicht der Pulver- ladung kg	Anfangs- geschwin- digkeit m	Lebendige Kraft des Geschosses an der Mün- dung mt	Lebendige Kraft des Geschosses	
									pro Kilogramm der Pulver- ladung mt	pro Kilogramm des Rohr- gewichts mkg
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Deutschland	7,85	27	390	5,07	1,25	465	55,9	44,7	143
2		8,8	24	450	7,0	1,5	444	70,3	46,9	156
3	Frankreich	8,0	28,5	425	6,0	1,5	490	73,4	48,9	173
4		9,0	25	530	8,12	1,9	455	85,0	44,7	160

Die Steigerung der Anfangsgeschwindigkeit beträgt im Durchschnitt etwa 80 m. Wer diese Zahl mit den bei den Infanteriegewehren erreichten Ergebnissen vergleicht, wo bekanntlich die Anfangsgeschwindigkeit von rund 450 auf 620 m gestiegen ist, könnte geneigt sein, den bei den Geschützen gemachten Fortschritt geringfügig zu nennen. Eine eingehendere Beschäftigung mit der Sache läßt dieselbe aber in einem anderen Lichte erscheinen. Beim Infanteriegewehr ist der Fortschritt wesentlich durch

Verringerung des Kalibers von 11 auf 7,75 mm und durch Herabsetzung des Geschößgewichts von 25 auf rund 15 g erreicht. Bei der Artillerie ist eine derartige Maßregel nicht möglich, da es weniger auf die Gestalt der Flugbahn des Geschosses als vielmehr auf seine Wirkung — Zahl und Durchschlagskraft der Sprengtheile — ankommt. Aus diesem Grunde braucht die Feldartillerie ein möglichst hohes Geschößgewicht und wird unter das von 7 kg nur dort heruntergehen, wo besondere Verhältnisse — bei

der reitenden Artillerie oder bei geringer Wegsamkeit des Kriegsschauplatzes — dies gebieterisch fordern. Eine Verkleinerung des Kalibers ist daher auch nur in geringen Grenzen zulässig, da sonst die Geschosse zu lang werden und deren Höhlung nicht mehr den ausreichenden Raum zur Aufnahme einer genügenden Zahl von Füllkugeln bietet. Als äußerste Grenze dürfte das Kaliber von 7,5 cm anzusehen sein; die 6,8 kg schwere Granate ist bereits 3,8 Kaliber lang, und die Zahl der Schrapnellkugeln dürfte selbst bei Fertigung des Geschößkernes aus Stahl hinter der unseres schweren Feldschrapnels zurückstehen.

Die eigentliche Leistung eines Geschützes spricht sich aus in der lebendigen Kraft seines Geschosses an der Mündung.\*) Die vorstehenden Tabellen lassen erkennen, in wie hohem Maße durch die Anwendung des neuen Pulvers die Leistungen der Geschütze gestiegen sind. Den Deutschen Feldgeschützen stehen nach Kaliber und Rohrgewicht am nächsten die unter laufenden Nr. 5 und 8 aufgeführten Kruppschen 8,0 bezw. 8,7 cm. Die lebendige Kraft ist für das kleinere Kaliber von 55,9 auf 111,9 mt, also um 100 pSt., für das größere von 70,3 auf 112,8 mt, mithin um etwa 60 pSt. gestiegen. Vergleicht man damit den Unterschied der Arbeitsleistung des alten Infanteriegewehrs (Geschößgewicht 25 g, Anfangsgeschwindigkeit 440 m) und des neuen (Geschößgewicht 15 g, Anfangsgeschwindigkeit 620 m), so findet man eine Steigerung der lebendigen Kraft von 247 auf 294 mkg oder nur 19 pSt.

Trotz der bedeutenden Mehrleistung sind die Gasdrücke im Allgemeinen nicht höher, als sie bei den für Schwarzpulver konstruirten Geschützen für zulässig erachtet werden. Sie übersteigen bei Krupp in der Regel 2000 Atmosphären\*) nicht; Gruson ist allerdings bis 2257 Atmosphären gegangen, hat aber dafür auch die im Verhältniß zum Rohrgewicht höchste Wirkung erreicht (Spalte 11). Das deutet darauf hin, daß das neue Pulver langsamer verbrennt als das alte. In dieser Eigenschaft des langsamen Verbrennens ist es auch begründet, daß das neue Pulver seine volle Leistungsfähigkeit nur in verhältnißmäßig langen Rohren an den Tag legt und daß das neue Infanteriegewehr, welches eine Lauflänge von rund 100 Kalibern hat, so viel höhere Geschwindigkeiten aufweist, als die hier aufgeführten Geschütze, von denen keines die Länge von 28 Kalibern überschreitet. Wo es sich um ein Feldgeschütz handelt, ist man durch die Rücksicht auf die Fahrbarkeit an eine gewisse Länge, die nicht überschritten werden darf, gebunden, da bei größerer Länge die Mündung bei Unebenheiten des Bodens ausstoßen würde. Im Festungskriege und auf Schiffen fallen solche Rücksichten fort; daher darf man hier ohne Bedenken größere Rohrlängen anwenden und wird dann Geschwindigkeiten erreichen, die nicht hinter denen der modernen Gewehre zurückstehen, ja diese vielleicht weit übertreffen. Die nachstehende Tabelle liefert hierfür den Beweis.

Tabelle III.

Laufende Nummer	Kaliber cm	Rohr- länge in Kalibern	Rohr- gewicht kg	Geschöß- gewicht kg	Pulverladung		Anfangs- geschwin- digkeit m	Lebendige Kraft des Geschosses an der Mün- dung mt	Lebendige Kraft des Geschosses		Größter Gasdruck Atmosphären
					Gewicht kg	Größe der Würfel mm			pro Kilogramm der Pulver- ladung mt	pro Kilogramm des Rohr- gewichtes mkg	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Krupp.											
1	5,0	40	225	1,75	0,80	2	663	39,2	130,7	174	2265
2	6,0	40	385	3,0	0,48	2	657	66,0	137,5	171	2275
3	8,4	40	1050	7,07	1,6	4	746	200,5	125,3	191	2100
4	8,4	40	1050	8,11	1,5	4	686	194,5	129,7	185	2030
B. Gruson.											
5	5,3	40	290	2,0	0,27	2	634	40,97	151,7	141	2173
6	8,2	35	605	7,0	1,28	5	692	170,85	185,6	282	2828

Von diesen Geschützen sind die unter 1, 2 und 5 genannten bereits aus früheren Veröffentlichungen der betreffenden Fabriken bekannt. Die Kruppschen Geschütze sind für ein von den Rheinisch-Westfälischen

\*) Die lebendige Kraft wird bestimmt durch die Größe der Arbeit, welche dieselbe leisten kann. Das Maß für die Arbeitsleistung ist die Metertonne oder, wenn es sich um kleinere Werthe handelt, das Meterkilogramm, d. h. diejenige Kraft, welche 1 Tonne (1000 kg) bezw. 1 Kilogramm ein Meter hoch zu heben im Stande ist. Eine Kraft von 50 mt vermag mithin 1 Tonne 50 m hoch oder 1 kg 50 000 m hoch zu heben; denn in beiden Fällen wird die gleiche Arbeit ver-

richtet. Ein Geschöß vom Gewicht P, welches die Geschwindigkeit v hat, würde, senkrecht in die Höhe fliegend, im luftleeren Raum die Höhe  $\frac{v^2}{2g}$  ( $g = 9,81$  m) erreichen. Die in ihm aufgespeicherte Kraft, die allmählich aufgebraucht wird, ist mithin  $P \cdot \frac{v^2}{2g}$ . Nach dieser Formel sind die Zahlen in Spalte 9 der vorstehenden Tabellen errechnet. Die Granate des Deutschen schweren Feldgeschützes würde bei ihrer Anfangsgeschwindigkeit von 444 m 10 050 m hoch fliegen; ihre lebendige Kraft ist daher 70 350 mkg oder 70,3 mt.

\*) Eine Atmosphäre entspricht nahezu dem Druck von 1 kg auf jedes Quadratcentimeter der Oberfläche.

Pulverfabriken gefertigtes besonderes Pulver c/86 konstruirt. Man erhielt damit und unter Anwendung derselben Geschossgewichte aus dem 5,0 cm eine Geschwindigkeit von 626, aus dem 6,0 cm eine solche von 619 m. Das damals verwendete Pulver war nicht rauchlos und zog lebhaft Feuchtigkeit an. Die Gruson'sche 5,3 cm Schnellfeuerkanone L/40 sollte mit grobkörnigem Schwarzpulver etwa 600 m Geschwindigkeit erhalten.

Auch bei Geschützen von geringerer Länge ist das rauchlose Pulver c/89 verwendbar, ohne indeß vor dem Schwarzpulver irgend welche ballistische Vortheile voraus zu haben. Die Krupp'sche Fabrik hat nur mit einem Geschütz, der 7,5 cm Gebirgskanone, Versuche angestellt; das Grusonwerk dagegen auch mit der 12 cm Schnellfeuerhaubitze und dem 12 cm Rügelmörser, die eines gewissen Interesses nicht entbehren.

Tabelle IV.

Laufende Nummer	Nähere Bezeichnung des Geschützes	Rohr-länge in Kalibern	Rohr-gewicht kg	Geschossgewicht kg	Gewicht der Pulverladung kg	Größe der Würfel mm	Anfangsgeschwindigkeit m	Lebendige Kraft des Geschosses an der Mündung		Größter Gasdruck Atmosphären											
								mt	pro Kilogramm der Pulverladung												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11											
1 2	Krupp'sche 7,5 cm Gebirgskanone Gruson'sche 12 cm Schnellfeuerhaubitze . . . . .	13 12	— 429	4,3 16,4	0,185 0,11 0,16 0,21 0,31 0,36 0,41	2 1,5	296 118 157 204 275 301 333	19,2 11,6 20,6 34,8 63,2 75,7 92,7	142,2 105,82 128,7 165,7 203,9 210,4 226,1	— 175 386 469 1206 1487 1976											
											3	Gruson'scher 12 cm Rügelmörser	7,5	1000	16,4	0,07 0,10 0,18 0,16 0,20 0,24	1 1	100 129 152 172 200 223	8,4 13,9 19,3 24,7 33,4 41,6	119,4 139,1 148,5 154,6 167,1 173,2	unter 176 210 470 646 1051

Sehr günstig sind die mit Kanonen schweren nachweist. Die hier aufgeführten Geschütze sind Kalibers erreichten Ergebnisse, wie sie Tabelle V sämtlich Krupp'scher Konstruktion.

Tabelle V.

Laufende Nummer	Kaliber cm	Rohr-länge in Kalibern	Rohr-gewicht kg	Geschossgewicht kg	Gewicht der Pulverladung kg	Größe der Würfel mm	Anfangsgeschwindigkeit m	Lebendige Kraft des Geschosses an der Mündung mt	Lebendige Kraft des Geschosses		Größter Gasdruck Atmosphären
									pro Kilogramm der Pulverladung mt	pro Kilogramm des Rohrgewichts mkg	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	8,7	30	632	6,8	0,9	3	607	127,7	141,8	202	1915
2	9,6	26	625	12,16	1,0		473	138,7	138,7	222	1760
3	10,5	35	1175	16,0	2,15	5	615	308,3	143,5	262	2110
4	12	24	1420	16,4	2,25	4	599	299,9	133,3	211	2150
5	15	30	3364	40,0	5,5	7,5	585	697,7	126,9	207	1965
6	15	35	4770	51,0	7,4		598	914,1	123,5	192	2145
7	21	35	14200	108	23,5	10	710	2775	118,1	195	2520

Die Ueberlegenheit des langen Rohres über das kürzere tritt sehr deutlich bei einem Vergleich zwischen dem 10,5 cm von 35 Kaliber Länge und dem 12 cm von 24 Kaliber Länge hervor. Dort bei nur 2,15 kg Ladung eine Arbeitsleistung von 308,3 mt, hier bei einer um 0,1 kg größeren Ladung eine um 8,4 mt

geringere Leistung. Dabei ist das 12 cm Geschütz noch um 245 kg schwerer. Sehr lehrreich und interessant ist der Vergleich der Spalte 10 der verschiedenen Tabellen mit der in der Tabelle II. Die durch 1 kg Pulver erzeugte lebendige Kraft des Geschosses an der Mündung

bung ist der beste Maßstab für die Beurtheilung der Arbeitsleistung des Pulvers. Während die Leistung des Schwarzpulvers zwischen 44,7 und 48,9 mt pro Kilogramm Pulver liegt, wechselt die des neuen Pulvers zwischen 105,8 und 226,1 mt, d. h. sie ist 2 bis 4½ Mal so groß. Höchst merkwürdig ist die Eigenschaft des neuen Pulvers, daß die Arbeitsleistung je nach den Umständen so sehr verschieden ausfällt. Ein großer leerer Raum hinter dem Geschöß schwächt die Arbeitsleistung, aber freilich auch die Gasspannung sehr erheblich ab.

Ueber die Gleichmäßigkeit des Pulvers, von welcher die Treffgenauigkeit abhängt, kann man kein vollständiges Urtheil fällen. Gruson giebt darüber gar keine Daten, Krupp nur bei einzelnen Versuchen. Berücksichtigt man nur solche Schießen, bei denen mindestens fünf Schuß unter gleichen Bedingungen abgegeben sind, so findet man, daß die größten Unterschiede in den gemessenen Geschwindigkeiten von 1 bis zu 16 m wechseln, im Mittel aber 5,6 m betragen. Da sich unter den Versuchen auch solche mit ungünstigen Verhältnissen von Geschöß- und Ladungsgewichten befunden haben, auch mehrfach nicht die günstigste Größe der Pulverkörner zur Verwendung gelangte, darf mit Bestimmtheit behauptet werden, daß die an sich schon völlig genügende Gleichmäßigkeit der Wirkung noch höher steigen wird.

Daß das Pulver auch sehr lagerungsfähig ist, dürfte daraus hervorgehen, daß eine Pulvermenge, welche in einem Beutel aus Baumwollenzug in einem einfachen Bretterschuppen vom 9. Januar bis 10. Februar frei aufgehängt war, bei einem Vergleichsschießen aus einer 7,5 cm Kanone eine Anfangsgeschwindigkeit von 464 m ergab, während die unter normalen Verhältnissen aufbewahrte Ladung eine solche von 474 m ergab. Die Unterschiede in den gemessenen Geschwindigkeiten — also die Gleichmäßigkeit der Verwendung — waren in beiden Fällen ganz gleich.

Bei Beurtheilung dieser Ergebnisse muß man berücksichtigen, daß dieselben durchweg mit Geschößen erreicht sind, welche für ältere Pulverforten konstruirt wurden. Man darf daher der Erwartung Raum geben, daß eine weitere Steigerung noch eintreten wird, wenn erst alle Eigenschaften des neuen Treibmittels erkannt sind und bei den Einrichtungen der Geschütze Berücksichtigung gefunden haben. Was die Technik auf diesem Gebiete leisten kann, geht aus einer Mittheilung der Revue d'Artillerie hervor. Danach wäre es der Französischen Gesellschaft „Forges et Chantiers de la Méditerranée“ gelungen, einer 15 cm Granate von 40 kg Gewicht eine Anfangsgeschwindigkeit von 837 m zu geben. Ohne Zweifel hatte das Geschöß eine Länge von über 40 Kalibern und betrug der höchste Gasdruck nahezu 3000 Atmosphären. Diese Leistung übertrifft die unserer Ringkanone gleichen Kalibers um mehr als das Vierfache. Eine andere Frage ist freilich die, ob eine derartige Steigerung noch von Nutzen ist.

Wir erwähnten schon, daß wir über die sonstigen

Eigenschaften des Pulvers keine sicheren Angaben machen könnten. Wir haben indeß Grund zu der Annahme, daß es sich um das sogenannte Nobelpulver (nach dem Erfinder so benannt) handelt, das eine Auflösung von Kollobionwolle in Nitroglyzerin ist, welches früher unter dem Namen Sprenggelatine zu Sprengzwecken Verwendung fand.

### La poudre sans fumée et la tactique.\*)

(Schluß.)

#### III. Seekrieg.

In erster Linie wollen wir den einfachsten Fall, den Kampf zweier Panzerschiffe gegeneinander, ins Auge fassen. Von der Bedienung der Geschütze wird der Wegfall des Rauchs mit Freude begrüßt werden, aber auch die Oberleitung wird hier, anders wie beim Landkriege, Vortheil aus der Verwendung des rauchlosen Pulvers ziehen.

Drei wichtige Punkte müssen hier besprochen werden.

Das alte Pulver verursachte einen dichten Rauch, bei den schweren Geschützen infolge der großen Menge des bei einem einzigen Schuß zur Verbrennung kommenden Pulvers, bei den leichten Geschützen infolge der schnellen Aufeinanderfolge der Schüsse.

In zweiter Linie ist die Gelegenheit zum Schießen verhältnißmäßig selten und jedesmal nur kurz, weil Geschöß und Ziel oder doch wenigstens eins von beiden in schneller Bewegung begriffen sind.

Schließlich ist die Treffwahrscheinlichkeit eine geringe; denn die Entfernungen sind unbekannt, und ein Einschießen ist bei dem fortwährenden Wechsel der Entfernung nicht möglich. Es ist daher dringend wünschenswerth, daß die wenigen Schüsse möglichst gut gerichtet sind.

Ueberraschungen können sich die verschiedenen Flotten gegenseitig nicht bereiten, da die Offensiv- und Defensivkraft eines Schiffes im Allgemeinen schon, wenn dasselbe auf den Kiel gelegt wird, also mehrere Jahre, bevor es in den Dienst gestellt werden kann, bekannt sind.

Um uns also ein Urtheil über die Taktik zur See zu erlauben, müssen wir uns über die bei uns und im Auslande zur Verwendung kommenden Schiffe neuester Konstruktion klar werden. Die Nothwendigkeit, die Panzerungen zu verstärken, hat die bedeutendsten Flotten des Auslandes veranlaßt, ihre Schiffe nur theilweise zu panzern.

Die neuesten und die im Bau befindlichen Schiffe sind nicht mehr vollständig gepanzert, man hat sich am Vorder- und Hintertheil mit Cofferdams und wasserdichten Abtheilungen zu helfen gesucht.

Unsere Marineleitung hingegen ist bei der ringsherumlaufenden Panzerung verblieben, in der Annahme, daß bei den heutigen Sprengstoffen schon die Geschosse der leichteren Geschütze genügen würden,

\* ) Vergl. Militär-Wochenblatt 1890 Nr. 50.

ein derartiges nur theilweise gepanzertes Schiff, wenn auch nicht zum Sinken zu bringen, so doch außer Gefecht zu setzen. Unsere Panzerschiffe sind durch einen vollständigen Gürtel und durch ein Panzerdeck gegen die Wirkung des feindlichen Feuers gesichert.

Die Panzerschiffe sind fast durchweg mit drei bis vier schweren Geschützen armirt. Bei der Französischen Marine sind die mittleren Kaliber durch 14 und 16 cm Geschütze, bei den anderen Flotten durch 6<sup>o</sup> = 15 cm Geschütze vertreten; hier ist aber zu erwähnen, daß diese Klasse von Geschützen an Bord der Französischen Schiffe viel zahlreicher ist, weil man von ihnen eine sehr gute Wirkung gegen die nur theilweise gepanzerten Schiffe erwartet. So besteht z. B. die Armirung des „Amiral Vauvin“ und „Formidable“ aus je drei 37 cm und zwölf 14 cm Kanonen, die des „Hoche“ aus zwei 34 cm, zwei 27 cm und achtzehn 14 cm Geschützen.

Die Englischen Panzerschiffe sind gewöhnlich mit vier schweren Geschützen und sechs 6<sup>o</sup> Kanonen armirt.

In Italien haben einige Panzerschiffe gar keine, andere zwei, wieder andere acht 15 cm Kanonen.

Die Revolver- und Schnellfeuergeschütze haben die Torpedoboote zu bekämpfen und alle ungedeckten Theile des feindlichen Schiffes unter Feuer zu nehmen.

Nehmen wir nun zwei mit einer Geschwindigkeit von 14 Knoten gegeneinander ansahrende Panzerschiffe an, so werden dieselben ihr Feuer frühestens auf 2000 m eröffnen. Zwischen der Eröffnung des Feuers und dem Augenblick der Begegnung werden höchstens 2 $\frac{1}{2}$  Minuten vergehen; sind sie dann nach der ersten gegenseitigen Beschießung noch im Stande, zu wenden, wird derselbe Kampf von Neuem beginnen. Die schweren Geschütze werden unter keiner Bedingung früher schießen, als im Augenblick der Begegnung. Zwar verlieren ihre Geschosse auf größere Entfernung wenig an lebendiger Kraft, aber die Wahrscheinlichkeit, zu treffen, ist eine zu geringe und selbst wenn sie treffen, ist der Auftreffwinkel ein zu spitzer, um gegen die Panzerung etwas ausrichten zu können. Zu einem zweiten Schuß würden sie aber nicht mehr die Zeit finden, da das Laden immer mehrere Minuten in Anspruch nimmt.

Während dieser dem entscheidenden Augenblick vorangehenden Minuten werden demnach die Geschütze mittleren Kalibers allein feuern. Wir haben weiter oben gesagt, daß ihre Aufgabe den nur theilweise gepanzerten Schiffen gegenüber darin besteht, dem Wasser in eine oder mehrere wasserdichte Abtheilungen Zutritt zu verschaffen.

Bei der Verwendung des alten Pulvers war das Schiff sofort nach der Eröffnung des Feuers in eine Rauchwolke gehüllt; auch wurde die Batterie bei der Deffnung der Verschlüsse selbst mit Rauch angefüllt. Von den drei von jedem Geschütz abzugehenden Schüssen würde also der erste voraussichtlich auf zu große Entfernung, die beiden anderen auf Gerathe-

wohl abgegeben werden. Was aber das Wichtigste ist, die schweren Geschütze werden an dem Erkennen des für ihr Feuer richtigsten Augenblickes verhindert.

Auch für die in den Masten zc. aufgestellten Schnellfeuerkanonen war der Rauch äußerst hinderlich. Kurz der Rauch beeinträchtigte die Wirkung der Schiffsartillerie im höchsten Maße. Dieselbe findet aber immer nur so kurze Zeit Gelegenheit zum Schießen, daß es nicht möglich ist, zu warten, bis sich der Rauch verzogen hat.

Die Einführung des rauchlosen Pulvers wird demnach hier vielleicht noch freudiger als bei uns begrüßt werden.

Um zu beweisen, daß die Oberleitung eines Geschwaders aus der Verwendung des rauchlosen Pulvers Vortheil zieht, bedarf es nur der Erwähnung, daß alle Meldungen und Befehle durch optische Signale übermittelt werden, diese aber in Folge des Rauches oft schwer verständlich waren.

### Der Küstenkrieg.

Der Schutz der Küsten wird durch die verschiedensten Mittel, wie aktive Vertheidigung zur See und zu Lande, unterseeische Vertheidigung und Küstenbefestigungen erstrebt.

Hier erübrigt nur die Besprechung der letzteren; denn die aktive Vertheidigung zu Lande besteht in dem Zurückweisen einer Landung und gehört als solche in den Feldkrieg, ebenso wie die aktive Vertheidigung zur See zu den Kämpfen von Geschwader gegen Geschwader zu rechnen ist. Die unterseeische Vertheidigung gehört aber überhaupt nicht in den Rahmen dieser Studie.

Wir beschränken uns also auf die Besprechung des Kampfes einer Küstenbatterie gegen ein Schiff und lassen auch hier wieder die veralteten Werke außer Betracht.

Bei der Erbauung der neuesten derartigen Werke hat man darauf Bedacht genommen, dieselben möglichst gegen Sicht vom Meere aus zu sichern und sie mit dem vorzüglichsten Artilleriematerial auszustatten. Bei dem Kampfe zwischen einem derartigen Werke und einem Schiff gewinnt naturgemäß das erstere durch die Einführung des rauchlosen Pulvers; hier wäre vielleicht der Rauch sogar für das Schiff von gewissem Vortheil. Dieser Umstand wird aber Niemanden veranlassen, mit der Einführung des rauchlosen Pulvers für die Schiffsartillerie zu zaubern in Anbetracht der oben von uns erwähnten anderen Vortheile.

### Schlussfolgerungen.

Da es nicht möglich ist, alle vorher im Einzelnen besprochenen Schlussfolgerungen hier zu wiederholen, wollen wir wenigstens der Hauptpunkte noch einmal kurz Erwähnung thun.

Der Aufklärungsdienst ist bei Weitem schwieriger und aufreibender geworden, so daß er die ganze Kraft der Kavallerie in Anspruch nehmen wird. Vielleicht wird man sich sogar entschließen müssen, die Armeekorps mit mehr Kavallerie auszustatten.

Für den Sicherheitsdienst werden, um Handstreichen und Ueberfällen entgegenzutreten, stärkere Abtheilungen verwendet werden müssen.

Die Feuerleitung auf dem Schlachtfelde ist bedeutend erleichtert; hieraus und aus der gesteigerten Wirkung der Waffen ergiebt sich der Vortheil der Vertheidigung gegenüber dem Angriff. Es dürfte daher rathsam sein, sich in der Defensiv zu halten, bis der erste Ansturm abgeschlagen; denn jeder Fehlschlag, selbst schon der ungünstige Ausgang des Artilleriekampfes, wird zu einer vernichtenden Niederlage führen.

Für die einzelnen Waffengattungen ergeben sich durch die Einführung des rauchlosen Pulvers folgende Gesichtspunkte.

Die Infanterie wird, sobald sie in feindliches Artilleriefeuer kommt, aufmarschiren. Die verschiedenen Treffen werden möglichst nahe auf die Schützenlinien aufrücken, weil die Entscheidung sehr schnell fallen muß. Es dürfte nützlich sein, die feindlichen Reserven oder zu weit vorgezogene Batterien von einzelnen kleinen Abtheilungen durch Salven beschießen zu lassen.

Die Aufgabe der Kavallerie auf dem Schlachtfelde wird in der Beobachtung der Flügel, in der Abwehr feindlicher Kavallerieangriffe und in der Verfolgung bestehen. Der Aufklärungsdienst bis zum Zusammenstoße der beiden Armeen wird ihre Kräfte voll und ganz in Anspruch nehmen.

Die Artillerie wird ihr Feuer auf möglichst große Entfernungen eröffnen, um den Vortheil des ersten Schusses zu haben, nur wenn sie ganz gegen Sicht gedeckt näher herangehen kann, wird sie es thun.

Um sich zu bedecken, wird sie häufig zu Hade und Spaten greifen. Die Geschütze werden meist durch die Bedienungsmannschaften in die Stellungen gebracht werden müssen. Stellungswechsel werden möglichst zu vermeiden sein, man wird höchstens stufenweise auf 2500 bis 2000 m an den Feind herangehen. Vielleicht kann man beim letzten Ansturm die Batterien bis auf 1500 m an die feindliche Stellung vornehmen, aber auch da ist es fraglich, ob der daraus erwachsende Vortheil die Gefahr aufwiegt. Der Artilleriekampf kann je nach Umständen lang oder kurz sein, jedenfalls wird von seinem Ausgang das Schicksal des Tages abhängen.

Der Entschluß zum letzten Anlauf wird gewöhnlich von der Schützenlinie ohne Einwirkung der Oberleitung ausgehen. Diese kann den Angriff nur durch frühzeitiges Vorziehen der Reserven unterstützen. Jede mit Energie ausgeführte Verfolgung wird zur Vernichtung des zurückgehenden Gegners führen; hier wird sich der Kavallerie ein reiches Feld der Thätigkeit eröffnen.

Durch die Einführung des rauchlosen Pulvers gewinnt der Parteigängerkrieg von Neuem an Bedeutung. Die Ueberlegenheit des Angreifers im Belagerungskrieg ist bedeutend gestiegen. Der Belagerte wird zur Vertheidigung des Vorkelbes selbst einen Theil seiner schweren Geschütze opfern müssen.

Im Seekrieg war durch das Vorhandensein des Rauches die Wirkung der Schiffsartillerie in Frage gestellt. Die Einführung des rauchlosen Pulvers ist insolgedessen für dieselbe von großer Bedeutung.

Im Küstenkrieg gewinnen die Küstenbatterien an Ueberlegenheit gegenüber den Schiffen.

Als allgemeine Folge der Einführung des rauchlosen Pulvers finden wir, daß an Jedem, vom General bis zum gemeinen Soldaten, erhöhte Anforderungen in Bezug auf Willenskraft und Fähigkeiten gestellt werden, daß demnach auch hier der Tüchtigere den größten Vortheil von dieser Verbesserung haben wird.

Die Aufklärung wird schwieriger, um so besser für den, der über eine überlegene Kavallerie verfügt.

Auf dem nicht durch Rauch verschleierte Schussfelde zeigen sich die Ziele nur wenig: ein Vortheil für die im Schießen am besten ausgebildete Artillerie.

Den oft in kurzer Zeit eintretenden großen Verlusten gegenüber kann nur eine vorzüglich ausgebildete Truppe standhalten.

Der Oberbefehlshaber wird auf unzureichende, oft ungenaue Meldungen angewiesen sein, der Erfolg wird also von dem gesunden und schnellen Urtheil abhängen.

Kurz, der Sieg wird mehr als je dem Tüchtigsten zufallen.

Anmerkung: Die hier im Auszug wieder-gegebene, sehr geistreiche Studie des Capitaine d'artillerie G. Roch ist im Buchhandel als Broschüre bei Berger Levrault in Paris erschienen und kann dem eingehendsten Studium nur bringend empfohlen werden.

## Die Remontirungsfrage in Frankreich.\*)

### I.

Im September 1887 hatte der damalige Französische Kriegsminister Ferron eine Kommission, deren Mitglieder aus dem Parlament, den großen Verwaltungskörpern und der Armee gewählt waren, eingesetzt, um verschiedene einschneidende Fragen in Bezug auf die Remontirung der Kavallerie u. s. w. zu beantworten. Welche Vorschläge von dieser Kommission gemacht worden sind und welche Wirkung dieselben auf die Entschlüsse der Regierung gehabt haben, ersieht man ziemlich deutlich aus einem längeren Aufsatz — la commission des remontes —, welchen wir im Märzheft der Revue de cavalerie finden und aus dem wir in Folgendem einige in mehrfacher Beziehung interessante Thatsachen anführen. Die Revue sagt: Herr Casimir Périer, der Vize-Präsident der Kammer, hat soeben in einer vielbesprochenen Broschüre seine Ansicht öffentlich dahin ausgesprochen, daß die Arbeiten der Kommission beim Ministerium nicht die Beachtung gefunden haben, welche sie wohl verdient hätten, und

\*) Von verschiedenen Seiten sind uns die beiden folgenden Besprechungen zugegangen. D. Red.

daß absichtliche Schwierigkeiten der Ausführung der von der Kommission vorgeschlagenen Reformen entgegengestellt seien. Die Revue bemerkt hierzu: Wir wissen nicht, inwieweit die Beschwerden des Herrn Périer begründet sind, aber es läßt sich wohl denken, daß mancherlei Gründe vorhanden waren, das Werk, dem dieser Herr seine Mitwirkung widmete, zu einem sehr schwierigen zu machen. Der General Ferron, welcher die Kommission eingesetzt hatte, verfolgte den Zweck, Nachforschungen und Erhebungen darüber anstellen zu lassen, bis zu welchem Punkte die scheinbar sehr gute Erfolge liefernde Deutsche Art der Remontirung in Frankreich nachgeahmt werden könnte. Aber die Minister wechseln und die Kommissionen bleiben. Drei Kriegsminister sind sich seitdem gefolgt. Ebenso haben die Kavallerie- und Remontedirektionen ihre Chefs gewechselt. Man kann sich daher nicht wundern, wenn die der Kommission zuerst empfohlenen Prinzipien nach dem Rücktritt des Ministers von seinen Nachfolgern abgeändert sind, und wenn schließlich infolge aller dieser Erschwerungen die Kommission aus dem Reiche der Theorie nicht in das der Praxis hat gelangen können.

Eine Prinzipienfrage, so fährt die Revue fort, beherrscht den Streit. Herr Périer behauptet, daß die Armee besonderen Werth darauf legen müsse, daß nur „fertige“ Pferde, d. h. solche von 5 und mehr Jahren, angelauft werden. Die Remontedirektion dagegen ist der Ansicht, daß für die Armee „fertige“ Pferde nicht existiren, und daß es nur ein Mittel gäbe, die Züchtung und das Aufziehen solcher Pferde, welche sich für den Dienst der Kavallerie eignen, zu ermuthigen, nämlich dem Züchter die Pferde schon in einem Alter abzukaufen, in welchem sie für den Handel noch nicht brauchbar sind. Die Armee gewänne auf diese Weise das Vorkaufsrecht, hätte die Wahl unter den besten Pferden und entgehe der Konkurrenz. Der Züchter habe den Vortheil, daß er seine Pferde früher verkaufen könne und daß hierdurch schneller Platz würde für jungen Nachwuchs; ferner würden für ihn die Kosten der Ernährung und die Verlustchancen vermindert. — Nach Ansicht der Remontedirektion, welche sich also im Gegensatz befindet zur Meinung des Herrn Périer, welcher, wie es scheint, die Mehrheit der Kommission vertritt, ist daher die letztere Art der Pferdebeschaffung am besten geeignet, die Pferdezüchtung zu begünstigen. — Die Revue giebt nun in ziemlich eingehender Weise einen historischen Ueberblick über die in dieser Frage innerhalb der letzten 150 Jahre hin und her schwankenden Ansichten und Einrichtungen in Frankreich. Wir übergehen diese geschichtliche Reminiscenz und geben erst folgende Sätze wieder, in denen sich die Revue darüber ausspricht, was nach ihrer Ansicht jetzt zu geschehen habe: „Die Depots, in welche die dreijährig anzulaufenden Pferde gebracht werden müssen, sind nach dem Muster der Deutschen Remontedepots zu organisiren. Freilich widerstrebt es uns, immer auf das Beispiel der Deutschen hinzuweisen, aber wir können doch nicht umhin, die vortrefflichen

Erfolge anzuerkennen, welche diese schon 60 Jahre bestehende und infolge dieser Beständigkeit immer mehr prosperirende Einrichtung erzielt hat. Die jungen Pferde unterliegen in den Depots keiner Dressur oder Arbeit irgend welcher Art. Man sieht die frische Lust, die Nahrung und die Ruhe als genügende Vorbereitung für ihre spätere Dienstzeit an. Auch während der ersten beiden Jahre, nachdem sie den Regimentern zugetheilt sind, werden sie mit der äußersten Vorsicht und Schonung behandelt. Dieser Behandlung verdanken die Deutschen die außerordentlich lange Dauer der Brauchbarkeit ihrer Dienstpferde. Das Depotsystem hat auch einen vortrefflichen Einfluß auf den Charakter der Pferde. Die Gutmüthigkeit des Preussischen Soldatenpferdes ist sprichwörtlich geworden, und wenn die Preussische Kavallerie aus der Garnison ausgerückt ist und im Rantonnement oder Bivak liegt, so erleidet sie selten Verluste dadurch, daß Pferde sich gegenseitig schlagen und verlegen, während unsere Regimenter noch in letzter Zeit bei den Uebungen im Lager von Chalons hierdurch bis zu 10 Prozent beschädigte und zeitlich unbrauchbare Pferde hatten“ . . . Zum Schluß sagt die Revue:

„Wir wissen nicht genau, welche Vorschläge von der früheren, jetzt aufgelösten Kommission gemacht worden sind. Jedenfalls hat der Kriegsminister jetzt eine neue Kommission rein militärischer Zusammensetzung, in welcher sich unsere bedeutendsten Generale befinden, unter dem Voritze des Generals Gallifet eingesetzt. Der Umstand des Voritzes dieses Generals ist uns eine Bürgschaft dafür, daß jetzt diese wichtige Frage eine gute und schnelle Erledigung finden wird.“

## II.

Les rémontes. Réponse à Monsieur Casimir Périer, député de l'Aube, vice-président de la chambre. Paris et Limoges, Henri Charles-Lavauzelle, 1890.

Der Krieg von 1870/71 hatte die Französische Kavallerie fast ihres gesammten Pferdebestandes beraubt, auch die Besspannungen der Artillerie und des Fuhrwesens hatten sehr gelitten, dabei waren die Hülfquellen des Landes bis an die Grenzen der Erschöpfung in Anspruch genommen. Nach Friedensschluß mußte der Ersatz für den Ausfall zunächst größtentheils in der Fremde gesucht werden. Dann aber war die Regierung bemüht, die Remontirung möglichst auf eigene Füße zu stellen, den Ersatz aus dem Inlande zu beschaffen. Zu diesem Zwecke wurde das in Deutschland erprobte Verfahren des frühzeitigen Anlaufes und der Aufzucht in Depots eingeführt. Die Ergebnisse des Verfahrens und die Einwirkungen, welche dasselbe auf die Schlagfertigkeit der Kavallerie ausgeübt hat, sind nicht zufriedenstellend gewesen. Die Frage der Pferdebeschaffung ist Gegenstand lebhafter Erörterung in der Presse geworden; die Kammer und die Heeresleitung haben sich in letzterer Zeit

vielfach mit ihrer Lösung beschäftigt. Einer der eifrigsten Theilnehmer an den über den Gegenstand geführten Verhandlungen ist Herr Casimir Périer, früher bürgerlicher Unterstaatssekretär im zweiten Kriegsministerium des Generals Campenon.

Der Verfasser der kleinen Flugschrift sieht ganz auf dem Standpunkte Périers. Wir erwähnen dieselbe an dieser Stelle, weil sie Gelegenheit giebt, sich in aller Kürze mit den Verhältnissen der Französischen Pferdeergänzung, den dem geltenden Verfahren gemachten Vorwürfen und den Vorschlägen zur Abstellung der gerügten Mängel bekannt zu machen.

Die Gegner des Verfahrens stützen ihre Angriffe auf nachstehende Behauptungen:

1) Die in den Depots befindlichen Pferde werden, mit 86 Stück für ein jedes Kavallerieregiment, auf den Stand des letzteren in Anrechnung gebracht.

2) Die Pferde werden durch den Aufenthalt in den Depots unverhältnismäßig vertheuert; zu 1000 bis 1100 Frs. angekauft, kosten sie 1900 bis 2000 Frs., wenn sie den Regimentern überwiesen werden.

3) Die Ankaufskommissionen sind mit einem unnötig großen Personal ausgestattet, kosten daher zu viel Geld und betreiben ihr Geschäft in unzumuthlicher Weise.

Die Einwendungen, welche seitens des Remontedienstes gegen diese Behauptungen gemacht werden, läßt die Flugschrift nicht gelten: Sie verlangt, daß die Pferde im Alter von 5 Jahren gekauft werden, damit sie sofort brauchbar seien. Auf die Gegenrede, daß es nicht möglich sei, solche in genügender Menge zu beschaffen, erwidert sie: für den Augenblick möge das der Fall sein, mit der Zeit aber würden sie sich finden. Man würde sie theurer bezahlen müssen, das dazu erforderliche Geld könne aber durch Ersparungen beim Ankaufsdienst erübrigt werden. Endlich behauptet der Verfasser, welcher sich am Schlusse als ein Stabsoffizier der Kavallerie bezeichnet, daß alljährlich eine Anzahl noch brauchbarer Pferde nur aus dem Grunde austrangirt würde, weil die vorgeschriebene Zahl innegehalten werden müsse.

### Übungen im Lager von Krahnoc Selo 1890.

Nach den am 25. April a. St. erlassenen Bestimmungen werden diesen Sommer das Lager von Krahnoc Selo beziehen als erste Serie: die Militärschulen, das Gardelcorps, die 37. Infanteriedivision, die Reserve-Kadrebataillone Nr. 1, 4, 8, 52, die Finnischen Schützenbataillone Nr. 7 und 8, die 22., 37. und die 1. Reserve-Artilleriebrigade.

Als zweite Serie bezieht das Lager von Krahnoc Selo später die 22. Infanteriedivision mit der 22. Artilleriebrigade.

Die Truppen des Lagers von Krahnoc Selo wird, wie alljährlich, Großfürst Wladimir kommandiren. Bis zu seiner Ankunft vertritt ihn der Kommandeur des Gardelcorps, General-Adjutant Manssey. Groß-

fürst Wladimir befiehlt ausdrücklich, daß im Lager keine Übungen vorgenommen werden sollen, die in den Reglements nicht vorgeschrieben sind. Reicht die Zeit nicht aus, alle Übungen vorzunehmen (was meistens eintritt), so sollen nur die wichtigeren ausgeführt werden. Die Übungen der Infanterie bezw. Kavallerie in Gemeinschaft mit Artillerie beginnen am 9. Juli a. St., die gemeinschaftlichen Übungen aller drei Waffengattungen am 29. Juli. Während dieser Zeit soll jeder Truppentheil durchaus an einem Manöver mit scharfen Patronen theilnehmen. Ist dieses nicht möglich, so müssen die betreffenden Truppentheile nebst der dazu nöthigen Artillerie länger im Lager bleiben und die Übung nachholen.

Das Hauptziel der Übungen ist und bleibt — die Ausbildung der Truppen zum Kampf mit dem Feinde nach den dazu gegebenen Vorschriften. Alle Versuche mit Neuerungen sind strenge verboten. Besonders ist auf die Ausführung der kleinen Manöver zu achten, die immer noch viel zu wünschen übrig lassen. Besonders geübt sollen die Manöver bei dunkler Nacht, das Eingraben in verschiedenen Lagen und die Vertheidigung bezw. der Angriff von Felbbefestigungen werden. Die Rekognoszirungen vor Nachtgefechten können vorher ausgeführt werden, und sollen die Truppen aus den Nachtlagern so aufbrechen, daß der Zusammenstoß womöglich bei Tagesanbruch erfolgt.

Was speziell die Infanterie anbetrifft, so ist das Hauptgewicht auf die Bewegungen in der Einzelordnung und auf das gemeinsame Manövriren in wechselndem Terrain mit regelrechter Anwendung der Art und der Schnelligkeit des Feuers zu legen. Die Ziele und die Aufschußhöhen sind stets von den Vorgesetzten anzugeben. Die Infanterie soll, den bestehenden Vorschriften gemäß, in der Abwehr von Kavallerie-Angriffen geübt werden, und sind bei den gemeinsamen Manövern mit der Kavallerie die Jagdkommandos der Infanterie mit der Sicherung (der lagernden Truppen) auf der Stelle zu beauftragen, um auf diese Weise die Kräfte der Kavallerie für nöthigere Zwecke (Fernpatrouillen und Rekognoszirungen) zu sparen.

Die Kavallerie soll besonders viel in wechselndem Terrain üben, zu welchem Zweck die Regimente u. s. w. ganze Tage und länger aus dem Lager rayon entfernt werden und Bivvaks oder Quartiere beziehen sollen. Was die Kavallerie bezw. ihre Offiziere dabei gelernt haben, und inwieweit sie den unaufhörlichen Bemühungen ihres Generalinspektors, Großfürsten Nicolai des Älteren, lohnt, wird sich, namentlich was die Rekognoszirungen anbetrifft, bei den großen Manövern (denen bekanntlich Seine Majestät der Deutsche Kaiser beiwohnen wird) zeigen.

Die Artillerie befindet sich, dank der unablässigen Fürsorge ihres Generalinspektors, Großfürsten Michael, auf dem besten Wege der Vollendung, namentlich auch was das gemeinsame Schießen mehrerer Batterien betrifft. Besondere Aufmerksamkeit ist aber

auf Erlangung einer noch größeren Beweglichkeit auf weitere Strecken zu richten.

An den Sommerübungen werden sich in diesem Jahre zum ersten Male die Fähnriche der Reserve (jüngste Offizierscharge, die nur bei der Reserve besteht) während sechs Wochen betheiligen. Die mit den schon seit mehreren Jahren eingezogenen Reservemannschaften erzielten guten Resultate lassen hoffen, daß auch die Übungen dieser Reserve-Offiziere von entsprechenden Erfolgen begleitet sein werden.

Gelegentlich der Sommerübungen ist auch der Train in seinen Funktionen zu üben, um dadurch ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit der neu eingeführten, bezw. der Einführung vorbehaltenen Fahrzeuge zu gewinnen. Bei der ungeheuren Bedeutung, welche die Größe der Bagage auf die Beweglichkeit und Unabhängigkeit der Truppen hat, ist es erforderlich, auf alle Weise die Bagage zu reduzieren und die Truppen in dieser Hinsicht an die größte Deconomie zu gewöhnen. Es gehört dazu das Kochen in den kleinen, von den Soldaten selbst mitgeführten Kochgeschirren anstatt der großen Kompagnieessel und die Beschränkung der Bagage der Offiziere und Stäbe.

### Uniformtragen der Italienischen Generale.

Von Alters her hatten in der Italienischen Armee die Generale und in Generalsstellung befindlichen Obersten das Recht, nach Belieben Civilkleidung zu tragen und machten — nach dem „Esercito italiano“ sowie „Italia militare“ — hiervon den ausgiebigsten Gebrauch. Es war Sitte, daß die Generale in Civil die Exerzirplätze besuchten, marschirende Truppen begleiteten, Meldungen abstatteten und empfingen, sogar in Begleitung des die Schärpe tragenden Adjutanten Besichtigungen abhielten. Ja es gab nicht wenige Generale, die nur am Geburtstage des Königs und wenigen anderen hohen militärischen Festtagen Uniform anlegten.

Dieses in der That der Disziplin nicht zuträgliche Herkommen ist nun durch eine auf Befehl Sr. Majestät des Königs vom Kriegsminister erlassene Verordnung soweit eingeschränkt worden, daß die Truppen in Zukunft bei dienstlichen Veranlassungen ihre Kommandeure nur in Uniform zu sehen bekommen werden. Der bezügliche Abschnitt der Bekleidungsvorschrift hat hierdurch nämlich folgende Fassung erhalten:

„Die Kommandirenden Generale und Divisionskommandeure, der Kommandant der Insel Sardinien, die Garnisonkommandanten, die Generalmajors und Obersten, welche Brigaden führen, die Kommandeure der Feld- und Festungsartillerie, die Genie-Territorialkommandanten und die Distriktskommandeure haben die Erlaubniß, an den Werktagen von 4 Uhr, an den Festtagen von 1 Uhr Nachmittags an Civilkleidung anzulegen.

„Die anderen Generale und Oberstbrigadiers, die Generalärzte und die als Generaldirektoren im Kriegs-

ministerium diensthühenden Obersten dürfen während des ganzen Tages Civil tragen.

„Alle sind außerdem verpflichtet, Uniform zu tragen: bei Meldungen, stets wenn sie sich den Truppen zeigen oder von Truppen bewohnte Dertlichkeiten besuchen, wenn sie dienstlich Offiziere zu empfangen haben, in den Instruktionslagern, bei den großen Truppenübungen und im Felde.“

Diese Aenderung wird von der militärischen und außermilitärischen Presse mit Beifall begrüßt, wobei von vielen Seiten die gänzliche Beseitigung des Rechtes, Civil zu tragen, befürwortet wird. Auf der andern Seite wünscht man aber auch die Einführung einer kleinen Generaluniform, welche weniger kostspielig und auffällig sei, als die jetzt einzig bestehende.

### Die Abessinischen Truppen.

Die „Italia militare e marina“ entnimmt dem neuerschienenen Werk „Etiopia“ des Professors Sapeto folgende Schilderung der Abessinischen Truppen:

Eine Militär-Hierarchie in Europäischem Sinne besteht nicht.

Der König ist der Oberherr des Heeres, wie er der unumschränkte Gebieter über Leben und Besizthum der Unterthanen ist. Nach dem Könige kommen die „Ras“ oder Generale. Sie befehligen im Kriege die Heerhaufen, im Frieden regieren sie die Provinzen. Nach dem Ras kommt der „Dejasmal“ oder Kommandeur der Nachhut, dann der „Cagnasmal“ oder Kommandeur des rechten Flügels, der „Verasmal“ oder Kommandeur des linken Flügels und endlich der „Fitaurari“ oder Kommandeur der Vorhut.

Dies sind alles sehr hohe Aemter, nach welchen noch die „Balambaras“ oder Festungskommandanten und die „Bascha“ oder gewöhnlichen Offiziere kommen, nicht zu verwechseln mit den „Turl-Bascha“, welchen Titel die Ras manchmal führen.

Alle Söhne, Klienten und Diener der Befehlshaber sind einfach durch die Thatsache, daß sie ihrem Oberhaupt in den Krieg folgen müssen, Soldaten. Außerdem wird der Kern der Heere durch Freiwillige gebildet, die sich diesem oder jenem Chef anschließen. Endlich können im Bedürfnisfalle der König und die Heerführer ganzen Dörfern befehlen, die Waffen zu ergreifen; es soll dies nach Versicherung vieler Reisenden in den letzten Kriegen gegen die Mahdisten und die Derwische manchmal vorgekommen sein.

Von irgend etwas, was an die Formation unserer Armeekorps und ihrer Unterabtheilungen erinnerte, ist in Abessinien keine Spur vorhanden.

Eine Uniform, welche sie von den übrigen Eingeborenen unterscheidet, haben die Soldaten nicht.

An Kanonen besitzen sie im Ganzen etwa 40, welche aber bisher fast nur zu Begrüßungsalven bei den Festen hoher Würdenträger benutzt wurden. Dagegen ist Abessinien reicher an Gewehren als man im Allgemeinen annimmt; es giebt deren aus jeder Zeit, von jeder Form, Herkunft, Konstruktion und

jedem Kaliber. Der Abessinier hat für sein eigenes Gewehr die größte Sorgfalt. Eigentliche Schießübungen werden nicht vorgenommen; die Soldaten machen sich mit dem Gebrauch der Waffe durch Schießen auf Wild und Raubthiere vertraut.

Patronenfabriken haben sie nicht, jedoch haben sie, wenn auch gerade keinen Ueberfluß, so doch keineswegs Mangel an Munition; am meisten ist für die Remingtongewehre vorhanden. Die Vorräthe werden meist in den Kirchen aufbewahrt.

Vor dem Kampf empfängt jeder mit einem Gewehr bewaffnete Soldat von den Offizieren eine so große Anzahl von Patronen, daß er mit denen, die er schon besitzt, auf 35 bis 40 kommt, so viel als die Patronentasche faßt, mit der jeder einzelne ausgerüstet ist.

In Friedenszeiten sorgt jeder Chef für den Unterhalt seiner Soldaten, sei es, daß er sie zu ihren eigenen Familien beurlaubt oder daß er den von ihm abhängigen Dorfschaften ausgiebt, die nöthigen Lebensmittel, bestehend in Vieh, Mehl und Gerste, zu liefern; Magazine giebt es nicht. In Kriegszeiten führen Soldaten und Offiziere Mehl und Gerste für eine vom Ras oder vom König bestimmte Zahl von Tagen mit sich.

Die Befehlshaber, welche viele Truppen unter sich haben, lassen die Lebensmittel von Maulthieren, Knechten und Frauen tragen; die unter kleinen Chefs stehenden Leute tragen sie in kleinen Säcken selbst. Außerdem unternehmen sie wo irgend möglich Bejagungen oder Jagden auf Vieh.

Selte besitzen nur die Befehlshaber und zwar von den verschiedensten Formen und Größen. Die Soldaten sind äußerst geschickt und flink in der Anlage kleiner runder Hütten von 1 m Höhe aus wenigen Zweigen, welche ihren Zweck ausgezeichnet erfüllen.

## Kleine Mittheilungen.

Constantinopel, 31. Mai 1890.

**Bulgarien.** Der am 13. Mai v. J. begonnene Bau der Eisenbahnlinie Jamboli—Burgas ist beendet. Die ganze Strecke (110 km) wurde von der Bulgarischen Regierung in eigener Regie, d. h. durch die Genietruppe und die Bewohner der angrenzenden Ortschaften ausgeführt. Außer einer Eisenbrücke über die Lundja waren keine großen technischen Schwierigkeiten zu überwinden. Immerhin bleibt aber die Ausführung für die technischen Truppen Bulgariens (denen auch Europäische Ingenieure beigegeben waren) ein ehrendes Zeugniß, worauf auch Fürst Ferdinand bei der am 26. d. Mts. stattgefundenen feierlichen Eröffnung mit berechtigtem Stolz hinwies.

**Griechenland.** Im Laufe des nächsten Monats finden nachstehende Beurlaubungen statt. Am 13. Juni wird die Mannschaft des Jahrganges 1888, welche eine 20monatliche effektive Dienstzeit vollendet hat, auf vier Monate beurlaubt; am 29. wird jene Mannschaft der Gendarmerie zu Fuß, die bis zum 15. Oktober 1888 eingereicht wurde, auf 3½ Monate beurlaubt und nach Ablauf dieser Zeit in die Reserve versetzt.

— Die wegen des bekannten im Monat Februar stattgefundenen Vorfalles in der Garnison Larissa angeordnete und im April beendete Untersuchung hat für acht Offiziere kriegsgerichtliche Bestrafungen und für den ehrgeizigen Kriegsminister-Aspiranten, Brigadegeneral B. Baltinos (Kommandant von Larissa), und 26 Offiziere die Pensionirung zu Folge gehabt.

— Ueber den Abschluß der Konvention für den Bau der Peloponnesischen Eisenbahn ist aus dem offiziellen Journal zu entnehmen: Die mit einem Kapital von 14 000 000 Francs zu bildende Belgische Gesellschaft hat ihren Sitz in Athen. Die auszuführenden Linien sind 1) Pyrgos über Pylos nach Meligala. 2) Leontari über Sparta nach Tirocampo. Beide Linien müssen mit der Strecke Mylos—Calama verbunden werden. Die Kosten per Kilometer werden mit 24 000 Francs berechnet; Total 3 310 030 Francs. Der Bau soll in 5½ Jahren beendet sein.

— Von auf das Verkehrswesen bezughabenden Projekten, die realisiert werden dürften, sind zu erwähnen: 1) Die Bildung einer neuen inländischen Gesellschaft für den Weiterbau des Kanals von Corinth an Stelle der liquidirten Französischen. 2) Der Bau einer strategischen Eisenbahnlinie Brallos—Itea, welche Peloponnesos mit Griechenland verbinden würde. 3) Die Bildung einer großen Schifffahrts-Gesellschaft mit einem Kapital von 40 Millionen Francs, welche mit 650 000 Francs vom Staat subventionirt werden soll. Schließlich ist zu bemerken, daß für die Linie Piräus—Larissa und die Seitenlinien Chalcis, Lamea und Itea das nöthige Baulapital von etwa 100 000 000 Francs in einer fünfprozentigen Anleihe auf Deutschen und Englischen Bankplätzen aufgebracht wurde.

**Montenegro.** Nach mehrmonatlichem Verweilen des Montenegrinischen Ministers des Aeußeren in Constantinopel gelang es diesem, bezüglich der Regulirung der Flüsse Kir, Drin und Boyana mit der Pforte ein Abkommen zu treffen. Die Regulirung des letzteren Flusses wird aber nach den seiner Zeit von Türkischen Generalstabs-Offizieren gemachten Aufnahmen ausgeführt und nicht nach den diesbezüglichen Vorschlägen Montenegros.

**Serbien.** Im Monat April hat die Skuptschina folgende Gesetze und Kredite votirt: 1) Für den Bau der Pulverfabrik bei Kraljewe 600 000 Francs. 2) Einen Steuerzuschlag von 5 Centimes per Steuer-Dinar (Franc). Die Gesamtsumme darf sich auf 10 Millionen Francs belaufen, die ausschließlich für Rüstungszwecke zu verwenden sind. Vor der Hand sollen von dieser Summe 100 000 Verdangewehre von Rußland (à 34 Francs) angelauft werden. — Weitere Ausüstungsausgaben sind, weil in geheimer Skuptschinasitzung beschlossen, noch unbekannt. 3) Am 26. April nahm die Skuptschina einstimmig und in definitiver Weise die Abänderungen und Ergänzungen der Heeres-Organisation, welche durch die Einführung der Nationalmiliz bedingt sind, an. Hierbei ist zu erwähnen, daß nach dem Antrage des Militärausschusses sowohl das stehende Heer als auch die ganze Miliz schon in Friedenszeiten vollkommen bewaffnet und ausgerüstet sein sollen, um eine rasche Mobilmachung zu ermöglichen. H. A.

**Frankreich.** Der Bericht, welchen der Kriegsminister in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrathes der „caisse des offrandes nationales en faveur des armées de terre et de mer“ bestimmungsmäßig dem Präsidenten über den Gang der

Geschäfte gemacht hat, beziffert den am 31. Dezember 1889 vorhandenen gewesenen Baarbestand mit 278 107, die Einnahmen des Jahres 1889 mit 2 298 821, die Ausgaben mit 2 104 453, die Vermehrung des Vermögens der Kasse mit 194 368 Francs. Die Einnahmen kamen fast ausschließlich aus Zinsenträgnissen. Von den Ausgaben entfielen 187 488 Francs auf lebenslängliche Renten, von deren Inhabern 2562 mit einem Jahreserfordernisse von 201 120 Francs verblieben; auf Zuschüsse zu Pensionen in der Höhe von 1 428 225 Francs, welche 8906 Personen zu Theil wurden, auf ständige Beihilfen mit 120 742 Francs in 1672 Fällen; auf einmalige Zuwendungen mit 188 670 Francs in 2377 Fällen. — Nach dem Voranschlage für 1890 werden die Einnahmen 2 012 296, die Ausgaben 1 838 057 Francs betragen, also ein Ueberschuß von 174 239 Francs gegen 122 715 im Jahre 1889 verbleiben.

(La France militaire Nr. 1821 vom 20. Mai 1890.)

— **Küstenvertheidigung.** Um die Einheit der Befehlsgebung bei der Küstenvertheidigung sicher zu stellen, haben der Kriegs- und der Marineminister sich dahin geeinigt, daß im Falle der Mobilmachung der Oberbefehl über alle zur Vertheidigung der Küsten bestimmten Land- und Seetruppen, unter Oberleitung des Kriegsministers, auf die Marinepräfecten übergehen soll. Ein jeder der einem Präfecten unterstellten Bezirke wird in eine Anzahl von Abschnitten getheilt und einem jeden solchen Abschnitte wird ein General oder Stabsoffizier der Land- oder der Marinetruppen vorgeföhrt. Eine von den beiderseitigen Generalstäben ausgearbeitete, vom obersten Kriegsrathe gebilligte und vom Präsidenten der Republik am 21. April 1890 genehmigte Vorschrist enthält das Nähere über die getroffenen Anordnungen. Dieselbe ist durch die Amtsblätter der Ministerien veröffentlicht worden.

— **Theilnahme der Militärbevollmächtigten an den diesjährigen Herbstübungen.** Die militärischen Mitglieder der bei der Französischen Regierung beglaubigten Gesandtschaften werden, in Gemäßheit einer neuerlich ergangenen Verfügung des Kriegsministers, im laufenden Jahre nicht, wie anfänglich bestimmt war, den großen Herbstübungen des XVIII. Armeekorps, bei welchen das rauchschwache Pulver zur Anwendung kommt, sondern denen des vom General Fay befehligten XI. Armeekorps (Nantes) beiwohnen. Das letztere wird auf die Dauer von fünf Tagen zusammengezogen.

(Le Progrès militaire Nr. 933 vom 10. Mai 1890.)

— **General Loizillon, der zum Kommandirenden General des I. Armeekorps (Lille) ernannte Vorsitzende des Kavallerie-Komitees, wird das letztere Amt in seiner neuen Stellung beibehalten.** Die vom „Progrès militaire“ Nr. 933 vom 10. Mai 1890 gleichzeitig mit dieser Nachricht gebrachte Mittheilung, daß der General auch die Leitung der im Lager von Châlons im August stattfindenden Reiterübungen übernehmen werde, wird von anderen Blättern bezweifelt.

— **Bewegliche Brücken, aus Stahl gefertigt, eine Erfindung des Oberstleutenants vom Genie Henry, hatten auf der vorjährigen Pariser Ausstellung ein so günstiges Vorurtheil erweckt, daß die Regierung sich entschloß, eine solche im vergangenen Sommer gegenüber von Gattières über den Bar schlagen zu lassen.** Sie sollte dort bis zur Vollendung der Eisenbahn Nizza—Grasse—Draguignan

dem verschanzten Lager von Nizza eine mehr gesicherte Verbindung mit dem Innern des Landes bieten, als die stromabwärts gelegenen Brücken gewähren. Die Brücke ist mehr als 350 m lang. Sie hat allen gehegten Erwartungen entsprochen. Seit zehn Monaten dem Verkehr übergeben, hat sie der Beförderung von Millionen Tonnen Steine und sonstigen Materials gebietet, ohne irgend zu leiden. Man hält sie für ebenso standfest wie eine stehende Brücke, welche zehn Mal mehr gekostet haben würde, und glaubt, daß sie wenigstens 20 Jahre brauchbar sein würde. Sie hat aber einen Nachtheil. Ihre Sochweiten betragen nur 25 m, und es erschien fraglich, ob eine derartige Brücke bei Sochweiten von 50 m ebenso leicht aufzustellen und ebenso standfest sein würde. Um dies zu erproben, haben die Sappeure des Eisenbahnregiments jetzt auf ihrem Uebungsplatze ein Loch von 47 m aufgestellt. Die mit demselben vorgenommenen Versuche haben gezeigt, daß das System auch für diese Entfernungen durchaus verwendbar ist.

(L'Avenir militaire Nr. 1468 vom 25. April 1890.)

— **Zum Besuche der Schule von Saint-Maixent sind im Jahre 1890 350 Unteroffiziere einberufen, 1889 und 1888 waren es 405.** Der Grund der Verminderung der Anzahl ist der, daß sich ein Ueberschuß an Unterlieutenants gegen den Bedarf ergeben hat. Bei der letzten Ausmusterung aus Saint-Maixent mußten etwa 100 derselben à la suite gestellt werden. Bei der großen Beförderung vom 15. April d. J. sind freilich 25 davon einrangirt worden, fast dreimal so viel bleiben aber noch unterzubringen, und voraussichtlich werden auch die im nächsten Oktober aus Saint-Cyr Austrittenden nicht sofort etatsmäßige Stellen erhalten können. Die diesjährige Aufnahme in Saint-Maixent setzt sich aus 19 Adjutanten, 180 Sergeant-Majors, 151 Sergeanten und Fourieren zusammen. Die Zahl der aufgenommenen Adjutanten hat sich gegen 1889 und 1888 sehr verringert, die der Sergeant-Majors ist gegen das Vorjahr bedeutend gestiegen. „L'Avenir militaire“ Nr. 1468 vom 25. April 1890 hält das letztere Anwachsen für sehr erwünscht, da der Dienst des Sergeant-Majors die beste Schule für den aus dem Unteroffizierstande hervorgehenden künftigen Offizier sei.

— **Wegen Ueberschusses an Unterlieutenants bei den Kavallerieregimentern sind durch die im April vorgenommene Klassirung der Zöglinge der 1. Klasse der Schule von Saint-Cyr nur 63 Zöglinge, gegen 90 im Jahre 1889, für die Kavallerie bestimmt worden.** (L'Avenir militaire Nr. 1468 vom 25. April 1890.)

**Rußland.** Nach dem „Echo de Paris“ unterhandelt die Russische Botschaft in Paris mit den Waffenfabriken von Saint-Etienne wegen Herstellung der ersten Million Kleinkalibriger Gewehre, deren Rußland bedarf. Es handelt sich um eine tägliche Herstellung von 2000 Gewehren, welche vom 1. Oktober d. J. an in solchem Umfange geliefert werden sollen, daß allmonatlich zwei Armeekorps mit der neuen Waffe ausgerüstet werden können. Gleichzeitig würden dieselben Patronen ein dem Französischen ähnliches rauchschwaches Pulver erhalten. „Le Progrès militaire“ Nr. 1475 vom 20. Mai 1890, welchem diese Mittheilung entnommen ist, tabelt die Indiskretion der obengenannten Quelle und erklärt die Nachricht für nicht in allen Theilen zutreffend.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Grotzff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

**Fünfundsechzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von E. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**No. 53.**

**Berlin, Sonnabend den 21. Juni.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Marine). — Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl.

### Nichtamtlicher Theil.

Taktische Rückblicke auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. (VII.) — Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. — Zu „Burkfeuer im Feldkriege“. — Reiterspiele.

Kleine Mittheilungen. China: Reorganisation der Chinesischen Armee. — England: Ansiedelung auf Ascension. Neuer Torpedo. — Frankreich: Kosten des Kolonialdienstes. Geographische Abtheilung. — Holland: 7,5 cm gezogene Mörser. Gepanzerte Spurbahnwagen in Groß-Russland. Ausstellung für Unfallverhütung und Gewerkschhygiene. — Inhalt der Nummer 15 des Armeeverordnungsblattes.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1890 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.

E. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

**Neues Palais, den 13. Juni 1890.**

Prinz Heinrich zu Waldeck u. Pyrmont Durchlaucht, Pr. Lt. a. D., zuletzt à la suite des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8, unter Belassung der Uniform dieses Jäger-Bats. und unter Verleihung des Charakters als Hauptm., bei den Offizieren à la suite der Armee wiederangestellt.

**Neues Palais, den 14. Juni 1890.**

v. Köppen, Unteroff. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., zum Port. Fähnr. befördert.

Führ. Truchsess v. u. zu Weßhausen, Sek. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, vom 1. Juli d. J. ab auf ein Jahr zur Dienst-

[2. Quartal 1890.]

leistung bei dem Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 kommandirt.

Führ. v. Wrangel, Unteroff. vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, zum Port. Fähnr. befördert.

Bleyhoeffer, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, in das Regt. wiedereinrangirt.

Weiß, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, in das Hess. Train-Bat. Nr. 11 versetzt.

Petschow, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum Pr. Lt.,

v. Roblinski, Sek. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

v. Reubell, Port. Fähnr. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum Sek. Lt., — befördert.

- Witte, Port. Fähnr. vom Pomm. Füß. Regt. Nr. 34, zum Sek. Lt., unter Vorbehalt der Patentirung.
- v. Kleist, Port. Fähnr. vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, zum außeretatsmäßigen Sek. Lt., — befördert.
- v. Schlieffen, Pr. Lt. à la suite des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als überzähliger Pr. Lt. in das Ulan. Regt. von Ragler (Schlef.) Nr. 2 einrangirt.
- Graf zu Stolberg-Wernigerode, charakterisirter Rittm. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent.
- Wille, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Pr. Lt., — befördert.
- v. Levezau, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, ein Patent seiner Charge verliehen.
- v. Wunsch II., Sek. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, kommandirt bei der Unteroff. Vorschule in Weilsburg, zum Pr. Lt.,
- Graf v. Bredow, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum Sek. Lt.,
- v. Stechow, Unteroff. von demselben Regt.,
- Wolff, Schwarz, v. Schrader, Unteroffe. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
- v. Schend, Unteroff. vom Magdeburg. Fus. Regt. Nr. 10, zu Port. Fähnr., — befördert.
- v. Petersdorff, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Gera, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
- Dann, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffensfeld (Ulmärk.) Nr. 16,
- Paßbusch, Pr. Lt. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, — à la suite der betreff. Regimente gestellt.
- Ribbentrop, Sek. Lt. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.
- Duttenhofer, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera ernannt.
- Eulert, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt.
- v. List, Unteroff. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zum Port. Fähnr. befördert.
- v. Noos I., Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, à la suite des Regts. gestellt.
- Düvel, Rittm. aggreg. dem Rhein. Train-Bat. Nr. 8, als Komp. Chef in das Niederschles. Train-Bat. Nr. 5 einrangirt.
- Döllner, Unteroff. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Port. Fähnr. befördert.
- Orth, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Mülheim a. d. Ruhr, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
- v. Pappitz, Sek. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
- Seul, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Fus. Regt. Nr. 9, — zu Pr. Lt.,
- v. Zanthier, Port. Fähnr. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, zum Sek. Lt., unter Vorbehalt der Patentirung,
- Fthr. v. Wangenheim, Sek. Lt. vom Füß. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
- Graf v. Holstein aus Bayern, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
- Braun, Sek. Lt. von demselben Regt.,
- Dieckel, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, — zu Pr. Lt.,
- v. Bräning, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Fus. Regt. Nr. 13, zum Sek. Lt.,
- Giulini, Sek. Lt. vom Fus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, zum Pr. Lt., — befördert.
- Lungershausen, Bijewachtm. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Port. Fähnr. ernannt.
- Winter, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Friedberg,
- Bedhaus, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks II. Darmstadt, — der Charakter als Oberstlt.,
- v. Rebern, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, ein Patent seiner Charge, — verliehen.
- Mayer, Sek. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Pr. Lt. befördert.
- Rowan, Hauptm. und Plajmajor in Karlsruhe, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 ertheilt und à la suite dieses Regts. zu führen.
- Dumrath, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, zum Rittm. und Eskadr. Chef,
- Hellriegel, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 99, zum Sek. Lt., unter Vorbehalt der Patentirung,
- Sander, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 138, zum Sek. Lt.,
- v. Szczypanski, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, zum Hauptm. und Komp. Chef,
- Lewald, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
- v. Loeschbrand, Sek. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zum Pr. Lt.,
- Hasselbring, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 135, zum Port. Fähnr.,
- Wilhelmi, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Linsingen, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,  
v. Ramin, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — zu Pr. Lts.,  
Bod, charakterif. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,  
Engler, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,  
Bosch, Unteroff. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, — zu Port. Fähnr., — befördert.  
Danckwarth, Hauptm. 1. D. und Bezirks-Offiz. vom Landw. Bezirk Danzig, der Charakter als Major verliehen.  
Graf v. Merveldt, Major und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, ein Patent seiner Charge verliehen.  
v. Auer, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.  
v. Jarosky, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,  
Sinnemann, Pr. Lt. vom Füf. Regt. Graf Noon (Ostpreuß.) Nr. 33,  
Fernow, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, — ein Patent ihrer Charge verliehen.  
v. Böttcher, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,  
v. Bredow, Major vom Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, als Bats. Kommandeur in das Füf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, — versetzt.  
Brandau, Major vom Inf. Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, von dem Kommando als Adjut. bei der 31. Div. entbunden.  
E Stahl, Hauptm. und Komp. Chef vom Füf. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, als Adjut. zur 31. Div. kommandirt.  
Frhr. v. Berschuer I., Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.  
Muelenz, Major vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, als Bats. Kommandeur in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 versetzt.  
v. Gastrow, Major aggreg. dem 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, in dieses Regt. wiedererangirt.  
Stiegler, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 versetzt.  
v. Wenzel, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, kom-

mandirt bei der Gesandtschaft in Brüssel, zum überzähl. Hauptm.,  
Ulrich, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Pr. Lt., — befördert.  
v. Zanthier, Major vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Bats. Kommandeur ernannt.  
v. Schirach, Hauptm., bisher Komp. Chef, von demselben Regt., zum überzähl. Major befördert.  
v. Woedtke, Pr. Lt. à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef und unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 62. Inf. Brig., in das Regt. wiedererangirt.  
Stenger, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, als Adjut. zur 62. Inf. Brig. kommandirt.  
v. Heynitz, Sek. Lt. vom Füf. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in seinem Kommando bei der Unteroff. Schule in Potsdam, in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,  
Friedrichs, Sek. Lt. vom Füf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,  
v. Dambrowski, Major vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, — versetzt.  
Frhr. v. Czetzky u. Neuhaus, Major aggreg. dem 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 einrangirt.  
Hofmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,  
v. Knobelsdorff I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,  
Schaarschmidt, Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando als Assistent der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Culm, in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, — versetzt.  
v. Kalinowski, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Assistent der Komp. Chefs zum Kadettenhause in Culm kommandirt.  
v. Eckartsberg, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Pr. Lt. befördert.  
v. Frankenberg u. Proschlitz, Sek. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule zu Potsdam, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,  
Gudewill, Sek. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, in das Inf. Regt. Nr. 144, — versetzt.  
v. Rex I., Sek. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,  
Könnecke, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, — zu überzähligen Pr. Lts. befördert.

Glubrecht, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moriz von Anhalt-Deffau (5. Pomm.) Nr. 42, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

v. Buffow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moriz von Anhalt-Deffau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Mathies, Pr. Lt. à la suite des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, unter Entbindung von dem Kommando als Assistent der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Dranienstein, in das Inf. Regt. Prinz Moriz von Anhalt-Deffau (5. Pomm.) Nr. 42 versetzt.

Frhr. Raiz v. Frentz I., Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Assistent der Komp. Chefs zum Kadettenhause in Dranienstein kommandirt.

v. Kropff, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 97, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Scabell, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, in das Inf. Regt. Nr. 97, Deseler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 3. Bad. Inf. Regt. Nr. 111, — versetzt.

Waechter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum überzähligen Hauptm. befördert.

Friebel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 131, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Schindel, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Nr. 131,

Schraub, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Beförderung zum überzähligen Hauptm., in das 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, — versetzt.

Clorer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum überzähligen Hauptm.,

Tscherny, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

v. Semmern, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 14. Inf. Brig., als Komp. Chef in das 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 versetzt.

Lotter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moriz von Anhalt-Deffau (5. Pomm.) Nr. 42, als Adjut. zur 14. Inf. Brig. kommandirt.

Koppel, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Entbindung von dem Kommando

als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Potsdam, in das Inf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 versetzt.

v. Wartenberg I., Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Stellung à la suite des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, als Assist. der Komp. Chefs zum Kadettenhause in Potsdam kommandirt.

Gebhardt, Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Pr. Lt. befördert.

v. Dobschütz, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Inf. Regt. Vogel von Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 versetzt.

Frhr. v. Eckardstein, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frhr. v. Schrötter, Hauptm., bisher Komp. Chef im 1. See-Bat., als Komp. Chef im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 angestellt.

Brennhausen, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, dem Regt., unter Beförderung zum Hauptm., aggregirt.

v. Heydebreck, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt.

Wilhelmy, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Spitta, Pr. Lt. von demselben Regt., dem Regt. aggregirt.

Rnal, Major aggreg. dem 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, ein Patent seiner Charge verliehen.

Barbenès, Major vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, dem Regt. aggregirt.

Frhr. v. Kirchbach, Major aggreg. dem 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, in dieses Regt. wiedererangirt.

Erich, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, in das Inf. Regt. Nr. 132,

Frhr. v. Lüchow I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, — versetzt.

Schubert, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Brauns, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 138, dem Regt. aggregirt.

Stoelzel, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. Nr. 138 versetzt.

- Dyckhoff, Hauptm. vom Magdeburg. Füß. Regt. Nr. 36, unter Belassung in dem Kommando als Adjut. bei der 16. Division, in das Inf. Regt. Nr. 144 versetzt.
- Maerder, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum überzähl. Hauptm. befördert.
- v. Paskau, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, Beders, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
- Peysch, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, Krause II., Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
- hardt, Pr. Lt. à la suite des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, kommandirt als Adjut. bei der 3. Inf. Brig., unter Einrangirung in das genannte Regt., Schmudt, Pr. Lt. à la suite des Füß. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, kommandirt als Adjut. bei der 4. Inf. Brig., unter Einrangirung in das gen. Regt.,
- Hoebel, Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, kommandirt als Adjut. bei der 20. Inf. Brig., unter Einrangirung in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I., (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
- Mintelen, Pr. Lt. à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, kommandirt als Adjut. bei der 28. Inf. Brig., unter Einrangirung in das genannte Regt.,
- v. Randow, Pr. Lt. à la suite des 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111, kommandirt als Adjut. bei der 57. Inf. Brig., unter Wiedereinrangirung in das genannte Regt.,
- v. Borde, Pr. Lt. à la suite des Pomm. Füß. Regts. Nr. 34, kommandirt als Adjut. bei der 65. Inf. Brig., unter Einrangirung in das Füß. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
- Frank, Pr. Lt. à la suite des 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111, kommandirt als Adjut. bei der 66. Inf. Brig.,
- Rehbach I., Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, kommandirt als Adjut. bei der 71. Inf. Brig., dieser unter Wiedereinrangirung in das genannte Regt., — sämtlich unter Belassung in ihrem Kommando, zu überzähl. Hauptleuten befördert.
- Schob, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
- Ross II., Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — beide kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter Belassung bei dieser Anstalt, in das Kadetten-Korps,
- Graf v. Schwerin, Sel. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
- Arendt, Sel. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — versetzt.
- Schulz, Major vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, kommandirt als Adjut. bei der Gen. Insp. der Fuß-Art., zum Mitgliede der Studienkommission für die Kriegsschulen ernannt.
- v. Runowski, Sel. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
- v. Sydow II., Sel. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, — als Erzieher zur Haupt-Kadettenanstalt kommandirt.
- Gude, Sel. Lt. vom Magdeburg. Füß. Regt. Nr. 36, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm und unter Beförderung zum Pr. Lt., à la suite des Regts. gestellt.
- Rede, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, à la suite des Regts. gestellt.
- Schimmelfennig, Sel. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
- Graf v. Sponek, Major vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando des V. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2 versetzt.
- Führ. v. Fritsch, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, als Adjut. zum Gen. Kommando des V. Armeekorps kommandirt.
- v. Arnstedt, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, in das 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
- Führ. Gayling v. Altheim, Rittm. und Eskadr. Chef vom Garde-Rür. Regt., in das 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
- Graf v. Einsiedel, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in das Garde-Rür. Regt.,
- Führ. v. b. Rede v. b. Horst, Rittm. à la suite des 2. Garde-Drag. Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 3. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, — versetzt.
- v. Bredow, Pr. Lt. à la suite des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, in seinem Kommando als Adjut. von der Insp. des Militär-Veterinärwesens, zur 3. Kav. Brig. übergetreten.
- v. Winterfeld, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Wedell (Pomm.) Nr. 11, als Adjut. zur Insp. des Militär-Veterinärwesens kommandirt.
- v. Bülow, Sel. Lt. vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Drag. Regt. von Wedell (Pomm.) Nr. 11 versetzt.
- Graf v. Haugwitz, Major und Eskadr. Chef vom Rür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, dem Regt. aggregirt.

- v. Dersgen, Rittm. aggreg. dem Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5 einrangirt.
- v. Ed, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, kommandirt bei der Botschaft in Madrid, unter Belassung in diesem Kommando, in das 2. Westfäl. Fus. Regt. Nr. 11,
- v. Bonin, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Fus. Regt. Nr. 11, in das Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, — versetzt.
- Boeter, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Fus. Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt.,
- Frhr. v. Wechmar, Pr. Lt. à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 und kommandirt als Adjut. bei der 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.),
- Graf v. Brodtkorf-Ablesfeldt, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, — zu überzähl. Rittmeistern, — befördert.
- v. Boddien, Pr. Lt. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8, dem Regt., unter Beförderung zum Rittm., aggregirt.
- v. Glasenapp, Pr. Lt. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8, zum überzähl. Rittm.,
- v. Wenzky u. Petersheyde, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
- Dorff, Sek. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
- Wilhelmy, überzähl. Rittm. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, ein Patent seiner Charge verliehen.
- Haniel, Charakterif. Rittm. à la suite des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7 und kommandirt als Adjut. bei der 19. Kav. Brig.,
- v. Winterfeld, Charakterif. Rittm. à la suite des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7 und kommandirt als Adjut. bei der 30. Kav. Brig., — unter vorläufiger Belassung in ihrem Kommando, zu überzähl. Rittmeistern,
- Schrötter, Pr. Lt. und 2. Depotoffizier vom Train-Depot des VI. Armeekorps, zum Hauptm.,
- Richter, Hauptm. à la suite des Thüring. Feld- Art. Regts. Nr. 19 und Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission, zum überzähl. Major,
- Clemens, Pr. Lt. vom Feld- Art. Regt. von Clausewitz (Oberschlef.) Nr. 21, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Assistent bei der Art. Prüfungskommission, zu überzähl. Hauptm., — befördert.
- Weiß, Pr. Lt. à la suite des Schleswig. Feld- Art. Regts. Nr. 9,
- v. Laue, Sek. Lt. à la suite des Holstein. Feld- Art. Regts. Nr. 24, — unter Belassung in dem Verhältniß als Direktions-Assistenten bei den techn. Instituten der Art., ersterer zum Fuß- Art. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, letzterer zum Nieder- schlef. Fuß- Art. Regt. Nr. 5, à la suite derselben, — versetzt.
- v. Gassell, Major à la suite des Leib- Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und Eisenbahn-Kommissar, kommandirt bei der Linien-Kommission in Sachsenhausen, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Eisenbahn-Linien-Kommissar in Berlin,
- Kloht, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Regts., zum Eisenbahn-Kommissar, — ernannt.
- Graf v. Westarp I., Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 versetzt.
- Graf v. Bernstorff, Sek. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, zum Pr. Lt. befördert.
- Bialonski, Major und Bats. Kommandeur vom Fuß- Art. Regt. Nr. 10, unter Stellung à la suite des Regts., zum 1. Art. Offizier vom Platz in Mainz ernannt.
- Lorenz, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom Fuß- Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, als Bats. Kommandeur in das Fuß- Art. Regt. Nr. 10,
- Stamm, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß- Art. Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fuß- Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
- Roell, Pr. Lt. vom Fuß- Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Fuß- Art. Regt. Nr. 11, — versetzt.
- Philipp, Sek. Lt. vom Fuß- Art. Regt. von Linger, (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
- Bauer, Major und Bats. Kommandeur vom Fuß- Art. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Schießschule der Fuß- Art.,
- Dhm, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß- Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fuß- Art. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4,
- Sager, Pr. Lt. vom Fuß- Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Fuß- Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, — versetzt.
- Kaphengst, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
- Müller, Hauptm. à la suite des Fuß- Art. Regts. Nr. 11, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, ein Patent seiner Charge verliehen.

Schleusner, Feuerwerkslt. vom Art. Depot in Erfurt, zum Feuerwerks-Pr. Lt.,  
 Schmidt, Oberfeuerwerker vom Fuß-Art. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, zum Feuerwerkslt.,  
 Gundelach, Sek. Lt. von der 2. Ing. Insp., zum Pr. Lt.,  
 Knaut, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, zum außeretatmäß. Sek. Lt., unter Vorbehalt der Patentirung, — befördert.  
 Brandt, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., als Komp. Chef in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,  
 Chambeau, Oberstlt. von der 4. Ing. Insp., unter Entbindung von der Stellung als Ing. Offizier vom Platz in Rastatt, in die 2. Ing. Insp., — versetzt.  
 Neumann, Major von der 4. Ing. Insp., zum Ing. Offizier vom Platz in Rastatt ernannt.  
 Piper, Pr. Lt. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, in die 2. Ing. Insp.,  
 Slogau, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, in die 3. Ing. Insp.,  
 Gronen, Hauptm. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, unter Entbindung von der Stellung als Mitglied des Ing. Komitees, in die 2. Ing. Insp.,  
 Sperling, Lehmann, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 15, in das Eisenbahn-Regt. Nr. 1,  
 Neumann, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,  
 Seebohm, Sek. Lt. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, in das Eisenbahn-Regt. Nr. 2, — versetzt.  
 v. Gotsch, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des V. Armeekorps, unter Stellung zur Disp. mit Pension und der Regts. Uniform, zum Mitgliede des Bekleidungsamtes des V. Armeekorps,  
 Jhssen, Hauptm. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum Komp. Chef, — ernannt.  
 v. Goldenberg, Hauptm. zur Disp., früher Pr. Lt. im jetzigen Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XI. Armeekorps, ein Patent seiner Charge verliehen und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts., zum Mitgliede des Bekleidungsamtes des XI. Armeekorps ernannt.  
 Schulz, Hauptm. vom Festungsgefängniß in Cöln, zum Vorstand des Festungsgefängnisses in Wesel ernannt.  
 Blümner, Pr. Lt. vom Festungsgefängniß in Cöln, zum Hauptm. befördert.  
 Dorndorf, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Wesel, zu diesem Festungsgefängniß versetzt.  
 Schiffer, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Cöln kommandirt.

v. Friedrichs, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zum Pr. Lt. befördert.

**Neues Palais, den 17. Juni 1890.**

Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, Pr. Lt. à la suite des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, unter Belassung à la suite des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, in welchem Verhältniß er den Dienstitel „Hauptmann“ führt, zum Rittm. befördert.

**Im Beurlaubtenstande.**

**Neues Palais, den 14. Juni 1890.**

Krüger, Hauptm. vom 1. Aufgebots des Garde-Füs. Landw. Regts., der Charakter als Major verliehen.

Führ. v. Reischach, Pr. Lt. von der Res. des Regts. der Gardes du Corps, zum Rittm.,

v. Dewig, Sek. Lt. von der Res. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Wigleben, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Gdrlitz, bisher von der Res. des 8. Königl. Sächs. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, in der Preuß. Armee, und zwar mit einem Patent vom 18. November 1889 als Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, angestellt.

Riedrich, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, zum Hauptm.,

Reß, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam, zum Pr. Lt.,

Mengel, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöslin, zum Rittm.,

Jordan, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Robbe, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard,

Neumann, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

v. d. Bed, Sek. Lt. von der Res. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,

Rühl, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Custrin, — zu Pr. Lt.,

Robbe, Vizelfdw. vom Landw. Bezirk Brandenburg a. S., zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Elstermann v. Elster gen. v. Streit, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zeltow, zum Hauptm.,

Neuhauß, Vizelfdw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Pollack, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,

Drucker, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, — zu Pr. Lt.,

Wiedemann, Vizelfdw. von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, — befördert.

Hauffe, Bijewachtm. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. D., zum Sek. Lt. der Ref. des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,  
 Steinbach II., Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebot des Landw. Bezirks Cüstrin,  
 Plaz, Béringuier, Sek. Lts. von der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, — zu Pr. Lts.,  
 Bergmann, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, zum Hauptm.,  
 Gabler, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg, zum Pr. Lt., — befördert.  
 Frhr. v. d. Wolz, Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Feld-Art. des damaligen 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27, in der Armee, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 3. November 1876 bei der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben, wiederangestellt.  
 Billing I., v. Schmude, Sek. Lts. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,  
 v. Dergen, Sek. Lt. von der Ref. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,  
 Held, Frhr. v. Magnus, Sek. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz,  
 Müller, Dypen, Sek. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sprottau, — zu Pr. Lts.,  
 Schoenborn, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freistadt, zum Rittm.,  
 Seidel, Gruschwitz I., Sek. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Reich, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,  
 Werner, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,  
 Skaley, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, — zu Pr. Lts.,  
 Leitlof, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rybnitz, zum Rittm.,  
 Braune, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor, zum Hauptm.,  
 Wilkens, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt., — befördert.  
 v. Kryger, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 9, als Ref. Offizier zum Inf. Regt. Graf Goeben (2. Schles.) Nr. 6 versetzt.  
 Wante, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, zum Hauptm.,  
 Rauert, Sek. Lt. von der Ref. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13,  
 Röhr, Schäfer, Siebert, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, — zu Pr. Lts.,  
 Menckhoff, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfal.) Nr. 15,  
 Bähre, Bijefeldw. von demselben Landw. Bezirk,

zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,  
 Lamarche, Bijewachtm. vom Landw. Bezirk Saarlouis, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7, — befördert.  
 Buchholz, Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Feld-Art. des damaligen 1. Bats. (Neumied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, in der Armee, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 24. September 1879 bei der Landw. Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz, wiederangestellt.  
 Knudsgaard, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg, zum Hauptm.,  
 Hirschberg, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,  
 Bättemeister, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26, — zu Pr. Lts., — befördert.  
 Klävenmann, Bachof, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bremen, ein Patent ihrer Charge verliehen.  
 Voelling, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfal.) Nr. 55,  
 Jacobi, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,  
 Wiesel, Jahns, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim, — zu Pr. Lts.,  
 Demmler, Rose, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg,  
 Rühlant, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, — zu Hauptleuten,  
 Schmidt, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26,  
 Denicke, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg,  
 Trummler, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle,  
 Pattenhausen, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig,  
 Rhenius, Bertelsmann I., Sek. Lts. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfal.) Nr. 55,  
 Borggreve, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, — zu Pr. Lts.,  
 Burchardi, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Cassel,  
 v. Jordan, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, — zu Hauptleuten,  
 Feder, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg, zum Pr. Lt.,  
 Sandhaas, Bijefeldw. vom Landw. Bezirk Rastatt, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Löhov (1. Rhein.) Nr. 25,  
 Seidenadel, Bijefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111,  
 Geiler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg, zum Hauptm., — befördert.

Zeitschel, Dähmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülhausen i. G., zu Hauptleuten,  
 Michels, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gebweiler, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,  
 Hilspach, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg, zum Rittm.,  
 Zentsch, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saargemünd, zum Hauptm.,  
 Hempel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ronitz, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,  
 Findeisen, Ende, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, zu Pr. Lt.,  
 v. Prollius, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rostock, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,  
 Mrozel, Sek. Lt. von der Res. des Fuß-Art. Regts. von Dießkau (Schles.) Nr. 6,  
 Detelshofen, Sek. Lt. von der Res. des Fuß-Art. Regts. Nr. 10,  
 Boehm, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,  
 Reisinger, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, — zu Pr. Lt.,  
 Lange, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hagen, zum Sek. Lt. der Res. des Westfal. Fuß-Art. Regts. Nr. 7,  
 Jerusalem, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Köln, zum Pr. Lt.,  
 Poppe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Oldenburg, zum Sek. Lt. der Landw. Fuß-Art. 1. Aufgebots,  
 Stöcker, Pr. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg, zum Hauptm.,  
 Ungefug, Sek. Lt. von der Garde-Landw. Fuß-Art. 1. Aufgebots, zum Pr. Lt., — befördert.  
 Gramm, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Garde-Landw. Fuß-Art. 2. Aufgebots, in der Armee, und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 13. Mai 1889 bei der Landw. Fuß-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund, wiederangestellt.  
 v. Lagerström, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Pion. Bats.,  
 Höchst, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Limburg, zum Sek. Lt. der Res. des Bad. Pion. Bats. Nr. 14, — befördert.

## B. Abschiedsbewilligungen.

In aktiven Heere.

Neues Palais, den 14. Juni 1890.

Albrecht, Major aggregirt dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Deßau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

v. Deryen, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, als Hauptm. mit Pension,  
 Giersch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armees-Uniform, — der Abschied bewilligt.  
 v. Gundlach, Sek. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.  
 Ottow, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Pension und der Uniform des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 der Abschied bewilligt.  
 v. Deryen, Sek. Lt. à la suite des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.  
 v. Schrader, Major vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 zur Disp. gestellt.  
 v. d. Groeben, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des jetzigen Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts., mit seiner Pension,  
 v. Voigt, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Calau, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 6. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 52,  
 v. Abelebsen, Major aggreg. dem Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, mit Pension, der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform,  
 v. Rohr, Pr. Lt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera, mit seiner Pension, — der Abschied bewilligt.  
 Melcher, pensionirter Wachtm., zuletzt im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.  
 Friße, Major vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, mit Pension und der Uniform des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,  
 Landvoigt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, mit Pension und der Regts. Uniform,  
 v. Jerin, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. vom 2. Leib-Füs. Regt. Kaiserin Nr. 2, als Oberstlt. mit Pension und der Regts. Uniform,  
 v. Rauch, Sek. Lt. à la suite des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, als Pr. Lt. mit Pension,  
 Liepe, Rittm. und Komp. Chef vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Siegert, Sek. Lt. vom Schles. Inf. Regt. Nr. 38, ausgeschieden und zu den Res. Offizn. des Regts. übergetreten.

Viebahn, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Reith (1. Oberschles.) Nr. 22, mit Pension,

Schröder, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, — der Abschied bewilligt.

v. Zingler II., Gen. Major von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.

Prinz Wilhelm zu Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen Hoheit, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 11, als Rittm. mit der Regts. Uniform,

v. Francken, Pr. Lt. von demselben Regt., als Rittm. mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Burckhardt, Major z. D., unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bochum entbunden.

Hey, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 9, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Graf v. Hake, Sek. Lt. vom Hannov. Inf. Regt. Nr. 15, ausgeschieden und zu den Res. Offizn. des Regts. übergetreten.

Hoffmann, Hauptm. z. D., von der Stellung als Mitglied des Bekleidungsamtes des IX. Armeekorps entbunden.

v. Matthiessen, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Schwerin, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

Müller, Oberst von der Armee, mit Pension und der Uniform des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 der Abschied bewilligt.

v. Hollink, Major vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberstl. mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Schmidt, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Bad. Leib-Dr. Regt. Nr. 20, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Alten, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts.,

v. Schulenburg, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — übergetreten.

v. Maunz, Major vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, mit Pension und der Uniform des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

Graf Bnin-Bninski, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,

Dhlenschlaeger, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, — der Abschied bewilligt.

Runz, Sek. Lt. von der Res. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8, von dem Kommando zur Dienstleistung bei diesem Bat. entbunden.

v. Stechow, Sek. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

v. Wedelstaedt, Oberstl. à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Berlin, mit Pension und seiner bisher. Uniform,

Ludfiel, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, als Feuerwerkshauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Uniform,

v. Duisburg, Major und Vorstand des Festungsgefängnisses in Wesel, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, — der Abschied bewilligt.

#### Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 14. Juni 1890.

Reppler, Pr. Lt. vom 2. Aufgebots des 2. Garde-Landw. Regts.,

Wittneben, Sek. Lt. vom 2. Aufgebots des 3. Garde-Landw. Regts.,

Loeper, Sek. Lt. vom 2. Aufgebots des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Graf Find v. Findenstein, Sek. Lt. von der Res. des 2. Garde-Dr. Regts.,

v. Bredow, Sek. Lt. von der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots,

Reumann, Sek. Lt. von der Garde-Landw. Feld-Art. 2. Aufgebots,

Jarnikow, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg,

Gaede, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow, mit seiner bisher. Uniform,

Went, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, mit seiner bisher. Uniform,

Führ. v. Hohenastenberg gen. Wigandt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Mühlke, Hempel, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Hilliges, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stendal,

Fischer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben,

Röhne, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Gleichen-Rußwurm, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dessau,  
 Eberhardt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sondershausen,  
 Heyner, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg,  
 Stöhr, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Meincke, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sondershausen,  
 Löwenberg, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau,  
 Schmerl, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rawitsch,  
 v. Debschitz, Rittm. von der Res. des Hus. Regts. Graf Goeken (2. Schles.) Nr. 6, mit seiner bisherigen Uniform,  
 Bojanowski, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neisse,  
 Mensing, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mühlheim a. d. Ruhr,  
 Klotz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Splittgerber, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,  
 Zrmler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,  
 Pähmeyer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,  
 Braschoß, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn,  
 Vorster, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß,  
 Peiffer, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,  
 Strauß, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis,  
 Geyer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,  
 v. Schack, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock, als Rittm., unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,  
 Ulrich, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg,  
 Schlueter, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar,  
 Behrend, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,  
 Freyband, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle,  
 Kayser, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,  
 Jahn, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, diesem mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Klafen, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Auriß,  
 Heynisch, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meiningen,

Dieß, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen,  
 Riese, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., diesem unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armees-Uniform,  
 Hanser, Hüttenmüller, Pr. Lts. von der Inf. des 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,  
 Schulze, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal,  
 Amersbach, Müller, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,  
 Fischer, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen, diesem mit der Landw. Armees-Uniform,  
 Sayer, Pr. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,  
 Koch, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,  
 Frhr. v. Stumm, Rittm. von der Res. des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15, als Major mit seiner bisher. Uniform,  
 Kirsten, Sek. Lt. von der Infanterie 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Meß,  
 Freyer, Sek. Lt. von der Infanterie 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz,  
 Elwenspoel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osterode, diesem mit der Landw. Armees-Uniform,  
 v. Lübke, Sek. Lt. von der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,  
 Bauermeister, Pr. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirk Hannover,  
 Medde, Pr. Lt. von der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — der Abschied bewilligt.

### Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Mai 1890 eingetretenen Veränderungen.

Den 6. Mai 1890.

Dr. Bluhm, einjährig-freiwilliger Arzt vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Unterarzt ernannt,

den 7. Mai 1890,

Dr. Papenhäusen, Unterarzt vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

den 19. Mai 1890,

Dr. Rosenthal, Unterarzt vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

den 23. Mai 1890,

Schiffer, bisher einjährig-freiwilliger Arzt der Marine, zum Unterarzt der Marine ernannt, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppentheilen bezw. bei der Kaiserlichen Marine valanten Assist. Arztstelle beauftragt.

## Kaiserliche Marine.

### Offiziere etc.

#### Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen etc.

Neues Palais, den 14. Juni 1890.

Frhr. v. Schrötter, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.

Frhr. v. Ende, Charakteris. Hauptm. vom 2. See-

Bat., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 1. See-Bat. versetzt.

Tranfheldt, Sek. Lt. vom 1. See-Bat., zum Pr. Lt. befördert.

v. Stechow, Sek. Lt., bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, in der Marine-Inf., und zwar bei dem 1. See-Bat., angestellt.

### Offiziere etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Potsdam, Neues Palais, den 17. Juni 1890.

Schwarzkopff, Lt. zur See, zum Kapitänlt., unter Vorbehalt der Patentirung,

Hopmann, Ritter v. Mann-Tiechler, Unterlt. zur See, zu Lt. zur See,

Bornmüller, Seeladett, zum Unterlt. zur See, unter Vorbehalt der Patentirung,

Hachmann, Obermaschinist, zum Maschinen-Unter-ingenieur,

Schulz, Bize-Seeladett der Res. im Landw. Bezirk Kiel, zum Unterlt. zur See der Res. der Matrosen-Art.,

Wachsmann, Marine-Zahlmstr., zum Marine-Ober-zahlmstr.,

Schmidt III., Marine-Untersahlmstr., zum Marine-zahlmstr., — befördert.

Knopf, Pr. Lt. vom 1. See-Bat., unter Entbindung von der Stellung als Adjut. bei dem Kommando

der Marinestation der Ostsee, zum Adjut. der Insp. der Marine-Inf.,

Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. vom 2. See-Bat., unter gleichzeitiger Versetzung in das 1. See-Bat., zum Adjut. bei dem Kommando der Marinestation der Ostsee, — ernannt.

Ludendorff, Pr. Lt. vom 1. See-Bat., in das 2. See-Bat. versetzt.

### B. Abschiedsbewilligungen.

v. Brause, Seeladett, behufs Uebertritts zur Armee aus der Marine ausgeschieden, gleichzeitig ist derselbe in der Armee, und zwar als Port. Fähnr. mit einem Patent vom 19. April 1888 bei dem 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, angestellt.

Schmidt, Wachtel, Seeladetten, zur Res. der Marine entlassen.

Leithäuser, Unterlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots, der nachgesuchte Abschied bewilligt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalarzt 2. Kl. a. D. Dr. Valentini zu Berlin, bisher Regts. Arzt des 2. Garde-Drig. Regts., beauftragt mit Wahrnehmung der divisions-ärztlichen Funktionen bei der 2. Garde-Inf. Div., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eisenlaub,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Weichelt zu Erfurt, bisher Regts. Arzt des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,

den Ober-Stabsärzten 1. Kl. a. D. Dr. Klönne zu Münster, bisher Garnisonarzt daselbst, Dr. Richter, bisher Regts. Arzt des Schleswig. Feld-Art. Regts. Nr. 9, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

den Premierlieutenants v. Schuckmann, v. Holkenborff im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren etc. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu erteilen, und zwar:

der königlich Bayerischen St. Georgs-Medaille: dem Rittmeister Frhrn. Gayling v. Altheim im Garde-Kür. Regt.;

des Komthurkreuzes des Ordens der königlich Württembergischen Krone: dem Obersten v. Michaelis, Kommandeur der 4. Garde-Kav. Brig.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Premierlieutenant Grafen v. Schlieffen im Leib-Garde-Fuß. Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major z. D. Reulirch, Kommandeur des Landw. Bezirks Eisenach;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptmann Rotmann im Inf. Regt. Nr. 137;

des Romthurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Generallieutenant Eblen v. d. Planitz, Kommandeur der 14. Div.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rittmeister v. Böhn im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberstlieutenant v. Griesheim, Kommandeur des Hus. Regts. von Bieten (Brandenburg.) Nr. 3;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Major v. Hanneken im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, dem Hauptmann v. Reuß in demselben Regt., den Hauptleuten Beelitz, v. d. Osten im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptmann z. D. v. Wasielewski, Bezirks-offizier des Melbeamts Neustadt a. Orla, Bezirks-Kommando Weimar, dem Premierlieutenant Eidam im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

des demselben Orden affiliirten Verdienstkreuzes: den Feldwebeln Waltherr, Salzmann, Gonnermann im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken und des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Sekondlieutenant der Garde-Landw. Art. Meyer zu Leipzig;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des Romthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Rittmeister a. D. v. Mohr zu Obernitz bei Saalfeld i. Thür.;

des Herzoglich Sachsen-Meininger Verdienstkreuzes für Kunst und Wissenschaft: dem Premierlieutenant der Ref. des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10 Conrad zu Leipzig;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Lieutenant der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 v. Vogel-sang zu Hovebissen, dem Lieutenant der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts. v. Lengerke zu Steinbeck;

des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens und des Großkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz: Allerhöchstem Generaladjutanten Generallieutenant v. Berfen, Kommandirenden General des III. Armee-Korps;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: dem Oberstlieutenant v. Wenden, Kommandeur des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Major Frhr. v. Hövel, etatsmäß. Stabs-offizier desselben Regts.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens: den Rittmeistern v. Seyligenstaedt, Kühne, Schmidt, Riedesel Frhr. zu Eisenbach und Bayer, dem Premierlieutenant Lindenau, dem Sekondlieutenant Frhr. v. Wangenheim II., — sämtlich in demselben Regt., dem Rittmeister v. Kette, à la suite dieses Regts. und Kommandirt als Adjutant zur 20. Kav. Brig.;

des silbernen Kreuzes desselben Ordens: dem Wachtmeister Diebler in demselben Regt.; der Königlich Dänischen goldenen Belohnungs-Medaille: dem Stabstrompeter Urbach in demselben Regt.; der Königlich Dänischen goldenen Anerkennungs-Medaille: den Wachtmeistern Baenisch, Simon, den Vize-Wachtmeistern Möller, Böllner, Grosch, — sämtlich in demselben Regt.;

des Kaiserlich Japanischen Spiegel-Ordens dritter Klasse, des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens vierter Klasse und der Großoffizier-Insignien des Königlich Hawaiiischen Kapiolani-Ordens: dem Lieutenant a. D. v. Heydebrand und der Lasa zu Berlin.

#### Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu erteilen, und zwar:

der Kaiserlich Oesterreichischen Kriegs-Medaille: dem Vize-Admiral und Chef der Marinestation der Nordsee Paschen;

des Großkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz: dem Kontre-Admiral und Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes Hollmann;

des Königlich Spanischen Ordens für Verdienste zur See zweiter Klasse: dem Kapitänlieutenant v. Ugedom.

**Benachrichtigungen aus dem Marinebefehl vom 17. Juni 1890.**

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

- S. M. Vermessfhrzg. „Albatros“ 12/5. Wilhelmshaven 16/5. — Elbe. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. S. „Alexandrine“ 25/4. Apia 1/5. — Marschall-Inseln. (Poststation: Sydney [Australien].)  
 S. M. S. „Ariadne“ 8/5. Norfolk (Virginia). 18/6. Heimreise. (Poststation: asserviren).  
 S. M. S. „Blücher“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Carola“ 17/2. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. Av. „Grille“ 29/5. Pillau 29/5. — 30/5. Remel. 1/6. — 3/6. Stralsund. 4/6. — 4/6. Kiel. 13/6. — 15/6. Danzig. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Krzr. „Habicht“ 4/5. St. Paul de Loanda 10/5. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)  
 S. M. Fhrzg. „Hay“ Wilhelmshaven.  
 S. M. Yacht „Hohenzollern“ 26/4. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Rbdt. „Hyäne“ 28/5. St. Paul de Loanda 1/6. — 5/6. Mossamedes 7/6. Capstadt. (Poststation: Capstadt.)  
 S. M. Av. „Jagd“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Rbdt. „Iltis“ 24/5. Yokosuka. (Poststation: Hongkong.)  
 S. M. Fhrzg. „Loreley“ 24/5. Constantinopel. (Poststation: Constantinopel.)  
 S. M. S. „Luise“ Kiel 11/6. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Mars“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Pzfhrzg. „Mücke“ Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Fhrzg. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)  
 S. M. Vermessfhrzg. „Nautilus“ 14/5. Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Niobe“ 1/6. Arendal 9/6. — 13/6. Leith 19/6. — Dartmouth. (Poststation: bis 17/6. Leith [Schottland], vom 18/6. ab Dartmouth (England).)  
 S. M. S. „Nixe“ Kiel 10/6. — Dartmouth. (Poststation: Dartmouth [England].)  
 S. M. Fhrzg. „Otter“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Minenschulfschiff „Rhein“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Brigg „Rover“ Kiel 11/6. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Krzr. „Schwalbe“ 19/4. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)  
 S. M. Pzfhrzg. „Siegfried“ Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. Krzr. „Sperber“ 1/11. Zanzibar 22/4. — 31/5. Melbourne 5/6. — 8/6. Sydney. (Poststation: Sydney [Australien].)  
 S. M. Krzlv. „Victoria“ 22/5. Wilhelmshaven 9/6. (Poststation: Wilhelmshaven.)  
 S. M. Rbdt. „Wolf“ 30/5. Nagasaki. (Poststation: Hongkong.)  
 Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig“ (Flaggschiff) 3/6. Hongkong 3/6. — 6/6. Manila 11/6. — Singapore. (Poststation: Singapore, v. 21/6. ab asserviren.)  
 S. M. S. „Sophie“ 28/5. Hongkong 31/5. — 2/6. Hoihow 5/6. — 14/6. Singapore. (Poststation: Singapore, v. 21/6. ab asserviren.)  
 Manöverflotte: 1. Division (Manövergeschwader): S. M. Pzsch. „Baden“ (Flaggschiff), S. M. Pzsch. „Bayern“, S. M. Pzsch. „Oldenburg“, S. M. Pzsch. „Württemberg“, S. M. Av. „Zieten“;  
 2. Division (Übungsgeschwader): S. M. Pzsch. „Kaiser“ (Flaggschiff), S. M. Pzsch. „Deutschland“, S. M. Pzsch. „Friedrich der Große“, S. M. Pzsch. „Preußen“, S. M. Av. „Pfeil“, — Kiel 9/6. — 11/6. Swinemünde 12/6. — 13/6. Zoppot — Kiel. (Poststation: Kiel.)  
 S. M. S. „Irene“ Kiel.  
 Torpedoboots-Flottille: S. M. Av. „Blick“ (Flottillenfahrzeug), S. M. Erpdoboot „D. 1“, S. M. Erpdoboote „S. 8“, „S. 9“, „S. 10“, „S. 11“, „S. 12“, „S. 13“ (1. Torpedoboots-Division) 24/5. Neufahrwasser — Swinemünde — Kiel. — S. M. Erpdoboot „D. 5“, S. M. Erpdoboote „S. 21“, „S. 38“, „S. 42“, „S. 43“, „S. 45“, „S. 46“ (2. Torpedoboots-Division) 24/5. Neufahrwasser — Swinemünde — Kiel. — (Poststation: Danzig, vom 18/6. bis 23/6. Swinemünde, vom 24/6. ab Kiel.)  
 Ablösungstransporte:  
 für S. M. Rbdt. „Wolf“: Ausreise Reichspostdpr. „Braunschweig“ Bremerhaven 30/4. — 16/6. Shanghai,  
 für S. M. S. „Leipzig“ und „Sophie“: Ausreise Dpr. d. Nordd. Lloyd „Kronprinz Friedrich Wilhelm“ Wilhelmshaven 24/5. — 5/6 Port Said 6/6. — Singapore, Ausreise Reichspostdpr. „Sachsen“ Bremerhaven 28/5,  
 für S. M. S. „Carola“ und S. M. Krzr. „Schwalbe“: Ausreise Dpr. d. Nordd. Lloyd „Adler“ Bremerhaven 31/5 — 13/6. Port Said 14/6. — Zanzibar.

# Nichtamtlicher Theil.

## Taktische Rückblicke

auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie.\*)

### VII. Die Schlacht bei Sedan.

Die Ereignisse am 31. August.

Auch in dieser Schlacht erntete, ähnlich wie bei Gravelotte, erst die Hauptarmee in geplanter Entscheidungsschlacht die großartigen Erfolge, welche durch die Begegnungskämpfe einzelner Armeetheile und Korps am 29., 30. und 31. August eingeleitet und vorbereitet waren.

Während, wie wir gesehen haben, der rechte Flügel der III. Armee, das I. Bayerische Korps, an der Schlacht bei Beaumont theilnahm, waren auf ihrem linken Flügel die 5. und 6. Kavalleriedivision gegen die rückwärtigen Verbindungen der Franzosen vorgegangen und am 30. August bis in die Linie Attigny—Bouvellemont gelangt, die Hauptkräfte der Armee gegen Stonne vorgeschoben worden. Bei dieser Gelegenheit hatten kleinere Zusammenstöße zwischen Abtheilungen des V. Preussischen und I. Bayerischen mit dem 7. Französischen Korps in der Gegend von St. Pierremont und La Bésace stattgefunden.

Das VI. Preussische Korps hatte, weiter rückwärts auf dem äußersten linken Flügel an der Aisne vorgehend, Bouziers erreicht.

Die Maas-Armee stand, wie wir bereits wissen, mit dem IV. Korps bei Rouzon, dem XII. Korps bei Létanne, der Kavalleriedivision auf beiden Ufern der Maas bei Pouilly, mit dem Gardekorps bei Beaumont.

Auf Französischer Seite hatte Marschall Mac Mahon infolge der unglücklichen Kämpfe des 5. und größerer Theile des 7. und 12. Korps schon am 30. August den Rückzug auf Sedan angeordnet, um die Truppen mit Lebensmitteln und Munition zu versorgen. In der Verwirrung des Rückzuges am Abend des 30. überschritten mehrere Kavallerieregimenter ohne ihr Wissen die Belgische Grenze, selbst die Kavalleriedivision Brehaut verfehlte die Rückzugsrichtung auf Sedan und entkam in das Innere Frankreichs.

Vom 1. Korps war die 2. und 4. Division mit der Kavalleriedivision Margueritte nach Carignan und Wagny vorgeschoben, die 1. und 3. Division standen bei Douzy. Unter ihrem Schutze erreichte das 5. Korps am 31. früh Fond de Givonne. Das 7. Korps war nach nachtheiligen Einzelgefechten mit seiner Kavalleriedivision und Theilen der Division Conseil Dumesnil bei Rouzon, mit den übrigen Truppen bei Remilly über die Maas zurückgegangen. Die Division Liébert hatte den Abzug der vor-

genannten gedeckt und war dann mit der Division Dumont bei Remilly auf das andere Ufer gerückt. Als bei dieser Gelegenheit die Brücke brach, war ein Theil der Division mit der Reserveartillerie und anderen Truppen des 7. Korps am linken Ufer des Flusses auf Sedan zurückgegangen, wo sich das Korps bei Floing sammelte, nur die Batterien der Division Liébert verblieben bei Douzy. Die Kavalleriedivision Bonnemains überschritt den Fluß bei Remilly und marschirte ebenfalls nach Floing.

Das 12. Korps hatte General Lebrun über Douzy auf Sedan geführt, seine Artillerie auf dem rechten Chiers-Ufer über Carignan ebendahin gesandt. Zuletzt, als das linke Maas-Ufer von allen Truppen geräumt, waren auch die vom 1. Korps bei Douzy verbliebenen Theile am 31. August früh nach dem Thale der Givonne zurückgegangen, um sich im Laufe des Nachmittags daselbst zu vereinigen.

Zu derselben Zeit hatte das 13. Korps unter General Binoy sich bei Mézières zu sammeln begonnen.

Wie wir aus den Stellungen der Deutschen Armee ersehen, war dieselbe zu einer schnellen Vereinigung genügender Kräfte nicht nur nach der Mitte, sondern auch nach beiden Flügeln befähigt, um der Armee von Châlons überlegen entgegen treten zu können. Insbesondere konnten die drei Armeekorps der Maas-Armee auf dem rechten Maas-Ufer östlich Montmédy früher versammelt werden, als dies der Französischen Armee möglich war, überdies binnen kurzer Zeit durch das Preussische V. und II. Bayerische noch verstärkt werden. Der ursprünglich von den Franzosen geplante Abmarsch auf Carignan und Montmédy war daher am Morgen des 31. August nicht mehr möglich; ob sich später die Situation so gestaltete, daß derselbe mehr Aussicht auf Gelingen bot, werden wir im Laufe unserer Besprechungen seiner Zeit erörtern. Vorläufig schien dieser Plan nicht nur vom Kaiser Napoleon, sondern auch vom Marschall Mac Mahon definitiv aufgegeben zu sein. Es wäre daher dringend geboten gewesen, sich über die Kriegslage klar zu werden und bestimmte Entschlüsse zu fassen; denn daß mit einer in der Mehrzahl ihrer einzelnen Truppenteile bereits geschlagenen Armee gegen die numerisch überlegenen, durch großartige Erfolge zur höchsten Siegeszuversicht begeisterten Deutschen Heerestheile, selbst in der günstigen Stellung um Sedan, auf einen siegreichen Entscheidungskampf nicht zu zählen war, bedarf keines besonderen Nachweises. Es konnte sich zur Zeit daher nur um den Abmarsch nach Westen oder den Uebertritt auf Belgisches Gebiet handeln.

Ersterer war nur denkbar, wenn der Entschluß dazu gefaßt und die Ausführung eingeleitet wurde, als die Niederlage bei Beaumont entschieden war und zur Kenntniß des Oberkommandos gelangte. Die Armee ging auf ihre Hülfquellen zurück, und bis in

\*) Bergl. Militär-Wochenblatt 1890 Nr. 48.

Laon oder an anderen größeren Eisenbahnstationen die fehlenden Vorräthe bereit gestellt werden konnten, mußte das Land die Armee ernähren, die fehlende Munition aus den Beständen anderer Korps thunlichst ergänzt werden. Vorläufig war die Armee von Châlons ohnehin darauf angewiesen, größere Kämpfe und entscheidende Schläge zu vermeiden.

Am 31. August erreichte auf Deutscher Seite das XII. Korps erst Nachmittags 3 Uhr Douzy, das Gardekorps in später Stunde Pouru St. Remy und Escombres. Die 4. Kavalleriedivision traf schon in früher Morgenstunde bei Frénois ein und sammelte sich um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Villers sur Var, das I. Bayerische Korps gelangte im Laufe des Vormittags nach Remilly und Pont Maugy. Das II. Bayerische Korps erreichte Nachmittags 2 Uhr Raucourt, vom XI. Korps die 21. Division ungefähr um dieselbe Zeit Donchéry, das V. Korps hinter dem XI. Chéhéry. Die Württemberger und die 6. Kavalleriedivision stießen schon auf die Spitzen des in Mézières eingetroffenen Französischen 13. Korps.

Für den Abmarsch standen der Armee von Châlons hiernach in den Frühstunden des 31. August noch die Straße Sedan—Flije auf dem linken Maas-Ufer bis gegen 10 Uhr Morgens und auf dem rechten Ufer die Straße Sedan—Mézières bis gegen Abend zur Verfügung, sofern rechtzeitig vorbereitende Anordnungen zur Sicherung und Vertheidigung der Maaslinie getroffen wurden. Es konnte dann das 7. Korps schon am 30. August seinen Rückzug auf dem linken Maas-Ufer über Flije und Bouzicourt antreten, die zu dieser Zeit bereits verfügbaren Kavalleriedivisionen zur Flankendeckung und demnächstigen Verschleierung des Rückzuges noch am Abend des 30. August über Sedan in das Gelände zwischen Maas und Wence vorangehen. Für das 12. Korps blieb dann die Straße über Flije voraussichtlich noch für einige Stunden frei, während dem 5. Korps und dem Rest des 12. die nördliche Straße zur uneingeschränkten Benutzung überwiesen werden konnte. Dem 1. Korps mit der Kavalleriedivision Margueritte fiel die Aufgabe zu, den Abzug im Osten und Südosten an der Givonne zu decken, dem 13. Korps, die Maas-Linie unterhalb Sedan bis Mézières zu sichern. Das erstgenannte konnte unter Umständen allerdings in eine schwierige Lage gerathen, wenn sein Abmarsch verzögert bezw. der Anmarsch der Maas-Armee und des I. Bayerischen Korps sehr beschleunigt wurde, dennoch bot das für eine abschnittsweise Vertheidigung so überaus günstige Gelände um Sedan die besten Aussichten auf Gelingen. Schlimmstenfalls stand der Uebertritt auf Belgisches Gebiet immer noch frei. Am 31. früh war der Abmarsch nach Westen schon nicht mehr möglich, weil ein Theil der Französischen Truppen um diese Zeit erst ermüdet die Umgegend von Sedan erreichte und wenige Stunden später die Spitzen der Deutschen Truppen am linken Maas-Ufer eintrafen.

Wenn der Kaiser Napoleon und Marschall Mac Mahon am 31. August gegen 10 Uhr Morgens noch

der Ansicht waren, daß der Armee von Châlons der Abmarsch auf Mézières nicht werde verwehrt werden können, so ist dies vielleicht auf ungenaue Kenntniß der Bewegungen der Deutschen Armee zurückzuführen.

Im Französischen Hauptquartier beabsichtigte man anscheinend den Abmarsch nach Westen, wollte den erschöpften Truppen indessen zunächst einige Ruhe gewähren, gelangte aber selbst im Laufe des 31. August zu keinem bestimmten Entschluß. Selbst die nöthigsten Sicherheitsmaßregeln wurden theils verabsäumt, theils angeordnet, aber infolge widriger Zwischenfälle nicht zur Ausführung gebracht. Von den Maasübergängen wurden nur die Brücken von Frénois und Flije zerstört.

Am Nachmittag des 31. August besetzte das 7. Korps die Hochfläche zwischen Floing und Calvaire d'illy und richtete sich daselbst zur Vertheidigung ein. Die Kavalleriedivision Bonnemains lagerte bei Floing, die Brigade Maussion des 5. Korps bei Cayal, der Rest dieses Korps, nunmehr unter General de Wimpffen, sammelte sich im alten Lager unmittelbar nördlich Sedan. Das 1. Korps rückte, während bei Bazailles schon gefochten wurde, in eine Aufstellung hinter der Givonne, Front gegen Givonne und Daigny. Die Kavalleriedivision Margueritte ging in ein Lager bei Ily.

Das 12. Korps befand sich bereits seit Mittag während seines Marsches von Douzy nach Bazailles im Kampfe gegen die Deutschen Vortruppen. Es nahm auf der Hochfläche von La Moncelle Aufstellung — Front gegen die Maas — und besetzte Bazailles zum Schutze der Eisenbahnbrücke mit der Brigade Cambriels.

Von der Maas-Armee hatte das XII. Korps am 31. früh bei Létanne, das Gardekorps bei Pouilly die Maas überschritten und waren, ihren Kavalleriedivisionen folgend, ersteres am rechten Flußufer entlang auf Douzy, letzteres über Autréville und Baug bezw. Malandry und Sailly auf Létaigne und Carignan vorgegangen, hatte hier die Chièrs überschritten und seine Spitzen bis Pouru St. Remy und Pouru aux Bois vorgetrieben, während die Sachsen ihre Vorposten am Kulle-Bach ausstellten. Wie bereits erwähnt, erreichte das XII. Korps seine Marschziele schon um 3 Uhr Nachmittags, die Garde erst in später Stunde.

Das IV. Korps bezog enge Quartiere in dem am 30. Abends eingenommenen Raume.

Von der III. Armee erreichte die 4. Kavalleriedivision in den Vormittagsstunden des 31. Frénois, ihre Artillerie nahm den Bahnhof von Sedan mit der Bahn Mézières—Sedan unter Feuer und unterbrach den bisherigen regen Bahnverkehr. Demnächst rückte die Division in westlicher Richtung weiter vor und sammelte sich um 10 Uhr bei Villers sur Var.

Das I. Bayerische Korps marschirte in den Frühstunden nach Remilly, trat hier mit dem Feinde in Berührung und eröffnete das Gefecht gegen die auf dem anderen Ufer befindlichen Französischen Truppen, wozu eine starke Artillerielinie zu beiden Seiten des

Ortes und auf der Höhe von Pont Mauzy entwickelt, das Stationsgebäude westlich der Eisenbahn besetzt und der Gegner dadurch genöthigt wurde, nicht nur das linke Ufer zu räumen, sondern auch später auf Bazailles zurückzugehen. Versuche der Franzosen, die Eisenbahnbrücke zu sprengen, wurden durch einen Offensivstoß verhindert und führten zu einem mehrstündigen Gefecht, in dessen Verlauf die Bayern in Bazailles eindrangen, dasselbe aber später wieder räumten, weil größere Einzelkämpfe nicht in der Absicht der Führung lagen. Um 5 Uhr verstummte das Gefecht, und konnte der um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Remilly eingetroffene Pontontrain bei Allicourt zwei Brücken schlagen, ohne vom Feinde gestört zu werden.

Um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr bezog das Korps Bivak. Nur die vorderen Truppen — eine Division — verblieben in ihren Stellungen, 84 Geschütze abgeprobt auf den Höhen bei Allicourt und die 1. Brigade an den dortigen Pontonbrücken. Die 2. Division mit der Kürassierbrigade lagerte bei Angecourt. Hinter dem I. hatte das II. Bayerische Korps Nachmittags 2 Uhr bei Raucourt Bivak bezogen.

Die Avantgarde des XI. Korps traf in den Mittagsstunden bei Donchery ein und beendigte bis 3 Uhr Nachmittags den Bau einer zweiten Brücke über die Maas bei Auberge de Conde, westlich des Ortes. Die Avantgarde besetzte Donchery und Brigne Meuse, schob Truppen gegen Norden und Osten vor, sprengte die Eisenbahnbrücke und zerstörte die Eisenbahn. Der Rest der 21. Division bivakirte bei Cheveuges, wo am Abend auch die 22. Division eintraf.

Das V. Korps bezog hinter dem XI. bei Omicourt, Connege und Vulson Quartier und Bivak, seine Avantgarde stand bei Chéhéry, die 2. Kavalleriedivision um Chéméry.

Auf dem linken Flügel der III. Armee war die Württembergische Division bei Flize, Dom le Mesnil und Chelandry auf Abtheilungen des Französischen 13. Korps getroffen und nach leichtem Gefecht Abends 6 Uhr bei Butaucourt und Strépinny angelangt. Ihre Vorposten gegen Mézières standen zwischen Claire und Chelandry.

Die 6. Kavalleriedivision hatte nach leichtem Kampfe mit Abtheilungen des Französischen 13. Korps Boiz, die 5. Tourteron, das VI. Korps Semuy und Attigny erreicht.

Dieser Nachtentwidelung gegenüber stand die Französische Armee am 1. September, nach drei Seiten Front machend, zwischen Maas, Givonne und Floing-Bach, vom 12. Korps die Division Bassoigne von Bazailles bis Balan, die Division Sacretelle bis La Razaille, stärkere Abtheilungen bis La Moncelle, La Ramorie und Petite Moncelle vorgeschoben, die Division Grandchamps in zweiter Linie hinter der Division Sacretelle.

Den linken Flügel des vorigen Korps gegen Norden verlängernd, hatte das 1. Korps (Ducrot) die Divisionen Lartigue und Wolff auf dem Höhen-

rücken entwickelt, während vorgeschobene Abtheilungen der ersteren den Thalgrund von Daigny bis Haibes, der letzteren von Givonne bis Foulerie besetzt hielten. Im zweiten Treffen standen die Divisionen L'Herillier und Belle, gedeckt dahinter die Kavalleriedivision Michel.

Das 7. Korps hatte zwischen dem Bois de la Garenne und Floing gegen Norden Front gemacht. In erster Linie standen die Divisionen Dumont und Liebert, welche letztere das vor seiner Front liegende St. Menges schwach besetzt hielt, in zweiter Linie die Division Conseil Dumesnil und hinter dem rechten Flügel die Kavalleriedivision Ameil.

Vom 5. Korps hatte die Brigade Maussion die Gegend von Cajal besetzt, die Brigade Fontanges hinter dem Bois de la Garenne Aufstellung genommen. Der Rest des Korps war als allgemeine Reserve im alten Lager, nordöstlich von Sedan, verblieben. Die Kavalleriedivisionen Bonnemaiss und Margueritte sammelten sich zwischen Floing und der Maas.

### Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen.\*)

Wenn der letzte Jahrgang der Löbelschen Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten in seiner Vorrede sagt, daß die Stärkung der Wehrmacht in allen Staaten zu den Hauptaufgaben der leitenden Staatsmänner gehört, so ist damit gewissermaßen die Begründung gegeben für die große Ausdehnung, welche der jetzige Jahrgang der Berichte erreicht hat. In der That konnte es selbst einem so gewiegten und erfahrenen Militärschriftsteller, wie der Herr Herausgeber, kaum gelingen, eine Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1889 auf dem Gebiete des gesammten Heerwesens innerhalb des seitherigen Umfangs der Jahresberichte zu bewältigen, ohne sein Werk dem Vorwurfe der Lückenhaftigkeit auszusetzen. Wie wir bereits im vorigen Jahre an dieser Stelle sagen durften, haben wir es mit einem Nachschlagebuch zu thun, welches nicht bloß dem studirenden Offizier ein Hülfsmittel sein, sondern immer mehr auch dem Staatsmanne, sei es im Amte, sei es im Reichs- und Landtage, die Mittel an die Hand geben soll, die von der Regierung oder von anderwärts an ihn herantretenden Fragen über Heerwesen zu beurtheilen. Da darf nichts Wesentliches fehlen, und wenn eben viel Wesentliches in einem Jahre erfolgt ist, so wird der Umfang des Buches größer als sonst, und man darf dem Herrn Heraus-

\*) XVI. Jahrgang: 1889. I. Theil: Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten. Unter Mitwirkung des Oberstlieutenants Körner, des Majors Egner, der Hauptleute v. Bruchhausen, Danyer, des Premierlieutenants v. Drygalski, des Sekondlieutenants Lorenzen, von H. Albertall und mehrerer Anderer herausgegeben von H. v. Löbell, Oberst z. D. Gr. 8<sup>o</sup>. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Rt. 10,—.

geber nur danken, daß er die Handlichkeit des Buches in Anbetracht von dessen Eigenschaft als Nachschlagebuch durch Theilung in zwei Hälften gesichert hat. Die Zeiten sind vorbei, wo die Stabilität der Heereseinrichtungen gestattete, mit Handbüchern, wie Wihlebens Heerwesen und Infanteriedienst, Hart-hausens Kriegsmacht Rußlands u. s. w., eine Reihe von Jahren auszureichen. Der Herr Herausgeber betont außerdem, daß die folgenden Jahrgänge wieder in der seitherigen Stärke gehalten werden sollen. Das von ihm mehrfach angewendete, auch im Gothaischen Genealogischen Kalender gebräuchliche Verfahren, dem Heerwesen minder wichtiger Staaten nur nach mehreren Jahren eine zusammenfassende Darstellung zu widmen, wird gewiß auch ferner dem Bestreben, den gewohnten Umfang einzuhalten, nur förderlich sein.

Der jetzt vorliegende erste Theil des XVI. Jahrganges umfaßt die Heerwesen von 26 Europäischen und außereuropäischen Staaten, an der Spitze selbstverständlich unser eigenes Heerwesen. Daß dieser erste Theil allein erschienen ist und die Vollenbung des zweiten und dritten Theiles, die Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften und die Beiträge zur Militärischen Geschichte des Jahres 1889, nicht abgewartet hat, muß als durchaus sachgemäß bezeichnet werden. Steht doch augenblicklich eine Militärvorlage bei uns zur Debatte, welche ihre Forderungen hauptsächlich auf das Heerwesen unserer Nachbarn im Osten und im Westen gründet. Die vollständige und ausführliche Darstellung des Russischen Heerwesens, wie solches sich in den letzten Jahren bis heute gestaltet hat, die Aufführung der so wichtigen militärischen Gesetzgebung Frankreichs vom Jahre 1889, welche beiden Mittheilungen wir in dem vorliegenden Bande finden, verbürgen demselben allein einen Werth, der gerade in jetziger Zeit nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Für die in den Verhandlungen über die Militärvorlage mehrfach hervorgetretene Forderung von Kompensationen, bestehend in abgekürzter Dienstzeit bei der Fahne und dergl., sind die Angaben über das Heerwesen von Staaten, welche mit mehr oder weniger milizartigen Einrichtungen ihre Wehrfähigkeit zu behaupten versuchen, von hohem Interesse. Wir nennen darunter insbesondere als lehrreich die Berichte über Norwegen, Schweden und die Schweiz, welche letztere die Dienstzeit ihrer Offiziere neuerdings erhöht hat. Der Einfluß, welchen stete Beschränkungen der Heeresausgaben durch die Parlamente auf die Beschaffenheit einer Armee ausüben, ist aus dem Berichte über das Heerwesen Spaniens zu ersehen. Ein besonderer Hinweis darauf erscheint uns nicht überflüssig, da die Ergebnisse, welche, vor einer noch nicht allzulange hinter uns liegenden Zeit, die Süddeutschen Ständekammern mit ihrer fortgesetzten Opposition gegen jede Heeresausgabe erzielten, doch fast vergessen zu sein scheinen.

In manchem Deutschen steckt immer noch von

Alters her ein Stück Landsknecht. Es erscheint daher die Aufnahme der Heerwesen außereuropäischer Staaten, wie Argentinien, Chile, China, Congostaat, abgesehen von dem allgemeinen Interesse an der Entwicklung dieser Staaten, um deswillen dankenswerth, weil sie den Auswanderungslustigen Gelegenheit bietet, sich in authentischer Weise über die dortigen Heeresverhältnisse zu unterrichten. Der Bericht über das Heerwesen Persiens wird allerdings zur Auswanderung dorthin nicht anregen, wohl aber jedenfalls warnend wirken, und das ist auch ein Vortheil.

Nicht vergessen wollen wir, zu erwähnen, daß im vorliegenden Jahrgange ein Bericht über die eingeborenen Truppen Großbritanniens in Indien, sowie unter dem Heerwesen der Türkei auch ziemlich ins Einzelne gehende Nachrichten über den Verlauf der Paraden und Uebungen der Türkischen Truppen gelegentlich des Besuches Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. im November v. Js. enthalten sind.

Die Ausstattung des Bandes ist, wie seither, eine sehr gute.

Wir schließen unsere Besprechung und glauben schon jetzt, auch ehe der zweite Theil vorliegt, dem Herrn Herausgeber versichern zu können, daß sein in der Vorrede ausgedrückter Wunsch und die dort ausgesprochene Hoffnung, es möge auch dem XVI. Jahrgange der Jahresberichte die Gunst der zahlreichen Gönner und Freunde ebenso beschieden sein, wie seinen Vorgängern, gewiß in Erfüllung gehen wird.

### Zu „Wurfffeuer im Feldkriege“.

Zu dem Aufsatze „Wurfffeuer im Feldkriege“ (Nr. 49 des Militär-Wochenblattes) ist mein Winter-vortrag über „Gefechtslehre und Wurfffeuer“ einer außerordentlich wohlwollenden Besprechung unterzogen worden. Indem ich dem ungenannten Verfasser hierfür freundlichsten Dank sage, sehe ich mich doch veranlaßt, dem zweiten Theile seiner Äußerungen deshalb einige Gegenbemerkungen zu widmen, weil es sonst den Anschein gewinnen könnte, daß auch mir die Einwendungen richtig dünken, die der besagte Aufsatz gegen die von mir vertretene Ueberlegenheit des Wurfffeuers gegenüber dem Flachbahngeschütze im Artilleriekampfe erhebt. Hierbei liegt es mir — natürlich — durchaus fern, mit meinen Erörterungen Anlaß zu einem längeren Federkriege zu geben, auf dessen Durchführung ich verzichten müßte. — Ich halte mich möglichst an die eigenen Worte des „Wurfffeuers im Feldkriege“ und beginne mit dem dort Sp. 1566 angeführten Beispiele des Eisenbahndammes von 6 m Höhe. Mein Gegner (wenn ich der Kürze wegen diese Bezeichnung wählen darf), stellt die Wurfbatterie 16, die Kanonenbatterie 80 m hinter den Damm — welche von beiden Batterien wird man da noch als „gedeckt“ bezeichnen dürfen? Doch wohl die Wurfbatterie noch eher als die Kanonenbatterie. Für welche wird die Feuerleitung leichter sein? Vermuthlich wieder für die Wurf-

batterie. Mein Gegner räumt dies eigentlich selbst ein und giebt ja auch zu, daß die Kanonenbatterie „getroffen“ werden könne, meint jedoch: die Wurf- batterie sei immerhin „arg zu belästigen“. Ich darf wohl fragen, wie? Wer sagt denn der gegnerischen Kanonenbatterie, daß und wo 16 m jenseits des 6 m hohen Dammes eine Wurf- batterie steht? Feuert diese „rauchlos“ und ist sie ungesehen eingefahren, so bleibt sie dem Gegner eben einfach verborgen, besonders wenn sie nicht gleich 16, sondern nur 10 m oder noch weniger Abstand vom Damme nimmt, was sie kann, indeß die Kanonenbatterie auf 80 m bleiben muß.

Deckt der Damm die Wurf- batterie in angegebener Weise, so bleibt es für die Kanonen- batterie unter allen Umständen — vergleiche die Ausführungen meines Gegners Sp. 1564 unten — ein Kunststück, die Dedung nur richtig zu überschließen; steht die Kanonenbatterie 80 m hinter einem Damme, so bedarf es ja nicht einmal des Wurfgeschützes, um sie — ihre Beobachtbarkeit natürlich vorausgesetzt — wirksam unter Feuer nehmen zu können. Darüber besteht ja doch kein Zweifel, daß man jedes gedeckte Geschütz immer auch, bezw. immer nur, unter demjenigen Einfallwinkel treffen kann, der seinem eigenen Erhöhungswinkel entspricht. Dem Dammebeispiele ist aber wohl noch beizufügen, daß die selbst 80 m von der gegebenen Dedung entfernte Kanonenbatterie ganz außerordentlich in ihrer Feuerwirkung beschränkt, bezw. auf eine ganz bestimmte Erhöhungsgrenze — also auch Schußweite — angewiesen bleibt, nicht aber die vom Damme wirklich gedeckte, im hohen Bogen darüber weg- feuernde Wurf- batterie.

Das Dammebeispiel spricht also kaum zu Gunsten meines Gegners, und ich betone das deshalb, weil ich darüber mit ihm einverstanden bin, daß eben dieses Beispiel als ein recht „selbmäßiges“ angesehen werden darf, für welches sich fast in jedem Gefechte eine den Wurf- batterie sehr erwünschte Nutzenanwendung finden lassen wird. Vielleicht hat der Verfasser des „Wurf- feuers“ dies gleichfalls gefühlt und den Damm daher verlassen, um „ein Dorf oder eine Waldparzelle“ an seine Stelle zu setzen.

„Von solchen Dedungen“, heißt es dann, „vermag eine Wurf- batterie ebenso wenig wie eine Kanonen- batterie im Feldkriege Nutzen zu ziehen. Es ist eben beiden Batterien unmöglich, ihren Geschützen die Seitenrichtung zu geben. Die Mittel, welche (von mir) angedeutet werden, um die Geschütze zu richten (Kompaß) und die Feuerleitung sicher zu stellen (Fernsprecher), halten wir für unanwendbar für den Feldkrieg, weil ihre Benutzung viel zu zeit- raubend und umständlich sein würde. Aber wir betonen, es giebt kein solches Mittel, welches für die Wurf- batterie paßt, das nicht auch von Kanonen- batterie angewendet werden könnte. Der einzige Unterschied, der für beide in der Benutzung von Dedungen liegt, besteht darin, daß die ersteren sich

leicht hinter denselben aufstellen können, die letzteren dagegen gezwungen sind, weiter davon abzubleiben.“ Ganz recht, die Frage ist nun abermals die: ob es dem Begriffe des „Gedecktheits“ noch entspricht, wenn man gleich hundert Meter und mehr von der Dedung entfernt bleiben muß, um sie noch überschließen zu können. Schließlich kann man ja auch mit Flachbahngeschützen unter Erhöhungen schießen, wie sie bei Wurfgeschützen üblich sind, aber man kann das eben nur auf beinahe meilenweite Entfernungen, also mit sehr verringerter Treffwahrscheinlichkeit. Läßt sich daher einräumen, daß eine Kanonenbatterie für solches Feuer dieselben Mittel anwenden könne, wie eine gedeckte Wurf- batterie, so muß dem doch beigefügt werden, daß die Kanonenbatterie kaum irgend welchen Nutzen aus dieser Anwendung zu ziehen vermöchte; wohl aber die Wurf- batterie; denn sie kann eben über die ihr wirkliche Dedung gewährenden Waldstücke, Dörfer u. s. w. anstandslos und in vernichtender Weise hinwegfeuern, wenn sie die nöthige Seitenrichtung erhält.

Wird man es da unversucht lassen, sich der Vortheile einer solchen Feuerwirkung zu versichern? Wenn ich hierzu — für äußerste Fälle — auf den möglichen Gebrauch der Magnetnadel hingewiesen habe, so geschah dies gerade deshalb, weil ich die Anwendung dieser für eine sehr einfache halte. Was die Libelle für die Höhenrichtung ist, das kann der Kompaß für die Seitenrichtung werden; giebt jene mit aller Bestimmtheit die Wagerechte an, so zeigt dieser mit gleicher Sicherheit die Nordlinie, zu welcher die Seitenrichtung einen leicht zu ermittelnden Winkel bilden wird.

Bedient man sich der Buffole doch bei jeder Geländeerkundung — weshalb soll sie für eine wohl- gedeckte, kaum vom feindlichen Feuer belästigte Geschützstellung da unanwendbar sein, wo sie (natürlich außerhalb der ablenkenden Wirkung eiserner Rohre und Laffeten) vielleicht das mindest umständliche Mittel bildet, die erste Seitenrichtung festlegen zu können?

Wie mit der Magnetnadel, so dürfte es sich auch mit der „Fernsprecheinrichtung“ verhalten. Eine wohl ausgestattete Telegraphen- oder Telephonstation habe ich bei der Erwähnung einer „kleinen selbmäßigen Fernsprecheinrichtung“ natürlich nicht im Auge gehabt, sondern eben ein zweckdienliches Verständigungsmittel mit dem „seitlichen Beobachter“, dessen ja auch Feld- Kanonenbatterien nicht immer entbehren können. Manchmal werden Flaggen- signale u. dgl. hierzu vollkommen ausreichen, unter Umständen ist aber doch ein „Kloppapparat“ oder „Kavallerietelephon“ oder dgl. wieder die beste und — verhältnismäßig — einfachste Anordnung. Man muß dabei „selbmäßige Fernsprecher“ nur in Verwendung gesehen haben, um sich zu überzeugen, wie wenig umständlich diese ist. Daran möchte ich indeß die Bemerkung knüpfen, daß mein Gegner — sichtlich — unter „Feldkrieg“ nicht ganz dasselbe versteht, wie ich.

Seine Bezeichnung scheint mir mehr auf „Feldschlacht“ und zwar auf das hin und her wogende Kampfgewühl einer solchen zu passen, als auf den ganzen Umfang des Feldkrieges. Nun ist in meinem Vortrage wohl zur Genüge hervorgehoben worden, daß Wurf Batterien nur gegen stillhaltende, nicht aber gegen bewegliche Ziele in Verwendung treten sollen, und daß es daher hauptsächlich die „Stellungskämpfe“ sein werden, bei welchen jene Batterien aufzutreten haben.

Solche Kämpfe pflegen sich aber keineswegs in kurzen Zeitspannen abzuwickeln; da finden sich doch wohl die nöthigen Minuten — und um Minuten, nicht allenfalls um Stunden handelt sich's dabei —, um eine Wurf Batterie mit etwas anderen Behelfen, als „aufrecht hinter dem Geschütz“ oder „auf einer Proje stehend“ in Seitenrichtung bringen zu können. Zur Zeit ist es ja allerdings allein die Fußartillerie, welche sich mit der Bedienung von Wurfgeschützen beschäftigt. Wer aber Gelegenheit hat, „feldmäßige“ Uebungen jener Festungswaffe zu beobachten, der wird — gleich mir — die Anschauung gewinnen müssen, daß die Fußartillerie sich schon sehr gut in die Aufgaben hineinzu finden weiß, die ihr — möglicherweise — in einem „Feldkriege“ gestellt werden wollten. Um wie viel leichter würde die Lösung solcher Aufgaben erst wirklichen „Feld-Wurf Batterien“ fallen.

Ich glaube daher, daß es ein gefährlicher Irrthum wäre, wenn die Feldartillerie sich in der That der Ueberzeugung hingäbe, daß ihre Kanonenbatterien nicht mehr vom Wurfgeschütz zu fürchten hätten, als dieses von jenen. Man denke sich einmal die un gefährliche Gefechtslage, unter welcher der Geschütz Kampf, den ich in meinem Vortrage angedeutet habe, stattfinden wird. Der Vertheidiger — und vor Allem sein Geschütz — steht, und die Kanonenbatterien des letzteren machen es denjenigen des Angreifers einfach unmöglich, ihrerseits gute Stellung nehmen und das Vertheidigungsgeschütz niederkämpfen zu können. Der Angreifer verfügt zwar über Wurf Batterien, wollte man dieselben aber in Stellungen bringen, bei welchen die Seitenrichtung nur vom Geschütze aus gegeben zu werden brauchte, so würden auch sie nur schwerlich aufzufahren vermögen.

Würde man sich dagegen zur Anwendung geeigneter Hülfsmittel für Ertheilung der Seitenrichtung und Verbindung mit der Feuerbeobachtung entschließen, so ließen sich allerdings ganz vortreffliche Stellungen für die Wurf Batterien finden, in welche dieselben durchaus un gesehen gelangen und von denen aus sie die feindlichen Kanonen — ohne von ihnen behelligt werden zu können — unter wirksamstem Feuer zu nehmen vermöchten. Glaubt da Jemand im Ernste, daß man die Wurf Batterien — trotz alledem — doch lieber nicht ansetzen und sich damit in der That den ganzen taktischen Vortheil entgehen ließe, den ihre richtige Verwerthung einbringen müßte?

Welche Ziele sind am Schlusse von „Wurf Feuer

im Feldkriege“ aber wohl ins Auge gefaßt worden, wenn es heißt, daß man sich, bei schwierigen Zielverhältnissen, mit Kanonen — der Tiefenwirkung ihres Schrapnels wegen — minder genau einzuschießen brauche, als das bei Wurfgeschützen nothwendig werde? Gegen „tiefe“ Ziele beabsichtigt sicher Niemand steil einfallende Geschosse zu verfeuern; eine feindliche Kanonenbatterie (ohne Prozen) ist aber kein tiefes, immerhin aber ein Ziel, gegen welches der Wurf — besonders mit Zeitzündergeschossen — ganz vorzügliche Erfolge verspricht. Das ist es ja eben, daß das Kanonenschrapnel nur in die Tiefe wirkt; da läßt sich demselben wohl eher seitlich ausweichen; gerade das Wurf Feuer aber ist es, das — besonders wieder beim Feuer mit Zeitzündergeschossen — eine ganz außerordentliche, allseitige Splitterwirkung (vergl. S. 171 meines Vortrages) ergiebt und eben deshalb durchaus keines peinlicheren Einschießens bedarf, wie die Flachbahn. Schlecht eingeschossen, leistet diese wohl ebenso wenig wie — im gleichen Falle — jenes; ich erinnere aber daran, daß mein Gegner im ersten Theile seines Aufsatzes (Sp. 1564 unten) selbst hervorhebt, wie es im Allgemeinen weit leichter sei, sich mit Wurfgeschützen statt mit Kanonen einzuschießen. Soll das nicht mehr zutreffen, wenn jene sich gestatten, diesen im Geschütz Kampf gegenüber zu treten?

Nur zwei Bemerkungen seien mir noch erlaubt. Einmal möchte ich es ablehnen dürfen, einen „Partei standpunkt“ einzunehmen.

Ich liebe es, taktische Fragen zu untersuchen. Auf diesem Wege bin ich auch zu meinen Anschauungen über die Bedeutung des Wurf Feuers gelangt. Ich glaube nicht, daß es nothwendig ist, hierfür „Partei“ zu machen oder zu nehmen; ebenso wenig wie für Brisanzladungen, rauchloses Pulver u. s. w. Zum Zweiten hätte ich zu betonen, daß ich mich in meinem Vortrage nirgends mit Bestimmtheit für die Einstellung von Haubitzen oder Mörsern des 12 oder 15 cm Kalibers ausgesprochen habe, noch angeben wollte, wie diese Einstellung geschehen müsse. Ich brachte lediglich die Umstände vor, welche sich zu Gunsten der Haubitzen, bezw. der Mörser, sowie des kleineren oder des größeren Kalibers geltend machen lassen, und wies im Uebrigen (S. 173) auf die Entscheidung dieser Fragen durch Versuche hin. Nur bezüglich des Zahlenverhältnisses der Wurfgeschütze habe ich angedeutet, daß es vielleicht nothwendig werden würde, jeder Infanteriebrigade eine Wurf Batterie zur Verfügung zu stellen.

v. Sauer.

### Reiterspiele.

Nach dem Vorbilde der Sportfreudigen, allen körperlichen Uebungen mit wahrer Leidenschaft zugehen und dieselben meisterhaft ausübenden Engländer und nach dem Muster von Spielen, welche die Britische Reiterei in Indien betreibt, hat kürzlich der Verein für Rennen und Jagd in Pau auf

seinem dortigen Hippodrom unter dem Namen von „Gymphanarenen“ eine Reihe von Reiterspielen veranstaltet, deren Nachahmung die Französische Revue de cavalerie in ihrem Maihefte (Seite 195) der eigenen Kavallerie empfiehlt. Wenn auch nicht von den Kürassieren und Dragonern, meint das Blatt, so könnten die Spiele jedenfalls mit Erfolg und nutzbringend von den leichten Reitergattungen betrieben werden, deren handlichere Pferde durchaus geeignet seien, die Schwierigkeiten der Uebungen zu überwinden. In Pau wurden die letzteren auf Ponies ausgeführt. Die Spiele waren die nachstehend genannten:

**Ankleiderennen:** Die Pferde werden gezäumt zum Pfosten geführt. Oberkleider und Sattel liegen dort auf der Erde. Auf ein gegebenes Zeichen sattelt ein jeder Reiter ohne fremde Hilfe sein Pferd, kleidet sich vollständig an, sitzt auf und beeilt sich, den Siegespfosten zu erreichen. Wenn er dort ankommt, müssen seine Kleidungsstücke zugeknöpft sein. In Pau, wo die Theilnehmer bürgerliche Kleidung trugen, war vorgeschrieben, daß der Rock mindestens drei, die Weste mindestens fünf Knöpfe haben müsse.

**Verwundetennen:** Auf das Zeichen zum Ablauf geht es in raschster Gangart an eine Stelle, an welcher Gliederpuppen auf der Erde liegen. Jeder Reiter ergreift eine von ihnen und beeilt sich, mit derselben zum Ablaufspfosten zurückzukommen.

**Polokugel-\*) und Korbrennen:** Jeder Theilnehmer empfängt drei Kugeln, von denen er je eine in einem der drei Körbe zurücklassen muß, welche zwischen Ablauf und Ziel aufgestellt sind. Wer diese Bedingung erfüllt und zuerst ankommt, ist Sieger.

**Eierrennen:** Jeder Reiter erhält einen hölzernen Löffel und ein Ei. Er muß das Ei, ohne daß es zerbricht, in dem Löffel, welchen er in einer Hand hält, vom Ablauf bis zum Ziele befördern. Fällt es zur Erde, so darf er es aufnehmen und wieder in den Löffel legen; von der Stelle, wo dies geschah, muß er den Ritt fortsetzen. Es ist ihm aber auch gestattet, zum Ablaufspfosten zurückzulehren und sich dort statt eines zerbrochenen ein neues Ei zu holen.

**Wenderennen:** Der Ablauf findet zwischen Pfosten statt, welche jeder zweimal umritten werden müssen, bevor der Gewinnspfosten, d. h. der Ablaufspfosten, erreicht wird.

**Seitsitzrennen:** Auf Frauensattel.

**Fruchtsammelrennen:** Am Ablaufspfosten stehen Behälter mit Äpfeln, Citronen, Orangen und Kartoffeln. In einer Entfernung von 60 bis 80 m befindet sich für jeden Theilnehmer ein Korb, in welchen

\*) Polo ist ein in Indien betriebenes Ballspiel zu Pferde. Die Einführung desselben in Berlin, welche einst geplant war, unterblieb, weil sie für Deutsche Geldbeutel zu kostspielig gewesen sein würde. Näheres über das Spiel findet sich in der Allgemeinen Militär-Zeitung, Darmstadt 1876, Nr. 19.

er je ein Stück der genannten Fruchtarten legen muß, ohne daß ihm gestattet ist, mehr als eins zur Zeit dahin zu befördern. Wer unter Lösung dieser Aufgabe zuerst bei den Körben eintrifft, ist Sieger.

## Kleine Mittheilungen.

**China.** Neuerdings wurde ein Dekret des Kaisers von China erlassen, welches die Reorganisation der Chinesischen Armee betrifft. In demselben wird hervorgehoben, daß, wenn auch der Friede im Reiche wiederhergestellt sei, die Unterhaltung von Truppen in den verschiedenen Provinzen dennoch große Ausgaben erfordern und es nöthig sei, um dem Heere einen größeren Zusammenhalt zu geben, die Bestimmungen über den Sold und die Benennung der einzelnen Truppengattungen zc. von Grund aus neuzugestalten. Es beständen zahlreiche Mißbräuche, die Sold- und Statsberechnungen würden falsch geführt, die Generale lebten in Reichthum und Müßiggang, die Truppenbesichtigungen fänden unregelmäßig statt zc. Ferner befiehlt das Dekret den Generalen, Vizekönigen und Gouverneuren der Provinzen, alle ihrer Jurisdiktion unterstehenden Truppen beständig zu überwachen und alle Mißbräuche unerbittlich zur Anzeige zu bringen. Das Kriegsministerium habe auf Kaiserlichen Befehl von Zeit zu Zeit Listen und Nachweisungen sowohl über die Stärke der regulären wie irregulären Truppen von den verschiedenen Militärposten eingefordert, es sei diesen Forderungen jedoch bis jetzt noch nie in zufriedenstellender Weise entsprochen worden u. s. w. Außerdem verlangt der Kaiser, daß zwei Monate nach Zustellung des beregten Dekrets genaue Nachweise über die Stärke des Offizierkorps und der Truppen eingereicht würden und daß man die Krone von Zeit zu Zeit über die stattfindenden bezüglichen Veränderungen auf dem Laufenden halte. Das erlassene Kaiserliche Dekret bezeugt den ernstesten Willen, die Armee zu reorganisiren, und bildet den ersten Schritt in dieser Angelegenheit. In welcher Weise und wann die Reorganisation sich vollziehen wird, muß die Zukunft lehren. (Nach der Revue mil. universelle, tome premier.)

**England.** Die Insel Ascension, welche in einem Kapitan zur See der Britischen Flotte kürzlich einen neuen Gouverneur erhalten hat, soll durch 100 verheirathete Seesoldaten mit ihren Familien militärisch besiedelt und befestigt werden. Für die „Entwicklung“ der Insel sind 2 Millionen Mark ausgeworfen.

(United Service Gazette.)

— Die Firma Heenan & Froude in Birmingham fertigt einen von S. Read Murphy aus Melbourne erfundenen Torpedo, den Victoria-Torpedo, an, welcher eine Tragweite von 3200 m haben und von Bord, wie vom Lande aus brauchbar sein soll. Der Torpedo ist 7,3 m lang und hat 0,533 m Durchmesser; er wird mittelst drei kleiner Elektromotoren gehandhabt, von denen der eine das Steuern, der zweite das Vorwärtstreiben einschließlich Angehen und Stoppen, der dritte das Explodiren sowie das Auftauchen an die Wasseroberfläche vermittelt. Letzteres wird beim Schießen auf große Entfernungen nothwendig sein, um den Torpedo verfolgen zu können; auf kurze Entfernungen geschieht dies durch Auspritzen einer besonderen Flüssigkeit an die Oberfläche. Das Kabel wiegt nur etwa 30 g der Meter; der größere Theil desselben befindet sich am Schieß-

stande (Batterie an Bord oder am Lande), von wo er ausgefickt wird, so daß der Torpedo ihn mit durchs Wasser zieht. Ein Theil aber ist in dem Torpedo selbst enthalten; wenn dieser volle Fahrt laufen soll, so öffnet sich durch den stärker werdenden Zug auf das Landlabel eine Feder, und das Innenlabel läuft aus, so daß der Widerstand für den Torpedo ein minimaler wird. Dieser Torpedo, von dem man sich viel verspricht, soll demnächst im Beisein von Vertretern der Englischen Admiralität und des Kriegsministeriums, sowie der leitenden fremden Mächte erprobt werden. (United Service Gazette.)

**Frankreich.** Der Staatshaushaltsplan auf das Jahr 1890 hatte für das Gesammtverforderniß des Kolonialdienstes anfänglich 52 238 716 Francs ausgemworfen. Dazu kamen im Laufe des Jahres 1889 die vom Titel „Marine“ auf den Titel „Kolonien“ übertragenen Ausgaben für Truppen jenseits des Meeres mit 3 244 539, so daß der Betrag sich auf 55 483 255 Francs stellte. Der Voranschlag für 1891 beläuft sich auf 56 014 585 Francs. Die Mehrforderung gründet sich zumeist auf die durch neue Geseze, namentlich über das Engagement der Unteroffiziere, bedingten Ausgaben. Es scheint aber, als wenn der Unterstaatssekretär der Kolonien, im Einvernehmen mit der Budgetkommission, an dieser Summe verschiedene Abstriche vornehmen würde. Dieselben sollen dadurch ermöglicht werden, daß in einzelnen Kolonien, wie Tahiti, Mayotie, Saint-Pierre und Miquelon statt der Soldaten Milizen den Dienst versehen; daß an die Stelle von Ablösungen Kapitulanten treten, deren Vorhandensein eine Verminderung des Mannschaftsstandes und eine Verringerung der Reisekosten im Gefolge haben würde; daß in der Einrichtung der Strafkolonien Aenderungen vorgenommen würden, namentlich überflüssige Landwirthschaften und Werkstätten eingingen und noch einiges Andere. Als Gegenleistung für diese Ersparnisse hat die Budgetkommission sich bereit erklärt, die Summe von 1 000 000 Francs für Arbeiten in einzelnen Kolonialhäfen zu bewilligen, welche im Falle eines Seekrieges den Kriegs- wie den Handelsschiffen Zuflucht bieten sollen. Es sind dies Fort de France (Martinique), Dakar (Senegal), Numea (Neukaledonien), Saigon und Haiphong (Indo-China), Diego-Suarez (Indisches Meer). — Wüthin würde der Kolonialdienst im Jahre 1891 1 330 000 Francs weniger beanspruchen als 1890.

(L'Avenir militaire Nr. 1474 vom 16. Mai 1890.)

— Das frühere Dépôt de la guerre, welches durch einen Erlaß vom 25. September 1888 die Bezeichnung „Service géographique de l'armée“ erhielt und dem Kriegsminister unmittelbar unterstellt wurde, ist durch Verfügung des Präsidenten der Republik vom 15. Mai 1890, mit Rücksicht auf die der Abtheilung zufallenden Arbeiten, welche den Anordnungen für den

Kriegsfall zur Grundlage dienen müssen, und auf die dem Generalstabe unter dem 6. desselben Monats gewordene Neugestaltung, zu einer Abtheilung des Generalstabes der Armee gemacht und dem Chef des letzteren unterstellt.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

**Holland.** Im vergangenen Jahre wurden 36 gezogene Mörser von 7,5 cm Kaliber bei der Firma Krupp in Essen bestellt. Dieselben sind nach Niederländisch Ostindien geschickt worden, um zur Armirung befestigter Posten in Atjeh Verwendung zu finden, welche bisher mit 20 cm glatten Mörsern ausgerüstet waren. Diese hatten sich ebenso wie die glatten 12 cm Mörser der vier Gebirgsbatterien, sogenannte Kuhhornmörser, bei Beschießung der feindlichen Artilleriestellung in Rota Loankoe und Rota Baroe weniger gut bewährt, und konnten mit letzteren der großen Streuung wegen nur auf Entfernungen von 225 bis 400 m Erfolge erzielt werden. Erstere schießen gleichfalls wenig genau und sind schwer beweglich. Die neueren 7,5 cm gezogenen Kruppschen Mörser haben eine Länge von 48,2 cm und wiegen 50 kg. Dieselben haben 12 Flüge 16,8 mm breit und 1,25 mm tief; diese drehen sich von links nach rechts.

(Militair-Blad Nr. 10 vom 31. Mai 1890.)

— Um die Spurbahn Lampenroet — Lamreng in Groß-Atjeh gegen Zerstörungen des Feindes zu sichern, werden des Nachts Wagen auf der Bahn durch innerhalb derselben befindliche Zwangsarbeiter fortbewegt. Da die gewöhnlichen Erambahnwagen keine genügende Dedung gegen Gewehrfeuer bieten, so sind vier gepanzerte Dampfbahnwagen angefertigt worden, welche, zu je zweien zusammengesoppelt, zur nächstlichen Sicherung der Bahn Verwendung finden sollen. Die Besatzung der Wagen wird in der Regel aus zehn Mann gebildet, die ausreichend mit scharfen Patronen und Handgranaten versehen sind. Außerdem sind zwei mobile Wacht detachements, ausschließlich aus Freiwilligen bestehend, gebildet, welche während der Nacht die Bahn bewachen und den Guerrillakrieg mit vielem Erfolg gegen die Eingeborenen führen.

(Militair-Blad Nr. 10 vom 31. Mai 1890.)

— Eine Ausstellung für Unfallverhütung und Gewerkschhygiene wird am 16. Juni 1890 zu Amsterdam eröffnet und zwei bis drei Monate dauern. Dieselbe bringt in ihren 18 Gruppen an Gegenständen von besonderem Interesse für Heer und Flotte zur Anschauung: Vorbeugungsmittel bei See-Unfällen, Sicherheitsmittel, betreffend die Fabrikation von Waffen und Munition; Mittel zur ersten Hülfsleistung bei Unfällen.

(Das Rothe Kreuz, Wien, 5. Mai 1890.)

### Inhalt der Nummer 15 des Armeeverordnungsblattes vom 20. Juni 1890.

Taktische Uebungsdreisen von Generalen und Stabsoffizieren der Kavallerie und reitenden Artillerie. — Steuerfreiheit von Lieferungs- u. Verträgen. — Veränderungs-Nachweisung Nr. 9 zum Namentlichen Verzeichniß der für die Dauer des zur Zeit bekleideten Hauptamtes zu Vorsitzenden bezw. Stellvertretern des Vorsitzenden der Schiedsgerichte im Bereiche der Preussischen Heeresverwaltung ernannten Militär-Justizbeamten. — Einführung neuer Geschirtheile beim Train. — Fortfall der bisherigen Altersgrenze für Soldatenkinder in Bezug auf freie ärztliche Behandlung und Arzneiverpfllegung. — Uebersichtskarte der Verwaltungsbezirke der Preussischen Staatseisenbahnen. — Marschverpfllegungsgelühnrnisse für die zum Transport von Offizierpferden verwendeten Mannschaften.

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Pierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 50.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. G storff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 22, Lutherstr. 41.

**Funfundsiebzigster Jahrgang.**

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von E. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

**№. 54.**

**Berlin, Mittwoch den 25. Juni.**

**1890.**

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

### Nichtamtlicher Theil.

Dienstjubiläum. — Die Erhöhung der Offiziersgehälter. — Taktische Rückblicke auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. (VII.) — Die Schießvorschrift für die Feldartillerie. — Ein Gebirgsmarsch Schweizerischer Kavallerie.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Schießversuche mit rauchschwachem Pulver. Theilnahme des Territorialheeres an der Parade des 14. Juli. — Japan: Das Rothe Kreuz. — Oesterreich-Ungarn: Landsturm-Bezirksfeldwebel R. und R. Nachtgeschwader. — Portugal: Distanzritt.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1890 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.

E. S. Mittler & Sohn,

Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 14. Juni 1890.

Ruschel, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Cassel,  
Möller, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Torgau,

— zu Zeug-Hauptleuten,

Schulze, Zeuglt. vom Art. Depot in Reife,

Wendt, Zeuglt. vom Art. Depot in Glogau,

Rahmann, Zeuglt. vom Art. Depot in Reife, —  
zu Zeug-Pr. Lts.,

Winther, Zeugfeldw. von der Gewehrfabrik in Erfurt,

Kreuzberger, Zeugfeldw. von der Art. Werkstatt  
in Spandau,

Wittke, Zeugfeldw. von der Art. Werkstatt in Danzig,

— zu Zeuglts., — befördert.

Neues Palais, den 17. Juni 1890.

Fahland, Sel. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder

[2. Quartal 1890.]

(4. Rhein.) Nr. 30, in das Inf. Regt. von Mau-  
stein (Schleswig.) Nr. 84,

Klemme, Sel. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,  
in das Ulan. Regt. von Kayler (Schles.) Nr. 2,

— versetzt.

v. Brause, bisher Seeladett, im 2. Nassau. Inf.  
Regt. Nr. 88 als Port. Fähnr. mit einem Patent  
vom 19. April 1888 angestellt.

v. Eberhardt, Hauptm. und Komp. Chef vom  
3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Ueberweisung zum  
großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee,

v. Bismarck, Hauptm. à la suite des Inf. Regts.  
von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Ent-  
bindung von dem Kommando als Adjut. bei der  
35. Inf. Brig., als Komp. Chef in das 3. Garde-  
Regt. zu Fuß, — versetzt.

Wegner I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz  
(8. Pomm.) Nr. 61, als Adjut. zur 35. Inf. Brig.  
kommandirt.

- v. Dypeln-Dronikowski, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 versetzt.  
 Priebisch, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.  
 Graf Find v. Findenstein, Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Rittm., aggregirt.  
 Graf v. Seherr-Thos, Sek. Lt. von dems. Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

**Neues Palais, den 21. Juni 1890.**

- v. Gersdorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter weiterer Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, à la suite des Regts. gestellt.  
 Kettler, Pr. Lt. à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei der 22. Inf. Brig. und unter Aggregirung bei dem Regt., zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,  
 v. Redern, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Bosen.) Nr. 18, als Adjut. zur 22. Inf. Brig., — kommandirt.  
 Graf v. b. Groeben, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im jetzigen Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, in der Armee, und zwar mit einem Patent vom 16. Dezember 1886 als Rittm. und Eskadr. Chef bei dem Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, wiederangestellt.

**In der Gendarmerie.**

**Neues Palais, den 21. Juni 1890.**

- Keller, Hauptm. a. D., bisher Pr. Lt. im Königl. Bayer. Gend. Korps und kommandirt zur Dienstleistung als Adjut. bei der Gend. Brig. in Elsass-Lothringen, als charakterif. Hauptm. bei der Gend. Brig. in Elsass-Lothringen, und zwar als Adjut. dieser Brig., angestellt.

**Im Beurlaubtenstande.**

**Neues Palais, den 17. Juni 1890.**

- Graf zu Münster, Sek. Lt. von der Res. des Regts. der Gardes du Corps, zum Pr. Lt. befördert.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

**Im aktiven Heere.**

**Neues Palais, den 14. Juni 1890.**

- Urbach, Zeughauptm. vom Art. Depot in Magde-

burg, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

**Neues Palais, den 17. Juni 1890.**

Deelig, Oberst von der Armee, mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 der Abschied bewilligt.

Maier, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Kadettenhauses zu Bensberg, unter Fortfall der ihm bewilligten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Kadettenkorps zur Disp. gestellt.

Fiedler, Oberstlt. j. D., zuletzt Major im damaligen Stabe des Ingen. Korps und Ingen. Offizier vom Platz in Saarlouis, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der früheren Uniform des Ingen. Korps, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere übergetreten.

**Neues Palais, den 21. Juni 1890.**

Wille, Oberst à la suite des Fuß-Art. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4 und Direktor der Art. Werkstatte in Spandau, als Gen. Major mit Pension,

v. Rahmer, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, von der Armee, mit Pension und der Uniform des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,

Herzbruch II., Sek. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

Fehr. v. Witzingerode-Knorr, Sek. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — beiden mit Pension, — der Abschied bewilligt.

**Im Beurlaubtenstande.**

**Neues Palais, den 17. Juni 1890.**

Graf v. Kleist, Major a. D., früher im Regt. der Gardes du Corps, zuletzt von der Landw. Kav. 1. Aufgebots, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Regts. der Gardes du Corps ertheilt.

**Militär-Justiz-Beamte.**

**Durch Allerhöchsten Abschied.**

**Berlin, den 11. Juni 1890.**

Forch, Div. Auditeur der 21. Div., der nachgesuchte Abschied mit Pension in Gnaden ertheilt.

**Königlich Bayerische Armee.**

**Offiziere, Portepee-Führer u.**

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

**Im aktiven Heere.**

**Den 9. Juni 1890.**

Schneider, Mohr, May, außeretatmäß. Sek. Lts. im 2. Feld-Art. Regt. Horn, zu Art. Offizieren ernannt.

Graf v. Poggi, Port. Fähnr. im Inf. Leib-Regt., Rieyschel, Port. Fähnr. im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, — zu Sek. Lts.,

Hilbert, Zeugfeldw. des Art. Depots Germersheim, zum Zeuglt.,

Ruhn, Unteroff. im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen, zum Port. Fähnr., — befördert.

**Den 16. Juni 1890.**

Thoma, Major des Eisenbahn-Bats., unter Stellung à la suite des Ingen. Korps, zum Eisenbahn-Kommissar bei der Linienkommission in Ludwigshafen ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 9. Juni 1890.**

Rütten, Viezfeldw. in der Ref. des 17. Inf. Regts. Drff.

Strauven, Viezfeldw. in der Ref. des 2. Jäger-Bats., — (beide Aschaffenburg) zu Sek. Lt. befördert.

### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

**Den 11. Juni 1890.**

Sterneder, Major und Bats. Kommandeur im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, unter Charakteris. als Oberstlt. und unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienste, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

**Den 13. Juni 1890.**

Keller, Pr. Lt., bisher Adjut. beim Genb. Korps-Kommando, behufs Uebertritts in den Reichsdienst, unter Verleihung des Charakters als Hauptm., Knözinger, Sek. Lt. des 16. Inf. Regts. valant König Alfons von Spanien, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

**Den 14. Juni 1890.**

Ammonn (Würzburg), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,  
v. Hörmann (Aschaffenburg), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Arnold, Frhr. Ebner v. Eschenbach (I. München), Seyboth (Hof), Lindner, Reichert (Bayreuth), Lehning (Zweibrücken), Sek. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,  
Jemisch (Bayreuth), Pr. Lt. von der Landw. Kav. 2. Aufgebots,  
Zink (I. München), Sek. Lt. von der Landw. Fuß-Art. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

### Beamte der Militär-Verwaltung.

**Den 14. Juni 1890.**

Ehrenhard (Ingolstadt), Veterinär 1. Kl. von der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.  
Wimmer, Proviantmeister von Nürnberg, zum Proviantamtsdirektor in Ingolstadt,  
Fadelmann, Proviantamtskontroleur von München, zum Proviantamtsrendanten in Ansbach,  
Gläser, Pr. Lt. a. D., zum Proviantamtskontroleur in München, — ernannt.  
Schwab, Proviantamtsrendant von Ansbach, zum Proviantmeister in Germersheim befördert.  
Carl, Proviantmeister von Germersheim, nach Nürnberg versetzt.

**Den 16. Juni 1890.**

Schmitz, Veterinär 2. Kl. des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, auf Nachsuchen zu den Militär-Veterinären der Ref. versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Siefken, Unterveterinär des 4. Chev. Regts. König, mit Wahrnehmung einer valanten Veterinärstelle beauftragt, auf Nachsuchen zur Ref. entlassen.  
Sigl, Unterveterinär der Ref., zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 2. Chev. Regt. Taxis ernannt und mit Wahrnehmung einer valanten Veterinärstelle beauftragt.

## Ordens-Verleihungen.

### Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu erteilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant Rix, à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und Direktor des Feuerwerkslaboratoriums,  
dem Major Goes, à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 10 und Direktor der Geschützgießerei,  
dem Divisionsauditeur der 30. Div. Justizrath Labe,  
dem evangelischen Divisionspfarrer derselben Div. Hermann;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Major v. Palézioux-Falconnet, Flügeladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu Sachsen;

der Großherzoglich Badischen kleinen goldenen Verdienst-Medaille:

dem Büchsenmacher Siebert vom 2. Bat. 3. Bad. Inf. Regts. Nr. 111.

### Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Svitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Cravenreuth, à la suite des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, den Verdienst-Orden vom heiligen Michael vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden erteilt:

des Großkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Kommandirenden General I. Armeekorps General der Kavallerie Prinzen Leopold von Bayern Königliche Hoheit.

## Nichtamtlicher Theil.

### Dienstjubiläum.

Seine Königliche Hoheit General der Infanterie Prinz Alexander von Preußen, Chef des Infanterie-Regiments Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16, feierte am 21. Juni sein sechzigjähriges Dienstjubiläum.

### Die Erhöhung der Offiziersgehälter.

Dem Reichstage ist eine Vorlage zugegangen über die Verbesserung des Dienst Einkommens der Beamten und Offiziere. Dieselbe erstreckt sich, soweit sie die Offiziere betrifft, auf die Stabsoffiziere mit dem Gehalte des Bataillonskommandeurs, die Hauptleute 1. und 2. Klasse und die Premierlieutenants.

Als im vorigen Jahre von höchster Stelle aus den Offizieren sparsame Lebenshaltung wiederholt anempfohlen, als die gleiche Ermahnung in diesem Jahre gelegentlich der Allerhöchsten Kabinetts-Ordres über Offiziersersatz ausgesprochen wurde, war in der gesammten Tagesliteratur eitel Freude und Zustimmung. Ja, Blätter, wie die „Kölnische Zeitung“, brachten Berechnungen, in welchen Zweifel darüber ausgedrückt wurden, ob der Sekondlieutenant, selbst mit der Maximalzulage von 45 Mark monatlich, welche der Regimentskommandeur fordern darf, auszureichen im Stande sei.

Heute, wo die Heeresverwaltung nun eine Anforderung auf Gehaltsverbesserung an den Reichstag richtet, finden wir in einem großen Theile der Tagesblätter, nicht bloß deutschfreisinniger oder sozialdemokratischer Richtung, den absolutesten Widerstand gegen die genannte Anforderung, welche doch keineswegs im Widerspruche mit den oben erwähnten Ermahnungen zur Sparsamkeit steht. Denn wie wir weiter unten nachweisen werden, ist das gegenwärtige Gehalt auch bei der strengsten Sparsamkeit, die den Offizier zu dem Leben eines Asketen verurtheilen würde, einem Leben, welches gewiß nicht zu der dem Soldaten so nothwendigen Berufsfreudigkeit führen könnte, unzureichend. Selbst wenn man die geringste in der Armee übliche Zulage des Lieutenants, 20 Mark monatlich, hinzurechnet, ist die dem jungen Offizier zur Verfügung stehende Monatssumme zu dem Leben auch bei den bescheidensten, weit unter dem Maße seiner Stellung in der Gesellschaft stehenden Ansprüchen viel zu klein. Und ist es denn überhaupt richtig, ist es moralisch gerechtfertigt, die ganze Arbeitskraft eines Mannes ausschließlich für den Dienst in Anspruch zu nehmen mit dem sicheren Bewußtsein, daß der Mann ohne Zulage aus eigenen Mitteln nicht zu leben vermag? Unseres Erachtens tritt diese bewußte Inanspruchnahme der eigenen Mittel des Dienenden nur bei dem Offizierstande auf. Sie findet auch ihre Erklärung nur in der historischen Entwicklung dieses Standes.

Zur Zeit der Gefolgschaften fanden sowohl die als einfache Krieger, wie die als Führer mit dem Gefolgsheeren ausziehenden Jünglinge und Männer ihren Lohn in dem ihnen versprochenen Antheile an Kriegsbeute und an erobertem Lande. Während der ganzen Dauer des Juges mußte der Krieg den Krieg ernähren. In den Lehnsheeren war es ähnlich. Der Lehnsmann erhielt kein Gehalt, aber er hatte auch nur Dienst im Ernstfalle, und die Belohnung dafür lag in dem ihm gegen Verpflichtung zu persönlicher Heeresfolge überlassenen Lehen. Die später sich entwickelnden stehenden Heere warben die Offiziere wie die Mannschaften. Eine Beförderung in unserm Sinne fand nicht statt, die Offiziere wurden für die niederen und für die höheren Stellen direkt angeworben, und der Werbevertrag setzte ihre, trotz des geringen Bezugs an baarem Gehalte keineswegs sparsam bemessenen Einkünfte fest, ganz abgesehen davon, daß die Kriegsbeute damals einen durchaus erlaubten und oft sehr reichlichen Gewinn brachte. Als dann die stehenden Heere im vorigen Jahrhundert die Gestalt unserer heutigen Heere anzunehmen begannen, wurden die Nebenbezüge immer mehr in feste Gehälter umgewandelt, spielten aber trotzdem noch eine so bedeutende Rolle, daß man z. B. dem Regimentskommandeur sogar eine Kompagnie beließ, lediglich aus dem Grunde, um ihm die Einkünfte derselben nicht zu entziehen. Taktisch wurde diese Kompagnie von dem sogenannten Stabskapitän geführt. Ein wirklicher Kompagniechef der Fredericianischen Zeit galt für einen gemachten Mann, durfte er doch einen Theil seiner Leute zu seinem Vortheil in verschiedenen Privatthätigkeiten, bei Handwerkern der Garnison zc. verwenden. Auch als solche Nebenbezüge der Offiziere abgeschafft wurden, dauerten Naturalbezüge neben dem eigentlichen baaren Gehalte immer noch fort. Mit Umwandlung dieser Bezüge in baares Geld war meist ein Verlust für die Betreffenden verbunden. Immerhin aber entsprach das baare Gehalt den damaligen Lebensverhältnissen in ungleich höherem Grade als jetzt. Wir wollen nur auf die damaligen Pferdepreise zurückgehen, auf die bessere Gelegenheit, gute brauchbare Reitpferde zu kaufen, weil damals überhaupt infolge der geringeren Wegbarkeit mehr geritten als gefahren wurde und deshalb mehr Reitpferde im Privatbesitz und im Handel sich befanden, ganz abgesehen davon, daß die Offiziere sowohl der Preussischen Armee als auch der übrigen Kontingente sämmtlich, jedenfalls mit verschwindenden Ausnahmen, ihrer Heimath näher garnisonirten und deshalb erheblichere Erleichterungen für ihren Lebensunterhalt genossen, als dies jetzt möglich ist. Sind mir doch Fälle bekannt, daß Offiziere Hunderte aufwenden müssen, um z. B. eine Reise aus dem Elsaß nach ihrer Heimath im Osten der Monarchie zu machen. Wenn ich nun weiter anführe, daß das eigentliche Gehalt seit Anfang unseres Jahrhunderts, nach Anderen seit Friedrich des Großen Zeit, nicht geändert

worben ist, daß Verlegung einzelner Garnisonorte in höhere Servisclassen sowie Wohnungsgeldzuschuß nicht dem Offizier, sondern lediglich fast dem betreffenden Wohnungsvermieter zu Gute kommen, welcher ganz kühl seine Miethssteigerung mit der Gewährung des höheren Servises motivirt, so glaube ich aussprechen zu dürfen, daß das Verhältnis, die Arbeitskraft des Offiziers voll in Anspruch zu nehmen, ohne sie bewußtmaßen so zu lohnen, daß er leben kann, sich zwar historisch entwickelt hat, bei der jetzigen veränderten, d. h. gesteigerten Lebenshaltung aber durchaus unhaltbar ist.

Ein Beispiel dürfte aber bis zu voller Klarheit nachweisen, daß es selbst unter Zurechnung der oben erwähnten kleinsten Zulage von 20 Mk. zu dem Monatsgehälte dem Sekondlieutenant unmöglich ist, zu leben.

Der Sekondlieutenant bezieht monatlich an Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß, Servis (1. Klasse) und einem durchschnittlichen Tischgeld von 7 Mk. die Summe von 142 Mk. Hierzu die Minimalzulage von 20 Mk., ergibt 162 Mk. Dieser Einnahme stehen folgende Ausgaben gegenüber: Kleiderkasse 24 Mk. (vorgeschriebener Abzug, mit welchem die Wenigsten, bei der starken Abnutzung der Kleider im Dienste, auszureichen vermögen), Wohnung 30 Mk. (bei sehr geringen Ansprüchen), Mittagstisch 37,50 Mk. (zu 1,25 das trockene Couvert gerechnet; einzelne Garnisonen haben Mittagstisch zu 1 Mk., aber selbst dann würde der angelegte Preis keineswegs zu mehr als höchstens 1 Glas Bier zu Tische reichen), Steuern 3 Mk. (8. Steuerklasse, jährlich 36 Mk.), Bursche 3 Mk. (geringster Satz), Wäsche 5 Mk., zusammen 102,50 Mk. Es bleiben also noch 59,50 Mk. Darauf aber ruhen folgende Ausgaben: Lebensversicherungsprämie nur zu 2 Mk. angenommen, Frühstück und Abendbrot zusammen nur zu 1,25 Mk. gerechnet, also 37,50 Mk., Abzüge für Bibliothek, Medizin, Kasino geringstensfalls 5 Mk., zusammen abermals 44,50 Mk., und es behält der Offizier danach in der Hand noch 15 Mk., oder wenn der Monat 30 Tage hat, ganze 50 Pfennige für den Tag. Ein zweites Frühstück, ein Glas Bier Abends muß er sich demnach versagen, von Rauchen kann gar keine Rede sein.

Man wird mir entgegenhalten, junge Männer, welche studirten, müßten oft mit noch weniger Geld monatlich leben und dazu noch ihren ganzen Unterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten. Darauf ist zu erwidern, daß einmal Jeder in der Wahl seines Berufes unbeschränkt ist, daß ferner der Civilbeamte, nehmen wir den Juristen, sobald er zur Anstellung gelangt, ein Gehalt bezieht, welches fast demjenigen des Hauptmannes 2. Klasse gleichsteht, während der Beamte noch keineswegs das Lebensalter eines Hauptmannes 2. Klasse bei seiner Anstellung erreicht haben dürfte. Der Beamte ist ferner weit seltener einer Verlegung unterworfen, sein Beruf gestattet ihm, der eigenen Gesundheit mehr Rechnung zu tragen, als es dem Offizier selbst im Frieden möglich ist,

das beweist sich ganz klar daraus, daß Unfallversicherungs-Gesellschaften den Offizier in eine weit höhere Gefahrenklasse einreihen, ihm also für dieselbe Versicherung höhere Prämien auferlegen, als dem Beamten. Und nun die Gefahr der früheren Pensionirung. Das Offiziercorps muß frisch und thatkräftig erhalten werden. Darin allein schon liegt die Veranlassung, Offiziere von der Weiterbeförderung auszuschließen, welche in einem ruhigen Bureaubienste noch manche Jahre ihre Schuldigkeit thun können. Nun aber handelt es sich für einen Pensionirten, der nicht mit Glücksgütern reichlich gesegnet ist, darum einen Nebenerwerb zu suchen. Denn daß z. B. ein verabschiedeter Premierlieutenant von etwa 35 Jahren, also ungefähr 15 Dienstjahren, mit 709 Mk. jährlich leben könne, wird Niemand behaupten wollen, der nicht Amerikanische Zustände sofort bei uns zur Einführung empfehlen möchte. Und wenn das selbst wäre, so fragt es sich immer noch: Dillet das Leben, welches ein solcher Verabschiedeter ohne Nebenverdienst zu führen gezwungen ist, nicht ein vollwiegendes Gegengewicht für den Vorzug, daß er vielleicht schon mit 20 Jahren in ein Gehalt gekommen ist, wo sein Altersgenosse vom Civil erst mit 30 Jahren ein solches erreicht?

Nun vergegenwärtige man sich noch die Mühe, welche der Verabschiedete aufwenden muß, um zu einem Nebenerwerbe zu gelangen! Man frage doch die verabschiedeten Offiziere, wie vielen Enttäuschungen sie ausgesetzt waren, wie manche höchst peinliche Lage sie zu überwinden hatten, bis sie zu einem Nebenverdienst gelangten. Glücklich noch derjenige, welchem das gelingt. Wem es nicht gelingt, der geht über See, und in den seltensten Fällen hört man noch von ihm. Ich sollte meinen, ein Schicksal, wie das eben geschilderte, welches selbst den schuldenfreien jungen Offizier treffen kann, den verschuldeten aber noch leichter erreicht, müßte den so häufig betonten Vorzug des früheren Einrückens in ein Gehalt reichlich ausgleichen.

Ich habe der „Schulden“ erwähnt als einer der Veranlassungen zu vorzeitigem Abgang der Offiziere. Schulden machen ist gewiß verwerflich, am gefährlichsten aber für den Offizier. Unsere kleinere Tagespresse läßt es sich nur selten nehmen, den Abgang eines Offiziers, der Schulden halber „um die Ecke“ gegangen ist, gebührend zu verbreiten. Verschuldete Altersgenossen aus dem Civilstande fallen natürlich weniger auf, und wie ich an anderer Stelle früher einmal ausgesprochen: „Wäre es möglich, die Fälle, in welchen lediglich übertriebene und vermeidbare Ausgaben für den Betreffenden zur Aenderung seines Berufes oder zum persönlichen Untergang geführt haben, in allen Ständen so genau nachzuweisen, wie es im Offiziersstande geschieht und an die Öffentlichkeit tritt, so würde das Verhältnis sich vielleicht noch zu Gunsten der Offiziere stellen.“ Ein Offizier kann aber bei den unzureichenden Mitteln, welche ihm, wie oben für den Grad des Sekondlieutenants nachgewiesen, als Gehalt geboten werden, zu Schulden

gelangen, ohne daß man ihm einen Vorwurf daraus machen kann. Nehmen wir den gänzlich vermögenslosen Offizierssohn, der, im Kadettenkorps erzogen, infolge Betragens und Leistungen als Offizier in die Armee und zwar in die Infanterie tritt. Seine Ausrüstung kostet über 600 Mk., mit Wäsche, Doppelfernrohr, vorchriftsmäßigem Revolver sogar über 800 Mk. nach den Listen des Offiziervereins. Der Vater, der vielleicht noch als aktiver Offizier, sagen wir Regimentskommandeur, lebt, kein Vermögen besitzt, vermag diese Summe von seinem Gehalte kaum zu opfern. Selbst wenn der Sohn die Equipirungsbeihilfe erhält, bleibt immer noch ein erklecklicher Betrag aus eigenen Mitteln zu decken, was dem Vater vielleicht gelingt. Sind aber Vater und Mutter tobt, so bleibt dem Sohne nichts Anderes übrig, als sofort Geld zu leihen. Findet er Freunde, Kameraden, Verwandte, welche ihm das Geld vorstrecken, so bleibt er zwar in den meisten Fällen vom Zinseszahlen befreit, aber zurückzahlen muß er doch und wenn das auch in noch so kleinen Monatsraten geschieht, so zeigt uns unsere obige Berechnung, daß er dafür nichts übrig hat, wenn er nicht geradezu hungern will. Er tritt also seine Laufbahn sofort mit einer Schuldbelastung an. Früher war es nun ab und zu für den Offizier möglich, durch Privatunterricht oder durch Bethheiligung mit Aufsätzen an Zeitschriften einigen Nebenverdienst sich zu schaffen. Abgesehen davon, daß zu solchem Erwerb immer Kenntnisse und Erfahrungen gehören, vor Allem aber Gelegenheit, welche erstere dem jungen Offiziere nur in Ausnahmefällen zu Gebote stehen und welche letztere in kleinen Garnisonen kaum zu finden ist, so fehlt auch dem Offizier gegenwärtig hierzu jede Zeit. Denn seine Arbeitszeit kennt keinen Achtstundentag. Er ist von früh bis Abend im Dienste, die knapp bemessene Zeit zum Mittagstische ausgenommen. Wer sich, außer der Armee stehend, davon überzeugen will, verschaffe sich nur einmal die Tageseinteilung des Subalternoffiziers, gleichgültig von welcher Waffe und zu welcher Jahreszeit. Selbst wenn ihm Abends noch einige Stunden übrig bleiben sollten, so wird es doch nur eisernen Naturen gelingen, diese in der oben erwähnten Weise auszunutzen.

Rechnen wir aber auch darauf, daß der Sekondlieutenant ohne Mitschleppen von nennenswerthen Verpflichtungen sich zum Premierlieutenant durchkämpft, so erreicht er eine jährliche Gehaltserhöhung von 180 Mk., was einer monatlichen von 15 Mk. entspricht. Lebte er in derselben Weise weiter, wie oben dargelegt, so behält er allerdings 30 Mk. in der Hand, für den Tag also 1 Mk. statt 50 Pfennige. Verliert er aber seine Zulage von 20 Mk., so steht er noch schlechter, wie als Sekondlieutenant. Dabei ist er, nach heutigen Beförderungsverhältnissen, ein Mann von über 30 Jahren geworden. Als solider, fähiger, tüchtiger Offizier wird er vielleicht Regimentsadjutant. Vermögen zur Beschaffung eines Pferdes hat er nicht. Man giebt ihm die Gesamtentschädigung für Beschaffung eines Dienstpferdes auf fünf

Jahre als Vorschuß im Betrage von 825 Mk., und da man für diesen Preis nur in den seltensten Fällen ein Pferd kaufen kann, welches noch fünf Jahre Dienst leisten kann, so wird ihm ein weiterer Vorschuß aus dem Offizier-Unterstützungsfonds gewährt. Damit hat er aber noch keine Pferdeausrüstung, die muß er aus eigenen Mitteln, d. h. in seiner Lage durch ein Darlehn, sich beschaffen. Er steht also abermals Abzügen gegenüber; denn das sonst monatlich gewährte Pferde-Entschädigungsgeld wird zurückgehalten, der Vorschuß aus dem Unterstützungsfonds muß durch monatsratenweise Abzahlung gedeckt werden, ebenso das Darlehn. Die Regimentsadjutanten-Zulage kann er infolgedessen nicht für sich in Anspruch nehmen, er muß froh sein, wenn sie für seine Neuverpflichtungen ausreicht, er bleibt derselbe Kämpfer um das Dasein, der er seit seinem Eintritt in die Armee gewesen ist.

Bei unserer seitherigen Betrachtung haben wir außergewöhnliche Zufälle, wie Krankheiten, Uniformsveränderungen ganz außer Betracht gelassen. Allerdings ist ja der Offizier-Unterstützungsfonds für dergleichen Fälle da. Derselbe gewährt aber nur Beihilfen, welche in den seltensten Fällen ganz ausreichen, oder er gewährt Unterstützungen, welche in Monatsraten zurückgezahlt werden müssen. Kurz, der vermögenslose Offizier ist außer Stande, ohne eine Reihe von pekuniären Verpflichtungen, nennen wir das Kind bei seinem richtigen Namen, ohne Schulden zu dem Grade des Hauptmanns 2. Klasse zu gelangen. Er steht nunmehr dem vierten Jahrzehnt seines Lebens näher, als dem dritten. Seine Ansprüche an das Leben müssen sich immer noch in den bescheidensten Grenzen halten. Trotzdem aber ist eine Steigerung derselben schon seiner dienstlichen Stellung wegen erforderlich. Er kann bei dem vermehrten dienstlichen Verkehr des Kompagniechefs nicht mehr mit einer Lieutenantswohnung auskommen. Außerdem, wenn er das auch wollte, so würde ihn der Hauswirth von selbst in der Miete höher setzen, wie das erfahrungsmäßig sehr häufig geschieht, wenn der Bewohner befördert wird. Worin besteht nun die Gehaltssteigerung vom Premierlieutenant zum Hauptmann 2. Klasse? Nach dem pensionsfähigen Dienstinkommen in 1464 Mk. Das ist ja eine ganz annehmbare Summe. Aber, welche Ausgaben stehen ihr gegenüber? Zuerst die Beschaffung eines Pferdes, welche nach heutigen Preisen fast die ganze Steigerung des Gehaltes sofort für das erste Jahr aufzehrt. Dabei nehme ich, wie bei allen meinen Berechnungen, immer nur den allernormalsten Verlauf des Lebens an, sehe also z. B. hier beim Pferdekauf ganz davon ab, daß das Pferd auch bei allen Vorsichtsmaßregeln entweder ungeeignet befunden oder aus irgend einem Grunde untauglich wird oder fällt. Da kann nun allerdings vom Kriegsministerium eine Beihilfe gegeben werden, aber die beträgt höchsten Falles 300 Mk. Damit kann man kein Pferd kaufen.

Bis jetzt haben wir den unverheiratheten Offizier

betrachtet. Wie steht es mit dem verheiratheten? Da geht das Entbehren von Neuem an, wenn nicht eine sogenannte Rettungs- oder Geldheirath geschlossen wird. Man sucht mit vollem Recht das Offizierkorps aus Kreisen zu ergänzen, in welchen, wie sich die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. März d. J. ausdrückt, der Adel der Gesinnung zu Hause ist, also, wie die genannte Allerhöchste Ordre erläuternd bemerkt, „neben den Sprossen der adeligen Geschlechter des Landes, neben den Söhnen braver Offiziere und Beamten, die nach alter Tradition die Grundpfeiler des Offizierkorps bilden, auch aus den Söhnen solcher ehrenwerthen bürgerlichen Häuser, in denen die Liebe zu König und Vaterland, ein warmes Herz für Soldatenstand und christliche Gesinnung gepflegt und anerzogen werden“. Ob Noth- und Geldheirathen dem Offizierkorps nicht dennoch Elemente zuführen, welche auf den Geist desselben unheilvollen Einfluß üben und der nach Luxus strebenden Zeitrichtung den Eingang in das Leben der Offizierkreise erleichtern, darüber brauche ich mich nicht auszusprechen. *Exempla sunt odiosa*. Heirathet aber der Offizier derjenigen Kategorien, welche wir bis jetzt besprochen haben, mit der gewöhnlichen Caution, so kann er, trotz der selbst in einem Artikel der Königlich-Preussischen Zeitung, irren wir nicht, „Berliner Briefe“ überschrieben, anerkannten Wirklichkeit der Offiziersfrauen, nur auf das Spärlichste leben. Sind nun gar die Söhne einer solchen Familie körperlich nicht geeignet, die Erziehung im Kadettenkorps durchzumachen, so daß sie einen anderen innerhalb ihrer gesellschaftlichen Stellung liegenden Beruf, Wissenschafts-Studium, kaufmännisches Fach oder dergl. ergreifen müssen, so beginnt das Darben innerhalb der Familie von Neuem. Außerdem müssen die Kinder bei jeder Versetzung des Vaters in eine andere Schule, und die Erfahrung in der Armee sagt: Jede Versetzung des Vaters bedeutet für den Sohn ein Jahr längeren Schulbesuch. Kommen Krankheiten hinzu, so ist der Ruin da. Der Vater muß abgehen, muß eine Civilstellung suchen. Wir haben darüber oben bereits gesprochen. Glücklich, wenn er sie findet.

Nun hört man häufig, ein Offizier, welcher sich für eine höhere Stellung nicht eignet, mag ruhig in seiner seitherigen verbleiben. Der Fähigere mag über ihn weggehen. Das ist bei uns längst der Fall. Die Beförderung zum Stabsoffizier fragt nicht nach der Anciennetät. Alle Offiziere dienen ruhig weiter unter einem Stabsoffizier, welcher seinem Patent nach jüngerer Offizier ist als manche seiner Untergebenen. Sobald aber der Stabsoffiziergrad erreicht ist, läßt sich dieses Prinzip schon des höheren Lebensalters der Betreffenden wegen nicht mehr durchführen. Der Uebergangene, welcher für eine höhere Stellung nicht geeignet befunden ist, wird in dem nun erreichten Lebensalter und unter dem Drucke des über ihn ausgesprochenen Urtheils der Ungeeignetheit nicht mehr die Kraft besitzen, dem Dienste Ersprießliches zu leisten. Das Interesse des Dienstes fordert also, daß er geht. Das mag hart sein, aber

ein Heer, dessen Offizierkorps nicht die geistige und körperliche Frische in allen seinen Theilen besitzt, welche für unseren Beruf nöthig ist, kann seine Schuldigkeit im Ernstfalle nicht thun. An Beispielen dafür fehlt es ja nicht in der Kriegsgeschichte des In- und Auslandes. Der Offizierberuf ist ohne ideale Auffassung nicht denkbar, und diese ideale Auffassung muß dem Offizier auch über das Schmerzliche seines Ausscheidens weghelfen und ihn seinen Abgang als ein Opfer ansehen lassen, welches er dem großen Ganzen bringt.

Um so mehr aber darf er erwarten, daß ihm wenigstens in seiner aktiven Dienstzeit Bezüge zu Theil werden, die ihn und seine Familie vor Entbehrungen bewahren und ihm ermöglichen, ohne Schulden in Pension zu gehen. Und wenn wir den Lebensweg des Offiziers, der ohne eigene Mittel in die Armee eingetreten ist, weiter verfolgen bis zum Hauptmann erster Klasse und zum Stabsoffizier, so ergiebt sich aus unserer obigen, durchaus aus dem Leben gegriffenen Darstellung, daß er bei den gegenwärtigen Bezügen nur durch ein Wunder in die höheren Stellungen gelangen könnte, ohne aus den gering dotirten niederen Stellen eine Last von Verpflichtungen nachzuschleppen, welche ihn des verbesserten Einkommens für seine eigene Person und Stellung gar nicht froh werden lassen, weil sie eben in die Hände derjenigen übergehen, welchen er sie schuldet. Jeder, der die Verhältnisse in der Armee kennt, wird mir zugeben, daß es nur die unzureichenden Gehälter der niederen Offizierchargen sind, welche den Ruin des mittellosen, wenn auch noch so braven Offiziers langsam vorbereiten und, bis er zu den höheren Stellen gelangt, vollendet haben. Ich will gar nicht bestreiten, daß manche Ausgaben, welche den einzelnen Offizier mit Abzügen belasten, in den Regimentern vermieden werden könnten. Aber das bestreite ich, daß der Offizier mit seinen jetzigen Einkünften auszureichen vermöchte, wenn ihm auch keinerlei der Ausgaben zugemuthet würden, welche man kurzer Hand unter die Luxusausgaben verweist. Ich glaube dies oben ziffernmäßig nachgewiesen zu haben.

Was betragen nun die Summen, welche die Regierungsvorlage als Gehaltserhöhungen fordert? Für den Stabsoffizier 470 Mk., für den Hauptmann erster Klasse 300 Mk., den Hauptmann zweiter Klasse 410 Mk. und für den Premierlieutenant 550 Mk. oder monatlich 39,16 bezw. 25 bezw. 34,16 und 45,08 Mk. Der Sekondlieutenant soll leer ausgehen. Ob dies im Prinzip richtig ist, das möchte ich nach meiner Erfahrung bezweifeln, es sei denn, daß man es als eine berechnete Forderung ansieht, daß der Sekondlieutenant auf Zulage aus seinen Privatmitteln angewiesen wird. Jedenfalls drückt sich in der Vorlage im Uebrigen das Prinzip aus, die unteren Grade, Premierlieutenant und Hauptmann zweiter Klasse, am meisten aufzubessern, und diesem Vorschlage kann man auch auf Grund der obigen Darlegungen nur zustimmen. Daß mit einer Aufbesserung von 45 Mk. monatlich der Premierlieutenant

num glänzend gestellt sei, wird Niemand behaupten wollen. Um so mehr aber muß es auffallen, daß der Vorlage ein so starker Widerstand entgegentritt. Das Heer ist wohl mit einem Deiche verglichen worden, der reichbevölkerte Gegenden und fruchtbare Auen vor den verheerenden Fluthen schützen soll. Was würde man sagen, wenn die Interessenten eines Deichverbandes plötzlich erklärten: „Die stets und unaufhörlich wachsenden Kosten, um die Deiche in wehrbarem Zustande zu erhalten, werden für uns unerschwinglich und sind unser Ruin, einmal muß ein Ende gemacht werden, es ist unmöglich, die wieder beantragte Verstärkung und Ausbesserung der Deiche zu bewilligen“. Würde man den Leuten nicht erwidern: „Wird Euch ein Deichbruch, der Eure Fluren verwüftet und versandet, Eure Häuser umstürzt, Euer Vieh fortschwemmt, Euer Leben bedroht, wird Euch ein solcher Deichbruch billiger zu stehen kommen?“

So fragen auch wir bei dem Einwurfe der unerschwinglichen Kosten für den Militarismus: „Wird Euch der Einbruch des Feindes ins Vaterland billiger zu stehen kommen? Lest doch nach in der Geschichte, was die feindlichen Invasionen Deutschland im Laufe der Jahrhunderte gekostet haben.“ Man verkennt auch im großen Ganzen das Bedürfnis nicht, aber man will die Kosten der Aufbesserung der Offiziergehälter, fünf Millionen, sparen, eine Summe, welche doch bei der Gesamtanforderung nicht in das Gewicht fallen kann. Auch andere Vorschläge werden gemacht, wie z. B. eine theilweise Besetzung der Subalternoffizierstellen durch Unteroffiziere, bekanntlich eine von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchende Idee. Daß mit einer Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren den Unteroffizieren keineswegs ein Vortheil gewährt wird, steht für Jeden, der diese Einrichtung selbst erlebt hat, ganz unumstößlich fest. Der brave tüchtige Unteroffizier weiß das und verlangt niemals danach, es sei denn, daß er die Beförderung als Uebergangsstufe zu einem Civilamte ansieht. Das Offizierkorps, dem man in Deutschland wahrlich nachsagen kann, daß es zu allen Zeiten seine Schuldigkeit im höchsten Grade gethan hat, nicht für Geld, denn der alte Spruch aus Wallensteins Lager: „Das Schwert ist kein Spaten, kein Pflug, wer damit adern wollte, wäre nicht klug“, gilt noch heute, es könnte nur verlieren durch Einfügung von Elementen, die nicht hineinpassen. Der Offizier ist ja nicht lediglich für den Krieg da. Er soll doch hauptsächlich der Erzieher des Volkes in Waffen sein, und das kann er nur, wenn sein ganzer Bildungsgang, seine soziale Stellung ihm diejenige Ueberlegenheit über seine Untergebenen sichert, welche eben zur Ausführung seines Berufes erforderlich ist. Daß dieser Punkt gerade im Volke vollständig anerkannt ist, darüber könnte ich aus langjähriger Erfahrung manche schlagenden Beispiele anführen. Wir würden nicht mehr ein gleichartiges Offizierkorps besitzen, sondern ein aus zwei Klassen bestehendes. Der Raum verbietet mir, auf die Unteroffizierfrage näher einzugehen. Nur will ich die Frage stellen: Warum

macht man denn nicht einen langgedienten Gerichtsschreiber zum Amtsrichter, einen Kreissekretär zum Landrath, einen Advokatenschreiber zum Rechtsanwalt, einen in der Praxis ergrauten Heilgehülfen zum Doctor med. und praktischen Arzt? Also mit dem Auskunftsmitel, welches, wie schon 1848, so auch jetzt wieder vorgeschlagen wird, Unteroffiziere zu Offizieren zu machen, um dann die Offiziere mit der jetzigen höheren Vorbildung schneller in die besser besoldeten Stellen zu bringen, ist nichts erreicht. Dasselbe enthält nur die thatsächliche Zustimmung, daß die gegenwärtigen Gehälter den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen. Auch im Falle der Genehmigung der geforderten Erhöhung wird das Gehalt immer nur, wie ich oben dargelegt habe, den Offizier in normaler Lage vor der äußersten Noth schützen. Aber es wird dann doch wenigstens für den Premierlieutenant möglich sein, ohne Zulage auszukommen, und diese Aussicht, verbunden mit der Freude an dem Soldatenberufe, welche im Deutschen Volke vorhanden ist, wird dem Offizierkorps auch aus den nicht mit Glücksgütern gesegneten Familien, aus welchen sich dasselbe bisher zum Wohle des Vaterlandes ergängt hat, ferneren Ersatz zuführen, was bei der Beibehaltung der jetzigen Gehälter in den niederen Chargen auch bei dem besten Willen zur Unmöglichkeit werden muß.

Was die weiter in der Militärvorlage angestrebte Ausgleichung an Gehaltsstufen gleicher Chargen in verschiedenen Waffen und Regimentern anlangt, so dürfte dieselbe wohl überall Zustimmung finden. Hat man doch in Frankreich schon mit dem 1. Januar 1889 die Gehaltsunterschiede zwischen den Spezialwaffen und den übrigen Waffen ganz beseitigt dadurch, daß in allen Waffen das seither höhere Gehalt der Spezialwaffen zur Auszahlung gelangt. Ja man hat die Eintheilung der Hauptleute in zwei Klassen ganz aufgehoben. Sämmtliche Hauptleute und Rittmeister erhalten gleiches Gehalt und sobald nach 6, 10 und 13 Jahren Dienstzeit in dieser Charge Alterszulagen, ohne Rücksicht darauf, ob in den betreffenden Dienstaltersklassen Abgänge stattgefunden haben. Es wäre zu wünschen, daß, wie bei uns die drei Majors-Gehaltsklassen von 1300, 1800 und 1900 Thalern, welche bei der Artillerie und ähnlich beim Generalstabe und den Ingenieuren für den Frieden bestanden, nach 1870 aufgehoben und durch eine, die höchste, Gehaltsklasse ersetzt wurden, auch die beiden Hauptmanns-Gehaltsklassen wegfielen und jedem Hauptmann das Gehalt erster Klasse, dem Premierlieutenant aber dasjenige des Hauptmanns zweiter Klasse gezahlt würde. Denn die dienstlichen Anforderungen an die Hauptleute sind durchaus dieselben und die jetzige Steigerung des Gehalts vom Sekond- zum Premierlieutenant entspricht in keiner Weise dem Lebensalter des letzteren.

Doch ich habe keine Vorschläge zu machen. Möchte die Militärvorlage, auch gerade in Bezug auf die Erhöhung der Offiziergehälter, allseitige Genehmigung finden. Der Offizier strift freilich nicht, auch wenn

ihm das höhere Gehalt nicht zu Theil wird, aber mancher Vater, dessen Sohn gern Offizier werden möchte, wird stricken müssen. Meine Darstellung beruht auf einer langjährigen Dienst Erfahrung in den verschiedensten Garnisonen und darf den Anspruch erheben, daß sie aus dem Leben gegriffen ist und noch lange nicht zu schwarz schildert.

### Taktische Rückblicke

auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie.

#### VII. Die Schlacht bei Seban. (Fortsetzung.)

Die Schlacht am 1. September.

##### I. Die Kämpfe des I. Bayerischen und Sächsischen Korps bis Mittags 12 Uhr.

Dem Auftrage, in Uebereinstimmung mit der Maas-Armee den Feind festzuhalten und seinen Abmarsch nach Kräften zu verhindern, entsprechend, schob General v. d. Tann um 4 Uhr früh unter dem Schutze des Morgennebels die 1. Infanteriebrigade und die vorderen Abtheilungen der 2., erstere über die Pontonbrücke bei Millicourt, letztere über die Eisenbahnbrücke bei Pont Maugy, vor. Unbemerkt drangen diese zuerst längs der Hauptstraße ein, wurden aber im Innern durch stark besetzte Barricaden aufgehalten und aus den Häusern beschossen. Selbst in den Nebenstraßen stießen sie auf die gleichen Hindernisse. Als nun auch von Balan Reserven herandrückten, entspann sich im Innern des Ortes ein hartnäckiger Häuserkampf, der sich vorzugsweise um die am Nordrande gelegene Villa Beurmann drehte. Selbst zwei abgepropte Geschütze, welche aus einer Nebenstraße gegen dieselbe in Stellung gebracht wurden, führten keine Entscheidung herbei, sie mußten nach wenigen Schüssen wieder zurückgezogen werden, weil die gesammte Bedienung gefallen war.

Da von beiden Seiten nach und nach frische Truppen, von den Franzosen die Brigade Carteret Trécourt des 1. Korps, auch Abtheilungen der Division Goze des 5. Korps, von den Bayern der Rest der Truppen des Generals v. Drff, ins Gefecht geführt wurden, dauerte der Kampf ohne nennenswerthe Erfolge mit gleicher Heftigkeit fort.

Bisher hatten die Bayerischen Batterien auf der Höhe zwischen Pont Maugy und Millicourt des Rebels wegen sich nicht an dem Kampfe zu betheiligen vermocht, erst nach 6 Uhr eröffneten sie ihr Feuer gegen Infanteriemassen nördlich Bazeilles, ohne indessen der großen Entfernung und des Rebels halber erhebliche Wirkung zu erzielen. Erst als das Anrücken der Sachsen auf La Moncelle gemeldet wurde und die 5. sechspfündige Batterie der Truppenabtheilung des Generals v. Drff auf der Höhe südöstlich dieses Ortes auffuhr, gelang es, die Artillerie wirksam zu machen.

Die vorderen Abtheilungen der nun ebenfalls über die Maas vorgezogenen 3. Brigade gingen vom Bahnhof von Bazeilles gegen den Park von Monvilliers vor, und die 6. sechspfündige Batterie fuhr neben der 5. auf. Dennoch gelang es bis 9 Uhr weder das Schloß Monvilliers, noch die Villa Beurmann zu nehmen.

Endlich ließ der General v. d. Tann, als die Preussische 8. Division bei Remilly eingetroffen war, auch die letzte Brigade der 2. Division nachrücken. Drei Bataillone, eine Batterie und ein Kavallerieregiment gingen über die Pontonbrücke in eine Reservestellung südlich Bazeilles, drei Bataillone, eine batterie auf dem linken Maas-Ufer in eine Bereitschaftsstellung an der Eisenbahnbrücke, von wo die batterie in das Gefecht einzugreifen vermochte. Nach 8 1/2 Uhr überschritt auch diese Kolonne den Fluß und rückte am Eisenbahndamme vor. Zuletzt wurde die Reserveartillerie nach langem, ziemlich erfolglosem Feuern um 9 Uhr über die Pontonbrücke vorgezogen.

Weil man einen Abzug des Feindes nach Westen befürchtete, erfolgte der Angriff gegen Bazeilles im Sinne der Befehle des Oberkommandos der III. Armee, ohne die Mitwirkung der Maas-Armee abzuwarten, schon in frühester Morgenstunde. Der herrschenden Dämmerung und des Rebels wegen konnte er nicht durch Artillerie vorbereitet werden, auch hoffte man, die nach den Beobachtungen des vorhergehenden Tages nicht hoch veranschlagte Besatzung überraschen und im Bereich des feindlichen Gewehrfeuers den Flußübergang unbemerkt ausführen zu können. Dies war wohl auch der Grund, daß man auf einen gleichzeitigen Angriff beider Kolonnen, welche verschieden weite Anmarschwege zurückzulegen hatten, nicht das nöthige Gewicht gelegt hatte. Daraus folgte, daß die über die Pontonbrücke vorgehende Truppenabtheilung in dem am Abend zuvor stärker besetzten und zur Vertheidigung eingerichteten Bazeilles erst eintraf, als sich das Gefecht bereits allgemein entwickelt hatte.

Sehr richtig wurde die Artilleriereserve (Korpsartillerie) anfangs in einer Aufnahmestellung auf dem linken Flußufer zurückgehalten, während die Divisionsartillerie ihrer Infanterie auf das jenseitige Ufer folgte. Es ist indessen auffällig, daß, als Beleuchtung und Gefechtslage das Eingreifen der 5. sechspfündigen und bald darauf auch der 6. sechspfündigen gestatteten, die anderen vier Divisionsbatterien in Reserve bezw. in Bereitschaft zurückgehalten wurden, obgleich ihre Infanterie in blutigem Ringen um den Besitz des Dorfes und im Kampfe gegen die nachrückenden Französischen Verstärkungen sich aufrieb. Wenn eine Betheiligung der Batterien am Dorfgesecht auch ausgeschlossen bleiben mußte, so konnten sie doch gegen die feindlichen Reserven wirken.

Inzwischen war zur Rechten der Bayern auch das XII. Korps in das Gefecht eingetreten. Um 5 Uhr war die neugebildete Avantgarde der 24. Division in der Stärke von sieben Bataillonen, einer Schwabron und einer Batterie von Douzy über Lamécourt

auf La Moncelle angetreten, die Batterie nordöstlich des letzteren Ortes, wo der Nebel die Umsicht weniger behinderte, aufgefahren und hatte noch vor 6 Uhr das Feuer gegen Französische Batterien eröffnet, welche mit anderen Truppenmassen auf den Höhen westlich der Givonne bemerkt wurden und sich nach und nach auf fünf Batterien verstärkten. In dem Kampfe gegen diese überlegene Geschützzahl traten ihr, wie erwähnt, erst nach einer Stunde zwei Bayerische Batterien zur Seite. Das Tetenregiment der Avantgarde — das Jägerbataillon Nr. 13 war schon während des Vormarsches auf Rubécourt abgezweigt, um die Verbindung mit dem Gardekorps aufzusuchen — ging gegen La Moncelle vor und vertrieb den anscheinend überraschten Feind, besetzte den Westrand des Dorfes und zwei vorwärts an der Straße nach Balan liegende einzelne Häuser.

Der noch verfügbare Theil der Avantgarde und später das nachfolgende Gros mußten zur Rechten gegen stärkere Abtheilungen des Französischen 1. Korps — Division Lartigue —, welche von Daigny aus gegen das Bois Chevalier vordrangen, verwandt werden. Zur Linken traten die in La Moncelle kämpfenden Sächsischen Truppen mit den Bayern in Verbindung.

In der Annahme, daß die Brücke bei Daigny der einzige für Artillerie benutzbare Uebergang über die Givonne sei, hatte General Ducrot nämlich schon um 6 Uhr Morgens der Division Lartigue aufgegeben, zum Schutze derselben auf das linke Givonne-Ufer und gegen das Bois Chevalier vorzugehen. Das Gros des XII. Korps befand sich noch zwischen Ghiers und Maas, die Korpsartillerie von Mairy, die 23. Division aus der Gegend von Létaigne und Guilly, die Kavalleriedivision von Amblimont im Vormarsch auf Douzy.

Nach den am vorhergehenden Tage aus dem Hauptquartier des Oberkommandos der VII. an dasjenige der Maas-Armee mitgetheilten Dispositionen für den 1. September sowie nach der Auffassung des kommandirenden Generals des XII. Armeekorps handelte es sich darum, den im Abmarsch begriffenen Feind festzuhalten. Mit Bestimmtheit war ferner vorauszusetzen, daß die Avantgarde längere Zeit allein ein vielleicht andauerndes Gefecht gegen wahrscheinlich überlegene Kräfte zu führen haben würde. Es könnte daher befremden, daß bei Zusammenstellung der Avantgarde aus den zuerst bei Douzy versammelten Truppentheilen derselben für diese Gefichtsaufgabe zu wenig Artillerie beigegeben wurde. Ein Faktum, welches durch den späteren Verlauf des Einleitungskampfes bestätigt wurde. Es ist indessen nicht zu übersehen, daß der Aufbruch der Avantgarde auf das Neueste beschleunigt wurde, weil das Gefecht bei Bazailles ganz unerwartet früh begann. Die Vermuthung liegt daher nahe, daß zur Zeit nur eine Batterie zur Hand war. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die zunächst auf dem Sammelplatze eintreffenden in verstärkter Vangart unter Kavalleriebedeckung folgen konnten. Das lebhafteste Feuergefecht

bei den Bayern forderte jedenfalls zu dieser Maßregel auf.

Gegen 7 Uhr trafen endlich die anderen drei Batterien der 24. Division rechts neben der Avantgarde-Batterie ein und eröffneten unter starken Verlusten auf 1800 Schritt das Feuer gegen sechs feindliche Batterien, mußten aber, da sie in der rechten Flanke von feindlicher Infanterie und Mitrailleur beschoffen wurden, rechts abschwenken und an der Wegegabelung östlich Petite Moncelle im Anschluß an die hier entwickelte Infanterie, Front gegen Daigny, Stellung nehmen. Nach 8 Uhr trat noch die Sächsische Korpsartillerie hinzu, welche, durch den Chef des Generalstabes auf den linken Flügel der 24. Division gewiesen, zunächst mit zwei Batterien der 3. Abtheilung südlich des Weges nach La Moncelle aufgefahren war, demnächst aber La Ramorie gegenüber zwischen der 4. leichten und den drei anderen Batterien der 24. Division, mit dem linken Flügel der letzteren sich mischend, vereinigt wurde. Die 4. Fußabtheilung ging vorläufig in eine Bereitschaftsstellung, bis die Heftigkeit des Kampfes nach kurzer Zeit das Einsetzen auch dieser letzteren Abtheilung, von der nur die 2. reitende Batterie an der Straße von Rubécourt in Reserve behalten wurde, nöthig machte. Eine Batterie fuhr südlich des Weges nach Moncelle neben den Bayerischen Batterien, eine zwischen den Batterien der 3. Fußabtheilung, die dritte auf deren linkem Flügel auf. Es standen hier somit zehn Sächsische und zwei Bayerische Batterien gegen verschiedene Ziele, feindliche Artillerie auf den gegenüberliegenden Höhen und Infanterie am westlichen Ufer der Givonne. Außer der Avantgarde waren vier Bataillone aus dem Gros der 24. Division auf dem rechten Flügel eingesetzt, um den Vorstoß der Division Lacroix abzuwehren.

Die Verwendung der Artillerie des Sächsischen Korps betreffend, beweisen die Verluste, welche die Batterien des Gros der 24. Division schon im ersten Moment erleiden, wie ungünstig es ist, später einrückende Batterien mit den bereits längere Zeit im Geschützkampfe stehenden zu aligniren.

Das Auffahren der Korpsartillerie scheint durch eine ungenügende Reconnoszierung von Seiten der höheren Artilleriekommandeure nachtheilig beeinflusst zu sein; auch das Einrücken der Batterien in die Feuerstellungen läßt die einheitliche Leitung vermissen, und werden die taktischen Verbände infolgedessen unnöthig gelodert, auch der Aufstellungsraum nicht richtig eingetheilt. Die Gefichtslage war zur Zeit ihres Eintreffens für die Avantgarde eine so bedrohliche, daß keine Veranlassung vorlag, die 4. Abtheilung in einer Bereitschaftsstellung zurückzuhalten. Die Artillerie mußte dem übermächtigen Gegner gegenüber für die noch fehlende Infanterie eintreten. Von der in die Feuerlinie einrückenden Abtheilung fährt eine Batterie neben der Avantgarde-Batterie, die beiden anderen 500 Schritt südlich der Straße nach Lamécourt auf, werden indessen nach einviertelstündigem Kampfe gegen feindliche Schützengruppen

zu den vorgenannten herangezogen, die, wie bereits früher bemerkt, erheblich überlegener Artillerie und vorgehenden Infanterielinien gegenüberstanden. Als endlich die 4. Abtheilung einrückt, löst sie sich vollständig auf. Drei Batterien rücken an verschiedenen Stellen der Artillerielinie ein und beschießen die verschiedensten Ziele, die sich gerade bieten oder ihnen Verluste zufügen, die 4. Batterie — 2. reitende — bleibt immer noch in Reserve. Eine einheitliche Leitung des Feuers war kaum möglich.

Auf französischer Seite war Marschall Mac Mahon um 6 Uhr Morgens verwundet worden, General Ducrot an seine Stelle getreten. Unbekannt mit dem Vorrücken der Preußen über Donchery, überdies seinen linken Flügel durch das bereits gemeldete Vorgehen Deutscher Truppenmassen über Billers Cernay in der Richtung auf Ill bedroht haltend, ordnete er nach Uebernahme des Kommandos einen Vorstoß der Divisionen Bassoigne und Lacretelle an, um den Abmarsch der in zweiter Linie stehenden Divisionen Pellé, L'Herillier des 1. und Grandchamp des 12. Korps in eine rückwärtige Stellung auf der Hochfläche von Ill zu decken. Die Truppen des vorderen Treffens sollten demnächst stoffweise vom rechten Flügel dieser Bewegung folgen.

Wenn die französische Armee den Durchbruch auf Montmédy endgültig beabsichtigte, so war um die Zeit nach 6 Uhr Morgens die Lage eine solche, daß dem Versuch nicht von Haus aus jede Möglichkeit des Gelingens direkt abgeschnitten war. Bazailles wurde den Bayern gegenüber behauptet, die Lage ihrer auf dem rechten Maas-Ufer befindlichen Truppen war im Falle eines allgemeinen Vorgehens der Armee von Châlons sehr gefährdet, der linke Flügel der III. Armee hatte die Maas bei Donchery eben überschritten, das Garde- und XII. Korps befanden sich noch im Anmarsch gegen die Givonne, alle Uebergänge über diesen Abschnitt waren überdies noch im Besitze der Franzosen. Ein überraschender Vorstoß des Französischen 1. und 7. Korps über Billers Cernay würde das Garde- und XII. Korps zunächst unbedingt in eine sehr schwierige Lage versetzt haben.

Infolge einer besonderen Vollmacht von Seiten des Kriegsministers nahm nunmehr der rangältere General Wimpffen, der diese Maßregel nicht billigte, das Recht der Anciennetät in Anspruch. Wissend, daß Preussische Truppen in größerer Stärke bei Donchery eingetroffen waren, erachtete er den Abmarsch auf Mézières für unmöglich, glaubte dagegen sich in der besetzten Stellung behaupten und, durch einen überraschenden Angriff gegen die Bayern, den Weg nach Carignan erzwingen zu können. Die begonnenen Bewegungen wurden daher eingestellt bezw. auf dem rechten Flügel rückgängig gemacht, so daß um 9 Uhr eine allgemeine Vorwärtsbewegung gegen das I. Bayerische Korps und die Sachsen entstand.

Innsbesondere der Vorstoß der Division Lacretelle gegen die Lücke zwischen dem Bayerischen und Sächsischen Korps, gegen La Moncelle und den Part

von Monvilliers machte solche Fortschritte, daß die im Kampfe gegen die Französische Artillerie stehenden Deutschen Batterien sich gegen die vordringende Infanterie wenden mußten. Wenngleich es nun gelang, die zum Uebergange über das Givonnetal sich anscheidenden Kolonnen zurückzuwerfen, so rückten die Tirailleure doch so nahe an die nur 300 Schritt vom Abhang stehenden Geschütze der Korpsartillerie heran, daß diese vorübergehend zurückgenommen werden mußten. Nur eine Batterie behauptete ihren Posten, während die übrigen aus rückwärtigen Stellungen deren Feuer verstärkten und den Gegner zurückwarfen. Auch von den beiden Bayerischen Batterien war eine zum Abfahren genöthigt, die andere hatte ausgeharrt.

Ob nicht in diesem Falle das Ausharren in der Stellung geboten war, selbst auf die Gefahr hin, die Geschütze zu verlieren, wagen wir nicht zu entscheiden, da zu viele Momente mitsprechen, welche sich unserer Beurtheilung entziehen; dennoch möchten wir glauben, daß es in Anbetracht der geringen Stärke der zur Stelle befindlichen eigenen Infanterie geboten war, um das Nachrücken der geschlossenen feindlichen Infanterieabtheilungen in das Givonnetal, wo sie dem Geschützfeuer entzogen waren, zu verhindern und um den Aufmarsch des anrückenden Gros sicher zu stellen. Daß ersteres nicht geschah, war eine Unterlassung des Gegners, welche die Thatsache nicht zu ändern vermag. Benutzte dieser die durch das Zurückgehen entstehende Feuerpause zum weiteren Vorgehen, so war die Stellung aller Wahrscheinlichkeit nach verloren. Auch vermögen wir die Möglichkeit, die Stellung zu behaupten, nicht unbedingt in Abrede zu stellen, da das Beispiel der in ihrer Stellung verbliebenen einen Bayerischen und einen Sächsischen Batterie dafür spricht.

Nachdem der Feind zurückgeworfen war, nahmen alle Batterien ihre früheren Stellungen wieder ein, auch die 2. reitende Batterie trat jetzt aus der Reserve und nahm auf dem äußersten rechten Flügel Stellung.

### Die Schießvorschrift für die Feldartillerie.

Das Erscheinen der neuen Schießvorschrift für die Feldartillerie, welche zu dem Reglement in demselben Verhältniß steht, wie bei der Infanterie, und dasselbe zu ergänzen bestimmt ist, wird von der gesamten Waffe sicher mit Freude begrüßt werden. Die Artillerie entbehrte bisher einer einheitlichen, das ganze Gebiet des Schießens umfassenden Vorschrift; die Bestimmungen waren zerstreut in den Schießregeln, in der Anleitung für die Ausbildung der Richtlanoniere und in den Leitenden Grundsätzen für die Schießübungen, so daß es dem Offizier einer fremden Waffe sehr schwer, wenn nicht unmöglich war, sich darüber zu unterrichten.

Der die Schießvorschrift durchziehende Geist ist derselbe, welcher bei Abfassung des Reglements der

leitende war: er ist nur auf die Vervollkommnung der Ausbildung für das Gefecht gerichtet. Mit Recht ist der zum ersten Male schon 1885 in den Leitenden Grundsätzen für die Schießübungen allerdings nur schwüchern ausgesprochene Grundsatz an die Spitze gestellt, daß es nicht genügt, wenn jede Charge die ihr durch das Reglement zugewiesenen Berrichtungen mit Sicherheit auszufüllen versteht, sondern daß, um etwaigen Abgang im Gefecht sofort aus eigenen Mitteln der Truppe ersetzen zu können, die Besten und Befähigteren bezw. die Ältesten jeder Charge für die nächst höhere Stellung ausgebildet werden müssen. Namentlich aber sollen sämtliche Lieutenants in der Leitung des Feuers einer Batterie ausgebildet werden, und gilt das auch für die Offiziere des Beurlaubtenstandes.

Die Schießvorschrift zerfällt in zwei Haupttheile, nämlich „Schießlehre“ und „Ausbildung im Schießen“.

Die Schießlehre enthält zunächst eine ganz kurz gefaßte, gemeinverständliche Abhandlung über die Gestalt der Geschosbahn, die Trefffähigkeit der Feldgeschütze u. s. w., welche erforderlich ist, um den wichtigsten Theil, die Schießregeln, verstehen zu können. Während diese bisher in der Hauptsache nur Regeln für das Einschießen, d. h. für Ermittlung der zutreffenden Entfernung, enthielten, ist jetzt eine vollständige Anleitung für das Schießen daraus geworden. Als Einleitung sind Bemerkungen über die Beschaffenheit und Wirkung der Geschosse vorausgeschickt. Wir entnehmen derselben als neu, daß das Schrapnel jetzt mit einem Doppelzünder versehen ist, der das Springen des Geschosses sowohl durch einen Brennzünder in der Luft, wie durch einen Aufschlagzünder beim Auftreffen auf den Boden herbeiführt. Es wird dadurch vermieden, daß Geschosse, welche den Boden treffen, ehe der Brennzünder funktioniert hat, blind und dadurch für die Wirkung ganz verloren gehen. Ist man im Schrapnelfeuer, so kann man beim Uebergang auf ein näheres gefährlicheres Ziel die bereits geladenen Geschütze zum Einschießen gebrauchen und ist nicht gezwungen, einen Geschoswechsel vorzunehmen. — Zum ersten Male erscheint hier auch die Sprenggranate, ein mit einem kräftig wirkenden Sprengstoff geladenes, mit Doppelzünder versehenes Geschos, welches durch die heftige Detonation der Sprengladung in eine große Zahl von nach allen Seiten sich ausbreitenden Splintern zerlegt wird. Dies Geschos dient in erster Linie zum Beschießen von Zielen dicht hinter Deckungen, ersetzt also in gewisser Weise das Wurfgeschos und kann ferner mit Vortheil gegen freistehende Ziele auf solchen Entfernungen, welche jenseits des Wirkungsbereichs des Brennzünders der Schrapnels (über 3500 m) liegen, verwendet werden. Ein Bedürfnis nach Vergrößerung der Schußweite des Schrapnels liegt jetzt um so weniger vor, als die ihm eigenthümlichen Vorzüge — große Wirkungstiefe — auf den großen Entfernungen der steilen Einfallswinkel wegen nicht zur Geltung kommen, da-

gegen das Schießen mit dieser Schußart aus eben demselben Grunde sehr schwierig wird.

Die eigentlichen Schießregeln sind im Wesentlichen ungeändert geblieben; die kleinen Aenderungen, die vorgenommen sind, haben für Offiziere anderer Waffen kein Interesse, weshalb wir sie übergehen. Neu hinzugetreten sind natürlich die Bestimmungen, welche durch die Einführung des Doppelzünders und der Sprenggranaten nothwendig wurden. Aus den Regeln für das Schießen mit letzteren geht hervor, daß die größte Wirkung gegen gedeckte Ziele erreicht wird, wenn der Sprengpunkt etwa über der Deckung liegt. Ferner ist neu das Schießen gegen gefesselte Luftballons. Die kriegsmäßige Ausführung dieses nur mit Schrapnels Wirkung versprechenden Schießens ist durch die Einführung des rauchschwachen Pulvers wesentlich erleichtert worden, weil eine Hauptbedingung für das Gelingen des Schießens, die Beobachtung der Seitenabweichung der Sprengpunkte, jetzt für den Batteriechef sehr leicht ausführbar ist, da er sich in der Mitte der Batterie aufhalten kann. Früher war diese Beobachtung ausgeschlossen, weil er sich, um überhaupt sehen zu können, auf einem Flügel aufstellen mußte. — Ebenso ist ein neuer Abschnitt über das Schießen bei Dunkelheit hinzugekommen. Ist die Richtung nach den Zielen bei Tage festgelegt und die Entfernung annähernd bekannt, so kann ein solches Schießen recht wohl Erfolg versprechen.\*)

Der zweite, die „Ausbildung im Schießen“ behandelnde Theil enthält zunächst die Bestimmungen über die Ausbildung im Richten. Er trägt den veränderten Verhältnissen, daß Fahrer und Bedienung schon als Rekruten getrennte Ausbildung erhalten und die der letzteren angehörenden Leute in der Geschützebedienung verbleiben, dadurch Rechnung, daß die Zahl der auszubildenden Richtkanoniere auf acht pro Jahrgang (früher 10 bis 12) herabgesetzt ist. Zugleich ist bestimmt, daß diese Leute nur unter ganz besonderen Umständen aus der Batterie abkommandirt werden dürfen. Die geringere Zahl der aus jedem Jahrgang auszuwählenden Leute gestattet eine sorgfältigere Auswahl; überdies können sie sorgfältiger ausgebildet und in den späteren Dienstjahren in ihrer Ausbildung weiter gefördert werden. In den eigentlichen Bestimmungen über den Richtunterricht hat sich nichts Wesentliches geändert; neu hinzugekommen ist lediglich die Vorschrift über das Richten bei Dunkelheit. Wo möglich muß die Seitenrichtung schon bei Tage festgelegt sein, wozu man sich einer Blendlaterne als Hülfsziel bedient. Außerdem gebraucht man am Geschütze noch eine Laterne, um die Visirvorrichtungen, ferner den Richtbogen, die Satzstücke der Schrapnels u. s. w. zu beleuchten.

\*) Ein passendes Beispiel, daß eine derartige Aufgabe an die Feldartillerie herantreten kann, bietet die Beschießung der Lagerplätze der Französischen Besatzung von Metz am Abend des 9. September 1870. Daß hierbei so gut wie gar kein Erfolg erzielt wurde, lag nur zum Theil daran, daß die Deutsche Artillerie damals noch keine Schrapnels hatte; der Hauptgrund war, daß keine Batterie eine Ahnung davon hatte, wie die Aufgabe zu lösen gewesen wäre.

Die Uebungen beim Geschützerziren sollen die Batterien so auf das Scharfschießen vorbereiten, daß eine unbedingt zuverlässige Feuerdisziplin, ohne welche jede Feuerleitung ausgeschlossen ist, gewährleistet wird. Die durch langjährige Erfahrung der Schießschule erprobten und bewährten Grundsätze für die Ausbildung aller Chargen werden an dieser Stelle zur Richtschnur erhoben.

In den Vorschriften über die Abhaltung der Schießübungen ist neu die Bestimmung, daß dieselben grundsätzlich regimenterweise und nur ausnahmsweise brigadenweise abgehalten werden sollen, während früher das Umgekehrte stattfand. Es ist zu befürchten, daß bei den gesteigerten Ansprüchen, die mit vollem Recht an die Ausbildung der Truppe im Schießen gestellt werden, die Zeit von 19 Tagen, wobei Ankunfts- und Abmarschtag noch eingerechnet sind, nicht ausreichen wird.

Die Schießen selbst zerfallen in Schulschießen und gefechtsmäßige, die ihrem Wesen nach den früheren Unterrichts- und kriegsmäßigen Schießen entsprechen. Ein sehr großer Gewinn ist die Beseitigung des Prämienschießens, dessen Nutzen in gar keinem Verhältnis zu den dafür aufgegebenen Mitteln stand. Namentlich ist der hierdurch erzielte Gewinn eines vollen Schießtages bei der so sehr knappen Zeit nicht hoch genug zu veranschlagen. Die Schießabzeichen werden fortan auf Vorschlag der Batterien von dem Regimentskommandeur an solche Unteroffiziere verliehen, welche sich durch besondere Umsicht und Gewandtheit im Zugführen beim Scharfschießen hervorthun.

Außer den Schießübungen auf den Schießplätzen können noch Schießen im Gelände vorgenommen werden. „Die gewählten Geländeabschnitte müssen durch größere räumliche Ausdehnung freiere Bewegungen gestatten und durch ihre Bobengestaltung wesentlich andere Verhältnisse bieten, als die Schießplätze.“

Ueber die Schießübung ist von den Regimentern zu berichten, wobei etwaige Erfahrungen und besondere Vorschläge beizufügen sind.

Sehr dankenswerth ist, daß der Schießvorschrift auch die Schußtafel beigelegt ist, ohne welche kein Artillerieoffizier irgend eine Studie machen kann. Im Vergleich zu den früheren Schußtafeln, welche sich auf die Geschosse mit Bleiführung bezogen, weist die jetzige für die Geschosse mit Kupferführung eine bedeutend gesteigerte Trefffähigkeit auf. Geradezu glänzend ist die Regelmäßigkeit in dem Verhalten der Schrapnelzünder zu nennen, die schwerlich von einer fremden Artillerie übertroffen wird.

Die vorzügliche Bewaffnung unserer Feldartillerie fordert eine ebenso vorzügliche Behandlung. Die neue Schießvorschrift ist ganz dazu geeignet, das Verständnis dafür bei allen Beteiligten zu heben. Nur dann, wenn dies vorhanden ist, kann die der Waffe innewohnende Vernichtungskraft voll und ganz zum Ausdruck kommen.

## Ein Gebirgsmarsch Schweizerischer Kavallerie.

Die Guidenkompanie Nr. 8, welche vom 23. bis zum 27. März 1890 an Truppenübungen bei Bellinzona theilgenommen hatte, sollte nach Chur marschiren. Es galt, das Hochgebirge zwischen dem Thale des Tessin und des Rheins zu überschreiten. Dazu war der Weg über den Bernardin vorgeschrieben, im Sommer eine gute, durch den Verkehr zahlreichen Fuhrwerks belebte Straße, damals aber starrend von Schnee und Eis.

Bellinzona (222 m) ist ein Ort mit südländischem Gepräge. Ein Italienscher Himmel wölbte sich über der Stadt, als die Reiter in der Frühe des 28. März dieselbe verließen. Durch Mais- und Rebensfelder, unter Ruß- und Kastanienbäumen ging es in munterer Gangart das Misogthäl aufwärts bis der Schnee nöthigte, das Tempo zu verlangsamen, und bald veranlaßte, daß das Kommando zum Halten und zum Abstigen gegeben ward. Die Pferde mußten geführt werden. Der Marsch wurde anstrengend. Die Trittspur der Postpferde, welche täglich die einspännigen Bergpostschlitten auf der Straße befördern, wies den Weg, welchem die Reiter, der eine hinter dem andern, folgten. Um 4 Uhr Nachmittags war Bernardino (1620 m) erreicht. Es war eine Höhe von 1406 m erstiegen und eine Strecke von 46 km zurückgelegt. Bernardino ist eine beliebte Sommerfrische und in guter Jahreszeit ein eleganter Kurort. Die Unterkunft war vorzüglich und trug nicht wenig dazu bei, die Kräfte für die Anstrengungen des folgenden Tages zu stärken. Der Abmarsch ward auf 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens festgesetzt; die Ortsbewohner rathen, die frühe Stunde zu wählen, weil dann die Schneedecke infolge des vorangegangenen Nachtfrostes tragfähiger zu sein pflege als später am Tage. Schon um 4 Uhr war bei Laternenschein ein quartiermachender Offizier mit drei Mann vorangegangen. Das Wetter war insofern ungünstig, als ein heftiger Südwind bewirkte, daß die Schneedecke nicht hielt. Vorsichtig zog ein jeder Mann sein Pferd am Zügel auf der Wegspur hinter sich her; die geringe Breite der Spur gestattete nicht, daß beide nebeneinander gingen. Trat ein Pferd nur ein wenig zur Seite, so stürzte es bis über den Bauch in den weichen Schnee. Die Postpferde, welche dergleichen kennen, bleiben, wenn sie fühlen, daß sie nicht im Stande sind, sich durch eigene Kraft herauszuarbeiten, ruhig liegen und warten, bis sie herausgeschauvelt werden; Pferde aber, welche des Marschirens im Schnee ungewohnt sind, werden unruhig, versuchen sich durch eigene Kraft freizumachen und arbeiten sich meist nur um so tiefer hinein. Ein Guidenpferd, welches über die Stützmauer der Straße weg in den Schnee gestürzt war, mußte durch hinzugelommene Wegarbeiter ausgegraben werden; es dauerte vier Stunden bis es nachkam. Fast alle hatten mehr oder weniger Bekanntheit mit dem losen Schnee gemacht. 437 m waren zu steigen, bis die Pashöhe und das Hospiz (2063 m) erreicht wurden. Der Abstieg gegen Hinter-

rhein (1624 m) war etwas besser, aber immerhin noch schwierig; immer mehr erweichten die Strahlen der Sonne den Schnee. Von Bernardin bis Hinterrhein ist 1 km. Von dort bis in das Nachtquartier Ambeco waren noch 24 km zurückzulegen. Die Welt sah hier anders aus; in 2 1/2 stündigem Ritte war Ambeco erreicht. Ein ausgezeichnetes Quartier für Mann und Roß entschädigte für die ausgestandene Mühe. Der Reiterhumor war nicht verloren gegangen, und mit Befriedigung durfte jeder Einzelne auf seine Leistung zurückblicken.

Am dritten Tage erreichten Alle wohlbehalten das noch 40 km entfernte Chur (590 m).

Nach Ansicht der Bergbewohner ist der Monat März wegen des sogenannten Schnee-Einbruches der ungünstigste für das Ueberschreiten des Gebirges. Wibriges Wetter würde den Marsch unmöglich gemacht haben. (Allgem. Schweiz. Milit. Jtg. Nr. 16.)

### Kleine Mittheilungen.

**Frankreich.** Schießversuche mit rauchschwachem Pulver, welche von den Herren Schneider & Co. auf ihrem Schießplatze zu Creuzot ausgeführt sind, haben sehr günstige Ergebnisse geliefert. Das Pulver war das von der Regierung zur Verfügung gestellte rauchschwache Pulver BN; es handelte sich besonders darum, die ballistischen Leistungen festzustellen. Die erste Reihe der Versuche wurde mit einem 15 cm Geschütze gemacht, welches mit einem 40 kg Geschosse geladen war. Die erzielte Anfangsgeschwindigkeit betrug etwa 800 m, war also um 150 m größer als die mit dem braunen prismatischen Pulver erreichte, dabei war das Rohr durch jenes nicht mehr angegriffen als durch dieses. Die zweite Reihe ward mit einem 24 cm Geschütze und mit Geschossen gemacht, welche 164 kg wogen. Die Anfangsgeschwindigkeit war die gleiche wie die bei der ersten Reihe beobachtete; die Beschädigung des Rohres aber war bedeutend geringer als die bei der höchsten erreichbaren Anfangsgeschwindigkeit mit dem braunen Pulver stattgefunden, die letztere Anfangsgeschwindigkeit aber blieb um 100 m gegen die mit dem rauchschwachen Pulver erzielte zurück.

(L'Avenir militaire Nr. 1476 vom 23. Mai 1890.)

— Als diejenigen Truppentheile des Territorialheeres, welche an der am 14. Juli auf dem Felde von Longchamps stattfindenden Parade theilnehmen werden, nennt „La France militaire“ in Nr. 1831 vom 1. Juni 1890 je ein Bataillon aus den Mannschaften des 9. (Soissons), des 13. (Compiègne), des 17. (Bernay), und des 22. (Rouen) Regiments. Die vier Bataillone, von denen jedes 500 Mann zählen wird, werden eine Brigade bilden. Außerdem werden herangezogen: zwei Feld- und zwei Fußbatterien des 5. Territorial-Artillerieregiments (Orleans) sowie das 3. Territorial-Artillerieregiment (Le Havre). Sämmtliche Mannschaften werden der Jahresklasse 1878 entnommen und zum 5. Juli einberufen.

**Japan.** Nachdem Japan der Genfer Konvention beigetreten ist, hat die Japanesische

Gesellschaft vom Rothen Kreuz ihre Statuten entsprechend abgeändert. Dieselbe zählt zur Zeit 33 900 Mitglieder, darunter die Kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen etc., und verfügt über ein Einkommen von 49 000 Pfund Sterling aus den Beiträgen, sowie über ein Baarvermögen von 184 000 Pfund und ein Inventar im Werthe von 140 000 Pfund, mehrere Krankenhäuser und ein wohlorganisiertes Krankenpflegercorps. Der Kaiser hat die Gesellschaft ermächtigt, ihren Mitgliedern als allgemeines Abzeichen eine silberne, an einem roth und blauen Bande zu tragende Medaille zu verleihen, sowie besondere Leistungen durch Zuerkennung eines Verdienstkreuzes zu belohnen.

(Das Rothe Kreuz, Wien, 25. Mai 1890.)

**Oesterreich-Ungarn.** Landsturm-Bezirksfeldwebel, je einer, werden seit dem 1. Juni bei allen Landwehrbataillonen systemisirt und ernannt, weil die mit der Evidenzführung der Landsturmpflichtigen bisher beauftragt gewesenen Landwehr-Bezirksfeldwebel, denen auch ein Theil der Evidenzführung der Reservisten übertragen ist, nicht mehr im Stande waren, die ihnen obliegenden Geschäfte ordnungsmäßig zu erledigen. Es werden zunächst 32 solche Stellen in Galizien besetzt, die Ernennung der 60 übrigen soll sobald als möglich erfolgen. (Armee- und Marine-Jtg. v. 27. Mai 1890.)

— R. und R. Yachtgeschwader soll der Name eines unter der Führerschaft des Fürsten Edmund Batthyány-Strattmann und des Grafen Hans Wilhel zu begründenden Yachtclubs sein, welcher den Sport mit Segel- und Dampffahrzeugen betreiben und in Kriegzeiten seine Schiffe und Mannschaften zur Verfügung Seiner Majestät des Kaisers und Königs stellen will. Der Klub wird seinen Sitz zu Pola haben. Mitglieder der Flotte und des Heeres, welche Theilnehmer werden wollen, zahlen ermäßigte Beiträge. Die Grundgesetze des Klubs sind in der „Militär-Zeitung“ Nr. 36, Wien 23. Mai 1890, abgedruckt.

**Portugal.** Nach der „Revista militar“ Nr. 7 von 1890 führte kürzlich eine Eskadron des 1. Lanzenierregiments von ihrem Garnisonorte Belem nach Elvas einen längeren Marsch aus. Die 296 km betragende Entfernung wurde in 7 Tagen zurückgelegt und zwar wie folgt. Am ersten Tage marschirte die Eskadron 40 km in 6 Stunden und 7 Minuten, am zweiten 30 km in 4 Stunden und 45 Minuten, am dritten 60 km in 10 Stunden und 5 Minuten, am vierten Ruhetag, am fünften 60 km in 10 Stunden und 35 Minuten, wobei bemerkt werden muß, daß sich der Marsch durch äußerst ungünstiges Gelände bewegte, am sechsten 64 km in 11 Stunden und 6 Minuten, am siebenten 42 km in 7 Stunden und 58 Minuten. Die vorstehenden Zeitangaben verstehen sich ausschließlich der gemachten Ruhepausen. Zu dem in Rede stehenden Übungsmarsch hatte die Eskadron keinerlei Vorübungen machen können, und nahmen an demselben Pferde jeden Alters, ja zum Theil sehr alte Pferde, sowie Mannschaften Theil, welche nur geringe militärische Ausbildung besaßen. Mannschaften wie Pferde erreichten das Ziel des Marsches sämmtlich in gutem Zustande, jedoch war es erforderlich geworden, die Rationen der Pferde zu vergrößern und die Nahrung der Leute zu verbessern, an welche außerdem noch Kaffee und Branntwein verabreicht wurden.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. G. Horff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Luthersstr. 41.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW 12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigelegt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihäfte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

No. 55.

Berlin, Sonnabend den 28. Juni.

1890.

## Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

### Richtamtlicher Theil.

Die Verwendung des elektrischen Lichtes im Feldkriege. — Taktische Rückblicke auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie. (VII.) — Die neue Feld-Pionier-Vorschrift für die Infanterie. — Ueber den Gebrauch von Mandverklarten. — Militärische Nachrichten aus Holland.

**Kleine Mittheilungen.** Dänemark: Das Mittelgrundfort. — Frankreich: Enceinte von Belfort. Wetten bei den Rennen. Militär-Telegraphie. Rauchschwaches Mandverpulver. Theilnahme an der im Monat August zu Berlin stattfindenden internationalen ärztlichen Versammlung. — Oesterreich-Ungarn: Garnisonsbibliothek. Dienstleistungen von Offizieren des Ruhestandes im Mobilisirungsfalle. — Schweden: Beschaffung von 7,5 cm Geschützen System de Bange. — Schweiz: Kavalleriemandöver. — Spanien: Neuer Kreuzer. Reorganisation der Spanischen Marine.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1890 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung“ sowie der besonders auszugebenden Beihäfte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.

G. S. Mittler & Sohn,  
Königliche Hofbuchhandlung.

## Personal-Veränderungen.

### Königlich Preussische Armee.

Offiziere, Portepee-Führer etc.

#### A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Königl. Palais, den 24. Juni 1890.

v. Rohr Scheidt, Major vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, Adjut. bei dem Generalkommando des IV. Armeekorps, auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Militärkabinet kommandirt.

v. Boeppinghausen, Hauptm. i. D. und Bezirks-offizier bei dem Landw. Bezirk Gräfrath, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Bochum versetzt.

Kohz, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füf. Regt. Nr. 39, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirks-offiziers bei dem Landw. Bezirk Gräfrath, nach Lennep,

du Plat, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt.

[2. Quartal 1890.]

von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des IX. Armeekorps kommandirt.

#### B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Königl. Palais, den 23. Juni 1890.

Führ. v. Keyserlingk, Gen. Major von der Armee, mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Königl. Palais, den 24. Juni 1890.

Kruska, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin, mit Pension und der Landw. Armeekorps Uniform der Abschied bewilligt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**  
Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

**Den 8. Juni 1890.**

Haase, Deelig, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim III. Armeekorps ernannt.

**Den 11. Juni 1890.**

Roesters, Ober-Korpsarzt vom Stabe des IX. Armeekorps,

zum Korpsarzt des IX. Armeekorps ernannt.

**Den 14. Juni 1890.**

Rniffert, Zahlmstr. vom 2. Bat. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

### Königlich Bayerische Armee.

**Offiziere, Portepee-Führer etc.**

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

**Im aktiven Heere.**

Durch Verfügung der Inspektion der Fuß-Artillerie.

Hilbert, Zeuglt., beim Art. Depot Gernersheim eingetheilt.

**B. Abschiedsbewilligungen.**

**Im aktiven Heere.**

**Den 23. Juni 1890.**

Schmidt, Rittm. und Eskadr. Chef im 6. Chev. Regt. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienste, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

**Beamte der Militär-Verwaltung.**

**Den 20. Juni 1890.**

Kollmann, Kasernen-Inspr. der Garn. Verwaltung Augsburg, in den erbetenen Ruhestand getreten.

**Den 23. Juni 1890.**

**Den Kasernen-Inspektoren:**

De Ahna in München, Müller in Würzburg, Weber in Augsburg, Westermayer in München, Uebele in Lager Lechfeld, Keller in Bamberg, Freymüller in Nürnberg der Rang in der voraufgeführten Reihenfolge vor dem aus der Kategorie der Wallmeister hervorgegangenen Kasernen-Inspr. Reinthaler angewiesen.

### Ordens-Verleihungen.

**Preußen.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Zahlmeister Reff vom Lehr-Inf. Bat. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,  
dem Musketier Rieche im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren etc. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Allerhöchsthrem Flügeladjutanten, Obersten Frhrn. v. Bissing, Kommandeur Allerhöchsthres Regts. der Gardes du Corps;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Rittmeister Grafen v. Hohenau und dem Rittmeister Grafen v. Brühl von demselben Regt.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Generalmajor z. D. v. Frankenberg und Proschly zu Berlin, zuletzt Oberst à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts. und Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Sekondlieutenant v. Kessel,  
dem Zahlmeister Müller, — von Allerhöchsthrem Regt. der Gardes du Corps;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Wachtmeister Fischer von demselben Regt.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren etc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommenthurkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Generallieutenant z. D. v. Lindeiner gen. v. Wildau, zuletzt von der Armee;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Major a. D. v. Byern auf Pargen im Kreise Jerichow II.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Säbinger Löwen:

dem Ober-Stabsarzt z. Rl. Dr. Herzer, Regts. Arzt des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7;

des Ritterkreuzes erster Klasse  
des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens  
Philipps des Großmüthigen:

dem Rittmeister v. Bredow im Rhein. Ulan. Regt.  
Nr. 7, kommandirt als Adjutant beim General-  
kommando des XVI. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich  
Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Stabsarzt Dr. v. Nielski, Bats. Arzt des  
2. Bats. 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95;

des Romthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:  
dem Rittmeister a. D. v. Rappard zu Philippsruhe  
bei Hanau;

der Fürstlich Schwarzburgischen goldenen Verdienst-  
Medaille:

dem Premierlieutenant der Landwehr 1. Aufgebots  
Jöbide zu Sonderhausen;

derselben Verdienst-Medaille und des Fürstlich  
Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Premierlieutenant der Reserve des Infanterie-  
regiments Herzog Ferdinand von Braunschweig  
(8. Westfäl.) Nr. 57 Wilson zu Sonderhausen;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes  
dritter Klasse:

dem Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve im Land-  
wehrbezirk Hannover Dr. du Mesnil de Roche-  
mont;

des Offizierkreuzes des Königlich Griechischen  
Erlöser-Ordens:

dem Hauptmann v. Kurowski vom großen General-  
stabe,

dem Hauptmann v. Jglinicki, à la suite des Gren.  
Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7  
und vom Nebenetat des großen Generalstabes;

des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens  
zweiter Klasse:

dem Hauptmann der Reserve des Grenadierregiments  
König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 Schmidt  
zu Essen;

des von Seiner Hoheit dem Sultan von Sansibar  
verliehenen Ordens des strahlenden Sterns zweiter  
Klasse, Stufe drei:

dem Lieutenant der Reserve des 1. Garde-Feld-  
Artillerieregiments v. St. Paul-Jilatre zu  
Sansibar.

#### Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Sulpold,  
des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen  
Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst  
bewogen gefunden:

dem Generallieutenant Ritter v. Rylander, à la  
suite der Armee, die Erlaubniß zur Annahme und  
zum Tragen des Königlich Preussischen Kronen-  
Ordens erster Klasse zu erteilen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Verwendung des elektrischen Lichtes im Feldkriege.

Die durch die Einführung der Kleinkalibrigen  
Gewehre bei gleichzeitiger Anwendung rauchschwachen  
Pulvers erzielte gewaltige erneute Steigerung der  
Feuerkraft der modernen Heere läßt die Angriffs-  
arbeit, bis jetzt schon mühsam genug, von nun ab immer  
schwieriger erscheinen, ja, man wäre in Versuchung,  
gewissermaßen an der Möglichkeit der glücklichen Durch-  
führung des Angriffs einer der Zahl und dem inneren  
Werthe nach noch so überlegenen Infanterie in einem  
Kriege der Zukunft zu zweifeln, wenn man gewisser-  
maßen nur als Mathematiker lediglich die Zahlen,  
welche den erweiterten Wirkungsbereich der Klein-  
kalibrigen Gewehre, sowie die gesteigerte Wirkung  
des einzelnen Geschosses darstellen, als Unterlage zu  
einem abschließenden Urtheil benutzen wollte. Allein  
man muß Taktik und Technik zu trennen verstehen,  
und es kann einer gewissen Strömung gegenüber  
wohl nie oft und laut genug darauf hingewiesen  
werden, daß die „Imponderabilien“, die Führung  
und die moralischen Eigenschaften der Kämpfer,  
schließlich doch das entscheidende Wort beim Ringen  
um den Erfolg sprechen — wie die Kriegsgeschichte  
dies in den Augustkämpfen des Jahres 1870 dar-  
gethan hat.

Wenn aber andererseits auch nicht geleugnet  
werden kann, daß für die Vertheidigung ganz ent-  
schieden die Vervollkommnung der Schußwaffen einen  
bedeutenden Kraftzuwachs bedeutet, so kann das ver-  
theidigungsweise Verfahren trotz alledem stets nur eine  
Zwangslage sein und bleiben, eine Kampfform, die  
man bisweilen zu wählen gezwungen ist. Wie  
kann eine noch so gesteigerte Vervollkom-  
mung der Waffen dazu verleiten, die der  
Infanterie innewohnende Neigung zum an-  
griffsweisen Verfahren zu dämpfen oder in  
andere Bahnen lenken zu wollen. Naturgemäß  
aber wendet sich von Seiten des Angriffs die ge-  
spannteste Aufmerksamkeit auf alle die Mittel, welche  
geeignet erscheinen, die Opfer, welche nun einmal  
beim Angriff gebracht werden müssen, auf das denkbar  
kleinste Maß herabzudrücken. So sehen wir denn,  
daß die Militär-Literatur, anknüpfend an Punkt 82  
des Exercir-Reglements für die Infanterie, in welchem  
es heißt: „Die Schwierigkeit, eine vom feindlichen  
Feuer beherrschte Fläche zu durchschreiten, kann dazu  
auffordern, die Dunkelheit zur Annäherung zu be-  
nutzen“, die für nächtliche Kämpfe und Unter-  
nehmungen wohl gültigen Grundsätze in Verwendung  
der Truppe an der Hand der Kriegsgeschichte fest-  
zustellen und zu beleuchten sich bemühte.

Ueber die Maßnahmen der Vertheidigung solchen Versuchen des Angriffs gegenüber lehrt das Reglement in Punkt 76 was folgt: „Wenn die Truppe daher sich einem nächtlichen Angriff besonders ausgesetzt glaubt, ist sie zur Verstärkung der vorderen Sicherungslinie genöthigt.“ Die Nachteile der damit nothwendig werdenden veränderten Disposition der Truppen sind einleuchtend. Sieht es denn kein anderes Mittel, die Gefahren, welche das nächtliche Dunkel mit sich bringt, zu vermindern?! Dem suchenden Blicke müßte da nun sofort die Analogie in der Lage des Vertheidigers einer Festung gegenüber dem von Nacht zu Nacht sich näher heranschließenden Angriff auffallen. Es zeigte dann die neueste Kriegsgeschichte in den Maßnahmen des Vertheidigers von Paris und Belfort die Anwendung des elektrischen Lichtes wieder aufgenommen, mittelst dessen zuerst im Jahre 1855 die Französische Flotte die Werke von Rimburn beleuchtet hatte, um nächtliche Wiederherstellungsarbeiten an den am Tage bombardierten Werken zu verhindern. Viele der Leser werden sich noch aus der Zeit vor Paris der des Nachts vom Montmartre her nach den Einschließungslinien geworfenen elektrischen Lichtbündel entsinnen. Seit jener Zeit nun ist ein gewaltiger Aufschwung und damit verbunden eine ungeahnte Bervollkommnung der zunächst für industrielle Zwecke und solche des Verkehrs alle anderen Beleuchtungsapparate immer mehr verdrängenden elektrischen Beleuchtungsmaschinen und Anlagen zu verzeichnen. Schon die allgemeine Ausstellung in Wien im Jahre 1873 wies Apparate von ganz gewaltig gesteigerter Leistungsfähigkeit in Bezug auf die durch den elektrischen Strom erzeugte Lichtstärke auf — hauptsächlich aus den Werkstätten von Siemens in Berlin, sowie von Sautter-Lemonnier in Paris. Alle diese Apparate aber waren feststehend oder schwer beweglich, wenigstens der Theil des ganzen Apparates, welcher den elektrischen Strom erzeugte. Der Feldkrieg konnte mithin nicht eher auf ihre Nuzbarmachung rechnen, als bis es der Technik gelungen war, Apparate von solcher Beweglichkeit und Lenksamkeit zu bauen, daß dieselben auf Wagen nach den Konstruktionsgrundsätzen der Truppenfahrzeuge den Bewegungen der Armee zu folgen im Stande waren. Sowohl in Deutschland wie in Frankreich hat die Technik nicht lange gezaubert, diese Forderung zu erfüllen, es werden hauptsächlich fahrbare Scheinwerfer von der angebeuteten Bewegungsfähigkeit gebaut.

Eine kurze, des Eingehens auf nur den Techniker interessirende Einzelheiten sich enthaltende Beschreibung eines Haupttypus eines solchen soll den weiteren Erörterungen über Anwendungsfähigkeit der „Scheinwerfer“ im Feldkriege zu Grunde gelegt werden.

Wir bemerken, daß wir die folgenden Angaben den von der Firma Schudert in Nürnberg zur Verfügung gestellten Zeichnungen u. s. w. sowie, was die ausländischen Konstruktionen betrifft, diese verschiedenen Französischen Veröffentlichungen entnommen haben.

Der „fahrbare Scheinwerfer“ — um den ganzen Apparat kurz zu bezeichnen — besteht aus zwei Haupttheilen: 1) der Maschine zur Erzeugung des elektrischen Stromes, 2) der Lampe mit Reflektor — dem eigentlichen „Scheinwerfer“. Beide Theile finden sich entweder auf einem Wagen — dies nur bei sehr schwachen Apparaten — vereinigt oder auf zwei verschiedenen Fahrzeugen. Die nachstehenden Zeichnungen sollen den von Schudert konstruirten Apparat, nach der Spiegelgröße 0,90 m genannt, erklären.

Wagen I zu zwei Pferden zeigt in a den Dampfkessel, eingerichtet zu einem Betriebsdruck bis zu 12 Atmosphären, damit verbunden eine viercylindrige Dampfmaschine von 14 Pferdekraften mit einer Umdrehungszahl von 700 in der Minute; b ist die mit einem Schutzkasten versehene dynamo-elektrische Maschine.

Wagen II, ebenfalls zu zwei Pferden, weist zwischen dem Vorderkasten c, in welchem während der Fahrt die Lampe, sowie der Spiegel aufbewahrt werden, und dem Hinterkasten d, in welchem die Rabel zur Verbindung der Dynamomaschine mit der Lampe aufbewahrt werden, die Plattform zum Aufstellen des beweglichen Gehäuses x für die Lampe und den Reflektor (Spiegel) auf.

Die Lampe f ist eine elektrische Bogenlampe, ihr Licht wird durch den an der Rückseite doppelt mit Silber belegten, 0,90 m im Durchmesser aufweisenden Glasparabelspiegel aufgefangen.

Soll der Scheinwerfer in Betrieb gesetzt werden, so wird, nachdem die Dampfmaschine unter Dampf sich befindet, vermöge der Rabel die mit dem Gehäuse auf Wagen II aufgestellte Lampe mit der den elektrischen Strom erzeugenden Dynamomaschine auf Wagen I verbunden. Es wird das nun in der Lampe sich entzündende elektrische Licht von dem Glasparabelspiegel aufgefangen und in einem nahezu cylindrischen Bündel reflektirt und ins Gelände geworfen.

Will man nicht einen bestimmten Punkt, sondern breite Flächen erleuchten, so werden Zerstreungsgläser vor die Lampe gesetzt — planconverge Cylinderlinsen. Dadurch wird das cylindrische Lichtbündel in der horizontalen Richtung ausgebreitet.

Was den Grad der mit einer solchen Maschine erreichten Erhellung betrifft, so wird auf die Entfernung von 1 km, vom Standpunkte des Scheinwerfers aus, ein 15 m breiter Streifen des Vorlandes, mit Anwendung des Zerstreuers jedoch von 120 m, auf 4 km mit dem Zerstreuer ein 460 m breiter Abschnitt erleuchtet. Die Tragweite der Scheinwerfer obiger Spiegelgröße wird 4 km im Allgemeinen nicht überschreiten; die Anwendung des Zerstreuers verringert jedoch im Allgemeinen die Intensität des Lichtes, weshalb zum Absuchen des Geländes oder zur Erleuchtung einzelner Punkte derselbe günstiger nicht angewendet wird. — Die Lichtstärke entspricht einer Stärke von 30 000 Kerzen. Auf 1800 m gelingt es, in diesem Lichte im Gelände



Zur richtigen Beurtheilung nun der Anwendbarkeit und Möglichkeit elektrischer Beleuchtung im Feldkriege stellen wir einige Beobachtungen zusammen, wie sie die auf den Übungsplätzen aller Heere fortwährend mit elektrischem Lichte stattfindenden Versuche als feststehende Erscheinungen ergeben haben:

1) Nebel, selbst nur sehr unbedeutender, Regen, sehr feuchte oder z. B. durch Dampf der Lagerfeuer verunreinigte Luft verringern die Wirkungsweite des elektrischen Lichtes ganz gewaltig. Mondschein ergänzt die elektrische Beleuchtung sehr vortheilhaft.

2) Umriß und Farbe der von dem Strahlenbündel getroffenen Gegenstände bestimmen wesentlich die Höhe der erreichten Erleuchtung; Häuser, zumal mit hellem Anstrich, Straßen, Umfassungen u. dergl. werden deutlicher erkennbar, wie z. B. dunkle eiförmige, ununterbrochene Flächen von Ackerboden oder Wiesen.

3) Für die eigene Beobachtung ist zu merken, daß der beste Standpunkt hierzu nicht in unmittelbarer Nähe des Lichtquells, sondern entweder unter dem Lichtkegel oder 300 bis 400 m seitwärts sich befindet.

Fassen wir dies Alles zusammen — Bewegungsfähigkeit und Leistung der fahrbaren Scheinwerfer — so wird sich für ihre Anwendung im Feldkriege wohl Nachstehendes folgern lassen.

Ein in einer vorbereiteten Stellung einen Angriff erwartender Vertheidiger ist in der Lage, wenn die unter 1 oben erwähnten Umstände ihn nicht allzusehr benachtheiligen, vermittelt der in die Stellung auf geeignete Punkte hineingezogenen elektrischen Scheinwerfer das Vorgelände, insonderheit die Annäherungswege des Angriffs, in der Nacht fortgesetzt unter Augen zu behalten. Entweder schreckt dies den Angreifer von einem nächtlichen Vorgehen ab oder er muß darauf rechnen, sowie er erkannt ist, mit Erfolg beschossen zu werden — denn ein Vertheidiger wird wohl die Entfernungen nach den Haupt-Annäherungspunkten des Gegners genau wissen.

Jedenfalls sind selbst schwächere vordere Linien bei elektrischer Beleuchtung des Vorgeländes weniger nächtlichen Beunruhigungen seitens eines thätigen Gegners ausgesetzt, wie ohne dies, haben also mehr Ruhe. Zweifellos macht eine gut geleitete Beleuchtung des Vorgeländes Ueberraschungen durch den Gegner sehr wenig aussichtsvoll. — Nehmen wir als Beispiel einmal die Stellung der Franzosen bei Gravelotte—St. Privat unter der Annahme, das Französische Heer habe sich hier in der allgemeinen Linie wie am 18. August 1870 mit zurückgebogenem rechten Flügel eingegraben, die Deutschen Heere, in der Absicht, anzugreifen, hätten sich am 17. August etwa bei Rezonville—St. Marcel und Doncourt versammelt und wollten die Nacht zum 18. August dazu benutzen, um, ohne Verluste zu erleiden, mit den Angriffsgruppen die Hochfläche zwischen dem Mance- und dem Gorgebach zu überschreiten. Ein etwa in Point du Jour in Thätigkeit gesetzter Scheinwerfer würde dann sicher im Verein mit einem gleichen in

Montigny la Grange stehenden die Hochfläche zwischen Gravelotte und Berneville mit Allem, was darauf vorgeht, deutlich überschauen lassen — rechnet der Angreifer also auf eine Ausnutzung dieser Bewegung durch einen überraschenden Angriff in frühester Morgenstunde, so wird er darin sich getäuscht finden; der Vertheidiger hat Zeit genug, die geeignetsten Gegenmaßregeln zu treffen.

Um so hervorragender noch wird sich der Nutzen solcher Beleuchtungsapparate erweisen, je mehr ein Angreifer auf ganz bestimmte Annäherungswege für sein Vorgehen verwiesen ist und es gelingt, diese zu erhellen, z. B. die Uebergänge über das Fronthinderniß vor irgend einer Stellung. Wie dann im Einzelnen die Scheinwerfer aufzustellen sind, kann nur der betreffende Fall, die ganze Lage, wie sie sich aus dem Gelände und der Stellung der Gegner ergibt, lehren.

Wir möchten also durch Einstellung je eines fahrbaren Scheinwerfers in die Trains eines Armeekorps — er würde vielleicht günstig dem Korps-Bücentrain zuzutheilen sein — nicht eine mit den von seiner Benutzung zu erwartenden Vorteilen in unangemessenem Verhältniß stehende Vergrößerung der Wagenzahl erbliden, zumal auch der Angriff diese Beleuchtungsmaschinen sehr bald mit Vortheil zu verwenden lernen wird. Zwar wird dies vielfach nur zu Zwecken zweiter Ordnung geschehen können, allein hierbei werden sie vortreffliche Dienste leisten.

Wir haben da zunächst Erkundungen im Auge. Zwar gehen wir nicht so weit, wie manche Französischen Schriftsteller, welche vorschlagen, zur Nachtzeit vorgehenden größeren Erkundungs-Abtheilungen der Reiterei einen fahrbaren Scheinwerfer — hier würde die eingangs erwähnte kleine, Alles auf einem vierspännigen Wagen vereinigende Konstruktion Anwendung finden — mitzugeben, welcher das zu erforschende Gelände, Dorf u. s. w. mit einem Lichtbündel bewirft und so das Sehen und Erkennen erleichtert. Nimmt man dies an, so ist man mit dem Gros der Erkundungsabtheilung fest auf die chauffirten Straßen gebannt, ein Abweichen von denselben ist unmöglich, was zur Lösung der Erkundungsaufgaben nicht günstig erscheinen will. Wohl aber halten wir es nicht für ausgeschlossen, daß in der Nacht, z. B. gegen eine, wie man weiß, vom Feinde besetzte Stellung, der gegenüberliegende oder sich versammelnde Angreifer mittelst des Scheinwerfers den Horizont absucht, um zu erkennen, ob der Vertheidiger Felbbefestigungen und sonstige künstliche Verstärkungen seiner Stellung im Dunkel der Nacht vorzunehmen im Begriff ist. Ferner auch werden die Stellen für einen Brückenschlag, bei Ausbesserungen von Eisenbahnen, bei Arbeiten zur Vermehrung der Rampen — es sind dies Vorlommnisse, welche doch immerhin im Bewegungskriege der Zukunft sehr möglich sind — mittelst des Scheinwerfers schnell und dauernd erleuchtet werden können und damit die Schnelligkeit und Güte der Arbeit gefördert werden. Kurzum, der Feldkrieg wird Gelegenheiten genug geben, bei

welchen die Beleuchtungsapparate genannter Art mit Nutzen angewendet werden können.

Eine zweite, wesentlich verschiedene Art elektrischer Beleuchtungsapparate führen wir in Nachstehendem unseren Lesern vor. — Diejenigen der Mitrailleur von 1866 und 1870, welche der Nächte nach Königgrätz und nach den Schlachten im August und September 1870 sich erinnern, in welchen, besonders bei Metz, wo die Schläge so schnell auf einander erfolgten, das Auffammeln der Verwundeten, zumal in den theilweise zum Schauplatz der Kämpfe gewordenen Wäldungen, nach dem Gefecht wegen der Dunkelheit kaum zu ermöglichen war, werden dem „Rothen Kreuz“ die vollste Anerkennung nicht versagen, daß es sein Augenmerk auf eine vervollkommnete, möglichst gute Ausrüstung der Krankenträger u. s. w. bei ihrem traurigen Geschäfte mit starkleuchtenden Lampen ins Auge gefaßt hat. Dem „Rothen Kreuz“ ist die Erfindung einer elektrischen Handlampe zu verdanken, deren Abbildung wir begeben. Zunächst begnügte man sich zwar damit, einen Wagen mit einer Anzahl elektrischer Batterien zu erbauen, welche, ähnlich wie bei dem oben beschriebenen Scheinwerfer, den elektrischen Strom in eine oder mehrere bewegliche Lampen, deren Strahlen durch einen Reflektor auf das abzusuchende Gefilde geworfen wurden, leiteten. Allein, so leicht und beweglich — von zwei Pferden zu fahren — auch der Apparat gebaut war, so war doch ein Vorgehen mit demselben in einem Wald oder auf sehr unebenem Boden erschwert, wenn nicht ganz ausgeschlossen. Die Tragweite der Lichtstrahlen überstieg nicht 700 m. Einen ganz wesentlichen Fortschritt bezeichnen die von Trouvé in Paris erfundenen selbstthätigen elektrischen Handlampen. Eine solche besteht aus einem eimerartigen, die elektrische Batterie enthaltenden, mit Griff versehenen Gefäß, welche erstere das Glühlicht speist. Die Glühzeit dauert 3 bis 4 Stunden und entspricht einer Kerzenstärke 6. (Abbildung III.) Diese Lampen scheinen uns den Vorzug vor den im Lager von Aldershot versuchten zu verdienen, welche, durch ein Kabel von 50 m mit der auf einem Wagen befindlichen Dynamomaschine verbunden, von den Krankenträgern getragen wurden. Wir geben ersteren den Vorzug, weil sie die zum Aufsuchen der Verwundeten bestimmten Personen völlig unabhängig von jedem Gelände machen, da die Rücksichtnahme auf den Wagen und die Verbindung der von ihnen getragenen Lampen mit demselben völlig in Wegfall kommt.

Schließlich müssen wir noch einige Versuche erwähnen, welche das wichtige Ergebnis als feststehend erweisen, daß es von dem Standpunkt des von dem elektrischen Lichtstrahl Betroffenen ungemein schwer ist, die Entfernung, auf welcher der Scheinwerfer steht, auch nur annähernd richtig zu schätzen.

Man hat z. B. auf Englischen und Belgischen Übungsplätzen gegen einen auf unbelannte Entfernung in Thätigkeit gesetzten Scheinwerfer Mitrailleur- und Infanteriefeuer geben lassen. Fast regel-

mäßig ergab sich ein so bedeutendes Zukurzschätzen der Entfernung, daß nur wenige matte Kugeln das Ziel erreichten, ohne jedoch erheblichen Schaden an der Maschine anzurichten oder ihren Betrieb zu stören. Damit wird also der gewiß sehr natürliche Versuch

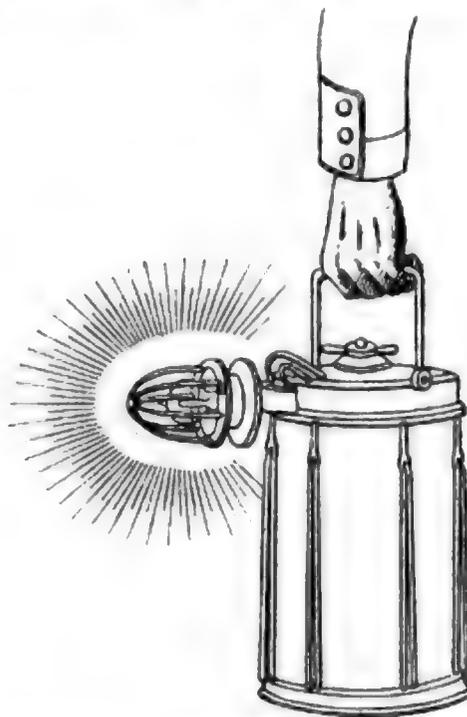


Abbildung III.

eines Angreifers, die Scheinwerfer des Verteidigers durch Feuer zu vertreiben, wenig aussichtsvoll.

Wir schließen hiermit unsere Ausführungen; indem wir glauben, nicht ohne Berechtigung auf die Möglichkeit der Verwendung des elektrischen Lichtes auch im Feldkriege hingewiesen zu haben; auch hierfür wird seine Ausnutzung ebensowenig von einer umsichtigen Kriegsvorbereitung auf die Dauer abzulehnen sein, wie sie dies für den Festungs- und Belagerungskrieg sowie für den Seekrieg gethan hat.

Wir wiederholen, daß wir alle entbehrlichen technischen Einzelheiten vollbewußt weggelassen haben, weil die Frage für uns mehr auf dem taktischen Gebiete Erlebigung finden sollte.

### Taktische Rückblicke

auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Artillerie.

#### VII. Die Schlacht bei Sedan. (Fortsetzung.)

Dem Angriff der Division Lacretelle gegenüber hatten die schwachen Deutschen Abtheilungen in La Moncelle einen schweren Stand, da das gleichzeitige Vorgehen der Division Bartigue über Dagny alle verfügbaren Kräfte in Anspruch nahm und die 23. Division sich noch im Anmarsch befand. Erst die 4. Bayerische Infanteriebrigade, welche südöstlich Bazilles in Reserve gestanden hatte, brachte auf

Veranlassung ihres Divisionskommandeurs mit fünf Bataillonen, einem Kavallerieregiment und drei Batterien die so nöthige Verstärkung. Von diesen letzteren mußte die 4. vierpündige wegen Raum-mangels wieder in die Bereitschaftsstellung zurückgehen, die anderen wandten sich zunächst gegen die feindliche Infanterie, nach deren Zurückgehen gegen die weiter rückwärts auf den Höhen aufgestellte Artillerie.

Daß die Bayerischen Batterien nicht schon früher aus der Reservestellung vorgezogen wurden, ist jedenfalls durch die schwankende Gefechtslage bei Bazeilles veranlaßt und vollständig begründet. Das Gelände ließ die Verwendung einer größeren Zahl von Batterien nicht zu, und obige Rücksichten schlossen eine weitere Entsendung derselben aus.

Als nun um 9 Uhr die 23. Division bei Le Rulle eintraf, erhielt die 46. Brigade Weisung, den Vormarsch auf Bazeilles fortzusetzen. Am Park von Monvilliers überschritt sie die Givonne und trat in den Kampf ein, während ihre beiden Batterien auf der Höhe von Monvilliers zwischen den Batterien der Korpsartillerie in Stellung gingen, ein Regiment der 45. Brigade übernahm die Dedung des linken Flügels der Sächsischen Artillerielinie, die beiden anderen verblieben mit dem 1. Reiterregiment und zwei Batterien westlich Le Rulle in Reserve. Durch diese Verstärkung der Sächsischen Gefechtslinie zwischen Monvilliers und La Moncelle wurde eine weitere Unterstützung durch die 4. Bayerische Brigade entbehrlich. Diese konnte nunmehr bei Bazeilles eingesetzt werden, wo die Division Bassoigne bis 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Fortschritte gemacht hatte.

Wenn wir vorhin gesagt haben, daß das Zurückhalten Bayerischer Batterien in einer Reservestellung durch die Gefechtslage begründet war, so trifft dasselbe rücksichtlich der Batterien der 23. Division nicht zu. Hier forderte die Gefechtslage eine starke Artillerieentwicklung, um die in den aufreibenden Kämpfen der ersten Stunden gegen den überlegenen Feind zusammengeschmolzene Infanterie zu entlasten. Auf dem Gefechtsfelde des XII. Armeekorps ermöglichte das Gelände bei sachgemäßer Eintheilung des Aufstellungskraumes die Verwendung der gesamten Artillerie, zudem hinderte nichts die Wiedervereinigung der Divisionsartillerie mit ihrer Infanterie, sobald den noch in der Reserve stehenden Regimentern ein Auftrag zuging, der sie selbst auf den entgegengesetzten Flügel des Armeekorps führte. Jetzt handelte es sich vor Allem darum, die Französische Artillerie niederzukämpfen, und für diese Aufgabe konnte nicht zu viel Artillerie vorgeführt werden.

Inzwischen war die Korpsartillerie des IV. Korps um 8 Uhr früh, als die noch auf dem linken Maas-Ufer befindlichen Truppenabtheilungen des I. Bayerischen Korps auf das rechte Ufer übergingen, für den Fall eines Durchbruchversuches der Franzosen von Seban auf das linke Flußufer westlich Millicourt bereitgestellt. Die 8. Division hatte bei Remilly die Pontonbrücke überschritten und war nach

10 Uhr am Bahnhof von Bazeilles eingetroffen. Die 7. Division war früh nach Mairy und auf Befehl des Kronprinzen von Sachsen von hier nach Lamécourt weitergerückt, woselbst sie um 10 Uhr eingetroffen.

Weiter oberhalb an der Givonne hatte die 24. Division mittlerweile schon Erfolge errungen. Das Infanterieregiment Nr. 105 der Avantgarde war auf dem rechten Flügel der zugehörigen Batterien am Westrande des Bois Chevalier entlang gegen Daigny vorgegangen und auf die Spitze der gegen das genannte Gehölz vorgehenden Division Lartigue getroffen. Hier hatte es sich den an der Tete befindlichen Truppen — ein Bataillon Turkos und Brigade Fraboulet mit der Divisionsartillerie — gegenüber entwickelt. Obgleich ihm nun, wie bereits erzählt, schon um 7 Uhr drei Batterien der Divisionsartillerie zu Hülfe gekommen, war es in große Bedrängniß gerathen, zumal die Infanterie die Tornister abgelegt hatte und sich allein auf die Taschenmunition angewiesen sah, auch die Batterien durch feindliche Infanteriefeuer genöthigt wurden, eine Strecke zurückzugehen. Da erschien das 12. Jägerbataillon auf dem rechten Flügel und ermöglichte die Rückkehr der Batterien in die bisherige Stellung. Als aus gleicher Ursache auch die Jäger sich nahezu erschossen hatten und die Lage abermals kritisch zu werden drohte, rückte nach 8 Uhr von Norden die Avantgarde des Gardekorps, von Süden das Regiment Nr. 104 heran, während das Jägerbataillon Nr. 13, den Franzosen in die linke Flanke fallend, die Zuaven zurückwarf und die Batterien unter Erbeutung von Geschützen und Mitrailleurzen zum Abfahren zwang.

Dem geworfenen Feinde folgend, stießen die Sachsen nunmehr gegen Daigny vor, nahmen die Givonnebrücke und besetzten, von verschiedenen Seiten eindringend, das Dorf. Um 10 Uhr war die Division Lartigue auf das westliche Ufer zurückgeworfen, Daigny und La Hazaille im Besitze der Sachsen.

Die ganze in beschriebener Weise verstärkte Linie der Sachsen und Bayern ging nunmehr unter dem Feuer der Batterien des linken Givonne-Ufers gegen die westlichen Höhen vor. Von der unteren Givonne, bei La Moncelle ausgehend, übertrug sich der Vorstoß auf alle benachbarten Truppentheile, auch das vordere Bataillon der Avantgarde der Preussischen 8. Division nahm an der Vorbewegung Theil. Nach lebhaftem Widerstande der Franzosen führte dieselbe gegen 11 Uhr zur Fortnahme des jenseitigen Höhenrückens zwischen Balan und La Moncelle. Bis gegen Mittag besetzten fünf Sächsische Bataillone den Bergrücken bis über die von La Moncelle und Bazeilles nach Balan führenden Straßen hinaus und richteten sich daselbst zur Vertheidigung ein.

Gleichzeitig waren die Bayern in den Besitz von Bazeilles gelangt und die an der Eisenbahn aufgestellten drei Bataillone der 2. Bayerischen Infanteriebrigade nach der Südseite von Bazeilles herangezogen. Die 8. schwere Batterie der Sächsischen

Korpsartillerie, welche in ihrer bisherigen Stellung nördlich des Weges von Lamécourt kein angemessenes Ziel mehr fand, hatte den rechten Flügel verlängert, wo auch zwei Batterien der Bayerischen Reserveartillerie Stellung nahmen. Die letzten beiden Batterien der 23. Division endlich waren aus ihrer Reservestellung durch La Moncelle vorgebrochen und auf den westlichen Höhen aufgeföhren, von wo aus sie noch einige vor Balan stehende Französische Geschütze vertrieben. Da sie die Bayerischen Batterien östlich Monvilliers maskirten, gingen diese nach dem Bahnhof von Bazailles zurück.

Die Französische Artillerie hatte in wiederholtem Stellungswechsel den Abzug des XII. Korps gedeckt, gegen Mittag verschwand auch sie hinter den Höhen zwischen Balan und Fond de Givonne.

Wenn es erklärlich ist, daß das Vordringen der in vorderster Linie fechtenden Truppen gegen die Höhen westlich der Givonne nicht von Haus aus durch einzelne Batterien begleitet wurde, weil jener Angriff nicht auf höheren Befehl erfolgte, sondern aus der Initiative der unteren Führer entsprang, so ist es doch auffällig, daß solche nicht sofort bereitgestellt wurden, als er sich erfolgreich erwies. In schnellster Gangart mußten die Divisionsbatterien nachrücken, um sofort in die genommene Stellung einrücken zu können, deren Behauptung zu sichern und den abziehenden Gegner zu verfolgen. Diese Unterlassung tritt um so schärfer hervor, als Batterien wegen Mangels geeigneter Ziele die Stellung in der rückwärtigen Geschützeinie wechseln, andere in diese neu einrücken, wieder andere, weil sie maskirt werden, sogar in die Reserve zurückgehen, anstatt über das Defilee zu folgen. Allerdings wissen wir nicht, ob für diese letzteren Bazilles schon passirbar — des Brandes wegen — bezw. der Kolonnenweg bereits benutzbar war. Nur zwei Batterien der 23. Division kamen aus der Reserve vor, überschritten das Defilee und propten in vorderer Linie ab, zu spät, um sich an der Verfolgung noch sehr wirksam betheiligen zu können. Einen neuen Vorstoß der Franzosen abzuwehren, wären sie vielleicht noch rechtzeitig erschienen, doch ist auch dies fraglich, denn für den Entscheidungskampf muß Artillerie der Infanterie unmittelbar folgen, sonst wird sie immer zu spät kommen, um noch eine ausgiebige Wirkung ausüben zu können.

Nach diesem Erfolge war es nöthig, um einem etwaigen Gegenstoß des Gegners die Stirn bieten zu können, die vielfach durch einander gelommenen Truppentheile wieder zu ordnen und die mehrfach ganz verbrauchte Munition zu ergänzen.

Vom I. Bayerischen Korps besetzten bis Mittags 12 Uhr: die 3. Brigade La Moncelle, die 4. den Park von Monvilliers, die Villa Beurmann und schob Vortruppen gegen Balan vor. Die 2. Brigade blieb östlich Monvilliers in Reserve, während die 2. mit der 3. vierpfdigen Batterie sich zwischen dem Bahnhof und der Straße von Douzy sammelte. Die übrigen Batterien und Kavallerieregimenter des Korps hielten in der Nähe des Bahnhofes, die Ar-

tilleriereserve und Kürassierbrigade am rechten Maas-Ufer nördlich der Pontonbrücke.

Vom Sächsischen Korps hielten die Regimenter Nr. 107 und 108 mit zwei Batterien der 23. Division den Höhenzug westlich La Moncelle besetzt, der Rest der 45. Brigade sammelte sich bei Monvilliers, die 46. Brigade nahm im Park von Monvilliers bezw. am Nordrande von Bazilles Aufstellung, die 47. und Theile der 48. Brigade führten bei Daigny ein stehendes Gefecht. Ein Divisions-Kavallerieregiment hielt bei Monvilliers, das andere mit dem Infanterieregiment Nr. 106 hinter der Artillerie. Die Kavalleriedivision war bei Douzy belassen.

Das 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 71 ordnete sich am Wege von La Moncelle nach Balan, alle anderen Truppen des IV. Armeekorps verblieben in den um 10 Uhr eingenommenen Stellungen.

Auf Grund der bis früh 8 Uhr gemachten Beobachtungen hatte der Kronprinz von Sachsen von seinem Standpunkte bei Mairy aus die Anschauung gewonnen, daß die Armee von Chälons sich im Rückzuge befinde und nur mit ihrer Arriergarde das Gefecht östlich Sedan unterhalte. Um die III. Armee zu entlasten und ein Ausweichen des Gegners über die Belgische Grenze zu verhüten, beabsichtigte er daher, mit seinem rechten Flügel möglichst schnell den Anschluß an erstere zu erreichen. Zu diesem Zweck beschloß er, mit dem Gardekorps im Givonnethal auf Fleigneux, mit dem XII. über Jly nach dem Höhenzuge östlich St. Menges vorzugehen. Das I. Bayerische Korps sollte den Rechtsabmarsch der Maas-Armee gegen Sedan decken und dieshalb das Bois de la Garenne besetzen.

Eine Aenderung dieses Entschlusses trat auch nicht ein, als der hartnäckige Kampf um das Givonnethal darthat, daß die Franzosen noch mit starken Massen um Sedan standen. In Ausführung dieser Absicht erhielt die 23. Division Weisung, nicht weiter auf Balan, sondern auf Jly vorzugehen. Der Abmarsch dorthin konnte indessen nicht sofort angetreten werden, weil die Bayerischen Truppen ihre geloderten Verbände erst wieder ordnen und die Munition ersetzen mußten. Vorläufig verblieb die genannte Division somit noch in ihren Stellungen, während die Preussische 8. Division von dem General v. d. Tann aufgefordert wurde, die Sachsen abzulösen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Balan und das Schloß zu dieser Zeit den den zurückweichenden Franzosen auf dem Fuße folgenden Sachsen und Bayern ohne ernstern Widerstand in die Hände gefallen sein würde, zumal die Verstärkungen vom VII. Korps noch nicht eingetroffen waren, dessen Fortnahme später noch einen ernstern Kampf nöthig machte. Daß das Abrücken der 23. Division in nördlicher Richtung aus den erwähnten Gründen verzögert wurde und die Bayerische 3. Infanteriedivision nachträglich und abweichend von den ursprünglichen Dispositionen zur Unterstützung des I. Bayerischen Korps bei Bazilles entsandt wurde, muß, wie wir

später sehen werden, als eine glückliche Fügung angesehen werden, denn anderenfalls würde der Durchbruchversuch des Generals Wimpffen, der nach 2 Uhr angefohrt wurde, in der Linie von Bazailles bis zum Bois de la Garenne nur auf das durch die bisherigen Kämpfe stark gelichtete I. Bayerische Korps mit der 8. Preussischen und 3. Bayerischen Division getroffen sein. Wenn es auch nicht wahrscheinlich ist, daß den Franzosen der Durchbruch gelang, denn in zweiter Linie stand die 7. Division des Preussischen IV. Korps noch bei Lamécourt, immerhin würden die eine sehr ausgedehnte Stellung verteidigenden vorderen Deutschen Truppen den Divisionen Bassoigne, Goze und Grandchamps mit der Brigade Abbaticci gegenüber einen harten Stand gehabt haben.

### Die neue Feld-Pioniervorschrift für die Infanterie.

Waffen und Deckungsmittel befinden sich in einem steten Wettkampfe. Die natürliche Folge der durch die Kleinkalibrigen Gewehre erreichten größeren Geschosswirkung war die Verstärkung der Deckungen hiergegen, welche Nothwendigkeit zur Umarbeitung des „Leitfadens für den Unterricht im Feld-Pionierdienste“ von 1878 zur „Feld-Pioniervorschrift für die Infanterie“\*) vom 13. März 1890 führte.

Letztere folgt in ihrer Eintheilung nach Nummern dem bereits bei der Felddienst-Ordnung und den neuen Reglements befolgten Grundsätze und ist dadurch übersichtlicher geworden, wie der frühere Leitfaden. „Zweck und Ziel der Ausbildung“ leuchten gleich in der Einleitung klar hervor: „der praktische Blick der Ausführenden muß geschärft werden. Auf rasche Ausführung ist Werth zu legen. Künsteleien sind zu vermeiden. Die Führer müssen wissen wo und wann, nicht bloß wie man das Schanzzeug verwendet“. Diese Hauptgrundsätze, die sich ebenso wie später Gesichtspunkte für die Anlage von Befestigungsarbeiten eng an diejenigen der Felddienst-Ordnung und des Exerzirreglements anschließen, charakterisiren die ganze Vorschrift, bei der überall der Hauptwerth nicht auf gelehrtes Wissen, sondern auf praktisches Können gelegt ist.

Bei den Maßen sind für die Anschlagshöhe im Knien 1 m statt 0,90, für Mannshöhe 1,70 statt 1,80 m des früheren Leitfadens als Durchschnitt angenommen. Neu ist hier der „Gang der Ausbildung“ besprochen, wodurch die Bestimmungen des Armeeverordnungsblattes 1882 Nr. 6 hinfällig werden. Die Ausbildungszeit beim Pionierbataillon dauert künftig nur vier statt sechs Wochen. Ganz fortgefallen sind die Abschnitte über praktische Geometrie und Straucharbeiten.

Der II. Theil behandelt „die im Feldpionierdienste vorkommenden Arbeiten“ und zwar zunächst „Befestigungsarbeiten“. Die Stärke der Deckungen ist im Anschluß an die Schießvorschrift von 1889 an-

gegeben; Erddeckungen brauchten früher nur 0,40 m\*), müssen jetzt 0,75 bis 1,50 m stark sein. Auffallenderweise werden bei festgestampftem Schnee jetzt nur 1,75 m Stärke gefordert, gegen 2 m früher.\*\*) Das tragbare Schanzzeug ist seit 1878 vermehrt, das auf den Bataillonsfahrzeugen mitzuführende verringert worden. Vorüber sind nun auch die schönen in der Praxis so viel gebrauchten Ausdrücke vom „liegenden, knieenden und stehenden Schützengraben“, denn von jetzt ab kennen wir nur einen „regelrechten“ oder „verstärkten“ Schützengraben. Während für den regelrechten Schützengraben 3 1/2 Spatenlängen gleich 1,75 m Brustwehrstärke erforderlich sind, sind beim Stützpunkt und bei der Vertheidigungseinrichtung vorhandener Deckungen hierfür nur 2 Spatenlängen gleich 1 m angegeben. Besonderer Werth ist auf die Steilheit der inneren Böschung gelegt, da man eben nur dann gedeckt ist, besonders auf großen Entfernungen vom Gegner und steileren Einfallswinkeln seiner Geschosse, wenn man dicht an der Deckung sich befindet. Aus demselben Grunde sind auch bei den Unterständen die Sitzstufen von der hinteren an die vordere Brustwehnböschung verlegt. Beim verstärkten Schützengraben ist eine Rückenwehr zum Schutz gegen zurückschlagende Granatsplitter vorgesehen. Die Anstellung der Arbeiter sowohl bei diesen wie bei später erwähnten Arbeiten ist genauer geregelt und dadurch jungen Offizieren ein besserer Anhalt gegeben. Von Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß die als Richtungsleute für die Anlage des Grabens dienenden Mannschaften sich hinlegen sollen, um das freie Schußfeld an allen Punkten zu prüfen, und daß der Zugführer sich hiervon überzeugen soll. Den Erfahrungen von Plewna trägt Nr. 30 durch die Erwähnung von „Schützengräben in mehreren Linien stockwerkförmig hintereinander“ Rechnung.

Bei den Hindernismitteln fehlen jetzt die Wolfsgruben; bei der „Vertheidigungseinrichtung von Geländebedeckungen“ ist die der Wälder viel kürzer behandelt; aus dem „Reduit“ ist ein „Kernwerk“ geworden. Sowohl bei Waldungen wie bei Ortschaften ist besonders darauf hingewiesen, daß die Vertheidigungslinie in manchen Fällen zweckmäßig „100 bis 200 m vor“ den Rand gelegt werden kann, um der Artillerie das Einschießen zu erschweren.

„Die Ortsverbindungen im Felde“ sind sehr viel eingehender besprochen, wie früher, hauptsächlich Eisenbahnen und Telegraphen, die ja auch immer mehr noch an Bedeutung gewinnen. Ganz neu ist aus der Militär-Eisenbahnordnung der „Bau von Rothrampen“ übernommen, die sich mit Hülfe sehr praktischer Bretttafeln und einiger Kreuzhölzer und Klammern in wenigen Minuten herrichten lassen. Als einfaches Mittel zum Sperren einer Bahn wird das Umwerfen von Geleisestrecken empfohlen, wobei nur die Laschenverbindungen gelöst und dann Schienen mit Schwellen umgewuchtet werden.

\*) Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

\*\*) Vergl. Schießvorschrift von 1887, S. 21.

Der Abschnitt über „Ueberwindung von Wasserhindernissen“ ist anders geordnet. Es ist hinzugekommen die Anführung der verschiedenen Arten von Fähren zum Uebersetzen von Truppen; es ist fortgefallen Sprengwerk, sechsbeiniger und Bohlenbod, Brettstapel- und Wagenbrücke; abgekürzt ist Nr. 94 über Brücken mit schwimmenden Unterstüpfungen. „Beim Brückenbau kommt es in erster Linie auf Festigkeit, meist auch auf Schnelligkeit der Ausführung an.“

Die „Einrichtungen für Wivaks und Lager“ bestehen u. A. aus den Kocheinrichtungen, von welchen die sogenannten Korporalschaftskochlöcher besonders empfohlen werden, weil hier Schmoren und Braten besser gelingen, der Mann auch trotz der längeren Herstellungszeit dieser Kochlöcher wegen des wirklicheren Feuers schneller zu seinem warmen Essen kommt, wie bei den sonst üblichen Kochgräben, von denen nur noch eine Art angeführt ist. Windschirme sollen für einen Halbzug oder Zug angelegt werden (früher für eine Korporalschaft); wegen der Ersparnis an Holz und Stroh und wegen der gegenseitigen Erwärmung wird man stets versuchen, gegebenenfalls in zwei Etagen, möglichst viel Leute in einem Windschirme zu vereinigen. Die früheren Wivakhütten heißen jetzt „Lagerhütten“, während die früheren Lagerhütten, die Erdhütte und der Gewehrmantel hier in Fortfall gekommen sind.

Zum Schluß ist im III. Theil noch die „Verwendung der Infanterie zur Herstellung von Laufgräben“ behandelt, und zwar Befehlsführung, Bestellung der Infanterie zur Arbeit, Vertheilung des Schanzzeuges, Unterweisung, Abmarsch nach den Sammelplätzen und Arbeitsstellen, Anstellung zur Arbeit, Beendigung derselben und Erweiterung der Laufgräben zu einer Tiefe von 2,40 m und einer Brustwehrstärke von 4 m.

Den jetzt bei den Pionieren übenden Offizieren und Unteroffizieren der Infanterie und den jetzt in der Haupt-Felddienstperiode befindlichen Kompagnien wird das Erscheinen der Feld-Pioniervorschrift gerade zu diesem Zeitpunkte besonders genehm gewesen sein.

### Ueber den Gebrauch von Manöverkarten.

Unsere Truppenübungen im Frieden so kriegsmäßig zu gestalten, wie es die Friedensverhältnisse eben zulassen, ist die stete und unermüdlige Sorge unserer Heeresleitung. In gar zu vielen Punkten stellen sich diesem Streben kaum zu besiegende Schwierigkeiten entgegen. In einer Beziehung aber, in welcher sich wohl Vieles thun ließe, geschieht, so viel dem Verfasser bekannt ist, bisher noch sehr wenig: in der Uebung des Zurechtfindens in unbekanntem Gelände ohne Karte.

Alljährlich pflügt einige Zeit vor Beginn der Herbstübungen bei den Truppen eine Anfrage zu cirkuliren, welche unter den voraussichtlich gebrauchten, in dem Cirkular aufgeführten Sektionen der General-

stabskarte von den Herren Offizieren gewünscht werden. Sollte einer der Herren Lieutenants vergessen, sich zu notiren, so wird er von dem pflichteifrigen Feldwebel so lange erinnert, bis er sich mit allem Kartenmaterial ausgerüstet hat, das er nur irgend gebrauchen kann. Die Königliche Planlammer erleichtert die Beschaffung durch Ermäßigung der Preise. So rücken denn wohl nur wenige Offiziere ohne ein ganzes Paket von Sektionen der 100 000 theiligen Karte des Deutschen Reiches aus. Ja, häufig werden sogar Nestischblätter mitgeführt, deren deutliche und korrekte Zeichnung in Verbindung mit dem großen Maßstabe die Schwierigkeiten des Zurechtfindens in fremdem Gelände allerdings beinahe ganz behebt. Wird nun etwa noch eine sogenannte „Manöverkarte“ zu — in der Regel — außerordentlich billigem Preise ausgegeben, so versehen sich nicht nur die Offiziere damit, sondern auch die Unteroffiziere, Einjährig-Freiwilligen, fast alle intelligenteren und bemittelteren Leute, und tritt dann die Truppe mit einer „Kartenausrüstung“ ins Feld, die den Reiz jedes Organisations erregen muß.

Es ist nicht zu leugnen, daß sich damit im Manöver sehr angenehm leben läßt. Feldwachkommandeure, Patrouillenfürer, Fouriere, Empfangskommandos genießen diese Annehmlichkeit in gleichem Maße wie die Vorpostenkommandeure und Partiefürer.

Wie bequem ist es, jedem zu Entsendenden auf seiner eigenen Karte den Weg zu zeigen, wo möglich die Punkte, die er besetzen soll, mit einem Kreuz zu bezeichnen, zu sagen: „Das Detachement steht morgen früh 8 Uhr in der und der Reihenfolge in Marschkolonnen auf der Chaussee nach X, mit der Tete dort, wo auf der Karte das „B“ des Dorfes Bodenhausen steht.“ — Fertig! Die Adjutanten reiten ab; diese Mittheilung genügt ja zur Versammlung der Truppen; das Weitere betreffs des „Detachements-Befehls“ findet sich in Ruhe im Quartier.

Wie werden sich aber die Dinge in Feindesland gestalten?

Als wir 1870 in Frankreich einrückten, waren bei der Infanterie vielleicht zwei Exemplare Karten per Bataillon vorhanden, bei den anderen Waffen entsprechend. Unter Voraussetzung einer ähnlichen Ausrüstung dürfte sich in einem künftigen Feldzuge in Feindesland den Offizieren der unteren Grade und Soldaten neben vielen anderen keineswegs erfreulichen Verschiedenheiten von den Friedensverhältnissen auch der Umstand unangenehm bemerkbar machen, daß sie sich in ganz unbekanntem Gelände mit fremdsprachigen Bewohnern ohne Karte zurechtfinden sollen.

Das ist sehr, sehr schwer, um so schwerer, als sie es gar nicht gewöhnt sind. Wer es nur im Frieden gelernt hätte!

Ja, weshalb lernen wir es denn nicht? Wie so Vieles, was wir vor dem Feinde gebrauchen, können wir uns sicherlich auch das Zurechtfinden in fremdem Gelände ohne Karte bis zu einem ge-

wissen Grade durch häufig wiederholte Uebung zu eigen machen.

Auf Generalstabs- und sonstigen Uebungsreisen wird mit Recht großer Werth darauf gelegt, daß Offiziere, nachdem sie sich vorher im Quartier auf der Karte das zu durchreitende Gelände angesehen haben, draußen mit eingesteckter Karte ihren Weg zu finden wissen.

Warum wenden wir diese Ausbildungsmethode nicht in erweitertem Maße während der Herbstübungen an? Möge doch der Kompagnieführer, welchem der von seiner Vorpostenkompanie zu sichernde Abschnitt auf der Karte angegeben ist, dem Lieutenant oder älteren Unteroffizier auf seiner (des Kompagnieführers) Karte den Platz für die Feldwache oder den Unteroffizierposten, den Weg dorthin, das zu bedeckende Gelände u. s. w. erklären und den Unterführer dann ohne Karte arbeiten lassen! Die geistige Anstrengung für diesen wird gewiß erheblich größer sein, als früher, wo er — statt nach dem Gedächtniß — unter stets erneuter Befragung der Karte seinen Weg und seine Stellung suchen konnte. Aber sein Blick fürs Gelände und sein Ortsinn dürften hierdurch wesentlich verschärft werden, besonders wenn er noch ohne Hilfe der Karte seine Aufstellung — in Form einer Skizze oder einer kurzen Meldung — dem Kompagnieführer darlegen soll.

Aber nicht nur für den unteren Führer, der ohne Karte handeln muß, sondern auch für den oberen, der seine Befehle an einen nicht mit Karte ausgerüsteten Offizier oder Unteroffizier zu erteilen hat, wächst die Schwierigkeit und die Kriegsgemäßheit des Verfahrens. Er ist gezwungen, seine eigene Karte mit sehr viel mehr Aufmerksamkeit zu studiren, das Charakteristische des Geländes rascher und schärfer nach der Karte aufzufassen und sich bildlich vorzustellen, dann aber seine Befehle mit besonderer Klarheit und Kürze zu geben. Denn sonst wird der Untergebene, der sein Gedächtniß nicht durch stets erneute Befragung der Karte aufzufrischen vermag, den ihm gewordenen Auftrag nicht mit Sicherheit behalten.

Daß hierbei mancherlei Mißverständnisse und Aergernisse vorkommen werden, ist nicht zu bezweifeln. Aber gerade wenn wir diese Art von „Fraktionen“ des Krieges schon im Frieden kennen lernen, wird es uns gelingen, im Ernstfalle mit ihnen zu rechnen und sie leichter zu überwinden. Und das ist doch der Zweck unserer Friedensübungen, nicht aber der möglichst glatte Verlauf derselben! Zehn Mißverständnisse im Manöver sind kein zu theurer Preis für ein vermiedenes Mißverständnis im Kriege.

Eine Schwierigkeit der Verhältnisse in Feindesland läßt sich freilich auch bei der rigorosesten Beschränkung der Manöverkarten im Frieden nicht nachahmen. Es ist dies die Widerwilligkeit der Landeseinwohner. Wie oft hat nicht schon bei Friedensübungen ein des Weges kommender Landbewohner durch seine gern erteilte Auskunft über den Weg

aus arger Verlegenheit geholfen! Um das Unkriegsmäßige solchen Verfahrens zu beseitigen, sollte man es in der Truppe — wie es auch bei Uebungsreisen schon vielfach der Fall ist — zu einem Ehrenpunkte machen, daß der Soldat, besonders aber der Offizier, niemals einen Landeseinwohner nach dem Wege fragt! Der Soldat hilft sich selbst.

Dringt diese Anschauung in immer weitere Kreise unseres Heeres, wird die Mitführung von Manöverkarten nur noch den Stäben und allenfalls bis zum Kompagnie- u. Führer herab dienstlich gestattet, erhält die königliche Planlammer von den Kommandostellen, welche das betreffende Manöver leiten, die Mittheilung der gebrauchten Karten, nicht um eine Preisermäßigung eintreten zu lassen, sondern um den außerdienstlichen Verkauf dieser Karten bis zum Schluß der Herbstübungen zu hindern, geben die Generalkommandos und Divisionen die etwa angefertigten Manöverkarten gleichfalls nur in beschränktem Umfange aus: so werden Führer und Truppen an eine kaum vermeidliche Schwierigkeit des Krieges (namentlich des Bewegungskrieges) in Feindesland systematisch gewöhnt werden und sich eintretendensfalls um so leichter damit abzufinden wissen.

#### Militärische Nachrichten aus Holland.

Haag, Anfang Juni 1890.

In Nr. 47 des Militär-Wochenblatts Sp. 1510, sechste Zeile von unten ist der Satz: „Vorläufig hängt die Beförderung von dem Bestehen der Examina für den Hauptmanns- oder Majorrang ab“ so zu verstehen, daß diese Examina für eine bestimmte Regelung der Beförderung außer der Tour in Betracht kommen dürften. Jetzt erfolgt die Beförderung auf Grund der Qualifikationslisten nach Vorschlag des Kriegsministers seitens des Königs.

Der Gesetzentwurf zur Verlängerung der Dienstzeit der Milizen (Militär-Wochenblatt 1890 Nr. 36) ist von der zweiten Kammer genehmigt worden, aber nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen und nachdem die Verlängerung für die Seemiliz zurückgenommen war. Diese bleibt also auf fünf Jahre bestimmt. Jetzt muß die erste Kammer den Entwurf noch berathen: diese kann jedoch nichts an demselben ändern, sondern muß ihn, wie er ist, annehmen oder verwerfen. Die erste Kammer hat jedoch ihre Sitzungen bis zum Juli eingestellt. Wenn man nun in Betracht zieht, daß nach dem eventuellen Inkrafttreten dieses Gesetzes noch eine gesetzliche Aenderung des Kriegsbudgets für das laufende Jahr zu Stande gebracht werden muß, um zu der erforderlichen Organisationsänderung übergehen zu können, während das Gesetz selbst nur bis Ende April folgenden Jahres Gültigkeit hat und eine Verlängerung desselben, wenn man den jetzt geführten Kammerdebatten Rechnung trägt, voraussichtlich nicht gelingen würde, so erscheint eine baldige Behandlung des längst erwarteten Wehrgesetzes dringend nothwendig.

Wie verlautet, ist dann auch die Einbringung dieses Wehrgesetzes bei der zweiten Kammer um die Mitte dieses Monats zu erwarten. Ob dann aber auch rasch zu dessen Berathung übergegangen werden wird, kann Niemand voraussagen. Jedenfalls wird dieses Gesetz einige Kämpfe verursachen. Die drei Hauptparteien im Lande sind die liberale, die orthodox-protestantische und die katholische Partei. Bei den letzten Wahlen für die zweite Kammer haben sich die beiden letzteren Parteien verbunden und so eine Mehrheit erhalten, welche in dem Ministerium ihren Ausdruck findet. Gehen nun diese Parteien auch in verschiedenen Richtungen zusammen, so trennt sie eben auf militärischem Gebiete eine große Kluft. Die orthodox-protestantische oder, wie sie allgemein genannt wird, die antirevolutionäre Partei hat die persönliche Dienstpflicht in ihr Programm aufgenommen, indem die Katholiken (Ultramontanen), welche überhaupt für Einschränkung der Wehrlasten sind, sich sehr scharf gegen dieses Prinzip erklären. Obgleich der Inhalt des Gesetzentwurfes, den es hier gilt, noch nicht bekannt ist und die Minister sich noch nicht über ihre Pläne erklärt haben, so wurde schon wiederholt von katholischer Seite sehr stark gegen den persönlichen Dienst reagiert. Bei Abgeordnetenwahlen wurde von dem katholischen Kandidaten gefordert, daß er sich bestimmt gegen die persönliche Dienstpflicht erkläre, und nicht nur Wahlvereine, sondern selbst Gemeinderäthe richteten Petitionen an die Volksvertretung, in denen Stellvertretung gefordert wurde. Der Führer der katholischen Parteien der Kammer, ein Geistlicher, Dr. Schangmann, hat selbst eine Broschüre gegen die persönliche Dienstpflicht geschrieben, welche ihm vor Kurzem eine wohlbegründete scharfe Zurechtweisung in der Kammer von einem militärischen Mitgliede zuzog, der ihm ein „Schuster bleib' bei deinem Leisten“ zurief.

Im Allgemeinen ist von der katholischen Partei nicht viel in Betreff Verbesserung der militärischen Zustände zu erwarten. Auch die Verlängerung der Dienstzeit bekämpfte Dr. Schangmann, und stimmten die meisten Katholiken gegen dieselbe. Nun vertritt aber der Kriegsminister eben das katholische Element im Ministerium, und allgemein erwartet man gerade von ihm eine kräftige Vertheidigung der persönlichen Dienstpflicht. Dies macht die politischen Zustände noch verwickelter. Natürlich kann man jetzt die Hoffnung hegen, daß in dem betreffenden Gesetzentwurfe den speziellen Interessen der katholischen Geistlichkeit so viel wie möglich Rechnung getragen werden wird. Vielleicht daß sich dann noch zu guter Letzt ein Theil der katholischen Partei entschließt, für den Entwurf zu stimmen, einestheils, um das Ministerium nicht zu schwächen oder zu Fall zu bringen, anderentheils, weil, wenn einmal die Liberalen wieder die Uebermacht bekämen, ein anderer Gesetzentwurf muthmaßlich weniger günstig in genannter Hinsicht sein dürfte. Was die Liberalen betrifft, so sind diese, was die militärischen Angelegenheiten, speziell auch die Frage des persönlichen

Dienstes anbelangt, nicht einstimmig. Sowohl von deren Haltung in der zweiten Kammer als von dem Urtheil der ersten Kammer, die überwiegend liberal ist, kann also wenig vorausgesagt werden. Jedenfalls erfordert die Lage des Landes eine baldige Entscheidung, denn allgemein ist die Ueberzeugung, daß der bestehende Zustand nicht so fortbestehen darf.

Schließlich ist noch zu berichten, daß unlängst ein Gesetz zu Stande kam, wodurch es möglich wird, schon in Friedenszeiten die nöthigen Pferde für den Fall einer Mobilisirung anzuweisen, auf ähnliche Weise, wie dies in Preußen stattfindet. Diese Maßregel, worauf schon jahrelang von militärischer Seite ununterbrochen hingearbeitet wurde, ist als ein großer Fortschritt zu betrachten.

### Kleine Mittheilungen.

**Dänemark.** Das Dänische Blatt „Bort forsovar“ bringt in seiner Nr. 247 vom 8. Juni 1890 einen Aufsatz über das neu zu erbauende Fort der Kopenhagener Seebefestigung auf dem Mittelgrunde (vergl. Militär-Wochenblatt 1890 Nr. 37) nebst Lageplan, auf welchem die Entfernung desselben von der Reiterstatue auf Kongens Nytorv (Königs Neumarkt) in Kopenhagen mit 10 640 Dänischen Ellen = rund 7000 m angegeben ist. Die Arbeiten zur Herstellung des Forts, welches über 5000 m von der bekannten Seebatterie „Trekroner“ entfernt erbaut wird, werden noch in diesem Jahre mit bedeutenden Kräften in Angriff genommen und bis Ende 1892 dauern. Weiteren Nachrichten zufolge sollen die erforderlichen Materialien zc., soweit möglich, im Inlande bezogen, die Armirung des Forts mit Geschützen schwersten Kalibers jedoch ausschließlich der Firma Krupp in Essen übertragen werden. Das Dänische Ingenieur- und Marine-Offiziercorps wird die Arbeiten auf dem Mittelgrunde leiten. Nach Fertigstellung der Kopenhagener Seebefestigung im Jahre 1893 wird eine solche Reihe von Forts mit panzerbrechenden schweren Geschützen vorhanden sein, daß, zumal bei Absperrung des Fahrwassers durch Seeminen, Torpedos zc., es feindlichen Kriegsschiffen unmöglich sein dürfte, sich der Hauptstadt von Süden her zu nähern. Eine Annäherung von Norden her dürfte gleichfalls nach Fertigstellung des großen Forts auf dem Mittelgrunde äußerst schwierig auszuführen sein, da feindliche Schiffe in das Kreuzfeuer des gedachten Forts, der Seebatterie Trekroner und des großen Forts bei Charlottenlund gerathen würden, und zwar bereits in einer Entfernung von fast zwei geographischen Meilen von den östlichen Vorstädten Kopenhagens. Ein feindliches Bombardement Kopenhagens von der Rjögébucht aus sollen die Batterien auf dem linken Flügel der Kopenhagener Landbefestigung und dem südlichen Theile der Insel Amager verhindern. (Vergl. Militär-Wochenblatt 1890 Nr. 29, Sp. 941.)

**Frankreich.** Zur großen Freude der Einwohnerschaft hat der Municipalrath der Stadt Belfort, nach reiflicher Erwägung der für und wider die Niederlegung der befestigten Enceinte sprechenden Gründe, den Maire ermächtigt, auf die Anerbietungen des Kriegsministers einzugehen. Letzterer genehmigt die Niederlegung unter der Bedingung, daß die Stadt eine gewisse

Summe zählt, deren Höhe noch nicht festgestellt ist, 400 000 Francs aber nicht übersteigen soll.

(La France militaire Nr. 1834 vom 5. Juni 1890.)

— Der Minister des Innern hat einen Erlaß unterzeichnet, welcher die zur Einrichtung eines Wettbetriebes auf ihren Plätzen ermächtigten Renngesellschaften verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Betheiligung an den Wettrennen sich auf die am Orte der Rennen anwesenden Wettenden beschränkt und daß eine jede Vermittelung zwischen dem Wettbetriebe an Ort und Stelle und der Außenwelt unterbleibt.

(La France militaire Nr. 1833 vom 4. Juni 1890.)

— Ein kriegsministerieller Erlaß vom 5. Mai 1890 regelt die Dienstverhältnisse der durch Verfügung des Präsidenten der Republik vom 29. April 1890 (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 50) unter das Genie gestellten Militär-Telegraphie.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— In Verfolg des Bestrebens, die Manöver ihrem Urbilde, dem Kriege, möglichst ähnlich zu gestalten, war man seit längerer Zeit bemüht, den durch das Verfeuern von Exerzirpatronen und Manöverkartuschen aus rauchschwachem Pulver hervorgebrachten Knall lauter zu machen, damit er ebenso weit hörbar werde, wie er im Ernstfalle vernommen wird. Dies scheint jetzt geglückt zu sein. „Le Progrès militaire“ Nr. 999 vom 31. Mai 1890 schreibt darüber: „Den letzten Versuchen der Artillerie ist es gelungen, Patronen und Kartuschen aus rauchschwachem Pulver herzustellen, welche bei den großen Übungen unbedenklich verwendet werden können. Man ist zu diesem Ergebnisse dadurch gelangt, daß man das zum Füllen benutzte Pulver, welches lauterer Knall hervorbringen soll, anders zusammengesetzt hat, so daß nicht mehr nöthig ist, zu dem zuerst versuchten Mittel zu greifen, welches darin bestand, daß man Pfropfen aufsetzte, durch welche leicht die als Feinde gegenüberstehenden Truppen verletzt werden konnten. Es ist dabei zu bemerken, daß das auf diese Weise hergestellte Pulver brisanter und dadurch ungeeignet für das Schießen mit Geschossen geworden ist. Im Kriege ist dasselbe nicht zu gebrauchen. Sollten also Patronen oder Kartuschen, welche damit gefüllt sind, bei den Manövern in unberufene Hände fallen, so wird das einzig zu wahrende Geheimniß der Beschaffenheit des Kriegspulvers nicht verrathen werden. Die Pulverfabrik du Bouchet ist eifrig mit der Anfertigung des Pulvers beschäftigt, damit dasselbe bei den Manövern in großem Umfange zur Verwendung kommen kann.“

— Theilnehmer an der im Monat August zu Berlin stattfindenden internationalen ärztlichen Versammlung, als Vertreter des Französischen Seeres-Gesundheitsdienstes, werden nach „L'Avant militaire“ Nr. 1478 vom 30. Mai 1890 sein: Die Herren Ketch, médecin-principal 1. Klasse und Professor an der école d'application de médecine et de pharmacie militaires; Regnier, médecin-principal 2. Klasse und Vorstand des Militär Lazareths zu Nancy; Schneider,

médecin-major 2. Klasse, kommandirt zur Abtheilung für den Gesundheitsdienst im Kriegsministerium; Rimier, médecin-major 2. Klasse, aggregirter Professor an der obengenannten Schule.

**Oesterreich-Ungarn.** Garnisonsbibliothek zu Wien. Im Arsenal wird demnächst die erste Garnisonsbibliothek eröffnet werden, deren Beistellung vom Wiener Zweigverein des Volksbildungsvereins besorgt worden ist. Die Sammlung umfaßt gegen tausend Bände und soll auch dem im Arsenal bediensteten Arbeiterpersonale zugänglich gemacht werden. In erster Linie ist dieselbe für die Mannschaften bestimmt. Durch ihre Errichtung soll, indem Gelegenheit zu angenehmer und nützlicher Lektüre geboten wird, der Kolportageliteratur entgegen gearbeitet werden, welche durch ein Agentenheer in den Kasernen Eingang findet.

(Armee- u. Marine-Ztg. Nr. 324 vom 11. Mai 1890.)

— Dienstleistungen von Offizieren des Ruhestandes im Mobilisirungsfalle. Nach Nr. 123 der „Reichswehr“ vom 7. Mai 1890 ist den I. und II. Offizieren, Militärbeamten etc. des Ruhestandes, welche im Mobilisirungsfalle Kriegsdienste zu leisten haben, gestattet, wenn sie das sechzigste Lebensjahr überschritten haben, „um die Ertheilung von ihrer diesbezüglichen Kriegsdienstbestimmung beim vorgesezten Korpskommando bittlich zu werden“.

**Schweden.** Durch königliche General-Ordre ist die weitere Beschaffung von 6 Stück 7,5 cm Stahlkanonen, System de Bange, angeordnet worden; die zu diesen gehörigen Lafetten, Proben, Munitionswagen werden aus den vorhandenen Beständen der 8 cm Vorderladerbatterien M/74 bis 77 entnommen und für die neue 7,5 cm Batterie aptirt. Die Gesamtkosten sind auf 50 880 Kronen 89 Ore = 57 241 Mk. veranschlagt.

(Kongl. Krigsvetensk.-Akad. Tidskrift No. 7 1890.)

**Schweiz.** In der Zeit vom 15. bis 26. September werden das VIII. Dragonerregiment und die 6. und 7. Guidenkompanie ihre Wiederholungskurse in Winterthur abhalten. Die Dragonerregimenter VI und VII kommen zu gleicher Zeit nach Bulach. Es wird sich daher Gelegenheit zu größeren Feldmanövern der eidgenössischen Reiterei bieten.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 21 v. 24. Mai 1890.)

**Spanien.** Ein neuer aus Stahl gebauter Kreuzer dritter Klasse, „Marques de la Enseñada“, ist im Arsenal von Carraca erbaut worden. Die Maschinen desselben haben 1500 Pferdekraft, die Bewaffnung wird aus vier 12 cm Geschützen M/1883, zwei Nordenfeltaischen 57 mm, 1 Hotchkiss 37 mm Schnellfeuerkanone, 1 Mitrailleuse von 11 mm und 3 Torpedo-Lanciröhren bestehen.

— Die Reorganisation der „Flotte der Philippinen“ ist vom Marineminister angeordnet und ein Ozeangeschwader in Dienst gestellt worden, welches aus 7 Schiffen und 4 Torpedobooten besteht.

(Revue mil. universelle.)

**Für diejenigen Abonnenten, die sich das Militär-Wochenblatt bei seinem jetzt erweiterten Umfange in zwei Halbjahrs-Bände binden zu lassen wünschen, wird mit der heutigen letzten Nummer des zweiten Vierteljahrs ein besonderer Titel für das erste Halbjahr ausgegeben. Das Inhaltsverzeichnis wird, wie bisher, für den gesammten Jahrgang einheitlich, am Schlusse desselben geliefert werden.**

Gedruckt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

**Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 9 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 52.**

# Militär-Literatur-Beitung.

Einundsiebzigster Jahrgang.

Literarisches Beiblatt zum Militär-Wochenblatt.

Nr. 1. Januar 1890.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Gkorff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

Die Militär-Literatur-Beitung erscheint monatlich ein- bis zweimal als Beiblatt zum Militär-Wochenblatt und ist auch im besonderen Jahres-Abonnement für 5 Mark direkt von der Expedition und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Preis der einzelnen Nummer 50 Pf.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

**Inhalt:** Das Wappen Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin und Königin von Preußen Auguste Victoria, Prinzessin zu Schleswig-Holstein. — 1) v. Renzell, Geschichte des Garde-Jäger-Bataillons. 1808 bis 1888. 2) Deutner, Die königlich-preussische Garde-Artillerie, insbesondere Geschichte des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments und des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments. — Pierson, Preussische Geschichte. — v. Werner, Ein deutsches Kriegsschiff in der Südsee. — Souvenirs et correspondance du prince Emile de Sayn-Wittgenstein-Berlebourg. — Böll, Leitfaden für den Unterricht an die Unteroffiziere der Fuß-Artillerie. — Esuchomlinow-Dracomirow-Fehr. v. Tettau, Leitfaden für die Vorbereitung der russischen Truppen zum Kampf. — Heger v. Rosenfeld, Die Orden und Ehrenzeichen der I. und I. Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie. — Klaußmann, Der Humor im Deutschen Heere. — v. Jahn, Hilfsmittel zur Einzel-Ausbildung des Schützen im Gelände. — Dr. Dünzelmann, Der Schauplatz der Baruschlacht. — v. Parsenal, Die Mechanik des Bogelfuges. — Bibliographie.

## Das Wappen Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin und Königin von Preußen Auguste Victoria, Prinzessin zu Schleswig-Holstein.

Unter diesem Titel ist soeben mit Allerhöchster und Höchster Genehmigung bei dem Hoflieferanten C. A. Starke in Görlitz ein Werk des Oberhofmeisters Ihrer Majestät der Kaiserin, Freiherrn v. Mirbach, erschienen, welches nicht nur von allgemeinem heraldischen und historischen Interesse, sondern namentlich auch für alle Behörden und Kunstgewerbe von Werth ist. Dasselbe enthält in 16 von dem Hofgraveur Otto in Berlin gezeichneten Tafeln in vorzüglicher Farbendruck-Ausführung mit erläuterndem Text die verschiedenen Wappen Ihrer Majestät als Kaiserin und Königin, sowie das Wappen des Kaisers, soweit es beim Alliance-Wappen in Betracht kommt. Bei denselben haben in den letzten Jahren wesentliche Veränderungen stattgefunden, welche in Bezug auf das Kaiserliche Wappen theilweise bereits von Seiner Majestät dem Kaiser Friedrich angeregt worden waren. Diese Aenderungen beziehen sich namentlich auf den Reichsadler, die Kaiser-, Kaiserin- und Königskrone, Standarte der Kaiserin und Standarte der Königin.

Ganz neu ist das Familienwappen Ihrer Majestät als Prinzessin zu Schleswig-Holstein. Dem Brauche alter souveräner Häuser entsprechend, hat die Herzoglich-Holsteinische Familie, deren Chef der Herzog Ernst Günther, geboren 1863, Bruder Ihrer Majestät der Kaiserin, ist, sich dahin entschieden, ein kleines, mittleres und großes Wappen zu führen. Von größtem Werthe ist die Annahme des kleinen Wappens, in welchem nur die Stammländer Oldenburg und Schleswig-Holstein vertreten sind. Dieses — eigentlich das Hauptfamilien- und Stammwappen — wurde genau in seiner jetzigen Form von dem Stammvater der sämtlichen noch

blühenden Linien (Augustenburg, Glücksburg, in Dänemark, Griechenland und Rußland, Haus Wasa und Oldenburg) geführt, dem Herzoge Christian VIII. von Oldenburg (regierte 1440 bis 1481), welcher 1448 als Christian I. König von Dänemark, später König von Norwegen und Schweden wurde und von seiner Mutter Hedwig, Gräfin von Holstein, die Länder Schleswig und Holstein erbt.

Das mittlere Wappen, aus neuester Zeit, enthält Norwegen, wegen des Titels „Erbe zu Norwegen“, welchen die Herzöge führen, Schleswig und Holstein, sowie Oldenburg als Herzogshild. Das größere Wappen aus dem 17. Jahrhundert enthält Norwegen, Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarschen, sowie Oldenburg und Delmenhorst als Herzogshild.

Bei allen Wappen erscheint das alte Stammwappen Oldenburg (goldener Schild mit zwei rothen Balken und Helm mit goldenen Büffelhörnern mit je zwei rothen Spangen) an erster Stelle. Besonders verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Herzogliche Familie das berühmte alte Wappenzeichen, das sogenannte „Kesselblatt“, wieder in seiner alten, schönen, einfachen Form angenommen hat. An der Hand von Originalsiegeln wird bewiesen, wie diese Wappenfigur von Alters her bis zum Erlöschen der Grafen von Holstein in Schleswig-Holstein niemals anders als in der einfachen alten Form geführt worden ist, und wie es auch so von den Grafen von Oldenburg, als sie durch Erbschaft in Besitz der Herzogthümer kamen, übernommen wurde. Erst im 17. Jahrhundert — mit dem vollständigen Verfall der Heraldik — traten in der Form des alten „Kesselblattes“ die mannigfachsten und verschiedenartigsten Veränderungen ein, durch welche es schließlich in sechs einzelne Theile mit einem Schildchen in der Mitte zerlegt wurde, aus denen die alte Form nicht mehr zu erkennen und zurückzubilden gewesen wäre, wenn sich nicht in den Archiven Tausende von schön erhaltenen alten Siegeln und Münzen befänden.

Dank dem Aufschwung, welchen die Heraldik im Anschluß an das Kunstgewerbe in den letzten zwanzig Jahren genommen hat, haben bereits viele alte Geschlechter ihre schönen, altherwürdigen Wappenzeichen wieder zu Ehren gebracht, von denen der weitaus größte Theil seit Ende des 16. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit verunstaltet worden war. Für die Geschichte des Holsteinschen Wappens sei hier nur noch an die werthvollen Werke von Weissenbach und das im vorigen Jahre Ihrer Majestät gewidmete Werk von M. Griener erinnert.

1) **Geschichte des Garde-Jäger-Bataillons.** 1808 bis 1888. Nebst einem Anhang: Die 1. Kompanie des I. Reserve-Jäger-Bataillons im Feldzuge 1870/71. Im Auftrage des Bataillons bearbeitet von v. Renzell, Hauptmann und Kompaniechef im Garde-Jäger-Bataillon. Mit einem Bildniß Seiner Majestät des Kaisers und Königs, sechs Uniformbildern, Karten und Plänen. Preis Mk. 10,—.

2) **Die Königlich Preussische Garde-Artillerie, insbesondere Geschichte des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments und des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments.** Auf dienstliche Veranlassung verfaßt von Beutner, Hauptmann à la suite des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, Lehrer an der Kriegsschule in Kassel. Erster Band. Mit vier Bildnissen, einem Gesamtbild der Kommandeure, drei Uniformbildern und fünf Karten. Preis Mk. 10,—.

Berlin 1889. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Wenn Friedrich der Große seinen Offizieren das Studium der Kriegswissenschaften dringend empfohlen hat, so zeigt uns die Geschichte unserer Armee, wie Recht der große König hatte, denn alle unsere berühmten Generale bis auf die Gegenwart, den alten Blücher nicht ausgeschlossen, haben in ihrer Jugend besonders dem Studium der Kriegsgeschichte fleißig obgelegen. Sie fanden darin den Grund, um darauf weiter zu bauen, sie übten sich an Vorbildern und Beispielen, die Sachlage zu beurtheilen, die Entschlüsse zu fassen und das Gelände in seiner Bedeutung für die Ausführung zu erkennen.

Heut ist das Studium für den Offizier einladender, denn er hat die Auswahl in Büchern, die in der früheren Militär-Literatur sich nicht fanden, das sind die Regimentsgeschichten. Man kann von dem Frontoffizier nicht verlangen, daß er, ermüdet vom praktischen Dienst, tiefe strategische Studien mache, aber er möge statt vieler Romane gute Regimentsgeschichten lesen. Da findet er anregenden Stoff genug, Thaten seiner Kameraden gleichen Alters und Ranges kennen zu lernen, an ihrer Tapferkeit, Unererschrockenheit, Entschlossenheit sich zu erfreuen und sie sich zum Beispiel zu nehmen.

Welchen Werth Truppengeschichten für die Geschichtsschreibung haben, soll hier nicht näher ausgeführt werden. Das Erscheinen jeder gut geschriebenen Regimentsgeschichte kann nur mit Freuden begrüßt werden; die

Militär-Literatur wird durch vorliegende beiden Bücher in erwünschter Weise bereichert.

1) Uns liegt zunächst die Geschichte des Garde-Jägerbataillons vor.

Die achtzigjährige Geschichte des Lebens eines in so hoher Achtung stehenden Truppentheiles ist ein Leben voller Mühe und Arbeit gewesen.

Die Geschichte beginnt mit Formation des Bataillons 1808 aus dem Yorkschen Feldjägerkorps. Die Thaten dieses Korps lernen wir in einer kurzen Vorgeschichte kennen. Es gelang trotz der Fürsprache Yorks bei der Reorganisation nicht, das Jägerregiment als solches zu erhalten; Tradition und Ruhm desselben ernteten das nunmehrige Garde- und das Ostpreussische Jägerbataillon. Das Garde-Jägerbataillon erhielt Berlin als Garnison; der erste Kommandeur wurde der Major v. Wipleben, der sich als Kommandeur des Feldjägerregiments bei Lübeck 1806 besonders hervorgethan hatte. Er leitete die Formation und Ausbildung des Bataillons. Ihm verdankt dasselbe auch die erste Schießanweisung.

Im ersten Abschnitt berichtet der Verfasser über die Geschichte des Bataillons bis 1815. Auf der breiten Grundlage des historischen Verlaufes der Freiheitskriege ist er bemüht, die Erlebnisse des Bataillons und den ehrenvollen Antheil desselben an den großen Erfolgen in schlichter Darstellung wiederzugeben. Die Tage von Groß-Görschen und Paris sind die schönsten Blätter im Lorbeerkranz des Bataillons. Sehr richtig aber hebt der Verfasser hervor, daß die ertragenen Strapazen und Entbehrungen oft mehr Mannesmuth und moralische Kraft erfordern, als der Kampf; und an die einzelnen Jägerkompagnien wurden in jener Richtung oft die höchsten Anforderungen gestellt.

Sehr anregend wirkt die Erzählung von dem Streifzuge der 3. Kompanie, unter Hauptmann v. Voltensfern. Er ist für den Parteigängerkrieg sehr lehrreich. Das Ende des schneidigen Offiziers in den Fluthen des Rheins ist der tragische Abschluß jener interessanten Episode.

Wir hätten nur gewünscht, daß der Verfasser im ersten Abschnitt von der Form einfacher Berichterstattung über die Vergangenheit etwas abgewichen wäre und noch mehr Details gegeben hätte. Er beklagt zwar den Mangel an Quellen; wir meinen aber doch, das Archiv des Generalstabes, die Geheime Kriegskanzlei und namentlich Umfrage bei den Nachkommen der verdienstvollen Männer jener Zeit hätten ihm Material geben müssen, die einzelnen Persönlichkeiten der Offiziere u. mehr hervorzuheben. Sollte der vor Kurzem erst verstorbene Graf Wartensleben-Carow nicht Erinnerungen gesammelt haben? Im Archiv des Generalstabes ist gerade über die Feldzüge 1813 bis 1815 ein so reichhaltiges Material vorhanden, jede einzelne Meldung der Feldwache ist aufbewahrt, die auf dem Schlachtfelde unter dem ersten Eindruck des Erlebten geschriebenen Gefechtsberichte von Bataillonen und Kompagnien fanden wir seinerzeit dort, viele Ordensvorschläge, aus denen die Thaten Einzelner hervorgehen. Sollte sich dort nichts von den Gardejägern gefunden haben? Durch solche Detailmalerei gewinnt eine Truppengeschichte an In-

teresse auch für weitere Kreise. Der Verfasser ist auch derselben Ansicht. Sagt er doch S. 210, bei Ausbruch des Krieges 1870, wo er auf die Begeisterung der Väter von 1813 hinweist: „Zene Zeit ist würdig, immer von Neuem in unser Gedächtniß zurückgerufen zu werden, denn der Opfermuth unseres Volkes von 1813 kann nie genug zur Racheiferung und zur Erstarkung unseres Pflichtgefühles geschildert werden.“

Der zweite Abschnitt umfaßt die Zeit von 1815 bis 1866, eine lange Friedenszeit, denn dem Bataillon war es nicht vergönnt, 1848 und 1864 zu kriegerischer Thätigkeit berufen zu werden, wenn wir den Auszug nach Rügen nicht dazu rechnen wollen. In diesem Abschnitt wären, unserer Meinung nach, Mittheilungen über das Leben im Offizierkorps am Plage gewesen. Ein Vergleich zwischen Sonst und Jetzt bietet wohl Stoff zu einem lebhaften Farbenbilde. Auch die Jagdverhältnisse, die doch bei den Jägeroffizieren eine große Rolle spielen, konnten erwähnt werden. Gerade in die Geschichte eines Jägerbataillons gehören solche Details, denn die Angehörigen des Bataillons werden in ihrem späteren Beruf, der ihnen ihr Heim meist im grünen, stillen Walde anweist, zu den dankbarsten Lesern der Geschichte ihres Bataillons gehören.

Mit dem dritten und den folgenden Abschnitten führt uns der Verfasser in die Gegenwart. Hier fließen die Quellen reichlicher, und so ist dem Verfasser die Lösung der schweren Aufgabe auch gelungen, die Erlebnisse der in verschiedenen Truppverbänden im Kriege einzeln auftretenden Jägerkompagnien in klarer Darstellung zum Ausdruck zu bringen. Die Tage vor Soor, Königshof, Königgrätz sind Ehrentage im Kranz der Verdienste des Bataillons.

Mit dem Feldzuge 1870 gewinnt die Darstellungsweise des Verfassers immer mehr an Wärme und Lebendigkeit. Der Tag von St. Privat, an welchem das Bataillon zum ersten Male seit seinem Bestehen mit allen vier Kompagnien gemeinsam auf einem Felde kämpft und siegt, ist trefflich geschildert. Ebenso die weiteren Erlebnisse, der Kampf bei Sedan, der Marsch auf Paris, der angestrengte Vorpostendienst während der Cernirung, das Ende des Krieges und die Rückkehr. Der Einzug in Berlin am 16. Juni 1871 bildet den Schlußstein für die große Zeit, in welcher das Garde-Jägerbataillon den alten Ruhm zu bewahren so viel Gelegenheit hatte.

Der letzte Abschnitt behandelt die Friedenthätigkeit des Bataillons bis zur Gegenwart. Der Krieg war reich an Lorbeeren und reich an Erfahrungen. Diese führten zur Erkenntniß, was der Armee noch bis zur Vollkommenheit fehle. Nicht auf ihren Lorbeeren ruhte die Armee Kaiser Wilhelms, wie einst die ruhmgekrönte Armee Friedrichs des Großen. Auf Anregung des Kaisers strebte die Armee, die höchste Stufe der Ausbildung für den Krieg zu erreichen. Das vorliegende Buch zeigt uns in ausführlicher Weise, wie auch das Garde-Jägerbataillon erfolgreich bemüht war, dieses Ziel zu erreichen. Durch den ganzen letzten Abschnitt geht ein warmer, patriotischer Ton, und der Verfasser schließt seine verdienstvolle Arbeit mit den Worten:

„Sei's Friede oder Sturm, wir sind und bleiben des Königs treue Jäger!“

2) Der Verfasser der Geschichte der Garde-Artillerie, Herr Hauptmann Beutner, ist besetzt von seiner Aufgabe, wie er sie S. 97 in folgende Worte kleidet:

„Was die Familie dem Staate gilt und leistet, das wirkt im Heere das Offizierkorps: „Träger der Tradition“ will es sein und zugleich eine Pflanzstätte edlen, soldatischen Sinnes. Der Geist der Pflichttreue und der Tapferkeit, welcher in ihm gepflegt wird, bleibt nicht ausschließlich der Offiziere köstlicher Besitz, er erfüllt mit Eifer und Stolz alle Glieder des Regiments und führt, wenn der König ruft, zu kriegerischen Thaten, die des Ruhmes der Väter würdig sind.

„Das Offizierkorps ist das Herz in dem Körper, der das Regiment benannt ist. Wahren Werth wird daher dieses Körpers Beschreibung für den Leser erst dann gewinnen, wenn er den Schlag des Herzens verspürt, von welchem Leben und frische Kraft ausgeht. So findet die Regimentsgeschichte ihr bestes Theil darin, Entwicklungsgang und Lebensweise im Offizierkorps zu schildern, den Einfluß klarzulegen, welchen bedeutende Persönlichkeiten, Brigadiers und Regimentskommandeure gewonnen haben, neben der Schilderung hervorragender Thaten und Ereignisse. Glückt dieser Wunsch, so wird kein trockener Bericht von Formationen entstehen, sondern die Regimentsgeschichte wird die Erinnerung an Männer wach erhalten, die in ihrem Kreise Großes geleistet haben.“

Nun, dieser Wunsch ist dem Verfasser in vollstem Maße geglückt!

Er hat den sehr reichhaltigen Stoff in zwei Theile getheilt, von denen vorläufig nur der erste Theil erschienen ist. Mit wahren Bienenfleiß hat der Verfasser aus dem von ihm zusammengetragenen umfangreichen Quellenmaterial den Zusammenhang der ersten Anfänge unserer Artillerietruppe mit der heutigen Gardeartillerie herausgefunden und in überzeugender Weise dargethan, daß die beiden Garde-Feld-Artillerieregimenter zum Theil aus Batterien zusammengesetzt sind, die ihr Bestehen und ihre Geschichte bis in ferne Vergangenheit zurückführen können. Er giebt in verständlicher Weise in gedrängter Kürze Rechenschaft von den Schicksalen, Veränderungen und großen Verbesserungen der Waffe. Der Klarheit der Darstellung ist es zu danken, daß sich der Leser aus den vielfachen Wandelungen der Organisation herausfindet.

Sehr lebendig sind die Erlebnisse der Artillerie im siebenjährigen Kriege und den Freiheitskriegen geschildert. Besonders dankenswerth sind die reichhaltigen Personalnotizen. Wenn Seine Majestät unser jetziger Kaiser am 27. Januar 1889 verschiedenen Artillerieregimentern Namen beigelegt, wie Linger, Dieskau, Holzendorf, so erfährt man nun, welche großen Verdienste diese Männer einst um die Waffe gehabt haben.

Verfasser ist bemüht, jedes Offiziers zu gedenken, der den Gardebatterien seit 1808 angehört hat. Er will ja auch eine Familiengeschichte schreiben.

Weil die Artillerie naturgemäß auf verschiedenen Kriestheatern aufzutreten, werden dem Leser die Kriest

1813 bis 1815 bei allen Korps ins Gedächtniß zurückgerufen. Gute Pläne erleichtern das Verständniß. Es muß das Geschick des Verfassers besonders hervorgehoben werden, mit welchem er die ganze Preußische Kriegsgeschichte von 1688 bis 1815 auf kaum 250 Seiten in gedrängter Kürze und für das Verständniß doch vollständig genügend wiedergegeben, ohne die Darstellung der in erste Linie gestellten Thätigkeit der Artillerie zu beeinträchtigen.

Reich an Ehren und Anerkennung lehrte die Artillerie nach Beendigung der Freiheitskriege in die Heimath zurück. Unter dem fördernden Einfluß des Prinzen August, des Generalinspektors der Artillerie, beginnt nun eine Periode erstrebter Vervollkommnung in Organisation und Ausbildung, welche der Verfasser im vierten Abschnitt behandelt.

Im Jahre 1816 fand die allgemeine Umformung der Artillerie statt. Die Trennung der Feld- von der Festungsartillerie wurde aufgegeben, es wurden 9 Brigaden (Garde 1 bis 8), die Brigade in 3 Abtheilungen zu 1 reitenden und 4 Fußbatterien, in Summe also 15 Kompagnien, formirt. Diejenigen Batterien, welche sich im Freiheitskriege durch besondere Tüchtigkeit ausgezeichnet, sollten durch Berufung zur Garde ausgezeichnet werden. Die Auswahl wurde mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit getroffen. Der König genehmigte die Vorschläge des Prinzen August, mit der Maßgabe jedoch, daß die Batterie Simon, welche sich unter Seinen Augen vor Paris besonders hervorgethan, zur Garde zu nehmen sei. Ebenso wie die Mannschaften, wurden auch die Offiziere vom Prinzen August für die Gardebrigade ausgesucht. Zum Brigadier wurde Oberstlieutenant v. Bardeleben ernannt, einer der verdienstvollsten Offiziere der Artillerie. Der Verfasser fügt der ersten Rangliste der Brigade gleich eine kurze Lebensbeschreibung des ersten Brigadiers bei.

Seine Majestät verlieh nun auch seinen neun Artilleriebrigaden Fahnen. Die Fahnenweihe für die Gardebrigade fand am 6. November 1816 in Potsdam statt, in Gegenwart des Königs, der an diesem Tage zum ersten Male die Uniform der Gardeartillerie trug. Um die Brigade noch weiter auszuzeichnen, schenkte Er derselben zur Erinnerung an diesen 6. November Sein Porträt in Del.

Die nach dem Kriege erschöpften Staatsmittel gestatteten nicht, die Artillerie in der erwünschten Weise auszustatten. Erst in den vierziger Jahren erhielt sie ein gleichmäßiges, etwas erleichtertes Material (C. 42). Der Pferdebestand blieb aber noch lange ein vollständig unzureichender. Der Verfasser entwirft uns nun von dem damaligen Ausbildungsmodus, im Vergleich zu unserer heutigen Auffassung, ein höchst drastisches Bild.

Das Leben im Offizierkorps, die Pflege des Kriegsspielles, als dessen Wiege die Kaserne am Kupfergraben zu betrachten, die musikalischen Bestrebungen, welche zur Gründung des Offizier-Musikvereins führten, die Charakterzeichnungen vieler Offiziere, besonders der Kommandeure, muthen den Leser besonders an. Dann sind die Märztage sehr lebhaft geschildert. Bei Erzählung der Vertheidigung des Schlosses Konbignon

durch Premierlieutenant v. Reibnitz muß jedem Offizier das Herz im Leibe lachen.

Aus der Mobilmachung 1850 und der politischen Demüthigung Preußens leitet der Verfasser die Nothwendigkeit ab, in den Armeeverhältnissen Wandel zu schaffen. Wir werden durch die verschiedenen Phasen der damaligen Organisationsveränderungen geführt, die in der Artillerie mit Freuden begrüßt wurden. „Aus den gewonnenen Erfahrungen entsprangen für die Zukunft der Waffe frische Quellen und verjüngten die altersmüden Einrichtungen.“ Mit Einführung der gezogenen Geschütze schließt der erste Band. Der erwartete zweite Band soll uns zeigen, wie die unausgesetzte mühevollen Arbeit ihren Lohn in herrlichen Siegen findet. Wir sehen ihm mit Spannung entgegen.

**Preussische Geschichte von William Pierson.**  
Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Zwei Bände (68 Bogen). Berlin. Gebrüder Paetel. 1889. Preis M. 10,—.

Als ich Piersons Preussische Geschichte zur Hand nahm und in dem Vorwort des Verfassers die Versicherung las, daß er „mit der Wärme des Patrioten die beste Tugend des Historikers, die Wahrheitsliebe, verbinden werde“, hoffte ich dem Buche volle Anerkennung zollen zu können. Meine Voraussetzung stützte sich darauf, daß es eine fünfte Auflage war, welche ich zu besprechen hatte, und daß angesehene Zeitschriften, aus deren Artikeln über das Werk dem Rezensentenexemplare seitens der Verlags-handlung eine Blumenlese beigelegt war, der Arbeit Lob gespendet hatten. Meine Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen.

Da die Besprechung einer Arbeit, wie die vorliegende, in der Militär-Literatur-Zeitung sich vorwiegend mit dem heeres- und kriegsgeschichtlichen Theile des Inhalts zu beschäftigen hat und da ich annahm, daß, entsprechend der Rolle, welche die Armee von jeher in Preußen gespielt, und dem Einflusse angemessen, welchen sie zu allen Zeiten auf die Geschichte des Staates ausgeübt hat, ihrem Werden und Sein sorgsame und eingehende Beachtung geschenkt sein würde, suchte ich zunächst nach den betreffenden Abschnitten. Ich fand meine Erwartung zum Theil bestätigt. Die „alte Armee“ ist im Ganzen zutreffend und in hinreichender Vollständigkeit geschildert; von dem Heere aber, welches aus den Befreiungskriegen hervorging, und von seinen späteren Gestaltungen ist zu keiner Zeit ein genügendes Bild gegeben. Wie aus den sehr verschiedenartigen Bundeskontingenten vom Jahre 1866 die Truppen entstanden, welche 1870/71 gegen Frankreich fochten, und wie aus diesen das gegenwärtige einheitliche Deutsche Reichsheer sich herausgebildet hat, ist ganz unerlässlich, und wenn im Laufe der Erzählung gesagt ist, daß im Jahre 1886 Kaiser Wilhelm I. beschlossen habe, das Deutsche Heer zu vermehren, so hat der Leser mit einer Erscheinung zu thun,

welche ihm fremd ist. Daß es damals in der Absicht gelegen habe, sämtliche Infanterieregimenter auf vier Bataillone zu bringen, ist irrig. Von der eingetretenen Vermehrung ist gesagt, daß sie 31 Bataillone und 24 Batterien betragen habe; abgesehen von den höheren Stäben sind nicht weniger als 34 Eisenbahn-, Pionier- und Trainkompagnien unerwähnt gelassen.

Die Darstellung der kriegsgeschichtlichen Vorgänge leidet an vielen Unrichtigkeiten und zahlreichen Lücken. So ist beispielsweise der Krieg gegen Dänemark im Jahre 1848 in folgender Weise erzählt (II. 239): „Friedrich Wilhelm schickte seine Garden unter General v. Wrangel nach Holstein, die am 4. April dort einrückten, am 23. April das Dannewirk zerstörten und nach einem Siege bei Düppel (6. Juni) das Dänische Heer bis in das nördliche Jütland vertrieben. Aber nun trat Rußland dazwischen.“ — So viele Sätze, so viele Unrichtigkeiten; die Lücken wollen wir bei Seite lassen: die Truppen, welche Wrangel befehligte, waren keineswegs „die Garden“; von dieser befanden sich nur sieben Infanteriebataillone darunter; es waren außerdem weit zahlreichere Preussische Linientruppen, der größte Theil des X. Deutschen Bundes-Armee-Korps, Schleswig-Holsteiner und Freischaaren; am 23. ward nicht das Dannewirk zerstört, sondern es wurde die Schlacht bei Schleswig geschlagen, in welcher jenes Werk eine gewisse Rolle spielte, in Folge der Schlacht räumten die Dänen das Festland bis auf den Brückenkopf von Sonderburg; der Sieg bei Düppel am 5., nicht am 6. Juni ward erfochten, nachdem Rußland dazwischentretend war und das Aufgeben von Jütland seitens der Preussischen Heeresleitung veranlaßt hatte; der Erfolg vom 5. Juni änderte an der Kriegslage nichts weiter, als daß die Dänen ihren inzwischen etwas erweiterten Besitzstand außerhalb des Brückenkopfes wieder einschränkten. Daß Preußen im folgenden Jahre nochmals gegen Dänemark zu Felde zog, ist gar nicht verzeichnet. Noch oberflächlicher und noch weniger geeignet das thatsächlich Geschehene zu veranschaulichen, ist eine zweite Erzählung der Schleswig-Holsteinischen Erhebung (II. 386). Die Theilnahme Preussischer Truppen am Feldzuge des Jahres 1812 ist bis zur Ueber-einkunft von Taurroggen kaum erwähnt; sie ist damit abgethan, daß von York gesagt ist: „Napoleon ließ ihn zur Seite in Livland stehen“ (II. 30); dabei kam York nur nach Kurland, kaum einer seiner Soldaten hat den Fuß auf Livländischen Boden gesetzt. Nach der Schilderung der Vorgänge im Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 haben weder die Kämpfe vom 6. bis 15. Dezember an der Loire und dem Loir stattgefunden, noch sind die Schlachten an der Gallue und bei Vapaume geschlagen. Die Ge-zirg-sü-gig-keit der Dienste, welche, im Vergleich zu den von ihr erwarteten Leistungen und den vielen schönen, gereimten und ungereimten, Worten, mit denen sie einen guten Theil Kriegsruhm im Voraus für sich in Anspruch nahm —, die Lükowsche Frei-

schaar aufzuweisen hat, ist größtentheils dem außer-preussischen Deutschland zur Last gelegt (II. 30), denn dieses, „für welches die Schaar doch bestimmt war, stand nicht auf; sie ward also nicht der Kern eines großen Deutschen Heeres, sondern blieb eine Freischaar“. Daß daran gedacht sei, die Lükower in diesem Sinne zu verwenden, ist mir neu. Wäre es wirklich beabsichtigt gewesen, so bot sich dazu genug Gelegenheit. Denn gerade in den Gegenden, in denen die Schaar verwendet wurde, in Mecklenburg und im nördlichen Hannover, stand das Volk auf, wurden Truppen errichtet, und noch leichter hätte solche Verwerthung geschehen können, als nach der Schlacht bei Leipzig die verbündeten Regierungen die Hülfsmittel weiter Landstrecken zu ihrer uneingeschränkten Verfügung hatten und die Streitkräfte derselben organisiren ließen.

Die Beschäftigung mit dem kriegsgeschichtlichen Inhalte des Buches führte mich dazu, dasselbe auf die Richtigkeit der mitgetheilten Daten und Einzelangaben zu prüfen. Da ich mich einer fünften Auflage gegenüber befand, hatte ich anfangs gehofft, dieselbe unantastbar zu finden, aber der Zettel, auf welchem ich bei flüchtigem Durchblättern meine Bemerkungen machte, füllte sich rasch; ich gebe Einiges davon als Belege: Die erste Errichtung von Husaren in Preußen fällt in das Jahr 1721, nicht 1725 (I. 244); Lowositz liegt am linken, nicht am rechten Ufer der Elbe (I. 344); Seydlitz starb in Dhlau, nicht auf seinem Gute Minkowsky (I. 355); Scharnhorst, von welchem (II. 54) gesagt ist „fällt schwer verwundet“, hatte eine durchaus nicht schwere Wunde davongetragen, auch erzählt der Verfasser später selbst den Tod; nicht der Schlei-Übergang am 6. Februar veranlaßte die Räumung der Dannewerke (II. 301), denn diese war schon am Abend des vorangegangenen Tages erfolgt; durch die Kapitulation von Langensalza können unmöglich 12 000 Pferde in Preussischen Besitz gelangt sein (II. 352), striche man die 1, so würde man der Wahrheit näher kommen; der auf Seite 392 des 2. Bandes erwähnte Ort heißt Gohfeld, nicht Rosfeld; die auf der nämlichen Seite aufgeworfene Frage „Wie viele Tausend Landeskinder sind während des Nordamerikanischen Freiheitskrieges (1775 bis 1782) dorthin verkauft worden, um unter Englischer Fahne in schimpflichem Schergen-dienste zu sterben!“ beantwortete ich der vollen Wahrheit gemäß mit „Kein einziges!“ und sehe außerdem die braven und vorzüglichen Dienste, welche die dort verwendeten Truppen anderer Deutscher Fürsten, gehorsam dem Befehle ihrer Landesherren und in treuer Erfüllung ihrer soldatischen Pflichten, in jenem Kriege leisteten, in einem wesentlich anderen Lichte als der Herr Professor. Bei Sourcelles (II. 432) begann der Kampf am Nachmittage, nicht um Mitternacht, und General von der Goltz (nicht „von Goltz“) gehörte dem VII., nicht dem VIII. Korps an; das VII., nicht das VI. Korps blieb bei Metz (II. 451); der Militärgouverneur Kaiser Wilhelms II. hieß Gottberg, nicht Stolberg (II. 451). — Es sei genug.

Diesen Ausstellungen gegenüber soll nicht geleugnet werden, daß, abgesehen von Vorzügen, welche das Buch auf anderen, hier — als außerhalb der Grenzen einer Besprechung für die Militär-Literatur-Zeitung liegend — nicht in Betracht gezogenen Gebieten haben mag, auch der heeres- und kriegsgeschichtliche Theil viel Gutes haben. Die Wärme des Tones der Erzählung, die Schilderung von Persönlichkeiten, die lebendige und anschauliche Darstellung der Kämpfe berühren angenehm und werden nicht verfehlen, dem Buche aus weiten Kreisen neue Freunde zuzuführen. Für ein ernstgemeintes Studium von Kriegs- und Heeresgeschichte ist es nicht zu empfehlen.

Ein Deutsches Kriegsschiff in der Südsee. Von B. v. Werner, Kontreadmiral a. D. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte. In Lieferungen zu M. 1,—. Leipzig. 1889. Verlag von F. A. Brockhaus.

Die verschiedenen Ereignisse, welche sich in der letzten Zeit auf Samoa zugetragen haben, sowie die im Laufe des Sommers stattgefundenene Samoa-Konferenz in Berlin haben die allgemeine Aufmerksamkeit in Deutschland auf die Südsee gelenkt, und erscheint das vorliegende Werk, dessen Schlußlieferung vor Kurzem herausgegeben wurde, gerade zu einem recht passenden Zeitpunkte. Als Kommandant S. M. S. „Ariadne“ hatte der Verfasser seiner Zeit den Auftrag erhalten, den Deutschen Interessen, insbesondere auf Samoa, den kräftigsten Schutz angedeihen zu lassen, und durchführte in Erfüllung dieser Aufgabe fast zwei Jahre lang mit der „Ariadne“ den Stillen Ozean. Die sich hierbei bietende Gelegenheit zu Beobachtungen aller Art hat Verfasser vollaus benützt. Höchst charakteristisch sind z. B. die Aufschlüsse, welche derselbe über die französische Kolonialpolitik giebt. Samoa ist nach allen Richtungen hin eingehend geschildert, so daß es dem Leser möglich wird, sich ein eigenes Urtheil über den Werth der Insel, sowie über die sich daselbst vollziehenden internationalen Verwickelungen zu bilden.

Das Werk ist reich mit Abbildungen versehen, eine Uebersichtskarte der Südsee, sowie mehrere Spezialkärtchen sind demselben zur Orientirung gleichfalls beigegeben.

Souvenirs et correspondance du prince Émile de Sayn-Wittgenstein-Berlebourg, aide de camp général de S. M. l'empereur Alexandre II. de Russie. I. 1841—1862. 8°. Paris, Calman Lévy, éditeur, rue Auber 3. 1889.

Prinz Emil von Wittgenstein war der Sohn des Großherzoglich Hessischen Generals Prinz von Wittgenstein, welcher, unter dem Reichsverweser Erzherzog Johann, Reichskriegsminister und später Nassauischer Minister wurde. Der junge Prinz war von Anfang seines Auftretens in der Welt an vom Glück be-

günstigt. Durch die Heirath der Hessischen Prinzessin Marie mit dem Großfürsten Thronfolger, nachmaligem Kaiser Alexander II., wurde ihm Gelegenheit, in Begleitung des Prinzen Emil von Hessen schon im 17. Lebensjahre den Petersburger Hof zu besuchen. Diese Reisen wiederholten sich später in Begleitung des Prinzen Alexander von Hessen. Prinz Wittgenstein kam auf diese Weise schon 1844 in den Kaukasus und machte daselbst einen Feldzug gegen Schamyl mit Auszeichnung mit. Im Jahre 1846 folgte eine Reise durch Griechenland, Türkei und Italien. Das Jahr 1848 veranlaßte den Prinzen, mit seinem Vater aus dem Hessischen Dienste, wo er Flügeladjutant des Großherzogs war, auszuscheiden. Er machte zunächst den Feldzug gegen die Dänen in Schleswig als Volontär in dem Hauptquartiere des Generals Wrangel mit und trat 1849 in Russische Dienste. Dort, getragen von der Gunst des Kaisers Nikolaus und seines Nachfolgers Alexander II., unterstützt durch eine vollkommene Kavaller-Erziehung des ancien régime und dabei körperlich und geistig begabt, wie wenige seines Alters und Standes, hat Prinz Wittgenstein sich überall ausgezeichnet, wo ihn auch sein Dienst hinführte. Insbesondere hat er bei der Belagerung von Kars in Klein-Asien, unter General Murawiew, in den Jahren 1854 und 1855, als Führer eines Kasakenregiments sich in hohem Grade hervorgethan und das Georgenkreuz erworben. 1856 wurde der Prinz beauftragt, das Protokoll des Friedensvertrages zwischen den kriegführenden Mächten des Krimkrieges nach Paris zu tragen. Dort lernte er seine nachmalige Gemahlin, die Prinzessin Pulcherie Santacuzene, kennen. Die bald darauf stattfindende Heirath brachte ihm ansehnlichen Landbesitz in der Moldau, so daß sogar mehrfach seine Erhebung auf den Moldauischen Fürstenthron zur Sprache kam. Die Gesundheit der Prinzessin vertrat einen Aufenthalt in dem nordischen Klima nicht, und der Prinz konnte deshalb nur noch vorübergehend Dienst in Rußland leisten. So nahm er Theil an der Niederwerfung des Polnischen Aufstandes 1863, wurde General und erhielt als Belohnung für seine ausgezeichneten Dienste ein Majorat in Polen. Die Prinzessin starb 1865 in der Moldau. Prinz Wittgenstein trat dann als Generalleutnant und Generaladjutant des Kaisers 1866 aus dem aktiven Dienste und heirathete ein Fräulein v. Stefanska, welche der Großherzog von Hessen zur Baronin v. Aleydorff erhob, in morganatischer Ehe. Er lebte von da abwechselnd auf seiner Villa in Nieder-Walluf am Rhein, in Bevey in der Schweiz und starb am 16. September 1878 in Tegernsee, nachdem er noch den Russisch-Türkischen Krieg von 1877/78 im Kaiserlichen Hauptquartier mitgemacht hatte.

Der vorstehende Lebensabriß dürfte die Annahme rechtfertigen, daß die Schilderungen der Eindrücke, die ein so außergewöhnlich begabter, im wahren Sinne des Wortes schneidiger und ritterlicher Mann aus all diesen wechselnden, theils in Europa, theils in Asien sich abspielenden Ereignissen gewonnen hat,

vom höchsten Interesse sein müssen. Das ist auch in der That der Fall. Prinz Emil, der sich auch als Dichter und Schriftsteller vortheilhaft bekannt gemacht hat, führt die Feder mit gleicher Gewandtheit wie das Schwert. Die Briefe, welche an seine Eltern, seine Schwester, die Gräfin Goerz, an die Prinzen Emil und Alexander von Hessen, an den Großherzog von Sachsen-Weimar, an seine eigene Gemahlin gerichtet wurden, sprechen sich natürlich mit großer Offenheit über alle Verhältnisse und Erlebnisse aus. Sie geben interessante Aufschlüsse über das Leben am Russischen, am Französischen und am Neapolitanischen Hofe, über die Russische Armee, über Asiatische und Türkische Gewohnheiten und berühren wohl sämtliche Persönlichkeiten, welche von 1848 bis 1862 — weiter reicht der erste Band nicht — auf der politischen Bühne Europas erschienen sind. Abgesehen von manchem Belehrenden über unsere politische Zeitgeschichte bieten die Briefe auch manchen Einblick in das innere Leben der Russischen Armee, welcher um so werthvoller ist, als in dieser Beziehung kaum große Aenderungen bis jetzt eingetreten sein dürften. Dabei kommt noch in Betracht, daß Prinz Wittgenstein in seiner Begeisterung für das Russische Herrscherhaus gewiß in Bezug auf Russische Verhältnisse in keiner Weise etwa ungünstiger sich aussprechen wollte, als es der Wahrheit gemäß gewesen wäre.

Die Briefe sind Französisch geschrieben, weil die Mutter des Prinzen diese Sprache fast ausschließlich redete und sich nur unvollkommen Deutsch ausdrücken verstand. Das Erscheinen des zweiten Bandes können wir nur dringend wünschen, da es jedenfalls von Interesse sein muß, einen so geistreichen Mann, wie es Prinz Emil Wittgenstein gewesen ist, über die Ereignisse der Jahre 1863 bis 1878 sprechen zu hören und die Aufschlüsse zu erhalten, welche er aus eigener Anschauung über die Polnische Bewegung von 1863 und den Russisch-Türkischen Krieg von 1877/78, die Ursache der gegenwärtigen politischen gespannten Lage, zu geben vermag.

Leitfaden für den Unterricht an die Unteroffiziere der Fuß-Artillerie. I. Theil: Dienstlicher Unterricht. Auf Veranlassung der Inspektion der Fuß-Artillerie bearbeitet von A. Löll, Premier-Lieutenant à la suite des 1. Fuß-Artillerie-Regiments, Direktions-Assistent an der K. Oberfeuerwerkerschule. München. 1889. Druck der F. S. Hübschmannschen Buchdruckerei (E. Lintner).

Der vorliegende, auf höheren Befehl bearbeitete I. Theil eines Leitfadens ist mit vielem Fleiß und großem Geschick zusammengestellt und spricht durch klare Ausdrucksweise und eingehende Behandlung des Stoffes ungemein an.

Derselbe zerfällt in folgende sieben Abschnitte: 1. Pflichten zc. der Unteroffiziere, 2. Korporalschaftsführung, 3. Der Unteroffizier als Lehrer, 4. resp.

5. Dienstverrichtungen im Innern resp. außerhalb der Kompagnie, 6. Allgemeine Dienstverhältnisse, 7. Dienst im Kriege.

Verfasser hat, unter Weglassung fast aller in Reglements zc. zu findenden Bestimmungen, hauptsächlich nur Erläuterungen allgemeiner militärischer Begriffe, sowie Anleitung und Rathschläge für das dienstliche und außerdienstliche Verhalten der Unteroffiziere gegeben, dabei hervorhebend, wie in einzelnen Fällen zu verfahren und worauf es jedesmal ankommt. So wird z. B. beim Geschützerziren das Einwirken auf das Verständniß der Leute, das Erklären, warum etwas gerade so und nicht anders gemacht wird, das folgerichtige Vorgehen von schon Bekanntem zu Neuem empfohlen und durch Vorführen des ganzen Ausbildungsganges klar gemacht.

Die Idee, dem Unteroffizier ein so zusammengestelltes Buch in die Hand zu geben, muß als eine sehr glückliche bezeichnet werden, denn gerade die Kenntniß der vielen kleinen, in formelle Bestimmungen schwer zu kleidenden, aber überaus wichtigen Fingerzeige kann sich der Unteroffizier nur in den Instruktionsstunden oder durch lange praktische, oft nicht angenehme Erfahrungen erwerben, und gerade die hier allgemein geforderte Art, aufzutreten und zu lehren, fehlt unserem Unteroffizier noch vielfach!

Das Buch ist deshalb weit über die ihm anfangs gesteckten Grenzen hinaus empfehlenswerth, denn auch Unteroffiziere anderer Waffen finden in demselben, sogar in dem Kapitel über Geschützerziren, eine Menge beherzigenswerther Winke. Das Buch enthält auch im Allgemeinen nur wenig Fußartilleristisches, scheint doch fast die Erläuterung des Begriffes „Kriegsfertigkeit“ auf Seite 1: „Genaue Kenntniß des fußartilleristischen Dienstes“ daran erinnern zu sollen, daß dies Buch in erster Linie für diese Waffe geschrieben ist.

Einige Stellen des Buches bedürfen jedoch der Richtigstellung.

Der auf Seite 17 gegebene Rath, dem nachlässigen Manne eine Meldung bei der Kompagnie anzudrohen, erscheint z. B. falsch. Der Chef muß oft ein ihm gemeldetes Vergehen ganz anders ansehen, und die von ihm verhängte Strafe steht dann leicht in keinem Verhältniß zu der Drohung des Unteroffiziers. Die jedem Unteroffizier in besonderen Fällen wichtigen, im täglichen Dienst aber ferner liegenden Punkte, wie Pferdepflege, Mobilmachungsperiode selbst, Feldwebeldienst zc., waren eingehender zu besprechen. Zum Beispiel heißt es S. 100: „Scheuern und Drücken durch Geschirtheile ist zu vermeiden“, doch fehlt jede Angabe über das Wie! — In dem Bestreben, möglichst eingehend zu sein, hat Verfasser hier und da bestehende besondere, im Allgemeinen gleichgültige Vorschriften als allgemein maßgebend aufgenommen, z. B. daß die Namenslisten aus den Stuben zur Schießübung mitzunehmen, daß der Unteroffizier nach jedem Arbeitsdienst die Leute einzeln an sich vorbeimarschiren läßt, sowie worauf hierbei zu sehen. Auch das Kapitel

über den Unteroffizier vom Tagesdienst enthält viel Derartiges. Ob dessen Dienst gerade um 12 Uhr beginnt, ob gerade er vom Feldwebel als Bote zu benutzen, ob er das Kartoffelschälen beaufsichtigt, ob er bestimmt, wann Leute vor 12 Uhr schlafen gehen zc., richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen jeder Kompagnie und läßt sich durch allgemeine Bestimmungen nicht regeln zc. Ein Theil des Strafgesetzbuches ist wörtlich mit Erläuterungen angeführt; nicht recht ersichtlich sind die bei dieser Auswahl leitend gewesenen Grundsätze.

Auch sei noch auf einige Ungenauigkeiten hingewiesen:

§. 91: Die 11. Feld-Artilleriebrigade hat drei Regimenter, auch das Feld-Artillerieregiment Nr. 25 hat eine reitende Batterie. §. 91/93: Die Formation der Feldartillerie des XII. Korps in drei Regimenter, von denen zwei zu drei und eins zu zwei Abtheilungen, ist nicht beachtet. §. 94: Der 4. Fuß-Artillerieinspektion sind Stab und ein Bataillon des 2. Bayerischen Fuß-Artillerieregiments attached.

Gewiß wird es dem Verfasser gelingen, in dem in Aussicht stehenden II. Theil des Leitfadens den Stoff ebenso übersichtlich und klar zu behandeln.

Leitfaden für die Vorbereitung der Russischen Truppen zum Kampf. IV. Theil: Vorbereitung der Eskadron. Von W. Eschomlinow. Nach Anweisungen und unter der Redaktion von M. Dragomirov, Kaiserlich Russischer Generalleutnant zc. Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von Frhrn. v. Tettau, Lieutenant im Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92. Hannover 1889. Helwingsche Verlagsbuchhandlung.

Als die ersten Ankündigungen eines „Leitfadens für die Vorbereitung der Russischen Truppen zum Kampf“ erschienen, mag wohl die Ansicht vielfach verbreitet gewesen sein, daß es sich hier wieder einmal um eine akademische Leistung der Privatschriftstellerei handle, welche eigentlich durch die vorhandenen amtlichen Vorschriften, Verordnungen — und die giebt es in Rußland ebenso gut wie bei allen übrigen Armeen — eigentlich überflüssig sei. Warum beides — Vorschriften und literarische Auslassungen — sehr wohl nebeneinander hergehen können, ist in der Einleitung des vorliegenden Werkes, das nur 49 Seiten zählt, ganz vortrefflich mit kurzen Worten auseinandergesetzt. Auch in der Preussischen Armee ist ein solches Verfahren vielfach gebräuchlich gewesen, wobei wir nur an die schriftlichen Direktiven, Auslassungen u. s. w. des Prinzen Friedrich Karl und des Generals v. Schmidt erinnern wollen. Die Federfuchselerei ist demnach auch neben den Vorschriften nicht ohne Werth, nach unserer Ansicht sogar für die Interessen eines Heeres unentbehrlich, weil sonst bald geistige Stagnation und Selbstzufriedenheit eintreten müssen, die nur schädlich wirken können.

Was den IV. Theil des Leitfadens angeht, den der Herr Uebersetzer auch diesmal nach Form und Sinn ausgezeichnet wiedergegeben hat, so ist es dem Verfasser gut gelungen, sich in die Auffassungs- und Darstellungsweise des Generals Dragomirov hineinzufinden. Letzterer wollte augenscheinlich die Vorbereitung der Eskadron einem Reitersmann zuweisen, der frisch und energisch sein Handwerk auffaßt, so wie es die Wirklichkeit des Krieges verlangt. Auch von Eschomlinow wird in erster Linie Erziehung verlangt und nicht bloßer Drill des Kavalleristen. Es erscheint dies bei der heutigen Zusammensetzung der Heere und den Anforderungen des modernen Gefechtes selbstverständlich, und doch wird immer wieder während längerer Friedensperioden die Form leicht vor dem Wesen begünstigt werden, was niemals einer wahren Vorbereitung und Schulung zum Kampfe förderlich ist. In der Russischen Armee wird augenscheinlich von maßgebender Stelle her auf Grund der letzten Kriegserfahrungen systematisch darauf hingewirkt, den Offizieren durch Auslassungen, wie diejenigen von Dragomirov-Eschomlinow nach allen Richtungen hin richtige Begriffe von dem wahren Wesen des Kampfes und den eigentlichen Faktoren des Erfolges, des Sieges geläufig zu machen. Die gewählte Form privater Auslassungen gestattet, sich offener auszusprechen und unbefangener Kritik zu üben, als dies bei amtlichem oder halbamtlichem Verfahren angängig ist. Dadurch aber, daß diese Einschränkungen wegfallen und die Freiheit des Wortes eine solche ist, wie sie es im Interesse der Sache sein soll, haben diese „Leitfäden“ nicht nur in Rußland, sondern auch in nicht-russischen militärischen Kreisen sich rasch die Anerkennung erworben, welche sie vollauf verdienen. Der IV. Theil behandelt in der Einleitung: Erziehung, innerer Dienst, Garnison-Wachdienst. Die Erziehung des Pflichtgefühls wird in den Vordergrund gestellt. „Ihrer Ansicht nach braucht man also weder fechten, noch schießen, noch reiten zu lehren, sondern man braucht nur das Pflichtgefühl einzusäen“, werden mir wahrscheinlich Einige erwidern. „Nein — schreibt der Verfasser — das durchaus nicht; das aber meine ich, daß man einen von Pflichtgefühl durchdrungenen und ehrenhaft denkenden Menschen mindestens zehn Mal leichter zu unterrichten vermag, als einen dieser Eigenschaften ganz oder theilweise ermangelnden.“ Es folgt Einzelausbildung; das Reiten in der Bahn kommt hierbei schlecht weg, es wird als nothwendiges Uebel bezeichnet, das sofort, nachdem der Mann einigermaßen Sisy gelernt hat, mit dem Reiten im Gelände zu vertauschen sei. Bei dem Fechten spielt auch das Bajonett eine Rolle, da die Mehrzahl der Russischen Kavallerie mit einem kurzen Bajonettgewehr versehen ist. In Bezug auf das Schwimmen wird verlangt, daß man diesem Ausbildungszweig mehr Aufmerksamkeit zuwende und sich hierbei die Kasakenregimenter zum Vorbild nehme. Die Ausbildung der Eskadron für den Dienst im Felde ist bei der Russischen Kavallerie so wie so schon dadurch erleichtert, daß sie ein sehr einfaches Exerzirreglement besitzt, wo-

durch das eigentliche Exerciren wenig Zeit in Anspruch nimmt. Das hier über Manövriren, Attade, Gefecht zu Fuß u. s. w. Gesagte wird jeder Eskadronchef billigen, der auf kriegsmäßige Ausbildung hinarbeitet. Das Kapitel „Übungen mit taktischen Ideen“ erscheint vielleicht dem Deutschen Kavallerie-Offizier etwas sehr einfach, wenn nicht etwas naiv, man darf aber nicht übersehen, daß nicht in allen Armeen die taktische Durchbildung vorausgesetzt werden kann, wie sie bei unseren Eskadronchefs als selbstverständlich gilt. In Rußland giebt man zu, daß noch sehr viel gelernt und gearbeitet werden muß, um auf die Ausbildungsstufe des Deutschen Heeres zu gelangen, aber jedenfalls ist — soweit das literarisch zu erkennen bleibt — der ernsthafte Wille vorhanden, diesem Ziele immer näher zu kommen.

**Die Orden und Ehrenzeichen der k. und k. Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie.** Mit historischer Einleitung und beschreibendem Texte nach authentischen Quellen bearbeitet von Hauptmann Friedrich Heyer von Rosenfeld. 12 Tafeln in Farbendruck. Wien 1888. Anton Schroll und Comp.

In einer des Gegenstandes würdigen Ausstattung liegt uns ein Prachtwerk vor, welches die Orden und Ehrenzeichen Oesterreich-Ungarns in Bild und Wort zur Darstellung bringt. Auf zwölf bogengroßen Tafeln sind sämtliche verleihbaren Auszeichnungen in natürlicher Größe und in Farben wiedergegeben, welche der Wirklichkeit genau entsprechen; 32 Textseiten, deren Verfasser sich auf verwandtem Gebiete als Herausgeber eines durch Aufnahme in den Dienstgebrauch als vorzüglich anerkannten Flaggenbuches bereits einen Namen gemacht hat, ergänzen die bildliche Darstellung. Sie bringen zuerst allgemeine Bestimmungen über Ordensfesttage welche noch bestehen, gegenwärtig aber, mit Ausnahme des „Toison-Ordens-Amtes“ und des Sternkreuz-Ordensfestes, gemeinsam am Fronleichnamstage gefeiert werden; den beim Deutschen und Johanniter-(Malteser-)Ritter-Orden stattfindenden Ritterschlag; die — jetzt freilich meist nicht mehr gebrauchten — Ordenskostüme; die Ordensbänder; die für Auszeichnung vor dem Feinde einzelnen Orden hinzuzufügende Kriegsdecoration; das Tragen der Orden; die Ordensstagen, bei denen bemerkt ist, daß sie, außer beim Goldenen Vließ, seit einer Reihe von Jahren nicht mehr erhoben worden sind; die neuerdings gleichfalls eingeschränkten Standeserhöhungen auf Grund der Verleihung von Orden; die Rückgabe von Orden und Ehrenzeichen nach dem Tode des Inhabers und die Miniatur-Orden. Dann folgt eine Beschreibung der einzelnen Orden und Ehrenzeichen der Monarchie, die Geschichte der Auszeichnungen, die Bedingungen für ihre Verleihung, die aus derselben erwachsenden Vorzüge und Vortheile und die Beschreibung der Ordenszeichen enthaltend. Alle Angaben beruhen auf Beweisstücken, welche von

den maßgebenden Behörden dem Verfasser zur Verfügung gestellt wurden. An einigen Stellen wäre bei diesen Beschreibungen vielleicht größere Ausführlichkeit erwünscht gewesen. Der Berichtersteller hat dieselbe bei den Bestimmungen über die Zuverleihung des Militärischen Maria-Theresien-Ordens und bei den Vorschriften über die mit den Tapferkeits-Medaillen verbundenen Zulagen vermifft.

**Der Humor im Deutschen Heere.** Von A. Dölar Klaußmann. Berlin. J. G. Schorer. Preis Mt. 3,—.

Patriotismus und Liebe zum Heere, wie der Verfasser sie in erfreulicher Weise zeigt, genügen nicht, um ein berechtigten Anforderungen entsprechendes Buch zu schaffen. So, wie dasselbe vorliegt, kann es nur als „Versuch“ gelten. Aber die Arbeit regt den Gedanken an, es möge von sachkundiger Seite eine solche in Angriff genommen werden, die erschöpfend den Humor im Deutschen Heere und den Humor des Deutschen Soldaten schildert: eine herrliche Aufgabe in ethischer und kulturhistorischer Beziehung. Verufen dazu erscheint freilich nur ein wirklicher Soldat, der Geschichte und Geist des Heeres kennt und liebt, der vertraut ist mit dem Herzschlage der Armee, mit ihrem innersten Fühlen und Denken.

Was der Verfasser bietet, ist weit von diesen Voraussetzungen entfernt. Wenn er auch, wie er sagt, nur den „jetzt und augenblicklich“ im Heere zur Geltung kommenden Humor besprechen will, so mußte er dennoch zuverlässigere Quellen benutzen, vor Allem sich gründlicher mit der Geschichte des Heeres beschäftigen, denn es giebt kaum eine Einrichtung, in welcher, wie in der Armee, Vergangenheit und Gegenwart sich die Hand reichen, Geist und Anschauungen, Gebräuche und Gewohnheiten treuer von Geschlecht zu Geschlecht sich vererben. So wurzelt auch der „jetzt und augenblicklich“ geltende wirkliche Humor zumeist in der Ueberlieferung und erklärt sich aus dieser, und der Verfasser hat trotz seiner Absicht, nur die Gegenwart zu berücksichtigen, gar nicht umhin gekonnt, sehr oft auf Vergangenes zurückzugreifen, leider ohne genügende Kenntnißnahme der Quellen. Niemals auch konnte es genügen, sich auf den Humor im Frieden zu beschränken. Dieser ist der schwächere, und an seine Stelle tritt oft, das beweisen zahlreiche Stellen des Buches, flacher Witz. Der echte Soldatenhumor treibt seine schönsten Blüten nicht auf Exercirplätzen und in Kasernen, sondern im Felde. Ferner vermifft man in dem Buche oft eine echt militärische Auffassung des Soldatenlebens und sachgemäße Ausdrucksweise; Unrichtigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten sind manche vorhanden.

Das Buch ist in 15 Kapitel eingetheilt. Wir nennen von einigen die Titel, um eine annähernde Uebersicht des Inhalts zu geben. 3. „Soldatensprache und Spitznamen.“ Viele der letzteren sind bei den Haaren herbeigezogen und haben sicher nur eine sehr beschränkte Verbreitung, wenigstens sind uns, trotz

dreißigjähriger genauer Bekanntschaft mit der Armee, nur einige davon zu Ohren gekommen, und wir können nicht behaupten, durch die Kenntnissnahme der hier aufgezählten in unserem Wissen vom Soldatenhumor gefördert zu sein. Falsch ist, daß das Grenadierregiment Nr. 2 wegen „des weißen Lederzeugs“ einen Spitznamen führt, daß das Grenadierregiment Nr. 8 „früher“ Leibregiment hieß, daß das Regiment Nr. 16 wegen des „bei Waterloo“ gebrauchten Rufes „Hadetauer“ genannt wird, denn es hat bei Belle-Alliance nicht gefochten und der Grund für diesen allerdings sehr bekannten Namen ist aus der Regimentsgeschichte ersichtlich. Das Bayerische Infanterieregiment Nr. 8 wird als „Fleischhacker“ bezeichnet, „weil es bei Riffingen mit Messern dem Feinde zu Leibe ging“ — der Feind hat davon nichts bemerkt, und die Erwägung, daß der Feind Preußen waren, hätte den Verfasser wohl zur Unterdrückung dieser Mittheilung veranlassen können. 4. „Auf dem Exerzplatz; mit einer Sammlung von „Kasernenhofblüthen“ aus den „Fliegenden Blättern.“ 5. „Wache und Parole.“ 6. „Feder und Schwert.“ 7. „Im Manöver.“ Was hier die 14 Seiten fassende Manöverdisposition d. d. Potsdam 21. September 1798 soll, ist unerfindlich. 8. „Das ewig Weibliche.“ Das Soldatengebet, Seite 219, wäre besser fortgeblieben; humoristisch ist es nicht, sondern Mißfallen erregend. In dem Kapitel „Offizierhumor“ nimmt der Verfasser den alten Witz von den S. S. S. in den früheren Konduiten ernst! Das Kapitel „militärische Originale“ bringt viele alte Anekdoten vom Feldmarschall Wrangel, von denen einige in der hier vorgetragenen Fassung unmöglich sind. Das Gleiche läßt sich von mehreren, dem General v. Peterly (warum Peteri?) zugeschriebenen sagen. 14. „Soldatenpoesie.“ Hier wird bis auf das sechzehnte Jahrhundert und den dreißigjährigen Krieg zurückgegriffen, obgleich der Verfasser in der Einleitung die u. S. unrichtige Behauptung aufstellt, daß der Humor sich erst in den auf der allgemeinen Wehrpflicht begründeten Heeren findet.

Aus vorstehender Besprechung dürfte ersichtlich sein, daß das Buch keinen Anspruch darauf hat, in der Armee beachtet zu werden.

**Hilfsmittel zur Einzel-Ausbildung des Schützen im Gelände.** Ihre Anlage und Ausnutzung von v. Jahn, Oberstlieutenant und etatsmäßigem Stabsoffizier im Schlesischen Füsilier-Regiment Nr. 38. Zweite unveränderte Auflage. Berlin 1889. Verlag von R. Eisenschmidt. Preis M. —,80.

Im Sommernachtsstraum überwundenen Angedenkens war — und in diesem Falle nicht ohne eine gewisse Berechtigung — darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen unseres Exerzirreglements und der Schießvorschrift jeder Mann als Schütze so ausgebildet sein müsse, daß es die „jungen Männer“ eines Indianerstammes nicht besser machen könnten, in der Praxis jedoch diese Schützengewandtheit Manches zu wünschen übrig lasse. Dem muß unter gewissen

Vorbehalten zugestimmt werden, insofern noch in manchen Truppentheilen — und hier ist stets der Einfluß von oben der maßgebende — die Ausbildung des Schützen im Gelände zwar mit Preussischer Gewissenhaftigkeit, aber doch noch zu viel exerzirmäßig betrieben wird.

Das vorliegende kleine Schriftchen, das in knapper, sachgemäßer Darstellung unter strenger Anlehnung an die bezüglichen Vorschriften gehalten ist, wird viel dazu beitragen können, das Schützengesecht im Gelände so zu gestalten, daß es den hohen Anforderungen des Exerzirreglements auch thatsächlich entspricht. Ein Theil der Kompagniechef wird zwar ohne Zweifel bedenklich das Haupt schütteln, daß schon wieder neue „Erfindungen“ den an und für sich schon so ausgedehnten Schießdienst noch erschweren sollen, aber wir sind fest überzeugt, daß überall da, wo ein „Schießgarten“ nach den von Oberstlieutenant v. Jahn angegebenen und detaillirten Vorschlägen angelegt wird, jene Bedenken vor den erzielten günstigen Ergebnissen bald schwinden werden. Es ist dort ziemlich Alles berücksichtigt, was an praktischen Hilfsmitteln zur Einzelausbildung der Schützen ohne übermäßige Kosten — die betreffende ganze Anlage erforderte auf den Schießständen bei Schweidnitz ohne Arbeitslöhne 190 M. — zu beschaffen wäre. Vielleicht würde es sich noch empfehlen, entsprechend den Forderungen des § 76 des Exerzirreglements, am Ende des Schützengartens — also bei den Scheiben — verschiedene Deckungen anzubringen, um deren Werth an gegenüberstehenden Schützen zu erweisen. Jedenfalls ist aber dem Werkchen recht große Verbreitung in der Armee zu wünschen wegen seiner praktischen, durchaus den Bedürfnissen des heutigen Feuergefechts entsprechenden Vorschläge, und noch mehr wäre zu wünschen, daß die Schützengärten des Herrn Verfassers recht zahlreiche Nachahmungen fänden!

**Der Schauplatz der Varusschlacht.** Von Dr. E. Dänzelmann. Gotha 1889. F. A. Perthes. Preis M. —,60.

Seitdem die Hypothese Mommsens über die Vertheidigung der Varusschlacht dieser vielumstrittenen Frage wieder mehr die allgemeine Aufmerksamkeit zugewandt hat, ist auch seitens der Gelehrten und Halbgelehrten vielfach literarisch der Versuch gemacht worden, eine oder die andere Gegend in dem Raume zwischen Weser und Ems als das richtige Schlachtfeld nachzuweisen. Viel fester Boden, der historisch wie topographisch und militärisch auf Zustimmung derjenigen rechnen könnte, welche der ganzen Streitfrage objektiv und kritisch gegenüberstehen, ist dabei allerdings nicht gewonnen worden. Vielleicht bietet sich noch einmal in diesem Blatte Gelegenheit, auf die Varusschlacht eingehender zurückzukommen, da es ja ohne Zweifel sowohl für den Geschichtsforscher und den Patrioten, als für den Militär von großem Interesse ist, klaren Einblick in die Sachlage zu gewinnen. Wir sind

eingehend über die Schlachtfelder der Römischen und Griechischen vorchristlichen Zeit unterrichtet und wissen nicht einmal Bescheid, wo denn eigentlich die erste große Befreiungsschlacht auf deutschem Boden geschlagen worden ist. Das vorliegende Schriftchen bringt unseres Erachtens auch keine neuen Gesichtspunkte vor, welche ernstere Beachtung verdienen. Der Grundfehler, welcher den meisten Varusforschern anhaftet, nämlich einer a priori gefaßten Meinung zu Liebe die Quellenchriftsteller je nach Belieben als zuverlässig oder unzuverlässig zu bezeichnen — wie es gerade für die betreffende Hypothese paßt — haftet auch der Arbeit Dünzelmans an. Letzterer hat sich aber doch insofern einen richtigen Ausgangspunkt für seine Hypothese zu schaffen gesucht, indem er die Festlegung des Römischen Kastells Aliso für grundlegend hält bei der Entscheidung über die Lage des Varusschlachtfeldes. Da aber nach Dünzelmann der Fluß Lupaca, an welchem Aliso nach Strabo gelegen hat, nicht, wie allgemein angenommen, die heutige Lippe, sondern die Hunte ist, so konnte auch nicht Neuhaus bei Paderborn oder Hamm, Lippstadt, Elfen, Ringbale und wo die vermeintlichen Aliso sonst noch gesucht werden, in Betracht kommen, sondern ein Platz an der Hunte, den Verfasser in Hunteburg gefunden zu haben glaubt. Demzufolge mußte auch die Varusschlacht nicht allzuweit von Hunteburg geschlagen worden sein. Ohne hier auf die ganze, ungemein verwickelte Frage näher einzugehen, sei nur bemerkt, daß nach den Quellenchriftstellern Aliso von Drusus im Jahre 11 vor Christo erbaut wurde, im Zusammenhange mit seinem Feldzuge gegen die an Lippe und mittlerer Weser wohnenden Deutschen Stämme. Auch muß angenommen werden, daß die Anlage von Aliso unter strategischen Gesichtspunkten stattfand, nämlich denjenigen, einen Stützpunkt zu schaffen für weiteres Vordringen in der Richtung mittlere Weser bis Elbe. Das Alles läßt sich aber mit dem ganz abseits liegenden Hunteburg nicht in Verbindung bringen. Dann fällt aber die weitere Annahme, daß die Vertlichkeit der Varusschlacht in

der Nähe der Hunte zu suchen sei, von selbst in sich zusammen.

**Die Mechanik des Vogelfluges.** Von N. v. Parseval, Secondlieutenant im Königlich Bayerischen 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern. Wiesbaden 1889. Verlag von J. F. Bergmann.

Beim Titel dieses Buches wird wohl bei vielen Lesern der Gedanke aufsteigen, daß es sich hier doch nur um eine mehr oder minder wissenschaftliche Spielerei handeln könne, die für die Praxis und namentlich für die militärische Praxis ohne Bedeutung sei. Dem ist jedoch nicht so. Das Buch ist in erster Linie vom mathematisch-aerodynamischen Standpunkte aus eine Leistung allerersten Ranges, welche in der wissenschaftlichen Welt große Beachtung finden wird. Es ist kein Werk vorhanden, das diesen Gegenstand in so unanfechtbar streng wissenschaftlicher Methode zu einem gewissen Abschluß bringt, wie das Werk des Lieutenants v. Parseval. Es muß aber Befriedigung in weiten militärischen Kreisen erregen, wenn ein Offizier in so ausgezeichnete Weise eine überaus schwierige Materie wissenschaftlich so beherrscht, wie dies Fachgelehrten in dem gegebenen Umfange bis jetzt nicht gelungen war. Außerdem wird zu beachten sein, daß die Mechanik des Vogelfluges in ihrer praktischen Verwerthung in engem Zusammenhange steht mit all den Bestrebungen, welche militärischerseits auf dem Gebiete der Luftschiffahrt u. s. w. neuerdings zu festen Organisationen geführt haben, um auch hierin die Wissenschaft für die Zwecke des Krieges nutzbar zu machen. Das sehr klar und unter Zugrundelegung eines umfangreichen Beobachtungsmaterials abgefaßte Werk gliedert sich in folgende Kapitel: Die Form der Bewegung; Ueber den Luftwiderstand; Aerodynamik; Der natürliche Flügel; Die Hebung; Wirkung des Motors auf den Flügel; Die Funktion der passiven Flächen; Die Flugarbeit in der Natur; Der Flug ohne Flügelschlag; Verschiedene Flugformen und -Typen.

## Bibliographie.

Von Neuigkeiten des Büchermarktes, welche dem Militär-Wochenblatt in letzter Zeit zugegangen, verzeichnen wir, näheres Eingehen nach Zeit und Gelegenheit uns vorbehaltend:

1. Geschäftsanweisung für die Korpszahlungsstellen bei den Regierungshauptkassen. Vom 31. Juli 1889. (Vervollständigte Ausgabe der Geschäftsanweisung vom 16. Januar 1854.) Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis geheftet M. 1,—, gebunden M. 1,20.
2. Des Armen Schuld. Erzählung von Carl von Weber. Leipzig 1889. Verlag von Orefner und Schramm. Preis M. 3,—.
3. Leitfaden für Remonte-Kommandoführer. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt von E. Fahr, Rechnungsrath in der Remontirungs-Abtheilung des Königlichen Kriegsministeriums. Zweite vollständig umgearbeitete Ausgabe: des im Jahre 1860 erschienenen

Werkes: „Nach Remonte, Ein kavalleristisches Bademecum“. Berlin 1889. N. v. Deder's Verlag, G. Schend, Königlicher Hofbuchhändler. Preis M. 1,50.

4. Deutscher Unteroffizier-Kalender auf das Jahr 1890. Ein Taschenbuch für den Unteroffizier (Kapitulanten) und Unteroffizier-Aspiranten (Einjährig-Freiwilligen, Korporalschaftsführer). Herausgegeben von der Geschäftsleitung der „Unteroffizier-Zeitung“. Dritter Jahrgang. Ausgabe A: für Infanterie, Pioniere, Fuß-Artillerie. Ausgabe B: für Kavallerie, Feld-Artillerie und Train. Berlin, Liebel'sche Buchhandlung. Preis: In weichem Leinwandband, Subscriptionspreis M. 1,—. Auf 10 Exempl. ein Frei-Exemplar. Nach dem 15. November tritt eine Preisserhöhung von 25 Pf. pro Exemplar ein.

5. *Monumenta Germaniae Paedagogica.* Schulordnungen, Schulbücher und paedagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach. Band X. Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge, 1. Berlin 1889. A. Hofmann & Comp. Preis Mk. 14,—.
6. *Deutschlands Einigungskriege 1864 — 1871.* Von Wilhelm Müller, Professor. 9. und 10. Lieferung (Schluß). Preis der Lieferung Mk. —,50. Kreuznach und Leipzig 1889. Verlag von R. Voigtländer.
7. *L'Avenir della nostra Cavalleria, pensieri e speranze di F. Boselli, Tenente Generale.* Roma, Torino 1889. Fratelli Bocca.
8. *Hülfsbuch zum Betriebe des Turnens und des Bajonettfechtens für Offiziere und Unteroffiziere der deutschen Infanterie.* Von v. S. Fünfzehnte nach den neuesten Vorschriften vollständig umgearbeitete Auflage. Nordhausen 1889. Verlag von Julius Rogge. Preis Mk. —,30.
9. *Katalog der sehr werthvollen Sammlung von Bildnissen berühmter Russen und Polen von Barik, dem Gründer des Russischen Reichs, bis auf unsere Tage, in Kupferstich, Schabkunst und Farbendruck aus dem Besitze des Herrn Iwan von Kuriss in Odessa.* Berlin 1889. Amsler & Ruthardt.
10. *Das rauchfreie Pulver.* Ergebnisse seiner Anwendung im Manöver. Berlin 1889. Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Mk. —,75.
11. *Das Nachtgefecht im Feld- und Festungskrieg.* Kriegsgeschichtliche und taktische Studie von Cardinal von Widdern, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier im Infanterie-Regiment Nr. 99. Mit 8 Planstizzen. Berlin 1889. Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Mk. 3,50.
12. *Ueber Nachtgefechte, ihre Eigenthümlichkeit und ihre Bedeutung.* Erläutert an kriegsgeschichtlichen Beispielen. Hannover 1889. F. Lindemann.
13. *Bibliographie militaire belge.* Année 1887 par le lieutenant F. Van Ortruy, adjutant-major au 1<sup>er</sup> régiment de chasseurs à cheval (Belgique). Extrait du „Centralblatt für Bibliothekwesen“ 1889, Fasc. 6—9. Leipzig 1889. Otto Harrassowitz.
14. *Selbstunterricht in der Pferdekennntniß.* Bearbeitet von B. Brand, Ober-Mosarzt a. D., Vorstand der Lehrschmiede zu Charlottenburg. Mit 67 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt a. D. 1890. Verlag von B. Waldmann. Preis Mk. 2,25.
15. *Die Natural-Contribution als System für die Verpflegung der Armee im Felde.* Studie von J. N. Ritter von Kottis, k. k. General-Intendant a. D. Graz 1890. Verlagsbuchhandlung „Styria“. Preis 1 fl. 50 Kreuzer.
16. *La Belgique et la Guerre prochaine.* Considérations de politique positive exposé d'un système d'institutions militaires nationales par H. Girard, ancien major du génie ancien professeur d'art militaire et de fortification à l'école militaire etc. Bruxelles 1889. J. Lebegue et Cie., imprimeurs éditeurs.
17. *Winkle für die Leitung des Infanterie-Feuers gegen Infanterie, Kavallerie und Artillerie von Hedert, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46.* Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. —,70.
18. *Handbuch der Architektur.* Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Baudirektor Dr. Josef Darm in Karlsruhe, Geheimer Regierungsrath Professor Hermann Ende in Berlin, Geheimer Baurath Professor Dr. Eduard Schmitt in Darmstadt und Geheimer Baurath Professor Heinrich Wagner in Darmstadt. Zweiter Theil. Die Baustile. Historische und technische Entwicklung. 4. Band. Die romanische und die gothische Baukunst. Von Direktor Dr. August von Essenwein in Nürnberg. Erstes Heft: Die Kriegsbaukunst. Mit 109 in den Text eingedruckten Abbildungen, sowie 14 in den Text eingestepeten Tafeln. Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen vorbehalten. Darmstadt 1889. Verlag von Arnold Bergsträsser. Jeder Band bezw. jedes Heft bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich. Preis Mk. 16,—.
19. *Die inneren Krankheiten der Pferde, ihre Entstehung, Verhütung und naturgemäße Heilung ohne Anwendung von Arznei von Spöhr, Oberstlieutenant a. D.* Zweite Auflage. Hannover 1890. Schmorl und von Seefeld. Preis Mk. 4,—.
20. *Die Bevölkerungsstufen.* Ein Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen von Georg Hansen. Mit einem Plan. München 1889. J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping). Preis Mk. 7,—.
21. *Die Duitjows und ihre Zeit oder die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollernschen Regenten von Friedrich von Klöden.* Dritte Ausgabe, bearbeitet und herausgegeben von Ernst Friedel. Erster Band. Berlin 1889. Weidmannsche Buchhandlung. Preis Mk. 4,—.
22. *Das Zeughaus zu Berlin und seine Sammlungen.* Herausgegeben von der Königlichen Zeughaus-Verwaltung. Aufgenommen nach der Natur vom Hofphotographen Adolf Galwas. Fünfte Lieferung. Preis Mk. 30,—. Berlin 1889. Friedrich Stahn.
23. *Praktische Bajonett-Fechtsschule auf Grund der Bajonettir-Vorschrift für die Infanterie vom 15. August 1889.* Mit 17 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. —,80.
24. *Kommando-Buch für jüngere Offiziere, für Reserve- und Landwehr-Offiziere sowie für Offizier-Aspiranten und ältere Unteroffiziere der deutschen Infanterie.* Nach den neuesten Bestimmungen bearbeitet von Fransfeldt, Oberstlieutenant a. D. Vierte Auflage. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 1,—.
25. *Lebensbeschreibung des General-Feldmarschalls Keith.* Bearbeitet von von Paczpuński-Tenczyn, Sekondlieutenant im Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschlesisches) Nr. 22. Mit einem Portrait in Lichtdruck. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. —,60.

# Militär-Literatur-Beitung.

Einundfiebzigster Jahrgang.

Literarisches Beiblatt zum Militär-Wochenblatt.  
Nr. 2. Januar 1890.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Ghorff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 41.

Die Militär-Literatur-Beitung erscheint monatlich ein- bis zweimal als  
Beiblatt zum Militär-Wochenblatt und ist auch im besonderen Jahres-  
Abonnement für 5 Mark direkt von der Expedition und durch alle Buch-  
handlungen zu beziehen. Preis der einzelnen Nummer 50 Pf.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

**Inhalt:** Bornhak, Die Fürstinnen auf dem Throne der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen. — Müller-Bohn, Graf Moltke. — Granier, Die Schlacht bei Lobositz am 1. Oktober 1756. — Cardinal von Widdern, Das Nachtgefecht im Feld- und Festungskrieg. Ueber Nachtgefechte, ihre Eigenthümlichkeit und Bedeutung. — Danzer, Unter den Fahnen. — Bork, Deutschlands große Jahre 1870/71. — Schuler, Italiens Wehrkraft. — Mittheilungen des I. und I. Kriegs-Archivs. — Die Standquartiere des russischen Heeres im Europäischen Reichstheile. — Spohr, Die inneren Krankheiten der Pferde, ihre Entstehung, Verhütung und naturgemäße Heilung ohne Anwendung von Arznei. — Hungerbühler, Die schweizerische Infanterietaktik und das neue deutsche Exerzierreglement für die Infanterie. — Hoffmeister, Die militärische Bedeutung des Terrains. — Beauvais, Große deutsch-französische Phrasologie. — Dr. von Coler, Die militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin, ihr Ursprung und ihre Entwicklung. — Frhr. v. Schütz zu Holzhausen, Der Einjährig-Freiwillige. — Carl Ritter von Bilabrud, Einige Taktische Aufgaben. — Auszug aus den Nivellements der Trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme. — Prager, Militär-Russler-Notiz- und Taschenbuch für das Jahr 1890. — v. Kieffell, Das Deutsche Landheer. — Bibliographie.

**Die Fürstinnen auf dem Throne der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen.** Von F. Bornhak. Berlin. Verlag von M. Schorff.

Der Gedanke des Verfassers, unserem Volke die Gestalten seiner Fürstinnen in einer Sammlung von Biographien, denen in dankenswerther Weise die Porträts hinzugefügt sind, vor Augen zu führen, kann wohl nur allseitig als ein glücklicher bezeichnet werden. Wer vermöchte zu ermessen, welchen Einfluß auf die Entwicklung und das Wirken des Mannes die Mutter und in späteren Jahren die Gattin ausübt! Aber nicht nur im Bereiche des Hauses zu wirken ist die Fürstin berufen; an ihr Herz wendet sich die Noth und die Sorge der Mühseligen und Beladenen, deren Zahl selbst unter der besten Staatsverwaltung immer Legion sein wird. Von dieser Seite lernen wir unsere Fürstinnen als die Wohlthäterinnen ihres Volkes kennen, die viele Thränen getrocknet, vielen Kummer gestillt haben, die es sich zur Ehre rechneten, „den Bedrückten des Landes eine Mutter zu sein“.

Endlich haben die Regentinnen auch vielfach einen nicht unwesentlichen Antheil an den Regierungsarbeiten und -Sorgen gehabt; nicht nur insofern, als die großen politischen Ereignisse naturgemäß sich in dem Familienleben des Regenten wieder spiegeln, sondern ganz direkt sind in früheren Zeiten die Fürstinnen in Abwesenheit der Herrscher von diesen mit der stellvertretenden Regierung beauftragt worden und haben dieselbe ausnahmslos im Sinne und zur Zufriedenheit des Gemahls geführt.

So zeigen uns die Biographien in der That, wie der Verfasser im Vorwort sagt, welchen Antheil unsere Fürstinnen an dem stolzen Aufbau des Hohenzollern-

hauses und -Staates gehabt; unseren Deutschen Frauen geben sie ferner eine ganze Reihe von Idealen, die im Handeln wie auch im Dulden zur Nachfolge auffordern, denn den Frauen auf Thronen — auch das lehren die Lebensbeschreibungen — bleibt keine Art menschlichen Schmerzes fern.

Ohne auf die Einzelheiten des Werkes an dieser Stelle näher einzugehen, soll dasselbe als eine dankenswerthe Ergänzung der vaterländischen Geschichte warm empfohlen werden.

**Graf Moltke.** Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Von Hermann Müller-Bohn. (Verfasser von „Unser Fritz“.) Mit zahlreichen Illustrationen von ersten deutschen Künstlern. Sr. Excellenz dem General-Feldmarschall Grafen von Moltke gewidmet. Vollständig in etwa 12 Lieferungen zu 50 Pfg. Berlin W. 1889. Verlag von Paul Kittel.

Die in weiten Kreisen beifällig aufgenommene, von dem gleichen Verfasser herrührende Lebensbeschreibung Kaiser Friedrichs III. hat den Namen desselben schnell bekannt gemacht. Auch dieses neue Werk wird nicht verfehlen, die Zahl seiner Freunde zu vermehren. Dieselben Vorzüge, welche jenes auszeichneten, sind auch diesem eigen. Es ist in gutem Sinne des Wortes durchaus populär, dem einfach wie dem höher Gebildeten durchaus verständlich und interessant. Als einen Vorzug dieses Werkes dürfen wir es auch ansehen, daß neben der Lebensschilderung des Feldmarschalls zugleich ein Bild der Zeit entworfen wird, in welche sein Wirken fällt. Und welche eine Zeit ist es, umfaßt doch das Leben dieses Helden fast ein Jahrhundert. Dabei ist es besonders interessant, daß wir die Vergangenheit

auch so dargestellt finden, wie sie sich in den Gedanken dieses wunderbaren Geistes widerspiegelt. Welch eine Schärfe der Beobachtungsgabe und dabei auch eine fesselnde Darstellungsweise zeichnet doch alle Schilderungen aus, die der Feder Moltkes entstammen. Ob er militärische Verhältnisse bespricht, ob Sitten, Einrichtungen und Gebräuche fremder Völker, immer ist der Blick dabei aufs Große gerichtet, immer auf die Verbindung der Dinge unter einander. Und wie fein ist der Witz, der oft in diesen Schilderungen zu Tage tritt, dabei der Stil immer kurz, klar, bedeutend. Welch eine Summe von Arbeit in diesem Menschenleben enthalten ist, wird uns auch aus dieser Lebensschilderung klar. Dabei fällt die Hauptarbeit seines Lebens doch erst in die Zeit, wo andere schon auf dem absteigenden Abstieg begriffen sind und ihr otium cum dignitate genießen zu können meinen. Moltke gehörte auch nicht zu denen, welche ein hervorragendes Avancement hatten, erst mit 42 Jahren wird er Major, erst mit 56 Generalmajor, ein Trost für unsere Zeit, wo so Viele sich über schlechtes Avancement glauben beklagen zu können. Auf Einzelheiten der Darstellung einzugehen, würde den Rahmen dieser Zeilen überschreiten. Es sei nur noch rühmend die gute Ausstattung des Werkes hervorgehoben. Die Wiedergabe zahlreicher Bilder unserer ersten Künstler ist eine recht gute. Von hohem Interesse sind die Darstellungen des Feldherrn aus seinen früheren Lebensjahren, so des wunderhübschen Kopfes als sechzehnjähriger Dänischer Kadet, als Chef des Generalstabes beim IV. Armee-Korps, ferner die Bilder seiner Eltern, von denen besonders der Kopf der Mutter eine bedeutende Frau zeigt. Cines faux-pas müssen wir bei diesen Bildern indessen Erwähnung thun. So steht unter der sonst recht guten Wiedergabe des bekannten Wernerschen Bildes, welches Moltke auf den Höhen von Sedan zeigt, die Unterschrift: General von Moltke als Höchstkommandirender während der Schlacht bei Sedan. Dieser Ausdruck ist falsch und könnte bei unkundigen Laien ein Mißverständnis hervorrufen. Höchstkommandirender bei Sedan war kein Anderer als König Wilhelm, Moltke als Chef des Generalstabes nur sein erster Berather. Im Uebrigen haben wir militärische Unrichtigkeiten in den ersten uns vorliegenden Hefen nicht gefunden. Wir wünschen der Schrift, die sich auch besonders zu Geschenken eignen dürfte, eine weite Verbreitung.

**Die Schlacht bei Lobositz am 1. Oktober 1756.** Von Herrmann Granier. Mit einer Terrainskizze. Breslau 1890. Verlag von Eduard Trewendt. Preis M. 3,—.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß sich die so hoch gesteigerte kritische Forschungsmethode auch immer mehr der Periode des großen Königs bemächtigt. Wie ganz anders betrachten wir heute seine Person, als vor einem Vierteljahrhundert. Auch Nichtmilitärs zeigen heute ein ganz anderes Verständniß für militärische Darstellungen jener Epoche, als dies früher der Fall war. Nachdem

durch die Veröffentlichung der Korrespondenz des Königs aus den Jahren 1756 und 1757 es ermöglicht worden ist, einen ganz anderen Blick in die Werkstatt seines Geistes zu thun, wie vordem, haben sich Militärs wie Nichtmilitärs mit Vorliebe dieser ersten Kriegsjahre aus des Königs Riesenkampfe bemächtigt; insbesondere sind es gerade seine Feldzugspläne gewesen, welche hierdurch, wenn auch noch immer nicht erschöpfend dargestellt, so doch dem Verständniß näher gerückt sind. Neben dieser strategischen Seite ist die taktische, die Darstellung seiner Schlachten, etwas in den Hintergrund gerückt, so daß wir es mit Freuden begrüßen, wenn auch diese Seite seiner kriegerischen Thätigkeit — und es ist doch die, welche am meisten in die Augen springt — die gebührende Berücksichtigung findet. Von Schlachtendarstellungen aus der Fredericianischen Epoche haben wir aus neuerer Zeit nur die im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von G. S. Mittler & Sohn, Berlin 1888 erschienene Schlacht bei Kesselsdorf. Die an und für sich recht tüchtige Schrift Amanns über die Schlacht bei Prag können wir nur bis zu gewissem Grade mitrechnen, da hier nur Bausteine für eine spätere Darstellung dieser Schlacht geliefert werden.

Wir dürfen es daher mit Genugthuung begrüßen, daß jetzt auch die Erstlingschlacht in dem Riesenkampf des Königs ihre gebührende Würdigung gefunden hat. Die Darstellung Graniers giebt im Ganzen ein recht klares und anschauliches Bild der Vorgänge dieses Tages. Wenn wir im Allgemeinen über die Art und Weise der Darstellung etwas sagen sollen, so würde es die Bemerkung sein, daß es die Anschaulichkeit erhöhen dürfte, wenn die Erörterung streitiger Punkte nicht in den Gang der Darstellung mit verflochten, sondern in besondere Excurse verwiesen wird, sie unterbricht denselben hier zu sehr, und das Bild der Vorgänge, wie es sich beim Leser bildet, leidet leicht darunter. Es dürfte im Allgemeinen vorzuziehen sein, so lange es sich um die wirklichen Vorgänge handelt, dem Leser nur die fertigen Ergebnisse vorzuführen und es ihm dann zu überlassen, sich nebenher oder später über die Gründe, die den Verfasser zu dieser oder jener Ansicht geführt haben, zu unterrichten. Was nun die vorliegende Schrift im Einzelnen anbetrifft, so müssen wir es als eine buchhändlerische Unsitte bezeichnen, ein 1889 erschienenenes Werk mit der Jahreszahl 1890 zu versehen. Es kann dies Verfahren unter Umständen auch den Autor schädigen, denn wenn beispielsweise nun noch 1889 etwas den behandelten Gegenstand Betreffendes erschienen wäre, so würde man einem 1890 erschienenen Werke doch später den Vorwurf machen, dies nicht berücksichtigt zu haben. Daß thatsächlich beide Werke vielleicht gleichzeitig erschienen sind, würde Niemand wissen können, da die Jahreszahlen dagegen sprechen.

Die Schreibweise des Verfassers, Lobositz und nicht Lowositz, halten auch wir für die richtige. Was den auf S. 11 über Holmann ausgedrückten Zweifel betrifft, so sei hier bemerkt, daß der hier in Rede stehende der jüngere der bekannten beiden Brüder, Johann Heinrich, ist, der 1720 in die Artillerie ein-

trat und 1776 zu Reife als Oberst und Kommandeur der Schlesiſchen Garnisonartillerie ſtarb und bereits in den erſten beiden Schleiſſiſchen Kriegen zahlreiche Verwendung gefunden hatte. Auf S. 22 findet ſich über Barnery die Bemerkung, daß er, der bekanntlich durch den Ueberfall des Schloſſes Stolpen den ſiebenjährigen Krieg eröffnete, dort, „wie es ſcheint, in ziemlich brutaler und überflüſſiger Weiſe“, den Sächſiſchen Kommandanten niedergeſchossen habe. Dieſe vielfach verbreitete Darſtellung iſt neuerdings — ſo auch im Militär-Wochenblatt 1889 Nr. 57 — eingehend widerlegt, und dadurch der Ehre Barnerys Genugthuung geſchehen, ſo daß dieſe falſche Darſtellung damit als endgültig beſeitigt angeſehen werden dürfte. Die Beurtheilung der verſchiedenen Quellen darf als zutreffend bezeichnet werden. Die Darſtellung der der Schlacht vorausgehenden Operationen iſt klar und überſichtlich. Auch den über die Stärkeverhältniſſe angeſtellten Betrachtungen ſchließen wir uns völlig an. Die Ordre de bataille iſt nicht recht überſichtlich, ſo daß man die Reihenfolge der Truppentheile, in welcher ſie ſtanden, nicht erkennen kann. Am beſten eignet ſich hier doch noch die graphiſche Darſtellung. Auf S. 47 findet ſich der Ausdruck: Der Weg mit Wellemin nach Whiniß beträgt 5 km. Das iſt unverständlich und ſoll wohl heißen „von“ Wellemin. Aber auch dann ſtimmt es nicht mit dem beigeſetzten Plan. Auf letzterem iſt ein Maßſtab in Schritten angegeben, und danach iſt die genannte Entfernung über 5000 Schritt, alſo 4 km. Ueberhaupt dürfte ſich für Text und Plan die Anwendung deſſelben Maßſtabes empfehlen, alſo entweder Schritt oder Meter. Die Schilderung des Aufmarſches iſt unklar. Die Armee kam flügelweiſe anmarſchirt und entwickelte ſich alſo durch den nach dem Reglement von 1743 allein gültigen Aufmarſch links, d. h. die Tetten ſchwenkten, in der Höhe der Aufmarſchlinie angekommen, rechts, gingen auf der Grundlinie geradeaus vor, und dann ſchwenkte Alles gleichzeitig links ein. Auch der Ausdruck auf S. 47: Das Detachement Lachs „ließ er davor ſtoßen“ iſt unklar, zum Mindesten unſchön.

Wenn Verfaſſer auf S. 57 als Beweis für eine Nichttheilnahme des Huſarenregiments Szekely die Thatſache anſieht, daß die Verluſtliſte das Regiment nicht aufführt, ſo muß dem gegenüber bemerkt werden, daß die Verluſtliſten die Huſaren faſt niemals aufführen, ſelbſt wo dieſe Verluſte erlitten haben. Es lag das wahrſcheinlich an den eigenthümlichen Verhältniſſen, durch welche ſich die Huſaren von der eigentlichen Kavallerie unterſchieden. Auf S. 64 muß es ſtatt „rechten“ Ufer des Modlbaches heißen „linken“ Ufer, da ja die Deſterreichiſche Infanterie ihn von Süden nach Norden überſchritt und von der nördlichen Seite die Rede iſt. Auf S. 73 ſteht „rallirt“, ſtatt „ralliirt“. Die über die Verluſte aufgeſtellten Berechnungen halten wir für zutreffend. Sehr hübsch und klar iſt auch der angehängte Exkurs über die von Gaudy und Gatt gebrachte Anekdote betreffend das Verlaſſen des Schlachtfeldes ſeitens des Königs. An Stelle der „Terrainſkizze“ dürfte zum vollen Verſtändniß der Schlacht ein etwas

better ausgeführter „Plan“ wüſchenswerth ſein. Man kann aus dieſer Skizze die Höhenverhältniſſe, die doch gerade eine ſo große Rolle ſpielten, gar nicht erſehen.

Abgeſehen von den gemachten Ausſtellungen aber ſtehen wir nicht an, der Schrift unſeren Beifall zu zollen, und ſprechen unſere Ueberzeugung aus, daß ſie mit voller Unparteilichkeit die Thatſachen unterſucht und ſomit eine dankenswerthe Bereicherung der Friedrichsliteratur bildet.

**Das Nachtgeſecht im Feld- und Feſtungskrieg.** Kriegsgeschichtliche und taktiſche Studie von Cardinal von Widdern, Oberſtlieutenant und etatsmäßiger Stabs-offizier im Infanterie-Regiment Nr. 99. Mit 8 Planſkizzen. Berlin 1889. Verlag v. R. Eiſenſchmidt. Preis Mk. 3,50.

**Ueber Nachtgeſechte, ihre Eigenthümlichkeit und Bedeutung.\*)** Erläuert an kriegsgeschichtlichen Beiſpielen. Hannover 1889. H. Lindemann'sche Buchhandlung. Preis Mk. 1,—.

In Punkt 82 des Abſchnittes über Angriff und Vertheidigung weiſt unſer Exerzir-Reglement für die Infanterie, ausgehend von den Schwierigkeiten des Angriffes auf eine „voll entwickelte, wohl gar bereits vorbereitete Vertheidigungsfront“, auf die in Zukunft wohl mehr wie früher ſich aufdrängende Nothwendigkeit hin, die ſchwere Arbeit des Angreifers durch Ausnutzung der Dunkelheit zu erleichtern. „Die Schwierigkeit, eine vom feindlichen Feuer beherrſchte Fläche zu durchſchreiten“, jagt daſſelbe, „kann dazu auffordern, die Dunkelheit zur Annäherung zu benutzen.“ Auch die Felddienſtordnung enthält in Punkt 22 der Einleitung einen entſprechenden Hinweis: „Nachtübungen ſind für das Ueben des Sicherungsdienſtes unentbehrlich; auch gehören Märsche und Gefechte bei Nacht zu den nicht ſeltenen Vorkommniſſen im Kriege, deren beſondere Schwierigkeiten und Eigenart einen beachtenswerthen Gegenſtand der Uebung bilden.“ In dieſen Stellen unſerer dienſtlichen Vorſchriften haben beide Herren Verfaſſer wohl die ſehr berechtigte Anregung gefunden, dem Weſen des Nachtgeſechtes näher zu treten. Beide haben ſich daſſelbe Ziel geſteckt, in der Art und Weiſe aber, wie ſie die Früchte ihrer Arbeit und ihres Nachdenkens dem Leſer zugänglich gemacht haben, gehen ſie auseinander. Das kleinere, ohne Namen des Verfaſſers veröffentlichte Werkchen möchten wir eine kurze, populäre Darſtellung der Verhältniſſe nennen, welche mit Ausſicht auf Erfolg in der Nacht Truppen taktiſch zu verwenden geſtatten; ferner der eigenthümlichen Erſcheinungen, welche den daraus in der Dunkelheit ſich entwickelnden Gefechten beim Angreifer wie Vertheidiger ihren Stempel aufdrücken. Der Verfaſſer will kurz ſein, er verzichtet daher darauf, aus dem Verlaufe der Nachtgeſechte früherer Kriege dieſes zu entwickeln; er geht den umgekehrten Weg: nach lehrſpruchartiger

\*) Bereits in zweiter, vervollständigter Auflage erſchienen. D. Red.

Hinstellung der im Nachtgefecht gültigen Beweggründe und Gesichtspunkte führt er ganz kurz namentlich einzelne Gefechte, zumal aus den Kämpfen um Le Mans und aus dem letzten Russisch-Türkischen Kriege, als Beispiele und Beläge dafür an. Seine Schrift stellt sich damit zum Theil als eine Erweiterung der in Punkt 76 des Reglements für Kämpfe in der Dunkelheit, für die Verwendung und Gliederung der Truppe in Angriff und Bertheidigung gegebenen Anhaltspunkte dar.

Im Allgemeinen können wir den in der 30 Seiten starken Broschüre aufgestellten Sätzen gewiß nur beistimmen; eine Bemerkung jedoch, S. 19, erregt unseren Widerspruch. „Schützen vor der Front“, sagt Verfasser, „sind nicht erforderlich, dagegen thut man gut, Patrouillen zur Aufklärung vorgehen zu lassen.“ Wir können solche Patrouillen nur für Entsendungen halten, welche das Gelingen eines noch so umsichtig angelegten nächtlichen Angriffes in Frage zu stellen nur allzusehr geeignet sind, da sie ja allzuleicht den Gegner auf die nahende Gefahr aufmerksam machen. Außerdem halten wir dieselben für überflüssig, denn das Reglement betont ausdrücklich: „Angriffsbewegungen sind auf kurze, bereits bekannte Strecken beschränkt.“ Was sollen diese Patrouillen also?

Als Schluß seiner Ausführungen sucht der Verfasser die Frage, welche Rolle den Nachtgefechten in einem zukünftigen Kriege zufallen dürfte, zu beantworten: „In der steigenden Bedeutung des Positionskrieges liegt ein Moment, welches der Anwendbarkeit des Nachtgefechtes günstig ist. Doch darf man nie vergessen, daß es für Armeen nicht anwendbar sein wird. Im Bewegungskriege wird es stets eine Ausnahme bleiben. Doch wird man auf Versuche in dieser Richtung in einem neuen Kriege gefaßt sein müssen.“

Cardinal von Widdern glaubt den Nachtgefechten auch im Bewegungskriege häufigere Anwendung in Zukunft vorherzusagen zu dürfen; er begründet dies aus der Geschichte eines Nachtgefechtes, welches als Beweis für die im Exercir-Reglement ausgesprochene Voraussicht dienen kann. Es ist dies das Nachtgefecht, welches Kaiser Napoleon am 9. März 1814 zur Einleitung der Schlacht von Laon unternahm. Die Franzosen vermochten nämlich zum Angriff gegen Blüchers Stellung nichts zu unternehmen, so lange die Uebergänge des vor der Front liegenden Hindernisses — des Ardon-Baches — noch in Preussischen Händen waren. Marschall Ney gelang es, in einem meisterhaft angeordneten Nachtgefecht die Engen zu öffnen, durch welche sich Morgens die ganze Armee gegen Blücher entwickelte. „Da nun der Bertheidiger“, schließt hieraus Cardinal von Widdern, „in Zukunft mit seiner weittragenden Artillerie viel leichter die Uebergangsstellen über Zugangshindernisse schon aus größerer Entfernung unter Feuer nehmen kann, so nimmt damit die Wahrscheinlichkeit zu, daß in Zukunft der Angreifer häufiger vor den Entschluß gestellt werden wird, derartige, von feindlichen Vortruppen besetzte Zugangspunkte durch nächtlichen Angriff zu gewinnen.“

Wie in dieser, so geht auch in allen anderen Fragen der Verfasser einen uns sehr zusagenden Weg — den der Entwicklung aus der Kriegsgeschichte an der Hand der zuverlässigsten, auch die Einzelheiten nicht vernachlässigenden Quellen. Er entwickelt an zahlreichen, ihrem Wesen nach verschiedenen Beispielen — wir nennen aus dem reichen Inhalt nur als besonders gelungen und lehrreich: Hochkirch 1758, Podol 1866, Servigny (Schlacht bei Roiffeville) 1870, Sturm auf die Perches vor Belfort, Billersfeld — nicht nur die den Nachtkampf herbeiführenden, dazu auffordernden oder gar dazu zwingenden Verhältnisse, sondern er zieht auch Lehren daraus für die innere Technik des Nachtgefechtes, Verwendung der einzelnen Waffengattungen in demselben u. s. w., in streng logischer, dabei ansprechender und überzeugender Weise. Cardinal von Widderns Buch wird damit ein Werk zum Studium einer Frage, deren günstige Lösung eine der allerschwierigsten Aufgaben für Führer und Truppe ist. Aus voller Ueberzeugung können wir daher einstimmen in den Schluß der zuerst von uns besprochenen Broschüre: „Die militärischen Eigenschaften, welche gerade das Nachtgefecht in so hohem Maße verlangt, sind dieselben, die unsere Armee groß gemacht haben: Selbstthätigkeit der Führer, offensiver Geist und Disziplin. Erhalten wir uns diese, so werden wir auch in Zukunft nächtliche Kämpfe, sei es im Angriff, sei es in der Bertheidigung, mit demselben Ruhme bestehen, den Waffenthaten, wie die bei Laon uns gebracht haben!“

Zum Schluß weisen wir bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß auch die neuesten Französischen Vorschriften sich über Nachtgefechte verbreiten. Unter der Ueberschrift „opérations de nuit“ finden wir in der „Schule des Bataillons“, Theil IV des Exercir-Reglements für die Infanterie, eine längere, diesbezügliche Auseinandersetzung, von welcher wir jedoch, als bezeichnend für die Anschauungsweise der Französischen Vorschrift, nur den Eingang hier wiedergeben: „Nächtliche Unternehmungen werden im Allgemeinen nur mit schwachen Abtheilungen, bisweilen jedoch in gewissen Fällen auch mit einem Bataillon und noch stärkeren Kommando-Einheiten ausgeführt werden.“

Der Unterschied gegen die Auffassung des Deutschen Reglements bedarf keiner Hervorhebung.

**Unter den Fahnen.** Die Völker Oesterreich-Ungarns in Waffen. Im Vereine mit Gustav Bancalari und Franz Rieger verfaßt von Alfons Danzer. Mit 11 Tafeln in Farbendruck und 138 Textabbildungen nach Originalzeichnungen von Felician Freiherrn von Myrbach. Wien 1889. VIII und 472 Seiten. Preis Mk. 10,—.

„Unter den Fahnen“ heißt der Titel eines stattlichen Quartbandes, in welchem in Wort und Bild die Einrichtungen und die Thätigkeit des Oesterreichisch-Ungarischen Heeres und das Leben desselben im Frieden und im Kriege geschildert sind. Die Verfasser, deren

Ramen guten Klang haben in der schriftstellerischen Welt, „wenden sich an die große Allgemeinheit, an die weiten Kreise der Bevölkerung, insbesondere an die dem wehrpflichtigen Alter sich nähernde Jugend, in welcher jene sittlichen und materiellen Wehrkräfte ruhen, die in der Armee zur imposanten Wehrmacht der Habsburgischen Monarchie ausgestaltet werden“. Ihr wollen sie zeigen, wie das I. und II. Kriegsheer der Aufgabe gerecht wird, welche das Dienstreglement ihr stellt: „Schild und Schwert zu sein nach außen, sowie die Stütze des Thrones und der geistlichen Ordnung im Innern.“

Ganz und voll haben sie dieses Ziel erreicht, indem sie die unausgesetzte geistige und körperliche Thätigkeit schildern, welche die verschiedenen Arten von Heeresangehörigen im Frieden zu verrichten haben, und nachweisen, wie dadurch nicht nur der Erfolg im Kriege vorbereitet, sondern auch eine werthvolle erzieherische und sittliche Rückwirkung auf das Volk hervorgebracht wird: Aufgaben, zu deren Lösung mitzuwirken die Pflicht und der Ruhm jedes Staatsbürgers ist. Die Verfasser haben sich damit nicht nur um ihre engeren Landsleute verdient gemacht, sondern sie haben auch Anspruch auf den Dank des Deutschen Soldaten erworben, welchem sie eine vortreffliche Gelegenheit bieten, sich mit dem eigensten Wesen und dem gesammten Dienstbetriebe des mit dem unsrigen in treuer Waffenbrüderschaft verbündeten Heeres auf eine leichte und hohen Genuß bereitende Weise bekannt zu machen. Eines schickt sich nicht für Alle, und viele Wege führen nach Rom. So sehr die Ziele sich gleichen, nach denen hüben und drüben gestrebt wird, so wird doch vielfach sich keine Uebereinstimmung in den Mitteln finden, welche zu ihrer Erreichung angewendet werden, ebenso grundverschieden sind häufig die Einrichtungen, die Gebräuche, die Benennungen. Aber über Alles, was „unter den Fahnen“ vorgeht, wird hier Auskunft und Belehrung erteilt; überdies, wie gleich hinzugefügt werden mag, in angenehm unterhaltender Weise; auch wo der Stoff spröde war, ist er in einer gefälligen Form dargeboten; der Deutsche Offizier wird an manchen Stellen wünschen, mehr Zahlen und Daten zu begnügen.

Unter dem vielgedeuteten A. E. J. O. U. als Ueberschrift sind zuerst die Grundlagen des gesammten Heerwesens, die höchsten Behörden, die Leibgarden, das Kriegsministerium, der Generalstab und Ähnliches geschildert. Dann folgt „Der Officier“, einzeln und in der Gemeinschaft, und zwar in der Gemeinschaft mit seinen Kameraden und in der Gemeinschaft mit Frau und Kind betrachtet; ein besonderer Abschnitt ist dem „Du“ der Offiziere, ein anderer der Gleichberechtigung von Religion und Nationalität unter den Fahnen gewidmet. Daran schließt sich die Schilderung der einzelnen Waffengattungen der Fußtruppen, der Kavallerie, der Artillerie, der technischen Truppen, des Trains, der Landwehtruppen; überall unter Berücksichtigung der zugehörigen Einrichtungen und Heeresanstalten; Gewehrfabrik und Werkstätte, Artillerie-Arsenal und Pulverfabrik, Eisenbahn- und Telegraphenwesen und vieles

Anderes. Die Vorführung von Kriegsbildern und Schilderungen aus dem Garnisonleben bietet weitere Gelegenheit, das Leben und Streben, die Leiden und die Freuden des Oesterreichischen Soldaten kennen zu lernen. Wir begleiten ihn auf dem Marsche, besuchen ihn im Bivak, beobachten ihn im Gefechte und nehmen mit ihm am Krieg im Frieden Theil; in der Garnison sind deren Vorgesetzte, die Wache, die Inspizirungen, die Parade, die Strafe und die Kaserne Gegenstand unserer Aufmerksamkeit; den vorgeführten Bildern reiht der Urlaub sich an.

Aber an dem Gesamtbilde fehlt noch Vieles: das Festungswesen; das Militär-Sanitätswesen; die Verpflegung im Kriege; das militär-geographische Institut zur Herstellung der dem Heere nöthigen Karten; die Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, ein vielgestaltiges Feld, dessen Gebiet sich auch auf die Erziehung von Offiziers- und Soldatentöchtern erstreckt, ist von den Verfassern anscheinend mit besonderer Liebe behandelt und in lebendiger Darstellung gezeigt; die Invaliden, deren Aufnahme, wenn sie nicht das Leben in der Familie vorziehen, gegenwärtig sechs Häuser gewidmet sind. Ein besonderer Abschnitt ist mit Recht den Truppen in Bosnien und der Herzegowina gewidmet; die eigenartigen Verhältnisse erheischen ein näheres Eingehen auf Land und Leute und die dort befindlichen Truppen.

Wie der Text des Buches mit den althabsburgischen Buchstaben A. E. J. O. U. eingeleitet wurde, so schließt es mit dem Wahlspruche des jetzt regierenden Kaisers: *Viribus unitis!* Mit vereinten Kräften streben alle Glieder des gemeinsamen Heeres, um mitzuwirken an der Erreichung seiner hohen und wichtigen Ziele; mit vereinten Kräften sind die Bearbeiter des Werkes „Unter den Fahnen“ bemüht gewesen, dieses Streben und Alles, was dasselbe fördert, zu schildern, und wer das Buch zur Hand nimmt, wird die Anerkennung nicht verweigern, daß sie ihre Aufgabe glänzend gelöst haben.

Wir würden aber Unrecht thun, wenn wir nicht des Künstlers gedächten, dessen geistvolle Auffassung und geschickte Hand wesentlich geholfen haben, die von den Verfassern gezeichneten Gestalten als lebensvolle Bilder vorzuführen. Sie finden sich meist im Text und bringen dort die verschiedensten Personen und Gegenstände, Gruppen und Auftritte aus dem Soldatenleben, Vertlichkeiten und Berrichtungen zur Anschauung; Theils sind es ganzseitige Tafeln in Farbendruck, verschiedene Uniformen darstellend, in ihrer Gesamtheit ein Bild des ganzen Heeres ergebend; bis auf die Zeichnung der Pferde sind sie vorzüglich gelungen. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Einzelheiten müssen wir den Bearbeitern überlassen; wir kennen das Oesterreichisch-Ungarische Heer nicht genug, um diese Eigenschaften beurtheilen zu können.

Ein höchst geschmackvoller Einband trägt dazu bei, den vortheilhaften Eindruck zu verstärken, welchen das Buch macht, sobald man es in die Hand nimmt, und welcher wächst, je mehr man sich mit demselben beschäftigt.

**Deutschlands große Jahre 1870/71**, geschildert in Liedern von Heinrich Bork, mit Bildern von Christian Speyer. München 1890. E. S. Beck. Preis M. 3,—.

Das vorliegende Werk ist von zugleich echt poetischem und patriotischem Geiste durchweht. Unter den vielen, bereits erschienenen Dichtungen, welche einzelne Episoden oder die Gesamtheit des großen Krieges behandeln, gebührt dieser eine hervorragende Stelle. Ernst dichterisches Denken und Fühlen, maßvolle und formgewandte Sprache, treffende und edle Bilder, volle Herrschaft über den in angemessener, dem Gegenstande entsprechender Weise wechselnden Versbau, eine oft hinreißende Kraft des Vortrages, welche alle Saiten im Herzen des Lesers anzuschlagen versteht, das sind die Vorzüge dieser, vornehmen Sinn und echtes Schönheitsgefühl athmenden Dichtung. Zudem hat es der Verfasser verstanden, den an einzelnen Stellen erklärlicher Weise spröden Stoff so geschickt zu formen, daß sich nirgend eine Länge fühlbar macht und das Ganze wie aus einem Gusse sich darstellt.

Unter den vielen schönen Abschnitten seien als besonders fesselnd hervorgehoben: „Im Mausoleum von Charlottenburg“, „An die Gewehre“, „Bionville“, „Am Massengrabe“, „Im Bivak“, „Die Schlacht bei Sedan“, in der wichtigen Ribelungenstrophe von ganz hervorragender Wirkung, „Des neuen Reiches Gründungsstag“, „Die verlorene Fahne“, „Der Einzug in Berlin“, „Der Hohenzollernstamm“.

Das Buch sei warm empfohlen den Alten wie den Jungen; es ist geeignet, denen, die einst mitthaten, die Erinnerungen an die herrlichste Zeit ihres Lebens zu erklären, denen, die einmal mitthun sollen, die patriotische Begeisterung zu vertiefen und ihnen Deutschlands und Preußens Helden im Lichte begeisterter Dichtung darzustellen. Auch für den Komponisten bietet es Anregung; das Schlußgedicht „Hohenzollernstamm“ erscheint singbar in hohem Grade, und noch manches Andere, für den gleichen Zweck Geeignete, findet ein geübteres Ohr, als Referent es besitzt, sicherlich heraus. Die Bilder sind eine hübsche Beigabe.

**Italiens Wehrkraft.** Von Eugen Schuler, I. und I. Oberlieutenant. Wien 1889. L. W. Seidel und Sohn. 286 S. Preis M. 5,—.

Fast möchten wir die Verfasser von Büchern, wie das angekündigte, mit dem steinrollenden Sisyphus vergleichen. Vollendet sahen sie ihr Werk kaum einen Augenblick; im nächsten droht es schon von Neuerungen überholt zu sein.

So erging es dem im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1884 ohne Nennung des Verfassers erschienenen trefflichen Werke: „Italiens Wehrkraft“. So wird auch das Schicksal des Schulerschen Buches sein: zum Theil ist es heute schon davon ereilt. Beispielsweise haben seit seinem Erscheinen sowohl die Italienische Kavallerie als auch Infanterie ein neues Exercir-Reglement er-

halten. Für die Bekleidung gelten seit dem 1. Juli 1889 ganz andere Grundsätze wie vordem. Die Schießvorschrift vom 23. November 1888 ist nicht nach ihrer Bedeutung berücksichtigt; dasselbe gilt von verschiedenen Ereignissen, die in das Ende des Jahres 1888 und den Anfang 1889 fallen. In einem Buche, das Mitte 1889 erschien, hätten sie unseres Erachtens nicht übersehen werden sollen. Wir erinnern nur an das wichtige Eisenbahngesetz vom 30. Dezember 1888 (Legung zweiter Geleise u. s. w.). Alles das beweist, daß Mittheilungen über die Veränderungen im Heerwesen moderner Staaten besser in periodischen Veröffentlichungen, wie z. B. den Löbelschen Jahresberichten, niedergelegt werden, als in selbständig auftretenden Büchern.

Im Uebrigen erkennen wir an, daß das Buch seiner Aufgabe, ein Bild von der staunenswerthen Entwicklung und vom jetzigen Stande der Italienischen Heeresmacht zu geben, in vollem Umfange gerecht wird. Sein Inhalt ist ein außerordentlich reicher. Wehrgesetz, Heeresergänzung, Ausbildung des Heeres, Personalien der Offiziere, Truppen, Armee-Centralleitung, Eisenbahnen, Mobilisirung, Die Armee im Felde, Reichsbefestigung, Notizen aus Reglements u. s. w., Ueber Taktik und Felddienst (ein besonders dankenswerthes Kapitel), Die Flotte: das sind die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte. Verfasser hat viel Material beigebracht und dasselbe geschickt verarbeitet. Bisweilen stoßen wir freilich nicht nur auf die eingangs erwähnten Unterlassungsfünden, sondern auch auf kleine Irrthümer. So, wenn wir S. 25 von einer dreijährigen Dienstzeit der Kavallerie (beträgt nach wie vor vier Jahre), S. 38 vom Wehrsteuergesetz (das nie über das Stadium des Entwurfes herausgekommen ist), S. 176 von der Gleichstellung des Kriegsministers mit dem Chef des Generalstabes (während letzterer ersterem zweifellos unterstellt ist) u. s. w. lesen. Auch stimmen die Stärkeangaben mit den in den uns zu Gebote stehenden offiziellen Quellen enthaltenen nicht genau überein.

Doch das sind schließlich nur geringe Ausstellungen gegenüber der Fülle zuverlässigen Materials. Wer sich heute über die Wehrfähigkeit unserer Bundesgenossen jenseits der Alpen unterrichten will, gelangt am bequemsten zum Ziel, wenn er sich des Schulerschen Buches bedient.

**Mittheilungen des I. und I. Kriegs-Archivs.** Herausgegeben von der Direction des I. und I. Kriegs-Archivs. Neue Folge, IV. Band. Mit acht Tafeln, zwei Skizzen und sechs Bildern. Wien 1889. L. W. Seidel und Sohn. Preis M. 7,—.

Die letzte Besprechung des, damals noch als I. I. bezeichneten, Oesterreichisch-Ungarischen Kriegsarchivs in der Militär-Literatur-Zeitung ist in der Mainummer vom Jahre 1889 enthalten. Sie betraf den III. Band. Die nämliche uneingeschränkte Anerkennung, welche dem Inhalte desselben gezollt wurde, gebührt in vollem Maße auch dem des jetzt vorliegenden IV.; das rein militärische

Interesse, welches der letztere bietet, ist sogar noch größer, als das dem Vorgänger innewohnende.

Mit ganz besonderer Freude wird der erste der in jenem enthaltenen Aufsätze begrüßt werden, weil er sich als der Vorläufer einer hochbedeutenden anderweitigen Arbeit ankündigt. Er ist betitelt „Die Heere des Kaisers und der französischen Revolution im Beginn des Jahres 1792 (Als Einleitung der Schilderung der Kriege Oesterreichs gegen die französische Revolution)“ und „Mit Benützung der Vorstudien zu dem in Bearbeitung befindlichen historischen Werke über Erzherzog Karl, von Oberst-Lieutenant M. G. von Angeli“ geschrieben. Der Verfasser ist nicht genannt; Oberstlieutenant v. Angeli ist es nicht. Dieses Werk, bestimmt, dem Andenken des großen Heerführers, Organisations- und Schriftstellers, des Siegers von Aspern, gerecht zu werden, ist also ernstlich in Angriff genommen. Der Aufsatz, eine eingehende und sachgemäße Darstellung der Streitkräfte und der Verhältnisse enthaltend, mit und unter denen die feindlichen Mächte in einen Kampf eintraten, welcher von da an mit kurzen Unterbrechungen fast dreiundzwanzig Jahre währte, ist von sechs hübsch gezeichneten, farbigen Bildern begleitet, welche in charakteristischen Gruppen die damaligen Uniformen zur Anschauung bringen. Das Monogramm bezeichnet als den Künstler, welchem wir die werthvolle Zugabe danken, den nämlichen Offizier, der in einem noch zu erwähnenden Beitrage den Spuren der Römer im heutigen Oesterreich-Ungarn folgt. Zu dem ersten Aufsätze mag noch, damit ein in demselben vorgekommener Irrthum (S. 84) nicht in die größere Arbeit übergeht, bemerkt werden, daß Lüdner die Schlacht bei Rossbach nicht mitgemacht hat, mithin nicht im Stande gewesen ist, „den Franzosen dort namhafte Verluste beizubringen“. (Vgl. Lüdners Lebensbeschreibung in der Allgemeinen Deutschen Biographie, 19. Band.)

Die Fortsetzung der „Militärischen und politischen Aktenstücke zur Geschichte des ersten Schlesienschen Krieges 1741“, welche in den vorangegangenen Bänden gegeben wurden, ist dem V. Bande vorbehalten, dagegen bringt der IV. zwei andere Aufsätze, welche sich auf dieses Kriegsjahr beziehen. Der erste heißt „Die freiwilligen Aufgebote aus den Ländern der ungarischen Krone im 1. Schlesienschen Kriege. I. Das Aufgebot der ungarischen Insurrection und croatischer Frei-Corps 1741“; Gegenstand des zweiten ist „Der Ueberfall bei Baumgarten, am 27. Februar 1741“. In jenem schildert Hauptmann Alexich das Zustandekommen der ungarischen Insurrection durch die Bemühungen des greisen Feldmarschalls Johann Palffy, sowie die Stärke und Schwäche ihrer Leistungen vor dem Feinde und die Thätigkeit der Panduren Trenck, den Schluß seiner Arbeit dem V. Bande vorbehaltend; in diesem beschreibt Major Dunder ein an und für sich geringfügiges Gefecht, dessen für die Preußen ungünstiger Ausgang Friedrich den Großen leicht hätte in die Hände seiner Gegner liefern können. Im Anschluß an die Darstellung wird die zu jener Zeit vom Preussischen Lager aus verbreitete und viel-

sach geglaubte Mär, daß Oesterreicherseits Anschläge auf des Königs Leben gemacht seien, als aller Begründung entbehrend erwiesen.

Der oben erwähnte Aufsatz des Hauptmanns Kulnigg über „Die Römer im Gebiete der heutigen österreichisch-ungarischen Monarchie“ ist bescheidenweise nur als „Erläuterungen zu einer Uebersichtskarte“ bezeichnet; in Wirklichkeit giebt er ein sehr werthvolles und anschauliches Gesamtbild der in jenem Gebiete vorhanden gewesenen Römerwerke, ihres Entstehens und ihres Vergehens und der von ihnen zurückgebliebenen Spuren. Die Karte besteht aus sechs großen, sehr schön gezeichneten, durch Photolithographie im militär-geographischen Institute vervielfältigten Blättern.

Den Schluß des Bandes bildet eine Fortsetzung der „Kriegs-Chronik Oesterreich-Ungarns“. Sie beschäftigt sich mit den Vorgängen auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz in den Ländern der Oesterreichisch-Ungarischen Krone in Dalmatien und Bosnien in den Jahren 1692 bis 1708.

Das Studium der Mittheilungen des I. und II. Kriegsarchivs ist allemal ein Genuß, ihre Besprechung eine Freude.

**Die Standquartiere des russischen Heeres im Europäischen Reichstheile.** Nach dem neuesten amtlichen Verzeichnisse unter Berücksichtigung der Eisenbahnen. Maßstab 1:3 700 000. Berlin 1890. Verlag von R. Eisenschmidt. Preis M. 1,50.

Die mit großer Sachkenntniß entworfene Karte giebt auf gedrängtem Raume einen vortrefflichen Ueberblick über die Vertheilung der Russischen Streitkräfte im Europäischen Rußland — einschließlich des Kaukasus — zu Ende des Jahres 1889. Sie enthält die Standorte sämtlicher Stäbe und selbständigen Truppentheile, dargestellt durch sehr geschickt gewählte farbige Zeichen. Die Eintheilung des Reiches in Militärbezirke, die Festungen sowie die Eisenbahnen sind gleichfalls aufgenommen.

In den Erläuterungen am Rande der Karte ist ferner ein außerordentlich reichhaltiges Material zusammengestellt. Dieselben geben u. A. eine vollständige Ordre de bataille der höheren Truppenverbände mit ihren Standorten, einschließlich Grenzwahe und Lokalbrigaden. Weiter ist neben den Zeichen-Erklärungen gleichzeitig die Anzahl der betreffenden Verbände, Truppentheile u. s. w. vermerkt, was als ein besonderer Vorzug der Karte hervorgehoben zu werden verdient. Indem dieselbe so die Stärke der Russischen Armee in ihren einzelnen Theilen genau wiedergiebt, vereinigt sie die Vorzüge einer Garnisonkarte mit denen einer vollständigen Uebersicht über die Eintheilung der Russischen Armee. — Bei dem allgemeinen Interesse, welches der Russischen Armee bei uns entgegengebracht wird, dürfte daher die Karte Vielen sehr willkommen sein. Ihre sorgfältige und geschickte Ausführung sichern ihr im Verein mit dem billigen Kostenpreise gewiß die weiteste Verbreitung.

**Die inneren Krankheiten der Pferde, ihre Entstehung, Verhütung und naturgemäße Heilung ohne Anwendung von Arznei.** Von Spohr, Oberstlieutenant a. D. Hannover 1889. Schmorl und v. Seefeld's Verlag. Preis Mk. 4,—.

Es läßt sich unmöglich verkennen, daß in neuerer Zeit dem „naturgemäßen Heilverfahren“ eine zunehmende Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Kaltwasser-Heilanstalten vermehren sich ebenso wie die Anwendung der Massage und die Terrain-Kurorte. Die volkstümliche Schrift eines katholischen Geistlichen in Südbayern, (Pfarrer Kneipp) „Meine Wasserkur“, hat in drei Jahren zwölf Auflagen, zu je 6000 Büchern, erlebt, und das bescheidene Dorf (Wörishofen bei Rempten), in welchem dieser angesehene Priester lebt, ist zum besuchtesten Wallfahrtsort für Kranke jeder Gattung geworden.

Nicht ganz so bedeutend scheint bis jetzt die Verbreitung zu sein, welche sich das Naturheilverfahren in der Anwendung auf Thiere und insbesondere auf Pferde errungen hat. Vielleicht liegt dies darin, daß der Mensch den Weg zur Heilung sich in vielen Fällen selbst erwählen kann, nicht aber das Thier, das außerdem gar oft verkauft, statt daß es wieder herzustellen versucht wird.

So wenig wir nun beabsichtigen, uns irgendwie an dem Streite zu betheiligen: ob das arzneiliche Heilverfahren wirklich all die Vorwürfe verdiene, welche die Apostel des naturgemäßen gegen dasselbe erheben, und so sehr wir der Meinung sind, daß gerade jene Vorwürfe es sind, durch welche diese Apostel ihrer eigenen Lehre nicht in allen Fällen nützen, so glauben wir doch, daß die steigende Aufmerksamkeit, welche wir hinsichtlich der Anwendung des Naturheilverfahrens auf menschliche Kranke hervorheben konnten, als eine berechtigte Aufforderung dafür angesehen werden dürfe, die Lehren dieses Verfahrens auch für thierische Kranke, besonders aber für erkrankte Pferde, einer eingehenden Beachtung zu würdigen. Die Deutsche Armee erfreut sich nun in dieser Beziehung eines überaus thätigen und gründlich arbeitenden Schriftstellers, dem sie in der That bereits Abhandlungen verdankt, die sich die ungetheilteste Anerkennung errungen haben.

Oberstlieutenant Spohr, von dessen Veröffentlichungen wir hiermit sprechen wollten, hat vor sechs Jahren zum ersten Male seine treffliche Schrift: „Die Bein- und Hufleiden der Pferde“ auf dem Büchermarkte erscheinen lassen, und wenn jene indeß bis zur vierten Auflage gediehen ist, so liegt wohl hierin schon ein thatkräftiger Beweis für ihre Nützlichkeit. Im Jahre 1886 folgte „Die naturgemäße Gesundheitspflege der Pferde“ — eine Arbeit, welche auch in diesen Blättern die empfehlendste Beurtheilung fand. Zwei Jahre später betheiligte sich Spohr an den bezüglichen Preisaufgaben des Königlich Preussischen Kriegsministeriums und reichte demselben Abhandlungen über „Kolik“ und „Influenza“ der Pferde ein, welche die Anerkennung der höchsten Stelle und deren Genehmigung zur Veröffentlichung erlangten.

Im Vorjahre nun vollendete Spohr seine neueste, den „Inneren Krankheiten der Pferde“ gewidmete Schrift, deren kurze Besprechung uns heute beschäftigen soll.

Spohr theilt jene in zwei Hauptabschnitte, in deren erstem er das „Wesen der Naturheilkunde und ihre Heilmittel“ erläutert, um sodann im zweiten die „Heilung der inneren Krankheiten der Pferde“ abzuhandeln.

Die Darlegungen des ersten Abschnittes geben ein äußerst klares Bild über das ganze Wesen des Naturheilverfahrens und sind schon von diesem Gesichtspunkte aus, also zur gründlichen Erkenntniß jenes Verfahrens, durchaus lesenswerth. Man darf dabei freilich nicht vergessen, daß Spohr Apostel seiner Lehren ist, und daß die Apostel zur *ecclesia militans* gerechnet werden. Immerhin lassen wir dahingestellt, ob die Schriften über Naturheilkunde nicht doch an beifälliger Aufnahme gewinnen würden, wenn sie sich der Angriffe mehr enthalten könnten, welche sie — wenn auch aus noch so ernster Ueberzeugungstreue — gegen die Anschauungen der Arzneiheilkunde zu richten pflegen.

Im zweiten Abschnitt behandelt unser Verfasser in fünf Kapiteln weit über hundert innere Krankheiten der Pferde und stützt die Lehren, welche er hierbei mit gewissenhaftester Genauigkeit ertheilt, auf eine ganz außerordentlich umfassende, mehr als vierzigjährige Erfahrung.

Wer den Veröffentlichungen Spohrs gefolgt ist, der weiß, daß ihr Verfasser nicht bloß ein „Freund des Wassers“, sondern daß er in ganz hervorragender Weise ein Kenner und ein Freund des Pferdes, gerade aus letzterem Grunde aber auch ein treubewährter Rathgeber des Pferdebesizers ist. Ein Blick in „Die Bein- und Hufleiden“ und in „Die naturgemäße Gesundheitspflege der Pferde“ wird dieses Zeugniß nur bestätigen. — Die Durchsicht der „Inneren Krankheiten“ erhärtet es aufs Neue.

**Die schweizerische Infanterietaktik und das neue deutsche Exerzirreglement für die Infanterie.** Vergleichend-kritische Betrachtungen von Oberst H. Hungerbühler. Frauenfeld 1889. J. Hubers Verlag. Preis Mk. 1,60.

Oberst Hungerbühler zeigt sich als ein genauer Kenner des von ihm sehr hochgestellten Deutschen Exerzir-Reglements in seinem geistreich und anregend geschriebenen Vergleich, den er eintheilt in Soldaten-, Zug-, Kompagnie-, Bataillons-, Regiments- und Brigadeschule, Gefecht. Er prüft die Schweizerischen Verhältnisse an der Hand unserer Vorschriften und kommt zu dem Endergebniß, daß, während die Franzosen sich noch immer ängstlich an Formen und Muster klammern, die Schweizer eine glückliche Mittelstraße zwischen dieser Weise und der Deutschen Freiheit des Handelns halten; nur bedürfte ihr Reglement in der Form einer Umarbeitung. Gern würde er auch in der Schweiz die Kompagniechefs beritten, die Berufsoffiziere mehr gehoben, auf das moralische Element mehr Gewicht gelegt und zweckmäßigere Kommandos eingeführt sehen.

Bei der Soldatenschule wird die Deutsche Einzelausbildung zur Nachahmung empfohlen, aber in der Ansicht ein Irrthum begangen, daß bei uns ein grundsätzlicher Gegensatz bei der Erziehung zu der geschlossenen und zerstreuten Ordnung bestände, da im Reglement die Nummern II. 3, 4, 117 deutlich zeigen, wie die in der geschlossenen Ordnung erzogene Straffheit in der zerstreuten ihre Anwendung finden soll. Auch die Zugschule weist einzelne Irrthümer auf, indem die Halbzugkolonne bei uns nicht als Marschform gelten soll (Reglement I. 172, Felddienst-Ordnung I. 208), ferner bei der Annahme, daß beim Einrichten die Leute stets über die Linie hinaus marschirten, was nach I. 88 beim Richten nach Points nicht geschieht, und dann, daß die Anzahl der Gruppen sich nach der vorhandenen Unteroffiziere richtete, während sie zu vier bis sechs Rotten abgetheilt und auch von Gefreiten geführt werden (Reglement I. 83, 128). Getadelt wird bei uns die Einrichtung der blinden Rotte auf dem linken Zugflügel neben dem Flügelunteroffizier, wodurch nebeneinander eigentlich zwei blinde Rotten entstehen; auch wird unsere Scheu vor der Richtungsgruppe nicht getheilt. Auf S. 49 wird noch auf die alte Schießinstruktion von 1884 hingewiesen, die 1887 durch die Schießvorschrift ersetzt wurde. Unseren drei Zügen der Kompagnie zieht Oberst Hungerbühler die Schweizerischen vier vor, da sie mäßig breite Front, geringe Tiefe, leichte Führung, Beweglichkeit und stete Feuerbereitschaft, besonders in der Halbkompagnielinie, verbinden. Bei dem Herstellen des Karrees muß der dritte Zug nach I. 175 nicht vor dem Kehrtmachen aufschließen, wie S. 66 vorausgesetzt wird, auch ist die Linie als Angriffsform bei uns häufiger genannt (I. 194, II. 93, Schießvorschrift S. 94), was auf S. 66 ebenfalls nicht richtig angegeben ist.

Das von reifem Urtheil und großer Sachkenntnis zeugende Buch kann sehr empfohlen werden.

**Die militärische Bedeutung des Terrains, dessen Recognoscirung und Beurtheilung im taktischen Sinne, im freien Felde und auf Karten.** Von Edmund Hoffmeister, I. und I. Oberst. Dritte Auflage. Hierzu eine Karte. Wien 1889. Verlag von L. W. Seidel und Sohn, I. und I. Hofbuchhändler. Preis Mk. 2.—

Das vorliegende Büchlein ist keine Terrainlehre mit trockenen Auseinandersetzungen der verschiedenen in Betracht kommenden Begriffe, sondern eine klar und anregend geschriebene Anleitung, wie für jeden Führer der verschiedenen Waffen die Fähigkeit, das Terrain am verständigsten und ausgiebigsten benutzt werden kann, am leichtesten zu erwerben ist. Nachdem Verfasser ganz kurz die allgemeinen Begriffe des Terrains erörtert, geht er zu einer Besprechung der Grundforderungen für die militärische Benutzung des Terrains über. Beachtenswerth ist das, was Verfasser hierbei über Recognoscirung des Terrains, anzufertigende

Krotis u. dgl. sagt. Den umfangreichsten Theil der Schrift nimmt alsdann die nunmehr ins Einzelne gehende Darlegung der militärischen Bedeutung, Recognoscirung und Beurtheilung der Terrainformen ein. Sie wendet sich nacheinander den Bodenarten, der Bodenbewachung, Bodenbedeckung, den Gewässern und schließlich den Erhebungen und Vertiefungen zu. Aber nirgends tritt hierbei der trockene Ton eines Lehrbuches hervor, wozu gerade bei diesem Gegenstande die Gefahr besonders vorliegt, sondern stets weiß der Verfasser seinem Stoff durch die enge Verbindung mit den wirklichen Erfordernissen der Taktik Leben zu verleihen. Durchaus lesenswerth ist das, was hierbei über die Eisenbahnen in ihrer Bedeutung als Bestandtheil des Bodens, d. h. als Terraingegenstand, gesagt wird. Weit aus der interessanteste Theil der Schrift ist aber der zweite, der die Recognoscirung und Beurtheilung des Terrains auf Karten betrifft. Auch bei uns kann man es im Manöver noch oft erleben, wie viel die Kunst, Karten zu lesen, ja sich nur danach zurecht zu finden, zu wünschen übrig läßt. Wir empfehlen die hier gegebenen Andeutungen auf das Angelegentlichste.

**Große deutsch-französische Phraseologie.** Nach den besten Quellen und den neuesten französischen Schriftstellern bearbeitet und mit synonymischen Notizen versehen von A. E. Beauvais. 2 Bände. Wolfenbüttel 1884. Druck und Verlag von Julius Zwißler. Preis Mk. 15.—

Ein außerordentlich fleißiges, auf vollendeter Kenntniß der eleganten und pointereichen Sprache unseres westlichen Nachbarn beruhendes Sammelwerk ist es, auf welches wir unsere Leser, zumal diejenigen, welche ein genaueres Studium der Französischen Sprache vorhaben, aufmerksam machen. Es ist ja im Laufe der Jahre eine Menge ähnlicher Bücher erschienen — wir nennen von den bedeutenderen nur die Phraseologien von Grüner sowie von Bernhard Schmitz —, allein sie litten alle mehr oder weniger an einem Grundfehler — der Unübersichtlichkeit. Diesem, den Gebrauch sehr erschwerenden, unangenehmen Umstand hat Herr Beauvais sehr geschickt entgegenzutreten verstanden. Ein Blick in das Buch zeigt uns, wie die einzelnen, ihre Uebersetzung findenden Deutschen Phrasen nach dem Stichwort geordnet nacheinander folgen. Damit ist ein Nachschlagen, wie in einem Wörterbuche, möglich und die Brauchbarkeit des Buches erheblich gesteigert.

Wir sind überzeugt, das Buch wird von Niemandem, der wirklich in die Feinheiten der Französischen Sprache einzudringen und damit ihren Geist völlig zu erfassen bemüht ist, ohne großen Nutzen aus der Hand gelegt werden, und wird der Kreis derjenigen, die aus ihm Belehrung schöpfen, immer mehr wachsen.

**Die militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin, ihr Ursprung und ihre Entwicklung.** Ansprache an die Festversammlung bei der Stiftungsfeier der Anstalten am 2. August 1889 gehalten von Dr. von Coler, Generalstabsarzt der Armee. Berlin 1889. Verlag von August Hirschwald. 20 S. Preis Mk. —,60.

Nach wenigen einleitenden Worten schildert der Herr Redner die unheilvollen Zustände im Heeres-Sanitätswesen, welche einst zur Begründung der Anstalten geführt haben, sowie den Entwicklungsgang derselben und ihren Einfluß auf die Ausbildung allseitig (medizinisch und chirurgisch) geschulter Ärzte. — Im zweiten Theile der Rede wird für eine möglichst enge Fühlung der Anstalten mit der Universität eingetreten, wodurch auch für die Folgezeit die Leitung derselben im wahrhaft wissenschaftlichen Geiste gewährleistet erscheint. Ferner wird als weiteres Ziel derselben nicht nur eine allseitige Durchbildung der zukünftigen Heeresärzte, sondern auch ganz besonders deren Hebung auf eine möglichst hohe Stufe wissenschaftlicher und technischer Leistungsfähigkeit, unter Hinweis auf die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zweckes, hingestellt.

Im letzten Theile wird auf die seit der Reorganisation des Heeres-Sanitätswesens bereits hervorgetretenen Erfolge dieses Dienstzweiges der Armee, unter Anführung etlicher beweiskräftiger Beispiele, hingewiesen, Erfolge, die zum nicht geringen Theile den Professoren als Lehrern der Studirenden zu verdanken sind, und hieran wird die Bitte an diese um weitere Mitwirkung zur Hebung der Leistungsfähigkeit der Heeresärzte geknüpft. Das anerkennende Zeugniß des Generalstabswertes über die Kriegseinstellungen des Heeres-Sanitätswesens könne als klassischer Beweis gelten, daß die militärärztlichen Bildungsanstalten das ihnen bei ihrer Begründung gesteckte Ziel unentwegt im Auge behalten haben. — Die Schlussworte enthalten die Mahnung an die Studirenden zum sittlichen Ernst in ihren Studien sowie den Wunsch einer stetig wachsenden Begeisterung derselben für ihren zukünftigen Beruf, durch welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben erst recht befähigt würden — der Armee zum Wohle und zur Zufriedenheit des Allerhöchsten Kriegsherrn.

Die ihrer Form und dem Inhalte nach gleich bemerkenswerthe Festrede, welche in einer vorzüglichen Ausstattung geboten wird, verdient schon aus dem Grunde eine größere Beachtung, weil sie die erste Ansprache ist, welche der neue Direktor der militärärztlichen Bildungsanstalten vor einer größeren Versammlung gehalten und in welcher er gleichsam als Programm für seine zukünftige, auf das Wohl der Anstalten gerichtete Thätigkeit die Gesichtspunkte und Ziele andeutet, welche für die Leitung und Weiterentwicklung jener maßgebend sein sollen.

Die Festrede kann zur Lektüre nur bestens empfohlen werden, da der in kurzer, aber äußerst prägnanter und die Sache erschöpfender Weise behandelte Inhalt auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Bilden doch die militärärztlichen Bildungsanstalten zweimal im

Jahre für Hunderte von Familien in Deutschland den heißersehten Zielpunkt ihrer Wünsche für ihre Söhne.

**Der Einjährig-Freiwillige.** Zusammenstellung der Bestimmungen für den einjährig-freiwilligen Dienst, vom Eintritt in das wehrpflichtige Alter ab, bis zur Entlassung aus dem Militär-Verhältniß. Von Frhr. v. Schütz zu Holzhausen, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälisches) Nr. 55. Dritte, nach den neuesten Bestimmungen umgearbeitete Auflage. Hannover 1889. Helwingsche Verlagsbuchhandlung. Preis Mk. 2,—.

Die Einführung der neuen Heer- und Behrordnung machte die Umarbeitung des vorliegenden Buches nöthig, welches jetzt in dritter Auflage erschienen ist und in seinem I. Theil die geltenden Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst vom Eintritt bis zur Entlassung aus dem aktiven Dienst enthält. Der II. Theil handelt von den dienstlichen Verhältnissen im Beurlaubtenstande und der Landsturmpflicht der ausgebildeten Landsturmpflichtigen; der III. Theil bringt die Bestimmungen über die Ergänzung der Offiziere des Beurlaubtenstandes und die Dienstverhältnisse dieser Offiziere. Den Schluß bilden verschiedene Anlagen, welche Alles umfassen, was dem Einjährig-Freiwilligen zu wissen nöthig ist. Das Ganze ist mit vieler Sorgfalt zusammengestellt und bildet einen werthvollen Rathgeber für den Einjährig-Freiwilligen und den Offizier des Beurlaubtenstandes.

**Einige Taktische Aufgaben,** gestellt und besprochen an der I. und I. Kriegsschule von Carl Ritter von Vila-bruck, I. und I. Oberst des Generalstabs-Korps. Mit fünf Karten und acht Platen. 2. Auflage. Wien 1889. Verlag von L. W. Seidel und Sohn, I. und I. Hofbuchhändler.

Der durch seine sonstigen taktischen Schriften bereits wohlbekannte Verfasser behandelt hier in achtzehn, nach applikatorischer Methode gestellten Aufgaben eine Fülle der verschiedensten taktischen Lagen. Wenn auch im Einzelnen, in Folge der verschiedenen Organisation, die hier zur Frage kommenden Anordnungen von denen abweichen, wie wir sie im gleichen Falle treffen würden, so sind sie doch wohl geeignet, auch bei uns belehrend zu wirken, da Alles mutatis mutandis mit leichter Mühe auf unsere Verhältnisse zu übertragen ist. Besonders schätzenswerth sind für uns aber die taktischen Betrachtungen, die der Verfasser an einzelne der von ihm gestellten Aufgaben knüpft, und die von einer treffenden Beurtheilung und reichem kriegsgeschichtlichen Wissen zeugen. Jeder, der bei uns taktische Aufgaben zu stellen hat, wird aus diesen Aufgaben vielfache Anregung schöpfen können.

**Auszug aus den Nivellements der Trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme.** VI. Heft: Provinzen Ost- und Westpreussen, angrenzende Landestheile und die Insel Rügen. Mit einer Uebersichtstafel. Bearbeitet von dem Bureau des Centraldirectoriums der Vermessungen. Berlin 1889. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 2,—.

Das Centraldirectorium der Vermessungen hat aus den Publikationen der Königlichen Landesaufnahme Auszüge in handlicher Form herstellen lassen, um die erlangten Messungsergebnisse auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Zu diesem Zwecke ist das von dieser Behörde zu bearbeitende Ländergebiet in sechs Bezirke eingetheilt worden, und enthält das kürzlich erschienene VI. Heft die Höhenbestimmungen in den Provinzen Ost- und Westpreußen, den angrenzenden Landestheilen und auf der Insel Rügen. Dasselbe umfaßt die Höhen der Nivellements-Festpunkte (Hauptnivellement), die Höhen der trigonometrischen Punkte (Signalnivellement) sowie verschiedene Verzeichnisse und Uebersichten, nebst einer Tafel.

Das vorliegende Heft sei Topographen und geodätischen Technikern bestens empfohlen.

**Militär-Musiker-Notiz- und Taschenbuch für das Jahr 1890.** Siebenter Jahrgang. Berlin 1890. Verlag der Deutschen Militär-Musiker-Zeitung (Prager). SW., Deffauerstraße 32.

Das vorliegende Notiz- und Taschenbuch erscheint zum siebenten Male und bringt in Lichtdruck die Bilder

Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen, nach Original-Aufnahmen der Königlichen Hofphotographen J. C. Scharwächter in Berlin und Schmidt und Wegener in Kiel. Ein Prozent des Verkaufspreises ist für den Allerhöchst genehmigten Unterstützungsfonds für Deutsche Militär-Musiker bestimmt und dürfte die Verbreitung des Büchleins in der Armee zu wünschen sein, da dasselbe ein praktisches Handbuch für den Militär-Musiker bildet, welches auch über alles Dienstliche die erforderliche Auskunft giebt. So enthält das Taschenbuch für 1890 die infolge der neueingeführten Exercir-Reglements der einzelnen Truppengattungen vorgenommenen Veränderungen der Signale, Bestimmungen über die Kommandirung von Militär-Musikern zur akademischen Hochschule für Musik, desgleichen über die Invaliden-Versorgung der Militär-Musiker, Nachrichten betreffend die Feier von Jubiläen u. s. w.

Möge denn der neue Jahrgang des Notizbuches sich neue Anhänger erwerben, hauptsächlich in den Kreisen, für die es bestimmt ist.

„Das Deutsche Landheer.“ Unter diesem Titel erschien kürzlich ein von Major z. D. v. Kietzell zusammengestelltes Schriftchen (Darmstadt 1889, Selbstverlag des Verfassers), welches alles Wissenswerthe über Eintheilung, Garnisonirung und Uniformirung des Deutschen Reichsheeres enthält, was sonst nur in größeren, theuren Büchern vereinigt zu finden sein dürfte. Der Preis des Büchelchens, im Subscriptionswege 25 Pf. pro Exemplar, ist ein sehr geringer und die Beschaffung desselben daher auch Unteroffizieren und Mannschaften möglich. Den Herren Compagnie- u. Chefs glauben wir dasselbe auch zur Verwendung als Schieß- u. Prämien oder Weihnachtsgabe empfehlen zu dürfen.

## Bibliographie.

Von Neuigkeiten des Büchermarktes, welche dem Militär-Wochenblatt in letzter Zeit zugegangen, verzeichnen wir, näheres Eingehen nach Zeit und Gelegenheit uns vorbehaltend:

26. Die Militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin, ihr Ursprung und ihre Entwicklung. Ansprache an die Festversammlung bei der Stiftungsfeier der Anstalten am 2. August 1889 gehalten von Dr. von Coler, Generalstabsarzt der Armee. Berlin 1889. Verlag von August Hirschwald. Preis Mk. —,60.

27. Adel und Bürgerthum. Zeitgemäße Betrachtung von einem Adligen. 2. Auflage. Berlin 1889. Richard Eckstein Nachfolger (Hammer und Rungel). Preis M. 1,20.

28. Arbeiter-Badeeinrichtungen. Ansichten und Grundsätze des Preisgerichts über die vom Deutschen Brauerbund ausgeschriebene Preisaufgabe. Zusammengestellt von D. Knoblauch (Böhmisches Brauhaus), zur Zeit Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung. Berlin 1889. In Kommission bei Carl Heymanns Verlag. Preis M. —,50.

29. Exercir-Reglement für die kaiserl. königl. Fuss-truppen. Dritte Auflage des Reglements vom Jahre 1874. Wien 1889. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

30. Heldenthaten deutscher Offiziere und Mannschaften in den Feldzügen der Jahre 1864, 1866 und 1870/71 von Hans von Bülow. Leipzig 1889. Verlag von Julius Brehse. Vollständig in 10 Lieferungen. Erste Lieferung. Preis M. —,30.

31. Das Deutsche Landheer. Eintheilung, Garnisonirung und Uniformirung. Zum Unterricht, Hand- und Taschengebrauch zusammengestellt von v. Kietzell, Major z. D. Darmstadt 1889. Selbstverlag. Subscriptionspreis Mk. —,25 pro Exemplar.

32. Das Leben des General-Feldmarschall Edwin v. Manteuffel. Von Karl Heinrich Red. Viefelfeld und Leipzig 1889. Verlag von Velhagen und Klasing.

33. Die Ausbildung im Meldedienst nach Art des Kriegsspiels. Ein Hülfsmittel beim Unterricht zur Ausbildung der Unteroffiziere, Patrouillenführer und ersten Instruktionssklasse der Infanterie und Kavallerie im Felddienst. Von Lewien, Hauptmann a. D. Mit zwei Beilagen in Steinbrud. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. —,60.
34. Der Felddienst des Kavalleristen. Leitfaden für den Unterricht des Kavalleristen im Felddienst. Heft I. Zweite Auflage. Mit Skizzen und Beilagen. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. —,90.
35. Die Französische Armee in Krieg und Frieden. Von Exner, Major z. D. und zweiter Offizier des Bezirks-Kommandos I. Leipzig. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 3,—.
36. Kritische Rückblicke auf den Russisch-Türkischen Krieg 1877/78. Nach Aufsätzen von Kuropatkin, damals Chef des Stabes bei General Skobelew, jetzt General im Kaiserlich Russischen Generalstabe, bearbeitet von Krahmmer, Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46. Erster Band. Zweite Auflage. Mit einem Plane und Skizzen. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 8,50.
37. Sanitäts-Bericht über die Königlich Preussische Armee, das XII. (Königlich Sächsische) und das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps für die Berichtsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1884. Bearbeitet von der Medizinal-Abtheilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 10,—.
38. Oliver Cromwell. Von Frig Hoenig. Dritter Band. Vierter Theil. 1650—1658. Mit drei Plänen. Berlin 1889. Verlag von Friedrich Luchardt. Preis Mk. 10,—.
39. Die koloniale Frage und ihre Lösung durch das Reich. Von Arndt von Holzendorff. Berlin 1889. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Seyfelder). Preis Mk. 1,—.
40. Graf Moltke. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Von Hermann Müller-Bohn (Verfasser von „Unser Frig“). Mit zahlreichen Illustrationen von ersten deutschen Künstlern. Sr. Excellenz dem General-Feldmarschall Grafen von Moltke gewidmet. Vollständig in etwa 14 Lieferungen zu 50 Pf. 9. Lieferung. Berlin 1889. Verlag von Paul Kittel.
41. Russische Soldatengeschichten. Ins Deutsche übersetzt von J. Brendel. I. Band. Der Lieutenant und sein Bursche von Wsewolod Garschin. Lawrentjeff von P. S. Nikolajeff. Berlin 1890. Verlag von R. Schorß. Preis Mk. 1,—.
42. Die Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preussischen Staatsakten von Heinrich von Sybel. Erster und zweiter Band. München und Leipzig 1889. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. Preis des Bandes broschirt Mk. 7,50; gebunden in Halbleder Mk. 9,50.
43. Die Umseglung Afrikas durch phönizische Schiffer ums Jahr 600 v. Chr. Geb., von Willi Müller, Dr. phil., Oberlehrer. Rathenow 1889. Verlag von Max Babenzien. Preis Mk. 3,—.
44. Die Schlacht bei Lobositz am 1. Oktober 1756. Von Hermann Granier. Mit einer Terrainskizze. Breslau 1890. Verlag von Eduard Trowendt. Preis Mk. 3,—.
45. Geschichte des Garde-Jäger-Bataillons von 1808 bis 1888. Nebst einem Anhang: Die 1. Kompanie des I. Reserve-Jäger-Bataillons im Feldzuge 1870/71. Im Auftrage des Bataillons bearbeitet von v. Kengel, Hauptmann und Kompaniechef im Garde-Jäger-Bataillon. Mit einem Bildniß Seiner Majestät des Kaisers und Königs, sechs Uniformbildern, Karten und Plänen. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 10,—.
46. Die Königlich Preussische Garde-Artillerie, insbesondere Geschichte des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments und des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments. Auf dienstliche Veranlassung verfaßt von Deutner, Hauptmann à la suite des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, Lehrer an der Kriegsschule in Kassel. Erster Band. Mit vier Bildnissen, einem Gesamtbild der Kommandeure, drei Uniformbildern und fünf Karten. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 10,—.
47. Le prince Kraft de Hohenlohe-Ingelfingen, général d'infanterie à la suite de l'armée. L'artillerie de campagne subordonnée aux généraux commandants de corps. Considérations s'adressant particulièrement aux camarades des autres armes. Traduit avec l'autorisation de l'auteur par Henri Monet, capitaine d'état-major au 3<sup>e</sup> corps d'armée. Paris 1889. Louis Westhausser, éditeur. Prix 2 fr. 50 c.
48. Mainzer Geschichtsbilder. Skizzen denkwürdiger Personen und Ereignisse von 1816 bis zur Gegenwart, von Alfred Bördel. Mit 87 Abbildungen im Text und 23 Votivbildern. Mainz 1890. Druck und Verlag von Philipp von Zabern. Preis Mk. 6,—.
49. Mittheilungen des k. und k. Kriegs-Archivs. Herausgegeben von der Direction des k. und k. Kriegs-Archivs. Neue Folge. IV. Band. Mit acht Tafeln, zwei Skizzen und sechs Bildern. Wien 1889. Verlag von L. W. Seidel & Sohn, k. k. Hofbuchhändler. Preis Mk. 7,—.
50. Graf Moltke. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Von Hermann Müller-Bohn (Verfasser von „Unser Frig“). Mit zahlreichen Illustrationen von ersten deutschen Künstlern. Sr. Excellenz dem General-Feldmarschall Grafen v. Moltke gewidmet. Vollständig in etwa 14 Lieferungen zu 50 Pf. 10. Lieferung. Berlin 1889. Verlag von Paul Kittel.
51. Anleitung zum Säbelfechten (Stichsäbel) mit Reglement zum Preisfechten von Em. Probst, Hauptmann, eidgenössischer Instructionsoffizier. Zweite Auflage. Zürich 1889. Verlag von Orell Füssli & Co. Preis Mk. 1,—.
52. Leitfaden für den Unterricht in der Taktik auf den Königl. Kriegsschulen. Auf Veranlassung der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ausgearbeitet. Siebente, umgearbeitete Auflage. Mit 40 Abbildungen. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 4,—.

# Militär-Literatur-Zeitung.

Einundfiebzigster Jahrgang.

Literarisches Beiblatt zum Militär-Wochenblatt.  
Nr. 3. Februar 1890.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Gorkff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 4 L.

Die Militär-Literatur-Zeitung erscheint monatlich ein- bis zweimal als  
Beiblatt zum Militär-Wochenblatt und ist auch im besondern Jahres-  
Abonnement für 5 Mark direkt von der Expedition und durch alle Buch-  
handlungen zu beziehen. Preis der einzelnen Nummer 50 Pf.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von E. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

**Inhalt:** v. Hartmann, Unser Kaiser und seine Familie. — Thierbach, Die geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen. — Zubow, Reitende und fahrende Batterien. — v. Braun, Das Kriegsspiel der Kavallerie nebst dazu gehörigen Figuren. — Dr. v. Schloßberger, Politische und militärische Correspondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. — Dr. v. Essenwein, Die Kriegsbaukunst. — Dr. Droyfen, Heerwesen und Kriegsführung der Griechen. — Die heutigen Waffen, Munition und Schießausbildung der deutschen Infanterie. — Marin, L'Equilibre européen à la fin du XIX. siècle. — Lewien, Die Ausbildung im Felddienst nach Art des Kriegsspiels. — Dr. Leisering, Hartmann und Lungwitz, Der Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau, Berrichtungen und Fußbeschlag. — Graf Andráffy, Die Einheit der österreichisch-ungarischen Armee. — Souvenirs et correspondance du prince Emilo de Sayn-Wittgenstein-Borlebourg. — Romanetti, Istituzioni ed esempi di letteratura militare. — „Was enthalten die Schießvorschrift und das Exerzir-Reglement für die Infanterie, Abdruck von 1889, Neues?“ — v. Kieffell, Das Deutsche Landheer. — Bibliographie.

**Unser Kaiser und seine Familie.** Eine Skizze zum Dienstunterricht und zur Selbstbelehrung des preussischen Soldaten, von v. Hartmann, Hauptmann und Kompagniechef im 2. Garde-Regiment zu Fuß. Zweite, umgearbeitete Ausgabe. Mit einem Bildniß Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 40 Pfennige. 50 Exemplare zu je 35, 100 zu je 30 Pfennigen.

Die erste Auflage der vorliegenden kleinen Schrift erschien im Jahre 1879 und erwarb sich zahlreiche Freunde, so daß sie längst vergriffen ist. Dieser Umstand und die durch die bekannten traurigen Ereignisse in unserem erhabenen Herrscherhause verursachten Veränderungen veranlaßten den Herrn Verfasser zu dem dankenswerthen Entschluß, eine Neubearbeitung des vielfach veralteten Inhaltes vorzunehmen. Die Umarbeitung liegt nunmehr in Buchform vor, nachdem sie bereits in den beiden letzten Hefen des Soldatenfreundes erschienen war. Die Arbeit beginnt mit einer faßlich und knapp gehaltenen Darstellung der geschichtlichen Entwicklung Brandenburg-Preußens unter den Hohenzollern (Seite 1 bis 5), bespricht darauf (Seite 6 bis 13) die beiden Hochseligen Kaiser ausführlicher und wendet sich sodann zu unseres jetzigen Kaisers und Königs Majestät. Von Ihm, Seiner Hehen Gemahlin, Seinen Söhnen und allen lebenden Mitgliedern unseres Königshauses, Prinzen und Prinzessinnen, wird nun in schlichter, bündiger und treffender Sprache alles für den Soldaten Wissenswerthe erzählt: Lebensgang, in dessen Schilderung die militärischen Ereignisse gebührend hervortreten, die verwandtschaftliche Stellung innerhalb der königlichen Familie, die allgemeinen Beziehungen zum Heere, die besonderen zu einzelnen Truppentheilen, die Inhaberschaft fremdherrlicher Regimenter, Alles mit den nothwendigen Tagesdaten und Jahreszahlen versehen und übersichtlich angeordnet. So ist das Büchlein in

Auswahl und Behandlung des Stoffes ganz vortrefflich, recht aus der tüchtigen, denkenden Praxis hervorgegangen und ebenso geeignet, die Absicht des Herrn Verfassers zu erfüllen, wie warme Liebe für König und Vaterland zu verbreiten und zu vertiefen.

**Die geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen.** Bearbeitet nach den in den deutschen Sammlungen noch vorhandenen Originalen von M. Thierbach, Oberst z. D. III. Ueber die geschichtliche Entwicklung des Hinterladungs-Gewehrs. Dresden. Verlag von Carl Höckner. Preis Mk. 25,—.

Wenn auch die Entwicklung des glatten und gezogenen Vorderladegewehrs in vielen Beziehungen unser Interesse verdient, so ist dies dennoch bei der Geschichte des Hinterladers noch in weit höherem Maße der Fall.

Die Erfahrungen des Feldzuges 1866 führten die allgemeine Einführung des Hinterladegewehrs herbei, trotzdem die Geschichte desselben fast so alt wie die Handfeuerwaffe selbst ist.

Der Gedanke, das Gewehr anstatt von der Mündung, von der Pulverkammer aus zu laden, liegt sehr nahe. Die Vortheile, welche aus dieser Ladeweise hervorgingen, wurden auch sehr frühzeitig erkannt, die Technik war aber einer entsprechenden Lösung der Aufgabe, einen kriegsbrauchbaren Hinterlader herzustellen, nicht gewachsen.

Die Hauptschwierigkeit, welche bei der Konstruktion eines Hinterladers zu überwinden war, bestand in dem gasdichten Abschluß des Laufes. Die unvermeidlich entstehenden Fugen des Verschlusses konnten mit den Hilfsmitteln der früheren Technik nicht so geschlossen werden, daß ein Entweichen der Pulvergase vollkommen verhindert wurde. Nach dem Schusse dagegen sollte die Pulverkammer wieder leicht geöffnet werden können, und zwar gerade an derjenigen Stelle, an welcher die

Ladung entzündet wurde und die daraus entwickelten Gase die größte Spannung hatten.

Es ist im höchsten Grade interessant, zu sehen, auf welche Weise die Gewehrkonstrukteure versuchten, diese beiden Klippen zu umschiffen, bis sie das richtige Mittel in der Anwendung einer gasdichten Patrone fanden, welche nicht nur den Hinterlader, sondern auch den Mehrlader überhaupt erst ermöglicht hat.

In dem ersten Abschnitt behandelt der Herr Verfasser: „Die Anfänge der Hinterladung bis zur Einführung des Zündnadelgewehrs in Preußen.“

Zweckmäßigerweise sind hier einige Bemerkungen vorausgeschickt, welche die Beurtheilung der Tauglichkeit der verschiedenen Hinterladungseinrichtungen erleichtern sollen.

Von besonderem Interesse sind die Beschreibungen zweier Verschlüsse aus dem Anfange des 17. bezw. 18. Jahrhunderts, welche eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Snider-System (M/65. 66) und dem Werndl-System (M/67) aufweisen.

Die metallene Patronenhülse kommt ebenfalls sehr frühzeitig vor; die Schwierigkeit, eine gewisse Anzahl in ihren Abmessungen gleicher Patronenhülsen herzustellen, konnte aber erst in den sechziger Jahren unserer Zeit überwunden werden.

Der Grundgedanke der Konstruktion Besaucheux läßt sich bereits an mehreren Gewehren aus dem Ende des 17. Jahrhunderts sehr klar erkennen. Bei der Beschreibung des erwähnten Gewehrs ist die zu demselben gehörende Patrone als Einheitspatrone bezeichnet, welche Ladung und Zündung in sich vereinige. Nach diesen Worten müßte man die Patrone zum Feuersteingewehr auch in die Klasse der Einheitspatronen eintheilen, was doch nicht angängig ist. Das Charakteristische besteht nicht allein in der Vereinigung von Ladung und Zündung, sondern auch in dem Vortheil, die Patrone ungetheilt laden zu können.

Ein von M. Vizl 1761 zu Salzburg konstruirtes Gewehr zeichnet sich im Verschuß dadurch aus, daß bei demselben zum ersten Male die Ablenkung ausströmender Gase nach vorn durch das Uebergreifen des Kammermundes über das hintere Laufende angestrebt worden ist. Bei dem Preussischen Zündnadelgewehr hat Dreyse ebenfalls die Kammer über den Lauf treten lassen; daß dieser Erfinder Kenntniß von dem Vizlschen Gewehr hatte, ist sehr unwahrscheinlich.

Das auf S. 288 beschriebene System Crespi (1793) wird in den Sammlungen des Zeughauses zu Berlin als „Schwedischer Hinterlader“ bezeichnet. Schmidt, Handfeuerwaffen (Erste Folge, Basel 1879), enthält sehr gute Abbildungen dieser Waffe, aus welchen die Uebertragung der Hahnbewegung auf den Verschußhebel durch den Batteriedeckel ersichtlich ist, welche in dem vorliegenden Buche nicht erwähnt wird.

Zu der Beschreibung u. der Hall'schen Büchse bezw. des Gewehrsystems von Ferguson konnten mit Vortheil das Werk: „Norton, american inventions“ (1883) sowie „Army and navy journal“ (Nr. 470 vom 24. August 1872) benutzt werden.

Es wäre vielleicht angezeigt gewesen, bei der Beschreibung des Gewehrs von Chaumette (1730 bis 1736) etwas näher auf die Vorschläge einzugehen, welche Moritz von Sachsen in seinem bekannten Werke „Mes rêveries“ (1732) macht.

Der zweite Abschnitt führt die Ueberschrift: „Die Hinterladungs-Gewehre mit Papier-Patronen.“ Zum ersten Male in der Militär-Literatur ist hier die Gelegenheit geboten, die hochinteressante Entwicklung des Preussischen Zündnadelgewehrs unter Benutzung von Abbildungen zu studiren. Von dem ersten Modell 1827 ab können wir in dem vorliegenden Werke alle die Entwicklungsstufen verfolgen, welche die Konstruktion Dreyse's durchzumachen hatte, bis sie zu einem völlig kriegsbrauchbaren Gewehr vervollkommenet war, das durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 6. Dezember 1840 in Preußen eingeführt wurde. Wahrhaft prophetisch sind die Worte der mit Prüfung des Gewehrs beauftragten Kommission. Dieselbe hob hervor, daß das so verbesserte Zündnadelgewehr eine vollkommene Kriegswaffe sei, die sowohl zur theilweisen, wie zur allgemeinen Bewaffnung der Infanterie geeignet erscheine. Die Erfindung desselben sei als ein großes Geschenk der Vorsehung aufzufassen, welche bei Bewahrung des Geheimnisses voraussichtlich berufen sei, beim Eintritte großer historischer Momente das Gewehr zu einer gezeierten Nationalwaffe zu erheben.

In hohem Maße wäre es wünschenswerth gewesen, neben der Beschreibung der verschiedenen Zündnadelmodelle auch die Schießergebnisse der damit angestellten Versuche zu erhalten.

Einzelne kleine Irrthümer seien hier kurz berichtigt:

S. 328. Das Zündnadelpistol M/56 ist in Preußen nur ganz vorübergehend in Gebrauch gewesen.

S. 329. Nach v. Ploennies, Gewehrfrage (1872) war das Modell der Ballbüchse von 1865 (nicht 1864).

S. 330. Die Abschaffung der Explosionsgeschosse zum Zündnadelgewehr ist der Petersburger Konvention von 1868 entsprechend wahrscheinlich in demselben Jahre erfolgt.

Der dritte Abschnitt: „Die Hinterladungs-Gewehre mit gasdichten Patronen“ wird recht passend durch eine Abhandlung: „Die Metall-Patronen und ihre Anfertigung“ eingeleitet.

Der bekannte Konstrukteur Pauly war der erste, welcher messingne Patronenhülsen im Jahre 1812 vorschlug. Die Waffentechnik war indessen in der Genauigkeit der Arbeit damals noch nicht so weit vorgeschritten, um eine größere Anzahl von Gewehren und Patronen herstellen zu können, welche unter allen Umständen den gegenseitigen Gebrauch zuließ. Es konnte daher nur zu jedem einzelnen Gewehr eine bestimmte Anzahl Patronen gefertigt werden, welche der Schütze (im Bandelier oder in besonderer Tasche) bei sich führte, und die er nach Gebrauch wieder mit einer frischen Ladung versah. Erst den großen Fortschritten der Maschinenteknik in der Neuzeit war es vorbehalten, die Massenfabrikation anzuwenden und sowohl das

Patronenlager des Laufes als die Metallhülse so herzustellen, daß die Maßtoleranzen derselben auf ein Minimum beschränkt werden konnten.

Bei der Alleinherrschaft, welche der Kolbenverschluß heutzutage erlangt hat, verdient der denselben behandelnde Abschnitt unser besonderes Interesse. Am zweckmäßigsten verbindet man das Studium der Verschlüsse, indem man von den Hinterladern mit Papierpatrone ausgeht.

Hervorzuheben dürfte sein, wie die symmetrische Anordnung des Verschlusses, welche bei dem kleineren Kaliber sich als unentbehrlich herausstellte, bereits Anfang der fünfziger Jahre bei dem System Terry (England) vorlag. An dem Haupttheile des Verschlußkolbens waren hier zwei sich einander gegenüberliegende Warzen angebracht, welche bei dem Schließen sich in entsprechende Ruthen der Hülse einlegten. Fast sämtliche Kolbenverschlüsse aus der späteren Zeit ermangelten einer zweiseitigen Anlage, bis ganz neuerdings eine Verwerthung des Systems Terry wieder stattfand. (Türkisches Gewehr M/87, Französisches Gewehr M/86 x.) Außer den Systemen Dörsch und Baumgarten, Schilling, Betkerli x. entstand die Badische Hinterladebüchse M/1863 aus der Terryschen Konstruktion. Ueber die erstere schreibt B. v. Ploennies in seinem Werke „Neue Hinterladungs-Gewehre“ (1867, S. 191): „Die beiden Verschlußwarzen (Schraubensegmente) sind ziemlich nahe am vorderen Ende des Kolbens angebracht, um einen möglichst festen und wohl centrirten Anschluß zu bewirken, Vibrationen und einseitiges Ausbrennen zu vermeiden.“

Den Anfang des vierten Abschnittes: „Die Repetir- oder Mehrlade-Gewehre“ bildet ein geschichtlicher Rückblick, in welchem die älteren Mehrlader mit getheilter Ladung betrachtet werden.

„Die Konstruktion des Gewehrs“ hat der fünfte Abschnitt zum Gegenstand. Es wird hier u. A. die Kleinkaliberfrage eingehend erörtert.

Den Schluß des Werkes bildet ein Anhang, welcher „Die Entwicklung des Revolvers aus dem Deutschen Drehlinge“ vorführt.

Das vorliegende Werk muß als das ausführlichste und beste angesehen werden, welches in der Literatur über die geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen vorhanden ist.

**Reitende und fahrende Batterien.** Eine vergleichende Studie von Lubow. Rathenow. Verlag von Max Babelzien. Preis Mk. —,60.

Die kleine, kaum 27 Seiten starke Schrift wendet sich zunächst gegen die Broschüre: „Schäden der reitenden Artillerie“, es nicht gerechtfertigt findend, daß von einer durch unseren großen König ins Leben gerufenen Einrichtung wegwerfend gesprochen wird; auch sei es naturgemäß, Verbesserungsvorschläge zuerst bei der großen Masse zu machen.

Wegwerfend spricht die letztgedachte Broschüre durchaus nicht von der reitenden Artillerie, wenn sie Schäden, welche in derselben vorhanden, hervorhebt, auch wird

diese wohl kaum deshalb, weil sie der kleinere Theil unserer Artillerie ist, mit allen Aenderungen warten wollen, bis die fahrende Artillerie zur Vollenbung gelangt ist.

Die sachliche Entgegnung gipfelt in der Behauptung, daß „bei der reitenden Artillerie kavalleristischer Geist und Beweglichkeit“, beides scheint Verfasser als die Haupterfordernisse der Artillerie anzusehen, „viel besser als bei der fahrenden seien“, so daß Letztere „häufig zu spät kommt oder ganz ausbleibt und so die Verwirrung bei der Infanterie erhöht, anstatt ihr zu helfen“. — Nach der Studie läßt der kavalleristische Geist, welcher durch „enge Verquickung mit der Kavallerie noch mehr zu heben“, dem Batteriechef eine Umwandlung seiner reitenden Batterie ebenso erscheinen, als würde dem Eskadronchef seine Eskadron in eine Infanteriekompagnie umgewandelt — eine ganz unverständliche Behauptung —; er läßt den bei dieser Gelegenheit seine Ration verlierenden Lieutenant nur dann seinen Dienst mit derselben Passion weiter thun, wenn dieser einen ganz besonderen Entfugungsgeist besitzt — derartige Versetzungen kommen doch auch jetzt schon häufig vor —, er macht es schließlich selbstverständlich, daß das Pferdmaterial bei einer reitenden Batterie besser und rationeller gepflegt wird — eine Behauptung, die jede Befichtigung eines Artillerieregiments zur Genüge widerlegt, denn nicht die Zauberformel „reitende Artillerie“ bürgt für guten Dienstbetrieb, sondern allein die Fähigkeit des betreffenden Chefs. Der kavalleristische Geist soll es vor Allem sein, der reichlich ebenso wie das erleichterte Geschüßgewicht die größere Beweglichkeit der reitenden Artillerie begründet, und diese wieder macht es zweifellos, daß „die anderen Waffen im heftigen Kugelregen am liebsten die Hülfe der reitenden Artillerie in Anspruch nehmen“, denn „wer den ersten Schuß hat, ist Sieger“ (Seite 19). — Die vorstehenden Ansichten führen ganz naturgemäß zu der Behauptung (Seite 12), „daß die kavalleristische Ausbildung der Artillerie der meisten Sorgfalt bedarf, daß auch die artilleristische viel leichter ist“. Die Art, wie Letztere behandelt wird, erinnert an jene bekannte Aeußerung: „Es wäre so hübsch bei der reitenden Artillerie, wenn nur nicht die lästigen Kanonen hinten anhängen.“

Wäre die Beweglichkeit der reitenden Artillerie thatsächlich um so viel größer, wie hier behauptet wird, dann sagte Absatz 282 des Exerzir-Reglements nicht ganz im Allgemeinen, also auch von der reitenden Artillerie, daß die Pferde schon genügen, wenn sie die Geschütze überhaupt in Stellung bringen. Vor Allem aber soll die Artillerie den Feind todtschießen und nicht todreiten, und deshalb bleibt nur der Sieger, welcher den ersten wirksamen Schuß hat. Der große Unterschied, der in dem Wort wirksamen liegt, kann nicht genug hervorgehoben werden.

Ein wirksames Schießen erreicht man aber nur durch gute Bedienung der Geschütze. Diese mit Allem, was dazu gehört, bleibt deshalb immer die Hauptsache für die Feldartillerie. Die Ausbildung hierin beansprucht die ganze Zeit des Mannes vollkommen und

kann durch andere Dienstzweige leicht leiden. Ihr ist das Hauptaugenmerk zuzuwenden. Reiten, Fahren und Bespannterzügen bleibt für die Artillerie immer nur Mittel zum Zweck und kommt deshalb in zweiter Linie. Eine gut am Geschütz erzogene fahrende Batterie kommt immer noch schneller zum ersten wirksamen Schuß, als eine noch so bewegliche, hierin schlecht ausgebildete reitende Batterie. Vorstehendes muß gerade dieser Broschüre gegenüber besonders hervorgehoben werden.

Die ganze Entgegnung gehört überhaupt in eine längst vergangene Zeit, vielleicht vor 50 Jahren. Damals konnte die Fußartillerie wegen ihrer geringen Bespannung in taktischer Hinsicht nichts leisten, damals galt die reitende Artillerie für eine andere und bessere Waffe. Die Zeiten sind aber vorbei, und wohl der Waffe, daß dem so ist.

Verfasser wünscht die Bildung einer zweiten reitenden Abtheilung pro Armee-Korps, namentlich für die Avantgarden. Was soll hier reitende Artillerie? Möglich, daß sie dann etwas „früher eintrifft und im ersten Moment das Hin- und Herwogen des Infanteriekampfes begrenzt“, obgleich vor Beginn dieses „Hin- und Herwegens“ doch meist Artillerie schon thätig ist, aber bis die etwas langsamer vordringende fahrende Artillerie den viel weiteren Weg vom Gros zurückgelegt hat, ist die lange Zeit alleinstehende reitende Artillerie kampfunfähig. Deshalb gehört letztere, abgesehen von besonderen Aufgaben, hinter die fahrende Artillerie, also ins Gros, von wo aus ihre größere Beweglichkeit, z. B. zum gleichzeitigen Eingreifen der gesamten Artillerie, ausgenutzt werden kann.

Diese Vermehrung der reitenden Batterien soll nun durch Abgaben von der Kavallerie, „welcher die reitenden Abtheilungen zu attachiren sind“, bewirkt werden. Von den für die Kavallerie gemachten, für die Artillerie gleichgültigen organisatorischen Vorschlägen sei nur hervorgehoben, „daß alle Pferde von einer Eskadron abgegeben, und dieser nicht wieder ersetzt werden sollen. Diese Eskadron wird Ersatz- und gleichzeitig Verkaufseskadron, d. h. sie erhält 30 überzählige Pferde, die sie aus dem Düngefonds füttert, durch Oekonomie-Handwerker (!!!), welche kapituliren sollen, zureiten läßt und dann für einen festen Preis an Offiziere aller Waffen verkauft.“ Aus dem so erzielten Gewinn erhält die Eskadron im nächsten Jahre für jedes verkaufte Pferd zwei, wodurch es möglich werden soll, „bei einer Mobilmachung alle Staffelfahrzeuge der Artillerie sechs-spännig zu bespannen“. Diese in der Broschüre „großartig“ genannte Maßregel erscheint undurchführbar, beruht auch zum Theil auf irthümlichen Voraussetzungen. Ganz abgesehen von dem steten Wechsel in der Eskadron, die z. B. nur Leute des dritten Jahrganges erhalten soll, ist deren Dienstbetrieb, wie vorgeschlagen, unmöglich, auch würde die Eskadron minderwerthige Pferde nicht verkaufen können, sondern selbst einstellen müssen. Der Düngefonds ist lange nicht bei allen Regimentern vorhanden, auch für ganz andere Zwecke bestimmt und reicht jedenfalls im zweiten Jahre nicht für die doppelte Zahl von Pferden; darüber, wie diese

60 Pferde im zweiten Jahre zu unterhalten, bringt das Buch nichts. Der Durchschnitts-Einkaufspreis für eine Remonte ist nach dem neuen Etat von 655 auf 715 Mk. erhöht, während die Berechnungen 500 Mk. zu Grunde legen. Jede Batterie braucht für 12 Staffelfahrzeuge 72 Pferde. 2790 reichen demnach nur für 38, nicht aber, wie behauptet wird, für alle Batterien aus. — Diese Beispiele, charakteristisch für den ganzen Entwurf, beweisen zur Genüge die Unhaltbarkeit desselben.

Der zweite Theil der Studie will unsere, durch artilleristische Gelehrsamkeit unnötig komplizirten, viel zu pedantischen Schießregeln in klarer Form neu aufbauen. Von den mit Beispielen belegten neuen Schießregeln sei, des geringen zur Verfügung stehenden Raumes wegen, hier nur das Schießen gegen feststehende Ziele besprochen.

„Bilden einer engen Gabel von 100 m. Da der Batteriechef hierzu voraussichtlich nur 6 Schuß braucht, wird bei jedem Geschütz als zweiter Schuß ohne Weiteres ein Schrapnel vorgebracht. Mit je drei Schrapnels lagenweise vorgehen, bis man ergiebige Wirkung am Ziele sieht — auf dem Schießplatz telephonische Nachricht —, dann durchladen. Platten, wenn nöthig, unterlegen; werden dann nicht alle Sprengpunkte beobachtet (soll doch heißen in Verbindung mit dem Ziel gebracht?), Entfernung entsprechend abbrechen.“ Das ist so ziemlich Alles. Die in viel Nebensächliches und längst Bekanntes gekleideten Beispiele berücksichtigen die beim praktischen Schießen thätig eintretenden Schwierigkeiten absolut nicht. Nach demselben wird die enge Gabel auf 50, 100 und 200 m verengt, das Schrapnelfeuer theils auf der kurzen Entfernung der engen Gabel, theils 50 m weiter, auch 50 m kürzer begonnen, u. s. w. Kurz, es scheint in diesen Beispielen so recht gezeigt werden zu sollen, daß Jeder machen kann, was er will.

„Durch ballistische Gelehrsamkeit komplizirt“ oder „pedantisch“ sind diese Schießregeln mit Beispielen allerdings nicht, noch viel weniger aber „recht erschöpfend“, wie sie Verfasser nennt, ja sie sind überhaupt nicht anwendbar. Da jedoch der Waffe Fernstehende, vielleicht sogar einzelne Artilleristen dieselben für beachtenswerth halten könnten, sei vorstehende Behauptung an mehreren Punkten nachgewiesen:

Hat man sich falsch eingegabelt, und liegt schon das erste Schrapnel weit hinter dem Ziel — im Beispiel trifft es noch die Soutiens —, so ist alles Vorgehen zwecklos. Jede Angabe, wie zu verfahren, wenn die Wirkung ausbleibt oder nicht beobachtet wird, fehlt gänzlich. Reichen sechs Granaten zur Gabelbildung nicht aus, so ist der Beginn des Schrapnel feuers mit dem siebenten Schuß schädlich. Nach Unterlegen von Platten müssen die Sprengpunkte so hoch liegen, daß sie oft nicht beobachtet werden können; deshalb allein zurückzugehen, widerspricht der Theorie der Platte. Das vorgeschlagene Verfahren führt überhaupt nur zum Ziel, wenn keinerlei Störungen eintreten, alsdann erreicht man mit dem jetzigen Verfahren dasselbe ebenso schnell, wie ein Vergleich der Beispiele mit solchen nach den

Schießregeln ergibt. Treten die geringsten Schwierigkeiten ein, so wird das Schießen nach dem neuen Verfahren zum ziellosen Veknall, während die Schießregeln von 1889, mit dem Verfasser „Feind von allen Künsteleien und muthwilligem Versteckspielen“, doch bestimmt angeben, wie man auch in schwierigen Fällen schnell zu Wirkung kommt. Nur mit ihnen erlangt man daher das auf Seite 12 der Studie Geforderte, nämlich daß „dem Feind schnell Verluste und mit jedem Schuß ein paar Schrapnellkugeln beigebracht werden“, und nur wer nach diesen Regeln schießen kann, wird unter günstigen Verhältnissen davon abweichend doch etwas erreichen, ebenso wie nur ein durchgerittenes Pferd überall seine Schuldigkeit thut, um ein zwar nicht ganz passendes, dem Verfasser aber wohl näher liegendes Beispiel zu wählen.

Richtbogen und indirektem Schießen legt Verfasser „nicht so großen Werth bei, wie die eingefleischten Artilleristen“, ja er behauptet Seite 12, „daß eine sich nach den alten Schießregeln mit Granaten genau einschießende Batterie, besonders wenn sie Richtlatten aussteckt und den Geländewinkel mißt, vor Erfüllung ihrer Aufgabe lahmgelegt wird“. Trotzdem soll nach Seite 19 „stets eine Reservenummer hinter jedem Geschütz für den Fall stehen, daß Nr. 2 (nach dem Reglement Kanonier 2) nach Abgabe des Schusses die Richtlatte (wird dauernd Richtplatte genannt) einwinkt“. So weit gehen wohl kaum die größten Verehrer der Richtlatte, auch ist nicht ersichtlich, wie das Einwinken nach Abgabe des Schusses gemacht werden soll.

Zum Schluß noch einige besonders auffallende Sätze der Arbeit:

Seite 6. „Nur die durch richtiges Schießen erzielten Treffer als Erfolg zu bezeichnen, sei ganz falsch. Die sogenannten Zufallstreffer ergeben noch viel mehr als bei der Infanterie die Hauptwirkung, da die Streuung viel größer. Eine Batterie, die 400 m über ihr Ziel wegschießt, dort aber andere Kolonnen treffe, könne wahrscheinlich viel größeren Schaden anrichten.“ Nun, dann brauchen wir überhaupt keine Schießregeln, hoffend, daß der Gegner so leichtsinnig ist, sich dahin zu stellen, wohin wir knallen. Wollen wir aber bald zum wirksamen Schuß kommen, dann müssen wir eben wegen der großen Streuung und der geringen Rasanz unserer Flugbahn uns viel genauer als die Infanterie einschießen, wie dies die Schießregeln vorschreiben.

Seite 11. „Konstruktionsänderungen oder vielmehr Komplizirungen seien recht eigentlich das Zeichen einer glücklich überwundenen alten Artilleristen-Aera, dadurch sei unser Geschütz auch nicht viel vollkommener geworden, die Waffe aber in ihrer taktischen Verwendbarkeit zurückgegangen.“ Als Beweis hierfür werden die nur versuchten, aber nicht eingeführten, zerlegbaren Richtlatten und Ladungsraumwischer genannt.

Seite 13. Als Einleitung zu den ebengedachten Beispielen zu den neuen Schießregeln wird gesagt: „es sei eine reitende Abtheilung gewählt“, auf das Beispiel selbst ist das reitende ohne Einfluß, „weil

der Batteriechef einer fahrenden Batterie wahrscheinlich nicht so schnell zur Stelle sei, und Verfasser die vielleicht schon im Feuer stehende Infanterie nicht allzulange auf Unterstützung warten und unter dem feindlichen Kugelregen verbluten lassen wolle“. Hierauf sei mit Seite 10 der Studie geantwortet: „Ohne Beweis bleibt jede Behauptung eine Phrase“, oder soll die Gegeneinanderstellung Seite 10, daß der Chef der reitenden Batterie drei Rationen hat, während man denjenigen der fahrenden Batterie jahrelang auf demselben Pferde sieht (sic!), ein Beweis hierfür sein?

Im Allgemeinen trägt die Studie nur wenig zur Klärung schwebender Fragen bei, verwirrt leicht die Ansichten und ruft alten, glücklicherweise längst begrabenen Zwist in der Waffe, der wahrscheinlich nicht zu deren Ansehen beiträgt, ganz unnöthigerweise wieder wach.

**Das Kriegsspiel der Kavallerie nebst dazu gehörigen Figuren.** Von C. von Braun, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlef.) Nr. 4. Zweite Auflage. Im Verlage des Deutschen Offizier-Vereins, Berlin, Neustädt. Kirchstraße. 1889. Preis Mk. 45,—.

Das vorliegende Kriegsspiel gehört bereits zu den alten Bekannten der Armee und wurde schon bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1880 in der Nr. 60 des Militär-Wochenblattes warm besprochen.

Inzwischen ist eine Reihe von Jahren über die Reiterei des Deutschen Heeres dahingestrichen, welche einschneidende Aenderungen für diese Waffe mit sich führten.

Was der Verfasser seinerzeit in der zum Kriegsspiel gehörigen Abhandlung hervorhob, „daß nur die Einfachheit den Erfolg in sich trägt“, spiegelt sich auch in den Veränderungen der letzten zehn Jahre, namentlich in unseren dienstlichen Vorschriften wieder.

Es mag dies wohl auch ein Grund für den Verfasser gewesen sein, sein bisher bestandenes Kriegsspiel daraufhin erneut zu prüfen; theils mögen aber auch die inzwischen gemachten praktischen Erfahrungen ihn veranlaßt haben, das Spiel noch mehr zu vereinfachen.

Wie uns die vorliegenden Figuren zeigen, ist ihm dies gelungen, besonders dadurch, daß sämtliche Figuren, welche Formationsveränderungen nach der halben Flanke darstellten, und einige andere seltenere Formen, ganz aus dem Spiele entfernt wurden. Dafür traten die Brigadokolonne und Figuren für abgeessene Schützen neu hinzu.

Ebenso wurde das der Abhandlung beigegebene Beispiel dem Reglement vom Jahre 1886 angepaßt, insoweit Formelles dabei zur Sprache kommt.

Daß der Verfasser, dem im Jahre 1880 an dieser Stelle gegebenen Rathe folgend, von einer Zusammenstellung des Spieles für 5 Eskadrons, lediglich im Hinblick auf den Friedensrahmen, abgesehen hat — kann von uns nur dankend anerkannt werden.

Das nunmehrige Kavallerie-Kriegsspiel entspricht allen Anforderungen, welche an ein solches zu stellen sind. Mehrere Versuche ließen es die theoretische und

praktische Probe sowohl in den Eskadrons als in Offizierkreisen bestehen. Zu seiner weiteren Verbreitung dürfte nicht wenig beitragen, daß es gelungen ist, den Preis des Spieles bedeutend herabzusetzen, ohne das äußere Ansehen zu verringern.

Wir können dem Spiele daher, wie im Jahre 1880, nach allen Richtungen hin nur den besten Erfolg wünschen und die Hoffnung aussprechen, daß es sich von Jahr zu Jahr mehr in kavalleristischen Kreisen einbürgert.

Vielleicht findet das Vorgehen des Majors v. Braun Nachfolge auch bei anderen Waffen. Gewiß würde derselbe — sollte ein solcher Wunsch an ihn herantreten — zur Herstellung von entsprechenden Figuren für Infanterie und Artillerie, angepaßt dem allgemeinen Rahmen des neuen Kavallerie-Kriegsspieles, gern die Hand bieten.

**Politische und militärische Correspondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. 1805—1813.** Herausgegeben von Dr. August von Schloßberger, Vicedirektor des K. Württembergischen Geh. Haus- und Staats-Archivs. Stuttgart 1889. Verlag von W. Kohlhammer. Preis M. 8,—.

Mit jedem Tage, den wir uns mehr dem Ende des in der Geschichte der Europäischen Staaten für immer hochbedeutenden 19. Jahrhunderts nähern, vergrößert sich die Zahl der Quellen, welche, zunächst und auf lange Zeit hinaus aus leicht begreiflichen Rücksichten unerschließbar geblieben, nun endlich den Forschern auf dem Gebiete der großen Erschütterungen im Anfange unseres Jahrhunderts aus ihrem reichen Inhalt zu schöpfen gestatten. Es sind dies zumal die Archive unserer Deutschen Fürstenhäuser mit ihren Sammlungen von Korrespondenzen, deren Bedeutung selbstredend mit der Stellung und der Persönlichkeit der die Briefe Wechselnden zunimmt.

Daher beansprucht demnach der uns in genauer Wiedergabe der Französischen Urschrift vorliegende, dem Königlich Württembergischen geheimen Haus- und Staatsarchiv entstammende Briefwechsel eine ganz besondere Bedeutung; auf der einen Seite ist es Napoleon, der große Soldatenkaiser, auf der anderen einer der unstreitig bedeutendsten Württembergischen Fürsten, welche zur Wahrung ihrer Interessen sich mit einander auf dem Schriftwege in Verbindung setzen. —

Friedrich war als Kurfürst, dann als König der Erste, als Herzog der Zweite, 1797 bis 1816.

Das Wohl seines Staates und als damit unzertrennlich das seines Hauses lenkten alle seine Schritte, waren die einzigen Beweggründe seines in jeder Beziehung sehr wohl überlegten Handelns. Dies muß vor Allem festgehalten werden, um in der Beurtheilung der von ihm hierzu angewendeten Mittel nicht den höheren Gesichtspunkt zu verlieren und damit ungerecht zu werden. Außerdem aber dürfen wir, Kinder einer neuen Zeit, die wir den Begriff „Deutschland“ erst zur Realität haben gelangen sehen, niemals unser Urtheil über eine längst verjunktene Epoche von unserem jetzigen

Standpunkte aus abgeben. Der Deutsch-nationale Gedanke von heute ist den Herrschern und den Völkern im Anfang unseres Jahrhunderts ein völlig unbekannter Begriff gewesen, er war in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges untergegangen.

Ein klippenreiches, gefahrvolles Fahrwasser, ausgewählt bis auf den Grund durch die gewaltigen Stürme der Jahre 1805 bis 1813 war es, durch welches König Friedrich sein Staatsschiff heil und unversehr durchzulenkten versuchte. Der auf die genannten Jahre sich beschränkende Briefwechsel eines Rheinbundfürsten mit dem Bundesprotector — seine Correspondenz vor dem Jahre 1805 ist bereits in drei Bänden im vorigen Jahre erschienen — giebt ein klares Bild, „welche Fülle von Arbeit“, wie der Herr Herausgeber einleitend bemerkt, „von Sorgen, von Kämpfen, selbst von Demüthigungen damals Friedrich für das Wohl seines Landes und seiner Dynastie auf sich genommen, wie klug und erfahren einerseits, und wie energisch andererseits er sich in politischen sowohl als auch in militärischen Fragen gezeigt und mit welchem Freimuth er auch dem gewalthätigen, sonst so empfindlichen und reizbaren Kaiser gegenüber seine Klagen und Beschwerden zum Ausdruck gebracht hat.“ Wie sträubte sich der König gegen das ihm im Jahre 1805 aufgezwungene Bündniß mit dem Korsen, erst das überraschende Erscheinen Napoleons in Ludwigsburg entschied Würtbergs Heerfolge auf die blutigen Schlachtfelder der Napoleonischen Kriege. Im Oktober 1813, um welche Zeit in Folge der veränderten politischen Verhältnisse abermals die Existenz seines Landes in Frage stand, drängten den König seine ersten und heiligsten Pflichten, nämlich diejenigen, sein Königreich vor dem Untergange zu bewahren, dem Kaiser Napoleon die Heerfolge zu kündigen. — Die vorliegenden Briefe geben hiermit eine ziemlich vollständige Geschichte der Württembergischen Staatskunst aus jenen Jahren, vollständig deswegen, weil Friedrich die auswärtige Politik seines Landes ausschließlich bestimmte und leitete; aus seiner Feder flossen alle hierzu nöthigen Schriftstücke, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten vollzog nur Befehle des Königs. — Andererseits aber geben die Antworten und mannigfachen Anfragen Napoleons wieder, wenn es dessen noch bedürfte, einen Beweis, wie reizbar und unwahr, wie jedes vornehmen, edlen Zuges entbehrend der Charakter des großen Soldaten war; wir erfahren aber auch zahlenmäßig an diesem einen Beispiel des Königreiches Württemberg, welche gewaltige Blutsteuer, immer und immer wieder, nach jedem Gefecht womöglich, von seinen „Verbündeten“, den Rheinbundstaaten, zu erheben er sich nicht scheute.

Die Zahl der mitgetheilten Briefe beträgt 247, davon 88 Schreiben Napoleons, außerdem werden noch 29 sonstige Schreiben, Briefe Friedrichs an seine Schwester, die Kaiserin-Mutter von Rußland nebst Antworten, König Friedrichs an den Major-General Napoleons, Berthier, u. dergl. m. mitgetheilt, aus denen wir besonders den die Lage Würtbergs schildernden Brief Friedrichs an seine Schwester in St. Petersburg vom 29. August 1805 hervorheben. Außerdem ist noch

zu erwähnen ein Antwortschreiben Napoleons an Kaiser Franz von Oesterreich vom 14. Oktober 1808, welches den Satz enthält: „j'ai été le maître de démembrer la monarchie de Votre Majesté; ou du moins de la laisser moins puissante; je ne l'ai pas voulu. Ce qu'elle est, elle est de mon voeu!“ —

Die Mehrzahl der Briefe entfällt natürlich auf die Kriegsjahre 1805, 1806, 1809, 1812 und 1813; der letzte Brief, die Aufkündigung des Bündnisses enthaltend, trägt das Datum des 14. Oktober 1813. Wir können hier selbstredend nicht auch nur auf einzelne der Briefe genauer eingehen; wir würden sonst unseren Lesern das Bild eines interessanten Ringens zwischen zwei ihren Machtverhältnissen nach so ungleichen Gegnern zeigen; sie würden erkennen, mit welcher Zähigkeit und Beharrlichkeit Napoleon einerseits alle Mittel ansetzt, von der Schmeichelei bis zur Drohung, um Friedrich immer unlösbarer an sich und sein Geschick zu fesseln, ihm immer mehr Truppen zu erpressen, Friedrichs verwandtschaftliche Verbindungen mit dem Russischen Hofe zu seinem Nutzen auszubeuten; andererseits wie Friedrich jeden Sieg der Napoleonischen Waffen benutzte, um seinem Lande dadurch Vortheile irgend welcher Art, zumal Gebietsvergrößerungen, zu erwirken, hinweisend auf die Leistungen seiner Hülfsstruppen u. s. w.

Dem Geschichtschreiber werden diese Briefe eine willkommene Ergänzung für eine Darstellung der Beziehungen Napoleons zum Rheinbund sein. Der Leser aber wird Gott danken, daß wir solch trauriger Lage unseres Vaterlandes hoffentlich auf immer entrückt sind.

Damit trennen wir uns von dem Buche Schloßbergers, dessen vortreffliche Ausstattung durch die Verlagsbuchhandlung rühmend anzuerkennen ist.

### Die Kriegsbaukunst. Von Dr. A. v. Essenwein. Darmstadt 1889. A. Bergsträßer.

Die Ueberschrift ist eine List, die Rezensent sich erlaubt hat, um die Leser der Militär-Literatur-Zeitung zum Lesen auch dieser Zeilen zu verlocken; er fürchtete, Einen oder den Anderen abzuschrecken, wenn er — wie es in Rezensionen eigentlich geschehen soll — mit bibliographischer Genauigkeit angekündigt hätte: „Handbuch der Architektur. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Baudirector Professor Dr. Durm u. A. Zweiter Theil: Die Baustile. 4. Band: Die romanische und die gothische Baukunst. Von Director Dr. ...“ Dann erst heißt es: „Erstes Heft: Die Kriegsbaukunst.“

Es handelt sich für uns nur um dieses eine Heft, einen sehr kleinen Bestandtheil eines sehr umfassenden literarischen Unternehmens. Dasselbe ist noch lange nicht beendet, und das bereits Erschienene kostet schon gegen 280 Mark. Das in Rede stehende Heft ist einzeln käuflich: „16 1/4 Bogen Text mit 199 in den Text eingedruckten Abbildungen sowie 14 in den Text eingestrichelten Tafeln. Preis 16 Mark.“ Der Leser ersieht hieraus, daß dieses eine Heft quantitativ sehr viel bietet und — entsprechend theuer ist. Es bietet aber auch qualitativ viel und verdient unbedingt,

auch für größere Militär-Bibliotheken beschafft zu werden.

Aus dem Mitgetheilten ist ersichtlich, daß es sich nicht um die Kriegsbaukunst in ihrem ganzen zeitlichen Umfange, von den vorgeschichtlichen Burgwällen bis zu den heutigen Forts mit Panzerthürmen, handelt, sondern nur um die Kriegsbaukunst jener Periode, in welcher der romanische und der gothische Baustil geherrscht haben, also um die Kriegsbaukunst im Mittelalter; etwa vom zehnten Jahrhundert bis zum Schluß des vierzehnten. Erst um diese Zeit waren die Feuerwaffen — Geschütze und Handrohre —, obwohl seit mehr als einem halben Jahrhundert in Europa bekannt und im Ernstgebrauch — so weit vervollkommenet und allgemein verbreitet, daß die Befestigungskunst mit ihnen zu rechnen sich gezwungen sah, was dann zu neuen Bauformen führte.

Die in Rede stehende Schrift behandelt also ein ziemlich beschränktes Gebiet und eine sehr stark verfloßene Zeit, aus deren Kenntniß man direkten Nutzen für die Gegenwart nicht ziehen kann.

Und wie nimmt die Gegenwart den im aktiven Kriegsdienst Stehenden in Anspruch! Welche Fortschritte in der Feuerwaffe, demzufolge in der Feuerwirkung; wie eingreifende Aenderungen in der Kampfweise! Was hat der Offizier vom höchsten bis zum untersten Grade selbst zu lernen, zu begreifen, zu verbauen, um es dann dem Soldaten zu lehren, verständlich zu machen, einzuprägen!

Die Gegenwart nimmt Geist und Körper vollauf in Anspruch — was bleibt an Kraft noch übrig, um es auf das längst Vergangene zu verwenden?

Zu einem ernstlichen historischen Studium werden Wenige Zeit und Lust haben; aber die in Rede stehende Arbeit verlangt auch kein eigentliches Studium. Das Studium hat der Verfasser geleistet, der als erster Direktor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg zu den bezüglichlichen Forschungen, dem Sammeln und Sichten des Materials, in hervorragendem Maße berufen und befähigt war. Die Ergebnisse umfassender Studien hat er dann in dem Buche niedergelegt — wir brauchen nur zu lesen.

Und Mußestunden giebt es ja doch und muß es geben, auch im arbeitsvollen Leben. Um sich auszurufen, braucht man nicht aufzuhören zu denken; der Geist erholt sich auch bei wechselnder Beschäftigung. Wenn man müde geworden ist, sich mit Magazingewehr, Torpedogranaten, Panzerlaffeten zu beschäftigen, so ruht man sich aus, wenn man sich erzählen läßt, wie die Burgen der Kreuzfahrer in Syrien oder Burg Dankwarderode in Braunschweig oder das berühmte Hochmeisterschloß in Marienburg oder die — leider jetzt der Städterweiterung zum Opfer gefallen — Stadtmauern von Köln und Nürnberg ausgesehen haben und zur Vertheidigung eingerichtet gewesen sind.

Neben den einzelnen Mußestunden giebt es auch längere Mußezeiten, Urlaub, Sommerreisen. Da sieht man alte Burgen und alte Städte, nicht mehr wie sie gewesen sind, mehr oder weniger defekt, namentlich alles dessen beraubt, was in dem vergänglichem Holz-

material hergestellt gewesen ist und gleichwohl zu den wichtigsten Vertheidigungsanlagen gehört hatte, z. B. die auf die Mauerkrone gesetzten ausladenden Wehrgänge. Nachdem man das Essenweinsche Buch gelesen, wird man im Stande sein, das Fehlende zu ergänzen, und dann erst rechten Genuß haben.

Rezensent hat in früheren Dienstverhältnissen Anlaß und Gelegenheit (und auch persönliche Neigung) gehabt, sich mit der Geschichte der Kriegsbaukunst ziemlich eingehend zu beschäftigen; er glaubt daher mit einiger Zuversicht behaupten zu können, es existire bis jetzt kein Deutsches Buch, überhaupt kein Buch, das nur entfernt der in Rede stehenden Darstellung der Kriegsbaukunst im Mittelalter an Vollständigkeit und Genauigkeit zu vergleichen wäre. Wie schon aus der bedeutenden Zahl von bildlichen Darstellungen zu entnehmen, bietet das Werk eine Fülle von Beispielen; es zeigt uns das Wachsen und Werden im Laufe der Zeit und die verschiedensten Grade der Ausführung, von der ältesten, engen, armfeligen Burg, in die ein Lehnsherr einen seiner Vasallen setzte, einem schlichten Holzhurme, umgeben von Gräben und Wall, auf dem eine Holzschranke stand — bis zu der prunkvollen, thurmreichen Doppel-Ringmauer einer Reichsstadt.

Die Fülle des Stoffes und der Belehrung ist so groß, daß Rezensent sich versagen muß, auch nur den Versuch zu machen, Einzelheiten hervorzuheben; der allgemeine Hinweis muß genügen.

**Heerwesen und Kriegführung der Griechen.** Von Dr. H. Droysen, Gymnasiallehrer und Docent an der Königl. Universität zu Berlin. Mit 1 Tafel und 7 Abbildungen im Text. Freiburg i. B. 1889. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII und 324 Seiten. Preis Mk. 10,—.

Sobald man im 18. Jahrhundert anfang, auf Grund der gemachten Erfahrungen Regeln für die Kriegführung aufzustellen, griff man auf die Einrichtungen und Anordnungen der Alten zurück und suchte zu erkennen, wie diese zu den kriegerischen Erfolgen beigetragen hätten. Forscher aller Art, Liebhaber, Schulmänner und Soldaten, beschäftigten sich mit dem Gegenstande und bearbeiteten ihn nach den verschiedensten Richtungen; die veröffentlichten Ergebnisse ihrer Studien füllen ganze Säle. Die meisten Schriftsteller, welche sich mit den Griechischen Kriegsalterthümern beschäftigten, haben aber, wie Dr. Droysen in seiner Vorrede bemerkt, „nur die Organisation der Bürgerheere, soweit sie für die Verfassung in Betracht kommt, besprochen“. Die einzige zusammenfassende Darstellung über Heerwesen und Kriegführung bei den Griechen haben, nach Droysen, Rüstow und Köchly in ihrer „Geschichte des griechischen Kriegswesens, Aarau 1852“ gegeben, und diese hat Jener zur Grundlage seiner Arbeit gemacht. Die rege Thätigkeit, welche seit dem Erscheinen des Rüstow-Köchly'schen Werkes auf dem Gebiete der Alterthumsforschung gewaltet hat, namentlich die massenhaften und ergiebigen Ausgrabungen, welche eine große Menge für die

Kenntniß der Bewaffnung und Ausrüstung der Heere neuer, hochwichtiger Denkmäler zu Tage förderten, haben zur Folge gehabt, daß Vieles jetzt in anderem Lichte erscheint, als vor fast vierzig Jahren, und daß manches damals vorhandene Dunkel aufgeklärt werden konnte. Der Werth der Droysen'schen Arbeit, deren auf dem Gebiete des Griechischen Kriegs- und Heerwesens wohlbewandelter Verfasser die Schrift seiner Vorgänger außerdem kritisch gesichtet hat, ist um so größer, als sie auch die von Rüstow und Köchly unberücksichtigt gelassene Kriegsflotte und den Seekrieg in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen und ihre Besprechung, welche bei Rüstow-Köchly mit dem Zeitalter der Diadochen abschloß, bis in das zweite Jahrhundert vor Christus ausdehnt.

Die Schrift stellt den Inbegriff alles dessen dar, was man von dem Griechischen Heerwesen und der Kriegführung der Hellenen überhaupt weiß, und verbreitet über alle Theile des behandelten Stoffes volles Licht, so daß sie Jedem, der sich über dieselben unterrichten will, empfohlen werden kann; ihr volles Verständniß, namentlich die Würdigung der vom Verfasser aus der von ihm geübten sorgfamen und scharfsinnigen Quellenkritik gezogenen Schlußfolgerungen, setzt aber Kenntniß der Griechischen Sprache voraus.

Auf dem Haupttitel erscheint sie als die zweite Abtheilung des zweiten Bandes von K. F. Hermanns Lehrbuch der Griechischen Antiquitäten, eines umfassenden, alle Zweige der Hellenischen Alterthümer begreifenden Werkes, welches gegenwärtig durch die Professoren Dr. Blümner in Zürich und Dr. Dittenberger in Halle a. S. neu herausgegeben wird.

**Die heutigten Waffen, Munition und Schießausbildung der deutschen Infanterie.** Auf Grund der Bestimmungen vom Jahre 1890. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 1,20; geb. Mk. 1,50.

Obigen Titel führt ein Theil des im Erscheinen begriffenen Handbuchs für Offiziere des Beurlaubtenstandes. Die so betiteltte Schrift, den anderen Theilen vorangegangen, enthält in handlicher Form, gutem Druck und klarer Ordnung des Stoffes:

I. Die Waffen der Infanterie, deren Beschreibung, Behandlung und Munition;

II. die Schießausbildung der Infanterie und

III. den Festungskrieg.

Zu Theil I hat der Verfasser bei der Beschreibung beider zur Zeit in der Armee vorhandenen Gewehrsysteme durch vergleichende Nebeneinanderstellung für jeden Kenner des Gewehrs 71/84 viel Lehrreiches und Interessantes geschaffen.

Deutliche Zeichnungen im Text erleichtern das Verstehen. Bei der Angabe über Munition, Seite 9 und 11, ist das Gewicht der Pulverladung zu 2,5 g, statt zu 2,75 g, angegeben. Wünschenswerth blieb es, daß auch das Geschoskaliber erwähnt worden wäre, da dasselbe bei 7,9 mm Kaliber des Laufes 8,1 mm beträgt.

Der Theil II erscheint im Wesentlichen als eine Wiedergabe der Schießvorschrift 1889 und derjenigen Punkte des Exerzir-Reglements, auf welche in ersterer hingewiesen wird. Der Verfasser hat überall auf die Nummern dieser beiden Allerhöchsten Vorschriften hingewiesen (vergl. namentlich die sehr übersichtliche Tabelle Seite 150) und damit wohl bezweckt, dem Offizier des Beurlobtenstandes eine Handhabe zu geben, wie er das Studium dieser beiden, allein maßgebenden Bestimmungen betreiben soll. Praktische Angaben, wie z. B. Seite 100, Leitung der Uebungen im Entfernungsschätzen, sind werthvoll, wenn sie nicht den Lernenden dazu verführen, in die verwerfliche Sucht des Schematismus zu verfallen.

Der letzte Theil des Werkes endlich enthält unter „Festungskrieg“ eine kurze Darstellung der Aufgabe der Infanterie in dieser Art des Krieges. Diese soll eine Erläuterung und Begründung sein der in den Nummern 175 ff. der Schießvorschrift angegebenen „Schießen unter besonderen Verhältnissen“.

Zum Schluß fassen wir unser Urtheil dahin zusammen, daß der für den Infanterie-Offizier so überaus wichtige Stoff in klarer, das Verständnis ungemein erleichternder Weise zur Darstellung gebracht ist. Das Studium des Heftes kann somit nicht nur dem Offizier des Beurlobtenstandes, sondern auch dem aktiven Offizier angelegentlich empfohlen werden.

#### L'Equilibre européen à la fin du XIX. siècle. — Français et Russes vis-à-vis la triplealliance par Paul Marin, capitaine d'artillerie. Paris. L. Baudoin et Cie.

Es dürfte unsere Leser interessieren, von dem Erscheinen oben genannten Buches zu hören, dessen Inhalt mit den sonst in Frankreich verbreiteten Ansichten in einigem Widerspruche steht, das aber dennoch von einem Kritiker des Journal des sciences militaires in folgender anerkennender Weise beurtheilt wird. Die den Französischen Charakter nicht ganz verleugnende, dabei aber maßvolle Kritik lautet:

Dieses Buch ist durchaus zeitgemäß. Niemals ist so viel von den Chancen einer Allianz zwischen Rußland und Frankreich gesprochen worden. Die Prüfung der militärischen Kräfte Rußlands, mit der das Buch des Kapitäns Marin beginnt, ist höchst belehrend, indem sie eine Menge von Einzelheiten ans Licht bringt, welche bisher noch nicht bekannt waren. Namentlich über die Richtung der Eisenbahnen zur Konzentration in Polen bringt dieses Werk sehr vollständige Nachrichten. Die Zahlen sind nicht anfechtbar, da sie offiziellen Quellen entnommen sind, und was die aus diesen Zahlen gezogenen Schlüsse anbetrifft, so zeichnen sie sich durch große Klarheit aus.

Hinsichtlich der Art, in der sich die Feindseligkeiten in Polen abspielen würden, enthält dieses Buch die genauesten Nachweise. Man entsinnt sich einer hierauf bezüglichen Broschüre von Sarmaticus und hat die Meinungsäußerungen, zu denen dieses Buch Veranlassung gab, nicht vergessen. Unser Werk zieht diese

Studien in Betracht und zieht daraus sehr wichtige Schlüsse hinsichtlich der strategischen Inferiorität des Russischen Eisenbahnnetzes im Vergleich zu den Eisenbahnen Deutschlands und Oesterreichs. Kapitän Marin ist der Ansicht, daß der erste Feldzug in Polen mit einem entschiedenen Mißerfolg für die Russen endigen muß. Indem er die Chancen eines Feldzuges im Quellgebiet des Dniepr, hinsichtlich der Führung eines Ausbeutungskrieges (guerre d'usure) in Betracht zieht, hält er Erfolge der Russen nicht für wahrscheinlich. Er weist die Meinungen zurück, welche, sich auf den Ausgang des Feldzuges von 1812 gründend, den endlichen Erfolg Rußlands für sicher ansehen. Man muß diese sehr klare Auseinandersetzung lesen; sie ruft große Bedenken hervor, denn was soll, wenn diese Schlüsse richtig sind, aus Frankreich werden, wenn es, mit Rußland verbündet, in einen Kampf mit Deutschland und Italien verwickelt ist?

Diese Frage ist speziell in dem zweiten Theil des besprochenen Buches gestellt und bildet das interessanteste Kapitel desselben. Wir unsererseits erachten die darin enthaltenen Schlüsse für etwas zu pessimistisch angehaucht. Wir geben zu, daß die von Kapitän Marin angeführten Daten die allerzuverlässigsten sind; aber muß man nicht auch mit dem Unbekannten rechnen? Gibt es nicht in unserer Geschichte eine Menge von Beispielen von Situationen, die als verzweifelt galten und schließlich doch zum Ruhme Frankreichs ausschlugen? Hat nicht selbst der Verfasser von Français et Russes vis-à-vis la triplealliance erst vor kurzer Zeit die Biographie von Jeanne d'Arc veröffentlicht, die Frankreich aller Vernunft, aller Hoffnung entgegen von dem Joch der Engländer befreit hat? In dieser Hinsicht kann man also einige Einschränkungen gelten lassen. Die Rathschläge, mit denen das Werk schließt, indem es die Französische Presse ermahnt, sich jeder aufreizenden Einmischung in die internationalen Fragen zu enthalten, haben dagegen unsere volle Billigung. Nur durch das ernsthafte Studium der Dinge, nicht durch effektvolle Phrasen soll das Französische Publikum in die wichtigen Probleme eingeweiht werden, welche zwischen den verschiedenen Europäischen Regierungen obwalten. Das Werk des Kapitäns Marin ist ein beachtenswerthes, der Leser sieht daraus in den Hauptzügen, was es mit einem Konflikt auf sich hat, bei dem die in zwei Lager getheilten fünf größten Mächte Europas mit Armeen in der Stärke von 6 Millionen Soldaten erster Linie und fast ebensoviel Reserven einander gegenüber treten würden. Wer wird in diesem Kampfe Sieger bleiben? Die von dem Autor anticipirten Antworten auf diese wichtigen Fragen verdienen gelesen, sie verdienen beherzigt zu werden.

Der Titel eines ebenfalls neu erschienenen Werkes ähnlicher Tendenz lautet: L'Armée russe et ses chefs en 1888 par l'auteur du maréchal de Moltke. Paris. Quantin. Es liegt die Absicht vor, beide Werke ganz oder zum Theil zu verdeutschen und sie dadurch einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen.

**Die Ausbildung im Meldedienst nach Art des Kriegsspiels.** Ein Hülfsmittel beim Unterricht zur Ausbildung der Unteroffiziere, Patrouillenfürher und der ersten Instruktionssklasse der Infanterie und Kavallerie im Felddienst. Von Lewien, Hauptmann a. D. Mit zwei Beilagen in Steindruck. 8°. 26 S. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M. —,60.

Mit der Vereinfachung unserer Exerzirausbildung sind die Anforderungen an die geistige Ausbildung von Unteroffizieren und Mannschaften gewachsen. Man verläßt sich in dieser Beziehung nicht mehr auf die alte Lehrmeisterin, die Erfahrung; denn die Kriege sind nicht mehr so häufig wie früher, weder Unteroffiziere noch Mannschaften dienen mehr so lange, um eine Diensterefahrung in Krieg und Frieden allein durch die Länge der Zeit und die ihnen da entgegentretenden Ereignisse zu sammeln. Und doch bleibt bei der fast absoluten Gleichheit in der Bewaffnung fast aller Europäischen Heere und in allen sonstigen technischen Hülfsmitteln der Kriegsführung nichts Anderes übrig, als die Ueberlegenheit in einer wohlgedachten Ausbildung zu suchen. Daß es bei dem zu bewältigenden Unterrichtsstoffe sehr wesentlich darauf ankommt, wie der Lehrer ihn seinen Schülern zurechtzulegen versteht, ist ein allbekanntes Satz. Wie sehr man ihn anerkennt, geht schon daraus hervor, daß die sogenannten Hülfsmittel beim Unterricht, wie Illustrationen, Karten, körperliche Darstellungen durch Modelle u. s. w. einen Grad von Vollkommenheit erlangt haben, wie man ihn noch vor dreißig Jahren kaum ahnte. Man kann jetzt von einem wirklichen Anschauungsunterricht sprechen, und ein solcher ist um so mehr von Nutzen und geradezu nothwendig, sobald man es, wie bei dem Unterricht an unsere Unteroffiziere und Mannschaften, mit Schülern von verhältnißmäßig geringen Vorkenntnissen zu thun hat.

Das uns zur Besprechung vorliegende kleine Schriftchen verfolgt den gekennzeichneten Weg, indem es auf Kriegsspielplänen großen Maßstabes und mit Truppenzeichen den so wichtigen Meldedienst mit Unteroffizieren und intelligenteren Mannschaften durchnimmt. Die ganze Unterrichtsart kann natürlich auf so wenigen Blättern nur skizzirt werden, und das liegt auch insofern in der Natur der Sache, als ja die Aufgaben, welche dem Patrouillenfürher im Felde zufallen, stets in den Rahmen einer Kriegs- oder Gefechtslage gestellt werden müssen, welche der lehrende Offizier anzugeben hat. Solcher verschiedenen Lagen kann es aber unzählige geben. Sie alle aufzuführen, ist unmöglich. Die Beispiele, welche der Herr Verfasser giebt, erscheinen zweckentsprechend. Doch will es uns vorkommen, daß er zuweilen mit seinen Anforderungen über die dienstlichen Berufsgrenzen auch des älteren Unteroffiziers hinausgeht, wenn z. B. auf S. 23 verlangt wird, „einen Transport von . . . . bis . . . . zu führen“, oder noch mehr, wenn auf S. 25 die Forderung an den Unteroffizier gestellt wird: „Entwicklung der Avantgarde und Vormarsch des Gros der eigenen Marschkolonnen zu einem geeigneten Abschnitt“ und ferner „Aufstellung der größeren Kavallerielörper in einer der

Planken“. Möglichenfalls meint der Herr Verfasser, daß der Lehrer dies ausführt und dabei Fragen an die Unteroffiziere stellt, welche in den Bereich ihres Berufes fallen. Dann wäre es zweckmäßig, solche lediglich für den Lehrer bestimmten Angaben durch anderen Druck hervorzuheben.

Im Uebrigen können wir das Büchlein nur loben. Es wird jedem instruirenden Offizier ein willkommenes Hülfsmittel sein. Es wird aber auch auf die lehrenden Offiziere selbst einen fördernden Einfluß üben, indem es sie zu gründlicher Vorbereitung nöthigt; denn nur der kann mit Nutzen lehren und sich verständlich machen, welcher seinen Stoff ganz beherrscht.

**Der Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau, Berichtigungen und Hufbeschlage.** Von Dr. Leisering, Hartmann und Lungwiz. Siebente Auflage. Dresden. G. Schoenfelds Verlagsbuchhandlung. Preis M. 7,—.

Mit der siebenten Auflage des schon seit seinem ersten Erscheinen von Thierärzten und Pferdeliebhabern geschätzten Buches „Der Fuß des Pferdes, von Leisering und Hartmann“ hat der Abschnitt über Hufbeschlage durch den zeitigen Lehrer dieses Faches an der Dresdener thierärztlichen Hochschule, Herrn Lungwiz, eine den neueren Forschungen auf diesem Gebiet entsprechende Umarbeitung erfahren.

In dem ersten Buche des Werkes sind die anatomischen und physiologischen Verhältnisse des Fußes in ausführlicher Weise abgehandelt; hierbei ist mit Recht großer Werth auf eine klare Auseinandersetzung der Bewegung des Hufes gelegt worden. Bekanntlich sind sich die Gelehrten über die Art und Weise der Formveränderungen des Hufes bei seiner Belastung und Entlastung noch nicht einig, im Gegentheil stehen sich ihre Ansichten theilweise sogar diametral gegenüber, und ist den Verfassern deshalb nur volle Anerkennung zu zollen, daß sie nach Vorausschickung ihrer eigenen Theorie über den Hufmechanismus die abweichenden Anschauungen anderer Männer, wie Dominik, Peters und Lechner haben folgen lassen.

Das zweite Buch handelt von der Ausführung des Hufbeschlages. Nach einer kurzen Einleitung und übersichtlichen Schilderung der Geschichte des Hufbeschlages wird in der ersten Abtheilung der Beschlage gesunder Hufe besprochen. Die Eigenschaften des Eisens, seine verschiedenen Formen, je nach dem Gebrauchszweck des Pferdes, die Vor- und Nachtheile der Stollen und Griffe, die verschiedenen Schärfevorrichtungen, die Abhängigkeit der Hufform von Stellung und Gang des Pferdes, die Ausführung des Beschlages in seinen einzelnen Punkten, von der Beurtheilung des zu beschlagenden Pferdes bis zur Musterung des Pferdes nach Ausführung des Beschlages finden hier ihre ausführliche Erörterung.

Nebenbei haben einige wichtige Bestimmungen über die Ausführung des Hufbeschlages in der Armee Erwähnung gefunden. Mit einem Kapitel über Hufpflege schließt die erste Abtheilung.

In der zweiten Abtheilung findet der Beschlag kranker Hufe seine Erledigung. Die krankhaften Formveränderungen, Zusammenhangstörungen und Verletzungen des Hufes, sowie Rehe und chronische Fußrollenentzündung (Hufgelenkslahmheit) werden in sachgemäßer und den modernen Fortschritten der Wissenschaft angepasster Weise besprochen.

Als Anhang ist eine Anleitung über Beschlag für Maulthiere, Esel und Rinder zugesügt.

Das vorliegende Werk bedarf keiner besonderen Empfehlung; für seinen Werth spricht schon das Erscheinen der siebenten Auflage in verhältnißmäßig kurzer Zeit, für denselben sprechen aber schon allein die Namen der Verfasser. Jedem, der sich für den Hufbeschlag interessirt und seine Kenntnisse bereichern will, ist durch dieses Buch ein werthvolles Hülfsmittel an die Hand gegeben.

**Die Einheit der österreichisch-ungarischen Armee.** Rede des Grafen Julius Andrássy über die Wehrgesetz-Vorlage, gehalten im Ausschusse des ungarischen Magnatenhauses am 5. April 1889. Autorisirte Ausgabe. 46 Seiten. Wien 1889. Manz'sche k. und k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Preis Mt. —,80.

In Ungarn vertritt eine kleine, aber keineswegs ohnmächtige Partei einen Standpunkt, welcher das Werk der Scheidung Oesterreich-Ungarns in zwei gesonderte Staatsgebiete durch eine Theilung des Heeres in eine cisleithanische und in eine transleithanische Gruppe krönen möchte. In einem Stücke ist dieses Ziel bereits erreicht: die Landwehr der Monarchie zerfällt in die I. und II. Landwehr und in die Honved; letztere folgen der Ungarischen Fahne, bestehen aber nur aus Fußvolf und Reiterei, ermangeln aber der Sonderwaffen.

Mehr zu erlangen, hätte jene Partei gern den Zeitpunkt benutzt, an welchem es sich um das Zustandekommen des Wehrgesetzes vom 13. April 1889 handelte. Damals trat ihren Bestrebungen namentlich auch Graf Julius Andrássy entgegen, und seine schwerwiegenden, Ungarisch gesprochenen Worte sind es, welche hier in Deutscher Uebersetzung wiedergegeben werden. Sie treten ganz und voll für das Bestehenbleiben des einheitlichen Heeresverbandes ein und erachten eine Aenderung des gegenwärtigen Verhältnisses als unheilbringend für die Länder der Stefanokrone, wie für die Gesamtmonarchie. Bei der hervorragenden Rolle, welche Graf Andrássy seit bald fünfzig Jahren in allen sein engeres Vaterland berührenden staatsrechtlichen Fragen gespielt hat, sind die Worte von hoher Bedeutung.

**Souvenirs et correspondance du prince Émile de Sayn-Wittgenstein-Berlebourg, aide de camp général de S. M. l'empereur Alexandre II de Russie.** II. 1863—1878. 8°. Paris 1888. Calman Lévy, éditeur. Ancienne maison Michel Lévy frères, rue Auber 3.

Der jetzt vorliegende zweite Band der Wittgenstein'schen Erinnerungen und Briefe erstreckt sich auf die

Polnische Revolution von 1863 und 1864, den Aufenthalt des Prinzen in Petersburg, den Tod seiner Gattin, der Prinzessin von Cantacuzena, den Besuch verschiedener Bäder, seine Wiederverheirathung mit einer Dame vom Theater, welche der Großherzog unter dem Namen einer Frau v. Klenzdorf in den Adelsstand erhob, Reisen nach Venedig, der Schweiz und der Moldau, und endlich auf den Serbisch-Russisch-Türkischen Krieg 1876 bis 1878.

In der Polnischen Revolution wurde Prinz Wittgenstein, welcher sofort bei Ausbruch derselben wieder in den aktiven Dienst eilte, als Militärgouverneur verschiedener Distrikte verwendet. Er leistete gute Dienste, obwohl ihm von einer Partei in Rußland der Vorwurf zu großer Milde gemacht wurde. Störend ist, namentlich in den Briefen während dieser Polnischen Zeit, die oft dreifache Wiederholung derselben Erzählung in drei an verschiedene Personen, wie seine Gemahlin, seine Eltern oder Geschwister und an den Großherzog von Sachsen-Weimar gerichteten Briefen. Bei der unbestritten hohen Begabung des Prinzen fällt seine Leidenschaft für spiritistische Versuche und seine Gläubigkeit an derartige Erscheinungen auf, welche, wenn man sie in seinen Briefen liest, vielfach gar nicht so wunderbar und unerklärlich erscheinen.

Den Russisch-Türkischen Krieg macht der Prinz als Generaladjutant des Kaisers in dessen Stabe mit. Für den Kaiser Alexander ist er hochbegeistert, ebenso für die ganze Kaiserliche Familie. Auch verschiedene Generale, wie Stobeless, Gurko, Todleben erfreuen sich seines uneingeschränkten Lobes, wie er denn überhaupt für Rußland schwärmt und dem Russischen Soldaten das höchste Lob zu Theil werden läßt. Trotzdem aber kann man aus den Erzählungen der Kämpfe um Plewna, denen das Kaiserliche Hauptquartier stets von geeigneter Stelle aus zusehen konnte, aus der Beschreibung der Märsche entnehmen, daß in Rußland in den letzten zehn Jahren, welche seit jener Zeit verfloßen sind, viel hat geschehen müssen, wenn die Russische Armee in Heerführung und Truppenverwendung auf die Höhe der Jetztzeit hat gelangen wollen. „Gut, daß uns keine Preußen gegenüberstanden!“ ruft der Prinz aus bei der Schilderung eines abgeschlagenen Angriffes auf Plewna, wo nur die echt Türkische Unthätigkeit Osman Paschas die Russen vor gänzlicher Vernichtung schützte. Die Sanitätsanstalten, die persönliche Sorge des Zaren für die Verwundeten sind sehr gut gewesen, wie das ja auch in medizinischen Fachschriften anerkannt wird.

Das Buch bildet einen interessanten, nicht wohl bei Seite zu lassenden Beitrag zur Kenntniß der inneren Verhältnisse Rußlands und des Russischen Heeres in den letzten dreißig Jahren für Jeden, welcher Russische Geschichte studiren will.

**Dionigi Romanetti, Capitano, già Professore alla scuola di guerra. Istituzioni ed esempi di letteratura militare.** Seconda edizione. 380 S. Torino 1889. L. Roux e C.

Der Italienische Hauptmann Romanetti bietet uns ein eigenartiges Buch. Den Titel möchten wir mit

„Regeln und Beispiele für den militärischen Schrift-Ausdruck“ übersehen. Ganz wird dadurch der Inhalt des Werkes nicht gedeckt. Der Verfasser zieht beispielsweise auch die „militärische Beredsamkeit“ in den Kreis seiner Erwägungen.

Die militärische Ausdrucksweise — so verlangt er — „soll vor allen Dingen klar, genau, knapp, kräftig und nüchtern sein“. Sodann untersucht er in sehr methodischer Weise die verschiedenen Veranlassungen und Lagen, in denen sich der Soldat — es kommt eigentlich immer auf den Truppenführer hinaus — zu äußern haben kann. Er findet: den Rath, die Ermahnung, den Tadel, die Anfrage, die Reklamation, die Rechtfertigung, den Rapport, den Bericht, den Dienstbrief, den Befehl mit allen seinen Unterabtheilungen, die Direktiven, die Kriegskonvention (Waffenstillstand und Uebergabe fester Plätze), die Anrede, den eigentlichen Tagesbefehl und den Aufruf (Proklamation).

Das Eigenartige des Buches besteht nur darin, daß der Verfasser bei ebenso knapper wie gründlicher Untersuchung der vorerwähnten militärischen Äußerungen nach Inhalt wie Form eine Reihe von kriegsgeschichtlichen Beispielen beibringt. Er entnimmt sie aus der Zeit vom ersten Napoleon bis zum Tage von Dogali (1887). Warum nicht schon aus der Fredericianischen Zeit? Gerade hier hätte er viel des Charakteristischen, Originellen und Lehrreichen gefunden.

Der Löwenantheil bei der Auswahl dieser Beispiele, die ein Beweis für die große Belesenheit des Verfassers ist, entfällt auf die Kriege des großen Napoleon und den Deutsch-Französischen Krieg 1870/71. Aus letzterem ist beispielsweise der ganze Bericht der II. Armee über ihre Theilnahme am 18. August als Muster eines Schlachtenberichtes hergeseht.

Verfasser begnügt sich aber nicht — und das ist ein großer Vorzug seines Werkes — mit der Wiedergabe von mustergültigen Schriftstücken, sondern er bringt auch fehlerhafte Beispiele bei und setzt kurz deren Mängel auseinander. An einzelnen Befehlen und Berichten der Französischen Heerführer 1870 wird scharfe Kritik geübt. Selbstverständlich muß Verfasser bei diesen Besprechungen in die seelischen, moralischen und hin und wieder auch in die materiellen Verhältnisse des einzelnen Falles eintreten: eine gewiß nicht leichte Aufgabe, der er aber auf das Glücklichsie gerecht wird. So

erhebt sich sein Buch aus dem Kreise des „militärischen Briefstiles“ zu einem Lehrbuch der Generalstabswissenschaft. Manche bekannten kriegsgeschichtlichen Urkunden werden uns von ihm in ganz besonderer Beleuchtung vorgeführt und machen das Werk zu einem recht interessanten.

Für Deutsche Offiziere, die sich im Verständniß der Italienischen Sprache vervollkommen wollen, ist das Werk des Hauptmanns Romanetti ganz besonders zu empfehlen, da es äußerst klar und leicht faßlich geschrieben ist und mit einem Worte die von militärischer Ausdrucksweise verlangten Eigenschaften vollauf in sich vereinigt.

Unter dem Titel: „Was enthalten die Schießvorschrift und das Exerzir-Reglement für die Infanterie, Abdruck von 1889, Neues?“ erschien vor Kurzem zum Preise von 40 Pfennigen bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung in Berlin SW., Kochstraße 68—70, ein besonderer Abdruck der in den Nummern 6 und 7 des Militär-Wochenblattes, Jahrgang 1890, enthaltenen Aufsätze über die Schießvorschrift für die Infanterie und das Exerzir-Reglement für die Infanterie. Die kleine Broschüre enthält Aufschlüsse über die Schußleistungen des neuen Infanteriegewehrs 88 und alles Wissenswerthe über den Schießdienst. In dem Aufsätze über das Exerzir-Reglement werden die Aenderungen besprochen, welche die Einführung des neuen Gewehrs 88 und der neuen Schießvorschrift bedingen.

In Nr. 2 der Militär-Literatur-Zeitung von 1890 brachten wir eine kurze Notiz über „Das Deutsche Landheer“, von Major z. D. v. Kiezell. Der Verfasser hat sich in Anbetracht der bevorstehenden Errichtung zweier neuen Armee-Korps zur Umarbeitung bezw. Erweiterung seines Büchelchens entschlossen, und wird daselbe in nächster Zeit zum alten Subscriptionspreis von 25 Pf. pro Exemplar herausgegeben werden. Bei den in andere bezw. neue Formationen übergetretenen und neugebildeten Truppentheilen ist der bisherige Verband und Standort beigefügt, ebenso ist zur besseren Veranschaulichung der Organisation der Feldartillerie bei jedem Regiment die Zahl, Art und Stärke seiner Abtheilungen angegeben. Die erwähnten Verbesserungen dürften den Werth des Werkes nicht unwesentlich erhöhen.

## Bibliographie.

Von Neuigkeiten des Büchermarktes, welche dem Militär-Wochenblatt in letzter Zeit zugegangen, verzeichnen wir:

53. Reitende und fahrende Batterien. Eine vergleichende Studie von Lubow. Rathenow. Verlag von Max Babenzien. Preis 60 Pf.
54. Deutsche Encyclopädie. Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens. 575 Bogen in 9 Bänden. Vollständig in 115 Lieferungen zum Preis von je 60 Pfennigen. Lieferung 36. 37. 38. 39. Berlin 1889. Verlag von Wiegandt & Grieben.
55. Von den Vogesen bis zum Balkan. Eine Reise-schilderung. Von Bühler und von Sarwey. 2. Theil. Magdeburg 1889. Verlag von F. Schäfers Buchhandlung. Preis des 1. und 2. Theiles M. 7.—.
56. Code international de l'abordage maritime par F. C. Antran, Avocat au barreau de Marseille docteur en droit, licencié ès lettres. Paris 1890. Chevalier-Marescq et Cie, libraires-éditeurs.

57. Die Arme-Eintheilung und Quartier-Liste des Deutschen Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine für das Jahr 1890. Eine tabellarische und übersichtliche Zusammenstellung des Deutschen Reichs-Heeres und der Kaiserlichen Marine nach der neuesten erweiterten Formation und Dislokation, mit namentlicher genauer Angabe der Chefs und Commandeure. Nach amtlichen Mittheilungen bearbeitet. Einunddreißigster Jahrgang. 305. Gesamt-Auflage. Mit 34 Abbildungen und Beschreibung von Orden und Ehrenzeichen. Berlin 1890. S. Gerstmann's Verlag. Preis 60 Pf., 6 Exemplare à 40 Pf., 12 à 35 Pf., 100 à 30 Pf., 200 à 27½ Pf.
58. Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen. Aus seinem Nachlaß im Auftrage der Familie herausgegeben von Friedrich Rippold. Zweiter Theil. Der Zeitraum von Ende 1809 bis zum Bündniß von Ratisch. Leipzig 1889. S. Hirzel. Preis geheftet Mk. 10,—; in eleg. Halbfranzband gebunden Mk. 12,—.
59. Zins-Tabellen für Institute, Capitalisten, Landwirthe und Gewerbetreibende zur Ermittlung der Zinsen von 1 bis 100 000 Mark, Gulden, Francs, Rubel, Dollar, Pfd. Sterling etc., bearbeitet auf 20 Seiten Tabellen in 10 Zinsfüßen 1, 2, 3, 3½, 3¾, 4, 4¼, 4½ und 5 Prozent (%) für Jahr, Monate und Tage nebst einer Anweisung über praktisches Rechnen von Gustav Voigt. Brochirt 1 Mark, gebunden 1 Mark 40 Pfg. Zweite Auflage. Verlag von Ernst Meissner in Leipzig.
60. Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe. Kurgefaßte Anleitung für Familiengeschichtsforscher von Willibald Leo Freiherrn von Lüpfendorff-Leinburg. Frankfurt am Main 1890. Verlag von Wilhelm Kommel. Preis Mk. 2,50.
61. Unsere Festungen. Von A. Henning, Ingenieur-Hauptmann z. D. Berlin 1890. Verlag von A. Bath. Preis Mk. 7,—.
62. Erinnerungen des Kriegsfreiwilligen Iwanow aus dem Russisch-Türkischen Kriege im Jahre 1877. Von W. M. Garschin. Aus dem Russischen übersezt und mit Schluß- und Nachwort versehen von \*\*\*. Der Ertrag ist zum Besten des Kaiser Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser bestimmt. Berlin 1890. Geschäftsstelle der „Parole“, Amtliche Zeitung des Deutschen Krieger-Bundes, Funke & Raeter. Preis 50 Pf. Auf 10 Exemplare werden 2 Frei-Exemplare gewährt.
63. Eine Schlacht der Zukunft von H. von Broizem, Major im königlich Sächsischen Generalstabe. Dresden 1890. Wilhelm Baensch, Verlagsbuchhandlung.
64. Abriss der Geschichte des 1. bayr. 15. Infanterie-Regiments König Albert von Sachsen von 1722 bis 1889, zu Unterrichtszwecken für Unteroffiziere und Mannschaften verfaßt von J. Pfeffer, Hauptmann und Kompagniechef. Neuburg 1889. Griesmayer'sche Buchhandlung. Preis Mk. —,50.
65. Die Seehäfen des Weltverkehrs, dargestellt von Josef K. v. Lehnert, I. und I. Linien-Schiffs-Capitän, Dr. Carl Zehden, Professor an der Wiener Handels-Akademie, Johann Holmzel, I. und I. Corvetten-Capitän, Dr. Theodor Cicalek, Professor an der Wiener Handels-Akademie, unter Redaktion von Alexander Dorn. Mit circa 400 Illustrationen und Hafenplänen. 4. Lieferung Preis 50 Pf. Wien 1889. Volkswirthschaftlicher Verlag Alexander Dorn.
66. Graf Moltke. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Von Hermann Müller-Bohn (Verfasser von „Unser Fritz“). Mit zahlreichen Illustrationen von ersten deutschen Künstlern. Sr. Excellenz dem General-Feldmarschall Grafen v. Moltke gewidmet. Vollständig in etwa 14 Lieferungen zu 50 Pf. 11. Lieferung. Berlin 1889. Verlag von Paul Kittel.
67. Vaterlandslieder. Die Dichtung der Deutschen Träume und Kämpfe des neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1889. Fr. Wilh. Grunow. Preis Mk. 7,—.
68. v. Eberstein, Handbuch für den deutschen Adel. Abtheilung I. Hand- und Adressbuch der Genealogen und Heraldiker unter besonderer Berücksichtigung der Familiengeschichtsforscher. Erste Hälfte, enthaltend das alphabetische Adressenverzeichniß der Genealogen und Heraldiker, der Forscher auf dem Gebiete der Familiengeschichte und der adligen Specialgeschichte, sowie sonstiger Forscher auf den mit diesen Gebieten verwandten Feldern von Deutschland und Deutsch-Oesterreich. Berlin 1889. Verlag von Mitscher & Röstel. Preis Mk. 3,—.
69. 1870/71 Feldzugs-Erinnerungen eines Fünfunddreißigers, von Hugo Ehrenberg, Landwehr-Lieutenant a. D., ehemals Einjährig-Freiwilliger der 7. Komp. des Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35. Mit 3 Karten. Rathenow 1889. Verlag von Max Babenzien. Preis Mk. 2,50.
70. Neue Novellen von Max Sobrecht. Der Triumph. — Frühlingsidyll. — Im Spiel der Wellen. — Thelemaque. Rathenow 1890. Verlag von Max Babenzien.
71. Ein theures Vermächtniß unseres grossen Kaisers. Mit einem Vorwort von Hofprediger D. Rogge. Hinterlassene Aufzeichnungen Sr. Majestät des in Gott ruhenden Kaisers Wilhelm I. Auf Befehl Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. veröffentlicht. Leipzig 1890. Verlag von Jacobsen & Peip. Preis Mk. —,25.
72. Was willst Du werden? Die Berufsarten des Mannes in Einzeldarstellungen. Der Offizier. Leipzig. Verlag von Paul Beyer. Preis Mk. —,50.
73. Rang- und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1890 (Abgeschlossen am 25. November 1889; die Seedienszeit ist bis 31. Oktober 1889 berechnet). Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Redaktion: Das Ober-Kommando der Marine. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung. Kiel. Universitäts-Buchhandlung. Preis Mk. 2,50.
74. Marineordnung. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 1,90.
75. Die Geschoss-Wirkung der neuen Kleinkaliber-Gewehre. Ein Beitrag zur Beurtheilung der Schusswunden in künftigen Kriegen von Dr. Paul Bruns, Professor der Chirurgie und Vorstand der Chirurgischen Klinik zu Tübingen. Mit 7 Tafeln in Lichtdruck. Tübingen 1889. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. Preis Mk. 5,40.
76. Die Duitzows und ihre Zeit oder die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollernschen Regenten, von Friedrich von Klöden. Dritte Ausgabe, bearbeitet und herausgegeben von Ernst Friedel. Zweiter und dritter Band. Berlin 1890. Weidmannsche Buchhandlung. Preis des Bandes Mk. 4,—.

77. Der Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau, Ver-  
richtungen und Fußbeschlag. Gemeinlich in Wort  
und Bild dargestellt von Dr. A. G. L. Leisering,  
Geh. Med.-Rath, vorm. Prof. d. Anatomie u. und  
H. M. Hartmann, weil. Lehrer d. theoret. u. prakt.  
Fußschlags an der königlich thierärztlichen Hochschule  
zu Dresden. Siebente Auflage, in ihrem zweiten, den  
Fußbeschlag betreffenden Theil umgearbeitet von A.  
Lungwitz, Lehrer des theoret. u. prakt. Fußschlags  
an der königlich thierärztlichen Hochschule zu Dresden,  
vorm. Königl. Sächs. Bezirks-Thierarzt. Dresden 1889.  
G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. Preis M. 7,—.
78. Gothaischer Genealogischer Hofkalender nebst diplo-  
matisch-statistischem Jahrbuch 1890. Hundertsiebenund-  
zwanzigster Jahrgang. Gotha. Justus Perthes. Preis  
M. 6,80.
79. Staatengeschichte der neuesten Zeit. Siebenund-  
zwanzigster Band. Deutsche Geschichte im Neunzehnten  
Jahrhundert, von Heinrich von Treitschke. Vierter  
Theil. Bis zum Tode König Friedrich Wilhelms III.  
Leipzig 1889. Verlag von S. Hirzel. Preis M. 10,—.
80. Historique de la guerre civile en Amérique par  
M. le Comte de Paris. Ancien Aide de camp du  
Général Mac Clellan. Tome septième. Paris 1890.  
Calmann Lévy, Editeur. Ancienne maison Michel  
Lévy Frères.
81. Das Nachtgefecht im Feld- und Festungskrieg.  
Kriegsgeschichtliche und taktische Studie von Cardinal  
von Widdern, Oberstlieutenant und etatsmäßiger  
Stabsoffizier im Infanterie-Regiment Nr. 99. Mit  
8 Planskizzen und 2 in den Text gedruckten Skizzen.  
Zweite, vervollständigte Auflage. Berlin 1890. Verlag  
von R. Eisenschmidt. Preis M. 3,50.
82. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben  
vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegs-  
geschichte. Heft 12. Der Fall von Soissons am  
3. März 1814 und die demselben unmittelbar vorher-  
gehenden Operationen des Schlesiens Heeres (Mit  
1 Anlage und 1 Uebersichtskarte). Das Nachtgefecht  
bei Laon am 9. März 1814 (Mit 1 Anlage und  
1 Plan). Die Stärkeverhältnisse im Deutsch-Französi-  
schen Kriege 1870/71 bis zum Sturze des Kaiserreichs  
(Schluß). (Mit 2 Skizzen). Berlin 1890. E. S.  
Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung. Preis  
M. 2,50.
83. Service Chemistry being a short manual of che-  
mistry and its applications in the naval and military  
services by Vivian B. Lewes F. J. C., F. C. S. Professor  
of Chemistry Royal Naval College, Greenwich;  
Associate of the Institution of Naval Architects  
etc. etc. Illustrated. London. W. B. Whitting-  
ham & Co.
84. Bilder aus der Geschichte des Kadetten-Korps für  
Alt und Jung. Von v. Scharfenort, Hauptmann a. D.  
und Bibliothekar an der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-  
Lichterfelde. Mit einer Ansicht der Haupt-Kadetten-  
anstalt. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn,  
königliche Hofbuchhandlung. Preis M. 2,—.
85. Unserm jungen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, geb.  
am 6. Mai 1882, zu seinem Geburtstage. Ein Früh-  
lingsmärchen von Emil Frommel. Der Ertrag ist  
ohne Abzug der Kosten zum Besten eines Freibettes  
im Elisabeth-Kinder-Krankenhaus bestimmt. Berlin  
1889. E. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuch-  
handlung. Preis 10 Pf. In Partien 5 Pf.
86. Kritische Bemerkungen über Heinrich von Sybels  
Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.,  
von Alfred Freiherr von Eberstein. Wiesbaden 1890.  
F. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei.
87. Sous-Offs, roman militaire. Quatorzième édition.  
Lucien Descaves. Paris 1890. Tresse et Stock.  
Editeurs. Prix 3 fr. 50 cts.
88. Petite bibliothèque de l'armée française. L'armée  
allemande son histoire son organisation actuelle.  
Par le commandant Heumann, officier de l'in-  
struction publique. 5<sup>e</sup> Edition revue et augmentée.  
Paris 1890. Henri Charles Lavauzelle, éditeur mi-  
litaire.
89. Petite bibliothèque de l'armée française. L'armée  
suisse son histoire son organisation actuelle. Par  
le commandant A. Heumann, ex-instructeur a  
l'école de Saint-Cyr, officier de l'instruction pu-  
blique. 2<sup>e</sup> Edition. Paris 1888. Henri Charles  
Lavauzelle, libraire-éditeur.
90. Russische Chrestomathie für Anfänger. Accentuirte  
Texte mit vollständigem Wörterverzeichnis. Von Dr.  
Dskar Akbóth, a. o. Professor der slavischen Sprachen  
an der Universität in Budapest. Leipzig 1890. F. A.  
Brockhaus. Preis M. 2,25.
91. Der Zug der 10 000 Griechen bis zur Ankunft am  
schwarzen Meer bei Trapezunt, dargestellt nach Xeno-  
phon's Anabasis. Von von Treuenfeld, Haupt-  
mann a. D. Mit 3 Karten. Raumburg a./S. 1890.  
Albin Schirmer, Verlagsbuchhandlung. Preis M. 2,—.
92. Die Stellung der inaktiven Offiziere. Separatab-  
druck aus der Neuen Preussischen (Kreuz-) Zeitung.  
Geschrieben im November 1889. Berlin. Druck von  
F. Heinide.
93. Die Standquartiere des Russischen Heeres im  
Europäischen Reichtheile. Nach dem neuesten  
amtlichen Verzeichnisse unter Berücksichtigung der  
Eisenbahnen. Maassstab 1:3 700 000. Berlin 1890.  
Verlag von R. Eisenschmidt. Hauptvertriebshandlung  
der Karten der Königl. Preussischen Landes-Auf-  
nahme.
94. Praktische Winke für die Feuerleitung einer Feld-  
batterie beim Schießen gegen Ziele des Feldkrieges.  
Berlin 1889. Verlag von Friedrich Luchardt. Preis  
60 Pf.
95. Experimente über Hin- und Rückflug der Militär-  
Briestauben. Mit Genehmigung des Verfassers aus  
dem Italienischen übersetzt und mit einer Einleitung  
versehen von Fellmer, Lieutenant im 1. Igl. sächs.  
Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12. Berlin 1889. Verlag  
von Friedrich Luchardt. Preis 60 Pf.
96. Wie sollen wir im nächsten Feldzug angreifen? Von  
R. v. R. Mit einer Figurentafel. Berlin 1890. Ver-  
lag von Friedrich Luchardt. Preis M. 1,—.
97. Les régions fortifiées. Leur application à la  
défense de plusieurs états européens par le Lieute-  
nant général Brialmont. Bruxelles 1890. Typo-  
graphie et lithographie E. Guyot.
98. Le soldat belge. Extraits du soldat belge. Pu-  
blication mensuelle sous le patronage du Départe-  
ment de la Guerre. De belgische soldat. Maan-  
delijksch tijdschrift onder het opsicht van het Mi-  
nisterie van Oorlog uitgegeven. Bruxelles 1885.  
1889.

99. Wird das rauchschwache Pulver die Verwendbarkeit der Kavallerie beeinträchtigen? Berlin 1890. Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Mk. —,40.
100. Der Bezirkskommandeur, von Aulhorn, Major z. D. Sonderabdruck aus der Militär-Zeitung, Organ für Reserve- und Landwehr-Offiziere. Berlin 1890. Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Mk. —,50.
101. Militär-Musiker-Rotiz- und Taschenbuch für das Jahr 1890. Siebenter Jahrgang. Ein Procent des Verkaufspreises ist für den Allerhöchst genehmigten Unterstützungsfonds für Deutsche Militär-Musiker bestimmt. Mit einem Bilde Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen. Berlin 1890. Verlag der Deutschen Militär-Musiker-Zeitung.
102. Exercir-Reglement für die Infanterie. Abdruck von 1889. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis geb. Mk. 1,20.
103. Schießvorschrift für die Infanterie. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis geb. Mk. —,65.
104. Handbuch für das Preussische Herrenhaus. Im Auftrage herausgegeben von dem Bureau-Direktor des Herrenhauses Dr. Mezel, Geh. Regierungsrath. Theil I. Altensätze und Erläuterungen, betreffend die Verfassungs-Urkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850 und betreffend die gegenwärtige Verfassung und Zusammensetzung des Preussischen Herrenhauses. Neue, erweiterte und gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin 1890. Gedruckt bei Julius Sittenfeld.
105. L'armée suisse aux grandes manoeuvres de 1889, par Charles Malo. Paris 1890. Berger, Levrault et Cie. Prix 3 fr.
106. Verdingungsvorschrift (V. V.) — enthaltend die Bestimmungen über Verdingung von Lieferungen und Leistungen für die Vertheidigungswirtschaft der Truppen, sowie für den Wirtschaftsbetrieb der Korps-Vertheidigungsämter. — Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 30 Pf.
107. Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland, von Max Jahns. Erste Abtheilung: Alterthum, Mittelalter, XV. und XVI. Jahrhundert. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. München und Leipzig 1889. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. Preis Mk. 12,—.
108. Heil dem Kaiser! Festspiel zur Kaiser-Geburtstagsfeier des Gymnasiums zu M. Gladbach am 27. Januar 1890. Von Gymnasiallehrer Dr. Paul Brandt, Sec. Lieutenant der Reserve. M. Gladbach 1890. Druck und Kommissions-Verlag von W. Hütter.
109. Dienstunterricht der Königlich bayerischen Kavallerie. Leitfaden bei Ertheilung des Unterrichts und Handbuch für den Kavalleristen, zusammengestellt von Lieutenant Pfeiffer. Erste Auflage. Mit dem Bilde Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern aus dem Verlage von Jos. Albert in München. Bamberg. Kommissionsverlag der Schmidt'schen Buchhandlung. (P. Schindler.)
110. Unser Kaiser und seine Familie. Eine Skizze zum Dienstunterricht und zur Selbstbelehrung des preussischen Soldaten, von v. Hartmann, Hauptmann und Compagniechef im 2. Garde-Regiment zu Fuß. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit einem Bildniß Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 40 Pf., 50 Exemplare à 35 Pf., 100 Exemplare à 30 Pf.
111. La Cavalerie dans la guerre moderne. Par A. A. Extrait de la Revue des deux mondes (15 septembre et 15 novembre 1889). Paris et Nancy 1890. Berger, Levrault et Cie. Editeurs. Prix Mk. 2,40.
112. Bibliothèque du Marin. Torpilles et Torpilleurs des nations étrangères suivi d'un atlas des flottes cuirassées étrangères. Par H. Buchard, Lieutenant de vaisseau. Paris et Nancy 1889. Berger, Levrault et Cie. Editeurs. Prix Mk. 5,76.
113. Bibliothèque du Marin. Service administratif à bord des navires de l'état Manuel du commandant comptable et de l'officier d'administration. Par M. M. C. Neveu, commissaire de la marine et A. Jouan, sous-commissaire de la marine. Paris et Nancy 1890. Berger, Levrault et Cie. Editeurs. Prix Mk. 9,60.
114. La loi sur le recrutement. Commentaire de la loi du 15 juillet 1889, par Ch. Rabany, sous-chef de bureau au ministère de l'intérieur. Ouvrage honoré d'une souscription du ministère de l'intérieur. Tome premier. Dispositions générales. — Des appels. — Corps-spéciaux: Douaniers, Chasseurs forestiers, Sapeurs-Pompiers des communes. Tirage au sort. — Révision. — Taxe militaire. Tome second. Service dans l'armée active et dans les réserves. Organisation. — Cadres. Mobilisation. — Non-disponibles. — Engagements volontaires. Rengagements. — Dispositions pénales. Paris et Nancy 1890. Berger, Levrault et Cie. Prix Mk. 11,52.
115. Was enthalten die Schießvorschrift und das Exercir-Reglement für die Infanterie, Abdruck von 1889, Neues? Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. —,40.
116. Katechismus des Deutschen Heerwesens. Von Hermann Vogt, Oberlieutenant a. D. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von R. v. Hirsch, Hauptmann a. D. Leipzig 1890. Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. Preis Mk. 2,50.
117. Der Infanterie-Pferdehalter. Anleitung zur Heranbildung der Infanterie-Mannschaften und Pferdeburtschen zum Führen eines Reitpferdes im Dienst — im Gefecht — im Terrain. Pferde-transport auf der Eisenbahn. Der Manöverstall. Von R. v. R. Mit einer Figurentafel. Berlin. Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis Mk. 1,20.
118. Das Brauchbarmachen eines Reitpferdes für Verwendung im Dienst und im Gelände. Den Offizieren der Deutschen und der ihr verbündeten Oesterreichischen Armee gewidmet von Karl von Krafft, Major z. D. Erste Auflage. Leipzig. Hugo Voigts Buchhandlung. Preis Mk. 5,—.
119. Taschenbuch des Kavalleristen. Enthaltend die Grundlagen der Pferdekunde zum Selbststudium und zum Gebrauch an militärischen Unterrichtsanstalten. Von Graf E. G. Wrangel. Mit 194 Abbildungen in Holzschnitt. Stuttgart 1890. Verlag von Schichardt und Ebner (Konrad Wittwer). Preis Mk. 3,—

120. W. Braune, ord. Mitglied der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, in Verbindung mit O. Fischer. Ueber den Schwerpunkt des menschlichen Körpers mit Rücksicht auf die Ausrüstung des Deutschen Infanteristen. Des XV. Bandes der Abhandlungen der mathematisch-physikal. Classe der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften No. VII. Mit siebzehn Tafeln und achtzehn Figuren im Text. Leipzig 1889. S. Hirzel.
121. Wörterbuch des Deutschen Verwaltungsrechts. In Verbindung mit vielen Gelehrten und höheren Beamten herausgegeben von Dr. Karl Freiherrn von Stengel, Professor an der Universität Breslau. In zwei Bänden. Erster Band. A—K. Freiburg i. B. 1889. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. F. B. Mohr (Paul Siebold). Subscriptionspreis bis Ende 1889. Preis M. 19,—, geb. M. 21,40. Ladenpreis vom 1. Januar 1890 ab M. 22,80, geb. M. 25,20. Einbanddecke M. 1,25.
- Dasselbe Werk. Zweite Hälfte. Zehnte Lieferung Preis M. 1,—.
- Dasselbe Werk. Zweite Hälfte. Elfte und zwölfte Lieferung Preis M. 4,—.
- Dasselbe Werk. 1890. Dreizehnte Lieferung Preis M. 2,—.
122. Erste Nächstenhilfe bei Unglücksfällen. Ein kurzer Rathgeber für Jedermann, namentlich für Militär, Schutzleute, Feuerwehr, Eisenbahnbeamte, Werkführer, Bergleute, Bauhandwerker, Radfahrer, Turner, Reisende, besonders als Taschenbüchlein für Samariter und zum Gebrauch beim Unterricht der Unteroffiziere über die erste Hilfe bei Unglücksfällen herausgegeben von Dr. G. A. Rühlemann, Oberstabsarzt. (Mit 121 Abbildungen.) Dresden. Eigenthum und Verlag des Verfassers. Zu beziehen durch Carl Höckner, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 50 Pf.
123. Die heutigen Waffen, Munition und Schießausbildung der deutschen Infanterie. Auf Grund der Bestimmungen vom Jahre 1890. Mit 68 Abbildungen. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M. 1,20.
124. Leitfaden betreffend das Gewehr 88 und seine Munition. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 25 Pf., broschirt 15 Pf.
125. Rang- und Quartier-Liste des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1890. Nebst Angabe der nicht im Armeekorps-Verband befindlichen Offiziere, Militair-Behörden u. Stuttgart. J. B. Metzler'sche Buchhandlung. Preis M. 2,50.
126. Guerre de 1870 — 1871. Paris le quatre septembre et Chatillon 2 septembre — 10 septembre, avec quatre cartes des opérations militaires, par Alfred Duquet. Paris 1890. G. Charpentier et Cie, éditeurs.
127. Das Infanterie-Gewehr 88. Zum Gebrauch für die Mannschaften bearbeitet von Transfeldt, Oberstlieutenant J. D. Mit 22 Abbildungen. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 15 Pf.
128. Handbuch für die Offiziere des Beurlaubtenstandes der Infanterie. Erster Theil. Einleitung.
129. Dasselbe Werk. Dritter Theil. Der äußere Dienst. VIII. Abschnitt: Waffen, Munition, Schießen. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis des vollständigen Werkes einschl. Einbanddecke M. 5,—.
130. Die Armeeeintheilung und Quartier-Liste des Deutschen Reichs-Heeres und der Kaiserlichen Marine für das Jahr 1890. Eine tabellarische und übersichtliche Zusammenstellung des Deutschen Reichs-Heeres und der Kaiserlichen Marine nach der neuesten erweiterten Formation und Dislokation mit namentlicher Angabe der Chefs und Commandeure. Nach amtlichen Mittheilungen bearbeitet. Einunddreißigster Jahrgang. 307. Gesamt-Auflage. Mit 37 Abbildungen und Beschreibung von Orden und Ehrenzeichen. Abgeschlossen am 1. Februar 1890. (S. 35.) Berlin 1890. S. Gerstmann's Verlag.
131. Truppenbewegungen und Dislokations-Verhältnisse in der russischen Armee in der Zeit vom Januar 1887 bis November 1889. Nach offiziellen russischen Quellen bearbeitet von E. S. Hannover 1890. Helwing'sche Buchhandlung. Preis M. 3,—.
132. Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preussischen Staatsacten von Heinrich von Sybel. Dritter Band. Zweite, unveränderte Auflage. München und Leipzig 1889. Druck und Verlag von R. Oldenbourg.
133. Bibliothek Deutscher Geschichte unter Mitwirkung von D. Gutschke, E. Mühlbacher, W. Ranitius, J. Jastrow, Th. Lindner, B. v. Kraus, G. Egelhaaf, W. Ritter, R. Roser, B. Th. Heigel, A. Fournier herausgegeben von H. von Zwiened-Südenhorst. Erste Abtheilung: König Friedrich der Große, von Reinhold Roser. Stuttgart 1890. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. Preis M. 4,—.
134. Geschichte des königlich Bayerischen Infanterie-Leib-Regiments. Bearbeitet zu Unterrichtszwecken von Illing, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Leib-Regiment. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit Abbildungen und Stizzen. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M. —,85.
135. Winke über Anfertigung und Unterhaltung der in der Deutschen Schießvorschrift vorgeschriebenen Scheiben. Zusammenstellung der erforderlichen Werkzeuge u., Beschaffungskosten der Scheiben und Schießgeräthe. Mit 9 Abbildungen im Text. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M. —,40.
136. Les tribunaux maritimes aux colonies. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle. Editeur militaire.
137. Règlement sur le service des canons de 80 et de 90. Approuvé par le ministre de la guerre le 8 Novembre 1889. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle. Editeurs militaires.
138. Instruction pour les convois alpins dans l'armée italienne. Traduction française, par le Capitaine Soulié, du 112<sup>e</sup> de ligne. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle. Editeur.

# Militär-Literatur-Zeitung.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Literarisches Beiblatt zum Militär-Wochenblatt.

Nr. 4. März 1890.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Eckhoff, Generalmajor J. D.,  
Berlin W 62, Luthersstr. 41.

Die Militär-Literatur-Zeitung erscheint monatlich ein- bis zweimal als  
Beiblatt zum Militär-Wochenblatt und ist auch im besonderen Jahres-  
Abonnement für 5 Mark direkt von der Expedition und durch alle Buch-  
handlungen zu beziehen. Preis der einzelnen Nummer 50 Pf.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

**Inhalt:** Ein theures Vermächtniss unseres grossen Kaisers. — Die Militärliteratur des Jahres 1889 auf dem Gebiet der Taktik. — Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland. — Röller, Der serbisch-bulgarische Krieg 1886. — Winkler, Blicke über Anfertigung und Unterhaltung der in der Deutschen Schießvorschrift vorgeschriebenen Scheiben. — D. Frommel: „Zum Gedächtniß Ihrer Majestät der entschlafenen Kaiserin und Königin Augusta.“ Bornhal, Kaiserin Augusta. — „Die Kaiserlich Russischen Orden und Medaillen.“ — Inhalts-Übersicht der periodischen Militär-Literatur des In- und Auslandes. IV. Vierteljahr 1889.

**Ein theures Vermächtniss unseres grossen Kaisers.** Mit einem Vorwort von Hofprediger D. Rogge. Hinterlassene Aufzeichnungen Sr. Majestät des in Gott ruhenden Kaisers Wilhelm I. Auf Befehl Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. veröffentlicht. Leipzig 1890. Verlag von Jacobsen und Peip. Preis: Mk. —,25.

Zwei Jahre sind seit dem Heimgange unseres großen Kaisers Wilhelm I. an uns vorübergezogen und da dürfte in unserer schnelllebenden Zeit wohl gerade jetzt der geeignete Augenblick gekommen sein, auf das vorliegende Schriftchen aufmerksam zu machen, um die denkwürdigen Aufzeichnungen des in Gott ruhenden Helden von Neuem in Erinnerung zu bringen, „zur Ehre des Entschlafenen, als ein Vorbild für sein Haus und für sein Volk“, deren Veröffentlichung Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. am Tage der Taufe des jüngsten Prinzen Oskar anordnete. Mit Recht bezeichnet der bezügliche Kaiserliche Erlaß diese Aufzeichnungen als ein „herrliches Zeugniß erhabener Seelengröße und edlen frommen Sinnes“. Wir führen die Schlussworte der Aufzeichnung Sr. Majestät vom 31. Dezember 1871 nachstehend an: „Mit demüthig dankerfülltem Herzen preise ich Gottes Gnade, die uns würdig besunden hat, so Großes nach Seinem Willen vollbringen zu jollen! Möge diese Gnade ferner uns zur Seite stehen beim Auf- und Ausbau des neu geeinten Deutschlands, zu dem erst der Grund gelegt ist, und Frieden uns beschieden sein, die Güter in Demuth zu genießen, die in blutigen, heißen Kämpfen errungen wurden!! — Herr, Dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden!!! Amen!“

## Die Militärliteratur des Jahres 1889 auf dem Gebiet der Taktik.

Wie ein Delphus auf die stürmischen Meereswogen, so wirkte das Deutsche Exerzir-Reglement vom 1. September 1888 auf die hochgehenden Wellen

der Militärliteratur. Es hat unzweifelhaft selten eine Erscheinung gegeben, die so allgemein anerkannt, so ohne Kritik gewesen ist, wie dies der Form nach keine, dem Inhalte nach große Werk. Selbst die Konstrukteure militärischer Paradoyen, die Verfasser eigener Reglements-entwürfe aller Art verstummten, obgleich sie nicht alle ihre weitgehenden Forderungen an die neuen Bestimmungen für die Taktik erfüllt fanden. Sie sahen wohl ein, daß dies einfach unmöglich war. Wie kürzlich in einem in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin gehaltenen Vortrage, auf den wir weiter unten noch einmal zurückkommen, ausgeführt wurde, sind eben Gefechtsvorschriften und Gefechtslehren in gewissem Sinne ganz verschiedene Dinge. „Die Einen sind Gesetz, über sie darf kein Zweifel sein, womit ihnen der Charakter des Bleibenden für eine gewisse Zeitdauer zugewiesen ist. Sie können nicht kurrent gehalten werden, um den wechselnden, wachsenden Anforderungen des modernen Gefechts rasch genug gerecht zu werden.“ — „Die Gefechtslehre hat nicht die Aufgabe, wie die Vorschriften, an dem festzuhalten, was den gerade herrschenden Anschauungen und Formen entspricht. Sie muß dem Flüßigen, werdenden, dem in Theorie und Praxis sich neu entwickelnden und gestaltenden Rechnung tragen.“ Daher können die Vorschriften die in den Köpfen spukenden Gefechtslehren und neuen Ideen, seien sie auch noch so geistreich, nur dann in sich aufnehmen, wenn sie völlig zweifelsohne sind. Wie sehr es dem Deutschen Exerzir-Reglement in dieser Beziehung gelungen war, das Richtige zu treffen, das beweist die vorher erwähnte literarische Ebbe. So lange das Reglement in Wirksamkeit war, hat sich nicht eine gewichtige Stimme mit irgend welchen Ausstellungen hören lassen. Dies geht so weit, daß man, um in der Kürze sich über den Geist des Reglements im Allgemeinen zu unterrichten, ausländische Hülfe suchen muß.

Eine der besten dort über unser soeben außer Kraft getretenes Exerzir-Reglement erschienenen Schriften ist das Werk: „Die Schweizerische Infanterietaktik und das neue Deutsche Exerzir-Reglement für die Infanterie. Vergleichende kritische Betrachtung.“

lungen von Oberst H. Hungerbühler". Frauenfeld 1889. J. Huber's Verlag. Der Verfasser nennt unser Reglement ein vom gesammten Ausland anerkanntes Meister- und Musterwerk. Welcher Deutsche Soldat stimmt diesem Lob nicht rückhaltslos bei? Das Buch des Obersten Hungerbühler ist nicht nur ein werthvoller Kommentar für Jeden, der Studien an unserem Reglement machen will, sondern auch eine lichtvolle Darstellung schweizerischer Verhältnisse und aus diesem Grunde für uns interessant. Ebenso begeistert spricht sich der Verfasser der „Ideen zum neuen Deutschen Exerzir-Reglement“ (Streifleur, Heft X. und XI. 1888) aus. Auch seine Ausführungen sind für Alle, die näher auf Reglementsstudien eingehen können, höchst lesenswerth, wenn es uns auch scheinen will, als ob der Verfasser nicht ganz von dem oben berührten Unterschied zwischen Gefechtslehre und Gefechtsvorschrift überzeugt sei.

Ohe wir von unserem Reglement hier scheiden, müssen wir noch den auf dasselbe basirten neuen „Leitfaden für den Unterricht in der Taktik auf den Königlichen Kriegsschulen“, Berlin 1889, G. S. Mittler & Sohn, erwähnen, weil er einerseits das einzige offizielle Lehrbuch über Taktik ist, das wir überhaupt besitzen, und weil er andererseits auch den jüngeren Offizieren ein wichtiges Hülfsmittel ist. Der Stoff in ihm ist in der alten Weise gegliedert. Das rauchschwache Pulver ist noch gar nicht berücksichtigt, da man zur Zeit seiner Ausgabe keine Erfahrungen darüber hatte. Nicht mit ganz so uneingeschränkter Freude wie bei uns begrüßte man in Frankreich das Erscheinen eines neuen Reglements, des „Règlement du 29 juillet 1884, modifié par décision du 3 janvier 1889 sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie“, welches nicht ganz seinem Titel entspricht, da es in Wirklichkeit als eine Neuschöpfung sich darstellt, als eine Neuschöpfung, die unzweifelhaft ihre Entstehung zum größten Theil unserem Exerzir-Reglement verdankt. Man wirft dem Règlement immer noch das Streben nach zu vieler Schematisirung, die Aufnahme von zu viel Detailbestimmungen vor, trotzdem das Werk um nicht weniger wie 261 Seiten kleiner geworden ist als das frühere. Immerhin übertrifft es mit 498 Seiten das Deutsche Reglement mit 172 Seiten noch bedeutend an Ausdehnung. Dessenungeachtet wird man nicht abstreiten können, daß es einen großen reglementarischen Fortschritt markirt. Wir finden denselben nicht in der Ausdehnung der Befugnisse des Regimentskommandeurs auf die Ausbildung der Unteroffiziere und Unteroffizier-Aspiranten, auch nicht in dem Bestreben, dem Kompagniechef für jeden möglichen Gefechtsfall eine „goldene“ Regel an die Hand zu geben. Ebenso wenig will uns wie der Französischen militärischen Presse — man lese den Spectateur militaire darüber — das Beibehalten des Griffs „Gewehr auf“ neben dem „Präsentiren“ gefallen, da doch in Oesterreich das Letztere, bei uns der Erstere fortgelassen ist. Aber wir stimmen dem Reglement ganz und voll bei, wo es die Wichtigkeit der Kompagniechefstellung betont, wo es den bisher bestandenen merkwürdigen Unterschied zwischen Exerzir-

platz-Schießlehre und Schießstätte-Schießlehre aufhebt und wo es über die Bedeutung einer gründlichen Schießausbildung beachtenswerthe Mahnungen enthält. — Für den, der sich über den Inhalt des Règlement einen allgemeinen Ueberblick verschaffen will, bemerken wir, daß sich darüber in den Nummern 34, 61 und 103 des Militär-Wochenblatts von 1889 fachkundige Angaben finden. — Ebenfalls auf unser Exerzir-Reglement zurückzuführen ist das neue Oesterreichische Exerzir-Reglement für die Kaiserlichen und Königlichen Fußtruppen, wenigstens ist es un-leugbar von einem geistesverwandten Hauch durchweht. Es hat im Oesterreichisch-Ungarischen Heere überall lebhaften Beifall gefunden, weil es zwar nicht so bequem ist wie das alte Reglement, das schließlich über Alles Vorschriften enthielt, dafür aber Selbstthätigkeit fordert und große Freiheit des Handelns gewährt. Man kann ohne jede Einschränkung zugeben, daß das neue Reglement allen modernen Anforderungen, soweit sie überhaupt zu verwirklichen sind, im vollsten Maße gerecht wird.

Nicht dasselbe wird man von der Russischen Schießinstruktion vom 8./20. Dezember 1889 sagen können, aber keineswegs, weil sie an sich unzureichend ist, sondern weil sie mit einer Waffe rechnen muß, die den neuen Ansprüchen nicht genügt. Mag uns die neue Instruktion noch so deutlich machen, daß man bei gehöriger Schulung mit Leichtigkeit dahin gelangt, in der Minute mit dem Berdan-Gewehr 22 Schuß im Einzel- und 14 Schuß im Salvenfeuer abzugeben, wir lassen uns doch nicht davon überzeugen, daß dies Gewehr den Infanterie-Feuerwaffen der anderen Großmachttheere gewachsen ist. Die Feuer Schnelligkeit kommt sicher erst in zweiter Linie hinter der ballistischen Leistung, und wie es mit der des Berdan, die an sich vorzüglich „war“, im Vergleich zu der des Lebel, des Mannlicher-Gewehrs oder gar des Gewehrs 88 steht, ist bekannt. — Wie der „Russische Invalide“ ausführt, verdankt die neue Schießinstruktion ihr Erscheinen der Absicht, erstens die Ansprüche an das Schulschießen zu steigern und zweitens in Zukunft auf das bisher ziemlich vernachlässigte kriegsmäßige Schießen mehr Gewicht zu legen. Daß immer noch ein wenig summarisch verfahren wird, ersieht man aus den Bestimmungen über die Beretzung von Leuten aus der niederen Schießklasse in die höhere, die erfolgt, sobald ein Mann mit der Hälfte der Kugeln, die von ihm zu verfeuern sind, Treffer erzielt hat. Besonders bemerkenswerth in der neuen Instruktion ist der Nachdruck, den sie auf die vorbereitenden Uebungen und die im Entfernungs-schützen legt. Ganz neu ist der Fortfall des Einzelschusses mit einer bestimmten Anzahl von Patronen, „weil es seinen Zweck, das Feuer in der Hand des Führers zu erhalten“, doch nicht erreicht und oft falsch angewendet wird. Dafür scheint der Salve eine gewisse Begünstigung zugewendet zu werden, was am Ende nicht übel zu den von General Dragomirov, dem Gouverneur von Kiew, ausgesprochenen Gefechtsgrundsätzen passen würde.

Wer sich im Anschluß an diese Russische Schieß-

vorschrift auch mit den Französischen Zuständen in dieser Hinsicht beschäftigen will, dem sei das Werkchen: „Das Schießen der Französischen Infanterie, nach den neuesten Vorschriften dargestellt von E. S. Egli, Lieutenant“. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, bestens empfohlen. Er wird darin klar und faßlich zusammengestellt die Bestimmungen der Französischen Schießvorschrift vom 1. März 1888 finden und sich dabei überzeugen, daß diese Vorschrift entschieden noch nicht auf der Höhe der Zeit steht, obgleich sie schon unter dem Zeichen des Reibel-Gewehrs erschienen ist. Dasselbe kann man aus der „Vergleichenden Studie über die jüngst in Deutschland, Frankreich und Italien in Kraft getretenen Schießvorschriften“ in der Rivista militare italiana, Oktober 1889, entnehmen. Sie hat allerdings nach der Ausgabe unserer neuesten Schießvorschrift, von der wir eine neue Taktik-Era zählen können, erheblich an Bedeutung eingebüßt.

Bevor wir nun in den Zeitraum der Debatten über das rauchschwache Pulver eintreten, wären noch als hervortragende Erscheinungen herauszuheben: „Die allgemeinen Regeln für die Verwendung der drei Waffen im Gefecht, herausgegeben vom Königlich Italienischen Generalstabe“. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, und der „Leitfaden für die Vorbereitung der Russischen Truppen zum Kampf von M. Dragomirow“. Hannover 1889. Helwing'scher Verlag. Besonders das letztgenannte Werk ist für uns Deutsche von hohem Interesse. Es ist nebenbei bemerkt mit einem solchen Feuer und einer solchen Beredsamkeit geschrieben, daß man es auch denen zur Lektüre empfehlen kann, die nicht direkte militärische Belehrung suchen. Unter allen Umständen beweist es, daß sein Verfasser den als Militärschriftsteller erworbenen Ruhm vollauf verdient. Neues bringt er naturgemäß nicht, wenigstens für uns Deutsche nichts Neues. Daß die Offensive für den moralisch Stärkeren schließlich doch die stärkere Kampfform ist, weiß Jedermann bei uns. General Dragomirow stellt den Bajonettangriff zu sehr in den Vordergrund, vielleicht zu sehr. Wie dem aber auch sei, das Streben, der Truppe den Bajonettangriff als das zu erreichende Ziel vor Augen zu halten, bleibt immer ein richtiges; es wird seine Wirkung auf den offensiven Geist des Russischen Heeres nicht verfehlen.

Ueber das schon lange von dieser Seite der Mosel aufmerksam beobachtete Treiben in Frankreich aus Anlaß der Einführung des Poudre B brachte am 18. September 1888 der Avenir militaire zuerst nähere Angaben. Danach sollte das neue Pulver fast völlig rauch- und knallfrei sein und demgemäß eine völlige Umwälzung der bisherigen Taktik herbeiführen. Doch meinte der Verfasser des betreffenden Artikels, daß die uneingeschränkten Lobeshymnen auf die neue Erscheinung wohl nicht ganz angebracht seien. Die bisher gültige Form des Sicherungs- und Aufklärungsdienstes würde schwere Schläge erleiden, man müsse zur rechten Zeit auf Mittel zur Abhülfe sinnen. Derselben Frage wendete sich unter dem Titel: „Der Einfluß

des rauchfreien und schwachknallenden Pulvers auf die Taktik“ ein Aufsatz in dem März- und Juniheft 1889 der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine zu. Er schlug zugleich verschiedene Gegenmittel vor und zog noch eine Menge weiterer Folgen für die Taktik aus der Rauch- bezw. Knallfreiheit. Dabei unterließ er es nicht, auf die für den Festungs- und Seekrieg sich ergebenden Einflüsse hinzuweisen. In demselben Juniheft der Jahrbücher betonte eine Arbeit „Anderes Pulver, andere Taktik“ die moralische Wirkung des neuen Geschosstreibmittels, einen Umstand, auf den man in Nr. 31 von 1889 des Militär-Wochenblatts ebenfalls schon aufmerksam gemacht hatte.

Aber alle diese Veröffentlichungen übertrieben insofern, als sie, den Französischen Nachrichten folgend, das neue Pulver wirklich für knallfrei hielten. Das that die im August erschienene Broschüre: „Das rauchlose Pulver und sein Einfluß auf die Gestaltung des Gefechts im Allgemeinen, sowie auf das Gefecht der einzelnen Waffengattungen“. Berlin 1889, Boffische Buchhandlung, nicht, weil ihr Verfasser den Französischen Versicherungen gegenüber den theoretischen Untersuchungen der Fachgelehrten über den Knall des Schusses nicht traute. Trotzdem meinte sie, dem neuen Pulver die Wirkung einer Taktikumwälzung zuschreiben zu müssen. Sie glaubte zunächst der Vertheidigung den Löwenantheil an den Vortheilen der Rauchfreiheit zuertheilen zu sollen, wies sodann auf eine sich daraus ergebende vermehrte Anwendung der Feldbefestigung und die Nothwendigkeit der frühen Gefechtsentwicklung der Infanterie hin. Die Bedeutung der Artillerie hält sie für gestiegen, falls, was in Zukunft absolut nöthig, die Batterieführer ihrer schwierigen Stellung völlig gerecht werden würden. Dagegen soll der Werth der Kavallerie sinken und die Führung in mancher Hinsicht erschwert werden.

So gewandt und fesselnd die Broschüre geschrieben, — man kann sie doch nicht von dem Vorwurf freisprechen, daß sie nicht überall ganz klar ist, ein Vorwurf übrigens, der um so unverschuldeter ist, als der Verfasser, wie er ausdrücklich bemerkt, keine praktischen Erfahrungen hatte.

Diese standen dem Autor des „Rauchfreien Pulvers“, Ergebnisse seiner Anwendung im Manöver“, Berlin 1889, R. Eisenschmidt, zu Gebote, und ihr heilsamer Einfluß ist in seiner Arbeit nicht zu verkennen. Sie schließt von vornherein die Behandlung der moralischen Wirkung des neuen Pulvers, das, wie nun feststeht, weder bei uns, noch in kriegsbrauchbarer Beschaffenheit irgendwo anders knallfrei hergestellt wird, aus. Wohl mit Recht, denn die Frage läßt sich im Frieden nicht entscheiden. Nur das kann man als gewiß annehmen, daß wir jedenfalls nicht die geringste Veranlassung haben, die Disziplin unserer Armee in irgend einer Beziehung lockern, den Geist des Heeres herabsinken zu lassen. Des Weiteren ist der Verfasser der Ansicht, daß die Rauchfreiheit des Pulvers keine tiefgehenden Aenderungen in der Taktik veranlassen würde. Er meint, die unausgesetzte Benutzung aller Geländevortheile bei allen Waffen, frühzeitige Ent-

wickelung, sobald der Entschluß gefaßt ist, vorher weites Zurückhalten der geschlossenen Massen bei der Infanterie, Erfüllung ihrer Aufgaben ohne Rücksicht auf Verluste bei der Kavallerie, Schnelligkeit der Feuereröffnung bei der Artillerie würden genügen, um dem Einfluß der Rauchfreiheit ein Paroli zu bieten. Ebenjowenig will er etwa der Vertheidigung gegenüber dem Angriff, oder der Infanterie gegenüber der Artillerie bezw. umgekehrt, besondere Vortheile zuerkennen, die das bisherige Verhältniß zwischen den Hauptkampfformen und den Hauptwaffen verschieben könnten. Nur die Kavallerie soll in ihrer Schlachtenthätigkeit beschränkt, in dem Aufklärungsdienst, dessen man mehr bedürfen wird wie je, ungünstig beeinflusst werden. Dies Letztere in Verbindung mit anderen nachtheiligen Eigenschaften des neuen Pulvers mache eigentlich die höhere Führung zu dem am meisten verlierenden der drei Faktoren: Truppe, niedere und höhere Führung, die für die Kriegsführung überhaupt in Betracht kommen.

Diesen Ansichten schlossen sich im Allgemeinen die weiteren dasselbe Thema behandelnden literarischen Erscheinungen an, unter denen wir von Deutschen Stimmen nur noch die beiden sehr lesenswerthen Aufsätze in Nr. 91 und 93 des Militär-Wochenblatts erwähnen.

(Schluß folgt.)

**Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland.** Von Max Jahns. Erste Abtheilung. Altertum, Mittelalter, XV. und XVI. Jahrhundert. München und Leipzig. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1889. Subskriptionspreis Mk. 9,—; Einzelpreis Mk. 12,—.

Dies Werk bildet den einundzwanzigsten Band der auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München herausgegebenen „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland“. Nicht uninteressant ist es, daß die Feststellung des Titels einem Fingerzeige des Feldmarschalls Grafen v. Moltke ihren Ursprung verdankt. Der Verfasser hatte den Auftrag erhalten, eine „Geschichte der Kriegswissenschaft“ zu schreiben, und wurde in einem hierüber mit dem Feldmarschall geführten Gespräch von diesem darauf hingewiesen, daß es eigentlich keine Geschichte der „Kriegswissenschaft“, sondern nur eine solche der „Kriegswissenschaften“ geben könne, da es wohl eine Kriegskunst, aber nur eine Mehrheit von Kriegswissenschaften gebe. Diesem Fingerzeige ist der Verfasser gefolgt und setzt nun zunächst richtig und scharfsinnig das Verhältniß der Kriegswissenschaften zur Kriegskunst auseinander. Als Aufgabe einer Geschichte der Kriegswissenschaften stellt er es alsdann hin, nachzuweisen, welche Kenntnisse von den Kriegsmitteln und welche Auffassung von deren Beschaffung und Verwendung jeweilig wissenschaftlich niedergelegt worden und im Laufe der Geschichte maßgebend gewesen sind. Sehr schwierig waren nun die Grenzen zu ziehen, innerhalb deren sich die Geschichte der Kriegswissenschaften zu bewegen habe. Es sind danach ausgeschieden alle Gegenstände, die nicht unmittelbar unter

den Begriff der Kriegswissenschaften gehören, wie Militärisches Aufnehmen, Militärgeographie, Kriegsgeschichte, soweit sie nicht applikatorisch vorgetragen, dagegen sind inbegriffen: die Kunde von der Heeresausbringung und Heeresverfassung, die Waffenlehre, die Kunde von der Heeresverwaltung und dem Kriegsrecht, die Taktik, Fortifikation und Strategie. Dies in kurzen Zügen der Rahmen, den sich der Verfasser gefertigt hat. Da mit der gestellten Aufgabe auch eine Geschichte der Militärliteratur geschaffen werden mußte, so war es eine gewaltige Fülle von Stoff, die zu verarbeiten war, eine Aufgabe, die zu lösen wohl kaum ein Zweiter so berufen war, wie der auf dem Gebiete der Geschichte des Heerwesens ja längst rühmlich bekannte Verfasser. Da es nun doch einmal die Kriege sind, die über die Geschichte der Völker bestimmen, so ist die Geschichte der Kriegswissenschaften in Deutschland zugleich ein reicher Beitrag zur Geistesgeschichte unseres Volkes.

Da der vorliegende Band mit dem 16. Jahrhundert abschließt, also die bisher noch weniger bekannten Epochen umfaßt, so wird er für die Meisten, selbst wenn sie sich kriegswissenschaftlich beschäftigt haben, doch vieles Neue bringen und ihnen die Brücke zu den ihnen bekannteren Zeiten bilden. Sehr gespannt sind wir auf die Fortsetzung, die uns ja das Jahrhundert des großen Krieges und das Fredericianische Zeitalter bringen muß. Wir bedauern nur, daß Verfasser den Schluß seines Werkes auf die Zeit vor Beginn der Napoleonischen Ära festgesetzt hat, wenn wir auch seine Gründe anerkennen müssen. Wie die großen Erscheinungen der Gegenwart auf allen anderen Gebieten des Lebens auch derjenige besser versteht, der die Vergangenheit kennt, so wird auch der die große Bewegung in militärischer Beziehung, in deren Mitte wir stehen, besser begreifen, dem die Erscheinungen der Vergangenheit mit ihren Ursachen und Wirkungen nicht fremd sind. So wird auch das Studium dieses Werkes dem denkenden Militär dazu dienen, seine geistige Habe zu mehren und seinen Blick für das Verständniß der Forderungen der Gegenwart zu erweitern.

**Der serbisch-bulgarische Krieg 1885.** Von Robert Möller. Hauptmann im R. Sächsischen 6. Infanterie-Regiment Nr. 105. Hannover. Helwingische Verlagsbuchhandlung. Preis: Mk. 6,—.

Authentische Darstellungen über den Krieg 1885 sind weder von Bulgarischer noch von Serbischer Seite aus veröffentlicht worden. Auch zuverlässiges amtliches Quellenmaterial zu erhalten, ist bis jetzt nicht gelungen und wird auch wahrscheinlich überhaupt nicht gelingen, da bei der etwas „wilden“ Kriegsführung — wir verstehen hierunter die größtentheils improvisirte Art der Operationen und den wenig geregelten Befehlsmechanismus der höheren Truppenkommandos — Feldakten der beiderseitigen Generalstäbe schwerlich existiren dürften. Um so größer erscheint deshalb das Verdienst des Verfassers, auf Grund vielfach zerstreuten und oft schwer zu findenden Materials eine Geschichte jenes Feldzuges zu schreiben, die volle Anerkennung verdient, was Klarheit

und Objektivität der Darstellung betrifft. Wenn der Herr Verfasser in der Einleitung sagt, daß „politische Urtheile dem Soldaten“ nicht anstehen, so geben wir ihm darin gewiß Recht — aber wenn man die Geschichte eines Krieges schreibt, so ist man eben auch Geschichtsschreiber, und wer da glaubt, die wahre Geschichte eines Krieges ohne Eingehen auf die politischen Vorgänge schreiben zu können, der wird nur Unvollkommenes liefern. Unter diesem Gesichtspunkte bedarf es deshalb auch keiner besonderen Entschuldigung, daß und wenn man beim Kriegsgeschichtlichen die Politik nicht außer Ansatz läßt.

Der erste Abschnitt behandelt die politischen und militärischen Verhältnisse vor Ausbruch des Krieges, giebt eine recht anschauliche Schilderung des Kriegstheaters und geht dann zu den politischen Ursachen des Krieges über, woran sich als Schlußkapitel „Die Armeen der beiden Gegner“ anreicht, d. h. die Serbische Armee, die Bulgarische Armee und die Ostrumelische Miliz. Technisch sind diese Bezeichnungen jedoch insofern ansehnlich — nicht formell —, als das Serbische Heer, trotzdem es auf dem Papier über relativ starke Friedenskadres verfügte, doch einen ausgesprochenen Milizcharakter trug. Es kam hinzu, daß das Serbische Offizierkorps sich vielfach in Französisch-demokratischen Mäuren gefiel, so daß zwischen der Dualität der Serbischen Truppen und der Ostbulgarischen Miliz kein großer Unterschied bestand. Dagegen war es dem Fürsten Alexander von Bulgarien gelungen, seine Truppen in deutscher Schulung auf eine achtungswerthe Stufe der Ausbildung und der Disziplin zu bringen, wobei durch eine längere Dienstzeit der Soldaten unter der Fahne, als dies bei den Serben der Fall war, auch mehr der Charakter eines stehenden Heeres gewahrt wurde. Die hieraus resultirende größere Zuverlässigkeit und kriegerische Verwendbarkeit der Bulgaren muß aber jedenfalls als ein Hauptfaktor angesehen werden hinsichtlich des siegreichen Ausganges des Krieges. Und deshalb ist letzterer auch in heeresorganisatorischer Beziehung nicht ohne Interesse.

Was die kriegerischen Vorgänge selbst betrifft, so schildert der zweite Abschnitt die Rüstungen, den Aufmarsch und Operationsplan der beiden Gegner, die Ereignisse auf dem Haupt-Kriegsschauplatz und auf den Neben-Kriegsschauplätzen, während der dritte Abschnitt kurz die politischen Folgen des Krieges resumirt und ein Anhang die wichtigsten vor und während des Krieges veröffentlichten politischen und diplomatischen Aktenstücke wiedergiebt.

Das Hauptinteresse wird sich naturgemäß der eigentlichen Krisis des ganzen Krieges, den dreitägigen Kämpfen bei Slivnitsa zuwenden, und auch hier ist es wieder die Persönlichkeit des Fürsten Alexander, welche am meisten fesselt, da er doch die Seele der Bulgarischen Operationen war und mitten in einer ungünstigen Kriegslage die Entschlossenheit besaß, Kühnes zu wagen. Dieser Entschluß des Fürsten, bei Slivnitsa trotz der drohenden Umfassung auszuhalten, bis die Unterstützungen aus Ostrumelien eintrafen, verräth den entschlossenen Soldaten und den Blick des Feldherrn, welcher auch

vor dem ausgesprochenen Wagniß nicht zurückschreckt, um sich die Möglichkeit eines vollen Erfolges zu sichern. Denn was die Entschlüsse des Fürsten betrifft, so ist seiner Zeit von einem Preussischen Generalstabsoffizier in einem Vortrage nicht unzutreffend hierzu bemerkt worden, daß damals dem Fürsten Alexander „glücklicherweise“ kein geschulter Generalstabsoffizier zur Seite gestanden habe. Es sollte damit ausgedrückt werden, daß bei der Kriegslage von einem gewissenhaften Berather vielleicht weniger kühne Entscheidungen hätten befürwortet werden müssen, als sie der Fürst schließlich aus eigener Initiative traf. Und das ist auch vollkommen richtig. Es ist hier der Unterschied hervorzuheben, welcher zwischen dem Feldherrn und seinen Gehülfen besteht. Letztere müssen in erster Linie mehr wagen — Sache des Feldherrn ist es, zu wagen, denn er trägt die Verantwortung. Mit einem Worte, der entscheidende Einfluß der Persönlichkeit des Feldherrn und damit des persönlichen Elementes überhaupt in der Krieg- und Gefechtsführung tritt auch in dem Bulgarisch-Serbischen Kriege überzeugend in die Erscheinung. Freilich kam den Bulgarischen Erfolgen die Energielosigkeit der Serbischen Kriegführung sehr zu statten — aber diese Energielosigkeit hatte mit ihrem Hauptgrund in dem fehlerhaften Handeln des Oberkommandos, wo eben die persönliche Entschlossenheit des Höchstkommandirenden fehlte. Nachdem einmal das militärische Gleichgewicht zu Ungunsten der Serben verschoben war, steigerte sich diese Ungunst der Lage von Tag zu Tag, da Miliztruppen nicht so viel Widerstandsfähigkeit besitzen, um im Unglück noch nennenswerthe Leistungen erwarten zu lassen. Trotzdem haben die Serben in der zur Vertheidigung des eigenen Landes geschlagenen zweitägigen Schlacht von Pirot ziemlich tapfer gefochten — aber eine entscheidende Wendung konnte hierdurch nicht mehr herbeigeführt werden. Die Absicht der Umfassung kam an beiden Tagen zur Durchführung — am ersten Schlachttage wurde die allzu unvorsichtig vorgehende Bulgarische Hauptkolonne eingekesselt, am zweiten Schlachttage dagegen umfaßten die Bulgaren ihre Gegner von zwei Seiten und zwangen sie zum Rückzuge. Die dem empfehlens- und lesenswerthen Werte beigefügten Karten ergeben recht gute Hilfsmittel beim Studium der Operationen sowie einzelner Schlachten und Gefechte.

**Winte über Anfertigung und Unterhaltung der in der Deutschen Schießvorschrift vorgeschriebenen Scheiben.** Zusammenstellung der erforderlichen Werkzeuge, Beschaffungskosten der Scheiben und Schießgeräte. Mit 9 Abbildungen im Text. Berlin 1890 G. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis: Mk. —,40.

Das kleine Werkchen — es zählt nur 36 Oktavseiten — wird von Allen was da in der Armee mit dem „Schießdienst“ praktisch zu thun hat, mit großer Genugthuung aufgenommen und verwerthet werden. Es ist knapp gehalten, aber dabei mit einer so vollkommenen Sachkenntniß geschrieben, daß jeder Kompagnie-

chef ic. es getrost seinem Schießunteroffizier als „Scheibenvorschrift“ in die Hand geben kann. Er wird sich dann manchen Aerger und manche Mark ersparen, die oft seufzend dem recht haushälterisch bemessenen Scheiben- und Bleigeldersfonds entnommen werden muß. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint namentlich auch das in der Einleitung Gesagte besonders bemerkenswerth, was hier Platz finden soll: „Es ist empfehlenswerth, wenn bei vereint stehenden Bataillonen das Regiment die Anfertigung und Unterhaltung der Scheiben in die Hand nimmt, die Scheibenwerkstätte einem tüchtigen Unteroffizier (Scheibenmeister) unterstellt und die Leitung einem geeigneten Offizier übergibt. Dieses Verfahren hat bei richtiger Anordnung überraschend günstige Ergebnisse geliefert und erhebliche Ersparnisse an Zeit, Arbeitskräften, Scheiben, Werkzeug, sowie an Geld im Gefolge gehabt. Jede einzelne wirtschaftende Kompagnie bedarf einen Satz Werkzeuge, die Scheibenwerkstätte des Regiments nur drei bis vier. Um auf zwei bis drei Ständen gleichzeitig schießen zu können, braucht jede einzelne Kompagnie mindestens 4 Ringscheiben, 12 Kompagnien 48 Scheiben. Für das gemeinsam wirtschaftende Regiment dagegen genügen bei zehn Ständen 18 Ringscheiben vollständig. Beim Beziehen größerer Posten an Geräthen werden seitens der Lieferanten Preisermäßigungen bewilligt, und die Abfälle können besser verwerthet werden.“

Das spricht für sich selbst und wird wohl recht viele Truppentheile veranlassen, diesem „Wint“, praktische Folge zu leisten.

Was den weiteren Inhalt des Schriftchens betrifft, so zerfällt es in folgende Abschnitte: Scheibenanfertigung, Allgemeines, Ringscheibe mit Pappüberzug, Figurscheibe und ihre Abarten, Sektionscheibe, Reiter-scheibe, Infanterieziel für Wellblechschlitten, Kavallerieziel, Artillerieziel, Anfertigung von Scheibenspflastern. Unterhaltung der Scheiben. Verzeichniß über die bei Anfertigung von Scheiben entstehenden Kosten. Schießgeräthe. Bei letzteren sind sogar diejenigen Schießgeräthe aufgeführt, welche sich bei Selbstanfertigung billiger herstellen lassen, als wenn dieselben aus der Artilleriewerkstatt Spandau (Anlage 4

der Anleitung über den Bau von Schießständen) bezogen werden. Auch haben bei den Schießgeräthen zum Gefechtschießen die Bezugsquellen der Gegenstände, welche nicht selbst angefertigt werden können, Erwähnung gefunden.

Soeben erschien im Verlage von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung in Berlin, zum Preise von 40 Pf. die am 13. Januar 1890 von D. Emil Frommel, Hofprediger und Garnisonpfarrer von Berlin, im Augusta-Hospital bei der Abendfeier gehaltene Rede: „Zum Gedächtniß Ihrer Majestät der entschlafenen Kaiserin und Königin Augusta.“ Unter Zugrundelegung des Textes: Römer 12, Vers 11 bis 13, wird der heimgegangenen Kaiserin ein Denkmal gesetzt, wie es kein schöneres geben kann, als erhabenem Vorbilde unserer Deutschen Jungfrauen- und Frauenwelt. Wir wünschen der Schrift gerade in diesen Kreisen die weiteste Verbreitung, wobei wir gleichzeitig noch auf einen Sonderabdruck aus „Vornhal, Die Fürstinnen auf dem Throne der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen“ aufmerksam machen möchten (vgl. Militär-Literatur-Zeitung Nr. 2 von 1890). Der vorliegende Sonderabdruck, Berlin 1890, Verlag von M. Schorf, Preis 25 Pf., ist mit Zustimmung Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Baden erfolgt und enthält zwei Bildnisse der Kaiserin Augusta, welche Ihrer Majestät von allen Bildern die liebsten waren. Verfasserin, nicht, wie es irrtümlich in der Besprechung des Werkes in Nr. 2 der Militär-Literatur-Zeitung heißt: „der Verfasser“, hat in gewählter Sprache das Interessanteste und Wesentlichste aus dem Leben der hohen Entschlafenen geschildert, und empfehlen wir auch diese Broschüre weitesten Kreisen auf das Angelegentlichste.

Im Verlage von A. Deubner, Berlin, wurde herausgegeben: „Die Kaiserlich Russischen Orden und Medaillen.“ Autorisirte Deutsche Ausgabe mit erläuterndem Text. Preis Mk. 2,50. Dem Werk ist eine Großfolio-Tafel beigegeben, welche die Abbildungen sämmtlicher Russischen Orden und Ehrenzeichen in Farbendruck, gut ausgeführt, enthält. Der Text besteht aus beschreibenden und historischen Daten, welche zur Charakterisirung der einzelnen, auf der Tafel abgebildeten Orden ic. dienen.

## Inhalts-Übersicht

der periodischen Militär-Literatur des In- und Auslandes.

IV. Vierteljahr 1889.

Verzeichniß derjenigen Militär-Zeitschriften, aus welchen Aufsätze in die Inhalts-Übersicht aufgenommen werden, nebst den Abkürzungen für die Titel derselben.

AKZ. = Archiv für Artillerie- und Ingenieur-offiziere des deutschen Reichsheeres. Berlin SW. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

AB. = Armeebblatt. Wien III., Seidlgasse 19.

AHG. = Admiralty and Horse Guards Gazette. London.

ARM. = Armee- und Marine-Zeitung. Wien I., Wollzeile 25.

ANG. = Army and Navy Gazette. London.

Av. m. = L'Avenir militaire. Paris.

B. = Bellona, Militär-politische Revue. Wien.

Wj. = Militär-Wochenblatt. Beilage. Berlin SW. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

BM. = La Belgique militaire. Antwerpen.

BRZ. = Militär-Zeitung. Organ für die Reserve- und Landwehr-Offiziere des Deutschen Heeres. Berlin NW. R. Eisenschmidt, Neustädt. Kirchstr. 4/5.

CC. = Circulo militar de Chile. Santiago de Chile.

DMZ. = Allgemeine Militär-Zeitung. Darmstadt. Ed. Fernin.

DN. = La Défense nationale. Brüssel.

EI. = L'Esercito Italiano. Rom.

EM. = El Ensayo Militar. Chile. Santiago de Chile.  
 FMT. = Finsk Militaer Tidsskrift. Helsingfors.  
 Fr. m. = La France militaire. Sedan  
 HZ. = Deutsche Heereszeitung. Berlin SW.  
 Fr. Luchhardt, Königgräferstr. 42.  
 JAM. = Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Berlin NW.  
 Richard Wilhelmi, Dorotheenstr. 55.  
 IR. = Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. Rathenow. M. Babenzien.  
 KC. = Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Berlin SW. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.  
 KKAH. = Kongelig Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidsskrift. Stockholm. P. A. Norstedt & Söner.  
 MA. = Memorial de Artilleria. Madrid.  
 MAG. = Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens. Wien. R. von Waldheim.  
 MB. = Militair-Blad. Haag.  
 MG. = De Militaire Gids. Bergen op Zoom.  
 MT. = Militaer Tidsskrift. Kopenhagen. Vilhelm Tryde.

MBl. = Neue militärische Blätter. Berlin. Expedition: Alte Jakobstr. 84.  
 NMT. = Norsk Militaer Tidsskrift. Kristiania.  
 OEP. = O Exercito Portuguez Lissabon.  
 OMWV. = Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine. Wien.  
 ÖMZ. = Militär-Zeitung. Wien IV. Theresianumgasse 18.  
 Pl. = Der Plänkler. St. Petersburg. Kolofolnajastraße 14.  
 Pr. m. = Le Progrès militaire. Paris.  
 RAG. = Rivista di Artiglieria e Genio. Rom.  
 R. cav. = Revue de cavalerie. Paris.  
 R. c. m. = La Revue du cercle militaire. Paris.  
 R. d'art. = Revue d'artillerie. Paris.  
 RJ. = Russischer Invalide. St. Petersburg.  
 RK. = Das rothe Kreuz. Wien.  
 RW. = Reichswehr. Wien IX., Währingerstraße.  
 Rev. a. = Revista armatei. Bukarest.  
 Rev. Art. = Revista Artileriei. Bukarest.  
 Rev. c. m. = Revista científico militar. Barcelona.

Rev. m. = Revista militar. Lissabon.  
 Rev. m. C. = Revista militar de Chile.  
 Riv. m. i. = Rivista militare italiana. Rom.  
 Sfrb. = Soldatenfreund. Berlin SW. E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhdlg.  
 S. m. = Journal des sciences militaires. Paris.  
 SMZ. = Schweizerische Militär-Zeitung. Basel. Benno Schwabe.  
 Sp. m. = Spectateur militaire. Paris.  
 StOZ. = Streifereu Oesterreichische militärische Zeitschrift. Wien. R. von Waldheim.  
 SZAG. = Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Frauenfeld. J. Huber.  
 US. = United Service. Simla, Indien.  
 USCA. = Journal of the United States Cavalry Association. Fort Leavenworth Ka. USA.  
 USG. = United Service Gazette. London.  
 USJ. = Army and Navy Journal. New-York.  
 B. = Bette. Wien IX., Währingerstr. 3.  
 WS. = Wajenny Sbornik. St. Petersburg.

## I. Geschichtliches.

### Jubiläen, Retrologe, Biographisches.

- v. Bogen, Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann — (HZ. Nr. 99.)  
 Interessante Besprechung des I. Bandes des gleichnamigen Hippoldischen Werkes.  
 Devisen Militärischer Familien. (R. c. m. No. 46.)  
 Eine Sammlung von Wahlsprüchen verschiedenster Militärs.  
 Ghazi Osman Nouri Pascha. (R. c. m. No. 51.)  
 Biographie des Muschir und Generaladjutanten d. Sultans.  
 v. Grawert, Stabskapit. — als Topograph 1777. (HZ. 84.)  
 Kaiser Heinrich IV., Die kriegerische Thätigkeit des —.  
 (MBl. Oktbr. u. Novbr.)  
 Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte des ersten Jahrhunderts.  
 Von Oberst K. Köstler.  
 Inhaber-Jubiläum, Das 50jährige — des Königlich Bayerischen 1. Feld-Artillerie-Regiments „Prinz-Regent Luitpold“. (DMZ. Nr. 86—89.)  
 Geschichte des Regiments in den letzten 50 Jahren.  
 Jubiläum, Das 500jährige — der Russischen Artillerie.  
 (RZ. Nr. 246 u. 247.)  
 Junkerschulen, Das zwanzigjährige Bestehen der —.  
 (WS. Novbr.)  
 Krupp, Alfred. (MBl. Dezbr.)  
 Besprechung des unter dem Titel „Alfred Krupp und die Entwicklung der Gußstahl-Fabrik zu Essen“ erschienen. Buches.  
 Lariboisière. (R. d'art. Octbr.)  
 Lebensbeschreibung des Gen. Lariboisière, 1759—1812.  
 König Dom Luiz und sein Heer. (IR. Dezbr.)  
 Mehemed Ali und seine Zeit. (MBl.)  
 Ein militärisches Lebensbild, welches die Thätigkeit des Ägyptischen Staats- und Heeresorganisationsbildert.  
 Normalstreber, Zur Erinnerung an einen —. (JAM. Novbr. u. Dezbr.)  
 Lebensgeschichte des Hauptmanns Carl v. Seidl.  
 Rochehouart, Aus den Lebenserinnerungen des Grafen von —. (DMZ. Nr. 93—95.)  
 Werthvoller Beitrag zur Geschichte der ersten Französischen Revolution und des ersten Französischen Kaiserreiches.

de Sainte-Croix, Descorches —. (R. cav., 57<sup>e</sup> Livraison, Décbr.)

Lebensbeschreibung des Generals obigen Namens, welcher 1810 als Brigadegeneral, 28 Jahre alt, fiel, als er zum Divisionsgeneral ernannt werden sollte. Napoleon I. hatte ihn für die höchsten Stellungen bestimmt.

Schumann, Maximilian —. (MBl. Oktbr. u. Novbr.)  
 Schilderung des Lebens und der Leistungen des Ingenieur-Oberstlieutenants; seine Bedeutung für die Entwicklung der Panzerfrage in der Landbefestigung findet in derselben eingehende Berücksichtigung.

— Mar — †. (JAM. Oktbr.)

— Oberstlieutenant — †. (HZ. Nr. 88.)

— Oberstlieutenant — †. (IR. Novbr. u. Dezbr.)

v. Werder, Das Leben des Grafen August —. (HZ. 101.)  
 Besprechung des gleichnamigen Werkes von General der Infanterie v. Conrady.

Yusuf, General —. (R. c. m. No. 52.)

Besprechung des vom Obersten Trumelet herausgegebenen Werkes „Le général Yusuf“.

— General —. (Sp. m. Novbr.)

Biographische Daten über den naturalisirten Französischen Divisionsgeneral Yusuf, Bey von Bone in Algier.

### Armee- und Kriegsgeschichte.

Achal-Tele, Ueber die Expedition Skobelevs nach —. (WS. Dezbr.)

Ägypten, Welche Ursachen und welchen Zweck hatte die Französische Expedition nach — im Jahre 1798? (MBl. Oktbr.)

Entwickelt die Gründe, welche Bonaparte bewogen haben, dieselbe zu planen und zur Ausführung zu bringen.

Annam, Ein Kriegsjahr in —. (R. c. m. No. 45 u. 46.)  
 Bericht eines Rebellenführers über die Ereignisse in den Provinzen Than-Hoa und Ngé-An, von Oktober 1886 bis dahin 1887, an den König Hame-Nghi.

Balkan, Der Uebergang über den — durch das Detachement Skobelev und die Schlacht bei Scheinowo (Schluß). (WS. Oktbr.)

Studie von H. Kuropattin.

- Bohuslän, Die Kriegereignisse in — 1788.** (NMT. 12. Heft.)  
Zur hundertjährigen Gedenkeier des Kampfes bei Dvistrum geschrieben, welcher für die Schweden unglücklich ausfiel.
- Castel Sant' Angelo in Rom.** (RAG. Octbr., Novbr.)  
Interessante Geschichte desselben, nebst Beschreibung und Abbildungen.
- Compiègne, Vertheidigung von — 1814.** (S. m. Novbr.)  
Darstellung der Vorgänge b. z. Kapitulation der Garnison.
- Cosel, Die Vertheidigung der Festung — i. Jahre 1807.** (MMBl. Novbr. u. Dezbr.)
- Cuba, Einige Betrachtungen über die Geschichte des Krieges auf —.** (Rev. c. m. 19—24.)  
Strategische Ausführungen über diesen Feldzug nebst Karten.
- Feldzug Turennes und Condés in Flandern und Artois 1654.** (Sp. m. Novbr. et Décbr.)
- Feldzüge, Die ersten — der Französischen Revolution.** 1792 und 1793. (OMWV. 6. Heft.)  
Verfasser bringt alles Wissenswürdige, was über diese Feldzüge bekannt ist, abgesehen von taktischen Details, in geordneter und übersichtlicher Form zusammengefaßt, und erleichtert so das kritische Studium dieser Feldzüge.
- Feldzüge, Die — des Feldmarschalls Radetzky in Oberitalien, 1848 u. 1849.** (JAM. Oktbr., Novbr., Dezbr.)  
Eine taktische Studie von Major a. D. Kunz.
- Gaines Mill, Die Kavallerie bei —.** (USCA. Dezbr.)  
Bericht über die Thätigkeit der Kavallerie in der Schlacht bei Gaines Mill am Abend des 26. und Morgen des 27. Juni 1862.
- Gefechtsfelder, Die oberitalienischen —.** (StOZ. 12. H.)  
Der Aufsatz zeigt, welche einen Kriegsschauplatz von hervorragender Bedeutung diese Gebiete stets gebildet haben.
- Generalstab, Historische Notizen über den —.** (S. m. Octb.)  
Abhandlung über die Marschälle Frankreichs.
- Heer, Geschichte des — und der Flotte in der Dänischen Literatur von 1660 bis 1800.** (MT. Beiheft.)  
Eine kleine Abhandlung, welche als Begleiter beim Studium der Geschichte des Dänischen Heeres und der Dänischen Flotte dienen soll. Derselben ist ein reichhaltiges Verzeichniß Dänischer Werke beigegeben, welche die Geschichte des Heeres und der Flotte von 1660 bis 1800 betreffen.
- Helsingborg, Die Schlacht bei — am 28. Febr. 1710.** (KKAH. Oktbr.)  
Fortsetzung und Schluß der interessanten Schilderung der Schlacht bei Helsingborg.
- Hessen-Kasseler, Gedenktage der — aus dem Nordamerikanischen Kriege.** (DMZ. Nr. 85.)  
Schlachten und Gefechte vom 27. August 1776 bis zur Rückkehr der Hessischen Truppen in die Heimath, Mai 1784.
- Historische Veröffentlichungen.** (Sp. m. Novbr. et Décbr.)  
Bringt Besprechungen verschiedener Werke unter Anknüpfung an die Frage: Sind wir bereit?
- Husarenoffiziers, Erinnerungen eines Reserve- — an den Krieg 1870/71.** (Sfzd. 4. 5. u. 6. Heft.)  
Wird fortgesetzt.
- Kavallerie, Geschichte der Französischen — nach Regimentern.** (R. cav. Novbr.)  
Kurzgefaßte Geschichte des 4. Kürassier-Regiments; 1870 verlor das Regiment bei Elsasshausen 11 Offiziere und 170 Kürassiere. Ferner Geschichte des 5. Kürassier-Regiments, das bei Beaumont und Sedan große Verluste erlitt.
- Krieg, Der — in Deutschland 1866.** (FMT. Decbr.)  
Die Lage vor der Schlacht bei Königgrätz. Wird fortgesetzt.
- Kriege, Uebersicht der — Rußlands von Peter dem Großen bis auf unsere Tage.** Bl. Nr. 16.  
Redigirt von Generalleutnant Leer.
- Kriegsgeschrei.** (R. c. m. No. 45.)  
Interessanter Aufsatz über das verschiedene Kriegsgeschrei von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.
- 2. Kurhessische Infanterie-Regiment, Das — (Landgraf Wilhelm von Hessen) in den Septembertagen 1848 zu Frankfurt am Main.** (DMZ. Nr. 80—84.)  
Beitrag zur Geschichte des Jahres 1848.
- Landwehr, Die — vor Mey.** Erinnerungen aus dem Kriege 1870/71. (JAM. Novbr. u. Dezbr.)  
Ein Kämpfer von 1870/71 schildert die Kämpfe vor Mey.
- Landwehr-Bataillon, Das zweite Grazer — 1809.** (StOZ. XII. Heft.)  
Geschichte des Antheils des Bataillons an den Kämpfen gegen die Franzosen, namentlich an der Vertheidigung des Reichhofes am 14. Juni 1809.
- Laon, Das Nachgefecht bei — am 9. März 1814.** (R. c. m. XII. Heft.)  
Mit 1 Anlage und 1 Plan.
- Leipzig, Die entscheidenden Tage vor —; 4. bis 14. October 1813.** (9. Bb.)  
Vortrag, gehalten in der Mil. Ges. zu Berlin am 30./10. 1889 von Hauptm. v. Bremen. Mit 4 Skizzen.
- Majavica-planina, Gefecht auf der — am 21. September 1878.** (StOZ. X. Heft.)  
Darstellung nach dem Generalstabswerk und den Mittheilungen von Augenzeugen, mit Streifungen in das Gebiet der Psychologie.
- Marokko, Darstellung der militärischen Ereignisse, welche sich in Mauritaniens oder — zugetragen haben.** (Rev. c. m. 19 u. 20.)  
Fortsetzung und Schluß eines interessanten Abrisses der Kriegsgeschichte Marokkos.
- Massenkrieg, Der.** (S. m. Décbr.)  
Strategische Vorbereitung der Entscheidungsschlachten. Feldzug in Oesterreich 1809.
- Mexiko, Der Feldzug in —.** (Sp. m. Octbr.)  
Bespricht die Expedition nach Mazatlan, die Räumung von Guabalajara und den Rückzug von dort nach Mexiko.
- Mobilmachung, Eine — des Deutschen Reiches vor 200 Jahren.** (DMZ. Nr. 102 u. 103.)  
Bei Gelegenheit des „Magdeburger Concerts“ am 12. October 1888, gegen Ludwig XIV.
- Moskau, Eine Episode des Rückzuges von —.** (R. c. m. 47.)  
Behandelt den kritischen Augenblick des Rückzuges, in welchem der Entschluß gefaßt wurde, auf Borisow an der Weresina zu marschiren, den einzigen Punkt, an welchem sich eine Brücke von 300 Toisen Länge befand, behufs Ueberganges über den Fluß und die anliegenden Sümpfe. Juni 1849 vom Marschall Dobe de la Brunerie verfaßt.
- Nationallieder und Militär-Musiken.** (R. c. m. 47.)  
Behandelt die Nationallieder der verschiedenen Staaten.
- Süd-Oran, Die Expedition nach — im Jahre 1881.** (R. c. m. 40—44.)  
Tagebuch eines die Expedition mitmachenden Kavallerie-offiziers, mit vielen Illustrationen.
- Paris, Die Einschließung von — und die erste Loire-Armee.** (Sp. m. Décbr.)
- Péronne, Einfluß der Kapitulation von — am 9. Januar 1871 auf die weiteren Operationen im Norden Frankreichs.** (JAM. Novbr. u. Dezbr.)  
Eine kriegsgeschichtliche Studie.
- Plewna, Die Vertheidigung von —.** (R. c. m. 48—50.)  
Besprechung der Kämpfe bei Plewna bis zur Uebergabe.

**Polnisch-Russische, Der — Krieg im Jahre 1831.** (H. Nr. 81—85, 87—98, 100 u. 102.)

Von Major a. D. Kunz. Darstellung und lehrreiche Betrachtungen über die Ereignisse vor dem Einmarsch der Russen in das Königreich Polen bis zum Sturm auf Warschau, unter Beigabe von Karten. Wird fortgesetzt.

**„Raid“, Ein Holländischer Kavalleristen- — in Frankreich im Jahre 1707.** (R. cav. Décbr.)

Darstellung eines von Holländischen Kavalleristen unternommenen kühnen Rittes bis vor die Thore von Versailles, bei welchem der erste Stallmeister des Königs von Frankreich gefangen fortgeführt wurde.

**Reiterangriff, Ein — in der Schlacht von Bionville-Mars-la-Tour.** (DMZ. Nr. 43.)

Auszug aus der Geschichte des früheren Französischen Garde-Kürassierregiments.

**Rekrutirung, Geschichte der — in Frankreich von 1789 bis 1889.** (BM. No. 974 u. 976.)

**Remontirung, Die — eines Regiments i. Jahre 1789.** (R. cav. Octbr.)

Ankauf, Zahl und Preise der Remonten für das damalige Husarenregiment Laupin.

**Sächsische Armee, Mittheilungen aus der Vorzeit der —.** (Sfrd. 4., 5. u. 6. Heft.)

Mit kolorirten Bildern. Organisation und Uniformirung.

**Schweizerische Truppen, Die — im Solde Frankreichs.** (JAM. Oktbr.)

Geschichtliche Darstellung der Kriegsdienste, welche Schweizerische Truppen vom Jahre 1480 mit nur geringen Unterbrechungen bis 1830 dem Französl. Staate geleistet haben.

**Serbisch-Bulgarische Krieg, Der kriegsgeschichtliche Werth des —.** Eine strategisch-taktische Studie. (MWB. Oktbr., Novbr. u. Dezbr.)

Die kriegsgeschichtlichen Lehren, welche aus diesem, mit durchaus modernen Infanteriewaffen durchgeführten Feldzuge zu ziehen sind, werden in strategische, taktische, organisatorische und psychologische eingetheilt. Die Abhandlung geht durch die 3 Hefte des 4. Vierteljahres 89 u. wird fortgesetzt.

**Soissons, Der Fall von — am 3. März 1814 und die demselben unmittelbar vorausgehenden Operationen des Schlesiens Heeres.** (RE. XII. Heft.)

Mit 1 Anlage und 1 Uebersichtskarte.

**Tonkin, Der Feldzug der Franzosen in —.** (Sfrd. 4., 5. H.) Wird fortgesetzt.

— **Erinnerungen an den Feldzug in —.** (S. m. Octbr.) VIII. Abschnitt. Dong-Song. IX. Lang-Son.

**Tortona, Die Belagerung und Einnahme der Citadelle (S. Victor) von — durch die Oesterreicher 1799.** (StOZ. X. Heft.)

## II. Heerwesen und Heeresverfassung.

### Deutschland.

**Armeekorps, Zwei oder vier neue —?** (Nr. 16, 17, 18 und 19.) (MWB. Dezbr.)

Behandelt die Frage, inwieweit unsere vorhandenen Truppenkörper zur Bildung von mehr als zwei neuen Heerestheilen überhaupt ausreichen und giebt einen Ueberblick über die Streitmacht des Deutschen Heeres in ihrer bisherigen Zusammensetzung.

**Artillerie, Deutsche, Ansichten und Grundsätze für die Verwendung der — im Festungskriege.** (SZAG. 10. u. 11. Heft.)

**Bajonettvorschrift, Die neue — für die Deutsche Infanterie.** (MWB. Novbr.)

Stellt die Aenderungen fest, welche dieselbe im Vergleich zur bisherigen gebracht hat.

**Bezirkskommandeur, Der.** (DMZ. Nr. 41—44.)

Obliegenheiten desselben, Mittel und Wege, um sich in dieser Stellung zu orientiren.

**Ehrengerichte, Ueber.** (DMZ. Nr. 50 u. 51.)

Bezieht sich namentlich auf Reserve- u. Landwehroffiziere.

**Exerzir-Reglement, Das neue Deutsche — in der Beurtheilung des Auslandes.** (MWB. Novbr.)

Giebt ein Schweizerisches und Oesterreichisches Urtheil über obiges Reglement wieder.

**Feld- und Fuß-Artillerie.** (JAM. Novbr.)

Behandelt Artilleriematerial und zieht die Mittel in Erwägung, welche trotz der Trennung in Feld- und Fußartillerie es ermöglichen, daß den kommandirenden Generalen der Armee und der Armeekorps Artillerieoffiziere als Kommandeure der Artillerie, sowie den Stäben zugewiesen werden können, die das gesammte artilleristische Gebiet des Feld-, Positions- und Festungskrieges kennen und beherrschen.

— — — — — (JAM. Dezbr.)

Zieht in nähere Erwägung, welcher der beiden Artilleriegattungen die Positionsartillerie im Frieden zuzuwenden ist; welche Anforderungen durch das jeweilig gebotene Zusammenwirken von Positionsgeschützen mit Feldgeschützen an die Offiziere der Feld- und Fußartillerie, insbesondere deren höhere Führer herantreten werden und wie die Heranbildung der Feld- und Fußartillerie-Offiziere für das im Kriege gebotene jeweilige Zusammenwirken von Positionsartillerie mit Feldartillerie oder mit Belagerungs- bzw. Festungsartillerie zu einem Kampfszwecke, im Frieden, gefördert werden könne.

**Feldartillerie-Reglement, Das neue Deutsche —.** (SZAG. 10. u. 12. Heft.)

Der Aufsatz wird noch fortgesetzt und enthält eine günstige Besprechung des neuen Feldartillerie-Reglements.

**Infanterie, Bedürfen wir zweier Gattungen von —?** (H. Nr. 85.)

Nur eine Infanterie, meint Verfasser nach Napoleons I. Aussprüche, aber eine gute, zu besitzen, sei in unserer Armee leicht zu erreichen.

**Kaisermanöver, Ueber die diesjährigen —.** (H. 81.)

Bezieht sich auf den Gebrauch von Panzerthürmen auf d. Schlachtfelde und auf die Versuche mit rauchlos. Pulver.

**Kavallerie, Die Deutsche —.** (R. cav., 57° livr., Décbr.) XIX. Abschnitt.

Behandelt die Remontepferde der Deutschen Kavallerie, die Remontedepots, deren Entstehung, die Vortheile des Preussischen Pferdes und dessen Bewährung im Kriege 1870/71; ferner die geleslichen Rake der Pferde der verschiedenen Waffengattungen, die Nationen u. s. w.

**Kriegsschulen, Die — in Deutschland.** (S. m. Décbr.)

Offizier-Erfah der aktiven Truppen und der Reserve, ferner die Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, Ausnahmehedingungen für dieselben, Abgangsexamen u. s. w.

**Löhnungsverhältnisse in der Deutschen Armee.** (Rev. a. No. 19.)

Die Gehälter und sonstigen Kompetenzen der Unteroffiziere u. Mannschaft des Deutsch. Heeres, vom Feldw. abwärts.

**Luxus, Der — in den Offiziercorps.** (DMZ. 84 u. 85.)

Interessante Besprechung über diesen Gegenstand, nebst Vorschlägen zur Verbesserung der Offiziersgehälter.

**Manöverbriefe I. — III.** (DMZ. Nr. 82, 87, 88, 90.)

Besprechung und Kritik der vorjährigen Deutschen Korpsmanöver in Briefform. Die vielen Ausstellungen liefern den Beweis, welche hohen Anforderungen das neue Exerzir-Reglement an die geistige Arbeit der Führer stellt.

**Militäretat, Der — für 1890/91.** (H. Nr. 86.)

**Offizier-Casino, Das neue — des Garde-Husarenregiments in Potsdam.** (R. cav. Octbr.)

Beschreibung des Casinos, mit Illustrationen.

- Pioniere, Die** — bei der Kavallerie. (HJ. Nr. 93.)  
Beigabe von Pionierbataillonen für die Kavalleriedivisionen während der Herbstübungen. Vorschläge zur Beseitigung der Nachteile, welche sich hierbei herausstellten.
- Reichs-Militär-Etat, Der** — für 1890/91. (DMZ. Nr. 99—102.)
- Reitausbildung, Zur** — der Feld-Artillerie. (JAM. Octbr.)  
Führt aus, entgegen den von manchen Seiten ausgesprochenen Wünschen nach einer besonderen Reitinstruktion, daß die Reitinstruktion für die Kavallerie auch für die Feldartillerie völlig genügt.
- Schießregeln, Die neuen** — der Deutschen Feld-Artillerie. (SZAG. 11. Heft.)  
Der Aufsatz bespricht dieselben günstig und hält dieselben, wie alle Deutschen Vorschriften, für äußerst lehrreich.
- Schilde, Die** — der Infanterie. (Sp. m. Déabr.)  
Anwendung von Fahrpanzern bei den Kaisermanövern von 1889 in Hannover.
- Strafrecht, Deutsches Militär-**. (IR. Novbr.)  
Beitrag zur Reform des Militär-Strafverfahrens.
- Wandlungen im Deutschen Heere und in der Deutschen Marine.** (IR. Dezbr.)  
Behandelt die im Jahre 1889 stattgehabten Veränderungen, das Deutsche Heer und die Flotte betreffend.
- Wehrgesetz, Vergleich des neuen Französischen und unseres** —. (DMZ. Nr. 47 u. 48.)  
Betont, daß die Hauptschwierigkeit bei der Einführung des neuen Französischen Gesetzes in der Aufstellung der Verbände für die ungenügende, durch dasselbe zur Verfügung gestellte Masse von Soldaten liegt.

### Amerika.

- Exerzirvorschrift für die Kavallerie der Armee der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.** (USCA.)
- Hufeisen, Gebisse, Remonten.** (USCA.)  
Bespricht die Forderungen, welche von Amerikanischem Standpunkte aus an Hufbeschlag, Gebisse und Remonten zu stellen sind.
- Pistolenschießen, Ueber.** (USCA.)  
Schießen mit dem Revolver. Vor- u. Nachteile desselben.
- Schießen der Kavallerie der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit Karabiner u. Revolver 1889.** (USCA.)  
In dem Aufsatz wird darüber berichtet, wie die 1889 stattgefundenen Vergleichsschießen den Beweis geliefert haben, daß der Kavalleriekarabiner bis zu einer Entfernung von 600 Yards hinsichtlich seiner Trefffähigkeit dem Infanteriegewehr völlig gleichsteht. Das Schießen mit Revolvern soll ebenfalls zufriedenstellende Resultate ergeben haben.

### Argentinien.

- Marineschule, Die Reform der Argentinischen** —. (IR. Dezbr.)  
Besprechung des neuen Lehrplanes gedachter Schule.

### Belgien.

- Armee, Rückblick auf die** — im Jahre 1889. (BM. 979.)  
Bedauert, daß die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht noch immer nicht gelungen ist.
- Beitreibungen, Bestimmungen über** — militärischer Art. (BM. No. 971.)  
Besprechung der bez. gesetzlichen Bestimmungen für den Krieg und Frieden.

- Disciplin, Ueber die** —. (BM. No. 976.)  
Behandelt das Wesen und die Mittel zur Aufrechterhaltung der Disciplin in den Truppenteilen, mit Rücksicht auf Belgische Verhältnisse.
- Felddienst, Zur Revision der provisorischen Instruktion über den** —. (DN. No. 50 u. 51.)  
Die noch geltende provisorische Instruktion über den Felddienst kam 1881 heraus, als Ersatz eines veralteten Reglements, welches beinahe wörtlich mit dem im Jahre 1876 abgeschafften Französischen Reglement übereinstimmte. Es werden Vergleiche mit der Deutschen Felddienstordnung gezogen und Verbesserungsvorschläge gemacht. W. fortgesetzt.
- Gewehre, Die neuen** —. (BM. No. 968 u. 969.)  
Spricht sich für Annahme des Rannlichergewehres aus.
- Manöver, Die Belgischen** — von 1889 in verschiedenem Gelände. (DN. No. 40—46 u. 48.)  
— Die — von 1889. (BM. No. 967, 969 u. 970.)
- Neutralität, Die Belgische** —. (BM. No. 973.)  
Abhandlung über die Rechte und Pflichten, welche durch die Neutralität des Belgischen Staates bedingt sind.

### Brasilien.

- de Bange-Geschütze, Studien über** — in Brasilien. (Rev. m. C. No. 37—39.)  
Interessanter Bericht einer Kommission, aus Brasilianischen Offizieren bestehend, welche behufs Prüfung von de Bange-Geschützen kleinen Kalibers (80 mm) für die event. Annahme in der Brasilianischen Feld- und Gebirgsartillerie niedergelegt war. Die betreff. Versuche fanden mit aus Saal angeschafften Geschützen statt. Wird fortgesetzt.

### Chile.

- Eisenbahn, Etwas über die Central.** (Rev. m. C. 37.)  
Besprechung des Gesetzentwurfes betreffend die Erbauung einer Central-Eisenbahn, um die neuerworbenen Landestheile besser mit dem Gebiete der Republik zu verbinden.
- Examen, Die** — in den Militärschulen. (Rev. m. C. 37.)
- Rüstenartillerie, Das Bataillon** —. (EM. No. 9.)  
Bericht über die Dislocation dieser Truppe in d. Rüstenforts.
- Statuten der „Sociedad Económica Militar“.** (EM. 9.)  
Die Gesellschaft bezweckt, ihren Theilnehmern militärische und civile Gebrauchsgegenstände billig zu beschaffen.

### Dänemark.

- Bewaffnung, Die** — der neuen Festungswerke von Kopenhagen. (DMZ. Nr. 98.)
- Radfahren, Das militärische** — in Dänemark. (R. c. m. No. 52.)  
Besprechung des vom Dänischen Lieutenant Lobedanz herausgegebenen Buches: „Das Fahrrad und dessen Anwendung in der Armee.“

### England.

- Ballistik, Die innere** — in England. (R. d'art. Déabr.)  
Besprechung des Englischen Wertes über „Innere Ballistik“ von J. A. Longridge.
- Dualismus im Engl. Kriegsministerium.** (HJ. 102.)  
Derselbe sei in oberster Heeresstelle grundsätzlich falsch, besonders aber bei Handhabung der ausübenden Gewalt eines großen Heeres. Vorschläge zur Abhülfe d. Uebelstandes.
- Englands und Rußlands, Studie über das Verhältnis** — in Asien. (IR. Dezbr.)  
Eindrücke einer Reise in den Jahren 1887, 88 und 89.

**Feldgeschütz-Material, Neues** — in England.

(MAG. 10. Heft.)

Beschreibung der eingeführten neuen Geschütze, nebst Angaben über Ladung, Geschosse, Anfangsgeschwindigkeit u.

**Flotten-Manöver, Die Britischen** — vom Jahre 1889.

(Vh. 10 u. 11.)

Mit 2 Skizzen.

**Flottenmobilisirung, Die Englische** — und die Flottenmanöver von 1889. (IR. Dezbr.)

### Frankreich.

**Archäologie, Die** — in der Armee. (R. c. m. 49 u. 50.)

Arch. Beobachtung, seitens Frz. Offiziere in Algier gemacht.

**Armee-Korps, Marsch, Gefecht u. Verpflegung eines** —.

(R. d'art. Novbr. et Décbr.)

Studie nach einer Aufgabe des Obersten Baucheret über angewandte Taktik.

**Artillerie, Die Organisation der** —. (S. m. Octbr.)

Organisationsfragen dieser Truppe.

**Artillerie, Die Verwendung der Französischen** — im

Gefecht. (B. 1., 4., 5. u. 6. Heft.)

Einschlägige Franzöf. Vorschriften u. geltende Grundsätze.

**Artillerie-Offiziere, Die Französischen** —. (S. 3.

Nr. 103 u. 104.)

Schwierigkeit des Erfahrs derselben.

**Ausbildungsengang, Der** — im Französischen Heere.

(S. 3. Nr. 97.)

**Avancement, Ein Gesetz über das** —. (Sp. m. Décbr.)

Nothwendigkeit eines neuen Avancementgesetzes.

**Befestigungsanlagen, Die neuen** — von Paris im

Lichte Englischer Kritik. (MWB. Novbr.)

Der „Fortnightly Review“ entnommen.

**Exerzir-Reglements für die Infanterie.** (R. c. m.

No. 42 u. 43.)

Bespricht die verschied. neuen Franz. Exerzir-Reglements.

**Exerzir-Reglement für die Französische Infanterie.**

(Riv. m. i. X. Heft.)

Fortsetzung und Schluß der Besprechung desselben.

— — Das — der Franzöf. Inf. (OMWV. 6. Heft.)

Vortrag über das neue Französische Exerzir-Reglement.

**Feuertaktik, Die** — und die Feuerweise der Fran-

zösischen Infanterie. (S. m. Décbr.)

Verfasser, ein Oberst der Marine-Infanterie, zieht in dem Aufsätze Parallelen zwischen den drei neuesten Reglements bezüglich ihrer Offensivkraft, vom Standpunkte der Feuertaktik aus.

**Gebisse, Kritische Studien über die verschiedenen, wirklich**

in Gebrauch befindlichen Zaumzeuge. (R. cav. Novbr.)

Setzt die Vorzüge des von Kapitän Thouvenin erfundenen Zaumzeuges „mors parleur ou mobilisateur“ hervor und bringt eine Beschreibung desselben mit Abbildungen.

**Generalissimus, Der** — und die Korpskommandanten.

(S. m. Décbr.)

Bespricht den Gesekentwurf des Vizepräsidenten der Kammer de Rahy, betreffend Errichtung eines großen Generalstabes.

**Generalstabsreise, Eine** — im Jahre 1885. (R. d'art.

Novbr. et Décbr.)

Reise des Generalstabes der Ecole supérieure de guerre im Jahre 1885, an welcher 42 Offiziere theilnahmen. Gemachte Beobachtungen, nebst Resumee des verfolgten Marsches und der ausgeführten Operationen.

**Kadree, Die subalternen** — (R. c. m. No. 47.)

Erfah. u. der Unteroffiziere.

**Kavallerie, Die Vorbereitung der Französischen** — zur Massenerwendung im Felde. (MWB. Dezbr.)

Urtheile Französischer Fachschriften über die unter Oberleitung des Generals Gallifet im September 1889 stattgefundenen Uebungen dreier vereinigter Reiterdivisionen im Lager von Châlons, sowie ein Auszug aus der Studie „Die Kavallerie im modernen Kriege“ (Revue des deux mondes). Wird fortgesetzt.

**Lanze, Für die** —. (R. cav. Novbr.)

Vgl. MWB. Nr. 8, 1890.

**Lanzenreiter im Französischen Heere.** (S. 3. 103 u. 104.)

Führt aus, daß die Wiedereinführung der Lanze für die Französische Reiterei noch keineswegs beschlossen sei, da die Ansichten über den Werth dieser Waffe sehr getheilt seien.

— **Notizen über** —. (R. cav. Octbr.)

Ist die Wiedereinführung der Lanze bei der Französischen Kavallerie nothwendig? Verfasser meint, daß wenn man noch einmal einen Versuch mit der Lanze machen wolle, so solle man nur das erste Glied mit derselben ausrüsten. Das Bedürfnis der Wiedereinführung der Lanze mache sich nirgends in der Französischen Kavallerie geltend, die Französischen Offiziere seien durchdrungen von der Unzulässigkeit, ja sogar Gefährlichkeit der Lanze.

**Manöver des VI. Korps.** (Sp. m. Octbr. et Novbr.)

VI. gegen VIII. Französisches Armeekorps, Herbst 89.

**Militärstrafgesetz, Das.** (Sp. m. Octbr. et Novbr.)

Entstehung desselben, nebst Anführung einer Mobilmachungsbordre vom Jahre 1868, sowie dessen Anwendung, dargestellt an Beispielen bis zur Neuzeit.

**Neuverproviantirung, Taktik der** —. (S. m. Novbr.)

General Lemal veröffentlicht eine Reihe von Aufsätzen hierüber. Die vorliegende Nummer enthält die Abschnitte XXVI bis XXX: Requisitionen und deren Ausführung.

**Oberkommando, Das** — unserer Armee. (S. m. Novbr.)

Verfasser tadelt, daß das Oberkommando der Französischen Armee nicht richtig organisiert sei.

**Pferdeställe, Verbesserung der** — der Armee. (S. m. Decbr.)

Schlechte Verfassung der Französischen Armee-Pferdeställe; Verbesserungsvorschläge des Militär-Hospitalztes Aureggio.

**Reglement, Das** — vom 3. Januar 1889. (Sp. m.

Octbr. et Novbr.)

École de bataillon. École de régiment. Verfasser scheint das Reglement nicht für eine längere Dauer bestimmt zu sein, und glaubt, daß diese Ansicht von der Mehrtheit der Infanterie-Offiziere getheilt werde.

**Rekrutirung, Das Gesetz über die** —. (Sp. m. Octbr.)

Besprechung des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889.

**Rekrutirungsgesetz, Das neue Französische** —.

(JAM. Octbr.)

Das Urtheil über das Gesetz sagt Verfasser dahin zusammen, daß das neue Gesetz die bedeutende Steigerung der Zahl sichert, die Qualität dagegen leidet, und daß Dressur und nicht gründliche Erziehung zum Soldaten der vorherrschende Gedanke zu sein scheint.

**Remonten, Die Französischen** —. (S. m. Octbr.,

Novbr. et Décbr.)

Aussatz aus der Feder des Generals Bonie, Vergleich zwischen Deutschen und Französischen Remonten. Frankreich besitzt 3 100 000 Pferde, von denen der dritte Theil für Armeezwecke zu gebrauchen ist, so daß Frankreich im Lande selbst den weitgehendsten Bedarf an Pferden decken kann, falls im Kriegsfall die Zufuhren abgeschnitten werden.

— **Die Französischen** —. (Sp. m. Décbr.)

Besprechung der Arbeit des Generals Bonie.

**Reorganisation, Notizen über die** — der Armee.

(S. m. Novbr. et Décbr.)

Vorteile, welche eine anderweitige Eintheilung der Französischen Armeekorpsbezirke zur Folge haben würde. Armeekorps zu drei Divisionen.

- Reservekorps, Die** — der Armeen im Felde. (S. m. Octbr. et Décbr.)  
Aufstellung von solchen im Kriegsfall und Verwendung der Gendarmarie, der Polizei, der Douaniers, der Forstiers u. s. w. zu solchen, welche im Ganzen etwa 50 000 Mann stellen können.
- Reserve-Offizierkorps, Der Ersatz des Französischen** —. (DMZ. Nr. 46.)
- Schießschule, Zwei Tage bei der** — in Mans. (R. c. m. 43.)  
Beschreibung eines Russischen Offiziers.
- Soldatenlieder.** (R. c. m. No. 48.)  
Französische und deren Ursprung.
- Stärkeverhältnisse, Die** — im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 bis zum Sturze des Kaiserreiches. (R. c. XII. Heft.)  
(Schluß.) Mit 2 Skizzen.
- Territorialarmee, Die Französische** — 1889. (MWB.)  
Urtheil des „Spectateur militaire“ über dieselbe in seinen wesentlichsten Zügen.
- Transporte, Strategische** —. (R. c. m. No. 45.)  
Für den Mobilmachungsfall zu verwendende Transportmittel zc.
- Verproviantirung, Die** — von Paris während einer Belagerung. (S. m. Novbr.)  
Maßregeln, welche im Kriegsfall zu treffen sind, um die traurigen Ereignisse des Jahres 1870/71 zu verhindern und welche geeignet sind, eine regelrechte, geordnete Versorgung der Hauptstadt zu ermöglichen.
- Wehrgesetz, Das neue Französische** —. (IK. Novbr. u. Dezbr.)  
Besprechung.
- Das neue Französische —. (B. 1. Heft.)  
Führt aus, daß die Grundlage der Wehrverfassung eine schlechte sei.
- Das Französische —, vom 15. Juli 1889. (Bj. 8.)
- Wehrgesetzgebung, Die neue** — in Frankreich. (StOZ. XII. Heft.)  
Besprechung des Gesetzes vom 15. Juli 1889.
- Die neue — in Frankreich. (DMZ. Nr. 90—91.)  
Besprechung.
- Weltausstellung, Die Pariser** —. (M. Nr. 216—283.)  
Bgl. MWB. Nr. 14—16, 1890.

### Italien.

- Exercir-Reglement, Das neue** — für die Italienische Kavallerie. (R. cav., 57° Livr., Octbr., Novbr., Décbr.)  
Enthält 227 Paragraphen.
- Heer, Das Italienische** — und seine Artillerie. (MA. Octbr.)  
Organisation der Italienischen Artillerie im Frieden und für den Kriegsfall, der Ersatz von Offizieren und Mannschaften, Unterrichtsanstalten zc.
- Italien, Wohin treibt —?** (B. 6. Heft.)  
Verfasser meint, Italien treibe unaufhaltsam der Revolution und Anarchie entgegen und warte nur auf den günstigen Moment, um Triest einzufassen.
- Italienische Correspondenz.** (IK. Novbr.)  
Ausbildung der Kavallerie, Eisenbahnbauten, Uebungen der Territorialmiliz und Stand der Flotte.
- Kavallerie, Die dreijährige Dienstzeit bei der** —. (Riv. m. i. XII. Heft.)  
Vergleicht die Dienstzeiten bei den Kavallerien verschiedener Staaten und spricht sich für Beibehaltung der vierjährigen Dienstzeit in Italien aus.

- Nahrung, Quantität, Qualität und Zubereitung der** — für die Truppen. (Riv. m. i. X., XI. u. XII. Heft.)  
Vortheilhafteste Zusammensetzung zc. der Portionen für die Mannschaften.
- Remontirung der Offiziere und die Requisition von Pferden in Italien.** (R. c. m. No. 44.)  
Bespricht an der Hand der neuen Bestimmungen die Bedürfnisse der Italienischen Armee an Pferden im Mobilmachungsfall.

### Niederlande.

- Armee, Die Holländische.** (R. c. m. No. 41.)  
Nachrichten über Stärke, Eintheilung der Armee, die Schuttery und deren Aufgaben u. s. w.
- Heeres-Umgestaltung, Die** — in den Niederlanden. (DMZ. Nr. 82 u. 83.)  
Auszug aus dem Bericht der mit dem Entwurf einer neuen Heeresverfassung beauftragten Kommission. Gründliche und umfassende Arbeit.

### Oesterreich-Ungarn.

- Cadetenschulen, Unsere.** (StOZ. XI. Heft.)  
Befürwortet Reformen in der Organisation der Kadetten-schulen und entwickelt die Nachteile des militärischen Unterrichtssystems.
- Exercir-Reglement, Das neue** — für die Kaiserlich Königlich Oesterr.-Ung. Fußtruppen. (DMZ. Nr. 93.)  
Besprechung. Bgl. MWB. Nr. 3, 1890.
- Das neue — für die l. Fußtruppen. (OMWV. 4. H.)  
Besprechung der dritten Auflage des Reglements für die Infanterie der Oesterreichisch-Ungarischen Armee vom Jahre 1874. Dasselbe zerfällt in: Einleitung; I. Theil: Formelle Schulung; II. Theil: Gefecht; III. Theil: Ehrenbezeugungen und Paraden, und in den Anhang: Ausbildung der Rekruten und gymnastische Uebungen.
- Das neue Oesterreichische —. (Bj. Nr. 83.)  
Günstige Besprechung desselben.
- Gardekorps, Ein Kaiserl. und Königl.** —. (B. 5. Heft.)  
Plaidirt für Errichtung eines Oesterreichisch-Ungarischen Gardekorps, welches, aus allen Stämmen des weiten Reiches hervorgegangen, dazu dienen würde, den Reichsgedanken zu fördern.
- Herbstmanöver, Die** — 1889. (OMWV. 6. Heft.)  
Beschreibung der Oesterr.-Ung. Kaisermanöver.
- Infanterie-Pioniere, Unsere.** (StOZ. XI. Heft.)  
Zweck, Ausrüstung zc. und Schulen der Infanteriepioniere der Oesterreichisch-Ungarischen Armee.
- Korps-Herbstmanöver, Die** —, des I. L. Heeres 1889. (B. 2. u. 3. Heft.)
- Oesterreich-Ungarns Lage.** (IN. Novbr.)  
Bespricht die neuesten Organisations- und Dislokations-Veränderungen der Russischen Armee gegenüber.
- Rekruten-Ausbildung, Gesammelte Erfahrungen betreffend die** —. (StOZ. XII. Heft.)
- Rußland, Krieg gegen** —. (B. 1.—5. Heft.)  
Verfasser meint, daß die Oesterreichischen und Russischen Interessen im Balkan sich nicht so diametral gegenüberstünden, um nicht ein für beide Theile nütliches Compromiß möglich machen zu können. Rußlands Ziele lägen im Osten, an der Kultur des Westens würde es sich zu Tode siegen.
- Stabstruppen.** (B. 6. Heft.)  
Errichtung von 15 Stabs-Kavallerieregimentern und von 20 Stabs-Infanteriebataillonen in der Oesterr.-Ung. Armee.

- Strafen, Verjährung von —.** (StOZ. XII. Heft.)  
Vorschlag zur Aenderung der militär-strafgesetlichen Vorschriften in Oesterreich.
- Uebungsprogramm, Das —, des Infanterie-Truppen-Commandanten.** (OMWV. 4. Heft.)  
Verfasser will von sogenannten „Normalformen“ das Brauchbare beibehalten und erachtet ein gewisses Maß derselben für die Oesterreichisch-Ungarische Infanterie für unerlässlich. Daß dem Deutschen Heere das einfache, kurzgefaßte Exercir-Reglement genügt, ist ihm nicht der Beweis, daß es etwa dem Schlagwort der freien Uebersetzung ohne formelle Hülfsmittel nachlebt, sondern, daß die Deutsche Infanterie traditionell ein vollständiges Uebungsprogramm besitzt, durch welches sie nothwendig darauf gelenkt wird, selbsttendend „Normalformen“ zu gebrauchen und das taktische Gefühl des Einzelnen auszubilden.

### Rumänien.

- Herbstmanöver, Die —, des Jahres 1889.** (Rev. a. 19.)  
III. und IV. Rumänisches Armeekorps.

### Rußland.

- Artillerie, Fünfhundert Jahre Russischer —.** (R.c.m. 50.)  
Dragomirow, Kriegsmaximen des Generals —.  
(Sp. m. Octbr.)
- Erziehung, Die moralische — des Russischen Soldaten.**  
(R. c. m. No. 48.)  
Der Aufsatz behandelt die Religion in der Armee, die Treue gegen den Caren, das Verhältniß zwischen Offizieren und Soldaten zc.
- Felddienstreglement, Unser.** (WS. Oktbr., Dezbr.)  
Wird fortgesetzt.
- Jagdkommando, Das — des Gardejägerregiments.**  
(WS. Oktbr.)  
Wird fortgesetzt.
- Jagdkommandos, Die Russischen —.** (B. 1. Heft.)  
Verfasser erscheint die Russische Einrichtung reiflicher Erwägung und Erprobung werth.
- Instruktion für das Fußgefecht in der Russischen Armee.**  
(USCA.)  
Bespricht die Russischen Vorschriften von 1884 für das Fußgefecht der Kavallerie.
- 500jährige Jubiläumsfeier, Die — der Russischen Artillerie.** (DMZ. Nr. 96.)
- Rafalengebiete, Drei.** (RZ. Nr. 278—281.)  
Von Krassnow.
- Kursus, Der — des Jahres 1888 auf der Russischen Offizier-Artillerie-Schießschule.** (AUSD. Dezbr.)  
Beschreibung der Uebungen, Ziele, Munition zc. nebst tabellarischen Uebersichten.
- Manöver, Ueber die beweglichen — bei der 1. Grenadierdivision.** (RZ. Nr. 212—214.)
- Sanitätswesen, Das — des Finnischen Heeres.**  
(FMT. Oktbr.)  
Bericht über das Finnische Militär-Sanitätswesen mit Bezug auf die neuesten Kaiserlichen Verordnungen.
- Schießinstruktion, Ueber die neue —.** (RZ. Nr. 281.)
- Soldaten, Die Ausbildung des jungen —.** (FMT. Novbr.)  
Vortrag, welcher die Mittel und Wege zur zweckmäßigen Ausbildung der Finnischen Infanterierekruten behandelt.
- Trainwesen, Das Russische —.** (B. 4. Heft.)  
Besprechung der neuesten wichtigen Aenderungen des Russischen Trainwesens, wonach, was Beweglichkeit der Fahr-

zeuge angeht, die Russische Armee augenblicklich allen übrigen voransteht.

**Unteroffizierbataillon, Lehrgang bei dem — zu Riga.** (WS. Oktbr.)

**Unterricht, Die Anordnung des — beim Unteroffizierbataillon in Riga.** (FMT. Dezbr.)

Dasselbe ist bis jetzt die einzige Russ. Unteroffizierschule mit zweijährigem Kursus, für das die Eintretenden mit größter Sorgfalt ausgewählt werden.

### Schweden.

**Feldmanöver, Die — in Schonen 89.** (KKAH. Oktbr.)  
Ausführl. Bericht über die Schwed. Manöver nebst Karte.

**Manöver, Die Schwed. — im Herbst 89.** (NMT. 10. H.)  
Bericht und Kritik.

### Schweiz.

**Befestigungen, Die — des St. Gotthard.** (DN. 47.)  
Beleuchtet die große strategische Wichtigkeit desselben, wenn eine feindliche Armee die Schweizerischen Streitkräfte zwingen sollte, Front gegen Osten zu machen.

**Feldbatterie, Der Dienst in der —.** (SZAG. 10.—12. H.)  
Vom Standpunkte des Batterieoffiziers wird die Frage geprüft, auf welche Weise Ausbildung und Dienstgang in der Feldbatterie auf eine hohe Stufe gebracht werden können, andererseits ergründet, welche Lücken und Mängel einer möglichst korrekten Durchführung im Wege stehen.

**Feldtelegraphendienst-Reglement, Das — der Schweizerischen Eidgenossenschaft.** (MWB.)  
Erlaß des Schweizerischen Bundesrathes.

**Manöver, Von den — der III. und V. Division.**  
(SZAG. 12. Heft.)  
Behandelt im Wesentlichen artilleristische Fragen.

### Serbien.

**Militär, Das Serbische —.** (IR. Dezbr.)  
Exerciren der Serbischen Truppen zc.

### Spanien.

**Artillerie, Personal des Materials der —.** (MA. Novbr. u. Dezbr.)

Bezüge zc. des Unterpersonals der Span. Artillerieverwaltung gemäß den Königl. Ordres, nach Organisation desselben im Jahre 78 erlassen.

**Artillerie und Genie, Der gemeinsame Dienst von — in Spanien.** (MAG. 11. Heft.)

Bgl. MWB. Nr. 9 von 1890.

**Artilleriematerial, Betrachtungen über die Herstellung von — in den Staatswerkstätten.** (MA. Octbr.)

Herstellung von Geschützen in den Jahren 1885/86, 1886/87 und 1887/88.

**Artilleriekorps, Das — auf den Kunst- und Industrieausstellungen.** (MA. Dezbr.)

Die ausgestellten Gegenstände entstammen den Fabriken zu Trubia, Oviedo und Toledo zc., dem Artilleriemuseum, dem Feuerwerkslaboratorium und der Bronzegießerei in Sevilla; Angabe der erhaltenen Prämien und Auszeichnungen. Wird fortgesetzt.

**Ausbildung, Betrachtungen über das System und die Mittel zur — des Spanischen Artilleriekorps.** (MA. Novbr. u. Dezbr.)

Interessante Daten über das Spanische Bildungswesen für Artilleristen vom 16. Jahrhundert an, nebst Angaben über Lehrbücher zc. Wird fortgesetzt.

Landesverteidigung, Ueber die — Spaniens.  
(Rev. c. m. No. 22.)

Erfordernisse derselben, sowie Errichtung der neuen Generalinspektion der Verteidigung des Königreiches.

Manöver, Die großen — bei Pancorbo 1889. (Rev. c. m. No. 23 u. 24.)

Relation und Kritik derselben nebst Kritik.

Spanien aus der Vogelperspektive. (Sp. m. Octbr.)

Von Irun bis nach Cerbera. VII. Kapitel: Barcelona, Das Ramblas, Die Ausstellung, Barcelona von 1808 bis 1814, Die Belagerung von 1809 u.

### Türkei.

Orient, Die politische Lage im europäischen —. (IR. Novbr.)

Schilderung der Ziele der Russischen Orientpolitik.

## III. Strategie. Taktik.

### Allgemein.

Dienst, Der — und der Unterricht in der Armee.  
(S. m. Octbr., Novbr., Déabr.)

Ansichten über den Unterricht und deren Ursprung nebst Beispielen. Einfluß der Inspizirenden. Unterricht der Freiwilligen, der Rekruten. Vergleich mit Deutschland.

Gegenattaken, Die Ausführung von — durch Truppen aller Waffen. (R. c. m. No. 40.)

Nächtliche Operationen, Ueber die Mittel zur Erleichterung von —. (WS. Dezbr.)

Rauchloses Pulver. (IR. Dezbr.)

Wirkungen des rauchschwachen Pulvers auf die Taktik der verschiedenen Waffen.

— (R. c. m. No. 49.)

Studie über den Einfluß desselben auf die Taktik.

Taktik, Die Forderungen der Gegenwart an die — mit Bezug auf die neuen Waffen. (MT. Beihft.)

Studie von Oberst Rottke, erläutert durch eine kritische Darstellung der Schlachten des 16. und 18. August 1870.

Taktische Aufgaben, Lösung und Beurtheilung von —. (Bl. Nr. 17.)

Von W. Eschomlinow.

Taktische Beschäftigungen, Ueber die — mit den Offizieren. (WS. Oktbr.)

Wird fortgesetzt.

Waldgefecht, Das. (JAM. Octbr.)

Betrachtungen nebst Beispielen aus den Feldzügen von 1866 und von 1870/71. I. Die Kämpfe um den Riederwald in der Schlacht bei Wörth, am 6. August 1870.

Zukunft, Die Schlacht der —. (DMZ. Nr. 96 u. 97.)

Vortrag über das Schlachtengemälde der Zukunft, mit Rücksicht auf die Fortschritte in der Kriegführung seit 1870/71.

### Taktik der Infanterie.

Gefecht, Das — der Infanterie-Bataillons. (DMZ. Nr. 45—47.)

Zusammenstellung der Grundsätze, namentlich mit Rücksicht auf den Standpunkt des Reserve- und Landwehroffiziers als Kompagnieführer.

Infanterie, Briefe über —. (FMT. Oktbr.—Dezbr.)  
Uebersetzung der Briefe des Prinzen Kraft von Hohenlohe-Ingelfingen.

Taktik der Infanterie, Gefechts-Formationen der

Kompagnie, des Bataillons und des Regiments.  
(R. c. m. No. 46.)

Küselanderzeugung der Prinzipien, auf denen diese beruht, bearbeitet nach den hervorragendsten Militärschriftstellern.

### Taktik der Kavallerie.

Aufstellung, Ideen über die eingliedrige — der Kavallerie. (B. 1. u. 2. Hft.)

Die vorgetragenen Ideen sollen der Uebersetzung des Feldmarschalls Grafen Wrangel entsprechen.

Bewaffnung, Betrachtungen über die — der Kavallerie.  
(Riv. m. i. XII. Hft.)

Behandelt die Lanzenfrage und erkennt in der Lanze die Waffe par excellence für die Kavallerie.

Erziehung, Die moralische — des Soldaten, insbesondere des Kavalleristen. (R. c. m. No. 52.)

Kavallerie, Briefe über —. (Sp. m. Octbr.)

Phantasien und Vorurtheile.

Kavallerie, Briefe über — von Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen. (USCA.)

13. Brief. Uebersetzung.

Kavallerie, Der Erfolg im Handgemenge der —. (DMZ. Nr. 44.)

Studie von General v. Pelet-Marbonne.

— Die Vermehrung der — als ein unerlässliches Erforderniß der künftigen Kriegführung. (StOZ. XII. H.)

Die successive Erhöhung des Kriegstandes der Fußtruppen, sowie die durch die Einführung rauchschwachen Pulvers bedingten Modifikationen in der Taktik und der unvermeidlichen größeren und ausgedehnteren Verwendung der Kavallerie zum Sicherheitsdienste, machen die Vermehrung derselben zur unerlässlichen Nothwendigkeit.

Kavalleriereglementsstudie, Eine vergleichende und orientirende —. (MT. 4. Hft.)

Vergleicht die neuen Reglements der Deutschen, Oesterreichisch-Ungarischen und Französischen Armee mit dem Gergis-Reglement für die Dänische Reiterei v. 14. Aug. 1869.

Parteigängerdetachment, Das — der Kavalleriedivision. (RZ. Nr. 218.)

Patrouillen, Studie über die —. (R. cav. Novbr. et Déabr.)

Schluss. Pflichten der Patrouillenfürer.

Pferd und Velociped. (RZ. Nr. 284 u. 285.)

### Schießen.

Gewehrfeuer, Ein neuer Versuch zur Vereinbarung der Meinungen über die aus den Eigenschaften des — hervorgehenden Fragen. (WS. Novbr.)

Wird fortgesetzt.

Kampfmittel der Zukunft. (DMZ. Nr. 52.)

Interessante Besprechung von Wolfram- und Aluminiumgeschossen, von Haubizen, Dynamitkanonen, Mirafelgewehren ohne Pulver und Sirenen oder Heulgranaten.

Pulver, Das rauchlose —. (KKAH. Novbr.)

— Einige Betrachtungen über rauchfreies —. (Riv. m. i. X. Hft.)

— Rauchloses. (DN. No. 45 u. 46.)

Vortheile des rauchl. Pulvers u. dess. Entstehungsgeschichte.

— (NMT. 11. Hft.)

Schießvorschriften, Vergleichende Studie über die — Frankreichs, Deutschlands und Italiens. (Riv. m. i. X., XI. u. XII. Hft.)

Derselben sind Tabellen beigegeben, welche den Vergleich der Schießbedingungen der drei Armeen ermöglichen und

eine Uebersicht über die zu verwendende Munition geben. Der Italiensche Soldat verfeuert während seiner dreijährigen Dienstzeit im Einzelschießen 100, der Französische 198, der Deutsche 254 Patronen.

**Schießen mit Manöver von Detachements aller drei Waffengattungen.** (M. Nr. 221.)

**Schießwesen, Die neue Richtung im —.** (WS. Dezbr.)

**Wolfram als Material für Geschosse der Infanteriegewehre.** (M. D. Oktbr. u. Novbr.)

Vor- und Nachtheile des Wolframmetalls als Geschossmaterial werden entwickelt. Verfasser kommt zu dem Schluß, daß das Wolframschloß anderen Geschossen unbedingt überlegen ist, es ist jedoch die Durchschlagkraft anderer Geschosse, so des Leibelgewehrs, auf allen Entfernungen mehr als ausreichend, um Menschen außer Gefecht zu setzen, auch stellt sich dasselbe zu theuer.

**Reitende Artillerie, Studie über —.** (DN. 47—52.)

Wozu dient die Reitende Artillerie? Wird fortgesetzt.

**Schuß, Ein Beitrag zum indirekten — der Feldartillerie.** (MAG. 10. Hest.)

Der Aufsatz bringt Berechnungen über das Schießen aus verdeckten Stellungen; Ableitung einer Regel, wenn es an Zeit zur Berechnung fehlt.

### Taktik des Festungsrieges.

**Belagerungs-Batterien, Die mobilen —.** (B. 2. H.)

Darstellung der Versuche mit Eskadren, wozu theils 15 cm gezogene Mörser, 12 cm Kanonen, beides M 80, und 12 cm Haubitzen zur Anwendung kamen.

**Sicherheitsdienst, Der — bei Festungs-Vertheidigungen.** (StOZ. X. u. XI. Hest.)

Die Erhaltung einer Festung ist von dem frischen Leben abhängig, das Intelligenz und Charakterfestigkeit den todtten Festungswerken zu geben vermögen.

## IV. Befestigungen und Geniewesen.

**Befestigungen, Betrachtungen über Schumannsche —.** (Rev. Art. Octbr.)

**Feldbefestigungen, Ueber den Angriff auf —.** (StOZ. X. Hest.)

Vortrag des Artillerieobersten Rusil, in welchem unter Erörterung der Russisch-Türkischen Kämpfe des Jahres 1877 in großen Zügen der Verlauf des Angriffes gegen Feldbefestigungen sowie gegen Positionen überhaupt geschildert wird, wie er sich mit Rücksicht auf die gegenwärtige oder doch in nächster Zeit zu gewärtigende Bewaffnung von Infanterie und Artillerie gestalten soll.

**Feldschanzen, Typen für —.** (MAG. 12. Hest.)

Beschreibung nebst Zeichnungen der drei Typen für moderne Feldbefestigungen des Russischen Ingenieurobersten Kossinski.

**Kriegsbau, Vorschläge Brialmonts für Konstruktionen des —, welche Geschossen mit brisanten Sprengladungen widerstehen sollen.** (MAG. 11. Hest.)

Empfiehlt wesentliche Verstärkung der Mauerkonstruktionen, Ersatz des Ziegel- und Bruchstein-Mauerwerkes durch Portland-Cementbeton, Aufgeben der offenen Wallvertheidigung, ausgebreiteten Gebrauch von Panzerkuppeln für indirekt und direkt feuernde Geschütze.

**Kriegsbaumeister, Ueber die alten Russischen —, auf Veranlassung des Baues der ersten Befestigung aus Stein in Rußland im Jahre 990.** (M. Nr. 286.)

**Massenübergänge.** (OMWV. 4. Hest.)

Taktisch-technische Studie, welche eine an Beispielen erläuterte Zusammenfassung aller jener Grundsätze enthält, die für Übergänge größerer Truppenmassen über Flüsse u. dgl. gelten und welche theils in offiziellen Vorschriften ihren

Ausdruck finden, theils auch nur in verschiedenen Fachschriften des Näheren ausgeführt sind.

## V. Waffengewesen.

### Artilleriematerial.

**Artillerie, Uebersicht über die hauptsächlichsten Erfahrungen der österreichischen — in den Jahren 1887 und 1888.** (R. d'art. Octbr. et Décebr.)

Versuche mit Belagerungsmaterial, Kanonen u. Mörsern u. mit Küstengeschützen, mit Mitrailleusen und Schnellfeuerkanonen verschiedener Systeme, mit Handfeuerwaffen und Pulverarten, sowie gewonnene Ergebnisse. Aenderungen, welche hinsichtlich des Artilleriematerials in den genannten Jahren vorgenommen wurden.

**Artillerie, Die — auf der Ausstellung von 1889.** (R. d'art. Octbr., Novbr. et Décebr.)

Erzeugnisse der Société anonyme des Forges et Chantiers de la Méditerranée, der Compagnie des Hautes-Fourneaux, Forges et Acieries de la Marine et des Chemins de fer à Saint-Chamond und der Compagnie anonyme des Forges de Chatillon et Commeny.

**Artilleriewesen, Aus dem Entwicklungsgange des —.** (M. D. Oktbr. u. Novbr.)

Militärhistorische Skizzen. (Fortsetzung.)

**Gallen und Risse, Ueber eine neue Vorrichtung zur Erkennung von — in Geschoskernen und anderen Metallkonstruktionen.** (M. D. Dezbr.)

Beschreibung des Enregistreur électrique des tapures des métaux.

**Maxim-Kanone, Die.** (M. D. Novbr. u. Dezbr.)

Beschreibungen u. der Maxim-Mitrailleusen und Kanonen. Vergleich zwischen Mitrailleuse und Schnellfeuerkanone, welcher ohne Weiteres zu Gunsten der letzteren entschieden wird.

**Maxim-Kanonen.** (BM. No. 968.)

Maxim-Mitrailleusen und Kanonen, auch im Vergleich zu anderen Geschützen.

**Röhrenförmige Körper, Nachtrag zur Theorie der Elastizität und Festigkeit —.** (MAG. 12. Hest.)

Enthält Formeln zur Berechnung des Maximalwiderstandes aus verschiedenen Lagen bestehender Cylinder, sowie Anleitung zur Benutzung der Festigkeitsformeln für praktische Zwecke, nebst einem Beispiel: Bestimmung der Rohrdimensionen einer 28 cm Hinterladelkanone aus Gußstahl.

**Rotation, Die — der Erde als Ursache einer Rechtsabweichung der Geschosse.** (SZAG. 10. Hest.)

Einfluß der Rotation der Erde auf die Abweichung der Geschosse, erläutert an Beispielen.

**Schießversuche, Krupp'sche.** (S. J. Nr. 95.)

Versuche über die Schallgeschwindigkeit beim Schießen aus Geschützen, sowie solche mit schnellfeuernden Krupp'schen Kanonen, Kaliber 6 cm und 7,5 cm.

**Schnellfeuerkanonen, System Nordenfält.** (MA. Dezbr.)

Beschreibung dieser Geschütze, mit Zeichnungen u. Tabellen über Anfangsgeschwindigkeiten, Elevation, Einfallswinkel u. dgl.

— **Versuche mit Krupp'schen —.** (IR. Dezbr.)

Berichte nebst Tabellen der Krupp'schen Fabrik, sowie die wichtigsten Resultate, welche durch die Versuche erzielt wurden.

**Schnellfeuernde Kanonen, Versuche mit Krupp'schen.** (SZAG. 12. Hest.)

Bringt die erzielten Resultate, durch Tabellen und Figuren veranschaulicht.

**Schrapnels, Beiträge zur Entwicklung des —.** (MAG. 12. Hest.)

Geschichte des Schrapnels im Allgemeinen und der Entwicklung desselben in Oesterreich-Ungarn im Besonderen.

**Panzerlaffeten, Die** — auf den Schießplätzen des Grusonwerkes. (SZAG. 12. Heft.)

Von J. v. Schütz, Ingenieur des Grusonwerkes.

**Pneumatische Kanone, Die** — und der gezogene Mörser. (MAG. 11. Heft.)

Stellt Vergleiche an zwischen gezogenen Mörsern und der Zaluski'schen pneumatischen Kanone und bringt Urtheile über letztere.

**Vorrichtung an Geschütz- und Caïssonprogen zur Ausgleichung des Dreiecksvordergewichts.** (SZAG. 11. H.)  
Zeichnung und Beschreibung eines Apparates.

**Weltausstellung, Die** — in Paris. (Rev. Art. Octbr. u. Decbr.)

Bericht über Schnellfeuergeschütze.

## VI. Eisenbahnwesen, Luftballons, Taubensport, Radsfahren, Elektrische Apparate.

**Eisenbahnen, Die Partigueschen einschienigen** —. (MAG. 12. Heft.)

Beschreibung und Zeichnungen solcher.

**Elektrisches Licht, Betrachtung über die Anwendung des** — im Kriege. (Rev. c. m. No. 21—24.)

Nutzen des elektrischen Lichtes und die im Kriege zur Herstellung desselben gebräuchlichen Apparate, sowie die bezüglich gemachten Erfahrungen und erzielten Erfolge.

**Feldeisenbahn, Die transportable** — im Dienste des Kriege's. (OMWV. 5. Heft.)

Ausführung und Anwendbarkeit derartiger Anlagen mit erläuternden Figuren.

**Brieftauben, Neue Erfahrungen in der Verwendung von** — zu militärischen Zwecken. (IR. Dezbr.)

Versuche des Italienschen Hauptmanns Malagoli.

**Luftballon, Der** — im Kriege. (Sfrd. 5. Heft.)

**Luftschiffe, Wie weit ist man jetzt mit der Lenkbarkeit von** — gekommen. (Sfrd. 6. Heft.)

Schilderung der verschiedenen einschlägigen Versuche nebst Zeichnungen.

**Militär-Brieftauben, Experimente über Hin- und Rückflug von** —. (Sfrd. Nr. 79 u. 80.)

Versuche des Kapitäns Malagoli, Direktor des Italienschen Brieftaubenwesens.

**Scheinwerfer, Die Leistung elektrischer** — für militärische Zwecke. (JAM. Octbr.)

Anwendung derartiger Apparate sowie Nutzen derselben.

**Stahlrad, Das** — als Kriegsmittel. (WMZ. Nr. 48.)

Nachteile desselben bei Ueberbringung von Meldungen. Verwendung von Radsfahrern bei den Engländern und Belgischen Manövern.

**Vacuum-Bremse, Die automatische und regulirbare** —. (StOZ. X. Heft.)

Beschreibung dieser Bremsenrichtung, mit Rücksicht auf die militärische Benutzbarkeit der Eisenbahnen.

## VII. Marine.

**Armierung von Küsten mit schweren Wurfgeschützen, das Mittel, eine bisherige Ueberlegenheit der Flotten wesentlich zu verringern.** (IR. Novbr.)

Konstruktionsbedingungen für Küstenmörser bzw. Haubitzen.

**Kriegsschiffsdienst von v. S.** (JAM. Novbr., Dezbr.)  
Dienst an Bord der Kriegsschiffe.

**Küstenartillerie.** (Rev. Art. Novbr.)

21 cm, 35 Kaliber lange Geschütze M/1887.

**Landesverteidigung, Die Kosten der** — (Armee und Marine) bei den einzelnen Großmächten. (Sfrd. 86.)

Interessante vergleichende Studie.

**Seerecht, Seezeremoniell, Seekriegsrecht, Blockaden.** (JAM. Octbr.)

Geschichtliche Darstellung der Entstehung u. Entwicklung zc.

## VIII. Militär-Literarisches.

**Abaso, Die Werke des Fürsten** —. (Pl. Nr. 16.)

**Dragomirov, Uebersicht der Schriften u. Vespredungen verschiedener neu erschienener Werke** —. (Pl. Nr. 12.)

**Rossinski, Die Schriften des verstorbenen Generalleutenants W. D.** — und Nekrolog desselben. (Pl. 13.)

**Kui, Die Werke des Generalmajors J. A.** —. (Pl. 14.)

**Stobelew, Die Werke des Generalmajors** —. (Pl. 15.)

**Statistik, Materialien zur militärischen** — Russlands. (Pl. Nr. 14.)

**Strategie, Die.** (Pl. Nr. 14.)

**Swidsinski, Die Werke des Generalstabsobers** —. (Pl. Nr. 17.)

**Taktik, Nachschlagebuch über die** —. (Pl. Nr. 15.)

## IX. Armee-Ernährung, Gesundheitspflege.

**Ausstellung, Die militärische** — 1889. (R.c.m. 40—44.)

Geographischer Theil, Sanitätsdienst zc., sowie militärische Werke und Autographen berühmter Militärs.

**Klima, Der Einfluß des** — auf die Civilisation der Völker. (Rev. c. m. No. 19 u. 20.)

**Konservenderpflegung, Die** — im Kriege. (StOZ. XI. Heft.)

Geschichte der Konserven, deren Anfertigung, Aufbewahrung zc.

**Militär-Hygiene, Abhandlung über die** —. (Rev. m. C. No. 37—39.)

Organisation und Rekrutierung der Heere. Wird fortgesetzt.

**Berpflegung, Die** — der Truppen zur Kriegszeit. (WS. Novbr.)

## X. Militär-Justiz.

**Militär-Strafverfahren, Grundzüge zur Reform des** —. (StOZ. X. Heft.)

Vorschläge zur Aenderung des Oesterreichischen Militär-Strafverfahrens.

## XI. Verschiedenes.

**Blitzschußfrage, Ueber einige neuere Versuche zur** —. (MAG. 12. Heft.)

Experimental-Untersuchungen über Blitzschußmaßregeln und Versuche mit Blitzschußanlagen.

**Dachkonstruktionen, Eiserne.** (MAG. 10. Heft.)

Rasgebende Erwägungen bei Wahl von Reithuldbächern, sowie von vollkommenen, feuersicheren Dächern für Kasernengebäude und Stallungen nebst Berechnungsbeispielen, unter Beigabe von Figurentafeln und Tabellen.

**Kraft, Ueber das Ausstrahlen elektrischer** —. (MAG. 12. Heft.)

Von Prof. Herz in Bonn gemachte bezüglich Versuche.

**Soldaten, Ueber die Mittel zur Ausbildung und Erziehung des** —. (Pl. Nr. 16.)

Von R. Butowski.

**Wehrbarkeit, Ueber allgemeine** — und wehrthümliche Jugendziehung. (IR. Novbr.)

Die Schule darf über den Kopf nicht den übrigen Körper vergessen, sondern hat auch nach Leiblicher Tüchtigkeit zu streben.

# Militär-Literatur-Zeitung.

Einundsechzigster Jahrgang.

Literarisches Beiblatt zum Militär-Wochenblatt.

Nr. 5. März 1890.

Verantwortlicher Redakteur:

v. Gorrff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Luthersstr. 4 L.

Die Militär-Literatur-Zeitung erscheint monatlich ein- bis zweimal als  
Beiblatt zum Militär-Wochenblatt und ist auch im besonderen Jahres-  
Abonnement für 5 Mark direkt von der Expedition und durch alle Buch-  
handlungen zu beziehen. Preis der einzelnen Nummer 50 Pf.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von E. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

**Inhalt:** Die Militärliteratur des Jahres 1889 auf dem Gebiet der Taktik. (Schluß.) — Eine Reihe von Französischen Einzeldarstellungen des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71. — La guerre et la société par le général Jang. — Garschin, Erinnerungen des Kriegsfreiwilligen Iwanow aus dem Russisch-Türkischen Kriege im Jahre 1877. — Dr. Nühlemann, Erste Rächstenhilfe bei Unglücksfällen. — Rufenberg, Geschichte des Rheinischen Ulanen-Regiments Nr. 7, 1815—1890. — v. Löffel, Gedächtnisblätter des Offizierkorps Infanterie-Regiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27. — Pfeiffer, Abriss der Geschichte des Königlich Bayerischen 15. Infanterie-Regiments König Albert von Sachsen von 1722 bis 1889. — Bibliographie.

## Die Militärliteratur des Jahres 1889 auf dem Gebiet der Taktik.

(Schluß.)

In der Italienischen Literatur sind die im Juli- und Augustheft der Rivista militare italiana erschienenen Artikel: „Die Faktoren des Sieges auf den Schlachtfeldern der Zukunft“ bemerkenswerth wegen der in ihnen enthaltenen klaren Zusammenstellung der bis vor Kurzem noch allgemein geltenden taktischen Lehren. Sie glauben aus der Rauchfreiheit eine vermehrte Anwendung des Massenfeuers folgern zu müssen und fordern für die Zukunft eine sehr gründliche Schießausbildung und eine sorgsamere moralische Erziehung des Soldaten. Wenn sich dies ziemlich mit dem deckt, was man allgemein meint, so drückt dagegen der Verfasser von „Moderne Armeegewehre und Feuertaktik mit Bezug auf Kleinkaliber und rauchfreies Pulver“ im Journal of the royal service institution eine speziell Englische Ansicht aus. Er will in der Defensive jedem Schützen mindestens 300 Patronen zur Verfügung stellen. Dadurch soll eine Feuerzone hergestellt werden, deren Passiren überhaupt nur möglich, wenn besondere Abtheilungen mit Maschinengeschützen und einer großen Anzahl Patronen das Bertheidigungsfeuer niederhalten. Diese entsendeten Abtheilungen sollen von leichter Kavallerie gebildet werden, die die feindliche Infanterie flankirend mit Geschossen überschüttet, während andere Kavallerie, die schwere, gegen die Kavallerie des Gegners auftritt! Man höre und staune. Sehr viel beachtenswerther ist ein anderer Englischer Aufsatz in Nr. 257 der Admiralty and horse guards gazette, der auf unseren Manövererfahrungen basiert ist und ebenfalls die Frage der grundsätzlichen Taktikänderung verneint. Er glaubt an schnellere Entscheidungen der Kämpfe und trifft sich mit einer Abhandlung „Neue Taktik“ in Nr. 922 des Progrès militaire in der Behauptung, daß die Furia, heiße sie tedesca oder franca, in Zukunft zu nichts mehr nütze

sei. Geländeausnutzung sei das Erste und Letzte, das der Soldat neben dem Gebrauch seiner Waffe als Grundregel kennen müsse. Nicht mehr gelaufen, sondern getrocknet müsse der Angriff werden.

Derselbe Grund, welcher den Verfassern der beiden lehterwähnten Arbeiten diese Ansicht aufdrängt, hat schon früher zu einer anderen Bewegung auf taktischem Gebiet geführt. Wir meinen hier die auf vermehrte Anwendung des Nachtgefechts abzielenden Bestrebungen. Ihre Frage ist jetzt gegenüber dem Kleinkalibrigen Mehr- lader und dem rauchschwachen Pulver, wenn sie unter dem Regiment des 11 mm Magazingewehrs und des rauchenden Pulvers schon sehr interessant war, allerdings eine geradezu brennende geworden. Dementsprechend hat sich ihr die Aufmerksamkeit der militärischen Schrift- steller nun, nachdem der erste Sturm des rauchschwachen Pulvers allein vorübergerauscht ist, zugewandt.

So beschäftigt sich die Broschüre: „Ueber Nacht- gefechte, ihre Eigenthümlichkeit und ihre Be- deutung“, Hannover 1889, H. Lindemann, in sehr gründlicher Weise mit ihr. Sie konstatirt, daß das Charakteristische des Nachtgefechts in erster Linie das Ueberraschende, Unvorhergesehene sei. Genügende Orienti- rung über den Gegner wäre eine nothwendige Vorbe- dingung für den nächtlichen Angriff, dessen bestes Mittel zum Erfolg die Ueberraschung bliebe. Je kürzer die Wege bis zum Feinde, je gerader die Marschrichtung, je weniger schwierig das Anmarschgelände, je einfacher der Angriffsplan, um so günstiger seien die Aussichten auf Erfolg. Jedenfalls dürfte eine einheitliche Leitung nächtlicher Unternehmungen unmöglich und selbständiges Handeln auch der kleinsten Theile durchaus erforder- lich sein.

Die geeignetste taktische Ordnung für das Nacht- gefecht sei stets die Kolonnenformation. Unter günstigen Verhältnissen sei eine Verfolgung ebensowenig wie eine Verwendung der Kavallerie ausgeschlossen. Schließlich meint Verfasser, die Anwendung der Nachtgefechte würde auf die Fälle zu beschränken sein, in denen

eine Nothlage oder ganz außergewöhnliche Aussichten auf Erfolg dazu bestimmten. Größere Heeresabtheilungen dürften die Nacht nur zur Annäherung an den Gegner benutzen. Die steigende Bedeutung des Stellungskrieges sei der Anwendung nächtlicher Unternehmungen günstig.

Zu ganz ähnlichen Schlüssen kommt Oberstlieutenant Cardinal von Widdern in dem Buch: „Das Nachtgefecht im Feld- und Festungskrieg“, Berlin 1890, R. Eisenschmidt, worin er eine große Anzahl kriegsgeschichtlicher Beispiele erörtert. Er beweist durch dieselben zur Genüge, daß Nachtgefechte nur dann ohne Aussicht auf Erfolg unternommen werden, wenn sich die Führer über die Bedingungen, unter denen sich nächtliche militärische Vorgänge abspielen, nicht klar sind. Daß dies aber in recht ausgebreitetem Maße in der Armee stattfindet, das ist eine unabweißbare Forderung, von der wir nur hoffen können, ihre Berechtigung und Nothwendigkeit möchte überall Anerkennung finden. Dann wird die Übung nächtlicher Unternehmungen von selbst einen größeren Umfang gewinnen, die Übung, welche der Verfasser des „Wort zu der Frage des Nachtgefechts“ im 1. Heft 1890 der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine mit dem Spruch Napoleons fordert: *Un soldat averti en vaut deux*.

Wie sehr man übrigens an maßgebender Stelle von der Wichtigkeit nächtlicher Unternehmungen in der Zukunft überzeugt ist, beweist die eingehende Schilderung des größten Nachtgefechts der neueren Zeit, des „Nachtgefecht bei Laon am 9. März 1814“ im 12. Heft 1889 der vom Großen Generalstabe herausgegebenen kriegsgeschichtlichen Einzelschriften, Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Man kommt darin zu dem Schluß, daß die Verwendbarkeit der einzelnen Waffengattungen während der Dunkelheit gegenwärtig fast die gleiche ist wie 1814, denn die inzwischen eingetretenen Verbesserungen der Feuerwaffen können dann kaum zur Geltung kommen, daß also, wo die Verhältnisse günstig sind, auch in Zukunft entschlossene Führer im Stande sein werden, einen Nachtkampf glücklich durchzuführen. Vorbedingungen für nächtliche Unternehmungen scheinen nach dem Aufsatz, der gar nicht genug studirt werden kann, Orientirung über den Feind, große Nähe desselben, gute Angriffswege zu sein. Beiläufig bemerken wir, daß das Generalstabswerk einige Irrthümer des Widdern'schen Werks in Bezug auf das Gefecht von Laon klarstellt.

Die oben von uns berührten Behauptungen, die Rauchfreiheit des Pulvers beeinträchtigt die Thätigkeit der Kavallerie, ist natürlich nicht ohne Erwiderung von anderer Seite geblieben. Nachdrücklich erhebt gegen sie die Broschüre: „Wird das rauchschwache Pulver die Verwendbarkeit der Kavallerie beeinträchtigen“, Berlin 1890, R. Eisenschmidt, Einspruch. Sie wird Vielen in ihrer Frische aus dem Herzen geschrieben sein, ob sie aber in manchen Dingen nicht zu weit geht, ist zum Wenigsten zweifelhaft. Recht hat sie jedoch unbedingt, wenn sie meint, daß das neue Pulver und die neuen Waffen keine neue Kavallerietaktik bringen werden. Damit stellt sie sich in Gegensatz zu den bekannten Artikeln der *Revue des deux*

mondes: „Die Reiterei im Kriege der Jetztzeit“, die man dem General Marquis de Gallifet zuschreibt. Derselbe will eine völlige Losrennung der Kavallerie von den anderen Waffen im Krieg und Frieden, im Kampf und auf dem Marsch. Er hält die Unterscheidung zwischen Kavallerie-Division und Divisions-Kavallerie für ein Unglück: Die Reiterei müsse stets ganz selbständig sein. Würde man sie hiernach organisiren und verwenden, so würde heute wie zu den Zeiten der Friedrich und Napoleon eine gute Kavallerie ihren glücklichen Besitzer zum Schiedsrichter des Feldzuges machen. Einen Hauptnachdruck legt General Gallifet auf die Kraft des Choks, für welchen man die Reiterei mit der Lanze ausrüsten müsse. Dieser Meinung ist auch der Verfasser der Aufsätze in den drei ersten Heften von 1889 der *Streffleur'schen* Zeitschrift. Dem mechanischen Stoß schreibt er jedoch keine so große Wirkung zu, plaidirt vielmehr für eine eingliedrige Rangirung der Kavallerie.

Während wir auf dem Gebiet der Taktik des Feldkrieges erst in den Anfängen neuer Bewegungen stehen, befinden wir uns auf dem der Taktik des Festungskrieges seit Jahren mitten im lebhaftesten Kampf der Meinungen. Von Niemand wird geleugnet, daß die Taktik des Festungskrieges — wie überhaupt die Befestigungskunst — sehr viel weniger geklärt ist als ihre Schwester; Jeder erkennt an, daß Fortschritte möglich und nöthig sind. Nur über den Weg, der zum erstrebten Ziele führen soll, ist man nicht einig. Der R. B. Generalleutnant v. Sauer schlug einen neuen Weg ein durch kühnes Werfen höchst geistreicher Ideen in die gährende Masse der vielen, eigentlich nur in Einzelheiten von einander abweichenden Ansichten. Es geschah das in dem Werk: „Ueber Angriff und Vertheidigung fester Plätze“. Berlin 1885. R. Wilhelm. Ihm folgten bald noch mehrere andere Veröffentlichungen desselben Verfassers, so beispielsweise die vier Vorträge: „Ueber den abgekürzten Angriff gegen feste Plätze und seine Abwehr“. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, deren Ausführungen in Folgendem gipfeln. Sowohl das heutige Mörserfeuer in seiner Vollkommenheit, wie die heutigen Panzer sind vollkommen neue Kampfmittel, ersteres ist dies um so mehr, als ihm die Einführung der Brisanzgranaten einen ganz ungeahnten Zuwachs an Bedeutung gegeben hat. Deshalb muß man in Zukunft sowohl das Wurffeuer wie die Panzer mehr ausnutzen und beide so selbständig gebrauchen, wie sie es nach der neu erworbenen Eigenart verdienen. Gleichzeitig soll in allen den Festungskrieg betreffenden Fragen der taktischen Seite mindestens dieselbe Beachtung zugewendet werden als der technischen. Hiervon ausgehend, meint General v. Sauer, jedes noch so vortreffliche angelegte Festungswerk sei unschwer zu nehmen, wenn es gelinge, seine Besatzung moralisch zu erschüttern. Dies ist aber nicht möglich durch den schwerfälligen förmlichen Angriff der Vergangenheit, dessen einziger und einstiger Zweck, die Geschütze für Bresch- und Kontre-Batterien nahe genug an das angegriffene Werk heranbringen zu können, ja hinfällig geworden ist, da man jetzt aus größerer Ent-

fernung schon Breche legen kann und muß. Daher soll an die Stelle des förmlichen Angriffs ein den jedesmaligen Umständen und Verhältnissen genau angepasster, gewaltfamer abgekürzter Angriff treten. Seine Mittel werden eben die enorm gesteigerte Wirkung des Burffeuers und die große Beweglichkeit der neuen Mörser sein. Unterstützen wird ihn, daß die Widerstandsfähigkeit der Schutzmittel in den Festungen nicht gleichen Schritt mit der Vervollkommnung der Feuerwaffen gehalten hat, es in jeder Festung nur ganz wenige Deckungen giebt, die im Stande sind, den Brisanzgranaten selbst leichterer Mörser — 15 cm — Widerstand zu leisten. Einem mit der nöthigen Energie nach seiner Anweisung geleiteten abgekürzten Angriff glaubt General v. Sauer auch gegen eine große Festung der bisherigen Art sichere Erfolge voraussagen zu können. Er stützt deswegen darauf, den Festungen neue Formen zu geben, dem Vertheidiger im Festungskrieg andere Vorschriften als bisher zu geben. Die Panzerungen sollen nicht mehr als Beiwerk gewissermaßen der Forts auftreten, selbständig sollen sie in Verbindung mit Schnellfeuergeschützen dem Vertheidiger die Möglichkeit bieten, eine geschlossene Vertheidigungslinie hinter der Fortslinie herzustellen, in der der Kampf durchgeführt werden muß. Auf diese Weise hofft General v. Sauer, mit möglichst geringen Besatzungskräften einen möglichst langen Kampf aufrecht erhalten zu können, indem „der Vertheidiger nicht der Gewalt mit Gewalt begegnet, sondern Augen, zähen Widerstand dem Angreifer entgegensetzt“. — Daß derartige, alles Bisherige umstößende Gedanken auf lebhaften Widerspruch treffen, ist nicht wunderbar. Selbst der Altmeister der Befestigungskunst, General Brialmont, hat seine Stimme gegen sie erhoben in dem Buch: „Influence du tir plongeant et des obustorpillés sur la fortification“ (Bruxelles 1888. Guyot frères), worin er nachzuweisen sucht, daß alle Fortschritte der Technik die Grundlagen der Befestigungskunst nicht verändert hätten, höchstens die der Armirung, und daß es genügen würde, die Mittel zu vermehren, welche man auf Festungsbauten verwendet d. h. also, daß man nur kräftigere Deckungen, sei es aus Beton, sei es aus Stahl und Eisen, zu bauen habe.

Das große Werk des Generals Brialmont ist unzweifelhaft von hohem Werth, denn es giebt in meisterhafter Darstellung eine eingehende Festlegung des augenblicklichen Standes der Befestigungsfrage mit allem, was auch nur entfernt damit zusammenhängt; doch kann man ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß es über die Vorschläge des Generals v. Sauer mit zu großer Leichtigkeit hinweggeht. Wer in Kürze sich sowohl über des Letzteren wie des Belgischen Ingenieurgenerals Ansichten unterrichten will, der sei auf die beiden Besprechungen des Brialmont'schen Werks durch General v. Sauer in den beiden ersten Heften von 1889, der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine hingewiesen; er wird dort ein Material finden, das für einen Laien in diesen Fragen völlig ausreicht. Merkwürdigerweise erwähnt General v. Sauer in

diesen Besprechungen, wie übrigens auch General Brialmont, noch gar nicht des Einflusses des rauchschwachen Pulvers auf die Taktik des Festungskrieges, obgleich derselbe sehr wohl geeignet ist, seine Meinungen zu unterstützen. Dagegen thut seiner, wenn auch nur flüchtig, der Oesterreichische Hauptmann Paul v. Nehm, ebenfalls ein Gegner des Generals v. Sauer, in den Artikeln: „Ueber die Sauer'sche Festung“ in dem II. Band der Streffleur'schen Zeitschrift von 1889 Erwähnung. Es ist im Uebrigen ganz klar, daß das neue Pulver auf dem Gebiet der Literatur des Festungskrieges genau denselben literarischen Sturm entfesseln wird, wie auf dem des Feldkrieges. Der Vollständigkeit halber haben wir in diesem Abschnitt noch aufzuführen: „Die Gedanken über den Artilleriekampf im Festungskriege. Eine Studie von Wiebe, General der Infanterie z. D.“. Berlin 1889. G. S. Mittler & Sohn, und „Unsere Festungen“ von A. Henning, Ingenieur-Hauptmann z. D. Berlin 1890. U. Bath. Wir wollen jedoch damit, daß wir diese beiden Werke in einem Athemzug nennen, nicht etwa andeuten, daß sie gleichartig oder auch nur ähnlich sind. Während das erste mit aller Ruhe und Logik aus dem alten als gut Anerkannten seine neuen Vorschläge entwickelt, wirft das zweite so ziemlich Alles radikal über den Haufen, was wir bisher für gut und zweckmäßig hielten. Näher auf diese beiden Arbeiten einzugehen, fehlt hier der Raum; nebenbei bemerkt, ist die des Generals Wiebe schon auf Seite 245 des „Literarischen Beiblatts“ von 1889 eingehender gewürdigt worden. Das Werk des Hauptmanns Henning ist in Nr. 11 des Militär-Wochenblatts, Jahrgang 1890, besprochen.

Wenn wir hiermit den Ueberblick über die taktische Literatur abschließen, ohne die greifbaren Ergebnisse derselben resumierend zusammen zu fassen, so geschieht das in der Ueberzeugung, daß eine solche Zusammenfassung zur Zeit noch nicht angebracht ist. Alles ist noch im Werden, überall regen sich neue Gedanken, keimen neue Vorschläge, dabei ist mit Sicherheit vorauszu sehen, daß die Umbewaffnung der Heere erhöhte Lebendigkeit auf dem Gebiet der taktischen Literatur bringen wird. So dürfte es noch lange währen, bis man von allgemein anerkannten Gefechtslehren sprechen kann. Wem darum zu thun ist, in großen geistreichen Umrissen ein Bild des Standes der Gefechtslehre, soweit man nach dem eben Gesagten überhaupt davon reden kann, zu erhalten, den verweisen wir auf Major Reims in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin gehaltenen Vortrag: „Der gegenwärtige Stand der Gefechtslehre und die Ausbildung zum Gefecht“. 1. Beihft zum Militär-Wochenblatt 1890, Berlin, G. S. Mittler & Sohn. Er faßt seine Ansicht über die Fragen, die voraussichtlich die Taktiker in der nächsten Zukunft am meisten beschäftigen werden, in folgenden Sätzen zusammen: Der Infanterie-Angriff ist ausichtslos, der sich in seinen Hauptstadien durch Artilleriefener durcharbeiten muß; die Bedeutung der Artillerie ist gestiegen; die frühzeitige Entwicklung zur aufgelösten Ordnung ist gerade so nothwendig wie der

frühzeitige Beginn der Gefechtsfähigkeit durch Feuer; die Treffentaktik ist nicht mehr zeitgemäß; die Tiefenaufstellung ist heute nicht mehr so sehr zu betonen; die Verwendung der Reserven zum frontalen Druck auf den Feind ist nicht mehr möglich, nur noch eine solche als Reservoir der vorne fechtenden Truppen oder auf der Flanke; vom Durchbrechen der feindlichen Stellung wird nicht mehr die Rede sein können, die Umfassung ist das einzige Manöver auf dem Schlachtfelde.

### Eine Reihe von Französischen Einzeldarstellungen des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71.

Bekanntlich haben die Franzosen es niemals unternommen, ein größeres zusammenhängendes Werk über den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 zu bearbeiten und durch den Druck zu veröffentlichen. Sie haben sich vielmehr darauf beschränkt, einmal eine recht gute Uebersetzung des Deutschen Generalstabswerkes herauszugeben, und weiter verschiedene Episoden dieses Feldzuges, die von einzelnen Theilnehmern am Kriege verfaßt wurden, in selbständigen Darstellungen erscheinen zu lassen. Die Zahl derselben ist nicht gering und bisweilen von hervorragender Bedeutung; wir heben aus derselben hier besonders hervor: „La défense de Paris par A. Ducrot, Paris, 4 tomes“, dann „Guerre franco-allemande, résumé et commentaires de l'ouvrage du grand état-major prussien par Felix Bonnet, Paris, 3 tomes“, und erwähnen ferner diejenigen Bertheidigungsschriften, welche hervorragende Armee- und Korpsführer u. über ihren Antheil an dem Kriege herausgegeben haben, wie Aurelle de Paladines, Bazaine, Chanzy, Faidherbe, Frossard, Lebrun, Ulrich, Vinoy, Wimpffen u. A.

Es besteht also eine Lücke in der Französischen Kriegsliteratur von 1870/71 und dieselbe wird wohl bei dem sehr stark ausgeprägten Gegensatz der Staatsleitung während der ersten und zweiten Epoche des Feldzuges — Kaiserreich und Republik — niemals ausgefüllt werden. Neuerdings ist nun von einem Französischen Militärschriftsteller der Versuch gemacht worden, hierfür eine Art von Ersatz zu bieten, und dieser Schritt hat bereits einen so bemerkenswerthen Erfolg gehabt, daß wir heute daraus Anlaß nehmen, etwas Näheres im Folgenden über die Sache mitzutheilen.

Herr Alfred Duquet, ein Pariser Schriftsteller, welcher durch ein recht gutes kriegsgeschichtliches Werk über den Feldzug 1859 in Italien bekannt geworden ist, hat es unternommen, nunmehr auch den Krieg von 1870/71 in einer ausführlichen Schilderung kritisch zu beleuchten, und er hat bereits vor einigen Jahren damit begonnen. Er hat den ganzen Stoff so eingetheilt, daß der Feldzug in 11 Einzeldarstellungen vorgeführt wird, von denen die erste schon vor einigen Jahren, die zweite und dritte im vorigen Jahre im Druck erschienen sind, und die vierte in diesen Tagen

herausgegeben werden soll; über die Zeit der Veröffentlichung der noch fehlenden sieben Einzeltheile ist bisher nichts Bestimmtes eröffnet worden.

Diese 11 Theile führen bezw. werden führen folgende Titel:

- 1) Fröschwiller, Châlons, Sedan,
- 2) Les grandes batailles de Metz,
- 3) Les derniers jours de l'armée de Metz,
- 4) Paris — le quatre septembre et Châtillon,
- 5) Paris — Chevilly et les combats d'octobre,
- 6) Paris — les batailles de la Marne et la capitulation,
- 7) Les batailles d'Orléans,
- 8) La retraite de Chanzy,
- 9) L'armée du Nord,
- 10) La guerre dans l'Est.
- 11) Sièges et capitulations.

Den Verlag des Gesamtwerkes hat die vortheilhaft bekannte Buchhandlung von G. Charpentier & Comp. zu Paris übernommen, welche zugleich die Einzelbände mit recht guten Operationskarten — die meistens auf Grund der Französischen Generalstabskarte angefertigt wurden — ausgestattet hat und wohl auch ferner ausstattet.

Es kann nicht die Aufgabe dieser, eine Uebersicht über das Ganze geben wollenden Zeilen sein, eine eingehende Kritik des großen Unternehmens oder einzelner Theile zu bringen, dagegen möchten wir nur den Plan des Ganzen und den leitenden Hauptgedanken des Verfassers kennzeichnen, sowie einige Bemerkungen beifügen. In erster Linie glaubt Herr Duquet, nachdem er fast zwei Jahrzehnte gewartet hat, um sein Werk zu bearbeiten, damit nicht allein nicht ein nutzloses Unternehmen zu beginnen, sondern selbst ein offenbar vorhandenes Bedürfnis zu befriedigen. Nach seiner Anschauung ist die Mehrzahl der im Druck vorliegenden Französischen Schriften über den Krieg von 1870/71 in der Genauigkeit ihrer Angaben sehr anfechtbar, da sie mehr oder weniger nicht den Zweck verfolgen, Richtiges zu sagen und ihre Verfasser dies vielleicht auch nicht vermocht haben.

In seinem Vorwort zu seiner Schrift: „Les grandes batailles de Metz“ beginnt er damit, folgenden Ausspruch zu fällen: „Wenn man die Geschichte der Gegenwart schreiben will, so besteht die Schwierigkeit nicht so sehr darin, die Wahrheit herauszufinden, als vielmehr darin, daß man sich nicht scheut, sie auszusprechen.“

Nachdem er sodann das übliche Verfahren der Geschichtsdarstellung (doch wohl nur, wie sie in Frankreich vorkommen mag) kurz angedeutet und die Folgen einer unparteiischen Schilderung nicht ohne Schärfe dargelegt hat, schließt er wie folgt:

„Gleichwohl werde ich stets meinen geraden Weg gehen, trotz des Zornes dieser und des unartigen Betragens jener Leute. Nichts soll die Freiheit meiner Kritik, die unerbittliche Strenge meines Urtheils beschränken. Ich werde mein unternommenes Werk ohne Zögern und Furcht, ohne Hast und Ruhe fortsetzen.“

Letzteres wird durch die Thatsachen bestätigt: Das Werk über die Meßer Schlachten trägt am Schlusse

des Vorwortes das Datum des 1. Juli 1887, das Buch über die letzten Tage der Rhein-Armee das des 1. Oktober 1887 (so daß also zwischen dem Erscheinen beider nur die Zeit von drei Monaten liegt) und jetzt ist bereits der erste Band über die Ereignisse in und vor Paris angekündigt. Voraussichtlich werden also die Fortsetzungen sich ziemlich bald folgen.

Was wir von der Art der Bearbeitung selbst sagen können, muß dem Verfasser zur Empfehlung gereichen. Derselbe hat offenbar sich gewissenhaft bemüht, die Wahrheit zu suchen und sie wohl auch vielfach gefunden. Geradezu erstaunlich ist der Umfang der Quellenstudien, denen sich Herr Duquet hingeeben hat, und von denen fast jede Seite seiner Schriften durch den Reichthum der sorgfältig verglichenen Anmerkungen einen deutlichen Beweis liefert. Es ist nicht zu bestreiten, daß die ganze Reihe seiner nunmehr bereits vorliegenden Schriften über den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 sich durch eine gleichmäßige Behandlung des Stoffes — Eintheilung wie Durchführung — wohlthuend kennzeichnet und daß in denselben eine recht scharfe Abgrenzung von Licht und Schatten, Lob und Tadel klar hervortritt. Der Letztere ist allerdings bisweilen etwas scharf, jedoch bleibt der Verfasser die Beweise für seine Behauptungen fast niemals schuldig. Wir dürfen behaupten, bisher noch keiner so gründlich eingehenden Feldzugs Geschichte von Französischer Seite über den Krieg 1870/71 begegnet zu sein, und in der Duquetschen Schilderung manches Fesselnde und Anziehende, auch Neues und Anregendes gefunden zu haben.

Wenn einmal dieses Sammelwerk — *Guerre de 1870/71* — vollständig im Druck vorliegen wird, so wird die Militärliteratur dadurch eine werthvolle Bereicherung erfahren haben.

### **La guerre et la société par le général Jang, Gouverneur de Dunkerque, Commandant supérieur de la défense. Paris 1889. Berger-Levrault.**

Die Absicht, die der sehr belehene und mit hervorragendem Urtheil ausgestattete Verfasser mit der Herausgabe dieses vortrefflich ausgestatteten Werkes verbindet, ist die, seinen Landsleuten darzuthun, daß die Kunst zu siegen zum großen Theile in der Art und Weise liegt, wie man im Frieden schon den Krieg vorbereitet. Daß man davon in seinem Vaterlande mehr wie je durchdrungen sei, meint er, sei glücklicherweise zweifellos, allein praktisch werde dieser Erkenntniß in mancher Beziehung noch zu wenig Folge gegeben. Er wendet sich daher mit seinen Ausführungen an die geistigen „oberen Zehntausend“. Ihrem geistigen Standpunkt Rechnung tragend und entgegenkommend, hat er, um recht überzeugend zu wirken, den Weg philosophischer Spekulation beschritten. Nachdem er zunächst als einwandfrei den Satz hingestellt hat, daß der Krieg einmal nicht vom Leben der Völker zu trennen sei, sucht er den Einfluß desselben auf die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft vor Augen zu führen. Die

Beschäftigung mit dem „Kriege“ wird damit eine wissenschaftliche; die „Wissenschaft vom Kriege“ erhält ihren bestimmten, hohen Platz in der Reihe der übrigen Gebiete, auf denen der Mensch nach Erkenntniß und Vervollkommnung strebt.

„Was ist der Krieg denn eigentlich?“ fragt der Verfasser nun weiter. Nachdem er als Antwort auf diese Frage eine Reihe von entsprechenden Erklärungen der verschiedensten Schriftsteller, Militärs und Philosophen aller Jahrhunderte zusammengetragen und nebeneinander gestellt hat (wir vermiffen unter ihnen die klassische Erklärung von Clausewitz, Theil I, „Vom Kriege“), giebt er auf die gestellte Frage seine Antwort dahin ab: „Der Krieg ist eine Lebensäußerung der menschlichen Gesellschaft“; Beweis: der Krieg hat immer existirt, er ist eben so alt, wie das menschliche Geschlecht. Damit wird er aber ein unabweisliches Moment für das Leben der Staaten. Er hat eine erziehende Wirkung für das Individuum nicht minder wie für den Staat und seine Lenker; Bürger und Staat, Herrscher wie Beherrschte stärken die ihnen innewohnenden Kräfte und entwickeln ihre Fähigkeiten, um unter möglichst günstigen Bedingungen in den Krieg eintreten zu können. Alle Kräfte werden angespannt, die allgemeine Entwicklung erreicht damit einen immer höheren Standpunkt — als Athens Kriegsmacht die höchste Blüthe erreichte, entstanden die Werke eines Phidias.

Der Krieg wird damit aber auch ein Urtheilspruch; er entscheidet, wie der Zweikampf zwischen zwei Gegnern, im Kampf der großen Gemeinwesen — der Staaten —, welcher von den Kämpfenden der stärkere, also der am höchsten entwickelte ist.

Bei dieser Bedeutung des Krieges hat derselbe sich im Laufe der Zeiten schließlich zu einer der weitverzweigtesten Wissenschaften herausgebildet: „instinctive tout d'abord, la guerre est devenue un art de la guerre, puis un art militaire, ensuite une science de plus en plus complexe.“

Krieg und Frieden sind die beiden Aggregatzustände der Staaten, damit wird die „Wissenschaft vom Kriege“ der eine Theil der Wissenschaft von der „gesellschaftlichen Ordnung“, der andere ist die „Wissenschaft vom Frieden“. Wir übergehen seine sehr umfangreichen Erklärungen und Folgerungen aus der letzteren, zumal die nun folgenden Abschnitte über die Grundlagen des Krieges den Kern des Werkes enthalten, nämlich die Ansichten des Herrn Verfassers, was in Frankreich im Frieden noch besser, wie bisher, für den Krieg vorzubereiten sei. Wir können auf die sämtlichen in den Abschnitten: Ergänzung des Heeres, Friedensorganisation, Unterricht, Strafen, Belohnungen und Kriegsmittel, enthaltenen Vorschläge im Einzelnen nicht eingehen. Wir begnügen uns, aus dem zuerst erwähnten Abschnitt „Ergänzung des Heeres“ die Abänderungsvorschläge des Französischen Generals unseren Lesern mitzutheilen. Sie sind um so merkwürdiger, als nach der allgemeinen Ansicht das neue Französische Wehrgesetz vom 9. Juli dieses Jahres eine weitere fortschreitende Entwicklung in der Anspannung der gesammten männlichen Bevölkerung des Landes kaum mehr denkbar erscheinen

läßt. Seine Vorschläge gehen dahin: Vom 16. bis 20. Jahre finden zweimal in der Woche in allen Gemeinden auf den Dienst bei der Truppe vorbereitende Uebungen sämtlicher gesunden Jünglinge statt; damit wird eine Verminderung der aktiven Dienstzeit bei der Fahne auf zwei Jahre zulässig, jedoch müssen die Uebungen der Reservisten und der Territorial-Armee (Landwehr) gegen bisher bedeutend verlängert werden.

Zur Erleichterung der Mobilmachung verlangt der General regionale Rekrutierung, — der Rekrut und der Reservist muß stets in der Nähe seines ihn seinerzeit aufnehmenden Truppentheiles sein. Kommt ein Mann ohne genügende körperliche Vorbildung zur Einstellung, so muß die Gemeinde, in welcher er gewohnt hat, die ganzen, sonst dem Staat erwachsenden Kosten seines zweijährigen Dienstes bei der Fahne tragen. Bei jeder Geburt eines Knaben ist eine „Taxe nationale“ an den Staat zu bezahlen; dieses Geld wird mit der zu erhöhenden Wehrsteuer — welche ja das neue Gesetz schon den Dienstuntauglichen auferlegt hat — zinsbar angelegt und bildet den Kriegsschatz, die Zinsen werden zu Ruhegehältern u. s. w. verausgabt.

Soviel von den Vorschlägen des Herrn Verfassers, welche auf ihren Werth zu prüfen, wir uns hier versagen müssen. —

Den Abschluß bilden einige Kapitel über den Unterschied zwischen Strategie und Taktik — letztere erklärt General Jung als die „Kunst, die Reglements anzuwenden“ —, ferner über die Nothwendigkeit eines die gesammte Heeresmacht, zu Lande und zu Wasser, einheitlich leitenden und verwendenden Gedankens, um schließlich noch einen Blick auf das „Kriegsrecht“ zu werfen, in welchem wir den doch sehr ansehbaren und die Kriegführung auf sehr düstere Pfade bringenden Satz finden: „Die Franktireurs, die Bürger, die die Waffen zur Vertheidigung ihrer Heimath ergreifen, sind ebenso achtungswerth, ja noch achtungswerther wie der Soldat, der dienen muß, „orné d'un uniforme de convention“. Das Recht im Kriege hat nur eine Grenze, das Unvermögen, „la faiblese“. — Schutz im Kriege verdienen allein Kunst und Wissenschaften.“ Doch genug! Unsere Leser glauben wir in den Stand gesetzt zu haben, sich von dem Gedankengang des Herrn Verfassers eine richtige Vorstellung zu machen.

Ohne Leidenschaft, ohne die sonst ja auch in wissenschaftlichen Werken nicht seltenen Ausfälle gegen den Sieger von 1870/71 geschrieben, verdient das Buch als Werk ehrlicher Ueberzeugung und ernstestem Nachdenkens ganz entschiedene Beachtung.

**Erinnerungen des Kriegsfreiwilligen Zwanow aus dem Russisch-Türkischen Kriege im Jahre 1877.** Von W. M. Garschin. Aus dem Russischen überfetzt und mit Schluß- und Nachwort versehen von \* \* \*. Berlin 1890. Geschäftsstelle der „Parole“, Amtliche Zeitung des Deutschen Krieger-Bundes. Junke & Raeter. Preis 50 Pfg. Bei Bezug von 10 Exemplaren 2 Freiemplare.

Das vorliegende Büchlein ist eine Deutsche

Uebersetzung der bereits in Nr. 21 und 22 des Militär-Wochenblatts und Nr. 2 der Militär-Literatur-Zeitung von 1889 besprochenen „Erinnerungen“., welche auch von Dr. Körner als Russisches Lehrstück mit Accentangabe und zahlreichen grammatikalischen Randbemerkungen versehen, 1889 bei Cappel in Sonderhausen herausgegeben wurden und hier und da vom Uebersetzer benutzt worden sind. Wir können den oben erwähnten günstigen Besprechungen des Werkes nichts hinzufügen, sondern wollen nur noch darauf aufmerksam machen, daß der Reinertrag zum Besten des Kaiser Wilhelm-Denkmales auf dem Kyffhäuser bestimmt ist, und es zur Anschaffung für Regimentsbibliotheken u. dergleichen bestens empfehlen.

**Erste Rächstenhilfe bei Unglücksfällen.** Herausgegeben von Dr. G. A. Rühlemann, Oberstabsarzt. Ein kurzer Rathgeber für Jedermann namentlich für Militär, Schutzleute, Feuerwehr, Eisenbahnbeamte, Werkführer, Bergleute, Bauhandwerker, Radfahrer, Turner, Reisende, besonders als Taschenbüchlein für Samariter und zum Gebrauche beim Unterrichte der Unteroffiziere über die erste Hilfe bei Unglücksfällen. 70 S. Mit 121 Abbildungen. Dresden. Eigen- thum und Verlag des Verfassers. Zu beziehen durch Carl Hoedner. Kgl. Hofbuchhändler. Preis 50 Pf.

Professor v. Edmarch in Kiel hat durch seinen klassischen Leitfaden für Samariterschulen über die erste Hilfe bei Unglücksfällen zahlreiche Racheiferer und Nachahmer erweckt, so daß eigentlich dem Bedarfe an dergleichen „Rathgebern und Leitfäden“ im Laufe der Jahre reichlich genügt worden ist. Dennoch können wir nicht umhin, das vorliegende Werkchen an dieser Stelle als eine wirkliche Bereicherung der einschlägigen Literatur anerkennend hervorzuheben. — Der Verfasser ist auf diesem Gebiete durch sein in 20000 Exemplaren verbreitetes „Album für Krankenträger“ schon rühmlichst bekannt, dessen Zeichnungen uns in dem neuesten Werkchen als alte Bekannte z. Th. wenigstens wieder vor Augen treten und viel dazu beitragen den kurzen, z. Th. in Stich- und Merkworten, z. Th. in imperativer Form abgefaßten Text klar zu veranschaulichen. Der Helfer findet für alle möglichen Unglücksfälle eine leicht übersichtliche und schnell zu erfassende Anweisung in Bezug auf sein Eingreifen. — Der Inhalt bezieht sich genauer auf: den Bau des menschlichen Körpers; auf die allgemeinen Gesichtspunkte für die erste Hilfe; auf die mechanischen Verletzungen; auf die Hülfeleistungen bei anderen Unglücksfällen bezw. bei einigen plötzlichen Erkrankungen und auf das Fortschaffen (Transporte) Verunglückter. Auf letzteren Punkt ist mit Recht besonders Gewicht gelegt.

Ein Anhang, der „Beispiele bezw. Aufgaben zur Einübung beim Samariterunterricht“ enthält, kann ganz zweckmäßig als erster, ganz kurzer Anhang bei plötzlich nothwendig werdender Hülfsfähigkeit gelten.

Wohl als überflüssig für die Zwecke des Leitfadens kann das nähere Eingehen (S. 8) auf den „das Leben

des Organismus“ bedingenden Stoffwechsel betrachtet werden.

Das seinem Inhalte nach zu empfehlende Büchlein eignet sich seines sehr handlichen Aeußeren wegen zu einem recht bequemen Taschenbuche und kann auch zum Gebrauch bei dem durch kriegsministerielle Verfügung (Nr. 661./12. 84. A. 2. vom 19. 1. 85) angeordneten Unterricht der Unteroffiziere u. s. w. in den ersten Hülfsleistungen bestens empfohlen werden, zumal da der Preis als ein äußerst mäßiger gelten muß.

**Geschichte des Rheinischen Ulanen-Regiments Nr. 7, 1815—1890.** Auf Befehl des Regimentskommandeurs zusammengestellt von Kusenberg, Sekondlieutenant im Regiment. Mit Bildnissen, Uniformbildern und Karten. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis Mk. 4.—.

Eine frisch und lebendig geschriebene Regimentsgeschichte, ohne große strategische Auseinandersetzungen, durchaus in dem Rahmen gehalten, den wir für diese Darstellungen geeignet halten. Das Regiment feiert am 25. März dieses Jahres sein 75jähriges Bestehen, so daß das Erscheinen des Werkes zu diesem Zeitpunkt recht geeignet erscheint, einen kurzen Rückblick auf die Thaten desselben zu werfen. Als Stamm desselben dienten die Kavallerie des Hellwigischen Freikorps, die ehemals Sächsischen Prinz Clemens-Ulanen und die Husaren, welche Major v. Schill, der Bruder des bekannten Helden, 1813 errichtet hatte. Somit darf das Regiment auch auf seinen Ursprung stolz sein. Die Thätigkeit bis zum Jahre 1866 bietet nur Stoff, welcher für die näheren Angehörigen des Regiments von größerem Interesse ist und auch im Feldzuge 1866 waren demselben größere Thaten nicht beschieden. Um so stolzer darf es auf den Feldzug 1870/71 zurückblicken, und hier ist es ganz besonders die Wirksamkeit, welche es beim „Detachement Pestel“ in den denkwürdigen Augusttagen entfaltete, die unsere volle Aufmerksamkeit auch in kriegsgeschichtlicher Beziehung verdient. Wie das Regiment es verstand, den Gegner über die Schwäche der zur Verfügung stehenden Truppen zu täuschen, das rathen wir Jedem, der da denkt, daß ihm einmal ähnliche Aufgaben zufallen können — und das dürfte unsere gesammte Kavallerie sein —, hier nachzulesen. Wie sie bald als Dragoner, bald als Kürassiere herausstapfirt, bald als Ulanen, mit weißen Papiertragen versehen, ihre Patrouillenritte versahen, das ist ein hübsches Beispiel dafür, daß man im Kriege erfinderisch sein muß. „Fast 14 Tage lang hatten die schwachen Abtheilungen, unter Oberstlieutenant v. Pestel, der feindlichen Armee unmittelbar gegenüber gestanden. Die Zähigkeit, mit welcher sie im Gefecht bei Saarbrücken ihre Stellung bis aufs Aeußerste festhielten, war ein würdiger Abschluß jener standhaften Ausdauer.“ Auch die Tage vor Metz und im Nordfeldzuge bieten manchen dankenswerthen Beitrag für das Studium des kleinen Krieges. Mit der Erzählung der Friedensereignisse seit 1871 und der vielfachen Beziehungen

des hohen Chefs, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, zum Regiment schließt die Darstellung.

Wir sind überzeugt, daß die Kameraden, insbesondere von der Kavallerie, gleich uns aus dieser Geschichte mannigfache Anregung schöpfen werden, wie wir sie hier nur in kurzen Zügen andeuten konnten. Es sei nur noch erwähnt, daß zwei ausgezeichnete Bilder, das Seiner Majestät des Kaisers und das des hohen Chefs, sowie zwei Uniformbilder, das eine die Stämme des Regiments, das andere die jetzige Uniform darstellend, dem Werk zur Zierde gereichen.

**Gedenkblätter des Offizierkorps Infanterie-Regiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27.** Zusammengestellt durch Max von Lessel, Hauptmann und Kompagniechef in diesem Regiment. Berlin 1890. Verlag von R. Eisenschmidt.

Die Blätter wollen zum Tage der Jubelfeier eines 75jährigen Bestehens des Regiments Nachrichten über die Schicksale der Mitglieder des Offizierkorps bringen. Die Offiziere sind, beginnend mit dem 20. November 1767, nach ihrer Geburt geordnet, am Schlusse befindet sich eine namentliche alphabetische Liste. Die Blätter erfüllen in sehr guter, kurzer Weise ihren Zweck und werden für alle Betreffenden eine werthvolle Quelle der Erinnerung sein.

**Abriß der Geschichte des Königlich Bayerischen 15. Infanterie-Regiments König Albert von Sachsen von 1722 bis 1889.** Zu Unterrichtszwecken für Unteroffiziere und Mannschaften verfaßt von J. Pfeffer, Hauptmann und Kompagniechef. Neuburg 1889. Griesmayer'sche Buchhandlung. Preis: 60 Pf.

Die Mannschaftsausgabe der Geschichte des Königlich Bayerischen 15. Infanterie-Regiments ist nicht, wie meist der Fall zu sein pflegt, ein Auszug aus einer vorhandenen Regimentsgeschichte, sondern die Vorläuferin einer solchen, in der Bearbeitung begriffenen, und erweckt für letztere ein sehr günstiges Vorurtheil, da sie in jeder Hinsicht zur Erfüllung ihres Zweckes geeignet erscheint. In sehr bescheidener, schlichter und würdiger Sprache erzählt sie die Schicksale und Wandlungen, welche das Regiment seit seiner am 4. August 1722 zu Ingolstadt durch Abgaben von anderen Truppenteilen geschehenen Errichtung bis zur Gegenwart erfahren hat, und führt uns damit über eine große Zahl von Kriegsschauplätzen, mit dem Türkenkriege von 1738—1739 beginnend und mit dem Kampfe gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871 endend. Ein Zuviel oder Zuwenig ist überall geschickt vermieden, das Verdienst des Einzelnen, aus früherer Zeit freilich nur selten nachweisbar, gebührend hervorgehoben. Vielleicht läßt sich bei einer Neuauflage die Zugabe von einfachen Kartenskizzen ermöglichen; sie trägt in hohem Grade dazu bei, das Verständniß zu erleichtern.

Auch den Friedensbeziehungen ist genügend Rechnung getragen. Unter dem dabei Gebotenen verdient Beilage XI. „Größere Truppenübungen“ Nachahmung; jedem ausgedienten Soldaten wird es von Interesse

sein und ihn mit Stolz erfüllen, wenn er sagen kann: „da war ich auch dabei“.

Der kleinen Schrift sind Bildnisse des Prinzregenten und des Regimentsinhabers beigegeben.

## Bibliographie.

Von Neuigkeiten des Büchermarktes, welche dem Militär-Wochenblatt in letzter Zeit zugegangen, verzeichnen wir:

139. Augustin Garcon. Quatre hommes. Skobeleff — Brooke — Grant — Riel. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle. Editeur.
140. Etude sur le tir d'infanterie par H. Patte, Capitaine au 94<sup>e</sup> régiment territorial d'infanterie. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle. Editeur.
141. Gendarmerie. Décision ministérielle du 8 octobre 1889 portant modifications à la description du 11 août 1885 sur l'uniforme de la gendarmerie. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle. Editeur.
142. La loi sur le recrutement. Commentaire de la loi du 15 juillet 1889 par Ch. Rabany, sous-chef de bureau au ministère de l'intérieur. Ouvrage honoré d'une souscription du ministère de l'intérieur. Tome premier. Dispositions générales. — Des appels. — Corps spéciaux: Douaniers, Chasseurs forestiers, Sapeurs-Pompiers des communes. — Tirage au sort. — Révision. — Taxe militaire. Tome second. Service dans l'armée active et dans les réserves. — Organisation. — Cadres. — Mobilisation. — Non-disponibles. — Engagements volontaires. — Rengagements. — Dispositions pénales. Paris et Nancy 1890. Berger, Levrault et Cie. Librairie administrative.
143. République française. Ministère de la guerre. Décret du 14 janvier 1889 portant règlement sur l'administration et la comptabilité des corps de troupe. 2<sup>e</sup> Edition annotée et mise à jour jusqu'en janvier 1890. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle. Editeur.
144. Conférences sur l'administration militaire faites à l'école supérieure de guerre par Ch. Cretin, sous-intendant militaire, professeur à l'école supérieure de guerre, ancien élève de l'école polytechnique licencié en droit. Paris et Nancy 1889. Berger, Levrault et Cie. Libraires éditeurs.
145. De la possibilité d'une future alliance Franco-Allemande par le colonel Stoffel, avec une carte. Paris 1890. E. M. Vormus et Cie. Editeurs.
146. Handbuch für die Militär-Administration, zusammengestellt zum Unterricht und Feldgebrauch von Eugen Lenz, k. und k. Lieutenant-Rechnungsführer im Korps-Art. Rgt. Kaiser Franz Josef No. 8. I. Lieferung. Speciell für Schulgebrauch und angehende Gagisten in der Reserve. Preis 1 fl. österr. W. Prag 1890. Im Verlage des Verfassers.
147. Die Kaiserlich Russischen Orden und Medaillen. Autorisirte Deutsche Ausgabe mit erläuterndem Texte von August Deubner. Nebst einer Großfolio-Tafel in Farbendrud. Berlin 1890. Verlag von A. Deubner. Preis Mk. 2,50.
148. Irrthümer des Friedenssoldaten im Feld. Von C. Koettschau, Oberstlieutenant a. D. Heft II. Strassburg i. E. 1890. Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt, vorm. R. Schultz u. Co. Preis Mk. 2,—.
149. Kleine Schießvorschrift für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Auf Grund der Schießvorschrift und des Exercir-Reglements für die Infanterie von 1889. Zweite unveränderte Auflage. Mit 10 Abbildungen. Berlin. Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis 20 Pf.
150. Das Gewehr 88. und seine Munition. Mit Anhang: Leistungsfähigkeit des Gewehrs 88 etc., Schulschießen, Feuermirung. Für den Unterricht der Mannschaften. Mit 29 Abbildungen. Erste unveränderte Auflage. Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis 15 Pf.
151. Die conventionellen Gebräuche beim Zweikampf unter besonderer Berücksichtigung des Offizierstandes. Von einem älteren aktiven Offizier. Nebst Anhang: Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im Preussischen Heere vom 2. Mai 1874. — Auszug aus einem Schreiben des verewigten Generals der Infanterie, Herzogs Karl zu Mecklenburg, Hoheit. — Strafrechtliche Bestimmungen über den Zweikampf. Vierte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin 1890. Verlag von R. Eisenschmidt. Preis 75 Pf.
152. Der Bezirkskommandeur. Von Aulhorn, Major, D. Sonderabdruck aus der Militär-Zeitung, Organ für Reserve- und Landwehr-Offiziere. Berlin 1890. Verlag von R. Eisenschmidt. Preis 50 Pf.
153. Hans Ulrich Freiherr von Schaffgotsch. Ein Lebensbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges von J. Krebs. Mit einer Abbildung des ersten Pilsener Schlosses. Berlin 1890. Verlag von Wilh. Gottl. Kern.
154. Le salon et la famille. Revue trimestrielle dédiée à qui veut se perfectionner dans le français. Le salon etc. paraît le 5, le 15 et le 25 de chaque mois. On s'abonne à l'expédition Berlin SW. Friedrichstrasse 250, dans toutes les librairies et aux bureaux de poste. Rédaction L. Feller professeur. Prix de l'abonnement 2 Mk. par trimestre.
155. Der Polnisch-Russische Krieg von 1831. Von Hermann Kunz, Major a. D. Mit 5 Plänen. Berlin 1890. Verlag von Friedrich Luchardt.

# Militär-Literatur-Zeitung.

Einundfiebzigster Jahrgang.

Literarisches Beiblatt zum Militär-Wochenblatt.

Nr. 6. April 1890.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Gtorkff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 62, Lutherstr. 4 L.

Die Militär-Literatur-Zeitung erscheint monatlich ein- bis zweimal als  
Beiblatt zum Militär-Wochenblatt und ist auch im besonderen Jahres-  
Abonnement für 3 Mark direct von der Expedition und durch alle Buch-  
handlungen zu beziehen. Preis der einzelnen Nummer 50 Pf.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

**Inhalt:** v. Drygalski, Die periodische Russische Militärliteratur im Jahre 1889. — Felzflüge des Prinzen Eugen von Savoyen. — Reitende und fahrende Batterien. — Galopin-Streccius, Allgemeine Kriegsgeschichte der neuesten Zeit. — Comte de Paris, Histoire de la guerre civile en Amérique. — v. Schmeling, Die praktische Ausbildung der Compagnie für den Krieg. — Petermann, Geschichte des Colbergischen Grenadier-Regiments Graf Sneyenau (2. Pommerisches) Nr. 9. — v. Zwiabined-Südenhorst, Bibliothek Deutscher Geschichte. — v. R., Der Infanterie-Pferdehalter. — Deutsche Encyclopädie. — Transfeldt, Das Gewehr 88. — Mülling, Geschichte des königlich Bayerischen Infanterie-Leib-Regiments. — Graf Wrangel, Taschenbuch des Kavalleristen. — Malo, L'Armée suisse aux grandes manoeuvres de 1889. — Bogt, Katechismus des Deutschen Heerwesens. — Pfeiffer, Dienstunterricht der königlich bayerischen Kavallerie. — v. Amynor, Serke Suteinnie. — Lehr. v. Schroetter, Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte und Geographie etc. — Handy Lists of Technical Literature. — Reim, Der gegenwärtige Stand der Gefechtslehre und die Ausbildung zum Gefecht. — Eine neue französische Militär-Zeitschrift. — Oesterreichisch-Ungarische Militär-Zeitungen. — Zahl der in Paris im Jahre 1889 erschienenen Militär-Zeitschriften. — Bibliographie.

## Die periodische Russische Militärliteratur im Jahre 1889.

Betrachtet von A. v. Drygalski.

Da die periodische Russische Militärliteratur gewissermaßen einen offiziellen Charakter an sich trägt und, abgesehen von der täglich erscheinenden Militärzeitung „Der Russische Invalide“, in Monatsjournalen zusammengesfaßt wird, deren Redaktion unter Kontrolle des Hauptstabes steht, so hat sich die Betrachtung der Erzeugnisse dieser Literatur hauptsächlich mit dem Inhalt des als Organ der Gesamtarmee zu betrachtenden „Wajenny Sbornik“ und den militärischen Artikeln des unter derselben Redaktion stehenden „Russischen Invaliden“ zu beschäftigen. Die Aufsätze im „Invaliden“ sind meistens nur von kleinerem Umfang, behandeln aber vielfach dieselben, die Bestrebungen der Armee kennzeichnenden Fragen, denen der „Wajenny Sbornik“ (Militärischer Sammler) als Arena für die ausgiebigste und unbefchränkste Diskussion dient. Da auch die Verfasser der Artikel im „Invaliden“ meistens dieselben sind, wie die der ausführlicheren Aufsätze im „Sbornik“, so erscheint es schon der Kürze wegen am zweckmäßigsten, die Betrachtung des Inhalts der beiden einander affiliierten Journale zusammenzufassen.

Wir hoffen, dem Leser auf diese Weise nicht nur einen trockenen Ueberblick über die periodische Russische Militärliteratur, sondern auch ein Bild der Gesamtexistenz der Russischen Armee auf materiellem und geistigem Gebiet vorzuführen zu können, wobei gelegentlich auch der größeren selbständigen, von Russischen Autoren verfaßten, militärischen Werke gedacht werden soll.

[April 1890.]

Uns zuerst zu den im „Wajenny Sbornik“ enthaltenen Aufsätzen kriegsgeschichtlichen Charakters wendend, erwähnen wir, daß die über den Krieg von 1877/78 handelnden Einzeldarstellungen auch heute noch nicht abgeschlossen sind. Die auch ins Deutsche übersetzte, allgemein anerkannte Arbeit von A. Kuropatkin: „Plewna, Lowtscha und Scheinowo“ wird im Juniheft unter dem Titel: „Der Uebergang über den Balkan durch das Detachement des Generals Stobelew und der Kampf bei Scheinowo am 28. Dezember 1877“ ganz in dem bisherigen, nach Gründlichkeit und Unparteilichkeit strebenden Geiste fortgesetzt und im Oktoberheft mit der Schilderung und Betrachtung des Kampfes bei Scheinowo, der die letzte widerstandsfähige Türkische Armee unter Wessely-Pascha in die Gefangenschaft führte, beschloß. Ebenso wird im Januarheft die sich mit der Darstellung der kriegerischen Ereignisse auf dem Asiatischen Kriegstheater beschäftigende Arbeit von Kolubakin: „Das Erwandetachement im Kriege von 1877/78“ fortgesetzt. Eine weitere Fortsetzung desselben Artikels befindet sich im Maiheft, reicht aber nur bis zu den für die Russen ungunstigen Operationen um Bajazet (Mitte Juni 1877), so daß ein Abschluß noch zu erwarten ist. In dasselbe Gebiet gehört die im Maiheft begonnene, im Juniheft fortgesetzte und im Juliheft beendigte auszugsweise Uebersetzung der bekannten Schrift des Rumänischen Oberstleutenants Bacarescu „Rumäniens Antheil am Kriege der Jahre 1877 und 1878“. Es ist begreiflich, daß diese, einigermaßen delikate Verhältnisse berührende Auseinandersetzung Russischerseits von keinem Kommentar begleitet worden ist.

Recht interessant für Spezialisten, die die Ausbreitung der Russischen Macht in Centralasien und den



Wir gehen zu den über die Taktik, die Organisation und den Dienstbetrieb der einzelnen Waffen handelnden Artikeln über, die auch in dem letzten Jahrgange des „Wajonny Sbornik“ sehr zahlreich vertreten sind und infolge der für die Russische Militärliteratur charakteristischen Freiheit der Diskussion einen gründlichen Einblick in das, was da ist und — was noch fehlt bzw. gewünscht wird, gewähren.

Beginnen wir mit der Infanterie. Bei dieser Truppe treten die Anforderungen an das durch das Reglement von 1886 obligatorisch gewordene gefechtsmäßige Schießen, das jetzt bis zu vollständigen Manövern mit scharfen Patronen weiter entwickelt ist, immer mehr in den Vordergrund, und sind denn auch speziell dem Schießen besonders zahlreiche Artikel sowohl im „Wajonny Sbornik“ als im „Russischen Invaliden“ gewidmet. So enthält Heft Nr. 1 zwei Aufsätze: „Ueber die Manöver mit gefechtsmäßigem Schießen“ von R. S. und W. Gr—ew. Beide Autoren sind von der Notwendigkeit dieser Übungen überzeugt, doch bekämpft R. S. die Meinungen derjenigen Heißsporne, welche das gefechtsmäßige Schießen in allzu ausgedehntem Maße von der durch das Reglement bestimmten und nicht ganz zu entbehrenden Einwirkung der das Ganze leitenden Generalstabsoffiziere und der den Truppenkommandeuren gewissermaßen auf die Nase gesetzten Kontrolloffiziere befreit wissen wollen. Andere Meinungsverschiedenheiten beziehen sich auf die Art der Aufstellung der Scheiben, die Bezeichnung derselben durch Flaggen, welche als wenig kriegsgemäß getadelt wird u. s. w. Die einzige Möglichkeit der Vermeidung dieser „Naturwidrigkeiten“ würde nach W. Gr—ew's Ansicht dadurch zu erreichen sein, daß man die Scheiben in ihrem Aeußeren noch mehr als bisher den zu beschießenden Truppenarten ähnlicher gestaltete und dieselben auch beweglich machte. In einem, in Heft Nr. 2 befindlichen Aufsätze des Generalstabskapitans Nikolajew tritt derselbe dafür ein, das Lehrschießen auf bekannte Entfernungen noch mehr einzuschränken und die Schießbesichtigungen auch auf das gefechtsmäßige Schießen, das nicht nur am Schluß des Lehrschießens vorzunehmen sei, auszudehnen. Geschieht das nicht, so lernen die Truppen zwar schießen, aber nicht wie sie sich desselben im Kriege bedienen sollen. Wir bemerken dazu, daß mittlerweile eine Umarbeitung der Instruktion von 1886 erfolgt ist, die den oben geäußerten Wünschen volle Rechnung trägt und das Hauptgewicht bei den Schießinspektionen auf das gefechtsmäßige Schießen legt. Wer sich über die neu redigirte Instruktion, den früheren und den gegenwärtigen Stand und die Methoden der Ausbildung informieren will, findet dazu in dem Artikel von R. Butowski: „Die neue Richtung im Schützenwesen“, Heft Nr. 12, die beste Gelegenheit. In oft recht humoristischer Weise wird darin die Manier gegeistelt, in welcher früher und wohl noch jetzt eifrige, aber am Ziele vorbeischießende Kompagniekommandeure bemüht waren, die Intelligenz ihrer Leute auf theoretischem Wege, behufs Erreichung besserer Schießresultate, zu schärfen. Er befürwortet durchaus die Ausbildung auf praktischem Wege.

Nicht nur auf das Schießen, sondern auf das ganze Ausbildungswesen bezieht sich ein anderer, nicht zu übersehender Aufsatz von demselben, in seinen Reformbestrebungen und seiner Methode Dragomirow Konkurrenz machenden Autor: „Der frühere Dienst und der jetzige (aus den Erinnerungen eines Kompagniekommandeurs)“, Heft 3 und 4 des „Sbornik“. Er schildert darin höchst drastisch und mit frappirender Offenheit, in welcher rein das Parademäßige im Auge habenden Weise früher der Dienst bei den Truppen gehandhabt wurde. Die Träger der ganzen Verantwortung waren dabei nicht die Kompagniekommandeure, sondern die alten Feldwebel, denen es lediglich darauf ankam, bei den Besichtigungen glänzend abzuschneiden, und die kein Mittel der Täuschung scheuten, um die Vorgesetzten, die ihnen dabei auf halbem Wege entgegenkamen, hinter das Licht zu führen. Der kriegerischen Zwecke des Soldaten wurde dabei gar nicht gedacht, und erst die mehr das Wesen wie den Schein der Sache in den Vordergrund stellenden Anforderungen der Neuzeit haben die Ausbildung allmählig den Händen der sogenannten „Jegorytscho“ (Gattungsname für die Feldwebel der alten Schule) entwunden und in die der Offiziere gelegt. Diese, sehr viel Anlaß zu Vergleichungen mit unserem eigenen früheren Dienstbetrieb gebenden und oft mit wahrhaft dramatischer Lebendigkeit wirkenden Betrachtungen sind uns so charakteristisch erschienen, daß wir sie ins Deutsche übersetzt haben und demnächst in den „Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine“ veröffentlichen werden.

In der bei der Russischen Armee nun einmal üblichen Manier nimmt auch Butowski Veranlassung, der neuen, kaum definitiv eingeführten Instruktion für das Schießen Mängel nachzusagen und mit seinen Verbesserungsvorschlägen hervortreten. Auf diese Art kommen eigentlich die verschiedenen Reglements — wir werden davon noch andere Beispiele vorführen — aus dem Zustande des Provisoriums oder wie man in Rußland sagt des „Projekts“ nie heraus, und die Neigung, in die alte bequeme Routine zu verfallen, d. h. nicht auf den Krieg, sondern auf die Besichtigungen hinzuarbeiten, wird durch diese Schwankungen nur begünstigt. Hierüber giebt auch ein in Nr. 4 des „Sbornik“ veröffentlichter Aufsatz: „Bemerkungen über den Sommerdienst bei der Infanterie und die Instruktion über die Beschäftigungen (behufs weiterer Fortbildung) mit den Offizieren“ einen sehr tief blickenden Aufschluß. Um mit dem Schießen zu Ende zu kommen, sei nur noch eines im November- und Dezemberheft enthaltenen Aufsatzes von dem bekannten Schießtheoretiker und Fachschriftsteller General W. Tschebyschew gedacht. Diese Arbeit führt den ihren Inhalt genügend bezeichnenden Titel: „Neuer Versuch zur Vereinbarung der Meinungen über die aus den Eigenschaften des Gewehrfeuers sich ergebenden Fragen.“ Der Autor erkennt es mit Bedauern an, daß die von ihm auf wissenschaftlicher Basis und praktischer Erfahrung begründeten Folgerungen über die beste Ausnützung des Gewehrfeuers, die geeignetsten Formationen, Bewegungen und Stellungen für Angriff und Vertheidigung, wie sie von ihm in verschiedenen

Fachblättern und auch von der Redaktion des „Invaliden“ veröffentlicht worden sind, lebhaftem Widerspruch seitens der sogenannten Praktiker begegnen. Den Grund für diese Erscheinung sucht er nicht in der Hinsfälligkeit „dieser bei den Westeuropäischen Heeren längst anerkannten und befolgten Grundsätze“, sondern in einem mangelnden Verständnis bei seinen Landesleuten, dem er in dem oben namhaft gemachten Aufsatz durch ausführlichere Darlegung seiner Ideen nachzuhelfen bestrebt ist. Seine Ausführungen richten sich namentlich gegen die von den Russischen Militärs gezeigte Abneigung, das Massfeuer, desgleichen das Geschützfeuer auf weite Distanzen auszunutzen und das sogenannte sprunghafte Vorgehen aufzugeben, namentlich auch wenn es sich um den Angriff auf besetzte Stellungen bezw. um deren Vertheidigung handelt. Der Autor prophezeit, wenn dieses Festhalten an der alten Routine nicht aufgegeben wird, große Verluste, und sind seine Ausführungen, denen wir wegen der dabei ins Treffen geführten mathematischen und ballistischen Beweisgründe nicht ganz zu folgen vermögen, für Fachleute um so lesenswerther, als auch die gegnerischen Stimmen und die im Auslande, speziell Deutschland, gültigen Ansichten zur Geltung kommen. General Tschebyschew begründet die Nothwendigkeit, die Massenwirkung des Feuers auf die weiteren Distanzen, namentlich vermittelt Abgabe von Salven und Stagenfeuer (vier Glieder) mehr auszunutzen und die Truppen zu diesem Behuf geschlossener in den Händen zu behalten, auch durch den gegenwärtigen jüngeren Bestand der sich immer mehr dem Milizsystem nähernden Armeen, bei dem es sich mehr um den „Muth der Massen“, als den des Einzelnen handelt. Hierbei spricht auch die Einführung des die Taktik verändernden rauchlosen Pulvers mit, über dessen, speziell den Angriff erschwerende Bedeutung Nr. 15 des „Russischen Invaliden“ einen lesenswerthen Artikel enthält. Ein in Nr. 46 des „Invaliden“ enthaltener Artikel, desgleichen ein anderer von W. Willamow in Nr. 60 beschäftigen sich mit der schon im Jahrgang 1888 viel ventilirten Frage, ob es zweckmäßig sei, das an sich sehr gute Verdangewehr beizubehalten oder es durch ein Magazingewehr zu ersetzen. Der erstgenannte Artikel tritt für die Beibehaltung des Verdangewehrs ein, weil dasselbe allen an die Abgabe schnellen Feuers zu stellenden Anforderungen genüge, und es vor Allem darauf ankomme, die Feuerdisziplin, die durch die Möglichkeit allzu schnellen Schießens, zumal bei der jetzigen jungen Mannschaft, gefährdet würde, in der Hand zu behalten. Diesen Ansichten stimmt im Allgemeinen auch der Artikel Willamows bei, nichtsdestoweniger ist, wie bekannt, jetzt auch in Rußland die Einführung eines Magazingewehrs beschlossen.

Nicht minder zahlreich sind die im „Invaliden“ und im „Wajenny Sbornik“ von 1889 erschienenen Artikel über die Kavallerie. So wird im Heft Nr. 1 die bereits im Jahrgang 1888 begonnene umfangreiche Abhandlung von F. Orjasnow: „Der Geist der Kontrolle und der Durchführung der Ausbildung der Kavallerie, gemäß der Instruktion von 1884“ fortgesetzt und in Heft Nr. 2 beendet. Der Autor geht fast die

ganze Instruktion in ihren Hauptabschnitten bezw. einzelnen Paragraphen durch, führt zum Vergleich die bei den ausländischen Armeen gültigen Ausbildungsbestimmungen sehr eingehend an und kommt dann zu seinen, auf Verbesserung der gerügten Mängel bei der Russischen Methode gerichteten Vorschlägen. Dieselben beziehen sich auch auf die Ausbildung der Kosaken, denen der Autor durchaus eine Sonderstellung gewahrt wissen will, und befürworten namentlich, das eigentliche Reglement mit den Forderungen der Instruktion mehr als bisher in Einklang und in logischen Zusammenhang zu bringen. Da dieses bisher nicht immer der Fall war, geschah es, daß einzelne Kommandeure sich vorzugsweise an das Reglement, andere wieder an die Instruktion hielten, wodurch eine Ungleichmäßigkeit in dem Dienstbetrieb und in der Ausbildung eintrat, welche selbst durch die fortgesetzten und nachdrücklichsten Befehle des Generalinspektors, Großfürsten Nikolai des Aelteren nicht beseitigt werden konnten. F. Orjasnow kann als der Dolmetscher der durchaus auf der Höhe der Zeit stehenden und eine echt kriegsgemäße Ausbildung der Truppe im Auge habenden Anschauungen des Generalinspektors angesehen werden, und ist daher seine, die Schäden der alten bequemeren Routine klar darlegende Auseinandersetzung höchst lesenswerth. Er zieht namentlich gegen die Zeitverschwendung zu Felde, welche durch die Reizung der Kommandeure, das „Abreiten zu Einem und zu Dreien“ als das Hauptziel der kavalleristischen Ausbildung zu betrachten, verursacht wird.

Es schließt sich derselben sowohl im „Sbornik“ als im „Invaliden“ noch eine Reihe von Aufsätzen anderer Kavalleristen an, die sich mehr auf einzelne Gebiete der kavalleristischen Ausbildung und Thätigkeit beziehen und zum Theil in eine gewisse Polemik zu Orjasnows und seiner Anhänger, mitunter zu radikalen, d. h. das Alte allzu gründlich umstößenden Ideen treten. Wir verweisen in dieser Hinsicht namentlich auf die im „Russischen Invaliden“ 1888 enthaltenen Artikel: „Kavalleristische Bemerkungen“ von Terechow (Anhänger der neuen Schule), denen in Nr. 4 des „Sbornik“ 1889 ein anderer Kavallerist, N. Lichtanski, seine eigene, konservativere Auffassung entgegensetzt. Er sieht in dem „Abreiten zu Einem und zu Dreien“ eine höchst nothwendige Ergänzung der Winterausbildung und das beste Mittel zur Kontrolle der erforderlichen Gleichmäßigkeit in Sitz, Führung, Ausrüstung, Tempo u. s. w. Es soll aber nicht Zweck werden. Hierauf antwortet wiederum in Nr. 5 des „Sbornik“ A. Terechow, dem sich in Nr. 6 F. Orjasnow in einem weiteren Artikel: „Kavalleristische Unterhaltungen“ in fast allen Punkten anschließt. In Nr. 8 des „Sbornik“ tritt N. Lichtanski mit einem neuen Aufsatz, dieses Mal aber reformatorischen Charakters, hervor, während in demselben Heft Stabsrittmeister Sakrzewski seine Ideen speziell über die Ausbildung im Reiten entwickelt und die Bahndressur auf ein Minimum beschränkt wissen will. Das Richtige liegt hier wie immer in der Mitte; wer zu einem Resultat kommen will, muß eben alle diese Artikel lesen und wird dann zu dem Eindruck gelangen,

107

daß im Allgemeinen die neuere, rationellere, die Ausbildung für den Krieg bezweckende Richtung sich immer mehr Bahn bricht, so sehr auch äußere ungünstige Umstände, im Verein mit der Neigung, bei der alten bequemeren, das ganze Gewicht auf die Besichtigungen legenden Schablone zu verbleiben, diesen Bestrebungen hindernd in den Weg treten. Andererseits läßt es sich auch nicht leugnen, daß die Anhänger der „neuen Schule“ in ihrem Reformbedürfniß mitunter etwas zu weit gehen und dadurch ihren Gegnern Waffen in die Hand geben. Wir verweisen z. B. auf die in den Nr. 116, 132 und 155 enthaltenen Artikel: „Ueber das sogenannte stumme Exerciren“, d. h. ohne Abgabe von Kommandos und Signalen, nur vermittelt Winken mit dem Säbel, das einige der Neuerer bis auf ganze Brigaden und Divisionen ausgedehnt und beständig angewendet wissen wollen. Hierhin gehört auch das Exerciren in einem Gliede. Eins wie das Andere kann zur Uebertreibung, „zum Zopf“ werden und die Zeit für nothwendigere Uebungen verkürzen. Wir nennen als in dasselbe Gebiet gehörig noch den Aufsatz von P. Kennenkampf: „Einige Worte über die taktische Thätigkeit der Kavallerie“, Heft 5 und 6. Der Autor stellt einen historischen Vergleich zwischen der Organisation, Remontirung, den Reglements und der Ausbildung der Deutschen, Oesterreichischen und Russischen Kavallerie an und kommt zu dem Schluß, daß sich alle drei Reglements darin vereinigen, daß ein Kavallerieangriff sogar auf unerschütterte Infanterie und Artillerie sehr wohl Aussicht auf Erfolg hat, daß aber, der dabei zu erwartenden Verluste wegen große Vorsicht geboten ist. Der Autor befürwortet dringend eine Erhöhung der Remontenpreise.

Als sehr über die Russischen Verhältnisse orientirend, führen wir noch den Aufsatz: „Ueber die gemeinschaftliche Ausbildung der Infanterie mit der Kavallerie“ von S. Pressenzow, Juliheft, an. Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß bei der bisherigen Methode der Sommerübungen die Kavallerie nur sehr selten Gelegenheit hat, mit der Infanterie, behufs gemeinschaftlicher Thätigkeit und Wechselwirkung, in Verbindung zu treten, so daß sich diese beiden Waffengattungen fremd, nicht minder aber auch im Kampf gegeneinander unerfahren blieben. Der Autor befürwortet auch außerhalb der Lagerzeit regelmäßige Zukommandirungen von kleineren Kavallerieabtheilungen zur Infanterie und umgekehrt, die indessen bei den gegenwärtigen Dislokations- und Dienstbetriebsverhältnissen schwer ausführbar sein dürften. Viel günstiger liegt auf Grund der bestehenden Organisation das Zusammenwirken der Infanterie bezw. der Kavallerie mit ihrer Artillerie. Ein letzter Aufsatz von P. Kennenkampf: „Die beweglichen Konzentrationen der Kavallerie“, Septemberheft, berührt die seit einigen Jahren in Aufnahme gekommene Methode, die einzelnen größeren Truppenverbände, hier speziell die Kavalleriedivisionen, nicht mehr nur in der Nähe der Konzentrationspunkte ihre Felddienstübungen vornehmen zu lassen, sondern den einzelnen Regimentern schon während des Marsches aus den Garnisonen nach dem Sammelpunkt und zurück

108

Gelegenheit zur Ausübung ihrer Obliegenheiten im Aufklärungs- und Sicherheitsdienst gegeneinander zu geben, womöglich in Gemeinschaft mit Infanterie und Artillerie. Der Vortheil derartiger Marschmanöver besteht im Gegensatz zu den Uebungen in der Nähe der Konzentrationspunkte darin, daß sie in unbekanntem Terrain und den Verhältnissen des Ernstfalles möglichst entsprechend ausgeführt werden können, ohne besonderen Aufwand an Zeit und Geldmitteln zu erfordern. Wie bereits erwähnt, kommt denn auch diese den Deutschen Manövern sich nähernde Methode in Rußland mehr und mehr in Aufnahme, kann aber aus den als bekannt anzunehmenden Ursachen nicht überall eingeführt werden. Ueber die Art und Weise, wie derartige „bewegliche Konzentrationen“ in Szene gesetzt werden, erhält der Leser Auskunft in einem im Augustheft enthaltenen Artikel: „Die allgemeine bewegliche Konzentration der Truppen des II. Armeekorps 1888.“ Ueber die im Sommer 1889 vorgenommenen Uebungen ähnlicher Art befinden sich im „Invaliden“ verschiedene kleinere Artikel. Man sehe auch den Artikel: „Die Manöver im Südsibiriengebiet“, Heft 4.

Da die Interessen der Spezialwaffen: Artillerie und Genie, ebenso wie die der Marine durch besondere Fachjournale vertreten werden, so enthält der mehr den allgemeinen Militärzwecken dienende „Wajenny Sbornik“ auch in dem letzten Jahrgange speziell über die Artillerie und das Geniewesen allein kaum einen nennenswerthen Artikel. Wir machen jedoch auf die Betrachtung des neuen Deutschen Reglements über den Artilleriedienst von F., Heft Nr. 9 und 10 des „Sbornik“, aufmerksam. Der Beurtheiler spricht sich über dieses Reglement sehr anerkennend aus und schreibt zum Schluß: Vergleicht man das neue Artilleriereglement mit dem unlängst herausgekommenen Reglement für die Infanterie, so muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Redaktion des ersteren unbedingt höher steht. Im Infanteriereglement begegnet man noch, wenn auch selten, unnöthigen Details, Wiederholungen und Unklarheiten, welche Mängel im Artilleriereglement durchaus fehlen. Die während eines Jahres vorgenommene Erprobung des Reglements hat ihren Zweck erreicht, und ernstliche Fehler sind der Redaktion nicht vorzuwerfen. Anzuführen wäre ferner die vergleichende Studie: „Ueber den Festungskrieg“ von K. Slutschewski, Juni-, Juli- und Augustheft. Der Verfasser bezieht sich dabei, hinsichtlich der Bedeutung der Festungen, auf die Aeußerungen der Westeuropäischen Spezialisten Sauer, Brialmont, Bonin u. und großer Feldherren (Napoleon, ferner Todleben u. s. w.) und hebt es hervor, daß auch Rußland bei einem zu erwartenden Kriege gegen Westen, sowohl zur Vorbereitung des Angriffes, als zur Verteidigung der Festungen um so weniger entbehren könne, als die Ausdehnung des Landes und die mangelhaften Verbindungen u. die Mobilisirung und die Konzentrirung der Armee sehr verzögern. Um so nothwendiger sei es, daß nicht nur die Offiziere der Spezialwaffen, sondern jeder Offizier eine gründlichere Kenntniß des Festungskrieges und seiner Taktik besitze, als es bis jetzt in Ermangelung eines eigentlichen Lehr-

buches für denselben der Fall sei. Der sehr umfangreiche Aufsatz füllt in Anlehnung an die im Auslande gültigen Ansichten diese Lücke, wenn auch nur in den Hauptgrundzügen, aus und empfiehlt namentlich die häufige Vornahme von Festungsmanövern.

(Schluß folgt.)

**Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. XIV. Band.**  
II. Serie. V. Band. Wien 1889. Verlag des K. und K. Generalstabes. Preis Mk. 30,—.

Der vorliegende Band behandelt das Feldzugsjahr 1812 des Spanischen Erbfolgekrieges und ist in der Abtheilung für Kriegsgeschichte von dem Hauptmann des Generalstabkorps Siegler von Eberswald bearbeitet worden. Das Werk „Die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen“ hat sich schon längst den Ruf einer nach Anlage, Umfang und Werth des Inhaltes hochwerthigen historischen Leistung ersten Ranges erworben. Wir haben absichtlich den Ausdruck „historische“ Leistung gewählt, weil die Kriegsgeschichte doch nur eine Spezialität der allgemeinen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung ist, weiterhin aber auch gerade die Kriege des vorigen Jahrhunderts mit wenig Ausnahmen so innig mit der hohen Politik verbunden, so abhängig von ihr sind, daß zum richtigen Verständnis und zur sachgemäßen Darstellung des rein militärischen eine umfassende eingehende Kenntniß der diplomatischen und politischen Vorgänge durchaus unerlässlich ist. Der K. und K. Generalstab läßt bei seinen literarischen Publikationen die einzelnen Abschnitte vollständig von je einem Offizier bearbeiten, der in jeder Beziehung verantwortlich bleibt für seine Arbeitsleistung. Es schließt dieses Verfahren jedoch nicht aus, daß alle Mitarbeiter nach einem gemeinschaftlichen Plane und nach bestimmten, die Uebereinstimmung in der Auffassung sicherstellenden Anweisungen arbeiten. Das „Kriegsjahr 1712“ — welches mehr Politik als militärische Aktionen enthält — erbringt außerdem den Beweis, daß der Verfasser seiner schwierigen Aufgabe nach beiden Richtungen hin — politisch wie militärisch — in ausgezeichneter Weise gerecht werden konnte, ohne daß durch diese „persönliche“ Geschichtschreibung Rahmen oder Tendenz des ganzen großartigen literarischen Unternehmens verschoben worden wären.

Der Soldat wird aus dem Feldzuge 1712 ungleich weniger Positives lernen können, wie aus den vorhergegangenen Kampagnen dieses langwierigen Krieges, da auf den drei Haupt-Kriegsschauplätzen, den Niederlanden, am Rhein und in Italien, in offenem Feldkriege wenig oder gar nichts geleistet worden ist. Das einzige größere Gefecht in Flandern war dasjenige von Denain, wo die Franzosen die damals übliche „Postirung“ durch Erstürmung des bei genanntem Orte befindlichen Retranchements durchbrachen und den Allirten empfindliche Verluste — allein über 4800 Gefangene — beibrachten. Bei Denain befehligte der General Albemarle, der ebenfalls in Gefangenschaft fiel, und dessen Rechtfertigung durch den Prinzen Eugen, der energisch für den tapferen und bewährten General eintrat, charakteristisch ist für die ritterliche Gesinnung

des Prinzen. Er schreibt nach dem Gefecht, für dessen Verlust seitens der öffentlichen Meinung natürlich alle Schuld dem unglücklichen Befehlshaber beigemessen wurde, an den Holländischen Rathspensionär Heinsius Folgendes: „Ich vernehme mit Verwunderung und Verdruß das Unrecht, welches man Mylord Albemarle anthut und alle die impertinenten Diskurse, welche von seiner Conduite in der Aktion bei Denain gehalten werden. Ich weiß zwar schon von langer Zeit, daß der übelunterrichtete gemeine Mann nach denen Zufällen urtheilt, und daß die Unglücklichen allezeit durch ihn beschuldigt werden; doch was mich verwundert, ist, daß diese Schmähungen, welche nirgend anders als von seinen Feinden herkommen können, bei Leuten von anderem Ansehen Eingang finden. Ich würde die Pflicht eines honnête Homme beleidigen, wenn ich Wahrheit, wovon ich nicht genugsam überzeugt, nicht kundbar machen wollte. Er hat bei dieser Gelegenheit Alles gethan, was ein tapferer, vorsichtiger und vigilant General thun kann, und wofern alle Truppen ihre Pflicht beobachtet, dürfte die Sache nicht so weit gekommen sein. Wenn aber selbige nach einer einzigen Salve durchgehen und nicht zurückgehalten werden können, so ist kein General in der Welt, der solches zu remédiren vermögend sei.“

In den Niederlanden wurden von den Allirten belagert beziehungsweise eingeschlossen Quesnoy und Landrecies; ersteres fiel auch am 4. Juli in ihre Hände. Dagegen nahm der spätere Verlauf der Operationen eine für die Allirten ungünstige Wendung. Die Franzosen eroberten Quesnoy zurück und belagerten Douay sowie Bouchain, die sich ihnen schließlich ergeben mußten, dagegen nahmen die Allirten das Fort Knoche ein.

Rahezu ganz thatenlos verlief der Feldzug am Rhein, wo die Reichsarmee sich zwar endlich aufraffte, gegen die Lauterburger Linien vorzurücken, aber infolge einer „Panique“ den schon eingeleiteten Angriff wieder aufgab und sich dann in gemächlichen Stappen über den Rhein rückwärts konzentrierte. In Italien unternahm der Feldmarschalllieutenant Baron zum Tungen einen Zug nach Toscana, welcher mit der Eroberung von Porte Ercole endete. In Oberitalien zeigen die Operationen nur einen schleppenden Verlauf, desgleichen in Spanien und Portugal, namentlich nachdem dort die eigentliche Seele der Französisch-Spanischen Kriegsunternehmung, der Herzog von Vendôme, mit Tod abgegangen war.

Demnach sind die negativen Resultate für die Kriegführung die überwiegenden gewesen, aber trotzdem ist die Kriegslehre im Stande, auch aus dem Jahre 1712 recht viel zu lernen. Vor Allem tritt hier die Schwierigkeit der alliirten Kriegführung lehrhaft in die Erscheinung, die der Prinz Eugen von Savoyen trotz einer geradezu wunderbaren Thätigkeit und Zähigkeit, um die lieben Bundesgenossen zu energischen militärischen Anstrengungen fortzureißen, nicht zu überwinden vermochte. Prinz Eugen war keineswegs ein Anhänger der langsamen, methodischen Kriegführung um jeden Preis, als deren Ausdruck allerdings vielfach auch der Spanische Erbfolgekrieg gelten muß, aber nicht

weil die leitenden Generale, wie Eugen und Marlborough, einer frischen, thätigen Kriegsführung abhold gewesen wären, sondern weil sie auf jedem Schritt gehemmt wurden durch Hofintriguen, durch politische Bedenken, durch Hofkriegsrath oder Parlament, vom chronischen Geldmangel bei den Kaiserlichen oder der oft mangelhaften Beschaffenheit des Instrumentes, das heißt der bunt zusammengesetzten Heere, ganz zu schweigen. Diese Schwierigkeiten wuchsen aber förmlich ins Unabsehbare, als zu Beginn des Jahres 1712 England Miene machte, sich von dem Bunde gegen Frankreich zu trennen und dadurch größere Erfolge in den Niederlanden sowohl als in Spanien, wo Englische Hülfsvölker und Englisches Geld gar nicht zu entbehren waren, unmöglich machte. Der langjährige Mittkämpfer Eugens, der Herzog von Marlborough, fiel gleichzeitig einer politischen Intrigue zum Opfer, und selbst die persönliche Anwesenheit des Prinzen von Savoyen in London konnte die beschlossene Lostrennung Englands vom Kaiser und dessen Bundesgenossen nicht mehr verhindern. Die Schilderung dieser diplomatischen Mission des „edlen Ritters“, der ein ebenso großer Staatsmann wie Feldherr war, ist ungemein interessant und lehrreich, auch in Bezug auf die Art und Weise, wie England damals, genau wie in den Jahren 1762 und 63 Friedrich dem Großen gegenüber, seine Allirten im Stiche ließ, um seine Sondervortheile Frankreich gegenüber wahrzunehmen. Die mitgetheilten Aktenstücke, namentlich eine große Anzahl von Briefen und Schreiben Eugens an Kaiser Karl VI. und den Hofkriegsrath, ergeben einen Begriff von der ungeheuren Arbeitskraft des Prinzen auf allen Gebieten politischer und militärischer Thätigkeit. Wenn auch nicht „in den Lagern“ Eugens damals Oesterreich war, in dem Sinne wie zu Naderlys Zeiten, so kann doch darüber kein Zweifel sein, daß der Prinz der Mittelpunkt aller Bestrebungen und Anstrengungen war, die darauf hingingen, dem Hause Habsburg den Glanz seines alten Ruhmes zu erhalten und seine Macht neu gestärkt aus den blutigen, opfervollen Kriegen mit dem eroberungslüchtigen Frankreich hervorgehen zu sehen. Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß es schließlich dem Sieger in vielen ruhmreichen Schlachten doch nicht gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen, aber trotzdem wird Eugen von Savoyen eine der sympathischsten und großartigsten Figuren bleiben in dem großen Drama des Spanischen Erbfolgekrieges, dessen Studium in der ausgezeichneten Darstellung des Oesterreichischen Generalstabes geradezu ein literarischer Genuß genannt zu werden verdient.

### Reitende und fahrende Batterien.\*)

Vor Kurzem erschien eine Broschüre: „Reitende und fahrende Batterien, eine vergleichende Studie von Lubow“, deren vielversprechender Titel wohl Manche veranlaßt hat, sie zu lesen.

\*) Ueber das bereits in der Literatur-Zeitung Nr. 3, Jahrgang 1890, besprochene Werk geht uns noch die folgende Beurtheilung zu, welche einige neue Gesichtspunkte bringt. D. Red.

Der Herr Verfasser tritt in seiner Schrift für die Erhaltung und — wenn möglich — Vermehrung der reitenden Artillerie ein.

Seine Begründung wird jedoch kaum Anklang finden, zumal sie zum Theil auf Behauptungen basiert, für deren Richtigkeit er den Beweis schuldig geblieben ist, theils auf solchen, die als nicht zutreffend bezeichnet werden müssen.

§. 4 wird bemerkt, daß erfahrungsmäßig jede Kavallerie nur einmal am Tage eine erfolgreiche Attacke zu reiten vermag. Seydlitz hat bei Zorndorf dreimal, die Zietenhusaren haben bei Bionville zweimal attackirt. Weitere Beispiele liefert die Kriegsgeschichte.

§. 6, 8, 12, 13 spricht der Herr Verfasser der fahrenden Artillerie die Sorgfalt und das Verständniß für eine gute und rationelle Pferdepflege, den Offizieren die Passion für das Reiten, den Batteriechefs die Fähigkeit ab, ebenso schnell für ihre Person zu reiten, wie die der reitenden Batterien. Eine derartige Behauptung entspricht keineswegs den bestehenden Thatfachen.

Die Deduktionen über das Schießen enthalten mannigfache Widersprüche. Die Gabe der guten Beobachtung wird ganz richtig (§. 6) als nothwendig anerkannt. Sie ist doch nur nöthig, wenn man genau schießen und dadurch das Ziel treffen und wirken will. Wenn ich aber nur auf Zufallstreffer rechnen soll, wie es wenige Zeilen weiter ausgeführt ist, so entspricht das nicht diesem Zweck. Wenn nun die gegnerische Batterie richtig schießt, so wird sie die diesseitige bald niedergelämpft haben, und welchen Nutzen hätte es dann für den weiteren Verlauf des Gefechts, wenn einige Schüsse wirklich in die „im Anmarsch befindlichen Kolonnen“ gegangen wären, vorausgesetzt, daß diese nämlich 400 m hinter der Batterie marschirt wären?

Der Herr Verfasser verurtheilt alsdann (§. 12) die Schießregeln, speziell das Ausstecken der Richtlatten und das Messen des Geländewinkels.

Die Schießregeln schreiben letzteres nur für einen ganz speziellen Fall vor, nämlich für das Schießen gegen verdeckte Ziele, genau ebenso wie es der Herr Verfasser unter Nr. 18 auf §. 18 vorschlägt. Nur fügt dieser die Bestimmung hinzu, daß ein Kanonier 50 m hinter jedem Geschütz bereit stehen soll, um die Richtlatte auszustecken. Ob wohl diese Maßregel als praktisch und die Sache vereinfachender anzusehen ist, muß ich bezweifeln.

Wenn der Herr Verfasser nun aber schreibt, daß der Prinz Hohenlohe sich hierüber bereits „in geeigneter Weise lustig gemacht habe“, so wüßte ich keine Stelle in dessen Schriften, die eine derartige Behauptung rechtfertigt. Der Prinz Hohenlohe begründet seine Ansichten sachlich. Wenn übrigens der Herr Verfasser den Prinzen citirt und als Autorität für sich anerkennt, so wird er finden, daß dessen Ansichten über das Schießen den seinen diametral gegenüberstehen (s. Mil. Briefe über Feldartillerie, 3. B. S. 202).

Es würde zu weit führen, auf alle weiteren Ausführungen des Herrn Verfassers, wie 3. B. „lagenweises Schießen mit drei Schrapnels“, „die Einführung des

Kurbellschlages" z. einzugehen. Nur einer Behauptung auf S. 19 möchte ich entgegentreten, daß „die Ruhe einer Batterie erheblich gestört sei, sobald erst ein Mann in der Batterie fällt“. — Mir ist aus eigener Erfahrung in den letzten Feldzügen hierfür kein Beispiel bekannt geworden. Daß aber die Deutschen Batterien trotz großer Verluste ruhig fortgeschossen haben, wird der Herr Verfasser wohl nicht in Abrede stellen.

Ueber die vorgeschlagenen Organisationsveränderungen dürften Kavallerie und Feldartillerie wohl wenig erbaut sein.

Bei der Berechnung der Pferde eines Kavallerieregiments vergißt der Herr Verfasser, auf die Remonten zu rücksichtigen; seine Anweisungen über den Pferdehandel der Kavallerieoffiziere und der 5. Eskadrons dürften wenig Beifall finden; die einem Kavallerieregiment attachirte reitende Abtheilung paßt nicht in den Rahmen der Armeecorganisation und der Grundsätze für die Ausbildung der Truppen.

Vorschläge zu Organisationsveränderungen setzen gründliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Organisation, Verwaltung, Mobilmachung z. voraus, wie sie nur Leuten, die in diesen Fächern speziell arbeiten, zu eigen sein können.

**Allgemeine Kriegsgeschichte der neuesten Zeit.** Herausgegeben unter der Redaktion des Fürsten G. S. Galitzin. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von Streccius, Generallieutenant und Kommandant von Karlsruhe. Zweiter Band, zweite Hälfte. Kriege der ersten Französischen Revolution und der Republik (1792—1801). Mit 23 Karten, Plänen und Portraits. Cassel 1889. Theodor Kay. Preis M. 18,—.

Das verdienstvolle literarische Unternehmen des Fürsten Galitzin ist nunmehr bis zu den Feldzügen an der Wende des 18. Jahrhunderts vorgeschritten. Es werden darstellend in dem vorliegenden Werke behandelt der Krieg in Aegypten in den Jahren 1799/1800 sowie die Kriegsoperationen in Italien, Deutschland und gegen Dänemark 1800/1801, woran sich „Allgemeiner Ueberblick und Betrachtungen über den Krieg von 1800/1801 und über alle Kriege der ersten Französischen Revolution und Republik“, ferner „Wissenschaft der Kriegführung, Literatur und Stand derselben“ anschließen. Beilagen, welche die bemerkenswerthesten Kriegsmänner der letzten sechs Jahre der Kriege der ersten Französischen Revolution und Republik biographisch behandeln, bilden den Schluß.

Die „Allgemeine Kriegsgeschichte“ wird je nach Tendenz und Veranlagung immer wieder an das ähnliche Werk des Generals v. Hardegg erinnern, aber wir stellen erstere insofern höher, weil sie weniger systematisch, weniger „pädagogisch“ sein will und gerade die wichtigsten, lehrreichsten Abschnitte der Kriegsgeschichte lebendiger — außerdem auch eingehender — schildert wie das Werk v. Hardeggs, dessen Bedeutung, namentlich für seine Zeit, dadurch in keiner Weise heruntergesetzt werden soll. Die Feldzüge der Jahre 1799 bis 1801 werden im Allgemeinen kriegsgeschichtlich und auch lehr-

haft nicht so gewürdigt, wie sie es unstreitig verdienen. Ähnlich wie von den ersten beiden Schlessischen Kriegen meistens der Feldzug 1745 herausgegriffen wird, um an ihm zu lernen und zu lehren, während der Feldzug 1744 kriegsgeschichtlich mindestens ebenso lehrreich ist, ebenso wird die Periode von 1792 bis 1801 traditionell mit dem Vortrage und Bearbeitung des Feldzuges von 1796 in Italien abgethan. Dieses Verfahren ist unstreitig höchst einseitig, und hoffentlich trägt die ausgezeichnet übersichtliche und dabei doch knappe Bearbeitung der Feldzüge von 1792 bis 1801 in dem Galitzin-Streccius'schen Werke dazu bei, das militärwissenschaftliche Interesse uneingeschränkt einer Epoche zuzuwenden, welche darauf vollen Anspruch hat, denn wenn ja auch die Kriegsgeschichtschreibung, soweit die neueren Feldzüge in Betracht kommen, nach Möglichkeit objektiv zu verfahren bestrebt ist, so liegt es doch einmal in der Natur der Dinge, daß die volle Wahrheit mehr oder minder „drapirt“ einhergehen muß. Hat es doch beispielsweise reichlich 80 Jahre gedauert, bis man anfing, auch die letzten publizistischen Konsequenzen hinsichtlich des Antheiles Preußens am Feldzuge 1806 zu ziehen. Unter diesem Gesichtspunkte sind die Feldzüge der ersten Französischen Revolution und des Kaiserreiches immer noch die relativ dankbarsten für ernstes kriegsgeschichtliches Studium und für vorurtheilsfreie Würdigung von Thatfachen und Personen. Die letzteren aber, ihr Wirken und Denken, ihre Fehler und Vorzüge, sie bleiben doch stets das Bemerkenswertheste, das Anregendste und Eindrucksvollste für den Soldaten, der vom Soldaten — von den „großen Kapitäns“, wie Friedrich der Große sagt — wirklich und ernstlich lernen will, für sich und seinen verantwortungsvollen Beruf! Speziell die Feldzüge von 1799 bis 1801 sind durch den Wechsel und den Charakter der Kriegsschauplätze eindrucksvoll. Von den Sandwüsten Aegyptens und Syriens werden wir nach den eisbedeckten Saumwegen des Alpengebietes, von den Pässen des Schwarzwaldes und den Ebenen der Donau nach dem Oberitalienischen Tieflande geführt. Die beiden Schlachten, welche den beinahe zehnjährigen Krieg Oesterreichs gegen Frankreich zu einem für letzteres siegreichen Abschluß brachten — Hohenlinden und Marengo —, letztere in ihrem geradezu dramatischen Verlauf, ziehen an unserem geistigen Auge vorüber. Bonaparte und Moreau, jener in dem vollen militärischen Machtgeföhle des ersten Konsuls, dieser im Zenith seines Feldherrnrühmes, sind die Helden der Handlung, während der Erzherzog Karl, der Sieger von Würzburg, bei Seite geschoben, gleichsam als Verbannter zusehen muß, wie die Mittelmäßigkeit, dieser schlimmste Feind aller großen militärischen Erfolge, sich vergebens abmüht, der Tradition und mechanischen Auffassung des Krieges folgend, gegen die zielbewußten, geistesgewaltigen Generale der Französischen Republik den Sieg an die Fahnen Oesterreichs zu fesseln!

Aber auch die Nebenfiguren sind von militärischem Interesse. Es sei beispielsweise nur auf den Uebergang Macdonalds über den Splügen im Dezember 1800 hingewiesen, der an sich schwieriger und verdienstvoller

genannt werden muß, wie die berühmten Alpenübergänge Hannibals, Souworows und Napoleons. Freilich hat letzterer in Kleinlichem Reide versucht, diesen Alpenübergang Macdonalds kritisch herunterzusetzen. Aber die Kriegsgeschichte ist hier rechtlich eingeschritten und hat dem Verdienst Macdonalds den gebührenden Platz gesichert.

Wenn wir weiterhin übergehen zu den betrachtenden Abschnitten des Werkes, so verdienen vor Allem besonders hervorgehoben zu werden die Kapitel über die Werke und das strategische System Jominis, über die Wissenschaft der Kriegführung, über Literatur und Stand derselben. Der Verfasser steht hier auf einem vornehmen Standpunkte, und wenn wir Deutschen auch unserem Clausewitz mit voller Berechtigung den Vorzug geben vor Jomini, vor Allem weil ersterer die geistigen und moralischen Faktoren der Kriegführung in ihr siegbegründendes Recht eingesezt hat, so wird andererseits gerade die Deutsche Objektivität die großen Verdienste Jominis als Schriftsteller am wenigsten verkennen wollen. Aber an den „Mechanismus“ der strategischen Denkweise Jominis ist auch in dem hier besprochenen Werke ein Anklang zu finden. Es heißt dort, daß die ersten Werke des berühmten Autors, obgleich sie ein reiches Maß lehrreicher Beispiele und grundsätzlicher Regeln enthalten, dennoch nicht als unbedingt Leitfaden in allen Umständen und Fällen dienen können: Wer das von der Kriegtlehre erwartet, der wird allerdings herben Enttäuschungen ausgesetzt sein. Ein Werkbüchlein zum Siegen giebt es nicht und wird es niemals geben!

Besondere Anerkennung verdient auch die tadellose und ungemein gewandte Verdeutschung des Galizischen Werkes durch den Herrn Uebersetzer!

**Histoire de la guerre civile en Amérique** par le Comte de Paris, ancien Aide de camp du Général Mac Clellan. Tome septième. Paris 1890. Calmann Lévy, éditeur, rue Auber 3, et boulevard des Italiens 15, à la librairie nouvelle.

Die Literatur über die Unionskriege ist nicht sehr reich, insbesondere fehlt es an Werken, welche wirklich geeignet sind, ein Studium dieser Feldzüge so zu ermöglichen, daß man auch Früchte davonträgt. Die meisten geben den Gang der Operationen und Schlachten in großen Zügen, ohne daß es dem Leser möglich wird, dieselben im Einzelnen verfolgen und Ursache und Wirkung erkennen zu können. Unter denjenigen Darstellungen, welche wirklich geeignetes Material zu eingehendem Studium bieten, nimmt diejenige des Grafen von Paris unstreitig eine der ersten Stellen ein. Gerade diese Feldzüge bieten ja so viele großartige und eigenartige, bei uns noch wenig gewürdigte Erscheinungen dar, welche auch heute, trotz der inzwischen eingetretenen Verbesserungen in der Waffenwirkung, vollen Anspruch auf Beachtung haben. Vor Allem ist das Studium dieser Feldzüge geeignet, uns vor einseitigen Anschauungen zu bewahren; wir sehen hier, wie ohne Friedensvor-

bereitung und Friedensschulung thatkräftige Männer es verstanden, der Kriegführung eine Energie zu verleihen, die den Vergleich mit unseren großen Feldzügen nicht zu scheuen braucht. Haben wir doch schon ähnliche Erscheinungen unerwartet im letzten Feldzuge erlebt. Für Jemanden, dem die Unionskriege nicht fremd waren, wird auch das Auftreten Gambettas und seiner Hunderttausende nichts Ueberraschendes gewesen sein. Was uns aber ein nächster Krieg für neue Erscheinungen bieten wird, das wissen wir heute noch nicht. Darum heißt es vor Allem, sich den Blick frei zu erhalten, sich nicht in eine Anschauung hineinzuleben, die vielleicht später vor dem Hauche der Wirklichkeit zerstioben könnte. Dazu bietet vor Allem die Beschäftigung mit der Kriegsgeschichte das beste Mittel. Es sei daher bei dieser Gelegenheit auch der Blick auf den Nordamerikanischen Bürgerkrieg hingelenkt, zu dessen Studium dies Werk wohl geeignet ist. Der vorliegende siebente Band umfaßt die Ereignisse der zweiten Hälfte des Jahres 1863. Er ist überall klar und anziehend geschrieben, wir behalten uns vor, besonders interessante Abschnitte daraus eingehender zu behandeln, und begnügen uns vorläufig, unsere Leser zunächst nur auf das Werk hinzuweisen.

**Die praktische Ausbildung der Compagnie für den Krieg.** Nach den Dienst-Vorschriften bearbeitet von von Schmeling, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71. Erfurt 1890. Verlag von Carl Villaret (Hugo Friedrich). Preis M. 1,50.

Keine Arbeiten können heute unter dem Zeichen der höchsten Selbstthätigkeit des Einzelnen erwünschter sein als solche, die zum selbständigen Denken anregen, einen Meinungsaustausch veranlassen. Zu ihnen dürfte die oben näher bezeichnete Schrift gehören, denn sie bietet selbst und vielleicht gerade für Den reichen Stoff zum Ueberlegen und zur eigenen Prüfung, dessen Ansichten nicht überall mit der vom Herrn Verfasser befolgten Methode bei der Ausbildung der Compagnie übereinstimmen. Es ist zu hoffen, daß dies bei recht Vielen in der Armee der Fall sein möge, da dieselbe Art der Bogenführung, mit der der eine Künstler seinem Instrument die schönsten Töne entlockt, in der Hand eines anderen noch lange keine Musik hervorbringt: der Geist ist hier die Kraft, die Wunder schafft. Für den Werth der vorliegenden Arbeit ist es auch keineswegs ausschlaggebend, ob ihre Angaben mehr oder weniger genau nachgeahmt werden, sie hat ihren Zweck erfüllt, wenn sie denen, die in die Nothwendigkeit versetzt sind, sich ein System für die Ausbildung der Compagnie zu erbauen — und das müssen Alle, die überhaupt in die Lage kommen, eine Compagnie auszubilden —, Anleitung und Bausteine dazu bietet. Sie bringt eigentlich, im Gegensatz zu ihrer Aufschrift, kein geschlossenes System der Ausbildung der Compagnie für den Krieg. In ein solches würde ohne Zweifel, abgesehen von den Paradedriffen, Alles gehören, was unser Reglement enthält; dies beweist der Schlußsatz des II. Theiles desselben. Aber sie giebt dafür eine Menge praktischer

Winte, die von großem Werthe sind. Hierhin möchten wir besonders alle jene Mittel rechnen, durch die die Kompagnieangehörigen zum selbständigen Handeln angeleitet werden, ebenso wie jene, vermittelt deren die Abgabe eines wohlgezielten und geleiteten Feuers mit richtiger Biststellung angestrebt wird. Gerade in der letzten Beziehung kann noch Manches besser werden, und Niemand wird die Forderung übertrieben finden, daß die Feuerdisziplin der Gruppe, des Zuges u. s. w. zu einer Vollkommenheit gebracht werden soll, die es gestattet, das Feuer auf 1800 m gegen einen Zug einer beschossenen Batterie, auf 600 m auf einen bestimmten kleinen Theil der feindlichen Schützenlinie zu vereinigen.

Dagegen meinen wir, der Herr Verfasser geht in seinen Anforderungen an die theoretische und praktische Ausbildung der Unteroffiziere für den Felddienst zu weit. Gewiß ist es richtig, viel zu verlangen, um etwas zu erreichen, doch in einer Armee, wo wie in der unfrigen Jeder mit äußerster Anspannung aller Kräfte die Pflicht erfüllt, darf man den Bogen nicht zu straff spannen. Ermattung und Entmuthigung sind die Folge. Wenn die Unteroffiziere der Kompagnie im Allgemeinen das leisten, was der Herr Verfasser von den Befreiten fordert, und wenn dann einige sich die in den über die Ausbildung der Unteroffiziere handelnden Abschnitten vorgeschriebenen Kenntnisse aneignen, wird man meist zufrieden sein müssen, was allerdings nicht hindert, daß man nach mehr strebt.

Zum Schluß möchten wir nicht unterlassen, auf einige Punkte hinzuweisen, die sich nicht ganz mit den Bestimmungen der Dienstvorschriften in Einklang bringen lassen. So sollen nach den Aeußerungen des Herrn Verfassers beim „Schwärmen“ die beiden Leute der Rotte mit gleichem Zwischenraum sich bewegen. Dies dürfte den Nummern 123 Theil I, und 26 Theil II des Reglements widersprechen. Dann soll der Schütze auf den Zuruf „Stopfen“ sich schußfertig machen, d. h. laden, auf den „Pfiff“ völlig unbeweglich werden; das Reglement bestimmt darüber nichts. Der Herr Verfasser wendet den Ausdruck „langsames Feuer“ an und unterscheidet zwischen langsamem und schnellem Schützenfeuer, je nach der Beschaffenheit des Zieles. Nach dem Reglement kennen wir nur das Schützenfeuer und das Schnellfeuer; weitere Schematisirung der Feuerarten dürfte dem Sinn der Einleitungsworte des Reglements nicht entsprechen. Endlich soll der Gruppenführer in derselben Körperhaltung liegen wie seine Gruppe; auch das steht im Widerspruch mit dem Reglement, das ihm unbedingt freiere Bewegung gewährt.

Formell wäre noch das Fehlen der Numerirung der beigefügten, sehr klaren Skizzen zu erwähnen.

Wie ersichtlich, haben wir nur nebensächliche Einwendungen zu machen, die uns jedenfalls nicht hindern, das Werk allen gegenwärtigen und zukünftigen Führern von Kompagnien warm zu empfehlen. Auch den Reserve- und Landwehroffizieren wird es eine werthvolle Stütze sein, besonders wenn sie sich immer vor Augen halten, daß es das Studium der Dienstvorschriften nicht ersetzen, sondern nur erleichtern will.

**Geschichte des Colbergischen Grenadier-Regiments Graf Sneyenau (2. Pommersches) Nr. 9. 1842 bis 1889.** Im Anschluß an v. Bagenstky's „Geschichte des 9. Infanterie-Regiments, genannt Colbergisches“. Auf höheren Befehl verfaßt von Petermann, Hauptmann und Kompagniechef im Colbergischen Grenadier-Regiment Graf Sneyenau (2. Pommersches) Nr. 9. Mit einem Bildniß, Karten und Plänen. Berlin 1889. G. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 8,50.

Die schönen Worte, mit denen einst Bagenstky seine Regimentsgeschichte schloß, sind in Erfüllung gegangen. „Vielleicht setzt einst“, so sagte er, „wenn neue Tage des Ruhmes die vaterländischen Waffen verherrlicht haben, eine andere Hand diese Geschichte fort. Neue Siege, von denen dann berichtet wird, werden diejenigen der Vorzeit nicht verdunkeln, und schönere Handlungen der Treue und Hingebung werden nicht aufzuweisen sein, als die jener alten Colberger, deren Blut in den vaterländischen Kämpfen so reichlich floß, aber unvergänglich wird mit dem Namen Colberg und den angestammten ruhmvollen Panieren des Regiments der Geist der Tapferkeit und der treuen Liebe für König und Vaterland durch alle Zeiten in demselben fortleben.“ Neue Siege hat das Regiment erfochten, und eine andere Hand hat sie in dem Geiste geschrieben, der auch die alte Geschichte durchweht. Aber es muß ja auch eine Freude sein, die Geschichte eines Regiments zu schreiben, das schon in seinem Namen die Erinnerung an seine ruhmvolle Vergangenheit bewahrt und das die hohe Ehre hat, den größten Feldherrn unserer Zeit seinen Chef zu nennen; und daß es dem Verfasser eine Freude gewesen ist, kann man aus jeder Seite herauslesen. Jeder, der einmal dem Regiment angehört hat oder gar in dessen Reihen die letzten Feldzüge mitgekämpft hat, wird dem Verfasser für diese Gabe Dank wissen.

Die Darstellung ist klar und ruhig, einfach und erhebt sich dort, wo sie die Thaten des Regiments schildert, zu patriotischem Schwunge. Auch für weitere Kreise als diejenigen des Regiments hat die Geschichte Werth und Interesse durch die Angaben, welche sie uns über den hohen Chef und seine Beziehungen zum Regiment bietet. So wird hier zum ersten Mal sein Personalbogen veröffentlicht, der in kurzen Worten die Geschichte seines arbeits- und ehrenreichen Lebens bringt.

Wir sehen unter Anderem daraus, daß er erst mit 32 Jahren Premierlieutenant, mit 41 Jahren Major wurde, obwohl er schon vom Premierlieutenant an dem Generalstabe angehörte — ein Trost für Viele, die sich heut über schlechtes Avancement klagen zu können. Wir sehen ferner daraus, daß er von 13 Städten Ehrenbürger ist, und daß ihm bereits zwei Denkmäler, in Parchim und Köln, errichtet sind. An Werken sind von ihm erschienen: Darstellung der inneren Verhältnisse und des gesellschaftlichen Zustandes Polens; 1832. Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839; Berlin 1840. Der Russisch-Türkische Feldzug in der Europäischen Türkei 1828 und 1829; Berlin 1845. Er hat ferner nach eigenen Aufnahmen herausgegeben:

Eine Karte von Kleinasien, eine solche von Konstantinopel und dem Bosporus, des nördlichen befestigten Theiles des Bosporus und eine Carta topografica di Roma, letztere bekanntlich auch heute noch die beste Karte der Umgegend von Rom. Auch über die Besuche des Feldmarschalls bei seinem Regiment und seine sonstigen Beziehungen dazu werden hier hübsche Züge der Erinnerung aufbewahrt.

Die Kartenbeilagen des Werkes sind reichhaltig und sehr sauber gezeichnet und ausgeführt.

**Bibliothek Deutscher Geschichte**, unter Mitwirkung von D. Gutschke, E. Mühlbacher, M. Manitius, J. Zastrow, Th. Lindner, B. v. Kraus, G. Egelhaaf, M. Ritter, K. Roser, K. Th. Heigel, A. Fournier herausgegeben von H. von Zwiédineck-Südenhorst. Erste Abtheilung: König Friedrich der Große von Reinhold Roser. Stuttgart 1890. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. Preis Mk. 4,—.

Jede Zeit schreibt Geschichte für ihre Bedürfnisse. Erst heute, wo die Deutsche Einheit eine Thatsache geworden, ist das Verständniß jenes großen Herrschers, Helden und Menschen des vorigen Jahrhunderts uns völlig eröffnet, welcher die Unmöglichkeit des Beisammenwohnens der beiden größten Deutschen Staaten in einem Hause durch die seine halbe Regierungszeit ausfüllenden Kämpfe am schlagendsten nachgewiesen hat. Erst heute stehen wir völlig „über“ jener Zeit und verstehen die weit über den Besitz von Schlessen hinausgehende Bedeutung der Fredericianischen Kriege. Und auf wie ganz anderem Boden steht heute die Geschichtsschreibung als noch vor wenigen Jahrzehnten. Erst nachdem ein Ranke gelehrt, wie man unter gewissenhaftester Benützung der Archive Geschichte schreiben soll, macht sich überall eine objektivere Auffassung geltend. Während früher der Geschichtsschreiber häufig mit vorgefaßter Meinung an eine Epoche herantrat und sich diese danach zurechtlegte, tritt heute der Forscher erst an die Archive heran, suchend, vergleichend, sichtigend, beurtheilend, und so erst wächst ihm unter der Arbeit das Bild der Zeit oder des Helden heraus, die er zu schildern unternommen. Auf solcher Grundlage hat es der durch die Herausgabe der Preussischen Staatschriften und andere archivalische Forschungen und historische Darstellungen bereits bekannte und bewährte Verfasser unternommen, eine Geschichte König Friedrichs des Großen zu schreiben, deren erster Halbband nunmehr erschienen ist. Er reicht vom Beginn der Regierungszeit bis zum Abschluß des zweiten Schlessischen Krieges, während der zweite bis zum Beginn des siebenjährigen Krieges führen soll. Zugleich ist diese Geschichte eine Fortsetzung seines bereits vor einigen Jahren erschienenen Werkes „Friedrich der Große als Kronprinz“.

Welch eine Fülle neuen Materials hier verarbeitet ist, leuchtet dem Kenner jener Zeit auf jeder Seite der Darstellung hervor, und doch drängt es sich nicht hervor, macht sich nicht breit, so daß der Leser leicht und mühelos darüber hinweggeführt wird. Es ist kein

Werk, das sich an einzelne Klassen der Gebildeten, an die Gelehrten, die Geschichtsschreiber, die Militärs allein wendet, nein allgemein verständlich ist es für die ganze gebildete Welt geschrieben, nicht überladen mit trockenem, politischem oder militärischem Stoff und doch beidem gerecht werdend. Ueberall klar, fließend, durchsichtig geschrieben, versteht es den Leser in die große Vergangenheit.

Daß neben dem Licht auch die Schatten nicht fehlen, wird man nicht anders erwarten dürfen, wir rechnen dazu den Umstand, daß es dem Militär von Fach nicht genügen kann, denn ohne Karten und Pläne sind nun einmal kriegerische Darstellungen schwer verständlich. Trotzdem verkennen wir nicht, daß es auch in diesem Punkte manches Neue bringt. Wir behalten uns vor, hierüber noch eingehender zu berichten. In diesem Punkte wird ja die in Aussicht genommene Darstellung der Kriege Friedrichs des Großen durch den Generalstab uns erst ein volles Verständniß eröffnen.

Alles in Allem: Ein hochbedeutendes Werk, dem es an Anerkennung sicher nicht fehlen wird.

**Der Infanterie-Pferdehalter.** Anleitung zur Heranbildung der Infanterie-Mannschaften und Pferdeburshen zum Führen eines Reitpferdes im Dienst, im Gefecht, im Terrain. Pferdetransport auf der Eisenbahn. Der Manöverstall. Von R. v. R. Mit einer Figurentafel. Berlin 1886. Liebelsche Buchhandlung. Preis Mk. 1,20.

Zu Ruh und Frommen der Geldbeutel der Offiziere wünscht der Verfasser, als welcher sich im Verlaufe seiner Arbeit der durch mehrere Schriften über Pferdewesen und Reiterei bewährte Major v. Kracht entschleierte, Mannschaften der unberittenen Truppen zu Pferdehaltern ausgebildet zu sehen, damit Leute vorhanden sind, welche eine Gewähr dafür bieten, daß sie das zeitweise ihrer Obhut anvertraute kostbare Gut sachgemäß und zweckentsprechend behandeln werden. Auf Schieß- und Exercirplätzen, bei Felddienstübungen und im Bivak hört man oft den Ruf „Pferdehalter!“, zum Ein- und Ausladen auf der Eisenbahn werden solche eigens kommandirt, dabei bleibt aber mehr oder weniger dem Zufall überlassen, ob die Persönlichkeit, welche verwendet wird, irgend welche Kenntniß von dem übertragenen Geschäfte hat. Und doch ist dieses Geschäft eine keineswegs unwichtige Verrichtung, deren mangelhafte Ausführung nicht nur für den Eigenthümer des Pferdes, sondern auch für dessen dienstliche Leistungen von den übelsten Folgen begleitet sein kann.

Das Büchlein zerfällt in zwei Theile. Der erste giebt die Anleitung zur Verrichtung der Geschäfte, welche dem Pferdehalter übertragen werden können: für das Abnehmen eines Pferdes beim Absteigen, das Vorführen zum Aufsteigen, das Führen unter den verschiedenen Umständen, unter denen es geschehen kann, und dergleichen mehr; der zweite bespricht die Art und Weise, in welcher die Ausbildung vorzunehmen sein würde. Es schließen sich daran Verhaltensregeln für die Behandlung von Pferden bei Beförderung auf der

Eisenbahn und Fingerzeige für die Quartiermacher, welche für die Unterbringung von Pferden zu sorgen haben.

Die Schrift, welche schon 1886 erschienen, der Redaktion der Militär-Literatur-Zeitung aber erst jetzt zugegangen ist, verdient in hohem Grade Beachtung; die Verwirklichung der vom Verfasser gemachten Vorschläge und seine Anleitung zur Ausführung derselben sind sehr zu empfehlen.

**Deutsche Encyclopädie.** Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens, mit zahlreichen Abbildungen und Spezialarten im Text. Berlin. Wiegandt & Griepen. Lieferungs Ausgabe: 575 Bogen größten Lexikonformats in höchstens 115 Lieferungen à M. 0,60. Baudausgabe: 9 Bände à M. 7,50, in eleganten Halbfranzbänden à M. 10,—, in Liebhaberbänden à M. 11,25.

Der nunmehr vorliegende dritte Band des Werkes umfaßt die Lieferungen 27 bis 39, von Brandenburg bis Dalmatica. Wir haben seinerzeit in Nr. 9 der Militär-Literatur-Zeitung 1889 über die Ziele, welche sich das Werk gesteckt, und über die Art und Weise, wie die gestellte Aufgabe in den ersten beiden Bänden gelöst ist, berichtet. Es ist die Pflege unseres nationalen Lebens, die Durchdringung unserer ganzen Lebensanschauung mit christlichem und deutschem Geiste, welche sich das Werk zur Aufgabe gemacht hat. Wir können ihm nur wünschen, daß es sich in immer weiteren Kreisen Eingang verschaffen möge. Da mehrfach Zweifel aufgetaucht waren, ob es der Redaktion des Werkes möglich sein werde, den ursprünglichen Plan der Ausdehnung des Werkes innezuhalten, weil beim Buchstaben B eine Ueberschreitung des ihm planmäßig zufallenden Raumes eingetreten war, so hat die Redaktion sich veranlaßt gesehen, diesem Bedenken entgegen zu treten. Um die bei B eingetretene Ueberschreitung auszugleichen, war ein 9. Band in Aussicht genommen, und es wird nun durch einen Vergleich mit anderen bekannten Encyclopädien nachgewiesen, daß der noch zur Verfügung stehende Raum unter allen Umständen ausreicht, so daß immer noch 30 Bogen bei dem in Aussicht genommenen Umfang für etwa wünschenswerthe Erweiterungen zur Verfügung bleiben. Von den in diesem Bande enthaltenen größeren Artikeln ist es besonders eine Anzahl geographischer, die unser Interesse in Anspruch nehmen, wie Brandenburg, Brasilien, Britische Inseln, Chile, China. Diese, wie überhaupt auch alle Artikel lassen erkennen, daß sie von Fachleuten geschrieben sind, welche ihren Stoff vollständig beherrschen.

Sollen wir schließlich einen Wunsch aussprechen, so ist es der, daß der Fortgang des Werkes, dessen große Schwierigkeiten wir nicht verkennen, in möglichst schnellem Tempo erfolgen möge, da dies nur dazu beitragen kann, das Interesse daran rege zu erhalten und die Verbreitung desselben zu fördern.

**Das Gewehr 88.** Zum Gebrauch für die Mannschaften bearbeitet von Frankfeldt, Oberstlieutenant z. D. Zweite Auflage. Mit 22 Abbildungen. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 15 Pf.

Die vorliegende kleine Schrift behandelt in knapper und übersichtlicher Weise die einzelnen Theile des Gewehrs 88, die Reinigung desselben; seine Behandlung im Gebrauch und bei der Aufbewahrung; das Seitengewehr 71 und 71/84, sowie dessen Behandlung und Reinigung; die Munition, die Versager und die unbrauchbaren Patronen.

Die Ausführungen schließen sich in mancher Beziehung ergänzend an den offiziellen Leitfaden betreffend Gewehr 88 und seine Munition an.

Von Interesse sind die Angaben über das Gewicht des neuen Gewehrs (3,8 kg) und des Geschosses (14,5 g), ferner über die Ausrüstung und Belastung des einzelnen Mannes mit scharfer Munition. Jeder Mann führt in Zukunft in den vorderen Patronentaschen je zwei, in der hinteren sechs Päckchachteln zu je 15 Patronen, im Ganzen also 150 Patronen mit sich, welche ein Gewicht von 5 kg repräsentiren.

Die Pulverladung der scharfen Patrone wird hier abweichend vom offiziellen Leitfaden zu 2,5 g, statt 2,75 g, angegeben.

Besonderen Werth erhält der vorliegende Leitfaden in den Händen der Mannschaften durch die dem Text beige druckten erläuternden und die Anschauung unterstützenden Abbildungen der einzelnen Gewehrtheile, des Seitengewehrs und der Munition.

Wenn auch der Dienstunterricht, wie Verfasser im Eingange seiner kleinen Schrift hervorhebt, stets in angewandter Weise am Gewehr u. s. w. selbst erfolgen soll, so bietet dieselbe doch den Unteroffizieren ein vortreffliches Hilfsmittel zur Vorbereitung für den Unterricht und den Mannschaften zur Wiederholung des im Unterricht Gelernten.

Da der billige Preis (15 Pf.) auch den weniger Bemittelten die Anschaffung ermöglicht, so kann dieselbe im Interesse des Dienstes nur empfohlen werden.

**Geschichte des Königlich Bayerischen Infanterie-Leib-Regiments.** Bearbeitet zu Unterrichtszwecken von Illing, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Leib-Regiment. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit Abbildungen und Skizzen. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis: M. 1,20.

Daß das kleine ansprechende Buch bereits in zweiter Auflage erscheinen mußte, kann als der beste Beweis dafür angesehen werden, daß dasselbe seinem Zweck, beim Unterricht der Soldaten verwendet zu werden, völlig gerecht geworden ist. Wer so wie hier den Angehörigen des Regiments die Thaten desselben zu schildern versteht, die Ereignisse auf dem Marsch, beim Bivak, im Quartier, der wird auch den Zweck dieses Unterrichtes erreichen und seinen Zuhörern das Gefühl

erwecken, es den Kämpfern von 1870 dereinst gleich zu thun. Wir empfehlen das Büchlein allen Kameraden, denen die Aufgabe zu Theil wird, zu gleichem Zweck die Geschichte ihres Regiments zu schreiben.

**Taschenbuch des Kavalleristen.** Enthaltend die Grundlagen der Pferdekunde zum Selbststudium und zum Gebrauch an militärischen Unterrichtsanstalten. Von Graf C. G. Wrangel. Mit 194 Abbildungen in Holzschnitt. Stuttgart 1890. Schichardt und Ebner (Konrad Wittwer). Preis geb. M. 3,—.

Verfasser hat sein Werk ein Taschenbuch des Kavalleristen genannt, und es könnte diese Bezeichnung die Anschauung erwecken, als ob es nur für Kavalleristen geschrieben und für deren besondere Zwecke geeignet sei. Wir möchten es lieber ein Handbuch der Pferdekunde nennen, denn wenn es auch hier und da auf kavalleristische Besonderheiten näher eingeht, so kennen wir doch kaum eine so praktische Pferdekunde, die für jeden Pferdebesitzer, auch den Infanterieoffizier und den Sportliebhaber, geeignet wäre. Würden doch gerade bei dem Infanterieoffizier nicht so oft herbe Verluste zu beklagen sein, wenn auch die theoretische Kenntniss vom Pferde besser ausgebildet wäre. Wir kennen unter den neueren Handbüchern kaum eins, das in so leicht verständlicher Weise Bau und Berichtigungen des Pferdekörpers darlegt. Die sehr klaren Zeichnungen unterstützen diese Darlegungen auf das Beste. Dazu werden Stallpflege, Fütterungslehre, Fußbeschlag, die gewöhnlichsten Krankheiten einfach und faßlich abgehandelt, und wenn auch nicht Alles darin Enthaltene für den Infanteristen nothwendig ist, so empfehlen wir doch auch ihm, ebenso wie jedem Kavalleristen dieses Handbuch. Sein Studium wird ihn vielleicht einmal vor Schaden bewahren.

**L'Armée suisse aux grandes manoeuvres de 1889**  
par Charles Malo. VI et 200 p. Paris et  
Nancy 1890. Francs 3,—.

Der Verfasser, augenscheinlich ein gebildeter und kenntnißreicher Militär, hat im Auftrage der Leitung des „Journal des Débats“ den im Titel erwähnten Truppenübungen beigewohnt und diese Gelegenheit benutzt, um sich mit den Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten des Eidgenössischen Heeres genau bekannt zu machen. Seine Wahrnehmungen und die empfangenen Eindrücke hat er in Briefen an die genannte Zeitschrift niedergelegt; die letzteren erscheinen hier als Sonderabdruck. Sie geben ein sehr anschauliches Bild von dem gesammten Heerwesen der Schweiz; von den Truppenübungen ist in den Briefen wenig die Rede. Das Urtheil, welches der Brieffschreiber sich gebildet hat, ist ein sehr günstiges. Der Inhalt der Briefe füllt die Hälfte des Buches; die andere enthält die gelegentlich der Manöver ausgegebenen Befehle der höheren Kommandobehörden, eine Uebersicht über die Eintheilung des Heeres, Nachweise über Ergänzung, Ausbildung, Truppenstärken u. dgl. m.

**Katechismus des Deutschen Heerwesens.** Von Hermann Bogt, Oberlieutenant a. D. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von R. v. Hirsch, Hauptmann a. D. Leipzig 1890. J. J. Weber. Preis M. 2,50.

Bei dem Wechsel, welchem die Verhältnisse unseres Heeres unterworfen sind, dürfte dies Büchlein sowohl in wie außerhalb der Armee sich zahlreiche Freunde erwerben. Dasselbe bietet Alles, was billigerweise von einem solchen Compendium erwartet werden kann: Friedensstärke, innere Gliederung, Kriegsstärke, Territorialeintheilung des Deutschen Reiches und Friedens-eintheilung des Heeres; Bekleidung und Ausrüstung, Bewaffnung; Gehaltsverhältnisse der einzelnen Chargen; Wehrpflicht-Verhältnisse, Ersatz; Ausscheiden aus dem Heere, Versorgungswesen.

Schließlich berücksichtigt das Werkchen auch bereits die am 1. April 1890 ins Leben getretenen Veränderungen. Die Anordnung des Stoffes ist übersichtlich und klar, das Nachschlagen leicht gemacht.

**Dienstunterricht der königlich bayerischen Kavallerie.** Leitfaden bei Ertheilung des Unterrichts und Handbuch für den Kavalleristen, zusammengestellt von Lieutenant Pfeiffer. 136 Seiten. Bamberg. Kommissionsverlag der Schmidtschen Buchhandlung (L. Schindler). Preis M. 1,—.

Das Buch soll „einem lange gehegten Bedürfnisse abhelfen“, welches darin besteht, daß die Bayerische Kavallerie bisher kein ihren Sonderverhältnissen entsprechendes Hilfsmittel für den Unterricht der Mannschaft besaß, und ist im Ganzen geeignet, diesen Zweck zu erfüllen. Der Arbeit liegt eine gleichartige, vom Premierlieutenant Spindler für die Bayerische Infanterie hergestellte, zu Grunde. Vielleicht zieht der Verfasser für eine zweite Auflage die in der übrigen Deutschen Kavallerie verbreiteten Leitfäden u. zu Rathe; der Inhalt derselben kann ihm wichtige Fingerzeige für die Aufnahme fehlender Theile und Einzelheiten, hin und wieder auch für Berichtigungen geben. Zu jenen rechnen wir namentlich die Erwähnung der blanken Waffen und der Bestandtheile der Rationen, die Behandlung der Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände, die Vorschriften über das Satteln und Packen, die Kasernen- und Quartierordnung. Raum für die Aufnahme dieser Gegenstände konnte zum Theil durch eine Beschränkung der Abschnitte „Das Pferd“ und „Die Krankheiten des Pferdes“ geschafft werden; dieselben füllen den vierten Theil der Seiten, und dabei sind Wartung und Pflege noch besonders abgehandelt. Auch an dem Raume, welcher der Marine eingeräumt ist, könnte gespart werden.

Ferner empfehlen wir, die Jahreszahl des Erscheinens nicht fortzulassen; dieselbe kann bei Volksbüchern „gedruckt in diesem Jahre“ fehlen; ein militärisches Unterrichtsbuch, welches sich auf dienstliche Vorschriften stützt, bedarf ihrer durchaus.

**Gerke Suteleine.** Ein märktisches Kulturbild aus der Zeit des ersten Hohenzollern. In drei Büchern von Gerhard von Aynstor (Dagobert von Gerhardt). Breslau 1887. Druck und Verlag von S. Schottlaender.

In ansprechender, fesselnder Weise führt uns das Buch an der Hand der Lebensschicksale seines Helden in die damalige wilde, anarchische Zeit der Mark ein. Die Hohenzollern waren berufen, Ordnung in dem Chaos zu schaffen, und der stürmische, riesenstarke Gerke schließt sich ihnen an.

„Zwei Wesen thaten's endlich an  
Dem rastlos-trugigen Sinne  
Der Hohenzollern lobesan,  
Der mit der Mark die Kur gewann,  
Und eine „Zauberinne“  
Gegähmt war Suteleine.“

Das im patriotischen und volkstümlichen Tone geschriebene Werk verdient eine weitere Verbreitung in der Armee, es eignet sich zu Geschenken für Kadetten und angehende Soldaten, ebenso zur Anschaffung für Unteroffiziers-Bibliotheken.

Soeben erschien bei E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Berlin SW., Kochstraße 68—70, die siebente Auflage des Leitfadens für den Unterricht in der Geschichte und Geographie für Unteroffizier- und Kapitulantenschulen, von Freiherrn v. Schroetter, Major und Bataillonkommandeur im Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57. Die in den letzten Jahren stattgefundenen wichtigen Ereignisse sind in der neuen Ausgabe berücksichtigt worden, ebenso ist die im Anhang befindliche Geschichte der Preussischen Armee bis zur Gegenwart fortgeführt, und haben in derselben diejenigen Regimenter Aufnahme gefunden, welchen Seine Majestät der Kaiser Namen verliehen hat. Der Preis des empfehlenswerthen Büchelchens beträgt 35 Pf., in Partien 25 Pf.

Die National Publishing and Printing Co. in Milwaukee veröffentlichte vor Kurzem den zweiten Theil der Handy Lists of Technical Literature, Preis broschirt 1 Dollar 25 Cents, gebunden 1 Dollar 50 Cents, Schlüssel dazu 25 Cents extra. Der vorliegende Katalog enthält die Titel einer großen Anzahl von in England und Amerika erschienenen Werken militär- und marinewissenschaftlichen Inhalts. Derselbe ist von den Herren Hasterorn und Heise zusammengestellt und dürfte für das Studium der Englischen und Amerikanischen Armee- und Marineverhältnisse und Geschichte eine vorzügliche Quelle sein, namentlich auch da den Handy Lists ein Anhang beigegeben ist, welcher Regimentsgeschichten u. überhaupt nur Werke geschichtlichen Inhalts umfaßt.

Der von Major Reim, Bataillonkommandeur im Infanterieregiment Nr. 136, am 11. Dezember 1889 in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin gehaltene Vortrag: „Der gegenwärtige Stand der Gefechtslehre und die Ausbildung zum Gefecht“, veröffentlicht im ersten Heft zum Militär-Wochenblatt, Jahrgang

1890, wird in der in Brüssel erscheinenden Militär-Zeitschrift „La défense nationale“, Nr. 6, 7 und 12, unter wörtlicher Wiedergabe der Hauptpunkte der Schrift, sehr anerkennend besprochen. Eine Uebersetzung derselben ins Französische, durch den bekannten Belgischen Militärschriftsteller Kapitän Waldor de Heusch, Professor an der Militärschule zu Brüssel, und den Ingenieur Max Günther, unter dem Titel „Etat actuel de la tactique de combat et instruction en vue du combat“, hat gleichfalls stattgefunden, welche in Brüssel, Paris, Athen und Lissabon in Broschürenform erschienen ist.

Seit Beginn dieses Jahres erscheint zu Paris in Monatsheften eine neue Zeitschrift „Revue militaire universelle“. Dieselbe verspricht zu bringen: Eine Uebersicht der im vorangegangenen Monat im Inlande und im Auslande stattgehabten wichtigen militärischen Ereignisse, welche die Verteidigung des Vaterlandes angehen; eine Wiedergabe der in den Amtsblättern des Kriegs- und des Marineministeriums veröffentlichten Erlasse u. nebst Erläuterungen derselben; Ordensverleihungen und sonstige Belohnungen; Personalveränderungen in Heer und Flotte; Statistik und sonstige Mittheilungen aus der Heimath und der Fremde, der eigentlich berichterstattende Theil des Blattes; eine Bücherchau, hauptsächlich auf militärischem Gebiete. Am Ende des Jahres wird ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis hinzukommen. Der Preis beträgt im Auslande halbjährig 6, ganzjährig 10 Francs. (La France militaire Nr. 1756 vom 1. März 1890.)

In die „Reichswehr“, welche am 1. Januar 1890 bereits die „Bedette“ in sich aufgenommen hat (vgl. Militär-Wochenblatt 1890, Nr. 2), ist nach dem Armeebblatt Nr. 10 am 1. März 1890 nunmehr auch der seit 1861 als „Oesterreichisch-ungarische Wehrzeitung“ erscheinende „Kamerad“ aufgegangen, und dagegen ein neues Blatt „Oesterreichisch-ungarische Officierszeitung“, Organ für Reserve- und Landwehrofficiere, redigirt von Dr. Robert Raffay, I. und I. Oberlieutenant im Verhältnisse der Evidenz des Landwehrebataillons Pilsen Nr. 35, begründet worden.

Die Zahl der in Paris im Jahre 1889 erschienenen militärischen Zeitschriften hat 31 betragen. Es waren: Année militaire, Armées territoriale, Avenir militaire, Bulletin de l'intendance, Bulletin international des Sociétés, Bulletin militaire, Bulletin du ministère de la guerre, Bulletin de la Société nationale de topographie, Courrier des Bibliothèques militaires, Echo des armées de terre et de mer, Echo de la Gendarmerie, France armée, France militaire, Journal de la librairie militaire, Journal militaire officiel, Journal des Sapeurs-Pompiers, Moniteur de l'Armée, Progrès militaire, Revue militaire, Revue d'Artillerie, Revue de Cavalerie, Revue du cercle militaire, Revue générale et de l'état-major, Revue du Génie militaire, Revue d'Infanterie, Revue militaire de l'Etranger, Revue militaire d'Infanterie, Revue scientifique et administrative des médecins des armées, Revue du service de l'intendance, Spectateur militaire. So berichtet L'Avenir militaire vom 7. Februar 1890. In der Reihe fehlt das Journal des sciences militaires.

## Bibliographie.

Von Neuigkeiten des Büchermarktes, welche dem Militär-Wochenblatt in letzter Zeit zugegangen, verzeichnen wir:

156. Handy Lists of technical literature. Reference catalogue of books printed in english from 1880 to 1888 inclusive; to which is added a select list of books printed before 1880 and still kept on publishers' and jobbers' list. Compiled by H. E. Haferkorn and Paul Heise. Part II. Military and Naval science, navigation, rowing, sailing, yachting, boat, ship and yacht building: ammunition, arms, tactics, and war. Together with a supplementary list of non-technical books illustrating soldier and soldier life, battles etc. and a list of periodicals and annuals in these branches. Milwaukee. Wis. National publishing and printing co. 1890. London. B. F. Stevens.
157. Key to the „Handy Lists of technical literature“ part II.
158. Kaiserin Augusta. Sonderabdruck aus dem Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin zu Allerhöchsterem letztem Geburtstag gewidmeten Werke: „Die Fürstinnen auf dem Throne der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen“ von F. Bornhof. Mit 2 Bildnissen. Berlin 1890. Verlag von M. Schorff. Preis 25 Pf.
159. Turnschule für Querbaum. (Von dem Verfasser der Praktischen Bajonett-Fechtschule, Berlin 1889, bei E. S. Mittler & Sohn.) Karlsruhe 1890. In Kommissionsverlag bei Th. Ulrici. Preis 15 Pf.
160. Taktische und strategisch-taktische Aufgaben für Felddienst-, Gefechts- und Detachements-Uebungen, Feld-Uebungsreisen und für das Kriegsspiel. Von Souheur, Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 135. Zweite vermehrte, verbesserte und nach den neuesten Bestimmungen umgearbeitete Auflage. Mit zwei Plänen in Steindruck, im Maßstabe 1:100 000, die weiteren Umgebungen von Metz und Coblenz darstellend. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M. 4,—.
161. Selbständige Patrouillen. Eine Forderung der Taktik der neuen Waffen und des rauchschwachen Pulvers. Von Georg Freiherr von der Holtz, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M. 1,—.
162. Aus französischen Kasernen. Unteroffiziere. (Sous-Offs.) Militärischer Roman von Lucien Descaves. Aus dem Französischen übersetzt von Ludwig Wechsler. Budapest 1890. Gustav Grimm. Preis M. 3,—.
163. République Française. Ministère de la Guerre. Règlement du 15 janvier 1890 sur le Service du chauffage dans les corps de troupe. Extrait du Bulletin officiel partie réglementaire, 1er semestre 1890 N. 4. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle, éditeur.
164. Gesichtspunkte und Beispiele für die Abhaltung von taktischen Uebungsritten, von Münzenmaier, Major im Generalstabe der 27. Division (2. Rgl. Württembergischen). Ulm 1890. Kommissions-Verlag von Ludwig Frey, Königl. Hofbuchhandlung. Ladenpreis M. 2,80.
165. République Française. Ministère de la Guerre. Instruction du 31 décembre 1889 relative aux mesures à prendre pour assurer l'application de la loi du 15 juillet 1889 en ce qui concerne: 1° La date d'origine du service militaire et celles du passage dans les différentes catégories de l'armée; 2° Les convocations du temps de paix (Extrait du Bulletin officiel, partie réglementaire 2° semestre 1889 no. 109). Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle, éditeur.
166. Petite bibliothèque de l'armée française. Historique du 11<sup>ème</sup> Bataillon de chasseurs à pied 1854—1889. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix 0,35 frs.
167. Petite bibliothèque de l'armée française. Loi du 15 juillet 1889 sur le recrutement de l'armée. Tome II. Décret du 28 septembre 1889 relatif aux engagements volontaires et aux rengagements. Règlement d'administration publique pour l'application de l'article 23 (Dispensés en temps de paix). Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix 0,35 frs.
168. Die Militär-Gesetze des Deutschen Reiches, mit Erläuterungen herausgegeben auf Veranlassung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums. Neue Bearbeitung. Erster Band: Reichsverfassung. — Militär-Konventionen. — Wehrpflicht und Organisation des Reichsheeres. — Naturalleistungen. Zweiter Band: Rechtsverhältnisse der Beamten der Militär-Verwaltung. — Versorgungswesen. — Gesetze verschiedenen Inhalts. — Chronologische Uebersicht. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis geheftet M. 24,—, dauerhaft in Halblederband M. 30,—.
169. Zum Gedächtniß Ihrer Majestät der entschlafenen Kaiserin und Königin Augusta. Rede, gehalten im Augusta-Hospital bei der Abendfeier am 13. Januar 1890 von D. Emil Frommel, Hosprediger und Garnisonspfarver in Berlin. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 40 Pf.
170. System des Einschwimmens von Kavallerie-Pferden. Von H. v. Hartmann, Premier-Lieutenant im Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg. Berlin 1890. Verlag von A. Bath. Preis M. —,50.
171. The brain of an army. A popular account of the german general staff by Spenser Wilkinson, Author of: „Citizen soldiers“. London & New-York 1890. Macmillan and Co.
172. Die Aushebung. Ein Rathgeber für die Ober-Ersatz- und Ersatzcommissionen. Von Borowski, Hauptmann und Plazmajor in Diedenhofen. Berlin 1890. Verlag von Otto Liebmann. Preis M. 2,30.
173. Katechismus des Fußbeschläges. Zum Selbstunterricht für Jedermann. Von E. Th. Walther, Amtstierarzt und Lehrer der Tierheilkunde an der Landwirtschaftl. Schule zu Baugen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 67 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig 1889. S. J. Weber. Preis geb. M. 1,50.

174. Geschichte des Königlich Preussischen Garde-Pionier-Bataillons. Auf dienstliche Veranlassung bearbeitet von Merzmann, Premierlieutenant und Adjutant der 4. Festungs-Inspektion. Mit dem Bildniß Seiner Majestät des Kaisers und Königs, mehreren Karten und Abbildungen. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 7,—.
175. Geschichte des Colbergischen Grenadier-Regiments Graf Sneyenau (2. Pommersches) Nr. 9. 1842 bis 1889. Im Anschluß an v. Bagenstb's „Geschichte des 9. Infanterie-Regiments, genannt Colbergisches“. Auf höheren Befehl verfaßt von Petermann, Hauptmann und Kompagniechef im Colbergischen Grenadier-Regiment Graf Sneyenau (2. Pommersches) Nr. 9. Mit einem Bildniß, Karten und Plänen. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 8,50.
176. Die Armeen der Europäischen Staaten nach Truppeneinteilung und Standquartieren. Jahrgang 1890. Hannover 1890. Helwingsche Buchhandlung. Preis Mk. 2,—.
177. Ein Menschenalter Militärarzt. Erinnerungen eines I. I. Militärarztes. Herausgegeben von Dr. W. Derblich, I. I. Oberarzt i. R. Zweiter Theil. Hannover 1890. Helwingsche Verlagbuchhandlung. Preis Mk. 2,—.
178. Journal d'un officier de l'armée du Rhin par le général Fay. Avec une carte des opérations. Cinquième édition et augmentée. Paris et Nancy 1889. Berger, Levrault et Cie., libraires-éditeurs. Prix Mk. 4,50.
179. Aide-Mémoire de l'officier de marine par Edouard Durassier bibliothécaire du ministère de la marine. 4<sup>e</sup> Année. 1890. Paris 1890. Librairie militaire de L. Baudoin et Cie., imprimeurs-éditeurs. Prix 3,50 francs.
180. Colonel Villot. L'alliance russe. Réponse à M. le Colonel Stoffel. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle.
181. Bibliothek der Sprachentunde. Praktisches Lehrbuch der Rumänischen Sprache zum Selbstunterricht für Anfänger, welche die Sprache in kurzer Zeit möglichst gut erlernen wollen. Grammatische Theorie, praktische Uebungen, Chrestomathie und diverse Anhänge. Von Théophile Wechsler. Wien. Pest. Leipzig. A. Hartlebens Verlag. Preis elegant gebunden Mk. 2,—.
182. Der Rathgeber in allen Militär-Angelegenheiten. Belehrung über die Dienstpflicht in der Armee, der Landwehr und dem Landsturm, die Verehelichung von Stellungspflichtigen und Militärpersonen, die Versorgungsansprüche von letzteren und deren Angehörigen, sowie über die Aufnahme in Militär-Bildungs- und Erziehungsanstalten. Bearbeitet auf Grundlage der bestehenden Gesetzgebung zum Gebrauche in der österr.-ungar. Monarchie von Dr. Karl Prochaska. Wien und Pest. A. Hartlebens Verlag. Preis gebunden Mk. 5,—.
183. Petite bibliothèque de l'armée française. Loi du 15 juillet 1889 sur le recrutement de l'armée. Instructions pour l'application de la loi. Tome III. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle. Editeur militaire. Prix 0,35 francs.
184. Karl Graf zu Bied, Königlich Preussischer Generalleutenant. Ein Lebensbild zur Geschichte der Kriege von 1754 bis 1763 nach den hinterlassenen Papieren des Verewigten und anderen ungedruckten Quellen von Fr. von der Wengen. Gotha 1890. Friedrich Andreas Berthes. Preis Mk. 10,—.
185. Instructions intérieures des jeunes soldats de l'artillerie. 2<sup>e</sup> Edition. Paris et Limoges 1889. H. Charles-Lavauzelle. Editeur militaire. Prix 1,25 francs.
186. Petite bibliothèque de l'armée française. Historique du 72<sup>e</sup> Régiment d'infanterie de ligne. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle. Editeur. Prix 0,35 francs.
187. Etat actuel de la tactique de combat et instruction en vue du combat. Conférence donnée au Cercle militaire à Berlin par le major Keim, Commandant de Bataillon au 136<sup>e</sup> régiment d'infanterie. Traduit avec l'approbation de l'auteur par Max Günther, Ingenieur et Waldor de Heusch, Capitaine-Commandant, Professeur à l'école militaire de Bruxelles. Bruxelles, Spineux & Cie; Paris, Berger, Levrault et Cie; Athènes, Charles Beck; Lisbonne, Augusto Ferin. 1890.
188. Militair Onderwijs in Nederland en Nederlandsch-Indië. 1735—1890. Eerste proeve van een bibliographisch overzicht door J. P. J. W. Korndörffer. Bibliothecaris der K. M. Academie, Lid van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Breda 1890. Broese & Comp.
189. Instruction théorique du soldat au théories dans les chambres par demandes et réponses par G. Legrand, Capitaine adjudant-major au 71<sup>e</sup> régiment d'infanterie. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle. Editeur militaire. Prix 0,75 francs.
190. Conseils aux sous-officiers et caporaux par A. B. Faurie, Capitaine breveté au 66<sup>e</sup> d'infanterie. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle. Editeur militaire. Prix 0,30 francs.
191. Petite bibliothèque de l'armée française. La marine et les colonies de l'Allemagne par le Commandant A. Heumann, officier de l'instruction publique. Ouvrage accompagné de huit croquis. Tome I. et II. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle. Editeur militaire. Prix brochés 0,70 francs.; reliés toile anglaise 1,20 francs.
192. Die praktische Ausbildung der Compagnie für den Krieg. Nach den Dienstvorschriften bearbeitet von von Schmeling, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier im 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71. Erfurt 1890. Verlag von Carl Villaret (Hugo Friedrich). Preis Mk. 1,50.
193. Uebersicht der Eintheilung und Standquartiere des Deutschen Heeres nach dem Bestande vom 1. April 1890. Alle Rechte vorbehalten. Dresden-N. 1890. J. Korchels Buchhandlung (Oskar Schumann). Preis 75 Pf.
194. Garnison-Gebäudeordnung. (G. G. D.) Erster Theil. Einrichtung der Kasernen. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. —,80.

# Militär-Literatur-Beitung.

Einundfiebzigster Jahrgang.

Literarisches Beiblatt zum Militär-Wochenblatt.

Nr. 7. Mai 1890.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Estorff, Generalmajor z. D.,  
Berlin W 8, Lutherstr. 4 I.

Die Militär-Literatur-Beitung erscheint monatlich ein- bis zweimal als  
Beiblatt zum Militär-Wochenblatt und ist auch im besonderen Jahres-  
abonnement für 5 Mark direkt von der Expedition und durch alle Buch-  
handlungen zu beziehen. Preis der einzelnen Nummer 50 Pf.

Berlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von G. E. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68-70.

**Inhalt:** v. Drygalski, Die periodische Russische Militärliteratur im Jahre 1889. (Schluß.) — 1) Dr. Bruns, Die Geschos-  
Wirkung der neuen Kleinkaliber-Gewehre. 2) Dr. Kitusi, Untersuchungen über die physikalische Wirkung der  
Kleingewehr-Projektille, mit besonderer Berücksichtigung des Kaiserlich Japanischen Ordnanzgewehrs, System  
Murata. — Rünzenmaier, Gesichtspunkte und Beispiele für die Abhaltung von taktischen Übungsritten. —  
Jobel, Der Felddienst. — Dr. Köller, Die Hustkrankheiten des Pferdes, ihre Erkennung, Heilung und Verhütung. —  
Derblisch, Ein Menschenalter Militärarzt. — v. Scharfenort, Bilder aus der Geschichte des Kadetten-Korps für  
Alt und Jung. — v. Kracht, Das Brauchbarmachen eines Reitpferdes für Verwendung im Dienst und im Ge-  
lände. — Die conventionellen Gebräuche beim Zweikampf. — v. Treuenfeld, Der Zug der 10 000 Griechen bis  
zur Ankunft am Schwarzen Meer bei Trapezunt. — Dilthey, Militärischer Dienst-Unterricht für einjährig Frei-  
willige bei der Ausbildung zu Reserve-Offizier-Aspiranten sowie zum Gebrauch für Letztere und für Offiziere  
des Beurlaubtenstandes der Deutschen Infanterie. — Borowski, Die Aushebung. — E. S., Truppenbewegungen  
und Dislokationsverhältnisse in der russischen Armee. — The Brain of an Army. — Menzel, Der Deutsche  
Infanterist im Dienst-Unterricht. — v. Puttkamer, Anciennetäts-Liste der Offiziere des Deutschen Heeres für das  
Jahr 1890. — Höhengichten-Karte Ost- und Westpreußens. — Bibliographie.

## Die periodische Russische Militärliteratur im Jahre 1889.

Betrachtet von A. v. Drygalski.  
(Schluß.)

Die große Wichtigkeit, welche man in der Russischen Armee auch den Feldbefestigungen beilegt, spricht sich in einer ganzen Reihe von über die von den Truppen selbst auszuführenden Erdarbeiten handelnden Artikeln aus. Auf der Tagesordnung ist diese Frage bereits nach den Erfahrungen des Krieges von 1877/78, in welchem die fast ohne alles Schanzzeug auftretenden und mit der Herstellung von Erdbefestigungen und Deckungen wenig vertrauten Russischen Truppen große Verluste durch das Türkische Feuer erlitten. Die Folge war nach dem Kriege die Einführung von tragbarem Schanzzeug und die Ausgabe einer „Bestimmung zur Selbsteingrabung der Infanterie vermittelt des kleinen Spatens“. Außerdem erschien 1883 dazu eine Instruktion, die jetzt einer Aenderung unterliegt und bereits bei einigen Truppenteilen erprobt ist, so daß ihre Annahme bevorsteht. Das neue Instruktionsprojekt von 1888 verlangt von den Truppen, im Gegensatz zu den Bestimmungen von 1883, daß sie die im Kriege vorkommenden Erdarbeiten ganz allein, ohne Hilfe von Sappeuren, auszuführen vermögen, und da alle Soldaten in dieser Richtung ausgebildet werden sollen, so hebt die neue Instruktion, bezw. das Projekt dazu, die bisher bei den Truppen bestandenen Sappeurkommandos als eine nunmehr unnötige Spezialität auf.

Diese Neuerung findet viele Gegner, welche hauptsächlich, daß die Infanterie ohne Hilfe von Berufs-

sappeuren, bezw. ohne besonders ausgebildete Sappeurkommandos, nie im Stande sein werde, den im Kriege an sie herantretenden Anforderungen zur Ausführung derartiger Deckungsarbeiten zu genügen. Auch wird es getadelt, daß die Typen der Erdaufwürfe zum Schutz ganz und halb liegender Leute in der neuen Instruktion fortfallen etc. Man sehe hierüber: „Laufende Fragen über das Sappeurwesen bei den Truppen“ von A. Jlyuzinski, „Russischer Invalide“ Nr. 98, 99, 128, 129, 173. Was das Schanzzeug anbelangt, so äußern sich die meisten Artikel in Anbetracht der beabsichtigten Verstärkung der Deckungen dahin, daß das von der Infanterie mitzuführende Schanzzeug selbst auf Kosten der Beweglichkeit des Soldaten und der Mehrbelastung der Staatskasse stärkere Dimensionen und größere Solidität haben müsse.

Für Interessenten machen wir einzelne dieser Artikel namhaft. Januarheft: „Errichtung von Deckungen ohne Erdaufwurf“ (also vermittelt aus der Nähe zusammengetragenen Materials) von A. Jlyuzinski, und „Ueber das Projekt von 1888 zu einer Instruktion über das Feldbefestigungswesen“ von B. Bastalowski. Ferner: „Das Schanzzeug der Infanterie“ von Bankowski, Februarheft; „Ueber Erdbefestigungen durch die Infanterie“, Kapitän Nikolajew, Märzheft; „Das Schanzzeug der Infanterie“ von Mattowski, Juli- und Novemberheft. Man sehe auch: „Ueber die Dimensionen der Erdaufwürfe“ von Mattowski, „Russischer Invalide“ Nr. 140 und „Ueber das Schanzzeug“ von B. Jurjew, „Russischer Invalide“ Nr. 111.

Als auf alle Waffengattungen, wenn auch hauptsächlich auf die Infanterie und die Kavallerie bezüglich sind nunmehr die Artikel über den Felddienst zu be-

trachten. Als sehr lesenswerth, weil die Mängel des noch jetzt gültigen, aber entschieden veralteten Felddienstreglements von 1881 beleuchtend, ist zu nennen: „Unser Felddienstreglement“ von G. U., Oktoberheft. Ferner: „Ueber unser Felddienstreglement“ von J. Preshenzow, Dezemberheft (Fortsetzung folgt). Auch dieser Aufsatz ist sehr eingehend und bemüht sich, Klärung über verschiedene noch zweifelhafte Fragen, namentlich was den Sicherungs- und Kundschaftdienst anbetrifft, zu schaffen, bezw. die Abänderung und Erweiterung der betreffenden Paragraphen als nothwendig zu erweisen. G. U. sieht einen der Hauptfehler des Reglements von 1881 darin, daß es nur für Truppenverbände von nicht größerer Stärke als eine Division berechnet sei, während Angaben für das Verhalten größerer Verbände, wie sie in Zukunft in noch ausgedehnterem Maße als bisher vereinigt auftreten würden, fehlen. Hierauf antwortet im Januarheft von 1890 (wir greifen hier vor) Oberst Karzow: Bemerkungen zu dem Artikel „Unser Felddienstreglement“. Er giebt zu, daß die Entwicklung, welche das Kriegswesen in den zehn letzten Jahren, sowohl was die Stärke der Armeen, das rauchschwache Pulver, die Magazingewehre, die Schnellfeuergeschütze, die Feldmörser und die strategische Verwendung der Kavallerie betrifft, eine Abänderung der Reglements, darunter auch des Reglements für den Felddienst, nothwendig macht, empfiehlt aber gleichzeitig, bei dieser Neuredaktion die größte Vorsicht anzuwenden. Einige Neuerungsansätze von G. U. werden von Karzow einer speziellen Kritik unterzogen, ohne daß wir auf die Details näher einzugehen vermöchten. Daß auch die entsprechenden Reglements bei den fremden Armeen in Rußland mit aufmerksamem Auge verfolgt und benutzt werden, zeigt die im Novemberheft enthaltene, sehr anerkennende Betrachtung des Oesterreichischen Felddienstreglements von 1887 von Oberst v. Bogt. Im „Invaliden“ von 1889 befindet sich eine ähnliche Wiedergabe des neuen Deutschen Felddienstreglements. Speziell auf den Kampf selbst bezüglich ist ein im Märzheft befindlicher, noch fortzusetzender Auszug aus dem Werke Scherffs „Von der Kriegführung“, speziell über den gemeinsamen Kampf aller Waffengattungen handelnd. Ueberhaupt werden alle Werke hervorragender Deutscher Autoren den Russischen Offizierkreisen durch meist von Generalstabsoffizieren ausgehende Uebersetzungen zugänglich gemacht.

Wir haben zunächst noch einige auf den inneren Dienst der Truppen bezügliche Artikel zu nennen, weil gerade sie einen Einblick in das dienstliche Leben des Russischen Offiziers und Soldaten gewähren, den man sich auf anderem Wege nicht verschaffen kann. Wir nennen den Artikel von P. Karzow „Einige Gedanken über die freiwilligen Arbeiten x.“, Märzheft. Er tritt, Butomskis Ansichten zustimmend, dafür ein, den Soldaten diese für sie in jeder Hinsicht nützliche „Ferienzeit“ (sie beschäftigen sich während derselben mit Feldarbeiten) nicht zu entziehen. Ferner: „Die Regimentsökonomie und die Art ihrer Auscheidung aus dem Regimentsdienst“ von Russki, Januarheft. Der Autor will das Regiment, um mehr Zeit und Mann-

schaften für den sonstigen Dienstbetrieb verfügbar zu machen, der Bekleidungsarbeiten und der Beschaffung der sonstigen Ausrüstung ganz entheben und dieselben bei der Division konzentriren, welcher Vorschlag im Juliheft von T—Sch—Tsch ad absurdum geführt wird.

Hierüber verbreitet sich auch im Märzheft ein B—M P—In unterzeichneter Antagonist der von Russki befürworteten Abänderung. Man sehe auch Septemberheft: Ueber den Artikel „Die Regimentsökonomie x.“ von A. Gerassimow. Derselbe schlägt in Anerkennung der Nachteile, welche die Abkommandirung einer so großen Anzahl von Mannschaften zu ökonomischen Dienstleistungen (es kommen Köche, Bäcker, Schreiber, Offiziersdiener, Ordonnanzen u. s. w. hinzu) für den Dienstbetrieb und die taktische Ausbildung der Truppe thatsächlich hat, vor, keinen zum Dienst mit der Waffe bestimmten Soldaten im letzten Jahre seiner Dienstzeit zu derartigen Handwerker-Berichtungen abzukommandiren. Auf diese Weise würden sämtliche zur Entlassung kommenden Reservisten genügend ausgebildet sein.

Bei der Wichtigkeit, welche die Bereithaltung einer die Mobilisirung sicherstellenden Anzahl von ausgebildeten Reservisten für eine so ungeheuer große Armee wie die Russische hat, sei gleich hier eines im Aprilheft enthaltenen, darauf bezüglichen Artikels von \*.\*: „Bemerkungen über die Reserveübungen im Jahre 1888“ gedacht, desgleichen Maiheft von Kapitän de Bruts, letzterer speziell über die Artilleriereserven handelnd. Beide Aufsätze informiren in sehr eingehender Weise über das, was von den eingezogenen Reservisten während der dreiwöchentlichen Übungszeit in den verschiedenen Dienstzweigen geleistet worden ist und was noch zu wünschen blieb. Ferner über die Art ihrer Zusammenstellung zu Truppentheilen, Unterbringung, Verpflegung, Ausrüstung, Führung u. s. w. Im Allgemeinen waren die Resultate durchaus günstige, doch erwiesen sich die Anforderungen des Übungsprogramms im Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Zeit als zu große. Da sich diese Thatsache auch während der im Herbst 1889 vorgenommenen Reserveübungen herausgestellt hat, so ist das Übungsprogramm nicht unerheblich eingeschränkt, aber auch die Übungszeit von drei Wochen auf vierzehn Tage herabgesetzt worden.

Eine andere, auf die Leistungsfähigkeit der Russischen Armee bezügliche, nicht minder wichtige Frage behandelt im Oktober- und Novemberheft der Artikel: „Die Aufgaben und der Standpunkt der taktischen Beschäftigungen mit den Offizieren“ von G. Swidsinski. Die in neuester Zeit an die theoretische und praktische Ausbildung der Offiziere zu stellenden höheren Anforderungen im Verein mit den von ihnen mitgebrachten geringen allgemeinwissenschaftlichen Kenntnissen, welche eine Ergänzung während des zweijährigen Kursums der Junkerschulen (unserer Kriegsschulen) bedürfen, machen es in Rußland noch mehr als bei anderen Armeen nothwendig, daß sich die Offiziere auch während ihrer Dienstzeit, speziell im Winter, theoretisch weiter fortbilden und so zur Ausfüllung

höherer Stellungen befähigen. Es geschieht das nach Maßgabe einer 1882 dazu erlassenen Instruktion im Winter vermittelt wöchentlich Zusammenkünfte behufs Abhaltung von Vorträgen, Lösung von taktischen Aufgaben auf Plänen, Besprechung derselben, Bearbeitung schriftlicher Aufgaben, wozu im Sommer noch die Lösung von taktischen Aufgaben im Terrain mit Relation und Kroki kommen. Bereits ein im Jahrgang 1888 des „Sbornik“ enthaltener Aufsatz von P. Karzow machte geltend, daß diese Mittel, die militärische Bildung der Offiziere zu fördern, verlorene Mühe wären, weil der Bildungsgrad der Offiziere, mit geringen Ausnahmen, sie nicht befähigte, aus den vorgenommenen Übungen den gewünschten Nutzen zu ziehen, um so mehr, da es an geeigneten Lehrkräften fehle. So liese das Ganze auf eine bloße Beobachtung der Form hinaus u. s. w. Der im Oktober- und Novemberheft 1889 veröffentlichte Artikel geht auf diese Umstände noch näher ein, verhält sich aber weniger pessimistisch und sucht nachzuweisen, daß bei einer mehr die praktische Seite der Frage betonenden und weniger Werth auf die rein äußerliche Befolgung der betreffenden Verordnungen und das Schulmäßige legenden Abänderung des Programms auch bei dem gegenwärtigen Bildungsgrade der Offiziere bessere Resultate zu erreichen sein würden.

Eine vortreffliche Ergänzung zu diesem sehr lesenswerthen Artikel bilden zwei andere, der eine unter dem Titel: „Die taktischen Beschäftigungen mit den Frontoffizieren an unseren Centralasiatischen Grenzen“ von G. Kotow, Dezemberheft, der andere: „Die zwanzigjährige Existenz unserer Junkerschulen, 1864 bis 1889“ von P. B., Novemberheft. G. Kotow hebt hervor, daß speziell die Offiziere der Asiatischen Grenztruppen, die sich in steter Kriegsbereitschaft befinden, der praktischen Weiterfortbildung bedürftig seien. Die Ausbildung müßte sich aber weniger mit allgemein militärischer Theorie, als mit dem Studium der Asiatischen Sprachen, der Grenzgebiete, der Art der Kriegsführung der Nachbarvölker, der Taktik des Steppenkrieges, mit einem Wort nur mit realen Dingen beschäftigen. Etwas ganz Aehnliches, nur auf Europäische Verhältnisse angewendet, befürwortet auch G. Swidzinski. Der über die Junkerschulen handelnde Aufsatz ergänzt diese Betrachtungen insofern, als er ein Bild der Entwicklung dieser Anstalten giebt und den Leser mit dem Ersatzmaterial für das Russische Offizierkorps und dessen geistigem Niveau, den Mängeln des Lehrprogramms, seinen allmähigen Veränderungen u. s. w. bekannt macht.

Wir ersehen daraus aber auch, daß die Zahl der mit höherer wissenschaftlicher Vorbildung eintretenden Offiziersaspiranten in rascher Zunahme begriffen ist und die Zeit nicht mehr allzu fern liegt, in der man auf den Junkerschulen nicht mehr bedürftig sein wird, die Elementarkenntnisse zu vervollständigen, sondern die ganze zur Verfügung stehende Zeit für die rein militärischen Fächer und den praktischen Dienst wird verwenden können, wie es auf den höher stehenden Kriegsschulen bereits der Fall ist. Die Zahl der Schüler derselben wächst beständig, und während sie früher fast nur die Garde und die Spezialwaffen mit Offizieren verfahren,

treten jetzt auch alljährlich eine größere Anzahl von Kriegsschülern (sie haben ihre wissenschaftliche und zum Theil auch militärische Vorbildung meistens in den Kadettenkorps erhalten) zu den Armee- Truppentheilen über. Immerhin sind bei der Armee noch gegen 70 pCt. aller Offiziere ehemalige Junkerschüler, und gerade in diesem Vorwiegen der weniger geistig vorgeschrittenen Elemente liegt die Schwierigkeit, eine gleichmäßige militärische Fortbildung der Offiziere bei den Truppen durchzuführen.

Wir schließen hieran einen im Oktoberheft veröffentlichten Artikel des bereits mehrfach genannten und in seinen Reformbestrebungen sehr anerkannten N. Butowski: „Der Standpunkt der Ausbildung bei dem Unteroffizierbataillon in Riga.“ Dieses seit drei Jahren bestehende Bataillon entspricht bekanntlich unseren Unteroffizierschulen und repräsentirt den ersten Versuch, die auch in Rußland seit Einführung der kürzeren Dienstzeit brennende Unteroffizierfrage auf dem bei uns eingeschlagenen Wege zu lösen. Im Jahre 1889 hat das Bataillon die ersten Unteroffiziere an die Armee abgegeben, und der sonst nicht leicht zu befriedigende, den Dingen scharf auf den Grund sehende Autor spricht sich über die erreichten Resultate durchaus anerkennend aus und giebt der Ausbildung in dem Unteroffizierbataillon vor den bei den Truppen-Unteroffizierschulen (Russisch: Lehr- oder Schulkommandos) erzielten Leistungen weit aus den Vorzug. Siehe darüber auch Heft Nr. 9: „Ueber die Regimentschulkommandos“ von Stabskapitän Glöner. Es ist daher eine Vermehrung der Unteroffizierbataillone zu erwarten.

Bereits im Militär-Wochenblatt ist von uns mehrfach auf die bei der Russischen Armee seit einigen Jahren eingeführten und im „Russischen Invaliden“ Nr. 90 und 107 in ihren Leistungen besprochenen sogenannten Jagdkommandos aufmerksam gemacht worden. Hierüber bringt auch das Oktober- und Novemberheft des „Wajenny Sbornik“ einen Artikel: „Das Jagdkommando des Gardefägerregiments“ von B. Danilow, den wir den sich für diese Spezialität interessirenden Lesern empfehlen können. Wir brauchen mit Absicht das Wort Spezialität, weil es sich bei den Jagdkommandos weniger um die Vornahme von Jagden, als darum handelt, bei jedem Truppentheile eine Anzahl von Eliten auszubilden die zur Ausführung von besonderen, Muth, Gewandtheit und Umsicht erfordernden Dienstleistungen, z. B. Schleichpatrouillen, Hinterhalten, Führern von Sturmkolonnen, Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten, Ueberschwimmung von Gewässern, Passirung von Sümpfen u. s. w. geeignet sind und den übrigen Mannschaften in dieser Hinsicht als Vorbild dienen. Die Sache hat, wie selbst die Russischen Organe bei aller Anerkennung der erreichten Leistungen nicht ganz verhehlen können, sehr ihre zwei Seiten. Denn wenn es auch unbedingt von Nutzen ist, einen Stamm von besonders kriegsmäßig ausgebildeten Leuten, die Ausübung der Jagd bezw. des Fischfanges ist nur eins der Mittel dazu, bei jeder Truppe zu haben, so macht doch die Erziehung derselben bei dem an sich sehr viel Zeit und Lehrpersonal

erfordernden Dienstbetrieb große Schwierigkeiten; eine Gleichmäßigkeit in der Ausbildung ist bei den sehr auseinandergehenden Auffassungen über den Zweck der Sache schwer zu erzielen, der Sucht, mit besonderen Paradeleistungen zu glänzen, wird Nahrung gegeben, und schließlich müssen sich die betreffenden Kommandeure, ähnlich wie es bei uns etwa bei den Jägerbataillonen zur Erscheinung tritt, den Kopf darüber zerbrechen, wie sie im Ernstfalle diese Eliten, welche leicht eine zu große Meinung von sich erhalten, ihrer Sonderstellung gemäß verwenden. Hat man sie doch sogar schon zu besonderen Bataillonen zusammengestellt dem Auge Seiner Majestät des Kaisers vorgeführt. Wir erwähnen hierbei eines von Lieutenant D. Kaschkarow zusammengestellten Instruktionbüchchens für die Jagdkommandos, welches das Programm der Ausbildung sogar bis auf Uebungen im Segeln erweitert und, wenn es offiziell eingeführt werden sollte, sicher einen wahren Sturm von Abwehrartikeln herbeiführen würde (Kritik im „Russischen Invaliden“ 1890, Nr. 16). Eine andere Spezialität, „die Ausbildung besonderer berittener Stabsordonnanzen“ zur Ueberbringung von Befehlen, bei jedem Armeekorps im Frieden 10, im Kriege 48, wird im „Russischen Invaliden“ Nr. 157, 158 und 166 vorgeschlagen.

Die maßgebenden Persönlichkeiten in der Russischen Armee, so z. B. auch Dragomirow und ehemals Stobelew, legen ein besonderes Gewicht auf die Ausführung von Märschen und Operationen zur Nachtzeit, um dadurch die Verluste durch das feindliche Feuer zu vermindern und dem „Russischen Bajonett“ dem überraschten Feinde gegenüber zu seinem Recht zu verhelfen. Dieser, beträchtliche Ausführungsschwierigkeiten in sich schließenden Idee dienen im „Wajenny Sbornik“ 1889 ebenfalls zwei Abhandlungen. Die eine, Juniheft: „Die Anwendung der Phosphoreszenz zur Orientirung bei Nacht“ (ein in der Generalstabsakademie von M. Chynowski gehaltener Vortrag) schlägt dazu besondere, von dem Autor erfundene bezw. verbesserte Apparate, mit Leuchtmasse bestrichene Pappe und andere Stoffe, auch selbstleuchtende Situationskarten u. s. w. vor, über deren Werth wir kein Urtheil fällen wollen.

Der andere Aufsatz: „Ueber die Mittel zur Erleichterung der nächtlichen Operationen und Märsche zur Kriegszeit“ empfiehlt dazu besonders konstruirte Laternen mit elektrischem oder anderem Licht, die dem Feinde nicht sichtbar sind.

Nur für Fachleute von Interesse, weil zu spezialem Charakter, ist ein in den Heften 10, 11, 12 des „Sbornik“ veröffentlichter Artikel: „Die Verpflegung der Truppen zur Kriegszeit“ von M. Hasenkampf. Derselbe ist ein Auszug aus der zweiten Auflage des großen Gesamtwerkes desselben Autors: „Kursus der Militärökonomie“, als deren Professor Generalmajor Hasenkampf seit Jahren an der Generalstabsakademie wirkt. Er ist in Rußland die erste Autorität auf diesem Gebiete, kennt genau die entsprechenden Einrichtungen der fremden Armeen und hat darüber eine größere Zahl der werthvollsten Bücher und Abhandlungen geschrieben.

Das von uns angeführte Werk zerfällt in drei Haupttheile: I. Rechtzeitige Vorbereitung der Verpflegungsbasis für den Kriegsfall, II. Einrichtung der Verpflegungsbasis nach Erlass des Mobilisirungsbefehles (oder in Voraussicht desselben) und III. Verpflegung der Armee während des Krieges.

Wie bereits in früheren Jahren, enthält der „Wajenny Sbornik“ auch im Jahrgang 1889 mehrere speziell auf die Kasakenheere bezügliche Artikel von dem Spezialisten auf diesem Gebiet N. Krassnow, wie sie gründlicher und auf die gesammte Statistik eingehender kaum gedacht werden können. So der im Maiheft beginnende, durch mehrere Hefte fortgesetzte Artikel: „Die Uralischen Kasaken und die ökonomischen Bedingungen ihrer Existenz.“ Die Uralischen Kasaken sind danach die reichsten unter allen Kasakenbevölkerungen, leisten ihre Dienstpflicht in anderer Weise (durch eine Art Stellvertreterssystem) ab wie die übrigen Kasaken und produziren Pferde, die immer mehr auch als Remonten für die reguläre Kavallerie angekauft werden. Einen anderen, aber ganz Rußland umfassenden militärstatistischen Artikel bringt A. M. Solotarjew im Maiheft. Wir empfehlen die Lektüre desselben deshalb, weil er sich zunächst mit den verschiedenen, Rußland bewohnenden Völkerschaften beschäftigt und nachweist, in welchem Grade sie zur Rekrutirung der Armee beitragen. Die vom Autor angestellten Vergleiche mit anderen Armeen machen seine Zahlenangaben noch eindringlicher. Von demselben Autor rührt auch eine im Märzheft veröffentlichte: „Kurze Skizze des gegenwärtigen Zustandes von Persien“ her. Die Skizze ist gewissermaßen ein Auszug aus dem an der Generalstabsakademie gelesebenen Kursus, wobei zu bemerken ist, daß aus leicht erklärlichen Gründen überhaupt von russischer Seite dem Studium der asiatischen Grenzlande eine große Aufmerksamkeit zugewendet wird. In diesem — nicht rein wissenschaftlichen — Sinne sind auch die im „Invaliden“ veröffentlichten Reiseberichte Prshewalskijs und seines Nachfolgers, Oberst Pawzow, über China, Kaschgarien und Tibet aufzufassen. Der Meistlich sucht hier die Wege für die Kanone, und man kann es den Chinesen kaum verargen, daß sie diesem Forschungstrieb ihrer expansionsbedürftigen Nachbarn nicht gerade Vorschub leisten.

Hierhin gehört auch der in den drei ersten Heften des „Sbornik“ enthaltene Artikel: „Vom See Ala-tul bis zum Flusse Chorgos“ von dem Ingenieurkapitän Malajew. Abgesehen von ihrem geographischen Werth, enthält diese Reisebeschreibung sehr werthvolle Nachrichten über die Verhältnisse der im Ulgiegebiet dislozirten Chinesischen Truppen. Auch Japan wird nicht unberücksichtigt gelassen; man sehe den Artikel: „Kurze (?) militärstatistische Uebersicht des Japanischen Reiches“ von Baron A. Eisenhausen, Heft 1 und 8 des „Sbornik“. Ein weiterer Artikel im Maiheft behandelt die von den Engländern im Jahre 1888 unternommene „Expedition nach Sikkim“, während das Aprilheft einen Aufsatz ähnlicher, d. h. die Grenzpolitik betrachtender Tendenz: „Saaf-Chan und die Afghanischen Wirren im Jahre 1888“ von A. Galkin, bringt. Die etwa sonst noch

anzuführenden Artikel des, wie man sieht, außerordentlich vielseitigen und vortrefflich redigirten „Wajonny Sbornik“ beziehen sich meistens auf ausländische militärische Verhältnisse und sind den Militärjournalen der betreffenden Staaten entnommen. So z. B. Heft Nr. 9 der Artikel: „Ueber das durch Geschosse von großer Schnelligkeit hervorgebrachte Geräusch“ von N. Jaskow, bezüglich auf in Frankreich angestellte Versuche. Ferner die sehr instruktive Abhandlung: „Die Einrichtung des Eisenbahnwesens in Frankreich“ von F. Rakschew, Heft Nr. 9, 10, 11. Von demselben Autor rührt eine ähnliche, im „Wajonny Sbornik“ 1888 abgedruckte Betrachtung des Militär-Eisenbahnwesens in Deutschland her. Wir schließen mit der Notiz, daß, wie in früheren Jahrgängen, die Hefte des „Sbornik“ in ihrem mehr offiziellen Theil II, außer den auf die eigene Armee bezüglichen Berichten über das gesammte Heerwesen, den erlassenen Befehlen, Verordnungen und dazu gehörigen Erklärungen u. s. w., auch fortlaufend sehr genaue Angaben über die bei den fremden Armeen vorgenommenen Organisations- und Ausbildungsveränderungen enthalten. Der „Sbornik“ bietet also auch in dieser Hinsicht für die Russischen Offiziere ein vortreffliches Handbuch, und man kann sich bei der Lektüre dieser Artikel nicht verhehlen, daß man in Rußland über die fremdländischen Armeen nicht weniger gut orientirt ist, als wir über die Vorgänge bei unseren östlichen Nachbarn. Artikel derselben Tendenz enthält auch der „Invalide“, und machen wir in dieser Hinsicht namentlich auf die alle Gebiete der militärischen Technik, speziell die Bewaffnungsfrage berührenden, regelmäßig erscheinenden Berichte des Obersten v. d. Hofen aufmerksam. Derselbe Spezialist hat auch die Pariser Weltausstellung von 1889 besucht und giebt darüber, in der Nr. 193 des „Invaliden“ beginnend, eine sehr eingehende Beschreibung, deren Hauptfachen das Militär-Wochenblatt veröffentlichte.

Zum Schluß unserer Betrachtung benachrichtigen wir unsere der Russischen Sprache mächtigen Leser, daß bald nachdem diese Arbeit abgeschlossen war, der „Russische Invalide“ von 1890 eine ähnliche Uebersicht über die Erzeugnisse der einheimischen periodischen Militärliteratur gebracht hat. Da wir unser Urtheil darüber ganz selbständig abgegeben haben, so dürfte es nicht uninteressant sein, unsere, mitunter etwas abweichenden Ansichten denen des Referenten gegenüberzustellen. „Du combat des opinions jaillit la vérité.“

- 1) Die Geschosß-Wirkung der neuen Kleinkaliber-Gewehre. Von Dr. Paul Bruns. Quart. 52 S. 7 Tafeln in Lichtdruck. Tübingen 1889. Laupp.
- 2) Untersuchungen über die physikalische Wirkung der Kleingewehr-Projektile, mit besonderer Berücksichtigung des Kaiserlich Japanischen Ordonnanzgewehrs, System Murata. Von Dr. Juneshaburo Rikusi, Kaiserlich Japanischer Stabsarzt. Gr. Oktav. 114 S. 4 Tafeln in Lichtdruck. Tübingen 1890. Laupp.

Gerade so, wie jede neue Erfindung auf dem Gebiete der Geschützkunde die Erfindung neuer Schußmittel

zur nothwendigen Folge hat, so regt sie auch die volle Thätigkeit der Kriegschirurgen an, um die Wirkung der neuen Geschosse zu erforschen und abzuschwächen, und nicht ohne einen berechtigten Stolz durfte Bardeleben bei dem Stiftungsfest der militärärztlichen Gesellschaft zu Berlin die Worte sprechen: „Wenn man früher sagte: Jede Kugel trifft ja nicht, so darf man jetzt sagen: Jede Kugel schadet ja nicht.“ Auch die vorbenannten beiden Schriften sind aus diesem edlen Streben hervorgegangen, und man darf von vornherein mit einer gewissen Befriedigung behaupten, daß die Einführung des neuen Geschosses auch vom humanitären Standpunkt aus einen Fortschritt bedeutet.

Beide Schriften sind untereinander eng verbunden, nicht nur durch den Gegenstand, den sie behandeln, sondern auch dadurch, daß Rikusi seine Versuche bei Bruns angestellt hat. Wenn die erste schon durch den in der Chirurgie seit Generationen rühmlichst bekannten Namen Bruns die Aufmerksamkeit der Fachleute auf sich zieht, so dürfte die zweite das Staunen auch weiterer Kreise dadurch erregen, daß ein Sohn des eben erst erschlossenen fernen Ostens in Deutscher Sprache das Japanische Ordonnanzgewehr, System Murata, einer streng wissenschaftlichen Untersuchung mit sehr gutem Erfolge unterwirft.

Gönnen wir dem Alter den Vortritt.

Brunns läßt seit einer Reihe von Jahren bei Gelegenheit der ober-militärärztlichen Operationskurse zahlreiche Schießversuche, unter Anderem auf Thiere und Theile von menschlichen Leichen machen; aber auch die Wirkungen der Geschosse auf Schutzgegenstände, Holz, Eisentheile, Schutzwälle finden dabei Berücksichtigung. Bruns behandelt nun zunächst die Entwicklung der Kaliberfrage mit Bezug auf ihre Bedeutung für die Schußverletzungen; er beginnt mit der Einführung des gezogenen Laufes und der Spitzkugeln (Miniegewehre), die ein Kaliber von 17 bis 18 mm und ein Gewicht von 40 bis 50 g besaßen, bespricht dann die allmähliche Entwicklung der Schußwaffen bis zum Chassepotgewehr und dessen verschiedenen Nachbildungen. Hinsichtlich der Schußwirkung ist bei allen Geschossen die lebendige Kraft, die sich aus der Geschwindigkeit und der Masse des Geschosses zusammensetzt, und die Durchschlagskraft zu berücksichtigen, die außerdem von der Form und Konsistenz des Geschosses und dem Widerstand des getroffenen Zieles abhängig ist. In dieser Beziehung besitzen alle die älteren Mittelkaliber-Gewehre vier Zonen:

Erste Zone 400 bis 500 m, Endgeschwindigkeit 300 bis 250 m; höchst intensive, lebendige Kraft, explosive Wirkung, große Wunden, Zerstörung und Zermalmung der Gewebe.

Zweite Zone bis 1000 m, Endgeschwindigkeit 200 m; intensive, lebendige Kraft, Lochschüsse, reine Defekte; die Theile werden glatt durchschlagen, ohne erhebliche Quetschung der Umgebung.

Dritte Zone bis 1500 m. Geringere, lebendige Kraft; weite, unregelmäßige Schußkanäle, Quetschung und Erschütterung auf weitere Umgebung ausgedehnt.

Vierte Zone bis 2000 m; erlöschende Kraft, Prellschüsse, welche die elastische Haut nicht mehr durchdringen

oder im Körper liegen bleiben, in den Knochen bewirken sie Kontusionen, Fissuren oder Splitterungen.

Unbekanntheit mit den furchtbaren Wirkungen in der ersten Zone, die bei den in Chassepots umgewandelten Miniégewehren (tabatière) noch besonders stark hervortraten, hatte die Meinung erweckt, die Franzosen bedienten sich der durch die Petersburger Convention 1868 bei Handfeuerwaffen verpönten Sprenggeschosse.

Um nun die abweichende Wirkungsweise der neuen Kleinkaliber-Geschosse festzustellen, wurden zu allen Versuchen mit dem neuen Gewehr stets Parallelversuche mit dem Ordonnanzgewehr M/71. 84 gemacht.

Die Versuche über die Durchschlagkraft und die Erhöhung der kleinen Geschosse dürfen, als den Lesern dieser Blätter aus anderen Publikationen wohl schon bekannt, übergangen und nur auf die Endresultate hingewiesen werden, daß die Durchschlagkraft infolge der größeren Geschwindigkeit, der geringeren Deformierbarkeit und des kleineren Querschnitts fünf- bis sechsmal größer ist, als bei den früheren Geschossen, daß Eisenplatten von 12 mm und Tannenholzblöcke in der Dicke von 110 cm durchschlagen werden.

Bei dem eigentlichen Zielobjekt der Kriegsgeschosse, dem menschlichen (und thierischen) Körper, ist nun die Durchschlagkraft in ihrer Wirkung äußerst mannigfaltig, je nach dem Widerstand, den die sehr verschiedenartigen Gewebe des Körpers dem Geschosse entgegensetzen. Vorweg mag gesagt sein, daß starke Deformierung nur bei Geschossen mit Nickelmantel und nur bei Schüssen auf 12 und 100 m nach Berührung der härtesten Knochen eintrat, der Stahlmantel aber mit einer einzigen Ausnahme seine Form so gut wie unverändert beibehielt. Die direkte Folge hiervon ist, daß Ein- und Ausgangsöffnung gegen früher sehr klein sind, sich durch die Zusammenziehung der Haut leicht schließen, dem Eindringen fremder, schädlicher Körper, besonders der Bacillen, Widerstand entgegensetzen, und so die Anlegung des ersten Verbandes unter viel günstigeren Bedingungen gestatten, als früher.

Es wurden im Ganzen bei den Versuchen 145 Schüsse auf Leichen und Leichentheile abgegeben, und zwar 33 auf 12 m Entfernung, 28 auf 100 m, 44 auf 400 m, 28 auf 800 m, 12 auf 1200 m, und zwar sowohl auf einzelne Körperteile, als auf mehrere Körperteile hintereinander.

Als Nahschüsse wurden die auf 12 bis 100 m abgegebenen betrachtet. Die Haut zeigt bei senkrechtem Auftreffen eine Eingangsöffnung von 6 bis 7 mm; der Ausschuss, schliß- oder sternförmig, übertrifft aber fast immer die Größe des Einschusses, namentlich bei Nickelmantel. In den Muskeln ist der Kanal cylindrisch, von der Dicke des Geschosses; in den Mittelstücken der Röhrenknochen ist sowohl bei vollem, als bei schrägem oder tangentialem Auftreffen eine Splitterung infolge der Sprengwirkung fast immer vorhanden; hinter dem Knochen sind dann die Weichtheile bis zu Hühnergröße zertrümmert, und doch sind diese Zerstörungen gering gegen früher, denn die Splitterung und Fissurenbildung der Röhrenknochen erstreckt sich nie bis zur Hälfte, gewöhnlich nur auf ein Viertel bis ein Drittel;

früher selten unter der Hälfte; häufig gingen die Fissuren durch die ganze Länge. Die Ausgangsöffnung ist selbst bei diesen Fällen meist ein Längsschliß ohne Defekt.

Die Nahschüsse gingen durch vier bis fünf Körperteile hintereinander und blieben dann im Kugelfang stecken.

Bei diesen Schüssen wurden in einem Drittel der Fälle nur Stauchung, in zwei Dritteln Einrisse und Zerreißen des Nickelmantels beobachtet, öfter streifte sich derselbe von dem Bleiern ganz ab; der Stahlmantel blieb intakt, deformierte sich nur bei den stärksten Widerständen in geringem Maße, streifte sich aber nie ab.

Bei 400 m trifft das neue Geschoss mit derselben Geschwindigkeit auf, wie das frühere bei 100 m; Sprengwirkung ist nur ganz ausnahmsweise mehr vorhanden; Ein- und Ausgangsöffnung gleich klein; in den Knochen meist Lochschüsse mit nur sehr geringer Splitterung oder ganz ohne solche; nur bei langen Rinnen- oder Schädelgeschüssen ist die Zerstörung meist größer. Es werden drei bis vier Glieder hintereinander durchschlagen. Der Nickelmantel blieb ganz intakt oder zeigte nur geringe Deformationen; der Stahlmantel erlitt nur von den härtesten und dicksten Knochen eine Verbiegung der Spitze.

Bei den Fernschüssen, 800 bis 1200 m, war die Geschwindigkeit doppelt so groß wie früher; die Sprengwirkung trat zurück, Ein- und Ausgangsöffnung 3 bis 7 mm, reine Lochschüsse und Rinnenschüsse, selten Splitterungen, selbst am Schädel. Es werden zwei bis drei Glieder durchschlagen. Mit einer einzigen Ausnahme waren alle Geschosse intakt; kein einziges blieb im Körper stecken, was auch auf 1500 m noch nicht geschehen wird.

Somit erfüllt das neue Gewehr die höchsten Anforderungen, die man bisher an die Infanteriewaffe gestellt hat, sofern diese auf weite Entfernungen Menschen und Pferde kampfunfähig machen soll; die Zahl der Todten und Schwerverwundeten wird aber nach Obigem voraussichtlich abnehmen, die Zahl der Heilungen sich bedeutend steigern. Nur über die Häufigkeit der Gefäßverletzungen konnten die Versuche keinen Aufschluß geben; in Anbetracht der kleineren Wunden, der geringeren Sprengwirkung und der verminderten Deformierung läßt sich aber mit Sicherheit annehmen, daß auch die Zahl der primären und sekundären Blutungen vermindert sein wird. Auch für den ungünstigsten Fall, daß das Mantelgeschoss schon vor dem Eintritt in den Körper infolge von Widerstand harter Körper beim Auf- oder Durchschlagen deformiert ist, wird dessen Gestaltveränderung bedeutend geringer sein, als beim einfachen Bleigeschoß.

Das neue Kleinkaliber-Gewehr, besonders mit Stahlmantel, ist somit nicht bloß die beste, sondern zugleich die humanste Waffe, um nach Möglichkeit die Schrecken des Krieges zu mildern.

Die zweite Schrift kommt im Wesentlichen auf dieselben Resultate wie die erste, nur ist dem Japanischen Ordonnanzgewehr noch eine spezielle Aufmerksamkeit gewidmet, um auch hier die Vorzüge des neuen Systems

vor dem alten, zu dem auch das Muratagewehr gehört, nachzuweisen. Die Schrift ist dadurch umfangreicher, daß der Verfasser geglaubt hat, für seinen Leserkreis eine große Anzahl mathematischer, physikalischer und ballistischer Erscheinungen und Gesetze erläutern zu müssen, die Bruns bei seinen Lesern als bekannt voraussetzen konnte; jedenfalls zeugt die Arbeit von großem Fleiße und sehr gutem Verständniß des behandelten Themas.

Beide Schriften, in demselben Verlage erschienen, sind schön, fast luxuriös ausgestattet und mit zahlreichen, vortrefflich in Lichtdruck ausgeführten Abbildungen versehen.

**Gesichtspunkte und Beispiele für die Abhaltung von taktischen Übungsritten.** Von Münzenmaier, Major im Generalstabe der 27. Division (2. Königl. Württemberg.). Ulm 1890. Commissions-Verlag von Ludwig Frey, Königl. Hofbuchhandlung. Preis M. 2,80.

Man kann über den Werth und den Nutzen der „applikatorischen Methode“ verschiedener Meinung sein; jedenfalls aber werden auch die Anhänger derselben zugeben müssen, daß, um brauchbare applikatorische „Lehrbücher“ zu schreiben und auf diesem Gebiete Richtung und Ziel zu weisen, ganz hervorragende Begabung, sowohl militärische als schriftstellerische, unbedingtes Erforderniß ist. Der literarische Bahnbrecher auf diesem Gebiete, v. Berdy, dem jene beiden Eigenschaften in höchstem Maße zu Gebote standen, ist seitdem vielfach „nachgemacht“ — früher sagte man auf Deutsch „kopirt“ — worden, aber alle diese Nachahmungen haben keinen besonderen Beifall gefunden, weil der gesunde Sinn des militärischen Publikums bald herausfand, daß Kopien noch lange nicht die Vorzüge der Originale besitzen. Der Schwung und die Ursprünglichkeit der Auffassung sind nun einmal nicht zu erlernen — die müssen angeboren sein — und die praktische Schulung und Erfahrung im Kriege, welche jenem Meister der applikatorischen Methode in reichem Maße zu Gebote standen, die lassen sich im Frieden eben nicht in dem Umfange erwerben, um den Lernenden unter allen Umständen davon zu überzeugen, daß die „Applikation“ eine wirklich kriegsmäßige sei. Macht sich aber bei der applikatorischen Methode die Theorie allzu breit, nähert sie sich der Schablone und dem Formular, so wird sie entschieden mehr Schaden als Nutzen, weil sich dann das Mechanische mehr in den Vordergrund schiebt, und letzteres ist der Todfeind aller gesunden, kriegsgemäßen Auffassung, weil es einerseits die Selbständigkeit der Entschlüsse und des Urtheils der Applikanten beeinträchtigt, andererseits aber die Gefahr birgt, aus dem militärischen Applikator einen Schulmeister und keinen Lehrmeister zu machen, der nur dann befriedigt ist, wenn das Formular seiner Ideen korrekt ausgefüllt wird.

Unter diesen Gesichtspunkten dürfte es nur wenigen, besonders Berufenen beschieden sein, auf applikatorischem Gebiete literarisch mit Nutzen zu wirken, und vor Allem scheinen uns hierzu nur ältere Offiziere geeignet, denen

eine reiche Kriegserfahrung zu Gebote steht. Da letzteres Erforderniß dem Herrn Verfasser der „Gesichtspunkte“ wohl fehlt und auch sonst sich öfters eine etwas mechanische Auffassung vom Wesen des Gefechtes geltend macht, so kann dem Buche nur bedingte Anerkennung gespendet werden. Mit den „Gesichtspunkten“ erklären wir uns durchaus einverstanden, dieselben sind klar, wohl durchdacht, und es weht ein „Kriegsgemäher“ Hauch durch dieselben. Ganz besonders gelungen möchten wir das über die „Entschlußfassung“ Gesagte bezeichnen, ebenso wird derjenige, welcher sich über den Mechanismus einer solchen taktischen Übungsreise unterrichten will, seine Rechnung finden. Aber damit hätte das Werkchen abschließen sollen — freilich würde es dann auf den Umfang eines längeren, für eine militärische Zeitschrift geeigneten Aufsatzes zusammengeschrumpft sein, dem eine günstige Beurtheilung unbedingt sicher gewesen wäre —, aber die „Beispiele“ hätten füglich wegbleiben können. Die prinzipiellen Gründe gegen solche Beispiele sind schon angedeutet worden, hier kommt noch hinzu, daß sich wieder so ziemlich Alles um den Detachementskrieg dreht, den in solchem Umfange zu üben und zu pflegen bei der heutigen Art der Kriegführung gar kein zwingender Grund vorhanden ist. Wir wissen wohl, daß den Herrn Verfasser der „Beispiele“ insofern hierfür nur beschränkter Tadel treffen kann, als wir ja auch praktisch den Detachementskrieg bevorzugen und unter der Firma, die Selbständigkeit der Führer zu entwickeln, die Bataille rangés etwas vernachlässigen, obgleich nach allen kriegsgeschichtlichen Erfahrungen der letzten Jahre — und der Kriegsgeschichte überhaupt — der Schwerpunkt in dem festgegliederten Kampfe und nicht in den Einzelgefechten liegt, die man sich losgelöst denkt von dem Ringen der Gewalthaufen, ohne daß hierfür kriegsgemäße Gründe geltend gemacht werden könnten. Auch spielt ja noch bei taktischen Aufgaben nicht selten die famose Zusammenstellung einer Schwadron, eines Bataillons und einer Batterie eine Rolle — diese Mischung rührt noch aus der Gefechtslehre der dreißiger Jahre her —, warum soll da nicht auch das erweiterte Detachement zu Beispielen bei taktischen Übungsritten Verwendung finden? Also nach dieser Seite sind die „Beispiele“ mehr die logische Folge der Tradition, aber damit ist noch lange nicht der Beweis erbracht, daß durch diese Tradition wirklich die kriegsmäßige Auffassung und Schulung, wie sie die Gegenwart verlangen, gefördert werden.

Dagegen ist hervorzuheben, daß die Beispiele an sich korrekt gewählt sind, daß die Durcharbeitung derselben eine sehr fleißige, umsichtige und nichts übersehen ist, was für gewöhnlich in den Rahmen der taktischen Übungsritte aufgenommen zu werden pflegt. Aber schließlich kommen diese Beispiele doch mehr oder minder auf ein Schema oder vielmehr auf verschiedene Schemata heraus, trotzdem der Herr Verfasser in seinen „Gesichtspunkten“ vor dem Schematischen warnet. Das ist eben die Scylla der applikatorischen Methode, daß geradezu Meisterschaft dazu gehört, die Charybdis der „Beispiele“ zu vermeiden, das heißt von Beispielen, die

immer wieder dem Schema ähneln müssen, wenn nicht Phantasie, Kriegserfahrung und genaue Kenntniß der Kriegsgeschichte auf Seiten des Leitenden oder des Schreibenden es Ginen gar nicht merken lassen, daß es sich hier um Beispiele handelt, sondern die Fiktion von der Wirklichkeit des Krieges unterstützen, so weit dieselbe überhaupt in lehrhafter Form dargestellt werden kann!

Das Inhaltsverzeichnis ergibt drei Abschnitte. Abschnitt I. Zweck der Uebungsritte, Mittel und Wege zum Zweck. II. Leitung der Uebungsritte und III. Beispiele, deren im Ganzen drei gegeben sind, aber in sehr reichlich bemessener Ausführlichkeit, da dieselben 112 Seiten einnehmen, gegenüber den 17 Seiten der beiden ersten Abschnitte.

Mehrere Karten — Umgegend von Coblenz und Guskirchen — dienen zur erwünschten Erläuterung der Beispiele.

**Der Felddienst.** Ein Unterrichtsbuch mit kriegsgeschichtlichen Beispielen. Zum Gebrauch für den Dienst- und Selbstunterricht von E. Zobel, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Infanterie-Regiments v. d. Goltz. Sechste umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1890. R. Bredow. Preis M. —,80.

Wenn wir die Zeichen der Zeit richtig deuten, so weisen sie darauf hin, daß aller Anlaß vorliegt, die belehrende, geistige Einwirkung der Offiziere u. s. w. auf die Leute möglichst zu stärken. In diesem Sinne sind alle literarischen Erscheinungen, die der Lehrthätigkeit dienen, freudigst zu begrüßen, besonders dann, wenn sie in volksthümlicher, gemeinverständlicher Sprache geschrieben sind, daher gleich einen Anhalt liefern, wie man lehren soll. Dies ist bei dem oben näher bezeichneten Werke der Fall. Es giebt einen sehr klaren Ueberblick über die gesammte Thätigkeit des Infanteristen im Felde, einschließlich des Gebrauches des Gewehrs, des Entfernungsschätzens und vieler anderer wichtigen Punkte, und zwar mit einer Reichhaltigkeit, die selten in ähnlichen Büchern erreicht ist und keine Wünsche mehr übrig läßt. Dabei erläutert es die in Frage kommenden Lagen durch meist recht glücklich gewählte Beispiele aus dem wirklichen Leben, so daß es nicht nur als Handbuch für den unterrichtenden Offizier, der eine ausgezeichnete Stütze in ihm finden wird, sondern auch zum Selbstunterricht für ältere Unteroffiziere und Reserve-Offiziersaspiranten sich eignet. Für die eigene Beschäftigung der Mannschaften im Allgemeinen möchten wir es, wie es scheint im Gegensatz zu dem Herrn Verfasser, nicht für ganz passend erachten. Denn es enthält manche Dinge, die, an und für sich unzweifelhaft richtig, über dem Begriffsvermögen des gemeinen Mannes liegen und ihn leicht verwirren können, wenn sie ihm nicht mündlich entsprechend erklärt werden. Hierhin rechnen wir, um nur Eins herauszugreifen, die Auseinandersetzung über die Ausichten eines Angriffes über die Ebene, — „Pläne“ heißt sie im „Felddienst“, obgleich der Herr Verfasser alle Fremdworte vermeiden will. Es wird gesagt, ein solcher Angriff könne von Infanterie ohne Unterstützung der anderen Waffen nur

unternommen werden, falls der Vertheidiger schwächer oder schlechter diszipliniert oder mangelhaft ausgebildet sei. Wozu diese Belehrung den Leuten geben? Ihre Wahrheit ist ja nicht zu bestreiten, aber für den Mann ist sie ziemlich gleichgültig. Er hat seine Pflicht zu thun — d. h. draufzugehen —, möge sie ihn nun auf die Ebene oder in durchschnittenes Gelände bringen.

Mit dieser Einschränkung glauben wir dem Werth des „Felddienstes“, für den sechs Auflagen ein bereedtes Zeugniß ablegen, keinen Eintrag zu thun, denn es ist aus vielen Gründen überhaupt zweifelhaft, ob es sich empfiehlt, der Masse unserer Leute Unterrichtsbücher in die Hand zu geben, die die lebendige Wechselwirkung zwischen Lehrern und Lernenden immerhin schädigen.

Schließlich hätten wir noch zu bemerken, daß die gesperrt gedruckten Ausdrücke „Langsames Schützenfeuer“, „Verfolgungspatrouille“ und „Seitentrupp“ besser vermieden wären. Sie sind nicht den Dienstvorschriften entnommen, und es liegt kein Grund vor, die Zahl der technischen Bezeichnungen zu vermehren. Dagegen empfiehlt es sich vielleicht bei einer Neuauflage, die wohl nicht lange auf sich warten lassen wird, die wörtlich den Dienstvorschriften entnommenen Stellen in Anführungsstrichen zu geben. Es erleichtert das dem sich selbst Belehrenden ungemein den Vergleich.

**Die Hufkrankheiten des Pferdes, ihre Erkennung, Heilung und Verhütung.** Von Dr. H. Möller, Professor an der thierärztlichen Hochschule und Lehrer an der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit 46 eingedruckten Abbildungen. Berlin 1890. Verlag von Paul Parey. Preis M. 7,—.

Während in den meisten Lehrbüchern über Hufbeschlag und Veterinärchirurgie die Hufkrankheiten eine lückenhafte Besprechung erfahren, indem aus naheliegenden Gründen hauptsächlich der rein praktische Standpunkt innegehalten wird, eine ausführliche wissenschaftliche Bearbeitung des Gegenstandes aber unterbleibt, sind in obigem Werke, dessen zweite, vollständig umgearbeitete, der königlichen thierärztlichen Hochschule zu Berlin zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens (1790 bis 1890) gewidmete Auflage uns vorliegt, die Hufkrankheiten nach den Grundsätzen der modernen Chirurgie in erschöpfender und hervorragender Weise bearbeitet.

Die jahrelange Erfahrung des Verfassers und das reiche Beobachtungsmaterial, das demselben als Dirigenten der chirurgischen Veterinärklinik zu Gebote stand, bürgen von vornherein dafür, daß neben der wissenschaftlichen Seite die praktische nicht stiefmütterlich behandelt ist; im Gegentheil lernen wir an der Hand der mit Recht in den Vordergrund gedrängten aseptischen und antiseptischen Behandlungsmethoden eine Reihe von Hufleiden erfolgreich behandeln, die früher als unheilbar galten und die Pferde als vollständig unbrauchbar dem Abdecker oder Rosschlächter überlieferten.

In der ersten Abtheilung des Buches werden nach Vorausrichtung einer allgemeinen Betrachtung über die oberflächliche und parenchymatöse Entzündung der Huf-

lederhaut die Vernagelung, der Nageltritt, der Kronentritt, die Steingalle, die Hufknorpelkiste, die Verbällung, das Ausschühen und die Rehe ausführlich besprochen. Die zweite Abtheilung handelt von der chronischen Entzündung der Huflederhaut, zu der die Hornsäule, das chronische Hufgeschwür, die Verknochnung des Hufknorpels und der Huftrabs gezählt werden. In der dritten Abtheilung finden die fehlerhaften Zustände der Hornkapsel, Abweichungen derselben in Form und Größe (enger, weiter Huf, Zwanghuf u. s. w.) und in der vierten Abtheilung die Trennungen im Zusammenhange des Hufhorns (lose, hohle Wand, Hornspalten, Strahlensäule) ihre gebührende Berücksichtigung.

Jeder, der eingehend die Hufkrankheiten studiren will, findet in dem Werke von Möller die beste Gelegenheit hierzu. Fachmann und Nichtfachmann können aus demselben Vieles lernen.

**Ein Menschenalter Militärarzt.** Von W. Derblich. Band 2. Hannover 1890. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Mk. 2,—.

Der zweite Band dieses vor einiger Zeit in diesem Blatte empfohlenen Buches schließt sich in würdiger Weise an den ersten an; ja für uns Deutsche ist er noch in erhöhtem Maße fesselnd und anziehend, weil er Verhältnisse berührt, die uns viel näher bekannt sind, als die Schilderungen des ersten. Er reicht von der Erstürmung Kralaus (1846) bis zum Schlusse des Italienischen Krieges (1859).

Wenn auch der Verfasser naturgemäß überall den militärärztlichen Dienst voranstellt, so enthält das Werkchen doch so viele, andere Verhältnisse berührende Episoden und Schilderungen, daß wohl jeder gebildete Laie dasselbe mit Vergnügen und Befriedigung lesen wird. Die Schreibweise ist natürlich und lebhaft; überall gewinnt man den Eindruck des unmittelbar selbst Erlebten, und wer das Buch angefangen hat, wird es schwer aus der Hand legen, bevor er am Schlusse des Bandes angelangt ist. Die letzten Worte lauten zwar: „auf denn zur Abwechslung nach Dalmatien!“, doch läßt sich hoffen, daß der nächste Band Schilderungen von 1864 und 1866 bringen und dadurch für uns noch ein erhöhtes Interesse bieten wird. Möge er bald erscheinen!

**Bilder aus der Geschichte des Kadetten-Korps für Alt und Jung.** Von v. Scharfenort, Hauptmann a. D. und Bibliothekar an der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde. Berlin 1889. C. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 2,—.

Was der Herr Verfasser mit seinem Buche beabsichtigt, sagt er in der Vorrede: „Der Leser erwarte nicht Kadettengeschichten nach dem Vorbilde von Winterfeldt, Dewall u. A., sondern kulturgeschichtliche Bilder, die sich von dem breiten Hintergrunde unserer großen vaterländischen Geschichte abheben. In der Form von Erzählungen, Stimmungsbildern, Plaudereien, Tage-

buchblättern, Erinnerungen u. s. w. zieht, wiedergespiegelt in den Ereignissen der bescheidenen Kadettenwelt, die vaterländische Geschichte selbst in ihren düsteren wie lichtvollsten, leuchtendsten Zeitpunkten am geistigen Auge vorüber, aus der insbesondere die Gestalten unserer Hohenzollern-Fürsten erhaben hervortreten.“ Man sieht, der Verfasser hat nach dem Plane gearbeitet, der Gustav Freytag's Bildern aus der Deutschen Vergangenheit zu Grunde liegt, und es ist ihm gelungen, im Kleinen etwas dem Ähnliches zu leisten, was diese Perle Deutscher Geschichtsliteratur im Großen bietet. Dazu war vorerst eine gründliche Bekanntschaft mit allen vorhandenen, weit verstreuten Quellen, gedruckten wie geschriebenen, nöthig, und in der That hat Herr v. Scharfenort diese, keine Mühe scheuend, sich erworben und dabei verstanden, kritisch zu sichten und das Beste für seinen Zweck herauszufinden. So erhalten wir denn eine Reihe lebenswahrer, frischer Bilder, theilweise wirklicher Kabinetsstücke, aus allen Zeiten. Zu diesen gehören insbesondere: Hatzgarten und Kadettenhof (Friedrich Wilhelm I.). Auf der Flucht und in Gefangenschaft (1758 und 1759). Aus den Plaudereien eines Großvaters (1759, 1762, 1786, Tod Friedrichs des Großen). Aus unvergeßlichen Tagen (1801, 1806, 1809, 1813). Der Kaiser kommt! (1880, 1888). Niemand wird ohne tiefe Rührung die Schilderung zu lesen vermögen, die von der letzten Vorstellung der 356 in die Armee tretenden Kadetten berichtet, welche unser unvergeßlicher Heldenkaiser Wilhelm am 28. Januar 1888 im Adlersaal Seines Palais entgegennahm. Die Worte, die der greise herrliche Kaiser damals sprach: „Bedenken Sie, daß Sie auf Kosten des Staates erzogen worden sind, gedenken Sie dessen, wenn Sie in der Armee sind. Thun Sie Ihre Pflicht, halten Sie die Ehre der Armee hoch, denn die Offiziere sind die Träger der Ehre!“ Diese Worte, die sich wie in Flammenzeichen geschrieben in die Herzen der Hörer eingraben mußten, sie sind ein Leitstern für jeden Kadetten, so lange er es ist und so lange er lebt, für das Kadettenkorps, so lange es durch die Gnade seiner Könige und Kriegsherrn besteht.

Man kann der Schrift von ganzem Herzen die weiteste Verbreitung wünschen. Sie wendet sich, wie das Vorwort mit Recht bemerkt, „nicht nur an die Kadetten, sondern an Alle, die sich den Sinn für Kadettenleben, Kadettenfreud und -Leid bewahrt haben, insbesondere an diejenigen, die vor Jahren den Kadettenrock trugen“, an „die Alten und die Jungen“. Jeder, der die Schrift liest, wird viel darin finden, was dem Preussischen Soldaten wohlthut und ihn anspricht, und Jeder wird sie mit dem Gefühl aus der Hand legen, daß, wenn der darin so wahr und fesselnd dargestellte Geist des Kadettenkorps sich erhält, die Anstalt das bleiben wird, was sie stets war, nämlich „eine Pflanzstätte des Altpreussischen Geistes der Treue gegen den Kaiser und König, der Liebe zum Vaterlande, des Gehorsams und des Pflichtgefühls, zum Segen für die Armee und dadurch für das Vaterland“.

Der Verfasser richtet an die Freunde des Buches zum Schluß die Bitte, die in ihrem Besitze befindlichen

Materialien, die für eine zweite Auflage noch verwerthet werden könnten, ihm zur Verfügung zu stellen. Dieselbe Bitte möchten wir wiederholen und dabei auf eine Seite des Kadettenlebens aufmerksam machen, die sich vielleicht zur Erwähnung eignet; wir meinen die „Kadettenpoesie“. In unserer Erinnerung, der eines sehr alten Kadetten, steigen zwar nicht sehr gelungene, aber kulturgeschichtlich immerhin nicht zu verachtende Verse auf, wie z. B. die einem in den fünfziger Jahren unter den Kadetten verbreiteten „Kadettenepos“ angehörenden, das mit den Strophen begann:

„Horch, die Glocken hallen dumpf zusammen,  
Und der Zeiger hat vollbracht den Lauf,  
Stehet auf, es gilt der Ruf Euch Allen,  
Stehet auf, Ihr Schläfer, steht auf!  
Hört Ihr nicht der Trommel dumpfe Töne,  
Jauer\*) ist's, der so die Schlägel rührt,  
Ihr, des Mars und der Minerva Söhne,  
Habet Acht, daß Ihr nicht Zeit verliert.“ u. s. w.

Sicherlich findet sich noch irgendwo eine vergilbte Abschrift dieses „Epos“, wie vielleicht auch eine solche der schönen „Schnappfachsregeln“ oder des Gedichtes von der Parade zu Ehren des Kaisers Nikolaus, worin der geistreiche Vers vorkommt:

„Des Abends gab es Flammerie,  
Begeisterung zu erwecken“ —

sich aufstreiben läßt. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir behaupten, daß auch in der Gegenwart manche fröhliche oder tragische Stimmung sich in mehr oder weniger kunstreichen Versen Luft macht. Eine kleine Blumenlese davon würde gewiß vielen Lesern willkommen sein.

**Das Brauchbarmachen eines Reitpferdes für Verwendung im Dienst und im Gelände.** Den Offizieren der deutschen und der ihr verbündeten österreichischen Armee gewidmet von Karl von Kracht, Major zur Disp. 358 Seiten. Leipzig. Hugo Voigt's Verlagsbuchhandlung (Paul Moeser). Preis Mk. 5,—.

Unter „Brauchbarmachen“ versteht der Verfasser die „Gewöhnung“ einer, das Reiten und Dressiren andererseits. Daß seine Arbeit sich nicht auf das Reitpferd allein beschränkt, sondern auch das Zugpferd, allerdings in geringerem Umfange, in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, sei nebenbei erwähnt, weil es aus dem Titel nicht hervorgeht.

Jener Eintheilung des Stoffes entspricht die Gliederung des Buches. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Gewöhnung: im Stalle, an das Verkehrsleben, an militärische Erscheinungen und manches Andere. Die Rathschläge, welche zu diesem Zwecke gegeben werden, sind aus der Erfahrung gewonnen, sie sind praktisch und lehrreich; die Art ihrer Mittheilung aber ist weitläufig und ermüdend. Der Verfasser sagt an einer anderen Stelle, er sei sich bewußt, daß er sich oft wiederhole, er erinnere aber daran, daß Zureiten nichts

anderes sei als fortgesetzte Wiederholung. Das ist theilweise richtig. Zum Zureiten gehört Wiederholen. Aber der Leser ist kein Pferd, und die Art und Weise, wie der Reiter sein Roß mit verschiedenartigen Gegenständen bekannt zu machen hat, erfordert so wenig Abwechslung, daß eine allgemeine Anleitung hingereicht hätte. Das langsame Vorgehen, das Beriechenlassen, das Brotfüttern, das Abstigen und dergleichen mehr hätte nicht jedes Mal vorgeschrieben zu werden brauchen.

Für Reiten und Dressiren, den Stoff des zweiten Theiles der Schrift, soll nicht eine „Reitinstruktion“, sondern nur ein „in einem wechselvollen Reiterleben gesammeltes Material“ geboten werden, welches zur Verwerthung bei jenen Arbeiten geeignet erscheint. Es ist dies durch „Lose Blätter“ geschehen, welche Belehrung über jegliche Frage geben, welche der Reiter dabei sich vorzulegen Veranlassung finden könnte, und es ist dann das „Rittigmachen in ungefähr 63 Dressurtagen“ beschrieben. Es ist dies diejenige Zeit, in welcher die vollständige Ausbildung eines Pferdes beschafft werden soll, welches „soeben angeritten war, daß es den Schenkel verträgt, im Uebrigen aber lebhaften Temperaments, etwas empfindlich auf Schenkel, noch nicht fest am Zügel sei“. Besondere Anforderungen an den Bau des Thieres werden nicht gestellt. „Durch die Dressur kann man aus jedem Pferde, das gute Beine und gute Lungen hat, ein Reitpferd machen.“ Der Berichterstatter gesteht, daß er das nicht kann.

Den Beleg für den Werth der gegebenen Rathschläge liefert der Nachweis, wie der Verfasser dieselben bei einem besonders schwierigen Pferde angewendet hat. Der Abschnitt ist überschrieben „Eine Probe aufs Exempel“. Gegenstand der Probe war ein vierjähriger, zum Rennpferde erzogener Vollblutwallach. Das Thier wird in Lehrte für einen Spottpreis gekauft, sofort bestiegen und nach Hannover (etwa 20 km) geritten. In Lehrte heißt es: „Der Wallach ging im höchsten Grade erregt, in der That wie wahnsinnig — Stirn fast wagerecht, Maul weit offen in der Höhe der Ohren“; in Hannover: „Ich erreichte die Pferdebahn — das Pferd scheute nicht und ging in ruhigem, ausgiebigem Schritt in seinen neuen Stall“. In Lehrte hatte es „nicht Schritt, nicht Trab — nur Renngalopp“ gekannt. Am 18. Tage reitet der Verfasser dem Vorbesitzer, welcher aus dem Manöver heimkehrt, auf dem verrufenen Pferde entgegen: „Der Wallach erschien bei der Truppe, ich ritt an der Marschkolonne des ganzen Regiments entlang: Schritt, Trab, ohne einen einzigen Galoppsprung zu erleben; ich setzte mich sodann an die Fete. Dicht bei der Musil reitend, geleitete ich das Regiment zur Stadt; der Wallach ging lang am Zügel, ohne jegliche Beunruhigung, darauf defilirte das Regiment im Parademarsch; ich hielt zur Seite der Musil — der Wallach stand.“

Wir wünschen dem lehrreichen Buche viele Leser und den Lesern ähnliche Erfolge.

\*) Ein alter Lambour.

**Die conventionellen Gebräuche beim Zweikampf,** unter besonderer Berücksichtigung des Offizierstandes. Von einem älteren aktiven Offizier. Vierte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin 1890. R. Eifenschmidt. Preis 75 Pf.

Die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen — die „conventionellen Gebräuche“ erschienen 1882 in der „Militär-Zeitung für die Reserve- und Landwehr-Offiziere“ und 1883 in einem Sonder-Abdruck — beweist zur Genüge, welche warme Aufnahme die kleine Schrift in den interessirten Kreisen gefunden. Da eine Regelung des vom Gesetzgeber selbst mit Strafe bedrohten Zweikampfes auf dem Wege der Gesetzgebung ausgeschlossen ist, so ist mit der hier vorliegenden Zusammenstellung der Gebräuche vor und bei dem Zweikampf, wie sie Herkommen und Standessitte gezeitigt, in Wahrheit einem Bedürfnisse abgeholfen. Ganz besonders dankbar werden dies die Kameraden des Beurlaubtenstandes empfinden, für welche die Schrift ja in erster Linie bestimmt ist. Auch unter den aktiven Offizieren ist die Zahl derer, die einem Zweikampf beigewohnt haben — mit Befriedigung sei dies ausgesprochen —, eine geringe, auch von ihnen sind daher die „conventionellen Gebräuche“ schon bei ihrem ersten Erscheinen gebührend gewürdigt worden. Aber die Offiziere des Beurlaubtenstandes kommen doch am ehesten in die Lage, namentlich in den Phasen der Einleitung eines Ehrenhandels, des erfahrenen Rathes älterer Kameraden entbehren zu müssen. Die „conventionellen Gebräuche“ werden ihnen dann als treue und verlässliche Rathgeber zur Seite stehen.

Wir halten es aus dem Grunde auch für sehr zweckmäßig, daß der Schrift die Verordnungen über die Ehrengerichte der Offiziere, sowie die strafrechtlichen Bestimmungen über den Zweikampf beigegeben sind. Die neueste Auflage bringt außerdem die von dem verewigten Herzog Karl zu Mecklenburg verfaßte Vorrede zu den Dienstvorschriften des Gardekorps. Gewiß ist es verdienstlich, die trefflichen Aussprüche des verewigten Herzogs über die soldatischen Pflichten von Neuem weiteren Kreisen zugänglich zu machen; gewiß auch werden gerade die Kameraden des Beurlaubtenstandes mit hohem Interesse sich in die herrlichen Worte, die wie eine Mahnung aus alter, ehrenfester Zeit uns zu Gemüthe ziehen, vertiefen; aber ebenso gewiß gehört nach unserer Auffassung diese Vorrede nur zum kleineren Theil, nur mit dem die „Ehre“ und den „kameradschaftlichen Geist“ behandelnden, in den Rahmen des vorliegenden Buches.

Zum Inhalte der Schrift selbst seien, ohne deren Werth irgend angreifen zu wollen, einige Bemerkungen gestattet. In der Anmerkung zu S. 10 sind die Gründe aufgezählt, die die Annahme der Satisfaktionsunfähigkeit rechtfertigen oder bedingen. Hier hätten wir gewünscht, daß allen Erwägungen voran diejenige gestellt wäre, daß eine Forderung in den seltensten Fällen ohne Weiteres abzulehnen ist. Der Geforderte ist der Beleidiger, lehnt er die Forderung ab, weil er den Gegner für satisfaktionsunfähig hält, so hat er entweder einen Mann beleidigt, den er zur Zeit der Beleidigung als

wehrlos angesehen oder er läuft Gefahr, auf falsche Beurtheilung hin, der ersten Beleidigung die größte, die der Satisfaktionsunfähigkeits-Erklärung, hinzuzufügen. Beide Fälle aber können die schwersten Folgen für den Offizier nach sich ziehen. Sache des Ehrenrathes würde es sein, nach gewissenhafter Prüfung der Persönlichkeit des Gegners, seines Vorlebens und der die Beleidigung begleitenden Umstände, den Geforderten zu veranlassen, die Annahme der Forderung wieder zurückzunehmen.

Schwieriger liegt der Fall, wenn der Beleidigte über die Satisfaktionsfähigkeit des Gegners im Zweifel ist. Doch meinen wir, daß auch hier der Offizier die Grenze der Satisfaktionsfähigkeit so weit wie möglich ziehen sollte. Weigert der also Geforderte die Annahme, so hat er sich selbst das Urtheil gesprochen.

Mit Vorstehendem wollten wir nur den Wunsch begründen, daß die „conventionellen Gebräuche“ die oft auf sich selbst angewiesenen Kameraden des Beurlaubtenstandes vor der Annahme der Satisfaktionsunfähigkeit des Gegners auf entschiedener Weise, als dort geschehen, gewarnt hätten.

Auch in dieser Schrift finden wir (S. 12) die so viel verbreitete Ansicht ausgesprochen, daß es nicht gestattet sei, nahe Verwandte zu Sekundanten zu wählen. Wir sind dieser Ansicht nicht. Schreiber dieses würde jedenfalls Niemanden als berufener erachten, ihm in einem Ehrenhandel zur Seite zu stehen, als seinen Bruder, von dem er weiß, daß Leben und Ehre ihm unzertrennliche Begriffe sind.

Wenn S. 15, im dritten Absatz, gesagt ist: „Der anwesende Vertreter des Ehrenrathes hat das Recht, nach mehrfachem Kugelwechsel . . . die Fortsetzung des Zweikampfes zu verbieten, und müssen sich beide Parteien diesem Einspruche fügen“, so hat der Herr Verfasser wohl nur den Zweikampf zwischen Offizieren im Sinne; denn der Civilist ist nicht gehalten, sich den Weisungen des Ehrenrathes zu fügen. Freilich verstößt ein mehr als dreimaliger Kugelwechsel so gegen das Herkommen, daß er nur höchst selten verlangt werden wird, und ferner bleibt die Wirkung die beabsichtigte, wenn auch nur einer der Duellanten in Folge des Einspruches des Ehrenrathes den Zweikampf als beendet ansieht; aber wir stoßen uns an dem Ausdruck, der zu unrichtigen Folgerungen führen könnte.

S. 16 ist ausgesprochen, daß möglichst beide Parteien einen Arzt zur Stelle zu bringen haben. Unseres Wissens ist es üblich, zu einem Zweikampf zwischen Offizieren nur einen Arzt für beide Parteien hinzuzuziehen.

S. 16, im dritten Absatz, werden die Sekundanten auf ihre Verpflichtungen, unter Umständen in den Zweikampf einzugreifen, hingewiesen. Wir theilen die dort ausgesprochenen Ansichten, bedauern aber, daß der 15. Abschnitt des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich nicht für den immerhin denkbaren Fall, daß ein Sekundant einen Duellanten verwundet oder tödtet, Strafbestimmungen festsetzt. Der Duellant wird selbst im Falle der Tödtung seines Gegners mit Festungshaft, der Sekundant hingegen, falls er den die Kampf-

regeln absichtlich verletzenden Duellanten auch nur leicht verwundet, mit Gefängniß bestraft.

Sollte die Schrift, die wir der Beachtung der betreffenden Kreise nochmals auf das Wärmste empfehlen, noch eine fünfte Auflage erleben, so hoffen wir, daß der augenscheinlich in seltener Weise eingeweihte Herr Verfasser sich auch über die „Ausöhnung“ oder doch das zu gewährende Minimum — das Plus ist lediglich Sache des Tactes — ausspricht.

**Der Zug der 10 000 Griechen bis zur Ankunft am Schwarzen Meer bei Trapezunt, dargestellt nach Xenophons Anabasis, von von Treuenfeld, Hauptmann a. D. Mit drei Karten. 146 Seiten. Raumburg a. S. 1890. Albin Schirmer, Verlagsbuchhandlung. Preis Mk. 2,—.**

Hauptmann v. Treuenfeld macht nicht den Versuch, das Dunkel aufzuklären, in welches für uns, trotz Xenophons in vielen Stücken so lichtvoller Darstellung, manche Verhältnisse und Ereignisse der Anabasis und noch mehr der Katabasis der 10 000 Griechen gehüllt sind; er erhebt nicht den Anspruch, die Zweifel aus der Welt zu schaffen, deren Behebung so viele Alterthumsforscher und Geschichtsfreunde vor ihm sich vergeblich haben angelegen sein lassen. Wenn nicht ganz neue Quellen sich aufthun sollten, so werden voraussichtlich das Dunkel unerhellte, die Zweifel ungelöst bleiben. Hat doch noch vor Kurzem der jetzt verstorbene Strecker Pascha, welcher Jahre lang in den in Frage kommenden Gegenden lebte und in der Lage war, mit dem Buche in der Hand des Schriftstellers Darstellung auf Grund der Vertlichkeit zu prüfen, umsonst versucht, endgiltig den Weg festzustellen, welchen die Zehntausend nahmen, um, nachdem ihr Feldherr Cyrus bei Kunaxa das Leben und damit die Schlacht verloren hatte, in ihr Vaterland zurückzugelangen.

In dem vorliegenden Buche handelt es sich hauptsächlich um die Wiedergabe des von Xenophon Gebotenen. Was die Ausleger und Erklärer dieses Schriftstellers hinzugefügt haben, ist gleichfalls erzählt, aber ohne daß es einer kritischen Beurtheilung unterzogen oder Zusätze durch eigene Stellungnahme des Verfassers erhalten hätte. Die Darstellung aber ist hübsch und lebendig geschrieben und durch zahlreiche Bemerkungen erläutert, welche das Verständniß erleichtern und fördern. Wer die Anabasis nicht in der Ursprache lesen kann und nicht liebt, sie in einer der zahlreichen Uebersetzungen kennen zu lernen, wird mit Nutzen und Vergnügen die geschickte Bearbeitung des Verfassers zu Rathe ziehen. Die beigegebenen Karten sind sehr geeignet, das Verständniß zu unterstützen.

Leider führt uns der Verfasser nur bis an das Meer. Nachdem die Griechen in Trapezunt angekommen sind, überläßt er sie ihrem Schicksal. Sie haben damit freilich den schwersten Theil ihrer Aufgabe erledigt, aber sie sind noch fern von ihrem Ziele. Die Ansicht des Verfassers, welcher meint, daß von jetzt an das Interesse an ihnen aufhöre, theilen wir nicht.

**Militärischer Dienst-Unterricht für einjährig Freiwillige bei der Ausbildung zu Reserve-Offizier-Aspiranten sowie zum Gebrauch für Letztere und für Offiziere des Beurlobtenstandes der Deutschen Infanterie. Bearbeitet von Dilthey, Königlich Preussischem Major z. D. Einundzwanzigste, nach den neuesten Bestimmungen (insbesondere dem Leitfaden, betreffend das Gewehr 88, der Schießvorschrift für die Infanterie vom 21. November 1889 und der Allerhöchsten Ordre vom 1. Februar 1890 über die Bildung zweier neuen Armeekorps) gänzlich neu durchgearbeitete und mit ausführlichem Sachregister versehene Auflage. Mit vielen Abbildungen im Text und einer Steindrucktafel. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 3,50, in ganz Leinen geb. Mk. 4,—.**

Die 21. Auflage spricht hinreichend für den praktischen Werth des Buches. Es enthält in der That, theils in kurzen Auszügen, theils in wörtlicher Wiedergabe der Bestimmungen Alles, was für die Betreffenden, zu deren Gebrauch es geschrieben, von Interesse ist. Der erste Theil enthält „Heeresorganisation und inneren Dienst“, der zweite Theil den „Garnisondienst“, der dritte Theil den „Militärisch-technischen Dienst“ mit den Unterabtheilungen: Erster Abschnitt „Das Exerciren“; Zweiter Abschnitt „Das Schießen“. Der vierte Theil behandelt den „Felddienst“, hierunter die „Gefechtslehre“. beigegeben ist ein Anhang über „Maße und Gewichte“, den Schluß bildet ein „Alphabetisches Sachregister“.

**Die Aushebung. Ein Rathgeber für die Ober-Ersatz- und Ersatzkommissionen. Von Borowski, Hauptmann und Plazmajor in Diedenhausen. Berlin 1890. Liebmann's Verlag. Preis Mk. 2,30.**

Als wir das kleine Buch zur Hand nahmen, waren wir von Hause aus nicht für dasselbe eingenommen. Für wen soll es ein Rathgeber sein? Etwa für die Brigadekommandeure und die Civilvorstehenden der Ersatzkommissionen, die doch sicher an der Wehr- und Heerordnung den nöthigen Anhalt haben?

Dasselbe Gefühl, wie wir, hatte gewiß auch der Herr Verfasser, als er im Vorwort es betonte, daß das Buch nur in formeller Hinsicht ein Rathgeber sein solle, als er ferner in der Einleitung es hervorhob, daß das Buch durchaus nicht die amtlichen Vorschriften ersetzen und ergänzen solle, daß in demselben vielmehr nur die in jenen Vorschriften sachlich zusammengestellten Bestimmungen der Zeit nach zusammengetragen wurden.

Letzteres halten wir für dem beabsichtigten Zweck durchaus angemessen, wie wir es auch für sehr richtig erachten müssen, daß in dem Buche, so weit dies nöthig war, auch die Musterung der Militärpflichtigen in den Kreis der Betrachtungen gezogen worden ist.

Die vielen, leicht zu vermeidenden Fremdwörter im Buche, wie „Reurangirung, Debatten, repartiren, Rekurs, modificiren“ zc., und nicht minder willkürlich gebildete und wenig sorgfältig gewählte Ausdrücke, wie „Unstimmigkeiten (S. 8), Errechnung, hineindefiz-

niren“ u., und auch einzelne Druckfehler, wie „vorscherrichte“ (S. 26), beeinträchtigen den Gesamteindruck des Buches; auch hätte wohl schon — das Buch ist erst im vorigen Monat herausgegeben —, statt auf § 47 der alten Schießvorschrift (S. 6), auf die Nr. 194 der doch längst erschienenen neuen Schießvorschrift hingewiesen werden können.

Sehr klar und übersichtlich sind in den Abschnitten I—IV alle die Aushebung vorbereitenden Maßnahmen geschildert, und auch die im Abschnitt V unter A und unter B 4. B. L. Ed. und an vielen anderen Stellen gegebenen Fingerzeige müssen als durchweg zweckmäßig anerkannt werden, wie denn überhaupt das ganze Buch den Beweis giebt, daß der Herr Verfasser mit sehr großem Fleiß und mit praktischem Sinn beim Ersatzgeschäft sowohl, wie beim Schreiben seines Buches gearbeitet hat.

Wir empfehlen daher das Buch aus voller Uebersetzung allen neu ernannten Brigade-Adjutanten.

**Truppenbewegungen und Dislokationsverhältnisse in der russischen Armee in der Zeit vom Jänner 1887 bis November 1889.** Nach officiellen russischen Quellen bearbeitet von E. S. Hannover 1890. Helwingsche Buchhandlung. Preis Mk. 3,—.

Eine zum Mindesten sehr fleißige Arbeit, der wir aber einen Werth doch nur theilweise zuerkennen möchten. Der Autor hat sich in Theil I seiner Schrift die große, und wie es uns dünkt, ziemlich überflüssige Mühe gemacht, alle Dislokationsveränderungen sämtlicher Truppentheile von 1887 bis 1889, darunter auch die nur zu Übungszwecken vorgenommenen, bis auf die kleinsten Details anzuführen. Von Wichtigkeit dürften doch nur die wirklichen Garnisonsveränderungen sein, weil daraus das Anwachsen der Streitkräfte an den Westgrenzen des Reiches ersichtlich ist. Die Hin- und Hermärsche aus den Quartieren zu den Übungslagern und zurück wiederholen sich alle Jahre und sind bisher nur zum geringen Theile zu Übungszwecken benutzt worden. Speziell aus diesem Grunde ist man seit einiger Zeit zu den an unsere Deutschen Manöver erinnernden sogenannten „beweglichen Konzentrationen“ übergegangen. Recht übersichtlich sind dagegen die vom April 1888 bis November 1889 vorgenommenen Reformationen zusammengestellt.

Auch in Theil II erscheint uns die genaue Angabe der in den größeren Städten des Reiches stehenden Garnisonen ziemlich zwecklos, wogegen die daraus gezogenen Schlüsse, die voraussichtlichen Operationspläne bei einem Kriege gegen Oesterreich und Preußen betreffend, den Thatsachen durchaus entsprechen dürften und daher, obwohl bereits anderweitig viel ventilirt, recht lesendwerth sind. Unterstützt wird das Verständnis durch ein beigegebenes Tableau, das die Dichtigkeit der Friedensbesatzung der westlichen Gouvernements durch hellere und dunklere Schraffirungen mit eingeschriebenen Zahlen erläutert. Diese Angaben geben in der That zu denken.

Theil III hätte sich der Herr Verfasser füglich ganz ersparen können, denn er enthält nichts, als die vollständige Uebersetzung der allmonatlich erscheinenden Dislokationsübersicht (kratkoje rosspissanie) pro November 1889, mit den Namen aller Kommandeure herab bis zur Grenzwache und den Asiatischen Kasakenheeren. Nach Jahr und Tag bereits sind viele dieser Angaben nicht mehr richtig, und für unsere Zwecke dürften die in den Löbelschen Jahresberichten regelmäßig angegebenen Organisations-, Augmentations- und Dislokationsveränderungen mehr dem Bedürfnisse entsprechen, als die zwar sehr anerkenntenswerthe, aber doch nur ephemere Schrift von E. S.

**The Brain of an Army.** A Popular account of the German General Staff. By Spenser Wilkinson. London and New-York 1890. Macmillan and Co.

Der Verfasser weist in dem Vorwort des Werkchens — welches man als eine Apologie des Deutschen, richtiger Preussischen Generalstabes bezeichnen könnte — darauf hin, daß bei Gelegenheit einer Komiteefitzung, um über den Zustand der Englischen Armee zu berathen, General Bradenbury die Organisation des Preussischen großen Generalstabes eingehend erörtert und dann den Schluß gezogen habe, daß in erster Linie dessen Organisation und Leistungen die Tüchtigkeit des Heeres und die Erfolge in den Kriegen 1866 und 1870 zu verdanken gewesen wären. Es gab dies die Anregung für die vorliegende Schrift, an deren Inhalt der Wunsch geknüpft ist, daß man in England das Deutsche System der Generalstabsorganisation annehmen möge, weil hierin — in der Seele des Heeres — die Grundlage für alle militärische Leistungsfähigkeit zu suchen sei.

Um nun zu erweisen, wie diese „Seele“ funktionire — wenn dieser Ausdruck gestattet ist —, greift der Verfasser gleich zu Anfang eine Episode aus dem Feldzuge 1866, und zwar die politische wie militärische Lage am 2. Juli 1866, also am Tage vor der Schlacht von Königgrätz heraus und charakterisirt dann in kurzen Zügen die Thätigkeit des Generalstabes oder zutreffender des großen Hauptquartiers. Es folgen dann strategische Aperçus, anknüpfend an den eben erwähnten Feldzug, und in einem besonderen Abschnitte werden die Beziehungen zwischen Generalstab und Heer näher erörtert. Die einzelnen Kapitel führen die Ueberschriften: Der Geist der Preussischen Armee, Die Organisation der Armee, Das Ausbildungssystem, Das Armeekorps und dessen Generalstab, Die Vertheilung des Generalstabes innerhalb der Armee. Der Schlußabschnitt beschäftigt sich ausschließlich mit dem großen Generalstabe, dessen Eintheilung, mit der von ihm ressortirenden Kriegsakademie, mit den vom großen Generalstabe bezw. der Kriegsgeschichtlichen Abtheilung herausgegebenen Werken sowie endlich mit der Person eines Chefs des Generalstabes und dessen Bedeutung für die ganze Armee. Drei Skizzen (Die Umgebung von Königgrätz, Preußen im Jahre 1866, Das Operationsgebiet des

Feldzuges in Böhmen) sind dem Buche beigelegt, das für Deutsche Leser nichts Neues bringt — für solche ist es aber auch nicht bestimmt —, aber nach Anordnung und Knappheit des Stoffes vollkommen geeignet ist, seinem Zwecke zu entsprechen, d. h. dem Englischen Publikum einen Einblick zu gewähren in die Organisation und Thätigkeit unseres Generalstabes. Es ist ja natürlich, daß man speziell den „großen Generalstab“ im Auslande als die Elite der militärischen Intelligenz ansieht, ohne dabei die Thatsache genügend zu berücksichtigen, daß ja ein steter Personalwechsel zwischen diesem und dem Truppengeneralstabe stattfindet, also in der Zugehörigkeit zum großen Generalstabe ein besonderer Vorzug oder eine besondere Auswahl der Persönlichkeiten nicht zu erblicken sein dürfte. Da aber eine unserem großen Generalstabe genau entsprechende Organisation weder in England noch in einem anderen Lande besteht — obgleich im Großen und Ganzen in den meisten Armeen auch unsere Generalstabseinrichtungen nachgeahmt werden —, so ist es naheliegend für den Ausländer, in „dieser Krönung des Gebäudes“, wie der Verfasser einmal den Zusammenhang zwischen dem großen Generalstab und der Armee bezeichnet, gleichsam den geheimnißvollen Faktor zu suchen, der das Getriebe des Deutschen Heeres in Bewegung hält und im Kriege unbedingt leitet. Wir wissen, daß diese Auffassung nur mit Vorbehalten und Einschränkungen richtig ist, da ja gerade die Decentralisirung — auch der geistigen Kräfte — unserer Armee, das Streben, die Selbständigkeit aller Glieder zu fördern, die Stärke des Deutschen Heeres ausmacht, und nicht eine vorwiegend mechanisch gedachte, unumschränkte Oberleitung schon im Frieden seitens des Generalstabes, wie das im Auslande meistens angenommen wird. Aber jedenfalls ist diese literarische Huldigung, welche der Englische Schriftsteller in „The Brain of an Army“ dem Deutschen Generalstabe darbringt, ein Zeichen, welche Achtung und welches Ansehen unser Generalstab allenthalben genießt.

#### Der Deutsche Infanterist im Dienst-Unterricht.\*)

Bearbeitet in Gliederungen. Ein Lehrbuch für das Deutsche Heer. Herausgegeben von Max Menzel, Premier-Lieutenant. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1890. G. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis Mk. 2,25, geb. Mk. 3,—.

I. Bei der Besprechung der ersten Auflage des Buches haben wir auf den Vortheil hingewiesen, welcher sich für den Lehrer durch eine klare Disponirung seines Stoffes ergibt. Hierzu leitet das Buch an. Wir freuen uns, daß dasselbe Eingang in der Armee gefunden und sind überzeugt, daß jeder Kompagniechef, der es seinen Unteroffizieren in die Hand gegeben, den Nutzen desselben erfahren hat. Das Buch ist erschöpfend und bis zur Gegenwart auf dem Laufenden erhalten. Wir können demselben nur die weiteste Verbreitung

\*) Wir bringen zwei uns von verschiedenen Seiten zugegangene Besprechungen. D. Red.

unter unseren jungen Offizieren und den Unteroffizieren wünschen. Jede Kompagnie, die es einführt, wird den Unterricht der Leute heben; dem Kompagniechef aber wird es seine Aufgabe sehr erleichtern.

II. Der Vorzug dieses Instruktionbuches vor vielen anderen besteht darin, daß es nicht nur zeigt, was gelehrt werden, sondern vor Allem, wie dies geschehen soll. Das Prinzip, auf dem es beruht, ist die Theilung der Aufgaben in Gliederungen, d. h. in viele kleinere Aufgaben, so daß das Vortragen und Abfragen erleichtert wird. Es wird dadurch auch dem Vortragenden ermöglicht, je nach der zur Verfügung stehenden Zeit und der Wichtigkeit des Stoffes die einzelnen Punkte zu kürzen oder länger auszudehnen.

Was der Verfasser als Einleitung über Art des Unterrichts, Vortrag, Erlernen der Fragestellung u. s. w. vorausschickt, kann nur vollständig anerkannt werden. Was den Stoff selbst anbetrifft, so umfaßt er Alles, was in den Dienstunterricht hineingehört. An kleinen Ausstellungen haben wir nur einige zu machen. Bei den Uniformen ist gesagt: Die Garde-Infanterie hat fliegende Helmadler bezw. mit dem Gardestern. Das „bezw.“ paßt nicht mehr, da jetzt alle Garde-Infanterieregimenter den Gardestern führen. Es heißt hier ferner: Die Offiziere der Garde-Grenadierregimenter tragen gebogene goldene Litzen mit silbernen Quasten. Es muß heißen mit goldenen Quasten. Wenn die Helmabzeichen bei den Grenadierregimentern angegeben werden, so müßte auch beim Colberg'schen Grenadierregiment das Band mit der Aufschrift „Colberg 1807“ angegeben werden. Das gleiche Abzeichen führen auch einige Truppentheile der Artillerie. Beim Regiment Nr. 109 ist angegeben: Weiße Achselklappen mit einer Krone und W. I. R. Das ist eine Verwechslung. Regiment Nr. 109 hat nur eine Krone, das andere Abzeichen wird vom Regiment Nr. 110 geführt. Vielleicht erfahren diese kleinen Fehler bei einer neuen Auflage Berücksichtigung. Im Uebrigen können wir diesem „Dienstunterricht“ nur eine möglichst weite Verbreitung wünschen, da wir überzeugt sind, daß er wohl geeignet ist, dem Lehrer seine schwere Aufgabe zu erleichtern.

Anciennetäts-Liste der Offiziere des Deutschen Heeres für das Jahr 1890. Bearbeitet von von Puttlamer, Major z. D. und Bezirks-Offizier zu Züllichau. Im engen Anschluß an die Reihenfolge der Ranglisten zusammengestellt nach dem Stande vom 12. April 1890. Ausgegeben Ende April 1890. Berlin. G. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis geh. Mk. 5,—; in Leinwandband Mk. 6,—.

Diese nach dem Prinzip der Rangliste zusammengestellte Anciennetätsliste hat sich schnell Freunde erworben, da sie vor derjenigen, welche nur die betreffenden Chargen in ihrer Anciennetät giebt, mancherlei Vorzüge hat. Sie bringt allerdings neben dem Datum der Ernennung zum Sekondlieutenant stets nur das letzte Patent, so daß sie dadurch aber dennoch Jedem es ermöglicht, sich sofort zu überzeugen, wie er in irgend einem be-

liebigen Truppentheile stehen würde; sie gewährt außerdem leicht einen Ueberblick über die Altersverhältnisse der Truppentheile zu einander, und zwar nicht nur der Preussischen, sondern auch der Bayerischen, Sächsischen, Württembergischen Armee. Zum Schluß bringt sie ebenfalls noch Anciennetätslisten der verschiedenen Chargen, in denen auch das Sekondlieutenants- und das letzte Patent angeführt ist; allerdings umfaßt dies Verzeichniß nur von den Generalen bis einschließlich der Majors alle der betreffenden Charge Angehörigen. Bei den Hauptleuten sind alle noch im Jahre 1884, bei den Premierlieutenants alle im Jahre 1886 und bei den Sekondlieutenants alle im Jahre 1883 zu ihrer Charge Beförderten aufgenommen, so daß es also den den letzten Jahrgängen ihrer Charge Angehörigen ermöglicht ist, sich auch über ihre Stellung innerhalb ihrer Charge Auskunft zu verschaffen. Da es ja auch in den wenigsten Fällen darauf ankommen wird, die gesammten Patente des Betreffenden festzustellen, so wird diese Liste in den weitaus meisten Fällen dem Bedarf genügen. Sie bringt somit viel auf verhältnißmäßig kleinem Raume, und auch der Preis kann nicht als zu hoch bezeichnet werden.

Von der „Höhenschichten-Karte Ost- und Westpreußens“, herausgegeben von der „physikalisch-ökonomischen Gesellschaft“ zu Königsberg in Preußen, in lithographischem Farbendruck in der Königl. Hofsteindruckerei von Ad. Wilugly daselbst hergestellt und nach den Messungen des Generalstabes entworfen von A. Jenpfsch und G. Vogel, liegt jetzt die Sektion Bromberg—Marienwerder vollendet vor. Die Karte ist in Grababtheilungssektionen getrennt; das vorliegende Blatt in 1:300 000 umfaßt den Raum von 53 bis 54 Grad der geographischen Breite und 35 bis 37 Grad der geographischen Länge (östlich von Ferro), bringt also einen Flächeninhalt von 268 geographischen Quadratmeilen zur Darstellung. Die Kartenblätter sind demnach, entsprechend dem Originalmaterial, in „polyedrischer Projektion“ gegeben, und enthält das vorliegende die Auszüge aus 120 Messtischblättern in 1:25 000 bzw. aus 16 Sektionen

der Karte des Deutschen Reiches in 1:100 000, welche aus der Königl. Landesaufnahme hervorgegangen sind.

Das Originalmaterial ist mit eingehender Fachkenntniß benutzt und, dem Zweck entsprechend, in übersichtlicher Darstellung zum Ausdruck gebracht. Das hydrographische Netz ist fast vollständig gegeben; schwarze, gleichstarke Uferlinien begrenzen die Seen, erheblicheren Teiche sowie Ströme und größeren Flußläufe; die geringeren sind in gleichmäßig feinen Linien ausgedrückt. Die Wasserflächen und kleineren Geschiebe sind durch Blaudruck hervorgehoben, welcher zugleich die Erheblichkeit der untergeordneteren Wasserläufe durch breiteren oder schmaleren blauen Ueberdruck bezeichnet.

Die Höhenverhältnisse sind durch Höhengschichtenlinien von 20 zu 20 m Vertikalabstand ausgedrückt, deren zwischliegende Hänge in braunem Ton von hellster bis dunkler Färbung klar und übersichtlich zum Ausdruck gelangen. Die innerhalb der Schichtenlinien liegenden Oberflächengestaltungen sind durch gut ausgewählte Höhenzahlen ausgedrückt.

Das dargestellte Gelände (umfassend die Sektionen Nr. 128 bis einschl. 131, 161 bis 164, 193 bis 196 und 224 bis 227 der Karte des Deutschen Reiches in 1:100 000) zeigt die Niveaulinien 20 bis 180 m, beginnt mit dem tiefsten Punkte 8 m (im Weichselthale, westlich von Stuhm) und erhebt sich bis 180 m nordwestlich von Brüss.

Von der Bebauung der Erdoberfläche sind nur die erheblicheren Ortslagen (Städte und bedeutendere Dörfer) sowie die Eisenbahnlinien mit ihren Bahnhöfen und Haltestellen zur Darstellung gebracht, in den Strom- und Flußthälern die Schutzdämme; die geübte Oekonomie ist lobenswerth; sie beeinträchtigt den Hauptinhalt der Karte nicht, sondern unterstützt ihn nur so weit dies nothwendig ist.

Die Karte, welche sich in ihrer Vollendung über 9 Sektionen erstrecken dürfte, kommt dem geographischen Studium der Ostmarken des Deutschen Reiches entgegen und befriedigt ein Bedürfniß im Interesse der Landeskunde dieser östlichsten Provinzen Preußens.

Das Erscheinen des Werkes kann man deshalb nur freudig begrüßen.

Die Grundlagen desselben bieten zugleich den Anhalt zur Bearbeitung einer Uebersichtskarte der Boden- sowie der geognostischen Verhältnisse.

## Bibliographie.

Von Neuigkeiten des Büchermarktes, welche dem Militär-Wochenblatt in letzter Zeit zugegangen, verzeichnen wir:

195. Der Deutsche Infanterist im Dienst-Unterricht. Bearbeitet in Gliederungen. Ein Lehrbuch für das Deutsche Heer. Herausgegeben von Max Menzel, Premier-Lieutenant im 3. Posen'schen Infanterie-Regiment Nr. 58. Zweite verbesserte, vermehrte, mit vielen Holzschnitten und farbigen Abbildungen versehene Auflage. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis M. 2,25, geb. M. 3,—.

196. Das Leben des Generallieutenant Heinrich Wilhelm von Horn. Von Wellmann, Premierlieutenant und Adjutant des Infanterie-Regiments von Horn (3. Rhein.) Nr. 29. Mit einem Bildniß und Skizzen. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis M. 4,—.

197. Geschichte des Königlich Preussischen Ulanen-Regiments von Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4. 1815 bis 1890. Im Auftrage des Regiments zur Feier des 75-jährigen Bestehens desselben dargestellt durch von Bredau, Sekondlieutenant im Regiment. Mit Abbildungen und Karten. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis M. 10,—.

198. Das Offizierkorps des Infanterie-Regiments von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29 1815—1890. Gedenkblätter, im Auftrage des Regiments zusammengestellt von Wellmann, Premierlieutenant und Regimentsadjutant. Mit einem Bildniß des Generallieutenants von Horn. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis M. 9,50.

199. Geschichte des Infanterie-Regiments von Pügow (1. Rheinisches) Nr. 25 bis zum Jahre 1857 und seines Stammes, der Infanterie des von Pügow'schen Freikorps. Mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von E. S. Ludwig Stawitzky, früher Hauptmann im Regiment. Zweite Auflage. Nebst sechs Abbildungen in Farbendruck. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis Mk. 8,50.
200. Geschichte des Königlich bayerischen Infanterie-Leib-Regiments. Bearbeitet zu Unterrichtszwecken von Illing, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Leib-Regiment. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit Abbildungen und Skizzen. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis Mk. 1,20.
201. Geschichte Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert. Von Berthold Holz. Erste Abtheilung. Leipzig 1890. Verlag und Druck von Otto Spamer. In sechs Abtheilungen je 1 Mk.
202. Dislocations-Karte der Truppen- und Landwehrbezirke des Deutschen Heeres. Bearbeitet nach den Anlagen zur Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 1. Februar 1890 und den officiellen Rang- und Quartierlisten der Königlich Preussischen, Königlich Bayerischen, Königlich Sächsischen und Königlich Württembergischen Armeecorps durch R. Mittelbach, Topograph im Königlich Sächsischen Generalstabe. Selbstverlag. Kötschenbroda bei Dresden 1890. Grösse 90/75 cm im Maßstab 1:1 300 000. Preis Mk. 4,—.
203. Verwaltungsordnung der Militär-Bibliotheken. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis 15 Pf.
204. Friedrich Wilhelm Freiherr von Seydlitz, Königlich Preussischer General der Kavallerie (1721—1773). Der Deutschen Reiterei gewidmet von Emil Burbaum, Premierlieutenant à l. s. des l. bayr. 3. Chevaulegers-Regiments valant Herzog Maximilian. Neue Auflage. Rathenow 1890. Verlag von Max Babenzien. Preis Mk. 4,—.
205. Das moderne Kriegsrecht der civilisierten Staatenwelt. Systematisch dargestellt von Prof. Peter Resch, Inhaber und Director der Handels-Lehranstalt in Marburg. Dritte, neubearbeitete Auflage. Graz und Leipzig 1890. Verlag von Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff). Preis Mk. 3,—.
206. Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesamten Schusswaffen, Kriegsfeuer-, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen und dergl. seit Einführung von Hinterladern. Von Emil Capitaine und Ph. von Hertling. III. Band. X., XI. und XII. Heft. Rathenow 1889. Verlag von Max Babenzien. Preis des Heftes Mk. 1,50.
207. Die Hufkrankheiten des Pferdes, ihre Erkennung, Heilung und Verhütung. Von Dr. Möller, Professor an der tierärztlichen Hochschule und Lehrer an der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit 46 eingedruckten Abbildungen. Berlin 1890. Verlag von Paul Parey, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen. Preis Mk. 7,—.
208. Der Felddienst. Ein Unterrichtsbuch mit kriegsgeschichtlichen Beispielen. Zum Gebrauch für den Dienst- und Selbstunterricht von E. Zobel, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Infanterieregiments v. d. Goltz (7. Pommersches) Nr. 54. Sechste, nach der Felddienstordnung 1887, dem Exerzirreglement 1889 und der Schießvorschrift 1889 umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1890. Verlag von R. Bredow. Preis 80 Pf.
209. Eintheilung und Standquartiere des deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine. Berichtigt bis zum 1. April 1890 von C. A. Vierundzwanzigster Jahrgang (Erste Ausgabe). Berlin 1890. Verlag von A. Bath. Preis Mk. 1,—.
210. Handbuch der Pferdekunde. Für Offiziere und Landwirte bearbeitet von Dr. L. Born, Corpсарт vom 3. Armeecorps und Dr. H. Möller, Professor an der tierärztlichen Hochschule und Lehrer an der Königl. vereinigen Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin. Dritte, umgearbeitete Auflage. Mit 219 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin 1890. Verlag von Paul Parey. Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen. Preis Mk. 9,—.
211. Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen. Leipzig 1890. Verlag von L. L. Hirschfeld. Preis Mk. 2,—.
212. Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte und Geographie für Unteroffizier- und Capitulantenschulen von Freiherr v. Schroetter, Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57. Siebente Auflage. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis 35 Pf.
213. Petite bibliothèque de l'armée française. Historique du 20<sup>e</sup> Bataillon de chasseurs à pied. 1854—1890. Rome, Mexique, Borny, Rezonville, Saint-Privat, Servigny, Villers-Bretonneux, Pont-Noyelles, Bapaume, Saint-Quentin. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle, éditeur.
214. Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preussischen Staatsacten von Heinrich von Sybel. Viertes Band. Dritte, unveränderte Auflage. München und Leipzig 1890. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. Preis Mk. 7,50.
215. Dienstweisung für die Corps-Bekleidungsämter. (Bl. D.) Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis Mk. 2,40.
216. Völkerrechtliche Schiedsgerichte. Ein populär-wissenschaftlicher Vortrag von Dr. Christian Meurer, a. o. Professor der Rechte an der l. Universität Würzburg. Würzburg 1890. Verlag von Georg Herz.
217. Petite bibliothèque de l'armée française. Historique du 27<sup>e</sup> Bataillon de chasseurs à pied. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle. Prix broché 0,35 francs., relié toile anglaise 0,60 francs.
218. Die Brieftaube und die Art ihrer Verwendung zum Nachrichtendienst. Zusammengestellt für die Wislmann-Expedition nach Deutsch-Ostafrika durch Dr. W. Koeder, früheren Präsidenten und jetzt Ehrenpräsidenten des Straßburger Brieftauben-Vereins „Columbia“. Mit 11 Abbildungen. Heidelberg 1890. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. Preis Mk. 1,20.

# Militär-Literatur-Beitung.

Einundsechzigster Jahrgang.

Literarisches Beiblatt zum Militär-Wochenblatt.  
Nr. 8. Juni 1890.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. Ghorff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Luisenstr. 4 L

Die Militär-Literatur-Beitung erscheint monatlich ein- bis zweimal als  
Beiblatt zum Militär-Wochenblatt und ist auch im besonderen Jahres-  
Abonnement für 5 Mark direkt von der Expedition und durch alle Buch-  
handlungen zu beziehen. Preis der einzelnen Nummer 50 Pf.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Mittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

**Inhalt:** Relation de la Bataille de Froeschwiller. — Souheur, Taktische und Strategisch-taktische Aufgaben für Feld-  
dienst-, Gefechts- und Detachements-Übungen, Feld-Übungsreisen und für das Kriegsspiel. — Dr. Schwabt,  
Das Kriegsheilwesen im Einklange mit der culturellen Entwicklung der Civilisation und Humanität. — Stawisky,  
Geschichte des Infanterie-Regiments von Lübow (1. Rheinisches) Nr. 25 bis zum Jahre 1867 und seines Stammes,  
der Infanterie des von Lübow'schen Freikorps. — Iwanow, Neuer Leitfaden der Russischen Sprache zum Schul-  
und Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung militärischer Bedürfnisse. Dr. Abbóth, Russische Chrestomathie  
für Anfänger. — Walther, Katechismus des Fußbeschlages. — Dr. Born und Dr. Röller, Handbuch der Pferdekunde.  
— v. Kleist, Die Oberfeuerwerker-Schule. — Loi du 15<sup>e</sup> Juillet 1889 sur le recrutement de l'armée. —  
v. Dresky, Praktische Anleitung zu richtigen Hülfsstellungen bei gymnastischen Übungen ic. — Die Anstellung  
von Militärärzten im Bereiche der Post- und Telegraphenverwaltung. — Supplement to translation of the  
musketry instructions for the German Infantry of 1887. — Exner, L'Esercito Francese. — v. d. Goltz,  
Selbständige Patrouillen. — Bibliographie.

## Relation de la Bataille de Froeschwiller. Berger- Levrault et Co. Paris 1890.

Das Buch ist lesenswerth — vom kriegsgeschichtlichen Standpunkte aus — weil es die literarischen Rückfichten außer Acht läßt, welche unsere taktischen und kriegsgeschichtlichen Beurtheilungen bezw. Darstellungen von der Schlacht von Wörth ziemlich ausnahmslos bis jetzt genommen haben. Diese Rückfichten sind begreiflich, ja theilweise sogar unumgänglich nöthig gewesen, aber man kann nicht erwarten, daß Französische Schriftsteller die gleiche Enthaltfamkeit üben wie wir, namentlich bei Schilderung eines Kampfes, in welchem nicht allein die numerische Ueberlegenheit an Infanterie, sondern auch diejenige an Artilleriewirkung auf Seiten des Siegers war. Es kommt hinzu, daß die Französischen Truppen sich in der Schlacht von Wörth mit hervorragender Tapferkeit geschlagen haben, und auf Deutscher Seite neben gleicher Tapferkeit ebenso zweifellos verschiedene Gefechtsperioden zu verzeichnen sind, welche taktische Mißerfolge und völlige Auflösung der Truppenverbände im Gefolge gehabt haben. Das ist an und für sich weiter nichts, was den Ruhm der Deutschen Waffen schmälern könnte, weil Rückschläge in jedem hartnäckigen Gefechte vorkommen, aber es ist fehlerhaft, solche Gefechtsperioden kriegsgeschichtlich und kritisch mehr oder minder zu verschleiern. Fehlerhaft, weil auf die Dauer die Wahrheit doch nicht zu unterdrücken ist und ferner doppelt fehlerhaft, weil dann der Zweck aller kriegsgeschichtlichen Darstellungen, dieselben lehrreich und nutzbringend zu gestalten, nicht erfüllt werden kann.

Dagegen verdient die Methode, welche der unbekanntere Verfasser der „Bataille de Froeschwiller“ in seinem Buche angewendet hat, scharfen Tadel. Der Ton ist durchaus chauvinistisch, Haß und blinde Vor-

ingenommenheit machen sich vielfach unangenehm bemerkbar, von einer vornehmen Auffassung der hohen Aufgabe der Kriegsgeschichte, die auch dem Besiegten nicht die Ruhe des Urtheils rauben soll, keine Spur. Wenn die bisherigen Deutschen Darstellungen mit wenig Ausnahmen leicht hinweggegangen sind über den bedenklichen Mangel an einheitlicher Auffassung und einheitlicher Leitung in den ersten Stadien der Schlacht, wenn Deutscherseits nicht mit dem gehörigen Nachdruck darauf hingewiesen worden ist, daß in der Schlacht von Wörth, namentlich in den taktischen Leistungen des V. Armeekorps, die theilweise fehlerhafte Gefechtsausbildung unserer Infanterie gegenüber dem weittragenden Französischen Gewehr sich bitter und blutig gerächt hat — so begeht der Verfasser des vorliegenden Buches den Fehler, einzelne Erscheinungen als gemeinsame Symptome, einzelne Fehler als den Ausdruck eines falschen Systems aufzufassen und hieraus einseitige Schlüsse zu ziehen. Er gefällt sich darin, solche verfehlten Maßnahmen und Erwägungen der Führer oder mißlungene Aktionen der Truppen als Mangel an Intelligenz und Führertalent überhaupt, bezw. als den Ausfluß minderwerthiger Bravour zu verwerthen. Ein solches Verfahren ist verwerflich und durchaus illoyal, zumal sich durch das ganze Werk wie ein rother Faden die nicht mißzuverstehende Absicht zieht, Frankreich glauben zu machen, daß die Bayern und Hessen, welche bei Wörth fochten, nur widerwillig ihre Schuldigkeit gethan hätten. Ja diese Thorheit geht so weit, daß ein grundsätzlicher Unterschied zwischen „Allemands“ und „Prussions“ gemacht wird, der in einer Anmerkung (S. 82) dahin Erläuterung findet, daß unter ersteren die Stämme zwischen Rhein und Elbe, unter letzteren alle Stämme jenseits der Elbe begriffen werden.

Was den Inhalt des Buches betrifft, so ist gegen die Beurtheilung der Französischen Maßnahmen vor der Schlacht sowie gegen diejenige des Geländes nichts einzuwenden. Daß die Stellung des Vertheidigers zu ausgedehnt gewesen wäre, läßt sich am Ende bei jeder Stellung nachweisen, denn die sogenannten „unangreifbaren“ Stellungen des vorigen Jahrhunderts giebt es heutzutage nicht mehr, und es ist deshalb eine ziemlich billige Kritik, von einer Stellung zu verlangen, daß sie auf den Flügeln nicht zu umgehen sei und doch noch erlaube, wirksame Gegenstöße zu machen. Auch kann nicht zugegeben werden, daß die mangelhafte Verwendung der Französischen Kavallerie am 5. große Nachtheile für die Französische Oberleitung im Gefolge gehabt habe — die positiven Leistungen der Deutschen Kavallerie nach der Seite der Aufklärung waren nicht besser, denn nach dem Generalstabswerk „hatte man am Abend des 5. August jede Verbindung mit den bei Weißenburg geschlagenen Truppen verloren“.

Es ist ja bekannt, daß sowohl von Französischer, als von Deutscher Seite eine Schlacht für den 6. August gar nicht beabsichtigt war — trotzdem verdient der Kampf nicht die Bezeichnung einer „Rencontreschlacht“, da das Moment des mehr zufälligen Zusammenstoßes hier fehlte. Die Schlacht entwickelte sich aus einer gewaltsamen Rekonnozirung der 20. Infanteriebrigade, die taktisch gar keine Berechtigung hatte, und das weitere Einsetzen des ganzen V. Armeekorps ergab sich konsequenterweise aus den verunglückten Vorstößen jener und der 19. Infanteriebrigade, die man nicht im Stiche lassen wollte. Dieser anfängliche Mangel an einheitlicher Leitung beim V. Armeekorps und das hier wohl nicht angebrachte Durchgehen nach vorn von Seiten einzelner Brigaden giebt dem Französischen Schriftsteller natürlich Stoff genug zur abfälligen Beurtheilung der „Deutschen Offensive à tout prix“. Und eine objektive Beurtheilung kann ihm von Rechts wegen in dem gegebenen Falle nicht Unrecht geben. Einer der Hauptgrundsätze nicht allein der Strategie, sondern auch der Gefechtslehre wird immer derjenige bleiben, nach bestimmtem Plane einheitlich und mit versammelten Kräften zu schlagen. Hiervon ist aber in dem ersten Stadium des Kampfes weder bei dem V., noch bei der Avantgarde des XI. Korps viel zu verspüren, und ebenso kann man dem Verfasser nicht Unrecht geben, wenn er im Gegensatz hierzu die zielbewußte und ruhige Art des Generals v. Bose, seine Hauptkräfte versammelt und nicht verzettelt an den Feind zu bringen, als den wahren Grundsätzen der Gefechtslehre entsprechend hinstellt.

Es erscheint uns jedenfalls bedenklich, in künftigen Kriegen die Praxis von Spicheren und Wörth anzuwenden zu wollen, denn die Gunst der Umstände, wie bei Spicheren, und die Ueberlegenheit an Zahl und Artilleriewirkung, wie bei Wörth, dürfte nicht immer dem Angreifer zur Seite stehen. Das hat aber weiterhin auch nichts mit der Offensive als solcher zu thun — diese soll ihre siegbegründende Stelle behaupten, aber als eine macht- und kraftvolle Offensive und nicht als ein blindes Vorwärtstürmen einzelner Truppenkörper ohne

einheitliche Gefechtsidee. In diesem Sinne verbleiben auch in dem Buche, das hier besprochen wird, die Sympathien des Verfassers dauernd dem XI. Armeekorps, was die Führung betrifft.

Wenn andererseits der Marschall Mac Mahon als Feldherr von besonderer Entschlossenheit gefeiert wird, weil er um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, als es noch möglich gewesen wäre, die Schlacht abzubrechen, dies dennoch nicht that, weil ein wahrer General niemals an dem endlichen Siege verzweifelte, so müssen wir — unbeschadet aller Anerkennung für die unerschrockene Haltung des Französischen Marschalls — doch die Ansicht vertreten, daß letzterer um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr gar nicht mehr in der Lage war, die Schlacht abzubrechen. Die Französische Armee war zu jener Zeit auf der ganzen Linie so ernstlich engagirt, die taktische Umfassung der Deutschen bereits so wirksam geworden, daß es nicht mehr in der Macht Mac Mahons stand, sich einem Weiterkämpfen zu entziehen. Auch den Kalkül, das V. Französische Korps noch rechtzeitig auf dem Schlachtfelde eintreffen zu sehen, müssen wir hierbei ausscheiden, denn ein nüchterner Blick auf die Karte belehrte den Französischen Feldherrn darüber, daß diese Hülfe jedenfalls zu spät kommen würde.

Von gleichsam dramatischer Wärme sind die Schilderungen der letzten entscheidenden Kämpfe um die Schlüsselpunkte der Französischen Stellung, der verschiedenen Attaken der Französischen Reiterei, und jeder Soldat wird gern anerkennen, daß hierbei die Tapferkeit, die Hingebung der Französischen Truppen sich im besten Lichte gezeigt haben. Andererseits hätte es aber dem Französischen Verfasser wohl angestanden — wie dies umgekehrt in ritterlichster Weise seitens des Generalstabswerkes geschehen ist —, auch dem Gegner die Anerkennung nicht vorzuenthalten für die heldenmüthige Haltung, von welcher die Schlacht von Wörth der Beispiele genug bietet.

Die Schlußbetrachtungen beschäftigen sich mit den taktischen Ergebnissen der Schlacht und ganz besonders mit der Fechtweise der Deutschen Truppen. Es wird behauptet, letztere seien ungewandt im Schützengefecht, und deshalb wäre auch das Bestreben der Führer darauf gerichtet gewesen, ihre Truppen mehr in geschlossener Ordnung vorzuführen, ungeachtet der hierdurch bedingten großen Verluste. Allerdings erscheint diese letztere Behauptung nicht ganz unbegründet, wenn man einzelne Gefechtsepisoden — namentlich in der Schlacht von St. Privat—Gravelotte — eingehender analysirt. Glücklicherweise hat sich aber seit einiger Zeit auch in der Deutschen Armee die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die Zeit der Kolonnentaktik unwiderruflich vorbei ist, und demgemäß wird dem Schützengefecht größere Aufmerksamkeit zugewendet. Wenn aber im Deutschen Heere einmal etwas ernstlich angefangen wird, dann bürgt die Mannszucht und das unvergleichliche Pflichtgefühl aller Chargen dafür, daß hervorragende Leistungen nicht ausbleiben, und deshalb befindet sich der Verfasser der „Bataille de Froeschwiller“ in einem großen Irrthum, wenn er meint, diese Schwerfälligkeit des Deutschen Schützen sei nicht zu beseitigen. In der Schlacht von Wörth ließ die Leistungsfähigkeit des

Deutschen Soldaten als Einzelkämpfer jedenfalls noch viel zu wünschen übrig — aber das sind tempi passati!

**Taktische und Strategisch-taktische Aufgaben für Felddienst-, Gefechts- und Detachements-Übungen, Feld-Übungsreisen und für das Kriegsspiel.** Von Souheur, Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 135. Zweite vermehrte, verbesserte und nach den neuen Bestimmungen umgearbeitete Auflage. Mit zwei Plänen in Steindruck, im Maßstabe 1:100 000, die weiteren Umgebungen von Metz und Cöslin darstellend. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M. 4,—.

Wie schwer es ist, kriegsgemäße Aufgaben, sei es in kleineren, sei es in größeren Verhältnissen, zu stellen, weiß jeder Offizier. Auch dem jüngeren Offizier liegt es häufig ob, für die Unteroffiziere der Kompagnie Aufgaben stellen zu müssen, und die Bilder, die dann bei Ausführung dieser Aufgaben eintreten, zeigen häufig am besten die Fehler der Aufgabestellung. Nur unausgesetzte Übung auch auf diesem Gebiete ermöglicht es, es schließlich hierin zu einiger Gewandtheit zu bringen, so daß Führer und Truppe wirklichen Nutzen davon haben. Diese Übung aber ist sehr wohl in der Theorie auf dem Plan zu erwerben, und in diesem Sinne soll das vorliegende Werk eine Unterstützung bieten. Daß es hierzu wohl geeignet ist, dafür spricht sein Erscheinen in zweiter Auflage.

Berfasser geht von den einfachsten Aufgaben für jüngere Offiziere und Unteroffiziere aus, deren Thätigkeit er in den verschiedensten Lagen des kleinen Krieges darstellt. Er bringt dann Aufgaben zu Offizier-, Felddienst-, Marsch- und Gefechtsübungen, wobei bereits eine Theilnahme kleiner Kavallerie-Abtheilungen mit vorgesehen ist. Es folgen dann zum Schluß Aufgaben zum Kriegsspiel, zu Feld-Übungsreisen und Detachementsübungen.

Es ist uns hierbei eine Frage aufgetaucht, ob es sich nicht empfohlen haben dürfte, jeder Aufgabe eine kurze Lösung beizufügen. Es würde dann demjenigen, welcher sich mit diesen Aufgaben beschäftigt, ermöglicht sein, seine eigene Lösung mit der vom Verfasser gewollten zu vergleichen, und so darüber zum Nachdenken geführt werden, ob auch die gewählten Maßnahmen wohl zweckentsprechend sind. Eine zweite Frage wäre die, ob es nothwendig ist, bei den Aufgaben, welche sich in kleinerem Rahmen, also selbst bis zum Bataillon aufwärts abspielen, eine Generalidee zu geben. Wir halten dies nicht für erforderlich, ein einfacher „Auftrag“ würde auch hier genügen. Man kann auch hierin das für den Führer über Lage und Feind Nothwendige sagen. Für sehr dankenswerth halten wir, daß auch Aufgaben für das Kriegsspiel hier gegeben sind, die wegen der verhältnißmäßig geringen Ausdehnung der Kriegsspielpläne nicht ganz leicht zu stellen sind.

Alles in Allem können wir das Buch zum eingehenden Studium — denn darum handelt es sich hierbei — bestens empfehlen.

**Das Kriegsheilwesen im Einklange mit der culturellen Entwicklung der Civilisation und Humanität.** Von Dr. A. Schwadt. Berlin 1889. Junke & Raeter. Preis M. 5,—.

Der als fruchtbarer Schriftsteller bekannte Herr Verfasser gebietet über eine lange und reiche Erfahrung auf dem Felde der Kriegsheilkunde; seit 1849 hat er an allen Mobilmachungen und Feldzügen Preußens theilgenommen, 1850 schon als erster Stabsarzt eines leichten Feldlazareths. Aber gerade die überreiche Erfahrung des Verfassers schadet dem Buche. Sobald er einen Gedanken niederzuschreiben beginnt, ist es gewissermaßen, als ob Alles, was er je über den betreffenden Punkt erfahren, gedacht, gehört, auf ihn einströmte und sich unwillkürlich in den begonnenen Satz eindrängte. Es entstehen dadurch unendliche Schachtelsätze; Sätze von zwanzig und mehr Zeilen finden sich wohl auf jeder Seite; man muß dieselben wiederholt durchlesen, um ungefähr zu erfassen, was gemeint ist; die in dem Werke wirklich enthaltenen Goldkörner sind aus dem überreichen humanitär-philosophisch grübelnden Beiwerke schwer herauszufinden. Der Fachmann wird darin wenig Neues, der gebildete Laie zu viel Theoretisches finden; ein solches Buch verlangt prägnante Kürze und scharfe Contouren, wie etwa der neuerdings erschienene Aufsatz von Baumann: „Vom Verbandplatz zum Feldlazareth.“ Immerhin mag, wer Zeit und Ruhe hat, das Buch durchstudiren, er wird aufrichtig humanitäre Gedanken in Hülle und Fülle darin finden.

**Geschichte des Infanterie-Regiments von Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25 bis zum Jahre 1857 und seines Stammes, der Infanterie des von Lützow'schen Freikorps.** Mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von E. H. Ludwig Stawitzky, früher Hauptmann im Regiment. Zweite Auflage. Nebst sechs Abbildungen in Farbendruck. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M. 8,50.

Es ist ein alter Bekannter, der uns hier in zweiter Auflage entgegentritt und nur seinen Titel geändert hat, nachdem durch Allerhöchste Kabinetsordre dem 25. Regiment wieder der Name des Chefs und Errichters seiner Stammtruppe, des Majors v. Lützow, verliehen worden ist. Ob diese Umänderung des Titels der zweiten Auflage ganz korrekt ist, möchten wir dahingestellt sein lassen, da es doch während des geschilderten Zeitraumes diesen neuen Namen nicht führte. Etwas Anderes würde es ja gewesen sein, wenn die Geschichte des Regiments bis auf die neueste Zeit fortgesetzt wäre. So aber muß es bei demjenigen Leser, welcher mit der Geschichte des Regiments nicht vertraut ist, die Meinung erwecken, daß es schon einmal den Namen Lützow geführt habe.

Bei einer Durchlesung dieser Geschichte fiel es uns besonders auf, daß es noch immer an einer Geschichte des Lützowschen Freikorps fehlt, da die hier gegebenen Mittheilungen darüber doch nur das auf seine allmähliche Umbildung Bezügliche bringen. War doch die Schöpfung

des Korps aus einer Lieblingsidee Scharnhorsts hervorgegangen, und ist doch der Name des Korps unzertrennlich mit jener großen Zeit verknüpft. Dem Verfasser einer solchen Geschichte aber möchten wir besonders die Worte Stawitzkys zurufen, die seine Aufgabe am besten kennzeichnen: „Ueber die Leistungsfähigkeit und Streifertigkeit eines Truppentheiles ist indessen das Urtheil so sehr zwischen den Extremen heftigen Tadel und übertriebener Anerkennung hin- und herschwankend aufgetreten. Wenn frühere Urtheile das Korps über jede ruhige Prüfung hinaus rückhaltlos emporhoben, wie dies namentlich in Bezug auf die Kriegsnachrichten der Berliner Zeitungen von 1813 und 1814 bemerkt werden muß, so hat sich jetzt häufig dies Urtheil in das Gegentheil verkehrt. Zene aus der freudigen Zustimmung des Augenblicks entsprungenen Urtheile zu beschränken, diese zu berichtigen und die wechselseitigen Bedingungen aufzuzeichnen, unter welchen Idee und Ausführung, Anlage und Verwirklichung gestellt waren, muß eine der ersten Aufgaben der Geschichtschreibung dieses eigenthümlichen Korps sein.“

Nachdem das Regiment nunmehr seinen alten Namen wiedererhalten hat, wird es auch wohl dieser Frage näher treten und sie in einem unserer heutigen Auffassung entsprechenden, echt geschichtlichen Sinne lösen.

**Iwanow, Neuer Leitfaden der Russischen Sprache zum Schul- und Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung militärischer Bedürfnisse.** 160 S. Wien und Leipzig. Ohne Jahreszahl. Heinrich Brockhaus. Preis Mk. 2,—.

Der Russisch treibende Offizier wird allerdings in dem Buche einen ihm nicht unwillkommenen Wortschatz finden; trotzdem ist das Werkchen mehr von dem Wunsche getragen, die Kenntnisse des Russischen zu fördern, als von dem Werthe der eigenen Kenntnisse. Faktische Unrichtigkeiten sind äußerst zahlreich, die auf ungenügende Bekanntheit des Verfassers mit der Russischen Sprache deuten. Er betont z. B. нога (Fuß), statt нога; bei ihm giebt es ein Zeitwort мутамь (trüben) statt des richtigen мухамь (er ist zu dem Fehler durch Mißverständnis der 1. pers. sing. мучь gekommen); der compar. von худой ist ihm худамий. Au Druckfehler darf man nicht glauben, denn die Wörter sind mit Deutschen Buchstaben danebengegedruckt. Dies ist zu tabeln, denn hierdurch wird die Fertigkeit, Russische Wortbilder schnell zu erfassen und auszusprechen, bedeutend langsamer erworben.

Der Verfasser ist, worauf der Name schon deutet, wahrscheinlich ein Slave, aber mit den Eigenthümlichkeiten speziell des Russischen nicht genügend vertraut. Sein Buch ist also mit Vorsicht zu benutzen.

Ohne Vorbehalt können wir dagegen ein anderes Buch empfehlen, welches nur Richtiges enthält:

**Russische Chrestomathie für Anfänger.** Accentuirte Texte mit vollständigem Wörterverzeichnis. Von Dr. Oscar Asbóth, a. o. Prof. der slavischen Sprachen an der Universität in Budapest. 187 S. Leipzig 1890. Brockhaus. Preis Mk. 2,50.

Die Lesestücke sind aus den besten neueren Russischen Schriftstellern mit Geschick ausgewählt. Accentuirung ist in den ersten Jahren der Beschäftigung mit dem Russischen gar nicht zu entbehren; man kann sich die richtige Betonung der Wörter (den wichtigsten Theil der Aussprache) nicht anders aneignen. Nur sollten in Gedichten (was der Verfasser nicht gethan hat) die Accente weggelassen werden, da sie sich aus dem Rhythmus von selbst ergeben; dies sollte der erste Schritt sein zur Gewöhnung an nichtaccentuirte Texte.

Die vorstehend besprochenen, lektthin erschienenen Werke beweisen, daß man auch in Oesterreich-Ungarn den Werth Russischer Sprachkenntnisse, besonders für militärische Kreise, erkennt. Die mit dem Russischen sich beschäftigenden Kameraden machen wir hiermit besonders auf diese Neuerscheinungen aufmerksam.

**Katechismus des Hufbeschlages.** Zum Selbstunterricht für Jedermann. Von G. Th. Balthar, Amtsthierarzt und Lehrer der Thierheilkunde an der landwirthschaftlichen Schule in Baugen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage mit 67 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig 1889. Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. Preis Mk. 1,50.

In Form eines kleinen Katechismus ist der Hufschlag knapp, aber für Jedermann verständlich abgehandelt. Die Anatomie des Pferdefußes, die Einrichtung und Mechanik des Hufes, die normalen und abnormen Hufformen, die Stellungen und Gangarten des Pferdes, die Hufpflege, der Beschlag gesunder und fehlerhafter Hufe, die verschiedenen Beschlagmethoden, die Behandlung kranker Hufe, und als Anhang der Beschlag beim Esel, Maulthier und Rind sind kurz, aber sachgemäß besprochen. Der Verfasser hat jedoch nicht alles auf dem Gebiete der Hufschlagkunst Bekannte und Erwähnenswerthe berührt. Es fehlt die Beschreibung des in der Preussischen Armee eingeführten Beschlages und die Ausführung einiger neuerer, allgemein bekannter Schärfvorrichtungen.

Im Uebrigen ist das Buch sowohl für den Pferdebesitzer wie für den Beschlagschmied ein brauchbarer Leitfaden, der manchen praktischen und bewährten Rathschlag bei Ausführung des Hufbeschlages enthält.

**Handbuch der Pferdekunde.** Von Dr. Born, Corpsarzt des III. Armeecorps, und Dr. S. Möller, Professor an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin. Dritte, umgearbeitete Auflage mit 219 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin 1890. Verlag von Paul Parey. Preis Mk. 9,—.

Das Handbuch über Pferdekunde von Born und Möller, welches in erster Linie für Offiziere und Landwirthte geschrieben ist und sich bisher einer wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen hatte, bringt mit der neu erschienenen dritten Auflage besonders Neuerungen auf dem Gebiete des Hufbeschlages und der Fütterungslehre, weicht aber im Uebrigen nicht wesentlich von den ersten beiden Auflagen ab.

Dem Zweck entsprechend ist sein Inhalt ein recht mannigfacher zu nennen. In der ersten Abtheilung werden Geschichte, Zucht und Rassen des Pferdes kurz, aber präcis und mit gründlicher Sachkenntniß besprochen. In der zweiten Abtheilung ist die Anatomie und Physiologie, in der dritten das Exterieur und in der vierten die Gesundheitspflege des Pferdes einer ausführlichen Betrachtung unterzogen. In der fünften Abtheilung finden Hufbeschlag, Hufpflege und Hufkrankheiten ihre Erledigung, und in der sechsten sind die wichtigsten Seuchen, inneren und äußeren Krankheiten, sowie die Gewährsfehler beim Pferde kurz, aber für Jedermann verständlich beschrieben. Ein Kapitel über Trainiren des Pferdes bildet den Schluß.

Die Namen der Verfasser sind in den Kreisen der Thierärzte, Pferdeliebhaber und Pferdebesitzer so bekannt und haben einen so guten Klang, daß es einer besonderen Empfehlung ihres gemeinsamen Werkes nicht weiter bedarf.

Durch zahlreiche, wohlgelungene Abbildungen wird der Werth des Buches nicht unwesentlich erhöht.

**Die Oberfeuerwerker-Schule.** Eine Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Anstalt. Auf Befehl der Direktion bearbeitet von von Kleist, Premierlieutenant im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 und Bureauchef der Oberfeuerwerker-Schule. Mit einer Abbildung in Lichtdruck. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 1,—.

Die Oberfeuerwerker-Schule blickt in diesem Jahre auf das erste halbe Jahrhundert ihres Bestehens zurück, so daß es auch für weitere Kreise der Armee von Interesse sein dürfte, etwas über die Entwicklung dieser Anstalt zu hören, die von ihrer Schöpfung an eine Pflanzstätte der artilleristischen Wissenschaft des Feuerwerkspersonalis gewesen ist.

Sie dankt ihre Entstehung der Initiative des um die Entwicklung unserer Artillerie so hochverdienten Prinzen August von Preußen, der die Nachtheile erkannte, die das seit 1816 geübte Verfahren, wonach Offiziersaspiranten und Oberfeuerwerker gemeinschaftlich ausgebildet wurden, mit sich brachte.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 13. Juni 1840 wurde daher die Errichtung einer Oberfeuerwerker-Schule befohlen, zu welcher zunächst von jeder der damals bestehenden Artillerie-Abtheilungen ein geeigneter Avancirter Kommandirt werden sollte. Von der Reserve-Festungskompagnie wurden zwei, von der Feuerwerksabtheilung ein Avancirter Kommandirt. Der Kursus umfaßte den Zeitraum eines Jahres. Am 1. Oktober des genannten Jahres begann der erste Kursus mit 7 Lehrern und 30 Schülern, und zwar zunächst in Räumlichkeiten des Invalidenhauses, von 1841 ab in dem westlichen Thorgebäude am Neuen Thor.

Die erste wesentliche Aenderung erfuhr die Organisation der Schule im Jahre 1853, indem von nun an der Schwerpunkt in eine mehr praktische, als wissenschaftliche Erziehung des Unteroffiziers für seinen

künftigen Beruf als Feuerwerker gelegt wurde. In diesem Jahre siedelte sie in das frühere Lazareth nach der Sommerstraße über. Die großartige Entwicklung, die das Artilleriewesen in dem folgenden Jahrzehnt nahm und die schließlich mit der Einführung der gezogenen Geschütze endete, machte auch an das Feuerwerkspersonal erhöhte Anforderungen, so daß 1859 die Schülerzahl auf 100, 1864 auf 120 vermehrt werden mußte, womit dann eine Erhöhung des Lehrpersonals Hand in Hand ging. Die nach dem Feldzuge von 1866 eintretende Neuordnung der Artillerie führte wiederum zu einer Erweiterung der Schule, die im Jahre 1869 ins Leben trat. Die Schülerzahl betrug nun 200 Schüler in zwei Jahrgängen. Die Unterrichtszeit umfaßte 19 Monate. Den meisten Schülern war es vergönnt, bei dem Kriege gegen Frankreich ihre Kenntnisse in Feindesland zu verwerthen, 1 Feuerwerker erhielt das Eiserne Kreuz erster Klasse, 10 Feuerwerks-offiziere, 152 Oberfeuerwerker und Feuerwerker dasjenige zweiter Klasse.

Noch einmal brachten die Jahre 1878 und 1879 eine veränderte Organisation, indem von da an 240 Schüler in zwei Jahrgängen zum Besuch kommandirt wurden, was selbstverständlich eine bedeutende Vermehrung des Lehrpersonals mit sich brachte. Im Jahre 1882 konnte die Anstalt dann ihr neues, würdig ausgestattetes Heim in der Invalidenstraße beziehen. Daß die Anforderungen an die Schule neuerdings durch die Einführung brisanter Sprengstoffe sich erheblich gesteigert haben, bedarf kaum eines Hinweises. So hat sie in der Entwicklung ihrer Organisation vom Beginn ihres Bestehens an mit der Armee immer gleichen Schritt gehalten, und darf jetzt auf fünfzig Jahre ernster Arbeit zurückschauen. Mit dem Verfasser der kleinen Schrift, die ihre Entwicklung uns darlegt, wünschen auch wir ihr:

„Möge diese stille, stetige und pflichtgetreue Arbeit in der Anstalt weiter gehegt und gepflegt werden, möge die Schule, wie bisher, so auch in Zukunft die Pflanz- und Bildungsstätte für die artilleristische Wissenschaft in dem Feuerwerkspersonal bleiben!“

**Loi du 15<sup>e</sup> Juillet 1889 sur le recrutement de l'armée.** (Petite bibliothèque de l'armée française.) 3 Volumes in 32. Paris et Limoges 1890. Henry Charles-Lavauzelle. Gehftet je 1,05, in rothem Stoff gebunden je 1,80 Francs.

Der tiefgehende Einfluß des Heeresergänzungsgesetzes vom 15. Juli 1889 auf die Verhältnisse eines jeden wehrpflichtigen Franzosen, zu denen die meisten im Alter von 18 bis 45 Jahren stehenden zu rechnen sind, haben die Buchhandlung von H. Charles-Lavauzelle, in deren Verlage die weitverzweigte und in ihren kleinen handlichen, meist hübsch gebundenen Bändchen vielverbreitete Petite bibliothèque de l'armée française erscheint, zur Herausgabe einer Gruppe der Sammlung veranlaßt, welche das genannte Gesetz und alle mit demselben in Verbindung stehenden Verordnungen, sowie

Erläuterungen zum Zweck des Verständnisses weiterer Kreise, bringen wird. Von den erschienenen Bändchen enthält das erste einen geschichtlichen Abriss der Heeresergänzung in Frankreich während der lektverfloffenen hundert Jahre und das gegenwärtig geltende Gesetz; das zweite die Vorschriften über das freiwillige Dienen und über die Anwendung der in das Gesetz aufgenommenen Bestimmungen hinsichtlich der nach Beendigung ihres ersten Dienstjahres zu entlassenden Klassen (Lehrer, Diplomirte höherer Unterrichtsanstalten, Künstler, Geistliche); das dritte die Verhältnisse der verschiedenen Bestandtheile des Heeres (aktive Armee, Reserve, Territorialheer, Reserve des letzteren). Eine Fortsetzung des Unternehmens nach Maßgabe des Erscheinens weiterer amtlicher Kundgebungen ist in Aussicht gestellt.

**Praktische Anleitung zu richtigen Hülfstellungen bei gymnastischen Übungen, nebst einem Anhang: Zweck der Frei- und Gewehrübungen in körperlicher und in militärischer Beziehung.** Von v. Dresky, Oberst und Direktor der Militär-Turnanstalt. Fünfte Auflage. Mit 18 Abbildungen im Text. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 60 Pf.

Die vorliegende vorzügliche „Anleitung“ lehrt, wie auf leichte und wirklich praktische Weise bei schwachen Schülern gymnastische Übungen durch Handanlegung des Lehrers unterstützt und gefördert werden können, und ferner, wie durch praktische Hülfstellungen während der Übungen Unglücksfällen vorgebeugt wird. Zum leichteren Verständniß dienen in den Text gedruckte Abbildungen und Skizzen, und sind der Beschreibung der Hülfstellungen die Vorschriften über das Turnen der Infanterie bezw. der berittenen Truppen zu Grunde gelegt. Der Anhang: Zweck der Frei- und Gewehrübungen, wurde infolge der Einführung des neuen Exercir-Reglements für die Infanterie umgearbeitet, und empfehlen wir das seinem Zweck vollkommen entsprechende Büchlein allen Turnlehrern auf das Angelegentlichste. Dasselbe enthält in Anhang I noch die Hülfstellungen am Sprungkasten, welcher, wenn auch in der Armee als Turngeräth abgeschafft, doch noch bei der königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Gebrauch ist.

Im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—70 erschien soeben: Die Anstellung von Militär-Anwärtern im Bereiche der Post- und Telegraphenverwaltung. Zweite verbesserte Auflage. Preis 25 Pf. Dieselbe enthält alles dem Militär-Anwärter, welcher in die genannte Verwaltung eintreten will, zu wissen Nöthige und orientirt denselben nicht nur über die Bedingungen, unter denen seine Anstellung erfolgen kann, sondern auch über die Mittel und Wege, welche derselbe einzuschlagen hat, um diese zu erreichen. Das Heft giebt ferner Aufschluß über Besoldungs-, Rations- und Pensionsverhältnisse, die Kleidung u. s. w. Es kann die Anschaffung desselben daher jedem Anwärter nur empfohlen werden, zumal der Preis ein sehr mäßiger ist.

Die „Schießvorschrift“ von 1887 wurde auf Veranlassung der War Office in London übersetzt und im Jahre 1889 veröffentlicht. Zur Ergänzung derselben, bezüglich der neuen Schießvorschrift von 1889, erschien kürzlich: Supplement to translation of the musketry instructions for the German Infantry of 1887. Containing all the alterations made in the „Schießvorschrift“ of 1889, consequent on the adaption of the Rifle of 1888. Dieselbe wurde gleichfalls in der War Office durch Colonel E. W. Bombler Bell verfaßt und wird mit Genehmigung der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn veröffentlicht. Der Preis des 23 Seiten starken Heftes beträgt 6 Pf.

Das hervorragende Werk des Majors Exner über die Französische Armee in Krieg und Frieden ist unter dem Titel: L'Esercito Francese in tempo di guerra e in tempo di pace in Italienischer Uebersetzung bei Sorbo-Ruti in Genua erschienen, ein Beweis des hohen Ansehens, welches die Deutsche Literatur auch im Auslande genießt. Die Französische Zeitschrift „Revue du cercle militaire“ bespricht gleichfalls das Exnersche Werk sehr anerkennend und empfiehlt es allen Französischen Offizieren zum Studium.

Die Zeitschrift „The Anglo-American“ bringt in ihren Nummern 71 und 72 dieses Jahres einen längeren Aufsatz „Smokeless Powder“, welcher die von Frhrn. v. d. Goltz verfaßte Broschüre „Selbständige Patrouillen“, Berlin 1890, E. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung, Preis M. 1,—, äußerst günstig beurtheilt und zum Schlusse Deutschland zu einem so eifrigen Pfadfinder auf der Bahn militärischen Fortschritts gratulirt.

## Bibliographie.

Von Neuigkeiten des Büchermarktes, welche dem Militär-Wochenblatt in letzter Zeit zugegangen, verzeichnen wir:

219. Der Preussische Feldprediger. Von Erich Schild, Königl. Divisionspfarrer der 8. Division. II. Das brandenburgisch-preussische Feldpredigerwesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Mit zwei Portraits. Halle a. S. 1890. Verlag von Eugen Strien. Preis M. 4,—.

220. Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen. Von S. v. Bizhki. Heft 4. Mit zwei Uebersichts- und vier Generalstabs-Karten. Vierte, nach der Felddienst-Ordnung umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. Hannover 1890. Helwing'sche Verlags-Buchhandlung. Preis M. 2,60.

221. Spezialkarte von Deutsch-Ostafrika von Kettler. Maßstab 1:3 000 000. 12 Blatt in 6 Lieferungen zum Subscriptionspreise von Mk. 1,50 pro Lieferung. Weimar 1890. Verlag des Geographischen Instituts.
222. Armees-Eintheilung und Quartier-Liste des Deutschen Reichs-Heeres und der Kaiserlichen Marine für das Jahr 1890. Tabellarische und übersichtliche Zusammenstellung des Deutschen Reichs-Heeres und der Kaiserlichen Marine nach der neuesten erweiterten Formation und Dislokation mit namentlicher genauer Angabe der Chefs und Commandeure. Nach amtlichen Mittheilungen bearbeitet. Einunddreißigster Jahrgang. 308. Gesamtauflage. Mit 34 Abbildungen und Beschreibung von Orden und Ehrenzeichen. Abgeschlossen am 1. April 1890 unter Aufnahme des neuformirten 16. und 17. Armee-Corps und aller dadurch bedingten Veränderungen. Berlin 1890. S. Gerstmann's Verlag (Nachf. von Ernst Stechert's Militär-Buchhandlung). Preis 60 Pf.
223. Catalogue général par ordre alphabétique de noms d'auteurs. Librairie Felix Alcan, éditeur. Ancienne maison Germer Baillière et Cie. 108, boulevard Saint-Germain. Paris 1890. Janvier.
224. Notes sur la religion musulmane en Algérie. Extrait de la Revue d'infanterie. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix 0,60 frs.
225. Geschichte des Königl. Sächsischen 7. Infanterie-Regiments „Prinz Georg“ Nr. 106. Von Georg von Schönberg, Major. Mit einem Atlas von 22 Karten und 3 Uniformtafeln. Erster Theil: Von 1708 bis 1806. Mit einem Titelbilde. Zweiter Theil: Von 1807 bis 1872. Mit einem Titelbilde. Leipzig 1890. F. A. Brochhaus. Preis Mk. 30,—.
226. Petite bibliothèque de l'armée française. Résumé de l'histoire de 36<sup>ème</sup> Régiment d'infanterie par le Lieutenant V. Fanet. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix broché 0,35 frs.; relié toile anglaise 0,60 frs.
227. Les remontes. Réponse à Monsieur Casimir-Périer, député de l'Aube, Vice-Président de la Chambre. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix 0,50 frs.
228. Testo de balística elemental para la enseñanza del ramo en la Academia de Guerra por Emilio Körner, profesor de la Academia de Guerra i Escuela Militar. Entrega primera. Santiago 1890. H. Izquierdo y Ca.
229. Die Wahrheit über Makedonien von Spiridon Gopčević. (Antwort auf die Hron'sche Schmähschrift: „Das Volkthum der Slaven Makedoniens.“) Wien 1890. Verlag der „Welt“, Mechitharisten-Buchdruckerei. Preis 50 Pf.
230. Die Feldzüge des Feldmarschalls Radetzky in Oberitalien 1848 und 1849. Von Hermann Kunz, Major a. D. Mit 7 Schlachten-Skizzen. Berlin 1890. Verlag von Richard Wilhelmi.
231. Polen als Schauplatz vergangener und zukünftiger Kriege, von Kreuzwendedich von dem Borne, Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburg.) No. 48. Mit einer Uebersichtskarte. Berlin 1890. Verlag von Richard Wilhelmi.
232. Rifle Exercises, physical drill with arms and bayonet exercise. Issued with Army Orders, dated 1st February 1890. London. Harrison and Sons. Price 3 pence.
233. Fixed Bayonets: a complete system of fence for the british magazine rifle explaining the use of point, edges, and butt, both in offence and defence; comprising also a glossary of english, french and italian terms common to the art of fencing, with a bibliographical list of works affecting the bayonet by Alfred Hutton, late capt. Kings dragoon guards: author of „Swordmanship“, „Bayonet fencing and sword practice“, „Cold steel“ etc. Illustrated by J. E. Breun. London 1890. William Clowes and Sons. Limited.
234. Anleitung für den Beobachtungs-Dienst. Gedruckt auf Veranlassung der Generalinspektion der Fußartillerie. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 45 Pf.
235. Anleitung für die Handhabungs-Arbeiten der Fuß-Artillerie. Gedruckt auf Veranlassung der Generalinspektion der Fuß-Artillerie. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 85 Pf.
236. La poudre sans fumée et la tactique par G. Moch, Capitaine d'artillerie, membre de la commission d'expériences de Gâvre. Extrait de la Revue d'artillerie. Paris 1890. Berger, Levrault & Cie., Libraires-Editeurs. Prix Mk. 1,44.
237. Le militarisme en Europe par E. H. Guize, chef d'escadron d'artillerie en retraite. Paris et Nancy 1890. Berger, Levrault & Cie., Libraires-Editeurs. Prix Mk. 2,88.
238. Eduard Gaebler's Deutsche Kolonialkarte Afrika und die Deutschen Schutzgebiete in der Südsee. Leipzig und Metz. Verlag von Georg Lang. Preis Mk. 1,50.
239. Neue Militärkarte des Deutschen Reichs zur Uebersicht des Quartierstandes und der Landwehr-Inspektions-Bezirke vom 1. April 1890 ab. Bearbeitet von Gustav Müller, Kartograph der Königlich Preussischen Landesaufnahme. Maasstab 1:1 750 000. Mit erläuterndem Textheft. Leipzig und Metz. Verlag von Georg Lang. Preis Mk. 3,—.
240. Eduard Gaebler's Kontor- und Reisekarte von Deutschland. Leipzig, Verlag der kartographischen Verlagsanstalt von Georg Lang. Preis Mk. 1,—.
241. République française. Ministère de la Guerre. Instruction ministérielle du 25 Octobre 1887 sur le service prévotal de la gendarmerie aux armées. 2<sup>e</sup> Edition mise à jour jusqu'en Février 1890. Paris et Limoges 1890. H. Charles-Lavauzelle, Editeur. Prix 1,30 frs.
242. Wörterbuch des Deutschen Verwaltungsrechts. In Verbindung mit vielen Gelehrten und höheren Beamten herausgegeben von Dr. Karl Freiherrn von Stengel, Professor an der Universität Breslau. In zwei Bänden. Erscheint in 17—18 Lieferungen à Mk. 2,— und wird Mai 1890 vollständig sein. Vierzehnte und fünfzehnte Lieferung (Band II, Bogen 22—33). Freiburg i. B. 1890. Akademische Verlagbuchhandlung von J. L. B. Mohr (Paul Sieber).
243. Relation de la bataille de Froeschwiller livrée le 6 août 1870. Paris et Nancy 1890. Berger-Levrault et Cie., Editeurs. Preis Mk. 3,86.

244. Militärischer Dienst-Unterricht für einjährig Freiwillige bei der Ausbildung zu Reserve-Offiziersaspiranten, sowie zum Gebrauch für Letztere und für Offiziere des Beurlaubtenstandes der Deutschen Infanterie. Bearbeitet von Diltgen, Königlich Preussischem Major a. D. Einundzwanzigste, nach den neuesten Bestimmungen (insbesondere dem Feilsaden, betreffend das Gewehr 88, der Schießvorschrift für die Infanterie vom 21. November 1889 und der Allerhöchsten Orde vom 1. Februar 1890 über die Bildung zweier neuen Armeekorps) gänzlich neu durchgearbeitete und mit ausführlichem Sachregister versehene Auflage. Mit vielen Abbildungen im Text und einer Steindrucktafel. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis geh. M. 3,50; in Leinen gebunden M. 4,—.
245. Duell und Ehre. Ein Beitrag zur praktischen Lösung der Duellfrage, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Deutschen Offizierkorps. Von E. Balan, Königl. Konsistorialrath. Berlin 1890. Verlag von Walthers & Apolant. Preis M. —,50.
246. Le nouveau règlement d'exercices de la cavalerie italienne. Traduit par le Capitaine Picard. Paris 1890. Librairie militaire Berger-Levrault et Cie., Editeurs de la Revue de cavalerie. Preis Mk. 1,92.
247. Der Polnisch-Russische Krieg von 1831. Von Hermann Kunz, Major a. D. Mit 5 Plänen. Berlin 1890. Verlag von Friedrich Luchardt. Preis M. 4,—.
248. Ewiger Krieg! Von Bernhard Riebling, Premier-Lieutenant im Königlich Bayerischen 5. Infanterie-Regiment. 2. Auflage. Berlin 1890. Verlag von Friedrich Luchardt. Preis M. 3,—.
249. Die Befestigungen Frankreichs. Ein Beitrag zur Kenntniß der französischen Landesverteidigung. Mit einer Karte des nordöstlichen Frankreich. Berlin 1890. Verlag von Friedrich Luchardt. M. 2,—.
250. Praktische Winke für Einjährig-Freiwillige und deren Eltern, Vormünder etc. Wahl der Waffengattung und des Truppenteils nebst den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften der Wehr- und Heerordnung. Herausgegeben von Hilken, Hauptmann a. D. Berlin und Leipzig 1890. Heuser's Verlag (Louis Heuser). Preis 60 Pf.
251. IX. Bibliothek für Pferdeliebhaber. Die Sattel- und Geschirrrüde und deren Heilung. Bearbeitet von L. Hoffmann, Kliniker und Lehrer für Chirurgie etc. an der Königlich tierärztlichen Hochschule Stuttgart. Stuttgart 1890. Verlag von Schichardt & Ebner (Konrad Wittmer). Preis M. 3,—.
252. Instruction über die Waffenübungen der Kavallerie mit spezieller Berücksichtigung der Lanze. Zusammengestellt nach den ministeriellen Vorschriften. Metz 1890. Verlag der Deutschen Buchhandlung (Georg Lang). Preis M. —,50.
253. Ausbildungsgang im Schießen mit Karabiner. Brandenburg a. H. 1890. Verlag von P. Haedert.
254. Bestimmungen über Benutzung des Schießplatzes bei Berlin durch die Infanterie und Kavallerie. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M. —,40.
255. Festungen und Festungskampf. Von F. M. von Donat, Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment von Grolman (1. Posenisches) Nr. 18. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M. 2,25.
256. Divisions- und Brigade-Übungen der III. und V. Armee-Division 1889, von R. Geilinger, Oberstlieutenant im Generalstab. Abdruck aus der „Allgemeinen Schweizerischen Militär-Zeitung“ 1889 und 1890 nebst Uebersichtskarte im Maassstabe 1:100 000. Eidg. topographisches Bureau. Preis 1 Fr.
257. Pügow's wilde Jagd. Festspiel zur Feier des 75-jährigen Stiftungs-Jubiläums des Infanterie-Regiments von Pügow (1. Rheinisches) Nr. 25, von Hermann Freiherr Göler von Ravensburg, Lieutenant im Regiment. Rastatt 1890. Verlag von W. Hanemann's Buchhandlung (H. Kronenwerth). Preis 40 Pf.
258. Die Wehrpflicht im Deutschen Reich, systematisch bearbeitet, erläutert und herausgegeben von Friedrich Kott, Justizrath und Divisionsauditeur der 22. Division. Erster Band: Gesetze und Verordnungen über die Wehrpflicht. Lieferung 1. Kassel 1890. Verlag von Max Brunnemann.
259. Fürst Bismarck. Sein Leben und Wirken. Von Hermann Jahnke (Verfasser von „Kaiser Wilhelm I.“ und „Kaiser Wilhelm II.“). Reich illustriert von ersten Deutschen Künstlern. Vollständig in 14 Lieferungen à 50 Pf. 1. Lieferung. Berlin 1890. Verlag von Paul Kittel.
260. Mountain Warfare: as exemplified by the Ambala Campaign 1863 by Captain J. M. Grierson, R. A., D.-A.-Q.-M.-G. A Lecture delivered before the Peshawar Military Society at Cherat on July 2nd 1888. Reprinted from „Proceedings, Royal Artillery Institution“ No. 6. Vol. XVII. Woolwich printed at the Royal artillery institution 1890.
261. Die Oberfeuerwerker-Schule. Eine Festschrift zur Feier des 50-jährigen Bestehens der Anstalt. Auf Befehl der Direction bearbeitet von von Kleist, Premierlieutenant im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 und Vizechef der Oberfeuerwerker-Schule. Mit einer Abbildung in Lichtdruck. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M. 1,—.
262. Handbuch für die Offiziere des Beurlaubtenstandes der Infanterie. 1. Theil: Einleitung. 2. Theil: Der innere Dienst. Kenntniß der allgemeinen Dienstverhältnisse. Innerer Dienst der Compagnie. Disziplin. Gerichtsdienst. Ehrengerichte. Verwaltung. Dienstunterricht. Dritter Theil: Der äußere Dienst. Dienstunterricht. Turnen und Bajonettiren. Exerziren. Waffen, Munition, Schießen. Gefechtslehre. Felddienst. Garnisondienst. Vierter Theil: Mobilmachung. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M. 5,—.
263. Anciennetäts-Liste der Offiziere des Deutschen Heeres für das Jahr 1890. Bearbeitet von von Buttikamer, Major z. D. und Bezirks-Offizier zu Jällichau. Im engen Anschluß an die Reihenfolge der Ranglisten zusammengestellt nach dem Stande vom 12. April 1890. Ausgegeben Ende April 1890. Berlin 1890. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis geh. M. 5,—; in Leinwandband M. 6,—.

# Militär-Literatur-Beitung.

Einundfiebzigster Jahrgang.

Literarisches Beiblatt zum Militär-Wochenblatt.  
Nr. 9. Juni 1890.

Verantwortlicher Redakteur:  
v. G storff, Generalmajor i. D.,  
Berlin W 62, Luthersstr. 4 L.

Die Militär-Literatur-Beitung erscheint monatlich ein- bis zweimal als  
Beiblatt zum Militär-Wochenblatt und ist auch im besondern Jahres-  
Abonnement für 5 Mark direkt von der Expedition und durch alle Buch-  
handlungen zu beziehen. Preis der einzelnen Nummer 50 Pf.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung  
von C. S. Wittler & Sohn,  
Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

**Inhalt:** Jahnke, Fürst Bismard. — Kunz, Der Polnisch-Russische Krieg 1831. — „Blätter für die Militär-Beamten“  
(Schweiz). — Inhalts-Übersicht der periodischen Militär-Literatur des In- und Auslandes. I. Vierteljahr 1890.

**Fürst Bismard.** Sein Leben und Wirken. Von Herr-  
mann Jahnke (Verfasser von „Kaiser Wilhelm I.“  
und „Kaiser Wilhelm II.“). Reich illustriert von ersten  
Deutschen Künstlern. 1. Lieferung. Vollständig in  
etwa 14 Lieferungen à 50 Pf. Berlin W, 1890.  
Verlag von Paul Rittel.

In einer Zeit wie die jetzige, wo die Herzen des  
Deutschen Volkes noch mächtig von dem Scheiden des  
gewaltigen Mannes aus seinem Amte bewegt sind, darf  
ein Werk wie dieses wohl in weiten Kreisen auf wohl-  
wollende Aufnahme rechnen. So weit wie die vor-  
liegende erste Lieferung einen Schluß erlaubt, wird es  
den Ansprüchen Rechnung tragen, die an die Dar-  
stellung eines solchen Werkes gestellt werden müssen.  
Sie beginnt mit der Schilderung jener uns nun schon  
so fern liegenden Zeit der Befreiungskriege, des Jahres  
1815, in das unseres Helden Geburtstag fällt. Zurück-  
greifend wird dann eine Charakterisirung der Eltern  
gegeben sowie des Großvaters, des Rabinetsraths Mendon,  
der dem König Friedrich Wilhelm III. nahe gestanden  
hatte. Gleich in die erste Zeit ihrer jungen Ehe waren  
die schweren Schicksalsschläge des Jahres 1806 gefallen,  
die auch sie zu zeitweiliger Flucht veranlaßten. Auch  
über die Vorfahren werden einige Nachrichten gegeben.  
Hier vermiffen wir einige nähere Angaben über die  
nächsten Vorfahren des Fürsten. Insbesondere dürfte  
es der Erwähnung werth gewesen sein, daß sein Ur-  
großvater als Oberst der Bayreuth- Dragoner in der  
Schlacht bei Gzaslau, am 17. Mai 1742, in dem be-  
rühmten Buddenbrockschen Reiterangriff gefallen ist.  
Waren doch fast alle Vorfahren, den Traditionen der  
Familie entsprechend, Soldaten; eine Thatfache, die der  
Fürst mit Vorliebe erwähnte, hat er es doch selbst  
früher oft mit Bedauern empfunden, nicht auch das  
Waffenhandwerk erwählt zu haben. Gott sei Dank  
aber war der echte Soldatengeist auf ihn übergegangen  
und hat ihn durch seine schweren Kämpfe geleitet. Als  
eine eigenthümliche Ironie der Weltgeschichte darf es  
wohl angesehen werden, daß Französische Soldaten 1806  
den alten Stammbaum der Familie Bismard zu Schön-  
hausen mit ihren Bajonetten zerstückten, gleich als hätten  
sie damit verhüten wollen, daß ihnen nicht Unheil aus  
diesem Stammbaum entstände. Und doch sollte der

Mann daraus hervorgehen, der am meisten mit dazu  
beigetragen hat, ihre Herrschaft in Europa zu stürzen.

Es umfaßt dann diese Lieferung weiter die Jugend-  
jahre Bismards in Schönhausen, in Kniephof, in der  
Plamannschen Erziehungsanstalt, dem Friedrich-Wilhelms-  
Gymnasium und dem grauen Kloster zu Berlin. Selbst-  
verständlich werden hier mancherlei interessante und  
bisher noch unbekannte Züge aus seinem Leben erzählt,  
die uns sein Bild aus jener Zeit vervollständigen. In  
schönem warmem Gefühl geschrieben, wird das Buch  
nicht verfehlen, sich einen großen Leserkreis zu erwerben,  
wozu die recht guten Illustrationen das Ihrige beitragen  
werden. Wir behalten uns vor, bei dem Erscheinen der  
nächsten Lieferungen, eventuell zusammenhängend, weiter  
zu berichten.

**Der Polnisch-Russische Krieg 1831.** Von H. Kunz,  
Major a. D. Berlin 1890. Verlag von F. Luck-  
hardt. Preis M. 4,—.

Auch das vorliegende Werk weist die Vorzüge auf,  
welche die meisten kriegsgeschichtlichen Abhandlungen des  
Verfassers auszeichnen: gründliches Quellenstudium,  
knappe Darstellung, gesundes taktisches Urtheil, das sich  
freizuhalten sucht von allen Schulmeinungen und vom  
Autoritätsglauben, der eben auch in kriegsgeschichtlichen  
Dingen eine größere Rolle spielt, als man glaubt.  
Besteht doch ab und zu das Bedürfnis, kriegsgeschichtliche  
Vorgänge zu „aptiren“, um zu den gewünschten Er-  
gebnissen zu gelangen, welche diese oder jene — meistens  
rein subjektive — Auffassung unterstützen sollen.

Der Polnisch-Russische Krieg von 1831 ist so  
ziemlich der Erinnerung der jetzigen militärischen Ge-  
neration entschwunden, jedenfalls aber giebt es nur  
wenig Offiziere, welche eine einigermaßen klare Vor-  
stellung von jenen kriegerischen Vorgängen besitzen, die  
auch heute noch — namentlich was die Truppen-  
verwendung mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten  
des Polnischen Kriegsschauplatzes betrifft — lehr-  
reich und des Studiums werth sind. Dieses Studium  
war aber für weitere Kreise insofern erschwert, als,  
abgesehen von dem Mangel amtlicher Darstellungen,  
die über jenen Krieg vorhandenen Werke, auch das von  
Smitt, auf dem Standpunkte der Partei stehen. Das

Buch des Major Kunz wahr die Objektivität auch nach der politischen Seite hin, welche ja in einem Revolutionskriege nicht unberührt bleiben kann. Uebrigens ist der Krieg 1831 von Polnischer Seite nicht mit Sensenmännern und Massenaufgeboten geführt worden, sondern der Hauptsache nach mit wohl ausgebildeten, völlig disziplinierten Truppen, an deren Spitze erfahrene, bewährte Offiziere standen, so daß das Moment der improvisirten Heere und der improvisirten Kriegsführung, welche gewöhnlich den Revolutionskriegen anhaften, hier wegfällt.

Die Polnische Armee, an deren Spitze Großfürst Constantin, der ältere Bruder von Kaiser Nikolaus, stand, zählte beim Ausbruche des Aufstandes — 29. November 1830 — 23 800 Mann Infanterie, 6840 Pferde, 106 Geschütze. Die schwachen Russischen Abtheilungen, im Ganzen 4000 Mann Infanterie, 2200 Pferde, verließen das Königreich ohne Kampf, so daß eine thatkräftige Regierung in Polen wohl im Stande gewesen wäre, unter Einreihung der zahlreichen alten, gedienten Soldaten und des Aufgebotes der weisensfähigen Mannschaft, zu deren Ausbildung hinlänglich Zeit blieb, ein an Zahl viel stärkeres Heer aufzubringen, als das im Frühjahr 1831 zur Verfügung stehende. Aber der Polnische Erbfehler der Uneinigkeit und der Sonderinteressen ließ weder eine thatkräftige Regierung, noch eine thatkräftige Heeresleitung aufkommen. Darin lag wohl die Hauptursache der späteren Mißerfolge im Felde. Zudem war der Diktator, General Chlopicki, der hervorragendes Führertalent und echt militärische Eigenschaften besaß, von Hause aus von der Aussichtslosigkeit eines Kampfes gegen Rußland überzeugt und suchte deshalb möglichst bald zu einem annehmbaren Frieden mit Kaiser Nikolaus zu gelangen. Diese Auffassung theilten viele hohe Polnische Offiziere und Edelleute, und es liegt auf der Hand, daß hierdurch eine gewaltige, jede Fieber der Nation anspannende, militärische Leistung, so à la Gambetta, gar nicht eintreten konnte. Hier galt es, den Krieg bis auf das Messer vorzubereiten, anderenfalls war der Kampf mit dem übermächtigen Rußland aussichtslos. Trotzdem diese Berve in den Kriegsvorbereitungen und später in der Kriegsführung fehlte, weist der Verlauf des Feldzuges mehrmals Lagen auf, in denen es ohne Zweifel möglich gewesen wäre, bei besserer Führung — strategisch sowohl wie taktisch — den Russischen Truppen vernichtende Niederlagen beizubringen. Die Russische Feldzugsleitung war nämlich durchaus keine mustergültige. Der erste Oberbefehlshaber, Feldmarschall Diebitsch, zeigte keine hervorragenden Feldherrnqualitäten und auch die Russischen Generale haben, abgesehen von einigen Ausnahmen, wie Toll und Rüdiger, sich reichlich ebenso viel Blößen gegeben, wie ihre Gegner.

Gegen Ende des Januar 1831 waren die Russen in einer Gesamtstärke von 85 000 Mann Infanterie, 26 600 Pferden und 336 Geschützen an den Grenzen Polens versammelt. Der Vormarsch erfolgte in verschiedenen, von einander theilweise sehr weit getrennten Kolonnen, welche einzeln zu schlagen den Polen nicht schwer geworden wäre, wenn sie rechtzeitig mit ver-

einigter Kraft die Offensiv ergriffen hätten. Bei ihnen fehlte es aber am Besten — an einem thatkräftigen Oberbefehlshaber! Als letzterer fungirte Fürst Radziwill, der aber dieser Stelle in keiner Weise gewachsen war, während Chlopicki in der unklaren Stellung eines militärischen Rathgebers den Fürsten unterstützen sollte. Die Polnischen Streitkräfte bezifferten sich auf 40 000 Mann Infanterie, 15 000 Pferde und 142 Geschütze. Sie wurden nirgends energisch oder einheitlich eingesetzt, so daß das Vordringen der Russen auf keine besonderen Schwierigkeiten stieß; eine empfindliche Schlappe erlitt eine Abtheilung derselben am 14. Februar bei Stoczka, wo General Dwernicki durch einen brillanten Reiterangriff die Ueberlegenheit der Polnischen Kavallerie erwies. Ebenso fochten die Polen in dem Rückzugsgesecht von Dobrze, am 17. Februar, mit großer Tapferkeit. Der erste größere Zusammenstoß erfolgte am 19. Februar in der Schlacht von Bawer, welche von beiden Seiten nicht beabsichtigt war. Wir haben also hier die in den Kriegen der Neuzeit so häufige Rencontreschlacht. Es standen 45 000 Polen mit 110 Geschützen 52 000 Russen mit 160 Geschützen gegenüber. Erstere befanden sich in der Vertheidigung, hätten aber die anfänglich günstige Gefechtslage, gegenüber den verzettelt vorgehenden Russen, durch einen sogenannten offensiven Rückschlag mit Vortheil ausnutzen und einen Sieg erringen können. Diese Offensiv-Defensive spielt ja auch in der Lehre vom Kriege von Clausewitz eine Rolle. Sie ist auch theoretisch ohne Zweifel eine sehr wirksame Kampfart. Aber die Praxis des Krieges beweist — und hierfür ist die Schlacht von Bawer ein interessantes kriegsgeschichtliches Beispiel —, daß es in der Wirklichkeit sehr schwer ist, aus der ursprünglichen Defensive im geeigneten Augenblick zur Offensive überzugehen. Die Schlacht von Bawer endete mit einem Siege der Russen. Sie befanden sich jetzt im Besitze des Thalarandes der Weichsel und konnten von den eroberten Höhen das ganze Gelände bis Praga und Warschau einsehen. Es folgte die Schlacht von Grochow am 25. Februar, deren Entscheidung von dem Resultat des erbitterten Ringens um das kriegsgeschichtlich bekannt gewordene Urtlenwäldchen abhing. Diese Kämpfe verdienen besondere Beachtung als typisch für das Gefecht um Waldparzellen, aber auch der Schlusssatz der Schlacht von Grochow führt uns mitten hinein in den Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, was das Persönliche betrifft. Die Russen wollten durch einen großen Kavallerie-Angriff das Schlachtfeld reinfegen. Der Chef des Generalstabes, Graf Toll, setzte persönlich den Kommandeuren der Kavallerie die Wichtigkeit des geschlossenen, einheitlichen Zusammenwirkens auseinander. Kaum hatte er seine Rede beendet, als ein Polnisches Infanteriebataillon aus dem Urtlenwäldchen heraustrat. Im Eifer des Augenblickes ließ sich Toll selbst zu einer vereinzeltten Attacke auf dieses Bataillon hinreißen, und nun war von einer einheitlichen Leitung keine Rede mehr. Und dieses geschah wenige Minuten nach Beendigung der Ermahnung Tolls an die Regimentkommandeure, sich ja nicht zu vereinzeltten Attacken

hinreißen zu lassen! Durch die Schlacht von Grochow hatte sich die Russische Armee bis in die unmittelbare Nähe von Warschau herangeschoben, dessen Befestigungen weiteres Vordringen hemmten. Feldmarschall Diebitsch beschloß über die Weichsel zu gehen und Warschau von der Westseite her, wo es weniger stark befestigt war, anzugreifen. Die Polen benutzten diesen Abmarsch, um in dem Ueberfall von Bawer (31. März) dem zurückgebliebenen isolirten Korps des Generals Rosen eine Niederlage beizubringen, nutzten aber die ihnen damals günstige strategische Lage nicht energisch genug aus, sonst wäre es möglich gewesen, auch der Russischen Hauptarmee, unter für sie ungünstigen Verhältnissen, eine Entscheidungsschlacht anzubieten. Es folgte eine Zeit der Unthätigkeit. Die Cholera wüthete um diese Zeit furchtbar unter den Russen, weniger unter den Polen. Noch einmal bot sich letzteren die Gelegenheit, mit ihren versammelten Streitkräften die verzettelt heranmarschirenden Russischen Garden zu schlagen, aber auch hier entriß ihnen die Unentschlossenheit und Ungeschicklichkeit der Oberleitung den nahezu sicheren Sieg, wenn man berücksichtigt, daß 50 000 Polen gegen 30 000 Russen ins Gefecht geführt werden konnten. Inzwischen entschloß sich aber Feldmarschall Diebitsch zum Vorgehen, um einen Theil der Polnischen Streitkräfte auf sich zu ziehen. Dieses führte am 26. Mai zur Schlacht von Ostrolenka, die aber, trotz der anerkannterwerthen Tapferkeit der Polen, infolge unge-

schickter Leitung wiederum unglücklich für dieselben ausfiel. Auf den verschiedenen Neben-Kriegsschauplätzen schlugen sich in der folgenden Zeit beide Gegner mit wechselndem Glück. — Die Entscheidung lag aber nicht hier, sondern in Warschau, dessen Erstürmung am 6. und 7. September durch den Fürsten Paslewitsch — der Feldmarschall Diebitsch war im Laufe des Sommers an der Cholera gestorben — den Krieg zum Abschluß brachte. Die Polen hatten neun Monate Zeit Warschau zu befestigen, und diese Befestigung war auch nach allen Regeln der Ingenieurkunst insofern eine mustergültige, als man viele Dugende von sauber ausgeführten Werken und Werkchen gebaut hatte, aber taktisch war diese Befestigung verfehlt, weil sie die Besatzung zur Zersplitterung zwang. Auch dieser Kampf um Warschau ist sehr lehrreich, denn die Kriege der Zukunft dürften ähnliche Kämpfe um verschanzte Linien bringen. Ein beachtenswerther „Rückblick“ schließt das Buch, welches kriegsgeschichtlich und taktisch des Anregenden genug bietet.

„Blätter für die Militär-Beamten“ ist der Titel einer den Verwaltungsangelegenheiten des Eidgenössischen Heeres gewidmeten Zeitung, welche seit dem 10. Mai d. J. von dem Verein Schweizerischer Sektionschefs herausgegeben wird und alle vierzehn Tage erscheinen soll. Dieselbe wird zu Rapperswil bei Albert Bauer gedruckt. (Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung Nr. 22 vom 31. Mai 1890.)

## Inhalts-Übersicht

der periodischen Militär-Literatur des In- und Auslandes.

I. Vierteljahr 1890.

Verzeichniß derjenigen Militär-Zeitschriften, aus welchen Aufsätze in die Inhalts-Übersicht aufgenommen werden, nebst den Abkürzungen für die Titel derselben.

AAZD. = Archiv für Artillerie und Ingenieuroffiziere des deutschen Reichsheeres. Berlin SW. C. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung.  
 AB. = Armeebblatt. Wien III., Seidlgasse 19.  
 AHG. = Admiralty and Horse Guards Gazette. London.  
 AMZ. = Armee- und Marine-Zeitung. Wien I., Wollzeile 25.  
 ANG. = Army and Navy Gazette. London.  
 Av. m. = L'Avenir militaire. Paris.  
 B. = Bellona, Militär-politische Revue. Wien.  
 Bk. = Militär-Wochenblatt. Beilage. Berlin SW. C. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung.  
 BM. = La Belgique militaire. Antwerpen.  
 DMZ. = Militär-Zeitung. Organ für die Reserve- und Landwehr-Offiziere des Deutschen Heeres. Berlin NW. R. Eisenschmidt, Reustädt. Kirchstr. 4/5.  
 CC. = Circulo militar de Chile. Santiago de Chile.  
 DMZ. = Allgemeine Militär-Zeitung. Darmstadt. Ed. Bernin.

DN. = La Défense nationale. Brüssel.  
 EI. = L'Esercito Italiano. Rom.  
 EM. = El Ensayo Militar. Chile. Santiago de Chile.  
 FMT. = Finsk Militaer Tidskrift. Helsingfors.  
 Fr. m. = La Franco militaire. Sedan.  
 GZ. = Deutsche Heereszeitung. Berlin SW. Fr. Luchardt, Königgräberstr. 42.  
 JAM. = Jahrbücher für die deutsche Arme und Marine. Berlin NW. Richard Wilhelmi, Dorotheenstr. 55.  
 IR. = Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. Rathenow. M. Babenzien.  
 KG. = Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Berlin SW. C. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung.  
 KKAH. = Kongelig Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift. Stockholm. P. A. Norstedt & Söner.  
 MA. = Memorial de Artilleria. Madrid.  
 MAG. = Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Wien. R. von Waldheim.  
 MB. = Militair-Blad. Haag.  
 MG. = De Militaire Gids. Bergen op Zoom.

MT. = Militaert Tidskrift. Kopenhagen. Vilhelm Tryde.  
 MMB. = Neue militärische Blätter. Berlin. Expedition: Alte Jakobstr. 84.  
 NMT. = Norsk Militaer Tidskrift. Kristiania.  
 OEP. = O Exercicio Portuguez Lissabon.  
 OMWV. = Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine. Wien.  
 ÖMZ. = Militär-Zeitung. Wien IV. Theresianumgasse 13.  
 Pl. = Der Plänkler. St. Petersburg, Kolosoinajastraße 14.  
 Pr. m. = Le Progrès militaire. Paris.  
 RAG. = Rivista di Artiglieria e Genio. Rom.  
 R. cav. = Revue de cavalerie. Paris.  
 R. c. m. = La Revue du cercle militaire. Paris.  
 R. d'art. = Revue d'artillerie. Paris.  
 RJ. = Russischer Invalide. St. Petersburg.  
 RR. = Das rothe Kreuz. Wien.  
 RW. = Reichswehr. Wien IX., Bähringerstraße.  
 Rev. a. = Revista armatei. Bukarest.  
 Rev. Art. = Revista Artileriei. Bukarest.  
 Rev. c. m. = Revista científico militar. Barcelona.

Rev. m. = Revista militar. Lissabon.  
 Rev. M. B. = Revue militaire belge.  
 Brüssel.  
 Rev. m. C. = Revista militar de Chile.  
 Rev. M. U. = Revue militaire universelle. Paris.  
 Riv. m. i. = Rivista militare italiana.  
 Rom.  
 RUSL. = Journal of the Royal United Service Institution. London.  
 Sfrd. = Soldatenfreund. Berlin SW.  
 G. S. Mittler & Sohn, Rgl. Postbuchhdlg.

S. m. = Journal des sciences militaires.  
 Paris.  
 SMOW. = Schweizerische Monatschrift für Offiziere aller Waffen.  
 Frauenfeld. J. Huber.  
 SZB. = Schweizerische Militär-Zeitung.  
 Basel. Benno Schwabe.  
 Sp. m. = Spectateur militaire. Paris.  
 StOZ. = Streifen Oesterreichische militärische Zeitschrift. Wien. R. von Waldheim.

SZAG. = Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Frauenfeld. J. Huber.  
 US. = United Service. Simla, Indian.  
 USCA. = Journal of the United States Cavalry Association. Fort Leavenworth Ka. USA.  
 USG. = United Service Gazette. London.  
 USJ. = Army and Navy Journal. New-York.  
 V. = Vebette. Wien IX., Währingerstr. 3.  
 WS. = Wajenny Sbornik. St. Petersburg.

## I. Geschichtliches.

### Jubiläen, Retrologe, Biographisches.

Amadeus, Prinz — von Italien †. (SZ. Nr. 7.)  
 Retrolog.  
 von Aosta, Herzog Amadeo —. (Riv. m. i. Februar.)  
 Retrolog, namentlich die Theilnahme des Herzogs an dem Feldzuge 1866 hervorhebend, wo derselbe die Grenadierbrigade Lombardien führte. Rühmt die hohen Verdienste des Verstorbenen als Generalinspekteur der Kavallerie.  
 Artilleriewesen, Aus dem Entwicklungsgange des —. (MWB. Februar u. März.)  
 Militärhistorische Skizzen. Zeitalter Ludwigs XIV. bis zur Neuzeit.  
 Augusta, Kaiserin — †. (SZ. Nr. 4.)  
 Retrolog.  
 — — (DMZ. Nr. 5.)  
 Retrolog.  
 — — †. (WMZ. Nr. 2.)  
 Retrolog.  
 — — (B. 16. Jänner.)  
 Retrolog. Vgl. WD. Nr. 3.  
 — Kaiserin und Königin —. (Sfrd. Februar.)  
 Retrolog.  
 Ausrüstung, Studie über die —, sowie über das Verpflegungs- und Nachschubwesen im Feldzuge Napoleons I. gegen Rußland im Jahre 1812. (OMWV. 3. Heft.)  
 Mit Karte. Vgl. Bh. 4, 1885. Bh. 9, 1888 und Bh. 5 u. 6, 1889. Wird fortgesetzt.  
 Barbara, Chronik der heiligen —. (MA. Jan. u. Febr.)  
 Festlichkeiten zu Ehren der Schutzpatronin der Artillerie in Madrid.  
 Clauswitz, Studie über —. (Sp. m. 1. Mars.)  
 Cromwell, Oliver —. (SZ. Nr. 12.)  
 Besprechung des Hoenigschen Werkes.  
 Friedrichstage, Zum —. (JAM. Januar.)  
 Besprechung des 17. Bandes der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“.  
 Friedrich Wilhelm III., König — von Preußen.  
 (DMZ. Nr. 1 bis 4.)  
 Nach der Schilderung des Feldmarschalls v. Boyen.  
 Gedenktagen, Zu den — des 21. Februar, des 7. und 19. März 1815. (Sfrd. März.)  
 Genie, Das — in der Politik. (B. 1. März.)  
 Biographie Andraffy's.  
 Grands-Mousquetairs, Zur Geschichte der — und der Generale Dohna und Ragner. (SZ. Nr. 22–25.)  
 Harney, General —. (USCA. März.)  
 Lebensbeschreibung des Nordamerikanischen Reitersführers, nebst interessanten Episoden aus den Kämpfen mit den Indianern, dem Mexikanischen und dem Nordamerikanischen Bürgerkrieg.

Jahrzehnt, Ein neues —. (KKAH. Januar.)  
 Militärischer Rückblick auf das verfloßene Jahrzehnt.  
 Kaiser Heinrich IV., Die kriegerische Thätigkeit —. (MWB. Januar, Februar, März.)  
 Beitrag zur Kriegsgeschichte des XI. Jahrhunderts. Wird fortgesetzt.  
 500jährige Jubelfeier, Bemerkungen zu der — des Bestehens der Russischen Garde-Artillerie. (IR. März.)  
 Kaiser, Unser — und seine Familie. (Sfrd. Jan. u. Febr.)  
 Skizze zum Dienstunterricht und zur Selbstbelehrung des Preussischen Soldaten.  
 Konstantinopel und die Deutschen Kaisertage. (Sfrd. Januar.)  
 November 1889.  
 9. März, Zum —. (Sfrd. März.)  
 Michelaena, General —. (MA. Februar.)  
 Biographie. Derselbe nahm hervorragenden Antheil an den Kämpfen gegen die Franzosen zu Anfang dieses Jahrhunderts.  
 Mansouty. (R. cav. März.)  
 Lebensgeschichte des Reitergenerals Champion de Mansouty. Wird fortgesetzt.  
 Nelson, Admiral Lord — als Flottenführer. (JAM. Februar, März.)  
 Biographie.  
 Pfyffer von Altshausen. (SMOW. No. 1.)  
 Retrolog.  
 Palat, Lieutenant —. (R. e. m. No. 4.)  
 Retrolog des in Afrika ermordeten Reisenden.  
 Scharnhorst, Der erste Waffengang des Generals —. (DMZ. Nr. 7, 8 u. 9.)  
 Verteidigung der Stadt Menin.  
 Tornau, Die literarische Thätigkeit des Barons —. (Pl. Nr. 19.)  
 Nebst Lebenslauf.  
 Yusuf, General —. (R. e. m. No. 2.)  
 Lebensbeschreibung. Schluß.

### Armeer- und Kriegsgeschichte.

Abyssinien, Die Italiener in —. (R. e. m. No. 10.)  
 Marsch des Generals Orero nach Abua.  
 Aka (Nordostende von Assam), Die Expedition nach —. (US. No. 78.)  
 Ausgeführt Herbst 1883.  
 Alexander des Großen, Zug — nach Indien. (US. 79.)  
 Mit Karte.  
 Antwerpen, Eine Erinnerung an die Citadelle von — aus Französischer Zeit. (MG. 1. Aflövering.)  
 Eingehende Besprechung der Briefe des Herzogs von Orleans (1825 bis 1842) veröffentlicht durch seine Söhne, den Grafen von Paris und den Herzog von Chartres.

**Delfort**, Rückblicke auf die Kämpfe vor — im Januar 1871. (DMZ. Nr. 15 bis 19.)

**Caesar**, Der Feldzug Julius — gegen die Helvetier im Lichte der Kritik. (SMOW. No. 3.)  
Mit Karte. Wird fortgesetzt.

**Cuba**, Einige Betrachtungen über die Geschichte des Krieges auf —. (Rev. c. m. No. 1—6.)  
Kavallerie, Artillerie, Verwaltung des Heeres, Gesundheitszustand der Truppen, Generalstab.

**Dampierre-Kürassiere**. (AB. Nr. 3.)  
Im Jahre 1617 errichtet, bilden diese das älteste Regiment der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie. Dasselbe focht in 103 Feldzügen mit großer Auszeichnung.

**Deutsch-Dänischer Krieg 1849**, Einige Erinnerungen an den —. (NMT. Heft 2.)  
Feldzug in Jütland, General Olaf Ryes Rückzug.

**Feldzug**, Der — der ersten deutschen Armee im Norden und Nordwesten Frankreichs 1870/71. (RMBl. März.)  
Besprechung des Werkes von Major Kunz.

— Der — von 1814. (S. m. Janvier, Février et Mars.)  
Die Kavallerie der verbündeten Armeen. Lage während des Novembers und Decembers 1814. Januar 1814. Wird fortgesetzt.

— Der — der Franzosen in Tonkin. (Sfrd. Februar.)

— Ein — Turennes und Condés in Flandern und Artois (1654). (Sp. m. 1. u. 15. Janvier, 1. Février.)  
Schlacht bei Arras, Kritik, Ende des Feldzuges und Erfolge desselben.

— in Tonkin, Erinnerungen aus dem —. (S. m. Mars.)  
Ereignisse vom 16. Februar bis 15. März 1886. Wird fortgesetzt.

**Feldzüge**, Die — des Feldmarschalls Radetzky in Oberitalien 1848 und 1849. (JAM. Januar u. Februar.)  
Taktische Studie von Major a. D. Kunz.

**Führer**, Gedanken über den Aufenthalt der — beim Rückzuge. (DMZ. Nr. 9 u. 10.)  
Beispiele aus der Kriegsgeschichte.

**Gestern und heute**. Zwei historische Charaden. (Sp. m. 1. Février, 15. Mars.)  
Politische Studie von J. Godet. Wird fortgesetzt.

**Haapaniemi**, Die Kriegsschule zu —. (FMT. Febr.)  
Geschichte derselben von 1780 bis 1808.

**Hessen**, Geworbene Ausländer unter den — in Amerika. (DMZ. Nr. 22.)  
Reglement d. d. Cassel, 16. Dezember 1762.

**Kavallerie**, Geschichte der Französischen — nach Regimentern. (R. cav. Januar.)  
6. Kürassierregiment von 1686 an; 6. Kavallerieregiment von 1792 an; 6. Kürassierregiment von 1804 an bis zur Gegenwart; 7. Kürassierregiment, unter dem 16. Februar 1659 als Royal Etranger errichtet, gerieth 1870 in Gefangenschaft.

**Dasselbe**. (R. cav. Februar.)  
Geschichte des 8. Kürassierregiments, 1638 als Cuirassiers du roi errichtet, gerieth bei Sedan in Gefangenschaft; Geschichte des 9. Kürassierregiments, 1665 errichtet, bei Nordbronn 1870 fast gänzlich vernichtet.

**Dasselbe**. (R. cav. März.)  
Kurzgefaßte Geschichte des 11. Kürassierregiments von 1652 an, fand im Kriege 1870 keine Gelegenheit, sich zu schlagen. Desgleichen Geschichte des 12. Kürassierregiments von 1668 an, zeichnete sich am 16. August 1870 bei Rezonville aus, erlitt große Verluste und gerieth nach der Kapitulation von Metz in Gefangenschaft. Desgleichen Geschichte des 13. und 14. Kürassierregiments seit dem Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts; geriethen wie alle Kürassierregimenter, mit Ausnahme des 9., 1870

in Gefangenschaft. Geschichte des 10. Kürassierregiments, wahrscheinlich 1643 errichtet, focht gegen die Bredowsche Brigade am 16. August 1870.

**Kavallerie-Regiment**, Ein Deutsches — während des Krieges 1870/71. (R. cav. Februar.)  
Der Geschichte des Alanenregiments Kaiser Alexander von Rußland II. Theil entnommen, der Karsten und vollständigen, welche Uebersetzer kennt.

**Indo-Britische Hülf-Contingent**, Das — im letzten türkisch-russischen Kriege. (StOZ. Januar.)  
Zusammensetzung u. Ueberführung desselb nach Malta 1878.

**Italiener**, Die — am Rothen Meere. (BMZ. 5 u. 13a.)  
Geschichtlicher Ueberblick mit Karte.

**Massenkrieg**, Der —. (S. m. Janvier.)  
Feldzug von 1809.

**Mexikanische Expedition**, Erinnerungen an die — 1862 bis 1865. (IR. Januar, Februar u. März.)  
Geschichtlicher Rückblick bis zur Belagerung von Puebla. Wird fortgesetzt.

**Ostende**, Geschichte der Belagerung von — 1601 b. 1604. (Rev. MB. Tome IV.)  
Fortsetzung aus dem dritten Theile der Zeitschrift. Kapitel VIII bis XII. Vorbereitungen zum Sturm, Abschlagen desselben am 7. Januar 1602, die Pest in Ostende. Belagerung von Hoogstraeten und Bois-le-Duc. Tod der Königin Elisabeth.

**Paris am 4. September und Chatillon**. (Sp. m. 15. Février.)  
Besprechung des Werkes gleichen Namens von A. Duquet.

**Plewna**, Die Kriegsoperationen bei — von Mitte Juli 1877 bis zum Falle Plewna. (FMT. Jan., Febr.)  
Wird fortgesetzt.

**Polnisch-Russische Krieg**, Der — im Jahre 1831. (GZ. Nr. 1, 3 bis 6.)  
Von Major a. D. Kunz. Sturm auf Warschau. Ende des Feldzuges. Schlußbetrachtungen. Vgl. auch Nr. 23.

**Raid**, Betrachtungen über einen von Französischen Dragonern 1712 in den Niederlanden ausgeführten —. (R. cav. Februar.)  
Zug Jacob Pasteurs nach Tholen, bei Bergen op Zoom, mit 500 Dragonern und 2 Kompagnien (300 Mann), Plünderung und Brandschatzung der Stadt.

**Refraktärregimenter**, Die — unter Napoleon I. und die aus ihnen hervorgegangene Division Durutte. (Vh. 2 und 3, 1890.)  
Beitrag zur Geschichte Napoleons, welcher der üblichen Phrase von den freiheitsstrunkenen, vom Patriotismus berauschten, Französischen Republikanern entgegentritt und darlegt, welche Hindernisse Napoleon zu überwinden verstand.

**Reitertreue**. (Sfrd. März.)  
Lebensrettung des Prinzen Emil von Hessen-Darmstadt 1812 auf der Flucht von Moskau.

**Remontekommission**, Die —. (R. cav. März.)  
Geschichtliche Notizen über die Remontierung in Frankreich von 1748 ab. Zusammensetzung der neuesten Französischen.

**Reserve-Brigade**, Bei der —. (USCA. März.)  
Zusammensetzung dieser Kavalleriebrigade im Nordamerikanischen Bürgerkriege, Stärke der Regimenter, Gesechte.

**Russisch-Türkischer Krieg**, Briefe aus dem — von 1877/78. (B. 1. und 16. Jänner, 1. und 16. Februar und 16. März.)  
Briefe des Prinzen von Sayn-Wittgenstein. Vgl. Mil. LZ. 1890, Nr. 1 und 3. Wird fortgesetzt.

**Schlacht**, Die wirkliche — im Verhältniß zur Normal-schlacht. (US. No. 76.)  
Mit Beispielen aus den Kriegen 1866 und 1870/71.

- Senegal, Der Krieg am —.** (R. e. m. No. 11, 12, 13.)  
Bezugnehmend auf die gegenwärtigen Kämpfe an der Westküste Afrikas, enthält der Aufsatz Rathschläge für die Kriegsführung gegen die Schwarzen. Bericht über die Expedition gegen die Banden des Kips.
- Serbisch-Vulgarische Krieg, Der kriegsgeschichtliche Werth des —.** (NWB. Januar, Februar, März.)  
Strategisch-taktische Studie. Wird fortgesetzt.
- Siebenjährige Krieg, Zur Geschichtsschreibung des —.** (HJ. Nr. 2 bis 4.)  
Literarische Uebersicht.
- Siege, Die tatsächlichen Ursachen der — und Niederlagen im Feldzuge 1870.** (Bl. Nr. 20.)  
Besprechung des Buches von Woide. Die Selbständigkeit der Führer hatte den größten Antheil an dem Siege.
- Spielberg, Der —.** (StOZ. Januar.)  
Geschichte des „Brünnler“ Spielberges.
- Stamm- und Ranglisten Frankreichs.** (Sp. m. 15 Mars.)  
Stand vom Jahre 1748, der ältesten in den Bibliotheken dem Publikum zugänglichen Stammliste. Von 1748 bis 1804 heißen dieselben Etats militaires de la France, von da an bis jetzt Annairees de l'armée française. Die Etats militaires erschienen mit Ausnahme eines Zeitraumes von neun Jahren, 1794 bis zum Jahre VIII, gleichfalls jährlich. Wird fortgesetzt.
- Stanley, Die Expedition — zur Befreiung Emin Paschas.** (Rev. e. m. 3 u. 5.)  
Beginn derselben. Von Jambumba bis Jbuiiri u. Erste Begegnung Stanleys mit Emin. Mit Abbildungen.
- Tobitschau, Gefechte von — und Blumenau.** (StOZ. Januar.)  
Geschichtliche Darstellung und Kritik.
- Ulanen-Regiment Hennigs v. Treffensfeld (Altmärk.)** Nr. 16. (Sfrd. März.)  
Geschichtliche Notizen über das Leben des Kurbrandenburgischen Generalmajors Hennigs v. Treffensfeld.
- Varuschlacht, Der Schauplatz der —.** (DMZ. Nr. 9, 10 und 11.)  
Betrachtungen über die einschlägige Literatur.
- Zietens Antheil am siegreichen Ausgang der Schlacht bei Torgau.** (SMOW. No. 1.)  
Vortrag des Professors Meyer von Anonau in der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Spricht sich zu Gunsten Zietens aus, gegenüber der Darstellung des Grafen Waldersee. NWB. 1860.

## II. Heerwesen und Heeresverfassung.

### Deutschland.

- Befahrungreserve, Übungspflichtige —.** (IR. März.)  
Vorschläge, diese aus dem Landsturm I. Aufgebots auszusuchen, ebenso Sicherungs- und Streiftruppen.
- Deutschfreisinn, Der — und das Heer.** (IR. Febr.)  
Tritt den Wehrlagen der Deutschfreisinnigen über militärische Milliardenvergeudung und unerhörten Steuerdruck, unter Hinweis auf die viel höheren Ausgaben Frankreichs für das Heerwesen, scharf entgegen.
- Distanzschägen, Das — der Deutschen Infanterie.** (StOZ. Januar.)  
Die Erfindung eines absolut zuverlässigen Distanzmessers ist heute wünschenswerther wie je für die Deutsche Armee sowohl als für alle übrigen Heere.
- Exerzir-Reglement, Das neue — für die Deutsche Infanterie.** (NWB. Januar u. März.)  
Eingehende Besprechung.

- Exerzir-Reglement, Was hat uns das —, Abdruck von 1889, Neues gebracht?** (HJ. Nr. 9.)  
In dem Bestreben, mit einer trefflichen Waffe in der Feuerleistung Hervorragendes zu leisten, ist ein gewaltiger Fortschritt zu verzeichnen.
- Feuerleitung, Grundsätze und praktische Ausführung der — der Deutschen Feldartillerie.** (SZAG. No. 1.)  
Besprechung der neuen Schießregeln für die Deutsche Feldartillerie.
- Formation, Die bevorstehende — der Deutschen Feldartillerie.** (DMZ. Nr. 11.)
- Fußartillerie, Das Exerzirreglement für die — von 1889.** (DMZ. Nr. 2 bis 5.)  
Besprechung.
- Gefechts-Uebung der Berliner Garnison, Die — und das Vergleichs-Schießen zu Spandau vor dem Prinzen von Wales.** (DMZ. Nr. 25.)  
Bericht.
- Graudenz, Die Festung — und ihre Zukunft.** (DMZ. 6.)  
Es besteht das Interesse, Graudenz als festen Punkt zum Ueberschreiten der Weichsel zu sichern.
- Heerwesen, Der Einfluß des Deutschen — auf die Entwicklung der Reichslande.** (DMZ. Nr. 4.)  
Katholische Geistliche und Juden setzen der Ausbreitung des Deuththums den größten passiven Widerstand entgegen.
- Herbstmanöver, Ein Deutsches —.** (NMT. 3. Heft.)  
Reisebericht des norwegischen Kapitäns Rissen, welcher den Manövern des IV. Armeekorps beiwohnte.
- Infanterie, Was der Deutschen — noch fehlt.** (HJ. 13.)  
Fordert Vereinfachung der Garnisondienstformen.
- Kavallerie, Die Deutsche —.** (R. cav. März.)  
Instruktion derselben, Disziplin, Winterdienst. Mit Figuren. Wird fortgesetzt.
- Die Deutsche —. (ANG. No. 1570.)  
Den Fortschritten derselben wird ein glänzendes Zeugniß ausgestellt.
- Leib-Gendarmarie, Die —.** (Sfrd. Januar.)  
Mit Titelbild: Leibgendarmen in Gala- und Paradeuniform darstellend.
- Neubewaffnung, Die — der Deutschen Infanterie mit dem M/88.** (DMZ. Nr. 4 bis 6.)  
Besprechung der durch dieselbe bedingten Neuerungen.
- Offizier, Der — als Lehrer, Kamerad und Freund des Soldaten.** (HJ. Nr. 26.)  
Wird fortgesetzt.
- Ostafrika, Die koloniale Entfaltung des deutschen Reiches in —.** (IR. März.)  
Schilderung von Land und Leuten. Geschichtlicher Ueberblick, Kämpfe mit Buschiri u.
- Reichsheer, Dieneue Eintheilung des —.** (DMZ. 13, 14.)
- Schiedsrichter, Regeln für — bei Friedens-Manövern; aus der Deutschen Felddienstordnung.** (USCA. März.)  
Uebersetzt von Kapitän Grierson.
- Schießvorschrift, Die neue — und der Neuabdruck des Exerzir-Reglements der Deutschen Infanterie.** (B. 1. Februar.)  
Günstige Besprechung.
- Die neue — für die Deutsche Infanterie. (FMT. März.)  
Günstige Besprechung.
- Was hat uns die neue — gebracht? (HJ. Nr. 9.)  
Besprechung.
- Schiffe, Was für — brauchen wir augenblicklich für die Deutsche Marine?** (NWB. Januar.)  
Warnet vor dem Bau von Schiffen, die viele Jahre zur Bollendung gebrauchen und bei Fertigstellung bereits veraltet sind.

**Schutztruppe, Die Kämpfe der Deutschen** — in Ostafrika im Jahre 1889. (DMZ. Nr. 1.)  
Aufstand in Tanga und Pangani. Gefangennehmung Buschiris.

**Voll, Das** — in Waffen. (HJ. Nr. 19 u. 20.)  
Kriegsbrauchbare Elemente müssen im Frieden ausgebildet werden. Geschichtliche Beispiele.

### Amerika.

**Dynamitkanone, Die Palinskeische** —. (IR. Febr.)  
Beschreibung des Geschüzes sowie des Dynamitgeschütz-Kreuzers „Dejusius“ der Nordamerikanischen Marine.

**Exerzir-Reglement, Neues** — für die Kavallerie der Armee der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. (USCA. März.)

**Gesundheits-Ausschuß, Die Thätigkeit des** — im Nordamerikanischen Bürgerkriege 1861—1865. (DMZ. Nr. 18 bis 22.)

**Thurmkolosse in Amerika.** (B. 1. Jänner.)  
Projekte von Thürmen für die Ausstellung von 1892, welche den Eiffelthurm um 100 bis 200 m überragen sollen.

**Vereinigte Staaten-Kavallerie, Die Gesellschaft der** — (U. S. Cavalry-Association). (IR. Januar.)

### Belgien.

**Belgien, Die Wehrkraft** —. (Sfrd. Februar.)  
**Geschütze, Die Belgischen** —. (BM. No. 985.)  
Mangelhafte artilleristische Ausrüstung der Festungen.

**Instruktion der Rekruten der Festungs-Artillerie.** (Rev. MB. Tome IV.)  
Rathschläge für Belgische Instruktoren.

**Leopold II., König der Belgier, Souverain des unabhängigen Kongostaates** in seinen Reden. (BM. 980.)  
Charakterisierung des Königs, unter Wiedergabe von demselben gehaltener Reden.

**Wehrpflicht, Die Einführung der allgemeinen** —. (BM. No. 987.)  
Bezügliche Parlamentsverhandlungen hatten keinen Erfolg, trotz Eintretens des Finanzministers für dieselbe.

### Chile.

**Civillleidung, Ueber das Tragen von** — seitens der Offiziere. (EM. No. 13.)  
Vorschriften.

**Dienst, Der innere** — in den Truppentheilen. (EM. 13.)  
5. Theil: Verwaltung.

**Geschütze, Einige Betrachtungen über die bevorstehenden vergleichenden Versuche mit** — System de Bange und Krupp. (EM. No. 13.)

**Grade, Militärische** —. (EM. No. 14.)  
Einiges über den Ursprung und die Einführung der für die verschiedenen militärischen Grade in den Armeen mit Spanischer Dienstsprache gebräuchlichen Benennungen.

**Vergleichsschießen zwischen Geschützen Krupp C/89 und de Bange C/88 in Batuco.** (EM. No. 14.)  
Hervorragender Sieg der Krupp'schen Geschütze über die Französischen. Vgl. MBBI. 1890 Nr. 50.

### England.

**Armee- und Marinereform, Die** — in England. (DMZ. Nr. 25.)  
Neue Vorschläge. Wird fortgesetzt.

**Artillerie, Neue Fortschritte in der Entwicklung der** — in England. (MT. 1. Heft.)  
Armstronggeschütze, Schnellfeuerkanonen, Mörser etc. mit Berechnungen und Abbildungen.

**Australien, Die Landmacht** —. (RUSI. No. 152.)  
Zahl und Organisation der Australischen Truppen. Vgl. ANG. No. 1559 und No. 1565.

**England, Aus** —. (MWB. Januar u. Februar.)  
Rückblick auf die Armee vom 1. Mai bis 1. Noobr. 1889.

**Engländer, Die** — in Birma. (B. 16. Febr.)  
Tabell das Englische Polizeiwesen daselbst.

**Feld-Artillerie.** (ANG. No. 1563.)  
Ergebnisse der Schießübungen 1889. Der neu eingeführte 12 Pfänder (Hinterlader), das beste aller Geschütze.

—, —, **Material, Das neue Englische** —. (IR. März.)  
Neue 12- und 22 Pfänder C/84 nebst Munition.

**Feldgeschütz-Material, Neues** — in England. (SZAG. No. 2.)  
Einführung von 8,89 cm Kanonen für Positionsbatterien, 7,62 cm desgleichen für Feldbatterien, 7,62 cm leichter desgleichen für reitende Batterien.

**Festungen, Die Vertheidigung der** —. (ANG. 1569.)  
Mängel der dazu bestimmten Englischen Truppen. Vorschläge zur Reorganisation.

**Fremde in fremdem Lande.** (US. No. 77.)  
Die zur Sicherung des Englischen Besitzes in Indien erforderliche Organisation der militärischen Streitkräfte; Stärke derselben. Wahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen England und Rußland. Mit der goldenen Medaille preisgekrönte Schrift des Captain Duff.

**Garnison-Artillerie.** (ANG. No. 1562.)  
Nachweis des Mangels an artilleristisch ausgebildeten Mannschaften für dieselbe.

**Geschütze, Mittelalterliche und gegenwärtige** —. (AHG. No. 267.)  
Geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung der Geschütze von 1326 bis zur Gegenwart.

**Gewehr, Das neue** —. (ANG. No. 1568.)  
Verwendung desselben im Gefecht. Munitionseratz bei Ausrüstung des Infanteristen mit 130 Patronen nicht mehr erforderlich.

— **Unser neues** —. (AHG. No. 275.)  
Änderung des Verschlusses empfohlen.

**Handelsmarine, Die Gefahr einer Aushungerung Englands und der Vernichtung seiner** — in einem künftigen Seekriege. (HJ. Nr. 10.)

Selbst nach der beabsichtigten bzw. bereits in Ausführung befindlichen Verstärkung der Flotte bleiben Englands Handel und Seeschiffahrt im Kriege großen Gefahren ausgesetzt. Lord Wolseley theilt diese Ansicht.

**Infanteriegewehr, Das neue** —. (AHG. No. 267.)  
Mängel desselben.

**Klassen-Kompagnien, Ein Wort für die** — in der alten Küsten-Armee. (US. No. 78.)  
Die Madras-Armee soll in Kompagnien eingetheilt werden, welche aus Muhammedanern, Telugus, Tamils und Christen bestehen.

**Lushai, Das Land** —. (US. No. 79.)  
Mit Karte und Abbildungen. Beschreibung von Land und Leuten.

**Manövertage, Erinnerungen eines Deutschen Offiziers an** — in Britisch-Indien. (JAM. Februar.)  
Die Indische Armee macht von Jahr zu Jahr große Fortschritte.

**Militärwesen im Jahre 1889.** (AHG. No. 271.)  
Rückblick auf die Englische Armee. Vgl. MBBI. 1890 Nr. 30.

- Schießausbildung.** (ANG. No. 1560.)  
Neue Übungsmunition, verkleinerte Scheiben für Entfernungen bis zu etwa 30 m.
- Fortschritte in der —. (ANG. No. 1559.)  
Betrifft die Indische Infanterie.
- Schießschule, Die** — zu Sythe. (ANG. No. 1569.)  
Art der Ausbildung im Schießen mit Gewehr, Revolver und Schnellfeuergefeßen.
- Verteidigung, Die militärische** — des Reiches. (US. No. 79.)  
Behandelt die Indischen Truppen und deren Ersatz.
- Vicinus urit Ucalegon.** (US. No. 77.)  
Englands Lage in Indien. Nothwendigkeit, für zukünftige Unruhen gerüstet zu sein. Verteidigung der Australischen Kolonien.
- Woolwich, Das Arsenal von** —. (MA. Januar.)  
Werkstätten dortselbst.

### Frankreich.

- Armee, Die höhere Leitung der** —. (S. m. Janvier.)  
Zusammensetzung der Französischen. Gesekentwurf betreffend einen Grand conseil de la guerre.
- Eine Deutsche Studie über die Französische —. (R. e. m. No. 2.)  
Besprechung des Gynerischen Buches, unter Bezugnahme auf den Aufsatz im MBl. 1889 Nr. 107. Das Lesen des Buches sei gleich nützlich für die Offiziere der Französischen, wie der Deutschen Armee.
- Armeekorps, Die Vertheilung der Französischen** —. (H. Nr. 18.)  
Neue Vorschläge. Vgl. Av. m. No. 1442.
- Artillerie, Die** — in den Herbstmanövern. (S. m. Jan.)  
Unzulänglichkeit der Artillerie. Man solle jedes Jahr von jedem Armeekorps nur eine Division manövrieren lassen, um möglichst die Kriegskraft zu erreichen.
- Ausbildung, Einige Betrachtungen über die** — der Armee. (S. m. Mars.)  
Dieselbe muß noch vervollkommenet werden.
- Befehlshaber, Der** — und seine Gehälfen. (S. m. Mars.)  
I. Der General en chef und seine Adjutanten. W. fortgef.
- Befestigungen, Die Vollendung der** — an den Grenzen. (S. m. Février.)  
Vorschläge.
- Beförderung, Ein Gesetz über die** —. (Sp. m. 15. Jan.)  
Vorschläge für ein neues Gesetz.
- Bericht des Französischen Kriegsministers an den Präsidenten der Republik über die zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Truppen getroffenen Maßregeln.** (H. Nr. 26.)  
Die Sterblichkeit hat sich um ein Viertel, die Erkrankungen in noch größerem Verhältnisse verringert.
- Befestigungen, Die** — an der Französischen Ostgrenze. (H. Nr. 14.)  
Vorschläge zur Verstärkung derselben. Vgl. auch Nr. 25.
- Bilanz, Die** — des Jahres 1889. (Sp. m. 1. Jan.)  
Huldigt besonders dem Talent des Kriegsministers, welchem die Französische Armee viel Gutes zu verdanken habe. Der Rückblick auf das vergangene Jahr sei ein durchaus zufriedenstellender, da Vieles erreicht sei, so besonders das Wehrgesetz vom 15. Juli 1889. Verfaßter zweifelt nicht an der Einführung der zweijährigen Dienstzeit.
- Corpsgeist und Regimentsnamen.** (Av. m. 1438.)  
Benennung der Regimenter nach siegreichen Schlachten und berühmten Feldherren vorgeschlagen. Vgl. Pr. m. 960.
- Cercle militaire, Statistil des** —. (R. e. m. No. 4.)  
Derselbe zählte am Schluß des Jahres 1889 11 757 Mit-

- glieder, Ende 1888 9324. Die Beiträge erreichten 1889 eine Höhe von 207 177 Frs. gegen 148 506 im J. 1888.
- Disziplin, Die** — in der Französischen Armee. (H. 10.)  
Schädliche Einflüsse.
- Dienst, Der** — und die Instruktion in der Armee. (S. m. Mars.)
- Ecole supérieure de guerre, Die Reform der** —. (Sp. m. 15 Mars.)
- Exercit-Reglement, Das Französische** — für die Infanterie vom 3. Januar 1889 bezw. 29. Juli 1884. (MBl. Januar.)  
Bataillons- und Regimentschule.
- Das neue Französische —. (IR. Februar.)  
Besprechung. Dasselbe entspricht vollkommen den Anforderungen der modernen Taktik und verdient die höchste Beachtung.
- Studie über Aenderung des — für die Infanterie. (Rev. e. m. No. 6.)  
Entwicklung der Gründe für dieselbe.
- Erziehung, Die moralische** — des Soldaten, insbesondere des Kavalleristen. (R. e. m. No. 1.)  
Lektüre des Soldaten, Eskadronsbibliotheken z.
- Evolutionen.** (Rev. cav. Februar.)  
Die reglementsmäßigen Evolutionen der Französischen Kavallerie von einem Irregulären besprochen.
- Feuertaktik und Schießausbildung der Französischen Infanterie.** (S. m. Janvier, Février.)  
Wird fortgesetzt.
- Friedensdislocation, Die** — des Französischen Heeres mit Bezug auf seine Kriegsbereitschaft. (JAM. März.)  
Die Eisenbahnverhältnisse sind geradezu ideale; die Franzosen haben uns das Wesen unserer Robilmachung ziemlich abgelauscht.
- Generalstab, Der** —. (Sp. m. 1. Février.)  
Bespricht die Errichtung eines Französischen großen Generalstabes; das Parlament würde jede Forderung des Kriegsministers mit Enthusiasmus bewilligen.
- Heer, Das Französische** — zu Anfang des Jahres 1890. (MBl. Nr. 3.)  
Ansichten über die Neuerungen des Heerwesens.
- Herbstmanöver, Die** — 1890. (Fr. m. No. 1757.)  
Divisionsmanöver, Truppentheile, welche an denselben theilnehmen werden.
- Kavallerie, Betrachtungen über die Ausbildung der** —. (Rev. cav. Februar.)  
Vorschläge zur Vervollkommenung der Französischen Kavallerie, namentlich mit Rücksicht auf die neueingeführte dreijährige Dienstzeit. Vgl. MBl. 1890 Nr. 43.
- Die Effektivstärke der —. (S. m. Février.)  
Ankauf von Remonten.
- Die Effektivstärke der — und die Remonten. (Sp. m. 1. Mars.)  
Betont, daß jedes Kavallerieregiment im Robilmachungsfalle nur 510 Reiter aufstellen könne. Kommission unter General Gallifet zusammgetreten, um über Verbesserung dieses Uebelstandes zu beraten.
- Die — im Lager von Chalons. (S. m. Février.)  
Die Französische Kavallerie steht noch nicht auf der Höhe ihrer Mission. Besprechung der Manöver der 2., 4. und 6. Kavalleriedivision im August 1889.
- Die Vorbereitung der Französischen — zur Massenverwendung im Felde. (MBl. Januar.)  
Nach Französischen Zeitschriften beurtheilt.
- Kolonial-Armee, Die** — und ihre Ergänzung. (Fr. m. No. 1736.)  
Bewirkt die Anwerbungen. Neue Vorschläge.

- Kriegsministerium, Das** —. (Sp. m. 15 Mars.)  
Die Organisation desselben wird getabelt. Man könne sich einen Begriff machen wie dasselbe funktioniert, wenn man den Gegensatz zwischen demselben und dem Generalstabe, zwischen den Direktionen u. sowie die verschiedene Auffassung von Seiten des Militär- und Civilpersonals in Betracht ziehe.
- Kriegsschauplatz, Der Französische** — an Deutschlands Grenzen. (WMZ. Nr. 6 bis 12.)
- Lagerstätten, Die** — der Truppen. (R. c. m. No. 4.)  
Betrifft Verbesserungen.
- Panzer, Nochmals die** —. (R. cav. Januar.)  
Verfasser spricht sich für Einführung derselben aus.  
— Die — in Deutschland. (Pr. m. No. 965.)  
Warnt vor Einführung derselben.
- Marine-Infanterie, Die Verdoppelung der** —. (B. 16. März.)  
Dekret vom 1. März 1890.
- Manöver, Die** — des 6. Französischen Armeekorps 1889. (HJ. Nr. 10.)  
Relation und Kritik.  
— Zu den — von 1889. (S. m. Février et Mars.)  
Infanterie. Kavallerie. Befürwortet die Abhaltung von Kadremanövern.
- Militärschulen, Die Zukunft der** —. (Pr. m. 958.)  
Vermehrung derselben gefordert.
- Militärverhältnisse (Militaires de troupe) 1789 bis 1889.** (Sp. m. 1 et 15 Janvier, 1 et 15 Février.)  
Das Leben im Regiment, Militäretat von 1785, Dritte Republik 1889, Rekrutierungs-gesetze, Militärschulen, Straf-gesetz, Französische Gesellschaft zur Pflege Verwundeter der Land- und Seeheere.
- Munitionsersatz, Der** — der Feldartillerie. (R. c. m. No. 5, 6, 7 u. 8.)  
Besprechung der Französischen bezüglichlichen Vorschriften.
- Offizier-Verein, Ein Französischer** —. (WMZ. 10.)  
Statut desselben. Vgl. NWBl. 1890 Nr. 30.
- Ostgrenze Frankreichs, Eine Russische Ansicht über die** — und die Neutralitäts-Staaten. (SZAG. No. 2.)  
Verträge bedeuten in heutiger Zeit wenig, im Kriege können beide Parteien in die Lage kommen, die Neutralität Belgiens und der Schweiz zu verletzen. Vgl. Pr. m. No. 980.
- Parteien, Die politischen** — in Frankreich. (MG. 1. u. 2. A. 1890.)  
Stärke derselben.
- Patrouille, Die Infanterie-** —. (S. m. Janvier.)  
Regeln für die Ausbildung von Mannschaften zum Patrouillendienst.
- Rechnungswesen, Einige Worte über das** — bei der Kavallerie. (Rev. v. Januar.)  
Organisation, Vorschläge zur Aenderung und Verbesserung desselben.
- Rekrutierung, Regionale** —. (S. m. Mars.)  
Vergleich mit der Rekrutierung im Deutschen Reich.
- Remonten, Die Französischen** —. (NWBl. Februar.)  
Nach einem Ausruf des Generals Bonie.
- Remontierung, Die** — im Französischen Heere. (HJ. 22.)  
Einsetzung eines Komitees zur Lösung dieser Frage.
- Rennen, Ein Wort über unsere militärischen** —. (R. cav. März.)  
Schlägt andere Bestimmungen für dieselben vor.
- Repetirkarabiner, Neuer** — kleinen Kalibers. (Fr. m. No. 1766.)  
Derselbe ist für die berittenen Truppen angenommen. Tragweite 1000 m.

- Reserve-Offiziere, Die** — in Frankreich. (HJ. 16.)  
Gesetz von 1888.
- Saint-Eyr, Reformen der Schule von** —. (Sp. m. 1 Février.)  
Darlegung der Nothwendigkeit von solchen, Vorschläge für dieselben.
- Saint-Maixent, Die Reform von** —. (Sp. m. 15 Fév.)  
Vorschläge für die Umgestaltung der Anstalt.
- Schießvorschrift für die Artillerie, Entwurf einer** —. (R. c. m. No. 4.)
- Schüler-Bataillone, Die** — in Paris. (StOZ. März.)  
Organisation, Kosten, Uebungen.
- Sous-Offs.** (WMZ. Nr. 2 und 3.)  
Besprechung des Buches von Descaves.
- Stadtbahn, Die** — und die Vertheidigung von Paris. (HJ. Nr. 21.)  
Militärischer Werth derselben.
- Standeshnachweis des Französischen Heeres.** (HJ. 17.)
- Unterbringung, Die** — der Französischen Truppen. (HJ. Nr. 5.)  
Mißstände, welche sich bezüglich der Lagerstätten der Mannschaften herausgestellt haben. Abhilfe derselben.
- Unteroffiziergesetz, Das Französische** — vom 19. März 1889. (NMT. 2. Hest.)  
Besprechung.
- Vorschläge von ehemals.** (Rev. cav. Januar.)  
Hinweis auf ältere Französische Werke über die Kriegskunst.
- Wasserstraßen, Nutzen der** — für die Armee. (IR. Februar u. März.)  
An geschichtlichen Beispielen dargestellt; das Kanalsystem Frankreichs.
- Wehrpflichtgesetz, Das Französische** — vom 15. Juli 1889. (NMT. 1. Hest.)  
Besprechung.

### Italien.

- Armee, Die Königlich Italienische** —. (Sfrd. Februar.)  
— Die Italienische — und die Reserve-Armee. (Sp. m. 1. u. 15. Février.)  
Geschichtlicher Rückblick auf dieselbe. Stand der Italienischen Armee im Dezember 1799. Wird fortgesetzt.
- Armeen, Die Vertheilung und Aufgabe der Italienischen** — im Falle eines Dreibund-Krieges. (B. 16. Jänner.)  
Die Italienischen Armeekorps sollen im Kriegsfalle in vier große Armeen eingetheilt werden.
- Carabinieri Reali, L'arma dei** —. (HJ. Nr. 21.)  
Organisation.
- Exerzir-Reglement, Das neue** — für die Italienische Infanterie. (JAM. Februar, März.)  
Besprechung. Wird fortgesetzt.
- Heer, Das Italienische** — 1889. (WMZ. Nr. 2.)  
Stärke, Eintheilung u.
- Italien, Wohin treibt** —. (B. 1. Februar.)  
Das Vereinswesen und die radikale Presse unterwühlen das ganze Königreich. Das Hauptziel des modernen Carbonarismus richtet sich gegen Oesterreich.
- Italienische Correspondenz.** (IR. Febr. u. März.)  
Rauchloses Pulver. Extraordinäre Kredite. Militär-Bildungs- und Erziehungsanstalten. Marine. Budget.
- Lehrbuch für den Italienischen Soldaten.** (R. c. m. No. 8 u. 12.)
- Offiziere, Die Berittenmachung der** — in Italien. (HJ. Nr. 8.)  
Cavalli di agovolezza; Zahlungsweise.

- Pulver**, Ueber die Frage des rauchschwachen —. (EJ. 19.)  
Bericht des Generals Pellour.
- Torre**, Bericht des Generals — über die Streitkräfte  
Italiens. (Riv. m. i. Februar.)  
Bgl. MWB. 1890 Nr. 32.

### Niederlande.

- Heeres-Reform**, Der gegenwärtige Stand der — in  
den Niederlanden. (DMZ. Nr. 22.)
- Manöver**, Blanderei über —. (MG. 1. Aflevering.)  
Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie bei den  
Holländischen Herbstmanövern.
- Schutterij**, Die Rotterdamer —. (MG. 1. Aflevering.)  
Thätigkeit der Schutterij bei den Unruhen in Rotterdam,  
September 1889.
- Studium**, Belebung des Sinnes für das — bei Offi-  
zieren. (MG. 2. Aflevering.)  
Empfiehlt die Errichtung von Bibliotheken an verschie-  
denen Orten Hollands sowie die Ausschreibung von Preis-  
aufgaben.
- Werbung**, Betrachtungen über die koloniale —. (MG.  
2. Aflevering.)  
Verbesserungsvorschläge.

### Norwegen.

- Marsschübung**, Eine —. (NMT. 1. Heft.)  
Achtägiger Marsch der Drontheimschen Brigade-Unter-  
offizierschule. Zurückgelegt wurden 26½ km pro Tag in  
gebirgigem Gelände.
- Militärische Gesellschaft in Christiania**, Jahres-  
bericht der —. (NMT. 3. Heft.)  
Beurtheilung der Preisaufgaben für 1889. Preisauf-  
gaben für 1890.
- Reitpferde**, Ueber — für die Kompagniechefs. (NMT.  
3. Heft.)  
Vorschläge für die Berittenmachung der Norweg. Kapitän's.
- Repetirgewehr**, Einige Bemerkungen über den Mecha-  
nismus des Jarmann-—. (NMT. 1. Heft.)  
Mängel desselben.
- Säbel**, Ueber die feldmäßige Trageweise des —. (NMT.  
1. Heft.)

### Oesterreich-Ungarn.

- Krausitzgeschosse**, Einführung der — in Oesterreich.  
(SZAG. No. 2.)  
Krausitzgeschosse M/1880, welche definitiv in die Ausrüstung  
eingestellt sind.
- Exerzir-Reglement**, Das neue — für die kaiserlich  
und königlichen Fußtruppen. (IR. Februar.)  
Besprechung. Bgl. MWB. 1890 Nr. 3.
- Das neue — für die österreichisch-ungarische In-  
fanterie. (JAM. Januar.)  
Besprechung. Bgl. MWB. 1890 Nr. 3.
- Feld-Artillerie-Offizier**, Der — auf eigenem Pferde.  
(B. 16. Februar.)  
Eigene Pferde, ausgesprochenes Bedürfnis.
- Gesetzgebung im Heere**, Oesterreich-Ungarn, Deutsch-  
land und Italien mit Bezug auf die —. (StOZ. Febr.)  
Vergleichende juristische Studie über die Militärgerichts-  
barkeit etc.
- Heeres-Museum**, Das kaiserlich königliche — in  
Wien. (DMZ. Nr. 21.)  
Neue Satzungen desselben.

- Sippologische und kavalleristische Beobachtungen aus  
und über Ungarn.** (IR. Februar, März.)  
Die ungarische Reiterei entspricht heute noch ihrem hohen  
Rufe und ist berufen, ein sehr gewichtiges Wort im  
Kampfe für das Oesterreich-Ungar. Reich mitzusprechen.

- Honvédschaft.** (B. 1. Februar.)  
Organisation.

- Kavallerie-Pionierzüge**, Die — in der Oester-  
reichisch-ungarischen Armee. (B. 1. Jänner.)  
Aufstärkung von Hindernissen für den Feind und Be-  
seitigung solcher für die eigene Bewegung sind ihre eng zu  
umschreibende Aufgabe.

- Kriegsspiel-Aufgaben**, Zwei —. (StOZ. März.)  
Durchgeführt bei einer Infanteriebrigade nach der Neu-  
auflage des Exerzir-Reglements für die I. u. I. Fußtruppen.

- Lehrplan**, Ueber den — der Infanterie-Regimentschule  
und die Ergänzung des Lehrkörpers. (OMWV. 2. Heft.)  
Besprechung einer Revision des Lehrplans.

- Manöver**, Die — des 9. und 10. Korps bei Leitomischl  
1889. (OMWV. 1. Heft.)  
Eingehende Relation mit Karten.

- Neubewaffung und Gewehrfabrikation.** (ÖMZ.  
No. 13.)

Das Heer wird 1890 mit dem neuen Gewehr ausgerüstet  
sein. Bgl. auch Nr. 15 und Nr. 17.

- Schooßkinder — Stiefkinder.** (B. 1. Jänner.)  
Bezieht sich auf Beförderungsverhältnisse im Oesterreichisch-  
ungarischen Heere. Verbesserungsvorschläge.

- Standesregister-Wesen**, Das — der Armee und  
Marine in Oesterreich. (StOZ. Januar.)  
Besondere Bestimmungen für dasselbe.

- Truppen-Offizier**, Die Ausbildung des — für die  
militär-administrativen Dienstgeschäfte. (StOZ. Febr.)  
Empfiehlt Erweiterung der administrativen Kenntnisse als  
wirklich notwendig.

### Persien.

- Persien**, Bericht einer Reise durch —. (US. No. 76.)  
Rebst Karte.

### Portugal.

- Kampfesmuth in Portugal.** (B. 1. März.)  
Stellt die Reorganisation der Armee und Marine als  
patriotische Pflicht dar.
- Lissabon**, Das besetzte Lager von —. (Rev. m. 5.)  
Anlagen zur Vertheidigung der Hauptstadt.
- Was wir thun müssen.** (Rev. m. No. 1.)  
Verstärkung der Kolonialtruppen zum Schutze der Kolonien  
unabweisbare Nothwendigkeit.

### Russland.

- Artillerie**, Aus der Russischen —. (R. d'art. März.)  
Uebersetzung aus dem Russischen Artillerie-Journal. Be-  
trifft den Bau von Batterien.
- Buchara**, Ein Besuch in —. (US. No. 78.)  
Die Transkaspische Eisenbahn. Truppen des Amir von  
Buchara.
- Dienst**, Der — sonst und jetzt. (JAM. März.)  
Erinnerungen eines Russischen Kompagniechefs.
- Feldartillerie**, Die Russische —. (Rev. c. m. No. 5.)  
Die Feldmörser des Generals Engelhardt.
- Felddienstordnung**, Die Deutsche —. (Pl. Nr. 18.)  
Russische Uebersetzung.

- Friedensdislokation, Die** — des Russischen Heeres mit Bezug auf seine Kriegsbereitschaft. (JAM. Febr.)  
Rußland handelt mit eiserner Folgerichtigkeit und hat durch die Friedensdislokation seiner Streitkräfte die natürlichen Hindernisse seines Landes für die Kriegsbereitschaft überwunden.
- Gesundheitszustand, Bericht über den** — des Finnischen Militärs während des Jahres 1889. (FMT. Februar.)  
Aktive Truppen.  
Dasselbe. (FMT. März.)  
Reserve.
- Heer, Das Russische** —. (Srb. März.)  
Geschichtlicher Rückblick.
- Kaliber, Die Vorzüge des Dreilinienskalibers vor dem Vierlinienskaliber.** (RZ. Nr. 61 u. 62.)  
Vortrag des Obersten Potodi.
- Kasaken, Die** — des Ural zu Hause und im Kriege. (R. c. m. No. 3.)  
Friedensbeschäftigungen. Feldzug 1864 in Turkestan.
- Kasernen, Zwei** — in Buchara. (IR. Januar.)
- Kavallerie, Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Russischen** —. (USCA. März.)  
Uebersetzung aus WS. Der Aufsatz hat den General A. Artischerowski zum Verfasser und tritt der Meinung entgegen, daß in zukünftigen Kriegen die Kavallerie von den Schlachtfeldern verschwinden würde.
- Die Organisation der —. (WS. No. 1, 2 u. 3.)  
Ueber Raids der Russischen Kavallerie bei Beginn einer Mobilmachung. Verhältnis derselben zu den anderen Waffen. Taktische Einheiten.
- Die Russische — im Jahre 1888. (US. No. 76.)
- Lanze, Eine Russische Stimme über die** —. (DMZ. 8.)  
Spricht sich gegen Wiedereinführung derselben aus.
- Mobilmachung, Eine literarische** —. (MWB. März.)  
Besprechung des Leitfadens für die Vorbereitung der Russischen Truppen zum Kampf von Dragomirov.
- Nacht-Manöver bei Rertsch.** (US. No. 76.)  
Beschreibung.
- Pferdezählung, Die Ergebnisse der** —. (WS. 1. Heft.)  
Dieselbe wurde 1888 in 41 Gouvernements des Europäischen Rußlands vorgenommen.
- Ritt, Der** — eines Russischen Offiziers zur Ausstellung. (USCA. März.)  
Bericht dieses Rittes von Lubny nach Paris.
- Rußland und Korea.** (ANG. No. 1560.)  
Plädirt für die Neutralitätsklärung Koreas, da Rußland nach dessen Besitz trachte, wodurch dasselbe in Ostasien das Uebergewicht erhalten würde.
- Rußlands Kriegsbereitschaft.** (ANG. No. 1562.)  
Vor 1892 kann Rußland an keinen Krieg denken, der schlechten Verbindungen und des unbrauchbaren Materials halber.
- Schießvorschrift, Die neue** —. (FMT. März.)  
Besprechung der am 8. Dezember 1889 für die Finnischen Truppen erlassenen Schießvorschrift.
- Die neue Russische —. (R. c. m. No. 10.)  
Besprechung.
- Soldat, Der Russische** — in der Kaserne. (R. c. m. 6 u. 7.)  
Studien eines Franzosen über das Leben der Russischen Soldaten in den Kasernen. Dieselben seien zufrieden, dienen dem Czaren mit Stolz u.
- Sommerübungen der Russischen Infanterie.** (US. 76.)  
Auszüglich dem WS. entnommen, bezieht sich hauptsächlich auf das Schießen.

- Train, Der** — der technischen Truppen in Rußland. (MAG. 2. Heft.)  
Organisation.
- Transkaspische Reiter.** (R. cav. Januar.)  
Reiseerinnerungen eines Kavallerieoffiziers.
- Truppen, Ein kurzer Ueberblick der Thätigkeit der** — im Lager von Krasnoe Selo 1889. (FMT. Febr.)  
Besprechung der Übungen; Infanterie, Kavallerie und Artillerie.

### Schweden.

- Vertheidigungsfrage, Einige Worte zur** —. (KKAH. Januar.)  
Bezieht sich auf Schwedische Verhältnisse.

### Schweiz.

- Feldartillerie-Recrutenschulen, Unsere** —. (SZAG. No. 1.)  
Meint, daß durch Beschränkung des theoretischen Unterrichts, der Fahrübungen und der Batterieschuleerzittien Zeit erspart werden könnte, welche für Schießschule, für Übungen der Auffahrt im Terrain und für Felddienstübungen längerer Dauer zu verwenden wäre; letztere böten die beste Gelegenheit zur Ergänzung der bisherigen Ausbildung der Truppe im Marschiren, Manövriren und Kantonniren.
- Gefechtschießen, Unfälle beim** —. (SMOW. No. 2.)  
Unfälle 1889.
- Genie, Das** — und die Armeekorps-Eintheilung. (SMOW. No. 2 u. 3.)  
Vorschläge, betreffend die Stellung des Genies in der Eidgenössischen Armee.
- Kadettenwesen, Unser** —. (SMOW. No. 2.)  
Vorschläge zur besseren Ausbildung der Eidgenössischen Kadetten.
- Kartographie, Die Schweizerische** — auf der Weltausstellung in Paris 1889 und ihre neuen Ziele. (SZAG. No. 3.)  
Wird fortgesetzt.
- Militär-Unfallversicherung, Die kollektive** — für den Friedensdienst des Schweizerischen Milizheeres. (SZAG. No. 2.)  
Vgl. MWB. 1890 Nr. 36.
- Munition, Der Nachweis des Gebrauchs scharfer** — bei Gefechtsübungen mit blinden Patronen; unsere Magazin-Exerzirpatrone. (SMOW. No. 1.)  
Bespricht die eingehenden Proben in der Untersuchung Schweizerischer Waffen nach den häufigen Unglücksfällen während der letzten Manöver, plädirt für Abschaffung der Exerzirpatronen mit Holzpfropfen.
- Neubewaffung, Die** — der Schweizerischen Infanterie. (MG. 1. Aflevoring.)  
Beschreibung des 1889 eingeführten Magazingewehrs.
- Repetirgewehr, Das neue Schweizerische** —. (DMZ. Nr. 7 und 8.)  
Die Ueberlegenheit desselben besteht in dem großen Fassungsvermögen des Magazins (12 Patronen).
- 8,4 cm Schrapnels, Ergebnisse eines Versuchs über** — auf nahe Distanzen. (SZAG. No. 3.)  
Vorgenommen am 1. Novbr. 1889 in Thun. Tabellen.
- Schweiz, Die** — und Norwegen. (NMT. 2. Heft.)  
Militärischer Vergleich beider Armeen.
- Truppenzusammenzug, Das Operative im** — 1889. (SMOW. No. 2.)  
Divisionsmanöver 1889. Relation und Kritik.

**Wehrverfassung und Landesverteidigung der Schweiz.** (IR. Januar.)

### Spanien.

**Artilleriekorps, Das — auf den Kunst- und Industrieausstellungen.** (MA. März.)

Die ausgestellten Gegenstände entstammen den Fabriken zu Trubia, Oviedo und Toledo u., dem Artilleriemuseum, dem Feuerwerklaboratorium und der Bronzegießerei in Sevilla. Ausstellung in Boston 1880. Nationalausstellung 1882/83. Ausstellung in Boston 1883.

**Belagerungsartillerie, Die Spanische —.** (MA. Januar u. Februar.)

Geschichtlicher Rückblick, gegenwärtiger Stand derselben.

**Eintheilung, Die — Spaniens in Militärdistrikte.** (Rev. c. m. No. 6.)

Vorschläge eines Generals. Wird fortgesetzt.

**Militärische Skizzen aus Spanien.** (DMZ. Nr. 5.)

Aussehen der Truppen u.

**Strafgesetzgebung, Die — für die Marine 1889/90.** (Rev. c. m. No. 6.)

Besprechung des „Codigo penal maritimo“. Wird fortgesetzt.

**Balladolid, Militärische Bedeutung von —.** (Rev. c. m. 1.)

### Türkei.

**Konstantinopel und die Balkanhalbinsel.** (Rev. MB. Tome IV.)

Historische, politische und militärische Studie. Der Serbisch-Bulgarische Krieg. Beschreibung des Kriegstheaters, Organisation der militärischen Streitkräfte der Kriegführenden, Mobilmachung, Ordres de bataille, Schlachten bei Slivnitza und Pirok. Kritische Betrachtungen. Eine Karte des Kriegsschauplatzes ist dem längeren Aufsatz beigegeben.

**Militärische Eindrücke aus dem Orient.** (DMZ. 10.)

Militärischer Werth und hohe Tugenden des Türkischen Soldaten hervorgehoben.

## III. Strategie. Taktik.

### Allgemein.

**Afrika, Die Taktik in —.** (Riv. m. i. Januar.)

Fechtwaise der Eingeborenen, Einfluß von Klima und Gelände, Märsche und Signaldienst, Vorzug der Nachtmärsche. Der Europäische Soldat kann an Schnelligkeit der Bewegung den Eingeborenen nicht gleichkommen, er muß durch Mannszucht und Feuer siegen.

**Entfernungsschätzen, Der Einfluß des — auf die Taktik.** (RUSJ. No. 152.)

Allgemeine Betrachtungen über die Taktik der drei Waffen. Instrumente und andere Hilfsmittel zur Ermittlung von Entfernungen im Gelände. Ergebnisse. Die Taktik der Zukunft.

**Europa, Das militärische — im Jahre 1889.** (Riv. m. i. Januar.)

Aufführung der Friedensstärken der verschiedenen Staaten, deren Gesamtsumme 3264106 Mann beträgt. Die Kriegsstärken, einschl. Bemannung der Flotten, werden für die fünf Großmächte auf 21 Millionen Köpfe berechnet.

**Feldkrieg, Der — bei Nacht.** (SMOW. No. 3.)

Wird fortgesetzt. Vorzüge des Nachtgefechts.

**Gefechtslehre, Der gegenwärtige Stand der — und die Ausbildung zum Gefecht.** (Bh. 1.)

Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 11. Dezember 1889 von Major Keim.

**Gefechtschießen aller Waffen im Lager von Krafnoc Selo.** (HJ. Nr. 15.)

**Gefechtslehre und Wurfsteuer.** (Bh. 5.)

Beförderungskraft, Tragweite und Treffwahrscheinlichkeit des Wurfsteuers auf die für den Feldkrieg entscheidenden Entfernungen. Kräftigste Stärkung des Angriffes durch dasselbe hervorgehoben. Vortrag, an die Offiziere der Festung Ingolstadt gehalten am 24. März 1889 von Generalleutnant v. Sauer.

**Gewehr, Das Kleinkalibrige — und die Taktik.** (FMT. März.)

Meint, dasselbe würde am meisten den Deutschen Truppen zu Gute kommen.

**Grenzverteidigung, Der heutige Stand der — Frankreichs und Deutschlands** (B. 1. Februar.)

Befestigungen, Truppendislocation.

**Kleingewehrwirkung und Taktik.** (ÖMZ. No. 17.)

Geringere Bedeutung der Schützengraben hervorgehoben.

**Kriege und Schlachten der Zukunft nach den neuesten Flugschriften.** (DMZ. Nr. 9 bis 11.)

Kritische Uebersicht.

**Kriegslehre, Die — der Zukunft.** (StOZ. Jan. u. Febr.)

Empfiehlt das Vortragen von Militärpädagogik in den Offiziers-Bildungsanstalten.

**Manöver, Praktische Fingerzeige für die Anlage kleinerer —.** (Bh. 4.)

Vorarbeiten auf der Karte, Rekonstruirungsbreise, Ausarbeiten der General- und Spezialideen u.

**Manöverzeit, Verschiedenes aus der —.** (StOZ. März.)

Kavallerie in größeren Verbänden, im Verband mit anderen Waffen, Infanterie und Artillerie im Terrain.

**Militärische Situation, Die — des nördlichen Europa.** (B. 16. März.)

Vergleich der Deutschen, Oesterreichisch-Ungarischen und Russischen Streitkräfte. Das neue Rekrutierungsgesetz verbesserte und veränderte die militärische Position Oesterreichs in einem bis jetzt in Europa unerhörten Grade. Es lieferte der aktiven Armee eine Reserve in der Höhe eines Viertels ihrer Kriegsstärke, 14 Divisionen ausgebildeter Infanterie für den aktiven Feldstand und 250 Bataillone solcher für Etappen und andere Hülfszweige. Stärke der Dänischen und Rumänischen Armeen.

**„Nachtgefecht“, Ein Wort zu der Frage des —.** (JAM. Januar.)

**Nachtmärsche und Nachtgefechte.** (R. c. m. 5, 6 u. 7.)

Nach einer Russischen Broschüre von R. B. Baskakov. Regeln nebst zahlreichen kriegsgeschichtlichen Beispielen.

**Pulver, Das rauchlose — und die Taktik.** (R. d'art. Janvier, Février et Mars.)

Im RBBl. Nr. 21 u. ff. übersetzt.

**Taktik, Beitrag zur positiven —.** (Sp. m. 1 Mars.)

Besprechung der Broschüre gleichen Namens, Sonderabdruck aus der Rev. d'art. sowie der Abhandlung von General Lewal: „Einführung in die positive Taktik“.

— Die —, das Kleinkalibrige Gewehr und das rauchschwache Pulver. (Rev. c. m. No. 5.)

Artillerie und Infanterie haben an Bedeutung gewonnen, die Kavallerie verloren. Der Angriff.

— Zur — des kleinen Kalibers. (HJ. Nr. 8.)

Die Feuerwirkung ist die Beherrscherin des Schlachtfeldes. Die Gefechtsgrundsätze des Deutschen Exerziz-Regiments für die Infanterie decken sich auf das Vollkommenste mit den Forderungen und Folgen des kleinen Kalibers.

**Taktische Aufgaben, Ueber — sowie die Ausführung taktischer Uebungen von seiten der Offiziere.** (FMT. Febr.)

**Taktik der Infanterie, Turnen, Fechten.**

**Befehlspersonal, Die Selbständigkeit des** — namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse während des Gefechts. (MT. 1. Heft.)

Entwickelt die Bedingungen, unter welchen Selbständigkeit möglich und mit einer einheitlichen Führung vereinbar ist. Bezieht sich auf das Deutsche Exerzir-Reglement und hervorragende Deutsche Militärschriftsteller. Beispiele aus der Kriegsgeschichte.

**Infanterie, Vorposten der** —. (R. e. m. No. 5.)  
Dienst derselben bei Tage und bei Nacht, Patrouillen, Angriff etc.

**Infanterie-Angriff, Der** — im Lichte des Oesterreichischen, Deutschen und Russischen Reglements. (OMWV. 2. Heft.)

Vergleichende Studie, welche betont, daß der Angriff als belangreichste taktische Thätigkeit auch der Werthmesser der Infanterie sei.

**Infanteriefeuer, Das** — der Zukunft. (ANG. 1566.)

Bermischung der Kompagnien im Gefecht darf nicht gestattet werden, der Zug bildet die taktische Einheit für die Feuerleitung, eingliedrige Aufstellung mit einem Schritt Abstand soll die normale Gefechtsaufstellung bilden.

**Instruktion, Die sachgemäße** —, der Unteroffiziere. (US. No. 79.)  
Vorschläge.

**Selbständigkeit, Die** — der Kommandirenden unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse während des Gefechts betrachtet. (MT. 1. Heft.)

Bedingungen, unter denen dem Einzelnen zum Wohle des Ganzen Selbständigkeit eingeräumt werden kann, erläutert an Beispielen.

**Stoßfechten, Vom** —. (DMZ. Nr. 11.)

Da das neue Infanterie-Offizier-Seitengewehr eine Stoßwaffe ist, so muß das Stoßfechten geübt werden.

**Schießen.**

**Entfernungsmesser, Der Parseval'sche** —. (JAM. Januar.)

Beschreibung und Empfehlung. Vgl. MMBL. 1890 Nr. 4.

**Gefechts-schießen, Das** —. (BM. No. 989.)

Die Entfernung auf 600 m ist hauptsächlich den Schützen einzuprägen, und sind besondere Entfernungsschüler einzuzüben.

**Gewehr, Das Deutsche** — (M/88. (R. d'art. Mars.)  
Beschreibung.

**Gewehrfeuer im Gebirge.** (US. No. 78.)

Schwierigkeiten des Bergauf- und Bergabfeuerns. Mittel zur Behebung derselben.

**Gewehrausschlag zur Erzielung eines gleichmäßigen (Normal-) Anschlages,** in Verbindung mit einem Distanzschäger. (B. 1. u. 16. März.)

Beschreibung eines solchen mit Zeichnungen.

**Kriegsgewehre, Moderne** —. (MAG. 3. Heft.)

Gewehre und Munition der verschiedenen Armeen.

**Kriegs-Distanzmesser, Neue Vorschläge für die Konstruktion von** —. (OMWV. 3. Heft.)

**Magazingewehre, Ueber Sicherungen bei** — mit Cylindermechanismen. (NMT. 2. Heft.)

Vorrichtungen zur Sicherung in verschiedenen Staaten.

**Pistolen-Schießen, Ueber** —. (USCA. März.)

Maßregeln bezügl. Gewöhnung der Pferde an das Schießen.

**Pulver, Die ersten schlimmen Einflüsse des rauchlosen** —. (MMBL. Februar.)

Empfehlungen den Angriff. Grundsätze für denselben.

**Pulver, Rauchloses** —. (Fr. m. No. 1750.)

Die diesjährigen Schießübungen finden mit solchem (Marke BC) statt; ebenso bei den Herbstmanövern. Vgl. Nr. 1754 und 1774.

— **Rauchschwaches, Technische Betrachtungen das** — betreffend. (MG. 1. Aflevering.)

Besprechung verschiedener Sorten für Kleinkalibrige Gewehre und für Geschütze.

**Schießen, Das gefechtsmäßige** — der Infanterie. (MMBL. Februar.)

Vorschläge zur Vervollkommnung.

**Taktik der Kavallerie.**

**Fechten, Das** — bei der Kavallerie. (Av. m. No. 1440.)  
Spricht sich für Säbelfechten aus.

**Feuergesecht der Kavallerie, Betrachtungen über das** —. (OMWV. 3. Heft.)

Wenn auch Ausnahmefall der kavalleristischen Thätigkeit, darf das Feuergesecht nicht als Nebensache betrachtet, sondern jeder Kavallerist muß hierin gehörig geübt und sicher gemacht werden. Regeln.

**Kavallerie, Betrachtungen über die** —. (Rev. c. m. 1—6.)  
Organisationsfragen. Kavallerie und Artillerie etc.

— **Briefe über** — von Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen. 14. Brief. (USCA. März.)

Uebersetzt von Oberst Hughes.

— **Die** — im modernen Kriege. (Bh. 4.)

Aus der „Revue des deux mondes“. Der Krieg der Massen verlangt Massentaktik, die Organisation der Kavallerie muß daher diesen Grundsatz als Richtschnur annehmen. Von Angriffen kleiner Theile ist im modernen Kriege kein Erfolg zu erwarten.

— (Sp. m. 1 Janvier.)

Besprechung des obigen Aufsatzes.

— **Die** — im modernen Kriege. (HJ. Nr. 8.)

Massenkrieg erfordert Massentaktik. Manöver v. Chalons.

— **Die** — und das rauchschwache Pulver. (R. e. m. 2.)

— **Marchirende** —. (USCA. März.)

Regeln für Marsch und Bivouac.

— **Formationen.** (US. No. 76 und No. 79.)

Ausbildung und Stärke der Eskadrons, Rangirung etc.

**Kavalleristische Ausbildung.** (JAM. Februar.)

Ueberraschendes Eingreifen überhaupt nur denkbar bei zweckentsprechender Vorbildung und Uebung der Truppe wie der Führer.

**Panzer, Die** —. (DMZ. Nr. 15 u. 16.)

Spricht sich gegen deren Kriegswert aus. Vgl. Pr. m. 966.

**Posten-Instruktion.** (USCA. März.)

Instruktion für die kleineren Kavallerieposten an den Grenzen etc., namentlich auch mit Bezug auf Schießen.

**Reiterei, Die** — im Kriege der Jetztzeit. (DMZ. 1.)  
Aufklärung und Kampf ist Aufgabe der Reiterei.

— **Die** — in künftigen Kriegen. (MMBL. März.)

Die Rolle der Reiterei in künftigen Kriegen hat sich nicht verringert, sondern vergrößert, daher muß die Ausbildung derselben den gegenwärtigen Anforderungen des Krieges genügen. Wünsche des Verfassers mit Rücksicht hierauf.

**Vorgang, Ein seltsamer** —. (Av. m. No. 1449.)

Remontirungsfrage. Mangel an Pferden. Vgl. MMBL. 1890 Nr. 52.

**Reiten, Pferdebehandlung etc.**

**Australien, Bericht eines Hofarztes über einen Besuch in** —. (US. No. 76.)

Pferdezucht, Verschiffung der Pferde etc.

- Belastung, Die** — des Kavalleriepferdes. (MT. 1. H.)  
Vorschläge zur Entlastung des Dänischen Kavalleriepferdes.
- Hufbeschlag, Der** — der Kriegspferde. (Rev. cav. Januar und Februar.)  
Geschichtlicher Ueberblick über die Art des Hufbeschlages der von den verschiedensten Völkern im Kriege verwendeten Pferde, vom Alterthum bis zur Gegenwart; bezieht sich auf die Pariser Ausstellung von 1889 (exposition retrospective de la ferrure du cheval des armées).
- Der — mit Rücksicht auf militärische Zwecke. (RUSJ. No. 152.)
- Pferde und Hufbeschlag.** (H. Nr. 15.)  
Neuerungen.
- Pferdeseuche, Die Amerikanische** —. (SZAG. No. 1.)  
Krankheitssymptome.
- Pferdezucht in Indien, Betrachtungen über** — und über Remonten für die Britische und eingeborene Kavallerie. (US. No. 79.)  
Maßregeln zur Hebung der Pferderace.
- Pferdezucht, Ueber** —. (US. No. 78.)  
Stuten, Hengste Arabischen Blutes, Stuten-Farns.
- Seereise, Bericht einer** — von Melbourne nach Madras. (US. No. 76.)  
Schilderung der Ueberführung von 391 Pferden, Einschiffung, Fütterung etc., Auschiffung.
- Sterblichkeit, Ueber die** — der Armeepferde im Felde. (RUSJ. No. 152.)  
Statistische Angaben aus dem Deutsch-Französischen und Russisch-Türkischen Kriege 1870/71 bezw. 1877/78, dem Zulufeldzuge 1879, dem Feldzuge in Egypten 1882 und der Suakin-Expedition 1885. Vorsichtsmaßregeln.
- Taktik der Feldartillerie.**
- Artillerie, Die** — im Feldkriege. (WS. No. 3.)  
Art der Verwendung.
- gegen Kavallerie. (R. d'art. Février.)  
Eine eingeschossene Batterie darf sich durch Kavallerie-Attacken nicht beunruhigen lassen, die Gespanne sollen die Zwischenräume zwischen den Geschützen ausfüllen, die Zuglücken für das Durchreiten der feindlichen Kavallerie freilassend. Die Bedienung soll indessen das Feuer auf das Ziel fortsetzen, welches der Feind durch Aufopferung einiger Eskadrons verhindern will.
- Entfernungen, Ueber das Schätzen näher** — von seiten der Feldartillerie. (SZAG. No. 2.)  
Nothwendigkeit richtigen Abschätzens.
- Fahrpanzer für Feldbefestigungen.** (Rev. c. m. No. 3.)  
Besprechung der bei den Kaisermandövern 1889 in Hannover zur Verwendung gekommenen Fahrpanzer.
- Feldartillerie, Betrachtung über die Stellung der** — zur Reitinstruktion. (SZAG. No. 2.)  
Vgl. MWB. 1890 Nr. 2.
- Die Ausbildung der — am Geschütz. (BMZ. 13a.)  
Wird fortgesetzt.
- Vorbereitungen der — auf den Krieg. (R. c. m. 8, 12, 13.)  
Dem Russischen Artillerie-Journal entnommen.
- Gebirgsartillerie, Verwendung der** — in der Tonkin-Expedition. (SZAG. No. 3.)  
Wird fortgesetzt.
- Geschütze, Ueber das Laden der** — vor Beziehen einer Feuerstellung. (SZAG. No. 2.) (H. Nr. 6.)  
Wird für das Manöver empfohlen.
- Munitionsersatz, Der** — bei der Artillerie. (R. c. m. 1.)  
Erfahrungen der Deutschen Artillerie 1866 und 1870/71, unter Bezugnahme auf die „Militärischen Briefe des Prinzen Hohenzollern“.

- Neuformationen, Die artilleristischen** — in Frankreich und das neue Französische und Deutsche Exerzir-Reglement für die Feldartillerie. (JAM. Jan., Febr., März.)
- Positionswinkel, Ueber den Einfluß großer** — auf die Treffpunktsslage beim Schießen, unter Anwendung von für Ziele im Mündungshorizont berechneten Aufschlägen. (MAG. 1. Heft.)  
Wacht auf einen, in den Instruktionen aller Militärstaaten vorhandenen Mangel bezüglich Behandlung der Schießtheorie aufmerksam, da derselbe sich in der Praxis durch ein mehr oder minder günstiges Treffergewinn äußern muß. An Berechnungen und Zeichnungen erläutert.
- Pulver, Rauchloses** — und Batterien zu 8 Geschützen. (SZAG. No. 3.)  
Vortheile des Systems der Batterien zu 8 Geschützen.
- Schnellfeuerkanonen, Die** — und die beweglichen Fahrpanzer des Grusonwerkes. (R. d'art. Mars.)  
Besprechung der Anwendung derselben bei den Kaisermandövern 1889 in Hannover. Vgl. MWB. 1889 Nr. 100.
- Sonderbatterien der Feld-Armee.** (JAM. Januar.)  
Empfiehlt die Verwendung von Mörsern im Feldkriege, da in zukünftigen Kriegen unvorbereitete Schlachtfelder zu den Seltenheiten zählen werden und die Feldkanone wohl Mauerzielen, nicht aber Erdzielen als ausreichend gelten könne.

#### Taktik des Festungskrieges.

- Belagerungsartillerie, Übungsmarsch eines Regiments** —. (MA. März.)  
Der betreffende Marsch wurde vom Polygon zu Carabanchel nach Segovia ausgeführt und wurden dabei 96 km in vier Tagen zurückgelegt. Die 1. Batterie führt 12 cm, die 2. 15 cm, die 3. 21 cm, die 4. neue 15 cm Mörser.
- Belagerungsübungen.** (Pr. m. No. 966.)  
Sollen abgehalten werden um festzustellen, ob die Fortschritte der Artillerie mehr dem Angriff oder der Verteidigung Nutzen bringen.
- Schießen, Indirektes** — der Festungsartillerie. (Rev. MB. Tome IV.)  
Berechnung nebst Zeichnung.
- Schießen mit Belagerungs- und Festungsgeschützen, Die Seiten-Richtung beim** —. (R. d'art. Janvier et Février.)  
Berechnungen bei Anwendung des Instruments M/1883.

#### IV. Befestigungen und Geniewesen.

- Befestigungswesen, Eine Deutsche Schrift über** —, älter als Dürers. (MWB. Januar.)  
Feuerwerksbuch von 1410. Abhandlung über Fortifikation und Taktik 1450.
- Befestigungswerke, Der Krach der** —. (BM. 981.)  
Wendet sich gegen die Scheibertschen Ansichten über Festungsanlagen.
- Betonirungen, Ueber** — und deren Anwendung bei fortifikatorischen Objekten. (MAG. 3. Heft.)  
Mit Abbildungen; wird fortgesetzt.
- Brücken, Strategische, bewegliche** — aus Stahl. (Sp. m. 1 Janvier.)  
Besprechung der Erfindung des Oberstleutnants Henry.
- Strategische, bewegliche —. (R. c. m. No. 11.)  
Beschreibung der Brücke über den Bar, System des Oberstleutnants Henry, sowie verschiedener anderer ähnlicher Ausführungen. Vgl. MWB. 1890 Nr. 62.

- Brückengewölbe, Versuch mit einem System Monier. — (MAG. 1. Heft.)  
Mit Tafeln.
- Eisprengungen, Ergebnisse der durch das R. und R. 1. Genie-Regiment im Jahre 1888 ausgeführten — (MAG. 1. Heft.)  
Arbeitsausführung, Munitionsverbrauch.
- Feld-Schanzen, Typen für — (SZAG. No. 3.)  
Drei Typen moderner Feldbefestigungen.
- Festungsbaukunst, Die jetzige Krisis der — (MWB. Januar und Februar.)  
Stand der Festungsbaukunst in verschiedenen Ländern. Nothwendigkeit, die Ingenieur-offiziere auf die Höhe der modernen strategischen u. taktischen Anschauungen zu stellen.
- Festungswesen, Das heutige — (DMZ. 17 u. 20.)
- Fort, Etwas mehr über das — des Obersten Boorduin. (Rev. c. m. 1.)  
Wird fortgesetzt.
- Holzement-Dächer. (MAG. 1. Heft.)  
Herstellungsweise, Vortheile.
- Régions fortifiées, Les — (BM. No. 982 u. ff.)  
Besprechung des Brialmont'schen Werkes. Vgl. BM. 982. Av. m. No. 1436.  
Vgl. MWB. 1890 Nr. 29.

## V. Waffenwesen.

### Artilleriematerial.

- Artillerie, Angaben über die Französische — (Rev. c. m. No. 4.)  
Felb-artilleriematerial.
- Die — auf der Ausstellung von 1889. (R. d'art. Janvier, Février et Mars.)  
Die Magim-Rordenselt-Kanonen, nebst Munition etc.
- Artilleriewesen, Das — auf der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1889. (MAG. 3. Heft.)  
Bericht über ausgestellte Geschütze. Vgl. MWB. 1890 Nr. 14 bis 16.
- Balistisches Problem, Ueber die exakte Lösung des — (R. d'art. Mars.)  
Verfasser ist der Italiensche Oberst und Ballistiker Sciacci.
- Drall, Erörterung über die Anwendung eines parabolischen oder eines anderen veränderlichen — (MWB. Januar.)  
Die Konstruktion des Dralls muß den Eigenthümlichkeiten der Rohre soweit als möglich angepaßt werden, eine Verbesserung des veränderlichen Dralls sehr wohl erreichbar. Die genaueste Ermittlung der besten Größe des Dralls macht noch weitere Versuche erforderlich. Berechnungen.
- Dynamitkanone, Die Jalin'sche — (IR. Januar.)
- Felb-befestigungen, Gepanzerte — (BM. No. 986.)  
Die Schumann'schen Fahrpanzer im Manöver 1889 in Hannover.
- Geschütze-Einsaprohre, Studie über — (MAG. 2. H.)  
Verwendung derselben (Abkomm-Kanonen) in verschiedenen Armeen.
- Pulver, Modernes — als Treibmittel. (RUSJ. 152.)  
Unterschied zwischen Explosivstoffen und Treibmitteln, Wirkung alter und moderner Pulversorten auf Geschütze und Geschosse. Herstellungsmethoden, Bestandtheile des Pulvers für neue kleinkalibrige Mehrlader; rauchschwaches Pulver. Bedingungen, unter welchen das neue Geschützpulver zu verwenden und aufzubewahren ist. Praktische Ergebnisse.
- 7,8 cm Kanone, Vorschlag für eine — für Gebirgs-artillerie. (MA. Februar u. März.)  
Berechnungen und Zeichnungen beigelegt.

- Maschinenkanone, Aeclès — von 1889 für Gebirgs-, Dschungel- und Bäckentrieg. (US. No. 79.)  
Beschreibung mit Abbildungen.
- Panzerbauten, Deutscher Antheil an der Entwicklung der — der Binnenlandbefestigung, erläutert durch Serippzeichnungen (schematische Skizzen) der die Stufenfolge kennzeichnenden Gebilde (Typen). (MWB. Jan.)  
Ergänzung des Aufsatzes in Jahrgang 1889, Seite 437. Schumann'sche Konstruktionen.
- Rotation, Die — der Erde als Ursache der Abweichung von Geschossen nach rechts. (MA. Januar.)
- Schnellfeuerhaubige, Die 12 cm — des Grusonwerkes. (MWB. Januar.)  
Das Wichtigste aus den Ergebnissen der Schießversuche des Grusonwerkes mit obigem Geschütze. Panzerlaffete desselben.
- Schnellfeuerkanonen in Panzerlaffeten. (EM. 13.)  
Gruson'sche Fahrpanzer.
- Schumann und die Panzer-Fabrikation. (MWB. Februar, März, April.)  
Vorgeschichte der Geschützpauzer, Reiseberichte, Versuche, Rörler-Panzerlaffete, Geschichte der versenkbaren Panzer, Befestigungs-Systeme Schumann's, die Panzer der Panzer-Fortifikation letzten Systems.
- Temperatur, Der Einfluß der — auf die mechanischen Eigenschaften der Metalle. (MAG. 2. Heft.)  
Berechnungen.
- Stahlprozeß, Der Bockwalter-Roberts'sche — (MAG. 2. Heft.)

## VI. Eisenbahnwesen, Luftballons,

### Taubensport, Radsfahren, Elektrische Apparate.

- Ballonfahrten, Militärische — (DMZ. Nr. 18.)  
Versuche der Luftschiffer-Abtheilung in Berlin. Geschwindigkeitsfahrten.
- Ein- und Ausschiffung von Truppen bei Eisenbahn-Transporten. (Rev. c. m. 5.)  
Artillerie.
- Elektrische Beleuchtung, Die Apparate für die — des Borsfeldes auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1889. (MAG. 1. Heft.)  
Besprechung verschiedener Systeme.
- Elektrisches Licht. (MA. Februar.)  
Empfiehlt die Anschaffung bezüglicher Apparate auch für die Spanischen festen Plätze, namentlich Ceuta.
- — Der Gebrauch des — im Festungskriege, von Ragosta. (Pl. Nr. 20.)  
Vorschläge.
- — Das — in der Kriegsführung. (DMZ. Nr. 11.)  
Verwendung von Scheinwerfern bei Nachtgefechten.
- Elektrizität zur Küstenverteidigung. (StOZ. Februar.)  
Vortrag des Kapitäns Jalin'ski über die Verwendung der Elektrizität bei der Küstenverteidigung.
- Luft, Ueber den Zustand und die Bewegung der — (Rev. c. m. 1.)  
Betrifft Luftschiffahrt. Vortrag, gehalten von U. E. Mac-napar in der Californischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu San Francisco.
- Luftballons, Betrachtungen über das Schießen auf — (Rev. c. m. 4.)  
Behandelt das Schießen mit Geschützen auf Fesselballons sowie auf frei schwebende Ballons.

- Luftschiffahrt, Die** — in Berlin. (Sp. m. 15 Jan.)  
Günstige Besprechung des Noebeck'schen Buches.
- Eine — von acht Tagen in partibus. (Sp. m. 15 Fév.)  
Erlebnisse aus dem Kriege 1870/71.
- Luftschiffe, Theorie der** —, genannt „Charlières“.  
(Rev. MB. Tome IV.)  
Theorie von Reusnier, nebst Berechnungen und Zeichnungen, kann auch für Montgolfieren, welche mit heißer Luft gefüllt werden, Verwendung finden. Vgl. RWBl. 1890 Nr. 28.
- Stahlrad, Das** — als Kriegsmittel. (Sfrd. März.)
- Strategische Transporte.** (R. c. m. No. 2.)  
Eisenbahnverhältnisse.

## VII. Marine.

- Flotten, Die Thätigkeit der** — Frankreichs und Rußlands in einem Kriege gegen den Dreibund. (H. 17 u. 18.)  
Die Verbündeten sind wohl der schwächere Theil, der Ausgang jedoch zweifelhaft.
- Flottenmanöver, Welche Lehren aus** — zu ziehen sind. (RUSI. No. 152.)  
Betrachtungen über die Englischen Flottenmanöver von 1887 bis 1889. Vgl. H. 10 und 11, 1889.
- Küstenvertheidigung, Taktik der** —. (RUSJ. 152.)  
a. Aktive Vertheidigung: Schiffe, Torpedobooten. b. Passive Vertheidigung: Kanonen, Seeminen, Torpedos, elektrisches Licht u. Kommandosystem in Küstenfestungen.
- Marine, Die Deutsche** —. (R. c. m. No. 10.)  
Den Jahrbüchern entnommen (Kriegsschiffsdienst).
- Schiffschronometer, Entwicklung und Geschichte des** —. (RUSI. No. 152.)  
Um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren die Instrumente noch derartig unvollkommen, daß Irrthümer von 6 bis 12 Grad und mehr vielfach in den Berechnungen vorkamen. 1714 setzte die Britische Regierung einen Preis von 20 000 Pfst. auf die Herstellung eines Instruments aus, mit welchem man die Längengrade auf See bis zu einem halben Grad genau feststellen konnte.
- Schiffspanzer und Schiffsgeschütze.** (JAM. Jan.)  
Weist an Beispielen nach, daß Deutschland kein den Anforderungen der Neuzeit vollkommen entsprechendes Schlachtschiff besitzt.
- See-Offizier, Erziehung des** —. (StOZ. März.)  
Vergleichende Uebersicht über die Heranbildung des Seeoffizierkorps, sowie über geplante Veränderungen in derselben in den verschiedenen Ländern.
- Seevertheidigung, Die** — des vereinigten Königreichs. (RUSI. No. 152.)  
Erfordernisse einer wirksamen Seevertheidigung im Falle eines Krieges mit einer größeren Seemacht.
- Taucherboot, Das** — der Gegenwart. (IR. Februar.)  
Anforderungen, welche an ein Taucherboot im Allgemeinen und an das unterseeische Torpedoboot im Besonderen zu stellen sind. — Versuche in verschiedenen Marinen.
- Torpedoboot, Das** — abgeurtheilt. (IR. Januar.)
- Übungs- und Evolutions-Eskadron, Ueber** —. (IR. März.)  
Zweck und Zusammensetzung derselben.

## VIII. Armeee-Ernährung, Gesundheitspflege.

- Krankheiten, Die** — des Soldaten. (R. c. m. No. 3.)  
Kurzliche Studie.
- Sanitätsdienst, Der** — im modernen Kriege. (RUSI. No. 152.)  
Ueberblick über die seit dem Krimkriege gemachten Erfahrungen Englischer Sanitätsoffiziere.
- Statistik, Graphische** —. (B. 16. Februar.)  
Wünscht, daß graphische Tafeln, betreffend Militär-Hygiene, eingeführt würden.
- Verbandjäckchen, Ein wenig mehr über** —. (MT. 1. Hest.)  
Neueste Erfahrungen bezüglich dieser.
- Verpflegung, Taktik der** —. (S. m. Janvier, Février, Mars.)  
Wird fortgesetzt.
- Verpflegungsfrage, Zur** — im Kriege. (IR. Jan.)

## IX. Verschiedenes.

- Aktionspartei, Der Geist der** —. (B. 16. März)  
Sucht die Sympathien aller Völkerschaften, welche dem Germanismus feindlich gegenüberstehen, für Frankreich zu gewinnen.
- Armeen, Die Monarchien und deren** —. (B. 1. Jänner.)  
Der Thron ruht in den legitimen Monarchien fest und sicher auf den Schultern des Heeres und bricht nur zusammen, wenn dieses verblutet.
- Chronik.** (Rev. m. Janvier et Février.)  
Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse auf militärischem Gebiete, welche sich während des Januar und Februar 1890 in der Welt zugetragen haben.
- Friede, Der ewige** —, seine Wünschbarkeit und Möglichkeit. (SMOW. No. 1 u. 2.)  
Untersucht die Mittel, wodurch auf dem Boden der praktischen Gegenwart ein solcher Zustand herbeigeführt werden könnte. Wird fortgesetzt.
- Kaisersworte.** (Sfrd. Januar.)  
Festspiel zum 27. Januar.
- Kartographie, Die** —, die Reproduktions-Methoden sowie die maschinellen Druckvorrichtungen für Karten auf der Weltausstellung in Paris 1889. (OMWV. 2. H.)  
Bericht der vom I. u. I. Finanzministerium entsendeten Sachverständigen.
- Krieg, Wann kommt der** —. (B. 16. März.)  
Ist auf die Dauer durch keine diplomatische Kunst abzuwenden; die Mächte der Friedens-Allianz müssen des verhängnisvollen Augenblicks stets gewärtig sein.
- Nachtsphären.** (B. 16. Februar.)  
Betont, daß dieselben nicht über die Tragweite der Geschütze der betreffenden Reiche hinausreicht.
- Offizier, Aus dem Buche vom** —. (StOZ. Januar und März.)  
Berufswahl, Eintritt in den Soldatenstand, Ernennung zum Offizier.
- Rechenmaschinen, Ueber.** (MAG. 1. u. 2. Hest.)  
Besprechung verschiedener.
- Spionage, Die** —. (R. c. m. No. 9.)  
Alle Kriegslisten seien erlaubt, jedoch dürfe man niemals dabei den Eblsinn des Segners mißbrauchen.
- Stenographie, Die** —. (R. c. m. No. 9.)







